Militär-Wochenblatt

Guido von Frobel

Digitized by Google

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

84359

Militär-Wochenblatt.

1896.

Einundachtzigster Jahrgang.

1933,9
Ab73
K

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor zur Disposition.

BIBLIOTHEK DES KGL. STATISTISCHEN BUREAUS * BERLIN *

Erster Band.

Januar bis Juni.

Berlin.
Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei
Kochstraße 68—71.

Digitized by Google

U
3
.M674
v.81
pt.1

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 1. Berlin, Sonnabend den 4. Januar. **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Verleihung von Adelsprädikaten (Bayern). — Kavallerieinspekteure.

Nichtamtlicher Theil.

Das Leben des General-Feldmarschalls Hermann v. Boyen. — Irrthümer und Vorurtheile bezüglich der Kandarenwirkung. (Mit Skizzen und Figuren.)

Kleine Mittheilungen. Nordamerika: Bau von Kriegsschiffen auf den Seen. Batterie für Dynamitgeschütze. — Oesterreich-Ungarn: Ein Exerzir-Reglement von 1653. — Spanien: Neuordnung des Gesundheitsdienstes. — Inhalt der Nummer 33/1895 des Armee-Verordnungsblattes.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dieser Nummer beginnt das erste Quartal 1896 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 2. Januar 1896.

v. Bülow, General der Kav. und kommandirender General des VIII. Armeekorps, unter Ernennung zum Gen. Adjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs, in gleicher Eigenschaft zum XIV. Armeekorps versetzt.

Vogel v. Falckenstein, Gen. Lt. und Kommandeur der 5. Div., unter Beförderung zum General der Inf., zum kommandirenden General des VIII. Armeekorps ernannt.

Edler v. der Planitz, Gen. Lt. und Inspekteur der 2. Kav. Insp., unter Belassung in dem Verhältniß à la suite des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, zum General der Kav.,

Edler v. der Planitz, Gen. Lt. und Gen. Inspekteur der Fußart., zum General der Art., — befördert.

Frhr. v. der Goltz, Gen. Lt. z. D., früher Major im großen Generalstabe, im aktiven Heere und zwar als Gen. Lt. mit einem Patent vom 18. April 1895 A 1 wiederangestellt und gleichzeitig zum Kommandeur der 5. Div. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 22. Dezember 1895.

Klose, Zeughauptm. vom Art. Depot in Rendsburg, zur 2. Art. Depot-Insp.,

Haase, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Wittenberg, unter Entbindung von dem Kommando nach Torgau, zum Art. Depot in Rendsburg, — versetzt.

Digitized by Google

Hanck, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Cöln, zum Art. Depot in Wittenberg, unter Kommandirung nach Torgau, zur Verwalt. des Filial-Art. Depots daselbst,
Leibküchler, Zeugltn. vom Art. Depot in Glogau, zum Art. Depot in Cöln — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 21. Dezember 1895.

v. Kehler, Major und Kommandant des Invalidenhauses in Carlshafen,
Hertel, Hauptm. von demselben Invalidenhause, — scheiden am 1. Januar 1896 aus dem Etat des genannten Invalidenhauses aus.

Neues Palais, den 2. Januar 1896.

v. Schlichting, Gen. der Inf. und kommandirender Gen. des XIV. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Belassung in dem Verhältniß à la suite des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 110, mit Pension zur Disp. gestellt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 19. Dezember 1895.

Roldt, Ober- und Korpsauditeur des VIII. Armeekorps, der Charakter als Geheimer Justizrath,
Hasemann, Div. Auditeur bei der 21. Div.,
Landmesser, Div. Auditeur bei der 16. Div.,
Kritzler, Div. Auditeur bei der 29. Div.,
Buch, Gouv. Auditeur zu Metz,
Schulz, Garn. Auditeur zu Magdeburg,
Linck, Div. Auditeur bei der 34. Div., — der Charakter als Justizrath, — verliehen.

Den 21. Dezember 1895.

Dr. v. Bippen, Justizrath, Div. Auditeur bei der 28. Div.,
Dr. Medicus, Justizrath, Div. Auditeur bei der 30. Div.,
Dr. Boeder, Justizrath, Div. Auditeur bei der 1. Garde-Inf. Div.,
Schaeffer, Justizrath, Garn. Auditeur zu Coblenz,
Koch, Justizrath, Div. Auditeur bei der 31. Div.,
Bojanowski, Justizrath, Div. Auditeur bei der 12. Div.,
Dr. Bartel, Justizrath, Div. Auditeur bei der 18. Div.,
Bormann, Justizrath, Div. Auditeur bei der 6. Div.,
Daudt, Justizrath, Div. Auditeur bei der 33. Div.,
Welsch, Justizrath, Div. Auditeur bei der 13. Div., — der Rang der Räthe vierter Klasse verliehen.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 21. Dezember 1895.

Schulz, Schumacher, Geheime expedirende Sekretäre im General-Auditoriat, der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 28. November 1895.

Fleischer, Intend. Assessor vom Gardekorps, zum Intend. Rath ernannt.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 21. Dezember 1895.

Bleyert, Goldbach, Rechnungsräthe, Geheime expedirende Sekretäre im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Rechnungsrath,
Busch, Kanzleirath, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Kanzleirath,
Schlieter, Schweigger, Lützelberger, Meyer, Geheime expedirende Sekretäre und Kalkulatoren im Kriegsministerium,
Mühlberg, Geheimer Kalkulator in der Bau-Abtheil. des Kriegsministeriums,
Prilipp, Popcke, Grunwald, Müller, Kumrow, Krause, Intend. Sekretäre von der Intend. des Gardekorps bezw. XVII., X., VII., VIII. und X. Armeekorps,
Friebe, Benno, Festungs-Oberbauwarte von der Depot-Bau-Verwalt. zu Breslau bezw. von der Fortifikation zu Cuxhaven,
Helm II., Hoffmann, Trigonometer, Koßmann, Topograph, Kickhöfel, Trigonometer, Utzny, Wenzel, Topographen, Nagel, Trigonometer, sämmtlich von der Landesaufnahme, — der Charakter als Rechnungsrath,
Starke, Hoenicke, Intend. Registratoren von der Intend. des VII. bezw. X. Armeekorps, der Charakter als Kanzleirath, — verliehen.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 12. Dezember 1895.

Hoppe, Intend. Rath vom III. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 31. Oktober 1895.

Koppers, Garn. Bauinsp. in Mörchingen, zum 1. April 1896 in die Lokal-Baubeamtenstelle nach Oldenburg versetzt.

Den 22. November 1895.

Dornbach, Geheimer Kriegsrath und vortragender Rath im Kriegsministerium, mit Wahrnehmung der Militär-Intendantenstelle des VIII. Armeekorps beauftragt.

Den 22. bezw. 30. November 1895.

Brook, Intend. und Baurath bei der Intend. des VIII. Armeekorps in Coblenz,
Beyer, Intend. und Baurath bei der Intend. des XI. Armeekorps in Cassel, — Beide zum 1. April 1896 gegenseitig versetzt.

Digitized by Google

Den 29. November 1895.

Hamann, Zeugfeldw., unter Belassung in dem Kommandoverhältniß beim Kriegsministerium, zum Intend. Registraturassist. ernannt.

Den 2. Dezember 1895.

Lemmel, Intend. Assessor a. D., als Intend. Assessor bei der Intend. des II. Armeekorps mit einem Dienstalter vom 10. März 1894 wieder angestellt.

Den 4. Dezember 1895.

Modrow, Intend. Sekretär von der Intend. des I. Armeekorps zur Intend. des III. Armeekorps versetzt.

Den 5. Dezember 1895.

Pfaff, Maillard, Regierungsbaumeister, zu Garn. Bauinspektoren in Worms bezw. Oldenburg ernannt.

Den 12. Dezember 1895.

Belcour, Unter-Roßarzt vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zum Roßarzt,

Lohoff, Unter-Roßarzt der Ref., zum Roßarzt des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Den 13. Dezember 1895.

Reimer, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. des I. Armeekorps, zum Intend. Sekretär,

Günther, Intend. Büreaudiätar von der Intend. des VII. Armeekorps, zum Intend. Sekretariatsassist., — ernannt.

Den 14. Dezember 1895.

Schmidt, Geheimer Kanzleirath, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand,

Gescke, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der Eisenbahntruppen, zur Korps-Intend. des XI. Armeekorps,

Hugershoff, Intend. Rath von der Korps-Intend. des XI. Armeekorps, zur Korps-Intend. des VI. Armeekorps, — Beide zum 1. April 1896, — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Dezember 1895.

Graf zu Ortenburg-Tambach, Sek. Lt. à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, unter Belassung im Verhältniß à la suite des genannten Regts., auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

Den 24. Dezember 1895.

Frhr. v. Zoller, Gen. Major und Königl. Generaladjutant, zum Gen. Lt. mit dem Prädikate „Excellenz" befördert.

Den 27. Dezember 1895.

Ritter v. Xylander, Gen. der Kav. und kommandirender Gen. des II. Armeekorps, à la suite des 4. Chev. Regts. König,

v. Nagel zu Aichberg, Gen. Lt. und Kommandeur der 4. Div., à la suite des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor, — gestellt.

Durch Verfügung der Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen.

Feldner, Pr. Lt. von der Fortifikation Ingolstadt, als Direktionsassist. und Lehrer zur Militär-Telegraphenschule kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. Dezember 1895.

Euler-Chelpin, Sek. Lt. des 19. Inf. Regts., mit der gesetzlichen Pension, unter ausnahmsweiser Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Garnison- oder Lazareth-Verwaltungsdienste, der Abschied bewilligt.

Den 23. Dezember 1895.

Falkner v. Sonnenburg, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Inf. Regt. König, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Den 25. Dezember 1895.

Mayerhöfer, Sek. Lt. des 6. Chev. Regts. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, zu den Ref. Offizieren dieses Regts. versetzt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 22. Dezember 1895.

Dr. Schild, Assist. Arzt 2. Kl. vom 19. Inf. Regt., zur Ref. des Sanitätskorps versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 20. Dezember 1895.

Angermann, Garn. Verwalt. Oberinsp. der Garn. Verwalt. München, mit Pension in den erbetenen Ruhestand getreten.

Den 21. Dezember 1895.

Schütte, Ingen. 1. Kl. von den Art. Werkstätten, unter Verleihung des Titels eines Oberingenieurs, mit Pension in den erbetenen Ruhestand getreten.

Den 26. Dezember 1895.

Löffler, Militäranwärter und Zahlmstr. Aspir. des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter, unter Vorbehalt der späteren Regelung seines Rangverhältnisses, zum Hausinsp. bei der Insp. der Militär-Bildungsanstalten ernannt.

Digitized by Google

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 31. Dezember 1895.

Dr. Mühlschlegel, Assist. Arzt 1. Kl. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, auf ein Jahr zum Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin kommandirt.

Dr. v. Schnizer, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Gmünd,

Dr. Steffens, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 31. Dezember 1895.

Werner, Intend. Sekretär vom Kriegsministerium,

Weiß, Intend. Sekretär von der Korps-Intend., behufs Uebertritts zum Rechnungshof des Deutschen Reiches die Entlassung aus dem Württemberg. Staatsdienst ertheilt.

Imendörffer, Schweizer, Sekretariatsassistenten, zu Intend. Sekretären,

Apel, Bührer, Büreaudiätare, zu Sekretariatsassistenten bei der Militär-Intend., — ernannt.

Bopp, Sekretariatsassist. bei der Korps-Intend., der Charakter als Intend. Sekretär verliehen.

Die Unterapotheker der Res.:

Bareiß, Bitzer vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,

Wohlfahrt vom Landw. Bezirk Heilbronn,

Dr. Bofinger vom Landw. Bezirk Gmünd, — zu Oberapothekern ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 31. Dezember 1895.

Nitschke, Intend. Sekretär von der Korps-Intend., in das Kriegsministerium versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. v. Busse auf Zschortau im Kreise Delitzsch den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Zeughauptmann a. D. Boeer zu Cöln, bisher vom Art. Depot daselbst,

dem Zeughauptmann a. D. Meier zu Danzig, bisher von der Art. Werkstatt daselbst,

dem Zeughauptmann a. D. Blanke zu Klotzsche bei Dresden, bisher von der 1. Art. Depot-Insp. zu Posen, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Sekondlieutenant der Res. des Drag. Regts. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 25 Haniel zu Schloß Walburg i. E. den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Obersten Fritsch, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 131;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Kientz, aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 135,

dem Major Schmid im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Zahlmeister Grün vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109;

der Großherzoglich Badischen kleinen goldenen Verdienst-Medaille:

dem Büchsenmacher Keßler beim 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

dem Büchsenmacher Schnauz beim 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20;

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Major Rochlitz im Inf. Regt. Nr. 131,

dem evangelischen Divisionspfarrer der 34. Div. mit dem Titel und den Geschäften als Militär-Oberpfarrer Bußler;

des Ehren-Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Finckh im Inf. Regt. Nr. 131;

des mit dem Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verbundenen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

dem Stabshoboisten Frantz im Inf. Regt. Nr. 131;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Premierlieutenant Khün im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Premierlieutenant Bucher des 2. Inf. Regts. Kronprinz den Verdienst-Orden vom heiligen Michael vierter Klasse zu verleihen.

Digitized by Google

Die Erlaubniß zur Anlegung
Nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Premierlieutenant Passavant des 8. Inf. Regts. Prauckh;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Generalmajor Frhrn. v. Stengel, Sektionschef bei der Insp. der Fußart.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Pöllmann, Battr. Chef im 2. Feldart. Regt. Horn.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Premierlieutenant im Drag. Regt. König Nr. 26 v. Bayer-Ehrenberg die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken zu ertheilen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

den Oberstlieutenant Peter Ritter v. Wiedenmann, Königlichen Flügeladjutanten, mit Allerhöchstem Handschreiben vom 19. Dezember v. Js., unter Vorbehalt des erworbenen Rechtes auf den ihm für seine Person zustehenden höheren Adelsgrad (Ritterklasse), in den erblichen Adelsstand des Königreichs mit dem Prädikate „von" zu erheben.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 33 vom 31. Dezember 1895.)

Kavallerieinspekteure.

In Abänderung Meiner Ordre vom 10. April 1890 bestimme Ich:

1. Die beiden Kavallerieinspekteure sind Mir unmittelbar unterstellt.
2. Sie haben den Rang und die Gebührnisse der Divisionskommandeure, erhalten jedoch, sobald ein dem Patent nach jüngerer General als kommandirender General oder beauftragt mit der Führung eines Armeekorps in den Genuß der Dienstzulage eines kommandirenden Generals tritt, die für diesen Fall im Etat festgesetzten höheren Gebührnisse.
3. Ihrem Stabe gegenüber haben sie die Urlaubsbefugniß und Strafgewalt der Divisionskommandeure.
4. Sie sind berufen:
   a) zur Besichtigung Meinerseits befohlener besonderer Kavallerieübungen bezw. zur Leitung der Uebung mehrerer Kavalleriedivisionen,
   b) zur Leitung taktischer Uebungsreisen von Generalen und Stabsoffizieren der Kavallerie,
   c) zu Besichtigungen einzelner Truppentheile der Kavallerie in verschiedenen Dienstzweigen sowie des Pferdematerials,
   d) zur Besichtigung kavalleristischer Lehranstalten, der Remontedepots, besonderer technischer Uebungen 2c. sowie zur Berichterstattung über kavalleristische Fragen.

   Die Befugnisse der Truppenbefehlshaber sowie des Remonteinspekteurs werden durch diese Besichtigungen nicht berührt.
5. In Bezug auf ihre spezielle Verwendung innerhalb der unter 4. b bis d. genannten dienstlichen Thätigkeit sehe Ich den jedesmaligen Vorschlägen des Kriegsministers entgegen.
6. Ihre Berichte über die betreffenden Uebungen und Besichtigungen haben die Kavallerieinspekteure Mir unmittelbar vorzulegen.
7. Die Kavallerieinspekteure sind nach Maßgabe Meiner Ordre vom 10. April 1890 Mitglieder der Kavalleriekommission.

Neues Palais, den 21. Dezember 1895.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Das Leben des General-Feldmarschalls Hermann v. Boyen.

Durch die große Zeit, welche mit der Wiedererstehung des Deutschen Reiches ihren äußerlichen Abschluß fand, waren die Helden sowie die Thaten der Befreiungskriege in der Erinnerung der Nation und des Heeres etwas zurückgedrängt worden. Es ist das Verdienst Delbrücks, Lehmanns und v. Conradys, in vortrefflichen Abhandlungen die drei geistig am höchsten stehenden Kriegsmänner jener Zeit, Gneisenau, Scharnhorst und Grolman, uns von Neuem werth und vertraut gemacht zu haben durch intime Schilderungen ihres Werdens, Wachsens und Kämpfens! Letzteres bezieht sich nicht nur auf das Kämpfen gegen den äußeren Feind, sondern auch auf das oftmals noch viel größere Selbstlosigkeit, persönliche wie patriotische Hingabe erfordernde Kämpfen mit Hindernissen, Enttäuschungen, Widerwärtigkeiten, die sich aus den unglücklichen inneren Verhältnissen Preußens ergaben.

Diesen „Kämpfern" um des Vaterlandes Zukunft — alle jene Männer dachten damals schon an ein festgeeintes Deutschland und zwar nicht nur im Sinne eines geographischen Begriffes —, um des Heeres eigenartige Neugestaltung, um der Nation Wiedergeburt in ethischem und politischem Sinne reiht sich würdig an Boyen, der treue Gehülfe der „Reformer", der eigentliche Schöpfer des Wehrgesetzes von 1814, welches die Grundlage der Preußisch-Deutschen Wehrverfassung bis auf den heutigen Tag bildet.

Es fehlte bis jetzt eine Biographie Boyens, welche nach innerer und wissenschaftlicher Bedeutung sich den obengenannten Werken hätte zuzählen dürfen, denn die von Nippold im Auftrage der Nachkommen herausgegebenen Lebenserinnerungen Boyens reichen nur bis zur Schlacht von Leipzig, so daß die Geschichte seiner zweimaligen Wirksamkeit als Kriegsminister von 1814 bis 1819, von 1840 bis 1847 noch ungeschrieben war.

Aber auch die veröffentlichten „Lebenserinnerungen" konnten nur ein unvollständiges Bild geben von dem „Zusammenhang" der Dinge — politisch wie militärisch — in jener Zeit des Niederbruches, der so herrlich rasch die Erhebung folgen sollte, sie konnten ferner nicht psychologisch erschöpfend dem Verfasser jener Erinnerungen selbst gerecht werden, dem Menschen wie dem Kriegsmanne Boyen!

Diese verdienstvolle Arbeit,*) verdienstvoll nicht nur wegen ihres allgemeinen historischen Interesses und Werthes, sondern besonders verdienstvoll, weil die Bedeutung des persönlichen Elementes im Staatsleben wie für das Heerwesen hier in einer lichtvollen, objektiven Darstellung für Gegenwart und Zukunft „demonstrirt" wird ohne jede Aufdringlichkeit — ist dem Herrn Verfasser in jeder Beziehung gelungen. Der sachgemäße wissenschaftliche Aufbau, das gründlichste Quellenstudium, das zeitgenössische Personen und Verhältnisse angeht, mit einem Wort die Methode steht auf gleicher Höhe mit seiner Beobachtungsgabe und gewinnender Darstellung.

Es könnte scheinen, als ob die Schilderung des Lebens des General-Feldmarschalls v. Boyen eigentlich von einem Fachmann herrühren müßte, da doch naturgemäß militärische Dinge den Kernpunkt der Thätigkeit des Feldmarschalls bildeten; aber erstens ist das Fachmännische bei aller diskreten Zurückhaltung doch im Großen und Ganzen richtig aufgefaßt bezw. beurtheilt worden und zweitens hat sich Meinecke sein Ziel als Historiker mehr in der Richtung gesteckt, „den steten inneren Zusammenhang aller militärischen Gedanken Boyens mit dem allgemeinen geistigen und politischen Leben der Nation darzuthun". Das ist ihm in hervorragender Weise gelungen, wobei allerdings die „Gunst" der Verhältnisse und Thatsachen ihm zu Statten kam, denn darin besteht einer der tiefgehenden Unterschiede zwischen der Zeit von 1806/15 und 1864/70, daß die hervorragendsten Kriegsmänner der Befreiungskriege persönlich aktive, nationale Politik trieben nach außen wie nach innen! Damals mußten die Scharnhorst, Gneisenau, Grolman, Boyen auch „politische" Männer sein im besten Sinne des Wortes, sonst wäre es menschlichem Ermessen nach nicht gelungen, der glorreichen Erhebung von 1813 den großartigen, nachhaltigen Aufschwung zu verleihen. Andererseits widersprach das den Altpreußischen Ueberlieferungen von der Stellung der Offiziere, sowohl dem Monarchen als der Gesammtheit gegenüber — darin ist wohl in erster Linie die Ursache des gleichsam tragischen Konfliktes zu suchen, der auch im Leben Boyens nicht fehlt, was die Beziehungen zu seinem Könige angeht. Dieses Moment hat aber in gewissem Sinne ebenso bei Scharnhorst, Gneisenau, Grolman gewirkt, und selbst Blücher und York haben infolge der selbstbewußten Eigenartigkeit ihrer Naturen niemals in einem „innerlichen" Verhältniß zum Monarchen gestanden.

Das erste Buch, „Lehrjahre 1771 bis 1807", umfaßt die Jugend Boyens und neben der menschlichen „Sturm- und Drangperiode" auch die militärische. Was den „Menschen" angeht, so war der junge Boyen eine grüblerische Natur, die jedoch durch den Verkehr mit Kant während seines Königsberger Aufenthalts eine feste Stütze erhielt in der Richtung des „kategorischen Imperativs", der eigentlich schon durch König Friedrich Wilhelm I. praktisch im Preußischen Staate und Heere Eingang gefunden hatte. Die Kantsche Philosophie hat aber doch niemals in ihrer ganzen positiven Starrheit auf Boyen Einfluß gewonnen, weil er eben ein Kind seiner Zeit war, in welcher die Gewohnheiten der absoluten Monarchie mit dem Ringen nach Volksrechten, die Aufklärungsphilosophie, die „Menschenrechte", der Naturalismus, die Klassizität, mit einem Worte das Ungeklärte, Gärende, Strebende einer neuen Zeit mit einer absterbenden Epoche im Kampfe lagen.

*) Das Leben des General-Feldmarschalls Hermann v. Boyen. Von Friedrich Meinecke. Erster Band 1771 bis 1814. Stuttgart 1896. Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger. Preis geh. Mark 8,—.

Digitized by Google

Damals haben besonders im Preußischen Heere zahlreiche Offiziere nach enger Fühlung gestrebt mit dem geistigen Gesammtleben der Nation sowohl nach der wissenschaftlichen (namentlich historischen und philosophischen) als auch nach der ästhetisch-künstlerischen Seite hin. Es ist kein bloßer Zufall, daß namhafte Dichter, wie H. v. Kleist, Chamisso, Gaudy, Sallet, de la Motte Fouqué u. A., dem Preußischen Heere angehörten, ebenso wie es kein bloßer Zufall ist, daß die eigentlichen Reformer, wie Scharnhorst, Gneisenau, Grolman, Boyen, auch wissenschaftlich hochgebildete Männer waren, während die Empiriker bei dem großen Werke versagten. Ebenso muß im Hinblick auf die rein praktischen Vortheile solcher innigen Verbindung zwischen der allgemeinen und militärischen Wissenschaftlichkeit doch darauf hingewiesen werden, wie die Wirkungen jenes allgemein-wissenschaftlichen Strebens im Offizierkorps, das bis in die fünfziger Jahre hineinreicht, in dem Wissen der Clausewitz, Peucker, der Moltke, Roon ꝛc. doch recht glänzende Früchte getragen hat für die kriegerische Leistungsfähigkeit des Heeres. Was über die reiferen Jugend- und frühen Mannesjahre Boyens „menschlich" zu sagen wäre, läßt sich in dem Kantischen Satze zusammenfassen, welcher als Motto dem ersten Buche vorgesetzt ist: „Die Gründung eines Charakters aber ist absolute Einheit des inneren Prinzips des Lebenswandels überhaupt."

Es ist rührend und anspornend zur „Nachfolge" zugleich, aus den Selbstbekenntnissen des dreißigjährigen Kapitäns v. Boyen das ernste Ringen nach Vervollkommnung, die unerbittliche Selbstprüfung zu verfolgen, die er fortdauernd an sich und mit sich vornimmt!

Nicht nur unsere jüngeren Kameraden, sondern wir Alle können noch Manches lernen für die Arbeit an uns selbst aus jenen Tagebüchern, worin Boyen unter dem 15. Juni 1802 schreibt:

„Aber nicht allein kriegerischer Ruhm, sondern auch alle Arten von Glanz sind eine Lockspeise für mein Herz. Als Geschäftsmann jeder Art zu glänzen, als gelehrter und guter Kopf berühmt zu sein, bei körperlichen Uebungen und zu Zeiten auch in Gewähltheit des Anzugs nicht zurückzustehen, dies Alles sind Dinge, die mein ungestümes Herz nur zu oft auf Kosten meiner Ruhe zu erhaschen strebt."

Ferner: „Muth habe ich wohl, aber er bleibt sich nicht gleich. Einmal bin ich kühn und unternehmend und das andere Mal machen ängstliche Besorgnisse mich zaghaft wie ein altes Weib! Das Reiten hat mir im Anfange auch viel Mühe gekostet und noch jetzt bin ich, wenn ich ein Pferd besteige, im Anfang immer fremd im Sattel. Ein neues Pferd aber reite ich, bis ich bekannt damit werde, furchtsam."

So schreibt derselbe Boyen, der später überall als Mann „ohne Furcht und Tadel" sich bewährt hat, gerade weil er unausgesetzt an sich gearbeitet und gegen Selbstsucht, Eigennutz, Schwäche, Haschen nach Aeußerlichkeiten einen tapferen Kampf gekämpft hat.

Ich komme hierbei wieder auf den Werth der Persönlichkeit für das militärische Leben und die kriegerische Leistungsfähigkeit zurück. Alle die großen Kriegsleute aus den Befreiungskriegen wie aus der Zeit Kaiser Wilhelms I. haben nicht den Lebensgang rücksichtslosen Streberthums oder mittelmäßiger Routine hinter sich, sondern einen solchen ernster, vertiefter Arbeit, die dem Wesen der Dinge und nicht dem Scheine — und wäre es selbst derjenige des Erfolges — nachgespürt und danach gewirkt, gehandelt haben. An keinem der führenden Männer aus der eisernen Zeit von 1806 bis 1815 ist das besser, schlagender nachgewiesen worden als in dem vorliegenden Leben des Feldmarschalls v. Boyen. In einer Art war dies leichter als bei Scharnhorst, Gneisenau, Grolman, weil Meinecke vorzügliche Quellen zur Verfügung standen; in anderer Art wäre es hinsichtlich der drei Genannten leichter, dankbarer gewesen, weil Scharnhorst an Tiefe und Selbstlosigkeit, Gneisenau an Schwung des Geistes, Grolman an kriegerischem Talent und Unbeugsamkeit des Charakters über Boyen standen. Allen war aber ein Idealismus gemein — sowohl was die Lebensführung, den Beruf, die politischen Anschauungen betraf —, zu dem wir nur bewundernd hinaufsehen können und für welchen Verständniß zu schaffen in unserer materialistischen Zeit ein Verdienst sein dürfte für Staat und Heer!

Von solchem „Idealismus" erzählen uns auch die Kapitel „Jünglingsjahre in Königsberg" 1786 bis 1793 sowie „Gumbinnen und Bartenstein 1796 bis 1805" an der Hand zahlreicher Niederschriften v. Boyens, ich möchte sagen „freiwilliger" theoretischer Winterarbeiten, die sich mit den verschiedensten Gegenständen des militärischen, politischen und sozialen Lebens beschäftigten. Zwischendurch hatte er den Krieg im polnischen Feldzuge (1794/95) kennen gelernt und zwar unter denkbar bester Anleitung, da er dem bekannten Reitergeneral Günther als Adjutant beigegeben war. Günther war auch ein „Idealist" in seiner Art, ein „selbstgemachter Mann" dazu, der sich — was damals einer Ausnahme gleichkam — als bürgerlicher Offizier bis zum General heraufgearbeitet hatte und zwar zu einem der tüchtigsten und schneidigsten Reitergenerale der Preußischen Heeresgeschichte.*) An dem Kriege 1806 und zwar an der Schlacht von Auerstedt nahm v. Boyen theil als „überzähliger Adjutant im General-Quartiermeisterstabe", ohne zu bemerkenswerther Thätigkeit zu gelangen.

Das zweite Buch, „Die Jahre der Reform 1807 bis 1812", führt uns mitten hinein in das Getriebe und die zahllosen Schwierigkeiten, welche es bei der Neugestaltung des Preußischen Heeres nach der großen Katastrophe zu überwinden galt. Es handelte sich nicht nur um eine totale Umgestaltung des Heeres, sondern des ganzen Preußischen Staates in politischer und militärischer Hinsicht. Wohl noch niemals haben Männer von solcher hervorragenden Begabung, solchem glühenden Patriotismus und dabei doch wieder so grundverschieden nach Temperament in der selbstlosen Weise zusammengewirkt wie die führenden Geister Preußens in jener

*) Bezeichnend für die Lebensauffassung Günthers ist der von ihm überlieferte Ausspruch: „Wenn man zu Pferde steigt, soll man nur gottselige oder militärische Gedanken haben."

Zeit. Leicht ist es ihnen nicht gemacht worden aus tausend Gründen, die auf dem Gebiete der inneren und äußeren Politik lagen, vor Allem aber aus dem Mißtrauen heraus, welches die Anhänger einer überlebten Zeit mit dem Schlagwort „Tradition" den Reformern gegenüber bei der Krone wachzuhalten verstanden. Als es schließlich zu dem Bündnißvertrag Preußens mit Frankreich kam (November 1811), reichte Major v. Boyen seinen Abschied ein, den er aber erst am 11. März 1812 erhielt.

Was seine Thätigkeit in der Reformkommission betrifft, so war er am 31. Januar 1808 an Stelle des ausgeschiedenen Oberstlieutenants v. Bronikowsky in dieselbe berufen worden. „Thätige, lebhafte ambitiöse Männer, deren Geist den Körper verzehrt, gilt es in die leitenden Stellen zu bringen", äußerte damals Scharnhorst. So fiel Scharnhorsts Blick auch auf Boyen. Er bewährte sich als einer der treuesten und geschicktesten Mitarbeiter, so daß ihm bereits am 3. Februar 1810 die Stelle des „Direktors der ersten Abtheilung des Allgemeinen Kriegsdepartements" übertragen wurde. Es war dies die einflußreichste Stellung in der Militärverwaltung nächst derjenigen Scharnhorsts, denn sie entspricht nach heutigem Modus derjenigen eines Chefs der Abtheilung für persönliche Angelegenheiten. Man hatte mit Recht bei der ganzen Reformarbeit den Hauptwerth auf die Personalien gelegt, und Grolman war seinerzeit der erste Chef dieser Abtheilung gewesen. Er hatte aber im Jahre 1809 den Abschied erbeten und nun folgte 1811 Boyen seinem Beispiele. So edel auch die Beweggründe waren, welche diese beiden Männer, die mit der Stolz der Preußischen Armee geworden sind, zum Austritt aus dem Heere veranlaßten, der König fühlte sich dadurch verletzt, und es ist „psychologisch" wohl zu verstehen, daß er diese Empfindung ihnen ebenso wie Clausewitz gegenüber, der auch den Abschied genommen hatte, nur schwer überwinden konnte. Dieses Moment darf bei dem späteren Konflikt, der schließlich zum Rücktritt Boyens vom Amte des Kriegsministers führte, nicht übersehen werden.

Als bezeichnend für das Fehlen jedes „Streberthums" Boyens sei hier noch nachträglich erwähnt, daß er 1807 den Abschied erbat, um „Postmeister" zu werden und 1810 sich dem Plane zuwandte, eine „Landrathsstelle" anzunehmen. Glücklicherweise ist er aber doch nicht zum „Civil" übergetreten.

Das dritte Buch, „Im Befreiungskriege", führt uns ein in jene Zeit heldenhaften Ringens Preußens um seine Existenz und um seine nationale Ehre. Boyen war das Glück beschieden, nach dem Waffenstillstande als Generalstabschef des Korps Bülow nur an Siegen theilzunehmen, an Großbeeren, Dennewitz, Leipzig, an dem glücklichen Feldzug in Holland, an der Schlacht von Laon. Waren ihm dadurch auch Rückschläge und Enttäuschungen erspart, wie sie beispielsweise im Hauptquartier der Schlesischen Armee bis zum Einzug in Paris nicht ausblieben, so war dafür bei der Nordarmee der Kronprinz von Schweden der Stein des Anstoßes für die vorwärts strebenden Preußischen Heerführer. Nach dieser Richtung hat unlängst General v. Quistorp in seiner höchst verdienstvollen „Geschichte der Nordarmee" authentisches Material veröffentlicht, so daß besonders neue Gesichtspunkte für die militärische Thätigkeit Boyens aus jener Zeit mehr beigebracht werden konnten. Jedenfalls erforderte es viel Takt, gerade unter Bülow als Chef des Generalstabes zu fungiren, der bei allen seinen hervorragenden militärischen Eigenschaften doch eigenwillig und aufbrausend war. Es war nicht leicht, Bülows Vertrauen zu erwerben, aber Boyen gelang es zum Nutzen der großen Sache, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß Bülow und Boyen die „treibenden" Kräfte waren in der von dem „Zauderer" Bernadotte geführten Nordarmee.

Ueberhaupt ist die „Strategie" der Verbündeten sowohl 1813 und in noch höherem Maße 1814 — was die Gesammtleitung betrifft — eine nichts weniger als glänzende gewesen. Die Hauptsache haben damals die „Feuerköpfe" — wie sie von den Leuten der gemessenen Mittelmäßigkeit genannt wurden —, das heißt die Blücher, Gneisenau, Bülow, Grolman, Boyen gemacht und mit ihnen der vortreffliche Geist der Truppe. Deshalb ist auch Meinecke nur beizupflichten, wenn er sagt: „Der wichtigste Faktor war hier wie im ganzen Befreiungskriege der zähe und kraftvolle Geist der Unterführer und der hingebende Opfermuth der Truppen. Was strategisch von den Führern der Nord- und Böhmischen Armee gesündigt wurde, ersetzte taktisch die Tüchtigkeit der Korpsführer und ihrer Soldaten." Charakteristisch für Boyen und Bülow ist auch eine Episode aus der Schlacht von Leipzig. Boyen hatte in taktische Details eingegriffen gegen die Absichten Bülows. Erregt eilte Letzterer herbei und fuhr seinen Generalstabschef zornig an: „Wer hat hier zu befehlen, Sie oder ich?" Am Abend der Schlacht aber umarmte Bülow Boyen mit dem Ausruf: „Mein tapferer Boyen!"

Der Winterfeldzug in Holland und Belgien bietet militärisch nichts besonders Bemerkenswerthes, dagegen tritt Boyen noch einmal „berathend", wenn auch nicht handelnd in der bekannten „Krisis" hervor, welche in der Zeit vom 2. bis 10. März 1814 im Hauptquartier der Schlesischen Armee herrschte und eine „retardirende" Kriegführung zur Folge hatte, die kritisch wohl angreifbar ist. Nach den Memoiren v. Nostitz' und Müffslings soll Boyen hierbei seinen Einfluß auf Gneisenau in einer Richtung geltend gemacht haben, welche man bisher allerdings von dem Hauptquartier der Schlesischen Armee nicht gewohnt war. Es darf dabei aber auch nicht übersehen werden, daß der Anblick der furchtbar mitgenommenen Truppen der Schlesischen Armee auf das wohlgenährte, in strengster Ordnung erhaltene Bülowsche Korps einen geradezu deprimirenden Eindruck gemacht hatte, und da konnte die „psychologische" Rückwirkung nicht ausbleiben auf die Stimmung Bülows und Boyens. Schrieb doch Ersterer unter dem 5. März: „Die Schlesische Armee ist beinahe verhungert, alle Disziplin und Ordnung aufgelöst und ich gestehe zu unserer Schande, daß sie so etwas einer Räuberbande ähnlich sieht." Was die Disziplin angeht, so hatte Bülow übrigens falsch gesehen und hier „Aeußerliches" mit der wahren Mannszucht, welche im Geiste, der

Digitized by Google

unerschütterlichen Hingabe der Truppen ihre besten Wurzeln hat, verwechselt. Selten hat eine Armee gerade in dieser Beziehung Größeres geleistet als die Schlesische Armee von 1814!

Das vierte und letzte Buch beschäftigt sich mit dem „Wehrgesetz von 1814". Aus Gründen des organischen Zusammenhanges halte ich es für richtiger, auf diesen Abschnitt erst näher einzugehen, wenn der zweite Band des wohlgelungenen bedeutsamen Werkes vorliegt, der hauptsächlich von dem „Kriegsminister" v. Boyen handeln wird. Keim.

Irrthümer und Vorurtheile bezüglich der Kandarenwirkung.

Eine Richtigstellung vom Königl. Preuß. Oberst a. D. Spohr.
(Mit zwei Skizzen und fünf Figuren.)

Unter obigem Titel ist in den Nummern 101 und 103 des Jahrganges 1895 dieses Blattes ein Aufsatz des Königlich Bayerischen Rittmeisters Herrn Thompson erschienen, welcher in vielen Punkten einem unter gleicher Ueberschrift in Nr. 72 des Militär-Wochenblattes vom 17. August 1895 erschienenen widerspricht, aber in allen diesen Punkten irrig ist.

Nur eine Richtigstellung dieser Irrthümer kann daher eine aufklärende Wirkung hervorbringen.

„Minderwerthige Reiter", so sagt Herr Th., „suchen nach neuen Zäumungsmethoden, welche es ihnen ermöglichen sollen, ihre Pferde zu reiten." O nein, minderwerthige Reiter begnügen sich in der Regel mit den Zäumen, welche ihnen die Mode oder bessere Reiter in die Hand drücken. Wer sich mit Verbesserungen unserer noch keineswegs auf der Höhe stehenden Zäumungsmethoden beschäftigt, hat mindestens deren Mängel schon empfunden. Wenn er sie nun auch vielleicht in ihrem Wesen noch nicht ganz richtig erkannt haben sollte, er ist wenigstens ein forschender Reiter.

Freilich, wenn ein richtiges Studium dieser Mängel uns zu dem „tieftraurigen Resultat" führen sollte, daß wir, wie Herr Th. meint, „mit der Kandare allein nicht reiten und daß wir dieselbe auch nicht verbessern können", dann wäre der Liebe Mühe umsonst. Es bliebe nur die Frage übrig, warum man ein so tieftrauriges Instrument in den Kavallerien civilisirter Staaten noch duldet und nicht lieber zu der einfachen Kasalentrenie zurückkehrt, statt sich und die unglücklichen Thiere damit zu quälen, sie an so widersinnige und nicht „verbesserungsfähige" Instrumente zu gewöhnen!

Glücklicherweise ist dem nicht so, und ich hoffe zu zeigen, daß der Widerspruch des Instruments an sich (die contradictio in se) nur eine anfängliche Erschwerung des Verständnisses seitens des Pferdes bedeutet, welche leicht zu heben ist, wenn man sie nicht durch mangelhafte und infolgedessen quälerische Konstruktion und Verwendung des Instruments komplizirt und erhöht.

Ich gehe damit auf den Kern der Th.schen Auseinandersetzungen ein.

Wenn es, wie ich das meines Wissens zuerst betont habe, ungenau ist, zu sagen: „Die Kandare ist ein Hebel", so ist es nicht minder ungenau, sie ein „System von Hebeln" zu nennen. Sie ist in der That „ein einfacher einarmiger Hebel, soweit es sich um die Wirkung des Mundstücks auf die Zahnladen des Pferdes, und ein zweiarmiger (Winkel-) Hebel, soweit es sich um Wirkung der Kinnkette auf die Hinterkieferknochen handelt", nicht mehr, noch weniger, wie ich das in meiner Zäumungslehre (Die Zäumung bei Reit- und Kutschpferden, Hannover 1888, Schmorl & v. Seefeld) ausführlich auseinandergesetzt habe.

Die Hebelarme, welche, wie dort (S. 11 bis 48) zu lesen ist, der Pferdekopf vom Genick bezw. Kiefergelenk abwärts selbst bietet, gehören ebenso wenig unmittelbar zur Kandare wie die Wirkungen, welche letztere noch mittelst des Nasenriemens auf jene ausübt. Auf sie ist daher auch in Nr. 72 zunächst nicht weiter eingegangen worden.

Mit den Ausführungen meines Herrn Gegners bezüglich der Schwierigkeiten, welche sich der Untersuchung des Problems entgegenstellen, kann ich mich einverstanden erklären. Richtige Theorie ist nur destillirte Praxis, kann und darf der Letzteren also niemals widersprechen.

Die von Herrn Th. gewählte sehr komplizirte Skizze 1 wäre leicht einfacher zu gestalten gewesen, z. B. schon

Skizze 1.

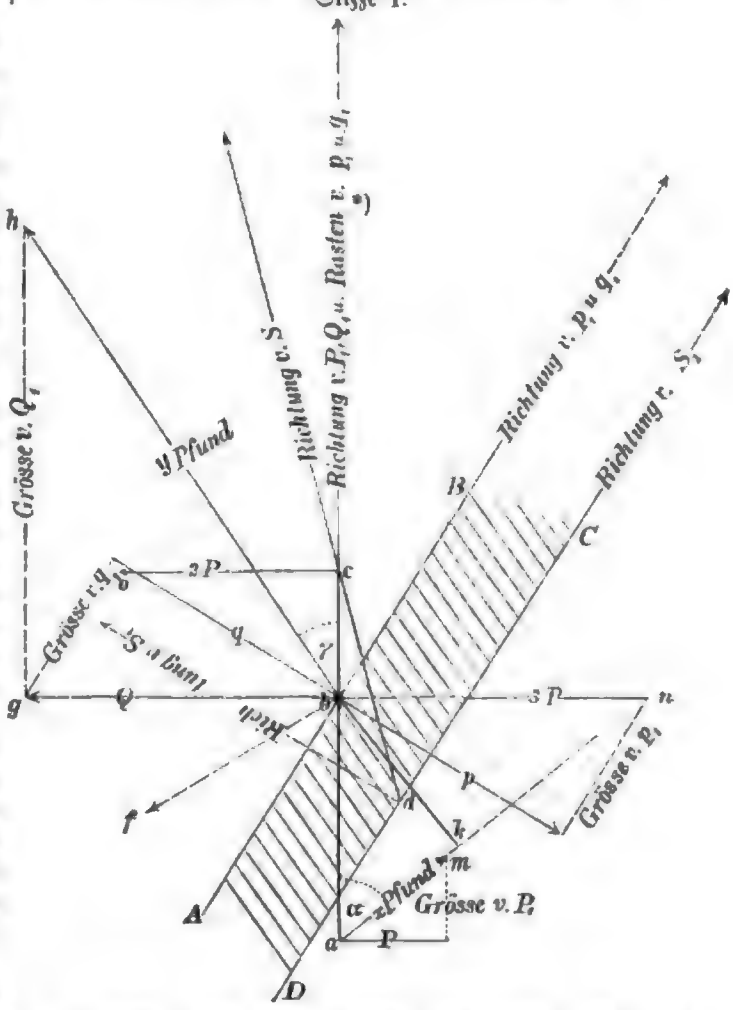

*) Was dieses Wort „Rasten" bedeuten soll, geht aus Herrn Thompsons Aufsatz nicht hervor.

durch Fortlassung aller der Verlängerungen von Linien, welche die Richtung der einzelnen Kräfte nach der entgegengesetzten Seite darstellen sollen.

Ich bin genöthigt, diese komplizirte Figur beizubehalten, schon um daran die mannigfachen „mathematisch-mechanischen" Irrthümer des Herrn Rittmeisters klarzulegen.

Zunächst fällt Jedem in Zäumungsangelegenheiten Erfahrenen der ungemein spitze Kinnkettenwinkel a c d auf (kaum 25°), der gar nicht vorkommen kann, wenn ein Pferd annähernd richtig gezäumt ist.

Wenn diese Lage gewählt wäre, um die großen Nachtheile der jetzigen, mit den Oberbäumen direkt verbundenen Kinnkette zu zeigen, so könnte man sich das gefallen lassen. Aber „eine normale Zäumung", wie es Sp. 2523 oben heißt, stellte sie doch keineswegs dar.

Außerdem übersieht Herr Th. von Anfang an, daß alle Hebelwirkungen der Kandare mittelst Mundstücks und Kinnkette erst von dem Augenblick ab eintreten können, wo die Letztere angespannt, also die Augen der Oberbäume festgestützt sind. Nun ist klar, daß bei einem so spitzwinkligen Zügelanzuge, wie a k, und einem so spitzwinkligen Hange der Kinnkette, wie c d, die Letztere sich nicht in d festlegen, sondern entschieden aufwärts ziehen würde, womit sich dann Zügel-, Kandaren- und Kinnkettenwinkel erheblich ändern, auch das Mundstück an einen höher, als b, gelegenen Punkt gelangen wird.

Damit wären dann die in Skizze 1 dargestellten Verhältnisse gründlich geändert.

Wir wollen jedoch annehmen, die Kinnkette legte sich, vielleicht infolge eines schon vorhandenen Knochenauswuchses, wirklich in d fest, und alle Verhältnisse der Kandarenlage, wie sie Skizze 1 darstellt, träfen zu.

Zunächst wird nun (Sp. 2523) ein mit einer Kraft von x Pfund unter einem Zügelwinkel α wirkender Zügelanzug gemäß dem Parallelogramm der Kräfte in zwei Richtungen zerlegt, dabei aber der Irrthum begangen, daß ein Theil dieses Zügelanzuges „direkt auf die Laden des Pferdes drücken soll".

Mit Verlaub — der ganze Zügelanzug wirkt direkt nur auf die Unterbäume der Kandare in a und zwar genau in der Zügelrichtung, also mit seiner vollen Kraft in wagerechter Richtung, wenn der Zügelwinkel ein rechter = 90° ist. Ist der Winkel spitzer oder stumpfer als 90°, so geht um so mehr von der wagerechten Kraft verloren, je spitzer oder stumpfer der Zügelwinkel ist. Bei spitzem Zügelwinkel wirkt dieser (an der wagerechten Wirkung verloren gehende) Theil aufwärts, bei stumpfem Winkel abwärts in senkrechter Richtung, diese Betrachtung genügt für die Praxis der Zäumung vollkommen. Die folgende dagegen, daß, „falls der Zügelwinkel α = 0, die ganze Kraft senkrecht aufwärts, wenn er = 180°, die ganze Kraft senkrecht abwärts wirke", ist schon graue Theorie, d. h. bloß „mathematische", aber auf die Zäumung in praxi nicht anwendbare „Mechanik", denn diese beiden Fälle, in denen von Hebelkraft in Bezug auf das Mundstück keine Rede sein könnte, weil dasselbe einfach mit der Kraft des Zügelanzuges aufwärts gehoben oder abwärts gezogen werden würde, sind praktisch unmöglich, wenn die Zügel von einem im Sattel sitzenden Reiter gehandhabt werden. Dagegen hat Herr Th. den in Wirklichkeit zuweilen infolge mangelhaften Zäumens eintretenden Fall, daß der Zügelwinkel gleich oder nahezu 180° wird, weil die Kandare völlig durchfällt und der ganze Zügelanzug — aber ohne jede Hebelkraft — in wagerechter Richtung wirkt, ganz übersehen.

Indem er nun den bei spitzem oder stumpfem Zügelwinkel wagerecht wirkenden Theil der Zügelkraft mit P, den senkrecht wirkenden Theil mit P^1 bezeichnet, verwechselt er gleich wieder diese Theilkräfte des Zügelanzuges mit den auf das Mundstück der Kandare wirkenden Hebelkräften, d. h. den durch einarmigen Hebel der Kandare vermehrten Theilkräften.

Dabei begegnet es ihm, daß er (Sp. 2524 oben) sagt: „Die Theilkraft P ist derjenige Theil der (von der Reiterfaust) aufgewendeten Kraft von x Pfund, den man sich senkrecht zu den Kandarenbäumen wirkend denken muß, und er wird um so größer, je größer der Zügelwinkel α ist."

Das stimmt in keiner Beziehung. Nicht die Theilkraft P, sondern die Theilkraft P^1 (s. Skizze 1) wirkt in senkrechter Richtung an den Kandarenbäumen bezw. auf- oder abwärts. Die Theilkraft P aber wirkt wagerecht, also rechtwinklig zu den Kandarenbäumen und ist am größten, nämlich gleich der ganzen aufgewendeten Zügelkraft, wenn der Zügelwinkel ein rechter ist. Das hat auch wohl Herr Th. sagen wollen, wie aus seinen nächstfolgenden Darlegungen hervorgeht.

Diese gipfeln darin, daß die Theilkraft P, also die wagerecht wirkende, in b — also doch mittelst des Mundstücks auf die Laden des Pferdes — bei dem Verhältniß der Unter- zu den Oberbäumen wie 2 : 1 einen Druck ausübt = 3 P, was vollkommen stimmt.

In den dann folgenden Absätzen 5 und 6 Spalte 2524 dagegen häufen sich die Irrthümer.

Es ist nämlich durchaus kein Fehler, sondern ganz richtig, daß die Kraft der Kinnkette auf das Kinn des Pferdes im Anlagepunkt der Kinnkette zur Geltung kommt, und zwar mit dem ganzen Zuge, den die Kraft des doppelarmigen Hebels gleich dem doppelten Druck des Zügelanzuges von x Pfund in den Augen der Oberbäume C auf die Kinnkette ausübt. Es ist ferner richtig, daß dieser ganze Zug, für den in Nr. 72 (s. Sp. 1827 oben) gesetzten Fall, daß die Oberbäume von der Kinnkette rechtwinklig gestützt werden, in wagerechter Richtung gegen den Hinterkiefer wirkt. Und für diesen Fall ist es denn auch durchaus richtig, daß die Differenz zwischen dem Gegendruck der Kinnkette und dem Druck des Mundstücks zu Gunsten des Letzteren stets gleich der ursprünglich aufgewendeten Zügelkraft von x Pfund ist.

Herr Th. aber läßt die Bedingung der rechtwinkligen Stützung der Kinnkette fort, zerlegt dann die Wirkung der spitz- oder stumpfwinklig zu den Ober-

Digitized by Google

bäumen eingehängten Kinnkette nach dem Parallelogramm der Kräfte in eine senkrecht und eine wagerecht wirkende (Sp. 2524 unten) und erklärt dann die Anwendung jenes Satzes von der Differenz des Mundstück- und Kinnkettendrucks auf eine dieser Theilkräfte für einen Fehler. Sehr richtig, aber diesen Fehler hat meines Wissens noch Niemand begangen, ich wenigstens nicht.

Die folgenden Darlegungen Herrn Th.s Sp. 2524 und 2525 beziehen sich wesentlich nur auf die Zerlegung des Druckes der Kinnkette in senkrechter und wagerechter Richtung, wie sein Ausspruch: „Es sind genau dieselben Verhältnisse wie beim Zügelanzug" bestätigt.

Bei diesen Darlegungen begegnen wir wieder unrichtigen Aussprüchen. Da heißt es: „Nun wirkt aber die Kraft co — das ist die aufs Doppelte des Zügelanzuges von x Pfund vermehrte Kraft der Kinnkette, also 2 x — in den Kandarenaugen und erst wesentlich modifizirt in d, dem Anlagepunkte, und dann wirken in c noch verschiedene andere Kräfte, die auch wieder durch die Kinnkette zum Ausdruck gelangen.

Die „wesentliche Modifikation" der Kraft co = 2x, welche in d eintreten soll, sieht Herr Th. in der von ihm vorgenommenen rein theoretischen Zerlegung nach zwei Richtungen für den Fall einer spitz- oder stumpfwinkligen Stützung der Kinnkette. An der Größe der Kraft 2 x wird dadurch aber durchaus nichts geändert.

Woher aber die neuen Kräfte, welche angeblich in c, d. h. den Augen der Oberbäume, an der Kinnkette angreifen sollen, kommen könnten, wäre ich doch sehr neugierig zu erfahren. Alles, was da angreift, ist der durch den doppelarmigen Hebel auf die Kraft von 2 x vermehrte Zügelanzug. Ebenso irrig ist der ganze folgende Gedankengang, welcher mit dem Satze beginnt: „Man wäre nun versucht, zu sagen: Jedenfalls drückt das Pferd instinktiv in derjenigen Richtung gegen das Mundstück, in der seine Kraft am meisten zur Geltung kommt, also darf man von vornherein die Kraft von y Pfund als senkrecht zu den Kandarenbäumen" ꝛc. annehmen.

Statt „senkrecht" soll es zunächst wohl wieder „rechtwinklig" heißen. Aber auch das ist falsch. Denn das Pferd kann seinen Gegendruck gegen das Mundstück immer nur in der Richtung äußern, in welcher das Mundstück gegen seine Laden wirkt, also in der dem Zügelanzuge entgegengesetzten Richtung. Daß es dabei im Stande ist, durch Erheben oder Senken des Kopfes die Richtung des Zügelanzuges und damit auch den theils wagerecht, theils senkrecht wirkenden Druck des Mundstücks wesentlich zu verändern, weiß wohl jeder praktische Reiter.

Die Veranlassung dazu liegt in der Fortpflanzung des Druckes des Mundstücks und der Kinnkette gegen empfindlichere Theile des Pferdekopfes, das Kiefergelenk, Genick, Ohrspeicheldrüsen ꝛc. Je mehr das Pferd den Kopf nun aus dem Genick erhebt, d. h. mit der Stirn-Nasenlinie der Horizontalen zustrebt, um so spitzer wird die Richtung des Zügelanzuges und je mehr es sich überzäumt, desto stumpfer wird er. In beiden Fällen wird die Richtung der Hebelwirkung der Kandare ungünstig verändert. Es ist nun, neben einer richtigen Reitkunst und vor Allem der vorausgegangenen Trensendressur, auch Sache einer richtigen Zäumungskunst, es dem Pferde nahezulegen, daß ihm alle diese Manipulationen, das sogenannte Auf-die-Zügel-stoßen, das Kopfschlagen ꝛc., nichts nützen, sondern es am besten fährt, wenn es dem Gebiß, sich zusammenschiebend, im Kiefergelenk und Genick nachgiebt.

Die folgenden Darlegungen Herrn Th.s geben zunächst bekannte Zerlegungen der durch die Zügelfaust und die Hebelkraft der Kandare auf das Pferdemaul bezw. den Hinterkiefer mittelst Mundstücks und Kinnkette geübten Drucke. Durch alle aber zieht sich der große Irrthum, daß die zerlegten Theilkräfte selbständig wirkende neue Kräfte darstellen, sowie die nicht minder irrige Vorstellung, daß der Gegendruck gegen irgend einen Druck in anderer Richtung erfolgen könnte als diametral gegen jenen Druck.

So spricht Herr Th. Sp. 2525 unten auch von einer „Resultirenden" aus „allen den in c (Augen der Oberbäume) wirkenden Kräften", und doch wirkt dort nur die eine Kraft, die von der Zügelfaust des Reiters ausgeht, durch die Hebelkraft der Kandare aufs Doppelte vermehrt und lediglich durch Herrn Th. theoretisch nach mehreren Richtungen zerlegt ist. Von einer „Resultirenden" aber kann man nur da sprechen, wo mehrere, ursprünglich in verschiedenen Richtungen wirkende Kräfte zusammenwirken, um eine neue mittlere Richtung hervorzubringen, wie das z. B. bei der Flugbahn des Geschosses infolge Expansionskraft der Gase, Rotation, Schwere und Luftwiderstand der Fall ist.

Daß der Kinnkettendruck (die „Resultirende S" nennt ihn Herr Th.) stets in der Verlängerung der Kinnkette aufwärts (soll heißen „vorwärts") verlaufen soll (Sp. 2526) nach der Methode des Oberstlieutenants Hofmann, ist ganz richtig. Um das darzulegen, bedarf es aber gar keiner Methode, denn das ist eben der ursprüngliche, erst von Herrn Th. nach verschiedenen Richtungen theoretisch zerlegte Kinnkettendruck. Bei einer solchen Methode dreht man sich lediglich im Kreise.

Endlich aber spricht doch auch Herr Th. aus, daß der Kinnkettendruck ganz in wagerechter Richtung als Gegendruck vom Mundstück zur Geltung kommt, wenn sie in wagerechter Richtung, also rechtwinklig — nicht senkrecht, wie Herr Th. wieder Absatz 2, Sp. 2526 sagt — zu den Oberbäumen, diese stützt.

Indem er nun abermals den Gesammtdruck einer spitzwinklig wirkenden Kinnkette in zwei bezw. in wagerechter und in senkrechter Richtung wirkende Theildrucke zerlegt, und den oben angeführten von mir aufgestellten Differenzsatz auf jenen Theildruck anwendet, verfällt er in dieselben Irrthümer wie bei seiner Darstellung des Mundstückdruckes.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Kleine Mittheilungen.

Nordamerika. Cleveland, Ohio, Ende November 1895. Bei dem letzten Ausschreiben der Kontrakte für neue Kriegsschiffe hatte eine Detroiter Firma ein Angebot für den Bau von zwei Kanonenbooten gemacht. Dieselben sollten in einzelnen Theilen konstruirt und diese mit der Eisenbahn nach Seattle, Washington, gebracht und dort wieder zusammengesetzt werden, wie der Vorschlag lautete. Flottensekretär Herbert hat jedoch dies Angebot abgelehnt, weil die Herstellung dieser Kriegsschiffe zu Detroit eine Verletzung des Vertrages von 1817 sein würde. Der Präsident hat diesen Beschluß, gegen welchen die Firma bei ihm protestirte, gutgeheißen. Dieser Vertrag besagt, daß die Flottenstärke der beiden Mächte, der Dominion Canada und der Vereinigten Staaten, nur aus je einem Schiff auf dem Ontariosee bestehen soll, das nicht über 100 t Gehalt und nur ein 18pfdges Geschütz haben darf. Je zwei solcher Schiffe sind gestattet, auf den oberen Seen und je eins auf dem Champlain und Eriesee. Zweifel entstanden über die Klausel, daß jedes andere Kriegsschiff abgetakelt und kein neues mehr auf den Seen gebaut werden dürfe. Die Canadische Regierung hat sich nicht durch den Vertrag abhalten lassen, seit 1891 die drei armirten Kreuzer „Curlew", „Constance" und „Petrel" zu bauen. Diese sind von Stahl; jeder Kreuzer hat drei Schnellfeuergeschütze und eine Ramme und ist zu 125 t registrirt. Dieselben sind den Amerikanischen Revenuekreuzern bei Weitem überlegen. Da die Nordamerikanische Bundesregierung sich ihrerseits genau an den Vertrag halten will, so wird das Marinedepartement von dem nächsten Kongreß eine Bewilligung von 500 000 Dollar fordern zur Anschaffung eines Vorraths von Schnellfeuergeschützen, die im Kriegsfalle zur Ausrüstung einer Anzahl von Handelsdampfern als Hülfskreuzer dienen sollen.

— Die Batterie für Dynamitgeschütze, welche sich auf den Hügeln südlich von Fort Point, an der Bai von San Francisco, hinzieht und die See drei Meilen weit vom Goldenen Thor beherrscht, ist jetzt vollständig fertig und bereits auch armirt worden. Anfang Dezember werden seitens der Bundesregierung die amtlichen Schießversuche unter der Leitung des Generals Graham vorgenommen werden.

Oesterreich-Ungarn. Ueber ein vergessenes, aus dem Jahre 1653 stammendes Exerzir-Reglement, welches sich in der k. und k. Familien-Fideikommißbibliothek zu Wien befindet, berichtet unter Anführung des wesentlichen Inhaltes Nr. 836 der Reichswehr. Dasselbe war zum Gebrauche für das Tiroler Landregiment, eine zur Vertheidigung der Grenzen der Grafschaft vorgesehene Truppe, bestimmt und führt den Titel: „Hanndbüchel zum Exercieren. Wie daß nacheinander Haubtsächlich unnd kürtzlichen fürzunemmen, auch was insonderheit die Unterthanen mit unterlassung allerhand Krumperspring unnd unnothwendiger Sachen nutzlich lehrnen solle, auff daß auch alle Kriegs-Officier denen das Trillwerk und exercieren obligt. Ein durchgehende Manier brauchen, hernach verzeichnet und beschrieben worden. Getruckt zu Ynnsprugg bei Michael Wagner 1653." Das Buch beginnt mit der Einzelabrichtung, schließt daran die Ausbildung im Gliede und im Zuge, läßt unter „Schlachtordnung" eine Anweisung für die Aufstellung, die Bewegungen und den Gebrauch einer größeren Abtheilung folgen und giebt Anleitung für den Wachtdienst und die Besetzung von Schanzen und Laufgräben; besondere Aufmerksamkeit ist dem Schießen nach der Scheibe gewidmet, die Märsche sind ganz kurz abgehandelt, den Schluß bilden die Ehrenbezeugungen. Die Eigenart der Vorschrift erklärt sich aus der Bestimmung der Truppe und den Verhältnissen des Geländes, in welchem Letztere zu wirken berufen war. Das Buch bringt viel Interessantes, hat aber nicht den Werth, den die Ansprechung ihm beilegt, welche annimmt, daß zwischen dem Erscheinen von Fronspergers Kriegbüchlein und dem zu Nürnberg 1728 gedruckten „Reglement für ein kayf: Regiment zu Fuß" des General-Feldmarschallieutenants Regal eine Lücke von 124 Jahren liege, während deren Druckwerke verwandten Inhaltes überhaupt nicht veröffentlicht seien. Die „Geschichte der Kriegswissenschaften" von Max Jähns weist ihr Vorhandensein in großer Anzahl nach. Bemerkenswerth ist dagegen, daß das Buch eine dienstliche Vorschrift war, denn auf dem Umschlage steht geschrieben, daß es über Befehl des hohen Hofkriegsrathes bei einer jeden Kompagnie vorhanden sein solle und daß die Soldaten nach den darin gegebenen Anordnungen auszubilden seien; Oberstlieutenant Francesco Gelfo, Kommandant des Regiments an den Grenzen von Italien, hat den Befehl unterzeichnet. Als Verfasser, welcher seine Arbeit („diß Tractätel") seinem Landesfürsten, dem Erzherzog Ferdinand Karl, widmet, nennt sich der „Camer: Kriegs-Rath und Obristenleuthenant Francisc: Girardi von Castell".

Spanien. Ein Königlicher Erlaß regelt die Neuordnung des Gesundheitsdienstes des Heeres. Errichtet wird eine Akademie des Militärgesundheitsdienstes mit vorläufig 16 Zöglingen mit einem jährlichen Gehalt von 1500 Frcs. Die Sanitätsbrigade wird in zwei Abtheilungen getheilt, von denen eine den Dienst in den Lazarethen versieht, die zweite beritten ist und den Ambulanzen zugetheilt wird. Der Bestand an Aerzten ist, wie folgt, festgesetzt. 2 Medizinalinspektoren erster Klasse, 6 zweiter Klasse, 17 Unterinspektoren erster Klasse, 28 zweiter Klasse, 102 Stabsärzte, 187 Aerzte erster Klasse, 98 zweiter Klasse, im Ganzen 440 Personen. Der Stab der Sanitätsbrigade besteht aus 10 Offizieren des Gesundheitsdienstes, 24 Gehülfen, 1 Roßarzt, 1 Reitlehrer. Die erste Abtheilung zählt ferner 34 Sergeanten, 108 Korporale, 36 Krankenwärter erster Klasse und 498 zweiter Klasse; die zweite Abtheilung 6 Sergeanten, 12 Korporale, 126 Mannschaften, 8 Offizierpferde, 12 Truppenpferde, 104 Maulthiere. Im Ganzen 36 Offiziere und 820 Mann.

Inhalt der Nummer 33 des Armee-Verordnungsblattes vom 31. Dezember 1895.

Kavallerieinspekteure. — Sanitätsbericht über die Königlich Preußische Armee, das XII. (Königlich Sächsische) und XIII. (Königlich Württembergische) Armeekorps für die Berichtszeit vom 1. April 1890 bis 31. März 1892. — Katholische Militärseelsorge. — Benutzung der Militäreisenbahn. — Ergänzung der Vorschrift für die Verwaltung der Pionier-Uebungsgelder vom 12. November 1892. — Marschverpflegungs-Vergütung für 1896. — Abänderung bezw. Ergänzung des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Elsaß-Lothringen vom 1. Oktober 1893. — Zeichnungen vom Trainmaterial und Abänderungen zu denselben. — Zusammenstellung der Dauerritte. — Eisenbahn-Endstationen für Biebrich. — Vergütungspreis für Brot, Fourage ꝛc. im 1. Vierteljahr 1896. — Garnison-Verpflegungszuschüsse für das 1. Vierteljahr 1896.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 1/2.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 2. **Berlin, Mittwoch den 8. Januar.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Hessen). — Todtenliste (Württemberg). — Anlegung von Trauer für den verewigten Prinzen Alexander von Preußen Königliche Hoheit. — Anlegung von Trauer für den verstorbenen General der Infanterie zur Disposition Freiherrn von Meerscheidt-Hüllessem.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. — Prinz Alexander von Preußen Königliche Hoheit †. — Die Choleraerkrankungen in der Armee im Jahre 1894 und die gegen die Ausbreitung und zur Verhütung der Cholera in der Armee getroffenen Maßnahmen. (Mit einer Kartenskizze.) — Getreide und Hülsenfrüchte als wichtige Nahrungs- und Futtermittel mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Heeresverpflegung. — Neue Französische Schießvorschrift. — Einiges über Ferngläser.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Beute in Tananariva. Verluste beim Feldzuge auf Madagaskar. Zustände in Dahomey. Preise der Akademie. — Italien: Vorzeitige Beurlaubung. Neues Departement im Kriegsministerium. Vorbereitungskursus zur Kriegsakademie. — Nordamerika: Mängel des Schlachtschiffes zweiter Klasse „Texas". — Oesterreich-Ungarn: Kavallerie-Kadettenschule. Erzherzog Rainer Landwehrstipendien-Stiftung. Preis-Reitkonkurrenz zu Wien. — Inhalt der Nummer 1 des Armee-Verordnungsblattes.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar begann das erste Quartal 1896 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 4. Januar 1896.

v. Wenckstern, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18 versetzt.

Graf v. Lüttichau, Sek. Lt. a. D., zuletzt vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, in der Armee und zwar als Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5 mit einem Patent vom 1. Juni 1889 wiederangestellt und vom 1. Februar d. Js. ab auf sechs Monate zur Dienstleistung bei dem Regt.,

Lutteroth, Pr. Lt. von der Ref. des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12, vom 1. Februar d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Pomm. Train-Bat. Nr. 2,

Frhr. v. Schaezler, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stockach, früher im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, vom 1. Februar d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, — kommandirt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 27. Dezember 1895.

Schiffner, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Metz, zum Art. Depot in Straßburg i. E., unter Kommandirung nach Bitsch zur Verwalt. des Filial-Art. Depots daselbst,

Wandel, Zeuglt. vom Art. Depot in Darmstadt, zum Art. Depot in Metz,

Gerloff, Zeuglt. vom Art. Depot in Neiße, zum Art. Depot in Brandenburg a. H., — versetzt.

Digitized by Google

Fuhr, Zeuglt. vom Feuerwerks-Laboratorium in Spandau, zum Art. Depot in Neiße,
Schiller, Zeuglt. von der Insp. der Gewehrfabriken, zum Feuerwerks-Laboratorium in Spandau,
Altenbach, Zeuglt. von der Gewehrfabrik in Spandau, zum Art. Depot in Posen, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 4. Januar 1896.

v. Katte, Pr. Lt. à la suite des Garde-Füs. Regts., mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Bohm, Sek. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 21. Dezember 1895.

Flatau, Intend. Rath vom VI. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 5. Dezember 1895.

Dornbusch, Kasernenins p. in Liegnitz, nach Berlin,
Redlich, Kasernenins p. in Hannover, nach Berlin,
Bärwirth, Kasernenins p. in Metz, nach Hannover, — versetzt.

Den 6. Dezember 1895.

Köhler, Militäranwärter, als Kasernenins p. in Metz angestellt.

Den 7. Dezember 1895.

Sandkuhl, Rechnungsrath, Garn. Verwalt. Direktor in Cassel, nach Cöln,
Reichel, Garn. Verwalt. Oberins p. in Schwerin, nach Cassel,
Walter, Garn. Verwalt. Oberins p. in Gnesen, nach Schwerin,
Rübsamen, Garn. Verwalt. Ins p. in Osnabrück, nach Gnesen,
Kaminski, Garn. Verwalt. Ins p. in Hadersleben, nach Osnabrück,
Seichter, Garn. Verwalt. Ins p. auf dem Truppenübungsplatz Döberitz, nach Hadersleben,
Liebich, Garn. Verwalt. Ins p. in Goldap, nach dem genannten Platz,
Giertz, Kasernenins p. in Schweidnitz, als Garn. Verwalt. Ins p. auf Probe nach Goldap,
Schimmelmann, Kasernenins p. in Mainz, nach Schweidnitz,
Niemeyer, Kasernenins p. in Posen, nach Mainz,
Hoppe, Garn. Verwalt. Oberins p. in Celle, nach Danzig,
Eßer, Garn. Verwalt. Ins p. in Görlitz, nach Celle,
Schmidt, Kasernenins p. in Graudenz, nach Görlitz,
Lange, Kasernenins p. in Königsberg i. Pr., nach Graudenz,
Radtke, Garn. Verwalt. Ins p. in Fritzlar, nach Lübeck,
Utermark, Garn. Verwalt. Ins p. in Lübeck, nach Fritzlar,
Peschken, Garn. Verwalt. Ins p. in Bischweiler, nach Bitsch,
Viebahn, Garn. Verwalt. Ins p. in Bitsch, nach Bischweiler, — versetzt.

Den 13. Dezember 1895.

Roesner, Militäranwärter, als Kasernenins p. in Posen,
Kasper, Militäranwärter, als Kasernenins p. in Wesel, — angestellt.

Den 15. Dezember 1895.

Kund, Wirklicher Geheimer Kriegsrath, Militärintend. des XVII. Armeekorps, zum XIV. Armeekorps versetzt.
Hoefer, Intend. Rath vom XIV. Armeekorps, unter Versetzung zum XVII. Armeekorps, mit Wahrnehmung der Militär-Intendantenstelle bei diesem Armeekorps beauftragt.

Den 16. Dezember 1895.

Oestreich, Ober-Roßarzt vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, auf seinen Antrag zum 1. Januar 1896 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 17. Dezember 1895.

Bohnenkamp, Kasernenins p. in Wesel, nach Stralsund versetzt.

Den 18. Dezember 1895.

Schneider, Rechnungsrath, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Cöln, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 19. Dezember 1895.

Treu, Zahlmstr. vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
Strempel, Rechnungsrath, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Glogau, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 20. Dezember 1895.

Dietz, Rechnungsrath, Intend. Sekretär von der Intend. der Großherzogl. Hess. (25.) Div., zur Korps Intend. des XV. Armeekorps,
Steinmetz, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. des XV. Armeekorps, zur Korps-Intend. des X. Armeekorps, — Beide zum 1. April 1896 versetzt.

Den 23. Dezember 1895.

Braune, Intend. Registraturassist. von der Intend. des II. Armeekorps, zu der Intend. des VI. Armeekorps versetzt.

Den 24. Dezember 1895.

Schilling, Geheimer Kanzleirath, Geheimer Registrator im Kriegsministerium,
Hentscher, Zahlmstr. vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Abraham, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim III. Armeekorps ernannt.

Den 25. Dezember 1895.

Dosse, Kasernenins p. in Neiße, auf seinen Antrag zum 1. April 1896 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 29. Dezember 1895.

Karschunke, Geheimer Kanzleisekretär vom Kriegsministerium, auf seinen Antrag zum 1. April 1896 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Militär-Justizbeamte.

Den 20. Dezember 1895.

Ehrnthaller, Stabsauditeur und erster Staatsanwalt,
Lindl, Stabsauditeur, — Beide beim Militär-Bezirksgericht München,
Zenk, Stabsauditeur beim Militär-Bezirksgericht Würzburg, — der Charakter als Ober-Stabsauditeur verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 26. Dezember 1895.

Kürmeyer, Musikmeister des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,
Pfeiffer, Musikmeister des 8. Inf. Regts. Pranckh, — der Titel Königlicher Militär-Musikdirigent verliehen.

Den 27. Dezember 1895.

Schremser, Frickinger, Geheime expedirende Sekretäre im Kriegsministerium und Rechnungsräthe, der Titel eines Geheimen Rechnungsrathes,
Prinner, Sekretär bei der Intend. I. Armeekorps,
Schmidt, Rendant bei den Militärischen Strafanstalten auf Oberhaus,
Heidenthaler, Zahlmstr. a. D., — der Titel eines Rechnungsrathes verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. z. D. Dr. Sperling, Vorstand der Sammlungen der Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen,
den Stabsärzten Dr. Geißler, Dr. Grawitz, Dr. Schumburg und Dr. Schickert, sämmtlich von der genannten Akademie,
dem Oberingenieur a. D. Dr. phil. Beckers zu Schöneberg bei Berlin, bisher bei der Geschützgießerei zu Spandau,
dem Geheimen expedirenden Sekretär, Rechnungsrath Krause im Kriegsministerium, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Botenmeister a. D. Schaefer zu Neubrandenburg, bisher beim General-Auditoriat, das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,
dem Civil-Krankenwärter a. D. Tschierpe zu Zehlendorf, bisher bei dem Garn. Lazareth Nr. I zu Berlin,
dem Aufwärter Kieburg bei dem medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin, — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Grade des Militär-Verdienst-Ordens zu verleihen:

das Großkomthurkreuz:

dem Generallieutenant Ritter v. Schuh, Gouverneur der Festung Ingolstadt,
dem Generallieutenant v. Bomhard, Kommandeur der 5. Div.,
dem Generallieutenant Ritter v. Giehrl, Chef des Generalstabes der Armee;

das Komthurkreuz:

dem Generalmajor v. Lossow, Kommandeur der 7. Inf. Brig.,
dem Generalmajor Claus, Kommandeur der 5. Inf. Brig.;

das Ritterkreuz erster Klasse:

dem Obersten Ritter v. Vincenti, Exempt der Leibgarde der Hartschiere,
dem Obersten Hauer, Kommandeur des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
dem Obersten Dippert, Kommandeur des 9. Inf. Regts. Wrede,
dem Obersten Hartmann, Kommandeur des 6. Chev. Regts. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,
dem Oberstlieutenant Ritter v. Wiedenmann, Königl. Flügeladjutant,
dem Oberstlieutenant Otto, Abtheil. Chef im Generalstab,
dem Oberstlieutenant Rittmann, etatsmäß. Stabsoffizier im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
dem Oberstlieutenant Frhrn. v. u. zu der Tann, etatsmäß. Stabsoffizier im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
dem Oberstlieutenant v. Bomhard, etatsmäß. Stabsoffizier im 11. Inf. Regt. von der Tann,
dem Oberstlieutenant Leeb, etatsmäß. Stabsoffizier im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
dem Oberstlieutenant Leichtenstern, etatsmäß. Stabsoffizier im 19. Inf. Regt.,

dem Oberstlieutenant Prand, Kommandeur des 1. Jäger-Bats.,

dem Oberstlieutenant Prinz Alfons von Bayern, Königliche Hoheit, Kommandeur des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern,

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Berchem, Kommandeur des 2. Chev. Regts. Taxis,

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Imhoff, Kommandeur des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,

dem Oberstlieutenant Splittgerber, à la suite desselben Regts., Art. Offizier vom Platz in Germersheim,

dem Oberstlieutenant z. D. Dimroth, Adjutant bei der Inspektion der Militär-Bildungsanstalten,

dem Ober-Auditeur Richter, Ober-Staatsanwalt beim Generalauditoriat;

das Ritterkreuz zweiter Klasse:

dem Major Sirl im Kriegsministerium,

dem Major Graf v. Bothmer im Generalstab der 1. Div.,

dem Major Illing im Generalstab der 2. Div.,

dem Major v. Zwehl, Bats. Kommandeur im Inf. Leib-Regt.,

dem Major Ehrensberger, Bats. Kommandeur im 1. Inf. Regt. König,

dem Major Bärmann, Bats. Kommandeur im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

dem Major Inama v. Sternegg, Bats. Kommandeur im 14. Inf. Regt. Hartmann,

dem Major Heydenreich, à la suite des 19. Inf. Regts. und Adjutant beim Generalkommando II. Armeekorps,

dem Major Pfülf, etatsmäß. Stabsoffizier im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,

dem Major Müller, à la suite des 2. Fußart. Regts., 1. Art. Offizier vom Platz in Ingolstadt,

dem Major Windisch, Kommandeur des 2. Pion. Bats.,

dem Major Lobinger, à la suite des Ingen. Korps, Lehrer an der Art. und Ingen. Schule,

dem Major Faber, Kommandeur des 2. Train-Bats.,

dem Major z. D. v. Prielmayer, Frhrn. v. Priel, verwendet im Kriegsministerium,

dem Major v. Grundherr zu Altenthan u. Weyherhaus, Vorstand des Dienstbücherbüreaus im Kriegsministerium,

dem Hauptmann Zorn, à la suite des Inf. Leib-Regts., Komp. Chef im Kadettenkorps,

dem Hauptmann Plöderl, à la suite des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, Komp. Führer bei der Unteroff. Schule,

dem Hauptmann Zechmeyer, Komp. Chef im 14. Inf. Regt. Hartmann,

dem Hauptmann Hertlein, Komp. Chef im 19. Inf. Regt.,

dem Hauptmann Brendel, Komp. Chef im 1. Jäger-Bat.,

dem Rittmeister Frhrn. v. Speidel, à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, Adjutant beim Generalkommando I. Armeekorps,

dem Rittmeister Frhrn. v. Gebsattel, Eskadr. Chef im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

dem Rittmeister Frhrn. v. Hirschberg, à la suite des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland, Adjutant des Kriegsministers,

dem Rittmeister Cronenbold, Eskadr. Chef im 4. Chev. Regt. König,

dem Hauptmann v. Zwehl, Battr. Chef im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,

dem Hauptmann Auer, à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, kommandirt im Kriegsministerium,

dem Hauptmann Maier, Komp. Chef im 1. Train-Bat.,

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Bestelmeyer im Kriegsministerium,

dem Ober-Stabsarzt Dr. Moser, Regts. Arzt im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

dem Ober-Stabsarzt Dr. Zollitsch, Regts. Arzt im 9. Inf. Regt. Wrede, dieser zugleich Div. Arzt der 4. Div.

Ferner wurden verliehen:

das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone:

dem General-Stabsarzt der Armee Dr. Vogl, Chef des Sanitätskorps und der Medizinal-Abtheilung im Kriegsministerium:

die dritte Klasse des Verdienst-Ordens vom Heiligen Michael:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Schropp, Sektionsvorstand im Kriegsministerium;

die vierte Klasse desselben Ordens:

dem Intendanturrath Sellmayr im Kriegsministerium,

dem Intendantur- und Baurath Beetz bei der Intend. I. Armeekorps,

dem Stabsveterinär Sesar im 2. Ulan. Regt. König,

dem Geheimen Kanzleirath Knussert, Geheimer Registrator und Geheimer Registraturvorsteher im Kriegsministerium,

dem Geheimen Rechnungsrath Schnepff, Garn. Verwalt. Direktor in Würzburg,

dem Geheimen Rechnungsrath Alexander, Rath der Remonte-Depotverwalt. bei der Remonteinspektion,

dem Rechnungsrath Trier, Geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium:

das Verdienstkreuz desselben Ordens:

dem Zahlmeister Fetzer im 2. Chev. Regt. Taxis,

dem Zahlmeister Weißmann bei der Equitationsanstalt,

dem Zahlmeister Thambusch im 2. Feldart. Regt. Horn,

dem Zahlmeister Sellmeier im 4. Feldart. Regt. König.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Kommandeur des Gendarmeriekorps Obersten Beck die Krone zu dem Komthurkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

Berichtigung. Im Militär-Wochenblatt Nr. 1 Sp. 3 muß es Zeile 18 von oben statt „Nr. 110" — **„Nr. 109"** heißen.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1895 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Sanitätsoffizieren des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:	
Dr. Behr, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart.	Im Februar	1895.
Scheurlen, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Reutlingen.	17. Oktober	"

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1895 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Sanitätsoffizieren des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:	
Graf v. Pückler-Limpurg, Rittm. a. D., zuletzt Adjutant beim Bezirkskommando Mergentheim.	6. Oktober	1895.
Berendt, Sek. Lt. a. D., zuletzt im Gren. Regt. König Karl Nr. 123.	6. "	"
Dr. Held, Assist. Arzt 1. Kl. a. D., zuletzt im Gren. Regt. König Karl Nr. 123.	12. "	"
v. Mayersbach, Hauptm. a. D., zuletzt Kommandant einer Ersatzkomp. des 5. Inf. Regts. König Karl.	23. November	"
Frhr. v. Hügel, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Karl Nr. 123.	10. Dezember	"

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 1 vom 6. Januar 1896.)

Anlegung von Trauer für den verewigten Prinzen Alexander von Preußen Königliche Hoheit.

Mein in Gott entschlafener geliebter Onkel, der Prinz Alexander von Preußen Königliche Hoheit, hat Meiner Armee jederzeit mit so warmem Herzen und treuer Hingabe angehört, daß diese an dem für Mich und Mein Haus tief schmerzlichen Verluste einen besonderen Antheil nehmen wird. Ich bestimme demzufolge:

1. Sämmtliche Offiziere der Armee legen vom Tage des Eingangs dieser Ordre 8 Tage Trauer an.
2. Bei dem Infanterieregiment Freiherr von Sparr (3. Westfälischen) Nr. 16 dauert diese Trauer 14 Tage, und hat eine Abordnung dieses Regiments, bestehend aus dem Regimentskommandeur, 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Feldwebel, 1 Unteroffizier und 1 Gemeinen, den Trauerfeierlichkeiten beizuwohnen.

Ich beauftrage Sie, Vorstehendes der Armee sogleich bekannt zu machen.

Berlin, den 5. Januar 1896.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Anlegung von Trauer für den verstorbenen General der Infanterie zur Disposition Freiherrn v. Meerscheidt-Hüllessem.

Um das Andenken des verstorbenen Generals der Infanterie zur Disposition Freiherrn v. Meerscheidt-Hüllessem, eines in Krieg und Frieden hochbewährten Führers, zu ehren, welcher lange Jahre hindurch mit großer Auszeichnung an der Spitze Meines Gardekorps gestanden hat, bestimme Ich hierdurch, daß sämmtliche Offiziere dieses Armeekorps sowie diejenigen des Infanterieregiments von Boyen (5. Ostpreußischen) Nr. 41, dessen Chef der Verewigte gewesen, 3 Tage Trauer anzulegen haben. Außerdem hat eine Abordnung des genannten Regiments, sowie eine solche des Königin Elisabeth Garde-Grenadierregiments Nr. 3, à la suite dessen der Verstorbene gestanden hat, bestehend aus dem Regimentskommandeur, 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann und 1 Lieutenant, an den Beisetzungsfeierlichkeiten theilzunehmen. Ich beauftrage Sie, Vorstehendes der Armee bekannt zu machen.

Neues Palais, den 28. Dezember 1895.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am

Mittwoch, den 8. Januar, abends 7 Uhr

in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59

statt.

Vortrag: „Die Schlacht vor Le Mans 1871", gehalten von Hauptmann v. Sothen, Lehrer an der Kriegsschule Potsdam.

Prinz Alexander von Preußen Königliche Hoheit †.

In der Nacht vom 3. zum 4. Januar ist das älteste Glied des Hohenzollernstammes, Seine Königliche Hoheit der Prinz Alexander, verschieden. An der Bahre des entschlafenen Hohenzollern trauert außer dem Königlichen Hause die Preußische Armee und insbesondere das Infanterieregiment Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16, dessen hoher und überaus gütiger Chef der Entschlafene seit dem 18. Oktober 1861 war.

Wenn es dem nunmehr Entschlafenen auch nicht vergönnt war, kriegerischen Ruhm zu ernten oder in hervorragender Weise militärisch thätig zu sein, so bekundete er doch stets das höchste Interesse für die Armee und insbesondere für die Glieder derselben, welchen er dienstlich und persönlich nähergetreten war. Das Regiment Freiherr von Sparr, mit dessen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften, hat zahlreiche Beispiele dieses Wohlwollens zu verzeichnen und in seiner Dankbarkeit zu bewahren. Das große Interesse, welches der hohe Chef für sein Regiment hatte, lag in dem Umstande, daß er wiederholt als Premierlieutenant, Hauptmann und Major praktischen Dienst in der 2. Kompagnie und als Führer des I. Bataillons leistete. Dieses Bataillon garnisonirte zur Zeit dieser Dienstleistungen 1842 bis 1847 in Düsseldorf, mit welcher Stadt Prinz Friedrich, der Vater des Prinzen Alexander, durch seine frühere Stellung als Divisionskommandeur in enger Berührung war. Diesem Umstand hat das Regiment die Dienstleistung des Hohenzollernprinzen und die daraus erwachsene Gnade seines späteren hohen Chefs zu verdanken. Gern und mit Genugthuung erinnerte sich der Prinz seiner Dienstzeit im Regiment, und die kleinsten Episoden waren seinem Gedächtniß nicht entschwunden; insbesondere war ihm der 1. Juni 1844 unvergeßlich, der Tag, an welchem er seinem erlauchten Vater die Kompagnie zur vollkommensten Zufriedenheit vorstellte.

Wie alle männlichen Sprossen unseres Königshauses trat der am 21. Juni 1820 geborene Prinz Alexander nach Vollendung seines 10. Lebensjahres in die Armee ein und zwar als Sekondlieutenant à la suite des II. Bataillons 2. Garde-Landwehrregiments, wurde am 12. März 1842 zum Premierlieutenant, am 21. Juni 1844 zum Hauptmann, am 18. Oktober 1846 zum Major und am 21. Juni 1849 zum Oberst ernannt. Am 23. Januar 1851 wurde er erster Kommandeur des III. Bataillons 1. Garde-Landwehrregiments, am 30. Mai 1852 Generalmajor, am 15. Oktober 1856 Generallieutenant; am 18. Oktober 1861 Chef des 3. Westfälischen Infanterieregiments Nr. 16, am 25. Juni 1864 General der Infanterie und am 1. Januar 1873 zweiter Chef des 2. Garde-Grenadier-Landwehrregiments. Am 21. Juni 1880 feierte Prinz Alexander sein 50jähriges Dienstjubiläum. Im Feldzuge gegen Oesterreich 1866 hatte er an der Schlacht bei Königgrätz theilgenommen.

Ein ruhiger Lebensabend war dem Prinzen beschieden. Ein kurzes Leiden ging seinem Tod voran. An der Bahre des hohen Entschlafenen stehen wahrhaft Trauernde, Viele, die ihm eine übers Grab hinausgehende Dankbarkeit bewahren. Friede seiner Asche!

Die Choleraerkrankungen in der Armee im Jahre 1894 und die gegen die Ausbreitung und zur Verhütung der Cholera in der Armee getroffenen Maßnahmen.

Bearbeitet in der Medizinalabtheilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums.

(Mit einer Kartenskizze.)

Als im Frühjahr 1894 die Cholerafälle in den Russischen Grenzbezirken sich mehrten und für die östlichen Provinzen des Deutschen Reiches die Gefahr eines weiteren Vordringens der Seuche wuchs, wurden unter dem 11. Juni 1894 seitens des Kriegsministeriums sämmtliche Kommandobehörden und Truppentheile auf die aus Anlaß der Cholera im Jahre 1892 und 1893 getroffenen Bestimmungen erneut hingewiesen.

Der Grundzug derselben besteht darin, daß, abgesehen von den allgemeinen sanitären Vorbeugungsmaßregeln und der erhöhten Fürsorge für eine einwandsfreie Wasserversorgung für die Truppen, die planmäßige bis ins Einzelne gehende Vorbereitung der beim Auftreten der ersten Choleraerkrankungen gebotenen Sicherheitsvorkehrungen für jede Garnison angeordnet wurde, damit im Augenblick der Gefahr nirgends Zweifel über das einzuschlagende Verfahren obwalten und die am meisten Aussicht bietende wirksame Bekämpfung der ersten Seuchenfälle nicht durch den Mangel planmäßigen Handelns und der hierzu erforderlichen Hülfsmittel eine Beeinträchtigung erfährt.

Die demnach zu treffenden sachlichen Anordnungen erstreckten sich auf die Vorbereitung von Isolirlazarethen, theils in ständigen Lazarethen, theils durch Errichtung transportabler Militärlazarethbaracken, Ueberweisung von Zelten, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und Desinfektionsapparaten und Sicherstellung von Transportmitteln, sowie ärztlichem und Pflegepersonal für Cholerakranke.

In denjenigen Garnisonorten, wo die Verhältnisse die Errichtung besonderer Choleralazarethe für die Truppen nicht gestatteten, wurden die Civilbehörden zur

Aufnahme cholerakranker Militärpersonen in die von jenen errichteten Unterkunftsräume vertragsmäßig verpflichtet.

Die Zunahme der Cholerafälle unter den Schiffern und Flößern am Oberlauf der Weichsel und die hierdurch bedingte Befürchtung einer Verseuchung dieses Stromes ließen für die Garnison Thorn als Grenzstation des XVII. Armeekorps besondere Vorsichtsmaßregeln geboten erscheinen.

Das Baden in der Weichsel wurde den Mannschaften verboten, die militärischen Badeanstalten geschlossen, die Mannschaften über die Verhaltungsmaßregeln gegenüber der Choleragefahr belehrt und einer strengen ärztlichen Ueberwachung unterzogen.

Für die durch ihren Dienst besonders gefährdeten Mannschaften des in Thorn stehenden Pommerschen Pionierbataillons Nr. 2 wurden schärfere Maßnahmen getroffen. Während der Uebungen auf der Weichsel war das Mitnehmen von Eßwaaren untersagt, und um den Genuß von Weichselwasser zu verhüten, wurde abgekochtes Trinkwasser in verschließbaren Tonnen mitgeführt, auch jeder Mann mit einem Vorrath an Theeaufguß versehen; es wurde ferner angeordnet und streng darauf gehalten, daß die mit Weichselwasser in Berührung gekommenen Kleidungsstücke, ohne in die Kaserne zu kommen, sofort zur Desinfektion gelangten und die Mannschaften selbst sich nach jeder Uebung auf dem Uebungsplatze die Hände mit Seife und unverdächtigem Brunnenwasser reinigten.

Behufs steter Kontrole des Weichselwassers und der Ermöglichung sofortiger Vornahme der beim Auftreten choleraverdächtiger Erkrankungen nothwendigen bakteriologischen Untersuchungen erfolgte außer der für das XVII. Armeekorps in Danzig bereits bestehenden militärärztlichen hygienischen Untersuchungsstelle die Errichtung einer zweiten in Thorn selbst, zu deren Vorstand ein bakteriologisch besonders vorgebildeter Sanitätsoffizier ernannt wurde.

Auf Ersuchen der Civilbehörden wurde dieselbe später, ebenso wie die in Danzig bestehende, auch für die von jenen gewünschten Untersuchungen zur Verfügung gestellt.

Wie nothwendig gerade für Thorn die Anordnung dieser besonderen Vorsichtsmaßregeln war, zeigte die Choleraerkrankung eines Pioniers daselbst.

Dieser Mann, welcher sich schon seit dem 3. Juli nicht recht wohl gefühlt hatte, erkrankte am Abend des 8. Juli nach Genuß einer reichlichen Mittagskost (Sauerkohl und Schweinefleisch) mit Durchfall, zu dem am 9. Juli morgens Kollaps, Erbrechen und Verminderung der Urinabsonderung hinzutraten.

Es erfolgte die sofortige Ueberführung des Kranken in das als Choleralazareth dienende Hülfslazareth 1, die Stubengenossen desselben wurden von den übrigen Mannschaften abgesondert, einer strengen ärztlichen Ueberwachung unterzogen und ihre Dejektionen fortgesetzt bakteriologisch untersucht.

Auf Anordnung der Kommandantur Thorn wurde jeder an Durchfall leidende Mann der übrigen Truppentheile sogleich dem Truppenarzte zugeführt, jede derartige Erkrankung unter den Pionieren aber ohne Weiteres als choleraverdächtig angesehen und dem entsprechend zum Gegenstand besonderer Fürsorge gemacht. Gleichzeitig regte der Korps-Generalarzt des XVII. Armeekorps bei der Stadtverwaltung den Schluß der sogenannten alten Wasserleitung an, welche unfiltrirtes, einer Verunreinigung mit Abfallstoffen ausgesetztes Bachwasser einem öffentlichen Laufbrunnen zuführte und somit als verdächtig bezeichnet werden mußte.

Die Außerbetriebsetzung derselben erfolgte am 17. Juli.

Da in der Stadt Thorn selbst bislang Cholerafälle nicht vorgekommen waren, vielmehr alle Erkrankungen im Bereiche des Weichbildes der Stadt und ihrer Umgebung, sowie im ganzen Weichselgebiete überhaupt mit Ausnahme eines aus Rußland eingeschleppten Falles nur solche Personen betroffen hatten, welche mit Weichselwasser in unmittelbare Berührung gekommen waren, so lenkte sich bei der Erkrankung des Pioniers von vornherein der Verdacht auf diesen Wasserlauf als Infektionsquelle, und die in der Folge angestellten eingehenden Nachforschungen ergaben denn auch, daß der Mann beim Dienst auf der Weichsel nach oberflächlichem Abtrocknen der mit Weichselwasser benetzten Hände trotz des ausdrücklichen Verbots Speisen zu sich genommen hatte.

Am 16. Juli waren die Dejektionen des Kranken frei von Cholerabazillen; es trat Genesung ein.

Der Beginn der Manöver und der Austritt der Truppen aus den geregelten Verhältnissen der Garnison gaben der Militärverwaltung Veranlassung, eine gesteigerte Aufmerksamkeit dem Stande der Cholera in denjenigen Bezirken zuzuwenden, die von den übenden Truppen berührt werden mußten.

Wider Erwarten trat für zwei Truppentheile eine vorübergehende Ansteckungsgefahr in Ortschaften auf, in denen bisher Cholerafälle nicht festgestellt waren.

Ein Ulan der 5. Eskadron Ulanenregiments Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, welches am 30. Juli seine Garnison Lyck verlassen hatte, am 1. und 2. August in Johannisburg untergebracht war und auf dem Weitermarsche in der Nähe der Russischen Grenze die Ortschaft Piassutten, Kreis Ortelsburg, erreicht hatte, erkrankte am 5. August in letzterem Orte während der Abhaltung eines Appells unter choleraverdächtigen Erscheinungen.

Der Kranke wurde vom Appellplatz unter Verhütung jeder weiteren Berührung mit Mannschaften und Ortseinwohnern auf ärztliche Anordnung sofort in die Cholerabaracke des zunächst gelegenen Garnisonlazareths Ortelsburg übergeführt, wo Cholera bakteriologisch festgestellt wurde. Die übrigen Mannschaften der Eskadron wurden während der Gefahrzeit einer Weiterverbreitung der Krankheit von den anderen Eskadrons, mit denen dieselben vorher nicht in Berührung gekommen waren, streng abgesondert und sorgfältig ärztlich überwacht. Die Ansteckungsquelle war anfangs völlig dunkel, weder unter der Civilbevölkerung von Piassutten, noch unter den Mannschaften des Regiments waren bislang Cholerafälle oder choleraverdächtige Erkrankungen vorgekommen.

Durch die sofort eingeleiteten sorgfältigen Erhebungen in allen Marschquartieren des Truppentheils wurde

jedoch ermittelt, daß die Cholera in der Ortschaft Niedczwedczen, dicht bei Johannisburg, bereits seit einiger Zeit aufgetreten, amtlich aber noch nicht festgestellt worden war, und daß der Erkrankte sich die Ansteckung dort zugezogen hatte.

Der Ulan genas nach kurzer Zeit, weitere Erkrankungen kamen weder innerhalb des Truppentheils noch unter den Einwohnern von Piassutten vor.

Die Eskadron nahm nach beendeter Quarantäne an allen ferneren Uebungen theil.

Größere Störungen verursachte das unerwartete Auftreten der Cholera Ende August unter den Bewohnern der räumlich von den bisher erwähnten Gebieten weit entfernt an der Ohm, einem Nebenflusse der Lahn, im Kreise Marburg gelegenen Ortschaft Bürgeln und die fast gleichzeitige Erkrankung zweier Ulanen einer dort einquartierten Eskadron Thüringischen Ulanenregiments Nr. 6 unter Erscheinungen, die unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der eine derselben in einem von Cholera heimgesuchten Hause untergebracht war, anfangs den Verdacht auf Cholera hervorriefen.

Behufs Unterbringung der Erkrankten erfolgte seitens des Generalkommandos des XI. Armeekorps sofort die Ueberweisung und Aufstellung einer Militär-Lazarethbaracke bei Bürgeln, die später der Gemeinde zur Verfügung gestellt und mit cholerakranken Ortsbewohnern belegt wurde.

Die in Bürgeln untergebrachten gesunden Mannschaften, 1 Offizier und 43 Mann, wurden nach Desinfizirung ihrer Sachen am 1. September nach dem in der Nähe gelegenen, cholerafreien Dorfe Anzefahr, wo seitens der Gemeinde entsprechende Räumlichkeiten zur Aufnahme etwaiger Kranken angewiesen waren, verlegt, vollständig abgesondert und durch zu diesem Zwecke besonders herangezogenes militärärztliches Personal einer strengen Ueberwachung unterworfen. Einen Desinfektionsapparat überwies die Gemeinde Kirchhain bereitwilligst zur Benutzung.

Trotzdem der Choleraverdacht bei den oben erwähnten zwei Ulanen sich nicht bestätigte und Erkrankungen unter der Truppe nicht vorkamen, wurde doch in Berücksichtigung der sanitären Verhältnisse der von der Cholera so plötzlich befallenen Gegend, die einer weiteren Verbreitung der Seuche Vorschub zu leisten geeignet schienen, auf Veranlassung des Generalkommandos das Gebiet der Lahn von den Truppen der 21. Division geräumt, um die Uebungen in einer für die Truppen nutzbringenderen Weise gestalten zu können.

Das Ulanenregiment Nr. 6 rückte nach einer sechstägigen Quarantäne zu seiner Division in die Nähe von Frankfurt a. M. ab.

Während hier also eine Aenderung der Manöverdispositionen angezeigt erschien und ohne allzu große Schwierigkeiten durchführbar war, gelang es unter Beobachtung aller gebotenen Vorsichtsmaßregeln, die Uebungen der 4. Infanteriedivision, welche in dem von der Cholera erheblicher heimgesuchten Netzegebiete stattfanden und durch die Nähe der namentlich betroffenen Stadt Nakel für die 7. Infanteriebrigade besonders gefährdet schienen, ohne irgend welche Störung und Unterbrechung zu Ende zu führen.

Schwieriger lagen die Verhältnisse im Bereiche des I. und XVII. Armeekorps, bei welchen größere Manöver (Kaisermanöver) angesetzt waren. Zur klareren Darstellung des Standes der Cholera in Ost- und Westpreußen und dem angrenzenden Theile von Posen gegen Ende August und der etwa zu befürchtenden Gefahren wird auf Sp. 41/42 eine Uebersichtsskizze beigefügt, in der einmal die Truppenstellungen zu dieser Zeit und für die Zeit der größeren Manöver eingetragen und ferner die Ortschaften, in denen bis zum 20. August und vom 20. August ab Cholera amtlich festgestellt war, durch ein- bezw. zweimaliges Unterstreichen der Namen kenntlich gemacht sind.

Von Cholera befallen oder gefährdet waren demnach damals:

Flußgebiete: Unterer Pregellauf und Deime in geringerem Grade, stärker der Weichsellauf, die Drewenz besonders an der Russischen Grenze und das Netzegebiet.

Gefährdet schien weiter noch der obere Theil des Oberländerkanals von Osterode her.

Landgebiete: An der Russischen Grenze die Umgegend von Johannisburg, besonders die Ortschaft Niedczwedczen in Ostpreußen, der Ort Gollub in Westpreußen, die Stadt Osterode und die Ortschaft Draulitten am Oberländerkanal. Das eigentliche Gebiet für das Kaisermanöver zwischen Elbing, Güldenboden, Mühlhausen und Braunsberg war demnach frei von Cholera, so daß eine Ansteckungsgefahr in diesem Gebiete nicht zu besorgen war, wenn nicht etwa noch vor oder nach dem Beginn dieser Manöver eine Einschleppung der Krankheit dorthin erfolgte.

Seitens der Truppen erschien die Gefahr einer Einschleppung der Seuche nach jenem Gebiete aus folgenden Gründen nur gering.

Für die zahlreichen zur Einziehung gelangenden Reservisten war eine genaue ärztliche Untersuchung bereits am Gestellungsorte angeordnet, die aus Choleraorten stammenden wurden den Truppentheilen besonders namhaft gemacht, scharf überwacht und erforderlichenfalls abgesondert gehalten, nachdem ihre aus der Heimath mitgebrachten Kleider und Wäschestücke desinfizirt waren.

Das Baden in den offenen Flußläufen war den Mannschaften untersagt, das Belegen bezw. Betreten von Häusern, Gehöften und Ortschaften, in denen Cholerafälle festgestellt waren, verboten.

Der Gesundheitszustand in beiden Armeekorps war im Allgemeinen gut, Typhus, Ruhr und Magen-Darmkatarrhe waren nur vereinzelt gemeldet, ein Cholerafall war seit der Erkrankung des Ulanen in Piassutten (Ostpreußen) am 4. August weder im I. noch XVII. Armeekorps vorgekommen.

Zwar befand sich ein Theil der Truppen vor dem auf den 10. September festgesetzten Beginn der Kaisermanöver, wie aus der Skizze zu ersehen ist, in der Nähe verdächtiger Wasserläufe und von Cholera befallener Ortschaften oder konnte beim Anmarsch zum Manöver solche Orte berühren, in denen Erkrankungen

zwar stattgefunden hatten, die amtliche Feststellung, wie seinerzeit in Niedzwedzen, aber noch nicht erfolgt war.

Bei der ganzen Organisation des Militär-Sanitätsdienstes war indessen anzunehmen, daß jedes Auftreten von Cholera unter den Truppen sofort im Keime erstickt

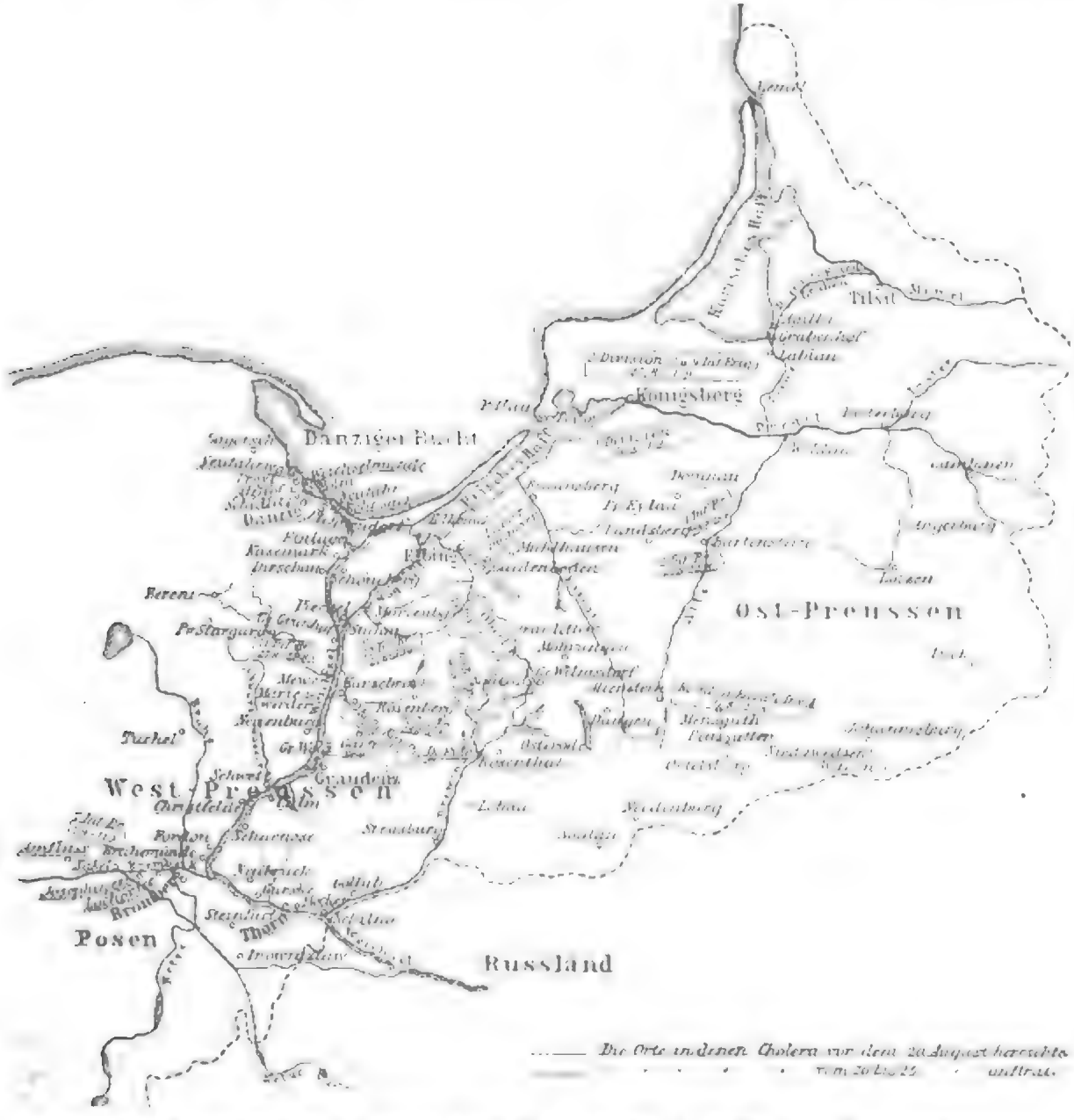

Uebersichtskarte der Verbreitung der Cholera in Ost- und Westpreußen seit Juni 1894 und Truppendislokation im Bereich des I. und XVII. Armeekorps vor Beginn der großen Manöver.

und die Weiterverbreitung auf die Civilbevölkerung verhindert werden würde.

Eine schwerwiegendere Bedeutung war dem kaum zu verhindernden Zusammenströmen größerer, sanitär nicht zu überwachender Menschenmassen beizumessen.

Der hierdurch nahegerückten Gefahr einer Ausbreitung der Cholera auf die im Manövergebiete sich bewegenden Truppen durch Personen, die aus Choleraorten zugereist waren, konnte in wirksamer Weise nur dadurch entgegengetreten werden, daß die für die Unterkunft der Truppen bestimmten Ortschaften vor der Belegung einer strengen sanitären Prüfung auf den Gesundheitszustand der Einwohner und etwa vorhandene Ansteckungsherde unterzogen wurden. Um dies zu ermöglichen, wurde mit Allerhöchster Genehmigung bestimmt, daß jedes Bataillon, jedes Kavallerieregiment und jede Artillerieabtheilung statt, wie üblich, von einem diesmal von zwei Aerzten begleitet werden sollte, von welchen der eine die truppenärztlichen Funktionen zu versehen, der zweite die sanitären Verhältnisse der zu belegenden Ortschaften und Unterkunftsräume zu prüfen hatte.

Die Durchführung dieser Anordnung war um so schwieriger, als infolge der Ablommandirung von 57 Sanitätsoffizieren zum Stromüberwachungsdienst im Gebiete der Weichsel, Elbe, Netze—Oder—Warthe und des Rheins allen Armeekorps nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von aktiven Militärärzten zur Verfügung stand,

by Google

so daß, um den erforderlichen Mehrbedarf decken zu können, Einziehungen aus dem Beurlaubtenstande erfolgen mußten.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß sowohl die aus den anderen Armeekorps abkommandirten aktiven Sanitätsoffiziere wie diejenigen des Beurlaubtenstandes auf Grund der ohne vorangeschickte vorbereitende Benachrichtigung am 28. August an die Generalkommandos telegraphisch ergangenen Verfügung sich bereits am 1. September bei ihren Truppentheilen meldeten.

Jedes der beiden Armeekorps verfügte nunmehr über mehr als 100 Aerzte.

Um diese und die Truppenkommandos über den damaligen Stand der Cholera genau zu orientiren und dadurch in die Lage zu versetzen, bei Berührung cholerabefallener oder choleraverdächtiger Orte die erforderliche Vorsicht walten zu lassen, wurde jedem Truppentheil eine seitens der Medizinalabtheilung des Kriegsministeriums angefertigte Uebersichtskarte zugestellt, in welcher sämmtliche von Cholera befallenen Ortschaften in Ost- und Westpreußen und dem angrenzenden Theil von Posen eingetragen und alle seit dem 20. August vorgekommenen Cholerafälle besonders kenntlich gemacht waren.

Gleichzeitig wurde mit den Civilbehörden das Uebereinkommen getroffen, daß jeder neu auftretende Cholerafall nach amtlicher Feststellung sofort dem zuständigen Generalkommando und von diesem den gefährdeten Truppentheilen telegraphisch mitgetheilt wurde.

Unter dem Schutze dieser Vorsichtsmaßregeln erfolgte der Anmarsch der Truppen zum Manövergebiete und es gelang denselben, die ihnen vorgeschriebene Stellung ohne jede Störung einzunehmen.

Aber noch unmittelbar vor dem Beginn der Kaisermanöver schienen diese einen Augenblick in Frage gestellt, als ganz unerwartet in die am Frischen Haff gelegene, das Manövergelände nördlich begrenzende Ortschaft Tolkemit Cholera auf dem Wasserwege eingeschleppt wurde.

Das Auftreten der Seuche gerade an diesem Orte war um so bedenklicher, als hier ein für die Verpflegung der Truppen des I. Armeekorps bestimmtes Proviantmagazin errichtet und nach Schluß der Manöver am 12. September die Unterbringung von 3500 Mann beabsichtigt war.

Seitens des Generalkommandos des XVII. Armeekorps wurde umgehend ein besonders geeigneter Sanitätsoffizier dorthin beordert, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung einer Weiterverbreitung der Krankheit zu treffen; zu diesem Zwecke wurde das Proviantmagazin durch Militär von jedem Verkehr mit der Ortsbevölkerung abgesperrt und den Mannschaften das Betreten des von der Cholera heimgesuchten Schifferviertels in Tolkemit untersagt.

Die Verausgabung der Vorräthe an die Truppen erfolgte alsdann ohne jegliche Störung und nachtheilige Folgen, von der Belegung des Ortes wurde indessen mit Rücksicht auf die ungünstigen sanitären Verhältnisse desselben abgesehen.

Das Kaisermanöver selbst konnte dank den umfangreichen Vorsichtsmaßregeln ohne zeitliche oder örtliche Beschränkung zu Ende geführt werden. Weder während dieser Zeit noch auf dem Rückmarsch in die Garnisonen ist unter den Truppen ein Fall von Cholera vorgekommen.

Die im Oktober beginnende Rekruteneinstellung ließ mit Rücksicht auf die in den Russisch-Polnischen Grenzbezirken und in den Oberschlesischen Hüttenbezirken noch nicht erloschene Cholera entsprechende Vorsichtsmaßregeln geboten erscheinen. Seitens des Kriegsministeriums wurde daher den Generalkommandos der Erlaß vom 21. Oktober 1892, auf Grund dessen die aus obigen Bezirken stammenden Rekruten streng zu beaufsichtigen, abgesondert unterzubringen und die von ihnen mitgebrachten Kleidungsstücke ꝛc. zu desinfiziren waren, erneut in Erinnerung gebracht und die Bezirkskommandos angewiesen, die aus Choleraorten stammenden oder sonst mit Cholerakranken ꝛc. in Berührung gekommenen Leute, abgesehen von einer genauen militärärztlichen Untersuchung vor der Absendung zum Truppentheil, diesem letzteren auf den Gestellungsbefehlen und Verlesclisten besonders zu bezeichnen.

Die Einstellung der Rekruten erfolgte, ohne daß ein Cholerafall vorgekommen wäre.

Die dritte in der Armee während des Jahres 1894 festgestellte Choleraerkrankung fällt erst in eine spätere Zeit und hängt weder mit den Manövern noch mit der Rekruteneinstellung ursächlich zusammen.

Dieselbe betraf einen Ober-Lazarethgehülfen, der anfangs im Stromüberwachungsdienst auf der Weichsel thätig war, dann aber bei dem Ausbruch der Cholera in Tolkemit nach diesem Ort beordert wurde.

Der Ort der Ansteckung ist nicht völlig klargestellt, der Mann hatte während der mehrmonatigen Pflege von Cholerakranken in Groß-Plehnendorf die gebotenen Vorsichtsmaßregeln absolut zu beherrschen gelernt; es bleibt somit nur übrig, anzunehmen, daß er bei der Desinfektion eines verseuchten Hauses durch einen unglücklichen Zufall den Krankheitskeim in sich aufgenommen hat.

Am 20. Oktober, acht Tage nach dem Beginn seiner Erkrankung, war er bereits so weit hergestellt, daß er wieder leichteren Dienst versehen konnte.

Wie in den Jahren 1892 und 1893 hat das Auftreten der Cholera auch im Jahre 1894 Gelegenheit geboten, für die Armee werthvolle Erfahrungen auf dem Gebiete der praktischen Hygiene zu sammeln. Die Möglichkeit, die drei beim Militär vorgekommenen, voneinander völlig unabhängigen Cholerafälle auf sich zu beschränken, bestätigt, daß die von der Militärverwaltung zum Schutze der Armee gegen Choleragefahr getroffenen Maßnahmen zweckentsprechend und ausreichend waren.

Einen erfreulichen Beweis für die Wirksamkeit einer zielbewußten und energischen Durchführung der getroffenen Vorbeugungsmaßregeln liefert insbesondere der in sanitärer Beziehung ohne Zwischenfall erfolgte Verlauf der Kaisermanöver in einem schon an sich hygienisch nicht günstigen und außerdem durch Cholera bedrohten Gebiete, sowie die Thatsache, daß nach Abschluß dieser großen Truppenübungen eine Zunahme der Cholerafälle unter der Civilbevölkerung nicht stattgefunden hat.

Digitized by Google

Auch in anderer Beziehung sind die Manöver des I. und XVII. Armeekorps besonders lehrreich gewesen. Während in früherer Zeit, als die Anschauungen über das Wesen der Cholera, die Art ihrer Ausbreitung und die Mittel zu ihrer Bekämpfung noch weniger geklärt waren, es im Allgemeinen wohl Regel war, drohender Choleragefahr durch Aufhebung oder Verlegung derartiger größerer Truppenübungen auszuweichen, zeigt die Durchführung der Kaisermanöver im Jahre 1894, daß es bei strenger Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln und mit einem durchgebildeten und zuverlässigen Sanitätspersonal möglich ist, der Choleragefahr unter Verhältnissen, wie sie hier vorlagen, bewußt und mit der Aussicht auf erfolgreiche Bekämpfung derselben entgegenzutreten, ohne deshalb die Uebungen und Bewegungen größerer Truppenverbände in den bedrohten Gebieten grundsätzlich aufgeben zu müssen; sie deutet zugleich die Mittel und Wege an, welche auch künftig unter ähnlichen Umständen beim Auftreten der Seuche in Friedens- und Kriegsverhältnissen mit Erfolg in Betracht gezogen werden können.

(Aus: „Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte.")

Getreide und Hülsenfrüchte als wichtige Nahrungs- und Futtermittel mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Heeresverpflegung.

Dem in Nr. 5/1895, Sp. 123 ff. dieses Blattes besprochenen ersten, allgemeinen Theil des vorstehenden Werkes ist kürzlich der zweite, besondere Theil*) gefolgt (Verfasser dieses Theiles ist, wie wir hören, Herr Proviantamtsdirektor Eisermann in Potsdam) und behandelt im Wesentlichen die Eigenschaften und die Verwendung der Getreide- und der Hülsenfruchtarten. Die außerordentlich sorgfältige und erschöpfende Behandlung des Themas geht naturgemäß auf Einzelheiten ein, deren Beherrschen nur Wenigen vergönnt sein wird. Das Buch ist daher als ein Nachschlagebuch, als ein Wegweiser für den bestimmten Fall aufzufassen und wird im Kriege und im Frieden für jeden Intendantur- und Proviantbeamten eine unschätzbare Hülfe sein. Vorzügliche Farbentafeln helfen der klaren Beschreibung nach; jeder mit oben erwähnten Nahrungsmitteln handelnde Kaufmann wird hier in verhältnißmäßig kurzen Sätzen eine Quelle der Belehrung finden.

Für den Menagebetrieb und die Pferdefütterung im Frieden hat das Werk zur Aufklärung der Menagekommission und der Offiziere der berittenen Waffen einen großen Werth.

Aber auch im Kriege wird der für die Verpflegung sorgende Offizier einen treuen Rathgeber in dem Buche finden, denn wenn er, allein stehend, sich gern auf einen Landmann unter den Mannschaften verlassen wird zur Beurtheilung der Güte der Nahrungsmittel, so giebt das Werk doch auch eine vorzügliche Anleitung, wie beim Mangel der gewohnten Früchte andere oder Surrogate verwendet werden können.

Das Gebiet der Getreidearten ist nicht groß. Mit Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Reis ist die Reihe dieser Arten ziemlich erschöpft. Mais, Hirse und Buchweizen hat unter geordneten Verhältnissen selten der Soldat zu kosten bekommen.

Die Beschreibung und die Nahrungsbestandtheile einer jeden Art wird nur die Fachbeamten interessiren. Generell interessanter ist die Verwendung, namentlich für die Verpflegung im Felde. Im Allgemeinen wird erwartet werden, daß aus dem Heimathlande nur der Gesundheit zuträgliche Lebensmittel dem Heere nachgesandt werden. Indessen ist z. B. die Fähigkeit, Mehl auf seine Güte zu untersuchen, auch für den Offizier von Werth.

In einem Feldzug nach Westen wird die Verpflegung auf nicht erhebliche Schwierigkeiten stoßen, da die Westgrenze vermittelst eines weit verzweigten Eisenbahnnetzes mit dem Hinterlande verbunden ist. Anders steht es mit der Richtung nach Osten. Nur vier Eisenbahnlinien führen nach Rußland zu durch Polen und Litthauen weiter; es werden daher Momente eintreten, in welchen bei Zerstörung der wenigen Eisenbahnen die Verbindung mit der Basis abreißt, und Mann und Pferd sich auf die Ernährung aus Feindesland angewiesen sehen. Es ist daher von erheblicher Bedeutung, die Nahrungsstoffe auf ihre Verwendung hin prüfen und vertheilen zu können, zu wissen, wie z. B. das Pferd und das Schlachtvieh auch ohne das gebrauchsmäßige Futter zu erhalten sind. Napoleons I. Kavallerie ging an den Biwaks und der falschen Ernährung zu Grunde. Heute ist, namentlich durch die vorliegende Schrift, der Ersatz z. B. des Hafers durch Roggen, Weizen, Gerste, Mais in getrocknetem oder grünem Zustande bekannt. Die Kenntniß hiervon ist um so wichtiger, als oben genannte Getreidearten zum Theil im Osten reichlich vorhanden sind. Nicht weniger kann der Kommandant einer Festung durch geschickte Einführung von Surrogaten Mann und Pferd auf Tage hin länger ernähren. In den Abfällen der Früchte liegt vielfach eine große Nährkraft.

Was die Hülsenfruchtarten betrifft, so ist die Auswahl noch beschränkter als beim Getreide. Nur die Erbse, Bohne und Linse ist als Nahrungsmittel für den Deutschen Soldaten geboten. Auch diese Früchte können, richtig behandelt, Futter für Pferde und Vieh zum Theil ersetzen.

Die Beschreibung der Krankheiten der genannten Lebensmittel und des Unkrautsamens im Anhang hat mehr für den Fachmann Bedeutung. Erstaunlich zahlreich sind die aufgeführten schädlichen Insekten, zu denen auch das beliebte Heimchen oder die Hausgrille gehört.

Das ganze Werk, nach langjährigen praktischen Beobachtungen entstanden, zur Verwendung im Kriege und Frieden geschrieben, sollte jedenfalls im Felde in keinem höheren Stabe fehlen. Es giebt an vielen Stellen klare

*) Getreide und Hülsenfrüchte als wichtige Nahrungs- und Futtermittel mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Heeresverpflegung. Herausgegeben im Auftrage des Königlich Preußischen Kriegsministeriums. Zweiter, besonderer Theil. Mit 78 Abbildungen im Text und 16 Tafeln in Farbendruck. Berlin 1895. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mark 12,—. (Der erste Theil erschien 1894 zum Preise von Mark 10,—.)

Digitized by Google

und einfache Erfahrungen, nach welchen beim Fehlen der gewohnheitsmäßigen Verpflegungsmittel Abhülfe zu schaffen ist. Das Buch erfordert Studium im Frieden, nicht nur des Beamten, sondern auch des Offiziers.

v. G.

Neue Französische Schießvorschrift.

Die neue Französische Schießvorschrift, welche von einer Kommission unter dem Vorsitz des Kommandirenden des 3. Armeekorps, Divisionsgeneral Giovanninelli, ausgearbeitet worden ist, ist im Buchhandel erschienen (Paris, Baudoin).

Die vielfach getadelte Centralisirung der Schießausbildung sowie der Vergleich nach Prozenten bei den erlangten Ergebnissen haben in der neuen Vorschrift, welche sich in vielen Punkten der Deutschen Schießvorschrift anlehnt, entsprechende Berücksichtigung gefunden. Ueber die allgemeinen Vorschriften bringt L'Avenir militaire in Nr. 2035 folgende kurze Zusammenstellung.

Der Schießdienst hat sich auf die Ausbildung von Schützen für das Gefecht zu erstrecken.

Die Zahl der Uebungen im Schulschießen (tir d'instruction) ist vermindert und die des gefechtsmäßigen Schießens (tir d'application) erhöht worden.

Die Anzahl der von jedem Manne zu verschießenden Patronen bleibt auf 120 festgesetzt; sie werden auf die zwölf Kompagnien und die Sektion hors rang vertheilt und dem Kompagniechef zur Verfügung gestellt ohne jede andere Kontrole, als daß die jeder Einheit zuständige Munitionsmenge nicht überschritten werden darf.

Der Grad der Ausbildung wird nicht mehr nach Prozenten ermittelt; er wird vielmehr durch Prüfungsschießen (tir d'examen) festgestellt, welche mit den im voraus von der zuständigen Munition zurückgelegten Patronen abgehalten werden.

Die Schießpreise werden in gleicher Anzahl unter die Kompagnien vertheilt.

Wer beim Schulschießen mit 30 Patronen nicht mindestens 25 Punkte geschossen hat, wird zur Durchführung der ganzen Reihe des gefechtsmäßigen Schießens nicht zugelassen. Er beginnt wieder mit den vom Hauptmann festgesetzten Uebungen, wird aber gleichzeitig als unausgebildet (maladroit) klassirt und ist vom Mitbewerb um die Schießpreise ausgeschlossen.

Zum gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen werden 44 Patronen in sieben Reihen verwendet. Um in die Schießklassen versetzt zu werden, müssen diese sieben Reihen (d. h. Uebungen) durchgeschossen sein. In die erste Schießklasse kommen die Schützen, welche mindestens 30 Punkte erschossen haben; die anderen bilden die zweite Klasse.

Jede Kompagnie erhält für die vom Hauptmann als beste klassirten Schützen eine Schießauszeichnung (épinglette) und drei Schützenabzeichen in Form von goldgestickten Waldhörnern. Außerdem wird für den fünftbesten Schützen ein Waldhorn in Tuch als Schützenabzeichen bewilligt.

Die für die Unteroffiziere bestimmten Auszeichnungen (3 épinglettes und 6 Waldhörner) werden auf Grund eines vom Hauptmann festgesetzten Preisschießens vergeben.

Nach dem gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen (tir d'application) wird das Einzelgefechtsschießen (tir de combat individuel) ausgeführt, wobei von dem regelmäßigen Anschlag beim Aufsuchen eines Auflagers für das Gewehr abgesehen werden kann; es wird mit ersparten oder nöthigenfalls mit beim Abtheilungsschießen (tir collectif) zurückgelegten Patronen ausgeführt.

Es ist zu beachten, daß Salvenfeuer und anderweitiges Abtheilungsschießen mit Abtheilungen unter Zugstärke nicht vorgenommen werden dürfen.

Das Prüfungsschießen besteht in einem Abtheilungsschießen oder Einzelgefechtsschießen der vereinigten 1. und 2. Schießklasse und in einem Uebungsschießen für die 3. Klasse; endlich in Abtheilungsschießen für die ganze Kompagnie. Dieses Schießen hat auf die Klasseneintheilung keinerlei Einfluß und kann an verschiedenen Tagen ausgeführt werden.

Bei jeder Kompagnie führt ein Schießunteroffizier (sergent dit du tir) die kleine Schießliste über die Erfolge des Schulschießens; ihm werden die Unausgebildeten (maladroits) zugetheilt.

Die Bataillonsschießbücher werden abgeschafft und durch ein vom Schießoffizier (capitaine du tir) geführtes Regimentsschießbuch ersetzt; dieser Offizier kann sich beim Einzelgefechtsschießen und Abtheilungsschießen durch einen anderen Offizier vertreten lassen.

Einiges über Ferngläser.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, von welch enormer Wichtigkeit für jeden Offizier, besonders den Feldartilleristen, der Besitz eines guten Fernglases ist. Auf den Truppenschießplätzen, die den Offizieren der betreffenden Regimenter mehr oder minder bekannt sind, auf denen nicht auf so große Entfernungen geschossen wird, auf denen die Ziele nicht so mannigfach und wechselvoll verschmitzt aufgestellt werden können, auf welchem schließlich die Beleuchtung, durch den Stand der Sonne bedingt, meistentheils dieselbe ist — denn es wird eben auf den meisten Plätzen nur in einer Richtung geschossen —, fällt der Gebrauch eines guten Glases nicht so sehr ins Gewicht wie auf dem Schießplatz Jüterbog. Derselbe ist dem größten Theil der Offiziere unbekannt, außerordentlich wechselndes Gelände herrscht vor, welches zu den schönsten Löffeln Gelegenheit bietet, es kann auf ihm nach allen Richtungen hin geschossen werden, die Beleuchtung ist infolgedessen häufig sehr ungünstig; Alles Umstände, welche die Benutzung eines vorzüglichen Glases erfordern.

Die rastlos sich vervollkommnende Technik, der n' ruhende Erfindungsgeist hat auch im vorigen Jah etwas Neues auf dem Gebiete der Ferngläser dargeboten. Ein Optiker in Jena hat ein sehr geistreich erdachtes, eigenartig mit geschliffenen Prismen konstruirtes Glas auf den Markt gebracht, welches seitens der Artillerie-

Digitized by Google

Prüfungskommission, seitens der Schießschule und von den kommandirten Offizieren einer eingehenden Prüfung unterzogen wird. Es ist interessant, zu hören und zu sehen, wie die Herren ihre zum Theil besonders für das Kommando zur Schießschule angeschafften Gläser rühmen und die besonderen Vorzüge der ihrigen hervorheben. Ob das neue Glas die Ueberlegenheit erringen wird, muß die Zukunft lehren, es hat zweifellos viele Vorzüge, und wir möchten glauben, daß es bedeutend besser ist als die anderen.

Zwei Hauptvorzüge sind ihm nicht abzustreiten: große Sehschärfe und großes Gesichtsfeld. Ferner kann man das rechte und linke Rohr für jedes Auge besonders einstellen, was sehr wichtig, da die meisten Menschen zwei verschiedene Augen haben. Sieht man nun mit jedem Auge einzeln die betreffenden, auf größeren Entfernungen anzuvisirenden Gegenstände ganz deutlich, so stellt man die beiden verstellbar aneinander befestigten Rohre so lange enger oder weiter, bis man die richtige Augenweite gefunden, worauf man ein außerordentlich klares, sehr plastisch erscheinendes Bild in einem sehr großen Gesichtsfelde wahrnimmt. Das Glas paßt also für Jedermann. Hat man so das Glas für seine Augen eingestellt, so bleibt es für immer in dieser Stellung, falls nicht besondere Umstände eintreten. Schließlich ist das ganze Glas klein, handlich, leicht und bequem.

Gewissermaßen als Nachtheil ist zu betrachten, daß ein Anderer, der nicht zufällig dieselbe Augenweite und Schärfe hat wie sein Vorgänger, das Glas nicht sofort benutzen kann, da das genaue Einstellen einige Zeit erfordert.

Mit dem besten Glase kann man nichts sehen, wenn die Gläser beregnen oder beschneien. Es sind nun auch hier infolge dieses Uebelstandes die verschiedensten Vorschläge und Versuche gemacht worden, die Gläser vor Regen und Schnee zu schützen. Die herausziehbaren Blenden sind verlängert, äußerlich angebrachte Klappen sind versucht worden; es hilft Alles nicht recht. Es müßte vor den dem Auge am nächsten befindlichen Gläsern ein selbstthätiger Klappmechanismus vorhanden sein, der bei wagerechter Stellung des Glases herunter, bei senkrechter sich vorschiebt. Vielleicht wäre es möglich, etwas Aehnliches, nur im umgekehrten Sinne zu konstruiren, wie es bei den Puppen ist, welche beim Liegen die Augenlider zu-, beim Stehen aufklappen. Aeußerlich ließe sich auch vielleicht durch einen Druck auf eine Feder eine sonst dauernd vor dem Okular befindliche Klappe verschieben. Tritt das Bedürfniß erst einmal hervor, so wird ja eine praktische Erfindung nicht lange auf sich warten lassen.

Jedenfalls würden Mittheilungen über praktische Erfahrungen in dieser Hinsicht sehr dankenswerth erscheinen.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Beute an Waffen und Schießbedarf, welche bei der Einnahme der Hauptstadt Tananariva die Hovas den Siegern überlassen haben, besteht in 48 Stück 78 mm Schnellfeuergeschützen, System Krupp; 7 Revolvergeschützen, Hotchkiß-Marke; 20 Gardener-Mitrailleusen in untadelhaftem Zustande mit fast 1000 Ladungen für eine jede; 2 Armstronggeschützen von großem Kaliber; 11 000 Martini-Henry-, Remington-, Mauser-, Berdan- und Winchestergewehren; einer Anzahl von Sagaien-, Säbel- und Lanzenbündeln und mehr als sechs Millionen Patronen. Es ist ein Material, welches noch sehr wohl verwerthet werden kann und dessen Werth mehrere Millionen Francs beträgt. Waffen und Schießbedarf stammen aus England mit Ausnahme der Hotchkißgeschütze, welche Französischen Ursprunges sind; die Englischen Lieferanten sind noch nicht bezahlt. Außerdem sind zwei in der Nähe der Stadt belegene große Patronenfabriken mit bedeutenden Vorräthen an Pulver und Rohstoffen in die Hände der Französischen Truppen gefallen.

— Die durch den Feldzug auf der Insel Madagaskar verursachten Verluste der Französischen Truppen werden bei einem Bestande von etwa 20 000 Mann auf 3500 Todte beziffert, von denen die Hälfte auf Europäer entfällt, die Hauptkrankheiten, auf deren Rechnung die Sterbefälle kommen, sind Ruhr und Sumpffieber gewesen. Veranlassung zur Erkrankung an Letzteren gab in den meisten Fällen das Trinken des todbringenden Wassers der Sümpfe. Wenn die Erkrankung in der Nähe des Lagers oder der Ambulanzen erfolgte, so konnte mannigfach Hülfe gebracht werden, sonst war Rettung in der Regel unmöglich. Ein großer Theil der am Sumpffieber Gestorbenen gehörte den Arbeitern an, welche in der Herstellung von Landwegen verwendet wurden, welche man statt der ursprünglich in Aussicht genommenen Flußbeförderung benutzen mußte. Die zahlreichen Todesfälle, welche auf der Rückfahrt nach Europa vorgekommen sind, werden theilweise der mangelhaften Unterbringung, dann aber auch dem Umstande zur Last gelegt, daß Viele unter den Eingeschifften hätten gerettet werden können, wenn sie den auf Madagaskar oder auf Réunion errichteten Heilstätten übergeben wären. Diese Mannschaften waren aber in so hohem Grade geistig niedergedrückt, daß ein Ausschluß von der Einschiffung zur Heimkehr für sie gleichbedeutend mit dem Sterben an Kachexie oder an Heimweh gewesen wäre.

(La France militaire Nr. 3494.)

— Die Zustände in Dahomey sind jetzt derart geordnet, daß es zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Vorhandenseins stehender Truppen nicht bedarf, die zu Wydah und zu Kotonou bestehende Ortsmiliz genügt, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Die im Schutzgebiete noch befindlichen beiden Kompagnien Haussa-Tirailleure werden daher am 1. Januar 1896 aufgelöst und zur Verstärkung der zu den Besatzungen der Insel Madagaskar gehörigen gleichartigen Truppe benutzt werden.

(Le Progrès militaire Nr. 1572.)

— Von den im Jahre 1895 zur Verausgabung gelangten Preisen der Französischen Akademie sind Angehörigen der Heeres und der Marine zu theil geworden: Dem Bataillonschef der Marineinfanterie ein solcher von 2000 Frcs. für ein Werk über den Französischen Sudan, einem Infanteriehauptmann ein Preis in gleicher Höhe für eine Lebensbeschreibung von Latour d'Auvergne und ein eben solcher dem Artilleriehauptmann Girod de l'Ain für eine dem Andenken der großen Artilleristen Drouet, Sénarmont und Eblé gewidmete Arbeit. Einen Preis im Betrage von 500 Frcs. hat der unter dem Namen Greneſt schreibende Hauptmann a. D. Sergent für sein Buch „Die Ostarmee" erhalten, eine ehrenvolle Er-

Digitized by Google

wähnung ist dem Artilleriehauptmann de la Jonquière für seine Schrift „Das Heer in der Akademie" zu Theil geworden. Von Verfassern militärischer Bücher aus bürgerlichen Berufskreisen sind durch Zuerkennung von Preisen ausgezeichnet: A. Hauvette für „Herodot als Geschichtschreiber der Medischen Kriege", L. Brunschard, welcher eine Lebensbeschreibung des Generals Cambronne veröffentlicht, J. de la Faye, welcher den General de Laveaucoupet dargestellt, und A. Dayot, welcher Napoleon im Bilde geschildert hat. Endlich hat der Vicomte de Borelly, ein ehemaliger Hauptmann der Fremdenlegion, einen Preis von 2000 Frcs. für eine Dichtung „La fonte du Persée" erhalten.

Italien. Vom 1. Januar 1896 ab dürfen diejenigen Unteroffiziere aller Waffen ausschließlich Carabinieri, deren fünfjährige Dienstverpflichtung im Laufe des Jahres 1896 abläuft, ihre Entlassung auf unbegrenzten Urlaub beantragen; ebenso diejenigen, die weitere Kapitulationen auf ein Jahr ohne Prämie abgeschlossen haben. Die kommandirenden Generale sind ermächtigt, diesen Gesuchen innerhalb der durch die dienstlichen Rücksichten gebotenen Grenzen Folge zu geben.

(L'Italia militare Nr. 259.)

— Infolge der Auflösung des Militär-Rechnungshofes (siehe Mil. Wochenbl. Nr. 98/1895 Sp. 2468) ist das Kriegsministerium durch eine neue Generaldirektion für die Rechnungsrevisionen vergrößert worden. Dieselbe zerfällt in ein Büreau für allgemeine Angelegenheiten, eine Rechnungsabtheilung, eine Abtheilung für Prüfung der Gehaltskompetenzen und eine zur Prüfung der Rechnungen über Armeematerial. Die Zahl der Generaldirektionen ist dadurch auf fünf gestiegen. (Siehe Mil. Wochenbl. Nr. 67/1895 Sp. 1732.)

(L'Italia militare Nr. 265.)

— Am 1. November v. Js. ist in Bologna ein Kursus zur Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung zur Kriegsakademie (Scuola di guerra) eröffnet worden. Es nahmen an ihm 74 Aspiranten theil und zwar 53 von der Infanterie (einschließlich Versaglieri und Alpini), 6 von der Kavallerie, 13 von der Artillerie und 2 vom Genie. Lehrgegenstände sind: Geschichte, Geographie, Italienische Literatur, Mathematik und Topographie. Die Leitung ist einem Oberst des Generalstabes übertragen, als Lehrer fungiren ein Major, drei Hauptleute und ein Professor (für Mathematik); die Dauer des Kursus ist auf vier Monate berechnet.

(L'Esercito Italiano Nr. 132.)

Nordamerika. Cleveland, Ohio, Ende November 1895. Bei der Probefahrt des Schlachtschiffes zweiter Klasse „Texas" waren Stimmen laut geworden, daß dasselbe im Verhältniß zu seiner Armirung und Panzerung zu schwach gebaut sei. Als es nun Ende Oktober in das Brooklyner Trockendock geholt wurde behufs Reinigung und Revision, zeigte es sich bei der Besichtigung am 8. November, daß sich infolge der eigenen Schwere ein Theil des Rahmenwerkes verbogen hatte. Mehrere Stahlplatten zu beiden Seiten des Kiels waren um anderthalb Zoll eingedrückt. Um weiteren Beschädigungen vorzubeugen, wurde das Schiff sofort wieder flott gemacht. Eine eingehende Untersuchung wegen dieses Vorfalles ist eingeleitet worden.

Oesterreich-Ungarn. Die Kavallerie-Kadettenschule zu Mährisch-Weißkirchen wird mit Beginn des Schuljahres 1896/97 einen vierten, den ersten (untersten) Jahrgang und damit den vollen Stand der Infanterie-Kadettenschulen erhalten. Dieser Jahrgang konnte bisher in einer der letzteren Anstalten durchgemacht werden (Armeeblatt Nr. 45/1895). Die Kavallerie-Kadettenschule hatte bei ihrer mit Beginn des Schuljahres 1878/79 geschehenen Errichtung nur die beiden obersten Jahrgänge, mit dem Schuljahre 1886/87 ward der dritte eröffnet.

— Ein großartiges Geschenk hat das an derlei Zuwendungen so reiche Heer durch die am 1. März 1896 ins Leben tretende „Erzherzog Rainer Landwehrstipendien-Stiftung für Kinder aktiver oder ehemals aktiver k. k. Landwehroffiziere" erhalten, zu deren Begründung der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer, der Oberkommandant der k. k. Landwehr, 30 000 Kronen in Oesterreichischen Kronmontan-Obligationen zu 4 pCt. als ersten Theilbetrag gewidmet hat. Der Stiftbrief schreibt vor, daß aus den Zinsen der Stiftung Handstipendien in Höhe von je 400 Kronen an unterstützungsbedürftige Kinder aktiver oder ehemals aktiver k. k. Landwehroffiziere des Soldatenstandes, ohne Unterschied des Geschlechtes, von deren vollendetem 10. bis zum vollendeten 20. Lebensjahre, solange sie eine Schule oder eine Bildungsanstalt mit gutem Erfolge besuchen, gegeben werden sollen. Nach Maßgabe der Hülfsbedürftigkeit sind Waisen und unter diesen solche, deren Väter vor dem Feinde geblieben oder im aktiven Dienste gestorben sind, und dann solche, welche eine größere Anzahl unversorgter Geschwister haben, zu bevorzugen. Im Bedarfsfalle können mehrere Geschwister gleichzeitig Stipendien erhalten. Ueber die Stiftplätze verfügt der Landwehr-Oberkommandant.

(Norm. Verordn. für die k. k. Landwehr 1895, 53. Stück.)

— Behufs Theilnahme an der von der Kampagnereiter-Gesellschaft zu Wien ausgeschriebenen Preisreitkonkurrenz, welche im Monat Mai d. Js. wie alljährlich (vergl. Militär-Wochenblatt 1895 Nr. 32) im Prater geplant ist, dürfen denjenigen Offizieren und Kadetten des k. und k. Heeres, welche sich um die Preise bewerben wollen, für ihre Person, für die angemeldeten Pferde und für deren Wärter Marschrouten ausgestellt werden.

(Norm. Verordn. für das k. und k. Heer, Beiblatt Nr. 42.)

Inhalt der Nummer 1 des Armee-Verordnungsblattes vom 6. Januar 1896.

Anlegung von Trauer für den verewigten Prinzen Alexander von Preußen Königliche Hoheit. — Anlegung von Trauer für den verstorbenen General der Infanterie zur Disposition Freiherrn v. Meerscheidt-Hüllessem.

☛ **Mit der heutigen Nummer wird das erste Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Die Kaiserproklamation in Versailles am 18. Januar 1871. Von Dr. Th. Toeche-Mittler. Mit einem Verzeichniß der Festtheilnehmer und einem Grundriß der Festräume."**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 3.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Ekorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 3. Berlin, Sonnabend den 11. Januar. **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Marine).

Nichtamtlicher Theil.

Suworoff in Italien und der Schweiz 1799. — Irrthümer und Vorurtheile bezüglich der Kardarenwirkung. Mit Skizzen und Figuren. (Fortsetzung.) — Verbesserte Zieldarstellung. (Mit einer Skizze.) — Die Anfänge des Oesterreich-Ungarischen Militärschematismus.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Jahrgang Solferino der Schule von St. Cyr. Irrthum bei der Rekruten-vertheilung. Kosten des Madagaskarunternehmens. Besatzungen auf Madagaskar. Alpenposten im Winter 1895/96. Reitunterricht an der Normal-Turnschule. Fortbildungsschulen für Offiziere des Beurlaubtenstandes in Paris. — Oesterreich-Ungarn: Preis-Reitkonkurrenz zu Budapest. — Rußland: Grundsteinlegung des Gebäudes der Allgemeinen Offiziergesellschaft (Kasino) in Petersburg. Probeweise Mobilmachungen bei der Garde ꝛc. Regelmäßige Beförderung von Passagieren, Truppen und Waaren auf der Ussuribahn ꝛc.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 9. Januar 1896.

v. Winterfeld, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 und kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., früher im Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. Oktober 1891 bei dem genannten Inf. Regt. wiederangestellt.

Graf v. Moltke, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, in der Armee und zwar mit einem Patent vom 16. Januar 1889 als Sek. Lt. der Ref. des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15 wiederangestellt und vom 1. Februar d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 3. Dezember 1895.

Schmidt, Proviantamtsrendant in Belgard, als Proviantamtskontroleur nach Saarlouis versetzt.

Den 4. Dezember 1895.

Corell, Proviantamtskontroleur in Rendsburg, in der Eigenschaft als Proviantamtsrendant nach Belgard versetzt.

Den 7. Dezember 1895.

Dr. v. Stojentin, Chemiker 2. Kl. von der Pulverfabrik bei Hanau, scheidet mit Ende Dezember 1895 aus seinem bisherigen Dienstverhältniß aus.

Den 13. Dezember 1895.

Langer, Proviantamtsassist. in Cosel, als Proviantamtskontroleur auf Probe nach Rendsburg versetzt.

Den 17. Dezember 1895.

Haeuseler, Proviantamtsassist. in Rendsburg, nach Cosel,

Mohr, Ohrdorff, Proviantamtsassistenten in Schweidnitz bezw. Saarlouis, nach Rendsburg bezw. Schweidnitz, — versetzt.

Den 18. Dezember 1895.

Hunger, Proviantmeister auf Probe in Dieuze, zum Proviantmeister ernannt.

Den 30. Dezember 1895.

Schmidt, Zahlmstr. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Digitized by Google

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 3. Januar 1896.

Botz, Pr. Lt. im 19. Inf. Regt., unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Regt. ernannt.

Lampel, Pr. Lt. vom 14. Inf. Regt. Hartmann, zum 19. Inf. Regt. versetzt.

Den 5. Januar 1896.

Zerreiß, Major à la suite des Generalstabes, von der Funktion als persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Rupprecht von Bayern enthoben und in den Generalstab (Centralstelle) versetzt.

v. Stetten, Pr. Lt. des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor, bisher dem Generalstabe zur Dienstleistung zugetheilt, unter Stellung à la suite des genannten Regts. zum persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Rupprecht von Bayern,

Illing, Major vom Generalstabe der 2. Div., zum Bats. Kommandeur im 1. Inf. Regt. König, — ernannt.

Deppert, Major von der Centralstelle des Generalstabes, zum Generalstab der 2. Div. versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Rosenberger, Pr. Lt. des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, vom Kommando zur Luftschiffer-Abtheil. enthoben.

Wirth, Sek. Lt. des 11. Inf. Regts. von der Tann, zur probeweisen Dienstleistung zum 2. Train-Bat. kommandirt.

Durch Verfügung der Inspektion der Fußartillerie.

Schweninger, Zeughauptm.,

Schweigart, Feuerwerks-Pr. Lt., — in ihrer bisherigen Eintheilung beim Art. Depot Ingolstadt belassen.

Linsmayer, Feuerwerkslt., beim Hauptlaboratorium eingetheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 1. Januar 1896.

Martin, Sek. Lt. der Res. vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, zum 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Geitner, Sek. Lt. der Res. vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, zum 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Dietrich (Ingolstadt), Sek. Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zur Res. des 2. Inf. Regts. Kronprinz, — versetzt.

German, Pr. Lt. der Res. des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,

Arras (Kaiserslautern), Pr. Lt. in der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:

Prell in der Res. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen,

Fischer (I München) bei der Inf.,

Fahr (Zweibrücken) beim Train, — Beide in der Landw. 1. Aufgebots,

Nies (I München) in der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister der Res.:

Honold (Passau), Pfister (Kempten), — Beide im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Distler (Bamberg) im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Keilholz (Erlangen) im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Roth, Altnoeder (Regensburg) im 11. Inf. Regt. von der Tann,

Schmidinger (Passau) im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

Schäfer (Ansbach) im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Stadler (Passau) im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Sellner (Aschaffenburg) im 2. Jäger-Bat.,

Graf v. Geldern-Egmond (Augsburg) im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Schmitt (Kempten), Herrle (Augsburg), — Beide im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Helm (Kempten) im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,

Mezger (Augsburg) im 4. Feldart. Regt. König,

Kellner (Augsburg) im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,

Schimpfle (Augsburg) im 2. Fußart. Regt.,

Heymann (Augsburg) im 1. Train-Bat.,

Schüttoff (Erlangen) von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — zu Sek. Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 3. Januar 1896.

Frhr. v. Seckendorf, Hauptm. und Komp. Chef vom 19. Inf. Regt., mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 1. Januar 1896.

Winkelmeyer (Hof), Hauptm. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

v. Gönner (Weiden), Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots, — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, — der Abschied bewilligt.

Betz (Aschaffenburg), Sek. Lt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Meyer (Hof), Sek. Lt. von der Landw. Kav. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 1. Januar 1896.

Dr. Langreuter, Stabsarzt von der Landw. 1. Aufgebots (Aschaffenburg),

Dr. Haupt, Stabsarzt von der Landw. 2. Aufgebots (Aschaffenburg), — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 31. Dezember 1895.

Korner, Zahlmstr. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, tritt unter Verleihung des Titels eines Rechnungsrathes mit Pension in den erbetenen Ruhestand.

Den 1. Januar 1896.

Schuegraf, Oberapotheker von der Landw. 1. Aufgebots (I München), diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform,

Ruppert, Oberapotheker von der Landw. 2. Aufgebots (I München), — der Abschied bewilligt.

Den 3. Januar 1896.

Knuffert, Geheimer Kanzleirath, Geheimer Registrator und Geheimer Registraturvorsteher im Kriegsministerium, tritt auf seinen Antrag zum 1. April d. Js. mit Pension in den Ruhestand.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Neues Palais, den 30. Dezember 1895.

Bilde, Kapitänlt., zum Kommandanten S. M. Avisos „Blitz" ernannt.

Neues Palais, den 6. Januar 1896.

Meuß, Korv. Kapitän, Ausrüstungsdirektor der Werft zu Danzig, unter Belassung in dieser Stellung mit der Vertretung des fehlenden Ober-Werftdirektors der Werft zu Danzig beauftragt.

Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Neues Palais, den 30. Dezember 1895.

v. Stuemer, Sek. Lt. a. D., bisher vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, mit dem 8. Januar 1896 der Schutztruppe zugetheilt.

Neues Palais, den 6. Januar 1896.

Eberhard, Pr. Lt. a. D., scheidet mit dem 17. Januar 1896 aus der Schutztruppe aus.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Inf. z. D. v. Schlichting, à la suite des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Grafen zu Rantzau zu Kiel, bisher Bats. Kommandeur im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes erster Klasse
des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem General der Inf. v. Goetze, kommandirendem General des VII. Armeekorps;

des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem General der Inf. z. D. v. Lattre zu Berlin, zuletzt Gen. Lt. und Direktor der Kriegsakademie,

dem Generallieutenant v. Zingler, Gouverneur der Festung Ulm;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

dem Major v. Hartung vom Militärkabinet, à la suite des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Fritz, Regts. Arzt des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

dem Stabsarzt Dr. Hampe, Bats. Arzt des 2. Bats. 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem General der Inf. Grafen v. Verri della Bosia gen. v. Külberg auf Gansheim u. Berg, Generalkapitän der Leibgarde der Hartschiere, den Haus-Ritter-Orden vom Heiligen Hubertus,

Digitized by Google

dem General der Kav. z. D. Grafen zu Pappenheim, Königlichem Generaladjutanten,

dem General der Inf. z. D. Ritter v. Muck, Königlichem Generaladjutanten, — das Großkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone,

dem Major Zerreiß von der Centralstelle des Generalstabes, das Ritterkreuz erster Klasse des Militär-Verdienst-Ordens, — zu verleihen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Korvettenkapitän à la suite des Seeoffizierkorps Müller, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, die Genehmigung zur Anlegung des Ritterkreuzes erster Klasse mit der Krone des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Ssuworoff in Italien und der Schweiz 1799.

Eine Studie von Reinhold Günther,
Oberlieutenant im Eidgenössischen Füsilierbataillon Nr. 17 (Fribourg).

I.

Das Zeitalter der Präzisions-Vorderlader, der Schnellfeuer- und Magazinwaffen fand in der sogenannten „Taktik Ssuworoffs" anscheinend zu wenige Berührungspunkte, um ihr eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Im eigenen Vaterlande des Helden wurde das berühmte Wort von der Thörin, der Kugel, und dem braven Manne, dem Bajonette, bis in die jüngste Zeit hinein völlig dem Buchstaben entsprechend aufgefaßt, obwohl man im Krimkriege wie an der Donau 1877/78 sicherlich genügende Gelegenheit gefunden hätte, die Wahrheiten zu entdecken, welche Ssuworoff bereits lange Jahrzehnte zuvor in freilich etwas verworrener Weise ausgesprochen.

Es ist vielfach versucht worden, die Handlungen Ssuworoffs auf den Schlachtfeldern der Türkei, Großpolens und Oberitaliens als eine eigenartige, nur von ihm angewendete Taktik aufzufassen. Die unklaren Ansichten, welche noch bis gegen das Ende der Napoleonischen Feldzüge über Krieg- und Truppenführung in den Köpfen der Zeitgenossen vorherrschten, hatten es völlig verhindert, daß man erkannte, wie Ssuworoff einzig die Lehren der Kolonnentaktik auf Russische Verhältnisse übertrug. Der alte Marschall ist auch geradezu unrichtig beurtheilt worden, und daran trug seine „rohe Wunderlichkeit" wohl die größte Schuld. Aber selbst dieses Benehmen eines Sonderlings scheint von Ssuworoff wohlberechnet gewesen zu sein. Schon Clausewitz erklärte, es wisse Jedermann, „daß jene Wunderlichkeit meist eine angenommene Rolle war, die sein treffender Verstand nur auf der Außenseite der Dinge walten und nicht bis in die Hauptentscheidungen des Handelns dringen ließ", und der Biograph des Siegers an der Trebbia, Fr. v. Smitt, hat es glaubwürdig nachgewiesen, daß Clausewitz auch hierin vollkommen das Richtige getroffen hat.

Die „rohe Wunderlichkeit" barg viel von dem geheimnißvollen Einflusse, den der Feldherr auf jeden seiner Russischen Untergebenen, vom Generallieutenant bis zum letzten Musketier, ausübte. So abstoßend sie für die Oesterreicher war, diese Schauspielerei des eigentlichen Wahnwitzes, so angenehm scheint sie den Russen gewesen zu sein, welche ihr „Väterchen" ja geradezu gleich einem Heiligen verehrten.

Aber auch auf die durch Extravaganzen leicht zu erregenden Italiener machten Scenen, wie sie sich z. B. anläßlich des Einzuges in Mailand abspielten, einen nicht zu unterschätzenden Eindruck.

[Dies Ereigniß fand am Ostertage, den 29. April 1799 statt. FML. Stutterheim berichtet über dasselbe in der „Oesterreichischen Militär-Zeitschrift" 1812 Heft II: „Melas hatte sich in der Frühe, ohne die Russen und die anderen Divisionen abzuwarten, mit den beiden Divisionen Keim und Fröhlich nach Mailand in Marsch gesetzt. Als der Feldmarschall Ssuworoff erfuhr, daß dieser einen Vorsprung gewonnen habe, schickte er eiligst einen Pulk Kasaken nach Mailand voraus. General Melas, welcher Unordnungen ahnte und Plünderungen verhüten wollte, detachirte den Obersten Sommariva mit einigen Eskadrons ihnen nach mit dem Auftrage, in Mailand Ordnung und Ruhe zu erhalten. (!!) . . . Ssuworoff küßte die Schlüssel, übergab sie allen Anwesenden seines Gefolges zu dem nämlichen Zwecke, und nachdem diese von dem ganzen Gefolge geküßt waren, eilte er mit ihnen ebenfalls der Stadt zu. . . . . Als dem General Melas seine Ankunft gemeldet wurde, eilte er dem obersten Feldherrn mit gesenktem Degen entgegen, um ihm über seine getroffenen Anstalten Meldung zu erstatten. Ssuworoff, ohne sie zu hören, packte ihn in der Freude seines Herzens am Kopf und umarmte ihn mit Inbrunst. . . . . Ssuworoff, hinter ihm Melas mit dem Gefolge ritten nun durch mehrere Straßen der Stadt, bis der Erstere eine geöffnete Kirchthür erblickte; hurtig sprang er vom Pferde, drängte sich durch die Menge, lief an den Hochaltar hin und warf sich dort der Länge nach auf die Erde. Nachdem er einige Minuten gelegen, sprang er in die Höhe, ertheilte seinem Gefolge den Segen, lief zur Kirche hinaus, setzte sich auf sein Pferd und ritt, indem er mit seiner Rechten, an der der Kantschu hing, immerwährend dem Volke und den an den Fenstern Zuschauenden den Segen austheilte, seinem Quartiere zu. Zu diesem Auftritte denke man sich den General Ssuworoff auf einem Kasakenpferde sitzend, worauf ein abgenutzter Deutscher Schulsattel und eine Schabracke mit seidenen Fransen lag. Kleine Stiefel deckten seine

Digitized by Google

Füße, über welchen die Strümpfe vom Knie herabhingen. Die kurzen Beinkleider von weißem gestreiften Zeuge waren unter dem Knie mit einer Schnalle leicht befestigt, die Knöpfe aber nie zugemacht. Ein Hemd ohne Krausen mit offenem Halskragen gab der Luft Raum, es aufzublasen; über dasselbe trug er ein offenes weißes Hausleibel mit kurzen Patten. Die Kopfzierde bestand in einem Helm von schwarzem Leder mit schwarz- und gelbseidener Kammquaste, der Kantschu in der Hand war unaufhörlich beschäftigt, das Pferd anzutreiben."

Als Gegenstück dazu mag hier noch die Schilderung des Einzuges in Altdorf am 25. September 1799 folgen (nach Dr. Fr. Lusser, Leiden und Schicksale der Urner, Altdorf 1845): „Um 6 Uhr abends desselben Tages hielt Ssuworoff, von mehreren Hundert Kasaken und vielem Fußvolk begleitet, in phantastischer Kleidung seinen Einzug. Er war im Hemd mit offenem schwarzen Kamisol und an den Seiten offenen Hosen; in der Hand hielt er eine Karbatsche, mit der anderen gab er im Vorüberreiten gleich einem Bischof den Segen und verlangte von dem ihm vor das Haus entgegengehenden Landammann Schmid den Friedenskuß und von dem denselben begleitenden ehrwürdigen Pfarrer und Kommissar Ringold den Segen, den er in andächtiger Verbeugung empfing. Sodann hielt er eine Anrede in ziemlich gebrochenem Deutsch, worin er sich als Heiland und Erlöser der Schweiz verkündete, indem er gekommen, dieselbe von den Ungläubigen und der Tyrannei zu befreien."

Ssuworoff scheint demnach derartige Einzüge mit Vorliebe durchgeführt zu haben. Auf die ausgeplünderten Bewohner des Landes Uri machten die Ansprache wie der Segen freilich wenig Eindruck, obwohl Beides gewiß herzlich gut gemeint war.]

Bei den Erzählungen der Zeitgenossen läuft endlich auch noch viel Uebertreibung mit unter. So erzählt der General Thiébault — natürlich nur nach Hörensagen — in seinen Erinnerungen: Der Marschall habe einmal die ihm zujubelnde Bevölkerung von dem Balkone seines Quartiers aus, einzig mit Hut, Bandolier und Stiefeln bekleidet (!), dadurch begrüßt, daß er zuerst unaufhörlich Verbeugungen machte und dann ostentativ den Rücken kehrte.

Es ist kaum nothwendig, darauf hinzuweisen, daß diese Anekdote zu den Treppenwitzen der Weltgeschichte gezählt werden darf. Im Uebrigen war es einem unbestrittenen Genie, wie es die Person Ssuworoffs darstellt, wohl gestattet, rein äußerliche und durchaus verzeihliche Schwächen aufzuweisen. Weit kleinere Geister, man erinnere sich nur der bekannten „Künstlerlaunen", gestatten sich ebenfalls diesen Luxus und zwar zumeist in einem viel größeren und für ihre Mitmenschen weit unangenehmeren Maße.

Trotz der Siege über die Türken und der Einnahme von Praga-Warschau (1794) erfaßte Westeuropa nur unvollkommen die eigenthümliche Erscheinung Ssuworoffs auf militärischem Gebiete. Einzig in Oesterreich wußte man Genaueres von den taktischen Vorschriften, die Ssuworoff jenen Russischen Truppen gegeben, welche einst an der Seite der Kaiserlichen gegen den Islam gefochten. Man war in Wien aber weit davon entfernt, diese Taktik zu billigen, im Gegentheil wurde sie von den Mitgliedern des Hofkriegsrathes höchstens mitleidig belächelt. Als die Noth den Kaiser zwang, die Hülfeleistung Pauls I. nachzusuchen, dachte Niemand in der Burg daran, daß Ssuworoff den Befehl über die Russische Auxiliararmee erhalten werde. Sonst hätten die Thugutschen Intriguen gegen den unermüdlichen Marschall sicher schon damals begonnen. Als Pauls unberechenbare Laune den in Ungnade und eigentlicher Verbannung lebenden Sieger von Ismail an die Spitze der Russisch-Italienischen Armee stellte, glaubten die Diplomaten und Generale des Kaisers geradezu, ein willfähriges Werkzeug für die Ausführung ihrer eigenen Pläne gefunden zu haben. Daß Rußland überhaupt Charaktere zu zeitigen vermochte, das erschien Thugut wie den Hofkriegsräthen als vollkommen unmöglich.

Am 25. März 1799 war Ssuworoff in Wien eingetroffen. Der Monarch, seine Umgebung, das ganze Volk sahen in dem greisen Generalissimus die Verkörperung des zarischen Willens, die Revolution endlich zu besiegen, den Grundsatz der Legitimität in Frankreich und seinen Vasallenstaaten zur Geltung zu bringen. Der Jubel Wiens galt also eigentlich gar nicht der Person Ssuworoffs, General Herrmann, sein Stellvertreter, hätte die nämlichen Ehren empfangen, wäre er, wie ursprünglich beabsichtigt, der Oberbefehlshaber gewesen. Es ist ganz richtig, daß der Russische Gesandte in Wien, Graf Rasumowski, am 30. Januar 1799 dem Zaren berichtete: „Le Maréchal Ssuworoff pendant la dernière guerre avec les Turcs s'est trouvé joint aux troupes Autrichiennes; il en a acquis la confiance et l'admiration, il jouit de la réputation dans toute l'armée d'avoir déterminé la victoire remportée conjointement avec le Prince de Cobourg; c'est sur lui enfin que se porte le voeu de l'Empereur, si V. M. I. daigne y consentir."

Wie dieser „Wunsch" des Römischen Kaisers erzeugt wurde, das erläutert das nämliche Schreiben von Rasumowski sehr deutlich an anderer Stelle, wenn auch nur zwischen den Zeilen, mit folgenden Worten: „L'archiduc Joseph n'ayant point eu jusqu'ici occasion de faire la guerre, on croit indispensable de placer à côté de lui un général expérimenté, pour l'assister de ses conseils et guider les opérations. Parmi ceux, qui par leurs grades seraient en position de remplir une fonction aussi éminente, il n'en est point ici, dont les talents ou expérience puissent justifier suffisamment la confiance de l'Empereur, ou qui ne fassent naitre l'appréhension fondée sur les tristes résultats des six années de guerre qui viennent d'écouler."

Mit anderen Worten, man hatte in Oesterreich Niemanden unter der Generalität, der nicht bereits eine schwere Niederlage von den Franzosen erlitten, oder von dem doch mit Sicherheit anzunehmen war, daß ihm ein solches Unglück begegnen werde. Es galt also einen Neutralen zu finden, und da dürfte Graf Rasumowski natürlich Ssuworoff vorgeschlagen haben, der seit dem Herbste 1798 wieder in der Gnade des Zaren lebte,

und von dem Rasumowski wußte, daß er nicht nur der Geeignetste sei, sondern daß auch der Zar es wünsche, ihn an der Spitze des Heeres der Koalition in Italien zu sehen. Thugut selbst rechnete darauf, in Ssuworoff einen willenlosen Sklaven seiner Intriguen zu finden; die Unterwürfigkeit, welche der alte Marschall einst dem allmächtigen Potemkin gegenüber an den Tag gelegt hatte, mochte freilich zu dieser grundfalschen Annahme verleiten.

Man war nun aber in der Wiener Burg klug genug, jede Verantwortlichkeit von den Schultern der Kaiserlichen Heeresleitung zu nehmen und sie an Ssuworoff zu übertragen. Der Palatin Erzherzog Joseph trat vom Oberbefehle zurück. Ssuworoff wurde zum Kaiserlichen Feldmarschall ernannt. Aber bereits in diesen ersten Tagen des gemeinsamen Handelns der beiden Heere zeigte sich die Verschiedenheit in der Auffassung der Dinge, welche bei Ssuworoff wie in der Wiener Burg vorherrschte.

Thugut wußte den Kaiser zu bestimmen, daß dieser den Hofkriegsrath an den Marschall abordnete, um den Generalissimus über seine Pläne für den Feldzug in Italien auszuforschen. Der Russe gab den Herren, welche den Krieg von ihrem Berathungszimmer aus zu führen gewohnt waren, den Bescheid, daß er weder die topographische Gestaltung des Kriegsschauplatzes noch auch die Leistungen der ihm von jetzt ab unterstehenden Truppen kenne, sich demnach keinesfalls auf die Bestimmung von Einzelheiten einlassen könne. Der Kaiser, oder vielmehr Thugut, war mit dieser Antwort natürlich nicht zufrieden. So wurde denn der Ingenieurgeneral Lauer, welcher in dem unglücklichen Winterfeldzuge von 1800 die Rolle eines Adlatus bei dem Erzherzog Johann übernahm, an Ssuworoff abgeordnet. Auch er mußte sich mit der nämlichen Auskunft bescheiden. Die Schlußaudienz, welche Franz II. dem Marschall ertheilte, scheint nur der Besprechung jener Instruktion gewidmet gewesen zu sein, in welcher gewünscht wurde: . . . . „qu'à mesure, que vous Me rendrez compte des événements vous Me communiquiez toujours vos idées sur les opérations ultérieures que vous croirez devoir être entreprises en conséquence."

In diesen Worten liegt das System der damaligen Oesterreichischen Kriegführung enthalten: Keinen Schritt durfte der Feldherr thun ohne die ausdrückliche Genehmigung des Hofkriegsrathes.

Am 4. April hatte Ssuworoff Wien wieder verlassen, die Russischen Truppen, welche nach den Anordnungen des in Wien ausgearbeiteten Marschzettels je 15 km in 24 Stunden zurücklegen sollten, stellten ihre Schneckenbewegung jetzt ein. Schon am 14. April wurde nach den Befehlen Ssuworoffs Verona erreicht.

Daß die Kaiserliche Generalität wenig erbaut war über ihren neuen Vorgesetzten, ist bei dem Benehmen, den Aussprüchen und Anordnungen, welche Ssuworoff sogleich traf, leicht zu erklären. Zunächst war es der Gegensatz zwischen der unselbständigen, bedächtigen Defensive, welche bis dahin vorgeherrscht, und der energischen, rücksichtslosen Offensive, der Reibungen kleineren wie größeren Umfanges hervorrufen mußte. Als der Stabschef Marquis Chasteler, unstreitig der gelehrteste Mann in der damaligen Kaiserlichen Armee, dem alten Alexander Wassiljewitsch eine jener sonst stets beliebten Rekognoszirungen vorschlug, welche Clausewitz „für eine ganz eigenthümliche Krankheit der Oesterreichischen Armee" hielt, bekam er die Antwort: „Des reconnaissances! Je n'en veux pas. Elles ne servent qu'aux gens timides et pour avertir l'ennemi qu'on arrive. On trouve toujours l'ennemi quand on veut. Des colonnes, la baïonette, l'arme blanche, attaquer, enfoncer: voilà mes reconnaissances."

Diese Sätze kennzeichnen in drastischer Form die Art und Weise, wie Ssuworoff den Krieg geführt wissen wollte.

Zu der Zeit, da der Marschall noch im Dorfe Kantschask, vom Hofe völlig übersehen, lebte, erschien bei ihm im Herbstmonat 1798 der Generalmajor Prevos de Loumian, einer der alten Freunde. Vor der Oeffentlichkeit geschah dies in der Form eines rein privaten Besuches, in Wahrheit wünschte der Zar die Meinung Ssuworoffs über die „neue" Kriegführung zu vernehmen. Die Gedanken, welche der Alte in jener Unterredung entwickelte, lauteten kurz zusammengefaßt: 1. Einzig angriffsweise verfahren; 2. schnelle Märsche, ungestümer Angriff, blanke Waffe; 3. kein Methodismus, nur ein richtiger militärischer Blick; 4. der Feldherr soll unumschränkte Gewalt besitzen; 5. der Feind werde nur im offenen Felde angegriffen und geschlagen; 6. mit Belagerungen ist keine Zeit zu verlieren — ein Depotpunkt wie Mainz macht hiervon eine Ausnahme, hier und da ein Beobachtungskorps, eine Blockade, aber immer besser ein offener Sturm, hierbei ist der Verlust am geringsten; 7. nie durch Besetzung einzelner Punkte seine Kräfte zersplittern. Versucht der Feind eine Umgehung, desto besser, dann geht er um so sicherer seiner Niederlage selbst entgegen.

Das war das Geheimniß der Napoleonischen Kriegführung und das sind die Grundlagen, auf denen das Deutsche Heer 1870/71 seine beispiellosen Erfolge aufbaute!

In Verona sprach Ssuworoff die berühmt gewordenen Worte zu den um ihn versammelten Russischen Generalen: „Die Kugel ist eine Thörin, das Bajonett ein ganzer Mann! Wir sind hier, um die gottlosen, leichtfertigen, aberwitzigen Französchen zu vernichten; sie schlagen sich in Kolonnen, wir werden sie in Kolonnen besiegen!"

Es ist dem genialen Manne damals schwer verdacht worden und er wird dieserhalb auch heute noch und freilich nicht ganz mit Unrecht getadelt, daß er bei seiner Ankunft in Italien den Kaiserlichen Regimentern Offiziere aus seiner Begleitung zuwies, welche sie in der von ihm für gut befundenen Art des Bajonettangriffs zu unterweisen hatten. Eine derartige Maßnahme mußte die Oesterreichische Armee verletzen, aber unnöthig war sie keineswegs! Im Gegentheil erschien sie als eine höchst wohlthätige Auffrischung der in einem völlig erstarrten Formalismus befangenen Ideen. In der Kaiserlichen Armee existirte

Digitized by Google

damals Niemand in den höheren Befehlsstellen, der praktische Anleitungen über den Angriff in Kolonne hätte geben können. Die schwere Kunst von den Franzosen selbst abzusehen, war auch nicht wohl möglich gewesen, aus dem einfachen Grunde, weil diese angeblichen Kolonnentaktiker in Wahrheit — die unter Bonaparte 1796/97 gedienten Halbbrigaden mit eingeschlossen — nur ganz unregelmäßige, keinesfalls reglementarisch fest bestimmte Formen dafür kannten. Erst infolge der „Exerzitien" des Lagers von Boulogne kamen die großen Kolonnen auf, das Siegesarkanum des Kaiserreiches.

Die Oesterreicher von 1799 hatten bisher einzig theoretisch und auch in dieser Richtung nur höchst schüchterne Versuche gemacht, die Geheimnisse der Kolonnentaktik zu ergründen. In praxi griffen ihre Bataillone, wenn sie überhaupt offensiv auftraten, in entwickelter Linie auf drei Glieder formirt an. Es war ferner eine Thatsache, daß der Soldat der Kaiserlichen Infanterie den eigentlichen Gebrauch der Stoßwaffe gar nicht kannte. „Wie wenig" — erzählt der General Bukassewicz in seinem 1802 (!) dem Hofkriegsrath eingereichten „Memorandum" — „dem gemeinen Manne das Exerzitium erklärt und begreiflich gemacht wurde, kann folgendes Beispiel lehren. Im Türkenkriege nämlich hat man bei Besaniadamm eine Truppenabtheilung auf den halben Mann das Bajonett zu fällen beordert, und da der Mann sonst nichts Anderes damit zu thun gelernt hat, ist auch derselbe wie eine Statue unbeweglich geblieben. Die Türken haben davon profitirt und mit bloßem Messer sich unter die Musketen begeben, sofort die Füße der Soldaten abgehauen, weswegen nach der Hand die Truppen lernen mußten, mit dem Bajonett auf das Kommandowort: Stich! zu stechen."

Wollte Ssuworoff aus einem derartigen Material das Werkzeug schmieden für den Sieg über die Republik und die Niederwerfung der Revolution, so mußte er es wohl in Schweißhitze bringen. Die Sorge des Feldherrn kennzeichnet sich in der erwähnten Exerzirbestimmung; er allein war verantwortlich für die glückliche Durchführung des Feldzuges, ihm mußte es überlassen bleiben, die ihm nothwendig scheinenden Anordnungen zu treffen.

Eine nicht sehr selten auftretende Meinung will es wahrhaben, daß Ssuworoff außer der blanken Waffe jeder anderen taktischen Einwirkung auf den Gegner widersprochen, ja daß er das Feuergefecht geradezu verachtete. Das oben angeführte Wort von dem „braven Manne" und der „Thörin" trägt wohl die Hauptschuld an dieser irrigen Ansicht.

Im Gegentheil lautet eine Stelle des zu Valeggio erlassenen Tagesbefehls: „Die stehende Infanterie schießt die attackirende zusammen auf 60 Schritte und auf 30 bringt sie in dieselbe mit dem Bajonett." Daß der alte Marschall nicht gar viel von dem Gewehrfeuer hielt, ist erklärlich, wenn man sich die geringe Treffsicherheit der Handfeuerwaffe jener Tage vergegenwärtigt. „Mit dem Bajonett kann der Mann drei erstechen, wo nicht vier, und hundert Kugeln gehen in die Luft." Der Schematismus der Zeit legte zwar einen Hauptwerth auf die genaue Ausführung der verschiedenen Feuerarten, von denen das damalige Reglement für die Kaiserliche Infanterie 16 verschiedene meist sehr gekünstelte Formen zeigte, auf das Treffen richtete man erst in letzter Linie das Augenmerk.

In der „mündlichen Belehrung der Soldaten über das für sie nothwendige Wissen", entstanden um 1791, heißt es: „Bei der Attacke halte dich nicht auf, nämlich mit Feuern und Laden. Für das Feuer schieße eifrig nach der Scheibe; für den Mann kaufe zu zwanzig Kugeln Blei. Wir schießen gezielt, bei uns geht die dreißigste Kugel verloren, bei der Feld- und Regimentsartillerie aber kaum weniger als das zehnte Geschoß."

Der Feldmarschall empfahl demnach ausdrücklich die Uebungen im Scheibenschießen, welche die Französische Armee selbst unter dem Kaiserreiche kaum kannte. Er war sich also des Werthes eines gezielten Infanteriefeuers wohl bewußt und wünschte nur nicht, daß der einmal begonnene Anlauf durch plan- und zwecklosses Verpuffen der Munition zum Stehen komme.

Ueber die Ausnutzung des Gewehrfeuers zur Verfolgung hegte Ssuworoff die nämlichen Ansichten, welchen die „Zündnadeltaktik" erst 60 Jahre später allgemeine Anerkennung verschaffen sollte: „Ist der Feind flüchtig, geschehen natürlicherweise Flintenschüsse ihm nach. Er schießt nicht, legt nicht an, ladet nicht. Er hat viel Unbequemlichkeit im Laufe zur Entfernung." Im Weiteren weist er ausdrücklich in dieser Instruktion darauf hin, daß nur innerhalb der Entfernungen gefeuert werden dürfe, in welchen fast jede Kugel ein Ziel erreichen muß. „Das kleine Gewehr fängt erst an mit Pelotons auf 60 bis 80 Schritte, und bei der Annäherung von 30 Schritten dringen die Stehenden in die Attackirenden mit dem Bajonett." Mit anderen Worten, der Gegenstoß, eine bis dahin in der Kaiserlichen Armee völlig unbekannte taktische Figur, wurde grundsätzlich anbefohlen.

Auch in Hinsicht auf die Marschtaktik huldigte Ssuworoff wirklich modernen Ideen. Im Gegensatze dazu trug das im Kaiserlichen Heere vorherrschende System dem Wohlbefinden und der Bequemlichkeit des gemeinen Mannes so gut wie keine Rücksicht. Auf dem Marsche durften z. B. die Leute während eines nothwendig werdenden Haltes, bei strenger körperlicher Strafe, das Gewehr nicht von der Schulter nehmen! Der Offizier kümmerte sich nicht im geringsten um das Wohl und Wehe seiner Untergebenen. Wie anders lauteten dagegen die Vorschriften des Russen, den ein Mann wie der Erzherzog Karl nicht gar selten und öffentlich mit mißachtenden Worten belegte, den selbst neuere, gedankenlose Schriftsteller gern als „barbarischen Moskowiter" schildern.

„Entfernt vom Feinde", instruirt Ssuworoff die Kaiserlichen Generale, „wird in Reihen (Rotten) marschirt, weil dies für die Mannschaft leichter und bequemer ist. Nach jeder Deutschen Meile ist eine Stunde zu rasten. Sollte der ganze Tagmarsch 3½ bis 5 Meilen in Anspruch nehmen, so ist um 2 Uhr morgens aufzubrechen. Die Packpferde mit den Kesseln und dem Fleische sind vorauszuschicken, damit die Leute die zur Erhaltung ihrer Kräfte nothwendige Nahrung rechtzeitig erhalten können."

Digitized by Google

Derartige einfache Regeln waren demnach im Kaiserlichen Heere von 1799 unbekannt und mußten ausdrücklich angeführt werden. Dabei glichen die Märsche Oesterreichischer Truppen wahren Schneckenbewegungen; denn obgleich die Leute vom grauenden Morgen bis in den sinkenden Abend auf den Beinen blieben, wurden doch nur im besten Falle 15 km den Tag zurückgelegt. So erzählt ein alter Veteran der Oesterreichischen Armee („Das Schicksal oder 30 Jahre in der Garnison ꝛc.", Graz 1834, S. 21): „. . . . Alle Sonn- und Feiertage große Kirchenparade mit Sack und Pack, der, vom ersten Hahnenkrähen an, zehnfache Visitirung mit geschlossenen und geöffneten Gliedern, Uebung der Handgriffe, Zopfmessen und Mustern von Gefreiten, vom Korporal, vom Feldwebel und Offizier voranging. . . . Auf Märschen ging's bald nach Mitternacht mit der Kirche ums Kreuz herum, das heißt: man zog links und rechts, nach Höfen und Weilern in die Station des Zugskorporalen, des Hauptmannes und Majors, wo überall verlesen, visitirt, Handgriff exerzirt und dann erst in die Regimentsstation abgerückt wurde, um den Marsch anzutreten. Nach dem Einrücken in die neue Stabstation ging's wieder in der nämlichen Runde in die Zugstation, wo die Quartierzettel ausgegeben, die neuen Leute aber, d. h. jene, die noch nicht vier oder fünf Jahre dienten, zu 30 bis 50 Köpfen in Scheunen und Stallungen eingesperrt und von ihren älteren Kameraden mit geladenen Gewehren umstellt und bewacht wurden."

Dabei nahm man andererseits sonderbare Rücksichten, für die Sjuworoff freilich kein Verständniß hatte. Als der General der Kavallerie, Baron Melas, einmal bei Regenwetter den Marsch der von ihm befehligten Kolonnen einzustellen befahl, ließ sich der ihm sonst wohlgesinnte Feldherr, wie folgt, vernehmen:

„Ich höre, daß man sich beklagt, daß die Infanterie nasse Füße bekommen. So war das Wetter des Tages! Der Marsch ist gewesen zum Dienst des großmächtigsten Kaisers. Einem Frauenzimmer, einem Petit-Maitre, einem Faullenzer gehören trockene Tage. Der Großsprecher wider den hohen Dienst, als ein Egoist wird hinfüro das Kommando verlieren. Ohne den mindesten Zeitverlust müssen die Operationen schnell vorgenommen werden, um den Feind niemals rekolligiren zu lassen. Wer schwach an Gesundheit, der kann zurückbleiben. Italien soll von dem Joch der ungläubigen Franzosen befreit werden. Ein jeder rechtschaffene Offizier soll sich dazu opfern. Die Raisonneurs können bei keiner Armee gelitten werden. Augenmaß, Geschwindigkeit und Nachdruck! Das ist genug für diesmal!"

Selbstverständlich brachten derartige Erlasse nur vorübergehend eine Aenderung zum Besseren zu Stande. Eben Melas, dessen Altersschwäche das folgende Jahr den Sieg von Marengo (14. Juni 1800) in eine entschiedene Niederlage verwandelte, hatte 1799 nach seiner Ablehnung des Oberbefehls in Italien vom Hofkriegsrathe den Befehl erhalten, „daß seine Abreise nicht eile und er sich dazu Zeit nehmen möge".

Andererseits drang Sjuworoff auch stets darauf, möglichste Klarheit über alle Maßnahmen walten zu lassen. „Sämmtliche Meldungen müssen deutlich und bestimmt abgefaßt sein", schreibt er aus Asti am 23. August an Kray, „wobei so viel als möglich jede Ungenauigkeit und Weitschweifigkeit zu vermeiden ist, der Sinn darf nie durch Redekünste verdunkelt werden."

Und bei einer anderen Gelegenheit (Tagesbefehl von Valeggio, der weiterhin noch zur Erwähnung gelangt) empfiehlt er: „Bei den Plans muß eine kleine Brouillonskarte beigelegt werden, allwo die Menge Dörfer gar nicht angezeigt, sondern Hauptpunkte und Nebenorte, insoweit es dem gemeinen Krieger begreiflich werde; dabei eine Art Idee von den Gebirgen, aber deutlich und nicht schreckhaft." Es bleibt zu vermuthen, daß des Feldmarschalls mangelhaftes Deutsch unter dem „gemeinen Krieger" doch wohl den Subalternoffizier verstanden, mit dem Worte „schreckhaft" aber das allzu künstliche Krokiren kennzeichnen wollte. (Fortsetzung folgt.)

Irrthümer und Vorurtheile bezüglich der Kandarenwirkung.

Eine Richtigstellung vom Königl. Preuß. Oberst a. D. Spohr.

(Mit zwei Skizzen und fünf Figuren.)

(Fortsetzung aus Nr. 1.)

Bei der Besprechung der in Nr. 72/1895 gemachten Vorschläge: Zurückziehung von Ober- und Unterbäumen um einen gleichen, etwa dem von der Hinterkieferlinie des Pferdes mit dessen Stirn-Nasenlinie gebildeten entsprechenden Winkel von 12 bis 15° begegnen wir mehreren Mißverständnissen und Irrungen.

Die Vorschläge bezwecken nicht nur die Bildung eines rechtwinkligen Zügelanzuges, ohne einen zu großen Kandarenwinkel anwenden zu müssen, sondern zugleich, was weit wichtiger ist, es zu ermöglichen, daß die Kinnkette, indem sie annähernd rechtwinklig die Oberbäume stützt, auch selbst rechtwinklig zur Hinterkieferlinie glatt an dieser anliegt, was Vortheile bietet, von denen noch die Rede sein wird.

Der herabziehende Einfluß, welcher, wie Herr Th. richtig bemerkt, durch einen stumpfwinkligen Anzug auf das Kopfstück des Hauptgestells hervorgerufen wird, kommt praktisch kaum in Betracht, da der Zügelwinkel nur ganz ausnahmsweise (bei unrichtiger Zäumung und Durchfallen der Kandare) die Größe von 90° überschreitet.

Wenn Herr Th. nun ferner sagt, die vermehrte Druckwirkung, welche auf die Laden dadurch entsteht, daß der Zügelwinkel = 90° wird, entsteht nämlich ganz analog für die Kinnkette, so ist dies nur richtig für den einen Fall, daß diese ebenfalls rechtwinklig zu den Oberbäumen wirkt. Dann heißt es ferner: „Es ergäbe sich also fast genau die gleiche Differenz wie bei der gewöhnlichen Kandare."

Von dieser aber hat Herr Th. selbst oben bewiesen, daß ein wesentlicher Theil des Kinnkettendruckes senkrecht wirkt, weshalb die Differenz zwischen dem horizontal wirkenden Druck derselben und dem des Mundstückes nothwendig größer sein muß. Erst durch rechtwinkligen

Zügelanzug und rechtwinklige Stützung der Kinnkette wird die Differenz der wagerechten Drucke vom Mundstück und Kinnkette genau gleich der direkt vom Reiter ausgeübten Zügelkraft. Und nun meint Herr Th., daß „theoretisch daraus hervorgehen würde, es sei ganz gleichgültig, in welchem Längenverhältniß die Kandarenbäume zueinander stehen".

Meine in dem Buche „Die Zäumung" wie in Nr. 72 des Militär-Wochenblattes deutlich niedergelegten Lehren sind in kaum glaublicher Weise mißverstanden. Ich habe dort ausdrücklich festgestellt, daß nur die Differenz beider Drucke, des Mundstückes und der Kinnkette, stets dieselbe ist, mag man das Verhältniß der Bäume wählen, wie man will, daß aber mit der Verlängerung der Unterbäume die Hebelkraft nicht nur des einarmigen mittelst des Mundstückes wirkenden, sondern auch des doppelarmigen mittelst der Kinnkette wirkenden Hebels wächst, und daraus bei Uebertreibung des Längenverhältnisses der Unterbäume eine enorme, auf Brechen der Kinnbackenknochen gerichtete Kraft resultirt, die dem Pferde das Verständniß für den dann verhältnißmäßig immer kleiner werdenden Ueberschuß des Mundstückdruckes aufs Aeußerste erschwert.

Heißt das also, daß das Verhältniß der Kandarenbäume gleichgültig sei? oder heißt es nicht vielmehr, daß es zweckmäßig so gewählt werden müsse, daß die Differenz beider Drucke zu Gunsten des Mundstückes verhältnißmäßig groß ist, daß also die Unterbäume so kurz zu halten seien, als es andere maßgebende praktische Verhältnisse gestatten?

Herr Rittmeister Heinisch z. B. hatte seine durch den Kinntheil des Nasenriemens ebenfalls rechtwinklig gestützte Kandare mit gleichlangen Ober- und Unterbäumen konstruirt. Das Mundstück drückte daher mit der doppelten Kraft des Zügelanzuges, der Kinnriemen mit der einfachen, die Differenz war ebenfalls gleich der Zügelkraft, aber doch sehr verständlich für die Pferde, da sie die Hälfte der ganzen Hebelkraft betrug, während sie bei der gewöhnlichen Kandare nur gleich einem Drittel derselben ist: die Mängel jener Kandare lagen auf ganz anderem Felde.

Die weitere Auseinandersetzung besagt, daß der Gegendruck der Kinnkette „nicht entgegengesetzt dem Druck auf die Laden, sondern im gleichen Sinne wirke". Kinnkette und Mundstück wirken allerdings in wagerechter Richtung ganz entgegengesetzt, d. h. das Mundstück nach rückwärts, die Kinnkette nach vorwärts. Das sind doch entgegengesetzte Richtungen, und eben darum würden sie jene drehende Wirkung auf den Unterkiefer des Pferdes, welche Herr Th. an der Hand von Skizze 2 zu beweisen sucht, in der That erzeugen, wenn dies überhaupt möglich, nämlich wenn der Unterkiefer nicht mit seinem Gelenkkopfe bei d im Kiefergelenk ganz sicher befestigt wäre. Nun ist dies aber der Fall, und diese Befestigung ist eine so sichere, daß ich in meiner nun mehr als fünfzigjährigen Reiterfahrung zwar viele Hunderte von Pferden gesehen habe, die an Zahnladen, Gaumen, Zunge, den Hinterkieferästen ꝛc. durch scharfe Zäumung bezw. gewaltsames Reiten beschädigt waren, niemals aber einen aus dem Kiefergelenk gerissenen oder in diesem gestauchten Unterkiefer. Schon aus diesem Grunde sind die Betrachtungen Herrn Th.s Spalte 2527 unten und 2528 oben ganz unnöthig. Sie sind aber auch durch und durch irrig.

So wird z. B. die Kraft p (des Mundstückes) in c (Skizze 2) nicht den oberen Theil des Unterkiefers, sondern den unteren zurückzuschieben versuchen. Sie wird den Hinterkiefer einfach veranlassen, sich in seinem Gelenk mit seinem unteren Theile nach rückwärts zu drehen, wie das ja auch die Trense ohne jeden ihr anhaftenden Widerspruch thut, indem sie den Widerstand der Kaumuskeln (s. unten) überwindet. Die Vorstellung Herrn Th.s, daß die Kinnkette den unterhalb des in a aufliegenden Gebisses befindlichen Theil des Unterkiefers nach vorwärts, das Mundstück den oberhalb des Anlagepunktes der Kinnkette in b liegenden Theil nach rückwärts zu ziehen versuche, also eine drehende Wirkung zu Stande käme, welche den Gelenkkopf d aus seiner Pfanne nach hinten zu entfernen strebe, stellt die Wirklichkeit geradezu auf den Kopf. Sie ist nur dadurch entstanden, daß Herr Th. der Wirkung der Kinnkette die falsche Richtung b g giebt. (Skizze 2.) Diese

Skizze 2.

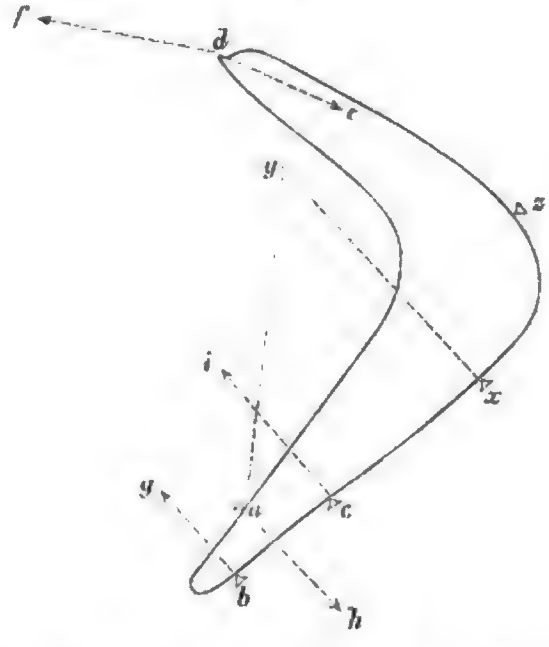

Richtung ist aber unmöglich, da dieselbe, wie man sich aus Skizze 1 überzeugen kann, auch bei spitzwinkligstem Hange infolge der Befestigung der Kinnkette an den Augen der Oberbäume stets hinter dem Auflagepunkte des Mundstückes, also in Skizze 2 hinter a, etwa in der Richtung h i, vorbeigehen muß. Mag daher die Kinnkette anliegen, wo sie will, oberhalb oder unterhalb des Mundstückes, stets wird sie in Verbindung mit Letzterem eine Bewegungsrichtung erzeugen, welche den oberen Theil des Unterkiefers nach vorne, also in die Gelenkpfanne hinein, den unteren nach hinten zu drehen strebt.

Auch die Bemerkung Absatz 3, Spalte 2528 „daß, wenn die Anlagepunkte der Kinnkette und des Mundstückes sich direkt gegenüberlägen, ... beide Kräfte das Bestreben hätten, den Unterkiefer durchzuzwicken" ꝛc., ist irrig. Das würde nämlich nur dann richtig sein, wenn auch die Richtung der auf beide wirkenden Kräfte eine sich diametral entgegenstehende wäre, was ganz unmöglich ist, solange die Kinnkette in den Augen der Oberbäume oder oberhalb derselben (s. unten) befestigt ist. Denn selbst in dem den Voraussetzungen Herrn Th.s am nächsten kommenden Falle, daß die Kandare gänzlich durchfällt, gehen die Richtungen des Mundstück- und Kinnkettendruckes doch aneinander vorbei und haben daher allemal eine drehende Wirkung im obigen Sinne.

Da das Pferd dieser aber nicht nachkommen kann, so giebt es schließlich dem stärkeren Drucke nach, und das ist wiederum allemal der Druck des Mundstückes.

Indem Herr Th. nun die einfache Druckwirkung der Trense der Hebelkraft der Kandare gegenüberstellt und dabei zu dem richtigen Schlusse kommt, daß Letztere viel größer sei, wirft er die Hauptfrage, um die es sich bei diesen Erörterungen handelt, auf, nämlich „warum trotzdem viele Pferde sich auf Kandare ansteifen, welche auf Trense ganz gut gingen".

Ich nehme davon Akt und gebe die Antwort: Sie thun das, abgesehen von den Fällen, in welchen durch die Trense nur scheinbar gehobene Schwierigkeiten noch verblieben sind, nur, um scharfen und fehlerhaften Wirkungen der Kandare durch solche Steifungen auszuweichen. Worin diese fehlerhaften Wirkungen bestehen, ist in Nr. 72 bereits klar auseinandergesetzt worden und ich kann das dort Gesagte nur vollständig aufrecht erhalten.

Mein Herr Gegner allerdings kommt zunächst (Sp. 2528, Absatz 3 von unten) zu dem Schlusse, daß „der Weg, auf das Genick zu wirken — leider — über den Unterkiefer und das Kiefergelenk führe". Ei, da brauchte man ja nur zu der Kappzaumwirkung, welche unmittelbar auf das Nasenbein und dadurch auf Oberkiefer und Genick wirkt, zurückzugreifen. Allein ich habe in meiner „Zäumung" unwiderleglich bewiesen, welchen großen Fortschritt die Maul- (Gebiß-) Zäumung gegenüber der Nasenzäumung (Kappzaum) eben dadurch darstellt, daß sie die Elastizität des Kiefergelenkes durch Wirkung des Mundstückes auf den Unterkiefer einschaltet. Das gilt sowohl für die Trense wie die Kandare. Herr Th. dagegen meint umgekehrt: „Mit der Trense können wir durch geschickte Manipulation wenigstens den Unterkiefer ausschalten und direkt auf das Kiefergelenk wirken." Das „Wie" würde schwer fallen anzugeben, da die Trense stets direkt auf den Unterkiefer und zwar an einem langen Hebelarm desselben wirkt.

Herr Th. geht dann zu anatomisch-mechanischen Betrachtungen über, die so irrig wie möglich sind. Er stellt sich den Unterkiefer des Pferdes nämlich als Hebel vor, „in dessen einem Ende, dem Kiefergelenk d, der Widerstand des Pferdes sich Luft macht (sic!), während Stützpunkt und Angriffspunkt der Kraft wechselnd in a (dem Auflagepunkt des Mundstückes) und b (bezw. c), Anlagepunkte der Kinnkette, zu denken wären".

Und nun führt er in Nr. 103/1895 dieses Blattes, Spalte 2579 aus, daß das Pferd an den langen Linien a d und b d (bezw. c d) arbeite, und daß, je länger der Kopf des Pferdes, desto größer seine Widerstandskraft gegen die Druckwirkung der Kandare sei, weil die Linien a d, b d und c d (Skizze 2) länger werden.

Aber nicht das Pferd, sondern der Reiter mittelst der Zäumung wirkt an diesen langen Hebelarmen, um den Hinterkiefer im Kiefergelenk rückwärts zu drehen. Dem Pferde steht dagegen im Kiefergelenk selbst als Hebel nur der ungemein kurze Theil des Gelenkkopfes zur Verfügung, welcher oberhalb der in diesem Kopfe gedachten Drehachse liegt, ein Hebelarm von etwa 1 bis 2 cm Länge, während jene langen Hebelarme, deren sich der Reiter mittelst der Zäumung bedient, zwischen 30 bis 40 cm schwanken.

Das Pferd macht daher auch gar nicht den Versuch, im Kiefergelenk selbst Widerstand zu leisten, sondern es widersteht zunächst mit denjenigen Kaumuskeln, welche den Unterkiefer an den Oberkiefer heranziehen.

Die Kraft derselben kann man sich bei einem mittelgroßen Pferdekopf an einem Punkte des Unterkiefers vereint wirkend denken, der etwa 8 cm vom Kiefergelenk entfernt liegt, während der Auflagepunkt des Trensengebisses auf den Laden (im Maulwinkel) des Pferdes etwa 32 cm (je nach der Länge des Pferdekopfes schwankt diese Entfernung zwischen 24 bis 40 cm) entfernt sein würde. Der Unterkiefer bildet daher einen einarmigen Hebel, dessen Stützpunkt im Kiefergelenk liegt, während das Trensengebiß an einem Hebelarme der Kraft von 32 cm, der Widerstand des Pferdes, in den anziehenden Kaumuskeln konzentrirt, an einem Hebelarm von nur 8 cm wirkend zu denken ist. (Wer Ausführlicheres über diese in Wirklichkeit viel verwickelteren Verhältnisse zu erfahren wünscht, den muß ich auf S. 16 ff. in meiner „Zäumung" verweisen.)

Schon die Trense wirkt daher, unter Voraussetzung einer annähernd senkrechten Haltung des Pferdekopfes, den Kaumuskeln gegenüber an einem vierfach überlegenen Hebelarm. Trotz der gewaltigen Kraft jener Muskeln kommt es daher bekanntlich auch nicht selten zu Lähmungserscheinungen in denselben, wenn das Thier z. B. wegen Schmerz in den Ohrspeicheldrüsen andauernd den Unterkiefer festhält, während der Reiter mit starker Faust gegenarbeitet.

Die Hauptgegenwehr des Pferdes aber besteht darin, den Kopf zu erheben, wozu es besonders die kurzen Genick- und langen Halsstrecker (s. „Zäumung" S. 18 u. f.) befähigen. Je mehr sich der Kopf der Horizontalen nähert, desto geringer wird die den Unterkiefer vom Oberkiefer abziehende Kraft des Mundstückes. Denn es wirkt dann ein immer größerer Theil der Kraft parallel mit den Zahnladen, geht also für das Abziehen des Unterkiefers bezw. das Nachgeben der Kaumuskeln verloren. Diese Letzteren aber behalten infolge ihrer Befestigungs- und Angriffspunkte ihre

ganze Kraft. Es ist daher leicht einzusehen, wie stark das Pferd sich durch Erheben des Kopfes, event. bis zur horizontalen Lage der Stirn-Nasenlinie, in welchem Falle der Zügelanzug nur in Verlängerung der Maulspalte wirkt (falls der Reiter ihn nicht durch Abwärtsrichtung der Fäuste verlegt), also die den Kaumuskeln entgegenwirkende Kraft gleich Null wird, zu wehren vermag. Ebenso natürlich ist es, daß der Reiter dieser Erhebung durch anderweite, mehr oder weniger rationell wirkende Mittel: Reithalfter, Sprungzügel, Seidlerschen Schlaufzügel ꝛc., vorzubeugen sucht. Sinkt der Pferdekopf so weit, daß die Stirn-Nasenlinie sich der Senkrechten um mehr als 45° nähert, so überwiegt die auf die Laden den Kaumuskeln entgegenwirkende Kraft; der Reiter gelangt allmählich zur Herrschaft über jene, das Pferd giebt mit den anziehenden Kaumuskeln nach, wohl unwillkürlich noch mit den das Maul öffnenden, also den Unterkiefer vom Oberkiefer abziehenden Muskeln mitwirkend, es kaut sich ab.

Sobald der Unterkiefer so weit nachgiebt, daß er durch den Nasenriemen (der Reithalfter oder des Hauptgestells) an fernerem Nachgeben verhindert wird, oder, beim Fehlen eines Nasenriemens, die anziehenden Kaumuskeln die Grenze ihrer Nachgiebigkeit erreicht haben — was den Nutzen des Nasenriemens beleuchtet —, pflanzt sich der vom Mundstück auf den Unterkiefer ausgeübte Druck auf den Oberkiefer bezw. das Genick fort. Letzteres liegt um etwa 5 cm höher als das Kiefergelenk, also etwa so viel, wie der Nasenriemen (der Reithalfter) höher liegt als das Trensenmundstück. Daher steht dem Reiter nunmehr zur Beizäumung (Genickbiegung) derselbe überlegene Hebelarm (von 32 cm gegen 2 cm) zu Gebote wie zur Biegung des Unterkiefers.

Bei der Kandare erhöhen sich nun alle diese Drucke nicht nur durch ihre Hebelkraft, sondern auch durch Verlängerung der vom Pferdekopfe selbst gebildeten Hebel infolge der tieferen Lage von Mundstück und Kinnkette. Liegt das Kandarenmundstück 3 cm tiefer als die Trense, so wirkt es dem Kiefergelenk gegenüber unter denselben oben angenommenen Verhältnissen an einem Hebelarm von 35, dem Genick gegenüber an einem solchen von etwa 40 cm. Die Kinnkette würde, wenn rechtwinklig zu den 5 cm langen Oberbäumen wirkend, dem Kiefergelenk gegenüber an einem Hebelarme von 30, dem Genick gegenüber an einem Hebelarme von 35 cm wirken.

Bei einem so spitzwinkligen Hange, wie in Skizze 1, wo die Kinnkette etwa um die Länge der Oberbäume tiefer liegt als das Mundstück, erhöhen sich die Hebelarme, an denen jene wirkt, auf bezw. 40 und 45 cm, d. h. die Hebelarme, an welchen die Kinnkette wirkt, werden länger als die, an welchen das Mundstück der Kandare angreift. Multiplizirt man diese Hebellängen mit den den Drucken des Mundstückes und der Kinnkette, infolge der Hebelwirkung der Kandare als Instrument, zukommenden Kraftverhältnißzahlen 3 bezw. 2, so erhält man Vergleichszahlen,*) welche deutlich zeigen, in welchem Maße der Druck der Kinnkette durch deren tiefe Lage gesteigert wird.

Bei wagerechter Lage der Kinnkette (also rechtwinklig zu den Oberbäumen) würden diese Zahlen in Bezug auf Kiefergelenk bezw. Genick 2×30 bezw. 2×35, also 60 bezw. 70, bei dem spitzwinkligen Hange, wie in Skizze 1, 2×40 bezw. 2×45 also 80 bezw. 90 betragen. Diese letzteren Zahlen sind also nur um ungefähr ein Viertel kleiner als die den Drucken des Mundstückes entsprechenden Zahlen von 3×35 bezw. 3×40 oder 105 bezw. 120, während im obigen Falle der Unterschied ungefähr zwei Fünftel beträgt.

Es liegt nun wohl auf der Hand, daß letzterer Unterschied dem Pferde viel fühlbarer sein wird als der weit geringere erstere, und zwar um so mehr, als auch die drehende Kraft der beiden angreifenden Theile, des Mundstückes und der Kinnkette, eine weit größere ist als im Falle des spitzwinkligen tiefen Hanges der letzteren. Das Pferd wird also bei horizontaler Lage der Kinnkette weit eher in den Kaumuskeln und im Genick nachgeben, sich beizäumen und zusammenschieben, d. h. so, wie wir das bei der Dressur beabsichtigen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Es sind dies eben nur Verhältniß-, also Vergleichszahlen.

Verbesserte Zieldarstellung.

(Mit einer Skizze.)

Der in meiner Schrift: „Studie über die kriegsmäßige Ausbildung der Feldartillerie" S. 86 gegebenen Anregung zufolge ist es der „Deutschen Metallpatronenfabrik" zu Karlsruhe gelungen, einen einfachen und voraussichtlich brauchbaren Staubapparat herzustellen (s. nachstehende Skizze).

Der Apparat beruht auf dem Prinzip der Luftpumpe. Durch den erzeugten Luftstrom wird eine bestimmte Quantität von Staub in einer Weise vertheilt, daß eine dem Rauch des rauchschwachen Feld-Kanonenschusses ähnliche Wolke entsteht.

Der Apparat, dessen Handhabung keine besondere Fertigkeit beansprucht, wiegt 7 kg. Die Art seiner Konstruktion und Herstellung lassen erwarten, daß er haltbar sein wird.

Als Staubmaterial mußte ein chemisches Gemenge Verwendung finden, da mit dem sonst in Asche, Gips, Mehl, trockener Erde ꝛc. zur Verfügung stehenden Material sich keine Wolken erzielen ließen, welche an Farbe, Ausdehnung und Dauer die erwünschte Aehnlichkeit mit den Wolken des rauchschwachen Kanonenschusses hatten. Immerhin aber läßt sich auch sonstiges Material der genannten Art aushülfsweise verwenden.

Der Apparat kostet vorläufig ab Fabrik 42 Mk., das Staubmaterial 2 Mk. pro Kilogramm (1 kg ergiebt 50 bis 60 Ladungen). Bei Herstellung in größerem Umfange sollen für den Apparat und ganz besonders für die Staubmasse geringere Preise eintreten.

Der Gebrauch des Apparats besteht der Hauptsache nach darin, daß vor oder hinter den Geschützen der Zielbatterien die Schüsse in einer dem Bilde der Wirklichkeit annähernd entsprechenden Weise durch Er-

Digitized by Google

zeugung von Staubwolken markirt werden. Für jede Zielbatterie genügt ein Apparat, da derselbe bei seinem leichten Gewicht und seiner Handlichkeit ohne Schwierigkeiten beliebig oft von Geschütz zu Geschütz gebracht werden kann.

Stehen sechs Apparate zur Verfügung, so werden dieselben, auch ohne Zielgeschütze aufgestellt, in einer völlig genügenden Weise das Bild einer feuernden Batterie ergeben, besonders, wenn es sich um größere Entfernungen und um halbverdeckte Zielaufstellung handelt.

Jeder Apparat wird durch einen Mann bedient. Soll aber bei Verwendung nur eines Apparats Feuer mit kürzeren Pausen zur Darstellung gelangen, so empfiehlt sich eine Bedienung von zwei Mann, von welchen der eine das Laden des Apparats besorgt.

Als ein besonderer Vortheil des Apparats darf es bezeichnet werden, daß bei dem geringen Kostenpreis des Staubmaterials der Apparat bei Uebungen verhältnißmäßig lange in Thätigkeit gesetzt werden kann und daß somit das feindliche Feuer sich jedenfalls in ergiebigerem Maße darstellen läßt, als wenn zu diesem Zweck Pulver verwendet wird. Auch ist nicht zu vergessen, daß der Gebrauch des Staubapparats gänzlich ungefährlich ist, was bekanntlich vom Gebrauch des Pulvers zu genanntem Zweck nicht behauptet werden kann.

Die Vortheile des Apparats sind in einer wesentlichen Vervollkommnung der Darstellung von Zielbatterien zu suchen, da durch den Hinzutritt der dem Rauch des Schusses ähnlichen Staubwolke das Bild des Ziels sich erst zu einem annähernd kriegsmäßigen gestaltet.

Ich habe bei vielen Uebungen die Erfahrung gemacht, daß bei kriegsmäßiger Aufstellung von Scheibenzielen für Artilleriebezeichnung solche Ziele häufig selbst mit guten Gläsern nicht aufzufinden sind. Ganz besonders ist dies der Fall bei trüber Luft, Baumschleiern und dunklem Hintergrund. Daß unter solchen Umständen die Richtkanoniere mit unbewaffnetem Auge gar nichts vom Ziel sehen, ist selbstverständlich; ebenso, daß eine so angelegte Uebung gegenstandslos wird und daß die aufgewandte Mühe der Zielaufstellung vergeblich war.

Im Ernstfall ist eine feuernde feindliche Batterie weit leichter aufzufinden als die genannten Scheibenziele. Man erkennt Bewegung in der Batterie und man sieht den Rauch und mitunter auch den durch den Schuß aufgewirbelten Staub sowie den Blitz des Schusses. Kurz, das Bild ist ein wesentlich anderes als das einer ohne weitere Maßnahmen aufgestellten Zielbatterie.

Dem Nachtheil eines solchen gänzlich ungenügenden Zielbildes soll nun der Staubapparat abhelfen, und ich glaube, er wird den erhofften Zweck erfüllen, da sein Gebrauch zur Erkundung der Ziele sowie zum Richten auf dieselben in einer der Wirklichkeit ähnlichen Weise hinführen dürfte.

Daß das vermittelst des Staubapparats hervorgebrachte Bild nicht unter allen Umständen der wirklichen Erscheinung des Schusses völlig entspricht, thut meines Erachtens nichts zur Sache, wenn das Bild nur im Wesentlichen eine solche Aehnlichkeit mit dem wirklichen Bilde besitzt, daß überhaupt eine Erkennung der Ziele in annähernd feldmäßig normaler Weise möglich wird. Die vielfachen Variationen der Rauchwolke, welche sich beim scharfen Schuß durch das Aufwirbeln von Staub ergeben, wenn das Geschütz auf staubigem und verschiedenartig gefärbtem Boden steht, sowie der Blitz des Schusses lassen sich nicht wohl zur Darstellung bringen. Das ist aber auch Beides nicht entscheidend, da in dem gleichzeitigen Aufwirbeln von Staub mit der Rauchwolke keine Erschwerung für die Zielerkundung und das Richten, sondern vielmehr eine wesentliche Erleichterung zu erkennen ist. Und was den Blitz des Schusses anlangt, so wird man auf dessen Darstellung um so eher verzichten können, je mehr das naheliegende und auch überall auftretende Bestreben, Pulversorten herzustellen, welche beim Schuß keine Feuererscheinung mehr geben, von Erfolg begleitet zu sein scheint. Ebenso ist es unwesentlich, daß bei Anwendung des Staubapparats der Knall des Schusses ausbleibt, da, besonders überall wo es sich um größere Verbände handelt, der Knall die Erkundung des Ziels durchaus nicht erleichtert und noch weniger das Richten. Bei einem Artilleriekampf, bei welchem sich auf beiden Seiten selbst nur eine bescheidene Anzahl von Batterien betheiligt, sind alle auf den Knall der Geschütze beruhenden Ermittelungen durchaus trügerisch. Aus diesem Grunde war ja auch der lange Zeit im Versuch gewesene Boulangersche Entfernungsmesser, dessen Gebrauch auf der Beobachtung des Schalls eines gewissen Schusses beruhte, unbrauchbar, sobald mehrere Batterien in Thätigkeit traten.

Alles in Allem glaube ich, daß, wenn man überhaupt bei Exerzirübungen zu einer kriegsmäßigen Aufstellung

von Artilleriezielen im Gelände unter Benutzung der vorhandenen Deckungen und unter Berücksichtigung der voraussichtlich zuweilen beträchtlichen Gefechtsentfernungen schreiten will, eine bildliche Darstellung des feindlichen Feuers gar nicht zu entbehren ist. Ohne dieses Hülfsmittel werden die an sich so lehrreichen Uebungen gegen kriegsmäßig aussehende Ziele nur zu leicht illusorisch, weil man, wie gesagt, das Ziel nicht mehr findet und dann in weiterer Folge, um den hieraus erwachsenden Uebelständen zu begegnen, dazu verführt wird, Zielaufstellungen zu wählen, welche der Wirklichkeit nicht entsprechen und daher auch zu falschen Maßnahmen bei der Erkundung und Feuerleitung führen müssen.

Es darf daher im Interesse der speziell artilleristischen Ausbildung erhofft werden, daß die Truppentheile zu praktischen Versuchen mit dem in der besprochenen Weise angewandten Staubapparat schreiten. Ist erst die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gelenkt und beginnt man sich erst praktisch für die Sache zu interessiren, so werden weitere Verbesserungen voraussichtlich nicht ausbleiben.

v. Reichenau, Oberst und Kommandeur der 14. Feldartillerie-Brigade.

Die Anfänge des Oesterreich-Ungarischen Militärschematismus.

Der Militärschematismus für das k. und k. Heer und für die k. und k. Kriegsmarine, die Oesterreich-Ungarische Rang- und Quartierliste, welche vor der unserigen, abgesehen davon, daß diese sich nur mit der Landarmee beschäftigt, die Vorzüge hat, daß sie auch die Rufnamen nennt, Angaben über die Uniformirung enthält und mancherlei heeresgeschichtliches Beiwerk bringt, wogegen sie bei den Mittheilungen über die Garnisonen nicht so weit in das Einzelne geht wie diese, ist aus einem „Milizalmanach", später Militäralmanach betitelt, hervorgegangen, dessen erster Jahrgang im Jahre 1790 in Wien herausgegeben wurde. Das kleine Buch, in seinem Aeußern den damals beliebten Musenalmanachen und den Berliner genealogisch-militärischen Kalendern ähnlich, erschien im Verlage von Heinrich Gräffer und enthielt lediglich eine Aufzählung der Regimenter mit ihren früheren und damaligen „Proprietärs", einen Nachweis der Werbebezirke, ein primitives Verzeichniß der Generalität und der Bürgermiliz und eine Uebersicht der Kriegsvorfälle des letztverflossenen Jahres, unter denen die Einnahme von Belgrad durch Loudon der bedeutendste war. Die Vorrede zum ersten Jahrgange des Milizalmanachs sprach sich über Verhältnisse, welche zur Herausgabe die Anregung gegeben hatten, in nachstehender Weise aus:

„Vor einigen Jahren wäre es vielleicht gefährlich gewesen, Blätter dieser Art ins Publikum zu bringen. Autor und Verleger hätten sich einer strengen Verantwortung ausgesetzt. Ueber das ganze Militärwesen war dazumal ein dichter Schleier gezogen, Niemand durfte es wagen, die Eintheilung der k. k. Truppen, die Namen der Regimentsinhaber, die verschiedenen Uniformen, die Stabsquartiere und Kantone der Regimenter ꝛc. dem Publikum vorzulegen. Allein Josef II., der seinem Volke Druck- und Preßfreiheit gab, zerbrach diese Fessel. Sein hoher Geist fühlte die auffallende Bedenklichkeit, Dinge verhüllen zu wollen, die in Jedermanns Augen sind, aus den Uniformen der Regimenter und ihren Proprietärs ein Geheimniß zu machen, während die In- und Ausländer diese Uniformen täglich an den Soldaten sehen konnten und die Wiener Zeitung jede im k. k. Militär vorgekommene Veränderung oder Beförderung öffentlich anzeigte."

Daneben versprach der Herausgeber, daß er für Vervollkommnung und Verbesserung seiner Arbeit in den kommenden Jahren nach Möglichkeit sorgen werde. Er hat gehalten, was er in Aussicht stellte. Das Unternehmen gedieh, der Inhalt wurde immer reichhaltiger, und seit 1815 erschien das Buch als „Militärschematismus des Oesterreichischen Kaiserthums" im Verlage der Hof- und Staatsdruckerei. Seine Eintheilung war im großen Ganzen schon damals die noch heute geltende, und wenn auch der Inhalt sich mit dem gegenwärtigen nicht messen kann, so bot er doch schon die Möglichkeit, sich über jeden Truppenkörper, jede Heeresanstalt und jeden Offizier zu unterrichten, wie dies ein in den Oktober- und Novemberheften von 1895 der Streffleurschen Oesterreichischen Militärzeitung veröffentlichter Aufsatz zeigt.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Der vor 36 Jahren aus der Militärschule von St. Cyr entlassene Jahrgang, welcher sich den Namen der „Beförderung von Solferino" beigelegt hatte, zählte im Ganzen 254 Mitglieder. Davon kamen 18 zum Generalstabe, 169 zur Infanterie, 53 zur Kavallerie und 8 zur Marineinfanterie, 3 waren Ausländer. Der jetzt im Range Höchste unter den damals in das Heer Getretenen war der gegenwärtige Chef des Generalstabes der Armee, General de Boisdeffre, welcher bei einer kürzlich stattgehabten kameradschaftlichen Vereinigung der Jugendgenossen den Vorsitz führte. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß von den Angehörigen des Jahrganges noch 52 im aktiven Dienste sind: 5 unter ihnen sind Divisionsgenerale, 12 sind Brigadegenerale, 30 Obersten, 3 Oberstlieutenants, 1 Kontroleur bei der Heeresverwaltung, 3 Unterintendanten, 1 ist Archivar des Generalstabsbüreaus, 70 sind im Dienst, zum Theil auf dem Felde der Ehre gestorben, darunter der vor Kurzem den Anstrengungen des Feldzuges auf der Insel Madagaskar erlegene Kommandeur des 200. Infanterieregiments, Oberst Gillon.

(La France militaire Nr. 3494.)

— Infolge irgend welchen Versehens kam bei der diesjährigen Rekrutenvertheilung der Irrthum vor, daß von den zum 14. Armeekorps gehörigen Artillerieregimentern das in Grenoble garnisonirende 2. Regiment, welches 1200 Mann einstellen sollte, nur die Hälfte erhielt, während dem 6. Regiment, welches in Valence steht, die doppelte Anzahl der ihm zugedachten 600 Mann zugewiesen wurde.

(Le Progrès militaire Nr. 1572.)

— Die Kosten des Feldzuges auf der Insel Madagaskar, zu deren Bestreitung die gesetzgebenden Körperschaften insgesammt die Summe von 65 000 000 Francs, nämlich 43 500 000 für das Heer und 21 500 000 für die Flotte bewilligt hatten, haben nach einer vom Finanzminister der Staatshaushaltskommission des Abgeordnetenhauses gemachten vorläufigen Mittheilung bis zum 31. Oktober v. Js. 63 500 000 Frcs. betragen, wovon auf das Heer 42 000 000 kommen, so daß hier ein Ueberschuß von 1 000 000 Frcs. geblieben ist. Dagegen haben die Ausgaben für die Flotte einen solchen Aufwand erfordert, daß eine Nachforderung von 4 000 000 bis 5 000 000 Francs in Aussicht gestellt werden mußte. Ueber die Kosten, welche die dauernde Besetzung des Landes beanspruchen würde, konnte Bestimmtes noch nicht gesagt werden, sondern nur so viel, daß selbstverständlich mit den früher bewilligten Summen von 733 000 Francs für die Bedürfnisse der bürgerlichen und von 2 000 000 Francs für die der militärischen Verwaltung nicht gereicht werden würde, auf Grund der bestehenden Verträge könne indessen ein Theil der erforderlichen Ausgaben dem Lande auferlegt werden.

(La France militaire Nr. 3495.)

— Die Besatzungen auf der Insel Madagaskar während des Winters 1895/96 bestehen aus: In Imerina (Tananariva und Umgegend) zwei Bataillone Algerische Tirailleurs, ein Bataillon Marineinfanterie, ein Bataillon Malgachen, ein Bataillon Haussas, eine Gebirgsbatterie des Landheeres und zwei der Marineartillerie, zwei Geniekompagnien, zwei Trainkompagnien und entsprechende Abtheilungen der Hülfsdienstzweige; in Majunga und Suberbieville ein aus Haussas und Senegalesen gemischtes Bataillon, eine Gebirgsbatterie der Marineartillerie, eine Trainkompagnie. Außerdem wird Tamatave vermuthlich eine Garnison von einem halben Bataillon Marineinfanterie haben. Die Kopfstärke der auf der Insel verbleibenden Truppen ist nicht angegeben.

— An Alpenposten werden während des Winters 1895/96 besetzt werden: Chapieux mit 30 Mann; Traversette, die zerstörte Schanze der Platte und Truc mit 40 Mann; Lanslebourg Sollières, Turra und der Col des Mont Cénis mit einer Kompagnie, sämmtlich Jäger oder Alpenjäger; zu Fréjus wird eine Abtheilung des Alpenbataillons eines Infanterieregiments stationirt sein.

(La France militaire Nr. 3492.)

— Der abgeschafft gewesene Reitunterricht an der Normalturn- und Fechtschule zu Joinville le Pont wird in Gemäßheit einer neuerdings erlassenen Verfügung des Kriegsministers in Zukunft von Neuem Lehrgegenstand für die dorthin kommandirten Offiziere sein. (L'Avenir militaire Nr. 2040.)

— An Fortbildungsschulen für die Offiziere des Beurlaubtenstandes im Bereiche des Militärgouvernements von Paris werden im Jahre 1895/96 in Thätigkeit sein: Drei für Stabsoffiziere der Infanterie (im Vorjahre eine), 15 für Subalternoffiziere der Infanterie, 2 für Offiziere der Feld-, je 1 für solche der Reitenden und der Fußartillerie, 1 für Offiziere des Trains. Die Zahl der für Kavallerieoffiziere einzurichtenden Schulen ist noch nicht festgesetzt; es ist die Rede davon, sie nicht so hoch zu bemessen, wie im Vorjahre geschehen war, dessen Anordnungen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 94/1895) im Uebrigen Geltung behalten.

(Le Progrès militaire Nr. 1567.)

Oesterreich-Ungarn. Eine Preis-Reitkonkurrenz zu Budapest wird, wie im vergangenen Jahre (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 76/1895) auch in diesem Frühjahr durch den Landes-Agrikulturverein von Ungarn veranstaltet werden. Die Wettbewerbe werden die nämlichen und ebenso eingerichtet sein, wie sie das letzte Mal waren, die Geldpreise aber werden um ein Bedeutendes erhöht werden, da der Verein zu diesem Zwecke 8000 Kronen ausgesetzt hat. Die Summe wird so vertheilt werden, daß auf das Preisreiten sieben Preise, je einer zu 2000, 1000, 400, 200 und drei zu je 100, auf das Preisspringen ebenfalls sieben, je einer zu 1600, 800, 300, 200 und drei zu je 100, auf das Jeu de barre vier, je einer zu 500 und 200 und zwei zu je 100 Kronen, kommen. (Reichswehr Nr. 844.)

Rußland. Am 21. November v. Js. fand in Petersburg im Beisein Seiner Majestät des Kaisers die Grundsteinlegung des Gebäudes der Allgemeinen Offiziergesellschaft (Kasino) statt. Dasselbe wird enthalten: Ein allgemeines Offizierkasino, ein Hotel und Unterkunftsräume für die „ökonomische Gesellschaft" (Waarenhaus für Offiziere). Das allgemeine Offizierkasino hat den Zweck, die Offiziere der verschiedenen Waffengattungen und Garnisonen einander näher zu bringen und dadurch zur Entwickelung einer Kameradschaft unter allen Russischen Offizieren beizutragen, sowie ihnen noch die Gelegenheit zu geben, in der dienstfreien Zeit mit Kameraden zusammen zu sein. Es sollen hier ferner militärische und wissenschaftliche Vorträge stattfinden, das Kriegsspiel abgehalten, Kurse zur Erlernung der fremden Sprachen, der Stenographie, Telegraphie 2c. eingerichtet werden. Außerdem bietet das Gebäude Platz für zu gebende Gastmähler und Bälle. Das Hotel ist für die Offiziere aus anderen Garnisonen bestimmt, die sich in privaten oder dienstlichen Angelegenheiten in Petersburg aufhalten. Schließlich findet die „ökonomische Offiziergesellschaft" hier die nöthigen Räume für die Anfertigung und den Verkauf der Waaren. In drei Jahren soll der Bau beendet sein. (Plänkler Nr. 266.)

— Probeweise Mobilmachungen finden alljährlich im Herbst und Frühjahr bei der Garde und im Petersburger Militärbezirk statt, welche gewöhnlich von dem Kommandirenden der Truppen, Großfürst Wladimir Alexandrowitsch, besichtigt werden. Anfang November 1895 wurde eine Kolonne — der 1. fliegende Patronenpark der 1. Garde fliegenden Artillerie-Parkbrigade — mobil gemacht und vom Großfürsten besichtigt. Er sprach dabei die Ueberzeugung aus, daß es unbedingt nothwendig sei, daß alle Kommandeure bis ins Einzelne solche probeweise Mobilmachungen zu besichtigen hätten, um immer mehr die Mobilmachungspläne zu vervollkommnen.

(Russischer Invalide Nr. 231/1895.)

— Die regelmäßige Beförderung von Passagieren, Truppen und Waaren findet jetzt auf der Ussuribahn von Wladiwostok bis zur Station Iman in einer Länge von 387 Werst statt; ebenso auf der Westsibirischen Bahn zwischen Omsk (am rechten Ufer des Irtysch) und der Station Kriwoschtschtkowo (am linken Ufer des Ob) in einer Länge von 585 Werst.

(Russischer Invalide Nr. 260/1895.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 4.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 4. **Berlin, Mittwoch den 15. Januar.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Nichtamtlicher Theil.

Nachträgliches zur hundertjährigen Stiftungsfeier des Medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts (Kaiser Wilhelms-Akademie). — Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Vortrag.) — Invasionsversuche in England. — Ssuworoff in Italien und der Schweiz 1799. (Fortsetzung.) — Irrthümer und Vorurtheile bezüglich der Kardarenwirkung. Mit Skizzen und Figuren. (Fortsetzung.) — Munitionsversorgung im Französischen Heere. — Urtheil des Französischen Kriegsministers über die Heeresverwaltung.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Jubiläums-Denkmünzen aus erobertem Geschütz. — Frankreich: Orden der Ehrenlegion. Bewerb um Aufnahme in St. Maixent. Gebäude der Schule von Brienne. — Portugal: Kolonialtruppen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 11. Januar 1896.

v. Winterfeldt IV., Sek. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, bisher kommandirt zur Dienstleistung bei des hochseligen Prinzen Alexander von Preußen Königlicher Hoheit, bis zum 1. Juli d. Js. zur Dienstleistung bei des Prinzen Georg von Preußen Königlicher Hoheit,

Graf Henckel v. Donnersmarck, Sek. Lt. à la suite des Garde-Kür. Regts., unter Wiedereinrangirung in das Regt., auf sechs Monate zur Dienstleistung bei des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königlicher Hoheit, — kommandirt.

Braunschweig, Seekadett der Ref., von der Marine ausgeschieden und gleichzeitig in der Armee und zwar als Port. Fähnr. mit einem Patent vom 13. Mai 1895 bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 3 angestellt.

Berlin, den 12. Januar 1896.

Trautvetter, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam entbunden.

B. Abschiedsbewilligungen

Im aktiven Heere.

Berlin, den 9. Januar 1896.

v. Heyden, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. Januar 1896.

Mohn, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum dienstthuenden Flügeladjutanten ernannt.

Wencher, Pr. Lt. in demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent,

Hieronimus, Sek. Lt. in demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor z. D. v. Unruh zu Dresden, zuletzt Oberst und Kommandeur des damal. 1. Brandenburg. Feldart. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Obersten z. D. v. Graevenitz zu Bonn, zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,

dem Obersten a. D. v. Gruben auf Alt-Luneberg im Kreise Geestemünde, zuletzt Kommandeur des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Generalmajor z. D. v. Zollikofer-Altenklingen zu Berlin, zuletzt Oberst und Kommandeur des damal. 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Unteroffizier Schalt im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

dem Gefreiten der Res. des Inf. Regts. Nr. 140 Dobert zu Reimbek im Kreise Stormarn,

dem Gefreiten Bonneß im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes mit der Krone in Gold des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General der Kav. Grafen v. Schlieffen, Chef des Generalstabes der Armee;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Major Clüver, à la suite des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 und Eisenbahnkommissar, kommandirt zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

dem Major Villain vom großen Generalstabe, Direktionsmitglied des Centraldirektoriums der Vermessungen;

der Kommandeur-Insignien erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Generalmajor v. Wildenbruch, Kommandeur der 9. Inf. Brig.;

der Kommandeur-Insignien erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Generalmajor z. D. Frhrn. v. Fircks im Landwehrbezirk III Berlin;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Major Tischbein, etatsmäßigem Stabsoffizier des Fußartillerie-Regiments General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,

dem Major z. D. Gilbert, Kommandeur des Landwehrbezirks Molsheim;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Hauptmann z. D. Schell im Landwehrbezirk II Berlin,

dem Premierlieutenant v. Uckro im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Hauptmann Frhrn. Röder v. Diersburg, Mitglied des Bekleidungsamts XI. Armeekorps;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Premierlieutenant v. Kracht im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52;

des dem Herzoglich Braunschweigischen Orden Heinrichs des Löwen affiliirten Verdienstkreuzes zweiter Klasse:

dem Vizewachtmeister Manoury im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2.

Nichtamtlicher Theil.

Nachträgliches zur hundertjährigen Stiftungsfeier des Medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts (Kaiser Wilhelms-Akademie).

(Vergl. Militär-Wochenblatt Nrn. 106 und 107/1895.)

Seine Majestät der Kaiser und König telegraphirten anläßlich dieser Feier aus Frankfurt a. O. am 2. Dezember 1895, 11 Uhr vormittags:

General-Stabsarzt Dr. v. Coler!

An dem heutigen Tage, an welchem das Medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut die hundertjährige Wiederkehr seines Stiftungstages begeht, gedenke Ich besonders dankbar der opferwilligen und segensreichen Thätigkeit aller Mitglieder des Sanitätskorps, namentlich aber derjenigen, die in großer Zeit vor dem Feinde, in den Feldlazarethen und in der

Digitized by Google

Heimath das unabwendbare schwere Leid des Krieges zu lindern und zu heilen wußten.

Das Militär-Sanitätswesen ist seiner ernsten dem Kampfe Mann gegen Mann gleich zu achtenden Aufgabe damals in allen seinen Gliedern und Theilen voll gerecht geworden.

Ich füge gern hinzu, daß es seitdem mit der fortschreitenden Wissenschaft stets gleichen Schritt gehalten, ja der ärztlichen Kunst zum Segen der Menschheit neue Wege gewiesen hat.

Dies ist nicht zum wenigsten Ihr Verdienst, und Ich bin der Ueberzeugung, daß unter Ihrer bewährten Leitung das Sanitätskorps sich auch den höchsten Anforderungen gewachsen zeigen wird.

Sie wollen dies der Festversammlung mit Meinem Königlichen Gruß und dem Ausdruck Meines Bedauerns, nicht Selbst anwesend zu sein, zur Kenntniß bringen.

Wilhelm R.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag vom 8. Januar 1896: „Die Schlacht vor Le Mans am 10., 11. und 12. Januar 1871", gehalten vom Hauptmann v. Sothen, à la suite des Grenadierregiments König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam.

Der Vorsitzende, General der Infanterie v. Keßler, eröffnete die Versammlung, indem er des Ablebens des ältesten Mitgliedes der Gesellschaft, des verewigten Prinzen Alexander von Preußen Königlicher Hoheit, gedachte und hierbei das rege Interesse hervorhob, das der heimgegangene Prinz der Militärischen Gesellschaft jederzeit entgegengebracht und durch sein regelmäßiges Erscheinen an den Vortragsabenden bethätigt habe. Dem Andenken Seiner Königlichen Hoheit des verewigten Prinzen Alexander zu Ehren erhoben sich die Mitglieder der Gesellschaft von ihren Sitzen.

Demnächst erhielt der Vortragende, Hauptmann v. Sothen, das Wort und begann unter Hinweis auf die fünfundzwanzigjährige Wiederkehr der „Woche vor Le Mans" mit einer kurzen Schilderung des Zuges der Deutschen Zweiten Armee nach Le Mans in den Tagen vom 6. bis 9. Januar 1871. Die während dieser Zeit sich täglich erneuenden Gefechte unserer konzentrisch auf Le Mans vorrückenden Armee gegen die von dort in östlicher Richtung vorgeschobenen vier Divisionen der Französischen Zweiten Loirearmee wurden hierbei berührt.

Am 9. Januar abends stand das III. Armeekorps von der Französischen Hauptstellung vor Le Mans nur noch 5 bis 6 km entfernt, während die anderen Deutschen Korps, IX., XIII., X. Armeekorps, sich eine bis zwei Meilen weiter rückwärts befanden. Trotzdem bei weiterem Vormarsch das III. Korps vorläufig auf sich allein angewiesen war, ordnete Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich Karl für den folgenden Tag die Fortsetzung der Offensive auf Le Mans an, in der Absicht, die vorgeschobenen, zum Theil bereits geschlagenen, aber noch zwischen den Deutschen Kolonnen befindlichen Heerestheile der Franzosen zu zersprengen und dadurch für die vor Le Mans zu erwartende Hauptentscheidung außer Thätigkeit zu bringen.

Schnee und Glatteis erschwerten bei strenger Kälte die Truppenbewegungen ebenso als das mit dichten Wäldern, vielen einzelnen Gehöften bedeckte und von Gräben und Knicks durchzogene Gelände.

Auch der Französische Oberbefehlshaber, General Chanzy, befahl für den 10. Januar ein offensives Vorgehen von Theilen seines Heeres auf mehreren Straßen.

Am 10. Januar kamen auf Deutscher Seite nur das III. und XIII. Korps zum Gefecht.

Letzteres vermochte im Walde nördlich von Connerré gegen die Französische Division Colin nur geringe Fortschritte zu machen, da es durch starke Entsendungen nicht unerheblich geschwächt war und sich bei allzu großer Vorsicht scheute, sämmtliche Kräfte zum Einsatz zu bringen.

Das III. Korps setzte sich unmittelbar vor der feindlichen Hauptstellung in dem Dorfe Champagné fest und errang auf seinem linken Flügel bei Changé einen glänzenden Sieg über die feindliche Division Deplanque.

In der Nacht vom 10. zum 11. Januar standen sich hier die Vorposten auf wenige Hundert Schritt bei eisigem, orkanartigem Winde ohne Wachtfeuer gegenüber.

Der Hauptkampftag war der 11. Januar. Das XIII. Korps überwand an diesem Tage den hartnäckigen Widerstand des ihm gegenüberstehenden Feindes bei Cohernières und Le Chêne und gelangte siegreich bis an den Guébach. Von einem weiteren Vorgehen nahm das Korps Abstand und blieb bei völliger Dunkelheit und in Unkenntniß über den hohen Grad von Zerrüttung beim Feinde halten.

Das IX. Korps, das tags zuvor bei Vouloire aufgeschlossen hatte, folgte dem rechten Flügel des III. Korps und rückte mittags in die bisher von der 12. Infanteriebrigade innegehabte Stellung bei Champagné ein. Am Nachmittage erstürmte die 36. Infanteriebrigade die von der Division Paris vertheidigte Höhe von Auvours. Ein schon bei Dunkelheit unternommener Gegenstoß der Division Gougeard rettete nur den äußersten Nordwestrand der Hochfläche für die Franzosen.

Unter sehr schweren Kämpfen drang das III. Korps längs des Weges Changé—Le Mans vor und setzte sich unter starken Verlusten in den Besitz der beiden Schlösser Les Arches und Les Noyers, die der gewaltigen Artilleriestellung der Franzosen auf den Höhen von Yvré l'Evêque gegenüberlagen. Trotzdem war bei Einbruch der Dunkelheit die Entscheidung nicht erkämpft. Wieder blieben sich auf allen Theilen des Schlachtfeldes die Vorposten nahe gegenüber.

Angesichts der räumlich unbedeutenden Fortschritte der Deutschen Truppen und unter dem günstigen Eindrucke des Gegenstoßes der Division Gougeard sowie eines erfolgreichen Kampfes der großen Französischen Artilleriemasse auf den Höhen von Yvré gegen zehn bei Les Arches aufgefahrene preußische Geschütze kehrte Chanzy am Abend in hoffnungsfreudiger Stimmung in sein Quartier nach Le Mans zurück, fast zu derselben Stunde,

als das Verhängniß über den rechten Flügel der Franzosen hereinbrach. Das X. Korps hatte sich am Vormittage des 11. Januar auf Befehl des Oberkommandos von Grand Lucé aus auf die Straße Château du Loir nach Le Mans gesetzt und rückte nun, schon bei beginnender Dunkelheit, über Mulsanne nordwärts vor. Es nahm die feindliche Stellung von Les Mortes Aures und stand nur noch 1½ km von Pontlieu, einer Vorstadt von Le Mans, entfernt.

Mehrere noch während der Nacht von den Franzosen unternommene Gegenstöße scheiterten. In dieser Nacht mußte sich das X. Korps gleichzeitig nach zwei Fronten sichern; nach Norden gegen Le Mans und nach Süden, wo die von Château du Loir anrückenden Vortruppen der Division Curten am Abend bei Ecommoy auf Theile des X. Korps gestoßen, aber wieder zurückgegangen waren.

Am nächsten Morgen, 12. Januar, herrschte bis Mittag starker Nebel, der den durch die Ereignisse des vorangegangenen Tages nothwendig gewordenen Rückzug der Franzosen begünstigte.

In den Vormittagsstunden hatten Theile des III. und X. Korps sich noch heftiger Vorstöße des Feindes zu erwehren, welche den Durchzug der Massen durch Le Mans decken sollten.

Um 11 Uhr vormittags begann der Vormarsch des X. Korps auf Le Mans, das III. Korps folgte nachmittags.

Das IX. Korps griff von Champagné, in nördlicher Richtung vorgehend, in das siegreiche Gefecht des XIII. Korps bei St. Corneille ein und ermöglichte so die völlige Zersprengung der Französischen Division Villeneuve. Das XIII. Korps erreichte demnächst die Straße Bonnetable—Le Mans, konnte aber den in aller Frühe aufgebrochenen Divisionen Rousseau und Colin nur noch wenig Schaden zufügen.

Der Vortragende besprach sodann die Aussichten des Rückzuges auf Alençon, wie ihn Chanzy wünschte, und auf Laval, wie ihn Gambetta befahl, in einem dem Letzteren günstigen Sinne.

Zu der Verfolgung konnten Deutscherseits mit Rücksicht auf die bevorstehenden Entscheidungen gegen Faidherbe und Bourbaki nur schwache Kräfte Verwendung finden.

Die Deutsche Zweite Armee schlug in siebentägiger Reihe ununterbrochener Gefechte die fast dreimal so starke Französische Zweite Loirearmee dank der hervorragenden Führung und der unvergleichlichen Opferwilligkeit der Truppen, die während des an Strapazen und Entbehrungen überreichen Winterfeldzuges bei mangelhafter Bekleidung und spärlicher Ernährung Außerordentliches geleistet hatten.

Invasionsversuche in England.

Die neuere Geschichtsepoche erhält ihr Gepräge durch die Entstehung neuer Weltreiche. Außereuropäische Nationen erscheinen auf dem internationalen Kampfplatze; Rußland, Frankreich, Deutschland und Italien sind mit mehr oder weniger Erfolg auf dem Gebiete kolonialer Ausdehnung fortgeschritten; es ist nicht unmöglich, daß die Rücksicht auf gemeinsame Weltinteressen das seit 1871 drohende Gespenst eines Europäischen Kontinentalkrieges bannen wird.

Noch verfügt Großbritannien über den größeren Theil des zu Europa gehörenden Kolonialbesitzes. Allein an den verschiedensten Punkten des Erdballs greifen bereits die Interessensphären anderer Nationen in die seinige hinein. In nicht allzu ferner Zeit wird es voraussichtlich den schweren Kampf um die Vorherrschaft in Asien aufnehmen müssen. Dann werden auch alle diejenigen Mächte, welche in Großbritannien ihren gefährlichsten Rivalen auf kolonialem Gebiete erblicken, sich zu regen beginnen. Schnelle und durchschlagende Erfolge aber werden in jenem Zukunftskampfe nur in Europa erfochten werden können.

Es muß auffallen, daß sich England, während die übrigen Europäischen Großmächte ihren Heeresorganismus auf das Aeußerste vervollkommneten und erzgewappnet dastehen wie nie zuvor, allein diesem Zuge der Zeit entziehen konnte. Denn in der Politik entscheidet in letzter Linie doch die Stärke, und wer viel besitzt, muß doppelt stark sein, seinen Besitzstand zu erhalten.

Englands Wehrsystem steht im Ganzen heute noch auf derselben Stufe wie zu Zeiten Wellingtons, ja des Nordamerikanischen Befreiungskrieges: angeworbene Söldnertruppen, Miliz und Freiwilligenaufgebote geben ihm das Gepräge. Zu Kriegen in Außereuropäischen Ländern reicht solches System wohl aus; in Europäische Kontinentalkriege will das Inselreich wohl nur indirekt eingreifen, vor Kämpfen im eigenen Lande glaubt es sich völlig sicher. Es begründet diesen Glauben damit, daß seit der Zeit Wilhelms des Eroberers keine Invasion in sein Gebiet gelungen,*) daß das feste Gefüge des auf althergebrachter konstitutioneller Grundlage aufgebauten Staatswesens jedem Stoß von außen her gewachsen sei, daß sein Uebergewicht zur See es von größeren Rüstungen zu Lande entbinde.

Was zunächst den letzten dieser drei Punkte betrifft, so ist die Seemacht Großbritanniens allerdings seit den Tagen der Königin Elisabeth der der übrigen Mächte Europas zu fast allen Zeiten überlegen gewesen; dieses Uebergewicht ist jedoch auch auf Jahre hinaus verloren gegangen. So sehen wir zur Zeit Ludwigs XIV. England wiederholentlich zu einer Seemacht zweiten Ranges herabgedrückt; 1667 segelt der Holländische Seeheld Ruyter, nachdem er und Tromp die Englische Flotte fast vernichtet, in die Mündung der Themse und verbrennt im Angesicht Londons die Königlichen Schiffe.

Im Amerikanischen Kriege, im Juli des Jahres 1797, wo 40 000 Franzosen unter Rochambeau und dem Marschall von Broglie bei Havre bereitstanden, nach England übergesetzt zu werden, konnte Großbritannien den 66 Französischen und Spanischen Kriegsschiffen, welche im Kanal kreuzten, trotzdem alle verfügbaren

*) Die Invasion Wilhelms von Oranien im Jahre 1688 kann als eine „feindliche" Invasion kaum angesehen werden (s. unten Abschnitt II).

Fahrzeuge herangezogen wurden, nur 36 gegenüberstellen.

Und wenn die Flotte des Inselreichs auch heute noch stärker ist als die der einzelnen Kontinentalmächte, so ist dieses Uebergewicht schon der Koalition zweier Großmächte gegenüber — Frankreichs und Rußlands — nicht mehr vorhanden. Mehr noch als diese Staaten muß England bei der weltumspannenden Ausdehnung seiner Interessen einen großen Theil seiner Flotte an fremden Küsten stationiren. Es wird in jenem Zukunftskampfe darauf ankommen, wer auf dem entscheidenden Kriegsschauplatze, dem Kanal, die Uebermacht hat. Frankreichs Kanalflotte ist an und für sich schon der Englischen ebenbürtig, tritt eine Russische, vielleicht auch ein Theil der Deutschen hinzu, berücksichtigt man, wie sehr durch den Kaiser Wilhelm-Kanal eine Vereinigung dieser Flotten erleichtert würde, so muß die Uebermacht Englands auf dem Schauplatze der Hauptentscheidung problematisch erscheinen. England hat dies wohl selbst eingesehen und arbeitet in mächtigen Anstrengungen, seine Flottenmacht noch vor Eintritt des großen Kampfes zu stärken.

Betrachten wir nun das vielgepriesene feste Gefüge des Britischen Staatswesens, so lassen sich auch hier an der Hand der Geschichte Einwendungen machen. Großbritannien hat ebenso, wenn nicht noch mehr als manche Kontinentalmacht unter dynastischen und religiösen Wirren, unter aristokratischen und demokratischen Revolutionen und viel früher als andere Nationen unter dem der parlamentarischen Regierungsform anhaftenden Fraktionsunwesen zu leiden gehabt. Dann verzehrt schon seit Jahrhunderten der Rassenkampf zwischen dem eingewanderten Anglogermanen- und Normannenthum einerseits und den Keltischen Volksresten in Irland, Wales und Schottland andererseits einen guten Theil der Britischen Volkskraft. Seit Cromwells Tagen rüttelt das gedrückte und geknechtete Volk der „grünen Insel“ an den Ketten, welche eine willkürliche und grausame Regierung ihm aufgezwungen hat; jeder militärische Mißerfolg Englands, ja nur freiheitliche Bestrebungen anderer Völker, wie die Französische Revolution und der Nordamerikanische Befreiungskrieg, bedeuten seit jener Zeit die Revolution in Irland; jede Invasion fand und findet hier ihren besten Verbündeten.

Als sich nach Campo Formio Ende 1797 das Direktorium zu einer Invasion in England entschlossen und 80 000 Mann am Kanal zusammengezogen hatte, kamen Irische Abgesandte, Wolf Toul und Edward Fitzgerald, nach Paris und wiesen aus ihren Listen nach, daß 279 000 bewaffnete Iren bereit seien, die Invasion zu unterstützen. Thatsächlich brach, trotzdem Bonaparte es für gut fand, anstatt nach England nach Aegypten zu gehen, im Mai 1798 in Irland die Revolution aus, welche erst nach großen Anstrengungen und mit einem Aufwand von 30 000 Mann erstickt werden konnte.

Und trotz alledem hat der Brite Recht, wenn er behauptet, noch nie wäre eine Invasion auf sein Inselreich gelungen; stets seien solche Unternehmungen schon in ihren Anfängen erstickt worden oder, wenn vorbereitet, nicht zur Ausführung gelangt.

Es erscheint diese Thatsache um so merkwürdiger, als wir Britische Heere zu fast allen Zeiten der Geschichte auf dem Kontinente Europas fechten sehen. Solange das früh in seiner Staatsgewalt centralisirte England im Mittelalter dem föderativen Frankreich überlegen war, kämpften die Engländer auf Französischem Boden; bis zur Loirelinie hatten sie ihren Besitz ausgedehnt. In der Neuzeit betheiligten sie sich an fast sämmtlichen Kämpfen gegen Ludwig XIV., an denen Friedrichs des Großen, an denen gegen Napoleon I.

Ist eine fremde Invasion in England, militärisch betrachtet, so etwas ganz Anderes und Schwereres als eine Britische Invasion in die Staaten des Festlandes?

Mußten und müssen alle Unternehmungen gegen die Insel scheitern, weil in ihnen etwas verkörpert, was unmöglich ist?

Zur Beantwortung dieser Frage kann eine kritische Beleuchtung der wichtigsten Invasionsunternehmungen und Projekte vom militärischen und politischen Standpunkte aus allein verhelfen.

I. 1588.

In wechselvollen Kämpfen hatte die neue protestantische Lehre in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihre Lebensfähigkeit bewiesen. Der Abfall der Niederlande, der Untergang Maria Stuarts sind Zeichen ihrer wachsenden Kraftentfaltung. Doch jetzt sammelte auch der Katholizismus alle Kräfte, von Neuem den Kampf aufzunehmen. Mit einem Hauptschlage wollte Philipp II. von Spanien die katholische Vorherrschaft wiederherstellen, England und Holland sollten zu gleicher Zeit vernichtend getroffen werden. 130 große, 30 kleine Kriegsschiffe mit einer Besatzung von 8460 Matrosen und 19 295 Seesoldaten, bewaffnet mit 2630 Kanonen, verlassen am 29. Mai 1588 den Hafen Lissabons.

Doch schon in den ersten Anfängen des Unternehmens sehen wir die Keime seines späteren Mißlingens. Zum Führer der Expedition wird der Herzog von Medina-Sidonia ernannt, ein Mann, der mit dem Seewesen völlig unvertraut ist. Und doch sollte der erste und Hauptschlag die Englische Flotte treffen, die Invasion kam erst in zweiter Linie. Ja, das Invasionsheer selbst war anfangs gar nicht zur Verfügung, es stand in Stärke von 31 000 Mann mit 4000 Pferden unter dem Herzog von Parma vor Nieuport und Dünkirchen und sollte erst, nachdem die Englische Flotte vernichtet oder mindestens verscheucht, von der Armada aufgenommen und nach England überführt werden.

Die Spanische Flotte gelangt, während sich die Engländer mit richtigem Instinkte jedem Angriff auf hoher See entziehen, in den Kanal bis in Höhe von Plymouth. Der Invasion stehen in diesem Momente Hindernisse nicht entgegen, nur das Invasionsheer fehlt eben und muß im Angesichte des Feindes erst verladen und überführt werden. Denn schon hat der Spanische Befehlshaber eingesehen, daß ein Aufsuchen und Schlagen der feindlichen Flotte hier im Kanal ein Ding der Unmöglichkeit ist. Ueberall entziehen sich die kleinen, vortrefflich gesteuerten, mit dem eigenen Meer und den

Schlupfwinkeln der Küste vertrauten Englischen Segler dem Angriff der Spanischen Schiffskolosse. So will der Herzog die Ueberführung des Landheeres durch die Armada selbst — denn eine eigene Transportflotte bestand nicht — wagen, trotzdem die feindliche Flotte noch intakt ist. Am 7. August trifft er auf der Höhe von Dünkirchen ein. Doch nun gehen die Engländer, welche mit Staunen die Armada der Französischen Küste zusteuern sahen, ihrerseits zum Angriff über. In der Nacht zum 8. August treiben sie während einer Windstille Brander gegen die feindliche Flotte. Bei dem Mangel an Avisoschiffen und kleineren Schaluppen auf Seite der Spanier richten diese Brander arges Unheil an. Die unbeholfenen, schlecht gesteuerten Galeassen und Galeeren können schlecht ausweichen, sie stoßen gegeneinander, einige verbrennen, andere sinken; es entsteht eine allgemeine Panik. Diese benutzen die Engländer, um in der Frühe des 8. anzugreifen. Bald neigt sich ihnen der Sieg zu; denn sie haben beweglichere Schiffe und kennen das Meer und die Küste. Die Spanier verlieren ein Schiff nach dem anderen, der heftige Wind läßt es zum Kampf in geschlossenen Reihen nicht kommen. Trotzdem dieser 8. August eine wirkliche Entscheidung nicht brachte, ist mit ihm das Invasionsunternehmen als gescheitert anzusehen; der Wille des Herzogs von Medina-Sidonia war gebrochen, er beschließt die Rückkehr nach Spanien.

Wir sehen das Riesenprojekt vom Jahre 1588 gescheitert in erster Linie an seiner unlogischen Anlage, in zweiter an unpraktischen organisatorischen Maßregeln.

Der Landkrieg mußte von der Aktion gegen die feindliche Flotte vollständig getrennt werden. Die Armada war in eine Kampf- und Transportflotte zu theilen. Letztere mußte das Invasionsheer von Anfang an an Bord haben und ausschiffen, *während* die Kampfflotte den Feind aufsuchte und festhielt oder, wenn Beides sich als unmöglich erwies, eine Bereitschaftsstellung zur Deckung wählte. Nur so wurde die Haupthandlung, die Invasion, vom Gelingen der Nebenhandlung, dem Seekampfe, unabhängig.

Was die Organisation und Ausrüstung der Armada anbetrifft, so scheint es, als seien die Spanier mit der Natur des voraussichtlichen Kriegsschauplatzes — als solcher mußte der Kanal angesehen werden — völlig unvertraut gewesen. So hatten fünf Sechstel ihrer Schiffe einen solchen Tiefgang, daß jede Landung mit Ausnahme in den wohlvertheidigten Häfen unmöglich wurde. Der Kanal war damals, wie heute, den Schiffern als tückisches Gewässer bekannt, Sturm und Nebel treten plötzlich auf und wechseln mit Windstillen ab. Trotzdem fuhren die Spanier stets in geschlossener Ordnung, was ihnen bei dem Mangel an guten Steuerleuten doppelt verhängnißvoll wurde. Avisos und kleine schnelle, für den Aufklärungsdienst bestimmte Schiffe scheinen ihnen fast ganz gefehlt zu haben.

II. 1690.

Arge Wirren: Revolution, Cäsarismus und Reaktion, waren dem zweiten nunmehr zur Besprechung gelangenden Invasionsversuche voraufgegangen. Zur Zeit ihrer Beendigung sehen wir Englands Macht im Fallen; mühsam nur konnte es seine Vorherrschaft zur See gegen Holland und Frankreich behaupten. Im Lande selbst herrschte Unzufriedenheit und Gärung. Als Jakob II. sich mit Ludwig XIV. verbinden wollte, findet der Volksunwille seinen Ausdruck in der Berufung Wilhelms von Oranien. Dieser landet am 5. November 1688 mit 50 Kriegsschiffen und 14 000 Mann an der Englischen Küste, die ihm entgegengeschickten Königlichen Truppen gehen zu ihm über, Jakob rettet sich nach Frankreich.

Bald kam es zum Kriege zwischen Wilhelm III. und Ludwig XIV. Letzterer brauchte, obgleich er sich damals im Kampfe mit Deutschland, Holland und Spanien befand, seine Lage nicht für ungünstig anzusehen. Hatte ihm doch die Vorsehung die beste Waffe gegen Großbritannien in die Hand gegeben, den Bürgerkrieg in diesem Lande selbst.

Wie das Volk der Vendee mit den Bourbonen, so sahen die katholischen Bewohner Irlands ihre eigenen Interessen auf das Engste mit denen der Stuarts verknüpft. Nach dem Falle Karls I. hatte Cromwell mit Feuer und Schwert ihren Aufstand erstickt, das Land fast zur Einöde gemacht. Unter Jakob II. war dann der Rückschlag eingetreten, blutig hatten sich die Iren an den Protestanten im Lande gerächt. Jetzt, nach Jakobs Sturz, erhob sich das Volk, von fanatischen Aufhetzern geführt, wie *ein* Mann zu seiner Befreiung. Auch in Schottland und in England selbst hatte Jakob im katholischen Theil der Bevölkerung noch viele Anhänger.

Diese inneren Wirren im Lande drängten Wilhelm III. von vornherein in die Vertheidigung. Dagegen war für Ludwig XIV. schon durch die Waffe, welche er in der Aufstellung des Prätendenten besaß, der Angriff geboten. Für ihn trat nur die Frage auf, wo er seinen Angriff einsetzen wollte, in Irland oder in England. Die Zustände in Irland luden dazu ein, es hier zu thun. Doch mußte man sich fragen, was durch eine Französische Invasion in Irland gewonnen werden konnte. Sie hätte der Revolution der Iren mehr Halt gegeben, im besten Falle die zeitweilige Losreißung des Landes vom Britischen Staatswesen herbeigeführt. Welche Vortheile aber, die es nicht sowieso schon besaß, erlangte Frankreich hierdurch? Auch ohne Invasion war England in diesem Kriege durch die Irischen Zustände lahmgelegt.

Sollte Wilhelm III. nachdrücklich und vernichtend getroffen werden, so konnte es nur durch eine Invasion in England geschehen. Hier laufen alle Nervenstränge des Britischen Staatskörpers zusammen.

Ludwig entschloß sich anders; mit nur 10 000 Mann ließ er Jakob II. durch die Französische Flotte nach Irland übersetzen. Bald zwar huldigte fast das ganze Land dem ehemaligen Herrscher; aus dem Volksaufgebote ein tüchtiges Heer zu bilden, gelang Jakob jedoch nicht, am 30. Juli 1690 wird er von Wilhelm III. und dem älteren Schomberg am Boynefluß vernichtend geschlagen, zur erneuten Flucht nach Frankreich gezwungen, die Reste des Invasionsheeres strecken 1691 die Waffen.

In demselben Monat mit der Schlacht am Boynefluß war die Holländisch-Englische Flotte am 10. Juli 1690 bei Dieppe dem Französischen Admiral Tourville so

unterlegen, daß, wie die Engländer selbst zugeben, der Kanal ein Französisches Wasser genannt werden konnte. Noch war König Wilhelm mit der Eroberung Irlands beschäftigt; die Freunde des Hauses Stuart stellten Ludwig vor, wie glückverheißend jetzt eine Unternehmung gegen England sei. Ja, der Hauptfehler, an welchem die Invasion in Irland gescheitert, der nämlich, daß sie mit viel zu geringen Kräften unternommen worden, würde so zum Vortheil umgeschlagen sein. Doch Ludwig glaubte, wie 105 Jahre später Napoleon, im Festlandskriege schneller und leichter Lorbeeren erringen zu können — die Invasion unterblieb.

Später freilich, während des Spanischen Erbfolgekrieges, kam er auf das Projekt zurück. Doch wie hatte sich die Sachlage geändert! 1690 war er auf der Höhe seiner Macht, 1708 nach vernichtenden Schlägen von allen Seiten bedrängt; 1690 wäre die Invasion ein Ausbruch überschäumender Kraft gewesen, 1708 war sie das letzte Auskunftsmittel der Verzweiflung.

Im März dieses Jahres steuerte der Ritter von St. Georg, der Sohn Jakobs II., mit 32 Französischen Schiffen von Dünkirchen aus gegen die Englische Küste. Zur Landung kam es nicht; zu ernstlichem Thun scheint von vornherein der Wille gefehlt zu haben, das Erscheinen einer Englischen Flotte unter Admiral Byng genügte, die Französischen Schiffe zur Umkehr zu bewegen. Nie wieder hätte eine Invasion nach England mit so günstigen Umständen zu rechnen gehabt wie eine solche Ludwigs XIV. im Hochsommer des Jahres 1690: Großbritannien war zur See überwunden, durch Bürgerkriege zerfleischt, sein bestes Heer, sein König fochten auf entfernten Kriegsschauplätzen, die Franzosen hätten bei einem großen Theil der Britischen Nation Sympathie und Unterstützung gefunden.

Die Invasion von 1708 war mit viel zu geringen Kräften unternommen und auf die falsche Stelle gerichtet. (Schluß folgt.)

Sſuworoff in Italien und der Schweiz 1799.

Eine Studie von Reinhold Günther,
Oberlieutenant im Eidgenössischen Füsilierbataillon Nr. 17 (Fribourg).

(Fortsetzung.)

In Mailand entwarf der General-Quartiermeister Marquis v. Chasteler den Plan, nach welchem dem Einmarsche der Verbündeten in Frankreich eine vollkommene Sicherung des Schweizergebietes hätte vorausgehen sollen. Der Hofkriegsrath billigte die Absicht Sſuworoffs keineswegs. In dem Antwortschreiben, daß den Marschall freilich nicht mehr in der Lombardischen Hauptstadt, sondern auf dem bereits erreichten rechten Pouser antraf, ward ihm in Erinnerung gebracht, daß es sich einzig um die Wiederherstellung des durch den Frieden von Campo Formio verlorenen Besitzes handle. Daß dieses Ziel allein in einer Beendigung des Feldzuges vor den Gittern des Tuileriengartens erreicht worden wäre, das begriff wohl Sſuworoff, keineswegs jedoch der Hofkriegsrath.

Schon in den ersten Wochen des vereinten Handelns muß Sſuworoff jedes Vertrauen in das selbständige Vorgehen der Oesterreichischen Führer verloren haben. Anders kann man es sich nicht gut erklären, daß er den Generalmajor Alcaini, welcher am 30. April das befestigte und schwach besetzte Städtchen Orcinuovi am Oglio „ohne erst auf weitere Befehle zu warten", zur Uebergabe zwang, höchlichst belobte, weil Alcaini das aus „eigenem Antriebe" gethan habe!

Weit, sehr weit war der Russische Feldherr seiner Zeit und ihren oft recht beschränkten Ideen voraus, welche in kleinlicher Geheimnißkrämerei z. B. die wichtigste Vorbedingung für den militärischen Erfolg sah. Welches Entsetzen mag wohl die Kaiserliche Generalität beschlichen haben, als Sſuworoff ihr vorschrieb:

„Es ist nicht genug, daß die Hauptkommandeurs allein des Planes kundig sind. Zur Beurtheilung bereit, müssen die unteren Kommandeurs denselben wegen der Ausführung beständig in Gedanken behalten. Noch nicht genug: Bataillons, Eskadrons, Kompagnien müssen ihn wegen dieser Ursachen auch wissen; sogar die Unteroffiziere bis auf die Gemeinen. Denn ein jeder Krieger soll in seinem Manöver kundig sein. Geheimniß ist ein Vorwand und besser faul wie tüchtig. (?) Plaudern wird ohnedem bestraft."

Das sind Worte, welche gleichsam 50 bis 60 Jahre zu früh gesprochen wurden, wollen wir von den Ansichten eines Scharnhorst und seiner Mitarbeiter absehen. In der Französischen Armee, welche noch heute nicht selten als die Reformatorin in den Beziehungen zwischen Führern und Mannschaften gefeiert wird, dürfte man wohl vergebens nachforschen, ob jemals ein Vorgesetzter auf den Gedanken gekommen sei, dem gemeinen Manne das ihm gesteckte taktische Ziel, den Gefechtszweck zu zeigen. Seit dem Feldzuge in Italien unter Bonapartes Führung hatte sich innerhalb der Französischen Generalität eine Art Aristokratie herausgebildet, deren Benehmen und Auftreten merklich von den Sitten und Gebräuchen abstach, welche in den ersten Jahren der Republik im Feldlager vorherrschten. War es damals, im Zeitalter der Phrase „Gleichheit und Brüderlichkeit" nicht gar selten vorgekommen, daß der „General" mit dem Soldaten berathschlagte, ob er angreifen oder zurückweichen solle, so hören wir jetzt, daß der gemeine Mann hin und wieder murrte, weil sein nächster Vorgesetzter unfreundliches Benehmen zeige und die Entbehrungen allein von den Untergebenen tragen lasse. Die Existenz einer begünstigten Klasse innerhalb der Armee, welche euphemistisch als Generalstab bezeichnet ward, erregte, um ein Beispiel zu geben, die Meuterei der Armee von Rom (1798), welche den Erzgauner Massena damals, wie im Jahre 1800 in Turin, zur Niederlegung des Oberbefehls zwang. Solche Verhältnisse deuten nicht darauf hin, daß die Franzosen „jeden Krieger in seinem Manöver kundig machten", im Gegentheil wissen wir, daß der Streiter der Republik sehr häufig gar nicht wußte, wohin er marschire, warum er streite, und daß ihn diese Fragen auch sehr kühl ließen, vorausgesetzt, es

winkten ihm „gloire et richesse“. (Das größte Beispiel in dieser Hinsicht bietet die Expedition nach Aegypten.)

Sogleich nachdem Sjuworoff in Italien erschienen war, heftete sich der Sieg mit aller Entschiedenheit an die Fahnen der Verbündeten. Der Erfolg bei Cassano öffnete die Thore von Mailand und versetzte dem kriegerischen Ansehen Scherers, an dessen Stelle Moreau trat, einen tödlichen Schlag. Der einstige Kriegsminister des Direktoriums, im Grunde genommen nichts Anderes als ein vollkommener „Schreibstuben-Häuptling“, der sich in der Praxis durchaus unfähig erwies, verschwand vollkommen vom Schauplatze seiner Niederlagen. General Serrurier, der spätere Napoleonische Altersmarschall, ward gefangen, die Franzosen brachten überdies den Ticino zwischen sich und die Verbündeten.

Es ist richtig, daß die Republik eine ganze Reihe ihrer hervorragenderen Generale nach Italien entsendet hatte; Moreau kämpfte dort und mit ihm Macdonald, Victor, Montrichard, Gauthier, Pigeon, Gardanne, Chamberlhac, Dessoles, Miollis, Clausel, St. Suzanne und Grouchy, Alles Männer, die auch in späteren Feldzügen Gelegenheit fanden, ihre Befähigung zu erweisen. Aber die Verbündeten waren nicht nur um wenigstens ein volles Drittel stärker an Mannschaften, sondern auch im Besitze einer mit allen Hülfsmitteln ausgestatteten Operationsbasis, indeß die Franzosen einzig über die von ihnen bereits völlig erschöpften Gebiete Piemonts und Liguriens verfügten. Man würde nun gewiß weit über das Ziel hinausschießen, wenn man die Behauptung aufstellte, die Kaiserliche Heerführung wäre nicht im Stande gewesen, die Franzosen schließlich aus Italien zu vertreiben. Diese Aufgabe hätte Melas sicher gelöst, aber voraussichtlich unter einem Aufwande von unverhältnißmäßig viel Zeit. Darin liegt eben die große Eigenart Sjuworoffs, die ihn vor allen Feldherren der Koalitionsmächte auszeichnet, daß ihm das schnelle Schlagen gleichsam zur zweiten Gewohnheit geworden war, daß er kein Zaudern kannte, wie es einst Feldmarschall Daun in klassischer Form zur Anwendung brachte.

Diese Aeußerungen der Subjektivität Sjuworoffs sprechen aus jeder Zeile seiner vielfältigen Anordnungen.

„Die Italienische Armee“, sagt er in einer Denkschrift, „verdankt ihre Siege größtentheils dem schnellen und geschlossenen Angriff mit dem Bajonett; deswegen haben alle Herren Generale an jedem Rasttage die ihnen anvertrauten Truppen in genannter Angriffsform einzuüben. . . . . Auf 1000 Schritte vom Feinde sind immer zwei Treffen zu formiren, und dann unter klingendem Spiele und im gewöhnlichen Schritt bis auf 300 Schritte gegen denselben anzurücken. Die Artillerie stellt sich immer aus dem Wege, damit sie den Bewegungen der Truppen nicht hinderlich wird, und giebt ihr Feuer möglichst ununterbrochen ab.“

Auf 300 Schritte schossen die Fronten alsdann zugsweise sechs bis acht Salven, die Geschütze feuerten mit Kartätschen. Hierauf ging das erste Treffen in schneller und schneller werdendem Schritte, das Gewehr „in Balance“ mit Fühlung rechts bis auf 100 Schritte heran, welche letzte Entfernung in vollem Laufe und unter Hurrahrufen zurückgelegt wurde. Die Offiziere hatten besonders darauf zu sehen, daß die Front nach dem gelungenen Angriffe schnell ausgerichtet wurde; denn „in der schnellen Richtung liegt bei durchschnittenem Terrain die Seele der Armee“.

„Das zweite Treffen“, heißt es weiter, „folgt dem ersten dicht geschlossen, mit Gewehr hoch in einer Entfernung von 200 Schritten, zwischen den Bataillonen 300 Schritte Intervalle lassend.

Die Kavallerie wird je nach Umständen als drittes Treffen oder auf den Flügeln des zweiten aufgestellt, jedoch immer eskadrons- oder divisionsweise; bei der Attacke selbst wirft sie sich von der Flanke oder dem Rücken her auf den Feind. Die Kasaken bleiben in Kolonnen hinter der Kavallerie, verfolgen den Feind und richten ihn vollends zu Grunde.“

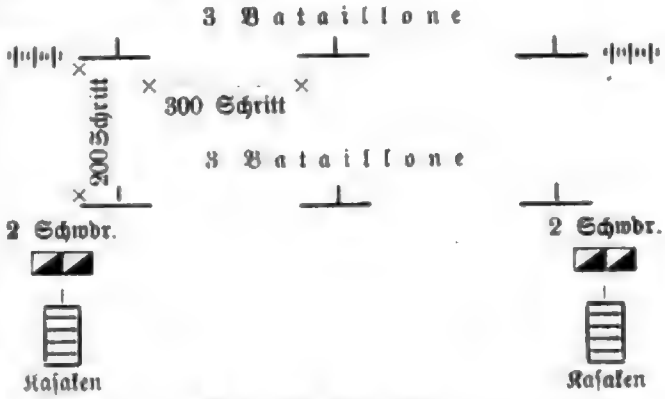

Normalstellung
für eine Abtheilung von 6 Bataillonen, 6 Schwadronen, 6 Geschützen und 2 Kasakenregimentern.
(Nach Miljutin I, 221.)

Der Einfluß von lineartaktischen Ideen macht sich in dieser Normalstellung anscheinend noch deutlich fühlbar. In Wirklichkeit ist es jedoch eine modifizirte Taktik der Kolonnen, denn die Bataillone formirten sich zum Angriff in Zügen. Immerhin war Sjuworoff sparsam mit dem Ausgeben von Schützen. So bestimmt sein Tagesbefehl aus Valeggio: „Anstatt der Plänkers hat man gute Schützen, viere in jeder Korporalschaft. Sie schießen im Rangiren (in Reih und Gliedern). Auch können sie vorne laufen. Aber keine Kugel umsonst verlieren!“

Nach der Stärke der Kompagnien berechnet, wurde demnach der fünfte oder sechste Theil der Mannschaften zum Feuern in dieser Art von aufgelöster Ordnung verwendet. Aehnlich wie dies auch das damalige Preußische Reglement übte, traten die vier Leute der Korporalschaft mit gedoppeltem Schritte aus der vorgehenden Front heraus, feuerten und richteten sich wieder, worauf sie im Marschiren zu laden hatten.

Es war demnach ausdrücklich eine genügende Vorbereitung des Angriffes durch wirksames Feuer von Sjuworoff anbefohlen. Nur von dem oft zweck- und ziellosen Verpuffen der Munition, wie die Infanterie des späteren, man möchte sagen, entarteten Zeitalters der Lineartaktik es häufig übte, wollte der alte Marschall mit Recht nichts wissen.

Auch über die Verwendung der reitenden Artillerie hat Sſuworoff Erläuterungen gegeben, die damals gewiß manches Kopfschütteln erregten, bis man diesen Gebrauch der „Königin der Waffen“ durch den Schlachtencäsar neuerdings erschaute.

„Reitende Artillerie“, belehrte Sſuworoff seine Untergebenen aus Valeggio in jenem sonderbaren, oft fast unverständlichen Deutsch, „beschießt (den Feind) im Andringen, ohne daß die Linien sich nach derselben richten. Die reitende Artillerie galoppirt voran, wie sie will.“ Wie wenig diese praktische Regel von der Kaiserlichen Armeeleitung befolgt ward, zeigt eigentlich jedes Gefecht der Periode. Die Artillerie blieb immer unbeholfen und verzögerte durch ihre Schwerfälligkeit die Bewegungen der anderen Waffen. Sehr häufig fehlte sie überhaupt am entscheidenden Punkte, da man es versäumt hatte, sie rechtzeitig heranzuziehen (z. B. Hohenlinden, am 3. Dezember 1800).

Du Boscage, ein Französischer Emigrant, welcher von 1793 bis 1796 einer der Ordonnanzoffiziere Sſuworoffs war, hat uns eine ausführliche Darstellung der Anleitung des Marschalls zum Kämpfen hinterlassen:

„Die Kriegskunst bestand für den einzelnen Soldaten oder Offizier nach der Meinung Sſuworoffs in der Schnelligkeit der Ausführung und in der vor keinem Hindernisse haltmachenden Unerschrockenheit: militärische Tugenden, die durch blinden Gehorsam gekrönt werden sollten.

Zur Erreichung der Schnelligkeit und Unerschrockenheit mußte man seiner Ueberzeugung nach die Truppen mit den Erscheinungen des Krieges vermittelst Manöver vertraut machen, welche der Wirklichkeit so nahe kamen, daß der Soldat die wirkliche Attacke als nichts Anderes denn ein Manöver ansah.

Infolgedessen und getreu seiner beliebten Taktik, die Attacke nicht abzuwarten, sondern stets selbst zu attackiren, beendigte Sſuworoff alle Manöver mit einem Handgemenge. Die Truppen wurden hierzu, so stark sie auch sein mochten, in zwei Parteien getheilt. Diese in einiger Entfernung voneinander aufgestellten Parteien formirten sich in Linie oder in mehr oder minder tiefe Kolonnen; alsdann begannen sie gleichzeitig aufeinander loszumarschiren. Sobald sie sich auf 100 Schritte genähert hatten, gab jeder Führer die zur Attacke nothwendigen Kommandos ab, worauf die Infanterie im Laufschritt, die Kavallerie in der Karriere attackirte. Manchmal ging die Infanterie mit Gewehr zum Sturm in der Attacke auf die Kavallerie los, während die Letztere ihr entgegen sprengte. Manchmal erwartete die Infanterie die Kavallerie auf der Stelle, ohne das Feuer vor Annäherung der Letzteren bis auf 20 Schritte zu eröffnen.

Das Durchgehen der Linien oder Kolonnen durcheinander geschah nicht so, wie es in anderen Europäischen Armeen angenommen ist, d. h. durch die Zwischenräume, ein Manöver, welches durchaus nicht der Sſuworoffschen Attacke, von welcher hier die Rede ist, entspricht. Diese Attacke war ein wirkliches Handgemenge, wie es auch im Ernstfalle ausgeführt wird. Es wurde von beiden, sich gegenseitig in der Front attackirenden Parteien, ganz gleichgültig, ob dieselben in Linie oder in Kolonnen standen, mitten durch das Feuer der Infanterie und Artillerie unter Hurrahrufen, die jeder Infanterist und Kavallerist zu wiederholen hatte, ausgeführt. Die Offiziere schrieen hierbei: Haut! Stecht!

Nicht eine Abtheilung wagte es während des Zusammenstoßes nach der Seite auszuweichen oder die Bewegung zu verlangsamen. Alle diese Bewegungen unterlagen keinen bestimmten Regeln und zeichneten sich nicht durch Regelmäßigkeit aus; ein derartiger Charakter derselben verlieh dem Manöver eine noch größere Aehnlichkeit mit dem Kampf. Sſuworoff vergaß auch die in anderen Europäischen Armeen angenommenen Evolutionen nicht; aber in den Deployements, Märschen, Kontremärschen ꝛc. sah er nur den einen Zweck, die Sache möglichst schnell und direkt zu seiner beliebten Attacke gelangen zu lassen.

Von Zeit zu Zeit führte er seine Uebungen in der dunkelsten Nacht aus, indem er sie immer mit einer Attacke mit blanker Waffe beschloß. Bereits in seinen ersten Feldzügen überzeugte er sich von dem Nutzen, die Truppen in Nachtmanövern zu üben, damit ihnen die Zufälligkeiten des Nachtgefechtes nicht als Wunderdinge erschienen. Seit dieser Zeit ging er niemals von diesem Ausbildungsverfahren ab, welchem er viele Erfolge verdankte.

Sſuworoff erprobte alle Mittel, um den Soldaten mit demjenigen vertraut zu machen, was er vor dem Feinde von ihm verlangte. Um den Truppen das Hauen und Stechen zu lehren, befahl er, Puppen aus Stroh oder klebriger Erde herzustellen, gegen die dann Infanterie und Kavallerie zur Attacke schritten. Streng wurde darauf gehalten, daß ein Jeder, ohne stehen zu bleiben, Hiebe austheilte. Auch verlangte er, daß die Infanterie sich häufiger im Scheibenschießen übte; manchmal befahl er sogar der Kavallerie, im Galopp die Puppen zu attackiren und mit Pistolen auf sie zu schießen, damit sie eintretendenfalls von dieser Waffe, welcher übrigens Sſuworoff fast gar keine Bedeutung beilegte, Gebrauch zu machen verstände. Letztere Uebung wurde daher selten angesetzt.

Um endlich die Truppen im Sturm auf Befestigungen zu üben, ließ er eine durch Barrikaden und Pallisaden verstärkte, mit tiefen Gräben und außerdem mit Verhauen, Wolfsgruben ꝛc. umgebene Schanze bauen. Indem er die Schanze mit Infanterie und Artillerie besetzte, übte er die Truppen im Sturm auf dieselbe, sowohl bei Tage wie bei Nacht. Jeder Truppentheil wurde der Reihe nach mit dem Sturm und mit der Vertheidigung der Schanze betraut.“

Hierzu bemerkt nun der General Dragomirow:*)

„Der letzte von den in seine Einflußsphäre gerathenden Soldaten kannte sowohl praktisch wie auch theoretisch das Kriegshandwerk besser, als man jetzt im Frieden in irgend einer Europäischen Armee, ohne Ausnahme selbst

*) Vollständig abgedruckt in: „Neue Folge gesammelter Aufsätze von M. Dragomirow, Oberbefehlshaber der Truppen des Kiewer Militärbezirks. Uebersetzt von Premierlieutenant v. Tettau.“ Hannover 1891.

Digitized by Google

der bestausgebildeten, kennt. Nachdem er klar erkannt hatte, daß man für den Sieg den Soldaten geistig, moralisch und physisch kräftigen muß, brachte er auch sein Erziehungssystem streng folgerichtig mit diesem Ziele in Einklang.

Die Entwickelung des Auffassungsvermögens und namentlich der Standhaftigkeit, des Charakters, die Abstumpfung des Instinkts der Selbsterhaltung — soweit dieses in einem lebenden Wesen möglich ist —, die Befestigung des Verstandes des letzten Soldaten in der gründlichen Kenntniß des Kriegshandwerks, das war das Sjuworoffsche System in seiner ganzen schlichten und handgreiflichen Erhabenheit. Für seinen Soldaten gab es nichts Unerwartetes im Gefecht, denn er war im Frieden selbst in den schwersten Eindrücken, welche das Gefecht hervorzubringen vermag, erprobt worden; nichts konnte ihm von allem dem, was im Gefecht geschah, unverständlich sein, denn er hatte vom Kriege eine gründliche theoretische Vorstellung. Wenn aber ein Mensch derartig erzogen ist, daß ihn nichts in Erstaunen versetzen kann, wenn er nebenbei weiß, was er in seiner bescheidenen Wirkungssphäre zu thun hat, so kann er nicht besiegt werden, so muß er siegen."

Der General Dragomirow hat mehrfach gewünscht, die bezeichnete Erziehungsmethode als Grundlage moderner soldatischer Ausbildung zu sehen. Ganz unzweifelhaft hat sie viel Bestechendes an sich, denn in der That gewöhnt sie den Mann bei Zeiten daran, sich seiner „störenden Nerven" zu entledigen.

Aber unserer Zeit erscheint es unmöglich, Volksheere durch Friedensmanöver bilden zu wollen, die bei den von ihnen hervorgerufenen Möglichkeiten schwerer und tödlicher Verwundung dem Kriege gleichen. Endlich auch das Armeekorps des Generals Korsakoff übte fleißig die Bajonettangriffe nach Sjuworoffs Vorschriften. Trotzdem unterlag es dem Enthusiasmus, der die Franzosen beseelte, in der zweiten Schlacht von Zürich (25. September 1799), eben weil den Leuten der Geist Sjuworoffs fehlte, der sie allein zu den höchsten Thaten anfeuerte.

(Schluß folgt.)

Irrthümer und Vorurtheile bezüglich der Kandarenwirkung.

Eine Richtigstellung vom Königl. Preuß. Oberst a. D. Spohr.

(Mit zwei Skizzen und fünf Figuren.)

(Fortsetzung.)

Je tiefer die Lage der Kinnkette, desto mehr wird zugleich dem Pferde die Beizäumung auch dadurch erschwert, daß der größere Theil des Kinnkettendruckes aufwärts wirkt. Er behält allerdings auch bei spitzwinkligster Lage die Tendenz, den Unterkiefer oberhalb des Auflagepunktes des Mundstückes nach vorne zu drehen, doch geht die Richtung dieser Drehung (d c in Skizze 1) so nahe hinter dem Mundstück vorbei, daß die scheuernde und quetschende, also Schmerz verursachende Wirkung weitaus in den Vordergrund tritt.

Das ist der Hauptgrund der Steifungen auch mit der Trense gut durchdressirter Pferde gegen die Kandare. Das ist aber auch der Grund, weshalb der Ausspruch Herrn Th.s, Sp. 2582, „daß es eben die vielgeschmähte aufrichtende Kraft der Kinnkette sei, welche die Beizäumung bewirke", für den Fall, daß deren Anlagepunkt am Hinterkiefer tiefer liegt als das Mundstück im Maule, nicht zutrifft. Die Pferde erheben in diesem Falle den Kopf aus dem Genick, werden Sterngucker, Kopfschleuderer ꝛc. oder gehen momentan hinter die Zügel und wechseln damit ab.

Nun haben wir es hier offenbar nicht allein mit der mechanischen Kraft der Kinnkette, sondern hauptsächlich mit ihrer Schmerz erzeugenden physiologischen Wirkung zu thun. Sehr richtig weist nun Herr Th. Sp. 2580 auf diese Einflüsse hin und kommt zu dem Schlusse, daß wir Grund haben, „unsere Kandaren so herzustellen, daß sie möglichst wenig Schmerzgefühl mit Mundstück und Kinnkette erregen".

Da wären wir ja in der Hauptsache einig und geradezu auch darauf hingewiesen, auf Mittel zu sinnen, diesem schädlichen Schmerzgefühl abzuhelfen, freilich keineswegs die Hebelwirkung zu steigern.

Dazu aber müssen wir wissen, was Alles dazu beiträgt, den eben erwähnten quetschenden und scheuernden Schmerz zu steigern.

Dünne scharfe Kinnketten braucht schon lange kein verständiger Reiter mehr. Aber von der unmittelbaren Verbindung der Kinnkette mit den Oberbäumen der Kandare kann man sich immer noch nicht los machen. Und doch geht aus dieser eine weitere schmerzhafte Wirkung hervor.

Da die Kinnkette nämlich der Drehbewegung der Oberbäume folgen muß, so verlegt sich ihr Druck mit dem wachsenden Zügelanzuge immer mehr in ihren oberen Rand, d. h. der Gesammtdruck wirkt auf eine immer kleiner werdende Fläche eines ohnedies sehr empfindlichen Körpertheiles. Während die Zahnladen durch ihre elastische Bedeckung, die sich im Laufe der Dressur noch abhärtet, und durch die noch elastischere Zunge vor dem Gebißdruck einigen Schutz erhalten, haben die Hinterkieferknochen nur eine sehr dünne Bedeckung und sind auch durch ihre in der Kinngrube gerade recht scharfe Form Verletzungen am ehesten ausgesetzt. Daher kommt es denn, daß, wie Herr Th. sagt (Sp. 2580), „das Thier sein ganzes körperliches und geistiges Vermögen aufwendet, um jenem Schmerz auszuweichen".

Nachdem er dies zugegeben, brauche ich mich mit den S. 2581 bis 2584 dargelegten equestrischen Ansichten des Herrn Rittmeisters nur noch kursorisch zu beschäftigen. Einzelnes Richtige in denselben ist nicht neu, das viele Irrige aber fast ausnahmslos durch Mißverständniß mechanischer und anatomischer Verhältnisse herbeigeführt.

Daß „das Heranschieben des Kopfes an den Hals (Sp. 2581) vollends eine verkehrte Wirkung sein soll", ist ein ebenso merkwürdiger wie irriger Ausspruch. Nach Seidler, Krane, Monteton, Plinzner ist das Heranschieben des Kopfes, d. h. der Ganaschen, an die Ohrspeicheldrüsen und der Letzteren an den Hals die Grundbedingung für eine richtige Wirkung der Zügel

auf die Hinterhand. Das ist auch aus den Lehren der Mechanik genau nachzuweisen, was mich aber hier zu weit führen würde.

Wenn die Pferde sich gegen jene Wirkung stemmen, so thun sie das, weil sie bei stark vorspringenden Ganaschenrändern und empfindlichen Ohrspeicheldrüsen Schmerz in den Letzteren empfinden, der natürlich bei rücksichtsloser Zügelwirkung wächst. Ob sie sich rechts oder links mehr wehren, und ob sie das durch seitliches Verschieben des Genickes, durch Kopferheben oder Ueberzäumen thun, hängt von individuellen Verhältnissen ab.

Lange Köpfe aber bieten der Gebißwirkung längere Hebelarme, verursachen daher bei rücksichtsloser Zügelwirkung dem Pferde mehr Schmerz, können aber nur weniger und nicht mehr Widerstand leisten als kurze, weil die Zügel an längeren Hebelarmen wirken. Sagt doch auch Herr Th. (Sp. 2584) selbst, „daß Pferde, welche einen schweren Kopf haben, sehr dazu neigen, sich hinter den Zügel zu stecken". Lange Köpfe sind aber stets auch schwere Köpfe.

Die (Sp. 2581 und 2582) zum dritten Male vorgebrachte, unter vier Punkte vertheilte Auseinandersetzung über die Größe der aufrichtenden Kraft der Kinnkette bringt nur in Punkt 4 etwas Neues, nämlich, „daß sie verstärkt werden könne durch eine steilere Richtung des Kinnkettenhanges, hervorgebracht durch verlängerte Oberbäume", während entsprechend verlängerte Unterbäume die Hebelkraft der Kandare gegenüber den kürzeren unverändert halten. Herr Th. übersieht wieder, daß die Kinnkette bei so steiler Richtung in d nicht liegenbleiben, sondern sich längs der schrägen Ebene des Hinterkiefers, diesen schmerzhaft schürfend, höher ziehen und damit diese Kandare theilweise durchfallen wird, wodurch die ganze erstrebte höhere Aufrichtung verloren geht. Bliebe die Kinnkette aber infolge besonderer Verhältnisse wirklich in d liegen, so würde die Richtung, in der sie wirkt, so dicht hinter dem Mundstück vorbeigehen, daß die quetschende Wirkung aufs Aeußerste gesteigert werden müßte.

Der Ausspruch (Absatz 4, Sp. 2582), „daß jede Kandare vermöge ihrer Wirkung niemals eine Genickbiegung, sondern höchstens eine falsche Biegung des Halses in der Gegend des hintersten Punktes des Ganaschenrandes hervorrufen kann", bedarf keiner besonderen Widerlegung. Er hat nur auf Grund der dargelegten irrigen Anschauungen Herrn Th.s über mechanische Gesetze und anatomische Verhältnisse entstehen können und wird schon durch unsere vorschriftsmäßige Kandare in den bei Weitem meisten Fällen praktisch widerlegt.

In den Bemerkungen Herrn Th.s über das Abrichtungsverfahren und die Wirkung der Dressur ist richtig, daß Letztere zunächst auf die Biegung der Hinterbeine, Hankenbiegung, hinzuwirken hat, mit deren Vervollkommnung alle im Genick geleisteten Widerstände sich mindern. Das wird aber in dem Maße mehr der Fall sein, als es der Reiter versteht, alle Zügelanzüge auf die im Vortreten begriffenen bezw. eben untergetretenen und in Biegung befindlichen Hinterbeine wirken zu lassen, die im Abschieben begriffenen aber damit zu verschonen.

Daher ist der Satz, Sp. 2584: „Die Stellung der Hinterbeine hat mit der Ansteifung im Genick an sich wenig zu schaffen; denn jedes Pferd, das sich ansteifen will, stemmt sich mit den Hinterbeinen gegen den Zügel, mögen dieselben gewinkelt oder gestellt sein, wie sie wollen", ebenso unrichtig wie charakteristisch. Er beweist nur für den Reiter, auf welchen er zutrifft, daß dieser es nicht versteht, seine Zügelanzüge gegen die Hinterbeine in dem Moment wirken zu lassen, wo dieselben unter den Schwerpunkt eben vortreten oder eben vorgetreten sind. Dazu kann man aber selbst Pferde mit von Natur „hinten hinausgestellten Beinen" (Absatz 4, Sp. 2584) veranlassen.

Den „Impuls" zum Gehorsam gegen das Mundstück kann aber dem Pferde, da es glücklicherweise nicht hypnotisirbar ist, nur eine richtige mechanische Wirkung des Mundstückes geben. Diese ist bei dem richtigen Gebrauch der Trense garantirt, sobald das Thier seinen Kopf unter einem Winkel von mehr als 45° zur Wagerechten senkt, wozu wir die Mittel in der Hand haben. Dieselbe Wirkung bei der Kandare herbeizuführen, vermögen wir ebenfalls um so sicherer, je mehr wir es verstehen, die Gegenwirkung von Mundstück und Kinnkette zu diesem Zweck richtig zu ordnen.

Der Ausspruch, nach welchem „alle Verbesserungsversuche an der Kandare völlig nutzlos wären", weil „Letztere ihrer ganzen mechanischen Konstruktion nach niemals ein Pferd veranlassen könne, richtig nachzugeben", fußt wiederum, wie nachgewiesen, nur auf den irrigen Voraussetzungen des Herrn Th. in mathematisch-mechanischer wie anatomischer Beziehung.

Der Schlußsatz, daß „ein schwieriges, schlecht vorgearbeitetes Pferd auf keiner Kandare gehe, ein rittiges oder gut vorgearbeitetes aber auf jeder", schießt nach beiden Richtungen weit über die Wahrheit hinaus.

Von der Unrichtigkeit des zweiten Theiles seiner Behauptung würde sich Herr Th. wohl bei manchem edlen Pferde der Jetztzeit sofort überzeugen, wenn er versuchen wollte, es mit einer jener quälerischen Ritterkandaren des Mittelalters zu reiten, wie sie noch zahlreich auf den Rüstkammern zu finden sind. Der völlige Ungehorsam würde sich sehr bald einstellen.

Auch der erste Theil seines Satzes muß bedeutend eingeschränkt werden, sobald man sich einer milde und richtig wirkenden Konstruktion bedient, wie ich solche unten vorführen werde.

Jedenfalls dürften die Leser, welche mir bis hierher gefolgt sind, beipflichten, wenn ich behaupte, daß es auch für den tüchtigsten Reiter lohne, sich möglichst zweckmäßiger Zäumungen zur Pferdedressur zu bedienen. Selbständig an deren Konstruktion mitzuarbeiten, erfordert allerdings neben reiterlicher Erfahrung nach volles Verständniß der in Betracht kommenden Lehren der mathematischen Mechanik und der Anatomie des Pferdes. Selbst ein „minderwerthiger" Reiter wird, wenn er diese Kenntnisse besitzt, mehr befähigt sein, zur Lösung dieser Frage mitzuwirken, als der größte Reitkünstler, dem jene Kenntnisse abgehen.

(Schluß folgt.)

Munitionsversorgung im Französischen Heere.

Die Munitionsversorgung im Felde und besonders im Gefecht erhält bei der Verwendung von Schnellfeuerwaffen eine erhöhte Bedeutung und erfordert dementsprechend vermehrte Aufmerksamkeit aller dabei in Frage kommenden Faktoren.

Die neue Französische Felddienst-Ordnung vom 28. Mai 1895*) enthält über diesen wichtigen Gegenstand höchst bemerkenswerthe Angaben, welche im Titel VII in den Artikeln 89 bis 94 niedergelegt sind und das Nachstehende enthalten.

Nach den allgemeinen Bestimmungen sind die Führer aller Grade zur größten Aufmerksamkeit verpflichtet, um den Ersatz der verbrauchten Munition rechtzeitig zu bewirken.

Auf dem Schlachtfelde erfolgt der Munitionsersatz immer von rückwärts nach vorwärts durch alle Staffeln.

Die Munition der Armee wird in drei Hauptstaffeln eingetheilt, nämlich:

A. Die Munition der Gefechtslinie, enthaltend für die Infanterie: 1. die von den Mannschaften getragenen und in den Kompagnie-Patronenwagen mitgeführten Patronen, 2. die von den Infanterie-Munitionskolonnen nachgeführten Patronen; für die Artillerie: 1. die in den Munitionswagen und Protzen der Batterien vorhandene Munition, 2. die in den Wagen der Artillerie-Munitionskolonnen enthaltene Munition; für die Kavallerie, das Genie und die verschiedenen Dienstzweige des Armeekorps: 1. die von den Mannschaften getragenen Patronen, 2. die von den Infanterie-Munitionskolonnen mitgeführten Patronen.

B. Die Munition der Armeekorps-Parks.

C. Die Munition des Armeeparks oder des großen Parks.

Obschon die Infanterie- und Artillerie-Munitionskolonnen besonders einer Infanteriedivision oder einer bestimmten Artillerieabtheilung zugetheilt sind, dürfen sie auf dem Gefechtsfelde sowie in dringenden Fällen jeder beliebigen in der Nähe befindlichen Truppe Munition ausliefern.

Ebenso darf der Parkdirektor eines Armeekorps, wenigstens aus höheren Rücksichten, jeder anfordernden Truppe, selbst wenn diese nicht zum Armeekorps gehört, Munition gewähren.

Munitionsersatz der Infanterie in der Gefechtslinie. Im Lager und auf dem Marsch wird die Taschenmunition besonders mit den Patronen ergänzt, welche kranken, fehlenden ꝛc. Mannschaften abgenommen sind; auf die Kompagnie-Patronenwagen darf nur zurückgegriffen werden, wenn jene Maßregel nicht ausreicht.

Die Patronenwagen, deren Bestand unvollständig ist, ergänzen sich baldmöglichst aus den Munitionskolonnen.

Im Gefecht wird der Ersatz der Taschenmunition zuerst aus den Patronenwagen bewirkt. Zu diesem Zwecke werden die von den Wagen mitgeführten Patronen vertheilt, sobald sich ein bedeutendes Gefecht entwickelt, oder selbst vor dem Abmarsch, wenn man nur wenig entfernt vom Feinde ist.

Die Patronenwagen werden während des Gefechts aus den Munitionskolonnen nicht ergänzt.

Wenn die Patronenwagen leer sind, so erfolgt der Ersatz der Taschenmunition entweder aus den Patronen, die man den Todten und Verwundeten abgenommen hat, oder aus den von den Munitionswagen der Munitionskolonnen mitgeführten Beständen.

Die Munitionswagen werden nach den Punkten geleitet, wo die Abtheilungen der Kompagnie-Patronenwagen vereinigt sind, und von da nach der Feuerlinie oder deren Nähe gemäß den Befehlen des Truppenkommandeurs.

Jedes Zurückgehen von Mannschaften oder Wagen zum Munitionsersatz ist auf dem Gefechtsfelde verboten. Dieser Grundsatz findet nicht nur auf die im Gefecht befindlichen Truppentheile Anwendung, sondern auch auf die Abtheilungen der Kompagnie-Patronenwagen und die Munitionskolonnen.

Munitionsersatz der Artillerie in der Gefechtslinie. Auf dem Gefechtsfeld wird die Artillerieabtheilung in zwei Theile getheilt: 1. Gruppe der Gefechtsbatterien, bestehend aus den Geschützen und einem Theile der Munitionswagen jeder Batterie; 2. Gruppe der Gefechtsstaffeln, bestehend aus den übrigen Batterie-Munitionswagen.

Der Munitionsersatz erfolgt ganz zuerst durch Auswechseln der Wagen zwischen jeder feuernden Batterie und ihrer Gefechtsstaffel.

Die an die feuernden Batterien abgegebene Munition wird den Gefechtsstaffeln aus der Munition der Munitionskolonnen ersetzt.

Wenn eine Gefechtsstaffel ihre Munitionswagen der feuernden Batterie zuführt, so läßt der Führer der Staffelgruppe aus der Munitionskolonne die gleiche Anzahl von Munitionswagen heranziehen.

Sobald diese bei der Gruppe der Gefechtsstaffel angelangt sind, erfolgt der Munitionsersatz durch Umladen und nicht durch Wagenwechsel. Die Generale haben die dringenden Fälle zu entscheiden, in denen auf dem Gefechtsfelde eine Ausnahme von dieser Regel nöthig erscheint.

Sonderbestimmungen für die Kavallerie und die übrigen Dienstzweige. Die Kavallerie-Truppentheile und die verschiedenen Dienstzweige des Armeekorps erhalten den Ersatz der Taschenmunition ihrer Mannschaften grundsätzlich von den Infanterie-Munitionskolonnen, bisweilen aus den Parkkolonnen.

Die Kavalleriedivisionen dürfen von jedem Armeekorps, das sie um Munition ansprechen, in derselben Weise versorgt werden wie die Truppen des eigenen Armeekorps.

Munitionsersatz nach dem Gefecht. Nach dem Gefecht wird die Beladung der Kompagnie-Patronenwagen mittelst der Munitionswagen der Munitionskolonnen wieder ersetzt. Haben die Mannschaften einen Ueberschuß an Taschenmunition, so wird er ihnen ab-

*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 93/1895.

genommen und in die Patronenkasten der Patronenwagen zurückgelegt.

Munitionsersatz hinter der Gefechtslinie durch die Armeekorps-Parks und die großen Parks. Der Armeekorps-Park besteht aus vier Abtheilungen mit Artillerie- und Infanteriemunition, welche für den Ersatz in den Munitionskolonnen bestimmt ist. Er erhält seine Befehle von dem Kommandeur der Artillerie beim Armeekorps.

Die Versorgung der Munitionskolonnen aus dem Armeekorps-Park findet allgemein nach dem Gefecht statt. Nöthigenfalls kann der Park aber auch zur Ausführung des Munitionsersatzes vor dem Ende des Gefechts herangezogen werden, oder zur unmittelbaren Versorgung der Batterien auf dem Gefechtsfelde.

Der große Artilleriepark oder Armeepark ist ein Organ, das zu den Dienstzweigen hinter der Armee gehört. Er enthält Munition in weißen Kasten, die für die Versorgung der Armeekorps-Parks bestimmt ist.

Er besteht grundsätzlich aus je einer großen Parkdivision für jedes Armeekorps einer Armee, und außerdem aus einer großen Parkreserve für die Unterhaltung des Materials und für verschiedene besondere Vorräthe.

Die Bestände des großen Parks sind gewöhnlich in fünf Staffeln gegliedert, die auf die Länge der Eisenbahnstrecken vertheilt werden. Die erste Staffel wird von einem Transporttrain begleitet, welcher den Transport ihrer Munition per Achse gestattet.

Die Munitionsversorgung durch den großen Park geschieht durch den eben erwähnten Transporttrain oder durch beigetriebene Fahrzeuge oder mit der Eisenbahn.

Urtheil des Französischen Kriegsministers über die Heeresverwaltung.

Ein Urtheil des Kriegsministers Cavaignac über das Personal der ihm unterstellten Heeresverwaltung und die Geschäftsführung desselben, welches er in einem an die kommandirenden Generale ꝛc. gerichteten Briefe ausgesprochen hat, lautet, nachdem im Eingange verschiedene Anordnungen für das Lieferungswesen in Aussicht gestellt sind, unter Hinweis auf die Nothwendigkeit des Erlasses einiger schon vor dem Inkrafttreten der letzteren zu verfügenden Maßregeln, folgendermaßen:

„Ich kenne den guten Geist, welcher die Intendanturbeamten und die Verwaltungsoffiziere beseelt. Die meisten unter ihnen, pflichttreu und durchdrungen von dem Gefühle der Verantwortung, welche sie zu tragen haben, scheuen keine Mühe, um die ihnen gestellte Aufgabe zu erfüllen. Trotzdem muß ich zu meinem Leidwesen behaupten, daß in einigen Punkten beklagenswerthe Neigungen zu Tage getreten sind und daß einzelne Beamte und Offiziere, welche — und zuweilen sehr erheblich — versäumt hatten, ihre Schuldigkeit zu thun, von ihren Vorgesetzten mit übergroßer Nachsicht behandelt werden. So sehr ich das natürliche Wohlwollen billige, welches die Vorgesetzten bei der Beurtheilung der Handlungen ihrer Untergebenen diesen entgegenbringen, bin ich doch bei verschiedenen Gelegenheiten einer unleugbaren Schwäche in der Ueberwachung der Beamten und in der Ahndung von Unregelmäßigkeiten begegnet, welche Angestellte sich hatten zu Schulden kommen lassen. Und, was noch schlimmer ist, ich habe mich überzeugen müssen, daß Vorgesetzte, welche die nöthige Festigkeit hatten, eine derartige ihnen zugefallene Obliegenheit streng durchzuführen, nicht immer diejenige Unterstützung gefunden haben, auf welche zu zählen sie ein Recht hatten; es ist sogar vorgekommen, daß ihnen ein gewisses Mißfallen mit ihrer Handlungsweise zu erkennen gegeben wurde. Ich habe Maßregeln treffen müssen, welche geeignet waren, meinen festen Willen zur Unterdrückung solches an einigen Stellen hervorgetretenen Strebens kund zu thun, denn es ist von Bedeutung, daß das Bewußtsein der Verantwortlichkeit nicht schwindet. Um keinen Zweifel über meine Absichten zu lassen, habe ich freilich mehrere hohe Beamte der Intendantur zur Disposition stellen müssen, es war mir aber neben diesem Vorgehen möglich, meinem unbegrenzten Wohlwollen Ausdruck geben zu können. Es liegt mir am Herzen, daß diejenigen Beamten der Intendantur und Offiziere der Verwaltung, welcher Rangklasse sie auch angehören mögen, die es verstanden haben, unter Ueberwindung des ihnen entgegengesetzten Widerstandes ihre schwierigen Pflichten zu erfüllen, erfahren, daß sie bei ihrem Streben Hülfe und Förderung finden werden, und ich bin fest überzeugt, daß diese Andeutungen hinreichen werden, um für eine regelrechte Haltung des Verwaltungspersonals eine Gewähr zu bieten." Der Kriegsminister hat sich übrigens nicht mit Worten begnügt, sondern ist sofort zu Personalveränderungen geschritten, welche den von ihm in Aussicht gestellten Anordnungen entsprechen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Am 18. und 19. Januar d. Js. begeht das Deutsche Volk die fünfundzwanzigjährige Erinnerungsfeier der Aufrichtung des Deutschen Kaiserreiches. Bei diesem Anlaß bringt der Vorstand der Vereinigung zur Schmückung der Kriegergräber und Denkmäler bei Metz die mit den Bildnissen der drei Kaiser, Bismarcks und Moltkes gezierten Jubiläums-Denkmünzen aus erobertem Geschütz, welche zum Besten der Kriegergräber-Schmückung hergestellt wurden, allen Patrioten in Erinnerung. Diese Festtage bieten nochmals Gelegenheit zur geschenkweisen Ueberlassung der Denkmünze an Veteranen, wie dies beim letzten Sedantage seitens Hunderter von Vereinen, Städten, Fabrikbesitzern ꝛc. bereits geschehen ist. Die Denkmünze kann gegen Einsendung von 60 Pfg. und 20 Pfg. Porto von dem Goldschmied Mezger in Metz, welchem der Generalvertrieb von der Vereinigung zur Kriegergräber-Schmückung in Metz übertragen ist, bezogen werden. Bei Entnahme von 20 Stück tritt der ermäßigte Preis von 50 Pfg. für das Stück ein, 50 Stück werden portofrei übersandt.

Digitized by Google

Frankreich. Das Entlassungsgesuch des Großkanzlers des Ordens der Ehrenlegion, Divisionsgenerals Février, und der Mitglieder des Ordensrathes ist vom Präsidenten der Republik genehmigt worden nachdem die Regierung, dem von der Kammer der Abgeordneten gestellten Antrage entsprechend, welcher zur Einreichung jenes Gesuches die Veranlassung gegeben hatte (Militär-Wochenblatt 1895, Nr. 76), den Entwurf eines Gesetzes über die Neugestaltung des Ordens und die dem Ordensrathe zustehenden Befugnisse eingebracht hat. Zum Großkanzler ist der Divisionsgeneral Davout, Herzog von Auerstaedt, zum Generalsekretär ein höherer bürgerlicher Beamter ernannt worden, von den zehn Mitgliedern sind drei Divisionsgenerale, je einer ist Vizeadmiral, Gesandter, Mitglied des Instituts, Mitglied der Akademie, Staatsrath, Inspekteur der Brücken und Wege, Kassationsrath. In dem vom Justizminister an den Präsidenten gerichteten Schreiben, durch welches die genannten Persönlichkeiten vorgeschlagen werden, ist über den Gesetzentwurf gesagt, daß in demselben die Unterordnung des Großkanzlers unter den Justizminister nachdrücklich betont werden würde. Es müsse dies geschehen, weil für die Amtshandlungen des Ersteren der Letztere den Kammern verantwortlich sei. In dem Gesetzentwurf ist ferner gesagt, daß der Großkanzler und der Generalsekretär nicht gleichzeitig beide Militärs oder Civilisten sein dürfen, sondern daß immer der Eine dem einen, der Andere dem anderen Stande angehören müsse, nach diesem Grundsatze sei daher schon jetzt bei dem Vorschlage zur Besetzung der Stellen verfahren. Der Gesetzentwurf wird außerdem die Bestimmung enthalten, daß von den Mitgliedern alle zwei Jahre ein Drittel und nicht wie bisher die Hälfte ausscheiden soll und daß diese vor Ablauf von weiteren zwei Jahren nicht wieder berufen werden dürfen, daß bei Erledigung von Disziplinarangelegenheiten ein Vertreter der Regierung mitzuwirken haben soll und daß die Befugnisse des Ordensrathes bei der Schätzung von Diensten, für welche außergewöhnliche Verleihungen beabsichtigt werden, Beschränkungen zu erfahren haben würden. Die Zahl der Mitglieder des Ordensrathes hat seit dem Jahre 1862 zwölf betragen, sie ward damals um zwei vermehrt, was mit der gültigen Bestimmung vom Jahre 1852 nicht in Einklang steht, es ist daher jetzt die letztere wieder in Geltung gesetzt.

(Bulletin officiel.)

— Unter den zur Ablegung der mündlichen und praktischen Prüfung zugelassenen 600 Bewerbern um die Aufnahme in die zur Vorbereitung auf die Beförderung zu Offizieren bestimmte Infanterieschule von St. Maixent, von denen 350 jenes Ziel erreichen werden, befinden sich 197 Sergeantmajors und 403 Sergeanten oder Fouriere, Adjutanten sind in diesem Jahre nicht darunter. L'Avenir militaire folgert daraus, daß die Anwärter auf eine Beförderung zum Offizier immer weniger Werth auf diejenigen Fähigkeiten und Eigenschaften legen, deren ein Sergeantmajor bedarf, um seine Stellung auszufüllen und deren Besitz allein es ihnen möglich macht, in einen erfolgreichen Wettbewerb mit ihren einer höheren wissenschaftlichen Bildung sich erfreuenden, der Militärschule von St. Cyr entstammenden Kameraden einzugehen, nämlich die Kenntniß des kleinen Dienstes, die Vertrautheit mit dem Schreib- und Rechenwesen bei der Truppe. Eine einjährige Dienstzeit als Sergeantmajor wird gegenwärtig bei der Berechnung des Prüfungsergebnisses mit 25 Punkten in Rechnung gestellt, ein jedes fernere Jahr mit 10. Es wird vorgeschlagen, diese Vergünstigung durch eine höhere Bewerthung bedeutend zu erhöhen und außerdem, um bei den Sergeanten mehr Bürgschaft für Bekanntschaft mit dem Schreib- und Rechenwesen zu erhalten, von ihnen zu verlangen, daß sie nicht, wie gegenwärtig geschieht, vier Monate, sondern ein Jahr lang Dienst als Fourier gethan haben müssen.

— Das Gebäude der ehemaligen Artillerieschule zu Brienne le Château, in welchem Napoleon I. für die soldatische Laufbahn vorbereitet wurde, soll von Neuem einer militärischen Bestimmung gewidmet werden, indem es zur Aufnahme der Depots von drei zur Vogesendivision gehörenden Jägerbataillonen, welche gegenwärtig in Troyes untergebracht sind, dienen wird; jetzt befindet sich darin eine bürgerliche Erziehungsanstalt.

(La France militaire Nr. 3516.)

Portugal. Eine anderweite Gliederung der Kolonialtruppen ist durch eine Königliche Verfügung in der Absicht angeordnet worden, eine leichtere Beweglichkeit derselben herbeizuführen und sie dadurch zur Verwendung in jedem Bedarfsfalle geschickter zu machen. Während Portugal für den Dienst seiner überseeischen Besitzungen zu Anfang des Jahres 1895 an Europäischen Truppen ein Kolonial-Infanterieregiment von vier Bataillonen in einer Gesammtstärke von 50 Offizieren und 1143 Mann, das 2. Bataillon des Jägerregiments Königin Nr. 2, eine Batterie-Gebirgsartillerie zu vier Geschützen und zwei Mitrailleusen, sowie je eine Abtheilung von Truppen für den Gesundheitsdienst, die Verwaltung und das Kriegsmaterial, zusammen 24 Offiziere, 603 Mann, 8 Pferde, 26 Maulthiere zählend, unterhielt, wozu im April und Mai ein aus Anlaß der veränderten Lage in Südostafrika und der dort vorgekommenen Aufstandsbewegungen, nach Lourenço-Marquez gesandtes Korps von 66 Offizieren und 2193 Mann kam und wozu noch 8 Jägerbataillone in den Afrikanischen Besitzungen und 2 Jägerkompagnien auf der Insel Timor zu rechnen sind, zusammen eine Streitmacht von 628 Offizieren und 11 736 Mann, sollen jetzt selbständige Kriegskompagnien aufgestellt werden, aus denen je nach dem Bedarf für die Verwendung im Felde Bataillone, für Besichtigungs- und Verwaltungszwecke Regimenter gebildet werden können. Eine jede Kompagnie soll 5 Offiziere, 12 Unteroffiziere, 24 Korporale und 184 bis 204 Soldaten, 5 Hornisten, 1 Büchsenmacher, 1 Wagenmeister stark sein, auf je zwei Kompagnien 1 Major, auf je sechs 1 Oberstlieutenant kommen. Der erste Zug einer jeden Kompagnie soll aus Artilleristen zur Bedienung des Geschützes in den festen Plätzen und im Felde bestehen. Die eingeborenen Mannschaften erhalten den gleichen Sold wie die Europäer. Die Letzteren empfangen daneben Zulagen. Das Gehalt der Offiziere ist das nämliche wie im Mutterlande, in Sambese, Guinea und auf der Insel Timor mit einem Zuschlage von 25 pCt. Aus den in den überseeischen Besitzungen verwendeten Offizieren werden zwei Stämme gebildet; zu dem einen, dem morgenländischen, gehören die in Mozambique, Malao, auf der Insel Timor und in Indien stationirten, zu dem anderen, dem abendländischen, zählen diejenigen, deren Garnisonen Angola, das Kongogebiet, die Inseln San Thomas und Principe, die Inseln des Grünen Vorgebirges und Guinea sind. Neben diesen Truppen giebt es in Lourenço-Marquez, Mozambique und Loanda Polizeisoldaten, welche von den Gemeinden unterhalten werden.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Verlagsbuchhandlung Rosenbaum & Hart, Berlin W, Wilhelmstraße 47, betreffend „Cosmopolis", Internationale Revue, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 5.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 5. **Berlin, Sonnabend den 18. Januar.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen, Marine). — Infanterie-Schießschule: Informationskurse, Zusammensetzung und Lehrkurse, sowie Unteroffizier-Uebungskurse im Jahre 1896. — Organisations-Aenderungen im Kriegsministerium. — Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Nichtamtlicher Theil.

Invasionsversuche in England. (Schluß.) — Irrthümer und Vorurtheile bezüglich der Kavarenwirkung. Mit Skizzen und Figuren. (Schluß.) — Die Verluste des Französischen Heeres während des letzten Jahrhunderts.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Kosten der größeren Truppenübungen 1896. Sitz des Generalkommandos des 14. Armeekorps. Die von Madagaskar heimkehrenden Truppen. Taubenpost auf Madagaskar. Höflichkeitsbezeugungen im Schriftverkehr der Marine. Erforschung des Niger. — Italien: Heereshaushalt. — Nordamerika: Marinesoldatenkorps. Angebote für den Bau der bewilligten Schlachtschiffe Nr. 5 und 6. — Oesterreich-Ungarn: Waffenübungen der Landwehr 1896. — Inhalt der Nummer 2 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 14. Januar 1896.

v. Trotha, Oberstlt. z. D. und zweiter Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk II Berlin, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des Gardekorps bis Ende März d. Js. verlängert.

Amerlan, Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Rastenburg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Königsberg versetzt.

v. Heyden, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Rastenburg ernannt.

v. Hanxleden, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfal.) Nr. 15, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Minden kommandirt.

v. Borcke, Sek. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, à la suite des Regts. gestellt.

Linnekogel, Königl. Württemberg. Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123, von dem Kommando als Assist. bei der Inf. Schießschule entbunden.

v. Portatius, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, als Assist. zur Inf. Schießschule kommandirt.

Nachgenannte Kadetten der Haupt-Kadettenanstalt als charakterisirte Port. Fähnriche in der Armee angestellt und zwar:

Richard, Oberprimaner, Unteroff., bei dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69;

die Unterprimaner, Unteroffiziere:

Kuntze I. bei dem Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Frhr. v. Hammerstein-Gesmold III. bei dem Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,

Zarnack bei dem Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 14. Januar 1896.

Graf v. Seherr-Thoß, Rittm. vom Regt. der Gardes du Corps, ausgeschieden und zu den Offizieren der Garde-Landw. Kav. 2. Aufgebots,

v. Berg, Sek. Lt. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts, übergetreten.

Digitized by Google

v. Besser, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Königsberg entbunden.

Weinmann, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lötzen und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 der Abschied bewilligt.

Hampel, Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 129, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Pelchrzim, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Johr, charakteris. Port. Fähnr. vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

v. Schimmelpfennig gen. v. der Oye, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Bieß, Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Brausewetter, Oberst z. D., zuletzt Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk II Berlin, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3 ertheilt.

Plaue, Major z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II Berlin entbunden.

v. Schweinichen, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, der Abschied bewilligt.

Thilo, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.

Wimmer, Pr. Lt. von demselben Regt., mit Pension der Abschied bewilligt.

Pierau, Port. Fähnr. von demselben Regt., zur Ref. entlassen.

v. Lucius, Sek. Lt. vom 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

Doecks, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

v. Behr-Negendanck, Sek. Lt. à la suite des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, — ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr., — übergetreten.

Völsing, Major und Bats. Kommandeur vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, mit Pension und der Uniform des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117 der Abschied bewilligt.

Sembach, Port. Fähnr. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zur Ref. entlassen.

Sievers, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Minden und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

v. Görne, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, mit Pension und der Uniform des 2. Garde-Regts. zu Fuß, — der Abschied bewilligt.

Moritz, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder I., Pr. Lt. à la suite des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, mit Pension,

Westernacher, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,

Krömmelbein, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Frankfurt a. M., mit seiner Pension und der Uniform des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,

Kretzmähr, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Worms und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, — der Abschied bewilligt.

Walter, Major z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, von der Stellung als Mitglied bei dem Bekleidungsamt des XI. Armeekorps,

v. Laer, Oberstlt. z. D., unter Verleihung des Charakters als Oberst und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Gebweiler, — entbunden.

Römer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

Wellenberg, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Voß, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, — ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten.

Heimbrod, Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. Nr. 35, zur Ref. entlassen.

Digitized by Google

Kratz, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 11,
Reinele, Feuerwerks-Hauptm. von der 1. Art. Depot-Insp., mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
Gaupp, Königl. Württemberg. Major von der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Wesel, behufs Ernennung zum Kommandeur des Landw. Bezirks Leonberg, von dem Kommando nach Preußen entbunden.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 14. Januar 1896.

Zelis, Sek. Lt. von der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
Astor, Sek. Lt. von der Ref. des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,
v. Brandis, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 3. Garde-Landw. Regts.,
Peppler, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts.,
Koloff, Rittm. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Kav., diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Barner, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot der Garde-Landw. Kav.,
Theile, Hauptm. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Feldart.,
Wilken, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des Garde-Landw. Trains, — diesen Beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Thoma, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wehlau,
Soldat, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Insterburg,
Krongowius, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gumbinnen,
Hirschfeld, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,
Haken, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Belgard,
Frhr. v. Butler, Hauptm. von der Ref. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, mit dem Charakter als Major und seiner bisherigen Uniform,
Hindenberg, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Potsdam, mit seiner bisherigen Uniform,
Faul, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, mit der Landw. Armee-Uniform,
Gauger, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots,
Koreuber, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Trenckmann, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ruppin,
Remling, Rittm. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Paasche, Rittm. vom Train 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, mit der Landw. Armee-Uniform,
Ebart, Hauptm.,
Schierholz, Pr. Lt., — von der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Krienitz, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,
Gerstenberg, Mager, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle a. S.,
Drovs, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld,
Bartels, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weißenfels, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Lemble, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gera, mit der Armee-Uniform,
Werner II., Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Dreßel, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Torgau,
Beyme, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sprottau,
Martini, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Glogau,
Keller, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jauer,
Wihard, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hirschberg,
Peterson, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Breslau,
May, Hauptm. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Münsterberg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Zentzytzki, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg, mit seiner bisherigen Uniform,
Wohlfahrt, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, mit der Landw. Armee-Uniform,
Stahn, Langner, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Oppeln,
Schlünder, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen,
Otto, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Clemens, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
Beylen, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Krümmer, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Johann,
Bartmann, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Stiller, Hauptm. von der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Kirschstein, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
Bachof, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Bremen,
Trummler, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Bremen,
Garrels, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schleswig,
Scholtz, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel, — der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Prien, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel,
Cornelius, Rittm. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, diesem mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
Schumacher, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock, aus allen Militärverhältnissen entlassen.
Graf v. Schlitz gen. v. Goertz u. Wrisberg, Hauptm. von der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Struck, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots,
Traue, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Osnabrück,
Presler, Pr. Lt.,
Böning, Sek. Lt., — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Wedekind, Pr. Lt.,
Arends, Sek. Lt., — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg,
Löbbecke, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Braunschweig,
Heusinger v. Waldegg, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Kroeck, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden,
Polster, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Limburg a. L.,
Frhr. v. Lersner, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Wack, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Cassel, diesem mit der Uniform der Ref. Offiziere des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Kleemann, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Cassel,
Vierordt, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg,
Meyer, Metzler, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bruchsal,
Moll, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Metz, diesem mit dem Charakter als Hauptm. und der Landw. Armee-Uniform,
Seifert, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Hillenberg, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, diesem behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal,
Futh, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schlawe,
Gebel, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots,
Staffeldt, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stolp,
Kauenhowen, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,
Kommallein, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osterode, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Haken, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marienburg, mit dem Charakter als Hauptm. und der Landw. Armee-Uniform,
v. Schrader, Hauptm. vom 2. Aufgebot der Garde Landw. Jäger,
Kamecke, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gumbinnen,
Kerl, Pr. Lt. von den Pion. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Prenzlau,
Schulz, Pr. Lt. von der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
Albrecht, Glimm, Pr. Lts. von der Landw. 2. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 3. Januar 1896.

Radestock, Kanzleisekretär und Kanzlei-Insp. im Generalauditoriat, auf seinen Antrag zum 1. April 1896 in den Ruhestand versetzt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 11. Januar 1896.

Wicke, Zeughauptm. des Art. Depots, der Charakter als Zeugmajor verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 13. Dezember 1895.

Felgner, Rechnungsrath und Militärbuchhalter, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 2. Januar 1896.

Walther, Unterapotheker der Ref. vom Landw. Bezirk Glauchau, zum Oberapotheker befördert.

Den 9. Januar 1896.

Josiger, Zahlmstr. vom 3. Bat. 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, zum 2. Bat. 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Kretzschmar, Zahlmstr. vom 2. Bat. 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum 3. Bat. 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, — versetzt.

Digitized by Google

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 12. Januar 1896.

Frühling, Rittm. im Train-Bat. Nr. 13, zum Komp. Chef ernannt.

Die Sek. Lts.:

Storck, Brauer im Train-Bat. Nr. 13, in das 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Vogelgesang, Klotz im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, in das Train-Bat. Nr. 13,

Frhr. v. Reischach im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in das Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 12. Januar 1896.

Melms, Rittm. und Komp. Chef im Train-Bat. Nr. 13, mit Pension,

Vollstetter, Sek. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. Januar 1896.

Märklin, Garn. Bau-Insp. in Cannstatt, zum 1. April d. Js. nach Münsingen versetzt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 13. Januar 1896.

Ingenohl, Kapitänlt., vom Kommando S. M. Kanonenboots „Iltis" entbunden.

Braun, Kapitänlt., unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Stabe des Oberkommandos der Marine, zum Kommandanten S. M. Kanonenboots „Iltis" ernannt.

Emsmann, Kapitänlt., zum Korv. Kapitän,

Friedlaender, Schrader, Lts. zur See, zu Kapitänlts.,

Herr, Fielitz, Unterlts. zur See, zu Lts. zur See,

Schorsch, Maschinen-Unteringen., zum Maschineningen.,

Käufer, Frischeisen, Obermaschinisten, zu überzähl. Maschinen-Unteringenieuren unter Vorbehalt der Patentirung, — befördert.

Schittenhelm, Eckert, Maschinen-Unteringenieure, erhalten Patente ihrer Charge unter Rangirung unmittelbar hinter dem Maschinen-Unteringen. Kritzler; p. Eckert rückt mit dem 1. Februar d. Js. in eine offene Etatsstelle ein.

Kley (Adolf), Unterlt. zur See der Ref. im Landw. Bezirk Lübeck, zum Lt. zur See der Ref. des Seeoffizierkorps mit einem Patent unmittelbar vor dem Lt. zur See der Ref. des Seeoffizierkorps Kley (Gustav),

Kuhnke, Dix, Vizefeuerwerker der Ref. im Landw. Bezirk Kiel bezw. I Oldenburg, zu Unterlts. zur See der Ref. der Matrosenart.,

Schröder, Vizefeuerwerker der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Donaueschingen, zum Unterlt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots der Matrosenart.,

Bode, Stöck, Vizesteuerleute der Ref. im Landw. Bezirk Hamburg bezw. I Trier, zu Unterlts. zur See der Ref. des Seeoffizierkorps,

Herzog, Nahmmacher, Biernatzki, Taggesell, Nieten, Vizefeuerwerker der Ref. im Landw. Bezirk Dortmund bezw. IV Berlin, Hamburg, Hamburg und Mannheim, zu Unterlts. zur See der Ref. der Matrosenart., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen

Berlin, den 13. Januar 1896.

Jansson, Unterlt. zur See, auf sein Gesuch ausgeschieden und zu den Offizieren der Ref. des Seeoffizierkorps übergetreten.

Haase, Maschineningen., mit der gesetzlichen Pension, der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant a. D. Frhrn. v. Bernewitz zu Blankenese bei Hamburg den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem vortragenden Generaladjutanten, General der Inf. v. Hahnke, Chef des Militärkabinets, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Portugal Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Militär-Ordens San Bento d'Aviz zu ertheilen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Selle, Regts. Arzt des 1. Feldart. Regts. Nr. 12,

dem Stabsarzt Dr. Wagner vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse
des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Hauptmann Zincke vom Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern
des Herzoglich Braunschweigischen Ordens
Heinrichs des Löwen:

dem charakterisirten Hauptmann z. D. Hodann;

des silbernen Verdienstkreuzes
des Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Stabshoboisten Herrmann des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ist von dem Ministerium des Innern

dem Premierlieutenant Schmalz vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

dem Unteroffizier Füßlein der 9. Komp. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, — die silberne Lebensrettungs-Medaille mit der Befugniß zum Tragen derselben am weißen Bande verliehen worden.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Maschineningenieur a. D. Haase, bisher von der Marinestation der Ostsee, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung
Nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse
des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Major v. Hennigs, Kommandeur des 1. Seebats.;

des Ritterkreuzes erster Klasse
des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Lieutenant zur See der Ref. der Matrosenart. Czech;

der dritten Klasse
des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens:

dem Lieutenant zur See Meyer;

der vierten Klasse
des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens:

dem Lieutenant zur See Krüger.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 2 vom 15. Januar 1896.)

Infanterie-Schießschule: Informationskurse, Zusammensetzung und Lehrkurse, sowie Unteroffizier-Uebungskurse im Jahre 1896.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

Im Jahre 1896 sind bei der Infanterie-Schießschule zwei Informationskurse für zusammen 45 Oberstlieutenants und Majors der Fußtruppen ausschließlich Fußartillerie, ein Informationskursus für 24 Eskadronchefs, sowie ein Informationskursus für 30 Regimentskommandeure und im Range gleichstehende Stabsoffiziere der Fußtruppen ausschließlich Fußartillerie abzuhalten.

An Lehrkursen finden im Jahre 1896 bei der Infanterie-Schießschule vier statt. Hierzu sind im Ganzen 234 Hauptleute und 84 Lieutenants der Fußtruppen ausschließlich Fußartillerie zu kommandiren.

Unteroffizier-Uebungskurse sind im Jahre 1896 in Spandau-Ruhleben und auf den Truppen-Uebungsplätzen Elsenborn und Hagenau mit insgesammt 420 Unteroffizieren der Infanterie und der Pioniere und 120 Unteroffizieren der Kavallerie abzuhalten.

Als Hülfslehrer dürfen Lieutenants bis zur Zahl von 12 herangezogen werden.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen. Ich ermächtige dasselbe, unter Umständen Erhöhungen der festgesetzten Theilnehmerzahlen eintreten zu lassen.

Berlin, den 9. Januar 1896.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Digitized by Google

Kriegsministerium. Berlin, den 11. Januar 1896.

Organisations-Aenderungen im Kriegsministerium.

Mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird mit dem 16. d. Mts. innerhalb des Kriegsministeriums (Allgemeinen Kriegsdepartements) eine „Inspektion der technischen Institute" — zunächst provisorisch — errichtet.

An der Spitze der Inspektion steht ein Inspekteur (Brigadekommandeur). Mit Wahrnehmung der Geschäfte desselben ist der Inspekteur der Gewehr- und Munitionsfabriken beauftragt.

Der Inspektion, bestehend aus

der technischen Abtheilung (jetzigen technischen Abtheilung des Kriegsministeriums),
der Handwaffen-Abtheilung (provisorisch neu errichtet),

sind unterstellt:

die Gewehrfabriken,
" Munitionsfabrik,
das Artillerie-Konstruktionsbüreau,
die Artilleriewerkstätten,
" Geschützgießerei,
" Geschoßfabrik,
" Feuerwerkslaboratorien,
" Pulverfabriken,
" Versuchsstelle für Sprengstoffe.

Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium. Berlin, den 4. Januar 1896.
Bekleidungsabtheilung.

Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Mit dem 1. Januar d. Js. rücken in das Chargengehalt 1. Klasse auf die Hauptleute bezw. Rittmeister:

Lfde. Nr.	Namen.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
		1. Infanterie und Jäger.
1.	v. Münstermann	5. Westfälisches Infanterieregiment Nr. 53.
2.	Frhr. v. Meyern-Hohenberg	2. Nassauisches Infanterieregiment Nr. 88.
3.	Weinschenck	Infanterieregiment von Grolman (1. Posensches) Nr. 18.
4.	v. Bernuth	Mitglied des Bekleidungsamts des XVII. Armeekorps.
5.	Loeppen	Infanterieregiment Graf Dönhoff (7. Ostpreußisches) Nr. 44.
6.	v. Chappuis	3. Posensches Infanterieregiment Nr. 58.
7.	Janke	Infanterieregiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78.
8.	Brüggemann	Infanterieregiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64.
9.	Gr. v. Bredow	1. Großherzoglich Hessisches Infanterie- (Leibgarde-)Regiment Nr. 115.
10.	Richter	à la suite des 7. Badischen Infanterieregiments Nr. 142, Lehrer bei der Kriegsschule in Cassel.
11.	v. Eberhardt	4. Garderegiment zu Fuß.
12.	v. Lukowicz	Westfälisches Jägerbataillon Nr. 7.
13.	Goslich	6. Pommersches Infanterieregiment Nr. 49.
14.	Voß	Infanterieregiment Nr. 137.
15.	Frhr. v. Brandenstein	à la suite des Infanterieregiments Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pommerschen) Nr. 42, Direktionsassistent bei der Gewehrfabrik in Spandau.
16.	v. Bercken	à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes.
17.	Keller	8. Rheinisches Infanterieregiment Nr. 70.
18.	Dreis	Infanterieregiment von Manstein (Schleswigsches) Nr. 84.
19.	Daubert	Infanterieregiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreußisches) Nr. 43.
20.	Kornborff	Lauenburgisches Jägerbataillon Nr. 9.
21.	v. Mauderode	Infanterieregiment von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52.
22.	Frhr. v. Bodenhausen	Infanterieregiment von Courbière (2. Posensches) Nr. 19.

Digitized by Google

Lfde. Nr.	Namen.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
		2. Kavallerie.
1.	Prinz Ernst zu Sachsen-Weimar, Herzog zu Sachsen, Hoheit	2. Garde-Dragonerregiment.
		3. Feldartillerie.
1.	v. Beck	1. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 14
2.	Faustmann	Feldartillerie-Regiment Nr. 33.
		4. Fußartillerie.
1.	Krüger	Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommersches) Nr. 2.
2.	Bansi	à la suite des Rheinischen Fußartillerie-Regiments Nr. 8 und Adjutant bei der Generalinspektion der Fußartillerie, kommandirt zum Kriegsministerium.
3.	Philipsen	Fußartillerie-Regiment von Linger (Ostpreußisches) Nr. 1.
4.	Eyser	Fußartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3.
		5. Ingenieur- und Pionierkorps.
1.	Telle	à la suite der 2. Ingenieurinspektion, kommandirt zum Kriegsministerium.
2.	Brohm	Pionierbataillon Nr. 19.
3.	Meinshausen	Garde-Pionierbataillon, Adjutant bei der 1. Pionierinspektion.

Frhr. v. Liechtenstern.

Nichtamtlicher Theil.

Invasionsversuche in England.

(Schluß.)

III. 1805.

Für das Studium am fruchtbarsten ist in der strengen Folgerichtigkeit seines Aufbaues und der Großartigkeit der ihm zu Grunde gelegten organisatorischen Maßnahmen das Invasionsprojekt Napoleons I. vom Jahre 1805. Es ist eben auch nur Projekt geblieben; die Beurtheilung, ob ihm Erfolg beschieden sein konnte, bewegt sich in Hypothesen, jeder Invasionsplan der Zukunft wird sich aber die damals von Napoleon aufgestellten Grundsätze zu eigen machen können.

Eine Koalition nach der anderen war von Frankreich von 1797 bis 1814 zersprengt, manches morsche Staatswesen über den Haufen geworfen worden; doch wohin auch sein Einfluß vorzudringen suchte, wohin seine Heere marschirten, überall stieß es auf denselben unerbittlichen, mächtigen Feind, auf Großbritannien.

Es ist somit nur natürlich, daß Napoleon mit dem Augenblick, wo er das Staatsruder erfaßt hatte, auf Mittel und Wege sann, vor Allem Großbritannien vernichtend zu treffen.

Allein ein zu ungleicher Gegner war es, der ihm hier gegenüberstand. Englands Stärke lag im Seekrieg und in der Flotte, die Frankreichs im Landkriege und in der Armee. Auf welche Weise sollte der Streit ausgetragen werden?

Eine Folgerung einfachster Logik war es, daß dasjenige Land unberechenbare Vortheile für sich haben mußte, in bezw. auf dessen Heimathselement der Kampf sich abspielte. Für Frankreich hieß dies: der Seekrieg muß in den Landkrieg verwandelt werden.

Zwei Wege gab es, diese Theorie in Praxis umzusetzen, einen indirekten und einen direkten; der erstere führte auf das Gebiet der Englischen Alliirten, über Wien, Berlin, Madrid und Moskau, der zweite mitten hinein in Englisches Besitzthum auf die Kolonien, nach Irland oder über Dover nach London. Den ersteren dieser Wege, als den bequemeren, hat Napoleon in den Kriegsjahren von 1800 bis 1812 fortdauernd beschritten; er endigte auch auf Englischem Gebiet: in St. Helena. Gewiß kein Beweis für seine Richtigkeit!

Für den Landkrieg, in Britische Kolonien verpflanzt, trifft dieselbe Beurtheilung zu, welcher bereits die gegen Irland gerichtete Invasion unterworfen wurde, er war strategische Nebenhandlung und nie von direkter durchschlagender Bedeutung. Entschloß man sich freilich, England gegenüber in der bloßen Vertheidigung zu bleiben, so konnte eine Entsendung nach Irland, welche dann sozusagen „taktische Offensive bei strategischer Defensive" war, recht wirkungsvoll sein. Ein Französisches Heer von 30 000 bis 40 000 Mann unter einem General vom Schlage Massenas nach Irland geworfen, hätte für die Alliirten das Aufhören der Englischen Subsidien bedeutet.

Digitized by Google

Bereits das Direktorium scheint Aehnliches eingesehen zu haben; am 15. Dezember 1796 hatte es die Armee des Generals Hoche, der soeben die Vendee „pazifizirt" hatte, auf 17 Linienschiffen und 13 Fregatten zu Brest mit der Bestimmung nach Irland eingeschifft. Bei der Landung in der Bantrybai warf ein Sturm die Französischen Schiffe durcheinander und besonders das Kommodoreschiff, welches Hoche trug, nach La Rochelle zurück, womit die Expedition als gescheitert angesehen wurde.

Im Herbst 1797 sollte sie wiederholt werden; die Holländische Flotte, welche später das Invasionsheer übersetzen sollte, wurde jedoch am 11. Oktober vom Admiral Duncan an der Camperdüne so entscheidend geschlagen, daß sie schleunigst die schützenden Häfen der Niederlande aufsuchen mußte. Es ist möglich, daß es das Scheitern dieser beiden Landungsversuche war, welches Napoleon die Lust zu Unternehmungen gegen Irland von vornherein benahm.

Als einziges, unfehlbares Mittel, Großbritannien vernichtend zu treffen, hatte auch er die Invasion in England erkannt. Ihrer Würdigung trat er näher in einem Augenblick, wo Großbritannien isolirt ihm gegenüberstand. Der Friede von Luneville hatte dem Kriege der zweiten Koalition ein Ende gemacht. Bloß England war in diesen Frieden nicht mit eingeschlossen. Sofort befiehlt der erste Konsul die Zusammenziehung von 100 000 Mann am Kanal und den Bau einer Flottille von kleinen Fahrzeugen mit geringem Tiefgang zu Boulogne. Die Wirkung war, daß Großbritannien in Unterhandlungen eintrat und im Frieden von Amiens am 2. Oktober 1801 an Frankreich sämmtliche Kolonien, welche dieses bisher verloren, zurückstellte.

Bald, am 13. Mai 1803, begannen die Feindseligkeiten freilich von Neuem. Mehr noch vielleicht durch die öffentliche Meinung in Frankreich, wo die Ausführbarkeit und der Erfolg einer Invasion in England damals geradezu zum Dogma geworden war, als durch eigene Neigung wird Bonaparte jetzt auf das entschiedenste zu diesem Unternehmen hingedrängt. Unter den Vorbereitungen, welche er für dasselbe anordnet, wird es selbst jedoch immer weiter verschoben, vom Sommer 1803 zum Frühjahr 1804, um endlich im Sommer 1805 seiner Verwirklichung am nächsten zu sein.

Die Vorbereitungen mußten doppelte sein, militärisch-organisatorische und politische. Erstere hatten den Erfolg zu sichern, solange England und Frankreich sich allein gegenüberstanden, die politischen mußten bewirken, daß der Kampf derart isolirt ausgefochten werden konnte.

Um es vorwegzunehmen: Was hatte Napoleon sich 1805, was haben wir uns in gegenwärtiger Zeit unter dem imaginären Begriff „des Erfolges" einer Invasion in England vorzustellen? Etwa eine dauernde Eroberung des Landes wie zur Zeit Wilhelms des Normannen? — Gewiß nicht. Der Erfolg, zergliedert, mußte bestehen: 1. in der Ueberfahrt des Invasionsheeres und der Landung desselben, 2. in der Vernichtung der feindlichen Streitkräfte, 3. in der Besetzung der feindlichen Hauptstadt, als des Hauptstapelplatzes materiellen wie geistigen Wohlstandes im Lande, 4. im schnellen Friedensschluß, welchem Bedingungen zu Grunde zu legen waren, die England einen baldigen Wiederbeginn des Krieges zur Unmöglichkeit machten.

Um diesen „Erfolg" zu vereiteln, gab es für Großbritannien nur einen Weg, der sicher zum Ziele führte, den, das Invasionsunternehmen bereits in seinen *ersten* Stadien, d. h. während seiner Vorbereitung, bezw. während der Ueberfahrt des Landungsheeres und der Landung desselben, zum Scheitern zu bringen. Die allererste Vertheidigungsmaßregel mußte die sein, die Häfen Frankreichs und der Niederlande zu blockiren, das Ansammeln und die Herrichtung von Uebergangsmitteln in ihnen unmöglich zu machen, wenigstens fortdauernd zu stören. Wie gut hatten dies die Englischen Admirale 1588 während der Ausrüstung der großen Armada verstanden! Jetzt mißlang es ihnen völlig, dank freilich nur den vortrefflichen Anordnungen, welche Napoleon zum Schutze der Häfen getroffen hatte. So waren allein in den Nordseehäfen über 600 schwere Schiffsgeschütze in Strandbatterien aufgestellt worden.

Ungestört ging die Organisation der Uebergangsflottille von Statten. Das war von vornherein als leitender Grundsatz aufgestellt worden, *die Flotte selbst mußte zur Aktion frei bleiben, das Landungsheer auf eigenen Fahrzeugen übergesetzt werden.* 1240 Kanonenschaluppen, Kanonenboote und Penichen, sowie 625 Transportschiffe, welche in zweiter Linie folgen sollten, stehen im Frühjahr 1805 in Vimereux, Ambleteuse, Boulogne, Etaples bereit, auf ihnen konnten über 100 000 Mann in einer Fahrt an die Küste Englands geworfen werden. Eingerichtet waren diese Fahrzeuge, um sie vom Winde unabhängig zu machen, größtentheils zum Rudern, man hatte sie eigens gebaut zum Zwecke des Ueberganges. Sie bedurften nicht mehr als 6 bis 7 Fuß Wassertiefe und hatten keinen Kiel, so daß die Landung auch bei Ebbe ausgeführt werden konnte. Die Kanonenschaluppen trugen je 1 Kompagnie und 4 schwere Schiffsgeschütze, die Kanonenboote je 1 Kompagnie, 1 Schiffsgeschütz und 1 Feldgeschütz, für welches 2 Pferde im Mittelraum untergebracht waren, die Penichen je eine halbe Kompagnie. Mit Schiffsgeschützen war die Flottille bewaffnet worden, um gelegentlich auch selbständig den Kampf gegen Kriegsschiffe aufnehmen zu können.

Nach der Ueberzeugung der gewiegtesten Seeleute Frankreichs genügten 48 Stunden, um die Armee von Boulogne, d. h. 132 000 Mann mit 400 Geschützen, bei solchen Vorbereitungen an die Englische Küste zu bringen, acht Tage, um auch die Trains und die Reserveschiffe mit 11 000 Pferden überzusetzen. Diese acht Tage also mußte Napoleon Herr des Kanals sein, größere feindliche Flottenabtheilungen durften die Ueberfahrt während dieser Zeit nicht stören.

Die Französische Flotte war der Englischen seit Abukir in jeder Hinsicht unterlegen. Das Gelingen der Ueberfahrt konnte daher nur auf Ueberraschung oder darauf basirt werden, daß sich Theile der Französischen Flotte zum Wohle des Ganzen aufopferten. Es ist nun, wenn man sich überhaupt mit der Frage beschäftigen will, ob der Invasion, falls sie Mitte Juli 1805, wo

sie ihrer thatsächlichen Ausführung am nächsten zu sein schien, Erfolg beschieden sein konnte oder nicht, unerläßlich, sich den Stand der beiderseitigen Flotten zu diesem Zeitpunkte zu vergegenwärtigen.

Es lagen auf Englischer Seite in der Themsemündung 12 Linienschiffe, bestimmt, die Holländische Flotte, welche in Texel war und von dort auslaufen sollte, zu beobachten und abzuwehren; 7 bis 8 Linienschiffe mit einer Anzahl Fregatten, Briggs und Kanonenbooten, noch in der Ausrüstung begriffen, bei Spithead, beide Geschwader, selbst vereinigt, waren der Holländischen Flotte nicht gewachsen. Brest blockirte Lord Cornwallis mit 19 Linienschiffen, 21 Französische Linienschiffe unter Admiral Gauteaume waren im Hafen eingeschlossen und am Auslaufen verhindert. Wurde das Englische Blockadegeschwader rechtzeitig vom Uebergange der Franzosen benachrichtigt, so konnte es gerade nach vier bis sechs Tagen auf der Höhe von Dover erscheinen, unzweifelhaft gefolgt von den Französischen Schiffen, welche es dann angreifen mußten.

Die ganze übrige Englische Flotte war auf der Verfolgung des Französischen Admirals Villeneuve, welcher am 9. Juni mit 21 Linienschiffen Westindien, den Kurs auf Ferrol nehmend, verlassen hatte. Er hatte Befehl, die Blockade der in Ferrol und Brest eingeschlossenen Geschwader aufzuheben, sich mit diesen zu vereinigen und dann im Kanal zur Deckung des Ueberganges zu erscheinen.

Dieser Befehl erscheint auf den ersten Blick unbegreiflich. Denn angenommen werden mußte doch, daß höchst wahrscheinlich der Feind von der Fahrt Villeneuves nach Frankreich Nachricht bekommen und ihm unmittelbar folgen werde. Gerade das Gegentheil aber mußte erstrebt werden, recht weit weggelockt von der Uebergangsstelle mußte das feindliche Hauptgeschwader werden, die Britischen Flotten im Kanal aber waren durch die ihnen gegenüberstehenden Französischen Geschwader anzufassen und festzuhalten. Nur so konnte die Ueberfahrt der Flottille gelingen.

Max Duncker*) hat es zuerst in lichtvoller Weise bewiesen, indem er den großen Kombinationsfehler, den Napoleon anscheinend hier gemacht, mit den gleichzeitig von ihm auf politischem Gebiete angeordneten Handlungen in Einklang brachte, daß es dem Kaiser der Franzosen zu jenem Zeitpunkte überhaupt gar nicht mehr Ernst war mit der Invasion, daß er nur nach einem Vorwande suchte, sie ganz zu unterlassen. Nachdem Villeneuves Unternehmen, wie vorauszusehen, gescheitert, war es ein Leichtes, diesem die Schuld am Mißlingen des ganzen Projektes zuzuschieben.

Thatsache bleibt, daß erstens der größte Theil der Englischen Flotte Mitte Juli 1805 40 Meilen westlich Ferrol, Nelson bei Gibraltar stand, daß diese Geschwader, wenn man die Zeit ihrer Benachrichtigung mitrechnet, zum Theil 14 Tage nach gelungener Ueberfahrt, zum Theil noch später erst im Kanal erscheinen konnten,**) daß zweitens die Französischen Flotten im Kanal aber wohl im Stande waren, die ihnen gegenüberstehenden Kräfte auf sich zu ziehen und festzuhalten, und daß drittens die Ueberfahrt der Flottille Mitte Juli 1805 daher durchführbar war: Verluste konnten, wenn das Unternehmen nur überhaupt gelang, nicht in Betracht kommen.

Weiter ist wohl mit Bestimmtheit zu behaupten, daß die Englische Milizarmee und die Freiwilligenaufgebote mit ihren veralteten, eingerosteten Einrichtungen, ihren Führern ohne Schule, den kriegsgewohnten, vom Geist der Initiative durchglühten Französischen Bataillonen, deren jungen, ruhmbegierigen Generalen und dem Schlachtengenie des Kaisers nicht gewachsen gewesen wären. Und dieser hatte sogar die Ueberlegenheit der Truppenzahl für sich.

Auf Englischer Seite standen Mitte des Jahres 1805 41 000 Mann Linientruppen und 48 000 Milizsoldaten, im Ganzen 89 000 Mann längs der ganzen Südküste auf allen Punkten, wo eine Landung nur irgend denkbar, verzettelt. Und dabei hatte die Wahl der Französischen Standquartiere es doch deutlich genug gemacht, daß die Landung nirgends anders als zwischen Dover und Brighton etwa stattfinden würde. Schon diese ersten Maßnahmen, diese Verstöße gegen Grundregeln der Kriegskunst, lassen uns von den Englischen Feldherren des Jahres 1805 nicht allzu viel erwarten.

Außer der Linie und der Miliz hatten sich noch 300 000 Freiwillige gemeldet, doch war nur die Hälfte von ihnen bewaffnet und alle entbehrten der militärischen Ausbildung. Staaten, welche sich wie England auf Freiwilligenaufgebote im Kriegsfalle zu verlassen gedenken, werden regulären Truppen gegenüber üble Erfahrungen machen.

Dem gegenüber standen in Vimereux (Launes) 14 000, in Ambleteuse (Davout) 26 000, in Boulogne (Soult, der Kaiser) 40 000, in Etaples (Ney) 22 000, in Texel (Marmont) 25 000, Reserve 27 000 Mann, zusammen 154 000 Mann, die man, einmal gelandet, innerhalb eines Tages zu gemeinsamem Handeln versammeln, gegen den Feind oder, wenn dieser auswich, in vier Märschen nach London führen konnte. Zur Vertheidigung der Hauptstadt wäre das Englische Heer dann gewiß herbeigeeilt, mit dem Siege wäre London, an dessen nachdrückliche Vertheidigung bei dem Mangel an Vertheidigungsanlagen ernstlich nicht gedacht werden konnte, in die Hände der Franzosen gefallen. Diese gelangten dadurch nicht allein in den Besitz der Staatswerften und Arsenale, des größten Theiles der Ausrüstungsmittel Englands für Marine und Landheer, sondern bekamen auch eine Stadt von zwei bis drei Millionen Einwohner in die Gewalt, auf welche sich, falls ein sofortiger Friedensschluß auch dann noch nicht zu erreichen war, ein Druck

*) Die Invasion in England 1805.

**) Diesen Berechnungen ist noch dazu die größte Geschwindigkeit damaliger Avisoschiffe bei günstigem Winde, 120 Seemeilen in einem Tage, zu Grunde gelegt. Diese Schnelligkeit erreichte der „Curious", welchen Nelson am 12. Juni von Antigua aus nach Portsmouth sandte, die Englische Admiralität von Villeneuves Abfahrt von Antigua zu unterrichten. Der „Curious" traf nach ungemein glücklicher Fahrt am 7. Juli an seinem Bestimmungsorte ein, hatte mithin in 25 Tagen eine Strecke von etwa 3100 Seemeilen zurückgelegt, macht auf den Tag etwa 129 Seemeilen.

Digitized by Google

ausüben ließ. Und Napoleon hat es während der Dauer seiner verschiedenen Feldzüge zur Genüge bewiesen, daß er solchen Druck auszuüben verstand. Es ist aber wohl anzunehmen, daß für England dasjenige als zutreffend erachtet werden kann, was die Kriegsgeschichte bei Frankreich gelehrt, daß nämlich Staaten, deren materielle und geistige Kraft zu einem sehr großen Theil in einer volkreichen Hauptstadt konzentrirt ist, mit dem Falle derselben an der Grenze ihrer Widerstandskraft angelangt sind und den Mitteln der Vertheidigung, die ihnen noch bleiben, nicht mehr zu vertrauen wagen.

Zieht man außerdem in Betracht, daß die Französische Invasion gleichzeitig die Revolution in Irland bedeutete, so liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß, freilich immer nur unter der Voraussetzung, daß an Frankreichs Grenzen Alles ruhig blieb, der Krieg in England selbst ein erstaunlich rasches Ende genommen hätte. Ja, selbst eine Vernichtung der Französischen Uebergangsflottille nach geschehener Landung hätte bei der Energie Napoleonischer Kriegführung in einem Lande, das ihm materielle Subsistenzmittel in Hülle und Fülle bot, an der Sache nicht viel geändert.

Der Friede aber mußte nächst hohen Kosten Bedingungen enthalten wie theilweise Auslieferung der Englischen Flotte, der Kolonien, Festsetzung einer beschränkten Friedens-Präsenzstärke, wie sie zu Tilsit 1807 Preußen vorgeschrieben wurde, und Unabhängigkeit „home rule“ für Irland, wo auch eine Französische Besatzung verbleiben konnte.

Isolirt ausgefochten, ist vom militärischen Standpunkte aus einer Französischen Invasion nach England 1805 durchaus die Möglichkeit des Erfolges zuzubilligen. War es möglich, derart isolirt den Streit auszufechten?

Wir können zur Beantwortung dieser Frage, da sie zu weit in politische Einzelheiten hineinführen würde, wiederum auf Max Duncker verweisen. Er kommt dazu, die Frage mit aller Bestimmtheit zu bejahen, und hat ferner gezeigt, wie Napoleon selbst es war, der seit 1804 mit vollem Vorbedacht den Festlandskrieg heraufzubeschwören suchte, um auf die Invasion verzichten zu können. Man könnte diesen Umstand nun zum Beweise dafür ausnutzen, daß Napoleon selbst von der Unmöglichkeit einer solchen Unternehmung überzeugt gewesen wäre. Doch dem ist nicht so, zu oft hat er sich vor 1804 in klarer Weise darüber ausgesprochen. Thatsache war, daß er nach seiner Proklamation zum Französischen Kaiser 1804 ganz sichere und schnelle Erfolge haben mußte und solche besser in einem Festlandskriege zu erringen hoffte.

Gewagt war eine Invasion nach England immer, unmöglich nicht. Oder ist etwa ein Unternehmen als unausführbar zu bezeichnen, weil es einmal, 1588, mißlang infolge fehlerhafter Anlage, zweimal, im Herbst 1690 und im Sommer 1805, wohl geplant, aber nicht ausgeführt wurde? Es möge hierzu noch der Ausspruch eines neueren Militärschriftstellers*) angeführt werden.

*) Yorck v. Wartenburg, Napoleon als Feldherr.

„Was ist in der Weltgeschichte von den Zeitgenossen schon Alles für unmöglich gehalten und durch die Gewalt eines überlegenen Genies dennoch ausgeführt worden! Auch Hannibals großer Plan, die Alpen zu überschreiten und in Italien selbst Rom anzugreifen, zu besiegen, würde heute vielleicht für unmäßig gelten, wenn er Plan geblieben wäre.“

Wenn es dieser Studie gelungen sein sollte, den Glauben an die Legende von der Unangreifbarkeit Englands zum Wanken zu bringen, so hat sie ihren Zweck erreicht. Durch die Einführung der Dampfkraft und Elektrizität in den Verkehr haben sich seit 1805 die Verhältnisse weiterhin zu Ungunsten Englands verschoben. Die Versammlung und schnelle, überraschende Ueberführung der Angriffsarmee ist dadurch wesentlich erleichtert worden. Es wird gut sein, sich dies gerade in unseren Tagen in das Gedächtniß zurückzurufen.

Frhr. v. Lüttwitz,
Hauptmann à la suite des Generalstabes der Armee.

Irrthümer und Vorurtheile bezüglich der Kandarenwirkung.

Eine Richtigstellung vom Königl. Preuß. Oberst a. D. Spohr.

(Mit zwei Skizzen und fünf Figuren.)

(Schluß.)

Damit wende ich mich zur Erläuterung einer

Kandare mit einem Mindestmaß von Widerspruch.

Auf dem deutlichen Uebergewicht des einarmigen Hebels, d. h. der Wirkung des Mundstückes, über den zweiarmigen, d. h. die Wirkung der Kinnkette, beruht, wie oben dargelegt, die Verständlichkeit der Kandarenwirkung für das Pferd, die beste Grundlage für dessen Gehorsam.

Daraus folgt, daß es zweckmäßig ist, die Kinnkette nicht nur annähernd rechtwinklig zu den Oberbäumen, sondern auch möglichst rechtwinklig zur Hinterlieferlinie einzuhängen, um sie jeder von unten nach oben an dieser entlang gleitenden — also die Erhebung des Kopfes aus dem Genick, entgegen der Beizaumung, veranlassenden — Wirkung zu entkleiden. Um endlich auch die mit dem Zügelanzuge wachsende, für das Pferd besonders empfindliche Verlegung des Druckes der Kinnkette in deren oberen Rand zu verhüten, empfiehlt es sich, die Kinnkette von der Drehbewegung der Oberbäume unabhängig zu machen, sie also lediglich zur Befestigung besonderer Drehpunkte (Pivots) zu benutzen, um welche sich die Drehung der Oberbäume vollzieht.

Das sind die Mittel, welche es ermöglichen, den der Kandare innewohnenden Prinzipienfehler auf das kleinste Maß zurückzuführen und die in demselben liegenden Widersprüche gegen die gewünschte Wirkung des Mundstückes möglichst aufzuheben.

Im Nachstehenden soll nun eine Kandarenkonstruktion vorgeführt werden, welche die erörterten Grundsätze in zweckmäßiger Weise zur Ausführung bringt. Es ist

Digitized by Google

dies die Gelenkkandare,*) Deutsches Reichspatent Nr. 80 456 vom 1. 8. 1894.

Fig. 1 zeigt diese Kandare in S-Form und in Verbindung mit einem Halfterzaum, die Figuren 2 und 3

Fig. 1.

Gelenkkandare in S-form im Halfterzaum.

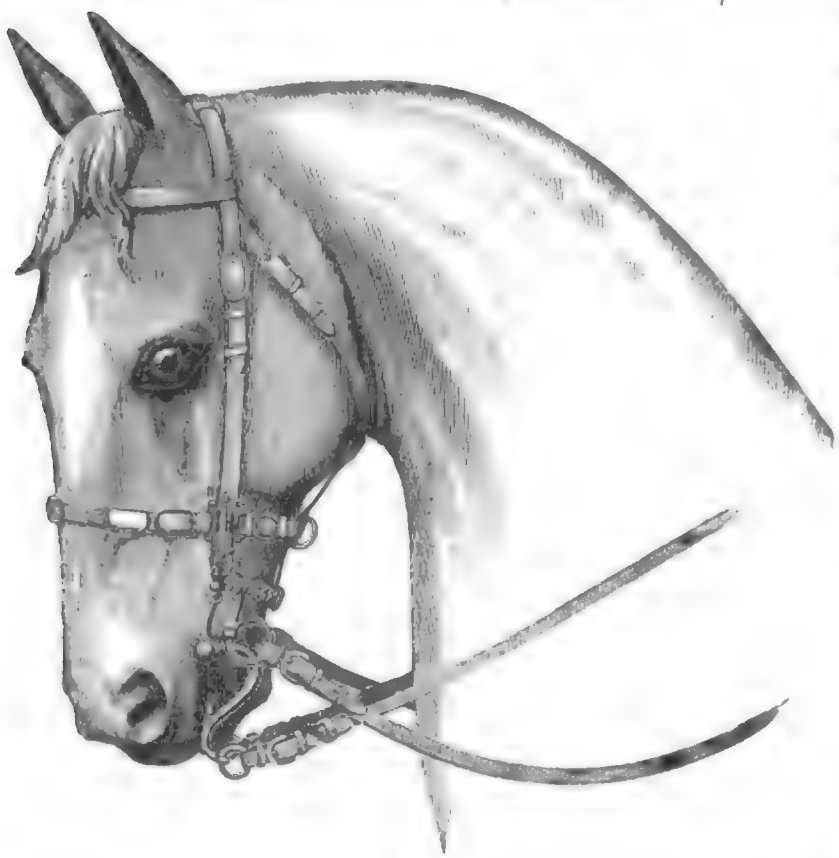

Fig. 2.

P-Gelenkkandare mit festen Gelenkträgern.

Maßstab 1 : 4.

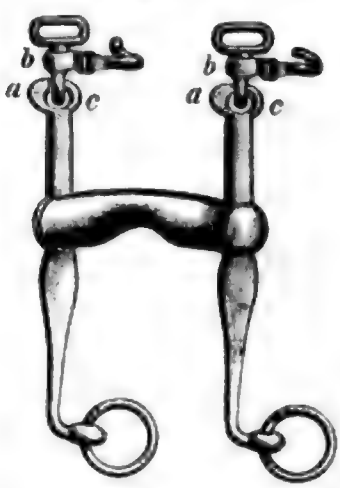

*) Diese Gelenkkandare fertigt für das Deutsche Reich nur die Firma Theodor Schmoele Söhne Nachfolger in Iserlohn, während sie durch alle größeren Sattlergeschäfte zu beziehen ist.

zeigen eine Kandare Preußischer (P) bezw. eine solche in C-Form, erstere mit festen, letztere mit trennbaren Gelenkträgern.

Diese Gelenkträger (s. Fig. 1, 2, 3, 4 und 5) in Verbindung mit der besonderen Form der Augen der Oberbäume bilden das Charakteristische der Konstruktion.

Die Gelenkträger bestehen aus der Zaumzeugöse, dem den Schließring (b b in Fig. 2, 3, 4 und 5) mit Kinnkettenhaken tragenden Halse, und dem die Kandare aufnehmenden Auge bezw. Haken (Fig. 4 und 5). Letztere dienen, durch die Kinnkette festgelegt, als Pivots für die Drehung der Kandare.

Die Augen der Oberbäume ihrerseits zeigen vorne eine Verstärkung oder Nase (a in Fig. 2 und 3),

Fig. 3.

C-Gelenkkandare mit trennbaren Gelenkträgern.

Maßstab 1 : 4.

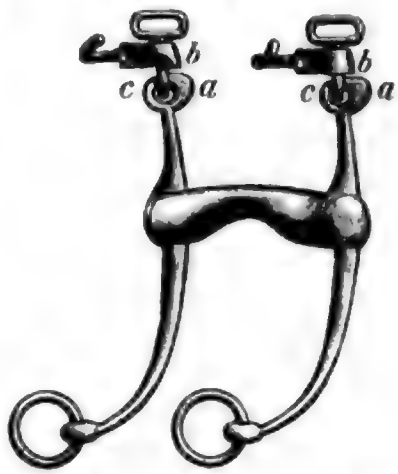

welche durch ihr Anstoßen an den Schließring jedes Aufwärtsschwingen der Kandare nach vorne, also auch jedes Umdrehen derselben, wie es durch heftiges Kopfschleudern der Pferde bei den sonst üblichen Konstruktionen nicht selten vorkommt, wirksam verhütet.

Je nachdem die Kandare zum Aus- oder Einhängen in den Halfterzaum eingerichtet oder nur mit dem gewöhnlichen Hauptgestell verbunden werden soll, ist sie mit trennbaren (Fig. 4 und 5) oder mit festen Gelenk-

Fig. 4.

Linker Gelenkträger geöffnet.

Maßstab 1 : 2.

Fig. 5.

Linker Gelenkträger geschlossen.

Maßstab 1 : 2.

trägern verbunden. Erstere haben an den Außenseiten geöffnete halbkreisförmige (Fig. 4 und 5), letztere geschlossene ringförmige (Fig. 2) Augen.

Digitized by Google

Während bei diesen der Schließring (b b Fig. 2) nur zur Befestigung der Kinnkettenhaken dient, hat er bei den trennbaren Gelenkträgern (Fig. 1, 3, 4 und 5) zugleich den Zweck, die Oeffnung des hakenförmigen Auges zu schließen, sobald er nach rückwärts gedreht und die Kinnkette in seinen Haken eingehängt wird.

Hängt man die Kinnkette aus und dreht die Schließringe nach vorn, so wird die Oeffnung der Haken sichtbar (Fig. 4), die Kandare läßt sich dann leicht aus den Trägern herausnehmen. Ebenso leicht ist dieselbe, nach Einführung des Mundstückes in das Pferdemaul, wieder einzuhängen, worauf durch Zurückdrehen der Schließringe und Einhängen der Kinnkette ihre Sicherung erfolgt.

Da diese Einrichtung nur den Zweck hat, das Hauptgestell zugleich als Halfter verwenden zu können, so sind zur Verbindung mit anderen Hauptgestellen die einfacheren, mit den Kandaren festverbundenen Gelenkträger (s. Fig. 2) konstruirt.

Für den Reit- und Fahrgebrauch sind die Vortheile beider Konstruktionen dieselben und lassen sich kurz, wie folgt, präzisiren.

1. Der Gang der Kandare in den polirten ringförmigen Augen bezw. halbkreisförmigen Haken der Gelenkträger ist sehr leicht und beweglich. Jedem leisesten Zügelanzuge folgt die Drehung der Kandare, und das Nachlassen des Zügels hat sofort ein Vorgehen der Unterbäume zur Folge. Jeder sachverständige Reiter wird das als einen Vorzug im Vergleich zu der in steifen Lederstrippen mit starkem Reibungswiderstande vor sich gehenden Bewegung der gewöhnlichen Kandare zu würdigen wissen.

2. Das Vorwärts- und Aufwärtsschwingen der Kandare (also auch das Umdrehen derselben) verhindern die vorderen Nasen der Kandarenaugen in Verbindung mit dem Schließringe. Eines Kreuzriemchens und ähnlicher, den freien Gang der Kandare beeinträchtigender Vorrichtungen bedarf es daher nicht.

3. Die Kinnkette (bezw. Kinnriemen) stützt nicht die Oberbäume der Kandare, sondern die Gelenkträger. Die Kinnkette ist daher von der Drehbewegung der Oberbäume unabhängig; sie wird nur durch das Vorschieben der Gelenkträger von hinten nach vorn angespannt und legt sich stets mit gleichmäßigem, über ihre ganze Breite vertheiltem Druck an den Hinterkiefer. Eine Konzentrirung ihres Druckes in ihrem oberen Rande mit der wachsenden Kraft des Zügelanzuges findet daher nicht statt.

4. Um das Anliegen der Kinnkette am richtigen Ort, mithin ihre dem Hinterkiefer sich rechtwinklig anschmiegende Lage zu sichern, empfiehlt sich das am Halfterzaum befindliche Kehlstößel, welches, Kehl- und Nasenriemen verbindend, mittelst einer unten angebrachten flachen Lederöse die Kinnkette trägt (Fig. 1). Diese Oese ist mit einer kleinen Schnalle versehen, um die Kinnkette nach Erfordern höher oder tiefer hängen zu können.

Im Allgemeinen ist, wie oben erwähnt, derjenige Gang derselben am zweckmäßigsten, welcher sie zwingt, sich beim Zügelanzuge glatt und rechtwinklig an die Hinterkieferlinie anzulegen.

Liegt sie tiefer, so wirkt sie fehlerhaft, d. h. auf Erheben des Kopfes aus dem Genick (also der Beizäumung entgegen). Legt man sie dagegen höher, so wirkt ein Theil ihrer Kraft abwärts, freilich auf Beizäumung, zugleich aber auch auf Senkung des Genicks selbst.

Das kann man vorübergehend benutzen, um bei Pferden, welche Neigung haben, Hals und Kopf zu hoch zu tragen, namentlich z. B. bei „Hirschhälsen", auf Senkung beider hinzuwirken, indem man z. B. beim Halfterzaum (Fig. 1) die Kinnkette durch den Halfterring zieht. Auf alle Fälle wird die Kinnkette oberhalb der Trense liegen müssen und nicht, wie das jetzt üblich, unterhalb derselben. Im letzteren Falle liegt die Kinnkette eben zu tief, und außerdem beeinträchtigen sich Trense und Kinnkette gegenseitig, während sie bei der hier angegebenen Lage (s. Fig. 1) durchaus unabhängig voneinander wirken.

Es empfiehlt sich, die in Nr. 40/1895 des Militär-Wochenblattes beschriebene Kettenknebeltrense (s. Fig. 1) auch zu dieser Kandare zu verwenden.

Die übliche Bezeichnung „Unterlegetrense" ist freilich völlig verkehrt, denn dieselbe soll mit ihrem Mundstück genau in dem Maulwinkel des Pferdes liegen und wirken, also allemal oberhalb des Mundstückes der Kandare. Es wäre daher wohl richtiger, sie „Ueberlegetrense" zu benennen. Legt man das Mundstück der Kandare genau unterhalb der Trense, so wirkt sie richtig, und die Berührung der Hakenzähne wird sicher vermieden.

Die oben unter 1, 2 und 3 genannten Vorzüge sind unzweifelhaft nur der hier besprochenen Konstruktion eigen, der unter 4 genannte läßt sich auch für andere Kandaren dadurch herbeiführen, daß man das oben erwähnte Kehlstößel mit Kinnkettenschlaufe am Hauptgestell anbringt.

Das hat zugleich den weiteren Vortheil, daß bei richtiger Bemessung der Länge des Stößels das Stallpersonal verhindert wird, den Kehlriemen, statt um die Kinnbackenknochen (Ganaschen), direkt über den Kehlkopf laufen zu lassen, wodurch dieser gedrückt, das Pferd am Athmen behindert und Veranlassung zu Krankheiten des Kehlkopfes gegeben wird.

Auf den Werth des Kehlstößels unserer Diensthalfter in dieser Beziehung kann nicht genug aufmerksam gemacht werden.

Der in Fig. 1 vorgeführte Halfterzaum hat dagegen, abgesehen von seiner Bequemlichkeit in allen den Fällen, wo der Reiter sein Pferd selbst zu bedienen genöthigt ist, für die Dressur noch einen weiteren Vorzug, welcher erwähnt zu werden verdient.

Die Zweitheilung des Nasenriemens (Fig. 1) in einen Nasen- und einen Kinntheil, von denen jeder, aus einem Doppelriemen bestehend, für sich verschnallbar ist, gestattet dem Pferde die nöthige Kaufreiheit sowohl durch Längerschnallen des Nasen- wie des Kinntheiles zu verschaffen. Man kann daher, ohne die Kaufreiheit zu beschränken, den Nasentheil so kurz schnallen, daß er bei Gebrauch der Trense sich durch die in den Halfterschaken befestigten Trensenkettchen anspannt und kappzaum-

Digitized by Google

ähnlich auf das Nasenbein wirkt, eine Wirkung, die besonders dann wünschenswerth ist, wenn das Pferd Schwierigkeiten macht, mit den kurzen Genickstreckern nachzugeben.

Wünscht man dagegen, daß vorzugsweise das Trensengebiß auf den Unterkiefer wirken soll, so schnallt man den Kinntheil des Nasenriemens kurz und den Nasentheil so lang, daß seine Kappzaumwirkung ausgeschlossen, dem Pferde aber die nöthige Kaufreiheit gesichert ist.

Bei unserer Dienstkandare, wo der Nasentheil festgenäht und auch der Kinntheil durch Schnallen mit Rücksicht auf die Kaufreiheit des Pferdes nur wenig zu reguliren ist, sieht man bei einem Theile der Pferde die kappzaumartige Wirkung des Nasenriemens hervortreten, bei anderen wieder nicht, ohne daß für diese Verschiedenheit in der Beschaffenheit von Kopf, Genick und Hals der Pferde ein Grund zu finden ist.

Was die verschiedenen Formen der hier beschriebenen Kandaren betrifft, so unterscheiden sich die C- und S-Kandare, abgesehen von der Form auch prinzipiell von der P-Kandare noch dadurch, daß bei jenen beiden Ober- und Unterbäume um je 15° hinter eine durch das Mundstück gedachte Senkrechte zurückgezogen sind, wodurch die in Nr. 72, 1895 des Militär-Wochenblattes, Sp. 1822 geschilderten Vortheile in Bezug auf Kandaren- und Zügelwinkel erreicht werden.

Praktisch hat das zur Folge, daß selbst die C-Kandare schon bei vielen Balkenfängern hinreicht, um sie dieser üblen Neigung zu entwöhnen, die S-Kandare aber diese Aufgabe sicher erfüllt, beide, ohne an Wirkung des Mundstückes irgend zu verlieren.

Wenn heutzutage vielfach die Neigung hervortritt, bei der Reitdressur auch mit minderwerthigen Werkzeugen auszukommen und darin sogar einen gewissen Point d'honneur gesucht wird, so ist das mit Rücksicht auf Reiter und Pferd nicht gerechtfertigt. Die größten Künstler haben von jeher vorgezogen, auch mit den besten Instrumenten zu arbeiten: man spart dadurch nicht nur Zeit, Mühe und Arbeit, sondern schont auch die eigenen und die Pferdeknochen.

Kandaren aber, deren Anwendung häufig einen Rückgang des mit der Trense bereits erreichten Dressurgrades zur Folge hat, können keinen Anspruch darauf erheben, ein folgerichtiges Dressurinstrument darzustellen. Das kann nur eine Konstruktion, welche dem Pferde das Verständniß für die Hebelwirkung des Mundstückes in dem Grade erleichtert, daß es deren Anwendung lediglich durch größere Elastizität und Nachgiebigkeit beantwortet.

Das tritt auch beim Gebrauche dieser Kandare deutlich hervor. Die Pferde treten gern an das Gebiß heran und zeigen von Anfang an ein willigeres Verbleiben an demselben. Kopfschlagen, Stoßen in die Zügel — wenn dergleichen noch vorhanden — läßt baldigst nach, und die Neigung, im Kiefergelenk und Genick nachzugeben, überwiegt ersichtlich die, den Kopf zu erheben. Nach meiner Erfahrung erreicht bezw. erhält man die für die Biegung der Hinterhand so wichtige, volle Durchlässigkeit des Genicks mit dieser Kandare besser als mit jeder anderen, und der Uebergang von der Trensen- zur Kandarendressur vollzieht sich glatt, ohne Störung oder gar Rückschritte.

Denjenigen, welche eine Probe mit dieser Zäumung machen wollen, empfehle ich vor Allem die oben erwähnte richtige Lage der Kinnkette: „rechtwinklig zur Hinterkieferlinie des Pferdes" (wodurch ihr Ort zugleich bestimmt ist), durch Verwendung des Halfterzaumes oder wenigstens eines Kinnstößels sicherzustellen. Dann bin ich über den Ausfall der Probe in sachverständiger Hand unbesorgt. Die Kandarendressur wird dann nur eine erhöhte Nutzbarmachung der Trensendressur darstellen.

Das Wunder freilich, schlecht gearbeitete Pferde sofort in gutgehende zu verwandeln, darf man von keinem „Instrument", also von der Gelenkkandare ebenso wenig wie von irgend einer anderen erwarten.

Die Verluste des Französischen Heeres während des letzten Jahrhunderts.

Dr. Lagneau, Mitglied der medizinischen Akademie zu Paris, hat kürzlich dieser Akademie eine Studie vorgelegt, welche die statistisch belegten Folgen behandelt, die für Frankreich dessen während des letzten Jahrhunderts geführte Kriege gehabt haben.

Um die Militärsterblichkeit von 1793 bis zur Gegenwart feststellen zu können, hat Dr. Lagneau den Heeresstand beim Beginn des ersten Feldzuges mit der zu Ende des Krieges vorhandenen Truppenzahl verglichen. Hierbei ist er zu folgenden Ergebnissen gelangt:

Bei Ausbruch der Revolution betrug die Truppenzahl des Französischen Heeres 120 000 Mann. Um während der zehn Jahre von 1791 bis 1800 in den fortwährenden Kriegen in Belgien, an der Sambre, Maas, dem Rhein, in den Alpen, Pyrenäen, der Vendee, Lombardei, Aegypten auftreten zu können, wurden 2 800 000 Mann zu den Fahnen einberufen. Bei der Zählung des Jahres IX waren nur noch 677 598 Militärpersonen vorhanden. An Todten oder an Krankheiten Verstorbenen kosteten also die Kriege der ersten Revolution Frankreich 2 122 402 Mann.

Vom Jahre 1801 bis 1815 (Waterloo) waren 3 157 598 Mann kaum hinreichend, um die durch die unaufhörlichen Kriege verursachten Lücken zu schließen. Die Kämpfe von Austerlitz, Jena, Auerstedt, Eylau, Friedland, Saragossa, Eckmühl, Aspern, Eßling, Wagram, Tarragon, Smolensk, Schewardino, an der Moskwa, Lützen, Bautzen, Vittoria, Dresden, Leipzig, Hanau, Craon, Laon, Arcis sur Aube, sur Champenoise, Paris, Toulouse, endlich Waterloo kosteten ihrerseits Frankreich mehr als 2 Millionen Krieger.

Die Feldzüge von 1823, 1828 und 1832 waren weniger mörderisch; die Eroberung von Algerien wurde es hauptsächlich durch Epidemien.

Von den 309 268 Mann, welche an dem Krimkriege theilnahmen, wurden 95 615 dahingerafft. Von den 500 000 Mann, die während des Krieges 1859 in

Digitized by Google

Italien die Alpen überschritten, hat man einen Abgang von 18 675 Mann festgestellt. (Diese Ziffer ist offenbar eine viel zu geringe, die wohl auf einem Druckfehler beruht, denn die Franzosen haben ihren allein in der Schlacht von Solferino gehabten Verlust an Todten und Verwundeten mit 17 191 Mann angegeben, vergl. „Der Italienische Feldzug des Jahres 1859, redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes der Königlich Preußischen Armee, dritte Auflage, Berlin, Mittler & Sohn", S. 172.) Die Expedition nach China, bei welcher ein Truppenkorps von 8000 Mann betheiligt war, kostete 950 Soldaten das Leben. In Cochinchina betrug die Sterblichkeitsziffer der ersten 19 Jahre 48 auf Tausend Mann. Ueber die Todesfälle in Mexiko giebt die medizinische Statistik des Heeres keine Auskunft.

Berichte über die Jahre 1870 und 1871 sind nicht erstattet worden. Infolgedessen kann man die Gesammtsumme der erlittenen Verluste nicht feststellen. Man kennt nicht einmal die Zahl der Kämpfenden. Es scheint jedoch aus verschiedenen Aktenstücken hervorzugehen, daß im Jahre 1870 an 380 000 Mann der Klassen 1869 und 1870 und wahrscheinlich 700 000 Mann der vorhergehenden Klassen einberufen worden sind; das ergiebt ungefähr 1 Million von Leuten, die man der Zahl von 417 000 Mann hinzurechnen muß, welche den Durchschnittsstand von 1869 bildeten.

Ein Herr Levasseur ist der Ansicht, daß es bei den französischen Heeren ungefähr 139 000 Todte und 143 000 Verwundete gegeben hat. Diesen Zahlen muß man die Ziffer der Todesfälle bei der bürgerlichen Bevölkerung hinzufügen, welche der Krieg mit seinen Folgen verursacht hat.

Im Ganzen ergiebt sich aus der statistischen Studienarbeit des Herrn Lagneau, daß die Kriege des letzten Jahrhunderts fast 6 Millionen Franzosen das Leben gekostet haben.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Der Voranschlag für den Heereshaushalt des Jahres 1896 nimmt zur Bestreitung des für Uebungszwecke erforderlichen Kostenaufwandes einen Betrag von 3 173 843 Frcs. in Aussicht, davon für den Generalstab 253 483, für die Infanterie 2 089 377, für die Verwaltungstruppen 7568, für die Kavallerie 346 715, für die Artillerie 391 993, für das Genie 75 303, für den Train 9404 Frcs., womit natürlich nur diejenigen Kosten gedeckt werden sollen, welche nicht schon in der Garnison erwachsen würden. Le Progrès militaire Nr. 1579 schließt aus diesen Mittheilungen auf die Art und den Umfang der für das Jahr beabsichtigten größeren Uebungen. Danach würden solche in derjenigen Ausdehnung, wie sie in den letzten Jahren stattgefunden haben, nicht vorgenommen werden, es würde vielmehr die größte Uebung eine solche sein, bei welcher das 12. Armeekorps (Limoges) dem 17. (Toulouse) gegenüberstehen würde.

— Die Verlegung des Generalkommandos des 14. Armeekorps von Lyon nach Grenoble, auf welche der Kriegsminister Mercier der letzteren Stadt Hoffnung gemacht hatte, wird laut Schreibens seines Nachfolgers, des gegenwärtigen Kriegsministers, an den Präfekten zu Grenoble nicht erfolgen.

(Le Progrès militaire Nr. 1579.)

— Von den nach Madagaskar entsandt gewesenen Truppentheilen werden bei ihrer Rückkehr nach Frankreich oder Algerien aufgelöst: Das 200. Infanterieregiment, das 40. Fuß-Jägerbataillon, das Bataillon der Fremdenlegion, die 10. Eskadron des 1. Regiments der Afrikanischen Jäger (abgesehen von einem in Madagaskar zurückbleibenden Zuge), die 15., 17., 18. Batterie, die 1. und 2. Munitionsabtheilung, die 3. und 4. Parkabtheilung des 38. Artillerieregiments, die 4 Trainkompagnien. Es bleiben vorläufig bestehen: Zwei von den drei heimgekehrten Geniekompagnien, welche in Montpellier neu aufgestellt werden sollen, und die Ablösungsabtheilungen der Verwaltungstruppen.

— Eine Taubenpost auf der Insel Madagaskar wird für den Verkehr zwischen dem Küstenorte Tamatave und der Hauptstadt Tananariva eingerichtet werden, die Entfernung in der Luftlinie zwischen beiden Orten beträgt etwa 300 km, die erforderlichen Tauben sind durch die Gesellschaft der Taubenfreunde zu Toulouse zur Verfügung gestellt. Eine gleichartige Einrichtung besteht mit gutem Erfolge zum Zweck der Beförderung schriftlicher Mittheilungen zwischen Aïn Sefra in Südoran und Timbuktu. (La France militaire Nr. 3506.)

— Die schon aus dem Jahre 1880 stammende Vorschrift des Kriegsministeriums, daß am Schlusse von Dienstschreiben alle Höflichkeitsbezeugungen wegbleiben sollen und nur die Namensunterschrift zu setzen ist, hat jetzt auch das Marineministerium für den Verkehr der ihm unterstellten Behörden und Personen zur Regel gemacht.

(Bulletin officiel du ministère de la marine.)

— Ueber eine von ihm unternommene Reise zur Erforschung der Stromschnellen des Niger in der Gegend, in welcher der Strom die Fälle von Bussa bildet, hat Hauptmann Toutée in der Geographischen Gesellschaft zu Paris Bericht erstattet: Ende 1894 mit 400 Begleitern von Kotonu abgereist, erreichte er, nachdem er in 50 Reisetagen etwa 700 km zurückgelegt hatte, die Stelle, an welcher seine Forschung zu beginnen hatte, hielt sich hier fünf Wochen auf, um am rechten Ufer des Niger eine Niederlassung zu begründen, welche er Arenberg nannte, setzte am 25. März seine Reise fort und kam nach 16 Tagen zu Bussa am oberen Ende der Fälle an. Hier ward er durch die Nachricht freudig überrascht, daß stromaufwärts weder Felsen noch Stromschnellen vorhanden seien. Er setzte daher seine Reise mit 25 Begleitern auf dem Wasserwege fort, kam nach 30 Tagen in Say an und am 12. Juni, von der Südgrenze der Wüste her, jenseits des großen Ortes Zinder nach Tibi Farza, wo er Einwohner traf, die dem Kommandanten von Timbuktu gehorchten. Hauptmann Toutée kehrte hier, da sein Auftrag erfüllt war, um, erreichte am 13. Juli Arenberg und am 27. Juli das Meer. Seine Reise war mehrfach durch die feindliche Haltung von Eingeborenen behelligt, es gelang jedoch, die daraus erwachsenden Schwierigkeiten zu überwinden. Auf dem Rückwege fand der Forscher den Wasserstand bedeutend gefallen, so daß es ihm möglich war, auf dem Fahrzeuge, welches er zur Hinreise benutzt hatte, den ganzen Heimweg zurückzulegen. (La France militaire Nr. 3506.)

Italien. Für den Heereshaushalt in dem am 1. Juli beginnenden Rechnungsjahre 1896/97 sind folgende Summen angesetzt: Im Ordinarium 218 806 560 Lire, im Extraordinarium 2 223 000 Lire, ferner auf Grund eines besonderen Gesetzvorschlages: 13 725 000 Lire, also insgesammt 236 054 560 Lire, mithin 1 300 000 weniger als im laufenden Rechnungsjahre. Der größte Theil der Ersparnisse, nämlich 730 000 Lire, ist eine Folge der Ausführung der Novemberdekrete des Jahres 1894. Die mittelst besonderen Gesetzes zur Verfügung gestellten Summen sollen, wie folgt, Verwendung finden. Zur Fabrikation von 100 000 Gewehren neuen Modells nebst Munition 9 000 000 Lire. Für die Generalstabskarte 200 000 Lire. Zur Ergänzung von Armeematerial (Luftschiffer- und Telegraphenparks, Artilleriebeschirrung) 500 000 Lire. Für schwere Küstengeschütze 500 000 Lire, für militärisch wichtige Eisenbahnen 475 000 Lire, für Sperrforts 800 000 Lire, für Pulverfabriken 100 000 Lire, für Genieausrüstung der Sperrforts 50 000 Lire, für die Artilleriearmirung der Sperrforts, namentlich zum Ersatz der theilweise noch vorhandenen Vorderlader, 1 100 000 Lire, für Versuche zur Konstruktion eines neuen Feldgeschützes 400 000 Lire. Zum Bau einer Kavalleriekaserne in Florenz 150 000 Lire. Zur Enteignung von Bauplätzen für einige Militärgebäude in Rom 450 000 Lire, zusammen 13 725 000 Lire. Als Staatsbeitrag für die Kolonie Eritrea waren 8 Millionen im ordentlichen Budget des Kriegsministeriums ausgeworfen; jedoch wurden von vornherein noch 3 Millionen mehr für Unterhaltung der in der ersten Hälfte des Jahres 1895 dorthin geschickten drei Infanteriebataillone gefordert. Unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Einfall des Schoanischen Heeres und der Vernichtung des Detachements Toselli bei Amba Aladschi wurden weitere 4 Millionen beantragt, und als die Regierung die Nothwendigkeit der Entsendung sehr bedeutender Streitkräfte einsah, forderte sie im Dezember einen Gesammtkredit von 20 Millionen (also noch weitere 13) für Afrika, den das Parlament auch mit großer Majorität genehmigte, nachdem der Ministerpräsident erklärt hatte, nur die Vertheidigung der Kolonie, nicht aber weitere Eroberungen zu erstreben.

(L'Esercito Italiano Nr. 143.)
(L'Italia militare Nr. 291.)

Nordamerika. Cleveland, Ohio, Mitte Dezember 1895. Das Marinesoldatenkorps, etwa 200 Mann stark, ist bisher nur gelegentlich, nie andauernd zum Dienste auf Kriegsschiffen verwendet worden, sondern hat mehr die Aufgabe des Bewachungsdienstes zu Lande, Bewachung der Bundesschiffbauhöfe, der Flottenstationen und Regierungsgebäude gehabt. Marinesekretär Herbert hat diesem alten Brauche ein Ende gemacht, indem er 60 Marinesoldaten an Bord des Schlachtschiffes „Indiana" kommandiren ließ, um auf demselben die leichten Geschütze zu bedienen. Da der letzte Kongreß nicht für ausreichende Mannschaft der neuen Flotte gesorgt hat, so bewirkt die Hinzufügung der Marinesoldaten für den angegebenen Zweck eine werthvolle Ergänzung der Bemannung.

— Die Angebote für den Bau der bewilligten Schlachtschiffe Nr. 5 und 6, welche am 30. November v. Js. im Flottendepartement geöffnet worden, enthielten überraschend niedrige Forderungen. Cramp und Söhne in Philadelphia hatten drei Angebote eingesandt, die Union Eisenwerke von San Francisco zwei und die Newport News Schiffsbau- und Trockendockgesellschaft eins. Das Angebot der letzteren Gesellschaft war ein sehr niedriges. Doch erboten sich Cramp und Söhne, für die Summe von 8 000 000 Dollars, welche für den Bau und die Ausrüstung der beiden Schlachtschiffe ausgesetzt waren, diese nicht nur vollständig gepanzert und armirt zu liefern, sondern auch noch ein drittes, ungepanzertes zuzugeben. Dies Angebot, drei Schiffe zu bauen, wenn nur zwei ausgeschrieben sind, möchte wohl einzig in der Geschichte der Marine dastehen.

Oesterreich-Ungarn. An Waffenübungen bei der k. k. Landwehr sind für das Jahr 1896 in Aussicht genommen: Bei den Landwehr-Fußtruppen eine Vor- und eine Hauptwaffenübung, zu denen einberufen werden sollen die unmittelbar Eingereihten der Assentjahre 1895, 1892 und 1889, soweit die Letzteren nicht bereits mehr als 16 Wochen geübt haben; der aus der Reserve des Heeres übersetzte Assentjahrgang 1885; die unmittelbar Eingereihten von 1891, welche nicht bereits mindestens 12, die von 1890, 1888, 1887, 1886, 1885, 1884, die nicht schon 16 Wochen einberufen gewesen sind; die Ersatzreservisten der Landwehr von 1895 und 1892, sowie derjenigen von 1891/1890, 1889 und 1888, bei denen die Gesammtdauer der bereits abgeleisteten Waffenübungen 8 Wochen nicht übersteigt, und die von 1894 und 1893, welche überhaupt noch nicht geübt haben. Bei der Landwehrkavallerie in erster Linie die nicht aktive Mannschaft des Assentjahres 1885, dann nach Bedarf solche von 1884, welche mit ihren Uebungen im Rückstande sind. Die Einberufung der unmittelbar aus der Landwehr hervorgegangenen Ulanen und der nicht aktiven berittenen Tiroler und Dalmatiner Landesschützen erfolgt wie bei den Landwehr-Fußtruppen.

(Norm. Verordn. für die k. k. Landwehr.)

Inhalt der Nummer 2 des Armee-Verordnungsblattes vom 15. Januar 1896.

Disziplinarstrafgewalt des Direktionsmitgliedes der Kriegsakademie, welches mit der Aufsicht über die Burschen der zu dieser Anstalt kommandirten Offiziere beauftragt ist. — Infanterie-Schießschule: Informationskurse, Zusammensetzung und Lehrkurse, sowie Unteroffizier-Uebungskurse im Jahre 1896. — Organisations-Aenderungen im Kriegsministerium. — Abänderung der „Dienstvorschrift für die Waffenmeister der Feldartillerie". — Veränderungen in der Eintheilung der Baukreise im Bezirk des XVI. Armeekorps. — Nachträgliche Bezeichnung eines Truppentheils, welcher am 1. April 1896 Einjährig-Freiwillige einstellt. — Theilnahme von Stabsoffizieren des Gardekorps am diesjährigen Aushebungsgeschäft. — Uebungen des Beurlaubtenstandes im Etatsjahre 1896/97. — Garnison-Verpflegungszuschüsse für Aachen, Erkelenz, Jülich und Montjoie im 1. Vierteljahr 1896. — Einführung von Löthöl an Stelle von Lothwasser. — Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse. — Bekanntmachung der Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung Zuckschwerdt & Comp. in Leipzig betreffend Strategisch-taktische Aufgaben nebst Lösungen, von H. v. Gizycki, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 6.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Efferff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 6. Berlin, Mittwoch den 22. Januar. **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1896 (Preußen, Marine). — Weitere Ordens-Verleihungen (Württemberg). — Verleihung von Adelsprädikaten (Preußen, Marine). — Todtenliste (Sachsen). — Allerhöchster Gnadenerlaß (Preußen). — Allerhöchste Gnadenbezeigungen (Bayern). — Allerhöchster Gnadenakt (Bayern). — Allerhöchster Gnadenerlaß (Württemberg).

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. — Zum Friedrichstage. — Einige Erfahrungen mit militärischen Ausrüstungsgegenständen in Centralafrika. — Ssuworoff in Italien und der Schweiz 1799. (Schluß.) — Die Rüstungen Italiens zur Vertheidigung der Kolonie Eritrea.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Telegramm Seiner Majestät des Kaisers und Königs. — Frankreich: Marine-infanterie in Paris. Zuavengarnisonen in Frankreich. Sehschärfe bei der Aufnahme in die Militärschulen. Zählung der Brieftauben. — Italien: Flottenhaushalt. — Oesterreich-Ungarn: Friedensstand der Bosnisch-Herzegowinischen Infanterie. Unteroffizier-Dienstprämien 1896. Stand an Militär-Thierärzten. Landwehr-Büchsenmacher. — Rumänien: Organisations-Aenderungen. — Schweiz: Kosten von Bekleidung und Ausrüstung. — Inhalt der Nummer 3 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 9. Januar 1896.

Werner, Major a. D., zuletzt à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, die Kommandantenstelle bei dem Invalidenhause zu Carlshafen verliehen.

Berlin, den 18. Januar 1896.

Prinz Albert von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen Durchlaucht, Gen. Lt. à la suite der Armee, unter Belassung à la suite des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, zum Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, à la suite desselben, versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 2. Januar 1896.

Mertens, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22, der Charakter als Gen. Major verliehen.

Neues Palais, den 3. Januar 1896.

Liederwald, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Braunsberg, der Charakter als Oberst verliehen.

Neues Palais, den 4. Januar 1896.

v. Wienskowski, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 38. Inf. Brig., der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

Neues Palais, den 5. Januar 1896.

v. Rieff, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 4. Feldart. Brig., der Charakter als Gen. Lt.,

Michaelis, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des damal. Schles. Festungsart. Regts. Nr. 6, der Charakter als Gen. Major, — verliehen.

Berlin, den 10. Januar 1896.

Bothe, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 18. Kav. Brig., der Charakter als Gen. Lt.,

v. Wartenberg, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17, der Charakter als Oberst, — verliehen.

Berlin, den 11. Januar 1896.

Vogel v. Falckenstein, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Frankfurt a. O., der Charakter als Oberst verliehen.

Berlin, den 12. Januar 1896.

v. Bernhardi, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 2. Div., der Charakter als Gen. der Kav. verliehen.

Digitized by Google

Berlin, den 15. Januar 1896.

Rayle, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, der Charakter als Gen. Major,

Rochlitz, Major a. D., zuletzt Abtheil. Kommandeur im damal. Großherzogl. Bad. Feldart. Regt.,

v. Schweder, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. Schles. Fußart. Regt. Nr. 6, — der Charakter als Oberstlt., — verliehen.

Berlin, den 18. Januar 1896.

v. Schaumann, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 11. Div., der Charakter als Gen. der Inf.,

Frhr. v. Dincklage, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 9. Kav. Brig., der Charakter als Gen. Lt.,

v. Burt, Major a. D., zuletzt à la suite des damal. Colberg. Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9 und zweiter Adjutant des Chefs des Generalstabes der Armee, der Charakter als Oberstlt.,

Abel, Vizewachtm. a. D., früher Einjährig-Freiwilliger im damal. Garde-Hus. Regt., der Charakter als Sek. Lt., — verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 2. Januar 1896.

Frhr. v. Erffa, Rittm. a. D., zuletzt von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 ertheilt.

Berlin, den 18. Januar 1896.

Graf v. Bassewitz Behr, Rittm. a. D., zuletzt von der Ref. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des genannten Regts.,

Frhr. v. Richthofen, Sek. Lt. a. D., zuletzt von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Striegau, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, — ertheilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 22. Dezember 1895.

Christ, Roßarzt vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, zum 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9 versetzt.

Den 27. Dezember 1895.

Tschirschnitz, Ingen., zum Ingen. einer Armee-Konservenfabrik ernannt und als solcher in Spandau angestellt.

Den 3. Januar 1896.

Horn, Intend. Registrator von der Intend. des XVI. Armeekorps, zum Geheimen Registrator im Kriegsministerium ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefahnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 14. Januar 1896.

Gaupp, Major von der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Wesel, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Leonberg ernannt.

v. Gostkowski, Rittm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Biberach, im aktiven Heere und zwar als Rittm. mit einem Patent vom 11. Juli 1889 und der Uniform des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, als aggreg. bei dem Train-Bat. Nr. 13 wiederangestellt.

Friz, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Biberach,

Frhr. v. Groll, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rottweil, — ernannt.

Linnekogel, Pr. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, von dem Kommando als Assist. bei der Inf. Schießschule enthoben.

Pfaff, Unterprimaner, Unteroffizier der Haupt-Kadettenanstalt, im Armeekorps und zwar als charakterisf. Port. Fähnr. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 14. Januar 1896.

Welte, Oberstlt. z. D., von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Leonberg, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, enthoben.

Schuster, Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rottweil, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, der Abschied bewilligt.

Burtar, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, zur Disp. gestellt.

Digitized by Google

Im Beurlaubtenstande.

Den 14. Januar 1896.

Krabbe, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 14. Januar 1896.

Kaiser, Zahlmstr. Aspir., beauftragt mit Wahrnehmung der Zahlmeisterstelle beim 3. Bat. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Zahlmstr. ernannt.

Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1896.

Es erhalten:

Das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub:

1. Gen. der Inf. Golz, Chef des Ingen. und Pion. Korps und Gen. Inspekteur der Festungen.

Den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Lt. v. Arndt, Gouverneur von Metz.

Den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. der Inf. Graf Finck v. Finckenstein, kommandirender General des I. Armeekorps,
2. Gen. Lt. v. Zingler, Gouverneur von Ulm,
3. = v. Brauchitsch, Direktor der Kriegsakademie,
4. = Oberhoffer, Ober-Quartiermeister und Chef der Landesaufnahme,
5. = v. Spitz, Direktor des Departements für das Invalidenwesen im Kriegsministerium,
6. = v. Hoffbauer, Inspekteur der Feldart.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Lt. v. Igel, Kommandeur der 10. Div.,
2. = v. Stülpnagel, Kommandant von Frankfurt a. M.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. Lt. Heinrichs, Kommandeur der 12. Div.,
2. = v. Mikusch-Buchberg, Kommandeur der 8. Div.,
3. = v. Villaume, Kommandeur der 7. Div.,
4. = v. Langenbeck, Kommandeur der 2. Div.,
5. = v. Massow, Kommandeur der 30. Div.,
6. = Stieler v. Heydekampf, Kommandant von Rastatt.

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Major Augustin, Inspekteur der 1. Ingen. Insp.,
2. = Baron, Kommandeur der 20. Inf. Brig.,
3. = v. Schultz, Kommandeur der 22. Inf. Brig.,
4. = Frhr. v. Brackel, Kommandeur der 27. Inf. Brig.

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. Major Meckel, Ober-Quartiermstr.,
2. = v. Schwedler, Kommandeur der 32. Inf. Brig.,
3. = Köhler, Kommandeur der 30. Inf. Brig.,
4. = Schmidt, Kommandeur der 15. Feldart. Brig.,
5. = Gericke, Kommandeur der 10. Feldart. Brig.,
6. = Frhr. v. Funck, Kommandeur der 15. Inf. Brig.,
7. = v. Kummer, Kommandeur der 29. Inf. Brig.,
8. = v. Natzmer, Kommandant von Berlin,
9. = v. Schmeling, Kommandeur der 24. Inf. Brig.,
10. = v. Brauchitsch, Kommandeur der 17. Inf. Brig.,
11. = v. Freihold, Kommandeur des Kadettenkorps,
12. = v. Prittwitz u. Gaffron, Kommandeur der 14. Inf. Brig.,
13. = Stoetzer, Kommandeur der 31. Inf. Brig.,
14. = v. Voigt, Kommandeur der 16. Kav. Brig.,
15. = v. Unruh, Kommandeur der 39. Inf. Brig.,
16. = Frhr. v. Sauerma, Kommandeur der 22. Kav. Brig.,
17. = v. Bojanowsky, Kommandant von Magdeburg,
18. = v. Heydebreck, Kommandeur der 71. Inf. Brig.,
19. = Frhr. Schilling v. Cannstatt, Kommandeur der 21. Inf. Brig.,
20. = v. Wagenhoff, Kommandeur der 56. Inf. Brig.,
21. = v. L'oeillot de Mars, Kommandeur der 13. Inf. Brig.,
22. = Graf v. Geldern-Egmond zu Arcen, Kommandeur der 34. Kav. Brig.,
23. = Köpke, Ober-Quartiermstr.,
24. = Rothe, Abtheil. Chef im großen Generalstabe,
25. = Haberling, Direktor des Centraldepartements im Kriegsministerium,
26. = Frhr. v. Gayl, Abtheil. Chef im großen Generalstabe, kommandirt bei der 1. Armee-Insp. behufs Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Stabes,
27. = v. Apell, Kommandant der Feste Boyen,

Digitized by Google

28. Militär-Intend., Wirklicher Geheimer Kriegsrath Heischkeil vom VII. Armeekorps.

Die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

1. Oberst v. Leszczynski, à la suite des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 und Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

1. Oberst v. Manstein, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 132,
2. " Paris, Kommandeur des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
3. " v. Beneckendorff u. v. Hindenburg, Kommandeur des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
4. " Gisevius, à la suite des Kriegsministeriums, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Gewehr- und Munitionsfabriken,
5. " Thoncke, Kommandeur des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,
6. " v. Schierstedt, Kommandeur des Landw. Bezirks I Berlin,
7. " v. Scheven, Kommandeur des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
8. " v. Steuben, Kommandeur des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
9. " Frhr. v. Boenigk, Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

1. Oberst Frhr. v. u. zu Egloffstein, Kommandeur des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
2. " Brennecke, Kommandeur des Fußart. Regts. Nr. 10,
3. " v. Colmar, Kommandeur des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,
4. " v. Rodewald, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
5. " v. Bose, Kommandeur des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
6. " Rohr, à la suite des Pion. Bats. Nr. 16 und Kommandeur der Pion. des XVI. Armeekorps,
7. " Glauer, Kommandeur des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
8. " v. Porembsky, Kommandeur des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
9. " Dühring, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
10. " Bartels, Kommandeur des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
11. Oberst Asbrand gen. v. Porbeck, Kommandeur des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,
12. " Frhr. v. Eberstein, Kommandeur des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
13. " Frhr. v. Werthern, à la suite des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14 und Kommandant von Wesel,
14. " v. Humbracht, Kommandeur des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
15. " Schmidt, Kommandeur des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
16. " v. Fetter, Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemberg.) Nr. 125,
17. " v. Brunn, Kommandeur des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
18. " v. Fragstein u. Niemsdorff, Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120,
19. " Kämper, Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 36,
20. " Diesing, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
21. " Edler v. der Planitz, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 128,
22. " Oberg, Kommandeur des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,
23. " v. Braun, Kommandeur des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
24. " Foerster, à la suite des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7 und Kommandeur der Pion. des XV. Armeekorps,
25. " Putzki, Kommandeur des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
26. " v. Trotha, Kommandeur des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
27. " Weber, Kommandeur des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
28. " Graf v. Schlieffen, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
29. " v. Scholten, Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,
30. " v. Haenel, Kommandeur des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,
31. " Dallmer, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
32. " Mejer, Kommandeur des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
33. " Boehm, Kommandeur des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
34. " Fritsch, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 131,
35. " Engelmann, Kommandeur des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

36. Oberst v. Bünau, Kommandeur des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
37. " Schede, Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 33,
38. " Frels, Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 35,
39. " Karuth, Kommandeur des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,
40. " Rosentreter, Kommandeur des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
41. " Graf v. Lüttichau, Kommandeur des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
42. " Bayer, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 135,
43. " v. Zamory, Kommandeur des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
44. " Boysen, Kommandeur des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
45. " v. Neumann, Kommandeur des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
46. " v. Rex, Kommandeur des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
47. " Kuehnel von der 3. Ingen. Insp., Inspekteur der 5. Festungsinsp.,
48. " v. Ploetz, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
49. " Schubka, à la suite der Landgend. und Brig. der Gend. Brigade in Elsaß-Lothringen,
50. " v. Steuben, à la suite des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77 und Kommandeur des Militär-Knaben-Erziehungsinstituts in Annaburg,
51. " z. D. v. Schaumberg, Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Hagenau,
52. " z. D. v. Schroeder, Kommandeur des Landw. Bezirks III Berlin,
53. " z. D. Meisner, Kommandeur des Landw. Bezirks IV Berlin,
54. Oberstlt. v. Kleist, à la suite des Generalstabes der Armee und Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes,
55. " v. Ekensteen, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
56. " v. Blankenburg, Chef des Generalstabes des XV. Armeekorps,
57. " v. Schmidt, à la suite des Generalstabes der Armee und Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes,
58. " Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff, Chef des Generalstabes des X. Armeekorps,
59. " v. Schwartzkoppen, aggreg. dem Generalstabe der Armee und kommandirt bei der Botschaft in Paris,
60. Gen. Arzt 2. Kl. und Korpsarzt Dr. Alfermann vom V. Armeekorps,
61. Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Duesterberg von Meinem Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 19. Div.,
62. Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Wieblitz vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 22. Div.

Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

1. Major Pelkmann,
2. " v. Lahrbusch,
3. " Kühne,
4. " v. Eberhardt,
5. " v. Oertzen,
6. " Sturm,
7. " Labude,
8. " v. Wartenberg, — vom Kriegsministerium,
9. " v. Elterlein, à la suite des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 und Präses einer Remonte-Ankaufskommission,
10. " Abel, à la suite des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 und Direktor der Art. Werkstatt in Danzig,
11. " z. D. v. Gotsch, Mitglied des Bekleidungsamts des V. Armeekorps,
12. Hauptm. Lehmann II., à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 und Unterdirektor der Munitionsfabrik in Spandau,
13. " Graf zu Leiningen-Neudenau, à la suite des Garde-Füs. Regts. und ordentliches Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission,
14. " Wolff, à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 und etatsmäß. Mitglied der Art. Prüfungskommission,
15. " Behrens, à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10 und etatsmäß. Mitglied der Art. Prüfungskommission,
16. Zeughauptm. Droste von der Insp. der Gewehr- und Munitionsfabriken,
17. Militär-Intend. Rath Puchstein vom XV. Armeekorps,
18. " Stein vom XI. Armeekorps,
19. Div. Auditeur, Justizrath Moeller,
20. " Justizrath Hengstenberg — von der 14. Div.,
21. Korps-Roßarzt Thieß vom IV. Armeekorps,
22. Ober-Roßarzt Gabbey vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
23. Zahlmstr. Possardt vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
24. Major Wyneken vom großen Generalstabe,
25. " Möller vom großen Generalstabe, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Generalstabe der 15. Div.,
26. " z. D. Miersch, Plankammer-Insp. bei der Landesaufnahme,
27. Hauptm. v. Boehn vom Garde-Pion. Bat., kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe,
28. " Dechend, à la suite des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 und vom Nebenetat des großen Generalstabes,

29. Hauptm. Dame, à la suite des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 und vom Nebenetat des großen Generalstabes,
30. " Taeglichsbeck, à la suite des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 und vom Nebenetat des großen Generalstabes,
31. " Koenig, à la suite des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, Ober-Quartiermeister-adjutant,
32. " Lauenstein vom großen Generalstabe, kommandirt bei der Botschaft in St. Petersburg,
33. Major Guizetti vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
34. " Auer v. Herrenkirchen vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
35. " v. Hertel I. vom Invalidenhause in Berlin,
36. Hauptm. v. Arentsschildt vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
37. " Frhr. v. Massenbach vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
38. " v. Kalckstein vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
39. " v. Oidtman vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
40. Major Grapow vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
41. " v. Rabenau vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
42. " Frhr. v. Schütz zu Holzhausen vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
43. " z. D. Mieth, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Gumbinnen,
44. " z. D. Walter, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Insterburg,
45. " z. D. Meyer, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Tilsit,
46. Hauptm. Schimmelfennig v. der Oye,
47. " Schmidmann gen. v. Wuthenow — vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
48. " Landeck vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
49. " Lebius vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
50. " v. Gilsa I. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
51. Rittm. v. Wedel vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
52. Hauptm. Liebach vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
53. Rittm. Krieger vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
54. Hauptm. Isbert vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
55. " Spohn vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
56. " Frhr. v. Ketelhodt vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
57. Major Ramdohr vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
58. " Heyn vom Inf. Regt. Nr. 140,
59. " v. Blankenburg, aggreg. dem Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
60. Hauptm. v. Hartmann vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
61. " Frhr. v. Gillern vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
62. " v. Grolman vom Inf. Regt. Nr. 140,
63. " z. D. Reimer, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Inowrazlaw,
64. Major Bruder vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
65. " z. D. v. Arnim, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk III Berlin,
66. Hauptm. Naumann vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
67. " v. Reden vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
68. " Krause vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
69. " z. D. Preuße, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Crossen,
70. Major v. Groß vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
71. " v. Specht vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, kommandirt als Adjutant bei dem Gen. Kommando des IV. Armeekorps,
72. " Zimmer vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
73. " Künstler vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
74. " Tülff vom Generalstabe der 7. Div.,
75. " v. François vom Generalstabe der 8. Div.,
76. " Kasischke vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
77. " z. D. v. Wussow, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Weißenfels,
78. " z. D. Graff, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Magdeburg,
79. Hauptm. v. Bockum-Dolffs vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
80. " Herwarth v. Bittenfeld vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
81. " v. Zimmermann vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
82. " Frhr. v. Stein zu Nord- u. Ostheim vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
83. " Jäger vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
84. " v. Schlegell vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
85. " Hesse vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
86. Rittm. Hoyer vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4.

Digitized by Google

87. Major Fischer vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
88. = v. Geyso vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
89. = v. Leuchsenring vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
90. = v. Spies, Platzmajor in Posen,
91. = z. D. Blumenthal, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Hirschberg,
92. Hauptm. Preuß vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,
93. = Graf v. Monts vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
94. = Hammerschmidt vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
95. = v. Fischer-Treuenfeld vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
96. = Künzel vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
97. = Cunow vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
98. = v. Wachholtz vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
99. = Plathner vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
100. Major Neßler vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
101. = v. Busse vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
102. = z. D. Hantelmann, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Rybnik,
103. Hauptm. v. Kleist vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
104. = v. Wiese u. Kaiserswaldau vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
105. = Nusche vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
106. = Schneider vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
107. = Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
108. = Raths, à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 und Art. Offizier vom Platz in Glatz,
109. = Dittrich vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
110. = Rothe vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
111. = v. Wiese u. Kaiserswaldau vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
112. Rittm. Majunke vom Schles. Train-Bat. Nr. 6,
113. Hauptm. Frhr. v. Ompteda vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, kommandirt als Adjutant bei der 11. Div.,
114. = Bock v. Wülfingen vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, kommandirt als Adjutant bei der 12. Div.,
115. Rittm. z. D. Schröder, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk I Breslau,
116. Major Cleve vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
117. = Cramer vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
118. Major Frhr. v. Ramberg vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
119. = Rasch vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
120. = z. D. Gropp, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Düsseldorf,
121. = z. D. Kehl, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Minden,
122. = z. D. v. Basse, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Bielefeld,
123. = z. D. Groskopff, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Detmold,
124. = z. D. v. Seel, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Crefeld,
125. Hauptm. Glüer vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
126. = Frhr. v. Bischoffshausen vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
127. = Schweitzer vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
128. = v. Alten vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
129. = v. der Groeben vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
130. = Diepenbrock vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
131. = v. Drebber vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
132. = v. Loesewitz vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
133. = Hücking vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
134. = v. Griesheim vom Niederrhein Füs. Regt. Nr. 39,
135. = Schwartz vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
136. Rittm. Ey vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7,
137. Major Schmidt vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
138. = Kempf vom Generalstabe der 15. Div.,
139. = Herrlein vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, kommandirt als Adjutant bei der 16. Div.,
140. = Lührsen, à la suite des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 und Platzmajor in Cöln,
141. = z. D. v. Tiedemann, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Jülich,
142. = z. D. Petri, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Cöln,
143. Hauptm. Kolbe vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
144. = Schnackenburg vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
145. = Perlet vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
146. = v. Kornatzki vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

147. Rittm. Traeger vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8,
148. " v. Oertzen vom Huf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
149. Hauptm. z. D. Utting, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk II Trier,
150. Major z. D. Petersen, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Rendsburg,
151. " z. D. Stöcker, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Neustrelitz,
152. " z. D. Ochs, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Schwerin,
153. " z. D. Seidler, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk I Altona,
154. Hauptm. v. Kleinsorgen vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
155. " Herwarth v. Bittenfeld vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
156. " Heuer vom Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
157. " z. D. Schwerdtfeger, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk II Altona,
158. Major Wolff,
159. " v. Wrochem, — vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
160. " Kombst vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
161. " Kumbruck vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
162. " Bahrfeldt, aggreg. dem Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
163. Hauptm. v. Schweinichen vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
164. " Reinhart vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
165. " v. Lingelsheim vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
166. " Bogen vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
167. " v. Krupka vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
168. Rittm. z. D. Zahn, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Lüneburg,
169. Major Reiche vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
170. Hauptm. v. Gerhardt vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
171. " v. der Leyen vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
172. " Niemeyer vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
173. " Geisel vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
174. " Griesel vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
175. " v. Boyneburgk vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
176. " Goldmann vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
177. Rittm. Fuchs vom Hess. Train-Bat. Nr. 11,
178. Hauptm. Mentzel vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
179. Rittm. v. Tresckow vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
180. Hauptm. Hein, à la suite des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 und Platzmajor in Darmstadt,
181. " Giersberg vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
182. Rittm. Frhr. v. Uckermann vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des XI. Armeekorps,
183. Major v. Wilucki vom Inf. Regt. Alt Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121,
184. " Lindner vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
185. " v. Goßler vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
186. Hauptm. v. Pawelsz vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
187. " aus'm Weerth vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
188. " v. Tresckow vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
189. " Meyer vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
190. " Bickel vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
191. " Boden vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
192. " Schmitz vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
193. " Rahm vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
194. Rittm. Frhr. v. der Goltz vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, kommandirt als Adjutant bei der 28. Div.,
195. " z. D. v. Gaffron, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Rastatt,
196. Major Braun vom Inf. Regt. Nr. 137,
197. " Zupitza vom Inf. Regt. Nr. 99,
198. " Feill vom Inf. Regt. Nr. 136,
199. " z. D. Haunit, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Saargemünd,
200. Hauptm. Scabell vom Inf. Regt. Nr. 97,
201. " v. Raven vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
202. " Zierold vom Feldart. Regt. Nr. 15,
203. " Victor vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
204. " Hacke vom Inf. Regt. Nr. 99,
205. " Rummel vom Inf. Regt. Nr. 143,
206. Rittm. v. Berg vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
207. " v. Busse vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
208. Hauptm. v. Oppeln-Bronikowski vom Inf. Regt. Nr. 97, kommandirt als Adjutant bei der 31. Div.,
209. " v. Hutier vom Generalstabe der 30. Div.,
210. Major Paulizky vom Inf. Regt. Nr. 144,
211. " Schuch vom Generalstabe des Gouvernements von Metz,
212. " Albrecht vom Generalstabe der 33. Div.,
213. " v. Madai, aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 131,
214. " Buchholtz vom Inf. Regt. Nr. 130,

215. Major z. D. v. Kehler, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Diedenhofen,
216. Hauptm. Uhle vom Inf. Regt. Nr. 98,
217. „ Müller vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
218. „ Goetsch vom Feldart. Regt. Nr. 33,
219. „ v. Schkopp vom Inf. Regt. Nr. 131,
220. „ v. Moritz vom Inf. Regt. Nr. 130,
221. „ Kalau v. Hofe vom Inf. Regt. Nr. 135,
222. „ z. D. Fleischer, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Metz,
223. „ z. D. Hiller, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Forbach,
224. „ a. D. Fechner, zuletzt à la suite des Inf. Regts. Nr. 98,
225. Major Pollier vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
226. „ Speichert vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
227. „ v. Schroeder vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
228. Königl. Württemberg. Major Stein,
229. Major Keppler, — vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
230. „ Grauert vom Generalstabe der 36. Div.,
231. „ Krossa vom Feldart. Regt. Nr. 35,
232. „ Klingender vom Generalstabe des Gouvernements von Thorn,
233. Hauptm. Suffert vom Inf. Regt. Nr. 128,
234. „ Schüler vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
235. „ Kloer, Platzmajor in Danzig,
236. „ v. u. zur Mühlen vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
237. „ Roeldechen vom Feldart. Regt. Nr. 36,
238. „ Hessig vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
239. „ Cederholm vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
240. „ v. Windheim vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,
241. „ v. Bülow vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11,
242. „ v. Winckler vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, kommandirt als Adjutant bei der Insp. der Jäger und Schützen,
243. Oberstlt. Richter, Kommandeur des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,
244. Major Röhrig vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
245. „ Krieger, à la suite des Fußart. Regts. Nr. 11 und 1. Art. Offizier vom Platz in Posen,
246. „ Oehmgen, à la suite des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 und Art. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein,
247. „ Rothkehl vom Fußart. Regt. Nr. 15, kommandirt als Adjutant bei der Gen. Insp. der Fußart.,
248. Major Maschke vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
249. Hauptm. Kretzschmer, à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 und Vorstand des Art. Depots in Wittenberg,
250. „ Bispinck, à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 und Art. Offizier vom Platz in Diedenhofen,
251. „ Schultze, à la suite des Fußart. Regts. Nr. 15 und Art. Offizier vom Platz in Neubreisach,
252. „ Schroeder, à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10 und zweiter Art. Offizier vom Platz in Danzig,
253. „ Günzel, à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10 und Vorstand des Art. Depots in Saarlouis,
254. „ Richard vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
255. „ Dähne, à la suite des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 und Vorstand des Art. Depots in Münster,
256. Feuerwerkshauptm. Breme vom Truppen-Uebungsplatz Darmstadt,
257. „ Schönherr von der 3. Art. Depot-Insp.,
258. Hauptm. Auler vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
259. „ Ecke von der 2. Ingen. Insp.,
260. „ Stübgen vom Pion. Bat. Nr. 20,
261. „ Crüger von der 3. Ingen. Insp.,
262. „ Geisberg vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
263. „ Müller I. vom Pion. Bat. Nr. 18,
264. „ Gronen von der 3. Ingen. Insp. und Adjutant dieser Insp.,
265. „ Gerding vom Garde-Pion. Bat, kommandirt als Adjutant bei der 3. Pion. Insp.,
266. „ Krausnick vom Kadettenhause in Cöslin,
267. „ Imhoff, à la suite des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21 und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover,
268. „ v. dem Borne, à la suite des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover,
269. „ Busch, à la suite der 3. Ingen. Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Metz,
270. Rittm. Frhr. v. Sauerma, à la suite Meines Regiments der Gardes du Corps und Lehrer bei dem Militär-Reitinstitut,
271. Major de Salengre Drabbe von der 8. Gendarmerie-Brig.,
272. Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Wolff vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
273. „ 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Schulte vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
274. „ 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Heyne vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
275. „ 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Hermann vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,

Digitized by Google

276. Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Kiesewalter vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
277. " 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Huesker vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde) Regt. Nr. 115,
278. " 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Horzetzky vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
279. " 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Müller vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
280. " 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Riebel vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
281. " 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Rochs vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3.

Den Königlichen Kronen-Orden 1. Klasse mit Schwertern am Ringe:

1. Generallieutenant Boie, Gouverneur von Thorn.

Den Königlichen Kronen-Orden 1. Klasse:

1. Generallieutenant v. Münnich, Kommandeur der 15. Div.,
2. " Oesterley, Kommandeur der 16. Div.

Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe:

1. Generalmajor v. Janson, Kommandeur der 55. Inf. Brig.

Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Generalmajor Frhr. Böcklin v. Böcklinsau, Kommandeur der 61. Inf. Brig.,
2. " Paulus, Präses des Jugen. Komitees,
3. " v. Stünzner, Ober-Quartiermeister,
4. " v. Tidtman, Inspekteur der Kriegsschulen,
5. " v. Müller, Kommandeur der 26. Kav. Brig. (1. Königl. Württemberg.).

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Stern:

1. Generalmajor Davidson, Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein,
2. " v. Wittenburg, Inspekteur der 2. Pion. Insp.,
3. " Rohne, Kommandeur der 8. Feldart. Brig.,
4. " Otto, Kommandeur der 60. Inf. Brig.,
5. " v. der Mülbe, Kommandeur der 57. Inf. Brig.,
6. " Frhr. v. Schlotheim, Kommandeur der 51. Inf. Brig. (1. Königl. Württemberg.).

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe:

1. Oberst Frhr. v. Sell, à la suite des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49 und Kommandant von Thorn,
2. " Graf v. Reventlou, à la suite des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5 und Kommandeur der 5. Feldart. Brig.,
3. " v. Schilgen, à la suite des Inf. Regts Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, kommandirt zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant des Fürsten von Hohenzollern Königlicher Hoheit,
4. " v. Stephani, Kommandeur des Inf. Regts Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Generalmajor z. D. Hecker, Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Jüterbog,
2. " z. D. v. Seelhorst in Naumburg a. S., zuletzt Oberst und Kommandeur des Gren Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
3. Oberst Sommer vom großen Generalstabe, Chef der topographischen Abtheil. der Landes Aufnahme,
4. " v. Reichenau, à la suite des Kriegsministeriums und Kommandeur der 11. Feld art. Brig.,
5. " Welter, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
6. " Frhr. v. Bissing, à la suite des 1. Hess Hus. Regts. Nr. 13 und Kommandeur der 30. Kav. Brig.,
7. " v. Bernuth, à la suite des Inf. Regts Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 und Inspekteur der Inf. Schulen,
8. " v. Witzendorff, à la suite des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) und Kommandeur der 13. Feldart. Brig. (Königl Württemberg.),
9. " Werckmeister, Kommandeur des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
10. " v. der Lippe, Kommandeur des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
11. Königl. Württemberg. Oberst v. Schill, Inspekteur der 3. Jugen. Insp.,
12. Oberst Frhr. v. Berne witz, à la suite des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16 und Kommandeur der 31. Kav. Brig.,
13. " v. Zschüschen, Kommandeur des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
14. " v. Below, à la suite des Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8 und Kommandeur der 27. Kav. Brig. (2. Königl. Württemberg.),
15. " v. Schmidt, à la suite des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20 und Kommandeur der 25. Kav. Brig. (Großherzogl. Hess.),

Digitized by Google

16. Oberst Otto, à la suite des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, Kommandant von Darmstadt und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Darmstadt,
17. = Wallmüller, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 143,
18. = Lademann, à la suite des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 und Kommandant von Cüstrin,
19. v. Oesterreich, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
20. = Braumüller, Kommandeur des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11,
21. = v. Glümer, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
22. = Graf v. der Goltz, Kommandeur des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
23. = Jonas, Kommandeur des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
24. = v. Verbandt, Kommandeur des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
25. = Frhr. v. Schroetter, Kommandeur des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
26. - Wagner von der 3. Ingen. Insp., Inspekteur der 7. Festungs-Insp.,
27. = v. Seebach, Kommandeur des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,
28. = z. D. Zobel, Kommandeur des Landw. Bezirks Hannover,
29. = z. D. Rau, Kommandeur des Landw. Bezirks Cöln,
30. Generalarzt 1. Kl. und Korpsarzt Dr. Gähde vom X. Armeekorps.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern am Ringe:

1. Oberstlt. Frhr. v. Senden-Bibran, Kommandeur des Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
2. = Büchtemann, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
3. Friecke, Kommandeur des Train-Bats. Nr. 16,
4. = z. D. v. Derschau, Kommandeur des Landw. Bezirks II Altona,
5. - z. D. Hoffarth, Kommandeur des Landw. Bezirks Neustadt,
6. - z. D. v. Burghof, Kommandeur des Landw. Bezirks Neuhaldensleben.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

1. Oberstlt. Wiederhold, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
2. Molière, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 99,
3. Oberstlt. Nirrnheim, etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. Nr. 34,
4. - Seederer, Kommandeur des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
5. = v. Werder, etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
6. - Zedler, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,
7. = Arent, Kommandeur des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11,
8. Thiele, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
9. = Galli, etatsmäß. Stabsoffizier des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
10. = Gieren, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
11. = v. Wallenberg, Kommandeur des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17,
12. = v. Elpons, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
13. v. Randow, à la suite des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 und Direktor der Kriegsschule in Hersfeld,
14. - Röhrssen, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
15. - Dieckmann, etatsmäß. Stabsoffizier des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
16. - Richter, etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,
17. Schulz, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
18. - Mehrer, à la suite der Feldart. Schießschule und Abtheil. Chef bei der Art. Prüfungskommission,
19. Mantell, etatsmäß. Stabsoffizier des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,
20. = Salzmann vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
21. v. Dresky, etatsmäß. Stabsoffizier des 8. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
22. = Rahß, etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
23. = Hoffmann, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
24. = v. Below, etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
25. v. Mosch, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 130,
26. - v. Zanthier, Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,
27. = v. Bülow, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 135,

28. Oberstlt. Leser, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,
29. = Muelenz, à la suite des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 und Direktor der Kriegsschule in Cassel,
30. = Johr, etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. Nr. 31,
31. = v. Lyncker, etatsmäß. Stabsoffizier des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
32. Frhr. Schuler v. Senden vom 2. Garde-Feldart. Regt.,
33. = v. Krogh, etatsmäß. Stabsoffizier des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
34. = v. Rentzell, etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
35. = Anheuser, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
36. = v. Dambrowski, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
37. = v. Horn, etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
38. = v. Collani, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
39. = v. Paczensky u. Tenczin, etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
40. = v. Sanden vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
41. = Dieterich-Thebesius vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
42. = Frhr. v. Eynatten, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
43. = v. Trotha, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
44. = v. Ziethen, Kommandeur des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9,
45. = v. Sperling, etatsmäß. Stabsoffizier des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
46. = v. Brandenstein, à la suite des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 und Eisenbahnlinien-Kommissar in Magdeburg,
47. = v. Zimmermann, à la suite des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23 und vom Nebenetat des großen Generalstabes,
48. = Brix, à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 und Direktor der Militär-Turnanstalt,
49. = z. D. Salowski, zugetheilt dem Generalkommando des V. Armeekorps,
50. = z. D. v. Trotha, 2. Stabsoffizier vom Landw. Bezirk II Berlin ꝛc.
51. = z. D. Schauwecker, Kommandeur des Landw. Bezirks Glatz,
52. Oberstlt. z. D. v. Weise, Kommandeur des Landw. Bezirks I Bremen,
53. = z. D. v. Detten, Kommandeur des Landw. Bezirks Wiesbaden,
54. = z. D. Sinhuber, Kommandeur des Landw. Bezirks Stade,
55. = z. D. Freytag, Kommandeur des Landw. Bezirks Minden,
56. = z. D. v. Brochem, Kommandeur des Landw. Bezirks Osnabrück,
57. = z. D. Graf v. Saint-Ignon, Kommandeur des Landw. Bezirks Dessau,
58. = z. D. Oppermann, Kommandeur des Landw. Bezirks Woldenberg,
59. = a. D. Walbaum v. Traubitz, zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Preußisch-Stargardt,
60. Major Krebs,
61. = Thiede, — vom Kriegsministerium,
62. = v. Rauch vom Generalstabe des X. Armeekorps,
63. = v. Schickfus u. Neudorff vom großen Generalstabe,
64. = Kuntze vom Kriegsministerium,
65. = Lauter vom großen Generalstabe,
66. = v. Apell, Flügeladjutant des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht,
67. = Wagener, etatsmäß. Stabsoffizier des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
68. = Scholtz vom Generalstabe des XIV. Armeekorps,
69. = Frhr. v. Lyncker II. vom Generalstabe des IV. Armeekorps,
70. = v. Oven vom großen Generalstabe, kommandirt als Generalstabsoffizier bei der V. Armee-Insp.,
71. = v. Vallet des Barres vom Kriegsministerium,
72. = Dittlinger vom großen Generalstabe,
73. = Riemann vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
74. = Petzel vom Generalstabe des I. Armeekorps,
75. = v. Arnstedt, à la suite des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11 und militärischer Begleiter der Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht von Preußen Königlichen Hoheiten,
76. = z. D. Steiner, kommandirt beim Kriegsministerium,
77. = a. D. Kunz, zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
78. Militär-Intendant Braune vom IV. Armeekorps,
79. = Laue vom XV. Armeekorps,
80. Militär-Oberpfarrer, Konsistorialrath Bergmann vom VIII. Armeekorps,
81. Ober- und Korpsauditeur Dr. Aulhorn vom V. Armeekorps,
82. Militär-Intendanturrath Kolodziejewski vom VI. Armeekorps,

Digitized by Google

83. Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt Dr. Ax in Münster,
84. - 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Lindemann vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 13. Div.,
85. - 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Reger vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
86. - 1. Kl. Dr. Jahn, Chefarzt des Garn. Lazareths I Berlin,
87. - 1. Kl. und Garn. Arzt Dr. Kellermann in Potsdam,
88. - 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Metzler vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 14. Div.,
89. = 1. Kl. Dr. Goedicke, Chefarzt des Garn. Lazareths II Berlin.

Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

1. Zeughauptm. Sabeck von der Art. Werkstatt in Spandau,
2. = Bettermann von der 1. Art. Depotinsp.,
3. = Dingel von der Munitionsfabrik in Spandau,
4. - Schulz vom Art. Depot in Münster,
5. = Galley vom Art. Depot in Breslau,
6. Feuerwerkshauptm. Stolze vom Art. Depot in Graudenz,
7. = Hahn von der 3. Feldart. Brig.,
8. = Gellezuns von der Geschützgießerei in Spandau,
9. = Gnädig vom Art. Depot in Mainz,
10. = Barteczko vom Art. Depot in Posen,
11. = Reitzel vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
12. = Clouth von der Art. Prüfungskommission,
13. = Rogge von der 8. Feldart. Brig.,
14. Pr. Lt. Klehmet vom Pion. Bat. Nr. 16,
15. Militär-Intendantursekretär, Rechnungsrath Rust vom X. Armeekorps,
16. = Honigmann vom XV. Armeekorps,
17. Ober-Roßarzt Ruttkowski vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
18. Korps-Roßarzt Plättner vom XIV. Armeekorps,
19. Ober-Roßarzt Kunze vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
20. Festungs-Oberbauwart Schorsch von der Festungs-Bauschule,
21. = Maier von der Fortifikation in Diedenhofen,
22. Zahlmstr. Wagener vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
23. = Schrobach vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
24. = Hoffmann vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
25. - Schmidt vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
26. = Glaser vom Inf. Regt. Nr. 143,
27. Zahlmstr. Rückert vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
28. = Grosche vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4.

Das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:

1. Musikdirektor Lenschow vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
2. = Köchy vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
3. Vizefeldw. Anhalt von der Unteroff. Schule in Potsdam,
4. Feldw. Schmidt von der Schloßgarde-Komp.,
5. Schirrmeister Beutel vom Garde-Pion. Bat.,
6. Vizefeldw. Walter vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:

1. Wallmstr. Lutz von der Fortifikation in Mainz,
2. Evangelischer Div. Küster Halbauer von der 17. Div. ꝛc.,
3. Wallmstr. Kern von der Fortifikation in Magdeburg,
4. Büchsenmacher Brecht vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
5. = Rauchholz vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,
6. = Barthold vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,
7. Depot-Vizefeldw. Böttcher vom Art. Depot in Straßburg i. E.,
8. Evangelischer Div. Küster Ruppert von der 29. Div.,
9. Depot-Vizefeldw. Bellin vom Art. Depot in Mainz,
10. Zeugfeldw. Kraft vom Art. Depot in Rastatt,
11. Wachtm. und Schirrmeister Blazejewski vom Traindepot des VIII. Armeekorps,
12. Feldw. Schulmeister,
13. = Sowade,
14. = Jahrmarkt,
15. = Fruggel,
16. = Müller,
17. = Lehmann, — von der Schloßgarde-Komp.,
18. 1. Wachtm. Ribbe von der Leib-Gend.,
19. Vizewachtm. Quick vom Garde-Train-Bat.,
20. = Rogge von Meinem 1. Garde-Feldart. Regt.,
21. Feldw. Hannemann von der Halbinvaliden-Abtheil. des I. Armeekorps,
22. Vizewachtm. Feller vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
23. Bezirksfeldw. Liebe vom Landw. Bezirk Potsdam,
24. Militär-Musikdirigent Schmidt vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
25. - Bromme vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
26. Feldw. Techert von der Halbinvaliden-Abtheil. des IV. Armeekorps,

Digitized by Google

27. Vizefeldw. Kuske vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
28. Bezirksfeldw. Schmidt vom Landw. Bezirk Essen,
29. Militär-Musikdirigent Schubert vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
30. Bezirksfeldw. Aschenbach vom Landw. Bezirk Aachen,
31. " Radeck vom Landw. Bezirk Kiel,
32. Militär-Musikdirigent Brüser,
33. Wachtm. Kruse, — vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
34. Stabstrompeter Feusse vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
35. Vizefeldw. Enge vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
36. Bezirksfeldw. Appel vom Landw. Bezirk I Darmstadt,
37. Stabshoboist Krauße vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
38. Vizefeldw. und Hoboist Franke vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
39. Feldw. Ruppling vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
40. Vizefeldw. Haller von der Halbinvaliden-Abtheil. des XIV. Armeekorps,
41. Musikdirektor Handloser vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
42. Vizefeldw. Wolf vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
43. Feldw. Becker von der Halbinvaliden-Abtheil. des XV. Armeekorps,
44. Militär-Musikdirigent Biestedt vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

1. Büchsenmacher Günther vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
2. " Flinsberg vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,
3. Wallmstr. Kuple von der Fortifikation in Wilhelmshaven,
4. " Dorschu von der Fortifikation in Cöln,
5. Büchsenmacher Dreger vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
6. Wallmstr. Krancher von der Fortifikation in Ulm,
7. Zeughaus-Büchsenmacher Siggemann vom Art. Depot in Neiße,
8. Büchsenmacher Stricker vom Garde-Schützen-Bat.,
9. " Kützing vom Fußart. Regt. Nr. 10,
10. " Groß vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
11. Depot-Vizefeldw. Schröder vom Art. Depot in Magdeburg,
12. Wallmstr. Bethge von der Fortifikation in Magdeburg,
13. Büchsenmacher Stezaly vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
14. Zeughaus-Büchsenmacher Hintze vom Art. Depot in Glatz,
15. Katholischer Divisionsküster Bartsch von der 34. Div.,
16. Depot-Vizefeldw. Wietzke von der Munitionsfabrik in Spandau,
17. Wallmstr. Lange I. von der Fortifikation in Mainz,
18. Feldw. Wagner von der Schloßgarde-Komp.,
19. Vizewachtm. Möschter von der Leibgendarmerie,
20. " Willner vom 2. Garde-Feldart. Regt.,
21. Stabstrompeter Lehmann von Meinem Regt. der Gardes du Corps,
22. Wachtm. Wache vom 2. Garde-Drag. Regt.,
23. Feldw. Schubel,
24. Vizefeldw. Braatz, — von der Halbinvaliden-Abtheil. des Gardekorps,
25. Musikdirektor Möller von Meinem 1. Garde Regt. zu Fuß,
26. Registrator Petersen vom Generalkommando des Gardekorps,
27. Vizewachtm. Sprung vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
28. Militär-Musikdirigent Karlipp vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
29. Bezirksfeldw. Kempf vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H.,
30. Stabstrompeter Meinhardt vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
31. Sergeant Hellwig vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
32. Wachtm. Fickert vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12,
33. " Setzefand vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
34. " Bormann vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
35. " Baake vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
36. Bezirksfeldw. Seiler vom Landw. Bezirk Neutomischel,
37. Wachtm. Tscheuschner vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
38. Feldw. Legerloß vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
39. Vizewachtm. Kernke vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
40. Wachtm. Gerlach vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
41. Vizewachtm. Smudel vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
42. Sergeant Nowak,
43. Stabstrompeter Liebholdt, — vom Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
44. " Herrmann vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
45. Stabshoboist Behse,
46. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Koerner, — vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

Digitized by Google

47. Vizewachtm. Wülfing vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,
48. - und Fahnenschmied Meynle vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
49. Sergeant Blanke vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
50. - Talchau vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
51. Vizefeldw. und Hoboist Schafgans vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
52. Vizefeldw. Flohr vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
53. Sergeant und Hoboist Schöpp vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
54. Wachtm. Heine,
55. Sergeant und Trompeter Traphagen, — von Meinem Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
56. Stabstrompeter Stade vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
57. Wachtm. Frobarth vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,
58. - Oberheide vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10,
59. Vizewachtm. Busch vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
60. Bezirksfeldw. Mang vom Landw. Bezirk Erbach i. O.,
61. Stabstrompeter Pfannenschmidt vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
62. Feldw. Schmeling vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
63. Wachtm. Diehl vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
64. Vizewachtm. und Ober-Fahnenschmied Günzel vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
65. Feldw. Rücker von der Halbinvaliden-Abtheil. des XI. Armeekorps,
66. Wachtm. Haselhuhn vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
67. Stabshoboist Drehmann vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
68. Vizewachtm. Dietz vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
69. - Spanowski vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
70. Stabstrompeter Gerlach vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
71. Sergeant und Hoboist Rabenstein vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
72. Wachtm. Eichbrett vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
73. Sergeant und Hoboist Gerber vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
74. Bezirksfeldw. Sander vom Landw. Bezirk Lörrach,
75. Stabshoboist Vollmer vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
76. Vizefeldw. Scheiwe vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
77. - Muszack vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
78. Wachtm. Hildebrandt vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
79. Feldw. Gehrig vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
80. Wachtm. Pieper,
81. Stabstrompeter Vögel, — vom Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
82. Stabshornist Rossow vom Hess. Pion.-Bat. Nr. 11,
83. - Große vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
84. Feldw. Braun von der Unteroff. Schule in Marienwerder,
85. Komp. Verwalter Bartsch vom Kadettenhause in Wahlstatt,
86. - Schneider vom Kadettenhause in Oranienstein.

Berlin, den 19. Januar 1896.

gez. **Wilhelm R.**

Kaiserliche Marine.

Es erhalten:

Den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub:

1. Vizeadmiral Hollmann, Staatssekretär des Reichs Marine-Amts.

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Kontreadmiral Bendemann, Inspekteur des Torpedowesens.

Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Kontreadmiral v. Diederichs, Chef des Stabes des Ober-Kommandos der Marine,
2. - Oldekop, Inspekteur des Bildungswesens der Marine,
3. - Hoffmann, Chef der Kreuzer Div.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

1. Kapitän zur See Galster, Kommandant S. M. Schulschiffes „Mars",

2. Kapitän zur See v. Eickstedt von der Insp. des Bildungswesens der Marine,
3. " " Gruner, Kommandeur der 2. Matrosen-Div.,
4. Oberst à la suite des 1. See-Bats. v. Franjecky, Inspekteur der Marine-Inf.,
5. Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Braune, Stationsarzt zu Wilhelmshaven,
6. Geheimer Marine-Baurath Franzius, Hafenbau-Direktor zu Kiel.

Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

1. Korv. Kapitän Meyer, Assist. des Ober-Werftdirektors der Werft zu Kiel,
2. " Franz, Torpedodirektor der Werft zu Wilhelmshaven,
3. " z. D. Schulz, kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt,
4. Major Müller, stellvertretender Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika,
5. Maschinen-Ober-Ingen. Barth von der 2. Werft-Div.,
6. Feuerwerks-Hauptm. Prollius von der Werft zu Kiel,
7. " Tautz vom Art. Depot zu Cuxhaven,
8. Marine-Ober-Zahlmstr. Korte von der 1. Werft-Div.,
9. Rechnungsrath Heydrich von der Seewarte zu Hamburg.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Kapitän zur See Rittmeyer, Kommandeur der 1. Werft-Div.,
2. " Frhr. v. Maltzahn von der Insp. des Bildungswesens der Marine.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

1. Korv. Kapitän Fischer, Kommandant S. M. Kreuzers 2. Kl. „Kaiserin Augusta",
2. " v. Halfern, Kommandant S. M. Schulschiffes „Carola",
3. Köllner, Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots zu Wilhelmshaven,
4. Major v. Böttticher, Kommandeur des 2. See-Bats.,
5. v. Hennigs, Kommandeur des 1. See-Bats.

Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

1. Torpedo-Ober-Ingen. Diegel von der Torpedo-Werkstatt zu Friedrichsort,
2. Torpeder-Kapitän-Lt. Zimmermann vom Minendepot zu Friedrichsort,
3. Maschinen-Ingen. Zimmermann von der 2. Werft-Div.,
4. " Hoffmann von S. M. Panzerschiff 3. Kl. „Sachsen",
5. " Brand von der Deckoffizier-Schule,
6. Feuerwerks-Pr. Lt. v. Schramm vom Art. Depot zu Geestemünde.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:

1. Obermeister a. D. Gnaß, bisher von der 1. Werft-Div.,
2. Depot-Vizefeldw. Paetzel vom Art. Depot zu Wilhelmshaven.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

1. Bootsmann Westphal,
2. " Scharnitzki,
3. Obermaat (Hoboist) Schneider, " von der 1. Matrosen-Div.,
4. Ober-Bootsmann Verwieb,
5. Ober-Feuerwerker Lehmann,
6. Stabshoboist Niederroth, " von der 2. Matrosen-Div.,
7. Ober-Feuermeister Hundt,
8. " Ehlert,
9. " Corves,
10. Feuermeister Schreiber,
11. " Diering,
12. " Klette,
13. " Sandow,
14. Ober-Feuermeisters-Maat Hollunder, " von der 1. Werft-Div.,
15. Ober-Feuermeister Guntermann,
16. " Pietsch,
17. " Peters,
18. Obermeister Müller,
19. Civilkoch Ulrich, " von der 2. Werft Div.,
20. Ober-Feuerwerker Schrodt vom Art. Depot zu Wilhelmshaven,
21. " a. D. Schmitz, bisher vom Art. Depot zu Friedrichsort,
22. " Winterfeld,
23. " Benz,
24. " Andreas, " von der 1. Matrosenart. Abtheil.,
25. " Strübing,
26. " Hein,
27. Feuerwerker Dierig, " von der 2. Matrosenart. Abtheil.,
28. Ober-Feuerwerker Tannenfeld,
29. Feuerwerker Trettin, " von der 3. Matrosenart. Abtheil.,
30. Ober Feuerwerker Braesen von der 1. Matrosenart. Abtheil.,
31. Obertorpeder Schulz vom Minendepot zu Friedrichsort,
32. Depot-Vizefeldw. Belle vom Art. Depot zu Wilhelmshaven,
33. " Beckmann von der Werft zu Wilhelmshaven,
34. Petersen vom Art. Depot zu Friedrichsort,
35. Torpedo-Obermechaniker Messing,
36. " Fremke, " von der Torpedo-Werkstatt zu Friedrichsort,
37. " Philipp,
38. Marine-Werkmeister Kattein, " von der Werft zu Kiel,

39. Werftschreiber Günther von der Werft zu Wilhelmshaven,
40. Evangelischer Marineküster Tamm von der Marinestation der Nordsee,
41. Ober-Steuermann Balzer vom Küstenbezirks-Amt III,
42. Schiffsführer de Jong beim Hafenkapitän zu Kiel,
43. = Thurau vom Küstenbezirks-Amt II.

Weitere Ordens-Verleihungen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant z. D. Welte, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Leonberg, das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,

dem Hauptmann Burtar, bisher Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens, — zu verleihen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den General der Infanterie Lentze, kommandirenden General des XVII. Armeekorps, in den Adelstand zu erheben.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den Admiral und kommandirenden Admiral Knorr in den erblichen Adelstand zu erheben.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1895 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
Hiecke, Zahlmstr. vom 11. Inf. Regt. Nr. 139.	31. Dezember 1895.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1895 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
Teichmann, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des 1. Feldart. Regts. Nr. 12.	1. Oktober 1895.
» Schulz, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 4. Inf. Brig. Nr. 48.	5. November »
» Raab, Oberst a. D., zuletzt Bats. Kommandeur vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107.	15. Dezember »
Lindner, Rendant a. D. vom Festungsgefängniß in Dresden.	28. » »

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 3 vom 18. Januar 1896.)

Allerhöchster Gnadenerlaß.

Ich will, um den Tag, an dem vor fünfundzwanzig Jahren die Neubegründung des Deutschen Reichs erfolgt ist, auch hinsichtlich der Armee durch einen Akt der Gnade zu bezeichnen, denjenigen Militärpersonen, gegen welche bis zum heutigen Tage im Bereiche der Preußischen Militärverwaltung

1. Strafen im Disziplinarwege verhängt sind oder
2. durch ein Militärgericht auf Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder Geldstrafen von nicht mehr als Einhundertfünfzig Mark oder beide Strafen vereinigt rechtskräftig erkannt worden ist,

diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen.

Ausgeschlossen von dieser Gnadenerweisung bleiben:

1. die wegen Beleidigung, vorschriftswidriger Behandlung oder Mißhandlung Untergebener (§§. 121, 122 des Militärstrafgesetzbuchs) verhängten Strafen;
2. Freiheitsstrafen, neben denen zugleich auf eine militärische Ehrenstrafe erkannt ist;
3. die gegen Fahnenflüchtige im Ungehorsamsverfahren verhängten Geldstrafen.

Ist in einer Entscheidung die Verurtheilung wegen mehrerer strafbaren Handlungen ausgesprochen, so greift diese Gnadenerweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesammt das obenbezeichnete Maß nicht übersteigt.

Soweit in einem der obenbezeichneten Fälle vertragsgemäß einem der hohen Kontingentsherren das Begnadigungsrecht zusteht, bleibt dasselbe durch diesen Erlaß unberührt.

Ich beauftrage Sie, für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Berlin, den 18. Januar 1896.

Wilhelm.

An den Kriegsminister. Bronsart v. Schellendorff.

(Aus Nr. 3 des Verordnungsblattes des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums vom 18. Januar 1896.)

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben an den unterfertigten Kriegsminister Allergnädigst zu erlassen geruht:

„Mein lieber Kriegsminister Freiherr v. Asch! Im Hinblick auf die fünfundzwanzigjährige Erinnerungsfeier der Neubegründung des Deutschen Reiches sehe Ich Mich veranlaßt, den nachbenannten Offizieren, welche im Feldzuge 1870/71 infolge schwerer Verwundung vor dem Feinde eine dauernde Schädigung ihrer Gesundheit erlitten haben, in dankbarer Anerkennung ihres Opfermuthes Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

I. den Militär-Verdienst-Orden:

das Komthurkreuz:

dem Gen. Major a. D. Ritter v. Narciß;

das Ritterkreuz 2. Klasse:

den Majoren a. D. Sigmund, Ehrne v. Melchthal, Eckart, Frhrn. v. Zurhein, Frhrn. v. Lamezan, Auer, Schöpf, und dem Major z. D. Winkler;

den Hauptleuten a. D. Sommer, Hoch, Frhrn. v. Poißl;

den Sek. Lts. a. D. Beckh, Dunzinger, Mayer Edlen v. Wandelheim, Kaiser, Heilbronner, Kircher, Buhlheller, Weyand;

II. den Charakter:

als Oberst:

den Oberstlts. a. D. Frhrn. v. Leoprechting, Geiger, Haas;

als Oberstlieutenant:

den Majoren a. D. Höpfel, Schmitt, Zimmer;

als Major:

den Hauptleuten a. D. Merkel, Drexel, Wehrl;

als Hauptmann:

den Pr. Lts. a. D. Franzowitz, Gullmann, Hinterkircher, Frhrn. v. Donnersperg, Rebinger, Reichensperger;

als Premierlieutenant:

den Sek. Lts. a. D. Hertter, Reich, Fenzl, v. Rehlingen u. Haltenberg.

Bezüglich der Auszeichnung von Unteroffizieren und Mannschaften, welche in gleicher Veranlassung vor dem Feinde verwundet und an Leben und Gesundheit schwer geschädigt wurden, sehe Ich Ihren Vorschlägen in bemessener Anzahl entgegen. Mit huldvollsten Gesinnungen

München, 17. Januar 1896.

Ihr sehr geneigter

Luitpold,

Prinz von Bayern."

Der Armee wird dieses hiermit bekanntgegeben.

Kriegsministerium.

Frhr. v. Asch.

Der Chef der Central-Abtheilung:

v. Flügel, Oberstlieutenant.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern, Regent.

Wir wollen, um in Erinnerung des Tages, an welchem vor fünfundzwanzig Jahren die Neubegründung des Deutschen Reiches erfolgt ist, auch der Armee einen Beweis der Gnade zu geben, denjenigen Militärpersonen, gegen welche bis zum 18. Januar 1896 im Bereiche der Bayerischen Militärverwaltung

1. Strafen im Disziplinarwege verhängt oder
2. durch ein Militärgericht Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder Geldstrafen von nicht mehr als Einhundertfünfzig Mark oder beide Strafen vereinigt rechtskräftig erkannt worden sind,

diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen.

Digitized by Google

Ausgeschlossen von dieser Gnadenerweisung bleiben;

1. die wegen Beleidigung, vorschriftswidriger Behandlung oder Mißhandlung Untergebener (§§ 121, 122 des Militärstrafgesetzbuches für das Deutsche Reich) verhängten Strafen,
2. Freiheitsstrafen, neben welchen zugleich auf eine militärische Ehrenstrafe erkannt ist.

Ist in einem Urtheile die Verurtheilung wegen mehrerer strafbaren Handlungen ausgesprochen, so greift diese Gnadenerweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesammt das obenbezeichnete Maß nicht übersteigt.

Das Kriegsministerium wird beauftragt, hiernach das Weitere zu verfügen.

Gegeben zu München den 17. Januar 1896.

Luitpold,
Prinz von Bayern, des Königreichs Bayern Verweser.
Frhr. v. Asch.

Auf Allerhöchsten Befehl:
Der Chef der Central-Abtheilung:
v. Flügel, Oberstlieutenant.

(Aus Nr. 2 des Königlich Württembergischen Militär-Verordnungsblattes vom 18. Januar 1896.)

Allerhöchster Gnadenerlaß.

Ich will, um den Tag, an dem vor fünfundzwanzig Jahren die Neubegründung des Deutschen Reichs erfolgt ist, auch hinsichtlich Meiner Truppen durch einen Akt der Gnade zu bezeichnen, denjenigen Militärpersonen, gegen welche bis zum heutigen Tage

1. Strafen im Disziplinarwege verhängt sind
   oder
2. durch ein Militärgericht auf Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder Geldstrafen von nicht mehr als Einhundertfünfzig Mark oder beide Strafen vereinigt rechtskräftig erkannt worden ist,

diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen.

Ausgeschlossen von dieser Gnadenerweisung bleiben:

1. die wegen Beleidigung, vorschriftswidriger Behandlung oder Mißhandlung Untergebener (§§ 121, 122 des Militärstrafgesetzbuchs) verhängten Strafen;
2. Freiheitsstrafen, neben denen zugleich auf eine militärische Ehrenstrafe erkannt ist.

Ist in einer Entscheidung die Verurtheilung wegen mehrerer strafbaren Handlungen ausgesprochen, so greift diese Gnadenerweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesammt das obenbezeichnete Maß nicht übersteigt.

Sie haben diesen Meinen Erlaß alsbald in Vollzug zu setzen.

Stuttgart, den 18. Januar 1896.

Wilhelm.

An den Kriegsminister. Schott von Schottenstein.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am

Freitag, den 24. Januar, abends 7 Uhr

in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59

statt.

Vortrag: „Die Schlacht von Roßbach 1757", gehalten von Major v. Bagensky vom großen Generalstabe, kommandirt zum Stabe der 3. Armeeinspektion und Lehrer an der Kriegsakademie.

Anzug: Waffenrock, Epaulettes, Helm.

Gäste können des beschränkten Raumes wegen zum Abendessen nicht zugelassen werden.

Zum Friedrichstage.

Wenn die Manen des unvergeßlichen Heldenkönigs am 24. Januar sich dem alten Hohenzollernschlosse an der Spree nahen, so finden sie noch die Nachklänge der Jubelfeier des unvergleichlich großen nationalen Dankfestes, das den fünfundzwanzigjährigen Erinnerungstag der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches verherrlichte.

Vor 25 Jahren wurde der Friedrichstag ebenfalls gefeiert, aber in Versailles, der Residenz der Französischen Herrscher, nachdem der letzte Durchbruchsversuch der Armee von Paris in der Schlacht am Mont Valérien siegreich zurückgeschlagen war. Und als kostbarstes Geschenk zum Geburtstag des Ahnherrn brachte die Armee ihrem heißgeliebten Kaiser Wilhelm I., dem Sohne des Neffen des Großen Königs, die Hauptstadt des in langem, blutigem Kampfe bezwungenen tapferen Feindes dar, wie es schöner noch kein Heer seinem Imperator gebracht hat.

Und doch darf die Erinnerung an die großen Erfolge von 1870/71 nicht das Andenken abschwächen an jenen unvergleichlichen Monarchen, der durch seine ungeheure Arbeitskraft auf militärischem und sozialem Gebiete als erster Diener seines Staates ein Vorbild geworden ist und immerdar bleiben wird für alle Sprossen des erlauchten Hohenzollernhauses, die die so überaus verantwortliche Herrscherkrone tragen.

Möge der Geist des Großen Friedrich stets unser Vaterland segnend umschweben, möge er jedem Einzelnen

von uns, der Nation und vor Allem der Armee immer und immer wieder sagen, daß nur Pflichttreue, Selbstentsagung und rastlose Thätigkeit ein Volk einig und stark machen.

Dieser Wunsch sei die Geburtstagsgabe, die die Armee bringt dem unvergeßlichen Heldenkönige

„Friedrich dem Einzigen".

Einige Erfahrungen mit militärischen Ausrüstungsgegenständen in Centralafrika.

Von G. A. Graf v. Götzen, Premierlieutenant im 2. Garde-Ulanenregiment, kommandirt zur Kriegsakademie.

Nachdem durch Veröffentlichung eines Reisewerkes*) über meine vom Dezember 1893 bis November 1894 von Pangani in Deutsch-Ostafrika bis zur Kongomündung ausgeführte „Durchquerung" Centralafrikas die Ergebnisse und Begebenheiten dieses privaten Unternehmens einem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht worden sind, möchte ich hier mit wenigen Worten auf einige mir werthvoll erscheinende Erfahrungen, die ich mit Ausrüstungsgegenständen militärischer Art machen konnte, eingehen. Ich habe dabei nur solche Dinge im Auge, die nicht gerade für das tropische Afrika charakteristisch sind, sondern solche, die auch in unseren Europäischen Ländern zur Anwendung gelangen, auch beabsichtige ich hier keineswegs, Vorschläge über Ausrüstungen zu militärischen, wissenschaftlichen oder jagdlichen Expeditionen im Allgemeinen zu machen, vielmehr sollen die folgenden Zeilen nur eine kurze Darstellung beachtenswerther Eigenschaften von solchen Gegenständen enthalten, mit deren Verwendung sich die Deutsche Armee auf Europäischem Boden zu beschäftigen hat, oder zu beschäftigen haben wird.

Die außerordentlichen Strapazen der in Rede stehenden Reise, das Klima, die tropische Witterung und schlechteste Behandlung aller Sachen durch die Hände halbwilder Schwarzer scheinen mir den Werth dieser nicht nur im „friedlichen Manöver" gemachten Erfahrungen zu erhöhen.

1. Das kurze Seitengewehr.

Obwohl ich nicht von vornherein die feste Absicht hatte, die Grenze der Deutsch-Ostafrikanischen Interessensphäre zu überschreiten und so den großen Centralafrikanischen Urwald im Kongostaat zu betreten, so war diese Möglichkeit doch ins Auge gefaßt worden. Es war deshalb erforderlich, besonderen Werth auf Beschaffung eines brauchbaren Instruments zum Durchhauen von Holzbeständen zu legen. Der Afrikareisende Dr. F. Stuhlmann, der letzte Europäische Begleiter Emin Paschas, hatte mir die Mitnahme möglichst kurzer Seitengewehre empfohlen. In seinem großen Reisewerk schreibt er überdies: „Unsere kurzen Militär-Seitengewehre erwiesen sich als vorzüglich geeignet; sie sind darum den Leuten fast unersetzlich, zumal sie an Dauerhaftigkeit alle Messer und Aexte übertreffen; die langen Seitengewehre werden sehr ungern getragen." Infolgedessen hatten meine Askari (Soldaten) kurze Seitengewehre von 37 cm Gesammtlänge erhalten, die ich mir durch Vermittelung des Königlichen Kriegsministeriums aus den in Spandau lagernden Beständen beschafft hatte; es war somit die gleiche Waffe, die vor einigen Jahren in der Deutschen Armee eingeführt war, nach kurzer Zeit aber wieder abgeschafft wurde.

Nach einem Marsch von 9 Monaten, von denen 2½ ununterbrochen in geschlossenem Urwald zurückgelegt wurden, fand sich Dr. Stuhlmanns Ansicht vollauf bestätigt. Die Seitengewehre waren bis auf eines, das durch Schlagen auf Fels zersprang, völlig intakt und wiesen keinerlei Scharten auf. Ich habe mehrere Dutzend Brücken lediglich mit Hülfe dieser kurzen Messer herstellen lassen und gefunden, daß die Leute Bäume von 40 bis 50 cm Durchmesser rascher durchschlugen als mit Beilen. Mit den drei bei der Karawane mitgeführten längeren Seitengewehren vermochten die Leute (Schwarze) gar nicht zu arbeiten. Die Härte der bearbeiteten Holzarten war verschiedenartig. Daß die Seitengewehre beim Schlachten, Graben von Kochlöchern ꝛc. gute Dienste leisteten, bedarf kaum der Erwähnung.

2. Beilpicken und Spaten.

Das Modell war das gleiche wie das in der Armee eingeführte. Während die Stiele der Beilpicken in der Mehrzahl abbrachen und deren Schneiden bei der oft großen und in Europa ungekannten Härte des Holzes starke Scharten aufwiesen, bewährten sich die Spaten in jeder Hinsicht auf das Beste.

3. Braune Mannschaftszelte.

Dieselben waren mir auf Befehl des Königlichen Kriegsministeriums überwiesen worden. Sie fanden bei etwa 300 Biwaks innerhalb eines Jahres Verwendung. Nach zwei Drittel dieser Zeit waren sie noch völlig intakt, wiesen jedoch nach Schluß der ganzen Reise vielfache Schäden, meist Brandstellen, auf. Die Haltbarkeit des Stoffes konnte als eine ganz vorzügliche bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt,

a) daß zwei Regenzeiten und so schlechte Witterungsverhältnisse durchzumachen waren, wie sie unsere gemäßigten Klimate nicht kennen,

b) daß auf ein sorgsames Zusammenfalten oder Rollen der Zelttücher, sowie auf ein Reinigen derselben von Sand und Schmutz niemals Werth gelegt wurde,

c) daß die Weiber der Soldaten vielfach auf dem Marsch Lebensmittel und Kochgeräthe mit scharfen Kanten in den Zelttüchern zu transportiren pflegten.

Erfahrungen mit den Zeltstöcken und Pflöcken sind nicht zu verzeichnen, da diese Gegenstände in den ersten Marschtagen verschwanden und täglich durch Holzstücke aus dem Busch ersetzt werden konnten.

4. Karabiner M/88 mit Militärpatrone (Ganzmantelgeschoß).

Die Expedition führte nur vier Karabiner mit. Im Gefecht sind dieselben niemals zur Verwendung gekommen. Auf einen Gebrauch derselben zur Jagd verzichtete ich nach dem folgenden Erlebniß:

*) „Durch Afrika von Ost nach West" von G. A. Graf v. Götzen. Berlin 1896. Verlag von Dietrich Reimer.

Ich feuerte zweimal auf eine ganz junge Gazelle auf nur 20 bis 30 Schritt anscheinend ohne jeden Erfolg. Das Thierchen blieb ruhig stehen und äugte mich an. Erst als ein Schwarzer sich ihm näherte, um es mit den Händen zu greifen, machte es einen Sprung und stürzte zusammen. Es wurde festgestellt, daß ein Schuß die Lunge getroffen hatte, der andere dicht unter der Wirbelsäule hindurchgegangen war.

Die Schlachtochsen wurden vielfach von uns durch Gehirnschuß getödtet. Es fand sich, daß bei Blattschuß auf 20 Schritt das Rind noch oft 5 bis 10 Minuten ruhig weiter graste.

5. Gewehr M/71.

Die Erfahrungen mit dieser Waffe können nur historisches Interesse beanspruchen. Fast alle „Afrikaner" werden mit mir darin übereinstimmen, daß es keine bessere Waffe in Händen von schwarzen Truppen giebt. Auf die Gründe gehe ich hier nicht ein und beschränke mich auf Erwähnung der Thatsache, daß die Gewehre meiner Soldaten nach Beendigung der Reise in einem so guten Zustande waren, daß mir von Seiten Kongostaatlicher Beamten der dreifache Preis geboten wurde, als ich seinerzeit für dieselben entrichtet hatte.

6. Faltboot.

Die Expedition führte ein kleines, zwei Personen fassendes Faltboot mit, das von der Firma Baswitz, Berlin, Holzmarktstr. 2 geliefert war. Dasselbe konnte auf dem Kopfe eines einzigen Mannes bis fast in die Mitte des Afrikanischen Kontinents geschleppt werden. Die geringe Schwere wird dadurch erzielt, daß die Seitenwände aus zwei langen mit Renthierhaaren gefüllten Wulsten aus wasserdichter Segelleinwand bestehen. Der Boden besteht gleichfalls nur aus Segelleinwand mit einer Holzrippe zur Erhöhung der Stabilität. Die Tragfähigkeit dieser Haarfüllung ist um ein Vielfaches größer als die von Kork.

Nachdem das Boot mehrmals zu kleineren Fahrten auf den Centralafrikanischen Seen Verwendung gefunden, wurde es beim Schleppen durch den Urwald, wahrscheinlich infolge von Dornen, schadhaft. Der Umstand, daß die Wulste, nachdem sie herausgeschnitten worden waren, zur Erhöhung der Tragfähigkeit eines Floßes vorzügliche Dienste leisteten, läßt mich glauben, daß die großen Kissen mit Haarfüllung, welche von der genannten Firma geliefert werden, zur Herstellung von Uebersetzmaschinen außerordentlich geeignet sein würden. Das Verhältniß von eigener Schwere zur Tragfähigkeit ist ein so günstiges, wie es sonst wohl nicht erzielt worden ist.

Ssuworoff in Italien und der Schweiz 1799.

Eine Studie von Reinhold Günther,
Oberlieutenant im Eidgenössischen Füsilierbataillon Nr. 17 (Fribourg).

II. (Schluß aus Nr. 4.)

Am 22. Juni 1799 schlossen England und Rußland den Vertrag zur gemeinsamen Landung an den Küsten der Batavischen Republik. Lord Grenville machte dabei den Vorschlag, Ssuworoff solle gemeinsam mit Erzherzog Karl die Franzosen aus der Schweiz vertreiben und in Französisches Gebiet eindringen. Thugut war hiermit im Allgemeinen einverstanden, nur wünschte er, daß der eigentliche Angriff auf das Jahr 1800 verschoben werde, und daß das Heer des Erzherzogs die ehemals Oesterreichischen Niederlande besetzen solle. Ssuworoff nahm die ihm aus Wien gewordene Mittheilung über diese Abmachungen mit sichtlichem Mißfallen auf. Sein scharfer Verstand, seine Einsicht ließen ihn nur zu gut erkennen, daß der 80jährige, bequeme Melas, sich selbst überlassen, Italien ganz sicher verlieren werde. Die Ereignisse von 1800 haben ja Ssuworoff auch wirklich Recht gegeben. Der greise Marschall wünschte Ligurien und Piemont den Franzosen vollends zu entreißen, um in guten Winterquartieren die Vorbereitungen für den Feldzug auf Frankreichs eigenem Boden zu betreiben.

„Ich bin der Ueberzeugung", schrieb Ssuworoff an Kaiser Franz, „daß man, um die Schweiz zu erobern, Italien deshalb nicht verlieren dürfe." So bestand er darauf, erst Tortona, Coni, Nizza ꝛc. zu erobern, was etwa zwei Monate in Anspruch genommen und demnach den Alpenmarsch überhaupt unmöglich gemacht haben würde.

In demselben Berichte machte Ssuworoff den Kaiser Franz aufmerksam, daß man die für die Schweiz bestimmten Truppen mit den unentbehrlichsten Ausrüstungsgegenständen, mit Munition, Gebirgsgeschützen und Pontons versehen und denselben außerdem noch eine gewisse Anzahl mit den Eigenthümlichkeiten des Landes vertrauter Generalstabsoffiziere zutheilen möge. „Es sollte mir unendlich leid thun", fügte Ssuworoff am Schlusse seiner Meldung bei, „wenn der Mangel an den vorbezeichneten Mitteln trotz all meines Eifers mich dennoch an der Erreichung des mir vorgesteckten großen Zieles verhindern würde."

Nun erhielt Ssuworoff aber den Befehl seines Zaren, in die Schweiz abzumarschiren; zugleich jedoch die Nachricht von den Vorgängen zwischen Erzherzog Karl und Korsakoff.

So mußte er ohne Weiteres gehorchen.

Am 8. September traten die Korps Derfelden von Asti und Rosenberg von Rivalta aus den Marsch nach Varese an. Ssuworoff ward auf seinen Wunsch von den Obersten Weyrother und dem Major Eckard nebst einigen anderen Offizieren des Oesterreichischen Generalstabes begleitet, da diese die Schweiz angeblich genau kannten. Wie ungern Ssuworoff aus Italien schied, bezeugt die Aeußerung: „Nachdem man mir das für Italien nöthige Blut ausgepreßt, wirft man mich hinter die Alpen zurück."

Dabei mag nun gleich bemerkt werden, daß der Marsch über den Gotthard selbst keineswegs mit außerordentlichen Schwierigkeiten hinsichtlich des Weges zu kämpfen hatte. Ebel sagt in seiner „Anleitung, die Schweiz zu bereisen" (2. Auflage, Zürich 1804, S. 391): „Diese Straße beginnt bei Hospital im Urserenthal und endigt auf der Südseite bei Airolo nach fünf Stunden; sie hat 10 bis 12 Fuß Breite und ist mit großen Granitstücken belegt. Wöchentlich gingen 300 Packpferde, jährlich 14 000 bis 15 000 Reisende über den Berg.

Der Weg gestattete es sogar, unter Umständen und bei Opfern an Zeit und Geld Kutschwagen zur Reise zu benutzen." Die einzige Unbequemlichkeit äußerte sich in der Steilheit des Abfalles durch das Val Tremola.

Den Marsch über den Gotthard nennt Clausewitz einen riesenhaften Mißgriff. Sjuworoff hatte sich vorgenommen, oder es war ihm durch die in seinem Stabe befindlichen Oesterreicher die Meinung aufgedrängt worden, er müsse unter allen Umständen die geplante Vereinigung mit dem Korps des Feldmarschall-Lieutenants Hotze zwischen Schwyz und Einsiedeln vollziehen. Dabei übersah man gänzlich, daß ein ungewöhnlich entschiedener Gegner, Lecourbe nämlich, sich auf dem Gotthard befinde und daß die Verbindung zwischen dem Reuß- und Muottathale lediglich aus fast ungangbaren Pfaden bestehe. Sjuworoff forderte übrigens in jenen Tagen ein Gutachten ein von den Oesterreichischen Führern über die Möglichkeit eines Angriffs auf dem Gotthard. In der That liegen derartige Schriftstücke von dem Oberst Strauch und dem Feldmarschall-Lieutenant Hotze vor.

Hotze erklärte unter dem 10. September: „Von Amsteg gelangt General Auffenberg über Altdorf auf einem Fußsteig in den Kanton Schwyz, um sich mit mir zu vereinigen, während Ew. Durchlaucht Ihr Vordringen gegen den Luzernersee fortsetzen."

Dieser Satz erweist deutlich, daß Feldmarschall-Lieutenant Hotze annahm, Sjuworoff werde von Altdorf mit seiner Hauptmacht längs des Sees, also über Sisikon und Morschach nach Brunnen marschiren, den Weg über den Kinzigpaß aber allein von dem als Seitendeckung dienenden Korps Auffenberg machen lassen.

Feldmarschall-Lieutenant Stutterheim in der „Oesterreichischen Militär-Zeitschrift" (1812, Heft XI) erklärt ausdrücklich, daß die Sjuworoff begleitenden Kaiserlichen Offiziere das Hochgebirge der Schweiz so wenig gekannt hätten wie der Marschall selbst. Ein solch beschämendes Geständniß phantasirt man nicht zusammen. Von dem Kinzigpaß wußten gewiß nur die nächsten Landesbewohner. Ebel (IV, 70) schreibt ausdrücklich, daß der Pfad erst seit dem Zuge der Russen bekannt geworden sei. Es ist demnach wohl anzunehmen, daß Feldmarschall-Lieutenant Hotze lediglich den Fußsteig meinte, der damals an der Stelle der heutigen Axenstraße dahinführte.

Miliutin ist völlig im Recht, wenn er sagt (IV, 14): „Niemand lenkte jedoch die Aufmerksamkeit des Feldmarschalls dahin, daß die Straße ihn nicht weiter als bis zum Luzernersee führen könne." Es entsprach ganz dem Wesen des Marschalls, das Ziel auf dem kürzesten Wege zu erreichen. Diese Vermuthung findet ihre Bestätigung in dem Schreiben Sjuworoffs an Hotze vom 13. September (Miliutin IV, 13), worin es heißt: „Der wahre Grundsatz der Kriegskunst ist, geraden Weges auf den Feind loszugehen und zwar von der für ihn empfindlichsten Seite, nicht aber furchtsam auf Umwegen sich durchwinden, wodurch der Angriff selbst aller Einheit beraubt wird, während die Sache nur durch ein gerades und kräftiges Vorgehen entschieden werden kann."

Es bleibt noch zu erörtern, ob der Marsch über den Gotthard dem gewünschten Zwecke in der That entsprach, oder ob Sjuworoff nicht besser gethan haben würde, über den San Bernardino bezw. den Splügen vorzugehen. Clausewitz sagt darüber (II, 200): „Sjuworoffs Marsch über den St. Gotthard hat zwei verschiedene Bedeutungen und ist fast als eine doppelte Maßregel zu betrachten, was die Schwierigkeit der Aufgabe vermehren mußte."

Eingehend über diesen Punkt spricht die sehr beachtenswerthe Relation raisonnée de la marche de l'armée de Suwarow, d'Italie en Suisse. Abgedruckt in den Pièces justificatives zum XV. Buche des Werkes von Jomini, rührt das Schriftstück nach Miliutin von einem Major Venançon her. Die einschlägige Stelle lautet:

„Die Oesterreicher brachten den Marschall zu dem Entschlusse, über den Gotthard zu gehen. Sein Korps mochte in Wirklichkeit 16 000 Mann Infanterie, 3000 Kasaken betragen, zu denen die unnützen Mäuler hinzugerechnet werden müssen, so daß der ganze Verpflegungsstand wohl auf 22 000 bis 24 000 Mann aufstieg. In der Nacht vom 13. auf den 14. September setzte sich das ganze Korps gegen Novara in Bewegung. Hätte man eine mehr nach rechts verlaufende Richtung eingeschlagen, so wäre man am 14. in Gallerate, am 15. in Como eingetroffen. Seit dem Entwurfe des Planes hätte man aus dem Mailändischen nach Como und Lecco allen nothwendigen Schießbedarf senden, an den beiden Punkten die für einen Theil der fortzuschaffenden Vorräthe nöthigen Schiffe zusammenbringen, den Rest aber, auf Maulthieren verladen, nach Chiavenna in Bewegung setzen können. Das Heer wäre in den Tagen vom 16. bis 18. nach Chiavenna gelangt, auf schlechten Wegen zwar, aber in befreundetem Lande und in der Mitte September unter dem Himmel Italiens, über weit niedrigere Berge als diejenigen, welche man später angesichts des Feindes im Oktober und im Schweizer Klima erklettern mußte. Die Armee hätte am 19. geruht. Am 20. wäre die Vorhut und ein Theil des Trains in Bewegung gesetzt worden, am 22. war Chur auf gutem Bergwege und ohne besondere Hindernisse zu erreichen. Die Nachhut und der Rest des Trains wären hier am 23. angelangt, und es hätte nicht eines einzigen Mannes bedurft, um Rücken und Seiten zu decken. Die leichte Artillerie wäre auf dem See bis Chiavenna fortgeschafft worden und nicht 16 bis 17 Tage auf dem Rücken der Maulthiere verblieben. Der Splügenweg würde es sogar gestattet haben, Stücke von sechs Pfund und nicht nur von zwei Pfund wie über den Gotthard mitzuführen. Endlich in Chur angekommen, fand man Lebensmittel und Heerstraßen.

Das Heer mußte in diesem Falle nur sechs Tage voller Ermüdung auf sich nehmen (von Como nach Chur), unter denen einer mit Ruhe zwischen zwei andere fiel. Es waren für sieben Tage Lebensmittel fortzuschaffen, vier davon konnten auf dem See zurückgelegt werden. Von Chur nach Sargans und Weesen sind es zwei Marschtage, die Vorhut hätte sich demnach am 24. mit Hotze vereinigt, die ganze Armee

am 25. Nur in Gallerate (zwischen Novara und Como) konnte die Richtung, welche das Heer nehmen mußte, entschieden werden. Vom 15. bis 24. zählt man lediglich neun Tage, und der Feind, ungewiß über den Weg, den Sſuworow genommen, hätte keine Zeit gehabt, seinen Angriffsplan gut zu entwerfen — — — Hotze hätte die Korps der Generale Linken und Auffenberg nicht Sſuworow entgegensenden müssen, sondern wäre in der Lage gewesen, mit 6000 Mann mehr seine Stellung bei Weesen und Uznach zu vertheidigen."

Diese Ausführungen von Venançon sind in der That sehr interessant zu nennen, nur enthalten sie doch ziemlich viel von der bekannten „moutarde après dîner". Sſuworoff hatte damals schlechterdings keine große Wahl, denn die Erwägung, daß er schnell in der Nordschweiz erscheinen müsse, um Korsakoff zu unterstützen, den man mit Hotze allein den Franzosen gegenüber gelassen hatte, drängte dazu, den anscheinend kürzesten Weg zu wählen.

Bereits in Taverne, dem Straßenknoten nördlich Lugano, zeigte sich, daß die Kaiserliche Intendantur nur sehr mangelhafte Vorbereitungen für den Gebirgsmarsch des verbündeten Russischen Korps getroffen habe. Volle fünf sehr, sehr kostbare und, wie es sich in der Folge zeigte, unwiederbringlich verlorene Tage mußte Sſuworoff in dem kleinen Orte zubringen, ehe er die nöthigen Transportmittel vereinigen konnte. Schließlich ließ er noch eine ganze Anzahl Kasaken absitzen, um die Zahl der Saumthiere entsprechend zu vermehren.

Die Zusammensetzung des von Sſuworoff befehligten Heeres und die „Verhaltungsregeln bei Operationen im Gebirge" sind von Miliutin (VI, 221 Nr. 35) wiedergegeben worden. Im Texte der Letzteren kommt folgende beachtenswerthe taktische Belehrung vor:

„Sobald der Führer anzeigt, daß die Truppen eine enge Straße zu betreten haben, so haben die an der Tete befindlichen Kasaken die Kolonne zu schließen. Die Divisionskolonnen haben sich so viel wie möglich geschlossen zu halten und jede Ausdehnung zu vermeiden. Zwischen den einzelnen Kolonnen sind 200 Schritte Abstand zu halten. Um sich eines von dem Feinde besetzten Berges zu bemächtigen, muß je nach dessen Breite ein Zug, eine Kompagnie oder eine noch größere Abtheilung sich auflösen und die Höhe des Berges ersteigen; die übrigen Bataillone folgen in einer Entfernung von 100 Schritten. An den Krümmungen der Berge, wo das feindliche Feuer keinen Schaden zufügt, kann gerastet werden, worauf man wieder vordringt. Die einzige feste und unerschütterliche Stütze der Kolonne besteht in der Tapferkeit und Kühnheit der nach allen Seiten zerstreuten Schützen; sobald Letztere auf kräftigen Widerstand des Feindes stoßen und nicht mehr im Stande sind, weiter vorzudringen, so hat die Kolonne, ohne auch nur einen einzigen Schuß zu thun, mit großem Ungestüm den Gipfel des Berges zu ersteigen und den Feind mit dem Bajonett anzugreifen. Dieser, in Furcht versetzt, wird einen so tapferen Angriff nicht auszuhalten vermögen und gewiß einen sehr schwachen Widerstand leisten. Durch Feuern allein kann man sich keiner Höhe bemächtigen, und wird dem auf derselben stehenden Feinde hierdurch nur wenig Schaden zugefügt werden. Die Schüsse erreichen größtentheils den Gipfel gar nicht oder gehen darüber hinaus, während das Feuern von der Höhe herab bedeutend sicherer ist, weshalb man den Gipfel so bald als möglich zu erreichen hat, um nicht lange dem Feuer ausgesetzt und dadurch um so weniger gefährdet zu sein. Es versteht sich von selbst, daß man einen Berg nicht in der Front angreift, wenn man denselben auf beiden Seiten umgehen kann. Wenn der Feind der Höhen eines Berges sich zu bemächtigen zögert, so muß man dieselben so schnell wie möglich ersteigen und den Feind durch Bajonett und Kleingewehrfeuer von oben herab bekämpfen."

Also auch hier giebt Sſuworoff der Meinung Ausdruck, daß nach einer genügenden Feuervorbereitung der Bajonettangriff sicher zum Ziele führen wird. Und während man wohl geneigt sein dürfte, anzunehmen, daß der alte Marschall gerade im Gebirge ohne Rücksichtnahme auf den Verlust der Truppe vorwärts drängen würde, zeigen seine Vorschriften, daß er so viel wie möglich das Menschenmaterial zu schonen sucht.

Für den 25. September 1799 (3. Vendem. VIII) hatten die Franzosen den allgemeinen Angriff auf die Verbündeten in der Schweiz vorgesehen. Die Division Lecourbe, welche im oberen Tessin- und Reußthale stand, hätte die Gegner (Hotze bezw. Linken) durch das Bündner Oberland bedrohen sollen, während zugleich größere gewaltsame Erkundungen gegen den Lago maggiore und die Lombardei stattgefunden hätten.

Noch am 23. wußte Lecourbe an Masséna einzig von einem Gerüchte zu melden, daß die Ankunft der Russen in der unteren Leventina erwähnte. Das ist der deutlichste Beweis, daß die Franzosen eine völlige Ueberraschung erlitten hätten, wären nicht die Russen so lange in Taverne aufgehalten worden.

Als am 24. September die Gegner zusammentrafen, standen doch immerhin 9000 Franzosen (gegen 15 000 Russen und 2000 Oesterreicher) in den Stellungen am Gotthard bereit, den Kampf aufzunehmen.

Damit allein war das endliche Schicksal der Russischen Armee in der Schweiz besiegelt. Der nun folgende Marsch des Korps Sſuworoff durch das Reußthal, über den Kinzigpaß, das Muottathal, den Pragelpaß, das Linth- und Sernftthal sowie den Panixer Paß ist nichts Anderes als ein verderblicher Rückzug voll Hoffnungslosigkeit und schrecklicher Entbehrungen.

Die Frage: Muß Sſuworoff als der Besiegte angesehen werden? erscheint im Allgemeinen als eine müßige. Unter allen Umständen erlag der Geist des Feldherren wie des Heeres in keinem Falle den furchtbaren elementaren Ereignissen, welche die Vernichtung mit sich brachten. Ungebeugt, voll heldenhaften Sinnes erreichten die die Katastrophe Ueberlebenden Chur, traten sie den Rückmarsch in die ferne Heimath an.

Die Niederlage bei Zürich hatte Sſuworoff nicht zu hindern vermocht; denn die mangelhafte Lester-

Digitized by Google

reichische Heeresverwaltung, der nur über ungenügende geographische Kenntnisse verfügende Kaiserliche Generalstab, die sehr schlechten Witterungsverhältnisse und der zähe Widerstand, den die Division Lecourbe leistete, das Alles thürmte sich ihm entgegen.

Ueberall dort, wo die Einsicht des greisen Marschalls voll zur Geltung gelangte, zeigt sich das Walten eines der größten Feldherrngenies aller Zeiten.

Hatte ganz Europa einzig die Aeußerlichkeiten des Fridericianischen Systems verstanden und nachgeahmt, Ssuworoff war in den Geist, das eigentliche Wesen der Lehren des großen Königs eingedrungen. Er beherrschte sie und vermochte sie den veränderten Verhältnissen anzupassen. Wer weiß, ob man jemals von einem Schlachtencäsar hätte sprechen können, wäre Ssuworoff im Frühjahr von 1800 als Oberfeldherr der verbündeten Heere auf dem Boden Italiens gestanden.

An den politischen Bedenklichkeiten, der seinem Wesen so sehr widerstrebenden militärischen Auffassung des damaligen Oesterreichischen Kaiserstaates scheiterte das Streben Ssuworoffs, die Revolution, Frankreich mit furchtbaren Schlägen zu zermalmen.

Die Nachwelt aber erkennt in Ssuworoff einen jener Heerführer, die jedem Soldaten als ein leuchtendes Vorbild erscheinen.

Die Rüstungen Italiens zur Vertheidigung der Kolonie Eritrea.

Die unerwartete Nachricht vom Einfall der Schoaner in die von den Italienern besetzten Grenzgebiete und der nach heroischer Gegenwehr erfolgten Vernichtung des Detachements des Majors Toselli bei Amba Aladschi machte die Entsendung stärkerer Streitkräfte zu Wasser und zu Lande zur Nothwendigkeit. Mit großer Energie wurden die erforderlichen Maßregeln, Neuformationen von Landtruppen und Entsendung derselben nach Massaua, sowie Bildung eines Geschwaders für Afrika ergriffen und gefördert, wozu ein Kredit von 20 Millionen Lire gefordert und vom Parlament bewilligt wurde. (Siehe Militär-Wochenblatt Nr. 5, Sp. 139.)

Wie bisher, wurden nicht ganze Truppentheile der Armee zur Verstärkung des Kolonialheeres bestimmt, sondern neue „Afrikanische" Infanteriebataillone und Gebirgsbatterien aus Freiwilligen gebildet. Behufs Ergänzung der einheimischen Truppen wurde die im Herbst entlassene Jahresklasse 1873 zum 20. Dezember wieder einberufen.

Die neuformirten Truppen wurden in Neapel in rasch aufeinander folgenden Staffeln auf den großen und schnellfahrenden Dampfern der „Navigazione Generale Italiana" eingeschifft, welche hierbei eine bemerkenswerthe Leistungsfähigkeit entfaltete.

Der erste Transport: Das 1. Afrikanische Versaglieri-, das 4. Afrikanische Infanteriebataillon (drei solche befinden sich bereits seit Mitte 1895 in Eritrea) und zwei Gebirgsbatterien, fuhr bereits am 16. Dezember auf dem „Singapore" ab; am 18. folgten das 5. und 6. Infanteriebataillon auf dem „Umberto" und der „Adria", am 20. ein Afrikanisches Alpinibataillon und eine Gebirgsbatterie auf dem „Gottardo", am 21. das 7. und 8. Infanteriebataillon auf dem „Vincenzio Florio", am 23. das 9. auf dem „Marco Minghetti", am 24. das 10. auf dem „Independente", am 26. das 11. und 12. auf der „Vormida", am 28. das 13. und eine Gebirgsbatterie auf dem „Bosforo", am 30. das 14. und eine Gebirgsbatterie auf dem „Perseo" und das 2. Versaglieribataillon auf dem „Archimede".

Die bis zum Ablauf des Jahres 1895 abgesandten Verstärkungen betragen also: elf Infanterie-, zwei Versaglieribataillone, ein Alpinibataillon und fünf Gebirgsbatterien mit dem nöthigen Material an Munition ꝛc.

Die Versaglieri und Alpini sind mit dem neuen kleinkalibrigen Gewehr M90/91, die Linieninfanterie mit dem Vetterli-Repetirgewehr ausgerüstet.

Die Stärke der Kolonialarmee nach dem Eintreffen dieser Verstärkungen wird, wie folgt, berechnet:

14 Italienische Infanteriebataillone	8680	Mann
2 Italienische Versaglieribataillone	1240	„
1 Italienisches Alpinibataillon	620	„
5 Italienische Gebirgsbatterien zu sechs Geschützen	600	„
8 Eingeborenen-Infanteriebataillone	9600	„
8 Eingeborenen-Milizkompagnien	1620	„
bewaffnete Banden	1200	„
2 Eingeborenen-Gebirgsbatterien	240	„
1 Eingeborenen-Eskadron	120	„
Trains ꝛc. (Italiener)	2000	„
zusammen	25 920	Mann.

Vier weitere Infanteriebataillone und ein drittes Versaglieribataillon sind schon formirt und können jeden Augenblick nachgesandt werden, auch sind noch weitere Neuformationen in Aussicht genommen, wenn der Bedarf sich herausstellen sollte.

Mit den genannten Truppentheilen sind auch einige Obersten entsandt worden, welche das Kommando der an Ort und Stelle zu bildenden Regimenter übernehmen sollen; ebenso der Generalmajor Lamberti, der die Funktionen eines Vizegouverneurs übernehmen und namentlich für die Organisation der ankommenden Truppen und ihre Nachsendung auf den Kriegsschauplatz sorgen soll. Auch die Bildung zweier Brigaden ist vorgesehen, deren Führung der schon in Eritrea befindliche Generalmajor Arimondi und der nachgeschickte Oberst Albertone übernehmen sollen. Das Oberkommando verbleibt in den Händen des Gouverneurs, Generallieutenants Baratieri, dem der Oberst Valenzano als Chef des Generalstabes beigegeben wird.

Auch zur See ist die Kriegsrüstung Italiens durch Entsendung eines Geschwaders unter Kommando des Kontreadmirals Turri vervollständigt worden. Es besteht aus folgenden Schiffen:

		Offiziere	Mann	Kanonen
„Etna"	(4. Kl.)	17	298	2 25 cm 6 15 cm
„Dogali"	(5. Kl.)	17	245	6 15 cm
„Etruria"	(5. Kl.)	12	245	4 15 cm 6 12 cm
„Curtatone"	(5. Kl.)	9	127	4 15 cm 6 12 cm
„Caprera"	(6. Kl.)	8	103	2 12 cm
„Scilla"	(6. Kl.)	9	102	4 12 cm
„Città di Milano" (Transportschiff)		6	68	—

Das Geschwader führt außer den nicht besonders angeführten Schnellfeuergeschützen der einzelnen Schiffe eine Landungsbatterie von acht 7,5 cm Geschützen an Bord, die der Landarmee zur Verfügung gestellt werden soll.

(Nach dem Esercito Italiano u. Italia militare.)

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Dem Oberst z. D. Malisius in Breslau, 1870/71 Kommandeur des 1. Bataillons Infanterieregiments Nr. 25, ist telegraphisch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre zugegangen, aus der wieder zu ersehen, wie Seine Majestät sich gern und dankbar seiner alten Krieger erinnert. Die Depesche lautet:

Muthig und entschlossen stürmten Sie mit Ihren Kompagnien bei Villersexel vor 25 Jahren die Ognonbrücke und drängten den Feind aus seiner Stellung. Zum Zeichen Meiner dankbaren Erinnerung verleihe Ich Ihnen hierdurch den Kronen-Orden zweiter Klasse.

Wilhelm R.

Frankreich. Die für den 1. Januar 1896 angeordnete Rückkehr der in Paris garnisonirenden Bataillone der Marineinfanterie (vergl. Militär-Wochenblatt 1895, Nr. 103) in die Seehäfen ist bis auf Weiteres vertagt worden. Einen Ersatz an Offizieren und Mannschaften sollen diese Bataillone aber nur insoweit erhalten, als die betreffenden Regimentskommandeure glauben denselben liefern zu können, ohne daß der Dienst in den Häfen darunter leidet. Als Grund für die Anordnung nennt das Bulletin officiel de la marine die in Aussicht stehende Einbringung eines die Errichtung eines Kolonialheeres bezweckenden Gesetzentwurfes.

— Das Europäische Frankreich soll wiederum Zuaven aufnehmen. Die vier Städte Nimes, Uzès, Alais und Pont Saint Esprit erhalten als Garnisonen je ein Bataillon in der Stärke von 500 Köpfen. La France militaire Nr. 3516 nennt an einer anderen Stelle statt Pont Saint Esprit als Garnison für eins von den vier Bataillonen die Stadt Privas.

— Die Sehschärfe der Bewerber um die Aufnahme in die zur Vorbereitung von Anwärtern auf die Offizierslaufbahn aus dem bürgerlichen Leben bestimmten Bildungsanstalten, die Militärschule von St. Cyr und die Polytechnische Schule, eine Eigenschaft, an welche durch ein Rundschreiben vom 26. September v. Js. (vergl. Militär-Wochenblatt 1895, Nr. 112) der damalige Kriegsminister General Zurlinden andere als die allgemein vorgeschriebenen Ansprüche zu stellen befohlen und in Beziehung auf welche er außerdem angeordnet hatte, daß ihr dem normalen Verhältnisse gegenüber größeres oder geringeres Vorhandensein bei der Feststellung der Prüfungsergebnisse ziffermäßig in Rechnung gestellt werden solle, ist von Neuem Gegenstand eines kriegsministeriellen Erlasses geworden. Dieser geht von der Ansicht aus, daß es nicht angemessen sei, einem derartigen Unterschiede, welcher nur eine dem Bewerber angeborene, also von der Natur ihm mitgegebene körperliche Eigenschaft Kenntnissen gegenüber zur Geltung bringe, die derselbe seiner Veranlagung und seinem Streben zu verdanken habe, einen Einfluß auf das Ergebniß der Prüfung einzuräumen und ordnet daher an, daß die ärztliche Untersuchung durch den Militärarzt sich darauf beschränken soll, ob der Bewerber um den Eintritt die durch die Anforderungen an die Dienstbrauchbarkeit für den Soldaten überhaupt gestellten Bedingungen erfüllt oder ob er sie nicht erfüllt, ohne daß ihm für eine das Maß überschreitende Leistung bei Feststellung der Prüfungsergebnisse ein Mehr in Rechnung gestellt wird. Kriegsminister Cavaignac übersieht dabei, daß sein Vorgänger nicht die Absicht gehabt hat, das Verdienst der Bewerber zu belohnen, sondern darauf ausging, Offiziere heranzuziehen, deren körperliche Anlagen sie für die von ihnen gewählte Laufbahn möglichst befähigten.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Für eine Zählung der Brieftauben, welche im Dezember v. Js. stattgefunden hat, waren besondere Vorsichts- und Ueberwachungsmaßregeln angeordnet, um zu verhindern, daß, wie in den vorangegangenen Jahren mehrfach geschehen sein soll, einzelne Besitzer ihre Bestände der Kenntnißnahme durch die Behörden ganz oder theilweise entzögen.

(La France militaire Nr. 3501.)

Italien. Für den Haushalt der Marine im Rechnungsjahre 1896/97 sind ausgeworfen: Im Ordinarium 89 683 124 Lire, im Extraordinarium 1 375 000 Lire, insgesammt also 91 058 124 Lire oder 1,8 Millionen weniger als im Vorjahre. Davon entfallen: auf die Handelsmarine 1 575 435 Lire, auf die Kriegsmarine 88 433 689 Lire, auf gemeinsame Ausgaben 1 049 000 Lire. 22 Millionen sind für Schiffsbauten der Kriegsmarine bestimmt und sollen, wie folgt, Verwendung finden: 1. Vollendung des Baues des Schlachtschiffes erster Klasse „Ammiraglio Saint Bon" in Venedig, 2. desgleichen des Schlachtschiffes erster Klasse „Emanuele Filiberto" in Castellamare, 3. desgleichen des Schiffes fünfter Klasse „Puglia" in Tarent, 4. Ausrüstung des Schlachtschiffes zweiter Klasse „Carlo Alberto" in Spezia, 5. desgleichen des Schlachtschiffes zweiter Klasse „Vettor Pisani" in Neapel, 6. Vollendung des Baues und Ausrüstung des Schlachtschiffes zweiter Klasse „Giuseppe Garibaldi" bei Ansaldo und Comp. in Sestri Ponente, 7. desgleichen des Schlachtschiffes zweiter Klasse „Varese" bei Gebrüder Orlando in Livorno, 8. Neubau eines weiteren Schlachtschiffes zweiter Klasse, 9. Neubau zweier Schiffe sechster Klasse, 10. Bau einiger Torpedojäger, 11. desgleichen einiger Hochsee-Torpedoboote, 12. bis 14. desgleichen einiger Hülfs- und Lokalschiffe, einiger Boote und Hafenfahrzeuge.

(L'Esercito italiano Nr. 158.)

Oesterreich-Ungarn. Sämmtliche Feldkompagnien der Bosnisch-Herzegowinischen Infanterieregimenter werden am 1. April d. Js. den normalen höheren Friedensstand annehmen, welcher sodann als der normale Friedensstand bezeichnet werden wird. Dagegen

fallen die für einige Kompagnien gegenwärtig bestehenden Standeserhöhungen fort, wodurch ein jedes der Regimenter um 43 Infanteristen schwächer wird.

(Norm. Verordn. für das k. und k. Heer 1895, 50. Stück.)

— Unteroffizier-Dienstprämien, welche die nach Erfüllung ihrer gesetzlichen Dienstverpflichtung freiwillig weiterdienenden Unteroffiziere in der Höhe von monatlich 17 Gulden für den Feldwebel ꝛc., 14 Gulden für den Zugführer und 9 Gulden 50 Kreuzer für den Korporal erhalten, sind laut Beiblatt Nr. 43 zu den Normal-Verordnungen für das k. und k. Heer für das Jahr 1896 im Ganzen 10 796 bewilligt, von denen 4925 auf die 102 Infanterie-, 190 auf die vier Tiroler Jägerregimenter, 316 auf die 26 Feldjägerbataillone, 7 auf die Bosnisch-Herzegowinische Infanterie, 75 auf die Leibgarde-Reitereskadron, 587 auf die 15 Dragoner-, 658 auf die 16 Husaren-, 693 auf die 11 Ulanen-, 489 auf die 14 Korpsartillerie-, 745 auf die 42 Divisionsartillerie-Regimenter, 306 auf die Festungsartillerie, 305 auf die Pionier-, 151 auf die Sanitäts-, 299 auf die Train-truppe, 31 auf das Eisenbahn- und Telegraphenregiment und die übrigen auf eine Reihe von Heeresanstalten kommen. Innerhalb der einzelnen Truppengattungen ist die Vertheilung eine sehr verschiedene. Bei der Infanterie liegt die Zahl der berechtigten Unteroffiziere zwischen 23 und 85, bei den Tiroler Jägern zwischen 36 und 55, bei den Feldjägern zwischen 7 und 20, bei den Dragonern zwischen 28 und 54, bei den Husaren zwischen 34 und 47, bei den Ulanen zwischen 44 und 78, bei den Korpsartillerie-Regimentern zwischen 24 und 49, bei den Divisionsartillerie-Regimentern zwischen 10 und 29. Der Nachweis über die Vertheilung auf die einzelnen Truppentheile ergiebt, daß die Galizischen die meisten freiwillig fortdienenden Unteroffiziere haben.

— Ein veränderter Friedensstand der militär-thierärztlichen Beamten ist am 1. Januar d. Js. in Kraft getreten. Die beiden Klassen, in welche die Militär-Unterthierärzte bisher zerfielen, sind zu einer einzigen vereinigt und der gesammte Stand ist für das k. und k. Heer auf 22 Militär-Oberthierärzte 1. Klasse, ebenso viele 2. Klasse, 44 Militär-Thierärzte und 36 Militär-Unterthierärzte festgesetzt.

(Norm. Verordn. für das k. und k. Heer 1895, 50. Stück.)

— Nach den neu herausgegebenen organischen Bestimmungen für die k. k. Landwehr-Büchsenmacher giebt es deren drei Klassen, von denen die 1. der Feldwebel-, die 2. der Zugführer-, die 3. der Korporalscharge entspricht; der 1. und 2. gehört im Aktivstande je ein Viertel, der 3. die Hälfte sämmtlicher vorhandenen Büchsenmacher an, für den Nichtaktivstand ist ein Verhältniß nicht vorgeschrieben, jede Klasse kann eine beliebige Anzahl begreifen. Ernennung und Beförderung erfolgt durch den Minister für Landesvertheidigung.

(Normal-Verordn. für die k. k. Landwehr.)

Rumänien. Im Budget für 1896/97 sind Mittel vorgesehen, um Kadres für Miliz-Infanterietruppentheile zu bilden. Jedes der bestehenden 34 Infanterieregimenter soll ein Milizbataillon attachirt erhalten, die spätere Zusammenstellung von je drei bis vier solcher Bataillone zu Regimentern bleibt vorbehalten. Der Kadre eines Bataillons besteht aus einem Stabsoffizier als Kommandeur, neun Offizieren, nämlich vier Kompagnieführern, vier Hülfsoffizieren und einem Rechnungsführer, zehn Unteroffizieren, nämlich einem Feldwebel und einem Sergeanten für jede Kompagnie, einem „Adjutanten" und einem Schreiber für den Stab und elf Gemeinen, nämlich zehn Offizierburschen und einer Ordonnanz. Die Offiziere sollen aus den pensionirten entnommen werden und hierfür eine Zulage erhalten. Die Rekrutirungsdepots, die bisher zu den Regimentern gehörten, sind als selbständige Behörden neu organisirt und den Divisions- bezw. den Korpskommandos und dem Generalstabe unterstellt worden. Sie bestehen aus einem Major und zwei Kapitäns aus der Klasse der verabschiedeten Offiziere und zwei Fourieren des aktiven Dienststandes. Bisher wurden für den Bedarf aller militärischen Institute, als Munitions- und Bekleidungsdepots, Gestüte, Schulen und dergl. Rekruten eingestellt, wodurch eine Menge Leute keine militärische Ausbildung erhielten. Es ist daher jetzt bestimmt worden, daß die für diesen Dienst nothwendigen Mannschaften, ebenso wie die Offizierburschen, aus den Leuten entnommen werden, die bereits ein Jahr mit der Waffe gedient haben; auch müssen sie drei Monate vor ihrer Entlassung zu ihren Truppentheilen zurücktreten.

(Revista armatei Nr. 21 und 22.)

Schweiz. Die vom Bunde zu zahlende Entschädigung für Bekleidung und Ausrüstung, deren Lieferung den Kantonen obliegt, ist vom Bundesrathe in nachstehenden Beträgen der Bundesversammlung vorgeschlagen worden: Für einen Füsilier 128,45, Schützen 129,60, Guiden und Dragoner 168,25, Kanonier der Feldartillerie 144,05, Kanonier der Positionsartillerie 144,85, Parksoldaten 144,05, Festungsartilleristen 146,05, Trainsoldaten der Batterien und Parkkolonnen 213, Trainsoldaten der Armee- und Linientrains 212,75, berittenen Trompeter der Artillerie 171,45, Geniesoldaten 147,65, Sanitätssoldaten 142,05, Verwaltungssoldaten 141,95 Francs. Die Sätze sind um einige Francs höher, als der durch Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1894 aufgestellte Grundtarif festsetzte. Die am 22. Dezember 1892 vorgeschriebene Entschädigung für den Unterhalt einer vollständigen Jahresausrüstung in der Reserve an neuen Stücken ist unverändert geblieben; für die Reserve an getragenen Stücken wird vom Bunde eine Entschädigung von 10 pCt. der Werthsumme der Rekrutenausrüstung von 1896 geleistet.

(Allg. Schweiz. Militärzeitung 1895, Nr. 51.)

Inhalt der Nummer 3 des Armee-Verordnungsblattes vom 18. Januar 1896.

Allerhöchster Gnadenerlaß.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 7.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 7. Berlin, Sonnabend den 25. Januar. **1896.**

Kaisers Geburtstag.

Mitten in die erhebende Feier der großen Tage des Französischen Feldzuges, der Wiederaufrichtung des geeinten Deutschen Reiches tönen diesmal die Choräle, donnern die Kanonen, klingen die Jubelrufe zu unseres Kaisers Geburtstag.

Jedes Deutsche Kriegerherz hat höher geschlagen, als unser Allerhöchster Kriegsherr den Ansporn zur Nacheiferung der Heldenthaten von 1870/71 gab, als er unsere Fahnen mit dem Bande der Kriegsdenkmünze und mit dem grünen Laub der Deutschen Eiche schmückte, als er auf dem Schlachtfelde von Wörth das Denkmal seines Feldherrn-Vaters enthüllte und am Tage von Gravelotte—St. Privat den Grundstein zum Nationaldenkmal für den großen Kaiser legte.

„Was machte die große Kraft unserer Armee aus?" rief der Allerhöchste Kriegsherr im Andenken an den ersten Kaiser am 18. August der 1. Garde-Infanteriebrigade zu. „Es war die unbedingte Hingabe an Einen Willen, den ihres obersten Kriegsherrn. Unerschütterlich sollen daher für uns die drei Tugenden bestehen, welche der Verewigte selbst als die drei Hauptsäulen seiner Armee bezeichnete:

die Tapferkeit, das Ehrgefühl und der unbedingte Gehorsam.

Lassen Sie uns diese drei Eigenschaften mit unermüdlicher Arbeit aufrecht erhalten und kräftigen, dann wird unsere Armee das bleiben, wozu sie Kaiser Wilhelm der Große geschaffen hat."

Ja, das gelobt die Armee zu halten! Denn unser Kaiser geht uns darin voran!

Digitized by Google

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere

Berlin, den 21. Januar 1896.

Frhr. v. Tettau, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des V. Armeekorps,

v. Stamford, Hauptm. vom Generalstabe des V. Armeekorps, als Battr. Chef in das Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

Fischer, Hauptm. und Battr. Chef vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,

Benedix, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, in das Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

v. Beckedorff, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee,

Moedebeck, Hauptm. und Komp. Chef vom Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando als Lehrer bei der Luftschiffer-Abtheil., in das Fußart. Regt. Nr. 10,

Haeseler, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Nr. 10, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,

Rensch, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135, in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, — versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. Januar 1896.

Schiffner, Zeug-Pr. Lt., die unterm 27. Dezember v. Js. verfügte Versetzung desselben wieder aufgehoben.

Künemund, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Neubreisach zum Art. Depot in Straßburg i. E., unter Kommandirung nach Bitsch zur Verwaltung des Filial-Art. Depots daselbst,

Pietsch, Zeuglt. vom Art. Depot in Karlsruhe, zum Art. Depot in Neubreisach, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 19. Januar 1896.

v. Goeben, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandant von Mainz, der Charakter als Gen. der Inf,

v. der Mülbe, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 14. Inf. Brig., der Charakter als Gen. Lt.,

v. Bastineller, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

Hartmann, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des damaligen 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, — der Charakter als Gen. Major,

Rudolphi, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12, der Charakter als Oberst,

Berka, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef vom damaligen 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59,

v. Schaubert, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, der Charakter als Major, — verliehen.

Berlin, den 21. Januar 1896.

v. Bergmann, Gen. der Inf. und Gouverneur von Straßburg i. E., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Lehmann, Sek. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,

Siehr, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 21. Januar 1896.

Bergmann, Hauptm. a. D., zuletzt von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lingen, früher Pr. Lt. im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr 4, mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 21. Januar 1896.

Die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Müller vom 2. Bat. 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,

Dr. Hohnbaum-Hornschuch vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2,

Dr. Fraenkel vom Füs. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 140,

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Neubaur vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,

Dr. Hinze vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. des Inf. Regts. Nr. 99,

Dr. Reeps vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zum Stabs und Abtheil. Arzt der reitenden Abtheil. des Feldart. Regts. Nr. 31,

Dr. Doeblin vom Inf. Regt. Nr. 131, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Martens vom Invalidenhause in Berlin,

Dr. Köhler vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,

Dr. Vagedes vom 2 Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,

Digitized by Google

Dr. Wagner vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Dr. Dorendorf vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
Dr. Christel vom Train-Bat. Nr. 16,
Dr. Pust vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5,
Dr. Müller von der Militär-Telegraphenschule,
Dr. Wadsack vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
Dr. Plessing vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Dr. Esser vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Dr. Evler in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des XV. Armeekorps,
Dr. Osann vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte:

Dr. Melot de Beauregard vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Dr. Wichage vom Feldart. Regt. Nr. 15, dieser unter Versetzung zum 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Dr. Richter vom Fußart. Regt. Nr. 11, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Koch, Dr. Böse, Marine-Unterärzte von der 1. Matrosen-Div., zu Marine-Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Schubert, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Johann, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Canne vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Riehl vom Landw. Bezirk Schlawe,
Dr. Müller vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Küchel vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Oestreicher vom Landw. Bezirk Gotha,
Dr. Nolte vom Landw. Bezirk I Braunschweig,
Dr. Meyer vom Landw. Bezirk Wiesbaden,
Dr. Krieg vom Landw. Bezirk Düsseldorf,
Dr. Schaumkell vom Landw. Bezirk Altenburg,
Rossa vom Landw. Bezirk I Breslau,
Dr. Pagels vom Landw. Bezirk Frankfurt a. O.,
Dr. Müller vom Landw. Bezirk Schlawe,
Dr. Levin vom Landw. Bezirk Magdeburg,
Dr. Scholl vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Baltzer vom Landw. Bezirk Stettin,
Dr. Cornely vom Landw. Bezirk Aachen,
Dr. Frankenhäuser vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Borchers vom Landw. Bezirk Bielefeld,
Dr. Bermann vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Kutscher vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Breitung vom Landw. Bezirk Weimar,
Dr. Czygan vom Landw. Bezirk Wehlau,
Dr. Röpke vom Landw. Bezirk Celle,
Dr. Rhode vom Landw. Bezirk Deutz,
Dr. Gallus vom Landw. Bezirk Guben,
Dr. Blümcke vom Landw. Bezirk Coblenz,
Dr. Günther vom Landw. Bezirk Schwerin,
Dr. Francke vom Landw. Bezirk Anklam,
Dr. Peschel vom Landw. Bezirk Samter,
Dr. Holland vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Brandt vom Landw. Bezirk Naugard,
Dr. Coßmann vom Landw. Bezirk Görlitz,
Dr. Halbfas vom Landw. Bezirk I Münster,
Dr. Stadler vom Landw. Bezirk I Bremen,
Dr. Rieck vom Landw. Bezirk Deutz,
Dr. Frölich vom Landw. Bezirk I Cassel,
Dr. Mann vom Landw. Bezirk Hildesheim,
Dr. Kilkowski vom Landw. Bezirk Jauer,
Dr. Grunert vom Landw. Bezirk Königsberg,
Henningsen vom Landw. Bezirk Schleswig,
Dr. Oemisch vom Landw. Bezirk Halle a. S.,
Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk Schwerin,
Dr. Wilde vom Landw. Bezirk Schleswig,
Dr. Himmelreich vom Landw. Bezirk II Bochum,
Dr. Rühmkorf, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Wilke, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Cüstrin, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Res.:

Spiller, Dr. Pollnow, Dr. Johst, Schmalöwski vom Landw. Bezirk Königsberg,
Francke vom Landw. Bezirk Cottbus,
Dr. Lindemann vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Reinsberg vom Landw. Bezirk Bitterfeld,
Dr. Eilers vom Landw. Bezirk Halberstadt,
Dr. Peters vom Landw. Bezirk Eisenach,
Dr. Roestel vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Bielschowsky vom Landw. Bezirk Brieg,
Dr. Sellheim vom Landw. Bezirk Freiburg,
Dr. Maiß vom Landw. Bezirk Brieg,
Dr. Klingmüller vom Landw. Bezirk Halle a. S.,
Dr. Balack, Dr. Bauer, Dr. Fuchs, vom Landw. Bezirk I Breslau,
Dr. Overthun vom Landw. Bezirk Recklinghausen,
Dr. Kruckenmeyer vom Landw. Bezirk Bielefeld,
Dr. Wurstdörfer vom Landw. Bezirk I Bochum,
Dr. Haas vom Landw. Bezirk Lennep,
Dr. Wildt vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Kaufmann, Dr. Kreisch vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Hamel vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Schmitz vom Landw. Bezirk Neuwied,
Dr. Kast vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Giersbach, Dr. Grotmann vom Landw. Bezirk Siegen,
Dr. Legrand vom Landw. Bezirk Mühlheim a. d. Ruhr,
Dr. Schelowsky vom Landw. Bezirk III Berlin,
Drost vom Landw. Bezirk Rostock,
Dr. Blanck vom Landw. Bezirk III Berlin,
Albert vom Landw. Bezirk Kiel,
Röhrs vom Landw. Bezirk Hildesheim,
Dr. Kaiser vom Landw. Bezirk Worms,
Bergfeldt vom Landw. Bezirk Marburg,
Opper vom Landw. Bezirk I Cassel,
Dr. Sielaff vom Landw. Bezirk I Darmstadt,
Dr. Ritter vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Hemmrich vom Landw. Bezirk Mosbach,
Dr. Lobstein vom Landw. Bezirk Heidelberg,
Bender vom Landw. Bezirk Straßburg,
Kahnert vom Landw. Bezirk Danzig,

Dr. Mühr, Unterarzt der Marine-Ref. vom Landw. Bezirk I Oldenburg,
Wien, Unterarzt der Marine-Ref. vom Landw. Bezirk II Bremen,
Dr. Diegner, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Königsberg,
Speck, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Wetzlar, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Berndgen, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,
Dr. Krosta, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt in Altona,
Dr. Funck, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Den Ober-Stabsärzten 2. Kl. und Regts. Aerzten:

Dr. Conrad vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Dr. Petsch vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 11,
Dr. Siegert vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Dr. Koehlau vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, — der Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl. verliehen.

Dr. Angerhausen, Ober-Stabsarzt 2. Kl., à la suite des Sanitätskorps, in das Sanitätskorps und zwar als Regts. Arzt des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7 wiedereinrangirt.

Dr. Kettner, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt in Cöln, mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 15. Div. beauftragt.

Dr. Zwicke, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, unter Beauftragung mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 16. Div., zum 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,
Dr. Müller, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Dr. Faulhaber, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
Dr. Jaeckel, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Nr. 140, zum Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Kaiser, Stabs- und Abtheil. Arzt von der reitenden Abtheil. des Feldart. Regts. Nr. 31, als Bats. Arzt zum 2. Bat. 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Dr. Heraucourt, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Bat. des Inf. Regts. Nr. 99, zum Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
Dr. Hauptner, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8, zum Füs. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Dr. Steinhausen, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, zum 3. Bat. desselben Regts.,
Dr. Neuhaus, Assist. Arzt 1. Kl. vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, zum Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
Dr. Plitt, Assist. Arzt 1. Kl. vom Schleswig-Holstein Train-Bat. Nr. 9 zum 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Dr. Pröhl, Assist. Arzt 2. Kl. vom Braunschweig Inf. Regt. Nr. 92, zum Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, — versetzt.

Dr. Neumann, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 15. Div., mit Pension, dem Charakter als Gen. Arzt 2. Kl. und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Marold, Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Karlsruhe, mit seiner bisherigen Uniform,

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Lehmann vom Landw. Bezirk Stettin,
Dr. Hinrichs vom Landw. Bezirk Hagen,
Dr. Compes vom Landw. Bezirk Aachen,
Dr. Füller vom Landw. Bezirk St. Wendel,
Dr. Zeckendorff vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Sternberg vom Landw. Bezirk Aurich,

den Assist. Aerzten 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Gercke vom Landw. Bezirk Naugard,
Dr. Melchert, Dr. Albrecht vom Landw. Bezirk Schwerin,
Dr. Neubauer vom Landw. Bezirk Wismar,
Dr. Ebert, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk I Cassel,
Dr. Eulberg, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Worms,
Dr. Lentz, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stettin,
Dr. Martheus, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Detmold, — der Abschied bewilligt.

Dr. Kluge, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, als halbinvalide mit Pension unter Uebertritt zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 2. Aufgebots,
Dr. Hesse, Assist. Arzt 2. Kl. vom Kadettenhause in Bensberg, unter Uebertritt zu den Sanitätsoffizieren der Ref., — aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 8. Januar 1896.

Pasdach, Garn. Bauinsp. in Spandau III,
Schultze, Garn. Bauinsp. in Coblenz, — Beide zum 1. April 1896 gegenseitig versetzt.

Digitized by Google

Kuntze, Intend. Sekretär von der Intend. des XVII. Armeekorps, zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium ernannt.

Den 9. Januar 1896.

Hellmann, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. des Gardekorps, zum Intend. Sekretär,
Nitsche, Intend. Büreaudiätar von der Intend. des XIV. Armeekorps, zum Intend. Sekretariatsassist.,
Hillig, Schmitz, Intend. Registraturassistenten von der Intend. des XV. bezw. VIII. Armeekorps, zu Intend. Registratoren, — ernannt.

Beck, Kassenassist. bei der Zahlungsstelle des XIV. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 13. Januar 1896.

Jüttner, Kanzleirath, Geheimer Kanzleidirektor im Kriegsministerium, auf seinen Antrag zum 1. April 1896 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 14. Januar 1896.

Rudolph, Bekleidungsamtsassist. auf Probe, beim IX. Armeekorps endgültig angestellt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 20. Januar 1896.

Stellenbesetzungen für das Frühjahr 1896.

Ritter, Kapitänlt., von der Stellung als Referent beim Torpedo-Versuchskommando entbunden.
Hebbinghaus, Lt. zur See, zum Referenten beim Torpedo-Versuchskommando ernannt.
Kröncke, Lt. zur See, von der Stellung als Assist. beim Torpedo-Versuchskommando entbunden.
Sievers, Lt. zur See,
Boy, Unterlt. zur See, — zu Assistenten beim Torpedo-Versuchskommando ernannt.

Dr. Koppe, Markull, Eimler, Bütow, Dr. Bruel, Marine-Assist. Aerzte 2. Kl., zu Marine-Assist. Aerzten 1. Kl. unter Vorbehalt der Patentirung befördert.
Dr. Schneider, Dr. Nahm, Dr. Brachmann, Dr. Scholtz, Marine-Assist. Aerzte 1. Kl., erhalten ein Patent ihrer Charge von dem Tage, an welchem die Beförderung ihrer Altersgenossen in der Armee ausgesprochen wird.
Dr. Behmer, überzähl. Marine-Stabsarzt, mit dem 1. Januar 1896 in eine offene Etatsstelle eingerückt.

Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1896.

Es haben ferner erhalten:

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

Wilhelmi, Oberstlt. a. D. zu Wiesbaden.

Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

Buschberg, Ober-Buchhalter bei der Vereinigten Konsistorial-, Militär- und Baukasse zu Berlin,
v. Döringen, Rittm. der Ref. a. D. auf Ribbekardt, Kreis Greifenberg,
Dresler, Major a. D. zu Kreuzthal, Regierungsbezirk Arnsberg,
Flenck, Hauptm. der Ref. zu Allenstein,
Helmecke, Hauptm. der Landw. zu Magdeburg,
v. Heyne, Rittm. a. D. auf Kruschwitz Amt, Kreis Strelno,
Höpker, Hauptm. a. D. auf Gut Kilver, Kreis Herford,
v. Johnston, Major a. D. auf Zweibrodt, Landkreis Breslau,
Dr. Kiehl, Hauptm. der Landw. a. D. zu Bromberg,
Köcher, Ober-Roßarzt a. D. zu Langensalza,
Frhr. v. Lüttwitz, Major a. D. auf Mittelsteine, Kreis Neurode,
Schröder, Hauptm. a. D. zu Stralsund.

Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

Amann, Hauptm. der Landw. zu Barmen,
Genrich, Sek. Lt. a. D. zu Brandenburg a. H.,
Göbel, Pr. Lt. der Landw. zu Siegen,
Gräser, Hauptm. der Landw. zu Emden,
Hart, Hauptm. der Landw. zu Groß-Rechtenbach, Kreis Wetzlar,
Köthe, Pr. Lt. der Landw. a. D. zu Mühlhausen i. Th.,
Rosegarten, Hauptm. der Landw. zu Woyenshof, Kreis Hadersleben,
Kühn, Hauptm. a. D. zu Mittel-Falkenhain, Kreis Schönau,
Kundler, Rittm. der Ref. auf Bartschin, Kreis Schubin,
v. Lade, Rittm. der Ref. zu Geisenheim im Rheingaukreise,
Lehnen, Hauptm. der Landw. zu Süchteln, Kreis Kempen,
Mantell, Hauptm. der Landw. zu Bielefeld,
Meyer, Pr. Lt. a. D. zu Memel,
Meyer, Hauptm. der Landw. zu Ilfeld,
Meyer, Hauptm. der Landw. zu Hoya,
Metzkow, Rechnungsrath und Rendant beim großen Militär-Waisenhause zu Potsdam,
Paasche, Pr. Lt. der Landw. a. D. zu Burg, Kreis Jerichow I,
Schlüter, Hauptm. der Landw. zu Cassel,
Seemann, Pr. Lt. der Landw. zu Oranienburg,

Digitized by Google

Dr. Sparmann, Stabsarzt der Ref. zu Erfurt,
Weckert, Pr. Lt. der Landw. zu Cosel,
Wernich, Hauptm. der Ref. zu Kiel,
Winkelhausen, Sek. Lt. der Landw. zu Pr. Stargardt,
Dr. Wolff, Assist. Arzt 1. Kl. a. D. zu Frankenstein i. Schl.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Kruszczinski, Aufwärter beim Kadettenhause zu Coeslin,
Kühl, Kasernenwärter zu Rendsburg,
Wehmeyer, Kasernenwärter zu Hildesheim.

Weitere Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog von Sachsen den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Obersten a. D. v. Stosch in Rodelshöfen bei Braunsberg i. Ostpr., zuletzt Kommandeur des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Obersten a. D. Waizenegger zu Karlsruhe in Baden, zuletzt Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,
dem Oberstlieutenant Frhrn. v. König, Kommandeur des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
dem Major z. D. v. Porbeck im Landw. Bezirk Rastatt, zuletzt Hauptm. und Battr. Chef im 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major a. D. Sido zu Karlsruhe in Baden, zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Friedrichs im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
dem Hauptmann v. Groote im Inf. Regt. Nr. 98,
dem Rittmeister v. Bodelschwingh im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, Adjutanten der 29. Kav. Brig.,
dem Rittmeister Winsloe im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
dem Premierlieutenant Fournier in demselben Regt.,
dem Premierlieutenant v. Schlichting im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
dem Premierlieutenant Courtin im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Düring im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, kommandirt als Adjutant beim Bezirkskommando St. Johann,
dem Premierlieutenant der Landw. Inf. 1. Aufgebots Dietler vom Landw. Bezirk Freiburg;

der Großherzoglich Badischen kleinen goldenen Verdienst Medaille:

dem Stabstrompeter Rühle,
dem Wachtmeister Hermanns, — Beide im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
dem Ober-Lazarethgehülfen Endres beim 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
dem Ober-Lazarethgehülfen Gabel beim 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22;

der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Vizewachtmeister Schmelzer im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit der Krone des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Major v. Strzemieczny im Inf. Regt. Nr. 136;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, Rittmeister Clifford Kocq v. Breugel, à la suite des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann v. Hopfgarten, à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß, kommandirt bei Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen Reuß j. L.;

des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Generallieutenant z. D. v. Manteuffel, zuletzt Kommandeur der 6. Div.;

des Großkomthurkreuzes desselben Ordens:

dem Generalmajor Frhrn. v. Rössing, Kommandeur der Eisenbahn-Brig.;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Hauptmann a. D. Mottau in Berlin, zuletzt Pr. Lt. in der damal. 2. Art. Brigade;

des Großkreuzes mit Schwertern des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Generallieutenant z. D. v. Rauch zu Schwerin in Mecklenburg;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens:

dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, Rittmeister Clifford Kocq v. Breugel, à la suite des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1;

des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens erster Klasse mit Brillanten:

dem Rittmeister Albert Prinzen zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg Hoheit, Eskadr. Chef im Regt. Gardes du Corps;

des Großherrlich Türkischen Medjidie-Ordens dritter Klasse;

dem Major z. D. Pütter, Mitglied des Bekleidungsamts des XV. Armeekorps,

dem Premierlieutenant Grafen v. Saurma-Jeltsch im Regt. Gardes du Corps;

des Ritterkreuzes des Königlich Portugiesischen Militär-Ordens San Bento d'Aviz:

dem Rittmeister Grafen v. Schönborn-Wiesentheid, à la suite des Garde-Kür. Regts. und kommandirt zum Auswärtigen Amt;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Senarclens-Grancy, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber kriegsmäßige Ausbildung der Feldartillerie.

Herr Oberst v. Reichenau hat eine Studie*) veröffentlicht, die, anregend wie Alles, was der Verfasser schreibt, doch in mancher Beziehung zum Widerspruch herausfordert. Man fragt unwillkürlich, wo denn die Ausbildungsgewohnheiten noch lebendig sind, gegen die die Studie sich richtet. Wo es der Fall sein sollte, haben die Vorgesetzten ihre Schuldigkeit nicht gethan, und die Besserung liegt auf dem persönlichen Gebiet. Wenn nicht überall Gutes geleistet wird, so liegt das eben an der Unvollkommenheit der menschlichen Einrichtungen. Wenn der Geist des Reglements nicht immer im Tagesdienst den richtigen Ausdruck findet, so theilen wir dies Schicksal mit den anderen Waffen. Unsere Reglements stehen eben geistig sehr hoch und sind dem Ausbildungsdurchschnitt vorausgeeilt; es gab Zeiten, wo das Gegentheil der Fall war. Zu berücksichtigen bleibt auch, daß man auf der Schießschule mit dem ihr zufließenden ausgebildeten und ausgesuchten Personal, ihrer täglichen dem Kriege denkbar nahekommenden Thätigkeit sich Ausbildungsideale stellen kann, die bei der Truppe verwirklichen zu wollen, zur Karikatur führen würde.

Im Eingang der genannten Studie ist das Exerzir-Reglement der Feldartillerie von 1877 einer Beurtheilung unterworfen, die meines Erachtens nicht ganz richtig und gerecht ist. Jenes Reglement war die unerläßliche Voraussetzung für das jetzige. Wer kriegsmäßig manövriren will, muß vorher friedensmäßig exerziren können; die einfachste Form der Befehlsführung ist die Kommandosprache. Wer sich der Zeit der Trennung von Feld- und Fußartillerie erinnert, wird wissen, wie wenig vorgebildet viele Offiziere, die jahrelang bei der Fußartillerie gestanden, vor die Truppen kamen. Diesen ein kriegsgemäßes Manövriren zumuthen zu wollen, hätte nur Mißerfolge zeitigen können; sie mußten erst exerziren lernen. Das hatte ein so klarblickender Mann wie der General v. Podbielski auch erkannt und sprach seine Ansicht über den Zweck des Reglements gelegentlich mit den Worten aus: „Ich will auch bei der Artillerie erst Kommandeure vor der Front schaffen, ich werde schon wissen, wann es Zeit ist, den weiteren Schritt zu thun." Leider war es ihm nicht vergönnt, das Letztere noch selbst auszuführen. Es ist heutzutage Mode geworden, das „Artilleristische" als ein Ding an sich anzusehen, statt sich gegenwärtig zu halten, daß wir Alle zunächst Soldaten sind, von denen der Eine sein Gewehr, der Andere seine Lanze, der Dritte sein Geschütz handhabt. Die soldatischen Eigenschaften sind es in erster Linie, die uns den Sieg verbürgen, die artilleristischen erst in zweiter Linie. Wenn wir dem Reglement von 1877 kavalleristische Tendenzen als Vorwurf anrechnen, so vergessen wir, daß nach der Geschichte unserer Waffe mit dem kavalleristischen eben der soldatische Geist identisch ist. Aus der Zunft löste Friedrich der Große seine reitende Artillerie heraus und übergab sie einem seiner stolzesten Kavallerieregimenter — irre ich nicht den Bayreuth-Dragonern, jetzigen Königin-Kürassieren —, um aus ihnen eine Truppe zu machen. Jenem kavalleristischen Geist verdanken wir einen schönen Theil unserer Gesammtentwickelung. Daß hierin Uebertreibungen vorgekommen sind, ist selbstverständlich; wo fehlten solche bei einer guten Sache! Wenn Jemand höhere Etats für unerwünscht bezeichnet hat, „weil man eine Abtheilung von 2-4 Geschützen nicht tummeln könne", so ist das etwa gleichwerthig mit dem eine Zeit lang fast zu Tode gerittenen Paradeausspruch: „Die reitende

*) Studie über die kriegsmäßige Ausbildung der Feldartillerie von v. Reichenau, Oberst à la suite des Kriegsministeriums und Kommandeur der 14. Feldartillerie-Brigade. Berlin 1895. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Preis Mk. 2,75.

Artillerie ist eine schöne Waffe, wenn sie nur keine Kanonen hätte.“ So etwas beweist eben nichts weiter, als daß es zu allen Zeiten thörichte Menschen gegeben hat. Auch die frühere Art der Fahrerergänzung wird vorwurfsvoll dem kavalleristischen Geiste aufs Konto geschrieben. Interessant ist es da, in alten Akten nachzulesen, als ein wie großer Fortschritt nach den traurigen Kriegserfahrungen mit den Stückknechten es seinerzeit angesehen wurde, daß die Fahrer aus solchen Leuten gewählt werden sollten, die schon ein Jahr Kanoniere gewesen. Rechtzeitig auf dem richtigen Platze zu sein, ist eben doch die erste Bedingung jeder Artilleriewirkung. Das haben unsere Fahrer von 1870 verstanden, und wie viel sie außerdem zur Feuerthätigkeit in den Batterien beigetragen haben, kann man in allen Regimentsgeschichten nachlesen. Daß auch in früherer Zeit die Bedienung des Geschützes in erste Linie gestellt wurde, beweist doch die Stellung der damaligen Obergefreiten. Die getrennte Ausbildung hat den Vortheil gehabt, daß ein Theil der Bedienung und ein Theil der Fahrer in ihrem Fach einen höheren Standpunkt erreichen als ehemals, der Rest beider Arten bleibt eine Mittelwaare, bei der es nicht wesentlich ist, ob Einzelne bald so oder so Verwendung finden. Das hat sich in der Praxis auch ganz von selbst gemacht. Wer die vorsichtige Fassung der Bestimmungen über die getrennte Ausbildung liest, wird sich sagen, daß man sich eben hierüber auch einer Täuschung nicht hingegeben und nur Erreichbares erstrebt hat. Die Aufgaben der Fahrer im Kriege fordern hohe soldatische Eigenschaften; eine zu starke Verschiebung des Wehrverhältnisses nach der Seite der Geschützbedienung hin hat ihre Gefahren. Und dabei werden den Fahrern, denen man sogar ihren ehrlichen Namen Kanoniere nehmen will, jetzt ganz ungewöhnliche Zumuthungen gestellt. Sieht man z. B. eine Batterie mit abgesessenen Fahrern im Flankenmarsch hinter dem Kamm einer Anhöhe entlang schleichen und kennt den Krieg, wird man sich das Bild, welches ein einziges in die Nähe einschlagendes Geschoß hervorrufen wird, wenn die zur Seite springenden Pferde die Fahrer umwerfen und die fahrerlosen Kanonen dahinjagen, woher sie gekommen sind, sehr deutlich ausmalen. Ich kann mir wohl denken, daß der erste Regimentsbefehl beim Ueberschreiten der feindlichen Grenze lautet: Das Einrücken in die Stellung mit abgesessenen Fahrern und das Abspannen der Munitionswagen wird untersagt.

Was den Unterricht betrifft, so wird wohl meist dieser Dienstzweig so gehandhabt, wie es der Verfasser als wünschenswerth bezeichnet. Das traurige Frage- und Antwortspiel, das mit dem automatenhaften Ausspruch des besichtigenden Vorgesetzten „gut gefragt und gut geantwortet“ beendet wurde, ist im Prinzip wohl allgemein überwunden. Das beste Mittel, es praktisch aus der Welt zu schaffen, ist, den Unterricht als besonderen Dienstzweig möglichst gar nicht zu besichtigen, sondern den dienstlichen Theil beim Fußexerziren, den artilleristischen beim Geschützexerziren mitzunehmen und durch direkte Fragen sich selbst die Ueberzeugung zu verschaffen, was der Mann oder Unteroffizier weiß. Werden die Fragen richtig beantwortet, so war dieser Dienstzweig richtig gehandhabt. Geschieht Letzteres, wird es besonders angesetzter Stunden hierfür in erheblich geringerer Zahl bedürfen, als bis jetzt üblich und auch der Verfasser für nöthig hält. Eins möchte ich hierbei noch erwähnen. Früher, als der junge Artillerieoffizier einen mehr theoretischen Bildungsgang durchmachte, war seine Materialkenntniß und damit die praktische Verwendbarkeit gering; von oben herab wurde deshalb darauf hingewirkt, dem Offizier den artilleristischen Unterricht zuzuweisen, den dienstlichen dem Unteroffizier zu überlassen. Gerade umgekehrt muß es sein. Was der Mann an artilleristischen Kenntnissen zu wissen nöthig, muß jeder Unteroffizier beherrschen und wird beim Geschützexerziren applikatorisch erledigt. Unsere jungen Offiziere werden bei der Truppe wie auf der Schießschule so praktisch zu Artilleristen erzogen, daß ihretwegen jene Maßregel nicht mehr nöthig ist. Die Erziehung des Menschenmaterials, das uns weit erziehungsbedürftiger als früher zugeführt wird, ist so wichtig, daß sie unbedingt dem Offizier übertragen werden muß. Uebrigens ist dies in einzelnen Armeekorps schon direkt befohlen. Verfasser spricht dann den Wunsch nach Wiedereinführung einer Dienstvorschrift aus. Der für die dereinstige Abschaffung, die mit der Unterstellung unter die Generalkommandos zusammenfiel, angegebene rein äußerliche Grund ist nicht ganz zutreffend. Nicht nur die Mängel des Buches an sich, die zu beseitigen gewesen wären, sondern die ganze Tendenz desselben führten zu seiner Beseitigung. In jener Dienstvorschrift fand die centralisirende Richtung der bisherigen Organisation ihren folgerichtigen Ausdruck. Das hatte seinerzeit seine volle Berechtigung gehabt, aber diese Zeit war vorbei. Die Gleichmäßigkeit hat doch nur einen bedingten Werth. Wozu soll Sattel und Zaumzeug in Gumbinnen ebenso hängen als in St. Avold, oder die Streu ebenso gemacht werden hier wie dort! Diese Dinge sind nicht nur von lokalen Verhältnissen beeinflußt, an ihnen hat auch der sorgsame Batteriechef und Wachtmeister ꝛc. seine Freude und verwerthet seine Erfahrungen. Unsere Zeit mit ihren großen Anforderungen bedingt ein Lösen, nicht ein Binden aller lebendigen Kräfte. Besteht keine Bestimmung, so fehlt auch manchem Vorgesetzten ein Vorwand zum Eingreifen, und er wird dadurch erzogen, seine Thätigkeit wichtigeren Dingen als dem Streben nach äußerer Gleichmäßigkeit zuzuwenden. Eine Kommission kann doch nur die nach ihrer Ansicht besten Vorschriften in solchem Buche niederlegen, ob es die besten sind, ist fraglich. Durch die modernen Verkehrsverhältnisse, die Presse ꝛc. ist die geistige Berührung aller Theile der Armee so groß, daß auf diese Art das Bewährte schneller Gemeingut eines größeren Kreises wird, als durch Neubearbeitung einer Dienstvorschrift möglich wäre. Die Frage, warum die beiden älteren Waffen nicht längst eine solche Dienstvorschrift besitzen, wenn das Bedürfniß ein unbedingtes wäre, liegt nahe. Was in der Einführungsordre zum Reglement über „äußerliche Gleichmäßigkeit“ und den für „Ausbildung und Anwendung absichtlich gelassenen Spielraum“ gesagt ist, gilt eben auch für den Dienstbetrieb. Die Herausgabe einer derartigen Vorschrift wird ein frommer

Wunsch bleiben, weil sie bei der jetzigen, endlich erreichten Organisation mit dem inneren Wesen der Armee unvereinbar ist.

Dem über das Exerziren zu Fuß Gesagten kann nur zugestimmt werden. Ich glaube, daß auf diesen Dienstzweig oft noch zu viel Zeit verwendet wird, vor Allem auf das Marschiren. Der direkte Zweck, die Beinmuskeln zu stärken wie bei der Infanterie, liegt nicht vor. Durch Vereinigung des Unterrichts und der Gymnastik mit dem Exerziren selbst kann an Zeit gespart und der einzige Zweck „soldatische Erziehung" besser erreicht werden. Das Exerziren im Trupp mit den Rekruten ist auf das geringste Maß zu beschränken. Die Rekrutenbesichtigung muß sich in erster Linie auf Prüfung der Ausbildung des einzelnen Mannes erstrecken in: Stellung, Marsch, Ehrenbezeugung, Gymnastik, Anzug, Unterricht. Früher wurde das Vorexerziren im Trupp durch den Rekrutenoffizier besonders deshalb gefordert, um die jungen Offiziere zu sicherem Auftreten vor der Front zu erziehen. Das ist bei unserer heutigen Offiziersausbildung nicht mehr nöthig; die Hauptsache, festzustellen, wie viele Rekruten der Offizier zu Soldaten erzogen hat, tritt dabei zu leicht zurück.

Für die Reitausbildung wünscht der Herr Verfasser eine eigene Reitinstruktion für die Feldartillerie. Ich bin früher auch dieser Ansicht gewesen, von derselben durch die Erfahrung aber zurückgekommen. Ob das Pferd unter der Last oder vor der Last geht, ist für die Formung des Gebäudes zum Gebrauch gleichgültig; das Ausbildungssystem ist das gleiche. Nachdem die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Mai 1890 bestimmt, daß die Reitinstruktion für die Kavallerie auch für die Feldartillerie maßgebend sein solle, „insofern die Gebrauchszwecke dieser Waffe nicht Abweichungen bedingen" und bezüglich der letzteren das Kriegsministerium beauftragt hat, Gesichtspunkte festzulegen, welche unter dem 3. Juni desselben Jahres auch gegeben sind, ist eine ausreichende Grundlage für diesen Dienstzweig gewonnen. Im Allgemeinen bewegt sich die Ausbildung auch in richtigen Bahnen; wenn nicht überall Gutes erreicht wird, so liegt der Grund darin, daß die Reitlehrer, wenn sie auch richtige Ziele verfolgen, die Mittel, jene zu erreichen, noch nicht beherrschen. Von der Kavallerie unterscheidet sich die Ausbildung des Pferdes lediglich dadurch, daß die Sammlungsfähigkeit keine gleich große zu sein braucht. Das Zugpferd findet im Kumt eine Stütze, die die Nachtheile einer nicht genügend erreichten Gleichgewichtshaltung aufhebt, das Reitpferd der Artillerie wird nicht annähernd so in Anspruch genommen wie das der Kavallerie, bedarf also zu seiner Konservirung nicht derselben Haltung. Hieraus folgt, daß die in die vorerwähnten Ausführungsbestimmungen zur Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. Mai 1890 geforderte tiefe Anlehnung ꝛc. in einer Ausschließlichkeit erstrebt werden kann, die vielleicht bei der Kavallerie nicht möglich. Ist sie übertrieben, so wird jedes Jahr die Winterdressur eine weitere Vervollkommnung der Hinterhandsbiegsamkeit leicht machen; hochgearbeitete Pferde bedürfen aber nach der Gebrauchsperiode der Korrektur. Bekanntlich ist es aber schwerer, Fehler zu verbessern, als Ungenügendes zu vervollkommnen. Die Ausbildung der jungen Remonten macht, weil die Pferde weniger edel und temperamentvoll, im Allgemeinen geringere Schwierigkeiten als bei der Kavallerie, und im Durchschnitt wird auch Genügendes erreicht. Ein oft vorkommender Fehler ist das sogenannte Schonen der jungen Remonte. Nichts macht die Pferde stumpfer als gerade das Bummeln im natürlichen Tempo. Ein entschlossenes Arbeiten der Hinterbeine über den langen nach unten gerundeten Hals an den Zügel heran ist unerläßliche Vorbedingung für die günstige Körperentwickelung des jungen Thieres und für die Erzielung einer zweckmäßigen Gebrauchshaltung.

Zur Erhaltung eines guten Pferdebestandes sowie Heranbildung von Rekrutenpferden ist die Redressur älterer Pferde mindestens ebenso wichtig als die Dressur der jungen. Hierin wird im Ganzen recht wenig geleistet. Versucht wird dieselbe jetzt meist noch auf Trense, was Künstler erfordert, über die die Batterien nicht verfügen. Die Pferde kommen mit hochgerissenen Hälsen und einem Ueberschuß der Neigung in den Gang aus dem Manöver zurück, es handelt sich im Beginn der Winterdressur bei den älteren Pferden ausschließlich um Tieferzäumen und Abstoßen vom Zügel. Das wird, nach einigen Tagen Trensenarbeit zur Auffrischung des Maules durchweg leichter mit der Kandare erreicht. Kurze Gänge, Beleben der Hinterhand durch Hin- und Herwerfen vor den Schenkeln, Rückwärtsrichten mit weit zurückgenommenen Unterschenkeln und leicht vorgeneigtem Oberkörper, energisches Wiedervortreiben hieraus, schleudernde Vorhandswendungen mit sofortigem Vorwärtsreiten nach Ausführung derselben, Verkürzen und Verstärken des Tempos, dies Alles mit getheilten langen leicht anstehenden Zügeln, das sind die einfachen Lektionen, die selbst bei mäßigem Reitermaterial leicht kontrolirbar, ungefährlich und wirksam sind. Das Vorurtheil gegen die Kandarendressur stammt meist daher, daß man mit derselben die Vorstellung verbindet, der durch die Trense zum Frühjahr hart und hochgeformte Hals solle mit der Kandare gewaltsam herunter gezwungen werden. Eine solche Art ist allerdings verwerflich. Die Technik der richtigen Kandarenarbeit ist aber so einfach, auch bei mäßigen Reitern leicht kontrolirbar, in ihren Erfolgen so sicher und nützlich, daß in ihrer Verallgemeinerung ein Mittel zu wesentlicher Steigerung unserer Reitausbildung liegt.

Zur Rekrutenausbildung muß bei der fahrenden Artillerie das Zugpferd in erheblicher Zahl Verwendung finden. Bei der starken Neigung in den Gang solch Pferd mit einfacher Trense gezäumt dem Rekruten zu geben, kann Letzteren natürlich nicht zu einem weich sitzenden Reiter erziehen. Es ist nothwendig, Ausbindezügel und zwar verschnallbare, um im Lauf der Unterrichtsstunde das Zügelmaß verkürzen zu können, hinzuzufügen. Das Pferd stößt sich an diesem Zügel ab, tritt elastischer, schont seine Fesseln und befestigt die erwünschte Körperhaltung; der Reiter braucht sein Pferd nicht fortwährend zu halten, gewinnt schneller einen unabhängigen treibenden Sitz. Die Erfolge sind so ausgesprochen, daß man

Digitized by Google

erstaunt ist, noch nicht allgemein davon Gebrauch gemacht zu sehen.

Den Ausführungen des Herrn Verfassers über Leichttraben stimme ich völlig zu, und zwar nicht nur für Gebrauchs-, sondern auch für Dressurzwecke. In der Bahn leicht traben, so daß man auf dem inneren Hinterfuß niedersitzt und den äußeren Zügel gegenhält, ist eine schulterhereinartige Arbeit, zu der sich das Pferd willig hergiebt und die beim Reiter ein weiches Vorschieben der Hüften bei thätigem Unterschenkel zur Folge hat.

Eine Zeiteintheilung, wonach bestimmte Monate auf Trense, bestimmte auf Kandare geritten wird, entspricht nicht mehr den Bedürfnissen des jetzigen Dienstes, damit fällt auch der Begriff der Trensenbesichtigung. Die Kandare ist nicht nur die Gebrauchs-, sondern auch die natürliche Dressurzäumung des älteren Soldatenpferdes, vorübergehend auch bei jungen Remonten anwendbar. Beizäumende Hülfszügel bei Trensenzäumung sind zu schwierig zu handhaben, die Kandare ist für die Soldatenreiterei der einfachste und ungefährlichste Hülfszügel. Bei allgemeiner Anwendung dieser Art der Dressur werden anfänglich natürlich Mißgriffe nicht ausbleiben, aber ebenso sicher die Erfolge sein, sobald das Ausbildungspersonal Routine hierin gewonnen hat.

Die Forderung kriegsgemäßer Ausbildung, auch im Winter zeitweise ins Gelände zu gehen, betrachtet Mancher noch als ein nothwendiges Uebel, wobei die Reitdressur unter allen Umständen leidet. Ich halte dies für einen Irrthum. Ein Pferd, das einige Male in der Woche Jagd oder sonstwie frisch durchs Gelände geht, wird an den anderen Tagen in der Bahn leichter elastische, energische, abgekürzte Gänge anbieten, vorausgesetzt, daß der Reiter gelernt hat, draußen sein Pferd so zu reiten, daß er es mit langem leicht anstehenden Zügel zum Abstoßen an der Hand und schwunghaftem Treten der Hinterhand bringt. Es handelt sich also nur darum, für eine neue Anforderung die erforderliche Technik zu lernen. (Schluß folgt.)

Kleine Mittheilungen.

England. Das fünfte der neun neuen Panzerschiffe erster Klasse von 15 000 t der Majesticklasse wurde auf einer Schottischen Schiffswerft am 18. November 1895 vom Stapel gelassen. Da wir eine ausführliche Beschreibung des Schiffes, dem diese Klasse die Bezeichnung verdankt, seinerzeit gebracht haben, können wir in dem vorliegenden Falle um so mehr davon absehen, als das neue Schiff — der „Jupiter" — keine wesentlichen Abweichungen von seinem Vorbilde aufweist.

Frankreich. Zu den Uebungen des Beurlaubtenstandes (vergl. Militär-Wochenblatt 1895, Nr. 108, 109) werden im Jahre 1896 herangezogen werden: Von der Reserve des stehenden Heeres 5750 Offiziere und 154 876 Mann von der Infanterie, 646 Offiziere und 16 986 Mann von der Kavallerie, 745 Offiziere und 53 114 Mann von der Artillerie, 160 Offiziere und 7546 Mann vom Genie, 100 Offiziere und 13 284 Mann vom Train, 12 232 Beamte, Handwerker und Krankenwärter von den Verpflegungstruppen und 16 Gendarmen, im Ganzen also 7401 Offiziere und 258 054 Mann, deren Besoldung eine Aufwendung von 4 989 423 Francs und deren Verpflegung 6 575 217 Portionen erfordern wird; sodann vom Territorialheere, bei welchem, abweichend von den zuerst mitgetheilten Nachrichten, auf eine Dauer der Dienstleistungen für die Offiziere auf 15, für die Unteroffiziere, Korporale und Brigadiers auf 13, für die Mannschaften auf 11 Tage gerechnet ist, 4752 Offiziere und 191 919 Mann von der Infanterie, 439 Offiziere und 11 892 Mann von der Kavallerie, 1011 Offiziere und 52 118 Mann von der Artillerie, 233 Offiziere und 6412 Mann vom Genie, 344 Offiziere und 14 840 Mann vom Train, 12 529 Beamte, Handwerker und Krankenwärter von den Verpflegungstruppen und 231 Gendarmen, im Ganzen also 6779 Offiziere und 289 914 Mann, für welche ein baarer Aufwand von 1 914 357 Francs und 3 191 128 Portionen nöthig sein wird.

(Revue du cercle militaire Nr. 49/1895.)

Rußland. Die Infanterie der Reichswehr im Königreich Polen erhält nach einem Befehl vom (9.) 21. Dezember 1895 eine Uniform und Ausrüstung, welche der der 4. Regimenter der Felddivisionen entspricht und nur einige der gesammten Reichswehr eigenthümliche Abzeichen beibehält. Die 4. Regimenter sind an den dunkelgrünen, rothpassepoilirten Rockkragen, eben solchen Mützenrändern und blauen Achselklappen kenntlich. Die Reichswehr in Polen erhält ebenfalls dunkelgrüne Rockkragen und Mützenränder; anstatt der blauen Achselklappen und Epaulettfelder jedoch solche von rother Farbe mit den betreffenden Nummern bezw. Buchstaben wie bei der gesammten Reichswehr. Ebenso bleibt die Leibbinde (Kuschak) roth. Als Unterscheidungszeichen der Reichswehr dient ferner auch in Polen die Feldmütze mit Schirm und mit dem Kreuz, die als einzige Kopfbedeckung getragen wird. Bei den Feldtruppen besteht neben der Feldmütze bekanntlich noch die Pelzmütze. Diese Neuerung in der Bekleidung erregt ein gewisses Interesse dadurch, daß sie gerade für die in Polen aufzustellenden Druschinen der Opoltschenie anbefohlen ist, während für die übrigen Reichstheile die früheren Bestimmungen nicht abgeändert sind. Nach den bisherigen Erlassen sollte die von den Gouvernementsbehörden im Mobilisirungsfalle anzuschaffende Uniformirung der Opoltschenie im Allgemeinen der ländlichen Tracht der Ratniki entsprechen und nur durch besondere militärische Abzeichen eine gewisse Gleichmäßigkeit erhalten. Wie es scheint, will man der Reichswehr in Polen dadurch, daß man ihre äußere Erscheinung mehr der der Feldtruppen nähert, ein soldatischeres Gepräge geben und dadurch auch auf ihren Geist einwirken. (Russischer Invalide Nr. 274/1895.)

Inhalt:

Kaisers Geburtstag. — Personal-Veränderungen (Preußen, Marine). — Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1896 — Weitere Ordens-Verleihungen (Preußen).

Nichtamtlicher Theil.

Ueber kriegsmäßige Ausbildung der Feldartillerie.

Kleine Mittheilungen. England: Stapellauf eines Hochseepanzerschiffes. — Frankreich: Uebungen des Beurlaubtenstandes 1896. — Rußland: Neue Uniformirung für die Reichswehr (Opoltschenie) im Königreich Polen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 8.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 28. 1. 96 8° v.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 8. Berlin, Montag den 27. Januar. 1896.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen).

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 27. Januar 1896.

Prinz Heinrich von Preußen Königliche Hoheit, Kontreadmiral, Gen. Major à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) und des Garde-Füs. Landw. Regts., unter Belassung in diesen Stellungen, zum Chef des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 ernannt.

Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Gen. der Kav. à la suite der Armee, ein Patent seiner Charge verliehen.

Großherzog von Hessen und bei Rhein Königliche Hoheit, Gen. Major, Inhaber des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115 ꝛc. und à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, zum Gen. Lt. befördert.

Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich, Gen. Major à la suite der Armee, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,

Prinz Heinrich IX. Reuß Durchlaucht, Gen. Major à la suite der Armee, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, — ertheilt.

Erbprinz Reuß jüngerer Linie Durchlaucht, Major à la suite der Armee und des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,

Fürst zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht, Major à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts.,

Herzog Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg Hoheit, Major à la suite der Armee,

Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Regent des Fürstenthums Lippe Durchlaucht, Major à la suite des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 und des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, — zu Oberstlts. befördert.

Prinz Friedrich Wilhelm von Arbeck, Pr. Lt. à la suite der Armee,

Prinz Heinrich XXVIII. Reuß Durchlaucht, Pr. Lt. à la suite der Armee,

Prinz Friedrich Karl von Hessen Hoheit, Pr. Lt. à la suite der Armee, — der Charakter als Rittm. verliehen.

Prinz Moritz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Pr. Lt. à la suite der Armee, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Jena, Gen. Lt. und Kommandeur der 31. Div., zum Gouverneur von Straßburg i. E.,

Frhr. v. Böcklinsau, Gen. Major und Kommandeur der 61. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 31. Div.,

v. Bojanowsky, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 61. Inf. Brig.,

v. Schierstedt, Oberst und Kommandeur des Landw. Bezirks I Berlin, zum Kommandeur des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, — ernannt.

Digitized by Google

Kluck, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, unter Verleihung des Ranges als Regimentskommandeur, zum Kommandeur des Landw. Bezirks I Berlin ernannt.

Nütten, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 versetzt.

v. Massow, Major aggreg. dem Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, als Bats. Kommandeur in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 einrangirt.

v. Wittenburg, Gen. Major und Inspekteur der 2. Pion. Insp., zum Gen. Lt. befördert.

Davidson, Gen. Major und Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein, der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

Rabe v. Pappenheim, Oberst à la suite des 1. Garde-Ulan. Regts. und Kommandeur der 2. Garde-Kav. Brig.,

v. Renthe gen. Fink, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs und Chef des Generalstabes des V. Armeekorps,

Sommer, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs vom großen Generalstabe und Chef der topographischen Abtheil. der Landesaufnahme, — zu Gen. Majors befördert.

v. Prittwitz u. Gaffron, Oberst und Chef des Generalstabes des IX. Armeekorps, zum Kommandeur des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Frhr. v. Gayl, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, unter Versetzung in den Generalstab der Armee, zum Chef des Generalstabes des IX. Armeekorps, — ernannt.

Eben, Major und Bats. Kommandeur vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 versetzt.

v. Dewitz gen. v. Krebs, Major aggreg. dem Garde-Füs. Regt., als Bats. Kommandeur in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 einrangirt.

Held, Major und Bats. Kommandeur vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Frhr. v. Lyncker I., Major à la suite des Generalstabes der Armee und 1. Militär-Gouverneur der Söhne Seiner Majestät des Kaisers und Königs,

v. Flatow, Major vom großen Generalstabe,

Nethe, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

v. Fabeck, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

v. Haugwitz, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Bose, Major und Kommandeur des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9, — zu Oberstlts. befördert.

Eiswaldt, Oberstlt. und Kommandeur des Garde-Train-Bats., ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Ballet des Barres, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Stellung à la suite dieses Regts. zum Vorsteher der Geheimen Kriegskanzlei ernannt.

Regenauer, Major aggreg. dem 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, als Bats. Kommandeur in das 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118 einrangirt.

Geßner, Hauptm. à la suite des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, als Komp. Chef in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

v. Roos, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, unter Stellung a la suite dieses Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Ettlingen, — versetzt.

Schwiening, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Rhaden, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

v. Unruh, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Beckers, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 144, unter Belassung in seinem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Vorschule in Wohlau, in das Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 einrangirt.

v. Wenckstern, charakterisirt. Port. Fähnr. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, in das Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 versetzt.

Zierold, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, unter Belassung in seinem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Vorschule in Wohlau und unter Beförderung zum Pr. Lt., à la suite des Regts. gestellt.

Burchardt, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, in das Inf. Regt. Nr. 137 versetzt.

Schwerk, Sek. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Brock, Königl. Württemberg. Hauptm., Komp. Chef im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, behufs Verwendung als Komp. Chef im 8. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, von seinem Kommando nach Preußen entbunden.

Heyn, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Prittwitz u. Gaffron, Sek. Lt. von demselben Regt. und kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Metz, zum Pr. Lt., — befördert.

Schöpflin, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, als Bats. Kommandeur in das 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,

Kunau, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, als Bats. Kommandeur in dieses Regt., — einrangirt.

v. der Decken, Hauptm. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, kommandirt als Adjutant bei der 15. Div., mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig als Platzmajor in Mainz wiederangestellt, in welchem Verhältniß er à la suite des vorgenannten Regts. zu führen ist.

v. Dewitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, als Adjutant zur 15. Div. kommandirt.

v. Treuenfeld, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Cassel, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Mansberg I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Gutbier, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Frankfurt a. M. ernannt.

v. Redern, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Pennrich II., Wagner, Sek. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Frhr. v. Reyserlingk, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Worms,

Simons, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef, — ernannt.

v. Elpons, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Köhler, Hauptm. und Platzmajor in Neubreisach, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 versetzt.

Hucke, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Platzmajor in Neubreisach,

Billinger, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Gebweiler, — ernannt.

Lüdke, Major à la suite des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 und Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Jülich, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3 Bad.) Nr. 111 versetzt.

Schimmelfennig v. der Oye, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Stellung à la suite des Regts. zum Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Jülich ernannt.

v. Stosch, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 versetzt.

v. Schlieben, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Jülich, als Komp. Chef in das genannte Regt. einrangirt.

v. Goetze, Pr. Lt. à la suite des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95 und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule des Militär-Knaben-Erziehungsinstituts in Annaburg, in gleicher Eigenschaft zur Unteroff. Schule in Jülich,

Rhode, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule des Militär-Knaben-Erziehungsinstituts in Annaburg, — versetzt.

Lehmann, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Herhudt v. Rohden, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, unter Stellung à la suite des Regts., als etatsmäß. Mitglied zur Inf. Schießschule,

van Gelder, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, in das Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, — versetzt.

Frhr. Varnbüler v. u. zu Hemmingen, Königl. Württemberg. Hauptm., bisher Pr. Lt. im 4. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, kommandirt nach Preußen, zum Komp. Chef im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 ernannt.

v. Puttkamer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, zum Pr. Lt. befördert.

Lazar, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lötzen (Sensburg) ernannt.

Kock, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Wacholtz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Tilsit ernannt.

Weyergang, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Crusius, Hauptm. à la suite des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34 und Direktionsassist. bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Schrimm,

Weiße, Pr. Lt. und zweiter Offizier bei dem Train-Depot des X. Armeekorps, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Wehlau,

Orlovius, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Insterburg, — ernannt.

Frhr. v. Hofmann, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Köhler, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Digitized by Google

Hitzigrath, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Frankfurt a. O. ernannt.

Moeller, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Assist. bei der Inf. Schießschule, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Winterfeld II., Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 14. Inf. Brig., in das Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 versetzt.

Storch, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, als Adjutant zur 14. Inf. Brig. kommandirt.

Fuhrmann, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Herrmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 129, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Schroda,

Schleenstein, Hauptm. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Glogau, zum Komp. Chef — ernannt.

Rojahn, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Boettge, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Rawitsch ernannt.

Bacmeister, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Leuckfeld, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Den Hauptleuten z. D. und Bezirksoffizieren:

Nolde bei dem Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
v. Branconi bei dem Landw. Bezirk I Darmstadt,
v. Ditten bei dem Landw. Bezirk Stralsund,
Fleischer bei dem Landw. Bezirk Metz,
Granier bei dem Landw. Bezirk Kiel,
Schindler bei dem Landw. Bezirk Rostock,
v. Pawlowski bei dem Landw. Bezirk Gera,
v. Brehmer bei dem Landw. Bezirk Potsdam,
Utting bei dem Landw. Bezirk II Trier,
Frhr. v. Ledebur bei dem Landw. Bezirk I Berlin,
Reimer bei dem Landw. Bezirk Inowrazlaw,
Schultz bei dem Landw. Bezirk Essen,
Schultz bei dem Landw. Bezirk Lüneburg,
Steuer bei dem Landw. Bezirk Schrimm, diesem unter gleichzeitiger Versetzung zum Landw. Bezirk II Berlin,

sowie den Rittmeistern z. D. und Bezirksoffizieren:

Schröder bei dem Landw. Bezirk I Breslau,
v. Gaffron bei dem Landw. Bezirk Rastatt, — der Charakter als Major,

v. dem Borne, Pr. Lt. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Pr. Stargardt, der Charakter als Hauptmann, — verliehen.

Paris, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Neiße entbunden.

v. Wedel, Pr. Lt. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Neiße,

Oltmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Anklam, als Büreauchef und Bibliothekar zur Kriegsschule in Potsdam,

v. Below, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Anklam, — kommandirt.

Buttel, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 128, als aggregirt zum Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 versetzt.

Braemer, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Graf v. Mandelsloh, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Lehmann I., Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Fleischhack, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Bila, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Suffert, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 128, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Röge, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Nr. 128 versetzt.

Grieben, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Wentzel, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Kreyher, Sek. Lt. von demselben Regt. und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Walter, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Falkenhayn, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Assist. bei der Inf. Schießschule, zum Hauptm. und Komp. Chef,

ten Hoet, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Schott, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Kritzler, Pr. Lt. vom 3. Großherzogl. Heff. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Schneider, Sek. Lt. von demfelben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Knobelsdorff, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Randt, Pr. Lt. von demfelben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Kolbe, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Hein, Pr. Lt. von demfelben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Garthe, Pr. Lt. à la suite des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 einrangirt.

v. Rekowski, Hauptm. und Komp. Chef vom Füf. Regt. General-Feldmarfchall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Jaeger, Pr. Lt. von demfelben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Stockhaufen I., Sek. Lt. von demfelben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Jiing, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Bofe (1. Thüring.) Nr. 31, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Below, Pr. Lt. von demfelben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Ledebur I., Sek. Lt. von demfelben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Bockum-Dolffs, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Fürft Leopold von Anhalt-Deffau (1. Magdeburg.) Nr. 26, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Wachter, Hauptm. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberfchlef.) Nr. 23, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 23. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Fürft Leopold von Anhalt-Deffau (1. Magdeburg.) Nr. 26 verfetzt.

Geppert, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Weftfäl.) Nr. 13, als Adjutant zur 23. Inf. Brig. kommandirt.

Redeker, Sek. Lt. von demfelben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. Neubronn v. Eifenburg, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 97, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggregirt zum Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 verfetzt.

Hielmann, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Boyen (5. Oftpreuß.) Nr. 41, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 97 einrangirt.

v. Heydebreck, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hanfeat. Inf. Regt. Nr. 76, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Biefand, Pr. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarfchall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Entbindung von dem Kommando als Büreauchef und Bibliothekar bei der Kriegsfchule in Caffel und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 2. Hanfeat. Inf. Regt. Nr. 76 verfetzt.

v. Sydow, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Heff. Inf. Regt. Nr. 81, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Pfeil, Pr. Lt. von demfelben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Ramdohr, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 138, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Scheppe, Pr. Lt. von demfelben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Nokk, Sek. Lt. von demfelben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Giersberg, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaifer Friedrich III. Nr. 114, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggregirt zum 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Fernow, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 6. Bad. Inf. Regt. Kaifer Friedrich III. Nr. 114,

Freund, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, — verfetzt.

Schubart, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Gerhardt, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Heff. Inf. Regt. Nr. 81, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Frhr. v. Poellnitz, Hauptm. à la suite des 2. Bad. Gren. Regts. Kaifer Wilhelm I. Nr. 110, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienftleiftung bei dem Bekleidungsamte des XIV. Armeekorps, als Komp. Chef in das 1. Heff. Inf. Regt. Nr. 81 einrangirt.

v. Erhardt, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Kaifer Wilhelm (2. Großherzogl. Heff.) Nr. 116, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Graf v. Hertzberg, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 137, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Kaifer Wilhelm (2. Großherzogl. Heff.) Nr. 116 einrangirt.

Teichmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Siemens, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Oftpreuß.) Nr. 4, in das Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 verfetzt.

Libawski, Hauptm. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Oftpreuß.) Nr. 4, zum Komp. Chef ernannt.

Crüger, Pr. Lt., bisher im 1. See-Bat., unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., im Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Oftpreuß.) Nr. 4 angeftellt.

Digitized by Google

v. Behling, Hauptm. und Komp. Chef vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Schumann, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Schlieckmann, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, in das Königs-Inf. Regt. Nr. 145 versetzt.

v. Selle, Sek. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Pr. Lt. befördert.

Rummelspacher, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 141, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Osius, Hauptm. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 19. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 141 versetzt.

Lehmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, als Adjutant zur 19. Inf. Brig. kommandirt.

Senff, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. dem Knesebeck, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggregirt zum Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

v. Sydow, Hauptm. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 4. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, — versetzt.

Hofmann, Pr. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, als Adjutant zur 4. Inf. Brig. kommandirt.

Kiesel, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Ditfurth, Hauptm. und Komp. Chef vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, dem Bat., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Gottberg, Pr. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10 versetzt.

v. Kuczkowski, Sek. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, zum Pr. Lt. befördert.

Wilcke, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Horn, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Raabe, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Niemeyer, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Stropp, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Oheimb, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (Niederschles.) Nr. 46, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Wehner, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 versetzt.

v. Bagensky, Sek. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Pr. Lt. befördert.

v. Witzleben, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Rosen, Hauptm. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 44. Inf. Brig., zum Komp. Chef ernannt.

v. Zepelin, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, als Adjutant zur 44. Inf. Brig. kommandirt.

v. Harder I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Kemnitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Kriegsheim I., Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Zandt II., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Christ, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggregirt zum 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 versetzt.

Tscherny, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Schönfeld, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Schröder, Pr. Lt. von demselben Regt. und kommandirt bei der Militär Intend., der Charakter als Hauptm. verliehen.

v. Sannow, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, dem Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, aggregirt.

v. Dassel, Hauptm. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 3. Garde-Inf. Brig., zum Komp. Chef ernannt.

Graf v. Saurma-Jeltsch, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, als Adjutant zur 3. Garde-Inf. Brig. kommandirt.

v. Hahnke, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Hardt, Hauptm. vom Kriegsministerium, zum Major,

Frhr. v. Ompteda, Hauptm. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 11. Div. und unter Versetzung in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

v. Rosenberg-Gruszczynski, Hauptm. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 34. Div. und unter Versetzung in das Königs-Inf. Regt. Nr. 145, — zu überzähligen Majoren, — befördert.

Digitized by Google

Bock v. Wülfingen, Hauptm. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 12. Div. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, zum überzähl. Major befördert.

Die Pr. Lts.:

v. Rosenberg-Lipinsky, Platzmajor in Pillau,
v. Obstfelder vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 und kommandirt als Adjutant bei der 67. Inf. Brig.,
Graf zu Reventlow vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 und kommandirt als Adjutant bei der Insp. der Inf. Schulen,
Dieterich vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 und kommandirt als Adjutant bei der 25. Inf. Brig.,
v. L'Estocq vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 31. Inf. Brig. und unter Versetzung in das 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
v. Amelunxen I. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton v. Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 36. Inf. Brig. und unter Versetzung in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
v. Petersdorff, à la suite des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, unter Belassung in dem Verhältniß als Adjutant bei dem Direktor des Central-Departements im Kriegsministerium und unter Stellung à la suite des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, — zu Hauptleuten,
Franke vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Wuthe vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Loeser vom Inf. Regt. Nr. 98,
v. Lepel vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
v. Bardeleben vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Heusinger v. Waldegg vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, — zu überzähl. Hauptleuten,
v. Rauch I., Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Belassung in dem Verhältniß als zweiter Militärgouverneur bei den Söhnen Seiner Majestät des Kaisers und Königs und unter Stellung à la suite des Regts., zum Pr. Lt.,

die Sek. Lts.:

v. Berenhorst vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Ostertag vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Westernhagen vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
Huguenin vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Frhr. v. Wangenheim I. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
v. der Lippe I. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Grundmann vom Inf. Regt. Nr. 141, — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.
v. Walther, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, in das Hannov. Train-Bat. Nr. 10 versetzt.
Mittelstaedt, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
Frhr. v. Steinaecker, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, vom 1. Februar d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22 kommandirt.

Den Hauptleuten und Komp. Chefs:

v. Jacobi vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Frhr. Speck v. Sternburg vom Garde-Schützen-Bat.,
Esche vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
v. Zimmermann vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Herrmann vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
v. Wedel vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Wilhelmi vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Frhr. v. Stein zu Nord- und Ostheim vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Zinnemann vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
v. Frankenberg u. Proschlitz vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Engelbrecht vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
v. Jarotzky vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
v. Wissmann vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Fiedler vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Transfeldt vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Plato vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Liese II., v. Pollern vom 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62,
Puder vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Stud vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
v. Auer vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Frhr. v. Wangenheim vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
v. Strenge vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Meyer vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
v. Wright II. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Berner vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Wilke vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Den Hauptleuten und Komp. Chefs:

v. Levetzau vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,

Frhr. v. dem Bottlenberg gen. v. Schirp vom Inf. Regt. Nr. 128, diesem unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe zum 15. März d. Js.,

Einecke vom Inf. Regt. Nr. 130,

Westphal vom Inf. Regt. Nr. 140,

Maurer, Leyde vom Inf. Regt. Nr. 143,

Schoenerstedt, Frhr. v. Hohenastenberg gen. Wigandt vom Inf. Regt. Nr. 144,

Graßmann vom Kadettenhause in Oranienstein,

v. Specht, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei der Hauptkadettenanstalt, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

---

v. Werder, Major, kommandirt nach Württemberg als Kommandeur des Ulan. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19,

Graf York v. Wartenburg, Major und Kommandeur des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,

Graf v. Schmettau, Major vom großen Generalstabe, kommandirt bei der Gesandtschaft in Brüssel,

v. Dieſt, Major, beauftragt mit der Führung des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,

v. Katzler, Major, beauftragt mit der Führung des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17,

Frhr. v. Massenbach, Major, beauftragt mit der Führung des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2, — zu Obersts. befördert.

v. Borries, Major und Eskadr. Chef vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, dem Regt. aggregirt.

v. Nimptsch, Rittm. à la suite des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, als Eskadr. Chef in das 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11 einrangirt.

v. Kossecki, Major und Eskadr. Chef vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, dem Regt. aggregirt.

v. Arnim, Hauptm. vom Generalstabe des III. Armeekorps, als Rittm. und Eskadr. Chef in das Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 versetzt.

v. Zieten, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe der Armee, in seinem Kommando zur Dienstleistung, vom großen Generalstab zum Generalstabe des III. Armeekorps übergetreten.

Mayet, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 131, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

v. Wunsch, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Büreauchef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Metz, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Hagen, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Kühne, Major und Eskadr. Chef vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, dem Regt. aggregirt.

Bahl, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

v. Rauch, Major und Eskadr. Chef vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, dem Regt. aggregirt.

v. Tungeln, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

v. Arnim, Major und Eskadr. Chef vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, dem Regt. aggregirt.

v. Rathenow, Rittm. von demselben Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Milczewski, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Danzig, in das 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17 versetzt.

Graf zu Dohna, Major und Eskadr. Chef vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, dem Regt. aggregirt.

Graf v. Waldersee, Hauptm. vom Generalstabe der 20. Div., als Rittm. und Eskadr. Chef in das 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17 versetzt.

v. Zastrow, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 20. Div., in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

v. Grundherr-Altenthann, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Köckritz, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Rohr, Major und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, dem Regt. aggregirt.

v. Helldorff, Rittm. vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, als Eskadr. Chef in das Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,

Giffenig, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, in das Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, — versetzt.

Frhr. v. Manteuffel, Major und Eskadr. Chef vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, dem Regt. aggregirt.

v. Arnim, Rittm. von demselben Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

Graf zu Dohna, Major und Eskadr. Chef vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, dem Regt. aggregirt.

Frhr. v. Wangenheim, Rittm. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Hannover, als Eskadr. Chef in das 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,

v. Jeinsen, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, unter Belassung in dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Engers, in das Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, — versetzt.

v. Jagow, Major und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, dem Regt. aggregirt.

v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Rittm. vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 28. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3 versetzt.

Prinz von Schönburg-Waldenburg, Pr. Lt. à la suite des Leib-Garde-Hus. Regts., unter Wiedereinrangirung in das Regt., als Adjutant zur 28. Kav. Brig. kommandirt.

Maaß, Rittm. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, als Eskadr. Chef in das Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,

v. der Wense, Rittm. und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, als aggreg. zum Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,

Graf Berghe v. Trips, Rittm. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, als Eskadr. Chef in das Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, — versetzt.

Frhr. v. Uckermann, Rittm. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des XI. Armeekorps und unter Versetzung in das 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zum überzähl. Major,

v. der Osten, Pr. Lt. à la suite des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, unter Belassung in dem Verhältniß als Flügeladjutant des Regenten des Herzogthums Braunschweig, Prinzen Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit, und unter Versetzung zum Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, à la suite desselben,

v. Lewinski, Pr. Lt. vom 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 9. Kav. Brig. und unter Versetzung in das 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, — zu Rittmeistern, — befördert.

v. Kessel I., Pr. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps, von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Garde-Kav. Brig. entbunden.

v. Bernuth, Pr. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., als Adjutant zur 1. Garde-Kav. Brig. kommandirt.

Fries, Rittm. vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 und Adjutant bei dem Generalkommando des VIII. Armeekorps, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, unter Beförderung zum Major, in das Kriegsministerium versetzt.

Lübbert, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, als Adjutant zum Generalkommando des VIII. Armeekorps kommandirt.

Dorff, Rittm. von demselben Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

Schwiering, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, in das Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

v. Boyneburgk, Port. Fähnr. vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, in das 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, — versetzt.

Frhr. v. der Borch, Sek. Lt. vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, dessen Kommando zur Gestütverwaltung um sechs Monate verlängert.

Ihmsen, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 14. Juli 1893 bei dem genannten Regt. wiederangestellt.

de Graaff, Major und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,

Schmige, Major und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

v. Kunheim, Major und Eskadr. Chef vom Regt. der Gardes du Corps,

v. Hertzberg, Major und Eskadr. Chef vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,

v. Priem, Major und Flügeladjutant des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt Durchlaucht,

Dann, Major à la suite des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13 und Präses einer Remonte-Ankaufskommission, — ein Patent ihrer Charge,

v. Wedel, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

Krieger, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, — der Charakter als Major, — verliehen.

Die Pr. Lts.:

v. Salviati vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,

v. Linsingen vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,

Giulini vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,

Frhr. v. Solemacher-Antweiler, Graf v. Schwerin vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

Zoepffel vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

v. Krosigk vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,

Koch vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,

v. Borgstede vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,

v. Krosigk vom 1. Garde-Ulan. Regt.,

v. der Marwitz vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,

v. Tiedemann vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, — zu überzähl. Rittmeistern,

Hartung, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,

Graf v. Bredow, Sek. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.

v. Alten, Pr. Lt. a. D. in Linden, zuletzt von der Kav. des damaligen Ref. Landw. Bats. (Hannover) Nr. 73, der Charakter als Rittm.,

v. Bach, Oberst z. D., zuletzt Chef des Generalstabes der damaligen Gen. Insp. der Feldart., der Charakter als Gen. Major, — verliehen.

Schüler, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 36, zum Obersilt. befördert.

Digitized by Google

Schapper, Hauptm. à la suite des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4 und Lehrer bei der Kriegsschule in Engers,
Klein, Hauptm. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Hoffmann, Hauptm. vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
Kauffmann, Hauptm. vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
v. Reneſſe, Hauptm. und Battr. Chef von der Feldart. Schießschule,
Voigt, Hauptm. und Lehrer bei der Feldart. Schießschule,
v. Rogowski, Hauptm. vom 2. Garde-Feldart. Regt. und kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des X. Armeekorps, — zu überzähl. Majoren befördert.
Graf v. Weſtarp, Major vom 1. Garde-Feldart. Regt.,
Frhr. Röder v. Diersburg, Major und Flügeladjutant des Großherzogs von Heſſen und bei Rhein Königlicher Hoheit, — ein Patent ihrer Charge verliehen.
v. Roſenberg, Pr. Lt. vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24 und kommandirt als Adjutant bei der 14. Feldart. Brig., zum Hauptm. befördert.
v. Gieſe, Sek. Lt. vom 1. Garde-Feldart. Regt., in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
v. Müller, Sek. Lt. vom Naſſau. Feldart. Regt. Nr. 27, in das 2. Garde-Feldart. Regt.,
Heuſer, Sek. Lt. vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, in das Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,
v. Voigts-Rhetz, Sek. Lt. vom Großherzogl. Heſſ. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), in das Bad. Train-Bat. Nr. 14, — verſetzt.

Den Majoren und Abtheil. Kommandeuren:

Speer vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Wieſe vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
Heinrich vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
Henrici vom Feldart. Regt. von Clauſewitz (Oberſchleſ.) Nr. 21,
v. Bismarck vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
Pitſchel vom Feldart. Regt. Nr. 36,
Parriſius vom Poſen. Feldart. Regt. Nr. 20,
v. Lavergne-Peguilhen vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Retzlaff vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
Frhr. v. der Oſten-Sacken u. v. Rhein vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeiſter (2. Brandenburg.) Nr. 18, — ein Patent ihrer Charge,
Föllen, Hauptm. z. D. und Vorſtand des Art. Depots zu Brandenburg a. H., der Charakter als Major,

den Hauptleuten und Battr. Chefs:

v. Roeder vom 1. Garde-Feldart. Regt.,
Rabenau vom Feldart. Regt. Prinz Auguſt von Preußen (Oſtpreuß.) Nr. 1,
Bertog vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
v. Burgsdorff vom Feldart. Regt. von Peucker (Schleſ.) Nr. 6,
Roſen vom 1. Weſtfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
Sievert vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
v. Prott vom Feldart. Regt. von Scharnhorſt (1. Hannov.) Nr. 10,
Edler v. der Planitz vom Feldart. Regt. Nr. 15,
v. Heyden vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
Schweinitz vom Poſen. Feldart. Regt. Nr. 20,
v. Winterfeld vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Freusberg vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Neubaur vom Feldart. Regt. Nr. 33,
v. Reiche vom Feldart. Regt. Nr. 34,
v. Klitzing vom Feldart. Regt. Nr. 35,
Schultz, Hauptm. à la suite des Poſen. Feldart. Regts. Nr. 20 und Direktionsaſſiſt. bei den techniſchen Inſtituten der Art., — ein Patent ihrer Charge, — verliehen.

Tholen, Major und Kommandeur des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,
Schultz, Major und Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, — zu Oberſtlts. befördert.
Borckenhagen, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Fußart. Regt., als Adjutant zur 1. Fußart. Inſp. kommandirt.
Ziethen, Hauptm. von demſelben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Fußart. Inſp., zum Komp. Chef ernannt.
Janotha, Hauptm. à la suite deſſelben Regts. und zweiter Art. Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr., als Komp. Chef in das Fußart. Regt. von Linger (Oſtpreuß.) Nr. 1 verſetzt.
Manske, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. von Linger (Oſtpreuß.) Nr. 1, unter Stellung à la suite des Regts., zum zweiten Art. Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr. ernannt.
Hirſch, Hauptm. à la suite des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 und zweiter Art. Offizier vom Platz in Metz, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. General-Feldzeugmeiſter (Brandenburg.) Nr. 3 verſetzt.
Oré, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeiſter (Brandenburg.) Nr. 3, unter Stellung à la suite des Regts., zum zweiten Art. Offizier vom Platz in Metz ernannt.
Lieſe, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 11 und Art. Offizier vom Platz in Feſte Boyen, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 verſetzt.
Becker, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, unter Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offizier vom Platz in Feſte Boyen ernannt.
Splinter, Major und etatsmäß. Stabsoffizier vom Fußart. Regt. von Linger (Oſtpreuß.) Nr. 1,
Dulitz, Major und etatsmäß. Stabsoffizier vom Fußart. Regt. Nr. 15, — ein Patent ihrer Charge,
Hermes, Hauptm. vom Schleswig-Holſtein. Fußart. Regt. Nr. 9 und kommandirt als Adjutant bei der Gen. Inſp. der Fußart., der Charakter als Major, — verliehen.

Digitized by Google

Köhn, Feuerwerks-Pr. Lt. von der Art. Prüfungskommission, zum Feuerwerkshauptm.,
Nieberding, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Thorn, zum Feuerwerks-Pr. Lt.,
Schaafhausen, Ober-Feuerwerker vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, zum Feuerwerkslt., — befördert.
Schott, Major von der 3. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Wesel ernannt.
Herrmann, Hauptm. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, zum Major,
Meyer, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., zum Hauptm., — befördert.
Rauthe, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3, unter Beförderung zum Pr. Lt., in die 3. Ingen. Insp.,
Müller, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3, in das Pion. Bat. Nr. 15,
Bellardi, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3, in das Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,
Thaler, Sek. Lt. vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
Uppenborn, Sek. Lt. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Reiss II., Sek. Lt. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, in das Eisenbahn-Regt. Nr. 3, — versetzt.

Befördert werden:

a. zu Sek. Lts.

die Port. Fähnriche:

Graf v. Pückler-Limpurg, v. Wolff, Graf zu Eulenburg vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Alten vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Frhr. v. Mirbach vom Garde-Füs. Regt., dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Frhr. v. Crailsheim von demselben Regt.,
Sichart v. Sichartshoff vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
v. Trotha, v. Keiser, v. Balluseck von demselben Regt.,
v. Bredow vom Garde-Kür. Regt.,
v. Roon vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
Randt, v. Saucken, vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Kirschnick, Mohs, vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Fricke vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Crüger vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
v. Mirbach vom Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
Gerike vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Ottens, Adolphi vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
v. Zepelin vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Klug vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Hoffmann vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Liebe vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Frhr. v. Seckendorff vom Inf. Regt. Nr. 140,
v. Hertell vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
v. Frankenberg u. Proschlitz vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
v. Flemming vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
v. Koethen vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Kindel vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Brauer vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2,
Zachariae v. Lingenthal vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Nitschmann, Lange vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Devos, Bollert, Lauer, Transfeldt vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
v. Germar vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Rehfeld vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Frhr. v. Rotenhan vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Scheringer, Boelcke vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Dieck vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
v. Derschau, Erdmann von demselben Regt.,
Jessen vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Frölich vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Meinardus vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Söding, Solger von demselben Regt.,
Müller, v. Kehler, Lange vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Goedecke vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Livonius vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Reithart, Pultowski vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
Hamann, Schmidt vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
Schmidt, Schallehn vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
v. Wedel vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
v. Wiese u. Kaiserswaldau vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Raith, Rittweger vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Ossig, Techow vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Digitized by Google

Faure vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Schoene vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Grun vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Nickisch v. Rosenegk vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
v. Lattorff von demselben Regt., dieser unter Versetzung in das 2. Leib-Hus. Regt Kaiserin Nr. 2,
v. Michelmann vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
v. Poser vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
Boldt, Wuthe, Strehl vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
v. Treskow vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Becker vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5,
Strube vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
v. Bülow, Jablonski von demselben Regt.,
Roehr, Duncker, Krampe, Herzog vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Haehnelt vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Demuth von demselben Regt.,
v. Ploetz vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
v. Loesch vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Graf v. Hoyos vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
v. Treu vom Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
v. Cölln, v. Raumer vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Welle vom Schles. Train-Bat. Nr. 6,
Mitschke vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Schulz von demselben Regt.,
Ziemssen vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Schöne von demselben Regt.,
Schmidt, Jungemann vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Frhr. v. Fürstenberg vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
v. Kleist, v. der Lancken vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,
v. Stuckrad vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Stotten vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Hantelmann, Below von demselben Regt.,
Classen, Höfler vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Schneider, Glasmacher, Aldringen, Carl vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Lange vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Woelki vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Frowein vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Frhr. Huber v. Gleichenstein vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Bunge, Schütze vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Denk vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Russell von demselben Regt.,
Graf Poninski vom Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Peiffer vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
v. Harder vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
v. Ruediger vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,
v. Löbbecke vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15,
Schmidt vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
Pressler vom Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9,
Troitzsch, Hartig, Reinecke vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Scholz, Lienekampf, Delius vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Ribbentrop vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Brünig, v. Woyna, Meyer, Bode von demselben Regt.,
v. Finckh vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Stieler v. Heydekampf vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
v. Gustedt vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
v. Henninges vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Thumann, Schack, Kleespies, Hemmann vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
v. Lettow-Vorbeck vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Frhr. v. Wedekind vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, — letztere Beide mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Marschhausen vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Raab vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Pabst v. Ohain vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Frhr. v. Wangenheim vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Freytag vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, dieser unter gleichzeitiger Versetzung in das 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Frhr. Schenck zu Schweinsberg, Brandt v. Lindau vom 1. Großherzogl. Heff. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Orth vom 4. Großherzogl. Heff. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
v. Hantelmann vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Frhr. v. Kleydorff, v. Ulrich vom 1. Großherzogl. Heff. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
Ritter vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Richter vom Heff. Feldart. Regt. Nr. 11, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Frhr. v. dem Busiche-Ippenburg, Frhr. v. Brackel, Engelhardt von demselben Regt.
Frhr. v. u. zu Egloffstein vom Großherzogl. Heff. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Spruner v. Merz, Weber vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
Flugradt vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Thilo vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Tahlke, Schaetzle vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Fuhrmann vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Baisermann vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Frhr. Rüdt v. Collenberg, Pfab vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
Koch vom Inf. Regt. Nr. 132, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Rummel vom Inf. Regt. Nr. 137, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
v. Klingspor von demselben Regt.,
Hülsen vom Inf. Regt. Nr. 143, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Brandt vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Rückforth vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
v. Zingler vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
v. Metzen vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Täschner vom Train-Bat. Nr. 15,
Teltsch, Fehler vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Beberstedt vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Erdmann, Siebert vom Inf. Regt. Nr. 98,
Schmidt, Block vom Inf. Regt. Nr. 130,
Sturm, Ubbelohde vom Inf. Regt. Nr. 135,
Hartmann vom Inf. Regt. Nr. 144,
Trechsler, Ewald vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Rasse vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Hammann, Schumann, Burmeister vom Feldart. Regt. Nr. 33,
v. Ziegner, Bethge, Raabe, Schultz, Nicolai vom Feldart. Regt. Nr. 34,
Simpson vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Mühlhausen vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Hannemann vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Rieck vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Rotzoll vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
v. Grzymala vom Inf. Regt. Nr. 128, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Koch von demselben Regt.,
Koch vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Wolff I., Wernicke vom Feldart. Regt. Nr. 35,
Mylius vom Train-Bat. Nr. 17,
Frhr. Göler v. Ravensburg vom Garde-Jäger-Bat.,
Winkel vom Jäger-Bat. Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
Richter vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Parlow, Sander von demselben Bat.,
v. Gizycki vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Luchs vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
Ott vom Heff. Jäger-Bat. Nr. 11,
Alverdes, Walter vom Garde-Fußart. Regt.,
Lintz vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Lau, Evers vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Schoof vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Zernial vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, dieser unter Versetzung in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,
v. der Lippe vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Breidert, Tietsch vom Fußart. Regt. Nr. 10, p. Breidert mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Witte vom Fußart. Regt. Nr. 11, dieser unter Versetzung in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,
Stockmann vom Fußart. Regt. Nr. 15,
Heinrici, Schulz vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Rose, Sodan von demselben Bat., — Beide unter Versetzung in das Pion. Bat. Nr. 18,
Hannemann vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Grosse vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, dieser unter Versetzung in das Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Heyse vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Schroeter vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Wabnitz von demselben Bat., dieser unter Versetzung in das Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Sültenfuß vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Schäfer, Rudolph vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Kratz vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Marguerre vom Heff. Pion. Bat. Nr. 11, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Bläß vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Tiling, Schmid vom Pion. Bat. Nr. 15,

Digitized by Google

Suffert, Wechsler vom Pion. Bat. Nr. 17, diese Beiden unter Versetzung in das Pion. Bat. Nr. 16,
Hohenstein vom Pion. Bat. Nr. 17,
Steffenhagen von demselben Bat., dieser unter Versetzung in das Pion. Bat. Nr. 19,
Bartsch vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895,
Seidelmann vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
Herrmann vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3;

b. zu Port. Fähnrichen:

v. Alvensleben, charakterisf. Port. Fähnr. vom Regt. der Gardes du Corps;

die Unteroffiziere:

Schwarz vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Plamböck, Franzki vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
v. Treskow vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
v. Normann, charakterisf. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42;

die Unteroffiziere:

Boldt vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
v. Lüttichau vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
v. Klitzing vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
v. Wehren vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Meyer vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Karuth vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Schwerdtfeger vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Peiper vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Finster vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Staebe vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Graf v. Sparr vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7,
Weber vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Mühlhoff vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Roserus vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
v. Bischoffshausen, charakterisf. Port. Fähnr. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
v. Seeler, charakterisf. Port. Fähnr.,
Funk, Unteroff., — vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90;

die Unteroffiziere:

v. Hirschfeld vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
Fromme vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Gleißberg vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Bostelmann vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Armbruster vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Beyer vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Ligniez, Oberjäger vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8;

die Unteroffiziere:

Siebert vom Pion. Bat. Nr. 15,
Pagenstecher vom Pion. Bat. Nr. 16,
Heskamp, Gefreiter vom Pion. Bat. Nr. 20,
Böwing, Unteroff. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3.

Weißwange, Schönberg, Ehrlich, Sek. Lts. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 27. Januar 1896.

Nitschke, Sek. Lt. von der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß (III Berlin),
Niemann, v. Grolman, Sek. Lts. von der Res. des 3. Garde-Regts. zu Fuß (III Berlin), — zu Pr. Lts.,
Große, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neuß, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
Schön I., Schön II., Sek. Lts. von der Res. des 4. Garde-Regts. zu Fuß (Hamburg),
Albrecht, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (II Bremen), — zu Pr. Lts.,
Colomb, Pr. Lt. von der Res. des 3. Garde-Regts. zu Fuß (Hannover), zum Hauptm.,
Böhmer, Sek. Lt. von der Res. des 3. Garde-Regts. zu Fuß (Saargemünd),
Kreidel, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Graudenz),
Küntzel, Sek. Lt. von der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 (III Berlin), — zu Pr. Lts.,
Jaffé, Pr. Lt. von der Res. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 (III Berlin), zum Hauptm.,
Hause, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Halle a. S., zum Sek. Lt. der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Johow, Sek. Lt. von der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 (II Bochum), zum Pr. Lt.,
Jaedicke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Crefeld, zum Sek. Lt. der Res. des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,
Sandmann, Sek. Lt. von der Res. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 (Coblenz), zum Pr. Lt.,
Stock, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Trier, zum Sek. Lt. der Res. des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,
Grallert, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. des 1. Aufgebots 4. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Meyer, Pr. Lt. von der Res. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 (Lüneburg), zum Hauptm.,
Riechelmann, Sek. Lt. von der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 (Wiesbaden),
Frhr. v. Wackerbarth gen. v. Bomsdorff, Sek. Lt. von der Res. des 2. Garde-Drag. Regts. (Cottbus),
Graf v. der Groeben, Sek. Lt. von der Res. des Regts. der Gardes du Corps (III Berlin),
v. Behr, Sek. Lt. von der Res. des 2. Garde-Drag. Regts. (III Berlin), — zu Pr. Lts., — befördert.

Digitized by Google

Graf v. Wartensleben, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk III Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Garde-Ulan. Regts.,
Graf v. Oppersdorff, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Ulan. Regts. (Görlitz), zum Rittm.,
v. Haugwitz, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Kav. (Lauban), zum Pr. Lt.,
Graf v. Tiele-Winckler, Pr. Lt. von der Ref. des Leib-Garde-Hus. Regts. (Cosel), zum Rittm.,
Langeloh, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk II Altona, zum Sek. Lt. der Ref. des Garde-Kür. Regts.,
Graf Henckel v. Donnersmarck, Pr. Lt. von der Ref. des Garde-Kür. Regts. (Lörrach), zum Rittm.,
Petzholtz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Potsdam,
v. Heyer, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I Münster, — zu Sek. Lts. der Ref. des 1. Garde-Feldart. Regts.,
Rettelhack, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des Garde-Landw. Trains (III Berlin), zum Pr. Lt.,
Herrmann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk III Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Garde-Train-Bats.,
Biesemann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Tilsit,
Frommer, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 (Gumbinnen),
Wolf, Sek. Lt. von der Ref. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 (Gumbinnen),
Schweiger, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 141 (Gumbinnen), — zu Pr. Lts.,
v. Gersdorff, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gumbinnen, zum Hauptm.,
Zellmer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lötzen,
Leonhardy, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 (Königsberg),
Bien, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,
Boels, Sek. Lt. von der Ref. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 (Stettin),
Bolsien, Sek. Lt. von der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (Stettin),
Baron v. Meerscheidt-Hüllessem, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin, — zu Pr. Lts.,
Collas, Redmer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Brennekam, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Dewer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam, zum Hauptm.,
v. le Fort, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Roß, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Lehmann, Sek. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 (Belgard),
Birnbaum, Sek. Lt. von der Ref. des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 (Naugard),
Kremser, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stargard,
Grütter, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg, — zu Pr. Lts.,
Drobig, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 129,
Grzimek, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Inowrazlaw, zum Pr. Lt.,
Meyer, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stettin, zum Sek. Lt. der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2,
Ramm, Sek. Lt. von der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2 (Stargard), zum Pr. Lt.,
Uecker, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Bromberg, zum Sek. Lt. der Ref. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5,
Kallusky, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 (Frankfurt a. O.),
Dames, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O., — zu Hauptleuten,
Matthiaß, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.,
Waldow, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Krause, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Landsberg a. W.,
Reder, Sek. Lt. von der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89 (Woldenberg), — zu Pr. Lts.,
Seydel, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2 (Guben), zum Rittm.,
Roemelt I., Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52 (Cottbus),
Encke, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 (I Berlin),
Beucke, Sek. Lt. von der Ref. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66 (I Berlin),
Bonse, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 (I Berlin),
Himbeck, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 (I Berlin),
Jäkel, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 138 (I Berlin), — zu Pr. Lts.,
Kaiser, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Gutzmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
v. Kirn, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Schmidt, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, (II Berlin),
Schultze, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 (II Berlin), — zu Pr. Lts., — befördert.

Sacolowsky, Sek. Lt. von der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 (II Berlin),

Leon, Sek. Lt. von der Ref. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 (II Berlin),

Schnitzler, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 (II Berlin),

Schliack, Neumann, Litzmann, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Berlin, — zu Pr. Lts.,

Petri, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Müller, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,

Scheel, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Mathieu, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2 (IV Berlin),

Ravené, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13 (IV Berlin),

Spannagel, Sek. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5 (IV Berlin), — zu Pr. Lts.,

Gohr, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, zum Rittm.,

Tepe, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, zum Pr. Lt.,

Schmidt, Pr. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 (Ruppin), zum Hauptm.,

Scherz, Sek. Lt. von der Ref. des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 (Ruppin), zum Pr. Lt.,

Schäfer, Pr. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 (Prenzlau), zum Hauptm.,

Rodloff, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 129 (Prenzlau), zum Pr. Lt.,

Simundt, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, zum Rittm.,

Schneider, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 (Magdeburg),

Wahnschaffe, Sek. Lt. von der Ref. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7 (Neuhaldensleben), — zu Pr. Lts.,

Wolfin, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuhaldensleben, zum Rittm.,

Hering, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halberstadt, zum Pr. Lt.,

Venator, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dessau, zum Hauptm.,

Schollmeyer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Sachsenberg, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 (Dessau),

Dänicke, Sek. Lt. von der Ref. desselben Regts. (Bitterfeld),

Mühlenbein, Sek. Lt. von der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93 (Bernburg),

Weiß, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mühlhausen i. Th.,

Panse I., Grüning I., Sek. Lts. von der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 (Erfurt), — zu Pr. Lts.,

Roth, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sangerhausen, zum Hauptm.,

Freyberg, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Sangerhausen, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Blancke, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Weißenfels, zum Sek. Lt. der Ref. des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,

Freytag, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 (Naumburg a. S.),

Böhme, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Altenburg, — zu Pr. Lts.,

Muhl, Pr. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4 (Stendal), zum Rittm.,

Seibt, Wiedemann, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz,

Strantz, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 (Glogau),

v. Leupoldt, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz,

v. Tempelhoff, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2 (Posen),

Schreiber, Sek. Lt. von der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 (Posen), — zu Pr. Lts.,

Mayer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen, zum Hauptm.,

Greulich, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Posen, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,

v. Bernuth, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,

Iffland, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 (Samter),

v. Gersdorff, Sek. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5 (Neutomischel), — zu Pr. Lts.,

Wierutsch, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schroda, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 129,

Janke, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 (Rawitsch), zum Pr. Lt., — befördert.

Schluß der Personal-Veränderungen in Nr. 9 vom Mittwoch, den 29. Januar.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Ctorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 9. Berlin, Mittwoch den 29. Januar. **1896.**

Nr. 8 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Montag, den 27. Januar, erschienen.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Sachsen).

Nichtamtlicher Theil.

Zur Selbstmordsterblichkeit in der Preußischen Armee. — Ueber kriegsmäßige Ausbildung der Feldartillerie. (Schluß.) Das Deutsche Reich 1871 bis 1895. — Das Krag-Jörgensengewehr in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Ankauf orientalischer Pferde. Lager von Sissonne. Kavallerieabtheilung zu St. Cyr. Ordensverleihungen für den Feldzug auf Madagaskar. Vertheidigungsrath für Neukaledonien. — Rumänien: Grenzwache. — Schweiz: Haushalt des Militärdepartements. Vorstudien für die Furkavertheidigung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 27. Januar 1896.

Bosberg, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 (1 Breslau),

Fink, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Breslau, — zu Pr. Lts.,

Junckel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Breslau, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,

Plathner, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

Friej, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,

Bebsky, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 (Striegau),

Bebsky, Sek. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5 (Striegau),

Groeger, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Striegau, — zu Pr. Lts.,

Schoch, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk II Breslau, zum Sek. Lt. der Ref. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20,

Pietrusky, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oels, zum Rittm.,

Jenke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Oels, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Alexander, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. d. Ref. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

Brandt I., Pr. Lt. von der Ref. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13 (Münsterberg), zum Rittm.,

Wirth, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Münsterberg,

Anders, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg,

Schweitzer, Sek. Lt. der Ref. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 (Ratibor),

v. Madeyski, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor, — zu Pr. Lts., — befördert.

Digitized by Google

Graf Strachwitz v. Groß-Zauche u. Camminetz, Sek. Lt. von der Ref. des Huf. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6 (Gleiwitz),

Leinweber, Buchholz, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gleiwitz, — zu Pr. Lts.,

Boenisch, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Cosel, zum Sek. Lt. der Ref. des Huf. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,

Holtz, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kattowitz, zum Rittm.,

Siwinna, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Kattowitz, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

Hutloff, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuzburg, zum Hauptm.,

Waschow, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Tieschowitz v. Tieschowa, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Raabe, Sek. Lt. von der Ref. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63 (Oppeln), — zu Pr. Lts.,

Tschauder, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Oppeln, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,

Schultz, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,

Hohberg, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Huf. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,

Hillenkamp, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 35,

Matthias, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Breslau, zum Rittm.,

Dammann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Paderborn, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Maiweg, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dortmund, zum Pr. Lt.,

Rehmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Utermann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

Cremer, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,

Dieterici, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Bochum, zum Pr. Lt.,

Bruns, Pr. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 (Hagen), zum Hauptm.,

Möllmann I., Sek. Lt. von der Ref. des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9 (Hagen),

Böhmer, Boeckers, Sek. Lts. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 (Detmold),

Berghahn, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Detmold, — zu Pr. Lts.,

von Schaewen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Münster, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Hernekamp, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,

Mönnighoff, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 (Recklinghausen),

Zimmermann, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 (Barmen),

Kersten, Sek. Lt. von der Ref. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 (Barmen),

Wirtz, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, — zu Pr. Lts.,

Christ, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

Kemna, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Huf. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,

Kotthaus, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 144 (Lennep), zum Pr. Lt.,

Röder, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lennep, zum Sek. Lt. der Ref. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,

Trinkaus, Sek. Lt. von der Ref. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5 (Düsseldorf),

Wehrmann, Laué, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf, — zu Pr. Lts.,

Hahn, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Geldern, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

Wagner, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,

Kerlé, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Essen, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Luckas, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Mülheim a. Ruhr, zum Sek. Lt. der Ref. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Hasenbein, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Schweitzer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wesel, zum Pr. Lt.,

Ufer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, — befördert.

Frische, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Barmen, zum Sek. Lt. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,

Schürmann, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Bad. Train-Bats. Nr. 14,

Scheidt, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Essen, zum Sek. Lt. der Ref. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7,

Curtius, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülheim a. Ruhr, zum Pr. Lt., — befördert.

Kriege, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wesel, in die Kategorie der Ref. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 zugetheilt.

Paß, Pr. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Lennep, zuletzt von der Ref. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7, in der Armee und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 8. April 1893 bei dem Landw. Train 1. Aufgebots wiederangestellt.

Quincke, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 (Aachen),

Blank, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 (Aachen),

Bremerey, Sek. Lt. von der Ref. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7 (Montjoie),

Fuesers, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 144 (Erkelenz),

Frhr. v. Bourscheidt, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9 (Jülich),

Frhr. v. Failly-Goltstein, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11 (Jülich),

Schmölder, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9 (Neuß),

Ferse, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 (Cöln),

Zimmermann, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 (Cöln),

Rautenstrauch, Sek. Lt. von der Ref. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15 (Cöln),

Schulze, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, — zu Pr. Lts.,

Heinrich, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Cöln, zum Sek. Lt. der Ref. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Berner, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,

Lutschmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,

Beis, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,

Marschall, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81,

Brüning, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,

Bartman, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,

Heuser, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutz, zum Pr. Lt.,

Platte, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

Eschner, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 (Siegburg),

Leuthaus, Poppelreuter, Sek. Lts. von der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 (Bonn), — zu Pr. Lts.,

Lenders, Schneider, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Bonn, zu Sek. Lts. der Ref. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Wolff, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neuwied, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

Loew, Sek. Lt. von der Ref. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 (Coblenz),

Riesebieter, Sek. Lt. von der Ref. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91 (St. Wendel),

Walter, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Wendel,

Most, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 (St. Johann),

Münch, Sek. Lt. von der Ref. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70 (St. Johann),

Lemmen, Sek. Lt. von der Ref. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 (II Trier), — zu Pr. Lts.,

Heß, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk II Trier, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Peipers, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, zum Rittm.,

Fischer, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 15,

v. Bemberg-Flamersheim, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn, zum Pr. Lt.,

Mundt, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,

Reimer, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 (Hamburg),

Haase, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52 (Hamburg),

Heuer, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 (Hamburg),

Framhein, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 (Hamburg), — zu Pr. Lts.,

Eggers, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,

Schweitzer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, — befördert.

Digitized by Google

Krüger, Sek. Lt. von der Ref. des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8 (Hamburg),
Rauner, Sek. Lt. von der Ref. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 (I Bremen),
Nielsen, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17 (I Bremen),
v. der Lühe, Sek. Lt. von der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89 (Rostock),
Walter, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11 (Rostock),
Stein, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schwerin,
v. Laffert, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18 (Schwerin), — zu Pr. Lts.,
Ehrenhauß, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Flensburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Cauer, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel, zum Hauptm.,
Frhr. v. Heintze, Sek. Lt. von der Ref. des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15 (Kiel),
Petersen, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 (Kiel), — zu Pr. Lts.,
Schippang, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Kiel, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Mannhardt, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rendsburg, zum Hauptm.,
Bömers, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Bremen, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Wobeser, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, in die Kategorie der Ref. Offiziere versetzt und als solcher dem Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 zugetheilt.
Marschner, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aurich, zum Hauptm.,
Freericks, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Gerdes, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Röttscher, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lingen, zum Pr. Lt.,
Deymann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Kaufmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Oldenburg, zum Hauptm.,
Hosemann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Bockelmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II Oldenburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Kayser, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osnabrück, zum Hauptm.,
Löning, Sek. Lt. von der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (Hannover),
v. Roden, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16 (Hannover),
Fischer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover, — zu Pr. Lts.,
Meyer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Flügge, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 (Hildesheim), zum Pr. Lt.,
Wiemers, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hildesheim, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Sander, Deppen, Hotzen, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Ref. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Drude, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 (Göttingen),
v. Jeinsen, Sek. Lt. von der Ref. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13 (Göttingen), — zu Pr. Lts.,
Kühne, Beseler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Göttingen, zu Sek. Lts. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Höpfner, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,
v. Prott, Vizefeldw. vom Landw. Bez. Lüneburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Graf v. Bernstorff, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17,
Reinecke, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Reichart, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Celle,
Hoffmann, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 (I Braunschweig),
Blanke, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 (I Braunschweig),
Holland, Sek. Lt. von der Ref. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92 (I Braunschweig),
v. Praun, Sek. Lt. von der Ref. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142 (I Braunschweig),
Koch, Schilling, Sek. Lts von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Braunschweig, — zu Pr. Lts.,
du Roi, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10.
Baumgarten, v. Campe, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Braunschweig, zu Pr. Lts., — befördert.
Voß, Sek. Lt. von der Ref. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19 (Hannover), als Ref. Offizier zum Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17 versetzt.
Siebert, Sek. Lt. von der Ref. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 (Wiesbaden),
Krause, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 135 (Wiesbaden),
Kitze, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden, — zu Pr. Lts., — befördert.

Digitized by Google

Scholz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Wiesbaden, zum Sek. Lt. der Rei. des Feldart. Regts. Nr. 15,

Sezekorn, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 (Marburg), zum Pr. Lt.,

Kramer, Pr. Lt. von der Res. des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81 (Frankfurt a. M.),

Heidelbach, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M., — zu Hauptleuten,

Collischonn, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Zeiß, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,

Brenken, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Arolsen, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,

Landgrebe, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Cassel, zum Pr. Lt.,

Lohr, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,

Christ, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Rei. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,

v. Christen, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11,

v. Blücher, Sek. Lt. von der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90 (Gotha),

Ullrich, Sek. Lt. von der Res. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 (II Cassel), — zu Pr. Lts.,

Schillbach, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Weimar, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,

Reinemann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Eisenach, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Bus, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gießen, zum Pr. Lt.,

Berger, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Henjel, Spengler, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Darmstadt, zu Pr. Lts.,

Raabe, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I Cassel, zum Sek. Lt. der Res. des Hess. Train-Bats. Nr. 11,

Frhr. v. Racknitz, Sek. Lt. von der Res. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22 (Mosbach),

Walther, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim,

Engelhard II., Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Bassermann, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,

du Pasquier, Pr. Lt. von der Res. des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21 (Bruchsal), zum Rittm.,

Killius, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Bruchsal, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,

Bitterich, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Karlsruhe, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Riedel, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Bad. Leib Gren. Regts. Nr. 109,

Lamey, Pr. Lt. von der Res. des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21 (Karlsruhe), zum Rittm.,

Fecht, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe,

Bischoff, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,

Blum, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Offenburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Heidlauff, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Rittm.,

Junghanns, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg,

Großmann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lörrach,

Bally, Sek. Lt. von der Res. des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7 (Lörrach),

Röhricht, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Colmar,

Grabendörfer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Donaueschingen,

Soltmann I., Sek. Lt. von der Res. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20 (Stockach), — zu Pr. Lts.,

Chormann, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülhausen i. E., zum Rittm.,

Pedal, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 (Straßburg),

Schmitten, Sek. Lt. von der Res. des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24 (Straßburg),

Diehl, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schlettstadt,

Steinel, Sek. Lt. von der Res. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 (Saargemünd), — zu Pr. Lts.,

Fehre, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Saargemünd, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 31,

Hilgendorff, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Konitz, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 35,

v. Kries, Sek Lt. von der Res. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 (Graudenz),

Glaßer, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Graudenz,

Schultze, Sek. Lt. von der Res. des Gren Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 (Danzig),

Klingbeil, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 (Danzig),

Hoche, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 128 (Neustadt), — zu Pr. Lts., — befördert.

Digitized by Google

Reimann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau,

Preetzmann, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osterode, — zu Pr. Lts. befördert.

Barczewski, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 (Danzig), als Ref. Offizier zum Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 versetzt.

Engels, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bromberg, zum Sek. Lt. der Ref. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2,

v. Beulwitz, Sek. Lt. von der Ref. des Garde-Jäger-Bats. (Landsberg a. W.),

Redlich, Sek. Lt. von der Ref. des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3 (Cottbus), — zu Pr. Lts.,

Frhr. v. Stenglin, Pr. Lt. von der Ref. des Garde-Jäger-Bats. (Potsdam), zum Hauptm.,

Pernice, Sek. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, zum Pr. Lt.,

Köckeritz, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3,

Ganse, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6 (1 Breslau),

v. Heydebrand u. der Lasa, Sek. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Breslau, — zu Pr. Lts.,

Lange, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II Breslau, zum Sek. Lt. der Ref. des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,

Saatweber, Sek. Lt. von der Ref. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8 (Barmen),

Eiffe, Sek. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,

Frhr. v. Maltzan, Sek. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Waren,

v. Stern, Sek. Lt. der Ref. des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3 (Schwerin),

Dähnhardt, Sek. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Flensburg,

Hach, Sek. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Altona,

Kellner, Sek. Lt. von der Ref. des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10 (Wetzlar),

Baehr, Sek. Lt. von der Ref. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8 (Thorn),

Rudenick, Sek. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schrimm,

Riedel, Sek. Lt. von der Ref. des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 (Beuthen),

Tillmanns, Sek. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, — zu Pr. Lts.,

Lindau, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Magdeburg, zum Sek. Lt. der Landw. Fußart. 1. Aufgebots,

Peters, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neuwied, zum Sek. Lt. der Ref. des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,

Mierau, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Königsberg, zum Sek. Lt. der Ref. des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 23. Januar 1896.

v. Wulffen, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, scheidet behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 4. Februar d. Js. aus dem Heere aus.

Nienstaedt, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Abtheil. Kommandeur im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts. zur Disp. gestellt.

Berlin, den 24. Januar 1896.

v. Thümen, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 15. Kav. Brig., der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

Berlin, den 27. Januar 1896.

v. Kotze, Major z. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

v. Loeben, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, scheidet behufs Uebertritts zur Marineinfanterie aus.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 9. Januar 1896.

Graf v. u. zu Lerchenfeld auf Köfering u. Schönberg, Sek. Lt. des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, unter Versetzung in das Verhältniß à la suite dieses Regts., auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

Den 12. Januar 1896.

Eberhard, vormals Sek. Lt. im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, zuletzt Lt. in der Kaiserl. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, vom 18. Januar d. Js. mit seinem früheren Patente vom 12. Juni 1888 als Sek. Lt. im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern wiederangestellt.

Den 13. Januar 1896.

Frhr. Besserer v. Thalfingen, Rittm. und Eskadr. Chef vom 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor, in gleicher Eigenschaft zum 4. Chev. Regt. König versetzt.

Mahlmeister, Major, Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Bats. Kommandeur im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern befördert.

Digitized by Google

Schnitzlein, Rittm. vom 2. Ulan. Regt. König, zum Eskadr. Chef im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor,
Jägerhuber, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef in diesem Regt., — ernannt.
Michell-Auli, Sek. Lt. im 2. Fußart. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Cube, Unteroff. im 2. Ulan. Regt. König,
Dannemann, Unteroff. im 2. Fußart. Regt., — zu Port. Fähnrichen, — befördert.

Den 18. Januar 1896.

Die nachgenannten Unteroffiziere ꝛc. zu Portepeefähnrichen in ihren Truppentheilen befördert, und zwar:

Engelhardt im 19. Inf. Regt.,
Pfisterer im 4. Feldart. Regt. König,
Human im 2. Jäger-Bat.,
Laur im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Gonnermann im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,
Kraußold im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Waydelin im 2. Ulan. Regt. König,
Frhr. v. Imhoff im 14. Inf. Regt. Hartmann,
Rumpler im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Voit im 14. Inf. Regt. Hartmann,
Frhr. v. Hacke im Inf. Leib-Regt.,
Stadelmayr im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,
Dimroth, Erhard, v. Prosch im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Preitner im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Lutzenberger im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
v. Winckler im 1. Inf. Regt. König,
Kastner im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Beckler im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Burger im 19. Inf. Regt.,
Wiener im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Karner im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Fischer im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Metz im 5. Feldart. Regt.,
Zeyler im 1. Pion. Bat.,
Reitzenstein im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Ehrenreich im 1. Pion. Bat.,
Eckert, Mayer im 2. Pion. Bat.,
Strebel im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Carl im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Mayr, Sörgel, Heindl im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Börlen im 1. Pion. Bat.,
Manz im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Leiter im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Zeitler im 2. Fußart. Regt.,
Cortolezis im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Hübner im 2. Fußart. Regt.,
Höpffner im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Braun, Schauberger im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Schrenk im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Breitung, Brönner im 2. Fußart. Regt.,
Brößler im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Friedrich im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Kramer im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Engel im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Hagen im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Rothlauf im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Engelhardt im 9. Inf. Regt. Wrede,
Hotz im 2. Fußart. Regt.,
Frhr. v. Pechmann im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Frhr. v. Welser im Inf. Leib-Regt.,
Riedinger im 2. Feldart. Regt. Horn,
Bergmayer, Frauenholz im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Frhr. v. Boutteville, Mustière im 4. Feldart. Regt. König,
Specht im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Rinecker im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Schuberth im Eisenbahn-Bat.,
Leeb, Reuß, Aldinger im 4. Feldart. Regt. König,
Steichele im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Weiß im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Meyer im 19. Inf. Regt.,
Frhr. v. Fraunberg im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Popp im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
v. Ziegler im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
König im 5. Feldart. Regt.,
Meyer im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Eitzenberger im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Boxberger, Oesterreicher, Nägelsbach, Schuberth, Thelemann im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Mayer im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Queck im 2. Train-Bat.

Im Beurlaubtenstande.

Den 14. Januar 1896.

Prinz von Schönburg-Waldenburg, Sek. Lt. a. D., vormals im Königl. Sächs. Garde-Reiter-Regt., als Sek. Lt. der Ref. mit einem Patent vom 29. Juli 1894 im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern angestellt.

Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Dr. Krug, einjährig-freiwilliger Arzt vom 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland, zum Unterarzt im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 16. Januar 1896.

Mohr, Zahlmstr. des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, vom II. zum I. Armeekorps versetzt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 23. Januar 1896.

Steckner, Sek. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 1. Februar d. Js. ab auf ein Jahr beurlaubt.

Die Portepeefähnriche:

v. Hartwig vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
v. Wolfersdorff vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Mittelhäuser, Dauch vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Bachstein, Schmidt vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Imhof, Schierholz vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
v. Beulwitz vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,
Schmidt vom 9. Inf. Regt. Nr. 133,
Klose vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,
Schuster vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12,
Otho vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, — zu Sek. Lts. befördert.

Die Unteroffiziere:

Hille vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Martini vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,
Hering vom 9. Inf. Regt. Nr. 133,
Mehlis vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, — zu Port. Fähnrichen ernannt.

Hüllner, charakterisirter Major z. D. und Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Glauchau, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Plauen — Meldeamt Oelsnitz — versetzt.

Richter, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 9. Inf. Regt. Nr. 133, zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Zwickau ernannt.

de Rudder, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts. mit den vorgeschriebenen Abzeichen, zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 23. Januar 1896.

Württemberg, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hagenau, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg befördert.

Barchewitz, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Feldart. Regts. Nr. 12, zu den Offizieren der Ref. des Fußart. Regts. Nr. 12 versetzt.

Hupfeld, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, in der Armee und zwar mit einem Patent vom 25. März 1893 als Pr. Lt. der Ref. des 2. Ulan. Regts. Nr. 18 wiederangestellt und vom 1. Februar d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 23. Januar 1896.

v. Lossow I., Sek. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, diesen mit Pension,

Hahn, Sek. Lt. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — zu den Offizieren der Ref. dieser Regtr. übergeführt.

Sieg, Hauptm. z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 9. Inf. Regts. Nr. 133 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Plauen — Meldeamt Oelsnitz — enthoben und der Abschied bewilligt.

v. Egidy, charakterisirter Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Wurzen, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 23. Januar 1896.

Geyler, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des 4. Inf. Regts. Nr. 103 mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Dr. Fleischer, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

v. der Decken, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,

Dreßler, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — der Abschied bewilligt.

Fichtner, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Chemnitz,
Reichelt, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst., — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 23. Januar 1896.

Dr. Perthen, Assist. Arzt 1. Kl. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, von dem Kommando zur Universität Leipzig enthoben.
Dr. Presting, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Kommandirung zur Universität Leipzig, zum 10. Inf. Regt. Nr. 134 versetzt.

Die Assist. Aerzte 1. Kl. der Res.:

Dr. Schubert des Landw. Bezirks Zittau,
Dr. Langer des Landw. Bezirks Bautzen,
Dr. Ullrich, Dr. Tostlöwe, Dr. Proelß des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Streit des Landw. Bezirks Wurzen,
Dr. Horn des Landw. Bezirks Plauen,

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Hartmann des Landw. Bezirks Dresden-Neust.,
Dr. Riedel des Landw. Bezirks Borna,
Dr. Göpfert des Landw. Bezirks II Chemnitz, — zu Stabsärzten,

die Unterärzte der Res.:

Dr. Oppe, Dr. v. Einsiedel, v. Criegern des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Dr. Kruspe des Landw. Bezirks Meißen,
Lehmann des Landw. Bezirks Dresden-Neust.,
Dr. Lehmann, Dr. Müller, Uhlmann, Dr. Hentschel, Dr. Zinsser des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Schlick des Landw. Bezirks Plauen, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.
Dr. Monse, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau, wegen überkommener Feld- und Garn. Dienstunfähigkeit der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. Januar 1896.

Ficker, Zahlmstr. Aspir. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, unter dem 1. Februar 1896 als Assist. beim Bekleidungsamte angestellt.

Den 21. Januar 1896.

Hartkopf, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim 3. Bat. des 11. Inf. Regts. Nr. 139 ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen rc.

Berlin, den 27. Januar 1896.

Crüger, Pr. Lt. vom 1. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee von der Marine-Inf. ausgeschieden.
Roeschke, Sek. Lt. vom 1. See-Bat., zum Pr. Lt. befördert.
v. Loeben, Sek. Lt., bisher im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, mit seinem Patent bei der Marine-Inf. und zwar bei dem 1. See-Bat. angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Fürsten v. Bismarck, Herzog von Lauenburg, nach stattgehabter Wahl zum stimmfähigen Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Januar 1896 nachstehende Orden zu verleihen:

den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone:

dem Generallieutenant und Generaladjutanten Grafen v. Wedel;

den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

dem General der Inf. z. D. v. Arnim, à la suite des Garde-Jäger-Bats.,
dem Generallieutenant z. D. v. Oidtman, zuletzt Kommandeur der 8. Div.;

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Major Frhrn. v. Lyncker, à la suite des Generalstabes der Armee und Erstem Militärgouverneur der Prinzen Söhne Seiner Majestät,
dem Major v. Krosigk, à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts. und persönlichem Adjutanten des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen Königlicher Hoheit,
dem Major Frhrn. Grote, à la suite des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11 und kommandirt bei dem Statthalter in Elsaß-Lothringen;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone:

dem Hauptmann v. Heineccius vom 1. Garde-Feldart. Regt.;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Major v. Kutzleben, Flügeladjutanten des Herzogs von Sachsen-Meiningen Hoheit;

dem Major v. Michels, Fürstlich Lippischem Flügeladjutanten,

dem Hauptmann Frhrn. v. Gayl, Flügeladjutanten des Herzogs von Anhalt Hoheit;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

dem Generalmajor und General à la suite Prinzen zu Salm-Horstmar, Präses der General-Ordenskommission;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

dem Obersten und Flügeladjutanten v. Scholl,

dem Major a. D., Grafen v. Geßler auf Schoffschütz im Kreise Rosenberg O. Schl.,

dem Major Grafen v. Talleyrand-Périgord, à la suite der Armee;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe:

dem Oberstlieutenant v. Duisburg, Brigadier der 5. Gend. Brig.;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

dem Major v. Hartung vom Militärkabinet, à la suite des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

dem Sekondlieutenant v. Winterfeldt IV. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, kommandirt zur Dienstleistung bei des Prinzen Georg von Preußen Königlicher Hoheit,

dem Geheimen Registrator Scheer vom Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinet;

das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:

dem Obersten und Flügeladjutanten v. Kalckstein,

dem Major und Flügeladjutanten Grafen v. Moltke,

dem Major und Flügeladjutanten v. Jacobi, kommandirt bei der Botschaft in Rom,

dem Major Frhrn. v. Süßkind, bisherigem persönlichen Adjutanten des Hochseligen Prinzen Alexander von Preußen Königlicher Hoheit.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem General-Stabsarzt der Armee und Chef der Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums, Geheimem Ober-Medizinalrath, Professor Dr. v. Coler;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Schjerning in der Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums;

des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone mit der Krone in Gold:

dem Generallieutenant z. D. v. Malotki zu Naumburg a. S., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 9. Inf. Brig.;

des Verdienstkreuzes in Gold des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Militär-Intendantursekretär Strauch von der Intend. der 17. Div.;

des Verdienstkreuzes in Silber desselben Ordens:

dem Kartographen Karow von der Landesaufnahme.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Feldwebel Stammberger des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des silbernen Kreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittmeister Krug v. Nidda, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn ihm verliehenen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Selbstmordsterblichkeit in der Preußischen Armee.

Im dritten Beiheft zum Militär-Wochenblatt des Jahres 1894 waren „die Selbstmorde in der Preußischen Armee" zum Ausgangspunkt einer eingehenden Erörterung der Bedingungen gemacht worden, unter denen sich das Auftreten des Selbstmordes in der Bevölkerung und in der Armee vollzieht. Es ergab sich, daß die Verbreitung desselben in den verschiedenen Staaten und innerhalb derselben wiederum in den einzelnen Gebieten erhebliche örtliche Unterschiede aufweist, die durch ihre Regelmäßigkeit auf eine bestimmte

Abhängigkeit der Selbstmordhäufigkeit von gewissen, in Rasse, Abstammung und Religionsbekenntniß beruhenden Eigenschaften der Bevölkerung hinwiesen. Ebenso ließ die Gleichmäßigkeit der alljährlich wiederkehrenden Zunahme der Selbstmorde im Frühjahr und Sommer eine bestimmende Einwirkung der Jahreszeit auf das Auftreten derselben erkennen.

Dieselben anscheinend gesetzmäßig wirkenden Einflüsse auf die Häufigkeit der Selbstmorde in der Bevölkerung machten sich, wie zu erwarten war, auch in dem Heere geltend, das einen Theil der letzteren darstellt. Wie Deutschland selbst unter den Staaten Europas von Selbstmord am meisten heimgesucht ist, so zeigte sich, daß derselbe in der Deutschen und noch mehr in der Oesterreichischen Armee stärker verbreitet ist als z. B. in den Heeren Italiens, Frankreichs, Rußlands, Belgiens, Englands.

Die Uebereinstimmung der örtlichen Einwirkungen auf die Verbreitung des Selbstmordes ließ sich für Deutschland bei Armee und Bevölkerung bis in die Einzelstaaten und Provinzialgebiete verfolgen, indem für beide der Höhepunkt der Selbstmordsterblichkeit in Königreich und Provinz Sachsen, Thüringen und angrenzenden Distrikten nachgewiesen wurde, während sich andererseits Rheinland und Westfalen ebenso wie das dort garnisonirende VII. und VIII. Armeekorps durch niedrige Selbstmordziffern gleicherweise auszeichneten.

Auch der Einfluß der Jahreszeit auf die Häufung der Selbstmorde ließ sich wie für die Bevölkerung, so auch für die Armee darthun, insofern in letzterer, abgesehen von einem nach der Rekruteneinstellung eintretenden Maximum der Selbstmordziffer, sich ebenfalls ein Höhepunkt derselben in den Monaten Mai bis Juli merkbar machte.

Das statistische Material, welches zu diesen Vergleichsergebnissen führte, umfaßte den Zeitraum von 1876 bis 1890. Um dieselben auch fernerhin auf ihre Richtigkeit zu prüfen, ist es für die Armee in den folgenden Jahren weiter gesammelt worden. Es wird in Kürze hier angeführt.

In der Preußischen Armee betrug durchschnittlich, auf 10 000 der Kopfstärke berechnet (‰), die jährliche Zahl der Selbstmorde:

Im Zeitraum von 1876 bis 1890 bei dem	‰	Im Zeitraum von 1891 bis 1895 bei dem	‰
IV. Armeekorps	9,13	IV. Armeekorps	7,62
V. "	8,87	III. "	5,92
III. "	8,58	XI. "	5,90
XI. "	8,27	I. "	5,84
VI. "	8,17	VI. "	5,57
I. "	7,30	IX. "	5,46
IX. "	6,15	XVII. "	5,20
XIV. "	5,52	V. "	4,71
X. "	4,63	X. "	4,60
XV. "	4,63	XIV. "	4,31
XVI. "	4,62	II. "	4,18
Gardekorps	4,58	XV. "	3,97
II. Armeekorps	4,43	Gardekorps	3,85
VII. "	4,26	XVI. Armeekorps	3,38
VIII. "	3,84	VII. "	3,36
XVII. "	2,27	VIII. "	2,86

Wenn man in dieser Zusammenstellung vom XVI. und XVII. Armeekorps absieht, die, erst im Jahre 1890 formirt, an dem fünfzehnjährigen Zeitraum von 1876 bis 1890 nur mit einem Jahre betheiligt waren und, durch Zuweisungen aus den verschiedensten Korps zusammengesetzt, in diesem ersten Jahre ihres Bestehens noch kein eigenartiges Gepräge hatten, und wenn man ferner hinsichtlich des V. Armeekorps berücksichtigt, daß dasselbe in beiden Vergleichsperioden nicht ganz übereinstimmenden Rekrutirungsersatz hatte, so ergiebt sich in den beiden nebeneinandergestellten, zusammen 20 Jahre umfassenden Zeiträumen eine ganz auffallende Uebereinstimmung in der nach der Häufigkeit der Selbstmordverbreitung geordneten Reihenfolge der Armeekorps. In beiden hatten das IV. Armeekorps die Spitze, das VII. und VIII. Armeekorps die niedrigste Stufe inne.

Die zeitliche Vertheilung der Selbstmorde im Jahre ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen.

Es starben in Preußen von je 100 Selbstmördern:

Im	In der	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.
Zeitraum von 1876 bis 1890	Civilbevölkerung	6	6	8	10	11	11	10	9	8	8	7	6
	Armee	9	8	8	8	10	11	9	8	7	6	8	8
Zeitraum von 1891 bis 1895	Civilbevölkerung	6	7	8	10	11	10	10	9	8	8	7	6
	Armee	9	8	9	9	9	9	10	7	6	6	10	9

Auch in dem zweiten Beobachtungszeitraum zeigt sich wie in der Bevölkerung, so in der Armee ein Sommerhöhepunkt der Selbstmorde, wobei zu bemerken ist, daß die im Heere noch bestehende Wintersteigerung jetzt, infolge der zeitigeren Rekruteneinstellung, etwas früher einsetzt, als dies im Zeitraum von 1876 bis 1890 der Fall war.

Diese Beobachtungen über die zeitliche und örtliche Vertheilung der Selbstmordsterblichkeit in der Armee während des Zeitraums von 1891 bis 1895 bestätigen mithin des Weiteren die bereits in der Veröffentlichung „Die Selbstmorde in der Preußischen Armee" im Jahre 1894 näher begründete Schlußfolgerung, daß die Selbstmordhäufigkeit im Heere von denselben allgemeinen

Im Jahre	Preußische Armee		XII. (K. S.) Armeekorps		XIII. (K. W.) Armeekorps		Bayerische Armee		Deutsche Armee		Oesterreichische Armee		Italienische Armee		Französische Armee		Belgische Armee		Englische Armee	
	absolut	‰ der Iststärke	absolut	‰ der Iststärke	absolut	‰ der Iststärke	absolut	‰ der Iststärke	absolut	‰ der Iststärke	absolut	‰ der Iststärke	absolut	‰ der Iststärke	absolut	‰ der Iststärke	absolut	‰ der Iststärke	absolut	‰ der Iststärke
1876	187	5,95	24	10,20	14	8,70	28	6,18	253	6,36	330	12,77	82	4,31	122	2,70			19	2,17
1877	223	7,16	19	8,10	13	8,15	25	5,52	280	7,07	307	11,89	86	4,38	135	2,88	34	1,62	19	2,06
1878	168	5,39	16	6,80	11	6,97	20	4,44	215	5,43	314	9,80	79	4,05	132	2,71			20	1,98
1879	230	7,63	20	8,50	13	8,06	36	7,95	299	7,49	293	10,40	83	4,29	121	2,59			15	1,90
1880	241	7,65	19	8,80	19	11,89	25	5,60	304	7,64	305	12,00	100	5,18	137	2,79			19	2,26
1881	252	7,44	23	9,30	20	11,72	37	7,86	332	7,77	346	13,61	76	3,97	155	2,98			15	1,75
1882	241	6,54	24	9,21	15	8,87	50	10,61	330	7,25	323	11,60	90	4,77	196	4,24	56	2,54	24	2,76
1883	233	6,40	22	8,47	20	11,80	30	6,37	305	6,69	340	12,63	83	4,30	154	3,38			22	2,69
1884	205	5,59	25	9,87	19	11,20	32	6,80	281	6,12	334	12,82	87	4,22	188	4,12			15	1,80
1885	223	6,09	20	7,97	12	7,11	24	5,08	279	6,12	331	12,92	86	4,23	188	4,16	18	3,91	30	3,33
1886	213	5,78	17	6,74	9	5,33	40	8,75	279	6,12	394	14,84	50	2,45	192	4,07	19	3,76	29	3,13
1887	189	4,76	21	7,31	13	7,23	33	6,71	256	5,18	369	13,67	63	2,96	171	3,74	11	2,28	11	1,09
1888	215	5,34	13	4,50	7	3,96	31	6,09	266	5,32	322	11,84	95	4,52	189	3,72	20	4,47	18	1,77
1889	203	5,06	26	8,88	15	8,50	25	4,94	269	5,77	422	14,99	83	3,52	169	3,22	11	2,37	17	1,69
1890	211	5,47	24	7,71	4	2,14	24	4,64	263	5,50	347	12,27	87	3,93	149	2,80	5	1,11	21	2,10
Durchschnitt 1876 bis 1890	216	6,07	21	8,11	14	8,05	31	6,56	282	6,33	338	12,53	82	4,07	160	3,33	12	2,44	19	2,09
1891	204	5,33	22	7,05	9	4,74	—	—	—	—	336	11,80	72	3,26	151	2,89	8	1,85	25	2,52
1892	205	5,28	15	4,77	19	10,15	—	—	—	—	350	12,09	83	3,89	161	3,07	9	2,02	24	2,39
1893	191	4,76	30**	9,18**	10**	5,14**	—	—	—	—	321	10,77	73	3,40	165	3,14	16	3,40	—	—
1894	194	4,39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1895	191*	4,22*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Die Zahlen für 1895 sind nur als vorläufige zu betrachten.

**) Diese Zahlen sind nur als vorläufige zu betrachten.

Einflüssen beherrscht wird, welche für den Umfang und die Vertheilung der Selbstmorde in der Bevölkerung maßgebend sind.

Daß das zur Zeit jener Veröffentlichung noch bestehende und durch dieselbe auf seine Ursachen zurückgeführte Ueberwiegen der Selbstmordsterblichkeit in der Armee gegenüber der gleichaltrigen männlichen Bevölkerung nicht den Einwirkungen einer unangemessenen Behandlung des Soldaten zuzuschreiben ist, wird auch für die Jahre 1891 bis 1894, bis zu welchen die gerichtlichen Feststellungen über die Ursachen der vorgekommenen Selbstmorde abgeschlossen sind, durch den Umstand bestätigt, daß unangemessene Behandlung oder Mißhandlung nur in einer verschwindend kleinen Zahl (2,5 pCt. der Gesammtziffer der Selbstmord-Todesfälle) als äußerer Anlaß zu denselben nachgewiesen werden konnten.

Im Uebrigen ergiebt die in nebenstehender Zusammenstellung für die Preußische und die anderen Armeen, soweit zur Zeit möglich, fortgeführte Selbstmordstatistik die erfreuliche Thatsache, daß die Selbstmordziffer im Preußischen Heere, welche seit 1880 bis 1890 von 7,65 ‰ auf 5,47 ‰ gefallen war, in weiterer Verringerung während des fünfjährigen Zeitraums 1891 bis 1895 von 5,33 ‰ auf 4,22 ‰ gesunken ist.

In der gesammten Bevölkerung Preußens betrug die Selbstmordsterblichkeit in den Jahren 1891 bis 1893 2,1 von 10 000 Lebenden. Für das Jahr 1891 wurde in der mehrerwähnten Veröffentlichung nachgewiesen, daß die männliche Bevölkerung Preußens im Alter von 20 bis 30 Jahren insgesammt betrachtet zwar eine geringere Selbstmordsterblichkeit hatte als die als gleichaltrig anzusehende Armee, daß aber bei dem bekanntlich sehr verschiedenen Einfluß des Stadt- und Landlebens auf die Selbstmordhäufigkeit für einen Vergleich der Armee mit der 20- bis 30jährigen männlichen Bevölkerung nur der in Städten lebende Theil der Letzteren in Betracht gezogen werden könne. Dabei zeigte es sich nun, daß im Jahre 1891 der ländliche Theil dieser männlichen Altersklasse der Bevölkerung eine Selbstmordsterblichkeit von 2,7 auf 10 000 Lebende, der städtische dagegen eine solche von 4,1 ‰ aufzuweisen hatte. Im Vergleich zu dieser letztgenannten Zahl ist sonach die Selbstmordsterblichkeit der Armee im Jahre 1895 mit 4,22 ‰ keine nennenswerth höhere. Wenn sich die im Jahre 1891 für die städtische männliche Bevölkerung Preußens im Alter von 20 bis 30 Jahren festgestellte Selbstmordziffer bis 1895 nicht erheblich verringert haben sollte, was nach den bisherigen Erfahrungen kaum anzunehmen ist, so würde demnach gegenwärtig von einem in Betracht kommenden Ueberwiegen der Selbstmordsterblichkeit der Armee gegenüber der vergleichswerthigen Klasse der bürgerlichen Bevölkerung Preußens überhaupt nicht mehr die Rede sein können.

Ueber kriegsmäßige Ausbildung der Feldartillerie.

(Schluß.)

Das günstige Zeugniß, das der Herr Verfasser unserer Fahrausbildung ausstellt, vermag ich nicht zu theilen. Ich bin im Gegentheil der Ansicht, daß wir hierin nicht annähernd die Fortschritte gemacht wie im Schießen. Die einfachen und verständigen Vorschriften des Reglements haben die Wirkung gehabt, das Schädliche fern zu halten, positives Verständniß für die neue Ausbildungsart, entsprechend dem, was einstmals für die alte Fahrkunst in der Waffe bestand, ist noch nicht wieder erreicht. Gewandtes Fahren im Gelände und Zugleistung sind aber die Vorbedingung für ein geschicktes taktisches Auftreten. Was die Gewandtheit betrifft, regt das Zusehen beim Aus- und Einfahren in die Kasernenthore zu trüben Betrachtungen an, und wenn die Prellsteine reden könnten, würden wir schmerzliche Romane hören. Von Zugleistungen bieten Anstiege in tiefem Boden, die zu lang sind, um im Spritzgalopp überwunden zu werden, oft recht unerfreuliche Bilder. Die Andeutung, die in den Ausführungsbestimmungen zur Allerhöchsten Kabinets Ordre vom 29. Mai 1890 gegeben worden sind, haben wenig Beachtung gefunden. Eine große Schwierigkeit für die Entwickelung der Zugkraft liegt darin, daß aus Rücksichten der Kriegsverwendung bei der Feldartillerie die Zuglast pro Pferd eine so geringe sein muß, daß selbst beim Zusammentreffen aller ungünstigen Umstände die Bewegungsfähigkeit gesichert ist. Auch die Uebungen mit belasteten Fahrzeugen helfen nicht viel, weil sie weder regelmäßig noch dauernd ausgeführt werden können, übrigens auch dabei noch keine genügende Last zu überwinden ist. Daß schon hierfür Futterzulagen nöthig sein sollten, bezweifle ich, bis längere Erfahrungen das Gegentheil beweisen. Der Herr Verfasser empfiehlt, nachdem die Fahrer im Sechsgespann Fertigkeit erlangt haben, Uebungen mit verminderter ꝛc. Bespannung. Ich halte diesen ja meist angewendeten Weg nicht für den richtigen, weil so das Haus von oben gebaut wird. Das Fahren im Sechsgespann ist schwieriger als das im Vier- und Zweigespann, weil es schwerer ist, eine größere Anzahl Pferde am Zuge theilnehmen zu lassen und dies zu kontroliren. Viele Artilleriepferde sind geradezu virtuose Drückeberger, sie schweben zwischen Kumt und Tauen so raffinirt, daß es eines achtsamen und erfahrenen Auges bedarf, um zu sehen, ob sie wirklich am Zuge theilnehmen. Es ist erforderlich, durch die Ausbildung das ehrliche Ziehen jedes Pferdes sicherzustellen. Wie oft sieht man z. B., daß im Gespann gutgehende Stangenpferde, wenn sie allein gehen, schon bei mäßigen Bodenwiderständen versagen: sie sind eben gewohnt, hinter anderen Pferden zu gehen, und verlieren das Vertrauen zu sich, sobald sie kein Pferd vor sich sehen. Wie oft werden wir aber in den späteren Stadien der Schlacht froh sein, wenn wir pro Geschütz noch zwei Pferde haben, mit solcher Bespannung müssen wir noch vorwärts und zwar schnell vorwärts, um in den schwersten Gefechtskrisen räumlich der Infanterie nahe zu sein.

Zur Erreichung von Leistungen im Zuge ist es nothwendig, zunächst in der Reitausbildung das Pferde-

gebäude so zu formiren, daß in der Gewohnheitshaltung kein Hinderniß der Zugleistung liegt, d. h. unbedingte tiefe Beizäumung, untergeschobene Hinterhand, aufgewölbten Rücken zu erreichen, demnächst muß die Fahrausbildung selbst vom Zwei- zum Viergespann, von diesem zum Sechsgespann ꝛc. vorschreiten. Es ist ein Irrthum, daß richtig geleitete Fahrübungen die durch den Reitdienst gewonnene Haltung des Pferdes beeinträchtigen. Wir müssen uns nur daran gewöhnen, auch bei diesen Uebungen die Dressurarbeit am Pferde nicht aufzugeben. Dazu gehört, daß der Fahrer nicht mit steifem Knie sich in die Bügel stemmt und sich in die Zügel hängt, sondern daß er im Sattel sitzt, mit thätigem Unterschenkel die Hinterbeine des Sattelpferdes belebt und dieses zum Abstoßen am Zügel bringt. Das Handpferd wird hierbei, richtig ausgebunden, eine ähnliche Lektion wie an der Longe durchmachen. Wie diese Uebungen in den Dienstbetrieb einzufügen sind, wird nachstehend bei der Besprechung des Exerzirens am Geschütz näher erörtert werden.

Bezüglich des Geschützexerzirens stimme ich dem Verfasser darin bei, daß die jetzige Arbeitseintheilung insofern nicht richtig ist, als in dem ersten Halbjahr der Rekrutenausbildung nicht Genügendes erreicht wird. Der Grund hierfür ist, daß man sich scheut, schon vor den Reitbesichtigungen grundsätzlich und regelmäßig mit bespannten Geschützen auszurücken. So wird dann bis zur Rekrutenbesichtigung fast ausschließlich auf den Kasernenhöfen oder Richtübungsplätzen bei den Kasernen exerzirt. Letzteres geschieht sogar oft noch mit den zusammengestellten Batterien, so daß im Frühjahr Alles, was mit dem Richten nach kriegsgemäßen Zielen und der Wirklichkeit entsprechenden Entfernungen zusammenhängt, mangelhaft vorgebildet ist. Dies wird verhindert, wenn man etwa vom 1. Januar ab zunächst an einem Tage in der Woche, dann öfter die Rekruten mit bespannten Geschützen nach dem Exerzirplatz beziehungsweise ins Gelände schickt. Die Fahrzeuge werden nur mit zwei Pferden bespannt, berittene Geschützführer sind nicht erforderlich, die Kanoniere marschiren, Unteroffiziere sitzen auf Achssitzen oder Protzen auf. Draußen wird abgeprotzt und am Geschütz auf der Stelle exerzirt. Die Protzen werden unter einem Offizier oder geeigneten Unteroffizier zusammengezogen und halten Fahrübungen in der oben geschilderten Art ab. Durch Verpackungsmunition erhalten die Protzen eine richtige Schwerpunktslage und durch Kürzerbinden der Steuerketten wird die Deichsel stetiger gemacht. Auf diese Art werden so wenige Pferde gebraucht, daß der Reitdienst mit den Rekruten und Dressurabtheilungen dadurch nicht gestört wird. Das aber ist sehr wesentlich, weil lebensfähig nur solche Veränderungen unseres Ausbildungsganges sind, bei denen nicht die Steigerung der Leistung in einem Dienstzweige durch Minderung in einem anderen erstrebt wird. Die Besichtigung der Rekruten im Geschützexerziren müßte natürlich nicht auf dem Kasernenhofe, sondern auf dem Exerzirplatze stattfinden. Nach der Rekrutenbesichtigung und den ungefähr damit zusammenfallenden Reitbesichtigungen rücken die Batterien mit Viergespannen aus, das Geschützexerziren sowie auch die Fahrübungen der Protzen finden in derselben Weise, wie oben beschrieben, statt. Zu Anfang und zum Schluß werden einige einfache Bewegungen mit aufgeprotzten Geschützen und aufgesessener Bedienung stattfinden, wodurch beim Zwei- und Viergespann die Pferde auch an Ziehen gewöhnt werden. Auf diese Art findet kein unvorbereiteter Uebergang vom Reitdienst und Exerziren am unbespannten Geschütz zum Exerziren am bespannten Geschütz mit normaler Bespannung statt. Unsere jetzige Art, jene Dienstzweige zeitlich zu trennen, hat den Nachtheil, daß in zu kurzer Zeit zu viel Neues für die Truppe sich häuft. Dabei kommt das Geschützexerziren zu kurz, weil die Bespannungen nicht so lange unthätig stehen können, ebenso aber auch das Bespannexerziren, weil in der nur noch zur Verfügung stehenden kurzen Zeit der taktischen Ausbildung wegen vielfach Feuerstellungen genommen werden müssen. Der Ausweg ist dann, das eigentliche Geschützexerziren nachmittags auf den Kasernenhof zu verlegen mit all den Nachtheilen einer solchen Anordnung. Sind die Vormittage aber ausgenutzt, wie vorstehend ausgeführt, wird Letzteres nur ausnahmsweise zur Vorbereitung für den nächsten Vormittag, beziehungsweise zur Belehrung über die Fehler des Vorangegangenen erforderlich sein. Beim Bespannexerziren als Regel die Protzen bei der Batterie zu lassen mit dem stereotypen „Protzen in Deckung", ist ein systematisches Verbummeln von Mann und Pferd und keine richtige Ausnutzung der Zeit. Auch im Sechsgespann wird die längere Zeit des Geschützexerzirens zu Fahrübungen, Hindernißfahren der Protzen ausgenutzt. Wo keine Munitionswagen vorhanden sind, werden die Geschoßkasten herausgenommen. Das Bespannexerziren findet überhaupt abwechselnd im Sechs- und im Viergespann, Wagen zu Zweien bespannt, statt, je nachdem mehr das formale Bespannexerziren oder das taktische und Geschützexerziren in den Vordergrund treten soll. Es ist merkwürdig, welche Abneigung die Artillerie gegen das Viergespann hat, mir nur erklärlich aus der Sorge, es könnte uns einmal wieder, wie seinerzeit versuchsweise bei Einführung des Vierpfünders, eine Friedensbespannung zu Vier zugemuthet werden. Dies liegt aber allen jetzigen Anschauungen so fern, daß ein solcher Gedanke nicht ernsthaft zu nehmen ist.

Vermehrte Bespannungen sind nicht nur erwünscht, sondern nothwendig; solange wir sie nicht haben, müssen wir aber als praktische Leute aus dem Vorhandenen den größten Nutzen ziehen. Aber selbst bei zehn Bespannungen, wie Verfasser sie wünscht, würde ich dennoch in der geschilderten Weise vom Zweigespann zum Viergespann und von diesem zum Sechsgespann vorschreiten, weil nur so ein übereinstimmender Zug in Letzterem erreicht werden kann. Ein weiterer Schritt ist ein direkter systematischer Zugtraining, der bei sandigen Wegen oder in bergigem Gelände sich leicht ausführen läßt und, wo das nicht der Fall, durch Aneinanderfügen mehrerer Geschütze hinter einer Bespannung, durch Umpflügen harter Theile des Exerzirplatzes zur Herstellung weicher Fahrbahnen ꝛc. sich erreichen läßt.

Unsere Schießausbildung hat seit dem letzten Feldzuge einen merkwürdigen Gang durchgemacht. Vor

1870 war die Ausbildung eine primitive, der Hauptwerth wurde auf die soldatische Erziehung gelegt, das Ergebniß im Kriege war ein gutes, denn wir trafen. Nach dem Kriege wurde mit wachsender Intensität die Steigerung der Leistung in Vervollkommnung der Schießtechnik gesucht. Künstliche Schießplatzeinrichtungen, künstliches Schießverfahren, komplizirte Munition — und das Alles bald nach einem großen Kriege. Während ein hervorragender Lehrer der Schießschule schon in den 70er Jahren sehr drastisch den Grundsatz aussprach: „Das Schrapnel ist ein roher Bursche, der schlecht behandelt werden muß", haben wir zwei Jahrzehnte der Künstelei gebraucht, um zu jener Wahrheit zurückzukehren. Ueber eine so einfache Sache wie das Schießen der Feldartillerie wurden dicke Bücher nicht nur geschrieben, sondern sogar gelesen. In zahllosen Schießbeispielen wurde der Beweis zu liefern gesucht, daß durch die Wortfolge der Kommandos und Feinheiten der Bedienung, die nur ganz Eingeweihte beherrschten, der Erfolg verbürgt sei; unsere jetzige Schießliste wurde geboren. Es wäre ja ungerecht, nicht auch die guten Früchte dieser Zeit anzuerkennen; diese Beschäftigung mit der Schießtechnik hat eine Vertiefung der artilleristischen Bildung zur Folge gehabt, die, wenn richtig verwerthet, auch in der praktischen Brauchbarkeit sich bemerkbar machen muß. Aber die Frage: Wie sieht jenem Pastellbild gegenüber das rohe Gemälde der Schlacht aus? drängt sich mit wachsendem Ernst auf. Seit der Verlegung der Schießschule nach Jüterbog und ihrer Neuorganisation ist jedoch ein so mächtiger frischer, zu kriegsgemäßer Einfachheit hindrängender Zug in unseren Schießbetrieb gekommen, daß wir hoffen dürfen, es wird bald mit jenen Resten des Schießrokokos aufgeräumt werden.

Angeregt durch die Betrachtungen des Herrn Verfassers, möchte ich auf einzelne Punkte näher eingehen. Da ist zunächst die Einrichtung unserer alten schmalen Schießplätze mit Beobachtungs- und Zieleinrichtungen. Sie erklärt sich ja zwanglos aus dem Streben der früheren Schießschule, auf dem Tegeler Platz in mechanischen Anordnungen die Abwechslung zu bieten, die das Gelände versagte. Allmählich bildete sich dann die Ansicht, als sei dies an sich zweckmäßig, was doch nur als Nothbehelf entstanden. Die Geländeschießen, die Schießübungen auf den großen Uebungsplätzen haben uns um werthvolle Erfahrungen bereichert und eine große Wandlung der Ansichten herbeigeführt; die Werthschätzung eingerichteter Schießplätze ist in starkem Sinken begriffen. Der Verfasser, dem wir ja für das Schießen außerhalb der Schießplätze die werthvollsten Anregungen verdanken, schlägt nun vor, den künstlichen Zielfeldern künstliche Stellungsfelder hinzuzufügen. Was bleibt dann noch Natur? Unter geschickter Leitung kann gewiß auch auf diese Art Nützliches geschaffen werden, für den Durchschnitt der Leitenden birgt es eine Gefahr für neue Künsteleien. Nachdem die Erfahrung gezeigt hat, daß das Schießen der Infanterie im Gelände weit schwierigere Sicherheitsmaßregeln erfordert als das der Artillerie, drängt erstere auf die fiskalischen Plätze und findet letztere sich zögernd mehr in das Schießen im Gelände. Hat erst die Ansicht, daß die Nachtheile, welche mit dem Aufgeben eingerichteter Zielfelder (Beobachtung des Einzelschusses und bewegliche Ziele) durch die Vortheile des Wechsels im Gelände für eine wirklich kriegsgemäße Ausbildung aufgewogen wird, mehr Boden gewonnen, wird die jetzige Art der Schießübung wohl eine nicht unwesentliche Korrektur erfahren. Wir müssen uns für die Truppenschießübung begrenzte Aufgaben stellen und uns mit einfachen Anforderungen begnügen, die im Wesentlichen die Ausbildung der Mannschaften und der Unteroffiziere im Auge haben. Eine weitere Vervollkommnung ist nur erforderlich für den Offizier und für diesen nur erreichbar auf der Schießschule. Reichen die jetzigen Kommandos nicht aus, müssen sie vermehrt werden; reicht die jetzige Schule nicht mehr, muß eine zweite errichtet werden. Das ist immer noch billiger und wirksamer als eine Erweiterung aller Truppenschießübungen.

Was das Schießverfahren betrifft, so ist eine Weiterbildung desselben zu einer groben einfachen kriegsmäßigen Art durch eine entsprechende Behandlung des Brennzünderschießens unverkennbar. Eine solche ist für das taktische Auftreten von großer Bedeutung, insofern, als für den Kampf auf näheren Entfernungen und im Kavalleriegefecht der Artillerie der gebührende Platz wieder errungen ist. Wir beginnen auch uns von dem lediglich auf den Batteriechef zugeschnittenen Schießen frei zu machen und den Geschützen eine Selbstthätigkeit zuzuweisen, die der Krieg unweigerlich mit sich bringt. Von Einzelheiten mögen noch erwähnt werden, daß wir uns in den Feuerarten auf langsames Feuer, Flügelfeuer und Schnellfeuer (geschützweises) beschränken können. Kürzere Feuerpausen, bei welchen für das Abfeuern des nächsten nicht die Beobachtung des vorhergehenden Schusses abgewartet wird, ist eben dem Wesen nach kein Flügelfeuer mehr und wird besser durch Schnellfeuer ersetzt. Das Letztere tritt im Kriege von selbst ein, darum ist es nothwendig, es durch Friedensübung beherrschen zu lernen. Wird die Folgerung eines groben Brennzünderverfahrens gezogen, so ergiebt sich auch für das Schießen gegen Ziele in Bewegung eine wesentliche Vereinfachung. Wozu da noch besondere Bestimmungen für das Schießen mit Az., da dies lediglich zur Gabelbildung dient, wie sonst auch! Beim Vorgehen auf die Batterie zu, besonders von Kavallerie, wird auf der kurzen Gabelentfernung Schnellfeuer abgegeben, bis der Batteriechef sieht, daß der Gegner die Feuerzone durchschritten hat, und er kürzere Entfernungen kommandirt. Auf diese Art werden einzelne Geschütze immer noch auf die weitere Entfernung, andere, die die Rohre gerade leer hatten, auf die kürzere übergehen. In einer der Vorbewegung entsprechenden Art werden dadurch sowohl die vordere Linie als auch die hinteren Staffeln des Gegners unausgesetzt unter Feuer gehalten, bis auf der letzten Entfernung zur Kartätsche übergegangen wird. Unser jetziges Verfahren, wobei künstlich Pausen geschaffen werden, verwerthet die Feuerkraft der Batterie nicht ausreichend und verlangt von der Geschützbedienung Unnatürliches.

In der Beobachtung wird ein zu weit gehender und unkriegsgemäßer Gebrauch vom Fernglase gemacht. Ich bin durchaus mit dem Verfasser einverstanden, daß durch

dauernden Gebrauch, was bei einem Geschützexerziren, wie ich es vorgeschlagen, auch ausführbar ist, die Anwendung des Fernglases von Offizieren und Unteroffizieren beherrscht wird. Aber ein so ausschließliches Verfolgen jedes einzelnen Schusses mit dem Glase durch den Batteriechef, wie es jetzt üblich, ist im Kriege weder ausführbar noch zweckmäßig. Entgegen früherer Bestimmung sitzt jetzt der Batteriechef meist ab, weil die geringsten Bewegungen des Pferdes die Glasbeobachtungen stören. Welche Störungen müssen aber in der Wirklichkeit überwunden werden! Auch wer gute Nerven hat, wird — die Kriegserinnerung bestätigt dies —, wenn um ihn die feindlichen Geschosse einschlagen oder in seiner Batterie die Verwundeten aufschreien, „mucken" und so einen Schuß nach dem anderen aus dem Glase verlieren. Im Kriege kann der Batteriechef sich nicht ausschließlich der Beobachtung widmen, er muß auch für die Ordnung in der Batterie sorgen. Ich fürchte, daß die stark vergrößernden Gläser mit kleinem Gesichtsfeld, wie sie jetzt durch den Zwang, den die Schießliste über die Beobachtung jedes einzelnen Schusses ausübt, für die Batterieführer mehr und mehr Aufnahme finden, im Kriege gänzlich versagen. Schon das Einschießen verläuft anders. Im Frieden hat man meist einen ungefähren Anhalt, innerhalb welcher Grenzen das Ziel überhaupt nur stehen kann, man hat also Chancen, schon den ersten Schuß ins Gesichtsfeld seines Glases zu bekommen. Das ist im Kriege nicht der Fall. Schon bei Geländeschießen im Frieden habe ich erlebt, daß bei starken Fehlern im Entfernungsschätzen die Beobachter mit den Gläsern vor den Augen hülflos dastanden, weil einschlagende Geschosse überhaupt nicht gesehen wurden, bis endlich ein mit bloßem Auge das Schießen verfolgender Zuschauer entdeckte, daß die Geschosse auf der Hälfte der Entfernung zum Ziel in einer Wiesenniederung mit geringer Raucherscheinung verschwanden. Man wird oft gut thun, die ersten Schüsse mit dem bloßen Auge hinter dem Geschütz stehend zu verfolgen, um sie überhaupt in ungefähr Beziehung zum Ziel bringen zu können. Ebenso wird die Anwendung des Glases bei den Gefechtsmomenten, die sich auf näheren Entfernungen abspielen, nur vorübergehend möglich sein, weil dann die Einwirkung auf die eigene Batterie dringender wird. Ich halte die positive Fassung von Ziffer 50 der Schießvorschrift nicht für kriegsgemäß. Wenn der Herr Verfasser ein so herbes Urtheil über den Vorgesetzten der alten Schule fällt, der während des Schießens die Päckerei nachsah und über aufgefundene Mängel den Batteriechef interpellirte, so läßt sich dieser „unglaublichen Thatsache" vielleicht doch eine andere Seite abgewinnen. Mir ist ein ähnliches Erlebniß aus früheren Jahren lebhaft in Erinnerung geblieben, wo der betreffende General, ein im Kriege hochverdienter Mann, weitergehend zu mir sagte: „Der bildet sich sonst am Ende ein, er braucht sich im Ernstfall um das, was in seiner Batterie passirt, gar nicht zu kümmern." Es war also nicht unverständige Liebhaberei, sondern Menschenkenntniß und Kriegserfahrung, die so verfuhr. Die damalige Generation stand allerdings unter dem Zeichen der „Päckerei", aber dies war nur der äußere Ausdruck der Sorgsamkeit, inneren Ordnung, mit einem Wort der soldatischen Erziehung; unsere Generation steht unter dem Zeichen „der Schießliste", d. h. der Schießtechnik, der mechanischen Fertigkeit. Das Erstere hat sich in drei Feldzügen bewährt, die Probe auf den Werth der Letzteren steht noch aus. Daß jenes den größeren Aufgaben der Gegenwart nicht mehr genügte, ist zweifellos, aber nicht zweifellos, ob in Letzteren der richtige Ausdruck für die neuen Aufgaben gefunden ist. Daß die Schießliste an sich etwas Nützliches ist, wird Niemand leugnen; sie ist praktische Ballistik in knapper Form. Ich glaube aber, daß der Kultus, der vielfach mit ihr getrieben wird, auch ernste Gefahren in sich birgt. Der größte Nachtheil liegt darin, daß das persönliche Verfolgen des Schießens und Beobachten des Schießenden durch den Leitenden wenn auch nicht in seiner theoretischen Werthschätzung, so doch in seiner praktischen Ausführung leidet. Dasselbe stellt hohe Anforderungen an die körperliche und geistige Spannkraft des Betreffenden, und man hat mit 40 und 50 Jahren nicht mehr die Elastizität wie mit 25; da bietet dann die Schießliste einen bequemen Ausweg, nachträglich im Zimmer seine Einwirkung auszuüben. Ein zweiter Nachtheil ist, daß die Sorge vor dem Verfolgen des einzelnen Schusses auf Grund der Schießliste auf die Beobachtungen der Batterieführer in unkriegsgemäßer Weise einwirkt. Auch beim Schießen gilt das Homo sum. Es soll damit keinem „Gefühlsschießen" das Wort geredet werden, aber einer gröberen Unterlage, als dies beim Durchkneten der Schießliste meist geschieht. Dazu kommt die große Schreibarbeit, die die Anfertigung der mit so viel Formalien umgebenen Schießliste mit sich bringt, auch mag nicht unerwähnt bleiben, daß jeden höheren Offizier anderer Waffen, der mit Interesse dem Schießen selbst gefolgt ist, vor der Phalanx schwarzer Wandtafeln ein heimliches Grausen befällt. Wenn derselbe dann die Schießbesprechung mit angehört hat, wird er über das Verhältniß jener großen Schreibarbeit zu dem, wie sie verwerthet wird, für sich oft eigenartige Betrachtungen anstellen. Das ist aber nicht gleichgültig, denn wir bedürfen des Interesses der höheren Truppenführer für unser Schießen. Nach meiner Ansicht ist eine starke Vergröberung unserer jetzigen Schießliste derart, daß sie unmittelbar nach dem Schießen draußen aufgestellt werden und die Schießbesprechung im Anschluß an die sogenannte taktische an Ort und Stelle erfolgen kann, für einen kriegsgemäßeren Betrieb unseres Schießens erwünscht. Ich lasse dahingestellt, ob nicht für die Schießschule Beibehalt der Schießliste in ihrer jetzigen Form nützlich ist.

Auf den als Anlage der Studie beigefügten Arbeitsplan einzugehen, würde zu weit führen. In den wesentlichen Punkten damit einverstanden, bemerke ich, daß eine ähnliche Zeiteintheilung mehrfach thatsächlich üblich ist. Nur eine Bemerkung auf Seite 128: „Die Anforderungen an die Ausbildung der fahrenden und reitenden Artillerie sind, was die Schlußergebnisse anlangt, ganz dieselben", kann nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Das vom Verfasser in seiner Schrift so hoch gehaltene Exerzir-Reglement fordert in Ziffer 337 von

Digitized by Google

der reitenden Artillerie „große Beweglichkeit und höchste Feuergewandtheit", hebt dies also zu dem in Ziffer 5 für die ganze Feldartillerie gestellten Anspruche besonders hervor. Ein Vorgesetzter, der von der reitenden Artillerie als Schlußergebniß nichts Anderes fordert als von der fahrenden, setzt sich somit in Widerspruch mit dem Reglement.

Die Ausführungen über Geländeübungen, Manöver ꝛc. übergehe ich, weil in denselben neue Gesichtspunkte kaum zur Sprache kommen. Eine Vervollkommnung in der Artillerieführung ist in erster Linie abhängig von einer Organisation, welche den Artillerieführern, statt sie zu ewigen Schiedsrichtern zu verdammen, Gelegenheit zum Führen giebt. Das ist nur möglich durch Verkleinerung der Regimenter und Unterstellung der Feldartillerie unter die Divisionen. Dies ist augenblicklich eine der wichtigsten, die ganze Armee interessirenden Organisationsfragen. Sie ist in letzter Zeit schon mehrfach öffentlich besprochen und darf nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden. Vor Allem ist erforderlich, daß die Ansichten in der Waffe selbst sich klären über die beste Lösung, um der Armeeverwaltung seinerzeit brauchbare Unterlagen für die zukünftige Organisation zu schaffen.

Das Deutsche Reich 1871 bis 1895.

Die 25jährigen Gedenktage des großen Krieges gehen ihrem Ende entgegen. Nach der Feier des Erinnerungstages, da vor 25 Jahren in Versailles das Deutsche Reich begründet ward, werden die Rückblicke auf die Thaten der Armee seltener werden, wie es ja selbstverständlich ist; dafür wird in den Vordergrund treten die Frage: Haben diejenigen, die an dem Ausbau des Geschaffenen von 1871 ab zu arbeiten hatten, in gleichem Maße ihre Schuldigkeit gethan wie die Begründer des Reiches?

Die Beantwortung dieser Frage wird in hohem Grade erleichtert durch das vorliegende, elegant ausgestattete Buch: „Das Deutsche Reich von 1871 bis 1895."*) Die Verlagshandlung hat sich zweifellos ein großes Verdienst erworben durch ihren Gedanken, einen übersichtlichen Rückblick auf das erste Vierteljahrhundert des neuen Deutschen Reiches zu werfen. In möglichst eng gehaltenem Rahmen wird uns der Ausbau des frisch zusammengefügten Staats- und Gemeinwesens mit seinen verschiedenartigen Elementen in chronologischer Weise, in möglichst objektiver Form vorgeführt, und es wird dabei den Strömungen Rechnung getragen, welche hemmend und fördernd auf die Geschicke des Vaterlandes eingewirkt haben. Zu diesem Zweck sind die in Betracht kommenden Reden ꝛc. entweder ganz oder in entsprechendem Auszug angeführt.

Da das Buch ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichniß hat, so bietet es eine chronologische Uebersicht über alle hervorragenden Ereignisse der ersten 25 Jahre, sei es, daß sie sich im politischen und Verkehrsleben, in den Parlamenten oder an den Höfen abgespielt haben. Es ist hierdurch ein gutes Nachschlagebuch für Jedermann und mithin für alle diejenigen von Werth, welche Interesse an unserem politischen Leben haben.

Selbstverständlich sind auch die Heeresfragen, insofern sie Etatsfragen waren, in ihrer Entstehung dargestellt, auch hat der Herr Verfasser in richtiger Erkenntniß der Verdienste der Armee deren Thaten durch Aufnahme der 191 amtlichen Kriegsdepeschen am Anfange des Buches gewürdigt. Er hat hierdurch sowohl der Heeresleitung und der Armee einen wohlverdienten Tribut gezollt, wie er auch gleichzeitig die Grundlage markirte — ohne welche weder das Deutsche Reich noch sein Buch entstanden wäre.

Besonders sympathisch berührt es, daß das Buch dem Fürsten Bismarck gewidmet ist. Der Herr Verfasser, welcher nicht genannt ist, scheint diejenigen Ansichten zu haben, von welcher die Partei, welche zu Anfang der Begründung des Deutschen Reiches am lebhaftesten an dessen Ausbau mitwirkte, getragen war. Jedenfalls entsprang das Buch einer guten, nationalen Idee und einem praktischen Gedanken.

*) Das Deutsche Reich von 1871 bis 1895. Ein historischer Rückblick auf die ersten 25 Jahre. Berlin 1895. R. v. Deckers Verlag, G. Schenck. Preis geb. Mk. 6,75, geh. Mk. 5,50.

Das Krag-Jörgensengewehr in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Cleveland, Ohio, Ende Dezember 1895.

An Stelle des bislang gebrauchten Springfieldgewehrs führte vor ungefähr 1½ Jahren das Kriegsdepartement das Krag-Jörgensen-Magazingewehr ein, welche Aenderung einen Kostenaufwand von 300 000 Dollars verursachte. Man nahm das Krag-Jörgensengewehr auf die Empfehlung einflußreicher Freunde des Erfinders hin an, ohne sich durch ausreichende Proben von der Güte der Schußwaffe überzeugt zu haben. Als die ersten Berichte mit den Ergebnissen der Schießübungen von den einzelnen Regimentern einliefen und diese sich nicht gerade lobend über das neue Gewehr aussprachen, hieß es zur Entschuldigung, daß die Soldaten sich noch nicht recht an die neue Waffe gewöhnt hätten und daß die nächsten Schießergebnisse besser sein würden. Diese Behauptung bewahrheitete sich aber nicht, und mehrere höhere Offiziere erklärten offen, daß die Schuld einzig an dem neuen Gewehr läge, dessen Treffsicherheit, abgesehen von anderen Mängeln, um ein Bedeutendes hinter der des alten Gewehrs zurückbliebe. Nunmehr ordnete das Kriegsdepartement an, daß das neue Gewehr von erfahrenen Schützen einem eingehenden Versuch unterzogen würde. Dies geschah, und es stellte sich nach einer 30tägigen Probe, die von einer Kompagnie des Ingenieurbataillons in Wills Point, N. Y., angestellt wurde, heraus, daß man beim Schießen auf eine größere Entfernung als 300 Yards auf keine Treffsicherheit mehr rechnen könne. Bei Entfernungen von 4000 Yards wiesen die Geschosse Abweichungen von nahezu 30 Fuß auf.

Ein weiterer großer Uebelstand des Krag-Jörgensengewehrs, der allein schon das Gewehr für militärischen Gebrauch unzulässig erscheinen läßt, ist der, daß es beim

Abfeuern mehrerer Schüsse schnell hintereinander so heiß wird, daß man die exponirten Theile kaum noch anfassen kann. Auch haben zum Schluß weitere Versuche ergeben, daß ein Soldat mit dem Springfieldgewehr ebenso schnell zu schießen vermag wie mit dem Krag-Jörgensen-Magazingewehr, welches es ermöglicht, fünfmal zu feuern, ohne laden zu müssen.

Kürzlich bei Chicago mit dem neuen Gewehr angestellte Versuche ergaben ebenfalls, daß das alte Gewehr den Vorzug verdient.

Auch der Kriegssekretär giebt in seinem soeben veröffentlichten Jahresberichte zu, daß das Magazingewehr bereits mehrfachen Aenderungen hat unterworfen werden müssen, scheint aber die Sache nicht so pessimistisch wie die Presse und ein Theil des Offizierkorps aufzufassen, da er dem zusammentretenden Kongreß vorgeschlagen hat, weitere 30 000 Magazingewehre als Reservewaffen anzuschaffen.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die zum Ankaufe von Pferden für die Staatsgestüte in Algerien und Tunesien nach dem Morgenlande gesandte Kommission (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 96/97 1895) ist, nachdem sie deren achtzehn, bereits an ihren Bestimmungsorten angekommene erworben hat, nach Europa zurückgekehrt.

(La France militaire Nr. 3520.)

— Das Lager von Sissonne im Departement Pas de Calais (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 94/1895) wird im nächsten Monat Mai bezogen werden. Auf die Benutzung von Baracken ist für dieses Jahr verzichtet, die Unterbringung der Truppen soll in Zelten geschehen; an Gebäuden werden nur eine Messe für zwei Regimenter, Ställe und solche für Wasseranlagen hergestellt werden. Die Belegung geschieht allemal mit einer Brigade, welche Schießübungen abhält und gemeinsame Uebungen vornimmt; eine jede Brigade des 2. Armeekorps (Amiens) wird das Lager für einen halben Monat beziehen.

(Le Progrès militaire Nr. 1582.)

— Der Kavallerieabtheilung der Militärschule von St. Cyr sind zu Neujahr d. Js. 75 Zöglinge überwiesen, welche eine vom Kriegsminister beauftragte Kommission unter 107 Bewerbern des Anfang November 1895 in die Schule eingetretenen unteren Jahrganges ausgewählt hatte. (La France militaire Nr. 3523.)

— An Orden und Ehrenzeichen behufs Verleihung zur Anerkennung von Verdiensten, welche Angehörige von Heer und Marine bei dem Feldzuge des letztvergangenen Jahres auf der Insel Madagaskar sich erworben haben, sind seitens des Präsidenten der Republik über die regelmäßig zur Ausgabe gelangende Zahl hinaus zur Verfügung gestellt: An Orden der Ehrenlegion für das Heer 1 für einen Großoffizier, 3 für Kommandeure, 12 für Offiziere, 45 für Ritter; für die Marine 2 für Kommandeure, 10 für Offiziere, 35 für Ritter; ferner an Militärmedaillen 60 für das Heer und 45 für die Marine. Auf diese Bewilligung kommt indessen eine Anzahl von Orden und Medaillen in Anrechnung, welche bereits zur Verleihung gelangt sind.

— Der auf Grund eines Erlasses des Präsidenten der Republik vom 12. Dezember 1874 bestehende Vertheidigungsrath für Neukaledonien ist laut Erlasses vom 5. Dezember 1895 durch einen anderen ersetzt worden, welcher ständig in Wirksamkeit bleiben soll, während der Vorgänger nur in dem Falle zur Thätigkeit berufen war, daß das Amt des Gouverneurs durch einen Stellvertreter vorübergehend wahrgenommen wurde. Zusammensetzung, Rechte und Pflichten der Behörde entsprechen denen, welche für die Vertheidigungsräthe in Indo-China, am Senegal und auf der Insel Réunion gelten. Den Vorsitz führt der Gouverneur, sein Stellvertreter ist der militärische Oberbefehlshaber, Mitglieder sind der höchste Verwaltungsbeamte, der Kommandeur des Marine-Infanterieregiments, der Artilleriedirektor, der Stationschef und, soweit es sein Fach angeht, der Chef des Gesundheitsdienstes. Der Vorsitzende versammelt den Vertheidigungsrath nach Bedarf, von ihm hängt ab, welche Fragen er erörtern lassen will; über die Verhandlungen wird ein Protokoll aufgenommen, welches ein jedes Mitglied benutzen kann, um seinen Ansichten Ausdruck zu geben. Dem Vertheidigungsrathe Vorschläge zu machen, welche sich auf die Artillerie, die Befestigungen, die Magazine und die Lazarethe beziehen, steht nur dem militärischen Oberbefehlshaber zu. Der Gouverneur ist berechtigt, ohne daß er in die technische Leitung der militärischen Anordnungen eingreift, dem militärischen Befehlshaber aus politischen Gründen die Fortsetzung, das Aufschieben und das Aufhören der kriegerischen Unternehmungen vorzuschreiben.

(Bulletin officiel.)

Rumänien. Ein besonderes Grenzwachkorps soll zu dem Zwecke, die Armee im Frieden von der Bewachung der Grenze zu entlasten, gebildet werden. Es zerfällt in drei Inspektionen für folgende drei Regionen: 1. die der Karpathen, 2. die des Pruth und der Dobrudscha, 3. die der Donau. Jede Inspektion besteht aus zwei Subinspektionen und diese aus verschiedenen Sektionen. Die Sektionschefs haben Kapitäns-, die Subinspekteure und Inspekteure Stabsoffiziersrang und sollen aus den aktiven oder Reserveoffizieren entnommen werden; der Rücktritt in die Armee bleibt ihnen vorbehalten. Die Mannschaften werden aus den gedienten Leuten von 24 bis 40 Jahren durch freiwilligen Eintritt ergänzt. (Revista armatei Nr. 22/1895.)

Schweiz. Der Voranschlag für den Haushalt des Militärdepartements für das Jahr 1896 beziffert die Ausgaben mit 23 113 639 Frcs., die Einnahmen mit 2 233 100 Frcs., so daß noch ein Bedarf von 20 880 539 durch den Bund zu decken bleibt.

(Allg. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 48/1895.)

— Zum Zwecke der Fortsetzung von Vorstudien für die Furkavertheidigung, welche im Jahre 1895 gemacht wurden, um die in Aussicht genommene Erweiterung der Anlagen mit Anfang des Sommers 1896 in Angriff nehmen zu können, verlangt der Bundesrath jetzt einen Nachtragskredit von 5000 Frcs. Die Vorstudien beziehen sich auf genaue Aufnahme des Geländes für die Feststellung der Fahrwege, Pläne für den Bau eines Wachthauses, Anschläge für die Herstellung eines Schußfeldes für das Fort Galenhütte und für die Wasserversorgung des Reduit, Erkundung der für die Telegraphenleitung zu wählenden Linie ꝛc.

(Allg. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 49/1895.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 1 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 9.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Ctorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 10. Berlin, Sonnabend den 1. Februar. **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg, Hessen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — Kirchenbesuch an Sonn- und Festtagen. — Größere Truppenübungen im Jahre 1896. — Rekrutirung des Heeres 1896/97. — Verleihung von Pelzen an das 2. Leib-Husarenregiment Kaiserin Nr. 2. — Anlegung des Infanterie-Offizierdegens neuen Modells seitens der Sanitätsoffiziere, Unterärzte und einjährig-freiwilligen Aerzte. — Auftragen der schwarzen Paletots. — Verlegung des 3. Bataillons 2. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 32 von Cassel nach Meiningen. — Verleihung eines Regiments an Seine Majestät den Deutschen Kaiser, König von Preußen (Bayern).

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Vortrag.) — Das Militär-Handbuch des Königreichs Bayern. — Die strategischen Bahnen in der Türkei.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Offizier-Lawn-Tennis-Turniere zu Homburg v. d. H. — Frankreich: Der südlichste Punkt in den Besitzungen des Französischen Kongo. — Inhalt der Nummer 4 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 27. Januar 1896.

v. Arnim, Oberst und dienstthuender Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Mitglied der General-Ordenskommission, behufs Vertretung eines Abtheil. Chefs zum Militärkabinet kommandirt.

Seemann, Ober-Feuerwerker vom Fußart. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, zum Feuerwerkslt. befördert.

Berlin, den 30. Januar 1896.

Henn, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 130, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes bis Ende März d. Js. verlängert.

v. Madai, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 131, als aggregirt zum Inf. Regt. Nr. 130 versetzt.

Frhr. v. Grünau, Sek. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, vom 1. März d. Js. ab auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Peking kommandirt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 27. Januar 1896.

v. dem Knesebeck, Rittm. von der Ref. des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, der Charakter als Major verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen

Im aktiven Heere.

Berlin, den 27. Januar 1896.

Fuchs, Feuerwerkslt. vom Art. Depot zu Rendsburg, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zur Landw. des Feuerwerks-Offizierkorps übergetreten.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 30. Januar 1896.

Dr. Doering, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Garde-Feldart. Regt., unter Stellung à la suite des Sanitätskorps, zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt kommandirt.

Königlich Bayerische Armee.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 13. Januar 1896.

Töhlemann, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, unter Wiederverwendung im Kriegsministerium,

Ritter v. Reichert, Rittm. und Eskadr. Chef vom 4. Chev. Regt. König, — mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disp. gestellt.

v. Grundherr zu Altenthan u. Weyherhaus, Major z. D., Vorstand des Dienstbücher-Büreaus und Bücherarchivs im Kriegsministerium, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 27. Januar 1896.

v. Schott, Gen. Major, General à la suite Seiner Majestät des Königs und Kommandant von Stuttgart,

Frhr. v. Watter, Gen. Major, General à la suite Seiner Majestät des Königs und Militärbevollmächtigter in Berlin, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

v. Reinhardt, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier, zum Oberstlt. befördert.

Fritsch, Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, ein Patent seiner Charge verliehen.

Scholl, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Stark, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, — den betr. Regtrn., unter Beförderung zu überzähl. Majoren, aggregirt.

Stimmel, Hauptm. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, der Charakter als Major verliehen.

Frhr. Varnbüler v. u. zu Hemmingen, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, dem Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, aggregirt.

Spieß, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. König Nr. 26, der Charakter als Major verliehen.

Gottschalk, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, dem Regt. aggregirt.

Brock, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen und Verleihung eines Patents seiner Charge vom 31. März 1890, als Komp. Chef in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden eingetheilt.

Steinhardt, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 53. Inf. Brig. (3. Königl. Württemberg.) und Versetzung in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, ein Patent seiner Charge vom 19. Mai 1893 verliehen.

Triebig, Hauptm. aggreg. dem Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, als Komp. Chef in dieses Regt. eingetheilt.

Frhr. v. Reitzenstein, Pr. Lt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, unter Versetzung in das Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

Meßmer, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Breyer, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, unter Versetzung in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

Silcher, Pr. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum überzähl. Hauptm.,

Sommer, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Ringler, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, unter Versetzung in das Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs, — befördert.

Frhr. Varnbüler v. u. zu Hemmingen, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Beförderung zum Hauptm., nach Preußen, behufs Verwendung als Komp. Chef im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, kommandirt.

Benignus, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Schulze, Pr. Lt. im Drag. Regt. König Nr. 26, in das Train-Bat. Nr. 13 versetzt.

Die Sek. Lts.:

v. Gleich im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,

de Greiff im Drag. Regt. König Nr. 26, — zu Pr. Lts.,

Buhl im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Groß im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, — letztere Beide unter Versetzung in das 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

v. Rom im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Kolb im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, unter Versetzung in das 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Frhr. v. Gültlingen im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Versetzung in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Metzger im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Kröner im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, — zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Rabe, Sek. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, in das 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn versetzt.

Die Port. Fähnriche:

Heigelin, Gerok, Kuhn, Schäfer im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Peeck im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

v. Menoth im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

Wiedemann im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Jobst, Frhr. Capler v. Oedheim gen. Bautz im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20,

Christ im Pion. Bat. Nr. 13,

Adä im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — zu Sek. Lts. befördert.

Digitized by Google

Die Unteroffiziere:

Nagel im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Gramm im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
v. Breuning im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
Cucumus im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
— zu Port. Fähnrichen befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 27. Januar 1896.

Die Sek. Lts.:

Gös, Kallee von der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Wittmann von der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Bührlen von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leonberg,
Schmohl, Hoffmann von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Dreher von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ellwangen,
Böleler von der Ref. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Wolff von der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,
Steck von der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Grevemeyer von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Reutlingen,
Wiedersheim von der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Gutermann von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rottweil,
Mailänder von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
v. Biberstein von der Ref. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Scheurlen von der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Nißling von der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Storz von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Horb,
Stegemann von der Ref. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,
Gutermann von der Ref. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Henzler von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rottweil, — zu Pr. Lts.,
Hacker, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,
Scheel, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Feyerabend, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — befördert.

Hessen.

Darmstadt, den 25. Januar 1896.

Mooß, Gen. Major à la suite, zum Gen. Lt. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant a. D. v. Schmeling zu Coeslin, bisher zu Schlawe (Pommern), den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Premierlieutenant der Ref. des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9 Sthamer zu Hamburg;

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Intendantur- und Baurath a. D., Geheimem Baurath Schuster zu Hannover;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Major a. D. Mackensen v. Astfeld zu Wiesbaden;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

dem Major a. D. v. der Lochau zu Naumburg a. S.;

des Fürstlich Waldeckschen Verdienst-Ordens dritter Klasse:

dem Premierlieutenant der Ref. Frhrn. v. Hadeln zu Wiesbaden;

des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

dem Generalarzt 2. Kl. a. D. Dr. Bussenius zu Torgau;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse:

dem Hauptmann a. D. v. Puttkamer zu Treblin in Pommern;

Digitized by

des Ritterkreuzes mit Schwertern
des Königlich Niederländischen Ordens
von Oranien-Nassau:

dem Premierlieutenant der Ref. Frhr. v. Hadeln zu Wiesbaden;

des Offizierkreuzes
des Königlich Belgischen Leopold-Ordens:

dem Oberstlieutenant a. D. Kubale zu Rüdesheim.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem als Inspekteur der 3. Ingen. Insp. nach Preußen kommandirten Obersten v. Schill die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen ihm verliehenen Königlichen Kronen-Ordens zweiter Klasse zu ertheilen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 4 vom 31. Januar 1896.)

Kirchenbesuch an Sonn- und Festtagen.

Um Meinem Heere erneut zu erkennen zu geben, wie sehr Mir die Erhaltung und Förderung des religiösen Sinnes am Herzen liegt, erkläre Ich hiermit ausdrücklich, daß die Bestimmung im §. 28 Absatz 3 der Garnisondienst-Vorschrift vom 13. September 1888, nach welcher unter gewöhnlichen Verhältnissen kein Soldat an Sonn- und Festtagen am Kirchenbesuch behindert werden soll, sich auch auf den freiwilligen Kirchenbesuch erstreckt.

Sie haben diese Meine Willensmeinung, in der Ich Mich mit der in Meinem Heere lebenden Glaubensfreudigkeit eins weiß, demselben bekannt zu geben und das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 23. Januar 1896.

Wilhelm.

An den Kriegsminister. Bronsart v. Schellendorff.

Größere Truppenübungen im Jahre 1896.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich hinsichtlich der diesjährigen größeren Truppenübungen:

1. Das V. und VI. Armeekorps halten Manöver vor Mir gemäß Felddienst-Ordnung Ziffer 409 gegen das durch die 8. Division verstärkte XII. (Königlich Sächsische) Armeekorps ab.
   Die Ordre de Bataille der 8. Division ergiebt die Anlage a.*)
2. a) Beim V. und XV. Armeekorps wird behufs Abhaltung besonderer Kavallerieübungen gemäß Felddienst-Ordnung II. Theil, Abschnitt D, je eine Kavalleriedivision aufgestellt.
   Die Ordre de Bataille dieser Divisionen ist aus der Anlage b*) ersichtlich. Die Bestimmung der Divisionsführer und des Führers der kombinirten Brigade behalte Ich Mir vor. Soweit Ich hierbei nicht über die Bildung der betreffenden Stäbe Anordnung treffe, veranlassen die Generalkommandos dieselbe.
   Ueber die abzuhaltenden Besichtigungen werde Ich besonders verfügen.
   b) Die beim V. Armeekorps aufzustellende Kavalleriedivision nimmt nach Beendigung der besonderen Kavallerieübungen an den vor Mir abzuhaltenden Manövern theil.
   c) Die 4. Garde-Kavalleriebrigade wird der beim XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps aufzustellenden Kavalleriedivision zugetheilt.
   d) Die beim XV. Armeekorps zu den besonderen Kavallerieübungen herangezogenen Stäbe und Truppentheile nehmen nach Beendigung derselben an den Manövern derjenigen Armeekorps theil, zu denen sie dauernd gehören. Etwaige, durch weite Märsche begründete Abweichungen von dieser Anordnung zu genehmigen, wird das Kriegsministerium hierdurch ermächtigt.
3. Dem V. Armeekorps und der 8. Division wird je eine Luftschifferabtheilung zugetheilt.
4. Die Herbstübungen derjenigen Armeekorps, welche nicht vor Mir Manöver abhalten, finden in Gemäßheit der Bestimmungen der Felddienst-Ordnung und unter möglichster Berücksichtigung der Ernteverhältnisse statt.
5. Bei der Auswahl des Uebungsgeländes sowohl, als der Ausführung aller Uebungen ist auf Verringerung der Flurschäden Bedacht zu nehmen. In denjenigen Fällen, in denen die Flurentschädigungen als besonders hoch anzusehen sind, sehe Ich einem Vortrage des Kriegsministers entgegen.
6. Bei dem Gardekorps, dem II., III., V., IX., X., XI., XIV., XV. und XVI. Armeekorps finden Generalstabsreisen, bei dem I. Armeekorps eine Festungs-Generalstabsreise nach Maßgabe der Bestimmungen über die jährlichen Generalstabsreisen vom 29. November 1888 statt.
7. Unter Leitung der beiden Kavallerieinspekteure finden je zwei größere Kavallerie-Uebungsreisen von Generalen und Stabsoffizieren der Kavallerie und Kommandeuren reitender Abtheilungen der Feldartillerie statt. Nähere Anordnungen hierüber hat das Kriegsministerium zu treffen.
8. Bei dem Gardekorps, IV., VII., IX., X., XI., XV. und XVII. Armeekorps finden Kavallerie-Uebungsreisen nach Maßgabe der Instruktion vom 23. Januar 1879 statt.

---

*) Hier nicht abgedruckt.

Digitized by Google

9. Größere Pionierübungen haben bei Crossen an der Oder und bei Aken an der Elbe stattzufinden. Die näheren Anordnungen trifft die Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.
10. Die Rückkehr der Fußtruppen in ihre Standorte muß bis zum 30. September 1896, welcher Tag als der späteste Entlassungstag gilt, erfolgt sein.

Berlin, den 16. Januar 1896.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Rekrutirung des Heeres 1896/97.

Ich bestimme hinsichtlich der Rekrutirung des Heeres für 1896/97 das Nachstehende:

I. Entlassung der Reservisten.

1. Der späteste Entlassungstag ist der 30. September 1896. Das Nähere bestimmen die Generalkommandos, für die Fußartillerie die Generalinspektion der Fußartillerie.
2. Bei denjenigen Truppentheilen, welche an den Herbstübungen theilnehmen, hat die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften, unter Berücksichtigung der in Ziffer 1 getroffenen Festsetzung, in der Regel am zweiten, ausnahmsweise am ersten oder dritten Tage nach Beendigung derselben bezw. nach dem Eintreffen in den Standorten stattzufinden. Abweichungen hiervon können das Kriegsministerium und in Bezug auf einzelne Mannschaften die Generalkommandos verfügen.
3. Die zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Mai beziehungsweise November eingestellten Trainsoldaten sind am 31. Oktober 1896 bezw. am 30. April 1897, die Traingemeinen sowie die Oekonomiehandwerker am 30. September 1896 zu entlassen.

II. Einstellung der Rekruten.

A. Normale Zahlen.

Zum Dienst mit der Waffe sind einzustellen:

a) Bei den Bataillonen der Infanterie — einschließlich der IV. Bataillone —,
bei den Jägerbataillonen,
bei den fahrenden Batterien,
bei den Bataillonen der Fußartillerie,
bei den Pionierbataillonen,
bei den Bataillonen der Eisenbahnregimenter,
bei der Luftschifferabtheilung,
bei den Trainbataillonen zu zweijähriger aktiver Dienstzeit

die Hälfte der etatsmäßigen Zahl an Obergefreiten, Gefreiten, Gemeinen und Unterlazarethgehülfen — jedoch nach Abzug der für Rechnung von Gefreiten-, Gemeinen- und Unterlazarethgehülfen-Stellen verpflegten Kapitulanten ꝛc. älterer Jahresklassen (vom 3. Dienstjahre ab) —, ferner für unbesetzte Kapitulantenstellen in der Zahl der bezüglichen offenen Stellen — sowie zur Ergänzung der Artillerie-Schießschulen und der Versuchskompagnie der Artillerie-Prüfungskommission bei

jeder fahrenden und reitenden Batterie noch 1,
jedem Fußartillerie-Bataillon noch 9;

b) bei jedem Kavallerieregiment mit hohem Etat . . . . . mindestens 160,
mit mittlerem und niedrigem Etat . . . . . mindestens 150;

c) bei jeder reitenden Batterie mit hohem Etat . . . . . mindestens 35,
mit mittlerem Etat . . . . . mindestens 32,
mit niedrigem Etat . . . . . mindestens 25;

d) bei jeder Trainkompagnie zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Herbst 1896 und im Frühjahr 1897 je . . . . . 38.

An Oekonomiehandwerkern haben sämmtliche Truppentheile ꝛc. die Hälfte der etatsmäßigen Zahl einzustellen.

Für den Fall, daß eine Aenderung der vorerwähnten Zahlen nothwendig erscheinen sollte, ermächtige Ich das Kriegsministerium zu entsprechenden Anordnungen.

B. Ueberetatsmäßige Zahlen.

Zur Deckung von Abgängen durch Tod, Unbrauchbarkeit ꝛc. von Mannschaften aller Jahresklassen, ferner von Abgaben an gedienten Mannschaften an Bezirkskommandos, als Bäcker ꝛc. ist eine von dem Kriegsministerium festzusetzende Anzahl Rekruten über den oben unter A festgesetzten Bedarf hinaus einzustellen und zwar gleichzeitig mit den normalen Zahlen.

Die Einstellung zum Dienst mit der Waffe hat nach näherer Anordnung der Generalkommandos bei der Kavallerie baldmöglichst nach dem 1. Oktober 1896, jedoch grundsätzlich erst nach dem Wiedereintreffen in den Stand-

orten von den Herbstübungen, bei den Trainbataillonen zum Herbst am 3. November 1896 und für die Trainsoldaten zum Frühjahr am 1. Mai 1897 zu erfolgen. Die Rekruten für die Unteroffizierschulen sowie die als Oekonomiehandwerker ausgehobenen Rekruten sind am 1. Oktober 1896 einzustellen.

Für die Rekruten aller übrigen Truppentheile hat das Kriegsministerium den näheren Zeitpunkt der im Laufe des Monats Oktober 1896 stattfindenden Einstellung festzusetzen.

Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 16. Januar 1896.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Verleihung von Pelzen an das 2. Leib-Husarenregiment Kaiserin Nr. 2.

Ich lasse dem Kriegsministerium beifolgend Abschrift der von Mir am heutigen Tage an das 2. Leib-Husarenregiment Kaiserin Nr. 2 erlassenen Ordre, betreffend die Verleihung einer Garnitur Pelze an das Regiment, zur Kenntniß zugehen. An das Generalkommando des V. Armeekorps habe Ich verfügt.

Berlin, den 18. Januar 1896.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Friedrich, der erhabene Chef des Regiments, hat Mir den Wunsch zu erkennen gegeben, dem Regiment am heutigen Gedenktage als ein Zeichen besonderer Anerkennung und Gnade eine Garnitur Pelze als Geschenk zu verleihen. Ich ertheile hierzu gern Meine Einwilligung, genehmige die beifolgende Probe und bestimme zugleich, daß die Pelze neben den etatsmäßigen Attilas zu tragen und die für die dauernde Unterhaltung derselben entstehenden Kosten von dem Regiment aus den Ersparnissen der Bekleidungswirthschaft zu bestreiten sind.

Berlin, den 18. Januar 1896.

Wilhelm.

An das 2. Leib-Husarenregiment Kaiserin Nr. 2.

Anlegung des Infanterie-Offizierdegens neuen Modells seitens der Sanitätsoffiziere, Unterärzte und einjährig-freiwilligen Aerzte.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die Sanitätsoffiziere, Unterärzte und einjährig-freiwilligen Aerzte statt des bisherigen Infanterie-Offizierdegens alten Modells den Infanterie-Offizierdegen neuen Modells nebst dem zugehörigen Portepee zu tragen haben und zwar die Sanitätsoffiziere am Koppel mit goldenem Treffenbesatz, Unterärzte und einjährig-freiwillige Aerzte an einem schwarz lackirten Unterschnallkoppel nach dem Muster des den Infanterieoffizieren verliehenen Koppels. Das Kriegsmministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 27. Januar 1896.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium. Berlin, den 19. Januar 1896.

Auftragen der schwarzen Paletots.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß die schwarzen Paletots von den Offizieren und Sanitätsoffizieren im kleinen Dienst und außer Dienst weiter aufgetragen werden dürfen.

In der Front stehende Offiziere sollen stets gleichmäßig gekleidet sein.

Eine Neubeschaffung schwarzer Paletots ist unzulässig.

Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium. Berlin, den 20. Januar 1896.

Verlegung des 3. Bataillons 2. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 32 von Cassel nach Meiningen.

Zufolge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23. August 1894 wird das vorgenannte Bataillon im Anschluß an die diesjährigen Herbstübungen von Cassel nach Meiningen verlegt.

Bronsart v. Schellendorff.

Digitized by Google

(Aus Nr. 4 des Verordnungsblattes des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums vom 28. Januar 1896.)

München, den 28. Januar 1896.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens vom 25. d. Mts. bewogen gefunden, Seine Majestät den Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zum Inhaber des 6. Infanterieregiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zu ernennen.

Das 6. Infanterieregiment hat die ihm durch Armeebefehl vom 22. März 1888 für alle Zeiten Allerhöchst verliehene Benennung:

„Kaiser Wilhelm, König von Preußen"

fortzuführen.

Kriegsministerium.
Frhr. v. Asch.

Der Chef der Centralabtheilung:
v. Flügel, Oberstlieutenant.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag vom 24. Januar 1896: „Die Schlacht von Roßbach 1757", gehalten vom Major v. Bagensky vom großen Generalstabe, kommandirt zum Stabe der 3. Armeeinspektion und Lehrer an der Kriegsakademie.

Aus Anlaß des Gedenktages Friedrichs des Großen fand, wie alljährlich, am 24. Januar eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der Militärischen Gesellschaft statt. Seine Majestät der Kaiser und König hatten geruht, der Gedächtnißfeier für den großen König beizuwohnen. Auch Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich Leopold von Preußen waren zugegen.

Der Vortragende, Major v. Bagensky, hob in der Einleitung hervor, daß das Bild der Vorgänge bei Roßbach im Allgemeinen seit langer Zeit feststehe. Einige neuere, bisher nicht benutzte Quellen aus dem Kriegsarchiv zu Wien und aus eigenhändigen Berichten des Prinzen von Sachsen-Hildburghausen bezw. des Prinzen von Soubise gestatten indessen einzelne Richtigstellungen und Ergänzungen.

Das Jahr 1757 brachte dem nur fünf Millionen Einwohner zählenden Preußen den Kampf gegen die Streitkräfte von Oesterreich, Frankreich, Rußland, Schweden und eines erheblichen Theiles des Reiches. Nach dem vernichtenden Schlage, der die Oesterreicher bei Prag traf, glaubte König Friedrich an die Möglichkeit eines baldigen, glorreichen Friedens. Doch das Kriegsglück wandte sich. Bei Kolin erlitt der große König seine erste Niederlage. Die Belagerung von Prag mußte aufgegeben, der Rückzug aus Böhmen angetreten werden. Bald folgte in ununterbrochener Reihe ein Schicksalsschlag dem anderen. In Kürze fanden hierbei Erwähnung die Schlacht von Hastenbeck mit der darauf folgenden Konvention von Kloster Zeeven, die Niederlage Lehwalds bei Groß-Jägerndorf, der Tod Winterfeldts im Treffen bei Moys, die Bedrohung von Pommern und Brandenburg durch die Schweden, der Verlust der Lausitz, die Veröffentlichung der Reichsacht gegen den König, die Besetzung Schlesiens durch die Oesterreicher.

Ungebeugt trotz aller Noth eilte König Friedrich im August des Jahres mit einem Theile seines Heeres (24 000 Mann) nach Thüringen, um sich dort gegen die Franzosen und die Reichsarmee zu wenden. Die Verbündeten standen zu dieser Zeit mit etwa 57 000 Mann bei Erfurt, wichen indessen vor dem Anmarsche der Preußen auf Eisenach aus. Der König, der bis Erfurt gefolgt war, sah sich wegen Mangels an Lebensmitteln leider genöthigt, bis Buttelstedt zurückzugehen. Auf die im Oktober eingehende Nachricht von dem Vorstoß der Oesterreicher unter Haddick gegen Berlin wurde der Rückmarsch noch weiter fortgesetzt und Torgau erreicht. Aber Haddicks Zug nach Berlin war nur eine Episode. Die Offensive gegen Westen wurde vom Könige wieder aufgenommen. Ohne ernstlichen Widerstand zu finden, überschritt er die Saale und erreichte am 3. November die Gegend von Braunsdorf, nur eine Meile von dem Lager der Verbündeten bei Mücheln entfernt.

Der Vortragende beleuchtete sodann die trostlosen Zustände im Heere der Verbündeten bezüglich ihrer Organisation, Ausbildung, Bewaffnung, Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung. Der Unterschied zwischen diesen Truppen und der Preußischen Armee war der denkbar größte. Hier neben kriegerischer Tüchtigkeit ein vorzüglicher Geist bei den Mannschaften, ein hervorragendes Offizierkorps, unter der Führung des ersten Kriegshelden seiner Zeit, dort unausgebildete Truppen bei gänzlichem Mangel an Mannszucht, ein verweichlichtes oder altersschwaches Offizierkorps und unfähige Führer.

Der am 3. November abends gefaßte Entschluß Friedrichs des Großen, die Verbündeten am 4. anzugreifen, führte zu einem Vormarsch der Preußen bis auf eine halbe Meile an den Feind. König Friedrich stand indessen von dem Angriff ab, nachdem er erkannt, daß die Aussichten auf Sieg gegenüber den Vortheilen des Feindes in Bezug auf Gelände und Truppenvertheilung nur gering seien. Eine viertel Meile rückwärts bezogen die Preußen bei Roßbach ein Lager. Diese rückgängige Bewegung war nach des Königs eigenem Ausspruch, „kein angenehmes Schauspiel für Soldaten, die den Feind niemals gefürchtet hatten". Auf Seiten der Verbündeten war man der Meinung, daß etwas geschehen müsse. Ein neuer Rückzug war weder mit Ehren noch ohne Gefahr anzutreten, im Lager bei Mücheln länger zu bleiben, verbot die empfindliche Kälte und der Mangel an Verpflegungsmitteln. So

wurde für den 5. eine südliche Umgehung, für den 6. aber der Angriff gegen die Preußen geplant. Im Stillen hoffte man, durch die Umgehung den König ohne Kampf zum Abzuge hinter die Saale zu bewegen und dann die ersehnten Winterquartiere endlich zu beziehen.

Der am 5. in zwei Hauptkolonnen ausgeführte Rechtsabmarsch der verbündeten Heere wurde von Roßbach aus zuerst durch den Hauptmann v. Gaudy, demnächst durch den König selbst beobachtet. In dieser kritischen Lage zeigte sich des Königs wahre Feldherrngröße. Er beschloß, dem Feinde zuvorzukommen und ihn während des Anmarsches in Front und Flanke anzufallen. Die Armee sollte gedeckt einen Parallelmarsch mit dem Feinde ausführen, voraus die gesammte Kavallerie unter Seydlitz. Dieser griff die an der Spitze der Verbündeten marschirenden 6200 Reiter völlig überraschend an und zersprengte sie. Der König hatte inzwischen seine Infanterie antreten und mit der Front gegen Südwesten aufmarschiren lassen, zum Theil unter dem Schutz der Artillerie, die ein mörderisches Feuer auf die feindliche Infanterie eröffnete. Letztere gewann nicht mehr die Zeit, sich in Linie zu formiren, und wurde durch den ungestümen Angriff der Preußen vollständig geworfen. Diese allgemeine Flucht benutzte Seydlitz, um in Flanke und Rücken des Feindes einzugreifen. Nur die heranbrechende Nacht bewahrte die Truppen der Verbündeten vor gänzlicher Vernichtung. In 1½ Stunden waren 43 000 Mann der Verbündeten durch 21 000 Preußen in einer Weise geschlagen, wie sie wenige Schlachten aufzuweisen haben.

Nach kurzer Schilderung der Folgen des gewonnenen Sieges ging der Vortragende zu einer Besprechung der auf Seiten der Verbündeten gemachten operativen und taktischen Fehler über. Auch gegen die Bezeichnung der Schlacht als „Normalschlacht" wendete sich der Redner mit der Begründung, daß weder gleiche Verhältnisse auf beiden Seiten gewesen seien, noch die Schlachthandlung selbst etwas Normales gehabt habe, insofern der Regel damaliger Zeit zuwider beide Theile noch auf dem Schlachtfelde manövrirt hätten. Der Linksabmarsch zum Gegenstoß muß ein Ueberfall auf dem Schlachtfelde genannt werden. Den Grundsatz der Offensive auch des an Zahl Schwächeren gegen den Stärkeren bethätigte Friedrich der Große bei Roßbach in unübertroffener Weise.

Ungebeugt durch die Schicksalsschläge des Jahres 1757 sehen wir, so schloß der Vortragende, den großen König monatelang die Entscheidung suchen, aber auch geduldig vom Kampfe unter ungünstigen Verhältnissen abstehen. Die Gunst des Augenblicks erfassend, nutzt er sie aber aus zu einem Siege ohne Gleichen!

Das Militär-Handbuch des Königreichs Bayern.

Das neue „Militär-Handbuch des Königreichs Bayern" ist kürzlich 16 Seiten stärker als sein Vorgänger in altem Gewande erschienen. Es umfaßt die Zeit vom 1. Dezember 1893 bis 23. Dezember 1895. Die Eintheilung desselben ist die gleiche geblieben, wie auch die Redaktion sich noch in denselben bewährten Händen befindet wie bisher.

Betrachten wir das Kapitel „Militärische Orden und Ehrenzeichen", so finden wir beim „Militär-Max-Josef-Orden", da 5 Ritter gestorben sind, nur noch 30 Ritter aufgezählt, von denen 8 aktiv im Dienste stehen, darunter Seine Königliche Hoheit Prinz Leopold von Bayern, General der Kavallerie und General Inspekteur der 4. Armee-Inspektion. Träger dieses höchsten Bayerischen militärischen Ordens sind außer der Bayerischen Armee: Großkreuz: König Albert von Sachsen, Kommandeur: Graf v. Blumenthal, General-Feldmarschall (Preußen), Ritter: General der Infanterie z. D. v. Sandrart, General der Kavallerie z. D. Graf Stolberg-Wernigerode und Generallieutenant z. D. v. Hoffmann (Preußen), sowie General der Kavallerie Emerich Fürst von Thurn und Taxis (Oesterreich). Durch Tod kamen in Abgang Erzherzog Albrecht von Oesterreich, der Sieger von Custozza (Großkreuz), ferner Generallieutenant z. D. v. Schöler (Preußen). Das „Militär-Sanitäts-Ehrenzeichen" tragen 25 Aerzte und zwar 7 das goldene und 18 das silberne. Bei der „Militär-Verdienst-Medaille" finden wir die Allerhöchste Entschließung vom 12. Oktober 1895 hinzugefügt, daß den gegenwärtigen Medailleninhabern, auch wenn sie ohne Pensionsbezug aus dem Heere schieden, vom 1. April 1895 an die Medaillenzulage wieder lebenslänglich gewährt würde. Bei der „Kriegsdenkmünze 1870/71" ist die Allerhöchste Entschließung zugefügt, nach welcher auf dem Bande der Kriegsdenkmünze Spangen mit den entsprechenden Schlachtennamen getragen werden dürfen. Neu sind den „Orden und Ehrenzeichen" zugetreten: Die Großherzoglich Hessische silberne Erinnerungs-Medaille; der Fürstlich Waldeckische Verdienst-Orden erster Klasse, das Militär-Verdienstkreuz erster, zweiter, dritter Klasse und die silberne Verdienstmedaille; von Japanischen Orden das Großoffizierkreuz, Kommandeur- und Offizierkreuz sowie das Ritterkreuz erster und zweiter Klasse des Verdienstordens der aufgehenden Sonne; von den k. u. k. Oesterreichischen der Deutsche Ritter-Orden und zwar Großkapitular, Profeßritter, Ehrenritter, Marianer; das päpstliche Kreuz pro ecclesia et pontifice, endlich der Sizilianische Januarius-Orden.

Bei den „Militärfonds und Stiftungen" ist ebenfalls eine Vermehrung zu verzeichnen, nämlich bei dem Militärfonds das Legat von 2000 Mk. der Hofrathstochter Emilie v. Krafft-Dellmensingen; bei den Stiftungen die Seiner Königlichen Hoheit des verstorbenen Herzogs Maximilian Emanuel (durch dessen ältesten Sohn, Herzog Siegfried, gegeben) von 3000 Mk. und der Privatiere Katharina Karl von 12 628 Mk.; ferner beim 12. Infanterieregiment: 10 000 Mk. von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Arnulf, beim 16. Infanterieregiment: 1000 Mk. eines Ungenannten, beim 2. Ulanenregiment: 2000 Mk. des Majors z. D. Friedrich Meyer, beim 2. Chevaulegerregiment: 2000 Mk. des Malers Karl Reichardt als Major Christian Reichardtsche Stiftung, endlich beim 3. Feldartillerie-Regiment: 800 Mk. eines Ungenannten.

Nun zur Armeeeintheilung.

Chef der Armee ist Seine Majestät König Otto, bezw. Seine Königliche Hoheit Luitpold, Prinz von Bayern, des Königreichs Bayern Verweser.

Die Adjutantur Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten besteht aus 2 dienstthuenden General- und 2 Flügeladjutanten, außerdem aus 5 Generaladjutanten, welche sämmtlich Generale zur Disposition sind, endlich aus 1 Ordonnanzoffizier.

8 Prinzen und 3 Herzoge haben je 1 persönlichen Adjutanten.

Kriegsminister ist seit 5. Juni 1893 Seine Excellenz, Generallieutenant Frhr. v. Asch zu Asch auf Oberndorff; Generalkapitän der Leibgarde der Hartschiere seit 11. Mai 1888 Seine Excellenz, General der Infanterie Maximilian Graf v. Verri della Bosia; Chef des Generalstabes Seine Excellenz, Generallieutenant Maximilian Ritter v. Giehrl.

Einen General-Inspekteur der Bayerischen Armee verzeichnet das Handbuch nicht, da in dieser Beziehung seit Oktober 1893 die beiden Bayerischen Armeekorps dem General-Inspekteur der 4. Armee-Inspektion, Seiner Königlichen Hoheit, dem General der Kavallerie Prinzen Leopold von Bayern unterstehen.

Kommandirender General des I. Armeekorps (München), welches 2 Divisionen, bezw. 4 Infanterie-, 2 Kavallerie- und 1 Feldartillerie-Brigade umfaßt, ist Seine Königliche Hoheit Prinz Arnulf von Bayern, General der Infanterie; das II. Armeekorps (Würzburg), welches aus 3 Divisionen, bezw. 6 Infanterie-, 3 Kavallerie- und 1 Feldartillerie-Brigade besteht, hat als kommandirenden General den General der Kavallerie Emil Ritter v. Xylander.

Außer den Königlichen Hoheiten den Prinzen Leopold und Arnulf dienen in der Armee die Königlichen Hoheiten: Prinz Alfons, Oberstlieutenant und Kommandeur des 1. Schweren Reiterregiments, Prinz Rupprecht, Hauptmann im Infanterie-Leibregiment, die Prinzen Karl und Franz, Sekondlieutenants im 2. Infanterieregiment und Herzog Siegfried, Sekondlieutenant im 1. Schweren Reiterregiment.

Was Aenderungen in Regiments-Inhaberstellen anbelangt, so sei erwähnt, daß dem 8. Infanterieregiment der Name des verstorbenen Generals der Infanterie Frhrn. v. Pranckh und dem 14. Infanterieregiment, bisher Herzog Karl Theodor, der Name des Generals der Infanterie Frhrn. v. Hartmann wieder beigelegt wurde; das 16. Infanterieregiment erhielt Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit den Großherzog Ferdinand von Toskana zum Inhaber. Seine Königliche Hoheit dem Herzog Karl Theodor in Bayern wurde das 3. Chevaulegerregiment verliehen; er wurde dadurch wieder in die Waffe versetzt, welcher er bis nach 1866 im aktiven Dienst angehört hatte. Von den Bayerischen Regimentern sind vakant: das 2. Schwere Reiterregiment, das 6. Chevaulegerregiment und das 1. Fußartillerie-Regiment, während das 19. Infanterieregiment, das 5. Feldartillerie-Regiment und das 2. Fußartillerie-Regiment noch keine Inhaber haben.

In der Armeeeintheilung finden wir zum ersten Mal aufgeführt: Die Luftschiffer-Lehrabtheilung als Luftschifferabtheilung, unter den Platzkommandos den „Truppenübungsplatz bei Hammelburg", eine neue Eisenbahnlinien-Kommission in Würzburg, das Hauptkonservatorium der Armee als „Armeebibliothek", endlich die Remontenanstalt in Neumarkt.

An Stellenbesetzungen sind folgende Veränderungen zu verzeichnen, indem neue Kommandeure, bezw. Chefs erhielten: Der Generalstab, das II. Armeekorps, die 1., 3. und 5. Division, die 1., 2., 3., 4., 6. und 10. Infanteriebrigade, die 2. Kavallerie- und die 1. und 2. Feldartillerie-Brigade, die Inspektion der Kavallerie. An die Spitze der Remonte-Ankaufskommission wurde ein aktiver Stabsoffizier mit dem Range eines Regimentskommandeurs eingestellt; ferner erhielten neue Kommandeure: 13 Infanterie-, 5 Kavallerie-, 3 Feldartillerie- und 2 Fußartillerie-Regimenter, die beiden Jägerbataillone, das Eisenbahnbataillon, sowie 1 Pionier- und 1 Trainbataillon, die Kriegsschule.

Von den 5 Brigadekommandeuren der Kavallerie stehen 4 in der Charge eines Obersten.

Die Bayerische Armee zählt: 8 Generale und zwar 4 der Infanterie und 4 der Kavallerie, darunter die Königlichen Hoheiten Herzog Ludwig in Bayern, General der Kavallerie, Prinz Ludwig von Bayern, General der Infanterie, Herzog Karl Theodor in Bayern, General der Kavallerie und Prinz Arnulf von Bayern, General der Infanterie, 16 Generallieutenants, darunter Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig Ferdinand von Bayern, 28 Generalmajore, ferner 25 Obersten, 26 Oberstlieutenants, 110 Majore der Infanterie, 8 Obersten, 9 Oberstlieutenants, darunter Prinz Alfons von Bayern, 26 Majore der Kavallerie, 7 Obersten, 5 Oberstlieutenants, 25 Majore der Feldartillerie, 3 Obersten, 3 Oberstlieutenants, 17 Majore der Fußartillerie. Hierbei sei bemerkt, daß die Stabsoffiziere des Kriegsministeriums, des Generalstabes, der Hartschiere und der Gendarmerie jener Waffengattung beigezählt sind, welcher sie früher angehörten. Armee-Rangliſten der Hauptleute und Lieutenants dieser Waffengattungen sind nicht beigegeben, dagegen sind aufgeführt im Ingenieurkorps: 1 Oberst, 2 Oberstlieutenants, 10 Majore, 32 Hauptleute, 22 Premierlieutenants, 24 Sekondlieutenants, beim Train: 2 Majore, 10 Hauptleute, 17 Premierlieutenants, 7 Sekondlieutenants. Außerdem zählt die Armee 13 Zeughauptleute, 11 Zeug-Premierlieutenants, 13 Zeuglieutenants, ferner 6 Feuerwerkshauptleute, 7 Feuerwerks-Premierlieutenants und 5 Feuerwerkslieutenants. Das Gendarmeriekorps besteht aus 1 Generallieutenant, 5 Oberstlieutenants, 3 Majoren, 5 Hauptleuten, 6 Premierlieutenants und 2 Sekondlieutenants.

Nach der Rangliste der Generale und Stabsoffiziere wurden in der Zeit vom 1. Dezember 1893 bis 23. Dezember 1895 befördert, bezw. ernannt: 1 General der Kavallerie, 9 Generallieutenants (davon 1 charakterisirt), 12 (1) Generalmajore, ferner 14 (1) Obersten, 28 (3) Oberstlieutenants, 58 (4) Majore der Infanterie, 6 (2) Obersten, 7 Oberstlieutenants,

6 Majore der Kavallerie, 5 Obersten, 4 Oberstlieutenants, 10 Majore der Feldartillerie, 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 6 Majore der Fußartillerie, 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 8 (1) Majore des Ingenieurkorps, 1 Major des Train, 2 Oberstlieutenants (beide charakterisirt), 3 Majore des Gendarmeriekorps.

Zum ersten Mal sind bei den Offizieren des Beurlaubtenstandes 5 Majore, nämlich 3 der Infanterie- und 2 der Kavallerie verzeichnet.

Das Sanitäts-Offizierkorps der Bayerischen Armee setzt sich, wie folgt, zusammen: 1. Friedensstand: 1 General-Stabsarzt, 3 Generalärzte 1. Klasse (darunter die Professoren Dr. Heineke, Dr. Schönborn und Dr. Helferich, welche à la suite des Sanitätskorps stehen), 1 Generalarzt 2. Klasse (Dr. Angerer, welcher à la suite steht), 34 Ober-Stabsärzte 1. Klasse, 22 desgl. 2. Klasse, 60 Stabsärzte, 53 Assistenzärzte 1. Klasse, 55 desgl. 2. Klasse. 2. Beurlaubtenstand: 2 Ober-Stabsärzte 1. Klasse, 20 desgl. 2. Klasse, 229 Stabsärzte, 373 Assistenzärzte 1. Klasse und 464 Assistenzärzte 2. Klasse. Für den Kriegsfall stehen demnach der Bayerischen Armee sofort 1317 Aerzte zur Verfügung, ohne die Unterärzte, Einjährig-Freiwilligen-Aerzte und außerdem noch eine Anzahl pensionirter Aerzte, welche sich beim Ausbruche eines Krieges verwenden lassen.

Offiziere à la suite der Armee giebt es 25, von denen die meisten hohe Staatswürdenträger, Standesherren, Reichsräthe ꝛc. sind; à la suite des Sanitätskorps stehen 1 General-Stabsarzt der Armee z. D., 3 Generalärzte 1. Klasse, 1 desgl. 2. Klasse, 1 Ober-Stabsarzt 1. Klasse und 5 desgl. 2. Klasse.

An Offizieren à la suite früherer Ernennung sind noch vorhanden: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 4 Majore, 10 Hauptleute bezw. Rittmeister, 2 Premierlieutenants und 11 Sekondlieutenants.

Von den Offizieren der Bayerischen Armee gehören 11 dem Königlichen Hause an, 42 sind Grafen, 186 Freiherren, 170 Ritter und Edle, 1524 Bürgerliche. Die meisten adligen Offiziere unter den Infanterieregimentern zählt das Infanterie-Leibregiment mit 49 von 59, dann folgen das 1. Infanterieregiment mit 16; 2., 3. und 14. Regiment mit je 12; 12. mit 10; 11. mit 9; 7. mit 8; 16. mit 7; 4., 5. und 9. mit je 6; 8., 15. und 18. mit je 5; 10., 13. und 19. mit je 4; 17. mit 3 und 6. mit 2 adligen Offizieren. Von den Kavallerieregimentern hat das 1. Schwere Reiterregiment 22, das 1. Ulanenregiment 21, das 1. Chevaulegerregiment 16, das 2. Ulanen- und 4. Chevaulegerregiment je 15, das 2. Schwere Reiterregiment und das 2. Chevaulegerregiment je 9, das 6. Chevaulegerregiment 6 und das 5. Chevaulegerregiment 4 adlige Offiziere. Von den Feldartillerie-Regimentern zählt das 1. 27, das 3. 21, das 4. 14 und das 2. und 5. je 6 adlige Offiziere. Das 1. Fußartillerie-Regiment hat 3, das 2. 2, das 1. Jäger- und 1. Pionierbataillon je 1, das Eisenbahn- und das 1. Trainbataillon je 2, das 2. Trainbataillon 3 adlige Offiziere. In dem 2. Jäger- und 2. Pionierbataillon gibt es nur bürgerliche Offiziere.

Was die oberen Militärbeamten anbelangt, so hat Bayern zu verfügen über:

a) Administrationspersonal und zwar Intendanturbeamte: 2 Intendanten, 14 Räthe, 8 Assessoren, 45 Sekretäre, 23 Sekretariatsassistenten, 4 Registratoren, 2 Registraturassistenten, 122 Zahlmeister des Friedensstandes, sowie 2 Intendanturräthe und 1 Zahlmeister des Beurlaubtenstandes; ferner an Festungsbaupersonal: 4 Festungs-Oberbaubeamte, 3 Festungsbauwarte 1. Klasse und 4 desgl. 2. Klasse.

b) Justizpersonal: 1 Generalauditeur, 7 Oberauditeure, 5 Ober-Stabsauditeure, 16 Stabsauditeure und 18 Regimentsauditeure.

c) Veterinärpersonal: 2 Korps-Stabsveterinäre, 19 Stabsveterinäre, 18 Veterinäre 1. Klasse und 21 desgl. 2. Klasse des Friedensstandes, ferner 1 Stabsveterinär, 26 Veterinäre 1. Klasse und 50 desgl. 2. Klasse des Beurlaubtenstandes.

d) Apothekerpersonal: 2 Korps-Stabsapotheker des Friedensstandes und 170 Oberapotheker des Beurlaubtenstandes.

Die Rangliste der zur Disposition Stehenden und der mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform Verabschiedeten zählt:

I. Offiziere: 19 Generale (12 charakterisirt) und zwar 13 der Infanterie, 5 der Kavallerie und 1 der Artillerie, 23 Generallieutenants (17), 55 Generalmajore (41), 107 Obersten (65), 166 Oberstlieutenants (127), 375 Majore (239), 421 Hauptleute bezw. Rittmeister (76), 262 Premierlieutenants (60), 222 Sekondlieutenants. Von diesen stehen 99 Offiziere z. D. in etatsmäßigen Stellen, bezw. sind verwendet: 2 Generalmajore, 6 Obersten, 32 Oberstlieutenants, 43 Majore, 15 Hauptleute und 1 Premierlieutenant.

Von den Offizieren z. D. und a. D. kamen in Abgang: 4 Generale der Infanterie, 3 Generallieutenants, 8 Generalmajore, 19 Obersten, 21 Oberstlieutenants, 49 Majore, 23 Hauptleute bezw. Rittmeister, 18 Premierlieutenants, 10 Sekondlieutenants, 1 Zeughauptmann und 2 Zeuglieutenants.

II. Aerzte: 1 General-Stabsarzt, 2 Generalärzte 1. Klasse, 24 desgl. 2. Klasse, sämmtlich charakterisirt, 17 Ober-Stabsärzte 1. Klasse (7), 12 desgl. 2. Klasse (8), 27 Stabsärzte (3) und 6 Assistenzärzte 1. Klasse.

III. Obere Militärbeamte:

1. Administrationspersonal: a) Neuerer Ernennung: 2 Intendanten, 5 Räthe, 1 Assessor, 10 Sekretäre, 38 Zahlmeister, 2 Fortifikationssekretäre. b) Aelterer Ernennung: 5 Militär-Rechnungskommissäre (vormals Regiments-Quartiermeister), 9 Militär-Verwaltungssekretäre (vormals Bataillons- und Unterquartiermeister).

2. Justizpersonal: 1 Generalauditeur, 1 Oberauditeur, 7 Ober-Stabsauditeure, 5 Stabsauditeure, 5 Regimentsauditeure.

3. Sekretariats- und Registraturpersonal: a) Neuerer Ernennung: 2 Registratoren. b) Aelterer Ernennung: 1 Ministerialsekretär, 3 Kanzleisekretäre.

4. Veterinäre: 4 Korps-Stabsveterinäre, 16 Stabsveterinäre, 5 Veterinäre 1. Klasse, 2 desgl. 2. Klasse.

Digitized by Google

5. Apotheker: 4 Korps-Stabsapotheker, 6 Oberapotheker.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Redaktion des Militär-Handbuches unermüdlich bestrebt ist, dasselbe immer praktischer zu gestalten. So hat das umfangreiche Kapitel „Landwehrbezirke" eine unschätzbare, praktische Neuerung zu verzeichnen, indem bei Beginn dieses Kapitels auf Seite 192 nicht allein sämmtliche Landwehrbezirke nach ihrer Zugehörigkeit zu dem betreffenden Armeekorps namentlich aufgeführt sind, sondern auch jede folgende Seite den Namen jenes Landwehrbezirkes, den es behandelt, am Kopfe vorgedruckt erhielt, wodurch ein schnelleres Nachschlagen und eine größere Uebersichtlichkeit ermöglicht ist.

Der Redaktion des Militär-Handbuches sei hier für die mühevolle Arbeit der gebührende Dank ausgesprochen.

Die strategischen Bahnen in der Türkei.

Im Jahre 1888 hat in der Türkei eine äußerst rührige Eisenbahnbauthätigkeit begonnen, die noch nicht abgeschlossen ist, aber in nicht zu langer Zeit ihrem Ende entgegengeht; denn die Pforte hat im Jahre 1894 beschlossen, aus finanziellen Gründen einstweilen keine neuen Konzessionen mit Staatsgewähr zu ertheilen. Von den seit 1888 konzessionirten Bahnen haben zwei neben ihrem unbestreitbaren wirthschaftlichen Nutzen einen ausgesprochen strategischen Charakter; es sind dies die Anatolische Eisenbahn Haïdar-Pascha—Ismidt—Angora—Kaisarieh und die Eisenbahn Salonik—Dedeagatsch.

Der stetige, aber sichere Niedergang, welchen die Herrschaft der Osmanen in Europa erfährt, mußte den Gedanken einer Verlegung des Schwerpunktes nach Osten nahelegen; dazu war aber neben Hebung der wirthschaftlichen Zustände eine Vermehrung und Verbesserung der Straßen erforderlich. Nach wechselreichen Kämpfen, die der Schaffung der ersten Türkischen Bahnen vorangingen, wurde einer der hervorragendsten Deutschen Techniker, Wilhelm Pressel, als Generaldirektor der Türkischen Eisenbahnen mit Anfertigung der Vorarbeiten für ein Kleinasiatisches Bahnnetz betraut. Die Hauptlinien dieses gegen 4000 km umfassenden Netzes sollten theils ins Innere eindringen, theils der Richtung der Küste folgen und dann wesentlich strategischen Zwecken dienen. Als erster Theil dieses Netzes wurde die 90 km lange Linie von Haïdar-Pascha (einem an der Asiatischen Seite des Bosporus gelegenen Vororte von Konstantinopel) nach Ismidt an der gleichnamigen Bucht auf Staatsrechnung ausgeführt; dann aber wollte Niemand mehr der Pforte die Baugelder darleihen, so daß sie zur Vergebung der Bahnen an Gesellschaften schreiten mußte.

Die Neubewaffnung des Türkischen Heeres mit Mausergewehren war zu einer Zeit begonnen worden, in der weder die Finanzlage noch der Kredit der Türkei solchen Zahlungsverpflichtungen gewachsen waren. Die Deutsche Bank in Berlin nebst der von ihr vertretenen Bankengruppe, die an der Mauserschen Gewehrfabrik Interesse hatten, wurden daher bewogen, der Pforte ein Anlehen von 30 Millionen Mark zu gewähren, und erhielten durch Firman vom 6. Oktober 1888 gewissermaßen als Prämie die Konzession für die Linie Ismidt—Angora (496 km). Von dem oft aufgestellten Grundsatz, daß die Hauptbahnen eines Landes dem bestehenden Straßennetze zu folgen haben, mußte bei Feststellung der neuen Bahn von vornherein abgesehen werden; denn der nördlichste Straßenzug, der von Ismidt über Adabazar, Boly, Kastamuni, Amasia und Schabin-Karahissar bis Erzirum der Küste in einer Entfernung von durchschnittlich nicht mehr als 50 km folgt, ist zunächst dem Wettbewerb der Seeschifffahrt zu sehr ausgesetzt. Ueberdies war die geplante Bahnverbindung als Nachschub- und Verproviantirungslinie für ein an der Türkisch-Russischen Grenze um Erzirum aufmarschirtes Heer gedacht; es entstand daher die Befürchtung, daß eine nahe am Meere hinziehende Linie durch ausgeschiffte Abtheilungen leicht im Rücken des Feldheeres zerstört werden könnte.

Andererseits konnte aber aus denselben strategischen Gesichtspunkten die alte südlichere, eigentlich ins Herz Kleinasiens führende Straße vom Marmarameer nach Konia nur bis Eskischehr beibehalten werden, um in erster Reihe die Verbindung mit dem eigentlich bedrohten Grenzgebiet Armeniens zu verwirklichen. Mit Rücksicht auf die Russischen Bahnaufmarschlinien sowohl, als auch auf die inneren Verhältnisse zwischen Armeniern und Kurden war vor Allem das nordöstliche Gebiet mit den rückwärtigen Etappen zu verbinden; demnach mußten auch die Standquartiere des 2. Türkischen Armeekorps mit dem Korpskommando in Erzinghian für die allgemeine Richtung der Bahn maßgebend bleiben. Aus diesen Gründen wurde die Bahn von Ismidt über Geive und Lefke nach Eskischehr und von dort den Pursaksu abwärts und den Angorasu aufwärts nach Angora geführt.

Nach streckenweiser Eröffnung war am 31. Dezember 1892 die ganze Bahn dem Betriebe übergeben, und bereits durch Firman vom 13. Februar 1893 erhielt die Gesellschaft die Konzession für eine Zweigbahn von Eskischehr über Kutahia und Afiun-Karahissar nach Konia (438 km), sowie für die Fortsetzung Angora—Kaisarieh (410 km). Nur diese Fortsetzung nach Kaisarieh, die später nach Diarbekir und Bagdad weiterführen soll, bisher aber noch nicht in Angriff genommen ist, bleibt dem ursprünglichen strategischen Grundgedanken des Bahnunternehmens treu und hätte, ausgeführt, angesichts der Unruhen in Armenien bereits die werthvollsten Dienste leisten können. Indessen bietet die Anatolische Bahn schon jetzt der Türkischen Regierung den großen Vortheil, daß die Marschdauer der Truppen und Nachschübe um etwa 14 Tage herabgesetzt wird, was um so höher anzuschlagen ist, als das Innere Kleinasiens in Friedenszeiten fast ganz von Truppen entblößt ist. Allerdings soll die Leistungsfähigkeit der Bahn nach dem Urtheil des Ingenieurs v. Gerson wegen der starken Steigungen nicht wesentlich mehr als sechs Bataillone Kriegsstärke mit Ausrüstung innerhalb 24 Stunden betragen.

Indessen auch die Zweigbahn nach Konia, die im laufenden Jahre fertiggestellt werden wird, entbehrt nicht des strategischen Grundgedankens; denn es erschien nothwendig, den Mittelpunkt Inner-Kleinasiens eher mit

Konstantinopel durch einen Schienenweg zu verbinden als mit Smyrna, das unter dem Einfluß der meerbeherrschenden Engländer steht und von dem aus diese ihre bereits bis Dineir reichende Bahn nach Konia vorschieben wollten. Die Entscheidung des Sultans zu Gunsten der Deutschen Gesellschaft soll durch den Umstand beschleunigt worden sein, daß sich eines Tages an den öffentlichen Gebäuden von Angora von unbekannter Hand Türkische Flugblätter angeheftet fanden, in denen die glückliche und friedliche Lage der unter dem Schutze der Indischen Kaiserin lebenden Mohammedaner mit dem jämmerlichen Loose der Unterthanen des Sultans verglichen wurde. Da man diese Flugblätter ihrem Inhalte nach nur einer Englischen Feder glaubte zuschreiben zu dürfen, so wurde die Besorgniß vor der Begehrlichkeit der Engländer von Neuem wachgerufen und man bedauerte, daß man die Engländer schon so weit von Smyrna aus ins Innere Kleinasiens habe vordringen lassen. Jedenfalls hat die in Englischen Händen gebliebene Gesellschaft Smyrna—Aidin noch immer nicht die beantragte Konzession für die Fortsetzung Dineir—Konia erhalten, während der in Französische Hände übergegangenen Gesellschaft Smyrna—Cassaba der Anschluß von Allaschehr nach Afiun-Karahissar und damit nach Konia gestattet ist.

In der Europäischen Türkei bestand das Bahnnetz bisher aus den getrennten Linien einerseits von Konstantinopel über Kuleli-Burgas und Adrianopel nach Mustafa-Pascha an der Bulgarischen Grenze nebst Zweigbahn von Kuleli-Burgas nach dem Hafen Dedeagatsch und andererseits aus der Linie Salonik—Uesküb—Mitrowitza nebst Zweigbahn von Uesküb nach Zibetsche an der Serbischen Grenze; neuerdings ist dazu noch die Eisenbahn Salonik—Monastir gekommen. Eine Verbindung beider Netze war nur über Bulgarien und Serbien vorhanden, für militärische Zwecke also unbrauchbar. Die Truppen in Macedonien waren dadurch, wenn etwa auch der Seeweg durch eine feindliche Flotte verlegt wurde, ohne die Aussicht auf baldige Verstärkungen längere Zeit auf sich allein angewiesen. Dies war auch der Grund, weshalb sich die Pforte hartnäckig weigerte, einen Anschluß des Griechischen Bahnnetzes nach Salonik zu gestatten.

Um dieser bedrohlichen Lage abzuhelfen, wurde durch Firman vom 30. Mai 1892 dem Französischen Bankier René Bodouy in Konstantinopel die Konzession für eine Eisenbahn Salonik—Dedeagatsch (450 km) bewilligt. Um die Bahn im Kriegsfalle nicht der Zerstörung durch ausgeschiffte feindliche Abtheilungen auszusetzen, wurde sie etwas ins Land hinein verlegt, biegt demnach bei Karasuli aus der Eisenbahn Salonik—Mitrowitza ab und fährt über Doiran, Demirhissar, Seres, Kawalla und Gümüldschina nach Feredschik an der Linie Dedeagatsch—Demotika. Die Bauarbeiten wurden nicht zum wenigsten mit Rücksicht auf die Unruhen in Macedonien außerordentlich gefördert und man hoffte die Bahn noch bis zum Schlusse des Jahres 1895 zu vollenden: doch wurden durch außerordentliche Hochwasser im Oktober 1895 mehrere Brücken und Dämme auf der Reststrecke Seres—Gümüldschina stark beschädigt oder ganz weggerissen, so daß die Eröffnung nicht vor Ende Februar d. Js. erfolgen dürfte. Es ist klar, daß die militärische Stellung der Türkei in Macedonien, auf das Griechen, Bulgaren und Serben gleichmäßig ihre begehrlichen Augen gerichtet haben, durch die neue Bahn außerordentlich verstärkt wird.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs sollen die Offizier-Lawn-Tennis-Turniere zu Homburg v. d. H. am 14. Juli d. Js. beginnen, zu welchen Allerhöchstderselbe einen Ehrenpreis zu bewilligen geruht haben. Die Propositionen werden später im Militär-Wochenblatt und in den Sportzeitungen bekanntgegeben werden. Weitere Auskunft ertheilt auf Wunsch F. v. Schoeler zu Homburg v. d. H.

Frankreich. Semio, in Gemäßheit der neuesten Abmachungen zwischen Frankreich und dem Kongostaate neben Rafai der südlichste Punkt in den Besitzungen des Französischen Kongo, ist mit einem Militärposten besetzt worden. Derselbe befindet sich demzufolge in Ober-Ubangi in einiger Entfernung vom linken Ufer eines Nebenflusses des M'Bomu, südöstlich von Rafai, in einer Höhe von 600 m über dem Meere.

(L'Avenir militaire Nr. 2055.)

Inhalt der Nummer 4 des Armee-Verordnungsblattes vom 31. Januar 1896.

Kirchenbesuch an Sonn- und Festtagen. — Turnvorschrift für die Infanterie. — Ergänzung der Dienstvorschrift für die Infanterieschulen aus Anlaß der in Bartenstein neu zu errichtenden Unteroffizier-Vorschule. — Größere Truppenübungen im Jahre 1896. — Rekrutirung des Heeres 1896/97. — Verleihung von Pelzen an das 2. Leib-Husarenregiment Kaiserin Nr. 2. — Anlegung des Infanterie-Offizierdegens neuen Modells seitens der Sanitätsoffiziere, Unterärzte und einjährig-freiwilligen Aerzte. — Auftragen der schwarzen Paletots. — Verkaufspreis des Sanitätsberichts über die Königlich Preußische Armee, das XII. (Königlich Sächsische) und das XIII. (Königlich Württembergische) Armeekorps für den Berichtszeitraum vom 1. April 1890 bis 31. März 1892. — Abänderung des Druckvorschriftenetats. — Verlegung des 3. Bataillons 2. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 32 von Cassel nach Meiningen. — Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung. — Regelung der Gehälter nach Dienstaltersstufen. — Deckengurte des Feldgeräths. — Benutzung der Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen bei Dienstreisen. — Anstellung von Militäranwärtern bei Privateisenbahnen. — Ausgabe von Zeichnungen des Feldartillerie-Materials.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 10.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 11. **Berlin, Mittwoch den 5. Februar.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Verleihung von Adelsprädikaten (Bayern). — Todtenliste (Bayern).

Nichtamtlicher Theil.

Rangliste der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1896. — Abänderung der Schießvorschrift 1893 für die Infanterie. (November 1895.)

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Fleischkonserven. Austausch zwischen St. Denis und Hernals. Rücksichten bei Versetzung von Offizieren.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. Februar 1896.

Prinz Friedrich von Hohenzollern Durchlaucht, Gen. der Kav., von der Stellung als kommandirender Gen. des III. Armeekorps entbunden und gleichzeitig in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Stellung à la suite des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, mit Pension zur Disp. gestellt. Derselbe verbleibt à la suite des 2. Garde-Drag. Regts. und in der Anciennetätsliste der aktiven Generale.

B. Abschiedsbewilligungen

Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. Februar 1896.

Vollmann, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, der Charakter als Major verliehen.

Durch Verfügung der Generalinspektion der Fußartillerie.

Den 28. Januar 1896.

Schleusner, Feuerwerkshauptm. vom Art. Depot Posen, zur 1. Art. Depot-Insp.,

Bilau, Feuerwerks-Pr. Lt. von der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Hagenau, zum Fußart. Regt. Nr. 11,

Vogt, Feuerwerkshauptm. vom Fußart. Regt. Nr. 11, zur Kommandantur des Truppenübungsplatzes Hagenau, — versetzt.

Schaafhausen, Feuerwerkslt., dem Art. Depot Rendsburg,

Seemann, Feuerwerkslt., dem Art. Depot Posen, — zugetheilt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Januar 1896.

Kopp, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Jäger-Bat., in gleicher Eigenschaft zum 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Völk, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, in das Verhältniß à la suite dieses Regts., unter Belassung im Kommando zur Eisenbahn-Abtheil. des Königl. Preuß. großen Generalstabes,

Krafft v. Dellmensingen, Pr. Lt. à la suite des 4. Feldart. Regts. König, unter Enthebung von der Funktion als Adjutant bei der 1. Feldart. Brig., in den etatsmäß. Stand des genannten Regts., — versetzt.

Digitized by Google

Küffner, Hauptm. des 2. Jäger-Bats.,
Schmidtlonz, Pr. Lt. des 8. Inf. Regts. Prandh, Letzteren unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, — Beide in ihren Truppentheilen zu Komp. Chefs,
Röder, Pr. Lt. des 4. Feldart. Regts. König, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjutanten bei der 1. Feldart. Brig., — ernannt.
Spindler, Zeugltn. vom Art. Depot Germersheim, zum Zeug-Pr. Lt.,
Müller, Ober-Feuerwerker vom 2. Fußart. Regt., zum Feuerwerkslt., — befördert.
Popp, Hauptm. z. D., Vorstand des Armee-Museums, ein Patent seiner Charge vom 15. Februar 1889 verliehen.

Den 29. Januar 1896.

Frhr. v. Hertling, Gen. Major, Sek. Lt. in der Leibgarde der Hartschiere, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Pr. Lt.,
Graf v. Zech auf Neuhofen, Gen. Major, Exempt in der Leibgarde der Hartschiere, zum Sek. Lt.,
Ritter v. Vincenti, Oberst, Exempt in der Leibgarde der Hartschiere, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major, zum Kornet, — ernannt.
Graf v. Taufkirchen-Guttenburg, Oberst a. D., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, als Exempt in der Leibgarde der Hartschiere wiederangestellt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 30. Januar 1896.

Krafft v. Dellmensingen, Pr. Lt. des 4. Feldart. Regts. König, zur Dienstleistung im Generalstabe kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Januar 1896.

Murmann, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Inf. Regt. Prandh, unter Verleihung des Charakters als Major, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 24. Januar 1896.

Dr. Gutbier, Assist. Arzt 1. Kl. vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, zum Eisenbahn-Bat.,
Dr. Strebel, Assist. Arzt 2. Kl. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, zur Ref. des Sanitätskorps, — versetzt.
Dr. Port, Assist. Arzt 2. Kl. im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, zum Assist. Arzt 1. Kl. befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 22. Januar 1896.

Brumann, Kaserneninsp. der Garn. Verwalt. Sulzbach, aus administrativen Rücksichten mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Generalkommandos I. Armeekorps.

Mohr, Zahlmstr., beim 2. Inf. Regt. Kronprinz eingetheilt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 31. Januar 1896.

Die Unterärzte der Ref.:

Dr. Camerer vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,
Dr. Mögele vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Dr. Häberlin vom Landw. Bezirk Calw,
Dr. Burk vom Landw. Bezirk Ulm, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 31. Januar 1896.

Lohmiller, Unter-Roßarzt im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, zum Roßarzt,
Wallner, Unterapotheker der Ref. vom Landw. Bezirk Horb, zum Oberapotheker, — ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe in Brillanten:

dem General der Inf. z. D. v. Kleist, Chef des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, zu Potsdam, zuletzt kommandirender General des I. Armeekorps;

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

dem General der Inf. v. Rauch, Chef der Landgendarmerie;

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub:

dem General der Inf. z. D. v. Bergmann, bisher Gouverneur von Straßburg i. E.,
dem General der Kav. z. D. Frhrn. v. Gemmingen zu Karlsruhe, zuletzt Gen. Lt. und Kommandeur der 21. Div.;

Digitized by Google

den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

dem Generallieutenant z. D. v. Legat zu Berlin, zuletzt Kommandeur der 30. Div.;

den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub:

dem General der Inf. z. D. v. Spangenberg zu Cassel, zuletzt Gen. Lt. und Kommandeur der 12. Div.,

dem Generallieutenant z. D. v. Olszewski zu Berlin, zuletzt Kommandeur der 20. Div.;

den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

dem Generallieutenant z. D. v. Pappritz zu Berlin, zuletzt von der Armee,

dem Generallieutenant z. D. Knobbe zu Charlottenburg, zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 9. Feldart. Brig.,

dem Generallieutenant z. D. Dunin v. Przychowski zu Erfurt, zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 7. Inf. Brig.,

dem Generallieutenant z. D. v. Rheinbaben zu Potsdam, zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 38. Inf. Brig.;

den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

dem Generallieutenant z. D. v. Tresckow zu Blankenburg a. H., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 18. Kav. Brig.;

dem Generallieutenant z. D. v. Schnackenberg zu Hannover, zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 17. Kav. Brig.,

dem Generallieutenant z. D. v. Olszewski zu Berlin, zuletzt Inspekteur der damal. 3. Landw. Insp.,

dem Generallieutenant z. D. v. Boguslawski zu Berlin, zuletzt von der Armee;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und Eichenlaub:

dem Generallieutenant z. D. v. Conta zu Weimar, zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 9. Inf. Brig.;

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

dem Generalmajor z. D. v. Mertens zu Hannover, zuletzt Kommandeur der 39. Inf. Brig.,

dem Generalmajor z. D. v. Siefart zu Berlin, zuletzt Kommandant von Stralsund,

dem Generalmajor z. D. Haberland zu Sondershausen, zuletzt Kommandeur der 19. Inf. Brig.;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

dem Generalmajor z. D. Frhrn. v. Krane zu Aschaffenburg, zuletzt Oberst und Kommandeur des damal. 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

dem Generalmajor z. D. Brunsig Edlen v. Brun zu Berlin, zuletzt Oberst und Kommandeur des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93;

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

dem Obersten z. D. v. Erichsen zu Braunschweig, zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks I Braunschweig;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

dem Obersten a. D. Gnügge zu Steglitz bei Berlin, zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse:

dem Herzogl. Braunschweig. Obersten z. D. Rittmeyer zu Braunschweig;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Rittmeister a. D. v. Loebell zu Burg bei Brandenburg a. H., zuletzt Premierlieutenant von der Kav. des damal. 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20,

dem Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Steinbach im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4;

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse:

dem Generallieutenant z. D. Frhrn. v. Troschke zu Hannover, zuletzt Remonteinspekteur und Chef der Remontirungsabtheil. im Kriegsministerium;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

dem Generalmajor z. D. Pirscher zu Berlin, zuletzt Inspekteur der damal. 4. Ingen. Insp.,

dem Generallieutenant a. D. Grafen v. Sponeck zu Gernsbach (Murgthal) im Großherzogthum Baden, zuletzt Gen. Major und Kommandeur der damal. Großherzogl. Bad. Art. Brig.,

dem Generallieutenant z. D. v. Strantz zu Köjen bei Naumburg a. S., zuletzt von der Armee,

dem Generallieutenant z. D. Grafen v. der Gröben zu Berlin, zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 20. Kav. Brig.,

dem Generalmajor a. D. v. Bock zu Charlottenburg, zuletzt Kommandant von Torgau;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und Schwertern am Ringe:

dem Generalmajor z. D. v. Lehmann zu Frankfurt a. O., zuletzt Kommandeur der 27. Inf. Brig.;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:

dem Generallieutenant z. D. v. Chappuis zu Frankfurt a. M., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 44. Inf. Brig.,

dem Generalmajor z. D. v. Hagen zu Halle a. S.,

dem Generalmajor a. D. am Ende zu Wiesbaden, — zuletzt Kommandeure der 37. Inf. Brig.,

dem Generallieutenant z. D. Grafen zu Dohna zu Berlin, zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 13. Kav. Brig.,

dem Generallieutenant z. D. Grafen v. Wartensleben zu Schwirsen im Kreise Kammin, zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 7. Kav. Brig.,
dem Generalmajor z. D. Frhrn. v. Reitzenstein zu Charlottenburg, zuletzt Kommandeur der 1. Kav. Brig.;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

dem Generalmajor z. D. Schulz zu Brieg, zuletzt Oberst und Inspekteur der damal. 4. Pion. Insp.,
dem Obersten a. D. Leo zu Bergedorf bei Hamburg, zuletzt Kommandeur des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,
dem Obersten z. D. Malisius zu Breslau, zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,
dem Rittmeister a. D. Grafen v. Oeynhausen auf Dötzingen im Kreise Dannenberg;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe:

dem Oberstlieutenant a. D. v. Maunz zu Charlottenburg, zuletzt Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

dem Obersten a. D. v. Keltsch zu Wiesbaden, zuletzt Brigadier der 2. Gend. Brig.;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem ehemaligen Gardedragoner Metscher zu Grünow im Kreise Angermünde;

die Rettungs-Medaille am Bande:

dem Gefreiten Bälack im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn ihnen verliehenen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Leopold-Ordens:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General der Inf. v. Winterfeld, kommandirendem General des Gardekorps;

des Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:

dem Obersten v. Sluyterman-Langeweyde, Kommandeur des 1. Garde-Feldart. Regts.,
dem Obersten v. Woyrsch, Chef des Generalstabes des Gardekorps.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Premierlieutenant Plaß des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,
dem Sekondlieutenant Hahn des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen,
dem Gemeinen Schmäling des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — die Rettungs-Medaille zu verleihen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtwürttembergischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens dritter Klasse:

dem Oberstlieutenant und Flügeladjutanten v. Marchtaler, kommandirt zum Militärkabinet Seiner Majestät des Kaisers;

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens vierter Klasse:

dem Premierlieutenant der Res. des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25 Haniel;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Major z. D. Dedekind, zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Rottweil.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

den General-Stabsarzt der Armee Dr. Anton Ritter v. Vogl, Chef des Sanitätskorps und der Medizinal-Abtheilung im Kriegsministerium, als Ritter des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone unterm 16. Januar d. Js. für seine Person der Adelsmatrikel des Königreiches bei der Ritterklasse einzuverleiben.

Digitized by Google

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1895 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:
Reiff, Rittm. von der Ref. des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland.	27. Oktober 1895.
Berg, Regts. Auditeur, rechtskundiger Sekretär beim Militär-Bezirksgericht München.	2. November "
Müller, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Pion. Bats.	2. " "
Stadler, Wirklicher Geheimer Kriegsrath, Sektionsvorstand im Kriegsministerium.	27. " "
Kremer, Rechnungsrath, Administrator beim Remontedepot Schweiganger.	23. Dezember "
Strizl, Pr. Lt. des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf.	30. " "
Schubert, Zahlmstr. des 2. Inf. Regts. Kronprinz.	31. " "

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1895 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:
Bettring, Garn. Verwalt. Direktor a. D., zuletzt mit Wahrnehmung der Proviantmeisterstelle in Ingolstadt beauftragt.	28. September 1895.
Zeiler, Pr. Lt. a. D., zuletzt erster Train-Depotoffizier beim Traindepot I. Armeekorps.	5. Oktober "
Ritter v. Menz, Gen. Auditeur a. D., zuletzt Direktor des Gen. Auditoriats.	6. " "
Policzka, Major a. D., zuletzt Hülfsoffizier beim Landw. Bezirkskommando München.	7. " "
Frhr. v. Branca, Major a. D., zuletzt Hauptm. im vormal. 2. Art. Regt.	17. " "
Schedl, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig.	24. " "
Meier, Major a. D., zuletzt Hauptm. à la suite des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig und Platzmajor in Germersheim.	26. " "
Leichtenstern, Oberstlt. a. D., zuletzt im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold.	31. " "
Ritter v. Wirthmann, Gen. der Inf. z. D., zuletzt Kommandant der Haupt- und Residenzstadt München.	13. November "
Ritter u. Edler v. Cammerloher auf Ober- u. Unter-Schönreuth, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Amberg.	20. " "
Erhardt, Zahlmstr. a. D., zuletzt bei der Equitationsanstalt.	22. " "
Vogl, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Landau.	25. " "
Bay, Major a. D., zuletzt Ingen. Offizier vom Platz in Germersheim.	29. " "
Kühl, Major a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Kaiserslautern.	7. Dezember "
Hößlinger, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 9. Inf. Regts. Wrede.	11. " "
Graf v. Bothmer, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.	13. " "
Gündter, Oberstlt. a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold.	16. " "

Nichtamtlicher Theil.

Rangliste der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1896.

Unmittelbar nach Jahresbeginn ist die Rangliste der Königlich Sächsischen Armee für 1896 zur Ausgabe gelangt, in äußerer Ausstattung — hellgrüner Einband, die Vorderseite mit dem Sächsischen Wappen, die Rückseite mit dem Großkreuz des Militär. St. Heinrichs-Ordens verziert — und Anordnung des Inhalts im Wesentlichen den früheren Jahrgängen gleich. Sie umfaßt die Angaben über den Personalbestand sämmtlicher Behörden und Truppentheile an Offizieren, Sanitätsoffizieren, oberen Militärbeamten und Portepeefähnrichen, die Rang- und Nationallisten sämmtlicher Generale und Stabsoffiziere — Geburtsort und Jahr, Beförderungen, Patente und Anstellung —, die Ranglisten sämmtlicher Offiziere, Auditeure, Aerzte, Zahlmeister, des roßärztlichen Personals, ein alphabetisches Verzeichniß der Standquartiere sämmtlicher Behörden und Truppentheile und ein alphabetisches Namenregister. Im Anhange ist ein alphabetisches Verzeichniß der zur Disposition stehenden Generale, Offiziere und Sanitätsoffiziere, sowie derjenigen Offiziere ꝛc. einschließlich derjenigen des Beurlaubtenstandes außer Dienst, welche die Allerhöchste Erlaubniß erhalten haben, die Uniform fortzutragen, beigefügt.

Während des Jahres 1895 sind an Angehörige der Armee verliehen worden und waren bisher in derselben noch nicht vertreten:

Das Königlich Preußische Dienstauszeichnungskreuz, das Komthur- und das Ritterkreuz des Großherzoglich

Digitized by Google

Mecklenburgischen Greifen-Ordens, der Fürstlich Schaumburg-Lippesche Haus-Orden und die Militär-Verdienst-Medaille mit Schwertern und ohne Schwerter und der Großherrlich Türkische Osmanie-Orden erster Klasse mit Brillanten.

Wichtigere organisatorische Veränderungen haben im Laufe des Jahres 1895 nicht stattgefunden. Zum ersten Male erscheint in der Rangliste die der Allgemeinen Armeeabtheilung im Kriegsministerium unterstellte Central-, Registratur- und Druckvorschriften-Verwaltung; ersichtlich gemacht ist ferner die Ueberweisung einzelner Bezirkskommandos an die 1. Infanteriebrigade Nr. 45, die drei Kavalleriebrigaden und an die Feldartillerie-Brigade Nr. 12. Bei dem Bekleidungsamt ist in die Stelle als Vorstand ein aktiver Stabsoffizier mit dem Range als Regimentskommandeur eingerückt. Auf Seite 13 werden zum ersten Male die Chefärzte der sämmtlichen Garnisonlazarethe aufgeführt. Neu zur Errichtung kam eine Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain mit dem Standorte Riesa.

Ein Garnisonwechsel hat nur bei der reitenden Abtheilung des 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12 stattgefunden; dieselbe ist von Riesa nach Königsbrück verlegt worden.

Veränderungen in der Besetzung der Kommandeurstellen erfolgten:

bei 1 Infanteriebrigade (Nr. 47),
" 3 Infanterieregimentern,
" 12 Infanteriebataillonen,
" 2 Jägerbataillonen,
" 1 Kavallerieregiment,
" 1 Feldartillerie-Regiment,
" dem Fußartillerie-Regiment,
" 5 Feldartillerie-Abtheilungen,
" 1 Fußartillerie-Bataillon.

Seit Ausgabe der vorjährigen Rangliste verlor die Armee durch Tod:

1 Major der Infanterie,
1 à la suite des Sanitätskorps geführten Generalarzt,
2 Stabsärzte,
1 Assistenzarzt,

durch Verabschiedung, Stellung zur Disposition bezw. Ueberführung zum Beurlaubtenstande:

3 Generalmajore,
3 Obersten,
2 Oberstlieutenants,
8 Majore,
6 Hauptleute bezw. Rittmeister (einschl. 1 Feuerwerkshauptmann),
7 Premierlieutenants,
6 Sekondlieutenants,
1 Ober-Stabsarzt,
2 Stabsärzte,
1 Assistenzarzt.

Von diesen fanden 7 wieder Anstellung in etatsmäßigen, inaktiven Offizieren vorbehaltenen Stellen, 1 trat zur Schutztruppe, 1 in die Königlich Preußische Armee über.

Das Offizierkorps der Sächsischen Armee bestand am 1. Januar 1896 (ausschl. 21 Generalen 2c.) und unter Einrechnung der nicht regimentirten Offiziere bei denjenigen Waffengattungen, aus denen sie hervorgegangen sind, aus:

	Inf. u. Jäger	Kav.	Feldart.	Fußart.	Ingen. u. Pion.	Eisenb. Truppen	Train	Summe
Obersten	14	4	5	1	1	—	—	25
Oberstlieutenants	21	2	2	2	2	—	1	30
Majoren	62	12	15	4	1	—	2	95
Hauptleuten bezw. Rittmeistern	212	40	41	10	8	2	5	318
Premierlieutenants	196	36	39	9	8	2	3	293
Sekondlieutenants	276	60	81	21	14	6	10	468
Außerdem Fähnrichen	53	9	13	1	2	—	—	78

Die Zahl der Offiziere des Beurlaubtenstandes stellte sich am 1. Januar 1896 auf:

	Inf. u. Jäger		Kav.		Feldart.		Fußart.		Pion.		Eisenb. Truppen		Train	
	Ref.	Landw. I u. II	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.
Hauptleute bezw. Rittm.	39	65	22	17	2	5	1	5	1	6	—	—	3	2
Pr. Lts.	110	271	26	18	10	24	4	11	4	4	—	—	8	9
Sek. Lts	461	195	80	16	30	14	13	8	14	5	2		21	3

Das Sanitätskorps zählte:

	Aktive Armee	Reserve	Landwehr I u. II
Generalärzte	1	—	—
Ober-Stabsärzte	24	1	—
Stabsärzte	38	118	60
Assistenzärzte	40	331	78

Außerdem noch 1 Generalarzt 1. Kl. und 1 Stabsarzt à la suite.

Die größte Zahl von Offizieren der Reserve haben:
bei der Infanterie das 2. Grenadierregiment Nr. 101 mit 5 Hauptleuten, 12 Premierlieutenants und 50 Sekondlieutenants,
" " Kavallerie das 1. Ulanenregiment Nr. 17 mit 2 Rittmeistern, 4 Premierlieutenants und 21 Sekondlieutenants,
" " Artillerie das 1. Feldartillerie-Regiment Nr. 12 mit 1 Hauptmann, 6 Premierlieutenants und 31 Sekondlieutenants.

Die Gesammtzahl der Königlich Sächsischen Offiziere stellte sich Ende 1895 auf 2953 und zwar:

Aktivstand 1247
(+ 45 gegen Ende 1894),
Reserve 921
(+ 72 gegen Ende 1894),
Landwehr I und II 678
(+ 10 gegen Ende 1894),
Offiziere z. D. in etatsmäßigen Stellen . . . 67,
Zeug- und Feuerwerksoffiziere 22,

Digitized by Google

Offiziere à la suite der Armee oder von Truppentheilen im nichtaktiven Dienste .. 16,
Offiziere von der Armee 2;
außerdem 691 (+ 44) Sanitätsoffiziere des Aktiv- und Beurlaubtenstandes.

Abänderungen der Schießvorschrift 1893 für die Infanterie. (November 1895.)

Ende November 1895 wurden in Gestalt von Deckblättern einige Abänderungen der Schießvorschrift 1893 ausgegeben und insbesondere neue Bedingungen für das Schulschießen der Infanterie, Jäger und Schützen festgesetzt. Diese Aenderungen sind, wie in der Vorbemerkung gesagt wird, versuchsweise eingeführt und sollen derart bewirkt werden, daß sie erforderlichenfalls ohne Schwierigkeit wieder beseitigt werden können. Die neuen Bedingungen steigern fast durchgehends die Anforderungen im Schulschießen und bezwecken somit eine Erhöhung der Präzisionsleistungen. Zur Würdigung dieses leitenden Gesichtspunktes seien einige allgemeine Betrachtungen über Präzisionsschießen vorausgeschickt, bevor wir in die Besprechung jener Abänderungen eintreten.

Kenner des kriegsmäßigen Schießens, welchen wir ein richtiges Urtheil über die im Gefecht wirkenden moralischen Faktoren zutrauen, haben behauptet, daß unter dem zersetzenden Einfluß der heutigen Waffenwirkung die moderne Infanterie ihr Präzisionsgewehr nur in ausnahmsweisen Fällen, d. h. so gut wie gar nicht zur Abgabe eines bei jedem Schusse sorgsam gezielten, der vollendeten Technik des Gewehrs wirklich entsprechenden Feuers gebraucht hat und gebrauchen wird. Die Erfolge des ungezielten Türkischen Massenfeuers aus den Schützengräben vor Plewna, einige Episoden der jüngsten Kämpfe in Chile schienen dem alten Satze, welchen General Grant aufgestellt hat, neue Beweiskraft zu geben, daß in der Wirklichkeit bereits derjenige ein recht guter, kriegsmäßig ausgebildeter Soldat sei, der dem Befehl seines Führers über Visir und Richtung nachkomme, im Uebrigen aber sein Gewehr an die Schulter bringe und, wenn auch ohne zu zielen, in möglichst horizontaler Lage abfeuere. Was der Mann unter dem überwältigenden Eindruck des Gefechts versäumt, soll die gesteigerte ballistische Leistung des Gewehrs an sich ersetzen. Die Rasanz des modernen Gewehrs gleiche — wurde auseinandergesetzt — die Zielfehler aus und mache ein Zielen sogar überflüssig, denn die Abgabe eines nach Visir und Richtung annähernd bestimmten Massenfeuers aus horizontaler Gewehrlage genügt nicht nur, um ein Ziel unter Feuer zu halten, sondern auch mit einer ausreichenden Anzahl von Treffern zu belegen. Man nahm Bezug auf die Pelotonsalven Friedrichs des Großen, welcher nächst der Feuergeschwindigkeit vornehmlich auf den horizontalen Anschlag sah, sowie auf die Forderung Napoleons I., daß den flüchtig ausgebildeten Konskribirten von 1813 an Zielfertigkeit nichts weiter beigebracht werden solle als „gerade über den Boden hinweg“ anzuschlagen. Allerdings tragen die Fortschritte der neuesten Waffentechnik in erster Linie dem Bedürfnisse Rechnung, möglichst gestreckte Geschoßbahnen zu erzielen, um durch die Eigenschaften der Waffe selbst, unabhängig von der Thätigkeit des Schützen, günstige Treffergebnisse zu erreichen.

Andererseits hat der Krieg 1870/71 unbestreitbar erwiesen, daß das technisch und ballistisch bessere Gewehr in der Hand einer mit demselben nicht vertrauten Truppe der minder guten, aber mit Verständniß ausgenutzten Waffe gegenüber nicht überlegen ist. Diese Erfahrung wird für die Zukunft volle Geltung behaupten. Gerade die Eigenthümlichkeiten des heutigen Infanteriegefechts, die unvermeidliche Selbständigkeit jedes einzelnen Mannes der Schützenlinie, die Schwierigkeit der Ueberwachung und Leitung der Letzteren, schließlich die hierdurch drohende Gefahr der Munitionsverschwendung lassen die Nothwendigkeit einer peinlich sorgsamen Einzelausbildung in der Gefechtsdisziplin und im Präzisionsschießen als unabweisbar erscheinen. Diesem Grundsatz haben sich in den letzten Jahren fast alle Europäischen Heere angeschlossen, selbst diejenigen, in welchen zeitweise, namentlich unter dem Eindruck des Krieges 1877/78, die Neigung zur Anwendung des Massenfeuers auf mittlere und weite Entfernungen unter Beiseitesetzung einer genauen Zielausbildung vorgewaltet hatte. Sicherlich wird sich in einem ernsten Gefecht Vieles, was im Frieden gelehrt worden ist, verflüchtigen, insbesondere aber das ruhige Erfassen des Zieles bei recht vielen Mannschaften beeinträchtigt sein. Wenn die physischen und moralischen Einflüsse des Gefechts auf die Truppe zu wirken beginnen, muß, um den Erfolg zu erringen, die Macht der Gewohnheit, das nicht versagende Ergebniß einer rationellen Erziehung und unablässigen Durchbildung in ihr Recht treten. Führer wie Truppe müssen im Vertrauen zu ihrer Waffe so gefestigt, in ihrer Ausbildung gewohnheitsmäßig so geschult sein, daß der Schütze rein mechanisch seine Waffe als Präzisionsgewehr verwendet und sich, wie auf dem Schießstand im Frieden, nur von dem ruhigen, sicheren Zielen bei jedem einzelnen Schusse Erfolg verspricht. Jede andere Auffassung wäre ein Preisgeben der Früchte der Friedensarbeit, ein Negiren der moralischen Erziehung des Soldaten, ein absichtlicher Verzicht auf die erreichbaren Vorzüge des Gewehrs.

Die Preußische Schießvorschrift hat stets am Präzisionsschießen, an hohen Anforderungen im Schulschießen festgehalten, so oft sich auch die Waffe, mit dieser die Schußleistung und demgemäß auch die Schießvorschrift selbst geändert haben. Seit Jahren sehen wir in den Bedingungen des Schulschießens den Grundsatz durchgeführt, die Ausbildung im Schulschießen nicht über die Grenzen der nahen Entfernungen hinaus auszudehnen, um eben dem Manne die Möglichkeit zu bieten, mit jedem Schusse einen Treffer bezw. einen guten Schuß zu erlangen, um ihm den Begriff „schießen“ als unzertrennlich mit dem Begriff „zielen“ und „treffen“ vor Augen zu führen.

Daß man von leitender Stelle aus dem Präzisionsschießen hohen erzieherischen Werth beimißt und einen

wichtigen Platz in der Gesammtausbildung einräumt, ist in steigendem Maße seit Jahren an der Einführung und weiteren Ausgestaltung des Preisschießens, an der Verleihung augenfälliger Abzeichen für gute Schützen, an der Zuziehung zahlreicher Offiziere zu den Kursen der Schießschule zu erkennen. Ganz unzweifelhaft aber wurde die Bedeutung des Präzisionsschießens in den Vordergrund gerückt, als am 27. Januar 1895 die Verleihung besonderer Auszeichnungen an die bestschießende Kompagnie jedes Armeekorps Allerhöchst festgesetzt und hiermit ein mächtiger Aufschwung in den Betrieb des Schulschießens überhaupt gebracht wurde. Von mancher Seite ist betont worden, daß das Ringen im alljährlichen Wettbewerb die Kräfte der verantwortlichen Persönlichkeiten, der Kompagniechefs, sehr erheblich anspanne. Dem gegenüber ist zu erwidern, daß die Schießausbildung der entscheidende Punkt der Infanterieausbildung überhaupt ist, und daß demgemäß alle Kräfte rücksichtslos in den Dienst dieses Ausbildungszweiges zu stellen sind. Angesichts der verkürzten Dienstzeit ist die Schießausbildung mit allen Mitteln zu fördern, denn „um etwas zu erreichen, muß viel gefordert werden". Im weiteren Verfolg dieses Gedankens brachten die Aufgaben des Einzelprüfungsschießens 1895 für die Unteroffiziere und den älteren Jahrgang Forderungen, welche einen Fortschritt zur Erschwerung der Bedingungen erkennen ließen und als die Einleitung zur Umgestaltung der Bedingungen des Schulschießens erschienen.

Nach sorgsamen Erwägungen und eingehenden Versuchen ist die oben erwähnte Abänderung zur Schießvorschrift erschienen. Nachstehend werden die Einzelheiten dieser Aenderungen einer kurzen Betrachtung unterzogen werden. Zwar kann ein abschließendes Urtheil über die Tragweite und den Nutzen der neuen Bedingungen, welche so tief in den ganzen Betrieb der Ziel- und Schießausbildung eingreifen, frühestens nach Ablauf des ersten Schießjahres gefällt werden. Allein es ist schon jetzt von unzweifelhaftem Interesse, über den Umfang und den Zweck der neuen Festsetzungen klar zu werden, um hieraus Gesichtspunkte zu einer zweckmäßigen, dem Gedanken der neuen Bedingungen entsprechenden Ausbildung zu entnehmen.

Diejenige Aenderung, auf welche sich die anderen im Wesentlichen aufbauen, betrifft den Abschnitt II (Scheiben).

Die Ringscheibe (Nr. 25) hat, da die Schulbedingungen der Vorübung künftig keine „Striche" mehr verlangen, den 10 cm breiten, durch feine rothe Linien begrenzten Strich verloren. Die Figurscheibe mit ihren Abarten (Nr. 26) ist unverändert geblieben. Nr. 27 dagegen ist umgearbeitet und bringt die für einen Theil der neuen Schulübungen charakteristischen Scheibenbilder, nämlich die aus der Zusammenstellung der Ringscheibe mit der Kopf- bezw. Brustscheibe neu gebildete Ring-Kopfscheibe und Ring-Brustscheibe. Dadurch, daß die Kopf- bezw. Brustscheibe im mittleren Theil einer grauen, somit schwer sichtbaren, keinen erkennbaren Haltepunkt gewährenden Ringscheibe ohne schwarzen Mittelstrich angebracht ist, sieht der Schütze ein gefechtsmäßiges Ziel vor sich und ist gezwungen, den Haltepunkt gefechtsmäßig zu wählen. Die Ausbildung im Schulschießen bezweckt zweifellos nichts Anderes als die Vorübung zum Schießen gegen gefechtsmäßige Ziele, und je früher und je gründlicher der Schütze gegen Letztere die erforderliche Sicherheit gewinnt, desto größer ist der Gewinn für die gesammte Schießausbildung. Während die Anbringung der kleinen gefechtsmäßigen Ziele auf der grauen Ringscheibe dem Schützen nur die ersteren erkennbar macht, gewährt diese Einrichtung den für die Belehrung und Ausbildung des Mannes so überaus wesentlichen Vortheil, daß durch das Anzeigen des Schusses mittelst Angabe der getroffenen Ringe der Sitz jedes einzelnen Schusses genau klar gemacht und dem Schützen hiermit in vollendeter Weise die Möglichkeit der Korrektur geboten wird. Nicht ohne Berechtigung ist an der bisherigen Fassung derjenigen Uebungen, welche gegen die verschiedenen Arten der Figurscheibe geschossen wurden, getadelt worden, daß der Schütze, sobald die Scheibe nicht getroffen worden war, keinerlei Anhalt über den Verbleib des Schusses hatte und sich somit der Möglichkeit einer Korrektur, dieses wesentlichen Ausbildungsmittels des Schulschießens, beraubt sah. Der Einschlag des Schusses in den Kugelfang ist in den allermeisten Fällen weder für den Schützen noch für den Anzeiger mit hinreichender Sicherheit erkennbar. Werden dagegen die Schüsse ihrer überwiegenden Mehrzahl nach von der Ringscheibe aufgefangen und auf dieser angezeigt, so kann sich der Schütze von Schuß zu Schuß in der Wahl seines Haltepunktes korrigiren und findet reichliche Gelegenheit zum Nachdenken über die gemachten Fehler wie über die zur Erzielung eines besseren Schießens nothwendigen Maßregeln. Außerdem lassen sich bei Verwendung einer derartigen Scheibe die Bedingungen viel genauer festsetzen und demgemäß die Leistungen beträchtlich steigern, wenn anstatt einiger getroffener Figuren eine bestimmte Ringzahl bezw. eine Mindestleistung für jeden Schuß gefordert werden. Da es früher gleichgültig war, an welcher Stelle die Figurscheibe bezw. deren Abart getroffen war, so leuchtet der nunmehr erzielte Fortschritt ohne Weiteres ein.

Von demselben Gesichtspunkt, die Lage des Treffers genau zu bestimmen und dem Schützen eine wirksamere Ausbildung zu geben, geht die in Nr. 28 festgesetzte Umgestaltung der Sektionsscheibe aus. An die Stelle der bisherigen, mit fünf ganzen Figuren versehenen Scheibenwand, für deren von den Figuren frei gelassenen Theil ganz allgemein ein mit der Farbe des Geschoßfanges übereinstimmender Anstrich vorgeschrieben war, sind vier verschiedene Arten von Sektionsscheiben getreten: Sektions-Kopfscheibe, Sektions-Brustscheibe, Sektions-Rumpfscheibe, Sektions-Figurscheibe, sämmtlich auf grauem Untergrund fünf Figuren in der bezeichneten Größe enthaltend. Sehr vortheilhaft erscheint die Neuerung, daß bei den ersten drei Arten Treffer auf der Scheibe an sich nicht genügen, sondern daß eine bestimmte Anzahl von Treffern (Punkte) in der Mitte der Scheibe, d. h. unweit oder innerhalb der dem Schützen sichtbaren Figurenreihe gefordert werden. Zu

diesem Zweck sind die genannten Arten der Sektionsscheibe in der Höhenrichtung mit drei Querbändern von wechselnder Höhe (70, 102, 130 cm) versehen worden. Die Trennung der Querbänder erfolgt durch feine rothe Linien, die nur dem Anzeiger sichtbar sind. Die Treffer im mittleren Querband gelten zwei Punkte, die in jedem der beiden äußeren Querbänder je einen Punkt.

Zwar ist durch die Neuschaffung von fünf verschiedenen Scheiben — die Sektions-Figurscheibe ist hierbei nicht als eine neue Scheibe gerechnet — das Scheibenmaterial nicht unwesentlich vermehrt und in gewissem Sinne komplizirt worden. Dafür stellen die neuen Scheiben eine glückliche Vereinigung zwischen gefechtsmäßigen und schulmäßigen Zielen dar. Der Schütze erblickt thatsächlich ein gefechtsmäßiges Ziel und übt sich hieran in der Wahl seines Haltepunktes, trifft aber eine Schulscheibe, welche ihm den Sitz seines Schusses anzeigt und somit Gelegenheit zur Belehrung giebt. Da die Treffer, ohne Rücksicht auf etwa getroffene Figuren, lediglich nach ihrer Lage auf der Scheibe angezeigt werden (Nr. 103), so behält Letztere durchaus den Charakter einer schulmäßigen Scheibe im Gegensatz zu den rein gefechtsmäßigen Figurscheiben und deren Abarten.

Die entscheidende Bedeutung der Abänderungen beruht, wie bereits erwähnt, in den neuen Bedingungen der drei Schießklassen (Nr. 110). Anläßlich der Zutheilung der Bedingungen an die Schießklassen ist gegen die früheren Festsetzungen der Unterschied hervorzuheben, daß in den Vorübungen nunmehr auch gefechtsmäßige Anschlagsarten vertreten sind, während bisher die Vorübungen auf den stehenden Anschlag (aufgelegt und freihändig) beschränkt waren. Da bereits die zweite Klasse von der vierten Vorübung an die Uebungen im gefechtsmäßigen Anschlag (liegend und knieend) zu erfüllen hat, kommt die Schießvorschrift der Forderung des Exerzir-Reglements näher, welches im Abschnitt „Ausbildung als Schütze“ (I, 59 und folgende Nummern) schon in den ersten Ausbildungswochen die Unterweisung in den gefechtsmäßigen Anschlagsarten ausdrücklich empfiehlt.

Der Vergleich der nunmehrigen Forderungen mit den bisherigen bietet interessante Gesichtspunkte. Wir lassen die wichtigsten derselben, klassenweise geordnet, nachstehend folgen.

Für die zweite Klasse ist die Zahl der Uebungen — sechs in der Vor-, neun in der Hauptübung — nicht erhöht worden.

Bisher hatte die zweite Klasse in der Vorübung:

4 Uebungen (1 bis 4) auf 100 m,
2 Uebungen (5 und 6) auf 150 m.

Statt dessen werden jetzt geschossen:

2 Uebungen (1 und 2) auf 100 m,
2 Uebungen (3 und 4) auf 150 m,
2 Uebungen (5 und 6) auf 200 m.

Die Anschlagarten der Vorübung vertheilten sich bisher, wie folgt:

4 Uebungen (1, 2, 3, 5) stehend aufgelegt,
2 Uebungen (4 und 6) stehend freihändig,

wogegen die neuen Bedingungen verlangen:

1 Uebung (1) stehend aufgelegt,
2 Uebungen (2 und 3) stehend freihändig,
1 Uebung (4) liegend aufgelegt,
1 Uebung (5) liegend freihändig,
1 Uebung (6) knieend.

Die Ringscheibe, auf welche bisher sämmtliche Vorübungen geschossen wurden, ist nur für die ersten drei Uebungen geblieben. Uebung 1 und 2 sind unter Fortfall des Striches zu einer Uebung vereinigt worden. Für Uebung 4 ist die Ring-Kopfscheibe, für Uebung 5 und 6 die Ring-Brustscheibe eingetreten. Uebung 3 ist in der Anschlagart, Uebung 4 bis 6 in der Anschlagart und Entfernung erschwert worden. Nimmt man hinzu, daß nunmehr bei allen sechs Uebungen ein bestimmter Ring als geringste Leistung (z. B. kein Schuß unter neun) vorgeschrieben ist, so wird man anerkennen, daß schon in der ersten Anleitung der jungen Mannschaften der gefechtsmäßigen Ausbildung in erweitertem Maß gegen bisher Rechnung getragen wird, und daß die Uebungen erschwert, die Bedingungen verschärft worden sind.

Die Hauptübung der zweiten Klasse hatte bis jetzt:

3 Uebungen (7, 8, 15) auf 150 m,
2 Uebungen (9 und 10) auf 200 m,
1 Uebung (11) auf 300 m,
1 Uebung (12) auf 400 m,
1 Uebung (13) auf 500 m,
1 Uebung (14) auf 600 m.

Jetzt sind zu schießen:

1 Uebung (7) auf 150 m,
1 Uebung (8) auf 200 m,
3 Uebungen (9, 10, 15) auf 300 m,
2 Uebungen (11 und 12) auf 400 m,
1 Uebung (13) auf 500 m,
1 Uebung (14) auf 600 m.

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daß die neuen Uebungen den Hauptwerth auf die Entfernung 300 bis 400 m legen, also auf die doppelt so große Entfernung wie die bisherigen Bedingungen. Diese Aenderung ist von unbestreitbarem Vortheil, da im Gefecht gerade die Entfernungen von 300 bis 400 m diejenigen sein dürften, auf denen der entscheidende Feuerkampf geführt werden wird und der Schütze sein Gewehr zum Präzisionsschießen am wirksamsten verwenden kann.

Die Anschlagarten der Hauptübung haben sich gegen früher nur insofern geändert, als der Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren sorgsam durchgeführt wird. Der Anschlag stehend freihändig ist jetzt auf eine Uebung (15) beschränkt, während Uebung 11 vom Anschlag stehend freihändig zum Anschlag im Liegen übergegangen ist.

Für die beiden ersten Hauptübungen (7 und 8) sind Brust- und Rumpfscheibe beibehalten worden, während bei den Uebungen 9 und 10 Ring-Brustscheibe bezw. Ring-Kopfscheibe eingetreten sind. Die fünf letzten Hauptübungen werden sämmtlich auf die verschiedenen Arten der Sektionsscheibe geschossen, wobei für die Sektions-Kopf- bezw. Brust- und Rumpfscheibe das Erschießen einer bestimmten Anzahl von Punkten verlangt wird. Die 15. Uebung, welche anstatt auf 150 jetzt auf 300 m gegen ein fünffach verbreitertes Ziel geschossen

wird, ist als Uebung in der Abgabe von Schnellfeuer belassen worden. Sehr praktisch scheint die Neuerung, daß die 12. Uebung (400 m, kniend, Sektions-Figurscheibe, vier Treffer) dieselben Bedingungen wie die 15. Uebung, jedoch unter Zumessung einer vollen Minute, enthält. Hierdurch wird der junge Schütze in der Abgabe eines zeitlich begrenzten, ruhigen Feuers geübt.

Dieselben allgemeinen Gesichtspunkte, welche, wie wir kurz angedeutet haben, der Schießübung der zweiten Klasse zu Grunde liegen, sind auch bei der ersten und bei der besonderen Klasse durchgeführt.

Die Vorübung der ersten Klasse ist von drei auf vier Uebungen erhöht worden, wodurch sich die Gesammtzahl der Uebungen dieser Klasse von elf auf zwölf gehoben hat. In der Vorübung wurden bisher geschossen:

1 Uebung (1) auf 100 m,
2 Uebungen (2 und 3) auf 150 m,

wofür jetzt eingetreten sind:

2 Uebungen (1 und 2) auf 150 m,
2 Uebungen (3 und 4) auf 200 m.

Die Anschlagarten der Vorübung waren früher bei

2 Uebungen (1 und 2) stehend aufgelegt,
1 Uebung (3) stehend freihändig,

während jetzt geschossen werden:

1 Uebung (1) stehend aufgelegt,
2 Uebungen (2 und 3) stehend freihändig,
1 Uebung (4) liegend freihändig.

Vorübungen 1 bis 3 haben die Ringscheibe behalten. Für die neue Uebung 4 ist die Ring-Brustscheibe vorgeschrieben.

Die Bedingungen der Vorübung der ersten Klasse sind in gleicher Weise wie bei der zweiten Klasse umgestaltet.

Die Hauptübung der ersten Klasse hat in den Uebungen 5 bis 9 dieselben Entfernungen und Anschlagarten wie die entsprechenden Uebungen (7 bis 11) der zweiten Klasse. Bei Uebung 5 der ersten Klasse steht statt der Brustscheibe der 7. Uebung zweiter Klasse die Kopfscheibe, bei Uebung 6 entsprechend statt der Rumpfscheibe die Brustscheibe. Die Uebungen 7 bis 9 der ersten Klasse sind den Uebungen 9 bis 11 der zweiten Klasse gleich, so daß die Steigerung hier in den erschwerten Bedingungen liegt. Zur Gewinnung eines Vergleiches der Leistungen ist diese praktische Neuerung sehr geeignet und deshalb gewiß willkommen. Die drei letzten Uebungen (10 bis 12) der ersten Klasse enthalten dieselben Entfernungen und Scheiben wie die entsprechenden Uebungen der zweiten Klasse (13 bis 15), jedoch erschwerte Anschlagarten und gesteigerte Bedingungen.

Die besondere Klasse hat dieselben Uebungen wie die erste Klasse mit gesteigerten Bedingungen. Nur die 12. Uebung hat anstatt des knieenden Anschlages der ersten Klasse den Anschlag liegend freihändig.

Die Abänderungen, welche infolge der theilweisen Umgestaltung bezw. Neueinführung der Scheiben für die Bezeichnungen der Schüsse im Schießbuch ꝛc. nothwendig geworden sind, haben in Nr. 204 Berücksichtigung gefunden.

Nr. 214 enthält die wichtige und praktische Aenderung, daß der Büchsenmacher oder Büchsenmachergehülfe, welcher der Kompagnie auf ihr Ansuchen zum Anschießen der Gewehre zur Verfügung gestellt werden soll, an Ort und Stelle das Korn zu treiben hat, falls das betreffende Gewehr keinen anderen, die richtige Treffpunktlage beeinträchtigenden Fehler erwiesenermaßen aufweist. Hiermit wird das zeitraubende und mühsame Verfahren des Anschießens vereinfacht, andererseits aber einem willkürlichen Treiben des Kornes durch die präzise Fassung der Vorschrift vorgebeugt, welche bisher in diesem Punkte mehr Selbständigkeit gelassen hat, als für die Erhaltung der Treffsähigkeit der Waffe thunlich war.

Wir können die vorläufigen Abänderungen der Schießvorschrift als einen entschiedenen Fortschritt in der Schießausbildung, als eine glückliche Vereinigung des Schulschießens mit der Anleitung zum gefechtsmäßigen Schießen bezeichnen, ohne daß der erzieherische Werth des Ersteren geschmälert wird. Die erheblich gesteigerten Anforderungen, für welche übrigens die bereits verfügte Mehrbewilligung von zehn Patronen für jeden Mann der bestimmungsmäßigen Stärke berechnet ist, wird zu noch intensiverer Thätigkeit in der Ziel- und Schießausbildung, zu einer erhöhten Berücksichtigung der gefechtsmäßigen Anschlagarten und des Zielens auf größere Entfernungen führen. Aber die vermehrte Arbeit wird sich bezahlt machen im Sinne einer gesteigerten Leistung der Infanterie im Gesammtschießen.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Zur Auffrischung der Vorräthe an Fleischkonserven für den Verbrauch des Heeres darf laut Verfügung des Präsidenten der Republik vom 11. Januar 1896 vom 1. Januar 1897 an nur solche Waare verwendet werden, zu deren Herstellung das Fleisch von Vieh benutzt ist, welches aus Frankreich oder aus dessen Kolonien und Schutzgebieten stammt. Die Anfertigung muß in Staatsanstalten oder unter Aufsicht der Behörden geschehen sein.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Ein zeitweiliger Austausch von drei Zöglingen des weiblichen Erziehungshauses der Ehrenlegion zu St. Denis mit einer gleichen Anzahl von Zöglingen des Offiziertöchter-Erziehungsinstitutes zu Hernals bei Wien zum Zwecke gegenseitiger Förderung der Interessen der beiden Anstalten ist vor Kurzem ins Werk gesetzt.

(Le Progrès militaire Nr. 1584.)

— Ein Dienstschreiben des Kriegsministers weist auf die Nothwendigkeit hin, bei der Versetzung von Offizieren Rücksicht auf die politische Gesinnung ihrer in der ihnen zugedachten Garnison etwa lebenden Verwandten zu nehmen. Das Nichtbeachten derartiger Verhältnisse seitens der zuständigen Direktionen hat bei Vornahme der letzten umfangreichen Beförderungen im Heere den Kriegsminister gezwungen, bei allen Waffen und Dienstzweigen, das Genie ausgenommen, in den ihm gemachten Vorschlägen Aenderungen eintreten zu lassen.

(Le Progrès militaire Nr. 1585.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 11.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 12. Berlin, Sonnabend den 8. Februar. **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Nichtamtlicher Theil.

Errungenschaften und Aufgaben der Gesundheitspflege im Heere. — Die neue Turnvorschrift für die Infanterie. — Nochmals die Französische Feldhaubitze. — Aus den Jahresberichten des Kriegs- und Marinesekretärs der Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Zieldarstellung feuernder Batterien.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Radfahren in der Polytechnischen Schule. Schießbedarf zu Uebungszwecken. Dienstleistungen des Beurlaubtenstandes 1896. Marine-Kriegshochschule. — Italien: Die Novembererlasse vor dem Parlament. — Oesterreich-Ungarn: Ernennung zu Reserveoffizieren.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 4. Februar 1896.

Frhr. v. Wilczeck, Pr. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Hannover entbunden.

v. Elteſter, Pr. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Hannover kommandirt.

Berlin, den 6. Februar 1896.

v. Lignitz, Gen. Lt. und Kommandeur der 11. Div., mit der Führung des III. Armeekorps beauftragt.

Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Gen. Major und Kommandeur der 42. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 11. Div.,

v. Massow, Gen. Major und Abtheil. Chef vom großen Generalstabe, zum Kommandeur der 42. Inf. Brig., — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 24. Januar 1896.

Sckeyde, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 und Direktions-Assist. bei der Gewehrfabrik in Danzig, in gleicher Eigenschaft zur Munitionsfabrik in Spandau versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 4. Februar 1896.

v. Oertzen, Sek. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, mit Pension der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps in den Monaten November und Dezember 1895 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 27. November

Dr. Kahle, Studirender der militärärztlichen Bildungsanstalten, zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und bei dem Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 angestellt.

Den 5. Dezember

Haberling, einjährig-freiwilliger Arzt vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, zum aktiven Unterarzt ernannt und zum 2. Garde-Regt. zu Fuß versetzt;

den 7. Dezember

Dr. Roemert, einjährig-freiwilliger Arzt vom 2. Garde-Feldart. Regt., zum aktiven Unterarzt ernannt und zum Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 versetzt;

den 14. Dezember

Dr. Keyl, Unterarzt vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, zum Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5 versetzt;

Digitized by Google

den 24. Dezember

Robert, einjährig-freiwilliger Arzt vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, zum aktiven Unterarzt bei demselben Regt. ernannt, — zugleich, mit Ausnahme des Erstgenannten, mit Wahrnehmung je einer bei ihren Truppentheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Abschiede.

Den 16. Januar 1896.

Matthaeas, Ober- und Korpsauditeur des XI. Armeekorps,

Litschgi, Justizrath, Gouvernementsauditeur zu Straßburg (Elsaß), — auf ihren Antrag vom 1. April 1896 ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 16. Januar 1896.

Schröder, Zahlmstr. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,

Degler, Zahlmstr. vom Fußart. Bat. Nr. 13, — bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 15. Januar 1896.

Graf, Roßarzt vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, unter Versetzung zum 2. Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,

Petsch, Roßarzt vom 2. Garde-Feldart. Regt.,

Pieczynski, Roßarzt vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, unter Versetzung zum 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, — zu Ober-Roßärzten,

Müller, Unter-Roßarzt vom Feldart. Regt. Nr. 33,

Braun, Unter-Roßarzt vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,

Vogler, Unter-Roßarzt vom Feldart. Regt. Nr. 34, unter Versetzung zum Feldart. Regt. Nr. 31,

Wollmann, Unter-Roßarzt vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, unter Versetzung zum Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, — zu Roßärzten,

Sielaff, Unter-Roßarzt der Landw. 1. Aufgebots,

Seigel, Unter-Roßarzt der Res., — zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Buchholz, Ober-Roßarzt von der Militär-Lehrschmiede in Königsberg i. Pr., zum Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,

Schlake, Ober-Roßarzt vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, zur Militär-Lehrschmiede in Königsberg i. Pr.,

Scholtz, Ober-Roßarzt vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, zum 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,

Korff, Roßarzt vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, zum Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,

Rehfeldt, Roßarzt vom Feldart. Regt. Nr. 31, zum Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Stietz, Roßarzt vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, zum Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,

Poß, Roßarzt vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, zum Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, — versetzt.

Den 16. Januar 1896.

Schumann, Ober-Roßarzt der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Den 17. Januar 1896.

Langer, Ober-Roßarzt vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 25. Januar 1896.

Riemann, Intend. Rath von der Korps-Intend. des V. Armeekorps, zur Korps-Intend. des III. Armeekorps,

Stach, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der 30. Div., zur Korps-Intend. des V. Armeekorps,

Rohde, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der 33. Div., zur Korps-Intend. des XIV. Armeekorps,

Dr. Kanzki, Intend. Rath von der Korps-Intend. des Gardekorps, als Vorstand der Intend. der 19. Div. zum X. Armeekorps,

Kallusky, Intend. Assessor, Vorstand der Intend. der 5. Div., zur Korps-Intend. des IV. Armeekorps,

Dr. Schultz, Intend. Assessor, Vorstand der Intend. der 19. Div., zur Korps-Intend. des XV. Armeekorps,

Bartholdy, Intend. Assessor von der Korps-Intend. des IV. Armeekorps, als Vorstand der Intend. der 22. Div. zum XI. Armeekorps,

Winterfeld, Intend. Assessor von der Korps-Intend. des VII. Armeekorps, als Vorstand der Intend. der 33. Div. zum XVI. Armeekorps,

Nachstädt, Intend. Assessor von der Korps-Intend. des VI. Armeekorps, als Vorstand der Intend. der 5. Div. zum III. Armeekorps, — sämmtlich zum 1. April d. Js., — versetzt.

Nerlich, Intend. Referendar von der Intend. des VI. Armeekorps,

Nordhoff, Vollbracht, Markmann, Intend. Referendarien von der Intend. des IV. Armeekorps,

Pfeiffer, Intend. Referendar von der Intend. des III. Armeekorps, — zu überzähl. Militär-Intend. Assessoren,

Herrmann, Eberhardt, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmeistern beim XIV. bezw. IX. Armeekorps, — ernannt.

Den 27. Januar 1896.

Schneider, Intend. und Baurath bei der Intend. II. Armeekorps in Stettin,

Saigge, Intend. und Baurath bei der Intend. V. Armeekorps in Posen, — Beide zum 1. April d. Js. gegenseitig versetzt.

Steller, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. des Gardekorps, kommandirt zum Militärkabinet, zum Intend. Sekretär ernannt.

Digitized by Google

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister:

a. Versetzt:

Leonhardt vom 3. Bat. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, zum 1. Bat. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Schmidt vom 2. Bat. zum 3. Bat. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

Haberland vom 3. Bat. Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, zum 2. Bat. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

Block von der 3. Abtheil. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, zum 3. Bat. Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Seiffert vom 2. Bat. Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, zur 3. Abtheil. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

Hadasch vom 1. Bat. Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zum 3. Bat. 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, dieser zum 1. April d. Js.,

Kray vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, zum 3. Bat. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,

Elster vom 4. Bat. 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, zur 2. Abtheil. Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9,

Fischer vom 1. Bat. 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82, zum 2. Bat. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,

Dietz vom letztgenannten Bat., zum 1. Bat. 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82;

b. Infolge Ernennung zugetheilt:

Abraham dem 2. Bat. Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann v. Chelius im Generalstabe des Gardekorps,

dem Rittmeister der Landw. Kav. a. D. Braun zu Hildesheim, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Berichtigung. In Nr. 7 des Militär-Wochenblattes, Sp. 206, Zeile 5 von oben muß es heißen statt Major z. D. Pütter: Major Pütter.

Nichtamtlicher Theil.

Errungenschaften und Aufgaben der Gesundheitspflege im Heere.

Mit der zunehmenden Vergrößerung der Armeen hat die sanitäre Fürsorge für dieselben eine noch erhöhte Bedeutung erlangt. Im Frieden hängt von ihr das körperliche Wohl eines namhaften Bruchtheils der Bevölkerung ab, gegenwärtig in Deutschland etwa einer halben Million junger Männer aus der Kraft und Blüthe der Nation. Im Kriege tritt zu diesem Grunde noch hinzu, daß mit dem Anwachsen der Kriegsheere die Schwierigkeit steigt, die Kriegsseuchen, welche von jeher fast ausnahmslos verheerender als die feindlichen Waffen ihren Bestand bedrohten, in dem Maße von ihnen fern zu halten, daß Schlagfertigkeit und Bewegungsfreiheit des Heeres nicht gefährdet oder gar gelähmt werden.

Es ist deshalb am Platze, Umschau zu halten über das, was die sanitäre Fürsorge für die Armee zu leisten vermochte, und welche Aufgaben ihr noch bevorstehen.

An der Hand einer sorgfältigen Statistik vermögen wir jetzt die Krankenbewegung im Heere auf einen Zeitraum von über einem Vierteljahrhundert zu überblicken.*)

Seit 1868 ist in der Preußischen Armee die Zahl der Erkrankungen, die damals 1496 vom Tausend der Iststärke (‰) betrug, bis 1893/94 auf 867 ‰ gesunken, hat sich also um 42 pCt. verringert. Dies hat zur Folge, daß gegenwärtig alljährlich über 230 000 Mann weniger erkranken, als dies nach dem früheren Verhältniß der Fall gewesen wäre, und daß über zwei Millionen Behandlungstage erspart werden, die dem Dienste zu gute kommen. Für jeden Mann des Heeres werden dadurch fünf Tage im Jahre, die früher durch Krankheit ausfielen, der Ausbildung gewonnen.

Die Gesammtsterblichkeit der Armee, im Jahre 1868 noch auf der Höhe von 6,9 ‰ der Iststärke, hat sich bis 1894/95 auf 2,4 ‰, mithin um 65 pCt. vermindert. Das bedeutet, daß jetzt jährlich über 2200 Mann der Armee und dem Volke mehr als früher am Leben erhalten werden.

In dieser Verbesserung des Gesundheitszustandes hat die Deutsche Armee vor den Heeren anderer Staaten durchweg den Vorsprung. So betrug bei ihr (Bayern nicht einbegriffen) im Jahre 1892/93 die Zahl der Todesfälle 2,9 ‰, bei der Französischen Gesammtarmee im Jahre 1892 6,2 (Inlandsarmee 4,5 ‰), bei der Oesterreichischen 6,1 ‰ und bei der Italienischen 7,1 ‰ der Iststärke.

Es ist neuerdings in einer politischen Tageszeitung der gute Gesundheitszustand unseres Heeres anscheinend als etwas Selbstverständliches betrachtet worden, weil sich dasselbe aus ausgewählten, gesunden Leuten zusammensetze. Es ist dabei aber nicht berücksichtigt, daß der militärische Dienst und das enge Zusammenleben der

*) Die thatsächlichen Angaben dieses Artikels wurden in der Budgetkommission des Reichstages zur Vertretung der in den Etat 1896/97 eingestellten Forderung von Divisionsärzten verwerthet, der Artikel selbst demnächst zu den Reichstagsdrucksachen gegeben.

Soldaten zur Entstehung und Verbreitung von Krankheiten reichlicher Anlaß bieten als das bürgerliche Leben. Noch in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts betrug die Sterbeziffer in der Preußischen Armee nahezu 14 ‰ der Iststärke, in der annähernd gleichaltrigen männlichen Bevölkerung Preußens dagegen nur 10 ‰ der Lebenden, also wesentlich weniger. Seither hat sich das Verhältniß so gewandelt, daß im Jahre 1893 die männliche Bevölkerung Preußens im Alter von 20 bis 30 Jahren eine Sterblichkeit von 6,38 ‰, die Armee im Jahre 1892/93 eine solche von 2,9 ‰, mithin weniger als die Hälfte jener aufzuweisen hatte.

Auf diese Wandlung waren außer den Fortschritten der eigentlichen Krankenbehandlung die besonders in den letzten Jahrzehnten gehobene Kenntniß und geförderte Handhabung der Gesundheitspflege von Einfluß, welche sich auf allen Gebieten gesundheitsgemäßer Lebensbedingungen des Soldaten, seiner Bekleidung, Unterkunft, Ernährung, Körperpflege sowie in einer rastlosen Krankheitsvorbeugung bethätigen. Sie ermöglichen es, daß trotz der stetig gewachsenen Anforderungen des Dienstes an die körperlichen Leistungen der Mannschaften dennoch Umfang und tödlicher Ausgang der Erkrankungen im Heere sich dauernd verringerten.

Nirgends treten die Erfolge dieser hygienischen Bestrebungen deutlicher und greifbarer in die Erscheinung als in der Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten. Sie haben in der Armee von 1873/74 bis 1893/94 einen Rückgang der Erkrankungsziffer von 62,7 ‰ auf 9,9 ‰ der Iststärke, also auf weniger als ein Sechstel ihres früheren Umfanges erfahren.

Die Pocken, die in anderen Heeren bis vor Kurzem und zum Theil noch jetzt erhebliche Opfer forderten, sind in der Deutschen Armee nur noch ganz vereinzelt vertreten und haben seit 1873 im Ganzen nur zwei Todesfälle veranlaßt.

Das Wechselfieber, von dem im Jahre 1868 noch 27,6 ‰, im Jahre 1869 sogar 54,5 ‰ der Iststärke des Heeres befallen wurden, wies im Jahre 1893/94 nur noch eine Erkrankungsziffer von 0,50 ‰ der Iststärke auf; dieselbe hat sich also um 98 pCt. verringert.

Bei der Ruhr ist ein ähnlicher Rückgang von 6,8 ‰ Erkrankungen im Jahre 1873/74 auf 0,39 ‰ im Jahre 1893/94, also um 94 pCt., bei den in den fünfziger Jahren in so bedenklichem Grade herrschenden und den Heeresdienst erschwerenden kontagiösen Augenentzündungen in demselben Zeitraum ein Rückgang von 7,0 ‰ auf 1,5 ‰ der Iststärke nachweisbar.

Bedeutungsvoller noch kommt die Wirkung hygienischer Maßnahmen beim Unterleibstyphus zur Geltung, dessen Verbreitung mit einem gewissen Recht als Gradmesser der gesundheitlichen Verhältnisse in den Armeen betrachtet werden darf. Der Zugang an typhösen Erkrankungen (Typhus und gastrischem Fieber) betrug in der Armee im Jahre 1868 33 ‰ der Iststärke, im Jahre 1893/94 nur noch 2,4 ‰, die Sterbeziffer durch diese Krankheiten sank von 2,2 ‰ auf 0,21 ‰ der Iststärke. Umfang der Erkrankungen und Todesfälle haben sich also um 90 pCt. verringert. Im Allgemeinen erkranken jetzt nicht mehr Mannschaften in der Armee an Typhus als im Anfang dieser Vergleichsperiode daran starben.

Ueber 900 Todesfälle an typhösen Erkrankungen wurden demnach im Jahre 1893/94 gegenüber dem Sterblichkeitsverhältniß des Jahres 1868 der Armee erspart.

Schnelle Ermittelung und Aussonderung der von ansteckenden Krankheiten Befallenen, rastlose Erforschung und thunlichste Beseitigung der Krankheitsursachen, insgesammt also ein peinlich streng gehandhabter Gesundheitsdienst und fortschreitende Verbesserung der hygienischen Verhältnisse in den Garnisonen haben zu diesen Ergebnissen geführt, die, an sich hocherfreulich, doch noch nicht voll befriedigen können und zum Rasten und Ruhen keinen Anlaß bieten dürfen. Denn die erfolgreiche Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten fand bis jetzt im Allgemeinen ihre Grenze mit dem Bereich der Garnisonen, und noch immer sehen wir, daß beim Verlassen derselben die in ihnen unterdrückten oder niedergehaltenen Krankheiten dieser Art in der Truppe schnell genug Eingang finden. Alljährlich wird diese Erfahrung im Frieden bei den Uebungen der Truppen im Gelände und während der Manöver erneuert, und für den Krieg ist sie so bekannt, daß es bis vor Kurzem als regelmäßiges und unabweisbares Ereigniß angesehen und hingenommen wurde, wenn die Opfer an Kriegsseuchen als die ständigen Begleiter der Feldarmee die Verluste derselben durch die feindlichen Waffen überragten und oft genug um ein Vielfaches überstiegen.

Hierin für die Zukunft Wandel zu schaffen, ist ein erreichbares Ziel und vor Allem gebieterische Pflicht für die Heeres-Gesundheitspflege, wenn die mit der Versammlung von Massenheeren in einem Zukunftskriege gegebene Gefahr des Ausbruchs und der schnellen Verbreitung von Kriegsseuchen in ihren schweren, durch die Geschichte veranschaulichten Folgen von Heer und Bevölkerung ferngehalten werden sollen.

Zum ersten Male wurde von der alten Regel, daß die Verluste durch Krankheiten die Opfer der Kriegswaffen übersteigen, eine Ausnahme an der Deutschen Armee im Französischen Feldzuge 1870/71 beobachtet. Zwar traten den Deutschen Heerestheilen in Frankreich drei Seuchen in epidemischer Verbreitung schon beim Beginn des Krieges entgegen, und zwei derselben, Ruhr und Unterleibstyphus, fanden in der Armee auch Eingang und zum Theil nicht unerhebliche Verbreitung. 112 048 Mann, das ist 143 ‰ der Iststärke der Feldarmee, wurden von ihnen befallen, 11 169 Mann, das ist 14 ‰ der Iststärke, gingen an ihnen zu Grunde. Weit über die Hälfte des Gesammtzuganges an Krankheiten und über drei Viertel sämmtlicher Todesfälle an solchen wurden durch sie veranlaßt.

Aber die dritte und verheerendste der auf dem Kriegsschauplatz herrschenden Seuchen, die Pocken, berührte die Deutsche Feldarmee nur wenig. 278 Mann (0,30 ‰ der Iststärke) fielen ihr zum Opfer, während sie in der Französischen Armee 23 400 Mann dahinraffte.

Die Abwehr dieser in Heer und Bevölkerung Frankreichs erschrecklich wüthenden Pockenepidemie ver-

dankte die Deutsche Feldarmee dem Impfschutz, welchen ihr vorbeugende Gesundheitspflege in mehr als dreißigjähriger, sorgsamer Friedensarbeit verliehen hatte. Ihm ist es, neben dem Kampfe gegen Typhus und Ruhr, zum wesentlichen Theile zuzuschreiben, daß einem Verlust der Deutschen Armee durch feindliche Waffen von 26 562 Mann (33,7 ‰ der Iststärke) nur 14 648 (18,6 ‰ der Iststärke) durch Krankheiten Gestorbene gegenüberstehen.

Wie anders war dieses Verhältniß wenige Jahre später im Russisch-Türkischen Kriege, in welchem z. B. bei der Russischen Kaukasusarmee auf 1 Todten durch feindliche Waffen 18 durch Krankheiten kamen. Hier herrschten neben Wechselfieber als Kriegsseuchen die typhösen Erkrankungen, insbesondere der noch mehr als die Pocken zu fürchtende Fleck- oder eigentliche Kriegstyphus mit einer Heftigkeit, welche zeigte, daß er seit den Verheerungen in den Kriegen am Anfang dieses Jahrhunderts und im Krimkriege an Schrecken nichts eingebüßt hat. 216 ‰ der Heeresstärke wurden bei der Kaukasusarmee von typhösen Erkrankungen befallen, 82 ‰ der Heeresstärke gingen an ihnen zu Grunde. Verschiedene, selbst größere Truppenverbände wurden fast in ihrem ganzen Bestande von ihnen heimgesucht (bis 967 ‰ der Iststärke) und der Auflösung entgegengeführt. Nicht besser war es bei der Russischen Donauarmee, wo das Gardekorps in drei Monaten 14 000 Typhuskranke hatte und in seinem innersten Gefüge schwer erschüttert wurde.

Immer auf den Gebieten eines östlichen Kriegsschauplatzes zu finden, werden die Gefahren dieser und verschiedener anderer dort heimischer oder des Oefteren eingeschleppter ansteckender Krankheiten für Heer und Bevölkerung wachsen, je größer die Armeen sind, welche der Krieg auf engem Raum zusammenführt. Gegen diese Seuchen sichert uns kein Schutzmittel, wie es uns bei den Pocken im Impfschutz zu Gebote stand. Ihnen heißt es in mühevollem Kampfe entgegentreten.

Die Bahnen, welche ein solcher einzuschlagen hat, zeigt im Kleinen die erfolgreiche Bekämpfung der Cholera in der Bevölkerung Deutschlands und der Armee während der letzten Jahre, an welcher das Heeres-Sanitätswesen einen so bedeutungsvollen Antheil hatte. Seine Stärke aber wird ein solcher Kampf allein in einer rechtzeitigen Friedensorganisation des Heeres-Sanitätswesens hinsichtlich seiner materiellen Hülfsmittel und personellen Kräfte zu suchen haben. Letztere auf diese schwierige Kriegsaufgabe so zu schulen und vorzubilden, daß diesem wichtigen Zweige des Kriegs-Gesundheitsdienstes es nicht an geschickten Leitern und diesen wiederum nicht an brauchbaren Werkzeugen im Kampfe gegen die Kriegsseuchen mangelt, ist ein Theil der Ziele, welche die Neuorganisation selbständiger Divisionsärzte verfolgt.

Eine energische Bekämpfung der Kriegsseuchen erfordert jedoch nicht nur die Rücksicht auf die Schlagfertigkeit der Armee, sondern nicht weniger die auf das Wohl der Bevölkerung, denn es ist bekannt, daß die Verheerungen, welche solche Seuchen im Heere anrichten können, fast immer und, bei den heutigen zahlreichen Verbindungen durch Schienenwege, auch meist schnell und umfangreich auf die Bevölkerung übergreifen. Wir brauchen zum Beweise dessen nicht zurückzugehen bis zu den Verheerungszügen, welche der Kriegstyphus in den Jahren 1812/13 von Rußland aus durch ganz Europa antrat. Näher liegt die Erinnerung an die ungeheuren Verluste, welche die durch den Feldzug 1870/71 entfachte und in Deutschland verbreitete Pockenepidemie dessen Bevölkerung auferlegte, Verluste, gegen welche die durch den blutigen Krieg selbst veranlaßten an Zahl weit zurückbleiben. Stehen doch den 41 210 in diesem Kriege bei der ganzen Deutschen Feldarmee durch Waffen und Krankheiten Gefallenen und Gestorbenen allein im Königreich Preußen nahezu 60 000 Todte gegenüber, welche diese auf mehrere Jahre sich ausdehnende verheerende Seuche in dem einen Jahre 1871 hinwegraffte.

Die neue Turnvorschrift für die Infanterie.

Die „Vorschriften über das Turnen der Infanterie" von 1886 sind durch eine neue „Turnvorschrift" von 1895 ersetzt worden. Dieselbe unterscheidet sich von ihrer Vorgängerin nicht durch einen Wechsel im System, auch die Aenderungen sind durchweg nicht grundsätzlicher Art, sondern die neue Vorschrift will, den erhöhten vielseitigen Anforderungen des heutigen Dienstbetriebes Rechnung tragend, durch eine Verringerung der Uebungen und besonders durch Fortfall weniger wichtigerer die Ausbildung in den werthvollsten so gefördert wissen, daß das Turnen der militärischen Ausbildung den möglichsten Nutzen bringt und daß der Rekrut und der der 3. Turnklasse angehörige Mann nicht fortgesetzt ausschließlich in Vorübungen stecken bleibt, an denen auf die Dauer sein wie des Lehrers Interesse erlahmen muß. Das unbequeme Einarbeiten in wieder neue Vorschriften aber ist erleichtert dadurch, daß es sich hauptsächlich darum handelt, Uebungen nur auszulassen, während die wenigen hinzutretenden Uebungen meist schon jetzt bekannt und geübt worden sind, diejenigen wie der Schnellauf und der Sprung über eine Hürde oder Hecke aber keine neu zu erlernenden selbständigen Uebungen darstellen.

An Stelle der Eintheilung in Paragraphen und Buchstaben ist eine übersichtlichere mit durchgehenden Nummern getreten, unrichtige Abbildungen sind verbessert und die Gesammtzahl vermehrt worden. Das unhandliche Format der Turnvorschrift 1886 ist zu Gunsten des Taschenformats aufgegeben worden. Eine Vermeidung von Fremdwörtern ist auch hier wie in anderen jüngeren Vorschriften zu erkennen.

Als Maßstab für die Beurtheilung der Leistungen im Allgemeinen ist nicht nur die Gleichartigkeit des Durchschnitts, sondern auch die Genauigkeit und Sicherheit in den Uebungen, sowie die Bethätigung der erstrebten moralischen Eigenschaften gefordert.

Bei den Freiübungen ist stärker hervorgehoben, daß sie als Vorbereitung für das Turnen, Exerziren und Schießen auszunutzen und nöthigenfalls gegen besondere Fehler Einzelner zur Anwendung zu bringen sind.

Vereinfacht worden ist das Auseinander- und Zusammenziehen von Abtheilungen zu Frei- und Gewehrübungen auf das eine Kommando: „Links (rechts) geöffnet — Marsch (Marsch! Marsch!)“

Unter einer besonderen Nummer sind gewisse zu beobachtende Vorsichtsmaßregeln aufgeführt und hier auch die zu gebenden Hülfsstellungen des Näheren erörtert in Bezug auf ihren doppelten Zweck, zu schützen, um eine Verletzung zu verhüten, und zu helfen, um die Ausbildung zu fördern.

Die wichtigsten Uebungen, welche vorzugsweise geübt werden sollen, sind besonders hervorgehoben, und mit Recht ist den Uebungen an den Tauen, besonders wegen der Ausbildung der Hände und Finger zu einem guten Anschlag, eine besondere Bedeutung zugesprochen worden.

Beibehalten ist, auch bei der zweijährigen Dienstzeit, die Eintheilung in drei Turnklassen und ein Rekrutenpensum.

Für den Querbaum, welcher wohl aus ökonomischen Rücksichten der Reckstange gegenüber beibehalten worden, ist eine einfachere und haltbarere Art der Einlage in die Pfosten, wenigstens bei Neubeschaffungen, vorgeschrieben und für das Sprunggestell an Stelle der Pflöcke eine mit den Ständern verbundene Schiebeeinrichtung empfohlen worden. Den Hindernissen ist eine Hürde oder lebende Hecke als festes Sprunghinderniß hinzugefügt und damit einem seit der Abschaffung des Sprungkastens vorhandenen Bedürfniß Rechnung getragen.

Im Besonderen sind in Fortfall gekommen:

1. Freiübungen: Die Schlußstellung, das Beugen eines Kniees in der Spreizstellung, das gleichzeitige Strecken der Arme in verschiedene Richtungen auf ein Kommando und das Umwechseln, das Handrollen bei seitwärts gestreckten Armen mit beiden Händen zugleich (künftig nur ohne Kommando im Rühren mit je einer Hand unter Hinsehen, während die andere den Unterarm festhält), der Schlußsprung rückwärts und der Seitsprung.

2. Gewehrübungen, einarmige: Das Heben (Senken) aus vorwärts und seitwärts gestrecktem Gewehr, das Mündungsenken (heben) aus derselben Haltung. Im Anschlag: Der Anschlag links (nur noch für Leute, welche im Linksanschlag schießen) einschließlich Armrollen und Hochanschlag links, sowie das Gewehrsenken aus diesem, ferner das Armrollen nach hinten auch im Rechtsanschlag.

3. Rüstübungen: Am Schwebebaum: Der Stellungswechsel als Uebung für sich, das Aufrichten aus dem Reitsitz nach hinten (nicht aber das beim angewandten Turnen brauchbar zu verwendende Niederlassen in denselben).

Am Querbaum: Der Zwiegriff, das Handlüften im Lang- und Kurzhang mit Auf- und Zwiegriff, desgleichen diese Uebung im Stütz als selbständige Uebungen, der Handgang im Langhang und im Kurzhang mit Auf- und Zwiegriff, der Schlußsprung in Stütz mit Gesäßheben, der Knieaufschwung rechts und links aus dem Querliegehang mit seinen Vorübungen: Quer- und Seitliegehang in einem Knie, Schwingen in demselben und Durchstecken des Sitzschenkels; das Heben eines Beines im Kurzhang mit Unter- und Aufgriff, das Abschnellen rückwärts aus Stütz, die Kehre aus Stand und mit Anlauf. Am Sprossenständer: Das Steigen mit Nachgreifen. Fortgefallen sind auch die Kommandos und Bewegungen am Sprunggestell: Aus Anlauf! — Aus Stand! — Marsch!

Die Anordnung, Benennung und Beschreibung der Uebungen hat vielfach eine Umarbeitung bezw. Ergänzung erfahren, welche kennen zu lernen dem Selbststudium überlassen bleiben muß.

Die Freiübungen sind, nach Aufzählung der jetzt nur anzuwendenden drei Stellungen, mit den Kopfübungen beginnend aufgeführt; die Beschreibung des Hüftstützes — in der Vorschrift 1886 unter „Formation“ stehend — findet sich als erste Bewegung der Arme beschrieben, die „fortgesetzten“ Uebungen sind den betreffenden Einzelübungen direkt angeschlossen. Der Laufschritt mit Gewehr ist, weil er keine reine Freiübung ist, in den Abschnitt „Angewandtes Turnen“ verwiesen, desgleichen die Sprünge mit Gewehr und die Uebungen am Schwebebaum mit Gewehr. Die Rüstübungen beginnen mit den wichtigeren Querbaumübungen, während die am Schwebebaum an den Schluß jeder Klasse gesetzt sind.

Für das Senken der Mündung aus dem Hochanschlag lautet das Kommando nicht mehr: „Gewehr abwärts — senkt“! sondern: „Mündung abwärts — senkt“, das Abgehen aus dem Seitsitz auf beiden Schenkeln nach rückwärts heißt nicht mehr „Knieabschwung“, sondern, da ein Schwung dabei nur schädlich ist, „Knieabzug“.

Nochmals die Französische Feldhaubitze.

Im Anschluß an den vor Kurzem gebrachten Aufsatz über die Französische 12 cm Feldhaubitze*) möchten wir bei der grundsätzlichen Bedeutung des Gegenstandes in Nachstehendem nochmals darauf zurückkommen, wobei wir uns im Wesentlichen auf das Règlement sur le Service du canon de 120 court stützen. Der vorgenannte Aufsatz beschränkte sich bei der Materialbeschreibung auf diejenige des abgeprotzten Geschützes. Kurz wiederholt, setzt sich dieses, wie folgt, zusammen aus:

1. dem Rohr L 14 mit Verschluß und einem Theil der hydropneumatischen Rohrbremse;

2. dem Mantel (auch wohl Wiege genannt) mit Schildzapfen und dem anderen Theil der Rohrbremse;

3. der seitlich um je etwa $5\frac{1}{2}$° abschwenkbaren Oberlafsete mit Höhen- und Seitenrichtmaschine;

4. der Unterlafsete mit den 1,36 m hohen Rädern, der Radreifenbremse als Hemmmittel für den Marsch und dem Lafsetenschwanzsporn als Hemmmittel für den Lafsetenrücklauf beim Schuß.

Die Feuerhöhe des Geschützes beträgt etwa 1,1 m, die Erhöhungsgrenzen gehen, soweit sich dies aus der

*) Militär-Wochenblatt 1895, Nr. 114.

dem Reglement beigefügten Skizze ersehen läßt, von — 5° bis + 45°, verzichten also auf die große Erhöhungsgruppe, was durch eine Bemerkung im Reglement (Ziffer 181, Absatz 5) bestätigt wird. Das Gewicht des Rohres war in der vorigen Beschreibung irrthümlich zu 690 kg angegeben, während dies das Gewicht des Rohres einschließlich des Mantels und der Bremse ist. Auf das Rohr selbst entfallen höchstens 550 kg. Man muß sich dies vergegenwärtigen, um zu erkennen, welchen Gewichtszuwachs man durch die Einschaltung einer Rohrbremse in Kauf nehmen muß. Ob diese letztere bei den hier in Frage kommenden Gewichten und lebendigen Kräften überhaupt nothwendig war, entzieht sich unserer Beurtheilung. Eine angenehme Zugabe für den Feldgebrauch ist sie jedenfalls nicht. Wenn auch hervorgehoben wird, daß sie unter normalen Verhältnissen 1500 Schuß gestattet, ohne nachgefüllt werden zu müssen, so bedarf sie doch beständiger Ueberwachung. Um diese zu erleichtern, hat man gewisse Vorkehrungen getroffen; so befindet sich am langen Feld des Rohres 42 cm vor dem vorderen Ende des Mantels ein Stäbchen. Ueberschreitet der Rücklauf dieses Maß, so wird das Stäbchen verbogen oder abgebrochen und bildet so eine erste Warnung. Immerhin kann bei diesen Rücklaufverhältnissen noch weiter geschossen werden. Die zweite Warnung besteht darin, daß bei erreichtem Maximalrücklauf ein um das Rohr gelegter Ring mit Gummipuffern den weiteren Rücklauf begrenzt. Dieser Ring dient also auch gleichzeitig als Sicherung gegen das Herausschießen des Rohres nach rückwärts, wenn durch feindliches Feuer oder unvorhergesehene Vorkommnisse die Bremse unbrauchbar wird.

Man muß sich klar darüber sein, daß die Einschaltung einer Rohrbremse allein nie den Geschützrücklauf verändern oder gar aufheben wird, im Gegentheil wird sie dadurch, daß sie den Druck des Lafettenschwanzes auf den Boden vermindert, den Rücklauf vergrößern, sie hat also nur Sinn bei gleichzeitiger Anwendung eines Lafettenschwanzsporns oder dergleichen. Dieser ist es bei der 12 cm Haubitze, der durch Eingraben in den Boden den Geschützrücklauf völlig aufhebt, wobei die Rohrbremse nur die Aufgabe hat, die Lafettenbeanspruchung, die bei völlig aufgehobenem Rücklauf natürlich sehr groß ist, zu vermindern. Gleichzeitig bedingt aber auch die Anwendung eines so mächtigen Lafettensporns,*) wie ihn die Französische Haubitze hat, die Anwendung einer Seitenrichtmaschine, um Veränderungen in der Richtung zu ermöglichen, ohne jedesmal den Lafettenschwanz aufnehmen und bewegen zu müssen. — Die ganze Anordnung trägt wesentlich zur Erhöhung der Richtgeschwindigkeit und damit auch der Feuergeschwindigkeit bei, man hat daher das Recht, von einer „Schnellfeuerlafette" zu sprechen. Durch diese in Verbindung mit einem Schnellfeuerrohr und bequemen Richtmitteln würde das „Schnellfeuergeschütz" entstehen. Die Franzosen haben sich darauf beschränkt, auf halbem Wege stehenzubleiben. Sie fordern zwar in ihrem Reglement eine möglichst große Feuergeschwindigkeit; das Rohr ist aber zu nichts weniger als zum Schnellfeuer eingerichtet. Abgesehen von der ständigen Ueberwachung der plastischen Liderung sind es die Abfeuerung und die Bedienung des Verschlusses, die sich einer Steigerung der Feuergeschwindigkeit entgegensetzen, da weder eine Sicherung gegen vorzeitiges Abfeuern noch eine solche gegen vorzeitiges Oeffnen des Verschlusses (Nachbrennen) vorhanden ist und die Anordnung der Entzündungsladung an der Kartusche eine große Sorgfalt beim Laden erfordert. Man hätte erwarten sollen, daß man diesen Uebelständen, für deren Abstellung brauchbare Konstruktionen zur Genüge vorhanden sind, bei einer Neukonstruktion, denn eine solche ist doch die Haubitze, Rechnung getragen hätte. Auch das Vorkommen von Nachflammern,*) nach Abgabe des Schusses, trägt nicht zu einer flotten Bedienung bei. Ein weiterer Uebelstand, der bei großen Erhöhungswinkeln unangenehm empfunden werden wird, ist der, daß der Verschluß eine sogenannte Ladestellung verlangt, er läßt sich nämlich nur bedienen bei Erhöhungen von nicht über 7°, also nur bei Erhöhungen, die für ein Haubitzfeuer in der Regel gar nicht in Frage kommen. Unsere Leser wissen, daß man bei der Grusonschen 12 cm Feldhaubitze diesen Uebelstand dadurch beseitigt hat, daß man die Schildzapfen an das Bodenstück verlegte. Diese Einrichtung hat allerdings ihrerseits wieder den Nachtheil, daß bei ihr Erhöhungswinkel von weniger als 7° wegen der durch die Konstruktion bedingten eigenthümlichen Anbringung der Richtmaschine überhaupt unmöglich sind. Mit welchen Feuergeschwindigkeiten die Franzosen rechnen, abgesehen vom Schnellfeuer, über welches nähere Angaben fehlen, geht aus folgender Vorschrift hervor. Die Batterie wird beim Einschießen eine Feuergeschwindigkeit von zwei bis drei Schuß in der Minute erreichen, bei „langsamem" Feuer wird ein Schuß pro Minute abgegeben, bei „genährtem" Feuer sechs Schuß in der Minute.

Ueber die Munition brachte der vorige Aufsatz einige Angaben. Wir möchten nur noch erwähnen, daß das stählerne obus à balles ein Bodenkammerschrapnel ist, dessen Kopf aber ebenfalls mit einer Kammer versehen ist, ohne daß über ihre Bedeutung etwas erwähnt wird. Es liegt nahe, anzunehmen, daß sie vielleicht zur Aufnahme einer zweiten Sprengladung für Az-Wirkung oder eines rauchentwickelnden Stoffes dient. Das obus

*) Für die Fahrbarkeit des Geschützes in unebenem, durchschnittenem Gelände bringt die Anordnung des Lafettenschwanzsporns den Nachtheil mit sich, daß seine Schneide, da sie sich bei aufgeprotztem Geschütz nur 37 cm über dem Erdboden befindet, leicht anstoßen und zu Hemmungen Veranlassung geben kann.

*) Das BC-Pulver hat mit vielen anderen rauchschwachen Pulversorten die Eigenschaft gemein, „nachzuflammen", d. h. manchmal schlägt, obwohl der Schuß das Rohr schon verlassen hat, bei raschem Oeffnen des Verschlusses eine Flamme aus dem Bodenstück heraus. Dieses Nachflammen ist schon so heftig gewesen, daß es Unglücksfälle verursacht hat. So berichtet Avenir militaire über einen solchen, der sich am 15. Juni 1895 auf dem Schießplatze bei Poitiers bei einer Landwehrübung ereignet hat. Durch das Nachflammen entzündeten sich zwei Kartuschen (und eine Granate?), die an das Geschütz herangetragen wurden, wobei durch die Explosion vier Bedienungsleute verwundet wurden.

allongé deckt sich mit unserem Begriff der Langgranate. Da es der in der Französischen Belagerungsartillerie eingeführten 12 cm Langgranate jedenfalls ähnlich ist, so darf man seine Sprengladung zu 6 kg annehmen, eine Ladung, die, weil auch qualitativ sehr stark, gegen widerstandsfähige Ziele schon eine recht ansehnliche Wirkung hervorrufen muß, die aber infolge des großen Raumes, den sie einnimmt, nur wenig Material für Wandung, also für Sprengstücke übrig läßt. Nach der Beschreibung der Geschützladung im vorigen Aufsatz werden sich viele Leser ein unrichtiges Bild von ihr gemacht haben. Das BC-Pulver hat nicht, wie daselbst irrthümlich angegeben, das „Aussehen gerollter, zu Bündeln vereinigter Blättchen", es kann vielmehr seinem Aussehen nach als Streifenpulver bezeichnet werden. Diese Streifen sind zu Bündeln derartig vereinigt, daß die Kartusche die Gestalt eines vierkantigen Prismas hat, dessen Grundfläche dem Kammerquerschnitt entspricht. Beim geladenen Geschütz stellt sich dieser also dar als Kreis mit hineingezeichnetem Viereck: ◉ An den vier Flächen des Prismas ergeben sich mithin segmentförmige Luftschichten. Diese Anordnung ist sehr originell und hat, da die Kartuschen mit etwas Uebermaß laborirt sind, sich also nur mit einer gewissen Pressung in die Kammer einführen lassen, den Vortheil, daß die Ladung sich nicht verschiebt, während gleichzeitig auch dem von allen rauchlosen Pulversorten verlangten Vorhandensein eines genügend großen Luftquantums in der Kammer (Luftpolster) Rechnung getragen wird. Die beiden Theilladungen, aus denen sich die Gebrauchsladung zusammensetzt, sind zur Unterscheidung in verschiedenfarbigen Kartuschbeuteln untergebracht. Beim Gebrauch einer der beiden miteinander verbundenen Theilladung wird die andere entfernt und die nun fehlende Länge durch einen im weit überschießenden Kartuschbeutelzeug des Kropfes anzubringenden Cylinder von Pappe ersetzt, so daß es auch bei den kleinen Ladungen unmöglich ist, die Kartusche weiter in den Verbrennungsraum vorzuschieben, als erforderlich ist, um eine sichere Entzündung und gleichmäßige Verbrennung zu ermöglichen.

Die Anwendung der drei verschiedenen Ladungen und ihre richtige Auswahl sind meines Erachtens nicht so schwierig, wie der Herr Verfasser des vorigen Aufsatzes es sich vorstellt, und die mannigfachen Ueberlegungen, die das Breschschießen ehedem verlangte, können hier nicht in Betracht kommen. Man denke doch nur daran, daß es unserer Fußartillerie beim Beschießen feldmäßiger Ziele mit Haubitzen auch nicht anders geht, und wie überaus einfach — ist ihre Geschütz-Schießvorschrift! In vieler Beziehung noch einfacher als die der Feldartillerie! Für die Auswahl der Ladung im „Az"-Feuer beschränkt sie sich darauf, zu bestimmen, daß ein- für allemal Fallwinkel von etwa 30° zu erstreben sind. Bei annähernd bekannten Entfernungen ist die Auswahl unter drei Ladungen also sehr leicht und ein Uebergang von einer Ladung zur anderen ist schließlich auch nicht schwer. An dem in der That komplizirten Schießverfahren, wie es für die Französische Haubitze vorgeschrieben ist — wir kommen darauf noch zurück —, sind die drei Ladungen am allerwenigsten Schuld. Da Schußtafelangaben über die Haubitze fehlen, so habe ich versucht, die wichtigsten zu errechnen, was mit anhaltweise genügender Genauigkeit aus den vorhandenen Konstruktionsdaten und unter Zugrundelegung der Beziehungen zwischen Ladungsgewicht und Anfangsgeschwindigkeit, die von BC-Pulver in ähnlichen Französischen Geschützen ermittelt sind, möglich ist. Ich habe danach für ein Geschoßgewicht von 20,35 kg, was einer Querschnittsbelastung von 180 g pro Quadratcentimeter entspricht, bei einem Verbrennungsraum von 1,5 cdm und einem Geschoßweg von 1,353 m folgende Daten errechnet:

Laufende Nr.	Ladung g	Anfangsgeschwindigkeit m	Größte Schußweite Az m	Größte Schußweite Bz*) m	Schußweite bei 30° Fallwinkel m
1	550 Gebrauchs-	290	6000	4850	4700
2	330 Mittlere	217	3800	3450	3200
3	220 Kleine	173	2600		2200

Aus obigen Zahlen geht hervor, daß das Geschütz geeignet ist, schon auf großen Entfernungen den Kampf aufzunehmen. Hat man bisher geglaubt, daß ihm beim Angriff vorwiegend die Bearbeitung der Einbruchsstelle zufallen wird, so weist doch die starke Dotirung mit Schrapnels (55 pCt. gegen 45 pCt. Langgranaten) darauf hin, daß es sich auch am eigentlichen Artilleriekampf betheiligen soll. Ich denke mir, daß bei der Vertheidigung dies sogar seine Hauptrolle sein wird, um so mehr, als ein Schießen gegen bewegliche Ziele, wie das Reglement ausdrücklich sagt, zu den Ausnahmen gehört und das Ziel der Langgranate, nämlich vorbereitete Stellungen und Hindernisse, im Allgemeinen doch nur bei der Vertheidigung, also für die Angriffsartillerie vorkommen kann. Von dem schon im vorigen Aufsatz als sehr hoch bezeichneten Gesammtgewicht des marschfertigen Geschützes, nämlich 2365 kg, entfallen 890 kg auf die mit 16 Schuß beladene Protze. Da der Schuß einschl. Zündmittel ꝛc. 21 kg wiegt, so transportirt die Protze 336 kg = 38 pCt. ihres Gewichtes an Munition und 324,6 kg = 36,5 pCt. an Geschossen. Die Letzteren sind ohne Anwendung von Geschoßkasten in zwei Reihen liegend übereinander derartig gelagert, daß jedes Geschoß in einem besonderen cylindrischen Behälter in der Fahrrichtung untergebracht ist. Jeder Behälter ist durch einen federnden Deckel geschlossen. Ueber den Geschoßreihen befinden sich die Kartuschtornister mit je acht Kartuschen, die Zündungen und zwei Zubehörfächer. Durch eine gemeinsame Klappthür — die Rückwand — wird die Protze geschlossen. Heruntergeklappt dient die Thür als Laborirtisch zum Zurechtmachen der Theilkartuschen. Die Anordnung des

*) Der Doppelzünder des Schrapnels hat eine größte Brennzeit von 22 Sekunden.

Digitized by Google

Munitionswagens ist ganz ebenso; er befördert im Hinterwagen 32 Schuß und sein Gewicht entspricht demjenigen des aufgeprotzten Geschützes. Sämmtliche Geschützprotzen sowie vier Munitionswagen sind mit Schrapnels beladen, dies macht 288 Schrapnelschuß. Die übrigen zu einer Batterie gehörenden fünf Munitionswagen führen Langgranaten = 240 Schuß. Die Munitionskolonnen jeder Abtheilung transportiren 800 Schuß, die in ungefähr demselben Verhältniß wie bei der Batterie auf Schrapnels und Granaten vertheilt sind. Zur Gefechtsbatterie gehören außer den sechs Geschützen drei Schrapnel-Munitionswagen, die auf die Züge vertheilt sind. Der Munitionswagen des mittleren Zuges kann auf besondere Anordnung durch einen mit Langgranaten gefüllten ersetzt werden. Zur Batterie gehören außerdem noch sechs Munitionswagen, eine Feldschmiede, ein Lebensmittelwagen, sämmtlich sechsspännig, sowie ein zweispänniger Packkarren und ein ebensolcher Futterkarren. Der Munitionsbedarf der feuernden Batterie wird grundsätzlich zunächst aus den drei Munitionswagen gedeckt, die unmittelbar hinter der feuernden Batterie aufgestellt, während die Protzen in Deckung gebracht werden. Das Laden der Geschütze erfolgt erst in der Feuerstellung. Die Zwischenräume zwischen den Geschützen betragen 13 m, dürfen aber je nach dem Gelände bis auf 4 m vermindert werden. Zur Bedienung gehören ein Geschützführer und sechs Mann, von denen zwei am Munitionswagen stehen. Ein Feuerwerker sorgt für Vertheilung der Munition und ist für richtige Beschaffenheit der Ladungen verantwortlich. Das Feuer beginnt bei demjenigen Geschütz, das zuerst schußfertig ist. Nach dem Einschießen mit Az wird, wenn sich der Batterieführer nichts Anderes vorbehält, mit gesteigerter Feuergeschwindigkeit und Feuervertheilung zu zugweisen Bz-Salven übergegangen. Ein Flügelzug (section guide) bleibt im langsamen Az-Feuer zur beständigen Kontrole der Entfernung. Auch beim Zielwechsel ist vorgesehen, daß dieser zunächst nur mit dem genannten Flügelzuge erfolgt, während die beiden anderen Züge im Bz-Feuer gegen das alte Ziel bleiben. An Stelle von Az kann auch Bz mit niedrigen Sprengpunkten treten.

Das Erschießen der Brennzeiten für den in Sekunden eingetheilten Zünder und das Reguliren der Sprenghöhe erfolgt in der Regel zugweise durch die Zugführer. Das Reglement giebt indeß die Möglichkeit, daß es auch lagenweise durch den Batterieführer erfolgen kann. Schließlich kann sich dieser auch die Abgabe und Korrektur jedes einzelnen Schusses durch geschützweises Laden und Feuern vorbehalten. Den Zugführern fällt weiterhin die Bestimmung der Seitenverschiebung zu. Sie sind für das richtige Einschießen nach der Seite verantwortlich. Eine weitere Aufgabe ihrer fortgesetzt große Aufmerksamkeit verlangenden Thätigkeit besteht darin, daß sie nach der Schußtafel oder einem diese ersetzenden Rechenschieber den Geschützführern die Flugbahnelemente angeben müssen, denn der Batterieführer beschränkt sich darauf, Ladung und Entfernung anzugeben, ohne daß aber die Richtinstrumente nach Entfernungen eingetheilt sind. Dieser letztere Umstand ist es, der wesentlich zur Erschwerung des Schießverfahrens beiträgt. Um dies zu verstehen, muß man sich die Richtmethoden und die Richtmittel einmal vergegenwärtigen. Die Höhenrichtung wird meistens mit dem Quadranten genommen, und zwar ist für die Haubitze ein solcher von neuer, besonderer Konstruktion eingeführt worden, der bis zu einer Minute ablesbar ist. Sein Hauptvortheil besteht darin, daß er während der ganzen Dauer des Schießens fest auf dem Geschütz und zwar auf der oberen Seite des Mantels verbleibt. Trotzdem hierdurch das Richten beschleunigt wird, ist für das eigentliche Schnellfeuer der Gebrauch des Aufsatzes, soweit seine Eintheilung ausreicht, vorgeschrieben.

Diese Eintheilung reicht bis etwa 13° oder richtiger gesagt, da der Aufsatz in Millimeter = 1/1360 der Visirlinie getheilt ist, bis 320 mm. Zur schnellen Ausführung von Korrekturen kann ihr Maß auch in „Kurbelumdrehungen" angegeben werden, wobei eine Kurbelumdrehung = 4° = 102 mm ist. Die Seitenrichtung wird entweder mit dem Aufsatz oder mit dem Richtloth oder mit dem am linken Schildzapfen anzubringenden Richtlineal genommen. Das Richtlineal, dessen Beschreibung ebenso wie die des Quadranten hier zu weit führen würde, ist mit einer Vorrichtung (Libelle) zum Ausschalten des schiefen Räderstandes versehen. Sein Hauptvortheil besteht darin, daß es eine kürzere Visirlinie und ein größeres horizontales Richtfeld hat als der Aufsatz, außerdem kann es bei allen Erhöhungen des Rohres und, infolge seiner Lage zum Verschluß, bereits während des Ladens des Geschützes benutzt werden. Seine Eintheilung ist in 1/800 der Visirlinie; diejenige der Seitenverschiebung des Aufsatzes in 1/1360 der Visirlinie. In unsere Theilstriche d. h. 1/1000 der Visirlinie umgerechnet, beträgt das horizontale Richtfeld beim Schieber des Aufsatzes etwa 51, bei dem des Richtlineals aber 127/1000, also hier über 7°. Zum Festlegen der Seitenrichtung findet die Richtlatte Verwendung. An weiteren Methoden zum indirekten Richten ist noch das Richten nach Sprengpunkten zu erwähnen, das im vorigen Dienstjahr versuchsweise*) auch bei 9 cm Feldbatterien geübt wurde. Zu diesem Zweck wird ein Geschütz des mittleren Zuges, so gut es geht, nach den Angaben des Batterieführers gerichtet und mit Bz geladen. Sämmtliche anderen Geschütze, mit Az geladen, halten sich richtbereit, richten nach dem Sprengpunkt, legen die Richtung fest und korrigiren seitlich nach den auf seine Beobachtung sich stützenden Angaben des Batterieführers.

Noch ein Wort über das Reguliren der Sprenghöhen. Es wird hierzu von „normalen Sprenghöhen" ausgegangen. Diese betragen für die

Gebrauchsladung	1	Hundertstel der Entfernung,
mittlere Ladung	2	" " "
kleine "	3	" " "

Auf 3000 m würde mithin z. B. bei der mittleren Ladung die normale Sprenghöhe 60 m betragen, also ganz wesentlich mehr, als bei uns für Haubitzen**) vor-

*) Militär-Wochenblatt 1895, Nr. 110.

**) Geschütz-Schießvorschrift für die Fußartillerie, Ziffer 71.

geschrieben ist. Mit „niedrig“ werden alle Sprengpunkte von geringerer Höhe, mit „hoch“ alle die mit größerer Sprenghöhe als der normalen bezeichnet. „Sehr hoch“ werden alle Sprengpunkte genannt mit einer Sprenghöhe, die größer ist als die doppelte normale.

Die Korrekturen erfolgen nach folgenden, auch nicht gerade einfachen Regeln. Die Brennzeit wird vermehrt um:

0,8 Skd. nach 2 sehr hohen Sprengpunkten,
0,6 „ „ 1 „ „ Sprengpunkte und 1 hohen,
0,4 „ „ 2 hohen,
0,2 „ „ 1 „ und 1 normalen.

Die Brennzeit wird vermindert um:

0,8 Skd. nach 2 Aufschlägen,
0,6 „ „ 1 Aufschlag und 1 niedrigen Sprengpunkt,
0,4 „ „ 2 niedrigen Sprengpunkten,
0,2 „ „ 1 niedrigen und 1 normalen Sprengpunkt.

Beim Reguliren der Sprenghöhe durch die Zugführer (was die Regel zu sein scheint) wird es natürlich oft vorkommen, daß jeder Zug eine andere Brennlänge hat. Will der Batterieführer ihre Bestimmung nun selbst in die Hand nehmen, so kommandirt er für alle Züge die Brennlänge, die ihm als die zuverlässigste erscheint.

Wir schließen hiermit unsere Betrachtungen über die Französische 12 cm Feldhaubitze, durch deren Einführung die Artillerie unseres westlichen Nachbars eine neue und — richtig angewendet — mächtige Waffe sowie einen bedeutenden Zuwachs an Feuerkraft erhalten hat. Diesen in Zahlen auszudrücken, ist um so weniger möglich, als man nicht einmal die Zahl der neuen 12 cm Batterien kennt. Nach den Angaben, die Generallieutenant v. Müller in seiner „Entwickelung der Feldartillerie“ macht, hat jedes Französische Armeekorps eine Abtheilung zu zwei solcher Batterien, durch die Einführung der 12 cm Feldhaubitze hat aber auch der langjährige Streit, ob Wurfgeschütze den Kampfesmitteln der Feldarmee beizugeben sind, oder ob das (schwere) Feldgeschütz, im Besonderen seit der Erfindung und Anwendung brisanter Sprengstoffe, allen Anforderungen in seiner Wirkung gewachsen ist, in Frankreich eine Lösung gefunden, eine Lösung, für die sich schon früher in gleichem Sinne Rußland, die Schweiz, Bulgarien und die Türkei entschieden hatten, während andere Staaten, z. B. Oesterreich, durch Organisation besonderer für einen raschen Uebergang auf den Kriegsfuß besonders ausgerüsteter und ausgebildeter Truppentheile von leichter Belagerungs- oder Positionsartillerie*) dem taktischen Verlangen nach Mitwirkung schwerer Geschütze für den Feldbewegungs- und Stellungskrieg gerecht geworden sind. Man darf aber nicht vergessen, daß Frankreich auch in der letztgezeichneten Richtung nicht unthätig geblieben ist; wir erinnern an die Organisation der leichten Belagerungsparks, auf deren Bedeutung wir schon mehrfach hinzuweisen Gelegenheit genommen haben. Aus dem Umstand jedoch, daß 12 cm Haubitzen an den großen Festungsmanövern vor Paris im Jahre 1894 theilgenommen haben, ist nicht zu folgern, daß diese Geschütze etwas mit diesen leichten Belagerungsparks gemein haben. Die Aufgaben beider gehen vielmehr nebeneinander her und ergänzen sich. Die Haubitze bildet das Bindeglied zwischen diesen Parks und den gewöhnlichen Feldgeschützen, und ihre Daseinsberechtigung würde bei einer etwaigen Kaliberverkleinerung der letzteren bei einer Neubewaffnung nur wachsen.

*) Vergl. u. A. Militär Wochenblatt 1894, Nr. 2 und Nr. 22.

Aus den Jahresberichten des Kriegs- und Marinesekretärs der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Cleveland, Ohio, Ende Dezember 1895.

Nach Ausweis des Berichts des Kriegssekretärs Lamont belief sich die Zahl der Mannschaften der Nordamerikanischen Bundesarmee am 31. Oktober d. Js. auf 25 358 und die der Offiziere auf 2126. Die Zahl der in Washington dienstthuenden Offiziere wurde von 67 auf 35 und derjenigen im Rekrutirungsdienst von 98 auf 33 herabgesetzt, während die Zahl der Instruktoren für die Nationalgarde der verschiedenen Staaten von 92 auf 128 und der als Indianeragenten fungirenden von 5 auf 19 erhöht wurde.

Wie im letztjährigen Berichte empfiehlt auch diesmal der Sekretär dringend die Formirung von Regimentern zu drei Bataillonen; durch dieses System würde seiner Ansicht nach die Leistungsfähigkeit der Armee bei nur 6 pCt. Mehrkosten um 20 pCt. erhöht werden. Hinsichtlich der Beziehungen des stehenden Heeres zu den Staatsmilizen heißt es in dem Bericht, daß beide Theile in engere Berührung zueinander getreten sind und Offiziere der Linie in 43 Staaten als Instruktoren für die Miliz dienten. Als einheitliche Waffe für sämmtliche Milizen wird das Springfieldgewehr empfohlen. Die Zahl der Miliztruppen sämmtlicher Staaten beträgt zur Zeit 114 950.

Mit Bezug auf die Küstenvertheidigung wiederholt der Sekretär, was im Laufe des Jahres mehrfach geschildert wurde, und macht dann darauf aufmerksam, daß von der im ursprünglichen Plane ausgeworfenen Summe von 97 782 800 Dollars, die mit Schluß dieses Jahres für Küstenvertheidigungszwecke verausgabt werden sollte, nur 10 632 000 Dollars verwendet seien. Wenn man nach der jetzigen Rate fortführe, würde es 22 Jahre dauern, um den 18 Haupthafenplätzen den nothwendigen Schutz zu gewähren.

Die Ausgaben für das seit dem 1. Juli d. Js. laufende Fiskaljahr werden auf 43 466 571 Dollars veranschlagt.

Seit dem letzten Jahresberichte des Flottensekretärs sind folgende Schiffe auf Privatwerften vollendet und von der Regierung angenommen worden: „Olympia“ (21,69 Knoten), „Minneapolis“ (23,073 Knoten), „Indiana“ (15,546 Knoten). Das Rammschiff „Kathadin“

Digitized by Google

gelangte ebenfalls zur Vollendung, erreichte aber bei seiner Probefahrt nicht völlig die kontraktlich ausbedungene Geschwindigkeit von 17 Knoten.

Folgende Schiffe sind auf Staatswerften vollendet und in Dienst gestellt worden: „Maine", „Texas", „Amphitrite".

Zum Bau neuer Schiffe sind Kontrakte für 6 Torpedoboote und 6 Kanonenboote abgeschlossen, und 12 befinden sich im Bau. Sehr wichtig ist die Beschaffung großer Docks. Zwar werden zur Zeit die Docks in Port Royal, S. C., und Brooklyn vergrößert, aber trotzdem sind dieselben nicht im Stande, die größeren Panzerschiffe aufzunehmen. Es wird in Vorschlag gebracht, größere Docks, die allen Zwecken genügen, in Portsmouth, N. H., zu Mare Island, Ca., bei Norfolk, Va., und auf League bei Philadelphia anzulegen.

Die Vermehrung der Schiffsmannschaften um weitere 1000 Mann wird dringend anempfohlen, und dabei auf das vorzügliche System Deutschlands aufmerksam gemacht, das durch Rekrutirungs- und Urlaubssystem stets über eine große Anzahl Mannschaften verfügt. Die Flottenmiliz ist eine neue vielversprechende Zugabe für die Flotte. Sie sollte gehörig eingeübt und mindestens vier Schiffe, die jetzt nicht bemannt werden können, zu diesem Zwecke herangezogen werden.

Zur Vermehrung der Flotte empfiehlt Sekretär Herbert den Bau von 2 Schlachtschiffen und mindestens 12 Torpedobooten. Schließlich unterbreitet er einen Voranschlag für das künftige Jahr, der sich auf 29 334 025 Dollars beläuft.

Zieldarstellung feuernder Batterien.

Im Hinblick auf den in einem Aufsatz über „Verbesserte Zieldarstellung" (Militär-Wochenblatt Nr. 3 S. 74 ff.) enthaltenen Satz, „daß sich der Blitz des Schusses wohl nicht zur Darstellung bringen läßt", möchte ich mir gestatten, auf eine derartige Vorrichtung hinzuweisen, welche in der Allgemeinen Militär-Zeitung, Jahrgang 1894 Nr. 30, beschrieben ist. Diese „Spiegelbatterien", deren Konstruktion ich inzwischen der dortigen Beschreibung nach auf Grund der beim Gebrauch gemachten Erfahrungen verbessert habe, sind bei einigen Regimentern und den Schießlehrkursen am Truppenübungsplatz Lechfeld in Gebrauch und haben ihrem Zweck wohl entsprochen. Die bei den Schießlehrkursen während einer Schießübungsperiode besonders angestellten Versuche haben ergeben, daß die in dem oben citirten Aufsatz der Allgemeinen Militär-Zeitung enthaltenen Ausführungen über die Verwendbarkeit und den Gebrauch sich als zutreffend und praktisch bewährt haben.

Auch in der Revue d'artillerie, Jahrgang 1894, wurden diese Spiegelbatterien, selbstverständlich ohne mein Zuthun, empfohlen. Diese Vorrichtungen haben allerdings den Nachtheil, daß sie von der Beleuchtung abhängig sind; sie können bei ganz bedecktem Himmel nur auf etwa 400 m gebraucht werden, wobei das Blitzen wegfällt und sie sich nur als eine kurz auftauchende weiße Scheibe darstellen: bei leicht verschleiertem Himmel erscheint der Blitz noch auf etwa 1500 m, bei hellem Sonnenschein jedoch bis 4000 m und darüber. Auch ist der Aufstellungsplatz insoweit beschränkt, als das gegen den Sonnenstand liegende Drittel des Horizonts außer Betracht bleiben muß, weil das Blitzen hier aufgestellter Zielbatterien von der Batterieaufstellung nicht gesehen werden kann.

Hingegen dürfte andererseits die Einfachheit der Herstellung und der Bedienung sowie die Ungefährlichkeit etwaigen Vorrichtungen gegenüber, bei denen Sprengstoffe zur Anwendung kommen, zum Vortheil sprechen.

Jedenfalls dürften sie, solange nicht etwas Besseres in dieser Richtung konstruirt wird, ein guter Behelf sein, die in Ziffer 243 und 244 der Schießvorschrift angegebenen Richtübungen mit einem sehr geringfügigen Zeit- und Arbeitsaufwand für die Zieldarstellung vorzunehmen.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. In den Lehrplan der Polytechnischen Schule zu Paris ist neuerdings die Unterweisung im Radfahren aufgenommen und die Zeitvertheilung dem entsprechend geändert worden. 197 Schüler nehmen gegenwärtig an dem Unterrichte theil.

(Le Progrès militaire Nr. 1586.)

— An Schießbedarf zu Uebungszwecken sind im Jahre 1896 laut kriegsministeriellen Erlasses zur Verfügung gestellt an scharfen Patronen bezw. Platzpatronen für einen jeden Subalternoffizier und einen jeden Mann mit Ausnahme der Musiker, Handwerker und dergl.: Bei der Infanterie des stehenden Heeres 120 bezw. 50, der Reserve 27 bezw. 20, des Territorialheeres 20 bezw. 6; bei der Kavallerie des stehenden Heeres 48 bezw. 18, der Reserve und des Territorialheeres 12 bezw. 6. Nur scharfe und keine Platzpatronen sind angewiesen bei der Gendarmerie je 24, für Reservisten und Territoriale der Truppe je 12; bei den Sapeurs-Pompiers von Paris je 120; bei der Artillerie des stehenden Heeres je 24, der Reserve je 18, sämmtlich für das Gewehr 1886. Beim Train beträgt die Anzahl je 24 scharfe Patronen für das stehende Heer, 18 für die Reserve, Beides für ältere Gewehrmuster. Das Genie erhält beim stehenden Heere je 80 scharfe, 20 Platzpatronen, für die Reserve je 27, für das Territorialheer je 12 scharfe Patronen. Die Verwaltungstruppen empfangen nur je 15 Platzpatronen, die Zollwächter und die Forstjäger nur je 20 scharfe Patronen, alle für das Gewehr 1886. An Revolverpatronen werden verabfolgt: Für einen jeden mit der Waffe ausgerüsteten Offizier und Beamten des stehenden Heeres, der Reserve und des Territorialheeres sowie für die Unteroffiziere ꝛc. der Infanterie 36, für die Unteroffiziere ꝛc. der übrigen Waffen je 24 scharfe, für die Unteroffiziere der Reserve und des Territorialheeres sowie für die Offiziere und die Sergeantmajore der Zollwächter und der Forstjäger je 12. Daneben sind für einen jeden Offizier und sonst mit dem Revolver bewaffneten Angehörigen der Kavallerie, der Gendarmerie, der Artillerie und des Trains je sechs Platzpatronen ausgeworfen, welche dazu dienen sollen, die Pferde an den Schuß zu gewöhnen.

Digitized by Google

— In Betreff der Dienstleistungen des Beurlaubtenstandes (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 109 1895) ist ferner angeordnet worden, daß die Einberufung der Angehörigen des Territorialheeres in der Zeit vom 28. September bis zum 10. Oktober d. Js. stattfinden soll, die Reservisten der Fußjäger-Bataillone und der Regionalregimenter werden für die Zeit vom 28. September bis zum 31. Oktober eingezogen werden.

(L'Avenir militaire Nr. 2062.)

— Eine Kriegshochschule für die Marine soll auf den Antrag des zuständigen Ministers in Gemäßheit einer durch den Präsidenten der Republik am 27. Dezember 1895 vollzogenen Verfügung errichtet werden, um den Seeoffizieren die gegenwärtig fehlende Gelegenheit zur Aneignung derjenigen Kenntnisse zu bieten, deren sie in höheren Stellungen und zum Zweck der Verwendung bei den Stäben bedürfen. Die Schule soll vorwiegend praktischen Zwecken dienen und daher ihren Sitz nicht am Lande haben, sondern an Bord bestehen. Die Verfügung steckt ihr ein doppeltes Ziel, indem die Schüler sowohl die Aufgaben des Schiffsbaues studiren als auch sich mit den Obliegenheiten und der Verantwortlichkeit der zur Kommandoführung berufenen Offiziere bekannt machen sollen. Um der Schule die Erreichung dieses Zieles zu ermöglichen, wird ein selbständiges Geschwader gebildet, welches unter der Leitung des Direktors der Schule, eines in einer Generalsstellung befindlichen Offiziers, steht. Die Zusammensetzung des diesem beizugebenden Stabes ist ministerieller Regelung überlassen. Eine Aufnahmeprüfung wird nicht abgelegt. Gegenstände des Unterrichtes sind Seetaktik, Anordnung der Vorbereitung zum Gefechte, Kriegssignale, Küstenangriff und Küstenvertheidigung, unterseeische Schifffahrt, Fragen des Schiffsbaues, Material der eigenen und fremder Flotten, Grundsätze der Experimental-Ballistik, Torpedos, Maschinen, Panzerdurchbohrung, Kriegsgeschichte, soweit die Neuzeit Lehren aus derselben ziehen kann, Völkerseerecht, Grundzüge der Marineverwaltung, Schiffs-Gesundheitsdienst. Das Kommando zur Schule dauert ein Jahr, nach dessen Ablaufe vor einer aus dem Lehrpersonale der Letzteren unter dem Vorsitze eines Vizeadmirals gebildeten Kommission eine Prüfung abgelegt wird, deren Ausfall über die Zuerkennung eines Diploms entscheidet, dessen Besitz dem Inhaber Anspruch auf die Verwendung in bevorzugten Stellungen und auf Berücksichtigung bei Besetzung der Posten als Schiffslieutenants, Fregattenkapitäns und Schiffskapitäns giebt; von diesen Posten wird der dritte Theil mit Inhabern des Diploms besetzt. Während der großen Uebungen wird das Lehrgeschwader den theilnehmenden Flottenabtheilungen überwiesen. Der Vorschlag zur Verleihung der Lehrerstellen geht vom Direktor der Schule aus, die Entscheidungen trifft der Minister. Die Kreuzer, aus denen das Lehrgeschwader gebildet wird, halten sich im Mittelländischen Meere, nach Bedarf auch im Kanal auf. Da die Schiffe des Geschwaders bereits in Dienst gestellt sind, so verursacht die Errichtung der Schule keine großen Ausgaben; der Mobilmachung bereitet sie keinerlei Schwierigkeiten, da die Kreuzer im Falle einer solchen ohne Weiteres sich den Flottenabtheilungen anschließen würden, zu denen sie gehören. (Bulletin officiel.)

Italien. Die vielbesprochenen Königlichen Erlasse vom November 1894 (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 5/1895) sind nun endlich, nachdem sie fast vollständig zur Ausführung gelangt sind, dem Parlament zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt worden. Bisher wurde in solchen Fällen nur die Annahme oder Ablehnung en bloc für thunlich gehalten, diesmal ist jedoch die Durchberathung der einzelnen Paragraphen beliebt worden und sind Amendements nicht nur von Seiten der Deputirten, sondern sogar auch von Seiten des Kriegsministers selbst gestellt und zum Theil angenommen worden. Das Ergebniß der Verhandlungen war, wie vorauszusehen, die Sanktionirung der Dekrete in allen ihren wesentlichen Theilen. Die Abänderungen betreffen nur unbedeutende Einzelheiten, mit denen sich der Kriegsminister einverstanden erklärt hatte. Von Wichtigkeit ist nur der von Letzterem selbst vorgeschlagene Zusatz, laut welchem die sechs in Gebirgsbatterien umgewandelten Feldbatterien als solche durch Neuformationen wieder ergänzt werden sollen, während ursprünglich nur die Vermehrung der Mobilmiliz um eine gleiche Zahl vorgesehen war. Um zwei Punkte entbrannte ein heftiger Kampf, da hierbei die in der Kammer so sehr einflußreichen regionalen Interessen in Mitleidenschaft gezogen wurden: um die Abschaffung der Collegi militari und die Beschränkung der vier Waffenfabriken auf eine. Von den Ersteren waren bereits die von Mailand, Florenz und Messina aufgelöst und nur die von Rom und Neapel provisorisch beibehalten. Es erhoben sich nun viele Stimmen nicht nur für die definitive Erhaltung dieser beiden, sondern sogar für die Wiedereinrichtung der drei anderen; schließlich aber siegte der Kriegsminister. Noch größeren Widerstand fand die beabsichtigte Auflösung der Waffenfabriken von Turin, Brescia und Torre Annunziata zu Gunsten der Centralfabrik von Terni, obwohl sachliche Gründe kaum dagegen einzuwenden waren. Hier mußte der Minister die Erhaltung der bedrohten Fabriken bis zum 30. Juni 1900 zusagen, und auch dann betrug die für die Abschaffung erzielte Majorität nur 36 Stimmen. Schließlich faßte die Kammer noch eine vom Kriegsminister gebilligte Resolution zu Gunsten der grundsätzlichen Beibehaltung des „nationalen" Ergänzungssystems, welches Vielen durch die neuesten Verfügungen (siehe Militär-Wochenblatt 1895, Nr. 114/115) bedroht erschien. Die Zustimmung des Senats ist zweifellos. (L'Italia militare Nr. 291/1895.)

Oesterreich-Ungarn. Die Neujahrsbeförderung derjenigen Einjährig-Freiwilligen, welche im letztverflossenen Herbst ihre Eignung zu Reserveoffizieren nachgewiesen haben, hat keinem derselben die Beförderung zum Lieutenant gebracht. Da sämmtliche Lieutenantsposten in der Reserve besetzt waren, konnte nicht einer zum Offizier ernannt werden, die Beförderung erfolgte vielmehr zum Kadett-Offiziersstellvertreter oder zum Kadett, in zahlreichen Fällen mit dem Zusatze „dient präsent", ein Beweis, wie stark der Zudrang der Einjährigen zur Laufbahn des Berufsoffiziers ist. Im Ganzen erhielten das goldene Portepee des Offiziers 1292 Kadetten-Offiziersstellvertreter, während es im Vorjahre 439 zu Theil wurde. Davon gehörten an: Der Infanterie 887 gegen 140 im Vorjahre, der Jägertruppe 100 gegen 34, der Kavallerie 82 gegen 53, der Artillerie 180 gegen 70. Während bei diesen Waffen die Zahl dieser Ernennungen bedeutend höher ist, als sie bei der entsprechenden Beförderung bei Beginn des Jahres 1895 war, stellt sie sich niedriger bei der Traintruppe mit 30 gegen 90, beim Sanitätskorps mit 1 gegen 28, beim Eisenbahn- und Telegraphenregiment mit 5 gegen 12 und bei der Pioniertruppe mit 7 gegen 12.

(Militär-Zeitung Nr. 1.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 12.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 13. Berlin, Mittwoch den 12. Februar. **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. — Eine goldene Kanone. — Sollen die Feldbatterien in Zukunft zu sechs oder zu vier Geschützen formirt werden? — General Baron v. Kottwitz in der Schlacht von Loigny. — Die Unteroffiziere im Französischen Heere.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Deutsches Kavallerie-Exerzir-Reglement. Dauer des Kommandos nach Madagaskar. Uebertritt in die Kolonialtruppen. Neue Grenze von Diégo Suarez. Löhnung der Disziplinarsoldaten. Generalresident für Madagaskar. Paradekosten der Stadt Mirecourt. — Oesterreich-Ungarn: Eisenbahnministerium. Versorgungsanspruch der Hernalserinnen. Büchsenmacherschule.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Potsdam, den 8. Februar 1896.

Erbprinz von Hohenzollern Durchlaucht, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Major, à la suite des Regts. gestellt; derselbe verbleibt dienstleistend bei dem Regt.

Graf zu Rantzau, Hauptm. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Garde-Inf. Brig., zum Komp. Chef ernannt.

Graf v. Saurma-Jeltsch, Pr. Lt. von demselben Regt., in seinem Kommando als Adjutant von der 3. zur 1. Garde-Inf. Brig. übergetreten.

v. der Osten, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, als Adjutant zur 3. Garde-Inf. Brig. kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 8. Februar 1896.

Frhr. Taets v. Amerongen, Sek. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, mit Pension der Abschied bewilligt.

v. Sydow, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts. zur Disp. gestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Weinmann zu Danzig, bisher Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lötzen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem General der Inf. v. Seebeck, kommandirendem General des X. Armeekorps;

Digitized by Google

des Großkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem General der Inf. v. Keßler, Gen. Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens,

dem Generallieutenant v. Scheel, Präses der Ober-Militär-Examinationskommission;

des Komthurkreuzes mit dem Stern desselben Ordens:

dem Generalmajor v. Oidtman, Inspekteur der Kriegsschulen;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant Muelenz, à la suite des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 und Direktor der Kriegsschule zu Cassel;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major z. D. v. Drigalski, drittem Inspizienten der Ober-Militär-Examinationskommission,

dem Hauptmann Ramdohr, à la suite der 1. Ingen. Insp. und Lehrer an der Kriegsschule zu Cassel,

dem Hauptmann Frhrn. v. Wilmowski, à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß und Lehrer an der Kriegsschule zu Cassel,

dem Hauptmann Fichte, à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 und Lehrer an der Kriegsschule zu Cassel;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Goßler, Chef des Generalstabes des VI. Armeekorps;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Major v. Rothkirch u. Panthen im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10 und Adjutanten beim Generalkommando des VI. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Borries, aggreg. dem Garde-Schützen-Bat.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Gélieu in demselben Bat.;

des Fürstlich Waldeckschen Militär-Verdienstkreuzes erster Klasse:

dem Major à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts. Otto Prinzen zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, kommandirt zur Dienstleistung beim Generalkommando des XVI. Armeekorps;

des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Registrator Siegel beim Generalkommando des VI. Armeekorps,

dem Wachtmeister Bennewitz im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8;

des Großkreuzes des Königlich Portugiesischen Militär-Ordens San Bento d'Aviz:

dem General der Inf. v. Keßler, Gen. Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am

Mittwoch, den 19. Februar, abends 7 Uhr

in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59

statt.

Vortrag: „Die wichtigeren Anschauungen über moderne Seetaktik", gehalten von Kapitän zur See v. Ahlefeld, Dezernent im Oberkommando der Marine.

Vorher: Berathung über die Satzungen der Gesellschaft.

Gäste dürfen deshalb an der Versammlung nicht theilnehmen.

Eine goldene Kanone.

Bei der großen Geburtstagsparole am 27. Januar wurde Seiner Majestät dem Kaiser die neueste Erwerbung des Königlichen Zeughauses vorgeführt, die seitdem im Lichthofe ausgestellt ist. Es ist eine „goldene Kanone", ein Stück von ebenso eigenartig waffenhistorischem wie kunstgewerblichem Werthe und wie es keine der großen Europäischen Waffensammlungen besitzt. Nur in Hamburg, wo das Geschütz erworben wurde, findet sich eine ganz gleiche Dublette.

Die äußere Erscheinung des Stückes ist so schön und fein, wie sie bei Waffenstücken dieser Art sonst nicht angetroffen wird. Das schlanke, fast 3 m lange Kupferrohr glänzt in starker Feuervergoldung. Die Henkel sind aus nackten Ringergestalten gebildet und am Bodenstück findet sich ein Elefantenkopf. Jene Henkel sind durch Größe und Energie in Auffassung und Ausführung selbständige Kunstwerke von höchstem Werthe. Sie lassen Schlüter, den Schöpfer des Denkmals des Großen Kurfürsten, vorausahnen. Der Rohrkörper selbst hat neben fein profilirten Ringen und Reifen drei gravirte Blätterfriese. Diese Friese wären geradezu mustergültig für die Verzierung neuer Geschützrohre; sie sind sehr schön und ohne erhebliche Kosten herzustellen.

Die Lafette besteht aus einem eichenen Holzkern, der mit Birnbaumholz fournirt ist. Darauf sitzen Beschläge, Pfanndeckel, Bolzen und Rosetten von lichtem Eisen, durchaus mit herrlichen, geätzten Blumenornamenten überzogen. Durch Ausfüllung des Aetzgrundes mit einer schwarzen Masse treten die Blumen leuchtend hervor. Zweimal findet sich hier die Marke des Aetzers: H. R. M. 1643.

Merkwürdig, weil einzig in ihrer Art, ist die Rohrkonstruktion. Ein Kupferrohr von 6,5 cm Kaliber, das aus je einem äußeren und inneren Mantel besteht, dessen Zwischenraum durch einen Cylinder aus Kiefernholz, der seinerseits der Dichtung wegen mit Leder umgeben ist, ausgefüllt wird. Im Rohrboden findet sich eine Centralzündung, die durch den Elefantenkopf verschlossen wird.

Ueber den Ursprung des Geschützes herrscht völliges Dunkel. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert ist es oft erwähnt worden. Zuerst spricht Oldenburger im „Thesaurus rerum publicarum", Genf 1675, dann Berckenmeyer im „Neu vermehrten kurieusen Antiquarius", Hamburg 1731, mit begeisterten Worten von der „güldenen Kanone" und Andere. Danach ist sie lange vor 1675 einem Hamburger Kaufmann gegen eine Schuld von 12 000 Reichsthalern abgepfändet. Aus stilistischen Gründen muß sie in Holland gefertigt sein; kein Zweifel, daß solche Werthstücke nur auf Bestellung gemacht sein konnten. Wer hat sie bestellt? Unwillkürlich denkt man an den Großen Kurfürsten, den Schöpfer des Preußisch-Brandenburgischen Heeres, der kurz zuvor in Holland gewesen war und der unter allen Fürsten seiner Zeit das vornehmste Interesse für das Geschützwesen zeigte, es änderte und verbesserte. Er könnte in Holland den Auftrag gegeben haben und die Kanone mag dann bei der Ueberführung nach Deutschland dem Rheder abgepfändet worden sein. Doch das ist vorläufig bis auf die Thatsache der Pfändung nur Hypothese.

Die neue Zierde unseres Zeughauses erregte in hohem Grade das Interesse Seiner Majestät des Kaisers. Sie ist von dem Zeughausdirektor aus der Sammlung Hamburgischer Alterthümer durch Tausch erworben. Die Gegengabe bildete neben werthvollen Althamburgischen Fahnen, Waffen, Ausrüstungsstücken ꝛc. ein prächtiges Bronzerohr mit Wappen der freien Stadt und mehrerer Patrizierfamilien, Inschriften, Jahreszahl und Namen des Hamburger Künstlers, der es geschaffen. Dadurch wurde ein großes Geschenk weiland Kaiser Wilhelms des Großen an die Stadt Hamburg aus dem Jahre 1863 — eine große Anzahl Fahnen, die von den Franzosen im Anfange des Jahrhunderts von Hamburg mitgenommen und die ihnen unterwegs von Preußischen Truppen wieder abgerungen waren — auf das Schönste ergänzt. U.

Sollen die Feldbatterien in Zukunft zu sechs oder zu vier Geschützen formirt werden?

Vor 14 Jahren wies ich in dem Aufsatz: „Die Schießregeln der Feldartillerie der kontinentalen Hauptmächte Europas" an dieser Stelle (Militär-Wochenblatt Nr. 38/1882) darauf hin, daß die Zahl der eine Batterie bildenden Geschütze und die Feuergeschwindigkeit in einem gewissen Zusammenhang stehen und sich gegenseitig bedingen, wenigstens dann, wenn man vom Flügelfeuer ausgeht und die Forderung stellt, daß im „gewöhnlichen Feuer" nicht schneller gefeuert werden dürfe, als daß jeder Schuß beobachtet werden könne. Eine Batterie hat demnach die richtige Stärke, wenn im gewöhnlichen Feuer vom rechten Flügel nach dem Abfeuern des linken Flügelgeschützes das rechte Flügelgeschütz schußbereit ist; sie ist zu stark, wenn das beginnende Flügelgeschütz schon schußfertig ist, ehe das letzte Flügelgeschütz abgefeuert ist, dagegen zu schwach, wenn es noch nicht schußfertig ist, sobald an ihm die Reihe ist, zu feuern. Ich knüpfte hieran die Bemerkung, daß die Russischen und Oesterreichischen, acht Geschütze zählenden Batterien zu stark seien, da sie nicht schneller feuern könnten als solche zu sechs Geschützen, mithin ihre Gefechtskraft nicht voll ausnutzten. In Rußland und Oesterreich ist aus diesen Gründen auch wiederholt die Herabsetzung der Stärke der Batterien gefordert, aber aus Sparsamkeitsrücksichten stets abgelehnt. Dagegen hat man die Halbbatterien selbständiger gemacht und läßt das Feuer unter Umständen bei einem Flügel der Halbbatterien beginnen, wodurch der Nachtheil der zu großen Geschützzahl einigermaßen wieder ausgeglichen ist.

Seit Einführung der selbstthätig wirkenden Schußbremse und des rauchschwachen Pulvers ist die Feuergeschwindigkeit außerordentlich gesteigert; bei einer Neubewaffnung wird unbedingt eine weitere Steigerung der Feuerbereitschaft eintreten, so daß mit Recht die Frage aufgeworfen werden kann, ob in Zukunft nicht eine Herabsetzung der Stärke der Batterien angezeigt ist.

Untersuchen wir zunächst die Frage, wie sich die Gefechtskraft einer Batterie von vier zu der einer solchen von sechs Geschützen verhält. Nach den von den Privatfabriken veröffentlichten Berichten können die „Schnellfeuergeschütze", deren Geschosse denen der eingeführten Feldgeschütze ziemlich nahe stehen,*) in einer Minute fünf bis sieben gezielte Schüsse abgeben. Das Fertigmachen zum Feuern umfaßt hier nämlich nur noch die folgenden Verrichtungen: Oeffnen des Verschlusses, Einsetzen des Geschosses und der mit Zündung versehenen Ladung, Schließen des Verschlusses, Richten und Abfeuern.**) Es fällt fort das Vorbringen des Geschützes nach dem Rücklauf, der bis auf wenige Centimeter aufgehoben ist, und das Einsetzen der Schlagröhre; wesentlich erleichtert wird das Stellen des Aufsatzes (das Nehmen der Seitenverschiebung fällt durch schräge Stellung des Aufsatzes fort, das Stellen des Letzteren wird durch Anbringung einer Zahnstange mit Getriebe erleichtert) und das Nehmen der Richtung, da die feine Seitenrichtung fortan nicht mehr mit Hülfe des Richtbaums, sondern durch Schwenken der das Rohr tragenden Oberlaffete bewirkt wird. Wenn man nun auch annimmt, daß die Abgabe von fünf bis sieben Schüssen in der Minute nur mit einer so geschulten Bedienung, wie sie diesen Fabriken zur Verfügung steht, möglich ist, so wird man auch bei minder geübter Bedienung sicher auf vier Schuß in der Minute rechnen dürfen, ohne daß die Richtung an Genauigkeit einbüßt. Hier-

*) Die Kruppsche 7,5 cm Schnellade-Kanone verfeuert ein Geschoß von 6,5 kg; das Russische Feldgeschütz, dessen Schrapnel etwa 7,0 kg wiegt, soll nach den Angaben des Generals Engelhardt ebenfalls fünf bis sieben gezielte Schüsse in der Minute abgeben.

**) Das Stellen des Schrapnelzünders ist nicht besonders erwähnt, weil es keine besondere Zeit in Anspruch nimmt, sondern während der anderen Verrichtungen ausgeführt wird.

Digitized by Google

nach könnte eine Batterie von vier Geschützen in einer Minute 16 Schuß (in 3,75 Sekunden ein Schuß), eine Batterie von sechs Geschützen 24 Schuß (in 2,5 Sekunden ein Schuß) abgeben. Die Flugzeit des Geschosses beträgt auf 2000 m aber schon 6,2 Sekunden (Deutsches Feldgeschütz) und wird auch bei erheblich gesteigerter Geschoßgeschwindigkeit nicht wesentlich kleiner. So z. B. beträgt die Flugzeit der Gruson'schen 8 cm Granaten von 7 kg Gewicht bei 580 m Anfangsgeschwindigkeit 4,6 Sekunden. Hieraus folgt, daß man selbst bei der Batterie von vier Geschützen nicht bis an die äußerste Grenze der Feuergeschwindigkeit gehen kann, wenn man daran festhält, daß jeder einzelne Schuß beobachtet wird. Eine Batterie von vier Schnellfeuergeschützen wird mithin im Flügelfeuer unbedingt dieselbe Wirkung wie eine solche von sechs Geschützen haben.

Dagegen hat die Verringerung der Geschützzahl von sechs auf vier mancherlei Vorzüge, die nicht bloß auf dem ökonomischen Gebiete liegen. Als solche führen wir an:

1. Verkürzung der Marschkolonnen. Man muß hierbei festhalten, daß nur die Zahl der Geschütze, nicht aber die der Munitionswagen herabgesetzt werden darf. Da die Batterie von vier Geschützen ebenso schnell schießen soll wie die von sechs, so muß sie dieselbe Schußzahl mit sich führen. Im Armeekorps bedeutet der Ausfall von zwei Geschützen in 20 Batterien die Verkürzung der Marschkolonne um rund 900 Schritt oder 700 m.

2. Verringerung der Frontbreite der Feuerlinie. Dieser Vortheil ist von der größten Bedeutung; denn bei normaler Aufstellung nimmt die Artillerie eines Armeekorps eine Front von etwa 2600 Schritt oder 2100 m ein, wobei noch nicht auf größere Seitenabstände der Abtheilungen gerechnet ist, welche das Reglement (Z. 279) empfiehlt. Die Artillerie beansprucht von dem dem Armeekorps zur Verfügung stehenden auf etwa 5000 Schritt zu veranschlagenden Frontraum reichlich die Hälfte. Auf jedem Gefechtsfelde wird man aber wohl ausgedehnte Strecken finden, die eine Aufstellung der Artillerie nicht zulassen (Wälder, Ortschaften, Weichland ꝛc.); deshalb wird es in der großen Schlacht sicher oft Schwierigkeiten haben, alle Batterien zweckentsprechend aufzustellen. Schon in dem Feldzuge 1870/71 stieß die Entwickelung der ganzen Artillerie eines Armeekorps oft auf Schwierigkeiten, obschon dieselbe nur höchstens 90 Geschütze (jetzt 120) zählte. Die Herabsetzung der Batterie auf vier Geschütze ist gleichbedeutend mit einer Verkleinerung des zur Entwickelung nöthigen Raumes von 2600 auf 1800 Schritt. Statt der Hälfte würde die Artillerie dann nur wenig mehr als ein Drittel des gesammten Frontraums bedürfen. Macht sich kein Raummangel fühlbar, so gestatten die kleineren Batterien eine bessere Ausnutzung des Geländes oder eine Vergrößerung der Seitenabstände der Geschütze. Durch beide Mittel werden die Verluste herabgemindert.

3. Leichtere Feuerleitung. Wählt der Batterieführer seinen Platz in der Mitte der Batterie, so sind die Flügelgeschütze nur 30, anstatt jetzt 50 Schritt von ihm entfernt. Dadurch dringen alle Kommandos leichter und schneller durch, was bei dem furchtbaren Getöse der Zukunftsschlacht von größter Bedeutung ist; auch die Beaufsichtigung wird besser.

4. Bessere Ausbildung der Kriegsbatterien. Nimmt man an, daß die Friedensstärke der Batterien dieselbe bleibt wie jetzt, so werden nach Herabsetzung der Zahl der Geschütze in der Kriegsbatterie selbst bei den Batterien mit niedrigem Etat sämmtliche Geschütze bespannt sein; bei den Batterien mit mittlerem Etat wird die eigentliche „Schießbatterie“ (vier Geschütze, zwei Munitionswagen) im Frieden formirt sein, während bei den Batterien mit hohem Etat die „Gefechtsbatterie“ (vier Geschütze, vier Munitionswagen) bespannt sein wird.

Es ist also durchaus keine willkürliche Behauptung — so paradox sie auch klingt —, daß die zu vier Geschützen formirte Kriegsbatterie sogar eine größere Wirkung haben wird als die zu sechs Geschützen.

Gegen den Gedanken, die Stärke der Batterien auf vier Geschütze herabzusetzen, wendet sich der Verfasser des Aufsatzes: „Die zukünftige Bewaffnung, Verwendung und Organisation der Feldartillerie“ (Militär-Wochenblatt Nr. 46/1895) und meint, daß in Zukunft nicht das Flügel-, sondern das Einzelfeuer die Grundlage für die Feuergeschwindigkeit abgeben werde, wie dies die neuen Schießregeln schon andeuten. Thatsächlich schrieben diese das Einzelfeuer aber nur für Entfernungen unter 1500 m vor; inzwischen ist aber selbst diese Vorschrift abgeschwächt, und es ist in das Belieben des Batterieführers gestellt, ob er im Flügelfeuer verbleiben oder zum geschützweisen Feuer übergehen will. Vergebens wird man aber nach stichhaltigen Gründen suchen, welche für die Anwendung des geschützweisen Feuers auf Entfernungen über 1500 m sprechen: das jetzige Schießverfahren, bei welchem lagenweise abwechselnd auf zwei Entfernungen geschossen wird, verträgt sich in keiner Weise damit. Man könnte einwenden, daß die Schießvorschrift doch das Ausschalten einer Entfernung gestattet und dann zum geschützweisen Feuer übergegangen werden kann. Ganz recht! aber im Ernstfall wird man wohl kaum zum Ausschalten einer Entfernung gelangen, da dies eine so sichere Beobachtung voraussetzt, auf die man vor dem Feinde wohl kaum wird rechnen können. Sollte man aber doch trotzdem dazu gelangen, so ist entweder die Wirkung so groß, daß wenige Schüsse zur Erreichung des Zweckes genügen, dann ist das geschützweise Feuer unnöthig, oder aber man ist nicht richtig eingeschossen, dann wird dies Feuer zur Munitionsverschwendung. Aber vielleicht will der Herr Verfasser das Schießverfahren durch den tir échelonné des Obersten Langlois ersetzen, wo jedes Geschütz mit einer anderen Entfernung schießt und so ein Raum von großer Tiefe unter Feuer gehalten wird. Das ließe sich hören, vorausgesetzt, daß der Batterie statt 9 vielleicht 15 oder 18 Munitionswagen zugetheilt würden.

Einen unzweifelhaften Nachtheil aber hat die geringere Stärke der Batterie doch, und es ist gut, sich darüber ganz klar zu sein. Sie wird infolge ihrer geringeren

Digitized by Google

Stärke empfindlicher gegen Verluste. Denken wir uns zwei Batterien, die eine zu vier, die andere zu sechs Geschützen unter sonst ganz gleichen Umständen im Kampf gegeneinander. Mit zwei Munitionswagen hinter der Front wird die Batterie von vier Geschützen 34, die von sechs Geschützen 47 Mann in der Feuerlinie haben (Unterschied: ein Zugführer, zwei Geschützführer, zehn Kanoniere). Gleiche Wirkung und gleichmäßige Vertheilung des Feuers vorausgesetzt, wird zwar die Batterie von sechs Geschützen mehr Mannschaften verlieren (weil sich die Zahl der Treffer auf mehr Köpfe vertheilt); aber prozentualisch bleiben ihre Verluste hinter denen der kleineren Batterie zurück und darum wird die ihr verbleibende Gefechtskraft größer sein. Nehmen wir z. B. an, von jeder der beiden Batterien würden in derselben Zeit 18 Treffer erreicht, so vertheilen sich diese in der Batterie zu vier Geschützen auf 35, in der zu sechs Geschützen auf 47 Mann. Bei gleichmäßiger Vertheilung des Feuers wird die erstere 40 pCt. ihrer Stärke, also 14 Mann, die letztere 32 pCt., also 15 Mann verlieren.*) Der Verlust von 40 pCt. ist sehr empfindlich: denn das Feuer kann mit nur drei Geschützen noch fortgesetzt werden, während die Batterie mit sechs Geschützen noch mit vier Geschützen, also unverminderter Feuergeschwindigkeit weiter schießen kann. Die Batterie zu sechs Geschützen steht jetzt genau so da, wie die Batterie von vier Geschützen zu Beginn des Kampfes und es läßt sich voraussehen, daß bei längerer Fortsetzung des Kampfes die Batterie zu vier Geschützen schließlich unterliegen muß. Freilich ist zu erwähnen, daß bei dieser Betrachtung die unter 3 und 4 aufgeführten Vortheile der strafferen Feuerleitung und besseren Ausbildung, die für die kleineren Batterien sprechen, unberücksichtigt geblieben sind, ebenso, daß diese sich dem Gelände besser anpassen oder durch größere Zwischenräume die Verluste herabmindern können. Auch muß bemerkt werden, daß die Reserven der Batterie zu vier Geschützen verhältnißmäßig um 50 pCt. größer sind als bei der Batterie von sechs Geschützen, vorausgesetzt, daß bei den Munitionswagen gleich viel Leute eingetheilt sind.

Will man diesen Nachtheil der kleineren Batterien vollständig ausgleichen, so kann man aus den durch Verringerung der Geschützzahl freiwerdenden Gespannen ꝛc. — innerhalb eines Armeekorps 80 — vier neue Batterien formiren, so daß das Armeekorps statt 20 Batterien zu sechs Geschützen deren 24 zu vier Geschützen zählt. Den Vortheil der Verkürzung der Marschtiefe giebt man dadurch freilich auf; alle übrigen Vortheile bleiben aber bestehen. Die Front der entwickelten Artillerie würde statt 2600 nur 2160 Schritt betragen. Daß aber die Wirkung dieser 24 Batterien den 20 Batterien zu sechs Geschützen überlegen ist, kann keinem Zweifel unterliegen.

Diese Maßregel würde ohne erheblichen Mehraufwand auch im Frieden durchgeführt werden können; es brauchte von den 243 Batterien auf mittlerem Etat nur ein Theil auf niedrigen Etat gesetzt zu werden.

*) Rohne, Schießlehre für die Feldartillerie, S. 86 ff.

General Baron v. Kottwitz in der Schlacht von Loigny.

Unter diesem Titel brachte das Militär-Wochenblatt Nr. 106 vom 30. November 1895 einen Aufsatz des Herrn Major a. D. Hermann Kunz, in welchem, unter allgemeiner Skizzirung der Schlacht von Loigny, die Theilnahme des Generals v. Kottwitz in derselben besonders hervorgehoben wurde.

Durch die gütige Vermittelung eines befreundeten Kriegskameraden, der ebenfalls an jener Schlacht einen hervorragenden Antheil hatte, ist mir der Aufsatz des Herrn Major Kunz vor Kurzem bekannt geworden, weshalb erst heute die nachstehenden Bemerkungen dazu erfolgen können.

Der Herr Verfasser ist in der gewiß lobenswerthen Absicht, die Thätigkeit des hochverdienten Generals während der Schlacht von Loigny in ein glänzendes Licht zu stellen, in einigen Punkten offenbar, wenn auch wohl absichtslos, zu weit gegangen. Hierdurch sind einige Unrichtigkeiten mit eingeflossen, welche bei dem der Sache ferner Stehenden den Gedanken aufkommen lassen könnten, als habe nicht der Divisionskommandeur, sondern der Kommandeur der 33. Brigade allein die Bewegungen der Truppen in der Schlacht geleitet. Hiergegen auf das Entschiedenste und Nachdrücklichste Einspruch zu erheben, halte ich mich um so mehr für verpflichtet und berechtigt, als ich während des Feldzuges dem Divisionskommandeur als Generalstabsoffizier zur Seite stand. Ich muß hierbei von vornherein betonen, daß der Divisionskommandeur den Führern der Unterabtheilungen zwar stets die im Kampfe durchaus nothwendige Freiheit der Bewegungen gelassen hat, daß er aber die Leitung des Kampfes immer und so auch bei Loigny in fester, sicherer Hand behielt, wodurch entscheidende Momente des Gefechts nur auf seine besonderen Anordnungen und Befehle eingeleitet und ausgeführt worden sind. In dem Aufsatz des Herrn Major Kunz sind es besonders drei Punkte, die der nachfolgenden Aufklärung bedürfen.

1. Das Vorgehen der 33. Infanteriebrigade in die Flanke der gegen Château Goury anstürmenden Franzosen.

2. Das Eingreifen der 34. Infanteriebrigade in den Kampf bei Loigny.

3. Der Vorstoß der ganzen Division gegen den in der Abenddämmerung zur Wiedereroberung von Loigny vorrückenden Feind.

Zu 1. Herr Major Kunz sagt: „Ein Ordonnanzoffizier des Generals v. der Tann überbrachte die Bitte dieses Generals, seinem Armeekorps Unterstützung zu bringen, da es nach den schon erlittenen schweren Verlusten der feindlichen Uebermacht allein nicht mehr gewachsen sei. General v. Kottwitz mußte diese Bitte ablehnen, da ja die Avantgarde der 17. Division augenblicklich noch in schwerem Kampfe bei Lumeau stand; er fügte aber seiner Ablehnung die Mittheilung hinzu, daß er sofort die Bayern mit seiner ganzen Kraft unterstützen würde, sobald die Verhältnisse bei Lumeau dies nur irgend erlauben würden.“ Und später Sp. 2669 sagt Herr Major Kunz: „Sehr richtig lehnte General

v. Kottwitz die erste Aufforderung zur Unterstützung der Bayern ab ꝛc."

Ein Jeder wird fragen: Wo war denn da der Divisionskommandeur? Weshalb ging nicht an ihn die Bitte um Unterstützung? Wie kam General v. Kottwitz dazu, die Bitte anzunehmen und darüber zu entscheiden? Nun, der Divisionskommandeur hielt zu dieser Zeit ganz in der Nähe der 33. Infanteriebrigade und war in steter Verbindung mit General v. Kottwitz. Wenn überhaupt eine Bitte um Unterstützung an General v. Kottwitz gelangt ist, so kann dies nur versehentlich geschehen sein, denn General v. der Tann wußte, daß die 17. Division neben ihm stand, nicht bloß die 33. Infanteriebrigade; es ist daher nicht anzunehmen, daß er zum Brigade- statt zum Divisionskommandeur schickte; der Ordonnanzoffizier mag sich daher in der Person geirrt haben; thatsächlich kam auch die Bitte um Unterstützung an den Divisionskommandeur.

Ferner war General v. Kottwitz ein viel zu taktvoller, erfahrener und dienstlich geschulter Offizier, als daß er nicht gleich hätte erkennen müssen, daß die Bitte um Unterstützung bei ihm an die falsche Adresse kam und als daß er, zumal in Anbetracht der nahen Anwesenheit des Divisionskommandeurs, über die Bitte hätte entscheiden und sogar noch sich für eine fernere Zeit mit seiner ganzen Kraft, also mit seiner ganzen Brigade, zur Unterstützung hätte verpflichten können. Das wäre unter den obwaltenden Verhältnissen einfach eine militärische Unmöglichkeit gewesen; der wahre Sachverhalt war dagegen folgender: Der Divisionskommandeur, welcher, wie schon erwähnt, zur Zeit dieses Gefechtsaktes sich ganz in der Nähe der 33. Infanteriebrigade befand, von wo er das ganze Gefechtsfeld sehr gut zu übersehen vermochte, erkannte sogleich die gefährdete Lage des Bayerischen linken Flügels. Er fühlte sofort die Nothwendigkeit und war entschlossen, dort unterstützend einzugreifen, auch ohne eine Bitte dieserhalb abzuwarten. Es empfahl sich aber, hiermit noch zu warten, bis die Verhältnisse bei Lumeau klar waren, weil nach der dortigen Gefechtslage die Stärke der Unterstützung zu bemessen war. Dies Abwarten war um so eher zulässig, weil bei der Nähe des linken Bayerischen Flügels der richtige Augenblick zur Hülfe nicht zu verpassen war und diese immer noch rechtzeitig kam, ja sogar um so wirkungsvoller werden mußte, je länger damit bis zu einer gewissen Grenze gewartet wurde, indem dann, wie das später sich auch zeigte, der Vorstoß der diesseitigen Truppen um so mehr die Flanke des Gegners traf.

Als nun der zur 34. Infanteriebrigade nach Lumeau entsandte Divisionsadjutant zurückkehrte und die Meldung brachte, daß dort das Gefecht günstig stände und Verstärkungen nicht nöthig seien, gab der Divisionskommandeur dem General v. Kottwitz mündlich den Befehl, „mit dem Gros eine Rechtsschwenkung zu machen, den Feind in seiner rechten Flanke anzugreifen und sich, wenn möglich, in den Besitz des Dorfes Loigny sowie der kleinen nordwestlich vorliegenden Ortschaft Fougeu zu setzen".

Wie glänzend dieser Befehl durch General v. Kottwitz ausgeführt wurde, hat ja Herr Major Kunz treffend geschildert.

Zu 2. Als die Mecklenburgische Brigade in Lumeau verfügbar wurde, der Gegner aber immer neue Vorstöße gegen das noch nicht ganz in diesseitigem Besitz befindliche Loigny unternahm, erhielt der Kommandeur der Mecklenburgischen Brigade vom Divisionskommandeur den Befehl, „auf Loigny zu marschiren, die 33. Infanteriebrigade bei Wegnahme des Dorfes zu unterstützen und, südlich desselben vordringend, die gegen Loigny sich wendenden feindlichen Kolonnen zurückzuwerfen".

Hierzu sagt Herr Major Kunz Sp. 2667: „General v. Kottwitz war den Mecklenburgern entgegengegangen und richtete ihren Angriff in eigener Person gegen den Kirchhof."

Hiervon ist dem Kommandeur der Mecklenburgischen Brigade, der doch an Ort und Stelle war und selbst seine Truppen zum Angriff vorführte, nichts bekannt geworden.

Zu 3. Nach der Beschreibung des letzten Vorstoßes der ganzen Division gegen die in der Abenddämmerung auf Loigny vorbrechenden Französischen Massen — Sp. 2668 des Aufsatzes des Herrn Major Kunz — wäre der Entschluß und Impuls hierzu einseitig und ausschließlich durch General v. Kottwitz gefaßt und gegeben und erst dem Vorbrechen der in Fougeu und Loigny kämpfenden Truppen wäre das Einsetzen der Reserve durch den Divisionskommandeur erfolgt. Dies wäre wiederum nicht wohl möglich gewesen. Die in und um Loigny kämpfenden Truppen waren dem fortwährenden Andringen starker feindlicher Schützenlinien ausgesetzt gewesen, so daß selbst die in Villours und in dem Loigny südlich vorgelegenen niedrigen Buschwerk fechtenden Abtheilungen zurückweichen mußten. Ohne Vorführung neuer, frischer Kräfte wäre daher ein allgemeiner Vorstoß erfolglos, ja gefährlich gewesen, erst recht dann, als frische und überlegene Französische Massen gegen Loigny auftraten. Der Entschluß und Impuls, hiergegen die Reserve vorzuführen, ging aber ausschließlich vom Divisionskommandeur aus, und der von diesem selbst vorgeführten Reserve schloß sich dann auf das allgemein aufgenommene Signal: „Das Ganze avanciren!" alles Uebrige an. Anderenfalls würde ja auch die Reserve viel zu spät gekommen sein, da sie doch immerhin eine gewisse Strecke bis an den Südsaum von Loigny zurückzulegen hatte; daß sie aber rechtzeitig da war, giebt Herr Major Kunz selbst zu, indem er sagt: „Besonders wuchtig war der Stoß der bisher noch nicht ins Gefecht gekommenen Bataillone I., F./75", d. h. der Reserve der Division.

Diese Reserve war im weiteren Verlauf des Gefechts bis nahe an Loigny herangezogen worden. In ihrer Nähe hielt der Divisionskommandeur, der von seinem gegen Loigny etwas erhöhten Standpunkt aus genau das Angriffsfeld des Gegners übersehen konnte. So war es ihm möglich, frühzeitig den Vormarsch feindlicher Kolonnen aus der Linie Faverolles—Villepion Château gegen Loigny wahrzunehmen. Da es vorauszusehen

war, daß durch das Eingreifen dieser Verstärkungen in das Dorfgefecht die Lage der 17. Division sich sehr ungünstig gestalten würde, entschloß der Divisionskommandeur sich schnell, die beiden Bataillone seiner Reserve dem Feinde entgegenzuführen, ehe derselbe die diesseitige Position erreicht haben konnte.

Dieser schnell und kräftig ausgeführte Offensivstoß, dem sich die im Dorfe und außerhalb desselben kämpfenden Abtheilungen der 33. und 34. Infanteriebrigade auf das gleichzeitig ertönende Signal: „Das Ganze avanciren!" anschlossen, hatte den Erfolg einer allgemeinen Vorwärtsbewegung mit schlagenden Tambouren und blasenden Hornisten und daß die heranrückenden feindlichen Kolonnen den Rückzug antraten, verfolgt von einer diesseits schnell gebildeten Avantgarde. v. F.

Die Unteroffiziere im Französischen Heere.

Nachdem das Deutsche Heer sein erstes Uebungsjahr unter der Wirkung der zweijährigen Dienstzeit zurückgelegt hat, gewinnt es nach den Mittheilungen von Tageszeitungen den Anschein, als würde auch in Frankreich die Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Erwägung gezogen.

Die Vermehrung der Friedensstärke steht auch beim Französischen Heere im Vordergrund des weiteren Ausbaues der Landesvertheidigung. Beweis dafür ist die Einführung einer zweiten Portion bei der Jahresklasse 1893, die seinerzeit der Kriegsminister General Mercier trotz des Widerspruches der Budgetkommission durchgesetzt hat.

Diese zweite Portion umfaßte im Ganzen 37 000 Mann, welche schon nach einem Dienstjahre zur Entlassung kamen, wodurch man erreichte, daß der ganze ausgehobene Jahrgang 1894 eingestellt werden konnte und Zurückstellungen aus Mangel an freien Stellen nicht erforderlich wurden.

Diese Vermehrung der Zahl der nur ein Jahr beim aktiven Heere dienenden Mannschaften ist natürlich gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Kriegsstärke, denn je mehr Leute im Frieden militärisch ausgebildet werden, desto höher ist die Zahl der bei der Mobilmachung verfügbaren Ergänzungsmannschaften. Ueber die Zahlenwuth ist viel gesprochen und geschrieben worden, ohne daß man an der außerordentlichen Wichtigkeit der Zahl auch nur im Mindesten hätte rütteln können; wo sich ein mathematischer Beweis führen läßt, sind alle angestellten Behauptungen hinfällig.

Daß mit der Abkürzung der Dienstzeit eine Erschwerung in der Beschaffung eines ausreichenden Unteroffizierersatzes eintritt, kann nicht verwundern; dafür muß die Sorge um diesen Ersatz seitens der Heeresverwaltung desto intensiver sein und die Erhöhung der zweiten Portion in Frankreich, die aller Wahrscheinlichkeit nach eine bleibende werden wird, dürfte solche Erschwerungen ebenfalls zur Folge haben. Dies erhellt auch schon daraus, daß sich die Französischen Fachblätter in eingehender Weise mit der Unteroffizierfrage*) beschäftigen.

Der wesentlichste Theil der Unteroffizierfrage ist und bleibt die Erhaltung alter Unteroffiziere für die Truppe, mit einem Wort die Kapitulation. In diesem Sinne wurde in Frankreich das Gesetz vom 18. März 1889 erlassen; es enthielt Bestimmungen über die Wiederanwerbung der Unteroffiziere, wodurch diesen bedeutende materielle Vortheile sowie der Anspruch auf Civilversorgung und Pension gesichert wurden. Die materiellen Vortheile bestehen in Handgeldern bei der Kapitulation (rengagement), in jährlichen außerordentlichen Zuwendungen und Prämien, die für das Rengagement nach dessen Ablauf gezahlt werden, sowie in Soldzulagen.

Für ein fünfjähriges Rengagement beispielsweise beträgt die Prämie 1500 Frcs.; dieselben können bis zu einer Gesammtdienstzeit von fünfzehn Jahren erneuert werden, in welcher Zeit sich ein Unteroffizier an allen seinen Kompetenzen unschwer ein Kapital ersparen kann, das auf 7500 Frcs. errechnet wird.

Diejenigen Unteroffiziere, deren Kapitulationszeit nach fünfzehn Jahren abgelaufen war, konnten auch ferner im Heere bleiben, indem sie zu den commissionnés übertraten; diese Kommissionirten waren also ebenso wie die Rengagirten Kapitulanten in unserem Sinne.

Das Gesetz über die Kapitulationen der Unteroffiziere gelangte zur Einführung, als in Frankreich die bis dahin bestehende fünfjährige Dienstzeit in eine dreijährige abgekürzt wurde. Es konnte auch in dieser Uebergangszeit dem befürchteten Mangel an Unteroffizieren vorbeugen, zumal neben der Verbesserung der materiellen Lage auch noch andere kleine Vergünstigungen im Anzuge und in der Ausrüstung der Unteroffiziere hinzutraten; es stellte sich sogar ein erheblicher Andrang zur Unteroffizierlaufbahn ein, welcher aber nicht ausgenutzt, sondern eingeschränkt wurde.

Diesem Umstande verdanken wohl allein die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Januar 1892 ihre Entstehung, nach denen bei jedem Truppentheil und innerhalb jedes sonstigen Dienstzweiges mit etatsmäßigen Unteroffizierstellen nur zwei Drittel des Etats mit Kapitulanten besetzt werden dürfen. Diese in die Unteroffizierfrage schwer einschneidenden Vorschriften wurden dadurch etwas gemildert, daß die zu den Stäben kommandirten Unteroffiziere in diese Einschränkungen nicht einbegriffen waren; diese Unteroffiziere, die zumeist Schreiber sind, können daher nach wie vor Rengagirte oder Kommissionirte sein.

Dieser verminderte Stand an Kapitulanten hat sich nun bis jetzt erhalten lassen, obgleich eine Abänderung des oben erwähnten Gesetzes vom 25. Juli 1893 die jährliche besondere Zulage von 200 Frcs. um die Hälfte herabsetzte und gleichzeitig bestimmte, daß die zu Offizieren beförderten Unteroffiziere fernerhin keinen Anspruch auf den erdienten Theil der Prämie haben.

*) Der Beurtheilung über die Verhältnisse des Französischen Unteroffizierkorps sind die Abhandlungen des L'Avenir militaire, Nrn. 1942 und 1943, über den gleichen Gegenstand zu Grunde gelegt.

Es hat sich aber in jüngster Zeit doch herausgestellt, daß der Andrang zur Unteroffizierlaufbahn erheblich nachgelassen hat, und die militärische Fachpresse, voran L'Avenir militaire, bringt Betrachtungen über die Gründe, welche diese Erscheinungen veranlaßt haben, und wie dem vorauszusehenden Uebelstande abzuhelfen sei.

Als Gründe für den mangelhaften Zudrang werden unter Anderen auch angeführt die Herabsetzung der jährlichen, als Gratifikation bezeichneten besonderen Zulage auf 100 Frcs. sowie die Schwierigkeiten, welche bei der Bewerbung um eine Anstellung im Civildienst den ausgedienten Unteroffizieren bereitet werden. Auch soll die Behandlung der Unteroffiziere und die ihnen auferlegten Strafen Grund sein, daß sie nicht kapituliren wollen.

Die Gründe werden dann auch nach physischer und moralischer Art eingetheilt, und bei Erörterung der Ersteren wird zunächst die Abschaffung der Bataillonsadjutanten angeführt, eine Stelle, die von den Unteroffizieren von Beruf außerordentlich gesucht war. Es war die höchste Stufe, welche sie erreichen konnten und wodurch sie einen über dem Feldwebel stehenden Rang einnahmen.

Diese Adjutanten erhielten nach ihrem Abgange meist besonders gute Civilanstellungen. Da nun aber die Civilbehörden sich wenig um das Gesetz über die Civilversorgung kümmerten und auch die den ausgedienten Unteroffizieren vorbehaltenen Stellen nach Belieben trotz Anmeldungen Berechtigter mit anderen Personen besetzten, so mußte dies im Verein mit der Beseitigung der Adjutantenstellen eine ungünstige Rückwirkung auf das Rengagement der Unteroffiziere zur Folge haben.

Als ein weiterer Grund wird der viele Dienst angegeben, den die Unteroffiziere beim Regiment haben; keine Ruhe, kein Ausspannen, daher Nervenabspannung bei den Unteroffizieren. Es fehlt bei den Vorgesetzten an dem nöthigen Verständniß, daß die militärische Arbeit mehr angreift als die Civilthätigkeit. Man hat nur die Ausbildung der Jahresklasse im Auge und nimmt auf die Unteroffiziere keine Rücksicht, deren Wunsch es dann natürlich ist, baldmöglichst aus dieser Tretmühle herauszukommen, wo sie kaum Zeit zum Verschnaufen haben.

Der Soldat, welcher durchschnittlich zwei Jahre im Dienst ist, ist von früh bis spät beschäftigt; um ihm Alles beizubringen, wimmelt der tägliche Dienstzettel von Vorschriften aller Art; das kann man wohl ein oder zwei Jahre lang aushalten, denn im dritten Jahre werden die Leute meist als employé benutzt, d. h. zu Dienstverrichtungen außerhalb des Frontdienstes, aber nicht fünfzehn Jahre hintereinander.

Aus den Angaben über die Gründe moralischer Art ist zu entnehmen, daß sich hier schon die Wirkung der Einstellung jener erwähnten zweiten Portion in den Jahrgang 1893 bemerkbar macht, wodurch die Einstellung von Vierjährig-Freiwilligen vollständig aussichtslos gemacht wird.

Als das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit zur Ausführung kam, meldete sich eine sehr große Anzahl von Unteroffizieren zur Kapitulation. Dabei waren nicht die materiellen Aufbesserungen die Haupttriebfeder, sondern vielmehr die Aussicht, jetzt schon nach drei Jahren alle die Vortheile zu erreichen, die vorher erst nach fünf Jahren, also nach Ablauf der aktiven Dienstzeit, erlangt werden konnten. Es dauerte kaum zwei Jahre, daß alle Unteroffizierstellen mit Kapitulanten besetzt waren.

Nun trat dadurch ein Rückschlag ein, daß die Budgetkommission die Sache mit den vielen Kapitulanten zu theuer fand; die Zahl derselben wurde also auf zwei Drittel der Etatsstellen herabgesetzt und man ging mit dieser Verminderung noch weiter, so daß einzelne Regimenter nur 10, 15, höchstens 20 Kapitulanten haben: bei diesen muß dann erst ein Abgang eintreten, bevor ein neuer Kapitulant eingestellt werden kann.

Die Folge hiervon ist natürlich, daß die Mannschaften nach Ablauf ihrer aktiven Dienstzeit nicht mehr kapituliren, weil sich hierzu zu wenig Aussicht bietet, und daß somit die Gewohnheit der Wiederanwerbung in der Armee verloren geht.

Seit zwei bis drei Jahren erhalten die Regimenter kaum noch ein Gesuch um Kapitulation, weil eben keine Stellen mehr vorhanden sind; die zur Entlassung kommenden Mannschaften gehen daher nach Hause und die etwa freiwerdenden Stellen werden den jüngeren Jahrgängen aufbewahrt. Aber auch diese denken später nicht mehr an das Kapituliren, da in ihrer Umgebung Niemand mehr davon spricht und auf diese Weise eine Ueberlieferung nicht platzgreifen kann.

Hier und da tritt wohl ein Bedauern zu Tage, daß die Kapitulationen so beschränkt sind; aber die Mehrzahl der Leute sagt sich: Wozu sollen wir uns anbieten, wenn man uns nicht haben will! Dabei hegen sie die Hoffnung, daß sie durch Empfehlungen und allerlei Hinterthüren doch eine gute Anstellung im Civildienste erhalten nach dem Rezept, daß eine Stunde Gunst mehr Werth ist als fünf Jahre Dienst. Diese Auffassung ist derart verbreitet, daß von Hundert kaum Einer sich zu einer Kapitulation von zwei Jahren entschließt, um ein Anrecht auf eine Civilanstellung nach fünfjähriger Dienstzeit zu erwerben; es ist bequemer für ihn, mit jener einen Stunde Gunst zu rechnen.

Wenn wir uns nun den Mitteln zur Abhülfe dieser Uebelstände zuwenden, so müssen wir zunächst einen Seitenblick darauf werfen, wie die Einführung der zweiten Portion in den Jahrgang 1893 in der Französischen Fachpresse beurtheilt wird.

Man rechnet, daß von den ausgehobenen Mannschaften etwa 84 pCt. auf die Infanterie entfallen; wenn das System der zweiten Portion also bestehen bleibt, so würde die gleiche Zahl an Dreijährigen fehlen und es würden drei Fünftel Soldaten mit einem Dienstjahre und zwei Fünftel mit zwei Dienstjahren vorhanden sein, d. h. wirklichen Ausbildungsjahren, da die Mannschaften im dritten Jahre zu Nebendienst verwendet werden. Auf diese Weise gelangen von den 850 Mann eines Infanterieregiments 500 bis 550 schon nach einem Jahre zur Entlassung, 80 bis 100 werden nach zwei Jahren entlassen oder treten zu einem

anderen Regiment über und etwa 200 bleiben für das dritte Dienstjahr übrig. Von diesen müssen dann noch 70 Mann abgerechnet werden, welche für die section hors rang (Schreiber, Handwerker, Fechtlehrer, Wagenführer 2c.) und die Musik erforderlich sind. Es ergiebt dies dann die geringe Zahl von 130 Dreijährigen im Regiment, aus welchen der Unteroffiziererſatz für sämmtliche Kompagnien entnommen werden muß. Nach den gemachten Erfahrungen läßt sich aber der Bedarf hiermit nicht decken.

Man könnte nun auf diejenigen Elemente zurückgreifen, welche freiwillig auf drei oder vier Jahre eintreten, da diese sich eher zum Kapituliren verstehen. Mit Vermehrung der zweiten Portion wird sich aber dieser freiwillige Eintritt ebenfalls vermindern, da sich schwerlich Jemand der Aussicht begeben wird, schon nach einem Jahre mit dieser zweiten Portion zur Entlassung zu kommen.

Dies ist die gegenwärtige Lage für den Unteroffiziererſatz im Französischen Heere, für deren Verbesserung eine Reihe von Mitteln in Vorschlag gebracht werden, von denen die Wiederherstellung der Bataillonsadjutanten*) den ersten Platz einnimmt. Sodann soll eine neue Aufsichtsbehörde geschaffen werden, welche darüber wacht, daß von den Civilbehörden die Bestimmungen des Gesetzes über die Anstellung im Civildienst von Rengagirten und Kommissionirten auf das Genaueste befolgt werden. Für die Truppe verlangt man ferner mehr Ruhepausen und für die Vorgesetzten, wie Kompagniechef und Bataillonskommandeur, mehr Selbständigkeit beim Ansetzen des täglichen Dienstes. In den Entlassungspapieren der Leute sollen das Gesetz vom 18. März 1889 und der Artikel 84 des Rekrutirungsgesetzes aufgenommen werden mit allen Listen über Löhnung, Prämien, Pension und Civilstellen. Halbjährlich soll die Zahl der freigewordenen Kapitulantenstellen bekannt gemacht werden. Die Kapitulation soll ohne Beschränkung der Zahl freigegeben werden. Wie in der Kolonialarmee sollen auch im Heere den vierjährig Freiwilligen 100 Frcs. Prämie gezahlt werden und den fünfjährigen eine solche von 200 Frcs. Nach fünfzehnjähriger Dienstzeit sollen $^{15}/_{25}$ der Pension zuständig sein (neben der Benutzung des Civilversorgungsscheines). Der Degen für die rengagirten Unteroffiziere ist abzuschaffen, dafür der Adjutantensäbel für alle Unteroffiziere zum Dienst wie zum Ausgehen einzuführen. Die Zahl der Vorbereitungsschulen soll vermehrt werden.

Ueber die Letzteren erfahren wir dabei noch Folgendes: Es sind im Ganzen fünf solcher Schulen vorhanden; davon entfallen drei auf die Infanterie, eine auf die Kavallerie und eine auf die Artillerie und das Genie zusammen. In ihnen werden junge Leute von 13 Jahren während 5 Jahren zum Unteroffizier herangebildet, so daß sie also mit 18 Jahren zum Regiment übertreten und hier ein recht gutes Unteroffiziermaterial abgeben. Aus diesen Schulen treten alljährlich etwa 500 Zöglinge in die Armee über, und es wird nun vorgeschlagen, die Zahl der Unteroffizierschulen, wie wir diese Anstalten wohl nennen können, zu verdoppeln.

Dem entsprechend müßte auch eine Erhöhung bezw. Verdoppelung der Zahl der Soldatenkinder (enfants de troupe) eintreten. Es sind dies in den Regimentern Söhne von Militärpersonen — Unteroffizieren, Korporalen, Brigadiers, Gendarmen und Militärunterbeamten —, die auf Staatskosten erzogen werden. Bei einer Kompagnie, Eskadron oder Batterie giebt es ein bis zwei solcher Soldatenkinder, welche von einer Kommission dazu vorgeschlagen werden und deren Eltern eine jährliche Erziehungsbeihülfe von 100 bis 180 Frcs. erhalten. Mit dem 13. Lebensjahre treten die Knaben dann in die oben erwähnten Militär-Vorbereitungsschulen ein.

Ob nun die vorgeschlagenen Mittel eine Besserung der Kapitulantenverhältnisse im Französischen Heere hervorbringen werden, bleibt abzuwarten. Jedenfalls muß ganz besonders darauf hingewiesen werden, daß man das Meiste wohl von der Verdoppelung der Anzahl der Unteroffizierschulen und der der Soldatenkinder erwartet, auf die man unter Anrechnung des naturgemäßen Ausfalles durch Tod oder Krankheit doch unter allen Umständen zählen kann, da sie die Verpflichtung zum Weiterdienen haben. Diese durchaus richtige Auffassung legt auch uns die Verpflichtung auf, unseren Unteroffizierschulen eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden; auch bei uns wird sich eine Vermehrung dieser für unser Heer ebenso wichtigen wie segensreichen Anstalten auf längere Zeit hin nicht mehr umgehen lassen, wobei die Errichtung neuer Unteroffizierschulen einer Vergrößerung der bestehenden immerhin vorzuziehen sein wird, da bei derartigen Erziehungs- und Bildungsanstalten eine bestimmte Zahl von Zöglingen ohne Schaden für den Erfolg nicht überschritten werden darf.

*) Der Bataillonsadjutant in unserem Sinne heißt in Frankreich Kapitän-Adjutantmajor.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Das Deutsche Kavallerie-Exerzir-Reglement vom 16. September 1895 ist in Französischer Uebersetzung im Verlage von Henri Charles Lavauzelle zu Paris (Francs 2,00) erschienen.

— Der Aufenthalt auf der Insel Madagaskar ist für die dorthin entsendeten Angehörigen der Marinetruppen auf die Dauer von zwei Jahren festgesetzt worden. Dabei sollen aber diejenigen Offiziere und Soldaten, welche an dem dortigen kriegerischen Unternehmen des Jahres 1895 theilgenommen oder in dieser Zeit zu den Garnisonen von Tamatave und Diégo Suarez gehört haben, wenn sie nach Frankreich zurückkehren, bevor sie ein Jahr in Madagaskar zugebracht haben, so angesehen werden, als ob sie ihrer Verpflichtung zum Dienste in den Kolonien vollständig genügt hätten, es sei denn, daß sie selbst andere Wünsche hätten.

(Bulletin officiel du ministère de la marine.)

— In einem an die kommandirenden Generale 2c. gerichteten Schreiben erklärt der Kriegsminister Cavaignac seine Bereitwilligkeit, den Uebertritt in die Kolonialtruppen Soldaten der Infanterie und der Artillerie jederzeit zu gestatten, seine Genehmigung dazu aber den Soldaten der übrigen Waffen und Dienstzweige versagen zu wollen. Seine

Zustimmung zum Uebertritte von Unteroffizieren, Korporalen und Brigadiers will er nur unter der Bedingung ertheilen, daß der Marineminister die Einreihung mit dem nämlichen Grade gestattet.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Grenzen der Niederlassung Diégo Suarez, welche durch die Festsetzungen des am 1. Oktober 1895 zu Tananariva abgeschlossenen Friedens erweitert worden sind, werden gegenwärtig durch eine von den beiden Vertragsmächten zu diesem Zwecke an Ort und Stelle entsendete Abordnung genau bestimmt. Diégo Suarez wird bis zu 12,45° südlicher Breite reichen und der Scheidelinie zwischen dem Französischen und dem Madagassischen Staate, in der Umgegend von Port Luquez an der Ostküste beginnend, dem Laufe des Luky-Flusses folgen, das Ambregebirge einschließen und den Mananjeba-Fluß entlang und der Insel Nossi Mitsiu gegenüber die Westküste erreichen.

(La France militaire Nr. 3501.)

— Die tägliche Löhnung der in die Disziplinarkompagnien eingereihten Soldaten, welche bisher der den Infanteristen zustehenden gleich war, ist um fünf Centimes herabgesetzt worden. Sie beträgt daher seit dem 1. Januar 1896 0,23 Frcs., während der Infanterist 0,28 Frcs. erhält.

(La France militaire Nr. 3517.)

— Die Machtbefugnisse des Generalresidenten für Madagaskar und Zubehör, welcher an die Spitze der gesammten Verwaltung der Niederlassung gestellt ist, sind durch Erlaß des Präsidenten der Republik geregelt worden. Auf Grund des Erlasses ist dieser durch den Präsidenten zu ernennende Beamte der Untergebene des Kolonialministers welcher, den Verkehr des Generalresidenten mit den übrigen Ministerien vermittelt. In unmittelbaren Verkehr darf der Generalresident nur mit einigen Vertretern Frankreichs im Auslande treten. Sein Verhältniß zu den Truppenbefehlshabern ist Gegenstand besonderer Festsetzungen des Erlasses. Diese schreiben vor: Der Resident ist für die Vertheidigung nach innen und nach außen verantwortlich. Ohne seine Zustimmung dürfen kriegerische Unternehmungen nicht ausgeführt werden, es sei denn, daß es sich in unaufschiebbaren Fällen darum handelt, einen Angriff zurückzuweisen. Unter keinerlei Umständen darf der Generalresident ein Truppenkommando übernehmen. Ihm allein steht das Recht zu, den Belagerungszustand zu verhängen oder aufzuheben. Der Oberbefehl über die Truppen steht dem Höchstkommandirenden der Letzteren zu, welcher in Allem, was sein Kommando, die Disziplin, das Personal und das Material, die Verwaltung und die Militär-Rechtspflege angeht, unmittelbar mit dem Kolonialminister in Verbindung tritt. Jedesmal, wenn der Generalresident Veranlassung hat, militärische Maßregeln zu ergreifen, setzt er sich mit dem Oberbefehlshaber in Verbindung; gelingt es nicht, ein Einvernehmen zu erzielen, und ist es nicht möglich, eine Entscheidung durch den Kolonialminister herbeizuführen, so bestimmt der Generalresident. Ihm unterstehen außerdem die für Polizeizwecke bestimmten Milizen. Nach Anhören des zuständigen Residenten und der Militärbehörde darf der Generalresident Militärterritorien abgrenzen, in denen der militärische Befehlshaber die Stellung des Residenten einnimmt; derselbe wird auf Vorschlag des Oberbefehlshabers durch den Generalresidenten ernannt und verkehrt alsdann in Verwaltungssachen mit Letzterem unmittelbar. Dem Generalresidenten ist ein Residentenrath beigegeben, dessen Zusammensetzung und Befugnisse zu regeln vorbehalten sind.

(Bulletin officiel.)

— Die Kosten, welche der Stadt Mirecourt durch den Besuch des Präsidenten der Republik aus Anlaß der vorjährigen großen Herbstübungen und der die letzteren abschließenden Parade erwachsen sind, haben, nachdem an den eingereichten Rechnungen ein Abstrich von 2783,29 Frcs. gemacht worden, 43 325,40 Frcs. betragen, wovon 13 000 Frcs. auf die Ehrenpforten entfallen. Das Vermiethen von Plätzen auf den erbauten Tribünen hat dagegen 18 950 Frcs. eingebracht und das Vogesendepartement hat eine Beihülfe von 4000 Frcs. geleistet, so daß für die Stadt noch der Betrag von 20 275,40 Frcs. zu decken bleibt.

(La France militaire Nr. 3527.)

Oesterreich-Ungarn. Zur Leitung des neuerrichteten Eisenbahnministeriums ist ein Offizier, der Feldmarschallieutenant Emil Ritter v. Guttenberg, in seiner letzten Dienststellung Stellvertreter des Chefs des k. und k. Generalstabes, berufen worden; derselbe ist zugleich laut Personal-Verordnungsblatt für das k. und k. Heer, 2. Stück, in den Urlauberstand versetzt und durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse ausgezeichnet. Der erste Eisenbahnminister ist mit den Angelegenheiten und den Aufgaben des Arbeitsgebietes, an dessen Spitze er gestellt ist und welche bisher einen Theil der Geschäfte des Handelsministeriums bildeten, seit langer Zeit genau bekannt, da er nicht nur Chef des Büreaus für Eisenbahn- und Dampfschiffswesen im Generalstabe, sondern auch Beirath im ständigen Staats-Eisenbahnrathe gewesen ist und auf dem Felde des Eisenbahn- und Heeresverwaltungsdienstes eine reiche literarische Thätigkeit entfaltet hat. Aus der Geniewaffe hervorgegangen, demnächst auch der Infanterie und der Kavallerie angehörend, im Kriege sowohl während des Italienischen Feldzuges vom Jahre 1859 als bei der Okkupation von Bosnien und der Herzegowina bewährt und mehrfach als Lehrer an höheren Militär-Bildungsanstalten verwendet, veröffentlichte er als sein Erstlingswerk eine Studie über die „Oesterreich-Ungarischen Eisenbahnen", schrieb sodann im Verein mit Hauptmann v. Obauer „das Train-, Kommunikations- und Verpflegswesen vom operativen Standpunkte" und zuletzt — im Jahre 1884 — ein Werk über „Administrativen Generalstabsdienst und Heeresverwaltung".

— Der nämliche Versorgungsanspruch, welcher ehemaligen Zöglingen des Offizierstöchter-Erziehungsinstituts zu Hernals zusteht, wenn sie nach mindestens zehnjähriger Thätigkeit als Erzieherinnen bei Familien, welche in der Oesterreich-Ungarischen Monarchie ihren Wohnsitz haben, erwerbsunfähig werden, ist durch eine Allerhöchste Entschließung auch den als Privatlehrerinnen thätig gewesenen ehemaligen Zöglingen verliehen.

(Norm. Verordn. für das k. und k. Heer 1895, 51. Stück.)

— Zum Besuche der am 1. Januar im Artilleriearsenale zu Wien eröffneten Büchsenmacherschule sind von der Infanterie und der Jägertruppe 62, von der Kavallerie 2, von der Festungsartillerie 2, von der Pioniertruppe 3, vom Eisenbahn- und Telegraphenregiment 1, von der technischen Artillerie 30, im Ganzen also 100 Mann einberufen. (Armeeblatt Nr. 2.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 13.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Ehorst, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 14. Berlin, Sonnabend den 15. Februar. **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern).

Nichtamtlicher Theil.

Schießlehre für die Feldartillerie unter besonderer Berücksichtigung der Deutschen Feldgeschütze. — Zu dem Aufsatz: „Schußleistungen und Gefechtstaktik." — Die neue Beförderungsvorschrift für die Personen des Soldatenstandes im Oesterreich-Ungarischen Heere.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: General Dodds in Tonkin. Mechaniker- ꝛc. Schule beim Militär-Proviantamte zu Paris. — Oesterreich-Ungarn: Stand des Eisenbahn- und Telegraphenregiments. Landwehr-Distriktskommanden.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Potsdam, den 8. Februar 1896.

v. Oppell, Gen. der Inf. z. D., zuletzt Gen. Lt. und Kommandeur der 2. Garde-Inf. Div., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Garde-Regts. zu Fuß ertheilt.

Berlin, den 11. Februar 1896.

Frhr. v. Hadeln, Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, mit Pension der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 11. Februar 1896.

Buchmann, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Breslau, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

Den 11. Februar 1896.

Lindner, Justizrath, Div. Auditeur bei der 31. Div., als Gouvernementsauditeur zum Gouvernement zu Straßburg (Elsaß),

Kleberger, Justizrath, Div. Auditeur, von der 17. zur 31. Div.,

Kollberg, Div. Auditeur, von der 1. zur 17. Div., — sämmtlich zum 1. April 1896,

Streit, Justizrath, Div. Auditeur, von der 22. zur 11. Div.,

Hundt, Justizrath, Garn. Auditeur zu Spandau, als Div. Auditeur zur 22. Div.,

Dr. Bartel, Justizrath, Div. Auditeur bei der 18. Div., als Garn. Auditeur nach Spandau,

Kaehrn, Garn. Auditeur zu Cüstrin, als Div. Auditeur zur 18. Div., — Letztere sämmtlich zum 1. Mai 1896, — versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 30. Januar 1896.

Hafner, Dr. Kirschstein, Intend. Räthe vom Gardekorps bezw. V. Armeekorps, zu Geheimen Kriegsräthen und vortragenden Räthen im Kriegsministerium ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 22. Januar 1896.

Sorge, Garn. Bauinsp. in Gnesen, zum 1. April 1896 in die neuerrichtete Lokal-Baubeamtenstelle Metz V versetzt.

Digitized by Google

Den 25. Januar 1896.

van Hees, Hülfsingen. von der Pulverfabrik in Spandau, zum Ingen. 2. Kl. ernannt.

Den 29. Januar 1896.

Karow, Geheimer Kanzleisekretär vom Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 30. Januar 1896.

Lethgau, Intend. Sekretär von der Intend. des I. Armeekorps, zur Intend. des XVII. Armeekorps,

Keymel, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. des XIV. Armeekorps, zur Intend. des I. Armeekorps, — Beide zum 1. April d. Js. versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 4. Februar 1896.

Graf Fugger v. Glött, Port. Fähnr. des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter, zum überzähl. Sek. Lt. ohne Patent in diesem Regt. befördert.

Den 5. Februar 1896.

Schwabl, Pr. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Ebermayer, Pr. Lt. vom 2. Feldart. Regt. Horn, — Beide in ihren Truppentheilen gegenseitig versetzt.

Den 9. Februar 1896.

Prinz Leopold von Bayern Königliche Hoheit, Gen. der Kav., Gen. Inspekteur der IV. Armeeinsp., zum Gen. Obersten der Kav. (mit dem Range eines General-Feldmarschalls) befördert.

Durch Verfügung der Inspektion der Fußartillerie.

Richter, Feuerwerkslt. vom 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, zur Pulverfabrik versetzt.

Müller, Feuerwerkslt, beim 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer eingetheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 5. Februar 1896.

Kellner, Sek. Lt. der Res., vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig zum 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana versetzt.

Goller, Sek. Lt. der Res. des 2. Fußart. Regts.,

Lautenschlager, Sek. Lt. der Res. des 2. Pion. Bats.,

Krämer, Sek. Lt. der Res. des Eisenbahn-Bats.,

Streiter (I München), Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Berner (Mindelheim), Sek. Lt. der Landw. Jäger 1. Aufgebots,

Saacke (Landau), Sek. Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,

Offenmüller, Zollinger (Ludwigshafen), Schindler (Landau), Sek. Lts. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots, — zu Pr. Lts.,

v. Zezschwitz (Erlangen), Vizefeldw. der Res. im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Liebmann, Stoltz, Bolte (Bamberg), Vizewachtm. der Res. im 2. Train-Bat., — zu Sek. Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 5. Februar 1896.

Schwenck, Major z. D., unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 5. Februar 1896.

Hofmann, Lösti, Schneider (I München), Pr. Lts. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

ter Meer (Aschaffenburg), Pr. Lt. von den Landw. Jägern 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 5. Februar 1896.

Dr. Schulte, Dr. Berthot (Kissingen), Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 2. Februar 1896.

Scheitel, Sekretariatsassist. von der Intend. der 5. Div., zum Sekretär bei der Intend. II. Armeekorps befördert.

Hausser, Sekretariatsassist. von der Intend. II. Armeekorps, zu jener der 5. Div. versetzt.

Schweiger, Zahlmstr. und Intend. Sekretariatsaspir. vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, zum Sekretariatsassist. bei der Intend. II. Armeekorps ernannt.

Den 5. Februar 1896.

Sonner (Rosenheim), Wagenhäuser (I München), Oberapotheker der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Rittmeister a. D. Géniol, zuletzt Eskadr. Chef im damal. 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12;

des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Generallieutenant v. Scheel, Präses der Ober-Militär-Examinationskommission,

dem Generallieutenant z. D. v. Legat zu Berlin, zuletzt Kommandeur der 30. Div.;

des Großkomthurkreuzes desselben Ordens:

dem Generalmajor z. D. v. Kleist zu Potsdam, zuletzt Kommandeur der 2. Garde-Kav. Brig.;

des Ehrenkreuzes desselben Ordens:

dem Major z. D. v. Drigalski, drittem Inspizienten der Ober-Militär-Examinationskommission;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Oberstlieutenant a. D. v. Meibom in Neustrelitz, zuletzt Kommandeur des Train-Bats. Nr. 15;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Hauptmann Dürr, Vorstand des Art. Depots in Schwerin, à la suite des Fußart. Bats. Nr. 13;

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Generalarzt 2. Kl. Dr. Jarosch, Korpsarzt des XI. Armeekorps;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Oberstlieutenant a. D. Werner zu Dessau;

der Ritter-Insignien zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Alvensleben, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Landgrafen von Hessen;

des Großkreuzes des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens:

Allerhöchstihrem General à la suite, Generalmajor Prinzen zu Salm-Horstmar Durchlaucht, Präses der General-Ordenskommission;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Generalmajor v. Willich, Chef des Militär-Reitinstituts;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Winterfeld, à la suite des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 und Lehrer beim Militär-Reitinstitut;

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens vierter Klasse:

dem Feuerwerkslieutenant a. D. Romberg zu Karlsruhe,

dem Feuerwerkslieutenant a. D. Zwickert zu Grötzingen in Baden.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Keyl, Regts. Arzt im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

dem Stabsarzt Dr. Schröder, Bats. Arzt in demselben Regt., — das Ritterkreuz zweiter Klasse des Militär-Verdienst-Ordens,

dem Unterarzt der Ref. Dr. Vogel, nunmehr Assist. Arzt 2. Klasse der Ref. (1 München),

dem Unterarzt der Ref. Moser,

dem Ober-Lazarethgehülfen Hermann des 2. Inf. Regts. Kronprinz,

dem Ober-Lazarethgehülfen Berger des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana, — das Militär-Verdienstkreuz,

dem Lazarethinspektor Ruppert beim Garn. Lazareth Passau, das Verdienstkreuz des Verdienst-Ordens vom Heiligen Michael, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Schießlehre für die Feldartillerie unter besonderer Berücksichtigung der Deutschen Feldgeschütze.

Wenn ein um die Artilleriewissenschaft so hochverdienter Schriftsteller wie der General Rohne ein neues Werk veröffentlicht, so hat man das Recht, ihm mit Spannung entgegenzusehen; daß man in dem neuerdings unter obigem Titel erschienenen Werk*) sich darin

*) Schießlehre für die Feldartillerie unter besonderer Berücksichtigung der Deutschen Feldgeschütze. Von H. Rohne, Generalmajor und Kommandeur der 8. Feldartillerie-Brigade. Mit 24 Abbildungen im Text und 6 Tafeln in Steindruck. Berlin 1895. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 3,60.

nicht getäuscht sieht, wird aus der nachfolgenden Besprechung hervorgehen.

In seinem Vorwort weist der Verfasser zunächst darauf hin, wie die Schießlehre aus seinem vor fast 15 Jahren erschienenen Buch: „Das Schießen der Feldartillerie" entstanden ist, wobei er sich indeß „aus verschiedenen Gründen" auf eine Umarbeitung und Erweiterung des ersten Abschnittes „Die Ballistik der Feldgeschütze C/73" beschränkt hat. Er fährt dann fort, daß der Fortfall des Besuches der Artillerieschule es wünschenswerth macht, dem jungen Feldartillerie-Offizier die Möglichkeit zu geben, durch eigenes Studium diejenigen ballistischen Kenntnisse zu erwerben, die für das volle Verständniß der Schießregeln erforderlich sind. Bei seiner Bearbeitung sei er bewußt mehrfach über das für den Truppendienst unbedingt Nothwendige hinausgegangen, ohne indeß größere mathematische oder physikalische Kenntnisse vorauszusetzen, als im Fähnrichexamen gefordert würden. Auch sei es seine Absicht gewesen, einem jungen zur Artillerie-Prüfungskommission 2c. kommandirten Offizier ein Mittel zu bieten, sich auf die an ihn herantretenden Aufgaben vorzubereiten.

Ich habe es für wichtig gehalten, meiner Besprechung den Inhalt des Vorwortes vorauszuschicken, da es mir für den Geist und die Bedeutung des Buches von besonderer Wichtigkeit erschienen ist. Es ist bekannt, daß Rohne lange Jahre an leitender und lehrender Stelle in der Artillerie-Prüfungskommission und der Artillerieschießschule gestanden hat, und es liegt daher nahe, daß er sich mit Vorliebe an den ausgebildeten Artilleristen wendet. Selbst ein Meister, verlangt er ein scharfes Vertiefen in den zu behandelnden Gegenstand, eine eingehende Kenntniß nicht nur der Grundzüge der Artillerie und ihres Wesens, sondern auch der zeitgenössischen Literatur und aller Zweige der artilleristischen Hülfswissenschaften. Man hat ihn dabei vielfach als den Mann der grauen Theorie hingestellt; ich erinnere an gewisse Beurtheilungen seines „Artillerieschießspiels" und seines auch für den Infanterieoffizier interessanten Aufsatzes*) „Ueber die Beurtheilung der Wirkung und über Stellung von Aufgaben beim gefechtsmäßigen Schießen".

Nichts ist verkehrter als eine derartige Auffassung. Ueberall betont Rohne den Werth der Praxis und warnt davor, die in Zahlen ausdrückbaren Werthe als absolute und nicht, wie es sein sollte, nur als vergleichenden Anhalt zu betrachten. Derartige Zahlen wollen sinngemäß angewendet, vor Allem aber erst verstanden werden.

Ein vom Verfasser bisher besonders bevorzugter Gegenstand, der schon an sich ein ganzes Studium ausmacht, ist die künftige Bewaffnung der Feldartillerie. Je mehr sich nach und nach die allgemeinen Ansichten und die vielfach verworrenen Anschauungen über Schnellfeuer-Feldgeschütze geklärt und einer sachgemäßen Behandlung Platz gemacht haben, je mehr dieses Thema der Zeitschriftpolemik entrückt ist, um so mehr sind die vielfach bekämpften Ansichten Rohnes durchgedrungen.

*) Beiheft 3 zum Militär-Wochenblatt 1895.

In dem vorliegenden Werk indeß wendet sich Rohne zum ersten Mal wieder an den Jünger, den Lehrling der Artillerie und versucht, ihn in möglichst elementarer Weise in ihre Wissenschaft einzuführen. Weit über den Rahmen des auf der Kriegsschule zu Lehrenden hinausgehend, verliert er sich dennoch nie in gelehrte Abhandlungen, die gerade dem jungen Feldartilleristen so leicht den Geschmack am Studium zu verderben pflegen. Wie jedem Schriftsteller, so wird es auch Rohne so ergangen sein, daß er sich dabei häufig Zügel anlegen mußte: denn gar zu verführerisch ist es, in die lieb gewordene Wissenschaft immer tiefer einzudringen und auch seinen Jüngern diesen Weg zu zeigen. Bekannt ist, wie häufig ausländische Artillerieschriftsteller in diesen Fehler verfallen und so für den jungen Feldartillerie-Offizier fast ungenießbar werden. Rohne versteht es nun meisterhaft, sich auf den Standpunkt des Lernenden zu stellen, und entwickelt dabei ein außerordentliches Lehrtalent. Tabellen, Beispiele und bildliche Darstellungen finden sich immer an der richtigen Stelle eingeschaltet und tragen ganz wesentlich zum richtigen Verständniß des Vorgetragenen bei.

Im ersten Kapitel behandelt er die fünf Komponenten der Flugbahn. Bieten Anfangsgeschwindigkeit, Abgangswinkel und Anziehungskraft der Erde dabei keine besonderen Schwierigkeiten, so weiß Verfasser doch auch die Gesetze des Luftwiderstandes und der Drehung des Geschosses um seine Längsachse glücklich zu verdolmetschen. Bei Behandlung des Luftwiderstandes weist er trefflich auf die Bedeutung der Querschnittsbelastung hin, beleuchtet den bei Vergleichen von Geschützsystemen von manchen Schriftstellern leider vielfach außer Acht gelassenen Unterschied zwischen absoluter und relativer Querdichte und die Beziehungen beider zur Anfangsgeschwindigkeit. Bei Behandlung der „Regelmäßigkeit der Geschoßbahn" (zweites Kapitel) wird erfreulicherweise dem Didionschen Gesetze die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt. Gerade für den Truppenoffizier, der unter den verschiedensten Verhältnissen zu schießen hat, ist ein volles Verständniß hierfür dringend geboten. Nach dem dritten Kapitel, das von der Einrichtung, dem Erschießen und Errechnen der Schußtafel handelt, kommt Verfasser im folgenden Kapitel auf die eigentliche „Lehre von der Treffwahrscheinlichkeit" zu sprechen. Er kennzeichnet den Unterschied zwischen „Treffwahrscheinlichkeit" und „Treffähigkeit". Treffwahrscheinlichkeit sei der Prozentsatz von Treffern, den man unter ganz bestimmten, die Treffähigkeit beeinflussenden Voraussetzungen noch zu erwarten berechtigt ist; während Treffähigkeit diejenige Treffwahrscheinlichkeit sei, die lediglich aus der schußtafelmäßigen Streuung und der Zielgröße sich ergiebt, unter der Voraussetzung, daß der mittlere Treffpunkt mit dem Mittelpunkt des Ziels zusammenfällt. Ich halte diese Erklärung oder Auseinanderhaltung der beiden Begriffe nicht für sehr glücklich und meine, daß das sonst so feine Sprachgefühl des Verfassers ihn da etwas im Stich gelassen hat.

Bemerkenswerth ist das wenige über den „Einfluß der Krümmung der Flugbahn auf die Treffwahrscheinlichkeit" Gesagte, weil es die von manchen Seiten für

Digitized by Google

den Feldkrieg unterschätzte Bedeutung gestreckter Flugbahnen auch in dieser Beziehung ins richtige Licht setzt. Im fünften, sechsten und siebenten Kapitel bespricht Verfasser die Wirkung der Geschosse im Allgemeinen und die des Schrapnels, der Sprenggranate und der Kartätsche im Besonderen. Von im Ganzen 60 Seiten sind, der Bedeutung des Schrapnels entsprechend, 42 Seiten dieser Geschoßart allein gewidmet, wobei mit Recht auf des Verfassers eigene „Studie über den Schrapnelschuß der Feldartillerie",*) die eine der besten Abhandlungen über diesen Gegenstand bildet, der Hauptsache nach zurückgegriffen wird. Die Stoßkraft der Sprengtheile, entstanden aus ihrem Einzelgewicht, und ihre Endgeschwindigkeit, dann ihre Zahl und Ausbreitung werden eingehend erläutert. Bei Berechnung der Kegelwinkel auf den verschiedenen Entfernungen wird die Umdrehungsgeschwindigkeit als gleichbleibend angesehen. Schade, daß Verfasser für die Richtigkeit dieser Behauptung, die auch ich nicht bezweifle, keine Beweise beibringt oder ballistische Autoritäten anführt. Ich glaube, daß noch zahlreiche und in großem Umfange anzulegende Versuche ausgeführt und in ihren Ergebnissen zugänglich gemacht werden müssen, um über die Gesetzmäßigkeit der Kegelwinkel volle Klarheit zu erhalten. Den Kegelwinkel des Französischen obus à mitraille berechnet Rohne auf 2500 m zu 22,2° und tritt damit der weitverbreiteten falschen Anschauung entgegen, als ob Kopfkammerschrapnels nothwendigerweise große Kegelwinkel haben müßten. In gleichem Sinne möchte ich hier noch anführen, daß das Englische Kopfkammerschrapnel M/84 auf 2500 m einen Kegelwinkel von auch nur 19 bis 20° hat.

Oberst Langlois und Girardon einerseits und Oberst Marzillon andererseits geben, wie Rohne selbst anführt, den Kegelwinkel des obus à mitraille noch kleiner als dieser an, nämlich zu 17° bezw. 20°. Als vierte Quelle möchte ich noch den Oberstlieutenant Brongniart nennen, der in seiner „Etude des effets du tir fusant"**) ihn 18° betragen läßt. Nebenbei bemerkt, wundere ich mich, daß Rohne überhaupt nicht auf diese immerhin doch recht bemerkenswerthe Arbeit zurückgreift. In dem Kapitel über Schrapnelwirkung ist das Hauptgewicht auf die Veranschaulichung der Beziehungen zwischen Streuungen und Sprengweiten, Treffern und getroffenen Mannsbreiten mit Berücksichtigung der verschiedenen gefechtsmäßigen Ziele gelegt. Zahlreiche interessante Tabellen, deren vergleichender Werth außer allem Zweifel steht, tragen zur Erleichterung des Verständnisses wesentlich bei. Auch die Wirkung als Funktion der Zeit findet eine entsprechende Beleuchtung und zwar sowohl die Wirkung in der Zeiteinheit nach erfolgtem Einschießen, wie auch dieses selbst. Gesperrt gedruckt finden sich da auch die Worte: „Nicht auf eine möglichst große Wirkung kommt es im Kriege an, sondern weit mehr darauf, daß eine ausreichende möglichst früh eintritt."

Das letzte Kapitel behandelt die Wirkung des Schusses auf das Geschütz, wobei im ersten Theil „Wirkung auf das Geschützrohr" die innere Ballistik gestreift wird. Bei Besprechung der Verwerthung der Geschützrohre scheint Verfasser etwas zu großen Werth auf die Herstellung eines leichten Geschützrohres zu legen, da bei Feldgeschützen man mit Rücksicht auf die Beanspruchung der Lafsete (von der Rücksicht auf Sprengsicherheit des Rohres ganz zu schweigen) das Geschützrohr meistens wird schwerer halten müssen, als es der heutige Standpunkt der Artillerietechnik allein verlangen würde. Verfasser sucht nach einer Verdeutschung des Französischen Wortes Rendement. Ich möchte ihm das vorhin von mir gebrauchte Wort „Verwerthung" empfehlen, das in der Deutschen Artillerieliteratur schon Eingang gefunden hat und — wenigstens im Zusammenhang — auch erschöpfend und allgemein verständlich ist. Bei der Wirkung des Schusses auf die Lafsete hätte ich gern die Beziehungen zwischen Rohr- und Lafsetengewicht noch eingehender behandelt gesehen, auch die Bedeutung der Art des Pulvers (abgesehen vom Gewicht) für die Größe und Art des Rückstoßes hätte eine kurze Erörterung verdient, und schließlich auch der Unterschied in der Beanspruchung der Lafsete durch den Rohrrückstoß, je nachdem die Lafsete frei zurückgleiten kann oder theilweise oder gänzlich gehemmt wird. Allerdings ist über Beides noch herzlich wenig veröffentlicht. Leider spukt in diesem Kapitel wieder die Sotomayorsche Musterfeldlafsete. Ich meine, daß es sich nicht empfiehlt, dieses Geschütz, das seine Leistungsfähigkeit durch Dauerversuche auf dem Schießplatze und im Manöver noch nichts weniger als erwiesen hat, ins Treffen zu führen.

Alles zusammenfassend, glaube ich in dem Rohneschen Werk ein ganz hervorragendes Lehrmittel für unsere jungen Feldartillerie-Offiziere zu erkennen. Diese Herren sind ja, im Gegensatz zu ihren Berufs- und Altersgenossen im Ausland, für ihre Fortbildung recht übel daran und gänzlich auf Selbststudium angewiesen. Auch wird es nicht leicht sein, unter diesen Umständen für die Artillerie-Prüfungskommission und andere Institute immer den geeigneten Nachwuchs heranzuziehen. Glücklich noch der, dem ein erfahrener älterer Kamerad hülfreich zur Seite steht und ihn in die Schätze unserer schönen Wissenschaft einführt. Er braucht deswegen noch kein „Gelehrter" zu werden.

Ich wüßte kein ähnliches Buch in Deutscher Sprache, das den von Rohne bearbeiteten Gegenstand in gleich klarer, einfacher und doch erschöpfender Weise behandelt, und in anderer Sprache geschriebene Bücher fußen vielfach auf einer größeren wissenschaftlichen Vorbildung des Lesers.

Schließlich ist noch besonders hervorzuheben, daß auch ein gutes Deutsch die Darstellung auszeichnet. Je mehr viele militärtechnische Schriftsteller glauben, sich in dieser Beziehung vernachlässigen zu können, um so erfreulicher wirkt das Gegentheil.

*) Berlin 1894. E. S. Mittler & Sohn. Preis Mk. 1,60.

**) Extrait de la Revue d'Artillerie 1892.

Digitized by

Zu dem Aufsatz: „Schußleistungen und Gefechtstaktik."

Unter diesem Titel findet sich in Nr. 115 des Militär-Wochenblattes von 1895 ein bemerkenswerther Aufsatz, der auf Grund von erzielten Schießergebnissen taktische Folgerungen zieht. Zu deren Bekräftigung werden dann verschiedene Stellen des Infanterie-Exerzir-Reglements angeführt, aus denen hervorgehen soll, „daß das Reglement voll auf Seite der vorstehenden Darlegungen steht". Das Reglement giebt für das Gefecht allgemeine Grundsätze, es kommt nun darauf an, wie man sich die Anwendung dieser Grundsätze auf ganz bestimmte Fälle denkt. Der Herr Verfasser will aber hierauf nicht näher eingehen, da „jeder einzelne Fall auch sein eigenes Verfahren bedingt"; aus seinen Darlegungen geht aber doch an einigen Stellen hervor, wie er sich das Verfahren in einem besonderen Falle denkt.

Dasselbe giebt uns zu folgenden Bemerkungen Veranlassung. Gegründet ist das Verfahren auf die im Eingange des Aufsatzes mitgetheilten Schießergebnisse. Dieselben sind so vorzüglich, wie uns kein ähnlicher Fall bekannt ist, trotzdem uns die Ergebnisse von Schießübungen hervorragender Schützen vorliegen, denen wir beiwohnten. In keinem Falle aber wird man die mitgetheilten Ergebnisse – nach Angabe des Herrn Verfassers „von kriegsstarken Zügen durchweg in unbekanntem Gelände, durchweg nach vorhergegangenem Marsch, durchweg auf unbekannte Entfernungen, ohne Entfernungsmesser, unter Leitung zum Theil sehr junger Offiziere und zum Theil auch ohne Feuerleitung mit ausgetretenen Chargen erschossen" — als Durchschnitt der Schußleistung im Heere betrachten können, auch nicht annähernd würden diese z. B. auf 800 m gegen liegende Schützen (Kopf- und Brustscheiben) 21,18 pCt. Treffer erreichen.

Nimmt man aber auch nicht im Durchschnitt solche Ergebnisse an, wie der Herr Verfasser sie uns mittheilt, so ist trotzdem die Wirkung der modernen Gewehre eine so gewaltige, daß man den Satz unbedingt unterschreiben kann: Keine Infanterie der Welt würde, ohne zu halten bezw. zu schießen, bei solchen Verlusten bis auf 800 m oder 700 m herangehen, „sie würde in der That auf diesen Entfernungen niedergemäht werden von den feindlichen Geschossen in einer Weise, gegen welche die Verluste der Angreifer vor St. Privat oder Plewna als sehr harmlose Opfer erscheinen würden".

Nun aber folgt ein Satz, der doch einer näheren Untersuchung bedarf, da er die Lösung einer Aufgabe geben will, die seit 1870 alle denkenden Köpfe beschäftigt.

„Es hilft kein Verstecken vor der Wahrheit, daß beim Angriff das Infanteriefeuer auf weitere Entfernungen mit Einsatz großer Kräfte, im vollen Bewußtsein unserer schwierigen Aufgabe begonnen und durch Ausnutzung der Feuerüberlegenheit so nahe herangetragen werden muß, bis der Gegner vernichtet oder zum Aufgeben seiner Stellung gezwungen ist."

Da der zweite Absatz unmittelbar der Berufung auf St. Privat und Plewna folgt, so nehmen wir an, es handelt sich um den Angriff einer vorbereiteten Stellung, im Walde z. B. kann das Infanteriefeuer doch nicht auf weite Entfernungen beginnen. Außerdem beruft sich der Verfasser auf Z. 82 des Reglements:

„Absatz 1. Der Angriff auf eine voll besetzte, wohl gar vorbereitete Vertheidigungsfront muß ꝛc. ein geplanter sein.

Absatz 3. Der geplante Angriff hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn ihm die Herbeiführung der Feuerüberlegenheit gelingt.

Absatz 5. Starke Schützenschwärme werden sich an die feindliche Stellung heranarbeiten und dieselbe mit Feuer niederzukämpfen trachten."

Wir müssen nun fragen, wie denkt sich der Herr Verfasser die Herbeiführung der Feuerüberlegenheit und das Heranarbeiten starker Schützenschwärme?

Da heißt es, wir müßten uns daran gewöhnen, daß wir bei den Uebungen mit Schützenlinien von vielleicht schließlich sechsfacher Tiefengliederung bei dem endlichen Anlauf aufträten, welche vorher liegend, knieend, stehend oder bei völligem Raummangel auch gar nicht geschossen hätten. Es soll dadurch Jedermann zum Bewußtsein gebracht werden, daß der Angriff nur durch Ueberlegenheit der Zahl und deren richtige Feuerausnutzung gelingen könne.

Eine Schützenlinie mit sechsfacher Tiefengliederung kann wohl schwerlich ihr Feuer ausnutzen, sie ist im Gegentheil wie geschaffen zum Gewehrfutter des Gegners. Wir haben ja solche Bilder im Kriege auch gehabt, z. B. am 18. August in den Steinbrüchen von St. Hubert, aber als erstrebenswerth können wir sie nicht bezeichnen. Werden solche Formationen im Frieden der Truppe anerzogen, so liegt die Gefahr nahe, daß dieselbe ein solches Zusammenballen der Schützen, von denen nur wenige ihre Waffen gebrauchen können, für die normale Formation beim Angriff hält. Daß diese Formation nur die drei- bis viermalige Ergänzung der sich bald verzehrenden Schützenlinie zur Darstellung bringen soll, wird sich schwerer dem Verständniß des gemeinen Mannes einprägen als die sich stets bei der Uebung wiederholende Thatsache einer vielgliedrigen Schützenlinie. Eine solche Darstellung des Angriffs scheint uns wenig dem von dem Verfasser selbst angeführten Grundsatze des Reglements zu entsprechen, daß die Ausbildung der Truppe nach richtigen Grundsätzen erfolgt sei, „wenn sie das kann, was der Krieg erfordert, und wenn sie auf dem Gefechtsfelde nichts von dem wieder abzustreifen hat, was sie auf dem Exerzirplatz erlernte".

Der Krieg erfordert eine stete Ergänzung der sich verzehrenden Schützenlinie, warum wollen wir dies denn nicht dem Kriege möglichst ähnlich darstellen? Es kann nur dadurch geschehen, daß wir die als Verwundete bezeichneten Leute wie Vorgesetzte austreten lassen und sie durch die nachfolgenden Verstärkungen ergänzen. Die Zusammenstellung der Verwundeten zur neuen Truppenformation ist ebenfalls eine wichtige Uebung. In jedem Gefecht müssen die von ihrem Truppentheil Abgekommenen gesammelt und neu formirt werden.

Ferner sagt der Herr Verfasser: „Heute liegt das Heldenthum und winkt die Siegespalme für die Preußische Infanterie in dem bewußten, opferwilligen Vordringen

im feindlichen Feuer in dichten, immer erneuten Schützenschwärmen bis auf die nahen Entfernungen, in opfervollem, aushaltendem Feuergefecht auf diesen und im frischen Altpreußischen Vorwärts und Drauf, wenn unser todesmuthiger Wille, unser tapferes Aushalten und unsere unerreichte und vorzügliche Schießausbildung uns die Möglichkeit zu diesem Vorwärts und Drauf erkämpft haben."

Also dichte, immer erneute Schützenschwärme sollen auf weiten Entfernungen das Feuer beginnen und bis auf die nahen Entfernungen vordringen. Das Vordringen scheint nur durch kurze Halte zum Feuern unterbrochen werden zu sollen, so müssen wir auch nach der geringen Schußzahl des Angreifers bei den mitgetheilten Schießergebnissen schließen. Das wäre allerdings ein sehr opfervolles Heldenthum, dem aber schwerlich die Siegespalme winken würde. Mögen auf diese Art noch so oft erneute dichte Schützenschwärme gegen eine vorbereitete Stellung vordringen, der gedeckt stehende Vertheidiger — den wir doch als gleichwerthig dem Angreifer annehmen müssen — wird stets die Feuerüberlegenheit gegen den ungedeckten Angreifer haben. Welle auf Welle der vordringenden Schützenschwärme wird zerschellen wie die Meereswogen an der Felsenküste. Der auf dieselbe Frontausdehnung wie der Vertheidiger angewiesene Angreifer kann doch gleichzeitig nicht mehr Gewehre in Thätigkeit bringen als der Vertheidiger, und eine gut eingerichtete Stellung wird diesem ermöglichen, die Verluste seiner ersten Linie zu erneuern, sei es aus den gedeckten Unterkünften der Reserven hart an der Schützenlinie, sei es aus den von rückwärts an die erste Linie heranführenden Laufgräben. Es ist unersichtlich, wie auf diese Weise der Angreifer zu einer Feuerüberlegenheit kommen soll, sei er numerisch auch noch so überlegen. Nach den eigenen Worten des Herrn Verfassers würde er Verluste erleben, gegen welche die vor St. Privat oder Plewna als sehr harmlose Opfer erscheinen würden. Nach den uns mitgetheilten Schießergebnissen scheinen freilich die Kopf- und Brustscheiben des Angreifers nicht mehr Verluste zu erleiden als die des Vertheidigers. Es liegt aber auf der Hand, daß bei den Friedensübungen es für den Schützen ganz gleichgültig ist, ob die Kopfscheibe, worauf er schießt, als die des Vertheidigers oder des Angreifers angenommen wird. Ganz anders im Kriege; der im Schützengraben stehende Vertheidiger bietet kein größeres Ziel als eine Kopfscheibe, während der ganze Körper des Angreifers ungedeckt liegt und außerdem dieser sich erheben muß, um vorwärts zu laufen. Will der Angreifer Feuerüberlegenheit erringen, so muß er gegen den Vertheidiger eine größere Anzahl von Gewehren in Thätigkeit bringen, als dieser ihm gegenüberzustellen vermag; dann muß der Angreifer sich in einem ähnlichen günstigen Deckungsverhältniß befinden wie der Vertheidiger. Die erste Forderung läßt sich nur durch Umfassung erreichen, die zweite dadurch, daß wir die Grundsätze des Festungsangriffs auch im Kampfe gegen eine vorbereitete Stellung anwenden, d. h. bei Nacht mit Parallelen möglichst nahe an sie herangehen. Schon Friedrich der Große empfahl, unter gewissen Umständen die Grundsätze des Festungskrieges auch auf den Feldkrieg anzuwenden. Eine vorbereitete Stellung ist jetzt mindestens so schwer zu erstürmen wie eine Festung alten Stils; früher hatte man es im Vergleich zu den jetzigen nur mit recht mangelhaften Feuerwaffen zu thun. Die Grundsätze des Festungsangriffs beruhen in der Hauptsache in der Umfassung mit einer überlegenen Zahl von Feuerwaffen — Geschützen wie Gewehren — und in der gedeckten Annäherung. So denken wir uns den vom Reglement geforderten, geplanten Angriff auf eine vorbereitete Vertheidigungsfront und das Heranarbeiten starker Schützenschwärme an die feindliche Stellung.

Dies Verfahren ist auch schon in der Praxis bei den Manövern angewendet, z. B. beim XIV. Armeekorps.

Das „frische Altpreußische Vorwärts und Drauf" ist in den letzten Kriegen nicht minder bei dem Angriff von Festungen und Stellungen, z. B. Düppel, wie im Feldkriege zum Ausdruck gekommen, das Verfahren wurde der Lage angepaßt, und so müssen wir es auch in Zukunft machen.

Die neue Beförderungsvorschrift für die Personen des Soldatenstandes im Oesterreich-Ungarischen Heere.

Eine neue „Beförderungsvorschrift für die Personen des Soldatenstandes im k. und k. Heere", durch welche die gleichnamige Vorschrift vom 24. Dezember 1875 außer Kraft gesetzt wurde, ist durch Allerhöchste Entschließung vom 29. Dezember 1895 genehmigt, durch die Normal-Verordnungen für das k. und k. Heer, 1. Stück, 1896 veröffentlicht und sofort in Wirksamkeit getreten. Sie ordnet Nachstehendes an:

Allgemeine Bestimmungen.

Die Beförderung in alle Offizierschargen erfolgt durch Seine Majestät und findet grundsätzlich nach der Rangtour statt. Seine Majestät behalten sich jedoch vor, Offiziere aller Grade bei hervorragenden Leistungen sowohl im Frieden als im Kriege außertourlich zu befördern. Zur Beförderung ist in erster Linie die volle moralische, geistige und physische Eignung für den mit der höheren Charge verbundenen Posten erforderlich. Aus der zufriedenstellenden Dienstleistung in der niederen Charge allein kann demnach kein Anspruch auf Beförderung abgeleitet werden. — Die frühere Vorschrift forderte hier allgemein „die Eignung in physischer, moralischer und geistiger Beziehung", die neue Bestimmung erhöht mithin die zu stellenden Ansprüche.

Die Beförderung findet innerhalb des Konkretualstandes der nachfolgend angeführten Gruppen und zwar stets nur in die nächsthöhere Gruppe statt: a) Generalstabskorps; b) Geniestab; c) Infanterie, Jäger und Pioniertruppe, dann Eisenbahn- und Telegraphenregiment; d) Kavallerie; e) Feldartillerie; f) Festungsartillerie; g) Sanitätstruppe; h) Traintruppe; i) Monturverwaltungsbranche; k) Armeestand und zwar bei Letzterem nach getrennten Gruppen: 1. Offiziere in besonderer Verwendung, 2. Offiziere in Lokalanstellung, 3. Offiziere im Kanzleimanipulationsdienste und in sonstigem Hülfsdienste. Sämmtliche Obersten und Generale bilden nach der Charge gesonderte Konkretualstände.

In der Vertheilung der Offiziere auf die Konkretualstände sind insofern Aenderungen eingetreten, als die Artillerie, welche bisher einen einzigen solchen Stand bildete, jetzt deren zwei umfaßt, so daß das Offizierkorps der Waffe, wie im Deutschen Reiche seit 1873 der Fall ist, in ein der Feld- und in ein der Festungsartillerie angehöriges zerfällt und als die Gruppe c, die der Fußtruppen, jetzt sämmtliche Offiziere der Pioniertruppe sowie des Eisenbahn- und Telegraphenregiments begreift, während bisher bei beiden nur die Stabsoffiziere und die Hauptleute im Konkretualstande der Infanterie rangirten, die Subalternoffiziere und die Kadetten gesonderte Konkretualstände bildeten. Beim Genie waren früher Geniestab und Genietruppe in einem Konkretualstande vereinigt, das Bestehen der gegenwärtigen Gruppe b ist die natürliche Folge der im Jahre 1893 geschehenen Auflösung der Genietruppe und ihrer Verschmelzung mit der Pioniertruppe.

Aus Billigkeitsrücksichten ist daneben angeordnet, daß Oberstlieutenants, welche zu Regimentskommandanten ernannt oder bei der Artillerie zur Wahrnehmung einer hierzu besonders systemisirten Oberstenstelle berufen werden, aber ihres Rangverhältnisses wegen beim nächsten Beförderungstermine noch nicht zu Obersten befördert werden können, die einem Oberst ihrer Waffe zukommenden Gebühren erhalten sollen und zum Zwecke des Ausgleiches in den Beförderungsverhältnissen der verschiedenen Konkretualstände ist in Aussicht gestellt, daß in den Konkretual-Standesgruppen c, d, e und f die Beförderung vom Major zum Oberstlieutenant thunlichst gleichmäßig vor sich gehen, sowie ferner, daß das Aufsteigen zur Majors- und Oberoffizierscharge dieser Truppen derart geregelt werden soll, daß große Differenzen vermieden werden. Offiziere der Gruppen i und k werden, solange sich in den gleichen Chargen a bis h rangältere, zur Beförderung geeignete Offiziere befinden, tourlich nicht befördert.

A. Bestimmungen für den Mannschaftsstand.

Die Beförderung erfolgt auf Grund der organischen Bestimmungen und des Dienstreglements durch die Truppenkommandanten ꝛc., in einzelnen besonders vorgesehenen Fällen durch das Reichskriegsministerium. Es sind nur solche Personen zu berücksichtigen, welche die erforderliche Eignung besitzen und vermöge ihrer Eigenschaften und ihres Verhaltens einen günstigen Einfluß auf die Mannschaften äußern; dabei ist die längere Präsenzdienstzeit, bei Weiterbeförderung auch die in der letzten Charge, zu berücksichtigen, die Beförderung am nämlichen Tage Beförderter in eine höhere Charge erfolgt in der bisherigen Rangordnung, die frühere Vorschrift enthielt die Bestimmung, daß bei der Beförderung in wirkliche Chargen Männern von festem Charakter und tadellosen Sitten besonders dann der Vorzug zu geben sei, wenn sie in der Ausbildung von Rekruten gut verwendbar seien; die Bestimmung der Aufrechterhaltung der bestehenden Rangordnung ist neu. Für die Beförderung zum Korporal ist wie bisher eine vorangegangene Präsenzdienstzeit von sechs, zum Zugführer und zum Feldwebel ꝛc. von zwölf Monaten erforderlich, auch darf die Beförderung immer nur in die nächsthöhere Charge erfolgen. Kadetten sowie Einjährig-Freiwillige, welche die Eignung zum Reserveoffizier oder zum Reservekadetten besitzen, dürfen nur zu Korporalen, zu Titularzugführern und zu Feldwebeln ꝛc. befördert werden; bei Kadetten darf es geschehen, ohne daß sie den obigen Forderungen an die vorangegangene Präsenzdienstzeit genügen; letztere Bestimmung ist neu. Dagegen ist die frühere Bestimmung fortgelassen, daß Kadetten allen übrigen Personen gleicher Charge ohne Rücksicht auf deren Rang vorgesetzt sein sollten. Die Vorschrift, daß Soldaten, welche vor oder nach der Assentirung wegen eines einen Ehrenmakel nach sich ziehenden Vergehens bestraft sind, nur nach vollständiger Besserung und mit Bewilligung des Kriegsministeriums befördert werden dürfen, ist auf solche degradirten Gefreiten und Unteroffiziere ausgedehnt, bei deren Degradirung auf die Unfähigkeit erkannt wurde, in eine höhere Löhnung oder Charge vorzurücken.

Die Verleihung des Titels als Gefreiter ꝛc. bis zum Feldwebel ꝛc. über den vorgeschriebenen Stand hinaus kann unter gewissen Bedingungen geschehen, auf welche wir hier nicht eingehen.

Die Beförderung zu Kadett-Offizierstellvertretern erfolgt wie bisher durch das Kriegsministerium, der Vorschlag durch die Truppenkommandanten. Wenn die erforderliche Eignung vorhanden ist, so darf der Vorschlag bei Berufskadetten in dem ihrer Ernennung zu Kadetten folgenden Jahre beim nächsten regelmäßigen Beförderungstermine der Offiziere, bei Reservekadetten nach der ersten Waffenübung geschehen.

B. Beförderung in die Offizierschargen.

Während die Bestimmungen über die Beförderung zu Lieutenants ungeändert geblieben sind, so daß diese Beförderung durch Ernennung von Zöglingen der Militärakademien und von Kadetten, nachdem Letztere ein Jahr lang präsent gedient haben und das Offizierkorps sie als in außerdienstlicher Beziehung geeignet erklärt hat, geschieht, kann in Zukunft schon zum Oberlieutenant ein außertourliches Aufrücken stattfinden, von welchem später die Rede sein wird. Allgemein ist vorgeschrieben daß die Beförderung zum Oberlieutenant und zum Hauptmann (Rittmeister), abgesehen von jenen Ausnahmen, auf Grund der Qualifikationsliste erfolgt. In das Generalstabskorps und in den Geniestab gelangen als Hauptleute ꝛc. erster Klasse solche Hauptleute (Rittmeister), welche während ihrer Zutheilung zu jenen Stäben vorzüglich gut entsprochen und sodann bei einer mindestens zweijährigen Dienstzeit in der Truppe eine sehr gute Qualifikation erhalten haben. Die Stellen der Oberlieutenants und der Hauptleute ꝛc. im Armeestande werden in einem bestimmten Verhältniß aus Anwärtern der eigenen Gruppe oder aus anderen Stellungen besetzt.

C. Beförderung in die Stabsoffiziers- und Majorschargen.

Für die Beförderung zum Major bedarf es des Bestehens der Stabsoffiziersprüfung, außer wenn ein Hauptmann ꝛc. der Konkretualstände d bis f den

Digitized by Google

Besitz der erforderlichen theoretischen Kenntnisse in der Kriegsschule oder bei einem der höheren Kurse nachgewiesen hat; der Nachweis der Befähigung zur Beförderung zum Major im Generalstabe muß durch das Bestehen einer besonderen Prüfung geführt werden.

Im Armeestande erfolgt ein Aufrücken zum Major nur ausnahmsweise. Ebenso in die höheren Stellungen. Wir lassen die näheren Bestimmungen unerwähnt. Zu Oberstlieutenants konnten bisher solche Majore befördert werden, welche zur begründeten Voraussetzung berechtigten, daß sie auch als Regimentskommandanten oder in einer entsprechenden Dienstsphäre vollkommen entsprechen würden. Jetzt wird verlangt, daß sie sich als Stabsoffiziere in jeder Beziehung sehr gut bewährt haben müssen, und daneben heißt es: „Es muß aber bei der Verfassung der Qualifikationslisten über Majore in unzweifelhafter Weise unterschieden werden zwischen den Majoren, welche zur begründeten Voraussetzung berechtigen, daß sie auch als Regimentskommandanten bezw. in der nach Waffe oder Branche einem Oberst zukommenden Dienstsphäre vollkommen zu entsprechen vermögen, und jenen, bei welchen die Fähigkeiten hierzu nicht mehr ausreichen, die also wohl mit Rücksicht darauf, daß sie in ihrer bisherigen Stellung sehr gute Dienste leisten, noch die Oberstlieutenantscharge erreichen, über diese hinaus aber nicht mehr befördert werden können."

Für die Beförderung zum Obersten, bei welcher ein sehr hoher und strenger Maßstab angelegt werden soll, dürfen nur solche Oberstlieutenants in Vorschlag gebracht werden, „welche sich insbesondere in der Leitung des Offizierkorps sowie in den sonstigen Zweigen der Truppenausbildung und in der taktischen Führung eines Regiments mit Erfolg bewährt haben, ferner ausnahmsweise solche Oberstlieutenants, durch deren Leistungen in einem Spezialfache für den Dienst ein besonderer Vortheil erwächst".

Zu Generalmajoren werden — außer wenn es sich um Offiziere handelt, welche in Spezialfächern Außergewöhnliches leisten — diejenigen Obersten befördert, welche im Allgemeinen mindestens zwei Jahre ein Bataillon, eine Division (worunter eine Anzahl von Eskadrons oder von Batterien zu verstehen ist) oder ein Regiment kommandirt haben und deren volle Eignung für die höhere Truppenführung unzweifelhaft erwiesen ist. Die Beförderung zum Feldmarschallieutenant oder in die höheren Generalschargen sowie die Ernennung für ein Regiments-, Brigade- oder höheres Kommando ist an eine Rangtour nicht gebunden.

Um Verleihung eines höheren Titels darf beim Uebertritt in den Ruhestand bitten, wer in das oberste Rangsechstel vorgerückt ist, mindestens 60 Jahre zählt oder wenigstens 40 Jahre gedient hat. Nach dem Ausscheiden findet sie wie bei fortdienenden aktiven Offizieren nur ausnahmsweise statt.

D. Beförderung in die Reserve-Offiziers-chargen.

Zu Lieutenants der Reserve, deren Zahl sich nach dem Bedarfe für den Kriegsstand richtet, können Reservekadetten und Einjährig-Freiwillige ernannt werden, welche die Prüfung bestanden haben. Alle müssen ein gesichertes materielles Auskommen und eine dem Offizierstande entsprechende Lebensstellung nachweisen und das Offizierkorps muß sie als in außerdienstlicher Beziehung für geeignet erklärt haben. Die Offiziere der Reserve bilden zwei Konkretualstände, zu dem einen gehören die früheren Berufsoffiziere, zum anderen die aus den Reservekadetten und den Einjährig-Freiwilligen hervorgegangenen. Zu Oberlieutenants rücken jene — nachdem diejenigen unter ihnen, welche nicht volle vier Jahre lang Berufsoffiziere gewesen sind, ihre Eignung dargethan haben — mit dem ihnen im Range unmittelbar folgenden Berufsoffizier auf; die Letzteren nachdem sie drei Waffenübungen mitgemacht und auf eigene Kosten eine sechsmonatige Probezeit bestanden haben, jedoch nicht früher, als bis diejenigen aktiv dienenden Lieutenants befördert sind, welche schon Berufskadetten waren, als sie selbst zu Offizieren bezw. Offizierstellvertretern oder Kadetten ernannt wurden. Ein Aufrücken in höhere Chargen erfolgt im Reservestande im Frieden nur im Wege der Allerhöchsten Gnade.

Außerordentliche Beförderung.

Außertourliche Beförderung kann durch ausgezeichnete Leistungen erworben, nie aber als Recht beansprucht werden. Sie ist zu beantragen:

Wenn Oberlieutenants, welche nach Absolvirung der Kriegsschule oder eines der beiden höheren Kurse dem General- oder dem Geniestabe zugetheilt wurden oder zu besonderer Verwendung in der Artillerie gelangten, in einem solchen Verhältnisse $1\frac{1}{2}$ bis 3 Jahre lang sehr gut entsprochen haben, und erfolgt unter gleichzeitiger Einrückung zur Truppe. Wer die Kriegsschule durchgemacht hat, darf dabei durch einen gleichgeeigneten Theilnehmer an einem der Kurse nicht überholt werden, und es ist Bedacht zu nehmen, daß die Beförderungsverhältnisse einer Waffe im Vergleich zu den anderen nicht empfindlich geschädigt werden. Die frühere Beschränkung außertourlicher Beförderung auf die in die obere Ranghälfte der Charge Aufgerückten besteht nicht mehr.

Außertourliche Beförderung zum Major und zum Oberstlieutenant findet weder im General- oder im Geniestabe noch in die Oberstencharge der übrigen Konkretualstände statt, dagegen kann sie bei der Artillerie für Hauptleute beantragt werden, welche außertourlich zu dieser Charge ernannt sind, und zwar nachdem sie zwei Jahre lang bei der Truppe sehr gut entsprochen und eine Prüfung bestanden haben. Beide Beförderungen geschehen zu der Zeit, in welcher ihre Ranggenossen im General- (Genie-) Stabe zur Beförderung gelangen. In entsprechender Weise kann die Beförderung zum Oberstlieutenant geschehen.

Uebrigens kann in keiner Standesgruppe eine außertourliche Beförderung stattfinden, wenn nicht zugleich Personen gleichen Ranges im Generalstabe befördert werden.

Anträge auf außertourliche Beförderung sind von allen dazu Berufenen bestimmt zu begutachten; eine

einheitliche Ueberprüfung findet alljährlich durch eine Kommission unter dem Vorsitze des Kriegsministers statt.

Außertourlich können ferner zu Lieutenants des Berufs- wie des Reservestandes bei sonst vorhandener Eignung Kadetten ernannt werden, welche die Prüfungen „vorzüglich" bestanden haben. Für die außertourliche Beförderung zum Oberlieutenant und zum Hauptmann ꝛc. sind, neben der Beschreibung in der Qualifikationsliste als „vorzugswürdig" zu verlangen, daß der Betreffende, außer dem Deutschen, noch einer Nationalsprache zum Dienstgebrauche mächtig ist und daß er die Kriegsschule bezw. einen höheren Kurs mit wenigstens gutem Erfolge absolvirt oder daß er sich bei der Aufnahmeprüfung für eine dieser Anstalten oder aber in der Korps-Offizierschule als sehr begabt erwiesen hat.

Außertourliche Beförderung vom Hauptmann ꝛc. bis zum Oberstlieutenant kann nur beantragt werden, „wenn der Betreffende laut Qualifikationsliste in Bezug auf Charakter, Urtheilskraft und praktische Dienstleistung durch mindestens zwei hintereinanderfolgende Jahre in derselben Charge vorzüglich geschildert wird und zwar übereinstimmend von den Verfassern und Begutachtenden". In den Gruppen c, d, e sind bei sonst gleicher Eignung zunächst diejenigen in Betracht zu ziehen, welche die Prüfung zum Major im Generalstabe mit entsprechendem Erfolge abgelegt haben.

Im Kriege darf außertourliche Beförderung im Falle besonderer Verdienstlichkeit vom Kommandanten einer Armee oder eines selbständig operirenden Armeekörpers für Unteroffiziere und Kadetten, welche vom Offizierkorps als außerdienstlich geeignet erachtet werden, sowie für Offiziere aller Rangstufen beantragt werden, welche die Befähigung für die nächsthöhere Charge bereits geliefert haben oder durch ihre Leistungen sichern. Jene Kommandanten können auch ermächtigt werden, außertourliche Beförderungen selbst vorzunehmen.

Berichtigung. In der Veröffentlichung: „Errungenschaften und Aufgaben der Gesundheitspflege im Heere" in Nr. 12 des Militär-Wochenblattes ist auf Spalte 332 in der 10. Zeile von unten an Stelle der Worte: „des Gesammtzuganges an Krankheiten" zu setzen: „des Zugangs an sogenannten Allgemein-Erkrankungen, nahezu ein Viertel des Gesammtzugangs an Krankheiten überhaupt."

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. General Dodds, der Besieger des Königs Behanzin von Dahomey, welcher nach seiner Rückkehr aus Afrika, nachdem er zunächst eine Besichtigungsreise nach Neukaledonien ausgeführt hatte, die 4. Marinebrigade zu Toulon kommandirte, ist nach Tonkin abgesegelt, wo ihm die Leitung eines mit bedeutenden Kräften zu unternehmenden Zuges gegen die sogenannten Piraten übertragen ist. Wie es dort aussieht, zeigt die Namhaftmachung von 17 Gefechten und von 10 kriegerischen Unternehmungen, welche in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Oktober 1895 stattgefunden haben und den Theilnehmern Anspruch auf den Besitz der Kolonialmedaille verleihen. (La France militaire.)

— Eine neue Dienstanweisung für die Mechaniker-, Heizer- und Fahrerschule, welche bei dem Militär-Proviantamte am Quai de Billy zu Paris besteht, ist unter dem 15. Januar erlassen worden. Die Schule ist bestimmt, die für jene Verwendungen durch ihre Beschäftigung im bürgerlichen Leben vorgebildeten jungen Leute, welche den Verwaltungstruppen bei den alljährlichen Rekrutenvertheilungen unmittelbar zugewiesen werden, in den betreffenden Berufsverrichtungen weiter zu unterweisen und dieselben zu genügender Wahrnehmung der ihnen demnächst irgendwo zu übertragenden Stellungen in den Stand zu setzen. Die Leitung ihrer Ausbildung liegt einem Techniker der Heeresverwaltung ob, die Ueberwachung dem Militär-Unterintendanten erster Klasse, welcher an der Spitze des Verpflegungsdienstes zu Paris steht. Die Schüler werden während ihres Kommandos kasernirt und unter die Befehle eines Verwaltungsoffiziers gestellt. Die Zahl der bei den Truppen thätigen Mechaniker und Heizer beträgt 239. Vor ihrem Eintritt in dieses Verhältniß haben sie bei den Verwaltungstruppen eine dreimonatige Dienstzeit durchzumachen, während deren sie militärisch ausgebildet werden. Der dritte Theil dieser Mannschaften, also eine Anzahl von etwa 80, nimmt an der Schule theil. Bei dieser werden zwei Abtheilungen gebildet, von denen die eine aus den Kunsthandwerkern, die andere aus den Heizern und Fahrern besteht. Die erstere gehört der Schule 35 Tage, vom 1. März bis zum 4. April, die zweite 65 Tage, vom 8. April bis zum 11. Juni an. Die Schule besteht mithin gerade 100 Tage. Nach Maßgabe der Entlassungszeugnisse und nach dem Bedarfe erfolgt alsdann die Verwendung bei den betreffenden Anstalten.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Oesterreich-Ungarn. Der Stand des Eisenbahn- und Telegraphenregiments ist am 1. Januar d. Js. um 3 Kadett-Offizierstellvertreter und beim Ersatzkadre um 2 Feldwebel, 1 Rechnungsunteroffizier, 1 Korporal, 2 Gefreite und 14 Obergefreite, im Ganzen also um 23 Köpfe vermehrt worden und es sind drei weitere Hauptleute in die Gebühr einer Futterportion für ein eigenes Pferd getreten. Am 1. Mai d. Js. kommt noch beim Regimentsstabe ein Hauptmann für besondere Verwendungen hinzu.

— Die k. und k. Landwehr-Distriktskommanden haben nach den neu erschienenen organischen Bestimmungen ihre Sitze in Budapest, Szegedin, Kaschau, Preßburg, Stuhlweißenburg, Klausenburg und Agram. Sie sind sowohl militärische Kommanden wie Territorialbehörden. Distriktskommandant ist ein Feldmarschallieutenant, welchem ein General oder Stabsoffizier als Adlatus beigegeben ist. Ein Stabsoffizier ist Distriktsadjunkt und Leiter der Militärabtheilung, ein anderer Leiter der Landsturmabtheilung, ein Oberintendant der Distriktsintendant, der Leiter des Distriktsgerichtes ist zugleich Justizreferent, ein Ober-Stabsarzt Sanitätschef; im Kriege kommen ein Territorialbrigadier und ein Inspektor der Kavallerie-Ersatztruppen hinzu. Die k. und k. Landwehrtruppen bilden 14 Infanterie- und 3 Kavalleriebrigaden. Zu den k. und k. Landwehr-Lokalbehörden zählen die Stationskommanden und das Platzkommando in Budapest. Der k. und k. Landwehr-Kavallerieinspektor ist ein General mit dem Amtssitze in Budapest. Im Mobilisirungsfalle stellt derselbe seine Wirksamkeit ein. (Armeeblatt.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 14.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 15. Berlin, Mittwoch den 19. Februar. **1896.**

Nr. 16 des Militär-Wochenblattes erscheint als Extra-Ausgabe am Mittwoch, den 19. Februar, und wird für Berlin an diesem Tage, vormittags von 8 Uhr an, ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Marine). — Anzeige der Königlichen Landes-Aufnahme, betreffend Topographische Spezialkarte von Mittel-Europa im Maßstabe 1 : 200 000.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. — General der Infanterie Freiherr v. Meerscheidt-Hüllessem †. — Der Werth der Eisenbahntruppen für die Kriegführung. — Verbesserte Zieldarstellung. — Der Winterdienst in der Französischen Kavallerie. — Der Russische Heeres- und Flottenhaushalt für 1896.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Remontirung im Jahre 1896. Ansprüche bei der Kommandirung zur Landesvermessung. Verlegung von Dienstleistungen wegen Gemeindewahlen. Neuer Truppenübungsplatz. Saharatruppen. — Niederlande: Verluste im Feldzuge auf Lombok. — Nordamerika: Neues Widder- (Ramm-) Schiff „Kathadin". Verwendung von Vergnügungsyachten zum Kriegsdienst. Versuche mit Maschinengeschützen verschiedener Konstruktion. — Norwegen: Heeres- und Flottenhaushalt 1895/96. — Oesterreich-Ungarn: Preisreiten der Ungarischen Staats-Zuchthengste.

Personal-Veränderungen.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen rc.

Berlin, den 10. Februar 1896.

v. Meyerinck, Lt. zur See, von der Stellung als Adjutant der Marinedepot-Insp. entbunden.

v. Rothkirch u. Panthen, Lt. zur See, zum Adjutanten dieser Insp. ernannt.

Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Berlin, den 24. Januar 1896.

v. Wulffen, Sek. Lt. a. D., bisher vom Inf. Regt. Nr. 137, mit dem 5. Februar 1896 der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugetheilt.

Berlin, den 4. Februar 1896.

Dr. Bludau, Assist. Arzt 2. Kl. a. D., bisher vom Königl. Sächs. Fußart. Regt. Nr. 12, mit dem 5. Februar 1896 der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugetheilt.

Merker, Sek. Lt. a. D., zum Pr. Lt. a. D. mit einem Patent vom 26. Januar 1896,

Dr. Drewes, Assist. Arzt 2. Kl. a. D., zum Assist. Arzt 1. Kl. a. D., unter Vorbehalt der Bestimmung über das dem Chargenavancement zu Grunde zu legende Patent, — befördert.

Dr. Wagner, Hösemann, Dr. Eggel, Assist. Aerzte 1. Kl. a. D., dem Chargenavancement derselben Patente vom 20. Januar 1896 zu Grunde gelegt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generallieutenant z. D. v. Melchior zu Wiesbaden, zuletzt Kommandeur der 1. Div., den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse,

dem Generallieutenant z. D. v. Saß-Jaworski zu Wiesbaden, zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 12. Inf. Brig., den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und Schwertern am Ringe,

dem Generallieutenant z. D. Liebe zu Hildesheim, zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 1. Inf. Brig., den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, — zu verleihen.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Obersten v. Holstein, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 137;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

dem Major Riemann im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

dem Major z. D. v. Loesen, zugetheilt dem Generalkommando des XV. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann v. Voigts-Rhetz im Generalstabe des VII. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Rittmeister Hugo im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Dann in demselben Regt.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf:

dem Oberstlieutenant v. Loewenfeld, etatsmäß. Stabsoffizier des Garde-Füs. Regts.;

des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:

dem Rittmeister Hugo im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16;

des Königlich Serbischen Takowo-Ordens vierter Klasse:

dem Premierlieutenant v. Tiedemann im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

nachstehende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Kapitänlt. Braun.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

dem Korv. Kapitän Harms.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

dem Torpedo-Ingen. Beck.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Obertorpeder Lindau.

Anzeige.

Topographische Spezialkarte von Mittel-Europa im Maßstabe 1 : 200 000.

Im Anschluß an die diesseitige Anzeige vom 30. September v. Js. wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachstehend genannte Blätter:

226.	Schneidemühl,	507.	Pfalzburg,
227.	Bromberg,	508.	Karlsruhe i. B.,
255.	Gnesen,	536.	Lüneville,
415.	Givet,	537.	St. Dié,
506.	Nancy,	538.	Straßburg i. E.

durch die Kartographische Abtheilung veröffentlicht worden sind.

Der Vertrieb der Karte erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 Mk.

Berlin, den 11. Februar 1896.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
v. Usedom,
Generalmajor.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am

Mittwoch, den 19. Februar, abends 7 Uhr

in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59 statt.

Vortrag: „Die wichtigeren Anschauungen über moderne Seetaktik", gehalten von Kapitän zur See v. Ahlefeld, Dezernent im Oberkommando der Marine.

Vorher: Berathung über die Satzungen der Gesellschaft.

Gäste dürfen deshalb an der Versammlung nicht theilnehmen.

Digitized by Google

General der Infanterie Freiherr v. Meerscheidt-Hüllessem †.

Am 26. Dezember 1895 verstarb zu Berlin im 71. Lebensjahre der Königliche General der Infanterie z. D. à la suite des Königin Elisabeth Garde-Grenadierregiments Nr. 3 und Chef des Infanterieregiments von Boyen (5. Ostpreußischen) Nr. 41 Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler Herr Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem.

Am 15. Oktober 1825 wurde er seinen Eltern, dem Rittmeister im (2. Cölnischen) Landwehr-Kavallerieregiment, Ritter des Eisernen Kreuzes Herrn Wilhelm Frhrn. v. Meerscheidt-Hüllessem und dessen Ehegattin Pauline geb. v. Bredow a. d. H. Ihlow, zu Berlin geboren und erhielt seine Erziehung bis zum 11. Jahre im väterlichen Hause, dann in den Kadettenhäusern Potsdam bezw. Berlin. Kurz vor dem abzulegenden Fähnrichsexamen sah sich jedoch der Vater genöthigt, seinen Sohn aus dem Kadettenkorps herauszunehmen, weil derselbe die Namen einiger in einen dummen Streich verwickelter Kameraden nicht hatte nennen wollen.

Nach dreimonatiger Vorbereitung wurde das Examen bestanden und Oskar v. Hüllessem trat am 21. März 1843 als Musketier in das jetzige Infanterieregiment von Borcke, wurde am 5. August 1843 zum Portepeefähnrich, am 22. Februar 1845 zum Sekondlieutenant befördert. 1848 nahm er an der Unterdrückung des Polnischen Aufstandes theil, erhielt im Gefecht bei Wreschen die Feuertaufe und wurde für besonders in diesem Gefecht bewiesene Umsicht und Energie mit dem Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern dekorirt.

Am 8. Juni 1857 wurde er zum Premierlieutenant befördert, und kaum zwei Jahre darauf, am 1. Mai 1859, mit einem Premierlieutenants-Patent vom 4. Juli 1855 in das damalige 24. Infanterieregiment versetzt und am 31. desselben Monats zum Hauptmann befördert.

Hier blieb Hauptmann Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem bis zum 1. Juli 1860, kam dann in das Infanterieregiment Nr. 64, wo er am 17. Oktober desselben Jahres Kompagniechef wurde. 1864 nahm er mit seinem Regiment am Feldzug gegen Dänemark theil, erhielt für Erkundung von Nübel und der Büffelkoppel den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern, für das Gefecht vor Düppel und die Erstürmung der Düppeler Schanzen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern.

Am 8. Juni 1864 wurde Hauptmann Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem mit einem Patent vom 10. August 1855 in das 4. Ostpreußische Grenadierregiment Nr. 5 versetzt und am 11. Oktober desselben Jahres zum Major befördert.

Als Bataillonskommandeur nahm Major Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem am Feldzug gegen Oesterreich theil, machte die Schlacht von Königgrätz, die Gefechte von Trautenau und Tobitschau mit, wurde mit dem Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern ausgezeichnet und erhielt 4. November 1866 das Patent als Bataillonskommandeur. 1868 am 22. März erfolgt die Beförderung zum Oberstlieutenant und als solcher wurde Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem am 18. Juli 1870 für das mobile Verhältniß zum Kommandeur des 5. Ostpreußischen Infanterieregiments Nr. 41 ernannt.

Das Regiment gehörte zunächst zur I. Armee, wurde später in die Einschließungsarmee von Metz unter Befehl des Prinzen Friedrich Karl aufgenommen und verblieb hier bis zur Kapitulation dieser Festung.

Oberstlieutenant Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem hatte Gelegenheit mit ihm an der Schlacht von Colombey-Nouilly, der Belagerung von Metz, dem Ausfallgefecht und der Schlacht bei Noisseville, der Belagerung von Mézières, dem Vorpostengefecht von Nouilly und Servigny theilzunehmen.

Am 9. November 1870 wurde das Regiment mittels Eisenbahn nach Soissons befördert, machte die Belagerung von La Fère bis zur Kapitulation mit und trat dann zu seinem Armeekorps zurück, welches nunmehr einen Theil der Nordarmee bildete und in fortgesetzten Kämpfen für die Deckung der Einschließungsarmee von Paris im Norden und Westen zu sorgen hatte. Während letztgenannter Zeit hat Oberstlieutenant Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem mit seinem Regiment theilgenommen an dem Vorpostengefecht bei Villers l'Orme, der Schlacht bei Amiens, Gefecht bei Château Robert le Diable, Rencontre bei Grand-Couronne, Ueberfall bei Moulineaux, Gefecht bei La Londe, Schlacht bei St. Quentin, Beschießung von Landrecies.

An Auszeichnung erhielt er das Eiserne Kreuz zweiter und erster Klasse, gelegentlich der Kaiserproklamation zu Versailles wurde er zum Oberst, am 29. März 1871 endgültig zum Kommandeur des von ihm so ruhmreich geführten Regiments ernannt.

Am 10. Februar 1872 wurde Oberst Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem als Kommandeur zum Regiment Elisabeth versetzt und am 15. Oktober 1874, unter Stellung à la suite desselben mit der Führung der 11. Brigade, deren Kommandeur er am Krönungstage 1875 unter Beförderung zum Generalmajor wurde, beauftragt. In gleicher Eigenschaft als Kommandeur kam General Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem im Oktober 1875 zur 4., März 1876 zur 2. Garde-Infanteriebrigade.

Vom 6. April bis 18. November 1880 war Generalmajor Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem Kommandant von Berlin, wurde an letztgenanntem Tage mit der Führung der 30. Division beauftragt und am 30. März unter Beförderung zum Generallieutenant Kommandeur derselben.

Am 28. Oktober 1882 erhielt er die 28. Division, wurde am 15. Mai 1886 mit der Führung des V. Armeekorps betraut und am 28. November zum kommandirenden General dieses Korps ernannt.

April 1888 wurde Generallieutenant Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem zum General der Infanterie befördert und im Juni desselben Jahres zum Vorsitzenden der Kommission zur Berathung der Vereinfachung des Exerzir-Reglements berufen.

Digitized by Google

Am 19. September 1888 ernannte ihn Seine Majestät zum kommandirenden General des Gardekorps, einen Monat darauf zum Mitgliede der Landes-Vertheidigungskommission. Am 2. September 1890 endlich, erinnernd an den Tag von St. Quentin, an dem das Regiment von Boyen unter dem Kommando des Oberstlieutenants Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem blutige Lorbeeren um seine Fahnen flocht, ernannte Seine Majestät ihn zum Chef dieses Regiments. Am 22. August 1891 verlieh ihm der Kaiser und König den hohen Orden vom Schwarzen Adler, am 18. Januar 1892 die Kette dazu.

In seltenem Maße wurde ihm die Gnade seines Allerhöchsten Kriegsherrn zu Theil, wovon die Abschiedsworte zeugen, die Seine Majestät der Kaiser am 6. Mai 1893 bei seinem Scheiden aus der Stellung als kommandirender General des Gardekorps an ihn, der bereits mehrfach zuvor um seinen Abschied gebeten hatte, richtete:

„Mit aufrichtigem Schmerz sehe Ich Sie von der Spitze Meiner Garde scheiden, welche Sie zu hohem Maße von Kriegstüchtigkeit gebracht haben. Ein treuer Diener Meiner Vorgänger, der persönliche Freund Meinerseits, werden Sie stets Meines Dankes gewiß sein.

Um Sie in näherer Verbindung mit Meinem Gardekorps zu behalten, stelle Ich Sie à la suite des von Ihnen rühmlichst kommandirten Königin Elisabeth Garde-Grenadierregiments Nr. 3."

General Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem war jedem seiner Untergebenen das nacheiferuswertheste Vorbild aller militärischen Tugenden, ein Soldat von echtem Schrot und Korn. Seine Natur war äußerst stark und zähe, sein Charakter unbeugsam und fest, sein Verstand von seltener Schärfe, seine Rede einfach und klar. Seine ganze Thatkraft und sein ganzes Streben waren auf die Pflichten seines Berufes gerichtet. Bis zum letzten Athemzuge hat er treu seinem Kaiserlichen Herrn, seinem Vaterlande gedient.

In geistiger wie körperlicher Beziehung stellte er an Offiziere und Mannschaften die höchsten Ansprüche.

Er selbst bedurfte der Ruhe nicht, sondern war stets bestrebt, nach des Tages Mühen für das Wohl seiner Untergebenen zu sorgen. Als er z. B. nach der Schlacht von St. Quentin in den Ort selbst eingerückt und in das Hotel Faidherbes einquartiert worden war, hörte er, daß seine Burschen und Ordonnanzen schlecht verpflegt worden wären. Sofort ließ er seine sämmtlichen Leute in den Speisesaal heraufkommen und ihnen an seiner Tafel das ihm angerichtete Faidherbsche Diner noch einmal servieren.

Offen und liebenswürdig im Verkehr, war er Vielen in des Wortes schönster Bedeutung der väterliche Freund. Wohl Keiner von denen, die sich bedrückt an ihn wandten, ging von ihm, ohne mit Rath und That unterstützt worden zu sein.

Seine Vorliebe war die Jugend. „Die alten Kerle sind langweilig", sagte er oft.

Als Major in Culm ging er jeden Nachmittag in das Kadettenkorps, ließ sich dort vorturnen und bewirthete die besten Turner dann Sonntags mit Schokolade und Kuchen.

In jedem Offizierkorps hatte er einige besondere Lieblinge. Nicht selten ließ er dieselben nach Aufhebung der Tafel zu sich kommen und bei der Cigarre — deren Genuß er erst als Kommandeur des Regiments Elisabeth erlernte, damit nicht einer der Tischtheilnehmer, auf ihn, den Kommandeur, der bis dahin nicht rauchte, zu warten brauchte — sich Geschichten und Witze erzählen.

So galt auch der letzte Toast, den Seine Excellenz gelegentlich der Erinnerungsfeier von Le Bourget beim Regiment Elisabeth ausbrachte, der Jugend, der Zukunft Deutschlands. Er soll nicht vergebens gesprochen haben! Seine Worte, das Andenken an ihn werden Frucht bringen, wenn dereinst Thaten gefordert werden.

Die Antheilnahme an dem Ergehen jedes Einzelnen, seine stete Sorge für die Truppe, sein eigenes Beispiel haben ihm die Herzen seiner Untergebenen in höchstem Maße gewonnen. Grenadiere selbst, die unter ihm gefochten, sie waren von weit herbeigeeilt, um eine bescheidene Blumenspende an seinem Sarge niederzulegen.

Sein Andenken wird in Aller Herzen fortleben und allzeit in höchsten Ehren gehalten werden.

Der Werth der Eisenbahntruppen für die Kriegführung.

Es erscheint vielleicht Manchem wunderbar, daß, obwohl wir über 20 Jahre eine Eisenbahntruppe besitzen, die im Laufe dieser Zeit dreimal ganz erheblich vergrößert worden ist, sich heute noch Jemand bemüßigt findet, ihren Werth bezw. ihre Nothwendigkeit für die Kriegführung darzulegen, und ich muß deshalb die Erklärung vorausschicken, daß diese Besprechung nur einem Akt der Nothwehr entsprungen ist.

Wie schon in Nr. 115/1895 des Militär-Wochenblattes angeführt wurde, ist General v. der Goltz der Ansicht, daß das Herstellen zerstörter Bahnlinien Eisenbahntruppen niemals so gut zu Stande bringen werden wie große Eisenbahnunternehmer, die man zu diesem Zweck im Kriege heranziehen muß.*)

Bei aller Hochachtung, die ich meinem alten Kadettenkameraden als Taktiker und Lehrer der Kriegsgeschichte, als Strategen und Militärschriftsteller zolle, kann ich bei der Beurtheilung technischer Hülfsmittel seinem Urtheil nicht beistimmen, dasselbe scheint sich auf die nicht rechtzeitig fertig gewordene Wiederherstellung der Brücke bei Montereau zu stützen. Die Schwierigkeiten, welche sich gerade der Beseitigung dieser Zerstörung entgegenstellten, machen — vergl. Cardinal v. Widdern, Der Krieg an den rückwärtigen Verbindungen der Deutschen Heere 1870/71 — dieses Beispiel am allerwenigsten geeignet, die obige Behauptung zu rechtfertigen.

*) Kriegführung, von Colmar Frhr. v. der Goltz, S. 81.

Als früherer Offizier des alten Eisenbahnregiments und nach einer zehnjährigen praktischen Bethätigung bei dieser Truppe halte ich mich für berechtigt, die vom General v. der Goltz angeregte Frage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Zuvörderst ist jede Heeresleitung aus leicht erklärlichen Gründen bemüht, die Zahl der sogenannten Nichtkombattanten bei einer Feldarmee soviel nur irgend möglich zu beschränken, und man würde sich nur ungern dazu verstehen, zur Herstellung zerstörter Bahnlinien ein Korps von 8000 bis 10 000 Civilarbeitern in den Krieg mitzunehmen oder, wie Verfasser vorschlägt, nach und nach heranzuziehen. Man könnte mit demselben Recht dann ja auch das ganze Fuhrwesen an Unternehmer vergeben, die gestellten Fuhrleute würden ihrer Aufgabe in mancher Hinsicht gewiß besser gewachsen sein als der größte Theil der eingezogenen Trainsoldaten.

Doch wenn wir nun weiter auf den gemachten Vorschlag eingehen, müssen wir zuerst der Frage näher treten, auf welche Weise die Heeresleitung eine gewisse Sicherheit erlangen könnte, daß sie auch im Gebrauchsfalle über eine entsprechend große Zahl tüchtiger Arbeiter würde verfügen können. Wenn es auch in Friedenszeiten für eine ähnliche Bauausführung eine beliebige Zahl von Arbeitern, selbst bestimmte Handwerker zu bekommen nicht schwer hält, so ändert sich dies mit Ausbruch eines Krieges ganz gewaltig, da die kräftigsten Leute zwischen 20 und 40 Jahren zu den Fahnen einberufen sind. Welche Schwierigkeiten es hat, in solcher Zeit geeignete Arbeitskräfte zu bekommen, hat gerade der Krieg gegen Frankreich gezeigt, und ich möchte in dieser Hinsicht nur auf die kürzlich erschienene Schrift: „Kriegserinnerungen 1870/71", vom Königlichen Baurath F. Krohn,*) seinerzeit Chef der Feld-Eisenbahnabtheilung V, verweisen. Gewöhnliche Arbeiter, d. h. solche, die keine besondere Fertigkeit besitzen, mögen ja im Inlande unter der großen Zahl der wegen moralischer oder physischer Gebrechen und Fehler vom Militärdienst Ausgeschlossenen vorhanden sein, aber gerade an solchen, wie die Heeresleitung sie braucht, wird es fehlen, da die bestehenden Bahnen zuvörderst ihren Abgang ersetzen werden.**)

General v. der Goltz setzt nun vielleicht voraus, daß eine ausreichende Zahl größerer Unternehmer verpflichtet werden, im Fall eines Krieges mit einer bestimmten Anzahl geeigneter Arbeiter sich bereitzuhalten, der Armee ins Feld zu folgen, da man sie sonst im Gebrauchsfalle nicht zur Hand haben würde. Dies würde aber, selbst wenn sich Unternehmer aus Klugheitsgründen dazu bereit finden sollten, immer noch keine genügende Sicherheit bieten, da sie im Falle der Nichterfüllung nur mit einer Konventionalstrafe belegt werden könnten. Wenn die Arbeiten in Feindesland aber außerdem durch Freikorps und Franktireurs bedroht sind, wird es um so schwerer sein, ordentliche und zuverlässige Leute zu bekommen, und dem betreffenden Unternehmer würde unter solchen Umständen wohl kaum eine Schuld beizumessen sein.

Auf so unsichere Verhältnisse kann sich aber keine Militärbehörde einlassen, selbst wenn die Behauptung bewiesen wäre, daß von den Unternehmern die Beseitigung der Störungen besser ausgeführt würde als von Eisenbahntruppen, da die Erfahrungen mit den improvisirten Feld-Eisenbahnabtheilungen von 1870/71 doch wohl nicht für die jetzigen Verhältnisse maßgebend sein können, wenn diese Truppen auch unter Berücksichtigung der obwaltenden Umstände seinerzeit das denkbar Möglichste geleistet haben.

Es liegt mir bei dieser Besprechung durchaus fern, die Leistungsfähigkeit tüchtiger Unternehmer irgendwie zu beanstanden oder ihre Bauausführungen herabsetzen zu wollen; aber von ihnen zu verlangen, daß sie unter den vorher angeführten Verhältnissen die Leistungen gut geschulter und sorgfältig ausgerüsteter Eisenbahntruppen übertreffen sollen, ist wohl nicht gerechtfertigt. Es sind hierbei aber noch andere Umstände in Betracht zu ziehen, die den technischen Truppen gewisse Vortheile bieten.

Die Kriegstechnik unterscheidet eine vorübergehende, feldmäßige (provisorische) und eine dauernde (permanente) Anlage oder Bauausführung, ebenso wie in der Befestigungskunst auch im Eisenbahn- und Telegraphenbau. Wenn nun auch die permanenten Befestigungsanlagen stets von Unternehmern unter Aufsicht von Ingenieuroffizieren ausgeführt worden sind, ist doch noch niemals der Vorschlag gemacht worden, die im Kriege vorkommenden flüchtigen Befestigungen durch Unternehmer ausführen zu lassen, obwohl sie dies mit der nöthigen Muße und Sicherheit vielleicht auch besser machen würden als die Truppen. Man könnte dagegen einwenden, daß derartige Arbeiten angesichts des Feindes ausgeführt werden müssen, während die Herstellung zerstörter Bahnlinien im Rücken der Armee, geschützt durch die Etappenkommandos, mit aller Sicherheit geschehen könnte. Wie es aber thatsächlich mit dieser Sicherheit bestellt ist, hat uns auch der Krieg von 1870/71 gezeigt, und ich brauche nur auf die Veröffentlichungen von Cardinal v. Widdern und Krohn hinzuweisen. Diese Unsicherheit wird sich in künftigen Kriegen aber wohl noch erheblich vermehren, wenn die Kavallerie, im Fußgefecht ausgebildet, als fliegender Schützenschwarm zur Beunruhigung der Etappenstraßen und Behinderung der Bauausführungen verwendet werden kann.

Dennoch können immerhin Fälle vorkommen, in denen die Wiederherstellungsarbeiten in vollkommen gesicherten Landestheilen ausgeführt werden, und es würde sich dann fragen, ob dies durch Unternehmer „besser" als durch Eisenbahntruppen bewerkstelligt werden könnte.

Was versteht nun der Herr Verfasser unter „besser"? Bei solchen provisorischen Herstellungsarbeiten im Kriege kommt es, die Betriebsfähigkeit vorausgesetzt, hauptsächlich auf die Schnelligkeit in der Ausführung an. Wenn ein derartiges Bauwerk den Gebrauchszwecken für die Dauer des Krieges entspricht, ist die Aufgabe erfüllt; je schneller es aber ausgeführt wird, um so vortheilhafter

*) Berlin 1895. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

**) Erdarbeiter wird man aber häufig selbst in Feindesland gegen Lohn oder durch Zwang erlangen können.

ist dies für die Kriegführung und um so „besser" ist die Aufgabe gelöst.

Wäre nun mit Sicherheit zu erwarten, daß von Unternehmern mit Civilarbeitern diese Arbeiten „schneller" ausgeführt werden als von Eisenbahntruppen, so würde man doch vielleicht die mannigfaltigen Unzuträglichkeiten mit in den Kauf nehmen können, da ein selbst geringer Zeitgewinn für die Heeresleitung von unberechenbarer Bedeutung sein kann.

Nun sind aber die Bedingungen, unter denen derartige Bauten von Unternehmern im Frieden ausgeführt werden, wesentlich anderer Art als im Kriege. Wenn auch mitunter eine möglichst beschleunigte Ausführung erwünscht erscheint, so treten doch manche andere Bedingungen, wie Billigkeit, Rücksichtnahme auf den Neubau 2c., mehr in den Vordergrund. Bei den hohen Arbeitslöhnen wird man z. B. denjenigen Konstruktionen den Vorzug geben, die sich durch Anwendung maschineller Kräfte herstellen und einbauen lassen; man ist genöthigt, sparsam mit Menschenkraft umzugehen. Selbst wenn bei einzelnen Bauausführungen der Unternehmer gezwungen ist, eine große Zahl Arbeiter anzuwerben — sie dauernd zu beschäftigen, wird wohl selten einer von ihnen in der Lage sein —, so erfordert dies ein zahlreiches gut geschultes Aufsichtspersonal, wenn die Arbeitskraft vortheilhaft ausgenutzt werden soll, da die zusammengewürfelte Masse zuvörderst nicht daran gewöhnt ist, sich in die Hand zu arbeiten. Ein Beispiel mag dies illustriren: Zur schleunigen Herstellung einer zerstörten Eisenbahnbrücke im Ruhrgebiet sollte die Nacht durchgearbeitet werden; es mußte aber sehr bald davon Abstand genommen werden, da bei dem Wechsel des Aufsichtspersonals häufig falsche Anordnungen getroffen wurden, so daß die nachts geleistete Arbeit bei Tage wieder abgeändert werden mußte. In diesem Fall war der Unternehmer ein sehr tüchtiger, leistungsfähiger Zimmermeister, der über eine größere Zahl erfahrener Zimmerleute verfügte.

Um aber einen zutreffenden Vergleich über die Arbeitsdauer zwischen Eisenbahntruppen und Unternehmern anstellen zu können, möchte ich einige derartige Bauausführungen, bei welchen, ähnlich den Kriegsverhältnissen, die Schnelligkeit der Arbeit mit in Frage kam, hier kurz besprechen.

Die starken Niederschläge in der Zeit vom 20. bis 24. November 1890 hatten in Thüringen und im Ruhrgebiet großen Schaden angerichtet und in letzterem allein drei Eisenbahnbrücken zerstört, die, um größere Verkehrsstockungen zu vermeiden, möglichst bald, wenigstens provisorisch, wiederhergestellt werden sollten. Bei der in jener Gegend reichlich vorhandenen Arbeitskraft wurde die Ausführung der Arbeit in allen drei Fällen leistungsfähigen Unternehmern bezw. tüchtigen Firmen übertragen. Die den im Kriege vorkommenden Störungen sehr ähnlichen wurden auch in feldmäßiger Form, d. h. durch provisorischen Aufbau, in den nachstehend angegebenen Zeiten beseitigt:

1. Bei Hohen-Syburg waren von der unterhalb der Mündung der Lenne in die Ruhr gelegenen zweigleisigen Eisenbahnbrücke zwei doppelte und ein einfacher 34,50 m lange Parabelträger fortgerissen, nachdem der sie tragende Pfeiler vom Wasser unterspült worden und umgestürzt war. Die Zerstörung fand am 24. November statt, am 29. November wurde durch 150 Arbeiter mit dem Aufbau begonnen und derselbe bei Tag- und Nachtarbeit erst Mitte Februar 1891 beendet.

Wenn bei diesem Bau auch auf den späteren Neubau Rücksicht genommen werden mußte, so standen dem Unternehmer doch alle Hülfsmittel zu Gebote, und er konnte sogar einen vorhandenen Gitterträger beim Einbau verwenden.

2. Von der Fluthbrücke zwischen Steele und Ueberruhr war ein Theil von 34 m Länge fortgerissen worden. Die Herstellung geschah ganz kriegsmäßig durch Einbringen von Pfahljochen mit verdübelten und verbolzten Trägern. Die Herstellung wurde von einem Unternehmer aus Steele am 1. Dezember mit 75 Arbeitern (darunter 40 Zimmerleute) begonnen, zeitweise wurde diese Zahl sogar auf 100 vermehrt und die Arbeit am 21. Dezember beendigt. Hierbei befand sich der Erbauer in unmittelbarster Nähe seiner Werkstätten und Depots.

3. Die aus drei eisernen Parabelträgern von je 31,40 m Länge bestehende eingleisige Eisenbahnbrücke über die Ruhr bei Fröndenberg war durch Unterspülen der Pfeiler so stark beschädigt, daß es zweckmäßig erschien, neben der alten eine Nothbrücke von 116 m aufzuführen und den Betrieb auf diese abzulenken. Sie bestand aus 12 gerammten Jochen, erhielt aber eiserne Träger, deren Anfertigung 10 Tage Zeit erforderte. Mit dem Bau wurde am 8. Dezember mit 60 Arbeitern des Unternehmers und 40 Hülfsarbeitern der Bahnverwaltung begonnen und derselbe, obwohl vom 15. Dezember ab drei Dampframmen thätig waren, erst am 21. Januar beendigt.

Im Vergleich mit der bei ähnlichen Bauausführungen von unseren Eisenbahnkompagnien für die einzelnen Arbeiten gebrauchten Zeit, haben die vorstehenden drei Störungsbeseitigungen viel zu lange gedauert. Die unter 1. aufgeführte hätte statt in 45 in 30 Tagen, die unter 2. statt in 3 Wochen in 14 Tagen und die unter 3. besprochene statt in 45 Tagen in 25 bis 30 Tagen beendet sein müssen. Man wird mir unzweifelhaft den Vorwurf zu machen versuchen, ich hätte diese schwer zu kontrolirende Rechnung nicht ganz vorurtheilsfrei ausgeführt, und ich füge deshalb einige Angaben über eine ähnliche Bauausführung durch Eisenbahntruppen vergleichshalber hinzu.

Zu gleicher Zeit mit den vorher angeführten war in Thüringen die eingleisige Eisenbahnbrücke über die Saale bei Schwarza durch Hochwasser zerstört worden, und auf Ersuchen der Bahnverwaltung ging zur Wiederherstellung der Brücke ein Kommando der Eisenbahnbrigade in Stärke von 4 Offizieren, 8 Unteroffizieren, 49 Gemeinen dorthin, welches am 5. Dezember 1890 in Schwarza eintraf. Das Hochwasser hatte einen Landpfeiler der Brücke unterspült und geworfen und einen

Digitized by Google

eisernen Gitterträger von 12,50 m Länge heruntergerissen, außerdem aber den anstoßenden Bahndamm in einer Länge von 100 m zerstört. Zuvörderst sollte der aus großen Quadern erbaute Pfeiler, um jene später wieder verwenden zu können, mit großer Vorsicht beseitigt werden, was nur durch 15 kleinere Sprengungen geschehen konnte. Demnächst mußte der eiserne Träger gehoben, die Deformation beseitigt und er selbst unterjocht werden. Schließlich war noch der Einbau einer 12 m langen Pfahljochbrücke und die Herstellung einer Spundwand zum Schutz des Dammes erforderlich. Die nöthigen Bauhölzer mußten von Saalfeld herangeflößt werden, was zwei Tage Zeit erforderte; sie wurden bei einer Kälte bis zu 16° im Freien bearbeitet und unter den schwierigsten Verhältnissen eingebracht. Trotzdem war bei einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden der Bau am 18. Dezember beendet, so daß am 19. die neue Brücke befahren werden konnte. Daß der schnell ausgeführte Bau dennoch allen Anforderungen entsprochen hat, geht wohl daraus hervor, daß er fast zwei Jahre benutzt worden ist, ehe der Neubau erfolgte.

Wenn nun im Kriege die Zeit der Wiederherstellung durch Tag- und Nachtarbeit noch um wenigstens ein Drittel vermindert werden könnte, so würde ein solcher Bau für die moderne Kriegführung doch immer noch zu viel Aufenthalt bieten, und man ist deshalb bei allen Eisenbahntruppen bestrebt gewesen, ein Mittel zu finden, um diesem Verlangen nach möglichster Beschleunigung der Arbeiten, namentlich in Bezug auf den Brückenbau, gerecht werden zu können.

Aus diesem Grunde haben alle größeren Militärstaaten für ihre Eisenbahntruppen ein besonderes, leicht transportables Brückenmaterial beschafft, das exerzirmäßig eingebaut werden kann, und auf diese Weise eine schnellere Beseitigung vorkommender Störungen ermöglicht. Natürlich kann dies nur eine zerlegbare Eisenkonstruktion sein, die aus nicht zu großen und nicht zu schweren Theilen besteht, so daß sie ohne Anwendung schwer transportabler Maschinen auszuführen ist. Der Einbau einer solchen Brücke erfordert selbstverständlich ein zahlreiches gut geschultes Personal, wenn er schnell und glatt von statten gehen soll. Das kostspielige Material muß im Frieden beschafft und, trotz aller Uebung damit, stets in tadellosem Zustand erhalten werden, um es im Kriegsfalle sofort gebrauchen zu können.

Von der Zweckmäßigkeit bezw. Leistungsfähigkeit solcher Brückenkonstruktionen hängt für die Kriegführung sehr viel ab, und es suchen sich deshalb, wie bei anderen Kriegsmitteln, die einzelnen Armeen darin zu übertreffen. Aus diesem Grunde werden die Konstruktionseinzelheiten und die Art des Einbaues solcher Brücken möglichst geheim gehalten und darin nur die Eisenbahntruppen unterwiesen; damit ist aber die Uebertragung an Bauunternehmer ausgeschlossen.

Die Wiederherstellung zerstörter Brücken ist aber nur eine der verschiedenen Aufgaben, welche den Eisenbahntruppen im Kriege zufallen, dieselben sollen eben alle an den Bahnen vorkommenden Störungen zu beseitigen im Stande sein. Die Offiziere, Unteroffiziere und Leute dieser Truppe müssen deshalb mit allen beim Bau der Eisenbahnen vorkommenden Arbeiten — vom Abstecken der Bahnlinie bis zur Einrichtung einer Telegraphenstation — vollkommen vertraut gemacht werden. Sie müssen deshalb nicht nur alle inländischen, sondern auch die im Auslande vorkommenden Oberbausysteme kennen lernen und einzubauen verstehen und so vorgebildet sein, daß sie vorübergehend im Fahr- und Stationsdienst einschließlich als Telegraphisten verwendet werden können. Dem entsprechend erhalten die Eisenbahnbau-Kompagnien ihren Ersatz aus all den betreffenden Berufsarten, und die Leute werden bei der Truppe unterwiesen, sich bei den verschiedenen Bauausführungen gegenseitig zu unterstützen, wobei die einschlägigen Handwerker als Vorarbeiter dienen. Es ist wohl von keinem Unternehmer zu verlangen, mit einem so vielseitig ausgebildeten Arbeitspersonal den kriegführenden Heeren zu folgen!

General v. der Goltz scheint nun der Ansicht zu sein, daß man im Herstellen neuer Bahnlinien mit Unternehmern besser fortkommen würde als mit Eisenbahntruppen, während ihm doch gerade in dieser Hinsicht die trüben Erfahrungen der Russen im Russisch-Türkischen Kriege bekannt sein werden. Da diese Erfahrungen hauptsächlich die Vermehrung der Eisenbahntruppen in Rußland veranlaßten, erscheinen sie mir bei Erörterung der vorliegenden Frage von besonderer Wichtigkeit, und ich muß deshalb etwas näher darauf eingehen.

Die Linie Bender—Galatz, welche den Umweg über Jassy um 220 km verkürzt, wurde von den Russen gleich mit Ueberschreiten des Pruths beschlossen und ihre Ausführung dem bekannten Eisenbahnbau-Unternehmer Poliakoff kontraktlich übertragen, mit der Bedingung, daß die ganze 304 km lange Strecke in drei Monaten betriebsfähig sein sollte für einen Verkehr von täglich 7 Zügen zu 60 Achsen in jeder Richtung. Dieser Bau wurde übrigens nur deshalb einem Unternehmer übertragen, weil die Russischen Eisenbahntruppen (anfangs 1, später 3 Bataillone) im Betriebe der Russisch-Rumänischen Linien und durch kleinere Wiederherstellungsarbeiten völlig in Anspruch genommen waren.

Die Schienen mit ihrem Zubehör wurden in Belgien, England Deutschland, Oesterreich und Rußland aufgekauft und trafen ebenso wie die aus Rußland bezogenen Schwellen vermöge der dem Unternehmer bewilligten Transportvorrechte rechtzeitig an den beiden Endpunkten Bender und Galatz ein. Trotz bedeutender Erdarbeiten und sonstiger Schwierigkeiten gelang es dem Unternehmer zwar die kontraktlich ausbedungene Bauzeit einzuhalten, so daß am 101. Tage nach dem Beginn der Arbeit ein Zug von 20 Wagen die Strecke befahren konnte, doch brauchte dieser dazu 36 Stunden, d. i. eine Geschwindigkeit von nur 9 km in der Stunde. Nach zuverlässigen Berichten soll die Bahn so schlecht gewesen sein, daß täglich nur ein Zug in jeder Richtung verkehren konnte, da Unter- und Oberbau in der mangelhaftesten Weise ausgeführt waren.

Beim Bau der Linie Fratesti—Simnitza (69 km) brachte es derselbe Unternehmer nur auf eine Tagesleistung von 0,9 km. Ueberdies wurde diese Linie

infolge der ganz ungenügenden Uebergänge über die Veda nie wirklich betriebsfähig, was der Grund war, daß der ebenfalls schon geplante Bau einer Linie in Bulgarien nach Tirnowa aufgegeben wurde. Diese Erfahrungen veranlaßten wohl auch die Russische Regierung, beim Bau der Transkaspischen Bahn anders zu verfahren. Der Bau wurde nicht wieder einem Unternehmer, sondern dem General Annenkoff übertragen und durchweg unter militärischer Leitung mit Hülfe der Eisenbahntruppe (16 Offiziere, 1018 Mann) ausgeführt. Selbstverständlich wird man für die zeitraubenden, umfangreichen Erdarbeiten, welche keine besondere Handfertigkeit erfordern, soweit nur irgend möglich Civilarbeiter verwenden, wie dies von unserer Seite im letzten Kriege schon geschehen ist, alle anderen Arbeiten werden aber am schnellsten durch gut geschulte Eisenbahntruppen ausgeführt werden.

Zum Schluß muß ich noch einmal auf den vom General v. der Goltz erwähnten Bau der Brücke von Montereau zurückkommen, da ich mich nach den früher angeführten Beispielen für berechtigt halte, alle für die Bayerische Feldeisenbahn-Abtheilung etwa darin liegenden Vorwürfe zurückzuweisen. Die Wiederherstellung dieser Störung bot, nach den von Cardinal v. Widdern*) gemachten Mittheilungen, ganz besondere Schwierigkeiten, die vor Allem in Betracht gezogen werden müssen.

Die Brücke lag 3 km von der durch Truppen gesicherten Stadt entfernt in einer von Freischaaren beunruhigten Gegend. Von derselben war ein Wasserpfeiler und zwei massive Bogen gesprengt, so daß zwei Oeffnungen von je 24,5 m zu überbrücken waren, wozu aber kein geeignetes Baumaterial in der dortigen Gegend zu finden war. Das Baudetachement der Bayerischen Abtheilung traf nach Zutritt eines Pionierkommandos in einer Stärke von 4 Offizieren, 10 Unteroffizieren, 106 Gemeinen am 15. November mit Fußmarsch in Montereau ein, doch waren wegen der Entfernung der Baustelle mancherlei Vorarbeiten nothwendig, so daß mit den Aufräumungsarbeiten erst am 21. November begonnen werden konnte. Das Fällen und Heranschaffen der Bauhölzer in zwei 400 m bezw. 1500 m entfernten Parks (unter Sicherung durch Infanterie) dauerte allein 27 Tage, da die schweren Stämme theils auf zweirädrigen Karren, theils auf Schiffen herangeschafft werden mußten. Die Letzteren mußten wiederum erst von Moret, aus dem Loingkanal, geholt werden, wohin sie von dem vorsorglichen Gegner gebracht und möglichst fest verankert waren. Hierbei machte das Durchbringen der Schiffe durch die Schleusen, von denen die eine gesprengt war, große Schwierigkeiten. Als man trotzdem bis zum 23. Dezember so weit gekommen war, mit dem Einbringen der gezimmerten Böcke beginnen zu können, erhielt das Detachement den Befehl, zur Wiederherstellung der Strecke Moret—Nemours—Souppes abzurücken.

Wenn man hiermit die im Ruhrgebiet von tüchtigen Unternehmern zur Beseitigung ähnlicher Störungen gebrauchte Zeit vergleicht und dabei in Betracht zieht, daß ihnen ein vorbereitetes Material in ausreichender Menge, eine bequeme Zufuhr und geeignete Maschinen zur Verfügung waren, wird man kaum zu der Ueberzeugung gelangen, daß durch Uebertragen des Baues an einen Unternehmer — namentlich in einer so unsicheren Gegend — eine große Zeitersparniß hätte erzielt werden können.

*) Die Eisenbahnwiederherstellung ꝛc. im Rücken der II. Armee, S. 70 ff.

Verbesserte Zieldarstellung.

In Nr. 3 dieses Blattes vom 11. Januar d. Js. wird unter obiger Ueberschrift zwecks Benutzung bei der Zieldarstellung ein Stauberzeuger, eine Art Spritze oder Pumpe empfohlen, mittelst dessen der Rauch einer Geschützladung von rauchschwachem Pulver möglichst ähnlich dargestellt werden soll. Ohne Bedenken kann man annehmen, daß dieser in seiner Konstruktion als Wasserspritze altbekannte Apparat auch den genannten Zweck erfüllt.

Wir möchten aber die Frage aufwerfen, ob die Raucherscheinung zur kriegsgemäßen Darstellung unserer Ziele gehört, oder ob sie hierfür so unbedingt nothwendig oder wenigstens so werthvoll ist, daß sich für die Truppe die Aufwendung solcher Kosten, wie sie der hier empfohlene Staubapparat verursacht, empfiehlt.

Der Apparat soll nach Sp. 76 den Zweck haben, daß sein Gebrauch zur Erkundung der Ziele sowie zum Richten auf dieselben in einer der Wirklichkeit ähnlichen Weise hinführt. Der Artikel sieht also den dünnen Rauch der Geschützladung als das kriegsgemäße Mittel zum Auffinden des Ziels und zum Richten nach demselben an.

Daß er dieses unter Umständen sein kann, ist nicht zu bezweifeln. In dem Artikel heißt es aber auch, und darin stimmen wir dem Herrn Verfasser vollständig bei, daß im Ernstfalle eine feuernde feindliche Batterie durch Bewegung in derselben, durch den Blitz der Schüsse ꝛc. viel leichter aufzufinden sei als Scheibenziele. Wenn das der Fall ist, so ist es nicht allein vollständig überflüssig, Raucherscheinungen für die Scheibenziele darzustellen, sondern es ist auch der schwere Nachtheil damit verknüpft, daß der Artillerist dieselben bei seinen Friedensübungen gebrauchen lernt, trotzdem er im Kriege nicht darauf rechnen kann oder darf, da sie nur sehr schwer und bei den meisten Witterungsverhältnissen sogar gar nicht zu sehen sind.

Für das Richten gilt dasselbe.

Da, wie der Verfasser selbst sagt und jeder Artillerist weiß, der Blitz viel leichter, meist auch mit unbewaffnetem Auge zu sehen ist, so ist dieser doch naturgemäß fürs Richten vorzuziehen, und zwar um so mehr, als er den Standpunkt der Geschütze viel genauer offenbart als die voluminösere und durch Wind verschobene Rauchwolke. Der Artikel in Nr. 3 schiebt den Blitz leichter Hand beiseite; aber ich meine, solange andere Armeen noch Pulver mit Feuererscheinung haben, müssen wir diese Erleichterung dankbar annehmen und bei der Ausbildung damit rechnen, aber nicht mit Problemen, deren Verwirklichung noch in weiter Ferne

sieht. Das Richten nach dem selbst bei günstigem Wetter ꝛc. gewöhnlich nur mit guten Gläsern sichtbaren Rauch verzögert die Bedienung, also die Feuergeschwindigkeit und schadet somit der Wirkung.

Die Erfahrungen über die Sichtbarkeit des Rauchs sind nur bei den Friedensübungen gesammelt, aber nicht auf dem Schlachtfelde. Wenn derselbe bei ersteren schon so schwer zu sehen ist, so kann mit beinahe voller Sicherheit angenommen werden, daß in der Schlacht die großen und dichten Rauchmengen, welche unsere Geschosse um die feindliche Batterie erzeugen, der Rauch des Massenfeuers der Infanterie, der durch die Truppenbewegungen erzeugte Staub und schließlich der Rauch der brennenden Dörfer und Gehöfte den dünnen Rauch der Geschützladung vollständig für unser Auge und selbst die feinsten Gläser verschwinden lassen. Hätte die Fabrik einen Apparat zur Darstellung des Blitzes der Geschützladung der Truppe geboten, so wäre sie damit dem Kriegsgemäßen nähergetreten als durch den Stauberzeuger.

Wird ferner in Betracht gezogen, daß sein Gebrauch bei den Schießübungen, wo es in erster Linie auf kriegsgemäße Zieldarstellung ankommt, vollständig ausgeschlossen ist, derselbe im Gegensatz zur Wirklichkeit eine stets gleichgefärbte Wolke erzeugt, wodurch der Artillerist verlernt, auch anders gefärbte als Geschützrauch anzusprechen, und endlich der Bediener des Apparats, der der Skizze nach etwa doppelt so groß wie der Apparat selbst über die Deckung hervorragt und seinen ganzen Zweck illusorisch macht, so sinkt der Werth desselben auf ein solches Minimum hinab, daß sich die geringsten Kosten, geschweige denn diese hohen dafür aufzuwenden wirklich nicht lohnt.

Die Erfindung bezw. Empfehlung dieses Staubapparats veranlaßt mich aber, hier noch eine andere Frage zur Erörterung zu bringen. Der Apparat ist das Produkt des in der Artillerie herrschenden Prinzips, bei der Feuervertheilung auf Artillerieziele gegen jedes einzelne Geschütz Strich zu schießen. Das ist aber in Wirklichkeit unmöglich, bezw. nur in Ausnahmefällen und mit vieler Mühe und Zeitaufwand möglich und daher nicht mehr kriegsgemäß.

Es ist schon hervorgehoben, daß auf Benutzung des Rauches der Geschützladung im Ernstfalle nicht zu rechnen ist. Ebenso ist der Blitz derselben, wenn auch ein besseres, aber bei Weitem noch nicht zuverlässiges Mittel, den Platz jedes einzelnen feindlichen Geschützes festzulegen. Er ist nur unter gewissen Luft- und Lichtverhältnissen sichtbar und seine Benutzung erfordert ebenso wie die des Rauches Richtkanoniere von so unerschütterlicher Kaltblütigkeit und Ruhe, von so eisernen Nerven, wie sie wohl bei den Friedensübungen möglich sind, in der Schlacht aber zu den Ausnahmen gehören. Ein sicheres Mittel fehlt zumal unseren voraussichtlichen Gegnern gegenüber, die den höchsten Werth auf Deckung gegen Sicht legen. Trotzdem bemüht man sich immer noch, den Platz jedes einzelnen Geschützes festzulegen und danach das Feuer zu vertheilen. Das Exerzir-Reglement und die Schießvorschrift verlangen es, die Schießschule hält nachdrücklich darauf, kurz die ganze Waffe erachtet es für eine unumstößliche Nothwendigkeit zur Erhöhung der Wirkung. Daher die künstlichen und natürlichen Hülfsziele, die Richtlatte, die besonderen Maßregeln in der Bedienung, die auf das Strichschießen abzielen. Daher die Erfindung dieses Stauberzeugers und andere mehr oder weniger brauchbare oder nutzbringende Erfindungen. Daher auch immer noch bei den Uebungen das unkriegsmäßige Rechnen mit einer, höchstens drei bis vier Batterien, während wir es im Kriege gewöhnlich mit größeren Artillerielinien zu thun haben, an deren Länge die Regeln über Feuervertheilung sowieso zu Bruche gehen. Daher immer noch die hier und da zu Tage tretende Vorliebe, die Ziele der Wirklichkeit widersprechend nicht vollständig gegen Sicht zu decken.

Diese Art der Feuervertheilung gegen Artillerieziele war ja früher begründet, als auf Deckung gegen Sicht geringe Rücksicht genommen wurde. Jetzt ist die Lage aber eine andere geworden. Höchstens darf man darauf rechnen, daß es gelingt, den Ort und annähernd die Ausdehnung der feindlichen Stellung festzulegen, sowie ein oder das andere Geschütz, sei es infolge unvorsichtiger Placirung oder dergl., zu erkennen. Die übrigen, d. h. die bei Weitem meisten Geschütze werden aller Mühe, sie zu entdecken, trotzen. Gut placirte Geschütze, d. h. solche, deren Visirlinie den Kamm der Deckung annähernd berühren, sind auf Entfernungen von etwa 2000 m im Allgemeinen nicht zu erkennen, besonders wenn der Kamm der Deckung bewachsen ist.

Soll kriegsgemäß verfahren werden, so dürfen nur diese Verhältnisse zu Grunde gelegt werden.

Demnach vertheilt der Kommandeur das Feuer entsprechend der Ausdehnung der feindlichen Stellung und der Anzahl seiner Batterien. Letztere vertheilen ihr Feuer auf den ihnen zugetheilten Abschnitt nach dem Augenmaß, wie es gegen die Schützenlinien geschieht, einzelne sichtbare Geschütze jedoch aufs Korn nehmend. Lassen dann die Richtkanoniere den Richtbogen beiseite und richten mit dem Aufsatz nach dem stets sich abhebenden Kamm der Deckung, so gleicht der durch dieses Verfahren früher mögliche Beginn des Bz-Feuers und die hierdurch mögliche größere Feuergeschwindigkeit etwaige Differenzen gegen die durch das Strichschießen erzielte Wirkung zum mindesten vollständig aus. Der Charakter des Schrapnels gestattet dieses Verfahren. Ist doch die Erkenntniß des großen Vortheils, den möglichst frühes Bz-Feuer bringt, bereits in der Schießvorschrift zum Ausdruck gekommen, indem sie das genaue Einschießen mit Az beseitigt hat. Ebenso wenig wie der Charakter des Schrapnels die Präzision in der Länge bedingt, bedingt er sie in der Breite, und ebenso gut, wie das genaue Einschießen zu Gunsten schnellerer Wirkung aufgegeben wurde, kann oder muß vielleicht auch in demselben Maße das Strichschießen zu gleichem Zweck aufgegeben werden. Das meist vergebliche Suchen nach den einzelnen Geschützen, das Ausstecken der Richtlatte, die Manipulationen mit der Seitenverschiebung ꝛc. verzögern den Beginn des Bz-Feuers und die Feuergeschwindigkeit oft nicht weniger als das genaue Einschießen mit Az.

2 Digitized by Google

Ob das eine oder das andere Geschütz weniger oder gar nicht beschossen wird, ist kein Nachtheil von ausschlaggebender Bedeutung. Bei langen Artillerielinien wird das stets vorkommen, selbst wenn sie sichtbar sind. Durch die Verluste an den übrigen Geschützen werden die unversehrten stets in Mitleidenschaft gezogen.

Vereinfachungen im Schießverfahren sind in der letzten Zeit mehrfach zum Vortheil eingeführt und mit Freuden aufgenommen worden. Ich verweise nur auf Z. 57 der Schießvorschrift. Sie auch in diesem Punkte zu erzielen, ist möglich. Dann sind solche Dinge wie der Staubapparat erst recht überflüssig, und bei der Ausbildung wird Zeit und unnütze Arbeit erspart.

Der Winterdienst in der Französischen Kavallerie.

Mitte November sind die Rekruten eingetroffen. Sie sollen in möglichst kurzer Zeit zu Soldaten gemacht werden. Im nächsten Frühjahre kann es Krieg geben. Dann müssen sie im Stande sein, in das Feld zu rücken. Bis zum 1. März sollen sie wenigstens so weit gebracht werden, daß sie in allen Gangarten auf dem Pferde sitzen und ihre Waffen gebrauchen können. Außerdem müssen sie mit den Erfordernissen des inneren Dienstes bekannt gemacht werden und einige Kenntniß vom Verhalten im Felde erlangen.

Aber nicht um die Rekruten allein handelt es sich, da sind noch die alten Leute, welche weiter unterrichtet und geübt werden müssen, da sind die im Oktober eingestellten Remonten, welche zuzureiten sind, und Pferde früherer Jahrgänge, deren Dressur zu vervollständigen ist, da sind Unteroffiziere, die fortgebildet, und der Nachwuchs, welcher zu ihrem Ersatze vorbereitet werden muß. An Rekruten erhält die Schwadron im Allgemeinen 60 bis 70, an Remonten 22 bis 23; wenn die Rekruten einrangirt sind, zählt eine jede der vier für den Fall einer Mobilmachung zum Ausrücken bestimmten Schwadronen etwa 180 Mann und 160 Pferde. Unter den Ersteren sind durchschnittlich 9 Unteroffiziere, 13 Brigadiers, 4 Trompeter, 39 Mann, welche im dritten, 50, welche im zweiten Jahre dienen, und 65 Rekruten. Von den Pferden ist anzunehmen, daß 117 im Alter zwischen 7 und 15 Jahren stehen und allen an sie zu machenden Ansprüchen genügen, während 20 sechsjährige der Nachdressur bedürfen und 23 fünfjährige vollkommen ungeritten sind. Eine jede Schwadron gliedert sich in vier Züge, zu einem gehört die nämliche Anzahl der verschiedenen Arten von Menschen und Pferden, aus denen die Schwadron besteht, also 9 bis 10 Leute im dritten, 12 oder 13 im zweiten Dienstjahre und 17 bis 18 Rekruten, ferner an Pferden 29 bis 30 ältere, 5 sechsjährige, 5 bis 6 fünfjährige. Die Mannschaften stehen aber dem Eskadronchef für die Zwecke der Ausbildung keineswegs sämmtlich und unbedingt zur Verfügung, eine nicht unbeträchtliche Anzahl derselben ist vielmehr durch ihre Bestimmung für irgend welche Sonderverwendung anderweit in Anspruch genommen.

Aber Eins gilt für Alle: Sie sollen sämmtlich reiten und ihre Waffen gebrauchen können. Um dieses Ziel zu erreichen, kann der Eskadronchef zwei Wege einschlagen, von denen ein jeder Manches für sich hat. Er kann die Ausbildung zugweise stattfinden lassen, oder er kann die Schwadron als ein geschlossenes Ganzes ansehen und behandeln. Nach der thatsächlichen Lage der Dinge ist der letztere Weg der einzig rathsame. Denn abgesehen davon, daß der Eskadronchef keineswegs immer für jeden Zug einen Offizier, dem er die Ausbildung anvertrauen könnte, zu seiner Verfügung hat, verbietet ihm, wie La France militaire Nr. 3522 weiter ausführt, schon der Mangel an gedeckten Reitbahnen, von denen billigerweise eine jede Schwadron eine haben sollte, das Betreten des anderen Weges. Der Eskadronchef sollte daher einen jeden Zweig der Ausbildung demjenigen seiner Offiziere übertragen, der sich für denselben am besten eignet, also dem Einen den Unterricht der Rekruten zu Pferde, dem Anderen die gesammte Ausbildung zu Fuß, einem Dritten die Dressur der Pferde und so weiter, ohne Rücksicht auf das Dienstalter und nur nach der Befähigung. Dem Eskadronchef selbst aber muß freie Hand gelassen werden. Er ist für die Ausbildung der ihm unterstellten Truppe verantwortlich, daher darf er nicht durch Vorschriften über die Art und Weise beschränkt werden, in welcher er seine Aufgabe zu lösen gedenkt, und es darf ihm nicht befohlen werden, daß er an diesem oder jenem Zeitpunkte einen Theil derselben erledigt, eine bestimmte Stufe erreicht haben soll. Seine Vorgesetzten haben nichts weiter zu thun, als daß sie seine Thätigkeit überwachen, sie müssen ihm in dem durch die Reglements begrenzten Wirkungskreise volle Selbständigkeit lassen und dürfen nur eingreifen, wenn es sich darum handelt, Ungehörigkeiten entgegenzutreten.

Der Russische Heeres- und Flottenhaushalt für 1896.

Während das Russische Militärbudget für 1895 271 161 313 Rubel betrug, beziffert sich dasselbe für 1896 auf 288 521 969 Rubel. Es sind angesetzt für die Centralverwaltung 2 419 308; die Lokalverwaltung 8 340 249; Lehr- und technisches Wesen 8 030 244; Hospital- und Medizinalwesen 4 129 239; Bekleidung und Ausrüstung 21 598 788; Proviant- und Zuspeisegelder 40 955 760; Fourage 16 496 225; Geldverpflegung der Truppen 59 542 206; Miethe und Unterhaltung der Unterkunftsräume 15 619 940; Bauausgaben 19 366 883; Bereitstellung und Vervollkommnung der Artillerie und Anfertigung der verschiedenen Gegenstände der Artillerie 11 374 226; Unterhaltung der Artillerie bei den Truppen und Festungen und praktische Uebungen 3 290 234; Transport, Reisegelder, Estafetten und Depeschen 7 977 881; Ausgaben für die Rekrutirung 2 648 054; Uebungsversammlungen der Reservisten und der Opoltschenie 3 008 137; Belohnungen und Unterstützungen 2 974 501; Abzüge und Prozente für die Emeritalkasse 3 064 048; Militär-Volksverwaltung in dem Turkestanschen Generalgouvernement und Transkaspischen Oblastij 1 047 162; außerordentliche Ausgaben 643 413; Ausgaben für den Betrieb der Trans-

Digitized by Google

kaspischen Militäreisenbahn 4 240 000; Ausgaben für die Verstärkung und Verbesserung der Transkaspischen Eisenbahn 1 798 732; Ausgaben verschiedener Art 9 484 571; Ausgaben für die Umbewaffnung der Armee 22 700 000; Bereitstellung besonderer Verpflegungsreserven 469 391; Reservekredit 8 707 747; Ausgaben auf Rechnung der Anschläge des zukünftigen Jahres 8 595 000 Rubel.

Das Marinebudget betrug pro 1895 54 923 509; beziffert sich pro 1896 auf 57 966 000 Rubel und zwar für die Central- und Hafenverwaltungen 1 813 790; Belohnungen und Unterstützungen 441 519; Lehrwesen 646 313; Medizinal- und Hospitalwesen 869 760; Geldverpflegung der Kombattanten 3 615 061; Verpflegung 835 665; Bekleidung 1 319 700; in Dienst gestellte Schiffe der Flotte 9 110 604; Hydrographisches Wesen 624 243; Marineartillerie, Torpedowesen und elektrische Beleuchtung 6 499 760; Schiffbau 18 300 478; Fabriken und Admiralität 3 381 835; Miethe und Unterhaltung der Gebäude und Bauausgaben 4 280 411; Kommandirungen 628 000; Ausgaben verschiedener Art 1 612 703; Kursunterschied bei den Ausgaben für den Sweaborger Hafen 82 975; Bau des Hafens des Kaisers Alexander III. in Wladiwostok 3 000 000; Ausgaben für die Umbewaffnung der Flotte 729 000; Ausgaben auf Rechnung der Anschläge des zukünftigen Jahres 174 183 Rubel.

An außerordentlichen Ausgaben sind angesetzt für den Bau der Sibirischen Bahn 82 248 170; für die mit dem Bau der Sibirischen Bahn verbundenen Hülfsarbeiten 2 485 410; für den Bau sonstiger Eisenbahnen von allgemeiner Bedeutung 35 726 000; für den Bau von Lokaleisenbahnen und Zufuhrbahnen 10 000 000 Rubel.

(Russischer Invalide 283/1895.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Für die Remontirung im Jahre 1896 sind seitens des Kriegsministeriums die nachstehenden Bestimmungen erlassen: Fünfjährige und ältere Pferde aus den Depots erhalten im Monat Oktober sämmtliche Kavallerieregimenter im Mutterlande und diejenigen reitenden Batterien, denen ihr Ersatz unmittelbar überwiesen wird, die übrige Artillerie, das Genie und der Train, soweit es sich um die sogenannten Tetenpferde, und die Schule von Saumur, soweit es sich um Pferde handelt, welche lediglich als Gliederpferde verwendet werden sollen. Pferde dieses Alters, welche im Laufe des Jahres angekauft werden, sind von den Remontekommissionen den Truppentheilen gleichmäßig unmittelbar zu überweisen. Ebenso wird mit denjenigen Pferden verfahren, welche die Truppen in Afrika und die Artillerie, abgesehen von den obengenannten, erhalten, und mit den Jagdpferden der Kavallerieschule; die letzteren müssen jedoch vorher durch einen der Reitlehrer angenommen sein. Die Tetenpferde des Genie sind die Reitpferde, deren die Truppe bedarf, als Zugpferde dienen ausrangirte Pferde der Kavallerie und der Artillerie. Pferde der letzteren Art, welche auch sonst als Trainpferde und für die Gendarmerie weitere Verwendung finden, sollen noch zwei Jahre zu dienen im Stande sein. Auf Gleichartigkeit des Schlages bei den einzelnen Regimentern soll besonderer Werth gelegt werden. Für die Artillerie, deren Bespannung in Sattel-, leichte Vorder-, leichte Hinter- und Zugpferde im Allgemeinen zerfällt, ist angeordnet, daß die lediglich als Zugpferde bezeichneten solche sind, welche für den leichten Zug sich nicht eignen, weil sie zu schwer oder zu stumpf geworden sind, Zugpferde in diesem Sinne werden also nicht angekauft und geliefert, sondern sie gehen aus den übrigen Arten von selbst hervor. Uebrigens soll ein jedes Artilleriepferd im Stande sein, im Falle des Bedarfes den Sattel zu tragen; es soll mindestens 1,54 m, höchstens 1,62 m messen, einige im Uebrigen besonders geeignete Thiere dürfen bis zu 1,64 m hoch sein. Die der Artillerie zu liefernden Reitpferde sollen regelrechte Dragoner- oder Kürassierpferde sein, ein jedes Regiment soll deren etwa fünfzehn besitzen, an die übrigen dürfen geringere Ansprüche gemacht, der Remontirung der reitenden Artillerie aber muß besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Berittenmachung der nicht den Regimentsverbänden der eigenen Waffe angehörenden zahlreichen Offiziere bereitet unausgesetzt Schwierigkeiten; eine Reihe von Einzelbestimmungen bezweckt, sowohl dafür zu sorgen, daß die Offiziere zufriedengestellt werden, als auch daß die abgebenden Regimenter nicht darunter leiden, zwei Gesichtspunkte, welche schwer zu vereinigen sind. Die Hauptleute der Infanterie erhalten auch in Zukunft Arabische Wallachen oder mindermäßige Französische Pferde. Maulthiere werden zunächst nicht beschafft, da deren infolge der kürzlich geschehenen Umwandlung der Gebirgsbatterien in fahrende noch zur Verfügung stehen.

— Die Ansprüche, welchen die zu den Arbeiten der Landesvermessung alljährlich zu kommandirenden Offiziere aller Waffen genügen müssen, sind in Gemäßheit einer neuerlich erlassenen Bestimmung die nachstehenden: Fertigkeit im Planlesen, so daß der Offizier sich im Gelände überall mit Leichtigkeit zurechtfinden kann; Fertigkeit im Zeichnen; gutes Sehvermögen und feste Gesundheit, welche einen viermonatigen Aufenthalt im Freien gestattet, während dessen nur geringe Bequemlichkeiten zu Gebote stehen; ausreichende Marschfähigkeit, um ohne Weiteres täglich 20 bis 30 km zurücklegen zu können; Sinn für Ordnung und Gewissenhaftigkeit, als Bürgschaften für zuverlässige Ausführung der Arbeit, und der erforderliche Takt, um von den betreffenden Angestellten und Beamten mit allen nöthigen Auskünften versehen zu werden.

— Mit Rücksicht auf die im Jahre 1896 stattfindenden Neuwahlen zu den Gemeindevertretungen sind die in die Zeit der letzteren fallenden Einberufungen von Reservisten zu Dienstleistungen anderweit anberaumt worden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Ein Truppenübungsplatz für das 16. Armeekorps (Montpellier), zur Vornahme von Schieß- und Felddienstübungen bestimmt, wird augenblicklich im Departement L'Hérault hergestellt. Das erforderliche Gelände liegt südwestlich von Montpellier, auf ein Drittel des Weges nach Béziers zwischen den Gemeinden St. Pargoire, Villevegras, Montbazin, Courmonterral und Aumelas. Dasselbe ist gepachtet.

(Le Progrès militaire Nr. 1586.)

— Die im letztvergangenen Sommer aufgestellten Saharatruppen, aus einer Kompagnie Saharischer Schützen und einer halben Eskadron Saharischer Spahis

Digitized by Google

bestehend (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 3 u. 5/1895), sind nunmehr vollständig organisirt. Seit Mitte Dezember haben sie El Goléa und die Forts im äußersten Süden besetzt. Die eine von den beiden Kompagnien Algerischer Schützen, welche zur Garnison von El Goléa gehörten, ist dagegen nach dem Tell zurückgekehrt. Es befinden sich nunmehr in El Goléa Algerische und Saharische Schützen und Algerische Spahis, in Fort Mac Mahon Algerische Schützen und Saharische Spahis, in Fort Miribel sowie in Inifel Saharische Schützen und Saharische Spahis, in Guardaïa und Uargla Saharische Schützen. (Le Progrès militaire Nr. 1590.)

Niederlande. Ueber die Opfer, welche der Feldzug auf Lombok im Jahre 1894 gekostet hat, berichtet das Militär-Weekblatt Nr. 3, wie folgt. Es fielen 15 Offiziere, 96 Europäische, 34 Amboinesische und 90 eingeborene Soldaten. Infolge Verwundung starben 5 Offiziere, 18 Europäische, 10 Amboinesische und 14 eingeborene Soldaten; an Krankheiten starben 175 Europäische, 33 Amboinesische und 38 eingeborene Soldaten. Verwundet 30 Offiziere, 238 Europaische und 235 eingeborene Soldaten. An Landtruppen zahlte das Expeditionskorps zuerst 108 Offiziere, 1322 Europaische und 948 eingeborene Soldaten. Bei dem nächtlichen Ueberfall in Tjakra Negara fielen 97 (9 Offiziere, 50 Europäische und 38 eingeborene Soldaten), 272 wurden verwundet (17 Offiziere, 103 Europäische und 152 Amboinesische und eingeborene Soldaten), vermißt 5 Europäer und 9 Eingeborene. Zur Verstärkung wurden nach Lombok entsandt: 13 Offiziere und 361 Mann Infanterie (155 Europaer, 206 Eingeborene), ferner das 2. Infanteriebataillon in Stärke von 18 Offizieren und 589 Unteroffizieren und Mannschaften (333 Europäer und 256 Amboinesen), außerdem Mannschaften der Feld- und Gebirgsartillerie und 3 mobile Kompagnien Barisans von Madaera, 14 Offiziere und 437 Mann (Eingeborene), sowie das 5. und 11. Feldbataillon, zusammen 36 Offiziere und 1178 Mann (666 Europaer, 512 Eingeborene) stark. Durch diese Verstärkungen wurde das Expeditionskorps auf rund 185 Offiziere, 2400 Europaische und 2300 eingeborene Mannschaften gebracht. Diese Truppen, 4885 Kopfe stark, erlitten einen Gesammtverlust an Todten, Verwundeten und Vermißten von 692 Köpfen oder mehr als 14 pCt. Der Verlust der Offiziere betrug nahezu 30 pCt.

Nordamerika. Cleveland, Ohio, Ende Januar 1896. Das Widder- (Ramm-) Schiff „Kathadin" war seinerzeit zurückgewiesen worden, da es bei der Probefahrt um einen Knoten in der geforderten Fahrgeschwindigkeit zurückgeblieben war. Da sich aber im Uebrigen seine Konstruktion vorzüglich bewährt hat, ist es auf Empfehlung des Flottensekretärs durch Kongreßakte dennoch der Bundesflotte einverleibt worden. Dasselbe erhält sofort seine vollständige Bemannung, da das neue Schlachtschiff „Texas" erst weitgehender Reparaturen bedarf, ehe es als seetüchtig befunden werden kann. Seine Bemannung ist dadurch entbehrlich und wird auf den „Kathadin" versetzt.

— Die Verwendung von Vergnügungsyachten zum Kriegsdienst wird im Flottendepartement zur Zeit ernstlich in Erwägung gezogen. Schiffsbaumeister haben schon längst darauf hingewiesen, wie leicht und billig man den jetzt gebräuchlichen großen Yachten eine Konstruktion geben kann, um sie zu Kriegsdiensten geeignet zu machen. Der New-Yorker Schiffsbaumeister Gardner hat eine Yacht erbaut, die ohne Weiteres eine Ausrüstung von drei dreizölligen Schnellfeuergeschützen, vier Maximgeschützen und zwei Torpedomörsern aufnehmen und feindlichen Geschossen durch seinen stählernen Schiffskörper Widerstand bieten kann. Als Depeschen- und Torpedoboote können dieselben die besten Dienste thun, und die Flottenreserve würde die nöthige Bemannung liefern.

— Seit mehreren Jahren hat das Geschützdepartement Versuche mit Maschinengeschützen verschiedener Konstruktion angestellt, in der Hoffnung auf Vervollkommnung eines automatischen Mechanismus, der mittelst Elektrizität in Bewegung gesetzt werden könnte. Das Departement erhielt eine Anzahl vorzüglicher Geschütze dieser Art zugestellt, und nach zahlreichen Proben wurden drei, das Hotchkiß-, Maxim- und das Coltgeschütz, einer engeren Wahl unterzogen, aus welcher das letztgenannte schließlich siegreich hervorging. Das neue Coltgeschütz ist das leichteste seiner Art, es wiegt nur 35 Pfund, eignet sich also ganz vorzüglich zur Armirung der Tops und kann auch bei Landungsexpeditionen bequem mitgeführt werden. Sein Kaliber ist dasjenige des Maximgewehres.

Norwegen. Das ordentliche Heeresbudget für das Jahr 1895/96 beträgt, wie die Norsk Militaert Tidskrift mittheilt, in Ausgabe 8 540 400 Kronen (1 Krone = Mark 1,12½), in Einnahme 70 000 Kronen. Das ordentliche Marinebudget für denselben Zeitraum weist an Ausgaben 2 993 656 Kronen, an Einnahmen 120 000 Kronen auf. Dazu kommen an außerordentlich bewilligten Ausgaben für das Heer 3 369 300, und für das Küsten-Vertheidigungswesen und die Flotte 11 925 400 Kronen. Die ordentlichen Ausgaben wurden in allen wesentlichen Theilen nach den von der Regierung gemachten Vorschlägen bewilligt, wogegen die außerordentlich bewilligten Summen dasjenige Maß weit überschreiten, das die Regierung im entferntesten zu fordern gewagt hatte. Die Gründe für diese vom Storting geübte außerordentliche Freigebigkeit sind jedenfalls politischer Art.

Oesterreich-Ungarn. Ein Preisreiten der Ungarischen Staats-Zuchthengste soll in Verbindung mit dem Kampagne-Preisreiten (vergl. Mil.-Wochenbl. Nr. 3) zu Budapest gelegentlich der Millennium-Ausstellung in der Zeit zwischen dem 10. und 15. Juni d. Js. stattfinden. 35 dieser Hengste befinden sich seit Ende Oktober des vergangenen Jahres in den Händen von k. und k. und von Honved-Husarenoffizieren, welche übernommen haben, die Pferde zuzureiten und dieselben bei dem Kampagne-Preisreiten vorzuführen. Es wird dies in fünf die verschiedenen Schläge und Zuchtstämme darstellenden Klassen zu je sieben Reitern geschehen. Für eine jede Klasse sind zwei Ehrenpreise bestimmt.
(Oesterreich-Ungarisches Militärblatt Nr. 1.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Firma Gebrüder Kühn, Gmünd (Württemberg), betreffend Gustav Kühns Patent-Sporen, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 15.

Digitized by Google

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 19. 2. 96 8½ v.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Chorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.
Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 16. Berlin, Mittwoch den 19. Februar. 1896.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Marine).

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Hubertusstock, den 15. Februar 1896.

v. Weise, Oberst und Kommandeur des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 24. Inf. Brig. ernannt.

Lölhöffel v. Löwensprung, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4, mit der Führung des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

v. Haugwitz, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,

v. Besser, Major vom Garde-Schützen-Bat., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 4. Div., als Bats. Kommandeur in das 3. Garde-Regt. zu Fuß, — versetzt.

v. Semmern, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, als Adjutant zur 4. Div. kommandirt.

v. Heinz, Hauptm. und Komp. Chef vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, in das Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31 versetzt.

v. Henk, Hauptm. vom großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4 versetzt; derselbe verbleibt bis Mitte März d. Js. noch als kommandirt in seiner bisherigen Stellung.

v. Zieten, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem Generalstabe des III. Armeekorps, in den Generalstab der Armee einrangirt.

Budde, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Eisenbahnabtheil. des großen Generalstabes, unter Versetzung in den Generalstab der Armee, zum Abtheil. Chef im großen Generalstabe ernannt.

Graf v. Pfeil u. Klein-Ellguth, Major vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, unter Entbindung von der Stellung als Bats. Kommandeur, mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers beauftragt.

v. Specht, Major vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 3. Div., als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 versetzt.

v. Müller, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, als Adjutant zur 3. Div. kommandirt.

Crüger, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

v. François, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amte, in das Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 einrangirt.

Digitized by Google

v. Bock u. Polach, Oberst und Chef des Generalstabes des XI. Armeekorps, zum Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89 ernannt.

v. Fabeck, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, unter Versetzung in den Generalstab der Armee, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des XI. Armeekorps beauftragt.

v. Lessel, Major und Bats. Kommandeur vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 versetzt.

von der Becke, Major aggreg. dem 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

v. der Linde, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Stargard ernannt.

v. Klitzing, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Zastrow, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Gühler, Major à la suite des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 und Eisenbahn-Linienkommissar in Danzig, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 140,

Ziegler, Oberst à la suite des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 und Eisenbahn-Linienkommissar in Cöln, in gleicher Eigenschaft nach Danzig, — versetzt.

Kosch, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent und unter Stellung à la suite des Regts., zum Eisenbahn-Linienkommissar in Cöln,

Franquet, Hauptm. von demselben Regt., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Komp. Chef, — ernannt.

v. Wedel II., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Trotha, Sek. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, vom 1. März d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14 kommandirt.

Saenger, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140, dessen Kommando zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp. um sechs Monate verlängert.

Tägen, charakterisi. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 129, in das Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36 versetzt.

Frhr. v. Eberstein, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Genz, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.

Neßler, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Colmar, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Brandenburg a. H.,

Adolph, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Neustettin, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Colmar, — versetzt.

v. Sydow, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Neustettin ernannt.

Eckstorm, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Stendal,

Laemmer, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef, — ernannt.

Weiß I., Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Rehorst, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Bahrfeldt, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, als Bats. Kommandeur in das 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51 einrangirt.

Liebich, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Beuthen O. S. ernannt.

v. Kraewel, Hauptm. vom großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 versetzt; derselbe verbleibt bis Mitte März d. Js. noch als kommandirt in seiner bisherigen Stellung.

v. Thun, Major z. D., von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Münsterberg entbunden.

Müller, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Münsterberg ernannt.

Pohlmann, Pr. Lt. von demselben Regt., unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Brosig, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Goecking, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum zweiten Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk Barmen ernannt.

Frhr. v. Süßkind, Major, bisher persönlicher Adjutant des Hochseligen Prinzen Alexander von Preußen Königlicher Hoheit, als Bats. Kommandeur in das 4. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

v. Müller, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Siegburg ernannt.

Digitized by Google

Frhr. v. Bülow, Hauptm. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gouvernement von Mainz, als Komp. Chef in das Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 versetzt.

v. Leyser, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, als Adjutant zum Gouvernement von Mainz kommandirt.

König, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Kreysing, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 98, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 65. Inf. Brig., als Komp. Chef in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 versetzt.

Cunitz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, als Adjutant zur 65. Inf. Brig. kommandirt.

Bauck I., Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Booß, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, vom 15. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Pion. Bat. Nr. 15 kommandirt.

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 und kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Jülich, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Lepel, Hauptm. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zum Komp. Chef ernannt.

Sommer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Reimbold, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. Maltzahn, Hauptm. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 22. Inf. Brig., als Komp. Chef in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt.

v. Wurmb, Pr. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, als Adjutant zur 22. Inf. Brig. kommandirt.

v. Szczepański, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

v. Witzleben I., Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt. und kommandirt als Adjutant bei der 57. Inf. Brig., zum Hauptm.;

die Sek. Lts.:

Graf v. Hertzberg vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,

Rohde vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Tithmer vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,

v. Fuchs vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

Kanter vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,

Kneiff vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

Uhlenhaut vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,

v. Müllenheim-Rechberg vom Jäger-Bat. Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 und kommandirt zur Dienstleistung als Assist. bei der Gewehr-Prüfungskommission, — zu überzähligen Pr. Lts., — befördert.

Die Hauptleute und Komp. Chefs:

Hering vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

Henseling vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Block vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, — zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.

v. Lucadou, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, in das Inf. Regt. Nr. 143,

Hoppe, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Karwiese, Sek. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, in das Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,

Venus, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, — versetzt.

Hildenbrand, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, als Lehrer zur Luftschiffer-Abtheil. kommandirt.

---

v. Jarotzky I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, als Assist. zur Inf. Schießschule kommandirt.

Hagemeister, Sek. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, von dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Marienwerder entbunden.

v. Rode gen. Diczelsky II., Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, als Komp. Offizier zur Unteroff. Schule in Marienwerder kommandirt.

v. Dunker, Sek. Lt. vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145,

v. Ludowig, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, dieser unter Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 132, — von dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Jülich,

v. Cramer, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

v. Arnim I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, — von dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Ettlingen. — alle Vier zum 1. April d. Js. entbunden.

Hagedorn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99,

v. Rożański II., Sek. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Schule in Jülich,

Laacke, Sek. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

v. Seydlitz-Kurzbach, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Schule in Ettlingen, — alle Vier vom 1. April d. Js. ab kommandirt.

Digitized by Google

Rothe, Königl. Sächs. Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, als Assist. zur Gewehr-Prüfungskommission kommandirt.

Smalian, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Cassel, als Büreauchef und Bibliothekar bei derselben Kriegsschule,

v. Conrady, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Danzig, als Büreauchef und Bibliothekar bei derselben Kriegsschule,

v. Puttkamer, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Metz, als Büreauchef und Bibliothekar bei derselben Kriegsschule,

v. Grolman, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Notz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143, — als Insp. Offiziere zur Kriegsschule in Cassel,

Frhr. v. Fircks, Sek. Lt. vom Garde-Füs. Regt., als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Danzig,

Wilhelmi, Pr. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Metz,

v. Mülmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Glogau,

Schmidt v. Schwind, Pr. Lt. vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Hannover, — kommandirt.

v. Hinckeldey, Pr. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, unter Entbindung von dem Kommando als Büreauchef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Danzig, à la suite des Regts. gestellt.

Frhr. v. Lersner, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Neuber, Major und Komp. Chef von der Haupt-Kadettenanstalt, als aggregirt zum 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

v. Webern, Hauptm. und Komp. Chef vom Kadettenhause in Karlsruhe, in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt,

v. Hülsen, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause in Karlsruhe, — versetzt.

Frhr. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gouvernement von Berlin, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Gellhorn I., Sek. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, als Erzieher zum Kadettenhause in Potsdam kommandirt.

v. Chelius, Hauptm. vom Generalstabe des Gardekorps, als Rittm. und Eskadr. Chef in das Leib-Garde-Hus. Regt. versetzt.

Kirchner, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 135, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

Lewald, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Bischof, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Woyna, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des Gardekorps versetzt.

Frhr. v. Wöllwarth-Lauterburg, Sek. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Anderst, Sek. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Selchow, Sek. Lt. a. D., zuletzt im Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, in der Armee und zwar als Sek. Lt. bei dem genannten Regt. wiederangestellt.

v. Zglinitzki, Sek. Lt. vom 1. Garde-Feldart. Regt., in das 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13 versetzt.

Kettembeil, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 34, als Lehrer zur Feldart. Schießschule,

Schapper, Major à la suite des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4 und Lehrer bei der Kriegsschule in Engers, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. Nr. 34,

Reinisch, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Engers,

Melior, Hauptm. und Battr. Chef vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), in das Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Graf v. Schwerin, Hauptm. und Flügeladjutant des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königlicher Hoheit, nach erfolgtem Ausscheiden aus dieser Stellung als Battr. Chef in das Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), — versetzt.

Graf v. Hacke, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Garde-Feldart. Regt., unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

v. Scherbening, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, in das 1. Garde-Feldart. Regt.,

von Schaewen, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, — versetzt.

Nehring, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Digitized by Google

Graf v. Reichenbach, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, in das Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 versetzt.

Himpe, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Flügge, Pr. Lt. vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, als Adjutant zur 8. Feldart. Brig.,

Sprotte, Hauptm. und Battr. Chef vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, auf drei Monate zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, — kommandirt.

Pelizaeus, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 und Art. Offizier vom Platz in Wesel, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 versetzt.

Sonnenberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, unter Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offizier vom Platz in Wesel ernannt.

Vinneboes, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Friedrichsort, zum Major,

Semrau, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Hink, Sek. Lt. vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, zum Pr. Lt., — befördert.

Krause, Major von der 3. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Mainz ernannt.

Eißfeldt, Pr. Lt. vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, in die 2. Ingen. Insp.,

Coester, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Plehn, Hauptm. und Komp. Chef vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1, in die 2. Ingen. Insp., — versetzt.

Messing, Hauptm. à la suite des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Eisenbahn-Brig., als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

Bock, Pr. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1, unter Stellung à la suite des Regts., als Adjutant zur Eisenbahn-Brig. kommandirt.

Schreiber, Major und erster Offizier des Traindepots des Gardekorps, unter Stellung à la suite des Garde-Train-Bats. und unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum ersten Depotoffizier bei der Train-Depotinsp. ernannt.

Bargen, Hauptm. und erster Offizier des Traindepots der Großherzogl. Hess. (25.) Div., in gleicher Eigenschaft zum Traindepot des Gardekorps,

Weber, Hauptm. und erster Offizier des Traindepots des VIII. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum Traindepot der Großherzogl. Hess. (25.) Div., — versetzt.

Köster, Pr. Lt. und zweiter Offizier des Traindepots des XI. Armeekorps, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum ersten Offizier des Traindepots des VIII. Armeekorps ernannt.

Schmitt, Pr. Lt. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, unter Versetzung zum Hess. Train-Bat. Nr. 11, à la suite desselben, zur Dienstleistung als zweiter Offizier zum Traindepot des XI. Armeekorps kommandirt.

Befördert werden:

a. zum Sek. Lt.:

v. Boyneburgk, Port. Fähnr. vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11;

b. zu Port. Fähnrichen:

die Unteroffiziere:

v. Barton gen. v. Stedman vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,

Boedicker vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Grunau vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Dewischeit vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

Specovius vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Söhnlein vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

Kamcke vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Berndt vom Inf. Regt. Nr. 140,

Reeps vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Varnhagen vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

v. Prillwitz, v. Hasperg vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

v. der Lage vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,

Zwez vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

Hofrichter vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,

v. Bosse vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,

Morawe vom Schles. Train-Bat. Nr. 6,

Frhr. v. Ayx vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,

v. Plessen vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,

Temme, charakterisi. Port. Fähnr. vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7;

die Unteroffiziere:

v. Webern vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,

Stursberg vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

Doering vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

Bartman vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

v. der Decken vom Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,

Frhr. v. Fürstenberg-Stammheim vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,

Trautmann vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10,

Frhr. v. Nordeck zur Rabenau vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Graf Wolff-Metternich vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,

v. Kaulla vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,

Kappes vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Digitized by Google

Waenker v. Dankenschweil vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Andohr, charakteris. Port. Fähnr.,
Zircher, Heß, Unteroffiziere, — vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111;

die Unteroffiziere:

Gastel vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Frhr. Löffelholz v. Colberg vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Wende, Gefreiter vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Ludloff, Unteroff. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
v. Markowski, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 132,
Ilgen, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 137,
Bredt, Back, Unteroffiziere vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Coenegracht, charakteris. Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. Nr. 31;

die Unteroffiziere:

Zimpel vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Eichelkraut vom Inf. Regt. Nr. 131,
Lehmann vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Matthias vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Szmula vom Feldart. Regt. Nr. 35,
Sternberg, Oberjäger vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8;

die Unteroffiziere:

Nonne vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Richter vom Fußart. Regt. Nr. 10,
Siefart vom Garde-Pion. Bat.

Nachgenannte Oberprimaner der Haupt-Kadettenanstalt in der Armee als Port. Fähnriche angestellt und zwar die Portepee-Unteroffiziere:

v. Dewitz gen. v. Krebs I. bei dem 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Berger I. bei dem Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
Frhr. v. Romberg bei dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Stier bei dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Forsbeck bei dem Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
v. Debschitz bei dem Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Lademann bei dem Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Hohl, Wild I. bei dem 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Osterroth bei dem Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Nieden bei dem 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Denk bei dem 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Küpper I. bei dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Scharf, Caspari bei dem Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Fischer I. bei dem 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Wahlkampf bei dem Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Adametz bei dem 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
Urff bei dem Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
Richter bei dem Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
Looff bei dem Garde-Pion. Bat.

Den Hauptleuten z. D.:

v. Cochenhausen, Mitglied des Bekleidungsamts des II. Armeekorps,
Reimer, Mitglied des Bekleidungsamts des IV. Armeekorps,
Frhr. v. Ledebur, Mitglied des Bekleidungsamts des XVI. Armeekorps, — der Charakter als Major verliehen.

v. Tscharner, Sek. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., à la suite des Regts. gestellt.
Kauffmann, Sek. Lt. vom Jäger-Bat. Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, à la suite des Bats. gestellt.
v. Pelchrzim, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Stettin ernannt.
Graf v. Wartensleben, Sek. Lt. von der Ref. des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, vom 1. März d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem genannten Regt. kommandirt.
Seeliger, Hauptm. vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 8. Feldart. Brig., à la suite des Regts. gestellt.
Niemann, Sek. Lt. à la suite des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, in das Regt. wiedereinrangirt.
Kettenbach, Sek. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, à la suite des Regts. gestellt.
Bezzenberger, Sek. Lt. von der Ref. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, früher in diesem Regt., vom 1. März d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Hess. Train-Bat. Nr. 11 kommandirt.
Schauer, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Bruchsal, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
Graf Strachwitz v. Groß-Zauche u. Camminetz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, à la suite des Regts. gestellt.
v. Roy, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 143, früher Port. Fähnr. im Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, vom 1. März d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Inf. Regt. Nr. 143 kommandirt.
Graf v. der Schulenburg-Wolfsburg, Pr. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, à la suite des Regts. gestellt.

Digitized by Google

Engels, Sek. Lt. von der Ref. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2, als Sek. Lt. und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps versetzt.

In der Gendarmerie.

Hubertusstock, den 15. Februar 1896.

Behmeyer, Pr. Lt. von der 7. Gend. Brig., zum Hauptm. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Hubertusstock, den 15. Februar 1896.

v. Schmeling, Gen. Major und Kommandeur der 24. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Graf v. Reventlow, Sek. Lt. à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts., ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts.,

Frhr. v. Kap-herr, Pr. Lt. à la suite des Leib-Garde-Hus. Regts., ausgeschieden und zu den Offizieren der Garde-Landw. Kav. 1. Aufgebots, — übergetreten.

v. Goßler, Major und Eskadr. Chef vom Leib-Garde-Hus. Regt., mit Pension und der Regts. Uniform,

v. dem Knesebeck, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gumbinnen, Verleihung des Charakters als Major und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Doussin, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 140, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,

v. Stojentin, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Stettin und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Sannow, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Stargard und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, — der Abschied bewilligt.

v. Lieres u. Wilkau, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, mit Pension ausgeschieden.

Boretius, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Brandenburg a. H., in die Kategorie der mit Pension ausgeschiedenen Offiziere übergetreten.

Krause, Sek. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Beich, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Stendal, mit seiner Pension und der Uniform des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, — der Abschied bewilligt.

Oberbeck, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, nach Ablauf einer einjährigen Dienstzeit zur Ref. entlassen.

Bieneck, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Schrabisch, Port. Fähnr. von demselben Regt., wegen Ganzinvalidität,

Reuser, Port. Fähnr. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zur Ref., — entlassen.

v. Görtz, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, mit Pension und der Uniform des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, der Abschied bewilligt.

v. Zimmermann, Hauptm. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Beuthen entbunden.

Thienel, Hauptm. z. D., zuletzt Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Kreuzburg, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere,

Siber, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — übergetreten.

Kreß, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als zweiter Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Barmen, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

v. Papen, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Siegburg und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8,

v. der Marwitz, Oberst und Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, mit Pension und der Regts. Uniform,

Lamprecht, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, mit Pension und der Regts. Uniform,

Frommann, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, mit Pension und der Regts. Uniform,

Frhr. v. Schlotheim, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Frhr. v. der Horst, Oberstlt. z. D., früher Major und Bezirkskommandeur des damaligen 1. Bats. (Danzig) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, — der Abschied bewilligt.

Hey'l, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 138, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Digitized by Google

Naumann, Major aggreg. dem Inf. Regt. 137, mit Pension und der Regts. Uniform,

Neander v. Petersheiden, Pr. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Vogt, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Schlüter, Pr. Lt. à la suite des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, mit Pension, dem Charakter als Rittm. und der Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

Borkeloh, Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. Nr. 36, zur Ref. entlassen.

Fellbaum, Major von der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Mainz, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

v. Müller, Sek. Lt. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, — der Abschied bewilligt.

Reinking, charakteris. Port. Fähnr. vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, nach Ablauf einer einjährigen Dienstzeit zur Ref. entlassen.

Kaufmann, Major und Lehrer von der Feldart. Schießschule, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Knaack, Major à la suite des Garde-Train-Bats. und erster Depotoffizier bei der Traindepot-Insp., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

In der Gendarmerie.

Hubertusstock, den 15. Februar 1896.

Riesler, pens. Oberwachtm., bisher von der 10. Gend. Brig., der Charakter als Sek. Lt. verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Hubertusstock, den 15. Februar 1896.

v. Bredow, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, früher im Schles. Train-Bat. Nr. 6, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit der Armeeuniform der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Hubertusstock, den 15. Februar 1896.

Mauve, Pr. Lt. vom 1. See-Bat., zum überzähl. Hauptm. befördert.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 17. **Berlin, Sonnabend den 22. Februar.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg).

Nichtamtlicher Theil.

Entgegnung auf die Besprechung der Studie über die kriegsmäßige Ausbildung der Feldartillerie.

Kleine Mittheilungen. Oesterreich-Ungarn: Rekrutenkontingent.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Hubertusstock, den 15. Februar 1896.

Graf v. Bray, Sek. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Stockholm kommandirt.

Reinhard, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Bromberg, zum Zeughauptm.,

Siekert, Zeugltr. vom Art. Depot in Cüstrin, zum Zeug-Pr. Lt.,

Pesel, Zeugfeldw. von der Insp. der Gewehrfabriken,

Appold, Zeugfeldw. vom Art. Depot in Rastatt,

Lemgen, Zeugfeldw. von der Art. Werkstatt in Straßburg i. E., — zu Zeugltrs., — befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Hubertusstock, den 15. Februar 1896.

Ziegler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk III Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Kaiser Alexander (Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

Heibert, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

Graf v. Oppersdorff, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Garde-Ulan. Regts.,

Schmidt, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Garde-Train-Bats.,

Foerster, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Goldap, zum Pr. Lt.,

Liehlmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bromberg, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

v. Massow, Sek. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 (Frankfurt a. O.), zum Pr. Lt.,

Buchholz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

Bergmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

Werner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

Roeser, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,

Frhr. v. Schneider-Glend, Port. Fähnr. vom Landw. Bezirk IV Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12,

Wrede, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

Behrend, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,

Bauer, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

Stich, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3,

Kopp, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bitterfeld, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Reinhardt, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4, — befördert.

Digitized by Google

Pengel, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Hanseat. Inf Regts. Nr. 75 (Sondershausen), zum Pr. Lt.,

Kneiff, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Sondershausen, zum Sek. Lt. der Ref. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,

Randhahn, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Rawitsch, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

Koenig, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 (I Breslau),

v. Korn-Rudelsdorf, Sek. Lt. von der Ref. des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 (Oels), — zu Pr. Lts.,

Schönfeldt, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Wohlau, zum Sek. Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,

v. Löbbecke, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Brieg, zum Sek. Lt. der Ref. des Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,

Müller, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gleiwitz, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

Helfritz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Beuthen, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Hoppe, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Detmold, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,

Landgraf, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

Eichhorn, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,

Wery, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Montjoie, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 33,

Pflüger, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Bonn, zum Sek. Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,

Brill, Remy, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Coblenz, zu Sek. Lts. der Ref. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,

Hansen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Becker, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,

Siemers, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19,

Lehmann, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17,

Wenzel, Neubourg, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stade,

Faull, Sek. Lt. von der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89 (Schwerin),

Engell, Sek. Lt. von der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90 (Schwerin), — zu Pr. Lts.,

Matthießen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schleswig, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Lassen, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Flensburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,

Neumann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Kiel, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,

Westendarp, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Rendsburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9, — befördert.

Nachals, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, in die Kategorie der Ref. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24 wieder zugetheilt.

Larenz, Droop, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Osnabrück, zu Sek. Lts. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Diener, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M., zum Pr. Lt.,

Horn, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II Cassel, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Weber, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Karlsruhe, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Stockhausen, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,

Reischmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lörrach, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Welde, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Donaueschingen, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Schmuck, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Meyer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 143,

Beitz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schlettstadt, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Wald, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Coblenz, zum Sek. Lt. der Ref. des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,

Broicher, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,

Bieling, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Rendsburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

Geißinger, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Heidelberg, zum Sek. Lt. der Ref. des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,

Aßmy, Sek. Lt. von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cüstrin, zum Pr. Lt.,

Rathsfeld, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Sondershausen, zum Sek. Lt. der Ref. des Garde-Pion. Bats.,

Clemens, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Solingen, zum Sek. Lt. der Ref. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7,

Oehmke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Sek. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,

Stahlhuth, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Sondershausen, zum Sek. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Hubertusstock, den 15. Februar 1896.

Tauch, Zeughauptm. vom Art. Depot in Danzig, mit Pension, dem Charakter als Zeugmajor und seiner bisherigen Uniform,

Gumtow, Zeugltn. vom Art. Depot in Brandenburg a. H., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, dem Charakter als Zeug-Pr. Lt. und seiner bisherigen Uniform,

Müller III., Zeugltn. vom Art. Depot in Rastatt,

Hartstock, Sek. Lt. vom Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Hubertusstock, den 16. Februar 1896.

v. Blomberg, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 128, der Charakter als Oberstlt.,

v. Kamptz, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, der Charakter als Major, — verliehen.

Hubertusstock, den 17. Februar 1896.

v. Worgitzky, Hauptm. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, kommandirt zur Dienstleistung bei der Militär-Intend., ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (2. Westfäl.) Nr. 16 übergetreten.

Im Beurlaubtenstande.

Hubertusstock, den 15. Februar 1896.

Graf v. Bassewitz, Rittm. von der Ref. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland,

Biermann, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 3. Garde-Landw. Regts.,

Grothe, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des Garde-Füs. Landw. Regts.,

Schultz, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts.,

Volkmann, Hauptm. vom 1. Aufgebot des 3. Garde-Gren. Landw. Regts., diesem mit dem Charakter als Major und seiner bisherigen Uniform,

Metzing, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 3. Garde-Gren. Landw. Regts.,

Happatz, Hauptm. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Feldart., diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Lücke, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des Garde-Landw. Trains,

Mirtsch, Hauptm. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Tilsit, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Krebs, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bartenstein,

Schulz I., Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Scott, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,

Sehlmacher, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots — desselben Landw. Bezirks,

Eben, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Braunsberg, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Missuweit, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Wenk, Rittm. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,

Schmidt, Rittm. von der Ref. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Schmidt, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,

Moeller, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam,

Henning, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stralsund,

Feuerstein, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg, diesem mit dem Charakter als Hauptm.,

Meyer, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O., diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Müller, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cüstrin,

Hauß, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Berlin,

Pohl, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Berlin, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Schoenbeck, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, mit der Armee-Uniform,

v. Risselmann, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin,

Budde, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O.,

Gantzer, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Grüttefien, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Burg,

Zappe, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,

Müller, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Pistorius, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Guettke, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halberstadt,

Schmidt I., Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld,

Maempel, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Sondershausen,

Wünsche, Sek. Lt. von der Ref. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5,

Scherz, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen,

Palleske, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Bündgens, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Crefeld,

Hollaender, Vogeno, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen, — der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Schött, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Pfeifer, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, mit seiner bisherigen Uniform,
Hartung, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Baldus, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutz, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Pfau, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuwied,
Brandt, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Schultz, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Biss, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lübeck,
Hastedt, Hauptm. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stade,
Drewes, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustrelitz,
Lemcke, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schwerin,
Graeber, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel,
Sievers, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots,
Grundner, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots — des Landw. Bezirks I Braunschweig,
Böhler, Sek. Lt. von der Ref. des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), diesem behufs Uebertritts in Königlich Württembergische Militärdienste,
Mumm v. Schwarzenstein, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Baldus, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Arolsen, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Hempfing, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Cassel,
Feistmann, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Darmstadt,
Schwabe, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Friedberg,
Bittel, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Worms,
Rudi, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bruchsal,
Lautenschläger, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Armbruster, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots — des Landw. Bezirks Karlsruhe,
Stigler, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Offenburg,
Breitung, Pr. Lt.,
Müller, Sek. Lt. — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gebweiler,
Kleinhempel, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg,
v. Schoen, Rittm. von der Ref. des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Haße, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Konitz,
Prahl, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,
Wohler, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Preußisch-Stargardt, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Jauensch, Sek. Lt. von der Ref. des Garde-Schützen-Bats.,
Lohmann, Hauptm. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cüstrin, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Niplow, Sek. Lt. von der Ref. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Scholz, Sek. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,
Korb, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Reiter, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Konitz,
Radant, Hauptm. von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Traeder, Pr. Lt. von den Pion. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Perleberg, — der Abschied bewilligt.
Groß, Hauptm. a. D., zuletzt von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Berlin, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des damal. 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4 ertheilt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Januar 1896 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 1. Januar

Haberling, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Bezirkskommando I Berlin versetzt,

den 9. Januar

Dr. Badstübner, Unterarzt vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,

den 15. Januar

Pannwitz, Unterarzt vom Feldart. Regt. Nr. 15, vom 1. Februar d. Js. ab zum Kadettenhaus Bensberg versetzt, — sämmtlich mit Wahrnehmung je einer bei ihren Truppentheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 6. Februar 1896.

Dornbach, Geheimer Kriegsrath, vortragender Rath im Kriegsministerium, zum Militär-Intend. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 17. Oktober 1895.

Dr. Boesser, Professor beim Kadettenhause in Coeslin, zum 1. April 1896 zum Kadettenhause in Karlsruhe versetzt.

Den 4. Januar 1896.

Rademacher, Kasernenins. in Metz, nach Coblenz versetzt.

Digitized by Google

Den 5. Januar 1896.

Dr. vom Hofe, wissenschaftlicher Hülfslehrer beim Friedrich Wilhelms-Realgymnasium zu Stettin, zum 1. April d. Js., unter Verleihung einer etatsmäß. Oberlehrerstelle bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum Oberlehrer ernannt.

Den 7. Januar 1896.

Eich, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Danzig angestellt.

Den 8. Januar 1896.

Hahm, Braun, Kosse, Ulrich, Proviantamtskontroleure auf Probe, zu Proviantamtskontroleuren ernannt.

Den 10. Januar 1896.

Kohlhase, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Saarlouis, auf eigenen Antrag zum 1. April d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 11. Januar 1896.

Bachmann, Kaserneninsp. in Altona, nach Frankfurt a. O. versetzt.

Den 13. Januar 1896.

Graefe, Garn. Verwalt. Insp. in Stolp, auf eigenen Antrag zum 1. April d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 14. Januar 1896.

Parrée, Kühne, Eberhagen, Proviantamtsrendanten bezw. in Pfalzburg, Minden, Thorn, nach bezw. Cüstrin, Pfalzburg, Minden,

Hollstein, Proviantamtskontroleur in Cassel, in der Eigenschaft als Rendant nach Thorn, — versetzt.

Den 16. Januar 1896.

Lefèvre, Proviantmeister in Danzig, zum Proviantamtsdirektor ernannt.

Den 20. Januar 1896.

Gehrig, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Hannover,

Baumgarten, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Berlin, — angestellt.

Den 25. Januar 1896.

Milow, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Metz,

Chutsch, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Erfurt, — angestellt.

Böhm, Kaserneninsp. in Dessau, zum Garn. Verwalt. Insp. ernannt.

Liedtke, Rechnungsrath, Garn. Verwalt. Direktor in Spandau, auf eigenen Antrag zum 1. April d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 27. Januar 1896.

Berger, Kaserneninsp. in Coburg, zum Garn. Verwalt. Insp. ernannt.

Himmelmann, Rinner, Militäranwärter, als Kasseninspektoren in Cassel angestellt.

Den 28. Januar 1896.

Pahnke, Proviantamtsaspir. in Diedenhofen, als Proviantamtsassist. daselbst angestellt.

Den 29. Januar 1896.

Müller, Kaserneninsp. in Rastatt, auf eigenen Antrag zum 1. April d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 30. Januar 1896.

Barkow, Dr. Becker, Boers, Breitwieser, Dallwig, Dr. Dobrin, Gerhard, Grüllich, Dr. Günther, Halle, Kraft, Mappes, Maury, Dr. Paulmann, Prager, Schüler, Wolff, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Dr. Clewing, Laeder, Dr. Klingenberg, Lahusen, Lindner, Maercklin, Neumeier, Thill, Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

Den 1. Februar 1896.

Drichel, Proviantamtsassist. in Lübben, als Proviantamtskontroleur auf Probe nach Cassel versetzt.

Den 5. Februar 1896.

Fluche, Zahlmstr. vom 1. Bat. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 6. Februar 1896.

Wollbrück, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Düsseldorf, zum Garn. Verwalt. Direktor ernannt.

Den 7. Februar 1896.

Grube, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim VII. Armeekorps ernannt.

Den 8. Februar 1896.

Schmygrecki, Kaserneninsp. in Berlin, nach Hadersleben versetzt.

Vaeth, Unter-Roßarzt der Landw. 2. Aufgebots,

Meyer, Heese, Brincker, Unter-Roßärzte der Ref., — zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes ernannt.

Den 9. Februar 1896.

Dornbach, Geheimer Kriegsrath, Militär-Intend., die Militär-Intendantenstelle des VIII. Armeekorps übertragen.

Den 11. Februar 1896.

Vollmar, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Brandenburg, auf eigenen Antrag zum 1. April d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Generalkommandos.

Zahlmeister:

a. Versetzt:

Neugebauer, vom Füs. Bat. 1. Garde-Regts zu Fuß zum 4. Bat. Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,

Thelen, vom 4. Bat. letztgenannten Regts. zum Füs. Bat. 1. Garde-Regts. zu Fuß,

Kuhlow, vom 2. Bat. Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 zum 1. Bat. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Digitized by Google

Fischer, vom 1. zum 4. Bat.,
Kindermann, vom 4. zum 1. Bat. 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82, — unter Aufhebung der Versetzungen von Fischer zum 2. Bat. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77 und Dietz zum 1. Bat. 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Eckleben, vom 4. Bat. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112 zum Bad. Train-Bat. Nr. 14,
Giesel, von letztgenanntem Bat. zum 4. Bat. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112;

b. Infolge Ernennung zugetheilt:

Herrmann, dem 4. Bat. Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Eberhardt, dem 4. Bat. 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Grube, dem 2. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 15. Februar 1896.

Frhr. Varnbüler v. u. zu Hemmingen, Major aggreg. dem Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, ein Patent seiner Charge verliehen.
Gottschalk, Hauptm. aggreg. dem Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hall ernannt.
Burgund, Pr. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., im aktiven Heere und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 1. Dezember 1891 im Gren. Regt. König Karl Nr. 123 wiederangestellt.
Elven, Vizewachtm. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Schmidt, Unteroff. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, — zu Port. Fähnrichen befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 15. Februar 1896.

Franck, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 15. Februar 1896.

Frhr. v. Tessin I., Sek. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, unter Uebertritt zu den Ref. Offizieren des Regts., die Entlassung aus dem aktiven Dienst gewährt.
Picht, Rittm. à la suite desselben Regts., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
Graf Matuschka v. Toppolczan Frhr. v. Spättgen, Hauptm. z. D., von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hall, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, enthoben.
Anselm, Pr. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 6. Februar 1896.

Dr. Weber, Studirender der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und beim Gren. Regt. König Karl Nr. 123 angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Obersten Klauer von der 3. Ingen. Insp., Abtheil. Chef im Ingen. Komitee;

des Komthurkreuzes des Königlich Württembergischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Generallieutenant v. Langenbeck, Kommandeur der 2. Div.;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Obersten a. D. Thieme zu Heidelberg, zuletzt Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Heidelberg;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Feill im Inf. Regt. Nr. 136,
dem Major z. D. Gollinger, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hagen;

des Großkomthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Generalmajor z. D. v. Matthiessen zu Ratzeburg;

Digitized by Google

des Komthurkreuzes
des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Obersten Frhr. v. Werthern, Kommandeur des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24;

des Komthurkreuzes
des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Oberstlieutenant v. Wrochem, Kommandeur des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Major v. Dittmar, etatsmäß. Stabsoffizier in demselben Regt.,
dem Premierlieutenant Grafen v. Kanitz in demselben Regt.;

der Schwerter zum Komthurkreuz und Stern
des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Obersten v. Palézieux gen. Falconnet, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Dittrich im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Bülow im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
dem Premierlieutenant Wiesand im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse mit Schwertern
des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Generalmajor Otto, Kommandeur der 60. Inf. Brig.,
dem Generalmajor z. D. v. Hantelmann zu Braunschweig, zuletzt Kommandeur der 33. Kav. Brig.;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Generalmajor z. D. v. Hagen zu Schönheide bei Spremberg N. L., zuletzt Kommandeur der 6. Kav. Brig.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

dem Obersten Diesing, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Bosse im Leib-Garde-Hus. Regt., kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Anklam;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse
des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Major z. D. v. Raumer im Landw. Bezirk II Berlin;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

dem Oberstlieutenant z. D. v. Schrader, Kommandeur des Landw. Bezirks Prenzlau;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse
des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens:

dem Major z. D. v. Bogen, Kommandeur des Landw. Bezirks I Münster;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse
des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Obersten Schöning, Kommandeur des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Kalckstein in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Gündell in demselben Regt.

des Kommandeurkreuzes
des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens:

dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Major v. Krosigk, à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts.;

des Ritterkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Premierlieutenant v. Behr im Garde-Kür. Regt.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittmeister a. D. Picht, bisher à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten Hauptmann Mohn die Erlaubniß zur Anlegung des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Entgegnung auf die Besprechung der Studie über die kriegsmäßige Ausbildung der Feldartillerie.

In Nr. 7 dieses Blattes ist eine Besprechung der oben genannten Studie erschienen, welche die Gefahr mißverständlicher Deutung meiner Bestrebungen in sich schließt. Um einer solchen Deutung vorzubeugen, möchte ich mir gestatten, mich zu der Besprechung zu äußern.

Im Eingang derselben wird dem Zweifel darüber Ausdruck verliehen, ob die Ausbildungsgewohnheiten, gegen welche die Studie sich richtet, noch lebendig sind. Der Herr Verfasser muß also folgerichtig der Ansicht sein, daß die in der Studie angestrebten Ziele überall als erreicht gelten dürfen. Ich möchte ihn aber doch fragen, ob er wirklich der Ansicht ist, daß überall oder wenigstens bei der Mehrzahl der Truppentheile bereits

jetzt die kriegsmäßigen Endziele der Ausbildung auf den kürzesten und zweckmäßigsten Wegen angestrebt werden, daß deshalb alles Entbehrliche und daher Ueberflüssige aus den Uebungsgegenständen ausgeschieden ist und daß das Wichtigste stets an den ersten Platz gestellt wird. Glaubt er, daß der Dienst im Allgemeinen so kurz und erfolgreich betrieben wird, wie dies bei jedesmaliger intensiver und klarer Vorbereitung des Leitenden möglich ist? Ist er überzeugt, daß alle Maßnahmen getroffen sind, um die Chargen zu selbständiger Thätigkeit im Rahmen gegebener Direktiven zu erziehen? Meint er, daß Jeder wirklich weiß, was er für seinen Dienst im Frieden und im Kriege unentbehrlich braucht? Vermuthet er, daß die Mannschaften des ersten Jahrgangs kriegsbrauchbar sind zur Zeit, in welcher sie gegebenenfalls planmäßig in die mobilen Formationen eingestellt werden müssen? Hat er die Erfahrung gemacht, daß bei der Besichtigung der bespannten Batterien dieselben auf ihre kriegsmäßige Ausbildung in allen Zweigen, soweit eine solche bis zu dem Zeitpunkte der Besichtigung erreichbar ist, geprüft werden? Hat er gesehen, daß behufs Erreichung und Besichtigung der speziell artilleristischen Ausbildung kriegsmäßig erscheinende Ziele häufig genug im Gelände derart der Wirklichkeit entsprechend aufgestellt werden, daß ihnen gegenüber die Mittel zur Anwendung gelangen müssen, welche der Ernstfall erheischen würde? Ist ihm bekannt, daß die Abtheilungen dort, wo die Verhältnisse es erlauben, in der Mehrzahl der Fälle wenigstens unter Formirung der ersten Staffeln exerziren, um sich dadurch vor Künsteleien zu bewahren? Glaubt er wirklich, daß wir bisher alles Mögliche gethan haben, um jeden Offizier, jeden Unteroffizier und jeden Mann an jeden Platz, auf welchen ihn sein Dienst rufen kann, mit Erfolg zu stellen, und daß Alle die ihnen zufallenden Funktionen so sicher ausführen, wie ihre Fähigkeiten bei entsprechender Ausbildung das zulassen? Meint der Herr Verfasser endlich, daß wir nicht im Stande sind, die Leistungsfähigkeit unseres Geschützmaterials höher zu verwerthen, als dies im Allgemeinen gegenwärtig geschieht?

Wenn der Herr Verfasser aber das Alles und noch mehr, was ich als erstrebenswerth hingestellt habe, als bereits erreicht ansieht, dann verstehe ich nicht, warum er selbst im Verlauf seiner Betrachtungen hinsichtlich unserer Ausbildung im Reiten, Fahren, Exerziren am Geschütz und Schießen noch so viele über die jetzt allgemein üblichen Gewohnheiten hinausgehende Wünsche äußert! Wenn die Ausbildungsgewohnheiten, gegen welche sich die Studie richtet, nicht mehr bestehen, und wenn die Ziele, die ich angestrebt habe, bereits erreicht sind, warum dann überhaupt noch Aenderungen vornehmen, da in diesem Falle unsere Ausbildung die zulässig höchste Stufe bereits erreicht haben würde.

Ich muß indeß vom Boden der thatsächlichen Verhältnisse aus einer solchen Auffassung sehr entschieden widersprechen, und ich möchte im Gegentheil meinerseits fragen: Wo sind nicht noch Ausbildungsgewohnheiten lebendig, wie sie in der Studie bekämpft werden?

Ich muß ferner Einsprache gegen die etwaige Auffassung erheben, als könnten gerade meine Erfahrungen besonders ungünstige sein, denn ich bin in der Lage gewesen, dieselben bei einer größeren Anzahl von Truppentheilen zu sammeln, und ich habe überall den Eindruck gewonnen, daß, wie dies ja auch sehr erklärlich ist, sich hinsichtlich des befolgten Ausbildungssystems kein Truppentheil wesentlich von den anderen unterscheidet.

Ich gebe indeß nicht allein zu, sondern ich halte es bei der klaren Kennzeichnung unserer Ausbildungsziele durch unser Reglement auch für sehr natürlich, daß einzelne der Fortschritte, wie ich sie für die Ausbildungsmethode angestrebt habe, hin und wieder erreicht worden sind. Denn keine Entwickelung vollzieht sich sprungweise, sondern sie erfolgt in unaufhörlicher Umwandlung, bald schneller, bald langsamer vorschreitend, aber nie ganz aussetzend. Man wird niemals behaupten können, daß bis zu einem gewissen Zeitpunkte die Ansichten, sei es über die Ausbildung, sei es über andere Dinge, plötzlich sich allgemein geändert und von irrigen zu richtigen ohne jedes Zwischenglied übergegangen seien. Thatsächlich vollzieht sich auf allen größeren Gebieten wenigstens der Uebergang zu neuen Auffassungen so allmählich, daß sie lange bevor diese allgemein geworden sind, in den Köpfen Einzelner Raum gefunden haben, wie auch beim Frühlingswehen sich erst einzelne Knospen und Blätter zeigen, bevor der ganze Wald grün wird.

Das vereinzelte Auftreten der angestrebten Fortschritte in unserer Ausbildungsmethode stelle ich also keineswegs in Abrede, ich bestreite nur, daß diese Fortschritte bereits in ihrer **Gesammtheit** irgendwo, sei es bei uns oder in einer anderen Armee erreicht und in ein klares, zielbewußtes, den **jetzigen taktischen Anforderungen** entsprechendes **System** gebracht worden sind.

Gleichzeitig bin ich aber in hohem Maße davon überzeugt, daß dieser Fortschritt als im Geiste der Zeit liegend gemacht werden wird und mit dem Zwange gesetzmäßigen Waltens gemacht werden muß. Das Entstehen klarer Anschauungen, zweckmäßiger Maßnahmen und zielbewußter Anstrengungen muß als das Kriterium einer höheren Entwickelungsstufe betrachtet werden. Die Fortschritte in der Ausbildungsmethode werden aber nicht allein bei uns, sondern auch in anderen Armeen gemacht werden. Bei der sich mit der zunehmenden Kultivirung auf allen Gebieten verschärfenden Konkurrenz ist es von hoher Bedeutung, wer zuerst die zeitgemäßen Ziele erreicht. Wir dürfen behaupten, daß für keine Armee die Chancen günstiger liegen als für die unsrige, weil wir einen Vorsprung haben auf dem Gebiete der Ausbildung und weil die vortrefflichen Eigenschaften unseres lebenden Materials noch erhebliche Fortschritte in unseren Ausbildungsergebnissen zulassen. Wir werden diese Chancen aber gewiß nicht ausnutzen, wenn wir uns glauben machen, daß wir bereits auf der erstrebten Höhe angelangt sind.

Ich habe in meiner Schrift versucht, den Anschauungen, wie sie sich allmählich herausgebildet haben, Ausdruck zu verleihen, und ich bin dafür eingetreten, daß von den geläuterten Begriffen aus, wie sie sich in kriegsgemäßem Denken mehr und mehr entwickeln, unsere

Digitized by Google

Ausbildungsmethode untersucht und daß sie in ein System gebracht werden muß, welches die möglichst hohe Verwerthung der körperlichen und geistigen Kräfte unseres Menschenmaterials zuläßt.

Hinsichtlich der Ermittelung und Anwendung eines solchen Systems sagt eine Besprechung meiner Schrift in Nr. 100 der Deutschen Heereszeitung von 1895 Folgendes:

„. . . Ich möchte dringend wünschen, daß die Vorschläge des Verfassers amtlicherseits geprüft würden und zwar durch eine Kommission ad hoc. Sie sind es im Einzelnen wahrlich werth; und daß das Ausbildungssystem, nachdem mit dem Reglement so wesentlich neue Bahnen eingeschlagen worden sind, grundsätzlich dem neuen Reglement angepaßt werden muß, bestreitet wohl Niemand.

Soll eine Ausbildung »reglementarisirt« werden? Wenn die Anforderungen des Reglements sich wesentlich geändert haben, unbedingt ja. Nur möchte ich richtig verstanden sein. Nicht als ob ich ein Schema wünschte; nein, ich halte es jedoch für nöthig, daß für die Allgemeinheit eine maßgebende Methode aufgestellt werde, welche ihr den Weg im Großen zeigt, wie gearbeitet werden soll, was fortfallen und was geschehen muß, um die uns zur Verfügung stehende Zeit richtig und befriedigend ausnutzen zu können. Auch wenn wir zur dreijährigen Dienstzeit bei der fahrenden Artillerie zurückkehren, würden zunächst amtlicherseits herausgegebene Ausbildungsmethoden nöthig sein, damit für alle ein sicheres Fundament geschaffen wird."

Der Ansicht, daß meine Vorschläge im Einzelnen sehr verbesserungsfähig sein können, habe ich ja selbst Ausdruck verliehen und ich versteife mich in dieser Beziehung auf keinen der gemachten Vorschläge — nur das behaupte ich mit aller Entschiedenheit, daß wir Aenderungen in unserer Ausbildungsmethode vornehmen müssen, wenn wir nicht der Gefahr der Ueberflügelung anheim fallen wollen.

Wir befinden uns, um ein Gleichniß zu gebrauchen, hinsichtlich unserer Ausbildungsmethode in der Lage einer Munitionsfabrik, welche mit den Maschinen, wie sie der Herstellung von Munition für glatte Schußwaffen gedient haben, nunmehr Munition für die weiter entwickelten gezogenen Schußwaffen fabriziren soll. Es bedarf keines Beweises, daß eine solche Fabrik trotz allen Fleißes ihrer Arbeiter nicht dieselben günstigen Arbeitsergebnisse haben kann wie eine andere, welche ihre Maschinen den neuen Anforderungen entsprechend umgeändert hat. So werden sich auch die Arbeitsergebnisse unserer Ausbildung steigern lassen, wenn wir die Methode der Arbeit den an uns herangetretenen sehr erheblich erhöhten Forderungen entsprechend umgestalten.

Meine Schrift weist mehrfach darauf hin und es erscheint mir erforderlich, dies hier erneut zu betonen, daß es sich bei der Umgestaltung unseres Ausbildungssystems weit weniger um die Aenderung der Form als um die Aenderung des allerdings nicht so in die Augen fallenden geistigen Inhalts der Form handelt. Vorwiegend ist es aber die dem Endzweck unserer Arbeit entsprechende geistige Vertiefung in dieselbe, welche uns Umwege, vergebliche und minderwerthige Arbeit ersparen läßt. —

In der fraglichen Besprechung ist auch eingangs eine Lanze gebrochen für das Reglement vom Jahre 1877.

Ich habe in dem ersten Abschnitt meiner Studie keinen Zweifel darüber gelassen, daß ich für diejenigen Maßnahmen der Vergangenheit, welche von dem jetzigen Standpunkte unserer Erkenntniß aus unsere Billigung nicht mehr finden, einzelne Persönlichkeiten weder verantwortlich machen kann, noch will, und ich habe deshalb auch, um ganz objektiv zu bleiben, Namen nicht genannt. Die Männer, welche damals wirkten, lebten in den Anschauungen ihrer Zeit wie ja auch wir — wie das Alle, selbstverständlich mit gewissen Abstufungen und Variationen — thun. So war auch General v. Podbielski, dessen Name nun in der Besprechung genannt wird, ein Mann und ein hervorragender Mann seiner Zeit, und er brachte in seinen Maßnahmen zeitgemäße Anschauungen zum Ausdruck. Die Nachwelt hat meines Erachtens nicht mit ihm ob der Gründe zu rechten, welche den General dazu geführt haben, der Artillerie ein zum Theil von kavalleristischen Tendenzen beeinflußtes Reglement zu geben; aber es dürfte dem Andenken des um die Waffe so vielfach verdienten Generals ein schlechter Dienst durch die Annahme geleistet werden, daß es seine Absicht gewesen sei, der Feldartillerie kein endgültiges, sondern ein vorbereitendes Reglement zu geben, und daß er erst dann einen weiteren Schritt in dieser Beziehung habe thun wollen, wenn die Vorbereitung gewirkt habe, hier also die Ausbildung von Exerzirmeistern herbeigeführt sei. Der General v. Podbielski war, allerdings ein viel zu „klarblickender Mann", als daß es ihm hätte in den Sinn kommen können, der Artillerie ein vorbereitendes Reglement zu geben. Was hätte denn werden sollen, wenn die nach dem vorbereitenden Reglement ausgebildete Truppe vom Kriege überrascht worden wäre und wenn die Exerzirmeister ihre Truppe nun plötzlich mit ganz anderen Mitteln hätten führen sollen? Ein vorbereitendes Reglement! Ich weiß in der That nicht, ob dieser Gedanke jemals irgendwo in bewußter Weise zum Ausdruck gelangt ist. Man kann der Truppe wohl ein Reglement zur Probe, aber doch niemals ein vorbereitendes Reglement geben, da ein Reglement stets so vollkommen, wie dies die Einsicht seiner Verfasser zuläßt, den obwaltenden taktischen Verhältnissen und der Leistungsfähigkeit der Waffe angepaßt sein muß.

Mag dem aber auch sein, wie ihm wolle, warum jetzt, wo es sich um Neugestaltungen handelt, eine Lanze einlegen für ein Reglement, dem doch heute Niemand mehr zustimmen kann, da es dem Geist der jetzigen Anschauungen zuwider läuft? Denn es ist uns doch jetzt endlich zum Bewußtsein gelangt, daß wir Artilleristen und keine Kavalleristen sind, und unser ganzes Streben muß deshalb durch artilleristische und nicht durch kavalleristische Tendenzen geleitet werden.

Ich gebe dem Herrn Verfasser gern zu und ich habe dem Gedanken ja selbst Ausdruck verliehen, daß Jeder,

der die Waffen mit Erfolg tragen soll, in erster Linie und vor Allem Soldat, d. h. ein gehorsamer, ergebener, umsichtiger, kraftvoller und thätiger Mensch sein muß, und es ist ebenso richtig, daß die Unterschiede der Waffengattungen nur darin bestehen dürfen, daß „der Eine sein Gewehr, der Andere seine Lanze, der Dritte sein Geschütz handhabt". Dasjenige aber, was neben dem allgemein Soldatischen zur Handhabung des Geschützes gehört, das ist ja doch das „Artilleristische", welches der Herr Verfasser nicht als ein Ding an sich will gelten lassen. Um einen Artilleristen zu machen, ist das Artilleristische ebenso erforderlich wie das Soldatische und ebenso erforderlich wie das Kavalleristische, wenn es sich um die Ausbildung des Kavalleristen handelt. Das „Artilleristische" ist also die Zusammenfassung alles dessen, was erforderlich ist, um den Soldaten zum Artilleristen zu machen, und es begreift die Handhabung des Artilleriepferdes ebenso in sich wie die Handhabung des Geschützes.

Dies „Artilleristische" aber ist es, welches meiner Ansicht nach noch nicht die genügende Entwickelung und Durcharbeitung erfahren hat. Das Hervortreten des kavalleristischen Elements, das sich auch in der früheren Auswahl der Fahrer aus den Kanonieren — ein Gebrauch, mit welchem der Herr Verfasser noch etwas zu liebäugeln scheint — kennzeichnet, hat es zu Wege gebracht, daß Alles, was mit dem Pferde zusammenhängt, sich bei uns in einem fortgeschritteneren Stadium befindet als das, was sich auf den Gebrauch des Geschützes bezieht. Deshalb steht, nach meiner Ansicht wenigstens, bei uns der Bewegungsmechanismus auf einer höheren Stufe als die artilleristische Ausbildung. Wir wollen uns diese relativ hohe Stufe nicht allein erhalten, sondern wir wollen auch mit allen Mitteln an der Fortbildung der Bewegungsfähigkeit arbeiten, denn wir bedürfen ihrer in Zukunft mehr als je. Aber das steht doch außer allem Zweifel, daß die Pferde des Geschützes wegen da sind und daß die Geschützwirkung der Endzweck aller artilleristischen Arbeit ist. Wir müssen selbstverständlich zuerst am richtigen Platze sein, ehe wir wirken können, aber wenn dann die Wirkung ausbleibt, so ist unsere Anwesenheit überflüssig oder sogar schädlich. Deshalb darf das Artilleristische nie zurückstehen, weder hinter dem Soldatischen noch hinter der kavalleristischen Seite unserer Thätigkeit.

Nur bei vollster Ausbildung des „Artilleristischen" vermögen wir Seiner Majestät voll als Artilleristen zu dienen, und hierzu, lediglich hierzu sind wir da!

Wenn der Herr Verfasser meint, „daß nach der Geschichte unserer Waffe mit dem kavalleristischen eben der soldatische Geist identisch ist", so möchte ich sagen, es ist hohe Zeit, daß mit dem soldatischen der artilleristische Geist identisch wird für die Feldartillerie — wo dies noch nicht der Fall sein sollte.

Ich glaube, daß ich mich in Anbetracht der hohen Werthschätzung, welche ich der Beweglichkeit der Feldartillerie zolle, nicht mehr eingehender über das auszusprechen brauche, was der Herr Verfasser über Reit- und Fahrausbildung sagt, besonders da ich mich hier nicht in eine Diskussion über Ausbildungsdetails einlassen möchte. Ich heiße Alles hoch willkommen, was unsere Reit- und Fahrausbildung fördert, aber ich kann mich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß wir, wie gesagt, unserer Vorgeschichte und der jetzigen Lage entsprechend in Bezug auf die Verwendung des Geschützes mehr nachzuholen haben als in Bezug auf die Handhabung des Pferdes. Wenn der Herr Verfasser glaubt, daß wir hinsichtlich der Fahrausbildung nicht annähernd die Fortschritte gemacht haben wie im Schießen, so mag das darin liegen, daß ein großer Theil der Fortschritte in der Fahrausbildung schon einer früheren Periode angehört und daher jetzt nicht in dem Maße hervortreten kann wie die neueren Fortschritte in der Schießausbildung, welche früher mehr im Hintergrund stand.

Um indeß erneuten Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich schließlich betonen, daß ich ebenso wenig die Handhabung des Geschützes wie den Gebrauch des Pferdes zum vorzugsweisen Sport erhoben sehen möchte, denn es kommt bei der Ausbildung der Truppe nicht darauf an, irgend einer Lieblingsidee zu frönen, sondern überall nur darauf, das zu lernen, was auf allen Gebieten der Thätigkeit der Krieg fordert. —

Hinsichtlich des Unterrichts wird in der Besprechung behauptet, daß er wohl meist so gehandhabt werde, wie ich es als wünschenswerth bezeichnet habe. Auch das muß ich durchaus bestreiten. Jeder ernsthafte Vergleich meiner Vorschläge mit den thatsächlich im Unterrichtswesen obwaltenden Verhältnissen, wenigstens bei der großen Mehrzahl der Truppentheile, wird auf das Deutlichste zeigen, daß meine Vorschläge über diese Verhältnisse weit hinausgehen. Um die jetzt noch dem Unterricht anhaftenden Uebelstände zu beseitigen, wird in der Besprechung allerdings ein sehr einfaches Mittel vorgeschlagen, nämlich das, den Unterricht als besonderen Dienstzweig gar nicht mehr zu besichtigen, sondern sich durch gelegentliche Fragen zu überzeugen, was der Mann und der Unteroffizier wissen. Für manche Dienstzweige, Exerziren am Geschütz, Schirren und Packen, für welche ich ja bereits eine innige Verbindung von Praxis und Unterricht vorgeschlagen habe, läßt sich das gelegentliche Abfragen ausführen. Wie das aber für die ganze Summe der übrigen Unterrichtsgegenstände, vom Verhalten in der Garnison ab bis zum Verhalten in Feindesland, gemacht werden soll, ist mir nicht ersichtlich. Ohne eine gründliche systematische Prüfung würde man noch weit mehr an der Oberfläche bleiben als vielfach jetzt. Und dann — kennt der Herr Verfasser die unvollkommene Menschennatur wirklich so wenig, um sich der Illusion hinzugeben, daß auch diejenigen Dienstzweige noch mit dem genügenden Nachdruck betrieben werden, die einer ernsthaften Besichtigung nicht unterliegen?

Die Ergebnisse eines so nebenbei betriebenen Unterrichts würden übrigens auch durch das Fehlen dienstlicher Leitfaden nicht gesteigert werden. Der Herr Verfasser spricht sich gegen Dienstvorschriften aus; er hat indeß nicht gesagt, ob er überhaupt keinen Leitfaden will, oder ob er sich mit den privatim hergestellten und von den Truppentheilen privatim beschafften Unterrichtsbüchern verschiedener Art zufrieden geben will, oder ob

er auch diese beseitigt wissen möchte. Ich will dies als unerheblich dahingestellt sein lassen; hinsichtlich der Entbehrlichkeit dienstlicher Leitfaden oder Vorschriften für den Unterricht vermag ich mich indeß zu der in der Besprechung niedergelegten Ansicht nicht zu bekehren. Das Wesen einer Dienstvorschrift besteht überdem keineswegs darin, daß „Sattel und Zaumzeug in Gumbinnen ebenso hängen wie in St. Avold, oder die Streu ebenso gemacht wird, hier wie dort", sondern es besteht in der Aufstellung allgemein gültiger Grundsätze für die Führung des Dienstes. Ist es so selbstverständlich, daß jedes Regiment in dieser Beziehung zweckentsprechend genug verfährt, um jede, einem größeren Erfahrungskreise entsprungene allgemeine Dienstvorschrift entbehrlich zu machen? Wenn das der Fall ist, dann würde es doch auch folgerichtig sein, es jedem Regiment zu überlassen, mittelst welcher Formen es den Gebrauch seiner Waffen bewerkstelligen will. Warum sagt man nicht zum Regimentskommandeur: „Vorausgesetzt, daß Ihre Batterien rechtzeitig am richtigen Platz sind und gut schießen können, ist es ganz gleichgültig, mit welchen Formen und Kommandos Sie das zu Wege bringen? Man sagt das eben deshalb nicht, weil man es erfahrungsmäßig für nützlicher hält, diejenigen Formen, welche als die besten erprobt sind, zum Allgemeingut zu machen. Es ist das der Weg der Entwickelung, welcher die höhere Kultur überall kennzeichnet. In den kleineren, primitiveren Verhältnissen des Mittelalters konnte jedes Fähnlein noch mit dem eigenen Reglement und der Taktik seines Hauptmanns fechten, die großen Massenheere unserer Zeit lassen sich aber nur aus einheitlichen Gesichtspunkten und mit einheitlichen Maßnahmen leiten, und die immer schärfer werdende Konkurrenz zwingt dazu, auf allen Gebieten stets das Bestmögliche zu leisten. Das verlangt gewiß kein Führen der Truppen am Gängelbande, aber es verlangt ein Arbeiten nach durchaus einheitlichen Gesichtspunkten und zwar nach solchen, welche in immerwährender Prüfung sich zur Zeit als die zweckmäßigsten bewähren. So wird, wie der reglementarischen Willkür ein Ende bereitet worden ist, auch der Willkür auf dem Gebiete der Ausbildungsmethode und der gesammten Anordnung des Dienstes ein Ende bereitet werden durch allgemein bindende grundlegende Anordnungen. Diese Anordnungen werden sich ebenso wenig in kleinlichen Details ergehen wie unsere jetzigen Reglements und sie werden deshalb ebenso segensreich wirken wie diese. Von solchen Anordnungen werden auch die beiden älteren Waffen nicht ausgeschlossen bleiben, denn auch sie sind wie die Gesammtheit den Gesetzen weiterer Entwickelung unterworfen und ihr jetziges Arbeitssystem ist nicht maßgebend für alle Zukunft. Ich wüßte in der That auch keinen Grund, warum die Infanterie und Kavallerie nicht ebenso gut wie die Artillerie die jetzt von ihnen gebrauchten Privat-Instruktionsbücher mit Vortheil durch dienstlich hergestellte Vorschriften ersetzen sollten! Hat nicht die Heeresverwaltung umfangreichere und wirksamere Mittel an der Hand, gute Instruktionsbücher zu schaffen, als die Mehrzahl derjenigen einzelnen Personen, welche sie bis jetzt privatim geschrieben haben? Die erwähnte Besprechung in der Deutschen Heereszeitung drückt wohl die gleiche Ansicht aus, wenn gesagt wird: „Die Feldartillerie bedarf einer Dienstvorschrift für Unteroffiziere der Feldartillerie, eines Leitfadens für den Unterricht der Kanoniere und Fahrer der Feldartillerie . . ., welche in kommissarischer Berathung hergestellt und kurrent erhalten werden müssen. Wir kommen nicht daran vorbei; je eher wir diesen Weg betreten, um so besser."

Hinsichtlich eines der wichtigsten Theile unserer Ausbildung, derjenigen am Geschütz, bestehen zwischen den in der Besprechung niedergelegten Ansichten und den meinigen insofern wenigstens keine prinzipiellen Unterschiede, als der Herr Verfasser auch mehr erreichen möchte, als jetzt geleistet wird und als er vielfache Aenderungen in unserer Ausbildungsmethode als erwünscht bezeichnet. Ich möchte deshalb, um mit dem zur Verfügung stehenden Raum zu rechnen, auch hier nicht in Einzelheiten eingehen und nur noch einige Worte über die Schießausbildung sagen.

Der Herr Verfasser tritt in dieser Beziehung hauptsächlich für zwei Dinge ein, für die Vereinfachung des Schießverfahrens und für das Verlegen der Schießübungen in das Gelände. Im Prinzip widerspreche ich nach beiden Richtungen um so weniger, als ich selbst in dieser Beziehung nach Kräften thätig gewesen bin. Was aber die gemachten Vorschläge im Einzelnen anlangt, so glaube ich doch auf Grund vielfacher Erfahrungen bemerken zu müssen, daß die Vereinfachung im Schießverfahren ihre Grenze hat, besonders gegenüber dem Brennzünderschuß, dessen verschiedenartige Faktoren eine kunstgemäße Behandlung finden müssen, wenn nicht das vom Herrn Verfasser getadelte „Schießrokoko" sich in Schieß-Anarchie umwandeln soll. Wenn einer Batterie so viel Schüsse zur Verfügung ständen wie einer Kompagnie, dann könnten wir uns vielleicht auch in einfachster Weise darauf beschränken, das vor uns liegende, vom Feind besetzte Gelände mit einem Hagel von Geschossen zu überschütten, ohne es mit dem einzelnen Schuß so genau zu nehmen. Da die Schußzahl einer Batterie aber bekanntlich immer eine sehr beschränkte ist, so kann die Batterie nur hoffen, mit ihrer Munition Erhebliches zu leisten, wenn jeder Schuß in zielbewußter Weise verwerthet wird. Wer aber seinen Geschossen — „den rohen Burschen von Schrapnels" — eine „schlechte Behandlung" zu Theil werden läßt, kann sich nicht darüber wundern, wenn sie mitunter auch den Gehorsam kündigen, bösartig werden und sich hartnäckig vor oder hinter dem Ziel festsetzen, statt in dasselbe hineinzulaufen.

Müssen wir also im Felde jeden Schuß zu verwerthen suchen, so sind wir im Frieden erst recht dazu gezwungen, da unsere Uebungsmunition uns wegen mangelnder Mittel so knapp, so sehr knapp zugemessen ist. Ich würde deshalb auch nicht glauben, es rechtfertigen zu können, wenn während des Schießens der Batterieführer über sonstige Dinge interpellirt wird, „damit er sich nicht am Ende einbildet, er brauche sich im Ernstfalle um das, was in seiner Batterie passirt, gar nicht zu kümmern". Wer ein solches Verfahren

kriegsmäßig nennt, unterscheidet nicht scharf genug zwischen Truppenverwendung und zwischen Schießausbildung. In der Schießausbildung handelt es sich zunächst lediglich um die Aneignung der technischen Fertigkeit, welche zur Anwendung der Waffe gehört, und um das mit wenig Munition leisten zu können, muß jeder Schuß zu Rathe gehalten werden und es muß auch, soweit wenigstens die Batterie allein schießt, über jeden Schuß Rechenschaft gegeben werden, wenn das Schießen nicht in ein planloses Knallen ausarten soll. Das ist die Begründung unserer Schießliste; sie hat nur dann einen Werth, wenn sie genau ist. Wird sie aber nach dem Vorschlag des Herrn Verfassers auf dem Schießplatz selbst kurzhändig zusammengestellt und gleich nach dem Schießen besprochen, so kann von Genauigkeit keine Rede sein. Die Schießliste muß vor allem entbehrlichen Beiwerk, was nicht direkt dem Zweck der Belehrung dient, bewahrt bleiben, aber was aufgenommen wird, muß unbedingt zuverlässig sein.

Wenn außerdem der Batterieführer sich während des Schießens um sonstige Dinge in der Batterie kümmert, so vermindert er dadurch fast stets die Wirkung der Batterie. Das ist aber im Kriege bekanntlich weit gefährlicher als im Frieden und deshalb darf auch im Ernstfall der Batterieführer sich nur dann von der Feuerleitung abwenden und dieselbe ihrem Schicksal überlassen, wenn hinsichtlich der Ordnung in der Batterie Gefahr im Verzuge ist. Je sicherer aber die Batterie in Gehorsam steht, je besser alle Chargen und Mannschaften in ihrem gesammten Wirkungsbereiche ausgebildet sind, desto seltener wird der Batterieführer zu dem genannten verzweifelten Auskunftsmittel zu greifen haben. Eine Arbeitstheilung, wie sie sich bei der Feuerthätigkeit zwischen dem Batterieführer und seinen Offizieren und Unteroffizieren zeigt, ist eben auch eine Folge höherer Entwickelung, bei welcher wegen der Entfaltung immer größerer Kräfte eine Theilung der Arbeit immer weniger entbehrt werden kann. Das ist ja gerade ein Theil dessen, was ich erreicht sehen möchte, daß die Ausbildung eines Jeden in der Batterie gefestigt genug ist, um auch dem wuchtigen Einfluß kritischer Momente noch gewachsen zu sein.

Hat also die Vereinfachung des Schießverfahrens ihre Grenze in der Nothwendigkeit der zielbewußten Verwerthung der Munition, so hat die Verlegung der Schießübungen in das Gelände ihre Grenze in den Geldmitteln und in dem Widerstand, welcher sich einer solchen Anordnung von Seiten der Grundbesitzer und der Behörden entgegenstellen würde. Weil es möglich geworden ist, in jedem Jahre einige Truppentheile im Gelände schießen zu lassen, deshalb ist es noch nicht möglich, alljährlich den größeren Theil der Schießübungen aller Regimenter in das Gelände zu verlegen. Im Gegentheil tritt in der Erwerbung der großen Truppenübungsplätze die Tendenz hervor, die Uebungen im Gelände wegen der aus denselben erwachsenden Schwierigkeiten auf das Nothwendigste zu beschränken. Aus diesem Grunde sind wir mit der größeren Anzahl der Schießübungen auf die Schießplätze verwiesen und damit erhält Alles, was das Einerlei derselben im Sinne meiner Vorschläge oder auf sonstige geeignete Weise zu unterbrechen vermag, einen erhöhten Werth. Die Gefahr der Künsteleien auf diesem Gebiete ist nicht größer als auf jedem anderen. Wer sich nur bei allen Uebungen immer wieder den Krieg mit seinen Anforderungen klar vor die Seele führt, bleibt vor Künsteleien bewahrt.

An ihrem Schlusse greift die Besprechung noch die auf S. 128 meiner Schrift enthaltene Aeußerung an, daß die Anforderungen an die Ausbildung der fahrenden und reitenden Artillerie, was die Schlußergebnisse anlangt, ganz dieselben sind. Ich bin erstaunt über die gegentheilige Auffassung, denn „gutes Schießen, rechtzeitig und vom richtigen Platz" gilt für fahrende und reitende Artillerie ganz gleichmäßig und darin gipfeln doch die Schlußergebnisse der Ausbildung. Die durch leichteres Material, bessere Pferde und gründlichere Reit- und Fahrausbildung herbeigeführte größere Beweglichkeit der reitenden Artillerie ist so bestimmend für ihre Existenz und die Art ihrer Verwendung, daß es wohl Niemand in den Sinn kommen kann, an diesem Unterschied zwischen reitender und fahrender Artillerie rütteln zu wollen. Wenn aber die reitende Artillerie in der Feuergewandtheit und in der Handhabung ihrer Geschütze überhaupt den fahrenden Batterien gleich steht, so hat sie sehr viel geleistet, da sie hinsichtlich der Ausbildung am Geschütz mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen hat als die fahrende Artillerie. Die angegriffene Bemerkung setzt sich also durchaus nicht in Widerspruch mit dem Reglement. Wohl würde aber ein offenbarer Verstoß gegen das Reglement vorliegen, wenn, wie der Herr Verfasser meint, beim Ueberschreiten der Grenze ein Regimentsbefehl das Abspannen der Munitionswagen verbieten sollte.

Ich schließe meine Entgegnung mit dem im Interesse meiner Waffe tief empfundenen Wunsche, daß die Bewegung, welche hinsichtlich der Anpassung unserer Ausbildungsmethode an die höher entwickelten Bedürfnisse unserer Zeit in Fluß gerathen ist, zu einer gedeihlichen Lösung dieser dringenden Frage führen möge, dringend, weil die künftigen Erfolge der Heere zum nicht geringen Theil an die Erfolge ihrer Artillerien geknüpft sein werden.

v. Reichenau.

Kleine Mittheilungen.

Oesterreich-Ungarn. Das Rekrutenkontingent vom Jahre 1896 beträgt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 59 000 Mann für das Heer und die Kriegsmarine, 10 000 Mann für die Landwehr; für die Länder der Ungarischen Krone 44 000 Mann für das Heer und die Kriegsmarine, 13 000 Mann für die Landwehr. (Armeeblatt Nr. 6.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 2 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 16.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Chorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 18. Berlin, Mittwoch den 26. Februar. **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Marine). — Verleihung von Adelsprädikaten (Preußen). — Todtenliste (Preußen). — Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Vortrag.) — Beitrag zu den Erinnerungen 1870/71. Prinz Friedrich Heinrich Albrecht von Preußen. — Studie über die kriegsmäßige Ausbildung der Feldartillerie. — Berichtigung und Nachtrag zu dem Aufsatz: „Sollen die Feldbatterien in Zukunft zu sechs oder zu vier Geschützen formirt werden?"

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Generalstabsreisen und Kadreübungen. — Oesterreich-Ungarn: Militärische Luftschifffahrt. — Inhalt der Nummer 5 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 20. Februar 1896.

Wilms, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, vom 1. März d. Js. ab auf sechs Monate,

Graf v. der Recke-Volmerstein, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, vom 1. Juli d. Js. ab auf ein Jahr, — zur Gestütverwaltung kommandirt.

Fürst Ernst zu Lynar, Offizieraspir. vom Regt. der Gardes du Corps, zum Sek. Lt. à la suite des Regts. der Gardes du Corps, unter Vorbehalt der Patentirung, ernannt.

Stavenhagen, Sek. Lt. vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, unter Versetzung zum Hannov. Train-Bat. Nr. 10, à la suite desselben, zur Dienstleistung als zweiter Offizier zum Train-Depot des X. Armeekorps kommandirt.

Gnügge, Sek. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, in das 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51 versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 16. Februar 1896.

Drumm, Pr. Lt. der Res. vom 2. Feldart. Regt. Horn, zum 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Müller, Sek. Lt. der Res. vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, zum 14. Inf. Regt. Hartmann, — versetzt.

Eckart (I München), Sek. Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 11. Februar 1896.

v. Zezschwitz, Port. Fähnr. vom 19. Inf. Regt., behufs Uebertritts in die Königlich Sächs. Armee zur Res. beurlaubt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 16. Februar 1896.

Hering, Sek. Lt. von der Res. des 2. Fußart. Regts., der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Heller (Landau), Hauptm. von den Landw. Jägern 1. Aufgebots, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Kulzer (Rosenheim), Rief (Ludwigshafen), Willenbacher (Zweibrücken), Sek. Lts. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 8. Februar 1896.

Dambleff (Landau), Dr. Rosenthal (Erlangen), Deutschländer, Dr. Glaser (I München), Lotzemer (Würzburg), Dr. Moser, Gotthardt, Dr. Knoll (I München), Dr. Feil (Ludwigshafen), Friede (I München), Dr. Liebstädter (Würzburg), Dr. Pasquay, Dr. Exner (I München), Scharff (Hof), Joachim, Dr. Maul (Würzburg), Unterärzte in der Ref.,

Müller (Augsburg), Unterarzt in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Den 16. Februar 1896.

Dr. Hartmann, Assist. Arzt 1. Kl. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, zum 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Dr. Knoll (I München), Assist. Arzt 2. Kl. der Ref., in den Friedensstand des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — versetzt.

Dr. Egger (Passau), Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Militär-Justizbeamte.

Den 17. Februar 1896.

Müller, Militär-Gerichtspraktikant, Sek. Lt. der Ref. des 11. Inf. Regts. von der Tann, zum Regts. Auditeur und rechtskundigen Sekretär beim Militär-Bezirksgericht München ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 8. Februar 1896.

Stummer (Ingolstadt), Dr. Meister (Nürnberg), Lehner (Weilheim), Unterapotheker der Ref., zu Oberapothekern der Ref. befördert.

Durch Verfügung des Generalkommandos II. Armeekorps.

Hoffritz, Zahlmstr. vom 5. Feldart. Regt., zum 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Seidler, Zahlmstr. vom 19. Inf. Regt., zum 5. Feldart. Regt., — versetzt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Jagdschloß Hubertusstock, den 18. Februar 1896.

da Fonseca-Wollheim, Kapitän zur See, von der Stellung als Kommandant S. M. Schulschiffes „Gneisenau" entbunden und zum Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots zu Cuxhaven ernannt.

du Bois, Korv. Kapitän, von der Stellung als Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots zu Cuxhaven,

Thiele (Adolf), Korv. Kapitän, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, — entbunden.

v. Basse, Korv. Kapitän, zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt kommandirt.

Meyer, Korv. Kapitän, von der Stellung als Assist. des Ober-Werftdirektors zu Kiel entbunden.

Bachem, Korv. Kapitän, zum Assist. des Ober-Werftdirektors zu Kiel ernannt.

Springer, Hoffmann (Ludwig), Maschinen-Unteringenieure, zu Maschineningenieuren,

Kreplin, Torpedo-Obermechaniker, zum Torpedo-Unteringen., unter Vorbehalt der Patentirung, — befördert.

Egger, Torpedo-Oberingen.,

Friedrich, überzähl. Maschinen-Unteringen., — rücken in offene Etatsstellen ein und erhalten Patente ihrer Charge.

Menger, Unterlt. zur See der Ref. im Landw. Bezirk Hannover, zum Lt. zur See der Ref. des Seeoffizierkorps,

Witt, Unterlt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I Altona, zum Lt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots des Seeoffizierkorps,

Schmidtke, Vizefeuerwerker der Ref. im Landw. Bezirk IV Berlin, zum Unterlt. zur See der Ref. der Matrosenart.,

Bettcher, Vizesteuermann der Ref. im Landw. Bezirk Hamburg, zum Unterlt. zur See der Ref. des Seeoffizierkorps,

Hennicke, Pr. Lt. der Ref. im Landw. Bezirk Schweidnitz, zum Hauptm. der Ref. des 2. See-Bats., — befördert.

Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Jagdschloß Hubertusstock, den 18. Februar 1896.

v. Zülow, Sek. Lt. a. D., zuletzt vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, mit dem 26. März d. Js. der Schutztruppe zugetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Jagdschloß Hubertusstock, den 18. Februar 1896.

Oelker, Sek. Lt. der Seewehr 2. Aufgebots des 2. See-Bats. im Landw. Bezirk I Oldenburg, der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Frhrn. v. Seherr-Thoß auf Ober-Röhrsdorf im Kreise Fraustadt, zuletzt Eskadr. Chef im damal. Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major Frhrn. v. Hornstein-Biethingen, à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß und Direktionsmitglied der Kriegsakademie, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Premierlieutenant a. D. Grafen v. Schweinitz u. Krain Frhrn. v. Kauder zu Berlin, bisher à la suite des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Major Klingelhöffer, aggreg. dem Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

dem Hauptmann Daude im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

dem Hauptmann Reichenbach im Feldart. Regt. Nr. 36;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone:

dem Hauptmann Grafen Beissel v. Gymnich im 4. Garde-Regt. zu Fuß,

dem Hauptmann Frhrn. v. Nauendorf im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

dem Hauptmann Hinz im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

dem Hauptmann Knoch im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

dem Hauptmann v. Bülow im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

dem Hauptmann Toelle im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

dem Hauptmann Schneider im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,

dem Hauptmann v. Dewitz im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, kommandirt als Adjutant bei der 15. Div.,

dem Hauptmann v. Wurmb im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,

dem Hauptmann Thiele im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,

dem Hauptmann Neff im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

dem Hauptmann Metger im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

dem Hauptmann v. Schierstedt im Inf. Regt. Nr. 130,

dem Hauptmann Culemann im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

dem Hauptmann v. Brandenstein im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,

dem Hauptmann Gawlick im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,

dem Hauptmann Borckenhagen im Feldart. Regt. Nr. 34,

dem Hauptmann Haardt, à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, Art. Offizier vom Platz in Glogau,

dem Hauptmann Kahns im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden, den nachgenannten Offizieren die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen Nichtbayerischer Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Hauptmann Müller, Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen;

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens zweiter Klasse:

dem Obersten Hoffmann, Kommandeur desselben Regts.;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Imhoff, Kommandeur des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,

dem Major Riederer, Bats. Kommandeur im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen;

der vierten Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Hofmann,

dem Sekondlieutenant Bogendörfer, — Beide in demselben Regt.;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse:

dem Oberstlieutenant Ritter v. Wiedenmann, Königlicher Flügeladjutant.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Major v. Hennigs, Kommandeur des 1. See-Bats., die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

Digitized by Google

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Generalmajor z. D. Carl Roese in Berlin, zuletzt Oberst und Inspekteur der 7. Festungsinsp., in den Adelstand zu erheben.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis einschließlich Dezember 1895 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
Frhr. v. Bock, Oberstlt. und Inspekteur der militärischen Strafanstalten.	5. Oktober 1895.
Anton Günther Friedrich Elimar Herzog von Oldenburg Hoheit, Oberst à la suite der Armee.	17. " "
Friedrich Wilhelm Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Gen. der Kav. à la suite der Armee und Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs.	24. " "
Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Gen. der Inf. z. D., Chef des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 und à la suite des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3.	26. Dezember "
Brix, Oberst im Kriegsministerium und Vorsteher der Geheimen Kriegskanzlei.	30. " "
Gardekorps.	
v. Blücher, Rittm. im Leib-Garde-Hus. Regt. und Adjutant beim Gen. Kommando III. Armeekorps.	21. Oktober 1895.
I. Armeekorps.	
Hoewig, Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41.	30. Oktober 1895.
Hennig, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Goldap.	1. Dezember "
Baetcke, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Königsberg.	11. " "
II. Armeekorps.	
Ehlers, Pr. Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Belgard.	Im September 1895.
Jacobsen, Pr. Lt. im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, kommandirt bei der 16. Feldart. Brig.	22. November "
Dr. Hoth, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9.	31. Dezember "
III. Armeekorps.	
Schramke, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Cottbus.	23. Oktober 1895.
Wagner, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II Berlin.	4. Dezember "
von Cleef, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk I Berlin.	10. " "
IV. Armeekorps.	
Kindler, Roßarzt im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16.	14. September 1895.
Lorenz, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Stendal.	17. Oktober "
V. Armeekorps.	
Zillen, Pr. Lt. im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50.	20. November 1895.
Kahl, Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19.	27. Dezember "
VI. Armeekorps.	
v. Ziegler u. Klipphausen, Oberst und Kommandeur des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6.	18. Dezember 1895.
Brandt v. Lindau, Sek. Lt. in demselben Regt.	18. " "
Dr. Kaegler, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2.	22. " "
VII. Armeekorps.	
Darpe, Zahlmstr. im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57.	2. Oktober 1895.
Grillo, Pr. Lt. der Res. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5.	2. Dezember "
Wendlandt, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Lennep.	13. " "
VIII. Armeekorps.	
Mehrhardt, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Cöln.	16. Oktober 1895.
Dr. König, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk St. Wendel.	22. " "
Schenck, Pr. Lt. im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.	4. November "

	Gestorben am:
Frhr. Gans Edler Herr zu Putlitz, Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Bonn.	24. November 1895.
Dr. Koke, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9.	31. Dezember "
IX. Armeekorps.	
Dittmar, Major aggreg. dem Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86.	9. Oktober 1895.
Wenzel, Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hamburg.	13. November "
v. Pressentin, Gen. Major z. D. und Kommandant von Rostock.	9. Dezember "
v. Faber du Faur, Rittm. à la suite des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18 und Adjutant beim Remonteinspekteur.	10. " "
v. Bülow, Sek. Lt. der Landw. Jäger 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Waren.	14. " "
X. Armeekorps.	
Scheid, Sek. Lt. im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79.	7. Dezember 1895.
XI. Armeekorps.	
Bickmann, Zahlmstr. im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115.	2. Oktober 1895.
Scheffer, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.	2. " "
Kurz, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk Oberlahnstein.	13. " "
Schultheis, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Fulda.	3. November "
Panse, Major à la suite des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 und Platzmajor in Mainz.	13. Dezember "
XIV. Armeekorps.	
Bopp, Sek. Lt. der Res. des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112.	13. Oktober 1895.
Genz, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Militär-Intend. des XIV. Armeekorps.	3. Dezember "
XV. Armeekorps.	
v. der Decken, Pr. Lt. im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15.	22. Oktober 1895.
XVI. Armeekorps.	
Khün, Pr. Lt. im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6.	27. Dezember 1895.
Werner, Sek. Lt. der Res. desselben Regts.	31. " "
XVII. Armeekorps.	
Müller, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Danzig.	4. November 1895.
v. Petersdorff, Pr. Lt. im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.	12. " "
Rühle, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Danzig.	23. " "
Reschke, Pr. Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Marienburg.	28. " "
Richter, Rechnungsrath bei der Intend. des XVII. Armeekorps.	31. Dezember "
Fußartillerie.	
v. Rózycki I., Sek. Lt. im Fußart. Regt. Nr. 11.	16. Dezember 1895.
Eisenbahntruppen.	
Martius, Hauptm. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.	29. Oktober 1895.
Feuerwerksoffiziere.	
Hesse, Feuerwerkshauptm. beim Stabe der 4. Art. Depot-Insp.	9. Oktober 1895.
Invaliden.	
v. Loesen, Hauptm. im Invalidenhause zu Carlshafen.	5. September 1895.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 5 vom 21. Februar 1896.)

Kriegsministerium. Bekleidungsabtheilung.

Berlin, den 10. Februar 1896.

Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

In das Chargengehalt 1. Klasse rücken auf die Hauptleute bezw. Rittmeister:

Lfde. Nr.	Namen.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
	1. Infanterie und Jäger.	
	a. Mit dem 1. Januar 1896:	
1.	v. Schlieben	Infanterieregiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64, seither Kompagnieführer bei der Unteroffizierschule in Jülich.

Lfde. Nr.	Namen.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
		b. Mit dem 1. Februar 1896:
1.	v. Drigalski	Grenadierregiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12.
2.	Friedberg	Infanterieregiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälisches) Nr. 57.
3.	v. Harbou	à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes.
4.	Kaulen	4. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 72.
5.	Grunwald	Infanterieregiment Nr. 132.
6.	Saarbourg	Infanterieregiment von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29.
7.	v. Etzel	Infanterieregiment Nr. 132.
8.	Bredt	Infanterieregiment Nr. 97.
9.	Hesse	Infanterieregiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14.
10.	v. Dobschütz	5. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
11.	Bartenstein	6. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 95.
12.	Stengel	à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes.
13.	v. Unruh	1. Garderegiment zu Fuß.
14.	v. Lieres u. Wilkau	Grenadierregiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12.
15.	Braß	à la suite des Infanterieregiments Vogel von Falckenstein (7. Westfälischen) Nr. 56, Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover.
16.	v. Hülsen	2. Garderegiment zu Fuß.
17.	Surén	à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes.
18.	v. Wurmb	à la suite des 7. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 96 und vom Nebenetat des großen Generalstabes.
19.	Ritter u. Edler v. Oetinger	à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes.
20.	v. Wedel I.	4. Garderegiment zu Fuß.
21.	v. Oven	Infanterieregiment von Courbière (2. Posensches) Nr. 19.
22.	v. Falkenhayn	Infanterieregiment von Borcke (4. Pommersches) Nr. 21.
23.	Bofmayer	à la suite des Infanterieregiments Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württembergischen) Nr. 125, Lehrer bei der Kriegsschule in Hersfeld.
24.	v. Buchka	Großherzoglich Mecklenburgisches Grenadierregiment Nr. 89.
25.	v. Loeper	Großherzoglich Mecklenburgisches Füsilierregiment Nr. 90.
26.	v. Schwichow	Infanterieregiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. 27.
27.	v. Gurezky-Cornitz	Großherzoglich Mecklenburgisches Grenadierregiment Nr. 89.
28.	v. Graurock	Infanterieregiment von Winterfeldt (2. Oberschlesisches) Nr. 23.
		2. Kavallerie.
		Mit dem 1. Februar 1896:
1.	v. Sydow	3. Garde-Ulanenregiment.
2.	Preuß	3. Badisches Dragonerregiment Prinz Karl Nr. 22.
3.	v. Unruh	Kürassierregiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreußisches) Nr. 5.
4.	v. Borcke	2. Brandenburgisches Ulanenregiment Nr. 11.
		3. Feldartillerie.
		Mit dem 1. Januar 1896:
1.	v. Stamford	Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 19.

Frhr. v. Liechtenstern.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag vom 19. Februar 1896: „Die wichtigeren Anschauungen über moderne Seetaktik", gehalten vom Kapitän zur See v. Ahlefeld, Dezernenten im Oberkommando der Marine.

Der Vorsitzende, General der Infanterie v. Keßler, eröffnete die Versammlung mit einigen geschäftlichen Mittheilungen über den nothwendig gewordenen Neudruck der Satzungen der Militärischen Gesellschaft.

Demnächst erhielt der Vortragende das Wort, der sich die dankenswerthe Aufgabe gestellt hatte, ein Bild von dem Verlaufe eines Seegefechts zu entwerfen. Indem er als Einleitung eine kurze Schilderung des modernen Linienschiffes und seiner Waffen gab, be-

Digitized by Google

leuchtete er die Vielseitigkeit eines solchen Kriegsinstruments in taktischer Hinsicht und erklärte die Gefechtsthätigkeit der einzelnen Offiziere und Mannschaftsgruppen. Um das Ineinandergreifen des Melde- und Befehlswesens auf einem Kriegsschiffe zu zeigen, besprach der Vortragende ein frei erfundenes Seegefecht zwischen einem großen Kreuzer und einem kleinen Linienschiffe. Die Schiffsbewegungen wurden hierbei durch Skizzen veranschaulicht, die mittelst einer elektrischen Lampe auf eine große weiße Wand geworfen waren.

Das Gefecht beginnt unter allmählicher Annäherung mit einer gegenseitigen Beschießung. Als diese anfängt dem Kreuzer gefährlich zu werden, sucht er durchzubrechen. Hierbei kommt ihm aber das Linienschiff so nahe, daß der Kreuzer Gefahr läuft, gerammt zu werden. Dieser Möglichkeit begegnet er, indem er seinen Bug dem feindlichen Schiffe entgegen wendet. Es erfolgt der Zusammenstoß, wenn auch nur unter sehr spitzem Winkel. Aber die Bauart des Kreuzers vermag doch nicht dem Panzerschiffe zu widerstehen. Schwer beschädigt geht der Kreuzer nach wenigen Minuten unter. Diese Gefechtsdarstellung war durchflochten mit einer Anzahl von Einzelschilderungen, aus denen man sich ein Urtheil über das schwere Amt und die hohe Verantwortung eines Schiffskommandanten bilden konnte.

In ähnlicher Weise wurde auch die Flottentaktik behandelt. Zwei gleich starke Flotten, eine rothe und eine blaue, standen sich gegenüber. Jede bestand aus zwölf Linienschiffen, sechs Kreuzern und einer Anzahl von Torpedobooten. Die Aufstellung und Taktik beider Flotten waren in mannigfacher Hinsicht verschieden. Die Vorzüge und Nachtheile wurden auf beiden Seiten hervorgehoben, ohne daß eine derselben als die richtigere bezeichnet worden wäre. Dazu fehle nach Ansicht des Vortragenden die Kriegserfahrung.

Die Seeschlacht begann mit einem Fernkampf, dem das Vorbeifahren beider Flotten an der feindlichen Front folgte, unter gleichzeitigem Angriff aller Kreuzer und Torpedoboote. Hierauf trat eine Gefechtspause ein; auf beiden Seiten strebte man, die eingetretene Auflösung nach Kräften wieder auszugleichen. Eine Entscheidung war noch nicht gefallen. Die rothen Schiffe suchten dieselbe in einem verzweifelten Rammangriff, der aber nicht zu ihren Gunsten ausfiel. Hiernach schien es, als ob nach Ansicht des Vortragenden der Taktik der blauen Schiffe, die unter Verzicht auf jedes Rammgefecht ihre Schlachtordnung aufrecht zu halten bemüht waren, der Vorzug gegeben werden müsse.

Eine kurze Besprechung der Seeschlacht am Yalu-Flusse aus dem Kriege zwischen China und Japan gipfelte in dem Satze, daß aus diesem Kampfe wenig für die moderne Seetaktik entnommen werden könne, da das dort verwendete Schiffsmaterial nur zum geringen Theil den heutigen Anforderungen an leistungsfähige Kriegsschiffe entsprochen habe.

Zum Schluß gewährte der Vortragende eine Uebersicht über die zur Zeit in den Marinen aller Staaten üblichen Schiffsarten, wobei er der Hoffnung Raum gab, daß der nächste Seekrieg alle unnöthigen Schiffsgattungen beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen würde, in dem es neben den Linienschiffen nur wenige Arten leichter Kriegsschiffe gegeben habe.

Beitrag zu den Erinnerungen 1870/71.
Prinz Friedrich Heinrich Albrecht von Preußen.

Vorüber sind die stolzen Gedächtnißtage der vor 25 Jahren erfochtenen großen Siege, auch die würdige Feier der ersehnten Aufrichtung des Deutschen Kaiserthums in der Französischen Königsstadt Versailles liegt hinter uns. Das Deutsche Volk hat in gerechtem Stolz sich der großen Zeit erinnert, hat sich der unermeßlichen Erfolge gefreut, sich gesonnt im Glanze des wiedererstandenen Vaterlandes, hat dankbar die gefallenen Helden und diejenigen geehrt, welche infolge von Strapazen während des Feldzuges nach Walhalla abberufen wurden.

Welche Fülle von Opferfreudigkeit, von Thatkraft und Entsagung aber nöthig war, um das heiß ersehnte Ziel zu erreichen, das wird den Mit- und Nachlebenden erst deutlich zum Bewußtsein gebracht durch Betrachtung und Erkenntniß des Einzelnen und vor Allem durch Schilderung der Persönlichkeiten, welche, jede an ihrer Stelle, durch ihr Handeln und auch durch ihr Leiden zum Gelingen des Ganzen beigetragen haben. Darum sind alle derartigen Bücher mit Freude zu begrüßen, welche uns in dies bewegte Leben, in diese unermeßliche Summe wirkender Kräfte einführen. Zu diesen Schriften gehört auch das in der Ueberschrift genannte Werkchen des Generalmajors v. Hagen,*) das uns den Prinzen Albrecht von Preußen während des Krieges 1870 vorführt; als persönlicher Adjutant des Prinzen war er dazu besonders berufen und befähigt. Sicher und gewandt zeichnet er uns den eigengearteten Helden aus dem Hohenzollernstamme, so daß wir den großen Kavallerieführer mit der ihm eigenen vornehmen Ruhe in Haltung und Gebärde fast leibhaftig vor uns sehen. Stahlharte, unbeugsame Energie gegen die eigene Person kündet die Physiognomie; das milde Auge verräth edelste Kameradschaft und Menschenliebe. Doch das Geheimniß seiner Kraft und der kriegerischen Leistungen lag darin, daß der Sohn der unvergeßlichen Königin Luise gleich seinem Kaiserlichen Bruder in festem Gottvertrauen nur den einen Leitstern hatte: Treue in Erfüllung auch der schwersten Pflichten bei eigener Selbstentsagung. Diese Pflichterfüllung war ihm Herzenssache, für sie trat er mit seiner ganzen Person ein. Sein feuriger Geist, der ihn unbedachtsam der Gefahr entgegentrieb, meisterte den nicht mehr jugendlichen Körper, so daß er unter Anderem auf dem Verfolgungsritt nach der Schlacht bei Wörth 30 (!) Stunden im Sattel saß. 5 Schlachten und 31 Gefechte hat der fürstliche Held mit durchfechten helfen. Die schönsten Lorbeerblätter, die er im großen Jahre pflücken durfte, heißen Toury und Artenay. Doch sein Pflichtgefühl that sich zu viel, und nicht volle zwei Jahre durfte er sich des Errungenen freuen: gebrochen

*) Berlin 1896. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 60 Pfg.

Digitized by Google

durch die Anstrengungen im Kriege, neigte er am 14. Oktober 1872, erst 63 Jahre alt, sein müdes Haupt zur ewigen Ruhe.

Wie das Büchlein des Generals v. Hagen uns in liebevoller Zeichnung das sympathische Bild des Helden zu freudigem Aufblicke vorführt, so erweckt es auch im Herzen des Lesers den Drang, solchem Vorbilde nachzueifern. Mögen Viele diesen Drang der Nacheiferung aus ihm als dauernde Frucht davontragen!

Das Buch kann allen Waffen, vornehmlich der Kavallerie und bei dieser wieder in erster Linie denjenigen Regimentern empfohlen werden, welche der Prinz Albrecht 1870/71 geführt hat.

Studie über die kriegsmäßige Ausbildung der Feldartillerie.

(Gleichzeitig eingegangen mit der in Nr. 17 veröffentlichten „Entgegnung ꝛc.")

Wenn sich eine Stimme erhebt von dem Gehalt der des Obersten v. Reichenau über artilleristische Dinge, so kann es nicht ausbleiben, daß dem Vorgetragenen die größte Aufmerksamkeit geschenkt und daß es eingehend geprüft wird. So ist es auch bereits in den Nrn. 7 und 9 dieser Zeitschrift geschehen. Doch lassen sich dem Gegenstande noch wesentlich andere Seiten abgewinnen.

Die Studie*) erörtert die gesammte Ausbildung der Feldartillerie im Laufe eines Jahres so umfassend und gründlich, daß damit jedem Truppenoffizier, besonders aber den in leitenden Stellen befindlichen, ein Maßstab gegeben ist, an dem die Thätigkeit eines Ausbildungsjahres in allen Zweigen des Ausbildungsdienstes gemessen werden kann.

Aber nicht allein für den Artillerieoffizier hat die Studie hohe Bedeutung. Fast noch mehr ist dies der Fall für Jeden, der höhere Kommandostellen in der Armee erstrebt oder bereits innehat und der sich infolgedessen über das innere Wesen der Feldartillerie genauer unterrichten möchte.

Nicht zuletzt aber möchte die Studie bei den Herren Volksvertretern Beachtung finden, da sie die Frage erörtert, ob mit den unzureichenden Mitteln unserer gegenwärtigen unvollendeten Organisation befriedigende Ergebnisse in der kriegsmäßigen Ausbildung erreicht werden können.

Die Studie stellt überall das Kriegsmäßige im Ausbildungsgange als Maßstab hin, nach dem gemessen, als Ziel, nach welchem gestrebt werden soll. Ob in diesem Streben nicht manchmal das Ziel überschossen ist, muß geprüft werden, damit aus Rede und Gegenrede ein Mittelweg entstehe, der zum Heile führt. Der Herr Verfasser spricht in einem Schlußwort die Hoffnung aus, daß es zu praktischer Prüfung seiner Vorschläge kommen werde, da keine höheren generellen Verfügungen erforderlich seien, um die praktische Prüfung zulässig erscheinen zu lassen. Da der Herr Verfasser sagt, er habe aus der Praxis für die Praxis geschrieben, so möge es auch dem praktischen Truppenoffizier gestattet sein, zu prüfen, schon ehe die Vorschläge in die Praxis übertragen sind; denn nicht in jeder Beziehung dürfte es erforderlich oder rathsam sein, zur Prüfung der Vorschläge die Einrichtung eines ganzen Ausbildungsjahres zur Verfügung zu stellen. Ein Vergleich der Ansichten, die in der Studie aufgestellt sind, mit denen solcher, die nicht ohne Nachdenken und Ueberzeugung ihren Dienst in der bisher gebräuchlichen Art gehandhabt haben, vermag vielleicht vor Umwegen zu warnen. Damit sei zugleich allen denen ein Anhalt gegeben, welche nicht in der Lage sind, einen tieferen Einblick in die inneren Verhältnisse der Artillerie zu thun.

Es kann nicht ausbleiben, daß bei solcher Untersuchung vornehmlich die Punkte erörtert werden, in welchen den geäußerten Anschauungen nicht beigetreten werden kann. Es möge ausdrücklich ausgesprochen sein, daß damit die Werthschätzung des Ganzen nicht gemindert werden soll.

Rückhaltlos zuzustimmen ist dem Satz, der unter der Ueberschrift „zur Lage" niedergelegt ist, daß es Aufgabe der Truppe ist, Alles zu thun, was in ihren Kräften steht, um die überhaupt mögliche Steigerung ihrer Leistung aus eigener Kraft zu schaffen, ohne die Mittel des Staates mehr in Anspruch zu nehmen, als unbedingt erforderlich ist, so daß die Verbesserung der Feldartillerie auf dem Gebiete der Organisation, Bewaffnung und Ausbildung, welche die Studie für nothwendig erklärt, auf dem der Ausbildung ohne Zuthun von außen erreicht wird.

Ebenso können wir uns aus dem folgenden Kapitel aneignen, was über rücksichtslos und zielbewußt auf den Krieg berechnete Arbeit gesagt ist. In dem zweiten Theil des Satzes: „Alles für den Krieg, Alles wie im Kriege", liegt jedoch eine Gefahr. Hier ist eine Klippe, an der der Erfolg der Studie zu scheitern droht, nämlich dadurch, daß bereits während der Einzelausbildung die Formen des Krieges in den Vordergrund gestellt werden. Die Frage, ob in der durchgehend betonten Kriegsmäßigkeit die Gewähr für die Erreichung unbedingter Kriegstüchtigkeit liegt, ist es, die uns hier beschäftigen soll. Als Wegweiser für unsere taktische Betrachtung möge ein Satz der Studie dienen, den wir unter der Ueberschrift „Der Begriff des Kriegsmäßigen" S. 19 und 20 finden:

„Der Einfluß des feindlichen Feuers beschränkt sich aber nicht auf die Zerstörung lebenden und todten Materials, sondern er hemmt die Thätigkeit der Truppe noch weiter, indem er einen Druck auf die ruhige Verstandesthätigkeit ausübt, deren gerade die Artillerie in so hohem Maße zur Ausübung ihres Dienstes bedarf. Diese Wirkung des feindlichen Feuers ist um so hemmender, weil sie sich im Frieden nicht wie die Zerstörungen zum Ausdruck bringen läßt." Und weiter: „Es würde nutzlos sein, die sinnverwirrende Gewalt

*) Studie über die kriegsmäßige Ausbildung der Feldartillerie. Von v. Reichenau, Oberst à la suite des Kriegsministeriums und Kommandeur der 14. Feldartillerie-Brigade. Berlin 1896. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 2,75.

Digitized by Google

der Todesangst zu leugnen, sie ist vorhanden, und es ist daher eine Aufgabe der Ausbildung, Mittel und Wege zu finden, welche paralysirend auf diese destruktive Gewalt wirken. Diese Mittel sind neben der Einwirkung auf das moralische Element zu erblicken in der Anerziehung einer hochgradigen Sicherheit in der Ausübung der Funktionen, die durch häufige Einübung bis zum Gewohnheitsmäßigen gesteigert wird."

Bei der überreichen Fülle des Stoffes, den die Studie bietet, ist es nicht angängig, auf diesen in seinem ganzen Umfange einzugehen. Die Besprechung soll daher vornehmlich auf das beschränkt werden, was über Kürze und Intensivität bei der Ausbildungsarbeit und über die Kriegsmäßigkeit der Uebungen, besonders der der bespannten Truppe vorgeschlagen wird.

Der Gegensatz, in welchem die Studie sich mit dem gebräuchlichen Arbeitssystem befindet, wurzelt vorzugsweise darin, daß stets das vollkommene Ausbildungsziel nicht nur ins Auge gefaßt, sondern seine Erreichung schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt erstrebt wird. Während uns die so wesentlich verkürzte Dienstzeit doch immerhin noch zwei ganze Jahre für die Ausbildung zur Verfügung stellt, glaubt die Studie den Rekruten bereits bei seiner Einstellung in die Batterie kriegstüchtig hinstellen zu sollen. An jeden neuen Ausbildungsdienst wird herangetreten mit der Forderung, daß dessen Früchte durch die geschehene Vorarbeit zu sehr schneller, fast augenblicklicher Reife kommen. Das ist nicht mit diesen Worten ausgesprochen, aber es steht an mancher Stelle zwischen den Zeilen.

Unter der Ueberschrift „Unser Arbeitssystem" wird mit unserer gegenwärtigen Art zu arbeiten scharf ins Gericht gegangen, besonders mit der am Geschütz auf der Stelle. Das Bild, welches die Studie von der Art dieser Ausbildung entwirft, gehört einer bereits recht weit zurückliegenden Vergangenheit an. Ueberall wird gegenwärtig erstrebt, ein verständnißvolles Bedienen der Geschütze zu erreichen, indem man es über die rein mechanischen Handgriffe hoch erhebt. Dabei wird allerdings keineswegs übersehen, daß die rein mechanische Erfüllung gewisser Funktionen die unumgängliche Grundlage bildet, um das Zusammenwirken der verschiedenen Bedienungsnummern am Geschütz so zu sichern, daß der vom Mechanischen befreite Geist sich dem Zusammenwirken der Geschütze zu einer Batterie zuzuwenden vermag. Bis zu einem nicht geringen Grade muß aber der Kanonier Maschine sein, damit er seine höheren Pflichten um so sicherer zu erfüllen im Stande ist und der sinnverwirrenden Gewalt der Todesangst nicht erliegt.

Welche Mittel nun die zweckmäßigsten sind, um das Geschützexerziren durch Benutzung von Zielen im Gelände beleben zu können — was nach Nr. 9 dieses Blattes durch Hinausfahren mittelst Zweigespanne geschehen soll —, muß von den örtlichen Verhältnissen abhängen und darf nicht schematisirt werden. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß es überall ernstlich angestrebt werden muß.

Ganz unzutreffend ist auch das Bild, welches man sich nach S. 80 von der üblichen Ausbildung im Richten machen muß.

Die eigentlichen Richtübungen dienen der Ausbildung der Sehschärfe und des Augenmaßes, der Fähigkeit, auch bei trüber Luft die Gegenstände bestimmt zu unterscheiden, sodann der Erzielung der Möglichkeit, sich über Zielpunkte schnell und sicher zu verständigen. Der Mann ist bis zu seinem Diensteintritt selten ins Gelände gekommen, oder, wenn dies doch der Fall war, so hat er keine Veranlassung gehabt, sein Augenmerk auf entfernte, ihm ganz uninteressante Gegenstände zu richten. Die militärische Begriffsbestimmung für diese ist ihm neu. Dafür ist das Richten nach weit entfernten Gegenständen erforderlich. Es giebt deshalb wohl kaum einen Batteriechef, der nicht anstrebte, das Richten so früh wie möglich nach Punkten im Gelände stattfinden zu lassen. Allerdings wird dies Richten nicht immer nach sogenannten kriegsmäßigen Zielen erfolgen können und geschehen sollen. Für die Ausbildung der Sehkraft ist dies nicht erforderlich, ebenso wenig für die Erlangung der Möglichkeit, sich über die Lage eines schwer auffindbaren Punktes zu einem leicht erkennbaren zu verständigen. Darauf kommt es aber an, denn von dem kriegsmäßigen Artillerieziel wird man in der Regel nur einzelne punktartige Theile erkennen. Die höchsten Anforderungen an das Sehvermögen der Richtkanoniere stellt der Artilleriekampf, denn jede Artillerie strebt danach, Deckungen nach Möglichkeit auszunutzen. Alle übrigen Ziele sind aber so leicht im Vergleich mit diesem, daß man nur das gegen sie anzuwendende Verfahren zu üben braucht, weniger das Richten selbst. Man wird häufig nur allgemeine Anhaltspunkte für den Ort der Aufstellung der Artillerie gewinnen können, diesen vermuthen müssen. Dann wird das Einschießen nach einem zweckmäßig gelegenen Punkt, die Feuervertheilung nach dem Augenmaß, mittelst Seitenkorrektur oder mit Zuhülfenahme anderer Zielpunkte, die nicht zum Ziele selbst zu gehören brauchen, vorgenommen. Ueber diese Dinge muß Verständigung mittelst kurzer, kommandoartiger Zurufe schnell und sicher erreicht werden können. Um das einzuüben, ist es nicht erforderlich, daß im Gelände hinter den Deckungen kriegsmäßige Ziele stehen, zu deren Darstellung die Studie Menschen, Pferde und Geschütze verlangt. Wie sollen diese Menschen und Pferde und das Aufsichtspersonal nun ihrerseits die nöthige Aus- und Fortbildung erlangen, wie wird sich die Disziplin gestalten, wenn sie öfter zu solchem Dienst verwendet werden? Die vorgeschlagenen bemalten Kartonscheiben, zwischen welchen sich jene Mannschaften umherbewegen sollen, dürften aber mit demselben Recht den Namen Spielerei verdienen wie die kleinen, nach Art der Schießübungsziele angefertigten Simulacres, welche wir auf den Kasernenhöfen anzuwenden gewohnt sind. Des empfohlenen „Zerstäubers" können wir aber entrathen, denn die Raucherscheinung des Schusses ist so gering, daß sie nur unter günstigen Verhältnissen für die Beobachtung und das Richten benutzt werden kann. Der zu erhoffende Vortheil ist deshalb nicht so groß, daß

er den Nachtheil, die Batterien mit einem neuen Besitz zu belasten, aufzuwiegen verspräche. Wünschenswerther wäre die Erzeugung der Feuererscheinung der aufblitzenden Schüsse. Diese sieht man meistens besser als den unbedeutenden Rauch.

Sind die kleinen Simulacrescheiben unentbehrlich, um ohne viel Vorbereitung das Anvisiren der Ziele, Zielwechsel, Feuervertheilung und das Verfahren gegen bewegliche Ziele sachgemäß und mit einer gewissen Mannigfaltigkeit üben zu können, erlauben sie uns die verschiedenartigsten Schießaufgaben durchzuexerziren und ein wechselreiches Gefechtsfeld je nach dem augenblicklichen Bedürfniß in kürzester Zeit darzustellen, so sind in der Schießübung Karton- oder Holzscheiben von möglichst natürlicher Form und Größe nothwendig, um die Treffleistung beurtheilen zu können. Diese letzteren Ziele aufzustellen, bedarf es der Thätigkeit eines Offiziers und geschulter Kräfte, welche während der ganzen Schießübung nicht wechseln und trotzdem keineswegs immer den Ansprüchen der Leitung zu genügen vermögen. Darf man befriedigende Leistungen auf dem Gebiet der Zielaufstellung vom Personal einer Batterie erwarten, welches unbedingt wechseln muß, wenn es in der eigenen Ausbildung nicht zurückbleiben soll? Diesem Personal müßte zum mindesten ein Telephon zur Verfügung stehen, um die Absichten des die Richtübungen Leitenden zu dessen Zufriedenheit erfüllen zu können. Man denke nur an die Reibungen, welche beim Preisrichten zu entstehen pflegen, ein Dienst, der vom Batteriechef vorbereitet und geleitet wird. Wie würde sich das empfohlene kriegsmäßige Richten gestalten, welches vorzugsweise von einem Unteroffizier abgehalten wird?

Auch bei der Schießschule wird, trotz der erstaunlichen Virtuosität, welche dort in der Handhabung der Ziele erlangt ist, nur ein schwaches Abbild des Krieges in der Zieldarstellung erreicht. Zweifellos hat die Studie Recht, daß man in der Wahl der Mittel, in der Darstellung von Zielen, welche nicht beschossen werden sollen, viel weniger beschränkt ist. Es ist nur zu fragen, ob der dazu erforderliche Aufwand an Zeit und Kräften sich genügend bezahlt machen würde, ob es wirklich gelingen könnte, Ziele, die den Namen kriegsmäßige verdienen, ohne andererseits erhebliche Nachtheile dafür einzutauschen, so oft herzustellen, daß die Ausbildung erkennbare Vortheile davon hätte. Zudem sind die wirklich kriegsmäßigen Ziele in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle erheblich leichter aufzufinden als die Schießübungsziele oder sie fallen in die Kategorie derjenigen Ziele, von denen man nichts oder fast nichts sieht, bei deren Beschießung man deshalb nach Hülfszielen richten lassen muß. Das beweist alljährlich das Manöver. Die Behauptung aber, S. 80, daß unsere Kanoniere meist gänzlich versagen, wenn sie in das Gelände kommen, darf nur auf solche angewendet werden, die in einer Weise ausgebildet sind, welche jetzt nicht mehr üblich ist. Wo Derartiges bemerkt ist, dürfte es sich vielmehr um eine Zielbeschreibung handeln, die von den Kanonieren nicht verstanden wurde. Der Fehler liegt also nicht bei diesen. Wollen wir der Forderung gerecht werden, daß jeder Offizier das Kommando der Batterie mit Sicherheit zu führen im Stande ist, daß auch der junge Unteroffizier den Dienst des Zugführers zu versehen, jeder Bedienungskanonier den Geschützführer zu vertreten vermag, so ist das Arbeitspensum ein so gewaltiges, daß wir uns wohl zu hüten haben, durch raffinirte Ausbildung eines Hülfsdienstzweiges die Hauptaufgabe zu beschränken. Wie groß und schwer die Aufgabe ist, mit wechselndem Personal an Batterie- und Zugführern ein Schießen durchzuführen, ohne die Bedienung verwirrt zu machen, das tritt auf der Schießschule überzeugend hervor. Man denke nur an alles das, was bei eintretenden Verlusten der aus der Staffel einspringende Kanonier, ohne viel zu fragen, aus eigener Einsicht erfassen muß, um ersprießlich mitarbeiten zu können, um willig zuzugeben, daß im Zusammenschweißen der Batterie zu maschinenmäßiger Sicherheit die vornehmste Aufgabe liegt.

Ein anderer Punkt, welcher der Besprechung bedarf, ist die Ausbildung der Fahrer im Bedienen der Geschütze. Im letzten Absatz des Kapitels über das Exerziren am Geschütz auf der Stelle (S. 87), welcher von der Ausbildung der Fahrer in diesem Dienstzweige handelt, wird zwar gesagt: „Es sollen dadurch nicht etwa die Grenzen der »getrennten Ausbildung« wieder verrückt werden, nicht um einen Schritt, denn wer einmal Kanonier geworden ist, muß Kanonier bleiben, ebenso Fahrer, wer von Anbeginn hierzu bestimmt wurde . . .“ Thatsächlich thut dies die Studie nun zweifellos, indem sie verlangt, daß der Fahrer in allen Verrichtungen am Geschütz bewandert und sogar fähig sein soll, die Verrichtungen mehrerer Nummern gleichzeitig zu übernehmen und auch zu richten, wenngleich nicht verlangt wird, daß er die Ausbildung als Richtkanonier durchmacht. Im Kriege 1870 sind mehrfach Fahrer zur Geschützbedienung im Gefecht herangezogen worden, denn damals war sehr oft die zweite Staffel nicht zur Stelle. Heute ist dafür besser gesorgt. Würde nun die Zahl der aus beiden Staffeln heranzuziehenden Bedienungskanoniere so zusammengeschmolzen sein, daß diese allein nicht mehr hinreichten, die Geschütze zu bedienen, so müßten den Kanonieren doch immer die wichtigeren Nummern verbleiben. Nimmt man nun aus den Fahrern, welche durch Verluste und durch den Verkehr mit den Munitionskolonnen gleichfalls an Zahl erheblich gemindert sein werden, die für das Heranfragen und Verausgaben der Munition erforderlichen Kräfte, so wird damit Alles geleistet sein, was von den Fahrern überhaupt im Ernstfall verlangt werden kann. Denn einen Kampf durch Fahrer allein wiederherstellen zu wollen, dessen Mißerfolg die Bedienungskanoniere bereits durch ihren Tod besiegelt haben, kann wohl nicht unternommen werden.

Nicht nur muß Fahrer bleiben, wer von Anbeginn hierzu bestimmt wurde, sondern die Fahrer, welche nach Auswahl der Batteriechefs wahrscheinlich bereits das minder intelligente Material darstellen, dürfen nicht mehr in der für Ueberwindung ihres nicht geringen Pensums erforderlichen Zeit verkürzt werden, als die Vorschrift bereits verlangt.

Digitized by Google

Ferner ist zu betrachten das Ueben des Munitionsersatzes in so großem Umfange, wie die Studie vorschlägt. Auch hier ist der zu Grunde liegende Gedanke, daß bereits der Rekrut einen richtigen Begriff vom Funktioniren des Gesammtapparates der Kriegsbatterie bekommen soll. Es ist aber zu bezweifeln, daß es richtig ist, seinem Begriffsvermögen gar so viele Eindrücke zuzumuthen. Systematischer, vorsichtig geförderter Aufbau ist das in langer Erfahrung Bewährte. Uebrigens ist, seitdem jeder Munitionswagen nur noch eine Sorte von Geschossen enthält, der Munitionsersatz, soweit die Mannschaften ihn zu leisten haben, außerordentlich vereinfacht, und das um so mehr, als die Batterie nur zwei Wagen besitzt, welche eine besondere Sorte von Geschossen enthalten, Wagen, welche sehr deutlich gekennzeichnet sind. Sollen diese in die Gefechtslinie vorkommen, so ergeht ein Befehl des Batterieführers an den Führer der zweiten Staffel. Dieser Befehl aber wird, entsprechend den besonderen Aufgaben der besonderen Geschoßart, kaum jemals in drängender Gefechtslage gegeben. Sollte es da besonderer Einübung der Mannschaften und gar der Fahrer im Vorrollen solcher Wagen aus der auf dem Kasernenhof vollständig aufgestellten zweiten Staffel bedürfen? Sollte die so gewonnene Anschauung die umständliche Heranschaffung von acht Fahrzeugen aus entlegenen Wagenhäusern und die mit ihrer Be- und Entladung, ihrer Reinigung und Instandsetzung verbundenen Arbeit wettmachen? Ist andererseits der Nachtheil so groß, wenn im Ernstfall in den aus der Gefechtslinie zu den Staffeln zurückgehenden Wagen einige Geschosse zurückgeblieben sind und nun erst dort gesammelt werden? Unbedingt nothwendig ist das Exerziren mit wenigstens zwei gefüllten Wagen der ersten Staffel, damit die Kanoniere das Tragen der schweren Kasten üben und die Batterieführer sich gewöhnen, in drängenden Gefechtslagen das Bereitstellen größerer Munitionsmengen nahe an den Geschützen zu befehlen. Schwer einzusehen aber ist es, was dabei erlernt werden soll, daß sämmtliche Wagen einer Batterie mit Verpackungsmunition beladen werden, da doch deren je sieben und zwei untereinander ganz gleich sind und da während des Exerzirens ein Verbrauch an Geschossen nicht eintritt. Der großen Arbeit, welche mit der Verpackung, der dauernden Fürsorge, welche mit der Instandhaltung so großartig reichhaltigen Materials verbunden wäre, würde der Gewinn an Anschauung nicht entsprechen.

Der Nachdruck bei der Betonung der Wichtigkeit, den Munitionsersatz zu üben, ist überhaupt gar nicht auf die Ausbildung der Kanoniere zu legen, er liegt in der Ausbildung der Offiziere, und zwar nicht darauf, daß korrekte Bewegungen mit Staffeln und Wagen ausgeführt werden, vielmehr darauf, daß erlernt werden muß, die Reibungen zu überwinden, welche beim Schießen erst klar hervortreten können. Nur hier tritt Verbrauch ein, nur hier fällt kein Schuß, wenn er nicht geladen war. Dazu muß allerdings der Bewegungsmechanismus der bespannten Wagen vorher völlig gesichert sein.

Um nun zu prüfen, ob der Ausbildungsdienst in der in der Studie vorgeschlagenen Weise und unter Ansetzung der dort berechneten Zeitdauer ausgeführt werden kann, muß zunächst der innere und wirthschaftliche Dienst einer Betrachtung unterzogen werden. Dahinein sei alles das bezogen, was die Studie nicht in dem zum Schluß gegebenen allgemeinen Dienstplan aufführt.

Für die Erziehung des Soldaten ist Sorgfalt und Gründlichkeit in Handhabung des inneren Dienstes eine Nothwendigkeit. Nur so wird eine straffe Disziplin erzeugt und erhalten. Wohl ist das Exerziren zu Fuß mit seinem maschinenmäßigen Gehorsam ein wichtiger Faktor, aber kein solches Exerziren kann Fehler wieder gut machen, die sich im internen Leben der Truppe entwickelt haben. Im inneren Dienst werden die Eigenschaften erzogen, welche den gedienten Mann vor den Uebrigen auszeichnen: Reinlichkeit, Pünktlichkeit und Treue im Kleinen und scheinbar Nebensächlichen. Für die Berittenen gehört zum inneren Dienst die Pferdepflege, und zwar nicht nur das Putzen, sondern ganz vornehmlich das Futtern, Tränken und Streumachen. Nur wenn der Mann die Pferde, welche er beim Dienst gebrauchen soll, auch dauernd und in vollem Umfange selbst pflegt, wird er das Maß von Liebe zum Thier erreichen, welches nothwendig ist, um unter schwierigen Verhältnissen und bei nothgedrungener Selbständigkeit nicht zu versagen und dadurch die Bewegungsfähigkeit seines Gespannes zu gefährden. Ebenso nothwendig ist es, den jungen Geschützführer in der sachgemäßen Ueberwachung seiner Leute und Pferde richtig anzuleiten. An keiner Stelle ist die Gefahr der Unkameradschaftlichkeit und Insubordination so groß wie bei einem mangelhaft beaufsichtigten oder schlaff geleiteten Stalldienst. Daher rührt die Vorschrift, daß der Wachtmeister diesen Dienst auszuüben hat. Ein Vergleich mit einem bürgerlichen Betriebe ist ganz unzutreffend, denn dort werden bezahlte Leute, die sich selbst ihren Beruf gewählt haben, einfach entlassen, wenn sie ihre Pflicht nicht thun. Hier aber sollen Soldaten erzogen werden.

Daher gehören sämmtliche Geschützführer und Fahrer morgens und abends in den Stall zum Tränken, Futtern und Streumachen. Mittags, bei Tageshelle, könnten allenfalls ältere Geschützführer fehlen, wenn sie an anderer Stelle vortheilhafter verwendet werden können. Doch darf nicht übersehen werden, daß damit das Prinzip der Verantwortlichkeit durchbrochen wird.

Für den Stalldienst müssen täglich zusammen $3\frac{1}{2}$ Stunden gerechnet werden.

Die Bekleidungswirthschaft verlangt, daß die in den Händen der Mannschaften befindlichen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke fortdauernd beaufsichtigt werden. Läßt man täglich einen Gegenstand beim Appell vorzeigen, so wird für diesen Alles in Allem eine halbe Stunde zu berechnen sein. Rechnet man nun für körperliche Reinigung und Ankleiden eine halbe Stunde, Putz- und Flickstunde eine Stunde, Batterieschule der Zurückgebliebenen bezw. Gesang sämmtlicher Mannschaften durchschnittlich eine Stunde und für die Mahlzeiten, knapp bemessen, so daß eine Erholungszeit darin kaum gerechnet werden kann, $1\frac{1}{2}$ Stunden, so ergiebt dies täglich für sämmtliche Mannschaften $4\frac{1}{2}$ Stunden, oder

Digitized by Google

für die Fahrer insgesammt acht Stunden Thätigkeit, den für den Ausbildungsdienst ausfallenden Bedienungskanonieren fällt die Ordnung der Stuben, die Reinigung des gesammten Kasernements, das Aufstellen der Geschütze und, je nach der Witterung, das Entfernen von Schnee und Wasser anheim, d. i. täglich etwa 1½ Stunden, oder Gesammtzeit sechs Stunden. Dabei ist für die Fahrer noch kein Geschirrreinigen und Reitbahninstandsetzen, für die Kanoniere kein Geschützreinigen und keine Zubehörrevision angesetzt.

Für die Fahrer des zweiten Jahrganges kommt hinzu das Satteln und Abwarten aller Pferde, welche in den Dressurabtheilungen geritten werden. Für diese Mannschaften ist kein anderer Dienst möglich, solange die Batterie reitet, d. h. in der Woche fallen sechs Vor- oder Nachmittage für den Ausbildungsdienst der Fahrer des zweiten Jahrganges aus. Je nach den örtlichen Verhältnissen wird man noch genöthigt sein, alte Bedienungskanoniere mit zu diesem Dienst heranzuziehen.

Bei den Unteroffizieren bleibt noch zu berücksichtigen der Verwaltungs- und Kapitulantenunterricht mit etwa täglich einer Stunde im Durchschnitt für einen Theil derselben.

Nicht in Ansatz gebracht sind der Arbeits- und Wachdienst. Setzt man nun die im allgemeinen Dienstplan der Studie angenommenen Zeiten ein, so erhält man:

		Innerer Dienst	Ausbildungsdienst	Zusammen
Fahrer,	Rekruten	8	6	14
"	alte . . .	8	4	12
Kanoniere,	Rekruten	6	5	11
"	alte . . .	6	3	9

Dies würden zulässige Zahlen sein mit Ausnahme der Fahrer-Rekruten, wenn sie nicht in der oben angeführten Weise bei der Mannschaft beider älterer Jahrgänge zu modifiziren wären. Für die Fahrer wird die Zeit der Thätigkeit durch das Satteln und Abwarten der Unteroffizierpferde wesentlich erhöht. Für ihr eigenes Reiten ist nur eine Stunde gerechnet, während sie doch sämmtlich ihr eigenes Pferd satteln und wieder abwarten müssen, um dann noch ihren eigenen Anzug in Ordnung zu bringen. Der Dienst der alten Kanoniere kann nicht, wie in der Studie vorgeschlagen, täglich vormittags stattfinden, da der nothwendige Arbeitsdienst im Winter, des Tageslichts halber, auch vormittags stattfinden muß. Die den alten Kanonieren bestimmten Ausbildungsstunden werden also auf einzelne Tage zusammengedrängt werden müssen.

Auf diese Weise stellen sich Stundenzahlen heraus, welche die Absicht der Studie, kurz aber intensiv zu arbeiten, verfehlt erscheinen lassen. Wollten wir die dort gemachten Vorschläge durchführen, so würden wir mit müden, gleichgültigen Mannschaften und geistig abgespanntem Lehrerpersonal arbeiten müssen. Ist es folglich eine Nothwendigkeit, eine Anzahl der vorgeschlagenen Dienststunden zu streichen, so ist oben schon klargestellt, auf welchen Gebieten wir die Streichung für angemessen halten.

Unterziehen wir nun den Sommerdienst der Betrachtung. Als Einleitung dazu sei hierher gesetzt, was in der Studie unter der Ueberschrift „Das Bespannexerziren" S. 89 gesagt ist:

„Die Mannschaften einer bis einschließlich des Bespannexerzirens richtig ausgebildeten Batterie dürfen vielleicht außer dem Scharfschießen im weiteren Verlauf des Uebungsjahres eigentlich Neues zu lernen nicht mehr nöthig haben. Selbst das Scharfschießen darf für den Kanonier Neues auch nur insofern bringen, als das Geschütz knallt und beim Schuß zurückläuft . . . . und als die Ziele mitunter durch die Raucherscheinung der einschlagenden Geschosse ein anderes Aussehen erhalten, als dies bei den bisherigen Uebungen des Kanoniers der Fall war. Im Ganzen ändert sich aber hinsichtlich seiner Verrichtungen beim Scharfschießen sowohl wie auch bei den Uebungen im Gelände und Manöver nichts von Bedeutung im Vergleich zu der Ausbildung, die dem Manne bis zum Schlusse des Bespannexerzirens in der Batterie gegeben werden kann, allerdings bis jetzt noch nicht gegeben wird. Hieraus ergiebt sich, wie wichtig im Interesse einer frühzeitigen Kriegstüchtigkeit des Artilleristen die Forderung ist, daß die Batterie am Schlusse des Bespannexerzirens kriegstüchtig ausgebildet sei, d. h., daß bis dahin alle Uebungen vorgenommen worden sind, welche sich bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt vornehmen lassen. Man muß die Forderung der kriegsmäßigen Ausbildung auch schon deshalb stellen, weil die weitere Ausbildung in der Abtheilung und in den größeren Verbänden sonst nur unvollkommen gelingt. Was hier zu lernen ist, ist lediglich Sache der Chargen und zu neun Zehnteln Sache der Offiziere . . . ." Und weiter wird S. 91 gesagt, daß der Geist des Reglements unserem Ausbildungssystem vorausgeeilt ist. In Z. 190 heißt es: „Das Reglement ist für die Batterie zu sechs Geschützen mit erster Staffel (Gefechtsbatterie) entworfen." Man handelt deshalb nach meiner Ansicht dem Geiste des Reglements zuwider, wenn man die Ausbildung einer nur mit sechs oder gar nur vier Geschützen ohne erste Staffel exerzirenden Batterie beurtheilen will. Eine Batterie ist nur dann im Bespannexerziren für ausgebildet zu erklären, wenn sie in allen Uebungen bewandert ist, welche das Reglement für die Gefechtsbatterie vorschreibt. Außerdem, wenn die Batterie das bis zur Beendigung des Bespannexerzirens nicht gelernt hat, wann lernt sie es dann?

Sodann wird die Ansicht ausgesprochen, daß die großen Nachtheile, welche das Ueben mit vollzähliger erster Staffel bei dem völlig unzureichenden Etat der Batterien mit sich bringt, ertragen werden müssen, um dem größeren Nachtheil der nicht kriegsmäßigen Ausbildung ohne Staffel und vielleicht nur mit vier Geschützen zu begegnen.

Die Ansicht, daß den Mannschaften nach Abschluß des Bespannexerzirens der Batterie eigentlich nichts Neues mehr vorkomme, ist leider eine große Illusion. In ihr liegt der grundlegende Fehler für die Ueberzeugung, daß nunmehr eine Weiterbildung in höherem

Digitized by Google

Stil erfolgen könne und müsse. Bei dieser Weiterbildung muß unvermeidlich die Aufmerksamkeit der Ausbildenden von den Mannschaften abgelenkt werden. Hätte man nun wirklich eine vollständige Besetzung der Exerzirbatterie auf den von der Studie angenommenen Standpunkt idealer Vollkommenheit gebracht, so wäre damit die Aufgabe der Ausbildung im Rahmen der Batterie noch keineswegs erfüllt. Abgesehen davon, daß es häufiger Wiederholung des einmal Erlernten bedarf, um es für die Dauer zu befestigen bei den Mannschaften, welche die Prüfung in der Besichtigung bestanden haben, bleibt noch eine große Zahl von Leuten übrig, welche nothgedrungen haben zurückbleiben müssen. Außerdem werden den Batterien über ihren Etat für diese Ausbildungsperiode noch Reservisten verschiedener Kategorien überwiesen.

Der Etat einer Friedensbatterie an Mannschaften, besonders an Bedienungskanonieren, wird vornehmlich bestimmt durch den Bedarf der mobilen Armee an ausgebildeten Mannschaften. Daher das auffallende Verhältniß, daß eine Batterie zu vier bespannten Geschützen diese mit Bedienungskanonieren fast $2^1/_2$mal (regelmäßigen Abgang abgerechnet), mit Fahrern zweimal besetzen kann. Bei der Batterie zu sechs Geschützen sind die Zahlen $1^3/_4$ und zweimal. Die Batterien auf hohem Etat betragen kaum ein Zehntel der Gesammtzahl. Von der Ausbildung beim Bespannexerziren bleibt also dauernd eine große Zahl Mannschaften ausgeschlossen, oder es wird, bei sorgfältig durchgeführter tageweiser Ablösung, die aber nur bei den Bedienungskanonieren zulässig ist, eine Ausbildung Aller in beschränkten Grenzen erreicht. Werden nun diese Batterien aufgelöst, um je eine einzelne zu einer kriegsstarken Gefechtsbatterie zu ergänzen, so wird dies unglückliche Verhältniß noch gesteigert, denn auf die Munitionswagen sitzen vorschriftsmäßig weniger Mannschaften auf als auf die Geschütze, die Hälfte der Geschützführer und sämmtliche Offiziere treten aus. Da, wie die Studie S. 92 hervorhebt, zur Darstellung einer Gefechtsbatterie drei Batterien zu vier Geschützen erforderlich sind, so würden also diese Batterien von drei Tagen nur an einem unter ihrem Batteriechef üben. Niemals aber würde der Batteriechef seine ihm anvertrauten Leute allein unter seinem Kommando haben, wenn sich nicht etwa bei günstigen äußeren Verhältnissen etwas Zeit an den einzelnen Tagen herausparen ließe, um seine persönliche Einwirkung zur Geltung zu bringen, indem er vor oder nach der gemischten Uebung seine vier Geschütze allein exerzirt. Daß an einem und demselben Tage verschiedene Batteriechefs unter Umformung der zusammengestellten Batterie üben, wird auch die Studie nicht wollen.

Der Folgerung, daß vorzugsweise mit einer vollzähligen ersten Staffel geübt werden müsse, weil das Reglement so abgefaßt sei, ist bereits in den Nrn. 7 u. 9 dieses Blattes entgegengetreten.

Müssen wir bezweifeln, daß der ideale Zustand, den die Studie in den ersten oben citirten Sätzen von einer am Schluß des Bespannexerzirens stehenden Batterie ausgemalt hat, sich erreichen lasse, und sehen wir davon ab, daß es aus natürlichen Gründen erforderlich ist, das einmal Erlernte durch häufige Wiederholung gründlich zu befestigen, so sind wir ganz gewiß, daß Batterien, welche fortdauernd so zusammengeworfen werden, wie vorgeschlagen ist, in Haltung und Disziplin den durchaus zu beanspruchenden Standpunkt niemals erreichen werden. Es ist ein gefährliches Beginnen, das Prinzip so radikal zu durchbrechen, daß ein Jeder für das verantwortlich ist, was ihm dienstlich anvertraut wurde. Auf diesem Prinzip ist der gesammte Dienst in unserer Armee aufgebaut, es hat ihren von der Welt bewunderten inneren Gehalt geschaffen und dauernd erhalten. Deshalb muß auch bei der Besichtigung die wirthschaftliche Einheit der Batterie für sich allein im rein reglementarischen Exerziren gesehen werden, soweit sich dies mit dem geringen Etat durchführen läßt. Daran wird sich das Lösen taktischer Aufgaben knüpfen, und zu diesem Zweck muß die Batterie durch andere ergänzt werden. Bei Beurtheilung der Lösung dieser Aufgaben wird es sich um die Fähigkeit des Batterieführers handeln, über seine Staffel zu verfügen, weniger darum, welches Maß von Korrektheit die Staffel in Ausführung der gegebenen Befehle erlangt hat. (Schluß folgt.)

Berichtigung und Nachtrag zu dem Aufsatz: „Sollen die Feldbatterien in Zukunft zu sechs oder zu vier Geschützen formirt werden?"

In dem oben angeführten Aufsatz in Nr. 13 des Militär-Wochenblattes ist im vorletzten Absatz die Zahl der innerhalb eines Armeekorps freiwerdenden Gespanne infolge eines Schreibfehlers, der sich dann weiter fortgepflanzt hat, zu 80 anstatt zu 40 angegeben. Da das Armeekorps 20 Batterien zählt, können durch Ausfall von 2 Geschützen bei jeder Batterie natürlich nur 40 Gespanne frei werden, aus denen 2, nicht 4 neue Batterien zu formiren wären. Die weiteren Ausführungen ändern sich sinngemäß.

Bei einer anderen Betrachtung der Sachlage kann man allerdings 4 neue Batterien pro Armeekorps aufstellen. Da die Batterien zur Bedienung von 4 Geschützen nur 20 Kanoniere — anstatt jetzt 30 — nothwendig haben, könnte die Zahl der Reservemannschaften ohne Nachtheil herabgesetzt werden. Es würde vollständig genügen, wenn auf die Munitionswagen 4 anstatt jetzt 5 Mann aufsitzen. Da das Gewicht eines vollständig ausgerüsteten Mannes auf 75 bis 80 kg zu veranschlagen ist, könnte jeder Munitionswagen ein entsprechendes Mehrgewicht von Munition aufnehmen, wodurch — ohne die Schußzahl in der Batterie herabzusetzen — die Zahl der Munitionswagen um einen vermindert werden kann.

Die Kopfstärke einer solchen Batterie würde zusammen um 33 Mann (2 Unteroffiziere, 10 Kanoniere zur Bedienung, 9 Fahrer, 12 Reservemannschaften) geringer werden. Unter diesen Umständen dürfte es zulässig sein, auch noch 1 Vorrathswagen fortfallen zu lassen. Jedenfalls könnte ein Theil seines durch die kleinere Stärke der Batterie bereits verminderten Inhalts auf dem erleichterten Lebensmittelwagen fortgeschafft

Digitized by Google

werden. Schlimmstenfalls könnte an Stelle des bei jeder Batterie fortfallenden Vorrathswagens ein solcher beim Abtheilungsstabe treten. Was der weitblickende v. Ploennies von der Ausrüstung des Infanteristen sagte, es sei nicht nöthig, jeden Mann so auszurüsten, als ob er für sich allein in den Krieg zöge, gilt in verstärktem Maße von der Ausrüstung der Batterien in der Abtheilung.

Dadurch würden dann in der That bei jeder Batterie 4 Gespanne frei, die nicht nur zur Aufstellung von 4 neuen Batterien, sondern, da die Batterien kleiner geworden, sogar zur Formirung von fast 5 Batterien ausreichten.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. In Betreff der im Jahre 1896 vorzunehmenden Generalstabsreisen und Kadreübungen hat der Kriegsminister bestimmt: Generalstabsübungsreisen finden beim Militärgouvernement von Paris sowie beim 4., 5., 7., 8., 11. und 18, außerdem aber unter Beobachtung von Sondervorschriften beim 14. und 15. Armeekorps, also im Alpengebiete, statt. Kadreübungen werden von der Infanterie und der Kavallerie vorgenommen. Bei der Infanterie finden bei allen Armeekorps — ausgenommen das 6., 14. und 15., also die an der Ostgrenze stehenden, für welche besondere Anweisungen gegeben sind — drei Uebungen mit Divisionskadres statt, zu denen nach dem Gutdünken der kommandirenden Generale zwei aktive und eine Reserve- oder zwei Reserve- und eine aktive Division herangezogen werden können. Für das 6. Armeekorps (Châlons sur Marne) sind angeordnet eine Festungsübung mit besonders festgesetzten Kadres, über welche das kriegsministerielle Schreiben keine weitere Mittheilungen macht, zwei Uebungen mit Divisionskadres (41. und Reservedivision), eine Uebung der 83. Brigade. Beim 14. und 15. Armeekorps finden je zwei Uebungen unter Betheiligung einer Reservedivision, ferner bei der Regionalbrigade von Lyon eine Brigadeübung statt, doch ist den kommandirenden Generalen jener Armeekorps gestattet, statt einer Reserve- eine Division des stehenden Heeres theilnehmen zu lassen. Die drei Divisionen des in Algerien befindlichen 19. Armeekorps sowie die Besatzungsdivision in Tunesien nehmen, nach der Bestimmung der zuständigen beiden Generale, je eine Uebung mit Divisionskadres oder eine oder zwei Uebungen mit Brigadekadres vor. Bei der Kavallerie findet je eine Uebung mit Divisionskadres bei einer jeden der sieben ständigen Kavalleriedivisionen und bei einer jeden der sechs Kavallerie-Inspektionen statt.

(L'Avenir militaire Nr. 2071.)

Oesterreich-Ungarn. Ein Vortrag über die militärische Luftschifffahrt, welchen der Kommandant der militäraëronautischen Anstalt, Major Frieb, im militärwissenschaftlichen Verein zu Wien gehalten hat und die Reichswehr (Nr. 872) in seinen wesentlichsten Theilen wiedergiebt, bezeichnet als die Ziele der genannten, im Jahre 1892 errichteten Anstalt eine militärische wie eine fachtechnische Ausbildung in Theorie und Praxis. Die militärische Ausbildung bezieht sich auf den Beobachtungs- und Rekognoszirungsdienst, die fachtechnische in der Theorie auf die Kenntniß des Materials, die Meteorologie, Physik, Chemie, Technik und Mechanik und auf die Technik der Frei- und Fesselfahrten. In der Praxis beginnt sie mit Instruktions- (Detail-) Uebungen, an diese schließen sich solche mit den Fesselballons. Gegenstand der Schulungen ist besonders das Gewöhnen an den Aufenthalt im Ballon bei Wind und Wetter, das Verhalten der Beobachter und das Erwerben der Beurtheilung des wechselnden Zustandes des Ballons und seiner Gasfüllung. Solche Fesselballon-Aufstiege haben im Jahre 1893 75, 1894 201 und 1895 105 stattgefunden. Eine weitere Uebungsperiode beschäftigt sich mit der Beförderung des gefüllten Ballons, welche durch die in der Umgebung des Uebungsplatzes zahlreich vorhandenen Eisenbahnlinien-Telegraphen- und Telephonleitungen und die regelmäßig sich ansammelnden Menschenmengen erschwert wird. Freifahrtübungen wurden im Jahre 1893 15, 1894 20, 1895 22, im Ganzen also 61 vorgenommen, an denen 130 Personen betheiligt waren; es wurden dabei 3953 km in 163 Stunden zurückgelegt, die Fahrtgeschwindigkeit betrug im Durchschnitt 6,7 m in der Sekunde, ist aber bis auf 26 m gestiegen. Außer diesen Uebungen haben solche mit dem Drachenballon, Schießversuche gegen den Fesselballon und zahlreiche Besichtigungen von Fabriken und anderen Anstalten stattgefunden.

Inhalt der Nummer 5 des Armee-Verordnungsblattes vom 21. Februar 1896.

Verordnung wegen Abänderung der Verordnung vom 16. August 1876, betreffend die Kautionen der bei der Militär- und der Marineverwaltung angestellten Beamten. Vom 29. Januar 1896. — Heranziehung der Offizierburschen zum Dienst. — Einreihung von überetatsmäßigen Sergeanten. — Veränderungs-Nachweisung Nr. 17 zum namentlichen Verzeichniß der ernannten und gewählten Beisitzer bezw. Stellvertreter der Schiedsgerichte im Bereiche der Preußischen Heeresverwaltung. — Pferde von pferdegeldberechtigten Offizieren in Privatpflege. — Veränderungen der Garnison-Baukreise Dt. Eylau und Graudenz. — Ausgabe der Abtheilung C. zu den Sonder-Vorschriften für die Fußartillerie, Artilleristische Geräthe und Geschirre. — Ausgabe von Zeichnungen der Belagerungs-, Festungs- und Küstenartillerie. — Aufschriften bei Sendungen an das Artilleriedepot der Festung Ulm a. D. — Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen im Jahre 1895 verabreichten Naturalien. — Unterrichtskursus der Kriegsschule Metz. — Aufrücken der Hauptleute 2c. in das Gehalt 1. Klasse.

☛ Mit der heutigen Nummer wird das zweite Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Der Friede zu Tilsit, Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 23. Oktober 1895 von v. Lettow-Vorbeck, Oberst a. D. Mit einer Uebersichtskarte." — „Moderne Festungen und ihre Vertheidigung, Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 6. November 1895 von Schroeter, Hauptmann in der 3. Ingenieurinspektion, kommandirt beim großen Generalstabe und Lehrer an der Kriegsakademie. Mit elf Skizzen in Steindruck."

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Firma Theodor Kaiser, Stempelfabrik, betreffend Kaiser-Portemonnaies, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 17.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 19. Berlin, Sonnabend den 29. Februar. **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen, Württemberg). — Todtenliste (Preußen).

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. — Der Einzug der Deutschen Truppen in Paris am 1. März 1871. — Studie über die kriegsmäßige Ausbildung der Feldartillerie. (Schluß.)

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Tonkinesische Schützen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.
Abschiedsbewilligungen.
Im aktiven Heere.

Berlin, den 25. Februar 1896.

Brosig, Pr. Lt. vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, scheidet, behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit dem 3. März d. Js. aus dem Heere aus.

Milinowski, Hauptm. a. D., zuletzt à la suite des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 23. Februar 1896.

Hartung, Hauptm. vom Bekleidungsamt, als Komp. Chef in das 4. Inf. Regt. Nr. 103,

v. Tettau, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, zum Bekleidungsamt,

Bramsch, Sek. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, in das 2. Ulan. Regt. Nr. 18, — versetzt.

Scholl, Sek. Lt. vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,

v. Oppell, Sek. Lt. vom Garde-Reiter-Regt., — unter Stellung à la suite der betreff. Regtr., vom 1. März d. Js. ab auf ein Jahr beurlaubt.

Engel, charakterisirt. Port. Fähnr. vom 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18,

die Unteroffiziere:

Schulz vom 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19,

Solf vom Fußart. Regt. Nr. 12,

Klingner vom Train-Bat. Nr. 12, — zu Port. Fähnrichen ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 23. Februar 1896.

v. Hartmann, charakterisirt. Obrstlt. z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen mit den vorgeschriebenen Abzeichen ertheilt.

Suffert, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Armee-Uniform, zur Disp. gestellt.

Digitized by Google

Wohlthat, Sek. Lt. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, zu den Offizieren der Ref. dieses Regts. übergeführt.

Bock v. Wülfingen, charakterif. Major z. D., zuletzt Komp. Chef im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts. mit den vorgeschriebenen Abzeichen, der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 23. Februar 1896.

Bartsch, Hauptm. von der Ref. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Sußdorf, Hauptm. von der Ref. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, diesem behufs Auswanderung,

Förster, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 31. Januar 1896.

Dr. Bludau, Assist. Arzt 2. Kl. vom Fußart. Regt. Nr. 12, behufs Uebertritts zur Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit dem 1. Februar 1896 aus dem Heere ausgeschieden.

Den 23. Februar 1896.

Dr. Schippan, Assist. Arzt 2. Kl. vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, in das Fußart. Regt. Nr. 12 versetzt.

Dr. Herbach, Unterarzt vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12,

die Unterärzte der Ref.:

Dr. Dietel des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,

Dr. Nagel des Landw. Bezirks Dresden-Neust.,

Dr. Hilgemeier, Otto des Landw. Bezirks Leipzig,

— zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Dr. v. Esmarch, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 6. Februar 1896.

Pönisch, Rechnungsrath im Kriegsministerium, auf seinen Antrag unter dem 1. Juni 1896 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Februar 1896.

Prinz Ernst von Sachsen-Weimar, Herzog zu Sachsen Hoheit, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Garde-Drag. Regt., zum überzähl. Major befördert.

Herzog Wilhelm von Urach, Graf von Württemberg Durchlaucht, Hauptm. vom Generalstabe des Armeekorps, unter Belassung in diesem Verhältniß, à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19 gestellt.

Herzog Robert von Württemberg Königliche Hoheit, Sek. Lt. im Drag. Regt. König Nr. 26, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

v. Cotta, Major z. D. und Inspizient des Feldart. Materials, ein Patent seiner Charge verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Februar 1896.

v. Riedel, Oberst a. D., zuletzt im Kriegsministerium,

v. Riedel, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

v. Karaß, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25,

v. Schott, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des damal. 2. Drag. Regts. Nr. 26, — der Charakter als Gen. Major,

Schott, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,

Renner, Major z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Rottweil, — der Charakter als Oberstlt.,

Völmle, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im damal. 2. Feldart. Regt. Nr. 29,

v. Mauch, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, — der Charakter als Major, — verliehen.

C. Im Sanitätskorps.

Den 24. Februar 1896.

Sprinkhardt, Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, der Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl.,

Dr. Reubel, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Biberach,

Dr. Berlin, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart, — der Charakter als Ober-Stabsarzt 2. Kl., — verliehen.

Militär-Justizbeamte.

Den 24. Februar 1896.

Schwab, Kriegsrath und Mitglied des Ober-Kriegsgerichts, der Titel und Rang als Ober-Kriegsrath,

Werner, Schall, Auditeure der Garn. Ulm, der Titel Justizrath, — verliehen.

Digitized by Google

Beamte der Militär-Verwaltung.
Den 24. Februar 1896.

Hehn, Intend. Sekretär bei der Intend. der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.),
Rost, Garn. Verwalt. Direktor in Ludwigsburg, — der Titel Rechnungsrath,
Heutschke, Proviantamtsassist. bei dem Proviantamt Ulm, der Charakter als Proviantamtskontroleur,
Holoch, Kanzlist im Kriegsministerium, der Titel Kanzleisekretär, — verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Major a. D. Sievers zu Lübbecke, bisher Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Minden,
dem Hauptmann a. D. Bieneck, bisher Komp. Chef im Füs. Regt. von Steinmetz (1. Westfäl.) Nr. 37,
dem Hauptmann a. D. Frommann, bisher Battr. Chef im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
dem Rittmeister a. D. Banck zu Woinowitz im Kreise Ratibor;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

dem Generallieutenant z. D. v. Schultzendorff zu Charlottenburg, zuletzt Gen. Major von der Armee;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

dem Generalmajor z. D. Albrecht zu Dresden, zuletzt Oberst im Stabe des Ingen. Korps und Inspekteur der 2. Pion. Insp.,
dem Obersten a. D. v. der Marwitz, bisher Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

dem Oberstlieutenant z. D. Heye zu Oeynhausen, zuletzt Bezirkskommandeur des damaligen 1. Bats. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
dem Major a. D. Fellbaum, bisher von der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Mainz,
dem Major a. D. Knaack, bisher à la suite des Garde-Train-Bats. und erster Depotoffizier bei der Train-Depot-Insp.;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

dem Premierlieutenant Grabi von der 2. Ingen. Insp.;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Unteroffizier Todenhagen im Garde-Fußart. Regt.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren und Beamten Allerhöchstihres Militärkabinets die Erlaubniß zur Anlegung der von des Königs von Württemberg Majestät ihnen verliehenen Ordens-Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommenthurkreuzes erster Klasse des Friedrichs-Ordens:

Allerhöchstihrem General à la suite, Generalmajor und Abtheil. Chef v. Lippe:

des Kommenthurkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone:

dem Obersten und Abtheil. Chef v. Villaume, à la suite des 1. Garde-Feldart. Regts.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Major v. Seydewitz, à la suite des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13,
dem Geheimen Hofrath Regling;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Friedrichs-Ordens:

dem Kanzleirath Weiß;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Militär-Intendantursekretär Schütz.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen mit Eichenlaub:

dem Obersten v. Eichhorn, Kommandeur des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Premierlieutenant Arnold im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Stosch, Kommandeur des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. der Schulenburg in demselben Regt.;

des demselben Orden affiliirten Verdienstkreuzes erster Klasse:

dem Wachtmeister Trogge in demselben Regt.;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

dem Major z. D. Bolze, Kommandeur des Landw. Bezirks Kosten;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse:

dem Hauptmann v. Stranz im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1;

der Kaiserlich Russischen St. Annen-Medaille:

dem Feldwebel Engelbrecht in demselben Regt.;

der Kaiserlich Russischen silbernen Verdienst-Medaille am Bande des St. Annen-Ordens:

den Gefreiten Ziemer und Mohr III. in demselben Regt.;

der Kaiserlich Russischen silbernen Verdienst-Medaille am Bande des Stanislaus-Ordens:

dem Grenadier Viehstädt in demselben Regt.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Stosch, Kommandeur des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Rittmeister v. Rumohr in demselben Regt.;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Serbischen St. Sawa-Ordens:

dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Major v. Krosigk, à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts.;

des Offizierkreuzes des Königlich Serbischen Takowo-Ordens:

dem Hauptmann v. Heuduck, à la suite des Generalstabes der Armee.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Büchsenmacher Gründig vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern das Albrechtskreuz zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren und Unteroffizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Generallieutenant v. Kirchbach, Kommandeur der 3. Div. Nr. 32,

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Generallieutenant v. Treitschke,

dem Generallieutenant v. Zeschau, Kommandanten von Dresden;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten Sachse, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,

dem Obersten Basse, Kommandeur des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Wahle, Komp. Chef vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

dem Hauptmann v. Suckow, Komp. Chef vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

dem Rittmeister à la suite des 1. Königs-Hus. Regts. Nr. 18 Grafen Vitzthum v. Eckstädt, Adjutanten des Kriegsministers,

dem Hauptmann Zincke vom Kriegsministerium,

dem Rittmeister Frhrn. v. Bodenhausen, Eskadr. Chef vom Garde-Reiter-Regt.,

dem Hauptmann à la suite des 3. Jäger-Bats. Nr. 15 v. Reyher, Platzmajor in Dresden,

dem Premierlieutenant Schurig vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

dem Premierlieutenant v. Holleben vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Friesen vom Garde-Reiter-Regt.,

dem Premierlieutenant à la suite des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg Edlen v. Querfurth, kommandirt als Erzieher zum Kadettenkorps;

der Verdienst-Medaille desselben Ordens:

dem Feldwebel Hille,

dem Vizefeldwebel Stephan, — Beide vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

dem Feldwebel Hofmann vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

dem Wachtmeister Glufke vom Garde-Reiter-Regt.;

die silberne Verdienst-Medaille:

den Sergeanten Oettrich, Haberkorn, May, Wolf, Heinitz, Göldner vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Hauptmann a. D. Barthel, zuletzt im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

die nachstehenden Orden und Medaillen zu verleihen:

Es haben erhalten:

das Kommenthurkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens:

v. Habermaas, Generalauditeur, Chef der Justiz-Abtheil. des Kriegsministeriums;

das Kommenthurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone:

v. Fischer, Generalmajor und Kommandeur der 54. Inf. Brig. (4. Königl. Württemberg.);

das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens:

v. Hiller, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

v. Silcher, Ober-Kriegsrath und Mitglied des Ober-Kriegsgerichts;

das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone:

v. Fischer-Weilersthal, Oberst z. D. und Kommandeur des Landjägerkorps,

v. Körber, Oberst, kommandirt nach Preußen als Kommandeur des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,

v. Krell, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Frhr. v. Röder, Oberstlieutenant und Kommandeur des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25,

Bürger, Militär-Intendant des Armeekorps,

Schaefer, Ober-Kriegsrath und Referent im Kriegsministerium,

Gräter, Ober-Stabsarzt 1. Kl., Regts. Arzt des Drag. Regts. König Nr. 26, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.);

das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone:

Knörzer, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Schempp, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,

Berrer, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

Schöttle, Oberstlieutenant und Bezirkskommandeur im Landjägerkorps,

Liebherr, Oberstlieutenant z. D., in der etatsmäß. Stelle des inaktiven Stabsoffiziers bei dem Generalkommando des Armeekorps,

Frhr. v. Seeger, Ober-Baurath und Referent im Kriegsministerium,

Dr. Baumgärtner, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121;

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens:

Schaefer, Major im Kriegsministerium,

Frhr. v. Röder, Major und Flügeladjutant,

Dr. Koch, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt in Ludwigsburg,

Wunderlich, Intendanturrath und Mitglied der Korps-Intend.,

Bleissing, Justizrath, kommandirt zur Justiz-Abtheil. des Kriegsministeriums,

Uebelmesser, Schlatterer, Rechnungsräthe im Kriegsministerium;

die goldene Militär-Verdienst-Medaille:

Frhr. v. Speth-Schülzburg, Premierlieutenant a. D. im Landw. Bezirk Ellwangen, zuletzt von der Feldart. des Landw. Bezirks Mergentheim,

Leuze, Premierlieutenant a. D. im Landw. Bezirk Ludwigsburg, zuletzt von der Inf. dieses Landw. Bezirks,

Graf Adelmann von Adelmannsfelden, zuletzt Portepeefähnrich im jetzigen Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Kusterer, Garnisonverwaltungsinspektor in Gmünd,

Röder, Kasterneninspektor a. D., zuletzt bei der Garn. Verwalt. Weingarten,

Moser, Bezirksfeldwebel im Landw. Bezirk Ehingen,

Lohmiller, zuletzt Feldwebelsergeant in der Schloßgarde-Komp.,

Schnurr, Burkert, zuletzt Feldwebel im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Schuster, zuletzt Wachtmeister im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Beckert, zuletzt Bezirksfeldwebel im Landw. Bezirk Heilbronn,

Ragg, zuletzt Bezirksfeldwebel im Landw. Bezirk Ulm,

Abele, zuletzt Vizefeldwebel im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Ehler, zuletzt Ober-Lazarethgehülfe im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Mendler, zuletzt Sergeant im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Sickinger, zuletzt Bataillonstambour im jetzigen Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Schellmann, zuletzt Sergeant im jetzigen Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125;

die Verdienst-Medaille des Kronen-Ordens:

Sauter, Kanzlist im Kriegsministerium,

Weiß, Kasterneninspektor bei der Garn. Verwalt. Ulm;

die Verdienst-Medaille des Friedrichs-Ordens:

Schober, Militär-Musikdirigent, Stabstrompeter des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Greiner, Feldwebel-Unteroffizier in der Schloßgarde-Komp.,

Fulger, Vizefeldwebel von der Halbinvaliden-Abtheil. des Armeekorps,

Osterried, Vizefeldwebel, Hoboist im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Hahn, Zeughausbüchsenmacher beim Art. Depot,

Kant, Packmeister beim Bekleidungsamt des Armeekorps,

Breckle, Büreaudiener bei der Korps-Intend.,

Wachter, Magazin-Oberaufseher bei dem Proviantamt Ulm;

die silberne Verdienst-Medaille:

Sucrow, Feldwebel im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Roeßle, Feldwebel im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

Säufferer, Feldwebel im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,

Sterzer, Wachtmeister im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,

Schweizer, Wachtmeister im Drag. Regt. König Nr. 26,
Böhler, Wachtmeister im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20,
Eckstein, Bezirksfeldwebel im Landw. Bezirk Rottweil,
Schlez, Bezirksfeldwebel im Landw. Bezirk Heilbronn,
Pirling, Bezirksfeldwebel im Landw. Bezirk Gmünd,
Häcker, Vizefeldwebel in der Schloßgarde-Komp.,
Kurras, Vizefeldwebel, Hoboist im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Blumenschein, Pätzold, Vizefeldwebel, Hoboisten im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Philippi, Büchsenmacher im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Mangold, Mühlenmeister bei dem Proviantamt Ulm,
Würch, Civilkrankenwärter bei dem Garn. Lazareth Ludwigsburg.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis einschließlich Dezember 1895 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
Welz, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87.	5. März 1895.
Dr. Lüders, Assist. Arzt a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	3. April "
Dr. Siefert, Oberarzt a. D., zuletzt im ehemal. Großherzogl. Oldenburg. Kontingent.	2. Mai "
Klawitter, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Kav. im damal. 1. Bat. (Inowrazlaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54.	28. " "
Brummer, Sek. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Hamburg. Kontingent.	3. Juni "
v. Bülow, Major a. D., zuletzt aggreg. dem damal. Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16.	8. " "
Schultz, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. in der damal. 1. Art. Brig.	10. " "
Seidenschnur, Oberarzt a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	11. " "
v. Normann, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42.	19. " "
Dr. Brunzlow, Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20.	21. " "
Dr. Rönnberg, Stabsarzt a. D., zuletzt Bats. Arzt im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142.	21. " "
Kropf, Hauptm. a. D., zuletzt in der 3. Ingen. Insp.	1. Juli "
Dr. Thalwitzer, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13.	1. " "
Trespe, Pr. Lt. a. D., zuletzt im damal 8. Art. Regt.	3. " "
Nickisch v. Rosenegk, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots im damal. 2. Bat. (Bromberg) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14.	10. " "
Oschmann, Major a. D., zuletzt Zeughauptm. beim Art. Depot Neubreisach.	15. " "
Harbus, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27.	19. " "
Dr. Buzer, Regts. Arzt a. D., zuletzt im ehemal. Herzogl. Sachsen-Meining. Kontingent.	26. " "
Stawczynski, Assist. Arzt a. D., zuletzt im 2. Garde-Regt. zu Fuß.	15. August "
v. Klipstein, Major a. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24.	19. " "
Neumann, Zahlmstr. a. D., zuletzt im damal. Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35.	20. " "
Dr. Ulrich, Stabsarzt a. D., zuletzt Bats. Arzt im damal. 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16.	26. " "
Lommatzsch, Div. Auditeur a. D. und Justizrath, zuletzt bei der 3. Div.	31. " "
Feller, Major z. D., zuletzt in der 3. Ingen. Insp.	3. September "
Berndt, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2.	18. " "
v. Koblinski, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 5. Inf. Brig.	1. Oktober "
Irgahn, Oberstlt. a. D., zuletzt Bezirkskommandeur das damal. 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51.	1. " "
Hauptner, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk II Berlin.	3. " "
Pappritz, Hauptm. a. D., zuletzt aggreg. dem 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70.	3. " "
Cammerer, Oberstlt. z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17.	5. " "
Frhr. v. Maltzahn, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14.	5. " "
v. Prittwitz u. Gaffron, Major a. D., zuletzt Abtheil. Kommandeur im damal. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 1.	6. " "

Digitized by Google

	Gestorben am:
v. Dewitz, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. im damal. 2. Bat. (Dt. Krone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21.	7. Oktober 1895.
Frhr. v. Dyherrn, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7.	9. " "
v. Klüber, Oberstlt. z. D., zuletzt Flügeladjutant des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt Durchlaucht.	10. " "
Dr. Scheller, Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D., zuletzt Garn. Arzt von Thorn.	11. " "
Bahr, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. im damal. 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48.	12. " "
v. Raven, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2.	12. " "
v. Hocke, Oberstlt. z. D., zuletzt Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Halberstadt.	14. " "
v. Mohl, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 14. Feldart. Brig.	15. " "
Schwarz, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk II Berlin.	15. " "
Frhr. Neubronn v. Eisenburg, Gen. der Inf. z. D., zuletzt Gen. Adjutant des Großherzogs von Baden Königlicher Hoheit.	15. " "
Dr. Erdmann, Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91.	20. " "
v. der Groeben, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des damal. Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5.	21. " "
Marcard, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.	22. " "
Dr. Weichelt, Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71.	23. " "
v. Arnim, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Landw. Kav. im damal. 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26.	23. " "
v. der Wense, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.	24. " "
Frhr. v. Keyserlingk, Hauptm. a. D., zuletzt Vorstand der Arbeiter-Abtheil. in Magdeburg.	24. " "
Gottwald, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Tilsit.	24. " "
Schultze, Oberstlt. a. D., zuletzt Direktor der Pulverfabrik in Metz.	29. " "
v. Legat, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39.	30. " "
v. Puttkamer, Oberst z. D., zuletzt Brigadier der 2. Gend. Brig.	31. " "
Eick, Major a. D., zuletzt Ingen. Offizier vom Platz in Spandau.	31. " "
Genz, Major im 1. See-Bat., früher Hauptm. und Komp. Chef im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51.	1. November "
Jaeger, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im Westfäl. Train-Bat. Nr. 7.	1. " "
Frank, Major a. D., zuletzt Hauptm. der Landw. Inf. im damal. 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45.	1. " "
Heymons, Major a. D., zuletzt dritter Stabsoffizier bei dem damal. Bezirkskommando des Ref. Landw. Regts. (I Berlin) Nr. 35.	2. " "
Jensch, Wirklicher Geheimer Kriegsrath, zuletzt Militär-Intend. des I. Armeekorps.	2. " "
Frhr. v. Lepel, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des damal. Schles. Ulan. Regts. Nr. 2.	8. " "
Fritze, Major a. D., zuletzt Hauptm. bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Potsdam.	10. " "
Mündel, Major a. D., zuletzt Ingen. Offizier vom Platz in Saarlouis.	11. " "
v. Normann, Oberst a. D., zuletzt Oberstlt. und Bats. Kommandeur im damal. 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42.	12. " "
v. Stumpfeld, Rittm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Pomm. Train-Bat. Nr. 2.	15. " "
v. Zitzewitz, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9.	19. " "
Schulze, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Danzig.	19. " "
v. Petersdorff, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks II Trier.	23. " "
Seifert, Geheimer Kriegsrath, zuletzt bei der Intend. des II. Armeekorps.	27. " "
Frhr. v. Langermann u. Erlenkamp, Major z. D., zuletzt Rittm. und Komp. Chef beim damal. Train-Bat. des V. Armeekorps.	27. " "

Digitized by Google

	Gestorben am:
Graf v. Blumenthal, Major a. D., zuletzt aggreg. dem 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9.	1. Dezember 1895.
Utsch, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks I Trier.	3. " "
Griesel, Zahlmstr. a. D., zuletzt im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.	3. " "
Athenstaedt, Oberst a. D., zuletzt à la suite des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 und Eisenbahn-Linienkommissar in Breslau.	4. " "
Dr. Leimkühler, Assist. Arzt 1. Kl. a. D., zuletzt im damal. 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30.	4. " "
Dr. Pfeffer, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113.	6. " "
Nowina v. Axt, Major z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87.	9. " "
v. Lieres u. Wilkau, Major a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im damal. Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84.	12. " "
v. Zastrow, Major a. D., zuletzt Rittm. der Garde-Landw. Kav. im damal. 1. Bat. (Görlitz) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.	14. " "
v. Reckow, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 29. Kav. Brig.	15. " "
Harnisch, Zahlmstr. a. D. und Rechnungsrath, zuletzt im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.	18. " "
Schütze, Rittm. a. D., zuletzt bei der Landw. Kav. im damal. 2. Bat. (2. Braunschweig) Braunschweig. Landw. Regts. Nr. 92.	18. " "
v. Luck, Major a. D., zuletzt Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im damal. 1. Bat. (Ruppin) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24.	20. " "
Sallbach, Gen. der Art. z. D., zuletzt Gen. Inspekteur der Fußart.	21. " "
Weise, Major a. D., zuletzt à la suite des damal. 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61 und Platzmajor in Spandau.	22. " "
Haase, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Weimar.	22. " "
v. Auer, Gen. Major z. D., zuletzt Oberst und Chef der Abtheil. für das Invalidenwesen im Kriegsministerium.	24. " "
Alisch, Major a. D., zuletzt Hauptm. der Landw. Inf. im damal. 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64.	25. " "
Poelmann, Pr. Lt. a. D., zuletzt im damal. 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55.	25. " "
v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Rittm. a. D., zuletzt bei der Garde-Landw. Kav.	27. " "
Dieterich, Gen. Lt. z. D., zuletzt Inspekteur der 2. Ingen. Insp. und Präses der Prüfungskommission des Ingen. Korps.	28. " "
v. Franseky, Hauptm. a. D., zuletzt in der 11. Gend. Brig.	28. " "
v. Wissel, Pr. Lt. a. D., zuletzt im damal. 11. Inf. Regt.	30. " "

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am
Mittwoch, den 11. März, abends 7 Uhr
in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59
statt.

Vortrag: „Zwecke und Ziele der militärischen Luftschifffahrt", gehalten von Major Rieber, Kommandeur der Luftschifferabtheilung.

Der Einzug der Deutschen Truppen in Paris am 1. März 1871.

Vom General-Feldmarschall Grafen v. Moltke im Januar 1873 verfaßt.

Der Einzug in Paris änderte in keiner Weise das Gesammtergebniß des Feldzuges. Diese Maßregel war nicht nöthig, um den Ruhm der Armee zu erhöhen, aber man schuldete ihr als Anerkennung eine geschichtlich nicht in Frage zu stellende Thatsache. Ohne einen solchen Schlußakt würden die Franzosen sich sehr bald eingeredet haben, daß Paris, das befestigte Paris, der Einschließung widerstanden habe, und daß es auch in Zukunft uneinnehmbar sei.

Die Besetzung der großen Stadt war nicht wie 1814 und 1815 eine Erholung für die Truppen, es war eine Anstrengung mehr. Nach dem Sturze des ersten Napoleon trat sofort eine Regierung in Wirksamkeit, die geordnete Zustände verbürgte; gegenwärtig hatte man es mit Behörden zu thun, welche die eigene Autorität aufs Aeußerste bedroht sahen. Ihren Bevollmächtigten konnte man jede Bedingung stellen, von ihnen jede Bewilligung erlangen, aber sie hatten nicht die Macht, jede zu erfüllen, und darin lag die Schwierigkeit der Situation. Sie waren sehr bereit, eine für die völlige Okkupation der Stadt unbedingt nöthige Entwaffnung der Nationalgarden zuzugestehen, nichts konnte ihnen willkommener sein, als daß die Deutschen

Digitized by Google

dies Geschäft übernahmen, daß sie den Straßenkampf durchführten, welcher bald nachher der Versailler Regierung zufiel.

Schickte man die Bevollmächtigten unverrichteter Sache nach Paris zurück, so mußten nach Wochen, selbst nach Tagen dieselben oder andere Unterhändler wieder erscheinen, unzweifelhaft war die Unterwerfung der Stadt auf Gnade oder Ungnade zu erzwingen. Nachdem jede Hülfe von außen unmöglich geworden, mußten aber die entsetzlichsten Zustände erfolgen. Bisher hatten die Pariser mit Entbehrungen zu kämpfen gehabt, fortan trat ihnen der Hunger in nackter Wirklichkeit entgegen. Die unvermeidlichen Folgen waren Aufruhr, Plünderung, Brandstiftung und alle die Greuel, wie sie noch möglich wurden, als schon die Verbindung nach außen geraume Zeit freigelassen und eine Französische statt der Deutschen Armee vor den Wällen stand. Ließ die Einschließung den Nothstand von mehr als zwei Millionen Menschen sich bis zur äußersten Höhe steigern, dann waren die Folgen, selbst beim besten Willen, materiell überhaupt nicht mehr zu beseitigen.

Auf Deutscher Seite gab man der Stimme der Menschlichkeit Gehör, man forderte nur, was erfüllt werden konnte, ohne sofort die vollständige Anarchie heraufzubeschwören. Paris wurde das große Gefängniß, in welchem die bewaffnete Nationalgarde internirt blieb, wie die entwaffnete Armee in den Deutschen Plätzen, nur mußte der Wahn zerstört werden, als ob jene Bewaffneten den Eintritt hindern könnten.

Unverbesserliche Selbsttäuschung und Ueberhebung haben diese Mäßigung nicht anzuerkennen gewußt, denn die Franzosen betrachten ein mildes Verfahren als die der Nation gebührende Huldigung, ein strenges als barbarischen Mißbrauch der Gewalt.

Für die partielle Besetzung wurde ein Abschnitt gewählt, welcher eine gewisse Trennung von der übrigen Stadt ermöglicht: begrenzt durch die Seine, die westliche Mauer des Tuileriegartens, Marineministerium, Garde meuble, Rue de l'Elysée und Rue du Faubourg St. Honoré bis Porte des Ternes, doch blieb den Franzosen der Quai de Billy, wo die Feuerwehr und die Proviantmagazine sich befanden. Eine Berührung mit der Bevölkerung völlig zu vermeiden, war weder angänglich noch beabsichtigt und überhaupt die ganze Maßregel nur mit so durch und durch disziplinirten Truppen wie den Deutschen ohne große Konflikte ausführbar.

Die Stärke wurde auf 30 000 Mann festgesetzt, welche bequem unterzubringen waren und vollkommen genügten, um einen etwaigen Angriff zurückzuschlagen. So wenig war man übrigens deshalb besorgt, daß nur einige Bataillone als Sicherheitsposten feldlagern, alles Uebrige in Bürgerquartiere gelegt werden sollte. Lebensmittel und Holz wurden mitgenommen, um vom nicht vorauszusetzenden guten Willen der Quartiergeber unabhängig zu sein.

Zum Kommandanten war Generallieutenant v. Kamele ernannt. Mit einem Offizier vom Stabe des Generals Vinoy und den drei betheiligten Maires fanden am 28. Februar in Sèvres die nöthigen Besprechungen statt.

Die Quartierbillete für die Generale, Offiziere, Mannschaften und Pferde, deren Zahl genau angegeben war, sollten am folgenden Morgen von 8 Uhr ab im Industriepalast bereitgehalten werden. Die Kommandantur wurde im Palast der Königin von Spanien eingerichtet.

Seine Majestät der Kaiser hatte für den 1. März eine große Parade auf dem Longchamp befohlen.

Es war ein köstlicher Frühlingstag, Punkt 11 Uhr standen die Truppen*) bereit auf der weiten grünen

*) An der Parade und am Einzuge nahmen theil:

Vom VI. Armeekorps.

Generalkommando.

11. Infanteriedivision:
- Stab der Division,
- Stab der 21. Infanteriebrigade,
- 1. Schlesisches Grenadierregiment Nr. 10,
- Schlesisches Füsilierregiment Nr. 38,
- 4. Niederschlesisches Infanterieregiment Nr. 51,
- 2. Schlesisches Jägerbataillon Nr. 6,
- 2. „ Dragonerregiment Nr. 8,
- 1 Batterie,
- 2. Feld-Pionierkompagnie,
- Sanitätsdetachement,
- 4. Feldlazareth.

Von der 12. Infanteriedivision:
- Stab der 23. Infanteriebrigade,
- 1. Oberschlesisches Infanterieregiment Nr. 22,
- 3. „ „ „ 62,
- 4. „ „ „ 63,
- 3. Schlesisches Dragonerregiment „ 15, (2 Eskadrons),
- 5. schwere Batterie.

Korpsartillerie:
- Stab der Korpsartillerie,
- „ „ 2. Fußabtheilung,
- 1. reitende Batterie,
- 4. schwere „ .

Vom XI. Armeekorps.

Generalkommando.

Von der 21. Infanteriedivision:
- Stab der 42. Infanteriebrigade,
- Stab und Füsilierbataillon 1. Nassauischen Infanterieregiments Nr. 87,
- 3. Bataillon Hessischen Füsilierregiments Nr. 80,
- Stab und Füsilierbataillon 2. Hessischen Infanterieregiments Nr. 88,
- (1. Bataillon rückte schon 8 Uhr v. in Paris ein; ebenso eine Eskadron Hessischen Husarenregiments Nr. 14.) (Vergl. Text)
- 2. Bataillon 2. Nassauischen Infanterieregiments Nr. 88,
- 3. Kompagnie Hessischen Jägerbataillons Nr. 11,
- 2 leichte Batterien Hessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 11.

22. Infanteriedivision:
- Stab der Division,
- „ „ 44. Infanteriebrigade,
- Stab und 1. Bataillon 2. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 32,
- 2. Bataillon 6. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 95,
- 1. Bataillon 3. Hessischen Infanterieregiments Nr. 83,
- Stab und 1. Bataillon 5. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 94,
- 2. Feld-Pionierkompagnie,
- 1. Eskadron 1. Hessischen Husarenregiments Nr. 13.

Korpsartillerie:
- Stab der Korpsartillerie,
- „ „ 3. Fußabtheilung,
- 5. leichte Batterie.

Ebene, nur durch das verwüstete Bois de Boulogne von den Wällen der feindlichen Hauptstadt getrennt. Schweigend und unbeweglich hielten die geschlossenen Bataillone, die Fähnchen der Ulanen flatterten fröhlich in der Luft und hell blitzte Frankreichs Sonne von den Geschützen, Küraſſen, Säbeln und Bajonetten der Deutschen Schaaren. Ueberraschend war die Sauberkeit der Bekleidung und das gute Aussehen der Leute und mit lautem Jubel empfingen diese den die unabsehbare Front hinabreitenden Kriegsherrn, welcher Entbehrung und Gefahr mit ihnen getheilt hatte.

Ein Gefolge*) von mehreren Hunderten von Deutschen Fürsten, Generalen und Adjutanten umgab den Monarchen, als die Truppen an ihm vorbei defilirten mit der Ordnung und Genauigkeit des heimischen Exerzirplatzes.

Nach Beendigung der Musterung marschirten das VI., das II. Bayerische und das XI. Armeekorps in Paris ein.

Schon am Morgen 7¾ Uhr hatte General v. Kameke das 1. Bataillon des Regiments Nr. 88**) und die 1. Schwadron des Husarenregiments Nr. 14***) nebst den Quartiermachern aller Truppentheile nach der Brücke von Neuilly beschieden.

Schlag 8 Uhr, fünf Stunden früher, als irgend eine Unterstützung folgte, setzte sich das schwache Detachement in Bewegung. Der Einzug war nichts weniger als triumphatisch, aber ganz feldkriegsmäßig.

Vorauf ritt als Avantgarde ein Zug Husaren, dann folgte die Schwadron, ihr der Kommandant mit seinem Stabe †) und das Bataillon, hinter diesem die Quartiermacher, ein Zug Husaren schloß. So durchzog man die Porte Maillot und marschirte ganz unangefochten durch die Avenue de la grande Armée*) und die Champs Elysées nach dem Industriepalast. Dort wurden die Gewehre zusammengesetzt und an die nächsten Zugänge Posten ausgestellt.

Als nun feststand, was bis zum letzten Augenblick die Pariser bezweifelt, daß die Deutschen wirklich die Rücksichtslosigkeit gehabt hatten, den Boden des heiligen Paris zu betreten, da bemächtigte sich, doch meist gerade in den entfernteren Quartieren, eine große Aufregung der Gemüther. Die Klubs tagten in Permanenz und faßten zahlreiche Beschlüsse, gefährlicher für die Stadt als für ihre Gäste. Schon am Morgen bemächtigten sich Artilleristen der Nationalgarde unter Beistand von Weibern und Kindern einer Anzahl Geschütze nebst Munition, um sie vor den Deutschen zu schützen. Gegen diese selbst wurde jedoch nichts unternommen.**)

Um 1 Uhr nachmittags erfolgte unter den Klängen der Musik der Einmarsch der drei Armeekorps, mit fliegenden Fahnen und Standarten, durch die Allée de Longchamps und Porte Maillot sowie durch die Route de Suresnes und Porte Dauphine; mehrere der Deutschen Fürsten und Generale***) hatten sich als Zuschauer dem Zuge angeschlossen.

Vom II. Bayerischen Armeekorps.

Generalkommando.

3. Infanteriedivision (mit Ausnahme eines Bataillons in Fort Vanves und je einer Kompagnie von jedem Bataillon):

Stab der Division,
Stab der 5. Infanteriebrigade,
6. Infanterieregiment König Wilhelm von Preußen,
7. „ Hohenhausen,
8. Jägerbataillon,
Stab der 6. Infanteriebrigade,
14. Infanterieregiment Hartmann,
15. „ König Johann von Sachsen,
3. Jägerbataillon,
3. Artillerieabtheilung,
4. Geniekompagnie,
1 Zug Sanitätskompagnie.

Zugetheilt:

10. Jägerbataillon,
3. Bataillon 11. Infanterieregiments von der Tann,
1. Ulanenregiment vakant Großfürst Thronfolger Nikolaus von Rußland,
1. reitende Batterie.

*) Dicht neben Seiner Majestät ritt Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz; im Gefolge befanden sich außer dem General v. Moltke der Reichskanzler Graf v. Bismarck und der Kriegsminister v. Roon.

**) Kommandeur Major Heye.

***) Eskadronchef Rittmeister v. Colomb.

†) Im Stabe befanden sich:

1. Oberstlieutenant Graf v. Waldersee, Flügeladjutant Seiner Majestät, beauftragt mit den Geschäften eines Chefs des Generalstabes.

2. Oberstlieutenant Heydenreich vom Königlich Sächsischen Kriegsministerium.

3. Major Peters vom Ingenieurkorps.

4. Major Fürst zu Putbus, à la suite der Armee.

5. Hauptmann v. Rostitz u. Drzewiecki vom 5. Thüringschen Infanterieregiment Nr. 94 als Platzmajor.

6. Hauptmann v. Prittwitz u. Gaffron vom Garde-Feldartillerie-Regiment als Platzmajor.

7. Hauptmann v. Fritze vom Ingenieurkorps.

8. Rittmeister Graf v. Rostitz vom 1. Garde-Dragonerregiment als Generalstabsoffizier.

9. Rittmeister Graf Bismarck-Bohlen von der Kavallerie 2. Garde-Landwehrregiments.

10. Premierlieutenant Graf v. Franckenberg von der Kavallerie 4. Oberschlesischen Landwehrregiments Nr. 63.

11. Premierlieutenant Frhr. v. Saurma-Jeltsch von der Reserve Garde-Kürassierregiments.

12. Premierlieutenant v. Uslar vom 2. Hessischen Husarenregiment Nr. 14.

13. Lieutenant Frhr. v. Oelsen von der Reserve 2. Garde-Dragonerregiments.

14. Geheimer Kriegsrath Hauptmann v. Schwedler, Intendant.

*) Der auf dem Wege liegende Arc de Triomphe ist für gewöhnlich durch Ketten abgesperrt, außerdem war jetzt ein Graben hindurchgezogen. Um den Marsch nicht aufzuhalten, rückte man einfach daran vorüber. Die versammelte Menge feierte hierin einen patriotischen Triumph, „Ils n'osent pas traverser", doch hatte sie den Verdruß, zu sehen, daß Rittmeister v. Colomb mit einigen Husaren durch den Triumphbogen über das Hinderniß wegsetzte.

**) Als die zahlreich sich versammelnden Gamins sahen, wie gewissenhaft von den Deutschen die verabredete Trennungslinie respektirt wurde, fühlten sie sich hinter derselben sehr sicher. Ihre Ungezogenheiten scheiterten an der guten Laune unserer Soldaten, ohnehin stoben die Schreier auseinander, wenn einmal drohend Front gemacht wurde. Man durfte überhaupt die Pariser nicht nach dem beurtheilen, was sich in diesen Tagen von ihnen zeigte. Der bessere Theil hielt sich zurück oder befriedigte die Neugier hinter herabgelassenen Jalousien.

***) Der Reichskanzler Graf Bismarck ritt mit den Truppen bis an den Triumphbogen, kehrte aber hier um. Beim Zurückreiten durch das Bois de Boulogne wurde er vom Volke erkannt, das zu schreien und zu pfeifen anfing. Als Graf Bismarck zu den Schreiern heranritt mit den Worten: „Ah, vous aimez

Nach dem Industriepalast waren für 5000 Mann Matratzen geliefert und ein Bataillon nahm Besitz vom Cirque de l'Impératrice. Von den in Privatquartier verlegten Mannschaften fanden Manche die Häuser verschlossen, und es spricht wohl für die Gutmüthigkeit und Zucht der Leute, wenn sie dieselben nicht gewaltsam öffneten, sondern sich anderen Kameraden anschlossen.

Um 6 Uhr war Paroleausgabe, um 9 Uhr Appell. Daß die Wachen dann den Helm abnahmen und jeder Mann still sein Gebet verrichtete, war den Zuschauern eine ganz fremde Erscheinung.

Um 10 Uhr lagen die biwakirenden Truppen, denen die Pariser eine Sizilianische Vesper in Aussicht gestellt hatten, um ihre Wachtfeuer unter den Bäumen mitten in Paris so ruhig, wie sie es im Felde gewohnt waren. Nicht die kleinste Störung fand statt.

Dem General Vinoy als Gouverneur von Paris war eine ebenso schwierige wie undankbare Stellung zwischen äußeren und inneren Feinden zu Theil geworden.

Bekanntlich verfügte er nur noch über 20 000 Mann bewaffneter Liniensoldaten. Die Nationalgarde, weit entfernt, ihm eine Hülfe zu sein, zeigte sich hier wie bei anderen Gelegenheiten als das Werkzeug der Parteien und als die größte Gefahr für die öffentliche Ordnung.

Die urtheillose Menge der Pariser Bevölkerung, großgezogen in Illusionen, irregeführt bis zum letzten Augenblick, selbst von amtlicher Seite durch Siegesbulletins, falsche Nachrichten und schön gefärbte Schilderungen, hatte keinen Begriff davon, bis zu welchem Grade sie abhängig war von dem guten Willen und der Mäßigung des Siegers. Ihre Verblendung und Selbstüberhebung konnten jeden Augenblick einen Konflikt hervorrufen, welcher nur für sie gefährlich war.

Nach der Konvention konnten alle nicht den Truppen angehörigen und nicht bewaffneten Personen jeden Theil von Paris betreten. Wünschenswerth war es nicht, daß dies geschehe, da Reibungen dabei unvermeidlich waren. Um dies zu hindern, genügte auf Deutscher Seite der Befehl der Vorgesetzten. General Vinoy aber ließ durch Truppen die Straßen und Zugänge absperren. Dies gelang am ersten Tage, am zweiten aber war der Zudrang der Neugierigen überwältigend.

Auf den von Französischer Seite ausgesprochenen Wunsch hatte man auf einen Besuch des Invalidendoms verzichtet, aber selbst die Besichtigung des Louvre hatte das Publikum in die größte Aufregung versetzt. Diese patriotischen Regungen machten sich jedoch da nicht geltend, wo ihre wenig würdevolle Kundgebung unliebsame Folgen gehabt haben würde.

Starke Abtheilungen von Mannschaften der Korps, welche nicht zur Besatzung gehörten, erschienen unbewaffnet und geführt durch Offiziere zum Besuch ihrer Kameraden in Paris. Im warmen Sonnenschein erfreuten sie sich vom Trocadero oder anderen, eine weite Uebersicht gewährenden Punkten an der Neuheit der Umgebung oder an den Klängen der Regimentsmusiken. Heiterkeit und Scherz herrschten neben Ordnung und Gehorsam. Jeder nicht voreingenommene Beobachter mußte sich an diesen kräftigen Gestalten, ihrem gesitteten Benehmen und ihrem gutmüthigen Humor erfreuen. Oft kamen sie mit ihren Französischen Wirthen aus den Kantonnements und Tausende neugieriger Franzosen befanden sich, besonders am Rond Point, unbelästigt mitten in diesem bunten Treiben.

Einige Deutsche Soldaten hatten sich bewaffnet auf dem Karousselplatz gezeigt, Französische Abtheilungen die Alma- und die Jena-Brücke überschritten. Diese unabsichtlichen Verletzungen der Konvention wurden jedoch sogleich beseitigt, wie denn überhaupt der Preußische Kommandant und der Französische Gouverneur in freundschaftlichem Einvernehmen bestrebt waren, jeder Störung zuvorzukommen, wo „Feuer und Pulver" so nahe beieinander lagen.

Auch viele höhere Offiziere hatten an diesen sonnigen Märztagen ihre Promenade durch Paris gerichtet.

Der Kaiser nahm im offenen Wagen, nur begleitet von einem Flügeladjutanten und dem Hofstallmeister zu Pferde, die Wirkung der Beschießung am Point du Jour in Augenschein und kehrte dann durch die Porte d'Auteuil und das Bois de Boulogne nach Versailles zurück. Die Truppen hatten Seine Majestät tags zuvor gesehen und sonst umschloß Paris zur Zeit nichts von besonderer Anziehungskraft.

Ein großer Zapfenstreich sämmtlicher Regimentsmusiken und Tamboure des VI. Armeekorps schloß das Treiben dieses Tages mit einem feierlichen Choral. In diesem Augenblick verstummte selbst das wüste Geschrei von den Barrikaden her.

Aus allen Deutschen Gauen standen hier auf dem „Eintrachtsplatz" in Mitte der Hauptstadt des Feindes die Männer, welche — frevelnd herausgefordert — nicht bloß ein Heer, sondern ein Volk in Waffen besiegt hatten. Rückwärts schweifte in diesem Augenblick wohl manche Erinnerung an die im blutigen Kampf verlorenen Brüder, vorwärts mancher Gedanke an den heimischen Herd, an Weib und Kind, an Eltern und Geschwister, aber jedes Herz schlug voll Dank gegen Gott, der Deutschlands Heer in allen Mühen, Entbehrungen und Gefahren geschützt und zum Siege geführt hatte. Mehr als einem Krieger glitt eine Thräne über das ehrliche Deutsche Gesicht.

Es war Friede.

Bereits am Abend des 1. März hatte die Nationalversammlung in Bordeaux über die Präliminarien abgestimmt. Sie waren mit 546 gegen 107 Stimmen angenommen worden. Am 2. nachmittags 1½ Uhr erfolgte zu Versailles der Austausch der ratifizirten Verträge, und sogleich wurde, den Bedingungen gemäß, das für den folgenden Tag beabsichtigte Einrücken anderer Korps verhindert und die Räumung von Paris sowie der südlichen Forts verfügt.

Nach Verabredung unter den Bevollmächtigten sollte der Aufbruch der Truppen um 7 Uhr beginnen und bis 11 Uhr beendet sein. Französische Abtheilungen sollten dann in einiger Entfernung nachrücken, die Thore besetzen und zunächst Niemand folgen lassen.

---

la musique!" wurde die Menge stumm, und das Erstaunen wuchs, als derselbe Einen aus der Menge um Feuer für seine Cigarre ersuchte. (Aus „Drei Tage in Paris, 1. bis 3. März 1871", von H. v. P. und G.)

Pünktlich zur befohlenen Zeit defilirten die Korps an dem am Triumphbogen haltenden Kommandanten vorüber. Für alle Fälle stand dort außerdem eine abgeprotzte Batterie zu sechs Geschützen, welche zu je zweien die Avenue des Champs Elysées, die Avenue de Joséphine und die Avenue de Friedland einsahen. Nachdem auch diese, gefolgt von Dragonern, aufgebrochen waren, stürzte ein Schwarm von Menschen vorwärts, um das liegengebliebene Holz und Stroh aufzulesen.*) Schon vor der festgesetzten Stunde war Paris mit derselben Ordnung und Pünktlichkeit geräumt, mit welcher es besetzt worden war.

Studie über die kriegsmäßige Ausbildung der Feldartillerie.

(Schluß.)

Als Unterlage zur Beurtheilung, welchen Einfluß das Mischen der Verbände und Zusammenstellen größerer Körper auf die Batterien hat, sei hier ein Sommerhalbjahr geschildert, wie wir es mit einer zu sechs bespannten Abtheilung durchlebt haben. Der dabei gezeigte Betrieb des Ausbildungsdienstes kommt den Anforderungen der Studie ziemlich weit entgegen, wenn auch in mancher Beziehung von anderen Anschauungen ausgegangen war.

Die Besichtigung der bespannten Batterien, ohne Staffeln, aber unter Ertheilung taktischer Aufträge, fand am 10. Mai statt. Vom 13. Juli bis 17. August war das Regiment zur Schießübung abwesend.

Uebungen vor der Schießübung. Zwei Wochen Exerziren in der Abtheilung auf dem Exerzirplatz, wobei den Batterien reichlich Zeit gelassen wurde, ihre Ausbildung zu vervollkommnen.

Zwei Wochen Ausbildung der Kanoniere und besonders der Fahrer, welche bis dahin wenig oder gar nicht zum Exerziren herangezogen werden konnten. Zugleich Ausbildung von Reserveunteroffizieren und ehemaligen Einjährig-Freiwilligen zu Geschützführern.

Zweimal wurde je eine Batterie mit vollzähliger erster Staffel, die zweite durch Reiter dargestellt, einmal eine vollzählige Kriegsbatterie gebildet.

Einmal rückte die Abtheilung als Reiterskelett in das Gelände, Batterieführer ältere Lieutenants des Dienststandes, Zug-, Geschütz-, Staffel- und Wagenführer Offiziere und Unteroffiziere der Reserve.

Einmal übte die Abtheilung als Reiterskelett, die ersten Staffeln vollzählig.

Viermal übte das Regiment zu zwei Abtheilungen, die Batterien auf sechs Geschütze ergänzt, die ersten Staffeln durch Reiter oder je einen Wagen dargestellt.

Eine größere Garnisonübung fand statt, dazu sämmtliche Offiziere.

Fünf Tage ökonomische Musterung bezw. Besichtigung des Materials durch den Inspizienten.

In der Schießübung fand eine größere Uebung im Regiment statt, sämmtliche Batterien auf Friedensstand.

Geschossen wurde ausschließlich mit auf sechs ergänzten Batterien mit zwei Wagen.

Nach der Schießübung. Eine Uebung der Abtheilung auf Friedensstand im Gelände.

Das Regiment formirte eine Abtheilung, die Batterien auf sechs ergänzt, mit vollzähligen ersten Staffeln, zwei Batterien als Feind, im Gelände.

Das Regiment wurde zu zwei Abtheilungen, die Batterien zu sechs formirt, mit markirten ersten Staffeln. Gegner sechs Geschütze, welche je eine Batterie darstellten.

Manöver. Während der dreitägigen Manövrirübungen wurde täglich zum Schluß in kriegsstarken Verbänden geübt. Während des dreitägigen Korpsmanövers wurden sämmtliche Batterien auf sechs ergänzt, mit vollzähligen ersten Staffeln.

Rechnet man diese Uebungen mit den übrigen vorgeschriebenen, Uebungsritten, Preisrichten ꝛc., zusammen, so ergiebt sich, daß zwei Drittel der Zeit zwischen Batteriebesichtigung und Manöver auf sie entfallen. Der Rest der Zeit, welcher allerdings noch durch mannigfaltige Ansprüche, wie Bespannen von Landwehrbatterien, Herstellen und Benutzen von Erdbauten u. A. m. in Anspruch genommen wurde, blieb den Batterien zu ihrer Fortbildung, doch hat er nicht genügt, um sie in Exerzir- und Schießdisziplin auf der Höhe vorhergegangener Jahre zu erhalten, in denen weniger Uebungen, welche zur Mischung der Verbände nöthigten, abgehalten waren.

Jeder, der Batteriechef ist oder war, weiß, in welchem Zustande der Verwilderung hinsichtlich der Exerzirdisziplin sich die Mannschaften und Unteroffiziere bei Schluß der Schießübung befinden, wie sehr die exakte Arbeit der Pferde im Gespann gelitten hat durch das nothwendige Mischen der Verbände. Das ist unvermeidlich, solange mehr als zwei Fünftel aller Batterien nur vier Geschütze, die Hälfte nur sechs Geschütze und nur fast ein Zehntel neben sechs Geschützen zwei Wagen bespannt haben. Denn zum Schießen muß jede Batterie mindestens zwei Wagen neben sechs Geschützen bespannt haben, wenn das Schießen einen nur einigermaßen kriegsmäßigen Verlauf nehmen soll. Vor der Schießübung werden also auch Uebungen in diesen Verbänden stattfinden müssen, damit die Aufmerksamkeit während des Schießens auf dieses konzentrirt werden kann. Ebenso müssen Offizieren wie Unteroffizieren und Mannschaften alljährlich vollzählige Kriegsbatterien und kriegsstarke Abtheilungen vorgeführt werden, damit deren überraschend großer Umfang im Vergleich mit den Friedensformationen und die Schwierigkeit, sie zu bewegen, gewürdigt werde. Bei diesen Uebungen lernt jedoch, mit Ausnahme der Batterie- und Staffelführer, der Zuschauer mehr als der in der Truppe Befindliche. Je größer ein einheitlich zusammengefaßter Truppenverband ist, desto mehr verschwindet der Einzelne in der Masse, desto mehr verliert er den Ueberblick. Der Kanonier, der den Staffeln zugetheilt ist, lernt dort nur wenig im Vergleich mit dem Dienst am Geschütz, der Fahrer vor den Munitionswagen wird dort, wenn unter sicherem Kommando gehalten, so exakt fahren wie vor dem Geschütz,

*) Es versteht sich, daß die Gassenbuben den Abmarsch der Deutschen Truppen durch patriotisches Pfeifen und Geheul feierten; wer etwas zu verlieren hatte, mochte schon damals anders darüber denken.

Digitized by Google

im anderen Falle sich vernachlässigen. Neues für seinen besonderen Dienst lernt er nur in dem selbständigen Heranfahren des Munitionswagens an ein Geschütz. Der junge Unteroffizier, der im ersten oder zweiten Jahre Geschützführer ist, muß an dieser Stelle bleiben, damit er diesen ihm neuen Dienst völlig innehabe, ehe er an eine andere Stelle gesetzt wird. Das Streben, jeden Unteroffizier der Batterie an jeder Stelle verwendbar zu machen (S. 95), wird bei der Vielseitigkeit unseres Dienstes dahin führen, ihre Unteroffiziere von Allem etwas, aber nichts ganz lernen zu lassen. Es bleiben nur übrig die Offiziere und älteren Unteroffiziere, welche bei den Uebungen in kriegsstarken Verbänden wirklich lernen.

Was in der Studie (S. 89) von der Ausbildung in der Abtheilung und in den größeren Verbänden gesagt ist, nämlich daß das dort zu Erlernende lediglich Sache der Chargen und zu neun Zehnteln Sache der Offiziere sei, gilt auch von der Kriegsbatterie oder der Batterie mit vollständiger erster Staffel. Hinsichtlich der Mannschaften muß die Ausbildung in der Geschützlinie so lange unbedingt voranstehen und fast ausschließlich betrieben werden, als wir bei der nur kurzen Dienstzeit und der Schwäche des Friedensetats ohne Mischung der Verbände Weiteres nicht erreichen können.

Nun wäre also die Frage zu stellen, ob die unumgängliche Ausbildung der Offiziere und älteren Unteroffiziere auf anderem Wege zu erreichen sei als durch so häufiges Bilden kriegsstarker Verbände, wie die Studie es verlangt, und durch regelmäßige Zutheilung von Fahrzeugen anderer Batterien bereits etwa zwei Wochen vor der Batterievorstellung.

Der Batterieführer kann lediglich durch das Vorhandensein der Staffeln mit Sicherheit genöthigt werden, an diese zu denken und im richtigen Augenblick über sie zu verfügen. Er wird dadurch zugleich veranlaßt, bereits beim rein reglementarischen Exerziren sich der Befehlsüberbringung zu bedienen. Ebenso lernt der Staffelführer auf überbrachten Befehl handeln. Für den Batterieführer könnte also das Vorhandensein eines die Befehle empfangenden Staffelführers genügen, auch ohne Staffel. Der Staffelführer seinerseits jedoch kann hinsichtlich der von ihm zu gebenden Kommandos wirksam nur kontrolirt werden durch die, welche in der Staffel die Kommandos aufzunehmen und auszuführen haben: zwei Wagenführer und zwei selbständig handelnde Vorderreiter. Für diese Kontrole würden allerdings auch noch ein Wagenführer mit zwei Wagen, ja selbst Reiter, welche die Funktionen der Wagenführer und Vorderreiter ausführen, genügen. Die exerzirmäßige Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere wäre damit hinreichend gesichert und wird auch gegenwärtig schon auf diesem Wege erreicht.

Anders liegt die Sache, wenn man die Uebungen im Gelände und das Lösen taktischer Aufgaben betrachtet. Hier spielt nicht nur die Frontbreite der sechs Geschütze in der Feuerstellung, sondern auch die Tiefe der Kolonne bei gedeckt oder schnell auszuführenden Bewegungen, das Verbleiben der ersten Staffel sowie der Protzen nach dem Abprotzen, die Wege, welche die Wagen zwischen der Staffel und den Geschützen zu machen haben, eine maßgebende Rolle. Je mehr man sich in den 4. Theil des Exerzir-Reglements: „Das Gefecht", vertieft, je mehr man dadurch über die Vielseitigkeit der durch das Gefecht gestellten Aufgaben klar wird, desto überzeugender tritt hervor, daß in der Nothwendigkeit, über die Staffeln verfügen zu müssen, in der Entschlußfassung über die Menge der bei der Gefechtsbatterie behufs Lösung einer gewissen Gefechtsaufgabe mitzuführenden Munition und deren Art, in den an die zweiten Staffeln, die nun zu markiren wären, zu entsendenden Befehlen eine solche Fülle von Aufgaben liegt, daß für deren Lösung eine ernste, vertiefte Vorbereitung im Frieden erforderlich ist. In dieser Hinsicht die Batterie- und Abtheilungsführer auszubilden, darin liegt eine der wichtigsten Aufgaben, die von deren Vorgesetzten gelöst werden muß.

Es hieße aber zu viel von der Phantasie aller Betheiligten, auch der älteren Offiziere, verlangen, sollte das Alles nur mit markirten Größen geleistet werden. Andererseits würden die bei solchen Uebungen unvermeidlich hervortretenden Reibungen dann nicht erkannt und überwunden werden können. Dazu bedürfen wir, außer den unumgänglich nothwendigen sechs Geschützen, zwei bespannte Wagen für jede Batterie. Zweifellos würde es erwünscht sein, deren vier zu besitzen, allein mit zweien läßt sich die Aufgabe lösen. Sie können den Unterschied von Kolonne und Linie, von geöffneter und geschlossener Formation ausdrücken, ebenso den Unterschied zwischen den zurückgeschickten Protzen und den die erste Staffel bildenden Wagen. Sie geben bereits einen Begriff von der großen Schwerfälligkeit einer auch nur aus acht Fahrzeugen bestehenden Kolonne, die z. B. selbst bei einer gut exerzirten Friedenstruppe schon erkennen läßt, daß sich der mit den jetzigen kleinen Friedenskörpern auf dem Exerzirplatz mit Recht beliebte Kolonnengalopp schon auf dem Manöverfelde von selbst verbietet. Die Mißverständnisse, welche durch die leicht beweglichen markirenden Reiter auf einen kurzen Zuruf leicht ausgeglichen werden konnten, werden hier zu Fehlern, welche im Ernstfalle die Existenz der Batterie in Frage stellen könnten. Aus dem exerzirenden Batterieführer wird erst durch die Beigabe der Wagen ein disponirender, wie er es im Kriege immer sein wird. Daß dies in noch viel höherem Maße beim Abtheilungsführer eintritt, der die gewaltige Masse der zweiten Staffeln aus großer Entfernung zu leiten hat, ist einleuchtend. Es ist also nothwendig, für Erlernung dieser schweren Aufgabe in der Führung der zweigegliederten Batterie eine Vorstufe zu schaffen.

Durch Zugabe der beiden Wagen würde auch die Ausbildung des ganzen Etats an Unteroffizieren und Mannschaften am besten gesichert sein, denn die Kopfstärke der Batterien auf hohem Etat ist gegen die auf mittlerem nur um einen Unteroffizier, sechs Kanoniere und einen Fahrer erhöht.

Wir können uns deshalb der in der Studie, S. 92 und 93, gestellten Forderung nach einem verbesserten Pferdeetat nur anschließen, dagegen stehen wir auf dem Standpunkt, daß, solange wir diesen Etat nicht haben, die gründliche Durchbildung des gesammten Personals

in der vordersten Gefechtslinie der Batterie, an den Geschützen, unbedingt in erster Linie stehen muß.

Die Studie verlangt nun noch Uebungen in größeren Verbänden mit kriegsmäßig ergänzten Batterien, selbst in der Brigade. Je mehr die Truppenkörper wachsen, desto mehr treten einerseits die oben hinsichtlich der Disziplin der Mannschaften geschilderten Nachtheile hervor, und desto mehr handelt es sich andererseits vorzugsweise um eine Ausbildung der höheren Führer. Artillerie wird aber von vorn geführt, von so weit vorn, daß der disponirende Führer größerer Verbände seine Truppe gar nicht sieht, während sie seine Befehle ausführt. Er hat die Verpflichtung, am Feinde zu bleiben, diesen und das Vorgelände zu beobachten. Die Bestätigung auf die Zweckmäßigkeit der von ihm erlassenen Befehle liegt darin, daß seine Unterführer mit der Truppe die beabsichtigte Feuerstellung erreichen und daß sie den erforderlichen Raum darin finden. Das läßt sich auch ohne Truppe üben, nur mit einem Reiterskelett, in welchem alle die vertreten sind, welche einen Befehl zu empfangen und auszuführen, und die, welche einen zu überbringen haben. Mehr als ein Artillerieregiment wird im Kriege aber kaum jemals aus einer gemeinsamen Marschkolonne oder Versammlung entwickelt werden. Sollte es doch der Fall sein, so kann es wohl nur aus der Versammlung in oder gegenüber einer Vertheidigungsstellung geschehen. In diesen Fällen aber hat man Zeit, alles Erforderliche in Muße anzuordnen.

Nun noch ein Wort über die Winterübungen im Gelände. Die Fortbildung, welche die Batterien im Winter empfangen müssen, besteht in der Ueberwindung der besonderen Schwierigkeiten, die diese Jahreszeit bietet, Glatteis und ballender Schnee, harter, unebener Boden, Schwierigkeiten der Zielauffassung und des Richtens bei trüber Beleuchtung. Dazu müßte, wenn irgend möglich, eine Winterschießübung kommen, um die Schwierigkeit der Beobachtung bei Schnee zu erkennen. Das sind elementare Dinge; die Elemente der Ausbildung muß die Batterie aber unbedingt von ihrem Batteriechef und nicht im dicken Haufen empfangen. Damit geht die Aufrechterhaltung des einmal Erlernten Hand in Hand. Darüber hinaus noch andere Fortschritte als in dem angegebenen Sinne machen zu können, scheint ausgeschlossen, wenn nicht der wirthschaftliche und Detaildienst erheblich geschädigt werden sollen.

Zum Schluß muß noch ein Anderes berührt werden. Dies ist das Urtheil, welches auf S. 27 und 28 über das taktische Können der Offiziere der Feldartillerie ausgesprochen ist. Dort ist rückhaltlos gesagt, daß die Artillerieoffiziere, besonders die höheren, hinter denen der anderen Waffen zurückstehen. Diese Behauptung ist ausgesprochen, um zu begründen, daß die Feldartillerie mehr Felddienst üben und mehr in größeren Verbänden in kriegsmäßigen Formationen exerziren müsse. Es ist tief zu beklagen, daß ein solches Wort aus den Reihen der Waffe und von so maßgebender Stelle ausgesprochen worden ist. Wer längere Jahre im Manöver als Kommandeur der Artillerie mit den verschiedensten Truppenführern geritten ist, wird die Beobachtung gemacht haben, daß die Truppenführer der Artillerie denen der anderen Waffen an Entschluß, an Fähigkeit, über ihre Truppen zu verfügen, und an Klarheit in der Befehlsgebung durchaus nicht nachstanden.

Nicht das exerzirmäßige Bewegen auch noch so großer Massen der eigenen Waffe im Gelände oder die Lösung von Felddienstaufgaben mit der Letzteren giebt die Fähigkeit, gemischte Truppen zu führen. Das Vermögen, mit Zeit und Raum richtig und schnell zu rechnen, sich in jedem Augenblick ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenen Truppen zu machen, auch wenn man sie nicht sieht, richtige Schlüsse aus spärlichen Nachrichten vom Feinde zu ziehen, sich Rechenschaft von der Tragweite zu ertheilender Befehle geben zu können, das ist es, was für die Truppenführung erforderlich ist.

Wir Artilleristen haben den großen Vorzug vor den anderen Waffen voraus, bei jeder Uebung mit gemischten Waffen frühzeitig und in ganzer Stärke verwendet zu werden, immer nahe dem Brennpunkt der Entwickelung in der Entscheidung zu sein und den ganzen Kampf meistens aus übersichtlicher Stellung verfolgen zu können, nachdem die Anwesenheit bei der Befehlsausgabe die Unterlage für das Verständniß des Ganzen gegeben hatte. Schon der junge Offizier reitet als Ordonnanzoffizier oder Zielaufklärer mit selbständigen Aufträgen. Der ältere Artillerieoffizier hört bei den Truppenstäben täglich die Meldungen mit an und verfolgt den Gedankengang des Truppenführers. Er darf seine Entschlüsse über Einsetzung der Kräfte an Artillerie noch sehr häufig selbständig fassen, wenigstens wird sein Rath gern gehört, und das wird wohl so bleiben, solange nur die Spitze des Armeekorps Veranlassung hat, sich eingehender mit der Artillerie zu befassen. Er hat bei seiner Entschließung verständnißvoll auf die demnächst folgende Entwickelung der anderen Waffen Rücksicht zu nehmen und giebt nicht selten durch sein Einsetzen der Artillerie an einer bestimmten Stelle dem Verlauf des Gefechts von vornherein das Gepräge. Das sind hohe Vorzüge, welche die Artillerie vor den anderen Waffen voraus hat und die wahrlich der Entwickelung einer gesunden Freude an Verantwortlichkeit reichen Vorschub leisten. Die Verwendung der höheren Artillerieoffiziere als Schiedsrichter thut dem keinen Abbruch, denn als Schiedsrichter müssen sie sich und ihrem Oberschiedsrichter für die getroffenen Entscheidungen klare Rechenschaft zu geben vermögen. Wer aber Urtheil besitzt, wird auch befehlen können.

Kriegstüchtigkeit von innen heraus geht über Kriegsmäßigkeit in den Formen. Dies zu betonen, war hauptsächlich der Zweck dieser Zeilen.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Zustände in Indo-China ist die Errichtung eines 5. Bataillons beim 1. Regiment der Tonkinesischen Schützen verfügt worden. Die zur Bildung der Stämme erforderlichen Unteroffiziere werden zur Hälfte von der Marineinfanterie in Frankreich, zur Hälfte von den an Ort und Stelle befindlichen Truppentheilen gegeben.

(La France militaire Nr. 3549.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Nr. 2 eine Beilage der Verlagsbandlung E. Haberland in Leipzig-R.,

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 20. **Berlin, Mittwoch den 4. März.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Trauer um den verewigten General der Infanterie mit dem Range eines Admirals v. Stosch.

Nichtamtlicher Theil.

Ein Denkmal für Seine Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Karl von Preußen in Metz. — Ansprache des Generals der Kavallerie Grafen v. Wartensleben-Carow bei der Gedenkfeier für den Feldmarschall Frhrn. v. Manteuffel am 20. Februar 1896 im Kaiserhof zu Berlin. — Vier oder sechs Geschütze? — General Baron v. Kottwitz in der Schlacht von Loigny.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Remontevertheilung 1896. Zusammenlegbares Fahrrad. Pensionserhöhungen. Haferrationen der Fußartillerie. Beförderung und Dienstleistung von Medizinern. Ehrenbezeugungen bei Besichtigungen durch Mitglieder des Ober-Kriegsrathes. Madagaskar-Denkmünze. — Oesterreich-Ungarn: Heeresausstellung in Budapest. Erzherzog Albrechtscher Offizierfonds. — Rußland: Offizier-Uebungsreisen 2c. 1895. Unterstellung der Verwaltung des Inspekteurs der Remonten 2c. unter den Generalinspekteur der Kavallerie. Stiftung zu Ehren der 35jährigen Professur des Generallieutenants Leer. Behandlung von vom Kriegsschauplatz evakuirten Kranken und Verwundeten. — Schweiz: Herbstübungen und Militärschulen 1896.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 20. Februar 1896.

v. Lignitz, Gen. Lt., beauftragt mit der Führung des III. Armeekorps, als ständiges Mitglied in die Landes-Vertheidigungskommission berufen.

Berlin, den 29. Februar 1896.

Graf v. Schmettau, Oberstlt. vom großen Generalstabe, von dem Kommando als Militärattaché bei der Gesandtschaft in Brüssel entbunden.

Graf v. Hacke, Hauptm. vom großen Generalstabe, als Militärattaché zur Gesandtschaft in Brüssel kommandirt.

v. Holly u. Ponientzietz, Rittm. und Komp. Chef vom Garde-Train-Bat., in das Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9 versetzt.

Kaehne, Rittm. vom Garde-Train-Bat., zum Komp. Chef ernannt.

v. Kries, Pr. Lt. vom Train-Bat. Nr. 17, in das Garde-Train-Bat.,

Frhr. v. Eckhardtstein, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, in das Train-Bat. Nr. 17,

v. Ramin, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, in das Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, — versetzt.

Ingenohl, Pr. Lt. vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Teheran kommandirt.

Heym, Sek. Lt. vom Train-Bat. Nr. 15, in das Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7 versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. Februar 1896.

Arnold, Hauptm. à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 und Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Art., vom Feuerwerkslaboratorium in Siegburg zu dem in Spandau versetzt.

Im Sanitätskorps.

Berlin, den 25. Februar 1896.

Die Unterärzte:

Dr. Guderley vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, unter Versetzung zum Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Linke vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter Versetzung zum Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

Dr. Drüner vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, unter Versetzung zum 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Digitized by Google

Die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Fackler vom Landw. Bezirk Offenburg,
Dr. Heinke vom Landw. Bezirk Anklam,
Dr. Paschen vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Hübener vom Landw. Bezirk I Breslau,
Dr. Demme vom Landw. Bezirk III Berlin,
Kautzor vom Landw. Bezirk Kattowitz,
Dr. Kelle vom Landw. Bezirk I Braunschweig,
Dr. Friederichs vom Landw. Bezirk Soest,
Dr. Herbst vom Landw. Bezirk Magdeburg,
Dr. Franck, Dr. Schnorr vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Dörschlag vom Landw. Bezirk Inowrazlaw,
Dr. Dorth vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H.,
Dr. Voigt vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Hegar vom Landw. Bezirk Rastatt,
Dr. Scholz vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Schulz vom Landw. Bezirk Münsterberg,
Dr. Wichmann vom Landw. Bezirk Paderborn,
Dr. Pfahl vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Schlüter vom Landw. Bezirk Sangerhausen,
Dr. Hünerhoff vom Landw. Bezirk II Bremen,
Dr. Schmitz vom Landw. Bezirk Neuß,
Dr. Krapoll vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Doutrelepont vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Wentscher vom Landw. Bezirk Graudenz,
Dr. Bakker vom Landw. Bezirk Aurich,
Dr. Kramer vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Sulzer vom Landw. Bezirk Worms,
Dr. Winkels vom Landw. Bezirk Erkelenz,
Dr. v. Dembiński vom Landw. Bezirk Oppeln,
Ballin vom Landw. Bezirk III Berlin,
Hartung vom Landw. Bezirk Erfurt,
Dr. Müller vom Landw. Bezirk Aschersleben,
Marx vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk II Bremen,
Dr. Mordhorst vom Landw. Bezirk II Altona,
Dr. Perl vom Landw. Bezirk Bartenstein,
Dr. Ostrop vom Landw. Bezirk I Münster,
Dr. Biß vom Landw. Bezirk Flensburg,
Dr. Schnitter vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Winterkamp vom Landw. Bezirk I Bochum,
Dr. Greif, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Schlettstadt,
Dr. Danco, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Bonn, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Res.:

Pauly vom Landw. Bezirk Bromberg,
Dr. Körner vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Hübner vom Landw. Bezirk Sprottau,
Radmann vom Landw. Bezirk Gleiwitz,
Seelhorst vom Landw. Bezirk Cottbus,
Lachmann vom Landw. Bezirk I Breslau,
Steinhoff vom Landw. Bezirk Gleiwitz,
Zimmermann vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Damrow vom Landw. Bezirk Neustettin,
Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk Rostock,
Schaeffer vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Hinze vom Landw. Bezirk Oppeln,
Dr. Schrader vom Landw. Bezirk Beuthen O. S.,
Dr. Buß vom Landw. Bezirk I Bremen,
Dr. Paulssen vom Landw. Bezirk Eisenach,
Pancritius vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Vigener vom Landw. Bezirk Wiesbaden,
Dr. Rapp vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Wollermann vom Landw. Bezirk I Darmstadt,
Dr. Kautzmann, Bihler, Haendel vom Landw. Bezirk Freiburg,
Dr. Modrze vom Landw. Bezirk Straßburg,
Dr. Eggeling vom Landw. Bezirk Heidelberg,
Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk Meschede,
Dr. Winselmann vom Landw. Bezirk III Berlin;

die Unterärzte der Marine-Res.:

Dr. Kunick, Dr. Podesta vom Landw. Bezirk Kiel, diese Beiden unter gleichzeitiger Anstellung im aktiven Sanitätskorps und zwar bei der Marinestation der Ostsee,
Dr. Augener vom Landw. Bezirk II Bochum,
Dr. Nieten, Dr. Steffen, Sannemann, Kamprath vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Oberdörffer, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Düsseldorf,
Thode, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Rostock, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.
Dr. Kirchner, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, ein Patent seiner Charge verliehen.

Die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Bluhm vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, zum Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Dr. Mallebrein von der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, zum 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Dr. Schnellen vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zur Unteroff. Vorschule in Neubreisach,

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Neubeck vom Kadettenhause in Karlsruhe, zum 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
Dr. Barack vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, zum Kadettenhause in Karlsruhe, — versetzt.
Dr. Hirsch, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, mit Pension,
Dr. Bester, Dr. Brandis, Stabsärzte der Res. vom Landw. Bezirk Hamburg;

den Assist. Aerzten 1. Kl. der Res.:

Dr. Liebeschütz vom Landw. Bezirk Dessau,
Dr. von Trostorff vom Landw. Bezirk Crefeld,
Grörich vom Landw. Bezirk Rostock,
Dr. Marcuse, Ober-Stabsarzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk III Berlin, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Dr. Kleist, Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk III Berlin, mit dem Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl. und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Dr. Brückner, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk I Darmstadt,
Dr. Lemp, Ober-Stabsarzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk III Berlin, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Dr. Soltsien, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk I Altona,
Dr. Wagner, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Tilsit, — der Abschied bewilligt.
Dr. Schmidt, Assist. Arzt 2. Kl. vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
Weist, Assist. Arzt 2. Kl. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, — unter Uebertritt zu den Sanitätsoffizieren der Res., aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 16. Januar 1896.

Haas, Lazareth-Oberinsp. in Saarlouis, bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Rechnungsrath verliehen erhalten.

Den 20. Februar 1896.

Titz, Intend. Rath von der Intend. des VI. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 20. Februar 1896.

Schmidt, Intend. Assessor, Vorstand der Intend. der 16. Div., zum Intend. Rath ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 6. Januar 1896.

Haas, Lazareth-Oberinsp. in Saarlouis, auf seinen Antrag zum 1. März 1896 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 7. Januar 1896.

Nell, Lazareth-Oberinsp. in Minden, nach Potsdam,
Strube, Lazareth-Verwalt. Insp. in Aachen, zur Wahrnehmung der Lazareth-Oberinsp. Stelle nach Minden,
Herwig, Lazarethinsp. in Cassel, nach Aachen,
Sachtschale, Lazareth-Verwalt. Insp. in Glatz, zur Wahrnehmung der Lazareth-Oberinsp. Stelle nach Saarlouis,
Gragert, Lazarethinsp. in Coblenz, nach Glogau,
Fornaçon, Lazarethinsp. in Saarburg, nach Coblenz,
Junge, Lazarethinsp. in Frankfurt a. O., nach Cassel,
Knothe, Lazarethinsp. in Glogau, nach Glatz,
Schwenke, Lazarethinsp. in Hagenau, nach Magdeburg, — versetzt.

Den 1. Februar 1896.

Wittke, Lange, Lazarethinspektoren bezw. in Jüterbog und Weißenburg, zu Lazareth-Verwalt. Inspektoren ernannt.

Den 5. Februar 1896.

Hartig, Rechnungsrath, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Mainz, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 14. Februar 1896.

Gummel, Baurath, Garn. Bauinsp. in Cassel,
Soenderop, Garn. Bauinsp. in Stralsund, — Beide zum 1. April 1896 gegenseitig versetzt.
Nimtz, Rechnungsrath, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Wesel, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 16. Februar 1896.

Haßler, Schul- und Pfarramtskandidat, unter Berufung an das Kadettenhaus in Oranienstein, zum Oberlehrer ernannt.

Den 18. Februar 1896.

Kund, Garn. Bauinsp. in Deutsch-Eylau, zum 1. Oktober 1896 in die neuerrichtete Lokal-Baubeamtenstelle Graudenz II versetzt.

Den 19. Februar 1896.

Linßen, Zeughausbüchsenmacher vom Art. Depot Stettin, beauftragt mit probeweiser Wahrnehmung einer Ober-Büchsenmacherstelle bei der Gewehrfabrik Danzig, unter Belassung bei der genannten Fabrik, zum Ober-Büchsenmacher ernannt.

Den 21. Februar 1896.

v. Worgitzky, Hauptm. der Res., unter Ueberweisung zu der Korps-Intend. des X. Armeekorps, zum etatsmäß. Intend. Assessor ernannt.
Hübner, Roßarzt der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Den 24. Februar 1896.

Neubarth, Ober-Roßarzt vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, auf seinen Antrag zum 1. März d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. Februar 1896.

Kolb, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich, unter Beförderung zum Major ohne Patent, zum etatsmäß. Stabsoffizier,
Frhr. v. Habermann, Rittm. à la suite desselben Regts. und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, zum Eskadr. Chef,
Rahm, Pr. Lt. à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und Direktionsmitglied der Ober-Feuerwerkerschule, unter Beförderung zum Hauptm. im 2. Fußart. Regt., zum Komp. Chef, — ernannt.

Digitized by Google

Schierlinger, Pr. Lt. des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktionsmitglied der Ober-Feuerwerkerschule ernannt.

Zimmermann, Sek. Lt. im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,

Schmitt, Sek. Lt. im 2. Fußart. Regt., — zu Pr. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. Februar 1896.

Wagner, Sek. Lt. vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Den 21. Februar 1896.

Backert, Major und etatsmäß. Stabsoffizier vom 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt.,

Graf v. Bullion, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Fußart. Regt., — mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 19. Februar 1896.

Kleyla, Ingen. 2. Kl., von der Geschützgießerei und Geschoßfabrik zu den Art. Werkstätten versetzt.

Den 20. Februar 1896.

Sollfrank, Kanzlist von der Intend. I. Armeekorps, unter Verleihung des Titels eines Kanzleisekretärs, tritt mit Pension in den erbetenen Ruhestand.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren des 1. Garderegiments zu Fuß Orden zu verleihen, und zwar:

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Major und Bats. Kommandeur Grafen v. Haslingen;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Hauptmann und Komp. Chef Frhrn. v. Willisen;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

dem Premierlieutenant und Regts. Adjutanten v. Friedeburg;

das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:

dem Hauptmann v. Helldorff, kommandirt als Adjutant bei der 1. Garde-Inf. Div.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Garnisonverwaltungs-Direktor, Rechnungsrath Menge zu Potsdam, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Ober-Roßarzt a. D. Küttner zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath und Militär-Intendanten a. D. Goldmann zu Coblenz, bisher beim VIII. Armeekorps, den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Garnisonverwaltungs-Direktor a. D., Rechnungsrath Weigelt zu Cöln a. Rh.,

dem Garnisonverwaltungs-Direktor a. D., Rechnungsrath Neumann zu Tilsit, bisher zu Danzig, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem früheren Zahlmeister im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 Greiffenberg zu Wickrath im Kreise Grevenbroich den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Depot-Vizefeldwebel a. D. Broscheit zu Pratau im Kreise Wittenberg, bisher beim Art. Depot daselbst,

dem Kasernenwärter a. D. Jülich zu Coblenz, bisher von der Garn. Verwalt. daselbst, — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Obersten mit dem Range eines Brig. Kommandeurs Welter, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant Bahn, à la suite des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 und Abtheil. Chef im Kriegsministerium,

dem Major Kuntze im Kriegsministerium,

dem Major Winter, à la suite des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 und Abtheil. Vorstand bei der Gewehr-Prüfungskommission;

der dritten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Militär-Intendanten Fielitz vom XVI. Armeekorps;

der vierten Klasse desselben Ordens:

dem Oberingenieur Böhle von der Geschützgießerei zu Spandau,

dem Festungs-Ober-Bauwart Frenkel vom Ingen. Komitee;

Digitized by Google

des Großkreuzes
des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:
dem General-Stabsarzt der Armee, Wirklichen Geheimen Ober-Medizinalrath Dr. v. Coler, Chef der Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:
dem evangelischen Divisionspfarrer mit dem Titel und den Geschäften als Militär-Oberpfarrer, Konsistorialrath Steinwender bei der 31. Div.;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:
dem Major z. D. v. Wolffersdorff, Mitglied des Bekleidungsamts des IV. Armeekorps;

des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes vierter Klasse:
dem Zahlmeister Herbst vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, kommandirt beim Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26;

des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:
dem Major Grafen v. Schmettow, à la suite des Garde-Kür. Regts., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Inspekteur des Militär-Veterinärwesens;

des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone:
dem Obersten z. D. v. Brandis.

(Aus dem Marine-Verordnungsblatt Nr. 5 vom 2. März 1896.)

Trauer um den verewigten General der Infanterie mit dem Range eines Admirals v. Stosch.

Ich bestimme hierdurch: Um das Andenken des dahingeschiedenen Generals der Infanterie mit dem Range eines Admirals v. Stosch, welcher sich in hervorragenden Dienststellungen und besonders während seiner mehr als elfjährigen Thätigkeit als Chef der Admiralität hohe Verdienste um die Marine und das Vaterland erworben hat, zu ehren, haben die Offiziere Meiner Marine vom Tage des Eingangs dieser Ordre ab 3 Tage Trauer — Flor um den linken Unterarm — anzulegen. Bei den Offizieren Meines Schulschiffes „Stosch" dauert diese Trauer 8 Tage. Außerdem sind seitens des Seeoffizierkorps und des 1. Seebataillons, à la suite deren der Verstorbene gestanden hat, Abordnungen, bestehend für das Seeoffizierkorps aus 1 Vizeadmiral, 1 Kapitän zur See, 1 Korvettenkapitän, 1 Kapitänlieutenant, 1 Lieutenant zur See, 1 Unterlieutenant zur See und für das 1. Seebataillon aus dem Bataillonskommandeur, 1 Hauptmann, 1 Premierlieutenant und 1 Sekondlieutenant zu den Beisetzungsfeierlichkeiten nach Oestrich zu entsenden. Mein Schulschiff „Stosch" hat bis nach erfolgter Beisetzung die Flagge halbstocks zu setzen. Der Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) hat diese Meine Ordre der Marine bekannt zu machen. An das Oberkommando der Marine habe Ich verfügt.

Berlin, den 2. März 1896.

Wilhelm.

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

Nichtamtlicher Theil.

Ein Denkmal für Seine Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Karl von Preußen in Metz.

Vor einigen Monaten erging von einem Komitee, dessen Vorsitz der Generallieutenant v. Strempel übernommen hat, ein Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für den Prinzen Friedrich Karl *) in Metz, worin es hieß: „Vergebens suchen wir bis jetzt auf den öffentlichen Plätzen der Stadt nach einer Erinnerung an denjenigen, durch dessen zähe Energie und Feldherrnkunst die Stadt wieder die unsere geworden ist, an den Prinzen Friedrich Karl von Preußen."

Wir möchten noch einmal die allgemeine Aufmerksamkeit auf dies Unternehmen, zu dem Seine Majestät der Kaiser und König Allerhöchstseine Zustimmung ertheilt hat, richten, denn es hat wie kaum ein anderes Anspruch darauf, in der Armee mit Enthusiasmus aufgenommen und gefördert zu werden. Sollte es schon vergessen sein, was Alles die Armee dem hochseligen Prinzen dankt? Das ist sicherlich nicht der Fall, und Metz ist gerade der geeignete Ort, um schlummernde Erinnerungen wieder aufzuwecken nicht nur an die kriegerische Größe des Prinzen, sondern auch daran, daß die Errichtung eines Denkmals dort eine Dankesschuld der Armee ist, die nun, nachdem über 25 Jahre seit dem Falle der jungfräulichen Feste verflossen sind, bald abgetragen werden muß.

Wenn sich, hoffentlich an weit sichtbarer Stelle und an einem Punkt, der dem Beschauer einen möglichst freien und umfassenden Rundblick auf die ewig denkwürdigen Stätten unserer blutigsten Kämpfe von 1870 gewährt, dereinst das Denkmal erhebt, dann überschaut es ein Stück Erde, auf dem ein großer, vielleicht der größte Theil der kriegerischen Größe des sieggekrönten Prinzen erwachsen ist. Die Schlachtfelder von Vionville—Mars la Tour, von St. Privat und Noisseville breiten sich aus, und das Auge umfaßt die Linie der Einschließung, die die Französische Rhein-Armee lange Wochen mit eisernem Griffe umklammerte, bis sie kampfunfähig die Waffen streckte und über den Rhein in die Kriegsgefangenschaft zog. —

Was war es nun, das dem Prinzen seine Erfolge und Siege rings auf den Feldern um Metz, wie diejenigen während seiner ganzen Feldherrnlaufbahn, ermöglichte? Seine Führerbegabung, sein Feldherrntalent zunächst, aber diesem ebenbürtig der Geist, der die von ihm geführten Truppen, und nicht diese allein, sondern die ganze Preußische und die Deutsche Armee, beseelte. Das hat er selbst anerkannt, als er schrieb: „Der moralische Theil der Kriegführung, welcher aus der Kenntniß des menschlichen Herzens entspringt, macht das beste Theil der Größe eines Generals aus. Diese Gabe hängt mit Eingebungen und einem gewissen

*) In dem Aufruf ist „Carl" gedruckt, während der Prinz niemals anders als „Karl" geschrieben hat.

Etwas zusammen, das die Natur zwar selten verleiht und das sich auch nicht lehren läßt, das aber der gemeine Mann schnell und aufrichtig durchfühlt.“*) Dieser Geist, Altpreußischer Geist zwar aus den Tagen des großen Königs und der Befreiungskriege, aber immer verjüngt und gefördert und den Anforderungen der wechselnden Zeit glücklich angepaßt, hat einen mächtigen Antrieb erhalten durch des Prinzen jahrzehntelange unermüdliche Wirksamkeit. Der oberste Träger und Förderer dieses Geistes freilich war derjenige, dem überall in der Erinnerung an die Kriegszeiten im siebenten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts die erste Stelle gebührt, unser unvergeßlicher großer Kaiser und König; doch Prinz Friedrich Karl war sein erster selbständiger Gehülfe dabei, und da er mitten im soldatischen Beruf, mitten im Leben der Truppen stand, konnte er täglich und stündlich wirken, fördern und lenken. Man darf nicht vergessen, daß der Prinz seit 1848 mit einer kurzen Unterbrechung ausschließlich im Truppendienst sich befunden hat, also sechzehn Jahre lang, bevor er in einer hohen Führerstelle zum ersten Mal vor dem Feinde den Degen zog. Diese sechzehn Jahre war er, wie später auch, nur Soldat und wollte nichts sein als Soldat, und das mit einem brennenden Eifer und einer Hingebung für den Beruf, wie sie selten gefunden werden. Vom Eskadron- und Kompagniechef an hat er in diesen Jahren alle Kommandoinstanzen durchlaufen und das in einer Zeit, wo die wichtigsten Lebensfragen der Armee in Bewaffnung und Organisation zur Entscheidung gebracht wurden, in einer Zeit, wo die kriegerischen Erfolge der Armee des zweiten Französischen Kaiserreichs und die ganz Europa in steter Unruhe erhaltende Politik des dritten Napoleon es nothwendig machten, Alles daran zu setzen, daß die Preußische Armee für einen Krieg in der gehörigen Verfassung sei. In dieser Zeit, die der jetzigen jungen Generation so unendlich fern liegt mit ihren Schwierigkeiten, Sorgen und manchen heutzutage vielleicht kleinlich erscheinenden Nöthen, so fern, wie ihr der Zustand Deutschlands, des „Durchlauchtigsten Deutschen Bundes“ mit seiner ganzen Misere, vor der Begründung des neuen Deutschen Reichs gerückt ist, hat der Prinz mit allen Kräften seines Geistes, mit voller Hingabe seiner Person, die manchmal nöthiger war, als man heutzutage glaubt, nur das eine Ziel vor Augen gehabt und mit der That, mit Wort und Schrift dafür gekämpft und gerungen, die Preußische Armee für Krieg und Sieg zu stählen durch eine individuelle kriegsmäßige Ausbildung und Hebung des moralischen Elements.

Aus dieser Zeit, aus dem Anfange des Jahres 1860, als der Prinz Kommandeur der dritten Division in Stettin war, giebt es eine kleine Druckschrift, die unter dem Titel „Ueber die Kampfweise der Franzosen“ gegen den Willen des Prinzen in die Oeffentlichkeit kam. Sie enthält zwei vom Prinzen dem Offizierkorps der Garnison Stettin gehaltene Vorträge, ist aber trotz ihrer großen Bedeutsamkeit der jetzigen jungen Generation so fremd geworden wie Alles, was vor dem Jahre 1870 liegt. Manches aus dem Inhalt dieser Vorträge, die sich nicht nur mit der damals aus den Kämpfen in Italien gerade siegreich zurückgekehrten Französischen Armee, sondern auch mit der Frage beschäftigen, wie wir mit den Franzosen fertig werden könnten, ist trefflich geeignet, um zu zeigen, in welchen Richtungen der Prinz die kriegerische Tüchtigkeit unserer Armee zu vervollkommnen bestrebt war. Es sei daher gestattet, einige Sätze hier wiederzugeben, die besser als viele Worte zeigen werden, in welcher Richtung des Prinzen Gedanken und Thaten für die Ausbildung sich bewegten. Er sagt:

„Es giebt, dünkt mich, drei Dinge, die zusammentreffen müssen, um, sozusagen, mit Sicherheit auf die Besiegung der Franzosen rechnen zu dürfen.

Es muß erstlich die vollste kriegerische Tüchtigkeit der einzelnen Individuen, aus denen die Armee besteht, im Frieden mit Ernst angestrebt worden sein. Demnächst müssen Männer unsere Heere und größeren Heerestheile kommandiren, welche sich auf die Kriegführung hinlänglich verstehen. Endlich müssen die eingeübten taktischen Formen die Verwendung der Waffengattungen und einzelnen Truppentheile, wie auch der einzelnen Soldaten, in der größten Mannigfaltigkeit gestatten.

Ich habe meine drei Anforderungen in der Reihe angeführt, wie ich ihnen Wichtigkeit beimesse, und die wichtigste vorangestellt. Tapferkeit und kriegerisches Geschick des Soldaten sind gewiß das erste Erforderniß, denn ohne sie wird das glänzendste Feldherrntalent und die beste Taktik nichts ausrichten, wohingegen sie bei nur mittelmäßiger Führung schon Großes leisten können. Sind aber volle kriegerische Tüchtigkeit des Einzelnen und ausreichende höhere Führung gepaart, und haben solche Truppen und Führer den ernsten Willen, einen Gedanken zur That werden zu lassen, so werden sie nicht leicht um das Mittel hierzu verlegen sein. Das Mittel ist die taktische Form. Jedenfalls, und dies möchte ich hier hervorheben, ist die Güte der Form erst die letzte der drei Anforderungen, die ich stelle. Verweilen wir einige Zeit bei der ersten und letzten.

Der volle kriegerische Manneswerth. Faßt man dies Wort nach seiner ganzen Bedeutung, nach seinem vollen Gewichte auf, so könnte man zurückbeben, wenn man mit solchem Ideal einen beliebigen gemeinen Soldaten vergleicht! Aber auch in einer dreijährigen Dienstzeit und noch rascher kann bei anhaltendem Willen, richtiger Anweisung und unabläßiger Mühe Vieles, Ungewöhnliches, ja kaum Geahntes und für den Krieg bestimmt Ausreichendes geschaffen werden. Treten wir den Mitteln näher. Der Mensch besteht aus Verstand, Seele und Körper. Verstand sind die geistigen Fähigkeiten, Seele alle moralischen Kräfte. Durch Verstand und Seele sind wir Herr des Körpers, auch dann noch, wenn dieser gern versagen möchte. Im Gefecht sind alle drei, der ganze Mensch, in Thätigkeit, je höher hinauf in den Rangstufen der Armee, desto mehr der Verstand, je weiter hinunter, desto mehr der Körper,

*) „Ueber die Kampfweise der Franzosen.“ Vergl. weiter unten.

desto weniger der Verstand. Aber die seelischen Regungen sind durch alle Chargen, einige seltene Naturen ausgenommen, in allergrößter Bewegung. Diese Regungen der Seele sind das Geheimniß, das Gott in die Menschenbrust gelegt hat. In ihnen liegt der Ursprung alles Großen und Schönen, aber auch der Keim alles Schlechten und Gemeinen. Hier wurzelt das religiöse Gefühl, das man Herz nennt, hier Muth, Tapferkeit, Liebe für König und Vaterland, Anhänglichkeit an die Vorgesetzten, an die Kameraden, an den Truppentheil, Treue, Hingebung, Begeisterung, Willen und Willenskraft, Ehrgefühl und Drang nach Auszeichnung, aber auch das Gegentheil von alledem: Furcht, Grauen, Entsetzen und jede schlechte Leidenschaft. In der Seele also liegen Eigenschaften, durch die man Schlachten gewinnen oder verlieren macht. Alles Andere gleich gedacht, werden Schlachten nicht deshalb verloren, weil die großen Eigenschaften der Seele auf der einen Seite stärker sind als auf der andern und länger aushalten? Was macht eine Schlacht verlieren? Doch nicht, daß das eine Heer von dem anderen ganz ausgerottet wird, wie in einem Zweikampf, wo Einer den Anderen tödtet? Doch nicht die Größe der Verluste, die ja während des Kampfes auf beiden Seiten ziemlich gleich sind? Eine verlorene Schlacht ist gewiß oft nur eine Schlacht, die man verloren glaubt, an deren folgenden Tagen ein an Seelenkraft stärkerer Feldherr mit einem hierin stärkeren Heer, statt sich zurückzuziehen und sich geschlagen zu bekennen, Viktoria geschossen und die Geschichte gezwungen hatte, ihn für den Sieger zu halten. Möchte dies genügen, um zu zeigen, daß es sich lohnen dürfte, schon im Frieden bei der Erziehung des Soldaten die Seelenkräfte in einer unserem Stande nützlichen Weise zu fördern und es nicht dem Zufall zu überlassen, welche Bahn sie einschlagen. Gedenken wir der kriegerischen Zeiten, wo keine Hebel mächtiger wirkten als die moralischen. Wenn der König durch Armeebefehl zu seinem Heere spricht, wenn jeder Offizier seine Leute anfeuert, worauf sollen sie einwirken, wenn es nicht auf die Seelenkräfte ist? Unsere Zeit und ihre Kinder sind freilich materiell, aber zu unserem Stande gehört Gluth, Hochgefühl und die Leidenschaft, Großes zu leisten. Große Aufgaben verlangen ungewöhnliche Anstrengungen und Vorbereitungen.

Verstand, Seele und Körper sind die Theile, aus denen der Soldat besteht. Beschränken wir uns auf die Ausbildung eines dieser Theile, z. B. des Körpers, so mögen unsere Resultate für den Frieden noch so in die Augen springend sein, für den Krieg sind sie nicht ausreichend, weil sie einseitig sind, und weil im Kampfe der volle kriegerische Manneswerth verlangt wird. Richten wir mit Eifer und Erfolg unsere Thätigkeit nicht auf die Ausbildung des Körpers allein, sondern auch auf die des Verstandes, so werden wir schon weiter kommen; aber der volle kriegerische Manneswerth wird erst erreicht, wenn auch die Seelenkräfte ausgebildet werden. Die Ausbildung des Körpers bleibt das Wichtigste beim gemeinen Soldaten. Auf die Marschfähigkeit, auf weites und schnelles Marschiren, kann kaum Gewicht genug gelegt werden; manchen Feldzug haben die Beine entschieden. Auf überwundene Strapazen ist der Soldat ähnlich stolz wie auf überstandene Gefahr. Fechten, Turnen, Schwimmen entwickeln den persönlichen Muth, geben Selbstvertrauen bis zum Uebermuth, fördern die Willenskraft, den Entschluß und auch den Ehrgeiz. Sie bieten dem Einzelnen Gelegenheit, sich vor der Masse auszuzeichnen. Durch sie reift in unserer jungen Mannschaft aus dem Jüngling am schnellsten der Mann heran. Und Männer brauchen wir, wenn wir Manneswerth herbeiführen, männliche Ruhe, wenn wir sichere Schützen im Gefecht haben wollen, denen nicht mehr leicht etwas imponirt.

Auch auf die geistige Ausbildung verwenden wir viel Mühe und Zeit. — — Auf die Erweckung und Stählung einiger in der Seele schlummernder Kräfte, sahen wir schon die gymnastischen Uebungen hin wirken. — — Die Liebe zu König und Vaterland muß erweckt und bei jeder Gelegenheit genährt werden. Der erhabene Beruf des Soldaten, sein Recht, Waffen zu tragen, seine Pflichten, seine Ehre als Preußischer Soldat, alles das kann ihm nicht oft genug vorgehalten werden. Seine Vorgesetzten, die für ihn sorgen, ihm mit gutem Beispiel vorangehn, ihn ermahnen, ihn liebevoll, mit Achtung und gerecht behandeln, muß er verehren und hochschätzen und seine Kameraden lieben lernen, damit sich im Kriege leicht die Hingebung für sie bis zum Tode findet. Die Kompagnie oder Eskadron, bei der er steht, muß für die Jahre seiner Dienstzeit eine zweite Familie für ihn werden und das Regiment seine Heimath. Es muß den Soldaten durchglühn, wenn er sein Feldzeichen erblickt, dessen Geschichte er kennt, denn auch er brennt danach, darunter sich die blutigen Lorbeeren zu brechen. Die Ehre seines Truppentheils ist die seinige, und wer sie verletzt, hat es mit ihm zu thun. So muß der Erziehung des Soldaten der angestrengteste Eifer zugewendet werden. Alle militärischen Triebe müssen in ihm wach gerufen, er muß auf den Standpunkt gebracht werden, daß er tapfer ist, weil sein Herz nicht anders kann. Er muß zu dem Vollgefühl sich erheben, daß der Preußische Soldat der geborene und berufene Vertheidiger seiner Fahne ist, damit er, wenn seine Vorgesetzten kampfunfähig geworden sind, sich nicht seiner Pflichten überhoben glaube, sondern noch immer wisse, im Namen des Königs die Waffen zu führen.

Diese Ausbildung und diese Erziehung des Soldaten zum vollen kriegerischen Manneswerth ist es, auf die ich das Hauptgewicht lege und in der ich die Gewährleistung des Krieges erblicke."

So weit der Prinz; das, was er erstrebt und wofür er gekämpft hat, die Erziehung zum vollen kriegerischen Manneswerth, er hat es erreicht und die reichsten Früchte davon auf den Schlachtfeldern von Metz geerntet, dort, wo die größten Massen am heißesten und blutigsten rangen. Möchte sein ragendes Erzbild, wenn es sich dereinst in Metz erheben wird, uns und die, die nach uns kommen, stets gemahnen, daß es der Geist allein ist, der lebendig, der volle kriegerische Manneswerth, der die Schlachten wie die Kriege gewinnen macht!

Digitized by Google

Ansprache des Generals der Kavallerie Grafen v. Wartensleben-Carow bei der Gedenkfeier für den Feldmarschall Frhrn. v. Manteuffel am 20. Februar 1896 im Kaiserhof zu Berlin.

„Meine Herren! Zum ehrenden Gedächtniß eines Heerführers in großer Zeit sind wir hier versammelt. Ein Vierteljahrhundert liegt jene Zeit hinter uns; er, den wir heute feiern, ruht schon mehr als 10 Jahre im stillen Grabe, und zusehends lichten sich die Reihen derer, welche einst unter ihm gefochten, ihn gekannt und verehrt haben. Lassen Sie mich ein Bild dieses Mannes vorführen, wie es sich mir in dem bedeutungsvollen Zeitraum einprägte, wo ich ihm als Stabschef zur Seite stand.

Der Feldmarschall Manteuffel war vor allen Dingen ein treuer und eifriger Diener seines himmlischen und seines irdischen Königs. Dennoch könnte man auch über ihn sagen: Von der Parteien Gunst und Haß entstellt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte. Warum das? Nicht wegen persönlicher Eigenthümlichkeiten; auf Erden giebt es ja nichts Vollkommenes, und jeder große Mann hat auch seine schwachen Seiten. Es liegt das vielmehr neben seiner scharf ausgeprägten politisch-religiösen Richtung hauptsächlich in seinen eigenartigen Lebensführungen und Aufgaben. Schon die auf Befehl seines Monarchen von ihm bewirkte Verjüngung des Preußischen Offizierkorps brachte ihm mehr Gegner als Freunde ein. An seine stets erfolgreichen politischen Sendungen knüpfte sich manches unbegründete Mißtrauen. Im Felde fügte es sich dann, daß er zweimal dazu berufen war, durch frühere Waffenthaten volksthümlich gewordene Generale im Kommando zu ersetzen, — ohne sein Zuthun; Jeder, welcher dem Verewigten nahegestanden hat, weiß, daß er einer unkameradschaftlichen Intrigue nicht fähig war. — Aber für die öffentliche Meinung war und blieb er lange Zeit nur Hofmann und Paradegeneral. Erst dann, als seine eigenen kriegerischen Erfolge zu laut und offenkundig für ihn sprachen, erst dann verstand sich auch die ihm abgeneigte Presse billigerweise zur Anerkennung, freilich noch immer durchsetzt mit mancher unfreundlichen, Alles besserwissenden Kritik. Doch genug von dieser mehr negativen Kehrseite. Es handelt sich hier hauptsächlich um den Feldherrn Manteuffel im Deutsch-Französischen Kriege. Da will ich denn, ohne auf Einzelheiten einzugehen, nur kurz die positiven Hauptpunkte hervorheben, welche sein Handeln kennzeichnen und seine Erfolge im Felde erklären. — Bei vornehm-wohlwollender Denkungsart sorgte er unermüdlich für die ihm anvertrauten Truppen, wenn nöthig durch außerordentliche Maßregeln auf eigene Verantwortung hin. Unbedingt gehorsames Eingehen und Festhalten an den Direktiven der obersten Heeresleitung. Niemals Fragen oder Bitten um Unterstützung, auch in schwierigen Lagen bei anscheinend unzureichenden Streitkräften. Konsequente Durchführung der theoretisch unbestrittenen, aber thatsächlich nicht immer befolgten Kriegsregel, daß man dem Feinde das Gesetz vorschreiben, nicht von ihm annehmen soll. Deshalb fortdauernd lebhafte, das Höchste erstrebende Initiative innerhalb des von der obersten Heeresleitung gesteckten Rahmens. Eine gewisse, im Frieden oft unangebrachte Prinzipienreiterei kam ihm hierbei zu statten. Hatte er einmal einen Gesichtspunkt erfaßt, einen Befehl ertheilt, so bedurfte es beim Eintreten neuer Umstände doch sehr überzeugend durchschlagender Gründe, um eine entsprechende Abänderung zu erwirken. Mehrmals, so bei Amiens und an der Hallue, ging er im Vertrauen auf Gott und seine Truppen zum Angriff vor, ohne seine schon anrückenden Verstärkungen abzuwarten, weil er wußte, daß jeder Aufschub dem Feinde noch mehr zu gute kommen würde.

Meine Herren! Wir *) standen zu dem Verewigten in großentheils ganz verschiedenen Verhältnissen; diese in den Stäben, jene in der Truppe, die Einen im Main-Feldzuge, die Anderen vor Metz, in der Pikardie und Normandie, noch Andere auch im Jura. Jeder hat demgemäß seine besonderen Erinnerungen und Eindrücke. Ich weiß also nicht, ob es mir gelungen ist, hier von meinem Standpunkte aus ein allgemein zutreffendes und zusagendes Charakterbild zu geben. So viel aber ist gewiß, daß wir einig sind in der Ehrung des heimgegangenen Feldherrn. Da wir nun dem Todten nur ein stilles Glas weihen können, so wollen wir in einer Zeit, wo sich die Parteiinteressen in den Vordergrund drängen, und wo man so leicht über dem, was trennt, das vergißt, was einigen sollte, diesen gemeinsamen Gedenktag im Herzen bewahren und im Geiste des edlen Feldmarschalls Manteuffel uns zurufen: Es lebe das, was unser Vaterland groß gemacht hat, es lebe der Deutsche Opfermuth, es lebe die königstreue, Deutsche Kameradschaft! Hurrah!"

Vier oder sechs Geschütze?

In unserer erfindungsreichen raschlebigen Zeit erfreuen sich wenige Einrichtungen eines völlig gesicherten Daseins. Zu dem Wenigen in der Organisation der Feldartillerie, was bisher als erprobt dastand und kein rechtes Versuchsobjekt für Neuerungen abgab, glaubte man die Ausstattung der Batterien mit sechs Geschützen rechnen zu dürfen. Ein Artikel in Nr. 13 des Militär-Wochenblattes, Sp. 353 bis 357, befürwortet nun die Verminderung jeder Batterie um zwei Geschütze für den Zeitpunkt, der uns das im Werden begriffene Schnellladegeschütz bringt. Zur Begründung werden eine Anzahl Vortheile dieser Verminderung aufgeführt; träfen sie voll zu und wären damit die in Betracht kommenden Rücksichten erschöpft, so könnte man sich wohl mit der Neuerung befreunden und den im Artikel selbst zugestandenen Nachtheil der größeren Empfindlichkeit kleinerer Batterien gegen Verluste in Kauf nehmen. Die angeregte Frage ist jedoch von solcher Tragweite, daß es geboten erscheint, sie näher zu beleuchten und die erhofften Vortheile einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

*) Etwa 60 Theilnehmer.

Digitized by Google

Zunächst: Weshalb strebt die Feldartillerie nach Einführung eines Schnellladegeschützes? Etwa, weil das „gewöhnliche Flügelfeuer", welches den Erwägungen des Artikels in Nr. 13 als allein maßgebend untergelegt ist, mit den bisherigen Geschützen nicht zu leisten wäre? Hat vielleicht die Infanterie den Mehrlader auch deshalb angenommen, weil das gewöhnliche Schützenfeuer mit dem früheren Gewehr nicht zu leisten war? Nein, Mehrlader wie Schnellladegeschütz bezwecken die Möglichkeit einer hochgradigen Kraftsteigerung für gewisse Fälle und Momente. Für die Artillerie sind als solche anzusehen nach dem Exerzir-Reglement Z. 309 eine „Erzielung plötzlicher Wirkung, die Augenblicke der Entscheidung, die Ausnutzung schnell vorübergehender Gefechtslagen" und besonders nach Z. 330 die Abwehr des entscheidenden Infanterieangriffs seitens der Vertheidigungsartillerie, wofür diese unter allen Umständen mit allen Geschützen in Thätigkeit treten soll. Für diese Fälle, in denen das „gewöhnliche Feuer" seine Rolle ausgespielt hat, bedürfen wir höchster gleichzeitiger Kraftentfaltung. Wie wird sich diese gestalten, wenn wir das, was qualitativ am einzelnen Geschütz gebessert werden soll, quantitativ durch leichtherzigen Verzicht auf ein Drittel unserer Geschütze wett machen?

Diese Verhältnisse werden in beregtem Artikel ganz beiseite gelassen; er macht einzig und allein das gewöhnliche Feuer mit Beobachtung jedes einzelnen Schusses maßgebend und stellt den Satz auf: „Eine Batterie ist zu stark, wenn das beginnende Flügelgeschütz schon schußfertig ist, ehe das letzte Geschütz abgefeuert ist." Die Schießvorschrift verlangt die Möglichkeit, jeden einzelnen Schuß zu beobachten, nach Z. 69 ausdrücklich nur für das Einschießen und das Regeln der Sprenghöhen; in Ziffer 70, welche die Feuergeschwindigkeit nach dem Einschießen behandelt, ist diese Bedingung nicht besonders gestellt. Allerdings soll der Batteriechef auch weiter beachten, wie seine Schüsse liegen, was wir beim Friedensexerziren und Schießen durch fortgesetzte Beobachtung aller abgegebenen Schüsse zum Ausdruck bringen. Wer selbst im Feuer gestanden hat oder sich in den Ernstfall natürlich zu versetzen versteht, wird aber den andauernden gleichen Betrieb als im Gefecht unausführbar erachten. Auf den Batteriechef drängen dann so viele Pflichten und Sorgen ein, daß er nicht unausgesetzt als Beobachtungs- und Korrekturautomat wirken kann; er wird froh sein, wenn er das Einschießen glücklich unter Nichtachtung alles um ihn her Vorgehenden durchgeführt hat; er wird dann zeitweise seine Blicke über das ihm obliegende Ziel hinaus dem Gefechtsgelände und besonders seiner Batterie als „Truppe" zuwenden; er wäre kein „Chef", wenn er anders verführe. Unser Friedenszuschnitt, bei welchem schon allein die Schießthätigkeit des Batteriechefs nur unter gespanntester Arbeit des Hirns und der Nerven geleistet werden kann, wird im Ernstfalle erhebliche Berichtigungen erfahren.

Doch selbst wenn wir uns dem Gedankengange jenes Artikels mit seiner ausschlaggebenden Betonung des Flügelfeuers mit Schußbeobachtung anpassen, drängen sich Bedenken gegen die Verkleinerung der Batterien auf. Ist es nicht eine der häufigsten Manövererscheinungen, daß Batterien nicht mit allen Geschützen sofort in Stellung gelangen? Bringen im Gefecht nicht erst recht feindliche Treffer in der Bespannung, Stürzen bei Unebenheit und Hindernissen, schwierige Placirungsumstände, besonders bei gedecktem Abprotzen mit folgendem mühsamen Hinaufziehen der Geschütze Ausfälle schon beim Beziehen der Feuerstellung mit sich? Wie wirken dann weiter die Mannschaftsverluste und die unvermeidlichen Störungen am Geschützmechanismus auf die Feuerfolge ein? Wir wollen jenem Artikel nicht näher auf seine Prozentberechnungen der Verluste folgen, glauben aber fest, daß der Ruf „xtes Geschütz fällt aus" im Kriege noch öfter an unser Ohr schlagen wird, als es jetzt bereits geschieht. Bei unseren Uebungen entfernt sich der ausfallende Kanonier oder Geschützführer prompt unter Ablegung seiner Taschen, Riemen ꝛc. und freut sich hinter der Front der gewonnenen Beschaulichkeit; im Ernstfalle sieht es anders am Geschütz aus; Menschen bleiben auch die kaltblütigsten Kanoniere. Nun vergegenwärtige man sich den Einfluß dieser verschiedenen Trübungen eines normalen Schießverfahrens auf eine Batterie zu vier Geschützen und eine solche zu sechs; bleibt ersterer ein Geschütz liegen und erfährt ein anderes eine Bedienungsstörung, was ist dann noch für Gefechtskraft übrig?

Wir halten daher eine Batterie zu vier Geschützen für einen zu kleinen Gefechtskörper. Es erübrigt noch die Untersuchung der für diese Verkleinerung angeführten Vorzüge:

1. Verkürzung der Marschkolonnen. 700 m Verkürzung würden sich nur beim Marsch des Armeekorps auf einer Straße und nur für diejenigen Infanterietruppen ergeben, welche noch hinter den letzten Batterien folgen; für alle anderen Truppen und Marschformen handelt es sich um mindere Maße. Der Erwerb dieses Vortheils ist durchschnittlich so unerheblich, daß die Armeeleitung darauf keinen hohen Werth legen dürfte. Wenigstens hat sie vor Kurzem durch das Zugeständniß, daß die zweiten Staffeln den Artillerieverbänden unmittelbar folgen dürfen, einen ähnlichen Vortheil freiwillig aufgegeben. Sollen die Marschkolonnen auf Kosten der Artillerie verkürzt werden, so sehen wir jedenfalls lieber einige zweite Staffeln hinter der Infanterie als 40 Geschütze gestrichen.

2. Verringerung der Frontbreite der Feuerlinie. Es ist hierbei nicht die absolute Steigerung der Geschützzahl im Armeekorps seit 1870 in Betracht zu ziehen, sondern deren Verhältniß zur Infanteriestärke. Unsere Armeekorps sind seitdem etwas Anderes geworden; die prozentmäßige Vermehrung der Artillerie ist nicht so erheblich, wie nach ihren mehrfachen Umformungen gemeinhin angenommen wird.

Wenn erwähnt wird, daß schon 1870/71 die Entwickelung der ganzen Artillerie eines Armeekorps oft auf Schwierigkeiten stieß, so möchten wir nach Durchgehen der Feldzugsgeschichte dies „oft" in „mitunter"

verwandeln, dem gegenüber aber an die Fälle erinnern, in denen Artillerie rückwärtiger Armeekorps vorgezogen wurde und vorn eine willkommene Hülfe war.

Auch dürfte zu berücksichtigen sein, daß nach Einführung des rauchschwachen Pulvers und nach Verbesserung unserer Zündungsvorrichtungen das Ueberschießen eigener Truppen, wiewohl unerwünscht, doch nicht mehr so gefährlich ist wie früher. Ferner wird die künftige, mit Schnellladegeschütz bewaffnete Artillerie in sich widerstandsfähiger sein als die bisherige und starken Infanterieschutzes nicht bedürfen, so daß mittelbar breitere Gefechtsfronten vielleicht eher zulässig sind.

3. Leichtere Feuerleitung. Gewiß sind vier Geschütze leichter zu beherrschen als sechs; doch ist die Leitung der letzteren bisher noch immer gelungen, auch für künftig durch Wiederholung der Kommandos seitens der Zugführer besser gewährleistet. Das erwähnte „furchtbare Getöse der Zukunftsschlacht" ist doch nur dadurch erklärlich, daß künftig nicht immer gewöhnliches Feuer mit Beobachtung jedes Schusses abgegeben wird. Es wird hier ein Punkt als Begründung verwerthet, welcher bei dem Ausgangspunkte der Betrachtungen in Nr. 13 unberücksichtigt gelassen war.

4. Bessere Ausbildung der Kriegsbatterien Der fragliche Artikel will unter Beibehalt der jetzigen Friedensstärke der Batterie eine bessere Ausbildung für das Feld erzielen. Betreffs der Pferde würde dies insoweit zuzugeben sein, als alle Geschütze und eine größere Anzahl Munitionswagen im Frieden bespannt wären; daß die Pferde vor dem Wagen gleich gut durchgebildet würden wie jetzt vor dem Geschütz, darf bezweifelt werden. An Mannschaften für die Geschütze würde eine Kriegsbatterie zu vier ja weniger bedürfen als eine zu sechs; dafür würde aber die Friedensausbildung an durchweg nur vier Geschützen, an denen nur 20 Kanoniere gleichzeitig üben können, eine minderwerthige werden. Die Zutheilung weiterer Kanoniere zu den dann in größerer Zahl bespannten Munitionswagen ist kein vollgültiger Ersatz; der Friedensaufenthalt an den Wagen und bei den Staffeln ist eine Verführung zur Unthätigkeit und zum Stumpfsinn, da die Vorbedingungen für die im Ernstfalle dort zu leistenden Arbeiten meist fehlen.

Völlig überzeugt von der Ungefährlichkeit seiner Vorschläge scheint der Artikel nicht zu sein; am Schluß desselben wird statt der durchgängigen Verminderung der Artillerie eine Erhöhung der Batteriezahl des Armeekorps von 20 (mit 120 Geschützen) auf 24 (mit 96 Geschützen) anheimgegeben, wobei also statt 40 nur 24 Geschütze aus jedem Armeekorps verschwinden würden. Wenn je die wenigen für eine Formirung der Batterien zu vier sprechenden Gründe eine weitere Kräftigung erfahren sollten, so könnte es sich unseres Erachtens immer nur darum handeln, die jetzt vorhandene Geschützzahl in die neuen kleineren Formen zu bringen; nach dem jetzigen Standpunkt vermögen wir hierfür weder eine Nothwendigkeit noch einen gewichtigen Nutzen zu erblicken. Als kleiner Nachtheil dürfte vielmehr noch anzuführen sein: je mehr Batterien, also Schießeinheiten, wir haben, desto mehr Munition wird zum Einschießen, also meist wirkungslos, verbraucht. Batterien zu sechs gewährleisten auch unter Ausfällen ein gesichertes Einschießen und nach diesem eine kräftige Ausnutzung des Ermittelten.

Ganz entschieden sprechen wir uns jedoch gegen eine Neuformung unter erheblicher Verminderung der Geschützzahl aus. Wir wollen künftig kräftiger zum Wohle des Ganzen mitwirken, nicht das, was die eine Hand erwirbt, mit der anderen fortgeben. Es herrscht heute in einzelnen artilleristischen Kreisen, begünstigt durch unsere technischen Fortschritte und die Entfremdung von Feldzugserfahrungen, ein übergroßes Vertrauen auf unser Können und die Unfehlbarkeit unserer vorbereitenden Friedensmittel, ein gewisser Hyperartillerismus, der im Ernstfalle manche Enttäuschungen erleben wird. Nur aus solcher Auffassung heraus kann der zu selbstlose Vorschlag erwachsen sein, je 40 Geschütze jedes Armeekorps auf dem Altar der verkürzten Marschkolonnen zu opfern. Die meisten Waffenkameraden dürften die Absicht, ein Drittel der „Waffe", mit der wir einzig und allein wirken, preiszugeben und dafür im Frieden einige Hundert Munitionswagen mehr umherzufahren, als einen gelinden Selbstmordanfall der heiligen Barbara empfinden.

Zum Schluß darf ein Vorbehalt im Sinne des erwähnten Artikels gemacht werden. Die reitenden Batterien der Kavalleriedivisionen mit je 236 Pferden, denen noch die Patronenwagen der Division mit 37 Pferden zugetheilt werden dürfen, sind ein zu großer Verwaltungsapparat für einen Chef; auch kann der Gefechtskörper in gewissen Lagen ihrer besonderen Verwendung unbequem zu handhaben sein. Manche der Gründe, welche für Batterien zu sechs sprechen, und manche der Bedenken gegen Batterien zu vier liegen für diese eigenartige Truppe und ihr flüchtigeres Auftreten nur abgeschwächt oder gar nicht vor. Eine Verkleinerung dieser Batterien erscheint nicht nur angängig, sondern nothwendig, sei es durch Bildung von Batterien zu vier, sei es durch Entlastung der bestehenden von dem übergroßen Ballast an Fahrzeugen.

General Baron v. Kottwitz in der Schlacht von Loigny.

Unter diesem Titel habe ich in Nr. 106 des Militär-Wochenblattes vom Jahre 1895 einen kleinen Aufsatz veröffentlicht, welcher die Thätigkeit eines Preußischen Brigadegenerals während einer Entscheidungsschlacht schildern sollte. Ich wählte gerade dieses Beispiel, weil es nur wenigen Generalen vergönnt gewesen ist, an der Spitze von nur 3½ Bataillonen so wirkungsvoll, so heldenmüthig und so erfolgreich in den Gang einer überaus schweren Schlacht einzugreifen, wie General v. Kottwitz es am 2. Dezember 1870 gethan hat, und weil ich den Wunsch hatte, diesem hochverdienten General nochmals die hohe Verehrung zum Ausdruck zu bringen, die ich für ihn als Soldat und als kriegsgeschichtlicher Schriftsteller hege. Meine Absicht war, mich ausschließlich mit der Thätigkeit des Generals v. Kottwitz zu beschäftigen, dagegen mit der Thätigkeit seiner Vor-

gesetzten einerseits und der ihm unterstellten Truppen andererseits nur insoweit, als dies zum Verständnisse des Ganzen nothwendig erschien. Insbesondere wünschte ich alle seelischen Momente zu schildern, die der General in jener Schlacht durchlebt hat, und alle Erwägungen zu betonen, die auf seine Entschlüsse von Einfluß gewesen sind.

Es lag mir außerordentlich fern, durch die warmen Worte glänzendster Anerkennung, die ich dem hochverdienten General widmen zu dürfen glaubte, auch nur im geringsten die hohen Verdienste in den Schatten stellen zu wollen, die der Kommandeur der 17. Infanteriedivision, Generallieutenant v. Tresckow, durch seine ebenso energische wie geniale Truppenführung, und die Truppen seiner Division durch ihre über alles Lob erhabene Tapferkeit und Tüchtigkeit sich in der Schlacht von Loigny erworben haben. In dieser Beziehung darf ich mich getrost auf meine im Jahre 1893 erschienene Schrift über diese Schlacht berufen, da ich an recht vielen Stellen meiner Schrift gerade von dem Generallieutenant v. Tresckow in den Ausdrücken bewunderndster Verehrung gesprochen habe. Ich darf mich aber auch auf meinen Aufsatz in Nr. 106 des Militär-Wochenblattes berufen, wo ich z. B. auf Spalte 2668 ausdrücklich hervorgehoben habe, daß General v. Tresckow sich als ein Divisionskommandeur ersten Ranges bewährt hat. Kann man von einem höheren Truppenführer mit wärmerer Anerkennung sprechen?

In Nr. 13 des Militär-Wochenblattes von 1896 ist ein Aufsatz erschienen, welcher denselben Titel wie mein Aufsatz trägt und mit der Unterschrift v. F. unterzeichnet ist. Dieser Aufsatz bringt verschiedene, im Interesse der Geschichtsforschung sehr werthvolle Aufklärungen, für die ich als eifriger Geschichtsforscher hiermit meinen aufrichtigsten Dank ausspreche. Der Aufsatz hat mich aber auch davon überzeugt, daß ich allerdings mich einer Unterlassungssünde schuldig gemacht habe, und ich bekenne das offen und freimüthig. Es handelt sich zunächst um das Vorgehen der 33. Infanteriebrigade gegen die Flanke der auf Schloß Goury vorstürmenden Franzosen.

Ein Bayerischer Ordonnanzoffizier kam irrthümlich zu dem General v. Kottwitz und bat ihn um Unterstützung für das 1. Bayerische Armeekorps. General v. Kottwitz hat in Wirklichkeit diesen Ordonnanzoffizier an den Generallieutenant v. Tresckow gewiesen, ihm aber versprochen, mit voller Wucht diese Unterstützung zu bringen, sobald General v. Tresckow dies **befehlen** würde, was erst geschehen konnte, wenn die Gefechtslage bei Lumeau ein solches Eingreifen erlaubte, was zur Zeit noch nicht der Fall war. Zu meinem lebhaften Bedauern habe ich es leider unterlassen, diese kleine Episode so gründlich zu schildern, wie sie es verdiente; besonders bedaure ich **nicht** betont zu haben, daß General v. Kottwitz seine Unterstützung nur versprechen konnte, wenn ihm der **Befehl** hierzu von seinem Divisionskommandeur gegeben werden würde. Das Bestreben nach möglichster Kürze hat mich hier dazu verleitet, den wahren Sachverhalt nicht mit der gebührenden Ausführlichkeit zu schildern, was ich hiermit ehrlich zugestehe.

Wie wenig ich aber die Absicht hatte, etwa dem General v. Kottwitz die Initiative für jenen Flankenangriff zusprechen zu wollen, geht klar daraus hervor, daß ich nur wenige Zeilen nach Erwähnung der Episode mit dem Bayerischen Ordonnanzoffizier ausdrücklich den Standort des Generals v. Tresckow angegeben und wörtlich gesagt habe: „Zu derselben Zeit hatte auch General v. Tresckow, der mit seinem Stabe bei Schloß Goury hielt und hier einen guten Ueberblick über das Schlachtfeld hatte, mit seinem klaren und sicheren Blick den richtigen Moment erkannt und sandte den **Befehl** zur thatkräftigen Unterstützung der Bayern durch einen kühnen Offensivstoß gegen die rechte Flanke der Franzosen.“ Wenn ich also leider unterlassen habe, zu erwähnen, daß General v. Kottwitz selbständig seine Unterstützung weder versprochen hat, noch versprechen konnte, so habe ich doch ausdrücklich betont, daß der entscheidende Flankenangriff nicht etwa auf Befehl des Generals v. Kottwitz sondern vielmehr auf Befehl des Generallieutenants v. Tresckow erfolgte.

Die Schilderung des Flankenangriffs selbst bezeichnet Herr v. F. als treffend, damit ist also wohl Punkt Nr. 1 abgethan.

Punkt Nr. 2 handelt von dem Eingreifen der Mecklenburgischen Brigade in den Kampf bei Loigny. Ich hatte in dem erwähnten Aufsatze gesagt: „General v. Kottwitz war den Mecklenburgern entgegengegangen und richtete ihren Angriff in eigener Person gegen den Kirchhof.“ Hierzu bemerkt Herr v. F.: „Hiervon ist dem Kommandeur der Mecklenburgischen Brigade, der doch an Ort und Stelle war und selbst seine Truppen zum Angriff vorführte, nichts bekannt geworden.“ Dieser anscheinende Widerspruch klärt sich folgendermaßen auf. Oberst v. Manteuffel, der Kommandeur der Mecklenburgischen Brigade, hatte einen Theil seiner Truppen zur Verstärkung der Hanseaten nach Loigny gesendet, und zwar zunächst die Kompagnien 1, 2, 9/90, dann auch noch die Kompagnien 10, 11/90 und schließlich auch die 3. Kompagnie des Jägerbataillons Nr. 14. Sobald General v. Kottwitz das Eingreifen dieser frischen Truppen im Dorfgefechte bemerkte, ging er den Jägern entgegen und zog einen Theil der Jägerkompagnie in den südöstlichen Theil des Dorfes Loigny, um von hier aus ihr Feuer gegen den vielumstrittenen Kirchhof zu verwerthen.

General v. Kottwitz ist also nicht der Mecklenburgischen Brigade entgegengegangen, sondern nur einem Theile der vom Oberst v. Manteuffel nach Loigny entsendeten Mecklenburgischen Kompagnien und zwar nur bis zum Ostsaume des Dorfes. Ich hatte den Ausdruck gewählt „war den Mecklenburgern entgegengegangen“, um den Unterschied zwischen der ganzen Brigade und den nach Loigny entsendeten Kompagnien hervorzuheben. Gern gebe ich zu, daß ich besser gethan hätte, gleich damals durch präzise Fassung der Einwirkung des Generals v. Kottwitz, als nur auf einen Theil einer einzigen Jägerkompagnie bezüglich, klarzu-

stellen, um jede Möglichkeit eines Mißverständnisses abzuschneiden.

Da das Pferd des Generals v. Kottwitz gleich bei dem Beginn des Flankenangriffs erschossen worden war, so konnte der General nur zu Fuß in den Gang des Kampfes eingreifen. Er ist auch nur bis an den Ostrand von Loigny gegangen, so daß von einer Einwirkung auf die Mecklenburgische Brigade gar keine Rede sein kann. Es hat mir vollständig fern gelegen, dem General v. Kottwitz irgend welchen Einfluß auf eine ihm gar nicht unterstellte Brigade zuschreiben zu wollen. Ich hoffe, daß hiermit auch Punkt Nr. 2 genügend aufgeklärt sein wird.

Punkt Nr. 3 behandelt den mit glänzendem Erfolge gegen die vorstürmenden Truppen des Generals de Sonis ausgeführten Gegenstoß der Hanseaten und Mecklenburger. Die Frage ist, von wo das Signal: „Das Ganze avanciren!“ zuerst ausgegangen ist und ob Generallieutenant v. Tresckow schon vor dem überall von sämmtlichen Hornisten aufgenommenen Signal seine Reserve eingesetzt hat.

Es besteht über die Hauptpunkte kein Zweifel. Ohne das wuchtige Eingreifen der vom Generallieutenant v. Tresckow im richtigen Augenblicke vorgeführten beiden Bataillone der Reserve I und F/75 war ein Erfolg nicht möglich. Ueber diese Angelegenheit habe ich in meinem Buche über die Schlacht von Loigny, S. 128, Folgendes geschrieben: „Sobald General v. Tresckow die große Gefahr erkannte, welche durch den unerwarteten und so überaus energischen Angriff der Franzosen hereingebrochen war, zögerte er keinen Augenblick, seine letzten frischen Bataillone einzusetzen, und zwar nicht etwa in einer rückwärtigen Aufnahmestellung, sondern dadurch, daß er sie zu rücksichtsloser Offensive vorsendete. Auch hier war wieder einmal, Gott sei Dank, der rechte Mann am rechten Platze.“

Seither habe ich diese meine klar ausgesprochene Ansicht nicht im allergeringsten geändert. Ich gebe also nicht bloß zu, daß der Angriff von I und F/75 den Ausschlag gegeben hat, sondern ich verkünde dies nochmals mit derselben Genugthuung, die ich im Jahre 1893 bei dem Niederschreiben obiger Worte empfand. Jede meiner Schriften ist ein Zeuge dafür, daß ich die Ruhmesthaten Deutscher Generale nicht bloß zugebe, sondern daß ich sie mit heller Freude verkünde. Niemand, der meine Schriften kennt, wird mir dies bestreiten wollen.

Daß General v. Kottwitz zuerst das Signal: „Das Ganze avanciren!“ hat blasen lassen, ist am Morgen des 3. Dezember 1870 durch den Generallieutenant v. Tresckow selbst dem Großherzog von Mecklenburg gemeldet worden. Auch über diesen Punkt dürfte mithin kein Zweifel mehr herrschen.

Es bleibt also nur noch aufzuklären, ob Generallieutenant v. Tresckow seine Reserve schon vorwärts geführt hat, ehe das Signal ertönte. In solchen kritischen Augenblicken sieht wohl nur selten ein höherer Führer oder überhaupt ein am Kampfe Betheiligter nach der Uhr; man muß also mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, denn selbst wenn gegen alles Erwarten mehrere Offiziere die betreffenden Momente genau nach der Uhr fixirt hätten, bliebe immer noch die Frage offen, ob ihre Uhren gleichmäßig gingen oder nicht, da es sich hier um Minuten, vielleicht um Sekunden handelt.

Da nun aber die Reservebataillone zweifellos einen weiteren Weg zurückzulegen hatten als die bereits in Loigny fechtenden Truppen, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Reserve schon früher in Marsch gesetzt worden ist, ehe das Signal gegeben wurde. Ich habe in meinem Aufsatze in Nr. 106 des Militär-Wochenblattes von 1895 diesen Dingen keinen besonderen Werth beigelegt und mich darauf beschränkt, die große Wucht des Offensivstoßes jener Reservebataillone hervorzuheben. Wenn man also aus meiner Darstellung vielleicht herauslesen kann, daß ich der Meinung sei, das Signal „Das Ganze avanciren!“ habe erst das Eingreifen der Reserve herbeigeführt, so kann ich das nur aufrichtig bedauern, gebe aber zu, daß eine solche Auffassung aus dem Wortlaut herausgelesen werden kann.

Meine Schilderung auf S. 128/129 meiner Schrift über die Schlacht von Loigny stellt die Sache zur Genüge klar, und ich spreche hiermit ausdrücklich aus, daß ich mit den Worten: „Bald aber that das Signal: ›Das Ganze avanciren!‹ seine Wirkung“ auf Spalte 2668 lediglich die in Loigny und Fougeu schon kämpfenden Truppen, nicht aber die Reserve gemeint habe.

Damit dürfte wohl auch der letzte Punkt vollständig aufgeklärt sein.

Nochmals spreche ich mein Bedauern darüber aus, daß der Wortlaut meines Artikels Veranlassung dazu gegeben hat, eine Deutung für möglich zu halten, die ich selbst nicht im entferntesten beabsichtigt habe. Neu war mir die höchst interessante Ausführung des Herrn v. F., daß Generallieutenant v. Tresckow die Verhältnisse auf dem linken Flügel der Bayern so genau zu übersehen vermochte, daß er den günstigsten Moment für den Flankenangriff abwarten konnte. Das ist ein neuer Beweis für die hervorragende Truppenführung des so oft bewährten Generals, denn er hat in der That genau den richtigen Augenblick getroffen. Weder früher noch später würde der Flankenangriff des Generals v. Kottwitz eine so vernichtende Wirkung erzielt haben, wie es in Wirklichkeit geschah. Für diese werthvolle Aufklärung Herrn v. F. meinen besonderen Dank auszusprechen, halte ich für meine Pflicht.

Zum Schluß darf ich wohl den Wunsch äußern, daß ein gütiges Schicksal uns stets Divisionskommandeure wie den Generallieutenant v. Tresckow und Brigadekommandeure wie den Generalmajor Baron v. Kottwitz gewähren möge, dann wird es gut stehen um das Deutsche Heer.

Hermann Kunz, Major a. D.

Digitized by Google

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. An Remonten erhalten im Jahre 1896 die 13 Kürassierregimenter 104 sogenannte Tetenpferde und 1014 gewöhnliche Dienstpferde, die 31 Dragonerregimenter 248 bezw. 2298, die 21 Jäger- und die 14 Husarenregimenter 280 bezw. 2586, die 6 Regimenter Afrikanische Jäger und die 4 Regimenter Spahis 80 bezw. 525, mithin empfängt die Kavallerie insgesammt 712 Teten- und 6423 andere Dienstpferde. — Die Kavallerieschule zu Saumur, die Militärschule zu St. Cyr, die Kriegshochschule zu Paris, die Artillerie- und Genieschulen zu Fontainebleau und zu Versailles erhalten im Ganzen 285 Pferde, von denen 73 als Jagdpferde, 50 als Reitschulpferde und 162 als Dienstpferde verwendet zu werden bestimmt sind. Der Ersatz für die Kavallerieschule von Saumur hat im Vergleich zu dem vom Vorjahre eine Verminderung um ein Jagdpferd, zwei Reitschul- und zehn Dienstpferde erfahren. Den 40 Artillerieregimentern werden für ihre fahrenden, reitenden und Gebirgsbatterien 4123 Pferde geliefert, davon 487 Tetenpferde, 1476 Sattelpferde, 764 leichte Vorder- und 1364 leichte Hinter-Zugpferde. Die neuerlich vorgenommene Umwandlung von Gebirgs- in fahrende Batterien hat so viele Maulthiere verfügbar gemacht, daß der Ankauf von solchen im Jahre 1896 ganz unterbleiben wird. Die 7 Genieregimenter erhalten 7 Teten- und 24 Sattelpferde, die 20 Trainschwadronen 60 Tetenpferde.

(Revue du cercle militaire Nr. 4.)

— Ein von Barré zu Niort hergestelltes zusammenlegbares Fahrrad (vergl. Militär-Wochenblatt 1895, Sp. 2399, 2770) ist der für die Prüfung von Erfindungen bestellten Kommission vorgeführt. Die Revue du cercle militaire Nr. 4 enthält die Beschreibung.

— Zur Erhöhung derjenigen Pensionen von Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen, welche vor dem Erlasse des Pensionirungsgesetzes vom 26. Januar 1892 verliehen sind und hinter den durch dieses Gesetz normirten Beträgen zurückbleiben, steht für das Jahr 1896 eine Summe von 3 289 226 Frcs. zur Verfügung, auf Berücksichtigung bei der Vertheilung haben 70 072 Interessenten Anspruch. Es ist dadurch ermöglicht, die Pensionssätze in dem Maße zu erhöhen, daß im Allgemeinen statt eines im Jahre 1892 gewährten Zuschusses von 20 Frcs. ein solcher von 27 Frcs. gezahlt und daß die höheren Beträge verhältnißmäßig erhöht werden können. An der Vergünstigung sind alle Grade der Offiziere vom Obersten abwärts und sämmtliche Klassen von Unteroffizieren und Soldaten, sowie Wittwen von Divisionsgeneralen bis zu solchen von Soldaten hinunter betheiligt, am meisten die Letzteren selbst, nämlich 26 417, auf welche 1 056 680 Frcs. entfallen, und Wittwen von Soldaten, nämlich 9051 mit einem Gesammtbetrage von 255 326 Frcs.

— Eine Verringerung der Haferrationen in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. Juni, um den Pferden das Ersparte in den Monaten Juli, August und September, in denen an ihre Leistungen die größten Ansprüche gemacht werden, zukommen zu lassen, ist den Regimentskommandeuren der berittenen Waffen bereits seit dem Jahre 1890 anheimgestellt, die Ermächtigung ist später auf die Kommandeure der Alpen-Jägerbataillone und der Regional-Infanterieregimenter des 14. Armeekorps ausgedehnt. Den Bataillonskommandeuren der Fußartillerie stand die gleiche Befugniß mit der Einschränkung zu, daß der betreffende General der Waffe seine Genehmigung ertheilt. Diese Einschränkung ist jetzt durch einen kriegsministeriellen Erlaß beseitigt.

— Studenten der Medizin, welche die Berufsprüfung bestanden haben, können in Gemäßheit einer vom Kriegsminister gegebenen Erläuterung zu den gesetzlichen Bestimmungen nach Erfüllung ihrer einjährigen Dienstpflicht schon vor dem Uebertritt zur Reserve zu Hülfsärzten befördert werden; sie haben alsdann die für diese vorgeschriebene vierwöchige Ausbildungsperiode durchzumachen. Zu Letzterer werden auch diejenigen Studenten der Medizin herangezogen, welche nach ihrer Ueberweisung zur Reserve zu Hülfsärzten ernannt worden sind.

— In Betreff der Ehrenbezeugungen, welche den mit der Besichtigung von Armeekorps beauftragten Mitgliedern des Ober-Kriegsrathes zu erweisen sind, hat der Kriegsminister bestimmt, daß ihnen bei der Ankunft in einer Garnison eine Wache von 50 Mann unter dem Befehle eines Kapitäns zu geben und ein Stabsoffizier (Bataillons- oder Eskadronschef) zu ihrer Verfügung zu stellen ist. Sie haben ferner Anspruch auf die Korps- und auf die Einzelbesuche. Der kommandirende General des Armeekorps oder der Division sowie der gleichgestellte Offizier der Marinetruppen schuldet ihnen den ersten Besuch in dem ihnen angewiesenen Aufenthaltsort.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Eine Erinnerungsdenkmünze für das Unternehmen auf der Insel Madagaskar erhalten alle diejenigen Angehörigen des Landheeres und der Marine, welche in der Zeit vom 8. Dezember 1894 bis zum 31. Dezember 1895 am Feldzuge theilgenommen haben, sowie diejenigen Senegalesischen Hülfsmannschaften und die Kabylen, welche während dieser Zeit das Expeditionskorps begleitet haben. Die Denkmünze gleicht äußerlich ganz der am 31. Juli 1886 gestifteten Madagaskar-Medaille, auch das Band ist das nämliche, auf demselben wird eine Spange mit der Jahreszahl 1895 angebracht, die Zeichnung der Vorderseite soll das Zusammenwirken von Heer und Flotte vergegenwärtigen. Wenn der Besitzer stirbt, so kann die Medaille in einer vorgeschriebenen Reihenfolge auf die Verwandten, wenn diese darum nachsuchen, vererbt werden. Jene Reihenfolge ist: Der älteste Sohn, die Wittwe, der Vater, die Mutter, der älteste Bruder oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, die älteste Schwester.

(Journal officiel du ministère de la guerre.)

Oesterreich-Ungarn. Eine Heeresausstellung wird mit der diesjährigen Millenniumsausstellung in Budapest verknüpft sein, in der das Ungarische Heerwesen besonders in seiner historischen Entwickelung zur Darstellung gelangen soll. Die Kriegsweise, Bewaffnung und Ausrüstung der Vergangenheit sollen in ihren mannigfachen Wandelungen veranschaulicht werden, außerdem wird eine ungemein reiche Ausstellung von historischen Reliquien, Denkwürdigkeiten, Kunstobjekten, Schlachtenbildern und geschichtlichen Porträts arrangirt, die alle Erinnerungen der von den Kämpfen erfüllten tausendjährigen Geschichte des Magyarenvolkes wachrufen soll. Auch die Kriegsmarine wird berücksichtigt und dem großen Publikum die seltene Gelegenheit geboten werden, die Organisation, den Zweck und die Aktionsmittel der Kriegsmarine zu überblicken und das schwimmende Flottenmaterial kennen zu lernen. Der Schiffbau soll durch 34 Modelle von Kriegsschiffen, Schiffssektionen

Digitized by Google

und Booten aller Art veranschaulicht werden, die Gruppe für Artillerie soll neun große Geschütze und sonstige Waffen in natura, zwölf Modelle von Geschützen größten Kalibers, 19 verschiedene Projektile, 10 Einheitspatronen, die verschiedensten Sorten von Zündmitteln, Signalmunition, Geschosse aus früheren Kriegen, zahlreiche Trophäen, Rettungsapparate, Modelle von Torpedos, Projektoren, Dynamos, sowie eine Kollektion von nautischen Instrumenten und kartographischen Arbeiten enthalten. (Patentbüreau Pataky.)

— Der 26. Jahresbericht des Erzherzog Albrechtschen Offizierfonds, welcher für das Jahr 1895 erstattet ist, beziffert das Vermögen des Fonds beim Aktivfonds mit 1 214 546,65, beim Reservefonds mit 435 852,22, im Ganzen also mit 1 650 398,87 Gulden. Da das Vermögen dieser beiden Fonds ursprünglich 631 205 bezw. 20 500, zusammen 651 705 Gulden betrug, so hat eine Vermehrung um 583 341,65 bezw. 415 352,22, zusammen 998 693,87 Gulden stattgefunden. Die Inanspruchnahme des Fonds ist in einem fortgesetzten Steigen begriffen. Seit Gründung der Stiftung hat dieselbe 30 787 Vorschüsse im Gesammtbetrage von 5 506 561 Gulden geleistet und dabei durch uneinbringlich gewordene Forderungen einen Gesammtverlust von 741 256 Gulden erlitten, weitere 7994 Gulden werden als dubiose Schuldreste bezeichnet. Am Schlusse des Geschäftsjahres waren 2930 Offiziere mit 374 000 Gulden Schuldner des Fonds. (Armeeblatt Nr. 6.)

Rußland. Beim Gardekorps und im Petersburger Militärbezirk fanden 1895 Offizier-Uebungsreisen statt und zwar: Feldübungsreisen beim Garde-, 1. und 18. Armeekorps, welche von den Chefs der Korpsstäbe geleitet wurden; es nahmen daran 79 Oberoffiziere in 19 Gruppen theil; die Dauer betrug zehn Tage. Eine Festungs-Offizierübung wurde unter der Leitung des Kommandanten von Kronstadt ausgeführt; dabei betheiligt waren 2 Generale, 2 Stabs- und 26 Oberoffiziere; sie dauerte 12 Tage. Eine Sappeur-Offizierübung wurde von dem Kommandeur der 1. Sappeurbrigade geleitet; zwei Stabs- und sieben Oberoffiziere wurden während zehn Tage dazu herangezogen. In einem Prikas für das Gardekorps und den Petersburger Militärbezirk werden diese Uebungen besprochen und auf die dabei hervorgetretenen Mängel hingewiesen. Im Allgemeinen sollen diese Uebungen aber genügende Resultate ergeben haben. (Russischer Invalide Nr. 1.)

— Durch einen Prikas vom 31. Dezember (a. St.) 1895 ist angeordnet, daß die Verwaltung des Inspekteurs der Remonten der Kavallerie und der Brigaden der Kavallerie-Reserve sowie die Offizier-Kavallerieschule nicht mehr unmittelbar dem Kriegsminister unterstellt sind, sondern dem Generalinspekteur der Kavallerie, welcher direkt dem Kriegsminister zu berichten hat.

— Nach einem Prikas vom 21. Dezember (a. St.) 1895 ist festgesetzt, daß das vom Großfürsten Nikolai Konstantinowitsch zu Ehren der 35jährigen Professur des Generallieutenants Leer gestiftete Kapital von 25 000 Rubeln der Nikolaiakademie des Generalstabes überwiesen werden soll. Aus den Zinsen desselben soll einer der besten Zöglinge der Akademie die Mittel zu einer Reise ins Ausland erhalten, worüber derselbe nach Beendigung zu berichten hat. Wenn die Konferenz der Akademie keinen Zögling für eine Reise ins Ausland für würdig hält, oder eine solche Reise nicht für nöthig erachtet, so werden die Zinsen in der Höhe von 1000 oder 500 Rubeln als Prämie für ein Werk verliehen, zu dessen Abfassung die Zöglinge aufgefordert werden und das den Anforderungen entspricht.

— Durch einen Prikas vom 23. Dezember (a. St.) 1895 ist angeordnet, daß die Aerzte für die Behandlung von vom Kriegsschauplatz evakuirten Kranken und Verwundeten ein monatliches Gehalt von 75 Rubeln erhalten; haben sie zu diesem Zweck ihren Wohnort zu verlassen, so wird diese Summe noch um 25 Rubel erhöht unter Zubilligung von Reisegeldern. Die Feldscheerer erhalten 30 Rubel monatlich und event. Reisegelder, für zwei Pferde und Futter 50 Kopeken pro Tag. Den barmherzigen Schwestern wird eine Gratifikation von 30 Rubeln monatlich gewährt. (Russischer Invalide Nr. 8.)

Schweiz. Die großen Herbstübungen finden im laufenden Jahre beim 3. Armeekorps statt. Sie beginnen nach Schluß des Vorkurses am 8. September mit Uebungen von Regiment gegen Regiment. Am 18. September werden sämmtliche Truppen entlassen, mit Ausnahme der Korpsverpflegungsanstalt nebst den bezüglichen Trainabtheilungen und dem Lazarethtrain, welche am folgenden Tage außer Dienst treten. Das Uebungsgebiet, in welchem auch die Regiments- und Brigademanöver abgehalten werden, liegt zwischen Gossau im Kanton St. Gallen und Regensberg im Kanton Zürich. Militärschulen sind wie gewöhnlich in großer Zahl angeordnet. Es finden statt: Generalstabsschulen, ein Kurs für Offiziere des Territorial- und Etappendienstes, ein solcher für Offiziere des Feldpost- und Telegraphendienstes, Radfahrerkurse, Abtheilungsarbeiten beim Generalstabe; bei der Infanterie Offizierbildungsschulen verbunden mit Reitkursen, Rekrutenschulen, Wiederholungskurse des Auszuges, Spezialkurse für Waffenunteroffiziere und Büchsenmacher, ein Kurs für Trompeterkorporale, Turnkurse für Lehrer, Wiederholungskurse der Landwehr, ein Schießkurs für Nachdienstpflichtige; bei der Kavallerie eine Offizierbildungs- und eine Kadresschule, Remontekurse, Rekrutenschulen, Wiederholungskurse; bei der Artillerie Offizierbildungsschulen, Unteroffiziersschulen, Rekrutenschulen, Wiederholungskurse, Spezialkurse (für Stabsoffiziere und Hauptleute der Feldartillerie Schießkurse); beim Genie eine Offizierbildungsschule, technische Kurse (Kurse für Offiziere, Abtheilungsarbeiten im Gelände und auf dem Geniebüreau), Rekrutenschulen, Wiederholungskurse; bei der Sanität für die Medizinalabtheilung Rekrutenschulen, Wiederholungskurse, Kadreskurse (Operationskurse, Offizierbildungsschulen für Aerzte und Apotheker, Unteroffiziersschulen für Krankenwärter, Spitalkurse für angehende Krankenwärter), für die Veterinärabtheilung eine Offizierbildungsschule, Rekrutenschulen, welche die Veterinäre bei der Feldartillerie besuchen, ein Wiederholungskurs für Truppenpferdeärzte, ein Hufschmiedkurs; bei den Verwaltungstruppen eine Offizierbildungsschule, Unteroffiziersschulen, Verwaltungsoffizierschulen, eine Kadresschule für Offiziere und Unteroffiziere der Verwaltungskompagnien, eine Rekrutenschule, Wiederholungskurse; bei den Festungstruppen des St. Gotthard Kadresschulen (Offiziere und Unteroffiziere), eine Gefreitenschule, Rekrutenschulen, Wiederholungskurse, taktische Kurse (für die Abschnittskommandanten und die ihnen zugetheilten Offiziere und für die Sicherheitsbesatzung), in St. Maurice Kadresschulen, Gefreitenschule, Rekrutenschulen, Wiederholungskurse, ein taktischer Kurs; endlich Centralschulen für Offiziere aller Grade sowie für neu auszubildende Stabssekretäre.

(Allg. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 5.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 19.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 21. **Berlin, Sonnabend den 7. März.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Hessen).

Nichtamtlicher Theil.

Zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg von Sachsen. — Zu dem Aufsatz: „Schießlehre der Feldartillerie." — Die Schlachten bei Villiers und Champigny am 30. November und 2. Dezember 1870 sowie das Gefecht auf dem Berge Mesly. — Die Russische Expedition ins Ussurigebiet 1894. (Mit einer Skizze.) — Abänderung der Bestimmungen über die Kriegskompetenzen der Offiziere und Militärbeamten in Rußland.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Preisreiten in München. Remonteankauf 1894. — Dänemark: Stand der Kopenhagener Befestigung. — Frankreich: Haushaltsplan 1897 für Heer und Flotte. Rationen für Hauptleute der Infanterie. — Oesterreich-Ungarn: Berittenmachung von Hauptleuten. Ehrenbezeugungen der Zöglinge der Militär-Erziehungsanstalten. General-Kavallerieinspektor. Einberufung zum militär-geographischen Institut. — Rußland: Höherer Kursus in den Marinewissenschaften. Uebungen der Kavallerieschule in Krassnoe Sselo.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. März 1896.

Frhr. v. Wangenheim, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Flügeladjutanten des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha Königlicher Hoheit ernannt.

Edler Herr u. Frhr. v. Plotho, Sek. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, in das Lauenburgische Jäger-Bat. Nr. 9,

Frhr. v. Tschammer u. Quaritz, Sek. Lt. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, in das Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 3. März 1896.

Frhr. v. Wilczeck, Pr. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, der Abschied bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 27. Februar 1896.

Die Port. Fähnriche:

Gemmingen Frhr. v. Massenbach vom 1. Inf. Regt. König,

v. Wenz zu Niederlahnstein, Frhr. v. Stengel, v. Bomhard, Graf v. Bothmer, Frhr. v. Welser, Frhr. Loeffelholz v. Colberg im Inf. Leib-Regt.,

Paraquin, Funk, Kriebel, Muxel im 1. Inf. Regt. König,

Raila, Giehrl, Langhäuser, Biergans, Muzell, Schnitzlein im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Langenmantel, Baldauf, Weißmann, Zaubzer, Deuringer, Sondermann im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Deuringer, Erzgraber, Lang im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Müller, Lorch, Metzner im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Georg Häublein, Ströll, Schloßer, Heinrich Häublein, Stettner im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Digitized by Google

Petzl, Trendel, Uhl, Kohlmüller, Goßmann, Dresch, Mayer im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Hofmann, Frhr. v. Seckendorff-Aberdar, Göß, Zickwolff, Fischer, Weiß im 8. Inf. Regt. Prandh,
Stadelmayr, Metz, Geßlein, Kirchgeßner, Ritter u. Edler v. Kienle im 9. Inf. Regt. Wrede,
Schinner, Trieb, Wägele, Haßlinger, Heinzmann, Belhorn, Nasp im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Prager, Staubwasser, Benzl, Rinecker im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Wegelin, Mader, Bechtold, Edler v. Kuepach, Schierlinger, Schwarzenberger im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Glasl, Schaaf, Schönhärl, Dinglreiter, Beichhold im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Weinzierl, Stirner, v. Haas, Eidam, Kohl im 14. Inf. Regt. Hartmann,
Knoll, Wieninger, Braun im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Bedall im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Dauenhauer, Rohe im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Modschiedler, Pöschel, Pabst im 19. Inf. Regt.,
Reuß, Sigl, Meindl im 1. Jäger-Bat.,
Scherer im 2. Jäger-Bat.,
Reinhard im 2. Ulan. Regt. König,
v. Ziegler mit einem Patent vom 15. November 1895, überzähl. im 4. Chev. Regt. König,
Baumann im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,
Bürker, Reuling im 2. Feldart. Regt. Horn,
Feeser, Meier, Franck, Wagner im 4. Feldart. Regt. König,
Henn im 5. Feldart. Regt.,
Otto Müller, Eduard Müller, Decker, Carl, Hogenmüller, Finweg, Keim, Gebhard im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Brandstettner, Hahn, Vollrath, Lautenschlager, Ingold im 2. Fußart. Regt.,
Lutz, Schöpf, Schubert vom Eisenbahn-Bat., im 1. Pion. Bat.,
Königsdorfer vom 1. Pion. Bat., im 2. Pion. Bat.,
Eichenauer im 1. Train-Bat.,
Hauser im 2. Train-Bat., — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:
Wittich des Eisenbahn-Bats.,
Baumann des 2. Pion. Bats.,
Umhau des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,
Wetzel des 17. Inf. Regts. Orff,
Schwill des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,
Hatzfeld des 2. Fußart. Regts., — sämmtlich in ihren Truppentheilen zu Port.Fähnrichen, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 26. Februar 1896.

Scheichenzuber, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Pröstler, Major und Bats. Kommandeur vom 9. Inf. Regt. Wrede, diesen unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., — mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 20. Februar 1896.

Högg, Militär-Musikdirigent des Inf. Leib-Regts., der Titel Königlicher Musikdirektor verliehen.

Den 25. Februar 1896.

Müller, Rath der Intend. II. Armeekorps mit dem Titel und Rang eines Geheimen Kriegsrathes, unter Beförderung zum Geheimen Kriegsrath mit dem Range unmittelbar nach dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Heiß, zum vortragenden Rath im Kriegsministerium ernannt,
Scholz, Assessor und Vorstand der Intend. der 3. Div., zum Intend. Rath befördert, — Beide vom 1. März d. Js.
Sellmayr, Intend. Rath vom Kriegsministerium, zur Intend. II. Armeekorps,
Braun, Intend. Rath von der Intend. I. Armeekorps, zum Kriegsministerium,
Heiden, Intend. Rath und Vorstand der Intend. der 1. Div., zu jener I. Armeekorps,
Nies, Assessor von der Intend. I. Armeekorps, als Vorstand zu jener der 1. Div., — versetzt.

Den 27. Februar 1896.

Mauderer, Zahlmstr. a. D., der Titel eines Rechnungsrathes verliehen.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Stellenbesetzungen für das Frühjahr 1896.

Berlin, den 2. März 1896.

Die Kapitäne zur See:

Rötger von dem Kommando S. M. Schulschiffes „Stein" entbunden.
v. Ahlefeld, unter Entbindung von dem Kommando beim Stabe des Oberkommandos der Marine, zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Stein",
Hofmeier, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der 1. Matrosen-Div., zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Gneisenau",
v. Eickstedt zum Kommandanten S. M. Kreuzers 3. Klasse „Gefion", — ernannt.

Digitized by Google

Die Kapitäne zur See:

Jaeschke vom Kommando S. M. Panzerschiffes 2. Klasse „Kaiser" entbunden.

Schmidt zum Kommandanten S. M. Panzerschiffes 2. Klasse „König Wilhelm",

v. Dresky, unter Entbindung von dem Kommando S. M. Kreuzers 2. Klasse „Irene", zum Kommandeur der 1. Matrosen-Div., — ernannt.

Die Korv. Kapitäne:

v. Halfern vom Kommando S. M. Schulschiffes „Carola" entbunden.

Zeye, unter Entbindung von dem Kommando S. M. Kreuzers 3. Klasse „Gefion", zum Kommandanten S. M. Panzerschiffes 2. Klasse „Kaiser",

du Bois zum Kommandanten S. M. Kreuzers 2. Klasse „Irene",

Goetz, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, zum Kommandanten eines Panzerschiffes 4. Klasse der Ref. Div. der Ostsee,

v. Usedom zum Kommandanten S. M. Avisos „Jagd",

Palmgrên zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Carola", — ernannt.

Zollenius, unter Entbindung von dem Kommando S. M. Kreuzers 4. Klasse „Condor", zur Dienstleistung beim Stabe des Oberkommandos der Marine kommandirt.

Grolp zum Chef der Torpedobootsflottille,

Meyer zum Kommandanten S. M. Kreuzers 4. Klasse „Condor",

Friedrich zum Kommandanten S. M. Avisos „Wacht",

Derzewski, unter Belassung in seiner Stellung als Kommandeur der 2. Abtheil. der 2. Matrosen-Div.,

v. Dassel, — zu Kommandanten je eines Panzerschiffes 4. Klasse der Ref. Div. der Nordsee,

Heinrich XXVI. Prinz Reuß Durchlaucht zum Kommandeur der 1. Abtheil. der 1. Matrosen-Div.;

die Kapitänlts.:

Merten zum Kommandanten S. M. Vermessungsschiffes „Albatroß", — ernannt.

Scheibel zur Dienstleistung beim Stabe des Oberkommandos der Marine kommandirt.

Neitzke zum Kommandanten S. M. Avisos „Meteor",

Dick, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Stabe des Oberkommandos der Marine, zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Grille",

Kutter zum Chef einer Torpedoboots-Div.,

Koch (Hugo), Musculus zu Kommandanten je eines Panzerkanonenboots der Ref. Div. Danzig,

Hipper zum Chef einer Torpedoboots-Div., — ernannt.

Im Sanitätskorps.

Berlin, den 24. Februar 1896.

Dr. Manhenke, Bernett, Assist. Aerzte 2. Kl. der Marine-Ref. im Landw. Bezirk I Oldenburg bezw. Nürnberg, zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Marine-Ref.,

Dr. Junglöw, Assist. Arzt 2. Kl. der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk III Berlin, zum Assist. Arzt 1. Kl. der Seewehr 1. Aufgebots, — befördert.

Dr. Hinrichsen, Stabsarzt der Marine-Ref. im Landw. Bezirk Hamburg, der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Berlin, den 26. Februar 1896.

Brosig, Pr. Lt. a. D., bisher vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, wird mit dem 4. März d. Js. der Schutztruppe zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major v. Wedderkop, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Premierlieutenant a. D. Kinghs zu Strälen im Kreise Geldern den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Sergeanten Hollnagel im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Sanitätsoffizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens und der Kommandeur-Insignien erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Generalarzt 1. Kl. Dr. Grasnick, Subdirektor der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Generalarzt 2. Kl. Dr. Stricker, Korpsarzt des XVI. Armeekorps;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Weber, Regts. Arzt des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71;

Digitized by Google

des Ritterkreuzes des Königlich Portugiesischen Militär-Ordens San Bento d'Aviz:

dem Assistenzarzt 2. Kl. Dr. Graeßner beim Leib-Garde-Hus. Regt.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Hauptmann z. D. Popp, Vorstand des Armeemuseums, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens 3. Klasse zu ertheilen.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann der Landw. Inf. 1. Aufgebots Meisenzahl vom Landw. Bezirk I Darmstadt das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg von Sachsen.

In hervorragenden, verantwortungsvollen Stellungen hat der hohe Jubilar bereits seit langen Jahren in Allen voranleuchtender Pflichttreue und Hingabe für das Wohl, die Ausbildung und Kriegstüchtigkeit der ihm unterstellten Truppe gewirkt.

Geboren am 8. September 1832 als Sohn des Königs Johann von Sachsen, wurde Prinz Georg am 9. Juni 1836 zum Chef des jetzigen 7. Infanterieregiments Nr. 106 ernannt und trat am 4. März 1846 in die Armee als Sekondlieutenant beim 2. Infanterieregiment Prinz Max ein. Auf Befehl Seiner Majestät des Königs Albert von Sachsen wird jedoch das Jubiläum des Sächsischen Bußtages wegen nicht am 4., sondern am 8. März gefeiert.

Der Prinz diente nach und nach bei allen Waffengattungen, bis er im Jahre 1861 zum Generalmajor und Kommandeur der 1. Kavalleriebrigade befördert wurde, in welcher Stellung er 1866 den Krieg in Oesterreich mitmachte und sich in der Schlacht bei Königgrätz auszeichnete. Im Dezember desselben Jahres wurde Prinz Georg Generallieutenant und erhielt als solcher das Kommando der 2., später der 1. Infanteriedivision, die er auch als 23. Infanteriedivision bei Beginn des Feldzuges 1870 über die Französische Grenze und am 18. August in der Schlacht bei Gravelotte—St. Privat führte. Am 19. August übernahm er an Stelle des Kronprinzen Albert von Sachsen, der das Oberkommando über die Maasarmee erhielt, das Sächsische Armeekorps, das er zu glänzenden Waffenthaten führte. Beim Einzuge der Truppen in Berlin am 16. Juni 1871 wurde der Prinz zum Chef des Ulanenregiments Hennigs von Treffenfeld (Altmärkisches) Nr. 16 und am 11. Juli 1871 beim Einzuge der Sächsischen Truppen in Dresden zum Chef des Schützen- (Füsilier-) Regiments Nr. 108 ernannt. Nach erfolgter Demobilmachung kommandirte er wiederum die 23. Infanteriedivision bis zur Thronbesteigung des Königs Albert am 9. November 1873, bei welcher Gelegenheit er zum kommandirenden General des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps ernannt wurde.

Die Thaten des Prinzen im Kriege, in den Schlachten bei Gravelotte—St. Privat, Beaumont, Sedan und Villiers (30. November und 2. Dezember 1870) und seine hervorragenden Leistungen im Frieden fanden die gebührende Anerkennung durch die am 15. Juni 1888 erfolgte Ernennung zum General-Feldmarschall und zum Generalinspekteur der zweiten Armeeinspektion.

Mit ehrenden Worten überreichte Seine Majestät der Kaiser Wilhelm II. am 27. August 1888 Seiner Königlichen Hoheit persönlich den Marschallstab, den zu führen dem Prinzen noch lange Zeit beschieden sein möge. Das Armeekorps aber, ja die ganze Deutsche Armee wird stets mit Verehrung und Vertrauen zu dem im Kriege und im Frieden erprobten Führer aufblicken.

Zu dem Aufsatz: „Schießlehre der Feldartillerie."

Unter obigem Titel befindet sich in Nr. 14 des Militär-Wochenblattes vom 15. Februar 1896 ein Aufsatz, in welchem u. A. nachstehende Bemerkung enthalten ist:

„Diese Herren (nämlich die jungen Feldartillerie-Offiziere) sind ja, im Gegensatz zu ihren Berufs- und Altersgenossen im Ausland, für ihre Fortbildung recht übel daran und gänzlich auf Selbststudium angewiesen. Auch wird es nicht leicht sein, unter diesen Umständen für die Artillerie-Prüfungskommission und andere Institute immer den geeigneten Nachwuchs heranzuziehen. Glücklich noch der, dem ein erfahrener älterer Kamerad hülfreich zur Seite steht und ihn in die Schätze unserer schönen Wissenschaft einführt. Er braucht deswegen noch kein »Gelehrter« zu werden."

Dem gegenüber wird bemerkt, daß nach Verlegung der Ausbildung der jungen Feldartillerie-Offiziere von der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule nach der Feldartillerie-Schießschule mit dem 31. März 1892 die Erwägungen, wie dem Bedürfniß der Waffe nach einer gewissen Anzahl besonders fachwissenschaftlich gebildeter Feldartillerie-Offiziere besser zu genügen sei als bei den früheren Einrichtungen, dahin geführt haben, bereits zum 1. Oktober d. Js. die Einberufung einer Anzahl geeigneter Feldartillerie-Offiziere zu besonders eingerichteten Lehrgängen bei der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule in Aussicht zu nehmen.

Digitized by Google

Die Schlachten bei Villiers und Champigny am 30. November und 2. Dezember 1870 sowie das Gefecht auf dem Berge Mesly.

Ein verdienstvolles Buch,*) das in Bezug auf Darstellung des großen Durchbruchsversuches der zweiten Pariser Armee am 30. November bezw. 2. Dezember 1870 nicht allein „kriegsgeschichtlich", sondern auch „taktisch" Beachtung verdient. Es kommt ihm nach erstgenannter Richtung hin zu gute, daß der Herr Verfasser während jener stets denkwürdigen, speziell für die 1. Württembergische und 48. (Sächsische) Infanteriebrigade besonders ruhmvollen Tage Adjutant des Generals v. Reitzenstein, Kommandeurs der 1. Württembergischen Brigade, war, also aus persönlicher Anschauung spricht, außerdem durch genaue topographische Aufnahmen und ein umfangreiches Quellenstudium sich als durchaus berufen erweist, hier „kriegsgeschichtlich" mitzureden. Wenn dabei gewisse „Schärfen" mit unterlaufen, so entspringen dieselben augenscheinlich der Ueberzeugung des Oberstlieutenants v. Schmid, mit denselben der historisch-kritischen Wahrheit zu Liebe nicht zurückhalten zu sollen. Es kann nicht im Rahmen dieser Besprechung liegen, sich über die Berechtigung oder die Richtigkeit jener Kritik, soweit sie sich gegen das damalige Kommando der Württembergischen Felddivision richtet, irgendwie zu äußern. Im Interesse der Sache sei jedoch bemerkt, daß es ebenso wenig zu billigen ist, mithandelnde Personen kritisch zu verletzen, als die in letzter Zeit hier und da angeblich als „patriotisch" bezeichnete Methode zu befolgen, grundsätzlich nur an kriegsgeschichtlichen Lorbeerkränzen zu flechten, sobald die eigenen Leistungen in Betracht kommen. Ersteres Verfahren nützt nichts, und das letztere Verfahren schadet unter allen Umständen, denn nur aus unbefangenen, d. h. wahrheitsgetreu geschilderten kriegsgeschichtlichen Thatsachen kann man etwas lernen, was doch vernünftigerweise der Hauptzweck der Kriegsgeschichte sein soll. Außerdem entspricht es nicht dem vornehmen Grundsatze „Suum cuique", und schließlich soll die Kriegsgeschichte nicht ihres Amtes walten irgend Jemand zu Liebe oder zum Leid, sondern charaktervoll, d. h. ohne Menschenfurcht einerseits und taktvoll sowie maßvoll andererseits, denn „wir sind allzumal Sünder"!

In dem „Quellenverzeichniß" fiel das Fehlen des taktisch wie gefechtsstatistisch lehrreichen Werkes des Majors Kunz: „Der große Durchbruchsversuch der zweiten Pariser Armee" auf. Aus einem Federstreit, der sich in dem „Staats-Anzeiger für Württemberg" wegen des hier besprochenen Buches entspann, ist zu entnehmen daß v. Schmid diese Unterlassung erst nach dem Erscheinen seines Werkes bemerkt hat. Im Uebrigen decken sich die taktisch-kritischen Urtheile Beider in den Hauptpunkten, was für v. Schmid spricht, denn Kunz hat seiner Gewohnheit gemäß gewiß durchaus objektiv, außerdem persönlich und „landsmännisch" unbetheiligt geurtheilt.

*) Die Schlachten bei Villiers und Champigny am 30. November und 2. Dezember 1870 sowie das Gefecht auf dem Berge Mesly. Von E. v. Schmid, Königlich Württembergischem Oberstlieutenant a. D. Mit vier Karten. Berlin 1895. Militär-Verlagsanstalt. Preis 3 Mark

Wer sich mit den Kämpfen vor Paris während des Krieges 1870/71 näher beschäftigt, wird zu der Anschauung gelangen, daß die fortifikatorischen Maßregeln Deutscherseits an verschiedenen Stellen der Einschließungslinie Manches zu wünschen übrig ließen. Das trifft theilweise auch für die hier in Betracht kommenden Stellungen zu. Auf der ganzen 5 km langen Linie waren Geschützstände für nur fünf Batterien angelegt, außerdem von schwacher Ausführung. In den Dörfern Bry, Villiers und Champigny, den Hauptbrennpunkten der Kämpfe in jenen Tagen, waren nur geringfügige fortifikatorische Maßregeln getroffen. Wenn General Ducrot in seinem Werke: „La défense de Paris" eine Menge starker Vertheidigungslinien Deutscherseits anführt, so ist das insofern unzutreffend, als sie erst nach den Kämpfen an der Marne errichtet worden sind. Wären sie schon am 30. November vorhanden gewesen, so würde der Verlauf der Kämpfe für die Deutschen jedenfalls weniger kritisch und weniger verlustreich gewesen sein. Der oft gehörte Satz, daß „fortifikatorische" Arbeiten den „Offensivgeist" der Truppen schädigen, ist in vielen Fällen eine leere Redensart. Alles zu seiner Zeit, gilt auch für den Krieg, und wenn ich der Sachlage nach einen Angriff zu erwarten habe in einer bestimmten Vertheidigungslinie, so bedeutet es überall und stets ein taktisches Versäumniß, wenn ich nicht alle Mittel anwende, um meine Stellung so stark als möglich zu machen. Im Gegentheil, bei solchem Verfahren ist es viel leichter, entbehrliche Truppen zu gewinnen für einen Gegenstoß, als umgekehrt. Vor Belgrad hat Prinz Eugen sogar die Kavallerie fleißig „schanzen" lassen, was sie bekanntlich nicht verhindert hat, in der Schlacht gleichen Namens Wunderthaten an Schneidigkeit auszuführen.

Unter den Ereignissen des 30. November 1870 nehmen die Kämpfe um Villiers die erste Stelle ein. Dieser Ort war der Schlüsselpunkt der Württembergisch-Sächsischen Stellung, und deshalb setzten sowohl Angreifer wie Vertheidiger Alles daran, sich hier den Erfolg zu sichern. In diesen hin und her wogenden Einzelkämpfen sind auf beiden Seiten heroische Leistungen zu verzeichnen, und wenn der Deutsche Geschichtschreiber auch mit berechtigtem Stolze die Palme ausharrender Tapferkeit seinen Landsleuten zuerkennen wird, so darf auch den Franzosen nicht das Zeugniß versagt werden, daß sie sich brav geschlagen haben. Die Verluste derselben am 30. November beziffern sich auf 5000 bis 6000 Todte und Verwundete; die Deutschen büßten 65 Offiziere, 1405 Mann ein.

Zu „taktischen" Betrachtungen regen die Kämpfe um Villiers nach verschiedenen Richtungen an. Der Aufmarschraum der angreifenden Franzosen war ein sehr beschränkter, und deshalb fand ihre Entwickelung unter sehr starker Gliederung nach der Tiefe statt — 15 bis 16 Gewehre auf den Meter —, während Umfassungen ihrerseits ausgeschlossen waren. Selbst wenn man die relative Minderwerthigkeit der Französischen Truppen in Anschlag bringt, so reicht das doch nicht aus, um das wiederholte Scheitern der Angriffe stark gestaffelter, numerisch weit überlegener, durch das andauernde Feuer

Digitized by Google

von Geschützen schweren Kalibers unterstützter Massen zu erklären. Diese Angriffe kamen im Großen und Ganzen stets auf frontales Anstürmen hinaus. Sie scheiterten an dem Feuer immerhin dünner Linien des Vertheidigers und sie scheiterten in einem der kritischsten Momente der Schlacht von Villiers mit dadurch, daß der Vertheidiger seinerseits zum Flankenangriff vorging. Gegen diesen Flankenangriff der Deutschen konnten aber auch die zurückgehaltenen Staffeln des Angreifers keine Rettung bringen, weil die Bedeutung des Flankenangriffs oder der Umfassung nicht in dem mechanischen, sondern in der moralischen Wirkung derselben zu suchen ist. Deshalb ist es auch taktisch falsch, den oft gehörten Einwurf zu respektiren, daß auch ein Flankenangriff fast immer auf eine feindliche „Front" stoßen würde, also keinen Vortheil für den Angreifer bedeute. Die kriegerische Erfahrung widerspricht dieser Auffassung, die eben den psychologischen Seiten des Kampfes — und das sind die wichtigeren — nicht genügend Rechnung trägt.

Unter der zuletzt erwähnten Kampfepisode ist der Angriff gemeint, welchen verhältnißmäßig schwache Kräfte der Württemberger um die Mittagsstunde gegen die Flanke der Division Faron unternahmen, die durchaus sachgemäß entwickelt von Champigny aus einen Massenstoß gegen den Park von Coeuilly ausführte. Es waren im Ganzen nur fünf Kompagnien, die unter Führung des Hauptmanns Pfaff vom Württembergischen Generalstabe durch ihr kühnes Vorbrechen gegen Flanke und Rücken des weit überlegenen Feindes die siegreiche Entscheidung herbeiführten. Die Franzosen sahen sich eben umgangen, ihr moralischer Halt war gebrochen, die Masse derselben fluthete zurück und an dem Gesammtergebniß konnte auch die anerkennenswerthe brave Haltung des Französischen 42. Linienregiments, das trotz eines Verlustes von 800 Mann ordnungsmäßig staffelweise zurückging, nichts ändern! Das war auch einmal der richtige Augenblick zur Selbstthätigkeit der Unterführer, zu kühnem Wagemuth, während dasselbe Schlachtfeld wiederholte und drastische Beispiele bietet für die große taktische Gefahr, welche in der Selbstthätigkeit der Unterführer liegt, wenn sie aus dem Rahmen des Ganzen heraustritt und durch selbständige Handlungen den Gesammterfolg bloßstellt. Die Beweise hierfür lese man in dem Buche des Oberstlieutenants v. Schmid nach. Es gilt das nicht nur für die „verzettelten" Angriffe Württembergischer und Sächsischer Abtheilungen, sondern auch für einzelne Angriffe der Franzosen, namentlich den Angriff des 4. Zuavenregiments gegen den Park von Villiers. Auch der spätere Angriff der einheitlich vorrückenden Division Bellemare gegen dasselbe Angriffsobjekt scheitert an dem Feuer der Vertheidiger, ebenso der kurz darauf versuchte Angriff von Theilen der Division Berthaut. 2 Bataillone der 4. Zuaven verloren allein 28 Offiziere, 534 Mann, 4 Bataillone der Division Berthaut beinahe sämmtliche Offiziere und 600 Mann. Die Angreifer haben hier also an Blut nicht gespart, sie haben auch immer wieder mit neuen Massen aus der Tiefe nachgefüllt, sie sind auch bis auf 150 bis 200 m an den Vertheidiger herangekommen, um dann — zusammenzubrechen!

Alle diese Thatsachen sprechen nicht für die tiefen Angriffsformationen mit „Welle auf Welle", sie sprechen nicht für die Theorie, wie es die Hauptsache sei, daß der Angreifer in einem Zuge bis auf die nahen Entfernungen herangehe, sondern sie sprechen dafür, daß die Hauptsache beim Angriffsgefecht die wohlvorbereitete, einheitliche Feuerarbeit und Feuerwirkung ist, welche in grundsätzlicher Verbindung mit der Umfassung des Gegners in erster Linie den Erfolg zu verbürgen im Stande ist.

Recht beachtenswerthe Folgerungen ergeben sich auch in Bezug auf die Mitwirkung der Feldartillerie bei solchen sozusagen „konzentrirten" Kampfverhältnissen, wie sie uns in den Schlachten von Villiers und Champigny entgegentreten. Der Deutschen Feldartillerie gebührt unzweifelhaft ein großes Verdienst bei Zurückweisung der Französischen Angriffe, wobei ihr aber die gedrängte Aufstellung und die schon erwähnten tiefen Formationen der Franzosen ungemein zu statten kamen. Dem Artilleriefeuer des Vertheidigers gegenüber boten schon damals jene tiefen Formationen ausgezeichnete Treffobjekte, und das wird sich bei der heutigen, gegen damals sehr gesteigerten Schrapnelwirkung noch günstiger für die Feldartillerie gestaltet haben. Auch was das theoretisch so oft betonte „Niederkämpfen" der Artillerie des Vertheidigers betrifft, dem sich dann erst der eigentliche Infanterieangriff anschließen soll, so sprechen die Erfahrungen des 30. November und des 2. Dezember 1870 gerade nicht für deren Durchführbarkeit. Die Feldartillerie des Angreifers, welche vielfach noch von Festungsgeschützen unterstützt wurde, war nicht im Stande trotz bedeutender numerischer Ueberlegenheit (am 2. Dezember 290 Französische Geschütze gegen 78 Deutsche), die nur theilweise gedeckt placirten Batterien des Vertheidigers unschädlich zu machen. Letzteres dürfte auch in Zukunft nur ausnahmsweise gelingen und sich daraus die Folgerung ergeben, daß die Infanterie des Angreifers bis zu den letzten Phasen des Kampfes mit feindlichem Artilleriefeuer zu rechnen hat. Das spricht aber wiederum gegen tiefe Massenformationen und für breite Feuerlinien ohne die vielen Theilreserven, welche man heutzutage noch beliebt, es spricht für lockere Formationen der Reserven und für ursprünglich weite Abstände zwischen den einzelnen Gefechtsstaffeln.

Am 2. Dezember hatten die Rollen insofern gewechselt, als nunmehr die Deutschen zum Angriff übergingen. Am frühen Morgen des genannten Tages sollten die Dörfer Bry und Champigny wiedergenommen werden. In dem betreffenden Befehl ist ausdrücklich gesagt, daß „die Stärke der zum Angriff bestimmten Truppen nicht über ein Regiment betragen soll". Da aber diesen Truppen nicht sofort genügende Reserven folgten, so gestalteten sich die Kampferfolge nicht so entscheidend, wie dies der Fall sein mußte, wenn von Hause aus genügende Kräfte bereitgestellt und einheitlich verwendet worden wären. Trotz glänzender Tapferkeit der Deutschen Truppen (das Sächsische Schützen- [Füsilier-] Regiment

Digitized by Google

Nr. 108 verlor 36 Offiziere, 633 Mann) kam es dank dem taktischen Sparsystem und dem hiermit stets zusammenhängenden Einsetzen der Truppen „nach Bedarf", d. h. verzettelt, zu keinem durchschlagenden Erfolg Deutscherseits. Major Kunz sucht den Hauptgrund hierfür in der wenig geschickten Gesammtleitung, die es zu keiner einheitlichen Verwendung der am 2. Dezember 1870 zur Verfügung stehenden Deutschen Streitkräfte brachte; Oberstlieutenant v. Schmid findet es dagegen fehlerhaft, daß man die Franzosen am 2. Dezember überhaupt angriff. Nach seiner Auffassung hätte man sie ruhig abziehen lassen sollen, zumal sie schon sowieso dazu entschlossen gewesen wären. Der Herr Verfasser beruft sich hierbei auf die damals allgemein herrschende Stimmung unter den Truppen bezw. Offizieren, welche auch gegen die Offensive gewesen sei.

Dem mag so gewesen sein, aber die Heeresleitung kann und darf sogar auf solche Stimmungen keine Rücksichten nehmen, wenn höhere Erwägungen das fordern. Solche lagen aber hier wohl vor, denn die Deutsche Heeresleitung durfte nicht zugeben, daß auf Gewehrschußweite vor dem Einschließungsabschnitt Bry—Champigny 57 Französische Bataillone auch nur weitere 24 Stunden lang festen Fuß faßten, zumal die Kämpfe am 30. November doch keinen vollen Sieg für uns bedeuteten.

Von bemerkenswerthen Einzelheiten sei noch darauf hingewiesen, daß am 2. Dezember das 7. Pommersche Infanterieregiment Nr. 54, das in Reserve stand, 8 Offiziere, 101 Mann durch feindliches Granatfeuer verlor. Es hatte sich in „Halbbataillone" formirt. Man mag daraus entnehmen, daß zukünftig auch für Truppen in der Reserve lockere Formationen geboten sind, um unnütze Verluste zu vermeiden.

Besondere Anerkennung verdient das Buch des Oberstlieutenants v. Schmid noch nach der Richtung, daß es an zahlreichen Einzelthaten von Offizieren aller Grade den Beweis führt, daß im Kriege das persönliche Element bei der Führung von der allergrößten Bedeutung ist und bleibt.

Die Russische Expedition ins Ussurigebiet 1894.

Nach dem Berichte des Oberstlieutenants Bjälkowitsch aus dem Russischen im Auszuge bearbeitet.

(Mit einer Skizze.)

Zur Erforschung des zum Theil durch den Ussuri und Amur einerseits und den Gebirgszug des Cichota Alin andererseits begrenzten Gebietes waren im Sommer 1894 zehn Jägerkommandos der zwei Ostsibirischen Schützenbrigaden bestimmt worden.

Die fünf Jägerkommandos der 2. Brigade sollten das südlich des Echor und Podchorenok liegende Gebiet durchforschen; das den hier in Betracht kommenden fünf Jägerkommandos der 1. Schützenbrigade zugewiesene Gebiet war folgendermaßen begrenzt: Im Norden durch den Amur auf der Strecke Chabarowsst bis zur Mündung des Ausflusses des Ssinda Sees, im Süden durch eine Linie, die von den Quellen des Podchorenok ausgehend bis zu den Quellen des Keten reichte, im Westen durch den Ussuri und im Osten durch den Gebirgszug des Cichota Alin. Die Ausdehnung betrug von Nord nach Süd über 250 Werst, von West nach Ost gegen 200 Werst. In diesem Abschnitt befindet sich das Becken folgender Flüsse und Seen:

1. Das Becken des Ssinda-Sees und des Nemptu-Flusses;
2. das Becken des Petropawlowsstischen Sees und des Ssita-Flusses;
3. das Becken der Flüsse Kija, Echor und Podchorenok.

Die Aufgaben waren den einzelnen Kommandos in nachstehender Weise zugetheilt worden:

Das Kommando des 1. Bataillons sollte von der Kasakenstation Kukelewa aus den Podchorenok entlang bis zu dessen Quellen vorgehen, dann über den Höhenzug des Mitagou *) bis zu dem Flusse gleichen Namens vordringen, an der Mündung des Galama *) die Vorräthe ergänzen, dann den Echor hinab auf Tabanj marschiren, von dort aus nach dem Kija-Fluß und, nach Erkundung desselben, nach der Station Kukelewa zurückkehren. Das Kommando des 2. Bataillons hatte den Auftrag erhalten, das Becken des Keten-Flusses zu durchforschen, von den Quellen desselben aus nach dem Tschui-Fluß vorzudringen versuchen und nach dortselbst vorgenommener Ergänzung der Lebensmittel den Echor herab nach dem Kasakendorfe Kukelewa zurückzukehren. Dem Kommando des 3. Bataillons war die Erkundung des Petropawlowsstischen Sees und der nördlichen Hänge des Höhenzugs des Echichzuer zugewiesen worden und das Kommando des 4. Bataillons sollte das Becken des Ssinda-Sees erkunden, dann bis zur Mündung des Tschui in den Echor vordringen, hier die Lebensmittel ergänzen und den Echor herab zur Kasakenstation Kukelewa zurückkehren. Dem Kommando des 5. Bataillons war die Aufgabe zugewiesen, Lebensmittel für das Kommando des 1. Bataillons nach der Mündung des Galama, und für das des 2. und 4. Bataillons nach der Mündung des Tschui zu transportiren. Diese Aufträge waren in Bezugnahme auf die vorhandene 40-Werstkarte ertheilt worden, die jedoch, wie sich sehr bald herausstellte, der Wirklichkeit wenig entsprach. Demgemäß konnten die Aufträge seitens der einzelnen Kommandos auch nicht wörtlich ausgeführt werden; im Allgemeinen wurde jedoch der Zweck der Expedition trotz einiger Abweichungen vom Programm erreicht.

Jedes Kommando bestand aus 1 Offizier und 16 Mann. Die Mannschaften waren mit dem Berdangewehr bewaffnet; außerdem befanden sich bei jedem Kommando einige Schrotflinten. Statt des Bajonetts führte jeder Mann ein großes Messer mit sich, welches das Beil ersetzen sollte. Die Ausrüstung bestand aus über dem Rücken zu tragenden leinenen Säcken sowie einem Gürtel für Patronen, von denen jeder Mann durchschnittlich 150 Stück mit sich führte.

Bekleidet waren die Leute mit Jacken aus Kameelhaartuch; außerdem waren leinene Sommerkittel, sowie Tuchmäntel mitgenommen worden. Als Fußbekleidung

*) Der Mitagou sowie der Galama sind auf der Russischen Karte nicht verzeichnet, da ihre Erkundung thatsächlich nicht gelang.

waren theils Schnürschuhe, theils leichte Halbschuhe im Gebrauch. Beide Arten bewährten sich. Die Lebensmittel bestanden hauptsächlich aus Zwieback und Grütze und zwar pro Kopf und Tag 1½ Pfund Zwieback und ½ Pfund Grütze, außerdem aus Thee, Zucker und Fleischkonserven, welch letztere als eiserner Bestand zu betrachten waren. Die Fleischkonserven bewährten sich jedoch nicht. Die Lebensmittel waren auf 5½ Monate berechnet, weshalb jedes einzelne Kommando eine ansehnliche Zahl Lasten mitzuführen gezwungen war, um so mehr, als noch andere Gegenstände, als Beile, Sensen, Moskitonetze, Geräthschaften zum Fischfang, Medikamente, leichte Meßtische nebst den Instrumenten für Höhenmessungen ꝛc., mitgenommen werden mußten.

Für den Transport der Lasten des 1., 3. und 4. Bataillons waren Pferde vorgesehen; die Lasten des 2. und 5. Bataillons sollten auf dem Wasserwege befördert werden. Zum Miethen von Führern, Dolmetschern, zum Ankauf von Kähnen, Pferden ꝛc. waren den Kommandoführern Gelder verabreicht worden.

Die Kommandos trafen sämmtlich an den Ausgangspunkten ihrer Expedition, den Kasakendörfern Kukelewa, Trjochsswjatiteljsskaja, der Stadt Chabarowsk und dem Dorfe Sserapulsskoe in den ersten Tagen des Mai ein. Die Beförderung dorthin war, soweit möglich, auf dem Schienenwege, dann auf dem Wasserwege erfolgt. Das Kommando des 5. Bataillons war ausschließlich auf letzteren angewiesen gewesen.

Das Kommando des 1. Bataillons, bei dem sich ein Golde als Dolmetscher befand, verließ am 3. Mai unter Führung des Premierlieutenants Sagradin die Kasakenstation Kukelewa. Erst am 30. erreichte die Abtheilung nach unsäglichen Mühen und Entbehrungen in sehr trauriger Verfassung die Quellen des Podchorenok. Die Leute waren infolge zeitweise eingetretenen Mangels an Lebensmitteln — längere Zeit hindurch war die aus den Blättern des Faulbeerbusches bereitete Suppe die Hauptnahrung gewesen, bis neuer Proviant aus Kukelewa eintraf —, sowie infolge der ermüdenden Märsche über das durch die unaufhörlichen Regengüsse vollständig aufgeweichte weg- und steglose Sumpfland des linken Podchorenok-Ufer, vollständig entkräftet. Der größte Theil derselben litt noch dazu an der sogenannten Wassergeschwulst, welche namentlich die Füße bedeckte. Die Vorsicht des Premierlieutenants Sagradin, eine Quantität Alkohol mit auf den Marsch mitzunehmen, erwies sich als sehr nützlich und bewahrte die Leute vor den schlimmsten Folgen der Erkältung. Nach Ueberschreiten einer niederen Welle wurden in südlicher Richtung abfließende Quellen entdeckt, die aller Wahrscheinlichkeit nach zum Becken des Abirra gehörten. Am 8. Juli ging Premierlieutenant Sagradin von der Einmündung des Tokarewa aus, wo er die Schwerkranken zurückließ, unter Mitnahme von Proviant auf 6 Tage in östlicher Richtung vor.

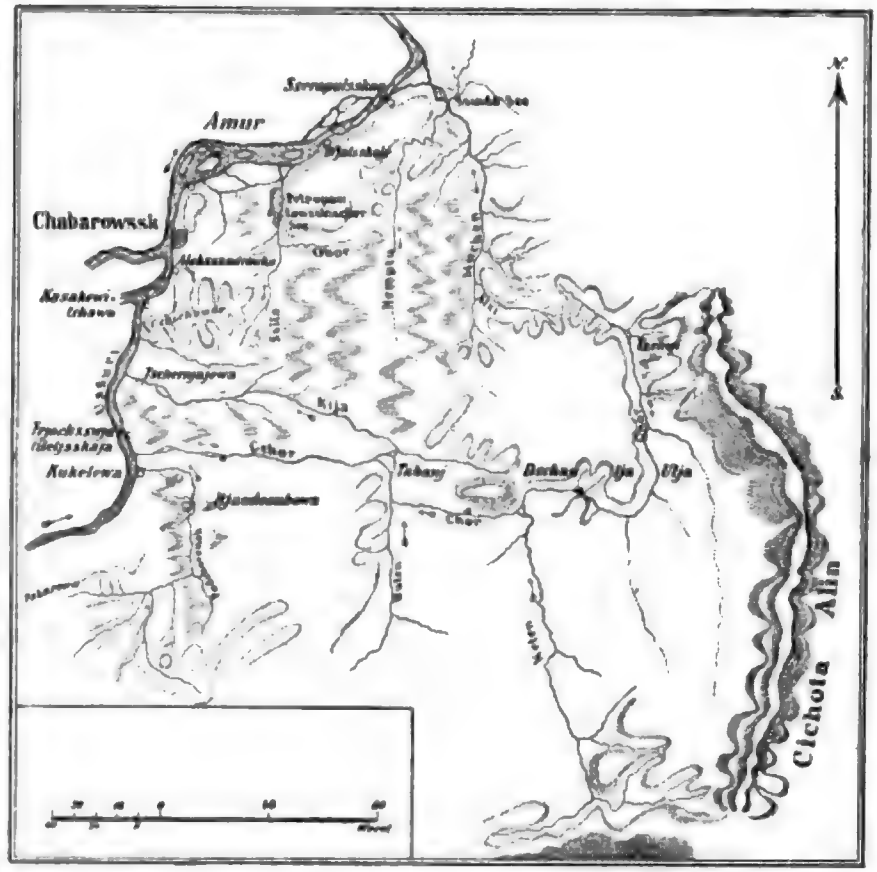

Nach einem Marsche von 30 Werst entdeckte er eine in östlicher Richtung fließende Quelle und nach einem weiteren Marsche von 8 Werst erblickte er von einem ziemlich hohen Berge aus, in einer Entfernung von ungefähr 20 Werst, einen in der Richtung von Süd-Süd-Ost nach Nord-Ost sich hinziehenden, von hohen Bergen begleiteten Wasserlauf. Die gemachte Entdeckung weiter zu verfolgen, verbot der bereits wieder sehr geschwundene Bestand an Lebensmitteln sowie die Rücksicht auf den Gesundheitszustand seiner Leute. Am 14. Juli wurde infolgedessen der Rückmarsch unter Zurücklassung alles unnöthig gewordenen Ballastes angetreten. Da der Strom theilweise von dicken Baumstämmen vollständig versperrt war und erst etwas unterhalb des Berges Rjaedosubowa frei wurde, konnte mit dem Bau von Flößen nicht früher begonnen werden. Auf drei solchen langte das Kommando am 23. Juli in Kukelewa an. Acht Mann mußten sofort in das Krankenhaus der Stadt Chabarowsk gebracht werden, vier Mann waren für längere Zeit schonungsbedürftig. Mit dem Rest seiner Leute und einem Theil des Kommandos des 5. Bataillons brach Premierlieutenant Sagradin zur Erkundung des Kija und Muten auf, welcher Aufgabe er sich vollkommen entledigte und am 24. August in Kukelewa wieder eintraf.

Das Kommando des 2. Bataillons brach unter Führung des Premierlieutenants Newsky am 16. Mai

aus Trjochsswjatitelsskaja auf und fuhr in vier Kähnen und in einer Barkasse den Kija aufwärts bis Tabanj; von wo aus die Kähne nach dem Chor hinübergeschafft wurden. Die Barkasse wurde in Tschernjajewa zurückgelassen. In Begleitung zweier Führer wurden gegen Ende Juni die Quellen des Keten erreicht und von da aus die Rückfahrt nach dem Chor angetreten, da es nach Aussage der beiden eingeborenen Führer unmöglich war, direkt von den Quellen des Keten aus die Einmündung des Tschui zu erreichen. Am 10. Juli kam das Kommando in der Chinesischen Ansiedelung Dschanlja-Ulja an, wo es einstweilen bleiben mußte, einmal weil zwei Mann schwer erkrankt waren, dann weil die Führer sich entschieden weigerten, bei so hohem Wasserstande den Chor weiter hinaufzugehen, dessen ohnedies ziemlich starke Strömung infolge der anhaltenden Regengüsse eine geradezu reißende geworden war. Am 13. Juli traf, von der Mündung des Tschui kommend, das Kommando des 4. Bataillons auf der Ansiedelung ein, und beide Kommandos fuhren, da die dem 2. Bataillon zugewiesene Aufgabe durch die Abtheilung des 4. Bataillons bereits erledigt war, am 17. Juli nach Nukelewa zurück.

Das Kommando des 3. Bataillons, Führer: Premierlieutenant Malischewskij, welches am 3. Mai Chabarowsk verlassen hatte, traf am 6. Mai, theils per Kahn, theils von der Telegraphenlinie herkommend, im Kasakendorfe Petropawlowsskaja ein. In der Zeit bis zum 6. Juni wurde die Untersuchung des Sees und dessen Umgebung, sowie der sumpfigen Ufer des Obor vorgenommen.

Am 10. brach Premierlieutenant Malischewskij in Begleitung des eingeborenen Führers mit einem Theile seines Kommandos zur Erforschung des Ssita auf, mußte jedoch bald infolge eintretenden Hochwassers und der die Fortsetzung des Marsches in südlicher Richtung unmöglich machenden Sümpfe in westlicher Richtung abbiegen.

Am 17. wurde das Kommando, welches das Nachtlager am Ufer eines kleinen, in einer sehr tiefen Schlucht fließenden Baches aufgeschlagen hatte, von Hochwasser derart überrascht, daß Pferde und Lebensmittel nur mit Mühe gerettet werden konnten. Da der eingeborene Führer versicherte, daß das Wasser in der nächsten Zeit noch erheblich steigen würde, das Kommando somit der Gefahr des Ertrinkens ausgesetzt war, entschloß sich Premierlieutenant Malischewskij den Rückmarsch anzutreten. Auf demselben, in der Zeit vom 18. bis 23. Mai, war das Kommando entsetzlichen Strapazen ausgesetzt. Von oben herab floß der Regen in Strömen, unten watete man buchstäblich bis zum Gürtel im Wasser. Das Nachtlager konnte noch auf den zum Theil aus dem Wasser hervorragenden Hügeln aufgeschlagen werden; die Lebensmittel waren jedoch infolge der Nässe fast ganz und gar verdorben.

Auf originelle Art und Weise wurde, da die Streichhölzer nicht mehr zu gebrauchen waren, Feuer angemacht.

Von den Patronen wurden die Geschosse entfernt, ein Theil des Pulvers auf einen Lappen geschüttet und in demselben verrieben. Dann stopfte man den Lappen in die Oeffnung der Patronenhülse, feuerte den Schuß ab und vermittelst der nun brennenden Lappen und Birkenrinde wurde Feuer angemacht. Am 28. traf das Kommando in sehr bedauernswerthem Zustande im Kasakendorfe Petropawlowsskaja ein. Vom 9. bis 19. Juli war Premierlieutenant Malischewskij mit Aufnahme des Petropawlowsskischen Höhenrückens beschäftigt. Da das Wasser in der Zwischenzeit noch mehr gestiegen war, faßte er den Entschluß, auf einem Floße die nördlichen Hänge des Tschichzuer zu erreichen, um seinem Auftrage gerecht zu werden. Am 25. Juli trat das Kommando bei günstigem Winde die Fahrt an. Gegen Abend jedoch erhob sich ein starker Wind, welcher trotz der verzweifelten Anstrengungen der Leute das Fahrzeug gegen ein kleines Gehölz trieb und es dort vollständig zwischen den Bäumen einkeilte. Die Mannschaft mußte sich durch Schwimmen auf einen in unmittelbarer Nähe aus dem Wasser hervorragenden Hügel retten. Es wurden nun in der Richtung nach dem Dorfe Petropawlowsskaja Signalschüsse abgegeben, sowie ein großes Signalfeuer angezündet, welches auch von den in genannter Ortschaft mit dem Kahne und einem Theile des Proviants zurückgebliebenen Leuten bemerkt wurde. Diese kamen am nächsten Morgen mit dem Kahne an, und mit ihrer Hülfe wurde auch das Floß wieder flott gemacht, so daß das Kommando noch an demselben Tage die nördlichen Hänge des Tschichzuer erreichte. In der Zeit vom 1. bis 10. August nahm Premierlieutenant Malischewsky den Tschichzuer auf, wobei er auch auf den Eisenbahndurchhau stieß.

Am 18. August traf das Kommando wieder in Nukelewa ein. Das Kommando des 4. Bataillons, bei welchem sich Oberstlieutenant Bjälkowitsch und der Doktor Gluschichin befanden, verließ unter Führung des Premierlieutenants Turow die Stadt Chabarowsk am 3. Mai und erreichte, den Amur hinabfahrend, am 5. desselben Monats das Dorf Serapulsskoe. Am 9. vereinigte sich das Kommando, welches theils den Wasserweg, theils den Eisenbahndurchhau zum weiteren Vormarsch benutzt hatte, am Ssinda-See ein. In der Zeit vom 9. zum 15. wurde die Aufnahme des Ssinda-Sees vorgenommen, worauf Oberstlieutenant Bjälkowitsch den Nemptu hinauffuhr, während Premierlieutenant Turow den Ufern entlang gehen sollte. Bjälkowitsch mußte jedoch wegen Mangels an Lebensmitteln umkehren, nachdem er ungefähr 100 Werst auf dem Nemptu zurückgelegt hatte, und holte das Kommando des Premierlieutenants Turow am 1. Juli ein. Der weitere Vormarsch bis zum Alxi wurde durch anhaltende Regengüsse sowie durch plötzlich eintretende Ueberschwemmungen sehr erschwert. Der Mangel an wasserdichten Zelten und Unterlagen machte sich sehr unangenehm fühlbar, die ohnedies sehr knappen Lebensmittel waren durch den fortwährenden Regen fast ungenießbar geworden, Krankheiten — Erkältung und die Wassergeschwulst — stellten sich ein, der Weg mußte oft durch fast undurchdringbares Dickicht mit der Axt gebahnt werden. Als man endlich unter entsetzlichen Strapazen und Entbehrungen die Tschui-Mündung erreichte, wo

man Lebensmittel antreffen sollte, fand man solche überhaupt nicht vor. Die Lage des Kommandos wurde nun eine sehr ernste. Als ausschließliche Nahrung diente eine übelschmeckende Suppe, welche die Leute aus dem mit Sand und Kohlen vermischten Zwiebackbrei kochten. Nur einmal gelang es, ein junges Elenthier zu erlegen, das jedoch am 3. Tage bereits vollständig aufgezehrt war. Als die Leute infolge gänzlicher Ermattung den Marsch nicht mehr fortsetzen konnten, ließ Oberstlieutenant Bjälkowitsch ein großes Floß bauen, auf dem man am 13. Juli in der Chinesischen Ansiedelung Dschanlja-Ulja eintraf, mit Verlust eines Mannes, der den Tod durch Ertrinken gefunden hatte. In den ersten Tagen des August kam das Kommando nach glücklicher Fahrt auf dem Echor und Kija in Kukelewa an. Das Kommando des 5. Bataillons hatte die Lebensmittel nach den ihm bestimmten Punkten infolge des hohen Wasserstandes und der reißenden Strömung des Echor nicht transportiren können.

Abänderung der Bestimmungen über die Kriegskompetenzen der Offiziere und Militärbeamten in Rußland.

Durch Befehl vom 15./27. Dezember 1895 sind die den Offizieren und Beamten bei der Mobilmachung und im Felde außer dem Gehalte zu gewährenden einmaligen Beihülfen und die dauernden Zulagen anderweitig geregelt und im Allgemeinen den Bestimmungen von 1876 gegenüber erhöht worden. Es bezieht sich das auch auf die für Beschaffung von Fuhrwerken, Pferden und Futter ausgesetzten Gelder und auf den Unterhalt der zurückbleibenden Familien.

Es seien hier behufs Vergleichs mit den entsprechenden Einrichtungen bei der Deutschen Armee einige der wesentlichsten Bestimmungen angeführt.

Alle Generale und Offiziere, einschließlich der Unterfähnriche, Standartenjunker (entsprechend unseren Fähnrichen mit der Offizierswaffe), ferner die Aerzte, Militärbeamten, Geistlichen 2c. erhalten zur Kriegszeit außer dem Gehalt: 1. einmalige Beihülfen zur Deckung der Mobilisirungskosten, 2. beständige Kriegszulagen, letztere einschließlich der Familien. Gilt auch für die Reichswehr, Kasaken und Irregulären.

Die Mobilisirungsgelder werden an den Hauptkommandirenden, die Befehlshaber der einzelnen Armeen, der detachirten Armeekorps und an den Chef des Stabes des Hauptkommandirenden in einer vom Kaiser besonders zu bestimmenden Höhe gezahlt, dasselbe gilt auch für die diesen Personen zustehenden Portionsgelder. Die Generale und Militärbeamten der 3. und 4. Rangklasse erhalten 250 Rubel. Die Stabsoffiziere und entsprechenden Rangklassen erhalten 150 Rubel. Oberoffiziere 2c. einschließlich der nur im Kriege als Offizierdienstthuer fungirenden Saurjadpraporschtschiki (Vizefähnriche), desgl. die Saurjadbeamten 100 Rubel. Unterfähnriche und entsprechende, nicht im Offiziersrange stehende Beamtenkategorien 50 Rubel. Einzelnen Kategorien der Empfänger werden diese Beihülfen doppelt bezw. 1½mal gezahlt. So erhalten sämmtliche Kommandeure von Truppentheilen bis zur Kompagnie und Schwadron herab, ferner die Stabschefs doppelte Mobilisirungsgelder. Außerdem giebt es für die aus der Reserve und der Inaktivität einberufenen Offiziere und Beamten Reisegelder und für die neu zu Offizieren beförderten Portepeeunteroffiziere Equipirungsgelder wie auch im Frieden.

Es kommen dazu Gelder zur Beschaffung eigener Pferde bezw. Pferde in natura für solche Offiziere, welche im Frieden nicht beritten sind, z. B. für die Kompagniekommandeure der Fußtruppen und für diejenigen Chargen, die im Kriege mehr eigene Pferde halten müssen als im Frieden. So z. B. auch für die Kavallerieoffiziere und die der reitenden Artillerie, außer den Kasakenoffizieren, da dieselben schon im Frieden eigene Pferde zu halten verpflichtet sind. Dagegen erhalten die Garde-Kavallerieoffiziere, die ebenfalls nur eigene Pferde haben, Geld zur Beschaffung von zwei Pferden. Im Falle des Verlustes von Pferden wird derselbe in Geld nach bestimmten Gesetzen oder in natura vergütet. Die von der Krone über den Friedensetat in natura gestellten Reitpferde verbleiben Eigenthum des Staats.

Diejenigen Chargen, denen im Kriege eigene Equipagen und Fuhrwerke zustehen, so z. B. alle Kommandeure von Regimentern und selbständigen Truppentheilen, erhalten außer den Pferden selbst Equipagegelder und zwar pro Pferd 125 Rubel. Für die übrigen Offiziere dient zur Fortschaffung der Bagage bezw. zur eigenen Beförderung der bei den Truppen befindliche Train, darunter auch Lastpferde. Zur Beschaffung von Sattelzeug für die nur im Kriege berittenen Offiziere und des Lastgepäcks werden je 75 Rubel gewährt. Fourragegelder je nach Anzahl der zu haltenden Pferde.

Alle oben erwähnten Chargen und Rangklassen erhalten als beständige Kriegszulage Portionsgelder bezw. Lebensmittel in natura. Letzteres aber nur in besonders dringenden Fällen. Sonst müssen die Offiziere selbst für ihre Verpflegung sorgen.

Die Beträge sind von verschiedener Höhe: 1. Sogenannte Marschportionen und 2. Feldportionen, erstere während der ganzen Mobilmachungszeit, letztere an Stelle der Marschportionen nur dann gezahlt, wenn sich die betreffenden Truppen auf dem Kriegstheater befinden. Gilt auch für die belagerten Festungen. Je nach den Chargen der Empfänger zerfallen die Portionsgelder in neun verschiedene Abstufungen.

		Marschportionen pro Tag	Feldportionen pro Tag
Korpskommandeure und gleiche Ränge . . .	1. Klasse	10 Rubel	20 Rubel,
Divisionskommandeure .	2. „	5 „	10 „
Brigadekommandeure .	3. „	4 „	8 „
Regimentskommandeure	4. „	3 „	6 „
Kommand. selbständig. Bataillone 2c. . . .	5. „	2 „	4 „
Stabsoffiziere	6. „	1 „	2 „
Kompagniekommandeure 2c.	7. „	1 „	2 „
Lieutenants 2c. . . .	8. „	— 75 Kop.	1,50 „
Unterchargen	9. „	— 50 „	1 „

Digitized by Google

Wenn die Offiziere die Feldportionsgelder empfangen, erhalten die Soldaten erhöhte Löhnung, Verpflegung stets in natura. Ein Drittel der Kriegskompetenzen des Ehemannes kann für die Familien der Offiziere zurückbehalten werden. Außerdem stehen ihnen Wohnungsgelder, Entschädigungen für die Bedienung (10 Rubel pro Monat) bezw. Reise- und Umzugsgelder zu. Die Beamtenfamilien sind ihrem Range entsprechend hierin einbegriffen. Zu den bezüglich der Höhe der Mobilisirungs- und Portionsgelder den Unterfähnrichen gleichgestellten Beamten gehören die gemietheten Kapellmeister, die Postillone, die Telegraphenboten, die Büchsenmacher, Diakonen, Psalmensänger, Küster ꝛc. Dagegen sind die in der 5. bis 14. Rangklasse stehenden Oberfeuerwerker, technischen und Waffenmeister den Stabs- bezw. Oberoffizieren gleichgestellt.

(Nach dem Russ. Invaliden Nr. 3 bis 5.)

Berichtigung zu der Anmerkung * in Nr. 19 des Militär-Wochenblattes, Spalte 498.

An der Parade und am Einzuge nahmen theil: . . . .
Vom XI. Armeekorps.

statt: Stab und Füsilierbataillon 2. Hessischen Infanterieregiments Nr. 88,
(1. Bataillon rückte schon 8 Uhr v. in Paris ein; ebenso eine Eskadron Hessischen Husarenregiments Nr. 14.) (Vergl. Text)
2. Bataillon 2. Nassauischen Infanterieregiments Nr. 88,

ist zu lesen:

Stab und Füsilierbataillon 2. Hessischen Infanterieregiments Nr. 82,
2. Bataillon 2. Nassauischen Infanterieregiments Nr. 88,
(1. Bataillon rückte schon 8 Uhr v. in Paris ein; ebenso eine Eskadron Hessischen Husarenregiments Nr. 14.) (Vergl. Text.)

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Das diesjährige Preisreiten der Bayerischen Kampagne-Reitergesellschaft findet am 14. Juni zu München statt. Zeit- und Programmeintheilung sind die nämlichen wie im Vorjahre (vergl. Militär-Wochenblatt 1895, Sp. 865), nur ist ein Preisspringen für Chargenpferde hinzugekommen. Das Staatsministerium des Innern hat einen Betrag von 800 Mk. zur Prämiirung von Pferden zur Verfügung gestellt, welche in Bayern gezüchtet sind, und die Gesellschaft hat in einer Generalversammlung beschlossen, die eine Hälfte dieser Summe dem Züchter des für den Reitdienst am meisten geeigneten Pferdes unter den zum Wettbewerbe um die Preise des Preisreitens eintretenden zu gewähren, die andere Hälfte je nach der Zahl der vorhandenen Bayerischen Pferde und dem Bedarf an Preisen auf die übrigen Züchter zu vertheilen.

(Deutsche Reiterzeitung Nr. 6.)

— Die Zahl der durch die Preußischen Remonte-Ankaufskommissionen im Jahre 1894 erworbenen Pferde hat 8706 betragen, während die Zahl der den Kommissionen vorgestellten sich auf 25 242 belaufen hat. Es sind mithin von den angebotenen Pferden 34 pCt., etwas mehr als der dritte Theil, erworben. Unter den Provinzen und Ländern, in denen Märkte abgehalten wurden, steht Ostpreußen mit 11 306 vorgestellten, 5408 (also 48 pCt.) angekauften Pferden obenan, dann folgt Hannover mit 3316 bezw. 754 (23 pCt.), Schleswig-Holstein mit 2927 bezw. 431 (15 pCt.), Posen mit 1823 bezw. 304 (24 pCt.), Schlesien mit 460 bezw. 133 (29 pCt.). Von den übrigen Ankaufsgebieten seien noch Brandenburg mit 990 vorgestellten, 225 angekauften (23 pCt.), Mecklenburg-Schwerin mit 855 bezw. 222 (26 pCt.), Mecklenburg-Strelitz mit 240 bezw. 119 (50 pCt.), Oldenburg mit 281 bezw. 30 (11 pCt.) und die Berliner landwirthschaftliche Ausstellung mit 70 bezw. 48 genannt; an letzterer Stelle wurde das günstigste Verhältniß zwischen Angebot und Erwerb mit 69 pCt. erzielt.

(Deutsche hippologische Presse Nr. 6.)

Dänemark. Die Befestigung von Kopenhagen sowohl auf der Landseite als nach der See hin ist fertiggestellt und das Middelgrundsfort im Sommer 1895 als letztes in der Reihe der Festungswerke der Festungsverwaltung überliefert worden. Als Besatzung erhielt dasselbe die Rekruten des 1. Artilleriebataillons. Innerhalb der Seebefestigung wurden vom 28. bis 31. August und vom 16. bis 19. September v. Js. im Verein mit einem Uebungsgeschwader Uebungen im Nacht-, Gefechts- und Sicherungsdienst abgehalten, die Landbefestigung wurde vom 14. August bis 2. Oktober v. Js. durch das 2. und 3. Artilleriebataillon besetzt, Unteroffizierschüler und Konstabler verblieben dort bis zum 20. bezw. 27. desselben Monats. Außer den gewöhnlichen Uebungen fanden noch Uebungen im Bau größerer Batterien und im Anlegen von Straucharbeiten statt. Desgleichen wurden Versuche mit Orientirungssextanten und verschiedenen Richtinstrumenten für indirektes Schießen gemacht. (Vort forsvar Nr. 396.)

Frankreich. Der den Kammern zugegangene Voranschlag für den Haushalt des Heeres und der Flotte im Jahre 1897 beziffert den Bedarf für das Erstere auf 692 434 807 Frcs., wovon für das Heer im Mutterlande 563 457 151 Frcs. zu ordentlicher und 28 000 000 Frcs. zu außerordentlicher Verwendung gefordert werden, für das Heer in den Kolonien auf 100 977 656 Frcs., wovon 51 343 810 Frcs. für den Bedarf der Reserve dieses Heeres in Frankreich, Algerien und Tunesien und 49 633 846 Frcs. für das Heer selbst in den Kolonien bestimmt sind. Für die Flotte werden 237 147 300 Frcs. gefordert; es sind 28 000 000 Frcs. weniger, als im Vorjahre bewilligt waren, was daher rührt, daß dieser Betrag, welcher für das Kolonialheer verwendet wurde, vom Marineministerium auf das Kriegsministerium übergegangen ist. Im Ganzen werden mithin für die bewaffnete Macht 958 312 661 Frcs. beansprucht. (La France militaire Nr. 3565.)

— Anspruch auf je eine Ration ist durch eine Verfügung des Präsidenten für die Dauer des Friedensverhältnisses verliehen: Allen denjenigen Hauptleuten der Infanterie, deren Stellen im Ergänzungsstamme (cadre complémentaire) schon vor dem Erlasse des den letzteren umformenden Gesetzes vom 25. Juli 1893 bestanden haben; ferner allen denjenigen Hauptleuten der auf Grund dieses Gesetzes gegenwärtig bestehenden Ergänzungsstämme, welche zum Kriegsministerium abkommandirt sind, ferner denjenigen im Besitze des Zeugnisses für die Befähigung zur Verwendung im Generalstabe befindlichen, welche bei der Truppe Dienste leisten, außer wenn sie Stellungen bekleiden, deren Inhaber nicht beritten sind, sowie den dem Stamme der Normal-Schießschule zugetheilten, den als Lehrer und Kom-

pagnieführer zur Infanterieschule von St. Maixent kommandirten und endlich den bei ihren Regimentern mit der Leitung des Schießdienstes beauftragten.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Oesterreich-Ungarn. Die zur Zeit noch unberittenen Hauptleute der Infanterie und der Jägertruppe, 384 an der Zahl, werden nach einer Mittheilung der Reichswehr Nr. 870 am 1. Mai d. Js. in den Genuß einer Futterportion treten.

— Eine neue Bestimmung über die von den Zöglingen der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten zu leistenden Ehrenbezeugungen, welche durch das 3. Stück der Normal-Verordnungen für das k. und k. Heer zu allgemeiner Kenntniß gebracht werden, schreiben vor: Sämmtliche Zöglinge leisten die Ehrenbezeugungen nach Vorschrift des Exerzir-Reglements der Allerhöchsten Herrschaft, den Mitgliedern des Allerhöchsten Herrscherhauses, den fremden Regenten und deren Familienmitgliedern, den Generalen, Stabs- und Oberoffizieren, den Militärgeistlichen und Militärbeamten in Uniform; die Zöglinge des Offizier-Waiseninstitutes, der Militär-, Real- und der Kadettenschulen, also nicht die der Militärakademien, auch den Kadett-Offiziersstellvertretern und Gleichgestellten. Die Ehrenbezeugungen sind sowohl den Angehörigen des Heeres wie denen der Kriegsmarine, der beiden Landwehren und der Gendarmerie zu leisten, ferner sind Fahnen und Standarten der bewaffneten Macht und Posten durch die reglementsmäßige Salutirung zu begrüßen. Den Personen des Civilstandes, welche an der eigenen Schule als Lehrer fungiren, ist ebenfalls die Ehrenbezeugung zu leisten. Beim Begegnen des Hochwürdigsten benehmen sich einzelne Zöglinge katholischer Religion nach dem Gebrauche ihres Ritus, Andersgläubige bei ähnlichen Anlässen nach den Kultusvorschriften ihres Glaubensbekenntnisses.

— Zum General-Kavallerieinspektor ist, an Stelle des in dem Ruhestand getretenen Feldmarschalllieutenants Frhrn. v. Gagern, Feldmarschallieutenant Alois Graf Paar getreten, welcher, 1840 geboren und zum Theil in der Theresianischen Militärakademie zu Wiener-Neustadt vorgebildet, 1858 als Kadett in das Heer trat, den Feldzug von 1859 in Italien als Lieutenant im 4. Ulanenregiment bei der Kavalleriedivision Mensdorff, den von 1866 in Böhmen, wo er bei Nachod, Skalitz und Königgrätz focht, als Rittmeister bei dem nämlichen Regiment mitmachte, von 1882 bis 1885 Kommandant der Kavallerie-Kadettenschule war, alsdann Kommandant des Regiments Windisch-Grätz-Dragoner wurde, 1891 das Kommando der 9. Kavalleriebrigade und 1894 das der Kavallerie-Truppendivision zu Krakau erhielt. Feldmarschallieutenant Graf Alois Paar ist ein Bruder des ersten Generaladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Generals der Kavallerie Grafen Eugen Paar.

— Die Bewerber um Einberufung in die astronomisch-geodätische Gruppe oder in den nächsten Kurs der Mappeurschule des militär-geographischen Institutes müssen allgemein vollkommen gesund sein, eine kräftige Körperbeschaffenheit besitzen und eine mindestens dreijährige Dienstleistung bei der Truppe hinter sich haben. Wer in die genannte Gruppe aufgenommen zu werden wünscht, muß über die nöthigen Vorkenntnisse in Mathematik und Geodäsie verfügen, so daß er nach einer fünf- bis sechsmonatigen Einführung mit voller Verläßlichkeit bei der Triangulirung bezw. bei Nivellementsarbeiten verwendet werden kann. Diese Kenntnisse müssen an einer Militärakademie oder an einer technischen Hochschule erworben sein. Bewerber um die Zulassung zum Besuche der Mappeurschule müssen derartige Lehranstalten durchgemacht oder eine solche Vorbereitung genossen haben, daß sie die zuversichtliche Gewähr bieten, innerhalb eines Jahres als Mappeure verwendet werden zu können. In erster Linie sollen Lieutenants, in zweiter Oberlieutenants jüngeren Ranges Aufnahme finden.

(Beiblatt zu den Norm. Verordn. für das k. u. k. Heer 1. St.)

Rußland. Am 9. Januar (a. St.) wurde ein „höherer Kursus in den Marinewissenschaften" bei der Nikolaus-Marineakademie eröffnet. Der Kursus soll folgende Lehrgegenstände umfassen: Seestrategie, Seetaktik, Militär-Seestatistik und Geographie, Kriegs-Seegeschichte und internationales Seerecht. Außerdem sollen auch praktische Uebungen in der Seetaktik und Strategie vorgenommen werden. Somit umfaßt der Kursus solche Lehrgegenstände, die für Schiffskommandanten und Eskadrekommandeure nothwendig sind. Zugelassen zu diesem Kursus werden Stabsoffiziere und Lieutenants der Flotte, die dieser Charge mindestens sechs Jahre angehört und den Kursus in einer der Akademien oder der Spezialschulen des Marineressorts der Artillerie oder Torpedoschule beendet haben. In diesem Jahre wird der Kursus nur vier Monate bis zum 1. Mai dauern; im nächsten Jahre wird er am 1. Oktober, nach Beendigung der Außerdienststellung der Schiffe, beginnen und am 1. Mai schließen. Am Schluß werden die erworbenen Kenntnisse nicht in einem Examen, sondern als schriftliche Arbeiten dargelegt werden. In diesem Jahre sind 19 Offiziere aufgenommen.

(Russischer Invalide Nr. 8.)

— Während der Lagerversammlung bei Krassnoe Sselo 1895 hat die Offizier-Kavallerieschule Uebungen in der systematischen Gewöhnung der Pferde an die Arbeit, im Jagdreiten und in Fernritten angestellt. Für die Trainirung wurden 64 siebenjährige Dragoner- und 25 Kasakenpferde bestimmt. Sie dauerte zwei Wochen, in welcher Zeit man es erreichte, daß man in zwei Repriſen mit einer Zwischenzeit von 10 Minuten 5 Werst (km) Galopp reiten konnte, und zwar eine Werst in 2 Minuten 10 Sekunden bis 2 Minuten 5 Sekunden. Das Jagdreiten entsprach unseren Schnitzeljagden, da die Kavallerieschule über keine Meute verfügt. Die erste Jagd wurde auf einer Strecke von 3 Werst mit drei Hindernissen, die zweite von 3 Werst mit sechs Hindernissen, die dritte 4½ Werst mit fünf Hindernissen, die vierte 5 Werst mit sechs Hindernissen, die fünfte 6 Werst mit sechs Hindernissen geritten. Der Fernritt wurde zwischen dem Lager von Krassnoe Sselo und Luga ausgeführt. Man brach um 5 Uhr morgens am 8. Juli auf und traf um 9 Uhr abends nach Zurücklegung von 108 Werst in Luga ein. 16 Werst hatte man geführt, 4½ Stunde betrugen die verschiedenen Halte zusammen. In Luga wurde die Nacht zugebracht und am anderen Morgen um 7 Uhr aufgebrochen. Um 11 Uhr 30 Minuten abends erreichte man das Lager wieder. Am anderen Tage wurden die Pferde besichtigt, sie waren frisch und im Stande einen weiteren Parforceritt auszuführen. (Wajenny Sbornik Nr. 1.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 20.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 22. **Berlin, Mittwoch den 11. März.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen nebst Kadetten-Vertheilung 1896, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Anzeige der Königlichen Landes-Aufnahme (Karte des Deutschen Reiches in 674 Blättern und im Maßstabe 1 : 100 000).

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. — Sanitätsbericht über die Königlich Bayerische Armee für die Zeit vom 1. April 1891 bis 31. März 1893. — Abwehr. — Ueber die Annahme von Freiwilligen bei den Russischen Truppentheilen. — Garnisonzustände auf der Russischen Insel Rußki-Ostrow bei Wladiwostok.

Kleine Mittheilungen. Dänemark: Bestand der Flotte 1896. — Frankreich: Vermehrung der Festungsartillerie. Offiziere der Marine als Residenten auf Madagaskar. Zahl der Anmeldungen zu den Offizier-Bildungsanstalten. — Italien: Schnellfeuergeschütze bei den Kolonialtruppen. Altersgrenzen. Einberufung des Restes des Jahrgangs 1875. — Norwegen: Schiffsbauten 1896. — Oesterreich-Ungarn: Heeresmuseum. — Rußland: Zufuhrwege zur Sibirischen Eisenbahn. Benutzung von Marschzelten.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. März 1896.

v. Bergen, Sek. Lt. vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, in das Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8 versetzt.

Berlin, den 5. März 1896.

Richter, Port. Fähnr. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 versetzt.

Berlin, den 7. März 1896.

Frhr. v. Graß, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zur Dienstleistung bei der Kommandantur von Berlin zunächst bis zum 1. Juli d. Js.,

Graf zu Eltz, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Botschaft in Wien, — kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 5. März 1896.

Klein, Major, bisher Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 13, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 3. März 1896.

Bachof, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Bremen, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.

Digitized by Google

Kadetten-Vertheilung 1896.

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnriche
1. Garde-Regt. zu Fuß	P. U. Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem.	— — —
2. Garde-Regt. zu Fuß	P. U. Graf v. Blücher.	— — —
Kaiser Alexander Garde Gren. Regt. Nr. 1	P. U. v. Brandenstein II.	Kad. Gr. v. Sponeck.
Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2	P. U. v. Bosse.	Kad. v. Goertzke.
3. Garde-Regt. zu Fuß	P. U. v. Kietzell I.	Kad. v. Haeseler.
4. Garde-Regt. zu Fuß	P. U. v. Bojanowsky.	Kad. v. Kunow.
Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3	P. U. v. Altrock I.	Kad. v. der Lippe.
	— — —	Kad. Gr. v. Stillfried-Rattonitz.
Königin Augusta Garde Gren. Regt. Nr. 4	P. U. v. Leesen I.	Kad. v. Wolframsdorff.
Garde Schützen Bat.	— — —	Kad. v. Arnim.
Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1	P. U. v. Mirbach.	Kad. Frhr. v. Bülow III.
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	P. U. Frhr. v. Hammerstein-Equord II.	Kad. v. Gaudecker.
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3	P. U. Hardt.	Kad. Barkowski.
Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4	— — —	Kad. v. Heyden I.
Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5	P. U. Petter.	Kad. Kriebel.
Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6	— — —	Gefr. Werner I.
Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7	P. U. v. Waldow I.	— — —
Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8	P. U. v. Massow II.	— — —
Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9	— — —	Kad. v. Milczewski.
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10	— — —	Kad. v. Schuckmann.
	— — —	Kad. v. Uechtritz u. Steinkirch.
Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11	P. U. v. Schenckendorff.	Kad. v. Dresky.
Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12	P. U. v. Duisburg.	— — —
Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13	P. U. v. Hülst I.	Kad. v. der Schulenburg.
Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14	— — —	Kad. Wild II.
Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15	P. U. Petri I.	— — —
Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19	P. U. v. Unruh I.	Kad. van der Leeden.
	— — —	Kad. Rumland.
Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20	P. U. Schwarz.	Kad. Zaremba.
	— — —	Kad. Kühnast.
Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21	P. U. Holthoff.	— — —
Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22	P. U. v. Hirsch I.	Kad. Festner.
Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23	— — —	Kad. v. Waldenburg.

Digitized by Google

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnriche
Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24	— — —	Kad. Bar. v. Derschau.
Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25	— — —	Kad. Ritter u. Edler v. Lehenner.
Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26	P. U. Witte I.	Kad. v. Veltheim I.
Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31	P. U. v. Platen.	— — —
2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32	P. U. v. Seeler.	Kad. Meyer I.
Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36	— — —	Kad. Hey'l.
Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37	P. U. Adams.	— — —
Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38	P. U. Zimmermann I.	Kad. v. Michaelis II.
Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39	P. U. Gabriel.	Kad. v. Knobelsdorff I.
Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40	P. U. v. Keyserlingk.	— — —
Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41	P. U. v. Gurezky-Cornitz I.	— — —
Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42	— — —	Kad. Frhr. v. Steinaecker.
Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43	— — —	Kad. Hacnicke I.
Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44	— —	Kad. Krueger.
Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46	— — —	Gefr. Ahlemann I.
2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47	P. U. Sachs.	Kad. v. Wussow.
Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48	P. U. Kowalski.	Kad. Stiller.
6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49	— — —	Kad. Schneider I.
3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50	P. U. Killmann.	Kad. Hildebrandt III.
5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53	— — —	Kad. Niemann.
Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54	P. U. Dihm.	Kad. Grosser.
Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55	P. U. Wilcke I.	Kad. Boehm II.
Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56	— — —	Kad. v. Poeppinghausen.
3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58	— — —	— — —
Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59	— — —	Kad. v. Witzleben.
Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60	— — —	Kad. Lincke.
Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61	— — —	Kad. Lindemann II.
5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65	— — —	Kad. v. Seel.
3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66	P. U. Rohr II.	Kad. Reymann I.
4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67	P. U. Zimmer.	— — —
6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68	— — —	Kad. Meyer II.
7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69	P. U. v. Detten.	— — —
3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71	P. U. Naumann I.	Kad. v. der Marwitz I.
4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72	— — —	Kad. Koch V.
Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73	P. U. v. Rabenau.	— — —
1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74	— — —	— — —
1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75	P. U. v. Wasserschleben.	Kad. Feiber.
	P. U. Brinckmann.	— — —
	— — —	Kad. Goebel.
		Kad. Menze.
		Gefr. v. Saucken.
		Kad. Küper.
		Kad. v. Mertens.
		Kad. Wittich.
		Kad. v. Hase.

Digitized by Google

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnriche
2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76	P. U. Lodemann.	Kad. Bertelsmann.
	— — —	Kad. Eckmeyer.
	— — —	Kad. v. Bünau.
2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77	— — —	Kad. v. Meyer III.
Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78	P. U. Kern.	Kad. v. Hülst II.
Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80	— — —	Kad. v. Leth.
	— — —	Kad. v. Holwede II.
1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81	P. U. v. Wildemann.	Kad. Bullrich.
	P. U. Zech.	— — —
2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82	P. U. Frhr. v. Boenigk I.	— — —
Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83	— — —	Kad. Pieper.
Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85	P. U. Katz.	Kad. Witt-Hoë.
Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86	— — —	Kad. Frhr. v. Ledebur II.
	— — —	Kad. Frhr. v. Liliencron.
1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87	— — —	Kad. Bretthauer.
Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89	— — —	Kad. v. Behr I.
Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90	P. U. Trützschler v. Falkenstein.	— — —
Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91	— — —	Kad. v. Alemann II.
Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92	P. U. v. Frobel.	Kad. Edler v. Graeve.
Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93	— — —	Kad. Theinert I.
	— — —	Kad. Frhr. v. Salmuth.
5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen)	P. U. Frhr. v. Wangenheim I.	— — —
6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95	P. U. Herbst.	— — —
	P. U. Witte II.	— — —
7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96	P. U. Rietzsch.	Kad. v. Pfannenberg.
	P. U. Schaumburg.	— — —
Inf. Regt. Nr. 97	— — —	Kad. Wagener II.
1. Bad. Leib Gren. Regt. Nr. 109	— — —	Kad. v. Pawel-Rammingen II.
2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110	P. U. Frhr. v. Preuschen v. u. zu Liebenstein.	Kad. Frhr. v. der Horst I.
Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111	— — —	Kad. Kurz.
5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113	— — —	Kad. Frhr. v. Schönau-Wehr.
1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115	— — —	Kad. Keim.
	— — —	Kad. Frhr. Gans Edler Herr zu Putlitz II.
Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116	P. U. v. Pentz II.	— — —
	P. U. v. Boeltzig II.	— — —
3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117	— — —	Kad. Mehlburger II.
	— — —	Kad. Griesel.
4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118	— — —	Kad. v. Wurmb.
Inf. Regt. Nr. 128	P. U. Steppuhn.	— — —
Inf. Regt. Nr. 129	P. U. v. Fuchs.	Kad. Schultz II.
Inf. Regt. Nr. 131	— — —	Kad. Heyland.
Inf. Regt. Nr. 132	— — —	Kad. Fischer VI.
Inf. Regt. Nr. 135	— — —	Gefr. Krahmer-Möllenberg.
Inf. Regt. Nr. 136	— — —	Kad. Köring.
Inf. Regt. Nr. 137	P. U. Henrici.	— — —
Inf. Regt. Nr. 138	P. U. Fischer V.	Kad. v. Buchwaldt I.
Inf. Regt. Nr. 141	P. U. Fliegel I.	Kad. Neumann V.

Digitized by Google

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnriche
7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142	— — —	Kad. Schmitt VIII.
Inf. Regt. Nr. 143	P. U. Waiblinger.	— — —
Königs-Inf. Regt. Nr. 145	P. U. v. Prondzynski.	Kad. Frhr. v. Wintzingerode.
	P. U. v. Poser u. Groß-Nädlitz.	— — —
Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2	— — —	Kad. v. Glinsky.
Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3	— — —	Kad. v. Stegmann u. Stein.
Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4	— — —	Kad. Eckhardt.
2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6	— — —	Kad. v. Oheimb.
Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8	— — —	Gefr. Nelle.
Hess. Jäger-Bat. Nr. 11	— — —	Kad. Kotschote I.
Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14	P. U. v. Bodungen.	Kad. Masius II.
1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland	— — —	Gefr. v. Ploetz.
Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3	— — —	Kad. v. Weiß I.
Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1	— — —	Gefr. Borbstaedt.
Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4	— — —	Kad. v. Itzenplitz.
Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14	P. U. Bourjau.	— — —
2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16	— — —	Kad. Briegleb.
Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19	— — —	Kad. Frhr. v. Maercken zu Geerath.
1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23	— — —	Kad. v. Gorrissen.
2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24	— — —	Kad. Vopelius.
1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1	— — —	Gefr. v. Pelet-Narbonne.
Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4	P. U. v. Boehm I.	— — —
Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5	— — —	Kad. v. Bachmayr.
2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9	— — —	Kad. Prigge.
Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10	P. U. v. Goßler.	— — —
Thüring. Hus. Regt. Nr. 12	— — —	Kad. Graf v. Hohenthal.
Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17	— — —	Kad. v. Finckh.
Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2	P. U. Koch IV.	— — —
Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5	— — —	Kad. v. Müller V.
Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7	— — —	Kad. Engelhardt.
Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8	— — —	Kad. Heine I.
2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11	— — —	Kad. Geissel.
Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12	— — —	Kad. Mack.
2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14	— — —	Kad. Wolff II.
1. Garde-Feldart. Regt.	P. U. v. Schell.	Kad. v. Kröcher.
2. Garde-Feldart. Regt.	P. U. v. Falkenhausen II.	— — —
1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2	— — —	Kad. Maune.
Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3	P. U. Ahrens.	— — —
1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14	P. U. Frhr. v. Reitzenstein I.	— — —
Posen. Feldart. Regt. Nr. 20	P. U. Hoeckner I.	— — —
2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23	— — —	Kad. Schoen.
	— — —	Kad. Wider.
Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24	P. U. v. Britzke I.	— — —
2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26	P. U. Hopfe.	Kad. Frels.
Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27	P. U. v. Rundstedt III.	— — —

Digitized by Google

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnriche
2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30	P. U. Frhr. Roeder v. Diersburg.	— — —
Feldart. Regt. Nr. 31	— — —	Kad. Schmidt VII.
	— — —	Kad. Selhausen I.
Feldart. Regt. Nr. 35	— — —	Kad. Trainer I.
Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1	P. U. Krause II.	— — —
Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2	— — —	Kad. Rummel.
Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3	P. U. Benecke.	— — —
Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4	— — —	Kad. Leineweber.
Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5	— — —	Kad. Matschke.
Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7	— — —	Kad. Karl.
Garde-Pion. Bat.	P. U. Wollmann.	— — —
Rhein. Pion. Bat. Nr. 8	P. U. Wachtel.	— — —
Eisenbahn-Regt. Nr. 1	— — —	Kad. Bartsch.
Eisenbahn Regt. Nr. 2	— — —	Unteroff. Schmidt VI.

Berlin, den 7. März 1896.

gez. **Wilhelm.**

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 5. März 1896.

Klein, Königl. Preuß. Major, von der Stellung als Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13 enthoben.

Den 7. März 1896.

Die nachbenannten, nach bestandener Offiziers- bezw. Port. Fähnrs. Prüfung aus der Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde ausscheidenden Zöglinge werden im Armeekorps angestellt, und zwar:

als Sek. Lts.:

die Portepee-Unteroffiziere:

Mayer im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Hartmann im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120;

als charakterisf. Port. Fähnriche:

die Kadetten:

Picht im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Münst, Seeger im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Frhr. v. Lindenfels im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25.

Im Sanitätskorps.

Den 5. März 1896.

Dr. Wagner, Assist. Arzt 1. Kl. a. D., bisher Arzt in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, vom 13. März d. Js. ab als Assist. Arzt 1. Kl. mit einem Patent vom 24. Juli 1894 im Armeekorps wiederangestellt und beim Gren. Regt. König Karl Nr. 123 eingetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Lieutenant der Landw. Kav. v. Frantzius auf Podollen bei Tapiau in Ostpreußen,

den Major im Generalstabe der 35. Div. v. Schimmelpfennig gen. v. der Oye,

den Hauptmann und Komp. Chef im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 v. Rode,

den Lieutenant a. D. Grafen v. Lüttichau zu Berlin,

den Lieutenant der Res. des Garde-Kür. Regts. v. Treskow auf Friedrichsfelde bei Berlin,

den Hauptmann und Komp. Chef im Garde-Füs. Regt. Frhrn. v. Stenglin,

den Oberstlieutenant z. D. v. Grumbckow zu Konstantinopel,

den Hauptmann und Komp. Chef im Garde-Füs. Regt. v. dem Knesebeck II.,

Digitized by Google

den Hauptmann und Battr. Chef im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 v. Wedel,

den Hauptmann und Komp. Chef im 2. Garde-Regt. zu Fuß v. Maaſſen,

den Rittmeiſter à la suite des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Weſtpreuß.) Nr. 5 und vom Nebenetat des großen Generalſtabes, Ober-Quartiermeiſter-Adjutanten Prinzen zu Hohenlohe-Oehringen,

den Hauptmann und Komp. Chef im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 Frhrn. v. Speßhardt,

den Rittmeiſter à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts. und Ober-Quartiermeiſter-Adjutanten Grafen v. Schmettow,

den Rittmeiſter a. D. v. Bonin auf Bottſchow, Kreis Weſt-Sternberg,

den Hauptmann a. D. Frhrn. v. Maltzahn zu Ferchesar bei Rathenow,

den Rittmeiſter der Reſ. des Regts. der Gardes du Corps v. Waldow zu Waldowshof bei Woldenberg in der Neumark,

den Rittmeiſter im 3. Garde-Ulan. Regt. und Adjutanten bei der Garde-Kav. Div. Frhrn. v. Richthofen,

den Premierlieutenant der Reſ. des 2. Garde-Drag. Regts. v. Borcke auf Hohenſee bei Buddenhagen in Neuvorpommern,

den Premierlieutenant der Landw. Kav. Grafen v. der Goltz auf Czayeze, Kreis Wirſitz,

die Hauptleute und Komp. Chefs im Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schleſ.) Nr. 11 Grafen v. Reiſchach und Schmidt v. Knobelsdorff,

den Premierlieutenant der Landw. Kav. v. Wedel-Parlow auf Schloß Naumburg bei Naumburg am Bober,

den Lieutenant der Reſ. des 1. Garde-Regts. zu Fuß v. Lippa zu Breslau,

den Rittmeiſter a. D. Frhrn. v. Wechmar zu Kleinburg bei Breslau,

den Premierlieutenant der Landw. Kraker v. Schwartzenfeldt zu Naumburg am Bober,

den Premierlieutenant der Reſ. des 1. Garde-Ulan. Regts. v. Wuthenau auf Waldau, Kreis Bunzlau,

den Rittmeiſter und Eskadr. Chef im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürſt (Schleſ.) Nr. 1 v. Frankenberg u. Proſchlitz,

den Hauptmann und Komp. Chef im Braunſchweig. Inf. Regt. Nr. 92 Frhrn. Speck v. Sternburg,

den Hauptmann à la suite des Inf. Regts. Fürſt Leopold von Anhalt-Deſſau (1. Magdeburg.) Nr. 26 v. Goerne,

den Hauptmann und Komp. Chef im Braunſchweig. Inf. Regt. Nr. 92 v. Sydow,

den Hauptmann und Komp. Chef im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 v. Olszewski,

den Hauptmann und Komp. Chef im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachſen) v. Schoeler,

den Rittmeiſter à la suite des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 und perſönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen v. Unger,

den Hauptmann und Komp. Chef im 2. Hanſeat. Inf. Regt. Nr. 76 v. Obernitz,

den Hauptmann und Komp. Chef im 1. Hanſeat. Inf. Regt. Nr. 75 v. Voigts-Rhetz,

den Hauptmann und Battr. Chef im Holſtein. Feldart. Regt. Nr. 24 v. Arnauld de la Perière,

den Major a. D. v. Görne zu Schleswig,

den Lieutenant der Reſ. des Huſ. Regts. Landgraf Friedrich II. von Heſſen-Homburg (2. Heſſ.) Nr. 14 Grafen v. Bylandt Baron zu Rheydt auf Helgoland,

den Rittmeiſter a. D. Frhrn. v. Alten-Gottern zu Hannover,

den Rittmeiſter und Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg v. Jordan,

den Rittmeiſter und Eskadr. Chef im Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13 v. Krosigk,

den Major aggreg. dem Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91 v. Schlabrendorff,

den Premierlieutenant der Reſ. des Huſ. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 v. Doetinchem de Rande zu Münſter in Weſtfalen,

den Hauptmann und Komp. Chef im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 v. Loeben,

den Hauptmann und Komp. Chef im Füſ. Regt. Fürſt Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 v. Götzen,

den Hauptmann und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 132 v. Etzel,

den Hauptmann und Komp. Chef im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiſer Wilhelm I. Nr. 110 v. Olszewski,

den Hauptmann und Komp. Chef im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 v. Kracht,

den Rittmeiſter und Eskadr. Chef im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21 Frhrn. Röder v. Diersburg,

den Oberſtlieutenant a. D. v. Bentheim zu Serkowitz-Radebeul bei Dresden,

nach Prüfung derſelben durch das Kapitel und auf Vorſchlag des Durchlauchtigſten Herrenmeiſters Prinzen Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben Allergnädigſt geruht:

den nachbenannten Offizieren und Beamten im Kriegsminiſterium die Erlaubniß zur Anlegung der von des Königs von Württemberg Majeſtät ihnen verliehenen Inſignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Friedrichs-Ordens:

dem Generallieutenant v. Spitz, Direktor des Departements für das Invalidenweſen;

des Kommenthurkreuzes erſter Klaſſe deſſelben Ordens:

dem Generalmajor Frhrn. v. Falkenhauſen, Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements,

dem Generalmajor Frhrn. v. Gemmingen, Direktor des Militär-Oekonomiedepartements,
dem Generalmajor Haberling, Direktor des Centraldepartements;

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:
dem Obersten mit dem Range eines Brig. Kommandeurs Hoffmann-Scholtz, à la suite des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, Remonteinspekteur und Chef der Remontirungs-Abtheil.,
den Wirklichen Geheimen Kriegsräthen und vortragenden Räthen Lehmann und Dr. Seidenspinner;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:
den Geheimen Rechnungsräthen und Geheimen expedirenden Sekretären Gerstenhauer und Seydel,
dem Kanzleirath und Geheimen Registrator Recke;

des Kommenthurkreuzes mit dem Stern des Ordens der Württembergischen Krone:
dem Wirklichen Geheimen Rath und Generalauditeur der Armee Ittenbach;

des Ehrenkreuzes desselben Ordens:
dem Oberstlieutenant und Abtheil. Chef Gaede;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:
dem Geheimen Kanzleirath und Geheimen Registrator Becker,
dem Geheimen Rechnungsrath und Geheimen expedirenden Sekretär Bruchwitz.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse
des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:
dem Oberstlieutenant z. D. Caspary vom Landw. Bezirk I Darmstadt;

des Ritterkreuzes erster Klasse
des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Major v. Renz im Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps);

des Ritterkreuzes zweiter Klasse
des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:
dem Premierlieutenant Hofmann im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde) Regt. Nr. 115;

der Großherzoglich Sächsischen silbernen Verdienst-Medaille:
dem Vizefeldwebel Lapp im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116.

Anzeige.

Karte des Deutschen Reiches
in 674 Blättern und im Maßstabe 1:100 000.

Bearbeitet von der Königlich Preußischen Landes-Aufnahme, den Topographischen Büreaus des Königlich Bayerischen und des Königlich Sächsischen Generalstabes und dem Königlich Württembergischen statistischen Landesamt.

Im Anschluß an die diesseitige Anzeige vom 7. Dezember 1895 wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachstehend genannte Blätter:

272. Landsberg a. W.,
274. Birnbaum und
352. Geldern

durch die Kartographische Abtheilung bearbeitet und veröffentlicht worden sind.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Ferner wird bekannt gegeben, daß vom Königlich Württembergischen statistischen Landesamt das Blatt:

Nr. 576. Dinkelsbühl

fertiggestellt ist und durch die bedeutenderen Buchhandlungen in Stuttgart vertrieben wird.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 M. 50 Pf.

Berlin, den 5. März 1896.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
v. Usedom,
Generalmajor.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am

Mittwoch, den 11. März, abends 7 Uhr

in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59

statt.

Vortrag: „Zwecke und Ziele der militärischen Luftschifffahrt", gehalten von Major Nieber, Kommandeur der Luftschifferabtheilung.

Sanitätsbericht über die Königlich Bayerische Armee für die Zeit vom 1. April 1891 bis 31. März 1893.

Die periodisch erscheinenden statistischen Sanitätsberichte über die Königlich Bayerische Armee, welche bisher für die Zeiträume 1874/79, 1879/82, 1882/84, 1884/86, 1886/89 und 1889/91 erschienen waren und von uns wiederholt besprochen wurden, haben als äußeres Zeichen einer auf die Gesundheitsverhältnisse in der Armee gerichteten hohen Aufmerksamkeit der Heeresverwaltung sowie im Interesse der durch sie geförderten Militärhygiene von jeher weit über die militärischen Kreise hinaus eine freudige Aufnahme gefunden. Ein besonderer Grund hierfür lag allerdings auch in dem Umstande, daß die natürliche Begabung und der unermüdliche Fleiß jener Hand, in welche die Bearbeitung dieser Berichte gelegt war, dem spröden statistischen Material eine Fülle bedeutsamer und wichtiger Erfahrungssätze abzugewinnen und aus umfangreichen, ermüdenden Zahlenreihen lebensfrische Lehren abzuleiten verstand.

So kann auch die Fortsetzung dieser Berichte, der vor Kurzem vom Königlich Bayerischen Kriegsministerium veröffentlichte Statistische Sanitätsbericht für die Periode 1891/93 als eine werthvolle Bereicherung der einschlägigen Litteratur um so mehr begrüßt werden, als ihre in den Händen des früheren Berichterstatters gelegene Bearbeitung als eine außerordentlich gelungene bezeichnet zu werden verdient und nicht allein den in dem Zusammenhang der Arbeit liegenden Werth, sondern eine seltene Hingabe des Bearbeiters an sein Werk, einen seine früheren Leistungen noch übertreffenden Fleiß und das vollste Bestreben erkennen läßt, sein mühevolles Werk für das Wohl der Armee fruchtbar zu machen.

Auf die einzelnen Feststellungen des außerordentlich umfangreichen (groß Quart 446 Text-, 284 Beilagenseiten) Berichtes kann naturgemäß hier nur in großen Zügen eingegangen werden, wie interessant und erfreulich dieselben auch sind, wenn sie einerseits durch eine sehr glückliche Anordnung des Texttheiles und der zahlreichen Tabellen, namentlich der eingehenden und einen besonderen Vorzug der Bayerischen Sanitätsberichte bildenden Kasernen- und Kompagnienstatistik die Krankenbewegung mit ihrer örtlichen und zeitlichen Vertheilung und ihrem Einfluß auf den Bestand der Armee bis in die kleinste Einzelheit erkennen lassen, andererseits aber eine erfreuliche Abnahme der Kranken- und der Sterblichkeitsziffer in der Armee nachzuweisen vermögen. Zudem hat sich ja auch der eben erschienene Bericht über die Grenzen der Armee hinaus ein noch lebhafteres Interesse und einen höheren Werth dadurch gesichert, daß seine Bearbeitung offenbar von dem Gedanken getragen war, wie die Statistik gerade innerhalb der Armee jene Voraussetzungen am besten gegeben findet, auf welchen sich ihre Nutzbarmachung für die medizinische Wissenschaft und für die Hygiene aufbaut.

So ist es der von diesem Gedanken durchdrungenen Bearbeitung auch in vollstem Maße gelungen, auf Grund des großen, in der Armee gegebenen und verläßig festgestellten Materials Erfahrungssätze zu Tage zu fördern, welche bezüglich einzelner Krankheitsformen, ihrer Entstehung, Verbreitung und Behandlung von weitgehender Bedeutung sind und allgemeine Beachtung verdienen. Es braucht in dieser Beziehung nur auf die trefflichen Abhandlungen über Typhus, Cholera, Hitzschlag, Gelenkrheumatismus, Lungenschwindsucht, Syphilis und Augenkrankheiten, sowie auf die erschöpfenden statistischen Ausführungen bezüglich der Selbstmorde hingewiesen zu werden. Noch deutlicher aber tritt der die Bearbeitung beseelende Gedanke, ein für die weitesten Kreise nutzbringendes Werk zu schaffen, in der dem Berichte beigefügten und unseres Wissens nur in den Bayerischen Sanitätsberichten vertretenen Berufsstatistik hervor. Die Anhaltspunkte, welche über die sehr wechselnde Betheiligung der einzelnen Gewerbe und bürgerlichen Berufsarten an den verschiedenen Krankheitsformen niedergelegt werden konnten, werden sich bei einem auf längere Beobachtungsdauer stützenden weiteren Ausbau sicher als außerordentlich verwerthbar für die allgemeine Hygiene erweisen und den Beweis liefern, daß Sanitätsberichte von ähnlicher wissenschaftlicher Bedeutung und gleich fleißiger Bearbeitung wie der vorliegende trotz des nur aus den Reihen der Armee gewonnenen Materials nicht allein dem Wohle Letzterer, sondern dem der breiten Allgemeinheit dienen.

Der eigentliche Bericht, dem in zweckmäßiger Weise Uebersichten über Eintheilung und Unterkunft der Bayerischen Armee nach dem Stande vom 1. April 1893, über die Bayerischen Garnisonen, Civilstrafanstalten mit Bewachungsabtheilungen und Bezirkskommandos an Garnisons- und Nichtgarnisonsorten nach dem gleichen Stande, über die Kasernenbelegung und über die einschlägigen Chef- und ordinirenden Aerzte während der Berichtsperiode vorangestellt sind, behandelt der Hauptsache nach in 14 Gruppen die zur militärärztlichen Behandlung gelangten Krankheitsformen und giebt überdies ein anschauliches Bild über die Krankenbewegung. In letzterer Beziehung entnehmen wir demselben, daß gegenüber der Berichtsperiode 1889/91 eine Abnahme der Krankenzahl festzustellen ist, welche bei der Armee 101,5 ‰, beim I. Armeekorps 67 ‰

beim II. Armeekorps 105,9 ‰ beträgt. Im Wesentlichen entfällt diese Minderung auf die Revierkranken, deren Vorkommen bei der Armee um 94,2 ‰, beim I. Korps um 52,3 ‰, beim II. Korps um 111,2 ‰ abgenommen hat, während die Verminderung der Lazarethkranken nur beim I. Korps und zwar um 14,6 ‰ eingetreten ist, wogegen das II. Korps einen Mehrzugang von 5,3 ‰, die Armee sonach eine Abnahme von 7,4 ‰ aufzuweisen hat. Auf 100 Kranke treffen beim I. Armeekorps 27,2, beim II. Armeekorps 28,7, bei der Armee 27,9 Lazarethkranke, deren Behandlungsdauer durchschnittlich 24,9 Tage betrug, während sie sich für die Revierkranken nur auf 7,8 Tage erstreckte.

Das Maximum des monatlichen Krankenzugangs fiel auch in der Berichtsperiode 1891/93 auf den Monat Januar, das Minimum auf den Oktober. Vom Oktober an steigt die Kurve mäßig bis zum November, von da ab erfolgt schnelle Zunahme der Kranken im Dezember und noch mehr im Januar. Das stete Abfallen der Kurve von nun ab zum Minimum im Oktober wird nur durch eine kleine Erhebung im Monat August, das auch früher nachweisbare Sommermaximum, unterbrochen.

Die Ordnung der Bayerischen Garnisonen einschließlich der in den Reichslanden gelegenen nach der Höhe des Krankenzugangs zeigt Dieuze mit 579,2 ‰ als gesündeste Garnison. Ihr folgen Neumarkt (716,7), Aschaffenburg (777,6), Sulzbach (799,6) u. s. f. bis die Reihe mit München (1662,4 ‰), Lindau (1727,8 ‰) und Fürstenfeldbruck (2118 ‰), das seit 25 Jahren den höchsten Krankenstand aufweist, schließt. Nach Truppen geordnet, stellte sich während der Berichtsperiode der Krankenzugang am höchsten (mit 3400 ‰) bei der Arbeiterabtheilung. An sie schließen sich in absteigender Reihenfolge: der Train (1507 ‰), Fußartillerie, die Kadetten, die militärischen Strafanstalten, Kriegsschule, Feldartillerie, Pioniere, Infanterie, Kavallerie, Oekonomiehandwerker, Landwehrstämme, Krankenwärterabtheilung, Invaliden und Halbinvaliden (340,1 ‰). Eine Zunahme der Erkrankungen weisen nur die Arbeiterabtheilung, der Train, die militärischen Strafanstalten, die Fußartillerie, die Invaliden und Halbinvaliden sowie die Landwehrstämme auf, bei allen anderen Truppengattungen und dergl. ist eine Minderung des Krankenzugangs eingetreten. Sämmtliche Waffengattungen und dergl. des I. Armeekorps mit Ausnahme der Pioniere sind höher belastet als die entsprechenden Waffen und dergl. des II. Armeekorps. An Diensttagen kommen für die Ausbildung des einzelnen Mannes der Iststärke durch Krankheit in Wegfall beim I. Armeekorps 15,7, beim II. Armeekorps 12,4 Tage.

Am ausschlaggebendsten für den Krankenzugang sind die mechanischen Verletzungen, die Erkrankungen der Ernährungs- und jene der Athmungsorgane. Diese drei Gruppen zusammen lieferten in der Berichtsperiode sechs Zehntel des Gesammtzugangs. Auch die Sterblichkeit, welche übrigens 1891/93 um 2,3 auf 10 000 günstiger ist als in der Periode 1889/91, steht am meisten unter dem Einflusse der Erkrankungen der Athmungsorgane. An zweiter Stelle folgt die Gruppe der allgemeinen Erkrankungen (Infektionskrankheiten, Vergiftungen, katarrhalisches und rheumatisches Fieber, akuter und chronischer Gelenkrheumatismus, Gicht, Blutarmuth, Leukämie, Bluterkrankheit, Purpura und Skorbut, Zuckerruhr, einfache Harnruhr, Skrofulose, Hitzschlag, bösartige Geschwülste), hierauf die Krankheiten der Ernährungsorgane und jene des Nervensystems.

Während der Abgang durch Tod das vorerwähnte günstige Verhältniß zeigt, hat der anderweitige Abgang im Vergleich mit dem Berichtszeitraume 1889/91, in welchem durch besondere Umstände (Grippe-Epidemien, Tuberkulinfrage) eine unverhältnißmäßige Zunahme zu bestätigen war, noch weiter zugenommen. Die Erklärung für diese bei der Abnahme der Krankheitsziffer befremdende Erscheinung dürfte in dem Umstande zu suchen sein, daß die Grippe-Pandemie von 1889/90 auch in der Berichtsperiode 1891/93 noch eine Menge Abgänge bewirkte, während außerdem 1891/92 eine neue Grippe-Epidemie herrschte.

Wegen Dienstunbrauchbarkeit wurden 1891/93 4663 Mann entlassen gegen 4256 in den Jahren 1889/91. Hierbei bestätigt die Belastung der Regimenter die schon öfter angeführte Beobachtung, daß die in großen Städten garnisonirenden Abtheilungen bedeutend mehr Abgänge verzeichnen als die in den kleineren Orten. Sämmtliche in München und Würzburg gelegenen Truppentheile zeigen Verlustziffern, welche denen der in kleineren Städten liegenden Verbände — wenn man von dem ungewöhnlich hohen Abgang der Garnison Bamberg absieht — um das Doppelte und Dreifache überlegen sind. Betrachtet man die Stellung der einzelnen Kreise zum Jahresabgang, so ergiebt sich abermals die geringe Betheiligung der besonders kräftigen und widerstandsfähigen Oberpfälzer am Verluste durch Unbrauchbarkeit, während Oberbayern, nach ihm Unterfranken, das größte Kontingent an Entlassenen stellen.

Als Halbinvalide, bezüglich deren die Berichtsperiode eine beträchtliche Steigerung des Abgangs zeigt, sind 506 Mann oder 4,63 ‰ der Kopfstärke abgegangen. Auch an Ganzinvaliden hat die Armee einen größeren Verlust als in den Vorjahren, nämlich 873 Mann oder 7,98 ‰ der Kopfstärke zu verzeichnen. An Todesfällen, welche innerhalb militärärztlicher Behandlung eintraten, entfallen 246 auf die Folge von Erkrankungen, 11 auf Unglücksfälle, 39 — davon 2 erst nach lazarethärztlicher Behandlung — auf Selbstmorde. Die Zahl der an Masern und Scharlach Gestorbenen ist gegenüber 1889/91 um die Hälfte zurückgegangen. Der Typhus zeigt eine kleine Zunahme der Todesfälle. Die Sterblichkeitsziffer der entzündlichen Lungenprozesse hat erheblich abgenommen, wie auch die Lungenschwindsucht weniger Opfer forderte. Den Krankheiten der Athmungsorgane fallen, wenn sie auch in den Todesfällen eine Abnahme von mehr als 5 pCt. zeigen, noch immer beinahe die Hälfte aller Todesfälle zu. Die Zahl der

Herzleiden mit tödlichem Ausgange sowie die der Krankheiten der Cirkulationsorgane überhaupt ist etwas gestiegen; in allen übrigen Gruppen sind die Sterblichkeitsziffern kleiner geworden.

Die Abhandlung über die Selbstmorde, welche sich wie jene über die wichtigsten Krankheitsgruppen durch Angabe der in den fremden Armeen und in der Civilbevölkerung bestehenden einschlägigen Verhältnisse auszeichnet, weist einen bedeutenden Rückgang der Selbstmordfälle und in dieser Beziehung die günstigsten Verhältnisse seit 1874/75 nach. Außerdem stellt sie fest, daß das Maximum der Selbstmordfälle auf die wärmere Jahreszeit fällt. Die meisten Selbstmorde ereigneten sich von 1874 bis 1893 im Mai, die wenigsten im Oktober. Interessant ist eine zweite Kurvenerhebung im Dezember, eine Erscheinung, die auch in der Oesterreichischen Armee deutlich ausgeprägt ist, während im Preußischen Heere (einschließlich Sachsen und Württemberg) ein zweites Ansteigen der Kurve im Januar festzustellen ist. In der Preußischen Armee fällt während der Jahre 1876 bis 1890 der Höhepunkt der Selbstmord-Sterblichkeit auf den Juni, das Minimum auf den Oktober, welche Beobachtung sich auch bei der gesammten Civilbevölkerung zeigt. Auch die Französische Armee läßt, namentlich in Algier und Tunis, während der Monate Juni und Juli eine Steigerung der Selbstmord-Sterblichkeit erkennen, wie Letztere auch in der Englischen Armee in den Sommermonaten ihren Höhepunkt erreicht.

Der zweite Theil des Berichtes liefert zunächst in den übersichtlich geordneten und mit ungemeinem Fleiß zusammengestellten Truppen- und Garnison-Krankenrapporten ein reiches Belegmaterial für die Ausführungen des ersten Theils und bietet überdies in einem besonderen umfangreichen Anhang (190 Druckseiten) überaus werthvolles, für die weitesten Kreise interessantes wissenschaftliches Material. Wir erwähnen von Letzterem nur den Bericht über die Arbeiten der hygienischen Stationen am Operationskurse für Militärärzte in München und am Garnisonlazareth zu Würzburg, wissenschaftliche Abhandlungen über das Verhalten der Cholerabakterien auf Nahrungs- und Genußmitteln, über die Einwirkung des Lichtes auf Bakterien, insbesondere über die Bedeutung des Wasserstoff-Superoxyds für die bakterientödtende Kraft des Lichtes und über die Anpassungsfähigkeit der Bakterien an ursprünglich ungünstige Temperaturverhältnisse, Uebersichten über die für Mannschaften der Bayerischen Armee in den Kasernen ꝛc. vorhandenen Badeeinrichtungen, über die in der Berichtsperiode zur Ausführung gelangten sanitären Maßregeln in Bezug auf Kasernen, Garnisonanstalten, Latrinen, Grund und Boden sowie sonstige die Gesundheitsverhältnisse der Truppen betreffende Maßnahmen, endlich eine eingehende Erörterung der Trinkwasserversorgung der Garnisonen Bayerischer Truppentheile nach dem Stande von 1894. Während die Behandlung dieser Materien unseres Wissens dem Bayerischen Sanitätsberichte neu hinzugetreten ist, bietet der Anhang überdies noch Fortsetzungen von Arbeiten, die bereits eine werthvolle Ergänzung früherer Sanitätsberichte bildeten, so vor Allem eine Gesammtübersicht der jährlichen Vorkommnisse an inneren Krankheiten in den Garnisonen und Kasernen, Ranglisten der Garnisonen und Kasernen nach Maßgabe der Krankenbewegung, eine Uebersicht über die jährlichen Vorkommnisse an inneren Krankheiten bei den einzelnen Regimentern und Kompagnien, eine Berechnung der nach dem Krankenzugang ermittelten Durchschnittskompagnien (Eskadrons, Batterien), eine Uebersicht über die in der Berichtsperiode ausgeführten bezw. begonnenen größeren militärischen Neu- und Umbauten, eine Zusammenstellung von Erlassen des Bayerischen Kriegsministeriums, soweit auf dieselben im Texttheil des Berichtes Bezug genommen ist, schließlich die Fortsetzung der eingangs erwähnten Berufsstatistik für die Zeit vom 1. April 1891 bis 31. März 1893.

Wenn die vorstehend auszugsweise erwähnten Erörterungen des Berichtes schon in beredter Weise dafür sprechen, in wie hohem Maße die Fürsorge des Bayerischen Kriegsministeriums auch während der Berichtsperiode dem Gesundheitszustande in der Armee zugewendet blieb und welch erfreulichen Aufschwung die Salubritätsverhältnisse unter jener Fürsorge nahmen, so bildet andererseits der Bericht selbst in seiner von selbstaufopferndem Fleiße und sachkundiger Beurtheilung zeugenden Bearbeitung einen sprechenden Beweis, welche Bedeutung auch heute noch von maßgebender Seite dieser Frage zugemessen wird. So können wir ihrer ferneren Entwickelung auch mit vollem Vertrauen entgegensehen, um so mehr, wenn eine richtige Auffassung und Würdigung des Berichtes aus dessen Zahlenreihen und Ausführungen goldene Lehren zieht — zum Wohle der Armee und im Sinne des bewährten Berichterstatters.

Abwehr.

Gelegentlich der Verhandlungen im Reichstage über den Militäretat ist neben den alljährlich sich wiederholenden, allmählich des Reizes der Neuheit entbehrenden Angriffen auf die Heereseinrichtungen auch der Vorwurf erhoben, die Unsittlichkeit sei im Heere ganz außerordentlich groß; ja es ist sogar unter Berufung auf die Aeußerung eines hochgestellten Geistlichen der Ausspruch gefallen, das Heer sei für Viele eine Schule der Unzucht. Daß manche junge Leute, namentlich der Landbevölkerung, die, den häuslichen Einflüssen entrückt, zum ersten Male den Verführungen der großen Städte ausgesetzt, diesen unterliegen, kann und soll nicht in Abrede gestellt werden, wohl aber, daß hierfür die Armee verantwortlich gemacht wird. In ihrem sittlichen Lebenswandel werden die einzelnen Bestandtheile der Armee im Allgemeinen so sein wie die Kreise, aus denen sie hervorgegangen sind.

Es ist nicht ganz leicht, einen unbedingt zuverlässigen Maßstab für die Beurtheilung dieser Verhältnisse herzustellen; aber nicht ohne Interesse wird das Studium der Verbreitung der venerischen Krankheiten, die Folge-

erscheinungen geschlechtlicher Ausschweifungen, sein, wozu der „Sanitätsbericht über die Königlich Preußische Armee ꝛc.“, der im Jahre 1895 erschienen ist, ein vortreffliches Material bietet. Wir wollen zunächst die trockenen Zahlen, die eine beredte Sprache reden, mittheilen.

Von je 1000 Mann der Iststärke gingen an venerischen Erkrankungen der ärztlichen Behandlung zu in dem Zeitraum von

1873/78	32,9	Mann
1878/83	38,4	=
1883/88	30,3	=
1888/92	27,1	=

Der Bericht enthält dann eine Zusammenstellung über die Verbreitung dieser Krankheiten in den Armeen mehrerer größerer Staaten für die Zeit von 1883 bis 1892. Danach entfallen für diesen Zeitraum auf je 1000 Mann durchschnittlich im Jahr:

in Deutschland	28,9	venerische Erkrankungen
= Frankreich	48,7	= =
= Oesterreich-Ungarn	66,7	= =
= Italien	93,5	= =

Endlich erfahren wir aus diesem Bericht, daß in Deutschland der monatliche Zugang — allerdings ist nur für die beiden letzten Jahre der Nachweis geführt — im Durchschnitt 2,3 Erkrankte auf das Tausend der Iststärke betrug. Dieser Durchschnitt schwankt von 1,7 bis 4,4. Während die Unterschiede in allen Monaten sehr unbedeutend sind (1,7 bis 2,7), steigt der Zugang im November auf 4,0 bezw. 4,4.

Was folgt nun aus diesen Zahlen?

Erstens, daß die geschlechtlichen Krankheiten in der Deutschen Armee seit Beginn der 80er Jahre (in das Jahr 1881/82 fällt das Maximum mit 41,0 auf das Tausend der Kopfstärke) in erfreulicher Abnahme begriffen sind.

Zweitens, daß von allen großen Armeen die Deutsche in Bezug auf die Verbreitung der geschlechtlichen Krankheiten weitaus am günstigsten dasteht. Die Zahl der Erkrankungen ist in Frankreich 1,67, in Oesterreich-Ungarn 2,31, in Italien gar 3,24 mal so groß als in Deutschland.

Drittens — und das ist besonders interessant — geht daraus hervor, daß die weitaus meisten Erkrankungen, d. h. die Zugänge in ärztliche Behandlung in den November, den Monat der Rekruteneinstellung, fallen, wo durchweg noch einmal so viel Mannschaften als sonst in die ärztliche Behandlung treten; mit anderen Worten, daß ein verhältnißmäßig großer Theil der Leute die Krankheit bereits beim Eintritt in die Armee mitbringt. Man hat daher auch nicht im mindesten das Recht, die Armee als solche für den unsittlichen Lebenswandel Einzelner verantwortlich zu machen. Unmöglich kann man verlangen, daß ihre Angehörigen gegen die Außenwelt abgeschlossen werden, als wäre die Kaserne ein Mönchskloster.

Ueber die Annahme von Freiwilligen bei den Russischen Truppentheilen.

Die Annahme von Freiwilligen, seien es solche, welche Berufsoffiziere zu werden wünschen, oder noch mehr solche, die nur ihrer einjährigen Dienstzeit genügen und dann zur Reserve übertreten wollen, ist vielen Russischen Truppentheilen aus verschiedenen Gründen, namentlich aber wegen der dadurch vermehrten dienstlichen Arbeit — Vorbereitung zum Examen zum Fähnrich der Reserve — unbequem. Es kommt die nicht recht bestimmte Stellung der Freiwilligen hinzu. — Vor kurzer Zeit gab es große Erregung, weil zwei Freiwillige es gewagt hatten, im Theater einer von einem General eingenommenen Loge gegenüber zu sitzen. Die Kommandeure suchen daher nach zum Theil ungesetzlichen Gründen, um die Einstellung von Freiwilligen in ihre Truppe zu beschränken. Es geschieht das um so mehr, da die angenommenen Junker nur in den seltensten Fällen bei dem gewählten Regiment Offizier werden. Sie werden von oben her versetzt. Die Offiziere der Reserve gehören nur bestimmten Regimentern an. So verlangt man bei einigen Regimentern ꝛc. von den Angemeldeten adlige Herkunft, bei anderen, daß der Aspirant Verwandte in dem Offizierkorps haben muß. Bei der Kavallerie fordert man aus demselben Grunde den Nachweis einer höheren Summe für die Equipirung zum Offizier (normal 200 Rubel), die bis auf 500 bis 600 Rubel ausgedehnt wird ꝛc. Es wird (Nr. 275 des Raswädshik) auf diese Umgehung der bestehenden Annahmevorschriften hingewiesen. Sie ist schädlich für den Abgewiesenen, der nun erst lange nach einer anderen Unterkunft suchen muß, und auch weil dadurch die Anzahl der im Kriege nöthig gebrauchten Reserveoffiziere eine Einbuße erleiden könnte. Nichtsdestoweniger wird eine sorgfältige Auswahl der Offizierskandidaten befürwortet. „Ist der junge Mann aber einmal angenommen, so muß er nicht nur als Gast oder Fremdling in der Truppe behandelt, sondern auch wirklich gefördert und sorgfältig ausgebildet werden.“ Der Hauptfehler liegt darin, daß die Regimenter keine Aussicht haben, die eintretenden Freiwilligen als Offiziere zu behalten, daher das mangelnde Interesse.

Garnisonzustände auf der Russischen Insel Rußki-Ostrow bei Wladiwostok.

Ueber die Lage der aus dem 8. Ostsibirischen Linienbataillon bestehenden Garnison des Rußki-Ostrow bringt der Raswädshik Nr. 275 einen für die militärischen Zustände in Ostasien charakteristischen Bericht.

Die Insel liegt durch eine 4 bis 5 Werst breite Meerenge vom Festlande und Wladiwostok geschieden. Fünf Jahre lang wurde die Verbindung mit der Stadt nur durch kleine Boote aufrecht erhalten. Mitunter ist die Meerenge Monate hindurch des hohen Wellenganges halber unpassirbar. Telegraphenleitung bestand ebenfalls nicht. Erst im Sommer 1895

begann ein kleiner Dampfer zu kursiren, und es ist eine telegraphische Verbindung mit dem Festlande im Werk. Außer der Garnison und einigen Chinesischen Gärtnern giebt es auf der Insel keine Menschen. Die Soldaten bleiben hier beständig fünf bis sechs Jahre hindurch fern der Russischen Heimath. Nur wenige haben Frauen bei sich. Man lebt aber doch, und am 28. August wurde das Bataillonsfest sehr lustig unter Anwesenheit von Gästen gefeiert. Die ganze Landschaft ist so öde und unbebaut, daß sich eine vor 70 Jahren von Kaufleuten herübergebrachte geringe Anzahl von Pferden und Rindvieh zu großen, vollständig wilden Herden vermehrt hat. Im letzten Winter wurden 100 Stück dieser wilden Stiere mit Erlaubniß des Besitzers von dem Jagdkommando des Bataillons abgeschossen und zur Nahrung benutzt. Als Waffe gebrauchte man das Soldatengewehr, da die kolossal großen und starken Thiere sich auf nähere Entfernungen als eine halbe Werst nicht ankommen lassen und, wenn verwundet, sich auf den Schützen stürzen. Die wilden Pferde weiden in Herden in den entlegensten Theilen der Insel und werden aus dem Hinterhalt mit Seilschlingen eingefangen. Sie sind fast unzähmbar, kosten aber doch an Ort und Stelle 100 bis 150 Rubel.

Kleine Mittheilungen.

Dänemark. Die Flotte besteht zur Zeit aus folgenden Fahrzeugen:

	Geschütze schweren Kalibers über 10cm	Geschütze von 10 cm Kaliber u. darunter sowie Maschinengeschütze	Indizirte Pferdestärken
a) Panzerschiffe:			
„Odin"	4	12	2300
„Helgoland"	9	10	4400
„Tordenskjold"	5	8	2600
„Iver Hvitfeldt"	6	12	5100
b) Panzerbatterien:			
„Lindormen"	2	9	1500
„Gorm"	2	10	1600
„Skjold"	4	6	Im Bau
c) Kreuzerfregatte:			
„Fyen"	18	7	2600
d) Kreuzerkorvetten:			
„St. Thomas"	8	6	1800
„Valkyrien"	8	14	5400
e) Kreuzer 3. Klasse:			
6 Stück mit zusammen	12	52	—

Außerdem 8 Kanonenboote, 10 Torpedoboote 1. Klasse (1 im Bau), 12 Torpedoboote 2. Klasse, Patrouillenboote, Minenfahrzeuge, Transportfahrzeuge, Exerzirschiffe 2c.

(Vort forsvar Nr. 396.)

Frankreich. Durch das Kadregesetz vom 25. Juli 1893, als dessen Zweck bezeichnet wurde, die Reserven des Heeres in einen festen Rahmen zu bringen und ihnen einen festen Halt zu geben, war eine Vermehrung der vorhandenen sechzehn Bataillone Festungsartillerie um zwei neue Bataillone in Aussicht genommen. Es war dabei vorbehalten, die Bataillone zur Aufstellung gelangen zu lassen, sobald die erforderlichen persönlichen Mittel verfügbar sein würden. Da Letzteres gegenwärtig der Fall ist und der Haushaltsplan für das Jahr 1896 die nöthigen Gelder bietet, hat der Präsident der Republik auf den Vorschlag des Kriegsministers angeordnet, daß zunächst drei von den zur Bildung jener beiden Bataillone erforderlichen zwölf Batterien errichtet und dem 6. Festungsartillerie-Bataillon zugetheilt werden sollen. (Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Verwendung von Offizieren der Marine aller Grade (Flotte wie Marinetruppen) im Verwaltungsdienste auf der Insel Madagaskar als Residenten für die Dauer von je zwei Jahren hat auf den Vorschlag des Marineministers die Billigung des Präsidenten der Republik gefunden. Der Rücktritt ist ihnen für diese Zeit offen gehalten, ihre Stellen werden anderweit besetzt. Nach Ablauf dieser Zeit haben sie sich zu entscheiden, welche der beiden Laufbahnen sie weiter verfolgen wollen. Während derselben dürfen sie weder zur Beförderung außer der Reihe in ihrem Militärverhältnisse, noch durch den Marineminister zur Verleihung des Ordens der Ehrenlegion oder zum Aufsteigen in den Klassen des Ordens in Vorschlag gebracht werden. Die Residenten sind dem Generalresidenten für Madagaskar und Zubehör unterstellt (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 13).

(Bulletin officiel du ministère de la marine.)

— Die Zahl der diesjährigen Anmeldungen aus den Kreisen der Universität — ein Name, welcher indessen nicht in Deutschem Sinne zu verstehen ist, sondern die höheren Lehranstalten in weiterem Sinne bezeichnet — zu den Offizier-Bildungsanstalten ist nach den durch die Behörden vorgenommenen Ermittelungen eine sehr bedeutende. Sie soll für die Polytechnische Schule 1350, für die Militärschule von St. Cyr 300, für die Schiffsschule 500 betragen. Dazu tritt noch eine Anzahl von Bewerbern, welche sich anderweit vorbereitet haben; für die Polytechnische Schule ist sie mit 150 beziffert, so daß hier die Zahl der Anwärter sich auf 1500 belaufen würde, für welche nur 210 Stellen offen sind. In St. Cyr giebt es 500 bis 550 Plätze zu besetzen, in der Schiffsschule stehen 70 zur Verfügung. Bei diesen Ziffern ist jedoch zu berücksichtigen, daß vielfach ein und derselbe Bewerber zum Besuche von zwei Schulen angemeldet wird. (La France militaire Nr. 3551.)

Italien. Die am 16. Januar von Neapel nach Massaua abgegangenen zwei Batterien von sechs Schnellfeuergeschützen waren die ersten Geschütze dieser Gattung, die in der Armee Verwendung fanden. Die stählernen Rohre haben ein Kaliber von 42 mm, sind 1,54 m lang und wiegen 87 kg. Der Verschluß ist nach dem Fallblocksystem konstruirt und wirft die messingene Kartuschhülse selbstthätig aus. Die zugehörige Räderlaffete wiegt 218 kg. Die Munition besteht aus Doppelwandgranaten von 1,14 kg Gewicht mit Aufschlagzünder und 35 g Sprengladung aus Schwarzpulver und aus Kartätschbüchsen von 1,13 kg Gewicht mit einer Füllung von 68 Stück 13 g schwerer Kugeln von 13 mm Durch-

Digitized by Google

messer. Die Granaten liefern durchschnittlich 40 wirksame Sprengstücke von etwa 25 g Gewicht, die auf 80 m Entfernung vom Sprengpunkt noch im Stande sind, einen Menschen außer Gefecht zu setzen. Die Geschützladung beträgt 81 g Phlit (rauchschwaches Pulver) und verleiht der Granate eine Anfangsgeschwindigkeit von 475 m. Die größte erreichbare Schußweite beträgt 5000 m, die Zone der sicheren Wirkung gegen Feldziele erreicht bei bekannten Entfernungen bis 2000 m, jedoch ist wegen der geringen Rauchentwickelung das Einschießen so erschwert, daß die Batterien darauf angewiesen sind, die von den Gebirgsbatterien ermittelten Entfernungen zu übernehmen. Die Feuergeschwindigkeit eines Geschützes beträgt 12 bis 15 Schuß in der Minute. Diese Geschütze sollen den 37 mm Geschützen System Hotchkiß, mit denen die Schoanische Armee ausgerüstet ist, sowohl in ballistischer Beziehung als auch in der Geschoßwirkung bedeutend überlegen sein. (L'Esercito italiano Nr. 7.)

— Bei Aufstellung der Beförderungslisten für das Jahr 1896 ist der Grundsatz festgehalten worden, daß Hauptleute, die ins 50., Majore, die ins 54. und Oberstlieutenants, die ins 56. Lebensjahr treten, von der Beförderung auszuschließen sind.

(L'Esercito italiano Nr. 12.)

— Zum 15. Februar ist nunmehr auch derjenige Theil des fälligen Rekrutenkontingents (Jahrgang 1875) einberufen worden, der bisher in unbegrenztem Urlaub belassen war und ursprünglich erst mit dem nächsten Kontingent zusammen eingestellt werden sollte (siehe Nr. 106/1895, Sp. 2674). Es sind dies etwa 30 000 Mann. Amtlich wird diese Maßregel mit der nothwendigen Ergänzung der nach Afrika entsendeten Mannschaften begründet. Da jedoch diese Entsendungen nur etwa 15 000 Mann betragen und überdies zu Ergänzungszwecken bereits die jüngst entlassenen Reservisten des Jahrganges 1873 in einer Stärke von etwa 25 000 Mann wieder eingestellt worden sind (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 6, Sp. 187), so ist ersichtlich, daß die Regierung die Nothwendigkeit noch weiterer Rüstungen voraussieht. Die Stärke der Armee nach Einstellung dieser Rekruten berechnet das L'Esercito italiano Nr. 16 einschließlich der Kolonialtruppen auf beinahe 300 000 Mann.

Norwegen. Für Schiffsbauten wurden rund 12 000 000 Kronen bewilligt (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 15, Sp. 412), die folgende Verwendung finden sollen:

Für zwei Panzerschiffe des verbesserten Sveatyps . . .	8 000 000	Kronen
" drei größere Torpedoboote	864 000	"
" Verbesserung und Neuanschaffung zeitgemäßen Artilleriematerials für Panzerfahrzeuge	426 000	"
" Armirung des von dem Christiania-Frauenverein geschenkten Torpedokreuzers	124 000	"
" Schnellfeuergeschütz für die Kanonenboote 2. und 3. Klasse	69 400	"
" Helgen für Torpedoboote	40 000	"
" Küstensignalstationen	67 000	"
" Neubau bezw. Verbesserung von Küstenbefestigungen 2c.	2 409 600	"

(Kgl. Krigsvet. Akad. Handlingar och Tidskrift Jan.)

Oesterreich-Ungarn. Der Ausweis über die Erwerbungen des k. und k. Heeresmuseums für das Jahr 1895 läßt von Neuem die bei uns in Deutschland leider in sehr geringem Grade vorhandene lebhafte Theilnahme an der Vermehrung der reichen Sammlungen erkennen, welche den Letzteren aus allen Kreisen der Bevölkerung reiche Beiträge zuführt. Die Zuwendungen sind, außer durch Kauf und Tausch, als Geschenke oder durch Ueberlassung mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes erfolgt, Mitglieder des Kaiserhauses, Privatpersonen aus militärischen und aus bürgerlichen Berufskreisen, Militär- und Civilbehörden haben beigetragen. Die Erwerbungen sind theils dem eigentlichen Museum, theils der Bücher- und Bildersammlung überwiesen. Unter jenen befinden sich Waffen, Uniform- und Ausrüstungsstücke, Fahnen, Denkmünzen und eine Reihe von anderen geeigneten Gegenständen, welche im Armeeblatt Nr. 5 aufgezählt sind. Gewiß befindet sich auch bei uns in Deutschland manches Stück im Privatbesitze, welches in einer Rumpelkammer vergessen und mißachtet, durch Motten, Rost und Würmer verzehrt wird, oder dessen Eigenthümer es nach seinem Tode lieber der Ruhmeshalle Unter den Linden in Berlin überwiesen sehen würde, als daß es auf den Trödelmarkt wanderte. Daß für die Sammlungen selbst ein großes Interesse in allen Schichten der Bevölkerung lebt, zeigt alltäglich der Zudrang der Besucher. Möchte es sich auch in thätigerer Weise äußern!

Rußland. Wie sehr die Regierung bestrebt ist, für die im Bau begriffene Sibirische Eisenbahn Zufuhrwege zu schaffen, geht unter Anderem daraus hervor, daß schon im Jahre 1893 aus dem Fonds für die mit dem Bau der genannten Bahn verbundenen Hülfsunternehmungen 48 000 Rubel für die Vorarbeiten einer Fahrstraße über den Altai von dem Dorfe Angudai bis zur Chinesischen Grenze bei Kosch-Agatsch bewilligt wurden. Jetzt sind diese Vorarbeiten beendet, so daß in nächster Zeit an die Ausführung gegangen werden kann. Die direkte Verbindung von Biisk bis Kobdo in der Mongolei ist somit vollständig gesichert. Die neue Fahrstraße, die das Altaigebirge überschreitet und die Grenzstrecke der Mongolei mit Biisk und weiter zu Wasser mit Kriwoschtschekowo und Tomsk verbindet, ist aber nicht allein eine Zufuhrstraße für die Sibirische Eisenbahn, sondern sie wird auch dem Wohlstand der reichsten Gegenden Westsibiriens, des Biiskischen, Barnawlschen, Kusuzkischen Bezirkes des Gouvernements Tomsk zu gute kommen. Auch in militärischer Beziehung wird diese Straße von Wichtigkeit sein.

(Russischer Invalide Nr. 6.)

— Laut Befehl vom (12.) 24. Dezember ist den im Europäischen Rußland und im Kaukasus dislozirten Truppentheilen vorgeschrieben worden, sich der für die Friedenszeit vorhandenen Marschzelte nicht nur bei den großen Manövern, sondern auch bei den Detachementsübungen mit wechselnden Stellungen und überhaupt stets dann zu bedienen, wenn die Truppen sich außerhalb ihrer ständigen Quartiere befinden. Der Ersatz der Zelte und des Zubehörs erfolgt vom Jahre 1896 ab nach dem Maßstabe von 6 pro 100 Zelte oder 36 Zeltbahnen auf 600. Der Preis für eine Zeltbahn beträgt für die Offizierszelte 3 Rubel 22 Kopeken, für die Mannschaftszelte 1 Rubel 48 Kopeken.

(Nach dem Russischen Invaliden Nr. 5.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Verlagsbuchhandlung von Zuckschwerdt & Co. in Leipzig und der Allgemeine Anzeiger Nr. 21.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 23. **Berlin, Sonnabend den 14. März.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Hessen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Hessen). — Tagesbefehl (Hessen).

Nichtamtlicher Theil.

General der Infanterie und Admiral Albrecht v. Stosch †. — Gedanken und Wünsche zur Fortentwickelung unseres infanteristischen Schießens. — Uebungen der Feldartillerie im Gelände einschließlich derjenigen für die Herbstübungen. — Nochmals die verbesserte Zieldarstellung.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Erreichen der Altersgrenze. Zuaven in Frankreich. Festungswerke von Cambrai. Verjüngung des Offizierkorps. Sattel der Infanterieoffiziere. Eisenbahn Soissons—Rethel. — Oesterreich-Ungarn: Aufnahme in die Kadettenschulen. — Rußland: Anrede der Freiwilligen mit Du oder Sie?

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 26. Februar 1896.

Boldt, Zeughauptm. von der 3. Art. Depot-Insp., zum Art. Depot in Danzig,

Knorr, Zeughauptm. vom Art. Depot in Wesel, zur 3. Art. Depot-Insp.,

Tinneberg, Zeughauptm. von der Art. Werkstatt in Straßburg i. E., zum Art. Depot in Wesel,

Saupe, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Erfurt, zur Art. Werkstatt in Straßburg i. E.,

Aehle, Zeugltn. von der Insp. der Gewehr- und Munitionsfabriken, zum Art. Depot in Erfurt,

Ambach, Zeugltn. vom Art. Depot in Wittenberg, zum Art. Depot in Mainz,

Pesel, Zeugltn. von der Insp. der Gewehr- und Munitionsfabriken, zum Art. Depot in Wittenberg,

Lemgen, Zeugltn. von der Art. Werkstatt in Straßburg i. E., zum Art. Depot in Wesel,

Debudey, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Rendsburg, unter Entbindung von dem Kommando zu dem Filial-Art. Depot im Lockstedter Lager, zum Art. Depot in Spandau,

Flucke, Zeugltn. vom Art. Depot in Spandau, zum Art. Depot in Rendsburg, unter Kommandirung zum Filial-Art. Depot im Lockstedter Lager, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 11. März 1896.

Knispel, Oberstlt. z. D., früher Großherzogl. Hess. Oberstlt. a. D., zuletzt 1870/71 als Bahnhofskommandant des Etappenanfangsortes Darmstadt in Funktion gewesen, der Charakter als Oberst,

Lotheißen, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, der Charakter als Oberstlt, — verliehen.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 3. März 1896.

Lenz, Justizrath, Div. Auditeur bei der 3. Div., zum Ober- und Korpsauditeur ernannt.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

Den 5. März 1896.

Fornaçon, Militärgerichtsaktuar, zum 1. April d. Js. von Mainz nach Straßburg (Elsaß) versetzt.

Digitized by Google

Den 10. März 1896.

Lenz, Ober- und Korpsauditeur, die Korpsauditeurstelle beim XI. Armeekorps vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Kirsten, Justizrath, Div. Auditeur, zum 1. April d. Js. von der 35. zur 3. Div. versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 5. März 1896.

Fielitz, Uhlenbrock, Militär-Intendanten des XVI. bezw. II. Armeekorps, der Charakter als Wirklicher Geheimer Kriegsrath mit dem Range der Räthe 2. Kl. verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 2. März 1896.

Peucker, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. der 7. Div., zu der Korps-Intend. des VIII. Armeekorps,

Wolff, Intend. Sekretariatsassist. von der Korps-Intend. des VIII. Armeekorps, zu der Intend. der 7. Div. zum 1. April d. Js., — versetzt.

Den 4. März 1896.

Böhl, Intend. Registraturassist. von der Intend. des II. Armeekorps, zum Intend. Registrator,

Wolf, Intend. Büreaudiätar von der Intend. des III. Armeekorps, zum Intend. Registraturassist., — ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 5. März 1896.

Graf v. Loewenstein-Scharffeneck, Sek. Lt. des 2. Ulan. Regts. König, unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 15. März d. Js. ab auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

Den 9. März 1896.

Frhr. v. Reck, Gen. Major, persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Karl Theodor in Bayern, ein Patent seiner Charge (1) verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 1. März 1896.

Hirschauer, Oberst a. D., unter die mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

Den 4. März 1896.

Frhr. v. Bassus, Sek. Lt., bisher à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, zu den Ref. Offizieren dieses Regts. versetzt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 2. März 1896.

Dr. Ullmann, Assist. Arzt 2. Kl. vom 17. Inf. Regt. Orff, zur Ref. des Sanitätskorps versetzt.

Den 6. März 1896.

Dr. Becker (I München), Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots, zur Ref. des Sanitätskorps versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 8. März 1896.

Müller, Geheimer expedirender Sekretär des Kriegsministeriums, tritt mit Pension in den erbetenen Ruhestand.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Ich stelle Seine Königliche Hoheit den

General-Feldmarschall Prinzen Georg, Herzog zu Sachsen,

in dankbarer Anerkennung Seiner hervorragenden Verdienste um Meine Armee und zur Erinnerung an den heutigen Gedenktag Seines fünfzigjährigen Militär-Dienstjubiläums à la suite Meines Garde-Reiterregiments und Meines 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12.

Dresden, den 8. März 1896.

Albert.

von der Planitz.

Hessen.

Darmstadt, den 11. März 1896.

Herpel, Rittm. und Distriktskommandeur im Gend. Korps, der Charakter als Major verliehen.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großherzoglich Badischen Ordens der Treue:

dem General der Inf. z. D. v. Schlichting, à la suite des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

dem Major Hellmar im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67;

des Ritterkreuzes des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens:

dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Hauptmann v. Heuduck, à la suite des Generalstabes der Armee.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden, den nachgenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen Nichtbayerischer Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

des Großoffizierkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone:

dem Rittmeister Frhrn. v. Perfall, à la suite des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Leopold von Bayern;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Hauptmann Then, Komp. Chef im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg;

der Kaiserlich Russischen, am Bande des St. Stanislaus-Ordens zu tragenden silbernen Medaille:

dem Gefreiten Maulwurf des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland,

dem Gemeinen Huber des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern,

dem Gemeinen Wieser des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, — letztere Beide nunmehr in der Ref.

Hessen.

Am heutigen Tage des 275jährigen Bestehens Meines 1. Infanterie- (Leibgarde-) Regiments Nr. 115 finde Ich Mich veranlaßt, dem Regiment sowie früheren Angehörigen desselben für die zu allen Zeiten bewiesene ehrenhafte und musterhafte Führung als Anerkennung die nachbemerkten Gnadenbeweise zu Theil werden zu lassen.

1. Ich verleihe im Regiment:

das Komthurkreuz zweiter Klasse Meines Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Obersten und Regts. Kommandeur v. Scholten;

das Ritterkreuz erster Klasse mit der Krone desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier v. Weiher;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:

dem Major und Bats. Kommandeur v. Oppeln-Bronikowski,

den Hauptleuten und Komp. Chefs Grafen v. Bredow, Frhrn. Schenck zu Schweinsberg;

das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens:

den Premierlieutenants Machenhauer, v. Schultzendorff;

das silberne Kreuz desselben Ordens:

den Feldwebeln Dörr, Müller, Becker,

dem Vizefeldwebel Schmitt,

dem Vizefeldwebel und Div. Schreiber Fritz.

2. An früher im Regiment gestandene Offiziere ꝛc. verleihe ich:

dem Oberst a. D. Anschütz den Charakter als Gen. Major,

dem Major a. D. Frhrn. v. Rotsmann den Charakter als Oberstlt.;

sodann verleihe ich:

die Krone zum Großkreuz Meines Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Generallieutenant z. D. Frhrn. Röder v. Diersburg;

das Komthurkreuz zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant und Flügeladjutanten Frhrn. v. Senarclens-Grancy;

die Krone zum Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant z. D. Frank,

dem Major z. D. Hauß, Bezirksoffizier in Cassel,

dem Major z. D. Leiß;

das Ritterkreuz erster Klasse mit der Krone desselben Ordens:

den Majoren a. D. Riedel, Trupp;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Brodrück im Inf. Regt. Nr. 137, Adjutanten beim XV. Armeekorps,

dem Major Grünig im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

dem Major z. D. v. Lyncker, Bezirksoffizier in Templin,

dem Major z. D. Kuhn, Bezirksoffizier in Dortmund,

dem Hauptmann Mootz im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,

Digitized by Google

dem Hauptmann Buddecke im Inf. Regt. Nr. 143,
dem Hauptmann a. D. Külp,
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D. Dr. Klipstein,
dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D. Dr. Faustmann;

die Krone zum silbernen Kreuz desselben Ordens:
den ehemaligen Feldwebeln Hiebel, Bergoffsky, Eimer,
dem ehemaligen Vizefeldwebel Kaiser;

die goldene Verdienst-Medaille Meines Ludewigs-Ordens:
dem Gardefeldwebel Kesting in der Garde-Unteroff. Komp.,
dem Divisionsküster Schott.

Darmstadt, den 11. März 1896.

gez. **Ernst Ludwig.**

An

Mein 1. Infanterie- (Leibgarde-) Regiment Nr. 115.

Tagesbefehl.

In schwerer Zeit vor zwei und dreiviertel Jahrhunderten, bei Beginn des unheilvollen dreißigjährigen Krieges, welcher unser Deutsches Vaterland in seinen Grundfesten erschütterte, hat Mein erlauchter Ahnherr Ludwig V. der Getreue, Landgraf von Hessen, den Befehl zur Errichtung Meines Leibgarde-Regiments gegeben.

Was das Regiment von jenem 11. März 1621 an bis heute erlebt und erstrebt, wie es stets den Wahlspruch seiner Fürsten „Gott, Ehre, Vaterland" hoch gehalten in Krieg und Frieden, wie es auf fast allen Schlachtfeldern Europas gestritten hat, ohne einen Tag der Untreue, ohne einen Tag der Schande, ist mit ehernem Griffel für ewig in das Buch der Geschichte eingetragen. Alle Wandlungen des dreißigjährigen Krieges, die blutigen Schlachten des spanischen Erbfolgekrieges und die langen Feldzüge von 1792 bis 1815 hat das alte Regiment gesehen. Die Einnahme von Landau 1702, die Schlacht am Speierbach 1703, den Feldzug am Lech 1798 und 99, die mörderischen Schlachten von Aspern und Wagram, den Feldzug 1812 mit seinen ewig denkwürdigen Tagen von Krasnoy am 17. und dem Uebergang über die Beresina am 27. und 28. November, unter der Führung eines heldenmüthigen Prinzen Meines Hauses, sind besondere Marksteine der Hingebung, der Ausdauer und des Heldenmuthes Meines Leibgarde Regiments.

Viele Generationen Meiner Vorfahren, Tausende und aber Tausende von braven Offizieren und Soldaten haben in seinem Ruhme und seiner Ehre den eigenen Ruhm und das eigene höchste Lebensziel gefunden. Sie sind Alle dahingegangen! Das Regiment aber ist ewig jung geblieben. Heute steht es vor uns ein Bild von jugendlicher Manneskraft und Stärke. — Sie Alle, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, geben ihm durch Ihre Ehre und Ihr Leben die Gewißheit einer ebenso großen ruhmvollen Zukunft, als es die Vergangenheit gewesen ist.

Wie die Errichtung des Regiments in die trübe Zeit des Niedergangs des alten Deutschen Reiches fiel, so war es dem Regimente vergönnt, vor 25 Jahren ein thätiger Mithelfer an der Wiederherstellung des neuen Deutschen Reiches zu sein. Die Schlachtfelder Frankreichs, die in den vorderen Jahrhunderten so oft schon seine Söhne stets auf der Seite der Ehre und der Pflicht gesehen hatten, wurden die blutgetränkte Walstatt, welcher das neue Deutsche Reich seine Wiedererstehung verdankt.

Die Tage von Vionville—Mars la Tour, Gravelotte—St. Privat, Metz, Noisseville, Orléans, Meung, Beaugency—Cravant, Montlivault—Chambord und Vienne, die auf Euren Fahnen verzeichnet, sind beredtes Zeugniß dafür, was das Regiment an der Seite anderer Deutscher Bruderstämme damals geleistet hat. Unter der ruhmvollen Führung Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Ludwig IV., unter dem Oberbefehl des Großen Kaisers Wilhelm I. ist das Regiment vor 25 Jahren zum letzten Male ins Feld gezogen; mit Ruhm und Ehre bedeckt ist es in unsere Hessische Heimath zurückgekehrt.

Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten!

Lasset die Erinnerung an die glorreiche Geschichte unseres Regiments für Jeden ein Ansporn sein, sich zu vervollkommnen in jeder militärischen Tugend und Fertigkeit, damit wir stets bereit sind, dem Rufe unseres Allerhöchsten Kriegsherrn, Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zu folgen, würdig unserer Vorfahren, ein Vorbild für künftige Geschlechter.

Darmstadt, den 11. März 1896.

Ernst Ludwig.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

General der Infanterie und Admiral Albrecht v. Stosch †.

In dem so plötzlich dahingeschiedenen General betrauern Heer und Marine wiederum einen der Männer, denen es vergönnt war, an hoher Stelle in hervorragender Weise für das Wohl des Vaterlandes zu wirken. Sein Name ist ebenso unauslöschlich mit der großen Zeit unserer Kriege von 1866 und 1870/71 wie mit der stillen vorbereitenden Organisationsarbeit des Friedens verknüpft.

General v. Stosch, am 24. April 1818 zu Coblenz als Sohn des Generallieutenants Ferdinand v. Stosch geboren, erhielt seine Erziehung im Kadettenkorps und trat am 12. August 1835 als Sekondlieutenant in das Niederrheinische Füsilierregiment Nr. 39 ein. Von 1839 bis 1842 war er zur Allgemeinen Kriegsschule, nach derselben auf ein Jahr zur Garde-Artilleriebrigade und von 1844 bis 1847 zur topographischen Abtheilung des Generalstabes kommandirt. Nachdem er vom Oktober 1848 an als Adjutant bei der 16. Landwehrbrigade fungirt hatte, erfolgte am 23. Juni 1849 seine Beförderung zum Premierlieutenant.

Am 29. Januar 1852 trat er als Adjutant zur 16. Division über, in welcher Stellung er, und zwar seit dem 22. Juni 1852 als Hauptmann bis Mitte 1853 verblieb. Demnächst Kompagnieführer im 8. kombinirten Reservebataillon, wurde er zwei Jahre später (18. Juli 1855) in den Generalstab übernommen und in demselben zuerst dem VIII. Armeekorps, dann als Major (1856) der 10. Division, demnächst (1858) dem Generalkommando des V. Korps zugetheilt und am 28. Mai 1861 als Chef des Generalstabes dem IV. Armeekorps überwiesen. Oberstlieutenant seit dem 1. Juli 1860, avancirte er am 18. Oktober 1861 zum Oberst.

Beim Ausbruch des Feldzuges von 1866 übernahm er als Generalmajor die Stelle eines Ober-Quartiermeisters der Zweiten Armee und trat nach dem Kriege aus dem Generalstabsdienst zum Kriegsministerium über, in welchem ihm die Leitung des Militär-Oekonomiedepartements übertragen wurde (18. Dezember 1866).

Der Deutsch-Französische Krieg führte ihn als Generallieutenant in die verantwortliche Stellung des Generalintendanten der Armee und während der Operationen gegen Orléans zu der Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, bei welcher er einige Zeit als Stabschef funktionirte.

Als solcher verblieb er nach dem Schluß der Operationen späterhin auch beim Stabe der Okkupationsarmee in Frankreich noch einige Monate, worauf er am 26. Oktober 1871 unter Entbindung von beiden Dienstverhältnissen zu den Offizieren von der Armee versetzt und dem Kriegs- und Marineminister zur Disposition gestellt wurde.

Am 31. Dezember 1871 erfolgte demnächst seine Ernennung zum Chef der Admiralität mit dem Charakter als Staatsminister und zum Bevollmächtigten beim Bundesrath und Mitglied des Ausschusses für das Seewesen, 1874 seine Stellung à la suite des Seebataillons und am 22. September 1875 die mit dem Range als Admiral à la suite des Seeoffizierkorps, während inzwischen seine Ernennung zum General der Infanterie stattgefunden hatte (22. März 1875). Aus dieser Thätigkeit trat der General am 20. März 1883 in den Ruhestand, indem er in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt wurde, mit der Bestimmung, daß er in den Listen der Marine à la suite des Seebataillons fortgeführt werden sollte.

Der General zog sich nunmehr auf sein Gut Oestrich im Rheingau zurück, woselbst er am 29. Februar im 78. Lebensjahre einem Schlaganfalle erlag, nachdem es ihm noch vergönnt gewesen war, am 12. August 1895 sein 60jähriges Dienstjubiläum und am 18. Oktober 1895 seine goldene Hochzeit zu feiern. Er hinterläßt außer der treuen Gefährtin seines Lebens, Rosa v. Stosch geb. Ulrich, zwei Söhne, von denen der älteste Major a. D., der zweite Hauptmann im Seebataillon, und eine Tochter, welche mit dem Admiral a. D. Frhrn. v. Hollen verheirathet ist.

Das reichbewegte Leben des Dahingeschiedenen läßt sich im vorliegenden engen Rahmen in seinen Einzelheiten nicht einmal annähernd berühren; es ist die Thätigkeit des Generals in seinen organisatorischen Arbeiten sowohl im Kriegsministerium wie als Chef der Admiralität, in seinen Funktionen im Kriege als Ober-Quartiermeister, Generalintendant und Generalstabschef der Armeeabtheilung eine so umfassende gewesen, daß nur das eingehendste Studium der betreffenden Akten den Anhalt bieten kann, um sie in ihrem vollen Umfange zu erfassen und zu würdigen. Das Bild würde sich aber dann erst abrunden, wenn hierbei auch seine intimen Beziehungen mit höchstgestellten Personen und hervorragenden Männern auf den verschiedensten Gebieten zur Darlegung gelangten. Man kann nur den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß uns dereinst eine derartige Darstellung seines Lebens und Wirkens gegeben werden möge; sie dürfte nicht allein viel Neues und Interessantes bieten, sondern auch einen reichen Schatz von Lehren eröffnen. Hier müssen wir uns auf eine kurze Charakteristik des so verdienstvollen Mannes beschränken.

Der General war von großer, stattlicher Figur. In seinen Zügen prägte sich scharfer Verstand wie seltene Energie aus; was er als richtig erkannte, suchte er unentwegt stets unter Einsetzen seiner ganzen Person mit äußerster Konsequenz auch zum Abschluß zu bringen. Dabei wurde er unterstützt durch eine eiserne Konstitution, welche auch die schwere Resektion des Knochens an einem Beine, den der Hufschlag eines Pferdes (1863) zersplitterte, glücklich überwand; Ermüdung, körperliche oder geistige, kannte er nicht, Unthätigkeit war ihm verhaßt. So hat er sich auch in seinem hohen Alter bis zum letzten Tage die volle Geistesfrische und Rüstigkeit bewahrt.

Bei seiner außergewöhnlichen Arbeitskraft und Arbeitslust sowie der hervorragenden Begabung gelang es ihm, sich stets mit überraschender Schnelligkeit selbst in Materien einzuarbeiten, welche bis dahin seinem

Wirkungskreise fern gelegen hatten, wie dies auch seine Thätigkeit als Chef der Admiralität bekundete. Hierfür seien die Worte angeführt, welche weiland Seine Majestät Kaiser Wilhelm I. an ihn bei Gelegenheit seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienst in der gnädigen Kabinets-Ordre vom 20. März 1883 richtete:

> „Sie haben diese Stellung über elf Jahre innegehabt und haben sie nicht nur — wie Ich Ihnen dies wiederholt ausgesprochen habe — zu Meiner vollsten Zufriedenheit ausgefüllt, sondern haben in ihr in der That Ungewöhnliches geleistet, indem Sie die Entwickelung der jungen Marine in kaum zu hoffender Weise gefördert und dieselbe in feste Systeme und in sichere Bahnen gebracht haben."

Auch die großen Verdienste, welche Stosch sich als Chef der Admiralität um die Entwickelung der heimathlichen Industrie erworben hat, sind von dieser vielfach in hervorragender Weise öffentlich anerkannt worden.

Wo der General im Kriege Gelegenheit gefunden hatte, Vorschläge zu machen, Rath zu ertheilen, oder selbst in Gefechtsverhältnisse einzugreifen, geschah dies in einer auf energische Kriegführung hinzielenden Weise, durchdrungen von dem Gedanken, daß nur rücksichtslose Offensive den Gegner niederzuwerfen vermag; sein persönliches Auftreten zeigte dabei die größte Kaltblütigkeit, Ruhe und Sicherheit, und im Gefecht selbst leuchtete stets die Freude am Kampfe aus seinen Augen. So war er hochgeschätzt im Stabe der Kronprinzlichen (Zweiten) Armee im Jahre 1866, deren unvergeßlicher Führer ihn mit seiner warmen Freundschaft ehrte, wie im Kriege 1870/71 in seiner so erfolgreichen Thätigkeit von den gesammten Mitgliedern des großen Hauptquartiers. Als er von dem vorübergehenden Kommando bei der Armeeabtheilung des hochseligen Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, welchem Stosch ein treuer und werthvoller Gehülfe in der Lösung seiner so äußerst schwierigen Aufgabe gewesen war, zurückkehrte, begrüßte Moltke ihn mit den Worten: „Wir haben Ihre energische Hand gefühlt."

Für seine Freunde war der Verewigte voll treuester Anhänglichkeit. Wem er sich einmal zugewandt hatte, an dem hielt er auch unter allen Verhältnissen fest und nahm an Allem innigen Antheil, was denselben betraf, stets dabei rücksichtslos offen in seiner Ansicht, vorsorglich in seinem Rath.

Nach erfolgtem Rücktritt aus dem aktiven Dienst lebte er auf dem von ihm schon früher erworbenen Gute in Oestrich im Rheingau und widmete sich mit der von ihm in allen Lagen stets bewiesenen Energie der Verwaltung desselben; insbesondere der Entwickelung des Weinbaues, wobei er hervorragende Ergebnisse erzielte. Aber auch den dortigen kommunalen Verhältnissen brachte er das lebhafteste Interesse entgegen, namentlich waren auch hier seine Bemühungen um den Bau einer evangelischen Kirche von Erfolg gekrönt. Die Verehrung und allgemeine Liebe, welche er sich dort in der gesammten Bevölkerung durch sein persönliches Auftreten und seine Theilnahme an dem Gemeinwohl erworben hatte, traten bei seinem so unerwarteten Dahinscheiden in unverkennbarer Weise hervor. Er selbst, der in dem Getriebe großer Verhältnisse mitgearbeitet und Hervorragendes geleistet hatte, fand hier in der Zurückgezogenheit und in der ländlichen Beschäftigung seine volle Befriedigung und sein Glück.

Dabei verfolgte er jedoch auch hier alle politischen Begebenheiten und Alles, was die Armee und Marine betraf, mit dem Interesse, welches er während seines ganzen Dienstlebens in lebhaftester Weise bethätigt hatte. Zahlreiche Verbindungen in den verschiedensten Kreisen aus jener Zeit bewährten ihre Innigkeit und Dauerhaftigkeit auch in dem neuen Verhältniß, so daß er, vorzüglich unterrichtet, sich mit allen auftauchenden Fragen auf das eingehendste beschäftigen konnte und nicht nur geistig der Entwickelung derselben nahe blieb, sondern auch als Mitglied des Herrenhauses seine Antheilnahme zu bethätigen vermochte.

Groß war die Zahl der Ehren und Auszeichnungen, welche Preußens Könige wie fremde Monarchen ihm in seinem Leben hatten zu Theil werden lassen; es sei hier nur des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, des Ordens pour le mérite sowie des Eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse erwähnt. Den Todten aber ehrte die Gnade seines Kaiserlichen Herrn durch die Allerhöchst befohlene Theilnahme der Marine und Armee an seiner Beisetzung sowie durch die Worte, welche Er der trauernden Gattin zukommen ließ und die ein unvergängliches Denkmal für den Verstorbenen bleiben werden, in der Theilnahme an dem Heimgange

> „des Freundes Meines väterlichen Hauses, des vielseitig befähigten, in Krieg und Frieden erprobten, hochbewährten Soldaten, welcher, an die Spitze Meiner Marine gestellt, unvergeßlich bleibende Verdienste um dieselbe sich erwarb.
>
> Wie Armee und Marine, so werde auch Ich den Verstorbenen stets in ehrendem Gedächtniß behalten". 67.

Gedanken und Wünsche zur Fortentwickelung unseres infanteristischen Schießens.

Vor einigen Monaten ist vom Oberstlieutenant Frhrn. v. Lichtenstern, Kommandeur der Königlich Bayerischen Militärschießschule, ein Buch über „Schießausbildung und Feuer der Infanterie im Gefecht" erschienen,*) durch welches das Schießen vielfach auf eine neue Grundlage gestellt wird. Es ist hier zum ersten Male ausgesprochen, was den eigentlichen Kern, den wahren Inhalt der praktischen Schießkunst bildet: nämlich das seelische Moment. Durch Beachtung und Verwerthung gewisser geistiger und moralischer Vorgänge und Zustände beim Schützen vermag die Schießerziehung von innen heraus gestaltet zu werden, so daß alles mehr Aeußerliche, was so leicht

*) Vergl. Militär-Literatur-Zeitung 1895, Nr. 14.

einen starren und schablonenmäßigen Charakter annimmt, ausgeschlossen erscheint.

Ein freundlicher Zufall wollte es, daß kurz, nachdem diese Publikation erschienen war, eine probeweise Einführung neuer Scheiben und Bedingungen des Schulschießens stattfand.

Es ist nun sehr lohnend, an diesen neuesten Fortschritt unserer Schießvorschrift den Maßstab Lichtensternscher Auffassung vom Schießen zu legen, um daraus vielleicht einen Schluß ziehen zu können, wie sich die Schießausbildung unserer Infanterie fortentwickeln möchte. Auch wird noch Gelegenheit sein, einen Blick auf das gefechtsmäßige Schießen und die Schützenausbildung zu werfen, um einige Punkte zu beleuchten, die wohl einer natürlicheren Gestaltung zugeführt werden können.

A. Schulschießen.

Oberstlieutenant Frhr. v. Lichtenstern sagt auf S. 91 seines Buches: „Wir Deutsche sollen den Feind bestimmt, bewußt niederschießen, unsere Ziele nicht gleichsam in tiefe Garben einhüllen wollen und dann neugierig zusehen, wie der Zufall gewirkt hat. Daß dieser im Felde auch beim Schießen eine gewisse Rolle spielen wird und der Mann wie der Feuerleiter bei Gelegenheit auf ihn Rücksicht nehmen dürfen, kann und soll nicht in Abrede gestellt werden; aber unsere ganze Erziehung und Ausbildung wollen wir nicht darauf bauen! Sie stützen sich vielmehr beim Schulschießen wie beim gefechtsmäßigen Schießen — im geistigen Sinne — einheitlich auf den Genauschuß, auf den energischen Willen, zu treffen, der meiner festen Ueberzeugung nach einer Deutschen Truppe für die Mehrzahl der Fälle wohl in nöthigem Grade eingeflößt werden kann."

Eine Infanterie nun, die eine derartige Schießgenauigkeit anstrebt, muß aber auch für Erreichung solcher Fertigkeit dem entsprechende Mittel zur Anwendung bringen und solche erzieherischen Wege einschlagen, deren Ziel und Richtung nur das eine Gesetz kennt: „Durch Genauigkeit zur Genauigkeit." Im Hinblick hierauf erhält die Einführung der neuen Scheiben und Bedingungen weittragendste Bedeutung, da sie einen mächtigen Schritt nach vorwärts darstellt. Versuchen wir deshalb die Lösung nachstehender Fragen:

1. Welche Fortschritte stellen die neuen Scheiben und Bedingungen gegenüber den seitherigen für die Schießausbildung in Richtung der Erziehung und Festigung des energischen Willens, zu treffen, dar?
2. Welche Verbesserungen erscheinen gleichwohl noch erwünscht?

Wenn hierbei die früheren Uebungen und Bedingungen theilweise sehr umfassende Beleuchtung finden werden, so erschien dies nothwendig, um deren Unzweckmäßigkeit entsprechend darthun zu können; und es geschah auch, um allseitig den Wunsch recht lebhaft zu machen, daß die nunmehr probeweise eingeführten Scheiben und Bedingungen bald endgültig ihr Heim bei uns aufschlagen möchten.

Faßt man die Vorzüge der neuen Uebungen in Kürze zusammen, so ergeben sich etwa folgende:

1. Fortfall der Bedeutung des Striches auf der Ringscheibe.
2. Veranlagung aller Bedingungen der Ring- wie der Ringfigurscheibe im Sinne des Fleckschießens.
3. Einschränkung des Anschlags stehend aufgelegt.
4. Frühzeitige Einstellung aller Anschlagsarten.
5. Baldige Gewöhnung des Auges an dunkle Ziele; und Schaffung der Möglichkeit, den individuellen Haltepunkt auf alle Ziele und alle Entfernungen zu erschießen.
6. Gewöhnung, kleine Ziele bis einschließlich 600 m zu beschießen; und schärfere Abgrenzung der Schußleistungen von 400 bis 600 m.

Nun zu den einzelnen Punkten selbst!

I. Fortfall der Bedeutung des Striches auf der Ringscheibe.

Bekanntlich waren es seither die 1. und 2. Bedingung der 2. Klasse sowie die 1. Bedingung der 1. und der Besonderen Klasse, deren Erfüllung vornehmlich von dem Treffen des Striches abhng. Diese Bestimmung, daß der Mann in erster Linie den Strich treffen sollte, stand jedoch mit der auf S. 65/66 in Z. 109 der Schießvorschrift ausgesprochenen Tendenz nicht in vollem Einklange. Die Schießvorschrift sagt dort: „Der Schütze muß das Bestreben haben, mitten in denjenigen Theil des Ziels zu treffen, welcher ihm bei Ausdehnung nach Höhe und Breite die sicherste Wirkung in Aussicht stellt. Der Haltepunkt ist demnach in, unter oder über dem beabsichtigten Treffpunkt zu suchen und gleichzeitig den gemachten Beobachtungen durch entsprechendes Höher-, Tiefer- oder Seitwärtshalten Rechnung zu tragen."

Im Sinne dieses auf das bestimmteste betonten Prinzips des „Fleckschießens" erscheint als Ideal der Schießfertigkeit, daß der Schütze mit jedem Schuß die Mitte des breitesten Theiles des Gegners trifft; infolgedessen ist als Gradmesser für Beurtheilung der Schießfertigkeit eines Schützen die größere oder geringere peripherische Abweichung der Gesammtheit seiner Schüsse von diesem idealen Treffpunkt zu nehmen. Konsequenterweise muß also der Mann derart erzogen werden, daß sich sein ganzes Bestreben darauf richtet, jeden Schuß thunlichst nahe an die Mitte des Spiegels 12 zu bringen, weil eben dies die Mitte des breitesten Theiles des Zieles ist. Dem entsprechend müssen aber auch bei der Beurtheilung der Schießleistung alle jene Schüsse, die gleichweit von der Mitte des Spiegels 12 die Scheibe getroffen haben, z. B. alle Ring 8, mögen sie nun hoch, tief, rechts oder links sitzen, gleichen Werth haben.

Prüfen wir unter solchem Gesichtspunkte die vorgenannten Uebungen, die der Uebersichtlichkeit zu lieb

2. Klasse:

Nr.	Meter	Anschlag	Scheibe	Bedingungen
1	100	stehend aufgelegt	Ringscheibe	3 Treffer, 2 Strich
2	100	"	"	3 Treffer, 2 Strich, 2 Spiegel

1. Klasse und Besondere Klasse:

1	100	stehend aufgelegt	Ringscheibe	2 Strich, 3 Spiegel

hier eingesetzt sind, so möchte wohl nicht in Abrede zu stellen sein, daß diese Bedingungen sich in zweierlei Richtung mit dem Prinzip des Fleckschusses nicht ganz deckten: erstens bestand ein Unterschied zwischen gleichweit vom Mittelpunkt entfernten Treffern; denn gemäß der Bedingung der 1. Vorübung der 2. Klasse war z. B. Spiegel $\frac{\dot{1}0}{|}$ besser als 10·, ja sogar $\frac{\dot{1}}{|}$ hatte noch mehr Werth als 10. oder ·11; es konnte somit der Fall eintreten, daß ein Schütze, der nach dem Fleckschußprinzip eine sehr gute Schießleistung aufwies, weil er seine drei Schüsse möglichst nahe an die Mitte des Spiegels 12 hingebracht hatte, mit 11. 11· ·11 die Bedingungen nicht erfüllte; während ein anderer, dessen drei Schüsse | + | waren, mit einem mittleren Abweichungsradius von beiläufig 0,80 m der Bedingung genügt hatte; sodann war eine außerordentlich scharfe Abgrenzung des Schußsitzes nach der Breite gegenüber der Höhe gefordert, wenn man bedenkt, daß der Strich nur 0,10 m breit, dagegen 1,70 m hoch ist. Es dürfte wohl ein Beispiel für viele genügen, um deutlich vor Augen zu führen, wie die vorgeschilderten zwei Punkte, weil der so vorzüglichen Richtung des Fleckschusses nicht entsprechend, geradezu eine falsche Beurtheilung herbeiführen mußten. Nehmen wir z. B. die 2. Bedingung der 2. Schießklasse: 3 Treffer, 2 Strich, 2 Spiegel, und stellen die Treffresultate von fünf Schützen dar, von denen zwei ihre Bedingung erfüllt haben, drei jedoch hängen geblieben sind.

Schütze	Schüsse 1	2	3	Bemerkungen
1	$\frac{\dot{1}0}{|}$	+	$\frac{10}{|}$	Bedingung erfüllt
2	$\frac{\dot{1}1}{|}$	$\frac{10}{|}$	+	do.
3	$\frac{11}{|}$	·11	·11	Bedingung nicht erfüllt
4	12	·11	·11	do.
5	12	10·	·10	do.

Diese wenigen Beispiele (und deren beherbergte ja jedes Kompagnie-Schießbuch ungezählte), sprechen vielleicht mehr, als Worte es vermögen, indem sie zeigen, wie es seither möglich war, daß zweifelhafte und unzuverlässige Schützen thatsächlich mit einem schlechten Resultate zur Erfüllung der Bedingungen gelangten; während gute Schützen, die ihre gesammten Schüsse nahe an den Mittelpunkt der Scheibe zu bringen verstanden, nicht erfüllt hatten.

Hier haben nun die neuen Bedingungen eine das Fleckschießen sehr fördernde Wandlung erfahren, indem sie derart veranlagt sind, daß die geforderte Schußleistung ein Mittleres aus der Durchschnittsleistung des Gewehres wie aus der des Durchschnittsmenschen darstellt, und zwar der jeweiligen Entfernung und der Anschlagsart entsprechend. Die Zusammenstellung solcher Bedingungen konnte auch in der That keine besondere Schwierigkeit verursachen, stand doch über die Durchschnittsleistung der Waffe wie die des Menschen statistisches Material in ergiebigster Fülle zur Verfügung; ja die Schießbücher nur eines Infanterieregiments boten Stoff genug, zweckdienliche Bedingungen im Sinne des Fleckschießens zu schaffen. —

Gleichwohl möchten wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die für die weiße Ringscheibe gestellten neuen Bedingungen noch eine kleine Aenderung erwünscht erscheinen lassen.

Diese Bedingungen lauten bekanntlich:

2. Klasse:

Nr.	Meter	Anschlag	Scheibe	Bedingungen
1	100	stehend aufgelegt	Ringscheibe	30 Ringe, kein Schuß unter 9
2	100	stehend freihändig	"	24 Ringe, kein Schuß unter 7
3	150	"	"	21 Ringe, kein Schuß unter 6

1. Klasse:

1	150	stehend aufgelegt	Ringscheibe	30 Ringe, kein Schuß unter 9
2	150	stehend freihändig	"	24 Ringe, kein Schuß unter 7
3	200	"	"	kein Schuß unter 6

Besondere Klasse:

1	150	stehend aufgelegt	Ringscheibe	3 Spiegel
2	150	stehend freihändig	"	27 Ringe, kein Schuß unter 8
3	200	"	"	kein Schuß unter 7

Wir haben nun die Anschauung, daß bei
Uebung 1, 2, 3 der 2. Klasse,
" 1 und 2 der 1. Klasse,
" 2 der Besonderen Klasse

die Bestimmung der Ringzahl überflüssig sein dürfte; wie ja eine solche auch bei Uebung 3 der 1. Klasse, und bei Uebung 1 und 3 der Besonderen Klasse nicht gegeben ist. Denn entweder ist z. B. für Schützen 2. Klasse die Bedingung der 3. Uebung: „Kein Schuß unter 6" gemäß der Präzision der Waffe und der durchschnittlichen Leistung der Leute gerade noch erreichbar, repräsentirt somit die Maximalgrenze der möglichen

Digitized by Google

Treffleistung, dann erscheint die Zusatzbestimmung dieser Bedingung „21 Ringe“ zu viel verlangend; oder aber die „Ringzahl 6“ stellt die Minimalgrenze der Treffleistung dar, dann stelle man lieber gleich die Forderung: kein Schuß unter 7. Die prinzipielle Durchführung dieser scheinbar kleinen Aenderung würde gewiß ihre Früchte tragen. Wir kommen übrigens noch einmal bei Besprechung der Ringkopf- bezw. Brustscheibe auf diese Forderung zu sprechen.

Ehe wir weiter gehen, möchte noch einen Moment bei dem schwarzen Strich unserer Ringscheibe verweilt werden; und zwar aus dem Grunde, als es wohl nicht bestritten werden kann, daß dieser Strich das Zielen mit dem Militärvisir — Kimme und Korn — geradezu erschwert; je dunkler nämlich das Ziel, desto schwerer hebt sich das Korn in der Kimme ab, desto leichter macht der Schütze Fehler; es fließen eben Korn und Ziel völlig ineinander; und es setzt wahrlich ein scharfes Zielauge voraus, beim Beziehen einer schwarzen Fläche, als welche sich der Strich der Ringscheibe darstellt, jedesmal genau gestrichen Korn zu nehmen und das Korn exakt in die Mitte der Kimme zu stellen. Es weiß dies jeder Jäger und jeder Scheibenschütze.

Ueberall, wo z. B. bei bürgerlichen Scheibenschießen das Militärkorn und die Militärkimme vorgeschrieben sind, nehmen die Schützen den Haltepunkt Ziel aufsitzen, weil sich hier das Korn auf dem weißen Grunde der Scheibe scharf abhebt und weil die Visirlinie sich an dem unteren Rande des Zielschwarzen, das keine Strichverlängerung aufweist, geradezu anklammern kann; nur ein kleiner Bruchtheil von Schützen wählt den Haltepunkt ins Ziel gehen; es sind dies solche, die an ihrer Waffe ein Glanzkorn haben, d. h. ein Korn aus Silber, Platina oder dergl., das sich infolge seiner Lichtigkeit scharf als heller Punkt im Zielschwarzen zeigt, das wir Soldaten aber aus naheliegenden Gründen nie benutzen könnten.

Aus Vorstehendem folgernd, möchten wir den Strich als direkt zielerschwerend für den jungen Schützen bezeichnen und dessen Beseitigung wünschen. Wir sind uns dabei wohl bewußt, daß der Strich für den Anfänger ein gewisses Sicherheitsgeländer bildet, nicht nach seitlich mit der Visirlinie abzuschwanken; allein dies darf nicht ausschlaggebend sein und wird es auch für keinen Schützen sein, der sich über die Frage völlig klar ist, welcher Fehler, das Ueberschießen oder das Nebenvorbeischießen, im heutigen Gefechte nachtheiligere Folgen habe; denn das Bild moderner Feuergefechtsziele dürfte doch vorzugsweise in breiten, niederen, kaum sichtbaren Streifen bestehen, die nur hier und da zur Manneshöhe anwachsen, um gleich darauf wieder sich dem Boden anzuschmiegen. Der Mann wird also in den meisten Fällen schwer beschießbare kleine Ziele gegenüber haben, die zu treffen eine außerordentliche Achtsamkeit in der Schußabgabe erfordert. Dazu kommt, daß ein Verdrehen des Gewehres, ein Klemmen des Kornes nicht viel ausmacht, während schon ein wenig Vollkorn die Flugbahn beträchtlich hebt; aber selbst wenn die Abweichungsfehler gleich wären, so besteht im ersten Fall immer noch die Aussicht, daß das Geschoß wenn auch nicht den bezielten Gegner, so doch einen seiner Nebenleute trifft, während im zweiten Fall das Geschoß über den Feind hinwegfliegt. Dem zufolge dürfte es doch wohl sehr geboten sein, daß der Mann vom ersten Tage ab darüber belehrt werde, wie nichts so gefährlich sei als ein Ueberschießen des Gegners, und daß er sinngemäß auf das strengste angehalten werde, besonders alle Fehler der Höhe nach zu vermeiden. Wir würden es daher für das Zweckmäßigste halten, wenn unter Fortfall des Striches an die Stelle der seitherigen Ringscheibe für die ersten Vorübungen eine weiße Ringkopf- oder Ringbrustscheibe gesetzt würde; dann würde der Mann eben nie etwas Anderes sehen als kriegsmäßige Ziele, und gleichwohl böte die Erlernung des Schießens nicht nur keine Erschwerung, sondern eine Erleichterung, wie dies Jeder sofort praktisch gegen das vorgeschlagene Scheibenmuster erproben kann.

II. Veranlagung aller Bedingungen der Ringscheibe sowie der Ringkopf- und Brustscheibe im Sinne des Fleckschießens.

Als besonderer Fortschritt der neuen Bedingungen ist zu begrüßen, daß überall da, wo die weiße Ringscheibe oder die graue mit aufgeklebter Kopf- oder Brustscheibe Verwendung findet, die Bedingungen hierfür der Tendenz des Fleckschießens entsprechen, indem der Mann gezwungen ist, jeden Schuß möglichst nahe an den Mittelpunkt der Scheibe zu bringen. Diese günstige Veranlagung der neuen Bedingungen wird um so schärfer ins Auge springen, wenn wir auch hier wieder das Unzweckmäßige der seitherigen Bedingungen durch einen praktischen Fall darthun.

2. Klasse:

Nr.	Entfernung	Bedingung	Schütze Nr. 1			Schütze Nr. 2		
4	100	3 Treffer, 24 Ringe, 2 Schuß innerhalb 9	11	9	11	·8	·8	·9
5	150	27 Ringe, 2 Schuß innerhalb 9	12	·3	12	·7	·9	·10
6	150	3 Treffer, 20 Ringe, 2 Schuß innerhalb 8	12	8	+	·7	·7	·8
			Erfüllt			Nicht erfüllt		

Der Grund für diese von der Schießvorschrift gewiß nicht gewollten Erscheinungen ist darin zu suchen, daß seither außer einer gewissen Treffer- und Ringzahl nur für zwei Schüsse das Charakteristische des Fleckschießens, nämlich das thunlichst nahe Hinkommen an das Centrum der Scheibe, an den Spiegel 12, verlangt wurde, anstatt daß diese Forderung gleichermaßen für alle drei abzugebenden Schüsse gegolten hätte.

Der eine Schütze wird dies natürlich in einem höheren Grade erreichen als ein anderer. Der Unterschied liegt aber gleichwohl lediglich darin, daß die Schüsse eben in ihrer Gesammtheit — das ist der springende Punkt — weiter vom Mittelpunkt entfernt das Ziel treffen. Mit Zahlen ausgedrückt: Der gute

Digitized by Google

Schütze macht keinen Schuß unter 10, z. B. 10, 12, 11; der schwache Schütze keinen unter 7, z. B. 7, 8, 9. Ein Schütze aber, der z. B. ein Resultat 12, +, 12 aufweist, ist eben wohl kein verlässiger Schütze und eine Bedingung, die ein solches Resultat als Uebung erfüllend zulässt, möchte eben keine Bedingung im Sinne modernen Deutschen Fleckschießens sein. Durch die neuen Bedingungen sind nun solche Mißstände ausgeschlossen; deren Anlage führt vielmehr von selbst den Schützen zur größten Genauigkeit, zur bestimmten Absicht, mit jedem Schuß nicht nur treffen, sondern gut treffen zu wollen; das gleichgültige und leichtsinnige Schießen kann nicht mehr so leichten Weges wandeln wie früher, wo, wie dies jeder Truppenoffizier weiß, oft der beste Schütze trotz ordentlichen Schießens nicht seine Uebung sofort erfüllen konnte, sondern noch weiter schießen mußte, während der leichtsinnige Mann, der zufälligerweise z. B. zwei Spiegel 12 geschossen hatte, ruhig noch eine Scheibe schoß; die Uebung hieß ja „3 Treffer, 24 Ringe, 2 Schuß innerhalb 8"; 24 Ringe hatte er schon, also war der dritte Schuß gleichgültig, wenn er nur überhaupt in der Scheibe saß. Aber auch die Beurtheilung der Leute ist jetzt eine einfachere und dabei richtigere geworden, indem eben im Rahmen der vorgeschriebenen Bedingungen jener Mann der beste Schütze ist, der die höchste Ringzahl erreichen wird.

Trotz alledem erscheint es uns geboten, daß

bei der Uebung 9 und 10 der 2. Klasse,
" " " 7 " 8 " 1. "
" " " 7 " 8 " Besonderen Klasse

unter allen Umständen eine Aenderung platzgreifen müsse.

Diese Bedingungen stehen nämlich noch keineswegs völlig unter dem Zeichen des Fleckschusses; ja sie erinnern vielmehr noch sehr an die seitherige Gepflogenheit.

Möge wiederum ein Beispiel wegweisend sein.

2. Klasse:

Nr.	Meter	Anschlag	Scheibe	Bedingungen	Erfüllungsmöglichkeit
9	300	kniend	Ringbrustscheibe	5 Treffer, 20 Ringe	10 + 8 + 2
10	300	liegend aufgelegt	Ringkopfscheibe	5 Treffer, 25 Ringe	10 + 6 + 9

1. Klasse:

7	300	kniend	Ringbrustscheibe	5 Treffer, 25 Ringe	12 + 2 11 +
8	300	liegend aufgelegt	Ringkopfscheibe	5 Treffer, 30 Ringe	10 + 10 + 10

Besondere Klasse:

7	300	kniend	Ringbrustscheibe	5 Treffer, 30 Ringe	11 9 + + 10
8	300	liegend aufgelegt	Ringkopfscheibe	5 Treffer, 35 Ringe	12 12 11 + +

Wenn in dem vorliegenden Beispiele die Erfüllungsmöglichkeit dieser Bedingungen etwas extrem dargestellt erscheint, so geschah dies absichtlich, um zu zeigen, wohin solche Bestimmungen führen können. Das Erziehungsprinzip: „Wolle mit jedem Schuß so gut als möglich treffen", geht verloren; denn die eine Bestimmung: „5 Treffer", ist unseres Erachtens schon deshalb völlig überflüssig, da es doch wohl nur die Folge grober Nachlässigkeit oder ein Zeichen mangelhaftester Schießausbildung sein kann, wenn ein Schütze auf 300 m eine Scheibenwand von 1,20 : 1,70 m nicht zu treffen vermöchte. Und die weitere Zusatzbestimmung z. B., „20 Ringe", wird dadurch gänzlich werthlos, daß sie nicht die Leistung des einzelnen Schusses, sondern lediglich die Summe der Schüsse zur Voraussetzung hat.

Es sei hier eine Parallele mit dem bürgerlichen Scheibenschießen gestattet. Dort giebt es sogenannte Meisterscheiben, die z. B. eine Eintheilung in 20 Ringe haben; die hierfür gestellte Bedingung geht dahin, daß der Schütze der beste sei, der mit drei Schüssen die höchste Ringzahl erzielt, also z. B. die Schußleistung aufweist 16, 18, 19 = 53 Ringe. Hierdurch wird jeder, der Meister schießen will, gezwungen, mit jedem Schuß thunlichst nahe an den Ring 20 hinzukommen. Es gilt daher z. B. ein Resultat 20, 20, 8 = 48, für bedeutend geringwerthiger als z. B. jenes 15, 16, 17 = 48; denn im ersten Fall sehen wir einen Schützen, der einfach das Glück hätte, zweimal den 20er zu treffen, keineswegs aber die durch den energischen Willen, zu treffen, gestählte Kraft, auch noch den letzten Schuß gut abzugeben; im zweiten Fall haben wir dagegen eine gleichmäßige, ja sogar steigende Schießleistung vor uns, die wegen ihrer Verlässigkeit den berechtigten Schluß zuläßt, daß dieser Schütze auch noch drei bessere Schüsse fertig bringt.

Denn gerade darin liegt ja das Wesen des „Meisterschützen", daß er mit jedem Schuß gut trifft, während der „Glücksschütze" nicht mit jedem Schuß, sondern nur ausnahmsweise in die Nähe des Centrums zu kommen vermag.

Analog ist es bei unserem militärischen Schießen, da wir doch ebenfalls in erster Linie Verlässigkeit des Treffens anstreben. Wenn wir daher dem Grundsatz der Genauigkeit folgend lehren, daß der Mann seinen Willen dahin ansetze, mit jedem Schuß zu treffen, so ist es doch nur logisch, daß auch sämmtliche Bedingungen des Schulschießens diesen Grundgedanken zum exakten Ausdruck bringen müssen. Hier gilt gewiß das Wort: „Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken." Dem entsprechend ist es geboten, daß eine Minimalleistung für jeden Schuß bestimmt werde, wie dies ja bereits bei einzelnen Uebungen der neuen Bedingungen der Fall ist, indem man z. B. die Forderung aufstellt: Kein Schuß unter 6 ꝛc.

Und diese Forderung muß dem Schützen von Seite des Schießlehrers derartig interpretirt werden, daß das Treffen des Ringes 6 im gegebenen Fall für ihn gerade noch die unterste Linie genügender Schießfertigkeit darstelle und daß er daher trachten müsse, möglichst viele Schüsse in die Nähe des Spiegels 12 zu bringen. Dazu gehört freilich, daß man dem Manne die felsen-

Digitized by Google

feste Ueberzeugung einflößt, daß, wenn er alle Schützenthätigkeiten genau ausführt, das Geschoß auch am gewollten Platz die Scheibe trifft. Treffsicheres Vorschießen von Seite des Schießlehrers wird hier seine bedeutsame Wirkung vornehmlich äußern!

Allein gerade in dieser Richtung wird auch sonst noch vielfach pädagogisch nicht ganz richtig eingewirkt, indem der Mann durch Bekanntmachung mit den Streuungsverhältnissen seiner Waffe leicht den Eindruck gewinnt, daß er, besonders von der Entfernung 300 m ab, nicht mehr recht viel zu treffen vermöge; es braucht wohl nicht betont zu werden, daß dies dazu führt, daß dann schwache und schlechte Schützen nur zu gern ihre mäßigen Treffresultate à conto der Streuung auf diese Entfernungen setzen. Oberstlieutenant Frhr. v. Lichtenstern sagt auf S. 4 seines Buches: „Die Thatsache der Garbe darf in der Vorstellung des Schützen durchaus keinen Platz haben, nur in der des Feuerleiters."

Dasselbe gilt natürlich von der Streuung des einzelnen Gewehres für den Soldaten. Denn die in Z. 21 der Schießvorschrift aufgestellte Treffgenauigkeitstabelle stellt doch lediglich die Durchschnittsleistung der Masse unserer Gewehre dar und hat nur den Zweck, daß der Offizier, der Feuerleiter, gewisse Anhalte über die Leistungsfähigkeit der Waffe erhalte; nehmen wir aber das einzelne Gewehr und einen Schützen, der erzogen ist, jeden Schuß mit dem bestimmten Willen, zu treffen, abzugeben, so vermindern sich die in den Treffgenauigkeitstabellen angegebenen Zahlen der Erfahrung nach ganz bedeutend. Es wäre deshalb in höchstem Grade erwünscht, wenn als Anmerkung zur Treffgenauigkeitstabelle auf S. 20 der Schießvorschrift angefügt würde: „Die Leistung des einzelnen Gewehres ist jedoch in der Hand eines verlässigen Schützen unter äußerlich günstigen Verhältnissen auf allen Entfernungen eine wesentlich bessere."

Nun zurück zu den vorstehend aufgeführten Uebungen, deren Bedingungen, sollen sie in der That der Richtung des Fleckschießens entsprechen und zur Verlässigkeit des Treffens erziehen, nachfolgende Fassung erhalten dürften; hierbei wurde ein Mittleres aus der Höhen- und Breitenstreuung genommen und dem so gefundenen Treffleistungsdurchmesser in Anbetracht der jeweiligen Ausbildungsstufe und der betreffenden Anschlagsart eine etwa zwischen 50 und 100 pCt. schwankende Vergrößerung des Mittels gegeben:

Beispiel.

Für 300 m ist die { Höhenstreuung 46 cm, Breitenstreuung 30 cm } somit Mittel rund 40 cm; rechnet man hierzu beim Anschlag liegend 50 pCt., = = = kniend 80 pCt. } dieser Zahlengröße, so giebt dies im ersten Fall einen Treffleistungsdurchmesser von 60 cm. im zweiten Fall einen solchen von rund 70 cm; oder in Ringen ausgedrückt hätte die Bedingung zu lauten

300 m	Anschlag liegend	kein Schuß unter 7
300 m	= kniend	= = = 6.

In sinngemäßer Durchführung ergäben sich:

2. Klasse:

Nr	Meter	Anschlag	Scheibe	Bedingungen
9	300	kniend	Ringbrustscheibe	kein Schuß unter 5
10	300	liegend aufgelegt	Ringkopfscheibe	kein Schuß unter 6

1. Klasse:

7	300	kniend	Ringbrustscheibe	kein Schuß unter 6
8	300	liegend aufgelegt	Ringkopfscheibe	kein Schuß unter 7

Besondere Klasse:

7	300	kniend	Ringbrustscheibe	kein Schuß unter 7
8	300	liegend aufgelegt	Ringkopfscheibe	kein Schuß unter 8

Daß diese Anforderungen keineswegs zu hoch gestellt sind, läßt sich durch den scharfen Schuß durch Mannschaften aller Klassen sofort nachweisen.

(Fortsetzung folgt.)

Uebungen der Feldartillerie im Gelände einschließlich derjenigen für die Herbstübungen.

Werth und Anlage dieser Uebungen für taktische und Schießausbildung.

(Verfaßt zum 1. April 1895*) von Uhde, Oberst und Kommandeur des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26.)

Die allgemeinen Grundsätze für die Uebungen der Feldartillerie im Gelände sind im Exerzir-Reglement für die Feldartillerie von 1892 enthalten. Z. 258 lautet:

„Die Uebungen müssen vom Leichten zum Schweren fortschreiten, sie sind daher unter Annahme einer einfachen Gefechtslage zunächst in der Batterie, später in der Abtheilung und in größeren Verbänden, anfangs in übersichtlichem und leicht gangbarem, schließlich in schwierigem Gelände vorzunehmen. Allmählich sind erschwerende Verhältnisse aller Art, besonders auch Fortführung des Gefechts unter der Annahme starker Verluste, zu Grunde zu legen."

In diesen Sätzen ist eine vortreffliche Anleitung gegeben, wie die Ausbildung planmäßig zu erfolgen hat, um die Truppe im Laufe des Uebungsjahres allmählich und unter systematischer Steigerung der Anforderungen zur vollen Kriegstüchtigkeit zu erziehen.

Vergleicht man indessen mit diesen Grundsätzen des Reglements die Z. 28 der Felddienst-Ordnung von 1894, so tritt dort ein anderer Gesichtspunkt in den Vordergrund. Es heißt da:

„Bei einer systematischen Ausbildung in allen Dienstzweigen, welche vom Einfachen zum Schweren, vom Einzelnen zum Ganzen steigend fortschreitet, darf der

*) Der Redaktion eingereicht Anfang 1896.

Digitized by Google

gewichtige Grundsatz nicht außer Acht gelassen werden, daß eine Hauptstärke des Heeres in seiner steten Bereitschaft beruht.

Um beiden Rücksichten möglichst gerecht zu werden, dürfen alle Uebungen, welche der unmittelbaren kriegerischen Thätigkeit am nächsten stehen, wie das Schießen der Infanterie, der Felddienst bei allen Waffen und die Erhaltung der Pferde in leistungsfähigem Zustande, nicht an bestimmte Jahreszeiten gebunden werden."

Diese Anforderung der Kriegstüchtigkeit nicht nur gegen Ende des Uebungsjahres, sondern während des ganzen Jahres muß die Art der Ausbildung in hohem Grade beeinflussen — und zwar um so mehr, je kürzer die Dienstzeit der Mannschaften und je schwieriger und mannigfaltiger die zu erreichende Ausbildung an sich ist.

Den Felddienstübungen — den Uebungen im Gelände — fällt in erster Linie die Aufgabe zu, die Kriegstüchtigkeit zu erzielen und fortgesetzt aufrecht zu erhalten.

Darin liegt ihr hoher, in früheren Jahren vielfach nicht genügend gewürdigter Werth, bei der Feldartillerie genau so sehr wie bei den anderen Waffen.

Durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei der fahrenden Artillerie sind die Schwierigkeiten, eine fahrende Batterie jederzeit in marsch- und gefechtsmäßigem Zustande zu erhalten, noch bedeutend gewachsen. Deshalb sind den folgenden Ausführungen in erster Linie die Verhältnisse der fahrenden Artillerie zu Grunde gelegt. Die Grundsätze für die Ausbildung der reitenden Artillerie befinden sich in allen wesentlichen Punkten hiermit in voller Uebereinstimmung.

Für die Uebungen der Feldartillerie im Gelände ist weder im Exerzir-Reglement noch in der Felddienst-Ordnung eine ausführliche, nähere Anleitung enthalten. Eine solche befand sich allerdings im Entwurf des Exerzir-Reglements von 1888 (III. Theil, 5. Abschnitt) als „Weiterausbildung im Gelände" und sollte nach § 99 dieses Reglements erst „nach erzielter völliger Sicherheit in den reglementarischen Formen" zur Anwendung kommen. Die Reglements von 1889 und 1892 haben indessen diese Vorschrift absichtlich fortgelassen und dadurch den sehr wichtigen Grundsatz zum Ausdruck gebracht, daß für die Geländeübungen lediglich der IV. Theil des Reglements „das Gefecht" maßgebend sein soll.

Das heißt, bei Anlage wie bei Ausführung jeder derartigen Uebung soll sich der Leitende bewußt sein, daß er die Ausbildung für eine Gefechtsthätigkeit betreibt und daß nur ein Verhalten Werth hat, welches dem Ernstfall, dem Kriege, durchaus entspricht.

Deshalb sind alle mehr oder minder schematischen, die Selbstthätigkeit und eigene Entschlußfassung beengenden Bestimmungen von vornherein auszuschließen.

Ebenso müssen Ort- und Zeitverhältnisse den weitgehendsten Einfluß auf die Art der Anlage und die zu erreichenden Ziele der Geländeübungen haben, also einerseits die Beschaffenheit der Exerzir- und Uebungsplätze und des sonst zur Verfügung stehenden Geländes, andererseits die Jahreszeit und der jeweilige Grad der Ausbildung der Truppe.

Die Felddienst-Ordnung deutet dies im dritten Absatz der angezogenen Z. 28 an, indem sie von Festsetzung der Ausbildungsperioden spricht.

Solche Ausbildungsperioden ergeben sich bei der Feldartillerie aus der besonderen Eigenthümlichkeit des Dienstes und aus dem Stande der Ausbildung ganz von selbst, obgleich dieselben natürlich nicht durch genau bestimmte Daten scharf zu begrenzen sind.

Wir unterscheiden:

Periode A.: Spätherbst.

Etwa Oktober und November, d. h nach Entlassung der Reserven und vor Verwendung der Rekruten.

Damit eine fahrende Batterie nach Entlassung der Reserven mit allen Geschützen ausrücken kann, muß im Herbst eine neue Batterieeintheilung stattfinden. Vor Allem müssen sämmtliche Gespanne mit Fahrern besetzt, also an Stelle der entlassenen Gespannfahrer junge Fahrer eingetheilt werden.

Die fahrende Batterie braucht zum Ausrücken

bei niederem Etat 12 Gespannfahrer,
„ mittlerem „ 18 „
„ hohem „ 24 „

Um diese Zahlen am Ende des ersten Dienstjahres bestimmt verfügbar zu haben — auch nach Abgang von Entlassenen, Abkommandirten, Burschen ꝛc. —, muß die fahrende Batterie jährlich mindestens ausbilden:

bei niederem Etat 15—16 junge Fahrer,
„ mittlerem „ 21—22 „ „
„ hohem „ 27—28 „ „

Diese hohe Zahl der auszubildenden Fahrer*) übt insofern einen weitgehenden Einfluß auf den Dienstbetrieb des ganzen Jahres aus, als es in höchstem Maße schwierig, ja fast unmöglich ist, im ersten Dienstjahre alle jungen Fahrer gleichmäßig als Gespannfahrer auszubilden. Dieses Ziel erreicht erst die Herbstfahrübung.

Sie verfolgt den doppelten Zweck, die im Herbst neu eingestellten Fahrer und die neu eingestellten Pferde sicher im Gespann zu machen. (Diese Verhältnisse liegen bei der reitenden Artillerie ungleich günstiger, weil dort die dreijährige Dienstzeit besteht und der junge Fahrer im zweiten Jahre dient, also bereits völlig im Reiten ausgebildet ist und das Fahren viel schneller erlernt.)

Mit der Herbstfahrübung ist nach erlangter Sicherheit in den einzelnen Bewegungen ein mehrmaliges

*) Der Friedens-Verpflegungsetat an Fahrern ist bisher derart festgesetzt, daß für je 2 Pferde ein Fahrer gerechnet wird, also bei niederem Etat 22, mittlerem Etat 30, hohem Etat 37 Fahrer. Der nach Obigem nachgewiesene thatsächliche Bedarf an Fahrern für zwei Jahrgänge beträgt jedoch mindestens bei niederem Etat 30, mittlerem Etat 42, hohem Etat 54 Fahrer.

Dies führt dahin, daß entweder ein Theil der jungen Fahrer aus überschießenden Bekleidungen beritten eingekleidet werden muß, oder daß ein Theil der Fahrer des zweiten Jahrgangs unberitten einzukleiden ist.

Digitized by Google

Ausrücken der ganzen Batterie zu verbinden. Dadurch soll erzielt werden, daß die Batterie auch in der neuen Zusammensetzung eine gefechtsfähige Truppe bleibt, die jederzeit — bei Alarm, bei Garnisonübungen ꝛc. — auszurücken im Stande ist.

Die Bedienungsmannschaft ist zwar nur durch Heranziehen der Burschen, Handwerker und anderer Kommandirter einigermaßen vollzählig zu machen, aber eine gute Bedienung der Geschütze kann bei ausgebildeten Kanonieren auch bei verminderter Zahl, z. B. vier pro Geschütz, verlangt werden.

Mit dieser gewissermaßen als Alarmbatterie zu bezeichnenden Batterie muß der Batterieführer nicht nur Exerzirbewegungen ausführen, sondern auch Gefechtsentwickelungen im Gelände vornehmen, in Feuerstellung gehen und Schießaufgaben durchnehmen.

Die Thätigkeit der Batterie wird durch die Einstellung der Rekruten und den Beginn der Reitabtheilungen bald anderweit voll in Anspruch genommen. Deshalb ist die Herbstfahrübung so zu beschränken, daß diese Uebungen im Gelände jedenfalls einigemal stattfinden können. Der Zweck, daß der Batterieführer sich die Alarmbatterie sicher und fest in die Hand arbeitet, muß unbedingt erreicht werden.

Dies gilt für alle Chargen vom Zugführer angefangen.

Vielfach tritt nach dem Manöver eine neue Offiziervertheilung ein, also muß der Batterieführer sich auch mit den Zugführern neu einspielen, sowohl in Bezug auf das Nachführen der Batterie als in der Feuerdisziplin.

Aehnlicher Wechsel ist durch Ausscheiden von Unteroffizieren und Trompetern betreffs der Geschütz- und Wagenzugführer sowie der Meldereiter zu erwarten. Die neu Eingetheilten müssen daher in ihren jetzigen Funktionen beim gefechtsmäßigen Auftreten der Batterie geübt werden. Dazu gehört u. A., daß sie auf ihren neuen Pferden sicher werden, sich ohne Schwierigkeit von der Batterie entfernen können ꝛc.

Die Kanoniere sind bereits ein ganzes Jahr hindurch ausgebildet, für sie handelt es sich also nur um Auffrischung des Erlernten, um Weiterbildung und Uebung der Richtkanoniere sowie um gewandte Bedienung bei verminderter Zahl der Kanoniere.

Von den jungen Fahrern endlich bedürfen die noch weniger ausgebildeten der praktischen Anleitung über das Fahren in schwierigem Gelände, besonders auch ohne Geschützführer, beim Ab- und Aufprotzen sowie bei den Bewegungen der Protzen in und aus Deckung in der Feuerstellung.

Die Uebungen dieser Periode können bei ihrer geringen Zahl nur die einfachsten Gefechtsaufgaben umfassen. Diese sind erläuternd und erklärend durchzunehmen unter Fortlassung aller erschwerenden Annahmen.

Zweckmäßig und erwünscht ist es, daß der Abtheilungskommandeur, wenn auch nur an einem Tage, einige Gefechtsentwickelungen in der Abtheilung vornimmt. Er wird sich dadurch mit den Batterien in ihrer vielfach neuen Besetzung einspielen und so die Gefechtsbereitschaft der Abtheilung für den Winter sicherstellen.

Periode B.: Winter.

Etwa Dezember bis März, unter Heranziehung der Rekruten.

Die Zeit liegt glücklicherweise weit hinter uns, wo der im Herbst eingestellte Rekrut im April oder Mai des folgenden Jahres zum ersten Male ein bespanntes Geschütz zu sehen bekam.

Man kann dem Rekruten nicht früh genug durch den Augenschein wie auch durch persönliches Mitwirken einen Begriff davon verschaffen, was er eigentlich lernen soll und was die Thätigkeit einer Batterie bezweckt und bedeutet.

Schon sechs Wochen nach der Einstellung kann der Rekrut auf das bespannte Geschütz gesetzt und zum Exerzirplatz mit hinausgenommen werden.

Die nicht auf den Geschützen unterzubringenden Kanoniere *) sind zur späteren Ablösung zu Fuß hinauszuführen, ebenso die Rekrutenfahrer zu ihrer Belehrung.

Der Rekrut lernt jetzt begreifen, was eine Batterie in der Feuerstellung bedeutet und was richtige Seitenabstände sind, während diese auf den Detailexerzirplätzen des beschränkten Raumes halber meist zu klein genommen werden. Er übt das Ab- und Aufprotzen des bespannten Geschützes sowie das Richten nach entfernten Zielen.

Eine einmalige derartige Uebung hat bereits den Erfolg, daß die Leute mit ganz anderem Interesse und Verständniß den Dienst betreiben, als wenn sie immer nur auf den engen Kasernenhöfen gedrillt werden.

Ist erst die nothwendige reglementarische Grundlage erzielt, so kann bei den folgenden Uebungen mit bespannten Geschützen schon vom Dezember ab das Gelände des Exerzirplatzes als solches ausgenutzt oder in anderes geeignetes Gelände gegangen werden.

Derartige Uebungen haben fortan mindestens einmal im Monat stattzufinden, besser noch öfter!

Der Schwerpunkt ist dabei auf die Heranbildung der Rekrutenkanoniere zu legen. Es muß denselben praktisch gezeigt werden, wie das einzelne Geschütz im Gelände aufzustellen ist, was es heißt, hinter einer Deckung oder hinter dem Kamme einer Höhe abzuprotzen, wie schiefer Räderstand entsteht und beseitigt wird, wie der Rücklauf gehemmt werden kann, wie die Munition entnommen und am Geschütz niedergestellt wird.

In gleicher Weise sind diese Verhältnisse für die Batterie zu erörtern. Der Begriff der Feuerlinie ist zu erklären, d. h. wie weit ein Geschütz mit Rücksicht auf die anderen vor- oder zurückstehen kann und wie

*) Die Verhältnisse liegen am ungünstigsten bei einer fahrenden Batterie mit niederem Etat. Dieselbe hat etwa 30 bis 32 Rekrutenkanoniere auszubilden, dazu noch die Einjährig-Freiwilligen. Auf den vier Geschützen lassen sich aber nur 20 Rekrutenkanoniere mitführen.

Digitized by Google

weit oder wie eng der Seitenabstand zwischen den Geschützen bemessen werden darf.

Bei der Feuerthätigkeit ist anfangs vom Flügelfeuer abzusehen, die Batterie vielmehr als ein Geschütz zu bedienen.

Dagegen ist von vornherein hoher Werth zu legen auf das Richten nach den verschiedensten Zielen im Gelände.

Die Bezeichnungen: freistehende und verdeckte Ziele, bewegliche und Nahziele, sind zu erläutern, ebenso der Begriff des Geländewinkels und des Feuervertheilens.

Diese Uebungen bieten zugleich die erwünschte Gelegenheit, dem Rekruten die Umgegend der Garnison zu zeigen, ihm die verschiedenen Dörfer, Anhöhen, Wälder und andere bemerkenswerthe Punkte zur schnellen Orientirung zu empfehlen.

Gefrorener Boden oder Schnee erleichtern es in dieser Jahreszeit, Gelände zu betreten, das sonst nicht benutzbar ist. Da Bäume und Hecken kahl und unbelaubt sind, läßt sich sogar von den Wegen viel sehen. Oft genügt schon das Abprotzen nach der Flanke an geeigneter Stelle aus der Marschkolonne.

Allmählich, etwa vom Januar ab, wird die Feuerordnung und Feuerleitung in der Batterie eine völlig geregelte werden können (Flügelfeuer!), wodurch natürlich die gefechtsmäßige Thätigkeit aller Chargen außerordentlich gewinnt.

Die Weiterbildung der Zugführer, Geschützführer, Staffel- und Wagenzugführer, der Meldereiter sowie der Fahrer wird — wie in Periode A angedeutet — fortzusetzen sein.

Aber die Gefechtslagen müssen der Belehrung der Rekruten halber auch jetzt möglichst einfach gewählt, die ganze Anlage der Uebungen diesem Hauptzweck angepaßt werden.

Von außerordentlichem Nutzen ist zu dieser Jahreszeit ein Scharfschießen der Batterie von der Garnison aus (im Gelände!). Das Schießen wird sich zuerst auf ein schulmäßiges Gabelbilden mit Az. beschränken; im März kann mit den Rekruten aber schon ein durchaus gefechtsmäßiges Schießen mit Az. und Bz. gegen nicht zu schwierige, freistehende Ziele vorgenommen werden.

Man muß die leuchtenden Augen der Rekruten bei einem solchen Schießen gesehen haben, um zu ermessen, wie unendlich die Freudigkeit am Dienst dadurch gefördert und das militärische Selbstgefühl gehoben wird.

Der junge Artillerist hat so die große Wirksamkeit seiner Waffe zum ersten Male kennen gelernt und sogar selbst ausgeübt! (Schluß folgt.)

Nochmals die verbesserte Zieldarstellung.

Der in Nr. 3 des Militär-Wochenblattes erwähnte Staubapparat zur Verbesserung der Zieldarstellung ist in Nr. 15 angezweifelt worden.

Da niemals in der Welt die Ansichten über irgend eine Sache dieselben sind, so würde ich auch der in Nr. 15 zum Ausdruck gebrachten Ansicht die Existenzberechtigung ohne Weiteres zuerkennen, wenn mir nicht darin Bestrebungen und Motive untergeschoben würden, mit welchen ich mich nicht identifizirt zu sehen wünsche.

Es heißt in Sp. 405:

„Der Apparat ist das Produkt des in der Artillerie herrschenden Prinzips, bei der Feuervertheilung auf Artillerieziele gegen jedes einzelne Geschütz Strich zu schießen. Das ist aber in Wirklichkeit unmöglich bezw. nur in Ausnahmefällen und mit vieler Mühe und Zeitaufwand möglich und daher nicht mehr kriegsgemäß."

So sehr ich dem letzten Satz zustimme — und ich habe ihn unzählige Male bei den verschiedensten Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht, auch im XIV. Abschnitt meiner Studie über die kriegsmäßige Ausbildung der Feldartillerie darauf hingewiesen, daß es meist eine Illusion sei, im Ernstfall das n. Geschütz der n. Batterie bezeichnen zu wollen —, so entschieden muß ich logischerweise dem ersten Satz widersprechen. Wenn ich vermuthet hätte, daß Jemand auf den Gedanken kommen könne, der Staubapparat solle dem Strichschießen dienen und die Staubwolken selbst sollten als Richtpunkte angesprochen werden, dann würde ich gleich einem solchen Gedanken vorgebeugt haben. Daraus, daß ich es unterließ, ist zu ersehen, daß man in dem Bestreben, kurz zu sein, auch zu kurz sein kann, wenn man von Allen verstanden werden will.

Ich muß also hier ausdrücklich betonen, daß der Apparat der Idee des Strichschießens seine Entstehung nicht verdankt, sondern lediglich ein bequemes und verhältnißmäßig einfaches Mittel sein soll, *den Ort, an welchem eine feindliche Batterie gedacht oder dargestellt wird, in einer von der Wirklichkeit nicht allzu weit abweichenden Weise zu bezeichnen und zwar zu dem wichtigen Zweck, den Angreifer oder Vertheidiger zur Ergreifung der jedesmaligen geeigneten Maßregeln zu veranlassen und zu befähigen.* Die annähernd kriegsmäßige Bezeichnung dürfte aber insofern mittelst des Apparats gelingen, als auch der rauchschwache Schuß stets eine solche *Rauchwolke* erzeugt, daß sie, mit dem Glase wenigstens, in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle zu erkennen ist, und als ferner bei dem jetzt zumeist noch im Gebrauch befindlichen Pulver längst nicht jeder Schuß von einer Feuererscheinung begleitet ist, wie dies die Beobachtung scharffeuernder Geschütze zeigt. Bei dem Manöverschuß allerdings ist das Bild ein anderes, denn hier ist ein starker Blitz immer sichtbar, während der Rauch im Allgemeinen viel schwächer ist als beim scharfen Schuß. Wenn aber der Staubapparat auch neben der Rauchwolke noch die Feuererscheinung des Schusses zum Ausdruck brächte, so würde dadurch in der Verwerthung des Apparats nichts geändert, denn auch die Feuererscheinung ist ihres blitzartigen Aufleuchtens wegen durchaus ungeeignet, dieselbe als Richtpunkt direkt benutzen zu können.

Daß beim Gebrauch des Staubapparats das Bild der Zielbatterie nicht genau dasselbe ist wie das einer feuernden Batterie im Ernstfalle, bedarf kaum der Erwähnung, denn ein solches Bild läßt sich bis jetzt über-

Digitized by Google

haupt nicht darstellen, weder für Exerzir- noch für Schießübungen. Bei Exerzirübungen läßt sich die Gleichheit der Erscheinung selbst dann nicht erreichen, wenn man zu dem im Allgemeinen unzulässigen Mittel des Aufstellens wirklicher Batterien greift, da sie nicht scharfschießen und da, wie gesagt, das Bild des Manöverschusses ein anderes ist als das des scharfen Schusses, auch die Rauchwolken der eigenen, in der Nähe der Batterie platzenden Geschosse sowie endlich die ganze Dunstatmosphäre des Gefechtsfeldes fehlen. Noch weniger entsprechen die Zielbatterien bei Schießübungen der Wirklichkeit, weil weder das Zielfeuer dem scharfen Feuer völlig gleicht, noch irgend welche Bewegung in der Batterie kenntlich ist. Beiläufig bemerkt, ist es nicht, wie die Besprechung sagt, ein Nachtheil des Staubapparats, daß der denselben bedienende Mann sichtbar werden kann, weil er größer ist als der Apparat, sondern es ist dies ein Vortheil, da auch im Ernstfalle die Kanoniere, welche über die Geschütze wenigstens bei der Bedienung derselben hervorragen, besser gesehen werden als die Geschütze.

Sollen wir nun aber deshalb, weil es noch nicht völlig gelungen ist, die Zielbatterien dem Bilde der Wirklichkeit entsprechend darzustellen, ganz von der Zieldarstellung absehen? Wir können das bekanntlich bei den Schießübungen nicht und dürfen es bei den Exerzirübungen auch nicht. Es muß im Gegentheil das Streben sein, die Zieldarstellung besonders für letzteren Zweck zu vervollkommnen, da wir weit öfter exerziren, als schießen. Dies Streben anzuregen, war der Zweck meiner bezüglichen Veröffentlichungen, denn ich glaube, daß Verbesserungen nicht ausbleiben werden, wenn man sich nur erst mit praktischen Versuchen in dieser Richtung befaßt.

Ob der Herr Verfasser der Besprechung in Nr. 15 solche Versuche überhaupt für zweckentsprechend hält, sagt er nicht, da er sich lediglich aufs Verneinen beschränkt. Sollte er von Zielaufstellungen für Exerzirübungen ebenso wenig etwas wissen wollen wie von künstlichen und natürlichen Hülfszielen und von dem Gebrauch von Richtlatte und Richtbogen, so schlägt er damit Wege ein, auf welchen ich ihm nicht zu folgen vermag. Auch der auf Sp. 406 ausgesprochenen Ansicht, daß die Artillerieziele in der Wirklichkeit „vollständig gegen Sicht gedeckt" sein werden, kann ich schlechterdings nicht zustimmen, weil man dann ja stets indirekt schießen müßte. Abgesehen von allem Anderen harmonirt das wenig mit der Absicht des Herrn Verfassers, den „Richtbogen beiseite zu lassen".

Bis Besseres gefunden wird, möchte ich daher bei der Ansicht beharren, daß der Staubapparat ein brauchbares Mittel ist, um die mit seiner Hülfe dargestellten feindlichen Artillerielinien unter Anwendung derjenigen Maßnahmen zu erkunden, welche im Ernstfall angewendet werden müssen, sowie die Bezeichnung des Zieles, im Besonderen des Einschießpunktes, das Richten und die Feuervertheilung annähernd der Wirklichkeit entsprechend vornehmen zu können. Haben Führer und Mann das supponirte Ziel sich bloß zu denken, so sinken auch die Maßnahmen nur zu leicht zu blinden Griffen herab. Es macht dann nur äußerlich den Eindruck, als ob die Truppe richtig verführe, sieht man aber näher zu, so stellt man Mißverständnisse und Irrthümer fest, welche dem Zielschemen gegenüber sehr begreiflich sind. Das ist nicht der Weg, die Truppe zuverlässig auszubilden; dazu bedarf es konkreter, den Kriegsfall möglichst kopirender Situationen und der sicheren Anwendung der dem Fall angepaßten Mittel.

Ich möchte auch an dieser Stelle, gerade als Enthusiast für die Vereinfachung sagen, daß dieselbe denn doch ihre Grenzen hat, wo eine große Summe von Einzelkräften zu gemeinsamer Anstrengung vereinigt werden soll. Hierbei bedarf es bindender Bestimmungen, um das Zersplittern der Kräfte zu verhüten. Man soll niemals zu komplizirteren Maßnahmen greifen, wie dies durch die Sachlage unbedingt gefordert wird, aber man kann das Prinzip der Vereinfachung auch zu Tode reiten.

Schließlich bemerke ich noch, daß der Staubapparat auch bei den Gefechtsübungen der Infanterie gute Dienste leisten wird, wenn Artillerie zum Markiren feindlicher Batterien nicht zur Verfügung steht. Die lediglich Supponirung von Artilleriestellungen, welche angegriffen werden sollen, wirkt auch bei der Infanterie weder auf den Führer, noch auf den Mann überzeugend ein. Sehen Führer und Truppen aber an der bezeichneten Stelle das Feuer durch die Raucherscheinung der Schüsse markirt, so gewinnt die Uebung einen konkreten Boden. v. Reichenau.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Das Erreichen der Altersgrenze steht bis zum 31. Dezember d. Js. in Aussicht für 11 Divisionsgenerale, von denen drei Armeekorps kommandiren, und für 19 Brigadegenerale. Jener kritische Zeitpunkt tritt für die erstgenannte Rangklasse an dem Tage ein, an welchem das 66., für die andere an dem, an welchem das 63. Lebensjahr angetreten wird.
(La France militaire Nr. 3557.)

— Das erste der aus Algerien in das Mutterland zu verlegenden Zuavenbataillone (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 6) ist Mitte Februar d. Js. in der Stärke von 2 Stabs-, 12 Ober-, 32 Unteroffizieren und 360 Mann in seiner neuen Garnison Cette eingetroffen. Dasselbe gehört zu dem in Oran stehenden 2. Regiment. (La France militaire Nr. 3554.)

— Unter den Forderungen der Heeresverwaltung für die Ueberweisung der niedergelegten Festungswerke des Platzes Cambrai an die städtischen Behörden erscheint die der Ueberlassung eines 30 ha großen Exerzirplatzes und eines Küchengartens im Umfange von 4 ha für die Garnison. Das Kriegsministerium hat die Oertlichkeiten bestimmt und für den Küchengarten eine Stelle zwischen den beiden Armen der Schelde ausgesucht, welche Letztere zur Bewässerung verwerthet werden soll.
(L'Avenir militaire Nr. 2076.)

— Zum Zwecke der Verjüngung des Offizierkorps hat der Präsident der Republik am 11. Februar d. Js. eine Verfügung erlassen, auf Grund deren alljährlich eine Anzahl von Offizieren, welche mindestens 30 Dienst-

Digitized by Google

jahre hinter sich haben, von Amts wegen in den Ruhestand versetzt werden soll. Die Menge derselben bestimmt für einen jeden Grad der Kriegsminister, die Vorschläge geschehen durch die Generalinspekteure und werden durch die auf Grund des Erlasses vom 2. Dezember 1889 bestehenden Klassirungskommissionen begutachtet. Der Vorschlag des Kriegsministers, auf Grund dessen die präsidentielle Verfügung erlassen ist, geht von der Ansicht aus, daß bei dem gegenwärtigen langsamen Aufrücken die Hauptleute ꝛc. zu spät in höhere Stellungen gelangen, um in denselben eine hinreichende Zeit hindurch erfolgreiche Dienste leisten zu können, und daß die schlechten Beförderungsaussichten den Offizieren die Freude an ihrem Berufe rauben. Der Kriegsminister bittet daher ihm zu gestatten, daß er von der ihm durch ein Gesetz vom 11. April 1831 eingeräumten Befugniß, länger als 30 Jahre dienende Offiziere zu verabschieden, Gebrauch mache. Es würden dazu die für den Dienst im stehenden Heere am wenigsten geeigneten gewählt und in der Reserve verwendet werden. Der Kriegsminister gedenkt auf diese Weise die Beförderung zu Stabsoffizieren um zwei Jahre früher eintreten lassen zu können, als gegenwärtig geschieht, und das fernere Aufrücken so beschleunigen zu können, daß das nämliche Ergebniß bei einer weiteren Beförderung erzielt wird.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Frage, ob es zweckmäßig sein würde, den gegenwärtig von den Infanterieoffizieren benutzten Englischen Sattel durch den bei den Dragonern im Gebrauche befindlichen zu ersetzen, ist von den Betheiligten, denen die Frage seitens des Kriegsministeriums vorgelegt worden, der Mehrzahl nach in bejahendem Sinne beantwortet, weil der letztgenannte Sattel Vorzüge für die Befestigung und Vertheilung des Gepäcks bietet und namentlich weil er gestattet, den Mantel am Hinterzwiesel zu befestigen.

— Der Erbauung einer Eisenbahn von Soissons über Guignicourt nach Rethel im Thale der Aisne hat die Heeresleitung nach reiflicher Ueberlegung, aber unter der Bedingung zugestimmt, daß die Linie überall auf dem linken Ufer des Flusses bleibt.

(Le Progrès militaire Nr. 1596.)

Oesterreich-Ungarn. Eine neue „Vorschrift für die Aufnahme von Aspiranten in die k. und k. Kadettenschulen“ (Normal-Verordnungen für das k. und k. Heer, 1896, 5. Stück) enthält die nachstehenden nicht unwesentlichen Aenderungen der Vorschrift. Der Eintritt erfolgt in Zukunft grundsätzlich in den ersten (untersten) Jahrgang, nur ausnahmsweise kann die Aufnahme in einen höheren Jahrgang geschehen, es muß alsdann aber nicht allein der dem Letzteren entsprechende allgemein wissenschaftliche Standpunkt, sondern auch die Kenntniß aller derjenigen militärischen, theoretischen wie praktischen Unterrichtsgegenstände nachgewiesen werden, welche in den niederen Jahrgängen gelehrt werden. Diese Forderung erhöht natürlich die Schwierigkeit des Eintrittes in einen höheren Jahrgang bedeutend, dagegen ist dieser Eintritt in den dritten und vierten Jahrgang der Artillerie- und der Pionier-Kadettenschule, für welche er bisher ganz ausgeschlossen war, nunmehr, allerdings ebenfalls nur ausnahmsweise gestattet. Erleichtert ist die Zulassung ferner dadurch, daß ungenügende Schulzeugnisse über Leistungen im Griechischen und Lateinischen kein Hinderniß für die Einberufung zur Aufnahmeprüfung bilden, vielmehr nur sonst ein Zeugniß über mindestens „genügenden“ Gesammterfolg gefordert werden soll und daß die Bewerber um die Aufnahme in die Artillerie-Kadettenschule nur die vierte und nicht mehr die fünfte (höhere) Klasse einer Mittelschule mit Erfolg besucht zu haben brauchen, um zu jener Prüfung zugelassen zu werden. Das Schulgeld, welches von Zeit zu Zeit geregelt wird, ist für die Söhne von Offizieren und den diesen gleich zu behandelnden Militärpersonen, deren Kreis etwas erweitert worden, das frühere von jährlich 12 Gulden geblieben; für diejenigen Zöglinge, für welche bisher 60 bezw. 120 Gulden jährlich zu entrichten waren, ist es auf 80 bezw. 150 Gulden, für die Pionier-Kadettenschüler von 30 bezw. 60 auf 40 bezw. 80 Gulden, für Ausländer allgemein von 240 auf 400 Gulden erhöht. Der für Zöglinge der Kavallerie-Kadettenschule zu zahlende Equitationsbeitrag beträgt in Zukunft im dritten und vierten Jahrgange 100 oder 200 Gulden, der im zweiten bisher zu entrichtende Betrag von 80 Gulden wird nicht mehr erhoben; jener Satz von 100 Gulden, welcher bisher nur minder bemittelten Offizieren und Militärbeamten gewährt wurde, bildet jetzt für alle diejenigen die Regel, welche die Ermäßigung des Schulgeldes auf 12 Gulden zu beanspruchen haben. Eine sehr zweckmäßige Neuerung ist die, daß die Eintrittsprüfungen unmittelbar vor Beginn des Schuljahres, in der Zeit vom 12. bis 16. September abgehalten werden, so daß die Aufgenommenen sofort in der Anstalt verbleiben; früher lag zwischen Prüfung und Eintritt ein Zeitraum, während dessen sie in die Heimath zurückkehren mußten; in den Aufnahmegesuchen dürfen Wünsche in Betreff der Anstalt ausgesprochen werden, in welche der Eintritt erfolgen soll. Die Zulassung zum ersten Jahrgange ist bis zum Beginne des 17. Lebensjahres gestattet und damit um ein Jahr hinausgeschoben; die übrigen Altersgrenzen sind unverändert geblieben.

Rußland. Anrede der Freiwilligen mit Du oder Sie? Ueber diese Frage hat sich in der Russischen militärischen Welt ein sonderbarer Streit erhoben. Nach den herrschenden Bestimmungen sollen alle nicht im Offiziersrange stehenden Chargen, mithin auch die Freiwilligen mit ein- oder zweijähriger Dienstzeit, von den Offizieren mit „Du“ angeredet werden. Es ist jedoch vielfach und sogar meistens Gebrauch geworden, die Freiwilligen und andere Leute von gewisser Bildung, so z. B. Feldscheere und Schreiber, mit Sie anzureden. Da dieser Gebrauch aber nicht durchweg besteht, vielmehr, je nach den Militärbezirken, Truppentheilen ꝛc., hier das Du, dort das Sie angewendet wird, so kommen häufig Fälle vor, daß die Anrede mit „Du“ bei einem sonst an das „Sie“ gewöhnten Freiwilligen nicht nur Mißvergnügen erregt, sondern auch mehr oder minder deutliche Aeußerungen dieser Empfindung im Gefolge hat. Diese Fälle scheinen sich in neuester Zeit zu vermehren. Man weiß sich keinen rechten Rath, wie diesem Zwiespalt zwischen Bestimmung und Gebrauch abzuhelfen ist. Einige Rigoristen sind dafür, keine Ausnahme von der Anrede mit „Du“ zu machen; andere Vorschläge gehen dahin, „sich nach den Umständen zu richten“, also die Ungleichmäßigkeit in Permanenz zu erklären. Noch andere Offiziere, so z. B. General Skugarewski im Raswädshik Nr. 275, sprechen sich dafür aus, die Anrede mit „Sie“ auf alle Soldaten auszudehnen. General Dragomirow will davon nichts wissen. Wenn ein „alter, verdienter Feldwebel mit „Du“ angeredet wird, so kann sich auch ein Freiwilliger damit zufrieden geben“.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 22.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 24. Berlin, Mittwoch den 18. März. **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Hessen, Marine). — Versuchsweise Unterstellung einzelner Landwehrbezirke im Bereiche der 17. und 18. Infanteriebrigade unter die 9. Kavalleriebrigade. — Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. — Etwas über neuere Quellenforschung. — Gedanken und Wünsche zur Fortentwickelung unseres infanteristischen Schießens. (Fortsetzung.) — Uebungen der Feldartillerie im Gelände einschließlich derjenigen für die Herbstübungen. (Schluß.)

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Herbstübungen 1896. Telegraphenschule. Ersatz der Marine-Infanterie. Hülfeleistung bei landwirthschaftlichen Arbeiten. — Italien: Kursus im Militär-Eisenbahndienst. Leistungen der „Navigazione Generale Italiana". — Oesterreich-Ungarn: Friedensstand der Traintruppe. Futterportionen-Relutum. — Rumänien: Designirung der Mobilmachungspferde. — Rußland: Trockenlegung der Poliessie. Eröffnung der Eisenbahnstrecke Ob—Bolotnaja. Arbeiten an der Bahn Segrsh—Rembertow. Bau einer Chaussee nach Lomsha. — Inhalt der Nummer 6 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 12. März 1896.

v. Gontard, Hauptm. und Komp. Chef vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, vom 19. März d. Js. ab auf drei Monate zur Dienstleistung bei den Söhnen Seiner Majestät des Kaisers und Königs kommandirt.

Reincke, Pr. Lt. vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, dessen Kommando zur Gesandtschaft in Tokio um ein Jahr verlängert.

Sommerbrodt II., Sek. Lt. vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, in das Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8 versetzt.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 12. März 1896.

v. Cordier, Major und Adjutant des Chefs der Land-Gend., als Distriktsoffizier zur 8. Gend. Brig. versetzt.

v. Gerstein-Hohenstein, Hauptm. von der 11. Gend. Brig., unter Versetzung zum Korpsstabe, zum Adjutanten des Chefs der Land-Gend. ernannt.

v. Wilamowitz-Möllendorff, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im damal. Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, als Hauptm. in der 11. Gend. Brig. angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 12. März 1896.

Bauck, Major a. D., zuletzt Battr. Chef vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Fortfall der ihm bewilligten Aussicht auf Anstellung im Civildienst und unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., mit seiner Pension,

v. Damnitz, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., — zur Disp. gestellt.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 12. März 1896.

Frhr. Schoultz v. Ascheraden gen. de Terra, Hauptm. von der 8. Gend. Brig., mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 9. März 1896.

Puttfarcken, Lt. zur See, zum Kommandanten S. M. S. „Rhein" ernannt.

Fabricius, Sek. Lt. vom 2. See-Bat., von der Stellung als Adjutant bei dem Kommando der Marinestation der Nordsee entbunden.

v. Oidtman, Pr. Lt. vom 2. See-Bat., zum Adjutanten bei dem Kommando der Marinestation der Nordsee ernannt.

Kaiserliche Schutztruppen.

a. Für Deutsch-Ostafrika.

Berlin, den 9. März 1896.

Dr. Widenmann, Stabsarzt a. D., Dr. Wagner, Assist. Arzt 1. Kl. a. D., — scheiden mit dem 12. März 1896 aus der Schutztruppe aus.

b. Für Südwestafrika.

Berlin, den 9. März 1896.

v. Burgsdorff, Pr. Lt., scheidet mit dem 30. April 1896 aus der Schutztruppe aus.

v. Perbandt, Pr. Lt., zum überzähl. Hauptm. mit einem Patent vom 27. Januar 1896,

Schwabe, Schmidt, Sek. Lts., zu überzähl. Pr. Lts., Ersterer mit einem Patent vom 22. März 1895, Letzterer mit einem solchen vom 27. Januar 1896,

Dr. Richter, Assist. Arzt 1. Kl., zum überzähl. Stabsarzt,

Dr. Schöpwinkel, Assist. Arzt 2. Kl., zum überzähl. Assist. Arzt 1. Kl., — befördert. Die beiden Sanitätsoffiziere erhalten Patente von dem Tage, an welchem die Beförderung ihrer Altersgenossen in der Armee ausgesprochen wird.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Geheimen Kanzleirath Thiele zu Berlin, bisher im Kriegsministerium, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem pensionirten Inspektor Klee zu Potsdam, bisher bei dem großen Militär-Waisenhause daselbst, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Kasernenwärter a. D. Lütje zu Rendsburg das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Generalmajor z. D. Haberland zu Sondershausen;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant a. D. Frhrn. v. Bernewitz zu Blankenese, zuletzt Major und Bats. Kommandeur im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

dem Major z. D. v. Damm, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Celle;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Schmidt, Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. Nr. 34;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Kamcke im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Generalmajor v. Wagenhoff, Kommandeur der 56. Inf. Brig.,

dem Generalmajor v. Rabe, Kommandeur der 28. Kav. Brig.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten Bauer v. Bauern, Kommandeur des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

dem Obersten Mejer, Kommandeur des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Werder, etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,

dem Oberstlieutenant v. Bernhardi, Kommandeur des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant z. D. v. Heyden, Kommandeur des Landw. Bezirks Rastatt,

dem Major z. D. Schauer, Kommandeur des Landw. Bezirks Bruchsal,

dem Major v. Scheele im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,

dem Rittmeister Frhrn. v. der Goltz im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2 und Adjutanten der 28. Div.,

dem Major v. Dewitz gen. v. Krebs, Kommandeur des Kadettenhauses zu Karlsruhe;

Digitized by Google

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Hauptmann v. Zglinicki, à la suite des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 und im Nebenetat des großen Generalstabes;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Rittmeister Grafen v. Schmettow, à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts., Ober-Quartiermeisteradjutanten und im Nebenetat des großen Generalstabes;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Major z. D. v. Schönfeldt, Bezirksoffizier beim Meldeamt Coburg;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Rittmeister v. Jordan, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg;

des Kommenthurkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Generalmajor z. D. Grafen zu Dohna zu Brandenburg a. H., zuletzt Kommandeur der 11. Inf. Brig.,

des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Rittmeister Prinzen zu Hohenlohe-Oehringen, à la suite des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, Ober-Quartiermeisteradjutanten und im Nebenetat des großen Generalstabes;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Pawelsz im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Major Beamisch-Bernard, etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5;

der goldenen Ehren-Medaille des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens:

dem Feldwebel von der Königlichen Schloßgarde-Komp. zu Berlin Haak;

des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone:

dem Oberstlieutenant v. Wittken, Abtheil. Chef im großen Generalstabe.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Premierlieutenant v. Hofmann im 1. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 das Ritterkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitänlieutenant Paucke, kommandirt zum Stabe des Oberkommandos der Marine, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberstlieutenant v. Trotha, à la suite des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9 und beauftragt mit den Funktionen des Kommandeurs der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, die Schwerter zum Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 6 vom 12. März 1896.)

Versuchsweise Unterstellung einzelner Landwehrbezirke im Bereiche der 17. und 18. Infanteriebrigade unter die 9. Kavalleriebrigade.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich vom 1. April 1896 ab für das Friedensverhältniß versuchsweise die aus der anliegenden Landwehr-Bezirkseintheilung für den Bereich der 17. und 18. Infanteriebrigade hervorgehende Unterstellung einzelner Landwehrbezirke unter die 9. Kavalleriebrigade mit der Maßgabe, daß diese Unterstellung sich auf sämmtliche Dienstzweige der betreffenden Landwehrbezirke erstreckt und letztere aus dem Befehlsbereich der Infanteriebrigaden ausscheiden.

Berlin, den 20. Februar 1896.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Digitized by Google

Landwehr-Bezirkseintheilung
für den Bereich der 17. und 18. Infanteriebrigade.

Infanterie-brigade	Landwehr-bezirke		Bemerkungen
17.	1. Bezirk	Görlitz Muskau Glogau	Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 17. Infanteriebrigade, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 9. Kavalleriebrigade im Frieden unterstellt.
	2. Bezirk	Sprottau Neusalz a. O. Lauban	
18.		Jauer Liegnitz Hirschberg	

Kriegsministerium.
Bekleidungsabtheilung.

Berlin, den 7. März 1896.

Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Mit dem 1. März d. Js. rücken in das Chargengehalt 1. Klasse auf die Hauptleute bezw. Rittmeister:

Lfde. Nr.	Namen.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
		1. Infanterie und Jäger.
1.	Gr. v. Hertzberg	Infanterieregiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessisches) Nr. 116.
2.	Fresenius	Infanterieregiment von Voigts-Rhetz (3. Hannoversches) Nr. 79.
3.	Küster	Infanterieregiment Nr. 98.
4.	Keller	6. Badisches Infanterieregiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
5.	v. Krogh	Infanterieregiment Vogel von Falckenstein (7. Westfälisches) Nr. 56.
6.	Schacht	Königs-Infanterieregiment Nr. 145.
7.	v. Stutterheim	Infanterieregiment von Lützow (1. Rheinisches) Nr. 25.
8.	Black-Swinton	Infanterieregiment Keith (1. Oberschlesisches) Nr. 22.
9.	v. Mikusch-Buchberg	Jägerbataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5.
10.	v. Gotzkow	Anhaltisches Infanterieregiment Nr. 93.
11.	Reiser	Infanterieregiment Graf Lauentzien von Wittenberg (3. Brandenburgisches) Nr. 20.
12.	Schmidt v. Knobelsdorf	Grenadierregiment Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesisches) Nr. 11.
13.	v. Blumenstein	2. Badisches Grenadierregiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.
14.	v. Wick	Garde-Füsilierregiment.
15.	Frhr. Raitz v. Frentz I.	Königin Augusta Garde-Grenadierregiment Nr. 4.
16.	v. Eisenhart-Rothe	Kaiser Franz Garde-Grenadierregiment Nr. 2.
17.	Dieffenbach	Füsilierregiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgisches) Nr. 35.
18.	Bausch	4. Magdeburgisches Infanterieregiment Nr. 67.
19.	v. Kraewel	Füsilierregiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) Nr. 38, seither im großen Generalstabe.
20.	v. Schüßler	5. Badisches Infanterieregiment Nr. 113.
21.	v. Friedeburg	Infanterieregiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111.
22.	Albrecht	Infanterieregiment Nr. 128.
23.	Dorsch	Infanterieregiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30.
24.	Schaare	Infanterieregiment Nr. 99.
25.	Grünewald	5. Rheinisches Infanterieregiment Nr. 65.
26.	Pfaff	4. Großherzoglich Hessisches Infanterieregiment (Prinz Carl) Nr. 118.
27.	v. Reck	Infanterieregiment Nr. 138.
28.	Sabel	6. Badisches Infanterieregiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
29.	v. Berger	Infanterieregiment Nr. 143.
30.	Jobst	4. Badisches Infanterieregiment Prinz Wilhelm Nr. 112.
31.	Thümmel	Infanterieregiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälisches) Nr. 55.

Lfde. Nr.	Namen.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
32.	Keßler	Infanterieregiment Nr. 135.
33.	v. Hiller	Oldenburgisches Infanterieregiment Nr. 91.
34.	Wiedenfeld	6. Rheinisches Infanterieregiment Nr. 68.
35.	Mittelstaedt	Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußisches) Nr. 3.
36.	v. Woyna	1. Badisches Leib-Grenadierregiment Nr. 109.
37.	Schweder	4. Badisches Infanterieregiment Prinz Wilhelm Nr. 112.
38.	Burbach	Infanterieregiment von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29.
39.	Meyer	Infanterieregiment Nr. 97.
		2. Kavallerie.
1.	v. Nimptsch	2. Westfälisches Husarenregiment Nr. 11.
2.	Schultze-Moderow	Dragonerregiment von Wedel (Pommersches) Nr. 11.
3.	Bayer v. Ehrenberg	2. Hannoversches Ulanenregiment Nr. 14.
4.	v. Heuduck	à la suite des Generalstabes der Armee, persönlicher Adjutant des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen Königlicher Hoheit.
5.	v. Katzler	1. Großherzoglich Mecklenburgisches Dragonerregiment Nr. 17.
6.	Frhr. v. Humboldt-Dachroeden	Dragonerregiment Freiherr von Derfflinger (Neumärkisches) Nr. 3.
7.	Frhr. v. Uslar-Gleichen	2. Rheinisches Husarenregiment Nr. 9.
8.	v. Wienskowski gen. v. Saltzwedel	Dragonerregiment Freiherr von Derfflinger (Neumärkisches) Nr. 3.
9.	Clifford Kocq v. Breugel	à la suite des 1. Leib-Husarenregiments Nr. 1, persönlicher Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen Königlicher Hoheit.
10.	v. Voß	Schleswig-Holsteinsches Dragonerregiment Nr. 13.
11.	Frhr. Thumb v. Neuburg	2. Garde-Ulanenregiment.
12.	Frhr. v. Starck I.	2. Großherzoglich Hessisches Dragonerregiment (Leib-Dragonerregiment) Nr. 24.

Frhr. v. Liechtenstern.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste, zugleich letzte Versammlung in diesem Winter findet am

Mittwoch, den 25. März, abends 7 Uhr
in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59

statt.

Vortrag: „Ueber die Organisation der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika und die kriegerischen Operationen daselbst während der Jahre 1893/94", gehalten von Oberst Frhrn. v. Schele, Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Etwas über neuere Quellenforschung.

Entgegnung.

Der Aufsatz unter obiger Ueberschrift (Militär-Wochenblatt 1895, Sp. 1491) tritt für die dienstlichen Berichte über Kriegsbegebenheiten und gegen Benutzung privater Nachrichten ein; ein Grundsatz, der zweifellos anzuerkennen ist und nur in der dort ausgesprochenen Allgemeinheit auf Zustimmung nicht rechnen kann. Wo die eine Art von Quellen nicht ausreicht, bleibt lediglich übrig, in der anderen Ersatz zu suchen und dem Forscher die Aufgabe zu stellen, mit Talent und Fleiß deren Werth abzuwägen. Was die hohe Schätzung der im Drang des Krieges entstandenen Berichte einschränkt, bedarf hier nicht der näheren Ausführung; eine unten zu gebende konkrete Probe — eine unter Hunderten — mag zur Beleuchtung ihrer Ergebnisse genügen.

Auch in ihrer Einengung des beurtheilenden Geschichtschreibers giebt die Abhandlung, und ebenso die nach ähnlicher Richtung sich bewegende, welche den Titel „Militär-Literatur und Kritik" (Militär-Literatur-Zeitung 1895, Nr. 11) führt, zu Einwendungen Anlaß, indem ihre allgemeine Fassung, während sie sich gegen ein bestimmteres Ziel zu wenden scheint, Bedenken wachruft.

Soll die Geschichte ihre Aufgabe als Lehrmeisterin erfüllen, so darf sie sich nicht an enge Grenzen binden; sie darf nicht Dogmen aufkommen und unaufgehellt lassen. Dazu reicht bloßes Feststellen der Thatsachen nicht überall aus; es fordert Erwägen auch der Ursachen, der Bedeutung, der Folgen, damit sie die Unterlagen zur Schulung des Verstandes biete. Und ein noch höheres Ziel ist ihr gesteckt: sie soll die irdische Nemesis für unsere Handlungen sein, zum moralischen Druckmittel für unser Benehmen auswachsen. — Es ist darum nicht gut, die Aeußerung des großen Feldmarschalls, aus dem

Zusammenhang des konkreten Falls gerissen, als Schlagwort zu verwerthen. Wollte man absolut aufstellen, „daß es Prestiges giebt, die man nicht zerstören dürfe", so wäre unabweislich der Nachsatz hinzuzudenken: „und der Leser hat sich nur vor dem Versuch zu hüten, aus solcher Geschichtsdarstellung sein Urtheil zu bilden".

Wenn so das Recht der Geschichte gewahrt wird, Jeden vor ihr Forum zu ziehen und — unerbittlich wie der Tod — hoch und niedrig gleich zu behandeln, so bleibt an den Geschichtschreiber die Forderung zu stellen, daß er selbst Charakter und vornehme Denkungsart bewähre. Das Urtheil über achtungswerthe Männer und ihre Handlung ist in ruhig erörternder Form zu geben, die den Ton des Meisterns, elementaren Belehrens, hoffärtigen Tadelns meidet. Diejenigen geistig fähigen und strebsamen Leser, welche ihre Urtheilbildung aus der Geschichte suchen, bedürfen nur der Hinweise, die an der Menge bei ihrem Bedarf für lebhafte Farben und Schlagworte wenig beachtet vorübergehen. Und es ist nicht nöthig, jeden Schönheitsfehler zur Darstellung zu bringen; der geschmackvolle Maler wird das Porträt von der Seite zeichnen, die nicht durch einen Flecken verunziert wird, falls dieser nicht zum charakteristischen Ausdruck gehört.

Auf Niemandem lasten die menschlichen Mängel schwerer, Niemanden hemmen sie mehr an vollkommenen Leistungen als den Soldaten im Felde; wir fordern mit Recht, daß unzutreffende Anschauung, Versäumniß, selbst einige Nervenschwäche — so wenig diese gerade dem Führer zu gute zu halten ist — nicht an den Pranger gestellt werden, wenn ihrer Erwähnung geschehen muß. Ihre Geißel soll die Geschichte erst schwingen, wenn übler Wille, Selbstsucht, Trägheit, Mißbrauch der Gewalt und sonstige Verwerflichkeiten, die über die kleinen Schwächen hinausgehen, sich geltend machen. Es wäre unrecht, einen Araktschejew zu schonen, so wie ihn Bernhardi uns schildert.

Trotz der hier ausgesprochenen Grundsätze wollen wir dem Opportunismus eine Berechtigung nicht versagen. Er ist in Rechnung zu ziehen, wenn damit Nutzbringendes für die Geschichte erreicht, ohne ihn darauf verzichtet werden muß. Wir sehen es als ein verdienstliches Beginnen an, baldmöglich nach den Kriegen eine zusammenhängende Darstellung, eine Erzählung der Thatsachen herbeizuführen; denn sie scheidet — wenn auch noch einseitig — eine Anzahl von unbegründeten Gerüchten über Vorgänge und Personen aus, die sich sonst im Munde des Volkes fortpflanzen und zu Legenden verdichten; sie weist auf Lücken und Widersprüche hin, die sich durch Rückfrage — und zwar vorzugsweise privater Natur — noch beseitigen lassen. Aber die so frühzeitige Darstellung hat Rücksichten zu nehmen, wenn sie nicht mehr Schaden als Nutzen stiften will. Sie soll nicht die noch reizbaren Empfindlichkeiten aufregen und Reibungen hervorrufen, die dem Gemeinwohl nachtheilig werden, leidenschaftliche Erörterungen anfachen, welche keineswegs immer im Dienst der Klärung und Wahrheit bleiben. Das Mittel dafür ist Ueberspringen mancher Momente und Vermeiden von Urtheilen. In natürlicher Folge dieser Rücksichten pflegt der unterliegende Theil, dessen Verhalten in der Regel die Kritik vorzugsweise herausfordert, sich mit der Darstellung nicht zu beeilen, die Vorgänge länger unter berechtigtem Schweigen zu begraben.

Weiter aber ergiebt sich, daß bei solchen Umständen abschließende Geschichte nicht möglich wird. Der Opportunismus hat seine Berechtigung nur in der Zeit und er verliert sie, wenn die im Kriege leitenden Führer aus dem Leben geschieden, zu Objekten der Geschichte geworden sind. Auch dann zwar kann die Empfindlichkeit derer getroffen werden, welche sich den Führern persönlich nahe, mit ihnen identifizirt gefühlt haben, und selbst nach langen Jahren liest die Deszendenz mit besonderer Empfindung von dem geschichtlich gewordenen Vorfahren, sei es im guten, sei es im peinlichen Sinne. Jedoch die Rücksicht, welche auf den Lebenden zu nehmen ist, muß ein Ende finden, wenn die Wissenschaft der Geschichte ihr Ziel treffen soll. Ganz besonders liegt dieser die Pflicht ob, geschehenes Unrecht zu sühnen und Legenden zu zerstören, wo ein Name zum Vortheil eines anderen zurückgesetzt ist. Die Haugwitz, Lombard, Beyme sind lange genug geächtet gewesen, bis eine neue Zeit und namentlich Onckens Feder sie in ein helleres Licht gerückt haben.

Der Forderung, daß Deutsche Führer mit besonderen Rücksichten dargestellt werden sollen, was den unausgesprochenen Vorbehalt einschließt, daß für fremde nicht das Gleiche verlangt zu werden brauche, kann über die oben gezeichnete Grenze hinaus nicht beigetreten werden, ohne der Deutschen Geschichtschreibung den Kredit zu verderben, auf den sie noch Anspruch — nicht unbedingten Anspruch — hat. Wir müssen im Gegentheil ihn zu erweitern streben, um nicht überholt zu werden. Die Französische Literatur hat früher das weiteste Gewissen gezeigt, wofür der Legendendichter Thiers typisch ist; es bildet sich nun aber eine achtenswerthe Schule heraus, und sie besitzt in Charras schon länger einen hervorragenden Vertreter. Englische Kriegsgeschichte berückt durch die eingehende Darstellungsweise, welche — ihrer hervorragenden Novellenliteratur verwandt — anschauliche Bilder vorführt und unvermerkt die Empfindung von Naturtreue erweckt. Man hat aber — bis auf Ausnahmen, unter denen wir Chesney obenan stellen — lange zu suchen, bevor man einen Mangel oder einen Rückschlag in Führung und Verhalten von Generalen und Truppen zugegeben findet; nationale Schönmalerei zeigt sich als vorherrschender Grundsatz, und es entfällt dabei ein wesentliches Element der Geschichte: Vollständigkeit und Verlässigkeit; eine Eigenschaft, der wir nicht nachstreben sollten. — Die Objektivität Dänischer Darstellung ist sehr anzuerkennen: mit vollstem Vertrauen kann man sich z. B. Sörensens Geschichte von 1813/14 überlassen.

Volksbücher haben nicht die Aufgabe, geschichtlich das Urtheil zu bilden, sondern nationales Empfinden zu heben, zu begeistern. Sie dürfen die anziehenden Farben grell auftragen, die Schattenlinien abschwächen, insoweit sie nicht Thatsachen fälschen. Truppengeschichten fallen in diese Kategorie und sind mit anderem Maßstab als wissenschaftliche Vorwürfe zu messen. Und

was läßt sich auch bei diesem Gesichtspunkt dennoch leisten! Die Menge wird aus Zychlinskis Geschichte des 24. Infanterieregiments Bewunderung für die Kommandeure gewinnen, der kritische Leser aus denselben Zeilen finden, daß sie — bis auf den ersten, Laurentz — recht wenig ihre Stellen ausfüllten. —

Ich schließe diese Aeußerungen mit der Ueberzeugung, daß die Prinzipien der besprochenen beiden Aufsätze sich nicht weit von den meinen entfernen und daß unsere Zielpunkte im Wesentlichen die gleichen sind. Nur drängte sich mir das Bedürfniß auf, sie schärfer herauszuheben und enger zu begrenzen, damit die ideale Aufgabe der Geschichte nicht getrübt erscheine.

Ein Bild aus den gewöhnlichen Erlebnissen des Forschers möge nun die Gedanken vervollständigen, welche ich am Eingang dem Benutzer der verschiedenen Arten von Geschichtsquellen gewidmet habe.

Am 19. September 1813 fand südostwärts von Torgau unweit Mühlberg an der Elbe ein Reitergefecht statt, welches zum Ergebniß hatte, daß drei Jägerregimenter der Division Chastel in der Stärke von 1700 Mann geworfen wurden und gegen 500 Gefangene, einschließlich 19 Offiziere, verloren.

General Tauentzien berichtete darüber um 10 Uhr nachts an den König: „Ich bin so glücklich, Allerhöchstdenselben heute Abend von Mühlberg den glänzenden Erfolg einer Affaire zu melden, welche meine Avantgarde unter Anführung des Generalmajors v. Dobschütz bei dem Dorfe Boragk gehabt hat. Nachdem wir den General Ilowaiskii III. mit einigen Kasakenregimentern, welche detachirt gewesen, herangezogen hatten, griff unsere Kavallerie zwei Französische Kavallerieregimenter bei Boragk an, und beide Regimenter wurden dergestalt aufgerieben, daß nicht 20 Mann davon entkommen sind. Der Oberst Talleyrand, 12 Offiziere und 500 Gemeine sind zu Gefangenen gemacht worden, ein großer Theil wurde niedergehauen. — Es klingt unwahrscheinlich, und dennoch kann ich es Euer Majestät pflichtmäßig versichern, daß bei dieser glänzenden Affaire von unserer Seite nur ein einziges Pferd blessirt worden und wir keinen Mann verloren haben . . . Die Kavallerie, welche die heutige Affaire gemacht hat, bestand in einer Eskadron des 1. Leib-Husarenregiments, vier Eskadrons vom 3. Pommerschen Landwehr-Kavallerieregiment und drei Regimentern Kasaken."

Der Inhalt dieses Berichts ist durch Plotho, den Kommandanten des Königlichen Hauptquartiers, in seine Darstellung des Krieges übergegangen und hat sich bis auf die neueste Zeit in der Geschichte erhalten. — Gewiß war der Erfolg des Tages bedeutend genug, um Tauentzien zu sofortiger Benachrichtigung des Königs zu veranlassen. Die Französischen Truppen galten indessen nicht für so zahm, daß sie sich in offenem Kampf 500 Gefangene abnehmen ließen, ohne sie durch einen Tropfen Blut bezahlt zu machen, zumal die Division Chastel eine Anzahl alter Reiter enthielt, welche über den Durchschnittswerth der derzeitigen Kavallerie Napoleons hinausragten, wenn schon ihre Pferde sehr abgetrieben waren. Wir sehen auch Tauentzien sich ein wenig gegen diese Bedenklichkeiten des Berichts verwahren, und dennoch läßt er ihn in der rabulistischen Fassung abgehen. Der General war indessen bei dem Gefecht nicht zugegen gewesen und erhielt die Schilderung der Vorgänge durch General Dobschütz, so daß wir uns an diesen als Augenzeugen wenden müssen.

Dobschütz meldete ihm um 3¾ Uhr nachmittags aus Mühlberg: „Ein vollkommen glückliches Kavalleriegefecht ist bestanden, wobei die Ankunft des Generals Ilowaiskii mit seinen vier Pulks Kasaken allerdings den Ausschlag gab. Gegen 200 Gefangene sind gewiß gemacht, und 100 Todte liegen auf dem Schlachtfelde. Die Kavallerie ist noch im Verfolgen, und es ist außer allem Zweifel, daß die beiden Chasseursregimenter — wo nicht noch mehr — aufgerieben sind, und kaum so viel übrig bleiben werden, um die Nachricht nach Großenhayn zu bringen. — Euer Excellenz kann ich wohl sagen, daß ich mir Mühe geben und auf Ehre und Pflicht versichern mußte, daß der Feind ohne Infanterie sei und keine Kanonen bei sich habe; nur darauf brachte ich die etwas feuerscheuen Kasaken in recht ordentlichen Trab, und sie haben dann recht brav gepickt."

Am Abend sprachen beide Generale sich mündlich in Mühlberg, und danach erfolgte obige Meldung an den König. Den 21. September verfaßte Dobschütz seinen endgültigen Bericht, welcher besagte: „Meine Kavallerie ging dem Feinde gegen Mittag entgegen. In demselben Augenblick langte auch eine Eskadron Kasaken an und meldete die Annäherung des Generals Ilowaiskii mit vier Pulks. Während ich den Feind aufhielt, bewog ich den eintreffenden General, mit mir zugleich anzugreifen. Dies geschah auch in der linken Flanke und der Front zugleich. Schrecken und Verwirrung ergriff die Franzosen, welche ihren anfangs gezeigten Widerstand urplötzlich aufgaben und die einzige Rettung in der Flucht suchten. 19 Offiziere und mehr als 400 Gemeine vom 1., 8. und 19. Chasseursregiment wurden gefangen, viele getödtet und verwundet, wogegen von den Unserigen auch nicht ein Mann verwundet oder getödtet ist. Drei Regimenter neuer und schöner Kavallerie sind in diesem zweistündigen Gefecht aufgelöst."

Dobschütz war ein sehr achtbarer Offizier, der sich durch Eifer und Hingebung in gleichem Maße wie alle Preußischen Generale 1813 auszeichnete. Er hat dafür die gültigsten Beweise — besonders in der Schlacht von Dennewitz — geliefert, wenn auch seine Vorbildung und sein Urtheil nicht auf der Höhe standen, wie es für einen General zu wünschen war. Seinen Bericht über ein unnatürlich verlaufenes Gefecht aber durfte die Geschichte sich nicht aneignen.

Da bot sich eine Privatmittheilung des Russischen Kapitäns Okunew, der, dem Stabe Tauentziens zugetheilt, vielleicht auch nicht Augenzeuge war, aber ohne Frage sich noch am Abend von den betheiligten Russen Kenntniß des Hergangs verschafft hat. In seinem 1832 erschienenen Lehrbuch der Taktik erzählt er unter anderen Beispielen das Gefecht bei Boragk und schickt die Bemerkung voraus, daß Plotho bei seinem Werk über den Feldzug 1813/14 sich auf unrichtiges Material gestützt

oder nationaler Voreingenommenheit nachgegeben habe, wenn er die Ehre dieses Sieges dem General Dobschütz zuweist. Okunew versicherte mit Bestimmtheit, daß Ilowaiskii den Erfolg mit Niemand außer seinen vier Kasakenregimentern theilte. Dann giebt er eine eingehende Schilderung des Kampfes, welche in dem ganzen taktischen Verlauf natürlich ist und keinen anderen Grund zu Zweifel an ihrer Echtheit läßt, als daß daneben der Dobschützsche Bericht verworfen werden muß. Ich kann wohl sagen, daß es mir schwer geworden ist, bei Darstellung der Geschichte der Nordarmee 1813 den letzteren Entschluß zu fassen; es widerstrebt dem Gefühl, wo Behauptung gegen Behauptung steht, der dienstlichen Angabe eines Mannes, dem wir sonst Hochachtung zollen, den Glauben zu versagen. Aber hier sprach der Inhalt der privaten Schilderung zu stark gegen denjenigen des Dienstberichts, um die Entscheidung von unparteiischem Standpunkt zweifelhaft zu lassen; der Okunewschen Darstellung mußte die Berechtigung zugesprochen werden, und diese ist in der Geschichte der Nordarmee (II. 31) gegeben. Danach ist das zweistündige Gefecht nicht so unblutig für die Verbündeten verlaufen, wie man nach Dobschützscher Angabe meinen sollte; die Kasaken haben die ihrem Erfolge angemessenen Opfer gebracht, welche im Armeebericht des Kronprinzen von Schweden in runder Summe auf hundert beziffert werden, und die Krisis des Kampfes ist so rasch verlaufen, daß die Preußischen Schwadronen nicht mehr zum Eingreifen kamen.

Als Beruhigung des historischen Gewissens hat sich glücklicherweise noch eine zweite Beschreibung aus privater Feder gefunden, welche das Okunewsche Bild durchaus bestätigt, in den 1832 erschienenen kriegswissenschaftlichen Analekten des Preußischen Offiziers Gansauge. Als Adjutant dem Kasakenoberst Bychalow zugetheilt, hat er dem Vorgang persönlich beigewohnt. — Und schließlich bleibt noch als Negativbeweis anzuführen, daß von den Feldzugstagebüchern der drei Preußischen Kavallerieregimenter, aus denen sich die fünf Schwadronen unter Dobschütz an jenem Tage zusammensetzten, zwei überhaupt keinen Anspruch erheben, am Kampfe betheiligt zu sein, das dritte nur die kurze Notiz enthält, daß seine beiden Schwadronen dabei waren, als die feindliche Kavallerie aufgerieben wurde, ohne es indessen der Mühe werth zu halten, über die Art ihrer Mitwirkung eine Angabe zu machen.

B. v. Quistorp.

Gedanken und Wünsche zur Fortentwickelung unseres infanteristischen Schießens.

(Fortsetzung.)

III. Einschränkung des Anschlags stehend aufgelegt.

Während bei den seitherigen Uebungen dem Anschlag stehend aufgelegt eine nicht unwesentliche Bedeutung beigelegt war, sehen wir bei den neuen Bedingungen hierin eine erfreuliche Einschränkung. Hatte früher die Besondere wie die 1. Klasse je zwei Uebungen mit Anschlag stehend aufgelegt und die 2. Klasse sogar deren vier gehabt, treffen wir nunmehr bei allen drei Klassen nur noch je eine Uebung für diesen Anschlag. Allerdings wäre es noch mehr zu begrüßen gewesen, wenn der Anschlag stehend aufgelegt gänzlich zu Grabe getragen worden wäre, da er eben durchaus nicht in das System Deutscher Schießerziehung paßt.

Möge auch hier wieder die Citirung Oberstlieutenants Frhrn. v. Lichtenstern unterstützend mitwirken, der sich schon im Jahre 1885*) über den Anschlag stehend aufgelegt folgendermaßen ausgesprochen hat: „Ich muß bekennen, daß ich die Benutzung von Auflegegestellen, welcher Art sie auch seien, zum Zwecke des Unterrichts oder der Vorbereitung, für das freihändige Schießen nicht bloß für ganz entbehrlich, sondern sogar für entschieden nachtheilig halte; ich glaube nämlich folgende Bedenken dagegen geltend machen zu sollen:

1. Sie bereiten nicht zu einer für den Anfänger rationellen Art, freihändig zu schießen, d. h. zu einem zweckmäßigen Zusammenwirken des Anschlags, des Zielens und des Abkrümmens, vor.

2. Sie bilden die zum Schießen so wichtige linke Hand nicht aus, indem dieselbe durch das auf das Gestell gelegte Gewehr je nach der Art des Gestelles zu wenig oder gar nicht oder aber einseitig, d. h. falsch belastet wird.

3. Sie wirken ungünstig auf die Stellung ein und

4. die Verbindung des Körpers mit dem Gewehr zum Zwecke des Schießens ist bei ihrer Anwendung keine unmittelbare mehr, sondern es schiebt sich ein von der Waffe unabhängiges Drittes, eben das Gestell, dazwischen, was die Schießmanipulation komplizirt." Sodann führt er die Begründung dieser Punkte durch.

Aber auch heute noch, nach einer weiteren 11jährigen reichen Erfahrung, wie sie wohl nur wenige Offiziere zu sammeln vermögen, steht Oberstlieutenant v. Lichtenstern gegenüber dem Anschlag stehend aufgelegt auf demselben Standpunkte; sagt er doch in seinem jüngsten Buche, S. 49:

„Indessen möchte ich Ihnen doch empfehlen, der Anschlagsart stehend aufgelegt nicht zu viel Zeit zu schenken, da sie erfahrungsgemäß nicht unwesentliche Gefahren für die Schießausbildung in sich birgt" ꝛc.

Dem ist wohl nichts hinzuzufügen!

Es besteht deshalb der sehnliche Wunsch und wir wissen uns hier eins mit jedem wirklich Schießverständigen, daß bei der endgültigen Einführung der neuen Bedingungen der Anschlag stehend aufgelegt in Fortfall komme und an dessen Stelle als erste Vorübung eine solche mit dem Sandsacke treten möge.

Denn es darf hier wohl ausgesprochen werden, daß das Schießen am Sandsack in der Form „besonderer Uebungen" als eine hervorragend günstig wirkende Uebergangsstufe von den vorbereitenden Uebungen zu dem Schulschießen von einer großen Zahl von Abtheilungen schon heute angewendet wird. Allein der volle Segen tritt erst ein, wenn diese Uebung reglementarisch geworden! —

*) Anleitung zum Unterricht der Rekruten im Schießen. München 1885. Oldenbourg.

Digitized by Google

IV. Frühzeitige Einstellung aller Anschlagsarten.

Besondere Beachtung verdient die nunmehrige Bestimmung, daß in den Vorübungen nicht nur die Anfangsgründe der Schießkunst im Anschlag stehend angeeignet werden sollen, sondern daß die Leute in allen Anschlagsarten förderliche Uebung zu erfahren haben.

Damit ist von selbst die Richtschnur gegeben, daß der junge Mann so früh als nur möglich in all diesen Anschlagsarten Unterweisung erhalte; dies ist um so wünschenswerther, als wir wohl im kommenden Feldzuge, infolge der Rasanz der modernen Geschosse, in weit größerer Ausdehnung, als dies in den seitherigen Feldzügen der Fall war, von den kleinen Anschlagsarten liegend und knieend, besonders aber von letzterer, Gebrauch machen müssen; und gerade der Anschlag knieend verlangt eine außerordentlich fleißige Schulung, wenn nicht das Treffergebniß bedeutend beeinträchtigt werden soll; denn die Schwierigkeiten dieser Anschlagsart sind keine geringen; wir hatten im verflossenen Jahre Gelegenheit, hierüber sehr umfangreiche Beobachtungen anzustellen; es war dies bei dem „Eidgenössischen Schießen in Winterthur", wo etwa 14 000 Schützen nahezu ausnahmslos im Anschlag knieend auf 300 m Entfernung, sowohl im Schützen- wie im Magazinfeuer, um Preis und Ehre rangen; und wir waren erstaunt, daß, von einer kleinen Zahl hervorragender Schweizer Schießkoryphäen abgesehen, die Gesammttreffleistung keine besonders hohe war, obgleich die Präzision des Schweizer Ordonnanzgewehres, wie wir dies selbst zu erproben Gelegenheit hatten, eine ganz vorzügliche ist, und obgleich diese Schweizer Schützen mehr als irgend ein anderes Volk infolge der orographischen Verhältnisse ihres Landes und infolge ihres Wehrsystems vollauf Gelegenheit haben, sich das ganze Jahr hindurch auf ihren zahlreichen Schießstätten zu üben. Der Grund für diese Erscheinung lag unserer Beobachtung nach in der nicht ganz vollkommenen Durchbildung des Anschlages knieend von Seiten der Mehrzahl der Schützen.

Wir glauben daher, daß es für unsere Verhältnisse doppelt geboten ist, die Schulung des Anschlags knieend höchster Steigerung zuzuführen. Dies ist aber nur möglich, wenn wir unsere Mannschaften nicht allein bei den Uebungen mit der Exerzir- und Platzpatrone, sondern hauptsächlich beim Schulschießen mit der scharfen Patrone im Anschlage knieend entsprechend durchbilden. Dem entgegen haben leider auch die neuen Bedingungen wiederum den Anschlag knieend gegenüber dem Anschlag liegend in zweite Linie gestellt; hinter jenen Anschlag, der nicht nur leichter auszuführen und rascher zu erlernen ist, sondern auch im Ernstfalle aus Gelände- und Bewachsungsverhältnissen nur selten angewendet werden kann; die gefechtsmäßigen Schießen im Gelände legen ja hierfür jedes Jahr beredtes Zeugniß ab! Betrachten wir aber das Zahlenverhältniß selbst, so ergiebt sich:

	Uebungen im Anschlag knieend	Uebungen im Anschlag liegend
2. Klasse	3	8
1. Klasse	3	6
Besondere Klasse .	3	6

Es wird somit der Pflege des Anschlages liegend eine doppelte und dreifache Bedeutung zugemessen, was wohl doch gewiß nicht ganz dem thatsächlichen Bedürfniß entsprechen möchte. Es mag daher der Wunsch nicht ganz unberechtigt erscheinen: Die Uebungen wollen künftig eine solche Eintheilung erfahren, daß für beide Anschlagsarten wenigstens die gleiche Zahl Uebungen vorgesehen werde. Allerdings würde dem hohen Werthe des Anschlages knieend erst dann voll Rechnung getragen werden, wenn ihm jene weite Basis eingeräumt würde, die heute der Anschlag liegend unverdientermaßen in unserem Schulschießen besitzt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Aufmerksamkeit auch auf einen Punkt lenken, der insofern vielfachen Zweifeln ausgesetzt ist, als das Exerzir-Reglement hierüber nur allgemeine Anhalte giebt; es ist dies die Einnahme der Stellung zum Anschlag liegend, bezw. die Art der Ausführung des Hinlegens.

Wie bekannt, spricht sich hierüber auch die Schießvorschrift nicht näher aus, und die einzige Stelle, wo hiervon im Exerzir-Reglement Seite 20 Z. 37 Absatz 3 die Rede ist, hat nur die allgemeine Fassung: „Das Hinlegen geschieht, nachdem das vordere Glied einen Schritt vorgetreten ist, aus der vorher einzunehmenden Stellung im Knieen, wobei das Gewehr in die Lage wie bei Fertig gebracht und dann mit seinem vorderen Theil über den linken Unterarm gelegt wird." Es giebt somit zwar das Exerzir-Reglement freiesten Spielraum, in welcher Weise das eigentliche Hinlegen zu machen ist; allein dadurch, daß es zwei Möglichkeiten giebt, sich aus dem Knieen hinzulegen, von denen die eine ebenso zweckmäßig und natürlich ist, wie die andere unzweckmäßig und gekünstelt erscheinen muß, fühlen wir uns angeregt, diese beiden Möglichkeiten in Kürze zu beschreiben, um auf diese Weise vielleicht dazu beizutragen, daß die natürliche und allein zweckdienliche Form reglementarische Aufnahme finde und dadurch zum Gemeingut der Armee werde. Und zwar fühlen wir uns hierzu um so mehr veranlaßt, als auffälligerweise gerade die unzweckmäßigere und unnatürliche Form des Hinlegens in unserer Armee nicht geringe Anhängerschaft besitzt.

Zunächst wollen wir jede dieser Formen schildern, und dann deren Vorzüge und Nachtheile gegenüberstellen und abwägen.

Unzweckmäßige Form des Hinlegens.

1. Bewegung: Ausstrecken des rechten Armes nach vorwärts.

2. Bewegung: Vorwärtswerfen des Körpers auf die rechte Hand bezw. auf den linken Ellenbogen durch Abdrücken mit dem linken Fuß unter Nachziehen des rechten.

3. Bewegung: Ergreifen des Gewehres mit der rechten Hand unterhalb der linken.

Zweckmäßige Form des Hinlegens.

1. Bewegung: Ausstrecken des rechten Armes nach vor- und abwärts.

2. Bewegung: Niederlassen des Oberkörpers auf die rechte Hand und Aufstützen des linken Armes auf dem Boden.

3. Bewegung: Ausstrecken des linken Fußes nach rückwärts und Niederlassen des Oberkörpers auf den linken Unterarm.

4. Bewegung: Ergreifen des Gewehres mit der rechten Hand unterhalb der linken.

Die Vorzüge letztgenannter Form liegen darin:

Die im Knieen gegebene Schwerpunktlage des Körpers dient natürlicherweise als Ausgangspunkt für die Bewegung des Hinlegens.

Durch das Zurücknehmen des linken Fußes und das Niederlegen des Oberkörpers auf die Arme erreicht der Körper auf dem kürzesten Wege den Boden; infolgedessen wird der Oberkörper und besonders die rechte Hand in leichter und sanfter Weise in Berührung mit dem Boden gebracht.

Eine Beschädigung des Gewehres erscheint ausgeschlossen.

Diese günstigen Verhältnisse erfahren selbst bei schwerster Bepackung des Mannes nahezu keine Abminderung.

Die Nachtheile erstgenannter Form sind dagegen folgende:

Der Körper wird durch Abdrücken mit dem linken Fuß unnöthigerweise mit großer Wucht nach vorwärts gestoßen.

Das Auffallen des Körpers ist daher ein sehr schweres.

Die Gefahr der Beschädigung des Gewehres und der Verletzung der Hände, Ellenbogen und Knie ist eine sehr große.

Durch das Gepäck tritt noch eine wesentlich weitere Verschlechterung ein.

Vergleichen wir nun die eben geschilderten Vorzüge der einen Form mit den Nachtheilen der anderen, so bedürfte es eigentlich wohl keines weiteren Beweises, welches die zweckmäßigere und richtigere ist.

Allein wir wollen auch noch ein Beispiel aus dem praktischen Leben anfügen: Man beachte nur einen Menschen, der hinfällt; es weiß gewiß Jeder aus eigener Erfahrung, daß der natürliche Instinkt uns hierbei anweist, den Körper, so gut es geht, zusammenzukrümmen bezw. zusammenzubiegen, um so den Fall abzuschwächen; es ist dies nichts Anderes als das natürliche Bestreben, möglichst wenig von der eben innegehabten Schwerpunktlage des Körpers abzuweichen; ebenso bekannt ist es, und wird einem dies schon von Jugend auf gelehrt, daß man beim Fallen nicht die Arme weit abstrecken, sondern einfach den Körper rasch zusammenbrechen lassen soll, da sonst die ganze Wucht des fallenden Körpers auf die Arme verlegt wird und dadurch leicht Knochenbrüche oder Gelenk- und Muskelverletzungen vorkommen. Aber nehmen wir noch ein einfacheres Beispiel: Man lasse irgend ein Kind oder einen Erwachsenen, der möglichst noch nie von den zwei vorgeschilderten Arten des Hinlegens gehört hat, niederknieen und sage ihm dann, er solle sich hinlegen, so erfolgt dies ausnahmslos derart, daß die betreffende Persönlichkeit unter Zurücknehmen der Füße den Oberkörper nach vorwärts hinlegt, somit in einer Weise, wie das Hinlegen vorgängig als zweckmäßigste Form geschildert wurde. Es ist eben diese Art die natürlichste und einfachste.

Auch braucht wohl nicht besonders angeführt zu werden, daß selbst die Mannschaften einer Kompagnie, bei welcher das Hinlegen durch Vorwärtswerfen des Körpers gelehrt wurde, diese Bewegung im Ernstfalle, ja nicht einmal im Manöver ausführen werden, wenn der Boden mit Steingeröll oder ähnlichem harten Material bedeckt ist; wo aber ein solches Verlangen gestellt würde, dürfte es als ein nicht sehr zweckmäßiges bezeichnet werden. Aus diesen Gründen möchten wir vorschlagen, daß Absatz 3 Z. 37 des Exerzir-Reglements folgende Erweiterung erhielte: „Das Hinlegen geschieht, nachdem das vordere Glied einen Schritt vorgetreten ist, aus der vorher einzunehmenden Stellung im Knieen, wobei das Gewehr in die Lage wie bei Fertig gebracht wird; hierauf läßt sich der Oberkörper unter Zurücknahme des linken Fußes auf die rechte Hand und den linken Unterarm nieder; das Gewehr wird mit seinem vorderen Theil über diesen gelegt."

Hier mag auch der Platz sein, die im Nachtrag zur Schießvorschrift vorgeschriebene Bedingung für das alljährliche Preisschießen der Offiziere und Unteroffiziere näher zu betrachten.

Bekanntlich ist dort vorgeschrieben: 3 Schuß stehend aufgelegt, 4 Schuß stehend freihändig auf 150 m gegen die 24theilige Ringscheibe.

Unser Wunsch geht nun dahin, daß die Bedingung eine kleine Aenderung erfahre, und wir möchten dies, wie folgt, begründen: Der Endzweck unserer gesammten Schießausbildung ist das kriegsmäßige Schießen; hier aber ist der Anschlag knieend und liegend vorherrschend; infolgedessen haben wohl auch die neuen Uebungen des Schulschießens das Hauptgewicht auf diese Anschlagsarten gelegt und vor Allem den Anschlag stehend aufgelegt so sehr zurückgedrängt.

Es dürfte deshalb logische Berechtigung besitzen, daß gerade bei jenem Schießen, bei dem der Schießlehrer — der Offizier wie der Unteroffizier — von seiner persönlichen Schießfertigkeit Zeugniß ablegen soll und bei dem besondere Ehrenpreise Seiner Majestät gewährt werden, auch die Veranlagung der für dieses Preisschießen gestellten Bedingungen eine solche wäre, daß sie die drei Hauptanschlagsarten umfaßte, somit sowohl den Anschlag stehend freihändig wie knieend und liegend enthielte; nicht aber den Anschlag stehend aufgelegt, der in seiner heutigen Form doch gewiß kein kriegsmäßiges Gepräge trägt und ja lediglich Mittel zum Zweck ist.

Wir können hier auf das große, unter dem Protektorat des Königs von Italien in Rom im Vorjahre abgehaltene Militärschießen hinweisen, wo unter Anderem als Hauptbedingung für den Ehrenpreis „der goldenen Medaille mit Fahne" das Verlangen gestellt war, daß in den

drei reglementarisch vorgeschriebenen Anschlagsarten „stehend, knieend und liegend" je zwei Schuß abgegeben werden mußten; die Summe der mit diesen sechs Schuß erzielten Ringzahl war entscheidend.

Analog möchten wir daher vorschlagen, daß an Stelle der seitherigen Bedingungen für unser Preisschießen eingeführt würde:

„Entfernung 150 m. — 24theilige Ringscheibe, je drei Schuß stehend freihändig, knieend und liegend freihändig. — Reihenfolge der Anschlagsarten freigestellt. — Gesammtsumme der Ringe aller neun Schüsse entscheidend. — Ein Probeschuß in irgend einer der drei Anschlagsarten gestattet."

Hierdurch würde das Interesse der Offiziere wie Unteroffiziere für den Anschlag knieend und liegend besondere Förderung erfahren, die auch wieder gewiß günstig auf die Ausbildung der Mannschaften hierin sich äußern würde. (Fortsetzung folgt.)

Uebungen der Feldartillerie im Gelände einschließlich derjenigen für die Herbstübungen.

Werth und Anlage dieser Uebungen für taktische und Schießausbildung.

(Schluß.)

Periode C.: Frühjahr.

Etwa April und Mai, in Verbindung mit der Ausbildung der bespannten Batterie.

Waren die Uebungen im Gelände während des Winters in richtiger Weise betrieben, so wird es im Frühjahr (vom April ab) leicht werden, neben der reglementarischen Ausbildung im Fahren und Bespannexerziren die gefechtsmäßigen Felddienstübungen fortzusetzen.

Die Grundsätze des Reglements (siehe vorher Sp. 610) können jetzt vollständig zur Durchführung kommen.

Während die immerhin seltenen Uebungen im Winter mehr erklärend und erläuternd geleitet waren, sind die Anforderungen allmählich höher zu stellen. Jetzt muß volles artilleristisches und taktisches Verständniß, muß vor Allem die selbständige Entschlußfassung vom ältesten Offizier an durch alle Chargen bis zum Fahrer und Kanonier geweckt und anerzogen werden.

Schieß- und Feuerleitungsaufgaben müssen Hand in Hand gehen mit taktischen Aufträgen. Hierunter sind indessen keine großen taktischen Dispositionen und Manöver zu verstehen, sondern das entschlossene, schnelle Handeln unter Annahme von ganz bestimmten Gefechtslagen.

Schnelle Entwickelung aus der Marschkolonne oder aus anderen Formationen nach jeder Richtung, Einnahme der Feuerstellung der Gefechtslage entsprechend, überraschender Geschoß- und Zielwechsel, Frontveränderung, Stellungswechsel, Munitions- und Materialersatz, Verluste an Mannschaften und Pferden sind zur Darstellung zu bringen.

Die Aufgabe oder der Auftrag muß die Gefechtslage so klar und bestimmt festlegen, daß jeder Entschluß nach den gegebenen besonderen Umständen gefaßt werden muß. Jede Charge ist vor die Ueberlegung zu stellen:

Was muß ich thun?

Wie muß ich es thun?

Also z. B.: Wie ist die beste Wirkung zu erreichen? Kann Rücksicht auf die eigene Deckung genommen werden oder nicht? Kommt es auf Schnelligkeit an, oder ist Zeit vorhanden zu vorbereiteter Handlungsweise?

Die Begriffe über das Wesentliche in jedem Fall müssen bei dem Unteroffizier, ja sogar bei dem Manne geklärt sein. Denn jeder Mann (Gemeine oder Gefreite) kann im Ernstfalle in die Lage kommen, nicht nur innerhalb seines Wirkungskreises selbständig aufzutreten, sondern auch im nächsthöheren, z. B. ein Richtkanonier als Geschützführer, ein Geschützführer als Zugführer.

Diese Anforderung (Schießvorschrift Z. 4) ist bei den Uebungen im Gelände vorzugsweise zur Geltung zu bringen. Zahlreiche, der augenblicklichen Lage entspringende Gelegenheiten zur Entschlußfassung ergeben sich bei Uebungen in wechselndem Gelände ganz von selbst. Der Batterieführer (später auch der Abtheilungskommandeur) muß die Aufgaben aber stets durchaus überraschend stellen, niemals nach vorheriger Ankündigung.

Der einzig maßgebende Gesichtspunkt bei Wahl der Aufgabe wie bei deren Ausführung muß jedesmal sein:

Kann dies oder Aehnliches im Ernstfalle vorkommen und wie hätte man sich dann zu benehmen?

Ueber die Ausbildung der einzelnen Chargen ist noch zu bemerken:

Bei der fahrenden Artillerie nimmt der junge Fahrer (Rekrut) neu an den Uebungen theil.*) Für ihn sind diejenigen Bewegungen im Gelände besonders wichtig, bei denen er ohne Geschützführer selbständig zu fahren und sich die besten Wege selbst auszusuchen hat. Dies trifft zu für alle Bewegungen der Protzen zum Ab- oder Aufprotzen (auch geschützweise) und zum Fahren in oder aus Deckung bei schwierigen Bodenverhältnissen, sowie für das richtige und gewandte Fahren der Munitionswagen hinter die Geschütze. Auch das schnelle Ab- und Anspannen der Munitionswagen und die Aufstellung der losen Gespanne bei der ersten Staffel ist zu üben, ebenso das Eintreten einzelner Fahrer in die Geschützbedienung als Ersatz für Verluste oder zur Unterstützung bei schwieriger Bewegung der abgeprotzten Geschütze.

Alles dieses kommt auf dem Exerzirplatz nicht genügend zum Ausdruck, sondern erst bei Felddienstübungen in verschiedenartigem, möglichst durchschnittenem Gelände.

*) Bei der reitenden Artillerie kann der im zweiten Dienstjahre befindliche „junge" Fahrer schon im Winter als Fahrer ausrücken. Bei der fahrenden Artillerie können im Frühjahr nicht sämmtliche jungen Fahrer als Gespannfahrer eingetheilt werden (vergl. Sp. 612), besonders da für schwierige Pferde stets einige alte Fahrer erforderlich sind. Die im Frühjahr nicht vollständig durchgebildeten jungen Fahrer müssen deshalb später, nach der Schießübung oder bei der Herbstfahrübung, als Gespannfahrer durchgebildet werden.

Bei den Kanonieren ist die bisher erlangte Sicherheit in der Geschützbedienung fortwährend zu vervollkommnen. Jede nur mögliche Gefechtslage ist zu üben.

Längere Bewegungen des abgeprotzten Geschützes in schwierigem, tiefem Boden oder bergauf sollen die Muskelkräfte und die Gewandtheit der Leute steigern. Es muß ihnen klar gemacht werden, daß in solch schnellem Vorbringen häufig eine Existenzfrage für die Batterie liegt (z. B. auf den Kamm einer Höhe bei feindlichem Nahangriff).

Durch die verschiedenen Schießaufgaben muß völlige Sicherheit der Bedienung beim Schießen gegen verdeckte Ziele (Richtfläche) erreicht werden, ebenso Gewandtheit im Auffassen schwer sichtbarer Ziele im Gelände und im richtigen Feuervertheilen gegen dieselben, ferner im Messen von Geländewinkeln, in Herstellung von Erdarbeiten zur eigenen Deckung wie zum Hemmen des Rücklaufs, in Herstellungsarbeiten aller Art ohne Unterbrechung des Feuers auch bei Verlusten, im schnellen Munitionsersatz ꝛc.

Der Geschützführer ist durch das Exerzir-Reglement 1892 von der eigentlichen Geschützbedienung entlastet, damit er sein Geschütz und dessen Bedienung ungehinderter überwachen und beaufsichtigen kann. Das rein formelle reglementarische Exerziren giebt aber nicht genügende Gelegenheit, um die Thätigkeit des Geschützführers voll zu entfalten. Erst die Felddienstübungen in wechselndem Gelände sowie die damit verbundene Darstellung verschiedenartiger Gefechtslagen können die nöthige Gewandtheit und Entschlußfähigkeit des Geschützführers anerziehen.

Dem Unteroffizier muß in jeder Verwendung, auch als Wagenzugführer, Meldereiter, Aufklärer oder Staffelführer geläufig werden, das durch Exerziren und Instruktion Gelernte mit richtigem Verständniß und schnellem Entschluß unter den gegebenen besonderen Verhältnissen praktisch anzuwenden.

Erwähnt sei, daß nicht versäumt werden darf, außer dem Wachtmeister noch einen älteren Unteroffizier im Führen der Protzen auszubilden. Dies ist durchaus nicht leicht, da es sich um schnelle und gewandte Benutzung des Geländes hinter der Geschützlinie handelt und um Wahl der besten Wege wie der besten Formation für die Aufstellung der Protzen in Deckung. Der Batterieführer kann hierüber meist keine ausführliche Bestimmung treffen, also muß der Protzenführer eigenes, selbständiges Urtheil haben.

Für die Anlage der Uebungen läßt sich eine überall passende genaue Anleitung nicht geben. Die örtlichen Verhältnisse der Garnison werden in erster Linie bestimmend sein.

Während an einem Ort der Uebungsplatz (Exerzirplatz) mit seinem wechselnden Gelände (z. B. Frescati bei Metz) reiche Gelegenheit bietet, alle Gestaltungen des Bodens auszunutzen, um Schießaufgaben (auch gegen wirkliche Truppen als Ziele) durchzuführen, weist der Exerzirplatz in anderen Garnisonen kaum irgend welche Abwechselung des Geländes auf. Dann wird man darauf angewiesen sein, einzelne Flecken unbebauten Landes, nöthigenfalls breite Wege zu benutzen.

Für denjenigen, der ernstlich sucht, finden sich geeignete Plätze auch da, wo man es kaum vermuthen sollte. Nur für größere Verbände, schon für Abtheilungen stellt sich meist die Unmöglichkeit heraus, ausreichenden Platz für gefechtsmäßige Entwickelung zu finden.

Indessen wird es häufig gelingen, Gelände zu ermitteln, wo einzelne Batterien auf angemessener Entfernung gegeneinander in Stellung gehen können, nach Verabredung der betreffenden Batterieführer oder unter Leitung des Abtheilungskommandeurs.

Sind die Batterien dabei mit einigen Manöverkartuschen ausgerüstet, um die Feuereröffnung oder einen Zielwechsel anzudeuten, so werden sich diese Uebungen besonders lehrreich gestalten. Dann wird das eigene Auftreten (Anmarsch) der Batterie vom Gegner beobachtet und, sobald erkannt, beschossen, die eigene Feuereröffnung wirklich zur Darstellung gebracht, beiderseits das Ziel kriegsmäßig erkundet und die Zielauffassung sowie Feuervertheilung genau kontrolirt.

Beiderseitige Notirung der Zeiten nach vorher verglichener Uhr ist zur nutzbringenden Besprechung des Verlaufs der Uebung unerläßlich.

Fehlt die Möglichkeit, wirkliche Batterien im Gelände als Gegner zu verwenden, so können einzelne Mannschaften zu Fuß oder zu Pferde, auch mit Flaggen oder Rahmen ausgerüstet, als Ziele aufgestellt werden, ebenso auch Mannschaften, welche mit Revolverplatzpatronen feuern. Bei Entfernungen bis etwa 1000 m ist die kleine Rauchwolke des Revolverschusses sichtbar und ähnelt dem rauchschwachen Schusse.

Uebungen im Kartenlesen und Entfernungsschätzen sowie Richt- und Beobachtungsübungen nach Kanonenschlägen lassen sich oft vortheilhaft hiermit verbinden.

Stets muß ein Offizier von der Gegend des angenommenen Feindes aus genau mit dem Fernglase beobachten, was er vom Anmarsch, dem Abprotzen und der Feuerstellung der Batterie gesehen hat und wie er deren Thätigkeit vom Standpunkte des Gegners aus beurtheilt. Hierbei ist auch die Möglichkeit des Einschießens, also die Bodengestaltung in der Nähe des Ziels besonders zu berücksichtigen.

Der Batterieführer hat bei allen diesen Uebungen stets die Verhältnisse der Kriegsbatterie zu Grunde zu legen, auch wenn nur eine Batterie niederen Etats zu vier Geschützen ausrückt.

Die Frontbreite für sechs Geschütze und der Aufstellungsort der Staffeln sind jedesmal durch einzelne Leute oder Unteroffiziere anzudeuten, um die Raumverhältnisse und die Ausnutzung des Geländes für die Kriegsbatterie vor Augen zu führen.

Da dies jedoch nur ein Nothbehelf bleibt, so muß häufig (durch Aushülfe anderer Batterien) die Batterie zu sechs Geschützen mit zwei Munitionswagen formirt werden. Denn nur durch wiederholten Augenschein prägt sich der im Ernstfalle so wichtige Raumbedarf der Kriegsbatterie sowohl den höheren Offizieren wie auch den Zug-, Staffel- und Geschützführern ein.

Zu diesem Zwecke ist das vorgeschriebene zeitweise Ausrücken der Batterie mit ihrem gesammten ruhenden

Feldmaterial besonders lehrreich; dabei tritt das Verhalten der ersten und zweiten Wagenstaffel beim Munitionsersatz unter Ausnutzung bestimmten Geländes in Erscheinung.

Auch die Mitführung der Vorrathspferde ist gelegentlich erforderlich, um zu zeigen, wie durch die Anhäufung von losen Pferden, zu denen auch die der abgespannten Munitionswagen gehören, eine wesentliche Raumbeengung bei der ersten Staffel herbeigeführt wird.

Periode D.: Sommer.

Etwa Juni bis August, Ausbildung der Abtheilung und Schießübung.

Die in Periode C. bezeichneten Felddienstübungen sind während des ganzen Sommers bis zum Ausrücken zu den Herbstübungen fortzusetzen.

Allmählich sind die Ansprüche zu steigern, d. h. Gefechts- und Geländeverhältnisse immer schwieriger zu wählen.

Bis zur Schießübung muß jedenfalls erreicht sein, daß die Batterie beim gefechtsmäßigen Schießen zu sechs Geschützen und zwei Munitionswagen in der Benutzung des Geländes gründlich vorgebildet ist. (Schießvorschrift Z. 288 bis 291.)

Das wechselnde Gelände der neuen größeren Truppenübungsplätze ist natürlich hervorragend geeignet, um die Uebungen mannigfaltig zu gestalten. Das gefechtsmäßige Scharfschießen bildet die erwünschte Vervollständigung der kriegsmäßig durchzuführenden taktischen Aufgaben.

Für viele Regimenter bietet der Schießplatz überhaupt die erste Gelegenheit zum abtheilungsweisen Auftreten im Gelände.

Bei der Abtheilung ist die Herstellung der kriegsstarken Verbände, d. h. der Batterien zu sechs Geschützen mit erster Staffel, wegen des größeren Raumerfordernisses von besonderer Wichtigkeit. In dieser Formation sind die Uebungen sowohl in unmittelbarer Verbindung mit dem Abtheilungsschießen (Schießvorschrift Z. 300), als auch unabhängig vom Schießen vorzunehmen.

Zunächst sind, wie bei der Batterie, ganz einfache Gefechtslagen zu Grunde zu legen, um im Anschluß an die Uebung der reglementarischen Formen Sicherheit in die Ausführung in wechselndem Gelände zu bringen. Die zur Darstellung gelangenden Momente sind hauptsächlich folgende:

Entwickelung nach allen Richtungen aus der Marschkolonne oder der Versammlungs- und Bereitstellung, Auswahl und Einnehmen der Feuerstellung dem Gefechtszweck entsprechend, gleichzeitige Feuereröffnung von mehreren Batterien mit Feuervereinigung auf ein Ziel, Zielwechsel, Frontveränderung der im Feuer stehenden Abtheilung, einheitliches oder staffelweises Vor- oder Zurückgehen.

An die Ausbildung der einzelnen Abtheilungen schließt sich die gefechtsmäßige Verwendung mehrerer Abtheilungen (des Regiments).

Die Anlage und Leitung der Gefechtsübungen in der Abtheilung und in größeren Verbänden wird indessen auch auf den Schießplätzen immer unter dem Einflusse des bekannten Uebungsgeländes stehen.

Aus der Lage der überhaupt möglichen Schußrichtungen und Feuerstellungen ergeben sich leicht ganz bestimmte Arten der Entwickelung an ganz bestimmten Punkten, von wo allein die Ziele zu sehen und zu beschießen sind. Da diese Verhältnisse sich wiederholen und genau bekannt sind, bildet sich vielfach ein gewisses schematisches Auftreten der Abtheilungen heraus. Vor dieser sogenannten Schießplatztaktik kann nicht energisch genug gewarnt werden. Dieselbe erzeugt ganz einseitige und oft durchaus unkriegsmäßige Bilder und Anschauungen.

Die Märsche zu oder von den Schießplätzen werden wegen der Flurverhältnisse zu dieser Jahreszeit nur ausnahmsweise die Möglichkeit gewähren, Uebungen der Truppe im Gelände vorzunehmen.

Meist wird man sich darauf beschränken müssen, die Märsche für Uebungsritte der Offiziere auszunutzen oder für Erkundungsritte, die der Batterieführer mit seinen Unteroffizieren ꝛc. ausführt.

Periode E.: Herbst.

Ende August oder Anfang September, das dreitägige Gefechtsexerziren im Manövergelände.

Sind die Uebungen im Gelände in den bisherigen Ausbildungsperioden zweckmäßig betrieben, so möchte es scheinen, als wäre damit für die Feldartillerie eine völlig genügende Grundlage geschaffen, um im Ernstfalle wie im Manöver, in kleineren wie in größeren Verbänden gewandt und richtig in Verbindung mit den anderen Waffen aufzutreten.

Aber leider läßt sich nicht leugnen, daß die im Vorstehenden aufgestellten Anforderungen nicht überall vollständig zur Durchführung gelangen können.

Dies liegt zumeist an den örtlichen Verhältnissen, welche die Felddienstübungen der Feldartillerie bei den Garnisonen erschweren oder immer auf dasselbe genau bekannte Gelände der Exerzir- und Uebungsplätze beschränken.

Da sind nun als überaus erwünschte Ergänzung durch die Felddienst-Ordnung (Z. 395, 405, 418) drei Tage des gefechtsmäßigen Exerzirens im Manövergelände eingeführt.

Alle Feldartillerie-Truppentheile erhalten dadurch reichste Gelegenheit zur Vornahme der verschiedenartigsten Gefechtsübungen in unbekanntem Gelände. Nichts fördert wirklich kriegsmäßige Uebungen aber so sehr wie unbekanntes Gelände, das in Bezug auf Gangbarkeit, Wegeverbindung, Deckung, Uebersicht und Schußfeld genau erkundet und im Sinne einer bestimmten Gefechtslage benutzt werden muß.

Bei der Anlage dieser Uebungen ist zunächst zu berücksichtigen, wie die Vorbildung der Batterien im Felddienst in den betreffenden Garnisonen hat stattfinden können. War dort sehr wenig Gelegenheit zu Geländeübungen, so wird der erste Tag hauptsächlich den Batterien zu überlassen sein. Die Batterien haben dann an diesem Tage unter Leitung der Abtheilungskommandeure die in Periode C. beschriebenen Uebungen einzeln oder gegen-

Digitized by Google

einander vorzunehmen, d. h. Feuerstellungen zu erkunden, gefechtsmäßig in dieselben einzurücken und Schießaufgaben durchzuführen.

Haben die Batterien aber, was in den meisten Fällen zu erwarten ist, genügende Sicherheit in der batterieweisen Ausnutzung des Geländes erlangt, so muß vom ersten Tage dieser Uebungen ab der Schwerpunkt auf das Auftreten der Abtheilungen bezw. der größeren Verbände gelegt werden. Denn die Verwendung der Feldartillerie im Ernstfalle beruht grundsätzlich auf der einheitlichen Massenverwendung. (Exerzir-Reglement Z. 263.)

Hatten nun Rücksichten auf Flurschaden bisher fast das ganze Uebungsjahr hindurch hemmend auf die kriegsmäßige Verwendung eingewirkt, so kann dieselbe nunmehr im Manövergelände ungehindert stattfinden.

Dies muß vollständig ausgenutzt werden.

Die Wahl der Feuerstellungen muß jetzt nicht nur artilleristisch, sondern vor Allem taktisch der Gefechtsannahme entsprechen. Das setzt keineswegs große strategische Manöver voraus, im Gegentheil die Gefechtsaufträge müssen einfach bleiben, aber sie müssen die Gefechtslage auch der anderen Waffen, besonders der Infanterie, ganz klar und bestimmt enthalten. Die Artillerie darf also ihre Stellungen nicht einseitig, lediglich dem eigenen Interesse entsprechend aussuchen, sondern muß sie im Rahmen des Zusammenwirkens mit den anderen Waffen wählen, genau wie im Kriege.

Bei Anlage und Durchführung der Uebungen muß der Leitende ferner möglichst alle Arten des Gefechts zur Darstellung bringen: das Begegnungsgefecht, den geplanten Angriff gegen eine (verstärkte) Stellung, das Vorbereiten des Infanterieangriffs sowie das Begleiten desselben, das Einrücken in eine eroberte Stellung und die Verfolgung, andererseits die Auswahl und Einrichtung einer Vertheidigungsstellung, die Aufnahme beim Rückzug, endlich für die reitende Artillerie das Verhalten im Verbande der Kavalleriedivision.

Für die Art des Auftretens der Abtheilungen oder Regimenter in den verschiedenen Gefechtslagen werden dann stets die Fragen entscheidend sein:

Ist Eile geboten oder nicht? Kann vorhandene Deckung ausgenutzt werden oder nicht? Wie ist die Feuervereinigung mehrerer Batterien auf ein Ziel, wie ist überraschende, einheitliche und daher überlegene Feuerwirkung zu erreichen?

Unter Anlegung dieses Maßstabes ist die Wahl der Feuerstellungen sowohl betreffs der ganzen Frontlinie als der Plätze für die einzelnen Batterien zu beurtheilen; ebenso die Art des Einrückens, die Eröffnung des Feuers, die Zielvertheilung und die übrigen Maßnahmen der Feuerleitung, die Aufstellung der Protzen und Staffeln und die Anordnungen für den Munitionsersatz.

Bei der Führung der Abtheilung oder des Regiments tritt jetzt die Kunst, Befehle zu ertheilen, Befehle zu übermitteln und erhaltene Befehle richtig auszuführen, in voller Bedeutung hervor. Da zeigt sich, wie viel schwieriger dies in unbekanntem Gelände und unter gänzlich neuen Verhältnissen ist als in bekanntem Gelände bei der Garnison oder auf dem Schießplatz.

Dort war jeder Entschluß leicht und jede Gefechtsaufgabe, wenigstens in ähnlicher Form, schon früher mehrfach gestellt und erörtert; jeder Befehl wurde dort schon, ehe er ankam, halb errathen.

Jetzt aber in unbekanntem Gelände kommt die Freiheit des Entschlusses für Befehl und Ausführung voll zur Geltung.

Jetzt muß der Führer schnell erwägen: Was ist zu befehlen, was als selbstverständlich nicht?

Wie ist der Befehl zu fassen, um kurz, dabei klar und bestimmt zu lauten und doch der Ausführung den nöthigen Spielraum zu lassen?

Jetzt können Adjutanten und Meldereiter zeigen, ob sie den zu überbringenden Befehl dem Sinne nach aufgefaßt haben, und die Empfänger des Befehls, ob sie auf die Absichten der Führung einzugehen verstehen.

So lehrreich diese Uebungen, von einer Partei dargestellt, ausfallen werden, so darf man sich doch nicht verhehlen, daß die Entwickelung und Feuerleitung lediglich gegen markirte Truppen oder gegen Rahmen und Flaggen verhältnißmäßig leicht ist. Die volle kriegsmäßige Vorbereitung wird erst durch ein Gefechtsexerziren oder Manövriren in zwei Parteien gegeneinander zu erzielen sein.

Die sachgemäße Leitung wird allerdings eine gewisse Schwierigkeit haben infolge der erheblichen räumlichen Trennung der beiden Parteien und weil größere Verbände, mindestens Abtheilungen, gegeneinander auftreten. Es empfiehlt sich deshalb, daß der Leitende selbst bei einer Partei bleibt und den nächstälteren Offizier*) als Vertrauten zu der anderen Partei schickt.

Dieser Vertraute muß dann im Allgemeinen über den beabsichtigten Verlauf der Uebung orientirt sein. Er erhält die Ermächtigung, im Rahmen der geplanten Uebung bei seiner Partei Entscheidungen zu treffen, so z. B. über die Wirkung des eigenen und des feindlichen Feuers (Aufrichten von Erschütterungsrahmen), über das Auftreten neuer gedachter oder wirklicher Ziele, über nöthigen Front- oder Stellungswechsel ꝛc.

Der Leitende wie der Vertraute kann diese Entscheidungen einkleiden als Befehle oder Mittheilungen der eigenen Truppenführung oder als Meldungen von Aufklärern ꝛc. über den Feind.

In dieser Weise wird jeder Partei die nöthige Freiheit der Entschlußfassung gewahrt und bei den Uebungen nicht etwa ein vorher fest bestimmtes Programm ausgeführt. Sache der Leitung ist es, den Spielraum weder zu eng, noch zu weit zu bemessen. Denn es würde andererseits ganz unrichtig sein, etwa reine Artilleriegefechte zu führen, die sich über weite Geländestrecken hinziehen.

Der große Nutzen der Geländeübungen in zwei Parteien tritt bei größeren Verbänden noch mehr zu Tage als bei dem Auftreten einzelner Batterien gegen-

*) Fällt ein älterer Offizier dadurch bei der Truppe aus, so bietet dies die Gelegenheit zur Vertretung desselben und zur Heranbildung der nächstniederen Charge. (Schießvorschrift Z. 4.)

einander. (Periode C.) Das eigene, völlig frei gewählte Verhalten erfährt wieder seine Kritik durch die Maßregeln des Gegners (Schießen, Stellungswechsel, Zeigen des Erschütterungsrahmens ꝛc.) oder durch die vom Standpunkte des Feindes aus erfolgende Beurtheilung bei der Besprechung am Schluß der Uebung.

Vor Allem wird aber häufig Gelegenheit geboten, die seit Einführung des rauchschwachen Pulvers so schwierig gewordene Erkundung der feindlichen Artilleriestellung in unbekanntem Gelände vorzunehmen. Daran knüpft sich dann von beiden Parteien Entfernungsschätzen, Zielauffassen und Feuervertheilen gegen den erkundeten, schwer sichtbaren Gegner.

So bildet das Gefechtsexerziren in unbekanntem Manövergelände die beste und umfassendste Vorbereitung der Feldartillerie für den Ernstfall wie für die sich unmittelbar anschließenden Herbstübungen mit gemischten Waffen.

Die bisher vorgeschriebenen drei Tage sind für diese hochwichtige Aufgabe allerdings nur knapp bemessen, daher ist zu hoffen, daß die Zahl der Tage mit der Zeit noch vermehrt wird.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Für die diesjährigen großen Herbstübungen des Heeres sind durch einen kriegsministeriellen Erlaß die nachstehenden Anordnungen getroffen: Ein Armeemanöver findet unter der Oberleitung des Generals Cailliot, Mitgliedes des Ober-Kriegsrathes, zwischen dem 12. (Limoges) und dem 17. (Toulouse) Armeekorps statt. Divisionsmanöver werden abgehalten beim 2., 10., 11., 13., 15. und 18. Armeekorps in einer Dauer von höchstens 16, beim 1., 3., 4. und 14. Armeekorps von höchstens 15 Tagen, in beiden Fällen mit Einschluß der Märsche zu und von den Uebungen. Brigadeweise wird geübt beim 5., 6., 7., 8., 9. und 16. Armeekorps während höchstens je 14 Tage, Hin- und Rückmärsche ebenfalls eingeschlossen; beim 14. und 15. Armeekorps können Brigadeübungen an Stelle der Divisionsmanöver gesetzt werden. Festungsübungen finden nicht statt, für Algerien und Tunesien bleiben Sonderbestimmungen vorbehalten. An Uebungen der Kavallerie sind in Aussicht genommen: Brigadeexerziren der 1., 2., 3., 4., 6. (bis), 9., 10., 11., 13., 14., 15., 16. und 18. Kavalleriebrigade der Armeekorps, ferner der Brigaden der 2., 5. und 6. Kavalleriedivision und der 3. Jägerbrigade (Dôle—Auxonne), in einer Dauer von acht Tagen ausschließlich Hin- und Rückmärsche; Theilnahme an den Divisions- und Brigademanövern der Infanterie für sämmtliche Kavalleriebrigaden der Armeekorps mit Ausnahme der 6., 7. und 8., desgleichen für die Brigaden der 2., 5. und 6. Kavalleriedivision und für die obengenannte, zur 7. Division gehörende Jägerbrigade, welche den Infanterie-Truppentheilen verschiedener Armeekorps zugewiesen sind. Eine gemeinsame Uebung der 1., 3. und 7. Kavalleriedivision, bei welch letzterer die ausfallende Jägerbrigade durch eine Armeekorpsbrigade ersetzt wird, unter Leitung des Vorsitzenden des Technischen Kavalleriekomitees, sowie eine solche der ständigen 4. und einer aus der 6., 7. und 8. Armeekorpsbrigade vorübergehend zu bildenden Kavalleriedivision unter der Leitung des Kommandeurs der ersteren Division und unter Zutheilung von zwei reitenden Batterien, in beiden Fällen mit einer Dauer von höchstens zwölf Tagen, abgesehen von den Hin- und Rückmärschen. Endlich ist angeordnet worden, daß sämmtliche Infanterieregimenter und Jägerbataillone des Territorialheeres, welche im Oktober zum Dienste zusammenberufen werden, während der beiden letzten Tage ihrer Ausbildungsperiode in der Nähe ihrer Garnisonen Uebungen im Felde vornehmen sollen. (La France militaire Nr. 3571.)

— Die Telegraphenschule auf dem Mont Valérien ist am 16. Februar d. Js. zu einem Lehrgange eröffnet worden, welcher am 30. April beendet sein soll. Es nehmen an demselben die Genieregimenter durch Kommandirung von Unteroffizieren, welche als Lehrer bei den Truppenschulen verwendet werden sollen und die Lehranstalt schon früher besucht haben, sowie von Korporalen und Mannschaften des zweiten Dienstjahres theil, welche zu Lehrern vorgebildet werden sollen; außerdem werden Leute kommandirt, welche als Mechaniker zur Bedienung der elektrischen Einrichtungen der optischen Telegraphen gebraucht werden sollen; zur Theilnahme an dem im Monat April stattfindenden Unterricht werden auch Lieutenants kommandirt werden. Der Fortbildung der durch den Besuch der Telegraphenschule auf die Verwendung in dem Dienstzweige vorbereiteten Angehörigen der Genieregimenter bei den Letzteren soll besondere Fürsorge gewidmet werden. Die im Bulletin officiel du ministère de la guerre abgedruckte Verfügung des Kriegsministers enthält darüber genaue Bestimmungen.

— Die ungenügende, hinter dem Sollstande zurückbleibende Stärke der Marine-Infanterieregimenter erschwert diesen die Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgabe, die in Paris befindlichen Bataillone vollzählig zu erhalten und gleichzeitig den Dienst in der eigenen Garnison ausreichend zu versehen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat der Marineminister angeordnet, daß für jene zur Besatzung der Hauptstadt gehörigen vier Bataillone sowohl Freiwillige wie Kapitulanten angenommen werden dürfen, welche, wenn sie nicht im Kolonialdienste verwendet werden, bei diesen Bataillonen verbleiben. Ausgeschlossen von der Befugniß, in die Letzteren einzutreten, sind alle diejenigen jungen Leute, welche in den Departements Seine und Seine et Oise geboren sind oder dort ihren Wohnsitz haben und im Bezirke des Militärgouvernements von Paris überhaupt nicht eingestellt werden.

— Urlaub zum Zwecke der Hülfeleistung bei landwirthschaftlichen Arbeiten darf, um der Maßregel möglichst ausgedehnte Anwendung zu gestatten, in Zukunft in dem Umfange gewährt werden, daß, wenn die Anforderungen des Dienstes und der Ausbildung es gestatten, die Vergünstigung bei der Infanterie, dem Genie und dem Train 12 pCt., bei der Kavallerie und der Artillerie 6 pCt. der bei der Fahne befindlichen Mannschaften zu Theil wird.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. Ein Kursus im Eisenbahn-Stationsdienst wurde am 1. März unter Leitung der Transportabtheilung des Generalstabes eröffnet, zu welchem Hauptleute und Subalternoffiziere der Infanterie und Kavallerie kommandirt und einige Hauptleute z. D. sowie einige Subalternoffiziere der Reserve zugelassen wurden. Es sind hierzu fünf Gruppen in Alessandria, Verona, Bologna, Rom und Neapel gebildet. Die Uebung zerfällt

in einen vorbereitenden, theoretischen Theil, welcher 14 Tage, und einen praktischen, der 1½ Monate dauert. Während des ersteren sind die Offiziere jeder Gruppe in den obengenannten Hauptorten vereinigt, während des zweiten werden sie auf verschiedene Stationen vertheilt.
(L'Esercito italiano Nr. 12.)

— Die Gesellschaft „Navigazione Generale Italiana", welche den Transport des gesammten Personals und Materials der Kolonialarmee vermittelt, hatte in der Zeit vom 16. Dezember v. Js. bis zum Januar d. Js. in 17 Fahrten, bei denen drei Schiffe doppelt betheiligt sind, im Ganzen 563 Offiziere, 13 674 Mann, 1946 Pferde und Maulthiere und 35 095 Centner Kriegsmaterial befördert. (L'Esercito italiano Nr. 10.)

Oesterreich-Ungarn. Der Friedensstand der Traintruppe ist um 4 Majore, 8 Oberlieutenants, 7 Lieutenants, 49 Wachtmeister, 33 Trainsoldaten, 15 Offiziersdiener, 15 Offiziers- und 49 Unteroffiziers-Reitpferde vermehrt und um 4 Rittmeister erster Klasse und ebenso viele Offiziersreitpferde vermindert worden. Es werden nunmehr sämmtliche Traindivisionen durch Stabsoffiziere befehligt, und nachdem damit 15 weitere Eskadrons den vollen neuen Stand von 3 Offizieren, 2 Kadetten oder Wachtmeistern, 1 Rechnungsunteroffizier, 1 Zugführer, 12 Trainsoldaten, 3 Offiziersdienern und 1 Hufschmied erlangt haben, ist dieser bei 43 Eskadrons vorhanden, 42 Eskadrons haben einen etwas geringeren Stand, 3 darunter haben noch den alten, um je einen Subalternoffizier, Wachtmeister und Soldaten minderen. Auch für den Stand der Ersatz-Depotkadres sind kleine Standesveränderungen angeordnet.
(Norm. Verordn. für das k. und k. Heer, 6. Stück.)

— Das Futterportionen-Relutum, d. h. die Geldvergütung für das von den Berechtigten nicht empfangene Futter, ist für das Jahr 1896 auf höchstens 13½ und auf mindestens 8 Gulden festgesetzt worden. Beide Beträge werden im Okkupationsgebiete gewährt, jener in Plevlje, dieser in Dolnji Tuzla.
(Armeeblatt Nr. 7.)

Rumänien. Bisher wurde in jedem Jahre eine Spezialkommission zur Untersuchung der bei einer Mobilmachung einzustellenden Pferde und Fahrzeuge ernannt. Diese notirte zwar die zum Dienst geeigneten, ohne jedoch zu bestimmen, welchem Truppentheil oder welcher Verwaltung sie im Gebrauchsfall zuzutheilen wären. Dies war vielmehr erst bei der Mobilmachung selbst vorgesehen. Durch eine kriegsministerielle Verfügung ist nunmehr die Auswahl der Pferde und Fahrzeuge den Aushebungskommissionen übertragen worden, denen für diesen Zweck ein den berittenen Waffen angehörendes Mitglied und ein Veterinär zugetheilt wird. Diese haben schon im Frieden die Vertheilung auszuführen, so daß jedem Besitzer der Ort bezeichnet werden kann, an dem er bei eintretender Mobilmachung die betreffenden Pferde oder Fahrzeuge zu stellen hat. (Revista armatei Nr. 23/24.)

Rußland. Die Trockenlegung der Poliessie macht immer weitere Fortschritte. 1895 ist die Kanalisation auf einer Fläche von 303 854 h ausgeführt; bei der weiteren Fortsetzung dieser Arbeiten beabsichtigt man im Jahre 1896 die allgemeine und spezielle Trockenlegung auf einer Fläche von 3 199 700 h durchzuführen.
(Russischer Invalide Nr. 5.)

— Von der Mittelsibirischen Bahn ist die 118 Werst lange Strecke von der Station Ob, am rechten Ufer des Flusses Ob bis zur Station Bolotnaja für Passagiere vierter Klasse und für Gütertransporte dem Verkehr übergeben. (Russischer Invalide Nr. 14.)

— Die Arbeiten der im Bau begriffenen Eisenbahn von Segrsh (Festung) längs des Narew zwischen Jablonna und Serozk bis zur Halbstation Rembertow der Warschau-Terespolbahn schreiten schnell fort und sind fast fertig. Diese Linie durchschneidet die Radimin—Warschauchaussee zwischen Markt und Radimin. Die Warschau — Petersburgbahn durchschneidet diese neue Linie zwischen Praga und Wolomin und vereinigt sich mit der Warschau—Terespoler Linie in Rembertow. In Verbindung mit dem Bau dieser Linie steht die Vereinigung der Linie der Warschau—Terespol- und der Weichselbahn zwischen Rembertow und Wawer unter Zuhülfenahme von Zufuhrwegen. Segrsh wird somit nach vier Seiten hin eine Eisenbahnverbindung erhalten und zwar mit Rembertow, mit Jablonna, wohin die Bahn schon fertig ist, so daß es nur noch erübrigt die Schienen zwischen Segrsh und Nowyi-Dwor und Tluschtsch zu legen.
(Russischer Invalide Nr. 14.)

— Von militärischer Wichtigkeit ist der Bau einer neuen Chaussee von Warschau nach Lomsha über Radimin, Ostrow, Sniadow, welche östlich des Narew erbaut wird und etwa 100 Werst lang ist.
(Russischer Invalide Nr. 16.)

Inhalt der Nummer 6 des Armee-Verordnungsblattes vom 12. März 1896.

Versuchsweise Unterstellung einzelner Landwehrbezirke im Bereiche der 17. und 18. Infanteriebrigade unter die 9. Kavalleriebrigade. — Ausgabe der neuen Garnison-Verwaltungsordnung. — Neues Muster zum Antrage auf Wittwen- und Waisengelder auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. Juni 1887. — Zeiteintheilung für die Schießübungen der Fußartillerie 1896. — Veränderungsnachweisung Nr. 12 zum namentlichen Verzeichniß der für die Dauer des zur Zeit bekleideten Hauptamtes zu Vorsitzenden bezw. Stellvertretern der Vorsitzenden der Schiedsgerichte im Bereiche der Preußischen Heeresverwaltung ernannten Militär-Justizbeamten. — Regelung der Gehälter nach Dienstalterssstufen. — Kassen- und Zahlungsgeschäft bei den Truppen. — Zweites Nachtragsverzeichniß derjenigen Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigfreiwilligen Militärdienst berechtigt sind. — Bekanntmachung, betreffend Aenderungen der Anlage B zur Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. — Ausgabe des 2. Bandes der Garnisonbeschreibungen, enthaltend die Beschreibung der Garnison Stettin. — Ausscheiden und Aenderungen von Zeichnungen des Feldartillerie-Materials. — Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der zu den Kriegsschulen zu kommandirenden Offizieraspiranten. — Berichtigung der Anleitung für den Gebrauch des rauchschwachen Manöverschusses aus Manöver-Blättchenpulver (Man. Bl. P.) für das schwere Feldgeschütz. — Bedingungen für das Schulschießen der Jäger und Schützen. — Wohlthätigkeit. — Garnison-Verpflegungszuschuß für Güstrow im 1. Vierteljahr 1896. — Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage des Waarenhauses für Armee und Marine und der Allgemeine Anzeiger Nr. 23.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Ehorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goltzstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 25. **Berlin, Sonnabend den 21. März.** **1896.**

Nr. 26 des Militär-Wochenblattes erscheint als Extra-Ausgabe am Sonnabend, den 21. März, und wird für Berlin an diesem Tage, vormittags von 8 Uhr an, ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Marine). — Neue Probe einer Labeflasche mit Zubehör. — Anzeige der Königlichen Landes-Aufnahme (Meßtischblätter).

Nichtamtlicher Theil.

Vor fünfundzwanzig Jahren am 22. März 1871. — Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Vortrag.) — Bei St. Hubert, 18. August 1870. — Gedanken und Wünsche zur Fortentwickelung unseres infanteristischen Schießens. (Fortsetzung.)

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Fortbildungsschulen für Offiziere des Beurlaubtenstandes in Paris. Ueberlassung von Gewehren an Schießgesellschaften. Beerdigung beurlaubter Mannschaften in Uniform. Schulterpatte. Ausmusterung von Offizieren aus den Unteroffizierschulen. Befestigung von Paris. — Italien: Vertheilung der Flotte. Uebungskurse an der Central-Infanterie-Schießschule. — Nordamerika: Versuche mit Heliographen. Stapellauf des Kanonenboots „Helena". Reparatur des Kriegsschiffs „Constitution". — Oesterreich-Ungarn: Unterkunft in Gendarmeriekasernen. Revolverproben. — Schweiz: Rückversetzung der Generalstabsoffiziere.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt das zweite Quartal 1896 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes,
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 14. März 1896.

Prinz von Schoenaich-Carolath, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Drag. Regt., zum Sek. Lt., unter Vorbehalt der Patentirung, befördert.

Berlin, den 17. März 1896.

Prinz Maximilian von Thurn u. Taxis, in der Armee und zwar als Sek. Lt. à la suite des Garde-Kür. Regts., unter Vorbehalt der Patentirung angestellt.

v. Stumm, Sek. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt um ein Jahr verlängert.

Berlin, den 19. März 1896.

v. Palézieux gen. Falconnet, Oberst und Flügeladjutant des Großherzogs von Sachsen Königlicher Hoheit, der Rang eines Regts. Kommandeurs verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 19. März 1896.

v. Usedom, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, der Charakter als Oberst verliehen.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 12. März 1896.

Dr. Goerlitz, Stabsarzt a. D., zuletzt Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Nr. 137, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Sanitätsoffiziere ertheilt.

Digitized by Google

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 16. März 1896.

v. Wietersheim, Kapitän zur See, mit dem 1. April d. Js., unter Entbindung von der Stellung als Depot-Inspekteur, zum Ober-Werftdirektor der Werft zu Danzig,

Rötger, Kapitän zur See, mit dem 1. April d. Js. zum Depot-Inspekteur, — ernannt.

Meuß, Korv. Kapitän, mit dem 1. April d. Js. von der Vertretung des fehlenden Ober-Werftdirektors der Werft zu Danzig,

Herbing, Kapitän zur See, mit dem 1. April d. Js. von der Stellung als Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots in Geestemünde, — entbunden.

v. Halfern, Korv. Kapitän, mit dem 1. April d. Js. zum Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots in Geestemünde ernannt.

Waltjen, Schänker, Langen (Hermann), Unterlts. zur See der Ref. im Landw. Bezirk IV Berlin bezw. Hamburg und Reuß, zu Lts. zur See der Ref. der Matrosen-Art.,

Paulus, Vizefeuerwerker der Ref. im Landw. Bezirk I Oldenburg, zum Unterlt. zur See der Ref. der Matrosen-Art.,

Kirchheim, Kümpel, Vizefeuerleute der Ref. bezw. der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hamburg, zu Unterlts. zur See der Ref. des Seeoffizierkorps bezw. der Seewehr 1. Aufgebots des Seeoffizierkorps,

Zimmermann, Vizefeuerwerker der Ref. im Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Unterlt. zur See der Ref. der Matrosen-Art., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 16. März 1896.

Metzner, Seekadett, zur Ref. der Marine entlassen.

Richter (Anton), Pr. Lt. der Seewehr 2. Aufgebots des 2. See-Bats. im Landw. Bezirk Beuthen,

Gillmeister, Sek. Lt. der Seewehr 2. Aufgebots des 1. See-Bats. im Landw. Bezirk Schrimm, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann v. Hagen, à la suite des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 und Lehrer bei der Militär-Turnanstalt,

dem Hauptmann der Landw. Inf. a. D. Ibold zu Erfurt,

dem Stabs- und Bats. Arzt Dr. med. Brill vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes
des Königlich Bayerischen St. Georgs-Ordens:

dem Sekondlieutenant der Ref. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5 Grafen v. Spee zu Heltorf im Landkreise Düsseldorf;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub
des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Obersten a. D. v. Wedelstaedt zu Offenburg in Baden, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Offenburg;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Stocker, aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 130;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Rittmeister der Landw. Karcher zu St. Johann an der Saar;

des Kommandeurkreuzes
des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Oberstlieutenant v. Gersdorff, Kommandeur des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

dem Major a. D. Mackensen v. Astfeld zu Wiesbaden;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Zoepffel im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1;

des demselben Orden affiliirten Verdienstkreuzes erster Klasse:

dem Musikdirigenten Berger in demselben Regt.;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse:

dem Obersten a. D. v. Bloedau zu Sondershausen;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse
des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Major a. D. Krause zu Eydtkuhnen;

Digitized by Google

des Großoffizierkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone:

dem Obersten v. Slupterman Langeweyde, Kommandeur des 1. Garde-Feldart. Regts.;

des Kommandeurkreuzes desselben Ordens:

dem Major v. Bredow, etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Rittmeister Lübbert von demselben Regt., kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des VIII. Armeekorps,

dem Premierlieutenant v. Strempel im 1. Garde-Feldart. Regt.;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien":

dem Oberstlieutenant v. Ziethen, Kommandeur des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Major v. Colomb in demselben Regt.,

den Hauptleuten v. Fabrice, Graf v. Kanitz, v. Heineccius im 1. Garde-Feldart. Regt.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Sekondlieutenant Sievert im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

dem Sekondlieutenant Kiesel im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Torpedomatrosen Handorf von der 1. Torpedo-Abtheil. die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitänlieutenant Grumme die Genehmigung zur Anlegung des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens zu ertheilen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 7 vom 20. März 1896.)

Neue Probe einer Labeflasche mit Zubehör.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich für Neubeschaffungen die beifolgenden Proben einer Labeflasche aus Aluminium. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 5. März 1896.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Anzeige,

betreffend die von der Landes-Aufnahme veröffentlichten Meßtischblätter im Maßstabe 1 : 25 000.

Im Anschluß an die diesseitige Anzeige vom 12. Dezember 1895 wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehende Blätter erschienen sind:

Nr. 1914. Libbenichen. 1915. Lebus. 1916. Gr. Rade. 1921. Meseritz. 1983. Frankfurt a. O. 2050. Brieskow. 2117. Grunow. 2119. Fürstenberg a. O. 2191. Züllichau. 2192. Trebschen. 2409. Beuthen a. O. 2778. Wevelinghoven. 2782. Remscheid. 2784. Meinerzhagen. 2845. Kürten. 2910. Overath. 2968. Düren. 2971. Brühl. 3030. Stolberg. 3036. Siegburg. 3094. Zülpich. 3153. Mechernich. 3209. Blankenheim. 3263. Hallschlag. 3264. Stadtkyll. 3265. Dollendorf.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 M.

Berlin, den 17. März 1896.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
v. Asedom,
Generalmajor.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Vor fünfundzwanzig Jahren am 22. März 1871.

Als am 22. März 1870 die Kanonen donnerten, die Lichter flammten und die Fahnen wehten zu Ehren des Geburtstages König Wilhelms I., des Schirmherrn des Norddeutschen Bundes, da lag es noch im Schoße des Schicksals verborgen, ob es uns einst beschieden sein würde, unseren siegreichen König als Deutschen Kaiser zu begrüßen. Und siehe da, es war ein Jahr vergangen, und König Wilhelm feierte, in seine Hauptstadt aus Frankreich zurückgekehrt, den größten Sieg, der jemals von den Deutschen errungen worden war, und zugleich die Auferstehung des Deutschen Kaiserreiches. Auf den Schild erhoben im Schlosse des Sonnenkönigs von seinen jubelnden Kriegern, unter Zustimmung der Deutschen Fürsten und des ganzen Volkes, sah König Wilhelm als Deutscher Kaiser das Schloß seiner Vorfahren wieder.

Wir haben die Siegestage des großen Krieges und den Tag der Ausrufung des Kaiserreiches gefeiert, wir wollen uns auch erinnern des Geburtstages unseres großen Kaisers vor fünfundzwanzig Jahren, als des ersten nach Erreichung des Zieles, dem seit langer Zeit das Sehnen unserer Väter gegolten hatte. Laßt uns, um einigermaßen zu verstehen, welche Gedanken das Gemüth des Kaisers wohl an diesem Tage erfüllt haben mögen, einen kurzen Rückblick auf das werfen, was seit Antritt seiner Regierung hinter ihm lag.

Die ersten Kundgebungen seiner Regierung waren von begeisterter Zustimmung des größten Theiles des Volkes begleitet. Aber der Geist des Mißtrauens und der Verneinung trat wieder augenscheinlich hervor, als König Wilhelm die durchaus nöthige Verstärkung der Wehrkraft von der Volksvertretung verlangte. Es entstand ein Verfassungskonflikt, der dem Könige die schwersten Stunden bereitete, und der auch nach dem siegreich mit Oesterreichs Hülfe für die Herzogthümer Schleswig-Holstein durchgefochtenen Kriege noch nicht zur Ruhe kam.

Inzwischen aber hatte der König die Männer mit sicherem, scharfem Blick erwählt, die ihm zur Seite stehen sollten in seinem Werk, den eisernen Mann, der mit fester Hand das Staatsschiff führte und ihm die Richtung anwies; den anderen, der das Schwert schärfte, und den dritten, der sein unübertrefflicher Rathgeber wurde, als der König sein Heer ins Feld rief.

Aber wenn auch der Anfang im Jahre 1864 gut war, die großen Fragen waren noch nicht gelöst, und die Entscheidung lag noch vor uns.

Schwer ist es dem Könige geworden, gegen den Verbündeten von 1813 und 1864 den Degen zu ziehen, aber die Verhältnisse hatten sich derart zugespitzt, daß einer jener großen Momente im Völkerleben gekommen war, wo es keinen anderen Entscheid giebt als den Krieg, keinen anderen geben kann. — Der schwere Entschluß wurde gefaßt, und der Sieg war mit uns. Und als der König 1866 heimkehrte, da bewies er sofort, wie hoch er den inneren Frieden schätzte, indem er den Indemnitätsantrag für die nachträgliche Bewilligung der Kosten der Heeresreorganisation einbringen ließ.

Der Nachbar im Westen aber wollte Deutschland nicht das zugestehen, was er selbst doch schon lange besaß: ein einheitliches festes Staatswesen, eine mächtige, politische Stellung nach außen.

So brach der Sturm los. Die Ursachen des Krieges und sein Verlauf sind neuerdings so oft dargestellt, daß wir dem hier kein Wort hinzusetzen wollen.

Daß ausländische und leider auch inländische Stimmen in letzter Zeit vielfach bemüht waren, die Entstehungsgeschichte des Krieges zu fälschen, ist bekannt. Zu einer Polemik ist hier nicht der Ort, nur wollen wir darauf hinweisen, daß der Verlauf der Luxemburger Angelegenheit 1867 klar bewies, daß die Deutsche Politik von der absichtlichen Herbeiführung eines Krieges weit entfernt war.

Ueberblicken wir die persönliche Thätigkeit des Königs in der großen Kriegsepoche, so sehen wir, daß er ausnahmslos die Entscheidungen nach Prüfung des Vortrages selbst getroffen hat, wobei sich allerdings schließlich immer Uebereinstimmung zwischen dem General v. Moltke und ihm herausstellte, und daß sein Urtheil über die Lage der Dinge sich stets durch Klarheit und Schärfe auszeichnete. In drei großen Schlachten kommandirte der König persönlich; die obere Leitung der Belagerung von Paris geschah vom großen Hauptquartier aus; den Ausfällen von La Malmaison und am Mont Valérien wohnte der König bei. Die Schlacht am Mont Valérien war die Bluttaufe des neuen Kaiserreiches, welches am Tage zuvor in Versailles ausgerufen worden war.

Der Kaiser war zurück an jenem 22. März 1871. Aber nicht voll Hochmuthes über die erfochtenen Siege war er zurückgekehrt. Dem Herrn der Heerschaaren hatte er die Ehre gegeben, und seinen großen Dienern ließ er den Vortritt. Zweimal verkannt von einer irregeleiteten öffentlichen Meinung, hatte er sich nach schwerem, aber gutem Kampfe durchgerungen zu den sonnigen Höhen der Liebe seines Volkes und des Ruhmes.

Verweilen wir an diesem Zeitpunkt und gehen wir nicht weiter, denn eine solche Betrachtung würde uns zwingen, in das Getriebe der Tagespolitik einzutreten und uns zu den dunklen beiden Flecken auf jener großen Siegesstraße, den Linden, führen, zu jenen beiden Schmachtagen des Jahres 1878.

Wir wollen es heute nur mit der Erinnerungsfeier vom 22. März 1871 zu thun haben. Wissen wir ja doch, daß nicht nur Deutschland den Tod Kaiser Wilhelms I., als er 17 Jahre später sein ehrwürdiges Haupt zur Ruhe senkte, nicht nur ganz Deutschland, sondern auch viele fremde Nationen als den eines Vaters empfanden. Denn nicht nur ein Held der Schlachten war er gewesen, sondern ein Mehrer des Reiches an Gütern des Friedens und der Gesittung.

Holtey hatte von ihm schon 1868 gesungen:

Wilhelm den Ersten soll man stets ihn nennen,
Als Ersten soll ganz Deutschland ihn erkennen.

Aber nicht nur war er der Erste an irdischer Macht und Kraft, sondern auch in wahrer Menschlichkeit und tiefem Gottesglauben, in Würde, Ritterlichkeit und Uebung der Gerechtigkeit. Doch wozu weiter ihn schildern! Steht doch sein Bild fest in des Volkes Herzen. Und erkennend diese seltene Vereinigung großer und echt menschlicher Eigenschaften in seiner Person, hat man schon lange von ihm als dem Großen Kaiser gesprochen, und des jetzt regierenden Kaisers Majestät schlug die richtige Saite an, als er ihn in weihevoller Stunde also benannte.

So hat der Große Kaiser mit seinen großen Dienern nicht nur den Deutschen ein äußerlich Gebäu, das Reich, geschaffen, sondern er hat ihnen für alle Zeiten ein Ideal vor Augen gestellt, das Bild echten Deutschen Heldenthums, wie wir es festhalten, pflegen und ehren sollen zu Schutz und Trutz gegen jeden Feind. Toujours en vedette! sagte Friedrich der Große; wir sagen: Allzeit bereit!

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag vom 11. März 1896: „Zwecke und Ziele der militärischen Luftschifffahrt", gehalten vom Major Nieber, Kommandeur der Luftschiffer-Abtheilung.

Der Vortragende begann mit dem Hinweise, daß zu den vielfachen Mitteln, die im Kriege den Einblick in die Verhältnisse beim Feinde ermöglichen sollen, in jüngster Zeit bei allen größeren Armeen der Luftballon hinzugetreten ist.

In einem kurzen geschichtlichen Rückblick beleuchtete der Redner sodann die Entwickelung des militärischen Luftschifferwesens und hob hervor, daß bereits vor mehr als 100 Jahren (1794) in der Französischen Armee die ersten Luftschiffer-Kompagnien errichtet wurden. Trotzdem dieselben während der kriegerischen Ereignisse am Ende des vorigen Jahrhunderts gute Dienste geleistet hatten, wurden sie mit Rücksicht auf die bei Herstellung des Wasserstoffgases hervorgetretenen Schwierigkeiten zur Verwendung bei der Feldarmee als ungeeignet erkannt und bald wieder aufgelöst. Erst im Kriege 1870/71 trat der Luftballon als militärisches Hülfsmittel wieder in den Vordergrund. Auf Französischer Seite wurden während der Belagerung von Paris im Ganzen mit 65 Ballons 155 Personen, 363 Brieftauben und 9000 kg Postsachen befördert. Diese anerkennenswerthen Leistungen führten nach dem Kriege zur Neuerrichtung einer Luftschiffer-Kompagnie bei Paris (1877), die als erste Luftschiffertruppe der neueren Zeit angesehen werden muß. Dem Beispiele Frankreichs folgte bald England und 1884 auch Deutschland, Letzteres mit einer Versuchsstation für Fesselballons, aus der sich die jetzige Luftschiffer-Abtheilung entwickelt hat. Inzwischen sind auch Italien, Rußland, Oesterreich, die Schweiz, Spanien, Belgien und Nordamerika der militärischen Verwendung des Luftballons nähergetreten.

Als militärische Beobachtungswarte dient in erster Linie der Fesselballon, der eine dauernde Verbindung des beobachtenden Offiziers mit dem Truppenführer ermöglicht. Der Vortragende gab an der Hand von Lichtbildern eine eingehende Beschreibung des gesammten Materials eines Fesselballons und besprach hierbei die in den verschiedenen Staaten maßgebenden Ansichten über die Zahl der an einem Aufstieg theilnehmenden Personen (1 bis 3) sowie die dadurch bedingte verschiedene Tragfähigkeit der Ballons. Ueber die zu erreichende Steighöhe herrscht im Allgemeinen Einstimmigkeit, insofern ein Aufstieg bis auf 600 m für die militärische Beobachtung überall als ausreichend erachtet wird.

Von entscheidender Bedeutung für die Verwendbarkeit der Luftschiffertruppen im Feldkriege ist ein technischer Fortschritt hinsichtlich der Mitführung des zur Füllung des Ballons erforderlichen Gases geworden. Während bis zum Jahre 1890 das Gas in einer fahrbaren Gasfabrik erzeugt werden mußte und die Füllung eines Ballons einige Stunden beanspruchte, ist durch die Mitnahme von zusammengepreßtem Wasserstoffgase in Stahlflaschen eine größere Beweglichkeit der Luftschiffer-Abtheilungen und eine sehr viel schnellere, nur eine Viertelstunde Zeit erfordernde Füllung des Luftballons ermöglicht worden.

Die Organisation der Feldluftschiffer-Formationen ist zur Zeit noch in keinem Staate vollkommen abgeschlossen. Die Vertreter der Ballonerkundung befürworten im Allgemeinen die Zutheilung je einer Luftschiffer-Abtheilung an jedes Armeekorps und begründen diese Forderung mit der Leistungsfähigkeit des Ballons selbst, von dem aus unter gewöhnlichen Verhältnissen ein Geländestreifen von etwa 7 km Breite eingesehen werden kann. Bisher hat man indessen die Zuweisung von Luftschiffer-Abtheilungen nur an einzelne Heeresgruppen für nöthig erachtet.

Der Vortragende ging zu dem Dienst des Luftschifferoffiziers im Besonderen über und wies nach, wie zahlreich die Schwierigkeiten hinsichtlich des Windes, der Beleuchtung, der Niederschläge, der Temperaturverhältnisse sind, mit denen der beobachtende Offizier zu kämpfen hat. Erst eine stufenweise fortschreitende, eingehende Ausbildung befähigt den Beobachtenden, brauchbare Erkundungen vom Ballon aus vorzunehmen. Ein guter Luftschifferoffizier muß taktisches Verständniß und die Befähigung besitzen, beim Absuchen des Geländes das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden. Der schlimmste Feind des Luftschiffers ist der Wind; und nur die wenigsten Tage im Jahre sind windstill. Da der Kugelballon im Allgemeinen bei einer Windstärke von 8 bis 10 m in der Sekunde leicht zur Erde gedrückt wird und den Dienst versagt, hat man bei uns einen Ballon in Drachenform zur Anwendung gebracht, der im Gegensatz zu dem Kugelballon durch den Wind gehoben wird. Die Versuche mit einem solchen Drachenballon haben bisher befriedigt, sind aber noch nicht beendet.

Je mehr der Luftschifferoffizier von elementaren Einflüssen abhängig ist, desto mehr tritt die Nothwendigkeit hervor, neben der Ballonerkundung auch die bisher angewendeten Mittel für die Aufklärung zu benutzen. Letztere zu ersetzen, vermag der Luftballon nicht; wohl

aber bildet der umfassende Ueberblick aus dem Ballon eine wirksame Unterstützung für die Aufklärung. Besonders wichtig ist die genaue Unterweisung des Luftschifferoffiziers seitens der Truppenführung über das, was bereits vom Feinde bekannt ist und was die Truppenführung noch weiter wissen will. Je besser der Beobachtungsoffizier über die eigenen Absichten unterrichtet ist, desto richtiger wird er die Maßnahmen des Feindes beurtheilen und melden können. Da erfahrungsmäßig eine Gefährdung des Luftballons durch die feindliche Artillerie bis auf 5000 m möglich ist, empfiehlt es sich, den Luftballon frühzeitig, während des feindlichen Anmarsches bezw. Aufmarsches, einzusetzen; dann hat er einen wichtigen Theil seiner Arbeit bereits gethan, wenn die Artillerie ihr Feuer eröffnet. Hieraus ergiebt sich die Nothwendigkeit, die Luftschiffer-Abtheilung während des Vormarsches der Avantgarde zuzutheilen. Anschließend an diese Betrachtungen wurde die Thätigkeit einer Luftschiffer-Abtheilung während des Vormarsches zum Gefecht geschildert und in wirksamer Weise durch Lichtbilder veranschaulicht.

Auch die Verwendung des Luftballons im Festungskriege fand Erwähnung, wobei die bedeutsame Hülfe hervorgehoben wurde, die dem Vertheidiger durch die Ballonerkundung zur Seite stehe; hier wird der Luftballon, nöthigenfalls mittels einer Freifahrt, wichtige Aufschlüsse über die Absichten des Belagerers, auch unter zweckmäßiger Verwendung von photographischen Aufnahmen geben.

Zum Schluß gedachte der Vortragende der Herstellung lenkbarer Flugmaschinen, die in neuester Zeit das Interesse weitester Kreise in Anspruch nehmen, ohne indeß vorläufig ein befriedigendes Ergebniß gezeitigt zu haben.

Bei St. Hubert, 18. August 1870.

(Aus dem Tagebuche des Obersten a. D. Gnügge.)

Einleitung.

Nachstehende Ausarbeitung entstand vor Jahren auf Grund meiner während des Gefechts zu diesem Zweck ins Notizbuch nach der Uhr gemachten sorgfältigen Angaben und der am folgenden Tage niedergeschriebenen Aufzeichnungen. Um die objektive Richtigkeit meiner Darstellung zu sichern, wurde damals die fertige Arbeit mit mehreren am Gefecht betheiligten Offizieren sorgfältig durchsprochen.

Da inzwischen, namentlich in neuester Zeit, durch berufene Federn die Gesammtverhältnisse der Schlacht genügend geklärt erscheinen, glaube ich jetzt die Arbeit dem Druck übergeben zu dürfen.

Indem sie darstellt, wie die gewaltige Schlacht bis in den kleinen Rahmen der vereinzelten Batterie hinein wirkte, mag sie manchem Betheiligten als Erinnerung willkommen sein. Vielleicht ist sie auch für den einen oder anderen Fernerstehenden nicht ohne Interesse.

Im Biwak am Morgen des 18. August 1870.

Meine Batterie (3. leichte) gehörte zur Korpsartillerie VII. Armeekorps (Oberst v. Helden), bestehend aus zwei schweren, zwei leichten, zwei reitenden Batterien.

Am 18. August 1870 standen wir 4 Uhr früh im Biwak Rongueville an der Mosel gefechtsbereit. Ich hatte nur zwei Offiziere, Premierlieutenant Waldschmidt als ersten Zugführer, Sekondlieutenant Wintgens als dritten Zugführer.

Um 6½ Uhr marschirte die Korpsartillerie auf der Straße nach Ars vor, machte aber nach wenigen Hundert Schritten wieder Halt. Man hörte vereinzelte Flintenschüsse halblinks aus der Richtung Gravelotte. Auf der Höhe des Mont St. Quentin sah man viel Bewegung, anscheinend Truppen- und Wagenkolonnen, die nach Westen zogen, auch viele Erdarbeiter, die an den Werken arbeiteten.

Es war ein herrlicher warmer Sommertag, der heiß zu werden versprach.

Zurückreitende Ordonnanzoffiziere erzählten, daß unser kommandirender General v. Zastrow am Nordrand des Bois des Ognons halte, ebendort der Oberbefehlshaber General v. Steinmetz, und daß auf dem Plateau von Gravelotte vom Feinde nichts zu entdecken sei. Vom Prinzen Friedrich Karl sei noch immer keine Nachricht eingegangen, wo eigentlich die Französische Armee stände.

Um 10 Uhr wurde die Korpsartillerie wieder ins Biwak zurückgeschickt, um dort weitere Befehle abzuwarten. Die Pferde durften nur zum Füttern und Tränken abgezäumt werden. Es folgten Stunden erwartungsvoller Stille, die durch Frühstücken und Schlafen versüßt wurden. Jeden Augenblick zum Aufsitzen bereit, war uns natürlich jede äußere Thätigkeit abgeschnitten. Desto lebhafter spielte die Phantasie. Vorüberkommende Stäbe, Ordonnanzen, Gefangene, eine hier nicht vermuthete Regimentsnummer, nebensächliches Schwatzen von Landleuten oder Marketendern, Alles wurde besprochen und kombinirt. Es ist merkwürdig, wie weit und wie eilig Nachrichten von Ereignissen und Absichten sich gerüchtweise verbreiten. Gerüchte zeichnen grell, aber selten ohne faktische Grundlage.

Vorrücken auf das Plateau von Gravelotte.

Um 1 Uhr erhielt die Korpsartillerie des VII. Armeekorps Befehl, auf das Plateau von Gravelotte vorzurücken. (Vergl. Karten zum G. St. W. Plan 6A und 6B.)

Wir trabten auf der Chaussee, mit mehreren Unterbrechungen durch Infanterie- und Kavallerieabtheilungen, die sich sammelten und ebenfalls auf oder neben der Chaussee vorgingen, bis durch das Städtchen Ars. An dessen Ausgang mußten wir halten, da ein vom Plateau herunterkommender Verwundetentransport die Straße sperrte. Von einem vorüberziehenden Wagen wurde ich angerufen: „Viel Glück, ich bin schon fertig.“ Es war der Chef der 1. leichten Batterie, Hauptmann Schweder, dem ein Granatstück die rechte Hand weggerissen hatte. Wir trafen bei Ars Bataillone der Regimenter 15 und 55, welche in der Richtung nach Vaux abgeschickt wurden, wo die 26. Infanteriebrigade mit der 5. leichten

Batterie Schreiber den äußersten rechten Flügelschutz bilden sollten.

Während wir die prachtvolle Waldchaussee zwischen dem Bois des Ognons links und dem Bois de Vaux rechts im Schritt bergan stiegen, sahen wir Bataillone der 25. Infanteriebrigade (Regimenter 13 und 73) an verschiedenen Stellen in den letzteren Wald hinein marschiren zur Besetzung von dessen nordöstlichem Saume. Ein Bataillon des Regiments 73 besetzte die Mancemühle. Alle diese Wahrnehmungen waren aber unendlich flüchtig, zusammenhanglos, halbverstandene Zurufe vorübereilender Kameraden konnten unsere Neugierde nicht befriedigen, nur vermehren. Der mächtige Wald zu beiden Seiten schloß ja jede Uebersicht aus. Vor uns hörten wir Artilleriefeuer. Aus der Ferne schallte dumpf eine größere Kanonade herüber.

Um 2 Uhr betraten wir das Plateau von Gravelotte. Welche Enttäuschung! Als wir am 14. abends 7 Uhr unser erstes Gefechtsfeld betraten, von allen Seiten willkommen geheißen, wurden wir sofort östlich von Colombey in eine Stellung geführt, begrüßt von den ersten Französischen Granaten. Da in den dicht vorliegenden Wäldern und Ortschaften unsere Infanterie in heißem Kampfe mit dem Gegner rang, durfte die Batterie nicht feuern. Da alle feindlichen Geschosse unschädlich hoch in der Luft oder am Boden neben uns krepirten, wurden die Mannschaften in der abgeprotzten Batterie über die mangelhafte Konstruktion der Französischen Zünder belehrt. Als die Nacht den Kampf beendete, biwakirten wir damals einige Hundert Schritt rückwärts.

Jetzt hatten wir das Feld vor uns, wo heute eine gewaltige Entscheidungsschlacht ausgekämpft werden sollte. Welche Stille! Vom Feinde nichts zu sehen! Träge, abziehende weißliche Wölkchen trübten den klaren Himmel. Die Sonne beleuchtete mit fahlem Licht eine kahle öde Hochfläche. Am Waldsaum rechts spärliche Biwaksreste, daneben Krankenwagen, Krankenträger, ein Assistenzarzt, weiterhin Gruppen von Ordonnanzen zu Fuß und zu Pferde, theils mit Handpferden. Links vor dem Bois des Ognons standen oder sammelten sich Truppen der 14. Division. Das sah fast aus, als wenn ein Manöver mit markirtem Feinde eingeübt werden sollte. Vor uns tauchten graue Dächer auf, weiße und graue Steinhäuser, die Gehöfte vom Dorfe Gravelotte mit weißen Umfassungsmauern. Oestlich vor dem Dorfe sahen wir eine lange Artillerielinie, die wie auf dem Schießplatze langsames Feuer nach Osten abgab.

Es war die um 2 Uhr eingenommene zweite Stellung der Divisionsbatterien VII. Armeekorps, denen sich links die Batterien des VIII. Korps anschlossen. Kleine weiße Wölkchen blitzten in der Luft auf, um schleunigst zu verschwinden. Sie machten einen höchst harmlosen Eindruck. Es waren Französische Granaten, die dort oben krepirten, ohne nennenswerthe Verluste zu bringen. Ein Adjutant brachte den Befehl für die 3. und 4. schwere Batterie (Bleckert und Lemmer), und für die 2. reitende Batterie (v. Hahn), sich zwischen die Divisionsbatterien in der Feuerlinie einzuschieben. Ziel eine große Anzahl Französischer Batterien auf einem Berghange in der Gegend von Point du Jour. Entfernung über eine Viertelmeile.

Es war 2 Uhr 30 Minuten.

Die 3. und 4. leichte Batterie (Gnügge und Trautmann) sowie die 3. reitende Batterie (Hasse) wurden wegen Raummangels in eine Reservestellung südwestlich Gravelotte gewiesen, gewiß ein hartes Loos für unsere so oft schon nicht befriedigte Kampflust. Den drei Batteriechefs wurde gestattet, selbst noch sich umzusehen, ob sie irgendwo Platz zum Abprotzen fänden. Ich ritt nach dem linken Flügel unserer Divisionsbatterien, dann noch durch Gravelotte, welches um diese Zeit stark mit Granaten beschossen wurde. Alles vergeblich. Mir kam der Gedanke, wenn solch Ding mich aus Versehen träfe, möchte ich es wenigstens vor der Truppe genießen.

Der Oberbefehlshaber der Ersten Armee hielt an der Ostlisiere des Dorfes, ebenso der Prinz Adalbert von Preußen.

Um das Ergebniß meines Ritts zu melden, begab ich mich in die Feuerlinie, wo der Abtheilungskommandeur Major Matthiaß nahe unseren beiden schweren Batterien hielt. In der ganzen Linie wurde ein langsames wohlgezieltes Feuer unterhalten. Nennenswerthe Verluste traten um diese Zeit nicht ein. Die vorgeschobenen Batterien des Feindes waren zurückgezogen worden, das feindliche Artilleriefeuer wurde schwächer und schwächer. Das diesseitige Feuer wurde deshalb auf die hinter Point du Jour vermutheten Reserven konzentrirt, wobei das Gehöft selbst in Flammen aufging.

Als ich gegen 3 Uhr beim Major Matthiaß hielt, bot sich uns folgendes Gefechtsbild:

Die nach Osten sanft abfallende kahle Hochfläche wurde einige Hundert Schritt vor uns begrenzt durch den Thalgrund des Mancebaches, der von dicht bewachsenen steilen Abhängen eingefaßt ist. Oestlich des Grundes setzt sich sanft ansteigend die Hochfläche ebenso kahl über Point du Jour fort. Jenseits dieses Gehöftes weithin sah man auf weißliniger Chaussee lange Kolonnen von Geschützen und Fahrzeugen sich in der Richtung auf Metz bewegen. Das Feuer war auf diesem Flügel der Schlachtlinie fast erstorben, der Kampf schien zu Ende zu gehen. Nur aus dem Nordrande des Bois de Vaux tönten unregelmäßig Gewehrschüsse matt herauf. Von unserem Standpunkt aus über die Baumwipfel des östlichen Manceufers hinweg, etwa in der Gegend der Kiesgrube (siehe Karten zum G. St. W. Plan 6A und 6B), sah man vorübergehend kleinere Gruppen auftauchen und nach verschiedenen Richtungen verschwinden, auch erkannte man dabei öfter die weißen Wölkchen von Gewehrschüssen. Freund und Feind war nicht zu unterscheiden. Längs des vor uns liegenden Waldsaumes des westlichen Manceufers zogen einzelne Infanterieabtheilungen dahin und traten an verschiedenen Stellen in den Wald. Das Gefecht war an dieser Stelle offenbar zu einer Pause gelangt. Verständlich war uns die Sache nicht.

Links von uns sahen wir die Chaussee von Gravelotte in den Mancegrund niedertauchen, so daß selbst die Wipfel der alten Pappelallee verschwanden. Jenseits

Digitized by Google

des Grundes, wo die Chaussee wieder aufstieg, um die Richtung nach Point du Jour zu verfolgen, bemerkte man im Grün versteckt ein Gehöft, St. Hubert, aus welchem lebhaftes Infanteriefeuer zu erkennen war. Einige unserer Batterien feuerten dahin. Da entstand auffallende Bewegung unter den dortigen Bäumen. Man kann verschiedene Infanteriegruppen unterscheiden, heftiges Gewehrfeuer tönt herüber, mehrfacher Hurrahruf, dann wurde es am Gehöft still. Einzelne ungeordnete Schwärme stürzen auf der Chaussee gegen Point du Jour davon. Mehrere unserer Geschütze feuern in das Gehöft hinein, weil sie Rothhosen zu erkennen glaubten. Aus der Umfassung von St. Hubert blitzen Gewehrsalven auf, aber der Rauch weist nach der feindlichen Seite hin.

St. Hubert war von den Preußen gestürmt und besetzt worden. Von Moscou Ferme und dort vorliegenden Schützengräben, wohin der größte Theil der Französischen Besatzung sich eiligst abgezogen hatte, wurde, sobald das Feld frei wurde, St. Hubert jetzt heftig beschossen. Dann erlahmte auch dies Feuer wieder.

Das Alles spielte sich aber sehr schnell ab und ließ sich vom Plateau von Gravelotte nur unvollkommen beobachten.

(Fortsetzung folgt.)

Gedanken und Wünsche zur Fortentwickelung unseres infanteristischen Schießens.

(Fortsetzung.)

Im Anschlusse hieran sei auch ein Wort bezüglich des Einzelprüfungsschießens gestattet: Bei den natürlichen engen Beziehungen zwischen Schulschießen und Einzelprüfungsschießen ist es naheliegend, daß, wenn sich bei dem Ersteren einschneidende Reformen vollziehen, diese auch auf Letzteres nicht ohne Einfluß bleiben können.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend und der weiteren Erwägung folgend, daß die rückwirkende Kraft des Einzelprüfungsschießens dem ganzen Schulschießen das eigentliche Gepräge verleiht, erscheint es uns geboten, jene Frage aufzuwerfen, deren glückliche Lösung besonderen Werth in ideeller wie materieller Richtung bedeuten dürfte. Diese Frage geht dahin: Wird durch die derzeitige Veranlagung des Einzelprüfungsschießens eine möglichst gleichmäßige Grundlage zur Beurtheilung der Schießfertigkeit geschaffen?

Durch die seinerzeit erfolgte Einführung der braunen Ringscheibe mit den drei aufgeklebten Kopfscheiben wurde der eigentliche Zweck des Einzelprüfungsschießens, nämlich sichere Beurtheilung der Schießleistungen der einzelnen Kompagnie wie der gesammten Infanterie unseres Vaterlandes, weit mehr erreicht, als dies in früheren Jahren der Fall war.

Denn dadurch, daß früher die Unteroffiziere und ein Theil der Mannschaften gegen ausgeschnittene Figurscheiben zu schießen hatten, lag die Möglichkeit sehr nahe, daß eine Abtheilung, deren Schießfertigkeit in der That eine sehr gute war, durch die Ungunst von gewissen Verhältnissen beim Schießen gegen solch ausgeschnittene Figurscheiben ein schlechteres Gesammtergebniß erhielt als eine andere, die in ihrer absoluten Schießleistung weit tiefer stand als die erstere. Nehmen wir einen praktischen Fall: Angenommen, es wäre für die erste Schießklasse die Aufgabe gestellt: „Fünf Schuß knieend; 200 m; Kopfscheibe."

Es ist nun doch sehr leicht möglich, daß eine Kompagnie, die z. B. nur 50 pCt. Treffer aufweisen kann, gegenüber einer anderen, die 60 pCt. geschossen hat, trotzdem eine bessere Schießleistungsfähigkeit besitzt als die letztere, weil deren 50 pCt. Fehler sich in ihrer Gesammtheit dicht um die Kopfscheibe herum gruppiren, während die 40 pCt. Fehler der letzteren Kompagnie eine dreifach größere Streuungsfläche einnehmen. (Unter der Voraussetzung, daß sämmtliche Schüsse mittelst einer Scheibenwand aufgefangen worden und somit kontrolirbar gewesen wären.) In der Wirklichkeit müßte aber gleichwohl die Schießleistung der letzteren Kompagnie als bessere gelten; es dürfte somit ein solcher Maßstab als nicht ganz zutreffend bezeichnet werden.

Dieses Mißverhältniß in der Beurtheilung ist im letzten Jahre durch die braune Ringfigurscheibe beseitigt worden; allein wir glauben die Anschauung vertreten zu dürfen, daß beim Einzelprüfungsschießen die Aufstellung einer solchen Kontrolwand als nicht völlig sachgemäß und zweckentsprechend anzusehen ist, indem ja hier der Mann zeigen soll, daß er durch das Schulschießen nicht nur genaues und sorgsames Schießen gelernt habe, sondern daß er auch gegenüber kriegsmäßigen Zielen, der Eigenart seines Gewehres entsprechend sowie dem Ziel und der Entfernung gemäß, den richtigen Haltepunkt zu nehmen wisse. Aus diesem Grunde erscheinen verläßige Anhaltspunkte für die Beurtheilung einer Kompagnie erst dadurch gewonnen zu werden, daß man sämmtliche Unteroffiziere und Mannschaften zuerst eine gewisse Schußzahl auf die Ringkopf- oder Brustscheibe machen und sie dann auf derselben Entfernung auf die entsprechende ausgeschnittene Figurscheibe schießen ließe.

Die Ringscheibe mit ihren großen Ausmaßen würde durch die Möglichkeit, den größten Theil der Schüsse aufzufangen, ein getreues Bild von der Leistung der jeweiligen Schießklasse geben. Die ausgeschnittene Figurscheibe dagegen würde zeigen, in wie hohem Maße die Leute befähigt sind, kleine und schwer sichtbare Ziele mit Erfolg zu beschießen. Ein Vergleich des Ergebnisses auf der Ringscheibe und auf der Figurscheibe würde dann einen Maßstab geben, der auch in solchen Fällen nicht versagen möchte, wo z. B. eine im Schießen gut ausgebildete Kompagnie infolge irgend welcher besonders schießnachtheiligen Verhältnisse — sei es nun eigenartige Beleuchtung, ungünstiger Wind, schlechtes Wetter oder Anderes — das Unglück hätte, beim Schießen auf die ausgeschnittene Figurscheibe weniger Treffer zu erhalten, da eben dann die Ringscheibe mit ihrem Ergebniß den Ruf der Kompagnie retten würde, bezw. darzuthun vermöchte, wo die Quelle dieser Treffdifferenz zu suchen sei.

Um aber die Beurtheilung der kriegsmäßigen Schießfertigkeit einer Kompagnie in ihrem vollen Umfange zu gewährleisten, muß noch die weitere Forderung gestellt werden, daß beim Einzelprüfungsschießen die ganze Kompagnie — somit die Unteroffiziere wie die Mann-

Digitized by Google

schaften der 1. und 2. Klasse — sowohl im Anschlag stehend freihändig wie knieend und liegend freihändig geprüft werde. Die größere Zahl Patronen, die auf solche Weise für das Prüfungsschießen verwendet werden müßte, und der höhere Aufwand an Zeit, der hier nöthig würde, dürfte gewiß reichste Früchte tragen; zumal doch das Schießen für uns Infanteristen die Hauptsache ist und auch so manchesmal während der Jahresausbildung nicht geringe Zeit für weit weniger wichtige Dinge aufgewendet wird. Jede Kompagnie wäre dann gewiß auf das eifrigste bemüht, vom ersten Moment der Schießausbildung ab jeder der drei Anschlagsarten genaueste Fürsorge zuzuwenden; einseitige Bevorzugung irgend einer bestimmten Anschlagsart, wie z. B. jener stehend freihändig, würde wohl unmöglich sein; aber es wäre auch weiterhin die Grundlage des Vergleichungsmaßstabes zwischen den einzelnen Abtheilungen wesentlich erweitert und erhielte erhöhte Richtigkeitsbedeutung. Denn darüber besteht bei der Truppe kein Zweifel: Solange beim Einzelprüfungsschießen für Beurtheilung der jungen Mannschaften die so gefürchtete Bedingung: „Ringscheibe; 200 m; stehend freihändig; fünf Schuß", jährlich wiederkehrt, ist auch jeder Kompagniechef gezwungen — soll er nicht mit Sicherheit einem gewissen Fiasko entgegengehen —, den Anschlag stehend freihändig, der ja an sich der schwierigste, aber keineswegs kriegsmäßigste ist, den anderen Anschlagsarten vorzuziehen und ihn an die erste Stelle zu setzen.

Dabei wissen wir wohl, daß für Beurtheilung der Schießfertigkeit keine Anschlagsart so geeignet ist wie jene stehend freihändig, weil diese eben einen besonders männlichen Charakter trägt und weil bei ihr alle jene ungezählten schießnachtheiligen Faktoren erhöhte Bedeutung und Wirkung besitzen. Aber man darf auch andererseits nicht vergessen, daß es gerade deshalb als ein entschieden zu hoch gestelltes Verlangen erscheinen muß, dem jüngsten Schützen — dem Rekruten — die schwerste Forderung zu stellen. Verlässiges Schießen im Anschlag stehend freihändig verlangt eben viel Zeit und viel Munition, im Vergleich zu welcher diejenige, welche für den Rekruten aufgewendet werden kann, unendlich klein ist.

Endlich sei noch auf einen besonderen Punkt hingewiesen, dessen Berücksichtigung gewiß einem allseitigen Wunsche entspräche. Es wäre dies die Bestimmung, daß an dem Einzelprüfungsschießen einer Kompagnie nur solche Unteroffiziere und Mannschaften theilnehmen dürfen, die thatsächlich bei der Kompagnie eine entsprechende Ausbildung erfahren konnten, und für deren Ausbildung daher auch der Kompagniechef voll verantwortlich gemacht werden kann; alle jene Unteroffiziere und Mannschaften dagegen, welche infolge irgend einer längeren Abkommandirung innerhalb der Garnison, der Ausbildungssphäre der Kompagnie entzogen werden, sollen von dem Einzelprüfungsschießen ausgeschlossen sein.

Den Berichten über das Einzelprüfungsschießen wäre von den Abtheilungen ein dem entsprechender Ausweis anzufügen und von den vorgesetzten Stellen auf seine Richtigkeit bezw. Berechtigung zu prüfen.

Es liegt nämlich in der seitherigen Bestimmung, daß alle in der Garnison Anwesenden und zum Schulschießen Verpflichteten an dem Prüfungsschießen ihrer Kompagnie theilzunehmen haben, eine große Härte. Denn wenn auch z. B. ein auf dem Geschäftszimmer des Regiments oder Bataillons kommandirter Unteroffizier bestimmungsgemäß zum Schießen heranzuziehen ist, so ist es doch natürlich, daß seine Schießausbildung nie auch nur annähernd jene Vertiefung erhalten kann, als wenn er das ganze Jahr über bei der Kompagnie hätte geschult werden können. Daher ist es auch begreiflich, daß eine solche Charge beim Prüfungsschießen um ein Beträchtliches schlechter schießen wird und auf diese Weise nicht nur seinen Ruf als Schütze schädigt, sondern, was ja noch viel mehr ins Gewicht fällt, das Treffergebniß der Kompagnie beeinträchtigt. Wie viel dies aber nachtheiligerweise ausmacht, weiß jeder Kompagniechef, der das Glück hat, mit Abkommandirten gesegnet zu sein. Nehmen wir nur einen praktischen Fall, wie er sich beim letzten Prüfungsschießen bei einer Kompagnie ergeben hat: Am Prüfungsschießen nahmen 12 Unteroffiziere theil; hiervon waren 10 ständig bei der Kompagnie, 2 auf Kanzleien als Schreiber abkommandirt. Die ersteren 10 schossen pro Mann im Durchschnitt 7,0 Ringe, die letzteren 2 nur 3,1 Ringe, was einen Gesammtdurchschnitt von 6,3 Ringen für die Kompagnie ergab. Die Kompagnie, die mit den Unteroffizieren, die sie auszubilden Gelegenheit hatte, im Regiment weitaus die höchste geworden wäre, wurde durch die zwei abkommandirten Unteroffiziere, die sie nur hier und da zugewiesen erhielt, auf die fünfte Stelle heruntergedrückt. Daß hierdurch die Dienstfreudigkeit nicht besonders gewinnt, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Daher sollten zum Prüfungsschießen nur solche Chargen und Mannschaften herangezogen werden, deren gründliche Ausbildung thatsächlich für die Kompagnie möglich war.

Zu Zusammenfassung des eben Aufgezählten möchten wir daher vorschlagen, daß das Einzelprüfungsschießen eine Aenderung erfahre, durch die die Möglichkeit geschaffen wird, in der That einen sicheren Vergleichungsmaßstab für die Schießfertigkeit der Kompagnien zu erhalten.

In diesem Sinne würden sich die Aufgaben für das Einzelprüfungsschießen beispielsweise, wie folgt, zu gestalten haben:

Unteroffiziere.

200 m — Ringkopfscheibe — 5 Schuß stehend freihändig,

200 m — Kopfscheibe — je 3 Schuß knieend und liegend freihändig.

1. und 2. Schießklasse.

200 m — Ringbrustscheibe — 5 Schuß stehend freihändig,

200 m — Brustscheibe — je 3 Schuß knieend und liegend freihändig.

Die Gesammttreffleistung auf der Ringfigurscheibe und auf der ausgeschnittenen Figurscheibe wäre entscheidend für die Beurtheilung der Kompagnie.

Digitized by Google

V. Baldige Gewöhnung des Auges an dunkle Ziele und Schaffung der Möglichkeit, den individuellen Haltepunkt auf alle Ziele und Entfernungen zu erschießen.

Hiermit kommen wir wohl zu einem der bedeutendsten Momente der neuen Scheiben und Bedingungen. Die seitherigen Vor- und Hauptübungen waren durch eine breite Kluft getrennt, deren einer Rand sich mit den Worten fixiren ließ: „Weiße Scheibe; breite und hohe Ziele"; während auf der anderen Seite die Parole hieß: „Dunkle Scheibe; kleine und schmale Ziele."

Obwohl es vielleicht nicht nöthig wäre, darauf hinzuweisen, wie schwer es der überwiegenden Mehrzahl unserer Mannschaften fiel, diese Kluft glücklich zu überspringen, glauben wir doch hier einen Augenblick verweilen zu sollen. Denn die neuen Uebungen haben in außerordentlich glücklicher Weise einen natürlichen und verlässigen Uebergang von den Vorübungen zu den Hauptübungen geschaffen. Welcher Schießlehrer wäre, der es nicht an sich selbst erprobt hätte, welch große Schwierigkeit darin lag, zuerst bei den Vorübungen gegen die weiße Ringscheibe zu schießen, um sich sodann bei den Hauptübungen kleinen und dunklen Scheiben gegenüber zu befinden. Die Gründe dafür lagen eben darin, daß man den jungen Schützen erstens zu lange gegen weiße Scheiben und zweitens zu lange gegen zu große Scheiben schießen ließ.

Denn so nothwendig es ist, zum Erlernen des Schießens deutliche, somit weiße Scheiben zu nehmen, so gewiß ist es auch, daß diese weiße helle Grundfarbe das Auge nicht unwesentlich verwöhnt und es entwöhnt, dunkle schwer sichtbare Ziele scharf zu erfassen; man darf nur selbst den Versuch machen und sich sowohl im Zielen wie hierauf im Scharfschießen längere Zeit auf die weiße Ringscheibe üben und dann zum Zielen auf die dunkle Figurscheibe übergehen, so möchte wohl zugegeben werden, daß das Auge eine gewisse Zeit braucht, bis es mit derselben Schärfe und Genauigkeit auf die dunkle wie zuvor auf die weiße helle Scheibe zu zielen vermag. So klein auch vielleicht dieser Umstand erscheint, so überaus nachtheilig ist er doch für die so wichtige Schulung und Kräftigung des Auges gegenüber den dunklen kriegsmäßigen Zielen. Diese Verhältnisse waren vornehmlich für den Rekruten einschlägig, und es ist daher als sehr zeitgemäß zu begrüßen, daß die Schützen 2. Klasse nicht mehr wie seither sieben Uebungen gegen die weiße Ringscheibe zu schießen haben, sondern nur mehr drei. Dagegen schiene es zweckmäßiger zu sein, wenn die Schützen der 1. und der Besonderen Klasse — die ja nur drei Vorübungen haben und die ja vermöge ihrer Ausbildung doch viel weiter vorgeschritten sind — statt drei nur eine Uebung gegen die weiße Ringscheibe erhielten und dafür zwei Uebungen gegen die Kopf- bezw. Brustringscheibe bekämen.

Was den zweiten Punkt anlangt, daß seither verhältnißmäßig zu spät mit dem Schießen gegen kleine, feldmäßige Ziele begonnen wurde, sei angeführt, daß in dieser Richtung durch die Einführung der Ringkopf- und Ringbrustscheibe folgende Vortheile erreicht wurden:

Das Zielauge wird schon sehr frühe an das scharfe Beschauen kleiner Ziele gewöhnt.

Die Abweichung jedes Schusses nach Höhe und Seite ist für Lehrer wie Mann sofort und genau sichtbar; der Mann vermag somit zu einer großen Genauigkeit der Schußabgabe erzogen zu werden.

Der Schütze lernt den für die Waffe, für die Entfernung und für diese kleinen Ziele zutreffenden Haltepunkt, was für das gefechtsmäßige Schießen von um so größerer Bedeutung ist, als ja hier oft der Mann gezwungen ist, vor- bezw. unter die kleinen Ziele zu halten.

Bedenkt man, wie schwer es seither für den Schützen war, in unmittelbarer Anreihung an die große Ringscheibe auf ausgeschnittene Kopf- und Brustscheiben zu schießen, bei denen eine genaue Beobachtung von Schuß zu Schuß nicht mehr mit Sicherheit gewährleistet war, da ja schon ein verhältnißmäßig kleiner Anschlag oder Zielfehler zum Fehlen der Scheibe führen mußte, so wird man wohl den berechtigten Schrecken unserer Mannschaften vor den ehemaligen Hauptübungen begreifen. Von diesem Mangel an Beobachtungsmöglichkeit des Schußsitzes kam es auch, daß sehr häufig die besten Schützen, falls ihr erster Schuß ein Fehler war, deren noch mehrere schossen; ja daß selbst der gewandte Schießlehrer manchmal diesem Fiasko nicht zu entrinnen vermochte; und doch waren diese Fehler lauter gute Schüsse, die hart am Ziel oder über dasselbe weggeflogen waren und wohl im Ernstfalle den Gegner so deutlich bedroht hätten, daß von da an seine Schußleistung eine geringere geworden wäre.

Dem gegenüber haben wir durch die Kopf- bezw. Brustringscheibe eine den Schuß auffangende Kontrolwand erhalten, wodurch alle derartigen Mißstände Beseitigung finden. Hier hat nun der Lehrer Gelegenheit, dem Manne das Schießen gegen kleine und dunkle Ziele in eingehendster Weise zu lehren, und der Schütze selbst vermag unter Beachtung aller der Verhältnisse, die den Haltepunkt bestimmen und verschiedentlich beeinflussen, sich eine solche Fertigkeit gegen kriegsmäßige Ziele anzueignen, daß, wenn dann die Uebungen mit den ausgeschnittenen Abarten der Figurscheiben zu erfüllen sind, mit vollstem Recht das Motto gelten darf: Hic Rhodus, hic salta!

Nicht unterlassen möchten wir übrigens, auf eine ganz besonders werthvolle Seite dieser Ringkopf- ꝛc. Scheiben hinzuweisen; diese besteht darin, daß durch das tägliche Ueben und das viele scharfe Schießen gegen diese Scheibe sich ihr Bild derart in das Gehirn des Mannes eingräbt, daß es der Schütze jederzeit auch dann vor sich sehen wird, wenn in Wirklichkeit nur z. B. eine ausgeschnittene Brustscheibe oder sonst eine Körperform des ihn bedrohenden Gegners vor seinen Augen auftaucht; und diese Vorstellung, oder vielleicht besser gesagt, diese Vision der Ringscheibe wird ganz wesentlich dazu beitragen, daß im gegebenen Fall blitzähnlich die Rückerinnerung wach wird, welcher Haltepunkt nach den Erfahrungen des Schulschießplatzes der richtigste und zweckmäßigste sei.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. Spalte 597 Zeile 8 von oben ist zu lesen 20. April statt 24. April und Zeile 12 von oben 29. Infanterieregiment statt Niederrhein. Füsilierregiment Nr. 39.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Der Besuch der in Paris eingerichteten Fortbildungsschulen für Offiziere des Beurlaubtenstandes hat nach L'Avenir militaire Nr. 2076 zu wünschen übrig gelassen. Während sich die Zahl der Hauptleute und Lieutenants der Infanterie, welche sich zum Besuche der für sie bestimmten 15 Schulen gemeldet hatten, auf 6498 belief, betrug die Zahl derjenigen Offiziere, welche zu diesem Zwecke mindestens dreimal erschienen waren, 829; von 202 Stabsoffizieren, welche sich insgesammt für eine der drei ihnen gewidmeten Unterrichtseinrichtungen hatten einschreiben lassen, hatten 50 von der ihnen für ihre fernere Ausbildung gebotenen Gelegenheit dreimal oder öfter Gebrauch gemacht. Von 6700 berechtigten Offizieren hatten ihre Befugniß mithin nur 879 in irgend nennenswerthem Umfange benutzt. — Nicht günstiger stellen sich die Verhältnisse bei den anderen Waffengattungen. Zur Theilnahme an den in den fünf für Kavallerieoffiziere bestimmten Schulen gehaltenen Vorträgen, deren im Monat Januar d. Js. vier gehalten wurden, hatten 585 Offiziere sich einschreiben lassen, nur 29 von ihnen waren mehr als zweimal erschienen; bei den vier Artillerieschulen betrug die Zahl der Einschreibungen 2135, die der Besucher des ersten Vortrages 116, des zweiten 104, des dritten 146, des vierten 131, mehr als zweimal wohnten 101 Offiziere einem solchen bei. Für die drei Schulen des Genie waren 463 angemeldet, in einer jeden derselben fanden vier Vorträge statt, von denen den ersten 26, den zweiten 28, den dritten 39, den vierten 38 Offiziere besuchten, mehr als zweimal hatten 18 von jenen 463 Offizieren sich eingefunden. Mehr als die Hälfte der gehaltenen Vorträge hatten mithin bei der Kavallerie 4,9 pCt., bei der Artillerie 4,7 pCt., beim Genie 3,9 pCt. der berechtigten Theilnehmer gehört. L'Avenir militaire Nr. 2078 sucht nach Mitteln, welche die Lust am Schulbesuche beleben könnten, und glaubt das geeignetste in einer äußerlich wahrnehmbaren Anerkennung des gezeigten Eifers, in irgend welcher sichtbaren Auszeichnung suchen zu sollen.

— Die Ueberlassung von Gewehren M86/93, und von zugehörigem Schießbedarfe und zwar der ersteren leihweise, des letzteren gegen Bezahlung an Schießgesellschaften, welche mit dem Territorialheere in Verbindung stehen, darf, auf den Antrag der an der Spitze dieser Gesellschaften stehenden Oberstlieutenants, unter den Bedingungen geschehen, daß der einzelnen Gesellschaft nicht mehr als fünf Gewehre verabfolgt, daß die Uebungen auf militärischen Schießplätzen vorgenommen, und daß aus den Gewehren keine anderen Patronen als die gelieferten verfeuert werden. Die letzteren werden zum Preise von 100 Frcs. für 1000 Stück abgegeben, die Hülsen müssen wieder abgeliefert werden, bei der Rückgabe darf keine fehlen.

— Die Beerdigung in Uniform von Mannschaften, welche mit derselben in ihre Heimath beurlaubt sind und dort an Wunden oder an Krankheiten, die sie sich in ihrer Dienstzeit zugezogen haben, sterben, ist den Angehörigen durch eine auf den Antrag des Kriegsministers vom Präsidenten der Republik erlassene Verfügung gestattet, ohne daß die Angehörigen für die den Todten in die Gruft mitgegebenen Gegenstände Bezahlung zu leisten haben; sie sind nur verpflichtet, binnen 48 Stunden nach dem dem Ableben folgenden Tage der Gendarmerie Anzeige zu machen.

— Ein kriegsministerieller Erlaß gestattet den Infanterietruppentheilen Versuche mit einer auf der Uniform anzubringenden Schulterpatte zu machen, welche den Vortheil bieten soll, daß sie das Tragen des Gewehres am Riemen erleichtert und dabei die Schulter gegen das Gedrücktwerden durch den Letzteren schützt. Eine nähere Beschreibung ist nicht gegeben; Versuche, welche mit der Vorrichtung bei den vorjährigen Manövern angestellt worden sind, haben günstige Ergebnisse geliefert; die Herstellungskosten dürfen den Preis von 11 Centimes für das Paar nicht übersteigen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Anzahl von Offizieren, welche dem Heere aus den die Vorbereitung von Unteroffizieren auf die Offizierslaufbahn verfolgenden Unterrichtsanstalten, welche gegenwärtig an den Schluß ihrer Jahreskurse gelangt sind, zugehen werden, beträgt für St. Maixent 362, von denen die Infanterie des Heeres 362, die Marineinfanterie 20 erhält; für Saumur 89, darunter 2 Eingeborene des 1. Spahisregiments; für Versailles 119, von denen 80 der Artillerie des Heeres, 11 der Marineartillerie, 13 dem Genie, 15 dem Train angehören. Insgesammt also 580 aus dem Unteroffizierstande hervorgehende Offiziere.

— Von Neuem hat der Kriegsminister eine Kommission zusammenberufen, welche sich mit der Frage der Auflassung der im Seinewinkel belegenen Theile der Befestigungen von Paris Auteuil, Passy und Clichy zu beschäftigen haben wird. Die Kommission besteht aus einem Vertreter der Zollbehörden, zwei Vertretern des Kriegsministeriums, zwei Vertretern der Seinepräfektur, einem Vertreter des General- und einem des Munizipalrathes. (La France militaire Nr. 3572.)

Italien. Die Vertheilung der Streitkräfte zur See war nach dem L'Esercito italiano Nr. 16 im Februar folgende: (Die eingeklammerten arabischen Ziffern bedeuten die Schiffsklasse.) I. Aktives Geschwader. 1. Division: „Ré Umberto" (1), „Sardegna" (1), „Lauria" (1), „Doria" (1), „Stromboli" (4), „Bausan" (4), „Verde". 2. Division: „Morosini" (1), „Partenope" (5), „Piemonte" (5). 1. und 2. Torpedobootflottille aus je sechs Booten bestehend. Sämmtliche Fahrzeuge auf der Rhede von Tarent mit Ausnahme des vor Alexandrette befindlichen „Piemonte". II. Geschwader des Rothen Meeres und der Ostküste von Afrika: „Etna" (4), „Etruria" (5), „Scilla" (6), „Dogali" (5), „Curtatone" (5), „Aretusa" (6), „Caprera" (6), „Volturno" (6). III. Reservegeschwader. Reservedivision: „Lepanto" (1), „Fieramosca" (4), „Liguria" (5). 1. Flottille: „Ribbio" (7), „Falco" (7), „Sparviero" (7), „Avvoltoio" (7). 2. und 3. Flottille aus je sechs Torpedobooten bestehend. Artillerie-Schulschiffe: „Italia" (1), „Formidabile" (3). Torpedo-Schulschiffe: „Trinacria" (6), „Goito" (6). Schiffsjungen-Schulschiffe: „San Martin" (3), „Capraia" (6). Sämmtlich auf der Rhede von Spezia. „Miseno" (7) in Neapel. „Palinuro" (7), „Chioggia" (7) von Maddalena bezw. Genua ausgelaufen. IV. Verschiedene armirte Fahrzeuge. „Lombardia" (5), stationirt vor Rio Janeiro, „Colombo" (3) auf der Fahrt zwischen Vancouver und S. Francisco. „Archimede", „Mestre" Stationsschiffe vor Konstantinopel. „Città di Milano" (Transportschiff) auf dem Rückwege von Port Said. „Garigliano" (6), Hafenschiff in Tarent, „Europa" (6), Hafenschiff in Spezia, sechs Torpedoboote im Zolldienst bei Sizilien bezw. im Adriatischen Meer. V. In Reserve: In Spezia: „Sizilia" (1), „Tripoli" (6), „Messagero" (6), „Delfino" (6). In Neapel: „Marco Polo" (3), „Elba" (5), „Confienza" (6),

Digitized by Google

„Guardiano" (6). In Venedig: „Vesuvio" (4), „Galileo" (6), „Ercole" (6). In Tarent: „Urania" (5). In Palermo: „Rapido" (7). Außerdem 22 Torpedoboote auf die verschiedenen Seeplätze vertheilt.

— An der Central-Infanterie-Schießschule in Parma finden in diesem Jahre folgende Kurse statt: Für Offiziere: 1. Ein Prüfungskursus für 125 ältere Lieutenants vom 12. April bis 28. Juni. 2. Zwei Uebungskurse im Schießen, Behandlung der Waffen und Feldpionierdienst für je 123 Unterlieutenants vom 23. Februar bis 26. April und vom 3. Mai bis 5. Juli. Diesen Kursus müssen sämmtliche Unterlieutenants mit Erfolg durchmachen, ehe sie zu Lieutenants befördert werden dürfen. Für Mannschaften: 1. Zwei Kurse im Feldpionierdienst für je drei Mann jedes Infanterie- und Versaglieriregiments (jedesmal für sechs Armeekorps) vom 16. Februar bis 22. April und vom 28. April bis 1. Juli. 2. Ein ebensolcher Kursus für je drei Mann jedes Alpiniregiments. Ein Kursus für Kavalleristen wie in früheren Jahren findet diesmal nicht statt.

(L'Esercito italiano Nr. 13.)

Nordamerika. Cleveland, Ohio, Anfang März 1896. Seit einiger Zeit stellen die Signalkorps der Bundesarmee Versuche mit Heliographen an. Die ersten Versuche dieser Art sind in Colorado gemacht worden, wo das Wetter während des größeren Theiles des Jahres diesem Zweck günstig ist und wo die Erhebungen der Rocky Mountains auf sehr große Entfernungen hin sichtbar sind. Es wurden permanente Stationen, durchschnittlich zwei Meilen über dem Meeresspiegel gelegen und jede etwa 60 bis 70 Meilen von der anderen entfernt, in Portland, Mount Hood, Mount Adams, Mount Rainier, Mount Jefferson und dem Equitablegebäude in Denver errichtet. Außerdem stellte man eine Kommunikationslinie zwischen Südkalifornien und Britisch Columbia her, deren Stationen in dem Kaskadengebirge, der Sierra Nevada, zu Withney und auf dem Mount Baker liegen. Der benutzte Heliograph arbeitet nach dem Morseschen System. Bereits in früheren Jahren suchte man sich bei den Kampagnen gegen die Indianer mittels der Heliographie zu verständigen, hatte aber meistentheils keinen Erfolg damit, da es an Uebung in der Handhabung des Apparates sehr mangelte.

— Das dritte Kriegsschiff, das seit dem Bürgerkriege auf einer Privat-Schiffswerft in den Südstaaten gebaut worden ist, ging kürzlich in Newport News vom Stapel. Es war dies das Kanonenboot „Helena", ein Schwesterschiff des im vergangenen Jahre auf derselben Werft vom Stapel gelaufenen „Wilmington". Es ist für den Dienst in flachen Gewässern, wie den Flüssen in China und Südamerika, bestimmt, jedoch so erbaut, daß es auch längere Seereisen unternehmen kann. Es wird mit vollständiger Ausrüstung nicht mehr als 9 Fuß Tiefgang haben und 8 vierzöllige gezogene Geschütze und eine entsprechende Anzahl kleinerer Maschinengeschütze führen. Das Boot hat eine Länge von 250 Fuß, eine Breite von 40 Fuß und seine Geschwindigkeit soll 13 Knoten betragen. Es wird keine Segel führen, sondern nur einen Gefechtsmast erhalten.

— Das alte Kriegsschiff „Constitution" wird einer eingehenden Reparatur unterzogen und als Nationalmuseum für Flottenreliquien eingerichtet werden. Die „Constitution" ist fast 100 Jahre alt und wurde 1797 in der Bostoner Navy Yard mit einem Kostenaufwande von 300 000 Dollar erbaut. Sie führte 44 Geschütze und diente in letzterer Zeit als Depotschiff im Hafen von Portsmouth.

Oesterreich-Ungarn. Offiziere und Militärbeamte, welche im Dienst reisen, dürfen, wenn ein anderes Absteigequartier im Orte nicht zu finden ist, in den Gendarmeriekasernen Unterkommen, Verköstigung und Bedienung in Anspruch nehmen. Hierfür sind zu bezahlen: Für die Unterkunft in der Monarchie 26 bezw. 35 Kreuzer, im Okkupationsgebiete für Unterkunft und Bedienung in einem etwa vorhandenen Fremdenzimmer 60 Kreuzer, gemeinsam mit der Mannschaft 30 Kreuzer. Für die Theilnahme an der Gendarmenmenage sind zu entrichten in der Monarchie die 1½fache Menageeinlage der Gendarmen, im Okkupationsgebiete 40, für die Abendmenage 25 Kreuzer. (Armeeblatt Nr. 10.)

— Je 100 Proben von Revolvermustern (Pistolen), welche beim Technischen Militärkomitee Versuchen unterworfen sind, werden im Laufe des Jahres Truppentheilen des Heeres zur Begutachtung überwiesen werden und zwar ein beim Technischen Militärkomitee — Steyrer Waffenfabrik — selbst hergestelltes Muster, eine Pistole System Dormus, zwei verschiedene Pistolen System Mannlicher und eine Pistole System Schönberger.

(Armeeblatt Nr. 10.)

Schweiz. Die Zurückversetzung der Generalstabsoffiziere zu den Truppen soll nach einem vom Bundesrathe gefaßten Beschlusse, sofern diesen Offizieren ein Truppenkommando übertragen werden kann, jedesmal nach vierjähriger Verwendung im Generalstabe erfolgen. Wenn jene Voraussetzung nicht zutrifft, so sollen solche Offiziere durch den Chef des Generalstabsbüreaus im Einverständnisse mit den betreffenden Waffenchefs in die geeigneten Schulen und Kurse ihrer ursprünglichen Waffe kommandirt werden, und zwar so lange, bis ihnen ein ihren Dienstleistungen entsprechendes Kommando anvertraut werden kann oder bis sie wieder im Generalstabe verwendet werden können. Die spätere Rückversetzung in das Generalstabskorps soll mit dem Grade und Brevetdatum der inzwischen im Generalstabskorps verbliebenen und beförderten Kameraden vom gleichen Dienstalter und Range erfolgen, sofern der Zurückversetzte nicht bei der Truppe einen höheren Grad und Rang bereits erworben hat.

(Allg. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 8.)

Inhalt der Nummer 7 des Armee-Verordnungsblattes vom 20. März 1896.

Neue Probe einer Labeflasche mit Zubehör. — Aenderung des § 82, 4 und § 88, 4 des Entwurfs der Garnison-Bauordnung. — Reisegebührnisse für die oberen Militärbeamten des Beurlaubtenstandes. — Aenderungen der Bestimmungen über Bade- und Brunnenkuren. — Ausgabe der Schußtafel Nr. 18 für den langen 15 cm Mörser. — Vorbereitungsdienst der Militäranwärter für Stellen in der Justizverwaltung. — Ersatz der Fahrer bei der Versuchskompagnie der Artillerie-Prüfungskommission im Jahre 1896. — Wohlthätigkeit.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Champagner-Fabrik Aug. Grote & Co., Frankfurt a. M., und der Allgemeine Anzeiger Nr. 24.

Digitized by Google

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 21. 3. 96 8° v.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Ettorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 26. Berlin, Sonnabend den 21. März. 1896.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen).

Nichtamtlicher Theil.

Ein neues Regierungsprojekt für die Remontirung der Russischen Kavallerie.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 19. März 1896.

v. Alten, Oberst und Kommandeur des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 65. Inf. Brig. ernannt.

Frhr. v. Wachtmeister, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Held, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 versetzt.

Ludwig, Major aggreg. dem 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Baron v. Bietinghoff gen. Scheel, Oberst und Kommandeur des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 37. Inf. Brig.,

v. Lütcken, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.

v. Frankenberg u. Proschlitz, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

Frhr. v. u. zu Gilsa, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, in das Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,

v. Rohr, Major und persönlicher Adjutant des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen Durchlaucht, unter Entbindung von dieser Stellung, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, — versetzt.

v. Hartmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum persönlichen Adjutanten des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen Durchlaucht ernannt.

v. Wenckstern, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Steinaecker, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Linde, Oberst und Abtheil. Chef vom großen Generalstabe, zum Kommandeur des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,

v. Flatow, Oberstlt. vom großen Generalstabe, zum Abtheil. Chef in demselben,

v. Fabeck, Oberstlt., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des XI. Armeekorps, zum Chef des Generalstabes dieses Armeekorps, — ernannt.

v. Scheffer, Oberstlt. vom großen Generalstabe und kommandirt als Generalstabsoffizier bei dem Stabe der 4. Armee-Insp.,

Graf v. Schmettau, Oberstlt. vom großen Generalstabe,

Frhr. v. Lyncker, Oberstlt. à la suite des Generalstabes der Armee und erster Militär-Gouverneur der Söhne Seiner Majestät des Kaisers und Königs, — der Rang eines Abtheil. Chefs im Generalstabe verliehen.

Digitized by Google

Moeller, Oberstlt., bisher etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Entbindung von dem Kommando nach Württemberg und unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,

Werneburg, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, — ernannt.

Lange, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 137, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Frhr. v. Houwald, Major à la suite des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 und Eisenbahn-Linienkommissar in Posen, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 137, — versetzt.

Andrea, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 und Eisenbahnkommissar, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent und Versetzung zum 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, à la suite desselben, zum Eisenbahn-Linienkommissar in Posen,

Breithaupt, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 129, unter Stellung à la suite dieses Regts. und Kommandirung zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zum Eisenbahnkommissar, — ernannt.

Frhr. v. Reißwitz u. Kadersin, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, in das Inf. Regt. Nr. 129,

Vollbrecht, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das Füs. Regt von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, — versetzt.

Haupt, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts Nr. 131, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 140 ernannt.

v. Rostken, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 135, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Nr. 131 versetzt.

Kientz, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 135, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Die Oberstlts.:

Kohlhoff, à la suite des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 und Direktor der Kriegsschule in Hannover, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung,

Pabst v. Ohain, Kommandeur des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

v. Frobel, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung,

Lölhöffel v. Löwensprung, beauftragt mit der Führung des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

Baron v. Ardenne, Kommandeur des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24,

v. Oppen, Kommandeur des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,

Jumpertz, Kommandeur des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20,

Bluhm, à la suite des Fußart. Regts. Nr. 11 und Abtheil. Chef bei der Art. Prüfungskommission,

Creuzinger, Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,

Frantz, von der 2. Ingen. Insp. und Inspekteur der 4. Festungs-Insp., — zu Obersten;

die Majore:

Ritter, Bats. Kommandeur vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,

Voelker, Bats. Kommandeur vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

v. Sommerfeld, Bats. Kommandeur vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

Hepke, à la suite des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66 und Direktor der Kriegsschule in Engers,

Graf v. Pfeil u. Klein-Ellguth, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

v. Festenberg-Pakisch, beauftragt mit der Führung des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

Schmidt, Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

Hoeckner, Abtheil. Kommandeur vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,

Everth, Kommandeur des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8. — zu Oberstlts., — befördert.

Clüver, Major à la suite des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 und Eisenbahnkommissar, kommandirt zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

v. Dieſt, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,

v. Katzler, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17,

Frhr. v. Massenbach, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2,

v. Bornstedt, Major, beauftragt mit der Führung des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, — zu Kommandeuren der betreff. Regimenter ernannt.

Digitized by Google

v. Wittich, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6, mit der Führung des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Frhr. v. Fritsch, Major vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des V. Armeekorps, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6 versetzt.

v. Meyer, Rittm. vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, in seinem Kommando als Adjutant von der 36. Div. zum Generalkommando des V. Armeekorps übergetreten.

du Plessis, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, als Adjutant zur 36. Div. kommandirt.

v. Knobloch, Pr. Lt. à la suite des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2, in das Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,

Spielberg, Rittm. aggreg. dem Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, als Eskadr. Chef in das Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, — einrangirt.

Prinz zu Hohenlohe-Oehringen, Rittm. à la suite des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Entbindung von dem Verhältniß als Oberquartiermeister-Adjutant, als aggregirt zum Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,

Frhr. Truchseß v. u. zu Wetzhausen, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, in das 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11,

v. Hildebrandt, Port. Fähnr. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, in das Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, — versetzt.

Graf v. Reichenbach, Major und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

v. Lucke, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,

v. Fresin, Rittm. und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Die Pr. Lts.:

v. Witzleben, Berry vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11,

v. Zanthier vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,

v. der Schulenburg vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, — zu überzähl. Rittmeistern,

v. Rosenberg-Lipinsky vom Huf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 und kommandirt als Adjutant bei der 8. Kav. Brig.,

Frhr. v. der Becke vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 und kommandirt als Adjutant bei der 21. Kav. Brig.,

Frhr. v. Kettler vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5 und kommandirt als Adjutant bei der 10. Kav. Brig.,

v. Lindern vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15 und kommandirt als Adjutant bei der 18. Kav. Brig.,

v. Donop vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16 und kommandirt als Adjutant bei der 3. Kav. Brig., — zu Rittmeistern;

die Sek. Lts.:

Vierordt vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,

v. Uckermann II. vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.

v. Gersdorff, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, in das 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11,

v. Keffenbrinck, Sek. Lt. vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, in das 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,

Graf zu Dohna, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, in das Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10,

v. Bremer, Sek. Lt. vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, in das Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17, — versetzt.

Behr, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 und kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Kuhlmey, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Calau, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Potsdam,

v. Pannwitz, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Gleiwitz, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Calau, — versetzt.

v. Kopp, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Gleiwitz ernannt.

Sabarth, Major à la suite des Generalstabes der Armee und Eisenbahnkommissar, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 versetzt.

Hoeppner, Hauptm. à la suite des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Belassung à la suite dieses Regts. und unter Kommandirung zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zum Eisenbahnkommissar ernannt.

v. Rodbertus, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, unter Stellung à la suite des Regts., in den Nebenetat des großen Generalstabes versetzt.

v. Koblinski, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Schmidt, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Digitized by Google

v. Eicke u. Polwitz, Sek. Lt. von der Ref. des Huf. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 und kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 8. September 1890 bei dem genannten Regt. wiederangestellt.

v. Meyer zu Knonow, Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, in das Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,

v. Lösecke, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Lennep, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Düsseldorf, — versetzt.

v. Trzaska, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Frhr. v. Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7 kommandirt.

Mohr I., Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Neumann, Sek. Lt. vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 versetzt.

Lauc, Major und Bats. Kommandeur vom Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Neuwied ernannt.

Gronen, Major à la suite des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 und Eisenbahn-Linienkommissar in Münster, als Bats. Kommandeur in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 versetzt.

v. Szczepanski, Major à la suite des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 und Eisenbahnkommissar, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zum Eisenbahn-Linienkommissar in Münster,

v. Schumann, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Belassung à la suite dieses Regts. und unter Kommandirung zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zum Eisenbahnkommissar, — ernannt.

v. Lindeiner gen. v. Wildau, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, in den Nebenetat des großen Generalstabes versetzt.

v. Ferentheil u. Gruppenberg, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zum Pr. Lt. befördert.

Heydorn II., Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp. kommandirt.

Kosch, Major à la suite des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 und Eisenbahn-Linienkommissar in Cöln, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Kortzfleisch, Hauptm. à la suite des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92 und Eisenbahnkommissar, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes und unter Versetzung zum Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, à la suite desselben, zum Major befördert.

v. Kropff, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, von Beendigung seines Kommandos bei der Kriegsakademie im Juli d. Js. ab, bis Ende September d. Js. zur Dienstleistung bei der 1. Matrosen-Art. Abtheil. kommandirt.

Schuch, Major vom Generalstabe des Gouvernements von Metz, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

Kempf, Major vom Generalstabe der 15. Div., zum Generalstabe des Gouvernements von Metz,

Möller, Major vom großen Generalstabe und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Generalstabe der 15. Div., zum Generalstabe dieser Div., — versetzt.

v. Claer, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe der Armee, unter Belassung in dem Kommando bei der Gesandtschaft in Bukarest und unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee einrangirt.

v. Bodemeyer, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, in das Inf. Regt. Nr. 132 versetzt.

v. Madai, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 130, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Scheller I., Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Hahn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Joachim, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135, in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, — versetzt.

Graf v. Sparr, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Wartenberg, Major aggreg. dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als aggreg. zum 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,

Wachs, Major vom Kriegsministerium, als aggregirt zum 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,

Wandel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, in das Kriegsministerium,

v. Reuß, Hauptm. und Komp. Chef vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

v. Bodungen, Hauptm. und Komp. Chef vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14 — versetzt.

Digitized by Google

Frhr. v. Eelking, Pr. Lt. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Corsep, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium entbunden.

Die Pr. Lts.:

v. Schlichting vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 und kommandirt als Adjutant bei der 28. Inf. Brig.,

Weicke vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 72. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Esch vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 und kommandirt als Adjutant bei der 16. Inf. Brig.,

Feldkeller vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 71. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

Wegner vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 11. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr 24,

Frhr. v. Maltzahn vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91 und kommandirt als Adjutant bei der 38. Inf. Brig.,

Frhr. Prinz v. Buchau vom Inf. Regt. Nr. 138, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 37. Inf. Brig. und unter Versetzung in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, — zu Hauptleuten befördert.

Laué, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 versetzt.

Grube, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, zum Pr. Lt. befördert.

Die Sek. Lts.:

v. Schuckmann vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, in das Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Neumann vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, in das Inf. Regt. Nr. 136,

Bennecke vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, in das Inf. Regt. Nr. 144,

v. Gabain vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Roessel vom Inf. Regt. Nr. 136, in das Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, — versetzt.

Graf v. Schwerin I., Pr. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr als Ordonnanzoffizier bei des Großherzogs von Oldenburg Königlicher Hoheit kommandirt.

v. Vangerow, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 entbunden.

Schroeder, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

Fleck, Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, — mit Ende März d. Js. von dem Kommando zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken entbunden.

Kühne, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

Holland, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, — kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, vom 1. April d. Js. ab zur dauernden Dienstleistung bei den gedachten Fabriken,

Goltz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Kanter, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,

v. Bercken, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,

Dieckmann, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, — vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, — kommandirt.

Wegner, Hauptm. à la suite des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Entbindung von dem Verhältniß als Oberquartiermeister-Adjutant und unter Ueberweisung zum großen Generalstabe,

Graf v. Schmettow, Rittm. à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts. und vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Entbindung von dem Verhältniß als Oberquartiermeister-Adjutant und unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, als Hauptm.,

Schwarte, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, — in den Generalstab der Armee versetzt.

v. Lenski, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, unter Uebertritt in dem Kommando zur Dienstleistung vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des Gouvernements von Metz,

v. Heuduck, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,

Sauberzweig, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,

v. Massow, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

v. Winterfeldt I., Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

v. Volkmann I., Pr. Lt. vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,

v. Uckermann I., Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, — unter Beförderung zu Hauptleuten und unter Belassung bei dem großen Generalstabe, als aggregirt zum Generalstabe der Armee versetzt.

Digitized by Google

v. Hülsen, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Websky, Pr. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, — kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Belassung bei demselben, — als aggregirt zum Generalstabe der Armee versetzt.
Lequis, Pr. Lt., bisher vom Württemberg. Pion. Bat. Nr. 13,
v. Mutius, Pr. Lt. vom Huf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Stolzmann, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, — kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, — unter Beförderung zu Hauptleuten und Stellung à la suite des Generalstabes der Armee,
v. Zimmermann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, und Stellung à la suite des Generalstabes der Armee,
Weidner, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe,
v. Kleist, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee,
v. Pappritz, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Stellung à la suite des Regts.,
v. Schelling, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Bülow-Stolle, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, — kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, — unter Beförderung zu Hauptleuten, Stellung à la suite der betreff. Regtr. und Ernennung zu Oberquartiermeister-Adjutanten,
v. Witzendorff, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Stellung à la suite des Regts. und Ernennung zum Oberquartiermeister-Adjutanten, — in den Nebenetat des großen Generalstabes versetzt.
v. Bergmann, Pr. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
v. dem Busch, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, — unter Beförderung zu überzähl. Hauptleuten, in ihrem Kommando zur Dienstleistung vom großen Generalstabe zum Nebenetat desselben übergetreten.

Von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe zum 1. April d. Js. entbunden:

Pohlmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
v. Tiedemann, Rittm. vom 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13,
Haeseler, Hauptm. und Komp. Chef vom Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Hauschild, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Kaupert, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.,
v. Tronchin, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Beförderung zum Hauptm. und Versetzung als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Krüger, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.,
v. Mertens, Pr. Lt. vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
Krause I., Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef,
Wolf, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter Beförderung zum überzähl. Rittm.,
v. Roerdansz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. und Versetzung in das Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
v. Landwüst, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Tellenbach, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Knoll, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
v. Lieres u. Wilkau, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Plagge, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 11,
Frhr. v. Gemmingen-Guttenberg, Königl. Württemberg. überzähl. Rittm., bisher Pr. Lt. vom Drag. Regt. König (2. Württemberg.) Nr. 26.

Vom 1. April d. Js. ab auf ein ferneres Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt:

Rotte, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Insp.,
v. Lilien, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Machenhauer, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
v. Flottwell, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Kraehe, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
v. Schaper, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Maur, Königl. Württemberg. Pr. Lt. vom 2. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
v. Borries, Pr. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
v. Eisenhart-Rothe, Pr. Lt. vom Garde-Jäger-Bat.,
Burchardt, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,

Digitized by Google

Graf v. Waldersee, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Neubauer, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Schwartz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Bühler, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137,
Graf v. der Goltz, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Nicolai, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Bonin, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Matthes, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Maercker, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt, (2. Oberschles.) Nr. 23,
v. Kessinger, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
v. Schreibershofen I., Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Kabisch, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 11,
v. Bartenwerffer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Frhr. v. Hammerstein-Gesmold, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Baerecke, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135,
v. Ruffer, Pr. Lt. vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Pirscher, Pr. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
v. Berge u. Herrendorff, Pr. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19.

Vom 1. April d. Js. ab auf weitere sechs Monate zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt:

Gallus, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5.

Vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt:

v. Friedeburg, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt zu Fuß,
v. Doetinchem de Rande, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Türk II., Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Roeder, Pr. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Wagner, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
v. Haxthausen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Hoppe, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Graf v. Schlitz gen. v. Görtz u. Wrisberg, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Gündell, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Horn, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
v. Rath, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
v. Griesheim, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Rothe, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Roeßler, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Schäffer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Waxmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Czettritz, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
v. Heinemann, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
v. Estorff, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Fabarius, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
v. Tayßen, Pr. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Trommer, Pr. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Fischer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Marquard, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97,
v. der Groeben, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99,
v. Wolff, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136,
Wenzel, Pr. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
Graf v. Radolin, Pr. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps,
Frhr. v. Senden I., Pr. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
Graf u. Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 4. Garde-Kav. Brig. und unter Versetzung in das 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
v. Studnitz, Pr. Lt. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Graf v. Bethusy-Huc, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
Bronsart v. Schellendorff, Pr. Lt. vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
Frhr. v. Lepel, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
v. Hartrott, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Holzing, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
v. Holzing, Pr. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
v. Lewinski, Pr. Lt. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
v. Tiedemann, Pr. Lt. vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,
v. Dincklage, Pr. Lt. vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
Schmidt v. Schmiedeseck, Pr. Lt. vom 1. Garde-Feldart. Regt.,

Digitized by Google

Hell, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

Frhr. v. Bülow, Pr. Lt. vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,

v. Rieff, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Berlet, Pr. Lt. vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,

v. Bernuth, Vanselow, Pr. Lts. vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,

Busse, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

v. Chrismar, Pr. Lt. vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

Ehrhardt, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,

Brandt, Pr. Lt. vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,

Berendt, Pr. Lt. vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,

v. Groddeck, Snethlage, Pr. Lts. vom Feldart. Regt. Nr. 34,

Körner, Pr. Lt. von der Feldart. Schießschule, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 6. Feldart. Brig. und Versetzung in das 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,

Buchholtz, Pr. Lt. vom Garde-Pion. Bat.,

Toepfer, Pr. Lt. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4.

---

v. Borck, Pr. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, unter Belassung in dem Kommando als Ordonnanzoffizier bei des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Strelitz Königlicher Hoheit, in das 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17 versetzt.

v. Görne I., Sek. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

v. Engelmann, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum überzähl. Hauptm.,

Frhr. v. Berlewitz, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Frhr. v. Venningen, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, in das Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 versetzt.

Lüderßen, Sek. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,

Hengstenberg, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

d'Arrest, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, — zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent,

Kowallek, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Reden, Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum Pr. Lt.,

Braun, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum überzähl. Hauptm., — befördert.

v. Wernsdorff, Pr. Lt. à la suite des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, unter Belassung in dem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, in das Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 einrangirt.

v. Hirschfeld, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Belassung in dem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Potsdam, à la suite des Regts. gestellt.

Erhard, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt.,

Protzen, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Obstfelder, Hauptm. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 67. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17 versetzt.

Spangenberg, Pr. Lt. vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145, als Adjutant zur 67. Inf. Brig. kommandirt.

v. Dunker, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Graf v. der Schulenburg, Sek. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps, als Adjutant zur 4. Garde-Kav. Brig. kommandirt.

Hartmann, Hauptm. à la suite des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26 und Lehrer bei der Kriegsschule in Anklam, in gleicher Eigenschaft zur Kriegsschule in Hannover versetzt.

Credé, Hauptm. und Battr. Chef vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, zur Dienstleistung als Lehrer zur Kriegsschule in Anklam kommandirt.

v. Bülow, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 138 und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover, als Komp. Chef in das 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

Sontag, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover,

v. Kleist I., Pr. Lt. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts., zum 1. April d. Js. als Lehrer zur Kriegsschule in Metz, — versetzt.

v. Bosse, Pr. Lt. vom Leib-Garde-Hus. Regt., von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Anklam,

v. Jeinsen, Pr. Lt. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Engers, — entbunden.

v. Bredow, Sek. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, unter Beförderung zum Pr. Lt., als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Anklam,

Frhr. v. Stosch I., Sek. Lt. vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, unter Beförderung zum Pr. Lt., als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Engers, — kommandirt.

Digitized by Google

Emmel, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Krause, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Licht, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

Artelt, Hauptm. à la suite des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, als Battr. Chef in das 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,

Fleck, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, — versetzt.

Mog, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

Großmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

v. Düsterlho I., Pr. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Wachtel, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

v. Bockelmann I., Pr. Lt. à la suite des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, dieser unter Versetzung in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, — von dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt entbunden.

Bürkner, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

v. Horn, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, in das Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Reichert, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,

Arretz, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, — versetzt.

v. Felgenhauer, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Cöslin,

v. Normann, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Ganßer, Königl. Württemberg. Pr. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemberg.) Nr. 125,

v. Zitzewitz, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

v. Kuczkowski, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, dieser unter Versetzung in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, — von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam,

Denninghof, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg,

Hildebrand, Sek. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein,

Barack, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, dieser unter Beförderung zum überzähl. Pr. Lt.,

Schotte, Sek. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Karlsruhe, — entbunden.

Bolte, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Entbindung von dem Kommando als Assist. der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause in Bensberg, in das Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 versetzt.

Gallenkamp, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite des Regts.,

v. Natzmer, Pr. Lt. à la suite des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt und unter Belassung à la suite des gedachten Regts.,

Huber, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, unter Stellung à la suite des Regts.,

Teuchert, Hauptm. à la suite des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, unter Entbindung von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Metz und unter Belassung à la suite des gedachten Regts.,

Malchow, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Stellung à la suite des Regts., als Militärlehrer zur Haupt-Kadettenanstalt,

v. Puttkamer, Pr. Lt. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Potsdam, in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause in Karlsruhe,

Pasquay, Königl. Württemberg. Hauptm. à la suite des Gren. Regts. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119, bisher à la suite des Inf. Regts. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121 und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Karlsruhe, in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause in Potsdam,

Kintzel, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent und Stellung à la suite des Regts., als Militärlehrer zum Kadettenhause in Bensberg, — versetzt.

v. Rudorff, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Cöslin, in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt übergetreten.

v. Puttkamer II., Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön, in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt,

Lüderssen, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Karlsruhe, in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause in Potsdam, — übergetreten.

Witt, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, kommandirt zur Vertretung eines Erziehers bei dem Kadettenhause in Wahlstatt,

v. Drigalski, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, kommandirt zur Vertretung eines Erziehers bei dem Kadettenhause in Plön, — als Erzieher zu diesen Kadettenhäusern kommandirt.

v. Gillhausen I., Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,

Hartsch, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Pancke, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

v. Versen, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,

v. Rheinbaben, Pr. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,

v. Leibitz-Piwnicki, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, dieser unter Stellung à la suite des Regts. als Erzieher zur Haupt-Kadettenanstalt,

Frhr. v. Massenbach, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Glette, Sek. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, als Erzieher zum Kadettenhause in Cöslin,

v. König, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, dieser unter Stellung à la suite des Regts.,

v. Lüttichau, Sek. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

Tockhorn, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141, — als Erzieher zum Kadettenhause in Potsdam,

v. Rosenberg, Sek. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, als Erzieher zum Kadettenhause in Wahlstatt,

Herrlich, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, als Erzieher zum Kadettenhause in Bensberg,

Schimrigk, Sek. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, als Erzieher zum Kadettenhause in Oranienstein,

Hübner, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99,

v. Jaroszky, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132,

v. Platen, Sek. Lt. vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, — als Erzieher zum Kadettenhause in Karlsruhe,

Meyer I., Pr. Lt. à la suite des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt, als Assist. der Komp. Chefs zum Kadettenhause in Bensberg, — kommandirt.

Liebe, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Rohrbeck I., Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Grube, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 131,

Grotefend, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — sämmtlich kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, unter Belassung bei dieser Anstalt, in das Kadettenkorps versetzt. Der Stellenwechsel bei dem Kadettenkorps findet am 1. April d. Js. statt.

v. Collas, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, unter Belassung in dem Verhältniß als Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Wahlstatt, zum Kadettenkorps, à la suite desselben, versetzt.

Lebius, Sek. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg,

v. Rheinbaben II., Sek. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

Dumzlaff, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Cöslin,

Hoffmann I., Sek. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, — zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, befördert und à la suite der betreff. Regtr. gestellt.

Müller, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Cöslin, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Hofmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Schlichting I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Sieg, Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 versetzt.

v. Stocki, Sek. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Pr. Lt. befördert.

Petrenz, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 98, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., früher Sek. Lt. im genannten Regt., im aktiven Heere und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 13. September 1895 bei dem Inf. Regt. Nr. 98 wiederangestellt.

Draeger, Hauptm. und Battr. Chef vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Neusalz a. O.,

Göring, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hagen, — ernannt.

Trebst, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lennep, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Bielefeld versetzt.

Digitized by Google

v. Dücker, Rittm. und Komp. Chef vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lennep,

Thylmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 99, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Schlettstadt,

Westphal, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 99, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Molsheim, — ernannt.

Matthias, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Danzig, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Jüterbog versetzt.

Bauck, Major z. D., zuletzt Battr. Chef im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Danzig ernannt.

v. Schaper, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Muskau, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, als Bezirksoffizier zum Landw. Bezirk II Berlin,

Frhr. v. Thümmler, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II Berlin, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, als Bezirksoffizier zum Landw. Bezirk Muskau, — versetzt.

Beckers, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Geldern, zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.

Mueller, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Belgard,

v. Holly u. Ponientzietz, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Stralsund,

Stubenrauch, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Woldenberg,

Bayer, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Mühlhausen i. Th.,

Elstermann v. Elster, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gera,

Beamish-Bernard, Rittm. und Komp. Chef vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Schrimm,

v. Langen, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Ostrowo,

Morneweg, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gießen,

Mey, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 34, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Friedberg,

Frhr. Schenck zu Schweinsberg, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I Darmstadt,

Böhncke, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 136, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II Cassel,

Herwig, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 97, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Arolsen,

v. Livonius, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, unter Stellung zur Disp. mit Pension und Verleihung des Charakters als Hauptm., zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Donaueschingen,

Lauer, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Stockach,

Richter, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Konitz,

Hesse, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Osnabrück,

Henzen, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II Münster, — kommandirt, unter gleichzeitiger Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der betreff. Bezirkskommandos.

Hucke, Hauptm. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 41. Inf. Brig., zum Komp. Chef ernannt.

Weidtman, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, als Adjutant zur 41. Inf. Brig. kommandirt.

Thorbeck, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

de l'Homme de Courbiere, Rittm. vom Train-Bat. Nr. 15, behufs Verwendung als Komp. Chef im Württemberg. Train-Bat. Nr. 13, nach Württemberg kommandirt.

Hotop, Pr. Lt. vom Train-Bat. Nr. 17, unter Beförderung zum Rittm. und Komp. Chef, in das Westfäl. Train-Bat. Nr. 7,

Scheidel, Pr. Lt. vom Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 25, in das Train-Bat. Nr. 17,

Müller, Hauptm. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 68. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 99, — versetzt.

Hagemann I., Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, als Adjutant zur 68. Inf. Brig. kommandirt.

Hagemann III., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Schindling, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Nr. 99,

Rassow, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, — versetzt.

v. Hatten, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Witte I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

von Doemming, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

Surén, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 versetzt.

Winterstein, Rittm. à la suite des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5, als Komp. Chef in das Bat. wiedereinrangirt.

Wuthe, Hauptm. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Komp. Chef ernannt.

v. Mellenthin, Hauptm. à la suite des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 10. Inf. Brig., als aggregirt zum Fus. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86 versetzt.

Frhr. Marschall gen. Greiff, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, als Adjutant zur 10. Inf. Brig. kommandirt.

Graf v. Spreti, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, in das 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,

v. Bercken, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,

v. Harbou, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,

Stengel, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 136,

v. Wahlen-Jürgaß, Hauptm. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 20. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 97, — versetzt.

Wichura, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, als Adjutant zur 20. Inf. Brig. kommandirt.

Argelander, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Wilsdorff, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, zum Pr. Lt., — befördert.

Scholz, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 99, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 35. Inf. Brig., in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 einrangirt.

v. Trebber, Pr. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, als Adjutant zur 35. Inf. Brig. kommandirt.

v. Seebach, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

---

v. Robbe, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Battr. Chef in das Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,

Steffen, Hauptm. und Battr. Chef vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, in das Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, — versetzt.

Witter, Pr. Lt. vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, zum Hauptm. und Battr. Chef,

Wilde, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Schlieben, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 34, zum Hauptm. und Battr. Chef,

Nigler, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — vorläufig ohne Patent, befördert.

Martini, Hauptm à la suite des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30, als Battr. Chef in das Regt. wiedereinrangirt.

v. Bothmer, Pr. Lt. vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, in das 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23 versetzt.

v. Schroeter, Sek. Lt. vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Ostrowski, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, als Adjutant zur 6. Feldart. Brig. kommandirt.

v. Reudell, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, in das Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 versetzt.

Digitized by Google

Eichholz, Sek. Lt. vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, und Belassung in dem Kommando als Lehrer bei der Oberfeuerwerker-Schule, in das Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, versetzt.

Wille, Sek. Lt. vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,

Humbert, Sek. Lt. vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,

Waldeyer, Sek. Lt. vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, — zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Stamford, Sek. Lt. vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 versetzt.

v. Wernsdorff, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 35, unter Stellung à la suite des Regts., zum Direktionsassist. bei den Technischen Instituten der Art. ernannt.

Behlow, Pr. Lt. von der Feldart. Schießschule, in das Feldart. Regt. Nr. 35,

v. Kleist I., Pr. Lt. vom 2. Garde-Feldart. Regt., zur Feldart. Schießschule,

v. Tempsky, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 31, in das Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, — versetzt.

Sprengel, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zur Dienstleistung bei den Technischen Instituten der Art. kommandirt.

Heintzmann, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 4. Feldart. Brig. und Versetzung in das Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zum Hauptm. befördert.

Behmeyer, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Fußart. Regt., unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,

v. Malachowski, Hauptm. vom Generalstabe des IV. Armeekorps, als Komp. Chef in das Garde-Fußart. Regt.,

Ludendorff, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des IV. Armeekorps, — versetzt.

Schultz, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, zum Kommandeur des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 ernannt.

Kersting, Major à la suite des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 und Mitglied der Art. Prüfungskommission, als Bats. Kommandeur in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 versetzt.

Bispinck, Hauptm. à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7, unter Entbindung von der Stellung als Art. Offizier vom Platz in Diedenhofen und unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Mitglied der Art. Prüfungskommission,

Gravenstein, Hauptm. und Komp. Chef vom Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, unter Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offizier vom Platz in Diedenhofen, — ernannt.

Jablonsky I., Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10 und Mitglied der Art. Prüfungskommission, als Komp. Chef in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14 versetzt.

Kaphengst, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Stellung à la suite des Regts., zum Mitglied der Art. Prüfungskommission ernannt.

Poser, Hauptm. à la suite des Garde-Fußart. Regts. und Vorstand des Art. Depots in Berlin, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

Bliesener, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand des Art. Depots in Berlin ernannt.

Behrens, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10 und Mitglied der Art. Prüfungskommission, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 versetzt.

Niebann, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, unter Stellung à la suite des Regts., zum Mitglied der Art. Prüfungskommission ernannt.

Falk, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Schulze, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.

Klamroth, Major à la suite des Fußart. Regts. Nr. 15 und beauftragt mit der Führung der 4. Art. Depot-Insp.,

Flügge, Major à la suite des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 und beauftragt mit der Führung der 1. Art. Depot-Insp., — unter Belassung à la suite der gedachten Regtr., zu Inspekteuren der betreff. Art. Depot-Inspektionen, — ernannt.

Schubert, Major à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 und Art. Offizier vom Platz in Magdeburg, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

Splinter, Major und etatsmäß. Stabsoffizier vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offizier vom Platz in Magdeburg ernannt.

Schönrock, Major und etatsmäß. Stabsoffizier vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, als Bats. Kommandeur in das Fußart. Regt. Nr. 11,

Heinrich, Major vom Kriegsministerium, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, — versetzt.

Sieger, Hauptm. vom Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Gen. Insp. der Fußart. und unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.

Digitized by Google

Ilse, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Nr. 10, als Adjutant zur Gen. Insp. der Fußart. kommandirt.

Helms, Hauptm. vom Bad. Fußart. Regt. Nr. 14 und kommandirt als Adjutant zur 2. Fußart. Insp., als Komp. Chef in das Fußart. Regt. Nr. 10 versetzt.

Back, Hauptm. und Komp. Chef vom Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, als Adjutant zur 2. Fußart. Insp. kommandirt.

Ohneforge, Pr. Lt. vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,

Mueller, Pr. Lt. à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, unter Entbindung von dem Kommando als Direktionsassist. bei den Technischen Instituten der Art., in das Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,

Krische, Major à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10 und Vorstand des Art. Depots in Rendsburg, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Fußart. Regt. Nr. 11, — versetzt.

Kretzschmer, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 und Vorstand des Art. Depots in Wittenberg, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

Mummenhoff, Hauptm. und Komp. Chef vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand des Art. Depots in Rendsburg ernannt.

Hühn, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Klüber, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent,

Bahr, Oberfeuerwerker vom Garde-Fußart. Regt., zum Feuerwerkslt., — befördert.

---

v. Lahrbusch, Major vom Kriegsministerium, unter Versetzung zum Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, à la suite desselben, zum Direktor der Art. Werkstatt in Danzig ernannt.

Weidlich, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10 und Direktionsassist. bei den Technischen Instituten der Art., zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.

Oemler, Major à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 und Inspizient des Fußart. Materials, der Rang eines Regts. Kommandeurs verliehen.

Hirschberg, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 und Direktor der Art. Werkstatt in Straßburg i. E., zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

Rudorff, Pr. Lt. à la suite des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3 und kommandirt zur Dienstleistung als zweiter Offizier bei dem Traindepot des III. Armeekorps, zum zweiten Offizier dieses Depots ernannt.

Lehmann, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot der Feste Boyen, zum Zeughauptm.,

Braun, Zeuglt. vom Art. Depot in Münster,

Spychalski, Zeuglt. von der Fußart. Schießschule,

Niendorf, Zeuglt. von der Geschütz-Gießerei in Spandau, — zu Zeug-Pr. Lts.,

Dietze, Zeugfeldw. vom Art. Depot in Karlsruhe,

Leonhardt, Zeugfeldw. von der Art. Werkstatt in Spandau,

Böhrenz, Zeugfeldw. von der 3. Art. Depot-Insp.,

Lehmann, Zeugfeldw. von der Art. Werkstatt in Deutz, — zu Zeuglts., — befördert.

Kaempffer, Telle, Hauptleute à la suite der 2. Ingen. Insp. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, in das Kriegsministerium,

Koellner, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dieser Insp., als Komp. Chef in das Garde-Pion. Bat., — versetzt.

Bienko, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Insp., als Adjutant zu dieser Insp. kommandirt.

Delius, Major von der 2. Ingen. Insp., unter Entbindung von dem Kommando, als Adjutant bei der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps, in das Bad. Pion. Bat. Nr. 14 versetzt.

Hildemann, Hauptm. und Komp. Chef vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp., als Adjutant zur Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps kommandirt.

Bölsche, Hauptm. à la suite der 3. Ingen. Insp. und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,

Müller, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Pion. Bat., unter Stellung à la suite des Bats., als Militärlehrer zur Haupt-Kadettenanstalt,

Gundelach, Hauptm. à la suite des Schles. Pion. Bats. Nr. 6 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das Pion. Bat. Nr. 20, — versetzt.

Weber, Major vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14, unter Versetzung in die 3. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Neubreisach ernannt.

Werner, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. Nr. 20, in die 3. Ingen. Insp. versetzt.

Wedekind, Hauptm. vom Pion. Bat. Nr. 15, zum Major,

Heyer, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., zum überzähl. Major, — befördert.

Zielfelder, Major und Bats. Kommandeur vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2,

Köhler, Major und Bats. Kommandeur vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Petrick, Sek. Lt. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. Schertel v. Burtenbach, Königl. Württemberg. Pr. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120, bisher Sek. Lt. vom Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 2 entbunden.

Digitized by Google

Befördert werden:

a. zu Sek. Lts.:

die Port. Fähnriche:

Scholz vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Friebe vom Inf. Regt. Nr. 129,
Devens vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
v. Stiehle vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, dieser unter Versetzung in das 2. Garde-Ulan. Regt.,
Scharf vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Bokelberg vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Buisson vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Baron v. Ochs vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Frielinghaus vom Feldart. Regt. Nr. 34;

b. zu Port. Fähnrichen:

die Unteroffiziere:

v. Lützow vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Thümen, Bock v. Wülfingen vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Hannemann vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
v. Hugo vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Kramm, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42:

die Unteroffiziere:

Orland, Rhau, Rasmus vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
v. Suchodoleß vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
v. Uechtritz u. Steinkirch vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Graf v. Königsmarck vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
v. Goßler vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Tölke, charakteris. Port. Fähnr. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Graf v. Sparr, v. Livonius, Unteroffiziere vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Steudner, charakteris. Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5;

die Unteroffiziere:

v. Ziegroth, vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Behmer, vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Weber, vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Fritze, vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Simon, vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Clausnitzer, Bornhausen, vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Ulener, vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Meyer, vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
v. Borch, vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Jacobi, vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Burmester, vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Winter, vom Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 25,
Meridies, vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Eben, vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
v. Zamory, Petri, vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Schulemann, vom Inf. Regt. Nr. 141,
Mosler, vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Hosse, Neumann, vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10.

---

v. Platen, Pernice, Sek. Lts. und Feldjäger vom reitenden Feldjägerkorps, zu überzähl. Pr. Lts. befördert.
v. Bredow, Sek. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., à la suite des Regts. gestellt.
Graf v. Lehndorff, Sek. Lt. von demselben Regt., vom 1. April d. Js. ab auf sechs Monate zur Gestütsverwalt. kommandirt.
Braun, Pr. Lt. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gera, der Charakter als Hauptm.,
v. Keiser, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Schweidnitz, der Charakter als Oberstlt., — verliehen.
v. Heinz, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks I Breslau,
v. Damnitz, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Striegau, — ernannt.
v. Krosigk III., Sek. Lt. vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, à la suite des Regts. gestellt.
Erbgraf zu Erbach-Schönberg, Sek. Lt. à la suite des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, in das Regt. wiedereinrangirt.
Grabert, Rittm. und Platzmajor in Karlsruhe, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20 ertheilt und à la suite dieses Regts. zu führen.
Boutin, Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, in das Regt. wiedereinrangirt.
Henn, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 130 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Kommandeur des Landw. Bezirks Lennep ernannt.
Perkuhn, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Digitized by Google

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 19. März 1896.

v. Beczwarzowsky, Gen. Major und Kommandeur der 37. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

v. Kleist, Gen. Major und Kommandeur der 65. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, — zur Disp. gestellt.

v. Ebertz, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

v. Morsey-Piccard, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,

Frommann, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, — unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform der genannten Regtr.,

Dollmann, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der damaligen 4. Ingen. Insp., unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst und unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Anlegen der von ihm bisher getragenen Uniform der gedachten Ingen. Insp., — mit ihrer Pension zur Disp. gestellt.

Graf Reidhardt v. Gneisenau, Sek. Lt. à la suite des Regts. der Gardes du Corps,

Frhr. v. der Goltz, Sek. Lt. à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts., — ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten.

Orlovius, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Insterburg und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

Behrenz, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 140, mit Pension und der Regts. Uniform,

Brunner, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Potsdam und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Graf v. Bredow, Pr. Lt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Jüterbog, mit seiner Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Bünau, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, der Charakter als Major verliehen.

v. Steuben, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26,

Boysen, Oberst und Kommandeur des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,

v. Bünau, Oberst und Kommandeur des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche, mit Pension und der betreff. Regts. Uniform, — zur Disp. gestellt.

Freudenfeld, Sek. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,

Kasiski, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Neusalz a. O., mit seiner Pension und der Uniform des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, — der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Richthofen II., Sek. Lt. vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Fiebig, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform,

Oehlmann, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks I Breslau und Verleihung des Charakters als Oberst, mit seiner Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

v. Besser, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Striegau und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, — der Abschied bewilligt.

Kreipe, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Gollinger, Major z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hagen entbunden.

v. Basse, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bielefeld und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

Gescher, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Düsseldorf und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,

v. Berg, Major und Eskadr. Chef vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, mit Pension und der Uniform des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, — der Abschied bewilligt.

Panthel, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, zur Disp. gestellt.

v. Moellendorff, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Neuwied entbunden.

Frhr. v. Maltzahn, Sek. Lt. à la suite des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Braun, Oberst und Kommandeur des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Jordan, Port. Fähnr. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zur Ref. entlassen.

v. Hofmann, Oberst z. D., zuletzt à la suite des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22 und Kommandant von Cüstrin, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) ertheilt.

v. Heyden, Major z. D., zuletzt Hauptm. im ehemal. Frankfurter Inf. Bat., mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Metzger, pens. Wachtm., bisher im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, der Charakter als Sek. Lt. verliehen.

Zehler, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, mit Pension und der Uniform des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,

Grunwald, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 132, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Porembsky, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Molsheim, mit seiner Pension und der Uniform des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,

Hoffmann, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Schlettstadt und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, — der Abschied bewilligt.

Kutscher, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 34, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Langsdorff, Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. Nr. 33, wegen zeitiger Ganzinvalidität entlassen.

Daebeler, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Siemers, Pr. Lt. à la suite des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts., — übergetreten.

v. Ravenstein, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, mit Pension und der Uniform des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, der Abschied bewilligt.

Dreyer, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 11, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Meyer, Oberst und Kommandeur des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Saigge, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7, der Abschied bewilligt.

Wiebe, Major und Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. Nr. 11, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Lichey, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Fußart. Regts. Nr. 11, mit Pension und der Uniform des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Schmitt, Hauptm. à la suite des Fußart. Bats. Nr. 13, mit Pension,

Olschewski, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., mit Pension, dem Charakter als Major und der Uniform des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10,

Ratzek, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Insp., mit Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Hock, Major von der 3. Ingen. Insp, und Ingen. Offizier vom Platz in Neubreisach, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Ein neues Regierungsprojekt für die Remontirung der Russischen Kavallerie.

Infolge des durch die Aufhebung der Leibeigenschaft und andere wirthschaftliche Ursachen herbeigeführten Niedergangs der Privatgestüte in den inneren Gouvernements bezieht die Russische reguläre Kavallerie den größten Theil ihrer Remonten aus dem Transdonischen Steppengebiet. Nur die Garde, deren Remontepreise höhere sind, ist noch in der Lage, ihre Pferde in der Mehrzahl von den edleres Zuchtmaterial benutzenden, kleineren Privatgestüten im Innern des Landes kaufen zu können. Auch diese Quelle versiecht jedoch mehr und mehr, so daß auch die Remonteure der Garde genöthigt sind, den Ausfall durch Steppenpferde zu decken. Dieselben genügen jetzt zwar, was die äußeren Formen, aber nicht was die anderweitigen Qualitäten, namentlich den Nerv, anbetrifft, und es verlauten darüber viele Klagen.

Um die Pferdezucht in den dazu besonders geeigneten Transdonischen Steppen zu befördern und dieselben nicht nur zur Beschaffung von Remonten für die reguläre Kavallerie, sondern auch für die in dieser Hinsicht ebenso benöthigten Kasaken nutzbarer zu machen, wurde bereits 1874 eine sehr wichtige Verfügung erlassen. Auf Grund dieser Verfügung verpachtete das Donkasakenheer das ihm gehörige Areal der Transdonischen Steppe zu

Digitized by Google

sehr niedrigen Preisen — nur 3 Kopeken für die Dessätine — parzellenweise auf 24 Jahre an Privatleute. Dabei galt jedoch schon damals die Bestimmung, daß nur ein gewisser, kleinerer Theil der Ländereien zur Ackerwirthschaft und zur Ernährung von Rindvieh, Schafen ꝛc. benutzt werden dürfe, die Hauptmasse des Landes aber lediglich zur Aufzucht von Pferden des Reitschlages — die sogenannte veredelte Steppenrasse — dienen sollte. Gegenwärtig beläuft sich der Bestand auf etwa 1300 Hengste, 19 000 Mutterstuten und 30 000 Stück Nachzucht.

Das Futter für diese das ganze Jahr im Freien bleibenden und sich auch sonst ganz selbst überlassenen Tabunen (Herden) hatten die Pächter somit fast umsonst. Sie waren daher in der Lage, die Pferde sehr billig an die Remonteure abgeben zu können, und noch bis in jüngster Zeit hat die reguläre Kavallerie von dem im Ganzen jährlich 6500 Stück betragenden Remontebedarf 4000 Stück von ihnen bezogen. Die Maßregel bewährte sich aber auf die Dauer nicht, denn die Pächter hielten sich nicht an die Bedingungen. Mehr und mehr Land wurde unter den Pflug genommen oder zu Viehweiden benutzt. Die Pferdezucht wurde eingeschränkt, und die Preise für die Remonten gingen, ohne wesentliche Verbesserung derselben, so in die Höhe, daß die Remonteure, anstatt die Auswahl zu haben, für die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel (125 Rubel pro Kopf) ihre Anforderungen immer geringer stellen mußten. Die besten Thiere nahmen die Garde und Händler. Die Armee erhielt den Rest meistens im Ramsch. Was die Kasaken anbetrifft, so hörte für sie infolge der Vertheuerung der Preise diese Bezugsquelle an Reitpferden allmählich ganz auf. Sie mußten sich mit dem in den Stanitzen selbstgezogenen, ebenfalls immer geringer werdenden Material begnügen und erlitten obenein dadurch, daß das dem Heere gehörige Land für einen unverhältnißmäßig geringen Preis von den Pächtern ausgenutzt wurde, eine empfindliche Einbuße.

So gestaltete sich die Frage der Remontirung der Russischen Kavallerie nach und nach zu einer immer schwierigeren, und es tauchten namentlich in den letzten Jahren fortwährend neue Vorschläge zur Abstellung dieses Uebelstandes auf. Man suchte durch Vermehrung der Beschälerstationen die Pferdezucht in den Kasakengebieten und auch in den Russischen Gouvernements wieder zu heben, zog eine Umänderung des Ankaufssystems — staatliche Remontekommissionen anstatt der für eigene Rechnung und Gefahr auskaufenden einzelnen Remonteure —, Einrichtung von durch die Krone betriebenen Aufzuchtsgestüten ꝛc. in Erwägung und machte auch daraufbezügliche Versuche.

Alle diese Mittel erforderten jedoch einen erheblich stärkeren Geldaufwand, als ihn das an sich schon stark belastete Armeebudget gestattete, und die ganze Angelegenheit blieb sozusagen in der Schwebe.

Eine Aussicht auf Besserung bietet sich nun dadurch, daß am 1. Januar 1898 der auf 24 Jahre geschlossene Kontrakt der Verpachtung des Transdonischen Gebiets sein Ende erreicht. Nach einer Mittheilung des Russischen Invaliden Nr. 271/1895 ist die Regierung mit der Ausarbeitung einer neuen Verfügung beschäftigt, welche die Pachtbedingungen anderweitig regeln und die Beschaffung brauchbarer Pferde für die Kavallerie in Zukunft sicherstellen soll. Die Hauptpunkte dieses Projekts sind folgende:

1. Um die Pächter in die Lage zu versetzen, die Pferdezucht stärker und rationeller zu betreiben, soll, trotz des so sehr gestiegenen Gebrauchwerthes der ihnen zu überlassenden Ländereien der Pachtpreis von 3 Kopeken für die Dessätine beibehalten, das Recht zur Beackerung des Landes und der Viehhaltung sogar noch erweitert werden. So dürfen auf 2400 Dessätinen neben 175 Pferden, davon mindestens 60 Stuten, 300 Stück Rinder und 600 Schafe gehalten werden. Unter den Pflug darf ein Viertel des Areals kommen.

2. Das Donheer wird für diesen Ausfall an Einnahmen aus den dem Kriegsministerium zur Verfügung stehenden Mitteln entschädigt.

3. Dagegen müssen sich die Pächter verpflichten, eine je nach der Ausdehnung des ihnen überlassenen Landes bemessene Anzahl von für die Remonte geeigneten Pferden zu liefern und zwar für einen festgesetzten Durchschnittspreis pro Stück.

4. Für jedes nicht gestellte Pferd zahlt der Züchter eine dem Normalpreis entsprechende Geldstrafe.

5. An Stelle der einzelnen Remonteure treten Remontekommissionen. Vermuthlich wird auch das Alter der anzukaufenden Pferde höher bemessen werden.

Wie der augenscheinlich amtliche, das heißt im Interesse des Staates sich äußernde Referent hervorhebt, dürfte der Stein des Anstoßes bei dieser Reform der Remontirung darin liegen, daß die Züchter nicht damit einverstanden sind, die von ihnen gestellten besseren und schlechteren Pferde zu ein und demselben Preise an die Remontekommissionen abzugeben. „Weshalb", so sagen sie, „sollen wir unsere Herden verbessern, wenn wir für die guten Pferde nicht mehr erhalten als für die schlechten?"

Nichtsdestoweniger, fährt das Raisonnement fort, müsse an dem vom Staate ins Auge gefaßten Prinzip des Durchschnittspreises festgehalten werden, da eine anderweitige Regulirung der Preisfrage je nach der Güte der Pferde den Remontekommissionen zu viel Schwierigkeiten bereiten würde. Es dürfe sich bei der Abnahme nur darum handeln: Ist das Thier nach den bestehenden Vorschriften für die Kavallerie brauchbar oder nicht? Mehr noch, die Vortheile, welche die Pächter von dem billigen Gebrauch der Ländereien hätten, seien so groß, daß man berechtigt wäre, die Gestellung der Pferde ohne alle besondere Bezahlung von ihnen zu verlangen. Die Bezahlung sei gewissermaßen nur als eine Extraprämie zu betrachten, da ja der Staat noch außerdem die Entschädigungskosten für die Kasse des Donheeres übernähme.

Mit einem Wort, der eintretende Zeitpunkt der Verpachtungserneuerung müßte von der Regierung dazu benutzt werden, um energische Forderungen an die Züchter zu stellen und das bisherige System der ausschließlichen Begünstigung und Nachgiebigkeit endgültig fallen zu lassen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 27. **Berlin, Mittwoch den 25. März.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg).

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. — Entgegnung auf das Urtheil der Pall Mall Gazette über die Deutsche Armee. — General der Infanterie v. Zychlinski. — Bei St. Hubert, 18. August 1870. (Fortsetzung.) — Die Französischen Spahis.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Die strategische Eisenbahn Meyrargues—Nizza. Ausstandsverbot für die Arbeiter der Militär-Werkstätten in Frankreich. — Italien: Zulassung zur Scuola militare und Accademia militare im Schuljahr 1896/97. Armeerennen. Leistungen der Gesellschaft vom Rothen Kreuz. — Rumänien: Neues Gesetz über die Stellung der Offiziere. — Schweden: Schiffsneubauten 1896.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt das zweite Quartal 1896 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle **außerhalb** wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in **Berlin** wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes,
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Potsdam, den 21. März 1896.

v. Kessel, Oberst, Flügeladjutant Seiner Majestät und Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Beförderung zum Gen. Major, zum diensthuenden General à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

v. Kalckstein, Oberst und diensthuender Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, unter Belassung in dem Verhältniß als Flügeladjutant Seiner Majestät, zum Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß ernannt; derselbe verbleibt bis Mitte April d. Js. noch zum Dienst bei Seiner Majestät kommandirt.

Durch Verfügung der Generalinspektion der Fußartillerie.

Den 10. März 1896.

Olbrich, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Art. Depot Breslau, zum Art. Depot Berlin versetzt.

Den 20. März 1896.

Bahr, Feuerwerkslt., dem Art. Depot Wesel zugetheilt.

Den 21. März 1896.

Wegner, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, zur Art. Prüfungskommission,

Großer, Feuerwerkslt. von der Art. Prüfungskommission, zum Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, — versetzt.

Digitized by Google

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 19. März 1896.

v. Jena, Pr. Lt. von der Ref. des 1. Garde-Regts. zu Fuß (III Berlin),

v. Hartmann, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß (Lörrach),

Frhr. v. Wangenheim, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des Garde-Füs. Landw. Regts. (I Braunschweig), — zu Hauptleuten,

Eichelkraut, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk III Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Garde-Regts. zu Fuß,

v. Riebelschütz, Pr. Lt. von der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 (III Berlin),

v. Puttkamer, Pr. Lt. von der Ref. desselben Regts. (Schlawe),

Meyer, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts. (III Berlin),

Wittmann, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts. (Straßburg),

Grieben I., Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts. (I Cassel), — zu Hauptleuten,

Graf zu Münster, Pr. Lt. von der Ref. des Regts. der Gardes du Corps (Frankfurt a. M.),

Graf v. Bernstorff, Pr. Lt. von der Ref. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland (Perleberg), — zu Rittmeistern,

Graf v. Königsdorff, Sek. Lt. von der Ref. desselben Regts. (Königsberg), zum Pr. Lt.,

Hiby, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Hagen, zum Sek. Lt. der Ref. des Garde-Kür. Regts.,

v. Hagens, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Garde-Feldart. Regts. (Lauban),

Hilgenstock I., Sek. Lt. von der Ref. desselben Regts. (Dortmund),

Schultze, Sek. Lt. von der Ref. desselben Regts. (Guben),

Wolff, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Feldart. Regts. (Wohlau), — zu Pr. Lts., — befördert.

Graf v. Seherr-Thoß, Rittm. vom 2. Aufgebot der Garde-Landw. Kav. (Potsdam), in die Kategorie der Ref. Offiziere versetzt und als solcher dem Regt. der Gardes du Corps zugetheilt.

Mattern, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 (Wehlau),

Kröhnert, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Tilsit,

Lackner, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gumbinnen, — zu Hauptleuten,

Schörke, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gumbinnen,

Heidenreich, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,

Laudien, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Allenstein, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 141,

Düring, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lötzen, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Selbstaedt, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Lötzen, zum Sek. Lt. der Ref. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

Hagen, Pr. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 (Königsberg), zum Hauptm.,

Ziemer, Pr. Lt. von der Ref. des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15 (Königsberg), zum Rittm.,

Schikowsky, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg, zum Pr. Lt.,

Preuß, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Königsberg, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Frankenstein, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Braunsberg, zum Pr. Lt.,

Reck, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam, zum Rittm.,

Kolbe, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.,

Ehmke, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 (Belgard),

Graßmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Belgard, — zu Hauptleuten,

v. Oertzen, Pr. Lt von der Ref. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4 (Naugard), zum Rittm.,

Saatz, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2 (Naugard), zum Pr. Lt.,

Fehrc, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Naugard, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Krüger, Sek. Lt. von der Ref. des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10 (Stargard), zum Pr. Lt.,

Ladewig, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stargard, zum Hauptm.,

Harder, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Backe, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

v. Schmidt-Wierusz-Kowalski, Sek. Lt. von der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3 (Bromberg),

Franke, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg, — zu Pr. Lts.,

Ungefroren, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 (Gnesen), zum Hauptm.,

Timmich, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gnesen, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,

Hirt, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

Vogt, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 35,

Grüttner, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stargard, zum Sek. Lt. der Ref. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3,

Schroeter, Pr. Lt. von der Ref. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 (Cüstrin), zum Hauptm., — befördert.

Digitized by Google

Lemcke, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Woldenberg, zum Pr. Lt.,

v. der Beck, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14 (Crossen), zum Rittm.,

Schoeps, Sek. Lt. von der Ref. des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 (Guben), zum Pr. Lt.,

v. Loeschebrand, Pr. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6 (Jüterbog), zum Rittm.,

Wollank, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brandenburg a. H., zum Pr. Lt.,

Evert, Pr. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 (1 Berlin),

Crome, Pr. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg) Nr. 12 (1 Berlin),

v. Grumbkow, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 (1 Berlin),

Drucker, Krüger I., Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Berlin,

Werner, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Berlin,

Petschow, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Hauptleuten,

Engelhard, Pr. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5 (IV Berlin),

v. Schlieffen, Pr. Lt. von der Ref. des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2 (IV Berlin),

v. Schlözer, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11 (IV Berlin),

Conrad, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, — zu Rittmeistern,

Prächtel, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11 (IV Berlin),

Grantzow, Sek. Lt. von der Ref. des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9 (IV Berlin),

Matthieu, Sek. Lt. von der Ref. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11 (IV Berlin),

Sobotta, Sek. Lt. von der Ref. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 (IV Berlin),

Wex, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, — zu Pr. Lts.,

Martiny, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk IV Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20,

Conrad, Pr. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6 (Perleberg),

Mueller, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Perleberg,

Reibel, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Prenzlau, — zu Rittmeistern,

Schmidt I., Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, zum Hauptm.,

Butz, Sek. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4 (Aschersleben), zum Pr. Lt.,

Loß, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stendal, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

v. der Schulenburg, Pr. Lt. von der Ref. des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 (Stendal), zum Rittm.,

Affeldt, Pr. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 (Halle a. S.),

Haase, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle a. S., — zu Hauptleuten,

Jay, Sek. Lt. von der Ref. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22 (Bitterfeld), zum Pr. Lt.,

Hoffmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sondershausen, zum Hauptm.,

Michels, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Sangerhausen, zum Sek. Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,

Neubaur, Pr. Lt. von der Ref. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 (Weißenfels), zum Hauptm.,

Armack, Sek. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4 (Weißenfels), zum Pr. Lt.,

Meinhardt, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Altenburg, zum Hauptm., — befördert.

v. Goldfus, Pr. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Weißenfels, zuletzt im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, in der Armee und zwar mit einem Patent vom 26. November 1890 als Pr. Lt. der Ref. des genannten Regts. wiederangestellt.

Schubert, Sieg, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz, zu Hauptleuten,

Müller, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sprottau, zum Rittm.,

Knoll, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glogau, zum Hauptm.,

Schneider, Sek. Lt. von der Ref. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4 (Liegnitz), zum Pr. Lt.,

Arnold, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Liegnitz, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

Förster, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Buse, Pr. Lt. von der Ref. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 (Lauban),

Selchow, Pilling, v. Schmude, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen,

Jahn, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rosten,

Kohlsaat, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schroda, — zu Hauptleuten,

Iffland, Sek. Lt. von der Ref. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20 (Schrimm),

Hecker, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rawitsch, — zu Pr. Lts.,

Schulz, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 131 (1 Breslau),

Pohl, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Breslau,

an Haack, Pr. Lt. von der Ref. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 (Striegau), — zu Hauptleuten, — befördert.

Digitized by Google

Wache, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Striegau, zum Hauptm.,
Wolff, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Striegau, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Büttner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Striegau, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
v. Salisch, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Breslau, zum Rittm.,
Ritschke, Pr. Lt. von der Ref. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 (Wohlau), zum Hauptm.,
Methner, Sek. Lt. von der Ref. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6 (Wohlau), zum Pr. Lt.,
Oppen, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wohlau, zum Rittm.,
Dinter, Sek. Lt. von der Ref. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20 (Glatz), zum Pr. Lt.,
Zimmermann, Schmidt, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glatz, zu Hauptleuten,
v. Rohrscheidt, Pr. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5 (Brieg), zum Rittm.,
Güttler, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg,
Werner, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 (Ratibor),
Skalet, Pr. Lt. von der Ref. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 (Ratibor),
Schauschor, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cosel, — zu Hauptleuten,
Scheller, Thilo, Sek. Lts. von der Ref. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6 (Oppeln),
v. Seefeld, Sek. Lt. von der Ref. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 (Oppeln), — zu Pr. Lts., — befördert.
Hoffmann, Pr. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Beuthen O. S., zuletzt von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Breslau, in der Armee und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 30. Juli 1892 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots wiederangestellt.
Scharf, Nebelung, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dortmund, zu Hauptleuten,
Bourwig, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Bochum, zum Pr. Lt.,
Dedecke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hagen, zum Sek. Lt. der Ref. des Königs-Inf. Regts. Nr. 145,
Gellhaus, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Detmold, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,
Hoffmann, Pr. Lt. von der Ref. des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6 (I Münster), zum Rittm.,
Frhr. v. Nagel, Sek. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 (II Münster),
Momm, Sek. Lt. von der Ref. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 (Barmen), — zu Pr. Lts.,
Siebert, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, zum Hauptm.,
Nieme, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, zum Pr. Lt.,
Deubel, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Barmen, zum Sek. Lt. der Ref. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
Heckmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Barmen, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Caspari, Braam, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf,
Eck, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Hauptleuten,
v. Weise, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Kauert, Pr. Lt. von der Ref. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13 (Crefeld), — zu Rittmeistern,
Wagner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Geldern, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 97,
Hammerstein, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 (Mühlheim a. Ruhr),
Hengstenberg, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7 (Montjoie), — zu Pr. Lts.,
Söhle, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Montjoie, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Reumont, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13 (Erkelenz),
Schultze, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß, — zu Pr. Lts.,
Gilles, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, zum Hauptm.,
Langen II., Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Rittm.,
Minten, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 (Cöln),
Frhr. v. Massenbach, Sek. Lt. von der Ref. des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 (Cöln),
Viehmeyer, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Opitz, Sek. Lt. von der Ref. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11 (Deutz), — zu Pr. Lts.,
Frhr. v. Fürstenberg-Stammheim, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Deutz, zum Sek. Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
Franzen, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn, zum Hauptm.,
Lauten, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Ebbinghaus, Sek. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 (Bonn),
Stoeck, Sek. Lt. von der Ref. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11 (Coblenz), — zu Pr. Lts.,
Fabian, Pr. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 (St. Johann),
Thiel, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Saarlouis,
Pfeffer v. Salomon, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Trier, — zu Hauptleuten, — befördert.

Digitized by Google

v. Osterroth, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Coblenz, in die Kategorie der Ref. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5 wiederzugetheilt.

Gennat, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 (Hamburg),

Bornemann, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 (Hamburg),

v. Schröder, Pr. Lt. von der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89 (Hamburg), — zu Hauptleuten,

Uhde, Sek. Lt. von der Ref. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11 (Hamburg), zum Pr. Lt.,

Schröder, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, zum Rittm.,

Stöwahse, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

Oetling, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17,

Graßmann, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 (Waren), zum Hauptm.,

Köpke, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wismar, zum Pr. Lt.,

Schwerdtfeger, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Schleswig, zum Sek. Lt. der Ref. des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9,

Studts, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel, zum Hauptm.,

Sartori, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Kiel, zum Sek. Lt. der Ref. des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

Hirschberg, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14 (Rendsburg), zum Rittm.,

Hagelberg, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Altona, zum Pr. Lt.,

Pannenborg, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aurich, zum Hauptm.,

Dickhaut, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Oldenburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,

Probst, Stein, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II Oldenburg, zu Sek. Lts. der Ref. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,

Hundoegger, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osnabrück,

Brickwedde, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Hauptleuten,

Finkenstädt II., Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.,

Schraepler, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover, zum Hauptm.,

Müller, Sek. Lt. von der Ref. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11 (Hannover), zum Pr. Lt.,

Hardeland, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Jahns, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim,

Edler, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 (Göttingen), — zu Hauptleuten,

Graf v. Bernstorff, Sek. Lt. von der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89 (Lüneburg), zum Pr. Lt.,

Meier, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lüneburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Wiecker, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

v. Schmidt-Phiseldeck, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II Braunschweig, zum Sek. Lt. der Ref. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,

Doetsch, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden, zum Hauptm.,

Henrici, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

von Beckerath, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,

Braß, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wetzlar, zum Hauptm.,

v. der Decken, Sek. Lt. von der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 34 (Wetzlar), zum Pr. Lt.,

Hagemann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Limburg a. L.,

Schlosser, Pr. Lt. von der Ref. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 (Limburg a. L.),

Michaelis, Pr. Lt. von der Ref. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 (Meschede), — zu Hauptleuten,

Reimherr, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Siegen,

v. Goerschen, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 (I Cassel),

Lang, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14 (Gotha), — zu Pr. Lts.,

Braun, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hersfeld, zum Rittm.,

Kleimenhagen, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Meiningen, zum Pr. Lt.,

Brückner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Meiningen, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,

Steinhausen, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, (Weimar),

Dörrien, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar, — zu Pr. Lts.,

Unrein, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Weimar, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94, (Großherzog von Sachsen),

Friderici, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. desselben Regts.,

Högel, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, — befördert.

Digitized by Google

Vermehren, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Eisenach,
Schmitz, Sek. Lt. von der Ref. des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 (Mainz), — zu Pr. Lts.,
Maßencz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Wiesbaden, zum Sek. Lt. der Ref. des Hess. Train-Bats. Nr. 11,
Hergenhahn, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim, zum Hauptm.,
List, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Banisęth, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Feder, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg, zum Rittm.,
Frhr. Göler v. Ravensburg, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,
Wiedermann, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Rommel, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Frhr v. Babo I., Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe,
Nagel, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Hauptleuten,
Frhr. Schilling v. Canstatt, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Zimmermann, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,
Ebert, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rastatt,
Wiedtemann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg, — zu Hauptleuten,
Drach, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Lubberger, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Ebert, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Ganter, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,
Blankenhorn, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14 (Lörrach), zum Pr. Lt.,
Begemann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Colmar,
Neff, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Donaueschingen, — zu Hauptleuten,
Aselmeyer, Pr. Lt. von der Ref. des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 (Stockach), zum Rittm.,
Ott, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Molsheim, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Böninger, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schlettstadt, zum Pr. Lt.,
Hiller, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagenau,
Mahler, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 (Stolp), — zu Hauptleuten,
Hilgendorff, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Konitz, zum Rittm.,
Graf v. dem Broel Plater, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Thorn, zum Pr. Lt.,
Marzahn, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Danzig, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Siehr, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Menard, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Eger, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
v. Riesen, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 128,
Willers, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 36,
v. Plüskow, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1 (Neustadt), zum Pr. Lt.,
Hevelke, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustadt,
Raschke, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 (Dt. Eylau), — zu Hauptleuten,
Weissermel, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dt. Eylau, zum Rittm.,
Wannow, Sek. Lt. von der Ref. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16 (Marienburg), zum Pr. Lt.,
Grentzenberg, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Marienburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Hammerschmidt, Pr. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, zum Hauptm.,
Krebs, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
Halter, Pr. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glatz,
Hempfing, Pr. Lt. von der Ref. des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11 (Coblenz), — zu Hauptleuten,
Grohmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Waren, zum Sek. Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,
Böhmer, Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustrelitz,
v. Ruville, Pr. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg, — zu Hauptleuten,
Schumacher, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk IV Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, — befördert.

Digitized by Google

Serf, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Sek. Lt. der Ref. des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,
Stobbe, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Marienburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 19. März 1896.

Dünkelmann, Zeughauptm. vom Art. Depot in Cüstrin, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Engel, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Posen,
Schiffner, Zeug Pr. Lt. vom Art. Depot in Metz,
Seiffert, Zeuglt. vom Art. Depot in Posen, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und ihrer bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Berlin, den 22. März 1896.

v. Dorndorf, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 1. Inf. Brig., der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 19. März 1896.

Reinecke, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 3. Garde-Landw. Regts.,
Willenberg, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des Garde-Füs. Landw. Regts.,
Graf v. Pourtalès, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot der Garde-Landw. Kav.,
Fitzau, Pr. Lt. von der Ref. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3,
Ferno, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wehlau, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Rogalla v. Bieberstein, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lötzen, mit der Landw. Armee-Uniform,
Stumpff, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Naugard,
Ehrenthal, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, diesem behufs Auswanderung,
Seelmann, Hauptm. von der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Meydam, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Landsberg a. W.,
Engel, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Potsdam, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Pelckmann, Hauptm.,
Puchmüller, Pr. Lt. — von der Inf. 1. Aufgebots,
Schaefer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots — des Landw. Bezirks II Berlin,
Otto, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Perleberg,
Lepper, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben,
Hintze, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halberstadt,
Döhler, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Torgau,
Baeßler, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Klapp, Pr. Lt.,
Goedecke, Sek. Lt. — von der Feldart. 2. Aufgebots — des Landw. Bezirks Altenburg,
Bach, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mühlhausen i. Th.,
Glokke, Rittm. von der Ref. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Zeidler, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glogau, mit seiner bisherigen Uniform,
Grodke, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Nöring, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ostrowo,
Krautwurst, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Breslau, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Cotta, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Hildebrandt, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots — desselben Landw. Bezirks,
Weidlich, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Münsterberg,
Mußhoff, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neiße, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Busleb, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dortmund,
Rafflaer, Hauptm. von der Fußart. 1. Aufgebots,
Gogarten II., Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots — des Landw. Bezirks Hagen,
Hahn, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Münster, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Hederich, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Seidenschnur, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Münster, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Schweppe, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Gassen, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Neubauer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Conen, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Heim, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Essen,
Mühlhoff, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wesel, diesem mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Scholz, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wesel, mit der Landw. Armee-Uniform,
Gloël, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Danielowski, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17,
Klausener, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
Felten I., Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Lauerburg, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots — des Landw. Bezirks Cöln,
Schott, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Douqué, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots — des Landw. Bezirks Coblenz,
Naumann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Merck II., Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,
Wilkens, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Bremen,
Meier, Pr. Lt.,
Howitz, Sek. Lt. — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wismar,
v. Brandenstein, Rittm. von der Ref. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Strüber, Sek. Lt. von der Ref. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Rehren, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aurich, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Kamlah, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Recke, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Celle,
Teichs, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Braunschweig, — diesen Beiden mit ihrer bisherigen Uniform,
von Seelen, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, mit der Landw. Armee-Uniform,
Spieß, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Melchior, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Schulte, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
v. Miedel, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots,
Ott, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots — des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Fröhlich, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Siegen,
Thienemann, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gotha,
Wagner, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar, — diesen Beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Krug, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Eisenach,
Karg, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Friedberg,
Molly, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gießen, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Treiber, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Görg, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots — des Landw. Bezirks Mannheim,
Küttner, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg,
Graf v. Hennin, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Schlenther, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, diesem mit dem Charakter als Major und der Uniform der Ref. Offiziere des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Kautz, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osterode,
Schnee, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marienburg,
Knaack, Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg,
Dau, Sek. Lt. von der Ref. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Weithoff, Hauptm. von der Ref. des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,
Golde, Hauptm. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bernburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Fresenius, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden,
Schütz, Hauptm. von den Garde-Landw. Pion. 1. Aufgebots, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Augstein, Hauptm. von den Pion. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. März 1896.

Moeller, Königl. Preuß. Oberst, bisher Oberstlt., von der Stellung als etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, behufs Verwendung als Kommandeur des 4. Thüring. Inf. Regts Nr. 72, enthoben.
Funk, Oberstlt. à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, Adjutant des Kriegsministers und Chef des Centralbüreaus des Kriegsministeriums, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn versetzt.

Digitized by Google

Fritsch, Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in das Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,

Stimmel, Major im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, als Abtheil. Kommandeur in das 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — versetzt.

v. Sonntag, charakterisf. Major und Komp. Chef im Train-Bat. Nr. 13, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Kommandeur dieses Bats. ernannt.

Oppenländer, Hauptm. z. D. und Mitglied des Bekleidungsamts des Armeekorps,

v. Donat, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Stuttgart, — der Charakter als Major verliehen.

Feucht, Hauptm. aggreg. dem Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, unter Verleihung des Charakters als Major, in dieses Regt. eingetheilt.

Jitschin, Hauptm. aggreg. dem Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, der Charakter als Major verliehen.

Steinhardt, Hauptm. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Stellung à la suite dieses Regts. und Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 53. Inf. Brig. (3. Königl. Württemberg.), zum Adjutanten des Kriegsministers und Chef des Centralbüreaus des Kriegsministeriums ernannt.

Pasquay, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121 und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Potsdam, bisher Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Karlsruhe, zum Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, à la suite desselben, versetzt.

de l'Homme de Courbiere, Königl. Preuß. Rittm., bisher im Train-Bat. Nr. 15, kommandirt nach Württemberg, zum Komp. Chef im Train-Bat. Nr. 13,

Silcher, Hauptm. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum Komp. Chef, — ernannt.

Petermann, Hauptm. z. D. und Mitglied des Bekleidungsamts des Armeekorps, im aktiven Dienst, und zwar als Hauptm. mit einem Patent vom heutigen Tage und unter Belassung in seinem bisherigen Verhältniß, wiederangestellt.

Frhr. v. Gemmingen-Guttenberg, Pr. Lt. im Drag. Regt. König Nr. 26, unter Beförderung zum überzähl. Rittm., von dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe zum 1. April d. Js. enthoben.

Buderus v. Carlshausen, Pr. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, kommandirt als Adjutant bei der 26. Kav. Brig. (1. Königl. Württemberg.), zum Rittm. befördert.

Lequis, Königl. Preuß. Hauptm., bisher Pr. Lt. im Pion. Bat. Nr. 13 und kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, von seinem Kommando nach Württemberg, behufs Versetzung in den Nebenetat des großen Generalstabes, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee enthoben.

Haas, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, als Adjutant zur 53. Inf. Brig. (3. Königl. Württemberg.),

v. Maur, Pr. Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, auf ein weiteres Jahr zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, — kommandirt.

Braunbek, Pr. Lt. à la suite des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, in das Train-Bat. Nr. 13 versetzt.

Gaussер, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam enthoben.

Frhr. Schertel v. Burtenbach, Sek. Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Königl. Preuß. Eisenbahn-Regt. Nr. 2 und Versetzung in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Schwab, Sek. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Reinhardt, Sek. Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, Letzterer unter Versetzung in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, — zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Frhr. v. Eyb II., Sek. Lt. à la suite des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, auf ein Jahr zur Deutschen Botschaft in St. Petersburg kommandirt.

Die Unteroffiziere:

Glauner im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
Schwab im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
Leipprand im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, — zu Port. Fähnrichen befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 19. März 1896.

Die Pr. Lts.:

Mayer von der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Krüger von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Reutlingen,
Richter von der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Schultz von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gmünd, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:

Saur, Schiedmayer von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Siben von der Ref. des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19,
Kölle von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Kapff I. von der Feldart. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Schmid vom Landw. Bezirk Biberach, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,
Scheuffele vom Landw. Bezirk Ulm, zum Sek. Lt. der Ref. des Pion. Bats. Nr. 13, — befördert.

Neuffer vom Landw. Bezirk Hall, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Thuir vom Landw. Bezirk Biberach, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. März 1896.

Justi, Major und Kommandeur des Train-Bats. Nr. 13, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Buttlar-Ziegenberg, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, zur Disp. gestellt.

Fetzer, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamts des Armeekorps, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Schulze, Pr. Lt. im Train-Bat. Nr. 13, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform,

Graf v. Zeppelin II., Sek. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Roßarzt a. D. Gaedtke zu Darmstadt, bisher beim 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,

dem Proviantamtskontroleur a. D. Hoffmann zu Ellerkrug im Landkreise Königsberg i. Pr., früher bei dem Proviantamt zu Insterburg, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Garnison-Backmeister a. D. Braun zu Berlin, früher bei dem Proviantamt zu Altona,

dem Depot-Vizefeldwebel a. D. Pohl zu Cassel, früher bei dem Art. Depot daselbst, — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Militärbeamten die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Geheimen Kriegsrath Dr. Kaupert, Redaktionsdirigenten bei der Landes-Aufnahme;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Militär-Intendanturrath Hoefer, beauftragt mit Wahrnehmung der Militär-Intendantenstelle des XVII. Armeekorps;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Garnison-Verwaltungsdirektor, Rechnungsrath Heinrichsen zu Karlsruhe i. B.;

des Verdienstkreuzes desselben Ordens:

dem Topographen, Rechnungsrath Utzny,

dem Kupferstecher Bang I.,

dem Lithographen Reinick, — sämmtlich von der Landes-Aufnahme;

des mit dem Königlich Bayerischen Verdienst-Orden vom heiligen Michael verbundenen silbernen Verdienstkreuzes:

dem Zahlmeister Roth bei der Unteroffizierschule in Jülich;

der Ritter-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Garnison-Verwaltungsinspektor Böhm bei der Garn. Verwalt. in Dessau;

der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Verdienst-Medaille in Silber:

dem Magazinaufseher Wurm bei dem Proviantamt in Ludwigslust.

Berichtigung aus dem Reichsanzeiger:
Im Militär-Wochenblatt Nr. 20, Sp. 518, Z. 11 v. o. ist zu lesen: statt Offizierkreuz ꝛc. Großoffizierkreuz ꝛc.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann z. D. Frhrn. v. Buttlar-Ziegenberg, bisher Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

dem Hauptmann a. D. Fetzer, bisher Mitglied des Bekleidungsamts des Armeekorps, — das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem als Bataillonskommandeur im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 nach Preußen kommandirten Major Stein die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste, zugleich letzte Versammlung in diesem Winter findet am

Mittwoch, den 25. März, abends 7 Uhr
in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59

statt.

Vortrag: „Ueber die Organisation der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika und die kriegerischen Operationen daselbst während der Jahre 1893/94", gehalten von Oberst Frhrn. v. Schele, Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Entgegnung auf das Urtheil der Pall Mall Gazette über die Deutsche Armee.

(Nachdruck erwünscht.)

Die Pall Mall Gazette vom 5. Februar d. Js. bringt unter dem Titel: „Die Streitmacht unserer möglichen Feinde" eine Auslassung, die von unserer Seite nicht unbeantwortet bleiben kann. Es ist zwar hinlänglich bekannt, daß obige Zeitung bisher nicht zu denjenigen Englischen Blättern zählte, welche von der Regierung benutzt zu werden pflegen. Allein die politischen Umstände, die dem obigen Artikel vorausgegangen waren, sowie die Thatsache, daß Englische Blätter, die in der Regel das demokratische „Weltblatt" zu ignoriren pflegen, diesmal eine Ausnahme machten, verdienen doch Beachtung. Auffallend ist hierbei, daß keins dieser Blätter die materiellen Angaben der Pall Mall Gazette unzutreffend gefunden hat. Das wäre an der Hand der sehr bekannten und allgemein zugänglichen Quellen doch nicht schwer nachzuweisen gewesen! Deutschland wurde dagegen die Ueberraschung bereitet, neben Frankreich als der mögliche Feind aufgezählt zu werden, der es auf eine Invasion Englands abgesehen habe. Die hierüber entwickelte Auffassung bleibt unberührt; doch erscheint unter bestimmten, nicht so weit außer Bereich des Möglichen liegenden Umständen ein Offensivkrieg Frankreichs gegen England als kein besonderes Wagniß mehr.

Unter dem Gesichtspunkt, daß Deutschland der mögliche Feind Englands sei, wird unser Heer einer Beurtheilung unterzogen. Sie hat das „Neue", daß ungefähr dasselbe vor etwa zwei Jahren, doch in einer Weise, welche sich wenigstens lesen ließ, als die Beobachtung eines Russischen Offiziers über die Deutsche Armee im Druck erschien und in Deutschland vielfach besprochen wurde. Die Pall Mall Gazette hat offenbar aus der Russischen Arbeit einige Stellen entnommen und hoffte gewiß, einem vergriffenen Artikel unter Englischer Flagge zu einem Werth auf dem politischen Markt zu verhelfen. Das Blatt ist aber so gütig, einzuräumen, daß „die Deutsche Armee in der Organisation und Vorbereitung für den Krieg von keiner anderen erreicht wird", doch macht die Zeitung den Vorbehalt, „soweit als solche Vorbereitung im Frieden möglich ist". Dem gemäß müßte doch wohl Krieg in Permanenz sein, weil nur auf diesem Wege eine Armee über diesen Grad der Vorbereitung hinausgelangen könnte.

Ein Mißverständniß kann nicht zu Grunde liegen, denn es heißt ausdrücklich „training for war". Es giebt Theorien, die sich schön lesen, es giebt aber auch Erfahrungssätze, welche Jeder beachten sollte, der über solche Fragen schreibt. „Vorbereitung auf den Krieg" und Organisation hängen unzertrennlich mit dem Wehrsystem zusammen. England hat seinen letzten Europäischen Krieg in der Krim an der Seite Frankreichs, Sardiniens und der Türkei geführt. Es hat seitdem keinerlei Erfahrungen mehr sammeln können, seine Armeeorganisation ist die alte geblieben. Der Krimkrieg bietet für die Englische „Vorbereitung" und „Organisation" wieder ein so trübes Blatt in der Geschichte, daß Englischerseits ein Hinweis darauf nicht provozirt werden sollte.

„Die Ursache ihrer Erfolge", schreibt die Pall Mall Gazette, „ist einfach die, daß sie (die Deutschen) ein auf die Besonderheiten ihres Volkes berechnetes originelles System langsam aufgerichtet haben. Allein es giebt keine Organisation dieser Art in der Welt, welche im Frieden vollendet werden könnte. Sie kann nicht das Vorhandensein eines wahren kriegerischen Geistes in den Reihen der Soldaten gewährleisten, wenn dieser Geist keine charakteristische Rasseneigenschaft ist."

Was bekundet dem gegenüber die Erfahrung? Diejenigen Armeen, gleichviel welchen Volkes, erwiesen sich im Kriege als die besten, die widerstandsfähigsten, welche in einer langjährigen Friedensschule durch einen wahren Kriegsmann für den Krieg erzogen, ausgebildet und organisirt wurden. Beispiele dafür anzuführen, ist gänzlich unnöthig. Eine Armeeleitung kann sich freilich über den Weg und das Ziel der Organisation und Ausbildung irren; das war zum Beispiel mit derjenigen Napoleons III. der Fall. Aber im Allgemeinen bleibt doch richtig, daß keine Organisation einer Armee mit der Dauer des Krieges sich vervollkommnet; was auf diesem Gebiet nicht durch voraussehende Friedenseinrichtungen erzielt wurde, was im Frieden nicht mit den staatlichen Einrichtungen emporwuchs und diesen entsprach, kann während des Krieges nie mehr ersetzt werden. Aehnlich steht es mit der Ausbildung; im Kriege können am wenigsten Organisationsfragen „vollendet" werden. Allerdings giebt es auf der Welt nirgendwo eine „Vollendung". Die Englischen und Französischen Armeen zur Zeit des ersten Kaiserreiches, des Krieges in Permanenz, beweisen das doch handgreiflich. Andererseits hat es, um zwei Beispiele aus der vaterländischen Geschichte anzuführen, keine vollkommeneren Heere gegeben als das Preußische des Jahres 1756 und das Preußisch-Deutsche von 1866 und 1870. Beide waren das Ergebniß der Organisation und Vorbereitung zweier Könige durch eine lange Zeit des Friedens, auf Grund der Erfahrungen des Krieges und unter der genialen Erkenntniß der Erfordernisse

eines Krieges der Zukunft. In den Erfahrungen die Gesetze der Organisation und der Ausbildung für die Zukunft erkennen und dem gemäß die Armee schulen, ist stets das Werk der Feldherrnnaturen und die wahre Ursache ihrer Erfolge gewesen. Dadurch erzielten sie Vorsprung und Ueberlegenheit, und so wird es bleiben.

Die Frage des kriegerischen Geistes erledigt sich alsdann von selber, denn Alles, was geschieht, fußt auf der Kriegswirklichkeit, ist der Niederschlag der Kriegslehren. Es fragt sich nur, was man unter einem kriegerischen Geist verstehen darf. Ist er identisch mit eroberischem Geist, so verzichten wir gern darauf. Soll aber darunter der Ausdruck des Seelenlebens und der Seelenkraft der einzelnen in den Reihen stehenden Soldaten verstanden werden, so möchten wir an das Englische Blatt die Frage richten, ob es eine Armee anführen kann, vor der die unsrige die Segel streichen müßte. Nicht einzelne Truppentheile, die Armee in ihrer Gesammtheit, hat 1870/71 eine unverwüstliche Seelenkraft bethätigt, ohne doch dem Rassenhaß und seinen verwerflichen Auswüchsen zum Opfer zu fallen. Sie stand am Ende dieses blutigen Krieges frisch, kräftig und entschlossen da und wäre bereit und im Stande gewesen, einen neuen Krieg zu beginnen.

Diesen kriegerischen Geist nennen wir den militärischen, weil wir damit den Einfluß der Sitten und Civilisation auf die kriegerische Urnatur des Menschen veranschaulichen wollen und durch die That veranschaulicht haben. Das hat uns bisher erst noch eine Armee in ihrer Gesammtheit nachzumachen. In dieser Beziehung nehmen wir mit berechtigtem Stolz für den militärischen Geist unserer Armee Bezug auf die Worte eines ehemaligen gegnerischen Generals, nämlich Trochus. Er schreibt in L'armée française en 1879: „Wenn einstens die Zeit gekommen sein wird, die Tage der Vergangenheit ohne Voreingenommenheit zu betrachten, so wird Niemand dem Auftreten der Deutschen Armee und der Art, Allen mit Achtung zu begegnen, die Anerkennung vorenthalten dürfen. Eine halbe Million Menschen, trunken durch eine Reihe von Siegen sondergleichen, lebte ein halbes Jahr lang mit unseren Bewohnern zusammen, ohne daß auch nur eine Frau gewaltthätig behandelt worden wäre." Die Armee, welcher neben ihren Siegen ein solches Denkmal von einem ihrer tüchtigsten und durch Wahrheitsdrang bekannten Gegner gesetzt worden ist, hat den wahren kriegerischen Geist, der sich unter allen Verhältnissen und Unbilden bewährt, sei es der fanatische Haß des Gegners, seien es die Opfer des Kampfes, seien es die unendlichen Mühsalen eines Sommer- und Winterfeldzuges ohne Unterbrechung. Eine solche Armee kann nur das Produkt einer zeitgemäßen Organisation und Vorbereitung sein, das mühsame Werk des Friedens. Natürliche und sittliche Kräfte stärken diesen militärischen Geist und man kann mit Fug und Recht sagen: Wie das Volk, seine Sitten, seine Religion, seine Bräuche, seine politische Gesinnung, so die Armee. Unsere Armee empfand die unserem Könige zugemuthete Demüthigung als eine Kränkung; Ehrgefühl und Nationalgefühl bäumten sich dagegen auf, und die Armee hat Wort gehalten, in Allem, was sie gelobte. Ihr Geist blieb kräftig, ehrlich, opferwillig. Sie beschmutzte nicht durch Desertionen ihre Fahnen.

„Nun trifft es sich im gegenwärtigen Augenblicke sehr günstig für uns, daß der Deutsche kein wirklich streitbarer Mann ist. Er wird nicht kämpfen um des Kampfes willen, obgleich, wenn er überwunden oder bedrängt ist, sein strenges angeborenes Pflichtgefühl ihn zu einem so hartnäckigen Feind macht, wie man einen nur finden kann . . . . ." sagt die Pall Mall Gazette. Nein, aus Raufbolden besteht Gott sei Dank unsere Armee nicht. Aber, worin das „sehr Günstige im gegenwärtigen Augenblick" bestehen sollte, ist doch unverständlich. Unsere Armee wird mit demselben Pflichtgefühl wie in der Vergangenheit gegen jeden Feind marschiren, sobald der Kaiser es befiehlt. Und mit diesem Pflichtgefühl sind wir vollständig zufrieden und verzichten alsdann auf jede Phrase. Wir könnten jedoch sagen: Wenn wir das in unseren Kriegen leisteten, was die Geschichte verzeichnet, ohne bedrängt worden zu sein, ohne die sogenannte „schwere Noth" des Krieges erduldet zu haben, dann wäre doch die logische Folge, daß wir unter „der schweren Noth des Krieges" noch Größeres leisteten. Man soll verschiedene Zeiten, verschiedene Einrichtungen nicht vergleichen. Was Preußen 1813/15 gethan, könnte immerhin nützlich sein, recht ernst erwogen zu werden, nachdem in diesen Geist das ganze Deutsche Volk hineingewachsen ist.

„Es wird allgemein vorausgesetzt, daß die Deutschen im Jahre 1870 ausgezeichnet fochten, aber dies ist bei Weitem nicht der Fall. Sie siegten, weil die Heeresleitung die Einsicht hatte, keine zu hohen Anforderungen an sie zu stellen, und immer dafür gesorgt hat, hinreichende Massen für die spezielle Aufgabe in der Hand zu haben, und überdies fanden sie in der außergewöhnlichen relativen Vortrefflichkeit ihrer Artillerie, nachdem sie erst gelernt hatten, sie zu gebrauchen, ein Werkzeug, mit welchem sie den Widerstand niederhalten konnten, bis die Truppen, die sie in der Hand behielten, im Stande waren, ihn sicher zu überwinden" heißt es weiter.

Richtig hieran ist nur das Eine, daß der Krieg von 1870 die Armee inmitten einer beabsichtigten Umbewaffnung der Infanterie und der Reglementarisirung ihrer Fechtweise überraschte; daß wir mit einem Gewehr, welches dem Französischen um das Dreifache unterlegen war, in den Krieg zogen und mit einer Taktik, welche zwar manches Neue in sich aufgenommen, aber daneben viel Ueberlebtes bewahrt hatte. Die ganze Infanterie hatte das Bewußtsein, daß diese Taktik nicht mehr ausreichte. Allein die ganze Armee hat trotzdem bis zum Finale des Krieges den Geist des Angriffs bewahrt und bethätigt. Welche andere Armee kann ohne Unterbrechung auf so vielen und verschiedenen Kriegsschauplätzen dasselbe aufweisen? Der Geist des Angriffs erlahmte weder gegen das kaiserliche Berufsheer noch gegen das republikanische Volksheer. Und was ist denn dieser Geist des Angriffs Anderes als die Entfaltung der Seelenkraft

des Heeres, als der kriegerische oder in unserem Sinne der militärische Geist?! Eine Artillerie mag noch so sehr der gegnerischen überlegen sein, sie kann niemals eine so große Unterlegenheit in der Infanteriebewaffnung wett machen, wie sie auf unserer Seite bestand. Unsere Fechtweise zeigte anfänglich in der That die aus obigen Umständen mit Nothwendigkeit folgenden Mängel.

Nach den Augustschlachten wußte die Infanterie jedoch allgemein eine zweckmäßige Taktik zu improvisiren, und es ist ein glänzendes Zeugniß für die taktische Vorbereitung im Frieden sowie für unsere Fechtkunst, daß ohne irgend welche Bestimmungen auf so vielen verschiedenen Kriegsschauplätzen die richtige Fechtweise gefunden und bethätigt wurde; es war die Folge des allgemeinen und hohen Grades taktischer Entwickelung in der Armee. Ob im Angriff oder der Vertheidigung, auf allen Kriegsschauplätzen gegen die Republik tritt unsere überlegene Fechtweise hervor. Durch sie haben wir in diesem Kriege hauptsächlich gesiegt. Beaune, Loigny, Le Mans, Cravant, Bapaume und St. Quentin, Villiers und Mont Valérien, Nuits und die Lisaineschlacht sind dafür Beispiele im Großen. Zu diesem Schlusse müßte ein unparteiisches, wahres Urtheil kommen. Und die Anforderungen! Von uns ist kein größeres Schlachtfeld der Neuzeit unbesichtigt gelassen. Das, was von unserer Infanterie bei Wörth, Spicheren, Vionville, Gravelotte—St. Privat, später bei Beaune, Loigny, Bapaume, Le Mans und St. Quentin gefordert worden und geleistet wurde, läßt sich freilich erst beurtheilen, wenn man diese Schlachtfelder aus persönlicher Anschauung genau kennt, wenn man selbst durch eigene Erfahrung weiß, was Truppen leisten können. Derjenige, dem Beides nicht zu Gebote steht, kann keine Armee richtig beurtheilen.

Solange es Kriegsruhm geben wird, werden die Anforderungen, die an die Deutschen Truppen gestellt wurden, an ihren „kriegerischen“ Geist, schwerlich jemals überboten werden. Zunächst der Stellungen wegen, welche zu nehmen waren, mehr noch wegen der Tüchtigkeit der feindlichen Armee. Dies möge man in England bedenken! Diese Kaiserliche Armee wurde freilich weder mit Geschick noch mit Glück geführt, allein es war die beste Armee zum Schlagen, welche Frankreich jemals besessen hat. Sie war auch von hohen militärischen Tugenden erfüllt. Ihre Leistungen lehren es. Sie ging mit Ehren unter. Die Deutsche Armee hat darüber niemals cynisch triumphirt, sie hat dem ehemaligen Gegner immer ein echt soldatisches Mitgefühl bekundet, aber ihr Ruhm bleibt es doch, gerade diese sieggekrönte Armee niedergeschlagen zu haben. Hätte jede andere Armee es geleistet? Die Erfahrungen, welche über die Engländer in der Krim vorliegen, sprechen wahrlich nicht dafür.

Die Pall Mall Gazette geht darauf mit einigen boshaften Phrasen zu den Verlusten über, um zu beweisen, daß die Engländer denn doch weit tapferere Männer seien als die Deutschen. Wir wünschen ihnen nicht, vor Franzosen die Probe ablegen zu müssen! Die Englische Ueberhebung nimmt man ja als etwas Selbstverständliches mit in den Kauf, allein die Form, welche die Pall Mall Gazette zu wählen beliebt hat, um an unseren Verlusten Kritik zu üben, wäre eine Beleidigung, wenn man das Blatt nicht wegen seiner Unwissenheit bemitleiden müßte. Die Zeitung erdreistet sich, einen Vergleich zwischen der Kaiserlich Französischen Armee und den Afghanen und Mahdistenhorden zu machen. Wird das dem lebhaften Pointd'honneur der Franzosen entgehen? Sie behauptet, in den alten Tagen wäre es ein Ehrenpunkt gewesen, daß kein Regiment angesichts eines Verlustes von weniger als 33 pCt. zurückwich. „Aber im Französisch-Deutschen Kriege versagten die Deutschen häufig im Vorgehen bei kaum 10 pCt. Verlust, ohne die Verwirrung schlimmster Art und nur an dem einen Tage von Mars la Tour—Vionville kommen sie ihrer alten Regel nahe.“

Wie, unserer alten Regel? Dann müßte doch selbst der blutige Tag von Vionville noch nicht unsere regelmäßigen Leistungen erreicht haben, und in demselben Athem wird uns der kriegerische Geist abgesprochen? Wer kann das verstehen?

„Bei St. Privat wurden sogar die Garden bei einem Verlust von nicht mehr als 10 pCt. zum Stehen gebracht. . . .“

„Bei Gravelotte an demselben Tage versuchten 90 000 Deutsche wiederholt vergebens die von 40 000 Mann besetzten französischen Stellungen zu nehmen . . . es ist einleuchtend, daß der Angriff keiner einzigen Stellung eine wirklich empfindliche Einbuße erfordert hat. Sicherlich offenbaren die Verlustlisten der Regimenter nichts, um die viermalige panische Flucht zu rechtfertigen, welche in der That eintrat und bei welcher der König selbst zweimal in Gefahr kam, überrannt zu werden.“

Die Zeitung hat das Unglück, sich hierbei auf eine der „vornehmsten Deutschen taktischen Autoritäten“, Hauptmann. Hoenig, in seinen „24 Stunden Moltkescher Strategie“ zu berufen. Darauf wird später eingegangen. Hier sei nur bemerkt, daß der Passus über den König unwahr ist. Der Standpunkt des Königs wurde von den Paniken überhaupt nicht berührt. Sie wurden von da aus nur rechts seitwärts gesehen.

Was die Verlustnorm von 33 pCt. betrifft, so ist sie eine willkürliche Erfindung, durch keine Forderung, durch keine Thatsache der Kriegsgeschichte bekräftigt. Wäre es anders, so könnten wir der Pall Mall Gazette nur empfehlen, zunächst vor ihrer eigenen Thür zu fegen. Massenhaft haben Englische Truppen mit weit geringeren Verlusten dem Gegner den Rücken gezeigt. Man lese die Geschichte der Unabhängigkeitskämpfe in Amerika. War der vorstehende Satz ein Ehrenpunkt, so hätte die Zeitung dann nur sich in ihr eigenes Fleisch geschnitten, wenigstens haben wir niemals und nirgends einen solchen „Ehrenpunkt“ von einem Feldherrn festsetzen sehen. Einfach, weil der Feldherr als Kenner des Menschenherzens zu vernünftig ist, um so unvernünftige Ehrenpunkte aufzustellen. Aus der Römischen Kriegsgeschichte wissen wir dagegen durch alle Jahrhunderte, daß „Dezimiren“ einen bedeutenden Verlust bedeutete. Und die Römer haben doch ein Recht, beachtet zu werden. Ihre Erfahrungen lassen wir gelten.

Es würde uns zu weit führen, die Irrthümer der Zeitung durch eine Liste unserer Verluste zu berichtigen; kein Deutscher Truppentheil hat jedoch 1870/71 jemals versagt. Einige Verlustbeispiele seien aber angeführt. Daraus wird auch erhellen, welche Bewandtniß es mit der sogenannten Zahlenübermacht der Deutschen hat:

Gemäß der sehr zuverlässigen Berechnungen des Generalstabes fochten z. B.: bei Wörth 76 400 Deutsche Gewehre gegen 42 800 Französische. Die Deutschen verloren 11,5 pCt., die Infanterie 12,97 pCt.; einzelne Regimenter bis zu 30 pCt., das 16. Regiment 35 pCt., das 50. Regiment 33 pCt. Die Franzosen waren hier wie in der Regel stets versammelt, die Deutschen trafen erst nach und nach ein. Die Stellung von Fröschweiler—Elsaßhausen gehört zu den stärksten der Kriegsgeschichte und war mit der gegnerischen Truppenziffer wohl zu halten.

Bei Spicheren 30 100 Gewehre deutscherseits gegen 24 400 auf Seite der Franzosen. Für die Stärke der Stellung gilt ungefähr dasselbe wie bei Wörth. Die Deutsche Infanterie verlor 17,4 pCt.

Bei Colombey 50 100 Deutsche Gewehre gegen 76 900 Französische; Verluste der Infanterie 9,07 pCt.

Bei Vionville—Mars la Tour 52 000 Deutsche Gewehre gegen 99 100 Französische, Verluste der Infanterie 25,16 pCt. Darunter z. B. Regiment Nr. 11 mit 40,99 pCt.; Regiment Nr. 16 mit 68,08 pCt.; Regiment Nr. 52 mit 52,03 pCt.; Regiment Nr. 24 mit 39 pCt.

Gravelotte—St. Privat 166 400 Deutsche Gewehre gegen 99 500 Französische, Verluste der Infanterie 10,96 pCt., die des Gardekorps 30 pCt., 1. und 3. Garderegiment 36 pCt., 2. Garderegiment 38 pCt., Gardeschützen 40 pCt., 8. Jäger 28 pCt.

Rossseville 31. August 43 300 Deutsche Gewehre gegen 84 300 Französische, am 1. September 70 500 Deutsche gegen 84 300 Französische.

Beaumont 61 500 Deutsche Gewehre gegen 55 200 Französische.

Da die Pall Mall Gazette behauptet, der Angriff keiner einzigen Stellung habe eine wirklich empfindliche Einbuße erfordert, so wird sie doch jetzt nicht umhin können, ihre Behauptung zu berichtigen. Hierbei sei sie auf folgende Thatsachen verwiesen. Eines Tages trat ich in Ste. Marie aux Chênes in ein Wirthshaus. An der Wand hing ein Bild einer Episode aus der Schlacht bei Mars la Tour. Ich machte die Bemerkung, das Bild sei unrichtig. Sogleich war eine lebhafte Diskussion da. Still beobachtend saß ein schöner, militärisch aussehender Mann am Tische. Bei meinem Hinausgehen folgte er, und noch auf der Thürschwelle stellte er sich als General Skobelew vor. Ich nannte meinen Namen. „O", sagte er, „dann sind Sie ja gut orientirt; was haben Sie vor?" Ich antwortete, ich wollte einige Erhebungen über die Schlachtfelder machen. „Das trifft sich schön, darf ich mich anschließen?"

Das war mir besonders angenehm, weil ich mich für den Russischen Helden besonders interessirte. Wir besichtigten St. Privat. Der General wurde mit jedem Schritt schweigsamer. Wir blieben wiederholt stehen, ich notirte mir verschiedene Entfernungen und Besonderheiten, und hierbei hielten wir nach allen Richtungen Umschau. Oben bei Jerusalem setzten wir uns neben einen Grabhügel und schauten zu dem zu unseren Füßen liegenden Ausgangspunkt zurück. Plötzlich sprang der General wie aus einem Traum auf und sagte wörtlich: „Nein, das könnten wir nicht machen, das könnten wir auch noch lange nicht. Genau wie die Grünen Berge bei Plewna, aber Ihre Garden haben St. Privat genommen, ich habe die Grünen Berge nicht halten können, ich hatte schließlich nichts mehr bei mir"; und wie im Traum wiederholte er: „Nein, das können wir nicht, das ist der größte Ruhm der Preußischen Armee." Wir gingen auf Amanvillers zu. Der General wandte sich noch mehrfach um. „Es ist die stärkste Stellung, die ich je gesehen, die einzige, von der man sagen kann: Uneinnehmbar!"

Der General kannte meine Erstlingsschrift, die „Zwei Brigaden". Das war Veranlassung zu einer Fahrt über Gravelotte nach Mars la Tour. „Das muß ich sehen", sagte er. Bei Gravelotte erging er sich in keiner freundlichen Kritik über Steinmetz. Ich bemühte mich, ihn zu berichtigen. Es half nichts. „Was wollen Sie", meinte er, „haben Sie jemals gesehen, daß der Fuchs siegreich durchbrach, wenn die Höhle mit Jägern umstellt war? Hier konnte kein Angriff gelingen." Als ich die Linie absteckte, bis zu der unsere Infanterie dennoch vorgedrungen war, sagte er wiederholt: „Unglaublich, dann war sie ja in der feindlichen Stellung." Das war auch ungefähr der Fall, allein der Frontangriff blieb von der Flanke ununterstützt. Die Franzosen warfen unterdessen unsere Schützen durch versammelte Massen zurück.

Bei Mars la Tour schritten wir gemeinschaftlich das Angriffsfeld der 38. und der 12. Brigade ab. Ersteren Angriff hielt der General in Bezug auf die Durchführung des Stoßes für die bedeutendste taktische Leistung des Krieges. Er machte auch aus seiner Bewunderung kein Hehl und faßte seine Ansicht ungefähr dahin zusammen: Der 16. und 18. August sind die größten Ruhmestage der Preußischen Armee. Keine Armee kann das Gleiche aufweisen.

Ich möchte übrigens anführen, daß der Marschall Leboeuf sich mir gegenüber in ähnlicher Weise äußerte.

Ueber die Preußische Garde bei St. Privat hat sich der Marschall Canrobert dem jetzigen Generaloberſten v. Loë gegenüber in der ehrendsten Weise ausgesprochen. Diesem großen Kriegshelden imponirte namentlich das Ausharren der Garde, trotzdem deutlich das Zusammenschmelzen derselben von Stunde zu Stunde bemerkt wurde. „Größeres leistet keine Truppe der Welt", sagte der Französische Marschall. Nach den Schlachten von Villiers wurden dem General Trochu vier gefangene Deutsche Offiziere vorgeführt. Der General empfing sie in Gegenwart seines Stabes, sprach mit ihnen einige Worte und sagte darauf zu seinem Stabe gewendet: „Ich behalte keine Gefangenen, ich werde sie gleich auswechseln lassen, denn möglicherweise könnten sie nicht so geschützt werden, wie es Kriegsbrauch ist. Dem kann ich mich dieser tapferen Armee gegenüber nicht aussetzen."

So handelte auch General Trochu. Die Einzelheiten, welche mir hierüber verbürgt sind, will ich nicht berühren; sie werfen ein äußerst ehrenwerthes Licht auf die Denkungsweise Trochus und ein nicht minder charakteristisches auf andere Dinge. Ich glaube, diese Kundgebungen großer Kriegshelden machen jedes weitere Wort überflüssig.

Dem Kenner der Kriegsgeschichte ist bekannt, daß in den alten Tagen mit der langen Dienstzeit des Berufssoldatenthums ganze Regimenter fluchtartig das Schlachtfeld verlassen haben. Beispiele will ich nicht anführen. Das hatte damals genau so seine Gründe in der Menschennatur wie heute, wenn der jedem Kriegsmann vertraute Augenblick nicht erkannt oder empfunden wird, dem in der Regel eine Panik zu folgen pflegt. Panik und Heldenthum finden sich in der Geschichte aller Nationen bei demselben Truppentheil wieder. Sie wohnen nebeneinander, der Hausherr muß nur suchen, sie zu beherrschen. Die Pall Mall Gazette beruft sich hierbei wieder auf meine Ausführungen in dem oben angegebenen Buche. Sie macht jedoch aus drei Paniken vier und berührt die Beweggründe mit keiner Silbe. Ich kann ihr nur sagen, daß nach meiner Erfahrung und gemäß meiner Kenntniß des Schlachtfeldes keine Truppe irgend einer Nation unter denselben Umständen von einer Panik verschont geblieben wäre. Dies zu betonen, hat der Held Skobelew mir gegenüber keinen Anstand genommen, als ich auf diese Erscheinung zu sprechen kam. Uebrigens ging die Hauptpanik gemäß meinem Buche von einer eben auf dem Schlachtfelde eintreffenden Schwadron mit Augmentationspferden aus, die noch nicht zugeritten waren. Hierzu traten dann noch Mißverständnisse durch Signal und Kommandos. Wenn man derartige Dinge erwähnt, muß man die Hauptsache anzuführen nicht unterlassen, sonst leuchtet die Absicht einer Tendenz durch, oder man muß darüber gar nicht sprechen. Solche Ausführungen gehören überhaupt nicht in eine Zeitung, es sind taktische, auf Schlachtfeldern gesammelte Lehren, die nur ihren Platz in ernsten kritischen Lehrbüchern finden dürfen. Das gebietet der gute Geschmack ebenso wie die Achtung vor der Lehre an sich. Der gute Geschmack und die Schonung vor dem tapferen, aber überwundenen Gegner bestimmte mich, ähnliche Erscheinungen auf feindlicher Seite nicht zu schildern. Wer sie kennen lernen will, lese Chalus, die „Relation" von Fröschweiler, Fay und Jarras, namentlich den letzteren nach. Und das waren doch Truppen eines Soldatenstandes, denen Tapferkeit abzusprechen nur der Ausfluß niedriger Triebe sein könnte. Daran wollen wir keinen Antheil haben.

Wir möchten aber doch noch etwas bei den Verlusten erwähnen. In den alten Tagen wurden im ganzen Dreißigjährigen und Siebenjährigen Kriege — auch nicht in der Englischen Revolutionszeit unter Cromwell — so viel Schlachten geschlagen wie in dem Monat August 1870. Hierzu müssen noch die vielen täglich aufeinanderfolgenden Gefechte gerechnet werden, welche dieselben Truppen zu bestehen hatten. In den alten Tagen kam dieselbe Truppe innerhalb eines Jahres zwei- bis dreimal in die Schlacht; sie erlitt ihre Verluste in kurzer Zeit; dann war die Sache aus. Die Kriegsenergie hat also mit den Volksheeren bedeutend zugenommen. Dieselbe Truppe focht 1870/71 täglich hintereinander acht- und zehnmal. Ich erinnere an die Zeit von Loigny bis Vendôme und von Vendôme bis Le Mans. Und trotzdem diese Truppen bis zu 50 pCt. Verluste in früheren Kämpfen an einem Tage gehabt hatten, ertrugen sie jetzt noch bis zu 20 pCt. und mehr. So z. B. bei Loigny das Bayerische 12. Regiment 28 pCt., die Bayerischen 4. Jäger 38 pCt., die Preußischen 89er 31 pCt., die Jäger Nr. 14 28 pCt. ꝛc. Wir fragen jeden Kriegsmann, ob eine Armee ihrem Geist ein herrlicheres Denkmal zu setzen Gelegenheit hatte als die Deutsche. Wie man diesen Geist „einkapseln" will, ist ganz gleichgültig; ob man ihn kriegerisch, militärisch oder sonstwie nennen will. Die Deutsche Armee war jedenfalls von einem thatkräftigen und unternehmenden Geist beseelt. Sie hat trotzdem die Eigenschaften einer anderen Armee, welche solche Proben nicht abzulegen Gelegenheit hatte, nicht verkleinert. Wir verlangen für uns aber auch mit berechtigtem Selbstgefühl das Gleiche.

Die Pall Mall Gazette beruft sich auf mein früher angegebenes Buch und behauptet, bei Gravelotte hätten 90 000 Deutsche gegen 40 000 Franzosen gefochten. Auf den Seiten 104 bis 108 habe ich dagegen die Gewehre auf Französischer Seite auf 26595, auf Deutscher auf 40 310 berechnet. Und wenn irgendwo, so konnte dieses „Mauseloch" noch mit weniger guten Truppen gegen eine größere Uebermacht als diese mit Erfolg vertheidigt werden. Das muß man unter solchen Umständen fordern. Trotzdem wäre aber die Stellung von Point du Jour für die Franzosen seit Abend des 18. August unhaltbar gewesen, auch wenn St. Privat nicht genommen worden wäre.

Nachdem die Pall Mall Gazette einen so hohen Ton angeschlagen hat, schließt sie mit folgenden auffallenden Worten: „Ob unsere eigenen Leute besser fechten können, wer kann's sagen! Wenn die Rasse bleibt, was sie einst war, so glauben wir, daß sie es können, aber auf alle Fälle wird es gut sein, sich zu erinnern, daß unsere Feinde auch Menschen sind, und daß die Wirklichkeiten des Krieges oft eine unerwartete Schwäche gerade bei der vollkommensten Organisation der Friedenszeit offenbaren."

Nach unseren Ausführungen brauchen wir wohl nicht nochmals auf diesen Phrasenberg einzugehen. Wenn sich die Rasse in irgend einem Lande zu ihrem Nachtheil verändert hat, so ist es in England. Das Nähere hat Carlyle seinen Landsleuten vorgehalten. Unsere Aufgabe ist es nicht, dies zu thun. Wer aber die Dreistigkeit hat, unsere Fechtweise, so mangelhaft sie 1870 in den ersten Schlachten bisweilen sich geäußert hat, zu verkleinern, der ist angesichts der historischen Thatsachen entweder ein Ignorant oder ein Fälscher der Geschichte. Glänzender ist niemals die Fechtweise einer großen Armee gewesen als in dem Kriege gegen die Volksmassen der Republik auf Deutscher Seite. Das beweisen die Erfolge von Beaune, Loigny—Poupry, Cravant, Le Mans, Villiers und Mont Valérien, Bapaume und St. Quentin,

Lisaine ꝛc., häufig gegen eine doppelte Uebermacht an Zahl und mehr.

Es lag wirklich keine Ursache vor, Deutschland zu den Feinden Englands zu zählen. Wenn die Pall Mall Gazette trotzdem das Bedürfniß empfunden hat, so hätte sie wenigstens sich des Wortes des großen Briten erinnern sollen: „But he that filches from me my good name, robs me of that which not enriches him and makes me poor indeed.“

Doch — offenbar hat sich die Rasse verändert!

6. März 1896. Fritz Hoenig.

General der Infanterie v. Zychlinski.

Am 27. März vollendet sein 80. Lebensjahr einer jener Männer, denen es vergönnt war, in den Kriegen vor 25 und 30 Jahren an verantwortungsvoller Stelle Großes zu leisten. Es ist der General der Infanterie à la suite des Infanterieregiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 Franz Szeliga Zychlin v. Zychlinski.

Geboren zu Allenburg in Ostpreußen, seit dem 5. August 1833 Offizier im 24. Infanterieregiment, zeichnete er sich schon in dem Feldzuge 1849 in der Pfalz und in Baden derartig aus, daß er als Sekondlieutenant den Rothen Adlerorden vierter Klasse mit Schwertern erhielt.

Als Kommandeur des Füsilierbataillons des heutigen Königin Elisabeth Garde-Grenadierregiments Nr. 3 kämpfte er im Jahre 1864 bei Heise-Kro und Stoustrup, bei Daugaard und Horsens, nahm an der Einschließung und Beschießung von Fredericia theil und kehrte mit dem Kronenorden dritter Klasse mit Schwertern geschmückt nach beendetem Feldzuge zurück.

Am 3. April 1866 an die Spitze des 2. Magdeburgischen Infanterieregiments Nr. 27 berufen, rückte er am 23. Juni als Führer der Vorhut der 7. Division in Böhmen ein und behielt diesen Ehrenplatz bis zum Tage von Königgrätz. Bei Münchengrätz führte er zwei Bataillone seines Regiments von Przihars aus durch eine steile enge Felsenschlucht Mann hinter Mann, aber er der Vorderste von Allen, auf den Gipfel des Muskyberges, der von feindlichen zwei Bataillonen und zwei Kavalleriebatterien besetzt und wohl geeignet war, den im Thal erfolgenden Vormarsch des Gros der Division unmöglich zu machen.

Kaum war das Füsilierbataillon auf der Höhe entwickelt, so stürmte er an der Spitze desselben nach kurzem Feuerkampf den Muskykegel, das Dorf Musky und dann, nachdem sich endlich auch das 2. Bataillon mühsam hinauf gearbeitet hatte, die von vier frischen feindlichen Bataillonen besetzten Gehöfte Bunzlawa, Jagdhaus Wordan, die Ruine und den Meierhof Walesow sowie die Dörfer Kl. Zasadka und Bossin, letztere gemeinsam mit dem inzwischen um den Nordfuß des Berges vorgedrungenen Haupttrupp der Avantgarde der Division.

Am 1. Juli abends erreichte das Gros der 7. Division Horitz, die Avantgarde Jeritz. Oberst v. Zychlinski aber erhielt Befehl, mit dem Füsilierbataillon seines Regiments allein bis Cerekwitz vorzugehen. In stockfinsterer Nacht um 11 Uhr abends traf er hier ein; die wenig mehr als einen Kilometer entlegenen Dörfer Zelkowitz, Wrchownitz, Benatek und Hnewcowes waren von feindlichen Vortruppen besetzt, auf den nur eine halbe Meile entfernten Höhen von Chlum und Lipa erkannte man deutlich die Wachtfeuer der Oesterreichischen Armeekorps. In Cerekwitz verblieb er über 24 Stunden mit einem, später mit zwei Bataillonen allein hart am Feinde in rühriger Thätigkeit und sandte von hier aus Meldungen, welche auf den Entschluß zur Schlacht von entscheidender Bedeutung wurden.

Vom Schloßhofe von Cerekwitz aus begann am Morgen des 3. Juli die 7. Division den Vormarsch zur Schlacht, Allen voran der Oberst v. Zychlinski als Führer der Vorhut mit seinen Füsilieren, den Füsilieren des 67. Regiments und der 3. Schwadron 10. Husaren. Benatek wurde schnell genommen, und nun entwickelte sich wie auf dem Exerzirplatz die Vorhut und rechts neben ihr der Haupttrupp, die beiden anderen Bataillone des 27. Regiments unter dem General v. Gordon. Treu seinem Wahlspruch führte der Oberst seine Bataillone Vorwärts, Drauf auf den unbekannten Feind und Durch durch die Schrecknisse des von Geschossen aller Art durchsausten und von einem tapferen Feind vertheidigten Swiepwaldes bis an seinen Südrand und dann bis in die Ausbauten von Cistowes. Wie die 7. Division unter ihrem tapferen Führer, dem General lieutenant v. Fransecky, trotz vierfacher Uebermacht hier stand und focht, ist genugsam bekannt. Als dann am Nachmittag die Garde herankam und das Gefecht vorwärts ging, führte neben dem General v. Gordon auch der Oberst v. Zychlinski, obwohl ihm sein Pferd unter dem Leibe verwundet und er selbst durch den Schenkel geschossen war, eine Rose von Cerekwitz im Knopfloch, die gesammelten Reste seines Regiments im Sturmschritt auf Langenhof und auf die Höhe von Chlum. So verdiente sich Oberst v. Zychlinski den Orden pour le mérite!

Als Kommandeur der 14. Infanteriebrigade unternahm er am 16. August 1870 jenen blutigen Versuch zur Einnahme von Toul und führte dann seine Truppen bei Beaumont zu Ruhm und Sieg. Unter seiner Führung stürmte das Anhaltische Infanterieregiment Nr. 93 die Höhen nordöstlich Joncq und nahm dem Feinde 12 Geschütze ab. Dann führte er selbst das Füsilierbataillon des 27. Regiments von Westen her zum Sturm auf den Mont de Brune, während gleichzeitig andere Theile seiner Brigade den Berg von Süden her angriffen. Auch hier wurden 10 Geschütze im Feuer genommen. Nun ging es weiter auf die Vorstadt von Mouzon. Der heldenmüthige Angriff des 5. Französischen Kürassierregiments zerschellte an der kaltblütigen Tapferkeit des Hauptmanns Helmuth und seiner 10. Kompagnie 27er. Ueberall, wo es etwas anzuordnen gab, überall, wo die Gefahr am größten war, leuchtete den ganzen Tag über der Schimmel des Generals v. Zychlinski, bis das treue

Thier endlich am Abend in der erstürmten Vorstadt von Mouzon durch den Hals geschossen wurde. Doch sogleich bestieg der General ein anderes Pferd und ruhte nicht eher, als bis der letzte Franzose über die Maas entwichen war.

Bei Sedan kam die Brigade nicht zur Verwendung; die Einschließung von Paris machte der General von Anfang bis zu Ende im Norden der Stadt mit, am 29. Januar zog er mit Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Sachsen an der Spitze des 27. Regiments feierlichst in St. Denis ein.

Mit dem Eisernen Kreuze erster Klasse geschmückt, verblieb er noch fast vier Jahre Brigadekommandeur und wurde dann am 26. Januar 1875 zum Generallieutenant und Kommandeur der 15. Division ernannt.

Nach dem Kaisermanöver 1877 hatte Seine Majestät der Kaiser die Gnade, ihn à la suite des 2. Magdeburgischen Infanterieregiments Nr. 27 zu stellen, welches er in zwei Feldzügen als Regiments- und Brigadekommandeur mit so hoher Auszeichnung geführt hatte. Drei Jahre später wurde er in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs als General der Infanterie und unter Belassung in dem Verhältniß à la suite des Regiments mit Pension zur Disposition gestellt. Seitdem lebt er in Berlin und widmet seine Kräfte den Bestrebungen der Kriegervereine — so noch an seinem von Gott begnadeten Lebensabende unausgesetzt wirkend und werbend für Königstreue und Vaterlandsliebe.

Als aber der Tag von Beaumont zum 25. Male wiederkehrte, eilte er nach Halberstadt zu seinem alten Regiment, um mit ihm die Erinnerung an jene Zeiten vor 29 und 25 Jahren wachzurufen, als es ihm vergönnt war, an seiner Spitze so Großes zu leisten. Seine Majestät der Kaiser ehrte den General mit folgender Depesche:

„Wie vor Toul als Kommandeur der 14. Infanteriebrigade, so erkämpften Sie Sich auch in der Schlacht bei Beaumont reichen Kriegslorbeer.

Am 25. Jahrestage dieser Schlacht gedenke ich gern und dankbar Ihrer Bravour.

gez. Wilhelm R."

Möchte es dem hochverdienten General beschieden sein, noch recht oft die Tage von Münchengrätz, Königgrätz und Beaumont zu erleben und er sich noch lange einer solchen Gesundheit und Frische erfreuen, wie sie ihm durch die Gnade Gottes bisher beschieden waren!

Bei St. Hubert, 18. August 1870.

(Aus dem Tagebuche des Obersten a. D. Gnügge.)

(Fortsetzung aus Nr. 25.)

Vorstoß des VII. Armeekorps 3 Uhr nachmittags über die Mance.

Um diese Zeit kam General v. Zastrow mit Stab, gefolgt vom Oberst v. Helden, beobachtend im Schritt vom linken Flügel angeritten. Ein Adjutant jagte an ein Infanteriebataillon (ich glaube vom Regiment 39) heran, welches sich sofort gegen den Mancegrund in Marsch setzte. „Ich werde jetzt einen Vorstoß auf das Plateau drüben machen", sagte plötzlich General v. Zastrow, und da er gerade den vergeblich nach einer Feuerstellung suchenden Hauptmann Trautmann bemerkte, fügte er kurz hinzu: „Der Kapitän soll dem Bataillon folgen!"

Das wirkte überraschend auf uns, da die Gefechtslage auf dem drüben gelegenen Plateau von Point du Jour uns noch gar nicht aufgeklärt schien und da wir auf jenem Plateau 1200 Schritt vor uns noch keine Truppen erblickten.

Die Stäbe, denen sich Major Matthiaß anschloß, ritten nach der Chaussee hinunter. Ein Korpsgensdarm kam zurückgesprengt: „Seine Excellenz befehlen, daß alle disponiblen Batterien sofort über den Mancegrund gehen und drüben Aufstellung suchen sollen!"

Ich jagte auf dem Plateau zurück, die Batterie zu holen, bevor Jemand zuvorkommt, bei Gravelotte dicht beim General v. Steinmetz und dem Prinzen Adalbert vorüber. Die Batterie versteht meinen Wink und trabt aus der verwünschten Reserveſtellung auf mich los, in geöffneter Linie mit Richtung etwas nördlich von Point du Jour. Am Abfall des westlichen Manceufers liegt ein Steinbruch, an dessen oberem Rande ein Weg zur Mancebrücke hinabläuft, dem feindlichen Blick durch das Bois de Vaux entzogen. Mit Zügen rechts abbrechend, bringe ich die Tete auf diesen Weg und erreiche bald die Queue der vor mir hertrabenden 4. leichten Batterie (Trautmann), während die 3. reitende Batterie (Hasse) links von uns, senkrecht zu unserer Marschrichtung heruntertrabt.

Meiner ersten Munitionswagenstaffel hatte ich Befehl gegeben, möglichst dicht zu folgen und am tiefsten Punkt der Chaussee neben dieser Aufstellung zu suchen. Die zweite Staffel blieb südwestlich Gravelotte. Sobald ich die Batterie unbehelligt auf der Chaussee sich in die Manceschlucht einfädeln sah, ritt ich mit dem Trompeter voraus, um jenseits näheren Befehl für die Aufstellung zu empfangen. Das Gefecht war ringsum verstummt. Aber das ganze Plateau bei Gravelotte sowie die von dort kommende Chaussee schienen lebendig zu werden. Infanteriekolonnen marschirten der Schlucht zu, Batterien auf dem Plateau protzten auf. Am Eingang zur Schlucht war ein gewaltiges Drängen, Keiner wollte sich abdrängen lassen, Alles hatte nur den Gedanken: Vorwärts! Es schien als würde eine energische Verfolgung eingeleitet. Wir schätzten uns glücklich, daß diesmal die leichten Batterien voran waren.

Auf der Chaussee im Engweg trafen wir das Regiment 29, in dichter Kolonne vormarschirend. Daneben schoben sich die 4. und 3. leichte Batterie vorwärts. Verwundete, Leichname von Menschen und Kadaver von Pferden hemmten mehrfach den Marsch. Es war schwer, dazwischen durch vorzureiten. Von links her pfiffen Infanterie- und Mitrailleusenkugeln über unsere Köpfe weg, oder schlugen neben uns in die Steinböschungen des Hohlwegs, ohne besonders beachtet zu werden.

Von der Mancebrücke aus wieder ansteigend, fand ich die Chaussee und das Plateau von Point du Jour

leer und still wie ausgestorben. Kein lebendes Wesen war zu sehen.

Doch es war keine Sekunde zu verlieren, die Batterien mußten sofort vorkommen. Da galt es, persönlichen Entschluß zu fassen.

Einige jüngere Infanterieoffiziere am Gehöft St. Hubert antworteten auf meine Fragen, daß ihre Kommandeure gefallen seien, daß die dort vorhandenen Mannschaften ausschließlich dem VIII. Armeekorps angehörten, daß das Gehöft von Moscou Ferme viel Mitrailleusen- und Infanteriefeuer erhielte, jedoch kein Granatfeuer, und daß nach ihrer Meinung das dortige Feuer verstummen würde, wenn ich Moscou mit Granaten beschösse. Moscou selbst konnte ich nicht sehen.

Eine Feuerstellung konnte ich verständigerweise nur auf dem Plateau südlich der Chaussee suchen. Dort war anscheinend unbeschränkter Raum und voraussichtlich freier Umblick zu erwarten. Ich galoppirte mit dem Trompeter, zunächst einem Wege folgend, in Südostrichtung aufs Plateau, etwa in der Richtung auf die Nordspitze der Steinbrüche von Point du Jour. Das Plateau war völlig verlassen. Nur herumliegende Leichname von Menschen und Kadaver von Pferden zeigten, daß hier gekämpft worden war. Kein Schuß unterbrach die Stille. Bald bemerkten wir aber, wie heransausend zahlreiche Gewehrkugeln neben den Hufen unserer Pferde den Lehmboden zu leichten Staubwölkchen aufwühlten. Die Schüsse kamen hinter uns her aus der Richtung Moscou. Hinter uns bildete die alte hohe Pappelallee mit den dichten Baumkronen eine geschlossene grüne Kulisse, durch welche nur stellenweise ein heller Giebel von Moscou hindurchschimmerte, während unten durch die Lücken zwischen den Baumstämmen das gelbliche Feld unmittelbar nördlich der Chaussee sichtbar blieb. Wie ich im Kriegstagebuch der Batterie niedergeschrieben, war eine Granatwirkung auf Moscou von hier aus nicht denkbar, da der Zünderkonstruktion zufolge die Granaten in den Baumzweigen krepiren mußten. Eine Einwirkung auf das Gefechtsfeld um Moscou war nicht möglich, da man dies nicht sehen konnte.

Auch das Gehöft von Point du Jour konnten wir nicht sehen. Daß wir von den dortigen Schützengräben bemerkt wurden, ist anzunehmen. Da aber die Batterien, deren Anrücken auf der Chaussee von den Franzosen sicher schon jetzt beobachtet wurde, kaum anderwärts Aufstellung suchen konnten als hier auf dem kahlen Plateau, so wollte man solch lohnendes Ziel wohl nicht durch voreiliges Schießen auf zwei einzelne Reiter verscheuchen.

Die Hochfläche stieg in Südostrichtung ganz gleichmäßig an, ohne den geringsten Blick auf die feindliche Stellung zu bieten. Weit vor uns, etwa 1000 Schritt südlich von der Chaussee, bemerkten wir, wie hier und da kleine Gruppen den Hang aufwärts nach Osten liefen, manche Leute stürzten, die eine oder andere Gruppe warf sich plötzlich nieder. Einzelne Leute sprangen wieder auf, stürmten vorwärts, Mancher machte plötzlich, mit den Armen um sich schlagend, Kehrt, trabte mit länger, eiliger und niedriger werdenden Schritten zurück und stürzte nieder. Wenige erhoben sich mehrmals. Zuweilen fiel ein Schuß aus den Gruppen. Freund und Feind waren nicht zu unterscheiden. Das waren wohl die letzten Zuckungen der Kämpfe zwischen der Kiesgrube und den südlich von Point du Jour gelegenen Steinbrüchen.

Etwa 600 Schritt von der Chaussee senkte sich die Hochfläche zu einer sanft verlaufenden Bodenfalte. Damit war jede Hoffnung abgeschlossen, etwa weiterhin einen freien Blick nach dem Feinde zu erlangen.

Ich mußte also eine Aufstellung gegen Moscou näher heran suchen und fand eine solche auf der Chaussee 500 Schritt entfernt von den vor Moscou befindlichen Schützengräben und 400 Schritt westlich von dem Chausseeknie bei Point du Jour.

Dort bot sich ein freies Schußfeld.

Doch muß ich einige ernste Momente nachholen.

Als ich, das Plateau von Point du Jour verlassend, die Chaussee wieder erreichte, bemerkte ich, wie die soeben aus dem Engweg hervorkommende Tete der 4. leichten Batterie stockte. Mehrere Pferde wirbelten verwundet durcheinander, der 1. Zugführer Lieutenant Ruhnke stürzte todt vom Pferde. Dabei fiel mir auf, daß ich den Batteriechef Hauptmann Trautmann nirgends bemerkt hatte. (Er war bereits beim Vorausreiten im Engweg schwer verwundet liegen geblieben, wo ich ihn später sprach.)

Was in diesem Augenblick im Engweg vorging, konnte ich in der Eile und aus der Entfernung nicht beobachten. Ich bemerkte nur, wie Infanteriekolonnen und die Batterien vorwärts strebten und wie darüber hinweg, auch mitten hinein ein Hagel von Geschossen niederprasselte. Da ich noch einige Minuten Zeit hatte, bevor meine Batterie aus dem Grunde heraufkommen konnte, ritt ich auf der Chaussee im Marschmarsch bergan. Mir schien es, als ob einige Hundert Schritt aufwärts ein Einblick in die nördlich liegenden Schützengräben möglich wäre, hoffentlich sogar konnte ich dort oben eine vorzügliche überhöhende Feuerstellung erlangen. Nach meiner damaligen Meinung glaubte ich dort oben keine feindliche Truppen mehr zu finden.

Noch hatte ich das Ende der 100 Schritt langen Gartenmauer von St. Hubert nicht erreicht, da plötzlich lag mein Pferd, durch einen Kopfschuß von links getödtet, regungslos am Boden, ich hülflos mit dem rechten Bein unter ihm. Mein braver Trompeter Böttcher hat mich soeben von der Last des Pferdes befreit und stellte mich wieder auf die Beine, als der Premierlieutenant Waldschmidt herangaloppirte: „Die Batterie ist sofort hier! Wo wird abgeprotzt?“ Sehr gegen meine Absicht in diesem Augenblick zu Fuß, erblickte ich jetzt das ersehnte Moscou Ferme mit dem ganzen umliegenden Terrain frei vor mir ausgebreitet, während die jenseits des tiefen Chausseegrabens stehende hohe Gartenmauer, die den Chausseedamm stellenweis bis zur Kniehöhe überragte, Deckung bot gegen das nahe Gewehrfeuer aus den Moscou vorliegenden Schützengräben. Ich beschloß daher, hier abprotzen zu lassen.

Uebereiltes Feuer aus den Schützengräben empfing die Batterie, sobald sie in scharfem Galopp auf der Chaussee sichtbar wurde, doch langte sie wie auf dem

Exerzirplatze bei mir an, wo ich das Kommando gab: „Batterie Halt! Im Avanciren nach der linken Flanke protzt ab! Mit Granaten nach der Ferme Moscou 900 Schritt chargirt!"

Da kam es über uns wie ein Sturzbad, Männer und Pferde brachen todt oder verwundet zusammen. Die Geschütze wurden gerichtet. „Feuer! Feuer!" kommandirten die Zugführer. Aber der schmale Damm, die Chausseebäume, stürzende und schlagende Pferde hemmten jede Bewegung, zusammensinkende Leute störten die Bedienung. Da krachte von rückwärts her durch die Bäume über uns hin ein Schuß gegen Moscou, ein zweiter und dritter folgte. Währenddessen kam auch unsere Batterie zum Schuß, die gefallenen Menschen und Pferde waren zur Seite geschafft, die Aufstellung der Protzen am südlichen Chausseerande wurde geregelt.

Todtenstille hinter uns ließ mich umblicken. Einige stumme Geschützmündungen und eine oder zwei in die Höhe gerichtete Deichseln, über das die Chaussee hier überhöhende Plateau herüberragend, zeigten mir nun, wo die 4. leichte Batterie unter Premierlieutenant Humann Stellung genommen, unseren Aufmarsch erleichtert und in wenigen Minuten eine Katastrophe erlitten hatte.

Auch die 3. reitende Batterie (Hasse), deren Queue ich noch von der Chaussee auf das Plateau traben und dort meinem Auge entschwinden sah, hörte man jetzt feuern. Die 4. schwere Batterie (Lemmer) folgte ihr unmittelbar. Die weiteren Vorgänge bei diesen beiden Batterien blieben durch die Form der Hochfläche meinem Auge entzogen.

Nachdem die 3. leichte Batterie (Gnügge) einige Lagen nach Moscou abgegeben hatte, ließ das dortige Feuer nach. Die gesammte Gefechtslage nahm einen hinhaltenden Verlauf an, so daß es möglich wurde, einen weiteren Umblick zu thun.

Daß die Hoffnung auf Verfolgung eine verfrühte war, hatte schon der heiße Empfang bewiesen, der den Truppenteten beim Erscheinen auf dem Plateau zu Theil wurde. Daß auch der energische allgemeine Vorstoß, auf dem Plateau wenigstens, nicht zur Ausführung kam, wurde klar, als neben den so weit vorgeschobenen Batterien keine Bataillone erschienen.

Da ertönten Kavalleriesignale aus dem Hohlwege. Ein ganzes Ulanenregiment trabt in die Höhe, wird am Ausgang mit Schnellfeuer empfangen, setzt aber trotz der Verluste den Weg aufs Plateau fort, in der Richtung wie vorher die drei Batterien. Das von der Stellung Moscou sich erhebende Schnellfeuer veranlaßt die Batterie Gnügge, mit gleichem Maße zu antworten. Unsere Zuversicht war plötzlich wieder in die Höhe geschnellt. Wenn geschlossene Kavalleriemassen auf das Plateau geführt wurden, konnte es dort unmöglich zweifelhaft stehen. Da ertönten hinter uns und im Hohlwege wieder Kavalleriesignale. Beim Umblicken sah ich Ulanen in den Hohlweg verschwinden. In welcher Anzahl und in welcher Formation, war nicht zu erkennen, da fortwährend Feuer in die Masse einschlug.

Zwar hörten wir auch jetzt noch vom Plateau her Kanonenschüsse, aber immerhin hatten wir kurz nacheinander zwei Truppentheile schon den Kampfplatz verlassen sehen. Sicher würden nun die Franzosen, die von ihrer erhöhten Stellung das Ganze genau beobachten konnten, nicht säumen, diese Erfolge auszunutzen.

Da stießen schon Französische Schützenschwärme von Point du Jour aus vor und warfen an mehreren Stellen die entgegentretenden Infanteriegruppen zurück. Das Infanterieregiment 39 bot rechtzeitig diesen Vorstößen Halt. Dem etwa gleichzeitigen Vorbrechen von Moscou aus traten Truppentheile der 31. Brigade mit Erfolg entgegen, besonders vom Regiment 29, dem sich links das Regiment 69 anschloß. Bei dem Hin- und Herwogen dieser Theilkämpfe geriethen beide Regimenter durcheinander und vermischten sich auch mit der 30. Brigade (Regimenter 28, 67). Versprengte aller dieser Regimenter warfen sich in das Gehöft St. Hubert.

Gegen 5 Uhr trat allmählich auf der ganzen Front der Ersten Armee eine Art Gefechtspause ein.

Während dieser wechselvollen Vorgänge bei der Ersten Armee zu beiden Seiten der Chaussee hörte man in nordwestlicher Richtung ununterbrochenen Kanonendonner und das heftigste Infanteriefeuer, bald dumpfer, bald heller, bald zunehmend, bald absterbend, und obgleich wir, auf einen äußersten Punkt vorgeschoben, hier seit Stunden festgebannt standen, gelangten doch einzelne Nachrichten von verschiedenen Theilen der über zwei Meilen langen Schlachtlinie bis zu uns. In der Mitte beim IX. Korps sollte es ziemlich ernst stehen, am linken Flügel wäre es anfänglich bedenklich gewesen, später machte man Fortschritte, dort seien die Garde und die Sachsen im Kampfe. Wie lauschten wir nun dem fernen Getöse! Schien das Feuer seinen Höhepunkt zu erreichen, so nahmen wir gern an, das sei die siegreiche Entscheidung. Denn daß der Sieg uns gelingen müsse, stand nach unserer Meinung fest. Aber wie oft noch sollte die Stärke des Feuers fallen und wieder zunehmen!

Ich beobachtete mit scharfem Glase die Gefechtsvorgänge um Moscou und suchte das Feuer der Batterie geeigneten Momenten anzupassen. Dabei entdeckte ich endlich auch längs einer kahlen Berglehne auf eine halbe Meile Entfernung hin- und herziehende schwarze Massen, größere und kleinere, gleichmäßig geschlossene und solche mit regelmäßigen Zwischenräumen. Das waren, wie später festgestellt wurde, Kämpfe von Truppen des IX. Armeekorps, welche um 4½ Uhr Champenois Ferme eroberten. Alle Versuche, weiter gegen die Front der Franzosen vorzudringen, scheiterten. So erlosch gegen 5 Uhr auch dort das Infanteriefeuer, auch die Artillerie gab nur noch vereinzelte Schüsse ab. Die beiderseitige Erschöpfung bewirkte auch dort eine fast völlige Kampfpause. (Siehe Moltke, Denkwürdigkeiten.)

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Die Französischen Spahis.

Ueber die Spahis, ihr Entstehen und die weitere Entwickelung dieser eigenartigen Truppe enthält das Januarheft der Revue de Cavalerie einige Angaben, denen wir Nachstehendes entnehmen.

Bald nach der Landung des ersten Französischen Expeditionskorps an der Küste Algiers meldete sich ein junger Mameluke, Namens Jusuf, welcher aus Tunis geflüchtet war, an der Spitze von einigen Arabischen Reitern und erhielt die Genehmigung, sich dem Französischen Korps anzuschließen. Seine Kühnheit und die guten Dienste, die er leistete, lenkten bald die Aufmerksamkeit des Generals Clausel, des oberen Befehlshabers, auf ihn. Es bestand zu dieser Zeit ein Korps Zuaven oder Spahis, deren Kommando provisorisch ein Artilleriehauptmann führte: Jusuf bildete nun eine zweite Eskadron unter dem Namen Mamelucken. Jusuf, der sich schon einen außerordentlichen kriegerischen Ruf erworben hatte, gelang es, bald eine ungewöhnlich große Zahl junger Araber um sich zu sammeln, welche einflußreichen Familien des Landes angehörten.

Diese zwei Eskadrons Mameluken, welche später vereinigt wurden, bildeten den Stamm der Spahiregimenter. Durch Königliche Ordre vom 21. März 1831 erhielten sie die Bezeichnung Algerische Jäger. Dieses Korps ging in demselben Jahre auf in dem 1. Regiment Afrikanischer Jäger. Im Jahre 1834 wurde zu Algier ein Korps eingeborener Reiter von vier Eskadrons unter dem Namen „Reguläre Spahis" und im folgenden Jahre ein weiteres Korps zu Bone von zwei Eskadrons unter Jusuf errichtet; im Jahre 1836 wurde die Zahl der Eskadrons in Algier und Bone vermehrt und vier andere zu Oran errichtet.

Durch ihre genaue Kenntniß des Landes, ihre Kühnheit und Unermüdlichkeit haben die Spahis außerordentliche Dienste geleistet und wesentlich zu den Erfolgen der Französischen Waffen in Algier beigetragen. Außer Jusuf, dem großen Reiterführer aus der Zeit der Eroberung des Landes, sind aus den Spahis eine größere Zahl tüchtiger Generale hervorgegangen, welche sich in der Krim, in Mexiko und Italien ausgezeichnet haben. Die bekannteren sind d'Allonville, Cousin-Montauban, du Barail, Michel, Legrand, Desvaux.

Eine Königliche Ordre vom 28. April 1842 regelte die Befehlsverhältnisse bezüglich der Spahis in der Weise, daß das Korps dem Befehle eines Französischen oder eingeborenen Obersten und zweier Oberstlieutenants unterstellt wurde. Der Oberst war Inspekteur der eingeborenen Kavallerie und hatte zugleich unter seinem unmittelbaren Befehl die in seiner Provinz stehenden Eskadrons, während die Eskadrons in den anderen Provinzen von den Oberstlieutenants befehligt wurden.

Auf Vorschlag des Generals Bugeaud wurde 1842 Jusuf zum Obersten und Befehlshaber der gesammten eingeborenen Kavallerie ernannt.

Eine eigentliche feste Organisation in militärischer und administrativer Beziehung erhielt die eingeborene Kavallerie erst im Jahre 1845. Aus den vorhandenen Eskadrons wurden drei Regimenter gebildet, die Eskadron des Senegal zählte zum 1. Regiment.

Einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der genannten Truppe übte der unterm 11. Dezember 1851 zum Gouverneur von Algier ernannte General Randon. Er führte die „smalas" ein, das Feldlager, wo die Spahis wie in dem häuslichen „duar" inmitten ihrer Familien lebten, wo sie gleichzeitig Soldaten und Pioniere zur Verbreitung des Französischen Einflusses waren und neben ihrer kriegerischen eine sehr nützliche friedliche Thätigkeit übten. Die Smala bedeutete die Vereinigung der Zelte der Eskadron.

Der Führer wählte dazu einen in Bezug auf die Versorgung mit Wasser und Nahrungsmitteln geeigneten, möglichst vertheidigungsfähigen Platz. Dort wurde eine Art festes Schloß errichtet, welches aus vier Bastionen bestand, die durch eine einfache Mauer verbunden waren, an welche die Schuppen und Stallungen für die Pferde, das Rindvieh, die Körnervorräthe und die Ackergeräthe sich lehnten. Also ein militärisches Römerlager.

Außerhalb des Schlosses befanden sich die Zelte der eingeborenen Spahis, wo diese mit ihren Frauen, Kindern und Herden wie in ihrem heimathlichen Duar lebten, aber mit der Verpflichtung, allen Befehlen Folge zu leisten und alle Uebungen mitzumachen.

Der Dienst in der Smala beschränkte sich auf gelegentliche Ritte zwischen dieser und dem Depot des Regiments und auf einige Eskorten.

Die Gründung dieser Smala hat, wie General Bugeaud in seiner Denkschrift über die Organisation Algiers ausdrücklich betont, ganz außerordentlich beigetragen sowohl zur allmählichen Kultivirung des Bodens als auch zur Vertheidigung dieser großen Kolonie.

Die Uniform der Spahis ist blau und roth, das Unterkleid ist blau und schwarz eingefaßt, ebenso die weiten Türkischen Hosen, welche nur bis zum Knie reichen. Die kurze Jacke — Djabadouk— ist roth verziert mit schwarzen Arabesken. Ein langer und breiter rother Gürtel reicht bis zur Taille. Ein weißer K'hail bedeckt die Schultern und wird auf dem Kopfe durch eine Schnur von Kameelhaaren festgehalten, an welcher sich das Regimentsabzeichen befindet. Ein weißer Burnus mit einem rothen darüber vollendet die malerische Tracht.*)

Zu Fuß trägt der Spahi seine gewöhnlichen Schuhe — Sebatt —, zu Pferde Stiefel aus rothem Maroquin mit langen scharfen Sporen ohne Räder.

Das Zaumzeug gleicht dem der Arabischen Reiter. Der Sattel besteht aus einem hölzernen Sattelbock, vorn mit einem hohen Sattelknopf, hinten mit einem breiten Sattelkranz versehen, hoch genug, um die Nierengegend des Reiters zu decken. Das Ganze verbindet ohne Anwendung von Nägeln oder Bolzen eine Kameelhaut, welche dem Sattel große Festigkeit verleiht. Flache und

*) Mancher Mitkämpfer des letzten Krieges wird sich dieser phantastisch ausschauenden Reiter erinnern, welche sich tüchtig in der Aufklärung bewährten und diese im zweiten Theil des Feldzuges so ziemlich allein besorgten.

Digitized by Google

breite Sattelblätter ruhen auf dem Rücken des Pferdes und lassen Widerrist und Nieren frei.

Die Führer bedecken den Sattel mit einem wollenen Kissen, die gemeinen Spahis reiten auf dem bloßen Holz, auf dem sie, wie sie meinen, fester sitzen und verhindert werden, bei langen Ritten einzuschlafen und dann die Pferde zu drücken. Auf dem Sattelbock liegt eine Decke von rothem Maroquin, bei den Führern oft von Drell oder Sammet, reich gestickt und verziert.

Das Vorderzeug ist sehr breit und an seinen Enden reich verziert. Die Steigbügel sind breit und schwer und verjüngen sich nach den Steigriemen zu, die außerordentlich kurz geschnallt werden. Das Pferd ist das Eigenthum des Spahi, er bringt es mit in den Dienst; ihm ist das Pferd nicht nur ein kostbares Geschöpf, sondern sein Freund und Gefährte, sein Zeltkamerad, ein vom Propheten besonders geliebtes Wesen.

Die ausgezeichneten Eigenschaften des Arabischen Pferdes hier zu schildern, erscheint überflüssig. Dem Spahi ist sein Pferd sein höchstes Gut; er kann seine Frau, seine Freunde, sich selbst vernachlässigen, nie wird er dies bei seinem Pferde thun. Ganze Familien wallfahren an heilige Orte, nur um von einem großen Marabut für Geld oder edle Steine einen kostbaren Talisman zu kaufen, der das Pferd gegen jeden Unfall schützen soll. Dieses Amulet in kostbarer Hülle bildet einen Schmuck des Pferdes.

Die Gewandtheit des Arabers zu Pferde und in der Führung der Waffen ist zu bekannt, um hier besonders beschrieben zu werden, in der „fantasia“ zeigt er seine reiterlichen Künste.

Die Spahis waren früher wichtige Persönlichkeiten ihres Stammes, zu dessen Adel sie zählten, und immer bereit zu kühnen Unternehmungen, von denen sie, bald zurückgekehrt, in ihren Zelten zu erzählen liebten; dagegen widerstreitet eine lange harte Kriegszeit voll Entbehrungen ihrer Natur.

Inzwischen sind aber mehrfache Aenderungen in der Ergänzung dieses Korps eingetreten, welche mit dem früherer Zeiten nichts mehr gemein hat. Gegenwärtig lassen sich die Araber anwerben, um dem Elend oder der regelmäßigen Arbeit zu entgehen; der Staat muß ihnen nicht nur die Pferde stellen und die Ausrüstung liefern, er muß sie sogar reiten lehren.

Damit ist dies einst berühmte Korps von seiner Höhe herabgesunken, denn eine eingeborene Reiterei, welcher erst das Reiten gelehrt werden muß, wird nie einer tüchtigen Europäischen Kavallerie an Werth gleichen.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Als man in den Jahren 1858 bis 1872 die Küstenlinie von Marseille über Aubagne, Toulon, Carnoules, Cannes und Nizza nach der Italienischen Grenze bei Mentone eröffnete, hatte man infolge der Bodenbeschaffenheit so wenig Rücksicht auf strategische Bedürfnisse genommen, daß namentlich in der Gegend von La Ciotat zwischen Aubagne und Toulon sowie in der Gegend von Cannes einige Brücken im Schußbereich jedes beliebigen Kreuzers lagen und einige Tunnel von der Mannschaft jedes Torpedo- oder Kanonenbootes gesprengt werden konnten. In solchem Falle würden Toulon und Nizza von dem übrigen Frankreich abgeschnitten sein. Um dieser furchtbaren Möglichkeit zu begegnen, eröffnete man zunächst in den Jahren 1877 bis 1880 die Linie von Aix über Gardanne nach Carnoules, die zunächst die Gefahr für Toulon beseitigte. Aber noch immer konnte Nizza abgeschnitten und damit zugleich die eine der beiden Aufmarschlinien nach der Italienischen Grenze unterbrochen werden. Dieser Gefahr soll die in den Jahren 1888 bis 1892 eröffnete Nebenbahn von Meyrargues über Draguignan und Grasse nach Nizza (211 km) begegnen. Da aber diese Bahn nur auf einen beschränkten Verkehr rechnen kann und eine gebirgige Gegend zu durchziehen hat, so wählte man aus Ersparnißrücksichten die Schmalspur von 1 m. Man hatte zeitweilig die Absicht, in der Mitte ein Schmalspurgleis für den gewöhnlichen Verkehr und an beiden Seiten noch ein Vollspurgleis für den Verkehr in Kriegszeiten, also im Ganzen vier Schienen zu legen, aber auch diese Lösung wurde als zu kostspielig verworfen und man behielt sich vor, eine dritte Schiene zu legen und so ein Vollspurgleis herzustellen, auf das der Fahrpark der Hauptbahnen übergehen kann. Indessen hat auch diese Lösung ihre Nachtheile. Die Bahn mit drei Schienen drängt in Friedenszeiten den Verkehr nothwendig auf eine Seite außerhalb der Achse der Bahn; daraus entspringt eine fortdauernde Abnutzung der Bahn, die das Gleichgewicht stören muß und, da die Kunstbauten sehr zahlreich und von großen Abmessungen sind, schwere Unglücksfälle herbeiführen kann. Man hat deshalb beschlossen, das Gleise mit drei Schienen in Einschnitten, auf Dämmen, in der Ebene und in Tunneln zu verwenden, während man auf den Brücken vier Schienen legen will. Mit dieser Vervollständigung der Eisenbahn Meyrargues—Nizza soll in Kurzem begonnen werden.

— Der Senat hat am 4. Februar d. Js. den aus seinem Schoße hervorgegangenen Gesetzentwurf, betreffend das Verbot des Ausstandes für die Bediensteten der Staats- und der Eisenbahnbetriebe (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 75/1895, Sp. 1900), nach unwesentlichen Aenderungen mit sehr großer Mehrheit angenommen. Die Regierung bekämpfte den Senatsentwurf sehr lebhaft, doch widersprachen sich der Kriegsminister Cavaignac und der Ministerpräsident Bourgeois in ihren Erklärungen. Der Kriegsminister behauptete, daß der Staat genügend gewappnet sei für den Fall, daß die Bediensteten in Friedenszeiten einen Ausstand unternehmen sollten. Der Ministerpräsident dagegen gestand, daß man vielleicht nicht genügend gerüstet sei, daß man aber die Möglichkeit eines solchen Ausstandes abweisen müsse, da der Eifer und die Aufopferung der Bediensteten genügend bekannt seien, um sie unnöthigerweise unter ein Ausnahmegesetz zu stellen.

Italien. Im neuen, am 1. Oktober beginnenden Schuljahr der Scuola militare (Kriegsschule für Infanterie und Kavallerie) in Modena werden 170 Eleven, in die Accademia militare (Kriegsschule für Artillerie und Genie) in Turin 70 Eleven aufgenommen. Sie müssen sämmtlich mit dem Reifezeugniß eines Lyceums oder technischen Instituts versehen sein. Während aber bisher, wenn die Zahl der Exspektanten die vorhandenen Stellen übertraf, das Loos entschied, soll diesmal ein schriftliches Konkurrenzexamen in Italienisch, Mathematik und Französisch stattfinden; die Exspektanten für die Accademia müssen außerdem die für diese Anstalt schon

früher vorgeschriebene Ergänzungsprüfung bestehen. In den Spezialkursus für Unteroffiziere, der in diesem Jahre zum ersten Mal, als Ersatz für die aufgehobene Unteroffizierschule von Caserta, an der Kriegsschule in Modena eingerichtet ist, können 100 Aspiranten aufgenommen werden, nämlich 56 Infanteristen, 6 Kavalleristen, 12 Artilleristen und 6 von der Geniewaffe, außerdem 20 Aspiranten für die Verwaltungslaufbahn. Die Hälfte der Stellen für jede Waffe sind für solche Unteroffiziere bestimmt, die das Reifezeugniß eines Lyceums oder technischen Instituts besitzen und infolgedessen von der Aufnahmeprüfung befreit sind. Ist die Anzahl der Bewerber größer als die der Stellen, so entscheidet das Loos. Gewesene Reserveoffiziere dürfen nur vorgeschlagen werden, wenn ihr Abschied nach dem 1. Januar 1896 datirt. (L'Esercito italiano Nr. 22.)

— Die vom Staat veranstalteten Armeerennen, „Military's" genannt, finden auch in diesem Jahre im Allgemeinen nach den 1895 aufgestellten Bestimmungen statt. Das Königreich ist in sechs Bezirke getheilt, von denen der erste das 1. und 2., der zweite das 3. und 4., der dritte das 5., der vierte das 6. und 8., der fünfte das 7. und 9., der sechste das 10., 11. und 12. Armeekorps umfaßt. In jedem Bezirk dürfen sich nur die den betreffenden Korps angehörigen aktiven Offiziere der Kavallerie, Artillerie und des Generalstabes auf eigenen Pferden betheiligen. Es wird ihnen für sich, ihr Pferd und den Burschen freie Fahrt gewährt. Sämmtliche Rennen sind Hindernißrennen von 2500 m Distanz und nicht mehr als neun Hindernissen. Für das Rennen in Rom hat Seine Majestät der König einen Preis von 4000 Lire gestiftet.

(L'Esercito italiano Nr. 19.)

— Die Italienische Gesellschaft vom Rothen Kreuz unterhielt schon längere Zeit vor den jüngsten kriegerischen Ereignissen in der Kolonie Eritrea aus eigenen Mitteln ein Feldlazareth von 50 Betten nebst Dispensiranstalt in Asmara und eine Gebirgsambulanz, außerdem verschiedene Garnison-Krankenhäuser auf Rechnung der Kolonialregierung. Unmittelbar nach Eröffnung der Feindseligkeiten durch die Schoaner wurden noch zwei Gebirgsambulanzen abgesandt, denen um die Mitte Januar vier und Anfang Februar zwei weitere folgten, so daß jetzt neun solcher Ambulanzen, mit allem zugehörigen Personal und Material ausgerüstet, dort zur Verfügung stehen. Zwei derselben sind vom Spezialkomitee von Mailand, je eine von dem von Palermo, Florenz, Livorno und Neapel aufgestellt worden, der Rest vom Centralkomitee. Außerdem ist in Massaua ein dem Chef der Civilangelegenheiten der Kolonie zur Verfügung gestelltes Magazin von Sanitätsmaterial aller Art durch freiwillige Gaben zusammengebracht worden. Schließlich ist noch ein Fonds zur Ausrüstung von Hospitalschiffen, Hospitälern an den heimischen Ausschiffungspunkten und Hospital-Eisenbahnzügen in der Bildung begriffen.

(L'Esercito italiano Nr. 3, 12 u. 17.)

Rumänien. Die wichtigsten Bestimmungen des nach langen Verhandlungen nunmehr erlassenen Gesetzes über die Stellung der Offiziere sind folgende: Dem Offizier kann seine Charge nur aberkannt werden, wenn er des Rumänischen Bürgerrechtes verlustig geht, ein Verbrechen oder gewisse, einzeln bezeichnete Vergehen begeht oder durch ein rechtskräftig gewordenes kriegsgerichtliches Urtheil abgesetzt wird. Aus dem aktiven Verhältniß kann er zeitweilig in Disponibilität versetzt werden oder dauernd durch Dienstentlassung oder Verabschiedung ausscheiden. Die Versetzung eines Offiziers in Disponibilität kann stattfinden: Wegen Auflösung seines Truppentheiles oder Aufhörens seiner Dienstfunktionen, in beiden Fällen mit vollem Gehalt und dem Recht des Wiedereintritts in die nächste offen werdende entsprechende Stelle, wegen Krankheit oder Urlaubs in eigenem Interesse, wenn die Abwesenheit aus dem Dienst aus diesen Gründen innerhalb eines Jahres länger als sechs Monate dauert, oder wegen Ehrenangelegenheiten durch Königliches Dekret aus Veranlassung eines auf den Berichten sämmtlicher Vorgesetzten basirten Vortrages des Kriegsministers. Die Dienstentlassung kann stattfinden: Wegen körperlicher Fehler, die zum Dienst untauglich machen; als Disziplinarmaßregel wegen andauernder schlechter Führung, schwerer Dienstvergehen, wegen Vergehen gegen die Ehre oder wegen solcher Handlungen, die geeignet sind, den Offizierstand oder die Armee in schlechten Ruf zu bringen; ferner auf Grund einer Verurtheilung zu einer Gefängnißstrafe von mehr als sechsmonatiger Dauer durch ein Civilgericht und schließlich wegen Mangels an den dem Range entsprechenden militärischen Kenntnissen, verbunden mit Unfähigkeit, sich dieselben zu erwerben. Die Dienstentlassung geschieht durch Königliches Dekret auf Vortrag des Kriegsministers und auf Grund des Spruches einer je nach der Charge verschieden zusammengesetzten Kommission von Offizieren oder, wenn es sich um körperliche Unfähigkeit handelt, von Sanitätsoffizieren. Ein entlassener Offizier scheidet aus jeder Beziehung zur Armee. Die Verabschiedung geschieht auf Antrag oder von Amts wegen; Letzteres tritt ein, wenn ein Offizier zwei Jahre in Disponibilität zugebracht oder die Altersgrenze seiner Charge erreicht hat. Diese beträgt für Hauptleute 50, für Majore 54, für Oberstlieutenants 56, für Obersten 58, für Brigadegenerale 63, für Divisionsgenerale 65 und für Korpskommandeure 66 Jahre. Verabschiedete Offiziere erhalten Pension und das Recht, Uniform zu tragen; sie treten, je nach ihrem Alter, zur Reserve oder in ein anderes entfernteres Verhältniß zur Armee.

(Cercul publicatiunilor militare Nr. 5.)

Schweden. Für Schiffsneubauten wurden 1896 1 500 000 Kronen bewilligt. Im Bau befinden sich: a) das Panzerboot „Oden", welches 1895 begonnen und 1897 vollendet sein soll. b) Torpedokreuzer „Oern", dessen Erbauung einschließlich Torpedos, Bewaffnung und Munitionsausrüstung für 878 000 Kronen abgeschlossen ist. Das Schiff erhält folgende Abmessungen: Länge 67,7 m, Breite 8,22 m, Tiefgang 2,71 m, Deplacement ungefähr 670 t. Die Armirung besteht aus zwei 12 cm Kanonen und vier 57 mm Schnellfeuerkanonen. Voraus befindet sich ein Lancirrohr für 38 cm Torpedos. Der Torpedokreuzer erhält nur ein Panzerdeck zum Schutz der Maschinen, zwei Schrauben mit Maschinen von 4000 IIP., garantirte Fahrtgeschwindigkeit 19 Knoten. Der „Oern" wird in Göteborg gebaut und muß im August 1896 abgeliefert werden. c) ein Torpedoboot 1. Klasse von 85 t Deplacement, garantirte Fahrtgeschwindigkeit 23 Knoten. Dasselbe erhält zwei Ausschießrohre für 38 cm Torpedo, ein festes voraus und ein bewegliches achteraus. Das Boot wird auf der Schichauschen Werft in Elbing erbaut, soll im August 1896 abgeliefert werden und kostet 230 000 Kronen, zu welchem Preise der allgemeine Vertheidigungsverein 125 000 Kronen beisteuert.

(Kgl. krigsvet. Akad. Handl. och Tidskrift Januar.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 25.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Ostorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 28. **Berlin, Sonnabend den 28. März.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Sachsen).

Nichtamtlicher Theil.

Kriegervereine. — Bei St. Hubert, 18. August 1870. (Fortsetzung.) — Gedanken und Wünsche zur Fortentwickelung unseres infanteristischen Schießens. (Fortsetzung.)

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Haushalt der Ehrenlegion. Gebührnisse der Saharatruppen. — Italien: Pferdezucht. Garnisonwechsel. Aushebung. — Nordamerika: General Gibbon †. — Spanien: Neuordnung der Feldartillerie.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt das zweite Quartal 1896 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle **außerhalb** wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in **Berlin** wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes,
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 19. März 1896.

v. Oesterreich, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, zur Vertretung des Kommandeurs der 33. Inf. Brig. nach Altona,

v. Keber, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zur Vertretung des Kommandeurs des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, nach Breslau, — Beide vom 10. April d. Js. ab kommandirt.

Auer v. Herrenkirchen, Sek. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, in das Leib-Garde-Hus. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 22. März 1896.

v. Lewinski, Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, mit Pension der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 18. März 1896.

Oppmann, Major und Komp. Chef vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, zum Bats. Kommandeur im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Nägelsbach, Major und Komp. Chef vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, zum Bats. Kommandeur im 9. Inf. Regt. Wrede,

Zapff, Major und Komp. Chef im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Beck, Major à la suite des 19. Inf. Regts. und Lehrer an der Kriegsschule, — zu Bats. Kommandeuren in ihren Regimentern,

Breitkopf, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Lehrer an der Kriegsschule,

Marc, Hauptm. vom 9. Inf. Regt. Wrede, zum Komp. Chef im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Schmauß, Hauptm. im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Graf Fugger v. Glött, Pr. Lt. im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent,

Klob, Pr. Lt. im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, unter Beförderung zum Hauptm., — zu Komp. Chefs, — ernannt.

Weingärtner, Pr. Lt. à la suite des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen und kommandirt zur Unteroff. Schule, als überzähl. in dieses Regt. versetzt.

Braun, Sek. Lt. und Regts. Adjutant im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, zum Pr. Lt. ohne Patent,

Ammon, Port. Fähnr. des 9. Inf. Regts. Wrede,

Kaltenegger, Port. Fähnr. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, — zu Sek. Lts., Beide in ihren Truppentheilen, — befördert.

Döderlein, Sek. Lt. des 19. Inf. Regts., unter Stellung à la suite dieses Regts., zur Unteroff. Schule kommandirt.

Winterstein, Hauptm. und Komp. Chef im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Frhr. Lochner v. Hüttenbach, Hauptm. und Komp. Chef im 14. Inf. Regt. Hartmann, — Patente ihrer Charge verliehen.

Den 19. März 1896.

Hofmann, Pr. Lt. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Regt. ernannt.

Die Unteroffiziere:

Schäffer des 19. Inf. Regts.,

Kühner des 2. Fußart. Regts.,

Brunner des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,

Pachmayr des 2. Feldart. Regts. Horn,

Buch des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,

Frhr. v. Waldenfels des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,

Böhm des 9. Inf. Regts. Wrede,

Hörl des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,

Käfferlein des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,

Edler v. Weckbecker zu Sternenfeld des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,

Greß des 9. Inf. Regts. Wrede, — zu Port. Fähnrichen in ihren Truppentheilen befördert.

Den 21. März 1896.

Wolf, Oberst und Kommandeur des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 8. Inf. Brig.,

Edler v. Stockhammern, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,

Ritter v. Meyer, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 17. Inf. Regt. Orff, zum etatsmäß. Stabsoffizier im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Syffert, Major und Komp. Chef vom 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, zum Bats. Kommandeur im 17. Inf. Regt. Orff,

v. Gilardi, Hauptm. vom 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, zum Komp. Chef in diesem Regt., — ernannt.

Schmid, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sek. Lt. befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 20. März 1896.

Greß (Würzburg), Vizefeldw. im 9. Inf. Regt. Wrede,

Reimer (Straubing), Vizefeldw. im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Cramer (Würzburg), Vizefeldw. im 19. Inf. Regt.,

Rumler, Groll (Würzburg), Vizewachtm. im 2. Feldart. Regt. Horn, — zu Sek. Lts. der Rej. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 10. März 1896.

Ritter v. Waagen, Gen. Major z. D., der Charakter als Gen. Lt. mit dem Prädikat Excellenz,

Frhr. v. Andrian-Werburg, Oberst a. D., der Charakter als Gen. Major, — verliehen.

Den 17. März 1896.

Bösmiller, Oberstlt. a. D., unter die mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

Den 18. März 1896.

Stoffel, Major und Bats. Kommandeur vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Leopolder, Major und Bats. Kommandeur vom 19. Inf. Regt., unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Den 19. März 1896.

Frhr. v. Berchem, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Chev. Regts. Taxis, unter Verleihung des Charakters als Oberst, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Furtner, Major und etatsmäß. Stabsoffizier vom 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,

Grod, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Den 21. März 1896.

Holl, Gen. Major und Kommandeur der 8. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt. mit dem Prädikat Excellenz, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 20. März 1896.

Dehne, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Fußart. Regts.,
Biswanger (Augsburg), Pr. Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Martini (Kissingen), Hauptm. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 16. März 1896.

Dr. Brunner (I München), Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots, unter Stellung à la suite des Sanitätskorps, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl.,

Dr. Mayer, Unterarzt vom 19. Inf. Regt., zum Assist. Arzt 2. Kl. im 17. Inf. Regt. Orff,

Dr. Hauser (Erlangen), Assist. Arzt 1. Kl., zum Stabsarzt in der Landw. 1. Aufgebots,

Dr. Hubbauer (I München), Assist. Arzt 2. Kl. der Ref.,

Dr. Krimer (Rosenheim), Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.,

Strümpell, Linder, Dr. Manz, Dr. Ringe, Dr. Raphael (I München), Dr. Dobmayr (Landshut), Ried (Mindelheim), Unterärzte der Ref., zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Den 20. März 1896.

Dr. Enzensperger (Straubing), Stabsarzt der Ref.,
Dr. Rabl (Straubing), Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 13. März 1896.

Müller, Sek. Lt. a. D., Garn. Verwalt. Insp. bei der Garn. Verwalt. Ansbach, tritt mit Pension in den erbetenen Ruhestand.

Den 16. März 1896.

Zahn, Wirthschafts-Insp. vom Remontedepot Fürstenfeld, vom 1. April d. Js. zum Administrator des Remontedepots Schwaiganger befördert.

Wintergerst, Wirthschafts Insp. vom Remontedepot Schleißheim, zu jenem in Fürstenfeld versetzt.

Schäffer, Bernhard, Ehrnthaller (I München), Unterapotheker der Ref., zu Oberapothekern befördert.

Den 20. März 1896.

Nußhart (Ingolstadt), Oberapotheker der Landw 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 11. März 1896.

v. Jezschwitz, Königl. Bayer. Port. Fähnr. der Ref., in der Armee und zwar als Port. Fähnr. bei dem 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 13. März 1896.

v. Buthenau, Rittm. a. D., zuletzt im vormaligen 3. Reiter-Regt., der Charakter als Major verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 13. März 1896.

Graf v. Seebach, charakteris. Rittm. der Landw. Kav. a. D., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Garde-Reiter-Regts. mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen ertheilt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 20. März 1896.

v. Gottschalck, Gen. Auditeur und Vorstand des Ober-Kriegsgerichts, die erbetene Versetzung in den Ruhestand, unter Gewährung der gesetzlichen Pension und

Digitized by Google

mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, bewilligt.

Scheidhauer, Kriegsrath und Referent im Kriegsministerium, zum Gen. Auditeur und Vorstand des Ober-Kriegsgerichts ernannt.

Sturm, Div. Auditeur der 3. Div. Nr. 32, unter Ernennung zum Kriegsrath, als Referent in das Kriegsministerium,

Dr. Bucker, Justizrath, Div. Auditeur der 2. Div. Nr. 24, in gleicher Eigenschaft zur 3. Div. Nr. 32,

Duckart, Div. Auditeur der 1. Div. Nr. 23, unter Verleihung des Titels und Ranges als Justizrath, zur 2. Div. Nr. 24,

Schramm, Div. Auditeur der 3. Div. Nr. 32, zur 1. Div. Nr. 23, — versetzt.

Mann, Garn. Auditeur der Festung Königstein, zum Div. Auditeur der 3. Div. Nr. 32,

Walde, Assessor bei der Polizeidirektion zu Dresden, zum Garn. Auditeur der Festung Königstein mit dem Wohnsitze in Dresden, — ernannt.

Vorstehende Veränderungen treten unter dem 1. Mai 1896 ein.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 3. März 1896.

Dr. Wunderlich, Diener, Unterapotheker der Ref. vom Landw. Bezirk Leipzig, zu Oberapothekern befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor z. D. v. Nickisch-Rosenegk den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes
des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten und Kommandanten des Hauptquartiers, Gen. Lt. v. Plessen;

der Kommandeur-Insignien
des Königlich Portugiesischen Militär-Ordens San Bento d'Aviz:

Allerhöchstihren Flügeladjutanten, Obersten v. Scholl und v. Kalckstein.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Obersten Frhrn. Fuchs v. Bimbach u. Dornheim, à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, kommandirt zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission in Berlin (Präses dieser Kommission),

dem Major Frhrn. v. Müller, à la suite der Armee, — das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Großkreuzes
des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem General der Kav. Ritter v. Xylander, kommandirendem General des II. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Rittmeister Koch, à la suite des 2. Ulan. Regts. König und Adjutanten beim Generalkommando II. Armeekorps.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren, Sanitätsoffizieren und Unteroffizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens zweiter Klasse:

dem Obersten von der Armee Osterloh, bisher Kommandeur des Fußart. Regts. Nr. 12;

des Ritterkreuzes erster Klasse
des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Hauptmann Zschille, Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg;

der Königlich Württembergischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Sergeanten Simon vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse
des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Assistenzarzt 1. Kl. der Ref. Dr. Guenther des Landw. Bezirks Leipzig;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse
des Herzoglich Anhaltischen Ordens Albrechts des Bären:

dem Rittmeister a. D. v. Zezschwitz.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann à la suite des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104 v. Woikowsky-Biedau, Komp. Chef beim Kadettenkorps, die Erlaubniß zur Anlegung der ihm mit der Ernennung zum Ritter des Malteser-Ordens verliehenen Abzeichen zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. und Komp. Chef Frhrn. v. Hammerstein vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104 die Erlaubniß zur Anlegung der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser und König von Preußen mit der Ernennung zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens verliehenen Abzeichen zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Kriegervereine.

Von einem Veteranen.

I.

In Deutschland hat sich während der letzten drei Jahrzehnte, im Wesentlichen als eine Folgeerscheinung der Kriege von 1864, 1866, 1870/71, eine Organisation entwickelt, deren Bestrebungen und Wirken von jedem Vaterlandsfreunde nur mit Freuden begrüßt werden könnten und die es wohl verdient, daß sie sich immer kräftiger und weiter ausgestalten möge.

Wir meinen die Kriegervereine, welche aus kleinen Anfängen mit eng beschränkten Aufgaben sich in frischer, unverzagter Werbelust und unversiegbarer Lebenskraft emporgearbeitet und zu festgefügten, das ganze Vaterland umspannenden Verbänden zusammengeschlossen haben, deren Mitglieder, wie verschieden sie nach Stammesart, Herkunft, Beruf, Bekenntniß und politischer Anschauung sein mögen, sich doch zu dem einen erhabenen Wahlspruch bekennen und ihn bethätigen: „Treue zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Vaterland."

Das Band, das alle Glieder der Kriegervereine miteinander verknüpft, es ist gewoben aus der Kameradschaft, die der gemeinsame Heeresdienst gezeitigt hat, und aus dem Bewußtsein, daß der Treueid, den der junge Soldat auf die Fahne geschworen, mit dem Austritt aus dem Heere nicht erlischt, sondern sein Thun und Handeln auch im bürgerlichen Leben beherrscht. So umschließt das Band Männer, die sich mit Stolz Deutsche nennen, sich ihres Vaterlandes freuen, an seinem Gedeihen redlich mitarbeiten wollen, die von der Nothwendigkeit einer über menschlichem Ehrgeize, über den Interessen des Parteigetriebes stehenden irdischen Autorität fest überzeugt sind, vertrauend zu ihr aufschauen und in Gottesfurcht sich ihr freudig unterordnen. In diesem Sinne fühlt sich der alte Soldat als „des Kaisers und seines Landesherrn Soldat im Bürgerrock".

Mögen die vielfältigen Tagesfragen unseres verwickelten öffentlichen Lebens von dem Einzelnen noch so verschieden beurtheilt werden: an der Schwelle der Kriegervereine verstummt satzungsgemäß der Widerstreit, schwinden die Gegensätze der Parteien, und über die Schranken des religiösen Bekenntnisses hinweg reichen sie sich die Hand, das Kaiserwort bethätigend: „Ein Reich, ein Volk, ein Gott!"

Alle arbeiten sie einmüthig neben- und miteinander nach dem Grundsatze: „Getrennt marschiren, vereint schlagen", ein lebendiger Ausdruck unseres Vaterlandes, dessen einzelne Staatenglieder, jedes seine Stammessonderheit wahrend, doch in dem Gedenken der im Kaiserthum verkörperten Reichseinheit treulich zusammenstehen.

In diesen Grundgedanken beruht die soziale und die nationale Kraft und Bedeutung der Kriegervereine; ein wie wichtiger Faktor im Leben unserer Nation sie geworden sind, erhellt nicht zum mindesten aus den gehässigen Anfeindungen, mit denen sie namentlich von sozialdemokratischer Seite bedacht werden. Die vaterlandslose Sozialdemokratie hat sehr wohl erkannt, was es mit einer Gemeinschaft auf sich hat, die ihren, die ganze Gesellschaftsordnung verneinenden Bestrebungen einen festen Wall von Hunderttausenden treuer, Deutscher Männer entgegenstellt.

Aus Gauverbänden, zum Theil auch — besonders in größeren Städten — aus Verbänden ehemaliger Angehöriger einzelner Truppentheile bestehend, haben die Kriegervereine Preußens, der meisten Norddeutschen Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens sich zu dem „Deutschen Kriegerbunde" mit dem Vorort Berlin zusammengeschlossen. Daneben bestehen Landesverbände in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg, Braunschweig, Schwarzburg-Sondershausen, Hamburg und Bremen. Alle diese Verbände zählten 1895 in 16 090 Vereinen 1 267 143 Mitglieder.

Das ungemein rasche Anwachsen der Kriegervereinsbewegung namentlich im letzten Jahrzehnte ergiebt sich beispielsweise auch aus der Thatsache, daß allein der „Deutsche Kriegerbund", der zu Beginn des Jahres 1887 noch 3160 Vereine mit 271 416 Mitgliedern zählte, Anfang 1895 bereits 9123 Vereine mit 761 432 Mitgliedern umfaßte, seine Mitgliederzahl in acht Jahren also mehr als verdreifacht hat. Lediglich das Jahr 1894 brachte ihm einen Zuwachs von 738 Vereinen mit 56 257 Kameraden, was um so erfreulicher ist, als Sonderbestrebungen damals die Gefahr einer gewissen Zwiespältigkeit im Leben der Kriegervereine nahelegten. — Wir werden später hierauf zurückkommen.

Obige Zahlen bedürfen keiner Beleuchtung, sie sind ein sprechendes Zeugniß der Kraft, die der ganzen Bewegung innewohnt; sie geben uns die erfreuliche Gewißheit, daß Deutsche Gesinnung, Deutsche Mannheit

unserem Volke nicht abhanden gekommen, daß vielmehr ein Verständniß für unsere höchsten, heiligsten Güter, immer weitere Kreise erfassend, machtvoll nach Bethätigung ringt!

Ehre also und Dank den Männern, die in begeisterter, unermüdlicher Hingebung uneigennützig ihre ganze Kraft für die selbstgewählte Aufgabe, die Schöpfung und Förderung dieser Organisation, eingesetzt haben und noch einsetzen.

II.

Die Bedeutung der Kriegervereine ist, wie schon bemerkt worden, eine soziale und eine nationale.

„Die Pflege der Kameradschaft bedingt die soziale Bedeutung; sie verlangt das Zusammenhalten aller Mitglieder, ein gegenseitiges Helfen mit Rath und That, die Unterstützung nothleidender Kameraden und ihrer Hinterbliebenen."

Mit Ernst und Nachdruck wird diese Seite der Vereinsthätigkeit gepflegt, sowohl durch Hülfeleistungen, die der wohlhabendere dem nothleidenden Kameraden angedeihen läßt, wie durch Unterstützungskassen, durch Waisenhäuser für die Waisen verstorbener Vereinsmitglieder und endlich durch die Errichtung von Arbeitsnachweisen, die neuerdings mit besonderer Energie in Angriff genommen und vornehmlich den aus dem Heere in das bürgerliche Leben zurücktretenden jungen Leuten von größtem Nutzen ist.

Wie segensreich das Wirken auf dem Gebiete des Unterstützungswesens sich entwickelt, erhellt aus folgenden, dem letzten Geschäftsberichte des „Deutschen Kriegerbundes" entnommenen Zahlen.

Im Jahre 1894 sind für Unterstützungen und Wohlfahrtseinrichtungen, ohne die Ausgaben für die Waisenhäuser zu rechnen, 75 458 Mk. verausgabt worden. Während 1893 im Bundesbereiche 2518 bedürftige Kameraden und 1220 Wittwen unterstützt wurden, konnten 1894 schon 3041 Kameraden und 1646 Wittwen bedacht werden. *)

Die Kriegervereine sind des Weiteren der „geeignetste Boden, auf dem sich alle Berufsstände zusammenfinden können; wie sie alle einst Schulter an Schulter in Reih' und Glied gestanden haben, so mögen sie sich in den Kriegervereinen als Kameraden wieder begrüßen". Auf diese Weise treten die verschiedenen Gesellschaftsklassen einander ungezwungen näher, lernen sich genauer kennen und damit auch immer mehr würdigen und achten.

Hierbei möchten wir den inaktiven Offizieren und denen des Beurlaubtenstandes recht warm an das Herz legen, daß sie, dem Beispiele so mancher Kameraden folgend, ihr Interesse und ihre Person den Kriegervereinen zuwenden. In dem Bewußtsein, an einem großen und guten Werke mitzuarbeiten, werden sie volle Befriedigung finden. Wo hier und da Zweifel, Schwankungen oder Zwistigkeiten entstehen, werden sie mit ihrer gern und willig anerkannten Autorität rathend, belehrend, führend und schlichtend wirken können und auf diese Weise dazu beitragen, daß die idealen Beziehungen zwischen Heer und Volk sich immer fester und inniger gestalten. — Möchte der sozial und materiell günstiger Stehende dem in dieser Hinsicht minder bevorzugten Kameraden nicht nur helfend und unterstützend, sondern auch rein persönlich nähertreten. Er findet die Gelegenheit hierzu in den Kriegervereinen und wird es bald innewerden, daß Vertrauen auch Vertrauen erweckt, daß offene Annäherung mit Anhänglichkeit, Treue mit Treue gelohnt wird!

Wenn so die Mitglieder der Kriegervereine zueinander stehen, füreinander eintreten, dann wird ihnen die Lösung ihrer zweiten und höheren Aufgabe, der nationalen, nicht schwer werden; dann sind sie wohlgeeignet, bestimmend und erziehend auf unser Volk mit einzuwirken, indem sie auch in ihrem Theile das Deutsche Nationalbewußtsein stärken und heben. Der nationale Gedanke, von der Gesammtheit auf das einzelne Vereinsmitglied übertragen, wird von diesem wieder im Kreise der Familie, der Berufsgenossen und Freunde ausgebreitet und wirkt so aus dem Engeren in das Weitere befruchtend zurück. — Auf diesem Wege wird sich auch auf unsere Jugend ein segensreicher Einfluß gewinnen lassen. Mit ihrer Empfänglichkeit für große und edle Gedanken wird sie einer solchen Arbeit, wenn sie nur richtig angefaßt wird, Ohr und Herz gern entgegenbringen.

Durch Belehrung, Ueberzeugung und Beispiel, frei von der Einseitigkeit des Parteizwanges, lediglich in treuer Hingabe an Kaiser, Fürst und Vaterland, werden die Kriegervereine auch ihrerseits den Kampf gegen diejenigen Elemente erfolgreich führen, die den staatserhaltenden und heilsam schaffenden Gewalten innerhalb unserer Nation die krasse Verneinung des Bestehenden entgegenschleudern.

Diese Aufgabe erfordert Hingebung, Geduld und unerschütterliches Beharren an der eigenen Ueberzeugung, vor Allem aber, dies sei noch einmal betont, den festen Zusammenhalt aller Gleichgesinnten, die allezeit in Einigkeit des Dichterwortes sich bewußt bleiben:

„Ans Vaterland, ans theure, schließ Dich an,
Das halte fest mit Deinem ganzen Herzen.
Hier sind die starken Wurzeln Deiner Kraft!"

III.

Neuerdings ist leider versucht worden, neben den bewährten Kriegervereinen Verbände mit der jenen durchaus fremden Zweckbestimmung ausgeprägter Interessenvertretung ins Leben zu rufen. Mag diese Bewegung in dem uns Deutschen einmal anhaftenden Hange zur Absonderung, mag sie in den wirthschaftlichen Schwankungen der Gegenwart und der daraus für das Erwerbsleben des Einzelnen entstandenen Erschwerniß ihre Erklärung finden, — sie trat mit großer

*) Wer sich für das Kriegervereinsleben interessirt, dessen Zwecke, Ziele und Wirksamkeit näher kennen zu lernen wünscht, dem seien die vom Bundesvorstande und einzelnen Vorstandsmitgliedern herausgegebenen vortrefflichen Einzelschriften des „Deutschen Kriegerbundes" (Berlin, Kurfürstenstraße 97) empfohlen.

Digitized by Google

Kraft in die Erscheinung, gerade kurz bevor Deutschland sich zur Feier der 25jährigen Wiederkehr der großen Siegesjahre 1870 und 1871 rüstete. Man erinnerte sich, daß die Streiter von damals mittlerweile „Veteranen" geworden, die zum Theil schon an der Grenze der Erwerbsfähigkeit stehen, und aus dem löblichen Bestreben, diesen zu helfen, entstanden weitgehende Wünsche, schließlich sogar die Forderung nach Gewährung eines Ehrensoldes aus Reichsmitteln an alle Kriegsveteranen, d. h. an die nicht als Invalide anerkannten Kriegstheilnehmer. Es bildeten sich verschiedentliche Agitationsausschüsse, die sich zu Wortführern der neuen Bewegung machten und den Zusammenschluß der „Kriegsveteranen" in gesonderten Vereinigungen betrieben. Daneben wurde von anderer Seite auf die Schöpfung eines Sonderbundes der Inhaber des Eisernen Kreuzes — und zwar ebenfalls mit der ausgesprochenen Forderung eines Ehrensoldes für diese — hingearbeitet.

So wurden die Kriegervereine in einer Zeit, die ganz besonders auf den Werth der Eintracht hinwies, vor die unerfreuliche Möglichkeit gestellt, gerade die zur Heranbildung des jungen Nachwuchses vorzugsweise geeigneten Elemente, die Träger ruhmvoller Ueberlieferungen, aus ihren Reihen zu verlieren, der Zersplitterung anheimzufallen und damit an Kraft einzubüßen.

Die ganze Bewegung schloß noch eine allgemeine, sehr ernste Gefahr in sich, indem sie unerfüllbare Wünsche anregte und dadurch Unzufriedenheit, Mißtrauen und Verbitterung in weite Kreise trug. Denn, daß schon aus finanziellen Gründen an die Verwirklichung solcher Forderungen nicht gedacht werden kann, liegt auf der Hand: es wäre daher zweifellos besser gewesen, wenn man von vornherein, wollte man für die Veteranen eintreten, sich in den Grenzen des Möglichen gehalten hätte.

Zwar hat sich unter den Führern der Veteranenbewegung die Erkenntniß von der Maßlosigkeit der ursprünglichen Forderungen bereits durchgerungen, und die Wünsche erstrecken sich zur Zeit auf Unterstützungen für hülfsbedürftige Veteranen. Aber einmal hat sich diese Beschränkung noch nicht auf das Kriterium der Erwerbsunfähigkeit erstreckt; dann aber sind die einmal entfachten Wünsche schon in so weite Kreise gedrungen, daß ihre Zurückdämmung ungemeine Schwierigkeiten machen muß. „Die man rief, die Geister, wird man nun nicht los."

Von zuständiger Seite ist denn auch jenen Bestrebungen mit Nachdruck entgegengetreten und an der Hand unanfechtbaren Zahlenmaterials überzeugend dargethan, wohin bei einer Berücksichtigung so maßloser Wünsche die Finanzen des Reiches gerathen würden und was andererseits — ohne daß es lärmender Agitationen bedurfte — dank der großherzigen Entschließung der Allerhöchsten Stelle geschehen ist, um durch außerordentliche Zuwendungen das Loos bedürftiger Kriegsveteranen unter äußerster Anspannung der verfügbaren Mittel zu lindern. Wir glauben, uns eines näheren Eingehens auf dieses Material enthalten und uns auf die Wiedergabe der nachstehenden Zahlen beschränken zu dürfen.

Aus Reichsfonds werden jährlich rund 6 Millionen Mark lediglich zu dem Zweck hergegeben, um den Kriegsveteranen des Unteroffizier- und Mannschaftenstandes und deren Hinterbliebenen, welche keine gesetzlichen Ansprüche haben, im Bedürftigkeitsfalle mit Unterstützungen zu helfen, während für die als Invalide anerkannten Mannschaften der Unterklassen und für deren Hinterbliebene an Pensionen ꝛc. jährlich über 15 Millionen Mark verausgabt werden.

Wollte man alle Kriegstheilnehmer ohne Rücksicht auf Dienstbeschädigung und Bedürftigkeit mit einem Ehrensolde von nur je 120 Mark jährlich bedenken, so ergäbe dies nach zuverlässiger Schätzung eine Jahresbelastung der Reichskasse von rund 100 Millionen Mark.

Die Sache hat aber noch eine andere, ideale Seite.

Die Inschrift, welche einst, in die Felswand der Thermopylen eingegraben, von dem Heldenkampfe der 300 Spartaner gegen Persische Uebermacht Kunde gab, sagte in ergreifend schlichten Worten, daß jene Männer, die hier im Kampfe gefallen, nur ihre Pflicht gethan.

Haben wir, die wir vor Jahren unter Deutschen Bannern gekämpft, geblutet und mitgesiegt, denn mehr gethan, als unsere Pflicht erfüllt, und zwar nicht nur die Pflicht im Sinne des Gesetzes? Als wir das Schwert zogen für Fürst und Vaterland, kämpften wir da nicht auch für uns selber, für unsere Familie, für Haus und Herd, für unsere materiellen und idealen Güter, für unser ganzes Dasein?

Wenn ein Gemeinwesen zusammenbricht, dann begräbt es unter seinen Trümmern auch des Einzelnen Glück und Wohlfahrt; so lehrt es uns die Geschichte. Möchten wir uns doch des Elends erinnern, dem unsere Vorfahren nach dem Sturze von 1806 anheimfielen, möchten wir eingedenk bleiben, wie langer Zeit es bedurfte, bis unser damals aus tausend Wunden blutendes Vaterland sich nach den Befreiungskriegen wirthschaftlich wieder erholte. Möchten wir hieraus die Lehre ziehen, daß es Erfüllung heiliger Pflichten war, die uns 1870 die Waffen in die Hand drückte.

Wohl mögen wir, die wir an den Ereignissen jener großen Zeit handelnd theilnehmen durften, mit freudigem Stolz auf sie zurückblicken; ein Verdienst aber wollen wir für uns hieraus nicht ableiten, am allerwenigsten aber einen Anspruch auf Belohnung, auf einen Ehrensold oder wie man eine derartige Zuwendung nennen mag.

Dies gilt für uns Alle, auch für die Inhaber des Eisernen Kreuzes. Der Schreiber dieser Zeilen gehört zu ihnen und ist sich dessen allezeit bewußt geblieben, daß er an seiner bescheidenen Stelle nicht mehr gethan als Tausende mit und neben ihm, die, minder vom Glück begünstigt, jenes Ehrenzeichens nicht theilhaftig geworden sind. Bedeutet sein Besitz sonach schon an sich eine große Bevorzugung vor Anderen, so liegt um so weniger Anlaß vor, die Forderung nach weiteren Vortheilen mit ihm zu begründen.

Wer würde es nicht mit Freude begrüßen, wenn die gezahlten Pensionen und Beihülfen auf das Ausgiebigste erweitert werden könnten! Regierungen und Volksvertretungen hätten längst die Hand dazu geboten.

Digitized by Google

Wenn aber die Mittel fehlen, muß man sich bescheiden lernen, vor Allem aber bedenken, daß es nicht wohlgethan ist, auf einfache Pflichterfüllung Forderungen und Ansprüche zu bauen.

Deshalb verdienen diejenigen Mitglieder der Kriegervereine, die mannhaft für ein Zurückdämmen allzu weit gehender Wünsche eingetreten sind, die warnend und belehrend zur Beruhigung der Gemüther beigetragen haben, besondere Anerkennung; denn sie befanden sich in der peinlichen und schmerzlichen Lage eines Zwiespaltes mit den Kameraden.

Mancherlei Anzeichen sprechen dafür, daß die Krisis im Wesentlichen überwunden ist und daß die Kriegervereine nichts von ihrer inneren Kraft eingebüßt haben. In wenigen Wochen — am 18. Juni d. Js. — werden sie das schönste ihnen beschiedene Fest, die Enthüllung des Kaiserdenkmals auf dem sagenumwobenen Kyffhäuser, feiern. Tausende von waffenfrohen Deutschen Männern werden sich an diesem Tage zu den Füßen des Kaiserdenkmals um unseren Kaiser, unsere Könige und Fürsten schaaren und im Herzen den Eid der Treue erneuern. Möge die weihevolle Festesstimmung sich nicht verflüchtigen, mögen die Festgenossen sie weiter tragen — in Familien- und Freundeskreise. Dankbare Verehrung ehemaliger Krieger für den unvergeßlichen Erneuerer des Deutschen Reiches, Kaiser Wilhelm den Siegreichen, hat das Denkmal errichtet, dankbares Erinnern an ihn und seine Thaten möge es allezeit umschweben. So rage es, ein Wahrzeichen Deutscher Herrlichkeit, über die Lande und durch die Jahrhunderte, uns und den Nachgeschlechtern eine Mahnung, festzuhalten, was in schwerer Zeit errungen, jederzeit mitzuwirken an unseres Vaterlandes Wohlfahrt in guten und bösen Tagen.

„Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre."

Nun, wir können getrost der Zukunft entgegensehen. Wie viel Häßliches auch unsere Tage gezeitigt haben mögen: durch den verworrenen Lärm vielfältigen Widerstreites klingt doch der Jubelton, der an die große Vergangenheit mahnt, deren Gedächtniß die Kyffhäuserfeier gelten soll. Er wird nicht verklingen, sondern lauter und voller anschwellen. Daß dies sich erfülle, dafür werden an ihrem Theile auch die Kriegervereine sorgen in unwandelbarer „Treue zu Kaiser und Reich, Fürst und Vaterland".

Das walte Gott!

Bei St. Hubert, 18. August 1870.

(Aus dem Tagebuche des Obersten a. D. Gnügge.)

(Fortsetzung.)

Vorgänge innerhalb der 3. leichten Batterie (Gnügge) während der zwei ersten Gefechtsstunden zwischen 3 und 5 Uhr nachmittags.

Unser Ziel Moscou Ferme erkannten wir als ein sehr ausgedehntes Gehöft mit starken Infanterieabtheilungen besetzt. Aus den dortigen Baulichkeiten fiel besonders ins Auge eine hohe helle Giebelmauer mit übereinanderliegenden Fenstern, aus deren oberster Etage uns öfter so heftiges Feuer entgegenblitzte, daß wir anfangs glaubten, man habe eine Mitrailleuse dort hinaufgestellt. Die Mauern konnten unsere Vierpfünder nicht einschießen, aber wir konnten bei der geringen Entfernung von 900 Schritt jeden beliebigen Punkt mit Granaten zudecken und genau die Wirkung beobachten. Die ersten Granatlagen wurden auf den hellen Giebel gerichtet, und nach wenigen Minuten hatten wir die Genugthuung, das dortige Feuer verstummen zu sehen. Dann wurde das Hauptgebäude zunächst als Ziel festgehalten. Die nach Südwest gerichtete lange Front des Gehöfts war durch Schützengräben längs der Umfassung verstärkt. Zu beiden Seiten des Gehöfts erkannte man Geschützeinschnitte mit Mitrailleusen besetzt. Mit Granaten oder Schrapnels wurden wir überhaupt nicht beschossen. Dichte Schützenlinien waren in etagenförmig angelegten Schützengräben auf dem von Moscou nach Südwest in eine Mulde abfallenden kahlen Hange bis etwa 400 Schritt vorgeschoben. Namentlich war ein von Moscou nach Südwest auslaufender Hohlweg sehr geschickt ausgenutzt. Wir konnten die Bewegungen besonders in den nächsten Schützengräben mit bloßem Auge erkennen. Wie schade, daß gerade die nächstliegenden Schützengräben so tief unter der Krone des Chausseedammes lagen, daß sie für uns im todten Winkel blieben, wogegen freilich auch deren Gewehrkugeln größtentheils von der Gartenmauer abgefangen wurden. Nur höher gezielte Schüsse trafen unsere Pferde, oder als Kopf- und Brustschüsse unsere Leute, oder wenn sie hier das Ziel nicht trafen, mögen sie hinter uns die Fläche des Plateaus gekämmt haben.

Beim Aufmarsch der Batterie wurde, wie erwähnt, mir das Pferd unter dem Leibe erschossen, außerdem der Geschützführer des sechsten Geschützes, Unteroffizier Steltgens, getödtet, beidemal durch Kopfschüsse von links.

Abgeprotzt, hatte das erste Geschütz, fast ungedeckt auf dem rechten Flügel stehend, während des ganzen Gefechts keinen Verlust.

Das zweite Geschütz verlor schnell drei Mann der Bedienung, während der Geschützführer, Unteroffizier Fischer, nach 6 Uhr durch einen Gewehrschuß ins Gesäß auf die Erde gestreckt, mit strammer Energie die Bedienung fortgesetzt kommandirte.

Das dritte Geschütz verlor um diese Zeit den Stangenreiter und einen Mann der Bedienung.

Das vierte Geschütz erlitt keinen Verlust.

Beim fünften Geschütz fielen der Unteroffizier Trampe durch zwei Brustschüsse, der Vorderreiter und ein Mann der Bedienung.

Beim sechsten Geschütz (linker Flügel) fiel der Unteroffizier Steltgens (Kopfschuß) und der Vorderreiter.

Die Verluste an Pferden werden später beim Gesammtverlust der Batterie angeführt werden.

Während der in der fünften Nachmittagsstunde hin- und herwogenden Infanteriekämpfe hatte die Batterie Gelegenheit, den augenscheinlichen Erfolg manches Granatschusses in der Richtung Moscou zu beobachten. Eine Granate traf mitten in eine dort erscheinende größere Infanterieabtheilung, so daß diese sofort zerstob.

Von der Besatzung in St. Hubert, die unser Feuer von seitwärts beobachtete, erhielt ich mehrmals Mit-

Digitized by Google

theilungen, wenn besondere Wirkung sichtbar wurde. So ließ mir ein in der oberen Etage des Wirthshauses untergebrachter verwundeter Ulanenunteroffizier melden, daß soeben eine bei Moscou eingedeckte Batterie infolge des Einschlagens mehrerer Granaten zurückgezogen worden sei. Mehrfach wurden von Osten her bei Moscou herantrabende Geschütze und Fahrzeuge ohne Aufenthalt zur Umkehr gezwungen.

Dagegen wurde das Feuer der Batterie oft unterbrochen durch das Vorbrechen der eigenen Infanterieabtheilungen, deren manche sogar den Weg mitten durch die Batterie nahmen.

Das Hin- und Herwogen der ziemlich zusammenhanglosen Vorstöße diesseits und jenseits, die im Gehöft St. Hubert immer zahlreicher sich ansammelnden Versprengten der verschiedensten Regimenter VIII. Armeekorps, dabei nahe vor mir die Französischen Schützenlinien, auf meinem rechten Flügel aber nur vorübergehend kleine diesseitige Infanteriegruppen als Deckung, die jedoch stets nach empfindlichen Verlusten wieder verschwanden, das Alles zeigte mir, wie gefährdet die Lage der Batterie war.

Mein linker Flügel hatte fast unmittelbare Anlehnung an den Hof von St. Hubert. Doch im ganzen Gehöft waren wohl Leute genug, nur keine geschlossene Truppe mehr und keine Führung. Während aus der Umfassung kleinere Gruppen die feindlichen Schützen unter Feuer hielten, lagerten größere Gruppen übermüdet unter den Obstbäumen. Auf meine von Zeit zu Zeit wiederholte Frage nach den Kommandeuren erhielt ich die Antwort: „Die sind gefallen, wir wissen nun nicht, was wir thun sollen.“ Die Leute waren willig, aber rathlos. Ich rief hinunter, sie sollten doch suchen, die feindlichen Schützengräben zum Schweigen zu bringen. Nach einiger Zeit bemerkte ich mit Entsetzen, wie eine Gruppe sich anschickte, die eigenen Vertheidiger der Nordfront desselben Gehöfts zu beschießen. Als ich durch Zuruf dem Einhalt that, trat ein schmächtiger kleiner Einjähriger vom Regiment 29 zu mir und berichtete, ihre Offiziere seien alle gefallen, die Leute seien noch guten Muths und zu Allem bereit, er, der Einjährige, würde die Leute führen, ich solle ihm nur etwaige Aufträge geben. In dem Durcheinander konnte ich leider den Namen dieses braven Einjährigen nicht ermitteln. Ich bemerkte ihn später noch einmal, als er eine Schützengruppe nach meinem rechten Flügel führte.

Endlich um 5 Uhr sah ich einen Stabsoffizier neben der Batterie, den Kommandeur des 1. Bataillons Regiments 69, Major v. Hadeln, der mir bereitwilligst jede Unterstützung zusagte, soweit er frei verfügen dürfe. Durchgreifende Anordnungen jedoch könnten nur vom Brigadekommandeur, General Grafen Gneisenau, ausgehen, da die Kompagnien der Regimenter 29 und 69 durcheinander gekommen und auf einer Front von 1800 Schritt längs dem Ostsaume des Bois de Genivaux bis St. Hubert vertheilt waren.

Während der allmählich eintretenden Kampfpause wurden die stark zusammengeschossenen Bespannungen einigermaßen geordnet, todte Pferde zur Seite geschafft, schwer verwundete todtgeschossen, Geschirre wieder hergestellt, die Munition gezählt, die verwundeten Mannschaften besichtigt und, soweit es thunlich, in dem Wirthshause untergebracht. Wir vermißten dabei sehr unsere Krankenträger, wie denn überhaupt bis jetzt jede Verbindung mit den Staffeln unterbrochen war.

Vor dem dritten Geschütz lagen im Chausseegraben zwei schwerverwundete Franzosen vom Regiment 80, ein junger ganz erschöpfter Mann, der gierig einen Schluck Wein einschlürfte, um dann leise weiter zu wimmern, daneben ein anderer mit einem Kopfschuß, der ohne Bewußtsein von Zeit zu Zeit entsetzlich aufschrie. Beide wurden jetzt in das Gehöft gebracht.

Wir sahen dann einzelne Berittene und bald darauf drei frische Gespanne aus dem Hohlwege auf das Plateau von Point du Jour traben, kurz darauf marschirte die 3. reitende Batterie (Hasse) mit abgesessenen Leuten im Schritt nach dem Hohlweg ab.

Um diese Zeit sah ich den Oberst v. Helden mit Major Matthiaß auf dem linken Flügel meiner Batterie halten. Aus der Stellung von Gravelotte hatte man mit Spannung die Vorgänge westlich des Mancegrundes auf dem Plateau von Point du Jour beobachtet. Die 4. leichte Batterie hatte schneidig den schwierigen Kampf eröffnet und war nach wenigen Minuten kampfunfähig geworden. Die 3. reitende Batterie (Hasse) protzte links rückwärts der vorigen Batterie ab und hielt sich tapfer auf dem ungünstigen Platze. Die 4. schwere Batterie (Lemmer) erschien sogleich dahinter, verlor sofort den Batteriechef und verschwand im Mancegrunde.

Die 1. Kavalleriedivision hatte mit dem Ulanenregiment 4 das Plateau betreten, keine Möglichkeit zu einer Gefechtsthätigkeit gefunden und war wieder zurückgenommen worden. Der Kommandeur der Artillerie der Ersten Armee, Generallieutenant v. Schwarz, hatte demnächst auch das Zurücknehmen der 3. reitenden Batterie befohlen.

Vorgänge bei der 3. leichten Batterie zwischen 5 und 7 Uhr im Anschluß an das VIII. Armeekorps.

Da nunmehr meine Batterie von der Korpsartillerie östlich des Mancegrundes als einzige übrig blieb und andere Truppentheile des VII. Armeekorps nicht in der Nähe waren, erhielt ich vom Oberst v. Helden die Genehmigung, direkt beim General Grafen Gneisenau für den weiteren Verlauf der Schlacht eine ausreichende Sicherung zu beantragen.

Um den General im Steinbruch am Eingang des Hohlweges aufzusuchen, bestieg ich das Trompeterpferd „Rinaldini“, welches jedoch, schon beim Anreiten von einer Gewehrkugel längs der Schweifrübe getroffen, hinten zusammenbrach und mit mir seitwärts umkippte.*) Da gerade beim linken Flügelgeschütz das Pferd des erschossenen Unteroffiziers zur Hand war, ritt ich auf diesem die Chaussee hinab, aber auch dies

*) Nach dem Kriege fünf Jahre nach Rußland kommandirt, dann in das X. Armeekorps versetzt, hatte ich 1878 die Freude, zum ersten Mal die alte Kriegsbatterie wiederzusehen. Ich erkannte alte Unteroffiziere und Pferde, dann auch den Trompeter. Diesen rief ich an: „Wie geht's? Noch auf dem alten »Rinaldini«?“ „Zu Befehlen, Herr Oberstwachtmeister, er wird ja stumpf und

Pferd brach nach wenigen Schritten hinten zusammen, so daß ich nun den Weg zu Fuß fortsetzte, gefolgt von scherzenden Glückwünschen meiner beiden Vorgesetzten über die glücklich verlaufenen Voltigen.

Am Eingang zum Hohlweg sah die Chaussee bunt aus. Viele Lanzen und Lanzensplitter, Ausrüstungsstücke aller drei Waffen, Blutlachen bedeckten den Boden.

Der General Graf Gneisenau sprach mir große Anerkennung aus über die Wirkung der Batterie gegen Moscou, die er persönlich von seitwärts beobachtet habe. Er fügte hinzu, daß er ausdrücklich darüber höheren Orts berichten werde. Die erbetene Deckung wurde der Batterie zugesagt.

Auf dem Rückwege fand ich im nördlichen Chausseegraben den durch das Knie geschossenen Hauptmann Trautmann liegen, bedeckt mit einem Infanteriemantel. In seiner hülflosen Lage, von Schmerzen gequält, war er ungeduldig, daß noch keine Krankenträger gekommen waren, ihn zurückzuschaffen. Ich konnte ihm nur einen Schluck Wein und ein Stück Schokolade bieten. Nachdem um diese Zeit der Hohlweg freier und somit die Verbindung nach Gravelotte wieder möglich geworden war, wurde Hauptmann Trautmann wohl bald aus seiner traurigen Lage erlöst.

Ich stieg wieder zur Batterie aufwärts. Infanteristen führten mir ein eingefangenes Ulanenpferd zu. Da ich bereits viele Pferde verloren, sah ich es momentan als gute Prise an und bestieg es. An einer Blutlache blieb es schnaubend und zitternd stehen und wollte durchaus nicht weiter. Da diese Stelle sich für das Strichfeuer der Mitrailleusen bewährt hatte, überließ ich das Thier seinen Betrachtungen und ging wieder zu Fuß.

Da lief mir ein herrenloses Infanterieoffizier-Pferd entgegen, ein hübscher leichter Brauner. Der trug mich wieder zur Batterie, war aber so abgetrieben, daß er kaum die Beine bewegen konnte.

Bei der Batterie trafen nun Verstärkungen von Infanterie ein, doch selten in geschlossenen Abtheilungen. Das Feuer gegen Moscou wurde fortgesetzt, auch von der großen Artillerielinie bei Gravelotte. Gegen 6 Uhr sahen wir Moscou in Flammen aufgehen.

Um 6 Uhr sprach ich bei der Batterie zum zweiten Male einen Stabsoffizier der Infanterie, Major Hartmann, Kommandeur des 2. Bataillons Regiments 29.

Auch unser Abtheilungsadjutant, Lieutenant v. Ditfurth, erschien um diese Zeit bei der Batterie, um für seinen Kommandeur über die Lage der Batterie Erkundigungen einzuziehen und demselben meine etwaigen Wünsche zu übermitteln. „General v. Steinmetz habe wiederholt, es sei wichtig, daß die Batterie ihre Position behaupte. Er habe auch angeordnet, daß Verstärkungen nach St. Hubert vorgeschickt würden." Ich bat um Munition, Krankenträger, Ersatz an Mannschaften und Pferden, brachte auch zur Sprache, daß verschiedentlich Preußische Granaten nach St. Hubert verfeuert wurden, die glücklicherweise an der Giebelmauer oder in den Baumkronen zerschellt waren, ohne Schaden zu thun. Es war wohlthuend, über den Stand der Dinge drüben bei Gravelotte etwas zu erfahren, auch die gerüchtweisen Nachrichten über das Fortschreiten der Schlacht auf unserem äußersten linken Flügel. Im Ganzen klang die Sache noch recht ernst.

Um 6 Uhr 20 Minuten gelangte endlich der Führer der ersten Staffel, Vizefeldwebel Haase, mit der so nothwendigen Ersatzmunition bis zur Batterie. Am Nachmittag war er mit seiner Staffel aus der Schlucht weggeschickt worden, da die vorstürmenden Truppen Platz brauchten. Er hatte gesehen, wie auch die zur Korpsartillerie gehörige 3. schwere Batterie (Bleckert) und 2. reitende Batterie (v. Hahn) vom Eintritt in den Hohlweg abgedrängt wurden. Als er in der sechsten Stunde den Hohlweg freier fand, suchte er nun die Batterie auf und zwar zunächst fälschlicherweise auf dem Plateau von Point du Jour südlich der Chaussee, ein Zeichen, wie unvollkommen auf dem Plateau von Gravelotte die Gefechtsverhältnisse bei St. Hubert selbst für die Nächstbetheiligten zu beobachten waren. Der Vizefeldwebel benutzte die Gelegenheit, mit seinen Leuten eines der stehengebliebenen Geschütze der 4. leichten Batterie nach dem Waldsaume der Mance zu schaffen und uns aus einer dortigen Protze 39 Granaten, 4 Kartätschen mitzubringen. Der ihn begleitende Kanonier Wieder hatte nebenher ein paar herrenlose Pferde eingefangen und brachte, obgleich im Reiten nicht ausgebildet, dieselben im Trabe zur Batterie, wo ich sie dringend brauchen konnte. Auch die vier Krankenträger kamen jetzt endlich bei der Batterie an, so daß nun für die Verwundeten, deren Zahl wuchs, gesorgt werden konnte.

Diese Hülfe aus der ersten Staffel kam uns sehr zur rechten Zeit, denn um Weniges später war der Hohlweg wieder versperrt. Die Batterie blieb von da ab vom VII. Armeekorps völlig getrennt.

Die Lage der Batterie wurde um diese Zeit unbequemer, da aus der Gegend Point du Jour kommendes Infanteriefeuer uns in Flanke und Rücken vermehrte Verluste brachte.

Isolirt, auf dem am weitesten vorgeschobenen Punkte der ganzen Ersten Armee, ohne direkte Weisungen irgend eines höheren Befehlshabers, im Bereich eines anderen Armeekorps, bei der geschilderten Verfassung der Truppen in St. Hubert, mußte ich mir nun die Frage vorlegen, ob es sich verantworten lasse, mit der durch erhebliche Verluste geschwächten Batterie auf dem Posten zu verharren, oder ob es richtiger wäre, mit der Batterie mich der Feuerstellung meines Regiments anzuschließen. Bis jetzt war St. Hubert noch nie vom Feinde unmittelbar bedroht, alle Vorstöße waren von Schützenschwärmen ausgeführt worden, die zurückgewiesen wurden, ohne daß größere Französische Abtheilungen sich zeigten. Ging aber einmal ein ernster Vorstoß von der Höhe bei Point du Jour auf der Chaussee vor, so konnten die 400 Schritt Chaussee abwärts im Laufschritt zurückgelegt und St. Hubert genommen sein, bevor geschlossene Abtheilungen aus dem

die Wunde eitert immer noch, aber mich is das Pferdchen so lieb, weil es die Kugel unter mich gekriegt hatte", antwortete der redselige Sachse. Diese Lesart hatte er also acht Jahre lang Jedem aufgebunden, bis er sie selbst glaubte. Jetzt trug er sie sogar mir vor, der ich die Wahrheit kannte. Auf diese Weise entstehen auch im Großen aus Flunkereien Legenden.

Hohlweg aufwärts entgegentraten. Andererseits schien mir sicher, daß die Franzosen, solange die Batterie hier feuerte, eine kräftige Infanteriebesatzung in und um St. Hubert voraussetzen würden, während ein Abzug der Batterie auf die hier vorhandenen Kräfte einen höchst ungünstigen moralischen Eindruck machen mußte. Deshalb entschloß ich mich, stehen zu bleiben und energisch das Feuer fortzusetzen.

Vorgänge bei der 3. leichten Batterie zwischen 7 und 8 Uhr abends. Vorstoß der Franzosen.

Um 7 Uhr sah ich zwei hochgewachsene Offiziere zu Fuß die augenblicklich leere Chaussee langsam heraufschreiten und in meiner Batterie stehenbleiben. Es waren der General v. Goeben in Feldmütze, aufgesetzter Brille, die Hände auf dem Rücken, hinter ihm die hagere hohe Gestalt seines Generalstabschefs, Oberst v. Witzendorf, in eisern ruhiger Haltung. Ich meldete mich als Chef der Batterie und berichtete auf Befragen über meine Auffassung der Gefechtslage. Mit einem Blick auf die Bespannungen fragte der General, wieweit ich noch gefechtsfähig sei. Ich antwortete, daß die Batterie zu schnelleren Gangarten unfähig, doch noch bewegungsfähig und jedenfalls vollkommen schußfähig sei.

„Dann halte ich das Ausharren der Batterie an diesem Punkte auch für richtig, Unterstützung durch Infanterie sollen Sie haben. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß erfahrungsmäßig die Franzosen gegen Abend ein allgemeines Schnellfeuer zu eröffnen pflegen, vielleicht auch verbunden mit kurzen Vorstößen. Doch glaube ich nicht, daß Sie ernstlich bedroht werden. Uebrigens verspreche ich Ihnen, daß zum Abend frische Bataillone hier vorgehen werden." Mit diesen Worten ging der General wieder nach dem Hohlweg hinab.

Das Programm war ja vielverheißend. Aber diese knappe, klare Sprache machte einen gewaltigen, geradezu erhebenden Eindruck. Und außerdem fühlte ich mich von Centnerlast befreit, nachdem der General meine Gesammtauffassung für richtig erklärt hatte.*)

Das feindliche Infanteriefeuer wurde schwächer und schwächer. Es trat eine unheimliche Stille ein. Bald bemerkte man jedoch Bewegungen hinter den feindlichen Erddeckungen, auch einzelne hin- und hertrabende Reiter. Endlich sah man auf mehreren Punkten der Linie Moscou—Point du Jour über dem Rande der Deckungen die in der Abendsonne weithin leuchtenden Mündungsflächen der Mitrailleusen zum Vorschein kommen.

Indem ich betreffend die höheren Orts inzwischen erfolgten Maßnahmen auf das Generalstabswerk verweise, schildere ich nachstehend nur, in welcher Weise und zu welcher Zeit die Ausführung dieser Maßnahmen in der Feuerstellung der 3. leichten Batterie zur Erscheinung kamen, da wir ja nicht in der Lage waren, den Zusammenhang der einzelnen Vorgänge zu errathen.

Beim Verstummen des feindlichen Feuers nach 7 Uhr gingen Infanteriegruppen unseres VIII. Armeekorps ohne erkennbare Ordnung langsam auf und neben der Chaussee vor. Nur einige Abtheilungen wurden von Offizieren über die Umfassungsmauer von St. Hubert mit Hurrah vorgeführt. Ich versuchte die Gespanne zu rangiren. Da prasselte aus der Richtung Point du Jour ein Schnellfeuer von Mitrailleusen- und Chassepotkugeln los. Die Vorwärtsbewegung der genannten Trupps schreitet jedoch größtentheils ungehemmt weiter.

Da plötzlich, es war 7 Uhr 30 Minuten, entsteht ein gewaltiges Getümmel auf der Chaussee, die gesammte vorgegangene Infanteriemasse strömt auf und neben der Chaussee in großer Unordnung zurück. Schießen konnte ich nach keiner Richtung, da ich überall nur Staubmassen heranfluthen sah. Um mir Bewegungsfreiheit zu schaffen, kommandirte ich: „Zugweise vom linken Flügel zurückgehen!" und bemerkte mit Freude, daß der linke Flügelzug mich verstanden hatte. Da aber hatten auch die von der Höhe sich herabwälzenden ungeordneten Massen mich erreicht und überflutheten meine Batterie. Mit Mühe erwehrte ich mich dessen, daß ich umgelaufen wurde. Der ganze Strom drängt nach dem Manceübergang. Ein Höllenfeuer aus den Französischen Stellungen, das Plateau überfluthend und den Hohlweg der Länge nach überschüttend, hielt diese Rückwärtsströmung in Fluß. Undurchdringlicher Staub hüllt Alles ein.

Plötzlich trat bei der Batterie wieder völlige Ruhe ein, die Chaussee war leer. Ich sprach den Lieutenant Böttticher, Adjutant des 1. Bataillons vom Regiment 28. Wir wechselten einige Worte über das eben Erlebte und da mag ich wohl citirt haben: „Komme, was kommen mag, die Stunde rollt auch durch den rauhsten Tag." Da in der That die Franzosen hier nicht nachdrängten, dachte ich an keine Gefahr, hielt überhaupt den Gefechtstag für beendet. Mit Hülfe des Kanoniers Schütter, der sich in diesen Momenten sehr brav zeigte, und zweier Infanteristen, die ich gerade aus der Rückströmung abgefangen hatte, warf ich das erste Geschütz nach dem Chausseeknick bei Point du Jour herum und richtete dorthin einige Kartätschen, weil ich dort Französische Schützen zu erkennen glaubte, die unseren Leuten nachsetzten.

Geschlossene Abtheilungen des Regiments 69 wurden indeß mit Hurrah und schlagenden Tambouren durch die Batterie vorgeführt. Der Kommandeur des 1. Bataillons, Major v. Hadeln, fiel bei diesem Vorgehen. Die Brigade von Rex (Regiment 72 und 2. Bataillon Regiments 40) ging gleichzeitig geschlossen unter Trommelschlag vor.

*) Wir kannten den General v. Goeben von Minden her, wo er öfter die Regimenter 15 und 55 inspizirte und dann mit uns an der kleinen Table d'hôte am Markt speiste. Zuletzt hatten wir ihn gesehen, als bei den Manövern zwischen Dortmund und Soest eines Tages die Divisionen von Blumenthal und von Goeben gegeneinander kämpften und der General v. Jastrow in der Kritik darauf hinwies, es sei ein Tag von hoher Bedeutung, wenn man zwei so hervorragende Feldherren miteinander ringen sehen kann. Der Oberst v. Witzendorf kam 1880 als Divisionskommandeur zu den Manövern nach Wesel, wo die Offiziere sich zur Vorstellung im Hotel abends versammelten. Da wurde mir die Ehre zu Theil, daß der so wortkarge General mir entgegentrat mit den Worten: „Wir sahen uns zuletzt am Abend des 18. August 1870, wo Sie mit der Batterie in der exponirten Stellung bei St. Hubert standen."

Von Gravelotte her kündigte Trommelschlag das Vorrücken des II. Armeekorps an.

Alle soeben geschilderten Vorgänge seit 7 Uhr 30 Minuten hatten sich in wildem Durcheinander mit Blitzesschnelle abgespielt. Jetzt galt es, die stark mitgenommene Batterie vor Eintreten der völligen Dunkelheit aus dem Vorgehen der Infanteriemassen zurückzunehmen und zugleich die Chaussee für die Bewegungen freizumachen. Die stattgehabten Verluste an Leuten und Pferden, der Zustand der zerschossenen und zerrissenen Geschirre bedingten, daß dazu die Geschütze sich gegenseitig aushelfen mußten, wodurch die Ausführung verlangsamt wurde. Als nach Rückfluthen des allgemeinen Vorstoßes wieder plötzliche Leere auf der Chaussee entstand, sah ich, daß erst drei Geschütze, das sechste, fünfte und vierte Geschütz, zurückgenommen waren. Der Lieutenant Wintgens, ein sehr besonnener, tüchtiger Offizier, hatte dieselben 200 Schritt abwärts neben der Chaussee in eine Aufnahmestellung gebracht und feuerte in der Richtung nach Point du Jour. Ich ließ nun die noch bei mir stehenden drei Geschütze des rechten Flügels transportfähig machen und alle während des Kampfes verstreuten Zubehör- und Geschirrstücke aufbinden, wobei trotz des andauernden heftigen Feuers der Geschützführer, Gefreiter Kersten und Trompeter Böttcher sich durch thatkräftige Umsicht hervorthaten, und führte sie, nachdem die Verwundeten auf die Protzen gesetzt waren, gleichfalls 200 Schritt zurück in die Aufnahmestellung, wo noch einige Granaten hoch über die Köpfe der vorgerückten Infanterie in die Dunkelheit verfeuert wurden, nur um Freund und Feind zu zeigen, daß die Batterie noch nicht verstummt war.*)

Jetzt aber mußte die Batterie für den Rückmarsch zur Korpsartillerie nach Gravelotte rangirt werden, um sie dort für den voraussichtlich morgen fortzusetzenden Kampf zu retabliren.

Wenn ich bis zu völliger Dunkelheit gezögert hatte, den Kampf abzubrechen, so wurde mir jetzt erst klar, daß die Batterie in der augenblicklichen Verfassung nicht mehr gefechtsfähig war. Die letzte halbe Stunde hatte noch schwere Verluste gebracht. Wir vermißten jetzt den Zugführer des 1. Zuges, Premierlieutenant Waldschmidt (Prellschuß am Kopf), die Geschützführer des dritten und fünften Geschützes, Gefreiter Kersten und Unteroffizier Trampe (durch Brustschüsse tödlich verwundet), außerdem waren neu verwundet mehrere Kanoniere und eine große Anzahl Pferde.

Die 3. leichte Batterie hatte noch unverwundet 47 Mann 11 Pferde, d. h. der Verlust betrug an Mannschaften 24 pCt., an Pferden 77 pCt. der Gefechtsstärke. Mit den spärlichen Resten meiner Bespannung, denen ja außer den drei eingefangenen Pferden keine äußere Hülfe zugeführt werden konnte, wurde nun die Batterie unter Verwendung vieler Bindestricke transportabel gemacht.

Um 8 Uhr 15 Minuten trat ich den Rückmarsch an auf demselben Wege, der uns am Nachmittag vorgeführt hatte.

Da wir hinter uns dicht am Feinde mehr geschlossene Bataillone wußten, als auf dem engen Raume Verwendung finden konnten, ließ ich meinen einzigen Offizier, Lieutenant Wintgens, auf den ich mich unbedingt verlassen konnte, an der Queue mit der Instruktion, dicht aufzubleiben und unter keiner Bedingung ein Geschütz liegen zu lassen. Dann übernahm ich die Tete, weil ich die Schwierigkeiten voraussah, in so hülfloser Verfassung durch die vormarschirenden Truppen den Rückmarsch zu bewerkstelligen. Die Stimmung der Leute war ernst in Anbetracht der erlittenen beträchtlichen Verluste, doch Alle hatten das Gefühl, treu und brav ihre Schuldigkeit gethan und ungetheilte Anerkennung der Kampfgenossen von der Infanterie gefunden zu haben. Die Batterie war stolz, daß wir unserer Regimentsnummer Ehre gemacht und, weit vorgeschoben, als einzige Batterie den Kampf bis zur Nacht durchgeführt hatten. (Schluß folgt.)

*) Nur in der dargestellten Weise ist es aufzufassen, wenn das G. St. W. S. 839 angiebt: „. . . . . obgleich einige Geschütze vorübergehend mit fortgerissen wurden", und die „Deutsche Artillerie" von Hoffbauer S. 123 angiebt: „. . . . . Mit machtloser Resignation muß Hauptmann Gnügge rollen lassen, was in Bewegung ist. . . . drei Geschütze . . . sind der Rest der Batterie, welcher sich noch in der alten Stellung befindet." In Ausführung meines Kommandos handelten der linke Flügel unter Lieutenant Wintgens, der rechte Flügel unter meiner Führung in vollster reglementarischer Uebereinstimmung, nur schwer gehindert durch die erlittenen Gefechtsschäden.

Gedanken und Wünsche zur Fortentwickelung unseres infanteristischen Schießens.

(Fortsetzung aus Nr. 25.)

VI. Gewöhnung, kleine Ziele einschließlich bis 600 m zu beschießen, und schärfere Abgrenzung der Schußleistung von 400 bis 600 m.

Die Vorzüge der Einschaltung niederer Ziele auf die Entfernung 400 bis 600 m sind so in die Augen springend, und das Bedürfniß hiernach war schon lange ein so mächtiges, daß es eigentlich nicht geboten ist, hier auch nur ein Wort anzufügen. Bestand doch darüber in der gesammten Armee schon lange kein Zweifel mehr, daß die auf 400, 500 und 600 m von den Schützen geforderten Leistungen nicht mehr modernen Charakter tragen, da es mit Rücksicht auf die heutigen kleinen kriegsmäßigen Ziele, die noch außerdem auf große Entfernung beschossen werden müssen, doch unbedingt geboten sei, unsere Mannschaften dahin zu erziehen, daß sie erstens das feste Vertrauen erhalten, solche Ziele auf die betreffenden Entfernungen in der That noch mit Erfolg beschießen zu können, und daß sie zweitens die Schwierigkeit überwinden lernen, die im treffsicheren Schießen unter solchen Bedingungen ruht.

Die neuen Bedingungen haben diesen berechtigten Forderungen Rechnung getragen, indem sie — die für Einübung des Schnellfeuers gesetzten Uebungen kommen hier nicht in Betracht —

für 400 m Kopfscheiben,
= 500 = Brustscheiben und
= 600 = Rumpfscheiben

zur Beschießung bieten. Und nachdem von 400 m ab

Digitized by Google

die Streuungsverhältnisse derartig sind, daß die Werthung des einzelnen Schusses nicht mehr nach Ringen bestimmt werden konnte, wurden diese Abarten der Figurscheibe auf eine 1,70 : 2,00 m große Sektionsscheibe aufgeklebt und endlich, um zugleich einen Uebergang zum Abtheilungsschießen zu schaffen, nicht nur eine Figur, sondern deren fünf nebeneinander gestellt.

Bis hierher sind wir nun völlig mit dieser Scheibenart einverstanden; nicht so aber, was die spezielle Eintheilung der Scheiben und damit die Werthung des einzelnen Schusses betrifft. Betrachten wir z. B. einmal die Sektionskopfscheibe, so sehen wir, daß die Scheibe in

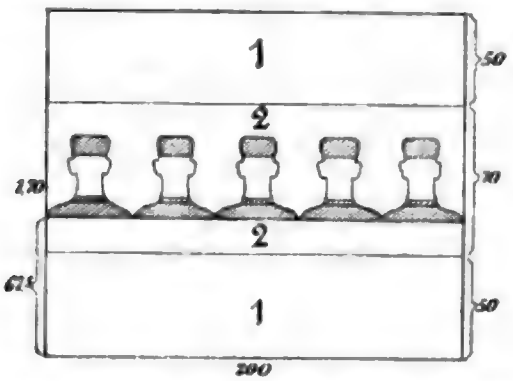

drei Querbänder zerfällt, von denen das Unterste den Zweck hat, ein etwa nöthiges Tieferhalten mit dem Gewehr zu erleichtern und außerdem kurz gehende Schüsse aufzufangen; letzteren Zweck hat das oberste Querband für hoch gehende Schüsse; das mittlere Querband dient zur Aufnahme der Kopfscheiben, ist 0,70 m hoch und entspricht somit genau der für 400 m zutreffenden Höhenstreuung; da die Kopfscheiben genau in der Mitte dieses Querbandes aufgetragen sind, so bleibt innerhalb dieses Querbandes über und unter den Figuren noch ein leerer Streifen von je 17,5 cm. Jeder Schuß im untersten und obersten Querband zählt einen Punkt, jeder Schuß im mittleren Querband zwei Punkte, jeder Schuß auf der Scheibe überhaupt außerdem noch als Treffer.

Diese Eintheilung scheint uns in zweierlei Richtung einer prinzipiellen Aenderung bedürftig, wenn sie ihren Zweck „Erreichung verlässiger Treffsicherheit gegen kleine kriegsmäßige Ziele" in der That erfüllen soll. Denn erstens wird dadurch, daß das untere wie das obere Querband gleichen Werth besitzen, dem so nachtheiligen Hochschuß nicht nur nicht energisch begegnet, sondern er wird geradezu gefördert, und zweitens wird dadurch, daß die Eintheilung der Scheibe nur die Höhenstreuung berücksichtigt, nicht aber auch die Breitenstreuung, nicht sofort der großen Gefahr eines vagen und oberflächlichen Schießens der Breite nach entgegengetreten.

Die Beweisgründe für diese beiden Punkte sind folgende: Es ist in erster Linie Sache der Schießerziehung, durch pädagogisch richtige Mittel jenen Faktoren entgegenzutreten, die das Treffen hauptsächlich nachtheilig beeinflussen, bezw. dasselbe nahezu ausschließen.

Ein solcher Faktor ist der Hochschuß. Die Gefahr des Hochschusses ist eine außergewöhnlich große, und man darf wohl sagen jene, welche vornehmlich die schlechten Treffresultate aller Gefechte und Schlachten zu allen Zeiten herbeigeführt hat.

Ohne hier näher auf den Hochschuß einzugehen, verweisen wir seinetwegen wieder auf das Buch des Oberstlieutenants v. Lichtenstern, der dort auf S. 23/24 den Hochschuß — als dessen Ursachen nach seiner Anschauung hauptsächlich moralische Momente anzusehen sind — in eingehendster Weise behandelt. Durch den Anschlag möglichst genau aufs Ziel wird nun gewiß wirkungsvoll dem Hochschuß entgegengearbeitet, wie durch die Bestimmung unserer Vorschrift, daß der Schütze das Bestreben haben muß, mitten in denjenigen Theil des Zieles zu treffen, welcher ihm bei Ausdehnung nach Höhe und Breite die sicherste Wirkung in Aussicht stellt; deshalb haben wir auch für die näheren Entfernungen in Deutschland folgerichtig nicht mehr eine Strich- oder Mannsbreitenscheibe, sondern eine Ringscheibe. Je größer aber die Entfernungen werden, desto größer wird auch noch dadurch die Gefahr des Ueberschießens, daß die Höhenstreuung eine immer bedeutendere wird; es ist daher doppelt nothwendig, daß die Schießerziehung dem Manne es recht klar und deutlich mache, wie nichts so sehr treffnachtheilig ist, als mit der Kugel über das Ziel zu kommen; und daß, wenn von zwei Schüssen der eine hoch, der andere zu kurz gegangen ist, immer noch der letztere Fehler der geringere ist. Es wird dies der Mann auch ganz gut einsehen, weil es doch einleuchten muß, daß das zu kurz gehende Geschoß immer noch eine deutliche Bedrohung des Gegners darstellt, denselben somit in vielen Fällen vom weiteren Vorgehen abhalten wird; sehr häufig aber auch noch als Querschläger zum verderbenbringenden Treffer wird.

Wir Deutsche verlangen nun, daß der Mann trachte, nicht nur innerhalb jener Entfernungen, innerhalb deren die Präzision der Waffe noch ein ganz genaues Schießen zuläßt, seine Schüsse am günstigsten Theile des Zieles zu massiren, sondern daß er jederzeit auf allen Entfernungen, so oft er einen Schuß abgiebt, dem entsprechend handle. Folgerichtig müssen wir aber auch da, wo wir, wie beim Schulschießen auf 400 bis 600 m, den Mann zu solchem verlässigen genauen Schießen erziehen wollen, solche Scheiben aufstellen, die unter Berücksichtigung der Präzision des Gewehres und zwar der Höhen- wie Breitenstreuung es ermöglichen, den Werth jedes Schusses so genau als möglich zu beurtheilen. Auf diese Weise kommen wir zu folgender Anschauung:

1. Als beste Schußleistung haben jene Treffer zu gelten, welche eine von der Mitte der Scheibe aus auf Grund der Höhen- und Breitenstreuung bemessene Fläche treffen — das Treffrechteck —.

2. Die nächstbeste Leistung bilden die Treffer rechts und links im mittleren Querband und jene unterhalb des Treffrechtecks.

3. Als drittbeste Leistung erscheinen die Treffer im unteren Querband, ausschließlich der unter Nr. 2 genannten.

4. Als geringste Leistung sind die Treffer im oberen Querband anzusehen.

Bezeichnet man weiterhin den Treffer auf der Scheibe mit „Punkt" (wie dies ja bei den nunmehr eingeführten

Bedingungen für die Sektionsscheibe bereits der Fall ist), so würden sich die Sektions-Kopf-, -Brust- und -Rumpfscheiben darstellen, wie untenstehende Skizze zeigt.

Die Bedingungen hätten sich dem entsprechend zu ändern, wobei wir anfügen möchten, daß bei einer Scheibe, die 1,70 m hoch und 2,00 m breit ist, als geringste Forderung gelten muß, daß sie der Mann mit jedem Schuß trifft, soll nicht das Vertrauen des Mannes auf seine Waffe erschüttert werden. Man bedenke nur, daß unsere Schützen eine ganz eigenartige Vorstellung bekommen müssen, wenn sie hören, daß die Schießvorschrift beim Schießen auf die Entfernungen 400, 500 und 600 m selbst gegen eine so große Scheibe, wie dies die Sektionsscheibe ist, nicht mehr von jedem Schuß einen Treffer verlangt, sondern bei fünf Schuß einen, ja sogar zwei Fehler zugesteht. Es ist daher nur natürlich, daß die Mannschaften dann den weiteren Schluß ziehen, daß

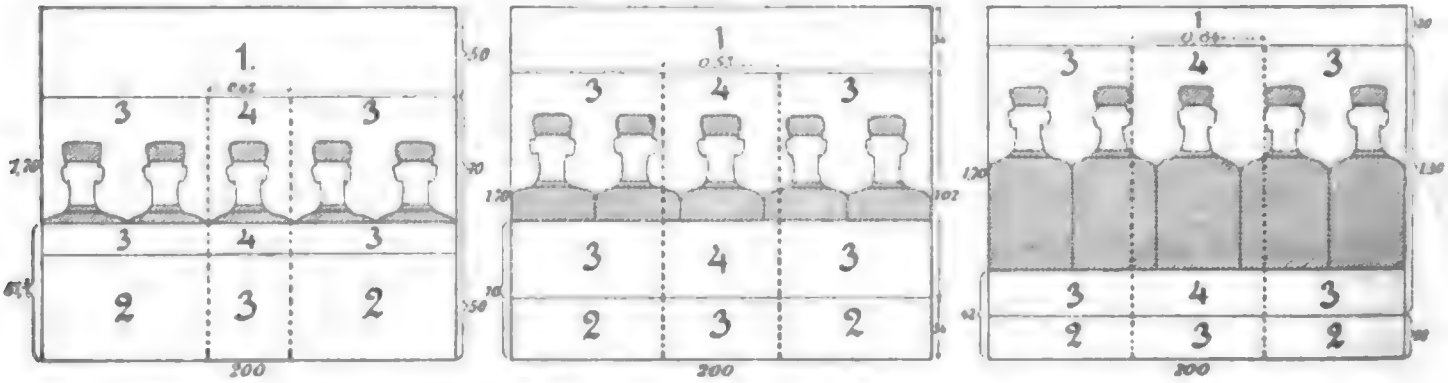

das Beschießen kleiner Ziele auf diesen Entfernungen, wie z. B. Brust- und Kopfscheiben, so schwer sei, daß hier das Treffen nur mehr Sache des Zufalls werde. Solche Vorstellungen aufkommen zu lassen, liegt aber gewiß nicht im Geiste der Schießvorschrift; denn es giebt wohl für eine Schießerziehung, die verlässiges Treffen unter allen Umständen anstrebt, keinen größeren Feind als mangelndes Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit der Waffe und auf das eigene Können.

Wir müssen deshalb als mindeste Forderung für die Bedingungen der Sektionsfigurscheibe stellen, daß für jeden Schuß auch ein Treffer verlangt wird. Man wird vielleicht einwerfen: Es äußere sich auf diese großen Entfernungen schon der kleinste Ziel- und Anschlagsfehler, der Einfluß der Beleuchtung, der Witterung, der Luftströmung ꝛc. derart kräftig, daß ein Fehlen der Scheibe nur zu leicht möglich sei. Dem möchten wir entgegenhalten: Gerade weil mit der zunehmenden Entfernung treffsicheres Schießen schwerer wird, ist es doppelt angezeigt und entspricht es der uns Deutschen innewohnenden Liebe für Genauigkeit allüberall, mit der zunehmenden Schwierigkeit durch gesteigertste Peinlichkeit und Achtsamkeit bei Abgabe des Schusses diesen schießnachtheiligen Faktoren entgegenzutreten.

Oder glaubt vielleicht Jemand, daß Schützen, die z. B. auf 500 m nur mehr dreimal die Sektionsscheibe zu treffen vermögen, auf derselben Entfernung beim gefechtsmäßigen Schießen Brustziele mit Erfolg beschießen werden? Wir meinen: Wer selbst Schütze ist und wer selbst des Oefteren auf diesen Entfernungen geschossen hat, wird dies wohl verneinen!

Der Unterschied zwischen dem Schießen gegen die Ringscheibe und gegen die Sektionsscheibe darf also lediglich darin liegen: Bei der Ringscheibe erlaubt die infolge der kürzeren Entfernung und der geringeren Streuung getroffene Eintheilung in Ringe, daß für jeden Schuß genau die Minimalgrenze angegeben werden kann, z. B. kein Schuß unter 6; bei der Sektionsscheibe dagegen, wo eine solche Eintheilung nicht mehr möglich ist, muß der energische Wille des Schützen, mit jedem Schuß zu treffen, dadurch erzogen und befestigt werden, daß a) für jeden Schuß ein Scheibentreffer verlangt wird und b) durch die Zahl der Punkte mit Rücksicht auf die Streuung ꝛc. der Treffradius entsprechend eingeengt wird.

Erst wenn diese Forderung erfüllt ist, entspricht unser ganzes Schulschießen dem in Z. 109 der Schießvorschrift ausgesprochenen grundlegenden Prinzip „genauen Schießens“ und erst dann erhalten wir die Gewähr, daß das Schulschießen sich als verläßiges Mittel zur Erreichung des Endzweckes der Schießausbildung erweist, der doch darin besteht, daß unsere Schützen den Gegner niederschießen werden, mag er sich nun immer entgegenstellen, wie, wo und wann er wolle!

Nachstehend ein Vorschlag bezüglich Umgestaltung dieser Bedingungen unter der Voraussetzung der vorgeschlagenen Aenderung dieser Scheiben. (Die Anschlagsarten wurden, wie zur Zeit vorgeschrieben, belassen.)

2. Klasse:

Nr.	Meter	Anschlag	Scheibe	Bedingungen
11	400	liegend freihändig	Sektions-Kopfscheibe	5 Treffer, 12 Punkte
13	500	liegend freihändig	Sektions-Brustscheibe	5 Treffer, 10 Punkte
14	600	liegend aufgelegt	Sektions-Rumpfscheibe	5 Treffer, 12 Punkte

1. Klasse:

9	400	liegend freihändig	Sektions-Kopfscheibe	5 Treffer, 14 Punkte
10	500	knieend	Sektions-Brustscheibe	5 Treffer, 12 Punkte
11	600	liegend freihändig	Sektions-Rumpfscheibe	5 Treffer, 12 Punkte

Digitized by Google

Besondere Klasse:

Nr.	Meter	Anschlag	Scheibe	Bedingungen
9	400	liegend freihändig	Sektions-Kopfscheibe	5 Treffer, 15 Punkte
10	500	kniend	Sektions-Brustscheibe	5 Treffer, 14 Punkte
11	600	liegend freihändig	Sektions-Rumpfscheibe	5 Treffer, 14 Punkte

Auf solche Weise würde erreicht, daß der Mann gewiß sorgsam darauf Obacht giebt, seinen Schuß ja nicht zu hoch hinaufzubringen, und er wird dadurch gewohnheitsmäßig lernen, den Hochschuß thunlichst zu vermeiden; dies wird um so mehr der Fall sein, als er, wenn sein Schuß einmal ganz kurz steckt, immer noch drei bezw. zwei Punkte berechnet erhält; diese Werthung des unteren Querbandes ist um so berechtigter, als ja auch in Wirklichkeit ein Schuß, der so dicht kurz vor dem Gegner einschlägt, unter allen Umständen, sei es nun als Querschläger oder durch das Wegspritzen von Erde und Steintheilen, den Gegner moralisch oder körperlich schädigt; wir können eben nicht oft genug unseren Leuten die Schießregel vorsagen: Lieber zu kurz als zu hoch!

Was dann endlich die mittlere Trefffläche anlangt, der wir den Namen „Treffrechteck" gegeben haben, und die genau der Höhen- bezw. Breitenstreuung für die jeweilige Entfernung entspricht, so halten wir dieselbe für unbedingt nothwendig. Es ist eine alte Erfahrung, und sie wird auch heute noch leider bei so vielen gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen bestätigt, daß sich die Geschoßgarbe nicht gleichmäßig auf die Breite des gegnerischen Zieles vertheilt, sondern daß die überwiegende Mehrzahl der Geschosse in die Mitte des Zieles trifft und demgemäß die Flügel meist wenig oder ganz unbeschossen durchkommen; wo sich aber diese Erscheinung zeigt, ist sie ausnahmslos ein sicherer Beweis, daß die Leute nicht dahin erzogen sind, direkt auf den ihnen gegenüber in Stellung befindlichen Gegner bezw. Theil einer vom Gegner besetzten Geländestrecke zu schießen; ohne ein solches Gebaren kann jedoch nie und nimmer die ganze gegnerische Linie gleichmäßig mit Feuer gefaßt und ein durchschlagender Erfolg in kurzer Zeit erzielt werden.

Durch die von uns vorgeschlagene Eintheilung der Sektionsscheiben würde ein solch fehlerhaftes Benehmen der Schützen nach menschlicher Voraussicht wohl ausgeschlossen sein. Man würde einfach dem Manne, sobald er auf die Sektionsscheibe sich übt, bezw. scharf zu schießen hätte, sagen — und es wäre dies gewiß eine vorzügliche Vorschulung für das Schießen im Verbande der Abtheilung —: „Suchen Sie mit jedem Schuß den mittelsten der Ihnen gegenüber befindlichen Gegner zu treffen; die Gegner rechts und links davon werden von Kameraden, die sich rechts und links von Ihnen befinden, niedergeschossen." Hierbei kann natürlich der Schießlehrer durch weitgehendste Belehrung dem Manne in einfachster Weise begreiflich machen, daß es für ihn keineswegs immer darauf ankomme, gerade den mittleren Gegner bezw. die Mitte der gegnerischen Schützenlinie zu treffen, sondern eben stets jenen Gegner bezw. jenen Theil der gegnerischen Linie, der sich jedesmal gerade ihm gegenüber befindet ꝛc.

Wir glauben, daß diese einfache Instruktion weder schwierig für den Schießlehrer zu geben, noch schwierig für den Schützen zu verstehen sein würde. Da wir aber aus eigener Erfahrung als Schützen wissen, wie leicht die Hand nach rechts und links schwankt, wie schwer es ist, bei seitlicher Luftströmung ein richtiges Abkommen zu finden, und wie stark sich auch schon der kleinste Fehler äußert, so haben wir die rechts und links an das „Rechteck" anschließenden Theile des mittleren Querbandes nur um einen Punkt geringer gewerthet als dieses selbst und dasselbe Verhältniß auch im unteren Querband hergestellt. Denn immer und immer wieder ist zu betonen: Nur jene Infanterie wird den Sieg, soweit das Schießen ihn zu erringen hilft, im nächsten Feldzuge ernten, die die höchsten Ansprüche in Richtung genauester Schußabgabe während der Friedensschule stellt und die ängstlich bemüht ist, auch die geringste Ungenauigkeit, sei es nun nach Höhe oder Breite, auszumerzen. So wie aber jetzt die Sektionsscheiben eingetheilt sind, ist dies gewiß nicht der Fall; denn es wäre ein Trugschluß, zu behaupten: Fehler nach der Seite hin machen ja bei den heutigen breiten Zielen nicht viel aus, wenn nur der Fehler nach der Höhe vermieden werde; es müßte sich eine solche vage und ungenaue Schießerziehung bitter rächen; stellen sich doch im Felde, in der nervenerregenden Schlacht, im Rahmen kriegsstarker Körper mit ihrer großen Zahl von Ersatzmannschaften, von selbst genug Faktoren ein, die einen üppigen Boden für die Streuung in jeder Form bieten. Um so mehr haben wir bei der Schießausbildung Anlaß, auf unsere Fahne „sorgsamste Genauigkeit" zu schreiben.

Hiermit am Schlusse der Besprechung des Schulschießens angelangt, hoffen wir, daß es gelungen sein möge, die Vorzüge der probeweise eingeführten Scheiben und Bedingungen sachgemäß beleuchtet und, was uns noch wichtiger erscheint, den Beweis erbracht zu haben, daß diese neuen Einführungen und die hiermit eng verbundenen weiter aufgezählten Punkte des Schulschießens noch verbesserungsfähig und -bedürftig sind, und endlich, wie solche Verbesserungen am geeignetsten durchzuführen wären. (Schluß folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Der Voranschlag für den Haushalt der Ehrenlegion für das Jahr 1897 verzeichnet als am 31. Dezember 1895 am Leben befindlich zwei Inhaber der Helenamedaille, der eine von ihnen zählt 102, der andere 103 Jahre. Im Genusse der den alten Soldaten der Republik und des 1. Kaiserreiches im Jahre 1861 zugebilligten Ordenspension, welche in den Jahren 1814 bis 1861 ausgeschieden waren, standen noch 15 Personen. Die Ordenszulage bezogen 33 Großkreuze, 179 Großoffiziere, 803 Kommandanten, 4008 Offiziere, 25 423 Ritter, der mit dem Besitze der Militärmedaille verbundenen Zulage erfreuten sich 51 284 Inhaber des Ehrenzeichens. (La France militaire Nr. 3569.)

Digitized by Google

— Die Gebührnisse der Angehörigen der Saharatruppen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 15) sind, um Letzteren gerecht zu werden und die Werbung zu begünstigen, in neuester Zeit in einigen Stücken anders normirt worden. Mit Rücksicht auf die hohen Kosten, welche der Lebensunterhalt in der Wüste erfordert, und auf die höheren Bezüge anderer in gleicher Lage befindlicher Offiziere ist die tägliche Zulage von 2 Frcs. für einen jeden Offizier, auf die Beträge von 2,70 Frcs. für den Stabsoffizier und von 2,50 Frcs. für den Subalternoffizier erhöht. Wenn Soldaten der Saharatruppen in den Verpflegsstand einer anderen Truppe mit niederer Löhnung treten, so behalten sie die von ihnen vorher bezogene höhere Löhnung. Ein jeder Spahi bezieht als Gruppenführer 120, als einfacher Reiter 100 Frcs. monatlich, womit er seinen eigenen Unterhalt sowie den seines Maharis bestreiten muß und erhält diese Entschädigung unverkürzt weiter, wenn er nach Ablauf einer vierjährigen Dienstzeit den ihm zustehenden längeren Urlaub genießt; es wird ihm jetzt der Anspruch auf die Hälfte dieser Beträge eingeräumt, wenn er zu anderen als jenen Zeitpunkten Urlaub bekommt, damit er für den Unterhalt seines Maharis Sorge tragen kann. Die Werbegelder werden in Zukunft beim Eingehen der Verpflichtung in vollem Umfange ausgezahlt. Zu der Ration, welche die Eingeborenen der Tirailleursbataillone beziehen, treten Kaffee, Zucker und Salz. Es werden Schulunkostengelder angewiesen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. Nach dem Bericht der Generaldirektion für Landwirthschaft war der Stand der Italienischen Pferdezucht im Jahre 1895 folgender: Im Laufe des Jahres fungirten 582 Regierungshengste in 377 Stationen als Landesbeschäler und deckten 19 846 Stuten für den Preis von 295 985 Lire, eine bisher noch niemals erreichte Zahl. Außerdem wurden 645 Privathengste als Beschäler gekürt und deckten 17 945 Stuten. Die Gesammtzahl der gedeckten Stuten betrug demnach 37 791 oder 912 mehr als im Vorjahr. Für die Remontedepots und die berittenen Truppentheile wurden von der Militärverwaltung 3543 Pferde, darunter 2980 Fohlen angekauft. Eingeführt wurden 27 718 Pferde gegen 11 868 im Vorjahr, ausgeführt 3481 gegen 1581.

(L'Esercito italiano Nr. 24.)

— Der übliche Garnisonwechsel im laufenden Jahre betrifft elf volle Infanteriebrigaden, vier einzelne Infanterie-, drei Versaglieri- und sieben Kavallerieregimenter. Im Allgemeinen finden diesmal weniger Versetzungen auf sehr große Entfernungen statt als sonst, Sizilien bleibt dabei ganz unbetheiligt. Im Ganzen findet nur eine allgemeine Verschiebung unter den betreffenden Truppentheilen statt, so daß die Garnisonen gleich stark bleiben.

(L'Esercito italiano Nr. 21.)

— Der Beginn des Ersatzgeschäftes für 1896, betreffend die Jahresklasse 1876, ist auf den 2. März anberaumt. Die Loosung beginnt am 1. April, die Aushebung am 15. Mai; am 30. September muß das ganze Ersatzgeschäft beendigt sein.

(L'Esercito italiano Nr. 17.)

Nordamerika. Cleveland, Ohio, Anfang März 1896. In Baltimore starb soeben im Ruhestande, 69 Jahre alt, General J. Gibbon. Er erhielt seine militärische Ausbildung in Westpoint. Der Ausbruch des Bürgerkrieges traf ihn als Artilleriehauptmann des stehenden Heeres. Zunächst übertrug man ihm die Führung der Artillerie des Generals Mc. Dowell. Doch bald an die Spitze einer Brigade in der Potomacarmee gestellt, that Gibbon sich dermaßen hervor, daß seine Brigade bei Freund und Feind nur noch „die eiserne" genannt wurde. Nachdem er schon in den Schlachten auf der Virginischen Halbinsel sich ausgezeichnet hatte, wurde er wegen seines rechtzeitigen Eingreifens in der Schlacht bei Antietam mit der Führung einer Division beauftragt. In der Schlacht bei Fredericksburg schwer verwundet, trat er bereits nach drei Monaten den Dienst wieder an. In der Schlacht bei Gettysburg empfing er abermals eine schwere Verwundung, die ihn über vier Monate auf dem Krankenbette daniederhielt. Als General Grant im Frühjahr 1864 den Feldzug gegen das Hauptrebellenheer unter Lee in Virginien begann, war Gibbon wieder so weit hergestellt, daß er das Kommando seiner Division übernehmen konnte. Für seine hervorragenden Verdienste, die er in dieser Kampagne leistete, wurde er an die Spitze eines Armeekorps gestellt. Am großen Tage von Appomattox bewies Grant dem General Gibbon sein Vertrauen dadurch, daß er ihn zu einem der Kommissare machte, welche die Kapitulation Lees und seines Heeres in Vollzug zu setzen hatten. Nach dem Bürgerkriege zum Brigadegeneral ernannt, bewährte sich Gibbon vor Allem in den Feldzügen gegen die kriegstüchtigsten der Indianer, die Sioux und Nez Perces. Er war nicht nur einer der tapfersten, sondern auch einer der wissenschaftlich gebildetsten Amerikanischen Offiziere und hat auch mit der Feder Vorzügliches geleistet.

Spanien. Eine Neuordnung der Feldartillerie ist durch einen in der Coleccion legislativa veröffentlichten Königlichen Erlaß verfügt worden. Die wesentlichsten Veränderungen bestehen darin, daß: 1. Das jetzige 4. Feldartillerie-Regiment die Benennung „Leichtes Artillerieregiment, Feldartillerie-Regiment Nr. 4" erhält. Es setzt sich zusammen aus zwei reitenden und zwei Gebirgsbatterien mit einem Stab von: einem Oberst, einem Oberstlieutenant, drei Majoren, drei Kapitänen, einem Arzt, einem Kaplan, zwei Roßärzten, einem Reitlehrer, einem Trompeter (Sergeant), einem Aufklärer (Korporal), elf Arbeitern, drei Offiziers- und fünf Truppenpferden. Jede reitende Batterie zählt 1 Kapitän, 3 Premierlieutenants, 3 Sergeanten, 8 Korporale, 2 Trompeter, 91 Kanoniere, 4 Offiziers-, 50 Truppen- und 50 Zugpferde. Die Gebirgsbatterie hat einen Stand von: 1 Kapitän, 3 Premierlieutenants, 3 Sergeanten, 8 Korporalen, 2 Trompetern, 82 Kanonieren, 4 Offizier-, 14 Truppen- und 50 Zugpferden oder Maulthieren. 2. Das 5. Feldartillerie-Regiment erhält die gleiche Stärke wie die Regimenter Nr. 6 bis Nr. 14 (vier Batterien mit 8 cm Geschützen). 3. Ein 3. Gebirgsartillerie-Regiment aus Stab und zwei Batterien bestehend wird neu errichtet. Der Stab wird gebildet aus einem Oberst, einem Oberstlieutenant, einem Major, drei Kapitäns, einem Arzt, einem Kaplan, zwei Roßärzten, einem Reitlehrer, einem Trompeter (Korporal), fünf Arbeitern mit elf Offizierpferden und einem Truppenpferd. Die Batterien haben folgenden Stand: 1 Kapitän, 3 Premierlieutenants, 3 Sergeanten, 8 Korporale, 2 Trompeter, 91 Kanoniere, 4 Offizier-, 5 Truppenpferde nebst 28 Maulthieren zum Tragen. Die Regimenter Nr. 1 bis Nr. 5 führen 9 cm Geschütze System Plasencia, die reitenden Batterien 8 cm Geschütze System Sotomayor, die Regimenter Nr. 6 bis Nr. 14 sind mit 8 cm langen Plasenciageschützen, die Gebirgsartillerie-Regimenter mit 8 cm kurzen Plasenciageschützen ausgerüstet.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 4 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 26.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 29. **Berlin, Mittwoch den 1. April.** **1896.**

Nr. 30 des Militär-Wochenblattes wird des Charfreitags wegen für Berlin erst am Sonnabend, den 4. April, nachmittags von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen, Hessen). — Verlegung des Stabsquartiers des Landwehrbezirks IV Berlin von Steglitz nach Berlin. — Erscheinen der Kompagnieführer der Fußtruppen bei Paraden.

Nichtamtlicher Theil.

Charfreitag. — Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Geschäftliche Mittheilungen. — Vortrag.) — Bei St. Hubert, 18. August 1870. (Schluß.) — Gedanken und Wünsche zur Fortentwickelung unseres infanteristischen Schießens. (Schluß.)

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Heeresstärke 1897. Zuavengarnisonen in Frankreich. Zahl der Bewerber um Aufnahme in die Kriegshochschule. Errichtung des 32. Dragonerregiments. Civilversorgung. — Oesterreich-Ungarn: Preisreiten bei Prag. Gehaltserhöhung der Offiziere. Alter Militärmarsch. — Nordamerika: Schießversuche bei Indian Head. — Inhalt der Nummer 8 des Armee-Verordnungsblattes.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dieser Nummer beginnt das zweite Quartal 1896 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes,
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 12. März 1896.

v. Treuenfeld, Hauptm. vom Invalidenhause zu Berlin, scheidet am 1. April d. Js. aus dem Etat desselben aus und tritt auf die gesetzliche Pension zurück; zugleich die Aussicht auf Anstellung im Civildienst und die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 wiedererertheilt.

Im Sanitätskorps.

Berlin, den 22. März 1896.

Dr. Hobein, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Dr. Bluhm, Assist. Arzt 1. Kl. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. desselben Regts.,
Dr. Biedekarken, Assist. Arzt 2. Kl. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Assist. Arzt 1. Kl.;

die Unterärzte:

Dr. Jachn vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, unter Versetzung zur Feldart. Schießschule,

Digitized by Google

Haberling vom Landw. Bezirkskommando I Berlin, unter Versetzung zum Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Dr. Badstübner vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, unter Versetzung zum Fußart. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4,
Dr. Keyl vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Kunze vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, dieser unter Versetzung zum 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Pannwitz vom Kadettenhause in Bensberg, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Ref.:

Dr. Robert vom Landw. Bezirk Jülich,
Dr. Axenfeld vom Landw. Bezirk Marburg,
Dr. Oehmen vom Landw. Bezirk Geldern,
Dr. Souchon vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Mertens vom Landw. Bezirk Düsseldorf,
Dr. Stolper vom Landw. Bezirk Beuthen O. S.
Dr. Winkler vom Landw. Bezirk I Breslau,
Dr. Hundeshagen vom Landw. Bezirk Dessau,
Dr. Kluge vom Landw. Bezirk Guben,
Dr. Weber vom Landw. Bezirk Altenburg,
Dr. Loebinger vom Landw. Bezirk I Breslau,
Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk Molsheim,
Dr. Kimmel vom Landw. Bezirk Heidelberg,
Dr. Kirstein vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Köhler vom Landw. Bezirk Crossen,
Dr. Middelschulte gen. Köhling vom Landw. Bezirk II Bochum,
Dr. Roeschke, Dr. Menke vom Landw. Bezirk III Berlin,
Lehne vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Hahn, Dr. Hofmann vom Landw. Bezirk Friedberg,
Dr. Legerlotz vom Landw. Bezirk Celle,
Dr. Mosheim vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Warmburg vom Landw. Bezirk Danzig,
Dr. Behrling vom Landw. Bezirk Detmold,
Dr. Brodnitz vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Wittstock vom Landw. Bezirk Stendal,
Dr. Neckermann vom Landw. Bezirk Mosbach,
Dr. Schirp vom Landw. Bezirk Barmen;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Lischke vom Landw. Bezirk Rybnik,
Baum vom Landw. Bezirk Mannheim,
Dr. Hasse vom Landw. Bezirk III Berlin, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Ref.:

Dr. Bansi vom Landw. Bezirk Stralsund,
Dr. Bauer vom Landw. Bezirk Lauban,
Dr. Schley, Dr. Laese vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Adamczewski vom Landw. Bezirk Posen,
Dr. Greve vom Landw. Bezirk Deutz,
Lewinsky vom Landw. Bezirk Rostock,
Dr. Jacobsthal vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Schroeter vom Landw. Bezirk Hamburg,
Schüttrumpf vom Landw. Bezirk Göttingen,
Dr. Hahn vom Landw. Bezirk Stockach,
Kownatzki vom Landw. Bezirk I Breslau,
Dr. Wissel, Unterarzt der Marine-Ref. vom Landw. Bezirk Kiel,
Hilbrig, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Weimar, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Winter, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Dr. Rittershausen, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Nr. 97, — ein Patent ihrer Charge verliehen;

den Ober-Stabsärzten 2. Kl. und Regts. Aerzten:

Dr. Duddenhausen vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
Dr. Heyne vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Dr. Wald vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,
Dr. Hermann vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Dr. Muecke vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
Dr. Kiesewalter vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, — der Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl. verliehen.

Dr. Seeger, Assist. Arzt 1. Kl. a. D. im Landw. Bezirk Schleswig, zuletzt von der Landw. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, in der Armee und zwar als Assist. Arzt 1. Kl. mit einem Patent vom 14. Nov. 1890 bei den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots wiederangestellt.

Dr. Haase, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1, unter gleichzeitiger Beauftragung mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 17. Div., zum Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Dr. Gröbenschütz, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, zum 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Dr. Köhler, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zur Unteroff. Vorschule in Weilburg;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Kuntze vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, zum Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Dr. Exner vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zum Train-Bat. Nr. 16, — versetzt.

Dr. Leuchert, Stabs- und Bats. Arzt vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Dr. Grodbeck, Assist. Arzt 1. Kl. von der Unteroff. Vorschule in Weilburg, — à la suite des Sanitätskorps gestellt.

Digitized by Google

Prof. Dr. Burchardt, Ober-Stabsarzt 1. Kl., erster Garn. Arzt in Berlin,
Dr. Winkler, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 17. Div., — mit Pension, dem Charakter als Gen. Arzt 2. Kl. und der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,
Dr. Cordua, Stabsarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Plettner, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. vom Landw. Bezirk Torgau, diesem behufs Uebertritts in Königl. Sächsische Militärdienste,
Dr. Dziekański, Ober-Stabsarzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Prenzlau, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform;

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:
Prof. Dr. Winter, Dr. Weiermiller vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Resemann vom Landw. Bezirk I Breslau,
Dr. Knapstein vom Landw. Bezirk Mülheim a. Ruhr,

den Assist. Aerzten 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:
Dr. Kaufmann vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Esmarch vom Landw. Bezirk II Altona,
Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk Hannover,
Kemnitz, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Hamburg;

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:
Dr. Istas vom Landw. Bezirk Coblenz,
Dr. Gergens vom Landw. Bezirk St. Wendel,
Dr. Schröter vom Landw. Bezirk Danzig,
Dr. Dickmann, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Düsseldorf, — der Abschied bewilligt.
Elsner, Assist. Arzt 1. Kl. von der Feldart. Schießschule,
Dr. Christel, Assist. Arzt 1. Kl. vom Train-Bat. Nr. 16, — ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Ref.,
Dr. Pescatore, Assist. Arzt 2. Kl. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots, — übergetreten.
Dr. Widenmann, Stabsarzt a. D., früher Assist. Arzt 1. Kl. im Inf. Regt. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124, bis zum 12. März d. Js. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit diesem Tage in der Preuß. Armee und zwar mit einem Patent vom 26. Mai 1893 A 1 als Stabs- und Bats. Arzt des Bad. Pion. Bats. Nr. 14 angestellt.

Nachweisung
der beim Sanitätskorps im Monat Februar 1896 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 5. Februar 1896.

Die nachstehend aufgeführten bisherigen Studirenden der Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen werden — die ersten 23 sowie der unter dem 13. Februar 1896 ernannte Studirende Marquardt vom 15. Februar, die übrigen vom 15. März d. Js. ab — zu Unterärzten ernannt und bei den nachgenannten Truppentheilen angestellt, und zwar:

Dr. Tornow beim Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Dr. Helm beim 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Dr. Witte beim 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Dr. Müller beim Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Dr. Aulike beim 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Dr. Schumacher beim Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Dr. Pressel beim Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Dr. Sühring beim 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Dr. Grunow beim 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Dr. Chemnitz beim Inf. Regt. Nr. 143,
Dr. Ilberg beim 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
Dr. Otto beim Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Dr. Haupt beim Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Dr. Frantz beim 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Dr. Harmel beim 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Braatz beim Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Dr. Oloff beim Inf. Regt. Nr. 131,
Dr. Heuseler beim Inf. Regt. Nr. 98,
Dr. Mac Lean beim Feldart. Regt. Nr. 36,
Dr. Preuß beim Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Dr. Wichmann beim Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Dr. Jänecke beim Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Romberg beim Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Rumpel beim 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Dr. Köster beim Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Dr. Skrodzki beim Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
Dr. Lessing beim Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Wagner beim 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50;

den 13. Februar 1896,

Marquardt beim 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.

Den 14. Februar 1896.

Dr. Popp, einjährig-freiwilliger Arzt vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, unter Versetzung zum 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, zum aktiven Unterarzt ernannt;

den 24. Februar 1896,

Dr. Meyer, Unterarzt vom Inf. Regt. Nr. 144, — Beide mit Wahrnehmung je einer bei ihren Truppentheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Digitized by Google

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. März 1896.

Blesinger, Major z. D., unter Enthebung von der Stelle als Vorstand der lithographischen Offizin des Kriegsministeriums,

Gries, Hauptm. z. D., bisher Kontroloffizier beim Bezirkskommando II München, unter Verleihung des Charakters als Major, — Beide zur Dienstleistung im Kriegsministerium berufen.

Den 26. März 1896.

Meyer, Major und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Prandh, zum Bats. Kommandeur,

Syffert, Pr. Lt. vom 19. Inf. Regt., unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Prandh, — ernannt.

Schub, Sek. Lt. vom 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, zum Pr. Lt. ohne Patent im 19. Inf. Regt.,

Lutz, Port. Fähnr. des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana, zum Sek. Lt., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. März 1896.

Backof, Mottes, Hänlein, Majore a. D., unter die mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

Den 26. März 1896.

v. Münster, Major und Bats. Kommandeur vom 8. Inf. Regt. Prandh, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. März 1896.

Die Majore und Bats. Kommandeure:

Ludovici vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Kratzert vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

v. Haupt vom 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Mehlig vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Schubarth-Engelschall vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension zur Disp. gestellt und zu Bezirksoffizieren bei den Landw. Bezirken II Chemnitz (Ludovici), Leipzig (Kratzert), Glauchau (v. Haupt), Plauen (Mehlig), Zittau, Meldeamt Löbau (Schubarth-Engelschall), ernannt.

Pfeil vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Götz vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, in das 10. Inf. Regt. Nr. 134,

v. Oppell vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, in das 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Schoenpflug vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz Regent Luitpold von Bayern,

Richter vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — versetzt.

Petri, Major aggreg. dem 11. Inf. Regt. Nr. 139, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Doerstling, Major à la suite des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104 und Intend. Rath bei der Korps-Intend., ein Patent seiner Charge verliehen.

Die Hauptleute und Komp. Chefs:

Frhr. v. Wrede vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, unter Versetzung in das 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Schreiter vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Dieckhoff vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, diesen unter Versetzung in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Leimbach vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, unter Versetzung in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Schäffer vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, — zu Majoren und Bats. Kommandeuren befördert.

Wahle, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, diesem Regt. aggregirt.

Bartcky, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 1. April d. Js. ab als Komp. Chef zur Unteroff. Schule kommandirt.

v. Carlowitz, Hauptm. vom Generalstabe, unter Enthebung von dem Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe, als Komp. Chef in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Baumgarten-Crusius, Hauptm. und Komp. Chef vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, in gleicher Eigenschaft in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Bucher, Hauptm. à la suite des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, unter Enthebung von dem Kommando als Komp. Chef bei der Unteroff. Schule am 31. März d. Js., als Komp. Chef in das 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

v. Metzsch, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, in gleicher Eigenschaft in das 4. Inf. Regt. Nr. 103, — versetzt.

Digitized by Google

Günther, Hauptm. à la suite des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter dem 1. April d. Js. als Komp. Chef bei dem 9. Inf. Regt. Nr. 133 wiedereinrangirt.

Ferber, Hauptm. à la suite des 11. Inf. Regts. Nr. 139 und Intend. Rath bei der Korps-Intend., als Komp. Chef in das 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Lommatzsch, Hauptm. à la suite des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Enthebung von dem Kommando als Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule am 31. März d. Js., als Komp. Chef in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Scholtz, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, in gleicher Eigenschaft in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — versetzt.

Clauien, Hauptm. und Komp. Chef vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr beurlaubt.

v. Schroeter, Hauptm. à la suite des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 und Intend. Rath bei der Korps-Intend., als Komp. Chef in das 4. Inf. Regt. Nr. 103,

v. Scheel, Pr. Lt. vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — versetzt.

Stengel, Pr. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Graf v. Mandelsloh, Pr. Lt. à la suite des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, unter Enthebung von dem Kommando bei der Arbeiter-Abtheil. am 31. März d. Js., bei diesem Regt. wiedereinrangirt.

v. Rosenberg-Lipinsky, Pr. Lt. à la suite des 9. Inf. Regts. Nr. 133 und Intend. Assessor bei der Korps-Intend., unter Ernennung zum Intend. Rath, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert.

Schuster, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Rottka, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, — unter Stellung à la suite der betreff. Regtr., vom 1. April d. Js. ab als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule kommandirt.

v. Kiesenwetter, Pr. Lt. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, in das 1. Jäger-Bat. Nr. 12,

Endam, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform, in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, — versetzt.

Senfft v. Pilsach, Pr. Lt. à la suite des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, unter Enthebung von dem Kommando als Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule am 31. März d. Js., bei diesem Regt. wiedereinrangirt.

Frhr. v. Oldershausen, Pr. Lt. vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12, unter Versetzung in das 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100 mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung zum Königl. Preuß. großen Generalstabe kommandirt.

Bachmann, v. Beulwitz, Pr. Lts. à la suite des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Cubasch, Pr. Lt. à la suite des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, — unter Enthebung von dem Kommando als Erzieher beim Kadettenkorps am 31. März d. Js., bei diesen Regtrn. wiedereinrangirt.

Firnhaber, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 1. April d. Js. ab zur Arbeiter-Abtheil. kommandirt.

v. der Decken, Pr. Lt. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Frhr. v. Uslar-Gleichen, Pr. Lt. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Bock v. Wülfingen, Pr. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Funke, Sek. Lt. vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, — unter dem 31. März d. Js. von dem Kommando bei der Unteroff. Schule enthoben.

Oppe, Rothe, Pr. Lts. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform, in das 4. Inf. Regt. Nr. 103 (Oppe) bezw. 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Rothe) versetzt.

v. Süßmilch-Hörnig, Pr. Lt. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Pank, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, — vom 1. April d. Js. ab zur Dienstleistung zur Korps-intend. kommandirt.

Kühnelt, Pr. Lt. à la suite des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Versetzung in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform, zum 1. April d. Js. von der Unteroff. Vorschule zur Unteroff. Schule übergetreten.

v. Criegern, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Vorschule, à la suite dieses Regts. gestellt.

Haßler, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, zum 1. April d. Js. von der Unteroff. Vorschule zur Unteroff. Schule übergetreten.

Haevernick, Pr. Lt. vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Versetzung in das 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Höckner, Pr. Lt. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, unter Versetzung in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — unter dem 31. März d. Js. von dem Kommando bei der Unteroff. Vorschule enthoben.

Fleischer, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern versetzt.

Digitized by Google

Die Sek. Lts.:

Schieblich vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Frhr. v. Hodenberg II. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

v. Loeben vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, — vom 1. April d. Js. ab als Erzieher zum Kadettenkorps kommandirt.

Riedel I., Sek. Lt. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr beurlaubt.

Die Sek. Lts.:

Frenkel vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Sachße vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Walbaum vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

v. Beringe vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — zur Unteroff. Vorschule,

Franz vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Garten vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, — zur Unteroff. Schule, — vom 1. April d. Js. ab kommandirt.

v. Rostitz-Wallwitz, Sek. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

v. Elterlein, Sek. Lt. vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in das Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — versetzt.

Edler v. der Planitz, Oberjäger vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13, zum Port. Fähnr. ernannt.

Suffert, Rittm. vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, unter Enthebung von dem Kommando als Assist. bei der Militär-Reitanstalt, als Eskadr. Chef in das 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn versetzt.

Jahn, Pr. Lt. vom Karabinier-Regt., von der Dienstleistung beim Generalstabe unter dem 31. März d. J. enthoben.

Prinz Ulrich von Schönburg-Waldenburg Durchlaucht, Pr. Lt. vom Garde-Reiter-Regt., vom 1. April d. Js. ab als Assist. zur Militär-Reitanstalt kommandirt.

v. Schönberg-Rothschönberg, Port. Fähnr. vom Garde-Reiter-Regt., zum Sek. Lt. befördert.

v. Wolf, Pr. Lt. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung zum Generalstabe kommandirt.

Richter II., Pr. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Intend. Assess. bei der Korps-Intend. ernannt.

Richter III., Pr. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, in das 3. Feldart. Regt. Nr. 32,

Schultz, Pr. Lt. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform, in das 1. Feldart. Regt. Nr. 12, — versetzt.

Brückner, Sek. Lt. vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, unter dem 31. März d. Js. von der Dienstleistung beim Festungsgefängniß enthoben.

Hoffmann, Sek. Lt. vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, vom 1. April d. Js. ab zur Dienstleistung zum Festungsgefängniß kommandirt.

Schönbrodt, Hauptm. à la suite des Pion. Bats. Nr. 12, dessen Kommando zum Königl. Preuß. Ingen. Komitee bis 31. März 1897 verlängert.

Fortmüller, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 12, unter Beförderung zum Hauptm. und Belassung in dem Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe, in den Generalstab versetzt.

Hanisch, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 12, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zum topographischen Büreau des Generalstabes kommandirt.

Georgi, Hauptm. vom Train-Bat. Nr. 12, unter Stellung à la suite dieses Bats., zum Intend. Rath bei der Korps-Intend. ernannt.

Uhlmann I., Sek. Lt. vom Train-Bat. Nr. 12, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Graeße, charakterisirt. Oberstlt. z. D. und Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Leipzig, in eine Stabsoffiziersstelle bei diesem Landw. Bezirk,

Steininger, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Bautzen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Dresden-Neustadt,

Haeberlin, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Freiberg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Schneeberg (Meldeamt Auerbach), — versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. März 1896.

v. Plato, Sek. Lt. der Ref. des 2. Königin-Hus. Regts. Nr. 19 und kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., in der aktiven Armee und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 24. Januar 1893 bei dem genannten Regt. angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. März 1896.

Heink, charakterisirt. Oberstlt. z. D. und Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Plauen, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104 mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Günther, charakterisirt. Major z. D. und Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Zittau, Meldeamt Löbau, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Scheffel, charakterisirt. Major z. D. und Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Schneeberg, Meldeamt Auerbach, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension, von ihren Dienststellungen enthoben.

Digitized by Google

v. Hake, Major und Bats. Kommandeur vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

v. Kommerstaedt, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Gerth-Noritzsch, Sek. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Lücke, Sek. Lt. vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, — zu den Offizieren der Ref. dieser Regtr. übergeführt.

Münch, Sek. Lt. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, wegen überkommener Feld- und Garnisondienstunfähigkeit der Abschied bewilligt.

Hennicke, charakterisi. Port. Fähnr. vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, unter gleichzeitiger Beurlaubung zur Ref., in die Reihe der Einjährig-Freiwilligen übergeführt.

v. Heygendorff, Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Dresden-Neust., Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108 mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

v. Mücke, charakterisi. Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als vierter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Leipzig, Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg mit den vorgeschriebenen Abzeichen, sowie Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Sickel, charakterisi. Major z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Großenhain, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. März 1896.

Schneider, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wurzen, behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal,

Wilcke, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bautzen,

Dr. Heins, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glauchau, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Meyer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen,

Döhn, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bautzen,

Teichert, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,

v. Schönberg, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Meißen, — letztere Fünf behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 23. März 1896.

Dr. Schreber, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, behufs Uebertritts zur Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, scheidet mit dem 31. März d. Js. aus dem Heere aus.

Kadetten-Vertheilung 1896.

Den 24. März 1896.

Kadett Offmann beim 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Kadett Grahl beim 3. Feldart. Regt. Nr. 32,

Kadett Wimmer beim 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19,

Unteroffizier v. Campe beim Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Unteroffizier Ahrendts beim 2. Feldart. Regt. Nr. 28,

Gefreiter Kirchhoff beim 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Kadett Braun beim 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Kadett v. Rüdiger II. beim 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Kadett Legler II. beim 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Kadett Schreiber beim 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Kadett Tiedemann beim 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Kadett Bache beim 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Kadett Bucher II. beim 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Kadett v. Lüttichau beim Karab. Regt.,

Kadett Gaissert beim 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Kadett Frhr. v. Fritsch II. beim Garde-Reiter Regt.,

Kadett Kaufmann II. beim 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Gefreiter Herzger beim 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Kadett Schroeder I. beim 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Kadett v. Carlsburg beim 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Kadett Fleischinger beim 2. Ulan. Regt. Nr. 18,

Kadett Tröger beim 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Kadett v. Arnim beim Garde-Reiter-Regt.,

Kadett Eichler II. beim 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Kadett Römmler beim 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — zu charakterisi. Port. Fähnrichen ernannt.

Digitized by Google

Kaiserliche Marine.

Marine-Justizbeamte.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Kaiserlichen Marine.

Den 27. März 1896.

Oelker, Marineauditeur, von Wilhelmshaven nach Kiel versetzt und mit Wahrnehmung der Auditeurgeschäfte beim 1. Geschwader beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes
des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Obersten v. Krosigk, Kommandeur des Garde-Füs. Regts.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Löwenfeld, etatsmäß. Stabsoffizier desselben Regts.;

des Fürstlich Waldeckschen Militär-Verdienstkreuzes erster Klasse:

dem Oberstlieutenant v. Natzmer, Kommandeur des 3. Garde-Ulan. Regts.;

des Ritterkreuzes erster Klasse
des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Major v. Goetz u. Schwanenfließ im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des XIV. Armeekorps,
dem Major Richter, Abtheil. Kommandeur im 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
dem Major Müller, Abtheil. Kommandeur im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Mahlke, Garn. Arzt in Rastatt;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Strubberg im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde) Regt. Nr. 115;

des Ritterkreuzes
des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus Ordens der Wendischen Krone:

dem Stabsarzt Dr. Reinhardt, Bats. Arzt im 2. Garde-Regt. zu Fuß;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern
des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Ludewig, Regts. Arzt des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9;

des Ritterkreuzes erster Klasse
des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, Rittmeister v. der Osten, à la suite des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Grafen v. Bismarck-Bohlen im 1. Garde-Regt. zu Fuß;

der Ritter-Insignien erster Klasse
des Herzoglich Anhaltischen Ordens Albrechts des Bären:

dem Rittmeister v. der Groeben, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg von Preußen;

der Fürstlich Schwarzburgischen Ehren-Medaille in Silber:

den Feldwebeln Hügel und Börner,
dem Vizefeldwebel Schröter, — sämmtlich im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71;

des Großoffizierkreuzes
des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Engelbrecht;

des Oesterreich-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse:

dem Rittmeister Hugo im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16;

des Ritterkreuzes
des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Premierlieutenant v. Niesewand im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7;

des Großkreuzes
des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens
und des Großkreuzes
des Königlich Serbischen Ordens des heiligen Sabbas:

dem Generalmajor z. D. v. Nickisch-Rosenegk;

des Ritterkreuzes
des Königlich Serbischen Takowo-Ordens:

dem Sekondlieutenant Grafen Reidhardt v. Gneisenau, à la suite des Regts. der Gardes du Corps;

des Offizierkreuzes
des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien“:

dem Rittmeister Quidde im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14.

Digitized by Google

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

nachstehende Ordens-Dekorationen zu verleihen.

Das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens:

dem charakterisirten Oberstlieutenant z. D. Heink, bisher Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Plauen,

dem Major z. D. v. Hake, bisher Bats. Kommandeur vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

dem Major a. D. v. Heygendorff, bisher Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Dresden-Neust.;

das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens:

dem charakterisirten Major z. D. Günther, bisher Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Zittau,

dem charakterisirten Major z. D. Scheffel, bisher Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Schneeberg,

dem charakterisirten Major a. D. v. Mücke, bisher vierter Stabsoffizier vom Landw. Bezirk Leipzig.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes erster Klasse:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Friesen-Miltitz, Kommandeur des 2. Jäger-Bats. Nr. 13;

desselben Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

dem Major Richter, à la suite des 1. Feldart. Regts. Nr. 12, Adjutanten im Generalkommando;

desselben Ehrenkreuzes dritter Klasse:

den Hauptleuten v. der Wense und Wilsdorf, Komp. Chefs vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Spanischen Isabella-Ordens:

dem Premierlieutenant a. D. Frhrn. v. Oer.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Intendantursekretär bei der Großherzogl. (25.) Div., Rechnungsrath Dietz, das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 8 vom 31. März 1896.)

Verlegung des Stabsquartiers des Landwehrbezirks IV Berlin von Steglitz nach Berlin.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß das Stabsquartier des Landwehrbezirks IV Berlin am 1. Juli 1896 von Steglitz nach Berlin verlegt wird. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 19. März 1896

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium. Berlin, den 26. März 1896.

Erscheinen der Kompagnieführer der Fußtruppen bei Paraden.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß die Kompagnieführer der Fußtruppen auch bei Paraden zu Pferde erscheinen.

Bronsart v. Schellendorff.

Nichtamtlicher Theil.

Charfreitag.

Der Tag trauervoller und heiliger Majestät steigt wieder empor. Die Gottesherrlichkeit prangt im schwarzen Purpur des Todes. Ein unvergleichliches Bild stellt sich der frommen Betrachtung dar. Ein Zusammenklingen widerstreitender Empfindungen erweckt in uns das Räthsel einer gewaltigen, einheitsmächtigen Harmonie.

Das Kreuz ist das Zeichen der tiefsten Schande gewesen, das Werkzeug der schimpflichsten Todesart, das Jedem, der damit in Berührung kam, den Makel der Unehrlichkeit anheftete. — Und hier sehen wir das Urbild der Reinheit und Heiligkeit unter die schwersten Sünder verstoßen und durch die Gemeinschaft der Verbrecher befleckt, und dennoch finden wir an dieser Gestalt voll Licht und Klarheit inmitten der schwarzen Nacht des Todes, des auf ihn gehäuften Hasses und Fluches keinen Makel, nicht den leisesten Flecken der Verunstaltung. So mächtig siegte die Gottesreinheit über menschliche Unthat und Bosheit, daß das Kreuz, sonst das Symbol der Schande und Verachtung, nun zum Zeichen der Ehre und Hoheit wurde. Die Könige der Erde erhoben es auf ihre Krone und verleihen es als hochgeschätztes Pfand unbefleckter Ehre.

Noch eine andere räthselvolle Erscheinung tritt uns an der gekreuzigten Heilandsgestalt entgegen.

Die Ehre dieser Welt verlangt, daß Beleidigungen ihre gewaltsame Sühne in der Selbsthülfe und Wiedervergeltung finden. Wer sich ungestraft kränken läßt, verfällt dem Makel der Feigheit und wird für ehrlos erklärt. Den König der Schmerzen, den Herrn der Barmherzigkeit, den Gebieter Himmels und der Erde

Digitized by Google

sehen wir erniedrigt und im Stande einer Leidenswilligkeit, die jede Wiedervergeltung, jedes Suchen und Trachten nach eigener Ehre ausschließt. Schon der Gedanke daran müßte angesichts seines Kreuzesleidens als thöricht und lästerlich gerichtet werden. Und dennoch scheint uns Christus der Dulder in keinem Augenblicke der Passionsgeschichte als unmännlich, muthlos oder niedrig. In seinem Leiden offenbart sich vielmehr eine Majestät, vor welcher alles Menschliche, das Sündliche wie das Eitle, in den Staub der Vergänglichkeit versinkt.

Bei der geistlichen Betrachtung seiner Leiden geht uns die Ahnung von einer Hoheit und Vollendung des Christenthums auf, die einmal alle Herzen, alle Stände und Einrichtungen reinigen und durchläutern werden, so daß die Bekämpfung des Unrechts mit dem Unrecht verschwinden muß und alle jetzt einander noch widerstrebenden Geister sich einigen werden in dem großen Bekenntniß zu dem einen Herrn, in dessen Himmel und Erde durchleuchtender Ehre jeder seiner Bekenner seine eigene Ehre sucht und findet.

Das dritte hochbeseligende Räthsel von Golgatha ist die Verklärung des an sich furchtbaren, menschlichen Todes zum freien und willigen Hingang zum Vater. Christus hat dem Tode die Macht genommen. Er sträubt sich nicht gegen das auferlegte Sterben, sondern giebt seine Seele mit vollem Gehorsam in Gottes Hände. In der Uebereinstimmung mit dem Willen des Vaters liegt der Sieg. Demuth und Allmacht werden Eins.

Zwischen zwei Sünden unserer Zeit erhebt sich der Triumph des Kreuzes Christi. Auf der einen Seite klammert sich die Todesfurcht in feiger Flucht vor dem Gebote des Herrn an die Welt der Sinnlichkeit und verachtet die Herrlichkeit des ewigen Lebens. Auf der anderen Seite empört sich der Selbstmord, sei es in Trotz, sei es in Verzweiflung gegen den Willen Gottes und bricht sich gewaltsam Bahn durch die Schranken der Pflichten und Schickungen.

Der Glaube aber sieht die Räthsel sich lösen und das geheimnißvolle Dunkel sich aufklären. Der bußfertige Schächer am Kreuze ist der Erste geworden, der unter den Menschen im Glauben an die Erlösung durch Christum seinen Trost im Sterben und seine Himmelshoffnung im ewigen Königthume Christi fand.

Christus ist der König über Alles! In seiner Gemeinschaft finden wir die Kraft einer unvergänglichen Hoffnung. Jeder einzelnen Seele giebt er Muth und Freudigkeit zum Leben und zum Sterben. Und wir wissen oft nicht, für welches von Beiden wir die größere Kraft bedürfen. In ihm liegt die Quelle echter Treue und Selbstverleugnung, sowie der hohe Muth, die Pflichterfüllung und Hingabe an den Willen Gottes höher zu achten als das Leben.

Er läßt auf die Unglücklichen und Leidenden einen Abglanz seiner stillen Majestät fallen, der sie in den Augen Aller, die Christum lieb haben, verehrungswürdig und liebenswerth macht.

Er lehrt uns die wahrhaftige Größe einer von Gott erfüllten Seele erkennen — ganz unabhängig von der äußeren Erscheinung in dieser Welt und vom Urtheil der Menge.

Er zeigt uns das Heldenthum der Geduld und des Gehorsams, welches alle Angriffe und Qualen besiegt und durch alle Schmerzen und Schrecken des Todes ungebrochen zum Lichte der Seligkeit emporsteigt.

Jede kriegerische Tapferkeit, jede mannhafte Festigkeit, jeder Gehorsam gegen die höchste Erdenmacht muß seine Heiligung unter dem Kreuze Christi suchen, um zur Freiheit und Seligkeit in Gott zu gelangen.

Max Vorberg.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Geschäftliche Mittheilungen. — Vortrag vom 25. März 1896: „Ueber die Organisation der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika und die kriegerischen Operationen daselbst während der Jahre 1893/94", gehalten vom Obersten Frhrn. v. Schele, Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Am Mittwoch, den 25. März 1896, 7 Uhr abends, hatten sich die Mitglieder der Militärischen Gesellschaft in diesem Winter zum letzten Male versammelt.

Zunächst machte Seine Excellenz der General der Infanterie v. Keßler als Vorsitzender der Gesellschaft die üblichen Mittheilungen über das zu Ende gegangene Verwaltungsjahr, aus denen folgende Angaben Erwähnung finden mögen:

1. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schluß des vorigen Winters 738, im Laufe des Jahres sind ausgeschieden 175, neu eingetreten 252, mithin beträgt zur Zeit die Mitgliederzahl 815.

2. Aus dem Vorstand sind durch Versetzung Generalmajor v. Gentzkow und Hauptmann Frhr. v. Freytag-Loringhoven ausgeschieden. An ihre Stelle wurden Generalmajor v. Kettler und Oberstlieutenant v. Zimmermann seitens des Vorstandes in Vorschlag gebracht und von der Versammlung gewählt. Auf Anregung des Vorsitzenden sprach die Gesellschaft den ausgeschiedenen Herren ihren Dank aus.

3. Nach stattgehabter Prüfung der Rechnungen und Beläge ist der Geschäftsführer von seiner Verantwortlichkeit durch den Vorstand entlastet. Die Ersparnisse sind zu Reisebeihülfen verwendet worden.

Demnächst ergriff der Vortragende das Wort und schilderte in der Einleitung, wie die Kolonie Deutsch-Ostafrika ihre Entstehung einem Privatunternehmen unter Dr. Peters verdankt, der 1884 von der Ostküste Afrikas aus ins Innere vordrang und daselbst mit einigen Häuptlingen Verträge abschloß. Auf diese Verträge stützte sich eine in Berlin zusammengetretene, kaufmännische Gesellschaft; ihr wurde es später möglich, in einem Pachtvertrage mit dem Sultan von Zanzibar die Hoheitsrechte über das Küstengebiet auf 50 Jahre zu erlangen und dadurch Anschluß an das von Peters erworbene Hinterland zu gewinnen. Geldverlegenheiten und ein im Küstengebiet ausgebrochener Araberaufstand zwangen indessen die Gesellschaft, beim Deutschen Reich, das ihr einen Schutzbrief ausgestellt hatte, Hülfe zu suchen. Als Reichskommissar ging der damalige Hauptmann Wissmann

nach Ostafrika und schlug mit einer eigenen, von ihm selbst angeworbenen Truppe den Aufstand in kurzer Zeit nieder. Diese sogenannte Wissmanntruppe bestand aus Europäischen Offizieren, Aerzten und Unteroffizieren sowie aus schwarzen Soldaten, meist Sudanesen. Da die Ostafrikanische Gesellschaft nicht in der Lage war, in ihre vertragsmäßigen Rechte wieder einzutreten, wurde die Kolonie zu einer Reichskolonie unter dem Gouverneur v. Soden gemacht und hierbei 1891 die Wissmanntruppe, leider unter Verringerung der bisherigen Etats, in eine Kaiserliche Schutztruppe umgewandelt. Diese aus Sparsamkeitsrücksichten vorgenommene Maßregel strafte sich bald. Das Gouvernement sah sich genöthigt, in verschiedene Kämpfe der einzelnen Volksstämme des Landes untereinander einzugreifen, wobei unsere Schutztruppe mehrere nicht günstig verlaufende Gefechte zu führen hatte. Das Ansehen der Deutschen Herrschaft in der Kolonie bedurfte einer Stärkung. Es wurde daher gegen die räuberischen Wahehes im Lande Uhehe ein Streifzug unter dem damaligen Kommandeur v. Zelewski unternommen, der indessen vollkommen mißlang und mit der bekannten Niederlage endete. Aehnliches Mißgeschick erlitt unsere Schutztruppe am Kilimandjaro.

So lagen die Verhältnisse, als der Vortragende auf Allerhöchsten Befehl mit der Stellvertretung des Gouverneurs, der seine Entlassung erbeten hatte, betraut wurde. Neben der Verwaltung des Landes kam es in erster Linie auf eine Neugestaltung der Schutztruppe an. Nach Werbungen in Aegypten und Massaua wurde die Truppe zu einer Gesammtstärke von rund 2000 Köpfen, darunter 1900 Farbigen, vermehrt und in 12 Kompagnien eingetheilt.

Der Vortragende besprach sodann eingehend die Organisation, Ausbildung, Ausrüstung und faßte sein Gesammturtheil dahin zusammen, daß sich die Offiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Schutztruppe in vortrefflichem Zustande befanden. Im Einzelnen wurde hervorgehoben, daß den Sudanesen vor den Zulus unbedingt der Vorzug zu geben sei. Bei der Schießausbildung bleibt zu beachten, als Hauptfeuerart die Salve zu verwenden, um die farbigen Soldaten in der Hand zu behalten. Besonders wichtig waren auch die Bemerkungen über die Schwierigkeit der Aufklärung während des Marsches und über den eigenartigen Lagerdienst. Sehr gut haben sich die Mausergewehre (Jägerbüchsen M/71), die kurzen Seitengewehre, die ledernen Schnürstiefel mit den wollenen Wadenbinden und endlich die tragbaren Zelte bewährt.

Bei der dann folgenden Schilderung der kriegerischen Operationen 1893/94 fand zuerst das gegen den aufständischen Häuptling Meli geführte siegreiche Gefecht bei Moschi am Kilimandjaro (12. August 1893) Erwähnung, an dem fünf Kompagnien der Schutztruppe theilnahmen. Die Verpflegung der Truppe wurde hierbei versuchsweise in Magazinen sichergestellt, die einige Wochen vorher durch Agenten (Eingeborene oder Araber) an der Vormarschstraße mit einem Abstand von etwa drei Tagemärschen errichtet waren. Diese Maßregel hat sich besser bewährt als die bisherige Verpflegungsart mittels Beitreibung, da Letztere sehr leicht in Plünderung auszuarten pflegte. Das Gefecht bei Moschi fand in einem Gelände statt, das mit dichtem Buschwerk, hohem Grase sowie fast undurchdringlichem Bananenwalde bedeckt war und hierdurch die Uebersicht und die Bewegung außerordentlich erschwerte. Trotzdem wurde der Sieg errungen, wenn auch mit einem Verlust von 1 Offizier, 1 Unteroffizier, 32 Mann. Der Feind verließ seine Stellung und floh, die Boma des Häuptlings Meli wurde von der Schutztruppe besetzt, und noch am Abend des Gefechtstages unterwarf sich Meli, indem er die ihm auferlegten Friedensbedingungen anerkannte.

Die im Jahre 1894 stattfindenden Operationen richteten sich gegen die Wahehes. Zu diesem Zwecke wurden fünf Kompagnien auf verschiedenen Straßen in Marsch gesetzt mit einem gemeinsamen Marschziel, der Station Ulanga, die am 27. September 1894 erreicht werden sollte. Schon am zweiten Marschtage ging die Nachricht ein, daß die für diesen Zug bestimmten Verpflegungsmagazine nicht errichtet werden konnten, da durch schlechte Ernten und eine Heuschreckenplage der Ankauf von Lebensmitteln unmöglich gemacht war. Dieser Unglücksbotschaft folgte einige Tage später eine zweite, die einen Ueberfall auf die Station Kilwa im Küstengebiet meldete. So stand der Führer vor dem schwerwiegenden Entschluß, ob er weiter marschiren und dadurch seine Truppe der Möglichkeit des Verhungerns aussetzen, gleichzeitig aber das Küstengebiet dem Aufstande preisgeben solle, oder ob umzukehren sei. Letzteres würde das Ansehen der Deutschen Regierung auf das Empfindlichste geschädigt haben. Die Fortsetzung des Vormarsches wurde daher beschlossen und hierzu angeordnet, daß Verpflegung für zehn Tage auf den Schultern der Soldaten und Träger mitzunehmen sei. Kuirenga, die Hauptstadt des feindlichen Sultans Mkwawa, wurde nach beschwerlichem Marsch glücklich erreicht. Die Stadt hatte einen Umfang von 5 km und war mit einer 4 m hohen Steinmauer, zum Theil mit davorliegendem Graben befestigt; die innerhalb der Mauern befindliche Streitmacht des Feindes betrug etwa 3000 Männer, die mit Speeren, Vorderladern und zum Theil auch mit Hinterladern bewaffnet waren. Der Versuch, mit dem 6 cm Feldgeschütz eine Bresche in die Mauer zu schießen, mißlang; es blieb somit nur der Angriff mittels nächtlichen Ueberfalles übrig. Aus dem 400 m von der Stadtumwallung entfernten Lager wurde am 30. Oktober 1894 um 4 Uhr früh bei völliger Dunkelheit der Vormarsch in zwei Sturmkolonnen angetreten, die Mauer mit besonders hierzu gefertigten Sturmleitern überstiegen und demnächst der Kampf im Innern der Stadt aufgenommen. Nicht ohne erhebliche Verluste (3 Offiziere, 1 Unteroffizier, 52 Mann) gelang es, die einzelnen Gehöfte zu stürmen und den Feind aus der Stadt zu vertreiben. 150 Gewehre, 3 Geschütze, eine große Menge Pulver, Elfenbein und Stoffe, gegen 7000 Stück Vieh sowie 1500 Frauen und Kinder fielen in die Hände des Siegers. Der Feind floh und verschwand, ohne daß eine wirksame Verfolgung möglich geworden war. Es handelte sich deshalb in erster Linie um eine gründliche Zerstörung der Stadtbefestigung und dann um den Rückmarsch zur Küste, da die vor-

handenen Mittel an Geld und Truppenzahl es nicht erlaubten, sofort eine Station im Lande zu errichten. So kam es erst einige Monate später zu einem endgültigen Frieden mit den Wahehes.

Hier wurde der Vortragende durch die vorgerückte Stunde leider gezwungen, die Schilderung der kriegerischen Operationen abzubrechen, und schloß mit dem Hinweise, daß das Land der Wahehes sich besonders durch Schönheit und Fruchtbarkeit auszeichnet und dereinst eine höchst werthvolle Ausbeute für uns gewähren wird; so bald als möglich daselbst eine Station anzulegen, bleibt ein dringendes Erforderniß.

Bei St. Hubert, 18. August 1870.

(Aus dem Tagebuche des Obersten a. D. Gnügge.)

(Schluß.)

Vorgänge bei der 3. leichten Batterie von 8 Uhr abends bis Mitternacht. Vorgehen des II. Armeekorps. Nachtkampf.

Hinter uns auf dem Plateau von Point du Jour knatterten die Mitrailleusen und rollten die Salven ohne Unterbrechung. Die durch unerträglichen Staub vermehrte Dunkelheit wurde unheimlich und unsicher erleuchtet durch die brennenden Gehöfte von Point du Jour, Moscou, Amanvillers. Weiter nach Norden bemerkten wir später den Feuerschein von ferneren Brandstätten.

Auf der Chaussee am Ostausgange der Schlucht traf die Batterie um 8½ Uhr mit der Tete des II. Armeekorps (Infanterieregiment 54) zusammen, welche unter Trommelschlag mit geschlossenen Kolonnen, in eine mächtige Staubwolke gehüllt, von einem Hagel von Geschossen empfangen, in das Kampfgewühl hinaufeilte. Das ursprünglich an der Spitze gewesene 2. Jägerbataillon war bereits dicht vor der Mancebrücke halbrechts ausgebogen und breitete sich südlich der Chaussee auf dem Plateau aus.

Das Vorgehen des II. Armeekorps machte einen mächtigen Eindruck. Weithin dröhnender Trommelschlag verkündete, daß diesen drohenden Massen Tausende und wieder Tausende nachdrängten, die Regimenter 14, 2, 42 und mehr, Alle beseelt von dem einen Gedanken, den Feind niederzuschlagen.

Das Korps war noch nicht im Feuer gewesen. Auf der Eisenbahn nach dem Kriegsschauplatz befördert, war es in der vergangenen Nacht um 2 Uhr von Pont à Mousson in Marsch gesetzt worden, hatte bei Rezonville den Befehl erhalten, durch sein Eingreifen bei der Ersten Armee die noch schwankende Entscheidung der Schlacht sichern zu helfen. Der Befehl, den General v. Steinmetz bei Gravelotte etwa um 7 Uhr abends an das II. Korps gerichtet hatte, lautete dahin, die jenseitigen Höhen und womöglich auch die dortigen Gehöfte zu gewinnen. Die Pappeln bei Point du Jour bezeichneten die allgemeine Richtung des Vorgehens.

Die eintretende Dunkelheit verhinderte eine nähere Orientirung.

Die ganze Infanterie wurde also auf der Chaussee vorgeschoben. Die Artillerie suchte auf dem Plateau von Gravelotte Aufstellung, wo unsere Batterien bereits seit Nachmittag mit großem Erfolg gewirkt hatten, aber wegen Mangels an Platz nicht alle hatten Verwendung finden können. Zahlreiche beim Franzosenvorstoß um 7½ Uhr Versprengte liefen dem Korps auf der Chaussee entgegen, durch ihr verstörtes Aussehen weithin Unruhe verbreitend. Sie erzählten die seltsamsten Dinge, um so ungeheuerlicher, je weiter sie kamen, denn je weiter sie sich von der Kampfstätte entfernten, desto größere Uebertreibungen mochten sie für nöthig halten, um ihr Davonlaufen zu begründen. „Sie kommen direkt hinter uns her!“ „St. Hubert ist wieder in den Händen der Franzosen!“ „Die Schlacht ist verloren!“ Das waren die Schlagwörter. Durchgehende Pferde, verlorene Kugeln, die in einen stockenden Menschenknäuel einfielen, Geschrei, Staub, weithin dröhnender Schlachtendonner sollen dort hinten unglaubliche Scenen der Verwirrung erzeugt haben, während wir vorn dicht vor den Französischen Schützengräben eine verhältnißmäßig idyllische Ruhe genossen. Aus diesen Umständen wurde mir erst später die Aeußerung meines Regimentskommandeurs erklärlich, der mich am folgenden Morgen mit den Worten empfing: „Wir glaubten Sie schon in Metz, man erzählte, Sie seien zuletzt mit gespanntem Revolver zwischen den Geschützen gesehen worden, dann seien Sie in Gefangenschaft gerathen.“ Die ersten Worte der Erzählung waren richtig gewesen, dann mußte die Uebertreibung kommen.

Das Ganze stürmte indeß ungehemmt vorwärts.

Beim Erreichen des Plateaus von Point du Jour fanden diese kampfeslustigen Truppen wie alle ihre Vorgänger ungeahnte Ueberraschungen. Das im Laufschritt gegen St. Hubert vorstürmende Regiment 54, mit Oberst v. Busse an der Spitze, fand hier nur Preußen. Die auf der Chaussee nachdrängenden Kolonnen fanden die nur 500 Schritt tiefe Strecke bis zum Wegeknid bei Point du Jour mit geschlossenen Kolonnen schon dicht besetzt, rechts Bataillone des VII. Korps, links Bataillone des VIII. Korps. Feuer sprühte von allen Seiten.

Es war überaus schwer für die nur nothdürftig bewegliche Batterie, sich einen Weg durch den entgegenkommenden Truppenstrom zu erkämpfen. Manche Bekannte wurden begrüßt. Mit den Vierundfünfzigern ritt auch in heiterster Stimmung ein englischer Kapitän vor, ich glaube Walker. Bald wurde der mir aus der Garnison Münster bekannte Oberst v. Busse tödlich verwundet zurücktransportirt. In aufgeregtem Eifer schalt ein junger Adjutant, daß auf der Chaussee so vielerlei Trümmer der vorhergegangenen Gefechte den Weg sperrten. Neue Bataillone eilten unter Trommelschlag vorwärts. Später hörte ich einmal den General Grafen Gneisenau erzählen, wie er, als gerade eine Stockung im Marsche eintrat, das Kolberger Regiment bemerkend, diesem einige schwungvolle Worte zurief und dann die Kolonne unter dem dröhnenden Ruf: „Kolberg Hoch!“ wieder weiter stürmte. Der Vorfall war auch von der Batterie beobachtet worden, welche aber im Vorübermarschiren den General nicht erkannt hatte. Man sieht,

wie werthvoll es ist, die Truppen an ihre ehrenvolle Vorgeschichte zu erinnern.

Nach vielfachem Aufenthalt und unendlichen Schwierigkeiten durch den kläglichen Zustand der Gespanne und Geschirre hatten wir nach 9 Uhr die Mancebrücke überschritten und gewannen endlich den Weg, der längs der Schlucht in Südrichtung auf das Plateau von Gravelotte führt. Neue Schwierigkeiten auf dem holprigen Wege, mehrere Verbandstellen am Waldsaum, die verschiedensten hin- und herziehenden Truppenabtheilungen. Aus der Richtung Gravelotte tönten abgerissene Akkorde zu uns herüber, die auf verschiedenen Punkten in weiterer Ferne sich wiederholten. Man blies bei den nicht im Kampfe befindlichen Truppentheilen Zapfenstreich und Gebet, deren ernste feierliche Weisen unter diesen Verhältnissen einen unvergeßlichen Eindruck machten. Unser Marsch schritt langsam weiter. Mehrfach wollte man uns den Durchmarsch nicht gönnen. Einen besonders stattlichen Eindruck mögen in der Dunkelheit unsere mit Geschirren, Sätteln, Verwundeten, Woylachs, Tornistern und dergl. bepackten Geschütze nicht gemacht haben. An den Verbandstellen wollte man mehrfach unsere Protzen für Krankenfuhren mit Beschlag belegen, an drängenden Sorgen fehlte es den Aerzten in diesen schweren Stunden nicht. Versprengte und Verwundete kletterten auf die Geschütze, um zu ihren Truppentheilen oder in ein Lazareth zu gelangen.

Oft schlugen Kugeln um uns ein. Salven krachten in nächster Nähe aus gänzlich unverständlicher Richtung und brachten viele Verluste. Wo in der Dunkelheit Schüsse aufleuchteten, dahin richteten sich Hunderte von Gewehren. Meine stete Versicherung, daß ringsum nur preußische Bataillone das Feld innehatten und wir die doch immer befreundeten Kugeln mit christlicher Geduld ertragen müßten, fand allenfalls bei den direkt Angeredeten Gehör, aber in demselben Augenblick knatterte wohl daneben wieder solche Unglücksfalve in die Welt.

Als ich in Ungeduld wieder einmal in die Finsterniß hineinrief, ob denn Niemand das unsinnige Schießen verbieten wolle, erreichte ich endlich eine unerwartete Wirkung. Ein General, von dessen unmittelbarer Nähe wir im nächtlichen Wirrwarr nichts bemerkt hatten, fuhr mich an, was ich wolle, wie ich dazu käme, wer ich überhaupt sei. Ich berichtete, wie ich seit 3 Uhr nachmittags bei St. Hubert gestanden, wie dies von Preußischen Truppen dicht besetzt, seit Nachmittag keinen Franzosen wieder in der Nähe gehabt, wie endlich jetzt so viele geschlossene Bataillone vom VII., VIII. und II. Armeekorps auf dem Plateau von Point du Jour sich drängten, daß nur der geringste Theil mit den Franzosen noch in Berührung sein könne und daß aller Wahrscheinlichkeit nach diese froh wären, wenn sie selbst von den Preußen unbelästigt blieben.

Der General hatte in Geduld zugehört, wie ich in einiger Erregung meinem Herzen Luft machte, und ritt nach einigen Gegenfragen zur Schlucht hinab.

Wenige Minuten später erscholl das Signal: „Gewehr in Ruh!“, welches weithin nachgeblasen und — von den Franzosen mit dem gleichbedeutenden Signal beantwortet wurde. Mein Kadettenfreund, Hauptmann v. Unruh vom Generalstabe II. Armeekorps, der mich gleich darauf ansprach, theilte mir mit, daß der vorübergerittene General sein kommandirender General v. Franseckí war.

Das Feuer ließ infolge der Signale nach und verstummte ganz allmählich. Dann und wann flackerte es stellenweis wieder auf, um bald wieder zu ersterben. Die Kampfeserregung auf beiden Seiten war zu groß. Zu völliger Ruhe kam es die ganze Nacht nicht, zumal die Franzosen von Zeit zu Zeit die unmelodischen Mitrailleusen spielen ließen.

In der 11. Stunde erreichte ich den Rand des Plateaus, wo Batterien des II. Armeekorps, wenn auch dürftig, sich zum Biwak einrichteten. Ich ritt an das nächste Feuer, um unser Regiment zu erfragen. Davon wußte leider Niemand etwas. Aber die braven Pommern hatten Grog und sogar ein Stückchen Brot. Wie das mundete, läßt sich nicht beschreiben. Der Schoppen Rothwein und die Tafel Schokolade, womit ich heut Mittag ausgezogen, hatten längst Verwendung gefunden, und später fehlte die Muße, über derartige Bedürfnisse nachzudenken. Jetzt aber trat die Natur in ihre Rechte.

Von Biwak zu Biwak, die nach und nach ein intensiveres Aussehen von Nachtruhe annahmen, gelangte die Batterie endlich in der Nähe von Gravelotte an das VII. Armeekorps und gegen Mitternacht an die I. Abtheilung unseres Regiments. Der liebenswürdige Major Max v. Eynatten bot mir mit herzlichem Willkommen seine zierliche Kognakflasche und schlug mir vor, neben der 1. leichten Batterie zu biwakiren, da ich das Biwak der Korpsartillerie im Dunkeln schwer finden würde, man uns dort auch nicht mehr erwartete.

Die Mannschaften erhielten noch etwas Brot und Wein, die Pferde wurden aus den Protzsäcken gefüttert. Wasser fehlte.

Der jugendliche Lieutenant Gaul, der als einzig unverwundeter Offizier der 1. leichten Batterie diese kommandirte, bot mir einen herrlichen Platz unter einem Windschirm und ließ mir ein Kommißbrot und eine Flasche Vin du pays überreichen. Ein Woylach umfing mich, und herrlicher Schlaf täuschte mir die kalte Nacht hinweg.

Im Biwak bei Gravelotte am 19. August 1870.

Am 19. August früh 4 Uhr meldete ich die Rückkehr der Batterie dem Abtheilungs- und dem Regimentskommandeur. Nachdem ich die Antwort geben konnte, daß ich alle Geschütze und alle Fahrzeuge aus dem Gefecht zurückgebracht, auch über alle Mannschaften Ausweis geben konnte bis auf zwei Vermißte, die, im letzten Moment verwundet, bald im Wirthshause St. Hubert in ärztlicher Obhut aufgefunden wurden, sprach der Regimentskommandeur in wahrhaft herzlicher Weise der Batterie seine Anerkennung aus. Der Generallieutenant v. Schwarz, den ich später traf, beauftragte mich in besonders ehrenvoller Weise, der Batterie seine Belobigung auszusprechen, da er verhindert sei, die Batterie persönlich zu sehen. Der dabei anwesende Brigadegeneral v. Zimmermann schloß sich dem in ähnlicher Weise an.

Um 7 Uhr früh waren die Bespannungen der Batterie wieder so weit zusammengestellt, auch die Munition vollkommen ergänzt, daß die Batterie für den Bedarfsfall wieder mit sechs kompleten Geschützen ins Feuer rücken konnte. Die Wagen blieben zunächst mit theilweis geringerer Bespannung. Ich bedauerte, daß es der Batterie nicht vergönnt war, in der Gefechtstoilette, die wir sieben Stunden vorher trugen, einen ehrenvollen Parademarsch zu machen.

Der Tag verlief friedlich. Die Franzosen hatten sich auf Metz zurückgezogen. Die Ruhe im kalten unbehaglichen Biwak blieb ungestört.

Die Batterie hatte, einschließlich der fremden Munition, 264 Granaten, 20 Kartätschen verfeuert. Das Verhalten der Unteroffiziere und Mannschaften kann ich nur loben. Die Leute waren zuverlässig, willig und anhänglich. Diese Eigenschaften traten besonders hervor, als die Batterie in der Dunkelheit unter den schwierigsten Verhältnissen sich zum Rückmarsch rüsten mußte, wobei doch ein Offizier und ein Geschützführer als verwundet, drei Geschützführer als todt oder tödlich verwundet ausfielen. Als einen Zug der Treuherzigkeit der Leute erwähne ich noch, daß Leute, die verwundet wurden, mich im Gefecht bitten ließen, sie noch einmal zu sprechen, da sie Abschied nehmen wollten. Auf solche Leute können sich König und Vaterland verlassen.

Den Offizieren und Mannschaften zusammen wurden für den Kampf bei St. Hubert 23 Eiserne Kreuze zuerkannt.

Im Jubiläumsjahre 1895 wurden mit unseren Gefechtsnachbarn, den braven Neunundzwanzigern, Glückwunschgrüße gewechselt, welche beweisen, daß die damals blutig besiegelte Kameradschaft noch in lebhafter Erinnerung fortbesteht.

Eine außerordentlich hohe Ehrung wurde aber dem Andenken der Batterie bereitet durch folgendes Allerhöchstes Telegramm:

„An den Oberst a. D. Gnügge,

Steglitz bei Berlin.

Neues Palais, den 14. Dezember 1895. Bei Meiner Anwesenheit auf dem Schlachtfelde von Gravelotte im Oktober gedachte Ich in St. Hubert dankbar Ihrer hervorragenden Thätigkeit als Chef der 3. leichten Batterie 7. Artillerieregiments am Tage von St. Privat. Zur Erinnerung dessen verleihe Ich Ihnen am heutigen 25. Gedenktage des Falles von Montmédy hierdurch den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife.

Wilhelm."

Die 3. leichte Batterie hatte 1866 im Mainfeldzug als Batterie Coester einen ehrenvollen Ruf. Auf den Ehrentag von Gravelotte darf sie stolz sein. Wenn während der emsigen Friedensarbeit die kriegerischen Erinnerungen frisch erhalten werden, so kann die Batterie nicht versagen, falls einst der Allerhöchste Kriegsherr wieder zu den Waffen ruft!

Gedanken und Wünsche zur Fortentwickelung unseres infanteristischen Schießens.

(Schluß.)

B. Schützenausbildung und gefechtsmäßiges Schießen.

Exerzir-Reglement wie Schießvorschrift sprechen sich dahin aus, daß es nicht angängig sei, sofort nach beendigter Einzelausbildung zur Ausbildung größerer Abtheilungen zu schreiten. Die Vorschriften erachten es vielmehr für geboten, Zwischenglieder einzufügen, deren Zweck sein soll, den allseitig ausgebildeten Schützen zu praktischer und verläßiger Verwendung in der Masse vorzuschulen. Diese Zwischenglieder sind: die Rotte, die Gruppe und der Zug.

Unser Bestreben geht nun dahin, nachzuweisen, daß es sich empfehlen möchte, eines dieser Zwischenglieder aus dem Reglement zu streichen, nämlich die Rotte; und zwar deshalb, weil in der Rotte mit Ausnahme des Schwärmens und Sammelns nichts Neues gegenüber dem gelehrt zu werden vermag, das der Mann nicht schon bei der Einzelausbildung, falls diese richtig und gründlich war, sich hätte aneignen können. Jene Friktionen aber, die den Charakter großer Schützenlinien ausmachen, treten erst in der Gruppe in ihrer verschiedenartigen und wirksamen Gestalt auf; daher vermag auch der Schütze erst hier mit den dem Schützengefecht eigenartigen Faktoren vertraut gemacht zu werden.

Uebrigens gesteht auch die Schießvorschrift das Unwesentliche der Rotte indirekt dadurch zu, daß von der Rotte nur bei den vorbereitenden Uebungen für das gefechtsmäßige Schießen die Rede ist, während da, wo das gefechtsmäßige Schießen mit scharfen Patronen stattfindet, die Rotte fallen gelassen und an das gefechtsmäßige Einzelschießen ohne Weiteres das Schießen in der Gruppe angegliedert wurde.

Allerdings deckt sich damit wiederum nicht ganz die im Exerzir-Reglement S. 54 Z. 134 Absatz 5 gestellte Forderung, die dahin lautet: „Behufs Gewöhnung an langsames Feuern muß der Schütze in der Regel mit seinem Nebenmanne gemeinschaftliche Sache machen; während der eine schießt, beobachtet der andere und darf — muß aber nicht — dann schießen, nachdem der erste wieder geladen hat. Soll lebhaft oder schnell gefeuert werden, so hört dieser Feuerwechsel auf."

Wenn es nämlich im Geist der Vorschrift liegt, die Steigerung oder Verminderung der Feuergeschwindigkeit durch den drillmäßig herbeigeführten Feuerwechsel innerhalb der Rotte zu gewährleisten, ja, dann ist es auch unbedingt geboten, beim gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen die Rotte unter die Uebungen mit scharfen Patronen einzustellen. Denn der Feuerwechsel in der Rotte wäre das einzige Moment, wodurch die Rotte gegenüber dem Einzelschießen etwas Neueres bieten könnte und zu dessen Erlernung andererseits die Gruppe schon zu groß wäre. Wenn dies nun aber in der That nicht der Fall ist und die Vorschrift ein Scharfschießen in der Rotte nicht anordnet, so müssen wohl hier tiefere Beweggründe vorhanden sein, oder aber es enthält der Aufbau des ganzen Schießens hier einen Fehler in pädagogischer Richtung.

Die Gründe für Einschaltung der Rotte als vorschulendes Zwischenglied für das Schützengefecht möchten wir vornehmlich in zweierlei Richtung suchen.

Als den einen Grund sehen wir an: „Die berechtigte Stellung der Rotte in der Exerzirschule; und vielleicht auch traditionelle wie historische Verhältnisse."

Wir sagen berechtigte Stellung, weil beim Exerziren, das in zwei Gliedern stattfindet, die Rotte eine nothwendige Stufe zwischen Einzelausbildung und Abtheilung darstellt; denn der einzelne Soldat, der marschiren kann, der uneingeengt durch den Vordermann oder durch dessen Gepäck, tadellos die Griffe und die Chargirung ausführt ꝛc., vermag erst in der Rotte das Weitere zu lernen, nämlich: nicht über die Füße seines Vordermannes zu stolpern, nicht durch dessen Gepäck in der Ausführung der Gewehrgriffe gehemmt zu werden, nicht bei der Chargirung denselben mit seiner Waffe zu gefährden ꝛc.

Früher natürlich, wo das Schützengefecht in zerstreuter Ordnung eine unbekannte Sache war, und wo die Lineartaktik mit ihren drei Gliedern und ihrem Peloton- und Salvenfeuer ihre höchsten Triumphe feierte, war es nothwendig, die Rotte zu schulen und die Rottengenossenschaft hochzuhalten.

Ganz anders bei der zerstreuten Ordnung, beim heutigen Schützengefecht.

Nehmen wir nur ein Beispiel hierfür im Gegensatz zu dem oben angeführten exerzirmäßigen:

Der Feuerleiter hatte das Kommando gegeben: Schnellfeuer! Wie verschiedenartige Ausführung vermag dieses Kommando in einer und derselben Abtheilung zu finden, und doch können alle richtig sein. Der rechte Flügel der Schützenlinie hatte große deutliche Ziele gegenüber; ihm wird es also ohne Schwierigkeit gelingen, ein schnelles Feuer abzugeben; die Mitte der Schützen dagegen sieht wegen einer vorliegenden Geländerippe nur schwache Zielstreifen; diese Schützen werden daher gewiß sehr langsam, sehr bedächtig feuern; ja noch weiter: es wird z. B. ein Mann den Gegner sehr deutlich sehen und doch trotz Schnellfeuerbefehls sehr langsam oder vielleicht gar nicht schießen, weil er z. B. körperlich schon sehr ermüdet ist, oder weil ihm infolge vielen Schießens das Wasser in das Auge tritt ꝛc.

Oberstlieutenant Frhr. v. Lichtenstern sagt hierauf bezüglich S. 111: „Die Disziplin ist überall und stets bindend, aber ihre Aeußerungen sind verschieden: wer beim Schützenfeuer früher schießt, als für ihn Aussicht besteht zu treffen, verfehlt sich gegen die Feuerdisziplin; denn eine starre Exerzirdisziplin giebts beim Schießen nicht."

Solch zweckmäßiges Verhalten vermögen wir aber schon dem einzelnen Schützen zu lehren; dazu bedürfen wir nicht der Rotte!

Der zweite Grund für die vorschulende derzeitige Stellung der Rotte zum Schützengefecht mag sein:

Der Wunsch, ein Mittel zu besitzen, das der durch die heutigen Gewehre bedingten so nahe liegenden Gefahr zu raschen Schießens wirksam und verläßig begegnet.

Als im Jahre 1889 das Exerzir-Reglement ausgegeben wurde, hatte man scheinbar kein pädagogisches Mittel besessen, durch dessen Anwendung sich die Feuergeschwindigkeit in natürlichster und einfachster Weise aus der jeweiligen Kampfeslage heraus von selbst ergeben hätte; und zwar fehlte ein solches Heilmittel für den Einzelschützen wie für die Abtheilung.

Als man aber befürchten mußte, daß die Regulirung des modernen Feuergefechts für den einzelnen Schützen wie für die Masse zu schwierig sei, schaffte man ein drillmäßig zu behandelndes Schema: den Feuerwechsel in der Rotte.

Allein wir möchten doch die Frage aufwerfen:

Wie sollen wir uns denn den Feuerwechsel in der Rotte in der wirklichen Schlacht vorstellen, wo doch vornehmlich das Gesetz der scharfen Kugel gilt, die ohne Rücksicht auf die Regel des Rottenfeuers bald hier, bald dort die Rottengenossen im Wechselspiele stört?

Wie sollen wir uns den Feuerwechsel in der Rotte denken, wenn rückwärtige Schützenschwärme sich in die vordere Feuerlinie einschieben und die Rottengenossen trennen? Wer schießt nun? Wer beobachtet?

Wie sollen wir uns endlich das Rottenfeuer vorstellen, wenn die Feuerleiter gefallen sind, oder der wilde Gefechtslärm die Stimme der Führer übertönt und doch durch die allgemeine Gefechtslage „langsames Feuer" sehr nöthig wäre? ꝛc.

Wir wollen nicht weitere Bilder ausmalen.

Das Exerzir-Reglement sagt am Schluß des zweiten Theiles:

„Die Ausbildung einer Truppe ist nach richtigen Gesichtspunkten erfolgt, wenn sie das kann, was der Krieg erfordert, und wenn sie auf dem Gefechtsfelde nichts von dem wieder abzustreifen hat, was sie auf dem Exerzirplatz erlernte."

Wir glauben wohl nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten: Das Erste, was sich auf dem Gefechtsfelde abstreifen wird, ist die Schablone des Feuerwechsels in der Rotte!

Aber schon im Frieden, während der eigentlichen Ausbildung der Rotte, während der Erlernung der Einübung des Feuerwechsels werden sich jederzeit Lagen ergeben, die deutlich zeigen, daß die gewählte Schablone, eben als solche, unnatürlich und unzweckmäßig ist; unnatürlich, weil der Natur des Schützen und dem Wesen des Schießens widersprechend, unzweckmäßig, weil im eigentlichen Gefechte nicht durchführbar.

Wir wollen nur einige Beispiele hier anführen.

Die Rotte ist im Angriff gedacht; das Gelände durchschnitten und leicht bewaldet; nehmen wir noch weiter an, es sei vorher bestimmt worden, oder es hätten dies die Schützen A. und B. zusammen ausgemacht, daß A. zuerst schieße und B. beobachte. Beim Vorgehen taucht der Gegner auf und feuert. Schütze A. sieht wegen eines Baumes, der den Gegner momentan verdeckt, diesen nicht. B. sieht den Gegner. Was nun? A. kann nicht schießen! B. soll nicht schießen!

Oder aber es war kein Schütze vorher bestimmt und es hieß nur, wer den Gegner zuerst sieht, beginnt das Schießen. A. und B. sehen Beide gleichzeitig je einen Gegner, die auf sie anschlagen. Wird wohl A. oder B. beginnen? Wird z. B. A. nur beobachten und

sich von dem ihn beschießenden Gegner ruhig niederknallen lassen, weil zufälligerweise B. zuerst auf den gerade ihn bedrohenden Feind schießt?

Oder aber A. und B. stoßen nur auf einen Gegner. Wird dann wohl A. beobachten, bis der Gegner den B. vielleicht mit der ersten Kugel niedergeschossen hat, um dann erst jenem den Garaus zu machen, wenn der Feuerwechsel an ihn selbst kommt?

Mögen diese Beispiele genügen, um das Unnatürliche des rottenweisen Feuerwechsels darzuthun.

Wie würden es dem gegenüber zwei richtige Schützen, sagen wir zwei Jäger, machen, die z. B. den angreifenden Feind niederschießen wollen? Wir meinen, die brauchen keinen Feuerwechsel und werden doch langsam, d. h. ruhig ihren Schuß abgeben und, was die Hauptsache ist, den Gegner treffen.

Das Natürliche ist eben im gegebenen Falle folgendes Gebaren: Kommt ein Gegner, schießen sie ihn gemeinsam nieder nach dem alten Sprichwort: Doppelt genäht, hält gut; treten zwei Gegner auf, sucht jeder zunächst den abzuschießen, der ihn zumeist bedroht. Denn es widerspricht geradezu der Natur des Schützengefechts und heißt vom Menschen Unmögliches verlangen, in momentan höchster Lebensbedrohung statt auf den Feind auf den Nebenmann Obacht zu geben.

Wir haben nun vorgängig gezeigt, welche Gründe hauptsächlich vorzuliegen scheinen, die die Aufnahme der Rotte als Zwischenglied für die Ausbildung zum Schützengefecht in unsere Vorschriften bedingt haben mögen; hieraus darf wohl aber die Behauptung abgeleitet werden, daß diese Gründe nicht als zutreffend gelten können und daß daher die Rotte ihren derzeitigen für das Schützengefecht vorschulenden Charakter oder Platz nicht verdient, wie sie ja auch nicht im Stande ist, die Feuergeschwindigkeit in einfacher und natürlicher Weise zu gestalten, bezw. zu gewährleisten.

So erscheint es im höchsten Interesse eines natürlichen und zweckmäßigen Aufbaues unserer Schießausbildung gelegen, daß man das seither vorgeschriebene Verbindungsglied, die Rotte, als für das Schützengefecht unnöthig streiche und nach beendeter Einzelausbildung sofort zur Gruppe schreite.

Die Rotte ist aber nicht nur unnöthig, sondern sie ist auch, besonders in ihren einzelnen Erscheinungen, wie vornehmlich durch den Feuerwechsel, ein fremder, nicht zur übrigen einheitlichen Gestaltung des Deutschen Schützengefechts passender Faktor.

Das Deutsche Schützengefecht athmet Freiheit, Selbständigkeit und Selbstthätigkeit; die Rotte aber mit ihrem Feuerwechsel ist starr und schablonenhaft; deshalb möge dieser letzte Rest, dieses letzte Andenken aus einer Zeit, die das Wesen des Schützenlebens und Gefechtes noch nicht erfaßt hatte, fallen und verschwinden.

Der einzelne Mann wie die große Abtheilung, der Schütze wie der Feuerleiter kenne nur Eines, und das ist: „Treffen wollen!“ Dies vermag aber nur der Schütze und nur die Abtheilung, die unter Vermeidung jedes Schemas, jeder Starrheit und Schablone die Natur des Schießens und des Feuerkampfes kennen und ihr entsprechend Rechnung tragen.

Es ist gewiß richtig, daß, wie im Großen gedacht, hohe Begeisterung, Vaterlandsliebe und Aufopferung für eine große Idee nöthig sind, um über die Fährnisse eines großen Krieges hinweg zu kommen, es ebenso nöthig ist, daß wir, um die verschiedenen Friktionen des Schützengefechts zu bestehen, den einzelnen Schützenhandlungen eine tiefe Fassung geben; es ist dies die lebhafteste Forderung desjenigen Triebes, den jeder richtige Scheiben- und Jagdschütze schon von Hause aus besitzt, der Trieb unbedingten Treffen-wollens. Hiergegen verstoßen, heißt dem Schießen, mag dieses nun ausgeübt werden, wo es wolle, seinen natürlichen Boden entziehen und an Stelle der Vervollkommnung die Verbildung zu setzen.

Und doch läßt sich die ganze Schulung und Ausbildung für das Schützengefecht in einfacher und natürlicher Weise aufbauen! Man vertiefe nur die Ausbildung des einzelnen Schützen derart, daß er beim Eintritt in die Gruppe nur das eine Neue finde, daß er jetzt nicht mehr allein ist. Wir meinen also: der einzelne Schütze soll so weit ausgebildet werden, daß er nicht nur das richtige Schützengefühl bekommt, d. h., daß er, falls er auf sich allein angewiesen ist, der jeweiligen Gefechtslage entsprechend unwillkürlich richtig handle, sondern daß er auch schon ein Verständniß für das Gefechtsgefühl bekomme, das sich vornehmlich aus dem schmiegsamen Verständniß für die Feuerleitung sowie aus dem energischen Willen, nur zu schießen, um zu treffen, ergiebt.

Der erziehende Offizier halte nur stets die zwei Fälle auseinander, die übrigens auch der wenig begabte Mann unschwer begreift:

1. Der Schütze ist allein gedacht.
2. Der Schütze ist als Theil einer Schützenlinie gedacht.

Unter solchem Gesichtspunkte läßt sich die Ausbildung des einzelnen Mannes zugleich als Vorbereitung für die Abtheilung ohne und mit Kommando, ohne und mit Feuerleitung derartig gründlich und umfassend durchführen, daß für den Schützen der Schritt zur Gruppe ein nahezu unmerklicher und vor Allem ein völlig natürlicher wird.

Und was die Gewöhnung an langsames Schießen betrifft, d. h. was überhaupt die Regelung der Feuergeschwindigkeit anbelangt, so schlage man auch hier den natürlichsten Weg ein; möge es wieder gestattet sein, uns auf die Ausführungen des Oberstlieutenants Frhrn. v. Lichtenstern zu stützen, da dort zum ersten Male ganz bestimmte Anhalte geboten werden, worin das Wesen der Feuergeschwindigkeit liegt und wie hierbei pädagogisch richtig einzusetzen ist. Doch hören wir ihn selbst (S. 129 f.):

„Wir wissen, daß die Feuergeschwindigkeit keine Schablone zuläßt, ja, daß sie selbst innerhalb so kleiner Abtheilungen, wie die eines Zuges oder einer Gruppe, keineswegs immer eine gleichheitliche sein kann.

Sie ergiebt sich aus dem Eindruck, den die Gefechtslage macht, sowie aus der Bedrohlichkeit des Gegners, ferner aus der Größe und Deutlichkeit der Ziele, dem moralischen und körperlichen Zustande der Feuerleiter

Digitized by Google

und Schützen, der Disziplin und Ausbildung der Mannschaft — die aber selbst im Felde noch gestützt und gefördert werden können —, aus der Bequemlichkeit und Festigkeit der eigenen Stellung, der Beschaffenheit des Schußfeldes, der Witterung und Beleuchtung und der vorhandenen Munitionsmenge.

In die Praxis umgesetzt heißt dies: In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird sich die richtige Feuergeschwindigkeit von selbst ergeben, wenn nur der Schütze stets sorgfältig schießt.

Ist der Gegner noch weit entfernt, so wird der Schütze längere Zeit zum scharfen Zielerfassen und ganz genauen Zusammenschauen brauchen. Auch der Feind wird dann in der Regel einen weniger bedrohlichen Eindruck machen, und die Gefechtslage wird sich noch nicht der Entscheidung nähern; aus taktischen, seelischen und schießtechnischen Gründen kann und soll daher langsam geschossen werden. Sind wir aber den feindlichen Zielen näher, kommen wir demnach rascher mit der Visirlinie auf sie, ist auch ihre Feuerwirkung eine wirksamere geworden, nähert sich der Kampf mehr der Entscheidung, dann wird der Schütze ohne Weiteres kürzere Zeit zur Abgabe seines Schusses brauchen, das Feuertempo wird ein lebhafteres oder gelegentlich selbst schnelles werden. So decken sich Taktik und Schießtechnik in den meisten Fällen von selbst. Das Kommando lautet daher vorschriftsgemäß zunächst lediglich »Schützenfeuer! Lebhafter (langsamer) feuern!« ist als Korrektur der Feuergeschwindigkeit anzusehen. Eine solche Korrektur wird namentlich eintreten müssen, wenn die Leute zu aufgeregt und hastig schießen, wenn spärliche Munition zur Zurückhaltung zwingt; oder aber, wenn die Gefechtslage eine besondere Anspannung der Kräfte in der Richtung rascheren Schießens erheischt, obwohl das bloße Treffenwollen ein anderes Tempo ergab. Dieses Verhältniß kann stattfinden z. B. bei beabsichtigter Täuschung des Gegners, oder wenn wir sein Feuer auf uns ziehen wollen, oder wenn der Gefechtszweck darin besteht, ihn aufzuhalten ꝛc.

Jedenfalls aber darf ausgesprochen werden, daß es im Schützenkampfe mit zum Schwierigsten gehört, ein befohlenes lebhafteres Feuer wieder zu langsamerem zurückzudämpfen, daß daher »Lebhafter feuern!« nur ganz ausnahmsweise kommandirt werden sollte. Ein häufiger befohlener Wechsel in der Feuergeschwindigkeit ist der Ruhe der Schützen, ihrer Aufmerksamkeit auf bedeutsame Kommandos (Zielbezeichnung, Visirbestimmung, Abstopfen ꝛc.) überaus abträglich und giebt dem Schießen überhaupt ein äußerliches Gepräge, das erfahrungsgemäß nach und nach den Willen, zu treffen, aufhebt, sowie es ungeeignet ist, den Schützen auf Selbstthätigkeit in den Brennpunkten des Kampfes vorzubereiten. Nicht von außen her, sondern, immer und immer sei das Wichtigste gesagt, von innen heraus muß sich das Schießen ergeben."

Vergleicht man nun mit den eben gegebenen Ausführungen des Oberstlieutenants v. Lichtenstern den Absatz 5 Z. 134 unseres Exerzir-Reglements, so wird es wohl keinen Schützen und Schießlehrer geben, der nicht einräumen würde, daß das Exerzir-Reglement für die Erziehung zweckmäßiger Feuergeschwindigkeit eine Schablone aufstellt, die der unendlich vielgestaltigen Natur des heutigen Schützengefechts keine Rechnung trägt und daher gerade da versagen wird und muß, wo sie sich bewähren soll, im Ernstfalle.

Diese schematische und drillmäßige Behandlung des Feuertempos ist um so mehr zu verwundern, als eine solche Auffassung auch der Hauptrichtung unseres gesammten auf Selbständigkeit abzielenden individuellen Erziehungsprinzips direkt zuwiderläuft.

Wir dürfen daher wohl aussprechen, daß der Feuerwechsel in der Rotte noch eine Reliquie aus jener starren Zeit ist, die nicht allzu weit hinter uns liegt und die wir durch ein einziges Kommando in die allgemeine Erinnerung zurückzurufen vermögen: „Fünf Patronen, Schützenfeuer!"

Wie ganz anders gestaltete sich aber mit einem Schlage das Bild, wenn man Absatz 5 der Z. 134 streicht und an dessen Stelle im Sinne Oberstlieutenant Frhrn. v. Lichtensterns setzen würde:

„Im Allgemeinen wird sich die richtige Feuergeschwindigkeit von selbst ergeben, wenn der Schütze mit jedem Schuß treffen will."

In solchem Sinne erzogene Schützen werden dann auch in der That nur selten Veranlassung geben, daß der Feuerleiter das Korrektivkommando: „Langsamer feuern!" oder dergleichen anzuwenden braucht.

So dürfen wir wohl hoffen, daß unser Wunsch nach Beseitigung der Rotte, sowohl als Zwischenglied der Ausbildung für das Schützengefecht, wie als schablonenhafte Trägerin des Feuertempos, recht bald Gehör finde und in Erfüllung gehe.

Wir können dafür das verlässige Versprechen geben: Wenn die Schießausbildung ihre vornehmliche Aufgabe darin sucht, im Schützen die Vorstellung des Treffens allzeit so lebhaft und intensiv zu wecken, daß andere schädliche Vorstellungen keinen Raum mehr finden, dann wird auch unsere Infanterie, sei es mit oder ohne Führer, nie rascher schießen, als es die jeweilige Kampfeslage verlangt, und der Gegner wird Verluste erleiden, wie sie bisher in der Kriegsgeschichte unbekannt waren.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Dem Voranschlage für den Haushalt des Heeres im Jahre 1897 (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 21/1896), dessen Ausgaben La France militaire Nr. 3502 auf 626 907 651 Frcs., 6 849 355 Frcs weniger als im Vorjahre, berechnet, liegen die nachstehenden Stärkeverhältnisse zu Grunde: Stehendes Heer (mit Ausnahme von acht Bataillonen Zuaven im Mutterlande) 26 670 Offiziere, 508 296 Mann, 115 938 Pferde; Gendarmerie 706 Offiziere, 23 879 Gendarmen, 11 546 Pferde. Kolonialheer (außerhalb des Mutterlandes) 1338 Offiziere, 44 767 Mann, 2323 Pferde; Reserve des Kolonialheeres (in Algerien und Tunesien) 2461 Offiziere, 49 680 Mann, 12 555 Pferde; dazu die Kolonialgendarmerie 34 Offiziere, 1242 Gendarmen, 966 Pferde. Im Ganzen beträgt die Heeresmacht mithin 31 209 Offiziere, 627 837 Mann, 143 328 Pferde.

Digitized by Google

— Als Garnisonorte für die in das Mutterland zu verlegenden vier Zuavenbataillone (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 6/1896) sind endgültig die Städte Cette, Arles, Nimes und Uzès in Aussicht genommen; die Truppentheile sollen dort vom 15. April an vorläufig untergebracht werden. (La France militaire Nr. 3581.)

— Die Zahl der zu den mündlichen Prüfungen behufs Zulassung zum Besuche der Kriegshochschule im Herbst d. Js. einberufenen Offiziere beträgt 175.
(L'Avenir militaire Nr. 2083.)

— Die Errichtung des 32. Dragonerregiments, eines der beiden Kavallerieregimenter, welche von den auf Grund des Gesetzes vom 25. Juli 1887 aufzustellenden 13 Regimentern noch fehlen, soll laut Voranschlag für den Haushalt des Heeres im Jahre 1897 gebildet werden. Es würde alsdann nur noch das 14. Kürassierregiment zu errichten sein.
(Le Progrès militaire Nr. 1602.)

— Die am 15. Februar d. Js. aufgestellte Liste der zu Anstellungen in bürgerlichen Berufen in Vorschlag gebrachten Unteroffiziere, deren Umfang alljährlich so bemessen wird, daß die Möglichkeit vorliegt, die aufgenommenen Bewerber im Laufe des Jahres versorgt zu sehen, weist 803 Namen auf, unter denen 373 schon in früher ausgegebenen Listen erschienen sind. Le Progrès militaire Nr. 1602 folgert aus diesem Umstande, daß bei den Civilbehörden der gute Wille zur Anstellung der militärischen Bewerber fehle, erwähnt aber daneben, daß 73 Arten von Stellen durch die Letzteren überhaupt nicht begehrt seien, was sie bei einzelnen durch die Schwierigkeit des Bestehens der abzulegenden Prüfungen, bei anderen durch die Geringfügigkeit der mit den Stellen verbundenen Bezüge erklärt; auch die Anstellungen außerhalb des Mutterlandes, selbst in Algerien, seien wenig beliebt.

Oesterreich-Ungarn. Ein Preisspringen und Jeu de Barre finden am Sonntag, den 19. April d. Js., auf der Kaiserwiese zu Schwichow bei Prag statt, an welchem die Betheiligung allen Offizieren und Kadetten der in Böhmen stationirten k. und k. Truppen des Heeres und der k. k. Landwehr sowie qualifizirten Herrenreitern des Civilstandes gestattet ist. Es sind Ehrenpreise und Geldpreise ausgesetzt; die Einschreibegebühr beträgt für ein jedes Pferd beim Preisspringen 10 Kronen, beim Jeu de Barre 6 Kronen; die Hindernisse sind nicht über 100 cm hoch und 316 cm breit; es findet ein Preisspringen für eigene und eins für Chargenpferde statt.

— Eine Gehaltserhöhung der Offiziere und Militärbeamten des k. und k. Heeres sowie der Landwehren ist, laut einer vom k. k. Landesvertheidigungsminister Grafen Welsersheimb auf die Interpellation von Reichsrathsabgeordneten öffentlich abgegebenen Erklärung, sowohl vom Reichskriegsministerium wie von beiden Landesvertheidigungsministerien in Aussicht genommen. Wegen des erforderlichen Zusammenwirkens dieser drei höchsten Behörden, zwischen denen über die zu unternehmenden Schritte die zunächst zu ergreifenden Maßregeln noch nicht festgestellt waren, konnten weitere Mittheilungen nicht gemacht werden. Den Anlaß zu dem in den Kreisen der Betheiligten mit großer Befriedigung aufgenommen Vorhaben hat die bevorstehende Aufbesserung der Gehälter der Civilbeamten gegeben.

— Die Sammlung alter Militärmärsche, deren Auffinden das Reichskriegsministerium besondere Sorgfalt zuwendet, ist durch einen vermehrt worden, welcher dem 11. Infanterieregiment, dem ältesten des Heeres, gehört. Derselbe beruht auf einem aus dem Jahre 1630 stammenden Originalmotiv für Trommler und Pfeifer, nach welchem der Kapellmeister des Regiments einen Marsch für „Friedländers Musketiere" zusammengestellt hat.
(Armeeblatt Nr. 11.)

—

Nordamerika. Cleveland, Ohio, Mitte März 1896. Mit einem neuen Geschoß, dem Johnsonschen sechszölligen Gußstahlgeschoß, hat das Büreau für Geschützwesen im Marinedepartement in der ersten Woche des März auf dem Schießplatz bei Indian Head, einige Meilen unterhalb Washington am Potomac gelegen, Schießversuche angestellt, welche, wie die Sachverständigen versichern, ganz überraschende Resultate ergeben hat. Dasselbe durchschlug 7 Zoll einer harveyisirten Nickelstahlplatte, ebenso die dahinter befindlichen dicken Eichenbohlen und drang noch 12 Fuß tief in den Erdwall ein. Um sich über die Güte der Panzerplatte zu vergewissern, ließ der die Versuche leitende Offizier ein Wheeling-Sterlingsches Stahlgeschoß auf die nämliche Platte abfeuern, doch zerschellte dieses daran. Ein zweites Johnsongeschoß ging indeß gleich dem ersten glatt durch die Platte. Das Johnsongeschoß hat eine weiche, geschmiedete Stahlplatte, und das Bemerkenswerthe ist, daß bisher, namentlich in Rußland, mit derartigen Geschossen gar keine Erfolge erzielt worden sind.

Inhalt der Nummer 8 des Armee-Verordnungsblattes vom 31. März 1896.

Einführung der Gewehr-Schießvorschrift für die Fußartillerie auch bei der Luftschifferabtheilung. — Verkürzung des Kürassierdegens 54. — Benennung der als Anwärter für die Militär-Roßarztlaufbahn in die Armee eintretenden Mannschaften und Abzeichen derselben. — Verlegung des Stabsquartiers des Landwehrbezirks IV Berlin von Steglitz nach Berlin. — Erscheinen der Kompagnieführer der Fußtruppen bei Paraden. — Ausgabe einer neuen Schießstandsordnung nebst Atlas. — Zeiteintheilung für die Schießübungen der Feldartillerie im Jahre 1896. — Zugehörigkeit des Fußartillerie-Schießplatzes bei Thorn und des Truppen-Uebungsplatzes Döberitz zu benachbarten Garnisonen. — Landwehr-Bezirkseintheilung des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps. — Verkaufspreis der neuen Garnison-Verwaltungsordnung. — Ausgabe der neuen Verwaltungsvorschrift für das Material der Feldartillerie. — Ersatz der Fahrer bei der Fußartillerie-Schießschule. — Ausgabe einer neuen Ausrüstungsnachweisung für die Stäbe der Feldartillerie. — Ausgabe neuer Ausrüstungsnachweisungen für Batterien der Feldartillerie. — Tragezeit der Schnürschuhe. — Vergütungspreise für Brot und Fourage. — Geldeinnahmebescheinigungen über die von den Artilleriedepots an die Truppen 2c. gegen Bezahlung abgegebenen Gegenstände und Materialien. — Ausgabe der Ausrüstungsnachweisung für eine Munitionsverwaltung. — Garnison-Verpflegungszuschüsse für das 2. Vierteljahr 1896. — Einladung zur ordentlichen Generalversammlung.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 27.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 30. **Berlin, Sonnabend den 4. April.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Hessen). — Formations-Aenderungen ꝛc. aus Anlaß des Etats 1896/97.

Nichtamtlicher Theil.

Entgegnung auf den Aufsatz „Vier oder sechs Geschütze". — Das Abessinische Heer. — Kavalleristisches aus der Schweiz. — Irrthümer und Vorurtheile bezüglich der Kandarenwirkung, besonders die Spohrsche Kandare. (Mit einer Skizze.)

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Pariser Weltausstellung. Pensionäroffiziere als Leiter militärischer Strafanstalten. Verleihung der Ehrenlegion an Offiziere des Beurlaubtenstandes. Die Beförderungsverhältnisse gegenüber denen des Auslandes. — Nordamerika: Vermehrung der Bundesflotte. — Inhalt der Nummer 9 des Armee-Verordnungsblattes.

Aufforderung zum Abonnement.

Am 1. April begann das zweite Quartal 1896 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle **außerhalb** wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in **Berlin** wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes,
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 24. März 1896.

Schulz, Zeughauptm. vom Art. Depot in Münster, zum Art. Depot in Cüstrin,

Scharmacher, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Mainz, zum Art. Depot in Münster,

Böhrenz, Zeugltn. von der 3. Art. Depot-Insp., zum Art. Depot in Mainz,

Leonhardt, Lehmann, Zeugltns. von den Art. Werkstätten in Spandau bezw. Deutz, zum Art. Depot in Posen, — versetzt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 19. März 1896.

Meinecke, Geheimer Justizrath, Ober- und Korps-Auditeur des X. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 12. März 1896.

Radestock, Kanzleisekretär, Kanzlei-Insp. im General-Auditoriat, aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Dienst der Charakter als Kanzleirath verliehen.

Digitized by Google

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 12. Dezember 1895.

Hoppe, Intend. Rath von der Intend. des III. Armeekorps, bei dem Ausscheiden aus dem Dienst der Charakter als Geheimer Kriegsrath verliehen.

Den 21. Dezember 1895.

Flatau, Intend. Rath von der Intend. des VI. Armeekorps, bei dem Ausscheiden aus dem Dienst der Charakter als Geheimer Kriegsrath verliehen.

Den 12. März 1896.

Techow, Wirklicher Geheimer Kriegsrath, Militär-Intendant des V. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Treu, Zahlmstr. vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. Februar 1896.

Nicolai, Garn. Verwalt. Direktor in Neiße, nach Spandau versetzt.

Lindow, Major a. D., die Garn. Verwalt. Ober-Inspektorstelle in Brandenburg auf Probe übertragen.

Grotewold, Garn. Verwalt. Insp. in Ratibor, nach Saarlouis,

Wettig, Garn. Verwalt. Insp. in Oppeln, nach Ratibor,

Risch, Garn. Verwalt. Insp. in Lockstedt, nach Oppeln,

Schulze, Kasernen-Insp. in Hanau, nach Lockstedt (Uebungsplatz),

Besigen, Kasernen-Insp. in Saarbrücken, nach Hanau, — versetzt.

Den 21. Februar 1896.

Beuseler, Rechnungsrath, Garn. Verwalt. Direktor in Wesel, auf seinen Antrag zum 1. Juni d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 24. Februar 1896.

Brueß, Militäranwärter, als Kasernen-Insp. in Danzig angestellt.

Den 29. Februar 1896.

Rohenkohl, Garn. Verwalt. Ober-Insp. in Dieuze, nach Neiße,

Kautner, Garn. Verwalt. Insp. in Meiningen, nach Dieuze,

Buchholtz, Garn. Verwalt. Insp. vom Barackenlager bei Wahn, nach Meiningen,

Ostwald, Kasernen-Insp. in Cöln, nach dem Barackenlager bei Wahn,

Burghof, Garn. Verwalt. Insp. in Rostock, nach Stolp,

Kamecke, Garn. Verwalt. Insp. in Lüneburg, nach Rostock,

Müller, Garn. Verwalt. Insp. in Salzwedel, nach Lüneburg,

Rummelt, Kasernen-Insp. in Metz, nach Salzwedel,

Warnke, Kasernen-Insp. in Glogau, nach Gruppe (Uebungsplatz),

Bothe, Kasernen-Insp. in Mülhausen i. E., nach Loburg (Uebungsplatz),

Vogel, Kasernen-Insp. in Cassel, nach Senne (Uebungsplatz),

Rudolph, Kasernen-Insp. in Berlin, nach Cassel,

Dunker, Kasernen-Insp. in Düsseldorf, nach Lockstedt (Uebungsplatz),

Kohlmann, Kasernen-Insp. in Hannover, nach Düsseldorf,

Reichert, Kasernen-Insp. in Posen, nach Verden,

Degner, Kasernen-Insp. in Bromberg, nach Tilsit,

Köster, Kasernen-Insp. in Potsdam, nach Rastatt,

Rösinger, Kasernen-Insp. in Metz, nach Neiße, — versetzt.

Den 2. März 1896.

Klemm, Intend. Registrator von der Intend. des XVI. Armeekorps, zu der Intend. des III. Armeekorps versetzt.

Den 11. März 1896.

Gaßmeier, Borchardt, Intend. Kanzlisten von der Intend. des XIV. bezw. XV. Armeekorps, zum 1. April d. Js. zu der Intend. der militärischen Institute versetzt.

Den 13. März 1896.

Albrecht, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim Gardekorps ernannt.

Den 14. März 1896.

Schütze, Garn. Verwalt. Insp. in Colmar, zum Garn. Verwalt. Ober-Insp. ernannt.

Den 16. März 1896.

Obst, Intend. Rath von der Korps-Intend. des XIV. Armeekorps, zur Korps-Intend. des V. Armeekorps,

Bähre, Kasernen-Insp. in Oldenburg, nach Braunschweig, — versetzt.

Den 17. März 1896.

Puchstein, Intend. Rath von der Korps-Intend. des XV. Armeekorps,

Haeckel, Intend. Assessor von der Korps-Intend. des XI. Armeekorps, — zum 1. April d. Js. zu der Intend. der militärischen Institute versetzt.

Strecker, Garn. Verwalt. Ober Insp. in Mainz, zum Garn. Verwalt. Direktor ernannt.

Den 18. März 1896.

Gronau, Kasernen-Insp. in Gnesen, nach Bromberg,

Großmann, Kasernen-Insp. in Erfurt, nach Gnesen,

Gleichmann, Kasernen-Insp. in Straßburg i. E., nach Erfurt, — versetzt.

Den 20. März 1896.

Zierau, Zahlmstr. vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, auf seinen Antrag zum 1. April d. Js.,

Unfug, Zahlmstr. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, auf seinen Antrag, — mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 21. März 1896.

Dümmel, Rechnungsrath, Intend. Sekretär,

Heinrich, Intend. Sekretär,

Schulze, Intend. Sekretariats-Assist., — von der Intend. des Gardekorps,

Digitized by Google

Uchtenhagen, Rechnungsrath, Intend. Sekretär,

Courtois, Schley, Schmell, Korn, Intend. Sekretäre, — von der Intend. des III. Armeekorps,

Buchholz, Ackermann, Intend. Sekretäre von der Intend. des VIII. bezw. IX. Armeekorps,

Derks, Intend. Registratur-Assist. von der Intend. des V. Armeekorps, — zum 1. April d. Js. zu der Intend. der militärischen Institute,

Schmidt, Intend. Sekretär von der Intend. des XVI. Armeekorps,

Schulze, Intend. Sekretariats-Assist. von der Intend. des VI. Armeekorps, — zu der Intend. des Gardekorps,

Gühne, Intend. Sekretär von der Intend. des III. Armeekorps,

Stengel, Intend. Sekretariats-Assist. von der Intend. des I. Armeekorps, — zu der Intend. des XVI. Armeekorps,

Wiegelmann, Intend. Sekretär von der 34. Div., zu der Intend. des III. Armeekorps, — sämmtlich zum 1. April d. Js. versetzt.

Lohmann, Garn. Verwalt. Ober-Insp. in Rastatt, zum Garn. Verwalt. Direktor ernannt.

Den 24. März 1896.

Rey, Garn. Verwalt. Insp. in Schleswig, zum Garn. Verwalt. Ober-Insp. ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister:

a. Versetzt:

Pohle, vom 4. zum Füs. Bat. 4. Garde-Regts. zu Fuß,

Hönicke, vom 3. Bat. 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 zum Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,

Stahl, von der 3. Abtheil. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 zum 1. Bat. 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,

Kirmße, von der 1. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 36 zur 4. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 35,

Hoffmann, von der letztgenannten Abtheil. zur 1. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 36,

Bittner, vom 2. Bat. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 zum Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,

Dikty, vom 2. Bat. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 zum 2. Bat. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5;

b. Infolge Ernennung zugetheilt:

Albrecht, dem 4. Bat. 4. Garde-Regts. zu Fuß.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 28. März 1896.

Frhr. v. Steinling zu Boden u. Stainling, Sek. Lt. des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter, unter Stellung à la suite dieses Regts., auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

Frhr. v. Riedheim, Port. Fähnr. desselben Regts., zum Sek. Lt. befördert.

Den 30. März 1896.

Frhr. Fuchs v. Bimbach u. Dornheim, Oberst à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und kommandirt zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission (Präses dieser Kommission), unter Stellung à la suite der Armee und unter Belassung in diesem Kommando, zum Gen. Major befördert.

Leeb, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 17. Inf. Regts. Orff,

Rusch, Major und Bats. Kommandeur im 17. Inf. Regt. Orff,

Oesterreicher, Major und Bats. Kommandeur vom 14. Inf. Regt. Hartmann, im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, — Beide unter Beförderung zu Oberstlts., zu etatsmäß. Stabsoffizieren,

Schmetzer, Major und Komp. Chef des 14. Inf. Regts. Hartmann,

Müller, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Beförderung zum Major im 17. Inf. Regt. Orff, — zu Bats. Kommandeuren, — ernannt.

Frhr. v. Bonnet zu Meautry, Major im Kriegsministerium,

Frhr. v. Schacky auf Schönfeld, Major à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, Kommandeur der Equitationsanstalt,

v. Le Bret-Nucourt, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im 2. Ulan. Regt. König,

Frhr. v. Tautphoeus, Major und Kommandeur des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor,

Killinger, Major und Kommandeur des 5. Chev Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,

Schweninger, Major und Abtheil. Kommandeur im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Layriz, Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Horn,

Schöller, Major und Abtheil. Kommandeur im 4. Feldart. Regt. König,

Faber, Major und Kommandeur des 2. Train-Bats., — zu Oberstlts.,

Fleßa, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Inf. Regt. Kronprinz, zum Major,

Frhr. v. Andrian-Werburg, Major und Bats. Kommandeur im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Frhr. v. Lupin, Major à la suite des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, kommandirt zur Insp. der Fußart., — zu charakterisirten Oberstlts., — befördert.

Digitized by Google

Backof, Major z. D. beim Bezirkskommando Bayreuth,
Mottes, Major z. D. beim Bezirkskommando Kaiserslautern,
Häulein, Major z. D. beim Bezirkskommando Bamberg,
— zu Bezirksoffizieren ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 30. März 1896.

Hilbert, Oberst und Kommandeur des 17. Inf. Regts. Orff,
Sondinger, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier in demselben Regt., — mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disp. gestellt.
Strauß, Major z. D. und Bezirksoffizier in Kaiserslautern,
Fleischmann, Major z. D. und Bezirksoffizier in Bayreuth,
Zimmerer, Major z. D. und Bezirksoffizier in Bamberg, — mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 17. Inf. Regts. Orff bezw. des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und des 14. Inf. Regts. Hartmann mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann Bölsche im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
dem Hauptmann a. D. Teisler zu Stuttgart, bisher zu Hannover, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Major Wachs, aggreg. dem 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Invaliden Adamczak im Invalidenhause zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Arnim, kommandirt zur Dienstleistung beim Militärkabinet, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Königs von Portugal Majestät ihm verliehenen Kommandeur-Insignien des Militär-Ordens San Bento d'Aviz zu ertheilen.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Kasernenwärter Becker bei der Garn. Verwalt. Darmstadt das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift „Für Verdienste" zu verleihen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 9 vom 31. März 1896.)

Formations-Aenderungen ꝛc. aus Anlaß des Etats 1896/97.

Ich bestimme:

1. Der Etat an Offizieren ꝛc. erhöht sich:
   a) beim Kriegsministerium um
      1 Inspekteur der technischen Institute — Generalmajor —,
      1 Abtheilungs-Chef — Stabsoffizier mit Regimentskommandeur-Gebührnissen —,
      2 Hauptleute 1. Klasse — Referenten —;
      außerdem treten
      1 Zeughauptmann 1. Klasse und
      2 Zeughauptleute 2. Klasse — Hülfsarbeiter — von dem Etat für das Artillerie- und Waffenwesen auf den Etat des Kriegsministeriums über.

      Die „Inspektion der technischen Institute" und die „Handwaffen-Abtheilung", welche mit Meiner Genehmigung am 16. Januar 1896 im Kriegsministerium provisorisch errichtet worden sind, werden etatsmäßig.

      Der Inspekteur hat hinsichtlich der Militärpersonen der Inspektion und der ihr unterstellten Verwaltungs-Abtheilungen sowie der technischen Institute die Disziplinarstrafgewalt und Beurlaubungsbefugniß eines Brigadekommandeurs.

      Für den Inspekteur tritt als Adjutant 1 Sekondelieutenant dem Truppenetat hinzu.

      In Folge dieser Organisations-Aenderung im Kriegsministerium wird die Inspektion der Gewehr- und Munitionsfabriken aufgelöst. Bei dem Personal dieser Inspektion und der genannten Fabriken treten folgende Aenderungen ein:

      es fallen fort:
      1 Inspekteur mit dem Range und den Gebührnissen eines Brigadekommandeurs,
      1 Direktor mit dem Range und den Gebührnissen eines Regimentskommandeurs,
      1 Unterdirektor, Stabsoffizier,
      3 Mitglieder und Assistenten, einschließlich des Adjutanten bei dem Inspekteur, Hauptleute 1. Klasse;

      die Zahl der dauernd zur Dienstleistung zu kommandirenden Offiziere wird von 17 auf 16 ermäßigt;

es treten hinzu:

1 Direktor, Stabsoffizier,
1 Unterdirektor, Hauptmann 1. Klasse;

b) bei den Bezirkskommandos um 30 inaktive Offiziere — in der Regel Hauptleute oder Lieutenants — als Bezirksoffiziere, auf welche die Festsetzungen der Ordre vom 26. März 1888, Ziffer 3, Anwendung finden;

c) bei der Kommandantur in Berlin um
1 inaktiven Offizier — Hauptmann — als Vorstand der südlichen Arrestanstalt in Berlin, vom 1. Oktober 1896 ab.
Zu der ihm bewilligten Uniform trägt dieser Offizier die aktiven Dienstabzeichen;

d) bei den Bekleidungsämtern um
12 Stabsoffiziere mit Regimentskommandeur-Gebührnissen,
12 Stabsoffiziere,
5 Hauptleute 1. Klasse,
3 " 2. " ;
dafür fallen 32 Stellen für inaktive Offiziere fort;

e) bei dem Traindepot der Großherzoglich Hessischen (25.) Division um 1 (zweiten) Traindepot-Offizier;

f) bei der Oberfeuerwerkerschule um
1 Hauptmann 1. Klasse von der Feldartillerie und
1 Hauptmann 2. Klasse von der Fußartillerie als Kompagniechefs und gleichzeitig Lehrer; dagegen kommt die Stelle des Hauptmanns 2. Klasse als Direktionsmitglied und Lehrer in Fortfall.
Der Direktor der Oberfeuerwerkerschule erhält die Dienstbezeichnung „Kommandeur der Oberfeuerwerkerschule"; demselben wird die Disziplinarstrafgewalt eines selbständigen Bataillonskommandeurs verliehen;

g) bei den Bezirkskommandos III und IV Berlin um je einen Stabsarzt;

h) bei dem Zeug- und Feuerwerks-Personal um
2 Zeughauptleute 1. Klasse,
1 Zeughauptmann 2. Klasse,
5 Zeuglieutenants,
1 Feuerwerkshauptmann 2. Klasse,
3 Feuerwerkslieutenants.

2. Zum 1. Juli 1896 — Eröffnungstag der Unteroffiziervorschule in Bartenstein — treten für dieselbe ferner auf den Etat:

1 Hauptmann 2. Klasse,
3 Premierlieutenants,
3 Sekondelieutenants,
1 Assistenzarzt.

3. Es werden neu errichtet:

a) eine Kommandantur des Truppenübungsplatzes Lockstedt mit dem vorläufigen Standort Itzehoe; für dieselbe tritt ein inaktiver Stabsoffizier mit Regimentskommandeur-Rang auf den Etat. Hinsichtlich der Disziplinarstrafgewalt und der Befugniß zur Urlaubsertheilung findet Meine Ordre vom 15. Oktober 1891 auf diesen Kommandanten gleichfalls Anwendung;

b) die Unteroffiziervorschule in Greifenberg i. Pomm. zum 1. April 1897; für dieselbe treten an Aufsichts- und Verwaltungspersonal behufs Ausführung der Vorbereitungsarbeiten zum 1. Februar 1897 auf den Etat:
1 Hauptmann 1. Klasse — Kommandeur —,
1 Rendant, sowie das erforderliche Unterpersonal.
Das Korpsgericht des II. Armeekorps übt die höhere und niedere Gerichtsbarkeit aus.
Die Einstellung von Zöglingen erfolgt am 15. April jedes Jahres.
Die etatsmäßigen Mannschaften und die Zöglinge tragen die Uniform der Unteroffiziervorschule Weilburg, jedoch weiße Knöpfe.
Der Kommandeur kann bei jeder Kompagnie 7 Stubenerste und 10 Stubenzweite ernennen;

c) Stellen besonderer Divisionsärzte — Sanitätsoffiziere mit dem Diensttitel „Divisionsarzt der x. Division", sowie mit dem Range und den Gradabzeichen der Oberstlieutenants und mit den Gebührnissen der Oberstabsärzte mit 5400 ℳ Gehalt, — und zwar kommen zunächst 16 solcher Stellen auf den Etat; dagegen fallen die Stellen des Chefarztes des Garnisonlazareths in Metz und der Garnisonärzte in Danzig, Graudenz, Rastatt (Oberstabsärzte) und Glogau (Stabsarzt) fort.
Das Nähere über den Geschäftskreis der Divisionsärzte enthält die Anlage 1; *)

d) eine Intendantur der militärischen Institute in Berlin mit einem Ober-Intendanturrath als Vorstand.
Die Intendantur ist ohne Zutheilung zu einer höheren Kommandobehörde unmittelbar dem Kriegsministerium unterstellt.
Die bisher den Generalkommandos zustehenden Entscheidungsbefugnisse in den der Intendantur der militärischen Institute zufallenden Verwaltungsangelegenheiten gehen auf das Kriegsministerium über;

*) Die Anlagen sind hier nicht mit abgedruckt.

Digitized by Google

e) Stellen von
Garnison-Bauwarten zur Hülfeleistung bei Beaufsichtigung der laufenden baulichen Unterhaltung der Garnisongebäude, und von
Garnison-Bauschreibern zur Verwendung im Büreaudienst der Garnison-Baubeamten;
dieselben zählen zu den Zivilbeamten der Militär-Verwaltung.

4. Es werden umgewandelt:
a) die Stelle eines Stabsoffiziers als Adjutant bei höheren Militärbehörden in diejenige eines Stabsoffiziers als Referent im Kriegsministerium;
b) die Stelle eines Adjutanten (Rittmeister 1. Klasse) bei dem Gouvernement von Berlin in diejenige eines Generalstabsoffiziers (Stabsoffizier) bei derselben Behörde;
c) die Stellen von 3 Eisenbahnlinien-Kommissaren mit Stabsoffizier-Gebührnissen in solche mit Rang und Gebührnissen der Regimentskommandeure, sowie die Stellen von 3 Eisenbahnkommissaren als Stabsoffiziere in solche als Hauptleute 1. Klasse;
d) die Stelle des Luftschiffers bei der Luftschiffer-Abtheilung in diejenige eines „Werkstättenvorstehers" bei diesem Truppentheil. Der Werkstättenvorsteher ist Zivilbeamter der Militärverwaltung.

5. Zur weiteren Durchführung der in Meiner Ordre vom 30. März 1895, Ziffer 12, befohlenen Erweiterung der Kriegsakademie ist bei dieser Anstalt vom 1. Oktober 1896 ab der zweite Parallel-Cötus (IIc) unter Vermehrung der bisher Kommandirten um 33 einzurichten. Das etatsmäßige Personal der Kriegsakademie wird vermehrt um
1 Hauptmann als 4. Direktionsmitglied, dieser vom 1. Oktober 1896 ab, und
1 Registrator, Zivilbeamter der Militärverwaltung.

6. Das Filial-Artilleriedepot bei Jüterbog wird in ein selbständiges Artilleriedepot umgewandelt mit einem inaktiven Hauptmann oder Stabsoffizier, welcher der Feldartillerie angehört hat, als Vorstand.

7. Behufs Ausbildung von Offizieren, deren spätere Verwendung bei den Gewehrfabriken und der Munitionsfabrik, bei der Gewehr-Prüfungskommission und bei der Infanterie-Schießschule in Aussicht genommen ist, im technischen Dienst, sind 6 Lieutenants der Infanterie zur technischen Hochschule zu kommandiren. Die Kommandirung dieser Offiziere hat, soweit sie den zu den Gewehrfabriken und der Munitionsfabrik kommandirten Offizieren entnommen werden, durch das Kriegsministerium, anderenfalls auf Ersuchen des letzteren seitens der betreffenden Generalkommandos zu erfolgen.

8. Die in den letzten Jahren mit den Offizieren der Fußartillerie — nach dem Besuche des unteren Lehrganges der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule — auf der Fußartillerie-Schießschule versuchsweise abgehaltenen Lehrgänge werden endgültig eingeführt.

9. Zur Weiterbildung von 30 Lieutenants der Feldartillerie in den Fachwissenschaften dieser Waffe wird — zunächst versuchsweise — bei der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule am 1. Oktober 1896 ein unterer Lehrgang von 9 ½ monatlicher Dauer eingerichtet.

10. Nachdem im Etat für die Lehrer der Militär-Telegraphenschule die Zulage auf ein volles Jahr vorgesehen ist, erfolgt die Kommandirung der betreffenden Offiziere ohne Festsetzung eines Endtermins. Das Kriegsministerium wird ermächtigt, über die Lehrer auch während der Unterrichtspausen zu verfügen.

11. Zu ihrer praktisch-wissenschaftlichen Durchbildung sind jüngere Stabsärzte und ältere Assistenzärzte nach näherer Anordnung des Kriegsministeriums zu Universitätskliniken und größeren Krankenhäusern zu kommandiren.

12. Die vom 1. April 1896 ab in die „Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen" zur Aufnahme gelangenden Studirenden, deren Zahl um 12 erhöht wird, haben doppelt so lange, als sie dieser Anstalt angehören, aktiv zu dienen.
Hinsichtlich derjenigen Studirenden, welche vor dem 1. April 1896 in die ehemalige „Medizinisch-chirurgische Akademie für das Militär" unter den früheren Bedingungen aufgenommen worden sind, verbleibt es bei der bisherigen aktiven Dienstverpflichtung.

13. Der Heubestandtheil der Marschration — § 77 des Reglements über die Naturalverpflegung der Truppen im Frieden — wird von 1500 auf 2500 g erhöht.

14. Die Bekleidungsämter übernehmen die Anfertigung der gesammten Fußbekleidung für die Truppen; die Schuhmacherwerkstätten der letzteren gehen ein.
Bei den Bekleidungsämtern dürfen Unteroffiziere auch bei vorhandener Vakanz erst nach mehrjährigem Verbleib in ihrer Charge zu Sergeanten befördert werden.

15. Die durch Meine Ordre vom 28. März 1891 in Hersfeld provisorisch errichtete Kriegsschule bleibt dauernd bestehen.

16. Diese Bestimmungen treten, sofern nicht ausdrücklich vorstehend für einzelne Maßregeln abweichend verfügt ist, mit dem 1. April 1896 in Kraft.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Bar Neapel an Bord M. Y. Hohenzollern den 29. März 1896.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Entgegnung auf den Aufsatz „Vier oder sechs Geschütze".

Der Aufsatz „Vier oder sechs Geschütze?" im Militär-Wochenblatt Nr 20 richtet sich gegen den in Nr. 13 erörterten Gedanken, nach Einführung eines neuen Feldgeschützes von großer Feuergeschwindigkeit die Stärke der Batterien von sechs auf vier Geschütze herabzusetzen. Die zu Gunsten dieses Vorschlags angeführten Gründe sind nicht widerlegt; der Herr Verfasser hat nur die in Nr. 46/1895 ohne Begründung aufgestellte, von mir angezogene Behauptung, daß in Zukunft nicht das Flügel-, sondern das Einzelfeuer die Grundlage für die Feuergeschwindigkeit bilde, wiederholt. Ich hatte aber ausdrücklich bemerkt, daß man für die Anwendung des geschützweisen Feuers auf den Entfernungen über 1500 m, d. h. den eigentlichen Kampfentfernungen, vergeblich nach stichhaltigen Gründen suchen werde. Darin gebe ich dem Verfasser allerdings vollkommen recht, daß die von mir angeregte Frage von großer Tragweite ist; es kann daher nur erwünscht sein, wenn sie von allen Seiten sachlich beleuchtet wird, ehe die Entscheidung darüber fällt.

Die Behauptung, daß die Feldartillerie nach einem Schnellfeuergeschütz verlange, um für gewisse Fälle und Momente eine hochgradige Kraftäußerung zu entfalten, ist weder ganz zutreffend noch erschöpfend; ich wenigstens bin der Meinung, daß das Schnellfeuergeschütz gewählt wird, weil es unter allen Umständen eine größere Leistungsfähigkeit besitzt als ein Geschütz von gleicher Wirkung des Einzelschusses, das nur langsam feuern kann. Während ich für die Herabsetzung der Stärke der Batterien eintrete, um die der Waffe innewohnende Kraft nach Möglichkeit auszunutzen, will mein Gegner den seltenen Ausnahmefällen zu Liebe, in denen die Abgabe geschützweisen Feuers überhaupt nur möglich ist, zwei in allen anderen Fällen entbehrliche Geschütze mitschleppen und nutzlos dem feindlichen Feuer aussetzen.

„Leichtherzig" von unserer Wirkung irgend etwas preiszugeben, bin ich wahrlich nicht geneigt; eher könnte man mir den Vorwurf machen, daß ich der Wirkung einen zu hohen Werth beilege. Ich meine aber, eine Batterie von vier Schnellfeuergeschützen, bei denen die Wirkung des Einzelschusses der der eingeführten Geschütze mindestens gleich steht, ist einer Batterie von sechs Geschützen bisherigen Systems nicht nur gleichwerthig, sondern unbedingt überlegen. Wem es nur auf hochgradige Kraftäußerung in besonderen Fällen ankommt, die vorzugsweise im Nahkampf geboten ist, der könnte sich auch mit einem Schnellfeuergeschütz kleinen Kalibers abfinden, dessen Wirkung auf diesen Entfernungen der eines schwereren Geschützes, das naturgemäß langsam feuern muß, vollständig ebenbürtig ist. Das war der Standpunkt Langlois' und seiner Anhänger, die ein Schnellfeuergeschütz quand même wollten, um der Infanterie auf den näheren Entfernungen besser gewachsen zu sein; sie hätten sich der „hochgradigen Kraftäußerung in besonderen Fällen" zu Liebe gern mit einem „Museumsgeschütz" mit etwa 4 kg schwerem Geschoß begnügt, wenn es nur ein Schnellfeuergeschütz war. Ja, einzelne dieser Schwärmer hätten sogar nichts gegen 1 kg schwere Geschosse einzuwenden gehabt! Ich rechne es mir zu einem nicht geringen Verdienst um die heilige Barbara an, der ich keinen „Selbstmordgedanken" zutraue, vom ersten Auftauchen der Schnellfeuergeschützfrage an stets und mit besonderem Nachdruck an dieser Stelle den Standpunkt vertreten zu haben, daß ein Schnellfeuergeschütz wohl mehrere langsamer feuernde Geschütze ersetzen könne, niemals aber ein kleinkalibriges Geschütz durch seine große Feuergeschwindigkeit die Wirkung eines mächtigen. Heute habe ich die Genugthuung, daß meine Ansicht, mit der ich damals, als die Langloisschen viel Verwirrung angerichtet hatten, in der Presse so ziemlich allein stand, von aller Welt getheilt wird. Heute giebt es Schnellfeuergeschütze, deren Einzelschuß dem der eingeführten Feldgeschütze an Wirkung nicht nachsteht, ja wahrscheinlich sogar überlegen ist. Als solche führe ich unter anderen an die Kruppsche 7,5 cm Schnellladekanone mit einem 6,5 kg schweren Bodenkammerschrapnel (250 Kugeln) und 500 m Anfangsgeschwindigkeit und ebenso das nach den Vorschlägen des Generals Engelhardt umgeänderte Russische leichte Feldgeschütz; 7 kg schweres Bodenkammerschrapnel mit etwa 530 m Anfangsgeschwindigkeit. (Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 87/1895.)

Mit diesen Geschützen giebt eine gut geschulte Bedienung fünf bis sieben Schuß in der Minute ab, was für eine Batterie von vier Geschützen somit 20 bis 28 Schuß in der Minute ausmacht, während eine Batterie von sechs Geschützen es mit dem jetzigen Geschütz nur auf 15 Schuß bringt. Ich gebe ohne Weiteres zu, daß die Abgabe von fünf bis sieben Schuß in der Minute eine Paradeleistung ist und man ernstlich nur mit vier Schuß rechnen darf; aber ebenso ist eine Geschwindigkeit von 15 Schuß in der Minute mit unserem Feldgeschütz wohl nur bei der Schießschule erreicht. Bei der Truppe habe ich nie mehr als 13 Schuß in der Minute — und das auch nur einmal — festgestellt, wobei ich bemerke, daß ich dieser Sache mit peinlichster Aufmerksamkeit gefolgt bin und darüber Buch geführt habe. (Vergl. Rohne, Das gefechtsmäßige Schießen der Infanterie und Feldartillerie, S. 43.) Ich behaupte daher, daß eine Batterie von vier Schnellfeuergeschützen im Einzelfeuer eine Ueberlegenheit von mindestens 20 pCt. über unsere jetzigen Batterien hat, selbst dann, wenn das Schnellfeuergeschütz dem eingeführten in der Wirkung des Einzelschusses nicht überlegen, sondern nur ebenbürtig ist. Doch bin ich der Meinung, daß die Technik schon heute in der Lage ist, ein Schnellfeuergeschütz mit überlegener Wirkung des Einzelschusses zu liefern.

Diese Ausführungen stehen mit dem Kern der Frage freilich nur in losem Zusammenhang; sie sollen nur beweisen, daß man durch Herabsetzung der Zahl der Geschütze von sechs auf vier von der heute vorhandenen Wirkung durchaus nichts aufgiebt, sondern sogar noch

Digitized by Google

einen Ueberschuß erwarten darf. Es handelt sich hier einzig und allein um die Frage, wie die Gefechtskraft des Zukunftsgeschützes nach Möglichkeit ausgenutzt werden kann; denn daß eine Batterie von sechs Geschützen einer solchen von vier im Einzelfeuer überlegen ist, darüber streiten wir doch wohl nicht.

Für mich liegt der Schwerpunkt der ganzen Frage im Artilleriekampfe; hier die Ueberlegenheit zu erlangen, das ist das Eine, was noth thut; das Andere wird dann zugegeben werden. In diesem kann ich mir von Einzelfeuer keinerlei Vortheile, sondern nur Nachtheile, nämlich Vernichtung der Feuerdisziplin und damit völliges Versagen der Feuerleitung versprechen. Diese Ansicht ist in dem Aufsatz der Nr. 20 nicht widerlegt. Geht man aber vom Flügelfeuer aus, so kann gar kein Zweifel sein, daß die Artillerie eines Armeekorps von 20 Batterien zu vier Geschützen sehr wohl den Kampf mit der eines Korps aufnehmen kann, wenn diese 20 Batterien zu sechs Geschützen zählt. Die 80 Geschütze nutzen eben die ihnen innewohnende Kraft voll aus, während bei den 120 Geschützen ein Drittel ihrer Kraft brach liegen bleibt. Inwieweit die kleinere Geschützzahl dadurch benachtheiligt ist, daß ihr Feuer auf eine größere Front vertheilt wird, während sie selbst eine schmalere Front bietet — denn darin liegt allein der Grund, daß sie verhältnißmäßig größere Verluste erleidet — habe ich nicht verschwiegen; andererseits habe ich aber auch hervorgehoben, welche Vortheile aus der geringeren Geschützzahl für die eigene Wirkung erwachsen.

Glaubt die höhere Truppenführung denn, ihr, nicht den Artilleristen steht die Entscheidung darüber zu, einer größeren Verstärkung an Artilleriewirkung zu bedürfen, so habe ich nachgewiesen, daß eben in der Verkleinerung der Batterien das Mittel liegt, eine solche ohne Mehrkosten in Krieg und Frieden um etwa 20 bis 25 pCt. — denn das bedeutet die Vermehrung der Batterien von 20 auf 24 bis 25 im Armeekorps — zu erhalten. Um meine Ansicht gefragt, würde ich persönlich unbedingt hierfür eintreten, da ich der Meinung bin, daß unsere Nachbarn, wenigstens wenn sie die Frage richtig auffassen, einen solchen Schritt machen werden, den man dann nachthun muß, wenn man ihn nicht vormachen will. Die Artillerie eines Armeekorps von 96 oder 100 Schnellfeuergeschützen in 24 oder 25 Batterien formirt, ist einer solchen von 120 Geschützen in 20 Batterien unbedingt überlegen.

Ich würde sogar kein Bedenken tragen, noch über diese Zahl hinauszugehen; ob das aber ohne wesentliche Vermehrung der Gespanne und Kosten durchführbar wäre, ist freilich noch die Frage. Bei erheblicher Vermehrung der Zahl der Batterien könnte zwar die Munitionsausrüstung der einzelnen Batterie etwas herabgesetzt werden, weil bei einer größeren Zahl der vorhandenen Batterien die der einzelnen Batterie zufallenden Aufgaben vermindert werden, sie also weniger Munition verbrauchen wird. Aber hierüber kann man sehr verschiedener Ansicht sein, und darum habe ich diese Lösung der Frage, die mindestens das Friedensbudget sehr belasten und darum auf großen Widerstand stoßen würde, gar nicht erörtert.

Ich gehe nunmehr auf einzelne gegen die Vorschläge erhobene Einwürfe ein. Die Batterie zu vier Geschützen soll ein zu kleiner Gefechtskörper sein. Nun, es wohnt ihr doch, wie unbestreitbar ist, nahezu dieselbe Gefechtskraft inne wie der Batterie von sechs Geschützen und sogar eine größere als der heutigen Batterie von sechs Geschützen. Wie groß muß denn der Gefechtskörper sein, damit er die „richtige Größe" hat? Mein Gegner macht geltend, daß Batterien häufig nicht mit allen ihren Geschützen sofort in Stellung kommen. Zweifellos wird sogar der Ausfall eines Geschützes in der Batterie zu vier Geschützen empfindlicher sein als in der Batterie von sechs Geschützen; aber ebenso unbestreitbar ist, daß die Wahrscheinlichkeit des Liegenbleibens eines Geschützes in der Batterie von sechs Geschützen genau eineinhalb Mal so groß ist als in der zu vier Geschützen. Ja, mein Gegner muß sogar zugeben, daß in der kleineren Batterie verhältnißmäßig mehr ausgebildete oder auch leistungsfähigere Pferde vorhanden sind, wodurch die Wahrscheinlichkeit des Liegenbleibens doch noch etwas vermindert wird.

Des Weiteren wird der Vortheil der Verringerung der Frontbreite bestritten und die Ansicht ausgesprochen, nicht die absolute Steigerung der Geschützzahl innerhalb des Armeekorps, sondern das Verhältniß zur Stärke der Infanterie sei maßgebend. Darüber bin ich nun anderer Ansicht. Mir ist nichts davon bekannt, daß in irgend einer Vorschrift seit dem Feldzug 1870/71 davon die Rede gewesen wäre, daß die Front eines Armeekorps sich weiter als früher ausdehnen könnte. Wenn sich also die Kopfstärke der Infanterie eines Armeekorps wesentlich geändert haben sollte, was sich der öffentlichen Diskussion entzieht, so wird man wohl annehmen müssen, daß diese Verstärkung der Tiefengliederung, aber nicht der Frontausdehnung zu gute kommen soll. Die entgegenstehende Ansicht des Aufsatzes in Nr. 20, welcher eine größere Frontbreite für zulässig erklärt, weil die mit Schnellfeuergeschützen bewaffnete Artillerie eines Infanterieschutzes nicht mehr bedürfe, kann meine Ansicht nicht erschüttern, denn erstens kann die Artillerie eines auf beiden Flügeln angelehnten Korps sich nicht weiter ausdehnen, weil eben kein Raum da ist, und für ihren äußeren Flügel wird auch die mit Schnellfeuergeschützen bewaffnete Artillerie eines Infanterieschutzes nicht entrathen können. Ich habe ein großes Vertrauen zu der Leistungsfähigkeit unserer Artillerie; aber daß sie sich gegen überraschende Infanterieangriffe selbst zu schützen vermöchte, diese Ansicht habe ich nur einmal in einem Aufsatz „Paradoxa über Artillerie" angetroffen, wo ich den Verdacht habe, daß der Gedanke eben lediglich wegen seiner Absonderlichkeit ausgesprochen wurde.

Die Behauptung, daß, je mehr Batterien wir haben, desto mehr Munition zum Einschießen, also meist wirkungslos, verbraucht wird, ist sehr anfechtbar. Wenn zwei Batterien dasselbe Ziel befeuern — und nur in einem solchen Falle kann davon die Rede sein, daß nutzlos mehr Munition verbraucht wird —, ist es durchaus nicht nöthig, ja meist fehlerhaft, daß sie sich beide selbständig einschießen. Oder sollte der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 20 etwa auf dem Standpunkt des

Digitized by Google

Aufsatzes „Die zukünftige Bewaffnung, Verwendung und Organisation der Feldartillerie“ in Nr. 46/1895 stehen, welcher die Abtheilungskommandeure für gänzlich überflüssig erklärt? Manche Anzeichen sprechen allerdings dafür. Ganz im Gegentheil halte ich es für unzweifelhaft, daß die kleineren Batterien weniger Munition zum Einschießen wirkungslos verbrauchen, weil, wie ich in Nr. 13 hervorgehoben habe, die Feuerleitung straffer sein kann, weil ferner nur vier statt sechs Geschütze Seitenabweichungen zu korrigiren haben, und endlich weil nach dem Uebergang zum Bz-Feuer weniger Az-Schüsse nutzlos zu verfeuern sind. Aber das sind Alles Kleinigkeiten, bei denen Vorzüge und Nachtheile sich völlig ausgleichen. Bemerken will ich aber noch, daß beim Ausfallen eines Geschützes auch in der Batterie von vier Geschützen das Einschießen völlig sichergestellt ist; ja, ich bin sogar der Meinung, daß zum Einschießen zwei Schnellfeuergeschütze völlig genügen; sie erledigen das Geschäft ebenso schnell wie die ganze Batterie.

Zum Schluß noch ein ernstes Wort, das mit der hier erörterten Frage zwar nur in losem Zusammenhange steht. Der Aufsatz behauptet, daß heute in einzelnen artilleristischen Kreisen, begünstigt durch unsere technischen Fortschritte und die Entfremdung von Feldzugserfahrungen, ein übergroßes Vertrauen auf unser Können und die Unfehlbarkeit unserer vorbereitenden Friedensmittel, ein gewisser „Hyperartillerismus“ herrsche, der im Ernstfall manche Enttäuschungen erleben würde. Wenn darunter Offiziere einbegriffen werden sollten, die davon durchdrungen sind, daß ihre Waffe dereinst vor dem Feinde den anderen Waffen in keiner Weise nachstehen wird, die ihr ganzes Streben, ihre ganze Kraft eingesetzt haben, um sie — Personal und Material — auf die höchste Stufe der Vollkommenheit zu bringen, die auch fest davon überzeugt sind, daß ernste Friedensarbeit uns der Kriegstüchtigkeit näher bringt, die endlich stolz darauf sind, Artilleristen zu sein, dann werde ich es mir zu einer besonderen Ehre anrechnen, mit dem Namen Hyperartillerist belegt zu werden, und hege keinen glühenderen Wunsch, als daß die ganze Deutsche Artillerie aus Hyperartilleristen bestehe.

Ein Artillerist, der sein Handwerk nicht versteht, ist auch kein Soldat. Es giebt keine bloßen „Soldaten“; auch der Infanterist, der sein Gewehr, der Kavallerist, der seine Lanze führt, muß die Handhabung seiner Waffe beherrschen, also „Infanterist“ bezw. „Kavallerist“ sein, sonst ist er ebenfalls kein „Soldat“, sondern nicht viel mehr als Kanonenfutter.

Daß wir trotz ernstester Friedensarbeit von dem, was wir bei unseren Uebungen auf den Schießplätzen an Treffresultaten erlangen, vor dem Feinde nur einen kleinen Bruchtheil erreichen, das wissen wir Alle; aber nichtsdestoweniger bin ich der felsenfesten Ueberzeugung, daß unsere Friedensarbeit uns vor dem Feinde nicht im Stiche läßt. Unerträglich wäre die Last des Dienstes ohne diese Ueberzeugung; denn was kann es Trostloseres geben, als von der Nutzlosigkeit seiner Arbeit überzeugt und doch genöthigt zu sein, Tag für Tag leeres Stroh weiter zu dreschen! Das ist ja die Strafe, welche die Alten den Frevlern wider die Götter auferlegten. Oberst v. Reichenau, mit dessen „Studie über die kriegsmäßige Ausbildung der Feldartillerie“ ich keineswegs in allen Punkten einverstanden bin, hat darin ganz recht, wenn er seinem Kritiker aus Nr. 7/1896 auf seine Vorschläge erwidert, bei Befolgung derselben müsse man zu einer vollständigen Schießanarchie gelangen. Unsere Reglements und Vorschriften sind von durchaus kriegserfahrenen Männern entworfen und, wenn man sie mit denen anderer Staaten vergleicht, von verblüffender Einfachheit. Mit Recht aber betonen sie alle eine straffe Feuerleitung und Feuerdisziplin, mit dieser würden wir unsere Eigenthümlichkeit aufgeben. Die Infanterie würde sich glücklich schätzen, wenn sie die Feuerleitung nach artilleristischem Muster straffer gestalten könnte; wozu sollen wir uns freiwillig dieses wichtigen Vorzugs begeben? Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf eine merkwürdige Erscheinung hinweisen. In der Artillerie wird ein nach meiner Meinung eher zu hoher Werth auf die Feuergeschwindigkeit gelegt, während von den Autoritäten der infanteristischen Schießkunst der Werth des ruhigen präzisen Feuers ganz besonders betont wird; die durch die Mehrladeeinrichtung herbeigeführte Zeitersparniß soll zum besseren Zielen ausgenutzt werden. (Vergl. Frhr. v. Lichtenstern, „Schießausbildung und Feuer der Infanterie“.) Wir feuern thatsächlich mit dem Geschütz schon jetzt halb so schnell wie der Infanterist mit seinem Mehrladegewehr. Das Merkwürdige ist, daß bei der Infanterie eine Steigerung der Präzision nur dann eine Erhöhung der Wirkung herbeiführen kann, wenn man das richtige Visir gewählt hat, während bei falsch geschätzter Entfernung gerade die Präzision die Treffwirkung herabsetzen kann. Die Artillerie aber besitzt in der Beobachtung ihrer Schüsse das Mittel, die Flugbahnlage zum Ziel zu verbessern und dann durch wenige Schüsse eine vernichtende Wirkung herbeizuführen. Ist sie richtig eingeschossen, so braucht sie kein Schnellfeuer, weil wenige Schüsse zur Erreichung des Gefechtszwecks genügen, ist sie nicht richtig eingeschossen, dann erst recht nicht, denn dann ist es nur Munitionsverschwendung. Darum ist das, was wir im Gefecht in erster Linie brauchen, nicht schnelles, sondern wirksames Feuer. Im Gefecht ist eher zu befürchten, daß das Feuer ein zu schnelles Tempo einschlägt; der Mann „schießt sich gern Muth“, und zwar um so mehr, je weniger er durch „vorbereitende Friedensmittel“ davon überzeugt ist, daß nur ruhiges, gut gezieltes Feuer Wirkung verspricht.

In den ersten Jahren des Bestehens der Schießschule und ebenso unmittelbar nach dem Feldzug 1870/71 wurden die Direktoren und Lehrer vorzugsweise unter den Männern gewählt, die den Krieg aus eigener Erfahrung genau kannten und mit Auszeichnung ihre Truppe vor dem Feinde geführt hatten. Namen brauche ich nicht zu nennen; jeder ältere Artillerieoffizier kennt sie. Das, was diese Männer erdacht und gelehrt haben, hält in Bezug auf Einfachheit keinen Vergleich mit unseren heutigen Schießregeln aus (ich sehe dabei nur von der Sprenggranate ab); das hielten diese Männer, die dem Tode in mehr als 20 Schlachten und Gefechten ins Auge geschaut haben, doch für ausführbar; sonst hätten sie es sicher nicht gelehrt. Und nun will man

uns glauben machen, die Befolgung der Schießvorschrift stelle solche Anforderungen an Herz und Nerven, daß deren Befolgung eine Unmöglichkeit sei. Ja, ist denn unser Geschlecht so entartet, daß es sich das nicht mehr zutrauen darf, was die Männer von 1870 für ausführbar hielten, ist es entarteter als alle fremden Nationen, deren Schießvorschriften weit komplizirter als die unsrigen sind? Oder sollten sie Alle geirrt und das Wesen des Kriegsmäßigen so verkannt haben; sollte in der That in der „Entfesselung der in der Batterie vorhandenen lebendigen Kräfte" das Allheilmittel liegen? Ich für meinen Theil glaube es nicht. Ohne Friktionen wird es gewiß nicht abgehen; aber der Batteriechef, der zur Ueberwindung derselben kein anderes Mittel als Einzelfeuer weiß, wäre dem Zauberlehrling vergleichbar: „Die er rief, die Geister, wird er nun nicht los." Er hätte zwar nicht die Flinte, wohl aber die Kanone ins Korn geworfen.

Das Abessinische Heer.

Es ist begreiflich, daß das Italienische Volk seine Afrikanischen Widersacher genauer kennen zu lernen wünscht. Diese Bekanntschaft zu vermitteln, ist der Zweck eines kürzlich in Italien erschienenen, mit trefflichen Abbildungen geschmückten Büchleins,*) welches sich ausschließlich mit den militärischen Sitten und Gebräuchen Abessiniens beschäftigt. Auf nur 64 Seiten wird ein anschauliches, farbenreiches Bild des Abessinischen Heerwesens entworfen, wobei der Verfasser den kriegerischen Tugenden jenes Volkes durchaus gerecht wird, aber auch die Kehrseite zu schildern nicht vergißt. Bemerkt zu werden verdient, daß die Schrift vor dem Unglück der Italiener bei Adua erschienen ist. Wir geben in Nachstehendem aus dem reichen Inhalt Einiges wieder.

Will der Negus Negest (König der Könige, Kaiser) einen Kriegszug unternehmen, so sendet er an seine Unterführer, die Ras und Deschasmak, zum Anschlagen auch in den kleinsten Dörfern, einen Aufruf an das Volk (Auadsch), der ein Aufgebot in sich schließt. Hier eine Probe: „Laßt fressen und stark werden Eure Rosse und Maulthiere! Haltet Mehl, Pfeffer, Salz und andere Vorräthe bereit! Findet Euch ein hier in Antoto am Tage von Abbo, nach Ostern. Wer meinen Worten nicht folgt, wird mit Verlust jeglichen Gutes bestraft werden."

Bisweilen lauten diese Aufrufe beweglicher: „O Volk von Schoa, sammele Dich! Was möglich war, um meinem Lande den Frieden zu erhalten, habe ich gethan; schwere Opfer habe ich meinem Volke gebracht. Aber Alles war umsonst . . . . . Ich zwar habe weder Brüder noch Söhne; mein Bruder ist mein Land, mein Sohn ist mein Land und ich werde Euch ein Beispiel geben, im Kampf und Tod, an unseren Grenzen."

Die Strafandrohung fehlt aber auch hier nicht: „Wehe dem, der marschiren kann und doch zu Hause bleibt, er soll fortan Weib heißen; sein Weib soll fortan Herr seines Hauses und seines ganzen Besitzes sein; er aber gelte einem Weibe gleich."

Jeder waffenfähige Mann in Abessinien ist wehrpflichtig, und am bestimmten Tage finden sich die Krieger jeglichen Alters, mit ihren Sklaven und Weibern, am Sammelpunkte ein. Jeder trägt Lebensmittel für etwa 14 Tage bei sich. Gleich am Versammlungstage setzt sich das Heer in Marsch, und noch während der ersten kurzen Etappen pflegen die aufgebotenen Streiter von allen Seiten herbeizuströmen. Genau gezählt werden diese Schaaren niemals; die Angaben über ihre Stärke wechseln gewaltig, wahrscheinlich weil einzelne Berichterstatter den starken Troß der Heere mit veranschlagt haben, andere dagegen nicht. Der Afrikaforscher Cecchi (gegenwärtig Italienischer Generalkonsul in Zanzibar) schätzt die Zahl der Wehrfähigen auf 145 000, darunter 100 000 aus Tigrè und Amhara. Salimbeni, der eine Zeit lang Resident an Menelik's Hofe war, meint, daß Godscham 20 000, Wollo-Galla 30 000 und Schoa 80 000 Mann stellen können. Nach Rohlfs führte der Negus Negest Johannes 1876 gegen die Aegypter 200 000 Mann ins Feld. Von den Schoanern war, weil Menelik damals rebellirte, kein Mann dabei, und von den Wollo-Gallas nur ein Theil, weil der Rest zur Beobachtung Schoas zurückbleiben mußte. Heuglin beobachtete 1862 einen Kriegszug Theodors: Bei einer Kopfstärke von 150 000 wurden nur etwa 50 000 wirkliche Krieger gezählt!

Den Abessinischen Soldaten schildert Verfasser als muthig, mäßig, disziplinirt und fast unbeschränkt marschfähig. Für die Führerstellen besteht eine von Alters hergebrachte feste Rangordnung, Negus, Ras, Deschasmak ꝛc. Auch für die taktischen Verbände giebt es besondere Benennungen: Fitaurari heißt der Führer der Vorhut; Kagnasmak der Führer des rechten, Grasmak der Führer des linken Flügels. Mit der Zeit sind aber auch diese Bezeichnungen zu einfachen Titeln geworden.

Die Bekleidung des Soldaten ist überaus einfach: ein Hemd von weißer Leinwand, das bei den Führern an den Aermeln mit Reihen goldener oder silberner Knöpfe besetzt ist; eine kurze Hose und ein in ganz Abessinien übliches Umschlagetuch (Schamma). Statt des Letzteren tragen die Krieger in der Schlacht, in welche sie mit ihren besten Kleidern geschmückt ziehen, das „Lend", ein Mäntelchen von rothem Tuch oder von schwarzem Hammelfell für die gewöhnlichen Krieger, von Löwen- oder Leopardenfell für die Führer. Diese zeichnen sich auch durch seidene, mit Brokatstickereien versehene Jacken sowie Diademe um die Stirn aus. Im Uebrigen bleiben bei Allen der Kopf immer, die Füße meistens bloß.

Als Waffen dienen für Reiter wie Fußgänger Lanze, Säbel, Schild, Messer und Gewehr. Noch heute findet man Steinschloßgewehre und mächtige alte Rohre, die zum Abfeuern auf eine Gabel gelegt werden müssen. Unter den moderneren Gewehren sind hauptsächlich die Systeme Remington, Martini, Gras und Vetterli vertreten, theils Beutestücke, theils Geschenke. Die Abessi-

*) L. Sambon, L'Esercito Abissino. Con illustrazioni di E. Dalbono e A. Terzi. Roma 1896. Voghera Enrico.

nier feuern auf allen Entfernungen, auch den größten, nur mit dem Standvisir. Daher ist denn auch die Wirkung der vorgenannten Gewehre in ihrer Hand eine nur mäßige. Auf die Anfertigung von Patronen verstehen sie sich nicht, indeß giebt es in Schoa eine Pulverfabrik.

Ueber die vorhandenen Geschütze giebt Verfasser eine nicht ganz befriedigende Auskunft. Hervorgehoben zu werden verdient, daß der Russische Hauptmann Swagin (Begleiter Leontjeffs) vor etwa Jahresfrist im Hofe des Palastes zu Antoto 26 eben eingetroffene Gebirgsgeschütze (Schnellfeuerkanonen?) System Hotchkiß sah.

Jeder Abessinier ist ein geborener Reiter; verliert er sein Pferd, so kämpft er als Fußgänger weiter. Das Abessinische Pferd ist klein, aber ausdauernd und wird mehr durch die Stimme als durch Zügel und Schenkel gelenkt.

Eigentliche Waffen- und Schießübungen giebt es nicht, dafür aber gelegentliche Turniere, bei denen es auch wohl einmal blutig hergeht.

Ein marschirendes Abessinisches Heer bietet ein überaus buntes, belebtes Bild. Zuerst kommt die Vorhut unter dem Fitaurari; dann folgt das Gros des Heeres, an dessen Spitze eine Schaar von Musikanten und Spaßmachern schreitet. In den Zug der Bewaffneten mischen sich Gruppen hoher Würdenträger und lange Reihen von Pferde- und Maulthierführern. In der Mitte reitet der Negus Negest, über dessen Kopf ein rothseidener Sonnenschirm gehalten wird; nahe bei ihm wird das Aethiopische Banner getragen, an silberner Stange mit kreuzförmiger Spitze weht es roth—gelb—roth; im gelben Felde prangt der „Löwe von Juda". Auch Priester sind im Zuge. Den Beschluß bilden der überaus zahlreiche Troß und die Nachhut. Für die Verpflegung der Soldaten sorgen ihre Weiber; die Waffen angesehener Krieger wenigstens tragen Sklaven und Knaben (zukünftige Rekruten). Wasser wird in Hammelfellschläuchen mitgeführt, Viehherden werden mitgetrieben. Ein unendliches Getöse von Menschenstimmen und Thierlauten begleitet den Zug, dessen Ordnung sich bald lockert. Rücksichten kennt diese Soldateska nicht, und so wird denn, selbst im eigenen Lande, jedes Dorf, jede Ansiedelung unbarmherzig ausgeplündert. Sind die Lebensmittel einer Gegend aufgezehrt, so muß das Heer nothgedrungen weiterziehen, da ein geregelter Verpflegungsdienst nicht besteht. (Dazu haben wir zu bemerken, daß sich hierin neuerdings eine Aenderung vollzogen zu haben scheint, denn die Hoffnung der Italiener, daß Menelik aus Mangel an Lebensmitteln sich genöthigt sehen werde, sie in ihrer ausgesuchten und befestigten Stellung anzugreifen, hat sich nicht verwirklicht.)

Straßen in unserem Sinne giebt es in Abessinien nicht, und Fahrzeuge mit Rädern sind nicht im Gebrauch. Die Wege sind oft nur schwierige Saumpfade, die eben ein Maulthier durchlassen.

Der Befehl zum Beziehen eines Lagers wird lediglich dadurch gegeben, daß an der gewählten Stelle das rothe Neguszelt erscheint. Um dieses gruppirt sich in konzentrischen Ringen das ganze Heer, wobei die taktische Ordnung, Vorhut, rechter und linker Flügel, Centrum und Nachhut gewahrt bleibt. Die Oeffnung des Neguszeltes liegt stets nach der Marschrichtung. Die Mannschaften lagern in Zelten und Laubhütten; es ist erstaunlich, wie kurzer Zeit es bedarf, bis Alles eingerichtet ist. Jeder Krieger kennt eben trotz des scheinbaren Wirrwarrs die Stelle, wo er sein Zelt aufzuschlagen hat, ganz genau. Rings um das Lager wird aus Dornen und spitzen Zweigen eine Art Zaun errichtet, innerhalb dessen die Wachtposten und Hunde stehen, welche für die Sicherheit der Ruhenden zu sorgen haben. Als Signal für den Aufbruch gilt wieder das Abbrechen des Neguszeltes.

Die Schlachtentaktik der Abessinier ist immer die gleiche: Durch Vorrücken in einer gewöhnlich halbkreisförmigen Aufstellung suchen sie den Gegner zu umfassen; die Vertheidigung in einer festen Stellung ist nicht ihre Art. Ist der Angriff beschlossen, so rückt die Infanterie in drei Korps geschieden (rechter, linker Flügel und Centrum) in mehreren parallelen Treffen vor, während die Kavallerie auf die Flügel vertheilt wird. Die Gewehrträger der ersten Linie rennen, in zahlreiche dichte Schwärme gegliedert, gegen die feindliche Stellung vor und eröffnen auf verhältnißmäßig nahe Entfernungen, das Gelände äußerst gewandt zur Deckung ausnutzend, das Feuer. Irgend einen Patronenersatz von rückwärts giebt es nicht. Die Führer haben in der Schlachtordnung stets den gleichen Platz und befehligen immer dieselben Truppen; für ihre Person fechten sie in vorderster Linie. „Die Europäer kämpfen wie ein Haufe von Sklaven", sagen die Abessinier und benehmen sich ihrerseits wie freie Leute, d. h. ihr Fechten besteht aus einem fortwährenden Durchgehen nach vorn und überraschendem Zurückweichen, in plötzlichem Erscheinen und ebenso raschem Verschwinden. Von einer einheitlichen Leitung ist nur wenig die Rede, der Instinkt des Einzelnen muß für das Zusammenwirken zum gemeinsamen Ziele sorgen. Nur der eigentliche entscheidende Einbruch pflegt von den Führern befohlen zu werden und er erfolgt unter dem Schlagen der Negarit (eine Art Trommel) und wildem Brüllen eines für jeden Volksstamm besonderen Feldgeschreis mit elementarer Gewalt. Die Entscheidung wird schließlich durch Einzelkampf, Mann gegen Mann, herbeigeführt. Auch die Reiter dringen jetzt mit bewunderungswürdiger Gewandtheit durch das Getümmel in die Reihen der Feinde. Wird der Sieg nicht errungen, so folgt eine gänzliche Auflösung des Heeres.

Einen ernstgemeinten Angriff leiten die Abessinier stets vor Tagesanbruch ein, denn sie gebrauchen die Zeit, solange die Sonne scheint, zum Schlagen, zum Bergen der Beute und zum grausamen Verstümmeln der gefallenen Gegner. Mit solchen Trophäen der abscheulichsten Art schmücken sie ihr Heim. Im gegenwärtigen Kriege mit Italien hat man von solchen Entsetzlichkeiten nur in vereinzelten Fällen gehört, während ihnen vor neun Jahren noch die sämmtlichen bei Dogali gefallenen Italiener zum Opfer fielen.

Ueberhaupt zerstört der Abessinier nach errungenem Siege mit barbarischer Rohheit alles Eigenthum des

Gegners, sofern er es nicht als Beute, das ist sein einziger Sold, fortschleppen kann. Ergriffene Weiber und Kinder werden den bestehenden Gesetzen zum Trotz zu Sklaven gemacht. Der Sieg selber wird im Lager durch gewaltige Schmausereien und wilde Festlichkeiten gefeiert. Ist mit dem Gegner Friede geschlossen, so zieht das siegreiche Heer in langsamem Triumphzuge den heimischen Hütten zu.

So weit der Verfasser. Zu seinem Bilde möchten wir noch bemerken, daß sich trotz des konservativen Festhaltens der Abessinier an alten Gebräuchen und Sitten im letzten Jahrzehnt eine Aenderung zum Besseren vollzogen zu haben scheint. Alle Welt ist durch die Art, auf welche Menelik seit Ende vorigen Jahres in Tigrè Krieg führt, überrascht worden. Es spricht sich darin der Einfluß Europäischer Rathgeber aus, wodurch sich dann wieder die schwierige Lage der Italiener zur Genüge erklärt.

Kavalleristisches aus der Schweiz.

Am 18. Januar hat der langjährige Waffenchef der Schweizerischen Kavallerie, Oberst Wille, den Abschied genommen. Die Umstände, welche ihn zu diesem Schritt veranlaßt haben, sollen hier nicht erörtert werden; die Schweizerische Presse hat sich eingehend mit ihnen beschäftigt.

Wohl aber erscheint es am Platze, einen Rückblick auf die Thätigkeit des Mannes zu werfen, dessen Verdienste den Namen Wille weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus bekannt gemacht haben.

Oberst Wille, bis dahin Instruktor der Artillerie, wurde 1883 Oberinstruktor der Kavallerie.

Das Ansehen dieser Waffe war damals sehr gering. Auf eine kriegerische Verwendung derselben wurde kaum gerechnet; ihre Ausbildung war vernachlässigt. So kam es, daß trotz der Wohlhabenheit der Schweizer — zum Dienst bei der Reiterei ist der Nachweis der Möglichkeit, ein Pferd zu halten, erforderlich — die Dragonerschwadronen und Guidenkompagnien niemals die vorgeschriebene Stärke hatten.

Diese Zustände änderten sich, nachdem Wille die Ausbildung übernommen hatte, sehr bald und in solchem Maße, daß schon nach wenigen Jahren die Leistungen der Kavallerie diejenigen der anderen Waffengattungen sichtlich übertrafen.

Willes Verdienste um diese Aenderung waren so offenkundig, daß das Militärdepartement seinen Vorschlägen gern ein geneigtes Ohr lieh. So beließ es ihn, als er 1891 zum Waffenchef der Kavallerie ernannt wurde, gleichzeitig in der Stellung als Oberinstruktor.

Während bis dahin die Trennung der wichtigen Aemter der Verwaltung und Ausbildung naturgemäß leicht und oft zu Reibereien führte, welche die Leistungsfähigkeit der Truppe ungünstig beeinflussen mußten, so genoß die Kavallerie jetzt den Vortheil, daß bei ihr Verwaltung und Ausbildung von einer bewährten Persönlichkeit geleitet wurden, welche dadurch Gelegenheit erhielt, ihr Talent ungehindert zu entfalten.

Diese bahnbrechende Neuerung bewährte sich so glänzend, daß einsichtige Schweizer Offiziere dieselbe, wenn auch vergeblich, auch für die anderen Waffengattungen forderten.

Hatte Wille bereits als Instruktor der Artillerie ein ungewöhnliches militärisches Talent bekundet, indem er diese Waffe auf eine hohe Stufe der Ausbildung zu bringen verstand, so zeigte er sich jetzt geradezu als ein Genie.

Durch ihn erstand aus dem bisherigen zusammenhanglosen Scheinwesen der Milizreiterei das feste einheitliche Gefüge einer wirklichen Kavallerie. Mit dem inneren Erstarken der Waffe wuchs ihr Ansehen im Volke; der Andrang der freiwillig eintretenden Rekruten nahm zu. Bald erreichten nicht nur die Dragonerschwadronen den vorgeschriebenen Etat von 119 Mann, sondern es konnten auch im vorigen Jahre die Guidenkompagnien, welche bis dahin aus 46 Mann bestanden, auf die Stärke der Dragonerschwadronen gebracht werden. Der Kavallerierekrut bringt entweder ein Pferd mit, oder er kauft es vom Bund. Letzteres ist die Regel. Um einerseits das Interesse des Soldaten für seine Waffe, andererseits deren Leistungsfähigkeit zu erhöhen, legte Wille großes Gewicht auf die Beschaffung guter Pferde, welche er, da die Schweiz nicht die nöthige Anzahl derselben liefern kann, im Auslande, meistens persönlich, ankaufte.

Dieses gute Material, sowohl an Mannschaften wie an Pferden, wurde nach seinen Grundsätzen, die in dem neuen Kavallerie-Exerzir-Reglement niedergelegt sind, mit großem Eifer und Fleiß und ebenso großer Sachkenntniß ausgebildet. Daß dieses Reglement der durch das Gelände bedingten Kampfesweise und Verwendung der Truppe Rechnung trägt, kann nur als ein Vorzug desselben betrachtet werden. Auch für die weitere Ausbildung war Wille unausgesetzt thätig. Mit dem theoretischen Unterricht ging die praktische Ausbildung Hand in Hand. Die letztere, die ohne Rücksicht auf Jahreszeit und Gelände betrieben wurde, leitete er meist persönlich. Bald waren es kleinere Felddienstübungen, bald Uebungsmärsche mit einer taktischen Grundlage, bald größere Manöver behufs strategischer Aufklärung. Immer aber stellte er die kriegsgemäße Verwendung der Kavallerie in den Vordergrund; an Mann und Pferd wurden hohe Anforderungen gestellt. Besonderes Interesse für die Reiterei erweckte und pflegte Wille durch die Abhaltung von Flach- und Hindernißrennen, die sich in der Schweiz großer Beliebtheit erfreuen, denen stets eine sachgemäße Vorbereitung vorausgeht und in denen auch in schwierigem Gelände überraschend gut geritten wird. Es kennzeichnet den gemeinen Kavalleristen eine gute und sichere Haltung zu Pferde, keckes Reiten im Gelände, der Drang, vorwärts zu kommen, den Offizier eine gute taktische Ausbildung, rasches Erfassen der Situation und entschlossenes Handeln; in der gesammten Waffe herrscht eine vorzügliche Disziplin. Gewandtheit, Findigkeit und Schneid, kurz echter Reitergeist hat Wille in glücklichster Weise auf die ganze Kavallerie übertragen; ihre Kriegstüchtigkeit unterliegt keinem Zweifel.

Wahre Kriegstüchtigkeit in einer Milizreiterei zu schaffen, ist gewiß keine leichte Aufgabe, ganz besonders

aber dann nicht, wenn, wie in der Schweiz, das Gelände dieses Unternehmen so wenig begünstigt.

Wenn trotzdem heute die Ausbildung der Schweizer Reiterei, wie nicht nur von fremden Beobachtern gefunden, sondern auch von den Schweizern selbst anerkannt wird, diejenige der anderen Waffengattungen weit übertrifft, so beweist das unwiderleglich, welch schöpferische Kraft, welches Genie die Schweiz in dem Begründer ihrer vortrefflichen Kavallerie besaß.

Um so mehr muß es bedauert werden, im Interesse der Schweiz, welche doch sichtlich bemüht ist, eine wirklich kriegsbrauchbare Armee zu schaffen, daß ein Mann wie der Oberst Wille dem Dienste des Landes entzogen ist.

Irrthümer und Vorurtheile bezüglich der Kandarenwirkung, besonders die Spohrsche Kandare.

Von Königlich Bayerischem Rittmeister Thompson.

(Mit einer Skizze.)

In den Nrn. 1, 3, 4 und 5 des Militär-Wochenblattes hat Herr Oberst a. D. Spohr einen Artikel „Irrthümer und Vorurtheile bezüglich der Kandarenwirkung" veröffentlicht, in dem er in bestimmter Weise behauptet, meine Ausführungen über denselben Gegenstand in den Nrn. 101 und 103 des Jahrganges 1895 enthielten etwa ebenso viele Irrthümer wie Behauptungen.

Ich stelle zunächst fest, daß der Herr Oberst weniger den eigentlichen Kern meiner Ausführungen als einzelne geringe Ungenauigkeiten des Ausdruckes und Details hervorgehoben hat. Meinen Ausführungen ist keine richtige Auslegung gegeben und dadurch sind mir scheinbare Irrthümer nachgewiesen.

Ich beschränke mich darauf, einige der offenkundigsten Fälle zu erörtern.

1. Sp. 19 wirft mir Herr Sp. vor, ich hätte (Sp. 2525) gesagt, ein Theil der aufgewendeten Kraft von x Pfund (P) wirke direkt auf die Laden, und das sei falsch.

Zugegeben! Ich hätte nicht sagen sollen, P wirke direkt auf die Laden, sondern P „verursacht" den Druck auf die Laden, und ich müßte es mir gefallen lassen, wenn mir Herr Sp. diese rein formelle Ungenauigkeit des Ausdruckes vorhielte.

Mehr als formell ist sie nicht; denn ein Zweifel über das, was ich sagen wollte, ist nicht gut denkbar und aus den unmittelbar folgenden Worten des Herrn Sp. ist auch unzweifelhaft zu entnehmen, daß er selbst es verstanden hat.

2. Sp. 20, Abs. 2 ff. sagt Herr Sp., ich hätte die Kräfte P und P_1 verwechselt.

Der Herr Oberst sagt zuerst ganz richtig, ich hätte mit P diejenige Theilkraft bezeichnet, die senkrecht „zu den" Kandarenbäumen wirkt, dann aber sagt er im nächsten Absatze, ich hätte mit P diejenige Theilkraft bezeichnet, die senkrecht „an den Kandarenbäumen auf und ab" wirke, und stützt darauf die Behauptung meiner Verwechselung.

Das habe ich nicht gesagt. Herr Sp. hält sich an das Wort „senkrecht" als gleichbedeutend mit „in der Richtung nach dem Erdmittelpunkte".

„Rechtwinkelig" wäre vielleicht deutlicher gewesen, aber immerhin sagt man, eine Linie stehe senkrecht „zu" oder „auf" einer anderen.

„Wagerecht" dagegen hat nur eine feststehende Bedeutung, und unmittelbar nachdem mir der Herr Oberst das Wort senkrecht vorgeworfen hat, sagt er selbst wiederholt, P wirke wagerecht, was noch viel unrichtiger ist; denn es träfe nur zu, wenn die Kandarenbäume die Richtung nach dem Erdmittelpunkte hätten.

Auch späterhin benutzt Herr Sp. das Wort wagerecht wiederholt falsch, indem er es auf Linien anwendet, die gar nicht oder nur in ganz besonderen Fällen wagerecht sind.

3. Sp. 21, Abs. 2 sagt der Herr Oberst, ich hätte (Sp. 2525) bezüglich der Kinnkette gesagt: „Es sind genau dieselben Verhältnisse wie beim Zügelanzuge."

Das ist thatsächlich unrichtig, dieser Ausspruch bezieht sich nicht auf die Kinnkette, sondern auf den Gegendruck des Pferdemaules gegen das Mundstück.

4. Sp. 70, Zeile 24 sagt Herr Sp., ich gäbe der Kinnkette eine falsche Richtung b g (Skizze 2).*) Das ist auch thatsächlich unrichtig; denn Sp. 2527, Zeile 8 von unten steht ganz ausdrücklich, daß b g gleichbedeutend sei mit S_1 (Skizze 1) und Sp. 2526, Zeile 17 ff. steht ausdrücklich, daß S_1 nicht die ganze Kraft der Kinnkette, sondern nur diejenige Theilkraft (Komponent) der Kinnkettenspannung S sei, die rechtwinkelig zum Unterkiefer wirkt. (Siehe Notiz auf Skizze 3.)

Solche unrichtigen Auslegungen sind durch die ganze Arbeit des Herrn Sp. vertheilt, ich schließe jedoch hiermit deren Vorführung und wende mich zu dem Kernpunkte der Frage.

Ich ging von einem anonymen Artikel aus, der in Nr. 72/1895 des Militär-Wochenblattes erschien, und der, auf dem Differenzsatze basirend, den Vorschlag machte, die Unterbäume der Kandare etwas zurückzubiegen.

Der Differenzsatz des Herrn Oberst ist auf Seite 43 seiner bekannten Broschüre gesperrt gedruckt und lautet:

1. „Die Differenz zwischen Druck (des Mundstückes) und Gegendruck (der Kinnkette) bleibt stets dieselbe, gleichviel, wie man das Verhältniß der beiden Hebelarme der Kandare gestaltet, und

2. ist stets gleich der vom Reiter aufgewendeten Kraft."

Ebendort Sp. 42, Abs. 2 spricht Herr Sp. von dem der Gebißwirkung entgegenwirkenden, unliebsamen Gegendruck der Kinnkette und sagt Abs. 3: „Die Differenz, welche doch vorzugsweise das Pferd zum Nachgeben im Genick veranlaßt, d. h. der Ueberschuß des Druckes des Gebisses über den Gegendruck der Kinnkette" u. s. w.

Aus alledem geht doch unzweifelhaft hervor, daß Herr Sp. die obige Differenz als die endgültige Kraftäußerung der Kandare ansieht, und es ist deshalb un-

*) Die hier angezogenen Skizzen 1 und 2 siehe Sp. 2523 und 2527/1895 bezw. Sp. 18 und 70/1896.

verständlich, wie er mir Militär-Wochenblatt Sp. 69 vorwerfen kann, ich hätte seine Lehren in kaum glaublicher Weise mißverstanden.

Biegt man nun, wie in Nr. 72/1895 vorgeschlagen wird, die Unterbäume etwas zurück, so daß der Zügelwinkel $\alpha = 90°$ wird, so erhöht man allerdings den Druck des Mundstückes, aber selbstverständlich in gleichem Maße auch den Gegendruck der Kinnkette,*) und wenn der Differenzsatz richtig ist, so bekommt man als Schlußresultat ebenso wie vorher wieder die aufgewendete Kraft des Reiters, nur daß man vorne und hinten stärker gedrückt hat.

Darum sollte ein Anhänger des Differenzsatzes eine derartige Konstruktion der Kandare logischerweise verabscheuen.

Was nun den Differenzsatz selbst betrifft, so ist die einzig mögliche logische Folgerung aus demselben die, daß es vollständig gleichgültig sei, in welchem Längenverhältnisse man die Kandarenbäume konstruirt, da das Wirksame der Kandare nicht der Druck des Gebisses, sondern die Differenz zwischen diesem und dem entgegenwirkenden Druck der Kinnkette sei und diese Differenz stets gleich bleibe.

Ich habe niemals behauptet, daß Herr Oberst Sp. diese Konsequenz gezogen habe, wie dieser andeutet; im Gegentheil, als ich mich (Reiterzeitung 1894, Nr. 6) hierüber aussprach, habe ich die Worte angeführt, mit denen Herr Sp. über diese gefährliche Klippe hinweggeht (Broschüre S. 44).

Diese Konsequenz habe vielmehr ich selbst gezogen und daraus weiter gefolgert, daß, da sie allen Thatsachen widerspricht, der Differenzsatz nothwendigerweise falsch sein müsse.

Im Militär-Wochenblatt, Sp. 69 sagt Herr Sp. über diesen Punkt „. . . . . heißt es (Differenzsatz) nicht vielmehr, daß es (das Längenverhältniß der Bäume) so gewählt werden müsse, daß die Differenz beider Drucke zu Gunsten des Mundstückes verhältnißmäßig groß ist" u. s. w.

Hierauf kann man nur antworten: „Nein! das heißt es nicht; denn wenn die Differenz stets gleich bleibt, dann kann sie nicht zu Gunsten des Mundstückes einmal groß und einmal klein sein." Allerdings — und darauf deutet die Fortsetzung der oben angeführten Worte des Herrn Sp. hin —, wenn man ein Pfund hebt und legt dann noch ein zweites Pfund dazu, so wird man den Zuwachs an Gewicht bedeutend mehr fühlen, als wenn man auf einen Zentner noch ein weiteres Pfund zulegt.

In Befolgung dieser Thatsache würde uns aber dann der Differenzsatz logischerweise dazu führen, die Oberbäume möglichst lang und die Unterbäume möglichst kurz zu machen, z. B. 10 cm auf 1 cm. Dann wäre nach dem Differenzsatz der Druck des Mundstückes $\frac{11}{10}$ und der Gegendruck der Kinnkette $\frac{1}{10}$ der aufgewendeten Kraft und die wirksame Differenz $= \frac{11}{10} - \frac{1}{10} = 1$, d. h. gleich der aufgewendeten Kraft selbst, diese wäre allerdings dem Pferde fühlbarer, als wenn man z. B. vorne mit der 40fachen und hinten mit der 39fachen Kraft drückte. (Wie verträgt sich aber diese Thatsache mit dem Vorschlage des Herrn Sp., die Unterbäume zurückzubiegen, wodurch Druck und Gegendruck größer werden?)

Wenn sich die Sache wirklich so verhielte, so läge gar kein Grund vor, die Kandare nicht so zu konstruiren, wie oben angedeutet. Es würde zwar etwas sonderbar aussehen, aber wir würden uns an den Anblick bald gewöhnen.

Thatsächlich verhält sich aber die Sache nicht so, sondern der Differenzsatz ist falsch, er muß falsch sein, weil er den Thatsachen widerspricht. Erstens ist derselbe rechnerisch falsch; denn Druck und Gegendruck haben nur dann die von Herrn Sp. angenommene Größe, wenn

1. die Kandarenbäume parallel zu den Laden hängen;

*) Dieses Zurückbiegen der Kandarenbäume ergiebt dasselbe Resultat, wie wenn (Skizze 1) anstatt des Komponenten P die ganze ursprüngliche Kraft a m = x Pfund rechtwinkelig zu den Kandarenbäumen wirkte. Dann wäre b n nicht = 3 P, sondern = 3 x, also größer, also auch der Gebißdruck p größer. Aber ebenso wäre c o nicht = 2 P, sondern = 2 a m = 2 x, hätte also in gleichem Maße zugenommen wie b n.

Der Herr Oberst will nicht zugeben, daß durch das rechtwinkelige Ansetzen des Zügelanzuges neben dem Drucke des Gebisses auf die Laden auch die in den Augen der Kandare rechtwinkelig wirkende Kraft c o zunimmt, und darum nimmt er sie von vornherein so groß an (2 x), wie sie es wäre, wenn die ganze Kraft von x Pfund, und nicht deren Komponent P rechtwinkelig zu den Kandarenbäumen wirkte. (Militär-Wochenblatt, Sp. 21.)

Der Herr Oberst sagt nämlich, in den Augen der Kandare greife nur die Kraft c o = 2 x an, diese wäre demnach gleich dem Drucke der Kinnkette, und weiter Absatz 4 sagt derselbe, er wäre doch sehr neugierig, zu erfahren, woher die neuen Kräfte kämen, die ich als dort wirkend annehme.

Meine Ansichten wären aus meinem ersten Aufsatze unzweifelhaft zu entnehmen. Diese „neuen Kräfte" sind nicht neu und bestehen aus den Komponenten P_1, Q_1 und 'Resten (nicht „Rasten") von p_1 und q_1, welche beim eigentlichen Drucke nicht mitwirken können und das Bestreben haben müssen, die gesammte Kandare im Maule in die Höhe zu schieben. Da dieses nicht möglich ist, so muß die Wirkung dieser Kräfte sich als Zug nach aufwärts an der Kinnkette äußern. Diese vier Kräfte wären demnach als der eine Komponent, und die rechtwinkelig dazu stehende Kraft c o als der andere Komponent der Kinnkettenspannung zu betrachten.

Ich bin allerdings nur auf dem Wege der Logik zu diesem Ergebniß gelangt und war mir wohl bewußt, daß der eigentliche Beweis meiner Behauptung fehlte. Ich wendete mich daher an Herrn Oberstlieutenant Hofmann, und dieser berechnete auf rein mathematischem Wege (Reiterzeitung 1894, Nr. 7) direkt Größe und Richtung der Kinnkettenspannung. Da es mir aber darum zu thun war, zu beweisen, daß c o nicht die ganze Kinnkettenspannung, sondern nur ein Komponent derselben sei, zerlegte der Herr Oberstlieutenant die von ihm errechnete Kinnkettenspannung in zwei Komponenten, von denen der eine die Richtung von c o hatte, während der andere rechtwinkelig dazu nach aufwärts verlief. Hierbei ergab sich, daß der Komponent, der die Richtung von c o hatte, dieser Kraft auch an Größe glich, nämlich = 2 P sei.

Meine Schlüsse waren also richtig gewesen, und Herr Sp. irrt, wenn er c o = 2 x und als ganze Kinnkettenspannung annimmt.

Hiermit wäre wohl die Frage auf Sp. 21 Abs. 4 nach den neuen Kräften beantwortet.

2. der Zügelwinkel $\alpha = 90°$ ist;

3. die Kinnkette rechtwinkelig zu den Kandarenbäumen steht, und

4. die Laden und der hintere Rand des Unterkiefers parallel wären.

Gewöhnlich treffen diese vier Punkte nicht zu, und dann ist die Größe von Druck sowohl wie von Gegendruck eine ganz andere, als Herr Sp. angiebt, und um dieses zu beweisen, war Skizze 1, sowie der dazu gehörige Theil des Textes nothwendig.*) (Vor der Veröffentlichung stellte ich mich bei einer wirklichen Autorität sicher, daß kein mathematisch-mechanisches Versehen untergelaufen sei, und fühle mich hierüber — auch bezüglich des Drehmomentes und seiner Folgen — trotz der Bemängelungen des Herrn Sp. vollkommen beruhigt.)

Doch sehen wir jetzt weiter, wie abgesehen von der rechnerischen Unrichtigkeit, welche in meinen Augen nicht sehr schwer wiegt, der Sp.sche Differenzsatz sich sonst mit seiner Kandare und mit der Wirklichkeit verträgt.

Wenn man mit den Kandarenzügeln einen Anzug macht, so entsteht ein Druck auf die Laden und ein Druck im Anliegepunkte der Kinnkette, diese beiden Drucke geben zusammen die Gesammtwirkung der Kandare, und zwar wäre, wie Herr Sp. ausdrücklich sagt, ihre Differenz als Gesammtwirkung zu betrachten.

Lassen wir der Einfachheit halber die Größe dieser Drucke außer Betracht und untersuchen wir nur ihre Richtung.

*) Herr Sp. sagt, Skizze 1 sei zu komplizirt, aber wenn man beweisen will, wie Theile der aufgewendeten Kraft des Zügelanzuges und Theile des Widerstandes der Laden gegen das Gebiß für den eigentlichen Gebißdruck, bezw. für den eigentlichen Widerstand des Pferdemaules, verloren gehen und zur Spannung der Kinnkette beitragen, so giebt es kein einfacheres Mittel als eben jene Skizze 1.

Herr Sp. hat dieselbe übrigens falsch verstanden; denn dasjenige, was er für die Verlängerung von denjenigen Linien hält, welche die Kräfte der Kandare darstellen, bedeutet thatsächlich den vom Pferde diesen Kräften entgegengesetzten Widerstand.

Dieses wäre im Uebrigen ganz klar und zweifellos aus dem Texte zu entnehmen gewesen.

Zugleich hält sich Herr Sp. daran, daß ich den Zügelwinkel α zu klein genommen hätte, und sagt, die Sache würde sich ganz anders präsentiren, wenn ich α größer gezeichnet hätte.

Ja! wo habe ich mich im Texte — und dieser ist doch das Maßgebende — auf die graphisch dargestellte Größe von α bezogen?

Die Skizze ist nur da, um im Texte Worte zu sparen, und ich habe α nur deshalb so klein genommen, damit P_1 recht deutlich hervortrete.

Ebenso soll die Kinnkette zu steil herunterhängen. Im Allgemeinen hängt die Kinnkette herunter und es bedarf besonderer Vorrichtungen, damit sie rechtwinkelig zu dem Unterkiefer — Herr Sp. nennt das wagerecht — verlaufe. Ich habe nur deshalb der Kinnkette den steilen Hang gegeben, um das Schneiden und Sichdecken der verschiedenen Linien in Skizze 1 zu vermeiden. Im Texte habe ich nirgends von dem steilen Hange für dunkle Zwecke Gebrauch gemacht, wie man glauben könnte, wenn man die Aussetzungen des Herrn Oberst liest, sondern habe nur gesagt: Im Allgemeinen hängt die Kinnkette herunter.

Nachdem vom Zügelanzuge alle jene Theile ausgeschieden sind, welche nicht zum Drucke auf die Laden beitragen, sondern sich an der Kinnkettenspannung betheiligen (P_1 und p_1), bleibt als Druck des Gebisses auf die Laden nur noch p (Skizze 1), d. i. jene Theilkraft (Komponent) von 3 P übrig, welche rechtwinkelig zu den Laden steht.

Der Druck der Kinnkette dagegen (S) ist zunächst noch schräg nach aufwärts gerichtet (Skizze 1 und 3 von d gegen c). (Schluß folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Ihre Betheiligung an der für das Jahr 1900 in Aussicht genommenen Pariser Weltausstellung haben nach La France militaire Nr. 3583 die nachstehend genannten 26 Staaten angemeldet: Rußland, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, England, Schweden und Norwegen, Dänemark, Italien, Türkei, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Schweiz, Bulgarien, Spanien, Portugal, Persien, China, Japan, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Brasilien, Canada, Bolivia und die Argentinische Republik.

— Die Leitung militärischer Strafanstalten, welche nach den bisher in Kraft gewesenen Bestimmungen aktiven, außerhalb der Truppentheile stehenden Offizieren übertragen werden mußte, kann in Gemäßheit einer vom Kriegsminister erlassenen Verfügung in Zukunft auch durch pensionirte Offiziere wahrgenommen werden. Um als Bewerber für eine derartige Verwendung zugelassen zu werden, muß zu Anfang des betreffenden Jahres der Stabsoffizier das 58., der Hauptmann ꝛc. das 56., der Lieutenant das 55. Lebensjahr zurückgelegt und keiner von ihnen den aktiven Dienst seit mehr als drei Jahren verlassen haben. In der Verwendung bei einer militärischen Strafanstalt darf alsdann der Stabsoffizier bis zur Vollendung des 63., der Kapitän und Lieutenant bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres belassen werden.

— Die am 1. März d. Js. den mit den Generalinspektionen beauftragten höheren Offizieren ertheilte Dienstanweisung enthält auch Bestimmungen für die Vorschläge zur Verleihung des Ordens der Ehrenlegion an Offiziere der Reserve und des Territorialheeres. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Auszeichnung den Zweck verfolgt, die im Beurlaubtenstande erworbenen Verdienste anzuerkennen und zur Nacheiferung anzuspornen. Es soll mithin besonderer Werth darauf gelegt werden, wenn ein Offizier über die gesetzliche Verpflichtung hinaus in der Reserve oder im Territorialheere verblieben ist, wenn er freiwillig Dienstleistungen verrichtet, wenn er die Fortbildungsschulen eifrig besucht, wenn er sich an den Schießvereinen hervorragend betheiligt und auch wenn er pflichtschuldig und ohne Weiteres den Einberufungsbefehlen zur Theilnahme an den ihm obliegenden Uebungen Folge geleistet hat. In keinem Falle dürfen Einberufungen in Betracht gezogen werden, welche durch Mängel der Ausbildung bedingt waren. (L'Avenir militaire Nr. 2083.)

— Ein vom Kriegsminister bei der Kammer der Abgeordneten eingebrachter Gesetzesvorschlag, welcher den Zweck verfolgt der Heeresverwaltung eine Verjüngung des Offizierkorps zu ermöglichen, ist von nachstehender Uebersicht der Beförderungsverhältnisse in Deutschland, Italien, Rußland und Frankreich begleitet:

Digitized by Google

Grad	Generalstab				Infanterie				Kavallerie				Artillerie				Genie			
	Deutschland	Italien	Rußland	Frankreich	Deutschland	Italien	Rußland	Frankreich	Deutschland	Italien	Rußland	Frankreich	Deutschland	Italien	Rußland	Frankreich	Deutschland	Italien	Rußland	Frankreich
Zurückgelegte Dienstzeit (in Jahren und Monaten) als:																				
Kapitän . . .	5 5	7 9	4 —	—	8 4	9 9	14 3	12 4	7 11	8 8	15 6	11 9	8 2	11 6	10 —	15 —	8 5	11 6	10 —	16 1
Kommandant*	5 5	5 9	— —	—	5 5	6 4	— —	8 —	5 9	6 4	— —	7 2	5 4	6 11	— —	7 4	5 4	6 6	— —	7 9
Oberstlieut. .	2 10	4 4	4 —	—	2 9	5 3	8 2	3 6	2 10	4 5	8 7	3 —	2 9	4 5	7 —	4 7	2 9	3 6	4 1	4 1
Oberst	3 8	— —	12 4	—	3 8	6 11	15 5	4 11	3 8	7 2	14 —	5 4	3 8	7 3	12 7	5 3	3 8	7 3	11 8	4 7
Brig. General	3 6	— —	9 8	—	3 6	5 8	11 2	4 10	3 6	5 9	10 9	4 8	3 6	6 2	9 8	5 6	3 6	7 —	10 —	5 —
Durchschnittsalter (in Jahren und Monaten) bei der Beförderung zum:																				
Kommandant	41 —	Cap.-Mittheilung.	— —	—	14 4	45 7	— —	47 —	45 —	44 6	— —	44 3	45 —	40 7	— —	46 —	43 —	41 8	— —	46 1
Oberstlieut. .	45 —		34 4	—	49 2	52 6	44 2	51 —	48 4	45 6	42 2	48 —	48 4	48 6	42 1	48 —	48 5	49 —	43 —	48 4
Oberst	49 5		37 3	—	51 11	54 1	48 7	51 6	51 —	45 4	45 10	49 10	51 —	52 1	46 8	51 5	51 10	53 6	44 —	53 4
Brig. General	51 2		45 4	—	53 2	54 10	53 6	52 11	52 5	55 6	48 9	52 11	52 5	55 4	52 8	46 5	59 2	56 —	51 —	58 1
Div. General	53 9		55 —	—	55 5	56 8	59 3	54 2	55 1	59 6	56 4	59 —	55 1	57 9	57 3	60 3	— —	59 7	56 —	60 1

Die erste der beiden Zahlen bezeichnet die Jahre, die zweite bezeichnet die Monate.
*) Der Grad des Kommandanten ist im Russischen Heere nicht vorhanden.

Auf diese Uebersicht gründet der Gesetzesvorschlag die Behauptung, daß die Beförderungsverhältnisse im Französischen Heere wesentlich ungünstiger seien als in den zum Vergleiche herangezogenen Heeren des Auslandes und daß die eigenen Offiziere daher im Allgemeinen zu alt in höhere Stellungen gelangten. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wird verlangt, daß dem Präsidenten der Republik das Recht beigelegt werden soll, die Generale nach Maßgabe der sonstigen für ihr Aufrücken in höhere Stellungen geltenden Bestimmungen früher in die Reserve zu versetzen, als sie die gesetzliche Altersgrenze erreichen.

Nordamerika. Cleveland, Ohio, Mitte März 1896. Neue Kriegsschiffe. Die Bundesflotte wird im Laufe dieses Sommers eine Zunahme von fünf Panzerschiffen und drei Stahlkanonenbooten zu verzeichnen haben. Das erste der Panzerschiffe, der Monitor „Monadnock", ist bereits kürzlich auf Mare Island bei San Francisco in Dienst gestellt worden. Derselbe hat eine sehr bewegte Laufbahn hinter sich. Ursprünglich war er als einer der ersten Ericsonschen Monitors gebaut und sein Kiel im Jahre 1874 gelegt. Auf der Fahrt von der Atlantischen Küste nach San Francisco ging er während eines Sturmes unter und wurde erst, nachdem er lange Zeit unter Wasser gelegen, wieder gehoben und seine Reparatur hierauf angeordnet. Damit ward vor ungefähr 20 Jahren begonnen. Seit jener Zeit wurden jedoch die ursprünglich angenommenen Pläne für den Bau desselben abgeändert und schließlich der Plan für den Bau als Grundlage genommen, der für den „Monterey" maßgebend gewesen war. Die Fehler, die bei dem Letzteren begangen, sind sorgfältig vermieden worden, so daß der „Monadnock" naturgemäß ein besseres Schiff sein sollte als der „Monterey". Die Länge des „Monadnock" ist auf der Wasserlinie 259½ Fuß. Er ist 55 Fuß 6 Zoll breit, doch hat er nur einen Tiefgang von 14 Fuß 6 Zoll. Sein Deplacement ist 3990 t. Die Drehthürme sind schwer gepanzert und der Mast besitzt einen armirten Mastkorb. Die Fahrgeschwindigkeit soll 14 Knoten betragen, allerdings nicht sehr viel, doch ist der „Monadnock" für die Hafen- und Küstenvertheidigung gebaut und nicht für die Verfolgung von Handelsdampfern. Die Kohlenbehälter fassen 25 000 t. Ein Unterschied besteht in der Armirung der beiden Monitors, der „Monadnock" hat vier zehnzöllige Geschütze, je zwei in einem der Thürme. Jedes derselben wiegt 28 t und ist 28 Fuß lang. Die Hülfsbatterie hat zwei sechspfündige Schnellfeuergeschütze, zwei dreipfündige, zwei Hotchkiß- und zwei Gatlinkanonen. Die Besatzung besteht aus 26 Offizieren und Unteroffizieren und 145 Mann. Der Monitor „Terror" wird sehr bald folgen; er hat dieselben Dimensionen und dieselbe Armirung wie der „Monadnock". Beide Küstenvertheidiger gehören derselben Klasse an wie der Monitor „Amphitrite", der im vergangenen Jahre in Dienst gestellt wurde, und der „Miantonomah", der 1891 der Flotte einverleibt wurde. Die Schlachtschiffe „Massachusets" und „Oregon" sind ihrer Vollendung nahe und werden spätestens in sechs Monaten in Dienst gestellt werden können. Beide Schiffe gehören zur Klasse des Schlachtschiffes „Indiana", von je 10 288 t, 9000 HP, 18zölligem Seitenpanzer und 15- und 17zölliger Panzerung ihrer Barbette-Thürme und Batterien und einer Armirung von vier 13zölligen, acht 8zölligen und vier 6zölligen sowie 30 kleineren Geschützen. Der Kreuzer „Puritan" ist zu neun Zehnteln vollendet, er hat 6060 t Gehalt, 14zöllige Seitenpanzerung und für seine Barbetten vier 12zöllige, sechs 4zöllige und 12 kleinere Geschütze. Die drei Kanonenboote, welche zu New Port News gebaut werden, „Nashville", „Wilmington", „Helena" sind so weit fertig, daß sie ebenfalls im Frühjahr eingestellt werden können. Sie werden je acht 4zöllige Schnellfeuergeschütze führen. Die Amerikanische Flotte wird nach Indienststellung der obenerwähnten Schiffe die fünfte Stelle unter den Flotten der großen Seemächte einnehmen, die Deutschland bislang innegehabt.

Inhalt der Nummer 9 des Armee-Verordnungsblattes vom 31. März 1896.
Formations-Aenderungen 2c. aus Anlaß des Etats 1896/97.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 28.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 31. **Berlin, Mittwoch den 8. April.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen, Württemberg, Marine).

Nichtamtlicher Theil.

Moltkes Militärische Korrespondenz 1866. — Ergebnisse der Russischen Remontirung für 1895.

Kleine Mittheilungen. England: Neuer Schiffbauplan. — Frankreich: Wehrsteuer. Zusammenlegbares Fahrrad. — Italien: Heranziehung von Reserveoffizieren der Artillerie. Kein Garnisonwechsel. Aufhebung des Vorbereitungskursus zur Kriegsakademie. — Rumänien: Neuformationen. Pulverfabrik.

Aufforderung zum Abonnement.

Am 1. April begann das zweite Quartal 1896 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes,
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 19. März 1896.

Hentscher, Zahlmstr. vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, beim Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 6. Februar 1896.

Kloeters, Proviantmeister in Cüstrin, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Hagedorn, Jurkscheit, Proviantamtskontroleure auf Probe in Darmstadt bezw. Neiße, zu Proviantamtskontroleuren ernannt.

Den 12. Februar 1896.

Nordmann, Proviantmeister in Saarbrücken, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 20. Februar 1896.

Tigoer, Proviantamtsrendant in Potsdam, nach Saarbrücken,

Entrup, Proviantamtsassist. in Erfurt, als Proviantamtskontroleur auf Probe nach Potsdam, — versetzt.

Den 27. Februar 1896.

Koehler, Mühlmann, Proviantamtsassistenten in Metz bezw. Paderborn, gegenseitig versetzt.

Den 18. März 1896.

Paetzold, Rechnungsrath, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Straßburg, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 23. März 1896.

Herrmann, Roßarzt vom Bad. Train-Bat. Nr. 11, unter Versetzung zum Feldart. Regt. Nr. 34,

Christ, Roßarzt vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, unter Versetzung zum 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, — zu Ober-Roßärzten ernannt.

Digitized by Google

Köpcke, Unter-Roßarzt vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,
Rosle, Unter-Roßarzt vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, — zu Roßärzten,
Haas, Roßarzt der Landw. 2. Aufgebots, zum Ober-Roßarzt des Beurlaubtenstandes,
Friedrich, Unter-Roßarzt der Landw. 1. Aufgebots,
Dr. Baum, Klute, Unter-Roßärzte der Res., — zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.
Brinkmann, Ober-Roßarzt vom Feldart. Regt. Nr. 34, zum 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
Moricinski, Roßarzt vom 1. Garde-Feldart. Regt., zum 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
Brose, Roßarzt vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, zum Bad. Train-Bat. Nr. 14,
Müggenburg, Roßarzt vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum 1. Garde-Feldart. Regt., — versetzt.

Den 25. März 1896.

Gallenkamp, Roßarzt vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 28. März 1896.

Möhring, Remontedepot-Roßarzt beim Remontedepot Jurgaitschen, zum Remontedepot-Ober-Roßarzt befördert.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 29. März 1896.

Erzherzog Otto von Oesterreich, Kaiserliche und Königliche Hoheit, zum Obersten in der Sächs. Armee und zwar à la suite des Garde-Reiter-Regts. ernannt.

Den 31. März 1896.

v. Rospoth, Major à la suite des 3. Jäger-Bats. Nr. 15 und Adjutant der 2. Div. Nr. 24, vom 1. April d. Js. ab zum 1. Jäger-Bat. Nr. 12, behufs Vertretung des Kommandeurs dieses Bats., kommandirt.
Frhr. v. Oer, charakteris. Oberstlt. z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes, unter Belassung in seiner bisherigen Stellung am 1. April d. Js. als charakteris. Oberstlt. im aktiven Heere wiederangestellt.

Im Sanitätskorps.

Den 31. März 1896.

Dr. Stecher, Ober-Stabsarzt 1. Kl., unter Enthebung von der Stellung als Garn. Arzt in Dresden, zum Div. Arzt der 3. Div. Nr. 32,
Dr. Becker, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Garde-Reiter-Regts., beauftragt mit Wahrnehmung des divisionsärztlichen Dienstes bei der 1. Div. Nr. 23, unter vorläufiger Belassung in diesen Dienststellungen, zum überzähl. Div. Arzt,
Dr. Hirsch, Ober-Stabsarzt 1. Kl., unter Enthebung von der Stellung als Garn. Arzt in Leipzig, zum Div. Arzt der 2. Div. Nr. 24,
Dr. Evers, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum Garn. Arzt in Dresden, — ernannt.
Dr. Arland, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt dieses Regts. befördert.
Dr. Creuzinger, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, in die etatsmäßige Stelle beim Bezirkskommando Leipzig versetzt.
Rall, Assist. Arzt 1. Kl. vom Festungsgefängniß, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Dr. Weigert, Assist. Arzt 1. Kl. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, — befördert.
Dr. Otto, Assist. Arzt 1. Kl. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Enthebung von dem Kommando zur Universität Leipzig, in das 9. Inf. Regt. Nr. 133,
Dr. Stock, Assist. Arzt 1. Kl. in der etatsmäßigen Stelle beim Korps-Generalarzt, unter Kommandirung zur Universität Leipzig, in das 11. Inf. Regt. Nr. 139 (Garnison Döbeln),
Dr. Leuner, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Enthebung von dem Kommando zum Carolahause in Dresden, in das 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Dr. Oehmichen, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zum Festungsgefängniß, unter gleichzeitiger Beauftragung mit Wahrnehmung des ärztlichen Dienstes bei der Arbeiter-Abtheil.,
Dr. Fischer, Assist. Arzt 1. Kl. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, unter Enthebung von dem Kommando zur Universität Leipzig, in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, — versetzt.
Große, Assist. Arzt 1. Kl. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zu den Sanitätsoffizieren der Res. übergeführt.
Dr. Martin, Assist. Arzt 1. Kl. vom Fußart. Regt. Nr. 12, unter Kommandirung zum Carolahause in Dresden, in das 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Dr. Wittich, Assist. Arzt 1. Kl. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, in die etatsmäßige Stelle beim Korps-Generalarzt, — versetzt.

Digitized by Google

Dr. Müller, Assist. Arzt 1. Kl. vom Pion. Bat. Nr. 12, in das Fußart. Regt. Nr. 12,

Dr. Merzdorf, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, unter Kommandirung zur Universität Leipzig, in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Dr. Wienecke, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, in das 2. Ulan. Regt. Nr. 18 (Garnison Rochlitz), — versetzt.

Die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Schippan vom Fußart. Regt. Nr. 12,
Eras vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28,
Dr. Wichmann vom Garde-Reiter-Regt.,
Martschke vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, diesen unter Versetzung in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.

Dr. Herbach, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, in das 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100 versetzt.

Hoffmann, Unterarzt vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, unter Versetzung in das Pion. Bat. Nr. 12, zum Assist. Arzt 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Res.:

Dr. Trautmann, Dr. Mann des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,

Dr. Ranniger des Landw. Bezirks Pirna,
Dr. v. Lengerke des Landw. Bezirks Zittau,
Dr. Müller II., Dr. Borchard, Dr. Rönbeck, Dr. Hoeppner, Dr. Seifert des Landw. Bezirks Leipzig,

Dr. Steinitz des Landw. Bezirks Wurzen,
Dr. Ackermann des Landw. Bezirks Döbeln,
Dr. Starke des Landw. Bezirks Borna,
Dr. Wagner des Landw. Bezirks I Chemnitz,
Dr. Zschiesche des Landw. Bezirks Annaberg,
Dr. Pieper, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwickau. — zu Stabsärzten;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Schubert des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Dr. Mölling, Dr. Niewerth, Dr. Schnabel, Dr. Schulz, Dr. Fichtner, Dr. Walther, Dr. Dommer des Landw. Bezirks Dresden-Neust.,

Dr. v. Grabowski des Landw. Bezirks Zittau,
Dr. Warnecke, Dr. Döhler, Dr. Geyer, Dr. Kertzsch, Dr. Schacht, Dr. Mentz, Dr. Taubenheim, Jordan, Dr. Magnus-Alsleben, Barth, Dr. Westhoff des Landw. Bezirks Leipzig,

Dr. Delling des Landw. Bezirks Borna,
Herrmann des Landw. Bezirks II Chemnitz,
Dr. Mühlich des Landw. Bezirks Annaberg,
Dr. Geyh, Dr. Lummerzheim des Landw. Bezirks Plauen,

Dr. Baumgarten, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst., — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Res.:

Dr. Otto, Dr. Repenthin, Pernitzsch, Oehlschlegel, Dr. Reischauer des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,

Dr. Schulze des Landw. Bezirks Dresden-Neust.,
Geipel, Püschmann des Landw. Bezirks Leipzig, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.
Jaenicke, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. des Landw. Bezirks Plauen, der Abschied ertheilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 25. März 1896.

Rottka, Ober Insp. und Vorstand der Garn. Verwalt. zu Chemnitz, unterm 1. Juni d. Js. auf seinen Antrag mit Pension und Verleihung des Charakters als Garn. Verwalt. Direktor, in den Ruhestand versetzt.

Den 26. März 1896.

Oehlschlägel, seither Rittergut-Administrator, als Administrator des Remontedepots Skassa,
Peschel, seither Oekonomie-Insp., als Wirthschafts-Insp. des Remontedepots Skassa,
Klügel, seither Oekonomie-Insp., als Wirthschafts-Insp. beim Remontedepot Kalkreuth, — angestellt.
Heckel, Rechnungsführer beim Remontedepot Kalkreuth, als solcher zu dem Remontedepot Skassa versetzt.

Den 30. März 1896.

Starke, Geheimer Sekretär im Kriegszahlamt, zum Militär-Buchhalter im Kriegszahlamt,
Horn, Assist. im Kriegsministerium, unter Weiterverwendung beim Kriegsministerium, zum Intend. Sekretär,
Gasch, Intend. Sekretariats-Assist. im Kriegszahlamt, zum Sekretär im Kriegszahlamt,
Köpke, Büreaudiätar von der Korps-Intend., zum Intend. Registratur-Assist., — ernannt.
Graf, Intend. Sekretär von der Intend. der 2. Div. Nr. 24, zum Kriegszahlamt versetzt.
Frauenstein, Elstner, Goldhan, Kaserneninspektoren, zu Verwaltungsinspektoren ernannt.
Güttler, Militäranwärter, als Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Dresden angestellt.
Eichler, Böhlke, Kaserneninspektoren in Zwickau bezw. Leipzig, als Garn. Verwalt. Vorstände, auf Probe, nach Borna bezw. Grimma,
Kuhnert, Kaserneninsp. in Bautzen, nach Dresden,
Schmidt, Kaserneninsp. in Königsbrück, nach Dresden,
Viererbe, Kaserneninsp. in Zittau, nach Dresden,
Georgi, Kaserneninsp. in Riesa, nach Leipzig,
Ziebig, Müller, Stöckel, Habermann, Kaserneninspektoren in Dresden,
Strehl, Kaserneninsp. in Leipzig, — als kontrolführende Beamte, auf Probe, und zwar: Ziebig nach Zittau, Müller nach Königsbrück, Stöckel nach Zwickau, Habermann nach Bautzen und Strehl nach Riesa, — versetzt.

Digitized by Google

Barth, Lazarethinsp. bei dem Garn. Lazareth in Döbeln, zum Lazareth-Verwalt. Insp. ernannt.

Pfau, Roßarzt vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, zum Remontedepot Klassa versetzt.

Maschke, Unter-Roßarzt vom 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19, unter gleichzeitiger Versetzung in das 3. Feldart. Regt. Nr. 32, zum Roßarzt befördert.

Vorstehende Veränderungen treten unter dem 1. April d. Js. ein.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 30. März 1896.

Ganssler, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, auf vier Monate zur Dienstleistung bei der trigonometrischen Abtheil. der Landesaufnahme kommandirt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 1. April 1896.

Beutler, Zeugkt. vom Art. Depot, als Hülfsarbeiter in das Kriegsministerium versetzt.

Im Sanitätskorps.

Den 30. März 1896.

Dr. Adrian, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Dr. Weise, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Köstlin vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,

Dr. Bubenhofer vom Landw. Bezirk Leonberg,

Dr. Schwandner, Dr. Dietz vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Dr. Mauk, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Mergentheim, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 30. März 1896.

Wagner, Unterapotheker der Ref. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,

Egelhaaf, Unterapotheker der Ref. vom Landw. Bezirk Rottweil, — zu Oberapothekern ernannt.

Dörr, Oberapotheker der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Reutlingen,

Jetter, Oberapotheker der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Eßlingen, — der Abschied bewilligt.

Den 1. April 1896.

Feeser, Militäranwärter, zum Kaserneninsp.,

Weng, Militäranwärter, zum Garn. Bauschreiber, — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 30. März 1896.

Günther, Proviantamtsassist., zum 1. Juli d. Js. von Ludwigsburg nach Stuttgart versetzt.

Den 1. April 1896.

Zoll, Garn. Verwalt. Insp. in Heilbronn, nach Münsingen,

Keller, kontrolführender Kaserneninsp. in Stuttgart, nach Heilbronn,

Glock, Kaserneninsp. in Ludwigsburg, nach Stuttgart, — versetzt.

Feeser, Kaserneninsp., der Garn. Verwalt. Ulm,

Weng, Garn. Bauschreiber, dem Garn. Baubeamten zu Stuttgart, — zugetheilt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

An Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", Neapel, den 31. März 1896.

Hoffmann, Kontreadmiral, mit dem Frühjahr d. Js. von der Stellung als Chef der Kreuzer-Div. entbunden.

Tirpitz, Kontreadmiral, von dem gleichen Zeitpunkt ab zum Chef der Kreuzer-Div.,

Heßner, Kapitän zur See a. D., mit dem 1. April d. Js., unter Stellung zur Disp., zum Küstenbezirks-Insp. für den Bezirk Ost-Friesland und das Jadegebiet,

Wachenhusen, Kapitän zur See z. D., mit dem 1. April d. Js. von der Stellung als Küstenbezirks-Insp. für den Bezirk Ost-Friesland und das Jadegebiet entbunden und zum Küstenbezirks-Insp. für den Bezirk West-Schleswig-Holstein, ausschließlich des Elbegebiets, — ernannt.

An Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", Palermo, den 1. April 1896.

Fischer, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Kreuzer 2. Klasse „Kaiserin Augusta",

Breusing, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Panzerschiffes 3. Klasse „Sachsen", — zu Kapitäns zur See befördert.

v. Halfern, Korv. Kapitän, Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots in Geestemünde, den Charakter als Kapitän zur See erhalten.

Digitized by Google

Im Sanitätskorps.

An Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", Neapel, den 31. März 1896.

Loch (Adolf), Marine-Stabsarzt, der Abschied bewilligt.

Dr. Große, Dr. Jorck, Marine-Assist. Aerzte 2. Kl., unter Uebertritt zu den Sanitätsoffizieren der Marine-Ref., aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden.

Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

An Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", Neapel, den 31. März 1896.

Graf v. Kageneck, Sek. Lt., bisher vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,

Dr. Sobotta, Stabsarzt, bisher vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, — der Schutztruppe mit dem 26. März d. Js. zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten z. D. Frhrn. Röder v. Diersburg zu Darmstadt, zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Gießen) 2. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 116, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major Frhrn. Röder v. Diersburg im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Hauptmann v. Lochow in demselben Regt. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Premierlieutenant v. Schultzendorff in demselben Regt. den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Feldwebel und Zahlmstr. Aspir. Dolata,

dem Feldwebel Wolf, — Beide in demselben Regt., — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rechnungsrath Felgner, Militär-Buchhalter beim Kriegszahlamt, das Ritterkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes
des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens der Krone:
dem Rittmeister der Ref. a. D. Prof. v. Uhde;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse
des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:
dem Hauptmann im Kriegsministerium Bierling, à la suite des Generalstabes,
dem Rittmeister und Adjutanten des Kriegsministers, Grafen Vitzthum v. Eckstädt, à la suite des 1. Königs-Hus. Regts. Nr. 18,
dem Rittmeister Krug v. Nidda, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg;

des Ritterkreuzes erster Klasse
des Großherzoglich Sachsen-Weimarischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:
dem Hauptmann v. der Planitz vom Generalstabe des Generalkommandos;

des Ritterkreuzes erster Klasse
des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:
dem Major à la suite des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104 Doerstling, Intend. Rath bei der Korps-Intend.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten v. Schulz, Kommandeur des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,

dem charakterisf. Obersten z. D. v. Loeben, zuletzt im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser und König von Preußen mit der Ernennung zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens verliehenen Abzeichen zu ertheilen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Premierlieutenant im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, kommandirt als Adjutant zur 13. Feldart. Brig. (Königl. Württemberg.), Moser die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten von Bayern ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Militär-Verdienst-Ordens Allergnädigst zu ertheilen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes des Ordens „Stern von Rumänien":
dem Kapitänlieutenant Reche;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse
des Königlich „Norwegischen Olaf-Ordens":
dem Lieutenant zur See der Seewehr 1. Aufgebots Lange.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Moltkes Militärische Korrespondenz 1866.

In Fortsetzung der Militärischen Korrespondenz Moltkes während des Krieges 1864 hat die kriegsgeschichtliche Abtheilung des großen Generalstabes diejenigen Dienstschriften zusammengestellt, welche ein Bild der persönlichen Thätigkeit des verstorbenen Feldmarschalls als Chef des Generalstabes der Armee im Kriege 1866*) geben.

Die Veröffentlichung dieser Schriftstücke bildet einen Schritt vorwärts zu dem hohen Ziele, das sich der Generalstab bei der Herausgabe der Militärischen Korrespondenz des Generals gesetzt hat: der Armee einen immer tieferen Einblick in Moltkes Auffassung von dem Wesen des Krieges und in die Art seines kriegerischen Wirkens zu ermöglichen.

Und hierzu bietet die Thätigkeit des Generalstabschefs der Armee vor und während des überraschend kurzen Feldzuges gegen Oesterreich ein weiteres Feld als in dem Deutsch-Dänischen Kriege.

1864 bleibt General v. Moltke in der ersten Hälfte des Feldzuges in Berlin und kann auf den Gang der Operationen nur einen mittelbaren Einfluß ausüben. Oft ist er sogar allein auf den Briefwechsel mit dem Obersten v. Blumenthal, dem Chef des Stabes des Prinzen Friedrich Karl, angewiesen, um ein klares Bild von der Lage auf dem Kriegsschauplatze zu gewinnen.

Im Kriege 1866 sehen wir Moltke von dem Augenblicke an bei der Hauptarmee, wo der Gang der Operationen die Anwesenheit des obersten Kriegsherrn und seines ersten militärischen Rathgebers erfordert.

Wenige Tage nach dem Eintreffen des großen Hauptquartiers in Böhmen kommt es zur Entscheidungsschlacht bei Königgrätz, in deren Verlauf nur eine schriftliche Benachrichtigung (S. 244, Nr. 154) — und zwar an den General v. Herwarth — nothwendig wird. Dieselbe ist auf einem kleinen Zettel mit Bleistift bei Sadowa um 1¾ Uhr nachmittags geschrieben worden und lautet: „Kronprinz bei Ziselowes, Rückzug der Oesterreicher nach Josephstadt abgeschnitten. Es ist von größter Wichtigkeit, daß das Korps des Generals v. Herwarth auf dem entgegengesetzten Flügel vorrückt, während im Centrum die Oesterreicher noch Stand halten.“ **)

Man spricht so oft von einer „Kunst“ des Schlachtendenkers, und so kann man mit Recht behaupten: in dieser einen, kurzen Anweisung verkörpert sich Moltkes Genie. Nachdem der General seit Jahren mit den Vorarbeiten für einen Krieg gegen Oesterreich beschäftigt und seine Ansichten und Berechnungen in Denkschriften (Nr. 1, 2, 3, 6, 22) wie sonstigen Aufzeichnungen (Nr. 34 bis 49) niedergelegt, nachdem er sich von Anfang an im Falle eines offensiven Verfahrens für den konzentrischen Vormarsch zur Vereinigung der Armeen entschieden hat, nachdem am Abend des 2. Juli die nöthigsten Anordnungen für den folgenden Tag getroffen worden waren, sieht Moltke am 3. Juli bei Königgrätz in dem Zusammenwirken der drei Heereskörper die Richtigkeit des konzentrischen Vorgehens durch den Erfolg gekrönt.

Allerdings ist der Chef des Preußischen Generalstabes wegen der getrennten Aufstellung der Armeen längs der Grenze von vielen Seiten, besonders nach dem Kriege, angegriffen worden; ja noch während der Transporte der Preußischen Streitkräfte an die Grenze fand sich im eigenen Lager bei den höchsten Vertretern der Armee eine andere Auffassung. Kenntniß hiervon giebt der Briefwechsel mit dem General v. Steinmetz (S. 183 bis 187), demselben Führer, der vier Jahre darauf im Deutsch-Französischen Kriege durch anderweite Auffassung der bestehenden Absichten der obersten Leitung oft Schwierigkeiten bereitete.

In klarer, vornehmer Weise weist General v. Moltke die Bedenken wegen zu großer „Verzettelung“ und wegen der „Unthätigkeit der Armee“ zurück. „Oesterreich“, sagt er, „hatte sechs Wochen in seinen Rüstungen voraus. Es kam darauf an, in kürzester Frist widerstandsfähig ihm gegenüber dazustehen. Dies konnte nur erreicht werden durch gleichzeitige Benutzung aller Eisenbahnen .... Das Korrektiv für unsere zersplitterten Ausschiffungspunkte — die nicht der strategische Aufmarsch sind — ist die Konzentration nach vorne.“ — Man könne nicht sagen, daß unsere Armee unthätig dastehe; sie stehe überhaupt noch nicht da. „Erst am 5. Juni sind die Transporte beendet, erst dann kann per Fußmarsch erreicht werden, was per Eisenbahn nicht bewerkstelligt werden konnte, der strategische Aufmarsch.“

Die eingehendsten Erwägungen und Berechnungen hatten, wie gesagt, den General v. Moltke dazu veranlaßt, die gegen Oesterreich bestimmten Kräfte innerhalb des weiten Bogens der Preußisch-Sächsischen und Preußisch-Oesterreichischen Grenze auszuladen.

Auch von gegnerischer Seite erfolgten Angriffe, denen der Preußische Feldherr mit kühler Ruhe begegnet. Die strategischen Kombinationen der Preußischen Heerführung, so wird u. A. im Februarheft von Streffleurs Oesterr. Mil. Zeitschr. 1867 behauptet, hätten sich kaum über das Niveau des Mittelmäßigen erhoben. „Das mag sein“, erwidert der Feldmarschall gleichmüthig in Nr. 118 des Militär-Wochenblattes von demselben Jahre, „man wird in dem erschwerenden Element der Kriege selten das Ideale erreichen, aber selbst das Mittelmäßige kann, wie dann der Erfolg gezeigt hat, noch den Zweck erreichen ...“ Der Preußische Generalstab habe übrigens, fügt er bescheiden hinzu, die Vereinigung der Preußischen Heere im rechten Augenblick niemals als eine besonders geistreiche Idee oder tiefgelehrte Kombination in Anspruch

*) Moltkes Militärische Werke. I. Militärische Korrespondenz. Zweiter Theil. Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1866. Herausgegeben vom großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. Mit 1 Uebersichtskarte, 5 Plänen und 1 Textskizze. Berlin 1896. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Preis Mk. 8,—, gebunden Mk. 9,75.

**) Bekanntlich hätte es dieses Hinweises nicht einmal bedurft, denn General v. Herwarth hatte beim Eintreffen des Befehls der Anforderung bereits entsprochen.

genommen; „es war die verständig angeordnete und energisch durchgeführte Abhülfe einer ungünstigen, aber nothwendig gebotenen ursprünglichen Situation." — Gegen den Vorwurf, daß man die Preußischen Kräfte in zwei Hälften getrennt aufgestellt habe, anstatt sie alle in der Lausitz zu versammeln, weist Moltke auf die Schwierigkeiten der Konzentration von gleich anfangs großen Streitkräften hin, ganz abgesehen davon, daß nach zwei Sammelpunkten mehr Eisenbahnen führen als nach einem, und daß man bloß der Theorie vom Zusammenhalten aller Kräfte zu Liebe in der Praxis niemals eine reiche Provinz wie Schlesien der Invasion eines an der Grenze sich ansammelnden Feindes preisgiebt.

Aehnliche Gesichtspunkte für die Versammlung der Kräfte finden sich in allen den Krieg gegen Oesterreich vorbereitenden Denkschriften, und es ist von Interesse, dies an der Hand jener Vorarbeiten zu verfolgen.

Bei der politischen Lage im Frühjahr 1860 (Nr. 1) konnte Preußen an ein offensives Vorgehen nicht denken, die Armee mußte sich auf die Defensive beschränken; aber auch damals bereits nimmt Moltke die Versammlung der Heere in zwei Gruppen an, die Frage ist stets, auch in den späteren Aufsätzen, ob der Schutz Berlins oder der Schlesiens wichtiger sei, ob also die Hauptmacht südlich Berlin aufzustellen und Schlesien durch eine Nebenunternehmung zu decken sei, oder umgekehrt. 1860 entscheidet sich der General für eine Nebenoperation in Schlesien, da Oesterreichs Ziel die feindliche Hauptstadt sein müsse, es also vor Allem auf den Schutz Berlins ankomme.

Vom Jahre 1862 an ist Moltke unbedingt für Initiative, d. h. für offensives Vorgehen (S. 17). Im Winter 1865/66 meint der General (S. 32/33), es wäre das Richtigste, die Hauptarmee in Oberschlesien zu versammeln, um gegen Wien vorzugehen, wenn wir wesentlich *früher* und *stärker* als Oesterreich auf dem Kriegsschauplatz zu erscheinen vermöchten. Beides sei aber nicht der Fall. Bei den thatsächlichen Verhältnissen bliebe also nur die Frage, ob wir unsere Hauptmacht hinter dem Lausitzergebirge oder hinter dem Riesengebirge zu versammeln hätten. Letztere Aufstellung decke Schlesien direkt (S. 34/35), die Mark indirekt, die Aufstellung in der Lausitz Schlesien nur indirekt; in beiden Fällen beruhe dieser Schutz aber nicht auf der Defensive, *sondern auf offensivem Vorgehen*.

Immerhin müsse eine besondere Heeresabtheilung zum unmittelbaren Schutz von Schlesien aufgestellt werden.

Im April 1866 kam ein neuer Faktor zu den Erwägungen für Versammlung und Aufmarsch der Armee, die Theilnahme Bayerns auf Oesterreichischer Seite, und erregte besonders bei König Wilhelm Bedenken an der genügenden Stärke der Preußischen Streitkräfte (S. 77). Moltke betont dem gegenüber, es komme vor Allem zunächst darauf an, keine Zeit zu verlieren, die Bayerische Schwenkung könne jetzt höchstens durch Benutzung der Bayerisch-Oesterreichischen Bahn (Regensburg—Pilsen) seitens der Oesterreicher schaden; (S. 78:) „es kommt nicht auf die absolute Zahl der Truppenstärke, sondern wesentlich auf die Zeit an, in welcher sie auf beiden Seiten zur Geltung gebracht werden kann". Auf die *Bedeutung der Eisenbahnen beim Aufmarsch* weist General v. Moltke bei jeder Gelegenheit hin (S. 75): „Ein nicht hoch genug zu veranschlagender Vortheil liegt für uns darin, daß *wir* unsere Armee auf *fünf Bahnlinien* heranführen . . . *Oesterreich* hat nur *eine* Bahn nach Böhmen"; (S. 93:) „Oesterreich bedarf trotz der großen Kriegsbereitschaft seines Heeres bei der Mangelhaftigkeit seines Eisenbahnsystems einer geraumen Zeit zur Aufstellung bedeutender Streitkräfte in Böhmen . . ." ꝛc. (S. 78, 120, 150, 151).

Am 20. April 1866 findet sich in der *Begründung der ersten Versammlung* (S. 130) der immer wiederkehrende Grund für den ersten Aufmarsch der Armee unter den gegebenen Verhältnissen: „Die nothwendige anfängliche Sicherung Berlins und Breslaus, die möglichste Stärke in Schlesien und die erreichbarste Schnelligkeit der Versammlung durch Ausnutzung aller Bahnlinien." Jeder andere Aufmarsch als der auf der Linie von Herzberg bis Neiße würde die eine oder die andere dieser Rücksichten beeinträchtigen. Eine solche Aufstellung wäre natürlich verwerflich, wenn die Oesterreicher in Böhmen bereits eine annähernd gleiche Macht entfalten könnten. — Neben diesen Entwürfen für den eigenen Aufmarsch beschäftigen den General von Ende März 1866 ab andauernd die über die Oesterreicher eingehenden Nachrichten, auf deren Grundlage er Berechnungen über die Stärke der feindlichen Armee sowie die voraussichtliche Beendigung ihrer Mobilmachung anstellt (Nr. 17 bis 21, 24 bis 33 u. ff.).

Der endliche Ausbruch der Feindseligkeiten findet den General v. Moltke auf alle Weise vorbereitet, der Verlauf des Krieges brachte den Lohn der vielen vorangegangenen Arbeit. Keineswegs war bei Beginn des Feldzuges Moltke erst ein „werdender" Feldherr, wie vielfach angenommen wird, im Gegensatz zu dem fertigen von 1870. Kriegserfahrungen besaß der General allerdings vor 1866 nur in geringem Maße, denn man kann die Türkischen Erlebnisse kaum rechnen; so bleibt nur der Dänische Krieg. Indeß ein seit Jahrzehnten betriebenes Studium der Kriegsgeschichte ersetzte bei Moltke die fehlende praktische Erfahrung. Wenn von einem „Werden" bei dem verstorbenen Feldmarschall überhaupt in dem Feldzuge gegen Oesterreich die Rede sein kann, so ist es das „Werden" oder vielmehr Wachsen seiner äußeren Stellung gegenüber der Armee.

Bis Anfang Juni 1866 wurden alle Befehle, die sich auf die bevorstehende Kriegsthätigkeit bezogen, zwar im Generalstabe entworfen, aber erst durch das Kriegsministerium — entsprechend dem untergeordneten Verhältniß der ersteren Behörde — den Truppen zugestellt. Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. Juni machte diesem unnatürlichen Zustande ein Ende und ermächtigte den General v. Moltke, die Befehle des Königs „über die operativen Bewegungen der konzentrirten Armee und ihrer einzelnen Theile" (S. 195) den Kommandobehörden mitzutheilen; das Kriegsministerium sollte jedoch gleichzeitig davon in Kenntniß gesetzt werden. Von diesem Augenblick an tritt der Generalstabschef des

großen Hauptquartiers, so wie es im Kriegszustande auch einzig und allein sachgemäß war, in den Vordergrund, und in dieser Beziehung kann allerdings von einem „Werden" Moltkes die Rede sein. Der Kriegsminister behielt auch ferner seine gewichtige Stimme, und mit vollem Rechte damals, nachdem bis zu jenem 2. Juni alle Entscheidungen durch seine Hand gegangen waren. Auch geht Roon mit dem großen Hauptquartier auf den Kriegsschauplatz, ebenso wie vier Jahre später in dem Deutsch Französischen Kriege. — In zukünftigen Feldzügen dürfte man, wie Moltke dies besonders in einer kritischen Darstellung der ersten vier Feldzugswochen 1870 betont und auch General v. Verdy befürwortet („Im großen Hauptquartier 1870"), voraussichtlich anders verfahren.

Von einem erst werdenden Feldherrn wird Niemand mehr sprechen, der an der Hand der Denkschriften und sonstigen Vorarbeiten in der Korrespondenz 1866 dem Gedankenfluge Moltkes folgt. Mit nie rastendem Fleiße widmet er sich während langer Jahre der Vorbereitung des Krieges. Wohl wissend, daß nur ein einziger Fehler bei der ursprünglichen Versammlung im ganzen Feldzuge kaum wieder gut zu machen sei, erwägt General v. Moltke die Bereitstellung der Streitmittel unter Berücksichtigung der politischen, geographischen und staatlichen Verhältnisse unausgesetzt. Betrachtungen über die augenblickliche politische Lage verleihen hierbei Moltkes Darstellung einen erhöhten Reiz und fesseln auch den Laien. Sie lassen erkennen, daß Moltke nicht allein groß in der Vorbereitung des Krieges, sondern daß er auch ein klarer, weitsichtiger Politiker war, daß seine Auffassung des politischen Verhältnisses der Staaten zueinander, seine Voraussicht kommender Verwickelungen und seine Beurtheilung des voraussichtlichen Verhaltens der dabei betheiligten Mächte einem großen Staatsmanne zur Ehre gereicht haben würden.

Und in dieser Beziehung kann man überzeugt sein, daß die militärisch-politischen Erwägungen in den Denkschriften dazu beitragen werden, den Ruf des Feldmarschalls, wenn es überhaupt noch möglich ist, zu vergrößern.

Ohne einen Bismarck und dessen großartige Politik hätte Moltke allerdings kaum Gelegenheit gehabt, sein Feldherrntalent in so hohem Grade zu bewähren; sagt er doch selbst in seinem Aufsatz über Strategie: „Die Politik bedient sich des Krieges für Erreichung ihrer Zwecke, sie wirkt entscheidend auf den Beginn und das Ende desselben ein, so zwar, daß sie sich vorbehält, in seinem Verlauf ihre Ansprüche zu steigern oder aber mit einem minderen Erfolg sich zu begnügen."

Moltke hatte das Glück, in Bismarck den Vertreter einer kräftigen Politik zur Seite zu haben, und Bismarck wieder fand in Moltke den thatkräftigen General, der der Politik zum Recht verhalf, selbst dabei aber auch diese Politik verstand.

So dürfen wir in Moltke nicht nur den genialen Feldherrn bewundern, nein, auch den Mann, der in Beurtheilung auswärtiger Fragen einem Bismarck würdig zur Seite stand. Wir müssen immer von Neuem dafür dankbar sein, daß in schweren Zeiten neben dem Waffenschmiede Roon solche Männer wie Bismarck und Moltke zusammenwirkten, die — ein jeder in seinem Fache Meister auch den Bereich des anderen mit weitem Blicke umfaßten.

Auf die politischen Ausführungen der einzelnen Aufsätze näher einzugehen, würde zu weit führen, einige Stellen daraus dürften genügen, um das Vorstehende zu beweisen. Seite 1 ließ sich mit Recht im Frühjahr 1860 behaupten, nachdem Preußen im Jahre vorher beinahe selbst an dem österreichisch-sardinischen Kriege theilgenommen hätte, „der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen würde alle Mächte Europas berühren; denn ein größerer Erfolg des einen oder des anderen würde die gegenwärtige Zerrissenheit Deutschlands beenden, die Kleinstaaten dem Sieger unterwerfen und im Centrum Europas einen einheitlichen Staat begründen, welcher jedem seiner Nachbarn an Macht und Einfluß gleich oder überlegen wäre".

Und wie treffend, als ob es noch für heute gelten sollte, sagt Moltke von England, es bedürfe nothwendig eines starken Bundesgenossen auf dem Kontinent. „Es würde (S. 1) keinen finden, der allen seinen Interessen besser entspräche als ein geeinigtes Deutschland, welches nie die Herrschaft zur See beanspruchen kann, dem Festland aber durch eine starke centrale Stellung zwischen dem Romanischen Westen und dem Slavischen Osten für alle Zeiten die denkbar größte Stabilität sichert." Wahrhaft prophetisch klingen diese Worte über Deutschlands Stellung im Centrum Europas!

Und weiter S. 2: „Frankreich am allerwenigsten kann das Ergebniß dieses Kampfes (zwischen Preußen und Oesterreich), ein Siebzigmillionenreich Deutscher Nation, wünschen."

Von Oesterreich (S. 2) wird behauptet, es würde eher im Westen Deutsche Gebietstheile opfern, um im Osten seine Hausmacht dauernd zu begründen. Deshalb werde Rußland auch auf Preußens Seite sein. „Wie sehr auch (S. 2) Rußland eine Ausdehnung an der Südküste des Baltischen Meeres wünschen mag, seine Hauptinteressen beziehen sich auf den Orient." Sardinien (S. 3) sieht der General als eine neu erstehende Macht an, deren Kräftigung unser Interesse zu erheischen scheine.

„Eigenthümlich ist die Lage der Deutschen Kleinstaaten. Ihre ganze Existenz gründet sich auf die Eifersucht zwischen Oesterreich und Preußen."

In der zweiten Denkschrift, die die Möglichkeit eines Krieges gegen Oesterreich, Bayern und wahrscheinlich auch Frankreich (1862) bespricht (S. 19), sagt Moltke am Schlusse: „Möglich, daß Frankreich sich nicht sogleich erklärt, daß es die Deutschen erst untereinander sich zerfleischen läßt, um in einem späteren Feldzuge die Früchte für sich zu ernten. (In diesem Falle operirt die Mainarmee über Würzburg gegen Bayern.) Es kommt darauf an, Deutschland durch Gewalt gegen Frankreich zu einigen." Dieser Ausspruch klingt wie aus Bismarcks Munde!

Schon 1862 sieht Moltke voraus, daß für den Fall eines Krieges mit Oesterreich Sachsen wie 1756

auf dessen Seite stehen würde. Er vergleicht (S. 20 ff.) die militärische und politische Lage Sachsens zu Beginn des Siebenjährigen Krieges mit der augenblicklichen und findet sie in vieler Beziehung ähnlich. Jedenfalls würden wir, nimmt der General an, das Sächsische Heer in einer besseren Verfassung als vor hundert Jahren finden; für das Dresdener Kabinet würde es ein schwerer Entschluß sein, das Land bis auf den Königstein völlig zu räumen und sich ganz in die Gewalt Oesterreichs zu begeben, wenn dies auch, militärisch betrachtet, der richtigste wäre (S. 23). —

Im Frühjahr 1866 sollte bekanntlich Moltke nach Italien zum Abschlusse eines Bündnisses gehen. Da indessen der Italienische General Govone nach Berlin geschickt wurde, kam es zu Moltkes Reise nicht. In dem zu obigem Zwecke ausgearbeiteten Vertragsentwurfe in Französischer Sprache heißt es (S. 49): „Voici la tâche imposée à la Prusse et par son histoire et par sa position géographique: L'Allemagne ne peut attendre sa réconstitution que par la Prusse, et nous devons la réaliser tôt ou tard, vu qu' à la longue nous ne pourrons soutenir notre position actuelle."

Und endlich die Denkschrift vom 8. August 1866 (S. 345) aus den Tagen der Friedensverhandlungen, als die Haltung Frankreichs die Gefahr einer Einmischung zum Zwecke von Gebietserweiterungen nahelegte: Moltke drängt hier zum baldigen Frieden mit Oesterreich, um nach Westen hin freie Hand zu haben. Er mahnt zu nachsichtigen Bedingungen für die Süddeutschen, deren Unterstützung gegen den Fränkischen Feind anzustreben sei . . . .

Gleichsam im Handumdrehen macht Moltke dann Vorschläge für den neuen Aufmarsch an der Französischen Grenze, unter Belassung von 120 000 Mann in der Defensive bei Prag, und kommt zu dem Ergebniß: „Selbst ein nicht überall glücklicher Ausgang würde für alle Zukunft Deutschland um Preußen versammeln, während die freiwillige Abtretung auch des kleinsten Deutschen Gebietes die künftige Führerschaft Preußens ausschlösse."

Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß bei dem endgültigen Friedensschlusse mit Oesterreich wie mit den Süddeutschen General v. Moltke auf die Bedingungen einen wenn auch nicht entscheidenden, so doch mäßigenden Einfluß ausgeübt hat. — Daß den maßvollen Friedensbedingungen die Zurückhaltung Oesterreichs 1870 mit zu verdanken ist, daß ohne dieselben das Bündniß 1879 und somit der Dreibund kaum zu Stande gekommen wäre, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Es erübrigt noch einen Blick zu werfen auf die Lehren, die wir aus Moltkes Briefwechsel ziehen können, und der herzlichen Beziehungen zu gedenken, mit denen er zu mehreren hervorragenden Generalen während des Feldzuges stand.

Die vornehmste Lehre für den angehenden Führer dürfte die sein, auf welche der Feldmarschall in seinen Briefen oft zurückkommt: nicht zu viel zu befehlen, sondern nach Möglichkeit den Unterorganen Freiheit des Handelns zu lassen. So schreibt er am 22. August an Goeben: „Es ist mein stetes Bestreben gewesen, dahin zu wirken, daß nicht mehr befohlen wird, als unumgänglich nöthig, und daß die Führer nicht im freien Handeln beschränkt werden" (S. 357).

Aehnlich heißt es in einem Schreiben an Blumenthal, mit dem General v. Moltke einen lebhaften Gedankenaustausch in amtlichen und privaten Schreiben über den geplanten Abmarsch der Zweiten Armee an die Neiße (S. 200 bis 210) pflegt, am 9. Juni (S. 204): „Schließen Sie aus meinem heutigen Telegramm*) nicht etwa, daß es die Absicht sei, die Operationen der Armee, sobald sie dem Feinde gegenüber begonnen, durch Bestimmung von oben zu beschränken. Mein ganzes Streben wird darauf gerichtet sein, das zu verhindern. Aber die allgemeinen Direktiven, ob eine Armee offensiv oder defensiv verfahren, ob sie vorgehen soll oder ausweichen muß, können nur von Seiner Majestät ertheilt werden, denn die Bewegungen einer Armee müssen nothwendig im Zusammenhang mit denen der anderen stehen."

Entsprechend diesem Grundsatze fügt General v. Moltke am 22. Juni dem telegraphischen Befehle an beide Armeen, die Vereinigung in Richtung auf Gitschin zu suchen, schriftlich erläuternd hinzu, S. 234: „Es ist damit natürlich nicht gemeint, daß dieser Punkt unter allen Umständen erreicht werden muß, vielmehr hängt dies von dem Gang der Ereignisse ab."

Moltke weist dabei darauf hin, daß die ergriffene Initiative leicht Gelegenheit geben könne, die Oesterreicher in getheiltem Zustand mit überlegenen Kräften anzugreifen und den Sieg in anderer Richtung zu verfolgen. „Dennoch bleibt die Vereinigung aller Kräfte für die Hauptentscheidung stetig im Auge zu behalten."

Die erwähnten Briefe an den General v. Blumenthal sind auch in anderer Beziehung lehrreich; so äußert Moltke am 11. Juni: „Aber man darf nicht mit Wünschen und Hoffnungen, sondern muß mit gegebenen Größen rechnen" (S. 207); und über Anlage von Verschanzungen (S. 208): „Verschanzungen passen in der Regel nicht, weil der Feind anders kommt, als man erwartet hat." Ferner sagt der Feldmarschall (S. 208): „Ich glaube, Sie werden die Ansicht theilen, daß nichts nachtheiliger sein würde, als gegen eine entschiedene Ueberlegenheit an der Neiße schlagen zu wollen, wenn wir 5 bis 6 Tage später auf der Linie Schweidnitz—Breslau sieben Korps ansammeln können. Die Schwierigkeit ist nur: wirklich zu erkennen, was man gegen sich hat . . . . Sie werden an Ort und Stelle besser urtheilen, als ich es von hier kann, ich möchte nur warnen, sich nicht fortreißen zu lassen zum Schlagen unter allen Umständen. Es ist freilich viel leichter, zum Widerstand um jeden Preis zu rathen, als zu einem wenn noch so nöthigen Ausweichen."

*) Nr. 88. „Da Seine Majestät die Leitung der Operationen Sich vorbehalten, dürfen wesentliche Aenderungen in der Aufstellung der Armee nicht ohne Genehmigung Seiner Majestät erfolgen . . ."

Digitized by Google

Hochinteressant ist die Betrachtung über einen wirksamen Schutz Berlins durch die Preußische Hauptarmee in der Denkschrift von 1860 (S. 11 ff.). Leider versagt der Raum, auf diesen Gegenstand näher einzugehen und Moltkes Ansicht über Flankenstellungen an diesem Beispiel zu erläutern. Der General verspricht sich von dem direkten Schutze der Preußischen Hauptstadt geringen Erfolg, da wir beim Verlust einer Schlacht zwischen Berlin und Böhmen damit aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Hauptstadt selbst verlieren; wirksamer erscheint Moltke eine Flankenstellung — auf die Elbe mit Torgau und Wittenberg basirt —, von der aus die Offensive zu ergreifen und der Feind von seiner Rückzugslinie ab auf Schlesien zurückzudrängen sei.

Im Mai 1866 bespricht General v. Moltke (S. 158 ff.) die Möglichkeit, daß wir durch die Ueberlegenheit des Feindes gezwungen werden, mit den drei zum Schutze der Hauptstadt südlich Berlins versammelten Korps uns defensiv zu verhalten, und geht hierbei auf den taktischen Werth der dabei in Frage kommenden Stellungen näher ein. (Hierzu Plan 2 und 3.)

Es ist eben die Eigenart des Generals, jeden Gedanken bei der Vorbereitung des Krieges nicht allein im Kopfe zu verarbeiten, sondern auch schriftlich sofort niederzulegen, um sich selbst Rechenschaft über seine Pläne abzulegen. Nur eiserner Fleiß konnte dies bei der an sich schon großen Arbeitslast eines Chefs des Generalstabs der Armee ermöglichen.

Die Bedeutung der Eisenbahnen bei der ersten Versammlung der Armee ist bereits erwähnt worden, sie trat 1866 zum ersten Male in besonderem Maße hervor. Während der Operationen spielen die Bahnen im Juni zur Aufbringung genügender Streitkräfte gegen die Hannoveraner — die mit vielen Schwierigkeiten verknüpft war (vergl. Nr. 205 bis 304) — eine große Rolle, im Juli ebenfalls in Böhmen zur Nachführung von Verpflegung u. s. w. (S. 237, 241, 247, 250 ff.). Die erste Sorge nach dem Einrücken der Armeen in Oesterreichisches Gebiet, und später nach dem Siege am 3. Juli bei dem weiteren Vormarsch auf Olmütz und Wien, ist die Sicherstellung des Nachschubs aller Armeebedürfnisse. Moltke kennt die Schwierigkeiten der Verpflegung, die Mühen der Märsche, die Entbehrungen der Biwaks, die Leiden der Spitäler, darum thut er zur rechten Zeit Alles, um nach Möglichkeit jedem Mangel vorzubeugen.

Haben wir aus den amtlichen Dienstschriften des Generals v. Moltke den hervorragenden Staatsmann und Feldherrn kennen gelernt, so tritt uns in seinen Privatbriefen der Mensch in dem großen Manne näher, seine Bescheidenheit, seine Herzensgüte und seine Gottesfurcht, in diesen drei Eigenschaften sehr ähnlich seinem erhabenen Herrn, dem Hochseligen Kaiser und König Wilhelm.

Mit dem General v. Blumenthal verband den Feldmarschall bereits die Erinnerung an den Krieg 1864 und den damaligen häufigen Briefwechsel; auch in dem Oesterreichischen Kriege folgen den dienstlichen Schreiben oft private Meinungsäußerungen, naturgemäß in geringer Zahl, da Moltke selbst auf dem Kriegsschauplatz weilt. S. 236: „Sorgen Sie nur für die richtige und korrekte Führung", schreibt Moltke am 24. Juni. . . . „Große Entscheidung steht bevor, Gott wird uns nicht verlassen . . . . . Gott mit Ihnen."

Mit dem Prinzen Friedrich Karl verband den General v. Moltke eine im Krieg und Frieden bewährte Freundschaft, die sich im schriftlichen Austausch der Ansichten über die Kriegslagen schon 1864 mehrfach geäußert hatte und im Frieden oft bei neuen Erfindungen (Veränderung der Feuerwaffen) kundgab. 1866 ist der Schriftwechsel ein weniger häufiger, infolge der fast andauernden persönlichen Aussprache (Nr. 74, 100).

Wie sehr Moltke den Prinzen schätzte, bezeugt ein Schreiben an den General v. Stülpnagel, Oberquartiermeister der Ersten Armee (S. 214). In einem Briefe an den König hatte Prinz Friedrich Karl erklärt (S. 212), falls die Lage eine Heranziehung der Ersten an die Zweite Armee nothwendig mache, werde er es sich zur Ehre schätzen, unter des Kronprinzen oder jedes anderen jüngeren Generals Befehle zu treten. General v. Moltke urtheilt hierüber:

„Der Brief des Prinzen an den König spricht ebenso für seine militärische Einsicht wie für seine Selbstverleugnung."

In dem Briefe an Goeben (S. 356, 357) tritt die große Bescheidenheit Moltkes hervor, denn er schreibt: „Von besonderem Werthe ist es für mich, wenn Euere Excellenz meinen Antheil an der Heeresleitung so freundlich beurtheilen . . . Eine nur nicht ganz fehlerhafte obere Leitung mußte solche Truppen, wie die unsrigen, nothwendig zum Siege führen." Voll erkennt er dabei Goebens Verdienste an: „Die 13. Division unter Ihrer Führung hat einen so wesentlichen Antheil an dem Gelingen auf dem Süddeutschen Schauplatz, daß die vaterländische und die Kriegsgeschichte davon zu berichten haben werden."

Ein Ueberblick der vielfachen Anregungen, die wir aus der Militärischen Korrespondenz Moltkes 1866 schöpfen können, zeigt uns eine Fundgrube zur Bereicherung unseres allgemeinen und speziell militärischen Wissens: Der Schriftwechsel wird nicht nur ein Hülfsbuch zum Studium des Feldzuges 1866 an sich, sondern auch ein Lehrbuch für strategische und taktische Fragen bilden; er wird aber auch in weiteren Kreisen als werthvoller Beitrag der allgemeinen Geschichte, insbesondere zu Anfang der 60er Jahre, aufgenommen werden und wird dazu beitragen, in Moltke nicht nur den Feldherrn, sondern auch den Staatsmann zu bewundern.

Ergebnisse der Russischen Remontirung für 1895.

(Nach dem Raswädschik Nr. 280.)

Mit Bezug auf die vielfachen Klagen, welche über das Pferdematerial der Russischen Kavallerie im Lande selbst laut werden, und im Hinblick auf die bestehenden Projekte zur Abänderung der Ankaufsart ist es von Interesse, die Resultate der letztjährigen Remontirung kennen zu lernen.

Es sind dabei zu unterscheiden:

a) Die Pferde, welche nach dem bisherigen Modus von den einzelnen Remonteuroffizieren auf eigene Rechnung und Gefahr und zwar für eine Pauschalsumme von 125 Rubel pro Stück für die Armee, 203 bis 300 Rubel für die Garde angekauft und zunächst an die Kadres des Kavallerieersatzes geliefert werden;

b) diejenigen, welche aus dem Versuchsremontedepot (nach Deutschem Muster) stammen, und

c) solche Pferde, welche von der Hauptverwaltung der Staatspferdezucht für die Kavallerieregimenter zu liefern sind.

Zu a. Von den Remonteuren wurden gestellt 26 Remontekabel, davon zehn für die einzelnen Abtheilungen der drei Kadres der Garde und 16 für die 16 Kadres der Armee. Davon waren:

	bei der Garde (nach Abtheilungen)	bei der Armee (nach ganzen Cadres)
sehr gut . .	2	—
gut	6	3
genügend . . .	1	7
ungenügend .	1	6
	10	16
	26	

Mit anderen Worten, es waren bei der Garde für ein Regiment, bei der Armee für 18 Regimenter (6 Kadres zu je drei Abtheilungen, jede Abtheilung entsprechend einem Regiment) Remonten von ungenügender Beschaffenheit gestellt worden.

Es sollten im Ganzen von den Remonteuren der Kavallerie (die Artillerie kauft ihre Remonten besonders) für 1895:

gestellt werden	7007	Pferde
es wurden gestellt	7438	=
angenommen	5511	=
abgelehnt	1927	=
blieben nachzuliefern	1496	= *)

Von den angenommenen Pferden waren:

	bei der Garde	bei der Armee	Summe
I. Sorte . .	208	798	1006
II. = . .	419	2177	2596
II. = . .	254	1655	1909
	881	4630	5511
	5511		

Die Pferde stammten aus folgenden Gestüten und Arten:

	Gestellt für		Angenommen für		Summe	
	Garde	Armee	Garde	Armee	Gestellt	Angen.
Kaiserl. Gest.	12	4	11	2	16	13
Großruss. Gest.	166	324	110	156	390	266
Kl. u. Neuruss.	866	1315	737	971	2181	1708
Donische . . .	7	4309	5	2529	3316	2534
Astrachan und Kaukasus .	—	1144	—	719	1144	719
Unbekannt . .	22	369	18	253	391	271
	1073	6365	5511		7438	5511
	7438					

*) Anfang December waren alle Pferde bis auf 515 nachgeliefert.

Die meisten angenommenen Pferde ($3^1/_2$ jährig) waren $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ Zoll groß. Eine Verschlechterung der Qualität gegen das Vorjahr war nicht zu bemerken. Auffallen muß es, daß für die Garde nur sieben Donische Pferde gestellt und fünf angenommen wurden, während der Don für die Armee das Hauptkontingent der Remonten lieferte.

Zu b. Aus dem Versuchsremontedepot wurden dem Beurtheilungskomitee vorgeführt 493 Pferde, sämmtlich aus den besten Transdonischen Gestüten stammend und meistens zweijährig angekauft. Im Vergleich zu den von den Remonteuroffizieren aus erster Hand angekauften und gestellten Remonten waren die im Versuchsremontedepot aufgezogenen sehr gut. Besonders die mit dem edelsten Blute hatten sich aber mit $3^1/_2$ Jahren noch nicht genügend entwickelt, um schon in die Kadres eingestellt und in Dressur genommen werden zu können. Es ist das ein Zeichen dafür, daß man diesen im Depot (1 bis 2 Jahre) gehaltenen Pferden noch mehr Kraftfutter geben muß, wodurch aber auch die allgemeinen Unkosten erhöht werden. Hieran kann möglicherweise die weitere Ausdehnung der Remontedepots scheitern. „Lieber billig, wenn auch etwas schlechter."

Zu c. Von den Agenten der Hauptverwaltung der Staatspferdezucht wurden direkt an die Regimenter und nicht erst an die Kadres geliefert:

Elf Remontekabel, davon nach Ausspruch des Komitees fünf sehr gute, zwei gute, eins genügend, drei ungenügend.

Im Ganzen 985 Pferde, davon I. Sorte 294 Pferde,
II. = 480 =
III. = 211 =
985 Pferde.

Ganz zurückgewiesen wurden 479.

Die angenommenen Pferde waren sämmtlich über 4, die meisten $4^1/_2$ bis 6 Jahre alt und größer als die von den Remonteuren angekauften. Von der Steppenrasse waren dabei nur 3 pCt. vertreten, die übrigen stammten aus Gestüten des weiteren Rußlands. Durch diese neue Maßregel hat sich die Beschaffenheit der Remonten im Allgemeinen gegen 1894 etwas verbessert, vermuthlich aber auch mit größeren Kosten.

Der Generalinspekteur der Kavallerie befiehlt, daß künftig die Remonteuroffiziere ihre Pferde nicht erst nach dem dazu festgesetzten Termin stellen sollen, weil dadurch ihre Entwickelung und Dressur beeinträchtigt würde. Wo aber brauchbare Thiere bei dem ungenügenden Preise von 125 Rubel hernehmen?!

Kleine Mittheilungen.

England. Der neue Schiffbauplan der Regierung, der für dortige Verhältnisse als „sehr bescheiden" bezeichnet wird, umfaßt 5 Schlachtschiffe von je 12 900 t Gewicht, 4 Kreuzer 1. Klasse von je 11 000 t (d. i. 1000 t mehr als unsere größten Schlachtschiffe vom „Brandenburg"-Typ), 5 Kreuzer 2. Klasse von je 5600 t bezw. 5750 t und 4 Kreuzer 3. Klasse von je 2135 t. Rechnet man dazu die bereits im Bau oder in der

Vollendung begriffenen 29 Schiffe, so ergiebt sich eine Vermehrung der Englischen Flotte — abgesehen von Torpedofahrzeugen und Booten — um 47 Schiffe von 412 060 t Gewicht, mit 1612 Geschützen bewaffnet, darunter 600 schwere von 15 cm bis 30 cm Kaliber. Die 47 Schiffe setzen sich zusammen aus 13 Schlachtschiffen, 10 mächtigen Kreuzern 1., 18 2. und 6 3. Klasse. Die Flottenmannschaft soll durch Vermehrung um 4900 Köpfe im Jahre 1896/97 auf 93 750 Mann gebracht werden.

(Nach der Army and Navy Gazette.)

Frankreich. Ueber die Verhältnisse der Wehrsteuerpflichtigen und die Beträge der von ihnen in den Jahren 1890 bis 1894 geleisteten Zahlungen bringt Le Progrès militaire Nr. 1605 gelegentlich der Mittheilung eines die Abänderung der Steuer bezweckenden, von einem Abgeordneten der Deputirtenkammer unterbreiteten Vorschlages die nachstehenden Angaben: Von der Zahlung der Steuer waren befreit: Im Jahre 1890 143 307 Pflichtige und zwar 29 620 als ganz untauglich, 40 915 als älteste Söhne von Wittwen, 3401 als Studenten oder weil sie im Auslande ansässig waren, 39 997 aus Gesundheitsrücksichten Zurückgestellte, 22 792 den Hülfsdienstzweigen Ueberwiesene, 6662 als Ernährer ihrer Familien; im Jahre 1891 138 828 Pflichtige und zwar 28 685 als ganz untauglich, 35 181 als älteste Söhne von Wittwen, 3973 als Studenten oder weil sie im Auslande ansässig waren, 42 709 aus Gesundheitsrücksichten Zurückgestellte, 22 324 den Hülfsdienstzweigen Ueberwiesene, 5986 als Ernährer ihrer Familien; im Jahre 1892 128 935 Pflichtige und zwar 25 884 als ganz untauglich, 33 043 als älteste Söhne von Wittwen, 2847 als Studenten oder weil sie im Auslande ansässig waren, 40 167 aus Gesundheitsrücksichten Zurückgestellte, 20 295 den Hülfsdienstzweigen Ueberwiesene, 5699 als Ernährer ihrer Familien; im Jahre 1893 158 523 Pflichtige und zwar 30 356 als ganz untauglich, 39 582 als älteste Söhne von Wittwen, 4415 als Studenten oder weil sie im Auslande ansässig waren, 50 373 aus Gesundheitsrücksichten Zurückgestellte, 27 620 den Hülfsdienstzweigen Ueberwiesene, 7177 als Ernährer ihrer Familien; im Jahre 1894 136 328 Pflichtige und zwar 26 081 als ganz untauglich, 42 484 als älteste Söhne von Wittwen, 4753 als Studenten oder weil sie im Auslande ansässig waren, 40 082 aus Gesundheitsrücksichten Zurückgestellte, 15 363 den Hülfsdienstzweigen Ueberwiesene, 7265 als Ernährer ihrer Familien. Dazu kam eine Anzahl von Wehrsteuerpflichtigen, denen die Zahlung der Abgabe wegen ihrer Bedürftigkeit erlassen war, diese Anzahl betrug im Jahre 1890 26 809, 1891 60 032, 1892 89 324, 1893 123 855, 1894 162 091, sie hatte sich also im Verlaufe von fünf Jahren versechsfacht, ein Beweis dafür, daß bei der Anwendung des Gesetzes sehr verschieden verfahren war. Zur Zahlung der Wehrsteuer wurden herangezogen: Im Jahre 1890 64 751, 1891 156 049, 1892 239 034, 1893 344 010, 1894 439 176 Pflichtige. Das Gesammterträgniß der Abgabe belief sich im Jahre 1890 auf 540 418, 1891 auf 1 216 667, 1892 auf 1 823 196, 1893 auf 2 597 614, und 1894 auf 3 223 271 Francs.

— Für die Verwendung des nach den Angaben des Hauptmanns Gérard hergestellten zusammenlegbaren Fahrrades (vergl. Militär-Wochenblatt 1895 Nr. 110) ist die Möglichkeit einer ausgedehnteren Verwendung zu militärischen Zwecken dadurch geboten, daß der Fabrikant der genannten Fuhrwerke, Herr Charles Morel, eine Vorrichtung erdacht und an denselben angebracht hat, welche gestattet, je zwei Fahrräder aneinander zu kuppeln und sie in dieser Weise gemeinsam zu benutzen. Die Revue du cercle militaire Nr. 11 stellt der Erfindung hochbedeutende Erfolge in Aussicht und erblickt in der Nutzbarmachung derselben einen wesentlichen und wirksamen Ersatz für die Kavallerie, welcher um so willkommener sei, als der Pferdebestand des Landes die Berittenmachung im Falle einer Mobilmachung in hohem Grade erschwere. Eine Beschreibung des Kuppelungsverfahrens ist nicht gegeben, es sind nur zwei Photographien mitgetheilt, welche die äußere Erscheinung vorführen. Die Vortheile, welche das vierrädrige Fahrrad bieten soll, sind die nachstehenden: 1. Große Raumersparniß auf dem Marsche; 2. gänzliches Verhindern des Stürzens und daher erleichterter Gebrauch auf Wegen, welche durch Regen schlüpfrig oder durch Schnee glatt geworden sind; 3. Gelegenheit, einen verwundeten Radfahrer durch einen gesunden Kameraden zurückbringen zu lassen und ihn auf diese Weise vor der Gefangenschaft zu bewahren; 4. Möglichkeit, im Laufe eines Feldzuges den Ausfall an geübten Radfahrern durch weniger geübte Leute zu ersetzen; 5. Gelegenheit, das Gepäck der Mannschaften oder sonstige Gegenstände, zu deren Fortschaffung man im anderen Falle Wagen oder Packthiere haben müßte, auf den Fahrrädern zu befördern; 6. größtmögliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Radfahrertruppe. Das gekuppelte zusammenlegbare Fahrrad wird als „Le sociable militaire“ bezeichnet.

Italien. Um die großen Lücken in den Offizieretats der Artillerie auszufüllen, hat der Kriegsminister verfügt, die Reserveoffiziere dieser Waffe zum Dienst heranzuziehen, soweit sie sich freiwillig dazu melden. Sie müssen sich dabei zu einer Dienstleistung von wenigstens zwei Monaten Dauer verpflichten und erhalten für diese Zeit die vollen Kompetenzen ihrer Charge und Reisevergütung.

— Die Verfügung, welche den für das laufende Jahr vorzunehmenden Garnisonwechsel (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 28 Sp. 787) anordnete, ist vom Kriegsminister aus Ersparnißrücksichten zurückgenommen worden. Einzelne vielleicht nothwendig werdende Verschiebungen werden eintretendenfalls besonders befohlen werden.

— Der seit zwei Jahren bestehende Vorbereitungskursus zur Kriegsakademie, der in Bologna eingerichtet worden war, ist aufgehoben worden.

(L'Esercito italiano Nr. 36.)

Rumänien. Die nach dem diesjährigen Budget neu zu formirenden Truppentheile werden erst am 1. Oktober a. St. aufgestellt. Es sind dies: Zwei Jägerbataillone, Nr. 5 und 6, die 6. Batterien der Korpsartillerieregimenter, zwei Festungsartilleriekompagnien, Nr. 11 und 12 und zwei Festungsgeniekompagnien, Nr. 1 und 2. (Cercul publicatiunilor militare Nr. 6.)

— Der Bau einer Fabrik für rauchschwaches Pulver ist Anfang dieses Jahres im Submissionswege vergeben worden. Sie wird in Dudeschti, wenige Kilometer hinter der Fortlinie von Bukarest erbaut und soll kontraktlich im Mai d. Js. bereits betriebsfähig sein.

(Revista armatei Nr. 1. u. 2.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Firma Heinrich Pollack, Cöln a. Rh., betreffend Momentzähler und Zeitmesser und der Allgemeine Anzeiger Nr. 29.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 32. Berlin, Sonnabend den 11. April. **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Todtenliste (Württemberg).

Nichtamtlicher Theil.

Die Enthüllungen des Generals Lebrun und die Französischen Operationspläne im Jahre 1870. — Irrthümer und Vorurtheile bezüglich der Kandarenwirkung, besonders die Spohrsche Kandare. (Mit einer Skizze.) (Schluß.)

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Preisertheilung für ein Geschichtswerk. Ausscheiden von Kavallerieoffizieren. — Nordamerika: Kriegsschiff „Monadnock". — Oesterreich-Ungarn: Preisreiten zu Wien. Fernritt Wien—Budapest. — Rußland: Auswärtige Geschwader. Kommandirung von Infanteriekapitänen zur Infanterie-Schießschule. Erlernung der Chinesischen und Japanischen Sprache. Marinerekruten. Schneeschuhlaufen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 22. März 1896.

Bresler, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, vom 1. April d. Js. ab auf vier Monate zur Dienstleistung bei der trigonometrischen Abtheil. der Landes-Aufnahme kommandirt.

Neapel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 30. März 1896.

Ganßer, Königl. Württemberg. Pr. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemberg.) Nr. 125, auf vier Monate zur Dienstleistung bei der trigonometrischen Abtheil. der Landes-Aufnahme kommandirt.

Palermo, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 4. April 1896.

v. Blume, Gen. der Inf. und kommandirender General des XV. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. und gleichzeitig à la suite des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 gestellt.

Frhr. v. Falkenstein, Königl. Württemberg. Gen. Lt. und Gen. Adjutant, bisher dienstthuender Gen. Adjutant Seiner Majestät des Königs von Württemberg, kommandirt nach Preußen, zum kommandirenden General des XV. Armeekorps ernannt.

Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Sek. Lt. vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, in das Hess. Jäger-Bat. Nr. 11,

Graf Vitzthum v. Eckstaedt, Sek. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, in das Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.

v. Below, Pr. Lt. vom Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 kommandirt.

Oster, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 137, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 versetzt.

Nachgenannte Kadetten von der Prima des Königlich Sächsischen Kadettenkorps in der Preußischen Armee und zwar als charakterisirte Portepeefähnriche angestellt:

Kadett v. Schweinitz I. bei dem Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Kadett Steinkopff bei dem Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Kadett Thiele bei dem 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

Kadett Ursin v. Baer I. bei dem 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Kadett Frhr. v. Blomberg bei dem Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,

Kadett van Wyck bei dem Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,

Digitized by Google

Kadett Willmar-Doetsch bei dem Hannov. Huf. Regt. Nr. 15,
Kadett Harlan bei dem Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7.

v. Reichenau, Oberst à la suite des Kriegsministeriums und Kommandeur der 14. Feldart. Brig.,
Welter, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs und Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
Frhr. v. Bissing, Oberst à la suite des 1. Heff. Huf. Regts. Nr. 13 und Kommandeur der 30. Kav. Brig.,
v. Blumenthal, Oberst à la suite des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 und Kommandeur der 7. Kav. Brig.,
v. Bernuth, Oberst à la suite des Inf. Regts. Frhr. von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 und Inspekteur der Inf. Schulen,
Graf zu Eulenburg, Oberst à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts. und Kommandeur der 1. Kav. Brig.,
v. Witzendorff, Oberst à la suite des Großherzogl. Heff. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) und kommandirt nach Württemberg als Kommandeur der 13. Feldart. Brig. (Königl. Württemberg.),
Becher, Oberst à la suite des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 und Inspekteur der Landw. Insp. Berlin, — zu Gen. Majoren mit einem Patent vom 30. v. Mts. befördert.

Dieſing, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Stellung zur Disp. mit Pension und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Kommandanten des Truppenübungsplatzes Lockstedt (Standort vorläufig Itzehoe) ernannt.
v. Ludwiger, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben beauftragt.
Schulze, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Eberhard, Major vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 18. Div., als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, — versetzt.
Sachs, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, als Adjutant zur 18. Div. kommandirt.
Heinrichsen, Hauptm. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum Komp. Chef ernannt.
Hüffer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Banfi, Hauptm. à la suite des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8, unter Entbindung von dem Verhältniß als Adjutant bei der Gen. Insp. der Fußart., in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium belassen.
v. Loos, Major vom großen Generalstabe und kommandirt bei dem Gouvernement von Berlin, zum Generalstabe dieses Gouvernements versetzt und zugleich auch zur Dienstleistung bei dem Oberbefehlshaber in den Marken kommandirt.
Ziegler, Oberst à la suite des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 und Eisenbahnlinien-Kommissar in Danzig,
v. Brandenstein, Oberstlt. à la suite des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 und Eisenbahnlinien-Kommissar in Magdeburg,
v. Hassell, Oberstlt. à la suite des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 und Eisenbahnlinien-Kommissar in Berlin, — ein Patent ihrer Charge und der Rang eines Regts. Kommandeurs verliehen.
Giſevius, Oberst à la suite des Kriegsministeriums und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Gewehr- und Munitionsfabriken, unter Entbindung von diesem Verhältniß und unter Wiedereinrangirung in das Kriegsministerium, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der technischen Institute beauftragt.
Bahn, Oberstlt. à la suite des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, in gleicher Eigenschaft zur Insp. der technischen Institute,
Coupette, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Spława-Neyman, Hauptm. à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,
Braſſart, Hauptm. à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, — in ihrem Kommando zur Dienstleistung vom Kriegsministerium zur Insp. der technischen Institute, — übergetreten.
Foß, Oberstlt. à la suite des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 und Direktor der Gewehrfabrik in Spandau, unter Belassung à la suite des genannten Regts., zum Abtheil. Chef bei der Insp. der technischen Institute ernannt.
Frhr. v. Brandenſtein, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, unter Entbindung von dem Verhältniß als Direktions-Assist. bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Kriegsministerium zur Insp. der technischen Institute übergetreten.
v. Colſon, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Entbindung von dem Verhältniß als Direktions-Assist. bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, zur Dienstleistung bei der Insp. der technischen Institute,
Gothſche, Pr. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, als Adjutant zur Insp. der technischen Institute, — kommandirt.
v. der Gablentz, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Digitized by Google

v. Wedel, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Bauck I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98,
Schleußner, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Ronne, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, — kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, zur dauernden Dienstleistung bei den technischen Instituten,
Giebe, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Frhr. v. Autenried, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Bieß, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136,
Brunzlow, Sek. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, — bis Ende März k. Js. zur Dienstleistung bei den technischen Instituten, — kommandirt.
Hoffmann, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Kommandeur der neu zu errichtenden Unteroff. Vorschule in Bartenstein ernannt.
Stawitzky, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Marienwerder versetzt.
v. Mellenthin, Hauptm. aggreg. demselben Regt., als Komp. Chef in dieses Regt. einrangirt.
Witzell, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 138, nach Württemberg, behufs Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120, kommandirt.
Geppert, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 136, in das Inf. Regt. Nr. 138 versetzt.
Baron Digeon v. Monteton, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 136, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.
Bork, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung als zweiter Offizier bei dem Traindepot der Großherzogl. Hess. (25.) Div. kommandirt.
v. König, Pr. Lt. à la suite desselben Regts., unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, in das Regt. wiedereinrangirt.
v. Pauer, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, à la suite des Regts. gestellt.
Duerr, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Hell, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 35, unter Stellung zur Disp. mit Pension und unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Vorstand des Art. Depots in Jüterbog ernannt.
Burmester, Hauptm. von demselben Regt., zum Major und Abtheil. Kommandeur, vorläufig ohne Patent, befördert.
Imhoff, Hauptm. à la suite des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, unter Entbindung von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover, in das Feldart. Regt. Nr. 35,
Credé, Hauptm. und Battr. Chef vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4 und kommandirt zur Dienstleistung als Lehrer bei der Kriegsschule in Anklam, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zu dieser Kriegsschule, — versetzt.
Klinghammer, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
v. Hagen, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.
v. Kleist, Hauptm. à la suite des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14 und kommandirt zur Wahrnehmung einer Komp. Chefstelle bei der Ober-Feuerwerkerschule, unter Belassung à la suite dieses Regts., zum Komp. Chef bei der gedachten Schule ernannt.
Salzmann, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
Hoffmann, Major vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Kux, Hauptm., bisher Battr. Chef vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, in das Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
Poleck, Hauptm. und Battr. Chef vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, in das Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, — versetzt.
Müller, Pr. Lt. vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Winterfeldt I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.

Limbourg, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Nr. 11, unter Versetzung zum Garde-Fußart. Regt., à la suite desselben, zum Komp. Chef bei der Ober-Feuerwerkerschule ernannt.
Plagge, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 11, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Fluhme, Sek. Lt. von der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission, unter Versetzung in das Fußart. Regt. Nr. 11, zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.
Karbaum, Sek. Lt. vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, zur Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission,
Schirmer, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 10, in das Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Jahn, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, in das Fußart. Regt. Nr. 10, — versetzt.

Bienert, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, zum Feuerwerks-Hauptm.,
Peterson, Feuerwerkslt. von der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Elsenborn,
Stolzenberg, Feuerwerkslt. von der 1. Feldart. Brig., — zu Feuerwerks-Pr. Lts.,
Labinski, Ober-Feuerwerker vom Garde-Fußart. Regt.,
von Camerlohr, Ober-Feuerwerker vom Fußart. Regt. Nr. 10,
Estner, Ober-Feuerwerker vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Deutsch, Ober-Feuerwerker vom Fußart. Bat. Nr. 13, — zu Feuerwerkslts., — befördert.

Kußerow, Oberst und Vorstand des Bekleidungsamtes des III. Armeekorps,
Fischer, Oberst und Vorstand des Bekleidungsamtes des XVI. Armeekorps,
Laymann, Oberst und Vorstand des Bekleidungsamtes des IV. Armeekorps, — unter Rangirung in vorstehender Reihenfolge ein Patent ihrer Charge verliehen.
Arndt, überzähl. Major und Mitglied des Bekleidungsamtes des XIV. Armeekorps,
Schulz, überzähl. Major und Mitglied des Bekleidungsamtes des XVI. Armeekorps,
Pütter, überzähl. Major und Mitglied des Bekleidungsamtes des XV. Armeekorps,
v. Kalinowski, charakterisi. Major und Mitglied des Bekleidungsamtes des Gardekorps, dieser unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 4. April d. Js., — zu Stabsoffizieren der betreff. Bekleidungsämter ernannt.
Rothe, charakterisi. Major und Mitglied des Bekleidungsamtes des VI. Armeekorps, eine Anciennetät vom 15. März 1894 verliehen.
Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch, charakterisi. Major und Mitglied des Bekleidungsamtes des VIII. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum Bekleidungsamte des VII. Armeekorps,
Krause, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes des IV. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum Bekleidungsamte des XIV. Armeekorps,
v. Bernuth, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes des XVII. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum Bekleidungsamte des I. Armeekorps, — versetzt.
Dietrich, Oberst z. D. und Vorstand des Bekleidungsamtes des VI. Armeekorps, als charakterisi. Oberst mit einer Anciennetät vom 4. April d. Js.,
Weygand, Oberstlt. z. D. und Vorstand des Bekleidungsamtes des XIV. Armeekorps,
Hülsen, Oberstlt. z. D. und Vorstand des Bekleidungsamtes des I. Armeekorps,
Feyerabend, Oberstlt. z. D. und Vorstand des Bekleidungsamtes des VIII. Armeekorps,
Pfaehler, Oberstlt. z. D. und Vorstand des Bekleidungsamtes des II. Armeekorps,
Runde, Major z. D. und Vorstand des Bekleidungsamtes des XV. Armeekorps, — als Oberstlts. mit Patent vom 4. April d. Js. und Rangirung in vorstehender Reihenfolge,
Schütze, Major z. D. und Vorstand des Bekleidungsamtes des IX. Armeekorps, als Major mit seinem Patent, — unter Belassung in der bisherigen Stellung,
v. Trotha, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks II Berlin und unter Ernennung zum Stabsoffizier des Bekleidungsamtes des IV. Armeekorps, als charakterisi. Oberstlt. mit einer Anciennetät vom 4. April d. Js.,
Matthiae, Oberstlt. z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des VII. Armeekorps, unter Ernennung zum Stabsoffizier dieses Bekleidungsamtes, als charakterisi. Oberstlt. mit einer Anciennetät vom 4. April d. Js.,
v. Rantzau, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des XI. Armeekorps, unter Ernennung zum Stabsoffizier dieses Bekleidungsamtes, als Major mit einem Patent vom 23. August 1891,
Heinrichs, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des I. Armeekorps, unter Ernennung zum Stabsoffizier dieses Bekleidungsamtes, als Major mit einem Patent vom 20. April 1895,
Krause, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des X. Armeekorps, unter Ernennung zum Stabsoffizier des Bekleidungsamtes des VI. Armeekorps,
v. Lattorff, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des VII. Armeekorps, unter Ernennung zum Stabsoffizier des Bekleidungsamtes des VIII. Armeekorps,
Chorus, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des X. Armeekorps, unter Ernennung zum Stabsoffizier dieses Bekleidungsamtes,
Schaper, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des I. Armeekorps, unter Ernennung zum Stabsoffizier des Bekleidungsamtes des XVII. Armeekorps,
Pohl, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des V. Armeekorps, unter Ernennung zum Stabsoffizier dieses Bekleidungsamtes,
Heischkeil, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des IX. Armeekorps, unter Ernennung zum Stabsoffizier dieses Bekleidungsamtes,
v. Kathen, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des III. Armeekorps, unter Ernennung zum Stabsoffizier dieses Bekleidungsamtes, — letztere Sieben als Majore mit Patent vom 4. April d. Js. und Rangirung in vorstehender Reihenfolge,
Hausser, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des II. Armeekorps,
Bauer, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des VIII. Armeekorps,
Hoffmann, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des XV. Armeekorps,
v. Wolffersdorff, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des IV. Armeekorps, — unter Belassung in der bisherigen Stellung, als charakterisi. Majore mit einer Anciennetät vom 14. März 1894 und Rangirung in vorstehender Reihenfolge, — im aktiven Heere wiederangestellt.

du Plat, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des IX. Armeekorps,

v. Gotsch, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des V. Armeekorps, — unter Belassung in der bisherigen Stellung, als charakteris. Majore mit einer Anciennetät vom 16. März 1894 und Rangirung in vorstehender Reihenfolge,

v. Wartenberg, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des XIV. Armeekorps, unter Belassung in dieser Stellung, als charakteris. Major mit einer Anciennetät vom 13. November 1895,

v. Cochenhausen, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des II. Armeekorps, unter Ernennung zum Mitgliede des Bekleidungsamtes des Gardekorps,

Reimer, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des IV. Armeekorps, unter Belassung in dieser Stellung,

Frhr. v. Lebebur, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des XVI. Armeekorps, unter Belassung in dieser Stellung,

Thiel, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des VI. Armeekorps, unter Ernennung zum Mitgliede des Bekleidungsamtes des X. Armeekorps, — letztere Vier als charakteris. Majore mit einer Anciennetät vom 4. April d. Js. und Rangirung in vorstehender Reihenfolge,

Zeuner, Hauptm. z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des III. Armeekorps,

Müller, Hauptm. z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des VIII. Armeekorps,

Haase, Hauptm. z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des XVII. Armeekorps, — unter Belassung in der bisherigen Stellung, als Hauptleute mit ihren Patenten, — im aktiven Heere wiederangestellt.

Thiede, Major vom Kriegsministerium, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks II Berlin ernannt.

Reuter, Hauptm. à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 rc. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, unter Beförderung zum Major, in das Kriegsministerium versetzt.

Heinrich, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des XIV. Armeekorps und unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung als Stabsoffizier bei dem Bekleidungsamte des II. Armeekorps kommandirt.

Melior, Major aggreg. dem Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

v. Below, Hauptm. und Komp. Chef von der Haupt-Kadettenanstalt, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des Gardekorps, als Mitglied zu diesem Bekleidungsamte,

Hillmar, Hauptm. und Komp. Chef vom Kadettenhause in Wahlstatt, zur Haupt-Kadettenanstalt,

v. Hatten, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, zum Kadettenhause in Wahlstatt,

v. Buek, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, in das Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, — versetzt.

Preußer, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Schulz, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Hauptm.,

Giovannini, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Zu Bezirksoffizieren werden ernannt:

Mueller, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Belgard, bei diesem Landw. Bezirk,

v. Holly u. Ponientzietz, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Stralsund, bei diesem Landw. Bezirk,

Stubenrauch, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Woldenberg, bei diesem Landw. Bezirk,

Bayer, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Mühlhausen i. Th., bei diesem Landw. Bezirk,

Elstermann v. Elster, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gera, bei diesem Landw. Bezirk,

Beamish-Bernard, Rittm. z. D., bisher Komp. Chef vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Schrimm, bei diesem Landw. Bezirk,

v. Langen, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Ostrowo, bei diesem Landw. Bezirk,

v. Ebertz, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, bei dem Landw. Bezirk Neiße,

Henzen, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II Münster, bei diesem Landw. Bezirk,

v. Lahrbusch, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Wismar,

v. Morsey-Piccard, Hauptm. z. D., zuletzt Battr. Chef vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, bei dem Landw. Bezirk Waren,

Digitized by Google

Hesse, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Osnabrück, bei diesem Landw. Bezirk,

Frommann, Hauptm. z. D., zuletzt Battr. Chef vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, bei dem Landw. Bezirk Hildesheim,

Morneweg, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gießen, bei diesem Landw. Bezirk,

Mey, Hauptm. z. D., bisher Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 34, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Friedberg, bei diesem Landw. Bezirk,

Frhr. Schenck zu Schweinsberg, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I Darmstadt, bei diesem Landw. Bezirk,

Dollmann, Major z. D., zuletzt Hauptm. von der damal. 4. Ingen. Insp., bei dem Landw. Bezirk Wetzlar,

Böhncke, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 136, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II Cassel, bei diesem Landw. Bezirk,

Herwig, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 97, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Arolsen, bei diesem Landw. Bezirk,

v. Livonius, Hauptm. z. D., bisher Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Donaueschingen, bei diesem Landw. Bezirk,

Lauer, Hauptm. z. D., bisher Battr. Chef vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Stockach, bei diesem Landw. Bezirk,

Richter, Pr. Lt. z. D., bisher vom Inf. Regt. Nr. 136, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Conitz, bei diesem Landw. Bezirk,

Hermes, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Burg,

Edler v. Daniels, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, unter Entbindung von dem Verhältniß als inspizirender Offizier der Gendarmerie in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont und unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension, bei dem Landw. Bezirk Gotha.

Jordan, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Samter, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk III Berlin,

v. Gaedecke, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Burg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Cosel,

v. Rudolphi, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Erkelenz, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Geldern (Cleve),

v. Kutzleben, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I Berlin, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk IV Berlin,

Semmler, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I Berlin, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk II Berlin, — versetzt.

Jung, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Donaueschingen, ein Patent seiner Charge verliehen.

Krüger, Hauptm. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Komp. Chef ernannt.

Schütz, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Die Zeug-Pr. Lts.:

Böttcher vom Art. Depot in Mainz,
Hentschel vom Art. Depot in Coblenz,
Bode vom Art. Depot in Berlin, — zu Zeughauptleuten;

die Zeuglts.:

Bussien von der Munitionsfabrik,
Flucke vom Art. Depot in Rendsburg,
Hoefs von der Pulverfabrik bei Hanau,
Lemke von der Gewehrfabrik in Spandau, — zu Zeug-Pr. Lts.;

die Zeugfeldwebel:

Kliebenstein vom Art. Depot in Saarlouis,
Fischbeck von der Depotverwalt. der Art. Prüfungskommission,
v. Boltenstern vom Art. Depot in Straßburg i. E.,
Trautmann von der Pulverfabrik in Spandau,
Rothmaler von der Art. Werkstatt in Spandau,
Merstedt vom Art. Depot in Mainz,
Reiher vom Art. Depot in Danzig, — zu Zeuglts., — befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Palermo, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 4. April 1896.

v. Burgsdorff, Pr. Lt., bis zum 30. April d. Js. in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, früher à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß, mit dem 1. Mai d. Js. in der Armee und zwar als Pr. Lt. der Ref. des genannten Regts. wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neapel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 25. März 1896.

Graf v. Kageneck, Sek. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, scheidet behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika mit dem 26. März d. Js. aus dem Heere aus.

Digitized by Google

Palermo, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 4. April 1896.

Kühls, Oberst a. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts. zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Neapel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 25. März 1896.

Dr. Sobotta, Stabs- und Bats. Arzt vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, scheidet behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika mit dem 26. März d. Js. aus dem Heere aus.

Neapel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 28. März 1896.

Hofft, Assist. Arzt 2. Kl. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, scheidet behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 31. März d. Js. aus dem Heere aus.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 23. März 1896.

Moldenhauer, Kukatsch, Weber, Demmerle, Festungs-Bauwarte 1. Kl. der Fortifikation Posen bezw. Thorn, Pillau und Mainz, zu Festungs-Oberbauwarten,

Klamandt, Wenzel, Kohlmann, Gebhardt, Festungs-Bauwarte 2. Kl. der Fortifikation Pillau bezw. Posen und Metz, zu Festungs-Bauwarten 1. Kl.,

Meißner, Genz, Fromm, Reinhardt, Wallmeister der Fortifikation Swinemünde bezw. Feste Boyen, Glatz und Cuxhaven, zu Festungs-Bauwarten 2. Kl., — ernannt.

Den 30. März 1896.

Koch, überzähl. Zahlmstr., zum Zahlmstr. beim I. Armeekorps ernannt.

Durch Verfügung der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

Den 30. März 1896.

Miehe, Rechnungsrath, Festungs-Oberbauwart der 6. Festungsinsp., zur Fortifikation Cöln,

Klage, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Neubreisach, zur Fortifikation Glogau,

Boyn, Festungs-Bauwart 1. Kl. der Fortifikation Friedrichsort, zur 6. Festungsinsp.,

Domke, Festungs-Bauwart 1. Kl. der Fortifikation Metz, zur Fortifikation Friedrichsort,

Buchloh, Festungs-Bauwart 1. Kl. der Fortifikation Cöln, zur Fortifikation Wesel,

Oertwig, Festungs-Bauwart 1. Kl. der Fortifikation Straßburg, zur Fortifikation Neubreisach,

Radebold, Festungs-Bauwart 2. Kl. der Fortifikation Straßburg, zur Fortifikation Metz, — versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 4. April 1896.

Frhr. v. Falkenstein, Gen. Lt., diensthuender Gen. Adjutant Seiner Majestät des Königs, unter Belassung in dem Verhältniß als Gen. Adjutant, nach Preußen behufs Verwendung als kommandirender General des XV. Armeekorps kommandirt.

v. Bilfinger, Gen. Major und Kommandeur der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.), zum diensthuenden Gen. Adjutanten Seiner Majestät des Königs ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generallieutenant z. D. Steinhausen zu Bockenheim bei Frankfurt a. M. den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Hauptmann v. Bülow im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

dem Hauptmann Krause im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Generalmajor z. D. v. Beczwarzowsky zu Berlin, bisher Kommandeur der 37. Inf. Brig., den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern,

dem Oberstlieutenant a. D. Brunner zu Potsdam, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Potsdam, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Vizefeldwebel Danigel im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold, — zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1896 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:	
Sauerland, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120.	18. Januar	1896.
Haeberle, Pr. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119.	19. "	"
Hirsch, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart.	26. "	"
Aichele, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120.	10. März	"
Schumacher, Sek. Lt. im Drag. Regt. König Nr. 26.	15. "	"
Denzel, Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119.	17. "	"

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1896 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:	
v. Grävenitz, Oberstlt. a. D., zuletzt Platzmajor in Stuttgart.	2. Januar	1896.
Hilbert, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn.	4. Februar	"
v. Gleich, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 13. Feldart. Brig. (Königl. Württemberg.).	18. März	"
Frhr. v. Maucler, Oberstlt. a. D., zuletzt Adjutant Seiner Majestät des Königs.	19. "	"
v. Hopfengärtner, Oberst a. D., zuletzt Vorstand des Art. Depots.	21. "	"

Nichtamtlicher Theil.

Die Enthüllungen des Generals Lebrun und die Französischen Operationspläne im Jahre 1870.

Es war bisher nicht völlig aufgeklärt, welche Erwägungen militärischer Art der Französischen Kriegserklärung im Juli 1870 zu Grunde lagen. Selbst bedeutende Geschichtsforscher, wie besonders Sybel, führten bisher in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung die Kriegserklärung lediglich auf eine Leichtfertigkeit zurück, die, fortgerissen von unvorsichtig angefachter Erregung, ohne Ueberlegung der ausschlaggebenden Machtverhältnisse blind auf das Kriegsglück vertraute.

Nun sind aber unlängst die „Erinnerungen" des Generals Lebrun erschienen, und selbst wenn man mit dem ausgesprochensten Mißtrauen an sie herantritt, daß es sich nur um eine nachträglich zusammengearbeitete Rechtfertigungsschrift handelt, so kommt man beim Lesen doch bald zu der Ueberzeugung, daß Leichtfertigkeit der überwiegenden Mehrheit der leitenden militärischen Persönlichkeiten — selbst wenn man von Trochu und Stoffel ganz absieht — nicht wohl vorgeworfen werden kann. Es dürfte deshalb nicht ohne Interesse sein, auf die erheblichsten Enthüllungen Lebruns einen Blick zu werfen.

Lebrun hatte sich in der Krim und Italien ausgezeichnet und gehörte Ende der 60er Jahre entschieden zu den besonderen Vertrauten Napoleons, womit allerdings nicht gesagt ist, daß er auch in die letzten Absichten der Napoleonischen Politik eingeweiht war, denn der Kaiser pflegte seine militärischen und seine politischen Rathgeber möglichst getrennt zu halten, damit er stets der unbestrittene Mittelpunkt des Staatswesens bliebe. Indessen hatte sein aide de camp gemeinschaftlich mit ihm an einer Denkschrift über Organisation und Mobilmachung des Französischen Heeres im Falle eines Krieges gearbeitet, und das Manuskript war Januar 1868 dem Kriegsminister Marschall Niel übergeben worden, der es als Richtschnur für seine Reorganisationsarbeiten zu nehmen versprochen hatte.

Niel hatte in seinem Mobilmachungsplan Lebrun, der damals eine Division in Paris kommandirte, die Stelle als 1er aide-major général zugedacht, und nach Niels Tode im August 1869 hatte Marschall Leboeuf, sein Nachfolger, wie alle Mobilmachungsbestimmungen Niels, auch diese anstandslos übernommen.

Als nun das 1867 in Salzburg angebahnte Einvernehmen Frankreichs und Oesterreichs so weit gediehen war, daß unter Zuziehung Italiens die drei Souveräne sich durch Handschreiben zu wechselseitiger Unterstützung im gegebenen Falle verpflichtet hatten, sprach Napoleon im November 1869 mit Lebrun über Operationspläne, die man für Kriegsfälle bereithalten müsse, und fügte hinzu, daß man auf eine Alliance mit Italien sicher rechnen, diejenige mit Oesterreich als moralisch gesichert betrachten könne.

Im März 1870 kam darauf Erzherzog Albrecht von Oesterreich nach Frankreich und Paris, um sich über die militärische Leistungsfähigkeit Frankreichs an Ort und Stelle auf das genaueste zu unterrichten. Es wurde ihm Alles gezeigt, was er zu sehen wünschte, er hatte mehrere Besprechungen mit dem Kaiser, und

wie ein Augenzeuge berichtet, wurden ihm sogar, als er inkognito beim Kriegsminister speiste, alle in Paris anwesenden Generale vorgestellt. Wenn auch vom Kriege gegen Preußen nicht gesprochen wurde, so wußten doch, wie der Gewährsmann hinzusetzt, alle Anwesenden, worum es sich bei der Anwesenheit des Erzherzogs in Paris handelte.

Nach der Abreise desselben ließ der Kaiser am 19. Mai den Kriegsminister Leboeuf, den General Frossard, Lehrer des Kaiserlichen Prinzen, bekannt als Führer des 2. Korps im Feldzuge, Lebrun und den General Jarras, den Direktor des dépôt de la guerre, 2me aide-major général im Mobilmachungsplan, zu sich rufen. Er theilte ihnen dann mit, daß er mit dem Erzherzog über gemeinsame Feldzugspläne der Französischen, Oesterreichischen und Italienischen Armeen gegen Preußen verhandelt habe. Lebrun erzählt übereinstimmend mit Jarras, daß alle vier Generale hierauf eine gleichzeitige Kriegserklärung der Verbündeten verlangt hätten. Wenn man die Berichte Lebruns und Jarras' sich ergänzen läßt, scheint Napoleon hierauf erwidert zu haben: Dies sei auch seine Ansicht, indessen habe der Erzherzog vorgestellt, daß Preußen schneller mobilmachen könne als Oesterreich und Italien. Da aber hinwiederum Frankreich noch erheblich früher kriegsbereit sein könne als Preußen, so müsse dieser Vortheil durch einen möglichst frühzeitigen Einmarsch der Französischen Hauptarmee in Süddeutschland ausgenutzt werden. Dann werde dort die Mobilmachung gestört und wahrscheinlich der Anschluß des größten Theiles der Süddeutschen Streitkräfte an die Preußischen verhindert werden können. Hierauf sollte demnächst die Französische große Armee zur Vereinigung mit den Verbündeten auf Nürnberg vorrücken und man hätte dann nur den Angriffsweg Napoleons I. saaleabwärts auf Berlin gemeinsam einzuschlagen, um des Erfolges schon durch die gewaltige numerische Ueberlegenheit sicher zu sein.

Die Französischen Generale fanden jedoch, daß bei diesem Plane der Antheil des zu gewärtigenden Ruhmes für die Französische Armee etwas zu groß bemessen sei, und sprachen sich vielmehr dahin aus, daß nur 100 000 Mann nach Süddeutschland einbrechen, sich dort mit 100 000 Italienern und 100 000 Oesterreichern vereinigen und auf Nürnberg marschiren sollten, während die Französische Hauptarmee auf Mainz, die Oesterreichische gegen Sachsen vorginge. Wenigstens wurde Lebrun mit diesem Vorschlage im Anfang Juni nach Wien entsandt. Den Bericht, den Lebrun über seine dortigen Verhandlungen mit dem Erzherzog Albrecht an Napoleon erstattet, sowie diejenigen schriftlichen Notizen, die ihm der Erzherzog hierüber nach Paris nachgesandt hat, giebt Lebrun in seinen Erinnerungen wörtlich wieder und fügt den Brief, mit dem der Erzherzog die Notizen begleitete, als Faksimile bei.

Da der Erzherzog kürzlich verstorben ist, glaubt Lebrun damit keine Indiskretion mehr zu begehen und auch wir können wohl bei Besprechung seiner Enthüllungen nicht des Mangels an Ehrfurcht gegen den von allen Deutschen Offizieren hochverehrten Preußischen General-Feldmarschall Erzherzog Albrecht geziehen werden, denn für die Gefühle Oesterreichs gegen Preußen gehört das Jahr 1870 ganz berechtigterweise noch zum Ideenkreise von 1866, der ja jetzt allseitig ein ganz überwundener Standpunkt ist. Gerade wenn wir über solche Fragen nicht wie über rein geschichtliche Thatsachen freimüthig reden könnten, so würde es scheinen, als ob in unseren Herzen noch ein Bodensatz von den Feindseligkeiten und Mißgünsteleien zurückgeblieben wäre, den wir fürchten müßten wieder aufzurühren.

Ehe Lebrun nach Wien reiste, war er noch einmal im Kriegsministerium gewesen und hatte sich von Leboeuf wie von den einzelnen betreffenden Departementsdirektoren die Versicherung geben lassen, daß Frankreich 15 Tage nach Ausspruch der Mobilmachung mit 400 000 Mann den Krieg an der Ostgrenze beginnen könne.

Auf dieser Angabe fußt nun der Erzherzog bei allen seinen Operationsplänen.

Zunächst betont er Lebrun gegenüber, daß man seinen Plan zum Aufmarsch aufs äußerste geheim halten, ja sogar alle möglichen Mittel anwenden müsse, nicht nur den Feind, sondern auch seine eigenen Leute über seine Absichten zu täuschen. Insbesondere bezöge sich das auf die Bahnverwaltungen, aber selbst die Generalstabsoffiziere, welche die Operationspläne ausarbeiteten, müsse man täuschen, indem man mehrere derselben im Einzelnen ausarbeiten ließe und auf Grund derselben erst im letzten Augenblicke und Tag für Tag die erforderlichen Befehle gäbe.

Als einen von solchen ins Auge zu fassenden Plänen wollte der Erzherzog auch den von Lebrun mitgebrachten gelten lassen. Er stellte ihn dahin fest, daß Frankreich 350 000 Mann an der Saar versammeln und gegen Mainz vorführen solle. Diese würden dann größtentheils zwischen Germersheim und Mainz den Rhein überschreiten, um den anderen Verbündeten in Bayern die Hand zu reichen.

Ferner sollten sich 100 000 Franzosen, 100 000 Italiener und 100 000 Oesterreicher, die aus Oberösterreich kämen, bei Memmingen an der Iller vereinigen und über die Donau auf Würzburg marschiren. Die Oesterreichische Hauptarmee sollte, in Böhmen und bei Olmütz versammelt, gleichfalls zunächst in Bayern einbrechen.

Wenn wir in diesem Entwurf 450 000 Franzosen auftreten sehen, so sind bei der Hauptarmee wohl 50 000 Mann der Französischen Besatzungsarmee, vierte Bataillone, Belagerungsartillerie ꝛc. mitgerechnet, welche, der Hauptarmee per Bahn folgend, als Belagerungsarmee von Mainz gedacht waren.

Dieser Vorschlag gefiel dem Erzherzog als Vexirplan, wenn ich mich so ausdrücken darf, besonders deshalb, weil er den Feind und auch die weniger Eingeweihten über die von ihm ins Auge gefaßte Hauptangriffsrichtung der Franzosen am besten zu täuschen geeignet schien, denn in Wirklichkeit blieb er bei seinem bereits in Paris angedeuteten Plan, als dem einzigen ernsthaften, stehen, bot Alles auf, um Lebrun von seinen Vorzügen zu überzeugen, und setzte ihn bis in geringfügige Kleinigkeiten auseinander, um seine durchgängige Ausführbarkeit nachzuweisen.

Der Erzherzog rechnete Lebrun vor, daß Frankreich 26, und wenn man sich einer größeren Sparsamkeit in der Besatzung Algiers befleißige, 27 Infanteriedivisionen mit den nöthigen Spezialwaffen an der Ostgrenze in 15 Tagen versammeln könne, und um ganz sicher zu gehen, gab er noch eine dritte Woche dazu, um Nachzügler, Verpflegung und sonstige nothwendige Nachschübe heranzuschaffen. Es solle dann die Hauptarmee mit 5 Korps, 17 Infanteriedivisionen stark, bei Straßburg und unterhalb Straßburgs sowie bei Neubreisach über den Rhein gehen, während 3 Korps, 9 Infanteriedivisionen, die Saar überschritten und in der Pfalz den dort sich sammelnden feindlichen Kräften entgegenträten.

Der Hauptarmee zeichnet dann der Erzherzog für Division und Tag das Vorrücken über den Kniebis und durch das Höllenthal auf Stuttgart vor. Von dort sollte sie demnächst auf Nürnberg zur Vereinigung mit der Oesterreichischen Hauptarmee, etwa 24 Divisionen, weiter marschiren. Ungefähr am 45. Tage würde man von dort aus gemeinsam die Operationen beginnen können.

Oesterreich würde zwar an demselben Tage wie Frankreich mobilmachen oder doch die nöthigen Rüstungen beginnen, aber aus politischen Gründen — auf die ich später im Zusammenhange zurückkommen werde — erst später in die Aktion eintreten. Seine Mobilmachung dauere sechs Wochen, wenn Vorbereitungen, wie Pferdeankäufe, Transport der Kriegsbedürfnisse und dergl. — die übrigens unauffällig gemacht werden könnten — einige Wochen vorher ins Werk gesetzt wären. Die auf Nürnberg in Marsch zu setzende Hauptarmee werde bei Pilsen und Eger, kleinere Beobachtungsarmeen bei Olmütz und in Galizien zusammengezogen werden.

Italien lasse hoffen, daß in sechs Wochen wohl auch mindestens 100 000 Mann über den Brenner gesandt werden könnten, die dann theilweise zur Besetzung Süddeutschlands, theilweise bei den vereinigten Hauptarmeen zu verwenden sein würden.

Preußen könne diese Operationen, meinte der Erzherzog, im Wesentlichen nicht stören. Es brauche mindestens zwei, wahrscheinlich aber drei Wochen, um seine 13 Armeekorps in ihren Bezirken mobil zu machen, darauf aber für jedes Korps eine Woche lang eine Eisenbahnlinie, um dasselbe an die Grenze zu schaffen. Es könnten also am unteren Main nach zwei Wochen ein Korps und, da nur zwei große durchgehende Bahnlinien vom Innern der Monarchie nach dem Westen zur Verfügung ständen, nach drei Wochen drei, nach vier Wochen fünf, nach fünf Wochen sieben, nach sechs Wochen neun Korps, d. h. 18 Infanteriedivisionen, an der Grenze stehen. Daß Preußen nicht schneller mobilmachen und aufmarschiren könne, das hätten nicht nur seine Offiziere, sagte der Erzherzog, sorgfältig und genau im Einzelnen nachgerechnet, sondern das ließe sich auch geschichtlich erweisen, denn 1866 hätten die Preußen nach längeren geheimen Vorbereitungen Anfang Mai mobilgemacht und wären doch selbst in Sachsen, wo ihnen kein Feind gegenüberstand, erst in der zweiten Hälfte des Juni eingerückt. Mobilmachung und Aufmarsch dauerten eben nach wie vor sechs Wochen bei ihnen. Dann wäre ja aber auch schon die Vereinigung der Kräfte der Alliance unmittelbar bevorstehend.

Selbst wenn die Süddeutschen den festen Willen hätten, möglichst gleichzeitig mit Norddeutschland in den Krieg einzutreten, und wenn es ihnen auch gelänge, trotz des frühzeitigen Französischen Vorgehens auf Stuttgart erhebliche Theile ihrer Kontingente den abgeschlossenen Bündnissen gemäß den Preußen am unteren Main zuzuführen, so wären diese dennoch nimmermehr im Stande, mit Ueberlegenheit gegen die Französische Hauptarmee aufzutreten, denn sie müßten doch eine Anzahl Korps gegen die Französische Saararmee aufmarschiren lassen, über deren Stärke sie überdies durch anfängliche Versammlung von Theilen der Hauptarmee in Lothringen voraussichtlich übertriebene Nachrichten erhalten würden. Ferner müßten sie an der Böhmischen und Mährischen Grenze gegen das mobilisirende Oesterreich Korps zurücklassen und ebenso gegen Dänemark und die Französische Flotte mit ihren Landungstruppen mindestens ein Korps, so daß, auch die günstigsten Verhältnisse für den Preußischen Aufmarsch angenommen, doch der linken Flanke der französischen Hauptarmee keinerlei Gefahr drohe.

Wollte man aber das dennoch annehmen, so brauchte diese nur ober- oder unterhalb Ulm über die Donau auszubiegen und auf Regensburg zu marschiren, wo sie dann die verbündeten Italiener und Oesterreicher zu ihrer Unterstützung bereitfinden würde. Hierdurch wäre daher das gemeinsame Vorgehen gegen Norddeutschland nur um einige Wochen verzögert.

Von einer Bedrohung der Französischen Hauptarmee könne übrigens überhaupt gar nicht die Rede sein, denn dieselbe solle ja gerade Gefechte, wenn sie nicht mit unbedingter Sicherheit des Erfolges angenommen werden könnten, ganz vermeiden, ehe die Kooperation aller Heere der Verbündeten ins Leben trete.

Als günstigsten Zeitpunkt für den Beginn der Mobilmachung schlägt der Erzherzog — man war im Juni 1870 — den nächsten März vor. Man könne dazu mit langer Hand noch Vorbereitungen treffen, Alles sorgfältig vereinbaren und man hätte dann den ganzen Sommer 1871 für den Feldzug vor sich. Ein Eingreifen Rußlands sei in dieser Jahreszeit nur in geringem Umfange möglich, weil vom März bis zum Mai dort die Wege für die Mobilmachung unbenutzbar seien und die Eisenbahnverbindungen erst 1872 einigermaßen zu diesen Zwecken entsprechend ausgebaut sein würden. Erhebliche Ansammlungen Russischer Truppen seien deshalb in diesem Falle nicht möglich, ehe die Entscheidung in Deutschland gefallen sei.

Der Erzherzog ließ auf Lebruns Anregung zu, daß man auf diplomatischem Wege die gleichzeitige Mobilmachung, ja die Aufstellung kleinerer Oesterreichischer Beobachtungskorps an der Preußischen Grenze vereinbaren könne, aber darin blieb der Erzherzog sowohl als der Kaiser Franz Joseph, auf dessen Worte wir später eingehend zurückkommen werden, ganz fest: ehe die Franzosen nicht den Rhein überschritten hätten, könne Oesterreich nicht den Krieg an Preußen erklären.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Irrthümer und Vorurtheile bezüglich der Kandarenwirkung, besonders die Spohrsche Kandare.

Von Königlich Bayerischem Rittmeister Thompson.

(Mit einer Skizze.)

(Schluß aus Nr. 30.)

Wenn nun eine Kraft einen Körper schräg angreift, so kommt als Druck auf den Körper nur diejenige Theilkraft (Komponent) von ihr zur Geltung, welche rechtwinkelig zum Körper steht. Das ist ein so einfaches Grundgesetz der Mechanik und so klar, daß es wohl keines weiteren Beweises bedarf. Daher muß man (Skizze 1 und 3) die Kinnkettenspannung S in zwei Theilkräfte (Komponenten) S_1 und S_2 zerlegen, von denen S_2 für den Druck verloren geht und das Bestreben hat, die Kinnkette am hinteren Rande des Unterkiefers in die Höhe zu ziehen, und da dieses nicht möglich ist, den Kopf in die Höhe richtet. S_1 dagegen wirkt rechtwinkelig zum Unterkiefer, der hier der Einfachheit wegen gleichlaufend mit den Laden angenommen ist, und ist diejenige Theilkraft (Komponent) von S, welche als Druck wirkt, also die Gegenkraft zu p, welche mit diesem verglichen werden muß.

(Im Allgemeinen müßte also die Sp.sche Differenz nicht 3 P — S, sondern p — S_1 lauten, denn S_2 betheiligt sich gar nicht am Gegendrucke.) *)

In Skizze 1 ist weder die Größe von S, noch von S_1 und von S_2 graphisch dargestellt, sondern nur deren Richtung, da ich es für unnöthig hielt. Ich bin deshalb jetzt genöthigt, eine weitere Skizze, 3, einzulegen, in welcher ich die gleichen Buchstaben beibehalten habe wie in Skizze 1. Ich bemerke aber hierbei ausdrücklich, daß ich die Größe von p (Gebißdruck) und von S (d l, Kinnkettenspannung) ganz allgemein genommen habe, weil deren wirkliche Größe für die folgenden Betrachtungen ganz unerheblich ist.

Hat man einmal S = d l angenommen, und errichtet in d eine Senkrechte d e auf D C und e l senkrecht auf e d, so ist d e offenbar nach Größe und Richtung = S_1 und d r (= e l) der Größe und Richtung nach = S_2. Denkt man sich nun d weiter hinaufgeschoben (bis s) also die Kinnkette weniger steil und s t = d l = S (Kinnkettenspannung) und zerlegt dieses wieder in zwei Komponenten s u = S_1, (senkrecht D C) und u t = S_2, parallel D C, so sieht man, wie S_1 zu s und S_2 abgenommen hat und wenn d bezw. s gerade gegenüber von c (also bei v) läge, also c v rechtwinkelig zu D C wäre, dann wäre S_2 = 0 und v w = S = S_1, d. h. die ganze Kinnkettenspannung würde als Gegendruck wirken und die aufrichtende Wirkung der Kinnkette hörte auf. S_1 erreicht also sein Maximum. *)

Das ist das Prinzip der Sp.schen Kandare und ihrer vielen Vorgänger, aber wie verhält sich dieses Prinzip zum Differenzsatze?

Nach dem rechnerisch richtiggestellten Differenzsatze wäre unzweifelhaft (Broschüre S. 42 ff.) als wirkendes Endresultat der Kandare die Differenz p — S_1 anzusehen.

Skizze 3.

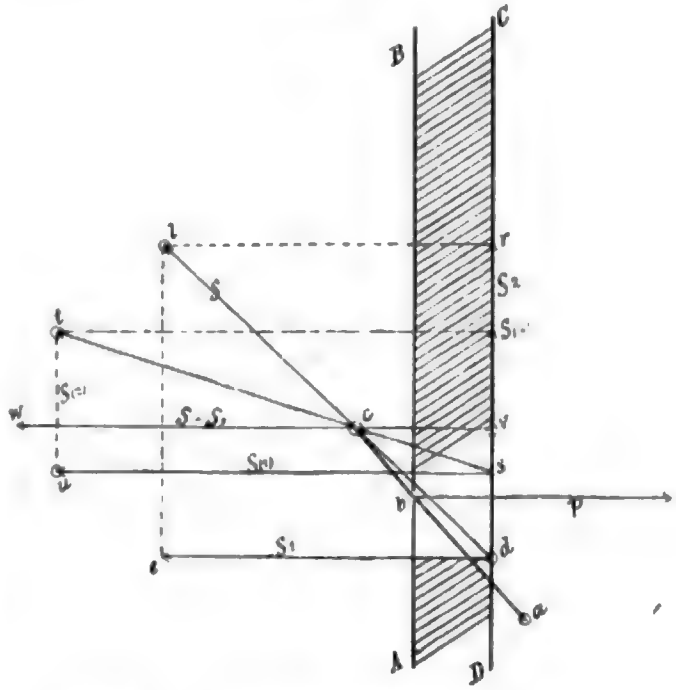

Notiz. p entspricht Skizze 2: a h
v w : : 2: c i
d e : : 2: b g

Demnach müßte das Bestreben jedes Differenzsätzlers logischerweise dahin gehen, S_1 möglichst klein zu machen, um eine möglichst große Differenz zu erhalten. Durch das Hinaufschieben der Kinnkette, bis sie rechtwinkelig zum Unterkiefer steht, oder, wie Herr Sp. sagt, bis sie „wagerecht" ist, erreicht S_1 sein Maximum (denn größer als die Gesammtkraft der Kinnkette kann es nicht werden) und dadurch die Differenz p — S_1 = p — S ihr Minimum. Die enorm starke Sp.sche Kandare steht also in direktem Widerspruche zum Sp.schen Differenzsatze; denn nach diesem würde sie das Minimum an Wirksamkeit darstellen.

Es ist eben auch in dieser Beziehung der Differenzsatz falsch. Druck des Mundstückes und Druck (nicht Gesammtspannung) der Kinnkette (p und S_1 in Skizze 1 und 3, a h und b g bezw. c i in Skizze 2) wirken überhaupt im Allgemeinen nicht gegeneinander (wären also nicht voneinander abzuziehen), sondern wirken gemeinschaftlich drehend auf den Unterkiefer — außer

*) Herr Sp. wirft mir vor, ich hätte die verschiedenen Kräfte willkürlich zerlegt und dann die erhaltenen Theilkräfte als selbständige Kräfte betrachtet, während doch nur die ursprünglich vorhandene Gesammtkraft wirke. Diese Ansicht ist irrig; ich habe die Kräfte genau so zerlegt, wie sie nach den Fundamentalsätzen der Mechanik und nach dem gesunden Menschenverstande zerlegt werden müssen, damit man sie gegeneinander abwägen kann. Auch über diesen Punkt bin ich vollständig beruhigt.

*) Die aufrichtenden Kräfte P_1, p_1 und q_1 existiren hierbei natürlich nach wie vor, aber sie können nicht mehr aufrichtend wirken, da die Kinnkette nicht mehr nach unten hängt.

Digitized by Google

wenn Anliegepunkt des Gebisses und der Kinnkette einander direkt gegenüberliegen.

Ich habe dieses Drehmoment in meinem ersten Aufsatze und auch in der Reiterzeitung so eingehend besprochen, daß ich es hier nicht mehr wiederholen, sondern nur auf ein sehr einfaches Experiment aufmerksam machen will, mittels dessen man sich dasselbe leicht vorstellen kann. *)

Man lege einen gespitzten Bleistift (oder Federhalter ꝛc.) derart auf den Tisch, daß das stumpfe Ende gegen den Körper sieht. Nun lege man den Zeigefinger der rechten Hand mit dem Nagelgliede möglichst nahe am stumpfen Ende an der rechten Seite des Bleistiftes an diesen an. (Natürlich müssen hierbei die beiden Finger, oder wenigstens deren Nagelglieder, senkrecht zur Tischplatte stehen.)

Nun fixire man durch Drücken auf den Tisch zunächst den Zeigefinger und drücke mit dem Mittelfinger gegen den Bleistift, so wird sich dessen Spitze nach rechts bewegen — man dreht mit dem Mittelfinger den Bleistift rechts um den Zeigefinger.

Dann fixire man den Mittelfinger und drücke mit dem Zeigefinger gegen den Bleistift, so wird sich dessen Spitze wieder nach rechts bewegen — man dreht mittels des Zeigefingers den Bleistift nach rechts um den Mittelfinger.

Denkt man sich statt des Bleistiftes den Unterkiefer des Pferdes von links gesehen, und statt des Zeigefingers die Kinnkette und statt des Mittelfingers das Mundstück, so zeigt uns das Experiment offenbar das Drehmoment einer gewöhnlichen Kandare, bei welcher der Anliegepunkt der Kinnkette tiefer liegt als jener des Mundstückes.

Legt man nun am stumpfen Ende des Bleistiftes den Zeigefinger links und etwas weiter oben den Mittelfinger rechts an, so drehen beide Finger die Spitze des Bleistiftes nach links.

Substituirt man diesmal statt des Zeigefingers das Mundstück und statt des Mittelfingers die Kinnkette, so hat man offenbar das Drehmoment der Sp.schen Kandare und ihrer Vorgänger, bei welchen der Anliegepunkt der Kinnkette höher ist als jener des Mundstückes.

Es ist also offenbar, daß Druck des Gebisses und drückender Komponent der Kinnkette den Unterkiefer stets in einer und derselben Richtung zu drehen suchen, also nicht gegen-, sondern miteinander arbeiten. Auf der Verkennung dieser Thatsache beruht der Hauptirrthum des Sp.schen Differenzsatzes.

Man kann nun das Experiment noch weiter ausdehnen, indem man mit einem Finger der linken Hand seitwärts an die Spitze des Bleistiftes drückt und dessen Drehung entgegenarbeitet.

Man wird dann zweierlei fühlen:

1. Daß man mit dem Finger der linken Hand verhältnißmäßig nur wenig Kraft aufwenden muß, um den Widerstand der beiden Finger der rechten Hand zu überwinden, vorausgesetzt, daß der Bleistift lang ist.

Denkt man sich statt der Spitze des Bleistiftes den obersten Punkt des Zahnastes des Unterkiefers, und statt der Kraft des Fingers der linken Hand den Widerstand des Pferdes, so zeigt uns das Experiment, wie sehr bei der Kandare das Pferd gegen uns im Vortheil ist, wenn es direkt gegen die Kandare drücken will.

2. Daß man mit dem Finger der linken Hand um so mehr Kraft aufwenden muß, je weiter die zwei Finger der rechten Hand auseinanderstehen, und daß gar keine Drehung stattfindet, sobald Mittel- und Zeigefinger der rechten Hand einander gegenüber am Bleistift anliegen.

D. h. auf die Kandare angewendet: Je weiter der Anliegepunkt des Mundstückes und der Kinnkette auseinander liegen, desto größer ist das Drehmoment (eigentlich selbstverständlich) und wenn beide Anliegepunkte einander gegenüberliegen, so hört das Drehmoment ganz auf.

Auch bei einer Kandare mit recht tief anliegender, also steilhängender Kinnkette ist das Drehmoment größer als bei einer Kandare, deren Kinnkette nahe unter dem Mundstück anliegt: aber je steiler die Kinnkette, desto kleiner S_1, der drehende Komponent von S, und es wird aus diesem Grunde die drehende Wirkung geringer.

Anders, wenn die Kinnkette höher anliegt als das Mundstück. Je weiter hier der Anliegepunkt der Kinnkette vom Mundstücke sich entfernt, desto größer wird das Drehmoment, und desto größer, wie wir gesehen haben, gleichzeitig der drehende Komponent S_1 und beide erreichen ihr Maximum, wenn die Kinnkette rechtwinkelig zum Unterkiefer — Herr Sp. sagt „wagerecht" — liegt.

Da dieses, wie oben gezeigt, bei der Sp.schen Kandare zutrifft, so hat sie thatsächlich das erreichbare Maximum an drehender Wirkung, aber eben nur diese allein.

Insofern kann man sie also wirklich eine Kandare mit dem Mindestmaße von Widersprüchen nennen; denn sie hat nur eine, einheitliche Wirkung (die allerdings dem Differenzsatze direkt widerspricht), es fragt sich aber, ob diese Wirkung richtig ist.

Denkt man sich die drehende Wirkung, wie ich sie beim Experiment mit dem Bleistift unter 2, und in meinem ersten Aufsatze bei Skizze 2 unter Zugrundelegung von c i und a h beschrieben habe (d. i. die

*) Herr Sp. stellt im Militär-Wochenblatt, Sp. 69 meine Ausführungen so dar, als hätte ich gesagt, ein Anzug mit der Kandare wurde infolge des Drehmomentes bei genügender Stärke das Kiefergelenk zerreißen, und sucht hierdurch das Drehmoment, das er nicht anerkennt, ad absurdum zu führen.

Das habe ich nun nie gesagt, sondern meine Worte lauten, daß die drehende Wirkung der Kandare gewissermaßen das Bestreben hat, den Gelenkkopf des Kiefergelenkes aus der Pfanne zu ziehen, bezw. denselben hineinzudrücken. Das ist doch wohl etwas ganz Anderes, als Herr Sp. von meinen Ausführungen behauptet, und soll nur die Verschiedenheit der Richtung der Drehung demonstriren, je nachdem der Anliegepunkt der Kinnkette tiefer oder höher ist als jener des Mundstückes. Daß ein wirkliches Zerreißen der Bänder des Kiefergelenkes unmöglich sei, hielt ich für so selbstverständlich, daß ich nicht glaubte erst darauf aufmerksam machen zu müssen.

Drehwirkung der Sp.schen Kandare), auf den Unterkiefer des Pferdes angewendet, so wird zunächst das Maul sich öffnen, soweit es kann (durch Drehung im Kiefergelenk); dadurch wird der höchste Punkt des Unterkiefers (z Skizze 2) sich an den Hals legen und nun drückt der Gelenkkopf des Unterkiefers auf die Pfanne und drückt den Vorkopf herab — das Pferd überzäumt sich in der Gegend von z.

Oder das Pferd macht das Maul nicht auf, dann entsteht sogleich der Druck des Gelenkkopfes auf die Pfanne und das Pferd überzäumt sich sofort.

Die Sp.sche Kandare kann also niemals eine richtige Genickbiegung, sondern nur eine hochgradige Ueberzäumung hervorrufen, sie wirkt ähnlich, wie wenn man mit einem bloßen Schlaufzügel (ohne weiteren Trensenzügel) ritte. *)

Damit stimmen auch meine persönlichen Erfahrungen und diejenigen aller meiner Bekannten überein, die eine Sp.sche Kandare benutzt haben.

Man darf sich aber den Widerstand des Pferdes nicht wie beim Haferfressen in den Kaumuskeln lokalisirt denken, wie man es versucht wäre, wenn man die diesbezüglichen Abhandlungen des Herrn Sp. liest.

Dieses trifft annähernd zu, wenn man das Pferd stehend beizäumt und sich von letzterem betrügen läßt; darum ist das Beizäumen stehenden Fußes auch scheinbar leicht. Wenn man aber dann anreiten will, ist es plötzlich mit der Beizäumung vorbei.

Deshalb betonen auch alle modernen Schriftsteller über Reiterei mit Recht die Arbeit in der Bewegung.

Um Beizäumung in der Bewegung zu erreichen, ist Genickbiegung nöthig und Ueberzäumung Gift: denn wenn ein Pferd sich überzäumt, hat man gar kein Mittel, es zu zwingen, mit den Hinterfüßen vorzutreten und Gewicht aufzunehmen. Je mehr man seine Schenkel benutzt, desto mehr lümmelt das Pferd vorwärts.

Man muß dann vielmehr zunächst durch Aufrichtung die Ueberzäumung überwinden und für erstere hat die Sp.sche Kandare infolge ihres „Mindestmaßes von Widersprüchen" durchaus gar keine Wirkung, ebenso wenig wie ein Schlaufzügel.

Ja, zum Aufrichten haben wir doch die Trense!

Ganz recht, die Trense! Aber wenn wir mit losgelassener Trense reiten müssen?

Und weiter! Ich habe zu meinen Versuchen die zwei älteren Modelle gehabt, nämlich Sp.s Patentkandare mit aufgezogener Trense und Sp.s Kandare mit den Ringen. Diese beiden Modelle hatten eigens konstruirte Trensen mit unmöglicher Wirkung, und Herr Oberst Sp. scheint sich mit der Zeit selbst von ihrer Unbrauchbarkeit überzeugt zu haben, trotzdem er sie in seiner Broschüre noch mehr lobt als seine Kandare; denn bei dem jetzigen, dritten Modelle sind sie in Wegfall gekommen. *)

Ich selbst habe mir vor zwei Jahren aus einer Kandare zweiter Konstruktion die Patenttrense herausnehmen lassen und zu der ersteren eine gewöhnliche Trense benutzt; denn ich wollte mich doch überzeugen, ob nicht schließlich die Trense an der falschen Wirkung des Instruments Schuld sei. Dadurch erhielt ich genau das jetzt vorliegende, dritte Modell: „Sp.s Gelenkkandare."

Nun! ich überzeugte mich, daß die Kandare nach wie vor unbrauchbar sei und daß man obendrein die Backen des Pferdes zwischen Trense und Kinnkette scheuerte.

Der geneigte Leser wird bemerkt haben, daß ich nur so weit gegangen bin, die Frage zu beantworten: „Wie wirkt die Sp.sche Kandare auf das Pferd?"

Auf die Widerstände des Pferdes habe ich mich nicht eingelassen; denn das Pferd verfügt über so unendlich viele Hülfsmittel, daß man ganze Folianten schreiben könnte, ohne das Thema zu erschöpfen.

Wenn man die Widerstände des Pferdes in den Kreis allgemeiner Betrachtungen zieht, so verdunkelt man die Thatsachen und kann mit einiger dialektischer Geschicklichkeit beweisen, daß Schwarz Weiß ist.

Ich möchte zum Schlusse nur anführen, daß ich bei meinen Versuchen mit der Sp.schen Kandare so ziemlich alle jene Nachtheile empfunden habe, welche andere Leute festgestellt haben, und welche Herr Oberst Sp. in seiner Broschüre veröffentlicht und vergebens zu widerlegen sucht.

Namentlich haben mir Bekannte gesagt, daß die Sp.sche Kandare leicht schwere Ladendrücke hervorrufe, was mir wegen der ausschließlichen und enormen Druckwirkung sehr einleuchtet und worauf ebenfalls in der Broschüre hingewiesen ist.

Ich selbst habe ein einziges Mal in meinem Leben einem Pferde einen Ladendruck geritten, und das geschah mit einer Sp.schen Kandare.

Dafür war es aber auch gleich ein tüchtiger Ladendruck, bei dem sich ein Splitter loslöste, und ich hatte beim Reiten gar nicht bemerkt, daß das Pferd sich besonders auf die Hand legte.

Mit diesem schönen Erfolge beschloß ich meine Versuche, bin wieder zu der gewöhnlichen Kandare zurückgekehrt und gedenke bei ihr zu bleiben, denn sie ist immer noch die beste.

*) Ich nehme hierbei natürlich an, daß das Pferd auf die Einwirkung der Sp.schen Kandare eingeht. Wenn sich das Pferd dieser Einwirkung widersetzt, so können, wie bei jeder Zäumung, unendlich viele Variationen entstehen. Diese rein theoretisch zu behandeln, wäre unmöglich, sie sind zu mannigfach und zu komplizirt. Aber das muß man verlangen, daß eine Kandare so konstruirt sei, daß, wenn das Pferd auf ihre Wirkung eingeht, dieses Eingehen zugleich ein richtiges Nachgeben in sich schließe. Dieses ist aber bei der Sp.schen Kandare bei ihrer rein überzäumenden Wirkung nicht der Fall.

*) Die Sp.sche Trense erster Konstruktion wirkte überhaupt nicht als Trense, sondern druckte nur gegen den Gaumen und veranlaßte das Pferd durch den hierdurch hervorgerufenen unsäglichen Schmerz, das Maul aufzureißen. Diese Wirkung ist nicht etwa dem Herrn Oberst entgangen, sondern er erwähnt ihrer als ganz besonders vorzüglich in seiner Broschüre. Aus dieser Wirkung erklärt sich auch die Erfahrung, welche fast alle diejenigen machten, welche die Sp.sche Kandare probirten (siehe Broschüre), daß nämlich die Pferde die ersten Tage scheinbar besser aber dann schlechter als vorher gingen.

Digitized by Google

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Der Preis Alfred Née im Betrage von 5000 Frcs. ist seitens der Académie française dem Kommandanten Rousset, Lehrer an der Kriegshochschule, für eine von ihm bearbeitete Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71 zuerkannt worden.
(La France militaire Nr. 3585.)

— Die am 9. März d. Js. erfolgte Ernennung von 87 Zöglingen der Schule von Saumur zu Offizieren hat dem Progrès militaire Nr. 1604 Veranlassung zu einem Forschen nach den Gründen gegeben, welche, nachdem am 1. Oktober v. Js. sämmtliche Stellen von Unterlieutenants der Waffe besetzt waren, in so kurzer Zeit das Ausscheiden einer so bedeutenden Zahl von Offizieren der Kavallerie herbeigeführt haben. Es hat sich herausgestellt, daß nachstehende Gründe für das Ausscheiden jener 87 Unterlieutenants vorgelegen haben: 5 mal Versetzung zur Gendarmerie, 2 mal Stellung hors cadre, 1 mal Tod vor dem Feinde, 9 mal sonstige Todesfälle, 17 mal Beförderung, 2 mal disziplinare Verfügungen, 20 mal Uebertritt in das Nichtaktivitätsverhältniß wegen zeitweiliger körperlicher Dienstunfähigkeit, 31 mal Ausscheiden aus dem Dienste.

Nordamerika. Das Kriegsschiff „Monadnock", 3990 t Deplacement, nimmt nicht, wie in Nr. 30 Sp. 856 irrthümlich berichtet wurde, 25 000 t Kohlen, sondern nach „Laird Clowes Naval Pocket Book" nur 330 t ein, die für eine Reise von 1800 Seemeilen bei 10 Knoten Fahrt reichen.

Oesterreich-Ungarn. Die diesjährige (24.) Preis-Reitkonkurrenz der Kampagne-Reitergesellschaft in Wien (vergl. Mil. Wochenbl. Nr. 32/1895) beginnt im k. k. Prater (Trabrennplatz) am 22. Mai 10 Uhr morgens. Es finden statt: Ein Preisreiten für Bewerber, welche in dieser Art von Preisbewerbung noch keinen ersten Preis erhielten, ein solches für Bewerber, bei denen das Gegentheil der Fall ist, ein Preisspringen und ein Jeu de Barre. An Preisen stehen zur Verfügung: Für die erste Art des Preisreitens sieben Ehrenpreise, ausgesetzt von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige, Mitgliedern des Durchlauchtigen Erzhauses und von militärischen Behörden, unter Zugabe von Geldpreisen der Gesellschaft, in Beträgen von 3000, 2000, 1500, 1000, 600, 400 und zweimal von 300 Kronen; für die zweite Art zwei Ehrenpreise, zur Verfügung gestellt durch die k. und k. Kavallerie und den General der Kavallerie Prinz Joseph Windisch-Grätz, nebst Gesellschaftspreisen von 1500 und von 500 Kronen; für das Preisspringen acht Ehrenpreise, gespendet von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, dem Herrn Oberst Erzherzog Otto, dem Herrn Oberstlieutenant Erzherzog Franz Salvator, verschiedenen Vereinigungen und Personen, unter Zugabe von Geldpreisen der genannten Fürstlichkeiten und der Kampagne-Reitergesellschaft in Gesammtbeträgen von bezw. 40 Dukaten und 400 Kronen, 30 Dukaten und 300 Kronen, 20 Dukaten und 300 Kronen und fünfmal von 200 Kronen; für das Jeu de Barre ein Ehrenpreis der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und ein solcher der Damen mit Gesellschaftsbeigaben von 400 bezw. 300 Kronen und sechs Geldpreise von je 200 Kronen, welche die Generalinspektoren der berittenen Truppengattungen und die Gesellschaft ausgesetzt haben. Für ein jedes genannte Pferd ist ein Einsatz von fünf Gulden zu zahlen.
(Armeeblatt Nr. 12.)

— Ein Fernritt von Wien nach Budapest ist für die Zeit der bevorstehenden Milleniumsfeier an letzterem Orte in Aussicht genommen. Der Weg führt von Schwechat über Fischamend, Hainburg, Preßburg, Raab und Gran nach Budapest, die Entfernung, von welcher man annimmt, daß sie in 24 Stunden zurückgelegt werden wird, beträgt 260 km, die Betheiligung ist sowohl Professionals wie Herrenreitern gestattet.
(Militärzeitung Nr. 10.)

Rußland. Außer den Geschwadern in der Ostsee und im Schwarzen Meere will die Regierung nach amtlicher Mittheilung auch fernerhin die beiden auswärtigen Geschwader im Stillen Ocean und im Mittelmeer unterhalten. Das Geschwader im Stillen Ocean unter dem Befehl des Admirals Alexiew soll bestehen aus: Dem Panzerschiff „Nicolaus I.", sechs Kreuzern 1. Klasse „Admiral Nachimow", „Admiral Kornilow", „Wladimir Monomach", „Pamjat Azowa", „Dmitri Donskoi" und „Rurik", zwei Kreuzern 2. Klasse „Zabiaca" und „Kreiser", drei kleinen Kreuzern „Bobr", „Mandschur" und „Korcietz", zwei Panzerkanonenbooten „Gremiatschy" und „Otwajny", zwei Torpedobootsjägern „Haidamak" und „Wsadnik", im Ganzen 17 Schiffe. Das Mittelmeergeschwader soll nur drei Schiffe stark sein, nämlich: ein Panzerschiff „Navarin", ein Panzerkanonenboot „Groziatschy" und ein kleiner Kreuzer „Zaporosetz". Letzterer gehört zur Schwarze-Meerflotte, alle übrigen Schiffe mit Ausnahme der zur Sibirischen Flottille gehörigen drei kleinen Kreuzer im Stillen Ocean sind der Baltischen Flotte entnommen.
(Nach der Army and Navy Gazette.)

— Versuchsweise werden 1896 20 Kapitäne über den Etat zu der Infanterie-Schießschule kommandirt. Ein Beweis, wie man jetzt auch anfängt, dem Schießdienst eine größere Wichtigkeit beizulegen.
(Russischer Invalide Nr. 30.)

— In dem Priamorskischen Militärbezirk wird darauf hingewirkt, daß die Offiziere die Chinesische und Japanische Sprache erlernen. Zu dem Ende sind vier Prämien zu je 500 Rubel ausgesetzt; zwei für das freie Sprechen und Lesen der Chinesischen und zwei für das freie Sprechen, Lesen und Schreiben der Japanischen Sprache. (Russischer Invalide Nr. 35.)

— An Marinerekruten traten zu den Kronstädter Equipagen 2862 Mann ein; sie waren ortsangehörig in den Gouvernements: Archangelsk, Astrachan, Wologda, Wjatka, Jekaterinoslaw, Kasan, Kurland, Nishnynowgorod, Livland, Rjasan, Ssamara, Ssaratow, Ssimbirsk, Tambow, Charkow, Estland, Jaroslaw, Petersburg und Moskau. Mehr oder weniger des Lesens und Schreibens kundig waren 1565 Mann.
(Russischer Invalide Nr. 36.)

— Dem Schneeschuhlaufen wird eine große Aufmerksamkeit zugewendet; es sind nicht nur die Freiwilligenkommandos, sondern auch die Plänkler bei einigen Garde-Kavallerieregimentern hierin ausgebildet. Es finden auch Preislaufen statt, wie jüngst bei dem 148. Infanterieregiment, wo von dem Freiwilligenkommando eine Strecke von 8 Werst in einer Stunde durchlaufen wurde.
(Russischer Invalide Nr. 61.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.
Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 30.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 33. Berlin, Mittwoch den 15. April. **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg, Marine). — Ordens-Verleihungen (Marine).

Nichtamtlicher Theil.

Die Enthüllungen des Generals Lebrun und die Französischen Operationspläne im Jahre 1870. (Fortsetzung.) — Direktiven für die Truppenausbildung. — Der Einfall in Transvaal. (Mit einer Kartenskizze.) — Vom Englischen Heere.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Festungswerke von Perpignan. Benutzung von Militär-Schießplätzen durch Vereine. Marsch im Hochgebirge. Besatzung auf Madagaskar. Gehalt der Artillerielieutenants. — Nordamerika: Vermehrung des Personals der Flotte. Aenderung der Kriegsflagge. Vermehrung der Artillerie um 24 Batterien. — Oesterreich-Ungarn: Eidesleistung mohammedanischer Soldaten. — Inhalt der Nummer 10 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Durch Verfügung der Generalinspektion der Fußartillerie.

Den 9. April 1896.

a. Versetzt:

Köhn, Feuerwerkshauptm. von der Depotverwalt. der Art. Prüfungskommission, zur Kommandantur des Truppenübungsplatzes IX. Armeekorps (Lockstedt),

v. Schulz, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Cöln, zur Depotverwalt. der Art. Prüfungskommission,

Bodewig, Feuerwerkshauptm. von der 17. Feldart. Brig., zur Kommandantur des Truppenübungsplatzes Loburg,

Danielowski, Feuerwerks-Pr. Lt. von der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Loburg, zur 17. Feldart. Brig.,

Heese, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Spandau, zum Art. Depot bei Jüterbog.

b. Zugetheilt:

die neuernannten Feuerwerkslts.:

Eßner dem Art. Depot Breslau,
Deutsch dem Art. Depot Hannover,
Labinski dem Art. Depot Graudenz,
v. Camerlohr dem Art. Depot Cöln.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 25. März 1896.

Tauch, Wachtm., Registrator bei dem Generalkommando des XV. Armeekorps, vom 1. April d. Js. ab als Intend. Registrator bei der Intend. des XVI. Armeekorps angestellt.

Den 28. März 1896.

Hoffmann, Intend. Registrator von der Intend. des I. Armeekorps, zu der Intend. des III. Armeekorps,

Höhne, Zahlmstr. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand, — versetzt.

Säzler, Roßarzt der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Den 30. März 1896.

Sanow, Kalkulator vom Kriegsministerium, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 2. April 1896.

Nerlich, Nordhoff, Vollbracht, Markmann, Pfeiffer, überzähl. Intend. Assessoren, unter Ueberweisung zu den Intendanturen des III. bezw. XVII., VI., VII. Armeekorps und der militärischen Institute, zu etatsmäß. Intend. Assessoren ernannt.

Digitized by Google

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 4. April 1896.

v. der Osten, Gen. Major z. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, zum Kommandanten des Truppenübungsplatzes Münsingen,

Happold, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Vorstand des Bekleidungsamtes des Armeekorps,

Ruoff, Oberstlt. im Kriegsministerium, zum Abtheil. Chef, — ernannt.

Witzell, Königl. Preuß. Major, bisher Bats Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 138, kommandirt nach Württemberg, mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 beauftragt.

Lutz, Major, unter Enthebung von den Geschäften des Vorstandes des Bekleidungsamtes des Armeekorps, in die Stabsoffizierstelle dieses Amtes eingetheilt.

Hetterich, Major und erster Offizier des Traindepots des Armeekorps, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rottweil ernannt.

Oppenländer, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des Armeekorps, im aktiven Heere und zwar als charakterisirt. Major, unter Belassung in dem bisherigen Verhältniß, wiederangestellt.

Böttcher, Zeughauptm. beim Filial-Art. Depot Ulm, unter Belassung in dem Verhältniß als Verwalter dieses Depots und Verleihung des Charakters als Major, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zur Disp. gestellt.

Kayser, Hauptm. z. D., bestellt zur Verwalt. des beim Filial-Art. Depot Ulm lagernden Heeresgeräths, der Charakter als Major verliehen.

v. Miller, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Ulm,

Beigel, Hauptm. und zweiter Offizier des Traindepots des Armeekorps, zum ersten Offizier dieses Depots, — ernannt.

Erlenbusch, Pr. Lt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, unter Versetzung in das 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Frauer, Pr. Lt. im Train-Bat. Nr. 13, als zweiter Offizier zum Traindepot des Armeekorps versetzt.

Fuchs, Sek. Lt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Dreßler, Zeugfeldw. vom Art. Depot, zum Zeugl. ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.
Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

An Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", Taormina, den 8. April 1896.

Engelhardt (Walter), Lt. zur See, mit dem 1. Mai d. Js. von der Stellung als Adjutant der Werft zu Danzig entbunden.

Maaß, Lt. zur See, vom gleichen Zeitpunkte ab zum Adjutanten der Werft zu Danzig ernannt.

An Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", Syrakus, den 7. April 1896.

Johannes, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst a la suite der Marine und kommandirt zur Dienstleistung in der Admiralität, mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Palermo, den 1. April 1896.

Hofft, Assist. Arzt 2. Kl. a. D., bisher vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

Dr. Schreber, Assist. Arzt 2. Kl. a. D., bisher vom Königl. Sächs. Inf. Regt. Nr. 103, — mit dem 1. April d. Js. der Schutztruppe zugetheilt.

An Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", Girgenti, den 6. April 1896.

Dr. Mankiewitz, Stabsarzt a. D., mit dem 9. April d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

der dritten Stufe zweiter Klasse des Zanzibarischen Ordens „der strahlende Stern":
den Premierlieutenants a. D. und Komp. Führer in der Schutztruppe v. Elpons und Langheld;

der vierten Stufe zweiter Klasse desselben Ordens:
dem Premierlieutenant a. D. und Komp. Führer in der Schutztruppe v. Wissmann.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Die Enthüllungen des Generals Lebrun und die Französischen Operationspläne im Jahre 1870.

(Fortsetzung.)

Als nun Ende Juni Lebrun nach Paris zurückgekehrt war, überreichte er seinem Kaiser einen schriftlichen Bericht und die Aufzeichnungen des Erzherzogs, wobei er seiner Ueberzeugung Ausdruck gab, daß es diesem sowohl als dem Kaiser von Oesterreich ersichtlichermaßen durchaus ernst mit der Waffengemeinschaft sei, wenn auch eine gleichzeitige Kriegserklärung ihnen unthunlich erscheine.

Napoleon zeigte sich natürlich von diesem Erfolge nicht voll befriedigt, aber Lebrun gewann doch den Eindruck, als ob durch weitere diplomatische Verhandlungen Frankreich sich die Waffenbrüderschaft Oesterreichs und Italiens für den Verlauf eines Feldzugs gegen Preußen sichern werde.

Am 7. Juli wurde Lebrun zu Leboeuf berufen, um mit ihm Mobilmachung und Aufmarsch zu bearbeiten. Hierbei wurde zunächst der Napoleonische Entwurf von 1868, die Bildung von drei Armeen und zwei Reservekorps, zu Grunde gelegt. Aber bereits am 11. befahl der Kaiser zur großen Ueberraschung Leboeufs, daß nur eine große Armee, l'armée du Rhin, zu bilden sei, deren Kommando er selber übernehmen werde. Zugleich hatte der Kaiser diejenigen Konzentrationspunkte an der Grenze für acht Korps angegeben, die dem Kriegsplan des Erzherzogs durchaus entsprachen. Lebrun schloß hieraus, daß ein Vertrag mit Oesterreich und Italien auf Grund der zwischen ihm und dem Erzherzog geführten Besprechungen nun zu Stande gekommen sei. Er erzählt, daß er am 12. zufällig mit Trochu zusammengetroffen sei und daß dieser sich schwarzseherisch über einen Krieg zwischen Frankreich und Preußen geäußert habe. Da habe er ihn dann mit der Zusicherung getröstet, daß Frankreich mächtige und hülfsbereite Verbündete haben werde. Auch mit Leboeuf scheint er hierüber gesprochen zu haben, wenigstens hat der Letztere vor der parlamentarischen Untersuchungskommission später bekundet, daß er im Anfang des Feldzuges dieselbe Ueberzeugung gehabt habe.

Nachdem am 15. die Mobilmachung begonnen hatte, reisten Leboeuf und Lebrun am 24. nach Metz. Dort erfuhr Lebrun am 26. Juli von seinem Adjutanten, daß der Militärattaché de Bouillé aus Wien geschrieben habe, von Kriegsrüstungen sei in Oesterreich nichts zu merken. Da er zufällig nach St. Cloud zurück mußte, stellte er daraufhin den Herzog v. Gramont; aber der antwortete ihm ganz ruhig mit der Gegenfrage: „Muß denn de Bouillé Alles wissen?“ klopfte ihn vertraulich auf die Schulter und sagte: „Haben Sie nur Vertrauen!“ Und Lebrun ließ sich beruhigen, hat also sicher vorher wie nachher an die vertragsmäßig gesicherte Mitwirkung Oesterreichs geglaubt.

Am 28. abends kam dann auch der Kaiser mit dem ganzen diplomatischen und militärischen Stabe nach Metz. Die 15 Tage, welche die Französische Armee zur Mobilmachung nöthig zu haben glaubte, waren beinahe um und die Dispositionen für den Vormarsch hätten nun erlassen werden müssen. Der General Jarras, 2me aide-major général, erzählt, daß die Geschäfte so vertheilt waren, daß er mit allen übrigen Generalstabsoffizieren im Europäischen Hofe arbeitete, während sich der Kaiser in der Präfektur eingerichtet hatte. Leboeuf und Lebrun hätten sich zur Verfügung des Kaisers in der Präfektur halten müssen und wären abwechselnd nur immer auf kurze Zeit in den Europäischen Hof gekommen, um die Ausarbeitung der Befehle anzuordnen oder Erkundigungen einzuziehen. Ueber den eigentlichen Operationsplan, behauptet Jarras, sei er, wie der ganze Generalstab, um so mehr ohne jede Kenntniß gewesen, als die Armeekorps für operative Sachen in direkter telegraphischer Verbindung mit der Präfektur gestanden hätten.

Nach dieser Darstellung muß Lebrun doch in fast ununterbrochenem stündlichen Verkehr mit Leboeuf und dem Kaiser gewesen sein, und wenn irgend welche Anordnungen getroffen wären, die ihn hätten erkennen lassen, daß von dem Plane des Erzherzogs abgewichen werden sollte oder daß von dem Bündnisse mit Oesterreich nicht mehr die Rede sei, so würde ihm dies derart aufgefallen sein, daß es ihm auch bis zur Abfassung seiner Erinnerungen im Gedächtniß geblieben wäre.

Allerdings werden seine Angaben, die, wenn auch bisweilen objektiv irrig, doch bisher klar und logisch auseinander folgend den Stempel subjektiver Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit trugen, jetzt etwas lückenhaft. Das darf uns indessen nicht Wunder nehmen, denn bis hierher hatte er sorgfältig und in Ruhe gesammeltes Material benutzen können; aber für die Zeit, wo er wirklich an den Operationen mitzuarbeiten, stündlich Telegramme zu lesen und abzusenden und keinen Augenblick Zeit hatte, Notizen zu machen, da wird sich in seiner Erinnerung Manches verwirren und Vieles, was nicht von ausschlaggebender Bedeutung war, ihm ganz entfallen sein. Ueberdies trägt er jetzt wenigstens in etwas auch mit an der Verantwortung für die Operationen, und das macht über viele Vorkommnisse schweigsamer, als dem Geschichtsforscher lieb ist. Endlich aber scheint es auch, als wenn Napoleon nach dem Rathe des Erzherzogs die äußerste Verheimlichung seiner wahren Absichten hätte walten lassen und thatsächlich, wie die ihm zugeschriebene, bereits 1870 veröffentlichte Broschüre: „Causes, qui ont amené la capitulation de Sedan“ behauptet, nur Leboeuf und Mac Mahon zu dieser Zeit als völlig Eingeweihte in militärischer Beziehung gelten dürfen. So weiß sich z. B. Lebrun noch heute nicht zu erklären, warum der General Frossard, den er als einen besonders kampflustigen und energischen Mann kennt, ungeachtet der ihm scheinbar durch die veröffentlichten Direktiven gewährten Operationsfreiheit, sich nicht früher und in weiter ausgreifender Weise in den Besitz Saarbrückens gesetzt habe. Er vermuthet, daß es noch einen geheimen Befehl an Frossard gegeben habe, von dem selbst er, der 1er aide-major général, auf dessen Arm der Kaiser sich während des

Digitized by Google

Gefechtes bei Saarbrücken am 2. August stützte, nichts zu wissen bekommen habe.

Indessen sind trotz alledem seine Enthüllungen auch über die Anfangsoperationen sehr werthvoll und lassen mit Bestimmtheit erkennen, daß der Prinz Jérôme Napoleon Recht hatte, wenn er in der Revue des deux mondes schrieb, die entscheidende Urkunde über den Krieg 1870 besitze der General Lebrun und man solle mit seinem Urtheil auf die Veröffentlichung derselben warten. Darum hat auch das Deutsche Generalstabswerk seinerzeit sehr richtig über die Französischen Operationspläne gesagt: „Ob später eine Gliederung der Rheinarmee in besondere Armeen beabsichtigt gewesen, ist nicht bekannt." Jetzt dürfen wir aber nach Lebruns Angaben sicher annehmen, die Vorschläge des Erzherzogs sind als maßgebend betrachtet worden, denn bis zum 6. August sind keine Anordnungen der Französischen Heeresleitung ergangen, die nicht aus ihnen heraus entworfen oder doch wenigstens nicht mit ihnen in Einklang zu bringen wären.

Der Erzherzog hatte 3 Korps, 9 Infanteriedivisionen für die Saararmee bestimmt, das 5., 2. und 4. Korps standen mit 9 Divisionen am 15. Mobilmachungstage schon längere Zeit an der Saar, die Hauptarmee sollte 5 Korps, 17 Divisionen stark sein, aber diese Divisionen sollten keineswegs an den Uebergangspunkten bei Neubreisach, Straßburg und unterhalb Straßburgs vereinigt sein, sondern es sollte durch ihre Versammlung und die Vorbereitungen hierfür der Feind in den Glauben versetzt werden, es werde ein Vorbrechen von 23 Divisionen gegen Mainz stattfinden. Von den 17 Divisionen,*) die zum Uebergang über den Rhein bereitzustellen waren, befand sich damals thatsächlich beinahe das ganze 7. Korps mit drei Divisionen bei Colmar und Belfort, der Erzherzog verlangt sie zwischen Neubreisach und Belfort, was wohl auf dasselbe hinauskommt; das 1. Korps, vier Divisionen, war bereits bei Straßburg, diese rechnet der Erzherzog erst auf dem Transport von Lyon und Algier. Deshalb konnten nun auch die vier Divisionen, die der Erzherzog zwischen Straßburg und Pfalzburg mit den zwei, die er bei Dieuze, Lunéville und Nancy haben wollte, bei St. Avold und rückwärts bis Metz versammelt werden. Es waren das vier Divisionen des 3. und zwei des Gardekorps. Endlich nimmt der Erzherzog drei Divisionen noch bei Paris und eine bei Hagenau an, dafür waren die vier Divisionen des 6. Korps bei Châlons in Formation begriffen.

Wir sehen hieraus, daß nur die Versammlung von sechs Divisionen bei St. Avold statt echelonirt zwischen Nancy, Lunéville, Dieuze, Pfalzburg, Straßburg eine anscheinend wesentliche Abweichung vorstellt. Es war dieselbe aber wohl zur besseren Ausnutzung der Bahnen angeordnet, damit nicht Alles über die Linie Paris—Nancy—Straßburg geführt zu werden brauchte. Man war ja von St. Avold ebenso schnell bei Straßburg wie von Nancy und Lunéville oder von Pfalzburg und Dieuze, und der Marschstraßen waren mehr und dieselben weniger eingeengt als der Zaberner Paß. Endlich aber erreichte man auf diese Weise am sichersten die vom Erzherzog erwünschte Täuschung des Feindes, der so den Hauptstoß auf Mainz angesetzt zu sehen meinen konnte.

Mit der ersten Versammlung der Divisionen hätte sich daher der Erzherzog im Allgemeinen wohl zufrieden erklärt, aber es stellte sich nun heraus, daß sehr viel daran fehlte, daß die Divisionen operationsfähig waren. Statt der von Lebrun versprochenen 400 000 Mann waren am 1. August nach dem im großen Hauptquartier zusammengestellten Standesnachweis nur 243 000 Mann da, und wenn man auch annehmen kann, daß dieser Ausweis auf Urmaterial der Bataillone vom 28. und 29. Juli fußt und in den letzten Julitagen noch manche Nachzügler eingetroffen sind, sowie daß die bei einer Französischen Armee immer sehr zahlreichen Nichtkombattanten fortgelassen sind: so hat doch sicherlich sehr viel an der vollen Stärke von 400 000 gefehlt. Nach alledem, was über die mangelhafte Ausrüstung zur Genüge bekannt gemacht worden ist, muß noch hervorgehoben werden, daß der größte Theil derjenigen Beamten und derjenigen Vorkehrungen fehlte, welche die Verpflegung von Mann und Pferd sicherzustellen gehabt hätten. So mußte man die Eisenbahnen fast lediglich dazu benutzen, den Truppen die Verpflegung vom Innern des Landes nachzufahren.

Am weitesten zurück waren das 6. und 7. Korps, aber auch vom 1. erklärte Mac Mahon, daß es nicht in der Verfassung sei, den Feldzug zu beginnen. Klagen hatten alle anderen Korps auch in Hülle und Fülle. Lebrun erzählt, daß nun eine Art Kriegsrath gehalten wäre und daß sich mehrere der verantwortlichen Generale trotzdem für sofortige Eröffnung des Feldzuges ausgesprochen hätten. Man liest zwischen den Zeilen, daß zu diesen auch Lebrun selbst gehört hat, und er will seine Ansicht besonders dadurch gestützt haben, daß befreundete Mächte ungeduldig das verabredete Zeichen erwarteten, um ihre Kräfte mit denen Frankreichs zu vereinigen. Die Mehrzahl der Chefs der Armee war aber dagegen, weil man sich mit vielfach völlig unorganisirten Truppen Niederlagen aussetzen würde, die durch einige Tage Warten zu vermeiden wären. Es ist klar, daß auch der Kaiser und Leboeuf im Grunde genommen dieser Ansicht zuneigten, denn wären sie thatenlustig gewesen, so hätten sie überhaupt keinen Kriegsrath gehalten. Die Neigung zum Warten ist bei Leboeuf besonders erklärlich, denn bei allen möglichen Unglücksfällen würde ihm die Schuld nicht nur als Chef des Generalstabes, sondern auch als Kriegsminister aufgebürdet sein, da alle Generale nicht versäumt haben würden, die mangelhaften Kriegsvorbereitungen als Ursache ihrer Mißerfolge hinzustellen. Nun hatte auch der Erzherzog den Beginn der Operationen nur nach dem ihm Französischerseits entgegengebrachten Termin höflicherweise auf den 15. Tag

*) Es ist nicht erklärt, warum der Erzherzog in seinen Noten 18 annimt, wir nehmen an, es handele sich um die in Algier ersparte, dann aber an den Pyrenäen zurückgelassene Division, die bei Nancy in Abzug zu bringen wäre.

Digitized by Google

schriftlich in Rechnung gestellt, mündlich hatte er Lebrun gegenüber noch eine dritte Konzentrationswoche zugegeben. Es wurde also beschlossen, daß man noch bis zum 4. August mit dem Vormarsch warten wolle. Um aber die Truppen zu beschäftigen und auch um bestimmt zu erfahren, ob schon stärkere Kräfte des Feindes an der Saar versammelt wären, wurde für den 1. August die Rekognoszirung gegen Saarbrücken angeordnet, die bald darauf noch bis zum 2. verschoben wurde. Denn über den Feind und wie weit sein Aufmarsch gediehen war, herrschte vollständige Unwissenheit. Mac Mahon glaubte nun derzeit, wie Lebrun berichtet, zu einer Diversion gegen die Lauter noch lange Zeit zu haben.

Bei dem Saarbrückener Gefecht fällt eine längere Auseinandersetzung Lebruns auf, daß Bazaine, dem die obere Leitung dieser Sache aufgetragen war, sich nicht nur gar nicht darum gekümmert habe, sondern sich sogar vom Kaiser, der ihn an diesem Tage gern sprechen wollte, nicht habe finden lassen. Lebrun ist selbst herumgeschickt, um ihn heranzuschaffen, aber alle seine Mühe ist vergeblich gewesen. Hält man dies mit Bemerkungen von Jarras über die Verstimmtheit Bazaines, die er auch Napoleon gegenüber in dieser Zeit stets scharf markirte, und mit einem allgemeinen Armeegespräch über das bevorstehende Aufrücken in die Marschallswürde seitens des Generals Frossard zusammen, so wird es klar, daß Bazaine sichere Anzeichen zu haben glaubte, das Korps Frossard werde nicht zu seinem dauernden Befehlsbereiche gehören. Dann, so sagte er sich wohl weiter, ist es wahrscheinlich Frossard, der zum Führer des 4., 2. und 5. Korps, also der selbständigen Saararmee ausersehen ist, während ich mit dem 3. Korps und den Garden nur unter der Oberleitung des Kaisers eine Kolonne über den Rhein führe. Er wußte sehr wohl, daß dem 4. und 5. Korps mehrfach aufgetragen war, Anschluß an das 2. Korps Frossard zu halten, und das konnte seinem Argwohn nur neue Nahrung geben. Wenn ihm nun auch die obere Leitung über alle diese Korps für den 2. August übertragen war, so wollte er in einem so vorübergehenden, unbedeutenden Kommando nur eine winzige Abschlagszahlung, keine nennenswerthe Genugthuung für die gewohnte Zurücksetzung erblicken. Dies sein Gedankengang, der wahrscheinlich nicht unberechtigt war.

Nun hatte aber der lahme Vorstoß auf Saarbrücken wenigstens das gezeigt, daß vorläufig noch keine bedeutenden feindlichen Kräfte zum Eingreifen an der Saar bereitstanden. Dagegen wurde es klar, daß die Bahnlinie Nancy—Straßburg so mit Ersatz-, Verpflegungs- und Materialientransporten überfüllt war, daß ein Heranziehen des 6. Korps über diese Linie nach Straßburg nur sehr langsam vor sich gehen konnte. Es lag daher wohl nahe, die anfänglich an der Saar aufgebauten Divisionen wenigstens zum Theil mit über den Rhein zu ziehen und dafür das 6. Korps nach Metz zur Ueberweisung an die Saararmee heranzuführen. Dies entspricht auch den Mittheilungen, die Leboeuf vor der parlamentarischen Untersuchungskommission gemacht hat, wie der oben erwähnten Napoleon zugeschriebenen Broschüre und ebenso den Klagen, die Lebrun für diese Tage über das Schwanken in den Dispositionen des Kaisers vorbringt.

In die Ueberlegungen der Konzentrirung der Hauptkräfte nach dem Rhein hin und die Erwägungen über den Rheinübergang fiel nun die falsche Alarmnachricht, daß sehr bedeutende Preußische Truppenmassen sich anschickten, bei Sierck und Saarlouis die Saar zu überschreiten. Das 4. Korps, Theile des 3. Korps und die Garden wurden darauf sofort nach links geschoben: indessen Lebrun, der selbst zum 4. Korps gesandt war, konnte schon am 4. morgens von Boulay die Unbegründetheit der Nachricht an den Kaiser nach Metz telegraphiren. Mit um so größerem Eifer legte er nun dem Kaiser, es scheint bald nach Mittag des 4. gewesen zu sein, eine von ihm verfaßte Note über die dringende Nothwendigkeit des ungesäumten Abmarsches nach dem Rhein vor. Er bezog sich hierbei, wie er ausdrücklich hervorhebt, auf den Plan des Erzherzogs, und der Kaiser befahl dann auch, daß das 5. Korps nach Bitsch rücken und das 3. sich gegen Saargemünd hin echeloniren solle. Das 4. Korps und die Garden hatten erst Rückmärsche von der Linksbewegung anzutreten. Das 2. Korps blieb zunächst stehen.

Als nun am Abend des 4. die Nachrichten von Weißenburg kamen, wußte ein aide-major général den Marschall Leboeuf zu bestimmen, berichtet Lebrun, sofort eine Offensive von sieben bis acht Divisionen auf Homburg und über Saargemünd auf Zweibrücken anzubefehlen. Es ist nach Lage der Dinge klar, daß dies Lebrun selbst war; er hatte auch den Kaiser für sich gewonnen, ebenso die Generale Soleille und Coffinières, die Kommandeure der Artillerie und des Genies, aber der Generalintendant Wolff behauptete, zuverlässige Nachrichten zu haben, das ganze Land jenseit der Saar sei durch die Requisitionen der Preußen absichtlich so ausgesogen, daß der Französische Soldat würde hungern müssen. Ein solcher Ausblick war aber dem Kaiser, der, wie Lebrun mit angesehen hat, in diesen Tagen von den furchtbarsten, körperlichen Schmerzen gepeinigt war, so schrecklich, daß er seine Genehmigung zu diesem energischen Vorstoß zurückzog. Es blieb aber bei dem Marsch des 5. Korps nach Bitsch, welches nun vorläufig Mac Mahon, der auf Wörth heranzog, unterstellt wurde, es blieb die Echelonirung des 3. Korps nach Saargemünd hin; die Garden und das 4. Korps wurden von dem Linksabmarsch zurückgeholt und mehr nach rechts geschoben, das 2. Korps blieb im Wesentlichen noch bei Forbach, aber das 6. Korps erhielt noch in der Nacht vom 4. zum 5. den Befehl, sofort mit der Abfahrt von Châlons nach Nancy zu beginnen.

Man sieht hieraus deutlich, daß die allgemeine Idee des Rechtsabmarsches und des Rheinüberganges festgehalten ist, allerdings glaubt man nun wohl erst durch einen Kampf die in der südlichen Pfalz versammelten feindlichen Kräfte unschädlich machen zu müssen und den Rheinübergang dann theilweise bei Maxau stattfinden lassen zu können, aber die Hauptabsicht des Planes des Erzherzogs bleibt doch noch gewahrt.

Digitized by Google

Aus diesen Vorstellungen heraus wird nun Frossard, dem die Führung der linken Flügelkolonne hätte zufallen müssen, zum 6. zum Kaiser nach St. Avold bestellt, was freilich in der Nacht widerrufen wird, weil er nachher in vorderster Linie doch auch auf Stunden nicht entbehrlich erschien. Es ergeht auch, wie Frossard mittheilt, an Bazaine die Direktive, das 2. Korps solle nach Bitsch, das 3. nach Saargemünd, das 4. nach Oberhomburg, das Gardekorps nach St. Avold aufschließen. Es erklärt sich daraus ferner, daß Bazaine am 6. den Oberbefehl über alle Truppen in Lothringen und die Verantwortlichkeit für das Gefecht des 2. Korps wiederum wenig ernst nimmt. Er ist offenbar ebenso wie seine Divisionsgenerale der Ansicht, die Hauptsache sei, daß er mit seinem Korps rasch an den Rhein komme, Frossard sei seine linke Nebenkolonne und solle sich durch geschicktes Benehmen als deren Führer den Marschallstab erwerben. Biege er mit seinen Korps zu weit auf Frossard ab, so werde sein Marsch verzögert und er müsse dann die Verzögerungen durch Gewaltmärsche seiner Korps wieder gut machen. Deshalb schickt er dem 2. Korps eigentlich nur eine Kavalleriebrigade zur Hülfe. Auch Frossard muß mit dem Rechtsabmarschgedanken schon völlig vertraut geweien sein, denn obwohl er Stiring-Wendel bis zur Nacht gehalten hatte und Forbach erst am 7. vormittags von den Preußen besetzt wurde, wich er nicht westwärts auf St. Avold oder, wenn ihm seine linke Flanke durch die Avantgarde der 13. Division zu bedroht erschien, auf Marienthal oder Püttelange in südlicher Richtung, sondern nach Südosten auf Saargemünd zurück.

Freilich, mit den Schlägen des 6. August war die ganze Absicht des Rechtsabmarsches und des Rheinüberganges zu Grabe getragen worden, der Plan des Erzherzogs ein schöner Traum geworden und die Rechnung der maßgebenden Französischen Generale, ihre numerische Schwäche durch die Waffenbrüderschaft mit Oesterreich und Italien in eine Ueberlegenheit umzuwandeln, durchgestrichen. Deshalb die Verzweiflung nach den Tagen von Wörth und Spicheren, deshalb die Berufung Palikaos ins Kriegsministerium und die Absetzung Leboeufs. Es war eben die ganze Grundidee unausführbar geworden, die bisher, wenn auch nach Möglichkeit verschleiert und durch unvorhergesehene Zwischenfälle in Kleinigkeiten verändert, doch stets festgehalten war. An dem Schwanken aller Dispositionen nach dem 6., die, oft kaum erlassen, schon wieder aufgehoben werden, erkennt man, daß der vom Erzherzog bezeichnete Leitstern, der aus dem Dunkel der betretenen Kriegspfade führen sollte, gänzlich erloschen war.

Es ist das Verdienst Lebruns, durch seine Enthüllungen diese Wahrheit außer Zweifel gestellt zu haben, wenn er auch leider durch das Einflechten der ihm nachträglich über die Deutschen Operationen bekannt gewordenen Thatsachen und mancherlei hierüber angestellte Ueberlegungen den Kern seiner Veröffentlichungen nicht auf den ersten Blick deutlich hervortreten läßt. Es ist dies allerdings sehr natürlich, denn er, der doch volle Klarheit über die Lage der Verhältnisse hätte haben müssen, mochte doch nicht ohne Umschweife offen eingestehen, daß er kläglicherweise über das Hypothetische des Oesterreichischen Bündnisses nicht unterrichtet war und daß der thatsächliche Operationsplan im letzten Grunde nur auf einer Hypothese aufgebaut war. (Schluß folgt.)

Direktiven für die Truppenausbildung.

Seit etwa Jahresfrist sind im Militär-Wochenblatt eine Reihe von Arbeiten veröffentlicht worden, welche sich mit der Ausbildung der Feldartillerie beschäftigen.

Die Verschiedenheit der in diesen Arbeiten niedergelegten Ansichten hinsichtlich der bei der Ausbildung der Feldartillerie zu befolgenden Methode ist eine beträchtliche und sie weist darauf hin, daß auch die Truppe nach verschiedenen Gesichtspunkten ausgebildet wird.

Diese Verschiedenheit ist eine nothwendige Folge des Mangels an einheitlichen Direktiven für den Dienstbetrieb. Da solche fehlen, müssen sich die Truppentheile selbst helfen, und so entstehen denn bei den einzelnen Brigaden und Regimentern Vorschriften für den Dienstbetrieb, die je nach den Ansichten ihrer Verfasser in vielen Punkten voneinander abweichen.

Eine solche Vielfältigkeit in den Ausbildungsmethoden ist aber nachtheilig, denn einmal ist auf diese Weise keine Gewähr vorhanden, daß überall nach der den gegenwärtigen taktischen Forderungen am besten angepaßten Methode gearbeitet wird, und was fast noch schlimmer ist, es fehlt der Arbeitsmethode auf diese Weise an Stetigkeit, weil neue Kommandeure auch häufig, ihren abweichenden Ansichten entsprechend, auf andere Weise als ihre Vorgänger ausbilden. Das muß zur Unsicherheit in der Arbeit und zur Zersplitterung der Kräfte führen. Da selbstverständlich in der Intention des besichtigenden Vorgesetzten gearbeitet wird, so entstehen bei jedem Personalwechsel ängstliche Fragen nach dem, was der neue Vorgesetzte verlangt und was nicht, damit man sich in seiner Thätigkeit darauf einrichten könne.

Es bedarf keines näheren Nachweises, daß dies der vollen und sicheren Entfaltung der Kräfte hinderlich ist und daß jedenfalls mehr geleistet werden könnte, wenn der Unsicherheit und der Willkür hinsichtlich der zu befolgenden Ausbildungsmethode durch allgemein gültige Direktiven ebenso begegnet werden könnte, wie das Reglement der Willkür hinsichtlich der zu erstrebenden Ziele Grenzen setzt.

Diese Direktiven werden allerdings ebenso wenig für die Dauer gegeben werden können, wie ein Reglement dauernd seine Gültigkeit behalten kann, aber sie werden doch für eine gewisse Zeit, solange die an die Truppe zu stellenden Anforderungen sich nicht wesentlich ändern, die Grundsätze festlegen können, nach welchen alle Truppentheile so lange verpflichtet sind, zu arbeiten, bis an maßgebender Stelle neue Grundsätze aufgestellt und den Truppen zur Richtschnur mitgetheilt werden.

Natürlich wird in den Direktiven, welche vielleicht zunächst nur als Entwurf zu erlassen sein würden, ein Spielraum zu gewähren sein, wie ihn die verschiedenen örtlichen Verhältnisse der einzelnen Garnisonen verlangen, aber unbeschadet dieses Spielraums lassen sich über die Arbeitsmethode allgemeine Grundsätze aufstellen, deren Befolgung im Norden ebenso möglich und nützlich ist wie im Süden. Es handelt sich also keineswegs um eine Knechtung in starre Formen, noch um die Unterdrückung jeder Individualität, sondern nur um eine allgemeine, jetzt fehlende Anleitung zu einheitlicher und sachgemäßester Arbeit.

Um weiter darzuthun, wie nothwendig die Erlassung solcher Direktiven geworden ist, mögen nachstehend nur die hauptsächlichen der zahlreichen Punkte genannt werden, hinsichtlich deren gegenwärtig die Ansichten und mit ihnen die Maßnahmen auseinander gehen.

Zunächst herrschen schon über die Auswahl der Fahrer aus den Rekruten keineswegs dieselben Ansichten. Während die Einen glauben, lediglich Landleute zu Fahrern machen zu müssen, sehen die Anderen mehr auf die Figur, wobei denn bald wieder die größten, bald mittelgroße Leute als am besten geeignet betrachtet werden, weil die großen Leute das Schirren der großen Pferde besser bewältigen, die mittelgroßen aber die Pferde weniger belasten und im Allgemeinen günstigere Reitfiguren abgeben.

Ferner herrscht bei der Ausbildung der Rekruten wiederum hinsichtlich der Heranziehung der jungen Fahrer zum Exerziren am Geschütz keine Uebereinstimmung; ebenso wenig in Betreff des Heranziehens der jungen Fahrer zur Besichtigung der Kanonierrekruten am Geschütz. Vielfach werden die Fahrer erst zur Besichtigung der Batterie im Exerziren am Geschütz herangezogen und auch dann vielfach nur zum Bewegen der Protzen.

Es fehlt ein Anhalt dafür, bis zu welchem Zeitpunkt die Kanonierrekruten in die Batterie einzustellen sind und was bis dahin von ihnen gefordert werden muß. Besonders fehlen Bestimmungen darüber, inwieweit das Ausrücken der Rekruten zu einzelnen Uebungen schon vor ihrer Einstellung in die Batterie anzustreben ist.

Soll, wie wohl zumeist angenommen wird, bei der Frühjahrsausbildung im Fahren nur im Sechsgespann unter normalen Verhältnissen geübt werden, oder auch das Fahren mit verminderter und verstärkter Bespannung, um für den Fall einer Mobilmachung möglichst bald genügend ausgebildete Fahrer zu besitzen? Oder sollen alle über das Normale hinausgehenden Uebungen auf eine spätere Periode verlegt werden und auf welche? In welchem Maße sind ferner die Fahrer des ersten Jahrgangs zu den Fahrübungen heranzuziehen, bis zu welchem Zeitpunkte muß die Fahrausbildung im Wesentlichen beendet sein?

Hinsichtlich des Bespannexerzirens in der Batterie ist die wichtige Frage zu entscheiden, ob die Batterien am Ende dieser Periode, soweit dies die Verhältnisse überhaupt zulassen, auf ihre Kriegsbrauchbarkeit zu prüfen sind, oder welche Uebungen vernehmendenfalls auf eine spätere Periode zu verschieben sind und auf welche? Besonders wird anzuordnen sein, in welcher Ausdehnung in der Periode des Bespannexerzirens Gefechtsbatterien durch abwechselnde Theilung von Batterien zu formiren, oder ob fehlende Geschütze und Munitionswagen nur durch einige Reiter zu markiren sind; sowie, ob bei der Besichtigung des Bespannexerzirens die Batterien nur mit ihrem Bestand von vier oder sechs bespannten Geschützen zu erscheinen haben, oder ob auch bei dieser Gelegenheit Gefechtsbatterien zu formiren sind und zwar für den Gesammtverlauf der Besichtigung, oder nur für die Lösung der taktischen Aufgaben. Auch würde die Anordnung, die Aufgabestellung an die Benutzung von möglichst kriegsgemäßen Zielen zu knüpfen, den Ausbildungsgang in bedeutsamer Weise beeinflussen, ebenso wie die Bestimmung, ob schon jetzt oder erst zu einem späteren Zeitpunkte die Forderung zu erfüllen ist, daß jeder Kanonier und jede Charge an jeder ihrem Wirkungskreise entsprechenden Stelle der Batterie verwendbar sind.

Auch hinsichtlich der Handhabung und Bewegung der Batterie in schwierigem Gelände verschiedener Art bedarf es insofern der Bestimmung, als festzusetzen bleibt, bis wann diese Uebungen, soweit die örtlichen Verhältnisse sie gestatten, abzuschließen sind. Zu welchem Zeitpunkte sollen die Regimentskommandeure sich von der Beherrschung dieser wichtigen Uebungen überzeugen?

Mehr fast noch als hinsichtlich der Ausbildung der Batterie walten Zweifel ob hinsichtlich derjenigen der Abtheilung im Bespannexerziren. Hat es überhaupt Werth, daß die Abtheilung ohne Formirung der Gefechtsbatterie, wenigstens ohne Markirung der ersten Staffeln durch einzelne Fahrzeuge und Reiter, exerzirt? Werden durch Uebungen nur mit den Geschützen nicht Exerzirkunststücke großgezogen? Welche Forderungen sind an das Exerziren am Geschütz in der Abtheilung zu stellen, besonders auch hinsichtlich der zu benutzenden Hülfsmittel und der Besichtigung dieses Uebungszweiges? Soll dieselbe gelegentlich der Besichtigung des Bespannexerzirens in der Abtheilung oder nach Analogie der Batterie vorher stattfinden?

Weiter fehlen Bestimmungen über die Uebungen in der Führung großer Artilleriemassen auf den Schießplätzen. Welche Uebungen müssen in dieser Beziehung bis zum Schluß der Schießübung vorgenommen werden und darf der frühere oder spätere Termin der Schießübung Einfluß hierauf haben?

Welcher Charakter ist den Exerzirübungen der Feldartillerie im Gelände zu geben? Handelt es sich dabei auch um allgemeine taktische Uebungen mit Markirung der anderen Waffen oder sind hauptsächlich nur die Gefechtsformen der Artillerie in ihrer Anwendung auf konkrete Fälle und auf ein bestimmtes Gelände durchzuführen, so daß zunächst lediglich Vervollkommnung in der Verwendung der eigenen Waffe angestrebt wird? Empfiehlt sich die öftere Formirung in zwei Parteien, oder ist es, schon der Ueberwachung der Uebungen wegen, vorzuziehen, andere Zieldarstellungen

Digitized by Google

anzuwenden und welche Hülfsmittel sind hierfür mindestens unerläßlich?

In welchem Umfang sind die taktischen Uebungen in der Winterperiode fortzusetzen? Wie oft kann mit jedem Gespann ausgerückt werden, ohne die Ausbildung des ersten Jahrgangs, sowie die Reitausbildung in unzulässiger Weise zu beeinträchtigen? Empfiehlt es sich, sofern es die örtlichen Verhältnisse gestatten, diese Uebungen in größeren Verbänden, mindestens in Abtheilungen, vorzunehmen, oder verdient die Uebung in Batterien den Vorzug?

Wie lassen sich am besten die taktischen Uebungsritte der Offiziere und Unteroffiziere auf das Ausbildungsjahr vertheilen und auf welche Art von Uebungen ist hierbei der Schwerpunkt zu legen?

Nicht minder wie für die praktischen Uebungen werden Vorschriften für das Unterrichtswesen nützlich sein. Es fragt sich hierbei, wie die Lehrer vorgebildet und nach welchen Grundsätzen die Unteroffiziere und Mannschaften in Unterrichtsklassen eingetheilt werden sollen. Ferner, was zu lehren ist und welche Leitfäden dem Unterricht zu Grunde zu legen sind und bis zu welcher Ausbildungsperiode gewisse Theile des Lehrstoffes bewältigt sein müssen. Auch bedarf es der Bestimmung über die Besichtigung des Unterrichts zu den verschiedenen Perioden.

Schließlich fordert die verschiedene Auffassung und das verschiedene Verfahren hinsichtlich der Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen zum Erlaß allgemein maßgebender Vorschriften auf, da besonders der Zeitpunkt für die Auswahl der Offizieraspiranten sowie die Festsetzung des von denselben bis zum Ende des Ausbildungsjahres zu bewältigenden praktischen und theoretischen Pensums von wesentlichem Einfluß auf die Heranbildung brauchbarer Reserveoffiziere sein wird.

Bei aufmerksamer Prüfung aller dieser und noch so mancher anderer gleichartiger Fragen wird es klar, wie verschiedenartig die Truppe je nach den gegebenen Bestimmungen ausgebildet werden kann und wie verschiedenartig daher ihr Werth je nach Befolgung einer mehr oder minder günstigen und zeitgemäßen Ausbildungsmethode sein muß.

Das laisser faire zeitigt nicht immer die höchsten Ergebnisse — besonders nicht in der Armee, deren Kraftbildung und Kraftäußerung mehr als die jeder anderen Institution an einheitliche, feste Leitung geknüpft ist.

Sollten wir nicht also der Direktiven auch für die Ausbildungsarbeit dringend bedürfen?

Der Einfall in Transvaal.

(Mit einer Kartenskizze.)

Die Englischen Gerichte befassen sich näher mit dem berüchtigten Einfall des Dr. Jameson in das Gebiet der Südafrikanischen Republik, und es dürfte in Deutschland ein Rückblick, den die in Prätoria erscheinende „Weekly Preß" (vom 1. Februar 1896) bringt und der als durchaus den Thatsachen entsprechend von dort her bezeichnet wird, um so mehr Interesse erwecken, als er sich bis in die Einzelheiten hinein genau an das hält, was in Prätoria regierungsseitig festgestellt worden ist.

Der Hauptinhalt des von dem Kriegsberichterstatter obenerwähnten Blattes verfaßten „Ueberblicks der jüngsten Ereignisse" ist etwa folgender:

Jetzt, nachdem die Aufregung sich gelegt hat, mag ein möglichst wahrheitsgetreues Resümee mit authentischen Einzelheiten als Memento einer der einschneidendsten Krisen in der Geschichte der Südafrikanischen Staaten dienen.

Montag, den 30. Dezember, erhielt die Regierung in Prätoria telegraphische Nachricht aus Malmani, daß an diesem Tage um 5 Uhr morgens ein angeblich 800 Mann starker Trupp Engländer mit vier Maxim- und einigen anderen Geschützen auf dem Marsche auf Johannesburg sei. Der sofort befragte Englische Konsul leugnete jede Kenntniß der Sache. Kurz darauf eingelaufene Nachrichten aus Kapstadt bestätigten zwar die Thatsache eines Einfalls in das Transvaalgebiet durch Truppen der Chartered Company, stellten aber jedwede amtliche Kenntniß dieser Bewegung in Abrede und verurtheilten dieselbe. In Prätoria liefen später Telegramme aus Ottostroop ein (Malmani), aus denen hervorging, daß die Telegraphendrähte in der Nachbarschaft durchschnitten waren.

Am Nachmittag ward ein Meldereiter durch den Feldkornet Louw angehalten. Die Durchsuchung ergab folgenden bündigen, eigenhändig geschriebenen Befehl des „High Commissioners" an den Befehlshaber in Mafeking, datirt vom 30. Dezember:

„Gerüchtweise verlautet, daß Dr. Jameson mit bewaffneter Macht in das Transvaalgebiet eingefallen ist. Ist das der Fall? Wenn es der Fall ist, so senden Sie ihm einen gutberittenen Extraboten mit dem Befehl, sofort umzukehren. Eine Abschrift dieser Depesche ist den ihn begleitenden Offizieren auszuhändigen, und es ist ihnen zu sagen, daß dieser Friedensbruch im Gebiete einer befreundeten Macht von der Regierung Ihrer Majestät verurtheilt wird, und daß sie sich schweren Strafen aussetzen."

Feldkornet Louw in Begleitung des Mr. Lemmer und des Kuriers machte sich zur Verfolgung auf, der feindliche Haufe war jedoch nicht mehr zu erreichen; aber selbst wenn der Rückzugsbefehl hätte überbracht werden können, ist es fraglich, ob jene Männer gehorcht hätten, berauscht wie sie waren von ihrem über die kriegerischen Matabele gewonnenen Sieg und im Vollgefühl einer Kraft, die zu mächtig war, um bloßer Autorität zu weichen. — Es ist unnöthig, zu sagen, daß Jameson seinen Marsch fortsetzte.

Als die Regierung erfuhr, daß die Westgrenze überschritten sei, wurden dem Befehlshaber General Joubert sofort Instruktionen ertheilt, daß man die Bürger der Distrikte Rustenburg, Potchefstroom und Krügersdorp zu den Waffen rufe, um die Eindringlinge zurückzuwerfen. Es scheint, daß die Regierung in diesem Augenblick noch hoffte, die Nachricht der Invasion möge sich als unwahr erweisen, und daß deshalb die Zu-

Digitized by Google

sammenziehung der Bürgerwehr an einen bestimmten Punkt, wo man, bevor der Feind Krügersdorf erreichte, einen entscheidenden Schlag hätte ausführen können, nicht mit dem nöthigen Nachdruck betrieben wurde. Unterdessen verursachten die Nachrichten allgemeine Bestürzung. Am Morgen des 30. ritten Hunderte von bewaffneten Bürgern nach Prätoria, um sich über die umlaufenden Gerüchte zu vergewissern, und als sie die Wahrheit erfuhren, beklagten sie mit tausend anderen tief die ungerechtfertigte Handlung des Dr. Jameson. Sie faßten einen großen Entschluß. Alle politischen und theologischen Streitigkeiten wurden vergessen, sie erinnerten sich, daß die Unabhängigkeit des gemeinsamen Landes auf dem Spiele stand, und boten der Regierung ihre Dienste an.

Die Transvaaler können stolz darauf sein, daß sie den Ruhm der Vertheidigung ihres Landes dem militärischen Muth und der großmüthigen Selbstverleugnung verdanken, die allein ein einmüthiges Handeln in der Stunde ernstester Gefahr sicherte. Eine Abordnung einflußreicher Männer kam nach Prätoria, um versöhnliche Maßregeln zu berathen, die eine Krisis in Johannesburg abwenden konnten. Das Ergebniß derselben war ein Erlaß des Präsidenten Krüger am Nachmittage, durch den einer der verlangten Hauptpunkte, nämlich Aufhebung des Zolls auf Nahrungsmittel, zugestanden wurde. Es ward auch verkündigt, daß der Präsident folgende Zusagen gegeben hatte:

1. daß Alle, die zur Regierung hielten, aktiv oder passiv, das Bürgerrecht erhalten sollten;
2. daß die besonderen Zölle auf Nahrungsmittel sofort aufgehoben werden sollten, die Einwilligung des Volksraads vorausgesetzt;
3. daß den Englischen Schulen gleiche Subsidien wie den Holländischen bewilligt würden;
4. daß man die Niederländisch-Südafrikanische Eisenbahngesellschaft veranlassen werde, ihre Tarife herabzusetzen.

Die Lage in Johannesburg ward indessen stündlich ernster, und es herrschte eine fieberhafte Aufregung. Frauen und Kinder wanderten in Massen aus und die Züge nach Natal und Kapstadt waren überfüllt. Ein schreckliches Eisenbahnunglück auf der Natallinie (bekannt als Eisenbahnunglück von Glencoe) kostete 40 Männern, Frauen und Kindern das Leben, ohne der vielen Verwundeten zu gedenken. Es fand ein Sturm auf die Bank statt; man stellte eine öffentliche Stadtwache an; Waffen wurden heimlich ausgetheilt; Brot- und Mehlpreise stiegen ins Fabelhafte, und alle diese Vorgänge im Verein mit den wilden Reden und dem heiseren Geschrei nach politischen Rechten waren nur zu deutliche Vorboten eines Sturmes, der sich früher oder später in einer furchtbaren Umwälzung äußern mußte — der Barometerstand konnte nicht mißdeutet werden. Die Regierung war sich des Ernstes der Lage voll bewußt und sah klar wie der Tag, was zu thun war. Am späten Dienstagnachmittag wurden die Bürger der bisher noch nicht aufgebotenen Distrikte aufgerufen und nach dem Kriegsschauplatz abgeschickt, und bis spät in die Nacht hinein liefen sogar im Hauptquartier nur die unklarsten Gerüchte über die feindlichen Bewegungen um. Deshalb ward Ihr Spezialkorrespondent in Begleitung von Mr. Walter Lettie (dem Kriegskorrespondenten von Reuters Büreau) abgesandt, um eine umfassende Erkundung auszuführen und von der Stellung des Feindes Nachricht zu senden.

Wir verließen Prätoria am Abend des 31. Dezember und waren bald in dem herrlichen Thale, durch welches die Hauptstraße von Prätoria nach Rustenburg führt, und das im Süden von den kühnen Abhängen der White-Water-Hügel und im Norden von den majestätischen Wänden des Magalies-Berges begrenzt wird. Um 11 Uhr abends kamen wir in Sicht des „Moselekats-Nek", wo die alte Rustenburger Straße den Berg in der steilen Höhe von 1000 Fuß überschreitet; die wilden Gipfel hoben sich schwarz und großartig im weißen Mondlicht ab.

Wir waren enttäuscht, daß wir nicht gleich weiterziehen und unsere Aufgabe ausführen konnten, aber die Straße durch Scheerport ist kaum besser als ein Viehweg, und wir waren genöthigt, im Gasthause zu übernachten.

Am anderen Morgen bei Tagesanbruch machten wir uns nach der Farm des Feldkornets Jan Glaß auf.

Als wir an der Farm des Feldkornets Glaß ankamen, erfuhren wir, daß an demselben Morgen ein Kontingent Bürger des Krokodilflußgrenzdistrikts schon abmarschirt war. Wir setzten unseren Weg natürlich rasch fort in der Richtung auf den Rietspruitfluß, denn man nahm an, daß der Uebergang dieses Flusses streitig gemacht würde.

Wir passirten Bluebank auf die Entfernung eines Steinwurfs (es liegt etwa 40 Meilen von Prätoria, in der Nähe werden Gold und andere Mineralien gefunden) und ritten längs des Bergrückens, der die Straße von Rietspruit—Krügersdorf überschaut. Wir hielten. Wir waren noch 1½ Stunde von Krügersdorf entfernt. Es war 2 Uhr 50 Minuten nachmittags, als wir plötzlich auf 500 m Entfernung Dr. Jamesons Truppen erblickten. Sie ritten scharf in zwei Kolonnen, mit Seitendeckungen und Avant- und Arrieregarde.

Ueberschauen wir jedoch zuerst die Bewegungen der Bürgerwehr.

Wie erwähnt, war am Nachmittag des 30. den Bürgern von Potchefstroom, Rustenburg und Krügersdorf befohlen worden, vorzugehen und den Versuch zu machen, den Vormarsch des Feindes zu verhindern. Mit dieser Absicht war die kleine Armee in drei Kolonnen unter dem Befehl der Kommandeure P. Cronje, H. Malan und E. Potgieter getheilt. Nachdem diese Truppe vereinigt die Farm „Wasserfall", etwa drei Meilen westlich von Krügersdorf, erreicht hatte, schickte sie sich an, ihre angewiesenen Stellungen einzunehmen. Hier bekamen sie einen Zuwachs von etwa 90 Mann vom Krokodilfluß unter Feldkornet Roos, so daß ihre Gesammtzahl jetzt 650 Mann betrug. Die Bürgermacht besetzte vier Stellungen: Ihre linke Flanke stützte sich auf den Steinkraal von Erlands Gehöfte (SW.), von da breitete sie sich nach der Königinbatterie auf einer

Bergspitze (im NO.) aus, und die rechte Flanke lehnte sich an den Hügel auf der Farm der Wittwe Du Toit an (NW.).

Die Rustenburger Abtheilung war durch die Bodenformation in ihrer Aufgabe der Vertheidigung gegen einen Angriff ihrer Front und Flanke sehr begünstigt; denn die Königinbatterie war durch Natur und Kunst so befestigt, daß sie einen guten Vertheidigungspunkt bot. Außerdem stand Feldkornet Bodenstein mit seinen Leuten als starke Unterstützungstruppe dahinter. Am schwächsten waren die Stellungen der Krügersdorfer und Potchefstroomer Abtheilungen, denn während die Kraale und Außengebäude an und für sich einen genügenden Vertheidigungswall bildeten, waren die Flügel jener Abtheilungen (rechter und linker Flügel) beinahe am Fuße der Bergkette nordwestlich der Batterie aufgestellt, wo sie von dem überhöhenden Gelände beherrscht

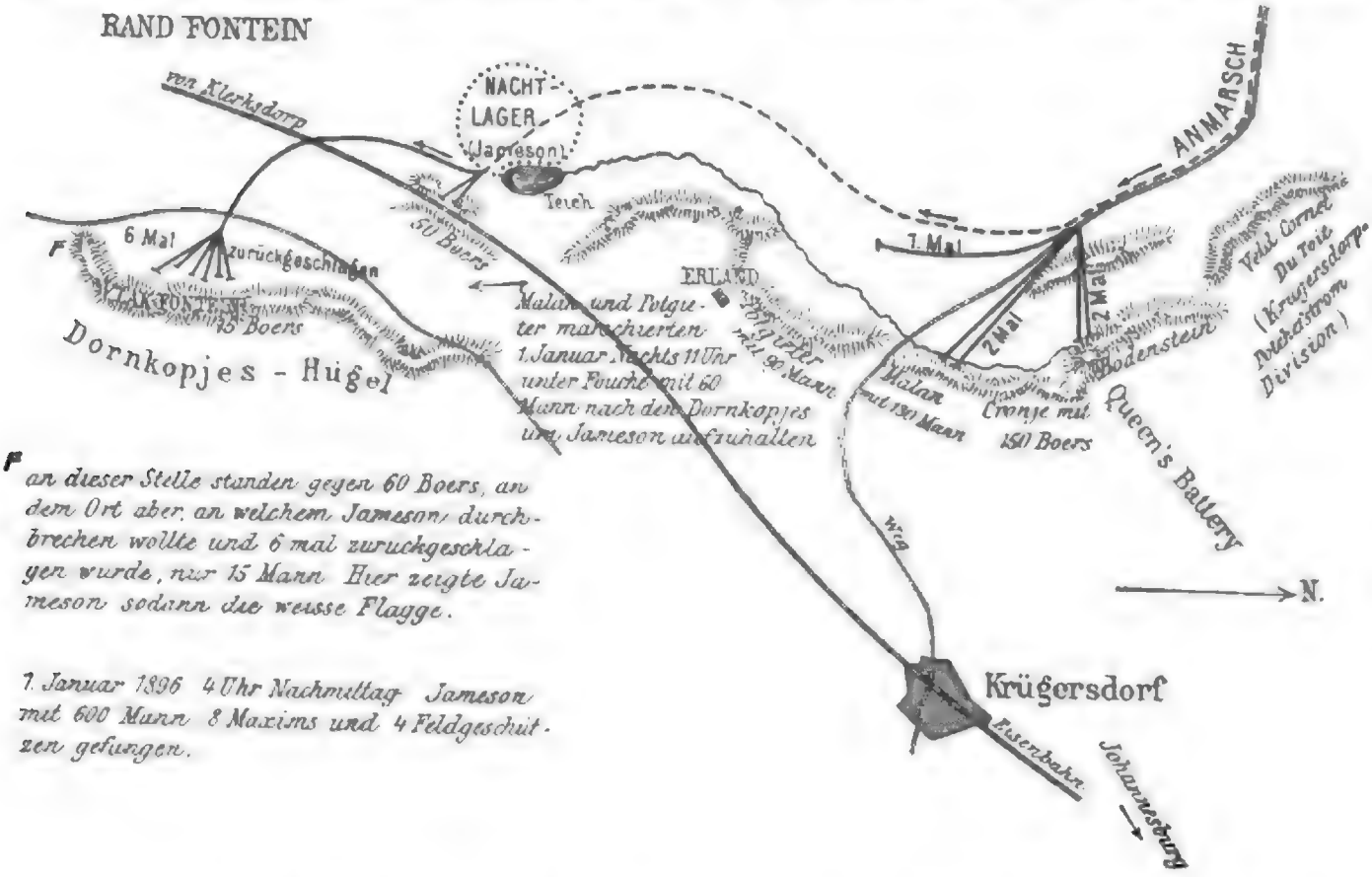

unter Jameson stehenden Obersten) an die Bewohner von Krügersdorf die schriftliche Mittheilung gesandt, daß der Ort bombardirt würde, und Weiber und Kinder in Sicherheit gebracht werden sollten. Diese Aufforderung erreichte Krügersdorf nicht.

Um 3 Uhr 30 Minuten nachmittags ward das Geschützfeuer auf das Centrum und die rechte Flanke der Bürgerstellung eröffnet. Das Feuer blieb unerwidert, und etwa dreißig Minuten lang machten die Maxim- und Feldgeschütze eine schauerliche Musik. Aber ihre Wirkung war gering; denn obschon ihre Schrapnels sehr gut gerichtet waren (einige trafen die Giebel der Außengebäude, andere fielen in die Königinbatterie und wirbelten Tausende von Kieselsteinen auf), so gingen die Maximgeschosse stets zu kurz und nur wenige ihrer Granaten krepirten. Um 4 Uhr etwa sah ich 30 Mann den Abhang hinunter steigen, in aufgelöster

wurden. Auf diesem Rücken sah ich am Nachmittag des 1. Januar die Vorhut des Feindes erscheinen und sich in einer Entfernung von 1200 Yards zum Angriff formiren. Dann rückte sie waghalsig vor. Dies wäre nothwendigerweise aussichtslos gewesen unter einem wirksamen Geschützfeuer, und das Glück schien eine Zeit lang den Feind zu begünstigen, da es den Unseren wie ein schwerer Schlag zum Bewußtsein kam, daß keine Artillerie zur Stelle war, weshalb sie scheinbar in Unthätigkeit verharren mußten.

Ermuthigt durch diese Thatsache, drang der Gegner weiter vor und wirbelte dichte Staubwolken auf.

Vorher hatte Sir John Willoughby (einer der

Ordnung und scheinbar in der Absicht, unter dem Schutze ihrer auf der Höhe aufgestellten Geschütze die Königinbatterie zu stürmen. Sie mußten zwei Bäche überschreiten und hatten einen steilen Abhang vor sich. Als sie den ersten Bach erreichten, wurden sie in einer Entfernung von 300 Yards durch eine Salve aufgehalten. Der größte Theil dieser Handvoll Leute stürzte aus dem Sattel beim Knall der nie ihr Ziel verfehlenden Boerenbüchsen, und auch ihre Pferde stürzten.

Die aus dem Sattel Geworfenen ließen ihre Büchsen im Stich und ergriffen die Flucht, um nur allzu schnell zu Kriegsgefangenen gemacht zu werden.

Die Stellung des Befehlshabers Potgieter bei Er-

lands Gehöft war stark bedroht; man beschoß sie wiederholt. Die Geschosse gingen über die Leute hinweg und fielen in den Hintergrund des Kraals. Ein Geschoß drang durch die Hinterthür des Hauses, warf die medizinischen Instrumente des Dr. Pirow umher, der sich mit einem anderen Herrn im Hause befand, und fuhr durch das Dach wieder hinaus. Scheinbare oder wirkliche Angriffe wurden auf das Gehöft gemacht, aber ebenso rasch zurückgeworfen. Der Befehlshaber Cronje konnte einstweilen thatsächlich in das Gefecht nicht eingreifen, da er ziemlich entfernt zur Rechten stand, und die ganze Wucht des Angriffs hatten daher die Leute der Obersten Malan und Potgieter auszuhalten, die von den Abtheilungen Klopper und Bodenstein unterstützt wurden. Die letzteren standen zwei Stunden lang ununterbrochen im heftigen Artilleriefeuer. Der Kampf gestaltete sich während der ganzen Zeit thatsächlich zu einem Zweikampf zwischen Geschütz- und Kleingewehrfeuer, und es zeigte sich deutlich, daß in der Zukunft Maxim-Geschütze eine untergeordnete, erfolglose Rolle in der Erstürmung oder Beschießung eines Forts oder einer befestigten Stellung spielen werden.

Aber nach Sonnenuntergang veränderte sich die Scene. Das Feuer der Eindringlinge hörte eine Zeit lang vollständig auf, und die Bürger brachen plötzlich in ein begeistertes „Hurrah!“ aus. Das Rufen setzte sich natürlich auf der ganzen Linie fort, und als der Pulverdampf, der bisher den Ausblick verhüllt hatte, sich verzog, sahen wir klar, daß der Feind auf dem Rückzug nach Randfontein begriffen und der Tag zu Gunsten der Boeren entschieden war.

Am Abend nach dem Gefecht wurden die auf der Seite der Chartered Company liegenden Verwundeten nach der Königinbatterie und von da nach dem Krügersdorfer Spital gebracht, wo sie seither mit der größten Sorgfalt von edlen Frauen und den tapferen Männern gepflegt wurden, deren Heldenmuth die Bewunderung Aller erregt hat. (Schluß folgt.)

Vom Englischen Heere.

Nach dem von dem Generalinspekteur des Ersatzwesens für 1895 erstatteten Bericht betrug am 1. Januar 1896 die Stärke des regelmäßigen Heeres 213 480 Mann — sie war seit Jahresfrist fast unverändert geblieben —, die der Armeereserve 78 057 — fast 5000 Mann weniger —, die der Miliz 108 350 Mann, die der Freiwilligen etwa 241 000 Mann. Die Gesammtstärke der bewaffneten Macht belief sich demnach auf rund 641 000 Mann auf dem Papier, etwa 4700 Mann weniger als Anfang 1895.

Die Rekrutirung hat 1895 ein befriedigendes Ergebniß geliefert, indem der ganze Bedarf durch größtentheils normale Leute gedeckt wurde. Es meldeten sich 55 698 Mann, von denen 22 839 oder 41 pCt. als untauglich erklärt wurden. Von den tauglich Befundenen wurden nach drei Monaten gegen Zahlung von 200 bezw. 320 Mk. noch 2300 Mann entlassen. Die Zahl der endgültig Eingestellten war 29 583, von denen sich 1809 oder 6 pCt. zum zwölfjährigen Dienst bei der Fahne verpflichtet hatten, 26 198 oder 89 pCt. für 7 Jahre aktiven Dienst und 5 Jahre in der Reserve, 1576 oder 5 pCt. für 3 Jahre aktiven Dienst und 9 Jahre in der Reserve. Die aktive Dienstzeit ist mithin durchschnittlich eine siebenjährige.

Im bürgerlichen Verhältniß vor dem Diensteintritt waren rund 68 pCt. der Rekruten Handarbeiter ꝛc., 13 pCt. Industriearbeiter, 9 pCt. Handwerker, 6 pCt. Handelsbeflissene gewesen, 1 pCt. hatte gelehrten Berufen angehört, 3 pCt. waren Jungen unter 17 Jahren. Den Stand der Schulbildung anlangend waren reichlich 6 pCt. gut unterrichtet, 90 pCt. konnten nur lesen und schreiben, mehr als 1 pCt. konnte nur lesen und über 2 pCt. weder lesen noch schreiben. In dieser Hinsicht ist seit fünf Jahren eine wesentliche Besserung eingetreten, denn damals machten die Analphabeten noch fast $3^1/_2$ pCt. aus. Dasselbe gilt hinsichtlich der körperlichen Anforderungen, denn die unter dem Maß Eingestellten, die 1894 noch mehr als ein Viertel der Gesammtzahl betragen hatten, war 1895 auf kaum ein Fünftel heruntergegangen.

Wenn jetzt mehr und bessere Leute zum Dienst sich melden, so rührt das daher, daß einestheils für den Soldaten besser gesorgt wird als früher, und daß anderentheils das Ansehen des Soldatenstandes bei der Bevölkerung sich hebt. Die Leute sind jetzt besser kasernirt und verpflegt, für ihre Unterhaltung wird durch Ballspiele ꝛc. gesorgt, sie erhalten leichter Urlaub zum Besuch ihrer Angehörigen, und dank der größeren Fürsorge seitens der Vorgesetzten und der günstigen Einwirkung der Mäßigkeitsgesellschaft im Heere nimmt die Trunksucht ab. Mit dem materiellen Fortschritt geht also der moralische Hand in Hand.

Das ergiebt sich auch aus dem Abnehmen der Disziplinarstrafen. Obgleich die Disziplinarstrafgewalt der Vorgesetzten erweitert und das Heer seit 1875 um 37 000 Mann vermehrt worden ist, war die Zahl der Disziplinarstrafen bis zum Jahre 1894 doch um mehr als 44 000 heruntergegangen.

Von der 108 350 Mann starken Miliz waren etwa zwei Drittel Engländer, reichlich ein Fünftel Irländer und ein Achtel Schotten.

(Nach der Army and Navy Gazette.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Unterhandlungen über die Niederlegung eines Theiles der Festungswerke von Perpignan, welche seit längerer Zeit zwischen der Heeresverwaltung und den städtischen Behörden geführt wurden, sind zum Abschlusse gekommen. Es handelt sich dabei um den zwischen Bastion 13 und Kurtine 30 belegenen Theil. Das Genie hatte zuerst 6 000 000 Frcs. beansprucht, die Forderung dann aber auf 4 500 000 Frcs. ermäßigt, wogegen die Stadt nur 3 000 000 Frcs. bot. Jetzt hat man sich auf den letzteren Betrag geeinigt, gegen Entrichtung desselben und Ueberlassung der durch die Niederlegung der Werke zur Verfügung kommenden

Materialien an das Genie geht der Grund und Boden in den Besitz der Stadt über, welche die Kosten der Niederlegung zu tragen hat. Die Stadt wird im Ganzen 3 350 000 Frcs. aufzuwenden haben.

(L'Avenir militaire Nr. 2087.)

— Wenn den Schießvereinen des Territorialheeres oder gemischten Gesellschaften die Benutzung von Militär-Schießplätzen zu ihren Uebungen gestattet wurde, so waren sie bisher für die durch sie etwa angerichteten Beschädigungen verantwortlich. Dadurch fanden sich mannigfach Offiziere des Territorialheeres, welche Mitglieder der Verwaltungsräthe solcher Vereine waren und in erster Linie verantwortlich gemacht werden konnten, bewogen, aus Letzteren auszutreten. Um thunlichst jedes Hinderniß aus dem Wege zu räumen, unter welchem die Thätigkeit der Vereine leiden könnte, hat der Kriegsminister angeordnet, daß die Aufnahme der Bedingung in die Statuten in Zukunft unterbleiben soll.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Eine bemerkenswerthe Marschübung im Hochgebirge ist am 18. März d. Js. von Lanslebourg aus durch eine Kompagnie des 13. Bataillons der Alpenjäger ausgeführt. Ihr Ziel waren die am Fuße des 2478 m hohen Col de la Vanoise 7 Stunden Gehens von einer jeglichen bewohnten Ortschaft entfernten Sennhütten von Entre Deux Eaux; die Truppen führten für drei Tage Lebensmittel im Tornister mit. Als sie bei den Sennhütten ankamen, waren die Zugänge zu denselben derart durch Schnee und Eis versperrt, daß es unmöglich war, hineinzugelangen, es mußte daher auf dem Schnee genächtigt werden. Am folgenden Morgen wurde der Rückweg nach Lanslebourg angetreten und nach 37stündiger Abwesenheit beendet; davon waren 18 Stunden auf dem Marsche zugebracht, 12 mit Steigeisen an den Füßen. (La France militaire Nr. 3601.)

— Die auf der Insel Madagaskar verbliebenen Besatzungen bestehen aus nachstehenden Truppentheilen: In Tananariva zwei Bataillone Marineinfanterie, sechs Kompagnien Algerische Tirailleurs, ein Bataillon und zwei Kompagnien Malgachen, im Ganzen etwa 3000 Mann, zu denen noch Artillerie und Angehörige verschiedener Dienstzweige kommen, so daß die Gesammtstärke fast die Ziffer 4000 erreicht; in Diégo Suarez eine Kompagnie Marineinfanterie, eine Disziplinarkompagnie, ein Bataillon Malgachen; in Tamatave eine Kompagnie Marineinfanterie, eine Kompagnie Haussa-Tirailleurs; in Majunga eine Kompagnie Marineinfanterie, eine Kompagnie Malgachen, ein Bataillon Haussas. Die Ablösungen gehen über Tamatave. (La France militaire Nr. 3599.)

— Die für die Infanterie und die Kavallerie geltende Einrichtung, daß die ältere Hälfte sämmtlicher Lieutenants einer jeden der beiden Waffen das höhere, die jüngere das niedere Gehalt der Offiziere dieser Rangklasse bezieht, ist durch einen Erlaß des Präsidenten der Republik, nachdem der Staatshaushalt den für diesen Zweck erforderlichen Mehrbetrag von jährlich 15 540 Frcs. zur Verfügung gestellt hat, auf die Artillerie ausgedehnt worden, bei welcher bisher jenes Gehalt den Premier-, dieses den Unterlieutenants gezahlt wurde, eine Anordnung, durch welche die älteren unter den letzteren ihren Kameraden jener Waffen gegenüber geschädigt wurden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Nordamerika. Cleveland, Ohio, Ende März 1896. Der Kongreß bewilligte die Vermehrung des Flottenpersonals um 1000 Mann und ermächtigte den Präsidenten, für etwa eintretende Fälle außerdem noch 5000 Mann Marinemiliz in Dienst zu nehmen, sowie Privatdampfer zum Truppentransport zu miethen.

— Infolge des Hinzutretens des Staates Utah zu der Union ist eine Aenderung der Kriegsflagge nöthig geworden. Der Kriegs- und Marinesekretär haben sich über das Arrangement der die 45 Staaten repräsentirenden Sterne nun in der Weise geeinigt, daß die Bundesflagge in Zukunft in der ersten, dritten und fünften Reihe je acht, in der zweiten, vierten und sechsten je sieben Sterne enthält.

— Nach dem Vorschlage des Kriegssekretärs soll die Bundesarmee um zwei Regimenter Artillerie oder 24 Batterien mit 1050 Mann und die Infanterie um 3200 Mann verstärkt werden, was durch Vermehrung der 25 Regimenter um zwei Kompagnien erreicht werden soll. Dies wird zugleich die Anstellung von 100 Sergeanten 1. Klasse, 400 Sergeanten 2. Klasse, 400 Korporalen und 200 Musikern nöthig machen. Das Offizierkorps soll um 2 Obersten, 2 Oberstlieutenants, 56 Majore, 94 Hauptleute, 18 Premierlieutenants und 69 Sekondlieutenants vermehrt werden. Das würde 241 neue Offizierstellen ergeben. Eine Vermehrung der Kavallerie hält man, da es keine Indianer mehr zu bekämpfen giebt, nicht für nöthig. Diese Verstärkung des Heeres würde eine Mehrausgabe von jährlich 1 757 073 Dollars bedingen.

Oesterreich-Ungarn. Die Eidesleistung der Bosnisch-Herzegowinischen Soldaten mohammedanischen Glaubens hat nach einer durch die Normal-Verordnungen für das k. und k. Heer, 9. Stück, zu allgemeiner Kenntniß gebrachten Verfügung in nachstehender Weise zu geschehen: Der Militär-Imam hat, mit dem Koran in der Hand, vor der Front dieser Soldaten den Eid vorzulesen, welcher von Allen bedeckten Hauptes satzweise nachzusprechen und am Schlusse mit den Worten „Wallahi Billahi!" (Bei Gott!) zu bekräftigen ist. Sollte ein Militär-Imam oder ein sonstiger mohammedanischer Seelsorger nicht zur Verfügung stehen, so ist zur Vertretung desselben in Bosnien und der Herzegowina ein Kadi oder Mufti in Anspruch zu nehmen, in Oesterreich-Ungarn aber durch den Militär-Imam ein Soldat mohammedanischen Glaubens und würdigen Lebenswandels im voraus zu bestimmen.

Inhalt der Nummer 10 des Armee-Verordnungsblattes vom 11. April 1896.

Nachweisung der Bauaufsichtsbezirke und Baukreise der Garnison-Bauverwaltung im Bezirk der Intendanturen des Gardekorps, III. und XVI. Armeekorps sowie der militärischen Institute vom 1. April 1896 ab. — Preußisches Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895. — Ausgabe neuer „Gesichtspunkte für die militärische Benutzung der Wasserstraßen". — Vorübergehende Bewilligung überetatsmäßiger Rationen an aggregirte Obersten, Oberstlieutenants oder Majore. — Zusammensetzung der Artillerie- bezw. der Handwaffen-Revisionskommission bei dem Artilleriedepot bei Jüterbog. — Verwaltung und Bezeichnung der Garnisonlazarethe in Metz. — Liquidirung der Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung. — Tragering des Revolvers 83. — Verkaufspreis der Vorschrift für die Verdingung von Lieferungen und Leistungen bei den Artilleriedepots ꝛc. — Berichtigung des Deckblatts Nr. 41 zur Dienstordnung der Kriegsakademie. — Aenderungen der Zeichnungen des Trainmaterials.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 31.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 34. Berlin, Sonnabend den 18. April. **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Sachsen).

Nichtamtlicher Theil.

Die Enthüllungen des Generals Lebrun und die Französischen Operationspläne im Jahre 1870. (Schluß.) — Der Einfall in Transvaal. (Schluß.) — Waffenübungen in Oesterreich-Ungarn 1896.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Menageverwaltung der Reserveregimenter. Dienstleistungen von Aerzten des Beurlaubtenstandes. General Saussier. Festlichkeiten für Madagaskar. — Oesterreich-Ungarn: Kurse der Armee-Schießschule. Urlauberpferde bei den Waffenübungen. Artillerie-Inspizirungskommandos im Okkupationsgebiete. — Rußland: Ergebnisse der Rekrutirung 1896. Besondere Verwaltung für den Flußhafen bei Nowogeorgiewsk.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

In der Gendarmerie.

Taormina, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 8. April 1896.

v. Heyden, Major, von der 2. zur 7. Gend. Brig. versetzt.

Helmentag, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, in der 2. Gend. Brig. angestellt.

v. Elpons, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig als Brigadier der 8. Gend. Brig. wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Taormina, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 8. April 1896.

Nebe, Sekondlieutenant vom Pion. Bat. Nr. 19, mit Pension der Abschied bewilligt.

In der Gendarmerie.

Taormina, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 8. April 1896.

Valentin, Oberst und Brigadier der 8. Gend. Brig., mit Pension und der Uniform des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Hehn, Major von der 7. Gend. Brig., mit Pension und der Uniform des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, — der Abschied bewilligt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

Den 13. April 1896.

Moeller, Justizrath, Div. Auditeur, von der 14. zur 15. Div.,

Hirschberg, Div. Auditeur, von der 33. zur 14. Div.,

Uebelshäußer, Garn. Auditeur zu Neubreisach, als Div. Auditeur zur 33. Div., — sämmtlich zum 1. Juni d. Js. versetzt.

Digitized by Google

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. April 1896.

Auer, Major a. D., unter Versetzung in das Verhältniß à la suite des Inf. Leib-Regts., als Kommandant des Invalidenhauses wiederangestellt.

Den 9. April 1896.

Graf v. Holnstein aus Bayern, Sek. Lt. à la suite des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zu den Offizieren à la suite der Armee mit der Uniform des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, versetzt.

Sendtner, Hauptm. z. D. im Verhältniß à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, als Direktionsassist. an den Art. Werkstätten mit einem Patent vom 20. April 1895,

Nagel, Sek. Lt. a. D. im 17. Inf. Regt. Orff, mit einem Patent vom 1. Februar 1895, — wiederangestellt.

Den 11. April 1896.

Bayl, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 8. Inf. Regt. Pranckh, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 14. Inf. Regts. Hartmann,

Ehrensberger, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Inf. Regt. König, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier im 8. Inf. Regt. Pranckh,

Kronberger, Major vom Kriegsministerium, zum Bats. Kommandeur im 1. Inf. Regt. König,

Fleßa, Major und Komp. Chef vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, zum Bats. Kommandeur im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich;

die Pr. Lts.:

Friederich im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Burkhardt im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Weltz, bisher à la suite des 14. Inf. Regts. Hartmann und Adjutant bei der Kommandantur der Festung Germersheim, in diesem Regt., — unter Beförderung zu Hauptleuten, v. Burkhardt ohne Patent, zu Komp. Chefs — ernannt.

Die Oberstlts.:

Krane, etatsmäß. Stabsoffizier im 1. Inf. Regt. König,

Horadam, à la suite des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, und Vorstand der Ankaufskommission bei der Remonteinsp.,

Frhr. v. Imhoff, Kommandeur des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,

Ritter v. Renauld Edler v. Kellenbach, Sektionschef bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, — zu Obersten;

die Majore:

Graf v. Giech, Graf v. Quadt-Wykradt-Isny, à la suite der Armee,

Frhr. v. Barth zu Harmating im Generalstabe II. Armeekorps,

v. Langenmantel, à la suite des Inf. Leib-Regts. und Kommandeur des Kadettenkorps,

Ehrenreich, Bats. Kommandeur im 9. Inf. Regt. Wrede, — zu Oberstlts.;

die Hauptleute und Komp. Chefs ꝛc.:

Ott, à la suite des Inf. Leib-Regts. und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst,

Then des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,

Heyl des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,

Brünn, Schobacher des 11. Inf. Regts. von der Tann,

Metz des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Frhr. Reichlin v. Meldegg des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen,

Morneburg des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana, — zu überzähl. Majoren;

die Pr. Lts.:

Schoch im Inf. Leib-Regt.,

Braunmüller im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Steyrer im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Reifert, à la suite des 9. Inf. Regts. Wrede und Adjutant der 7. Inf. Brig.,

Jäger im 11. Inf. Regt. von der Tann,

v. Kirschbaum im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

Strißl, à la suite desselben Regts. und Adjutant der 8. Inf. Brig.,

Spatny im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Seyfried, à la suite des 19. Inf. Regts. und Adjutant der 6. Inf. Brig., — zu überzähl. Hauptleuten;

die Sek. Lts.:

v. Baligand im 2. Inf. Regt. Kronprinz, zum Pr. Lt. ohne Patent,

Graf zu Pappenheim im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,

Götz im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor,

Habel im 4. Chev. Regt. König,

Capitain, kommandirt zur Equitationsanstalt,

Wülfert, Frhr. v. Malsen, Frhr. v. Wimpffen im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,

Graf zu Castell-Rüdenhausen, kommandirt zur Equitationsanstalt, im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, — zu überzähl. Pr. Lts.,

Gruber, Port. Fähnr. im 2. Inf. Regt. Kronprinz, zum Sek. Lt., — befördert.

Koller, Hauptm., bisher Mitglied der Militär-Schießschule, auf die Dauer eines Jahres, unter Belassung à la suite des 2. Jäger-Bats., zum Kriegsministerium kommandirt.

Digitized by Google

Popp, Major und Bats. Kommandeur im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, als Oberstlt.,

Renoth, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Vilshofen, als Major, — charakterisirt.

Kolb, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich;

den Hauptleuten und Komp. Chefs rc.:

Frhr. v. Guttenberg, à la suite des 1. Inf. Regts. König, Kommandeur der Luftschifferabtheil.,

Eisenhofer, Graf Fugger v. Glött im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Hofmann im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Schmidtkonz, Syffert im 8. Inf. Regt. Prandh,

Hetzel im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

Henigst im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Slevogt, à la suite desselben Regts. und Adjutant der 3. Inf. Brig.,

Fürst, Botz im 19. Inf. Regt., — Patente ihrer Charge verliehen.

v. Le Bret-Nucourt, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 2. Ulan. Regt. König, zum Kommandeur des 2. Chev. Regts. Taxis,

Seitz, Major, bisher à la suite des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, und Reitlehrer an der Equitationsanstalt, im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,

Frhr. v. Pfetten-Arnbach, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, im 2. Ulan. Regt. König,

Hutter, Rittm., bisher à la suite des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich und Adjutant der 3. Div., im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland, — letztere Beide unter Beförderung zu Majoren, — zu etatsmäß. Stabsoffizieren,

Rittmann, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjutanten bei der 3. Div.,

Dengler, Hauptm., bisher à la suite des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig und Adjutant bei der 5. Inf. Brig., zum Komp. Chef im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Frhr. v. Brück, Rittm. à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, in diesem Regt. zum Eskadr. Chef,

Steiner, Pr. Lt. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, bisher Adjutant beim Bezirkskommando Ingolstadt, unter Stellung à la suite des genannten Regts., zum Adjutanten bei der 5. Inf. Brig., — ernannt.

Graf v. Taufkirchen zu Guttenburg auf Ybm, Sek. Lt. vom 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor, zum 2. Ulan. Regt. König versetzt.

Hammerbacher, Port. Fähnr. des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor, zum Sek. Lt. in diesem Regt. befördert.

Görtz, Major und Abtheil. Kommandeur im 5. Feldart. Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.

Den 13. April 1896.

Schöller, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 4. Feldart. Regt. König, im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Höggenstaller, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 5. Feldart. Regt., im 2. Feldart. Regt. Horn, — zu etatsmäß. Stabsoffizieren,

Graf v. Bullion, Hauptm. im Stabe des 4. Feldart. Regts. König,

Jodl, Hauptm. im Stabe des 5. Feldart. Regts., — Beide in ihren Truppentheilen unter Beförderung zu Majoren, zu Abtheil. Kommandeuren,

Schneider, Hauptm. im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Schupbaum, Pr. Lt. vom 4. Feldart. Regt. König, im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, unter Beförderung zum Hauptm., — zu Battr. Chefs, — ernannt.

Ritter u. Edler v. Rauscher auf Weeg, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, in den Stab des 4. Feldart. Regts. König, diesen unter Beförderung zum überzähl. Major,

v. Zwehl, Hauptm. und Battr. Chef vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, in den Stab des 5. Feldart. Regts.,

Goldschmidt, Sek. Lt. vom 5. Feldart. Regt., zum 4. Feldart. Regt. König mit einem Patent vom 5. März 1893,

Rey, Port. Fähnr. vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, zum 1. Train-Bat., — versetzt.

Fasbender, Hauptm. im Generalstabe der 4. Div., zum Major,

Pfreimter, Pr. Lt., zweiter Traindepotoffizier beim Depot I. Armeekorps, zum Hauptm.,

Stahl, Sek. Lt. im 4. Feldart. Regt. König, zum Pr. Lt. ohne Patent, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. April 1896.

Edler v. Gäßler, Major, à la suite des 1. Inf. Regts. König und Kommandant des Invalidenhauses, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Den 9. April 1896.

Stephinger, Sek. Lt. des 19. Inf. Regts., unter Verleihung des Charakters als Pr. Lt., mit der gesetzlichen Pension,

Rohe, Sek. Lt., à la suite des 2. Chev. Regts. Taxis, behufs beabsichtigter Auswanderung, — der Abschied bewilligt.

Beichhold, Hauptm. a. D., zu den mit Pension zur Disp. stehenden Offizieren versetzt.

Den 10. April 1896.

Müller, Port. Fähnr. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, zur Ref. beurlaubt.

Den 11. April 1896.

Hemmer, Oberst und Kommandeur des 14. Inf. Regts. Hartmann, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Prestele, Major und Bats. Kommandeur vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Steinberger, Pr. Lt. a. D., als Hauptm. charakterisirt.

Hanfstängl, Major und etatsmäß. Stabsoffizier vom 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Den 13. April 1896.

Bürklein, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier vom 2. Feldart. Regt. Horn,

Ritter u. Edler v. Schmädel, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, dieser unter Verleihung des Charakters als Oberst, — mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 8. April 1896.

Symens, Unterarzt des 8. Inf. Regts. Prandh, zum Assist. Arzt 2. Kl. in diesem Truppentheil,

Dr. Krukenberg, Dr. Buder, Dr. Müller (I München), Dr. Danzer (Amberg), Dr. Schick (Nürnberg), Dr. Herbert (Landshut), Dr. Fahlenbock (Würzburg), Unterärzte der Ref., zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Ref., — befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 8. April 1896.

Colshorn (Hof), Unterapotheker der Ref., zum Oberapotheker der Ref. befördert.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 10. April 1896.

Schönherr, Feuerwerks-Pr. Lt. von der Geschoßfabrik, zum Feuerwerkshauptm.,

Liboron, Zeug-Pr. Lt. von der Direktion der Vereinigten Art. Werkstätten und Depots, zum Zeughauptm.,

Klemm, Feuerwerkslt. vom Fußart. Regt. Nr. 12,

Thiele, Feuerwerkslt. vom Truppenübungsplatz Zeithain, — zu Feuerwerks-Pr. Lts.,

Tröger, Zeugfeldw., zum Zeuglt. beim Art. Depot, — befördert.

Den 11. April 1896.

v. Schönberg, Pr. Lt. à la suite des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, kommandirt zur Dienstleistung als militärischer Begleiter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albert, Herzogs zu Sachsen, unter Belassung seiner bisherigen Uniform, zum persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albert, Herzogs zu Sachsen, ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 9. April 1896.

v. Kirchbach, Gen. Lt. und Kommandeur der 3. Div. Nr. 32, unter Beförderung zum Gen. der Kav., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Gen. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Den 10. April 1896.

Wicke, charakterisirt. Zeugmajor vom Art. Depot, mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Den 12. April 1896.

Hohlfeld, Gen. Major und Kommandeur der 5. Inf. Brig. Nr. 63,

v. Loeben, Gen. Major und Kommandeur der 4. Inf. Brig. Nr. 48, — diese Beide unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt.,

Fiedler, charakterisirt. Gen. Major, Direktor des topographischen Büreaus und Vorstand der Geniedirektion, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Gen. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 7. Januar 1896.

Neubert, Hofrath und Professor beim Kadettenkorps, auf seinen Antrag unter dem 1. Mai d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 2. April 1896.

Liebner, Oberapotheker der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Dresden-Altst., der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 4. April 1896.

v. Graeter, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Drag. Regts. König Nr. 26, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.), zum Div. Arzt der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.), vorläufig ohne Patent, befördert.

Dr. Bückling, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt in Stuttgart, zum Regts. Arzt des Drag. Regts. König Nr. 26,

Dr. Jaeger, Stabs- und Bats. Arzt im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum Garn. Arzt in Stuttgart,

Dr. Wendel, Stabsarzt in demselben Regt., zum Bats. Arzt des 2. Bats., — ernannt.

Die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Wiskott der Res. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,

Dr. Seeger der Res. vom Landw. Bezirk Gmünd,

Dr. Hafner der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ravensburg,

Dr. Neßler der Res. vom Landw. Bezirk Rottweil,

Dr. Fausel der Landw. 1. Aufgebots von demselben Landw. Bezirk,

Dr. Gaupp der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Dr. Wider der Res. vom Landw. Bezirk Horb,

Dr. Krimmel der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ravensburg,

Dr. Kurtz II. der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Dr. Kauffmann der Res. vom Landw. Bezirk Eßlingen,

Hertkorn der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Calw,

Dr. Bonzelius im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten z. D. Meyer zu Eberswalde, bisher Kommandeur des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major a. D. Saigge zu Cöln a. Rh., bisher etatsmäß. Stabsoffizier des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Hofprediger und Garn. Pfarrer a. D. D. Rogge zu Potsdam den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Oberstlieutenant z. D. v. Möllendorff zu Cassel-Wehlheiden, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Neuwied, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse
des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Schorlemer I. im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Obersten Asbrand gen. v. Porbeck, Kommandeur des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse
des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Major Frhrn. v. Stosch, etatsmäß. Stabsoffizier des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19;

der demselben Orden affiliirten goldenen Verdienst-Medaille:

den Feldwebeln Niehoff und Lindenberg im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92;

des Fürstlich Waldeckschen Militär-Verdienstkreuzes erster Klasse:

dem Obersten v. Braun, Kommandeur des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5;

der Fürstlich Waldeckschen Verdienst-Medaille zweiter Klasse:

dem überzähl. Unteroffizier und Hülfshoboisten Lange im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse
des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Obersten v. Beneckendorff und v. Hindenburg, Kommandeur des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens:

dem Major Humann, Abtheil. Kommandeur im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26;

des Kommandeurkreuzes
des Königlich Portugiesischen Militär-Ordens San Bento d'Aviz mit dem Stern:

dem Obersten Wieczorek, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Major und Bats. Kommandeur v. Heeringen in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Hauptmann und Komp. Chef v. Reichenbach in demselben Regt.;

Digitized by Google

des Ritterkreuzes
des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens:

den Premierlieutenants Koenemann und Wagler in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes des Königlich Portugiesischen Ordens Unserer Lieben Frau von Villa-Viçosa:

dem Sekondlieutenant und Regts. Adjutanten v. Selle in demselben Regt.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Oberstlieutenant a. D. Hermann den Verdienst-Orden vom Heiligen Michael vierter Klasse zu verleihen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem charakterisi. Generalmajor z. D. Fiedler, bisher Direktor des topographischen Büreaus und Vorstand der Geniedirektion, das Komthurkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens,

dem Hofrath Neubert, Professor beim Kadettenkorps, das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens, — zu verleihen.

dem Premierlieutenant v. Schönberg, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albert, Herzogs zu Sachsen, die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Enthüllungen des Generals Lebrun und die Französischen Operationspläne im Jahre 1870.

(Schluß.)

Es bliebe nur noch nachzuweisen, ob die Französischen Generale ein Recht hatten, auf die Waffengemeinschaft Oesterreichs und Italiens zu rechnen, denn ohne dieselbe hätte ein Einmarsch in Süddeutschland bei der erkannten, wenigstens im Laufe eines Feldzuges unvermeidlich hervortretenden numerischen Ueberlegenheit Preußens doch gar keinen Sinn gehabt.

Die in die Verhandlungen eingeweihten Französischen Staatsmänner haben stets behauptet, daß sie auf Oesterreich und Italien hätten zählen dürfen. Der Herzog v. Gramont und Leboeuf haben sich zwar vor der parlamentarischen Untersuchungskommission nicht offen und unzweideutig ausdrücken wollen und haben nur die allgemeine Behauptung aufrecht erhalten, im Uebrigen aber Schweigen beobachtet, so daß sogar ein Mitglied der Untersuchungskommission, der ehemalige Minister des Aeußern, Graf Darn, Leboeuf Lügen strafen mußte, als er aussagte, es hätten keine Verhandlungen mit Oesterreich zur Zeit der Anwesenheit des Erzherzogs Albrecht in Paris stattgefunden. Ein derartiges Verschweigen war aber 1872 auch noch angezeigt, da man von den bezeichneten Mächten noch eine Begünstigung der bonapartistischen Restauration hoffen konnte. Freier ging vor der Kommission der Graf Chandordy aus sich heraus, der vor und nach dem 4. September Direktor im Ministerium des Aeußern gewesen war. Er giebt an, es habe zwar kein staatsrechtlich formulirtes Bündniß bestanden, aber Oesterreich und Italien hätten sich gegenseitig verpflichtet, eine bewaffnete Neutralität einzunehmen, die sie in eine Offensivalliance mit Frankreich umwandeln würden, sobald die Französischen Heere den Rhein überschritten haben würden. Dieser Vertrag sei dem Kaiser Napoleon vorgelegt und von ihm gebilligt worden. Der Herzog v. Gramont hat später gelegentlich eines Schriftwechsels mit dem Grafen Beust diese Angaben bestätigt. In einem Privatbriefe aus Folkestone vom 21. April 1873, der im Figaro vom 17. April 1895 veröffentlicht ist, schreibt er sogar: „Einer der drei Artikel des Vertrages setzte fest, daß die bewaffnete Neutralität, die Oesterreich und Italien gemeinschaftlich erklären würden, bestimmt sei, in eine thatsächliche Kooperation ihrer Streitkräfte mit denen des Kaisers Napoleon gegen Preußen überzugehen.“ Der Zeitpunkt des Eintritts in die Aktion wurde auf die erste Hälfte des September festgesetzt.

Entgegen diesen Behauptungen suchen Graf Beust und seine diplomatischen Helfershelfer in ihren Memoiren aus leicht begreiflichen Gründen die Sache so darzustellen, als habe Oesterreich selbstverständlich einem Eingreifen Napoleons in die Süddeutschen Verhältnisse nicht mit verschränkten Armen zusehen können, man sei deshalb zwar in Verhandlungen mit Napoleon eingetreten, habe aber stets versucht, ihn vom Krieg zurückzuhalten, und das sogenannte Bündniß habe eigentlich nur darin bestanden, daß die Verbündeten sich verpflichtet hätten, keine Sonderaktion einzuleiten, ohne sich vorher gegenseitig davon zu unterrichten.

Muß man auch zugeben, daß Oesterreich sich wirklich in einer recht heiklen Lage befand, wenn Frankreich und Preußen um Süddeutschland kämpften, so konnte man doch auch in Wien nach der frischen Wunde von 1866 im Jahre 1870 nicht schon ganz unparteiisch zwischen Beiden stehen, und Lebrun setzt die Natur des Bündnisses wohl ganz richtig auseinander mit der Erzählung der bereits erwähnten Audienz beim Kaiser von Oesterreich. Er schreibt:

„Am Abend des 14. Juni führte mich der Erzherzog gemäß erhaltener Weisung nach Laxenburg, wo ich Seiner Majestät vorgestellt werden sollte. Der Kaiser empfing Seine Kaiserliche Hoheit in den Gängen des Parks. Nach erfolgter Vorstellung und einigen freundlichen Worten für den Kaiser, die Kaiserin und den Kaiserlichen Prinzen brachte Seine Majestät sofort das Gespräch auf meine Sendung zum Erzherzog.

Der Kaiser drückte sich wörtlich folgendermaßen aus: »Der Erzherzog hat mir Bericht über die Fragen erstattet, die zwischen ihm und Ihnen verhandelt sind. Vom militärischen Gesichtspunkt aus kann ich die Mittel nur billigen, die für die Ausführung des beregten Planes vorgeschlagen worden. Aber ich muß Ihnen vor Allem sagen, ich wünsche den Frieden; wenn ich Krieg führe, muß ich dazu gezwungen sein. Ich darf wohl hoffen, daß der Kaiser Napoleon meiner persönlichen politischen Lage sowohl gegenüber dem Inlande, als gegenüber dem Auslande Rechnung tragen wird. Wenn ich den Krieg gleichzeitig mit ihm erklärte, so würde unzweifelhaft Preußen von Neuem die Ideen der Deutschen Einheit und Freiheit ausspielen und zu seinen Gunsten nicht nur die Deutschen bei sich und in Süddeutschland, sondern auch in Oesterreich-Ungarn in Aufregung versetzen, was für meine Regierung sehr unangenehm sein würde.

Aber wenn der Kaiser Napoleon, gezwungen, den Krieg anzunehmen oder zu erklären, sich mit seinen Heeren in Süddeutschland nicht sowohl als Feind, sondern als Befreier zeigte, so würde ich meinerseits gezwungen sein, zu erklären, daß ich mit ihm gemeinsame Sache mache. In den Augen meiner Völker könnte ich gar nicht anders handeln, als meine Truppen mit den Französischen zu vereinigen. Das ist es, was ich Sie bitte dem Kaiser Napoleon von mir zu sagen, ich hoffe, er wird meine innere und äußere politische Lage wie ich ansehen.«"

Nach einer unwesentlichen Antwort führt er seinen Bericht folgendermaßen zu Ende:

„Der Ton des Kaisers, einige seiner Worte, welche denen folgten: »Vor Allem wünsche ich den Frieden; um Krieg zu führen, muß ich dazu gezwungen sein«, lassen mir keinen Zweifel über den Sinn, welchen ich den Erklärungen Seiner Majestät zu geben hätte. Der Kaiser hat mich begreifen und nach Paris berichten lassen wollen, daß, wenn er auch den Krieg als möglich, als wahrscheinlich, ja selbst als wünschenswerth betrachte, es doch im Inlande wie im Auslande scheinen müsse oder daß man sagen könne, er wünsche den Frieden. Er hat mich durchblicken lassen wollen, es sei wünschenswerth, daß, wenn er eines Tages Preußen den Krieg erkläre, seine Völker glauben und sagen könnten, er gehorche einer gebieterischen Pflicht gegen sie und gegen Süddeutschland.

Der Kaiser hat zweimal unglücklich Krieg geführt, 1859 und 1866, er weiß wohl, sagte mir der Erzherzog, daß seine Unterthanen daran denken, und er muß damit rechnen, daß sie die Lasten eines dritten Krieges nur in dem Falle gern auf sich nehmen würden, wenn er ihnen als durch eine gebieterische Nothwendigkeit vorgeschrieben erschiene."

Hiermit stimmt es völlig überein, daß, sobald die Französische Kriegserklärung bekannt wurde, in einem Ministerrath in Wien, dem der Erzherzog beiwohnte, eine beschränkte Kriegsbereitschaft beschlossen wurde, welche einen Aufwand von 20 Millionen Gulden verursachte, soviel man gewiß, wie üblich, späterhin auch auf andere Fonds zurückgegriffen hat und so schnell man wahrscheinlich nach den ersten Französischen Niederlagen mit allen Ausgaben für Kriegsvorbereitungen innegehalten hat.

Wir müssen ferner auch noch auf die wesentlichsten Stellen einer Depesche von Beust an seinen Botschafter Metternich in Paris hinweisen, deren er in seinen Memoiren Erwähnung thun mußte, weil Gramont dieselben in ihrem Schriftwechsel 1873 schon preisgegeben hatte. Beust schreibt am 20. Juli:

„Graf Vitzthum hat unserem erhabenen Herrn Bericht erstattet über die mündliche Botschaft, mit der ihn der Kaiser Napoleon betraut hat. Diese Kaiserlichen Worte, sowie die Aufklärungen, die der Herzog v. Gramont gütigst hinzugefügt hat, haben jede Möglichkeit eines Mißverständnisses verschwinden lassen, welches das Unvorhergesehene dieses Krieges hätte erzeugen können. Wiederholen Sie daher Seiner Majestät und seinen Ministern, daß wir getreu unseren Verpflichtungen, wie sie in den im vorigen Jahre zwischen beiden Souveränen gewechselten Briefen niedergelegt sind, die Sache Frankreichs wie die unsere betrachten und zum Erfolge seiner Waffen in den Grenzen des Möglichen beitragen werden. . . . . Wir glauben aber zu wissen, daß unser Eingreifen sofort dasjenige von Rußland nach sich ziehen würde, welches uns nicht nur in Galizien, sondern auch am Pruth und der unteren Donau bedroht. Rußland neutral zu erhalten und zu beschäftigen, bis die vorgerückte Jahreszeit ihm nicht mehr gestattet, an Zusammenziehungen von Truppen zu denken, das muß für den Augenblick das sichtbare Ziel unserer Politik sein. . . . . Unter diesen Umständen ist das Wort Neutralität, das wir nicht ohne Bedauern aussprechen, uns durch eine gebieterische Nothwendigkeit und durch eine verständige Würdigung unserer Interessen, die ja mit denen Frankreichs solidarisch sind, auferlegt. Aber diese Neutralität ist nur ein Mittel, das Mittel, uns dem wahren Ziele unserer Politik zu nähern, das einzige Mittel, um unsere Rüstungen zu vollenden, ohne uns einem plötzlichen Angriffe von Preußen oder Rußland auszusetzen, ehe wir in der Lage sind, uns zu vertheidigen. Während wir aber die Neutralität aussprechen, haben wir keinen Augenblick verloren, uns mit Italien wegen der vom Kaiser Napoleon uns überlassenen Vermittelung in Verbindung zu setzen . . . ."

Wir sehen also, daß die große Alliance Frankreich—Oesterreich—Italien im besten Zuge war. Daß der Krieg eher, als Oesterreich eigentlich wünschte, ausbrach, wissen wir bereits aus den Ausführungen des Erzherzogs. Der Grund lag aber lediglich darin, daß Napoleon in der Spanischen Thronkandidatenfrage einen vortrefflichen Kriegsvorwand erblickte, was Beust anfangs auch willig anerkannte. Einen Kriegsvorwand für Oesterreich hatte die Französische Diplomatie, wie Graf Chandordy vor der parlamentarischen Untersuchungskommission durchblicken läßt, auch schon auf Lager, den Artikel 5 des Prager Friedens von 1866, wonach die Bevölkerung Schleswigs über einen eventuellen Anschluß an Dänemark abstimmen sollte. Mit dem Aufrollen dieser Frage würde man dann auch Dänemark in den Krieg hineingezogen haben.

Eins freilich kann Beust mit Recht für seine Darstellung anführen: unterzeichnet war ein Bündnißvertrag noch nicht. Das giebt auch Gramont in seinem Brief aus Folkestone zu. Er sagt: Napoleon habe noch einige leichte Modifikationen darin gewünscht, denen übrigens die anderen Mächte grundsätzlich schon zugestimmt hätten. Deshalb habe die Unterzeichnung des Vertrags, der vom Grafen Vimercati nach Metz gebracht war, noch etwas hinausgeschoben werden müssen.

Man sieht auf den ersten Blick nicht gleich, warum Napoleon in Metz nicht schnell zugegriffen habe, die Verbündeten durch die Unterschrift zu fesseln, indessen giebt uns Beust selbst darüber Aufschluß, wenn er am 11. Juli 1870 an Metternich schreibt, er fürchte, Napoleon könne beabsichtigen, sich plötzlich auf Kosten Oesterreichs mit einer anderen Macht zu verständigen. Er kann dabei offenbar nur an eine Verständigung mit Preußen über Süddeutschland denken.

Derselbe Gedankengang hat auch wohl Beust vorgeschwebt, wenn er an einer anderen Stelle seiner Memoiren sagt, Napoleon habe bekanntermaßen nur einen kurzen Feldzug beabsichtigt.

Wenn er deshalb in seiner Depesche vom 20. Juli, von der ich Auszüge gegeben habe, seine Russenfurcht hervorhebt, so übertreibt er dabei wohl absichtlich. Wie wäre sie mit dem für ihn doch maßgebenden Urtheil des Erzherzogs über Rußland zu vereinen, das wir oben angeführt haben, oder mit seinem Memorandum an den Kaiser vom 25. Dezember 1870, in dem er davon spricht, daß Rußland, trotz der nothwendigen Erdrückung des Königreichs Polen, Oesterreich doch eine starke Diversion (also mehr nicht) machen könne?

Er schiebt also am 20. Juli seine Russenfurcht wohl nur vor, um von Frankreich Zusicherungen über Süddeutschland herauszulocken. Denn es war ja auch, wie er selbst sagt, nicht seine Schuld, wenn der Vertrag zwischen Frankreich, Oesterreich und Italien nicht zu Stande kam, er wünschte ihn vielmehr lebhaft, denn in ihm mußte Frankreich bindende Zusicherungen über Süddeutschland machen; die bisherige Formel, daß man Preußen dort keine gegen den Prager Frieden verstoßenden Uebergriffe gestatten wolle, mußte dann durch genauere Abmachungen vervollständigt werden.

Aber gerade hierüber von vornherein seine Karten aufzudecken und bestimmte Versprechungen zu machen, hielt nun Napoleon sicher für ebenso wenig vortheilhaft, als den Italienern jetzt schon Rom zuzusichern und sich damit den Papst und die klerikale Partei zu entfremden, ehe noch Oesterreich und Italien wirklich ins Feld rückten.

Freilich lähmte er durch die Verzögerung des Vertragsabschlusses den Eifer Oesterreichs, aber wenn er mit einigen kleinen Erfolgen den Rhein überschritt und damit der Fall des Bündnißentwurfs eintrat, dann behielt er auch freie Hand, Preußen gegenüber darauf hinzuweisen und sich mit ihm auf Kosten Süddeutschlands und Belgiens zu verständigen. Er hatte 1855, 1859 und in Mexiko auf dem Wege der diplomatischen Verhandlungen den letzten Konsequenzen des Krieges ausweichen können, warum sollte es jetzt nicht glücken? Und schließlich, wenn Preußen nicht mitthun wollte, dann konnte man ja noch immer mit Oesterreich und Italien abschließen. Die betreffenden Unterhändler waren zur Stelle und brauchten nur für den mündlich und schriftlich bereits festgelegten Vertrag die Genehmigung ihrer Höfe einzuholen. Beust giebt selbst zu, daß, nachdem der Krieg einmal erklärt war, zwar keine bindenden Zusagen, wohl aber freundliche Kundgebungen nach Paris gegangen wären. Die unbedingte Freundschaft des Königs von Italien und die stets bewährte Loyalität des Kaisers von Oesterreich bürgten dafür, daß sie die auch nur in den äußeren Umrissen festgelegten Verpflichtungen bis aufs Aeußerste einhalten würden.

Napoleon ahnte aber sicherlich selbst am 4. August noch nicht, daß es ihm nicht gelingen könnte, den Rhein zu überschreiten; aber selbst wenn er dies in den Bereich der Möglichkeit gezogen hätte, so würde ihn das doch nicht von seinem Doppelspiele abgehalten haben, denn nur im Falle des Rheinüberganges war er ja des Anschlusses der anderen Mächte sicher. Gelang der nicht, so lohnte es auch nicht, die Verträge unterschrieben zu haben. Deshalb sagt auch Gramont in seinem Briefe aus Folkestone: „Wenn die Verträge vor unseren ersten Mißerfolgen unterzeichnet wären, so würde das nicht viel an der Lage geändert haben, unsere Verbündeten hätten nur einen geschlossenen Vertrag zu zerreißen gehabt, statt einen vereinbarten nicht anzuerkennen."

Da nun Napoleon im gegebenen Falle die Vertragsverhandlungen nur unterzeichnen zu dürfen meinte, um sie gültig zu machen, so ist ganz verständlich, daß er seine militärischen Rathgeber und Heerführer in dem Glauben ließ, der Vertrag sei geschlossen, denn das konnte ihre Zuversicht und Energie nur erhöhen. Es ist genau das erwähnte „soyez confiant", mit dem Gramont am 26. Juli Lebrun abspeiste. Daß aber Lebrun diese Sachlage in seinen Enthüllungen nur schüchtern andeutet, nicht einfach bündig ausführt, ist jedenfalls einem Rest von Pietät gegen seinen todten Kaiser zuzuschreiben.

Wenn er und seine Kameraden auf einen großen Theil der Oesterreichischen und Italienischen Streitkräfte mitzählen durften, so kann man sie wohl der Leichtfertigkeit in der Abwägung der numerischen Verhältnisse nicht zeihen, eher ist ihnen der Vorwurf nicht zu ersparen, daß ihre Rechnungen über die Schnelligkeit von Mobilisirung und Aufmarsch auf Französischer und Preußischer Seite nicht stimmten. Wer aber weiß, wie schwierig es ist selbst heute, wo gerade durch den Feldzug 1870 die Augen in dieser Beziehung geschärft sind, solche Rechnungen mit einiger Genauigkeit anzustellen, der wird auch hier wenigstens auf mildernde Umstände erkennen. Der General Jarras hat angegeben, seine Offiziere wären vor dem Kriege zu dem Schluß gekommen, Preußen könne in 11 Tagen alle seine Korps an der Französischen Grenze konzentriren; er sagt aber nicht, wie viel sie auf die Mobilmachung rechneten. Wären dies 10 Tage gewesen, so hätten sie die Sache so ziemlich getroffen. Aber wenn die Französischen Generale die Autorität des Erzherzogs, der den Preußischen Verhältnissen so viel näher stand als sie,

mit einem gewissen Behagen nachgaben und zwischen ihren drei und seinen sechs Wochen etwa die Mitte nahmen und glaubten, bis dahin in Stuttgart sein zu können, so wird man sie wohl nicht allzu sehr verdammen, jedenfalls aber Lebrun wohl zuerkennen dürfen, daß er sich und seine Mitarbeiter auch in dieser Richtung von absoluter Sorglosigkeit und eitler Ueberhebung gereinigt hat. Aber er liefert andererseits — wenn auch wohl unbewußt — damit ebenfalls eine zeitgemäße Jubiläumsschrift für unseren großen Kaiser Wilhelm I., der im richtigen Zeitpunkt den Krieg mit Frankreich aufnahm, mit Entschiedenheit und ohne Besorgniß vor Oesterreich zunächst wenigstens alle Korps gegen Frankreich warf und an die Spitze des Heeres Männer zu stellen und mit seinem vollen Vertrauen zu beehren wußte, die durch vorsorgliche Friedens- und unermüdliche Kriegsarbeit verhindern halfen, daß auch nur ein Franzose bewaffnet den Rhein überschritt.

Der Einfall in Transvaal.

(Schluß.)

Es war ungefähr 6 Uhr; im Kampfe trat eine Ruhepause ein, die der Feind, wie wir gesehen haben, zum endgültigen Rückzug nach Randfontein benutzte. Sir John Willoughby und sein Stab galoppirten den Bergrücken entlang. Ihre Augen suchten ängstlich die Straße ab, die in vielen Windungen durch die grüne Ebene, von Eisensteinfelsen eingeschlossen, nach Johannesburg führt. Jameson schreit in plötzlicher Erregung laut auf, faßt krampfhaft Willoughbys Arm und zeigt nach links. Dort erscheint am Horizont eine Anzahl berittener Männer. „Nun sei Gott gedankt!“ murmelt Jeder feierlich; Verstärkung kommt und das ersehnte Ziel kann noch erreicht werden! Einige Zeit verstreicht. Dann werden sie grausam aus ihrem Wahn gerissen: sie erkennen das Mißgeschick, das bald Land auf, Land ab die Herzen ihrer Englischen Brüder mit einem Schmerz erfüllte, der sich jedoch in Zorn und Entrüstung verwandeln sollte.

Wohl naht ein Trupp Männer, doch nicht Hülfe für die Flibustier ist's; es sind Bürger, die entschlossen sind, Leander Jamesons kleine Macht zu vernichten oder zu sterben. Als dieselben einen großen Teich, in dessen Nähe sich das Stadtgebiet von Randfontein ausdehnen soll, erreichten, stellten sie den Gegner und zwangen ihn, für die Nacht zu biwakiren. Die schmutzbedeckten, sonnenverbrannten Leute Jamesons waren gänzlich erschöpft vor Hitze, Anstrengung, Hunger und Durst. Seit drei Tagen hatten sie nicht abgekocht, und auch jetzt konnten sie kein Wasser erreichen. Die armen Kerle lagen zum Theil keuchend auf dem nackten Felsenboden, ohne der Gefahr zu achten, die ihnen aus den Boerenbüchsen drohte. Viele schickten sich an, bei den Kranken und Verwundeten bis zu ihrer letzten Stunde auszuharren. Die Geschütze, Karren und Wagen wurden zusammengeschoben, und das Lager ward aufgeschlagen.

Als die Boeren diesen Stand der Dinge erkannten, erhielten die Befehlshaber P. Cronje und F. Potgieter den schwierigen und gefährlichen Auftrag, den Feind in seiner kritischen Lage zu beobachten und ihm den Rückzug abzuschneiden, und sie besetzten dem zufolge den Damm der Potchefstroom-Eisenbahn. Sie hatten unter sich die Feldkornette J. T. Martins (Gatsrand) und J. C. Bodenstein (Krügersdorf) mit 150 Mann. Die Entfernung zwischen ihnen und dem Feinde betrug etwa 500 Yards. Ein Geplänkel begann, ein ziemlich heftiges Feuer ward eröffnet, durch welches ein Mann der Chartered Company getödtet und mehrere verwundet wurden; außerdem fielen 13 Pferde und 2 Maulesel. Auf Seiten der Bürger wurde ein Mann durch die Lunge geschossen. Es war heller Mondschein, den einzelne Wolken vorübergehend verdunkelten.

Während der Nacht wurden Kapitän Webb und ein Anderer, als sie den Versuch machten, mit Meldungen nach Johannesburg die äußeren Feldwachen der Bürger zu durchbrechen, gefangen genommen und als Spione eingebracht. Außerdem traf Feldkornet Dewald Bodenstein mit 50 Mann Verstärkung bei den Bürgern ein. Die Nacht war bitter kalt.

Das beiderseitige Feuer verstärkte sich bald, bald ward es schwächer im Verlaufe des Abends bis zur Mitternacht. Die Bürger fühlten sich offenbar in ihrer befestigten Stellung sehr stark. Ihre Absicht war augenscheinlich die, den Feind im Süden und Osten einzuschließen, und sie trafen Vorkehrungen, um die Niederlage Jamesons, wenn er überhaupt unterliegen sollte, zu einer vollständigen zu machen.

Ungefähr um 3 Uhr morgens am 2. Januar wurde das Feuer von Neuem eröffnet. Ich wiederhole hier, daß die Bürger keine Geschütze zur Verfügung hatten. Ihr Berichterstatter kroch die Böschung des Dammes hinauf und schaute nach dem Teich aus. Man sah, daß der Feind im Begriff war, abzurücken, und seine Feldgeschütze und Maximgeschütze so vertheilt hatte, daß sie, ohne die berittenen Mannschaften zu stören, rasch in Feuerstellung gebracht werden konnten. Die Feldgeschütze kamen nun zum ersten Mal in Thätigkeit und zogen die Aufmerksamkeit der Bürger nach einer anderen Richtung. Diesen Augenblick benutzend, zog der Troß ab, gedeckt von einer starken Abtheilung der Mashonaland-Polizei. Kapitän Coventry mit der Beshuanaland-Grenzpolizei, unterstützt vom Kapitän Drury und einem Trupp der Mashonaland-Polizei, zog sich auch zurück und folgte dem Dr. Jameson, nachdem er den glücklich bewerkstelligten Abzug der Wagen und Karren erkannt hatte. Die Bürger eröffneten ein heftiges Büchsenfeuer, und der Feind erwiderte dasselbe durch eine Anzahl Granaten, welche in die längs des Dammes aufgeworfenen Erddeckungen schlugen. Dort richteten sie große Verwüstungen an und wirbelten bei jedem Treffer rothe Staub- und Erdwolken auf. Die Bürger wurden hinter die Deckungen zurückgezogen, und nun begann

das Gefecht von Blakfontein.

Es war also am 2. Januar früh morgens, da die Bürger zum Angriff vorgingen, indem sie sich auf dem Bergrücken längs der oben erwähnten Straße entwickelten, während der Gegner in weitem Bogen um die rechte Flanke (Süden) der Boerenstellung herumging. Diese

Bewegung wurde mit Elan und großer Geschwindigkeit ausgeführt. Die Bürgermacht setzte sich in diesem Augenblick zusammen aus der Potchefstroomer Abtheilung und einem Trupp der Krügersdorfer Abtheilung, und waren wahrscheinlich nur um Weniges stärker als 400 Büchsen. Die nächsterreichbare Artillerie stand in Prätoria in einer Entfernung von 30 Meilen — eine ernste Unterlassungssünde! — Die Bürger fochten mit großer Tapferkeit und verhinderten den Gegner, irgend einen nennenswerthen Vortheil zu erringen, obgleich dessen Scharfschützen sie zwangen, in einer Entfernung von 600 bis 1000 Yards abzubleiben. Ein Offizier und drei Mann machten einen verzweifelten Vorstoß, wurden aber zurückgedrängt und getödtet. Gegen 4 Uhr morgens nahm das Feuer auf der ganzen Linie zu. Die Bürger hatten ihre berittenen Scharfschützen gedeckt an dem Bergrücken aufgestellt, und diese benahmen sich bewunderungswürdig. Sie belästigten den Feind auf der Front und den Flanken und ermüdeten ihn durch ihr fortgesetztes Feuer. Die verhängnißvollen Fehler, die von Jameson begangen waren, traten jetzt deutlich zu Tage: die zu sehr gedrängte Formation, die ungedeckte Stellung, die ungesicherten Flanken und die Vernachlässigung der Rückendeckung. Wenn Jameson vom „Rande" her noch eine Verstärkung erhalten hätte, so würde das Verhängniß, das nach meiner Ansicht unmittelbar bevorstand, abgewendet worden sei.

Leander Jameson wehrte sich wie ein Verzweifelter, und er war in der That ein tapferer Mann, voller Energie und Kraft, nach den vier langen Tagen geistiger und körperlicher Ueberanstrengung. Aber Unmögliches konnte er nicht vollbringen gegen jene zwar kleine, doch starke Schaar, die ihn im Rücken und in den Flanken beschoß. Wären da eine oder zwei Abtheilungen unter Führung eines kühnen Mannes von Johannesburg in schnellem Marsche angerückt, so wäre diese Hülfe noch rechtzeitig für Jameson gekommen und von wirklichem Werthe für ihn gewesen. Der Kampf wurde mit größter Erbitterung weitergeführt. Reiterlose Pferde des Gegners jagten bereits den Berg hinab.

Prinzloos Farm ward erreicht, und hier kam es zu einem sehr heftigen Zusammenstoß. Die Bürger zwangen die Zurückweichenden zum Halten, tödteten einen Mann und erbeuteten einen Munitionswagen mit 15 Kasten Maximpatronen, obgleich sie während der ganzen Zeit unter heftigstem Geschützfeuer standen. Die Krankenträger unter Führung des Feldschers Max Melihs benahmen sich bewunderungswürdig, indem sie die Verwundeten aus dem heftigsten Feuer unter eigener Lebensgefahr herausholten. Inzwischen hatten sich die Bürger in zwei Abtheilungen getheilt, um die beabsichtigte Marschlinie des Gegners auf beiden Seiten zu begleiten und ihm jede Möglichkeit, zum Wasser zu gelangen, zu nehmen. Cronje übernahm den Befehl über die Südost-, Adrian de la Rey denjenigen über die Nordostabtheilung. Jameson setzte nichtsdestoweniger mit hartnäckigem Eigensinn den Marsch fort, und unsere Scharfschützen kamen nur einigemal seiner Abtheilung nahe, doch jedesmal mit bedeutendem Erfolg. Männer und Pferde fielen vor den Bürgern wie gescheuchte Schafe, und jeder Erfolg rief von Neuem einen förmlichen Wettkampf im Laufen hervor. Bei der Farm von Simon Du Toit (Luipaard Vlei) gelang es dem Gegner, zwei Pferde der Potchefstroomer Abtheilung zu tödten, doch ward er ebenso energisch wie vorher vom Wasser ferngehalten.

Hier kreuzte die Südostabtheilung (Befehlshaber Cronje) die feindliche Marschrichtung und machte einen Vorstoß nach Vlakfontein. Währenddessen sahen wir deutlich, daß das Treffen hin- und herwogte, und bald die Bürger, bald ihre Gegner Boden gewannen. An einigen Punkten wurden die Bürger von den Höhen zurückgedrängt, denn das Feuer der Maximgeschütze wurde zu heftig, und ich konnte bemerken, daß der Feind absaß, um ein wirksameres Büchsenfeuer abgeben zu können.

Die Chancen schienen gleich zu sein. Die Bürger und ihre Gegner wußten die Vortheile des Kampfes gleich geschickt zu erfassen. Die Bürgerscharfschützen, wohlgeübt im Schützengefecht, benutzten klug jede Deckung, und auch die Englischen Truppen ihrerseits zeigten natürliche Befähigung für diese Kampfart. Aber es war offenbar, daß sie dem scharfen Auge der Bürgersoldaten gegenüber ihre Deckungen nicht geschickt genug wählten, einem Auge, das gewöhnt ist, sein Wild mit dem ersten Schuß zu treffen. Sie dachten offenbar nicht daran, zu weichen, sondern sie ritten ohne Vorsicht und benutzten die Deckungen ohne rechte Wahl, wie ich es die Soldaten im Scheingefecht thun sah. Die natürliche Folge davon war, daß sie dem entsprechend größere Verluste erlitten.

Der Erfolg dieses Tages war der, daß die Bürger die Eindringlinge von ihrer ursprünglichen Marschrichtung abdrängten und in der Richtung auf Vlakfontein zurückwarfen. Eines seiner Maximgeschütze ließ der Feind vernagelt auf dem Kampfplatz zurück.

Gegen 8 Uhr 30 Minuten vormittags sah man Jameson längs der plateauartigen Höhe oberhalb der Steyn-Farm der G. M. Company vorgehen. Er hatte die augenscheinliche Absicht, den Klipfluß zu durchschreiten an der Stelle, wo er an dem Gehöfte von Vlakfontein vorbeifließt, und den flachen Berggipfel auf dem anderen Ufer zu besetzen, um von dort aus ein vernichtendes Feuer auf die umliegenden Höhen zu eröffnen. Dieser Hügel ist ungefähr 700 Yards dem Hauptgipfel vorgelagert. Jameson marschirte immer noch in langgestreckter Marschordnung, während zwei Schwadronen von der Mashonaland-Polizei die Bürger auf seiner linken Flanke in Schach hielten. Sein Gros hielt er offenbar in Reserve. Aber eine starke Patrouille der Bürgerscharfschützen hatte schnell den Fuß des oben erwähnten Hügels besetzt, und hinter ungeheuren Felsblöcken sah man weiße Rauchwolken aufsteigen. Diese Patrouille bestand aus nur 28 Mann und setzte sich zusammen aus den Abtheilungen von Rustenburg, Prätoria und Krügersdorf. Kapitän W. Barry ward mit einer Abtheilung der Mashonaland-Polizei abgeordnet, um die Bürger aus dieser Stellung zu vertreiben. Aus der Mitte des Pulverdampfes hervorstürzend, drängte diese tapfere Schaar sich zum Angriff vorwärts. Eine scharfe Salve empfing pfeifend die Angreifenden; sie

wankten, stutzten und zogen sich dann auf die Arrieregarde zurück. Kapitän Barry war im Rückgrat und Unterleib schwer verwundet, auch Andere stürzten, von dem bleiernen Gruß getroffen, verwundet nieder, oder lagen todt mit ausgestreckten Armen da — ein grauenhafter Anblick. Da zeigte es sich recht, mit welcher Tapferkeit der Transvaalsoldat kämpft. Vergebens raffte sich der Gegner auf und drang vor; vergeblich versuchte er, sich einen Durchgang auf der Nordseite zu erzwingen; vergeblich stieg in diesen tapferen Männern die Hoffnung auf, daß Hülfe käme: niemals wurden Löwen so in einer Falle gefangen. Es war zu spät. Befehlshaber Cronje und 150 Mann hatten den Hauptgipfel besetzt und die nöthigen Schritte gethan, um den Besitz der Stellung zu sichern, indem sie mit einem Hagel von Geschossen die Abhänge des Hügels bedeckten.

Und nun begann der Schlußakt. Vernichtende Salven bestrichen den Hügel, und der Donner der Geschütze rollte betäubend. Die Bürgerscharfschützen schossen ohne Unterbrechung Pferde und Leute weg, und der Gegner, der das Feld bedeckt mit Todten und Verwundeten hinter sich ließ, wurde langsam durch das anhaltende tödliche Feuer der Boeren nach den südwestlichen Abhängen des Hügels gedrängt. Schließlich, als die Sonne höher stieg, arbeiteten sich die Boerenabtheilungen so rund um die Front und die Flanken des Gegners, daß es den Anschein gewann, als werde sich der tödliche Ring hinter dem Feinde schließen, und als wolle die Hauptkolonne der Bürger, die 1100 Mann stark unter den Befehlshabern Malan, Potgieter und Trichard von den westlich gelegenen Bergrücken herunterstieg, den in der Front des Gegners kämpfenden Abtheilungen die Hand reichen. Vergeblich machten die Eindringlinge noch einen tapferen Versuch, die Bürger von dem Hauptgipfel zu vertreiben; dann zog sich ihre Gesammtmacht nach dem jetzt so berühmt gewordenen, altangestammten Gehöft des Christian Heinrich Brink zurück. Plötzlich erkennen wir dunkle Punkte, die auf der braunen Straße von Westen her anrücken. Ein Sonnenstrahl bricht hervor, vertreibt die Dunkelheit und blitzt auf glänzendem Stahl. Was ist es? Es spricht eine eiserne Sprache: auf dem einen Hügel westlich von dem Gehöfte ist soeben die Batterie des Kapitäns Erasmus aufgefahren und eröffnet ihr Feuer auf den vom Verhängniß erreichten Gegner im Osten.

Es war ein Augenblick von solcher Tragik, wie das gewöhnliche Leben keinen Vergleich damit zu bieten im Stande ist. Die zwei tapferen Führer Jameson und Willoughby hatten in der Erwartung, jeden Augenblick umzingelt zu werden, noch rasch, ehe der tödliche Ring sich schloß, eine letzte Botschaft nach Johannesburg geschickt, in der sie mittheilten, was ihrer wartete, und wie sie in ihre Lage hineingetrieben und darin festgehalten waren. Da sie jedoch nur die Wahl zwischen Uebergabe und Vernichtung hatten, so ward um 9 Uhr vormittags die weiße Flagge gehißt und die nunmehr historisch gewordene Uebergabe vollzogen.

Die Verluste auf Seiten der Bürger betrugen am ersten Gefechtstage 2 Todte; am 2. Januar: 3 Todte, 4 Verwundete.

Die Britisch-Südafrikanische Kompagnie verlor insgesammt 65 Todte, 43 Verwundete.

Am 1. Januar wurden 22 Engländer, darunter 3 Offiziere, zu Kriegsgefangenen gemacht.

Waffenübungen in Oesterreich-Ungarn 1896.

Ueber die diesjährigen Waffenübungen enthält das Beiblatt Nr. 9 zum Normal-Verordnungsblatte für das k. und k. Heer die nachstehenden Bestimmungen: Diejenigen Infanterieregimenter und Jägerbataillone, welche in den Bereichen des 3. (Graz), 10. (Przemysl), 11. (Lemberg) und 13. (Agram) Korps ergänzungszuständig oder dort dislozirt sind, ferner drei in der Verordnung genannte Feldbataillone von Infanterieregimentern und fünf Feldjägerbataillone haben so viele Reservemänner, nach Bedarf auch besser ausgebildete Ersatzreservisten zu 20tägigen Herbst-Waffenübungen einzuziehen, daß der Ausrückungsstand der Unterabtheilungen 130 Mann erreicht; ferner haben die Festungs-Artillerieregimenter Nr. 1, 2 und 3, das 12. Pionierbataillon und je zwei Kompagnien der Pionierbataillone Nr. 10 und 11 so viele Reservemänner für eine gleiche Zeit einzuziehen, daß der Ausrückungsstand 150 Mann erreicht. In den übrigen Korps werden die Reservisten der Infanterie und der Jäger in zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Zeiträumen zur Herbst-Waffenübung einzuberufen sein, so daß der erste Turnus 13, der zweite 16 Tage dauert und der letzte Turnus mit dem Schluß- (Abrüstungs-) Tage der großen Truppenübungen abschließt. Der Unterabtheilungsstand ist auf 72 Mann zu bringen, beim 22. Infanterieregiment sind nur für eine 16tägige Uebung 36 Mann einzuziehen. Aus diesen Anordnungen darf gefolgert werden, daß die Abhaltung von Kaisermanövern in zwei Gruppen und zwar für die eine in Galizien, für die andere an der Grenze zwischen Cisleithanien und Transleithanien in Aussicht genommen ist. Gleichzeitig wurde befohlen, daß die Einberufung von Reserveoffizieren und Reservekadetten in diesem Jahre ohne Rücksicht auf Einrückungstermine sofort zu erfolgen hat und daß ihnen in Zukunft die Einberufung stets im Anfange des Februar zuzustellen ist; die Bewilligung ihrer Enthebungsgesuche ist auf die nachgewiesen dringendste Nothwendigkeit zu beschränken; über die Enthebungsgesuche der zu Ordonnanzoffizieren Designirten entscheidet dasjenige Korps, für welches dieselben im Kriegsfalle bestimmt sind. Reserveoffiziere und Reservekadetten, welche zu den im Okkupationsgebiete befindlichen Infanterieregimentern und Feldjägerbataillonen gehören, haben die Waffenübung bei diesen Truppentheilen abzuleisten. Offiziere, welche im Kriege einen vereinigten Bagagetrain zu kommandiren haben, rücken zu der Traindivision desjenigen Korps ein, bei welchem dieser Train aufgestellt werden wird, ihre Waffenübungen finden im Mai oder Juni oder im Herbst gelegentlich der Trainübungen statt. Pionier-Reserveoffiziere, welche ihre Kriegsdienstleistung bei den mobilen Pionier-Zeugsanstalten haben, rücken zum 5. Pionierbataillon ein und verbleiben die letzten 14 Tage bei dem Pionier-Zeugs-

depot in Klosterneuburg und dem Filialdepot in Wien. Die Offiziere sind nur zu 14 kg Reisegepäck berechtigt, die nach dem Okkupationsgebiete abgehenden beziehen keine Subsistenzzulage. Uebungspflichtige Pioniere, welche aus der früheren Geniewaffe stammen, sowie die für die Telegraphenabtheilungen bestimmten Reservisten des Eisenbahnregiments sind zu einer 28tägigen, die übrigen zu einer 13tägigen Waffenübung einzuziehen, die Sanitätstruppe beruft im Ganzen 2950 Reservisten und Ersatzreservisten ein. Ein jedes Korps- und Divisions-Artillerieregiment beruft 166, eine jede Gebirgsbatterie-Division 100 Mann zur Waffenübung ein, welche den übungspflichtigen Unteroffizieren, den aus der Kavallerie stammenden Fahrern, den Ersatzreservisten des 5. und 7. Dienstjahres und den Bedienungskanonieren älterer Jahrgänge zu entnehmen sind. Bei der Festungsartillerie sind keine Fahrer, bei den Regimentern Nr. 1, 2 und 3, außer den zu den großen Manövern bestimmten Reservisten die übungspflichtigen Ersatzreservisten, bei den Regimentern Nr. 4, 5 und 6 je 600, bei den Festungsbataillonen je 300 Mann einzuberufen; die im Bereiche des Prager oder des Josefstädter Korps wohnhaften Reservisten des 5. Regiments üben beim 1. Regiment in Wien.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Etwaige Ueberschüsse der Menageverwaltung von Reserveregimentern während der Zusammenberufung der Letzteren sind bei der Entlassung auf Urlaub den Theilnehmern baar auszuzahlen. Die auf Mitglieder des stehenden Heeres entfallenden Beträge sind den Menagefonds der Regimenter zu überweisen, zu denen jene gehören.

— Die Einberufung von Aerzten des Beurlaubtenstandes zu Dienstleistungen hat sich im laufenden Jahre auf 223 der Reserve und auf 360 des Territorialheeres zu erstrecken und zwar sind von ersteren 5 médecins-majors de 2e classe, 40 médecins aides-majors de 1re classe, 178 médecins aides-majors de 2e classe, von letzteren 50 médecins-majors de 2e classe, 156 médecins aides-majors de 1re classe, 151 médecins aides-majors de 2e classe heranzuziehen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— General Saussier, der Militärgouverneur von Paris, dessen Belassung auf seinem Posten, welchen er seit dem 27. März 1884 innehat, über die regelmäßige Dauer des Verbleibens hinaus bereits in den Jahren 1887, 1890 und 1893 jedesmal auf drei Jahre verfügt wurde, ist durch einen Erlaß des Präsidenten der Republik vom 17. März d. Js. von Neuem auf demselben bestätigt worden. Demzufolge steht in Aussicht, daß der General das Amt bis zum 10. Januar 1898, dem Tage, an welchem er das 70. Lebensjahr vollenden wird und daher aus dem stehenden Heere ausscheiden muß, bekleiden wird. (Le Gaulois, Nr. 5248.)

— Die von der Pariser Presse zum Besten der Theilnehmer an dem Feldzuge auf der Insel Madagaskar veranstalteten Festlichkeiten haben eine Einnahme von 349 927,50 Frcs. ergeben und einen Kostenaufwand von 79 758,95 Frcs. verursacht, so daß ein Ueberschuß von 270 168,55 Frcs. verblieben ist.

(Le Progrès militaire Nr. 1606.)

Oesterreich-Ungarn. Ueber die im Laufe des Jahres 1896 an der Armee-Schießschule zu Bruck an der Leitha aufzustellenden Kurse sind laut Beiblatt Nr. 11 zu den Normal-Verordnungen für das k. und k. Heer die nachstehenden Bestimmungen ergangen: In der Zeit vom 2. Juni bis zum 4. Juli und vom 24. Juli bis zum 27. August findet je ein Lehrkurs statt, an welchem 98 bezw. 100 Offiziere des Heeres und der Landwehren und zwar je einer von einem jeden der namhaft gemachten Infanterie- und Kavallerieregimenter, Jäger- und Pionierbataillone, sowie zwei von der Kriegsmarine theilnehmen. Informationskurse werden abgehalten: Im Mai für den ersten k. k. Landwehr-Stabsoffizierskurs, für den Honved-Stabsoffizierskurs, für die erste und zweite Gruppe der Stabsoffiziersaspiranten des k. und k. Heeres; im Juli für 25 Truppenkommandanten, für den höheren Offizierskurs der Ludovica-Akademie; im September für den zweiten k. k. Landwehr-Stabsoffizierskurs und für die dritte Gruppe der obengenannten Stabs-Offiziersaspiranten, sämmtlich in der Dauer von fünf Tagen.

— Zu den von Mitte August bis Ende September d. Js. abzuhaltenden größeren Waffenübungen sind 150 Urlauberpferde aus der Privatbenutzung einzuberufen.

— Die Aufstellung eines 3. Artillerie-Inspizirungskommandos für die Gebirgsbatterien im Okkupationsgebiete mit dem Sitze in Sarajewo ist durch Allerhöchste Entschließung genehmigt worden. Demselben sind drei solcher Batterien unterstellt, während die gleiche Anzahl dem 1. Artillerie-Inspizirungskommando, welches ebenfalls seinen Sitz in Sarajewo hat, angehören und dem zu Mostar bestehenden 2. deren fünf untergeben sind. Das gegenwärtig im Okkupationsgebiete noch vorhandene Artillerie-Inspizirungskommando der Festungs-Artilleriekompagnien, welches bisher die Nr. 3 führte, hat die Nr. 4 anzunehmen. (Armeeblatt Nr. 12.)

Rußland. Die für das laufende Jahr erfolgte Rekrutirung hatte folgende Ergebnisse: Zur Gestellung gelangten die jungen Leute, die am 1. Oktober (a. St.) 1895 das 21. Lebensjahr erreicht hatten, also in der Zeit vom 1. Oktober 1873 bis 1. Oktober 1874 geboren waren; im Ganzen 982 227 Mann. Von dieser Zahl waren in die Einberufungslisten eingetragen: 905 789 Christen, 48 846 Juden, 28 167 Mohammedaner und 1425 Heiden. Eingestellt wurden 271 303; direkt der Reserve überwiesen 1624; auf Rekrutirungsquittungen kamen in Abrechnung 65; wegen Mindermaß, Krankheiten, Untauglichkeit waren befreit 71 453; Aufschub wegen Schwäche, zur Heilung von Krankheiten und als in Untersuchung stehend 97 093. Es stellten sich nicht 7524 Juden, 22 974 anderer Bekenntnisse. Zur Opoltschenie wurden bestimmt 220 163. Von den in den Dienst gestellten hatten wegen Familienverhältnisse Vorrechte 5577, waren verheirathet 82 784; 14 188 Juden; 7683 Mohammedaner. (Russ. Invalide Nr. 38.)

— Durch Befehl vom 9. Februar (a. St.) d. Js. ist eine besondere Verwaltung für den Militär-Flußhafen bei Nowogeorgiewsk errichtet. Der Hafen ist bestimmt zur Aufbewahrung von Brückenmaterial, Schiffen, die zur Flußflottille und den Minenkompagnien gehören, sowie der Materialien und Vorräthe, die zum Bau von Uebergängen und für die Thätigkeit der Schiffe, deren Ausbesserung und den Bau von neuen nothwendig sind. Zu dem Ende werden Anlegestellen geschaffen und Gebäude für Depots mit den nöthigen Vorrichtungen errichtet, um möglichst schnell Brücken herstellen und Handwerksstätten anlegen zu können. (Russ. Invalide Nr. 43.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.
Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 32.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 35. Berlin, Mittwoch den 22. April. **1896.**

Nr. 36 des Militär-Wochenblattes erscheint als Extra-Ausgabe am Mittwoch, den 22. April, und wird für Berlin an diesem Tage, vormittags von 8 Uhr an, ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Marine).

Nichtamtlicher Theil.

Operation und Verpflegung. — Ein infanteristischer Wunsch. — Programm des neuen Italienischen Kriegsministers.

Kleine Mittheilungen. Belgien: Herbstübungen 1896. — Frankreich: Kosten des Feldzuges auf Madagaskar. Tornister. Eigenartiges Abonnement. Madagaskar-Medaille. Villa Furtado-Heine. — Italien: Entlassung des Jahrgangs 1873 und Sistirung der Verstärkungen für Afrika. — Nordamerika: Kommodore T. O. Selfridge jun. — Schweiz: Dienstreglement.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Wien, den 15. April 1896.

Erzherzog Otto von Oesterreich Kaiserliche und Königliche Hoheit, zum Chef des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11 ernannt.

Karlsruhe, den 17. April 1896.

Crudup, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, zur Vertretung des Kommandeurs des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 kommandirt.

Karlsruhe, den 18. April 1896.

v. Zingler, Gen. Lt. und Gouverneur von Ulm,
v. Arndt, Gen. Lt. und Gouverneur von Metz, — der Charakter als Gen. der Inf. verliehen.
Oberhoffer, Gen. Lt. und Ober-Quartiermeister, unter Belassung in der Stellung als Chef der Landesaufnahme und unter Beförderung zum Gen. der Inf., zum General-Quartiermeister,
v. Lignitz, Gen. Lt., beauftragt mit der Führung des III. Armeekorps, zum kommandirenden General dieses Armeekorps, — ernannt.
Rohne, Gen. Major und Kommandeur der 8. Feldart. Brig.,
Becker, Gen. Major und Inspekteur der 1. Pion. Insp., — zu Gen. Lts. befördert.
v. Livonius, Gen. Major und Kommandant von Posen, der Charakter als Gen. Lt. verliehen.
v. Frankenberg u. Proschlitz, Gen. Major und Kommandeur der 4. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 18. Div.,
Werckmeister, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 4. Inf. Brig.,
Otto, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, — ernannt.
v. Reichenbach, Major und Kommandeur des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 versetzt.
v. Kalckreuth, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Kommandeur des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6 ernannt.

Digitized by Google

Kutzen, Major aggreg. dem Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, als Bats. Kommandeur in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 einrangirt.

v. Renthe gen. Fink, Gen. Major und Chef des Generalstabes des V. Armeekorps, zum Kommandeur der 16. Inf. Brig. ernannt.

v. Dassel, Major vom Generalstabe des III. Armeekorps, unter Versetzung zum Generalstabe des V. Armeekorps, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes dieses Armeekorps beauftragt.

v. Windheim, Major vom Generalstabe der 3. Div., zum Generalstabe des III. Armeekorps,

Hahn I., Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 3. Div., — versetzt.

v. Lenski, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem Generalstabe des Gouvernements von Metz, in den Generalstab der Armee einrangirt.

v. der Lippe, Oberst und Kommandeur des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 13. Inf. Brig.,

v. Sanden, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

v. Rohrscheidt, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.

Rost, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

v. Zschüschen, Oberst und Kommandeur des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 5. Inf. Brig.,

Rohlhoff, Oberst à la suite des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 und Direktor der Kriegsschule in Hannover, zum Kommandeur des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,

Voelker, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktor der Kriegsschule in Hannover, — ernannt.

Fell, Major vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 7. Div., als Bats. Kommandeur in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 versetzt.

v. Nitsche, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Füs. Regt., als Adjutant zur 7. Div. kommandirt.

Frhr. v. Loën II., Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

v. Renouard, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Wallmüller, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 143, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 32. Inf. Brig.,

v. Frobel, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 143, — ernannt.

Ritter, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 versetzt.

v. der Osten, Major aggreg. dem 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Frhr. v. Bernewitz, Oberst à la suite des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16 und Kommandeur der 31. Kav. Brig.,

v. Engelbrecht, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs und dienstthuender Flügeladjutant, unter gleichzeitiger Ernennung zum dienstthuenden General à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs,

v. Deines, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs und Flügeladjutant, Ober-Gouverneur der Prinzen Söhne Seiner Majestät, unter gleichzeitiger Ernennung zum General à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs,

v. Papen, Oberst à la suite des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2 und Kommandeur der 21. Kav. Brig.,

v. Hobe, Oberst à la suite des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4 und Kommandeur der 10. Kav. Brig.,

v. Saldern-Ahlimb, Oberst à la suite des 2. Garde-Feldart. Regts. und Kommandeur der Garde-Feldart. Brig.,

Graf v. Reventlou, Oberst à la suite des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5 und Kommandeur der 5. Feldart. Brig.,

v. Below, Oberst à la suite des Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8 und kommandirt nach Württemberg als Kommandeur der 27. Kav. Brig. (2. Königl. Württemberg.),

v. Schmidt, Oberst à la suite des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20 und Kommandeur der 25. Kav. Brig. (Großherzogl. Hess.),

v. Britzke, Oberst à la suite des Kriegsministeriums und Kommandeur der 3. Kav. Brig.,

v. Strantz, Oberst à la suite des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9 und Kommandeur der 5. Kav. Brig.,

Lange, Oberst à la suite des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12 und Kommandeur der 37. Kav. Brig.,

v. Bärensprung, Oberst à la suite des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 und Kommandeur der 9. Kav. Brig.,

Kuhlmay, Oberst à la suite des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 und Kommandeur der 29. Kav. Brig., — zu Gen. Majoren befördert.

(Fortsetzung in Nr. 36 [Extra-Ausgabe]).

Digitized by Google

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

An Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", Venedig, den 13. April 1896.

Aicher, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Panzerschiffes 3. Klasse „Württemberg",

Siegel, Korv. Kapitän, kommandirt als Marineattaché zur Botschaft in Paris, — zu Kapitäns zur See,

Rosendahl, Korv. Kapitän, Präses des Torpedo-Versuchskommandos und Kommandant S. M. Hafenschiffes „Friedrich Carl",

Zeye, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Panzerschiffes „Kaiser", — zu überzähl. Kapitäns zur See,

Ingenohl, Kapitänlt.,

Mandt, Kapitänlt., kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt,

v. Colomb, Kapitänlt., beauftragt mit der Führung der 1. Torpedoabtheil., unter Ernennung zum Kommandeur dieser Abtheil.,

Sommerwerck, Kapitänlt., kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt,

Janke, Kapitänlt., Kommandant S. M. Vermessungsschiffes „Möwe",

Klinckfieck, Kapitänlt., — zu Korv. Kapitäns,

Wurmbach (Otto), Jasper, Hebbinghaus, Alberts, Maaß, Witschel, v. Studnitz (Ernst), Tapken, Back, Starke, Mauve, Behncke (Paul), Behring, Oxé, Kröncke, Lts. zur See, zu Kapitänlts.,

Siemens, v. Schönberg, Goetze, Seebohm, Wurmbach (Alfred), Bene, v. Klitzing, Widenmann, Lebahn, v. Schwartz, Prasse, Lüdecke, Retzmann, Schade, Schirmacher, Ewers, Reiche, Richter, Eberius, Hoffmann (Anton), v. Hornhardt, Kettner, Meidinger, Unterlts. zur See, zu Lts. zur See,

Hillebrand, Strauß, Dietert, Seekadetten, unter Ertheilung von Zeugnissen der Reife zum Seeoffizier, in vorstehender Reihenfolge zu Unterlts. zur See,

Trapp, Urbahn, Oldekop, Ritter Hentschel v. Gilgenheimb, Holtzapfel, Forstmann, Lassen, v. Arnim, Hosemann, Schnell, Becker, Müller (Erich), Kahlert, Nirrnheim, Moller, Pfeiffer (Adolf), Olberg, Pochhammer (Bruno), Pfeiffer (Walter), Pfeiffer (Franz), Meyer, Frhr. v. Paleske, Weiße, v. Goessel, v. Rheinbaben, Eschenburg, Zimmer, Eichler, Brauns, Rebensburg, Mündel, v. Rabenau, Preuße, Franck, Wieting, Dietert (Bruno), Schultz-Bölcker, Hollack, v. Diederichs, Aßmann, Beck, Franzius, v. Goldacker, Kettler, Dahlmann, Mönch (Richard), Pundt, Steinmeyer, Müller (Hans), Goos, Beesel, Koch, Roß, Habedanck, Blockhuis, Gevers, Geerdtz, Kretschmar, v. Waldow, v. Zerboni di Sposetti, Zirzow, Kadetten, das Zeugniß der Reife zum Seekadetten ertheilt und gleichzeitig zu Seekadetten, unter Feststellung ihrer Anciennetät nach vorstehender Reihenfolge, — befördert.

Ruetz, Kapitänlt. z. D., kommandirt zur Werft in Wilhelmshaven, der Charakter als Korv. Kapitän verliehen.

Slauck, Maschinen-Unteringen., zum Maschineningen., Green, Schneider, Hildebrand, Schlese, Obermaschinisten, zu überzähl. Maschinen-Unteringenieuren, Giesler, Torpedo-Obermechaniker, zum Torpedo-Unteringen., — sämmtlich, mit Ausnahme des p. Slauck, unter Vorbehalt der Patentirung, — befördert.

Bergmann, Walter, Lindemann, überzähl. Maschinen-Unteringenieure, mit dem 1. April d. Js. in offene Etatsstellen eingerückt und Patente ihrer Charge verliehen erhalten.

Neudeck, Vizefeuerwerker der Ref. im Landw. Bezirk Lüneburg, zum Unterlt. zur See der Ref. der Matrosenart.,

Geibel, Vizefeuermann der Ref. im Landw. Bezirk Hamburg, zum Unterlt. zur See der Ref. des Seeoffizierkorps,

Humbert, Vizefeuerwerker der Ref. im Landw. Bezirk Lingen, zum Unterlt. zur See der Ref. der Matrosenart.,

Otto, Schiffbau-Ingen. Aspir. der Ref. im Landw. Bezirk IV Berlin, zum Schiffbau-Unteringen. der Ref.,

Thomas, Maschinenbau-Ingen. Aspir. der Ref. im Landw. Bezirk Dortmund, zum Maschinenbau-Unteringen. der Ref., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

An Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", Venedig, den 13. April 1896.

Rittmeyer, Kapitän zur See und Kommandeur der 1. Werftdiv., mit der gesetzlichen Pension, unter Verleihung des Charakters als Kontreadmiral, zur Disp. gestellt.

Lavaud, Kapitän zur See, mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Rudloff, Zernecke, Hauptleute der Seewehr 2. Aufgebots im Landw. Bezirk IV Berlin bezw. I Oldenburg,

Otto, Junge, Sek. Lts. der Seewehr 2. Aufgebots im Landw. Bezirk IV Berlin bezw. Kiel, — der Abschied bewilligt. Gleichzeitig ist den pp. Rudloff, Zernecke und Otto die Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt worden.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major z. D. Gollinger zu Schwelm, bisher Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hagen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Generallieutenant z. D. v. Renthe gen. Fink zu Charlottenburg den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse,

dem Oberstlieutenant a. D. Gescher zu Münster i. W., bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Düsseldorf, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitän zur See a. D. Lavaud, bisher von der Marinestation der Ostsee, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Kapitän zur See Schneider;

des Ritterkreuzes des Ordens der Italienischen Krone:

dem Lieutenant zur See Maaß.

Nichtamtlicher Theil.

Operation und Verpflegung.

Es giebt wenige Operationen, welche ohne besondere Rücksicht auf den geregelten Nachschub durchgeführt werden konnten, aber viele, welche an Verpflegungsschwierigkeiten scheiterten. Ohne Berücksichtigung der schematischen Magazinverpflegung, welche seit 1806 überwunden ist, soll in Kürze auf einige Feldzüge des letzten Jahrhunderts ein Blick geworfen werden, um festzustellen, inwieweit die Verpflegung auf den Auslauf der Operationen Einfluß ausübte, und ein Blick in die Zukunft hinein, um zu ermessen, ob die Verpflegung in kommenden Kriegen mehr oder weniger in das Gewicht fallen wird.

Es giebt auf dem Europäischen Kontinent ein Land, in welchem mit Vorliebe sich Heere bewegt haben, — Oberitalien; reich, fruchtbar, klimatisch bevorzugt, besonderer Geländeschwierigkeiten entbehrend, hat dieses Land Feldzüge erlitten, in denen rasche und glänzende Operationen Heerführer berühmt gemacht haben. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß der erste Konsul Bonaparte niemals seinen Siegeszug in einem Ansatz 1796 bis an den Mincio hätte ausdehnen können, wenn nicht Italien ihm Alles geboten hätte, dessen er zur Verpflegung des Heeres bedurfte, unbesorgt um Nachschub und um Heranziehen von Trains. Der Feldzug Suworows 1799 in Oberitalien ist von Verpflegungssorgen nicht beeinflußt worden, ebenso wenig wie der Vormarsch des Französischen Heeres 1800 aus dem oberen Thal der Rhone auf die Verbindungslinien der Oesterreicher. Der Reichthum der Oberitalienischen Landschaft erlaubte Bonaparte den Einmarsch über die Alpenpässe ohne Trains und ließ ihn nach dem Siege bei Marengo Verpflegung reichlich finden. Indessen kam bei allen erwähnten Feldzügen die geringe Kopfstärke der Heere dem Unterhalt trefflich zu statten.

Ein größeres Heer im modernen Sinne von 172 000 Mann trat unter Kaiser Napoleon I. zum ersten Male im Jahre 1805 auf. Aber auch in diesem Feldzuge hat die Verpflegung den ersten Operationen der Franzosen Schwierigkeiten nicht in den Weg gelegt. Allerdings war dem Französischen Soldaten anerzogen, Lebensmittel für vier Tage bei sich zu tragen; auch folgten den Truppen beigetriebene Fahrzeuge mit Brot und Zwieback für weitere vier Tage. Ohne diese Hülfe hätte die enge Vereinigung eines großen Theiles des Französischen Heeres um Ulm nicht durchgeführt werden können. Im Uebrigen boten Bayern und Oesterreich so viele Verpflegungsmittel, daß es nur des erprobten Requisitionssystems der Franzosen bedurfte, um alles Erforderliche aus der reichen Donauniederung herauszupressen. Im Verlaufe dieses Feldzuges legte zum ersten Male Napoleon seinem Drange zur Offensive selbst Fesseln an; er ging nicht über Brünn hinaus, weil er sich sonst zu weit von Wien und der Donau, seiner Verpflegungsbasis, entfernt hätte. Hatte er im ersten Theile des Feldzuges, unbekümmert um die eigenen Verbindungen, zum Theil in verwandter Front, wie 1800 in Italien, geschlagen, so legte er sich, als die Verpflegungsschwierigkeiten in Mähren sich fühlbar machten und der Winter eintrat, aufs Abwarten; er hatte sich nicht getäuscht; die Verbündeten mußten Olmütz verlassen, weil sie dort nicht länger Lebensunterhalt fanden; da sie die Entscheidung suchen mußten, griffen sie an und wurden geschlagen. Hier hat die Verpflegung auf die Operationen beider Parteien einen sichtbaren Einfluß ausgeübt. Indessen ließ sich der planvoll zurückhaltende Kaiser Napoleon zur reinen Defensive nicht bestimmen, sondern bestätigte in der Schlacht bei Austerlitz die in der „Strategie" vom General Blume aufgestellte Regel, daß alle großen Feldherren ihre Kriege offensiv führten oder, wenn hierzu die Kräfte nicht ausreichten, die Defensive aktiv zu führen suchten.

Der Feldzug 1806 gegen Preußen wurde von Napoleon I. monatelang vorbereitet, intensiv vorbereitet, weil der Ruhm der Preußischen Militärmacht ihn glauben ließ, daß er zur Ueberwindung des Gegners seiner und des Französischen Heeres ganzen Kräfte bedürfte. Er hatte bis dahin niemals so vorsichtig operirt; nicht in breiter Entfaltung, nicht in mehreren weit getrennten

Kolonnen suchte Napoleon den Gegner auf. Da er die Stärke desselben hoch schätzte, dessen Aufstellung und Absichten ihm unbekannt waren, ging der Kaiser mit dicht zusammengeschlossener Masse in das Saalthal hinein. Dieses Zusammenhalten eines 180 000 Mann starken Heeres erforderte große Vorbereitungen für die Verpflegung. Napoleon mußte für Wochen auf ergiebige Requisitionen verzichten, einen großen Theil der Lebensmittel mitschleppen lassen und beabsichtigte erst nach erfochtenem Siege, nach Entfaltung der Armee die Verpflegungskräfte des feindlichen Landes durch Requisitionen in Beschlag zu nehmen.

Auf Grund dieser geplanten ersten engen Versammlung erfolgte die Aufstellung eines militärisch organisirten Trains, für jedes Bataillon zwei Fahrzeuge für einen zweitägigen Brotbedarf. Dadurch, daß Napoleon die Soldaten für mehrere Tage Brot tragen und aus den Depots bis auf im Ganzen zehn Tage Brot nachschaffen ließ, machte der Kaiser das Heer von Verpflegungsschwierigkeiten unabhängig. In zehn Tagen hoffte er den Feldzug entschieden zu haben. Hätte die Entscheidung sich länger hingezogen, so hätten die Bewegungen des Heeres entweder verlangsamt, oder dasselbe auseinandergezogen werden müssen. Der Sieg bei Jena und bei Auerstedt bewahrte Napoleon vor Verlegenheiten, die in einem gebirgigen, wenn auch wohlhabenden Lande, bei mangelhafter Wege- und Wasserkommunikation unausbleiblich waren.

Nach der Katastrophe des Preußischen Heeres an der Saale konnten die Französischen Streitkräfte in breiten Wellen das niedergeworfene Königreich überfluthen; den ersten nachhaltigen Widerstand fand Napoleon in Polen, wo trotz des wohlorganisirten Verpflegungsnachschubes die schlechten Wege das rechtzeitige Heranziehen der Lebensmittel an die Truppe verhinderten und schließlich der gesammten Operation ein Ziel setzten. Hier zum ersten Male im nördlicheren Theile Europas legten sich um Napoleons Maßnahmen hindernde Schlingen, welche ihn zum Beziehen von Winterquartieren veranlaßten, unter Annäherung an das mit Vorräthen versehene Hinterland. Die folgenden Siege vollendeten zwar die Eroberung Preußens; aber mit Rußland weiter anzubinden verwehrte schon die mangelnde Vorbereitung der Verpflegung der Armee, das Fehlen ausreichender Trains, die arme, dünn bevölkerte Landschaft und die Herrschaft der Engländer auf der See. Wenn auch die Heere der Französischen Republik und die Kaiserliche Armee in Italien und Mitteleuropa ziemlich anstandslos von Beitreibungen ohne organisirte Trains leben konnten, so fiel dieses System in sich zusammen, sobald der klimatisch und wirthschaftlich weniger begünstigte Theil Europas erreicht wurde. Hier hing die Operation wesentlich von der Sicherung der Verpflegung ab; die glänzenden raschen Schläge mußten einem langsamen Vorwärtstasten weichen. Der Feldherr kann nicht den erdachten Plan rücksichtslos ausführen, die Reibungen mehren sich. Klima, Wege und Verpflegungssorgen legen dem vorwärts strebenden Gedankenfluge Fesseln an.

Ein Land in Europa allerdings, im Süden gelegen, hat der Kriegführung der Franzosen infolge der mangelhaften Hergabe von Subsistenzmitteln schwere Verlegenheiten bereitet. Große Heere ließen sich in Spanien nur zur Zeit der Reife der Feldfrüchte ernähren. Massena mußte die Einschließung der Engländer in die Linien von Torres Vedras aufgeben, weil er sein Heer vor dem Hunger nicht schützen konnte. Auch die Spanischen Heere liefen meistens nach kurzer Zeit wieder auseinander, zumeist aus Sorgen um den Unterhalt. Nur der Französische General Suchet konnte auf Grund weiser Verwaltung und Sparsamkeit ganze Jahre über im östlichen Theile der Halbinsel das freie Feld halten.

Das Kriegsjahr 1809 in Oesterreich brachte für die Verpflegung wenig neue Gesichtspunkte. Die Neuorganisation des Trainwesens war bei den Oesterreichern noch nicht vollständig durchgeführt. Die Fuhrwerke für die mobilen Kolonnenmagazine und die Regiments-Proviantwagen waren noch nicht in ausreichendem Maße beschafft. Infolgedessen konnte die Einwirkung dieser Neuschöpfung des Erzherzogs Karl nicht genügend hervortreten. Die Oesterreicher hingen in den Operationen, ebenso wie früher, von ihrer langsamen Verpflegungsweise ab, sie vermochten sich an das Requiriren nicht zu gewöhnen, litten im eigenen Lande, während Napoleons Truppen die Meisterschaft in der Beitreibung aufs Neue bewiesen. Die Schwierigkeiten der Verpflegung der Französischen Armee während des Stillstandes der Operationen bei Wien überwand der Kaiser durch die Aufstellung zahlreicher Fuhrparkkolonnen aus den besetzten Landestheilen.

Wenn je ein Mensch das Wort: „Genie ohne Fleiß ist werthlos“ zur Wahrheit gemacht hat, so ist es Napoleon I.; seine mehrjährigen Vorbereitungen auf den Feldzug gegen Rußland 1812, sein intensives Studium der Beschaffenheit des feindlichen Landes und seiner Hülfsmittel, die fortgesetzte Gedankenarbeit über die auszuführenden Operationen, die Organisation des Heeres, endlich die Neugestaltung eines Armee- und Truppentrains nach ganz neuen Gesichtspunkten hätten wohl dem großartigen Unternehmen einen siegreichen Erfolg versprechen können. Aber trotz genauer Kenntniß der zu erwartenden Schwierigkeiten, trotz vollständig vorbereiteter Verpflegungsbasis und geregelter Anordnung des Nachschubes zur Armee scheiterte der große Feldzug gegen Rußland vollständig, und zwar wesentlich an der Undurchführbarkeit der Verpflegung der Armee. Das schwach bevölkerte Rußland setzte bei seinen mangelhaften Wasser- und Wegeverbindungen, bei den großen Räumen, in welchen die Operationen sich abspielten, zusammen mit dem oft unzuträglichen Klima und dem aktiven Widerstande der Landeseinwohner den Maßnahmen Napoleons unüberwindliche Hindernisse entgegen. Während der ruhige Deutsche in seinem kultivirten Lande die Anforderungen des Französischen Eroberers willig ertrug und unterstützte, fand der requirirende Franzose in Rußland entweder nichts mehr vor, oder er konnte der weiten Entfernungen wegen das Gefundene nicht mehr zur Armee schaffen. Der neu aufgestellte Train der Franzosen sollte diesem Uebelstande abhelfen. Seine Organisation und seine Verwendung sollen in Kurzem beleuchtet werden.

Der Oesterreichische Oberstlieutenant Meixner hat sich in einem Werke*) der dankenswerthen Aufgabe unterzogen, die Trainverhältnisse der großen Armee vom Jahre 1812, soweit die Quellen reichen, genau festzustellen. Danach befanden sich bei den Truppen selbst Trainfahrzeuge, welche im Wesentlichen Mehl und Brot für vier Tage nachzuführen hatten. Ihnen folgten Proviantrains und weiter dahinter zum Nachfüllen Armee-Verpflegungstrains, welche beide zusammen für weitere 16 Tage Verpflegung, jedoch ohne Fourage, zu transportiren hatten. Da der Französische Soldat eine viertägige Portion bei sich trug, so muß der ganze Verpflegungsapparat als sehr ausreichend bezeichnet werden. Indessen war das Heer bezüglich des Fleischbedarfes, der Gemüse wesentlich auf Beitreibung angewiesen, und diese fiel oft fruchtlos aus, aus zwei Gründen. In dem einen Falle fand die meistens eng zusammengehaltene Französische Hauptarmee nicht genügende Lebensmittel, in dem anderen Falle kamen die durch Beitreibung gefüllten Fahrzeuge nicht an die zu rasch vorwärts marschirende Armee heran. Das Bindeglied zwischen Truppe und Armeetrains, der Proviantrain, ging für seinen Zweck bald vollständig verloren, da die Truppenkommandeure diese Fahrzeuge einfach bei sich behielten, in der gewissen Voraussicht, daß sie dieselben sonst doch nicht wiedersehen würden. Die Kommandeure hatten mehr Vertrauen auf die Requisition als auf den Nachschub. Außerdem blieb ein großer Theil der Fahrzeuge liegen. Die Ladefähigkeit von 1500 kg erwies sich, schreibt Oberstlieutenant Meixner, als viel zu groß; selbst Fahrzeuge mit 1000 kg Ladegewicht kamen in der guten Jahreszeit nicht mehr vorwärts; bis zur Ankunft bei Witebsk waren die meisten Fahrzeuge bis auf 300 kg herunter entlastet. Am besten bewährten sich beigetriebene zweiräderige Karren.

Der Armee-Verpflegungstrain bestand aus Landesfahrzeugen, die theilweise durch Lieferanten gestellt, theilweise, namentlich in Ostpreußen, requirirt worden waren. Dieser langsam sich bewegende Nachschub kam nur beim Stillstand der Operationen heran, d. h. also fast niemals. Denn der Kaiser Napoleon, welcher den Feind treffen, schlagen und den Feldzug naturgemäß vor Eintritt des Winters beenden wollte, fand in den Operationen für eine Pause nicht die Zeit, hatte dazu nicht die Geduld und entfernte sich in seinen Ueberlegungen immer mehr von der thatsächlichen Unterlage, welche ihm die Verpflegung und die Einrichtung der langen Etappenlinie boten. Während er in Deutschland mit geschlossener Armee einige Tage, mit entfalteter Armee dauernd jeden Tag drei Meilen und mehr zurücklegen lassen konnte, durfte die in Rußland auf nur wenigen Straßen in parallelen Kolonnen marschirende Hauptarmee nur 10 bis 12 km täglich zurücklegen, rein der Verpflegung wegen. Wurde diese Leistung überschritten, mußten die Verbindungen nach rückwärts abreißen. Die Folge der thatsächlichen Ueberhastung war ein reißender Abgang an Mannschaften und Pferden, Indisziplin und schließlich vollständige Vernichtung, ohne daß es des feindlichen Schwertes bedurfte.

Ein kurzer Blick auf die Operationen Napoleons gegen Rußland wird diese Folgen logisch in die Erscheinung treten lassen.

Während der ersten Operation nahm die Verpflegung bis zum Ueberschreiten des Niemens einen geregelten Verlauf. Von hier aber bis Wilna sah sich der Französische Soldat auf seine getragenen Vorräthe angewiesen. Da der viertägige Vorrath nicht weit reichte, Beitreibungen der eng geschlossenen Armee nichts nützen konnten, der Nachschub bei den durch Regen grundlos gewordenen Wegen gänzlich aufhörte, mußte Napoleon bei Wilna Halt machen, um Magazine anzulegen und die rückwärtigen Verbindungen zu organisiren. Die Pferde mußten vielfach mit nassem Getreide gefüttert werden. Die zweite Operation bis Witebsk basirte, mit Bezug auf die Verpflegung, fast gänzlich auf durch vorgesandte Kavallerie ausgeführter Beitreibung, wenn auch einzelne Verpflegungskolonnen folgen konnten. Indessen war die Verpflegung eine so ungeregelte, daß die Truppe schwer litt und sich wesentlich auf Selbsthülfe angewiesen sah. Bei Witebsk mußten Erholungsquartiere bezogen werden. Indessen nahm sich Napoleon nicht die Zeit, mit den schwerfällig folgenden Trains und Kolonnen einen geregelten Verkehr aufzunehmen und seine „Märsche", wie er es hätte thun müssen, auf die Hälfte zu reduziren, sondern er brach von Witebsk zu dem Flankenmarsch auf dem linken Dniepr-Ufer nach Smolensk auf, ehe die Verpflegung auch nur einigermaßen gesichert war. Die Verlegung der Etappenlinie von der Straße Wilna—Glubokoje—Witebsk auf die Straße Wilna—Borissow—Orsza gelang, aber die Verpflegungstrains vermochten diesen Wechsel auf die südliche Straße nicht rechtzeitig mitzumachen, und hiermit riß dann die Verbindung auf die Dauer vollständig ab. Jeder vorsichtige Feldherr hätte der Verpflegung wegen bei Smolensk Halt gemacht. Aber Napoleon glaubte den Marsch nach Moskau ohne Trains ausführen zu können, hat sich auch hierin nicht getäuscht; indessen der Verlust der Verpflegungszone am Niemen und das Verlegen der Verpflegungsbasis nach vorwärts, nach Moskau, mußte, wenn Moskaus Hülfsmittel auf die Dauer versagten, bei einem Abstand von 1000 km fraglos zu einer Katastrophe führen, sofern nicht der in Moskau geschlossene Friede allen Verlegenheiten abhalf.

Der Feldzug in Rußland konnte nur von einer gesicherten Verpflegungsbasis bis zur nächsten mit kurzen Märschen geführt werden. Napoleon sah hierbei voraus, daß der Feldzug in einem Jahre nicht zu beenden, glänzende Schläge nicht auszuführen waren. Seine Handlungsweise setzte mit hohem Spiele ein, erreichte den Kulminationspunkt der Operation bei Smolensk und konnte danach bei der langen und unterbrochenen Verbindung, der mangelhaften Verpflegung, dem Zusammenschmelzen des Heeres nur vom Glück noch einen Erfolg erwarten, den ihm seine eigenen Maßnahmen bis Smolensk nicht herbeigeführt hatten.

Der Vormarsch des Französischen Heeres von letzterer Stadt bis Moskau, in der Stärke von 150 000 Mann,

*) Meixner, Historischer Rückblick auf die Verpflegung der Armeen im Felde. Wien 1895. L. W. Seidel & Sohn. Preis Mk. 4,40.

Digitized by Google

bei 30 km breitem und 60 km tiefem Verpflegungsraum — denn nur so weit konnte täglich der Requisitionsraum ausgedehnt werden — eng geschlossen, auf wenigen Parallelstraßen, dicht vor sich eine feindliche Armee, war nur durch Mitführung einer ungeregelten, ungeheuren Truppenbagage möglich. Aus dem Beitreiben entstand die gewohnheitsmäßige Plünderung, und es ist nur aus der nationalen Zusammengehörigkeit der Franzosen in Feindesland zu erklären, daß dieses in seiner Disziplin erschütterte Heer noch die glorreiche und blutige Schlacht bei Borodino schlagen konnte.

Für den Rückzug aus Moskau braucht nur angeführt zu werden, daß die Reste der Französischen großen Armee zum Theil mit einer höchstens 15tägigen Verpflegung abrückten; bis Smolensk dauerte aber der Marsch 21 Tage. Da das Land absolut nichts hergab, ergab sich die Auflösung des Heeres von selbst.

Nach dem bisher Gesagten ist der Schluß zu ziehen, daß in Mittel- und Südeuropa (mit Ausnahme von Spanien) ein Heer mit einem acht- bis zehntägigen Verpflegungsvorrath Operationen unter Zuhülfenahme der Hülfsquellen des Landes fast überall durchführen kann; in Polen und Rußland verlangt die Kriegführung das Dreifache an mitzuführenden Verpflegungsobjekten und die Reduzirung der Ansprüche an die Vorwärtsbewegung der Armee um die Hälfte. Da die Ladefähigkeit der Verpflegungsfahrzeuge vielfach um die Hälfte der normalen zu vermindern sein wird, ergiebt sich die Nothwendigkeit einer großen Vermehrung des Trains.

(Schluß folgt.)

Ein infanteristischer Wunsch.

Fast acht Jahre sind verflossen, seit die Deutsche Infanterie im Besitze eines neuen Exerzir-Reglements ist, und während dieser Zeit hat sich dasselbe mehr und mehr eingelebt. Die von dem alten Reglement erheblich abweichende Fassung des neuen ließ zwar dem letzteren anfangs zahlreiche Gegner erstehen; aber die durchgreifenden Vorzüge des neuen Reglements haben sich doch im Laufe der Zeit mehr und mehr Bahn gebrochen. Nicht als ob das neue Reglement vollkommen wäre, es ist gewiß abänderungsfähig und besonders in seinem ersten Theile. Vor Allem aber war es der das Gefecht behandelnde zweite Theil, welcher nur allmählich in der Armee festen Fuß faßte; der hier in so umfangreicher Weise mit Recht gewährten Freiheit und Selbständigkeit war man lange Zeit hindurch entwöhnt gewesen und namentlich konnte man sich mit den über den Angriff gegebenen neuen Bestimmungen nicht befreunden: man wünschte eine Schematisirung des Angriffes, damit es ermöglicht werde, die Truppe nach diesem Rezept auszubilden. Es ist nicht die Absicht der nachfolgenden Zeilen, jenen Streit, der zum Theil auch in diesen Blättern ausgefochten worden ist, neu anzufachen. Die Entscheidung dürfte bereits gefallen sein: denn es ist Niemandem gelungen, ein solches Angriffsschema aufzustellen, ohne daß man in jedem konkreten Falle und sei es auf dem ebensten Exerzirplatze, gezwungen gewesen wäre, sofort davon wieder abzuweichen. Es giebt in der ganzen Kriegsgeschichte nicht zwei Angriffe, welche absolut gleich verlaufen sind. Truppe, Führer, Bewaffnung, Verhältnisse, Gelände werden in jedem einzelnen Falle eine andere Form des Angriffes bedingen. Die zweckmäßigste Form anzuwenden, ist Sache des jedesmaligen Führers; die Truppe muß nur im Frieden nach gleichmäßigen Grundsätzen für den Angriff ausgebildet sein. Diese Grundsätze aber giebt das Reglement so klar, daß in den Hauptpunkten die einheitliche Ausbildung unserer Infanterie gewährleistet ist. Die Ausdehnung der Fronten, die Gliederung zum Angriff, die Entwickelung, die Eröffnung des Feuers, wann und wie die Feuerüberlegenheit zu erreichen: für alle diese die ersten Stadien des Angriffes bestimmenden Punkte gewährt das Reglement genügenden Anhalt. Von dem letzten Stadium des Angriffes, dem Sturm, entwirft der Schlußabsatz des § 82 des Reglements ein Bild, wie es lebenswärmer und dem Ernstfalle entsprechender kaum gedacht werden kann und das jedem Infanteristen vertraut und tief eingeprägt sein sollte. Für die Ausbildung der Truppe im Frieden jedoch erscheinen die in jenem Abschnitte enthaltenen Bestimmungen nicht ausreichend, und aus der Praxis heraus bricht sich die Frage Bahn, ob nicht eine nähere Erläuterung derselben zeitgemäß sein dürfte, um so mehr als die Gefechtsverhältnisse seit Herausgabe des Reglements eine veränderte Gestalt angenommen haben.

Den Zeitpunkt zum Beginn des Sturmes glaubt das Reglement gekommen, sobald die Schützenlinie „die nahen Entfernungen“ erreicht und den Sturm hinreichend vorbereitet hat. Bei der Leistungsfähigkeit der Gewehre aller in Betracht kommenden Armeen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es weder möglich noch nothwendig ist, diese sogenannte Hauptfeuerstation in nur einigermaßen übersichtlichem Gelände näher als etwa 600 m an den Feind heranzulegen. Von etwa 600 m ab muß also der Sturm beginnen. In Betreff der Art der Ausführung desselben giebt das Reglement nur Vorschriften für die geschlossenen Abtheilungen, für die Schützenlinie, welche in diesem Stadium wahrscheinlich aus dem größeren Theile der Angriffstruppe besteht, ist dagegen nur gesagt, daß auch für sie die Losung gelte: „Vorwärts, geradeaus zum Ziel!“ Soll dieses Vorwärts der Schützenlinie mit oder ohne Feuer erfolgen? soll gelaufen oder gegangen werden? Das sind wichtige Fragen, auf welche eine Antwort aus dem Reglement nicht herauszulesen ist. Nun ist zwar jede weitere Schematisirung des Angriffsverfahrens untersagt, aber irgendwie müssen doch diese 600 m zurückgelegt werden, und so gelangen naturgemäß, unter sonst gleichen Verhältnissen, die verschiedensten Verfahren in der Armee zur Anwendung. Erwähnt sei von diesen beispielsweise nur das Herangehen an den Feind von etwa 400 m ab im Schritt ohne Feuer und als Gegensatz dazu das eine Zeit lang an mehreren Stellen geübte Feuer in der Bewegung bis an den Feind heran, ferner das Liegenbleiben eines unverhältnißmäßig starken sogenannten Feuerflügels u. A. Würden diese Verschiedenheiten nur die Form betreffen, so möchte man versucht sein, darüber hinweg zu sehen, aber sie berühren auf das Empfindlichste das eigentliche Wesen

der Sache und grundlegende Prinzipien und gefährden auf diese Weise die einheitliche Ausbildung der Infanterie.

Hier könnte der Einwurf erhoben werden, daß es unmöglich sei, weitere bindende Bestimmungen für dieses letzte Stadium des Angriffes zu geben, als im § 82 des Reglements geschehen ist, da das Gelände und die Verhältnisse, unter denen der Sturm unternommen wird, jedesmal anders seien. Das unmittelbar vor der Stellung gelegene, vom Sturm zu durchschreitende Gelände wird aber, wenn die Stellung nur einigermaßen günstig gewählt ist, fast immer annähernd übersichtlich sein. Die sonstigen Verhältnisse sind allerdings abhängig vor Allem von dem Grade der noch vorhandenen Widerstandsfähigkeit des Feindes. Ist dieser durch das vorangegangene Feuergefecht derartig physisch und moralisch niedergekämpft, daß er bei Beginn des Sturmes seine Stellung nach mehr oder weniger kräftigem Widerstande freiwillig verläßt, dann ist die Art des Sturmes überhaupt mehr oder weniger gleichgültig: man schießt oder läuft möglichst schnell hinter dem weichenden Feinde her. In Betracht kann hier nur kommen ein Feind, der wenn auch niedergekämpft, doch entschlossen ist, den Angriff anzunehmen.

Nachdem im Eingange dieser Zeilen jedem Schema eines Angriffes von vornherein die Berechtigung abgesprochen worden ist, bedarf es wohl keiner weiteren ausdrücklichen Erklärung, daß auch für das letzte Stadium desselben, den Sturm, ein Schema nicht befürwortet werden soll; ein solches würde nur verderblich wirken. Da aber, wenigstens im Frieden, 600 m nicht im Laufschritt zurückgelegt werden können, ein langsameres Tempo aber selbst bei ganz schwachem Widerstande des Feuers ausgeschlossen erscheint, so sind Anhaltspunkte darüber nothwendig, wie diese unleugbar vorhandene Schwierigkeit überwunden werden soll. Eine fernere Begründung dieser Nothwendigkeit dürfte in dem Umstande zu erblicken sein, daß im Laufe der acht Jahre seit Erscheinen des Reglements die Infanteriebewaffnung in fast allen Armeen in Bezug auf Schußleistungen so erhebliche Fortschritte gemacht hat, daß der Begriff „nahe Entfernungen" heutzutage ein anderer ist als damals.

Bei Festsetzung der entsprechenden Anhaltspunkte und Grundsätze wird man sich gegenwärtig zu halten haben, daß der Sturm unaufhaltsam durchgeführt werden muß und keine Unterbrechung erleiden darf; denn sonst geräth er in Gefahr, an Kraft einzubüßen und vielleicht sogar gänzlich zu erlahmen. Andererseits muß mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, daß, wenn der Feind auch noch so sehr erschüttert ist, sein Feuer bei Beginn des Sturmes wieder auflebt, schon weil das Artilleriefeuer von ihm abgelenkt werden muß und seine eigene Artillerie jetzt ihr Feuer gegen die stürmende Infanterie richten wird. Ein Sturm ohne eigene Feuerunterstützung ist heutzutage unmöglich. Schließlich wird grundsätzlich daran festzuhalten sein, daß alle verfügbaren Kräfte sich am Sturm betheiligen, soweit nicht etwa ein kleiner Theil ausnahmsweise von einer flankirenden oder überhöhenden Stellung aus das feindliche Feuer niederzuhalten vermag (§ 42 des zweiten Theiles des Exerzir-Reglements).

Von diesen Gesichtspunkten aus mag man sich den Sturm etwa in folgender Weise ausgeführt denken: Hat die Schützenlinie sich so nah als möglich, also auf etwa 600 m, herangearbeitet, durch das höchste Maß der Feuerleistung den Sturm hinreichend vorbereitet und sind die hinteren Staffeln an die vorderste Linie herangeführt, so setzt die Schützenlinie zum Sturm an, indem sie in Staffeln sprungweise vorwärts eilt und zum Feuern sich niederwirft, so abwechselnd den Feind unter Feuer haltend (§ 40 des zweiten Theiles des Exerzir-Reglements), bis sie von den im ununterbrochenen Vormarsche gebliebenen geschlossenen Abtheilungen wieder erreicht und abermals vorwärts getrieben wird. Die Sprünge der Schützen werden immer kürzer, das Feuer darf aber auf der ganzen Linie nie verstummen, bis auf etwa 200 bis 100 m vom Feinde die stürmenden Truppen im Laufschritt mit Hurrah sich auf den Feind werfen.

Ein solches Verfahren würde der Wucht und Unaufhaltsamkeit des Sturmanlaufes, denen wir mit Recht so großes Gewicht beimessen, in keiner Weise Eintrag thun, zugleich aber der feindlichen Feuerwirkung Rechnung tragen. Die Truppe, welche den Sturm auf dem Exerzirplatze derartig erlernte, würde voraussichtlich auf dem Gefechtsfelde davon nichts oder nur wenig wieder abzustreifen haben und damit beweisen, daß, wie II, 125 des Exerzir-Reglements besagt, die Ausbildung nach richtigen Grundsätzen erfolgt ist. Die Möglichkeit, ja sogar Wahrscheinlichkeit, daß im Kriege Manches ganz anders verlaufen wird, als es im Frieden dargestellt werden kann, berechtigt uns nicht dazu, in der Friedensausbildung der Truppe eine Lücke zu lassen.

Der Einwand, daß man ja auch nach dem jetzigen Wortlaute von II, 82 des Exerzir-Reglements durchaus in der Lage sei, wenn man wolle, den Sturm in der vorstehend geschilderten Weise durchzuführen, soll bis zu einem gewissen Grade nicht bestritten werden. Aber ebenso kann man ihn, ohne jenem Wortlaute zuwider zu handeln, auf mancherlei andere Art ausführen, und daß dies thatsächlich in der allerverschiedensten Weise geschieht, ist bereits oben gesagt worden.

Mögen die gemachten Vorschläge auch verbesserungsfähig sein, die Hauptsache bleibt, daß in Betreff dieses „entscheidendsten Augenblickes" des Infanteriegefechts nicht ein Schema, aber Klarheit der Grundsätze und einheitliche Anschauungen geschaffen werden mögen. Damit würde ein allgemeiner dringender Wunsch der Infanterie in Erfüllung gehen.

Programm des neuen Italienischen Kriegsministers.

Der Kriegsminister des neuen Kabinets Rudini, Generallieutenant Ricotti, hat bekanntlich schon früher dieses Amt verwaltet. Er befand sich zwar seit einer Reihe von Jahren in Disponibilität, betheiligte sich aber nicht nur in seiner Eigenschaft als Senator auf das Lebhafteste an allen die Armee betreffenden Fragen,

sondern wurde auch mehrfach zur Leitung der großen Manöver berufen.

Er bekämpfte seinerzeit heftig die Formirung des 11. und 12. Armeekorps und verfocht bis in die neueste Zeit den Grundsatz, daß der Armee nur zu helfen sei, wenn diese beiden Korps aufgelöst und dafür die Friedensstärken der übrigen Truppentheile entsprechend erhöht würden, weil nur dadurch eine rationelle Ausbildung sich ermöglichen lasse, ohne die finanziellen Kräfte des Landes über Gebühr anzustrengen. Er ist jedoch ein zu erfahrener Organisator, um unter den gegenwärtigen kritischen Umständen seine Ansichten in dieser Hinsicht ins Werk setzen zu wollen. Sollte er längere Zeit am Ruder bleiben, so würde er wohl später, nach Rückkehr normaler Zustände, auf dieselben zurückkommen. Vorläufig beschränkt sich sein Programm, dem Popolo Romano (Nr. 69) zufolge, auf nachstehende Punkte:

1. Umformung der bestehenden 24 Feldartillerie-Regimenter mit zusammen 192 Batterien zu 6 Geschützen in 12 Regimenter mit 144 Batterien zu 8 Geschützen. Die Gesammtzahl der Geschütze (1152) würde hierbei unverändert bleiben.

2. Abschaffung der sechsten Eskadrons der 24 Kavallerieregimenter.

3. Auflösung der vierten Kompagnien bei sämmtlichen Infanterie- und Versaglieribataillonen des Friedensstandes. Bei der Mobilmachung wären diese Kompagnien neu zu errichten.

Die für den Heereshaushalt zu verwendende Summe von etwa 232 Millionen Lire soll unverändert bleiben und die aus obigen Maßregeln sich ergebenden Ersparnisse sollen ausschließlich zur Erhöhung der Kopfstärke der Friedensformationen verwendet werden.

Ueber die brennende Tagesfrage, die in der Kolonie Eritrea zu ergreifenden Maßregeln, spricht sich das Programm des Ministeriums in einer Weise aus, die einen großen Spielraum läßt, wie das auch unter den gegebenen Umständen kaum anders sein kann.

Es heißt darin, „daß der Endzweck aller Maßregeln ein ehrenvoller Friede mit Menelik sein müsse. Man dürfe aber die Truppen nicht eher zurückziehen und auch die Sendung der nöthigen Hülfsmittel zur Kriegführung an den General Baldissera nicht einstellen, bis nicht das Ansehen des Heeres und die Würde des Landes gesichert seien".

Nach den Erklärungen des Ministerpräsidenten und des Ministers des Auswärtigen vor dem Parlament ist hierunter Behauptung der Kolonie in den Grenzen, wie sie bis zu dem Vertrage von Uccialli bestanden, dagegen Verzichtleistung auf das Protektorat über Abessinien und auf alle Eroberungsabsichten zu verstehen. Zur Durchführung dieses Programms ist eine Anleihe von 140 Millionen Lire beantragt und von beiden Häusern des Parlaments mit großer Mehrheit genehmigt worden.

Berichtigung. Nr. 32, Sp. 903, Zeile 14 von oben, ist hinter „. . . . . diesen an". einzufügen: Dann lege man etwas weiter oben den Mittelfinger ebenso an der **linken** Seite des Bleistiftes an.

Kleine Mittheilungen.

Belgien. Die diesjährigen großen Herbstübungen werden nach La Belgique militaire in der Umgegend des Lagers von Beverloo zwischen der 3. und 4. Infanteriedivision abgehalten werden, welche durch das Hinzutreten anderer Truppentheile als Manöverdivisionen aufgestellt werden. An Verstärkungen erhalten zu diesem Zwecke die 3. Infanteriedivision zu ihren beiden aus zwei Linienregimentern bestehenden Brigaden eine weitere gleich starke Brigade, ein Bataillon des Karabinierregiments, zwölf fahrende Batterien zu vier Geschützen; die 4. Infanteriedivision ebenfalls eine 3. Infanteriebrigade, zwei Regimenter Jäger zu Fuß, ein Bataillon des Karabinierregiments, acht fahrende Batterien zu vier Geschützen. Außerdem werden einer jeden der beiden Divisionen ein Kavallerieregiment zu fünf Schwadronen, eine Geniekompagnie und die erforderlichen Hülfsdienstzweige zugetheilt. Die Aufstellung erfolgt am 18. August, dann bereitet sich eine jede der beiden Manöverdivisionen zunächst durch gesonderte Uebungen bis zum 23. August einschl. für die Hauptaufgabe vor und am 5. September werden die Manöver beendet. Im Lager von Beverloo wird in der Zeit vom 15. Juli bis zum 3. August die 2. Kavalleriedivision zusammengezogen, am 23. Juli werden derselben zwei reitende Batterien zugetheilt. Uebungen der Festungsartillerie und der Genietruppen finden vom 24. August bis zum 5. September zu Antwerpen als Armirungsübungen der Forts der ersten Linie, zu Lüttich und zu Namur als theilweise Mobilisirungsübungen und als Uebungen mit Kadres statt. Zu allen diesen Uebungen wird eine Anzahl von Mannschaften der Reserve herangezogen werden.

Frankreich. Ueber die Kosten des Feldzuges auf der Insel Madagaskar im Jahre 1895 (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 3/1896) hat die Regierung bei den Berathungen über den Haushalt des Heeres der Kommission der Kammer der Abgeordneten mitgetheilt, daß während der eigentlichen Dauer der kriegerischen Unternehmungen, in der Zeit vom 1. Juni bis zum 30. November, die Ausgaben des Kriegsministers 41 920 000 Frcs. betragen haben, was bei einem durchschnittlichen Truppenbestande von 14 000 Mann für einen jeden Kopf 3000 Frcs., mithin monatlich 500 Frcs., ausmacht. In dem darauffolgenden zweiten Abschnitte, währenddessen die Waffen ruhten, in der Zeit vom 1. Dezember 1895 bis zum 30. April 1896, waren bei einem Truppenbestande von durchschnittlich 6000 Mann 9 500 000 Frcs. nöthig, es kostete also der Unterhalt des Einzelnen 1580 Frcs. oder monatlich 263 Frcs. Für den dritten, vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 1896 reichenden Zeitabschnitt, dessen Bedürfnisse jetzt festgestellt werden sollen, sind die Ausgaben bei einem Truppenbestande von 7170 Mann auf 12 000 000 Frcs., folglich für den Kopf auf 1681 Frcs. im Ganzen und auf 210 Frcs. im Monat veranschlagt. Die Durchschnittsforderung zur Bestreitung der für den einzelnen Mann erforderlichen Ausgaben hat um den Betrag von monatlich 53 Frcs. herabgemindert werden können, weil die Absicht vorliegt, die zu unterhaltenden Truppen zur Hälfte aus Franzosen und zur Hälfte aus Eingeborenen bestehen zu lassen. (Le Progrès militaire Nr. 1609.)

— Tornister nach neuem Muster gelangen gegenwärtig bei den an der Ost- und Südostgrenze des Landes stehenden Infanterieregimentern zur Ausgabe. Dieselben

Digitized by Google

sind bedeutend leichter als die bisher im Gebrauche der Truppen befindlich gewesenen, sie wiegen nur 1,82 kg, während diese ein Gewicht von 2,37 kg hatten, sind also 0,55 kg leichter; ihre Höhe beträgt 28 cm, ihre Breite 0,36 cm. (L'Europe militaire Nr. 1.)

— Ein eigenartiges Abonnement hat die seit dem 15. März d. Js. unter Leitung von N. de Pavlow zu Paris im zweiten Jahre erscheinende L'Europe militaire eröffnet. Den Abonnenten soll gegen einmalige Zahlung von 300 Frcs. eine in hundert numerirten Abdrücken hergestellte, im Buchhandel sonst nicht erhältliche Luxusausgabe sowohl des schon vorliegenden ersten Jahrganges wie aller demnächst zu veröffentlichenden Jahrgänge, welche Ausdehnung das Unternehmen in Zukunft auch erhalten und welches sein Preis sein möge, geliefert werden. Eine Gewähr für das Fortbestehen des Blattes ist nicht gegeben. Dasselbe erscheint zur Zeit monatlich zweimal in Heften, von denen die am 15. März d. Js. ausgegebene Nr. 1 des zweiten Jahrganges 56 Seiten in 8° enthält. Für anderweite Abonnenten kostet L'Europe militaire im Inlande jährlich 15, im Auslande 18 Frcs.

— Die den Theilnehmern an dem Feldzuge auf der Insel Madagaskar im Jahre 1895 in Aussicht gestellte Erinnerungsdenkmünze (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 20/1896) zeigt auf der Vorderseite das behelmte Haupt der Republik, auf der Rückseite, welche dem Zusammenwirken von Heer und Flotte einen sinnbildlichen Ausdruck verleihen soll, einen Anker, durchquert von Geschützen, Gewehren und Säbeln, und das Wort „Madagaskar". Entgegen dem bei der Ausgabe von Denkmünzen zur Erinnerung an kriegerische Unternehmungen sonst üblichen Brauch, die Jahreszahl anzubringen, ist in diesem Falle abgewichen und an Stelle der Letzteren ein Lorbeerzweig gesetzt.

(La France militaire Nr. 3601.)

— Der gutgemeinten Absicht der Frau Furtado-Heine, den erholungsbedürftigen Offizieren des Heeres und der Flotte in der von ihr der Militärverwaltung zur Verfügung gestellten Villa zu Nizza ein Heim zu bieten (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 109/1895), in welchem sie ihre durch den Dienst beschädigte Gesundheit herstellen könnten, stellen sich Hemmnisse entgegen, welche den mit der Oberaufsicht über die Schenkung betrauten Kriegsminister veranlaßt haben, den höheren Kommandobehörden die Förderung der Inanspruchnahme der Vergünstigung durch die ihnen unterstellten Offiziere dringend zu empfehlen. Auffallenderweise ist diese Vergünstigung seit Eröffnung der Anstalt nur von 20 Offizieren des Heeres und von 4 der Marine in Anspruch genommen. Anderen Blättern gegenüber, welche den Grund für die Erscheinung darin suchen, daß den Offizieren für ihren Aufenthalt in der Villa Gehaltsabzüge gemacht werden, und der Ansicht sind, daß dies geändert werden müsse, erklärt La France militaire Nr. 3594, daß es unerläßlich sei. Die Geberin habe neben dem Grundstücke eine Summe von jährlich 50 000 Frcs. gespendet, von welchem Betrage 4000 Frcs. für allgemeine Unterhaltungskosten der Anstalt verwendet werden müßten, mithin blieben 46 000 Frcs. zur Verwendung für 50 Offiziere übrig, welche regelmäßig Aufnahme finden sollten. Für einen jeden derselben ständen mithin 920 Frcs. zur Verfügung, ein Betrag, welcher offenbar ungenügend sei, um damit die Auslagen zu bestreiten, so daß die Offiziere zur Deckung der Kosten ihres Aufenthaltes selbst herangezogen werden mußten. Aus diesem Grunde habe der Kriegsminister angeordnet, daß die Offiziere Beiträge zu leisten hätten. An dem Grundsatze sei nichts zu tadeln, nur könnten vielleicht einige Sätze geändert, namentlich könnte der Tagesbeitrag des Stabsoffiziers von 4 Frcs. auf 4,50 Frcs. erhöht, der des Lieutenants und des Unterlieutenants von 2,50 Frcs. auf 2 Frcs. herabgesetzt werden.

Italien. Das Ministerium macht mit der Einschränkung der in Afrika zu verfolgenden Ziele Ernst. Davon zeugt die Entlassung der seit dem 20. Dezember v. Js. zu den Fahnen wieder einberufenen Reservisten des Jahrganges 1873 zum 20. April, während die abgetretene Regierung Alles zur Einberufung auch des Jahrganges 1872, d. h. weiterer 80 000 Mann, vorbereitet hatte. Die drei Afrikanischen Bataillone 39 bis 41, die schon von Neapel abgefahren waren, sind in Sizilien ans Land gesetzt worden und haben gleichfalls die Mannschaften der obengenannten Kategorie entlassen, die drei zur Abfahrt in Neapel bereitstehenden Gebirgsbatterien sind in ihre Garnisonen zurückgekehrt.

(L'Esercito italiano Nr. 47.)

Nordamerika. Cleveland, Ohio, Ende März 1896. Zum Nachfolger des mit der Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getretenen Rearadmirals Carpenter ist der bisherige rangälteste Kommodore T. O. Selfridge jun. aufgerückt. Damit tritt der in den Annalen der Vereinigten Staaten-Marine einzige Fall ein, daß Vater und Sohn gleichzeitig den Rang eines Rearadmirals besitzen. T. O. Selfridge jun. wurde in Charlestown, Massachusets, 1837 geboren und verließ 1854 die Vereinigte Staaten-Flottenakademie als Erster seiner Klasse. Im Jahre 1862 war er zweiter Lieutenant auf der „Cumberland", als diese am 8. März in der Seeschlacht bei Fort Monroe von der „Merrimac" in den Grund gebohrt wurde. Es gelang ihm, sich von dem mit fliegenden Wimpeln versinkenden Schiffe durch einen Sprung ins Wasser zu retten und zwei Jahre später, als der von ihm kommandirte Panzerdampfer „Cairo" durch einen Torpedo im Yazoo River in die Luft gesprengt wurde, entging er wiederum wie durch ein Wunder dem Wellengrabe. Mit verschiedenen Schiffen, die er noch während des Bürgerkrieges befehligte, erwarb er sich hohe Auszeichnungen. Für seine Thätigkeit bei den Vermessungen des Panamakanals und den Verhandlungen des 1876 in Paris in Sachen des Kanals stattgehabten internationalen Kongresses erhielt er das Kreuz der Ehrenlegion und wurde zum Ehrenmitglied der Brüsseler geographischen Gesellschaft ernannt. Von 1881 bis 1885 leitete er die Torpedostation in Newport, R. J., in welcher Stellung er sich außerordentlich verdient machte. Dann kommandirte er zwei Jahre lang die „Omaha" vom Ostasiatischen Geschwader, wurde wegen schwerer Unvorsichtigkeit bei Schießübungen an der Japanischen Küste vor ein Kriegsgericht gestellt, aber ehrenvoll freigesprochen und fungirte zuletzt als Vorsitzender der Flotteninspektion.

Schweiz. Ein neues Dienstreglement für die Eidgenössischen Truppen, dessen Entwurf das Militärdepartement dem Bundesrathe vorgelegt hat, ist von Letzterem genehmigt und seine provisorische Einführung beschlossen worden.

(Allg. Schweiz. Militärzeitung Nr. 12.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.
Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 33.

Digitized by Google

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 22. 4. 96 8h v.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 36. Berlin, Mittwoch den 22. April. 1896.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen).

Nichtamtlicher Theil.

Die Erfindungen des Herrn C. de Mooy, Königlich Niederländischen Ober-Stabsarztes a. D. (Mit einer Zeichnung.)

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Karlsruhe, den 18. April 1896.

Frhr. v. Sell, Oberst à la suite des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49 und Kommandant von Thorn,

Volk, Oberst à la suite des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88 und Kommandant von Mainz,

Otto, Oberst à la suite des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24 und Kommandant von Darmstadt,

Kamphövener, zur Zeit in Türkischen Diensten stehender Oberst z. D., früher Hauptm. und Komp. Chef im jetzigen Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, — der Charakter als Gen. Major verliehen.

Kreßner, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung.

v. Keber, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung und in dem Kommando zur Vertretung des abkommandirten Kommandeurs des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Kluck, Oberstlt. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs und Kommandeur des Landw. Bezirks I Berlin,

Frhr. v. Gall, Oberstlt. à la suite des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 und Inspekteur der militärischen Strafanstalten,

Keim, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung,

Siemens, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 144, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung,

v. Ludwiger, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. Graf Schwerin (8. Pomm.) Nr. 14, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

Windt, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 136, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung,

v. Sack, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung,

Crudup, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung und in dem Kommando zur Vertretung des Kommandeurs des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

Frhr. v. König, Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,

v. Kleist, Oberstlt. à la suite des Generalstabes der Armee und Abtheil. Chef vom Nebenetat des großen Generalstabes,

v. der Schulenburg, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Garde-Ulan. Regts.,

v. Rochow, Oberstlt. und Kommandeur des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,

Wiesner, Oberstlt. und Kommandeur des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

v. Beck, Oberstlt. und Kommandeur des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), — zu Obersten befördert.

Digitized by Google

v. Brause, Oberstlt. und Kommandeur des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

Goes, Oberstlt. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10 und Direktor der Geschützgießerei,

Mayer, Oberstlt. von der 1. Ingen. Insp. und Inspekteur der Militär-Telegraphie,

Grieben, Oberstlt. von der 1. Ingen. Insp. und Inspekteur der 2. Festungsinsp.,

Mache, Oberstlt. à la suite des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1 und Kommandeur der Pioniere des I. Armeekorps,

Herzog Albrecht von Württemberg, Königliche Hoheit, Major à la suite des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, — zu Obersten befördert.

Wilck, Oberstlt. à la suite des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 und Kommandant von Pillau, der Charakter als Oberst verliehen.

v. Mosch, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

v. Stuckrad, Major à la suite des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 und Direktor der Kriegsschule in Danzig, — zu Oberstlts. befördert.

v. Förster, Oberst à la suite des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 und Kommandant von Bitsch, unter Verleihung eines Patents seiner Charge und des Ranges eines Regts. Kommandeurs, mit Belassung seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Prondzynski, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Königs-Inf. Regts. Nr. 145, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandanten von Bitsch ernannt.

Kuehne, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das Königs-Inf. Regt. Nr. 145 versetzt.

Schöngarth, Major à la suite des Inf. Regts. Nr. 137, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 einrangirt.

Dechend, Hauptm. à la suite des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Belassung bei demselben und unter Versetzung zum Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, à la suite desselben, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

Falck, Hauptm. und Komp. Chef vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Stellung à la suite des Regts., in den Nebenetat des großen Generalstabes versetzt.

Hering, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, unter Beförderung zum Major, in das Kriegsministerium,

v. Versen, Hauptm. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 55. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, — versetzt.

Dieckmann, Pr. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, als Adjutant zur 55. Inf. Brig. kommandirt.

Platz I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Eicken, Königl. Württemberg. Pr. Lt. vom 8. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, bis Ende März 1897 zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik in Spandau kommandirt.

Niemeyer, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandeur von Glogau,

v. Sihler, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, — ernannt.

Graf v. Kanitz, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92 versetzt.

Nickisch v. Rosenegk, Major aggreg. dem 1. Garde-Regt. zu Fuß, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

v. Thiele, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 ernannt.

Frhr. v. Gablenz, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

Zachariae, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, in das 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, — versetzt.

Langsdorff, Major aggreg. dem 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, als Bats. Kommandeur in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 einrangirt.

v. Madai, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

v. Sommerfeld, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.

v. Specht, Major vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des IV. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 versetzt.

Digitized by Google

Krause, Hauptm. und Komp. Chef vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, als Adjutant zum Generalkommando des IV. Armeekorps kommandirt.

Graf v. der Schulenburg, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Rosenberg, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Alvensleben, Krug v. Nidda, Pr. Lts. vom Garde-Füs. Regt., nach Beendigung des Kommandos zur Kriegsakademie, vom 1. August bis 30. September d. Js. zur Dienstleistung bei dem Kür.Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 kommandirt.

v. Steinau-Steinrück, Major aggreg. dem 3. Garde-Regt. zu Fuß, als Bats. Kommandeur in das Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2 Pomm.) Nr. 9 einrangirt.

v. Storch, Pr. Lt. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Kreuzburg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Frankfurt a. O. versetzt.

v. Oertzen, Hauptm. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gouvernement von Ulm, zum Komp. Chef ernannt.

Frhr. Digeon v. Monteton, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, als Adjutant zum Gouvernement von Ulm kommandirt.

v. Oppeln-Bronikowski I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Rudolph, Major aggreg. dem 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 einrangirt.

Keferstein, Hauptm. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Kommandantur von Posen, zum Komp. Chef ernannt.

v. Brauchitsch, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, als Adjutant zur Kommandantur von Posen kommandirt.

Bitzthum v. Egersberg, Sek. Lt. von demselben Regt. und kommandirt bei der Unteroff. Schule in Biebrich, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Hanstein, Major aggreg. dem 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

v. Rosenberg, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, in das Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 versetzt.

Poppe, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Essen ernannt.

Eichholtz, Hauptm. und Platzmajor in Wesel, als Komp. Chef in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 versetzt.

Krauske, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zum Platzmajor in Wesel ernannt.

Leitloff, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Potsdam, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

v. Bassewitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Potsdam,

v. Kalm, Pr. Lt. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,

Schmidmann gen. v. Wuthenow, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, in das Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,

v. Roeder, Pr. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, in das Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, — versetzt.

Graf zu Pappenheim, Pr. Lt. à la suite des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4, in das Regt. wiedereinrangirt.

Schultz, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lüneburg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Frankfurt a. M. versetzt.

Bühl, Sek. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 und kommandirt bei der Unteroff. Vorschule in Weilburg, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Miesitschek v. Wischlau, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, in das Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86 versetzt.

Redlich, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Kock, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Amelunxen, Hauptm. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 36. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86 versetzt.

Kundt, Pr. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, als Adjutant zur 36. Inf. Brig. kommandirt.

Koebcke, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Fleck, Oberstlt. und Abtheil. Chef vom Kriegsministerium, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Hannover ernannt.

Menzel, Major vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Entbindung von der Stellung als Bats. Kommandeur, mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers beauftragt.

Digitized by Google

v. Gabain, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 versetzt.

Ernst, Major aggreg. dem Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, als Bats. Kommandeur in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 einrangirt.

Walther, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, zum Pr. Lt. befördert.

v. Puttkamer, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, in das Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,

v. Pressentin, Major vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 9. Div., als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, — versetzt.

Frhr. v. Buddenbrock, Rittm. und Eskadr. Chef vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, als Adjutant zur 9. Div. kommandirt.

v. Koscielski, Rittm. vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 19. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 versetzt.

v. Klenck, Pr. Lt. vom Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8, als Adjutant zur 19. Kav. Brig. kommandirt.

Weimer, Major aggreg. dem Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Wachs, Major aggreg. dem 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, als Bats. Kommandeur in dieses Regt., — einrangirt.

Friedrichs, Major und Kommandeur des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8, als Bats. Kommandeur in das 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 versetzt.

v. Uechtritz u. Steinkirch, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Kommandeur des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8 ernannt.

v. Kamecke, Major vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des II. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt.

Rintelen, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, als Adjutant zum Generalkommando des II. Armeekorps kommandirt.

v. der Osten, Hauptm. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt.

Merkatz, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, als Adjutant zur 1. Inf. Brig. kommandirt.

Schreiber, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Reichwald, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 versetzt.

v. Vogelsang, Major aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

Kieffer, Sek. Lt. vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, vom 1. Mai d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Bad. Fußart. Regt. Nr. 14 kommandirt.

v. Schack, Major und Bats. Kommandeur vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, in das Inf. Regt. Nr. 97,

Reinhardt, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, — versetzt.

Frhr. v. Stengel, Major aggreg. dem 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 einrangirt.

Maurer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Rauschning, Hauptm. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 17. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 141 versetzt.

Klebs, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, als Adjutant zur 17. Inf. Brig. kommandirt.

Oehlmann, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Graf v. Stillfried u. Rattonitz, Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, in das Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 einrangirt.

Volk, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Neuendorff, Sek. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, versetzt.

Peters, Sek. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

Marcus, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, — auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp. kommandirt.

v. Carlowitz, Königl. Sächs. Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, als Assist. zur Inf. Schießschule kommandirt.

Klein, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, von dem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Vorschule in Jülich entbunden.

Digitized by Google

Frhr. Raitz v. Frentz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, als Komp. Offizier zur Unteroff. Vorschule in Jülich,

Roos, Major aggreg. dem 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, nach Württemberg, behufs Verwendung als Bats. Kommandeur im Inf. Regt. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124, — kommandirt.

v. Ditfurth, Major aggreg. dem Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, als aggregirt zum Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

v. Mosch, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, als aggregirt zum 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,

Graf Finck v. Finckenstein, Major aggreg. dem Garde-Jäger-Bat., als aggregirt zum Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

v. Reichenbach, Major aggreg. dem Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, als aggregirt zum Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, — versetzt.

v. Sannow, Major aggreg. dem 3. Garde-Regt. zu Fuß, ein Patent seiner Charge verliehen.

Treumann, Hauptm. und Komp. Chef vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, dem Bat., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Münter, Hauptm. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gouvernement von Metz, als Komp. Chef in das Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 versetzt.

v. Strenge, Pr. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, als Adjutant zum Gouvernement von Metz kommandirt.

Hartmann, Sek. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Schoenermarck, Hauptm. und Komp. Chef vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Gamm, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, in das Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,

Frhr. v. Flotow, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr 94 (Großherzog von Sachsen), unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, — versetzt.

v. Buttlar, Sek. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Pr. Lt.,

v. Borries, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Hauptm., — befördert.

Hansen, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Suder, Hauptm. à la suite desselben Regts., als Komp. Chef in das Regt. wiedereinrangirt.

Heitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggregirt zum Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 versetzt.

Rodig, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Hagemann II., Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,

Schroeder, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, — versetzt.

v. Hake, Pr. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 40. Inf. Brig., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Roques, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Entbindung von dem Kommando als Büreauchef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Hannover, als Adjutant zur 40. Inf. Brig. kommandirt.

v. Hauteville, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Henseling, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, in das Kriegsministerium,

v. Asmuth I., Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Hochbaum, Hauptm. und Platzmajor in Bitsch, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, — versetzt.

Quiring, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Platzmajor in Bitsch ernannt.

Pilch, Sek. Lt. von demselben Regt. und kommandirt zur Dienstleistung bei der Militär-Intend., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Türcke, Pr. Lt. vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145,

Frhr. v. Maltzahn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, — zu überzähl. Hauptleuten,

Wichura, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 20. Inf. Brig., und unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Spangenberg, Pr. Lt. vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145, kommandirt als Adjutant bei der 67. Inf. Brig., — zu Hauptleuten, — befördert.

Graf v. Lüttichau, Oberst und Kommandeur des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, unter Stellung à la suite des Regts., mit der Führung der 19. Kav. Brig.,

Willich, gen. v. Pöllnitz, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt.

Digitized by Google

v. Keller, Major vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Kav. Insp., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 versetzt.

v. Engelbrecht, Rittm. und Eskadr. Chef vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, als Adjutant zur 1. Kav. Insp. kommandirt.

v. Rautenberg-Garczyński, Rittm. à la suite des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, als Eskadr. Chef in das Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5 einrangirt.

v. Alten, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9, mit der Führung des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. dem Knesebeck, Major à la suite des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9 einrangirt.

Prinz zu Solms-Hohensolms-Lich, Sek. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps, zum Pr. Lt.,

Erbprinz zu Solms-Hohensolms-Lich, Sek. Lt. vom Leib-Hus. Regt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

v. Doering, Rittm. vom 1. Garde-Ulan. Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Flottwell, Rittm. aggreg. dem Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, als Eskadr. Chef in dieses Regt. einrangirt.

v. Prittwitz u. Gaffron, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, zum Pr. Lt. befördert.

Koch, Rittm. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, als Eskadr. Chef in das Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7 versetzt.

Giulini, Rittm. vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, zum Eskadr. Chef ernannt.

Vogel v. Falckenstein, Pr. Lt. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, unter Belassung in seinem Kommando als Reitlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, in das Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14 versetzt.

Griesinger, Königl. Württemberg. Major aggreg. dem Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, behufs Verwendung als etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. König (2. Württemberg.) Nr. 26, von dem Kommando nach Preußen entbunden.

Conrad, Major vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des XIV. Armeekorps, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21 versetzt.

Frhr. v. der Goltz, Rittm. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, in seinem Kommando als Adjutant von der 28. Div. zum Generalkommando des XIV. Armeekorps übergetreten.

v. Boddien, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Jäger-Bat., als Adjutant zur 28. Div. kommandirt.

Graf Finck v. Finckenstein, Hauptm. von demselben Bat., zum Komp. Chef ernannt.

v. Görschen, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, in das Garde-Jäger-Bat. versetzt.

v. der Wense, Rittm. aggreg. dem Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, als Eskadr. Chef in dieses Regt. einrangirt.

v. Wissel, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

Philipsen, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Königsberg i. Pr. ernannt.

v. Spoenla, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, in das Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,

Selzam, Rittm. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, als Eskadr. Chef in das 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, — versetzt.

v. Koeckritz, Pr. Lt. von demselben Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.

Den Majoren und Eskadr. Chefs:

v. Nathusius vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,

Kullak vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

v. Kemnitz vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,

v. Rochow vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,

v. Massow vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Frhr. v. Lersner, Major und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, dem Regt. aggregirt.

Prinz zu Hohenlohe-Oehringen, Rittm. aggreg. demselben Regt., als Eskadr. Chef in dieses Regt. einrangirt.

Erdmann, Major und Eskadr. Chef vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, dem Regt. aggregirt.

v. Rüdiger, Rittm. von demselben Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

Graf Vitzthum v. Eckstaedt, Pr. Lt. à la suite des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24, in das 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22 einrangirt.

Schmid, Major und Eskadr. Chef vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, dem Regt. aggregirt.

Frhr. v. der Becke, Rittm. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 21. Kav. Brig., zum Eskadr. Chef ernannt.

Digitized by Google

Spener, Pr. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, als Adjutant zur 21. Kav. Brig. kommandirt.

v. Wehren, Pr. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, in das 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,

Kühne, Major aggreg. dem Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, als aggregirt zum Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,

v. Arnim, Major aggreg. dem 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, als aggregirt zum Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, — versetzt.

de Graaff, Rittm. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 und kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des II. Armeekorps, zum überzähl. Major,

v. Borcke, Sek. Lt. vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,

v. der Lühe, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.

v. Knobloch, Sek. Lt. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, in das Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,

Frhr. v. Stotzingen, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, in das 1. Garde-Ulan. Regt.,

Frhr. v. Reitzenstein, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, in das 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,

Wolff, Sek. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, in das Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, — versetzt.

Knispel, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9, zum Kommandeur des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 ernannt.

Boemack, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9 versetzt.

Buttge, Hauptm. vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, unter Beförderung zum Major, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.

Reichenbach, Hauptm., bisher Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 36, in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17 versetzt.

v. Oertzen, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 36, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Eisentraut, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, zum Kommandeur des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Ruhn, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.

Glüer, Hauptm. vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, unter Beförderung zum Major, als Abtheil. Kommandeur des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

Hücking, Hauptm., bisher Battr. Chef vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, in das 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, — versetzt.

v. Friedeburg, Hauptm. vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 15. Feldart. Brig., zum Battr. Chef ernannt.

v. Delmling I., Pr. Lt. vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, als Adjutant zur 15. Feldart. Brig. kommandirt.

Frhr. v. Münchhausen, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Zunker, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Feldart. Regt. Nr. 31,

Bernhard, Major à la suite des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4, unter Entbindung von dem Verhältniß als Adjutant bei der Insp. der Feldart., als Abtheil. Kommandeur in das Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, — versetzt.

Voigt, Major und Lehrer von der Feldart. Schießschule, unter Stellung à la suite der Feldart. Schießschule, zum Adjutanten bei der Insp. der Feldart.,

Rudolph, Hauptm. und Battr. Chef von der Feldart. Schießschule, zum Lehrer bei der Feldart. Schießschule, — ernannt.

Franoux, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 34, in gleicher Eigenschaft zur Feldart. Schießschule versetzt.

Fouquet, Hauptm. à la suite des Feldart. Regts. Nr. 34, als Battr. Chef in das Regt. wiedereinrangirt.

Burmester, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 35, ein Patent seiner Charge verliehen.

Ulrich, Hauptm. vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,

Bieger, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, dieser mit Beibehalt der Batterie, — zu überzähl. Majoren befördert.

Dreßler, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 15,

v. Pelchrzim, Sek. Lt. vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, — zur Dienstleistung bei den technischen Instituten kommandirt.

Wolf, Major und etatsmäß. Stabsoffizier vom Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,

Eberlein, Major à la suite des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 und Erster Art. Offizier vom Platz in Spandau, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Trenkmann, Müller I., Pr. Lts. vom Fußart. Regt. Nr. 15, zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

Fingerhuth, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — vorläufig ohne Patent, befördert.

Michelis, Pr. Lt. von der Fußart. Schießschule, in das Fußart. Regt. Nr. 15 versetzt.

Digitized by Google

v. Hanstein, Sek. Lt. von der Fußart. Schießschule, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
Nagel, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, zur Fußart. Schießschule versetzt.

Wittko, Major von der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Danzig, zum Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 17 ernannt.
Haack, Major von derselben Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Pillau, in gleicher Eigenschaft nach Danzig versetzt.
Brunk, Major von derselben Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Pillau ernannt.
Ramdohr, Hauptm. à la suite der 1. Ingen. Insp., unter Entbindung von dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Cassel und unter Beförderung zum Major, in die 1. Ingen. Insp. einrangirt; derselbe verbleibt jedoch bis zum Schluß des laufenden Unterrichtskursus als kommandirt in seiner bisherigen Stellung.
Clausius, Major von der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Spandau, zum Kommandeur des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4,
Heyer, Major von der 2. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Spandau, — ernannt.
Riba, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., in das Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Trott, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Insp., in das Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, — versetzt.
v. Rohrscheidt, Sek. Lt. von der 2. Ingen. Insp., zum Pr. Lt. befördert.
Brandt, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., in das Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4 versetzt.
Fritsch, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., zur Dienstleistung bei dem Thüring. Hus. Regt. Nr. 12 für die Zeit von Beendigung der an das Kommando zum 3. Cötus der Kriegsakademie sich anschließenden Generalstabsreise bis zum Schluß der diesjährigen Herbstübungen kommandirt.
Wolff, Sek. Lt. vom Garde-Pion. Bat., unter Beförderung zum Pr. Lt., in die 1. Ingen. Insp. versetzt.
Müller, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1 und kommandirt als Adjutant bei der 1. Pion. Insp., zum Hauptm. befördert.
Scholtz, Hauptm. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, in die 3. Ingen. Insp.,
Karbe, Pr. Lt. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
Neilhack, Sek. Lt. vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, in das Pion. Bat. Nr. 18,
Schmedding, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, in die 2. Ingen. Insp., — versetzt.
Brauns, Pr. Lt. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Dobberkau, Sek. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt., — befördert.
Rückbeil, Pr. Lt. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6, in die 2. Ingen. Insp. versetzt.
Seelbach, Sek. Lt. vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, zum Pr. Lt. befördert.
Hohenstein, Hauptm. und Komp. Chef vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11, in die 3. Ingen. Insp.,
Göttig, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 16, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Pion. Bat. Nr. 19, — versetzt.
Richter, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. Nr. 19, unter Stellung à la suite der 3. Ingen. Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Cassel versetzt; derselbe verbleibt jedoch bis zum 15. Juli d. Js. als kommandirt bei der 3. Ingen. Insp.
Schäffer, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 20, in die 3. Ingen. Insp. versetzt.
Wettstein, Sek. Lt. vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei der trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme kommandirt.

Lehmann II., Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
Flatten, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, — zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

---

v. Sydow, Pr. Lt. vom Hess. Train-Bat. Nr. 11, unter Beförderung zum Rittm. und Komp. Chef, in das Bad. Train-Bat. Nr. 14,
Anders, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, in das Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,
Frhr. v. Oer, Sek. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), in das Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9,
Medding, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130, in das Train-Bat. Nr. 16,
v. Gabain, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, in das Rhein. Train-Bat. Nr. 8, — versetzt.
Laue, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
Kämmerer, Pr. Lt. und zweiter Offizier des Traindepots des I. Armeekorps, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum ersten Offizier des Traindepots des V. Armeekorps ernannt.
Rindfleisch, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung als zweiter Offizier zum Traindepot des I. Armeekorps kommandirt.
Mekelburg, Pr. Lt. à la suite des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9 und kommandirt zur Dienstleistung als zweiter Offizier bei dem Traindepot des IX. Armeekorps, zum zweiten Offizier des Traindepots des IX. Armeekorps ernannt.
Bökelmann, Sek. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4, von dem Kommando zur Dienstleistung bei diesem Bat. entbunden.

Digitized by Google

Befördert werden:

a. zu Sek. Lts.:

die Port. Fähnriche:

v. Kalm vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Prittwitz u. Gaffron, v. Vignau vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Frhr. v. Ledebur, v. Zastrow vom Garde-Füs. Regt.,
v. Rakowski vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
Lüben vom Garde-Train-Bat.,
Hell vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Krohne vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Becker, Selckmann vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Hotop vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Hellwig von demselben Regt., dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Tiller vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
v. Zastrow gen. v. Küssow, v. Klitzing vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Schmidt vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Boelkel vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
v. Kleist, Frhr. v. Senden-Bibran, Graf v. Hardenberg vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
Gesterding vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
v. Arnim vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Holzkamm vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Wenckstern vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Graf v. Schmettow, v. Cheimb vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Gnügge vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Stieler v. Heydekampf, v. Bismarck vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
v. Tyszka, Hülsen vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Henneberg vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
v. Volkmann vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Vogel vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
v. Salisch vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
v. Unruh, Burtin vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Kramme, Schratz vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Wagner, Moewes, Seitz vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
v. Prittwitz u. Gaffron vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Just vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Polst, Tramnitz vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Correns vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Minlos vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Settemaier, Kuhn vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Fischer, Charisius vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Klein vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Lindwurm, Kley vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Frhr. Ostman v. der Leye vom Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,
Mayrinck, v. Salomon vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,
Oehler vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Gerdolle, Kreymer vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Muencke vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Techen, von Ameln vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Mertens, Schwers, Teute vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Metzler vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
v. Oertzen, v. Witzendorff vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Müller vom Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, dieser unter gleichzeitiger Versetzung in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Thomsen vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
v. Schaumann vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Voigt vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Graf Wolff-Metternich vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
v. Wolframsdorff vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Trommer vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Schülke vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Appuhn vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Greve vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Jouanne vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Kretschmar vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Becher vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
v. Specht vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), dieser mit einem Patent vom 1. September 1895,
Donner von demselben Regt.,

Digitized by Google

v. Barsewisch vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Frhr. Göler v. Ravensburg, Graf v. Helmstatt vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
v. Fischer-Treuenfeld vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Frhr. Göler v. Ravensburg vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
de la Croix vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
v. Rippold, v. Rheinbaben vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
Leonhard, Keding vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Sckerl vom Inf. Regt. Nr. 99,
Stiebitz vom Inf. Regt. Nr. 138,
Caspar vom Inf. Regt. Nr. 143,
Perkuhn, v. Westernhagen, Haarbrücker vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Graf v. Hahn vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Essich vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Kreft, Wiesmann, Quentin vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Ghika vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Groeschke vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Partikel, Meier vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Hünke, Rohr v. Hallerstein vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
Wolff vom Feldart. Regt. Nr. 35,
v. Dunker vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
Wittekind vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
v. Poncet vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
Klausa vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Preuer vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Ritter, Wex vom Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Rösing, Schmidt vom Garde-Pion. Bat.,
Willführ, Zipper vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Schultz vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14, dieser unter Versetzung in das Pion. Bat. Nr. 19,
Louis vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14;

b. zu Port. Fähnrichen:

die Unteroffiziere:

Graf zu Lynar, v. Roeder vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Schroetter vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Barton gen. v. Stedman vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Graf Praschma Frhr. v. Bilkau vom 1. Garde-Feldart. Regt.,
v. Nolte vom 2. Garde-Feldart. Regt.,
Horn vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Gottwald vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Ramm vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Liman vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Graf v. Rittberg vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Transfeldt, Schmidt, Heidenhain, Brenner vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Rohne vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
von Dobbeler, Wackermann, Krätschell vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
v. Brauchitsch, charakteris. Port. Fähnr.,
v. Neuhauß, Unteroffizier, — vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

die Unteroffiziere:

Illgner vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
v. Ammon vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
v. Bonin vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
Brettner, Günther vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Vollmar vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Rösler vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Klepper, Klingner vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
v. Prittwitz u. Gaffron, Frhr. v. Senden-Bibran vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
v. Schoenebeck vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Schoenfeld vom Schles. Train-Bat. Nr. 6,
v. Frankenberg u. Proschlitz, Sachße vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Plange vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Paulizky, Voigts, Michaelis vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Stifft vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Hesterberg, Petersen vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Crusius vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Friede vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Becker vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Gebhard, Meyer, Bodemann vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
v. Beesten, Jordan vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Buttmann, charakteris. Port. Fähnr. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,

die Unteroffiziere:

Neuschaefer vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Frhr. Wolff v. Todenwarth vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Siebold vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
v. Nerée, Frankenberg vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
van Gülpen vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
Frank vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Hoefer vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
Steinheuer vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Bürklin vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Schumann vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Albert vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Bender vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Hohmann vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Müller, Erdmann vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Dietz vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
Neuschaefer vom Inf. Regt. Nr. 136,
Hennig vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
v. Hinüber vom Inf. Regt. Nr. 131,
Beckhaus, charakteris. Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. Nr. 33,
Schneider vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
v. Wedel, Krombach, Schulz vom Inf. Regt. v. Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Rehdans, Dumzlaff vom Inf. Regt. Nr. 128,
Schauen, Schenk, Krautwald vom Inf. Regt. Nr. 141,
Aly, Wartze vom Feldart. Regt. Nr. 35,
Bodemann vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Wandesleben vom Garde-Pion. Bat.,
Groß vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Ruschner vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Schimpff vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Müller vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Franck-Lindheim vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Hermes vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Kalame vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Bonatz vom Pion. Bat. Nr. 15,
Scheden, Winkelmann, Salm vom Pion. Bat. Nr. 16,
Thiem, Baars vom Pion. Bat. Nr. 17,
Jung, Schneider vom Pion. Bat. Nr. 19,
Caspari vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
Sternberg vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3.

---

v. Villaume, Gen. Lt. und Kommandeur der 7. Div. zum Direktor der Kriegsakademie,

v. Viebahn, Gen. Major und Kommandeur der 11. Inf. Brig., zum Direktor des Departements für das Invalidenwesen im Kriegsministerium, — ernannt.

Graf v. Spee, Hauptm. und Komp. Chef vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, unter Stellung à la suite dieses Regts., zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant bei des Fürsten von Hohenzollern Königlicher Hoheit kommandirt.

Graf zu Dohna, Sek. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., in das Regt. der Gardes du Corps versetzt.

v. Marschall, Sek. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Regt. der Gardes du Corps,

Castendyck, Pr. Lt. vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, vom 1. Mai d. Js. ab auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Brüssel, — kommandirt.

v. Mengden Frhr. v. Altenwoga, Sek. Lt. vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, in das Hannov. Hus. Regt. Nr. 15 versetzt.

v. Radonitz, Sek. Lt. a. D., zuletzt vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, in der Armee und zwar als Sek. Lt. der Res. des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15 mit einem Patent vom 18. April 1894 wiederangestellt und vom 1. Mai d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt.

Neumann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18 versetzt.

v. Wurmb, Pr. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, zum Oberjäger ernannt.

Prinz von Schoenaich-Carolath, Sek. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Rauch, Pr. Lt. von demselben Regt., auf ein Jahr zur Gestütverwaltung kommandirt.

v. Kessel I., Pr. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps,

v. Olzewski, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, — à la suite der betreff. Regtr. gestellt.

Kracker v. Schwartzenfeldt, Sek. Lt. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Botschaft in Paris kommandirt.

Schlichting, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Paderborn, der Charakter als Oberstlt.,

Detmer, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Deutz, der Charakter als Oberst,

Frhr. v. Czettritz u. Neuhaus, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Lübeck, der Charakter als Oberstlt., — verliehen.

Erbgroßherzog von Oldenburg Königliche Hoheit, Gen. Major à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19 und des 2. See-Bats., unter gleichzeitiger Beförderung zum Gen. Lt. mit einem Patent vom 27. Januar d. Js., von der Stellung als Kommandeur der 19. Kav. Brig. entbunden.

Digitized by Google

Roos, Pr. Lt. vom Hess. Train-Bat. Nr. 11, vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Gestütverwaltung kommandirt.

v. Martitz, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Kommandeur des Landw. Bezirks Mannheim,

v. Pawel-Rammingen, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Kommandeur des Landw. Bezirks Donaueschingen, — ernannt.

Richter, Sek. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, als Sek. Lt. und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps versetzt.

Karlsruhe, den 19. April 1896.

Otto, Gen. Major und Kommandeur der 60. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 7. Div. ernannt.

v. Stephani, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, unter Stellung à la suite des Regts., mit der Führung der 60. Inf. Brig. beauftragt.

v. Sack, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, zum Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 ernannt.

v. Busse, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, unter Entbindung von der Stellung als Bats. Kommandeur, mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers beauftragt.

v. Ditfurth, überzähl. Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Karlsruhe, den 18. April 1896.

v. Brauchitsch, Gen. Lt. und Direktor der Kriegsakademie, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. der Kav.,

v. Spitz, Gen. Lt. und Direktor des Departements für das Invalidenwesen im Kriegsministerium, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. der Inf.,

v. Alten, Gen. Lt. und Kommandeur der 18. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension,

Rabe v. Pappenheim, Gen. Major und Kommandeur der 2. Garde-Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

v. Viebahn, Gen. Major und Kommandeur der 5. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,

v. L'oeillot de Mars, Gen. Major und Kommandeur der 13. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

v. Caprivi, Gen. Major und Kommandeur der 16. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt., — zur Disp. gestellt.

v. Hirschfeld, Gen. Major und Kommandant von Glogau, mit Pension der Abschied bewilligt.

v. Schwedler, Gen. Major und Kommandeur der 32. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

v. Schilgen, Oberst à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 und kommandirt zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant bei des Fürsten von Hohenzollern Königlicher Hoheit, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Major, — zur Disp. gestellt.

Graf v. Oriola, Pr. Lt. à la suite des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, mit dem Charakter als Rittm. und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Wagner, Pr. Lt. und Oberjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, ausgeschieden und zu den Offizieren des 2. Aufgebots der Landw. Jäger,

Graßhoff, Pr. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, ausgeschieden und zu den Offizieren des 1. Aufgebots der Landw. Jäger,

Graf v. Eickstedt-Peterswaldt, Sek. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps,

v. Foerster, Sek. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, — ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr., — übergetreten.

v. Loebenstein II., Major und Eskadr. Chef vom 1. Garde-Ulan. Regt., mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Neumann, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Wrochem, Major und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, mit Pension der Abschied bewilligt.

Knoll, Port. Fähnr. vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, zur Ref. entlassen.

v. Chamier, Major und Bats. Kommandeur vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

v. Stechow, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Hitzigrath, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Frankfurt a. O. und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, — der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

v. Burkersroda, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, mit Pension und der Uniform des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,

Frhr. v. Stiern, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, — der Abschied bewilligt.

Graf v. Bose, Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Cusig, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Dalitz, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Erdmannsdorff, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, als halbinvalide mit Pension und der Aussicht auf Anstellung in der Gend. ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots übergetreten.

Dorn, Port. Fähnr. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zur Ref. entlassen.

Fischer, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Rawitsch, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere übergetreten.

Schultz, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Essen, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,

Bartholomaeus, Oberst und Kommandeur des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, mit Pension und der Regts. Uniform,

Weidemann, Rittm. und Eskadr. Chef vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, — der Abschied bewilligt.

Seyffert, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.

Graf v. Oeynhausen, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Zobel, Oberst z. D. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Hannover entbunden.

Koch, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, mit Pension und der Armee-Uniform,

v. Fromberg, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lingen und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, — der Abschied bewilligt.

Reimers, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Quast, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Regts. Uniform, — zur Disp. gestellt.

v. Rosenberg, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, mit Pension und der Regts. Uniform,

Krüger, Sek. Lt. von demselben Regt.,

v. Both, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, mit Pension und der Uniform des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,

v. Leers, Rittm. und Eskadr. Chef vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, mit Pension und der Uniform des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15,

Mertens, Oberst und Kommandeur des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27, mit Pension und der Regts. Uniform,

Haberland, Rittm. und Komp. Chef vom Bad. Train-Bat. Nr. 14, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,

v. Platen, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Mannheim, mit seiner Pension und der Uniform des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, — der Abschied bewilligt.

Pielmann, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, zur Ref. entlassen.

v. Stuckradt, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 97, mit Pension und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.

Scharf, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Heydenreich, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gend. ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

v. Waldow II., Sek. Lt. von demselben Regt., ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts., — übergetreten.

Johr, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. Nr. 31, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

Digitized by Google

v. Maltzan Frhr. zu Wartenberg u. Penzlin, Sek. Lt. vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145,

v. Wright, Rittm. und Eskadr. Chef vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Görcke, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 141, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.

Gutmann, Port. Fähnr. vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, zur Res. entlassen.

Latzel, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Nr. 15, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5,

Beyer, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Nr. 15, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Beck, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Pion. Bats. Nr. 16,

v. Landwüst, Major und Kommandeur des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Knoll, Major und erster Offizier des Traindepots des V. Armeekorps, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Bothmer, Rittm. a. D., zuletzt im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des genannten Regts., mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Erfindungen des Herrn C. de Mooy, Königlich Niederländischen Ober-Stabsarztes a. D.

(Mit einer Zeichnung.)

Unter „Militärische Nachrichten aus den Niederlanden" in Nr. 109 des Jahrganges 1895 wurde schon kurz des Räderbrancards erwähnt, welcher, vom Niederländischen Ober-Stabsarzt a. D. C. de Mooy erfunden, jetzt bei der Niederländischen Armee eingeführt ist. In Anbetracht der großen Wichtigkeit, welche diese und andere Erfindungen des Herrn de Mooy nicht nur für den Transport von Kranken und Verwundeten, sondern auch in verschiedenen anderen Hinsichten haben, erscheint es angemessen, darüber hier Näheres mitzutheilen.

Schon vor beinahe dreißig Jahren kam Herr de Mooy zu dem Schluß, daß die größte Ersparniß an Körperkraft beim Transport einer Last erreicht wird, wenn man diese in dauerndem Gleichgewicht aufhängt und zwar unter dem Stützpunkt von zwei sehr hohen Rädern unter einer aufwärts oder über einer abwärts gebogenen Achse. Durch eine derartige Einrichtung wird auch zugleich die größte Ersparniß an Zeit, Raum, Personal und Geld erzielt und die Krafterspariß so groß, daß ein siebenjähriges Kind eine Gesammtlast von 200 kg auf horizontalem, ebenem Wege fortbewegen, ein Soldat während eines fünfstündigen Marsches bei den Truppen ohne Beschwerde 200 kg Munition auf einem Kieswege fortschieben kann. Das Ueberwinden oder Ermäßigen der wagerechten und senkrechten Erschütterungen kann bloß dadurch erreicht werden, daß der beladene Brancard bezw. die Last mittels der mit Mousquetons versehenen Ketten senkrecht an 2 m langen runden oder flachen Stahlfedern aufgehängt wird. Durch Anwendung dieser Prinzipien ist der Räderbrancard, wie ihn Herr de Mooy schon 1867 anfertigte, mehr als irgend ein anderer für den Transport Verwundeter und Beinbruchleidender in unebenem Gelände geeignet; die Aenderungen, welche der Erfinder später angebracht hat, sind von untergeordneter Bedeutung.

Der Räderbrancard besteht aus zwei Haupttheilen, dem eigentlichen Brancard und einem Rädergestell. Der aus einem Stück bestehende Brancard hat weder Scharniere, noch Haken, Oesen, Riemen, Schnallen und dergl., sondern ist so einfach konstruirt, daß jeder Soldat ihn ohne jede Uebung sogleich gebrauchen kann. Er besteht aus:

1. einem hölzernen Rahmen auf 20 cm hohen rundgebogenen eisernen Beinen,

2. einem Tragesegeltuch, das um die vier Seiten des Rahmens geschlagen und unter dem Rahmen mit Schnur befestigt wird; zwischen diesem Segeltuch können Decken, Betttücher und reine Wäsche für einen Kranken mitgeführt werden,

3. einer Kappe oder einem Zelt aus Segeltuch; in der Kappe befinden sich zwei Bogen aus galvanisirtem Eisendraht, welche mit dieser untrennbar verbunden sind.

Diese mit Beinen versehenen Brancards sind so konstruirt, daß sie, als hätten sie keine Beine, aufeinandergelegt in einem sehr kleinen Raum geborgen werden können. Sie sind groß und stark genug, um einen Kranken in liegender oder zwei Kranke in sitzender Stellung fortbewegen zu können.

Ihr Zweck ist ein zweifacher: nämlich a) in Friedenszeiten in den Kasernen und Hospitälern als Lagerstätte und b) im Kriege zur Verpflegung der Kranken in den Feldlazarethen und als Räderbrancard zum Transport der Verwundeten auf dem Schlachtfelde und weiter mit der Eisenbahn zu dienen.

Auf diese Weise stehen im Falle einer Mobilmachung, wenn die Kasernen verlassen werden, sogleich eine große Anzahl Brancards und Feldbetten zur Verfügung, die alle in das Rädergestell passen, sowohl für den Krankentransport wie zur Pflege der Kranken und Verwundeten in den Feld- und Etappenlazarethen und in den Hospitälern der zweiten und dritten Linie.

Das Rädergestell hat zwei 1,3 m hohe Räder, die eine in der Mitte aufwärts gebogene Achse verbindet, auf welcher 2 m lange runde Stahlfedern angebracht sind, welche nahe ihren Außenenden je zwei mit Musquetons versehene Ketten tragen. Für eine leichte Last werden die den Außenenden zunächst gelegenen Ketten, für eine schwere die anderen gebraucht.

Nachdem der Verwundete oder Kranke in den Brancard gebettet ist, wird das Rädergestell über den Brancard geschoben und dieser durch eine Person, ohne daß der Kranke dadurch etwas zu leiden hat, daran befestigt. Ist dieses geschehen, kann der Mann, indem er mit der einen Hand ein Rad festhält, mit Leichtigkeit erst die eine und dann die andere Feder so viel vor- oder rückwärts verschieben, daß die Last unter der Achse im Gleichgewicht hängt. Sobald dies der Fall ist, werden die Federn mittels Schraubzwingen festgemacht.

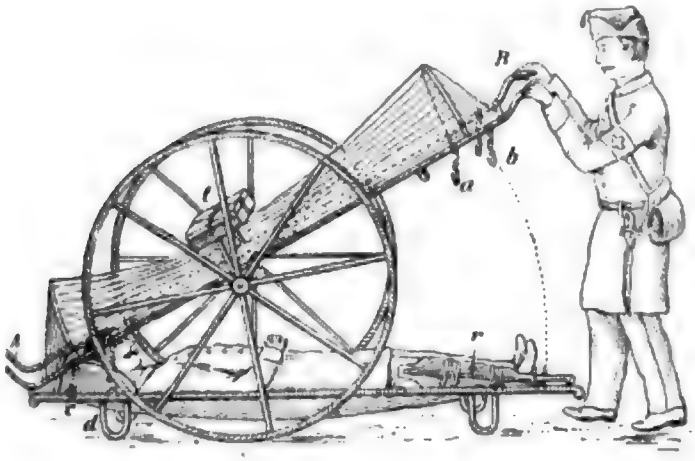

Die Art und Weise, in der Kleidung und Ausrüstung der Kranken mitgeführt werden, ist aus der Zeichnung ersichtlich: Der Tornister ꝛc. ruht auf einem Kasten von Eisenblech, der antiseptisches Verbandzeug enthält. Unter dem Brancard befinden sich im Tragesegeltuch Taschen, worin Speisen und Getränke mitgeführt werden können. Endlich befindet sich bei jedem Brancard noch ein Transportverband für Beinbruchleidende (System de Mooy).

Als Beweis, wie wenig der Kranke die Erschütterungen des Transportes in diesem Räderbrancard empfindet, kann die Thatsache dienen, daß ein Soldat, welcher während 1½ Stunden darin gefahren wurde, fest eingeschlafen war und ein Militärarzt darin während des Transportes leserlich schreiben konnte.

In wegsamem Gelände kann ein einziger Mann, auf harten Wegen können selbst Leichtblessirte (mit einer Hand), Kinder oder Greise mittels dieses Räderbrancards Kranke fortbewegen. Drei Mann können den beladenen Räderbrancard durch tiefen Sand über die höchsten Dünengipfel bringen. Ist das Gelände sehr uneben, mit Baumstämmen oder großen Steinen durchsetzt, oder müssen Gräben vermittelst Bretter überschritten werden, so wird zuerst das Rädergestell hinüber gebracht und dann der Brancard.

Im Dunkeln wird der Brankard mit einer Laterne versehen. Nach demselben System will Herr de Mooy auch verschiedenartige Lasten — Lebensmittel, Gepäck ꝛc. — transportiren. Bei den großen Manövern im vergangenen Jahre wurde ein Räderbrancard seiner Erfindung erprobt, der für Munitionszufuhr im Gefecht eingerichtet war und den er Patronen-Räderbrancard nennt. Mit diesem Fahrzeug können ungefähr 200 kg Munition in die vordere Linie und von da wieder zwei Blessirte zurückgebracht werden. Die Versuche lieferten die besten Ergebnisse, wobei festgestellt wurde, daß dieses Fahrzeug den Truppen überallhin ins Gelände folgen kann.

Der Räderbrancard für den Krankentransport wird dauerhaft und gut für 110 Gulden,*) der zum Patronentransport für 135 Gulden angefertigt.

Die Kappe des Räderbrancards ist derartig eingerichtet, daß sie für alle Arten Brancards gebraucht werden kann. —

Von denselben Grundsätzen — Ersparniß an Zeit, Raum, Personal und Geld — ausgehend, hat Herr de Mooy ebenfalls ein ganz neues Zeltsystem konstruirt, welches er Gibus- oder Harmonikazelt nennt.

Diese Zelte sind, damit der innere Raum nicht durch Stützen und dergl. beeinträchtigt wird, aus einem, zwei oder vier Bogen von Holz, Rohr oder Aluminiumrohre angefertigt, die in die Zeltleinwand eingenäht sind. Die Bogen verlaufen unten in eiserne Spitzen, welche bis an eine damit verbundene hohle Platte in den Boden getrieben werden können. Ungefähr zur halben Höhe der Bogen sind an der Außenseite kupferne Krampen angebracht, an denen die Seile befestigt sind, welche vermittelst hölzerner Heringe in den Boden festgesetzt werden. Bogen, Leinwand und Zeltseile sind alle untrennbar miteinander verbunden, so daß das ganze Zelt aus einem Stück besteht. Die Bogen mit der Leinwand werden wie eine Ziehharmonika zusammengefaltet und ebenso auseinandergezogen.

Das Gibuszelt für 16 Kranke oder 32 gesunde Soldaten wiegt nur 60 kg und kostet nicht mehr als 120 Gulden. Es besteht aus zwei Bogen, ist 4,5 m breit, 8 m lang und 2,5 m hoch. Zwei bis drei Mann können es in 20 Minuten aufschlagen, wenn nöthig, ist ein Aufstellungswechsel sehr rasch und leicht zu vollziehen; es ist vollkommen zu desinfiziren und auf Wagen zu transportiren.

Indem man die Enden der Bogen weiter auseinandersetzt, wird die Breite größer. In dem Raum zwischen zwei Bogen können 8 Kranke oder 16 Gesunde liegen, so daß in einem Zelt von 8 Bogen 64 Kranke oder 128 Gesunde ruhen können. Zelte von zwei bis vier Bogen können aus einem Stück bestehen und durch das Pferd, welches sie transportiren muß, auseinandergezogen werden. Um die Zelte größer zu machen, verbindet man damit so viel Bogen, wie man will.

Im Winter kann man zwei Zelte übereinander schieben. Die Bogen des inneren Zeltes werden alsdann

*) Ein Niederländischer Gulden ungefähr 1,73 Mk.

0,2 m tiefer in den Boden gedrückt und bloß das äußere Zelt mittels Seile und Heringe am Boden befestigt. Die Luftschicht, welche sich alsdann zwischen der Leinwand beider Zelte befindet, schützt gegen zu raschen Temperaturwechsel.

Die Kappe des Räderbrancards ist, wenn darin anstatt der eisernen Bogen Rohrbogen angebracht werden, ein vortreffliches Schutzzelt, das nur 1 kg wiegt und sich, indem das Segeltuch um die beiden zusammengeklappten Bogen gewickelt wird, mit Leichtigkeit um den Tornister umlegen läßt. Mit Bajonett, Säbel oder Linnemannspaten wird es an den Boden befestigt. Ein großer Vortheil ist, daß es aus nur einem Stück besteht.

Ein Brigade-Feldlazareth nach dem System des Herrn de Mooy würde, wie folgt, zusammengesetzt sein:

1. Vorn rechts ein aus zwei Bogen bestehendes Gibuszelt mit Flagge vom Rothen Kreuz, in dem die Militärärzte sich ausruhen können;

2. links daneben ein gleichartiges Zelt, in dem die Verwundeten, getrennt in solche, welche verbunden und operirt werden müssen, und solche, welche tödlich blessirt sind, unterkommen; die, welche verbunden bezw. operirt werden müssen, erhalten gelbe bezw. blaue, die tödlich Verwundeten rothe Karten;

3. ein weiter rückwärts stehendes Zelt besteht aus drei Bogen und ist in zwei Räume getheilt: der Theil mit gelber Flagge ist für die mit gelben, der andere mit blauer Flagge für die mit blauen Karten Versehenen bestimmt;

4. die tödlich Verwundeten werden in ein Zelt mit rother Flagge gebracht;

5. rechts und links von diesen Zelten befinden sich zwei Parapluiezelte, jedes für 16 Mann und zwar eines für Krankenträger und eines für Lazarethgehülfen;

6. Zelte für Abort und Küche befinden sich daneben;

7. ein aus acht verbundenen Bogen bestehendes Gibuszelt (Lazarethzelt) kann 64 Kranke oder 128 Gesunde fassen;

8. ebenso müßten für Waschzwecke, Bäckerei und zum Desinfiziren Zelte derselben Konstruktion vorhanden sein.

In den leeren Zelten 2 bis 4 können, wenn nöthig, $4 \times 16 = 64$, in den zwei Zelten für das Personal $2 \times 8 = 16$ und in dem großen Zelte 64, im Ganzen also 144 Kranke untergebracht werden, die in der gesunden Außenluft zusammen behandelt und verpflegt werden können.

Gewicht und Preis dieser Zelte stellen sich ungefähr, wie folgt:

Fünf Gibuszelte	zusammen	300 kg	=	600 Gulden
Zwei Parapluiezelte	=	60 =	=	120 =
Lazarethzelt	=	240 =	=	480 =
		600 kg	=	1200 Gulden

Während der Nacht stehen noch (siehe weiter unten) 20 Räderbrancards für eine und deren 20 für zwei Personen zur Verfügung. Werden nun auch noch die leeren Verband-, Operations-, Nahrungsmittel-, Transport- und Zelt-Räderbrancards gebraucht, so sind darin noch etwa 76 Verwundete zeitweise zu verpflegen, so daß schließlich eine geschützte Lagerstätte für 144 + 76 Kranke vorhanden ist.

Zu jedem Brigade-Feldlazareth gehören:

1. 20 Räderbrancards für eine und 20 für zwei Personen, welche für die 60 Krankenträger der Brigade bestimmt sind. Auf ebener Straße können auch die Leichtverwundeten sie fortschieben.

2. Ein von einem Maulthier gezogener Proviant-Räderbrancard, womit ungefähr 500 kg Fleisch, Brot ꝛc. transportirt werden können. Ist der Wagen leer, finden vier Kranke darin Raum.

3. Ein Verband-Räderbrancard, der in einem hölzernen Back*) zwei gelb angestrichene, 1 m lange, 1 m breite und 0,8 m hohe Kisten faßt, in welchen sich wieder drei aufeinander schließende, mit Verbandmitteln gefüllte hölzerne Backe befinden. Dieser Räderbrancard hat auch den Zweck, einen Verbandtisch zu improvisiren, indem man die Kisten, nachdem die Backe daraus entfernt und nebeneinander niedergesetzt sind, gegenseitig zusammenschiebt. In dem erstgenannten hölzernen Back wird zwischen den beiden Kisten ein Fäßchen mit Trinkwasser mitgeführt. Bei Errichtung des Lazareths wird dieser gelbe Brancard in das Zelt mit gelber Flagge geschoben. Der leere Brancard ist für den Transport von zwei Kranken zu gebrauchen.

4. Ein Operations-Räderbrancard, auf dieselbe Weise eingerichtet, aber mit blau angestrichenen Kisten und Backen kommt in das Zelt mit blauer Flagge. Die zwei leeren Kisten müssen als Operationstisch dienen. Die blauen, mit Instrumenten und anderen Bedürfnissen gefüllten Backe werden auf den Boden gesetzt, und der leere Räderbrancard kann alsdann auch für den Transport von zwei Kranken dienen.

5. Zwei, je durch ein Pferd gezogene Zelt-Räderbrancards, welche zum Transport der acht Gibuszelte dienen. In jedem leeren Brancard können vier Kranke transportirt werden.

6. Zwei, je durch ein Pferd gezogene Fahrzeuge zum Transport von etwa 60 zu Feldbetten eingerichteten Brancards zur Aufnahme von Kranken. In jedem dieser in ein Rädergestell passenden Brancards kann auch wieder an Bettzeug und Unterkleidung Alles mitgeführt werden, was zur Verpflegung eines Kranken nöthig ist.

Für alle Erfindungen des Herrn C. de Mooy ist auch in Deutschland Patent genommen.

*) Kastenartiger Behälter.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 37. **Berlin, Sonnabend den 25. April.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen, Württemberg). — Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Nichtamtlicher Theil.

Der Zweikampf. — Operation und Verpflegung. (Schluß.) — Bestand der zur Kaiserkrönung in Moskau zusammengezogenen Truppen. — Entfernungsmesser von C. Lüttig.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Bericht über die Thätigkeit der Deutschen Krieger-Fechtanstalt. — Argentinien: Neuer Panzerkreuzer. — Frankreich: Zahloffiziere als Vermittler zwischen Offizieren und deren Gläubigern. Dienstleistung von Verwaltungsoffizieren des Beurlaubtenstandes. Feuerwerkerschule der Marineartillerie. Garnison von Melun. Verleihung von Tabakverkaufsstellen. — Inhalt der Nummer 11 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Karlsruhe, den 17. April 1896.

Keil, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, in das Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 13. April 1896.

Kühne, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, der Gewehrfabrik Danzig,

Holland, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, der Gewehrfabrik Erfurt, — vom 1. April d. Js. ab zur dauernden Dienstleistung zugetheilt.

Den 21. März 1896.

Goltz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, der Gewehrfabrik Spandau,

Kanter, überzähl. Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, der Gewehrfabrik Erfurt,

v. Bercken, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, der Munitionsfabrik Spandau,

Dieckmann, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, der Gewehrfabrik Danzig, — vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung zugetheilt.

Den 30. März 1896.

Hellwig, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

Hoffmann, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,

Fraude, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131,

Laves, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, — bisher zur dauernden Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken kommandirt, vom 1. April d. Js. ab zum Besuch der Königlich Technischen Hochschule zu Berlin kommandirt,

Petersen, Hauptm. à la suite des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, Direktionsassist. bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, unter Entbindung von der Stellung als Adjutant der Insp. der Gewehrfabriken, mit dem 1. April d. Js. zur Gewehrfabrik Spandau versetzt, — treten mit dem 1. April d. Js. von der Gewehrfabrik Erfurt,

Strachler, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, kommandirt zur dauernden Dienstleistung, und

Bauck I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, kommandirt zur Dienstleistung auf ein Jahr, — zur Gewehrfabrik Spandau,

Schleußner, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, kommandirt zur Dienstleistung auf ein Jahr, zur Munitionsfabrik Spandau, — über.

Digitized by Google

Den 13. April 1896.

v. Wedel, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, der Gewehrfabrik in Danzig,

Bauck I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, und

Nonne, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, der Gewehrfabrik in Spandau,

Schleußner, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, der Munitionsfabrik in Spandau, — zur dauernden Dienstleistung,

Giebe, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, der Gewehrfabrik in Danzig,

Frhr. v. Autenried, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, und

Bieß, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, — der Gewehrfabrik in Erfurt,

Brunzlow, Sek. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, der Munitionsfabrik in Spandau, — bis Ende März 1897 zur Dienstleistung, — zugetheilt.

Bilau, Zeughauptm. vom Art. Depot in Straßburg i. E.,

Neumann I., Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Spandau, und

Fischbeck, Zeugltn. von der Depotverwalt. der Art. Prüfungskommission, — zum Art. Depot bei Jüterbog,

Bigalke, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Metz, zum Art. Depot in Straßburg i. E.,

Kliebenstein, Rothmaler, Zeugltn. von dem Art. Depot in Saarlouis bezw. der Art. Werkstatt in Spandau, zum Art. Depot in Metz,

v. Boltenstern, Zeugltn. vom Art. Depot in Straßburg i. E., zum Art. Depot in Neubreisach,

Trautmann, Zeugltn. von der Pulverfabrik in Spandau, zum Art. Depot in Thorn,

Merstedt, Zeugltn. vom Art. Depot in Mainz, zum Art. Depot in Cöln, und

Reiher, Zeugltn. vom Art. Depot in Danzig, zum Art. Depot in Graudenz, — versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Karlsruhe, den 18. April 1896.

v. Eisenhart-Rothe, Pr. Lt. von der Res. des 3. Garde-Regts. zu Fuß (Belgard), zum Hauptm.,

Jordan, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk III Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,

v. Kries, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Graudenz, zum Sek. Lt. der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

v. Boettticher, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk III Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Garde-Feldart. Regts.,

Eggert, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Marienburg), zum Pr. Lt.,

Juedtz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Goldap, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45.

Hassenstein, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1 (Königsberg) zum Pr. Lt.,

Reich, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Königsberg, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Tempelhoff, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Schifferdecker, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, — befördert.

Ahlemann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, in die Kategorie der Res. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 zugetheilt.

Otto, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Belgard, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Dziegalowski, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 129,

Moek, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20,

Wendt, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bromberg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 140,

v. der Hagen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Crossen, zum Sek. Lt. der Res. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Kohz, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Potsdam, zum Hauptm.,

Münchgesang, Sek. Lt. von der Res. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6 (Potsdam), zum Pr. Lt.,

Demuth, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Dreeßen, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

Beckmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Stoephasius, Sieber, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II Berlin, zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Mohr, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Schinke, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk IV Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2,

Cramme, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Aschersleben, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Falcke, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. Nr. 36 (Stendal), zum Pr. Lt.,

Grothe, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neuhaldensleben, zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, — befördert.

Digitized by Google

Druckenbrodt, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Neuhaldensleben, zum Sek. Lt. der Ref. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11,

Kratzenstein, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Aschersleben, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,

Schäper, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10,

Scholtz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Glogau, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,

Herholz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Posen, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Schulz, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 140,

Salfeld, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Rawitsch, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

Klose, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schweidnitz, zum Rittm.,

Weber, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Kreuzburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,

Dinter, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Beuthen O. S., zum Hauptm.,

Seydel, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk II Breslau, zum Sek. Lt. der Ref. des Schles. Train-Bats. Nr. 6,

Brunzel, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Dortmund, zum Sek. Lt. der Ref. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20,

Nellessen, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Aachen, zum Sek. Lt. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,

Hauswedell, Sek. Lt. von der Ref. des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9 (Hamburg), zum Pr. Lt.,

Müller, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Bremen, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Biel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Flensburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

Fickert, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Kiel, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Wallis, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Altona, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

Schmidt, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,

Vogt, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II Altona, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — befördert.

Otto, Sek. Lt. von der Ref. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91 (1 Bremen), als Ref. Offizier zum 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 versetzt.

Rollmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,

v. Jagow, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg, zum Pr. Lt.,

Schneider, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Braunschweig, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

Reuter, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II Braunschweig, zum Sek. Lt. der Ref. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,

v. Damnitz, Sek. Lt. von der Ref. des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 (Wiesbaden),

Stiehl, Sek. Lt. von der Ref. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8 (Meschede), — zu Pr. Lts.,

Strohe, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Huber, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,

Ihm, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13,

Hühner, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,

Schambach, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Weimar, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Willenbücher, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Darmstadt, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Heckeroth, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27,

Römheld, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Friedberg, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117,

Neckermann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stockach, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Jorns, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142, — befördert.

Ludwig, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, ein Patent seiner Charge verliehen.

Fellmann, Sek. Lt. von der Ref. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6 (Graudenz),

Krüger, Sek. Lt. von der Ref. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16 (Graudenz), — zu Pr. Lts.,

Knöpfler, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Graudenz, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2,

Pudor, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marienburg, zum Hauptm.,

Hartung, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lötzen, zum Sek. Lt. der Ref. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8,

Gudewill, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Wohlau, zum Sek. Lt. der Ref. des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, — befördert.

Digitized by Google

v. Raven, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Waren, zum Sek. Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,

Fleck, Sippell, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zu Sek. Lts. der Ref. des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11,

Kuhn, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Freiburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14, — befördert.

Deichmüller, Hauptm. a. D. im Landw. Bezirk I Cassel, zuletzt von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, in der Armee und zwar mit einem Patent vom 9. Mai 1893 als Hauptm. bei der Fußart. 1. Aufgebots wiederangestellt.

Pfeiffer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Kreuznach, zum Sek. Lt. der Ref. des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8,

Bahrs, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk III Berlin,

Tretrop, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., — zu Sek. Lts. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Karlsruhe, den 18. April 1896.

v. Kries, Hauptm. von der Ref. des 1. Garde-Feldart. Regts., mit der Landw. Armee-Uniform,

v. Zieliński, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts.,

Grospietsch, Hauptm. vom 1. Aufgebot des 3. Garde-Gren. Landw. Regts., diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Limann, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 3. Garde-Gren. Landw. Regts.,

Frhr. v. Podewils, Rittm. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Kav.,

Osterland, Rittm. vom 1. Aufgebot des Garde-Landw. Trains, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Linck, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wehlau, mit der Landw. Armee-Uniform,

Dromtra I., Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Allenstein,

Krahmer, Pr. Lt.,

Neumann, Sek. Lt. — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,

v. Wahl, Pr. Lt. von der Ref. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2,

Siemers, Pr. Lt.,

Jungnickel, Sek. Lt. — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,

Fabricius, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stralsund,

Graf v. der Goltz, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Wollschläger, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Elteste, Pr. Lt. von der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,

Preußler, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cüstrin,

Schmidt, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Calau,

Otto, Hauptm. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Potsdam, — diesen Beiden mit der Landw. Armee-Uniform,

Edler, Eulenberg, Elstermann v. Elster gen. v. Streit, Hauptleute von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Berlin, diesen Dreien mit ihrer bisherigen Uniform,

Diesener, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, mit der Landw. Armee-Uniform,

v. Hünerbein, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Henning, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Schroeter, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Berlin, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Petri I., Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

v. Siemens, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin,

Albrecht, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Prenzlau,

Schulz, Rittm. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O., diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Knoblauch, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin,

Weichsel, Pr. Lt.,

Tourneau, Sek. Lt. — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,

Dippe, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben,

Gierlich, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dessau,

Rudolphi, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle a. S.,

Graf v. Lüttichau, Rittm. von der Ref. des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Neumann, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glogau,

Kuntze, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neusalz a. O.,

Kuveke, Sek. Lt. von der Ref. des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2,

Schulz, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg,

Frhr. v. Diergardt, Rittm. von der Ref. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Meyer I., Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Minden,

Hüser, Heinrich, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Solingen, — der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Scheibler, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Meyer, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots — des Landw. Bezirks Düsseldorf,
Schulte, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülheim a. Ruhr, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Hoesch, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,
Fischer, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Coblenz, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Sonderhoff, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, mit seiner bisherigen Uniform,
Heubel, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Heinze, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Bremen, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Hattendorff, Walter, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots,
Dierking, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Robé, Pr. Lt.,
Loeffel, Sek. Lt. — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Bremen,
v. Bassewitz, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock,
Junghann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aurich,
Müller, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Oldenburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Vermuth, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Weishaupt, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Merz, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Cassel,
Busch, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gießen, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Mann, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Worms,
Röchling, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim,
Schwarz, Pr. Lt.,
Schmitt, Sek. Lt. — von der Inf. 2. Aufgebots,
Habermehl, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots — des Landw. Bezirks Karlsruhe,
Eisenlohr, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg,
Hohenemser, Pr. Lt. von der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Kirchner, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Saargemünd,
Börschke, Pr. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Leipolz, Lentz, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Graudenz,
v. Bonin, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau,
Ziegler, Hauptm. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Breslau,
Werren, Hauptm. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen,
Tegeler, Hauptm. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Bremen, — diesen Beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Frahm, Pr. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Dielmann, Sek. Lt. von der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
Hoffmann I., Hauptm. von der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Grünewald, Sek. Lt. von der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., — der Abschied bewilligt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 4. April 1896.

Fellmann, Gerichtsassessor,
Schürmann, Rechtsanwalt a. D., — zu Auditeuren ernannt.

Dem p. Fellmann ist die Garn. Auditeurstelle zu Graudenz, dem p. Schürmann die zweite Div. Auditeurstelle bei der 1. Div. übertragen worden.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 1. März 1896.

Siebenhaar, Lazarethinsp. in Dieuze, zum Lazareth-Verwalt. Insp. ernannt.

Den 7. März 1896.

Hoffmann, Lazareth-Verwalt. Insp. in Insterburg, an das Garn. Lazareth II Metz-Montigny,
Kinsky, Lazarethinsp. in Allenstein, nach Insterburg,
Schulz, Lazarethinsp. in Straßburg i. E., nach Allenstein,
Keil, Lazarethinsp. in Mülhausen i. E., nach Halberstadt, — versetzt.

Den 16. März 1896.

Ollmann, Bischoff, Feigenspan, Lazareth-Inspektoren auf Probe bezw. in Spandau, Metz und Straßburg i. E., zu Lazareth-Inspektoren ernannt.

Den 27. März 1896.

Oehlenschläger, Lehrer der Unteroff. Vorschule in Jülich, zum 1. April d. Js. an die Unteroff. Schule daselbst versetzt.

Den 28. März 1896.

Blanck, Lazarethinsp. in Cöln, nach Ehrenbreitstein,
Müller, Lazarethinsp. in Ehrenbreitstein, nach Cöln, — versetzt.

Digitized by Google

Den 31. März 1896.

Weidermann, Rendant der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, zum 1. Mai d. Js., und

Neugebauer, Barkowsky, Ewert, Otto, Lehrer der Unteroff. Vorschule in Jülich bezw. des Militär-Knaben-Erziehungsinstituts in Annaburg und der Unteroff. Schule in Ettlingen, zum 1. Juli d. Js., an die mit diesem Tage zu errichtende Unteroff. Vorschule in Bartenstein versetzt.

Den 1. April 1896.

Tank, Kanzleidiätar, zum Geheimen Kanzlei-Sekretär im Kriegsministerium ernannt.

Den 2. April 1896.

Habel, Kanzleirath, Geheimer Registrator, zum Geheimen Kanzleidirektor im Kriegsministerium,

Beschorner, Geheimer Kanzlei-Sekretär im Kriegsministerium, unter Zutheilung zu der Intend. des Gardekorps und unter Belassung in dem Kommando beim Militärkabinet, zum Intend. Registrator, — ernannt.

Den 8. April 1896.

Ahlemann, Intend. Assessor von der Intend. des I. Armeekorps, zum 1. Juli d. Js. zu der Intend des XV. Armeekorps versetzt.

Den 9. April 1896.

Hoesen, Intend. Sekretär von der Intend. des XVII. Armeekorps, zu der Intend. der 15. Div versetzt.

Den 10. April 1896.

Richter, Bekleidungsamtsassist. auf Probe, beim XVII. Armeekorps endgültig angestellt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. April 1896.

Konitzky, Rittm. des 2. Ulan. Regts. König, zum Eskadr. Chef,

Lohmann, Pr. Lt. des 14. Inf. Regts. Hartmann, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef, — Beide in ihren Truppentheilen, ernannt.

Lehnert, Port. Fähnr. desselben Regts., zum Sek. Lt. in diesem Regt. befördert.

Den 17. April 1896.

Zeller, Rittm. und Eskadr. Chef vom 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Reitlehrer an der Equitationsanstalt,

Frhr. de Lasalle v. Louisenthal, Pr. Lt. desselben Regts., unter Beförderung zum Rittm., zum Eskadr. Chef in diesem Regt.,

Keller, Sek. Lt. des 11. Inf. Regts. von der Tann, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Adjutanten bei der Kommandantur der Festung Germersheim, — ernannt.

v. Griesheim, Port. Fähnr. desselben Regts., zum Sek. Lt. in diesem Regt. befördert.

Den 20. April 1896.

Weißenberger, Hauptm. und Komp. Chef vom 14. Inf. Regt. Hartmann, unter Versetzung in das Verhältniß à la suite dieses Regts., zum Mitglied der Militär-Schießschule,

Strißl, Hauptm., bisher à la suite des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf und Adjutant bei der 8. Inf. Brig., zum Komp. Chef im 14. Inf. Regt. Hartmann,

Geiger, Pr. Lt. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjutanten bei der 8. Inf. Brig., — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. April 1896.

Patin, Hauptm. und Komp. Chef vom 14. Inf. Regt Hartmann,

Frhr. v. Falkenhausen, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Ulan. Regt. König, — Letzterer unter Verleihung des Charakters als Major, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 15. April 1896.

Reuß, Kohler, Brüderlein, Zahlmstr. a. D., der Titel eines Rechnungsrathes verliehen.

Den 18. April 1896.

Schmid, Garn. Verwalt. Insp. von der Garn. Verwalt. Passau, zu jener in München,

Landgraf, Kaserneninsp. von der Garn. Verwalt. München, zu jener in Passau,

Hahmann, Kaserneninsp. von der Garn. Verwalt. Ingolstadt, zu jener in Sulzbach,

De Ahna, Kaserneninsp. von der Garn. Verwalt. Neu-Ulm, zu jener in Ingolstadt, — versetzt.

Gailhofer, Garn. Verwalt. Insp. in Straubing, zum Garn. Verwalt. Oberinsp.,

Pfreimter, Kontroleur bei der Insp. der Militär-Bildungsanstalten, zum Rendanten daselbst,

Mittelberger, Hausinsp. bei derselben Insp., zum Kontroleur dortselbst, — befördert.

Schneider, Kaserneninsp. auf Probe, Militäranwärter, Wachtm. der Militär-Lehrschmiede, zum Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Landshut, mit dem Range unmittelbar nach dem Kaserneninsp. Kuntze, ernannt.

Digitized by Google

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. April 1896.

v. Minckwitz, Gen. Lt. und Kommandeur der 6. Inf. Brig. Nr. 64, zum Kommandeur der 3. Div. Nr. 32,

Hingst, Oberst und Kommandeur des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Beförderung zum Gen. Major mit einem Patente vom 30. März d. Js., zum Kommandeur der 4. Inf. Brig. Nr. 48,

Graf Vitzthum v. Eckstädt, Oberst und Kommandeur des 11. Inf. Regts. Nr. 139, unter Beförderung zum Gen. Major mit einem Patente vom 30. März d. Js., zum Kommandeur der 6. Inf. Brig. Nr. 61, — ernannt.

Blohm, Oberst und Kommandeur des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit Führung der 5. Inf. Brig. Nr. 63 beauftragt.

Schubert, Oberst und Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 12, unter Belassung in dieser Dienststellung, zum Vorstand der Geniedirektion,

Sachse, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, zum Kommandeur des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Frhr. v. Uslar Gleichen, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Inf. Regts. Nr. 103, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 11. Inf. Regts. Nr. 139,

Kirchhoff, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,

Hentschel, Oberstlt. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 12 und mit Führung desselben beauftragt, zum Kommandeur dieses Regts.,

Seyfert, Oberstlt. vom Pion. Bat. Nr. 12, unter Stellung à la suite dieses Bats., zum Direktor des topographischen Büreaus, — ernannt.

Blohm, Oberstlt. à la suite des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg und Kommandeur der Unteroff. Schule und Unteroff. Vorschule, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Franke, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, als Abtheil. Chef in das Kriegsministerium, — versetzt.

Krille, Oberstlt. à la suite des Pion. Bats. Nr. 12, unter Enthebung von den Geschäften eines Intend. und Bauraths bei der Korps-Intend., bei diesem Bat. wiedereinrangirt.

Mühlmann, Major und Abtheil. Kommandeur vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, unter Belassung in seiner Dienststellung, zum Oberstlt. befördert.

Frhr. v. dem Bussche-Ippenburg, Major und Bats. Kommandeur vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 4. Inf. Regt. Nr. 103 versetzt.

Frhr. Oppen v. Huldenberg, Major à la suite des Garde-Reiter-Regts. und mit Führung desselben beauftragt, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

v. Criegern, Major und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs, als Bats. Kommandeur in das 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100 versetzt.

de Vaux, Major und Bats. Kommandeur vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der Unteroff. Schule und Unteroff. Vorschule ernannt.

v. Kospoth, Major à la suite des 3. Jäger-Bats. Nr. 15 und Adjutant der 2. Div. Nr. 24, unter Enthebung von dieser Stellung, Belassung in dem Kommando zum 1. Jäger-Bat. Nr. 12 und mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform während dieses Kommandos, als Bats. Kommandeur in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106 versetzt.

Ehrig, Major aggreg. dem Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Kaden, Major vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Pillement, Hauptm. und Komp. Chef vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, unter Beförderung zum überzähl. Major, diesem Regt. aggregirt.

v. Werthof, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Beibehalt der Komp., zum überzähl. Major befördert.

v. Ehrenthal, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15, unter Beförderung zum Major, zum Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs ernannt.

v. Löben, Hauptm. à la suite des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, als Komp. Chef bei dem 9. Inf. Regt. Nr. 133 wiedereinrangirt.

v. Seydewitz, Hauptm. à la suite des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant der 3. Inf. Brig. Nr. 47, als Komp. Chef in das 3. Jäger-Bat. Nr. 15 versetzt.

v. Wachsmann, Hauptm. und Komp. Chef vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, als Adjutant zur 3. Inf. Brig. Nr. 47 kommandirt.

Noack, Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Frhr. ó Byrn, Pr. Lt. à la suite des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Enthebung von dem Kommando als Erzieher beim Kadettenkorps, bei diesem Regt. wiedereinrangirt.

Eulitz, Pr. Lt. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform, in das 9. Inf. Regt. Nr. 133 versetzt.

v. König, Sek. Lt. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, als Erzieher zum Kadettenkorps kommandirt.

Die Port. Fähnriche:

v. Zezschwitz, Beyer vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Frhr. v. Uslar-Gleichen vom 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Kruse vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, — zu Sek. Lts. befördert.

Frhr. v. Bodenhausen, Rittm. und Eskadr. Chef vom Garde-Reiter-Regt., als Adjutant zur 2. Div. Nr. 24 kommandirt.

Frhr. v. Friesen, Pr. Lt. vom Garde-Reiter-Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Reum, Hauptm. und Battr. Chef vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32,

Berger, Pr. Lt. von demselben Regt., — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche, mit Pension zur Disp. gestellt und zu Bezirksoffizieren bei den Landw. Bezirken Bautzen — Meldeamt Kamenz — (Reum), bezw. Freiberg (Berger), ernannt.

Vollert, Pr. Lt. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Bierey, Pr. Lt. vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform, in das 3. Feldart. Regt. Nr. 32 versetzt.

v. Schwanewede, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Wurzen, der Charakter als Oberst,

Beeger, Major z. D. und zweiter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Leipzig, der Charakter als Oberstlt., — verliehen.

Den 22. April 1896.

Poten, Oberst à la suite des 2. Ulan. Regts. Nr. 18 und Kommandeur der 2. Kav. Brig. Nr. 24,

Osterloh, Oberst von der Armee,

Zerener, Oberst à la suite des 2. Feldart. Regts. Nr. 28 und Direktor der Vereinigten Art. Werkstätten und Depots,

Blohm, Oberst à la suite des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108 und beauftragt mit Führung der 5. Inf. Brig. Nr. 63, unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig., — zu Gen. Majoren mit einem Patent vom 18. April d. Js. befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 19. April 1896.

Rausenberger, Sek. Lt. von der Ref. des Fußart. Regts. Nr. 12,

Schurig, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst., — zu Pr. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. April 1896.

Nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zum Tragen folgender Uniformen ertheilt:

Kaurisch, Pr. Lt. z. D., Landw. Bezirk Dresden-Altst., Uniform des 2. Jäger-Bats. Nr. 13,

Hasse, Pr. Lt. a. D., Landw. Bezirk Leipzig, Uniform des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,

v. Zehmen, Sek. Lt. a. D., früher im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, Landw. Bezirk Dresden-Neust., Armee-Uniform.

Den 19. April 1896.

v. Schierbrand, Hauptm. z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, sowie unter Verleihung des Charakters als Major, von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Bautzen — Meldeamt Kamenz — enthoben.

Müller v. Berneck, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 3. Inf. Brig. Nr. 47, der Charakter als Gen. Lt.,

Scheibe, Oberstlt. z. D., zuletzt im 10. Inf. Regt. Nr. 134, der Charakter als Oberst,

v. Rohrscheidt, Major z. D., zuletzt im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

v. Wurmb, Major z. D., zuletzt im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

v. Loeben, Major z. D., zuletzt im Fußart. Regt. Nr. 12,

v. Kreuzburg, Major a. D., zuletzt im vormaligen 3. Reiter-Regt., — der Charakter als Oberstlt.,

v. Craushaar, Hauptm. z. D., zuletzt im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Nicolai, Hauptm. z. D., zuletzt im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Aster, Hauptm. a. D., zuletzt im vormaligen 4. Inf. Bat.,

Hahn, Hauptm. a. D., zuletzt im 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Eckhardt, v. Reinhardt, Rittm. z. D., zuletzt im 2. Ulan. Regt. Nr. 18,

Frhr. Bachoff v. Echt, Rittm. a. D., zuletzt im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, — der Charakter als Major,

Opelt, Pr. Lt. a. D., zuletzt im vormaligen Fußart. Regt., der Charakter als Hauptm., — verliehen.

v. Hugo, Sek. Lt. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zu den Offizieren der Ref. dieses Regts. übergeführt.

Hillig, Sek. Lt. vom 2. Königin Hus. Regt. Nr. 19, wegen überkommener Feld- und Garnisondienstunfähigkeit mit Pension der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 17. April 1896.

Nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zum Tragen folgender Uniformen ertheilt:

Uniform des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen:

Hartung, Pr. Lt. der Ref. a. D., Landw. Bezirk Dresden-Altst.,

Müller (Eduard), Hauptm. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Leipzig;

Uniform des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern:

Sievert, Hauptm. der Ref. a. D., Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Geißler, Müller (Paul), Hauptleute der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Zittau;

Uniform des 4. Inf. Regts. Nr. 103:

v. Zehmen, Hauptm. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Pirna,
Roch, Pr. Lt. der Ref. a. D., Landw. Bezirk Dresden-Altst.;

Uniform des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104:

Rühle v. Lilienstern, Pr. Lt. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Dresden-Neust.,
Dörffel, Pr. Lt. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Schneeberg;

Uniform des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg:

Leonhard, Hauptm. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Piorkowski, Hauptm. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Leipzig,
Oppenrieder, Hauptm. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Zwickau;

Uniform des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106:

Freyer, Pr. Lt. der Ref. a. D., Landw. Bezirk Leipzig,
Haase, Pr. Lt. der Ref. a. D., Landw. Bezirk I Chemnitz;

Uniform des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107:

Kormann, Pr. Lt. der Ref. a. D., Landw. Bezirk Leipzig,
Härtwig, Pr. Lt. der Ref. a. D., Landw. Bezirk Wurzen,
Georgi, Pr. Lt. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Leipzig,
Keller, Pr. Lt. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Döbeln,
Frhr. v. Teubern, Pr. Lt. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk II Chemnitz,
Siede, Pr. Lt. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Plauen,
Helm, Sek. Lt. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Jahn, Sek. Lt. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Plauen;

Uniform des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108:

Gringmuth, Hauptm. der Ref. a. D., Landw. Bezirk Bautzen,
Dr. Fleischer, Hauptm. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Leipzig,
v. Kirchbach, Pr. Lt. der Ref. a. D., Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Schmidel, Pr. Lt. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Döbeln,
Naumann, Sek. Lt. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Döbeln;

Uniform des 1. Jäger-Bats. Nr. 12:

Rode, Pr. Lt. der Ref. a. D., Landw. Bezirk Döbeln,
Urban, Sek. Lt. der Ref. a. D., Landw. Bezirk Plauen;

Uniform des 2. Jäger-Bats. Nr. 13:

Breiting, Hauptm. der Landw. Jäger a. D., Landw. Bezirk Leipzig;

Uniform des 2. Königin-Hus. Regts. Nr. 19:

Frhr. v. u. zu Egloffstein, Rittm. der Ref. a. D., Landw. Bezirk Leipzig;

Uniform des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn:

Frhr. v. Gruben, Rittm. der Landw. Kav. a. D., Landw. Bezirk Wurzen;

Uniform des 2. Ulan. Regts. Nr. 18:

Frhr. v. Watzdorff, Pr. Lt. der Landw. Kav. a. D., Landw. Bezirk Borna;

Uniform des Fußart. Regts. Nr. 12:

Thomaß, Hauptm. der Landw. Fußart. a. D., Landw. Bezirk Schneeberg,
Falian, Pr. Lt. der Landw. Fußart. a. D., Landw. Bezirk Schneeberg;

Landw. Armee-Uniform:

Bahmann, Pr. Lt. der Ref. a. D. (zuletzt Schützen- [Füs.] Regt. Nr. 108), Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Schaffrath, Pr. Lt. der Ref. a. D. (zuletzt Train-Bat. Nr. 12), Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Wolf, Sek. Lt. der Landw. Kav. a. D., Landw. Bezirk Meißen,
Zacharias, charakterif. Pr. Lt. der Landw. Feldart. a. D., Landw. Bezirk Pirna,
Wilsdorf, Hauptm. der Landw. Feldart. a. D., Landw. Bezirk Freiberg,
Dr. Preibisch, Pr. Lt. der Landw. Kav. a. D., Landw. Bezirk Zittau,
v. Lüneburg, Pr. Lt. der Ref. a. D. (zuletzt 8. Inf. Regt. Nr. 107), Landw. Bezirk Leipzig,
Pilz, Ruhl, Kraepelin, Pr. Lts. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Leipzig,
Lindner, Pierstorff, Scheele, Musmann, Sek. Lts. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Leipzig,
Frhr. v. Münchhausen, Sek. Lt. der Landw. Kav. a. D., Landw. Bezirk Leipzig,
Dr. Freise, Pr. Lt. der Ref. a. D. (zuletzt 8. Inf. Regt. Nr. 107), Landw. Bezirk Döbeln,
Kühne, Pr. Lt. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Döbeln,
Kind, Sek. Lt. der Ref. a. D. (zuletzt 8. Inf. Regt. Nr. 107), Landw. Bezirk Döbeln,
v. Arnim, Sek. Lt. der Landw. Kav. a. D., Landw. Bezirk Borna,
Lossow, Sek. Lt. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Glauchau,
Ancot, Sek. Lt. der Ref. a. D. (zuletzt 1. Feldart. Regt. Nr. 12), Landw. Bezirk Zwickau,
Schneider, Pr. Lt. der Ref. a. D. (zuletzt 7. Inf. Regt. Nr. 106), Landw. Bezirk I Chemnitz,

Kaulfers, Sek. Lt. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk I Chemnitz,
Kegel, Sek. Lt. der Landw. Fußart. a. D., Landw. Bezirk I Chemnitz,
Richter, Sek. Lt. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Annaberg,
Wunderlich, Pr. Lt. der Ref. a. D. (zuletzt 1. Feldart. Regt. Nr. 12), Landw. Bezirk Plauen,
Groß, Pr. Lt. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Plauen,
Schreiterer, Ehret, Kell, Bocke, Sek. Lts. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Plauen,
Golle, Sek. Lt. der Landw. Kav. a. D., Landw. Bezirk Plauen,
Wolfram, Pr. Lt. der Ref. a. D. (zuletzt 8. Inf. Regt. Nr. 107), Landw. Bezirk Schneeberg,
Netto, Sek. Lt. der Landw. Inf. a. D., Landw. Bezirk Schneeberg.

Den 19. April 1896.

Wahl, Sek. Lt. von der Ref. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, wegen überkommener Feld- und Garn. Dienstunfähigkeit mit Pension,
Wohlthat, Sek. Lt. von der Ref. des 9. Inf. Regts. Nr. 133, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Dienste, — der Abschied bewilligt.
Kein, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

den Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots:

Hölzl, Dr. Gäbler des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Kämmerer des Landw. Bezirks Dresden-Neust.,
Könitzer des Landw. Bezirks Zittau,
Barth, Müller I. des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Heßler des Landw. Bezirks I Chemnitz,

den Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots:

Trautmann, Haensch des Landw. Bezirks Zittau,
Kopisle, Böhmer des Landw. Bezirks Bautzen,
Wapler des Landw. Bezirks Döbeln,
Dr. Würcker des Landw. Bezirks Plauen,
Tittel, Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Chemnitz,
Schäffer, Edelmann, Dürbig, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,
Lindig, Pr. Lt. von den Pion. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 17. April 1896.

Den nachgenannten Sanitätsoffizieren die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Sanitätsoffiziere ertheilt:

Dr. Osterloh, Dr. Fischer, Stabsärzte der Ref. a. D., Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Dr. Rupprecht, Stabsarzt der Landw. a. D., Landw. Bezirk Dresden-Neust.,
Dr. Kaulfers, Stabsarzt der Landw. a. D., Landw. Bezirk I Chemnitz,
Dr. Facilides, Stabsarzt der Ref. a. D., Landw. Bezirk Plauen.

Den 19. April 1896.

Dr. Stecher, Div. Arzt der 3. Div. Nr. 32, der Charakter als Gen. Arzt 2. Kl. verliehen.
Dr. Stroscher, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. des Landw. Bezirks Leipzig, im aktiven Sanitätskorps und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. bei dem 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen mit Patent vom 31. März 1896 A angestellt.

Die Unterärzte der Ref.:

Dr. Pistor, Schwartz, Braun des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Dr. van Bürck, Dr. Cronemeyer, Dr. Hauffe, Dr. v. Korff des Landw. Bezirks Dresden-Neust.,
Mann des Landw. Bezirks Bautzen,
Dr. Hoffmeister, Baerwinkel, Dr. Brandt des Landw. Bezirks Leipzig, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.
Dr. Schwendler, Stabsarzt der Ref. des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Dr. Wagner, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.
Dr. Rühlemann, Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D., der Charakter als Gen. Arzt 2. Kl. verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 3. April 1896.

Dr. Hennig, Prössel, Oberlehrer vom Kadettenkorps, der Titel als Professor,
Wagner, Geheimer Intend. Sekretär von der Korps-Intend.,
Starke, Geheimer Sekretär und Militärbuchhalter beim Kriegszahlamt,
Klotzsche, Geheimer Sekretär vom Kriegsministerium, — der Charakter als Rechnungsrath, — verliehen.

Den 19. April 1896.

Grimm, vortragender Baurath im Kriegsministerium, der Titel und Rang als Ober-Baurath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 16. April 1896.

König, Sekretär vom Kriegsministerium, zum Geheimen Sekretär im Kriegsministerium,
König, Meyer, Intend. Sekretäre von der Korps-Intend., zu Geheimen Intend. Sekretären, — ernannt.

Digitized by Google

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 18. April 1896.

Herzog Albrecht von Württemberg Königliche Hoheit, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. König Nr. 26, à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, unter Beförderung zum Oberst und Stellung à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, zum Kommandeur des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119 ernannt.

Frhr. Schott v. Schottenstein, Gen. Lt. und Kriegsminister,

Frhr. v. Falkenstein, Gen. Lt. und Generaladjutant, kommandirender General des XV. Armeekorps, — zu Generalen der Inf. befördert.

v. Graevenitz, Oberst und dienstthuender Flügeladjutant, unter Beförderung zum Gen. Major, zum dienstthuenden General à la suite ernannt.

v. Schill, Oberst und Inspekteur der 3. Ingen. Insp., zum Gen. Major befördert.

v. Hiller, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.) ernannt.

Frhr. v. Röder, Oberstlt. und Kommandeur des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25,

v. Freudenberg, Oberstlt. und Abtheil. Chef im Kriegsministerium,

Epplen, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — zu Obersten befördert.

v. Schmidt, Oberst z. D., zuletzt Eisenbahn-Linienkommissar in Stuttgart, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Gmünd,

Levering, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Ravensburg, — ernannt.

Griesinger, Major aggreg. dem Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, als etatsmäß. Stabsoffizier im Drag. Regt. König Nr. 26 eingetheilt.

v. Fischer-Weikersthal, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, unter Versetzung zum Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, à la suite desselben, zum Platzmajor in Stuttgart,

Sprandel, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, mit Pension zur Disp. gestellt und zum zweiten Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Stuttgart,

Mooß, Königl. Preuß. Major, bisher aggreg. dem 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, kommandirt nach Württemberg, zum Bats. Kommandeur im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, — ernannt.

Seible, Major aggreg. dem Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, als Bats. Kommandeur in dieses Regt.,

Winghofer, Major aggreg. dem Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — eingetheilt.

Osterberg, Major z. D. und zweiter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Stuttgart, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Hall,

Feucht, charakterisi. Major im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur, — ernannt.

Jitschin, charakterisi. Major aggreg. dem Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, in dieses Regt. eingetheilt.

Daniel, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gmünd,

Kauffmann, Hauptm. z. D. und Platzmajor in Ludwigsburg, — der Charakter als Major verliehen.

Haas, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 53. Inf. Brig. (3. Königl. Württemberg.) und Versetzung in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, zum Hauptm. befördert.

v. Eicken, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, bis 31. März 1897 zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik in Spandau kommandirt.

Weber, Sek. Lt. in der 4. (Königl. Württemberg.) Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2, unter Versetzung in das Pion. Bat. Nr. 13, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Tobias, Port. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Graf v. Rambaldi, Port. Fähnr. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — zu Sek. Lts.,

Irle, Unteroff. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

Remy, Unteroff. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, — zu Port. Fähnrichen, — befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 18. April 1896.

Heß, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Weisert, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Leins, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Train-Bats. Nr. 13, — befördert.

Digitized by Google

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 18. April 1896.

v. Schweizerbarth, Oberst à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119 und Platzmajor in Stuttgart, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform und unter Verleihung eines Patents seiner Charge, mit Pension zur Disp. gestellt.

Leo, Major und Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, mit Pension, der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform und unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., der Abschied bewilligt.

Zobel, Major z. D., von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Hall mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Blattmacher, Major z. D., von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Gmünd mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

Steinhäuser, Major z. D., von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Ravensburg mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Frhr. v. Groll, Rittm. z. D., von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rottweil mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20, — enthoben.

Im Beurlaubtenstande.

Den 18. April 1896.

Scheurlen, Hauptm. von der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Rübling, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ulm,

Frhr. v. Falkenstein, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ellwangen,

Hauck, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Heilbronn, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Weitzel, Hauptm. von den Pionieren 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gmünd;

den Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots:

Gönner des Landw. Bezirks Calw,

Beger, Habermaas, Lang des Landw. Bezirks Stuttgart,

Köhler des Landw. Bezirks Reutlingen,

Hoffmann des Landw. Bezirks Heilbronn,

König, Erhard des Landw. Bezirks Gmünd,

Wirth, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,

Springer, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Biberach,

Zehnpfennig, Siben I., Pr. Lts. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart;

den Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots:

Mack, Erhardt des Landw. Bezirks Stuttgart,

Crusius des Landw. Bezirks Reutlingen,

Thumm des Landw. Bezirks Ludwigsburg,

Maurer, Kley des Landw. Bezirks Mergentheim,

Schauffler des Landw. Bezirks Ellwangen,

Bommas des Landw. Bezirks Gmünd,

Gerhardt, Currle des Landw. Bezirks Ulm, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 13. April 1896.

Dr. Loos, Unterarzt im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden versetzt und mit Wahrnehmung einer bei diesem Regt. offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommenthurkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Generalmajor v. Natzmer, Kommandanten von Berlin;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Plüskow II. im 1. Garde-Regt. zu Fuß und Adjutanten bei der Kommandantur von Berlin;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Obersten v. Bose, Kommandeur des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant Lölhöffel v. Löwensprung, etatsmäß. Stabsoffizier des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,

dem Oberstlieutenant Dieckmann, etatsmäß. Stabsoffizier des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,

dem Oberstlieutenant Brinckmann, Kommandeur des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant z. D. Seefeld, Kommandeur des Landw. Bezirks Freiburg.

Digitized by Google

dem Major v. Lindenau im Generalstabe der 29. Div.,
dem Major Regenauer im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
dem Major Gynz v. Rekowski im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Hauptmann Schulze im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Generalmajor v. Natzmer, Kommandanten von Berlin;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Loos im großen Generalstabe, kommandirt als Generalstabsoffizier zum Gouvernement von Berlin;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Plüskow II. im 1. Garde-Regt. zu Fuß und Adjutanten bei der Kommandantur von Berlin;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Frhrn. v. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck im 2. Garde-Regt. zu Fuß, bisher Pr. Lt. und Adjutant beim Gouvernement von Berlin.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

nachstehende Ordens-Dekorationen zu verleihen:

das Komthurkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens:

dem Generalauditeur v. Gottschalck, Vorstand des Ober-Kriegsgerichts;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant Mühlmann, Abtheil. Kommandeur vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32,
dem Oberstlieutenant Frhrn. v. dem Bussche-Ippenburg, etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Inf. Regts. Nr. 103,
dem Major Weigel, Bats. Kommandeur vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,
dem charakterisi. Oberstlieutenant z. D. Siegel vom Generalkommando,
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Evers, Garn. Arzt in Dresden,
dem Justizrath Dr. Heine, Gouvernementsauditeur;

das Komthurkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens:

dem Obersten v. Carlowitz, Kommandeur des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
dem Obersten v. Rabenhorst, Kommandeur des 2. Feldart. Regts. Nr. 28,
dem Obersten Jungblut, Kommandeur des 9. Inf. Regts. Nr. 133,
dem Obersten Sachse, Kommandeur des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen;

das Offizierskreuz desselben Ordens:

dem Obersten Basse, Kommandeur des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Friesen, etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
dem Oberstlieutenant v. Klenck, etatsmäß. Stabsoffizier des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
dem Oberstlieutenant Grafen Vitzthum v. Eckstädt, Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs und Militärbevollmächtigtem in Berlin;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Meischner, Komp. Chef vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
dem Hauptmann Bucher I., Komp. Chef vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,
dem Hauptmann Ernst, Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
dem Rittmeister Grafen v. Fabrice, Eskadr. Chef vom Garde-Reiter-Regt.,
dem Hauptmann v. Zezschwitz I., Battr. Chef vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28,
dem Hauptmann Markowsky, Komp. Chef vom Fußart. Regt. Nr. 12,
dem Hauptmann Claus, Chef der 7. (Königl. Sächs.) Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
dem Feuerwerkshauptmann Förster von der Feldart. Brig. Nr. 12;

das Verdienstkreuz:

den Geheimen Sekretären Förster, Schreiter, Schäfer vom Kriegsministerium,
dem Geheimen Sekretär Melzer vom Kriegszahlamt,
dem Zahlmeister Jünger vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
dem Zahlmeister Josiger vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
dem Zahlmeister Glöckner vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
dem Rendanten Mehner vom Kadettenkorps;

das Albrechtskreuz:

dem Hausinspektor Jähne von der Soldatenknaben-Erziehungsanstalt,
dem pensionirten Vizewachtmeister vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12 Hofmann, Landw. Bezirk Großenhain;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Büchsenmacher Scheumann vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ist von dem Ministerium des Innern

dem Sekondlieutenant Müller vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18,
dem Vizefeldwebel Flach vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12,

— die silberne Lebens-Rettungsmedaille mit der Befugniß zum Tragen derselben am weißen Bande verliehen worden.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der denselben von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn verliehenen Ordens-Dekorationen zu ertheilen und zwar:

des Großkreuzes des Franz-Joseph-Ordens:

dem Generalmajor v. Schlieben, Kommandeur der Feldart. Brig. Nr. 12;

des Komthurkreuzes desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Kaufmann, etatsmäß. Stabsoffizier des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant Funk, etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberstlieutenant v. Marchtaler, kommandirt zum Militärkabinet Seiner Majestät des Kaisers, — das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,

dem Major z. D. Zobel, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Hall,

dem Major z. D. Blattmacher, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Gmünd, — das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,

dem Major z. D. Steinhäuser, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Ravensburg, das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens, — zu verleihen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 11 vom 23. April 1896.)

Kriegsministerium. Berlin, den 9. April 1896.
Kassenabtheilung.

Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Mit dem 1. April d. Js. rücken in das Chargengehalt 1. Klasse auf die Hauptleute bezw. Rittmeister:

Lfde. Nr.	Namen.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
		1. Infanterie und Jäger.
1.	v. Treskow	Großherzoglich Mecklenburgisches Jägerbataillon Nr. 14.
2.	v. Reinhard	Magdeburgisches Füsilierregiment Nr. 36.
3.	v. Knobelsdorff	Anhaltisches Infanterieregiment Nr. 93.
4.	Gr. v. Korff gen. Schmising-Kerssenbrock	Infanterieregiment Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälisches) Nr. 13.
5.	Prütz	Infanterieregiment Nr. 140.
6.	v. Drabich-Waechter	1. Hannoversches Infanterieregiment Nr. 74.
7.	v. Garnier	4. Niederschlesisches Infanterieregiment Nr. 51.
8.	Frhr. v. Hoverbeck gen. v. Schoenaich	2. Hanseatisches Infanterieregiment Nr. 76.
9.	Erdmann	4. Niederschlesisches Infanterieregiment Nr. 51.
10.	Hermann	Infanterieregiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesisches) Nr. 46.
11.	Schröder	Infanterieregiment Herzog von Holstein (Holsteinsches) Nr. 85.
		2. Kavallerie.
1.	Hennig	Litthauisches Ulanenregiment Nr. 12.
		3. Feldartillerie.
1.	v. Kobbe	Feldartillerie-Regiment von Peucker (Schlesisches) Nr. 6, seither im Nebenetat des großen Generalstabes.
2.	Weltzel	Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 19.
		4. Ingenieur- und Pionierkorps.
1.	Werner	3. Ingenieur-Inspektion, zugetheilt der Fortifikation in Metz.
		5. Train.
1.	Bilse	Brandenburgisches Trainbataillon Nr. 3.

In Vertretung.
Kiesner.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Der Zweikampf.

„Ja über das Leben, da geht noch die Ehr."

Auf Grund kürzlich stattgefundener Zweikämpfe erfolgen gegen diese Sitte heftige Angriffe und nöthigen uns zum Frontmachen dagegen.

Stellen wir zunächst den Begriff der Ehre und die Anwendung des Duells zur Herstellung derselben fest.

Nach dieser Richtung hin wird gegen das Duell eingewendet: „Das Duell fließt aus den falschen Begriffen der eigenen Ehre, deren Werth nur in dem guten Namen besteht." „Die eigene Ehre kann nicht durch die beleidigende Meinungsäußerung eines Anderen weggeschafft werden. Der Zweikampf kann die Tugend, die Ehre nicht unterstützen." „Die Wichtigkeit der Ehre darf nicht an der subjektiven Stimmung eines Standes gemessen werden. Die Korporation, der Stand ist nur ein Glied der sittlichen, christlichen Gesellschaft und muß sich den allgemeinen Gesetzen unterwerfen, wie es Millionen Andere thun."

Bei diesen Ausführungen findet zunächst eine Verwechselung der inneren und äußeren Ehre statt.

Die innere Ehre ist das gute Gewissen, „für was wir uns halten in unserem Herzen". Es ist die Ehre bei Gott, und die kann uns kein Mensch, keine Beleidigung, keine Kränkung nehmen.

Die äußere Ehre hingegen ist die Erscheinung der inneren Ehre in unserem Thun und Lassen, die Anerkennung unseres persönlichen Werthes durch Andere, der gute Name bei unseren Mitmenschen. Die äußere Ehre legt die Verpflichtung auf, den guten Namen, soviel in unserer Macht ist, aufrecht zu erhalten, rein von jedem Flecken, den Verleumdung und böswillige Handlungen darauf werfen können. Auch das Christenthum legt hohen Werth auf diese Aufrechterhaltung des guten Namens. Der Apostel Paulus sagt: „Es wäre mir lieber, ich stürbe, denn daß mir Jemand meinen Ruhm sollte zu nichte machen."

Derselbe Gedanke soll auch dem Duell zu Grunde liegen, das Leben soll eingesetzt werden für die Hochhaltung des guten Namens, durch den Zweikampf soll zum Ausdruck kommen, daß die Ehre noch über das Leben geht. Der Ehrenräuber soll wissen, daß er mit seinem Leben für seinen Ehrenraub eintreten muß.

In dem Einsetzen des Lebens für die angegriffene Ehre liegt die Wiederherstellung dieser, und dies billigen wir auch unserem Gegner zu. Wir verweigern diese Genugthuung aber einem Gegner, der dessen sich unwürdig gezeigt hat. Der schuldlos im Zweikampf Gefallene ist wie im Kriege für seine Ehre in den Tod gegangen, der Schuldige hat durch den Einsatz seines Lebens äußerlich seine Ehre wiederhergestellt, für das Andere mag er sich mit seinem Gott, dessen die Rache ist, auseinandersetzen.

Es ist kein Zufall, daß das Duell vorzugsweise im Offizierstande und in diesem nahestehenden Kreisen verbreitet ist, es hängt ganz besonders mit der dem Offizier eigenthümlichen Standesehre zusammen. Von der Behauptung, daß die Wichtigkeit der Ehre nicht an der subjektiven Stimmung eines Standes gemessen werden darf, ist genau das Gegentheil richtig. Jeder Stand hat seine ganz besondere Ehre, die in der getreuen Pflichterfüllung des Berufs liegt. Der Beruf des Pastors ist ein anderer als der des Kaufmanns, und was die Standesehre des Einen verlangt, hängt oft gar nicht mit der des Anderen zusammen. So ist auch die Standesehre des Offiziers genau mit seinem Berufe verknüpft, dessen ganze Thätigkeit auch im Frieden doch in den Anforderungen wurzelt, welche der Krieg an den Offizier stellt. Der Offizier soll in der Schlacht seine Truppe hinein in den Todesrachen führen. Wer das je gethan hat, der wird wissen, daß es doch nicht so ganz leicht ist, das Todesgrauen in der eigenen Brust und bei den untergebenen Mannschaften zu überwinden, daß die Redensart, welche man so häufig in Büchern liest, wenn von schweren Gemüthsbewegungen die Rede ist: „Was will dagegen der Muth gegen die Todesgefahr in der Schlacht bedeuten?" daß diese Redensart wohl meistens nur von denen gebraucht wird, welche noch in keiner Schlacht gewesen sind. Ueberwunden kann dies Todesgrauen, welches auch den Muthigsten packt, wenn er sich dem Getöse der Schlacht nähert, nur dadurch werden, daß in der Truppe, vor Allen in den Führern der Gedanke felsenfest steht: „Ja über das Leben, da geht noch die Ehr!" Wenn dieser Grundsatz im Frieden nicht anerzogen ist, so wird er auch im Kriege versagen, im Kriege ernten wir nur, was wir im Frieden gesäet haben. Das erklärt die Einbürgerung des Duells in Offizierkreisen. Die Mehrzahl der Offiziere fechtet allerdings nie einen Zweikampf aus, aber jeder Offizier weiß, daß er gegebenenfalls hierzu bereit sein muß, und darin liegt das Erziehende des Zweikampfes.

Man wird uns einwenden: Tüchtige Heere gab und giebt es noch, bei denen das Duell nicht gebräuchlich war und ist. Wir antworten darauf: Das Duell ist jetzt eins der Erziehungsmittel für das Deutsche Offizierkorps, um in ihm den Grundsatz lebendig zu erhalten, daß die Ehre höher als das Leben steht. Mögen die anderen Heere thun, was sie für richtig halten. Das Deutsche Offizierkorps erfreut sich eines guten Rufes im In- und Auslande und hat diesen Ruf im Kriege und im Frieden bewährt. Wir sind gewohnt, bewährte Methoden festzuhalten und sie nicht wohlgemeinten, aber falschen Theorien zu opfern. Die Verordnungen über Ehrengerichte prägen sich immer tiefer als leitende Grundsätze dem Offizierstande ein: „Denn einen Offizier, welcher im Stande ist, die Ehre eines Kameraden in frevelhafter Weise zu verletzen, werde Ich ebenso wenig in Meinem Heere (Meiner Marine) dulden wie einen Offizier, welcher seine Ehre nicht zu wahren weiß."

Wir wenden uns nun gegen die Auffassung: „Das Christenthum verbietet den Zweikampf — ein Duellant lehnt sich gegen Gottes Wort sowohl wie

gegen die Gesetze des Staates auf." Nirgends in der Bibel steht ein Verbot des Zweikampfes, es wird nur indirekt aus derselben gefolgert. Das Neue Testament, die Richtschnur unseres Glaubens, ist aber kein Gesetzbuch, steht hierin im Gegensatz zum Alten Testament, und alle Versuche, einen neuen Gesetzkodex dem Neuen Testament zu entnehmen, verstoßen direkt gegen dasselbe. „Ich will geben mein Gesetz in ihren Sinn und in ihr Herz will ich es schreiben", lesen wir wiederholt in der Bibel. Also seine ewigen Gesetze offenbart Gott dem Herzen, dem Gewissen, ihnen sollen die äußeren Gesetze nachgebildet werden. Für diese äußeren Gesetze sorgt die Obrigkeit, der überweisen ausdrücklich Christus wie die Apostel die Entscheidung in Rechtsstreitigkeiten, die Anwendung des Schwertes. Gewiß war es nothwendig, der neuen Christengemeinde Verhaltungsmaßregeln für manche Fälle zu geben, wo Unsicherheit und Zweifel vorhanden waren, wie die Gemeinde sich benehmen sollte. Dergleichen Nothwendigkeit tritt auch im gewöhnlichen Leben schon an Jeden heran, und wie richtig die Anweisungen Christi und der Apostel für gewisse tägliche Vorkommnisse waren, wissen wir noch heute, aber hieraus ein Gesetzbuch sogar für in der Bibel gar nicht berührte Fälle herleiten zu wollen, ist alttestamentlich, aber nicht christlich. Gehen wir alle die Bibelstellen durch, aus denen man ein Verbot des Zweikampfes folgern will.

Da ist zunächst das Gebot: „Du sollst nicht tödten." Als Vertreterin der göttlichen Ordnung ist aber die Obrigkeit befugt, Ausnahmen von diesem Gebote zu machen, „sie trägt das Schwert nicht umsonst". Moses, der uns die Gebote überliefert hat, machte selbst diese Ausnahmen, er führte Kriege, ließ die Anbeter des goldenen Kalbes massenhaft niederhauen, verordnete gesetzlich viele Todesstrafen. Das Neue Testament überläßt ganz allgemein der Obrigkeit die Anwendung des Schwertes, diese wendet es an zur Vertheidigung des Vaterlandes, zur Strafe gegen Mörder, sie erlaubt Jedem die Anwendung der Waffe zur Nothwehr. Wenn nun die Obrigkeit erlaubt, die Waffe anzuwenden als Nothwehr zur Vertheidigung des Lebens wie zur Vertheidigung der Ehre, so ist nicht einzusehen, wie der Zweikampf gegen das Gebot: „Du sollst nicht tödten" verstoßen soll. Es hat Staaten gegeben, in denen die Obrigkeit — selbstverständlich unter Einschränkungen — das Duell gestattet hat, z. B. war das Duell in dem Militär-Strafgesetzbuch der ehemaligen Hannoverschen Armee erlaubt. Wir haben uns also bei Anwendung des Duells (dieses an und für sich betrachtet) äußerlich nur mit den Gesetzen des Staates auseinanderzusetzen. Leider ist hier ein gewisser Zwiespalt. Die Reichsgesetze bestrafen den Zweikampf, aber die im Offizierstande feststehende Sitte verlangt unter Umständen den Zweikampf. Diese Sitte hat nicht nur ihren Rückhalt in den festen Traditionen des Offizierstandes, sondern auch in der Verordnung über die Ehrengerichte, die bestimmt, ohne die Folgen der Reichsgesetze für die Duellanten aufzuheben, wie bei dem Zweikampf zu verfahren ist.

Wie wir als Offiziere zu handeln haben, das ist uns vorgeschrieben durch Befehle, Verordnungen und durch die festen Sitten und Traditionen unseres Standes. Das sind unsere Gesetze, das ist unsere Obrigkeit. Kommen wir dadurch in Konflikt mit den Reichsgesetzen, so sind wir bereit, die Folgen zu tragen.

Fernere Bibelstellen, die gegen den Zweikampf angeführt werden, sind:

Matth. 5, 21 u. f. „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist: Du sollst nicht tödten. Ich aber sage euch: Wer mit seinem Bruder zürnet, der ist des Gerichts schuldig" u. s. w. Die ganze Stelle geht auf die Reinigung des Herzens, auf die Gesinnung, auf Worte, welche diese Gesinnung verrathen, nicht aber auf Gebot oder Verbot von äußeren Handlungen. Dieselbe Handlung kann, wie auch der Zweikampf, vor Gott in dem einen Falle recht, in dem anderen schweres Unrecht sein. Die Richtigkeit von obiger Auffassung der Worte Christi tritt um so mehr hervor, wenn man den Ausspruch Christi in seinem Zusammenhange erfaßt. Er wird gegen die Pharisäer gethan, welche aus den Aeußerlichkeiten des Gesetzes überall einen Strick für die Menschen drehen wollen, er soll ihnen zeigen, daß es nicht auf das Aeußerliche, sondern auf die Gesinnung ankommt.

Matth. 18, 15—17. „Sündiget aber dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm allein. Hört er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zwei zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Munde. Höret er die nicht, so sage es der Gemeinde. Höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner."

Die dem Zweikampfe vorangehenden Sühneversuche verfahren entsprechend dieser Anweisung Christi. Ist der Betreffende aber diesen Sühneversuchen nicht zugängig oder hat er durch seine That bewiesen, daß er nicht mehr als ein Bruder zu betrachten ist, so mag er dadurch, daß er mit dem Leben seine Schuld zu sühnen bereit ist, beweisen, daß er wieder würdig ist, in die Gemeinschaft als Bruder aufgenommen zu werden. Ebenso gut wie das Verbot des Zweikampfes kann man mit einer Auslegung nach dem Buchstaben auch das Verbot einer Beleidigungsklage vor Gericht aus obiger Stelle herausdeuteln.

Röm. 12, 19. „Rächet euch selber nicht, meine Liebsten, sondern gebet Raum dem Zorn; denn es stehet geschrieben: Die Rache ist mein ich will vergelten, spricht der Herr."

Der Zweikampf soll kein Racheakt sein, sondern, wie wir oben ausgeführt haben, die verletzte äußere Ehre wiederherstellen. Wie für meinen Feind kann ich ebensowohl für meinen Gegner im Zweikampf beten.

Gal. 5, 26. „Lasset uns nicht eiteler Ehre geizig sein, einander zu entrüsten und zu hassen."

Die Wiederherstellung der äußeren Ehre ist nichts Eiteles. Haß und Entrüstung müssen wir niederkämpfen bei der Erfüllung der Pflicht, das Leben für die Ehre einzusetzen.

Digitized by Google

Im Galaterbrief steht aber noch ein anderes Wort: „O ihr unverständigen Galater . . . . . habt ihr den Geist empfangen durch des Gesetzes Werke oder durch die Predigt vom Glauben? . . . Im Geist habt ihr angefangen, wollt ihr's denn nun im Fleisch vollenden?"

Aus Gottes Wort ein Verbot des Zweikampfes herleiten zu wollen, ist nichts Anderes als fleischlich zu verstehen, was geistig gemeint ist, und steht auf gleicher Stufe mit den Versuchen der Pharisäer, das Mosaische Gesetz durch ihre Aufsätze noch zu übertrumpfen. Unausrottbar war auch bei den Pharisäern die Sucht kleiner Geister, für Alles Gesetze und Bestimmungen zu schaffen, trotzdem schon Jeremias gerufen hatte: „Siehe, es kommt die Zeit, spricht der Herr, da will ich mit dem Hause Israel und mit dem Hause Juda einen neuen Bund machen . . . ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben."

Mit einer solchen elementaren Gewalt schreit das verletzte persönliche Ehrgefühl nach Genugthuung, daß, wie die „Hamburger Nachrichten" in dem Aufsatze „Zur Duellfrage" am 17. April d. Js. ausführen, Jemand am Morgen sich die Widersinnigkeit des Zweikampfes herausklügeln und doch am Abend durch die Umstände genöthigt werden könne, Jemanden fordern zu lassen. Zweifellos ist von Raufbolden der Zweikampf mißbraucht worden, das trifft aber in Deutschland höchst selten zu, und aus ganzem Herzen unterschreiben wir den Ausspruch der „Hamburger Nachrichten": „Wir glauben auch nicht, daß es unseren höheren Gesellschaftskreisen, dem Offizierkorps, den Beamten, der akademischen Jugend u. s. w. zum Vortheil gereichen würde, wenn man ihrem Bedürfnisse, die persönliche Ehre unter Umständen mit der Waffe zu wahren, ein ernstliches Hinderniß bereiten wollte. Wir sind der Ansicht, daß der Duellzwang von erheblicher erzieherischer Bedeutung für die Angehörigen derjenigen Kreise ist, in denen er besteht, und wir glauben auch, daß die Allgemeinheit davon größeren Nutzen hat als z. B. von den langathmigen Auseinandersetzungen demokratischer und sonstiger Blätter über den Unfug des Zweikampfes." In einer Zeit, wo das Ehrabschneiden mit unverantwortlichen Worten eine so große Rolle spielt, ist es von hohem Werthe, daß die Angehörigen der Kreise, in denen der Grundsatz gilt, mit dem Leben für die Ehre einzutreten, erzogen werden, Wort und That im Zaum zu halten. Wie Manchen, der das große Wort führte, hat man hier verstummen und zurückweichen sehen, sobald das Eintreten für seine Rede mit der Waffe in der Hand im Hintergrunde erschien.

Wer nach aufrichtiger Selbstprüfung, frei von Haß und Zorn sich zum Zweikampf entschließen muß, thue es in der Ueberzeugung, daß er damit nicht gegen Gottes Wort, gegen die Verordnungen für die Ehrengerichte und die maßgebenden Sitten verstößt. Wie in die Schlacht, so möge er in den ihm durch die Umstände aufgedrungenen Zweikampf mit dem festen Glauben gehen: „Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn!"

Operation und Verpflegung.

(Schluß aus Nr. 35.)

Wie anders gestaltete sich die Verpflegungsfrage während der Befreiungskriege! Niemals haben die Operationen in Deutschland und in Frankreich ernste Schwierigkeiten an dem Mangel von Lebensmitteln für Mann und Roß gefunden. Die bis auf den Winter 1814 günstige Jahreszeit, die Ausnutzung großer Ströme, die Willfährigkeit der Landeseinwohner unterstützten die Maßnahmen zur Verpflegung, die Hauptsache blieb aber doch die hohe Kultur des Landes, die dichte Bevölkerung, das brauchbare Wegenetz. Verlegenheiten erwuchsen Napoleon nur in der Bedrohung der Verbindungen durch Streifkorps. Blüchers rasche Verlegungen der Operationslinien in Deutschland von Niederschlesien nach der Saale, in Frankreich von dem Thal der Seine nach der Marne und später selbst bis nach Laon haben in Verpflegungsschwierigkeiten kein Hinderniß gefunden. Das Requiriren in Frankreich wirkte auf die Disziplin der Truppe allerdings auch nicht fördernd ein: bekannt ist, daß der General Yorck das Erste Armeekorps bei Epernay mit einer Räuberbande verglich. Der Entschluß Fürst Schwarzenbergs, unter Abbrechen der Verbindungen schließlich nach Paris zu marschiren, kann nur in einem Lande geschehen, das große Heere wochenlang ohne Nachschub ernähren kann. Paris bot andere Hülfsmittel als Moskau und hatte eine andere politische Bedeutung als die heilige Stadt.

Im krassen Gegensatz zu diesen sozusagen bequemen Ernährungsverhältnissen der Truppen in den Kriegen der Jahre 1813 bis 1815 stehen die Erfahrungen, welche eine Russische Armee im eigenen Lande, 1831 in Polen, machte. Der Feldzug, welcher gleich zu Anfang des Vorgehens der Russen von Bialystok auf Warschau darunter litt, daß der Verpflegungstrain infolge plötzlich eingetretenen Thauwetters, im Februar, nicht nachkommen konnte, hat trotz der großen Ueberlegenheit der Russen beinahe ein Jahr gedauert; und zwar konnten die Operationen seitens der Russen gar nicht oder nur nach langen Verpflegungsvorbereitungen durchgeführt werden, weil bei den schlechten Straßen, oft grundlosen Wegen, bei wechselndem Wetter die Füllung der Magazine sehr langsam stattfand und der Nachschub oft unmöglich wurde. So scheiterte der Plan, oberhalb Warschau über die Weichsel zu gehen; so dauerte die Bereitstellung der Nahrungsmittel, um von der Straße Siedlez—Warschau auf die Straße Ostrolenka—Warschau überzugehen, Monate. Der Angriff auf Warschau auf dem linken Weichselufer konnte schließlich nur unter Basirung auf die Hülfsmittel Ostpreußens und des Seehafens Danzig ausgeführt werden.

Der Krieg der Verbündeten gegen Rußland 1853 bis 1855, welcher sich zum größten Theil bei Sebastopol abspielte, braucht hier kaum in Rechnung gezogen zu werden, da die Verpflegung der Engländer und Franzosen seitens der Flotte geschah. Das ist die bequemste Lösung der Verpflegungsfrage, wenn sich das Heer von einer das Meer beherrschenden Flotte verpflegen läßt. Aber eine solche Armee ist sehr gebunden, wie es Wellington

mit seinen Truppen auf der Iberischen Halbinsel war, welcher innerhalb fünf Jahren sich nur wenige Male zu einem Zuge in das Innere Spaniens entschloß. Auch 1815 schlug er infolge seiner Basirung auf die Küste mit gebundener Marschroute, ein Umstand, der zur Niederlage geführt hätte, wenn nicht Blücher hochherzig seine Verbindungen aufgegeben hätte und ihm zu Hülfe gekommen wäre.

Hatte sich bis Mitte dieses Jahrhunderts das Feld-Verpflegungssystem dahin entwickelt, daß — unter Anwendung von Beitreibungen, Verpflegung bei den Quartierwirthen gegen baare Bezahlung oder Bons, Landlieferung oder Offenhalten von Märkten — das Mitführen von den für ein enges Zusammenhalten der Heere erforderlichen Lebensmitteln für einige Tage, bei den Soldaten und auf leicht beweglichen Fahrzeugen im Frieden vorbereitet wurde, so trat diesem von Napoleon I. begründeten System nunmehr ein neues Moment hinzu, welches eine erheblichere Erleichterung der Verpflegung im Kriegsfalle herbeiführen sollte — das sich rapide entwickelnde Netz der Eisenbahnen.

Dank diesen konnte 1859 der Aufmarsch der Französischen Armee in Italien beschleunigt, das Massiren derselben vor dem rechten Flügel der Oesterreicher vollzogen werden, ohne daß in dem allerdings höchst leistungsfähigen Oberitalien besondere Rücksichten auf das Nachführen von Lebensmitteln genommen zu werden brauchten.

Ernster und nachhaltiger gestaltete sich die Einwirkung der Eisenbahnen auf die Operationen im Nordamerikanischen Kriege. Hier eilte die Legung der Schienengleise der Ausführung des Wegenetzes zum Theil voraus. Die Verpflegung der nordstaatlichen Truppen war nur vermittelst rasch konstruirter Eisenbahnlinien möglich. Hierbei trat dann auch der Nachtheil der Eisenbahnen zu Tage, daß jede Bedrohung derselben durch den Feind erheblichen Einfluß auf die Operationen ausübte und der Kampf monatelang um den Besitz von Eisenbahnen stattfand. Das Ende des Krieges wurde dadurch herbeigeführt, daß der Norden dem Süden alle Verpflegungsmittel abschnitt. Die Eisenbahnen wurden erobert oder zerstört, die Küsten gesperrt, die Wasserkommunikationen unterbunden; das Heer der Konföderirten wurde allmählich auf eine geringe Landstrecke eingeschnürt und unter Rückkehr zur brutalen Kriegführung ganze Landzonen, wie Georgien, systematisch verwüstet. Der Nordamerikanische Krieg ist in seinem letzten Auslauf rein ein Feldzug um die Verpflegung gewesen.

Dagegen war der Preußisch-Oesterreichische Feldzug in den gut angebauten Landstrecken, in welchen er geführt wurde, mit Hülfe der Eisenbahnen von Sorgen um die Ernährung der Armeen völlig unberührt. Die Truppe konnte bei der Kürze der Dauer der entscheidungsreichen Zeit einfach vermittelst der Verpflegungskolonnen ernährt werden. Vom Schaffen einer zweiten Verpflegungsbasis war gar nicht, von Nachschub kaum die Rede. Selten ist ein Krieg unabhängiger von der Rücksicht auf die Ernährung des Heeres zu führen gewesen.

Im Kriege 1870/71 hatten die vorhandenen Eisenbahnen zum ersten Male die Probe abzulegen, was sie für die Erhaltung der Armeen leisten konnten. Der ausschlaggebende Einfluß auf den Verlauf des Feldzuges ist wesentlich darin zu suchen, daß es mit einem und später mit zwei vom Heimathlande aus durchgehenden Schienensträngen gelang, das Cernirungsheer von Paris im Winter zu erhalten. Nur mit Hülfe dieser Verbindungsadern konnte dieser monatelange Halt mit Massenheeren durchgeführt werden. Südlich und westlich Paris waren die Eisenbahnen unfahrbar gemacht. Es wurde die Verpflegung der Armeeabtheilung und der Zweiten Armee schwierig. Aus operativen Gründen, aber auch der Erleichterung des Nachschubes halber erschien es nicht thunlich, den Vormarsch südlich über die Loire hinaus weiter auszudehnen.

Die Länge der Eisenbahnstrecken von der Deutschen Grenze bis Paris hatte diese Verbindung gegen feindliche Berührungen sehr empfindlich gemacht. Ein ausgedehnter lokaler Eisenbahnschutz genügte, um die Eisenbahnen gegen kleinere Unternehmungen zu schützen. Indessen hätten die großen Operationen Faidherbes von Norden und Bourbakis von Südosten her gegen die mit Deutschland verbindenden Schienenstränge, wenn sie gelangen, wahrscheinlich zu einer Aufhebung der Cernirung von Paris geführt.

In Frankreich haben die Eisenbahnen für die Deutschen Heere den Vortheil gegeben, daß anstandslos mit großen Massen operirt werden konnte, auch wenn solche lange Zeit in engen Grenzen, wie bei Paris, zusammenblieben. Eine Verminderung der Zahl der Fuhrwerke haben die Eisenbahnen nicht herbeigeführt. Nur mittels zahlreicher Trains war eine wochenlange Trennung von den Eisenbahnen erlaubt, blieb die Freiheit des Wechselns der Operationen gestattet. Ein starres Festhalten an den Eisenbahnen muß, wenn solche unterbrochen sind, auch die Operationen unterbrechen, jedenfalls denselben eine bestimmte Gestalt geben. Trotz der Größe der Volksheere sich für die Operationen von den Eisenbahnen vermittelst der Hülfsmittel eines wohlhabenden Landes und vermittelst der Trains unabhängig zu machen, wird auch in Zukunft das Streben des Feldherrn sein. Anderenfalls verzichtet derselbe auf ein gewichtiges Mittel zum Siege, auf die Ueberraschung. Die Franzosen haben die Abhängigkeit ihrer Operationen 1870/71 sehr schwer empfunden. Infolge der mangelhaften oder fehlenden Trains war Mac Mahon auf seinem Zuge auf Metz an die Eisenbahn gefesselt. Aurelle de Paladines wagte aus vielen Gründen, darunter auch aus Verpflegungsrücksichten, nicht sich von Orléans zu entfernen. Die kühn gedachte, aber langsam ausgeführte Operation — vermittelst der Eisenbahn — der Ostarmee unter Bourbaki erlahmte gänzlich, sobald die Armee sich nur wenige Märsche von der Eisenbahn entfernte. Ein entschlossener Führer hätte das Werdersche Korps an der Lisaine schlagen und auf der inneren Linie sich gegen die Deutsche Südarmee wenden können. Dazu gehörten aber Verpflegungstrains, welche selbst der Reichthum der Franzosen nicht zu improvisiren vermochte. So richtig der Ausspruch ist: „Der Krieg wird an den großen Straßen geführt", so falsch würde es für künftige

Erfolge sein, den Ausspruch auf die Eisenbahnen zu beschränken.

Die kriegerischen Operationen im Russisch-Türkischen Feldzuge 1877/78 haben sich unter geringer Hülfe von Eisenbahnen vollzogen. Verpflegungsfragen haben auf die Operationen trotzdem keinen Einfluß geübt. Der Stillstand der Russen vor Plewna und an der Yantralinie war durch die Maßnahmen des Feindes, nicht durch Verpflegungsrücksichten geboten. Indessen ist es wahrhaft erstaunlich, daß beinahe 400 000 Russen und Rumänen monatelang nur mit Hülfe des Nachschubes durch eine eingleisige Eisenbahn, auf der ein Zug nur 40 Achsen lang sein durfte, in Bulgarien leben konnten. Es ist dies nur dadurch zu erklären, daß die verbündeten Heere im befreundeten Lande standen und Rumänien als Basis nur durch einen mehrfach überbrückten Strom vom Kriegsschauplatze getrennt war. Ferner fiel der Stillstand der Operationen in die Zeit der Ernte und der gefüllten Scheuern, schließlich fiel ins Gewicht, daß der Russische Soldat sehr anspruchslos ist; er lebte von Zwieback, Grütze, selbstgebackenem Brot und Branntwein; Fleisch war allerdings genügend vorhanden. Das Russische Pferd ertrug die höchst mangelhafte Ernährung gut. Das fehlende Heu wurde durch gemähtes Gras ersetzt; Stroh gab es wenig; statt Hafer wurde Gerste gefüttert; im Biwak standen die Pferde bis an die Kniee wochenlang im Schmutz.

Allerdings hätte der Feldzug für die Russen sich in einen Kampf um die Existenz wandeln können, wenn die Türken auf die zuerst allein stehende Donaubrücke bei Simnitza von Rustschuk aus operirt hätten. Dadurch wäre für die Russen die kriegerische Operation in einen Kampf um die Verbindung, um die Verpflegung verschoben worden. Noch einmal lächelte den Türken das Glück, als die Russische Armee geschwächt vor den verschanzten Linien von Czataldcza vor Konstantinopel ankam. Wenn England eingegriffen hätte, so hätte, wie General v. der Goltz schreibt, „das Vorgehen einer in dem von den Türken noch behaupteten Festungsviereck an der Donau leicht zu sammelnden verbündeten Armee den Rückzug der Sieger zur Nothwendigkeit gemacht". Ein solches Vorgehen hätte die Verbindung der Russen durchschnitten und dieselben, in dem verödeten Landstrich vor der Türkischen Hauptstadt des Nachschubes bedürftig, der Verpflegung gänzlich beraubt.

Seitdem sind Kriege in Europa nicht geführt worden, welche durch in ihnen ausgeführte Operationen erwähnenswerth wären. Dauernd verändern sich die Kriegsschauplätze durch Anlage von neuen Eisenbahnen, nur Rußland und die Türkei stehen in diesem friedlichen Wettkampf zurück. Indessen wird die Verdichtung der Maschen des Eisenbahnnetzes in den Ländern Mittel- und Südeuropas wenig auf die Operationen wirken. Denn die Größe der modernen Heere wiegt die Erleichterung der Verpflegung durch die Eisenbahnen auf. Der verständige Vertheidiger wird erforderlichenfalls weite Strecken der Eisenbahnen zu Ungunsten des Angreifers zu zerstören wissen. Schließlich ist die Technik der Fortifikation so weit gediehen, daß entweder Sperrforts oder Panzerthürme wichtige Eisenbahnen auf Wochen sperren können. Deutschland steht allerdings in der Anwendung solcher Anlagen zurück.

In Frankreich ist eigentlich jede Eisenbahnlinie im Osten und Norden durch permanent erbaute Werke gesperrt. Frankreich kann eingedrungene Heeresmassen auch ohne Eisenbahnen ernähren. Aber die Beobachtung von Paris, noch mehr eine Cernirung ist nur möglich, wenn zwei bis drei Eisenbahnen die 500 000 bis 600 000 Mann mit dem Heimathlande verbinden. Dazu müssen mehrere Forts, unter Umständen eine Lagerfestung eingenommen sein. Das dauert Wochen. Ein vormarschirendes, in breiter Front sich bewegendes Heer ist an die Eisenbahnen in bemittelten Landstrichen nicht so gebunden; ein auf Monate konzentrirtes Heer immer. Die Operationen derjenigen Partei werden mehr Chancen haben, welche sich von Eisenbahnen weithin losmachen können, auf Grund wohlvorbereiteter Verpflegungsmaßnahmen und Trains. Unzweifelhaft ist, daß mit Hülfe der Eisenbahnen in kultivirten Ländern die Feldzüge dauernd, auch im Winter geführt werden können. Die Anlage der Eisenbahnen gestattet günstigstenfalls rascher in das feindliche Land vorzudringen, jedenfalls weit hinein, wenn ein Schutz der verbindenden Eisenbahnen ausführbar ist, und macht die Verpflegung unabhängig von der Jahreszeit. Es werden auch in Zukunft trotz der Massenheere in den gut angebauten Ländern Europas mit gemäßigtem Klima die Operationen ohne zu große Rücksicht auf die Verpflegung ausgeführt werden können, wenn Eisenbahnen, Trains, die Anwendung der Beitreibung, Ankaufs- und Quartierverpflegung in geschickten Händen sich befinden.

Ist diese Erleichterung auch für die nordöstlichen Landestheile auszusprechen, welche zum Theil doch auch einen erheblichen Zuwachs an Eisenbahnen erhalten haben? Bei einer solchen Ueberlegung kommt im Wesentlichen nur Rußland in Betracht. Ein Blick auf die Entwickelung der Eisenbahnen in Rußland lehrt, daß die Maschen dieses Netzes nach Süden, nach dem Schwarzen Meere zu enger gezogen sind als nach Westen, nach Deutschland. Verlangend strecken mehrere Eisenbahnlinien an der Ostgrenze Preußens ihre eisernen Arme dem Russischen Nachbar entgegen, aber spröde hat bis in die neueste Zeit Letzterer sich abgewandt. Die wenigen Eingangseisenbahnen liegen daher so weit auseinander, daß jeder Wechsel der Eisenbahnen bei den Operationen als ein Wechsel der Verbindungen auf weitem Raum zu bezeichnen ist, mit allen großen Schwierigkeiten, welche eine solche Operationsänderung herbeiführt. Ohne die volle Ausnutzung großer Trains ist die Verlegung der Verpflegung von einer Eisenbahn auf die andere nicht zu ermöglichen; anders, wie z. B. in Frankreich, wo das dichte Netz der Eisenbahnen, wenn sie überhaupt benutzbar sind, jeden Operationswechsel erleichtert. Ist somit in Polen und Rußland für eine eindringende Armee das starre Festhalten an einer Eisenbahnlinie als Verbindung geboten und somit im Vergleich zum Jahre 1812 die Operationsfreiheit wenig gefördert, so haben die Vorbereitungen des Ostreiches für die Landesvertheidigung eine wesentlich andere Gestalt angenommen. Während Napoleon I. an der Weichsel und südlich des

unteren Niemen den Aufmarsch vollziehen lassen konnte, ist heutzutage die Weichsel- und Niemenlinie durch Fortifikationen gesperrt. Nicht brauchte Rußland, wie in Frankreich, die Grenze durch eine Reihe zusammenhängender Festungen und Forts zu sperren. Die natürliche Beschaffenheit der Westgrenze Rußlands bot willig die Gelegenheit, die großen fortifikatorischen Maßnahmen auf einige Punkte zu beschränken. Da, wo hinüberführende Brücken, Eisenbahnen und große Straßen die Weichsel, den Narew mit seinem Sumpfgebiet, den Niemen schneiden, verbieten zum Theil in den letzten zwei Jahrzehnten entstandene Festungen das Hineindringen nach Litthauen und Polen. Durch Wegnahme einer oder mehrerer Festungen muß erst die Verpflegungsbasis für die Operationen geschaffen, die Benutzung auch nur einzelner Eisenbahnen erkämpft werden.

Wie in der Schrift „Das Russische Kriegstheater" von Stefan Sarkotic (1894) ausgeführt ist, wird voraussichtlich die Russische Armee östlich der Weichsel zwischen den Festungen Warschau, Iwangorod, Brest, Lomscha, wie auf einem place d'armes den eindringenden Feind erwarten. Das Ringen auf dem geschaffenen Kampfplatz, das Einnehmen oder Isoliren der Russisch-Polnischen Festungen wird die Durchführung eines Feldzuges erfordern. Hierbei die Heere der Westmacht zu verpflegen, wird große Anstrengungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Wege- und Brückenbaues erfordern und günstigstenfalls auf der östlich der Weichsel gewonnenen Basis ein langer Halt nöthig sein, um dann erst die Verpflegung für das weitere Vordringen nach Osten zu regeln. Wenn auch die gegen 1812 angewachsenen Heere an je einer Eisenbahn vormarschiren mögen, wird das Abholen des Nachschubes von der Eisenbahn täglich viel Zeit erfordern und den Vormarsch der einigermaßen entfalteten Armee verlangsamen. Die Vortheile der Eisenbahnen werden im Vergleich zu früher bezüglich der Verpflegung wenig hervortreten und die Schwierigkeiten die gleichen bleiben.

Mag demnach in Mittel-, Süd- und Westeuropa das dichte Netz der Eisenbahnen für Operation und Verpflegung bei rascher Wiederherstellung und geschickter Benutzung der Vergangenheit gegenüber günstigere Verhältnisse gewähren, so liegt im Hinblick auf den Osten bei der modernen Zahl der Streiter kein Grund vor, zu glauben, daß die Schwierigkeiten gehoben sind. Im Gegentheil, dem Vertheidiger nützen die wenigen Eisenbahnen mehr als dem Angreifer, der sie auf weite Strecken zerstört vorfinden wird. Hergestellt, werden die langen Eisenbahnlinien im feindlichen Lande schwer zu schützen sein.

Schließlich hängt bei modernen Verhältnissen die Frage der Verpflegung in letzter Linie davon ab, ob im Inlande genügende Verpflegungsvorräthe vorhanden sind. Eine Million Streiter kann selbst ein ackerbautreibendes Land, wie Deutschland, auf längere Zeit nicht ernähren, es wird auf die Zufuhr zur See zurückgegriffen werden müssen. Napoleon I. konnte noch 1813 der Armee bei geschlossenen Häfen die Verpflegung sicherstellen; in Zukunft wird dies nicht mehr möglich sein. Zum Offenhalten der Häfen gehört eine starke Flotte. Derjenige Feldherr wird in seinen Entschlüssen bezüglich der Sorgen um die Verpflegung am freiesten sein, welcher sich der Eisenbahnen oder der Flotte zur Ernährung des Heeres wahl- und wechselweise bedienen darf.

Bestand der zur Kaiserkrönung in Moskau zusammengezogenen Truppen.

In ähnlicher Weise, wie es bei der Krönung Kaiser Alexanders III. im Jahre 1883 geschah, wird auch bei der im Mai stattfindenden Krönung des jetzigen Zaren eine starke Truppenmacht in und bei Moskau konzentrirt werden, bei der zur Entfaltung größeren Glanzes die gesammte Garde durch Abordnungen vertreten ist.

Das vereinigte Detachement besteht aus 83½ Bataillonen, 36 Schwadronen, 7 Sjotnien, 96 Geschützen der Fuß- und 4 Geschützen der reitenden Artillerie und 2 Kommandos. Den Oberbefehl führt Großfürst Wladimir, dem ein besonderer Stab unter Generallieutenant Bobrikow zur Seite steht.

a) Das kombinirte Gardekorps ist zusammengesetzt aus 1 Zuge Gardegendarmen, 1 kombinirten Infanteriedivision zu 4 kombinirten Regimentern, zusammen 16 Bataillone, wozu jedes der Regimenter der 1. und 2. Garde-Infanteriedivision 2 Bataillone stellt; 1 kombinirten Garde-Infanteriebrigade zu 3 Regimentern. Von letzteren werden zwei aus den von der 3. Garde-Infanteriedivision (Warschau) gestellten 8 Bataillonen, das 3. zu nur 3 Bataillonen aus den Gardeschützen (8 Kompagnien) und je 2 Kompagnien der Garde-Flottenequipage, des Garde-Sappeurbataillons und des Garde-Reservekadrebataillons formirt.

Dazu tritt die kombinirte Garde-Kavalleriedivision, bestehend aus dem ganzen Chevalier-Garderegiment und 4 kombinirten Regimentern. Zu diesen stellen die Garde zu Pferde, das Garde-Ulanenregiment der jetzigen Kaiserin und das Leibgarde-Husarenregiment je 2, die übrigen regulären Regimenter je 1 Schwadron. Das 4. kombinirte Regiment ist aus 3 Sjotnien der Gardekasaken und der Schwadron der Offizier-Kavallerieschule zusammengesetzt. Die kombinirte Garde-Artilleriebrigade zählt 6 den 3 Garde-Artilleriebrigaden entnommene Fuß- und 2 reitende Batterien.

b) Ferner treten zu dem Krönungsdetachement von den Truppen des Moskauer Militärbezirks 1. das gesammte Grenadierkorps (3 Divisionen mit zusammen 12 Regimentern), 2. die 1. Kavalleriedivision mit reitender Artillerie, 1 Reserve-Infanteriebataillon, 5 Sappeurbataillone, die Militärschulen und 2 Kommandos zur Stellung von Ehrenwachen, gegeben von den den regierenden Kaiser zum Chef habenden Dragonerregimentern Moskau und Nishegorodsk.

Für das letztgenannte Regiment, welches in Pjätigorsk im Kaukasusgebiet garnisonirt, bedeutet diese Abordnung zu den Krönungsfeierlichkeiten eine ganz besondere Auszeichnung.

Die Konzentrirung des Detachements beginnt in den ersten Tagen des Mai. Die von auswärts kommenden Truppen beziehen die in der Stadt vorhandenen Kasernen, während die Garnison das Lager auf dem Chodynskischen Felde bezieht.

Entfernungsmesser von C. Lüttig.

Aus der Werkstätte für Präzisionsmechanik von C. Lüttig wird ein neuer Entfernungsmesser in den Handel gebracht. Zwar ist der Grundsatz, nach dem das Instrument angefertigt ist, durchaus nicht neu, denn es ist genau derjenige, nach dem von der topographischen Abtheilung der Landesaufnahme Entfernungen in der Nähe des Meßtisches festgelegt werden, aber neu ist die einfache und zweckentsprechende Anbringung des Fernrohrs auf leichtem Stativ, das in Verbindung mit einer in Felder getheilten Latte als Hülfsmittel beim Ueben des Entfernungsschätzens durch die Truppen benutzt werden soll. Das Fadenkreuz im Fernrohr ist so gespannt, daß man zwischen dem oberen und unteren wagerechten Faden so viel halbe Meter von der Latte abliest, als dieselbe Hunderte, und zwischen dem oberen oder unteren und dem mittleren Faden so viel halbe Meter, als die Latte Doppelhunderte von Metern entfernt steht. Das Fernrohr — für jedes Auge stellbar — ist so scharf, daß man Zwanzigstel von Metern ablesen kann. Man würde daher bis 1600 m Entfernungen auf 10 m genau unter den günstigsten Verhältnissen bestimmen können; indessen ist das Stativ, wahrscheinlich um es handlicher zu machen, so leicht gebaut, daß es schwer fällt, bei auch nur wenig bewegter Luft die Fäden ganz genau einzustellen, selbst wenn man durch Auflegen der Hand auf das Fernrohr dem Ganzen mehr Festigkeit verleiht. Doch kann man bei nur einigermaßen klarem Wetter auf 800 m bis 10 m, und auf weiteren Entfernungen mindestens auf 25 m Genauigkeit der Messung rechnen, eine Genauigkeit, die für Zwecke des Entfernungsschätzens wohl mehr als ausreichend ist.

Leider ist der Preis bei der nothwendigen Schärfe des Fernrohrs und der Einspannung der Fäden für die Truppentheile der Deutschen Armee nicht unter 160 Mark herunterzusetzen gewesen, aber wenn eine Truppe über diese Summe verfügt, so kann sie sich für die so wichtigen Uebungen im Entfernungsschätzen ein in jedem Gelände schnell und zuverlässig arbeitendes Hülfsmittel sichern. Wer da weiß, wie oft die Schätzübungen wenig nutzbringend werden, weil die Vorbereitungen durch Messen mit Stäben, Ketten oder Band zu viel Zeit in Anspruch nehmen oder weil bei Benutzung der Karte immer dieselben dort verzeichneten augenfälligen Objekte gewählt werden und deshalb ihre Abstände nicht unbekannt sind, oder wie häufig die schwierige Bedienung und das unsichere Funktioniren der sehr kostspieligen Spiegelinstrumente hindernd einwirken, wer das Alles erlebt hat, der wird den Vortheil nicht unterschätzen, den das neue lediglich für die Schätzübungen konstruirte Instrument bietet, dessen Handhabung jeder Offizier auf der Kriegsschule in der Kippregel nach seinen Grundprinzipien kennen gelernt hat und welches äußerst rasch genügend sichere Messungen liefert.

Selbst bei Besichtigungen im Gelände wäre es gut zu verwenden. Beim Angreifer kann der Lattenträger die Sprünge mitmachen, während beim Vertheidiger vom Fernrohr die Entfernungen der einzelnen Stationen des Angreifers abgelesen werden. Durch den Vergleich zwischen der Ablesung und den sowohl beim Angreifer, als beim Vertheidiger kommandirten oder angewandten Visiren kann der Besichtigende genau feststellen, wie weit die Kunst des Entfernungsschätzens bei der Truppe ausgebildet ist.

Bei allen Schießübungen im Gelände, insbesondere auch für das Abtheilungsprüfungsschießen wird das Instrument sicherlich ein sehr brauchbares Hülfsmittel werden.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Nach dem Bericht über die Thätigkeit der Deutschen Krieger-Fechtanstalt (vergl. Militär-Wochenblatt 1894 Sp. 50) im Jahre 1895 erreichten die Sammelergebnisse im genannten Zeitraum die bedeutende Höhe von 53 270,09 Mk., denen eine Ausgabe von 9052,42 Mk. gegenübersteht, so daß ein Reinertrag von 44 217,67 Mk. erzielt worden ist. Letzterer hat sich seit dem Jahre 1891 ungefähr auf das Doppelte, nämlich von 23 769,55 Mk. auf 44 217,67 Mk. gehoben. Die Erträgnisse der Sammlungen werden zur Unterhaltung von Kriegerwaisen verwendet, und zwar bietet zur Zeit das Waisenhaus Glücksburg in Römhild 100 (80 Knaben und 20 Mädchen) evangelischen, das Waisenhaus in Canth in Schlesien 56 (40 Knaben und 16 Mädchen) katholischen Kindern ein Heim. In Glücksburg werden Vorkehrungen getroffen zur Aufnahme von weiteren zehn Mädchen, in Canth wird noch Platz für vier Mädchen geschaffen. Es harren jedoch noch viele Kinder braver Soldaten der Aufnahme in Waisenhäusern, mithin wäre es wünschenswerth, solche Anstalten auch in anderen Provinzen zu gründen. Dazu gehören aber große Mittel. Das Bundesdirektorium Berlin W 62, Kurfürstenstr. 97, bittet daher um zahlreichen Beitritt als Mitglieder (die lebenslängliche Mitgliedschaft wird durch einen einmaligen Beitrag von 9 Mk. erworben, Jahresbeitrag 30 Pf.). Außer Geldbeiträgen sammelt die Anstalt Cigarrenspitzen, Staniolkapseln, Blei und Bleiplomben, Cigarrenbänder und ausländische Briefmarken. Als Verbandsorgan giebt die Anstalt eine Zeitung „Das Kriegerhaus" (Redakteur Dr. Ratge) heraus, welches durch die Post oder durch W. Moser Berlin S, Stallschreiberstr. 34/35, bezogen werden kann.

Argentinien. Nachdem von der Italienischen Regierung im vorigen Jahre der zu Sampierdarena gebaute Panzerkreuzer „Giuseppe Garibaldi" nach dem am 27. Mai 1895 erfolgten Stapellaufe angekauft ist, ist jetzt dasselbe mit einem Schwesterschiffe, dem zu Livorno im Bau begriffenen Panzerkreuzer „Varese", geschehen. Die Schiffe sind 100 m lang, 18 m breit, gehen 7,3 m tief und haben ein Gewicht von 6840 t. Sie haben einen ringsum reichenden Panzergürtel aus Nickelstahl von 152 mm Dicke, darüber ebenso starken Seitenpanzer für zwei Drittel der Länge des Schiffes bis zum Oberdeck mit gleichen Schotten querschiffs, ein Panzer-Schutzdeck über dem Gürtel von 20 bis 37 mm und ein solches über der Batterie von 48 mm Stärke, endlich zwei feste Panzerthürme vorn und hinten von 152 mm mit Schutzkappen darüber. Das Schiff hat acht cylindrische Kessel, zwei Dreifach-Expansionsmaschinen und zwei Schrauben; mit künstlichem Zuge soll es bei 13 000 HP. 20 Knoten (37 km in der Stunde) laufen. Es kann 1000 t Kohlen und

außerdem noch flüssiges Heizmaterial in den Doppelboden nehmen. Die Bewaffnung besteht aus zwei 254 mm Kanonen als Jagd- und Breitseitgeschützen in den beiden festen Thürmen, aus zehn Stück 152 mm Schnellfeuerkanonen hinter Panzerschilden in der gepanzerten Batterie für Breitseitfeuer, aus sechs Stück 120 mm Schnellfeuerkanonen auf Oberdeck mittschiffs, ebenfalls hinter Panzerschilden, ferner aus zehn Stück 57 mm und ebenso vielen 37 mm Schnellfeuerkanonen, endlich aus zwei Maschinengewehren und aus fünf Torpedorohren. Die Besatzung zählt 451 Köpfe. Wie der „G. Garibaldi" in „San Martin" umgetauft ist, so wird auch der „Varese" vermuthlich einen anderen Namen erhalten.

(Nach der Army and Navy Gazette u. A.)

Frankreich. Als Mittelspersonen zwischen den Offizieren und ihren Gläubigern zu dienen, ist den Zahloffizieren, welche es bisher vielfach und namentlich im Verkehr mit Versicherungsgesellschaften übernahmen, Ersteren Abzüge am Gehalte zu machen und die Beträge den Letzteren zu überweisen, durch eine Verfügung des Kriegsministers untersagt worden. Die Verfügung giebt zu, daß den Offizieren durch solche Vermittelung Vortheile erwachsen und daß für die Verwaltung, welche nicht verantwortlich sei, Weiterungen daraus nicht entstehen könnten, dagegen sei zu befürchten, daß das Ueberhandnehmen derartiger Vermittelungen das Dienstinteresse schädigen würde.

— Die Einberufung von Verwaltungsoffizieren des Beurlaubtenstandes zu Dienstleistungen für das laufende Jahr ist in der Weise geregelt worden, daß aus der Reserve 6 Adjoints 1. und 200 2. Klasse in zwei Hälften auf je 28 Tage in der Zeit vom 1. bis 28. Juni bezw. 31. August bis 27. September, vom Territorialheere 16 Adjoints 1. und 210 2. Klasse ebenfalls in zwei Hälften auf je 15 Tage in der Zeit vom 1. bis 15. Juni bezw. 31. August bis 14. September beordert werden sollen. Die Wahl der Offiziere erfolgt durch die Leiter des Gesundheitsdienstes bei den betreffenden Armeekorps, die Zuweisung zu Lazarethen und Krankenwärter-Abtheilungen.

— Die Feuerwerkerschule der Marineartillerie hat unter dem 18. März d. Js. eine Neugestaltung erfahren. Von den für die Aufnahme in Vorschlag zu bringenden Kanonieren wird verlangt, daß sie lesen, schreiben, die vier Grundrechnungsarten kennen, mindestens vier Monate gedient und nach Beendigung ihres Schulbesuches wenigstens noch zwei Jahre zu dienen haben. Die Schule besteht zu Lorient, der Lehrgang dauert vom 1. April bis zum 30. Juni. Die Leitung liegt einem Kapitän ob, welchem zwei Unteroffiziere als Lehrer zur Seite stehen: Der Unterricht ist theoretisch und praktisch, er erstreckt sich auf das Gesammtgebiet des demnächstigen Wirkungskreises der Feuerwerker, den Lehrplan stellt der Oberstlieutenant fest, welcher an der Spitze der Artillerieschule zu Lorient steht, der Plan wird dem Marineminister zur Genehmigung vorgelegt. Neben dem Unterrichte der Schule erhalten die Kommandirten ihre weitere militärische Ausbildung bis zur Reife für die erste Ausbildungsklasse, bei dem in Lorient garnisonirenden 1. Regiment der Marineartillerie. Geeignete Schüler dürfen schon während ihrer Zugehörigkeit zur Schule zu Feuerwerkern befördert werden, sie bleiben aber trotzdem bis zur Beendigung des Lehrganges kommandirt. Die Zahl der zum Schulbesuche zu befehligenden Kanoniere wird alljährlich festgesetzt. Für das laufende Jahr beträgt sie 107, von denen das 1. Regiment 41, das 2. 66 zu stellen hat.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Den Werth einer Garnison von einem Kavallerieregiment und einer in Beziehung auf ihre Stärke nicht näher bezeichneten Infanterieabtheilung schlägt die Stadt Melun so hoch an, daß sie mit der Heeresverwaltung ein Abkommen getroffen hat, auf Grund dessen sie zum Zwecke des Neubaues von Kasernen 1 000 000 Frcs. beisteuert und ein Grundstück von 10 ha Bodenfläche hergiebt; außerdem übernimmt sie die Herstellung, Unterhaltung und Beleuchtung von Straßen, Gas- und Entwässerungsanlagen, die Versorgung mit Wasser und die Erfüllung einer weiteren Zahl von lästigen Bedingungen, wogegen ihr ein Theil der augenblicklich belegten Kasernen, in denen der Aufenthalt die Gesundheit der Bewohner gefährdet, zum Eigenthum überlassen wird. (La France militaire Nr. 3596.)

— An Tabakverkaufsstellen 1. Klasse, über deren Vergebung an die berechtigten Anwärter eine während der Monate November bis Juli außer in der Zeit der parlamentarischen Ferien allwöchentlich einmal zu Paris zusammentretende Kommission entscheidet, sind im Laufe des Jahres 1895 282 verliehen worden. Davon sind dem Heere 84, der Marine 12 zu gute gekommen und Hinterbliebene von Angehörigen des Ersteren in der Weise bedacht worden, daß Wittwen von Generalen 1, von Obersten 4, von Oberstlieutenants 3, von Kommandanten 18, von Kapitäns 34, von Lieutenants 5, von Unterlieutenants 1, Waisentöchter von Generalen 1, von Obersten 1, von Kommandanten 2, von Kapitäns 10, von Lieutenants, Unterlieutenants und Batteriewarten je 1 erhalten haben, außerdem ist einem Sohne eines Kapitäns eine solche verliehen. La France militaire Nr. 3592 stellt diesem Nachweise, welcher zeige, daß nur der dritte Theil der erledigten Versorgungen auf die Hinterbliebenen von Mitgliedern der Wehrmacht des Landes entfallen seien, eine Aufzählung von Persönlichkeiten aus bürgerlichen Kreisen gegenüber, denen die gleiche Vergünstigung zu Theil geworden, und nennt darunter, ohne Zahlen anzuführen, einen früheren Abgeordneten, der zugleich Präfekt gewesen, und die Wittwe eines solchen, die Wittwe eines General-Schatzzahlmeisters, welcher ebenfalls später eine Präfektenstelle bekleidet habe, die Wittwe eines Abgeordneten, welcher vorher Präfekt und dann Richter gewesen, Wittwen ehemaliger Abgeordneter, die Tochter eines Opfers eines Staatsstreiches und mehrere Wittwen von Polizeibeamten. Die Mittheilung schließt mit den Worten, daß die Zahlen reden.

Inhalt der Nummer 11 des Armee-Verordnungsblattes vom 23. April 1896.

Exerzir-Reglement für die Kavallerie. — Aenderungen in der Zeiteintheilung für die Schießübungen der Fußartillerie 1896. — Ausgabe einer neuen Ausrüstungsnachweisung. — Fahrplan für die Königliche Militäreisenbahn vom 1. Mai 1896 ab. — Außerkraftsetzung einiger Ausrüstungsnachweisungen. — Ausgabe neuer Ausrüstungsnachweisungen. — Anstellung von Militäranwärtern als Gerichtsschreibergehülfen. — Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 5 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 34.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 38. **Berlin, Mittwoch den 29. April.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Todtenliste (Bayern).

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. — Moderne Festungen und ihre Vertheidigung. — Die Thätigkeit der Sanitätstruppe in der Schlacht bei Vionville—Mars la Tour 1870/71. — Der Einfluß des Windes auf die Flugbahn der Geschosse. — Die Wehrmacht Spaniens im Falle einer Mobilmachung.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Entfernungsmesser. — England: Subventionen für Hülfskreuzer. Thurmschiff „Monarch". — Frankreich: Kreuzer „d'Assas". Alpenmanöver. — Nordamerika: Geschenk für das Schlachtschiff „Indiana". — Inhalt der Nummer 12 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat März 1896 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 10. März.

Dr. Seydel, Unterarzt vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

Dr. Wiemann, Unterarzt bei der Kaiserlichen Marine,

den 11. März,

Dr. Kob, Unterarzt vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

den 24. März,

Dr. Roscher, Unterarzt vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, unter Versetzung zum Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

den 25. März,

Dr. Kleine, einjährig-freiwilliger Arzt vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Versetzung zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 und Ernennung zum Unterarzt,

den 28. März,

Dr. Krüger, Unterarzt vom 3. Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, — sämmtlich mit Wahrnehmung je einer bei ihrem Truppen- oder Marinetheil offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittmeister à la suite des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1 und persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen Clifford Nocq v. Breugel den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Ober- und Korpsauditeur des XIV. Armeekorps Frhrn. v. Richthofen;

Digitized by Google

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub
des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Oberstlieutenant v. Hanneken, Kommandeur des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10,
dem Militär-Oberpfarrer des XIV. Armeekorps Fingado;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Wundsch, Kommandeur des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,
dem Major Rieß v. Scheurnschloß im Kriegsministerium,
dem Hauptmann v. Etzel im Inf. Regt. Nr. 132,
dem Divisionsauditeur der 29. Div., Justizrath Keyl;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Zahlmeister Krämer beim 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109;

der Großherzoglich Badischen kleinen goldenen Verdienst-Medaille:

dem Divisionsküster bei der 29. Div. Gnirs;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Hauptmann a. D. Külp zu Hanau a. M., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 97;

des Ritterkreuzes erster Klasse
des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

den Hauptleuten v. Otto und Frhrn. v. Richthofen im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Zahlmeister Tiossek bei demselben Bat.;

der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille:

den Feldwebeln Löffelbein und Leuschner,
dem Sergeanten Böhnecke, — sämmtlich in demselben Bat.;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse
des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Oberstlieutenant z. D. v. Brandenstein, zugetheilt dem Generalkommando des VII. Armeekorps;

des Ehrenkreuzes vierter Klasse
des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann v. L'Estocq im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, kommandirt als Adjutant bei der 31. Inf. Brig.;

des Ritterkreuzes
des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens:

dem Sergeanten Musewald im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, kommandirt zur Leib-Gend.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1896 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:	
Frhr. v. Gumppenberg-Pöttmeß-Oberbrennberg, Gen. Major, Kornet bei der Leibgarde der Hartschiere.	3. Januar	1896.
Fischl, Feuerwerks-Pr. Lt. von der Pulverfabrik.	17. "	"
Utz, Pr. Lt. des 2. Fußart. Regts.	18. "	"
Dr. Jaster, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots (Aschaffenburg).	11. März	"

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1896 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:	
Nieberle, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg.	4. Januar	1896.
Jerg, Zeughauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot Ingolstadt.	4. "	"
Schlederer, Sek. Lt. a. D., zuletzt im vormal. 1. Landw. Bat.	7. "	"
v. Puchbeckh, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 1. Inf. Regt. König.	15. "	"
Schmitt, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 2. Inf. Regt. Kronprinz.	15. "	"
Dr. Ris, Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt im 4. Chev. Regt. König und Div. Arzt der 2. Div.	16. "	"
Portune, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf.	30. "	"
Frhr. v. Lerchenfeld, Kanzleisekretär 1. Kl. a. D., zuletzt bei der vormal. Militär-Fondsverwalt.	3. Februar	"
Goes, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Hof.	6. "	"
Reck, Oberstlt. a. D., zuletzt Major im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen.	7. "	"

	Gestorben am:
Dr. Wingefelder, Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt im 4. Chev. Regt. König und Div. Arzt der 2. Div.	7. Februar 1896.
Ritter v. Girl, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 4. Inf. Brig.	18. " "
Strehler, Sek. Lt. a. D., zuletzt im vormal. 9. Jäger-Bat.	26. " "
Kohlermann, Hauptm. a. D., zuletzt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig.	2. März "
Schinner, Major a. D., zuletzt à la suite des Inf. Leib-Regts. und mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Kriegsministerium beauftragt.	6. " "
Huber, Rittm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Train-Bat.	6. " "
Schmidl, Pr. Lt. a. D., zuletzt in demselben Bat.	7. " "
Schredinger, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 14. Inf. Regt. Hartmann.	8. " "
Grünbauer, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg.	12. " "
Sondinger, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf.	15. " "
Bemmel, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.	26. " "

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Am Mittwoch, den 6. Mai, abends 7 Uhr, wird in der Kriegsakademie, Dorotheenstraße 58/59, Oberst Frhr. v. Schele seinen die Kolonie Deutsch-Ostafrika behandelnden Vortrag vom 25. März d. Js. zu Ende führen.

Ein gemeinsames Abendessen findet nach dem Vortrage nicht statt.

Moderne Festungen und ihre Vertheidigung.

Kritische Bemerkungen von J. Scheibert, Major z. D.

Unter dem Titel: „Moderne Festungen und ihre Vertheidigung" ist ein Vortrag in der „Militärischen Gesellschaft" gehalten und im Drucke als Beiheft*) des Militär-Wochenblattes erschienen. Dies ist erfreulich, weil damit Gelegenheit gegeben ist, einen Gegenstand, der in der nächsten Kriegführung entscheidend werden kann, auch von anderen Seiten zu beleuchten.

Vorangeschickt sei die Bemerkung, daß der Vortrag in technischer Beziehung mancherlei Beherzigenswerthes bringt. Verfasser ist ein Vertheidiger der Schriften Brialmonts, Leithners ꝛc., genug der Vertreter der technischen Waffen, schließt sich den neueren Entwürfen Brialmonts, dessen Forts er Beifall zollt, nur solche in kleinerem Maßstabe wünschend, an und ist ein warmer Vertheidiger der Panzer.

Wir folgen ihm auf dieses Gebiet nicht, da wir uns mit den Werken Brialmonts schon oft beschäftigt haben, möchten aber hier auf eine allgemeine prinzipielle Frage noch einmal zurückkommen.

Nach dem Inhalte des Schriftchens scheint der Vortragende bei dem Bau der modernen Festungen darauf Gewicht zu legen, möglichst an Besatzung zu sparen, womit man ganz einverstanden sein kann. Mit diesem Minimum von Besatzung hätte dann aber eine Festung mehr den Charakter einer reinen Sperre und würde damit der Art fester Plätze entsprechen, die selbst von den Gegnern permanenter Festungen niemals bemängelt worden ist.

Andererseits aber würden die Plätze damit den Charakter der Festungen verlieren, die von den Spezialwaffen (auch von Brialmont) so hoch angeschlagen werden, nämlich ausgedehnte Waffenplätze zu bilden, die im Rücken bezw. auf den Flanken der Armee der Invasion so gefährlich sein sollen. Diese Gefährlichkeit ist bekanntlich gleich der Anzahl von Besatzungstruppen, die eine Festung für Ausfälle, Detachirungen, Unternehmungen ꝛc. abgeben kann, ohne an Vertheidigungskraft zu verlieren. Die Sperren aber haben gar keinen Ueberschuß an Besatzung, können also (dem ungangbaren Gelände entsprechend) ungefährdet umgangen und liegengelassen werden. Sie sind daher nur von Werth, wenn sie an großen Eisenbahnlinien oder bei Flußübergängen oder bei sonstigen schwierigen Uebergängen liegen.

Kann man somit in technischer Beziehung zu einem Einverständnisse mit dem Inhalt des Vortrages gelangen, so ist dieses in Bezug auf die taktischen Fragen kaum zu behaupten. Der Werth oder Unwerth der Festungen muß strategisch und taktisch abgemessen werden, ein Gebiet, das der Verfasser nur flüchtig gestreift und dabei bemerkt hat, daß seine Tendenz sei, das „in manchen Kreisen mangelnde oder gesunkene Vertrauen zu den Festungen zu heben", ein Ausspruch, den man in militär-technischen Schriften häufig hört und liest. Daß dieses Streben seitens derer, die mit hingebender Opferwilligkeit die besten Wehren zu planen und auszuführen sich bemühen, volle Berechtigung hat, ist unbestritten.

Wir müssen aber weiter blicken; wir wissen, daß die nachbarlichen Grenzen zum Theil von festen Plätzen starren und daher dem angreifenden Heere — und hoffentlich bleibt dieses die Quintessenz unserer Strategie — die Pflicht auferlegen, die schwachen Seiten der heutigen Festungssysteme zu ergründen, um diejenigen Barrieren, die der Operation durchaus hemmend entgegenstehen, so schnell wie möglich zu beseitigen bezw. alle Vortheile aus der überstarken Grenzbefestigung

*) „Moderne Festungen ꝛc." von Hauptmann Schroeter. 2. Heft 1896.

Digitized by Google

der Gegner zu ziehen. Ein übergroßes Vertrauen zu der Widerstandskraft der Festungen wird also unsere Offensivkraft lähmen, das Selbstgefühl der Gegner aber um ebenso viel stärken; weshalb es im allgemeinen Interesse fast patriotischer sein möchte, die Furchtbarkeit dieser Bauwerke nicht zu hoch darzustellen!

Und selbst in der Defensive muß eine Armee Alles aufbieten, Vortheile im Felde zu erkämpfen, da die Festungen allein noch nie ein Land geschützt haben und es nie thun werden. Es muß daher eher Alles aufgeboten werden, das Vertrauen der Truppen auf ihre eigene Kraft zu stählen und den Glauben zu nehmen, daß man die Rettung des Landes etwa gar von den festen Plätzen erwartet. Also ist selbst für den Vertheidigungskrieg das Schlagwort: Hebung des Vertrauens zu den Festungen, besser zu vermeiden.

Daß der Kommandant einer Festung volles Vertrauen zur Widerstandskraft der Werke haben und dieses der Besatzung einzuimpfen suchen muß, ist selbstverständlich. Im Interesse solcher engeren Kreise aber die ganze Armee zu einer ehrfurchtsvollen Hochschätzung der Festungen überreden zu wollen, muß im Hinblick auf die große Kriegführung als nicht zweckmäßig verhindert werden!

Im Beginne seiner Auseinandersetzungen kommt Verfasser auf die Festungsanlagen der 70er Jahre zu sprechen, die damals schon die Kritik der Taktiker herausforderten. Er sagt:

„Die wesentliche Bedeutung der Forts in diesem System lag in der Abwehr nicht belagerungsmäßiger Angriffe und der Erschwerung von Belagerungsvorbereitungen. Sie verhinderten durch ihr bloßes Vorhandensein die Beschießung des inneren Kerns, sie zwangen durch ihre schwere Artillerie den Angreifer, mit Einschließung und Belagerungsvorbereitungen weit abzubleiben, und machten als sturmfreie Nahkampfstützpunkte gewaltsame und überraschende Unternehmungen aussichtslos.“*)

Dieses kann so ohne Weiteres aber nicht zugegeben werden; die Zwischenräume zwischen den Forts waren zu groß. Die Forts konnten sich bei schwacher Beleuchtung bezw. im Nebel kaum sehen, also auch nicht unterstützen; ja selbst bei hellem Wetter boten sie keine Garantie für die Abwehr von gewaltsamen oder überraschenden Unternehmungen gegen die Zwischenräume, die doch mancherlei Gelegenheiten zu gedeckten Annäherungen ꝛc. gaben, besonders wenn gleichzeitig die Forts unter starkes Infanteriefeuer genommen wurden. Ueberdies sollten diese Zwischenräume erst nach Feststellung der Angriffsfront wehrhaft gemacht werden; sie waren also — wenn gar! — auch höchstens mit schwachen Infanteriegräben ausgefüllt. Daß dieser Mangel der damaligen Bauten auch eingesehen worden ist, bezeugt der sehr berechtigte Eifer der technischen Oberleitung, die Zwischenräume schon möglichst im Frieden auszubauen.

*) Die gesperrten Worte sind bei allen angezogenen Stellen vom Referenten veranlaßt.

Dieses Thema weiter ausspinnend, macht der Verfasser folgende Bemerkung:

„Der große Zwischenraum ist sehr leicht erklärlich durch die Nothwendigkeit, bei dem übermäßig vergrößerten Umfang der Vertheidigungslinie an Baukosten und an Besatzung zu sparen, und bedingte dann aber auch große, möglichst selbständige Forts.“

Man sollte glauben, daß die Größe der unbefestigten Zwischenräume gerade zu einer entsprechenden Vermehrung der Besatzung führen müsse, da man doch Werke baut, um die Vertheidigung zu erleichtern; um Besatzung zu sparen und nicht, sie noch zu vermehren!

Man könnte hier an ein Mißverständniß glauben, wenn nicht einige Seiten später dieser prinzipielle Irrthum noch deutlicher hervorträte. Verfasser schreibt dort:

„Die Batterien erhöhen die Zahl der permanenten Anlagen und somit den Truppenaufwand für Bewachung und Vertheidigung!“

Also durch den Bau der Anlagen werden die Truppen belastet, statt entlastet?

Es würde zu weit führen, alle dem Leser entgegentretenden taktisch anfechtbaren Stellen zu beleuchten, gestreift möge die Bemerkung werden, daß die alte Schule (Brialmont) Sieger im Streite geblieben sei. Wohl mag dieses im engeren Kreise der technischen Waffen häufig der Fall sein; in den weiteren Kreisen der Armee hat man davon nichts bemerken können.

Die technischen Waffen halten das rauchschwache Pulver für einen Vortheil der Vertheidigung. Da aber die Lage der Vertheidigungswerke bekannt ist, während bei der Wahl des Ortes und der Zeit, die der Angreifer zum Aufmarsche hat, der Standort der Angriffsbatterie, besonders bei guter Anwendung von Scheinmanövern aller Art, nicht nur schwerer zu erspähen ist, sondern sogar gewechselt werden kann, so wird jeder Unbefangene seine Zweifel an der Richtigkeit des Ausspruches nicht zurückhalten können.

Eine Zwischenbemerkung sei gestattet:

Verfasser nennt die Schriften, die sich gegen die Auffassung der alten Schule richten, „polemische“, und die Angriffe gegen Brialmont „maßlose“; da außer dem Schreiber dieses fast nur hervorragende Militärs gegen die Schriften Brialmonts die Feder ergriffen und alle in Verehrung gegen den berühmten Baumeister sich nur sachlich — natürlich scharf widerlegend, wie es die Tragweite der Sache erfordert — gegen die Aufstellungen des Generals geäußert haben, so ist die Bezeichnung nicht recht verständlich, und es wäre im Interesse der Sache wohl förderlicher, wenn solche Bezeichnungen vermieden würden, da alle Streiter doch nur ein Ziel im Auge haben, die Schlagfertigkeit der Armee.

Der Vortragende stimmt im Weiteren mit den übrigen Schriftstellern der technischen Waffen darin überein, daß er Gegner der improvisirten Festungen ist. Allerdings ist es für Männer, die permanente Bauwerke entwerfen, schwer, sich in eine Befestigung zu

Digitized by Google

finden, die nicht allen Anforderungen auf Deckung des Personals und Materials, auf Unterkunft und Sturmfreiheit genügen können, die aber sehr wohl einer Vertheidigung „zeitweise“ zur Hülfe zu kommen vermag. Genug, die Kriegsgeschichte zeigt uns glänzende Blätter, gefüllt mit den Kämpfen um Kolberg, Sebastopol, Charleston, Vicksburg, Petersburg, Plewna, Schipkapaß, die sich gerade um improvisirte Werke abgespielt haben.

Gerne geben wir dem Verfasser recht, wenn er zum Schlusse sagt:

„Mögen uns dann Männer wie Gneisenau und der Deutsch-Russe Totleben nicht fehlen, welche es verstehen, frei von allem Schematismus, aber in völliger Beherrschung der Elemente des Festungskrieges die Mittel der Vertheidigung voll auszunutzen, mögen sie es verstehen, der Besatzung ihren eigenen unbeugsamen Geist und vor Allem auch Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit der ihrer Obhut übergebenen Festung einzuflößen, dieses Vertrauen, welches der Besatzung allein schon einen mächtigen moralischen Halt giebt.“

Verfasser möge aber Eines nicht vergessen, daß die so heldenmüthig vertheidigten Brustwehren, auf deren „Leistungsfähigkeit beide Feldherren so großes Vertrauen“ setzten, improvisirte Befestigungen waren!

Auch der kampf-taktische Theil des Vortrages muß vielfach recht schwere Bedenken erregen. Ohne die ganze Darlegung des Vortrages durchzugehen, möge das Resultat der Untersuchungen in des Verfassers eigenen Worten hier wiedergegeben werden. Er sagt:

1. Die Bereitstellung der Angriffsmittel vor der Festung kann in hohem Grade erschwert und verzögert werden.

2. Ein zweckentsprechender Aufmarsch der Angriffsartillerie kann dauernd verhindert und damit der Angreifer zur Aufgabe des belagerungsmäßigen Verfahrens gezwungen werden.

3. Die moderne Festung vermag im Artilleriekampfe Erfolge zu erringen und dadurch den Angreifer zu neuen zeitraubenden Anstrengungen zu nöthigen.

4. Die moderne Festung setzt der Aufgabe des Angreifers, die Vertheidigungsfähigkeit der angegriffenen Werke zu beseitigen, die größten Schwierigkeiten entgegen. Derselbe wird sich vermuthlich zu einem außergewöhnlichen Munitionsaufwand oder zu einem beschwerlichen Ingenieur-Nahangriff gezwungen sehen.

5. Die moderne Festung bietet in vollstem Maße die Möglichkeit, auch nach dem Fall eines Theiles der vorderen Vertheidigungslinie einen zähen Widerstand fortzusetzen.“

Sehen wir uns den zweiten Absatz, dessen Wahrheit der Vortrag im Texte zu erhärten sucht, genauer an.

Jeder Taktiker wird zugeben, daß die Leitung des Angriffs geradezu eine hervorragend unfähige sein müßte, wenn es ihr nicht gelingen sollte, mit den überlegenen Kräften, den Mitteln der Initiative und der Ueberraschung den Anmarsch so vorzubereiten, zu verschleiern und in die Wege zu leiten, daß die Angriffsartillerie in der That zum Aufmarsch käme. Um so mehr, als die Vertheidigung besonders im Anfange auch artilleristisch mit unorganisirten Kräften rechnen und die doppelte Aufgabe lösen müßte, die Infanterievorstöße abzuwehren und den Aufmarsch der Artillerie zu erschweren.

Eine nachhaltige Vertheidigung des Vorgeländes vor den Festungen anstreben, hieße die schon schwere Last, die auf den Schultern der doch meist aus Truppen minderwerthiger Staffeln bestehenden Besatzung drückt, noch vergrößern, und zwar in einem Augenblick, in dem die Organisation derselben alles Andere als eine vollkommene ist.

Ein energischer Angreifer würde sich dies Bloßstellen solcher Truppen sehr zum Nutzen machen und eher zum Ziele kommen, als wenn der Vertheidiger sich auf seine Hauptfront beschränkte.

In dem Satze, daß der Angreifer von vornherein zur Aufgabe der Belagerung gezwungen werden kann, werden diesem doch wohl zu mittelmäßige Fähigkeiten zugeschrieben, während die größere Intelligenz auf Seiten der Vertheidigung angenommen wird. Dem Angreifer soll jede brüske That unmöglich erscheinen, ihm wird in der Theorie schon jedes kühne Unternehmen unterbunden, bei ihm treten allgemeine Ermattungen ein ꝛc., während die Vertheidigung nicht nur von vornherein völlig kampfbereit und organisirt, in keiner Weise durch Instruktionen oder Armirungsarbeiten gestört auftritt und nicht nur gleich fertig ist, zur Abwehr des Anmarsches die schweren Geschütze in die bedrohten Fronten zu schaffen, sondern auch den weiteren Kampf mit gleichen Nerven durchzuführen: vom Gefecht im Vorgelände, durch das ganze Ringen um den Besitz der Hauptfront bis zur Abwehr der Angriffe gegen eine zweite rückwärtige Linie, in die sich die Besatzung der zertrümmerten ersten Linie rechtzeitig zurückziehen soll.

In den fünf — oben wörtlich wiedergegebenen — Schlußfolgerungen sowie in dem übrigen Vortrage spricht Verfasser meist nur von der Artillerie und von den Werken, als seien diese lebende Wesen, die sich etwa selbst vertheidigen könnten. Nur vorübergehend wird im Texte der Seele der Vertheidigung, der Infanterie, Erwähnung gethan. Diese beschränkt sich fast allein auf folgenden Satz:

„Die wesentlichen Aufgaben der Infanterie bei der Vertheidigung einer modernen Festung bestehen in der Sicherung der Artillerie und in der Nahvertheidigung. Je sorgfältiger die hierauf bezüglichen permanenten Anlagen durchgeführt sind, desto mehr kann an Infanteriebesatzung gespart werden, desto mehr Schwierigkeiten wird der Angriff in späteren Stadien finden.“

Nun liegt doch bekanntlich in der Infanterie die Stärke der Festung in hohem Maße. Sie ist es, die als Angreiferin die Werke nehmen, d. h. die schließliche Entscheidung leisten muß, daher wird sie beim Angriff eine hervorragende Rolle spielen. Keine Artillerie wird sie hindern, auf Gewehrschußweite heranzukommen

und selbst den schwersten Geschützen das Schießen zu erschweren; ja, je näher sie den Geschützen kommt, desto mehr wird sie Herrin der Lage, muß doch der Verfasser selbst zugeben, daß die „Panzerbatterien ein höchst lohnendes Objekt für gewaltsame Unternehmungen und Ueberraschungen bilden"! Wer ist nun aber die einzige Truppe, die solche Unternehmungen ausführen kann? Doch keine andere als die Infanterie!

Wer aber kann sie von solchen Unternehmungen abhalten? Doch auch lediglich wieder die Infanterie, die daher in der Vertheidigung eine nicht zu verachtende Rolle zu spielen hat; sie muß daher auch in der Front erscheinen, sei es in vorbereiteten Anlagen oder in aufgeworfenen Linien. Ihre Aufstellung in den kleinen von den neueren Baumeistern eingeräumten Werken genügt nicht, um eine intensive Feuerwirkung in die Wege zu leiten. Eine Behandlung des Festungskrieges ohne gründliche Behandlung der Infanteriefrage ist daher eine lückenhafte.

Bezeichnend für die Rolle, die die technischen Waffen dem Angriff zuertheilen möchten, ist folgende Stelle des Vortrages, wörtlich lautend:

„Die Grundzüge des Festungsangriffs im eigentlichen Sinne sind genau dieselben wie beim Angriff auf eine Feldstellung, nämlich:

Beseitigung der Artillerievertheidigung durch Vernichtung der Kampfmittel oder Verhinderung des Gebrauchs,

Beseitigung der Nahvertheidigung in gleicher Weise oder durch Zerstörung der Kampfstellung selbst,

Besitznahme der Vertheidigungsstellung mit stürmender Hand."

Man wird zugeben müssen, daß für Männer wie Gneisenau, Blücher und Wellington diese Anleitungen nicht gegeben sind und daß, wenn Führer im Ernstfalle nach diesem weitschweifigen Schema im Felde angreifen wollten, die Schlachten sich maßlos in die Länge ziehen würden, so daß man in der That nichts Klügeres thun könnte, als im Laufe des Krieges Feldstellungen zu beziehen und zu befestigen. Damit aber würden die von den Technikern so verabscheuten improvisirten Befestigungen zu ungeahnten Ehren kommen.

Wir sagten, das Schema für den Feldangriff sei schon hart für den Taktiker; was aber verlangt der Vortrag gar für den Festungsangriff?

„Je gründlicher, je vollkommener diese (oben bezeichneten) Aufgaben eine nach der anderen gelöst werden, desto planmäßiger muß das Verfahren sein, desto mehr Mittel und meist auch Zeit zur Vorbereitung werden naturgemäß beansprucht, desto sicherer aber auch wird der Erfolg, desto geringer werden die Verluste. Umgekehrt, je weniger Zeit und Mittel darauf verwendet werden, desto unvollkommener lassen sich die Aufgaben nacheinander lösen, desto unsicherer ist der Erfolg, desto größer werden die Verluste sein. Hierin liegt meiner Ansicht nach der wesentliche Unterschied zwischen der Belagerung und dem sogenannten abgekürzten Angriff. Man würde vielleicht zutreffender von einem »förmlichen« und einem »flüchtigen« Festungsangriff sprechen. Denn mit je mehr Mitteln, je sorgfältiger und systematischer der Angriff vorbereitet und angesetzt ist, desto »abgekürzter« wird er in seinem Gesammtverlauf werden, und je abgekürzter, je flüchtiger er angesetzt ist, desto eher hat er Aussicht, sich zu verlängern und in eine Belagerung oder Einschließung zu verwandeln."

Ja wenn das oben Gesagte richtig und es überdies wahr wäre, daß man den Aufmarsch des Angreifers verhindern und ihn zwingen könnte, die förmliche Belagerung aufzugeben, noch ehe sie begonnen wurde, so wäre die einfache logische Folgerung die, daß ein Festungsangriff auf die modernen Festungen überhaupt ein widersinniges Unternehmen sein würde; da der Feldzug sich jahrelang hinziehen müßte, um die Früchte des Festungskrieges zu erleben.

Unter diesen Umständen wäre es allerdings angezeigt, wie wir schon an anderen Orten dieses andeuteten, die modernen, als unnahbar dargestellten Festungen als völlig ungangbares Gelände zu behandeln, das man ebenso vermeidet wie etwa eine Felsgruppe, einen See oder Sumpf, und dies dürfte man um so ungefährdeter thun, als die Besatzung nach den Grundsätzen des Vortragenden eine minimale, also eine außerhalb des Geschützbereiches der Festung gänzlich ungefährliche sein würde.

Die Lösung der taktischen Fragen des Festungskrieges liegt nun aber nicht allein in den Händen der technischen Waffen; und gerade dieser Vortrag beweist wieder die Nothwendigkeit, daß die Lehre vom Kriege etwas festere Stellung und zwar schon im Frieden in dieser Sache nehmen könnte; denn im Ernstfalle mangelt bekanntlich die Zeit, etwaige Grundsätze aufzustellen, zu deren Festlegung weitere Erwägungen erforderlich sind.

In gewisser Weise ist — glücklicherweise — im Frieden schon eine wichtige Vorarbeit dadurch geschehen, daß von Allerhöchster Stelle genehmigte, offizielle Grundsätze für den taktischen Angriff auf Stellungen und bezüglich auch auf Festungen in der That aufgestellt sind. Sie befinden sich in den Händen jedes Deutschen Offiziers, da sie niedergelegt sind in den Exerzir-Reglements für die Feldartillerie (in den Ziffern 321 bis 326) und für die Infanterie (in Ziffer 82), die wir als bekannt voraussetzen müssen.

Die in diesen Reglements gegebenen Handhaben sind geradezu klassisch verfaßt und mustergültige Anleitungen, die dem Unternehmungsgeist, der Initiative und dem Führertalente des Angreifers vollen Spielraum lassen; während die engeren Umgrenzungen solcher Vorschriften allen den oben genannten höheren Potenzen der Kriegskunst, die eben moralischer Natur sind, subalterne Fesseln anlegen. Damit dieses aber nicht geschehe, sind am Schlusse dieser Allerhöchsten Vorschriften ausdrücklich und in gesperrtem Drucke die beherzigenswerthen Worte hinzugefügt worden:

Jede weitere Schematisirung des Angriffsverfahrens ist untersagt.

Digitized by Google

Die Thätigkeit der Sanitätstruppe in der Schlacht bei Vionville—Mars la Tour 1870/71.

Anläßlich der 25jährigen Gedenkfeiern, welche von allen Theilen des Deutschen Heeres stattgefunden, sei auch der Leistungen der Sanitätstruppe im Französischen Kriege gedacht. Es sei hierfür als Beispiel die Thätigkeit des Sanitätsdetachements der 5. Division in der Schlacht von „Vionville—Mars la Tour" dargestellt.

Schon auf dem Vormarsch hörte man Geschützfeuer, welches auf einen größeren Kampf jenseits Gorze schließen ließ. Die 5. Infanteriedivision bewegte sich seit 7½ Uhr morgens auf der Thalstraße von Novéant über Gorze auf Vionville vor. Das Sanitätsdetachement folgte dem Gros der Avantgarde.

Die Spitze der 5. Infanteriedivision traf gegen 9 Uhr bei Gorze ein.

Zu der Zeit, als sich ein heftiger Kampf am Bois de Vionville entspann, gelangte das Sanitätsdetachement der Division auf der Hochfläche von Flavigny an. Als vorläufig geeignetste Stelle für Einrichtung des Verbandplatzes wurde ein einspringender Winkel des Bois des Prêtres gehalten, sofort das Verbandzelt aufgestellt und die Krankenträger-Patrouillen mit den Krankentragen ausgesandt, unter Führung des Kommandeurs und der Offiziere des Detachements, während inzwischen die Aerzte und das ärztliche Hülfspersonal die weitere Einrichtung und sonstigen Vorkehrungen der Verbandstelle zur Aufnahme der Verwundeten vorbereiteten. Es währte auch gar nicht lange, daß der Verbandplatz mit Verwundeten reichlich angefüllt war. Das feindliche Feuer erreichte aber sehr bald den letzteren, so daß, um die bereits in ärztliche Behandlung genommenen Verwundeten nicht weiter gefährden zu lassen, letztere nach der scheinbar gesicherten Thalmulde, welche sich durch das Bois de Vionville bis Gorze durchzieht, geschafft wurden. Aber auch hier war des Verbleibens nicht lange infolge des hin- und herschwankenden Waldgefechts. Ein Lazarethgehülfe des Detachements fand hier seinen Tod infolge eines Schusses in den Mund, in dem Augenblick, wo er dem Arzt beim Verbinden eines Schwerverwundeten Hülfe leistete. Nun blieb vorläufig nichts Anderes übrig, als die Verbandstelle und eine ganz gesicherte Unterbringung der Verwundeten, welche in stets wachsender Zahl von den Krankenträgern herangeschafft wurden, weiter rückwärts in einen gedeckten Raum zu verlegen. Dieser fand sich in der bei dem nordwestlich von Gorze gelegenen Gehöft St. Thiebault befindlichen Kapelle. Dieselbe wurde zu Lagerstellen mit Stroh und in dem Gehöft selbst vorgefundenen Bettstücken hergerichtet. Hier konnten die Aerzte, ohne Störung durch die feindlichen Geschosse, ihrer schweren und segensreichen Thätigkeit obliegen. Die schwerverwundeten Offiziere wurden in die in Gorze etablirten Lazarethe des Johanniterordens direkt vom Schlachtfelde durch die Krankentransportwagen des Detachements überführt; unter ihnen befand sich auch der bald nach 11 Uhr vormittags tödlich verwundete Kommandeur der Avantgarde, Generalmajor v. Döring. Nach ungefähr vierstündiger rastloser Arbeit der Krankenträger war die vorbezeichnete Kapelle mit etwa 400 Verwundeten an- und überfüllt. Es mußte daher für Errichtung einer zweiten Verbandstelle gesorgt werden. Der Kommandeur des Detachements hielt das westlich von Gorze gelegene Gehöft St. Apolline hierzu für geeignet. Eine Sektion (die Hälfte des Detachements) wurde daher gegen 3 Uhr nachmittags dorthin detachirt, die Verbandstelle hergerichtet und die Verwundeten nunmehr direkt dorthin durch die Krankenträger geschafft. In etwa zwei Stunden war aber auch dieses allerdings nur kleine Gehöft von Verwundeten angefüllt.

Von beiden Verbandstellen wurden die einigermaßen transportfähigen, verbundenen Verwundeten nach Gorze in die dortigen Lazarethe überführt; leider fehlte es an der genügenden Zahl von Fahrzeugen, so daß die Evakuirung nur langsam von statten gehen konnte. Die Lazarethe der freiwilligen Krankenpflege in Gorze waren aber auch schon stark angefüllt, so daß für die Nacht vom 16. zum 17. August beide Verbandstellen, St. Thiebault und St. Apolline, als provisorische Feldlazarethe, unter Obhut einiger Aerzte und eines Theils des ärztlichen Hülfspersonals des Detachements verbleiben mußten. In der frühen Morgenstunde des 17. August traf dann von der 2. Staffel der Sanitätstruppe ein mobiles Feldlazareth des III. Armeekorps in Gorze ein, welches die weitere Behandlung der Verwundeten beider Verbandstellen übernahm, so daß die Aerzte und das ärztliche Hülfspersonal des Detachements frei wurden und zu ihrer eigentlichen Bestimmung für das Schlachtfeld zurückkehren konnten.

Die zehnte Abendstunde des 16. August war herangekommen, bevor der Kampf auf allen Punkten verstummte. Tiefe Stille herrschte auf der weiten Fläche, auf welcher seit 10 Uhr früh der Tod eine reiche Ernte gehalten hatte. Die Truppen der 5. Infanteriedivision hatten 47 Offiziere todt und 92 verwundet — von den Mannschaften 845 todt und 2262 verwundet, darunter vom Sanitätsdetachement Nr. 1 ein Mann todt, zwei Schwer-, zwei Leichtverwundete und zwei Pferde gebrauchsunfähig angeschossen.

Dem heißen Sommertage war eine kühle Nacht gefolgt, und nach fast übermenschlichen Anstrengungen konnte dem Sanitätsdetachement eine kurze Ruhe gegeben werden. Mit der Verpflegung stand es aber nicht besonders gut, der Zahlmeister mit dem Proviant traf erst gegen 2 Uhr morgens beim Detachement ein, und die meisten der Mannschaften zogen vor, nach der angestrengten Tagesarbeit der Ruhe zu pflegen.

Die ungeheueren Opfer der zwölfstündigen Schlacht vertheilen sich, ihrer Zahl nach, fast gleichmäßig auf beide kämpfende Theile, bis zum Abend schwankte die Wage des Sieges und am anderen Morgen zeigte es sich, daß der doppelt überlegene Feind seine Stellungen geräumt hatte.

Der Kommandeur des Detachements begab sich am frühen Morgen des 17. August auf das Schlachtfeld, um hier eine geeignete Stelle für Etablirung des Verbandplatzes aufzusuchen und die für die kurze Nachtruhe unterbrochene Thätigkeit des Detachements wieder aufzunehmen — denn Opfer der vorher-

gegangenen blutigen Tageskämpfe waren noch genug vorhanden und aufzusuchen. Als geeignete Verbandstelle wurde ein Platz an dem nördlichen Saume des Bois de St. Arnould und dem daran grenzenden Rande des Bois des Ognons, ungefähr 3000 Schritt in gerader Richtung gegenüber von Rezonville gefunden. Hier wurde früh 6½ Uhr das Verbandzelt aufgeschlagen, und die bereits längere Zeit vorausgeschickten Krankenträger-Patrouillen, welche das Innere der angrenzenden Waldpartien besonders abzusuchen beauftragt waren, brachten auch sehr bald zahlreiche Verwundete zur Verbandstelle. Erfahrungsmäßig sucht jeder Verwundete, wenn es ihm noch irgend möglich ist, sich fortzubewegen, so schnell als möglich aus dem Schlachtengewühl herauszukommen, und wo ein Gehölz oder Wald in der Nähe sich befindet, sich dahin in Sicherheit gegen das feindliche Feuer zu schleppen. Es wurden denn auch in den nahen Waldungen des Gefechtsfeldes noch viele Verwundete — besonders Franzosen — gefunden. Hier ereignete es sich, daß ein Französischer Schwerverwundeter beim Herannahen einer Krankenträger-Patrouille aus einem Revolver auf letztere einen Schuß abgab und einen Mann leicht an der Hand verwundete. Die Krankenträger rächten sich aber nicht an dem wohl schon mit dem Tode ringenden Feind, schafften ihn auf der Trage zum Verbandplatz, wo er jedoch während der ärztlichen Behandlung verschied.

Die feindliche Armee begann am 17. August, noch in der Morgendämmerung, ihren Abzug in östlicher Richtung auf Gravelotte vorzubereiten, Rezonville blieb aber noch bis gegen 11 Uhr vormittags vom Feinde besetzt. Gegen 10 Uhr früh wurde die Verbandstelle des Detachements, welche mit dem Genfer Abzeichen (große weiße Fahne mit rothem Kreuz) auf hoher Stange markirt war, noch von einzelnen feindlichen Geschossen bestrichen. Um diese Zeit war eine Preußische Ulanenpatrouille des Regiments Nr. 15 zu wiederholten Malen gegen Rezonville vorgeritten, jedoch jedesmal durch feindliches Gewehrfeuer zurückgewiesen worden, und wohl infolge dieses kleinen Scharmützels mögen einzelne Chassepotkugeln den Verbandplatz erreicht haben. Nachdem Rezonville vom Feinde geräumt war, wurde die Verbandstelle in der Mittagsstunde mehr nach der Mitte des Schlachtfeldes vom vorigen Tage verlegt, ungefähr in der Höhe des Gehöfts Maisonblanche, zwischen den Straßen Rezonville — Buxières — Chambley und Rezonville — Gorze. Hier wurde bis spät abends des 17. das Aufsuchen von Verwundeten nach allen Richtungen hin fortgesetzt und auch viele noch gefunden. Daß die Aerzte und das ärztliche Hülfspersonal an den beiden Tagen — 16. und 17. August — gleichwie das militärische Personal des Detachements fast Uebermenschliches geleistet haben, beweist schon allein, daß 22 Amputationen auf den Verbandstellen stattfanden, und etwa 2000 Verwundete — Preußen und Franzosen — von den Krankenträgern zum Verbandplatz geschafft, diese mit regelrechten Verbänden von den Aerzten versehen und demnächst in die Feldlazarethe zu Gorze geschafft wurden.

Am 17. August wurde dem Detachement die hohe Freude zu Theil, seinen obersten Kriegsherrn, König Wilhelm I., zu sehen, indem der Allerhöchste Herr mit dem großen Hauptquartier in der zweiten Nachmittagsstunde auf der Höhe von Flavigny, ungefähr 200 Schritt vom Verbandplatz eintraf. Eine längere Ruhe mußte am Abend des 17. dem fast überanstrengten Gesammtpersonal des Detachements gewährt werden. Es wurde daher auf der Verbandstelle ein Biwak bezogen. An Verpflegung konnte aber nur ein Drittel Brot und eine halbe Portion Kaffee pro Mann und eine halbe Ration pro Pferd verabreicht werden. Mit diesem Abendessen legten sich die Leute auf einiges herbeigeschafftes Stroh zur Ruhe. Am 18. August von früh 8 Uhr ab suchten die Krankenträger-Patrouillen ferner das Schlachtfeld weit und breit und ebenso die Waldungen, welche die Hochfläche von Flavigny südlich und östlich begrenzen, ab und brachten immer noch, meist Französische, Verwundete zur Verbandstelle.

Die 5. Infanteriedivision hatte bereits in der Mittagsstunde den Vormarsch auf Berneville angetreten, so daß das Sanitätsdetachement folgen, daher mit dem weiteren Absuchen des Schlachtfeldes abbrechen mußte und gegen 3 Uhr nachmittags gleichfalls seinen Abmarsch nach Berneville antrat. Wegen Mangels an den nöthigen Fahrzeugen mußten noch etwa 50 regelrecht verbundene und leiblich gestärkte Französische Verwundete auf der Verbandstelle, unter Aufsicht von zwei Lazarethgehülfen und einigen Krankenwärtern, vorläufig verbleiben. Das in St. Thiebault etablirte mobile Feldlazareth des III. Armeekorps wurde durch den Kommandeur des Detachements davon benachrichtigt und um Abholung dieser Verwundeten ersucht, was denn auch in kurzer Zeit geschah.

An diesem einen Beispiel ist die Thätigkeit sämmtlicher Sanitätstruppen des Deutschen Heeres auf den verschiedenen blutigen Kriegstheatern des Feldzuges 1870/71 veranschaulicht.

Dieselbe wurde stets bis zur fast vollständigen Erschöpfung ausgedehnt und hat in den höchsten und hohen militärischen Kreisen die wärmste Anerkennung gefunden.

Nicht Wenige von dem ärztlichen wie militärischen Personal der Deutschen Sanitätstruppe sind in treuer Berufserfüllung dem feindlichen Feuer oder Krankheiten zum Opfer gefallen — aber Tausende und Abertausende von Verwundeten und Kranken, Deutschen wie Franzosen, danken ihr Leben der ihnen geleisteten schnellen Hülfe und sorgfältigsten Pflege.

Der Einfluß des Windes auf die Flugbahn der Geschosse.

Es ist bekannt, daß der Wind einen je nach seiner Richtung und Stärke verschiedenen Einfluß auf die Flugbahn der Geschosse hat, daß seitlicher Wind die Geschosse zur Seite treibt, Wind von vorn die Schußweite verkürzt, Wind von hinten sie vergrößert. Darüber hinaus reichen die Vorstellungen jedoch nicht;

namentlich herrscht gar keine Klarheit darüber, wie groß denn die durch den Wind hervorgebrachten Abweichungen sein können. Und doch ist es nöthig, dies zu wissen, einerseits, damit man die richtigen Mittel zur Beseitigung dieses schädlichen Einflusses ergreift, andererseits aber auch, damit man nicht Abweichungen dem Winde zuschreibt, die ihre Begründung in ganz anderen Ursachen finden.

Der berühmte Italienische Ballistiker Siacci hat über die durch seitlichen Wind hervorgerufene Abweichung eine Formel aufgestellt, durch welche man dieselbe sehr leicht errechnen kann. Bezeichnet

W die Geschwindigkeit des Windes in Metern senkrecht zur Schußrichtung,
T die Flugzeit des Geschosses,
X die Schußweite,
v die Anfangsgeschwindigkeit,
α den Erhöhungswinkel, so ist die seitliche Ablenkung des Geschosses: $W\left(T - \frac{X}{v \cos \alpha}\right)$; d. h. sie steht in einfach geometrischem Verhältniß zur Geschwindigkeit des Windes.

Für die Geschwindigkeit des Windes von 1 m erhält man eine Abweichung des Geschosses

beim Infanteriegewehr M/88 auf 500 m von 0,3 m
" 1000 " " 1,2 "
" 1500 " " 2,5 "
" 2000 " " 4,4 "

Bei dem Feldgeschütz C/73 errechnet sich die Abweichung für die Entfernung von 1000 m auf 0,4 m
2000 " " 1,7 "
3000 " " 3,5 "
4000 " " 5,9 "

Die Geschwindigkeit des Windes ist außerordentlich verschieden; man hat Winde mit 30 bis 40 m Geschwindigkeit beobachtet; aber in unseren Breiten ist die Geschwindigkeit selten höher als 6 bis 7 m. Siacci ist der Meinung, daß man bei einem Winde, der diese Geschwindigkeit überschritte, überhaupt kaum noch schießen könne. Das ist nun allerdings ein Irrthum, wie eine Durchsicht der von der Kruppschen Fabrik mit dankenswerther Liberalität veröffentlichten Berichte über Schießversuche zeigt. Danach war die Geschwindigkeit des Windes im Durchschnitt 4 bis $4\frac{1}{2}$ m; bei etwa einem Sechstel bis einem Fünftel aller Versuche wurde eine Geschwindigkeit des Windes von über 7 m beobachtet, in einem Falle sogar 11 m. Man wird daher einen Wind von 4 m Geschwindigkeit als mäßig, einen von 8 m aber schon als recht stark bezeichnen dürfen, um so mehr, da bei schräger Richtung des Windes die senkrecht auf die Schußebene gerichtete, allein zur Geltung kommende Komponente erheblich geringer ist. So hat z. B. ein Wind von 10 m Geschwindigkeit, der unter 45° zur Schußrichtung weht, nur 7 m Geschwindigkeit senkrecht zu derselben.

Man erhielt hiernach bei schwachem, mäßigem und starkem Winde (W = 1, bezw. 4, bezw. 8 m) die folgenden Abweichungen.

	Entfernung m	Abweichungen in Metern bei schwachem	mäßigem	starkem Wind
Infanteriegewehr M/88	500	0,3	1,2	2,4
	1000	1,2	4,8	9,6
	1500	2,5	10,0	20,0
	2000	4,4	17,6	35,2
Feldgeschütz C/73	1000	0,4	1,6	3,2
	2000	1,7	6,8	13,6
	3000	3,5	14,0	28,0
	4000	5,6	22,4	44,8

Die Schießvorschrift für die Infanterie sagt Z. 10: „Starker, senkrecht zur Schußrichtung wehender Wind kann z. B. auf 1000 m eine Seitenabweichung bis zu 10 m herbeiführen"; sie bestätigt also die Richtigkeit der Siaccischen Formel.

Was folgt nun aus diesen Zahlen für die Praxis?

Beim Infanteriegewehr kann seitlicher Wind von geringer Stärke gegen schmale Ziele (Figurscheibe ꝛc.) schon auf kleinen Entfernungen Fehlschüsse hervorrufen. Auf den gegen Seitenwind meist völlig geschützten Schießständen kommt dieser Einfluß gar nicht zur Geltung, wird daher auch nicht beobachtet. Daß dieser störende Einfluß bei den Schulschießen ganz beseitigt ist, ist für die Ausbildung nur von Vortheil, da nur dann jeder vorkommende Fehlschuß mit Sicherheit dem Schützen zur Last zu legen ist. Es ist aber wichtig, sich dessen bewußt zu sein, damit man sich über die Abnahme der Treffer nicht wundert, wenn der Mann in freiem Gelände schießt. — Auf Entfernungen von 1000 m und darüber treibt selbst mäßiger Wind die Geschoßgarbe um mehr als eine Geschützbreite (2 m) seitwärts; starker Wind sogar in die Mitte der Geschützzwischenräume und noch mehr seitwärts. Darum ist es unbedingt geboten, bei schmalen Zielen dem Wind entgegen zu halten; ein bestimmtes Maß dafür kann nicht angegeben werden.

Beim Feldgeschütz sind die durch den Wind hervorgerufenen Abweichungen erheblich kleiner. Sie erreichen bei starkem Winde selbst auf 4000 m noch nicht 50 m; auf den eigentlichen Kampfentfernungen (2000 bis 3000 m) noch nicht 30 m. Daraus folgt, und das ist sehr wichtig, daß alle größeren Abweichungen, die beobachtet werden, niemals eine Folge des Windes sein können, sondern in anderen Ursachen und zwar in der Regel — wenn sie bei mehreren Geschützen beobachtet werden, unbedingt — in falscher Zielauffassung begründet sein müssen. Beim direkten Richten ist der Wind die einzige Ursache, welche bei allen Geschützen dieselbe Seitenabweichung hervorruft; deshalb darf eine vom Batterieführer für die ganze Batterie befohlene Abweichung von der regelrechten Seitenverschiebung sich immer nur in mäßigen Grenzen halten. Wenn der Batterieführer, weil der Wind von rechts kommt, bei Eröffnung des Feuers auf 2000 m „zehn nach rechts!" kommandirt, so verlegt er dadurch den Treffpunkt schon um 20 m, während selbst starker Wind das Geschoß nur 13 bis 14 m nach links treibt.

Ueber den Einfluß des Windes auf die Vergrößerung bezw. Verkürzung der Schußweite giebt Siacci auch eine Formel, die aber ziemlich komplizirt ist und zu deren Anwendung besonders aufgestellte Tabellen benutzt werden müssen. Auch hier steht die Vergrößerung bezw. Verkürzung der Schußweite in geometrischem Verhältniß zur Geschwindigkeit des Windes. Es genügt daher, das für 1 m Geschwindigkeit errechnete Ergebniß mitzutheilen. Danach beträgt die Vergrößerung bezw. Verkürzung der Schußweite

beim Infanteriegewehr M/88	auf	500 m	0,4 m
	=	1000 =	2,0 =
	=	1500 =	4,7 =
	=	2000 =	7,7 =
beim Feldgeschütz C/73	=	1000 =	0 =
	=	2000 =	2,6 =
	=	3000 =	6,6 =
	=	4000 =	9,2 =

Man ersieht hieraus, daß der Wind die Schußweite nur unbedeutend ändert; auf 2000 m würde man mit dem Feldgeschütz bei starkem Winde nur höchstens um 20,8 m weiter oder kürzer schießen. Berücksichtigt man, daß die mittlere Längenstreuung auf dieser Entfernung nach der Schußtafel 23 m beträgt, bei jedem gefechtsmäßigen Schießen aber mindestens doppelt so groß ist, so wird man zugeben müssen, daß eine Abweichung von rund 20 m in der That unbedeutend genannt werden darf.

Daß der Einfluß des Windes bei Wurfgeschützen sich, wenigstens hinsichtlich der Seitenabweichungen, in ganz anderer Weise geltend machen muß, ist ohne Weiteres aus der oben mitgetheilten Formel

$$W\left(T - \frac{X}{v \cos \alpha}\right)$$

klar. Während bei schwachem Winde das Feldschrapnel auf 3000 m nur eine Seitenabweichung von 3,5 m hat, würde ein mit 250 m Geschwindigkeit verfeuertes Geschoß selbst von dreifachem Gewicht etwa 14 m, also eine viermal so hohe Abweichung bei demselben Winde haben. Bei starkem Winde würde man auf dieser Entfernung mit Seitenabweichungen von 100 m zu rechnen haben. In diesem Umstande und darin, daß die Winde so häufig stoßweise auftreten und darum die Streuung so bedeutend vergrößern, liegt auch die große Schwierigkeit des Schießens mit Mörsern gegen schmale Ziele. Bei noch geringerer Geschwindigkeit des Geschosses und bei der hohen Erhöhungsgruppe (55 bis 75°) wachsen die Abweichungen, wie leicht begreiflich, ins Ungeahnte.

Schließlich geht noch aus der Siaccischen Formel hervor, daß die weit verbreitete Ansicht, wonach mit Zunahme der relativen Länge der Geschosse die Ablenkung derselben durch den Wind wächst, durchaus irrig ist. Der Ausdruck $\frac{X}{v \cos \alpha}$ ist bei flachen Bahnen, wo $\cos \alpha = 1$ zu setzen ist, identisch mit der Flugzeit des Geschosses im luftleeren Raum für die Schußweite X, während T die wirkliche Flugzeit ist. Hiernach steht also die Ablenkung des Geschosses durch den Wind in geometrischem Verhältniß zu dem Unterschied zwischen der wahren Flugzeit und der Flugzeit im luftleeren Raum. Dieser Unterschied aber nimmt unter sonst gleichen Verhältnissen, d. h. gleicher Geschwindigkeit und gleichem Gewicht, mit Zunahme der relativen Geschoßlänge ab. Es findet also thatsächlich das genaue Gegentheil von dem statt, was die landläufige Ansicht annimmt; das relativ längere Geschoß wird bei gleicher Anfangsgeschwindigkeit und gleicher Schußweite wegen seiner großen Querdichte eine kürzere Flugzeit haben und daher weniger durch den Wind abgelenkt werden. Es wird dies auch sofort klar, wenn man sich das Geschoß der Länge nach durchschnitten denkt; die vom Winde getroffene Fläche bleibt unverändert, aber die beiden Geschoßhälften werden jede für sich eine längere Flugzeit haben, als wenn sie „viribus unitis“ dem Luftwiderstand entgegengetreten wären.

Die Wehrmacht Spaniens im Falle einer Mobilmachung.

Die Spanische Zeitschrift El Correo Militar veröffentlicht aus Anlaß der Haltung der Vereinigten Staaten von Nordamerika in der Kubanischen Frage einen längeren Aufsatz über die Streitkräfte, welche Spanien im Falle eines Krieges binnen kurzer Zeit mobil zu machen im Stande ist. Wir geben aus der Veröffentlichung nachstehend das Wesentlichste wieder, da, wenn auch über die Organisation und Stärke der Streitkräfte Spaniens im Frieden zuverlässige Quellen zugänglich sind, wie beispielsweise v. Löbells Jahresberichte,*) so doch über die Kriegsformationen des Heeres und deren Stärke bisher wenig oder nichts bekannt geworden ist.

Das Spanische Peninsularheer, ohne die Garnisonen auf den Balearen, den Kanarischen Inseln und in den Besitzungen in Nordafrika, besteht im Falle der Mobilmachung außer den zur Zeit auf Kuba befindlichen 56 Linienbataillonen und 10 Jägerbataillonen aus:

I. Infanterie.			
56	zweite Bataillone zu 1000 Mann	56 000	Mann,
56	dritte = = 1000 =	56 000	=
10	Jägerbataillone = 1200 =	12 000	=
II. Kavallerie.			
28	Regimenter zu 596 Pferden und 700 Mann	19 600	=
III. Artillerie.			
14	Feldartillerie-Regimenter zu je 8 Batterien zu 6 Geschützen nebst ebenso vielen Artillerie- und Infanterie-Munitionskolonnen	25 606	=
3	Gebirgsartillerie-Regimenter nebst Munitionskolonnen	7 254	=
7	Bataillone Garnisonartillerie theils zu 6, theils zu 4 Kompagnien . .	8 175	=
	Seite	184 635	Mann.

*) v. Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XXII. Jahrgang: 1895. Herausgegeben von v. Pelet-Narbonne, Generallieutenant z. D. Berlin 1896. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis geb. Mk. 13,50.

Digitized by Google

	Uebertrag	184 635 Mann.

IV. Genie.

4 Sappeur-Mineurs-Regimenter zu 2000 Mann	8 000	"
1 Pontonierregiment	3 442	"
1 Eisenbahnbataillon	1 040	"
1 Telegraphenbataillon	1 272	"
Zusammen	198 389	Mann.

Hierzu kommen Verwaltungs-, Sanitäts- ꝛc. Truppen in Stärke von 4845 Mann. Die Kavallerie rückt mit 16 708 Pferden aus, die Artillerie zählt 816 Feldgeschütze.

An Reservetruppen stehen zur Verfügung:

I. Infanterie.

112 Reservebataillone (56 Regimenter zu 2 Bataillonen) zu 1000 Mann	112 000	Mann,

II. Kavallerie.

14 Reserveregimenter zu 4 Eskadrons mit 600 Pferden und 702 Mann, insgesammt 8400 Pferde und 9828 Mann stark	9 828	"

III. Artillerie.

7 Feldartillerie-Regimenter, 1 in jedem Armeekorpsbezirk und 136 Geschütze	14 140	"

IV. Genie.

Neuformationen	6 000	"
Zusammen	141 968	Mann.

Abgesehen von den auf Kuba stehenden rund 130 000 Mann würde nach vorstehenden Angaben das Spanische Heer nach erfolgter Mobilmachung 340 000 Mann mit 25 108 Pferden (Kavallerie) und 952 Geschützen zählen. Für die Mobilmachung stehen folgende Mannschaften zur Verfügung.

Aktive Reserve:

Jahrgang	1891	10 324	Mann,	
"	1890	25 465	"	
"	1889	28 461	"	
		64 250	Mann.	
Abzüglich 10 pCt. Abgänge		6 500	"	57 750 Mann,
Zurückgestellt ꝛc.				
Jahrgang	1895	9 836	Mann	
"	1894	19 900	"	
"	1893	60 054	"	
"	1892	56 585	"	
"	1891	50 784	"	
"	1890	41 573	"	
"	1889	42 942	"	
		281 674	Mann.	
Abzüglich etwa 15 bis 20 pCt. Abgänge		56 000	"	225 674 "
			Seite	283 424 Mann.

	Uebertrag	283 424 Mann.

Zweite Reserve:

Militärisch Ausgebildete sind vorhanden im:		
1. Armeekorpsbezirk	26 851	Mann,
2. "	34 623	"
3. "	24 093	"
4. "	16 332	"
5. "	12 393	"
6. "	16 710	"
7. "	26 173	"
Distrikt Balearen	2 354	"
	160 029	Mann,*)
Abzüglich 20 pCt. Abgänge	32 000	" 128 029*) "
	Insgesammt	413 453 Mann.*)

Von der zweiten Reserve gehören der Infanterie rund 70 pCt., der Kavallerie 12 pCt., der Artillerie 11 pCt. und der Rest von 7 pCt. den Verwaltungstruppen an. Außer diesen Mannschaften steht noch eine zweite Gruppe der zweiten Reserve von rund 400 000 Mann zur Verfügung, die jedoch keine militärische Ausbildung genossen haben.

Neben den vorstehend aufgeführten Truppen sind noch folgende Garnisonen vorhanden:

a) Balearen: zwei Regional-Infanterieregimenter, zwei Reserveregimenter, ein Garnison-Artilleriebataillon, eine Eskadron und eine Kompagnie Genietruppen.

b) Kanarische Inseln: zwei Jägerbataillone, sechs Reservebataillone, Provinzial-Gardeinfanterie und Kavallerie und ein Garnison-Artilleriebataillon.

c) Afrika: vier Afrikanische Infanterieregimenter, ein Disziplinarbataillon von Melilla, ein gemischtes Artilleriebataillon, eine Eskadron Jäger zu Pferde von Melilla, eine Eskadron Jäger von Ceuta, eine Kompagnie Maurischer Schützen, eine solche von Melilla, eine von Ceuta, freiwillige Miliz von Ceuta.

Die unter a bis c aufgeführten Truppen haben im Mobilmachungsfalle eine Stärke von rund 25 000 Mann.

An Guardia civil (Gendarmerie) stehen über 15 000 Mann mit 2200 Pferden, an Carabineros (Zollwächtern) über 14 000 Mann, im Ganzen rund 30 000 Mann zur Verfügung.

Die gesammte Infanterie der Linie wird infolge der mit einer auswärtigen Fabrik abgeschlossenen Lieferungen und der beschleunigten Thätigkeit der staatlichen Waffenfabrik binnen absehbarer Zeit mit dem neuen Spanischen Mausergewehr M/93 bewaffnet sein, während für die Reserveformationen Remingtongewehre des früheren Systems in genügender Zahl vorhanden sind. Die für die Feldartillerie erforderlichen Geschütze nebst übrigem Material werden in den Artilleriedepots vorräthig gehalten.

*) So unsere Quelle. Richtig addirt würden diese Summen ergeben 159 529, 127 529 bezw. 410 953.

Digitized by Google

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Bezugnehmend auf den in Nr. 37 des Militär-Wochenblattes Sp. 1049 empfohlenen Entfernungsmesser von C. Lüttig wird noch bemerkt, daß derselbe auch von Ed. Sprenger, Werkstatt für mathematische Präzisionsinstrumente, Berlin SW, Alte Jakobstraße 6, bereits seit Jahren für die Armee angefertigt wird und zwar auf Anregung des Herrn Majors Bickel, Bataillonskommandeurs im 8. Rheinischen Infanterieregiment Nr. 70. Nach Mittheilung des Verfertigers besitzen eine ganze Anzahl von Regimentern diesen Apparat, der sich (Fernrohr mit 54facher Vergrößerung einschl. Distanzfäden 1 : 100, 1 : 200, 1 : 400) nebst Stativ nach allen Richtungen beweglich auf Mk. 63,50 stellt. Die Latten werden in der Regel nach Angabe des Herrn Majors Bickel vom Truppentheil selbst hergestellt, anderenfalls aber auch von der Sprengerschen Werkstatt geliefert und kosten bei einer Länge von 5 m (also bis 2000 m ablesbar) 25 Mk. das Stück.

England. An Subventionen für Hülfskreuzer zahlt die Admiralität in diesem Jahre für elf Schnelldampfer rund 992 000 Mk., d. i. 64 000 Mk. mehr als im Vorjahre. Davon erhält die Cunard Co. für die beiden Dampfer „Campania" und „Lucania" je 153 000 Mark, die White Star Line für „Teutonic" und „Majestic" 148 600 bezw. 150 900 Mk., die P. & O. Co. für „Himalaya" und „Australia" je 68 850 Mk., für „Victoria" und „Arcadia" je 49 735 Mk., die Canadian Pacific Co. für die drei, den Verkehr zwischen Canada und Ostasien vermittelnden Dampfer „Empreß of India", „Empreß of China" und „Empreß of Japan" je 49 715 Mk. Außerdem halten drei der genannten Dampfergesellschaften ohne weitere Subvention noch 17 große transoceanische Dampfer, großentheils Schnelldampfer, zur Verfügung der Admiralität, und zwar die Cunard Co. vier, die White Star Line drei, und die P. & O. Co. zehn Stück. Ferner sind die bisher für die Bewaffnung der Hülfskreuzer bestimmten Vorderlader vor Kurzem durch Hinterlader und Maschinenkanonen neuen Modells ersetzt worden, die nebst den Laffeten und sonstigem Zubehör in besonderen Hülfskreuzer-Reservedepots auf verschiedenen Stationen im In- und Auslande aufbewahrt und zum sofortigen Gebrauch bereitgehalten werden.

(Nach dem Broad Arrow.)

— Das gepanzerte Thurmschiff „Monarch", eins der ältesten Schiffe der Englischen Flotte, das unseren Thurmschiffen des „Preußen"-Typs als Vorbild gedient — es ist im Juni 1866, also vor dreißig Jahren, auf Stapel gesetzt worden und im Mai 1868 abgelaufen —, hat in den letzten Jahren eine neue Schiffsmaschine und neue Kessel erhalten sowie eine Anzahl kleinkalibriger Schnellfeuerkanonen. Bei den kürzlich abgehaltenen Probefahrten hat das Schiff, das früher nur 14 Knoten (25,9 km in der Stunde) lief, im Mittel 15¾ Knoten (29,2 km) gemacht. (Nach der Army and Navy Gazette.)

Frankreich. Der geschützte Kreuzer 2. Klasse „d'Assas", auf der Werft der „Société de la Loire" in St. Nazaire nach den von dem Ingenieur l'Homme entworfenen Plänen erbaut, ist am 28. März d. Js. vom Stapel gelaufen. Bei 99 m Länge, 14 m Breite und 6¼ m größtem Tiefgang wird das Schiff ein Gewicht von 3952 t haben. Der mittlere Theil mit den Maschinen 2c. ist durch ein 60 mm dickes Stahldeck geschützt, die wichtigsten Kanonen durch Schilde von gehärtetem Stahl. Die Bewaffnung soll durchweg aus Schnellfeuerkanonen bestehen und zwar sechs von 16 cm, vier von 10 cm, elf von 47 mm und zehn von 37 mm Kaliber; dazu kommen sechs Torpedorohre, von denen vier unter Wasser liegen. Die beiden Dreifach-Expansionsschiffsmaschinen, deren jede eine Schraube treibt, werden durch 20 Wasserrohrkessel von der Lagrafel-d'Allest-Art mit Dampf gespeist; sie sollen 9100 HP. entwickeln und dem Schiffe eine Geschwindigkeit von 20 Knoten (37 km in der Stunde) geben. Der Kohlenvorrath beträgt 610 t; er soll bei Volldampf für 1000 Seemeilen (1852 km), bei 10 Knoten (18,5 km in der Stunde) Fahrt für 6000 Seemeilen (11 112 km) ausreichen. Der Kreuzer soll im nächsten Jahre fertig werden.

(Nach Army and Navy Gazette u. A.)

— Alpenmanöver werden im laufenden Jahre in der Zeit vom 20. April bis zum 24. Oktober abgehalten. An denselben nehmen theil: Die 57., 59. und 60. Brigade unter Zutheilung von je einer, die 58. unter Zutheilung von zwei alpinen Gruppen, von denen jede aus einem Jägerbataillon, einer Gebirgsbatterie und einer Abtheilung von Geniemannschaften besteht. Die Uebungen finden im Departement der Seealpen statt. Eine jede Brigade nimmt während dieses Zeitabschnittes in den Monaten Juli und August neuntägige Uebungen mit Gegenseitigkeit vor; für die Dauer derselben wird die 57. Brigade durch zwei Bataillone Linieninfanterie, zwei fahrende Batterien und eine Geniekompagnie, die 58. durch zwei Linienbataillone und zwei fahrende Batterien, die 59. durch zwei Bataillone Linieninfanterie, die 60. durch zwei Bataillone Linieninfanterie und eine fahrende Batterie verstärkt. (Le Progrès militaire Nr. 1612.)

Nordamerika. Der Staat Indiana läßt als Geschenk für das nach ihm benannte neue Schlachtschiff durch einen Goldschmied von Ruf ein reiches Silberservice nach besonderen Entwürfen anfertigen, das etwa 90 kg feines Silber enthalten soll. Die Hauptstücke sind: eine große Fruchtschale, die als Tafelaufsatz dienen soll, von mehr als 9 kg Gewicht, eine beinahe ebenso schwere Punschbowle, die 18 l faßt, zwei Kandelaber für je 7 Lichte, 57 cm hoch; ferner sind da Braten-, Fisch-, Saucen-, Gemüse-, Salat- und Eisschüsseln, Fruchtschalen, Thee- und Kaffeegeschirr 2c. Verpackt wird das Service in drei hübsche eichene Kisten mit Messingbeschlag und Gemsledersütterung.

(Nach dem Army and Navy Journal.)

Inhalt der Nummer 12 des Armee-Verordnungsblattes vom 24. April 1896.
Einzel-Prüfungsschießen.

☛ Mit der heutigen Nummer wird das dritte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Die Haupt-Kartenwerke der Königlich Preußischen Landes-Aufnahme. Von v. Zglinicki, Hauptmann à la suite des Grenadierregiments König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, Lehrer bei der Kriegsakademie. Mit 37 Figuren im Text."

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.
Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 35.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2 jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 39. Berlin, Sonnabend den 2. Mai. **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern).

Nichtamtlicher Theil.

Ober-Konsistorialrath D. Frommel. — Fingerzeige für den Betrieb des Kriegsspiels. — Militärische Nachrichten aus Rußland.

Kleine Mittheilungen. Belgien: Schriftstellerei der Offiziere. — England: Probefahrten des Schlachtschiffes „Renown". Deutsche Felddienst-Ordnung. — Frankreich: Beförderungen. Erziehungshäuser der Ehrenlegion. — Oesterreich-Ungarn: Friedensstand der Militärgeistlichkeit. — Rußland: Eingeschiffetes Flottenpersonal. Beförderung von Kapitäns bezw. Rittmeistern zum ersten Stabsoffizierrang (Oberstlieutenant). Bau einer neuen Brücke über den Bug bei Segrsh.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 29. April 1896.

v. der Boeck, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium,

Kremnitz, Oberstlt. à la suite des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 und Kommandeur der Unteroff. Schule in Marienwerder, zur Vertretung des Kommandeurs des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, — kommandirt.

Im Sanitätskorps.

Wartburg, den 24. April 1896.

Die Ober-Stabsärzte 1. Kl.:

Dr. Duesterberg, Regts. Arzt vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13 und beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 19. Div.,

Dr. Zimmermann, Garn. Arzt in Metz und beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 34. Div.,

Dr. Wieblitz, Regts. Arzt vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 und beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 22. Div.,

Dr. Maeder, Garn. Arzt in Posen und beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 10. Div.,

Dr. Weese, Regts. Arzt vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86 und beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 18. Div.,

Dr. Metzler, Regts. Arzt vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5 und beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 14. Div.,

Dr. v. Meyeren, Regts. Arzt vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 und beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 36. Div.,

Dr. Herzer, Regts. Arzt vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2 und beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 3. Div.,

Dr. John, Regts. Arzt vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 und beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 9. Div.,

Dr. Herter, Regts. Arzt vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81 und beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 21. Div.,

Dr. Haase, Regts. Arzt vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 und beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 17. Div.,

Dr. Körting, Chefarzt des Garn. Lazareths in Metz und beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 33. Div.,

Dr. Kettner, Garn. Arzt in Cöln und beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 15. Div., — zu Divisionsärzten der betreff. Divisionen, vorläufig ohne Patent,

Dr. Goedicke, Chefarzt des Garn. Lazareths Nr. II Berlin, zum Div. Arzt der Großherzogl. Hess. (25.) Div., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Digitized by Google

Dr. Meilly, Garn. Arzt in Breslau und beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 11. Div.,

Dr. Kannenberg, Garn. Arzt in Graudenz und beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 35. Div., — zu Divisionsärzten der betreff. Divisionen, vorläufig ohne Patent;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Spieker vom 3. Bat. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Dr. Knorr vom 1. Bat. des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Dr. Niesse vom 2. Bat. 4. Garde-Regts. zu Fuß, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2,

Dr. Schneider vom 3. Bat. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,

Dr. Musehold vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Dr. Overweg vom 3. Bat. 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,

Dr. Schneider, Stabsarzt vom Kadettenhause in Bensberg, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Thel vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 2. Garde-Regts. zu Fuß,

Dr. Heinrici vom 2. Bat. 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,

Dr. Neumann vom 3. Bat. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Dr. v. Platen vom 3. Bat. Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,

Dr. Gehrich vom 3. Bat. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

Dr. Dürr vom Fußart. Bat. Nr. 13, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,

Dr. Kirchner vom 2. Bat. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Garn. Arzt in Hannover, dieser vorläufig ohne Patent,

Dr. Deutsch, Stabsarzt vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Entbindung von dem Kommando als Hülfsreferent bei der Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, vorläufig ohne Patent;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Meixner vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,

Dr. Rohrbeck vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Dr. Matthaei vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

Dr. Lorenz vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,

Dr. Lattorf vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Inf. Regts. Nr. 135,

Dr. Drescher vom Sanitätsamt des IV. Armeekorps, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Dr. Plagemann vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,

Pillath vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, zum Stabs- und Bats. Arzt des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,

Fiedelmeier vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

Dr. Rummel vom Feldart. Regt. Nr. 36, zum Stabs- und Bats. Arzt des Pomm. Train-Bats. Nr. 2,

Dr. Ebner vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, zum Stabs- und Bats. Arzt des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,

Dr. Hohenthal vom Regt. der Gardes du Corps, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Nr. 137,

Dr. Poppe vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,

Dr. Nion vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der 2. Abtheil. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

Dr. Harries vom Inf. Regt. Nr. 143, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

Dr. Bührig vom Garde-Pion. Bat., zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Dr. Werner vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3, zum Stabs- und Bats. Arzt des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2, — befördert.

Digitized by Google

Die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Vollrath vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Dr. Jahn vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Dr. Rosenthal vom Inf. Regt. Nr. 129, dieser unter Versetzung zum Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Dr. Bischoff vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Dr. Doering, à la suite des Sanitätskorps und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt,
Dr. Pollack vom Inf. Regt. Nr. 135,
Dr. Settgast vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte:

Dr. Kob vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Dr. Roemert vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Dr. Seydel vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Robert vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
Dr. Meyer vom Inf. Regt. Nr. 144, dieser unter Versetzung zum 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Wiemann, Marine-Unterarzt von der 2. Matrosen-Div., zum Marine-Assist. Arzt 2. Kl.,
Dr. Wutzdorff, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Gaehde, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk II Bremen,
Dr. Doepner, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Neutomischel, — zu Ober-Stabsärzten 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Jacobi vom Landw. Bezirk Guben,
Dr. Kabelitz vom Landw. Bezirk Aschersleben,
Dr. Grünwald vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Friedländer II., Dr. Krey vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Kleickmann vom Landw. Bezirk II Münster,
Dr. Bruckmann vom Landw. Bezirk Düsseldorf,
Dr. Eich vom Landw. Bezirk Coblenz,
Dr. Zuschlag vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Reckmann vom Landw. Bezirk Aachen,
Dr. Reich vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Wagner vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Bohlius vom Landw. Bezirk Bartenstein,
Dr. Schwenke vom Landw. Bezirk I Braunschweig,
Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk III Berlin,
Rethe vom Landw. Bezirk Stendal,
Dr. Lange vom Landw. Bezirk Burg,
Dr. Kraus vom Landw. Bezirk Magdeburg,
Dr. Füth vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Grahn vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Schaefer vom Landw. Bezirk I Bochum,
Dr. Richter vom Landw. Bezirk Soest,
Dr. Alser vom Landw. Bezirk Siegen,
Dr. Mues vom Landw. Bezirk Paderborn;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Hergenhahn vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Vulpius vom Landw. Bezirk Heidelberg,
Dr. Löbell vom Landw. Bezirk Offenburg,
Dr. Baake vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Graff vom Landw. Bezirk Jülich, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Res.:

Fethke, Herrmann vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Sasse vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Wendel vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Sklarek vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Altheimer, Dr. Patzki vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Rosahl vom Landw. Bezirk Halle a. S.,
Dr. Favre vom Landw. Bezirk Gnesen,
Dr. Abraham vom Landw. Bezirk Thorn,
Dr. Straaten vom Landw. Bezirk Geldern,
Krüger vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Hilchenbach vom Landw. Bezirk Neuwied,
Dr. Peters vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Krengel vom Landw. Bezirk Siegen,
Dr. Christlieb vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Kaestner vom Landw. Bezirk Lübeck,
Dr. Krüger vom Landw. Bezirk I Cassel,
Dr. Pfister vom Landw. Bezirk III Berlin,
Lange, Unterarzt der Marine-Res. vom Landw. Bezirk Kiel;

die Unterärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Havemann vom Landw. Bezirk Kosten,
Dr. Susewind vom Landw. Bezirk Barmen,
Dr. Tschmarke vom Landw. Bezirk Magdeburg, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Paetsch, Ober-Stabsarzt 1. Kl. von der Haupt-Kadettenanstalt;

den Ober-Stabsärzten 1. Kl. und Regts. Aerzten:

Dr. Weber vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Dr. Mahner-Mons vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Dr. Kroker vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
Dr. Leistikow vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145,
Dr. Reger vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Dr. Brodführer vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Dr. Neumann vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15,
Dr. Liegener vom Feldart. Regt. Nr. 36,
Dr. Schmidtborn vom Inf. Regt. Nr. 132,
Dr. Weber vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Dr. Fritzschen vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Dr. Groschke vom 2. Garde-Feldart. Regt., — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Digitized by Google

Prof. Dr. Köhler, Ober-Stabsarzt 1. Kl. à la suite des Sanitätskorps, der Rang als Div. Arzt verliehen.

Dr. Weichel, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, von den divisionsärztl. Funktionen bei der Großherzogl. Hess. (25.) Div. entbunden.

Dr. Sellerbeck, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Garde-Feldart. Regt., mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 2. Garde-Inf. Div. beauftragt.

Dr. Weber, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, als Hülfsreferent zur Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums kommandirt.

Dr. Pfuhl, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt in Hannover, als Regts. Arzt zum Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,

Dr. Wischer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, dieser unter Verleihung eines Patents seiner Charge, als Chefarzt zum Garn. Lazareth Nr. II Berlin,

Dr. Mahlke, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt in Rastatt, als Garn. Arzt nach Metz,

Dr. Mulnier, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, dieser unter Verleihung eines Patents seiner Charge, als Garn. Arzt nach Posen,

Dr. Koch, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

Dr. Schultze, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt in Danzig, als Regts. Arzt zum 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1;

die Ober-Stabsärzte 1. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Heyne vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

Dr. Glasmacher vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, in die Garn. Arztstelle zu Cöln,

Dr. Guttmann vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, als Garn. Arzt nach Breslau,

Dr. Wewer vom Inf. Regt. Nr. 99, zum 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Dr. Pfahl vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, dieser unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Inf. Regt. Nr. 99,

Dr. Krocker, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und zweiter Garn. Arzt in Berlin, in die erste Garn. Arztstelle zu Berlin,

Dr. Peltzer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, in die zweite Garn. Arztstelle zu Berlin;

die Ober-Stabsärzte 2. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Müller vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zum 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,

Dr. Bungeroth vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, zum Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,

Dr. Funcke vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, zum 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,

Dr. Saarbourg vom Feldart. Regt. Nr. 33, zum 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,

Dr. Edler vom Inf. Regt. Nr. 136, zum Feldart. Regt. Nr. 33,

Dr. Smits vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, zum Inf. Regt. Nr. 136,

Dr. Rath, Ober-Stabsarzt 2. Kl. vom Invalidenhause in Berlin, als Regts. Arzt zum Eisenbahn-Regt. Nr. 1;

die Ober-Stabsärzte 2. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Riebel vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zum Invalidenhause in Berlin,

Dr. Rudeloff vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, zum Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Grethe vom 3. Bat. 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, zum 2. Bat. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,

Dr. Papenhausen vom 2. Bat. Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, zum 3. Bat. 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,

Dr. Walther, Stabsarzt von der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, als Bats. Arzt zum 2. Bat. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,

Dr. Brecht, Stabs- und Garn. Arzt in Glogau, zur vorgenannten Akademie;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Busse vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, zum 1. Bat. des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Dr. Iltgen vom 1. Bat. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, zum Kadettenhause in Bensberg,

Aebert, Stabsarzt von der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, als Bats. Arzt zum 1. Bat. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

Dr. Slawyk, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, zur vorgenannten Akademie,

Dr. Voigtel, Stabsarzt von der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, als Bats. Arzt zum 2. Bat. 4. Garde-Regts. zu Fuß;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Volkmann vom 3. Bat. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, zur vorgenannten Akademie,

Dr. Hahn v. Dorsche vom 2. Bat. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92, zum 3. Bat. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Dr. Nietner, Stabsarzt von der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, als Bats. Arzt zum 2. Bat. Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92, — versetzt.

Digitized by Google

Die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Steinbach vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, zur vorgenannten Akademie,

Dr. Schultes vom 2. Bat. 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, zum 3. Bat. 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Dr. Herhold vom 3. Bat. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, zum Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,

Bormann vom 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 135, zum 3. Bat. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

Dr. Thomas, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 2. Abtheil. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, zum Bezirkskommando III Berlin,

Dr. Friedheim, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, zum Bezirkskommando IV Berlin;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Giese von der Versuchs-Abtheil. der Art. Prüfungskommission, zum Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,

Dr. Sydow vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,

Dr. Krantz vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 25,

Dr. Hinze vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, zum Sanitätsamt des IV. Armeekorps;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Friedlaender vom Inf. Regt. Nr. 128, zur Versuchs-Abtheil. der Art. Prüfungskommission,

Dr. Kleinschmidt vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, zum Garde-Pion. Bat.,

Dr. Mette vom Bezirkskommando II Berlin, zum Feldart. Regt. Nr. 36,

Dr. Albrecht vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, zum Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

Dr. Ramin vom Kadettenhause in Cöslin, zum Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,

Dr. Salman vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, zum Inf. Regt. Nr. 143,

Dr. Rudolph vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, zum Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

Dr. Ocker vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Regt. der Gardes du Corps,

Dr. Granier vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, — versetzt.

Dr. Münnich, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 2. Garde-Inf. Div., unter Verleihung des Charakters als Generalarzt 2. Kl., mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Brecke, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 137, mit Pension;

den Stabsärzten der Ref.:

Dr. Kortum vom Landw. Bezirk III Berlin,

Dr. Wengler vom Landw. Bezirk Göttingen, diesem mit seiner bisherigen Uniform;

den Assist. Aerzten 1. Kl. der Ref.:

Dr. Jenner vom Landw. Bezirk I Breslau,

Dr. Bianden vom Landw. Bezirk Barmen;

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Rohde vom Landw. Bezirk Belgard,

Dr. Kauffmann, Dr. Hundrieser vom Landw. Bezirk III Berlin,

Dr. Jannes vom Landw. Bezirk Aachen,

Dr. Müller I. vom Landw. Bezirk Hamburg,

Dr. Trautvetter vom Landw. Bezirk Meiningen,

Dr. Brussatis vom Landw. Bezirk III Berlin,

Dr. Lürman vom Landw. Bezirk I Bremen, — letzteren Beiden mit ihrer bisherigen Uniform;

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Hauchecorne, Dr. Plotke vom Landw. Bezirk III Berlin,

Dr. Troß, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Karlsruhe, — der Abschied bewilligt.

Dr. Dithmar, Stabsarzt a. D., zuletzt von der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Oldenburg, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Sanitäts-Offizierkorps ertheilt.

Dr. Mankiewitz, Stabsarzt a. D., früher Assist. Arzt 1. Kl. im Königl. Bayer. 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, bis zum 9. April d. Js. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit diesem Tage in der Preuß. Armee und zwar mit einem Patent vom 21. September 1893 Pp 1 als Stabs- und Bats. Arzt des Fußart. Bats. Nr. 13 angestellt.

Evangelische Militär-Geistliche.

Karlsruhe, den 18. April 1896.

Goens, Div. Pfarrer der 2. Garde-Inf. Div., zum Garn. Pfarrer von Berlin berufen.

Den 24. April 1896.

Wölfing, Militär-Oberpfarrer des V. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum Gardekorps und III. Armeekorps, sowie als Div. Pfarrer der 2. Garde-Inf. Div. nach Berlin versetzt.

Den 21. April 1896.

Schmidt, Hülfsprediger in Neustrelitz, zum Div. Pfarrer berufen und gleichzeitig zur Vertretung des beurlaubten Div. Pfarrers in Düsseldorf kommandirt.

Den 22. April 1896.

Mirbt, Prediger in Oranienburg, zum Div. Pfarrer der 30. Div. in Dieuze berufen.

An Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", Palermo, den 4. April 1896.

D. Frommel, Militär-Oberpfarrer des Garde- und des III. Armeekorps, Garn. Pfarrer von Berlin, Hofprediger und Konsistorialrath, die erbetene Entlassung aus dem Dienstverhältniß als Militär-Ober- und Garn. Pfarrer mit Pension, unter Verleihung des Charakters als Ober-Konsistorialrath und der Bestimmung, daß derselbe in der Rang- und Quartierliste bei dem Gouvernement von Berlin weiterzuführen ist, ertheilt.

Den 2. April 1896.

Bär, Militär-Oberpfarrer des VI. Armeekorps und Konsistorialrath, ausgeschieden und in ein Civilpfarramt übergetreten.

Den 17. April 1896.

Kriebitz, Militär-Oberpfarrer des VII. Armeekorps und Konsistorialrath, ausgeschieden und in ein Civilpfarramt übergetreten.

Vorstehende Veränderungen treten zum 1. Mai d. Js. in Kraft.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. April 1896.

Knöllinger, Sek. Lt. vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, der Gend. Komp. von Niederbayern zur Dienstleistung zugetheilt, zu dieser Komp. versetzt.

Den 24. April 1896.

Bäumer, Hauptm., bisher à la suite des 4. Feldart. Regts. König und Unterdirektor des Hauptlaboratoriums, unter Versetzung in das Verhältniß à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, zum Direktor der Pulverfabrik,

Stömmer, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Fußart. Regt., unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Unterdirektor beim Hauptlaboratorium,

Hutter, Pr. Lt. vom 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef im 2. Fußart. Regt., — ernannt.

Die Sek. Lts.:

Bedall vom 5. Feldart. Regt. mit einem Patent vom 25. Juni 1895, kommandirt zu den Art. Werkstätten,

Frhr. v. Bibra vom 4. Feldart. Regt. König mit einem Patent vom 15. November 1895, kommandirt zur Geschützgießerei und Geschoßfabrik, — Beide unter Versetzung zum 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer mit Belassung in ihrem derzeitigen Kommando,

Schütz, unter Belassung im Kommando zu den Art. Werkstätten,

Frhr. v. Botzheim, — Beide im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, — zu Pr. Lts.,

Kübel zum überzähl. Pr. Lt. im 2. Fußart. Regt., — befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 26. April 1896.

Wagner, Sek. Lt., vom 2. zum 1. Jäger-Bat.,

Limbacher, Sek. Lt. vom 19. Inf. Regt., zum 2. Jäger-Bat., — Beide im Reserveverhältniß, — versetzt.

Raab (Nürnberg), Schmidt (Würzburg), Hauptleute, Beide in der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zu Majoren,

Conradi, Sek. Lt. in der Res. des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,

Frhr. v. u. zu Guttenberg, Sek. Lt. in der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Hof), — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister der Res.:

Kreuter (I München) im Inf. Leib-Regt.,

Bechtold, Binsfeld, Schmid (I München) im 1. Inf. Regt. König,

Geßner, Funk (I München) im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Albrecht (I München) im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Schwarzmaier (I München) im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Krug, Jilden, Sick (I München) im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

Herzog (I München) im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Lohner (I München) im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Schüler (I München) im 17. Inf. Regt. Orff,

v. Kühlmann (I München) im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Grimm, Sternitzki, Völler, Cavallo, Weddigen, Heldrich (I München) im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Schmidt, Miller, Wolf, v. Pfister (I München) im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,

Streffing (I München) im 5. Feldart. Regt.,

Schlarb (I München) im 1. Pion. Bat.,

Sobernheim, Rosenstein (I München) im 1. Train-Bat., — zu Sek. Lts. der Res.,

Kröber, Vizewachtm. der Landw. 1. Aufgebots (I München), zum Sek. Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 23. April 1896.

Böhm, Port. Fähnr. des 9. Inf. Regts. Wrede, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

Den 24. April 1896.

Ruland, Major à la suite des 2. Fußart. Regts. und Direktor der Pulverfabrik, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Den 25. April 1896.

Frhr. v. Jeetze, Pr. Lt. à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, unter Verleihung des Charakters als Rittm., mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 26. April 1896.

Reisert (Würzburg), Pr. Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Hauck (Bamberg), Pr. Lt. von den Landw. Pionieren 1. Aufgebots, Letzterem unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Großmann (Aschaffenburg), Sek. Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

von der Landw. 2. Aufgebots:

den Pr. Lts.:

Popp, Zierlein, Meier, Hermann Strunz, Bär, Emil Strunz (Nürnberg), Müller (Ansbach), Reiter, Methsieder (Würzburg), Pfändtner (Bayreuth), Stern, Heyer (Kaiserslautern), sämmtlich von der Inf.,

Banhardt (II München), Ritter v. Traitteur (Landau) von den Jägern,

Gareis (Ansbach) von der Kav.,

Ehrne v. Melchthal (I München), diesem unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Leybold (Augsburg), Eisenbeiß, Reck (Nürnberg), — sämmtlich von der Feldart.,

Bauer (Würzburg) vom Train;

den Sek. Lts.:

Geiger (Augsburg), Steinmeyer (Dillingen), Wild, Mayer, Meyer (Nürnberg), Daniel (Bamberg), Weigmann (Kissingen), Uhl, Münch (Würzburg), Schubach, Aign, Kirchner (Kaiserslautern), sämmtlich von der Inf.,

Ammer (Bayreuth) von den Jägern,

Frhr. v. Seefried auf Buttenheim (Ingolstadt) von der Kav.,

Bloch (Nürnberg) von der Fußart., — der Abschied bewilligt.

Frhr. Harsdorf v. Enderndorf, Rittm. a. D., zuletzt in der Landw. Kav. 1. Aufgebots, als Major charakterisirt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 25. April 1896.

Dr. Keyl, Ober-Stabsarzt 1. Kl., Regts. Arzt im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Den 26. April 1896.

Dr. Mulzer (Regensburg), Stabsarzt von der Landw. 1. Aufgebots,

Dr. Schlißleder (Wasserburg), Stabsarzt,

Dr. Giulini (Nürnberg), Assist. Arzt 1. Kl., — Beide von der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Militär-Justizbeamte.

Den 25. April 1896.

Bonn, charakteris. Oberauditeur, Direktor des Militär-Bezirksgerichts München, zum Oberauditeur beim Generalauditoriat,

Stuhlreiter, charakteris. Ober-Stabsauditeur beim Militär-Bezirksgericht München, unter Ernennung zum Direktor dieses Gerichts, zum Ober-Stabsauditeur, — befördert.

Dollmann, Stabsauditeur von der 2. Inf. Brig., zum Militär-Bezirksgericht München,

Binder, Regts. Auditeur, bisher kommandirt als Garn. Auditeur in Neu-Ulm, von der 3. zur 2. Inf. Brig.,

Dr. Steidle, Regts. Auditeur, rechtskundiger Sekretär vom Militär-Bezirksgericht Würzburg, unter Kommandirung als Garn. Auditeur nach Neu-Ulm, zur 3. Inf. Brig., — versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 26. April 1896.

Merkle (Ingolstadt), Veterinär 1. Kl.,

Kluespies (Straubing), Oberapotheker, — Beide von der Landw. 1. Aufgebots,

Diehl (Kaiserslautern), Oberapotheker von der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Den 27. April 1896.

Michler, Zahlmstr. Aspir. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, zum Zahlmstr. im II. Armeekorps ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Den 25. April 1896.

v. Fischer-Weikersthal, Oberst z. D. und Kommandeur des Landjägerkorps, der Charakter als Gen. Major verliehen.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor z. D. v. Kleist, bisher Kommandeur der 65. Inf. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Bezirksfeldwebel a. D. Großer zu Breslau, bisher vom Landw. Bezirk I Breslau,

dem Stabstrompeter und Militär-Musikdirigenten Schinck im 2. Garde-Feldart. Regt., — das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse
des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Major a. D. Hunger zu Cöln;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse
des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Hauptmann der Ref. des Schles. Pion. Bats. Nr. 6 Thomas zu Dresden;

des Ritterkreuzes erster Klasse
des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Major a. D. v. Winsloe zu Bonn,
dem Major a. D. Nehring zu Dresden;

der Großherzoglich Hessischen goldenen Verdienst-Medaille für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Landwirthschaft:

dem Obersten à la suite der Armee Grafen zu Solms-Laubach zu Laubach in Hessen;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse
des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann der Landw. Koffmahn,
dem Sekondlieutenant a. D. Merquet, — Beide zu Gotha;

des Ritterkreuzes
des Kaiserlich Oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Hauptmann a. D. David zu Stettin;

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens
dritter Klasse:

dem Hauptmann a. D. Wendt,
dem Rittmeister a. D. Maier-Ehehalt, — Beide zu Berlin;

der ersten Stufe der zweiten Klasse
des Kaiserlich Chinesischen Ordens des doppelten Drachen:

dem Preußischen Offizier a. D. v. Hanneken, zur Zeit in Berlin;

des Ritterkreuzes des Ordens
der Königlich Italienischen Krone:

dem Premierlieutenant der Ref. des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9 Reincke zu Hamburg.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Hauptmann und Komp. Chef Hohenberger des 8. Inf. Regts. Prandh,

dem Hauptmann und Komp. Chef Edlen v. Germersheim des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, — das Ritterkreuz zweiter Klasse des Militär-Verdienst-Ordens zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Ober-Konsistorialrath D. Frommel.

Unseren Lesern und den vielen Verehrern des aus dem Militär-Pfarramtsdienst der Armee zum 1. Mai d. Js. scheidenden Militärober- und Garnisonpfarrers Hofpredigers D. Frommel wird es eine Freude sein, nachstehenden Wortlaut der gnädigen Allerhöchsten Ordre zu erfahren, mit welcher Seine Majestät der Kaiser und König den treuen Seelsorger und hochangesehenen Kanzelredner der hiesigen Garnisongemeinde geehrt haben:

„Ich entspreche Ihrem unterm 10. März d. Js. eingereichten Gesuche, indem Ich Ihnen die erbetene Entlassung aus dem Dienstverhältniß als Militärober- und Garnisonpfarrer mit Pension in Gnaden ertheile. Gleichzeitig bestimme Ich, daß Sie in der Rang- und Quartierliste bei dem Gouvernement von Berlin weiter zu führen sind. Ich wünsche hierdurch nicht nur Ihre Beziehungen zu Meiner Armee, in der Sie als Militärgeistlicher so außerordentlich verdienstlich gewirkt haben, auch fernerhin zu erhalten, sondern auch in Bethätigung Meines warmen und achtungsvollen Wohlwollens zum Ausdruck zu bringen, daß Ich Ihrer in verschiedenen Berufsstellungen Mir geleisteten Dienste mit lebhafter Anerkennung eingedenk bin. Gern erinnere Ich Mich insbesondere auch Ihrer langjährigen näheren Beziehungen zu meinem Königlichen Hause, während welcher Sie Sich die aufrichtigste Zuneigung und das volle Vertrauen Meines hochseligen Herrn Großvaters zu erwerben und zu bewahren gewußt haben. Meine persönliche Werthschätzung Ihrer Dienste will Ich noch dadurch bethätigen, daß Ich Ihnen den Charakter als Ober-Konsistorialrath verleihe. Mögen Sie Sich Meines Wohlwollens und Meines Dankes für die Hingebung und Treue, mit welcher Sie Ihres Amtes in der Seelsorge Meiner beiden ältesten Söhne walten, fernerhin versichert halten. Auch bin Ich gern bereit, Ihrem etwaigen Wunsche auf Wiedereintritt in die Armee späterhin bei sich darbietender Gelegenheit zu entsprechen.

Palermo, an Bord M. Yacht »Hohenzollern«,
den 4. April 1896. Wilhelm."

Fingerzeige für den Betrieb des Kriegsspiels.

Seitdem das Kriegsspiel in der Deutschen Armee Eingang gefunden hat, war es manchen Wandlungen unterworfen, die seinen ursprünglichen Charakter erheblich verändert haben. Anfänglich seinem Wesen nach mehr als Spiel gedacht denn als taktisches Ausbildungsmittel, nach Regeln mehr oder minder peinlich gehandhabt, entwickelte es sich erst allmählich zu jener freieren Form, die das Spiel zu der hohen Bedeutung emporhob, welche ihm unsere Vorschriften zuerkennen. (F. O. Z. 11.)

Der Werth des Kriegsspiels läßt sich dahin kennzeichnen, daß es Gelegenheit giebt zu verhältnißmäßig müheloser Uebung in der Anwendung taktischer Grundsätze, im Fassen rascher und bestimmter Entschlüsse und im schnellen Umsatze dieser Entschlüsse in Befehle. Die Spielenden lernen den Einfluß von Raum, Zeit und Gelände auf kriegerische Vorgänge richtig zu würdigen und werden veranlaßt, die Wirkung einer zu treffenden Anordnung nach allen Richtungen lebhaft und gründlich auszudenken, sich in die Lage des Ausführenden vollständig hineinzuversetzen, also ihr Vorstellungsvermögen anzuregen und zu schulen.

Die Ausbildung des Spiels selbst dürfte ihren Höhepunkt erreicht haben und sich ohne Nachtheil für seine Einfachheit kaum weiter steigern lassen. Dagegen wird von diesem werthvollen Hülfsmittel leider vielfach noch kein so nützlicher und fruchtbringender Gebrauch gemacht, wie das bei genauerer Vertrautheit mit den Grundbedingungen, aus welchen sich die volle Entfaltung der dem Kriegsspiel eigenthümlichen Vorzüge ergiebt, der Fall sein könnte.

Im Nachstehenden soll daher in Kürze versucht werden, diejenigen Mittel zu bezeichnen, welche dazu dienlich sein dürften, die Handhabung des Kriegsspiels ihrem Zwecke näher zu bringen.

Schon in dem Namen „Kriegsspiel“ sind die grundlegenden Anforderungen enthalten. Dasselbe soll, wie jedes Spiel, gerne und mit Freudigkeit, sogar mit einer gewissen Leidenschaft betrieben werden und dabei ein Vorgefühl der nervenspannenden Eindrücke des Krieges erwecken. Die erste Vorbedingung für die Erreichung des angestrebten Ziels ist also die, daß dem Kriegsspiel von allen Mitspielern lebhafte Theilnahme und ungetheiltes volles Interesse entgegengebracht werden. Sieht man aber zu, wie in der Wirklichkeit eine große Zahl unserer Offiziere dem Kriegsspiel gegenübersteht, so ergiebt sich ein anderes und oft nicht sehr erfreuliches Bild. Vielfach fehlt das nöthige Interesse für das Kriegsspiel, es gilt für Viele als besonders langweiliger Dienst. Daß die Ursachen dieser Thatsache nicht in der Natur des Spiels selbst liegen können, dafür dürfte der Umstand den Beweis liefern, daß auf der anderen Seite nicht selten Offiziere sich freiwillig zu regelmäßigen Kriegsspielabenden vereinigen, und daß die Theilnehmer dieser Abende die lebhafte Anregung des eigenen Denkens, die angenehme und doch zugleich so nutzbringende Form dieses Zeitvertreibs nicht genug zu rühmen wissen. Gewiß wäre es ein durchaus falscher Schluß, wenn man hieraus einerseits nur eine gewisse Erscheinungsform des Streberthums folgern wollte oder auf der anderen Seite anzunehmen geneigt wäre, daß zwar ein geringer Theil unserer Offiziere die wissenschaftliche Seite ihres Berufes gerne und mit Eifer zu pflegen bestrebt sei, daß aber die große Mehrzahl nur mit einem gewissen Widerwillen sich dem Zwange zu derartiger Beschäftigung füge. Sicher ist in keiner anderen Armee das Streben nach wissenschaftlicher Vertiefung der Fachkenntnisse so allgemein wie in der Deutschen!

Die Gründe für die vorerwähnten Erscheinungen können also wohl nur in der Art und Weise gesucht werden, wie das Kriegsspiel betrieben, insbesondere wie es geleitet wird.*) Bestätigt wird dies noch weiterhin dadurch, daß einem geschickt geleiteten Kriegsspiel stets und überall Interesse entgegengebracht wird. — Da hört man denn auch vielfach die Ansicht, daß die Leitung eines Kriegsspiels ein besonderes Kunststück sei, das nur von wenigen wissenschaftlich besonders geschulten, auserwählten Offizieren beherrscht werde; Mancher giebt sich hiermit zufrieden und findet darin nur einen Anlaß, sich mit den Erfordernissen der Leitung eines Kriegsspiels überhaupt nicht näher zu beschäftigen.

Allerdings werden glänzend begabte und besonders vorgebildete, des Wortes in hohem Grade mächtige Persönlichkeiten dem Spiel ganz besondere Anziehungskraft zu geben vermögen; ebenso erfordert die Leitung des Kriegsspiels nicht nur eine erhebliche geistige Anspannung, sondern auch umfassende und gründliche Vorbereitung, wenn sie allen Anforderungen gerecht werden soll. Irrig wäre es aber, zu glauben, daß sich dieselbe überhaupt nicht erlernen lasse. Das Spiel birgt in sich selbst schon so viel Anregendes, daß auch diejenigen, welche über die erwähnten Eigenschaften in geringerem Grade verfügen, demselben sehr wohl Interesse einzuhauchen im Stande sein werden, wenn sie nur das Lebenselement des Spiels nicht gewaltsam unterdrücken, ertödten und verkümmern lassen. Dazu gehört aber nur die Beobachtung ganz weniger und einfacher Grundprinzipien. Auch kann der Leitende durch verschiedene Hülfsmittel technischen Charakters sich die Arbeit wesentlich erleichtern.

Der gefährlichste Feind jeglichen Interesses an einer bestimmten Beschäftigung ist die Langweile. Wenn die Einleitung eines Kriegsspiels sich mühselig dahinschleppt, wenn vorher alle Vorarbeiten umständlich und in Verbindung mit einer Prüfung in der Felddienst-Ordnung bis in die kleinsten Details zergliedert werden, dann die Thätigkeit der aufklärenden Kavallerie bis auf Stärke, Wege und Verhalten jeder einzelnen Patrouille verfolgt wird u. s. w., so verstreichen oft Stunden, bevor das eigentliche Spiel seinen Anfang nimmt; dehnt es sich dann noch übermäßig in die Länge und verschwindet auch im weiteren Verlaufe der Grundgedanke des Spiels unter Einzelheiten und Nebendingen, dann erlahmt nothwendigerweise das

*) Vergl. F. O. Z. 11, Abs. 2. Eine geschickte Leitung des Kriegsspiels gewährt ꝛc.

Digitized by Google

Interesse der Theilnehmer. Der Leitende soll daher vor Allem trachten, das Spiel rasch und zügig durchzuführen, und sich hinsichtlich des Zeitaufwandes eine gewisse Beschränkung auferlegen. Wenn man bedenkt, daß die Kriegsspiele mit Rücksicht auf die übrigen Interessen des Dienstes meist des Abends stattfinden; daß bis dahin die meisten der Theilnehmer schon ihre dienstliche Tagesarbeit hinter sich haben und also auch nicht mehr mit voller geistiger Frische zum Spiel kommen; wenn man ferner bedenkt, daß demjenigen, welcher nicht gewohnt ist, sich täglich mehrere Stunden hindurch intensiv geistig zu beschäftigen — die Anforderungen des Dienstes werden insbesondere dem lebensfrohen jungen Offizier die Zeit und Arbeitslust dazu ganz begreiflicherweise nicht übrig lassen —, unter solchen Umständen diese Art geistiger Thätigkeit nicht gerade leicht fallen kann: so wird man dazu kommen, daß die Gesammtdauer eines Kriegsspiels einschließlich aller Besprechungen im Allgemeinen den Rahmen von 2½, höchstens 3 Stunden nicht überschreiten soll.

Hier könnte nun geltend gemacht werden, daß bei dem geforderten flotten Vorwärtsschreiten die Gründlichkeit und damit auch der Nutzen des Spiels Schaden leiden müsse. Bevor an die Widerlegung dieses Einwands gegangen werden kann, ist es nöthig, festzustellen, welchen Zweck man durch das Kriegsspiel erreichen will. Da möchte denn angeführt werden, daß nach Ansicht des Verfassers das Ziel nicht in der Einprägung und Ausarbeitung der taktischen Lehren und Bestimmungen unserer Exerzir-Reglements und der Felddienst-Ordnung bis ins Kleine und Kleinste gesucht werden soll, etwa nach dem Vorbilde Verdys in seinen „Studien über den Felddienst".*) Solche Uebungen sind allerdings für die jüngeren Offiziere sehr nutzbringend, wenn sie als besondere Planübungen in entsprechend kleineren und einfacheren Verhältnissen abgehalten werden. Das eigentliche Kriegsspiel, an welchem auch die älteren und vorgeschritteneren Offiziere theilnehmen, hat dagegen die höheren Zwecke zu verfolgen, welche bereits eingangs Erwähnung gefunden haben, worunter wir die Ausbildung der Entschlußfähigkeit an erste Stelle setzen möchten. Wollte hierbei gleichzeitig auf alle Einzelheiten eingegangen werden, so würde, ganz abgesehen von der hierdurch bedingten langen Dauer des Spiels, der klare Ueberblick über den Gesammtverlauf leicht verloren gehen. Beim Kriegsspiel muß also die Kenntniß der genannten Vorschriften vorausgesetzt und sollte die Anwendung ihrer formalen Bestimmungen im Allgemeinen nur in großen Zügen zur Sprache gebracht werden, damit der eigentlichen Hauptsache, der Entschlußfassung und Befehlsgebung, das Hauptaugenmerk zugewendet werden kann. Aus den Maßnahmen der Mitspielenden läßt sich außerdem ein genügend sicherer Schluß auf ihr Wissen und Können ziehen.

*) Selbstverständlich ist hier nur diese eine Seite der Verdyschen Schrift gemeint, welche das Große wie das Kleine mit gleicher Meisterschaft behandelt.

Uebrigens spricht bei der Forderung nach Gründlichkeit auch die Anlage des Spiels ganz wesentlich mit. Je größer ein Spiel angelegt ist, je mehr selbständige Truppenkörper oder Unterabtheilungen dabei zusammenwirken, desto größere Anforderungen stellt es an die Gewandtheit der Leitung und desto weniger ist der Leitende im Stande, die Thätigkeit des Einzelnen im Detail durchzusprechen.

Es empfiehlt sich daher, die Anlage thunlichst einfach zu gestalten. Die General- und Spezialidee darf sich nicht über zu weite Räume verbreiten und die Stärkeverhältnisse sind dem Können der Partei- und Unterführer entsprechend zu bemessen. Erwünscht ist allerdings, daß die gestellten Aufgaben eine gewisse Schwierigkeit enthalten; denn sind sie allzu leicht, so werden vorgeschrittenere Offiziere daraus nicht in dem Maße Belehrung schöpfen, als wenn das richtige Verfahren weniger auf der platten Hand liegt. Man glaube aber nicht, daß sich lediglich durch komplizirte Anlage interessante Situationen herbeiführen lassen. Auch eine an und für sich durchaus einfach gestellte Aufgabe kann dem Bearbeiter durch Wahl der Situation und des Geländes schwierig gemacht werden. Moltkes taktische Aufgaben liefern hierfür ein Beispiel. Andererseits ergeben sich auch aus einer ganz einfachen Aufgabe erst durch die Maßnahmen der Parteiführer spannende und lehrreiche Gefechtslagen. Ferner ist es keineswegs nothwendig, daß alle Vorgänge eines ganzen Gefechtstages sich im Rahmen eines Kriegsspiels pflichtschuldigst nacheinander abspielen. Der Leitende kann auch, wenn er auf die genaue Erörterung gewisser Einzelheiten besonderen Werth legt, bestimmte Episoden herausgreifen und diese dann eingehender zur Darstellung bringen. Für die Findigkeit und den Ideenreichthum des Leitenden ist hier ein ungemein weites Feld gegeben. Vorbedingung bleibt aber immer, daß das beabsichtigte Pensum sich in dem vorerwähnten Zeitraum glatt erledigen läßt.

Ein weiteres Hülfsmittel, den Gang des Spiels zu beleben, liegt in der Vorbereitung, mit welcher der Leitende an dasselbe herantritt. Es mag ja besonders begabte Leute geben, welche aus dem Stegreif ein Kriegsspiel zu leiten vermögen. Für den Durchschnittsmenschen trifft dies aber gewiß nicht zu. Die Thätigkeit des Leitenden ist eine so vielseitige, daß ihr meistens nur bei gründlicher Vorbereitung genügt werden kann. Hierzu gehört vor Allem ein genaues Durchdenken der Aufgabe und ihrer möglichen Lösungen, ebenso eine genaue Ueberlegung der aus Entschlüssen der Parteiführer, welche allenfalls schon vor Beginn des Spiels aus Vorarbeiten bekannt geworden sind, voraussichtlich erwachsenden Folgen. Hieraus wird der Leitende sich ein Bild zu machen haben, wie diejenigen Thätigkeiten, welche beim Spiel selbst nicht genauer besprochen werden können, sich abspielen werden, er wird daraus den nöthigen Anhalt für Zeit, Umfang und Form*) der mitzutheilenden Nachrichten schon im voraus gewinnen und letztere ohne Zeitverlust den Spielenden

*) Vergl. hierüber auch Schluß des Aufsatzes.

bekanntgeben können. Zu empfehlen ist ferner, daß der Leitende beziehungsweise ein ihm als Sekretär dienender Gehülfe, welcher die Aufgabe hat, Ersteren beim Feststellen der Situation und insbesondere bei der Ermittelung der zeitlichen Verhältnisse zu unterstützen, sich Skizzen und sonstige Aufzeichnungen anfertigen, aus welchen Marschordnung, Tiefe der Hauptglieder der Marschkolonnen und deren Aufmarschzeiten ohne Weiteres abgelesen werden können, außerdem Verzeichnisse der verschiedenen zu selbständigem Handeln berufenen Befehlsverbände beider Parteien, damit keiner derselben bei der Nachrichtenvertheilung übersehen wird. Vielfach läßt sich schon im voraus berechnen, zu welcher Zeit die Marschkolonnen bestimmte wichtige Punkte im Gelände erreicht haben werden, und es können demgemäß an wahrscheinlichen Marschstraßen, Aufmarschpunkten u. s. w. auf der Karte des Leitenden — in welcher dieser überhaupt alle nöthigen Einträge über die Situation vornehmen wird — die bezüglichen Zeitnotizen vermerkt werden. Der Gehülfe hat dafür Sorge zu tragen, daß der technische Theil der Leitung möglichst wenig Aufenthalt bereitet. Zu diesem Zweck führt er eine Zeittabelle, in welcher in genauer chronologischer Folge die Maßnahmen und Befehle der beiden Parteien übersichtlich nebeneinandergestellt werden. *)

Durch derartig sorgfältige Vorbereitung gewinnt der Leitende die Möglichkeit, über die einleitenden Anordnungen und Bewegungen rascher hinwegzugehen und bald zu denjenigen Lagen, Entschlüssen und Befehlen zu gelangen, welche das Interesse und Nachdenken der Theilnehmer voll in Anspruch zu nehmen geeignet sind.

Hier stoßen wir auf einen Umstand, an dem sehr oft die Leitung der Kriegsspiele krankt. Nach unserer Ansicht kann es keineswegs gleichgültig sein, in welcher Form die Entschlüsse der Führer zum Ausdrucke kommen. Es genügt nicht nur, zu erfahren, was diese zu thun beabsichtigen, sondern es ist nöthig, auch den genauen Wortlaut der Anordnungen kennen zu lernen, welche zum Zwecke der Ausführung erlassen werden. Gerade darin, daß die Spielenden dazu angehalten werden, die gefaßte Absicht in klare, umsichtige Befehle zu formen, liegt eine der nützlichsten Seiten des Kriegsspiels. Die Frage des Leitenden sollte daher nicht lauten: „Was beabsichtigen Sie?" „Was thun Sie?, sondern: „Was befehlen Sie?" oder: „Geben Sie einen Befehl!" Anstatt dessen werden oft auf dem Flecke Erwägungen über die Lage gefordert. Diese kommen in der Regel und zwar oft auch dann, wenn der betreffende Führer mit richtigem Blick die Lage schnell erfaßt und einen zweckmäßigen Entschluß daraus sich gebildet hat, zögernd, schleppend und nicht gerade in abgerundeter Form heraus. Hiermit wird unnütz Zeit verloren. Im Allgemeinen werden die hauptsächlichsten Erwägungen schon aus den Befehlen sich erkennen lassen und es dürfte sich daher empfehlen, gewöhnlich nur diese zu fordern. Der Gang des Spiels kann hierdurch wesentlich beschleunigt werden. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß immer so zu verfahren sei. Bisweilen, bei besonders wichtigen Entschlüssen, in Lagen, welche verschiedenartiges Verfahren ermöglichen, oder auch dann, wenn die Begründung eines Befehls aus demselben nicht ohne Weiteres ersichtlich ist, kann es sehr zweckmäßig sein, den Vortrag der bezüglichen Erwägungen zu verlangen. Dann sollen aber womöglich dem Führer einige Minuten Zeit gegeben werden, seine Gedanken zu ordnen, damit derselbe im Stande ist, dieselben kurz, vollständig und in abgerundeter Form vorzubringen. Deshalb wird man ihm zweckmäßigerweise unmittelbar, bevor er entlassen wird, mittheilen, daß er demnächst seine Erwägungen darzulegen habe. Gleiches empfiehlt sich, wenn Nachrichten von Bedeutung, die voraussichtlich wichtige Befehle veranlassen, mitgetheilt werden, da dem Spielenden dasjenige Maß von Zeit, über welches er in Wirklichkeit zur Ueberlegung der Situation und genauen Formulirung der Befehle verfügen würde, thunlichst gewährt werden soll. Man erreicht damit gleichzeitig den Vortheil, daß auch die Pausen für die nicht am Plan befindlichen Parteien verwerthet werden, also eine intensivere Ausnutzung der Zeit stattfindet.

Alle Erörterungen aber, welche nicht Befehle oder — nur auf ausdrückliches Verlangen darzulegende — Erwägungen sind, sollten vom Leitenden nicht geduldet, sondern kurz abgeschnitten werden, da sonst das Spiel Gefahr läuft, sich in unfruchtbare und zeitraubende Auseinandersetzungen zu verlieren. Hingegen sind Fragen, insofern sie sich auf die Lage beziehen, stets anzuhören, weil dadurch der Leitende oft auf Lücken in seinen Mittheilungen aufmerksam gemacht wird; der Leitende wird vielmehr die Theilnehmer des Spiels bisweilen zu Fragen veranlassen, um sicher zu sein, daß jeder Spieler sich von der Lage ein klares Bild machen kann.

(Schluß folgt.)

*) Ferner dürfte es sich praktisch erweisen, im Verlaufe des Spiels kurze Pausen einzulegen, in welchen rasch die Lage in allen Theilen auf den gleichen Zeitpunkt festgelegt wird. Die darauf verwendete Zeit wird sich durch den besseren Ueberblick, den der Leitende über den Zusammenhang und den Stand des Spiels gewinnt, sicher lohnen. Auch bietet eine solche kurze Pause für den sonst zu unablässiger Geistesanspannung gezwungenen Leiter einen erwünschten Ruhepunkt.

Militärische Nachrichten aus Rußland.

1. „Das Infanteriereglement" von Skugarewski. Der durch zahlreiche Arbeiten aus dem Gebiete der Infanterietaktik bekannte Verfasser hält eine vollständige Umarbeitung des Infanteriereglements von 1881 für nothwendig. Vor Allem habe das für das Gefecht Erforderliche den Friedensanforderungen voranzustehen; nur jenes sei in das Reglement aufzunehmen. Das gelte schon für die Einzelausbildung: sowie man dem Manne das Gewehr in die Hand gegeben habe, müsse er im Gebrauch desselben im Gefecht und dann erst in den Gewehrgriffen unterwiesen werden.

Für die Ausbildung des Mannes im zerstreuten Gefecht gebe das Reglement allerdings eine sachgemäße Anleitung, dieselbe käme im Allgemeinen aber zu wenig zur Anwendung.

Digitized by Google

Auffallend ist es, wenn Skugarewski verlangt, es müsse bei der Ausbildung im zerstreuten Gefecht vor Allem darauf hingewirkt werden, daß der Mann sich in der Schützenlinie nur auf Kommando hinlegen dürfe; deshalb sei das unaufhaltsame Vorgehen bis nahe an den Gegner zu üben. — Damit nähert er sich wieder den sonst von ihm bekämpften Anschauungen Dragomirows.

Ferner verlangt er eine systematische Ausbildung der jungen Unteroffiziere, um die Sektionen im Gefecht zu führen. „Es ist bekannt, daß die Unteroffizierfrage ein wunder Punkt bei uns ist. Trotz aller Maßregeln des Kriegsministeriums gelingt es nicht, ein Kadre von Vorgesetzten aus den Kapitulanten (abgesehen von den Feldwebeln) zu schaffen."

In der Kompagnie legt Skugarewski eine ganz besondere Bedeutung den Sektionen bei. Dieselben müßten aber einen dauernden Befehlskörper unter dem Sektionsführer bilden und nicht der gleichen Rottenzahl zu Liebe fortwährend sich ändern. Sowohl für die geschlossene wie für die zerstreute Ordnung müsse ein fester Zug- und Sektionsverband bestehen. Einer festen Numerirung bedürfe es dabei nicht. Bei den meisten Truppentheilen bilde man die Leute nach den Ideen des Generals Dragomirow aus, so daß man an keine bestimmte Front gebunden wäre, sondern solche überall hinnehmen könne.

Die zerstreute Ordnung müsse zu einer wirklichen thatsächlichen Formation werden, und nicht bloß ein Glied einzelner Leute sein; sie soll nicht aus solchen, sondern aus Sektionen bestehen.

Der Bajonettangriff, wie er jetzt geübt werde, könne nur selten — bei einem schwachen Gegner, offenem Gelände, gedeckten Reserven — zur Anwendung kommen; er führe nur bedeutende und unnütze Verluste herbei.

Beim Bataillon sei die Rolle als Gefechtsformation zu Ende; dasselbe stelle im feindlichen Feuerbereich nur noch eine Gefechtsordnung dar, werde nicht mehr durch Kommandos, sondern durch Befehle geleitet.

Den Abschnitt des Reglements über das Exerziren des Regiments und der Brigade hält Skugarewski überhaupt für überflüssig. Vor Allem wendet er sich gegen eine Normal-Gefechtsordnung, wie sie im Reglement unter der Bezeichnung „anfängliche Gefechtsordnung" vorgeschrieben sei.

Die 1882 erlassenen Instruktionen zum Reglement geben zwar eine vollständig genügende Anleitung zur Ausbildung der Truppen im Gefecht, aber doch keine vollständige Aufklärung über das Reglement, mit dem sie auch nicht immer übereinstimmten.

Zum Schluß faßt Skugarewski seine Forderungen noch einmal zusammen: das Reglement soll kurz, knapp, im Stile Suworows abgefaßt sein; als reglementarische Formen sollen nur die aufgenommen werden, welche in dem jetzigen Gefecht zur Anwendung kommen; für die Gefechtsordnungen sollen als Grundlage die Verhältnisse des jetzigen Gefechts angenommen werden; es darf nicht Alles bis aufs Kleinste reglementarisirt werden, aber wohl ist die Initiative der einzelnen Führer zur besseren Erreichung des Gesammtzweckes genau zu bestimmen.

2. „Ein zehntägiger Ausflug der Jagdkommandos der Regimenter der 27. Infanteriedivision" (Invalide Nr. 42 1895). Bei diesem Ausflug marschirten die Jagdkommandos in der Stärke von 7 Offizieren 165 Mann am 21. Januar von Wilna ab und legten unter verschiedenen Uebungen die 95 km betragende Entfernung bis Olita in drei Tagen zurück; am zweiten Tage betrug der Marsch 55 km. Nach einem Ruhetage in Olita machten sie (nach Vereinigung mit den Jagdkommandos des 106. Infanterieregiments 9 Offiziere 213 Mann stark) einen Marsch von 56 km und übernachteten bei einer Kälte von 2° in der Gegend von Simno in Zelten (zu je 32 Mann), in denen Feuer angemacht war. Am nächsten Tage kehrten die Jagdkommandos nach Olita zurück und kamen am 30. Januar wieder in Wilna an. Von den ausgeführten Uebungen ist die Erkundung einer feindlichen Stellung hervorzuheben. Dazu waren Patrouillen zu 12 Mann gebildet, von denen je fünf mit 100 Schritt Zwischenraum in erster Linie vorgingen, während die übrigen sieben 150 bis 200 Schritt hinter der Mitte folgten; eine halbe Werst dahinter, auf der Straße der Rest des Jagdkommandos unter dem Offizier. Die Meldungen liefen reichlich, aber, da nur mündlich, zum Theil verstümmelt ein. — Ferner wurde das Durchschreiten eines Waldes in Schützenlinie nach dem Kompaß geübt.

3. Die Aenderung des Infanterie-Exerzirreglements wird im Januarheft des Wajennyj Sbornik in zwei Artikeln behandelt. In beiden wird vor Allem das Problem des Infanterieangriffs gegen den kleinkalibrigen Mehrlader zu lösen versucht. Daß die durch das bisherige Reglement erzielte Feuervorbereitung keine genügende ist, erkennen beide Verfasser an, ebenso daß dieselbe nur in wenigen Fällen der Artillerie allein überlassen werden kann. Gemeinsam ist Beiden auch das Bestreben, möglichst schnell vorwärts zu kommen; aus diesem Grunde spielt das Feuer in der Bewegung eine große Rolle. Im Einzelnen gehen die Ansichten aber ziemlich weit auseinander. D. Kaschkarow läßt die Schützenlinie unaufhaltsam bis auf 500 bezw. 350 m an den Feind herangehen, dann Halt machen und durch Schnellfeuer den Bajonettangriff vorbereiten. Ist letzteres hinreichend geschehen, so geht die Reserve vor. Sobald sie bis auf 100 Schritt an die Schützenlinie herangekommen ist, erhebt sich diese, geht mit Gewehr über vor und beginnt auf 200 Schritt vom Feinde (Schnell-)Feuer in der Bewegung. Während desselben kommt die Reserve näher heran, auf 20 Schritt vom Feinde wird das Feuer eingestellt, und die Leute stürzen sich, indem sie während der Bewegung zusammenschließen, auf den Feind.

W., der Verfasser des anderen Artikels, fordert folgendes Verfahren für die Durchführung eines Angriffsgefechts: Auf ungefähr 3 km vom Feinde Bildung von Kompagniekolonnen und Entwickelung einer Patrouillenkette; auf 2 km Entwickelung einer Schützenlinie und unaufhaltsames Vorgehen, ohne zu schießen, bis 1000 m; von hier ab sprungweises Vorgehen mit Salvenfeuer; allmähliche Verstärkung der Schützenlinie. Auf 300 m letzte Schützenstellung und lebhaftes Einzel-

feuer. Wenn das Feuer des Vertheidigers nachläßt, wird zur Attacke geschlagen, die Reserven kommen heran, auf etwa 70 m wird das Kommando Hurrah gegeben.

Die Vorbereitung des Angriffs durch Infanteriefeuer kommt in den vorstehenden Vorschlägen im Allgemeinen zu ihrem Recht. 33. betont ausdrücklich, daß man nur bei einer entsprechenden Feuervorbereitung auf einen Erfolg des Bajonettstoßes rechnen kann. Er verlangt deshalb auch von vornherein eine stärkere Schützenentwickelung als bisher. Bedenklich ist, daß er in der Schützenlinie Einzelfeuer nur auf den Entfernungen des Standvisirs zulassen und beim sprungweisen Vorgehen die Sprünge auf 200 bis 300 m ausdehnen will.

4. Im „Invaliden" (Nr. 7, 8, 9/1896) ist ein „Ueberblick über die wichtigsten Fragen, die in unserer Militär-Literatur im Jahre 1895 angeregt sind", erschienen.

Der Ueberblick hält sich im Allgemeinen in den Grenzen einer rein sachlichen Berichterstattung, ohne selbst Kritik zu üben.

Die erste Stelle unter den angeregten Fragen nimmt die bevorstehende Aenderung des Infanterie-Exerzirreglements ein. Die gemachten Vorschläge beziehen sich meist auf die Kürzung und Vereinfachung des Reglements, welches nur das enthalten soll, was die Truppe im Gefecht unbedingt wissen muß. Was das aber ist, darüber gehen die Ansichten ziemlich weit auseinander, besonders auch darüber, wie der gesteigerten Feuerwirkung des kleinkalibrigen Gewehrs gegenüber der Infanterieangriff durchzuführen ist. Nur darin scheint man ziemlich einig zu sein, daß man wünscht, die Art und Weise des Infanterieangriffs möglichst genau und klar in dem Infanterie-Exerzirreglement ausgearbeitet zu sehen.

Auf kavalleristischem Gebiete haben lebhafte Erörterungen über „strategische Kavallerie" und die dazu in Gegensatz gestellte Kavallerie der Armeekorps und Infanteriedivisionen stattgefunden. Der Referent folgert aus denselben, daß es nothwendig sei, im Frieden die Kavallerie für alle Aufgaben vorzubereiten, da man nie bestimmt vorher wissen könne, wozu sie im Kriege gebraucht werden würde.

Die Verhältnisse der Remontirung der Kavallerie haben ebenfalls zu einem lebhaften Meinungsaustausch geführt, nachdem General Sjuchotin, Kommandeur der 3. Kavalleriedivision, in einem Aufsatz: „Das Kriegspferd der Russischen Reiterei" der allgemeinen Ansicht entgegengetreten war, daß die Pferdezucht in Rußland den Anforderungen der Kavallerie nicht mehr genüge. Gegen seine Ausführungen wandte sich besonders der General Sjuchomlinow, Kommandeur der Offizier-Kavallerieschule, dessen Ansicht auch durch einen Aufsatz über „Die Privatpferdezucht am Don ꝛc." bestätigt wird.

Demnach erscheint es durchaus nothwendig, daß Maßregeln zur Hebung der Zucht von Reitpferden ergriffen werden. Wenn letztere bis jetzt noch in hinreichender Zahl vorhanden sind, so ist dies die Folge glücklicher Verhältnisse, welche schwerlich von Dauer sein werden. Wenn die Pferdezüchter nur Traber und Pferde von schwerem Schlage züchten, weil die Bevölkerung sie braucht und gut bezahlt, so muß das Reitpferd ohne besondere Maßregeln verschwinden.

Ueber die Lawa der Kasaken ist ziemlich viel geschrieben, wobei die Mehrzahl mit einem großen Aufwand volltönender Phrasen diese altangestammte Fechtart der Kasaken zu neuem Leben zu erwecken versucht und sich Wunderdinge davon verspricht. Von einer Seite wird sogar die Loslösung der Kasakenregimenter aus dem Verbande der Kavalleriedivisionen empfohlen.

Daß sich die ganzen Lebensverhältnisse der Kasaken in Europa und im Kaukasus gänzlich geändert haben, und daß sie immer mehr aufhören, ein geborenes Reitervolk zu sein, ist fast nirgends genügend berücksichtigt. Jedenfalls ist augenblicklich die allgemeine Stimmung mehr für eine ausgiebige Anwendung der Lawa.

Ueber die Bedeutung und Verwendung der Feldartillerie spricht sich eine (noch nicht zum Abschluß gebrachte) Artikelreihe: „Die Stellung der Artillerie inmitten der anderen Waffengattungen" aus. Ihr Werth steht im umgekehrten Verhältniß zu ihrer Länge, die Urtheile und Anschauungen sind einseitig und unzutreffend. Der Verfasser hält dem neuen Gewehr gegenüber die Lage der Angriffsinfanterie für eine ganz trostlose, da sie allein gar nichts ausrichten könne, sondern ganz auf die Hülfe ihrer Artillerie angewiesen sei.

Natürlich hat diese Darstellung, welche die Angriffsinfanterie zur Rolle einer Hülfswaffe herabdrückt, Entgegnungen veranlaßt, denen es nicht schwer gemacht war, Uebertreibungen und Unrichtigkeiten nachzuweisen.

Aus dem Gebiete des Militär-Ingenieurwesens ist die Frage, betreffend eine zweckmäßige Organisation der Festungs-Ingenieurtruppen erwogen worden. Dem Vorschlag, die sämmtlichen Festungs-Ingenieurtruppen einer Festung als Bataillon zu vereinigen, wurde entgegengehalten, daß es nicht möglich sein würde, geeignete Persönlichkeiten, welche alle Zweige des Festungsingenieurdienstes beherrschten, als Bataillonskommandeure zu finden.

Zahlreiche Aufsätze sind im vergangenen Jahre den Militärverwaltungsfragen gewidmet: über die Organisation der Truppen, die Kontrole der Reservisten, die Thätigkeit auf den Sammelpunkten während der Mobilmachung, die Verpflegung der Truppen im Kriege, den Unteroffiziersatz u. A. m.

Kleine Mittheilungen.

Belgien. Eine neue Verfügung des Kriegsministers General Brassine bestimmt, daß Offiziere, welche Druckschriften veröffentlichen wollen, dazu der Genehmigung ihrer Vorgesetzten in Zukunft nicht mehr bedürfen, es sei denn, daß ihre Arbeiten sich mit militärischen Fragen beschäftigten.

(Revue du cercle militaire Nr. 14.)

England. Das neue, auf der Königlichen Werft zu Pembroke erbaute Schlachtschiff „Renown" von 12 350 t Gewicht hat nach der Army and Navy Gazette bei seinen kürzlich im Kanal vor Plymouth abgehaltenen Probefahrten mit natürlichem Zuge im Mittel von

acht Stunden Geschwindigkeit von 17,9 Knoten (33,15 km in der Stunde), mit künstlichem Luftdruck im Mittel von vier Stunden eine solche von 18,75 Knoten (34,72 km in der Stunde) erreicht. Die vertragsmäßig ausbedungene Geschwindigkeit ist damit um 0,9 bezw. 0,75 Knoten übertroffen; bei der letzteren Fahrt haben die beiden von der bewährten Firma Maudsly Sons & Field gelieferten Schiffsmaschinen zusammen 12 901 HP., d. i. 901 HP. mehr, als festgesetzt, geleistet. Diese Ergebnisse sind auch deshalb von Interesse, weil „Renown" das Musterschiff für die beiden in England gebauten Japanischen Schlachtschiffe „Fusi" und „Yaschima" ist und weil die nach dem neuen Englischen Flottenplan herzustellenden fünf Schlachtschiffe von ähnlicher Art sein werden. „Renown", dessen Boden mit einer Kupferhaut auf 25 cm Teakholz-Beplankung versehen ist, soll als Flaggschiff im auswärtigen Dienst, vermuthlich in Ostasien, verwendet werden.

— Nachdem im Jahre 1893 Major Gawne und Herr Spenser Wilkinson mit Genehmigung unseres Kriegsministers eine vorzügliche Englische Uebersetzung der Deutschen Felddienst-Ordnung auf Kosten der „Taktischen Gesellschaft in Manchester" geliefert, hat nach der Army and Navy Gazette die Nachrichtenabtheilung des Kriegsministeriums neuerdings auch die seitdem erschienenen Abänderungen und Zusätze durch Herrn Spenser Wilkinson übersetzen lassen. Das genannte Blatt, das die Felddienst-Ordnung „ein Kompendium praktischer militärischer Weisheit und Voraussicht" nennt, empfiehlt dieselbe sowie die Nachträge den Offizieren warm zum Studium.

Frankreich. Bei zwei an den beiden letzten Tagen des März d. Js. verfügten Beförderungen sind vier Brigadegenerale zu Divisionsgeneralen und elf Obersten zu Brigadegeneralen aufgerückt. Von den beförderten Brigadegeneralen gehörten zwei der Infanterie, je einer der Kavallerie bezw. der Artillerie an, die Ersteren hatten Nr. 32 und 33 der Anciennetätsliste der Brigadegenerale, sie stehen im Alter von 59 bezw. 58 Jahren, der Kavallerist hatte Nr. 8 und ist 60 Jahre alt, der Artillerist hatte Nr. 35 und war 61 Jahre alt. Die in der Infanterie beförderten fünf Obersten nahmen in der Anciennetätsliste ihrer Waffe die Plätze Nr. 21, 28, 31, 45 und 91 ein und zählen bezw. 56, 58, 54, 57 und 53 Jahre. Von Obersten der Kavallerie erhielten vier ein Brigadekommando, sie standen in der Anciennetätsliste an den Stellen Nr. 5, 6, 10 und 12 verzeichnet und sind sämmtlich 57 Jahre alt mit Ausnahme von Nr. 10, welcher nur 54 zählt. Bei der Artillerie und in der Geniewaffe fand je eine Ernennung zum Brigadegeneral statt. Der beförderte Oberst der Artillerie nahm den 19. Platz in der Anciennetätsliste seiner Waffe ein, er ist 58 Jahre alt, der vom Genie hatte Nr. 4 und zählt 57 Jahre. Das Durchschnittsalter der zu Divisionsgeneralen beförderten Offiziere beträgt mithin 60 Jahre, für die neu ernannten Brigadegenerale ist es das von 56 bei der Infanterie und der Kavallerie, das von 58 bei den Sonderwaffen.

(L'Avenir militaire Nr. 2090.)

— An erledigten Plätzen in den weiblichen Erziehungshäusern der Ehrenlegion sind im Jahre 1895 118 vergeben, davon entfallen auf St. Denis 54, auf Ecouen 34, auf Les Loges 28, Angehörigen der Marine und der Kolonien sind 12, solchen von bürgerlichen Berufskreisen 3 zu Theil geworden. Die Verleihung von Plätzen an Mitglieder des Heeres hat meist Kapitäns betroffen, Generale, Obersten und Oberstlieutenants fehlen ganz. Eine Vergünstigung ist den Familien der Schülerinnen in neuester Zeit dadurch zugewendet, daß die Eisenbahngesellschaften für diejenigen Personen, welche dieselben bei Beginn der Ferien aus den Anstalten abholen oder sie dahin zurückgeleiten, das Fahrgeld auf die Hälfte des sonst zu zahlenden ermäßigt haben.

(Le Progrès militaire Nr. 1607.)

Oesterreich-Ungarn. Der Friedensstand der Militärgeistlichkeit ist laut Verordnungsblatt für das k. und k. Heer Nr. 13 festgesetzt auf 1 apostolischen Feldvikar, 1 Feld-Konsistorialdirektor, 2 Feld-Konsistorialsekretäre, 15 Militärpfarrer, 32 Kuraten und 39 Kapläne der Römisch-katholischen Kirche; 1 Militärsenior, 8 geistliche Professoren und 7 Militär-Seelsorger der evangelischen Kirche; 1 Erzpriester und elf Kapläne der Griechisch-katholischen Kirche; 1 Erzpriester und 8 Kapläne der Griechisch-orientalischen Kirche. Neu geschaffen sind die Stellen des Militärseniors der evangelischen und die der Erzpriester der Griechisch-katholischen und der Griechisch-orientalischen Kirche, durch deren Systemisirung die Militärgeistlichkeit eines jeden der Nichtrömisch-katholischen Glaubensbekenntnisse ein Oberhaupt erhalten hat, wie die letztere ein solches in dem Feldvikar schon seither besaß.

Rußland. Nach dem „Kronstadt Wjestnik" werden auf der Flotte in diesem Jahre eingeschifft sein: 14 Admirale, 265 Stabsoffiziere, 748 Offiziere niederer Grade, 336 Maschineningenieure, 5 Schiffbauingenieure, 135 Aerzte, 37 Geistliche, 476 Kadetten und 29 856 Unteroffiziere und Mannschaften. (Army and Navy Gazette.)

— Von den 2398 Kapitäns hatten am 26. Februar (a. St.) 1896 alle für die Beförderung zum ersten Stabs-Offizierrang (Oberstlieutenant) erforderlichen Bedingungen erfüllt: Der Anciennetät nach 331, der Auswahl nach 299, zusammen 630. Die Zahl der Vakanzen betrug 116; es wurden befördert: Der Anciennetät nach 60, der Wahl nach 55, für die Akademie 1. Von den Beförderten standen in einem Lebensalter von 35 bis 40 Jahren 14; von 40 bis 45 Jahren 58, von 45 bis 49 Jahren und darüber 44. Die Offizierdienstzeit betrug für 1 12 bis 15; für 21 15 bis 20; für 82 20 bis 25; für 12 25 bis 30 Jahre; die Kapitänsdienstzeit für 10 5 bis 6, für 46 6 bis 7; für 48 9 bis 10; für 12 über 10 Jahre. In Betreff der militärischen Bildung hatte 1 eine höhere, 23 eine mittlere, 92 eine niedrigere genossen; 35 hatten die Offizier-Schießschule besucht. Der allgemeine Bildungsgrad war bei 20 ein mittlerer, bei 96 ein niedriger. Von 284 Rittmeistern wurden nach der Anciennetät 9, nach Auswahl 4, für besondere Auszeichnungen 2 zu Oberstlieutenants befördert. In dem Alter von 32 bis 35 Jahren standen 1, von 35 bis 40 2, von 40 bis 45 7, von 45 bis 49 5. Die Offizierdienstzeit betrug für 1 12 bis 15, für 2 15 bis 20, für 12 20 bis 25 Jahre. Die Dienstzeit als Rittmeister betrug für 1 4, für 1 5 bis 6, für 5 9 bis 10, für 7 über 10 Jahre. Der militärische Bildungsgrad war für 2 ein höherer, für 1 ein mittlerer, für 12 ein niedrigerer; alle 15 hatten den Kursus auf der Offizier-Kavallerieschule durchgemacht. Der allgemeine Bildungsgrad war für 3 ein mittlerer, für 12 ein niedrigerer. (Russischer Invalide Nr. 47.)

— Bei der Festung Segrsh ist eine neue Brücke über den Bug im Bau. (Russischer Invalide Nr. 52.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.
Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 36.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Chorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 40. **Berlin, Mittwoch den 6. Mai.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). Todtenliste (Sachsen).

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. — Fingerzeige für den Betrieb des Kriegsspiels. (Schluß.) — Vier oder sechs Geschütze?

Kleine Mittheilungen. Chile: Neue Kriegsschiffe. — Frankreich: Sinken der Lederpreise. Unterhaltungskosten der Militärschüler. Verwendung von Eisenbahntruppen. Prüfungskommission für St. Cyr. — Italien: Truppenübungen im laufenden Jahre. Betheiligung der Offiziere des Beurlaubtenstandes der Festungs- und Küstenartillerie an den Schießübungen. — Oesterreich-Ungarn: Lagerperioden zu Bruck a. Leitha.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Wartburg, den 24. April 1896.

Die Pr. Lts.:

Graf v. Nadolin vom Regt. der Gardes du Corps, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe,

Graf zu Lynar, Prinz zu Solms-Hohensolms-Lich von demselben Regt.,

Graf v. Bismarck-Bohlen vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Baumbach vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, — zur Botschaft in St. Petersburg für die Dauer der in Moskau stattfindenden Krönungsfeierlichkeiten kommandirt.

Neues Palais, den 29. April 1896.

Oelrichs, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11, als aggreg. zum Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,

Thies, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14, in gleicher Eigenschaft in das 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, — versetzt.

v. Arnim, Major aggreg. dem Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regt. einrangirt.

v. dem Borne, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktor der Kriegsschule in Glogau ernannt.

Frhr. v. Schönau-Wehr, Major aggreg. dem 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 einrangirt.

Scheurich, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

Mangelsdorf, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Paris, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, — versetzt.

v. Hennings, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,

v. Bennigsen, Pr. Lt. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, von Beendigung ihres Kommandos bei der Kriegsakademie — im Juli d. Js. — bis Ende September d. Js. zur Dienstleistung bei der 1. Matrosenart. Abtheil.,

Werther, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 15, unter Stellung à la suite dieses Regts., zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, Kolonial-Abtheilung, — kommandirt.

Digitized by Google

Graf v. Wartensleben, Sek. Lt. von der Ref. des Huf. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. März d. Js. bei dem genannten Regt. angestellt.

Saßnick, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Küster, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 15, in das Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,

Schlottmann, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 19, in das Pion. Bat. Nr. 20, — versetzt.

Neues Palais, den 2. Mai 1896.

Müller, Oberst und Flügeladjutant des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit,

Frhr. v. Maltzahn, Oberst und Flügeladjutant des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königliche Hoheit, — der Rang eines Brig. Kommandeurs verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 29. April 1896.

v. Oppeln-Bronikowski, Sek. Lt. vom Huf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, mit Pension der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 29. April 1896.

v. Bassewitz, Hauptm. a. D., zuletzt von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95 ertheilt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 17. April 1896.

Kiy, Justizrath, Div. Auditeur bei der 2. Garde-Inf. Div., auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

Den 28. April 1896.

Dr. Hoebel, Garn. Auditeur zu Berlin, als Div. Auditeur zur 2. Garde-Inf. Div.,

Hauser, Div. Auditeur bei der 16. Div., als Garn. Auditeur nach Berlin,

Linck, Justizrath, Div. Auditeur, von der 34. zur 16. Div.,

Obenauer, Garn. Auditeur zu Torgau, als Div. Auditeur zur 34. Div., — sämmtlich zum 1. Juli d. Js., — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. Valentin zu Coblenz, bisher Brigadier der 8. Gend. Brig., den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gefreiten Claß und dem Pionier Bachner im Pion. Bat. Nr. 13 die silberne Verdienst-Medaille zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1896 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
Dr. Bärwald, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. des Landw. Bezirks Borna.	27. Dezember 1895.
Dr. Otto, Sek. Lt. der Ref. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104.	6. Januar 1896.
Dr. Hempel, Stabsarzt der Ref. des Landw. Bezirks Dresden-Altst.	31. " "
Dr. Perthen, Assist. Arzt 1. Kl. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134.	3. März "
Schramm, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen.	6. " "

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1896 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
v. Meerheimb, Oberst a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 4. Inf. Regt. Nr. 103.	16. Januar 1896.
Ettmüller, Hauptm. der Landw. Jager a. D. im Landw. Bezirk Dresden-Neust.	22. " "
v. Schröter, Major a. D., zuletzt im vormal. 1. Reiter-Regt.	15. Februar "

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Am Mittwoch, den 6. Mai, abends 7 Uhr, wird in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59, Oberst Frhr. v. Schele seinen die Kolonie Deutsch-Ostafrika behandelnden Vortrag vom 25. März d. Js. zu Ende führen.

Ein gemeinsames Abendessen findet nach dem Vortrage nicht statt.

Fingerzeige für den Betrieb des Kriegsspiels.

(Schluß.)

Die Befehle werden nun häufig nicht so ausfallen, wie es der Leitende sich vorstellt; sie werden an Zweckmäßigkeit, Vollständigkeit und Form oft viel zu wünschen übrig lassen. Bisweilen wird auch gar kein Befehl gegeben, während der Zeitpunkt dafür dem Leitenden schon gekommen erscheint. Der Leitende vermeide es aber, augenblicklich belehrend und berichtigend einzugreifen oder zum Handeln zu veranlassen, sondern behalte sich seine Beobachtungen für die Besprechung vor. *) Der Grund hierfür ist der, daß alle Unklarheiten und Unvollständigkeiten eines mangelhaften Befehls in ihren Folgen bei der Ausführung sich oft so überraschend klar und greifbar und so überzeugend vor Augen stellen, daß sie sich durch diesen Anschauungsunterricht den Theilnehmern des Spiels viel eindringlicher und fester einprägen als durch eine Belehrung, welche das Entstehen der Fehler von vornherein unterdrückt. Ebenso wird sich die verspätete Ausgabe eines Befehls in dringender Lage durch den Zeitverlust von selbst bestrafen. Dies führt uns hinüber zu dem zweiten Hauptgrundsatz, den kein Leiter eines Kriegsspiels, der das Interesse der Mitspielenden und der Zuhörer fesseln will, jemals aus den Augen verlieren sollte: Freie Entwickelung des Spiels! Wohl hat der Leitende durch die Aufgabe dafür zu sorgen, daß die Spielenden nicht in unwahrscheinliche Lagen versetzt werden, und hat er auch während des ganzen Spiels darüber zu wachen, daß keine Zerrbilder entstehen. Niemals aber nehme er sich vor, den Gang des Spiels durch Einwirkung auf die Entschlüsse der Führer in eine bestimmte Richtung zu drängen und so ein Bild des ganzen Verlaufs, das er sich vorher genau ausgedacht hatte, zur Darstellung zu bringen. Denn das läßt sich nie durchführen, ohne daß der freien Entschließung der Spieler Gewalt angethan werden muß. Ebenso wenig sollte diesen durch kleine „Hülfen" des Leitenden der Entschluß vorweggenommen werden. Damit geht nicht nur der ganze Reiz des Spiels, die Spannung, mit welcher die Spielenden dem Erfolg ihrer Maßregeln entgegensehen, verloren, sondern es wird auch die Anregung zum selbstthätigen Handeln, die doch in der gesammten militärischen Ausbildung stets in erster Linie stehen sollte, geradezu preisgegeben. Verstimmung und Gleichgültigkeit sind die nothwendige Folge. Zudem sind es oft gerade die unvermutheten, manchmal auch die fehlerhaften Maßregeln, aus welchen im Spiel interessante Lagen herauswachsen.

Man enthalte sich also, wenn irgend möglich, der Einwirkung auf die Anordnungen der Spielenden und lasse die Befehle, ohne eine Miene zu verziehen, buchstäblich und unter genauer Berücksichtigung des Zeitbedarfes zur Ausführung bringen, beziehungsweise dem Unterführer zugehen, selbst wenn sie noch so unvollständig, fehlerhaft und verkehrt erscheinen und gleichviel, welche Situationen daraus entstehen mögen. Man betrachte das Kriegsspiel, wie schon oben gesagt wurde, als einen Anschauungsunterricht, bei dem die Theilnehmer aus ihren Fehlern zu lernen Gelegenheit haben, und man wird versichert sein dürfen, daß die auf solche Weise augenfällig gewordenen Verstöße in der Folge sicherer vermieden werden. Man kann billigerweise auch nur dann dem Spieler die Verantwortlichkeit für das, was er unternommen, aufbürden, d. h. in der Besprechung seine Maßregeln nur dann gerechterweise einer Kritik unterziehen, wenn man sie ganz unverändert durchführen ließ. Versucht man aber, wenn auch in bester Absicht, einzuwirken, und sei es nur durch leise Zeichen des Beifalls oder Mißfallens, so könnten die Spielenden leicht den Anschein gewinnen, als geschehe dies nicht mit gleicher Unparteilichkeit gegenüber beiden Gegnern, worin wiederum eine weitere Gefahr für die Freudigkeit, mit welcher das Spiel betrieben werden soll, liegen dürfte.

Im Gegentheil bestrebe man sich, jede erdenkliche Gelegenheit dazu zu benutzen, alle Spieler zu eigenen Entschlüssen aufzufordern. So theile man den Unterführern wichtige Wahrnehmungen und Erscheinungen früher mit, als sie der allenfalls auf diese zu gründende Befehl des Parteiführers ꝛc. erreicht — dies kann auch dann geschehen, wenn Letzterer seinen Entschluß bereits gefaßt und den Befehl schon ertheilt haben sollte. Wenn man in Rechnung zieht, wie viele Hindernisse in Wirklichkeit der Befehlsübermittelung entgegentreten, dürfte darin keine Unnatürlichkeit zu erblicken sein. Man kann nichtsdestoweniger den Befehl des Oberführers doch noch so rechtzeitig zur Geltung kommen lassen, daß im Allgemeinen kein Nachtheil daraus entsteht. Oft wird es ja schon für diesen Zweck genügen, wenn dem Unterführer der Befehl nicht früher ausgehändigt wird, als nach Maßgabe der Entfernung ihm derselbe in Wirklichkeit schon zugegangen sein könnte. Auf solche Weise wird vermieden, daß die Unterführer sich gewöhnen, unthätig auf Befehle zu warten, und nur mit halber Aufmerksamkeit dem Spiel folgen.

Sollte sich aber ausnahmsweise doch die absolute Nothwendigkeit herausstellen, einzugreifen, um ein Spiel, welches infolge unerwarteter Wendungen ganz aus dem Geleise zu kommen droht, wieder einzurenken, so wähle der Leiter hierzu weder den Weg, die Anordnungen der

*) Deshalb ist es erwünscht, daß der Gehülfe den Wortlaut eines jeden mündlichen Befehls in der Zeittabelle vermerkt; schriftliche Befehle werden von den Führern selbst auf bereitzuhaltenden Meldekarten und dergl. niedergeschrieben.

Digitized by Google

Führer zu berichtigen und abzuändern, noch Letztere durch bestimmte Befehle eines allenfalls in der Spezialidee figurirenden höheren Verbandes in eine gewisse Richtung zu zwingen, sondern trachte thunlichst durch Nachrichten und dergl., welche immer noch dem Führer den Entschluß übrig lassen, den gewünschten Zweck zu erreichen.

Ein weiteres wirksames Mittel, den Verlauf des Spiels einigermaßen ohne Zwang zu beeinflussen, besitzt der Leitende zuweilen in der Entscheidung über die Waffenwirkung. Von diesem wird oft, besonders in Bezug auf die Artilleriewirkung, nicht der entsprechende Gebrauch gemacht. Im Allgemeinen dürfte es nicht der Wirklichkeit entsprechen, daß Batterien und Abtheilungen auf nicht allzu großen Entfernungen sich stundenlang herumkanoniren, ohne daß auf der einen oder der anderen Seite ein Uebergewicht ersichtlich wird. Wenn auch die Erfahrungen der Schießplätze nicht ohne Weiteres auf den Ernstfall übertragen werden dürfen, so dürfte doch, von den Ausnahmefällen abgesehen, in welchen beide Theile sich in sehr ungünstigen Beobachtungsverhältnissen befinden, besonders bei kleineren Verbänden, die Entscheidung schneller fallen. Ebenso wenig dürfen Infanterielinien sich gegenseitig oder der Artillerie auf wirksame Entfernung länger gegenüberliegen, ohne daß eine Entscheidung gegeben wird. Das Mittel der Waffenentscheidung wird zwar nicht immer für die Zwecke des Leitenden ohne Weiteres verfügbar sein. Denn in erster Linie sollten auch hier die Chancen mit aller erdenklichen Gerechtigkeit abgewogen und, wenn das Uebergewicht offenkundig nach einer Seite neigt, die Entscheidung dem entsprechend getroffen werden, gleichviel ob dies dem Leiter in seine Absicht paßt oder nicht. Er wird sich dann eben auf andere Weise helfen müssen. Die Entscheidung liegt aber nicht immer so klar. Oft wird sie von Detailumständen abhängen, für welche beim Kriegsspiel ohnehin Annahmen gemacht werden müssen. Dann kann der Leitende die Waffenentscheidung in solcher Weise herbeiführen, daß die Entschlüsse der Parteien ohne den Schein der Unnatur in seinem Sinne modifizirt werden. Zu bemerken ist, daß die Waffenentscheidung auch so gegeben werden soll, wie sie in Wirklichkeit in Erscheinung tritt, daß z. B. eine angreifende Truppe einfach zurückfluthet, nicht aber der betreffende Führer vorher gewarnt wird. In solchen Augenblicken muß dem Führer die Truppe, gerade so wie im Ernstfall, eine Zeit lang aus der Hand kommen und nur das Verhalten des Gegners kann für den Geschlagenen das Gesetz geben, bis ein Abstand, welcher die Wiedergewinnung der Ordnung ermöglicht, zwischen den Parteien liegt. Auch soll die Entscheidung stets mit der der Wirklichkeit entsprechenden Raschheit eintreten. (Vergl. darüber die Grundsätze der F. O. im Kapitel über die Schiedsrichter.)

Auf solche Weise gehandhabt, wird das Kriegsspiel allerdings an den taktischen Blick des Leitenden etwas höhere Anforderungen stellen. Denn die vorbereitenden Maßregeln können nicht weiter reichen als bis zum ersten Zusammentreffen der beiden Gegner; die weitere Entwickelung kann wohl überdacht, aber nicht bestimmt vorausgesehen werden und das Kriegsspiel wird sogar oft einen ganz anderen Verlauf nehmen, als es der Leiter erwartete. Dieser muß also im Stande sein, aus dem Stegreif die sich ergebenden unvermutheten Situationen schnell und richtig zu beurtheilen. Doch ist dies eine Forderung, die schließlich an Jeden gestellt werden muß, der berufen ist, die taktische Ausbildung von Offizieren zu leiten. Auf der anderen Seite gestaltet sich aber das Leiten zu einer wesentlich genußreicheren Thätigkeit, und der Gewinn, den alle Theilnehmer aus dem Spiel ziehen werden, dürfte so wesentlich höher anzuschlagen sein, daß er sicher die an den Leitenden zu stellende Mehrforderung rechtfertigt.

Weiterhin wurde eingangs die Schulung des Vorstellungsvermögens als eines der Ziele des Kriegsspiels aufgeführt. Das Kriegsspiel soll, soweit dies überhaupt möglich ist, den Mitspielern ein Bild des Krieges liefern. Der Leiter muß daher alle Mittel aufbieten, um in seinen Zuhörern eine lebhafte Vorstellung zu erwecken, wie alles das, was auf dem Plane mit bunten Steinen nur höchst unvollkommen angedeutet wird, draußen im Gelände aussehen und vor ihren Augen sich abspielen würde. Seine Schilderungen sollen in dieser Hinsicht die Ergänzung liefern, sie sollen durch Lebendigkeit und Anschaulichkeit den Zuhörer gleichsam mit fortreißen und in die Wirklichkeit hineintragen. Wiederum muß hier zugestanden werden, daß für die Erfüllung dieser Forderung eine gewisse geistige Beweglichkeit, die Fähigkeit, den Gedanken rasch und zutreffenden Ausdruck zu geben, eine Sache in kurzen Worten richtig zu charakterisiren, Vorbedingung ist, und daß vor Allem der Redebegabte Vieles hierfür voraus hat. Doch trägt Verstand und rechter Sinn auch ohne Kunst sich selber vor! Nur ist es nothwendig, daß der Leiter sich zunächst selbst in die Lage desjenigen, dem er Mittheilungen zu machen hat, lebhaft hineinversetzt, im Geiste von dem Punkte im Gelände, an welchem derselbe befindlich gedacht wird, Umschau hält und sich selbst ein Bild davon macht, wie sich Gelände, Truppenbewegungen, überhaupt alle Erscheinungen der darzustellenden Kriegshandlung dem Blicke und Ohr in Wirklichkeit einprägen würden. Hierzu ist es nöthig, daß er vorher Karte und Plan des ganzen Gebietes, auf welchem das Spiel sich voraussichtlich abspielen wird, gründlich studirt und sich den Charakter der verschiedenen Geländeabschnitte einzuprägen versucht hat, wobei vor Allem den Uebersichtsverhältnissen, dem Gesichtskreis, über welchen man von allen bemerkenswertheren Punkten, wohin sich die Führer der beiden Parteien vielleicht begeben werden, verfügt, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. Man ergänze sich ferner das Landschaftsbild durch bestimmte Annahmen von Jahreszeit, Witterung, Beleuchtung und Temperatur, seien es nun schneebedeckte Gefilde, auf denen bei klarem, sonnigem Frostwetter sich jeder Mann und jede Truppenabtheilung weithin scharf abzeichnet, oder seien es ein düsterer Wolkenhimmel über wogenden Getreidefeldern, Dunst und Regen, durch die der Blick nur mit Mühe in die Ferne dringt, oder wallender

Digitized by Google

Nebel in den Thälern, während die kahlen herbstlichen Höhen bereits im hellen Sonnenscheine liegen, oder heiße trockene Sommerzeit, so daß die Truppenbewegungen durch die aufgewirbelten Staubsäulen von weit her sich verrathen. Man mache sich auch im voraus eine Vorstellung über die Beschaffenheit der Wälder, die Bauart und das Aussehen der Dörfer, die Uferverhältnisse, Breite und Tiefe der Wasserläufe, die Beschaffenheit der Wege, Uebergänge u. s. w., überhaupt von all den Umständen, welche auf Uebersicht, Gangbarkeit, Waffenwirkung und Deckung Einfluß haben, und versäume nicht, rechtzeitig die Aufmerksamkeit der Mitspielenden auf alle diese Punkte zu lenken, die oft für die Entschlüsse entscheidenden Einfluß gewinnen können, jedoch sehr oft übersehen oder zu spät mitgetheilt werden.

Bei der Mittheilung von Nachrichten verfahre der Leitende in gleicher Weise stets den wirklichen Vorgängen entsprechend. Er gebe selbständigen oder abgezweigten Unterführern die Mittheilungen getrennt, nehme diese Führer daher einzeln vor, er benachrichtige nur dann mehrere Spieler zugleich, wenn diese sich in der Wirklichkeit am gleichen Orte befinden würden. In welcher Weise dies Verfahren zur Herbeiführung selbständiger Entschlüsse verwerthet werden kann, wurde bereits früher angedeutet. *) Des Weiteren sollen alle Mittheilungen nicht mehr enthalten als das, was der betreffende Führer selbst beobachten kann oder was ihm durch Meldungen zukommt. Daher soll der Verkehr zwischen den an getrennten Orten befindlichen Führern einer Partei stets nur durch genau formulirte, wenn irgend angängig schnell schriftlich niedergelegte Meldungen stattfinden. Dies bringt den weiteren Vortheil, besonders für jüngere Offiziere, daß auch die Abfassung von Meldungen geübt wird, wobei darauf zu halten ist, daß aus umfangreichen längeren Vorgängen rasch das Wesentlichste und für den Führer des Ganzen Wissenswerthe herausgegriffen und in Schlagworten kurz zum Ausdruck gebracht wird. Der mündliche Verkehr ist in solchen Fällen zu untersagen und durch geeignete Mittel hintanzuhalten. Auch die Zeit, welche zur Uebermittelung von Meldungen von einer zur anderen Stelle nöthig ist, soll hierbei — wie schon früher erwähnt — stets in Berechnung gezogen werden.

Wichtig ist auch die Form der Mittheilungen des Leitenden. Es wäre fehlerhaft, zu sagen: „Der Rand des Dorfes ist durch eine abgesessene Eskadron besetzt." Es darf nur angegeben werden, daß aus dem Dorfrand lebhaft oder schwach gefeuert wird, denn Stärke, Ausdehnung und insbesondere Waffengattung der Besatzung eines Dorfes oder Wäldchens werden sich schwer und erst nach längerer Erkundung erkennen lassen. Artilleriefeuer wird oft nur durch Richtung und Lebhaftigkeit auf den Standort und die Zahl der Batterien schließen lassen. Die Stärke von Infanterietruppentheilen kann oft nur aus der Ausdehnung der Schützenlinien beurtheilt, Schlüsse über die ungefähre Lage, Ausdehnung und Besetzung von Stellungen können oft nur aus dem Feuer, das die Kavalleriepatrouillen aus einzelnen Stützpunkten, von Sicherungsabtheilungen ꝛc. erhielten oder aus der allenfalls erkundeten Aufstellung von Truppenkörpern in Versammlungsformation gezogen werden; oft giebt nur die ungefähre Länge einer Marschkolonne, die Dauer ihres Ablaufens, die Zahl und Lage der Biwakfeuer oder die Zahl der vom Gegner innegehabten Ortschaften einen Anhalt für die feindlichen Stärkeverhältnisse. Selten werden die Meldungen im Kriege in solcher Zahl, Ausführlichkeit und Genauigkeit eintreffen, wie man das vom Manöver her gewohnt ist. Hingegen werden eine Menge unvollständiger, unklarer, belangloser und selbst falscher Mittheilungen beim Führer zusammenlaufen, aus denen dieser dann mit seinem Spürsinn das Richtige oder Wahrscheinliche herauszufinden hat. Die Mittheilungen über den Feind dürfen also nicht in allzu bestimmter Form gegeben werden, damit die Führer lernen, selbst auf unsicherer und schwankender Basis rechtzeitig zum Entschlusse zu kommen. Die wichtige Kunst, Meldungen zu sichten, zu beurtheilen und daraus zutreffende Schlüsse zu ziehen, kann auch beim Kriegsspiel geübt werden, denn der Leiter ist, zum mindesten für das Anfangsstadium, in der Lage, eine ganze Sammlung von Meldungen verschiedenartigsten Werthes von langer Hand vorzubereiten. Auch aus diesem Grunde ist es vortheilhafter, wenn der Leitende die Aufklärungsthätigkeit im Einzelnen selbst in die Hand nimmt, und sollte von dieser Einführung des Meldewesens in das Kriegsspiel häufiger Gebrauch gemacht werden. Der Leitende soll auch versuchen, die moralischen Faktoren, die Haltung und den Zustand der Truppen in die Vorstellung einzuführen.

Wie den Führern zum Fassen der Entschlüsse die auch in Wirklichkeit zu Gebote stehende Zeit gewährt werden kann, wurde schon früher gestreift. (Sp. 1098.) Wo es aber gilt, sofort mit dem Entschluß zur Hand zu sein, wie beim Zusammentreffen von Kavallerie, Ueberraschung durch Nahfeuer ꝛc., müssen andererseits auch die Befehle, Winke, Kommandos augenblicklich gefordert bezw. Zögern und Unschlüssigkeit zum Nachtheil angerechnet werden; denn die Erziehung zur Initiative muß, wie schon mehrfach betont, stets im Vordergrund des Spiels stehen.

Zum Schluß sei es uns noch gestattet, der Besprechung einige Worte zu widmen. In der Besprechung sollen die hauptsächlichsten Erscheinungen des Spiels charakterisirt und für alle Mitspieler im Zusammenhang beleuchtet, aufgetretene Irrthümer und Mißgriffe berichtigt werden. Wie das ganze Spiel darf dieselbe sich aber nicht zu breit ausdehnen und in eine ermüdende Auseinandersetzung der Details ausarten; sonst wird es ihr schwerlich gelingen, das Interesse der Theilnehmer zu fesseln. Die Beurtheilung der Vorarbeiten wird sich zum Theil auf schriftliche Bemerkungen beschränken können und nur so weit hereinzuziehen sein, als sie von allgemeiner Wichtigkeit ist. Auf eine eingehendere Zergliederung und Beurtheilung der Befehle wird man nur da eingehen können, dann aber auch eingehen müssen, wo die Vorzüge oder Mängel durch den Gang

*) Vergl. Sp. 1110.

Digitized by Google

des Spiels besonders klar hervorgetreten sind. Erörterungen rein theoretischer Natur sind nicht am Platze; bei dem „Anschauungsunterricht" darf es sich eben nur um die lebendige Anschauung, d. h. also um die Anwendung der Grundsätze auf die gegenwärtigen Fälle handeln. Die Besprechung soll sich auch nicht damit begnügen, ihr Einverständniß oder Nichteinverständniß kundzugeben, sie soll auch auf andere Möglichkeiten der Entwickelung des Spiels, welche in der Aufgabe gelegen sein mochten, hinweisen und in dieser Richtung zum Nachdenken anregen. Auch im Uebrigen hat der Leitende sich die goldenen, in Z. 434 der F. O. niedergelegten Regeln stets gegenwärtig zu halten, von welchen auf die Vermeidung schroffen Tadels besonders hingewiesen werden will, da durch diesen sicher die Freudigkeit der Theilnehmer untergraben wird. Zu maßvoller Kritik wird der Leitende gelangen, wenn er auf der Grundlage der beiderseitigen Aufträge seine Besprechung an das schließliche Endergebniß anknüpft, von diesem Ausgangspunkte rückwärts schauend den Verlauf des Spiels überblickt und nun den Ursachen nachforscht, welche jenes Ergebniß herbeigeführt haben. Indem hierbei der Antheil jedes einzelnen Mitspielenden festgestellt und der ursächliche Zusammenhang der einzelnen Maßregeln in seiner Bedeutung für das Endergebniß und für die Lösung der Aufgabe klargelegt wird, ergiebt sich die Kritik gewissermaßen ganz von selbst, fast ohne daß Namen genannt werden müssen. Diese Art von Kritik, welche sich mit guten Gründen an die Ueberzeugung und an die Selbstbeurtheilung der Theilnehmer wendet, bei welcher die Belehrung mehr von der Begebenheit selbst als von dem Kritiker ausgeht, wird auch viel wirksamer sein als diejenige, welche von erhöhtem Standpunkte herab eine Ansicht als die richtige diktirt. Die Belehrung, die aus dem Spiel gezogen werden kann, wird bei richtiger Auffassung auch dem Leitenden zu gute kommen, und das Bestreben des Leitenden, sich selbst zu belehren, sollte bei aller Bestimmtheit des einzunehmenden Standpunktes aus allen seinen Darlegungen hervortreten, wenn sie Vertrauen erwecken sollen. Das Kriegsspiel soll überhaupt in einer solchen Form abgehalten werden, daß es mehr den Charakter einer kameradschaftlichen geselligen Zusammenkunft als den einer strengen Diensthandlung trägt. Kleine Erleichterungen, welche der Höchstanwesende den Theilnehmern gestattet — es sind dies zwar Kleinigkeiten, die aber immerhin von nicht zu unterschätzendem Einfluß auf die Stimmung der Anwesenden sind —, werden ebenfalls dazu beitragen, von vornherein dem Spiel diesen Charakter zu wahren.

Ein kurzer Rückblick auf die vorstehenden Ausführungen wird die eingangs vorgebrachte Behauptung bestätigen, daß es nur wenige, einfache Grundsätze sind, deren Beobachtung das Lebenselement des Kriegsspiels ausmacht: Kürze und flottes Vorwärtsschreiten, freier Spielraum für das selbstthätige freie Handeln, Erweckung lebendiger, möglichst der Wirklichkeit entsprechender Vorstellungen, Anregung der Phantasie. Sache des Leiters wird es nun sein, die angegebenen praktischen Hülfsmittel unter Wahrung der Grundsätze auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen, sowie durch eigenes Nachdenken zu erweitern und zu vervollständigen. Mag auch manches Bekannte, fast Selbstverständliche mit untergelaufen sein, so sind die erörterten Grundsätze doch so wichtig, daß ihre Darlegung vielleicht kein ganz unfruchtbares Beginnen gewesen sein dürfte. Da aber, wo die Leitung sich dieselben zum Gesetz macht, da wird es sich erst recht erweisen, welche Fülle von Anregungen für das Studium unserer Vorschriften, taktischen Grundsätze und Erfahrungen (F. O. Z. 11) uns in der Beschäftigung mit dem Kriegsspiel zu Gebote steht, und werden unsere Offiziere nicht mehr mit Gleichgültigkeit und Ueberwindung, sondern mit freudigem Interesse und reger Theilnahme an dasselbe herantreten.

Vier oder sechs Geschütze?

Unter gleicher Aufschrift richtete sich ein Artikel in Nr. 20 dieses Blattes gegen den Vorschlag in Nr. 13, nach Einführung eines Schnellfeuergeschützes die Geschützzahl der Batterien von sechs auf vier herabzusetzen. Letztere Idee findet in Nr. 30 eine erneute Befürwortung seitens ihres Anregers, worauf auch der entgegenstehenden Ansicht ein letztes Wort vergönnt sei.

Die Ausführungen in Nr. 20 richteten sich in minder entschiedener Weise gegen die Zulässigkeit von Batterien zu vier Geschützen an sich; die Spitze kehrte sich gegen den Vorschlag, die Geschützzahl des Armeekorps erheblich zu vermindern. Dies wollte jene erste Anregung, indem sie eine Herabsetzung der Zahl von 120 Geschützen auf 80 als angängig hinstellte und nur am Schluß in wenig dringlicher Form den Beibehalt von 96 Geschützen (in 24 Batterien) anheimgab. In seinem zweiten Artikel bekennt sich der Herr Verfasser als entschiedener Freund von 96 oder 100 Geschützen, will aber auch über diese Zahl hinausgehen; er hat letztere Lösung nur zuerst nicht zum Ausdruck gebracht wegen der hohen Kosten einer solchen Vermehrung der Batteriezahl. Wir gestehen: Wäre gleich im ersten Vorschlage dieses Bekenntniß, aus welchem im Wesentlichen eine Umformung der jetzigen Geschützzahl in Batterien zu vier als das Beste hervortritt, enthalten gewesen, so hätten wir uns zu einer Entgegnung gar nicht berufen gefühlt; Umformungsvorschläge, welche große Kosten verursachen und einen erheblichen Avancementsschub bedingen, finden stärkere Widerstände, als es Artikel in diesem Blatte vermögen und sollen. Was uns die Feder in die Hand zwang, waren die Ausführungen in Nr. 13 über die völlig ausreichende Wirkung der verkleinerten Batterien und dementsprechend die Entbehrlichkeit eines Drittels unserer Geschützzahl. Alle Vorschläge, welche auf Verminderung unserer Kriegsmittel hinausgehen, werden nur zu begierig an gewissen Stellen aufgefaßt und verwerthet. Wir wären daher dem Herrn Vertreter der Umformungsidee dankbar gewesen, wenn er die in seinem zweiten Artikel enthaltenen Bestrebungen von vornherein entschieden zum Ausdruck gebracht hätte.

Bei der Wichtigkeit der vorliegenden Frage sei es gestattet, unsere Ausführungen in Nr. 20 etwas zu

Digitized by Google

erweitern. Obwohl wir bei sachlichen Erörterungen die eigene Person gern außer Spiel lassen, müssen wir vorweg dem Bedauern Ausdruck geben, in unserem ersten Artikel nicht so klar gewesen zu sein, um Mißverständnisse auszuschließen. Wenn die „Entgegnung“ uns als erklärten Freund eines planlosen Einzelfeuers ansieht oder zu bedenken giebt, daß wir nach unseren Ausführungen uns eigentlich mit einem kleinkalibrigen Schnellfeuergeschütz abfinden müßten, so trifft dies unsere Anschauungen durchaus nicht. Im Gegentheil haben wir im ersten Artikel durchweg den Ausdruck „Schnellladegeschütz“ gebraucht, um anzudeuten, daß es zu schnellerem Feuern befähigt ist, nicht aber entsprechend verwendet werden muß. Auch den Abtheilungskommandeur wollen wir durchaus nicht abschaffen. Es darf ferner bemerkt werden, daß wir nicht den Vortheil geringerer Frontbreite der Artillerie an sich bestritten haben, wohl aber die Zulässigkeit der jetzt von 120 Geschützen beanspruchten Frontbreite darzulegen versuchten. Auch sagten wir nicht, daß die schnellfeuernde Artillerie „eines“ Infanterieschutzes nicht mehr bedürfe, sondern „eines starken“, was wohl nicht gleich ist. Dies pro domo.

Sachlich dürfen wir die Kernpunkte der Frage dahin zusammenfassen:

1. Der Neuerungsvorschlag sah als maßgebend für die Batteriestärke lediglich das gewöhnliche Feuer vom Flügel aus mit Beobachtung jedes einzelnen Schusses an und stellte den Satz auf: „Eine Batterie ist zu stark, wenn das beginnende Flügelgeschütz schon schußfertig ist, ehe das letzte Geschütz abgefeuert ist.“ Die Entwickelung dieser Folgerung erscheint reichlich knapp. Man braucht durchaus nicht nur an das geschützweise Feuer als Gegensatz zu denken; wir haben zwischen jenen Feuerarten doch auch die „kürzeren Feuerpausen“, das „Schnellfeuer“ und die „Salve“, und zwar nicht nur gegen Nahziele, sondern für die verschiedensten Fälle und Entfernungen; siehe Schießvorschrift Ziffer 70, 71, 97, 99, 102, 117, 122, 123, 125, 132a, 135. Diese Arten der Feuerordnung müssen anwendbar sein und bleiben nicht nur bei vollzählig vorhandener und normal schießender Batterie, sondern auch unter den in unserem ersten Artikel erwähnten Störungen, besonders auch bei empfindlichen Verlusten. Indem wir uns vom Schießplatz fort in die Vorgänge des Ernstfalles versetzen, fehlt uns nun die Zuversicht, daß eine Batterie von nur vier Geschützen stets so viele Geschütze zur Stelle, kampffähig und schußbereit haben wird, um auch bei der größeren Feuergeschwindigkeit des Schnellladegeschützes allen Anforderungen und Wechselfällen gewachsen zu sein. Es ist dabei nicht nur der von der anderen Seite selbst zugestandene Nachtheil zu berücksichtigen, daß eine Batterie zu vier verhältnißmäßig mehr Verluste erleidet als eine zu sechs, sondern auch die durch die Verluste an den übrigen Theil der Geschützbedienung herantretende Nothwendigkeit, mehr zu leisten und schneller zu arbeiten. Das Tempo des Schaffens hat seine Grenze. Wenn in einer Batterie zu sechs zwei Geschütze ausfallen, so wird die Feuergeschwindigkeit kaum vermindert sein; in einer Batterie zu vier würden prozentmäßig freilich nur $1^1/_3$ ausfallender Geschütze dem gegenüberstehen; aber da das Feuer gegen eine so kleine Batterie mehr konzentrirt wird, müssen wir uns doch häufiger darauf gefaßt machen, dies $1^1/_3$ in 2 ausfallende Geschütze übersetzt zu sehen. Welche Anforderung tritt dann an die Feuergeschwindigkeit der beiden übrigbleibenden, an die körperliche Arbeit und die Nerven ihrer Bedienung heran? Solche Zukunftsbilder sind mit prozentmäßiger Sicherheit nicht zu errechnen und darzustellen, man kann sie nur schätzen und empfinden. Unter Berücksichtigung solcher zweifellos eintretenden Störungen erscheint es reichlich weit gegangen, wenn von der anderen Seite die stete Leistungsfähigkeit einer Batterie zu vier als über alle Zweifel erhaben hingestellt und ihr ein „Mitschleppen zweier in allen Fällen (außer dem geschützweisen Feuer) entbehrlicher Geschütze“ entgegengesetzt wird.

Auch darin erscheint uns die gegnerische Auffassung zu eng begrenzt, „daß der Schwerpunkt der ganzen Frage in den Artilleriekampf gelegt wird“. Gewiß ist die Niederkämpfung der feindlichen Artillerie der Regel nach unsere erste Hauptaufgabe, aber doch nicht die einzige, vielmehr ist sie nur Mittel zum Hauptzweck, nämlich zur demnächstigen Erschütterung und Niederwerfung der feindlichen Infanterie, welche stets die Hauptwaffe bleiben und das wichtigste Kampfobjekt bilden wird. Bei aller Hochachtung vor unserer Waffe können wir die dem Haupt-Artilleriekampfe folgenden Kampfesabschnitte nicht derart als quantité négligeable ansehen, um mit unserem Herrn Gegner uns zu trösten: „Das Andere (nämlich der Erfolg im weiteren Verlaufe des Gefechts) wird dann zugegeben werden.“ 1870/71 ist uns jene Ueberlegenheit im Artilleriekampfe meist sehr schnell und spielend zugefallen, und doch was gab es nachher noch zu leisten! Wie werden künftig, wenn wir mit ebenbürtigen Artillerien und vielleicht an Zahl überlegenen Gegnern zu rechnen haben, unsere Batterien aussehen, auch wenn sie die Ueberlegenheit im Artilleriekampfe erreicht haben? Man muß sich hierfür der manövermäßigen Bilder entledigen, daß der Schiedsrichterspruch die eine Artillerie in Bälde für ziemlich todt erklärt, und nun die andere in ungeschwächter Kraft sich auf die gegnerische Infanterie stürzt. Wir müssen uns vorstellen, daß innerhalb der langen Artillerielinien die Ueberlegenheit eine partielle sein kann, zwischen hüben und drüben schwanken wird, daß die Infanterie die Zeit des Festbeißens der Artillerien benutzen wird, um sich heranzuarbeiten, daß Theile der überlegenen Artillerie gegen noch nicht überwundene oder neu auftretende Batterien gefesselt sind, während andere bereits auf die Infanterie übergehen können. Hier wird dann von einem Theile unserer Artillerie, und zwar von geschwächten Batterien, eine möglichst rasche und hohe Wirkung gegen die feindliche Infanterie verlangt. Wenn wir schon der Ansicht waren, daß Batterien zu sechs im Artilleriekampfe der gleichen Zahl Batterien zu vier überlegen sind, so wird die Geschützzahl in den folgenden Kampfesstadien von viel größerer Bedeutung sein. Ein erheblicher Theil der zu vier formirten Batterien wird dann keine rechte Formation

Digitized by Google

mehr darstellen, keine genügende Kraft zu äußern vermögen.

2. Wenn wir uns sonach nicht zu überzeugen vermochten, daß Batterien zu vier ausreichend kräftige Gefechtskörper sind, so dünkte uns noch bedenklicher und gewagter die Zuversicht, mit welcher unser Herr Gegner in seinem ersten Artikel mit der bisherigen Zahl von Batterien oder nur einer geringen Vermehrung derselben auszukommen glaubte, also ohne ausreichendes Aequivalent für die bei der einzelnen Batterie fortfallenden Geschütze. Er folgerte einfach: Eine Batterie zu vier Schnellfeuergeschützen leistet dasselbe wie eine jetzige Batterie zu sechs; mit 80 Geschützen können wir also künftig den gleichen Erfolg erzielen wie jetzt; daher fort mit den anderen 40 oder allenfalls einige neue Batterien dafür formirt. Diese Folgerung würde nur dann einwandfrei sein, wenn es über alle Zweifel erhaben stände, daß unsere jetzige Leistungsfähigkeit eine stets ausreichende wäre, unsere Wirkung einen festen Höhepunkt erreicht hätte. Aber wer gewährleistet uns diesen Erfolg für den Ernstfall? Die Artillerien der fremden Mächte sind uns annähernd gleich an Stärke und Material, und würden zweifellos gleichzeitig mit uns das Schnellfeuermaterial einführen. Wir dürfen uns daher nicht mit der Annahme beruhigen, daß unsere 20 Batterien zu vier künftig das Gleiche leisten würden wie 20 jetzige zu sechs, sondern müssen uns fragen:

a) Wie werden 20 Schnellfeuerbatterien zu vier wirken, wenn unsere Feinde 20 ebensolche zu sechs haben, oder 30 zu vier?

b) Wie nutzen wir die Einführung eines leistungsfähigeren Geschützes aus, um eine Steigerung der ganzen Kraft unserer Waffe zu erzielen?

Auf beide Fragen können wir nach dem guten alten Grundsatze, daß man so stark als möglich sein muß, nur antworten, daß eine Preisgabe von Geschützen ungemein unvorsichtig wäre, daß wir das, was wir an Zahl haben, unter Steigerung der Leistungsfähigkeit unbedingt erhalten müssen. Sollten sich also, wovon wir nicht überzeugt sind, Batterien zu sechs wirklich als ein zu großer Apparat entpuppen, so darf nur ihre Umwandlung in Batterien zu vier unter Beibehalt der Gesammtgeschützzahl in Frage kommen. Gewiß werden 120 Schnellfeuergeschütze mehr Munition brauchen als 120 jetzige, und werden Fragen des Munitionsersatzes bei Einführung neuer Geschütze ebenso aufgerollt und erledigt werden müssen, wie es bei Einführung des Mehrladers in die Infanterie der Fall war. Für verkehrt aber hielten wir es, von rückwärts her zu schließen: Weil künftig mehr Munition gebraucht wird, wollen wir auf einen Theil unserer eigentlichen Kampfmittel verzichten.

Wir glauben den außerhalb der Waffe stehenden Kameraden die Bedeutung der vorliegenden Frage durch ein drastisches Beispiel näherlegen zu können. Was würden die Herren Infanteristen s. Z. zu folgendem Vorschlage gesagt haben:

„Mit Einführung des Mehrladers kann der einzelne Mann im Schützenfeuer ohne größere Anstrengung als bisher x Schuß in der Minute mehr abgeben, das Bataillon also 1000 x Schuß mehr. Wir erreichen also künftig in gleicher Zeit dieselbe Wirkung mit — nun sagen wir 600 Mann wie bisher mit 1000. Es kommt einzig und allein auf das gewöhnliche Schützenfeuer an, die anderen Feuerarten und Gefechtsmomente sind unwesentlich. Unsere bisherige Kraftäußerung und Gesammtleistung befriedigt uns durchaus. Also rechnen wir die veränderten Faktoren unserer Wirkung um und setzen die Bataillone auf 600 Mann herunter. Wenn wir ein Uebriges thun wollen, lassen wir sie auf 800; dann haben wir immer noch die Vortheile kürzerer Marschkolonnen, geringerer Frontbreite, besserer Uebersicht, leichterer Feuerleitung u. s. w."

Wer die treffende Antwort hierauf giebt, wird auch die Artillerieverminderung mutatis mutandis richtig zu würdigen verstehen.

In seinem zweiten Artikel, Sp. 842, meint unser Herr Gegner, in der Artillerie würde ein zu hoher Werth auf die Feuergeschwindigkeit gelegt; eine richtig eingeschossene Batterie brauche kein Schnellfeuer, eine falsch eingeschossene erst recht nicht. Ja, wenn das gewöhnliche Flügelfeuer allein maßgebend ist, so verstehen wir wirklich nicht, wie trotzdem überhaupt der Gedanke an Schnellfeuergeschütze aufkommen kann; dann müßten wir ja mit unseren jetzigen Leistungen vollkommen zufrieden sein, und wäre es höchst unbegründet, uns in die Kosten eines neuen Materials stürzen zu wollen, selbst wenn andere Staaten mit dieser kostspieligen Umformung leichtsinnig vorangehen sollten. Wir vermögen auch jene Anschauung der anderen Seite schwer in Einklang zu bringen mit der Beanstandung unseres Ausspruchs, daß die Einführung eines Schnellladegeschützes erwünscht sei, um eine hochgradige Kraftsteigerung in gewissen Fällen und Momenten zu erzielen; wenn der Herr Gegner darüber hinaus im Anfange seines Artikels (Sp. 837) als Grund für die Einführung ansieht, daß das Schnellfeuergeschütz unter allen Umständen leistungsfähiger sei, und er am Schluß den Werth schnelleren Feuerns so gering veranschlagt, wie verträgt sich dies zusammen?

Auf die Bemerkungen des Artikels in Nr. 30 über Frontbreite brauchen wir um so weniger nochmals einzugehen, als der ganze Vortheil der Breitenverringerung und der verkürzten Marschkolonnen ein minimaler wird oder verschwindet, wenn man in dem Rechenexempel nicht von 20 Batterien zu vier, sondern von 25 oder mehr ausgeht, zu welch letzterer Lösung sich ja der zweite Artikel entschiedener bekennt. Eine größere Batteriezahl bedingt eine größere Zahl Abstände, so daß die bisherige Breite der Artillerie eines Armeekorps allmählich wieder erreicht wäre.

Zum Schluß noch ein Wort über den „Hyperartillerismus", welche Bezeichnung von unserem Herrn Gegner schwer empfunden zu sein scheint. An Liebe zu unserer interessanten aufstrebenden Waffe und an Vertrauen zu ihrem Können fehlt es auch uns nicht: was wir mit jenem Ausdruck kennzeichnen wollten, ist das übergroße Vertrauen in unsere materiellen Fortschritte und die Art, wie ein Theil unserer Geister bestrebt ist, daraus abgeleitete Ideen auf die Ausbildung

Digitized by Google

zu übertragen. Auch wir unterschreiben den Satz: „Ein Artillerist, der sein Handwerk nicht versteht, ist auch kein Soldat"; aber wir gehen weiter und sagen: „Ein Artillerist, der nur das Handwerksmäßige im Auge hat und es einseitig zu steigern sucht, ohne genügende Würdigung der zur Ausübung berufenen Menschen, der moralischen Einflüsse, der groben Korrekturen, welche unserem Handeln der Ernstfall aufzwingt, der ist auch kein voller Soldat." In unserer Waffe sind gerade jetzt unschwer zwei Strömungen zu erkennen, welche beide das Beste wollen; sie treten uns in den reichlichen Artikeln, welche das Militär-Wochenblatt in letzter Zeit artilleristischen Organisations- und Ausbildungsfragen in dankenswerther Weise gewidmet hat, durchweg als Grundton entgegen.

Die eine Richtung will unter Ausnutzung aller materiellen Mittel und Mittelchen für alle möglichen Fälle vorsorgen und üben, sie sucht die Kriegsmäßigkeit in einer Komplizirung der Ausbildung, in steten Uebungsformen, welche die Friedensverbände vernachlässigt und der disziplinaren Grundlage der Truppe nicht genügend Rechnung trägt, in der Einzwängung des Schießverfahrens in Formen, welche einen fehlerlos arbeitenden Apparat zur Voraussetzung haben. Die Anderen sehen die wahre Kriegsmäßigkeit in der höchsten Einfachheit der Formen und der Befestigung gemessener Ausbildungsziele; sie fragen sich bei jeder Verfeinerung: Wie wird sie wirken im Ernstfalle, wie bei einer Truppe, welche stark mit Reserveoffizieren und Mannschaften durchsetzt ist? Diesem Streben nach Einfachheit haben wir manche Fortschritte der letzten Zeit zu danken; gewiß ist aber noch Manches zu thun, und manchen Neuerungen entgegenzutreten, welche in unserer erfindungsreichen Zeit fortgesetzt an die Waffe herantreten. Als immerhin charakteristisch kann man es ansehen, daß unser Exerzir-Reglement in Z. 1 den schönen Satz voranstellt: „Im Kriege verspricht nur Einfaches Erfolg", während eine entsprechende Devise der Schießvorschrift trotz der Verbesserungen von 1893 noch fehlt. Jedenfalls kommt bislang in unserer Waffe das „Handwerk" (in den Zeiten größerer persönlicher Freiheit nannte man das Schießen eine „Kunst") durchaus nicht zu kurz. Das Geschütz bleibt aber immer nur das Werkzeug, mit dem der sich ziemlich gleich bleibende Mensch arbeitet; materielle Fortschritte, wie jetzt die etwaige Einführung von Schnellladegeschützen, sollen daher unsere Hoffnungen nicht zu hoch schrauben. In diesem Sinne kritisirten wir den ersten Vorschlag, 40 Geschütze jedes Armeekorps fallen zu lassen, und warnten vor dem Hyperartillerismus.

Eben lesen wir, daß Frankreich mit der Einführung von Schnellfeuergeschützen vorgehen wolle und dabei auch die Frage der Herabsetzung der Batterien auf vier Geschütze aufgetaucht sei. Wir haben den sehnlichen Wunsch, daß unser werther Nachbar dies thue, wir aber die Zahl von 120 Kanonen beibehalten, sei es in 20 Batterien zu sechs oder in 30 zu vier; wir könnten dann mit größerer Gelassenheit über zukünftige Kriegsbilder verhandeln.

Kleine Mittheilungen.

Chile. Ein neuer Panzerkreuzer, bei Sir W. Armstrong, Mitchell & Co. in Elswick für die Regierung gebaut, ist nach der Army and Navy Gazette am 14. April d. Js. vom Stapel gelaufen und hat den Namen „Esmeralda" erhalten. Er ist aus Stahl gebaut, der Boden mit Holz bekleidet und gekupfert. Die Länge zwischen den Perpendikeln beträgt 132,9 m, die Breite 16,2 m, der mittlere Tiefgang 6,25 m, das Gewicht 7000 t. Das Schiff erhält einen Panzergürtel von 152 mm Dicke und 107 m Länge bei 2,1 m Höhe; ferner ein 51 mm starkes Schutzdeck aus Stahl über der Maschine, den Munitionsräumen und der Steuervorrichtung, über dem zum weiteren Schutz die Kohlenräume an der Bordwand liegen. Die Bewaffnung, durchweg Schnellfeuerkanonen nach Armstrongs System, zählt zwei Stück 203 mm Jagdgeschütze hinter Panzerschilden, eins vorn und eins hinten, mit einem Schußfelde von je 270°; ferner 16 Stück 152 mm Kanonen auf dem Oberdeck und den Kommandobrücken; sodann acht 76 mm, zehn 56 mm und vier Maximkanonen; endlich drei Torpedorohre, wovon zwei unter Wasser in der Breitseite. Das Kohlen-Fassungsvermögen soll 1200 t, die Fahrgeschwindigkeit bei natürlichem Zuge 22¼ Knoten (41,2 km in der Stunde) betragen. Ferner ist am 16. April auf der Werft der Gebrüder Laird in Birkenhead bei Liverpool ein neues Torpedo-Kanonenboot zu Wasser gelassen und „Almirante Simpson" getauft worden, ein verbesserter „Almirante Lynch", der — auf derselben Werft erbaut — seinerzeit im Bürgerkriege das Panzerschiff „Blanco Encalada" durch Torpedos in den Grund bohrte. Das Fahrzeug hat 73,2 m Länge bei 8,4 m Breite und ein Gewicht von 800 t. Die Bewaffnung besteht aus drei Torpedorohren von 457 mm Kaliber, eins im Bug, die beiden anderen Breitseit; außerdem aus zwei Armstrong 12 cm Schnellfeuerkanonen und drei 47 mm Maximgeschützen. Die Schiffsmaschinen, welche die beiden Schrauben treiben, sind solche von dreifacher Expansion; sie werden aus Normandschen Wasserrohrkesseln gespeist und sollen 4500 HP. leisten, womit eine Geschwindigkeit von 21 Knoten (38,9 km in der Stunde) erzielt werden würde. Der Kohlenvorrath soll bei 10 bis 11 Knoten Fahrt (18,5 bis 20,4 km in der Stunde) für etwa 4000 Seemeilen (7400 km) reichen. Die Bleche der Schiffswand und des Deckes an der Stelle, wo Maschinen und Kessel liegen, sind stärker als die übrigen gewählt, um mehr Schutz zu geben.

(United Service Gazette.)

Frankreich. Ein Sinken der Lederpreise, welche so beträchtlich in die Höhe gegangen waren, daß die Heeresverwaltung Veranlassung genommen hatte, ihre Anschaffungen thunlichst zu beschränken, hat sich bei einer am 7. April stattgehabten Vergebung bedeutender Lieferungen gezeigt. Es handelte sich um solche im Gesammtbetrage von etwa 2 500 000 Frcs., 23 Lieferanten machten ihre Angebote. Die Forderungen für ein Paar Infanterieschuhe, Stichmaß 27, lagen zwischen 8,27 und 9,03 Frcs., im Durchschnitt betrugen sie 8,65 Frcs.; für ein Paar Infanterie-Schnürschuhe, gleiches Maß, wurden 12,35 bis 13,67, im Durchschnitt 13,01 Frcs., für ein Paar Kavallerie-Schnürschuhe 12,20 bis 13,10 Frcs. verlangt. Der für einen Reitbesatz an den langen Hosen der Kavallerie geforderte Preis lag bei dem nicht verengten Muster zwischen 8,24 und 11,90, bei dem verengten zwischen 7,82 und 10,35 Frcs. Auch die gleich-

Digitized by Google

zeitig vorgenommene Vergebung anderer Ausrüstungsstücke, zu deren Herstellung Leder verwendet werden muß, ließ das Sinken der Preise für Letzteres erkennen.

— Die jährlichen Unterhaltungskosten für einen Schüler der verschiedenen militärischen Unterrichts- und Erziehungsanstalten betragen nach Ausweis des Staatshaushalts: In der Kriegshochschule 8000, in der Medizinschule 6000, in der Schule von Fontainebleau 4950, in der polytechnischen Schule 2550, in der Schule von St. Maixent 1680, in der Schule von St. Cyr 1650 Frcs.

(L'Avenir militaire Nr. 2093.)

— Zur Hülfeleistung bei Herstellung der Eisenbahn von Le Havre nach Dieppe auf der Strecke von Montvilliers nach Rolleville sind 160 Mann vom 5. Genie- (Eisenbahn-) Regiment befehligt, welche vornehmlich zum Legen der Schwellen und der Schienen Verwendung finden sollen. Die betreffende Strecke der Bahn soll am 1. Juli dem Betriebe übergeben werden.

(Le Progrès militaire Nr. 1611.)

— Die Kommission, welcher obliegt auf Grund der Prüfungsergebnisse die für die Aufnahme in die Militärschule von St. Cyr am meisten geeigneten Bewerber dem Kriegsminister vorzuschlagen, bestand bisher laut Verfügung aus dem Jahre 1890 unter dem Vorsitze eines Divisionsgenerals aus einem der in der Stellung als Souschef befindlichen Generale des Generalstabes der Armee, dem Chef des Kabinets des Kriegsministers, den beiden Direktoren der Infanterie und der Kavallerie im Kriegsministerium und den elf Prüfungslehrern (acht bürgerlichen, drei militärischen). Da es für den von der Kommission zu erfüllenden Zweck der Verwendung einer so großen Anzahl von Personen nicht bedarf, und um Kosten zu ersparen, hat auf den Vorschlag des Kriegsministers der Präsident der Republik angeordnet, daß die Kommission in Zukunft nur vier Mitglieder zählen soll. Es sind dies die beiden Generale, welche als Direktoren der Infanterie und der Kavallerie dem Kriegsministerium angehören, der Vorsitzende der mit Abhaltung der mündlichen Prüfung beauftragt gewesenen Kommission und der Chef des 2. Büreaus der Direktion der Infanterie im Kriegsministerium. Den Vorsitz der Kommission hat der ältere der beiden genannten Generale zu übernehmen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. 1. Im August, auf Sardinien im Mai, finden bei allen Armeekorps die gewöhnlichen Feldmanöver innerhalb der Divisionen statt. 2. Die Generalkommandos haben jede bei Gelegenheit der Schießübungen oder sonstigen Märschen sich darbietende Möglichkeit zu benutzen, um die Kavallerie mindestens im Regimentsverbande einige Uebungen ausführen zu lassen. Die Kommandeure des 3., 5. und 10. Armeekorps (Mailand, Verona und Neapel) können die ihnen unterstellten Kavallerie-Truppentheile auf einige Zeit in Uebungslagern vereinigen. 3. Feldmanöver mit Kadres finden im Bereich des 2., 4., 5., 7., 10. und 12. Korps statt. 4. Belagerungs- und Vertheidigungsübungen mit Kadres finden im Bereich des 1., 3. und 9. Korps statt und zwar unter Leitung eines Obersten oder Generalmajors und unter Theilnahme von Stabsoffizieren und Hauptleuten der Festungsartillerie und des Genie, einiger Infanterie-Hauptleute und event. einiger Generalstabsoffiziere und eines Intendanturbeamten. Die Oberaufsicht führen die kommandirenden Generale. 5. Kavallerieübungen mit Kadres im Sicherungs- und Aufklärungsdienste finden beim 3. und 8. Armeekorps statt; es nehmen daran die Offiziere der 3. und 7. Kavalleriebrigade theil. 6. Eine Kavallerie-Uebungsreise wird vom Inspekteur der Kavallerie, Generallieutenant Gozzani di S. Giorgio, geleitet werden. Sie soll Operationen größerer Kavalleriemassen zur Anschauung bringen und wird etwa acht Tage dauern. Es nehmen daran nur Kavalleriebrigade- und -Regimentskommandeure theil, außerdem einige Generalstabsoffiziere und ein Abtheilungskommandeur der reitenden Artillerie. 7. Die alljährliche Generalstabsreise findet unter Leitung des zweiten Chefs des Generalstabes statt. Es betheiligen sich an ihr ein Theil der Offiziere des großen Generalstabes und, soweit dies der anderweitige Dienst zuläßt, einige Offiziere des Truppen-Generalstabes.

— Um den Offizieren des Beurlaubtenstandes der Festungs- und Küstenartillerie Gelegenheit zu geben, ihre Ausbildung zu vervollständigen, hat der Kriegsminister ihnen die Betheiligung an den Schießübungen der Truppentheile ihrer Waffe anheimgestellt, sofern sie einen darauf bezüglichen Antrag stellen. Diese Theilnahme ist für die Offiziere der Festungsartillerie auf vier, für die der Küstenartillerie auf drei Wochen bemessen. Hieran schließen sich Instruktionskurse für die Ersteren in den Sperrforts, in Rom oder Genua, für die Letzteren in Messina, Venedig oder Maddalena. Die Offiziere der Festungsartillerie dürfen außerdem an den Uebungen theilnehmen, die vom 25. August bis 30. September in den vom 1., 2. und 4. Armeekorps ressortirenden Sperrforts stattfinden.

(L'Esercito italiano Nr. 46.)

Oesterreich-Ungarn. Für die diesjährigen Lagerperioden zu Bruck a. Leitha hat das 2. Korpskommando (Wien) die nachstehenden Bestimmungen erlassen: Während der ersten, für die Zeit vom 6. Mai bis zum 6. Juni anberaumten, beziehen das Lager 6 Bataillone, 10½ Eskadrons Kavallerie, welche erst am 18. Mai eintreffen, 4 Batterien, 1 Traineskadron; während der zweiten, vom 6. Juni bis 4. Juli dauernden, 7 Bataillone, 10½ Eskadrons Kavallerie, welche am 27. Juni bis auf eine halbe Eskadron das Lager verlassen, 6 Batterien, von denen vier am 10., zwei (reitende) am 14. Juni eintreffen, 1 Traineskadron; während der dritten, vom 8. Juli bis zum 8. August währenden, 7 Bataillone, eine halbe Eskadron Kavallerie, 4 Batterien, 1 Traineskadron und die Einjährig-Freiwilligenabtheilung eines Trainregiments; während des vierten und letzten, vom 8. bis zum 31. August reichenden Zeitabschnittes 16 Bataillone, 3 Eskadrons Kavallerie, 8 Batterien, 1 Traineskadron. Ferner befindet sich ein Infanteriebataillon ständig, außer in der Zeit vom 20. Juli bis 8. August, während welcher es an den bei Wien stattfindenden Uebungen seines Regiments theilnimmt, in der Stadt Bruck a. Leitha. In der zweiten Periode gehören zu den das Lager beziehenden Truppen vier Bosnisch-Herzegowinische Bataillone. Außerdem ist vom 8. Mai bis zum 12 Juni, vom 15. Juni bis zum 24. Juli und vom 27. Juli bis zum 31. August je eine kombinirte Feld-Sanitätsabtheilung zur Vornahme von Uebungen im Lager anwesend. Eine jede derselben ist 2 Offiziere, 1 Kadett, 10 Unteroffiziere, 81 Mann stark.

(Armeeblatt Nr. 17.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 37.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2 jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 41. **Berlin, Sonnabend den 9. Mai.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Marine).

Nichtamtlicher Theil.

Zur Erinnerungsfeier der Kriegsveteranen des Feldeisenbahnwesens im Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 am 10. Mai 1896. — Eine Erinnerung an die Schlacht bei Noisseville. — Remontetransport im Amurgebiete.

Kleine Mittheilungen. China: Chinesische Truppen nach Deutschem Muster. — England: Kriegsschiffsbauten. — Frankreich: Schauplatz der großen Herbstübungen. Kriegsminister Billot. Verlegung von Zuaven nach Frankreich. — Italien: Stationskommandos. Torpedoboote zum Zolldienst. — Nordamerika: Stapellauf des Schlachtschiffes „Iowa".

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 5. Mai 1896.

Hielmann, Sek. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

Graf v. Schlieben, Sek. Lt. vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, — mit Pension der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 17. April 1896.

Schmidt, Zahlmstr. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, beim Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 26. März 1896.

Demmig, Schoenebeck, Deckort, Proviantamtsaspiranten, als Proviantamtsassistenten bezw. in Potsdam, Saarlouis und Lüben angestellt.

Den 28. März 1896.

Baar, Intend. und Baurath von der Intend. III. Armeekorps, zu derjenigen der militärischen Institute,

Maillard, Garn. Bauinsp. in Oldenburg, als technischer Hülfsarbeiter zur Intend. der militärischen Institute, — Beide zum 1. April d. Js. versetzt.

Böhmer, Baurath, Garn. Bauinsp. in Berlin,

Schultze, Knirck, Garn. Bauinspektoren in Spandau, — treten vom 1. April d. Js. ab zum Geschäftsbereich der Intend. der militärischen Institute über.

Den 8. April 1896.

Heine, Kliege, Raabe, Proviantamtsaspiranten, als Proviantamtsassistenten bezw. in Hagenau, Paderborn und Cosel angestellt.

Den 11. April 1896.

Haberer, Rechnungsrath, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Metz, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 13. April 1896.

Piltz, Ober-Roßarzt des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 15. April 1896.

Fuehrer, Wagner, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmeistern beim VI. bezw. XVII. Armeekorps ernannt.

Rausch, Nürnberger, Proviantamtskontroleure bezw. in Schleswig und Schwerin, gegenseitig versetzt.

Digitized by Google

Den 16. April 1896.

Thiele, Zahlmstr. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, auf seinen Antrag ohne Pension behufs Uebertritts zur Landgendarmerie entlassen.

Den 17. April 1896.

Wengerowski, Küchenhof, Ihlenfeld, Intend. Sekretariatsassistenten von den Intendanturen des XVII. bezw. XV. und IX. Armeekorps, zu Intend. Sekretären,

Dehl, Teuter, Bade, Schmidt, Intend. Büreaudiätarien von den Intendanturen des VI. bezw. IX., X. und XI. Armeekorps, zu Intend. Sekretariatsassistenten,

Braune, Messerschmidt, Müller, Intend. Registraturassistenten von den Intendanturen des VI. bezw. X. und XIV. Armeekorps, zu Intend. Registratoren,

Schwarz, Aretz, Becker, Intend. Büreaudiätarien von den Intendanturen des XVII. bezw. XVI. und XV. Armeekorps, zu Intend. Registraturassistenten, — ernannt.

Steinicke, Proviantamtsaspir. in Osterode, als Proviantamtsassist. in Erfurt angestellt.

Den 18. April 1896.

Dulce, Intend. Registraturassist. von der Intend. des XIV. Armeekorps, zum 1. Juli d. Js. zu der Intend. des IV. Armeekorps versetzt.

Den 21. April 1896.

Knönagel, Hennig, Mischke, Proviantamtsrendanten bezw. in Glatz, Neiße und St. Avold, zu Proviantmeistern ernannt.

Den 22. April 1896.

Saigge, Intend. und Baurath der Intend. II. Armeekorps, zur Intend. VIII. Armeekorps versetzt.

Nippert, Unter-Roßarzt vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, zum Roßarzt,

Wodarg, Unter-Roßarzt der Res.,

Krüger, Unter-Roßarzt der Landw. 1. Aufgebots, — zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Kull, Roßarzt vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, zum Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 versetzt.

Den 23. April 1896.

Scholz, Intend. Sekretär von der Intend. des V. Armeekorps, zu der Intend. des VI. Armeekorps,

Dehl, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. des VI. Armeekorps, zu der Intend. des V. Armeekorps, — Beide zum 1. Juli d. Js. versetzt.

Zech, Remontedepot-Wirthschaftsinsp., unter Verleihung des Titels Oberinspektor, zum Administrator des Remontedepots Bärenklau,

Block, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim XI. Armeekorps, — ernannt.

Zachariae, Rechnungsrath, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Straßburg, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 24. April 1896.

Zu Garn. Bauwarten ernannt:

Lohmann, Anwärter in Straßburg i. E. III;

die geprüften Anwärter:

Becker in Metz III, Collet in Metz I, Apoloni in Gleiwitz, Bolten in Straßburg i. E. I, Schneider in Mainz I, von Zschock in Saarburg, Zierenberg in Hanau, Neuhold in Torgau, Kuhlmann in Cassel, Rang in Metz II, Zander in Posen I, Menzel in Potsdam I, Schüren in Wesel,

Walzog, Militäranwärter in Breslau II;

die geprüften Anwärter:

Böhme in Altona, Werner in Berlin (Baukreis südlich), Jacobs in Berlin III, Ludewig in Spandau, Wiehe in Königsberg i. Pr. I, Ballhorn in Königsberg i. Pr. II,

Buhl, Militäranwärter in Metz V,

Franck, Regierungs-Bauführer in Danzig III;

die geprüften Anwärter:

Büttner in Straßburg i. E. II, Poetschkus in Gumbinnen, Kappert in Münster, Kniffka in Insterburg, Labes in Bromberg, Langjahr in Posen II, Tausendfreund in Lyck, Altmann in Spandau I, Meißner in Braunschweig, Forell in Freiburg i. B.

Zu Garn. Bauschreibern ernannt:

die Militäranwärter:

Lemm in Berlin III, Pälmer in Karlsruhe II, Märtens in Berlin IV, Erfert in Posen II, Herrmann in Berlin, Suhiater in Königsberg i. Pr. II, Simon in Gleiwitz, Woschek in Breslau II, Mathony in Straßburg i. E. II, Stürtzbecher in Berlin II, Niederstraßer in Straßburg i. E. III, Radmacher in Spandau II, Steinmetz in Saarburg, Rojahn in Karlsruhe I, Rose in Königsberg i. Pr. I.

Den 27. April 1896.

Lorenz, Pr. Lt. vom Landw. Train 2. Aufgebots, als Kassenassist. bei der Zahlungsstelle des XIV. Armeekorps angestellt.

Den 28. April 1896.

Erdmann, Lehrer der Unteroff. Vorschule in Weilburg, an die Unteroff. Schule in Weißenfels versetzt.

Den 29. April 1896.

Voigt, Spangenberg, Klein, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmeistern beim IV. Armeekorps, Letzterer beim XI. Armeekorps, ernannt.

Digitized by Google

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Neues Palais, den 5. Mai 1896.

Hollmann, Vizeadmiral und Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts, unter Verleihung eines Patents vom 18. April 1896, zum Admiral,

Stirm, Kadett, unter Ertheilung des Zeugnisses der Reife und Festsetzung seiner Anciennetät unmittelbar vor dem Seekadetten Trapp, zum Seekadetten, — befördert.

Faber, Korv. Kapitän, unter Entbindung von der Stellung als Assist. des Ober-Werftdirektors der Werft zu Wilhelmshaven, zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt kommandirt.

Schönfelder, Kapitänlt., zum Assistenten des Ober-Werftdirektors der Werft zu Wilhelmshaven ernannt.

Im Sanitätskorps.

Dr. Ratz, Woyke, Dr. Fiedler, Dr. Spilker, Marine-Assist. Aerzte 1. Kl., zu überzähl. Marine-Stabsärzten,

Dr. Hohenemser, Dr. Wahl, Dr. Diesing, Dr. Hölscher, Dr. Gesche, Assist. Aerzte 2. Kl. der Marineres., im Landw. Bezirk Frankfurt a. M. bezw. Essen, Magdeburg, Kiel und Landsberg a. W., zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Marineres., — befördert. Dieselben erhalten Patente von dem Tage, an welchem die Beförderung ihrer Altersgenossen in der Armee ausgesprochen wird.

Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Neues Palais, den 5. Mai 1896.

v. Grawert, Sek. Lt. a. D., das Kommando zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, unter Vorbehalt späterer Umrangirung, verlängert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann der Landw. a. D. Schulte zu Wiesbaden den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Obersten a. D. Mertens zu Wiesbaden, bisher Kommandeur des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Geheimen Kanzleidirektor a. D., Kanzleirath Jüttner zu Charlottenburg, bisher beim Militärkabinet, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Bezirksfeldwebel Böttge bei dem Landw. Bezirk Bernburg,

dem invaliden Vizewachtmeister vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10 Mattner zu Züllichau, — das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,

dem Pionier Maloneck vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5 das Allgemeine Ehrenzeichen,

dem Musketier Wellermann im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

zu der von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern beschlossenen Verleihung von Dekorationen des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes erster Klasse:

an den Obersten Prinzen Heinrich XIX. Reuß Durchlaucht, Kommandeur des 2. Garde-Drag. Regts.;

des Ehren-Kommenthurkreuzes (Klasse IIa):

an den Oberstlieutenant v. Tippelskirch, Chef des Generalstabes des III. Armeekorps,

an den Militärintendanten, Wirklichen Geheimen Kriegsrath Kreidel vom III. Armeekorps;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse b:

an den Major v. Dassel vom Generalstab des III. Armeekorps,

an den Oberstlieutenant z. D. Reichert, zugetheilt dem Generalkommando des III. Armeekorps,

an den Ober- und Korpsauditeur, Geheimen Justizrath Heinrich vom III. Armeekorps;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse:

an den Major Herhudt v. Rohden vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des III. Armeekorps;

der goldenen Ehren-Medaille:

an den Registrator Bergemann vom Generalkommando des III. Armeekorps;

der silbernen Verdienst-Medaille:

an den Vizewachtmeister Blank von der Leib-Gend., zu Berlin.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, Major Frhrn. v. u. zu Egloffstein, à la suite des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens:

dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit, Rittmeister v. der Osten, à la suite des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1.

Digitized by Google

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitänlieutenant Grafen v. Oriola, Marineattaché bei der Botschaft zu Rom, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Premierlieutenant a. D. Leue, Komp. Führer in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, die Schwerter zum Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Sergeanten Richter und dem Unteroffizier Hoffmann (Ernst), Beide in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse,

dem Bootsmannsmaaten Zimmermann von S. M. Kreuzer 2. Kl. „Irene" die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Offizierkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Kapitänlieutenant Grafen v. Oriola, Marineattaché bei der Botschaft zu Rom.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Erinnerungsfeier der Kriegsveteranen des Feldeisenbahnwesens im Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 am 10. Mai 1896.

Das Jubeljahr der Erinnerung an die ruhmreichen Waffenerfolge vor fünfundzwanzig Jahren findet seinen Abschluß am 10. Mai, dem Gedenktage des Friedensschlusses zu Frankfurt a. M. Diesen Tag haben die Kriegsveteranen des Feldeisenbahnwesens gewählt, sich der erhabenen Zeit zu erinnern, in der es auch ihnen vergönnt war, an den großen Erfolgen thatkräftig mitzuwirken. Und wahrlich, mit Stolz dürfen die Offiziere und Eisenbahnbeamten, welche in der Heimath wie auf dem Kriegsschauplatze ihre Dienste dem Kriegseisenbahnwesen gewidmet haben, auf ihre Leistungen zurückblicken. Dieselben haben ganz wesentlich zu den großen Erfolgen unserer Feldheere beigetragen, denn die Eisenbahnen sind bei unserer heutigen Kriegführung ein gewaltiges Kriegsmittel, eine strategische Waffe von hervorragender Bedeutung in der Hand des Feldherrn, der sie zu führen versteht. Und unser weiser Schlachtenlenker General v. Moltke hatte mit klarem Blick und seinem umfassenden Wissen die Bedeutung der Eisenbahnen für die Kriegführung bereits zu einer Zeit erkannt, als sich die Technik dieses Verkehrsmittels noch im Anfang der Entwickelung befand. In aller Stille, ohne die Aufmerksamkeit weiterer Kreise oder gar des Auslandes auf dieses neue Kriegsmittel zu lenken, studirte man im Preußischen Generalstabe das Eisenbahnwesen und suchte durch eine militärische Organisation die Ausnutzung der Schienenwege im Kriege vorzubereiten. Auf Grund der Erfahrungen bei der Mobilmachung 1859 sowie in den Kriegen 1864 und 1866 war es dann dem Generalstabe in Verbindung mit den Verwaltungen der Deutschen Heereskontingente gelungen, einen Plan für die Mobilmachung und den Aufmarsch unseres Feldheeres aufzustellen, der sich nachher bei der Ausführung voll bewährte.

Daß aber schließlich die Mobilmachung und der Aufmarsch unseres Feldheeres so glänzend gelangen, das verdanken wir neben den vortrefflichen Dispositionen des Generalstabes der patriotischen Begeisterung, mit welcher die Deutschen Eisenbahnverwaltungen bei Erlaß des Mobilmachungsbefehls ihre Aufgabe erfaßten, und der aufopfernden Hingebung aller Eisenbahnbeamten, die es ahnten, daß von der pünktlichen Durchführung der sorgfältig vorbereiteten Dispositionen des Generalstabes der glückliche Beginn des Kampfes, eine wichtige Vorbedingung für die erfolgreiche Durchführung des Krieges, abhängig sein würde.

So nahmen auch in gemeinsamer, vaterländischer Gesinnung die Süddeutschen Eisenbahnverwaltungen freiwillig die anfangs in Preußen, später auch im Norddeutschen Bunde eingeführten Reglements, betreffend die größeren Truppentransporte und das Etappenwesen im Kriege, an. Auf diese Weise glückte es, mit Ausbruch des großen nationalen Kampfes die Landes- und Eisenbahnbetriebsgrenzen im Deutschen Vaterlande — trotz der Zersplitterung seines Verkehrswesens — schnell und glücklich zu überbrücken, so daß die Eisenbahnen unter einheitlicher Leitung gemeinsam an der Erfüllung der an sie plötzlich herantretenden schwierigen Aufgaben arbeiten konnten.

Nach dem Reglement über die „Organisation des Transportes größerer Truppenmassen auf Eisenbahnen" war die Vorbereitung der Truppentransporte Aufgabe der Centralkommission, die sich aus Offizieren des Generalstabes und Kriegsministeriums sowie aus höheren Beamten der Ministerien des Handels und des Innern zusammensetzte und ihren Sitz in Berlin hatte. Zwei Mitglieder derselben, nämlich ein Generalstabsoffizier und ein Vertreter des Handelsministeriums, bildeten eine besondere Exekutivkommission, der die oberste Leitung und Ueberwachung der Truppentransporte oblag. Auch nach beendetem Aufmarsch ging die Disposition über die militärische Benutzung des inländischen und okkupirten Französischen Bahnnetzes von der Exekutivkommission aus, die sich zu diesem Zwecke im großen Hauptquartier befand. Als dasselbe Berlin verließ, übernahm dort eine stellvertretende Exekutivkommission die Leitung und Beaufsichtigung der Benutzung der heimathlichen Eisenbahnen für Kriegszwecke. Als ausführende Organe verfügte die Exekutivkommission über die Linienkommissionen und Etappenkommandanturen. Diese letzteren unterstanden gleichzeitig der zuständigen Etappeninspektion bei jedem Armeekorps bezw. der General-Etappeninspektion bei jeder Armee. Zu dem Personal jeder General-Etappeninspektion gehörte zur Bearbeitung des Eisen-

bahnwesens ein Eisenbahndirektor, der auch über die Verwendung der zugetheilten Feldeisenbahnabtheilungen zu verfügen hatte. Letzteren fiel die Aufgabe zu, zerstörte Schienenwege wiederherzustellen, kurze Verbindungsstrecken neu zu bauen oder auch Eisenbahnen zu zerstören. Den Betrieb auf wiederhergestellten Strecken hatten sie nur so lange zu führen, bis die vom Preußischen Handelsminister einzusetzenden Eisenbahn-Betriebskommissionen den Betrieb übernahmen.

Dieser militärischen Organisation des Eisenbahnwesens entsprechend, traten gleich nach Erlaß des Mobilmachungsbefehls die nachstehenden Behörden bezw. Personen für die Durchführung der Kriegstransporte in Thätigkeit:

1. Exekutivkommission:

a) Oberstlieutenant (19. 7. 70 zum Oberstlt. bef.) v. Brandenstein, zugetheilt Hauptmann Zingler,
" Hauptmann v. Winterfeld,
b) Ministerial- und Ober-Baudirektor Weishaupt.

Als Stellvertreter traten ein:

zu a in Berlin: Hauptmann Ebeling, später Premierlieutenant v. Usedom,
zu b im großen Hauptquartier: Geh. Baurath Kinel, vortragender Rath im Handelsministerium.

2. Linienkommissionen:

I. Lediglich für die „Augmentationstransporte" während der Mobilmachungsperiode.

Oestlicher Komplex in Berlin:

a) Premierlieutenant v. Usedom,
b) Regierungsrath Gaedecke.

Mittlerer Komplex in Cassel:

a) Premierlieutenant v. Rosenberg,
b) Regierungs- und Baurath Ruhl.

Westlicher Komplex in Hannover:

a) Hauptmann Heineccius,
b) Regierungs- und Baurath Wex.

II. Linienkommissionen für Truppentransporte.

A. (Hannover):

a) Major v. Lewinski, später*) Rittmeister Stiehle,
b) Ober-Betriebsinspektor Wiebe.

B. (Kreiensen, später Hagen und Elberfeld):

a) Hauptmann Rühne, später*) Hauptmann Michaelis,
b) Regierungs- und Baurath Brandhoff.

C. (Guntershausen, später Cassel):

a) Major Stockmar, später*) Major Neumann,
b) Regierungs- und Baurath Spielhagen.

D. (Erfurt):

a) Hauptmann Boie, später*) Hauptmann Weiß,
b) Regierungs- und Baurath Umpfenbach.

E. (Leipzig):

a) Major v. Petersdorf, später*) Hauptmann Fiedler,
b) Ober-Betriebsinspektor Schulze.

F. (Düsseldorf):

a) Hauptmann Karnatz, später*) Hauptmann Kneusels,
b) Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor Böttcher.

G. (Berlin, Ostbahnhof):

a) Hauptmann Baumann, später*) Hauptmann Reinicke,
b) Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor Sebaldt.

H. (Berlin, Stettiner Bahnhof):

a) Hauptmann Jähns,
b) Regierungs- und Baurath Vogel.

J. (Altona):

a) Hauptmann Stavenhagen,
b) Regierungs- und Baurath Winterstein.

K. (Breslau):

a) Hauptmann Steinhausen,
b) Regierungs- und Baurath Vogt.

Am 15. Juli 1870 abends gegen 10 Uhr erhielt der Generalstab die erste Nachricht über die unmittelbar bevorstehende Mobilmachung. Man brauchte dort nur die unter Verantwortung des damaligen Chefs der Eisenbahnsektion, Majors v. Brandenstein, vorbereiteten Dispositionen hervorzuholen, den ersten Mobilmachungstag einzutragen und die in letzter Stunde erforderlichen Ergänzungen hinzuzufügen, um nach Ausspruch der Mobilmachung das umfangreiche und vielfach gegliederte Triebwerk in Bewegung zu setzen, durch welches das Heer vom Friedens- auf den Kriegsstand gebracht und demnächst zur Westgrenze befördert werden sollte.

Die ersten Tage nach Erlaß des Mobilmachungsbefehls benutzten die Eisenbahnverwaltungen zur Vorbereitung auf die zu erwartenden Kriegstransporte. Hierzu forderte der Preußische Handelsminister die ihm unterstellten Verwaltungen durch einen denkwürdigen Erlaß auf:

„Berlin, den 19. Juli 1870.

An sämmtliche Preußischen Eisenbahnverwaltungen.

In wenigen Tagen werden die Transporte beginnen, welche die Deutschen Truppen dem alten Feind des Vaterlandes entgegenführen sollen. Die Exekutivkommission und die Linienkommissionen sind bereits zusammengetreten, um diese Transporte zu organisiren und zu regeln. Die größte Beschleunigung der Transporte ist von der weittragendsten Bedeutung; jeder Tag, jede Stunde, um welche die Truppen früher auf dem Kriegsschauplatze eintreffen, von unberechenbarer Wichtigkeit. Mit jedem Schritt unseres Heeres gegen die Grenze mindert sich mehr und mehr die Gefahr, daß Deutsche Erde vom Feinde betreten wird.

Den Eisenbahnen fällt eine große Aufgabe zu; sie zu lösen, bedarf es der äußersten Anspannung aller Kräfte. Die volle Leistungsfähigkeit muß überall in Anspruch genommen werden. Während im Jahre 1866 neben den Militärzügen auf manchen Bahnen noch

*) Die Generalstabsoffiziere, welche als militärische Mitglieder der Linienkommissionen A bis G eingesetzt waren, verblieben nur bis zur Beendigung der Aufmarschtransporte bei den betreffenden Kommissionen und traten dann zu den Stäben der Feldarmee über, denen sie durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Juli 1870 überwiesen waren. Während des Krieges traten noch mehrfache Veränderungen in der Besetzung der militärischen und technischen Mitglieder der Linienkommissionen ein.

Digitized by Google

Personen- und theilweise selbst Güterzüge beibehalten werden konnten, wird dies neben den bevorstehenden Transporten auf den davon berührten Routen nicht möglich sein. Der Güterverkehr muß dort sowohl während der Transporte, als auch schon einige Tage vorher gänzlich sistirt werden, ebenso im Großen und Ganzen der Personenverkehr. Nur da werden die Exekutivkommission bezw. die Linienkommissionen nach Verlauf der ersten beiden Transporttage einzelne Personenzüge im Tempo der Militärzüge zulassen, wo dies ohne irgend welche Gefährdung der Regelmäßigkeit der Militärzüge bei gleichzeitigem Ueberfluß an Transportmaterial und Maschinenkraft angänglich erscheint. Der gesammte Lokomotiv- und Wagenpark ist, soweit dazu brauchbar, ausschließlich für die Militärzüge zu verwenden.

Das auf einer Route etwa überflüssige bezw. dasjenige Material, welches auf den für den Transport nicht direkt in Anspruch genommenen Bahnen vorhanden ist, muß denjenigen Transportlinien, auf welchen daran Mangel herrscht, nach Maßgabe der Requisitionen der Linienkommissionen bezw. der über die Disposition endgültig entscheidenden Exekutivkommission überwiesen werden. Um die schleunigste Ausrüstung des gesammten Materials habe ich die Verwaltungen bereits ersucht; dieselbe ist, wo sie noch nicht beendet, mit aller Kraft zu betreiben, insbesondere darauf zu halten, daß sämmtliche bedeckten Güterwagen mit Tragborden für Tornister und Gewehre, sowie mit der erforderlichen Zahl von Bänken und für den Transport von Pferden mit Vorlegebäumen versehen werden. Ohne diese Ausrüstungsgegenstände ist eine gehörige Ausnutzung des Materials, worauf es wesentlich ankommt, nicht zu erzielen.

Auf den Stationen der Ein- und Ausschiffung sind Rampenanlagen in genügender Ausdehnung nebst Ladebrücken, Treppen zu den Wagen ohne Tritte ꝛc. herzustellen bezw. bereit zu halten, auch ist für angemessene Beleuchtung, Bereithaltung von Trinkwasser ꝛc. sowohl auf jenen Stationen, als auf den Ruhepunkten zu sorgen.

Als mehrjähriger Chef der Eisenbahnen weiß ich die Opfer zu würdigen, die der Krieg den Bahnen auferlegt, ich weiß aber auch ebenso, daß die Deutschen Bahnen im Interesse des Vaterlandes zu jedem Opfer bereit sind. Die Jahre 1864 und 1866 haben hierfür glänzenden Beweis geliefert.

Mögen die schweren Opfer, welche unvermeidlich sind, reiche Früchte tragen, und möge es mir vergönnt sein, zum dritten Male in einem Decennium mit Wahrheit sagen zu können:

»Auch den Eisenbahnen gebührt ihr Theil am Siege und Ruhme des Vaterlandes.«

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Graf v. Itzenplitz."

Während die vorgedachten Vorbereitungen von allen Deutschen Bahnverwaltungen für die zu erwartenden größeren Aufmarschtransporte getroffen wurden, hatten die Eisenbahnen gleichzeitig die Ergänzungstransporte zu bewältigen. Um dies zu ermöglichen, stellten zunächst die Stettiner und Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn bereits am 16. Juli den Privat-Güterverkehr ganz oder theilweise ein; die übrigen Verwaltungen folgten mit dieser Maßregel bald nach.

Die Ergänzungstransporte wickelten sich nicht ohne Störungen, Verspätungen und Schwierigkeiten im Einzelnen, dennoch aber im Allgemeinen planmäßig ab, so daß die Truppenbeförderung zur Landesgrenze genau nach den Dispositionen des Generalstabes am achten Mobilmachungstage (23. Juli) abends beginnen konnte.

Für die Versammlung der Armee an der Westgrenze standen sechs Norddeutsche Linien (A bis F) und drei Süddeutsche (I bis III) zur Verfügung. Von diesen waren zwei Linien (A und C) zweigleisig, vier Linien (A, C, E und F) endigten jenseits des Rheins, die übrigen diesseits. An diese Haupttransportstraßen führten aus den einzelnen Garnisonen zahlreiche Nebenlinien heran, die theils den Linienkommissionen der Hauptlinien unterstellt, theils in Linienkomplexe G, H, J, K vereinigt waren, welche die Zuflußlinien aus Preußen, Pommern, Schleswig-Holstein bezw. Schlesien umfaßten.

Nach dem im Generalstab ausgearbeiteten Militärfahrplan fuhren auf den zweigleisigen Hauptlinien täglich 18, auf den eingleisigen 12 Züge mit einer gleichmäßigen Fahrgeschwindigkeit von durchschnittlich drei Meilen (22,5 km) in der Stunde.

Zur Vorbereitung der Ausladestationen und militärischen Leitung der Ausladungen auf den Endstrecken wurden die Hauptleute vom Generalstabe Mantey und Frhr. v. Huene auf die Bahnstrecken Bingerbrück—Neunkirchen (Linie A) bezw. Mannheim—Homburg i. Pf. (Linie C) entsendet unter Zutheilung von je zwei Festungs-Pionierkompagnien zum Rampenbau. Bereits am 22. Juli meldete Hauptmann Mantey aus St. Wendel an die Exekutivkommission in Berlin: „Alles in Ordnung." An demselben Tage berichtete Hauptmann Frhr. v. Huene aus Mannheim: „. . . . . Von Seiten der Pfälzischen Bahnen werden die Vorbereitungen für die Preußischen Transporte auf das Eifrigste betrieben. . . . . " Aber noch bevor die Aufmarschtransporte begonnen hatten, mußten die Dispositionen über die beabsichtigte Ausladung in Neunkirchen und Homburg i. Pf. dahin geändert werden, daß die Ausladepunkte zunächst weiter rückwärts in Bingerbrück und Mannheim gewählt wurden. Durch diese Maßregel war man sicherer, daß die Heeresversammlung durch die Franzosen, welche nach den vorliegenden Nachrichten die Truppen immobil beschleunigt an die Grenze fuhren, keine Störung erlitt. Erst mit dem weiteren Vormarsch wurden die Ausladungen nach vorwärts verlegt.

Dank der fieberhaften und aufopfernden Thätigkeit der Deutschen Eisenbahnbeamten verliefen die Truppentransporte planmäßig, so daß die Feldarmee den Berechnungen des Generals v. Moltke entsprechend am 3. August (19. Mobilmachungstage), also nach einem 11tägigen Eisenbahntransport operationsfähig an der Grenze versammelt war mit 334 Bataillonen, 282 Eskadrons, 201 Batterien und den nothwendigsten Kolonnen und Trains.

Das I., II. und VI. Armeekorps befanden sich damals noch auf dem Transport. Zum Küstenschutz waren mit der Eisenbahn versammelt worden: die 17. Infanteriedivision bei Hamburg, die Garde-Landwehrdivision bei Hannover, die 1. Landwehrdivision bei Wismar und Lübeck, die 2. Landwehrdivision bei Bremen; die 3. Landwehrdivision wurde von Posen bis 8. August nach Homburg i. Pf. gefahren.

Welche Transportleistungen an die einzelnen Linien in der Fahrtrichtung nach dem Kriegsschauplatz — abgesehen von kleineren Transporten — während der Aufmarschbewegung herantraten, mögen folgende Zahlen erläutern:

1. In rund 18 Tagen wurden auf Linie A (Berlin—Hannover—Cöln—Bingerbrück—Neunkirchen) gefahren: 386 Züge mit 36 454 Achsen oder 4863 Offiziere, 142 940 Mann, 40 112 Pferde, 3939 Geschütze und Fahrzeuge.

2. Auf der Linie B, welche von Leipzig bezw. Harburg über Kreiensen—Unna—Letmathe—Wetzlar—Oberlahnstein bis Mosbach führte, luden in rund 15 Tagen aus: 161 Züge mit 15 233 Achsen oder 1836 Offiziere, 47 604 Mann, 18 899 Pferde, 2239 Geschütze und Fahrzeuge.

3. Die Linie C (Berlin—Halle—Cassel bezw. Erfurt—Cassel—Guntershausen—Frankfurt a. M.—Mannheim—Homburg) beförderte in rund 18 Tagen: 325 Züge mit 31 004 Achsen oder 4187 Offiziere, 124 811 Mann, 34 020 Pferde, 3268 Geschütze und Fahrzeuge.

4. Auf Linie D (Dresden bezw. Leipzig—Erfurt—Bebra—Fulda—Frankfurt a. M.—Castel bei Mainz) wurden in rund 14 Tagen: 166 Züge mit 16 066 Achsen oder 1638 Offiziere, 45 178 Mann, 14 376 Pferde, 1596 Geschütze und Fahrzeuge gefahren.

5. Die Linie E (Posen—Görlitz—Leipzig—Würzburg—Mainz—Landau) beförderte in rund 14 Tagen: 213 Züge mit 20 374 Achsen oder 3182 Offiziere, 94 066 Mann, 26 881 Pferde, 2672 Geschütze und Fahrzeuge.

6. Die Linie F (Bünde—Rheine—Münster—Düsseldorf—Cöln—Stolberg bezw. Aachen und Call) wurde nur etwa fünf Tage benutzt und leistete daher nur 87 Züge mit 8149 Achsen oder 1304 Offiziere, 38 590 Mann, 10 348 Pferde, 1143 Geschütze und Fahrzeuge.

7. Auf der Bayerischen Linie I (Schwandorf—Irrenlohe—Nürnberg—Heidingsfeld—Mosbach—Heidelberg) fuhren in rund 13 Tagen: 62 Züge mit 858 Offizieren, 23 170 Mann, 5595 Pferden, 764 Geschützen und Fahrzeugen.

8. Die Bayerische Linie II (Kempten—Augsburg—Nördlingen — Goldshöfe — Crailsheim — Jagstfeld — Meckesheim) beförderte in rund 8 Tagen: 47 Züge mit 576 Offizieren, 17 871 Mann, 3579 Pferden und 238 Geschützen und Fahrzeugen.

9. Die Bayerische Linie III (München—Augsburg—Ulm—Stuttgart—Mühlacker—Bruchsal) leistete in rund 10 Tagen: 73 Züge mit 855 Offizieren, 21 780 Mann, 8071 Pferden, 1024 Geschützen und Fahrzeugen der Bayerischen Truppen; außerdem diente sie der Beförderung von Württembergischen Truppen, vorzugsweise am 27. und 28. Juli.

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die langen Linien auf verschiedenen Strecken gleichzeitig für mehrere Transportbewegungen benutzt wurden, sonst hätten die Leistungen bei der angegebenen Zugzahl im Fahrplan nicht so große sein können.

Ueber die Rheinbrücken wurden gefahren bei Cöln: 4091 Offiziere, 113 523 Mann, 36 033 Pferde, 3101 Geschütze und Fahrzeuge; bei Mainz: 2900 Offiziere, 86 263 Mann, 21 484 Pferde, 2255 Geschütze und Fahrzeuge; bei Mannheim: 4157 Offiziere, 121 062 Mann, 33 976 Pferde, 3260 Geschütze und Fahrzeuge. Die größte Gesammtleistung hatte also während der Aufmarschbewegung die Mannheimer Rheinbrücke zu tragen.

Allein die Bewältigung der Aufmarschbewegung des Feldheeres bereitete den Eisenbahnen weniger Schwierigkeiten als die nun folgende Inanspruchnahme. Denn durch die vortrefflichen Dispositionen des Majors v. Brandenstein war der Fahrplan der Aufmarschtransporte bis in alle Einzelheiten vorbereitet und festgelegt worden. Die Bahnverwaltungen hatten also eine Transportbewegung zu bewältigen, welche im voraus geregelt und mehrere Tage vorher bekannt war. Daher konnte der Eisenbahndienst für diese Transportleistung rechtzeitig eingerichtet werden. Nach Abwickelung der Aufmarschtransporte begann aber der Nachschub von allen Bedürfnissen des Heeres: Proviant, Munition, Bekleidung und Ausrüstung; sowie nach den ersten Schlachten die Rückführung von Verwundeten, Kranken, Gefangenen und Beutematerial. Diese Transporte konnten nicht bis ins Einzelne vorbereitet und Tage vorher angefordert werden. Sie traten plötzlich und stoßweise an die Bahnverwaltungen heran, und ihre Bewältigung machte aus mancherlei Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, große Schwierigkeiten. Die Ueberwindung derselben stellte fortlaufend an alle betheiligten Eisenbahnbeamten große Anforderungen, die sich noch steigerten, als die Deutschen Heere nach den siegreichen Augustschlachten in Frankreich einrückten und der Bahnbetrieb ihnen mit Schnelligkeit folgen mußte, um auch im feindlichen Lande die Bedürfnisse des Feldheeres bis in den Rücken desselben vorzuführen.

Hierbei war es zunächst die Aufgabe der Feldeisenbahnabtheilungen, die vielfach zerstörten okkupirten Französischen Bahnlinien wiederherzustellen. Für diesen Zweck standen im Laufe des Krieges sechs Feldeisenbahnabtheilungen unter nachbezeichneten Chefs und Kompagnieführern zur Verfügung:

Feldeisenbahnabtheilung Nr. 1. Regierungs- und Baurath Dirksen, Premierlieutenant Neuhauß (Erste Armee).

Feldeisenbahnabtheilung Nr. 2. Regierungs- und Baurath Wex, Hauptmann Jaekel (Dritte Armee).

Feldeisenbahnabtheilung Nr. 3. Geh. Regierungs- und Baurath Simon, Premierlieutenant Bürger (zur Verfügung des großen Hauptquartiers).

Feldeisenbahnabtheilung Nr. 4. Eisenbahn-Baumeister Vieregge,*) Hauptmann v. Seydlitz (Zweite Armee).

*) Vorher Eisenbahn-Bauinspektor Menne, welcher auf seinen Antrag Ende September in die Heimath zurückkehrte.

Feldeisenbahnabtheilung Nr. 5. Oberingenieur Krohn, Hauptmann Kaetelhodt (XIV. Armeekorps).

Bayerische Feldeisenbahnabtheilung. Bayerischer Oberingenieur Gyßling, Hauptmann Ulrich (Dritte Armee).

Die Feldeisenbahnabtheilungen, denen zur Unterstützung zeitweise Pionierkompagnien zugetheilt wurden, erhielten ihre Aufträge in der Regel unmittelbar von der Exekutivkommission im großen Hauptquartier, weil nur von dort aus die Ausnutzung des Französischen Bahnnetzes durch alle Armeen einheitlich geleitet werden konnte.

Die Leistungen der Feldeisenbahnabtheilungen bei der Wiederherstellung der Bahnlinien, im Besonderen zerstörter Brücken, Viadukte und Tunnels sind ganz hervorragend gewesen. Erwähnt seien hier nur die Bauten an den Tunnels von Vierzy, Armentières, Nanteuil und Montmédy, und an den Viadukten von Epinal und Fertigny. Die Zahl der Brücken, welche über die Marne, Seine, Oise, Eure, den Loing, den Armançon und andere Flüsse von den Feldeisenbahnabtheilungen hergestellt wurden, ist sehr bedeutend.

Die zu bewältigenden Schwierigkeiten waren keineswegs nur technischer Natur. Mehrfach versperrte der Feind die Schienenwege durch Festungen, so daß Auskunftsmittel zu ihrer Umgehung gefunden werden mußten. So wurde im August und September unter Leitung des Hauptmanns Golz zur Umgehung von Metz die Feldeisenbahn Remilly—Pont à Mousson gebaut, und späterhin brachte man Betriebsmittel um die Festung Toul herum mit Straßenlokomotiven auf die Bahnstrecke Toul—Lagny. Oft schwärmten auch Franktireursbanden um die Deutschen Arbeitstruppen herum. Bei Villers Cotterêts und Ham kam es zu Ueberfällen,*) bei Brienon, La Roche und Buffon zu Brückenzerstörungen. Der empfindlichste Zwischenfall aber war die Sprengung der Moselbrücke bei Fontenoy an der großen Hauptlinie Frouard—Lagny am 22. Januar 1871. Der energischen Thätigkeit der Feldeisenbahnabtheilung Nr. 5 gelang es, in erfolgreichem Zusammenwirken mit der Betriebskommission Nancy, der Linienkommission Epernay, der Festungskommandantur Toul und dem Generalgouvernement von Lothringen, den Betrieb auf der unterbrochenen Hauptlinie durch provisorische Maßnahmen und schleunige Wiederherstellung der Brücke in kürzester Zeit wieder aufzunehmen.

Unter Schwierigkeiten der angedeuteten Art wurde nach und nach ein Französisches Bahnnetz von sehr beträchtlicher Ausdehnung (gegen 3800 km) der Deutschen Kriegführung dienstbar gemacht. Dasselbe umfaßte im Verlaufe des Feldzuges drei Hauptlinien nach Paris mit Verzweigungen nach dem nördlichen, südwestlichen und südöstlichen Kriegsschauplatz. Durch streckenweise Verlängerung gelang es, die mittlere Hauptlinie Weißenburg (bezw. Saarbrücken)—Frouard—Epernay—Lagny bis zum 21. November in ihrer vollen Ausdehnung fahrbar zu machen. Die nördliche Hauptlinie Metz—Mézières—Reims—Mitry war erst mit dem Beginn des neuen Jahres in ihrer ganzen Länge betriebsfähig, konnte aber von Reims an schon im Spätherbst durch die Heranführungen von Châlons und Epernay her erreicht werden. Sie dienten vermittelst der Abzweigung Reims—Amiens—Rouen auch der Ersten Armee als Etappenlinie. Die für die Zweite Armee bestimmte südliche Linie war von Blesme bis Nuits von Weihnachten an im Betriebe, während die Weiterführung bis Blois erst im Laufe des Januar auf dem die Südseite von Paris berührenden Zickzackwege über Montereau — Montargis — Juvisy — Orléans gelang. Gegen Schluß des Feldzuges war auch die Strecke Versailles—Le Mans den Zwecken der Zweiten Armee in beschränktem Umfange dienstbar gemacht. Die Linie Frouard—Epinal, eröffnet um Mitte Dezember, und die Elsässische Bahn Straßburg—Dammerkirch dienten als Nachschublinien für die Südarmee, während die Herstellung des Schienenweges Nuits—Dijon erst nach dem Abschluß des Waffenstillstandes gelang.

Zur militärischen Ausnutzung dieser Linien fungirten als Organe der Exekutivkommission vier mobile Linienkommissionen:

Saarbrücken, später Reims: Hauptmann Stavenhagen, Eisenbahn-Bauinspektor Wilde.

Nancy, später Epernay: Hauptmann Jähns, später Ebeling, Eisenbahn-Bauinspektor Buchholtz, später Sebaldt.

Chaumont, später Corbeil: Hauptmann Kneusels, Eisenbahn-Bauinspektor Funke.

Versailles: Hauptmann Edler v. der Planitz, Baumeister Lent.

Sobald die Feldeisenbahnabtheilungen die zerstörten Bahnstrecken wiederhergestellt hatten, wurden dieselben den vom Preußischen Handelsminister eingesetzten und ihm unterstellten Eisenbahn-Betriebskommissionen zur Inbetriebnahme überwiesen. Nur die Verlängerungen der Rhein—Nahe-Bahn auf Metz und nördlich bis Mézières nahm die Eisenbahndirektion Saarbrücken in Betrieb.

Zunächst wurde gleich nach der Schlacht bei Wörth die Eisenbahn-Betriebskommission Nr. 1 in Weißenburg eingesetzt; nach dem Fall von Straßburg nahm sie dort ihren Sitz. Ihr unterstand die Verlängerung der Hauptlinie C über Weißenburg—Zabern—Luneville bis Nancy; später setzte sie auch die Linien im oberen Elsaß in Betrieb.

Nach den siegreichen Schlachten bei Metz trat die Eisenbahn-Betriebskommission Nr. 2 Nancy in Thätigkeit, welcher die Fortsetzung der mittleren Linie über Châlons nach Lagny überwiesen wurde. Als aber das okkupirte Bahnnetz sich immer weiter nach Norden, Westen und Süden ausdehnte, wurden noch eine dritte (Epernay, später Reims) und vierte (Chaumont, später Corbeil) Eisenbahn-Betriebskommission für das nördliche bezw. südliche Bahnnetz errichtet. Diesen Kommissionen gehörten folgende höhere Eisenbahnbeamte an:

*) Der nächtliche Ueberfall von Ham am 9. Dezember 1870 kostete der 3. Feldeisenbahnabtheilung 3 Offiziere, 139 Mann, 22 Beamte, die großentheils in Gefangenschaft geriethen. Auch die Kompagnie vom 81. Infanterieregiment, die die Arbeit decken sollte, verlor 63 Mann.

Eisenbahn-Betriebskommission Nr. I Weißenburg (später Straßburg):

Vorsitzender: Regierungsrath Dülberg,
Mitglieder: Bauinspektor Quensel,
Regierungs- und Baurath Cronau,
Regierungsassessor Dr. Schulz.

Eisenbahn-Betriebskommission Nr. II Nancy:

Vorsitzender: Regierungsassessor Fleck (später Regierungsassessor Ursinus),
Mitglieder: Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektor Früh,
Regierungsassessor Stappenbeck.

Eisenbahn-Betriebskommission Nr. III Epernay (später Reims):

Vorsitzender: Regierungsassessor Dr. Fröhlich,
Mitglieder: Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektor Steegmann,
Regierungsassessor Bresfeld.

Eisenbahn-Betriebskommission Nr. IV Chaumont (später Corbeil):

Vorsitzender: Regierungsassessor Fleck,
Mitglieder: Regierungs- und Baurath Schulze,
Eisenbahn-Bauinspektor Funke,
Regierungsassessor Breithaupt.

Saarbrücken:

Vorsitzender: Regierungsrath Pape,
Mitglieder: Regierungs- und Baurath Redlich,
Regierungsassessor v. Guérard.

Den Eisenbahn-Betriebskommissionen wurden nach Bedarf Beamte aus der Heimath sowie auch aus der Truppe zugetheilt. Trotzdem bis Ende Januar nicht weniger als 3600 Deutsche Eisenbahnbeamte aus der Heimath herangezogen waren, herrschte doch bei der steten Erweiterung des Bahnnetzes fortdauernd ein empfindlicher Mangel an Personal, und die in Frankreich wie auf Deutschem Boden thätigen Eisenbahnbeamten mußten mit Anspannung aller körperlichen und geistigen Kräfte arbeiten, um den gewaltigen Anstrengungen eines wechselvollen und unregelmäßigen Betriebes, wie ihn die Kriegsverhältnisse mit sich brachten, zu genügen.

Auch an Betriebsmitteln herrschte auf den okkupirten Eisenbahnen andauernd empfindlicher Mangel, trotzdem nach und nach 280 Lokomotiven aus Deutschland überwiesen, 75 neu beschafft und über 50 brauchbare Maschinen in Feindesland vorgefunden wurden. An Französischen Wagen beschlagnahmte man etwa 4000 Stück und außerdem verkehrten um Ende Januar etwa 15 000 Deutsche Wagen auf Französischem Boden. Daß durch diese Abgaben an Betriebsmitteln die Betriebsverhältnisse auf dem heimathlichen Bahnnetz ungemein erschwert wurden und deshalb besondere Anstrengungen für die Eisenbahnbeamten mit sich brachten, ist selbstverständlich.

Auf dem okkupirten Bahnnetz ergaben sich außerdem unzählige personelle, organisatorische und technische Schwierigkeiten, die bei einem derartig neuen, noch nie dagewesenen improvisirten Betrieb gar nicht ausbleiben konnten. Dazu kam noch die Unsicherheit der Bahnlinien gegenüber Unternehmungen des Feindes, der Franktireurs oder der feindlich gesinnten Bevölkerung; denn die militärische Sicherung eines Bahnnetzes von rund 3800 km Betriebslänge konnte mit den verfügbaren Etappentruppen nicht immer ausreichend geleistet werden. Es hat denn auch nicht an Betriebsstörungen, Zerstörungen und Unfällen*) mancherlei Art gefehlt; aber dennoch gelang es, einen Kriegsbetrieb im Rücken der Feldarmee aufrecht zu erhalten, der den Bedürfnissen derselben genügt hat. Das ist aber eine große That unserer Deutschen Kriegsveteranen des Eisenbahnwesens, die höchstes Lob verdient und auch im Auslande volle Anerkennung und Bewunderung gefunden hat. Denn die Anforderungen, welche unsere heutigen Massenheere an die rückwärtigen Verbindungen stellen, sind nicht gering.

Da kam zunächst der Nachschub in Frage, welcher die Ergänzung an Menschen, Pferden, Waffen, Munition, Bekleidung und allen Bedürfnissen der Feldarmee umfaßt. Als Ergänzung wurden allein 2200 Offiziere, 222 600 Mann, 22 000 Pferde und 116 Geschütze nach Frankreich befördert. An Verpflegungsmitteln brauchte allein die Armee vor Metz täglich 40 000 Centner. In der Zeit vom 15. Oktober bis 8. Dezember beförderten die Linien in Feindesland 560 Eisenbahnwagen mit Feldpostpacketen. Ganz besondere Schwierigkeiten verursachte die Heranziehung des schweren Belagerungsmaterials mit Munition für die Beschießung von Paris.

Auch für den Verkehr nach Deutschland wurden sehr bedeutende Anforderungen gestellt. Der Rücktransport der Kranken und Verwundeten war äußerst wichtig und schwierig. Am Ende des Krieges verkehrten 36 Sanitätszüge, die in etwa 210 Fahrten 40 000 Mann nach der Heimath fuhren.

Eine gewaltige Transportleistung stellt der Transport von 384 000 Kriegsgefangenen nach Deutschland dar, deren schleuniger Abtransport nach der Schlacht bei Sedan und dem Fall von Metz ganz besondere Schwierigkeiten verursachte.

Zu diesen Kriegstransporten mancherlei Art zwischen Deutschland und Frankreich kamen noch schleunige Truppenverschiebungen auf dem Kriegsschauplatze; z. B. der Garde-Landwehrdivision von Straßburg nach Paris, des II. Armeekorps von Pont à Mousson nach Nanteuil, der 14. Division von dem nördlichen auf den südöstlichen Kriegsschauplatz u. A. m.

Bei allen diesen Leistungen handelte es sich um Massentransporte, die auf Linien auszuführen waren,

*) Der Gesammtverlust der Feldeisenbahnabtheilungen und Betriebskommissionen im Kriege betrug:

Todte:	—	Offiziere,	2	Mann,	16	Beamte	Hiervon entfallen 14 Todesfälle und 17 Verwundungen auf Eisenbahnunfälle.
Verwundete:	1	„	2	„	22	„	
Vermißte:	2	„	140	„	27	„	

Digitized by Google

auf denen ein mäßiger, langsamer, vorsichtiger und meist unregelmäßiger Betrieb nur mit Mühe aufrecht erhalten werden konnte. Die Ausladung und Einladung mußte fast durchweg auf Bahnhöfen erfolgen, die für einen derartigen Massenverkehr gar nicht eingerichtet waren und keinen Raum für die Unterbringung von Gütern hatten, deren Abgabe an die Empfänger nicht sofort bei der Ankunft erfolgen konnte. So hat es denn auch an Unregelmäßigkeiten und Klagen über die Eisenbahnen nicht gefehlt. Wer aber die zahllosen Schwierigkeiten zu beurtheilen vermag, welche dem Eisenbahnbetrieb in Feindesland entgegenstanden, und wer es bedenkt, daß auch die Armee die Ausnutzung der Eisenbahnen erst lernen mußte und zu mancherlei Erschwernissen im Betriebe Veranlassung gab, der wird es gerne bekennen, daß beim Bahnbetrieb in Frankreich Großes geleistet worden ist.

Trat mit dem Beginn des Waffenstillstandes für die Armee die wohlverdiente Ruhe ein, so war dies für die Eisenbahnbeamten noch keineswegs der Fall. Freilich hatten auch sie die schlimmsten Zeiten hinter sich; denn das Uebereinkommen vom 30. Januar, welches den Franzosen auf einigen der großen, aus Norden, Westen und Süden nach Paris führenden Schienenwegen den Mitbetrieb im Rahmen des Durchgangsverkehrs einräumte, sicherte der Deutschen Verwaltung als Gegenleistung die miethweise Hergabe von 200 Lokomotiven und 5000 Wagen zu, wodurch dem bisherigen Mangel an rollendem Material endlich abgeholfen war. Da ferner jetzt sowohl von Deutscher wie von Französischer Seite mit allen Kräften an der Wiederherstellung der beschädigten Strecken gearbeitet wurde, konnte bald eine günstigere Vertheilung der Etappenlinien erfolgen. Auch war es von Vortheil, daß unseren Militärtransporten die Mitbenutzung der Pariser Gürtelbahn gestattet wurde.

Im Monat März fuhren auf einem Theile der im Deutschen Betriebe befindlichen Bahnen auch Französische Militärzüge, da der Regierung der Republik die Heranziehung von Mobil- und Nationalgarde ohne Waffen nach Versailles zur Niederwerfung des Kommuneaufstandes zugestanden war. In derselben Zeit begann auch von Deutschland her die Rückführung der ungeheuren Massen dort befindlicher Kriegsgefangener.

Erst nachdem der Frankfurter Friedensschluß am 10. Mai 1871 dem Deutschen Volke den dauernden Besitz des mit so viel theuerem Blute erkämpften Siegespreises verbürgt hatte, begann in vier Staffeln der Rücktransport des Deutschen Heeres. Diese Bewegung nahm, mit dem V. Armeekorps beginnend, am 27. Mai ihren Anfang und dauerte bis in die ersten Tage des Juli. Nicht alle Korps waren von den Eisenbahn-Betriebskommissionen in Frankreich einzuschiffen, denn eine starke Okkupationsarmee blieb im feindlichen Lande zurück; drei Korps kehrten mittels Fußmarsches heim, und sechs Korps gelangten erst in Maxau, Saarlouis, Mainz und Frankfurt zur Verladung. Der Transport verlief überall planmäßig; die Deutschen Eisenbahnbeamten bestanden auch diese letzte Probe mit Ehren.

Aus vorstehendem flüchtigen Rückblick auf die Ausnutzung der Eisenbahnen im Kriege 1870/71 geht hervor, daß denselben vom Erlaß des Mobilmachungsbefehls bis über den Abschluß des Frankfurter Friedens hinaus eine ganz bedeutsame Rolle zufiel.

Mittels der Eisenbahnen setzte sich das Friedensheer auf den Kriegsfuß und legte seine eiserne Kriegsrüstung an; mittels der Eisenbahnen versammelten sich die gewaltigen Kriegsmassen an der Grenze; die Schienenwege ermöglichten die fortlaufende Ernährung, Ergänzung und Versorgung unserer Feldheere mit allem Nothwendigen und machten dadurch die Heeresleitung freier in ihren Entschließungen; mit Bahntransporten sandte das Feldheer Kranke, Verwundete, Kriegsgefangene und Beutematerial nach der Heimath zurück; mittels der Eisenbahnen war es möglich, kleinere und größere Truppenkörper mit Schnelligkeit an bedrohte Punkte des Kriegsschauplatzes zu verschieben und auf solche Weise die Kräfte zu verdoppeln.

Wir erkennen aus dieser vielseitigen Ausnutzung der Eisenbahnen, daß dieselben ein hervorragendes Kriegsmittel der heutigen Kriegführung, eine strategische Waffe von gewaltiger Kraft sind.

Daß aber bei solcher sachverständigen Benutzung dieses Verkehrsmittels an die ausführenden Organe die allergrößten Anstrengungen herantreten müssen, liegt auf der Hand. Und diese waren im Kriege 1870/71 um so bedeutender, als solche Ausnutzung der Schienenwege in großem Stile noch ohne Vorbild und daher das gegenseitige Verständniß zwischen der Armee und den Organen der Eisenbahnverwaltungen durch Erfahrungen noch nicht geklärt und gesichert war.

Heute wissen die Eisenbahnverwaltungen und ihre Beamten, welche hochwichtige Rolle ihnen in einem künftigen Kriege zufallen wird, und heute ist auch in der Armee das Verständniß für das Wesen des Eisenbahnbetriebes, seine Eigenart, auf welche Rücksicht zu nehmen ist, wesentlich gereift. Daß solches gegenseitige Verständniß für die Bedeutung der Eisenbahnen im Kriege in erfreulicher Weise erreicht worden ist, das verdanken wir den Männern, auf deren Erfahrungen wir heute weiterbauen.

An erster Stelle müssen wir hierbei des verstorbenen Feldmarschalls Grafen Moltke gedenken, der — wie schon erwähnt — bereits frühzeitig die hohe Bedeutung der Eisenbahnen für die Kriegführung erkannt und in seiner langjährigen Wirksamkeit als Chef des Generalstabes der Armee die Wege vorgezeichnet und vorbereitet hatte, auf denen eine erfolgreiche Ausnutzung dieses neuen und wichtigen Kriegsmittels ermöglicht wurde. In allen seinen Kriegsplänen stellte er die Leistungen der Eisenbahnen mit bewundernswerther Sicherheit in seine strategischen Berechnungen ein.

Und diese übersetzte der leider auch nicht mehr unter uns weilende damalige Major v. Brandenstein, als Chef der Eisenbahnsektion des großen Generalstabes, in Eisenbahndispositionen, die sich durch Einfachheit und Klarheit auszeichneten und deshalb auch so vortrefflich durchgeführt werden konnten. Durch diese Vorbereitungen für die

Digitized by Google

Mobilmachung und den Aufmarsch der Deutschen Heere 1870 hat v. Brandenstein die höchste Bewunderung im In- und Auslande gefunden und ganz besonders auch bei seinen Mitarbeitern, den Kriegsveteranen, die am 10. Mai d. Js. zur Erinnerungsfeier versammelt oder auch bereits zur großen Armee abberufen sind.

Die Namen aller pflichttreuen Deutschen Beamten und Offiziere, die im Militär-Eisenbahnwesen thätig waren, hier anzuführen oder der besonderen Thätigkeit einzelner Personen zu gedenken, ist im Rahmen dieses Aufsatzes ausgeschlossen; aber die hohen Leistungen, welche unter schwierigen Verhältnissen erreicht wurden, beweisen besser als viele Worte, daß jene braven Männer mit voller Hingebung und seltener Thatkraft gearbeitet und sich hierdurch für alle Zeiten den Dank der Armee, den Dank des Vaterlandes verdient haben.

So hat denn die herrliche Zuversicht, welche der damalige Preußische Handelsminister in seinem eingangs erwähnten Erlaß vom 19. Juli 1870 aussprach, sich in glänzendster Weise erfüllt:

„Auch den Eisenbahnen gebührt ihr Theil am Siege und Ruhme des Vaterlandes."

Eine Erinnerung an die Schlacht bei Noisseville.

Das vor Kurzem erfolgte Hinscheiden des Generals v. Memerty — eines Truppenführers, an dem mit treuer Verehrung zeitlebens hing, wer einmal unter ihm gefochten — hat einem alten Offizier Anlaß gegeben, persönliche Erlebnisse aus der Schlacht von Noisseville niederzuschreiben. Es handelt sich um eine wenig gekannte, vom Generalstabswerk nicht besonders hervorgehobene Episode, welche aber vielleicht nicht unwesentlich zur rascheren und unblutigeren Entscheidung der Schlacht beigetragen hat.

Hier das Nähere.

Bekanntlich waren am 31. August 1870 die sehr ernst gemeinten Versuche des Marschalls Bazaine, den Ring der Deutschen Einschließungstruppen und insbesondere die Gefechtslinie der 1. Division auf der Hochfläche von St. Barbe zu durchbrechen, gescheitert. Erstere sollten am folgenden Morgen mit stärkeren Kräften wieder aufgenommen werden und es sollte, wie die Aufstellung der Truppen unzweifelhaft ergab, mit dem Frontalangriff ein kräftiger Angriff gegen die linke Flanke und den Rücken der 3. Infanteriebrigade und der 1. Division verbunden werden. Die dazu bestimmten Truppen wurden spät abends oder im Laufe der Nacht gegen unsere Linien vorgeschoben. Der Stellung der 1. Division gegenüber stand General Ladmirault mit 4 Divisionen; ihm zur Rechten, der 3. Infanteriebrigade (v. Memerty) gegenüber, Marschall Leboeuf mit 3 Divisionen, davon 1½ in und bei Noisseville, 1½ in und vorwärts (östlich) Montoy. Nach Bazaines Anweisungen sollte General Ladmirault, „da ein Frontalangriff gegen die stark besetzten und verschanzten Dörfer Servigny und Poix keinen Erfolg versprach", das Eingreifen Leboeufs abwarten.

Die Truppen der 1. Division und der ihr zugetheilten 6. Landwehrbrigade, außerdem die Korpsartillerie, biwakirten in der Nacht zum 1. September zwischen den Dörfern St. Barbe und Vremy; vor der Front waren die Dörfer Failly, Poix und Servigny in unserer Hand. Von der 3. Infanteriebrigade biwakirte die Artillerie mit der 3. Kavalleriedivision (letztere wurde aber in der Nacht auf Befehl des Generals v. Steinmetz zu anderer Verwendung abberufen) bei Petit Maraits, die Infanterie bei Château Gras; Beobachtungsposten waren gegen Noisseville, Montoy und Flanville vorgeschoben. Daß die ersteren beiden Dörfer von den Franzosen besetzt waren, wußte man; dagegen war nicht bekannt, wie es mit Flanville stand.

Für den Wiederbeginn der Schlacht am 1. September gab der General v. Manteuffel kurz vor Tagesanbruch, etwa gegen 5 Uhr, den Befehl: General v. Bentheim, Kommandeur der 1. Division, solle sobald als möglich zum Angriff auf das am Abend zuvor verlorengegangene Noisseville schreiten, um diesen wichtigen Stützpunkt wiederzugewinnen; General v. Memerty solle nach Kräften dabei mitwirken.

Schon vor Tagesanbruch und noch ehe ihm dieser vorstehende Befehl zugegangen war, hatte sich General v. Memerty zu Pferde gesetzt, um sich bei seinen Vortruppen nach dem Stande der Dinge umzusehen und um zu hören. Es mochte gegen 5 Uhr sein, als der General mich*) im Biwak aufsuchte und mir befahl, mit ihm nach Flanville zu reiten; er glaube, daß dort ein größeres Französisches Lager sei, Genaueres habe er aber bei der noch herrschenden Dunkelheit und bei dem Nebel nicht sehen können Ich war bald an der Seite des Generals, nachdem ich den Batterien aufgegeben hatte, sich zum Abrücken fertig zu halten. Dann trabten wir, die Ordonnanzen weit hinter uns lassend, etwa 3000 Schritt in der Richtung auf Flanville vor. Der Boden bestand aus Ackerland; zwischen uns und dem Dorfe floß der südliche Arm des Vallièresbaches, ein unbedeutendes Wasser, in einem tief eingeschnittenen Grunde; nach unserer Seite zu fiel der Rand des Grundes ziemlich tief und steil, nach der anderen erheblich flacher ab. An diesem letzteren Hange liegt das Dorf.

Der Nebel war im Fallen; vorsichtig näherten wir uns dem Hange. Richtig: im Grunde, zwischen dem Bache und den ersten Häusern des Dorfes, wurde ein großes, nach unserer Schätzung 5 bis 6 Bataillone fassendes Lager sichtbar. Nach dem dem Generalstabswerk beigegebenen Plan der Schlacht bei Noisseville soll gegen Flanville eine ganze Französische Division (12 Bataillone und 3 Batterien) vorgeschoben gewesen sein. Alles ruhig; in festem Schlafe.

„Was wollen Sie machen?"

„Hineinschießen, Herr General!"

„Das ist auch meine Meinung, aber ich kann Ihnen zur Bedeckung nur Infanterie geben, Kavallerie ist nicht zur Hand. Da wird es wohl lange dauern."

„Wenn Herr General gestatten, gehe ich ohne Bedeckung vor, zunächst mit einer Batterie."

„Einverstanden!"

*) Den Kommandeur der beiden der 3. Infanteriebrigade zugetheilten Batterien.

Sofort wurden von der 5. schweren Batterie die Geschütze heranbeordert, während die anderen Fuhrwerke weiter zurückbleiben sollten. Die Infanterie (Regiment 44)*) erhielt Befehl, über Retonfay gegen Flanville vorzurücken. Ein Weg, auf dem die Batterie einigermaßen gedeckt vorgehen konnte, und ein geeigneter Platz zum Auffahren waren bald gefunden. Zunächst wurde die Entfernung festgestellt und dann suchten wir das Dorf, die Umgebung des Lagers, das Lager selbst mit dem Glase ab, aber keine Wache, kein Posten war zu sehen, Alles schlief. Unglaublich!

Es waren Minuten voller Spannung; endlich sahen wir die herankommenden Geschütze, Hauptmann Graß weit voraus. Rasch hatten wir uns verständigt: jedes unnöthige Geräusch vermeiden und deshalb im Schritt die Stellung einnehmen; kein lautes Kommando. Alles ging vortrefflich, der Gegner hatte von dem Herankommen der Batterie weder etwas gesehen noch gehört.

Der erste Schuß etwa 5½ Uhr schlug mitten in das Lager, der zweite, dritte ꝛc. folgten rasch. Dort entstand alsbald eine ungeheure Verwirrung; wüstes Geschrei klang zu uns herüber, noch wenige Minuten, und der Platz war von Menschen leer; nur Waffen, Geräthe ꝛc. bezeichneten noch die Stelle des Biwaks.

Der größere Theil der von Schreck betäubten Franzosen fluthete in wilder Unordnung im Grunde des Vallièresbaches hinab nach Montoy, die Anderen suchten Schutz hinter den Häusern Flanvilles. Granatfeuer folgte den Flüchtenden, soweit es anging.

Wie nicht anders zu erwarten, traten dann aber bei Flanville erst kleinere, später größere Trupps, die sich unter dem Schutze der Häuser geordnet hatten, gegen die Batterie in Thätigkeit. Im Allgemeinen genügten jedesmal ein paar Schüsse, sie zu vertreiben, aber sie fügten der Batterie doch nicht unbedeutende Verluste zu. Die Lage der letzteren wurde allmählich bedenklich, zumal bald auch bei Montoy feindliche Batterien gegen sie auftraten. Da rückte, gerade im richtigen Augenblick, die gleichfalls vorbeorderte 6. schwere Batterie in Stellung neben die bislang allein im Gefecht stehende 5. schwere. Die 6. nahm mit Erfolg das Feuer gegen die feindlichen Batterien auf und inzwischen machte sich auch bei den Französischen Truppen in Flanville das Eingreifen der von Retonfay anrückenden 44er fühlbar.

So stand das Gefecht eine Zeit lang; dann zeigten sich südlich und östlich Montoy starke Infanteriekolonnen, die Marschall Leboeuf zum Angriff vorführen wollte. Auch sie hielten dem Feuer der Batterien, das sofort auf sie gerichtet wurde, nicht Stand und gingen zurück, um aber nach einiger Zeit wiederzuerscheinen. Inzwischen war den Batterien eine erhebliche Verstärkung zugegangen, und zwar zunächst gegen 7 Uhr durch zwei reitende Batterien der Korpsartillerie, welche von Seiten des Oberkommandos zu Hülfe gesandt wurden; dann durch zwei Batterien der von Courcelles heranrückenden 28. Infanteriebrigade, welche der Infanterie vorangeeilt waren.

Durch das Feuer dieser sechs Batterien wurden alle Angriffsversuche des Marschalls Leboeuf von Montoy und von Flanville aus im Keime erstickt. Aber auch von Noisseville aus wagte der Marschall jetzt keinen ernstlichen Vorstoß mehr, obgleich ihn hier die Lage eigentlich dazu aufforderte. Denn der vom General v. Bentheim mit Theilen der 1. Division zwischen 6 und 7 Uhr morgens (also etwa eine Stunde nach der Beschießung des Lagers bei Flanville) gegen Noisseville unternommene Angriff war auf sehr überlegene feindliche Kräfte gestoßen und mißlungen. Die Truppen hatten sich unter großen Verlusten zurückziehen müssen. Marschall Leboeuf folgte nicht; er war für seine rechte Flanke besorgt, denn seine bei Montoy und Flanville stehenden Truppen waren nicht mehr in der Verfassung, ihm diese zu decken. So begnügte er sich damit, Noisseville und die Brauerei besetzt zu halten. Auch General Ladmirault griff — dem Wortlaut des ihm ertheilten Befehls entsprechend — nicht an; er zog seine Truppen vielmehr bald zurück.

Auf diesem Theile des Schlachtfeldes kam es nur noch zu einer Beschießung des Dorfes Noisseville und der Brauerei aus sämmtlichen vorhandenen Batterien des I. Korps und aus den etwa um 9 Uhr eingetroffenen Batterien der Hessischen Division, infolge deren die Französischen Truppen gegen 10½ Uhr vormittags die genannten Oertlichkeiten räumten und zurückgingen.

Welch große Bedeutung der kommandirende General, Frhr. v. Manteuffel, dem selbständigen Eingreifen und Vorgehen des Generals v. Memerty beilegte, das zeigten die ehrenden und anerkennenden Worte, mit denen er die Führer und die Truppen der 3. Brigade noch auf dem Schlachtfelde auszeichnete und zu ihren Erfolgen beglückwünschte.

*) Vom Regiment 44 war wenig mehr als ein Bataillon zur Hand. Das Regiment hatte tags zuvor große Verluste gehabt und dann waren mehrere Kompagnien in der Nacht infolge eines falsch verstandenen Befehls nach Courcelles zurückmarschirt und noch nicht wieder zur Stelle.

Remontetransport im Amurgebiete.

Ein im Russischen Invaliden enthaltener Bericht des Kornets Moerder der 2. Primorskischen Reitersotnie giebt ein sehr charakteristisches Bild von der Schwierigkeit der Beschaffung von Remonten für die im Küstengebiete (am Stillen Ocean) stehende Reiterei. Es ist dabei vorauszuschicken, daß die hier in Betracht kommenden, sonst nach Art der Kasaken ausgerüsteten und ausgebildeten Primorskischen Sotnien, von denen die eine in Atamanowskoje, die andere auf dem Chunschunskposten im Küstengebiet ihren Standort hat, die einzigen regulären Kavallerieabtheilungen in Ostasien sind, mithin ihre Remonten vom Staate erhalten, während die Kasaken ihre Pferde bekanntlich selbst zu beschaffen haben. Da in dem noch wenig besiedelten Küstengebiet geeignete Pferde für die Remontirung dieser beiden Sotnien fehlen, so werden sie aus dem weitentfernten, steppenreichen Lande der Transbaikalkosaken bezogen. In früheren Jahren wurden die dort im Frühjahr angekauften Remonten zu Wasser auf der Schilka, dem Argun und dem Amur ostwärts transportirt, wobei sie jedoch sehr von der Hitze, den Insekten und Krank-

heiten litten. Es sollte daher bei dieser Remontirung zum ersten Male versucht werden, den Transport im Winter durch Fußmarsch zu bewirken.

Der mit der Remontirung beauftragte Offizier hatte zunächst Mitte Dezember 1894 die Reise von seiner Garnison Chunschunsk über Strätensk nach dem Transbaikalgebiete anzutreten. In Strätensk traf er die nöthigen Vorbereitungen zur Beschaffung des Futters und des Trains für den Rückmarsch bis Blagowäschtschensk am Amur und gelangte dann am 6. Januar 1895 in das Ankaufsgebiet am Argunflusse. Die im Verlauf von vier Tagen aus verschiedenen Herden ausgesuchten, meist sechsjährigen und ganz ungezähmten Thiere, die bisher auch im Winter nur in der Steppe geweidet und noch nie Hafer gesehen hatten, wurden, um ihr Entlaufen zu verhindern, paarweise mit den Mähnen und Schwänzen zusammengebunden und so zunächst nach dem Sammelpunkte geschafft. Dort blieben sie, um miteinander bekannt zu werden, zwei Tage in einer Hürde zusammengetrieben und erhielten Heu. Dann ging der Marsch, bei dem drei Treiber behülflich waren, nach der Hauptetappe Strätensk. Dort wurden die Pferde auf allen vier Füßen beschlagen, nachdem vorher die Hufe, um das sehr nachtheilige Anbacken des Schnees an den Sohlen zu verhindern, mit erhitztem Talg gesalbt worden waren, ein Mittel, das sich vortrefflich bewährte. Andernfalls wäre es nicht ohne Unglücksfälle abgegangen, da der angefrorene Schnee häufiges Ausgleiten und Stürzen verursachte. Den ganzen übrigen Weg bis zur Station Grafskaja, den Anfang der Ussuribahn, im Ganzen fast 2800 Werst, legte der Transport in 77 Tagen, darunter 11 Ruhetage, zurück, was auf den Marschtag im Durchschnitt 42 Werst ausmacht. Es kamen aber auch Märsche von 65 Werst je nach den anzutreffenden Nachtquartieren vor. Die größte Schwierigkeit verursachte es dabei, die Wildlinge an das unterwegs zu benutzende schlechtere und häufig feuchte Heu der Amurwiesen, nicht minder aber an den ihnen ganz unbekannten Hafer zu gewöhnen, der in zwölf Schlitten mitgeführt wurde.

Um das feuchte Heu genießbarer und weniger gesundheitsgefährlich zu machen, wurde viel Salz dem Futter beigemischt. Das Fressen des Hafers lernten die Thiere dadurch, daß in den ersten Tagen mehrere Trainpferde vor Aller Augen mit gutem Beispiel vorangingen und so gewissermaßen als Lehrer dienten. Es wurde sehr stark Hafer und Heu gefuttert, weil die Pferde nur dann willig marschiren, wenn sie sicher sind, im Nachtquartier einen reichgedeckten Tisch vorzufinden. Um den Durst zu löschen, fraßen sie unterwegs viel Schnee. Behufs Ankaufs des Heus und sonstiger Vorbereitung des Nachtlagers mußte der Offizier dem Transport vorausreiten. Die Pferde wurden meistens in einen geschlossenen Hof getrieben und dort von einigen Leuten bewacht. Die übrigen kamen zu den Bauern ins Quartier.

In Strätensk waren 16 dort für die 2. Sotnie ausgehobene Rekruten mitgenommen worden, die bei der Bagage folgten und unterwegs von dem Offizier für den künftigen Dienst vorbereitet wurden.

So gelang es wirklich, den Transport in gutem Zustande bis zum 27. März, also noch vor dem Eintritt des die Straßen völlig ungangbar machenden Thauwetters, bis zur Bahnstation Grafskaja zu schaffen. Die Remonten hatten sich unterwegs sogar bedeutend aufgenommen und konnten bereits nach achttägiger Ruhe in den Dienst gestellt werden.

Kleine Mittheilungen.

China. Ueber die Ausbildung Chinesischer Truppen nach Deutschem Muster — schreibt die Wiener Militärzeitung Nr. 14 — führt der Vizekönig Tschang Tschi Tung in einer Eingabe an den Thron aus, daß, sobald die erste Abtheilung vollständig ausgebildet ist, den Europäischen Inspekteuren eine zweite Abtheilung zum Eindrillen überwiesen werden soll. Für die erste Abtheilung sind dann allmählich Chinesische Offiziere heranzubilden, welche im Stande sind, die Führung zu übernehmen. Der Vizekönig hofft, daß in einigen Jahren die Mannschaften sowie die Offiziere sich in die neue Methode vollständig hineingelebt und der jetzt im Heere herrschenden Schlaffheit damit ein Ende gemacht wird. Auch die Offiziere der übrigen Truppen würden sich dann wahrscheinlich beschämt fühlen und dadurch für das neue System gewonnen werden. Für den Anfang wünscht Tschang Tschi Tung eine Abtheilung von Zweitausend und einigen Hundert Mann ausbilden zu lassen, die nach Europäischer Art in Bataillone eingetheilt und den Namen Tse tsiang Tschun (das durch eigene Kraft starke Heer) führen sollen. Zum Kommandeur des Korps ist der Deutsche Major v. Reitzenstein ernannt worden, die Stellen der Bataillons- und Kompagniechefs werden von fremden Offizieren ausgefüllt. Als Hülfsoffiziere sind ihnen Chinesische Offizieraspiranten beigegeben, welche sich von den in der Chinesischen Armee herrschenden Mißbräuchen noch freigehalten haben, und zwar militärische Graduirte für die Bataillone und Schüler der Tsientsiner und Kantoner Kriegsschule, welche sich besonders hervorgethan haben, für die Kompagnien. Das Korps zerfällt in acht Bataillone Infanterie zu 250 Mann, das Bataillon zu drei Kompagnien, zwei Schwadronen Kavallerie zu 180 Pferden, die Schwadron zu drei Kompagnien, zwei Bataillone Artillerie zu 200 Mann, das Bataillon zu vier Kompagnien und ein Bataillon Pioniere zu 100 Mann. Die zu einem jeden Bataillon gehörenden Militärärzte sollen später angestellt werden. Da die Leute nördlich vom Yangtse sich mehr durch Körperkraft, südlich vom Yangtse aber mehr durch geistige Regsamkeit auszeichnen, so sind die Ersteren zur Infanterie und Kavallerie, die Letzteren zur Artillerie und zu den Pionieren genommen worden. Der monatliche Sold eines Rekruten beträgt 5 Dollars, außerdem Verpflegung und Bekleidung. Das Gehalt der fremden Instrukteure bestimmt sich nach den im Auslande mit ihnen abgeschlossenen Verträgen. Die Unterhaltung des Korps verursacht in diesem Jahre eine Gesammtausgabe von 440 000 Taels. Die Kosten für die Anlage von Kasernen, Pferdeställen, Exerzirplätzen ꝛc. sind in den an das Finanzministerium geschickten Abrechnungen über die Besoldung und den Unterhalt der Truppe gerichteten Abrechnungen noch nicht mit einbegriffen.

England. 83 Kriegsschiffe von zusammen 312 375 t befanden sich nach Lloyds Register am 31. März d. Js. im Bau, von denen 64 für die eigene

Flotte, 19 für fremde Marinen bestimmt waren. Von den Ersteren werden 15, darunter 4 Schlachtschiffe, 1 Kreuzer 1. und 7 Kreuzer 2 Klasse auf Königlichen Werften gebaut, die übrigen 49 auf Privatwerften; dazu gehören 2 Schlachtschiffe, 3 Kreuzer 1. Klasse, 8 Kreuzer 2. Klasse und 30 Torpedobootsjäger von 30 Knoten (55,6 km in der Stunde) Fahrgeschwindigkeit. Für fremde Regierungen werden gebaut: zwei Schlachtschiffe (für Japan), 4 Kreuzer, zehn Torpedobootsjäger ꝛc. Zahlreiche weitere Bestellungen sind eingegangen.

(Army and Navy Gazette.)

Frankreich. Der Schauplatz der großen Herbstübungen, welche unter Oberleitung des Generals Caillıot vom 12. und vom 17. Armeekorps abgehalten werden sollen, wird wahrscheinlich zwischen Angoulême und Cognac in den Kantons Rouillac und Hiersac, nördlich vom Laufe der Charente, liegen und die große Parade zwischen diesem Flusse und Hiersac auf der nämlichen Ebene stattfinden, auf welcher dereinst unter General Boulanger das 12. und das 18. Armeekorps paradirten. Das 17. Armeekorps (Toulouse) würde zunächst mittels der Eisenbahn im Thale der Dordogne befördert werden und hier mit dem 12. (Limoges) zusammentreffen, der Gang der Uebungen würde alsdann beide Armeekorps in die Gegend von Angoulême bringen, wo der Oberleiter das Kommando beider übernehmen und dieselben vereint gegen einen durch eine Brigade der Marineinfanterie dargestellten Feind führen würde. Den Pontonieren der Geniewaffe würde dabei die Aufgabe zufallen, mehrere Brücken über die Charente zu schlagen. Wie im letztvergangenen Jahre würde der Präsident den letzten Uebungen beiwohnen und im Anschlusse daran die Parade abnehmen. (La France militaire Nr. 3622.)

— General Billot ist als Kriegsminister im Ministerium Méline infolge des Sturzes des Ministeriums Bourgeois an Stelle des Kriegsministers Cavaignac getreten, welcher nicht voll ein halbes Jahr im Amte gewesen ist. Der neue Kriegsminister, welcher 68 Jahre zählt und, weil er vor dem Feinde ein Kommando „en chef“ geführt hat, über die gesetzliche Altersgrenze hinaus bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres in der Aktivität belassen werden soll, Mitglied des Ober-Kriegsrathes und Senator auf Lebenszeit, angeblich für den Fall eines Krieges als Oberbefehlshaber der Nordarmee in Aussicht genommen, wozu er sich im Jahre 1893 durch die Leitung der auf diesem Schauplatze abgehaltenen großen Herbstübungen vorbereiten konnte, hat das ihm gegenwärtig übertragene Portefeuille bereits früher besessen. Am 31. Januar 1883 trat er aus dem Kabinet Freycinet zurück, weil das Gesetz erlassen wurde, welches die Mitglieder derjenigen Geschlechter, welche auf Frankreichs Thron gesessen haben, von der Zugehörigkeit zum Heere ausschließt.

— Die Ausführung der Anordnung einer Verlegung von vier Zuavenbataillonen aus Algerien nach Frankreich (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 29/1895) ist ernstlich in Frage gestellt. Eine der letzten Amtshandlungen des inzwischen abgetretenen Kriegsministers Cavaignac war es, die nahe bevorstehende Absendung bis auf das Eingehen weiterer Befehle zu untersagen. Das Weitere wird von den Entschließungen seines Nachfolgers, des Generals Billot, abhangen.

(Le Progrès militaire Nr. 1617.)

Italien. Das Giornale militare veröffentlicht eine „Instruktion über die Bildung und den Dienst der Militär-Stationskommandos im Frieden“. Danach ist der Zweck dieser Behörden die Ueberwachung aller Militär-Eisenbahntransporte bis auf die aus einzelnen Mannschaften bestehenden herunter. Sie haben die bezüglichen Führer mit allem Nothwendigen bekannt zu machen, erforderlichenfalls für Nachtquartiere zu sorgen, Aenderungen in den Marschrouten zur Ausführung zu bringen und dergl. Sitze solcher Kommandos sind: Turin, Alessandria, Genua, Mailand, Piacenza, Verona, Bologna, Florenz, Pisa, Ancona, Rom und Neapel. Ein jedes besteht aus einem Hauptmann, einem Subalternoffizier, einigen vom Kriegsministerium kommandirten Unteroffizieren und einigen Korporalen und Soldaten zum Ordonnanzdienst, welche wochenweise von der betreffenden Territorialdivision gestellt werden. Im Falle außergewöhnlicher Truppenbewegungen können die Generalkommandos oder die Divisionen im Einvernehmen mit den Eisenbahnverwaltungen die Kommandos zeitweise verstärken oder vorübergehend neue einrichten.

(Popolo Romano Nr. 88.)

— Vom Marineministerium sind zehn Torpedoboote 4. Klasse und drei Boote System White dem Finanzministerium überwiesen, um auf dem Gardasee, dem Luganer See, dem Lago Maggiore und den Lagunen von Venedig für die Zwecke der Finanzwache Verwendung zu finden. Die Ablösung der Marinemannschaften durch solche der Zollverwaltung soll nach und nach stattfinden. Drei weitere Boote der erstgenannten Art sind für den Bedarfsfall dem Finanzministerium zur Verfügung gestellt.

(L'Esercito italiano Nr. 40.)

Nordamerika. Cleveland, Ohio, Mitte April 1896. Am 28. März wurde auf der Werft der Gebrüder Cramp in Philadelphia das neue Schlachtschiff „Iowa“ vom Stapel gelassen. Der Bau des Schiffes wurde am 19. Juli 1892 genehmigt und am 11. Februar 1893 genannter Firma für die Summe von 3 010 000 Dollars zugesprochen. Die „Iowa“ ist 360 Fuß lang, 72 Fuß 2½ Zoll breit, der mittlere Tiefgang soll 24 Fuß betragen, der Tonnengehalt ist 11 300 t. Für jedes Viertel eines Knotens über die kontraktmäßig ausbedungene Fahrgeschwindigkeit in der Stunde bei einer vierstündigen Probefahrt wird eine Prämie von 50 000 Dollars bezahlt werden. Seine Panzerung wird aus einem 14 Zoll dicken Harvey-Nickelstahlgürtel bestehen vor einer zwölfzölligen Holzwand. An diesen Gürtel schließen sich zu beiden Seiten Panzerungen von 12 Zoll Dicke an, während die beiden Barbetten eine Panzerung von 15 Zoll erhalten werden. Die in den Barbetten befindlichen Hauptthürme, die 10 Fuß 6 Zoll hoch sind, werden 14 Zoll dick gepanzert. Vier andere Thürme von geringerer Dimension erhalten dünnere Panzerungen. Die Armirung besteht aus vier zwölfzölligen Geschützen, je zwei in den beiden Hauptthürmen, acht achtzölligen Geschützen, je zwei in den vier anderen Thürmen, sechs vierzolligen und 22 Schnellfeuer-Geschützen. Das Schiff kann 3000 t Kohlen einnehmen, genügend, um bei mittlerer Geschwindigkeit 16 000 Knoten zurückzulegen. Es wird, wenn keine hindernden Zwischenfälle eintreten, in etwa 6 bis 8 Monaten in Dienst gestellt werden können.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage, betreffend Hospiz des Klosters Loccum im Nordseebade Langeoog, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 38.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 42. **Berlin, Mittwoch den 13. Mai.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Verlegung des Stabes der 19. Kavalleriebrigade. — Größere Truppenübungen 1896. — Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Nichtamtlicher Theil.

Heinrich v. Treitschke †. — Moltkes Militärische Korrespondenz 1870/71. Erste Abtheilung. Der Krieg bis zur Schlacht von Sedan. — Das Festungsbau-Personal.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Herausgabe einer Uebersicht von Bestimmungen. Ankauf von Vollblutpferden. Bauten im Bereiche der Festung Lille. Bakteriologische Untersuchungen. Militärschule von St. Cyr. — Italien: Das Beförderungsgesetz im Senat. — Rußland: Vermehrung der Artillerie in Ostsibirien. — Inhalt der Nummer 13 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Frankfurt a. M., den 10. Mai 1896.

Prinz Heinrich zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht, Hauptm. à la suite der Armee, der Charakter als Major verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 7. Mai 1896.

v. Studnitz, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt; gleichzeitig kommissarisch zum inspizirenden Offizier der Gendarmerie in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont bestellt.

Rintelen, Major a. D., zuletzt Kommandeur des damal. Schleswig. Fußart. Bats. Nr. 9, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Bats. zur Disp. gestellt.

Frhr. Gans Edler Herr zu Putlitz, Major a. D., zuletzt von der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Cüstrin, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Frankfurt a. M., den 10. Mai 1896.

v. Monbart, Gen. Major z. D., zuletzt von der Armee,

v. Chauvin, Gen. Major z. D., zuletzt à la suite der Armee und Gen. Telegraphendirektor, — der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Frankfurt a. M., den 10. Mai 1896.

Nolle, Hauptm. a. D., zuletzt von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cottbus, der Charakter als Major verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 29. April 1896.

Münzer, Militär-Intend. Rath, Vorstand der Intend. der militärischen Institute, zum Ober-Militär-Intend. Rath mit dem Range eines Ober-Regierungsraths,

Marcard, Spellerberg, Krüger, Heyne, Militär-Intend. Assessoren, Vorstände der Intendanturen der 8. bezw. 31., 35. und 17. Div., zu Militär-Intend. Räthen, — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 17. April 1896.

Holck, Zahlmstr. vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, auf seinen Antrag zum 1. Juli d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 2. Mai 1896.

Andrzejewski, Dr. Bartels, Bierbaum, Diefenbach, v. Drygalski, Friedlaender, Hassencamp, Schneider, Dr. Schweitzer, Sternenberg, Dr. Uecker, Dr. Ziegler, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Bartels, Beuttel, Burchard, Daudt, Dieterichs, Dietrich, Dietz, Eger, Geerdes, Görner, Grotemeyer, Hanner, Poscich, Scholz, Dr. Tosse, Werner, Wiesenhavern, Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 1. Mai 1896.

Reinhard, Port. Fähnr. des 2. Chev. Regts. Taxis, zum Sek. Lt. in diesem Regt. befördert.

Den 2. Mai 1896.

Beutlhauser, Major z. D., zum Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Straubing ernannt.

Den 5. Mai 1896.

Bösmiller, Oberstlt. z. D., zum Kommandeur des Landw. Bezirks Kitzingen ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 28. April 1896.

Beutlhauser, Major a. D., unter die mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

Den 1. Mai 1896.

Graf v. Hirschberg, Pr. Lt. des 2. Chev. Regts. Taxis, unter Verleihung des Charakters als Rittm., mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Den 2. Mai 1896.

Kühlwein, Major z. D., Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Straubing, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Den 3. Mai 1896.

Frhr. v. Lamezan, Major a. D., unter die mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

Den 5. Mai 1896.

Hartmann, Oberstlt. z. D., Kommandeur des Landw. Bezirks Kitzingen, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 11. Inf. Regts. von der Tann mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 2. Mai 1896.

Vogel, Sek. Lt. von der Ref. des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 30. April 1896.

Knorr, Hauptm. a. D., verwendet im Kriegsministerium, zum geheimen expedirenden Sekretär daselbst, unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines Rechnungsrathes, mit dem Range unmittelbar nach dem geheimen expedirenden Sekretär, Rechnungsrath Spahn,

Ebenhöch, Oekonomiepraktikant, zum Verwalt. Assistenten beim Remontedepot Schleißheim, — ernannt.

Durch Verfügung des Generalkommandos II. Armeekorps.

Michler, Zahlmstr., im 2. Fußart. Regt. eingetheilt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 25. April 1896.

Brödner, Ober-Feuerwerker vom Fußart. Regt. Nr. 12, zum Feuerwerkslt. bei der Geschoßfabrik befördert.

Den 30. April 1896.

Beckmann, Unteroff. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum Port. Fähnr. ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 16. April 1896.

Jahn, Zahlmstr. der 2. Abtheil. 3. Feldart. Regts. Nr. 32, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand,

Otto, Zahlmstr., von der 3. zur 2. Abtheil. desselben Regts., — Beide unter dem 1. Juli d. Js. versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. Bartholomaeus zu Cöln, bisher Kommandeur des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Musketier Rontke im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

dem Musketier Ohl im Inf. Regt. Nr. 132, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. Dr. Neidhardt, Regts. Arzt im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone zu ertheilen.

Digitized by Google

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 13 vom 12. Mai 1896.)

Verlegung des Stabes der 19. Kavalleriebrigade.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich: Der Stab der 19. Kavalleriebrigade wird von Oldenburg nach Hannover verlegt. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 29. April 1896.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium. Berlin, den 7. Mai 1896.

Größere Truppenübungen 1896.

Seine Majestät der Kaiser und König haben genehmigt, daß die gemäß Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16. Januar 1896 in diesem Jahre zu bildende Kavalleriedivision B (vergl. Armee-Verordnungsblatt Seite 28) nicht beim XV., sondern beim XVI. Armeekorps aufgestellt wird und ihre durch die Felddienst-Ordnung II. Theil, Abschnitt D, vorgeschriebenen besonderen Uebungen in einem Gelände bei Maiweiler abhält. Bei der Benutzung dieses Geländes zu vorliegendem Zweck darf über das in Ziffer 415 der Felddienst-Ordnung vorgesehene Mindestmaß nicht hinausgegangen werden.

Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium. Kassenabtheilung. Berlin, den 9. Mai 1896.

Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

In das Chargengehalt 1. Klasse rücken auf die Hauptleute bezw. Rittmeister:

Lfde. Nr.	Namen.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
		1. Infanterie und Jäger.
		a) mit dem 1. April 1896:
1.	v. Lengerke	Infanterieregiment von Wittich (3. Hessisches) Nr. 83.
2.	Eyl	Infanterieregiment Nr. 135.
		b) mit dem 1. Mai 1896:
1.	Heinke	à la suite des Kadettenkorps, Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt.
2.	Hausmann	7. Rheinisches Infanterieregiment Nr. 69.
3.	v. Brixen	3. Oberschlesisches Infanterieregiment Nr. 62.
4.	Morgen	Grenadierregiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12.
5.	Schönfeld	Infanterieregiment von Lützow (1. Rheinisches) Nr. 25.
6.	v. Treskow	Kompagniechef bei der Haupt-Kadettenanstalt.
7.	v. Wedel	3. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 71.
8.	Honrichs	Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesisches) Nr. 10.
9.	von Lind	Füsilierregiment Graf Roon (Ostpreußisches) Nr. 33.
10.	Jancke	Infanterieregiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78.
11.	Diederichs	Infanterieregiment Nr. 141.
12.	Stenger	1. Hanseatisches Infanterieregiment Nr. 75.
13.	v. Beck	1. Badisches Leib-Grenadierregiment Nr. 109.
		2. Kavallerie.
		Mit dem 1. Mai 1896:
1.	Gr. v. Kielmansegg	Kürassierregiment von Seydlitz (Magdeburgisches) Nr. 7.
2.	Mosel	Ulanenregiment von Schmidt (1. Pommersches) Nr. 4.
		3. Feldartillerie.
		Mit dem 1. Mai 1896:
1.	Schwing	1. Pommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 2.
2.	Kühne	Lehrer bei der Feldartillerie-Schießschule.
3.	Bertram	1. Pommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 2.
		4. Fußartillerie.
		Mit dem 1. Mai 1896:
1.	Hirsch	Fußartillerie-Regiment Nr. 11.

Digitized by Google

Lfde. Nr.	Namen.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
	5. Ingenieur- und Pionierkorps.	
	Mit dem 1. Mai 1896:	
1.	Helm	à la suite der 2. Ingenieurinspektion, Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt.
2.	Meyer	1. Ingenieurinspektion, Militärlehrer bei der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule.

In Vertretung.
Kiesner.

Nichtamtlicher Theil.

Heinrich v. Treitschke †.

In dem jüngst verstorbenen Professor Heinrich v. Treitschke hat auch die Preußische, die Deutsche Armee ihren beredtesten Bewunderer und größten Historiker verloren. Niemals sind die glänzenden Ruhmesthaten des Brandenburg-Preußischen Heeres feuriger und begeisternder gepriesen, niemals die Charaktere unserer großen Heerführer klarer und anschaulicher dargestellt worden.

Der große Mann liebte unser Volk in Waffen, unser Heer. Die ruhmreiche Vergangenheit der Preußischen Truppen rief seine Bewunderung hervor; die Liebe zu der thatenlustigen, kriegerischen Armee entsprach seinem männlichen Charakter und wurzelte in seiner politischen Auffassung.

Da in seinen Augen das Wesen des Staates mit dem Begriff der Macht untrennbar verknüpft war, so mußte ihm der Theil des Volkes, der die bewaffnete Macht darstellte, besonders nahe stehen.

Aus der ersten Pflicht des Staates, der Pflicht der Selbsterhaltung, pflegte er dann die hohe Sittlichkeit und die sittliche Nothwendigkeit des Krieges abzuleiten.

Selten wurde dem leider so schwerhörigen Gelehrten von seinen Zuhörern eine Begrüßung oder Huldigung nach studentischer Sitte zu Theil. Aber wenn er von der hohen, sittlichen Nothwendigkeit des Krieges sprach, dann riß die Begeisterung seine Hörer so fort, daß sie ihrem Jubel, ihrem Dank gegen den großen Mann Ausdruck geben mußten.

Mit kurzen, wuchtigen Sätzen entkräftete er die Gründe der Friedensträumer; mit hinreißender, überströmender Beredsamkeit pries er die hohen Tugenden des Krieges, welche in der Selbstverleugnung bis zum Tode ihren schönsten, erhebendsten Ausdruck fänden.

Wenn er auch die Berechtigung eines menschlichen Abscheues vor dem blutigen Spiel des Krieges anerkannte, höher stand ihm die Vaterlandsliebe, welche der Ehre, der Größe des Vaterlandes auch diesen menschlichen Widerwillen zum Opfer zu bringen versteht.

Wie kein Anderer ging Heinrich v. Treitschke den Dingen auf den Grund; so suchte er auch die Wurzeln der Kraft der Preußischen Armee aufzudecken. Er fand sie in der Selbstverleugnung eines begeisterten Willens; diese allein ermöglichte es Friedrich dem Großen, immer glänzendere Siege nach verlorenen Schlachten zu gewinnen, ermöglichte dem sinnenden Gneisenau, den Marsch auf Belle-Alliance nach dem Unglückstag bei Ligny zu wagen.

Stets wurde Treitschke dem Preußischen Heere und den Einrichtungen desselben gerecht; als Historiker beurtheilte er es verständnißvoll nach dem jeweiligen Charakter der Zeit. Für den Drill und die eiserne Strenge zur Zeit Friedrich Wilhelms I. hatte er dasselbe Verständniß wie für das mangelhafte Krümpersystem in den Jahren der Wiedergeburt des Preußischen Heeres.

Die Stärke des Preußischen Offizierkorps sah auch Treitschke in der Hochhaltung des feinen Ehrbegriffs. Voll Spott pflegte er die Englische Art der Selbsthülfe, im äußersten Fall sich das Gesicht zu zerbogen oder zur Reitpeitsche zu greifen, mit dem geregelten Verfahren in Ehrensachen in Deutschland zu vergleichen.

Nach seinem Urtheil war die Hochhaltung der Ehre durch Einsatz eines Lebens nicht zu theuer erkauft; was galten ihm irdische Güter, wenn es sich um die Vertheidigung idealer Begriffe handelte!

Die allgemeine Wehrpflicht hat in Treitschke einen ihrer beredtesten Vertheidiger verloren.

Wie Scharnhorst war er der Ueberzeugung, daß, „je weicher die Sitten werden, den Nationen die militärische Erziehung um so nöthiger ist, damit die männlichen Tugenden einfacher Zeiten der Kulturwelt erhalten bleiben, die rüstige Kraft des Leibes und des Willens den fein Gebildeten nicht verloren gehen".

Die Beschreibungen großer, entscheidender Schlachten wirkten aus Treitschkes Munde so hinreißend durch den markigen Klang seiner Sprache wie durch den fast dramatischen Aufbau der Erzählung. Die Beschreibung der Schlacht von Belle-Alliance im ersten Band der Deutschen Geschichte ist ein Meisterwerk historischer Erzählung für alle Zeiten.

„Männer machen die Geschichte, Männer schlagen und gewinnen die Schlachten", pflegte er oft zu sagen. An der Darstellung solcher schlachtgewaltigen Männer verschwendete der Reichbegabte die ganze Fülle seiner bildnerischen wuchtigen Worte. Von Shakespeare behauptet Lessing einmal, er habe allen Menschen, vom Könige bis zum Bettler, mit einer Art bewunderns-

werther Intuition bis in das Innerste des Herzens gesehen: von Treitschke und seinen historischen Helden kann man dasselbe behaupten. So, wie er sie schildert, und nicht anders sind unsere großen Heerführer gewesen! Unter den Brandenburg-Preußischen Kriegsfürsten ist neben dem Großen Kurfürsten Friedrich der Große sein Lieblingsheld gewesen, als ein König, der redete und dachte wie ein großer Mann und nicht wie ein Professor oder Regierungsrath.

Die Charakterzeichnung des alten Blücher im ersten Band seiner Deutschen Geschichte ist wohl einzig dastehend; sie prägt sich jedem Leser unvergeßlich ein. Diese Gestalt und die seines Chefs Gneisenau sind mit einer Liebe und einem derartig feinen Verständniß gezeichnet, daß man geneigt ist, Rückschlüsse auf den Charakter des Historikers zu machen. Diesen zwei mannhaften, großen Helden, besonders diesem künstlerisch denkenden Gneisenau muß sich der Charakter Treitschkes in vielen Zügen verwandt gefühlt haben: er zeichnete sich in ihnen selbst.

Ein allzu früher Tod hat das Hauptwerk des großen Mannes, seine Deutsche Geschichte, nicht zum Abschluß gelangen lassen.

Mit den Gebildeten des ganzen Volkes trauert die Armee. Die Haltung des Heeres in den Jahren der Gärung und Revolution, der bis zur Selbstverhöhnung selbstverleugnende stumme Gehorsam der stolzen, siegreichen Garde bedurften der gewaltigen mitfühlenden Feder eines Treitschke, um der Nachwelt in würdiger Weise überliefert zu werden. Und noch mehr, die glorreichen Kriege zur Wiedererneuerung des Deutschen Reiches, unser großer Kaiser mit seinen Paladinen, sie sind nicht mehr von der schriftgewaltigen, patriotischen Feder des großen Historikers in seiner Deutschen Geschichte verherrlicht worden. Die Klage um das Unmögliche soll die Freude am Besitz nicht trüben. Einen unvergänglichen Kranz fortdauernder Dankbarkeit legt auch die Armee bewegt am Grabe Treitschkes nieder, der unser Heer liebte und es verstand.

Moltkes Militärische Korrespondenz 1870/71.

Erste Abtheilung.

Der Krieg bis zur Schlacht von Sedan.

Nachdem vor kurzer Frist der große Generalstab Moltkes Dienstschriften aus dem Jahre 1866 der Oeffentlichkeit übergeben hat, sind jetzt diejenigen aus dem Deutsch-Französischen Kriege bis zur Schlacht von Sedan gefolgt. Bei der umfangreichen Literatur über die Kriegsjahre 1870/71 und insbesondere bei der Verbreitung des Preußischen Generalstabswerkes, das einen Auszug der den Krieg vorbereitenden Moltkeschen Denkschrift vom Winter 1868/69 und die hauptsächlichsten Operationsbefehle enthält, sollte man annehmen, daß in der Korrespondenz des Feldmarschalls sich wenig Neues finden würde.

Dem ist aber nicht so!

Der erwähnten Denkschrift, die vollständig wiedergegeben wird (Nr. 18), gehen seit dem Jahre 1857, in dem Moltke mit den Geschäften des Chefs des Generalstabes der Armee beauftragt wurde, zahlreiche andere voraus (Nr. 1 bis 17), auf deren Inhalt wir näher eingehen werden. Ihr folgen die aus der Zeit der Mobilmachung und des Aufmarsches stammenden Schriftstücke (Nr. 21 bis 93), sowie die in der Zeit vom 3. August bis 2. September während des Krieges erlassenen telegraphischen und sonstigen Operationsbefehle (Nr. 94 bis 254).

Selbst wenn dieser erste Theil der Moltkeschen Korrespondenz 1870/71 nur allgemein Bekanntes enthielte, so würde die Zusammenstellung all dieser Schriften aus des großen Feldherrn Feder in der ganzen gebildeten Welt ein großes und berechtigtes Interesse erwecken.

Die Denkschriften lassen sich in zwei Gruppen theilen, deren Mittel- oder Wendepunkt die bereits in der Korrespondenz 1866 gebrachte vom 8. August 1866 ist. Die Erfolge im Kriege gegen Oesterreich hatten Preußens politische und militärische Stellung gänzlich geändert; vor dem Feldzuge zwar geachtet, stand Preußen nach Königgrätz doppelt angesehen und stark da. Hatte Preußen vor 1866 auf Oesterreichs Hülfe bei einem Zerwürfniß mit Frankreich rechnen können, so mußte nach der Oesterreichischen Niederlage ein Bündniß des besiegten Gegners mit den Franzosen befürchtet werden.

Allerdings war auf die Unterstützung des Habsburgischen Kaiserstaates vor 1866 nur bedingt zu rechnen: „Oesterreichs militärische Macht ist an vielen Punkten gefesselt. Die Magyarischen und Slavischen Stämme sind mit der Reichseinheit noch nicht ausgesöhnt, im Orient bleibt der unausgesetzt fortschreitende Zerfall des Osmanischen Reiches den Russen gegenüber stetig zu überwachen, in Italien Bedrohtes zu beschützen, Verlorenes wieder zu gewinnen. . . . . .“ (S. 44.)

„Allerdings ist Oesterreichs Stellung als Europäische Großmacht eine sehr komplizirte. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es nicht zu allen Zeiten eine Armee in Deutschland verfügbar machen kann. Selbst bei minder ungünstigen politischen Lagen als 1859 sind, abgesehen von Allem, was im Osten und im Innern zu schützen bleibt, eigene und Deutsche Interessen in Italien, in Tirol und in der Schweiz zu wahren. Die Okkupation der letzteren durch die Franzosen berührt Oesterreich unmittelbarer als eine Invasion in Schwaben.“ (S. 46.) So urtheilt Moltke in der Denkschrift vom Juni 1863 und fährt dann fort: „Es fehlt eben im Süden Deutschlands die Großmacht, welche, wie im Norden Preußen, mit ihren Lebensinteressen an die sofortige Behauptung der äußersten Grenze gebunden wäre. . . . . Preußen, in einer einfacheren Stellung als Oesterreich, hat das unzweifelhafte Interesse, gegen einen Französischen Angriff mit seiner ganzen Heeresmacht einzustehen.“ (S. 56.) In klassischen Worten weist der Feldmarschall wiederholt Preußens Bedeutung für Deutschland und im Besonderen für die Süddeutschen Staaten nach; immer von Neuem betont er, daß nur im Vertrauen auf Preußen eine Einigung Deutschlands gegen den gemeinsamen Feind zu erzielen ist. Preußen verdient das Vertrauen auch, denn seine Bemühungen, die zersplitterten Streitkräfte Deutsch

lands für den Fall eines Krieges mit Frankreich zu sammeln, reichen bereits 1857 Jahrzehnte zurück. Moltke sagt hier (S. 2), 1831 seien die Süddeutschen im festen Vertrauen auf Preußens Macht und guten Willen bereit gewesen, mit vorläufiger Aufgebung des ganzen eigenen Gebietes sich nicht nach dem Lech, sondern nach dem Main zurückzuziehen. „Die Verhältnisse haben sich seitdem geändert. Die Gesinnung gegen Preußen ist nicht mehr dieselbe geblieben, Oesterreichs Einfluß in Deutschland gewachsen." Im Oktober 1858 wiederholt der Feldmarschall: „Im Jahre 1830 war die Anschauung, daß die nächste Hülfe bei Preußen zu suchen sei, auch den Süddeutschen Regierungen sehr geläufig; sie bewarben sich dringend darum. Spätere langwierige Verhandlungen haben zu einem definitiven Abschluß nicht geführt, auch wird die Frage des Oberkommandos stets eine sehr schwierige bleiben." (S. 12.) Diese Frage wird öfters berührt (S. 13, 18) und bildete auch den Gegenstand von Verhandlungen im Jahre 1860, wo Moltke entrüstet sagt: „Jetzt" (für den Fall eines Bundeskrieges gegen Frankreich) „fordert man von Preußen, daß es die Hälfte seiner Streitmacht einem noch unbekannten Oberfeldherrn zur Verfügung stellt in dem Augenblick, wo es, in seinen eigenen Grenzen angegriffen, aller seiner Mittel bedarf, um die eigene Existenz zu retten." Diese augenblicklich schwierige Frage, davon ist Moltke überzeugt, wird sich im Ernstfalle von selbst erledigen, denn im Drange der Noth werden die Süddeutschen kaum lange schwanken zwischen der fernen und unsicheren Hülfe, die ihr Land zum Kriegsschauplatz macht, und der nahen sicheren, die es deckt. (S. 13.) „Eine leidenschaftslose Erwägung dürfte daher auch die Süddeutschen Regierungen zu der Ueberzeugung führen, daß die nächste Hülfe bei Preußen liegt." (S. 3.) Denn man kann, politische Rivalitäten obenan setzend, im Frieden wohl andere Systeme aufstellen, Preußens Machtstellung kann durch die Rivalität Oesterreichs in ruhigen Zeiten zurückgedrängt werden, ernste Verwickelungen müssen Preußen stets wieder zur Geltung bringen. (S. 12, 55.)

Die echt Deutsche Gesinnung der Süddeutschen glaubt General v. Moltke zu kennen und meint, sie würde hervortreten, wenn die Frage eines Bündnisses mit Frankreich an sie herantrete: „Das unnatürliche, den wahren Interessen widerstrebende Bündniß, oder selbst nur die Neutralität, findet in der Gesinnung der Fürsten wie der Völker Süddeutschlands keinen Vorschub. Ihnen müßte die Erneuerung des Rheinbundes durch Waffengewalt oder doch durch die ernsteste Bedrohung erst aufgezwungen und Französischerseits daher immer eine besondere Armee gegen Süddeutschland bestimmt werden." (Juni 1863, S. 47.) Auch zweifelt der Feldmarschall keinen Augenblick, daß die Süddeutschen Staaten sich mit Preußen sofort vereinigen, falls Oesterreich sich mit Frankreich verbünden sollte: „Könnte man Oesterreich zutrauen, daß es sich mit Frankreich gegen Preußen verbündet, so würde dieser Schritt augenblicklich Deutschland unter Preußen vereinigen, denn die Vernichtung Preußens und die Allgewalt Oesterreichs liegen nicht im Interesse der Kleinstaaten." (S. 19.)

Wenn diese politisch-militärischen Verhältnisse innerhalb des Deutschen Bundes häufig in den Denkschriften betont werden, so war dies eben nothwendig, um den Aufmarsch und Operationsplan für die Preußische Armee zu verstehen. Nur unter Berücksichtigung des Bundesheeres konnte Moltke vor 1866 überhaupt Vorbereitungen treffen: „. . . . Preußen ist Glied des Deutschen Bundes. Von Frankreich angegriffen, darf es die Bundeshülfe erwarten, eine Hülfe von einer halben Million Soldaten im Felde." (S. 18, Frühjahr 1860.)

Anders nach dem Kriege! Da sind keine Rücksichten auf den Bund nöthig. Die 12 Norddeutschen Armeekorps genügen, man wird auch ohne Hülfe mit den Franzosen fertig werden. Auf die Süddeutschen wird nie bestimmt gerechnet.

Auch die Beziehungen zum Auslande sind nach 1866 umgewandelt.

Im Juni 1863 (S. 33) kann Moltke mit Recht behaupten: „Die langersehnte Annexion des linken Rheinufers, welche im späteren Verlauf nothwendig auch die Einverleibung Belgiens nach sich ziehen müßte, berührt die Machtverhältnisse aller Staaten so sehr, daß es für Frankreich von der größten Wichtigkeit wird, den Krieg gegen die unmittelbar Betheiligten zu beendigen, bevor die übrige Welt dagegen einschreiten kann."

Nach dem Feldzuge schreibt der General im Winter 1868/69: „Weder Oesterreich noch Frankreich sind stark genug, um mit Aussicht auf Erfolg den Krieg gegen Norddeutschland ohne Bundesgenossen aufzunehmen." (S. 115.)

Nächst den politischen Rücksichten sind für die Aufstellung der Armeen die voraussichtlichen Absichten des Gegners in erster Linie maßgebend.

In der **Denkschrift von 1857** nimmt General v. Moltke den Hauptangriff der Franzosen auf der Linie Straßburg—Ulm, eine Nebenoperation von Metz und Valenciennes aus nach dem unteren Rhein an und begründet dies folgendermaßen: Abgesehen von der Neutralität Belgiens und dem Verhalten des Königs der Niederlande biete der Festungsgürtel am Rhein — auf dessen Stärke er übrigens in fast allen Denkschriften zurückkommt — ein schwer zu überschreitendes Hinderniß, „die Leichtigkeit hingegen, mit welcher Frankreich eine sehr bedeutende Truppenmasse bei Straßburg versammeln kann, die Zersplitterung Süddeutschlands in kleine Staaten und vor Allem die Isolirtheit des 7. und 8. Deutschen Bundeskorps lassen anfängliche Erfolge gerade auf diesem Kriegsschauplatze nicht bezweifeln". (S. 2.)

Hiergegen will Moltke durch zwei Armeekorps das linke Rheinufer den Franzosen streitig machen, unterdeß die Masse der Preußischen Streitkräfte sowie das 10. Bundeskorps zwischen Köln und Mainz versammeln und mit ihnen — 200 000 Mann stark — die Offensive auf dem rechten oder linken Rheinufer ergreifen, die jedem Vordringen des Feindes in Süddeutschland Halt gebietet. Kämen die Süddeutschen hinzu, so würden es 300 000 Mann sein, aber sie stehen unter dem Einflusse Oesterreichs, das für eine „sogenannte Centralstellung" nördlich und südlich des Main ist. Die Oesterreicher wollen nämlich die Süddeutschen Kontingente zwischen

Digitized by Google

Germersheim, Rastatt und Stuttgart versammeln, verschanzte Lager am mittleren Rhein bauen und dort selbst mit angeblich 150 000 Mann sowie später mit 50 000 Reserven hinzustoßen, wobei sie erklären, mit der beabsichtigten Aufstellung der Preußen und des 10. Bundeskorps, also nördlich des Main, einverstanden zu sein. Moltke wendet sehr treffend ein: „Offenbar sind dies jedoch zwei Centralstellungen mit ganz divergenten Rückzugslinien. Immer wird Preußen sein eigenes Armeekommando und sein gesondertes Kriegstheater haben, welches für die Defensive durch den Main begrenzt bleibt."

Die Denkschrift vom Oktober 1858 ist durch eine Darstellung der militärisch-politischen Lage der dem Kriegstheater zunächstliegenden kleineren Staaten interessant.

Die Niederlande kommen nur mittelbar in Betracht, insofern sie freundlich oder feindlich gegen Belgien auftreten. Sie sind auf eine streng defensive Haltung hingewiesen, die auch von der Natur ihres Bodens vorzugsweise begünstigt wird.

Belgien dagegen sieht in Frankreich den einzigen wirklichen Feind seiner nationalen Selbständigkeit; es betrachtet England, Preußen und selbst Holland als seine unfehlbaren Verbündeten. Es ist nicht anzunehmen, daß Frankreich Belgiens Neutralität respektirt, denn um gegen Preußen etwas Ernstes zu unternehmen, bedarf Frankreich einer breiteren Basis, als es in Metz besitzt, welche nur Belgien abgeben kann. Belgien muß also seine Neutralität schützen, kann dies aber nicht allein und will daher im verschanzten Lager von Antwerpen Stand halten, bis Hülfe von außen kommt. Von Holland kann Belgien keine Hülfe erwarten, ebenso wenig von England, das in Indien noch eine Reihe von Jahren in Anspruch genommen ist; nur allein von Preußen kann ausreichende Unterstützung kommen, aber auch dann nur, wenn die Belgischen Truppen sich nicht nach Antwerpen zurückziehen — das „übel gewählt" ist wegen der Entfernung von den Preußischen VII. und VIII. Armeekorps sowie wegen des Mangels einer Rückzugslinie — sondern hinter die Maas: „Ein verschanztes Lager bei Namur würde den größten Theil des Landes und selbst die Hauptstadt einigermaßen decken und die direkte Unterstützung Preußischer Streitkräfte, wenigstens den Rückzug auf dieselben, sichern, während man in Antwerpen überhaupt keinen Rückzug mehr hat. Die Flankenstellung an der Maas in Verbindung mit dem festen Platz Namur, links durch die Ardennen geschützt, einen Marsch entfernt von den Festungen Charleroi, Dinant und Huy, das reiche Lüttich und die Eisenbahn im Rücken, erscheint für die Offensive und Defensive sowie für Ernährung und Unterstützung des Belgischen Heeres gleich geeignet."

Auch 1860 spricht sich General v. Moltke gegen Antwerpen aus: „Das Belgische Heer soll in Antwerpen versammelt werden in einer noch zu schaffenden festen Stellung, dort das ganze Land und dessen Hauptstadt preisgebend, ohne Möglichkeit des Ausweichens, den Rücken am Meer, auf Hülfe von England wartend, welches sich selbst nicht helfen kann."

In der ersterwähnten Betrachtung von 1858 geht Moltke zu Sardinien über, das ebenso wie das vereinigte Königreich der Niederlande bei dem Pariser Frieden als ein Bollwerk gegen künftige Angriffe Frankreichs auf Deutschland gedacht und dem entsprechend hergestellt worden sei, und giebt einen kurzen Ueberblick der damaligen politischen Verhältnisse auf der Iberischen Halbinsel, wo nationale und republikanische Tendenzen im Innern zwar gegeneinander auftreten, alle Parteien aber einig sind in dem Drängen zum Kampfe gegen Oesterreich.

Bei den ganz vortrefflichen Militäreinrichtungen Sardiniens wird Oesterreich in der Lombardei genug zur Sicherung seiner Grenzen zu thun haben und in Deutschland weder mit großen Streitmitteln noch in kurzer Zeit handelnd auftreten können.

Nicht minder fesselnd wirkt eine eingehende Betrachtung der militärischen Bedeutung der Schweiz, „welche wie ein festes Bollwerk mitten zwischen die Deutsche und Italienische Defensionslinie hineinragt", und kommt zu dem Schlusse, daß die Eidgenössische Regierung im entscheidenden Augenblick trotz aller Parteimeinungen und Sympathien die Neutralität der Schweiz wahren und mit aller Macht ihrer Waffen aufrecht erhalten wird.

Das Ergebniß seiner Besprechung über die kleineren Staaten faßt der Feldmarschall in den Worten zusammen: „Wenn die Politik der Sardinischen Regierung eine mit der des Oesterreichischen Kabinets unvereinbare, wenn andererseits das Königreich der Niederlande zur militärischen Unbedeutendheit herabgesunken ist, so läßt sich dagegen nicht verkennen, wie wichtig es ist, schon im voraus ein freundliches Verhältniß mit Belgien und der Schweiz anzubahnen."

Zu Deutschland übergehend bemerkt Moltke (S. 11): „In dem Zusammenhalten der beiden Deutschen Großmächte liegt die größte Gewähr für den Frieden Europas und, wenn zwingende Verhältnisse dennoch den Krieg ausbrechen lassen, für dessen glücklichen Ausgang." Worte, die, unter anderen politischen Verhältnissen ausgesprochen, heute mehr als je Geltung besitzen.

Der gemeinsame Gegner, Frankreich, bedarf, „um den gewaltigen Kampf mit dem Germanischen Centrum Europas aufzunehmen, zu welchem schließlich wohl auch England noch hinzutreten könnte, vielleicht noch eines vorbereitenden Schrittes, der Erweiterung seiner Machtstellung im Romanischen Westen". Dazu gewährt die Lage der Iberischen Halbinsel eine Gelegenheit, die Frankreich nicht unbenutzt lassen wird, hierdurch weder Preußen noch die Masse der Deutschen Bundesländer bedrohend, sondern ausschließlich Oesterreich.

Auch in Süddeutschland wird Frankreich nur, wie in Italien, Einfluß suchen, keine Gebietserweiterungen, „dagegen wird es seine ganze Kraft zur Wiedererlangung der nie verschmerzten Rheinlinie konzentriren". Und Preußen wird diesem gewaltigen Andrang vielleicht allein zu widerstehen haben, wenn Oesterreich, aus Italien verdrängt, weder den Willen noch die Macht mehr besitzt, zu einem neuen Feldzug zu rüsten.

Auf Grund all dieser Erwägungen will Moltke die Preußischen Truppen in drei Armeen aufstellen,

am unteren Rhein — VII., VIII., III., 10. Bundeskorps — zur Vertheidigung der Rheinprovinz und ihrer Festungslinien,

am Main die eigentliche Offensivarmee — IV., V., VI., 9. Bundeskorps — und

an der Saale eine Reserve, die, je nach den Rüstungen Rußlands bezw. Dänemarks und je nachdem der feindliche Angriff sich entwickelt, abrücken soll.

1860 steht Frankreich auf dem Höhepunkt seiner Macht! Ausgehend von der Geschicklichkeit Napoleons, die Europäischen Kabinette zu trennen, unterzieht General v. Moltke (Denkschrift Nr. 3, S. 16 ff.) das voraussichtliche Verhalten der Großmächte für den Kriegsfall mit Frankreich einer Betrachtung.

Wahrhaft prophetisch heißt es hier über Rußlands Verhältniß zu Frankreich (S. 19): „Für Rußland ist die Zeit noch nicht gekommen, wo ein Zusammenwirken des Slavischen Ostens mit dem Romanischen Westen gegen das Centrum Europas die Lage der Welt umgestalten kann. Ein solches Vorgehen würde denn doch sämmtliche Germanischen Elemente einigen und bedürfte der vollen und freien Machtentwickelung aller unserer Nachbarn, um diesen Titanenkampf durchzuführen.

In dieser Lage ist Rußland gegenwärtig nicht."

Und dies im Frühjahr 1860!

Die Hülfe, die Preußen von irgend einer Seite zu erwarten habe, schlägt Moltke gering an: Von Rußland jedenfalls nur eine langsame, da es im Innern zu beschäftigt ist; England braucht seine Truppen zum eigenen Schutze gegen Frankreich. Wichtiger für uns sind, wie schon 1858 betont, Belgien und Holland, denn für sie handelt es sich geradezu um die Existenz. „Daß Sardinien in nächster Zukunft sich schon von Frankreich emanzipiren und etwa Savoyen zurückfordern sollte, ist nicht wahrscheinlich. Eher wird es sich gegen Oesterreich wenden."

Napoleon kann zu Wasser und zu Lande Preußen angreifen, aber schwerlich wird überhaupt je eine Hauptoperation auf die See basirt werden, solange es eine Landbasis giebt, denn der Transport in fremden Meeren ist eine üble Sache.

„Die Geschichte zeigt uns seit den Kreuzzügen nur Expeditionen von 30 000 Mann, und zwar nur da, wo der Angriff zu Lande geradezu unmöglich war. Im Krimkriege bedurfte es, um jene Leistung zu ermöglichen, der Flotten der beiden größten Seemächte Europas." Moltke weist dann die Aussichtslosigkeit eines solchen Unternehmens seitens der Franzosen nach der Ostseeküste näher nach (S. 20): Angenommen, selbst 60 000 Franzosen landeten auf Rügen, so wäre selbst der unangefochtene Besitz dieser Insel, solange dort ein Marineetablissement nicht existirt, der aufgewendeten Mittel nicht werth. Zu einer Operation weiter auf Berlin dürften 60 000 Mann, die Stralsund und Stettin einschließen müßten, sich wohl schwer entschließen. Die Flotte müßte zurück, um nach Verlauf von Wochen eine neue Ausschiffung zu bewirken, während das zuerst gelandete Korps ohne irgend einen möglichen Rückzug in Feindesland seinem Schicksal überlassen bliebe. Wahrscheinlicher, aber auch nicht erfolgreicher, würde eine Landung an der Elbe sein, um von hier im Verein mit dem Dänischen Heer und auf Dänemark basirt nach Berlin vorzudringen. Daß auch hierbei eine Katastrophe unvermeidlich bis zum Eintreffen des nächsten Echelons eintreten würde, sei „so wahrscheinlich, daß wir eine solche Expedition nur wünschen können".

Bei einem Landangriff von Metz aus auf den Rhein flankirt Mainz jedes Vorgehen, Frankreich muß Belgisches Gebiet betreten oder auf Süddeutschland vorgehen. Moltke verlangt auch hier Anschluß der Bundeskontingente an Preußen: „Keine Verhandlungen am Bund, wohl aber die Noth des Augenblicks wird dies bewirken."

Die erste Versammlung aller Kräfte muß so bewirkt werden, daß wir auf den Angriff von Lüttich, Metz und Mannheim her gefaßt sind. Für die vorgeschlagene Versammlung bei Trier, dessen Umgebung Moltke als Generalstabsoffizier 1847 von Coblenz aus genau erkundet hatte, ist Bedingung die Neutralität Belgiens. Die Versammlung dort „deckt besser als irgend eine andere die Rheinprovinz direkt und flankirt jeden Vormarsch des Gegners gegen den Main. In Verbindung mit Luxemburg und Saarlouis gestattet sie die kürzeste und wirksamste Offensive nach Lothringen".

Allein die Neutralität Belgiens ist 1860 zweifelhaft, sogar unwahrscheinlich. Moltke will zwei Armeen aufstellen: die Hauptkräfte unter dem Schutze der Rheinfestungen hinter Rhein und Main, die bereitesten Streitmittel bei Trier: „Nur dürfen wir an der Mosel eine Entscheidung nicht annehmen, nicht unbedingt an Trier festhalten wollen, sondern der Uebermacht dort ausweichen."

Die Angriffsrichtung der Franzosen betrachtend, sagt der Feldmarschall, den Franzosen müsse es vor Allem darauf ankommen, das Preußische Heer als den Schwerpunkt der Deutschen Macht zu erreichen und niederzuwerfen.

Durch Vorrücken an den Main zersprengen sie die Versammlung der Süddeutschen Kontingente und gefährden den strategischen Aufmarsch der Preußischen Armee. „Es kann daher für Frankreich keine vortheilhaftere Operation geben, als möglichst rasch und stark am unteren Main aufzutreten." Ein schwaches Nebenheer würde gegen die Mosel, ein stärkeres gegen die Maas vorgehen müssen.

Die Deutschen sollen „im Großen genommen" am Rhein defensiv, vom Main aus offensiv verfahren. Mit der Defensive ist indeß nicht ein passives Zuwarten gemeint, denn vier Rheinfestungen verleihen dem Rhein nicht nur eine ungemeine Widerstandsfähigkeit, sondern ermöglichen auch die Freiheit des Uferwechsels.

Packend geradezu wirkt die Begeisterung, mit der der Feldmarschall (S. 28) die Vorzüge der Mainstellung schildert. „Ein Heer am Main, welches stark genug ist, um die Offensive zu ergreifen, sichert zugleich Süddeutschland und die östlichen Provinzen unserer Monarchie", nur muß der eventuelle Rückzug nicht auf diese, sondern

auf die Rheinprovinz gedacht werden. „Die Versammlung am Main ist unter allen Umständen nöthig."

Ein Meisterstück könnte man die nächste Denkschrift vom November 1861 „Ueber die strategische Bedeutung der Preußischen Festungen für die Landesvertheidigung bei einem Kriege gegen Frankreich" nennen. Ihren Werth kann nur würdigen, wer sie liest; wir müssen uns beschränken, einige noch heute und für immer geltende Grundsätze daraus als wahrhaft klassisch nach Inhalt und Stil hervorzuheben: „Nur allein der strategische Werth einer Festung für die Landesvertheidigung darf darüber entscheiden, ob größere Mittel auf ihre Wiederherstellung oder Erweiterung zu verwenden sind."

„Der Verlauf eines Krieges läßt sich im voraus nicht konstruiren, und es würde daher auch unmöglich sein, den Einfluß der Festungen auf denselben anzugeben, dürften nicht gewisse Verhältnisse als konstant, oder doch für eine längere Dauer als bleibend und maßgebend gelten. Die politische Lage der Staaten ändert sich, aber es gehören große Zeiträume dazu, um ihr gegenseitiges Verhältniß wesentlich umzugestalten."

Das Wahrscheinliche „bleibt im Kriege stets die einzige Basis, auf welche man seine Maßregeln zu gründen vermag".

Die beiderseitigen Maßnahmen, der Franzosen und der Preußen decken sich ungefähr mit den 1860 angenommenen. Interessant ist, wie schon hier General v. Moltke für den Fall einer Preußischen Offensive hervorhebt, daß diese „kein anderes Ziel, keinen früheren Stillstand haben könne als die Einnahme der Französischen Hauptstadt und die Niederwerfung des Französischen Kaiserthums".

1863 zum ersten Male bespricht Moltke den Werth der Bayerischen Pfalz für die Versammlung der Deutschen Hauptkräfte (S. 52), die er „in der Theorie" jeder anderen vorziehen würde: „Sie deckt am vollständigsten alle Bundesländer gegen Westen, hat einen durchaus offensiven Charakter und führt am unmittelbarsten zu einer Retorsion des feindlichen Angriffs." Aber diese Versammlung setzt die Neutralität Belgiens voraus, sie setzt ferner voraus eine einheitliche Heeresleitung, „eine solche, die kräftig genug wäre, um in Verfolgung des Gesammtwertes nicht durch den Einspruch der Partikularinteressen beirrt oder gehindert zu werden", endlich spricht dagegen die sehr ungleiche Kriegsbereitschaft der verschiedenen Kontingente, die zum Theil bedeutenden Entfernungen, „trotz der im Allgemeinen günstigen Konvergenz der Hauptlinien des Deutschen Eisenbahnnetzes nach dem Mittelrhein".

1870 waren die hauptsächlichsten Bedingungen erfüllt und konnte Graf Moltke sein Ideal einer ersten Versammlung sich verwirklichen sehen!

Nach Beleuchtung der Vorzüge und Nachtheile einer Konzentration der Hauptmacht hinter dem schützenden Abschnitte der Mosel — die nur dann ausführbar und richtig wäre, wenn ebenfalls die Neutralität Belgiens gesichert und zuvor mobilgemachte Korps diese Versammlung vorbereitet hätten — kommt Moltke 1863 auf seinen alten Plan der Konzentration der Hauptkräfte am Main zurück, als den unter den gegebenen Verhältnissen sichersten und ausführbaren: „Die Versammlung am Main ist ein Nothbehelf gegenüber der durch die Getheiltheit Deutschlands an Frankreich überlassenen Initiative."

Mit Königgrätz tritt die Initiative in den Vordergrund. Zwar soll (21. März 1868) für den Fall eines angriffsweisen Vorgehens der Franzosen vor Vollendung ihrer Mobilmachung der erste Aufmarsch noch hinter dem Rhein erfolgen, unter vorläufiger Aufgabe des linksrheinischen Gebietes, aber sofort nach Vollendung der Konzentration die Offensive ergriffen werden. Wenn auch die Mitwirkung der Süddeutschen dabei eine ungewisse ist, so betrachtet Moltke doch Preußen als allein verantwortlich auch für deren Schutz: „Süddeutschland wird am vollständigsten geschützt durch eine Offensive mit allen Kräften tief nach Frankreich hinein." (21. März 1868.)

„Eine solche Offensive mit überlegenen Kräften, welche den Feind im eigenen Lande bedroht, seine Streitmacht dort fesselt, sichert indirekt ganz Deutschland." (13. Mai 1868.)

„Den sichersten Schutz für den starken Unter- wie für den schwachen Oberrhein gewährt eine entschlossene Offensive mit überlegenen Kräften nach Frankreich hinein, und um diese zu ergreifen, bedarf es nur der rechtzeitigen Versammlung der wirklich vorhandenen Mittel" (1868 und 1869). Immer wieder betont hier der Feldmarschall, wie wir gesehen haben, die Ueberlegenheit als Bedingung für den Erfolg, wie er auch in der Denkschrift vom Winter 1868/69 sagt: „Es leuchtet ein, wie wichtig es ist, die Ueberlegenheit auszunutzen, welche wir gleich anfangs allein schon in den Norddeutschen Kräften besitzen."

Für die erste Versammlung der Hauptkräfte betrachtet Moltke als das gegebene Konzentrationsfeld vom August 1866 an die Pfalz, er ist nur im Zweifel, ob wir dort noch rechtzeitig versammeln können, da ein Vorsprung der Franzosen, sei es bei planmäßiger Mobilmachung oder ohne dieselbe, nicht ausgeschlossen erscheint.

In der Annahme, daß es uns gelingt einen Theil der Centrumsarmee in der Pfalz zu versammeln und eine Schlacht, etwa bei Marnheim,*) anzunehmen, denkt sich General v. Moltke vom 16. November 1867 an die Thätigkeit der bei Wittlich konzentrirten Ersten Armee so, wie er sie im August 1870 wiederholt dem General v. Steinmetz gegenüber betont, als einwirkend auf den linken feindlichen Flügel (S. 84), „wenn es gelingt, diese (VII. und VIII. Armeekorps) am Tage der Entscheidung heranzuführen". Im April 1866 heißt es: „Bei einer Schlacht in der Pfalz würde es von entscheidender Wirkung sein, wenn die Erste Armee rechtzeitig in der linken Flanke des Feindes auftreten kann" (S. 91), und in der Denkschrift von 1868/69 (S. 103), die bei Wittlich versammelten Korps der Ersten Armee würden „in der Richtung auf Lauterecken in des Feindes linke Flanke

*) Nordöstlich Kaiserslautern.

und Rücken zu dirigiren sein"; ebenso im Winter 1868/69 (S. 128): „die Erste Armee über die Nahe in Flanke und Rücken des feindlichen Vordringens zu dirigiren". Wenn General Woide behauptet: „Hätte General v. Steinmetz am 5. August die Absichten Moltkes gekannt, so würde es nicht zur Schlacht von Spicheren gekommen sein, so ist dem der Brief Moltkes an Steinmetz vom 5. August 1870 entgegenzuhalten (S. 195): „Wie dies schon in Berlin, ich meine mit Eurer Excellenz selbst, jedenfalls aber mit Ihrem Chef des Generalstabes und Oberquartiermeister besprochen wurde, ist die Aufgabe der Ersten Armee, außer der ersten Deckung der Rheinprovinz, als ein höchst entscheidendes Eingreifen in der Schlacht gegen linke Flanke des Feindes gedacht." Moltke fügt hinzu: „Dies Eingreifen kann selbstverständlich nicht isolirt, sondern nur im Zusammenhang mit der Zweiten Armee stattfinden." Wenn der Feldmarschall dann weitere Erläuterungen giebt, so war dies ein persönliches Entgegenkommen, nicht das Nachholen einer Versäumniß. Der Umstand, daß in Berlin Alles besprochen worden war, ist jedenfalls sehr belastend für den General v. Steinmetz.

Wenn man Moltke einen Vorwurf überhaupt machen wollte, so könnte es höchstens der sein, daß er die Fähigkeiten des Führers der Ersten Armee überschätzte, sonst hätte er den alten Haudegen auch wohl kaum schon im April 1868 (S. 93) zum Armeeführer ausersehen. Auch ohne die vorhergehende Besprechung in Berlin hätte Steinmetz aus den ihm am 29. Juli (S. 174) und 31. Juli (S. 182) gegebenen Befehlen, mit seiner Armee die Linie Saarburg—Wadern zunächst nicht zu überschreiten, bezw. dieselbe auf der Linie Wadern—Losheim zu versammeln, die nöthigen Konsequenzen ziehen müssen. Der klare Befehl vom 3. August, „sich am 4. gegen Tholey zu konzentriren", die Wiederholung der mündlichen Aufklärung: „Zusammenwirken der Ersten und Zweiten Armee sei in der Schlacht beabsichtigt, Erste Armee von St. Wendel aus", im Verein mit den Nachrichten über die Aufstellung der Zweiten Armee hätten den General auch ohne erläuterndes Schreiben die Lage erkennen lassen müssen.

Wenn Woide ferner behauptet, die zu große Entfernung des großen Hauptquartiers von den Armeen habe ebenfalls zu den Reibungen mit Steinmetz und dadurch zu der Schlacht von Spicheren geführt, so genügt ein Blick auf die Stellungen der drei Armeen in den ersten Augusttagen, um zu beweisen, daß Mainz der gegebene Punkt für das Hauptquartier war.

Solange der Aufmarsch der Zweiten Armee nicht vollendet und solange es nicht sicher war, ob die Franzosen nicht schließlich doch vorbrechen würden, gehörte der König mit seinem Stabe nach Mainz und nicht mitten in die sich erst versammelnden Korps nach Kaiserslautern oder Homburg.

Die Beförderung der Befehle wäre von letzteren beiden Punkten aus jedenfalls zu jener Zeit kaum eine raschere gewesen, denn von Mainz aus brauchte ein telegraphischer Befehl kaum mehr Zeit nach Losheim oder Tholey als von Kaiserslautern oder Homburg, und ein schriftlicher durch Feldjäger hatte von Mainz aus die Eisenbahn zum Theil zur Verfügung, während von den genannten anderen Orten aus er auf den Landweg verwiesen war. Bewundernswerth ist die Ruhe, mit der General v. Moltke allen Schwierigkeiten gegenübersteht, welche die Oberleitung der Ersten Armee, auch nach Spicheren, ihm bereitet. Nur einmal klagt er in einem Schreiben an den General v. Stiehle, als nämlich sowohl am 10. wie am 11. August keine Nachrichten von Steinmetz eintrafen: „Dankbar für alle Nachrichten um so mehr, als wir von der Ersten Armee nichts erfahren. Ich bin nicht einmal im Stande, Ihnen anzugeben, wohin heute I., VIII. und VII. Korps marschiren. Genügende Schritte sind gethan, um solchem Zustand abzuhelfen. (11. August 1870, 10 Uhr 45 Minuten vormittags.)" (S. 214.) General v. Stiehle ist es auch, dem der Feldmarschall während des ganzen Krieges öfters sein Herz ausschüttet, sei es bei Gelegenheit der Beantwortung einer Anfrage oder aber in den fortlaufenden gegenseitigen Aussprachen über die allgemeine Lage. So schildert Moltke seine Erlebnisse während und nach der Schlacht von Sedan und schließt mit der Frage: „Sollte er (Napoleon) 80 000 Mann geopfert haben, um diesen Rückzug (in die Gefangenschaft) zu sichern?"

Es ist unmöglich, all den Anregungen nachzugehen, die dieser erste Theil der Moltkeschen Korrespondenz 1870/71 noch bietet: Wir könnten verfolgen, wie der Feldmarschall auch nach der Kriegserklärung die Möglichkeit eines Vorgehens der Franzosen nach allen Richtungen hin erwägt, wie er voraussieht, daß sie das Eintreffen ihrer Reserven nicht abwarten, sondern sogleich die Operationen beginnen werden, wie Moltke während der Mobilmachung nach allen Seiten befehlen muß oder Aufklärung giebt, sei es an die Grenzschutzabtheilungen, sei es an die Oberkommandos oder für die Süddeutschen, selbst für die Marine; wie der General ein besonderes Gewicht darauf legt, daß bei Eisenbahnzerstörungen vorsichtig verfahren wird, denn der eigene Vormarsch ist stets im Auge zu behalten, und wie diese Sorge ihn in fast allen dem Kriege vorangehenden Denkschriften beschäftigt. Kurz, eine jede Zeile athmet den Geist des Alles überlegenden, weitschauenden Feldherrn, dem die Pflicht über Alles geht, auch hierin seinem Könige am ähnlichsten.

Das Festungsbau-Personal.

Bei der Neuorganisation des Ingenieur- und Pionierkorps im Jahre 1885 war gleichzeitig eine anderweitige Regelung des Fortifikations-Beamtenpersonals in Aussicht genommen worden, zu dem die Fortifikations-Sekretäre, die Fortifikations-Büreauassistenten und die Wallmeister gehörten. Die Vorbildung dieses Personals erfolgte in theoretischer Beziehung bei den Pionierbataillonen, bei denen in der Bataillonsschule eine besondere Aspirantenklasse eingerichtet war, nach deren Besuch die Pionierunteroffiziere die Prüfung zum Wallmeister bezw. zum Fortifikations-Sekretär bei einer Fortifikation abzulegen hatten.

Bei den gesteigerten Anforderungen, welche im Laufe der Zeit an dieses Beamtenpersonal gestellt werden

Digitized by Google

mußten, konnte aber die theoretische Vorbildung bei den Pionierbataillonen nicht mehr genügen; auch war für diese durch die Ausdehnung des Pionierdienstes eine Entlastung von allem Dienst, der nicht ausschließlich die militärische und pioniertechnische Ausbildung zum Zweck hatte, geboten, so daß man die alte Einrichtung der Bataillonsschule fallen ließ und an ihre Stelle nach und nach die Kapitulantenschule wie bei allen übrigen Truppentheilen des Heeres setzte, wodurch auch eine Beseitigung der bisherigen Aspirantenklasse eintrat.

Auf der anderen Seite wurde die Forderung aufrecht erhalten, daß sich das Personal der bei den Fortifikationen diensthuenden Beamten aus den Unteroffizieren der Pionierbataillone ergänzen müsse. Zwar verhehlte man sich nicht, daß dadurch und namentlich durch die Zeit für die nothwendige Ausbildung dieser Unteroffiziere auf einer besonderen Bildungsanstalt, wie sie als nothwendig erkannt wurde, wesentliche Schädigungen und Nachtheile für den Dienstbetrieb bei der Truppe eintreten würden. Diese waren aber unabweislich, wenn man nicht auf den Vortheil verzichten wollte, für diese Laufbahn ein einigermaßen technisch vorgebildetes Personal zu erhalten. Die der Allgemeinheit erwachsenden Vortheile überwogen die angeführten Nachtheile derart, daß man auch als Ersatz für das neu zu errichtende Festungsbau-Personal nur Pionierunteroffiziere in Aussicht nahm. Diese Beamtenlaufbahn konnte aber für die Unteroffiziere der übrigen Waffen nicht freigegeben werden, da die pioniertechnische Vorbildung nicht zu entbehren war.

Zur Heranbildung der Anwärter für dieses neue Beamtenpersonal wurde nun eine besondere Lehranstalt, die Festungsbauschule, errichtet. Nachdem auf dieser Schule mehrere Jahre lang der Unterricht auf Grund einer vorläufigen Dienstordnung ertheilt wurde, erfolgte durch die im verflossenen Jahre durch Seine Majestät den Kaiser und König Allerhöchst genehmigte „Dienstordnung für die Festungsbauschule" vom 2. Februar 1895 die endgültige Organisation dieser Lehranstalt, was uns Veranlassung giebt, auf dieselbe wie auf das Festungsbau-Personal zurückzukommen,*) zumal die neue Organisation des Letzteren in weiteren Heereskreisen noch so wenig bekannt ist, daß selbst in neuesten Dienst-Unterrichtsbüchern mit einer rührenden Beharrlichkeit immer noch die „Fortifikations-Sekretäre" aufgeführt werden, während man in solchen Büchern doch eigentlich die dienstlich vorgeschriebenen Chargen bezw. Amtstitel aufführen müßte.

Die Festungsbauschule ist bestimmt, die Anwärter des Festungsbau-Personals für ihre Laufbahn vorzubereiten.

Die Schule ist zunächst für 48 Schüler eingerichtet, welche ebenso wie Schreiber, Kammerunteroffizier und Ordonnanzen in der Schulkaserne kasernirt sind. Die Schule zerfällt in eine untere und eine obere Klasse. Die Schüler treten zunächst in die untere Klasse und, nach Bestehen des am Schluß derselben abzulegenden ersten Theils der Berufsprüfung zum Wallmeister, in die obere.

Zur Festungsbauschule können nur Unteroffiziere einberufen werden, die an Führung und Charaktereigenschaften Gewähr leisten für treue Pflichterfüllung im späteren Beruf. Die Kommandirung zur Schule ist abhängig von dem Bestehen einer Vorprüfung, welche sich auf die in der Kapitulantenschule der Pionierbataillone behandelten Fächer erstreckt. Die näheren Bestimmungen über diese Vorprüfung, welche bei der Truppe abgelegt wird, erläßt die Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen. Vor Antritt des Kommandos zur Schule ist die Erklärung abzugeben, daß für jedes Jahr des Schulbesuchs eine zweijährige Dienstverpflichtung übernommen wird, beginnend mit dem Abschluß des Schulbesuchs.

Es sei hierbei bemerkt, daß Vorschläge für die Anwärter des Königlich Sächsischen Pionierbataillons Nr. 12 seitens des Königlich Sächsischen Kriegsministeriums der Generalinspektion übermittelt werden; die Vorlage erfolgt bei den übrigen Bataillonen auf dem Dienstwege.

Der ganze Lehrgang auf der Festungsbauschule umfaßt einen Zeitraum von 1 Jahr und 9½ Monaten. Der Unterricht, welcher in jeder der beiden Klassen rund neun Monate dauert, beginnt am 1. Oktober jedes Jahres. Neben dem theoretischen Unterricht finden gymnastische Uebungen, kleinere Uebungen in der Handhabung der Meßinstrumente, Zementprüfungen und Modellirübungen statt. An den Unterricht der unteren Klasse schließt sich eine größere Uebung in der Geländeaufnahme von sechswöchiger Dauer an. — Im Falle einer Mobilmachung treten die Schüler zu ihren Truppentheilen zurück, vorbehaltlich späterer Wiedereinberufung zur Schule.

In die Vorträge über Baukonstruktionen, Baumaterialienlehre und Fortifikation werden Besichtigungen interessanter Bauten und Fabriken bezw. der Festungswerke von Spandau eingeschaltet, auch können mit Genehmigung der Generalinspektion weitere Reisen zur Besichtigung besonders lehrreicher Bauten oder großer Festungen unternommen werden, soweit dies die Etatsmittel der Schule gestatten.

Die Berufsprüfung zum Wallmeister findet in zwei Theilen nach Schluß jeder der beiden Klassen statt und ist in allen Fächern mit Ausnahme der Telegraphie eine schriftliche, in den Berufsfächern außerdem noch eine mündliche. In der Telegraphie findet lediglich eine mündliche bezw. praktische Prüfung statt.

Das Nichtbestehen eines Theiles der Berufsprüfung hat den Rücktritt des Schülers zum Truppentheil auf mindestens ein Jahr zur Folge. Nach Ablauf desselben kann der Schüler zum zweiten und letzten Male zum Besuch der Schule zugelassen werden.

Das Zeugniß der Befähigung zum Wallmeister darf nur ertheilt werden, wenn 1. die dienstliche und moralische Führung des Prüflings auf der Schule gut war, und 2. das Durchschnittsergebniß der ganzen Prüfung einer Berechnung gleichkommt, welcher die

*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 41/1892.

Durchschnittsergebnisse „ziemlich gut“ (6) für die Hauptfächer — Baukonstruktionslehre, Baumaterialienlehre und Fortifikation — und „befriedigend“ (5) für die übrigen Fächer zu Grunde gelegt ist. — Für die Feststellung der Rangfolge zum Wallmeister entscheiden Dienstalter, Chargenalter und das in Punktzahlen festgestellte Prüfungsergebniß nach besonderen Bestimmungen; auch werden an die besten Schüler beim Verlassen der Schule Bücher als Preise vertheilt.

So sehen wir, wie die Wallmeister und dadurch das Festungsbau-Personal eine theoretische Vorbildung erhalten, welche die nach der alten Organisation ertheilte in hervorstechender Weise überragt und ihnen einen Grad von Wissen und Können verschafft und gewährleistet, die ihn weit über jede Oberflächlichkeit erhebt. Während man bisweilen in früherer Zeit den Wallmeister als eine nur mittelmäßig gebildete Person anzusehen sich für berechtigt hielt, ist dies durch die neue Organisation völlig anders geworden. Dem Oberfeuerwerker der Artillerie, welcher zum Feuerwerkslieutenant und damit zum Offizier aufrücken kann, wurde stets ein umfassendes Wissen zugestanden, das er thatsächlich auch hatte und noch heute besitzt. Dem Wallmeister mußte es bis zur Neuorganisation vorenthalten bleiben; aber jetzt, nach dem Besuch der Festungsbauschule und dem Bestehen der Berufsprüfung, muß man den Wallmeister, der, wie wir sehen werden, zur Laufbahn als oberer Militärbeamter die Anwartschaft hat, in Bezug auf Bildung, auf umfassendes Wissen dem Oberfeuerwerker vollständig gleich stellen. Dadurch hat auch eine Hebung des Wallmeisterstandes stattgefunden, welche diese ihrer in der That weitgehenden Bildung zu verdanken haben.

Indem wir die Bestimmungen über die Verwaltung der Festungsbauschule als für den Zweck dieses Aufsatzes zu weit führend übergehen, wenden wir uns der Organisation bezw. den persönlichen Verhältnissen des Festungsbau-Personals zu, welche in dem durch Allerhöchste Einführungsordre vom 10. November 1892 genehmigten dritten Theile der Festungsbau-Ordnung niedergelegt sind.

Danach besteht das Festungsbau-Personal aus Festungs-Oberbauwarten und Festungs-Bauwarten 1. Klasse, welche zur Klasse 5 der Verordnung, betreffend die Tagegelder ꝛc. der Reichsbeamten gehören, und aus Festungs-Bauwarten 2. Klasse, zur Klasse 6 derselben Verordnung gehörend. Es zählen also diese Festungs-Oberbauwarte und Festungs-Bauwarte als servisberechtigte obere Militärbeamte, und es finden auf dieselben alle die Reichsbeamten betreffenden Gesetze und Verordnungen, ebenso die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Februar 1858 bezüglich des Begrüßens Anwendung. Die weiterhin zum Festungsbau-Personal gehörenden Wallmeister sind Personen des Soldatenstandes mit dem Range eines Feldwebels; sie unterliegen allen die Unteroffiziere mit Portepee betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Vorschriften, soweit nicht besondere Festsetzungen platzgreifen.

Dieses Personal ist den Fortifikationen, den Festungsinspektionen, dem Ingenieurkomitee, der Inspektion der Militärtelegraphie sowie der Festungsbauschule zugetheilt. Außer zur Verwaltung bezw. Kontrole der Festungsbaukassen werden alle Bauwarte bei den aufgeführten Behörden zu Büreauarbeiten, aber auch zur Beaufsichtigung von Bauausführungen in den Festungen unter Oberleitung von Offizieren oder zur selbständigen Leitung von derartigen Bauten verwendet. In letzterem Falle finden auf sie alle für die bauleitenden Ingenieuroffiziere erlassenen Bestimmungen Anwendung, so daß den bauleitenden Bauwarten neben einer beträchtlichen Selbständigkeit auch eine große Verantwortlichkeit auferlegt ist. Dies ist ebenfalls bei der Verwaltung der Festungsbaukassen der Fall, bei denen die Bauwarte das Amt eines Kassenrendanten zu verwalten und als solche eine entsprechende Kaution zu stellen haben. Bei den Fortifikationen werden die Bauwarte auch zum Dienst beim Festungstelegraphen herangezogen, wo ihnen in einzelnen Fällen die Ausbildung der Militärtelegraphisten übertragen wird.

Die Wallmeister werden im Baupostendienst, im Büreaudienste oder zur Verwaltung des Bauhofes (die Festungsbau-Ordnung gebraucht in ihrem dritten Theile diese auch früher üblich gewesene Bezeichnung, die später durch den Ausdruck „Schirrhof“ ersetzt wurde), der Seeminendepots, der Ingenieur-Belagerungstrains, der Festungs-Telegraphenbestände oder der Militär-Brieftaubenstationen verwendet.

Die Bauwarte und die Wallmeister erhalten bei ihrer Ernennung eine Bestallung. Bei ihrer Anstellung werden die Festungs-Bauwarte 2. Klasse auf ihre Dienstobliegenheiten vereidigt, die Wallmeister unter Bezugnahme auf den früher geleisteten Fahneneid auf ihre Dienstobliegenheiten durch Handschlag verpflichtet. Ueber das Festungsbau-Personal werden von dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten alle zwei Jahre zum 1. Oktober Personalberichte eingereicht. Auf die Gewährung von Dienstwohnungen hat das Personal nur bedingten Anspruch; es ist jedoch verpflichtet, vorhandene Dienstwohnungen nach den näheren Festsetzungen des Allgemeinen Kriegsdepartements zu benutzen.

Die Festungs-Bauwarte ergänzen sich aus den Wallmeistern, welche die Festungsbauschule besucht haben und auf Grund der dort dargelegten Befähigung und Führung sowie der später im Wallmeisterdienst erhaltenen Beurtheilung durch ihre Vorgesetzten zur Aufnahme in das Beamtenpersonal für geeignet erachtet werden.

Eine besondere Prüfung für diese Beamtenstellen brauchen also diese Wallmeister nicht mehr abzulegen; dagegen verlieren die, denen die Geeignetheit für die Beamtenlaufbahn nicht zuerkannt wird, dadurch die Anwartschaft auf weitere Beförderung und treten zur Klasse derjenigen Wallmeister, denen die Beamtenlaufbahn verschlossen bleibt. Durch diese Anordnung ist es ermöglicht, dieser Beamtenklasse nur in jeder Beziehung brauchbaren Ersatz zuzuführen, was von um so größerer Bedeutung ist, als den Bauwarten die Eigenschaft der oberen Militärbeamten beigelegt ist und sie dadurch zur Erfüllung gewisser Standesobliegenheiten verpflichtet sind.

Eine Beförderung zum Festungs-Bauwart 1. Klasse und zum Festungs-Oberbauwart erfolgt bei zweifelloser

Digitized by Google

Geeignetheit in der Regel nach Maßgabe der Rangfolge. Für die Beförderung zur letzteren Charge ist die gleichmäßige praktische Durchbildung in allen wesentlichen Dienstzweigen Vorbedingung.

Diese Beamten können auch den Charakter als Rechnungsrath Allerhöchst verliehen erhalten, jedoch muß dem Antrage auf Verleihung des Rathscharakters an dieselben eine mindestens 35jährige Dienstzeit vorhergehen. Indessen ist dieselbe nicht allein für einen solchen Antrag ausschlaggebend; das Dienstalter und das Verhältniß zu ihren gleich geeigneten Vordermännern mit geringerer Dienstzeit ist dabei entsprechend zu berücksichtigen.

Der Ersatz an Wallmeistern, welche die Vorstufe zum Festungs-Bauwart bilden, wird aus denjenigen Pionierunteroffizieren entnommen, welche die Festungsbauschule mit Erfolg besucht haben; ihr Einrücken erfolgt nach Maßgabe freiwerdender Stellen.

Die Wallmeister empfangen monatliches Gehalt (nicht Löhnung) und werden wie Gehaltsempfänger behandelt; auch beziehen sie den chargenmäßigen Servis. Bekleidung und Waffe (Offizierdegen alter Art) haben sie aus eigenen Mitteln zu beschaffen und zu unterhalten.

Es soll hier nicht näher auf die Einzelverhältnisse der Wallmeister hinsichtlich Verheirathung, Lebensversicherung, ärztlicher Behandlung, Pensionirung ꝛc. eingegangen werden; nur sei bemerkt, daß auch die Wallmeister zur Darlegung ihrer Befähigung für den Garnison- oder Lazareth-Verwaltungsdienst sowie für den Dienst bei den Korpsbekleidungsämtern, ferner zur informatorischen Beschäftigung und zur Probedienstleistung im Civildienste beurlaubt werden dürfen. Zur probeweisen Anstellung in der Garnison- oder Lazarethverwaltung sowie bei den Korpsbekleidungsämtern werden sie dagegen kommandirt. Wallmeister, welche den Civilversorgungsschein bei der Truppe noch nicht erworben haben, erhalten denselben, wie alle Unteroffiziere der Armee, bei fortgesetzter guter Führung nach 12jähriger aktiver Dienstzeit; scheiden sie nach 12 Jahren mit diesem Schein aus, so haben sie auf die Dienstprämie von 1000 Mark Anspruch.

Es erübrigt nun noch, mit einigen Worten auf die Einkommensverhältnisse des Festungsbau-Personals einzugehen, wie er im jetzigen Etat vorgesehen ist.

Nach Abzug von einer Stelle für einen Festungs-Bauwart 2. Klasse und von drei Wallmeistern für Ulm und einer Anzahl von Wallmeistergehältern zu 1254 Mark zur Besoldung der bei den Fortifikationen dauernd beschäftigten Civiltechniker, Zeichner und Schreiber enthält der Etat des Festungsbau-Personals 131 Beamte und 202 Wallmeister.

Bei den Beamten sind vorgesehen 38 Stellen für Festungs-Oberbauwarte, von denen je die Hälfte ein Jahresgehalt von 3600 bezw. 2520 Mark bezieht. Für die 47 Festungs-Bauwarte 1. Klasse sind drei Gehaltsstufen mit jährlich 1800, 2000 und 2200 Mark, bei den 46 Stellen der Festungs-Bauwarte 2. Klasse solche Stufen von 1400 und 1600 Mark Jahresgehalt vorgesehen, wobei das Aufrücken in die nächsthöhere Gehaltsstufe nach drei Jahren stattfindet.

Für die Wallmeister giebt es 53 Stellen mit einem Jahresgehalt von je 1550 Mark, 52 mit 1400 Mark und 23 mit 1250 Mark; außerdem sind noch vorhanden 25 Stellen mit 1404 Mark, 24 mit 1254 Mark und 25 mit 1104 Mark, welche jedoch nach und nach zum Eingehen bestimmt sind.

Während die Beamten zu ihrem Gehalt noch Wohnungsgeldzuschuß und Servis beziehen, erhalten die Wallmeister, für welche Marschgebührnisse und Löhnungszuschuß übrigens nicht zuständig sind, nur den Servis der Feldwebel.

Jeder Wallmeister bezw. Festungs-Bauwart, welcher zur Geländeaufnahme verwendet wird, erhält neben seinen sonstigen Gebührnissen eine feste monatliche Zulage von 36 Mark, die aber nicht pensionsfähig ist, im Uebrigen jedoch wie Gehalt behandelt und bezahlt wird. — Für die Tage, an welchen ein derartiger Wallmeister bezw. Bauwart als Aufnehmer wirklich außerhalb gearbeitet hat und zur Essenszeit nicht hat nach Hause kommen können, darf demselben außerdem auf besonderen Antrag eine tägliche Zulage von 1,20 bis 1,50 Mark gewährt werden.

Aus diesen Angaben erhellt, daß die Laufbahn als Festungsbau-Beamter ganz außerordentliche Vortheile bietet, die namentlich auch bei der späteren Pensionirung dieser Beamten in der günstigsten Weise zur Geltung gelangen. Deshalb sollte sich besonders das Augenmerk solcher jungen Leute auf diese Laufbahn richten, welche ihre wissenschaftliche Schulausbildung mit dem Besitz des Befähigungszeugnisses zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zum Abschluß bringen. Eine bessere Aussicht dürfte sich für diese jungen Leute in keinem anderen Zweige des Staatsdienstes in gleich günstiger Weise, namentlich auch in Bezug auf den Vorbereitungs- und Ausbildungsdienst, darbieten.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Eine allgemeine Uebersicht sämmtlicher noch in Kraft befindlichen, durch das Journal militaire officiel in den Jahren 1790 bis 1886 und im Bulletin de la guerre in den Jahren 1887 bis 1895 veröffentlichter Bestimmungen soll laut Verfügung des Kriegsministers von Amtswegen hergestellt und allen demselben untergebenen Behörden unentgeltlich geliefert werden.

— Der Ankauf von Vollblutpferden in einem Alter von 2½ Jahren zum Zwecke der Berittenmachung von Kavallerieoffizieren ist laut Verfügung des Kriegsministers vom 15. November d. Js. an den Ankaufskommissionen gestattet. Der Zweck ist, dergleichen Pferde zu einer Zeit zu erwerben, wo die Preise, welche bei ihrem Ankaufe gezahlt werden können, sich noch innerhalb der durch den Haushalt gesteckten Grenzen halten.

— Der Kriegsminister hat gestattet, daß in der zweiten Zone des festen Platzes Lille, in welcher bisher nur Holz- und Lehmbauten ausgeführt werden durften, in Zukunft auch massive Häuser von gewöhnlichem Umfange erbaut werden dürfen.

(Le Progrès militaire Nr. 1612.)

— Zur Vornahme bakteriologischer Untersuchungen standen den Truppen bisher sieben Anstalten zu Paris, Lyon, Châlons sur Marne, Algier, Oran, Constantine und Tunis zu Gebote. Durch eine Verfügung des Kriegsministers, welcher die Herstellung von drei weiteren zu Marseille, Bordeaux und Rennes zu errichtenden Anstalten angeordnet hat, wird die Zahl derselben auf zehn gebracht. Die Kommandobehörden sind angewiesen, sich im Bedarfsfalle jedesmal an die ihnen zunächst befindliche zu wenden.

— Die Militärschule von St. Cyr, aus welcher in den letzten sieben Jahren des ersten Kaiserreiches 3000 Offiziere, davon in dem einzelnen Jahre 1812 800, hervorgegangen waren, hat dem Heere in der Zeit von 1820 bis 1896, wie La France militaire Nr. 3610 bereits jetzt vorgreifend berichtet, 20 979 Offiziere geliefert. Von dieser Menge entfallen auf die einzelnen Jahrgänge sehr verschiedene Zahlen. In der Zeit von 1820 bis 1829 liegen die Letzteren zwischen 107 und 199, von 1830 bis 1839, abgesehen von nur 20 im Austrittsjahre 1836, zwischen 93 und 143, von 1840 bis 1849 zwischen 133 und 299, von 1850 bis 1859 zwischen 212 und den aus Anlaß des Krimkrieges im Jahre 1856 beförderten 412, von 1860 bis 1869 zwischen 227 und 259, von 1870 bis 1879, abgesehen von nur 28 im Jahre 1875 entlassenen Zöglingen, zwischen 168 und 396, von 1880 bis 1889 zwischen 271 und 446, von 1890 bis 1896 zwischen 416 und 601. 1215 aus der Schule hervorgegangene Offiziere sind Generale, Marschälle und Kriegsminister geworden, 19 der Ersteren haben später an der Spitze der Anstalt gestanden. Die Büchersammlung, welche am 1. Januar 1859 14 296 Bände zählte, besitzt jetzt deren etwa 23 000. Der Brauch, daß der austretende Jahrgang sich einen Namen beilegt, indem er sich nach einer hervorragenden Persönlichkeit, einer denkwürdigen Oertlichkeit, einem Ereignisse, einer Naturerscheinung oder etwas anderem in der Zeitgeschichte Hervorgetretenen benennt, ward zum ersten Male 1832 geübt, wo der Name Firmament gewählt wurde; dann unterblieb die Beilegung bis 1837, seit diesem Jahre ist sie zu einer seitdem stets beobachteten Regel geworden.

Italien. Die erste wichtige Gesetzesvorlage, die der neue Kriegsminister unternommen hat, betrifft einen Gegenstand, dessen gesetzliche Regelung bis jetzt noch keinem Ministerium geglückt ist, nämlich das Avancement der Offiziere. Noch immer giebt es darüber keine anderen Bestimmungen als die von La Marmora herrührenden von 1853. Fünfzehn Jahre dauern jetzt die Bemühungen, diese gänzlich veralteten Normen durch neue, den heutigen Verhältnissen angemessene zu ersetzen. Damals zuerst hatte der Minister Ferrero ein Projekt ausgearbeitet, welches jedoch schon bei den Vorarbeiten scheiterte und garnicht zur öffentlichen Verhandlung kam. Den nächsten Versuch unternahm der gegenwärtige Kriegsminister Ricotti während seiner zweiten Verwaltung; sein Vorschlag hatte bereits die Billigung des Senats gefunden, als die Krisis von 1887 den Minister und sein Projekt beseitigte. Seine Nachfolger Bertolè Viale und Pelloux unternahmen das Gleiche mit demselben negativen Erfolg. Der Entwurf des Letzteren, diesmal zuerst der Deputirtenkammer vorgelegt, war von dieser angenommen worden, stieß aber im Senat bei der Frage über die Altersgrenzen auf unvermuthete Schwierigkeiten und wurde von seinem Urheber zurückgezogen, weil jede Hoffnung auf ein günstiges Resultat der Verhandlungen geschwunden war. Das gegenwärtige Projekt trägt noch den Namen des vorigen Ministers Mocenni, ist aber zum größten Theil das Werk des augenblicklichen, welcher dabei als Berichterstatter fungirt hatte. Es ist diesmal wiederum im Senat eingebracht und von ihm angenommen worden. Die umstrittensten Punkte dabei sind: 1. Der sogenannte ruolo unico der höheren Offiziere, d. h. die Beförderung derselben nach der Anciennetät innerhalb der ganzen Armee. Diese Forderung hatte Mocenni aufgegeben und auch die Kommission hat nicht darauf bestanden, sondern nur ihre Vorliebe für diese Art der Beförderung ausgedrückt, der man übrigens durch Regulirung der Kadres der einzelnen Waffen nahe kommen kann. 2. Die Altersgrenzen. Ueber diese ist es diesmal im Senat zu einer Einigung gekommen, die sicher auch von der Deputirtenkammer angenommen werden wird, die sogar den strengeren Bestimmungen des Entwurfs Pelloux zugestimmt hatte. 3. Die Beförderungen außer der Tour. Diesen wollte Mocenni eine große Ausdehnung geben, Ricotti hat sie auf das Aeußerste beschränkt. Die Aussichten des ganzen Gesetzes in der Deputirtenkammer sind unberechenbar, wir enthalten uns daher vorläufig eines näheren Eingehens auf dasselbe.

(Nach dem Popolo Romano Nr. 84.)

Rußland. Nach einem Befehl vom (18.) 30. März werden die bisher bei der 1. und 3. Batterie der 1. Ostsibirischen Fußartillerie-Brigade attachirt gehaltenen halben Gebirgsbatterien zu zwei Fuß-Gebirgsbatterien mit fünften Reservezügen auf Kriegsstärke mit entsprechender Bespannung, aber ohne Intendanturtrain umgeändert. Diese beiden Batterien kommen zu dem Bestande der 1. Ostsibirischen Brigade unter der Bezeichnung als 5. und 6. Gebirgsbatterien; die ersten vier Batterien sind leichte. Außerdem besteht bei der 1. Brigade noch eine Mörserdivision zu zwei Batterien, so daß die Brigade in Zukunft acht Batterien: vier leichte, zwei Gebirgs- und zwei Mörserbatterien zählen wird. Die vier leichten Batterien der 2. Ostsibirischen Fußartillerie-Brigade, werden ebenfalls auf den Kriegsetat mit fünften Reservezügen, die ersten beiden mit Bespannung für acht Geschütze und vier Munitionskarren, ohne Train, die beiden anderen für acht Geschütze, zwölf Munitionskarren, eine Vorrathslaffete mit Train gesetzt. Also eine bedeutende Vermehrung der Kriegsbereitschaft. Das Festungsartillerie-Bataillon Wladiwostok erhält eine fünfte Kompagnie. Dagegen wird die Westsibirische reitende Gebirgsbatterie aufgelöst. (Russischer Invalide.)

Inhalt der Nummer 13 des Armee-Verordnungsblattes vom 12. Mai 1896.

Verlegung des Stabes der 19. Kavalleriebrigade. — Größere Truppenübungen 1896. — Aenderung des § 45 der Reiseordnung. — Veränderungsnachweisung Nr. 18 zum namentlichen Verzeichniß der ernannten und gewählten Beisitzer bezw. Stellvertreter der Schiedsgerichte im Bereiche der Preußischen Heeresverwaltung. — Veränderungsnachweisung Nr. 13 zum namentlichen Verzeichniß der für die Dauer des zur Zeit bekleideten Hauptamtes zu Vorsitzenden bezw. Stellvertretern der Vorsitzenden der Schiedsgerichte im Bereiche der Preußischen Heeresverwaltung ernannten Militär-Justizbeamten. — Militär-Fundatistenstelle bei der Ritterakademie zu Liegnitz. — Bekleidungsordnung, Theil II. — Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen. — Berichtigung des Musters zum Verpflegungsrapport. — Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.
Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 39.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 43. Berlin, Sonnabend den 16. Mai. **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Vortrag.) — v. Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XXII. Jahrgang: 1895. — Flottenhaushalt der Vereinigten Staaten für 1896/97. — Beförderung Einjährig-Freiwilliger des Oesterreich-Ungarischen Heeres zu Berufsoffizieren.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Gendarmerie auf Madagaskar. Dienstleistung der Offiziere vom Beurlaubtenstande des Genie. Abgabe von Zuaven an die Linie. Archive des Kriegsministeriums. Stadtwappen von Belfort und Ramberwillers. — Oesterreich-Ungarn: Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft. Verlustflaggen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Wiesbaden, den 12. Mai 1896.

Baumeister, Seekadett der Ref., von der Marine ausgeschieden und gleichzeitig in der Armee und zwar als Port. Fähnr. mit einem Patent vom 13. Mai 1895 bei dem Bad. Train-Bat. Nr. 14 angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Wiesbaden, den 12. Mai 1896.

Douffin, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 140, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,

Frhr. v. Loën I., Hauptm. à la suite des Garde-Füs. Regts. und persönlicher Adjutant des Erbprinzen von Anhalt Hoheit, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — zur Disp. gestellt.

Königlich Bayerische Armee.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens vom 7. Mai d. Js. Allergnädigst bewogen gefunden, aus Anlaß der Erinnerungsfeier des Feldzuges 1870/71 den nachgenannten Offizieren a. D. aus den beigesetzten Landwehrbezirken die Erlaubniß zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen zu ertheilen, und zwar:

die Uniform des 1. Inf. Regts.

dem Sek. Lt. a. D. Staudacher (Weiden),

des 4. Inf. Regts.

dem Sek. Lt. a. D. Schuller (Weilheim),

des 6. Inf. Regts.

dem Sek. Lt. a. D. Geistbeck (I München),

des 13. Inf. Regts.

dem Pr. Lt. a. D. Söllner (Nürnberg),

des 15. Inf. Regts.

den Sek. Lts. a. D. Frhr. Reichlin v. Meldegg (I München), Leyh (Bayreuth),

des 2. Jäger-Bats.

dem Sek. Lt. a. D. Meiser (I München),

des vormal. 3. Jäger-Bats.

dem Sek. Lt. a. D. Eckstein (I München),

des vormal. 8. Jäger-Bats.

dem Sek. Lt. a. D. Gitschger (I München),

des 4. Chev. Regts.

dem Sek. Lt. a. D. Ritter v. Mann Edlen v. Tiechler (I München);

ferner die Landwehruniform ihrer Waffe den Offizieren a. D., vormals im Stande der nachgenannten Truppentheile:

den Sek. Lts. a. D. Gött, Schultze, Ziegler (I München), Rogg (Kempten) des Inf. Leib-Regts.,

den Sek. Lts. a. D. Kilp, Knorr, Rasp, Sedlmayr (I München), Sedlmayr (Augsburg), Bäumler (Ansbach), Ney (Landau) des 1. Inf. Regts.,

den Pr. Lts. a. D. Mantel (I München), Paraquin (Zweibrücken),

den Sek. Lts. a. D. Huber (Rosenheim), Fuchs, Koch (I München), Ehrlich (Landshut), Mayer (Nürnberg), Busch (Ludwigshafen), — des 2. Inf. Regts.,

dem Pr. Lt. a. D. Sommer (Augsburg),
den Sek. Lts. a. D. Fleck, Helmensdorfer, Schobloch, Zwißler (Kempten), Jetzt, Reichel, Schürer, Tischer, Trölsch (Augsburg), Bauhof, Strauß (Regensburg), Fickeisen, Gérard, Harttung, Zäch (Ludwigshafen), — des 3. Inf. Regts.,
den Pr. Lts. a. D. Ernst, Halenke, Reichardt (Ludwigshafen),
den Sek. Lts. a. D. Angerer (I München), Dochnahl, Fitz, Hoffmann, Lattermann, Wittmann (Ludwigshafen), Feinthel, Schech (Landau), — des 4. Inf. Regts.,
den Pr. Lts. a. D. Scheiner (Würzburg), Sohn (Aschaffenburg),
den Sek. Lts. a. D. Stöckhert (Kempten), Eckstein, Kohlmüller (Nürnberg), — des 5. Inf. Regts.,
den Pr. Lts. a. D. Schneidhuber (I München), Bielwerth (Ingolstadt),
den Sek. Lts. a. D. Frhrn. v. Schacky auf Schönfeld (Straubing), Wolfermann (Nürnberg), Friederich (Ludwigshafen), — des 6. Inf. Regts.,
den Pr. Lts. a. D. Riderlin (Nürnberg), Gränzer (Hof), Krauß (Bayreuth),
den Sek. Lts. a. D. Laun (Dillingen), Stobaeus (Ansbach), Dorsch (Würzburg), Kärcher (Kaiserslautern), — des 7. Inf. Regts.,
den Pr. Lts. a. D. Klemm (Nürnberg), Bock (Ludwigshafen), Hebberling (Landau),
dem Sek. Lt. a. D. Karl (Zweibrücken), — des 8. Inf. Regts.,
den Pr. Lts. a. D. Keller (Ansbach), Heim (Würzburg),
den Sek. Lts. a. D. Rascher (Kissingen), Burger, Kiener, Kirchner, Thaler (Würzburg), — des 9. Inf. Regts.,
dem Pr. Lt. a. D. Killinger (Zweibrücken),
den Sek. Lts. a. D. Leeb (I München), Lammel (Augsburg), Nörr, Steindl (Regensburg), Dickhaut (Ansbach), Mayr, Weiß (Bayreuth), — des 10. Inf. Regts.,
dem Pr. Lt. a. D. Ritter v. Horstig gen. d'Aubigny v. Engelbrunner (I München),
den Sek. Lts. a. D. Lampart (Augsburg), Kölwel, Marquart, Pauer, Seyboth (Regensburg), Spitzenberger (Straubing), Krug (Würzburg), Mohr (Aschaffenburg), — des 11. Inf. Regts.,
den Sek. Lts. a. D. Höchstetter (I München), Herz (Kempten), Kießling, Oswald (Augsburg), Bayer (Dillingen), Schmitt (Landau) des 12. Inf. Regts.,
den Sek. Lts. a. D. Bergmann (Ingolstadt), Zinsmeister (Gunzenhausen), Donauer, Seboldt (Regensburg), Auernheimer (Nürnberg), Schindler, Schönlaub (Landau) des 13. Inf. Regts.,
den Sek. Lts. a. D. Kusterer (Regensburg), Bernhold, Goll, Haas, Loschge, Weiß (Nürnberg), Reßler (Bayreuth), Völker (Kaiserslautern) des 14. Inf. Regts.,
den Pr. Lts. a. D. Kraisy (Regensburg), Beckh (Nürnberg),
den Sek. Lts. a. D. Meyer, Wild (Augsburg), Schwenck (Ingolstadt), Martini (Gunzenhausen), Kaufmann, Marx, Müller, Pemsel (Nürnberg), Werle (Bamberg), — des 15. Inf. Regts.,
den Sek. Lts. a. D. Fischer (Rosenheim), Schöpperl (Regensburg), Dürschner (Nürnberg) des 16. Inf. Regts.,
den Pr. Lts. a. D. Gayer (Kempten), Camerer (Augsburg), Michal (Nürnberg),
den Sek. Lts. a. D. Stautner (Regensburg), Lehner (Erlangen), Höpffner (Landau), — des 17. Inf. Regts.,
dem Hauptm. a. D. Männer (Bayreuth),
dem Pr. Lt. a. D. Stummvoll (Dillingen),
den Sek. Lts. a. D. Prestele, Wißmiller (Augsburg), — des 1. Jäger-Bats.,
dem Sek. Lt. a. D. Gläßgen (Ludwigshafen) des 2. Jäger-Bats.,
den Sek. Lts. a. D. Egert (Ingolstadt), Will (Erlangen) des vormal. 3. Jäger-Bats.,
den Sek. Lts. a. D. Jansohn, Schleip (Kaiserslautern) des vormal. 4. Jäger-Bats.,
dem Sek. Lt. a. D. Schmid (II München) des vormal. 7. Jäger-Bats.,
dem Sek. Lt. a. D. Weiß (Kitzingen) des vormal. 8. Jäger-Bats.,
dem Sek. Lt. a. D. Dunzinger (Regensburg) des vormal. 9. Jäger-Bats.,
dem Pr. Lt. a. D. Höpffner (Kaiserslautern) des vormal. 10. Jäger-Bats.,
dem Sek. Lt. a. D. Floritz (Kempten) des 1. Ulan. Regts.,
den Sek. Lts. a. D. Mayer, Raab, Zahn (Nürnberg) des 1. Chev. Regts.,
den Sek. Lts. a. D. Reichel (Bayreuth), Henigst (Zweibrücken) des 2. Chev. Regts.,
den Sek. Lts. a. D. Frhrn. v. Kesling (Landshut), Bauriedel (Nürnberg) des 3. Chev. Regts.,
den Sek. Lts. a. D. Kissel (Ludwigshafen), Kranzbühler, Leinenweber (Zweibrücken) des 5. Chev. Regts.,
dem Sek. Lt. a. D. Speiser (Nürnberg) des 6. Chev. Regts.,
den Sek. Lts. a. D. Reisenegger (I München), Ruck (Amberg), Löw (Straubing) des 1. Feldart. Regts.,
dem Sek. Lt. a. D. Frhrn. Tucher v. Simmelsdorf (Erlangen) des 2. Feldart. Regts.,
den Sek. Lts. a. D. Strobl (I München), v. Voll (Augsburg) des 3. Feldart. Regts.,
den Sek. Lts. a. D. Seidl (I München), Siegert (Gunzenhausen), Merkel, Zeiser (Nürnberg) des 4. Feldart. Regts.,
dem Sek. Lt. a. D. Grimm (Mindelheim) des 1. Fußart. Regts.,
den Sek. Lts. a. D. Blöst (Nürnberg), Spatz (Kaiserslautern) des 2. Fußart. Regts.,
dem Pr. Lt. a. D. Mackert (Rosenheim) des 1. Pion. Bats.,
dem Pr. Lt. a. D. Endres (I München),
dem Sek. Lt. a. D. Vogt (Nürnberg) des 2. Pion. Bats.,
dem Sek. Lt. a. D. Schreiner (Ingolstadt) des Eisenbahn-Bats.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 9. Mai 1896.

Den charakterisf. Ober-Stabsärzten 1. Kl.:

Dr. Albrecht, Regts. Arzt des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Dr. Wegelin, Regts. Arzt des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Dr. Sperling, Regts. Arzt des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Dr. Bückling, Regts. Arzt des Drag. Regts. König Nr. 26,

Dr. Koch, Garn. Arzt in Ludwigsburg, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Enderle im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Dr. Scherer im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Dr. Steiff im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, — zu überzähl. Ober-Stabsärzten 2. Kl.,

Dr. Bihler, Assist. Arzt 1. Kl. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zum überzähl. Stabsarzt,

Dr. Sautter, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ehingen, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl., — befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. a. D. Latzel zu Liegnitz, bisher Komp. Chef im Fußart. Regt. Nr. 15, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Musketier Koburg im Inf. Regt. Nr. 130 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag am 6. Mai 1896: Schluß des nicht zu Ende geführten Vortrages vom 25. März 1896 des Obersten Frhrn. v. Schele, betreffend die Kolonie Deutsch-Ostafrika.

Der Vortragende knüpfte an die Erstürmung von Kuirenga, der Hauptstadt der Wahehe im Lande Uhehe (30. Oktober 1894), an und schilderte die Maßnahmen, die seitens der Schutztruppe im Anschluß an den bedeutungsvollen Sieg ergriffen wurden. Eine regelrechte Verfolgung des aus Kuirenga vertriebenen Gegners war nicht ausführbar, da letzterer fluchtartig nach allen Seiten verschwand, wobei ihm die Schnelligkeit seiner Bewegungen und das mit dichtem Buschwerk aller Art bedeckte Gelände zu statten kamen. Leider war es nicht möglich, eine Besatzung an Ort und Stelle zurückzulassen. Bei der großen Entfernung bis zur Küste hätten mindestens zwei Kompagnien in der eroberten Stadt bleiben müssen; dies aber war mit Rücksicht auf die geringen Streitkräfte der Schutztruppe, ihre anderweitigen Aufgaben und nicht zum geringsten auch im Hinblick auf die bedeutenden hierdurch erwachsenden Mehrkosten nicht angängig. Der schon während des Vormarsches nach Kuirenga gemeldete Aufstand im Küstengebiet erforderte vor Allem ein baldiges Wiedererscheinen der Schutztruppe. So sah sich der Führer genöthigt, den Rückmarsch nach der Küste unverzüglich anzutreten. Schon am dritten Marschtage hatte die Kolonne einen weiteren Zusammenstoß mit den Wahehe zu bestehen, der leicht zu einer großen Gefahr für die Schutztruppe hätte werden können.

In der Nacht vom 5. zum 6. November lagerte das Detachement in und bei Mage kurz vor dem Aufstieg auf einen sehr hohen Bergrücken, der am nächsten Tage überwunden werden sollte. Als der Vormarsch am 6. in der üblichen Marschordnung (Kolonne zu Einem) angetreten war, ein Drittel der ganzen Zahl indessen noch im Lager des Abmarsches harrte, stieß die Spitze unvermuthet auf den Feind, gegen den die vorderste Kompagnie sehr bald in lebhaftem Feuerkampfe stand. Es dauerte nicht lange, als plötzlich die linke Flanke der Marschkolonne durch mehrere Hundert junger Speerträger angegriffen wurde. Diese Masse stieß glücklicherweise nur auf einen Theil der Träger und verschwand ebenso schnell, als sie gekommen, in der entgegengesetzten Richtung, nachdem sie aus nächster Nähe heftiges Feuer erhalten hatte. Zwei weitere, größere Kolonnen des Feindes machten Kehrt, sobald sie den Mißerfolg des ersten Anlaufs erkannten.

An der Hand dieses Ueberfalles kennzeichnete der Vortragende die Fechtweise der Wahehe, die den eigentlichen Kampftruppen ein Vortreffen junger Speerträger vorangehen lassen, um durch diese Verwirrung in die feindliche Marschkolonne zu bringen. Gelingt dies, dann brechen die älteren, geschulteren Krieger hervor, um die Entscheidung herbeizuführen. Anderenfalls stehen sie von einem Angriff ohne Weiteres ab und ziehen sich zurück. Bei dem Untergange des Detachements Zelewski war der Vorgang ein ähnlicher wie bei Mage, nur mit dem Unterschiede, daß dort die Schutztruppe ohne geladene Gewehre marschirt und dadurch überhaupt nicht zu Schuß gekommen war. Es wird der zahlenmäßigen

Digitized by Google

Ueberlegenheit der Schwarzen gegenüber für die Kolonialtruppen in erster Linie immer darauf ankommen, durch stete Feuerbereitschaft den mittels eines Ueberfalles angreifenden Feind von sich fern zu halten und an der Eröffnung des Nahkampfes von Mann gegen Mann zu hindern.

Der gegen die Wahehe unternommene Streifzug hatte das Ansehen der Deutschen Macht in vollem Maße wiederhergestellt. Mkwawa, der Sultan der Wahehe, war in seinem Ansehen und in seinen Mitteln derart geschwächt, daß er sich zur Unterwerfung entschloß und einen regelrechten Frieden erbat. Wie lange die Furcht der Schwarzen vorhalten wird, läßt sich nicht genau bestimmen. Um dauernd das weite, fruchtbare Land Uhehe unter Deutscher Herrschaft zu erhalten, wird es nöthig sein, eine Station daselbst zu errichten und von Zeit zu Zeit mit größeren Streitkräften im Lande zu erscheinen.

Der Vortragende schloß seine Ausführungen mit einer bemerkenswerthen Auseinandersetzung über unsere Kolonialpolitik im Allgemeinen. Die Frage, ob wir der Kolonien überhaupt bedürfen, wurde aus volkswirthschaftlichen Gründen rückhaltlos bejaht. Deutschland bezahlt jährlich etwa 800 Millionen Mark für Kolonialartikel (Kaffee, Thee, Tabak ꝛc.) an das Ausland. Andererseits findet in dem Umtausche Deutscher Handelsgegenstände und ausländischer Roherzeugnisse jährlich ein Umsatz von etwa 8000 Millionen Mark (davon 6000 Millionen überseeisch) statt. In dem schon jetzt wahrnehmbaren wirthschaftlichen Kampfe Aller gegen Alle, der sich über die ganze Erde verbreiten wird, steht zu erwarten, daß die Englischen, Russischen und Amerikanischen Weltmärkte im Laufe der Zeit durch Schutzzölle aller Art fremdem Handel und fremder Industrie verschlossen werden. Alsdann wird derjenige Staat am ehesten Aussicht auf eigene Erhaltung haben, der, im Besitz von Kolonien, sich von fremden Märkten unabhängig zu machen wußte. Zwar sind die Deutschen erst seit Kurzem in unsere Hände gelangten Kolonien zur Zeit noch nicht in der Lage, die Bedürfnisse des Mutterlandes zu befriedigen. Sie können aber nach Ansicht des Vortragenden infolge ihrer großen Fruchtbarkeit sehr wohl hierzu gebracht werden und gleichzeitig bei zunehmender Bevölkerung ein bedeutendes Absatzgebiet für Deutsche Erzeugnisse aller Art abgeben. Zweifelhaft erscheint nur, ob dies mit den geringen Mitteln, die bisher der Regierung für unsere Kolonien bewilligt wurden, möglich ist. Um die Kolonien in dem beginnenden wirthschaftlichen Kriege als ein Kampfmittel verwenden zu können, ist es geboten, das Land energischer, namentlich durch den Bau von Eisenbahnen und Straßen zu erschließen und dadurch diese Gebiete dem Deutschen Privatkapital zugänglich zu machen. Wird indessen in Deutschland der kolonialen Frage nicht mehr Bedeutung beigelegt als bisher, so stehen wichtige Interessen des Deutschen Handels und des ganzen Deutschen Volkes auf dem Spiel.

Es ist — so endete der Vortragende die interessanten Schlußbetrachtungen — ernste Pflicht des lebenden Geschlechts, unsere Kolonien zu schützen und zum Schutz der 6000 Millionen Mark Deutschen Nationalvermögens, die jährlich auf dem Ocean schwimmen, unsere Marine so zu stärken, daß sie in einem etwaigen Kampfe nicht nur die Ehre der Nation, sondern auch die materiellen Güter derselben wirksam vertheidigen kann.

---

v. Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XXII. Jahrgang: 1895.

Früher denn je und zeitiger noch als das letzte Mal (vergl. Militär-Wochenblatt 1895, Nr. 40) sind die Jahresberichte über Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen erschienen, die zu immerwährender ehrender Erinnerung an ihren Begründer die Löbellschen heißen. In einem stattlichen Bande liegen sie uns vor,*) mit dem nämlichen Anspruche auf Willkommen und rückhaltlose Anerkennung, welche dem Buche seit seinem Entstehen in allen betheiligten Kreisen des Inlandes wie des Auslandes entgegengebracht wurden. Unausgesetzter Fürsorge der Mitarbeiter bedurfte es, im Laufe des Jahres alles Material zu sammeln, zu prüfen und zu sichten, um rechtzeitig ihre Beiträge der Schriftleitung zugehen lassen zu können, welcher sodann, nachdem sie vorher die Aufgaben festgestellt, ihre Gehülfen gewonnen und jedem derselben sein möglichst scharf abgegrenztes Arbeitsfeld überwiesen, ihm die zu möglichst gleichmäßiger Behandlung des Ganzen erforderlichen Anleitungen gegeben und Mittheilungen über den ihm zugebilligten Raum gemacht hat, oblag, in kürzester Frist die nach und nach eingehenden Aufsätze zu einem abgerundeten und harmonischen Ganzen zusammenzustellen. Daß es keine leichte Arbeit sein mag, zeigt sich unter Anderem, wenn man bei einem einzelnen Gegenstande erwägt, unter wie vielen und unter welchen verschiedenen Ueberschriften derselbe besprochen werden konnte und mußte, und welcher Arbeitsgruppe derselbe zu überweisen war. Schritt für Schritt begegnet man Zweifeln und stößt man auf Bedenken, ob z. B. die Meldereiter in der Hauptsache — denn nebensächliche Erwähnung mußten sie an mehreren Stellen finden — beim Heerwesen Deutschlands und hier wieder unter Organisation, unter Formation, unter Ausbildung, oder ob sie unter Taktik der Infanterie oder unter Taktik der Kavallerie abgehandelt werden sollen, ob die Aufstellung eines zur Ausführung eines kriegerischen Unternehmens bestimmten Truppenkörpers

*) v. Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. Zweiundzwanzigster Jahrgang: 1895. — Unter Mitwirkung des Generallieutenants v. Müller, der Generalmajore v. Berendt, van Tuerenhout, der Obersten Poten, Taubert, Turen, des Geheimen Kriegsraths Kaupert, der Oberstlieutenants Egner, Frobenius, Keim, der Majore Kunz, Panzerhjelm, Schott, Gerding, der Hauptleute Balck, v. Bruchhausen, Zernin, Ludendorff, Groß, v. Garnier, des Rittmeisters v. Drygalski, des Premierlieutenants Pirscher, des Sekondlieutenants Lorenzen, v. H. Albertall und mehreren Anderen herausgegeben von v. Pelet-Narbonne, Generallieutenant z. D. — Mit neun Skizzen im Text. — Ernst Siegfried Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Gr. 8°. 45 Bogen. Preis: Geheftet Mk. 12,00, geb. Mk. 13,50.

Digitized by Google

beim Heerwesen des betreffenden Staates oder in den Beiträgen zur militärischen Geschichte ihren Platz zu finden hat, ob die Taktik des Festungskrieges oder das Festungswesen den meistberechtigten Anspruch darauf erheben darf, die Lehren zu entwickeln, welche im Laufe des Jahres die Uebungen des ersteren für das letztere ergeben haben. Solche Berührungen und Reibungen finden sich auf allen verwandten Gebieten, an Grenzstreitigkeiten wird es nie fehlen, am häufigsten sind sie natürlich zwischen den über das Heerwesen der einzelnen Staaten und den über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften und des Heerwesens erstatteten Berichten. Wäre das Buch das Werk eines einzigen Verfassers, so würde es leicht sein, die aus diesen Verhältnissen sich ergebenden Schwierigkeiten zu umgehen; wo so viele Mitarbeiter an der Herstellung betheiligt sind, bedarf es großer Umsicht und Aufmerksamkeit der Leitung, welche bei aller Vorsicht und Aufmerksamkeit weder ein Ueberschreiten der Grenzen, was der häufiger vorkommende Fall sein wird, noch das Uebersehen und Uebergehen eines oder des anderen zu berücksichtigenden Punktes ganz wird verhindern können, zumal da er sein Werk mit einem Blicke nicht eher übersieht, als wenn es gedruckt vor ihm liegt. Anerkennung verdienen auch die Leistungen der Druckerei, welche nicht nur gut sondern auch rasch gearbeitet hat.

Der Umfang des Buches ist gewachsen. Der zweiundzwanzigste Band umfaßt einhundert Seiten mehr als sein Vorgänger. Davon kommt die Hälfte auf die durch die Menge der stattgehabten kriegerischen Unternehmungen bedingte „Militärische Geschichte der Jahre 1894/95", die Hälfte auf die Berichte über einzelne Zweige der Kriegswissenschaften und des Heerwesens". Auf die Gründe für den hier vermehrten Raumbedarf werden wir zurückkommen. Bei der Fülle und dem Werthe des Gebotenen müssen unsere Bedenken gegen die Zunahme des Umfanges in den Hintergrund treten.

Die Vertheilung des Stoffes und die Gruppirung der Beiträge ist die frühere geblieben, wodurch die Benutzung, bei welcher, da es sich um Veränderungen und Fortschritte handelt, häufig auf frühere Jahrgänge zurückgegriffen werden muß, wesentlich erleichtert wird. Aus gleichem Grunde erweisen sich als höchst zweckmäßig die durch die Schriftleitung geregelte Gleichförmigkeit im äußeren Ansehen der Aufsätze über das Heerwesen der einzelnen Staaten — soweit das Muster Anwendung finden konnte — sowie die Gepflogenheit der ständigen Mitarbeiter, ihre Beiträge alljährlich nach dem Bilde des Vorgängers zu gestalten. An der Lieferung der Beiträge sind, — wie ein Vergleich zwischen den auf dem Titelblatte genannten Namen und den Anfangsbuchstaben, mit welchen die Verfasser gezeichnet haben, ergiebt —, vielfach Deutsche Offiziere betheiligt gewesen, denen die Arbeit durch ihre dienstliche Stellung erleichtert wurde. Wir schließen daraus auf eine wohlwollende Förderung des Unternehmens durch die Vorgesetzten dieser Offiziere.

In dem ersten Theile des Buches, die „Berichte über das Heerwesen der einzelnen Staaten" enthaltend, haben wie im Vorjahre, wo China und Japan aufgenommen waren, und entsprechend der im Vorworte kundgegebenen Absicht der Schriftleitung, wiederum einzelne außereuropäische Staaten Berücksichtigung gefunden, welche im Mittelpunkte des allgemeinen Interesses stehen. Es sind der Congo-Staat, Aegypten, Persien und die Südafrikanischen Freistaaten. Zumal die Aufnahme der Letzteren verdient Dank und Anerkennung, weil diese Staaten erst in den allerletzten Tagen des Jahres 1895 ein militärisches Interesse erregt haben.

Gebührende Beachtung hat auch die Literatur gefunden; die Mitarbeiter sind bemüht gewesen, dem von der Fachpresse geäußerten und durch die Leitung ihnen kundgegebenen Wunsche entsprechend, durch Namhaftmachung der im Druck erschienenen Veröffentlichungen Gelegenheit für weitere Studien zu vermitteln.

Voran steht wie immer das Heerwesen Deutschlands, eigentlich müßte es wohl heißen „des Deutschen Reiches". Neben der Rechenschaft, welche der Bericht über die Fortentwickelung des Bestandenen giebt, bietet er an Neuerungen vornehmlich die Aenderungen in der Organisation der Fußartillerie, die Einführung von Meldereitern, die anderweite Regelung eines in der Tagespresse viel besprochenen Gegenstandes, der militärischen Ausbildung der Volksschullehrer und der Kandidaten des Volksschulwesens, die einheitliche Gestaltung der für die Behandlung von Beschwerden geltenden Bestimmungen, welche, soweit sie die Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts betreffen, im Jahre 1894 geordnet waren, durch Aenderung des die Beschwerden von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten des Heeres behandelnden Theiles, und endlich wesentliche Neuerungen in Bekleidung und Ausrüstung aller Waffengattungen.

Der Berichterstatter für Belgien hat von Veränderungen wenig mitzutheilen, er muß die alte Klage wiederholen, daß eine Neugestaltung des gesammten Heerwesens, dessen gegenwärtige Organisation er mit dem buntscheckigen Kleide eines Harlekins vergleicht, noch immer zu den frommen, d. h. zu den der Erfüllung harrenden Wünschen gehört.

Die Nachrichten über die Wehrmacht Bulgariens und Ostrumeliens haben eine werthvolle Bereicherung erhalten, da der mit den Verhältnissen der Balkanstaaten genau bekannte Berichterstatter zum ersten Male ausführliche und genaue Angaben über Gliederung und Stärke der Armee im Kriege liefern konnte.

Von dem Heerwesen des Congo-Staates, über dessen „öffentliche Macht" der Jahresbericht für 1891 einige Nachrichten gebracht hatte, ist diesmal durch den Berichterstatter für Belgien eine ausführliche Darstellung gegeben, welche sich auf alle Theile der Truppen bis auf die Kinderkolonien, eine Quelle ihrer Rekrutirung, herab erstreckt und eine grundlegende Belehrung über alle Verhältnisse bietet.

Der Bericht über das Heerwesen Dänemarks konnte sich bei der Erledigung eines wichtigen Theiles seiner Aufgabe damit begnügen, zu sagen, daß die betreffenden organisatorischen, auf einem Gesetze vom 13. April 1894 beruhenden Bestimmungen durchgeführt seien, daneben

hat er ausführlich entwickelt, welchen Gang nunmehr die gesammte Ausbildung zu nehmen hat.

Das Heerwesen Aegyptens war zum letzten Male im Jahresberichte für 1891 abgehandelt. Es konnten damals nur dürftige Notizen geboten werden. Im diesjährigen Berichte hat dagegen der oben als Kenner der Balkanstaaten bezeichnete Verfasser ein vollständiges Bild der Truppen des Khedive einschließlich der Englischen Okkupationstruppen geliefert, welches im gegenwärtigen Augenblick, wo die Blicke der militärischen wie der politischen Welt die Vorgänge im Pharaonenlande mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgen, ein vermehrtes Interesse gewährt.

Die Darstellung von Frankreichs Heerwesen hat an und für sich stets hohe Bedeutung, wenn auch wie im Jahre 1895 organisatorische Aenderungen von Belang oder sonstige tiefer einschneidende Neuerungen nicht zu verzeichnen waren und eine nähere Besprechung der erschienenen Dienstvorschriften meist anderen Mitarbeitern überlassen werden mußte.

Obgleich im Heerwesen Griechenlands das Sein vom Scheinen weit überwogen wird, der Berichterstatter das Jahr 1895 als ein für die Armee verlorenes bezeichnet, und die geschilderten Zustände nach keiner Richtung hin ein erfreuliches Bild gewähren, so dürfen doch auch solche Verhältnisse nicht unerwähnt bleiben; ihre von dem regen Streben und dem ernsten Arbeiten in den übrigen, in ähnlicher Lage wie das Hellenenreich befindlichen Staaten abweichende Eigenart läßt die Lage Griechenlands in trübem Lichte erscheinen.

Der Bericht über das Heerwesen Großbritanniens, welcher im Vorjahre neben der Europäischen Armee im Hinblick auf die politischen Verhältnisse in Asien die Streitkräfte in Britisch-Ostindien in den Kreis seiner Besprechung zog, hat diesmal aus dem nämlichen Grunde die Streitkräfte in Britisch-Südafrika berücksichtigt. Von den mancherlei wichtigen Neuerungen in der Britischen Armee, über die er Mittheilungen bringt, ist die bedeutsamste die von einer vollständigen Neugestaltung des Oberkommandos.

Das Bild, welches von dem Heerwesen Italiens gezeichnet ist, unterscheidet sich von den meisten anderen dadurch, daß vielfach Anordnungen zum Zweck der Herbeiführung von Ersparnissen gemeldet werden, während sonst Verstärkungen und Anwachsen der Ausgaben an der Tagesordnung sind; von Plänen für die Zukunft werden viele als noch unerledigt genannt.

Das Letztere trifft in Montenegro in Beziehung auf die Absicht zu, das gesammte Wehrwesen des Landes einer Neugestaltung zu unterwerfen.

In den Niederlanden hält man mit dem Entwurfe zu gleichem Vorgehen mit Rücksicht auf politische Verhältnisse noch zurück; die wichtigsten Neuerungen, von denen Kenntniß gegeben wird, beziehen sich auf die Heeresverwaltung und auf die Pferdebeschaffung im Kriegsfalle.

In Norwegen besteht freilich ein Entwurf für die Neugestaltung des Heerwesens, die Durchführung desselben geht aber nur langsam von statten, weil die Radikalen im Storthing ihr Hindernisse bereiten. Besonders interessante Mittheilungen bringt der Bericht über eine Festungsübung, mit welcher eine theilweise Mobilmachung verbunden war.

Ueber das Heerwesen Oesterreich-Ungarns wird gesagt: „Die übliche ratenweise Durchführung aller als nothwendig erkannten Aenderungen läßt letztere in den einzelnen Jahren als geringfügig erscheinen, trotzdem sie im Ganzen allmählich eine nennenswerthe Verstärkung der Wehrmacht herbeiführen", ein Satz, welcher schlagend den Werth und die Wichtigkeit des den einzelnen Berichten über das Heerwesen vorangestellten Abschnittes „Gliederung und Stärke der Armee" nachweist. Aber auch wesentliche Neuerungen waren zu verzeichnen. Für Tirol und Vorarlberg trat — mit unbedeutenden Abweichungen — das neue Landwehrgesetz in Kraft, welches für die übrigen Gebiete Cisleithaniens sich bereits in Geltung befindet; an Stelle eines Generalinspektors des k. und k. Heeres wurden zwei General-Truppeninspektionen und die eines Generalinspektors der Militärerziehungs- und Bildungsanstalten neu geschaffen; es ward eine fünfte Kavallerietruppen-Division errichtet, und es wurde eine große Anzahl von organisatorischen Bestimmungen neu herausgegeben, deren Inhalt skizzirt ist.

Ein Bericht über das Heerwesen Persiens war zum letzten Male im Jahre 1891 aufgenommen. Der Nachfolger giebt ein Gemälde des gegenwärtigen Zustandes, welches wir dankbar entgegennehmen; daß darin von Veränderungen und Fortschritten wenig enthalten ist, liegt nicht am Bearbeiter, sondern an den kläglichen Verhältnissen im Lande, durch welche solche ausgeschlossen werden.

Portugal, einer der wenigen Europäischen Staaten, in denen die allgemeine Wehrpflicht nicht durchgeführt ist, hat letztere auch durch ein im Jahre 1895 erlassenes neues Gesetz nicht erhalten, da dieses nicht nur den völligen Loskauf vom Dienste im aktiven Heere und in der ersten Reserve gestattet, sondern auch noch andere Wege eröffnet, durch deren Einschlagen das persönliche Dienen vermieden werden kann; der Bericht zeugt im Uebrigen von regem Streben und Arbeiten auf allen Gebieten des militärischen Schaffens.

Zahlreiche Veränderungen fanden in Rumänien statt, besonders in der Organisation der obersten Behörden; in der Dislokation war seit 1893 so viel Wechsel vorgekommen, daß es dem Berichterstatter angezeigt erschien, eine vollständige Uebersicht des gegenwärtigen Standes zu geben; von bedenklichen Erscheinungen giebt der Abschnitt „Geist und Disziplin des Heeres" Kunde.

Rußland, das riesige und immer noch größer werdende, ist bestrebt, den Zuwachs zu seinen alljährlich zahlreicher werdenden Streitkräften zu festigen und zu ständigen Truppenkörpern zu vereinen. Das letztere Streben macht sich namentlich in den außereuropäischen Gebieten bemerklich, das Errichten neuer Truppentheile und das Verstärken der vorhandenen ist aber auch in unserem Erdtheile eine häufig wiederkehrende Erscheinung.

Der Bericht weist es bei allen Waffengattungen nach. Daneben war von vielfachen Neuerungen in der Ausbildung, von Anordnungen zur Verbesserung der Lage der Heeresangehörigen, von Aenderungen in der Ausrüstung und dergl. mehr Kenntniß zu geben.

Schweden ist wie Norwegen in der Durchführung einer Organisationsänderung begriffen, welche aber hier nicht, wie dort geschieht, durch die Volksvertretung gehemmt wird. Das wichtigste Ereigniß des Jahres war der Erlaß eines Kriegsleistungsgesetzes zur Regelung aller Ansprüche, welche nach ausgesprochener Mobilmachung an die Bewohner des Landes gestellt werden dürfen.

Für das Heerwesen der Schweizerischen Eidgenossenschaft war das Jahr 1895 ein bedeutungsvolles und folgenschweres, aber im negativen Sinne, denn ein von der Bundesversammlung dem Volke und den Kantonen vorgelegter Entwurf zur Neugestaltung des Wehrwesens, welcher das letztere ganz zur Bundessache machen und die Mitwirkung der Kantone bei der Verwaltung des Heeres nicht ganz ausschließen, aber wesentlich beschränken wollte, ward unerwarteter- und schwer begreiflicherweise abgelehnt. Damit ist derjenige Gegenstand, welcher das öffentliche Interesse am meisten in Anspruch nahm, erledigt; ein anderer, mit jenem in einem inneren Zusammenhange stehender, ist unter „Disziplin und Geist des Heeres" nur kurz berührt, es ist der Mangel an Unterordnung und Manneszucht, den man in vielen Kreisen des Schweizervolkes schwer empfindet.

Das Heer Serbiens, über welches sehr verschieden geurtheilt wird, hat in dem obenbezeichneten Berichterstatter für die Balkanstaaten und den Orient einen Richter gefunden, der sich im Ganzen günstig und günstiger ausspricht, als er in den Vorjahren gethan; besondere Aufmerksamkeit hat er den Truppenübungen gewidmet, welche zum dritten Male seit Errichtung der Armee stattgefunden haben.

Die Entwickelung des Heerwesens in Spanien wurde durch die Vorgänge auf der Insel Cuba und die dortigen bedenklichen Verhältnisse in hohem Grade beeinflußt. Der über das Erstere gelieferte Bericht wird daher durch den von den Letzteren handelnden, im dritten Theile des Buches enthaltenen ergänzt. Von den Mittheilungen aus dem Mutterlande erheischen die über „Disziplin und Geist des Heeres" gemachten auch bei Spanien besondere Beachtung.

Die Aufnahme des Heerwesens der Südafrikanischen Freistaaten, welche urplötzlich eine militärische Bedeutung gewannen, ist schon oben erwähnt. Sowohl die „Republik Transvaal" wie der „Oranje-Freistaat" sind geschildert, und von beiden erhalten wir anschauliche Bilder. Die Einrichtungen, hier wie dort, weisen mannigfache Uebereinstimmung auf, die Darstellung hat eine Wiederholung in ihren Mittheilungen geschickt vermieden.

Ein trübes Bild bietet wie immer der über das Heerwesen der Türkei gelieferte Bericht. Die Gründe sind bekannt; der Abschnitt über „Disziplin und Geist" erläutert dieselben von Neuem, der im dritten Theile abgedruckte Aufsatz über „die Wirren in der Türkei" ergänzt die im ersten gemachten Mittheilungen, kommt aber schließlich zu einem einigermaßen tröstlichen Urtheile.

Wir wenden uns zum zweiten Theile, welcher die „Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften und des Heerwesens" bringt. Auf seinen etwas gewachsenen Umfang ist bereits hingewiesen. Derselbe rührt nicht von einer ungebührlichen Inanspruchnahme des Raumes durch einzelne Mitarbeiter her, sondern von der Bereicherung des Inhaltes durch Aufnahme von Berichten, welche im Vorjahre nicht vertreten waren. Es sind die über die Militär-Luftschifffahrt, das Militär-Brieftaubenwesen, das Militär-Eisenbahnwesen und ein zum ersten Male vertretener über den gegenwärtigen Stand der topographischen Kartenwerke in den Kulturstaaten. Von den Berichterstattern hatten die über die beiden zuerst genannten Gegenstände einen Zeitraum von zwei Jahren, der dritte einen solchen von fünf Jahren und der letzte eine Aufgabe zu erledigen, welche von den Jahresberichten bisher überhaupt noch nicht gestellt war. Nicht berücksichtigt ist dagegen von den im Vorjahre behandelten Gegenständen nur das Militär-Telegraphenwesen.

Der Bericht über die Taktik der Infanterie beginnt mit einer Beleuchtung der augenblicklichen Anschauungen über einige grundlegende Punkte, namentlich über das Kampfverfahren und theilweise auch über die Kampfformen, in Betreff deren diese Anschauungen auseinander gehen. Zuerst sind die Gegensätze zwischen den Anhängern eines „freien Verfahrens" und des „Angriffes unter normalen Verhältnissen" erörtert, dann ist die Geländebenutzung besprochen, die Ballistik berührt und der Verstärkung der Schützenlinie gedacht, schließlich sind einige Einzelfragen behandelt. Dem Verfasser hat bei der Besprechung dieser Punkte der Grundsatz als Richtschnur gedient, daß der Bericht ein vorurtheilsfreies Referat über den allgemeinen Stand der taktischen Anschauungsweise zu liefern habe und daß die eigenen persönlichen Auffassungen nicht in den Vordergrund gestellt werden dürfen. Nachdem sodann die in Frage kommende, theilweise auch bei den einzelnen Ländern erwähnte Literatur gewürdigt ist, geht der Bericht zu der in verschiedenen Staaten zu Tage getretenen „sichtbaren Ausbeute" über. Die herangezogenen Staaten sind Deutschland, Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Rußland. In Deutschland bezogen die wesentlichsten Neuerungen sich auf das Schießwesen und die Einführung der Meldereiter; bei letzterer Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß die Wissenschaft es ist, welche den Anstoß zur Errichtung der Truppe gegeben hat, wie sie nach des Russischen Generals Woide Ansicht die Quelle war, aus der Preußen-Deutschland geschöpft hat, als in den Kriegsjahren 1870/71 seine Heere Sieg an Sieg reihten; mit Recht sei daher die Wissenschaft eine Waffe zu nennen. In Frankreich sind durch Ausgabe einer neuen Felddienstordnung, einer neuen Schießvorschrift, einer neuen Manöverordnung und

einer Dienstanweisung für das Radfahren die taktischen reglementarischen Festsetzungen zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht. Bei dem Oesterreich-Ungarn gewidmeten Theile des Berichtes haben hauptsächlich druckschriftlich geäußerte Ansichten den Stoff geliefert; bei Rußland sind es die Schatten, welche ein in der Vorbereitung begriffenes Exerzirreglement vorausgeworfen hat.

So weit gehen die Mittheilungen des Oberstlieutenants Keim. Es folgt alsdann eine vom Berichterstatter über das Heerwesen Schwedens gelieferter Zusatz, in welchem ein dort eingeführtes Exerzirreglement skizzirt ist. Von einer neuen Schießvorschrift für die dänische Infanterie ist nur gesagt, daß sie erschienen ist; aus anderen Staaten war anscheinend nichts Bemerkenswerthes mitzutheilen. (Schluß folgt.)

Flottenhaushalt der Vereinigten Staaten für 1896/97.

Für den Haushalt der Kriegsflotte im Jahre 1896/97 hat der Kongreß nach dem „Army and Navy Journal" den Betrag von 132 766 347 Mk. bewilligt, und zwar ist er damit um 9⅔ Millionen über den ihm von der Regierung vorgelegten Anschlag hinaus gegangen, um die Flotte möglichst bald auf eine zur Abwehr etwaiger fremder Angriffe angemessene Stärke zu bringen. Den Haushalt für 1895/96 übertrifft der neue um 10 367 444 Mk.

Für Bau, Bewaffnung und Ausrüstung von neuen Schiffen sind 53 840 359 Mk. bestimmt, das ist mehr als 40 pCt. des Gesammtbetrages, ein ungewöhnlich hoher Satz, indem man dafür sonst nur 25 bis 30 pCt. anzusetzen pflegt. Davon kommen in runder Zahl auf Schiff- und Maschinenbau 32,2 Millionen, auf Artillerie und Panzer 20,46 Millionen und auf Ausrüstung 1,16 Millionen Mk.

Diese Beträge vertheilen sich auf bereits im Bau oder in der Fertigstellung befindliche und auf neu bewilligte Schiffe. Die letzteren umfassen hauptsächlich vier Schlachtschiffe von etwa 11 000 t Gewicht (wie unsere neuesten, im Bau begriffenen Schlachtschiffe), die den stärksten Panzer und die schwersten Geschütze tragen und die damit zu vereinigende größtmögliche Fahrgeschwindigkeit haben sollen; sie sind zur Küstenvertheidigung bestimmt, sollen aber seetüchtig sein. Die Kosten eines jeden ausschließlich der Bewaffnung dürfen 15¾ Millionen Mk. nicht übersteigen.

Außerdem soll noch eine Anzahl Torpedoboote gebaut werden, von denen bis jetzt nur wenige vorhanden sind; nämlich fünf größere von mindestens 26 Knoten (48,15 km in der Stunde) Geschwindigkeit, für die zusammen 3 675 000 Mk. ausgeworfen sind, also durchschnittlich 735 000 Mk. für das Stück, und zehn oder mehr kleinere von möglichst großer Geschwindigkeit, die aber im Ganzen nur 3 360 000 Mk. (oder etwa 336 000 Mk. jedes) kosten dürfen.

Bemerkenswerth sind die an die Bewilligung geknüpften Bedingungen: daß nur heimisches Material verwendet werden darf, daß keine Prämien (für größere als die vertragsmäßige Geschwindigkeit) mehr bezahlt werden, und namentlich, daß die Bauverträge binnen 90 Tagen nach dem Erlaß des Haushaltsgesetzes abgeschlossen werden müssen. Dadurch wird die prompte Inangriffnahme der Neubauten gesichert, die sonst mitunter lange auf sich warten läßt.

Dem Material entsprechend wird das Personal vermehrt. Die Löhnung für seemännisches Personal wird um 1,9 Millionen Mk. für 2000 Mann erhöht, von denen die Hälfte schon im letzten Jahr über den Etat hat eingestellt werden müssen, die andere Hälfte soll jetzt angeworben werden. Ferner sind 572 000 Mk. für 500 neue Unteroffiziere und Mannschaften der Marineinfanterie (die einen Theil der Schiffsbesatzungen bildet) bewilligt.

Von anderen Posten sind noch zu erwähnen: die Erhöhung des Titels „Artillerie" um 3,7 Millionen Mk., wovon 1,05 Millionen für Reservekanonen und 840 000 Mk. für Reservemunition der Flotte, 596 400 Mk. für Torpedos und 1,05 Millionen Mk. für die Bewaffnung von Hülfskreuzern bestimmt sind; ferner die Vermehrung des Betrages für „Ausbesserung ꝛc. von Schiffen" um etwa 4½ Millionen Mk., theils um Haushaltsüberschreitungen des Vorjahres (1 470 000 Mk.) zu decken. Eine große Reparatur des Kreuzers „Chicago" ist zu 1,05 Millionen Mk., die Wiederherstellung der alten hölzernen Korvette „Hartford", die nur noch historisches Interesse als das Flaggschiff des Admirals Farragut im Secessionskriege hat, zu 420 000 Mk. veranschlagt. Der Titel „Dampfmaschinenwesen" hat eine Steigerung um etwas mehr als eine Million Mk. erfahren, wofür neue Kessel für „Hartford" und für die Kreuzer „Atlanta" und „Dolphin" beschafft werden sollen.

Endlich ist noch ein Posten von 31 500 Mk. neu in den Haushalt eingestellt zur Beschaffung eines Wasserbeckens für die Prüfung von Schiffsmodellen, hinsichtlich ihres Verhaltens bei bewegtem Wasser (bewegter See) und des Widerstandes, den sie dem Wasser bei Vorwärtsbewegung (in der Fahrt) entgegensetzen. Dasselbe soll in der ehemaligen Sternwarte zu Washington aufgestellt werden.

Hiernach wird die Flotte der Vereinigten Staaten auch im neuen Finanzjahre rüstig gefördert werden; und die Volksvertretung der großen Republik treibt die Regierung an, die Seemacht allen möglichen Vorkommnissen gewachsen zu machen. Bei der Marinedebatte im Abgeordnetenhause handelte es sich fast nur darum, ob sechs oder nur vier neue Schlachtschiffe bewilligt werden sollten; für die größere Zahl traten mehrere Redner nachdrücklich ein, und die kleinere scheint schließlich bloß aus technischen Gründen angenommen worden zu sein. St.

Beförderung Einjährig-Freiwilliger des Oesterreich-Ungarischen Heeres zu Berufsoffizieren.

Denjenigen Einjährig-Freiwilligen, welche Berufsoffiziere zu werden wünschen, ist ihr Vorhaben durch Allerhöchste Entschließung und durch in Gemäßheit der

letzteren erlassene kriegsministerielle Verordnung erleichtert worden. Der Kaiserliche Befehl verfügte, daß die Prüfung nicht mehr wie bisher an einer Kadettenschule, sondern vor einer bei dem Truppendivisions- bezw. Brigadekommando zu bildenden Kommission abzulegen sei, und daß, nach Erfüllung aller Bedingungen, am 18. August des dem Bestehen der Einjährig-Freiwilligenprüfung folgenden Jahres der Uebertritt in den Berufsstand stattzufinden habe. Dazu hat das Kriegsministerium bestimmt: Daß für diesen Uebertritt nur solche ganz geeignete Bewerber in Aussicht genommen werden dürfen, welche von den Truppenkommandanten zweifellos als eine besonders wünschenswerthe Acquisition für den eigenen Truppenkörper erachtet werden. Diese „Berufs-Offizieraspiranten" werden nach Beendigung ihres Präsenzjahres am 1. Oktober, wenn Stellen frei sind, zu wirklichen Kadett-Offiziersstellvertretern, sonst zu Titularfeldwebeln (Oberjägern) bezw. Wachtmeistern oder Feuerwerkern und am 1. Januar zu Reserve-Kadett-Offiziersstellvertretern ernannt. Vom 1. Oktober bis zum 1. März sollen sie neben der praktischen Fortbildung auch in ihrer theoretischen Vorbereitung für die Ergänzungsprüfung zum Berufsoffizier auf das Wirksamste unterstützt werden. Es soll dies in der Regel nachmittags und unter Anleitung durch geeignete Offiziere geschehen, welche sich namentlich die theoretische Ausbildung angelegen sein lassen sollen. Zwischen dem 1. und 10. April werden die Ergänzungsprüfungen vor den oben bezeichneten Kommissionen abgelegt, sämmtliche Bewerber kehren sodann behufs weiterer praktischer Erprobung zu ihren Truppenkörpern zurück. Wer sich dabei als nicht geeignet erweist, wird vom Truppenkommandanten nach eingeholter Zustimmung des nächsthöheren Kommandos in das nichtaktive Verhältniß zurückversetzt. Auf eigenes Ansuchen kann dies der Truppenkommandant verfügen. Die Mappirungsübung, welche auch in Zukunft erledigt werden muß, macht der Bewerber vor dem 1. August bei einer Kadettenschule mit. Wenn allen Anforderungen Genüge gethan ist, erfolgt am 18. August der Uebertritt in den Berufsstand als Kadett-Offiziersstellvertreter und zwar in der Regel bei demjenigen Truppenkörper, bei welchem der Probedienst abgeleistet wurde. Offiziere und Kadetten der Reserve können wie bisher Berufsoffiziere werden; die ihnen zu diesem Zwecke obliegende Probedienstleistung hat jedoch in Zukunft stets am 1. Oktober zu beginnen, worauf nach Erfüllung aller Bedingungen am 18. August die Ernennung zum „Berufsoffizier ohne Rang" oder zum Kadett-Offiziersstellvertreter erfolgt. Die Rangbestimmung der Offiziere erfolgt, sobald die aus den Einjährig-Freiwilligen hervorgegangenen Kadetten, welche gleichzeitig mit ihnen die Ergänzungsprüfung bestanden haben, zur Beförderung an die Reihe kommen. Wie die Rangirung der am 18. August beförderten Einjährig-Freiwilligen im Verhältniß zu den am gleichen Tage beförderten Kadettenschülern geregelt werden wird, ist nicht ausgesprochen.

(Normal-Verordnungen für das k. und k. Heer, 5. Stück.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Zur Meldung für den Eintritt in die Gendarmerie auf der Insel Madagaskar, wo nunmehr an Stelle der bisher bestandenen Anordnungen eine nach dem in den Kolonien meist angewendeten Muster zu schaffende Einrichtung der Polizeitruppe hergestellt werden soll, werden die Angehörigen der Gendarmerie im Mutterlande und der republikanischen Garde, Offiziere und Mannschaften, mit dem Bemerken aufgefordert, daß der Ueberfahrtkosten wegen der Regel nach nur Unverheirathete oder Wittwer ohne Kinder Berücksichtigung finden, und daß durch eine genaue Untersuchung ihr Gesundheitszustand als untadelhaft festgestellt werden muß, bevor sie durch ihre Vorgesetzten für die Verwendung eingegeben werden. Zunächst sind nur freiwillig sich Meldende in Vorschlag zu bringen; erst wenn diese nicht in genügender Menge erfolgen, soll zur Kommandirung geschritten werden. Die Meldung verpflichtet zu einjährigem Dienen auf der Insel.

(La France militaire Nr. 3614.)

— Ueber die Einberufung zu Dienstleistungen von Offizieren und Adjoints vom Beurlaubtenstande des Geniestabes im Jahre 1896 ist das Nachstehende vorgeschrieben: Die zur Verwendung bei den Sprengvorrichtungen der dritten Art in Aussicht genommenen Offiziere, welche im letztvergangenen Jahre zu einer Dienstleistung nicht herangezogen gewesen sind, werden auf je fünf Tage einberufen, während deren sie die betreffenden Vorrichtungen zu besuchen haben und mit den zu deren Benutzung anzuwendenden Mitteln bekannt zu machen sind. Die Dienstleistungen des für die festen Plätze und für die Territorial-Kommandobehörden der Geniewaffe bestimmten Personals dürfen nicht über einen Zeitraum von 13 Tagen ausgedehnt werden, die Dauer derselben zu bestimmen, ist den betreffenden Vorgesetzten überlassen, denen dabei die Zahl der Einberufenen und die Höhe des zu ihrer Verfügung stehenden Geldbetrages zum Anhalte zu dienen hat. Die Dienstleistungen finden am Ende des Monats Oktober statt. Es sind zu denselben auch diejenigen Offiziere und Adjoints heranzuziehen, die sich im vergangenen Jahre als nicht genügend ausgebildet erwiesen haben, sowie diejenigen, welche sich nicht im Besitze der vorgeschriebenen Uniform befanden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Eine Abgabe von Mannschaften der Zuavenregimenter in Algerien, deren Stärke das durch den Heereshaushalt für das Jahr 1896 vorgeschriebene Maß überschreitet, an Truppentheile im Mutterlande, denen Mannschaften fehlen, ist mit dem Hinzufügen angeordnet, daß die Beförderung der zu überweisenden Zuaven nach Europa gleichzeitig mit dem Transporte derjenigen Bataillone ihrer Regimenter geschehen soll, welche hier ständige Garnisonen beziehen. Es werden versetzt vom 1. Zuavenregiment 160 Mann zum 145. Infanterieregiment zu Maubeuge, 110 zum 76. zu Paris, 110 zum 92. zu Clermont, vom 2. Zuavenregiment 100 Mann zum 131. Infanterieregiment zu Orléans, 90 zum 70. zu Vitré, 100 zum 15. zu Castelnaudary, 180 zum 20. zu Montauban, vom 3. Zuavenregiment 50 Mann zum 52. Infanterieregiment zu Lyon, 300 zum 159. zu Briançon, im Ganzen also 1200 Mann. L'Avenir militaire Nr. 2094 greift die Verfügung, durch welche diese Maßregel angeordnet wird, scharf an, weil sie das Selbstgefühl der Zuaven verletze, dem Korpsgeist schade, und die Kompagniechefs mißmüthig mache, weil sie sich

sagen würden, daß sie für Andere gearbeitet hätten. Le Progrès militaire Nr. 1616 meint, es wäre besser gewesen, wenn man den freiwilligen Eintritt bei den Zuaven nicht gestattet hätte.

— Auf Grund einer Verfügung vom 22. Floréal des Jahres V bestehen im Kriegsministerium zwei gesonderte Archive, von denen das eine, in welchem die geschichtlichen Akten aufbewahrt werden, dem Generalstabe, das andere, welches die Verwaltungsakten enthält, der mit der Wahrnehmung des inneren Dienstes beauftragten Behörde unterstellt ist. Nachdem diese Einrichtung ein Jahrhundert hindurch in Geltung gewesen ist und die Bestände zu einer großen Höhe angewachsen sind, hat sich die Besorgniß Eingang verschafft, daß im Laufe der Zeit eine gewisse Verwirrung platzgreifen könnte und daß einzelne Aktenstücke, welche der einen Abtheilung gehören, in die andere verwiesen werden müßten, was begreiflicherweise für die Benutzung eine Quelle von Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten sein würde. Um die entstandenen Bedenken und Schwierigkeiten für die Zukunft zu beseitigen, hat auf den Antrag des Kriegsministers der Präsident der Republik verfügt, daß, unter der Bezeichnung als zur Verbesserung der Archive bestimmt, eine aus acht Mitgliedern bestehende Kommission gebildet werden soll, deren Aufgabe es ist, sich mit der Einrichtung der Anstalten überhaupt sowie mit den Zugängen, deren Vertheilung, Unterbringung und Erhaltung zu beschäftigen und Vorschläge zu den für diesen Zweck zu treffenden Anordnungen zu machen. Von den Mitgliedern sollen drei auf Grund ihrer Stellung der Kommission angehören, fünf durch den Kriegsminister gewählt werden. Jene drei Mitglieder sind der an der Spitze der geschichtlichen Abtheilung stehende Stabsoffizier und je ein Vertreter der beiden Abtheilungen; die vom Minister zu ernennenden Mitglieder sollen namhafte Geschichtsforscher oder Männer vom Fach sein; darunter muß sich ein General befinden, welcher den Vorsitz in der Kommission zu übernehmen hat.

— Die Einfügung des Kreuzes der Ehrenlegion in die Wappen der Städte Belfort und Rambervillers ist durch Erlasse des Präsidenten der Republik unter dem 19. April d. Js. genehmigt worden. Die Vorschläge, in denen der Kriegsminister die Auszeichnung begründet hat, lauten: Für Belfort: Die Regierung hat für angemessen erachtet, die Erinnerung an den Widerstand, welchen die Stadt Belfort dem Feinde während des Krieges 1870/71 entgegengesetzt hat, aufrecht zu erhalten. Die Belagerung hat 103 Tage gedauert, das Bombardement 73. Der Gegner hat 88 Offiziere und 2049 Mann verloren, unter den Letzteren waren 250 Gefangene. Erst auf Befehl der Regierung hat die Stadt ihre Gegenwehr eingestellt. Solche Thatsachen, welche lauter sprechen als jegliche Erzählung, rechtfertigen die vorgeschlagene Anordnung. Die 25 Jahre nach der Belagerung geschehene Ueberführung der sterblichen Ueberreste einiger gefallenen Soldaten dürfte einen schicklichen Anlaß bieten, um die Letztere ins Werk zu setzen. Für Rambervillers: Die Stadt Rambervillers hat vor 25 Jahren einen glänzenden Beweis der Vaterlandsliebe ihrer Einwohner geliefert. Die Regierung ist der Ansicht, daß es wünschenswerth ist, die Erinnerung an den Widerstand, welchen sie mehrere Tage hindurch dem Feinde geleistet hat, aufrecht zu erhalten, und der Ordensrath der Ehrenlegion hat sich für die Genehmigung des Vorschlages ausgesprochen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Oesterreich-Ungarn. Die Verleihung des Ehrenzeichens für Kunst und Wissenschaft, welches vor Kurzem der Direktor des Kriegsarchivs, Feldmarschallieutenant Leander von Wetzer, erhalten hat, ist eine seltene Auszeichnung. Die Reichswehr (Nr. 899) schreibt darüber: „Das Ehrenzeichen ist sehr selten; nur 33 Personen von durchaus hoher wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedeutung und von namhaften Verdiensten sind im Besitze desselben. Es wurde am 18. August 1887 von Kaiser Franz Josef gestiftet und besteht aus einem goldenen ovalen Medaillon, umgeben von schwarzen schmalen Reifen und zwei Lorbeerkränzen, die oben, unten und zu beiden Seiten durch goldene, schwarz emaillirte Bänder zusammengehalten sind. Das Medaillon zeigt auf der Aversseite das Bild des Stifters in Relief im Ornate des Großmeisters vom goldenen Vließ mit der Umschrift: „Franc. Jos. Aust. Imp. Rex. Boh. etc. et Hung. Rex ap."; die Reversseite trägt die horizontal gestellte Inschrift: „De literis et artibus." Das Medaillon wird (ähnlich wie beim Leopold-Orden) von der goldenen, im Hute roth emaillirten Kaiserkrone überragt. Getragen wird das Ehrenzeichen am Bande des Ordens vom goldenen Vließ (feuerroth, 45 mm breit), von Herren um den Hals, von Damen an der linken Schulter.

— Die versuchsweise Anwendung von Verlustflaggen zur Kennzeichnung der Feuerwirkung bei allen Gefechtsübungen mit Gegenseitigkeit und deren Anschaffung bei einer jeden Infanterie- (Jäger-) Kompagnie und bei einer jeden Batterie ist durch Beiblatt Nr. 13 zum Normal-Verordnungsblatte angeordnet worden. Nach Beendigung der Herbstübungen sollen die Korpskommanden sich rückhaltslos darüber aussprechen, ob die Einführung von Verlustflaggen für die Ausbildung von Führern und Truppen zweckmäßig oder nachtheilig sein würde. Das Erheben der Flagge ist durch die Uebungsleiter und Schiedsrichter bei denjenigen Abtheilungen oder Unterabtheilungen anzuordnen, deren Gefechtskraft durch das feindliche Feuer eine so wesentliche Einbuße erlitten hat, daß die Feuerüberlegenheit des Gegners entschieden beginnt, sich sichtbar zu machen. Daneben ist den Truppen-Abtheilungs- und Unterabtheilungskommandanten gestattet, die Flagge aus eigener Initiative zu zeigen. Das Erheben der Verlustflagge zeigt an, daß der betreffende Theil der Gefechtslinie einer überlegenen Feuerwirkung ausgesetzt ist, soll aber noch keineswegs andeuten oder den Anlaß dazu geben, daß ein Angriff durchgeführt oder aufgegeben oder eine Stellung geräumt wird. Das Niederlegen der erhoben gewesenen Verlustflagge erfolgt auf Befehl des Uebungsleiters oder Schiedsrichters, wenn angenommen werden kann, daß inzwischen ein Ausgleich in der beiderseitigen Gefechtskraft eingetreten ist oder daß die allgemeine Gefechtslage sich geändert hat. Die Verlustflaggen sind bei den Batterien in der Nähe der Zielmarkirfahnen aufzustellen, bei den Kompagnien über Kopfhöhe zu halten.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.
Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 6 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 40.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 44. Berlin, Mittwoch den 20. Mai. **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Hessen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Verleihung von Adelsprädikaten (Preußen).

Nichtamtlicher Theil.

Berichtigung betreffend Moltkes Militärische Korrespondenz aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71. — Die Erstürmung des Schlosses Chambord am 9. Dezember 1870. (Mit einer Skizze.) — v. Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XXII. Jahrgang: 1895. (Schluß.)

Kleine Mittheilungen. Frankreich: General Billot. Mindestdienstalter bei Beförderungen. Saharatruppen. — Oesterreich-Ungarn: Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Stiftung. Schwarmfilter. Militär-Wittwen- und Waisen-Versorgungsgesetz. — Rußland: Mobilisirungsversuche. — Anzeige.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 7. Mai 1896.

Hellwig, Garn. Bauinsp. zu Stettin,

Kneisler, Garn. Bauinsp., Hülfsarbeiter in der Baubtheil. des Kriegsministeriums, — der Charakter als Baurath,

Jaudas, Rechnungsrath, Kriegszahlmstr. und Oberbuchhalter bei der General-Militärkasse, der Charakter als Geheimer Rechnungsrath,

Besser, Kanzleirath, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Kanzleirath,

Güttke, Ziegenrücker, Heilig, Geheime expedirende Sekretäre und Kalkulatoren im Kriegsministerium,

Archangeli, Thiele, Kuhn, Intend. Sekretäre von der Intend. des XIV. bezw. VII. Armeekorps und Gardekorps,

Röltgen, Trigonometer,

Greeven, Topograph, — bei der Landes-Aufnahme,

Eisermann, Haubold, Schultze, Wentzcke, Proviantamtsdirektoren zu Potsdam bezw. Königsberg i. Pr., Cassel und Straßburg i. E.,

Gußen, Klett, Armee-Konservenfabrik-Direktoren zu Mainz bezw. Spandau,

Hahnel, Wanker, Schulz, Jungklaus, Proviantamtsdirektoren zu Mainz bezw. Hannover, Thorn und Posen,

Zirbel, Bekleidungsamtsrendant des VIII. Armeekorps,

Scholz, Winkler, Lazareth-Oberinspektoren zu Brandenburg a. H. bezw. Neiße, — der Charakter als Rechnungsrath,

Wolkewitz, Theyßen, Geheime Registratoren im Kriegsministerium,

Seimert, Intend. Registrator von der Intend. des VI. Armeekorps, — der Charakter als Kanzleirath, — verliehen.

Den 28. April 1896.

Werner, Korps-Roßarzt des II. Armeekorps, auf seinen Antrag zum 1. Juli d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 30. April 1896.

Hellwig, Intend. Registrator von der Intend. des XV. Armeekorps, zum Geheimen Registrator im Kriegsministerium ernannt.

Den 1. Mai 1896.

Leidecker, Haerder, Kanzleidiätare, zu Geheimen Kanzleisekretären im Kriegsministerium ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 5. Mai 1896.

Bartelt, Kartograph, zum Vermessungsdirigenten bei der Landes-Aufnahme befördert.

Digitized by Google

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister:

a. Versetzt:

Krause, vom 2. Bat. 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 zum 4. Bat. 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

Provinzki, vom letztgenannten Bat. zum Füs. Bat. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Reineke, vom 1. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53 zum 1. Bat. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Goergen, von der 3. Abtheil. Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8 zum Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,

Wuttke, vom 3. Bat. Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 zum 1. Bat. des Regts.,

Heyer, vom 4. Bat. 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88 zum 1. Bat. 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,

Rentsch, von der Kriegsschule zu Hersfeld zum 1. Bat. 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,

Rudolph, vom 4. Bat. 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 zur Kriegsschule in Hersfeld,

Schiborr, von der 3. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 31 zum Fußart. Bat. Nr. 13,

Stuhlweißenburg, vom 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 99 zur 3. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 31,

Ziemer, vom 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 130 zum 1. Bat. Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,

Schneider, vom 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 144 zum 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 130.

b. Infolge Ernennung zugetheilt:

Fuehrer, dem 1. Bat. Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,

Wagner, dem 2. Bat. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Block, der 3. Abtheil. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27,

Voigt, dem 2. Bat. 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,

Spangenberg, dem 2. Bat. Fußart. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4,

Klein, dem 4. Bat. 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. Mai 1896.

Schin, Pr. Lt. à la suite des 2. Train-Bats., zu den Ref. Offizieren des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen versetzt.

Den 8. Mai 1896.

Hirschhauer, Oberst z. D., zum Kommandeur des Landw. Bezirks Zweibrücken ernannt.

Den 10. Mai 1896.

Frhr. v. Horn, Oberst und Kommandeur des Inf. Leib-Regts., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 9. Inf. Brig.,

Krane, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier vom 1. Inf. Regt. König, zum Kommandeur des 8. Inf. Regts. Pranckh,

Bärmann, Major und Bats. Kommandeur vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier im 1. Inf. Regt. König,

Ott, Major à la suite des Inf. Leib-Regts. und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Then, Major und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Morneburg, Major und Komp. Chef im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Heyl, Major und Komp. Chef vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, — zu Bats. Kommandeuren,

Spatny, Hauptm. im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Pommer, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Frhr. v. Reitzenstein, Pr. Lt. im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, — Beide unter Beförderung zu Hauptleuten ohne Patent, — zu Komp. Chefs, — ernannt.

v. Malaisé, Oberst und Kommandeur des 8. Inf. Regts. Pranckh, in gleicher Eigenschaft zum Inf. Leib-Regt. versetzt.

Endres, Major im Generalstabe I. Armeekorps,

Frhr. Kreß v. Kreßenstein, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,

Föringer, Major und Kommandeur des 1. Pion. Bats., — zu Oberstlts.,

Schlosser, Pr. Lt., Adjutant bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen,

Heinemann, Pr. Lt.,

Feldner, Pr. Lt., Direktionsassist. bei der Militär-Telegraphenschule, — Beide bei der Fortifikation Ingolstadt, — zu Hauptleuten, sämmtlich überzählig,

v. Bezold, Sek. Lt. im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, zum Pr. Lt. ohne Patent,

Prettner, Port. Fähnr. des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana, zum Sek. Lt. in diesem Regt., — befördert.

Frhr. Reichlin v. Meldegg, Oberst à la suite des Inf. Leib-Regts., Militär-Bevollmächtigter in Berlin und Bevollmächtigter zum Bundesrathe des Deutschen Reiches, der Rang eines Brig. Kommandeurs,

Heller, Major beim Topographischen Büreau des Generalstabes, der Charakter als Oberstlt., — verliehen.

Digitized by Google

Lobinger, Zeug-Pr. Lt. vom Hauptlaboratorium, zum Zeughauptm.,
Schmitt, Zeugltn. vom Art. Depot Augsburg, unter Belassung im Kommando zum Art. Depot Ulm, zum Zeug-Pr. Lt.,
Scherrer, Zeugfeldw. von der Gewehrfabrik, zum Zeugltn., — befördert.

Den 12. Mai 1896.

Pflaum, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, zum Kommandeur des 4. Feldart. Regts. König,
Schweninger, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, zum etatsmäß. Stabsoffizier im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Paraquin, Major, bisher à la suite des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold und Adjutant beim Generalkommando I. Armeekorps, zum Abtheil. Kommandeur in demselben Regt.,
Damboer, Hauptm. und Battr. Chef vom 5. Feldart. Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjutanten beim Generalkommando I. Armeekorps,
Brunhuber, Pr. Lt. des 5. Feldart. Regts., unter Beförderung zum Hauptm., zum Battr. Chef in diesem Regt., — ernannt.
Graf v. Rechberg u. Rothenlöwen, Rittm. à la suite früherer Ernennung, unter Verleihung des Charakters als Major, mit der Uniform der Flügeladjutanten zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt.
Frhr. Reichlin v. Meldegg, Major und Komp. Chef vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, zum Bats. Kommandeur im 9. Inf. Regt. Wrede,
Schultz, Pr. Lt. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Regt., — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. Mai 1896.

Mayer Edler v. Wandelheim, Oberstlt. z. D., Kommandeur des Landw. Bezirks Zweibrücken, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Den 10. Mai 1896.

Frhr. v. Andrian-Werburg, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Dütsch, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, dieser unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., — mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen,
Lindhamer, Gen. Major und Kommandeur der 9. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches,
Duetsch, Major und Bats. Kommandeur vom 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt. und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen, — mit der gesetzlichen Pension, — zur Disp. gestellt.
Lechner, Zeughauptm. vom Art. Depot Würzburg, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Den 12. Mai 1896.

Mahler, Oberst und Kommandeur des 4. Feldart. Regts. König, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.
Vogel, Sek. Lt. a. D., die Aussicht auf Anstellung im mittleren Eisenbahnbetriebs- und Verwaltungsdienst ausnahmsweise nachträglich verliehen.
Ehrenreich, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 9. Inf. Regt. Wrede, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 7. Mai 1896.

Steidl, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Pion. Bat., zur Ref. des Sanitätskorps versetzt.
Dr. Krug, Unterarzt des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, zum Assist. Arzt 2. Kl. in diesem Regt. befördert.

Den 12. Mai 1896.

Dürig, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Chev. Regts. Taxis, als Assist. Arzt 1. Kl. mit einem Patent vom 31. März 1895 zu den Sanitätsoffizieren der Ref. (I München) versetzt.
Dr. Kattwinkel (I München), Armbruster (Nürnberg), Berton, Weitkamp gen. Steinmann (I München), Kißner, Dr. Zimmermann (Würzburg), Dr. Döhne (Nürnberg), Dr. Geithner (Erlangen), Drißler (Ludwigshafen), Wever (Würzburg), Dr. Bauer (Augsburg), Unterärzte in der Ref.,
Arzt (Würzburg), Unterarzt in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 7. Mai 1896.

Linbrunn, Kupferstecher des Topographischen Büreaus des Generalstabes, tritt mit Pension in den erbetenen Ruhestand.

Den 10. Mai 1896.

Ruhland, Zahlmstr. Aspir. vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, zum Zahlmstr. im II. Armeekorps ernannt.

Den 12. Mai 1896.

Sölch, Dr. Behm (I München), Hoh (Passau), Unterapotheker der Ref., zu Oberapothekern befördert.

Digitized by Google

Hessen.

Darmstadt, den 13. Mai 1896.

v. Schoen, Rittm. a. D., früher bei der Ref. des 2. Großherzogl. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24, zum Major à la suite der Kav. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General der Kavallerie v. Bülow, kommandirendem General des XIV. Armeekorps, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe und der Königlichen Krone zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Generalmajor z. D. Lindhamer, bisher Kommandeur der 9. Inf. Brig, das Großkomthurkreuz des Militär-Verdienst-Ordens,

dem Leibgarde-Hartschier Rudolphi,

dem Kanzleifunktionär Deboi beim Generalstabe, — die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens, — zu verleihen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Geßler, Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

dem Major Frhrn. v. Hügel, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, — das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,

dem Major Schlegel, Bats. Kommandeur in demselben Regt.,

dem Major Rampacher, Bats. Kommandeur im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

dem Major Frank, Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20,

dem Major Frhrn. Seutter v. Lötzen in demselben Regt., Adjutant der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.),

dem Major Frhrn. v. Watter im Generalstabe der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.), — das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens, — zu verleihen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den General der Infanterie Golz, Chef des Ingen. und Pion. Korps und Gen. Inspekteur der Festungen in den Adelstand zu erheben.

Nichtamtlicher Theil.

Berichtigung, betreffend Moltkes Militärische Korrespondenz aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71.

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, die in obigem Werk*) zu S. 207 gegebene Handzeichnung rühre nicht vom General v. Moltke her, sondern von dem damaligen Oberstlieutenant v. Verdy.

Die Kriegsgeschichtliche Abtheilung des großen Generalstabes hat daher eine Prüfung des Originals der Skizze unter Heranziehung von Moltkeschen und Verdyschen Schriftproben, zu denen Herr General v. Verdy aus seiner Privatkorrespondenz ebenfalls Material zur Verfügung stellte, durch einen gerichtlich vereidigten Schriftsachverständigen**) vornehmen lassen.

*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 42, Sp. 1161 ff.

**) W. Langenbruch, Graphologisches Bureau, Berlin SW, Zimmerstr. 40/41.

Der Schluß des von diesem ausgestellten 14 Seiten umfassenden eingehenden Gutachtens lautet:

„Der erste Eindruck, welchen nicht bloß der Laie, sondern auch der Sachverständige, wenigstens derjenige, welcher die Bleistiftschrift des General-Feldmarschalls v. Moltke kennt, empfängt, ist der, als ob der Plan, wenigstens aber die blauen Eintragungen, von Moltke herrühren. Die genauere Vergleichung indessen führte mich zu der Ueberzeugung, daß v. Moltke für diese Eintragungen überhaupt nicht in Frage kommt, sondern ausschließlich General v. Verdy. Die Handschriften dieser beiden Herren ähneln sich außerordentlich und die Handschrift des Generals v. Verdy ist eine so ungleichmäßige und verschiedenartige, daß sich das eigenartige Aussehen des Planes, insbesondere die Vermuthung, mehrere Personen könnten daran gearbeitet haben, ohne Weiteres erklärt."

Die Aehnlichkeit der Handschriften betreffend, seien folgende Stellen aus der Begründung wiedergegeben:

„Das war mein erster Eindruck, und als ich darauf die Bleistiftschrift des General-Feldmarschalls v. Moltke kennen lernte und ich besonders das Wort »Boulay« genauer prüfte, kam ich allerdings zunächst auf den Gedanken, daß dieses Wort »Boulay« zum mindesten von Moltke herrühren müsse. In diesem Worte zeigt sich eine so frappante Uebereinstimmung, die Buchstaben sind so genau, die Art und Weise, wie das B gebildet ist, wie die Buchstaben gruppirt sind, wie das a mit dem nachfolgenden y verbunden ist, und die Form des y selber, alle diese Momente sind so übereinstimmend, wie man sie nur verlangen kann. . . . . Ich beschäftige mich seit etwa 15 Jahren mit dem Studium von Handschriften und ich muß sagen, daß mir das Vorkommen einer solchen Verschiedenheit in den Formen, wie sie v. Verdy schreibt, nicht erinnerlich ist und daß ferner die Verwandtschaft der einzelnen Formen zwischen der Handschrift v. Moltkes und v. Verdys eine so große ist, wie man sie gewöhnlich nur bei Blutsverwandten findet. . . . . v. Moltke wie v. Verdy schreiben die folgenden Buchstaben übereinstimmend, manchmal so völlig übereinstimmend, daß man sie gar nicht auseinanderhalten kann: B y ch 8 t T d L A ou a u. Wie man sieht, treffen hier verschiedene Zufälle zusammen, und so erklärt es sich, daß die Frage, ob v. Moltke oder v. Verdy, ob beide oder noch dritte und vierte Personen an dem Plane gearbeitet haben, zu einer wahren Preisfrage werden kann."

Diese Anführungen werden es erklären, daß die in Rede stehende Skizze von einer ganzen Reihe von Offizieren und Beamten gewissermaßen traditionell als eine Moltkesche Handzeichnung angesehen werden konnte.

Das läßt sich nicht mehr aufrecht erhalten. Wenn auch der Schriftsachverständige schreibt: „Selbstverständlich sind Identitätsnachweise von Handschriften nie absolut sicher wie etwa bei Nachweisen in der Chemie, denn die Schriftvergleichung kann mit einer vollständigen Deckung von Formen niemals rechnen, weil Niemand, selbst nicht in derselben Minute, zwei Buchstaben so schreibt, daß sie völlig übereinstimmen, d. h. kongruent sind. Es kommt auf den Geist und Charakter der Schrift an, also auf etwas recht Subjektives, und das Resultat ist deshalb mehr eine Empfindungs- oder Gefühlssache, allerdings abhängig von der Erfahrung, welche der jeweilige Experte besitzt", so steht die Abtheilung doch nicht an, den Beweis als erbracht anzusehen, daß die Handzeichnung nicht vom General v. Moltke, sondern von dem damaligen Oberstlieutenant v. Verdy herrührt.

Kriegsgeschichtliche Abtheilung des großen Generalstabes.
v. Kleist,
Oberst und Abtheilungschef.

Die Erstürmung des Schlosses Chambord am 9. Dezember 1870.

(Mit einer Skizze.)

Eine der glänzendsten Waffenthaten des letzten Feldzuges ist die Erstürmung des Schlosses Chambord durch 3 Offiziere und 51 Mann der 8. Kompagnie 4. Hessischen Infanterieregiments (jetzt Regiment 118) unter Führung des Hauptmanns Kattrein. Kühne Entschlossenheit und geschickte Benutzung der Umstände errangen hier einen großartigen Erfolg.

Den Verlauf jenes 9. Dezember 1870 durch kurze Schilderung der Ereignisse in die Erinnerung zurückzurufen, möchte eine lohnende Aufgabe sein.

Bei dem Vormarsch von Orléans auf Blois war das IX. Armeekorps am 8. Dezember nachmittags in der Gegend von Lailly vereinigt. Während am folgenden Morgen die 18. Division vorläufig dort verblieb, um, wenn nöthig, der seit zwei Tagen auf dem anderen Loire-Ufer in heftigem Kampfe gegen Chanzy stehenden Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Hülfe zu bringen, erhielt die Hessische Division den Befehl, weiterzumarschiren und sich noch an demselben Tage in Besitz der Brücke von Blois zu setzen.

Um 9 Uhr 30 Minuten vormittags wurde aufgebrochen und, mit dem 4. Hessischen Infanterieregiment in der Avantgarde, über St. Laurent, Nouan und Muides gegen 3 Uhr nachmittags St. Dié erreicht. Vom Feinde war nur in den letzten beiden Orten schwacher Widerstand geleistet worden.

Dagegen fielen fortgesetzt Schüsse aus dem Parke von Chambord, der die Straße von Muides nach St. Dié in einiger Entfernung südlich begleitet; auch war vom 2. Hessischen Jägerbataillon, das Prinz Ludwig bereits zwischen Nouan und Muides vorübergehend vom Gros zur Säuberung des südlich der Straße gelegenen Geländes*) entsendet hatte, die Anwesenheit feindlicher Truppen dort festgestellt worden.

Auf Veranlassung des kommandirenden Generals v. Manstein, welcher die Avantgarde vor St. Dié erreichte, wurde daher das 2. Bataillon 4. Hessischen Infanterieregiments beauftragt, sich des Parkes und Schlosses von Chambord**) zu bemächtigen, letzteres zur Vertheidigung einzurichten und bis auf weiteren Befehl besetzt zu halten.

*) Dieses war, nach Scherf, Theilnahme der 25. Division am Feldzuge 1870/71, längs der Loire bis Blois hin vielfach durchschnitten und stark angebaut, namentlich mit ausgedehnten Weinbergen bepflanzt, welche, auf Kniehöhe mit Draht durchzogen, die Bewegung der Kavallerie und Artillerie neben den Wegen meist vollständig hemmten, aber auch das Vorwärtskommen der Infanterie außerordentlich erschwerten.

**) An der Stelle eines den alten Grafen v. Blois gehörigen Jagdschlosses Chamboft 1523 bis 1533 in Renaissancestil mit ungeheurem Aufwand von Franz I. erbaut, mit 440 Sälen und Zimmern sowie mit Stallung für 1200 Pferde ausgestattet, sieht Schloß Chambord auf eine an Wechsel reiche geschichtliche Vergangenheit zurück. Unter den auf Franz folgenden Königen blieb es seiner ursprünglichen Bestimmung als Jagdschloß erhalten. Ludwig XV. beherbergte hier neun Jahre lang den König Stanislaus Leszczynski und schenkte 1745 das Schloß dem Marschall von Sachsen, der für kurze Zeit den früheren Glanz erneuerte und 1750 dort starb. Nachdem Ludwig XVI. im Jahre 1777 die Familie Polignac damit belehnt hatte, wurde Chambord 1790 als Staatsgut eingezogen, bis 1809 Napoleon I. es dem Marschall Berthier, Fürsten von Wagram, überließ. 1821 wurde das Schloß aus Mitteln, die ein Legitimistenverein zu diesem Zwecke gesammelt hatte, angekauft und dem Herzog von Bordeaux zum Geschenk gemacht, der sich danach Graf von Chambord nannte. Bei seinem Tode 1883 erbten es zwei Bourbonische Prinzen.

Während die Division ihren Vormarsch von St. Dié auf Montlivault fortsetzte und dort in ein lebhaftes Gefecht gegen versprengte Theile des 15. und 16. Korps der Loirearmee (von den Divisionen Peytavin und Barry) sowie gegen Franktireurs eintrat, rückte das Bataillon nach dem Park von Chambord vor. Es war nur drei Kompagnien stark, da eine zur Bedeckung von Munitionskolonnen abkommandirt war.

Major Bechstatt ließ die 8. Kompagnie unter Hauptmann Kattrein gegen die nordöstliche Ecke des Parkes bei Muides vorgehen, während er selbst mit den beiden anderen sich nach dem bei Malives befindlichen Haupteingange, dem Pavillon St. Dié, wandte.

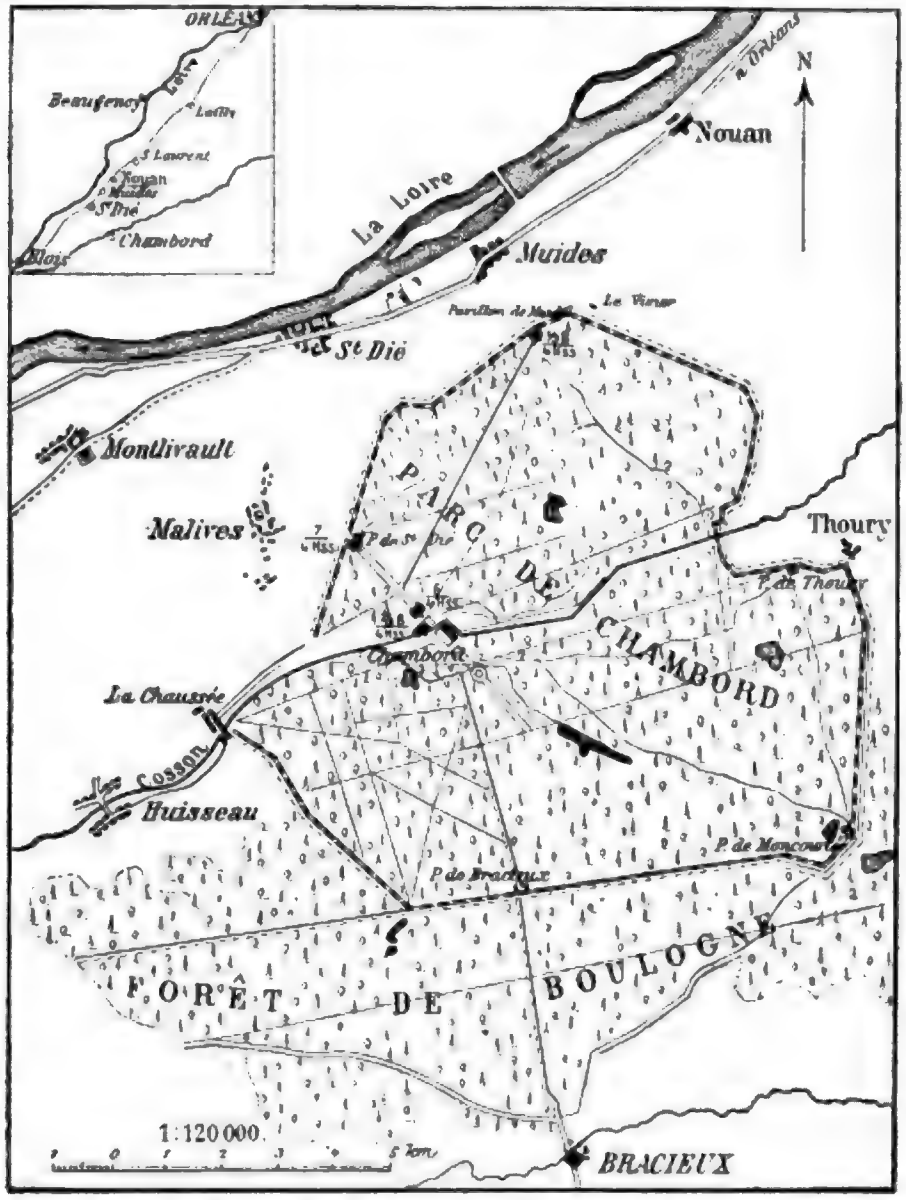

Die Lage des Schlosses am Cosson-Bach, inmitten eines großen Parkes von 30 km Umfang, „des schönsten von Frankreich", der außerdem von einer 12 Fuß hohen Mauer mit nur wenigen Eingängen umgeben war, mußte es zu einem werthvollen Stützpunkte für die Franzosen machen und die Annahme rechtfertigen, daß selbst schwache Kräfte dort längeren Widerstand leisten könnten.

Die beiden Kompagnien des Majors Bechstatt fanden den aus einem eisernen Gitterthor mit Wärterhäuschen bestehenden Eingang bei Malives und ebenso die von innen mit Schießscharten und Auftritten versehene Parkmauer merkwürdigerweise unbesetzt. Man versuchte sofort mit Gewalt das Thor von außen zu öffnen. Innen vorgelegte eiserne Riegel und schwere Steine machten dies indeß unmöglich. Während der Bemühungen, den Einlaß zu erzwingen, bemerkte man im Parke, der aus Hochwald und dichtem Unterholz bestand, etwa 40 bis 50 feindliche Schützen in einer Entfernung von ungefähr 80 m. Der am Gitterthor haltende Zug der 6. Kompagnie eröffnete sofort ein lebhaftes Feuer.

Inzwischen war ein anderer Zug derselben Kompagnie durchs Fenster in das Wärterhäuschen eingedrungen, hatte dieses besetzt und trotz des feindlichen Feuers das eiserne Thor von innen geöffnet.

Der 7. Kompagnie war es gleichzeitig gelungen, seitwärts des Thores in die Parkmauer eine Oeffnung zu brechen und mit einem Zuge einzudringen.

Die schwache Abtheilung des Gegners war bald vertrieben und zog sich auf das Schloß zurück, gefolgt von Hauptmann Skriba mit der 6. Kompagnie, 3 Offiziere, 126 Mann stark, während Lieutenant Keim etwa 4 Uhr 30 Minuten abends vom Bataillonskommandeur den Auftrag erhielt, mit der 7. Kompagnie am Eingang bei Malives zurückzubleiben und die drei von dort in das Innere des Parkes führenden Wege zu besetzen.

Mit Hauptmann Kattrein war Verbindung gehalten worden. Nach Erzwingung des Eingangs wurde er wegen der großen Ausdehnung des Parkes angewiesen, sich ebenfalls zu der Reserve am Haupteingang heranzuziehen. Hier blieb auch vorläufig Major Bechstatt.

Hauptmann Skriba drang unterdessen bis zu der vor dem Schlosse befindlichen Cosson-Brücke vor. Schon auf dem Wege dorthin gewann er durch das von Chambord herüberschallende Getöse den Eindruck, daß stärkere Kräfte im Innern des Parkes sein müßten. Dies bestätigten auch unterwegs gemachte Gefangene — 2 Offiziere, 25 Mann —, welche die Besatzung des Schlosses auf etwa 600 Mann angaben.

Hauptmann Skriba sah sich hierdurch veranlaßt, beim Bataillonskommandeur um Verstärkung zu bitten.

Vor der Brücke angelangt, versuchte er aber zunächst, um die eigene Schwäche zu verbergen, Verhandlungen mit den dortigen Vorposten anzuknüpfen; eine Gewehr-

salve war die Antwort. So beschränkten sich die Hessen darauf, den Waldsaum gegenüber der Brücke zu besetzen und das feindliche Feuer zu erwidern.

Eben hatte die 6. Kompagnie hier Stellung genommen, da erscheint Hauptmann Kattrein mit dem Reste seiner Leute, 2 Offizieren und 51 Mann, vor der Brücke.

Er war nach der Trennung vom Bataillon bei St. Dié auf den Nordostausgang des Parkes bei Muides vorgegangen, hatte sich, noch außerhalb der Mauer, infolge Auftretens feindlicher Schützen*) in östlicher Richtung zur Besetzung eines Gehöfts**) mit einem Zuge veranlaßt gesehen und drang alsdann mit Gewalt durch das hölzerne Thor in den Park ein.

Nach Besetzung desselben weiter vorgehend, machte Hauptmann Kattrein im Walde einige Gefangene und erreichte um 5 Uhr abends mit dem Reste seiner Kompagnie die Reserve des Bataillons am Hauptthor bei Malives. Hier empfing ihn der Bataillonskommandeur mit dem Befehl, eiligst auf das Schloß vorzugehen, um dem Chef der 6. Kompagnie die erbetene Hülfe zu bringen und Chambord im Verein mit ihm zu nehmen.

Vor der Brücke anlangen, die Lage überschauen, den Vortheil der Dunkelheit wahrnehmen und den Entschluß fassen, „das Schloß im Sturm zu nehmen", ist für Hauptmann Kattrein Eins.

Den Leuten wird eingeschärft, keinen Schuß zu thun, Alles, was Widerstand leistet, mit dem Bajonett niederzustechen und den Feind durch möglichst lautes Hurrahrufen und entschlossenes Draufgehen über die eigene Schwäche zu täuschen.

Die drei Offiziere voran — außer dem Kompagniechef Lieutenant Heßling und Lieutenant der Reserve Weber — stürmt die kleine Schaar, es war 5½ Uhr abends, mit lautem Hurrah auf die vom Feinde besetzte Brücke vor. Dieser giebt noch eine Salve, aber ohne zu treffen, dann stürzt Alles in wilder Flucht, die Waffen wegwerfend, über einen freien Platz dem Schlosse zu. Unter fortwährenden Hurrahrufen vorwärts stürmend, finden die kühnen Hessen vor der Haupteinfahrt des Schlosses eine unglaubliche Verwirrung; Geschütze und Munitionswagen fahren ineinander, zahlreiche Leute fliehen nach allen Richtungen. Zwei Geschütze mit Bedienung sind eben im Abprotzen begriffen, um die Brücke unter Feuer zu nehmen, das eine wird auf der Stelle von der Spitze genommen (Sergeant Heyder, Musketiere Peter Wilhelm, Valentin Wilhelm und Bieser)***) und nach der Seite gedreht, ein Widerstand leistender Artillerist niedergemacht, das andere hat unterdeß wieder aufgeprotzt und jagt nach der Schloßeinfahrt zurück. Diesem stürmt Lieutenant Heßling mit dem Gefreiten Merzer, den Musketieren Ochs, Reiter und Schäfer***) nach, die Hessen hängen sich in die Zügel und Stränge und bringen die Pferde in dem Augenblick zum Stehen, wo das Geschütz durch das hintere Thor entkommen will, die Fahrer werden von den Pferden gestochen. Den übrigen Geschützen, die ebenso wie der größte Theil der Besatzung auf Bracieux zu entfliehen suchen, wird nachgestürmt und es gelingt, noch drei, die ineinander gefahren waren, wegzunehmen. Die Bedienungsmannschaft war entkommen, ebenso die der vor dem Schlosse gleich anfangs genommenen zwölf bespannten Munitionswagen.

Nachdem der Besitz der Batterie gesichert ist, eilt Hauptmann Kattrein wieder nach dem Haupteingange, wo beim ersten Durchstürmen nur ein schwacher Posten zur Besetzung zurückgelassen worden war. Hier übergeben ein Oberst und ein Major der Garde mobile sowie ein Major der Linie ihre Degen und verpflichten sich, ihre zahlreichen ins Schloß geflüchteten Leute zum Niederlegen der Waffen zu veranlassen.

Die Panik war so groß, daß die Wegnahme der Brücke, der Batterie und der Eingänge zum Schloß innerhalb weniger Minuten vollzogen war.

Dem kühnen Vordringen der 8. war die 6. Kompagnie mit schlagendem Tambour auf dem Fuße gefolgt und betheiligte sich nach Erstürmung des Schlosses an den nöthigen Sicherungsmaßregeln und der Ausbeutung des Erfolges durch Gefangennahme von Flüchtlingen und Zerstörung der Waffen. Auch die 7. Kompagnie rückte heran, so daß um 6 Uhr 30 Minuten abends das Bataillon vereinigt war. Von einer Verfolgung wurde bei der eigenen Schwäche abgesehen. Man konnte mit dem Erreichten auch zufrieden sein und mußte vor Allem Sorge tragen, daß ein nicht ganz ausgeschlossener feindlicher Gegenangriff alle Kräfte beisammen fand.

So hatte eine Handvoll Hessischer Soldaten einen unerhörten Erfolg errungen.

1 Oberst, 2 Bataillonskommandeure, 8 Kapitäne und Subalternoffiziere, etwa 250 Mann waren gefangen, 5 Geschütze, 12 bespannte Munitionswagen mit 60 Pferden erbeutet worden, ein Erfolg, um so unglaublicher, als im Augenblick des Sturmes die Franzosen über 3000 Gewehre zur Verfügung hatten.

Und dieser große Erfolg kostete den Hessen nicht einen Mann!

General Chanzy hatte die Bedeutung des Schlosses und Parkes von Chambord in der Flanke der von Orléans auf Blois führenden Straße wohl erkannt und die 3. Infanteriedivision Maurandy des 16. Korps mit der Besetzung von Chambord beauftragt. Die Division war am 8. Dezember in den Park eingerückt, erhielt aber am 9. früh den Befehl, zurückzumarschiren, und überließ daher die Vertheidigung des Parkes den 1400 Franktireurs von Paris und der Bretagne.*) Am Nachmittage des 9. traf in Blois Gegenbefehl des Generals Chanzy ein, wonach Chambord unter allen Umständen zu halten sei. Die Division**) marschirte also über Huisseau nach dem Parke von Chambord zurück; das Schloß erreichten aber

*) Anscheinend Franktireurs.

**) Wahrscheinlich das Gehöft Le Vivier.

***) Erhielten sämmtlich das Eiserne Kreuz zweiter Klasse. Nach Scherf, Theilnahme der 25. Division am Feldzuge 1870/71.

*) Nach dem Berichte Maurandys in Chanzys La deuxième armée de la Loire geschah dies, auf Veranlassung des Generals Michaud, Präsidenten des Vertheidigungskomitees, zu Blois, der infolge der Einnahme von Beaugency durch die Deutschen eine Vereinigung aller Kräfte bei Blois für nothwendig erachtet habe.

**) Die Division bestand aus zwei Brigaden: 1. Brigade: 8. Marsch-Jägerbataillon, 39. Marsch-Infanterieregiment, 67. Mobilgarden-Regiment. 2. Brigade: 40. Marschregiment, 71. Mobilgarden-Regiment, 3 Batterien.

nach Aussage des gefangenen Französischen Obersten, Führers des 71. Mobilgarden-Regiments, von der an der Spitze marschirenden 2. Brigade nur die drei Bataillone dieses Regiments sowie drei Kompagnien Linienfoldaten des 40. Marschregiments, und zwar um 5 Uhr nachmittags. Kurz vor dem Sturme traf noch die später eroberte Batterie ein. Wohin die übrigen Theile der 2. Brigade marschirt waren — vor Allem die beiden anderen Batterien —, ob sie etwa, hinter der ersten Batterie marschirend, mit in die Flucht auf Bracieux verwickelt wurden und ob dasselbe Schicksal die 1. Brigade theilte, oder ob diese vielleicht, wie vielfach angenommen wird, sich jenseits Huisseau auf Montlivault gewandt hatte und dort an dem Kampfe theilnahm — dies Alles geht aus den Französischen Berichten ebenso wenig hervor, wie sich eine Erklärung*) für die unglaubliche Panik finden läßt, die 51 beherzte Männer hier verursachten. Der Bericht des Generals Maurandy giebt die Stärke der Hessen allerdings auf 15 000 Mann mit 18 Geschützen an. Es war überdies dunkel und man hatte vielleicht in der während des Feldzuges bei unseren Gegnern oft hervorgetretenen Sorglosigkeit die Rollen für Sicherung und Vertheidigung noch nicht vertheilt.

General Maurandy und die Franktireurs haben sich später gegenseitig die Schuld an dem Verluste von Chambord zugeschrieben.

So viel dürfte jedenfalls gewiß sein: bei größerer Thätigkeit zunächst der 1400 Franktireurs wäre ein Eindringen des 2. Bataillons in den Park von Chambord ohne Unterstützung der 18. Division, welche seit Mittag der 25. auf der großen Straße folgte, nicht möglich gewesen. Die Franktireurs im Verein selbst mit nur Theilen der Division Maurandy hätten sogar die ganze 18. Division zur Entwickelung gegen den Park zwingen können. Mit berechtigtem Stolze durften daher die Hessen**) in der Kuppel des Schlosses Chambord die Inschrift zurücklassen:

„Ce château défendu par 3300 français fut pris par 54***) soldats hessois qui emmenaient 5 pièces de canons et 250 prisonniers."

*) Freycinet sagt in seinem Buche La guerre en province: „Les évenements se sont pressés tellement qu'on n'a pas eu le temps d'éclaircir ce fait regrettable — l'abandon de Chambord — qui méritait l'application des lois militaires à ses auteurs."

**) Folgende Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der 8. Kompagnie erhielten außer den bereits Erwähnten im Feldzuge 1870/71 Auszeichnungen: Hauptmann Kattrein: Eisernes Kreuz erster und zweiter Klasse, Großherzoglich Hessisches Militär-Verdienstkreuz. Lieutenant Heßling: Großherzoglich Hessisches Militär-Verdienstkreuz, Russischen Stanislaus-Orden dritter Klasse mit Schwertern. Lieutenant der Reserve Weber: Eisernes Kreuz zweiter Klasse. Sergeant Schmidt: Eisernes Kreuz zweiter Klasse. Lobend erwähnt wurden in dem Bericht des Hauptmanns Kattrein außerdem: die Musketiere Brand, Engel, Rohlig, Mink, Wirkes und der Tambour Braun.

***) Einschließlich einer nachgekommenen Patrouille.

v. Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XXII. Jahrgang: 1895.

(Schluß.)

Der Bericht über die Taktik der Kavallerie wendet sich sofort zu den einzelnen Staaten und unterläßt es, eine Uebersicht über den Stand der schwebenden Streitfragen, wie den Gebrauch der Kavallerie in der Schlacht, die Verwendung zum Gefechte zu Fuß, die Ausrüstung mit der Lanze und dergl. mehr, zu geben: die Antworten auf solche Fragen sind an den Stellen zu suchen, an denen der betreffende Gegenstand bei einem der aufgeführten Staaten erwähnt wird. Deutschland eröffnet den Reigen. Hier ist zuerst das neue Exerzir-Reglement besprochen und bei dieser Gelegenheit eine weitere von jenen Fragen berührt, indem der Hoffnung Ausdruck gegeben ist, daß die Bemühungen der Presse um die Errichtung ständiger Kavalleriedivisionen endlich ihren Zweck erreichen möchten; den Hauptinhalt bilden Betrachtungen über die bei den großen Uebungen zu Tage getretenen Erscheinungen. Unter den Nachrichten über England ist die vom Auftreten berittener Infanterie, aus Abkommandirten der Waffe gebildet, besonders bemerkenswerth; bei den über Frankreich, wo die Neuausgabe des Exerzir-Reglements dessen Grundlagen nicht geändert hat, mitgetheilten erwähnen wir das auf der neuen Felddienst-Ordnung beruhenden von dem früheren abweichende Auftreten der Kavallerie bei den Manövern; bei Rußland Mittheilungen über die Kasaken, über die Verwendung der Kavallerie gegen Artillerie und über die bei den Uebungen zu Tage getretenen Erscheinungen: bei Oesterreich-Ungarn und der Schweiz ebenfalls die letzteren, bei dieser außerdem das große Verdienst des inzwischen aus dem Dienste geschiedenen Obersten Wille um die von ihm auf allen Gebieten eifrig geförderte Ausbildung.

Der Bericht über die Taktik der Feldartillerie knüpft an den ersten von seinem Verfasser im Jahre 1889 erstatteten und an drei damals durch ihn aufgestellte Fragen von allgemeiner Bedeutung an, die er auf Grund der seit dieser Zeit gemachten Erfahrungen und Wahrnehmungen zusammenfassend beantwortet, und wendet sich dann zu anderen, in der Presse gegenwärtig lebhaft besprochenen Fragen. Es sind namentlich Wirkung und Beweglichkeit der Geschütze und die einem jeden dieser beiden Gegensätze gebührende Berücksichtigung und die Verwendung der reitenden Artillerie in Verbindung mit Kavallerie, eine Verwendung, hinsichtlich deren sich in neuerer Zeit eine durch die Reglements beider Waffen zum Ausdruck gebrachte Meinungsänderung vollzogen hat. Sodann zählt der Bericht die neuen Erscheinungen in den einzelnen Staaten auf. Es sind nur Deutschland und Frankreich besprochen; in letzterem Lande war ein neues Reglement für das Bespannt-exerziren zu erwähnen. In einem Schlußabschnitte sind die Erzeugnisse der Presse, Bücher wie Zeitschriften, eingehend gewürdigt.

Der Bericht über die Taktik des Festungskrieges besteht aus den Besprechungen von zwei Büchern: „Taktische Betrachtungen über den Festungsangriff und die permanente Fortifikation der Gegenwart"

von P. v. Rehm, k. k. Hauptmann im Artilleriestabe, und „La défense des états et la fortification à la fin du XIX. siècle“ von General Brialmont. Beiden Arbeiten begegnen wir in dem Berichte über das Festungswesen, deren Verfasser auf ihre Erwähnung und namentlich auf die des Generals Brialmont nicht füglich Verzicht leisten konnte, abermals. Es ist eine Erscheinung, welche sich alljährlich wiederholt und naturgemäß wiederholen muß; sie drängt auch diesmal wieder die in unserer vorjährigen Besprechung (vergl. Militär-Wochenblatt 1895, Sp. 1054) gethane Frage auf, ob es nicht zweckmäßig sein würde, über die beiden einander so nahe verwandten Zweige nur einen Bericht zu geben. Ueber die im Jahre 1895 abgehaltenen Festungsübungen, also über diejenigen Gelegenheiten, bei denen die Lehren der Taktik des Festungskrieges zu thatsächlicher Anwendung kamen, enthält auffallenderweise keiner der beiden Berichte Mittheilungen. Solche finden sich dagegen ausführlich in dem Berichte über das Pionierwesen unter der Ueberschrift: „Uebungen der technischen Truppen“ auf S. 425 und in dem Berichte über das Heerwesen Norwegens unter „Ausbildung“ auf S. 165.

„Der Stand der Bewaffnung der einzelnen Staaten“ ist der erste Abschnitt des den Handfeuerwaffen gewidmeten Berichtes überschrieben. Er hatte von wichtigen Neuerungen und Fortschritten Mittheilung zu machen. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben für ihre Marine ein 6 mm Repetirgewehr eingeführt; in Oesterreich-Ungarn ist zur Beschaffung von weiteren Reservevorräthen an Infanteriegewehren ein neues Gewehr, M/1895, hergestellt, welches indessen gegen die vorhandenen nur unwesentliche Verschiedenheiten aufweist; Rußland hat auf der beschrittenen Bahn durch Annahme eines Dreilinien- (7,62 mm) Armeerevolvers einen weiteren Schritt gethan; Schweden und Norwegen haben sich für ein Kaliber von 6,5 mm entschieden, doch hat das erstere Land das System Mauser, das letztere das System Krag-Jörgensen gewählt; allerorten sind an den vorhandenen Waffen Aenderungen und Verbesserungen vorgenommen und Versuche mannigfacher Art ausgeführt, von denen wie von dem Fortgange schon begonnener Arbeiten der Jahresbericht gewissenhaft Rechenschaft ablegt. In einem zweiten Abschnitte ist ein Literaturnachweis gegeben: Von dem Ueberschreiten der durch die Bestimmung der Jahresberichte gesteckten Grenzen durch zu großes Eingehen auf Einzelheiten, welches sich im vorigen Jahre bemerklich machte, hat sich der Berichterstatter diesmal ferngehalten.

Unter Material der Artillerie ist zuerst „Allgemeines“ abgehandelt. Hier steht die künftige Bewaffnung der Feldartillerie und namentlich die Frage der Einführung von Schnellfeuergeschützen im Vordergrunde des Interesses, aber auch die Geschoßfrage, die Konstruktion der Lafseten, das Material der Festungs- und Belagerungsartillerie und das rauchlose Pulver werden besprochen. Dann kommt „das Material in den einzelnen Staaten“ an die Reihe. Hier hat der Verfasser sich nicht auf einen Nachweis der im Laufe des letztverflossenen Jahres vorgekommenen Veränderungen und Fortschritte beschränkt, sondern einen eingehenden Bericht über die gegenwärtige Ausrüstung der Waffe in allen Staaten gegeben, ein Verfahren, welches, wenn es auch mit der Grundbestimmung der Jahresberichte im Widerspruche steht, doch, vorausgesetzt, daß es sich erst nach längerer Zeit wiederholt, für ein Gebiet wie das hier behandelte seine Berechtigung hat; die Berichte der nächsten Jahre können um so kürzer gefaßt werden. In zwei weiteren Abschnitten sind die Privatindustrie und die Literatur besprochen.

Der Bericht über das Festungswesen weist zuerst die Fortentwickelung der Ideen über dasselbe nach, welche zeigt, daß man die Befestigungskunst nicht zu den abgethanen Wissenschaften gelegt hat, und handelt dann von den Mitteln, welche die Ausübung der Kunst anwendet, und von den Wegen, welche sie einschlägt, um die ihr zufallenden Aufgaben zu lösen. Zu jenen Mitteln gehört vor Allem das Panzermaterial; die gewählten Wege werden an der Hand der dieselben weisenden Schriftsteller gezeigt, unter denen sich auch die schon genannten, Brialmont und Rehm, befinden. Der zweite Abschnitt zeugt von einer wesentlichen „Entwickelung des Festungswesens in der Praxis“. Ihr Vorhandensein und ihre Bedeutung werden fast bei allen Staaten nachgewiesen. Am bemerkenswertheften sind die Vorgänge in Frankreich. Ab und zu wird hier eine alte Festung aufgelassen, die beibehaltenen aber werden unausgesetzt erweitert und verstärkt, so an der Belgischen Grenze Lille und Maubeuge, an der Deutschen Verdun, Toul, Epinal, Langres, Belfort, Besançon, ferner Lyon, der Forts- und Festungsgürtel gegen Italien und die Küste des Mittelmeeres. Die Aufnahme einer Schilderung des Befestigungswesens der Niederlande dagegen und eines Rückblickes auf die Russischen Festungen entsprechen der Bestimmung der Jahresberichte ebenso wenig, wie es im Vorjahre bei Beschreibung der Oesterreichischen Befestigungen in Tirol der Fall war.

Der Bericht über das Pionierwesen kennzeichnet das namentlich in Deutschland immer mehr hervortretende, neuerdings durch die Feldpionier-Vorschrift für die Infanterie zum Ausdruck gebrachte Bestreben, die Truppen in den Arbeiten der Feldbefestigung möglichst selbständig zu machen. Diesem Nachweise folgen in dem Berichte, als „Uebungen der technischen Truppen“ bezeichnet, die schon oben erwähnten ausführlichen Nachrichten über eine ganze Reihe von Festungsmanövern, welche bei Antwerpen und Ingolstadt, in der Lüneburger Heide und bei Amsterdam stattgefunden haben, sowie Mittheilungen über größere Pontonierübungen in Oesterreich-Ungarn. Die sodann besprochene „Organisation der technischen Waffe“ bildet sowohl in letzterem Lande wie in Frankreich einen Gegenstand lebhaften Meinungsaustausches; dort ist sie schon früher zum Abschluß gekommen, ohne daß sie damit aus der Literatur verschwunden wäre, hier wird eine Verschmelzung der Geniewaffe mit der Artillerie in Vorschlag gebracht und zwischen den Anhängern und Widersachern des Gedankens lebhaft erörtert. „Brückenbau und Flußübergangsmittel“ sind im Berichtsjahre schon vielfach schriftstellerisch be-

handelt wie thatsächlich erprobt, allerorten legt man dem Ueberschreiten von Wasserläufen ohne Benutzung von stehenden Brücken großen Werth bei und bemüht sich, die Truppen mit Ersatzmitteln für solchen Zweck auszustatten.

Der Bericht über die Militär-Luftschifffahrt hatte die Erscheinungen der Jahre 1894 und 1895 zur Darstellung zu bringen. Der sehr zweckmäßigen Art und Weise der Bearbeiter anderer Zweige der Kriegswissenschaften entsprechend, hat der Verfasser zuerst die Fragen allgemeiner Bedeutung erörtert und dann gezeigt, was in den einzelnen Staaten geleistet und geschaffen ist. Deutschland nimmt die erste Stelle ein, auch in Frankreich ist man energisch an die Neugestaltung der militärischen Luftschifferformationen herangetreten, und in Oesterreich-Ungarn sind endlich Schritte gethan, eine dort bisher vorhandene Lücke des Heeresorganismus auszufüllen. Es sind ferner Mittheilungen aus Rumänien, Rußland und Spanien gegeben. Die Unterzeichnung des Aufsatzes mit dem Namen „Groß, Hauptmann der Luftschifferabtheilung" zeigt, daß die Arbeit von einem Sachverständigen herrührt.

Der Bericht über das Militär-Brieftaubenwesen hatte ebenfalls zwei Jahre zu erledigen. Er beschäftigt sich mit dem 1894 für das Deutsche Reich erlassenen Gesetze, betreffend den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege.

Wie der Bericht über die Militär-Luftschifffahrt, so ist auch der über das Militär-Eisenbahnwesen, welchen „Gerding, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im Eisenbahnregiment Nr. 1" unterzeichnet hat, von einem kundigen Fachmann geschrieben. Der Bericht hebt hervor, daß bemerkenswerthe Abänderungen oder Vervollkommnungen der Organisation in den betreffenden Staaten in den letztverflossenen fünf Jahren nicht vorgenommen sind, daß aber überall das Bestreben sich bemerkbar macht, die Leistungen der Schienenwege nach Kräften auszunutzen. Der Bericht weist dies auf allen Seiten des von ihm zu behandelnden Gebietes eingehend nach und giebt damit ein klares Bild des gegenwärtigen Zustandes, der Anforderungen, welche voraussichtlich in künftigen Kriegen an die Eisenbahntruppe herantreten werden, und von den Mitteln, ihnen zu genügen. Im Einzelnen sind sodann die Bauthätigkeit der Staaten sowie die großen Uebungen der Eisenbahntruppe in Deutschland, Frankreich, Rußland und Italien nachgewiesen.

Der Bericht über das Militär-Erziehungs- und Bildungswesen, in seiner äußeren Gestalt dem im Vorjahre erstatteten sich anschließend, hatte, nachdem in Italien das Vorhaben, die unseren Kadettenhäusern ähnelnden Collegii militari aufzugeben, fallen gelassen ist, von grundsätzlichem Umgestalten nicht zu melden, desto mehr aber von Anordnungen zur Vermehrung und zur Verbesserung der bestehenden Anstalten und Einrichtungen. Von Interesse sind namentlich die Mittheilungen über die neuerlich in Thätigkeit getretenen Korpsschulen des k. und k. Heeres.

Ein ganz neu hinzugekommener Bericht ist der, in welchem der gegenwärtige Stand der topographischen Kartenwerke in den Kulturstaaten dargestellt ist. Ein solcher Aufsatz erheischt selbstverständlich eine andere Behandlung des Gegenstandes und beansprucht mehr Raum, als demnächst bei seinen Nachfolgern der Fall sein wird; es ist nicht lediglich der gegenwärtige Stand dargestellt, sondern nachgewiesen, wie dieser sich von seinen ersten Anfängen an herausgebildet und entwickelt hat. Der Aufsatz wird nach seinem Abschlusse eine höchst werthvolle Geschichte der Militärkartographie bieten; zunächst ist — wohl mit Rücksicht auf das Raumbedürfniß — dieser Abschluß aber noch nicht erfolgt. Es sind nur Deutschland und von den Deutschen Einzelstaaten Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und das Großherzogthum Hessen erledigt.

Der Bericht über die kriegs- und heeresgeschichtliche Literatur giebt eingehende Nachrichten über das in Zeitschriften wie durch selbständige Druckwerke auf diesen Gebieten Veröffentlichte unter kurzer Kennzeichnung des Inhaltes. Die Jahresberichte bieten mithin, wie das Vorwort betont, durch diesen besonderen Bericht und durch die von den Verfassern der übrigen Aufsätze gemachten Mittheilungen eine volle Uebersicht über die Militärliteratur des Berichtsjahres und damit die Möglichkeit zu einer eingehenderen Kenntnißnahme des behandelten Stoffes.

Der Reichthum an Beiträgen zur militärischen Geschichte der Jahre 1894/95, denn auch aus ersterem Jahre gab es nachzuholen, welche der dritte Theil bringt, ist schon hervorgehoben.

Aus den Deutschen Schutzgebieten waren in Ostafrika, in Togo, in Kamerun und in Südwestafrika kriegerische Ereignisse von größerer oder geringerer Bedeutung zu verzeichnen, welche überall mit glücklichem Ausgange gekrönt waren; in das Gebiet der Südafrikanischen Republik fielen Englische Flibustier ein, deren mannhafte Zurückweisung durch die thatkräftigen Boeren bei uns verdiente Anerkennung gefunden hat, wie sie auch den Leistungen der Engländer in ihrem mit Erfolg beendeten Tschitralfeldzuge gezollt wird; ein Aufruhr im Kongostaate, durch meuterische Hülfstruppen veranlaßt und durch diese auf weitere Kreise übertragen, scheiterte nach blutigen Gefechten an der vollen Hingabe der Offiziere; die Französische Expedition nach Madagaskar, arm an kriegerischen Ereignissen, war um so reicher an Kämpfen gegen die Schwierigkeiten, welche den Truppen aus der Beschaffenheit des Landes und dem Klima erwuchsen; schwere Aufgaben hatten die Italiener den Tigrenern gegenüber zu erfüllen, die sich als keineswegs verächtliche Feinde erwiesen, ebenso wenig, wie die Aufständischen auf Kuba es sind, mit denen die Spanier zu thun haben. Den Vorgängen auf der „Perle der Antillen", die wie die Kämpfe in Erythräa keineswegs ein Ende gefunden haben, ist ein im Verhältniß zu den übrigen Darstellungen langer Bericht gewidmet, welcher über die Verhältnisse der Insel und die Entstehung der Bewegung Auskunft giebt. Von geringer Bedeutung sind die Kämpfe der Spanier auf Mindanao, einer der Philippinen, von denen in Kürze berichtet ist. Es

folgen die vielfachen Wirren in der Türkei, der Europäischen wie der Asiatischen, in Macedonien und in Armenien, von Zeitun, im Hauran und auf Kreta, an deren Darstellung sich ein die Mobilmachung behandelnder Abschnitt reiht. Die Schlußbetrachtung, welche der schon bei der Berichterstattung über die Heerwesen einzelner Staaten genannte Kenner orientalischer Verhältnisse anstellt, sagt: „Die der Pforte noch immer innewohnende militärische Leistungsfähigkeit hat sich bei den Wirren des Jahres 1895, Alles in Allem genommen, neuerdings erwiesen.“ In den letzten Abschnitten des dritten Theiles sind die kriegerischen Ereignisse in Ostasien dargestellt, indem zuerst die Geschichte des Chinesisch-Japanischen Krieges zu Ende geführt und sodann die Besitzergreifung der Insel Formosa durch die Japaner geschildert ist.

Der Werth der im dritten Theile enthaltenen Darstellungen ist durch die Zugabe von zahlreichen gut ausgeführten und für den Zweck durchaus genügenden, in den Text gedruckten Kartenskizzen wesentlich erhöht.

Die militärische Todtenschau des Jahres 1895 führt die Träger von dreißig Namen auf, die theils durch Kriegs- und theils durch Friedensleistungen Anspruch auf ein Denkmal der Erinnerung hatten. Unter jenen leuchten zwei hervor, welche die ganze Welt kennt, der des Erzherzogs Albrecht und der des Marschalls Canrobert.

Mit ihren in der obigen Kennzeichnung des Inhaltes ihnen nachgerühmten Vorzügen und Verdiensten, denen gegenüber die wenigen Ausstellungen verschwindend gering sind, verbinden die Jahresberichte, wie immer, den, daß ein ausführliches Inhaltsverzeichniß sowie ein zweckmäßig angelegtes und sorgsam bearbeitetes alphabetisches Sach- und Namenregister den Gebrauch in hohem Grade erleichtern und begünstigen.

Auch der neue Jahrgang, welcher dem Herausgeber, den Mitarbeitern, der Verlagsbuchhandlung und der Druckerei alle Ehre macht, wird unfehlbar den nämlichen Weg beschreiten, den seine Vorgänger mit Erfolg gewandelt sind, den Weg in die Hände Aller, welche kurze und zuverlässige Auskunft suchen über irgend eine Angelegenheit des gegenwärtigen Heerwesens. Sie werden sich in ihren Erwartungen nicht getäuscht finden.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Ueber das Vorleben und die militärische Vergangenheit des gegenwärtigen Kriegsministers General Billot (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 41/1896) bringt La France militaire Nr. 3624 noch die nachstehenden Mittheilungen. Am 25. August 1828 zu Chaumeil im Departement Corrèze geboren, hat General Billot im Kaiserlichen Heere ausschließlich dem Generalstabskorps angehört und in Algerien wie in Mexiko gedient. Bei Ausbruch des Krieges gegen Deutschland war er Oberstlieutenant und Chef des Generalstabes der Division von Constantine, wurde aber nach Frankreich berufen und in gleicher Stellung bei der Division Laveaucoupet des von General Frossard befehligten 2. Armeekorps verwendet. Mit dieser nahm er an den Kämpfen bei Spicheren und bei Metz theil und gehörte zur Besatzung der letztgenannten Festung, verstand aber, als Bazaine kapitulirte, sich der Kriegsgefangenschaft zu entziehen — auf welche Weise wird nicht erzählt —, und nahm von Neuem an den Feindseligkeiten theil. Er wurde nun rasch befördert, zunächst zum Oberst, dann zum Brigadegeneral à titre provisoire und aus Anlaß der Schlacht bei Beaune la Rolande am 28. November 1870, nach welcher die Regierung der nationalen Vertheidigung in einem Ausschreiben verkündete, daß das von ihm als Stellvertreter befehligte 18. Armeekorps sich um das Vaterland verdient gemacht habe, in Anerkennung seines Verhaltens zum Brigadegeneral à titre définitif ernannt. In der betreffenden Verfügung hieß es, daß die Auszeichnung erfolge, weil das Korps, erst halb formirt und zum größten Theile aus Soldaten bestehend, welche zum ersten Male ins Gefecht gekommen seien, seines kommandirenden Generals beraubt, durch die Festigkeit seiner Haltung bei Ladon, Maizières und Beaune la Rolande dem Feinde gegenüber bemerkenswerthe Vortheile errungen habe. Bald darauf zum Divisionsgeneral à titre provisoire befördert, blieb er an der Spitze dieses Korps, gehörte mit demselben zur Ostarmee unter Bourbaki, focht mit demselben bei Villersexel und Héricourt und bestand am 1. Februar 1871 den letzten Kampf des nach der Schweiz übertretenden Heeres bei La Cluse. Von diesem Kampfe heißt es, seine Soldaten hätten mit der Energie der Verzweiflung gefochten und dem Feinde ungeheure Verluste zugefügt, sie hätten aber der Verfolgung Halt geboten und den Trümmern des Heeres den Uebertritt auf das Schweizerische Gebiet ermöglicht. Die nach Friedensschluß zur Regelung der während des Krieges erfolgten Beförderungen niedergesetzte Kommission machte Billot wieder zum Brigadegeneral, erst am 30. März 1878 wurde er von Neuem zum Divisionsgeneral ernannt. Bevor er im Januar 1882 zum ersten Male Minister wurde, kommandirte er das 15. Armeekorps zu Marseille, nachdem er sein Portefeuille abgegeben hatte, das 1. zu Lille, an dessen Spitze er bis zum Jahre 1888 stand. Dann wurde er Mitglied des obersten Kriegsrathes. Von 1871 bis 1875 hat er als Vertreter seines heimathlichen Departements der Kammer der Abgeordneten angehört, in welcher er seinen Sitz unter den gemäßigten Republikanern nahm und sich eifrig an den Berathungen über die militärischen Fragen betheiligte. Dann wurde er zum Senator auf Lebenszeit erwählt.

— Das Mindestdienstalter, welches die im laufenden Jahre zur Beförderung in Vorschlag zu bringenden Offiziere aufzuweisen haben sollen, ist in der Weise festgestellt, daß zu dem gegenwärtig von ihnen bekleideten Grade aufgerückt sein müssen: Oberstlieutenants am 31. Dezember 1894, Kommandanten am 15. Januar 1893, Kapitäne der Infanterie und der Kavallerie am 15. Januar 1890, der Artillerie am 15. Juli 1887, des Genie am 15. Juli 1886, Lieutenants der Infanterie und der Kavallerie am 15. Juli 1892, der Artillerie am 15. Januar 1893, des Genie am 15. Januar 1894.

(Le Progrès militaire Nr. 1612.)

— Von der zu den Saharatruppen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 15/1895) gehörenden Kavallerie (Spahis), von welcher laut Gesetz vom 5. Dezember 1894 zunächst eine Eskadron errichtet werden soll, waren anfänglich nur zwei Züge (Pelotons) aufgestellt, und es war in Aussicht genommen, die beiden fehlenden je nach den Erfordernissen des Dienstes und nach dem Vorhandensein von Mannschaften und Reitthieren (Meharis) zu bilden.

Mit Letzteren ist jetzt durch Errichtung eines dritten Zuges der Anfang gemacht und zugleich ist die Stellung des zum Stande einer vollen Eskadron gehörenden Fourierwachtmeisters besetzt. Dieser Stand wird zählen: An Europäern 1 Kapitänkommandanten, 1 zweiten Kapitän, 4 Lieutenants oder Unterlieutenants, 1 Roßarzt oder Unter-Roßarzt, 11 Unteroffiziere, 9 Brigadiers und 23 Reiter (Handwerker und Brigadieranwärter); an Eingeborenen 16 Brigadiers und 128 Reiter. Einer jeden Eskadron stehen 378 Meharis zur Verfügung, ein jeder Zug kann in vier Gruppen verwendet werden. Den Gesundheitsdienst versieht das Personal der Sahara-Tirailleurs. (Revue du cercle militaire Nr. 16.)

Oesterreich-Ungarn. Die vor Jahresfrist zu Budweis gegründete Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Stiftung (vergl. Militär-Wochenblatt Sp. 1972/1895), welche von Offizieren des Ruhestandes ins Leben gerufen wurde, um den kriegsdienstuntauglichen Söhnen pensionirter Offiziere Stipendien zu gewähren, welche ihnen den Besuch von Hochschulen ermöglichen sollen, zählt gegenwärtig 1050 Mitglieder. Die Einnahmen der Stiftung haben 7364 Kronen 90 Heller, die Ausgaben 929 Kronen betragen, das zinstragend belegte Vermögen des Vereins beträgt demnach 6435 Kronen. Das Protektorat des Vereins, welcher in seiner ersten am 20. April d. Js. zu Budweis abgehaltenen Vollversammlung die ihm vorgelegten Vereinssatzungen gebilligt hat, ist von Seiner k. und k. Hoheit dem Herrn Erzherzoge Franz Ferdinand von Oesterreich-Este übernommen. (Reichswehr Nr. 905.)

— Die Versuche mit dem bereits im vergangenen Jahre (vergl. Militär-Wochenblatt Sp. 1904/1895), der Prüfung unterzogenen Schwarmfilter werden im gegenwärtigen in Galizien und im Okkupationsgebiete fortgesetzt werden. Je 15 Mann sollen einen Filter erhalten, welchen sie bei allen Uebungen und namentlich da, wo gutes Wasser mangelt, in Gebrauch zu nehmen haben. Dabei sollen sie sich jedoch auf die Benutzung von Wasser offener Gerinne und schlecht gedeckter Flachbrunnen beschränken und von Versuchen mit Wasser aus Pfützen, Sumpfwasser und künstlich verunreinigtem Wasser absehen, da es nur auf die Klärung von trübem, aber sonst nicht infizirtem Wasser ankommt. Wenn nur Wasser zur Verfügung steht, welches stark verdächtig ist, so sind auf Grund ärztlicher Verordnung keimtödtende Mittel zu gebrauchen.

(Beiblatt Nr. 13 zu den Norm. Verordn. für das k. und k. Heer.)

— Dem Militär-Wittwen- und Waisen-Versorgungsgesetze ist für alle diejenigen Hinterbliebenen von Offizieren, Geistlichen, Auditoren, Aerzten und Truppen-Rechnungsführern rückwirkende Kraft verliehen, deren Gatten bezw. Väter vor dem 20. April 1887, dem Tage des Inkrafttretens des bisher gültig gewesenen Gesetzes, gestorben sind, unter der Bedingung, daß die betreffende Ehe noch während der aktiven Dienstzeit geschlossen war.

(Normal-Verordnungen für das k. und k. Heer, Nr. 14.)

Rußland. Während des letzten Winters haben bei der ganzen Armee, namentlich bei den Truppen des Petersburger Militärbezirks, besonders zahlreiche Mobilisirungsversuche stattgefunden, denen der Höchstkommandirende, Großfürst Wladimir, großes Interesse zuwendet und zu deren Ueberwachung Kommissionen eingesetzt sind. So wurden im März das in Peterhof einquartierte Garde-Ulanenregiment der Kaiserin, das Garde-Jägerregiment und drei Batterien mobilisirt und in dieser Verfassung besichtigt. Nach vollzogener Mobilisirung, wobei Mannschaften und Pferde anderer Truppentheile mithelfen mußten, fanden stets Marsch- und Verladungsübungen statt. Die Ausführung soll durchweg eine musterhafte gewesen sein und die völlige Kriegsbereitschaft und Sachkenntniß gezeigt haben. Um die Uebungen noch kriegsgemäßer und belehrender zu gestalten, mußten zwei der mobilisirten Gardebatterien in diesem Bestande an dem am 30. März abgehaltenen letzten Wintermanöver einer Garde-Infanteriebrigade theilnehmen. Auch diese zweiseitigen Wintermanöver, bei denen meistens kriegsstarke Bataillone kombinirt werden und denen die jungen Soldaten als Zuschauer beiwohnen, werden jetzt ganz regelmäßig abgehalten.

Am 16. d. Mts. wurde an die Armee-Subskribenten ausgegeben:

Rang- und Quartier-Liste

der

Königlich Preußischen Armee

und des

XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1896.

Mit den

Anciennetäts-Listen der Generalität und der Stabsoffiziere.

Nach dem Stande vom 24. April 1896.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Redaktion: Die Königliche Geheime Kriegs-Kanzlei.

1300 und XXIV Seiten Oktav.

Nachdem die Rangliste nunmehr auch dem Buchhandel zum Vertriebe übergeben ist, beträgt ihr Preis Mk. 7,50 für das geheftete, Mk. 8,50 für das kartonnirte und Mk. 9,— für das in roth Leinen gebundene Exemplar.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 41.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 45. **Berlin, Sonnabend den 23. Mai.** **1896.**

Nr. 46 des Militär-Wochenblattes erscheint als Extra-Ausgabe am Sonnabend, den 23. Mai, und wird für Berlin an diesem Tage, vormittags von 8 Uhr an, ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen, Württemberg). — Garnisonveränderungen. — Anderweite Benennung des 2. Garde-Dragonerregiments.

Nichtamtlicher Theil.

Pfingsten. — Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1896. — Das gefechtsmäßige Schießen der Infanterie und Feldartillerie. — Militärisches aus Australien. Einführung der „allgemeinen Wehrpflicht". — Berichtigung aus Veranlassung des Artikels über Pferdeversicherung in der Nr. 29 des Militär-Wochenblattes für 1896.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Jahrbuch der Generalität. Unterbringung der Infanterieregimenter. Benutzung von Pferdetränken. — Oesterreich-Ungarn: Honvedbudget 1896. Dienstübungen der Verpflegsbranche. Landsturm-Schützenschule Wien. — Rußland: Ergänzung der Pferde bei den berittenen Ordonnanzabtheilungen. — Inhalt der Nummer 14 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 10. Mai 1896.

v. Schwartzkoppen, Oberstlt. mit dem Range eines Abtheil. Chefs, aggreg. dem Generalstabe der Armee, unter Belassung in dem Kommando bei der Botschaft in Paris, zum Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

Den 16. Mai 1896.

Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland zum Chef des 2. Garde-Drag. Regts. ernannt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 11. Mai 1896.

Graf zu Castell-Castell, Gardist (Avantageur) vom Garde-Reiter-Regt., zum charakterisf. Port. Fähnr. ernannt.

Den 17. Mai 1896.

Frhr. v. Ende, Oberst und Kommandeur des 2. Königin-Hus. Regts. Nr. 19, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 3. Kav. Brig. Nr. 32 ernannt.

Kinder, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, mit der Führung des 2. Königin-Hus. Regts. Nr. 19, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Leschke, Major und Bats. Kommandeur vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, in gleicher Eigenschaft in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Große, Major und Bats. Kommandeur vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, in gleicher Eigenschaft in das 4. Inf. Regt. Nr. 103, — versetzt.

Gläsche, Major aggreg. dem 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, als Bats. Kommandeur in dieses Regt.,

v. Pillement, Major aggreg. dem 9. Inf. Regt. Nr. 133, als Bats. Kommandeur in das 10. Inf. Regt. Nr. 134, — einrangirt.

v. Werlhof, Major und Komp. Chef vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, als Bats. Kommandeur in das 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

v. Nostitz-Wallwitz, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Karab. Regts., in gleicher Eigenschaft in das 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, — versetzt.

Digitized by Google

Meisel, Major à la suite des 9. Inf. Regts. Nr. 133 und Eisenbahnkommissar, dessen Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe bis zum 30. Juni 1897 verlängert.

Meischner, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Bucher I., Hauptm. und Komp. Chef vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, — unter Beförderung zu überzähl. Majoren, diesen Regimentern aggregirt.

Edler v. der Planitz, Hauptm. vom Generalstabe des Generalkommandos, zum Generalstabe der 2. Div. Nr. 24,

v. Watzdorf, Hauptm. à la suite des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, kommandirt als Adjutant der 5. Inf. Brig. Nr. 63, in den Generalstab, unter Ueberweisung zum Generalstabe des Generalkommandos, — versetzt.

Ihle, Hauptm. à la suite des 11. Inf. Regts. Nr. 139 und technischer Hülfsarbeiter bei der Korpsintend., als Komp. Chef bei dem 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106 einrangirt.

Einert, Hauptm. und Komp. Chef vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, als Adjutant zur 5. Inf. Brig. Nr. 63 kommandirt.

Stengel, Hauptm. und Komp. Chef vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

v. Schroeter, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, — Patente ihrer Charge verliehen.

Die Pr. Lts.:

v. Brünken vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Schultze vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, diesen unter Versetzung in das 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Wittchow vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz Regent Luitpold von Bayern, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs, Letzteren vorläufig ohne Patent, befördert;

Eydam vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform, in das 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Haßler vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform, in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — versetzt;

Mertens vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, ein Patent seiner Charge verliehen.

Die Sek. Lts.:

Auenmüller vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Jordan vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Hempell vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, — zu Pr. Lts.,

Ruhle vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

Die Unteroffiziere:

Koester vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Planck vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Ullrich vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, — zu Port. Fähnrichen ernannt.

Graf v. Fabrice, Rittm. und Eskadr. Chef vom Garde-Reiter-Regt., unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Karab. Regt.,

Frhr. Leuckart v. Weißdorf, Hauptm. vom Generalstabe der 2. Div. Nr. 24, als Rittm. und Eskadr. Chef in das Garde-Reiter-Regt., — versetzt.

Frhr. v. Salza u. Lichtenau, Graf Wilding v. Königsbrück, Rittm. und Eskadr. Chefs vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, Patente ihrer Charge verliehen.

Frhr. v. Fritsch, Sek. Lt. vom Garde-Reiter-Regt., zum überzähl. Pr. Lt.,

Schultz, Port. Fähnr. vom 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19, zum Sek. Lt., — befördert.

Baeßler, Hauptm. à la suite des 1. Feldart. Regts. Nr. 12, unter dem 1. Juni d. Js. bei diesem Regt. wiedereinrangirt.

Dammmüller, Hauptm. und Battr. Chef vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, ein Patent seiner Charge verliehen.

Ledig, Unteroff. vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, zum Port. Fähnr. ernannt.

Georgi, Hauptm. à la suite des Train-Bats. Nr. 12 und Intend. Rath bei der Korpsintend., ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Werlhof, Oberst z. D. und Kommandant des Truppenübungsplatzes Zeithain, der Charakter als Gen. Major verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 17. Mai 1896.

Bonnermann, Prüfer, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, zu Pr. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. Mai 1896.

Frhr. v. Hoenning O'Carroll, Gen. Major und Kommandeur der 3. Kav. Brig. Nr. 32, unter weiterer Beauftragung mit Wahrnehmung der Geschäfte des Remonteinspekteurs, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Generalsuniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Dr. Kloß, Major und Bats. Kommandeur vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Lehmann, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

v. Oppell, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — zur Disp. gestellt.

Bode, Port. Fähnr. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, zur Ref. beurlaubt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 17. Mai 1896.

Dr. Barth, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Dr. Pieper, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,

Harder, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneeberg,

Graf Baßewitz, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Dienste,

Schmidt, Hauptm. von der Ref. des Pion. Bats. Nr. 12, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Geyer, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Borna,

Severin, Schwencke, Stadler, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,

Reinhardt, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bautzen,

Ebert, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwickau,

Mieth, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 17. Mai 1896.

Kyaw, Unterarzt vom 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Dr. Hester, Unterarzt der Ref. des Landw. Bezirks Freiberg, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Dr. Plettner, Königl. Preuß. Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. a. D., in der Königl. Sächs. Armee und zwar als Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. des Landw. Bezirks Dresden-Altst., mit Patent vom 30. Juni 1889, angestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 9. Mai 1896.

Michaelis, Kasernenins. in Dresden, unter dem 1. Juni 1896 als Kontrolführer auf Probe zur Garn. Verwalt. nach Chemnitz versetzt.

Den 15. Mai 1896.

Ulbricht, Unterapotheker der Ref. vom Landw. Bezirk Pirna, zum Oberapotheker befördert.

Den 18. Mai 1896.

Hartmann, Oberapotheker der Ref.,

Dr. Opitz, Oberapotheker der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,

Dr. Ehrenberg, Oberapotheker der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. à la suite des Sanitätskorps, Prof. Dr. Renvers zu Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Generalmajor z. D. v. Wolff zu Karlsruhe i. B. den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern,

dem Obersten z. D. Kneusels zu Berlin, zuletzt à la suite des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 und Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Oberstlieutenant a. D. v. Wissel zu Hildesheim den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Major Prinzen v. Schönaich-Carolath, etatsmäß. Stabsoffizier des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10;

des Ehrenkreuzes desselben Ordens:

dem Major Frhrn. v. Rheinbaben im Garde-Füs. Regt.,

dem Major Frhrn. v. Ompteda im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 und Adjutanten der 11. Div.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Major Grünig, aggreg. dem Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30;

dem Hauptmann Melior im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Hauptmann Grafen v. Pfeil und Klein-Ellguth im Generalstabe des VI. Armeekorps;

Digitized by Google

des Komthurkreuzes des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Uslar, à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß und Kommandeur des Lehr-Inf. Bats.;

des Ritterkreuzes des Königlich Portugiesischen Militär-Ordens San Bento d'Aviz:

den Hauptleuten v. Plüskow und v. Leipziger im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
dem Hauptmann v. Boddien im Garde-Jäger-Bat., Adjutanten der 28. Div.,
den zum Lehr-Inf. Bat. kommandirten Hauptleuten Kahn im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, Hofrichter im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, v. Münstermann im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53 und v. Enckevort im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32;

des Ritterkreuzes des Königlich Portugiesischen Ordens Unserer Lieben Frau von Villa-Viçosa:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Wangenheim, Adjutanten des 1. Garde-Regts. zu Fuß.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

nachstehende Ordens-Dekorationen zu verleihen:

das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens:

dem Major z. D. Dr. Kloß, bisher Bats. Kommandeur vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
dem Major z. D. Lehmann, bisher Bats. Kommandeur vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
dem Major z. D. v. Oppell, bisher Bats. Kommandeur vom 4. Inf. Regt. Nr. 103;

das Ritterkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens:

dem Rechnungsrath Pönisch vom Kriegsministerium.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ist von dem Ministerium des Innern dem Soldaten Kirsch vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg die silberne Lebensrettungs-Medaille mit der Befugniß zum Tragen derselben am weißen Bande verliehen worden.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachgenannten Offizieren, Sanitätsoffizieren, Beamten und Unteroffizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Sachsen-Weimarischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Major v. Nostitz-Wallwitz, etatsmäß. Stabsoffizier des Karab. Regts. (jetzt 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn);

des Verdienstkreuzes desselben Ordens:

dem Wachtmeister Rudolph vom Karab. Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Sekondlieutenant Frhrn. v. Oldershausen,
dem Stabsarzt Dr. Zimmer — vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12;

der silbernen Verdienst-Medaille desselben Ordens:

dem Kasernenwärter Hautschick der Garn. Verwalt. Freiberg,
den Vizefeldwebeln Weinhold und Morenz vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12;

des Großkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Generalmajor Kirchner, Kommandeur der 1. Kav. Brig. Nr. 23;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:

dem Major Frhrn. Oppen v. Huldenberg, Kommandeur des Garde-Reiter-Regts.;

desselben Ordens dritter Klasse:

dem Rittmeister à la suite des 1. Königs-Hus. Regts. Nr. 18 Grafen Vitzthum v. Eckstädt, Adjutanten des Kriegsministers,
dem Premierlieutenant à la suite der Armee Prinzen Hermann von Schönburg-Waldenburg Durchlaucht;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone:

den Wachtmeistern Vogel und Schnuphase vom Garde-Reiter-Regt.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generallieutenant v. Pfaff, Kommandeur der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.), das Großkreuz des Friedrichs-Ordens,
dem Obersten v. Stohrer, Kommandeur des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens,
dem Major Frhrn. v. Roeder, etatsmäß. Stabsoffizier des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19,
dem Major Frhrn. v. Gaisberg-Schöckingen, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, — das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone, — zu verleihen.

Digitized by Google

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 14 vom 22. Mai 1896.)

Garnisonveränderungen.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß im Anschluß an die diesjährigen Herbstübungen verlegt werden:

der Stab der 16. Kavalleriebrigade von Trier nach Saarbrücken, das 2. Rheinische Husarenregiment Nr. 9 unter Uebertritt in den Verband der 31. Kavalleriebrigade von Trier nach Straßburg i. E., das Ulanenregiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinische) Nr. 7 unter Uebertritt in den Verband der 16. Kavalleriebrigade von Saarburg nach Saarbrücken (St. Johann) und das Schleswig-Holsteinsche Ulanenregiment Nr. 15 unter Uebertritt in den Verband der 30. Kavalleriebrigade von Straßburg i. E. nach Saarburg.

Das Husarenregiment Nr. 9 und das Ulanenregiment Nr. 7 treten bereits während der Herbstübungen in die neuen Korpsverbände und nehmen in letzteren an den Manövern Theil.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 7. Mai 1896.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Anderweite Benennung des 2. Garde-Dragonerregiments.

Ich bestimme im Anschluß an Meine anderweite bezügliche Ordre vom heutigen Tage, daß das 2. Garde-Dragonerregiment fortan die Benennung „2. Garde-Dragonerregiment Kaiserin Alexandra von Rußland" zu führen und auf den Epaulettes und Achselstücken bezw. Schulterklappen der Offiziere und Mannschaften den Namenszug seines hohen Chefs zu tragen hat. Ich habe hiernach an das Generalkommando des Gardekorps verfügt und beauftrage das Kriegsministerium, die Bekanntmachung an die Armee sogleich zu veranlassen. Der Vorlage der von Mir zu genehmigenden Proben zu den auf den Epaulettes ꝛc. zu tragenden Namenszügen sehe Ich entgegen.

Neues Palais, den 16. Mai 1896.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Pfingsten.

Ein Fest des Geistes-Frühlings und der Lebenserweckung kommt wiederum herbei.

Wir Menschen stehen als Doppelwesen, begabt mit Leib und Seele, in einer natürlichen Welt und zugleich in einer Welt des Geistes. In beiden herrscht als König und Vater der lebendige Gott. Von ihm strömen die Kräfte und Gaben, die uns leiten und erhalten.

Nur ein thörichter und unwahrer Hochmuth könnte leugnen, daß die Natur einen mächtigen Einfluß auf uns übt.

Der Druck des Winters mit Finsterniß, Kälte und Oede wird nicht nur körperlich empfunden, und die Frühlingsstunde der Befreiung aus winterlicher Haft bringt nicht nur ein körperliches Aufathmen. Was aus der Luft mild und lau herniederhaucht, was vom Himmel leuchtet, was aus der Erde duftet, was uns erquickt mit dem jungen Grün, was uns anlacht mit hunderttausend Blumenaugen, was zu uns spricht im Rauschen jungbelaubter Zweige, was uns begrüßt im Sange der heimgekehrten Vögel, das ist nicht nur etwas sinnlich Wahrnehmbares, das bleibt nicht nur etwas körperlich Genossenes. Wir werden unmittelbar geistig davon erfaßt. Das leibliche Wohlbehagen ist nur Hülle und Träger geistiger Thatsachen, wie alles Irdische und Vergängliche nur ein Gleichniß ist.

Die Holdseligkeit und Anmuth der neu belebten Natur ist ein Bild und thatsächliches Gleichniß der machtvollen Predigt des Evangeliums, von der Ausgießung des Geistes Gottes über die Menschheit.

Die Thatsache der Pfingstgeschichte besteht nicht darin, daß die Schaar der ersten Christen von einer besonderen Begeisterung erfaßt wurde und darin die Ausübung ihres Berufes ergriff. Eine Begeisterung ist etwas Augenblickliches und Verschwindendes, das bald wieder einer Ernüchterung platzmachen muß.

Die Ausgießung des heiligen Geistes hat den Jüngern nicht etwa nur eine Steigerung ihrer Kräfte und Anlagen gebracht, sondern eine wesentliche innere Veränderung und Umwandlung. Es wäre ja schon etwas Großes und Unbegreifliches gewesen, wenn diese ängstlichen und verschüchterten Männer, die sich aus Furcht vor den Juden nur bei verschlossenen Thüren versammelten, mit plötzlichem Muthe und ohne ein vorhergehendes äußeres Ereigniß hinausgetreten wären, bekenntnißfreudig und leidensmuthig, ohne daß nachher sie eine Schwäche des Rückfalls anwandelte.

Aber das ist nicht die Hauptsache.

Das Entscheidende ist, daß diese bisher in ihrer Erkenntniß dunkeln und schwankenden, unverständigen Hörer der Worte Jesu, Männer mit weltlicher Messiashoffnung, die noch unmittelbar vor dem Abschiede Jesu auf dem Berge der Himmelfahrt die thörichte Frage an ihn thaten, ob er jetzt das Jüdische Reich wieder aufrichten werde, mit einem Male, ohne daß an ihrer Lage und dem Stande der Verhältnisse sich irgend etwas geändert hatte, in voller Uebereinstimmung untereinander die weltlichen,

Digitized by Google

eitlen Träumereien von sich warfen, den gesammten Sinn und Inhalt der Reden Jesu verstanden und in einem Geist mit ihm die Wahrheit bezeugten.

Sie haben seinen Geist empfangen. Pfingsten bezeichnet die herrliche Thatsache, daß die Welt des Geistes der Menschheit sich erschließt mit derselben Gewißheit und Zweifellosigkeit, mit welchen unsere Sinne die Dinge des natürlichen Lebens erfahren, ja noch unmittelbarer und sicherer.

Das Zeugniß der Gewißheit für den empfangenen Lebensgeist sind die Früchte des Geistes, wie sie an den Jüngern hervortraten, die ohne äußere Machtmittel die Welt eroberten und die Menschheit dem Herrn gewannen.

Der heilige Geist ist nicht etwas Weltflüchtiges, sondern etwas Weltüberwindendes. Ohne diesen Geist bleibt alles Menschliche unzulänglich, fehlerhaft und hinfällig.

Jeder Stand und Beruf, jeder Dienst und jedes Geschäft muß etwas davon empfangen haben und davon durchdrungen sein. Jedes Thun des Menschen soll zu einem christlichen Thun geheiligt werden.

Der friedlichste Stand ist der eines Predigers und der kriegerischste der eines Soldaten — dazwischen liegen in Abstufung die anderen Stände und Berufsarten —, aber einer wie der andere soll geistlich sein in diesem höchsten Sinne des Gehorsams gegen Gottes Gebote, der Freudigkeit in Erfüllung der Pflicht und der Wahrhaftigkeit und Treue gegen das eigene Gewissen.

Muthig muß ein Christ sein! Bei aller Erkenntniß eigener Unvollkommenheit und Schwäche muß die Siegeszuversicht zur Sache seines Herrn ihn heben und tragen, ihn mit stets neuem Muthe erfüllen.

Dazu ist das Pfingstfest der rechte Augenblick, sich über die Muthlosigkeit zu erheben. Menschen kommen und gehen. Das Reich Gottes bleibt. Der Heiland braucht seine Leute zu seinem Werke.

Warum sollte er mich nicht gebrauchen können?

In der Gewißheit, dem höchsten Herrn zu dienen, muß sich Jeder zu den höchsten Dingen berufen fühlen.

O heil'ger Geistesbronn,
Ström' herzdurchdringend, ström' auf mich hernieder.
O wär' mein Herz und alle meine Glieder
Doch schon erfüllt davon!

Du selige Flammentauf',
Wenn, bis zum Kern durchglüht von deinen Feuern,
Sich Geist und Herz von Schlacken frei erneuern,
Dann wird mein Gang zum Siegeslauf!

Max Vorberg.

Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1896.

Die Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1896 ist in dieser erweiterten Form zum dritten Male erschienen*) und soeben zur Ausgabe gelangt.

*) Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.

In der altbewährten Form und Gestalt ist sie mit der Zeit zu einem der wichtigsten militärischen Nachschlagebücher innerhalb des Offizierkorps geworden, denn für den Kenner enthält es nicht allein Namen und wieder Namen, sondern aus den Blättern liest er eine vollständige Geschichte über die Bewegung im Offizierkorps der Armee während eines ganzen Jahres heraus. Diesmal ist ein Jahr seit dem Erscheinen der letzten Rangliste verstrichen, denn während diese mit dem 1. Mai 1895 abgeschlossen war, weist die neue Rangliste den Stand vom 24. April 1896 auf.

Der eigentlichen Rang- und Quartierliste ist außer dem Inhalt die Erklärung der Bezeichnung der darin vorkommenden Orden und Ehrenzeichen vorangestellt, wobei zum ersten Male der von Seiner Majestät dem Kaiser und König am 18. Januar d. Js. gestiftete Wilhelm-Orden aufgeführt ist und zwar unmittelbar hinter dem Schwarzen Adler-Orden, so daß er mithin als der zweithöchste Preußische Orden zu gelten hat. Nach der Rangliste besitzt den Orden in der Armee nur der Chef des Kürassierregiments von Seydlitz, der Generaloberst der Kavallerie Otto Fürst von Bismarck, Herzog von Lauenburg. Derselbe erhielt übrigens im abgelaufenen Ranglistenjahre auch den Orden pour le mérite für Wissenschaften und Künste, welchen außerdem nur noch der Chef des Infanterieregiments Graf Schwerin, General v. Verdy du Vernois besitzt. Die Ordenszahl des Fürsten von Bismarck ist dadurch auf 52 gestiegen; man könnte meinen, mehr Orden könnte in der Armee kaum Jemand haben und doch hat der Generallieutenant à la suite der Armee, Graf zu Eulenburg deren 57 aufzuweisen.

Beim militärischen Gefolge Seiner Majestät des Kaisers und Königs sind diesmal zwei dienstthuende Generale à la suite aufgeführt, wofür die Zahl der dienstthuenden Flügeladjutanten von sechs auf vier beschränkt wurde. Von dem in anderweiten Dienststellungen befindlichen Gefolge ist ein Generaladjutant und ein General à la suite (der Obergouverneur der Prinzen Söhne Seiner Majestät des Kaisers und Königs) in Zugang gekommen, auch ist die Zahl der Flügeladjutanten von neun auf elf gestiegen. Als Abgang hat das militärische Gefolge den Generaladjutanten, General der Kavallerie Friedrich Wilhelm Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen als gestorben und den Flügeladjutanten, Kapitän zur See v. Arnim als zum Kontreadmiral befördert aufgeführt. Demgemäß ist zur Zeit nur noch ein Seeoffizier im militärischen Gefolge, welcher gleichzeitig Chef des Marinekabinets ist.

Das Militärkabinet weist nur insofern eine Veränderung auf, als ein dienstthuender Flügeladjutant zur Vertretung eines Abtheilungschefs kommandirt worden ist.

Dagegen ist beim Kriegsministerium eine erhebliche Aenderung zu verzeichnen, da bei demselben die neue Inspektion der technischen Institute (T J) mit der technischen Abtheilung (T J 1) und der Handwaffen-Abtheilung (T J 2) zum ersten Male aufgeführt wird. Dem entsprechend ist bei den Gewehr- und Munitionsfabriken (S. 300) die bisherige Inspektion der Gewehr-

und Munitionsfabriken als aufgelöst bezeichnet und nur der Abgang angegeben. Auch ist die Intendantur der militärischen Institute neu aufgeführt, an deren Spitze ein Ober-Intendanturrath steht, welche Charge bis dahin nicht vorhanden war. Bei dem Departement für das Invalidenwesen sind die Pensionsabtheilung und die Anstellungsabtheilung nicht besetzt.

Dasselbe ist in der Armeeeintheilung übrigens auch mit der 11. Infanteriebrigade und der 2. Garde-Kavalleriebrigade der Fall, ebenso unter „Gouvernements und Kommandanturen" Rostock. Als vom Kriegsministerium ressortirend ist an Stelle des bisherigen Friedrich Wilhelms-Instituts ꝛc. die Bezeichnung „Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen" getreten.

Beim Generalstabe finden sich anstatt vier nur drei Ober-Quartiermeister, dafür aber ein bisher nicht vorhandener General-Quartiermeister verzeichnet, weil einer der Stelleninhaber zum General der Infanterie befördert wurde.

Neu besetzt wurden von höheren Truppenkommandos das III., VIII., XIV. und XV. Armeekorps, welch letzteres ein Württembergischer General erhielt, was als erster derartiger Fall im Preußischen Heere besondere Erwähnung verdient; ferner die 2. Kavallerieinspektion, die Garde-Kavalleriedivision, die 5., 7. 11., 18., 28., 31. und 35. Division, die Stelle des Direktors der Kriegsakademie; die 2., 4., 5., 9., 10., 13., 16., 19., 24., 32., 35., 36., 37., 38., 42., 49., 52. (2. Königlich Württembergische), 58., 59., 60., 61. 65. Infanteriebrigade und die Landwehrinspektion Berlin, während für die 33. Infanteriebrigade ein Oberst als Stellvertreter des Kommandeurs aufgeführt ist; die 3. Garde-, 8., 12., 15., 18., 19., 33., 35., 36. Kavalleriebrigade; die 5., 6., 13. (Königlich Württembergische), 16. Feldartillerie-Brigade. Außerdem gelangten zur Neubesetzung die Gouvernements Straßburg i. E. und Thorn sowie die Kommandanturen Bitsch, Coblenz und Ehrenbreitstein, Cüstrin, Cuxhaven, Geestemünde, Glatz, Glogau, Mainz, Neubreisach, Pillau, Posen, Spandau, Stuttgart und Wesel.

Von Infanterieregimentern gelangten zur Neubesetzung außer dem 1. Garderegiment zu Fuß die Regimenter 4, 5, 6, 8, 9, 14, 22, 24, 26, 27, 36, 39, 41, 46, 51, 52, 57, 60, 64, 65, 68, 69, 72, 75, 78, 80, 82, 83, 86 bis 89, 90, 92, 93, 98, 113, 116, 117, 136, 140, 141, 143, sowie in Württemberg 119 und 123; bei den Regimentern Nr. 10 und 37 ist eine Vertretung des Regimentskommandeurs in der Rangliste verzeichnet.

Bei der Kavallerie erhielten neue Kommandeure die 1. Gardedragoner und die Leib-Gardehusaren; ferner die Kürassierregimenter Königin, Graf Wrangel, von Driesen, Graf Geßler; die Dragonerregimenter von Bredow, von Manteuffel, Nr. 6, von Wedel, Nr. 15, 17, 23 und das Württembergische Regiment König; die Husarenregimenter Fürst Blücher von Wahlstatt, Graf Goetzen, Nr. 9, 10, 12, 13 und Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg; die Ulanenregimenter von Katzler und Nr. 15, sowie das Württembergische Regiment König Karl.

Die Feldartillerie wechselte bei den Regimentern General-Feldzeugmeister Nr. 3 und Nr. 18, von Podbielski, Nr. 20, 25, 27, 34 und Prinz Luitpold von Bayern (Württembergisches Nr. 29), die Fußartillerie bei den Regimentern Encke, 5, 7 und 8 den Kommandeur. Ferner erhielten die 1., 2., 4. Artillerie-Depotinspektion, sowie die 1. und 6. Festungsinspektion neue Inspekteure, sowie der Landwehrbezirk I Berlin einen neuen Kommandeur. Zu bemerken wäre an dieser Stelle die erstmalige Aufnahme des Truppenübungsplatzes Lockstedt im Bereiche des IX. Armeekorps mit dem Standort Itzehoe für die Kommandantur desselben.

Bei den Sanitätsoffizieren ist zum ersten Male die Neubesetzung von Divisionsarztstellen aufgenommen und zwar mit 16 Stellen bei der 3., 9., 10., 11., 14., 15., 17., 18., 19., 21., 22., 25., 33., 34., 35. und 36. Division.

Wenden wir uns nun einzelnen Personalien zu, so sehen wir, daß bei den Regimentschefs zahlreiche Veränderungen vorgekommen sind. Durch Tod schieden aus: Seine Königliche Hoheit Prinz Alexander von Preußen als Chef des Infanterieregiments von Sparr, General v. Barnekow als Chef des Infanterieregiments Nr. 68 und General Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem als Chef des Infanterieregiments von Boyen. Dagegen wurden zu Regimentschefs ernannt Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Baden vom Königin Augusta Garde-Grenadierregiment Nr. 4; Seine Königliche Hoheit Prinz Albrecht von Preußen zum Chef des Dragonerregiments Prinz Albrecht von Preußen, das den Namen des hochseligen Vaters des Prinzen führt; Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen zum Chef des Füsilierregiments Prinz Heinrich von Preußen; Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit Erzherzog Otto von Oesterreich zum Chef des Husarenregiments Nr. 11; Seine Majestät der König von Portugal zum Chef des Infanterieregiments Graf Tauentzien von Wittenberg; Seine Hoheit Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar zum zweiten Chef des Dragonerregiments König (2. Württembergisches) Nr. 26; General der Artillerie v. Lewinski zum Chef des Feldartillerie-Regiments Nr. 24; General der Kavallerie v. Hänisch zum Chef des Ulanenregiments von Katzler. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen haben sodann mittels Allerhöchster Entschließung vom 18. August 1895 die Inhaberstellen vom 1. Großherzoglichen Dragonerregiment (Garde-Dragonerregiment) Nr. 23 und vom Feldartillerie-Regiment Nr. 25 (Großherzogliches Artilleriekorps) zu übernehmen geruht.

Aus den Bewegungen innerhalb des Offizierkorps der Armee während eines Jahres läßt sich ein Rückschluß auf die Verjüngung des Offizierkorps thun, wenn man in der Rangliste das Vorhandensein des fünfundzwanzigjährigen Dienstkreuzes in der Hauptmannscharge als Ausdruck der Altersverhältnisse betrachtet. So zählen wir bei den Preußischen Infanterieregimentern, und die Infanterie kann bei diesen Verhältnissen als maßgebend gelten, auf 132 Regimenter nur noch 151 Dienstkreuze, also im Durchschnitt 1,14 pro Regiment gegen 230 des Vorjahres, was als durchaus günstig zu bezeichnen ist. Außer bei den Garderegimentern besitzt

Digitized by Google

auch bei 36 Infanterieregimentern kein Hauptmann das Dienstkreuz, bei 39 Regimentern je einer, bei 38 je zwei, bei den Regimentern Nr. 20, 24, 27, 44, 71, 98, 116 und 130 je drei und bei den Regimentern Nr. 21, 52 und 91 je vier, so daß bei den drei letzterwähnten Regimentern auf die ungünstigsten Altersverhältnisse zu schließen ist.

Nachdem nun über ein Vierteljahrhundert seit dem Deutsch-Französischen Kriege dahingegangen ist, wird in der Hauptmannscharge bei der Infanterie das Eiserne Kreuz auch schon seltener. Während es bei der Garde gar nicht mehr vorhanden ist, zählt die Linie noch 50 Hauptleute, welche im Besitze dieses Kriegsordens sind. Es befindet sich in der Hauptmannscharge ein Kreuz bei 39 Regimentern, zwei bei vier und drei bei einem Regiment (von Alvensleben Nr. 52). Bis auf einen dieser Hauptleute sind alle gleichzeitig im Besitze des Dienstkreuzes.

Betrachten wir die Abgänge, so sind durch Tod ausgeschieden 1 Generaloberst der Infanterie (v. Pape), 1 General, 1 Generallieutenant, ferner

	Obersten	Oberstlieuts.	Majore	Hauptleute ꝛc.	Pr. Lts.	Sek. Lts.
Infanterie	1	4	4	12	7	6
Kavallerie	1	1	2	4	2	3
Feldartillerie	1	1	—	—	5	2
Fußartillerie	—	—	1	1	—	1
Ingenieurkorps ꝛc.	—	1	1	—	—	1
Zeugoffiziere	—	—	—	—	1	—
Feuerwerksoffiziere	—	—	—	1	—	—
zusammen	3	7	8	18	15	13

Unter Hinzurechnung der Generalität hat somit die Armee einschließlich des Württembergischen Armeekorps, welches bei den Abgängen stets eingerechnet ist, 67 Offiziere durch den Tod verloren.

Infolge von Verabschiedung sind ausgeschieden 5 Generale, 9 Generallieutenants, 29 Generalmajore, zusammen 43, ferner

	Obersten	Oberstlieuts.	Majore	Hauptleute ꝛc.	Pr. Lts.	Sek. Lts.
Infanterie	24	8	90	84	38	94
Kavallerie	9	5	12	15	22	48
Feldartillerie	3	1	19	12	7	13
Fußartillerie	3	6	10	6	3	10
Ingenieurkorps ꝛc.	2	—	6	5	2	6
Train	—	—	3	6	2	4
Feldjäger	—	—	—	—	3	—
Gendarmerie ohne Stabsoff.	—	—	—	2	—	—
Zeugoffiziere	—	—	—	4	3	7
Feuerwerksoffiziere	—	—	—	3	1	1
zusammen	41	20	140	137	81	183

Unter Hinzurechnung der 43 Generale sowie von 38 Offizieren als außerdem Abgang sind im Ganzen 683 aus dem Heere ausgeschieden, so daß der Gesammtabgang sich auf 750 Offiziere aller Grade beziffert.

Unter den verabschiedeten Offizieren befinden sich als behufs zeitweisen Uebertritts in Chilenische Dienste der Abschied bewilligt 6 Premier- und 9 Sekondlieutenants der Infanterie, 3 Premier- und 1 Sekondlieutenants der Kavallerie, 2 Premier- und 2 Sekondlieutenants der Feldartillerie, 1 Premierlieutenant der Fußartillerie, 1 Sekondlieutenant der Pioniere und 1 Premierlieutenant der Eisenbahntruppen, zusammen 26 Offiziere; ferner zur Marineinfanterie 1 Hauptmann, 1 Premier- und 3 Sekondlieutenants der Infanterie, zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika 2 Hauptleute, 1 Premier- und 1 Sekondlieutenant der Infanterie, 1 Premierlieutenant der Feldartillerie und 1 Sekondlieutenant der Fußartillerie, zur Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika 1 Premier- und 1 Sekondlieutenant der Kavallerie.

Die Anciennetätslisten der Generalität und der Stabsoffiziere weisen auf 8 General-Feldmarschälle und Generalobersten, als Zugang den Generaloberst der Kavallerie, Graf v. Waldersee, Kommandirender des IX. Armeekorps, 67 Generale, 77 Generallieutenants, 161 Generalmajore, ferner

	Obersten	Oberstlts.	Majore
Infanterie	197	201	214
Kavallerie	42	68	248
Feldartillerie	42	41	171
Fußartillerie	11	11	82
Ingenieur- und Pionierkorps	14	10	70
Train	1	8	17
	307	339	1502

so daß die Armee im Ganzen in diesen Listen 2461 Generale und Stabsoffiziere verzeichnet enthält.

Nach denselben wurden im abgelaufenen Jahre befördert 1 Generaloberst, 7 Generale (außerdem 2 mit dem Charakter), 14 Generallieutenants (außerdem 4 mit dem Charakter), 55 Generalmajore (nebst 4 mit dem Charakter); ferner

	Obersten	Oberstlts.	Majore
Infanterie	64 (+ 4)	62 (+ 3)	173 (+ 10)
Kavallerie	8 (+ 1)	26	37 (+ 24)
Feldartillerie	9 (+ 1)	7	40 (+ 1)
Fußartillerie	4	4	16 (+ 1)
Ingenieur- ꝛc. Korps	5	5	11
Train	—	3	2 (+ 1)

Die beigefügten alphabetischen Verzeichnisse weisen 365 Standorte, 237 Landwehrbezirke und 157 Meldeämter auf; der Umfang der Rangliste beträgt 1300 Seiten, 19 mehr als im Vorjahre. Schließlich sei als außergewöhnlich angeführt, daß das Ulanenregiment Prinz August von Württemberg (Posensches) Nr. 10 das einzige Regiment ist, bei welchem keinerlei Abgang stattgefunden hat.

Das gefechtsmäßige Schießen der Infanterie und Feldartillerie.

Seit einiger Zeit hat sich der General Rohne auf ein Gebiet der äußeren Ballistik begeben, das noch wenig beackert worden ist, nämlich die Feuerwirkung als Funktion der Treffwahrscheinlichkeit der kriegsmäßig angewendeten Waffen. Bietet schon die Person des Genannten eine Garantie dafür, daß die Bewirthschaftung dieses Bodens in rationeller Weise erfolgt, so spricht erst recht der Erfolg für ihn. Zuerst war es die

Studie über den Schrapnelschuß der Feldartillerie, dann die Schießlehre für die Feldartillerie, die in besonderen Kapiteln die Feuerwirkung zunächst analytisch behandelten. Dazwischen fällt die erste Studie über das gefechtsmäßige Schießen, die im 3. Beiheft des vorigen Jahrganges veröffentlicht und nunmehr, umgearbeitet und durch werthvolle Ergebnisse neuerer Schießversuche erweitert, als selbständiges Werk erschienen ist.*) Hier beschränkt sich Rohne nicht mehr auf die Analysis, er geht vielmehr nun auch synthetisch vor, indem er von den Prinzipien ausgehend die Folgerungen entwickelt. Nach den trefflichen „Gedanken",**) die Oberst Menges über die erste Bearbeitung der Rohneschen Studie in diesen Blättern veröffentlicht hat, können wir unsere heutige Besprechung kurz fassen, kürzer wenigstens, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Art seiner Behandlung sonst erfordern würden.

Wir ersehen zunächst aus dem Vorwort zur zweiten Auflage, daß die vom Verfasser in der ersten Bearbeitung gemachten Vorschläge für die Stellung von Aufgaben für das gefechtsmäßige Schießen von mehreren Infanterie-Truppentheilen befolgt worden sind. Die dabei erreichten Treffergebnisse sind von Rohne systematisch bearbeitet, so daß sie eine werthvolle Handhabe bieten zur Beurtheilung gefechtsmäßiger Schießen. Wohlverstanden vergleichsweise. Einen absoluten Maßstab können und sollen sie nicht geben. Neu aufgenommen sind Angaben über die Wirkung der Feldartillerie beim gefechtsmäßigen Schießen, die dazu dienen können, die vom Verfasser gemachten theoretischen Voraussetzungen zu prüfen und den Offizieren der anderen Waffen ein klares Bild der Artilleriewirkung zu geben. „Falsche Vorstellungen von der Waffenwirkung müssen zu fehlerhafter Truppenverwendung führen", sagt der Verfasser an einer anderen Stelle und dann weiter: „Kein Irrthum ist im Kriege so verderblich wie der über die Wirkung der eigenen oder der fremden Waffen. Ob dabei Unterschätzung oder Ueberschätzung der gefährlichere Irrthum ist, wagt Verfasser nicht zu entscheiden." In der Anleitung aber zu einer richtigen Beurtheilung der Waffenwirkung der Infanterie und Artillerie liegt der Schwerpunkt der Bedeutung des Werkes.

Rohne berechnet zunächst nach den Ergebnissen von 50 mit zusammen 20 000 Patronen im vergangenen Jahre ausgeführten Schießen die mittlere Höhenstreuung. Diese betrug auf Entfernungen von 300 m bis 700 m, von 100 zu 100 m: 46, 65, 84, 104, 127 m, also auf 300 m genau so viel wie die ganze Streuung des einzelnen Gewehres auf dieser Entfernung. Die Zahlen der auf Grund dieser mittleren Streuungen errechneten Treffer müssen wegen der Querschläger erfahrungsmäßig um 30 pCt. erhöht werden, um die wirkliche Trefferzahl zu ermitteln, und sie gelten auch dann nur für richtige Visirstellung. Durch Annahme eines Schätzungsfehlers von $\pm \frac{1}{8}$ der Entfernung und dem entsprechende Visirstellung vermindern sich die Treffer bis 300 m fast gar nicht, bei 700 m aber etwa um die Hälfte. Ueber diese Entfernung hinaus werden die Trefferzahlen natürlich immer ungünstiger durch den wahrscheinlichen Schätzungsfehler beeinflußt.

Bei diesen Entfernungen kommt Rohne für das Beschießen von Artilleriezielen zu dem Ergebniß, daß auf 1000 m 2,5 pCt., auf 1250 m 1,5 pCt. und auf 1500 m nur noch 0,9 pCt. Treffer zu erwarten sind. An dieser Stelle sei eines Schießversuches Erwähnung gethan, der im vorigen Jahre auf einem Irischen Schießplatze ausgeführt wurde. Das Ziel bestand aus einer auf trocknem Sandboden aufgestellten, mit 26 stehenden Frontfigurscheiben besetzten Feldbatterie zu vier Geschützen. Angaben über die Geschützzwischenräume fehlen; reglementsmäßig würden sie 17 m betragen haben. Eine friedensstarke Kompagnie verschoß auf der bekannten Entfernung von 1650 m mit 90 Gewehren in acht Minuten 900 Patronen und zwar in „zugweisen" Salven (wahrscheinlich je 22 bis 23 Gewehre). Das Ergebniß war ein Treffer! Man beschoß dann dieselbe Batterie unter denselben Bedingungen in der Flanke, wobei indeß die 26 Figurscheiben um 90° gedreht wurden, so daß sie den Schützen wieder die Front boten. Das Ergebniß war: zwei Figuren getroffen durch je einen Treffer. Die Munition war natürlich viel zu spärlich, um ein einwandfreies Bild zu geben. Immerhin ist das Ergebniß in Anbetracht der günstigen Verhältnisse (man konnte die Geschoßeinschläge der Salven beobachten) ein recht dürftiges und es scheint eine Quittung darauf zu sein, daß Salvenfeuer die Treffsähigkeit wesentlich beeinträchtigt. Kehren wir nach dieser kleinen Abschweifung auf das Rohnesche Werk zurück, so glauben wir zunächst nachholen zu müssen, was in den Besprechungen der früheren Rohneschen Arbeiten nicht genug hervorgehoben wurde. Es ist das Gesetz der Beziehung zwischen Treffern und getroffenen Figuren, das gerade für das gefechtsmäßige Schießen und seine Beurtheilung von großer Bedeutung ist und über das doch so große Unklarheit herrscht. Soweit uns bekannt, ist das betreffende Gesetz zuerst von Rohne entwickelt worden und zwar in seiner Schießlehre für die Feldartillerie. Mit Recht legt Rohne großen Werth auf diese Beziehungen; ist doch für den taktischen Erfolg jedes Schießens die Zahl der getroffenen Figuren entscheidend. Aus der von Rohne errechneten Tabelle ersehen wir z. B., daß, wenn die Zahl der Treffer etwa doppelt so groß ist wie die der Figuren, der Prozentsatz der getroffenen Figuren wahrscheinlich 87 beträgt. Ist die Zahl der Treffer halb so groß wie die der Figuren, so sind von letzteren wahrscheinlich 39,5 pCt. getroffen. Rohne weist dann auf das Fehlerhafte hin, von der Zahl der „pro Zeiteinheit" getroffenen Figuren zu sprechen, da, wie eine einfache Ueberlegung zeigt, die Zahl der getroffenen Figuren von Zeiteinheit zu Zeiteinheit abnimmt. Aehnliches gilt auch von der

*) Das gefechtsmäßige Schießen der Infanterie und Feldartillerie. Wie wirkt dasselbe und wie werden die Aufgaben für dasselbe gestellt? Von H. Rohne, Generalmajor und Kommandeur der 8. Feldartillerie-Brigade. Zweite, gänzlich umgearbeitete und erweiterte Auflage. Mit einer Tafel. Berlin 1896. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 1,50.

**) Militär-Wochenblatt 1895 Nr. 59.

Digitized by Google

„Wirkung pro Schrapnel". Rohne kommt dann weiter auf die Bedeutung der Feuergeschwindigkeit für die Wirkung zu sprechen, wobei der Satz gesperrt gedruckt ist, daß das Ziel jeglicher Ausbildung sein muß „Erreichung der entscheidenden Wirkung in möglichst kurzer Zeit".

Für die Beurtheilung gefechtsmäßiger Schießen wird des Weiteren auf das auf den ersten Augenblick verblüffende Gesetz hingewiesen, daß bei Berechnung der Patronenzahl oder Zeit, die erforderlich ist, um gegen eine Schützenlinie von bestimmter Ausdehnung einen bestimmten Prozentsatz der Schützen außer Gefecht zu setzen, es ganz gleichgültig ist, wie viel Schützen die Schützenlinie enthält.

Die Hauptpunkte, so folgert Rohne, auf die es bei der Aufgabenstellung ankommt, sind folgende:

1. Gegen die gegebenen Ziele wird nicht eine bestimmte Patronenzahl pro Schütze, sondern während einer bestimmten Zeit gefeuert.
2. Die Aufnahme der Wirkung am Ziel findet so statt, daß festgestellt werden kann, was in jeder Stellung bezw. auf jeder Entfernung in einer bestimmten Zeit mit einer nach dem Stopfen des Feuers jedesmal festzustellenden Patronenzahl erreicht ist.
3. Die Ziele sind nicht nur nach Art und Zahl der Scheiben, sondern auch nach ihrer Frontbreite zu beschreiben.

Dasselbe, was über die Wirkung des Infanteriefeuers vom Verfasser entwickelt wurde, gilt mutatis mutandis auch für das Artilleriefeuer. Als erschwerender Umstand für die Berechnung tritt hier aber die Verschiedenheit der Sprengweiten hinzu. Als erleichternd und den Werth der Durchschnittsberechnungen der Treffwahrscheinlichkeit erhöhend kommt jedoch in Betracht, daß die Kugel des Schrapnels „weniger intelligent" ist als die des Schützen. Dieser kann in der feindlichen Schützenlinie oder Batterie auch bei guter Feuervertheilung und -leitung diejenigen Theile aufs Korn nehmen, die am deutlichsten sichtbar sind. Erfahrungsmäßig thut er dies auch, wie die Aufnahme am Ziel bei gefechtsmäßigen Schießen beweist. Scheiben, die durch irgend welche Umstände (Beschmutzung, ungünstigen Hintergrund oder dergl.) sich weniger deutlich abheben, sind weniger getroffen als andere; auch in ihrer Größe abweichende Scheiben lenken mehr das Feuer auf sich, als es durch das Verhältniß ihrer Flächeninhalte bedingt wird. Man könnte erwidern, daß dies im Kriege ja auch der Fall ist. — Allerdings, aber das gut sichtbare lebende Ziel verschwindet nach dem ersten Treffer ebenso gut wie das weniger sichtbare und dann ist es auch die größere Gefechtsstreuung, die die Wahrscheinlichkeit des Getroffenwerdens für die kleineren Ziele wieder erhöht, oder die doch richtiger gesagt ausgleichend wirkt. Jedenfalls wird aber bei Friedensübungen, bei Infanteriefeuer, die Gesetzmäßigkeit zwischen Treffern und getroffenen Figuren einigermaßen in Frage gestellt. Anders bei den Kugeln des platzenden Schrapnels. Hier ist es natürlich ganz gleichgültig, ob einzelne feindliche Schützen oder Bedienungsleute mehr oder weniger sichtbar sind; das errechnete Verhältniß zwischen Treffern und getroffenen Figuren kommt hier der Wirklichkeit näher, es kann wenigstens nicht durch Umstände wie die vorher geschilderten beeinflußt werden, die sich der Berechnung vollständig entziehen.

Vorstehende Erwägungen, an die der Verfasser vielleicht nicht immer gedacht haben mag, machen zum Theil größere Abweichungen zwischen der zu erwartenden Zahl von getroffenen Figuren und den wirklich getroffenen erklärlich (S. 14/15) und sie weisen deutlich auf die Wichtigkeit hin, dem Schießen persönlich beizuwohnen, wenn man sich ein richtiges Urtheil bilden will.

Dem Referenten, der Artillerist ist, war beim Studium des Rohneschen Werkes dieser Gesichtspunkt ganz entgangen, bis er von hochgeschätzter Seite, die über reiche Erfahrungen im infanteristischen Schießen verfügt, darauf aufmerksam gemacht worden ist.

Doch kommen wir nach dieser Abschweifung auf den das gefechtsmäßige Schießen der Feldartillerie behandelnden Theil.

Um die Tabellen nicht zu ausgedehnt zu machen, und da das Werk doch in erster Linie für Deutsche Leser bestimmt ist, hat General Rohne die Berechnungen auf das Feldschrapnel C 91 beschränkt und dabei die Sprengweiten zu Grunde gelegt, die nach dem Deutschen Schießverfahren vorkommen können. Ausländische Leser werden hier Mühe haben, richtig zu folgen.

Besonders interessant sind Zusammenstellungen über die bei Truppenschießen im Jahre 1895 gegen niedrige Infanterieziele zwischen 450 und 2250 m und gegen Artillerieziele zwischen 2000 und 3150 m erreichten Trefferergebnisse. Gern hätten wir dabei noch die Bemerkung gesehen, ob bei den Schießen über 1500 m es immer gelungen ist, eine 100 m Gabel zu bilden, und ob es manchmal vorgekommen ist, eine Gabelentfernung auszuschalten.

Die Zusammenstellung giebt auch interessante Anhalte dafür, welche Zeit vergeht bis zum ersten Bz. Schuß, also bis Wirkung eintreten kann. Auf Entfernungen bis 750 m vergingen bis dahin durchschnittlich 0,9 Minuten, in welcher Zeit 5,5 Az. Schüsse abgegeben wurden. Die betreffenden Zahlen lauten für niedrige Infanterieziele von 800 bis 1500 m: 1,5 Minute mit 6,9 Az. Schüssen, für die Entfernungen von 1700 bis 2250 m 3,7 Minuten mit 11 Az. Schüssen und endlich gegen Artillerieziele zwischen 2000 und 3000 m 4,6 Minuten mit 11,6 Az. Schüssen.

Als Vergleich sei uns gestattet, hier anzuführen, daß die Britische Feldartillerie bei ihren Preisschießen in den letzten drei Jahren auf 1750 m gegen stehende Schützenscheiben bis zum ersten Bz. Schuß durchschnittlich 4,17 Minuten brauchte und dabei 6,9 Az. Schüsse verfeuerte. Auffallend ist dabei die genannte lange Zeit im Vergleich zu unseren Ergebnissen.

Auch bei Beurtheilung der Resultate des gefechtsmäßigen Artillerieschießens weist Rohne mit Recht von Neuem darauf hin, daß ein erschöpfendes Urtheil nur von dem abgegeben werden kann, der dem Schießen

persönlich beigewohnt hat. Eine deutliche Verwahrung gegen das Ueberwiegen grauer Theorie! Auch der Einfluß des Zufalls kommt dabei zu seinem Recht. Eine Tabelle führt auf, welche Zeit und welcher Munitionsaufwand erforderlich ist, um die verschiedenen Ziele bestimmt kampfunfähig zu machen, d. h. ihnen etwa 40 pCt. Verluste beizubringen. Diese Tabelle im Zusammenhang mit den Durchschnittswerthen der Az. Schüsse giebt einen guten Anhalt für die bei gefechtsmäßigen Schießen einzusetzende Munitionsmenge.

Ein besonderes, nicht zum wenigsten spannendes Kapitel ist dem Vergleich der Wirkung des Infanterie- und Artilleriefeuers gewidmet. Wohl auf keinem anderen Gebiete begegnet man so viel unrichtigen Anschauungen und es ist ein besonderes Verdienst Rohnes, hier eine gesunde Vergleichsbasis geschaffen zu haben. Vergleichende Kurven, die als Anhang beigegeben sind, tragen dazu bei, das Verständniß für diesen wichtigen Abschnitt wesentlich zu erleichtern. Eine Ueberschätzung des Infanteriefeuers auf Entfernungen über 1000 m weist Rohne energisch zurück.

Ein Schlußwort bringt eine treffende Replik gegen eine bei Besprechung der ersten Bearbeitung der vorliegenden Schrift von anderer Seite ausgesprochene Behauptung, daß die Kenntniß der eigenen Waffenwirkung schädlich wirken müsse. Ein Nachtrag schließlich bespricht den in diesen Blättern erschienenen Aufsatz*) „Schießleistungen und Gefechtstaktik", dessen Angaben über Treffergebnisse im Widerspruch mit seinen eigenen stehen. Es wird dabei unwiderleglich bewiesen, daß thatsächlich — sagen wir „Unmöglichkeiten" bei Aufstellung von Schießergebnissen unterlaufen sind. An einem Beispiel ist in sachlicher Weise dargethan, wohin man gelangt, wenn man nur seiner sogenannten Erfahrung vertraut. Nach Rohne konnten in diesem Beispiel nur etwa 1,4 pCt. Treffer erreicht werden, während der angeführte Aufsatz 21,18 pCt. angiebt, eine Leistung, die selbst der einzelne Kunstschütze unmöglich erreichen kann! Im Anschluß an diese Betrachtungen giebt Rohne dann einige aus der Praxis entnommene Winke, um einwandfreie Aufnahmen am Ziel zu erreichen. Die bei vielen Infanteristen — und leider auch Artilleristen — noch fehlende Einsicht über die Wichtigkeit ballistischer Studien wird in das richtige Licht gesetzt und dabei der beachtenswerthe Vorschlag gemacht, einer gewissen Zahl von Infanterieoffizieren Gelegenheit zu geben, sich in der äußeren Ballistik fortzubilden und so das Verständniß dafür in weitere Kreise ihrer Waffe zu tragen. Es ließe sich dies leicht erreichen durch Kommandirung von Infanterieoffizieren **) zur Artillerieschule im gleichen Sinne, wie dies künftig auch wieder seitens der Feldartillerie geschehen soll. Durch ein geeignetes Lehrbuch ähnlich der Rohneschen „Schießlehre" könnte gleichfalls viel Nutzen gestiftet werden. Vorläufig fehlt es daran noch für die Infanterie, da die vorhandenen Bücher die gefechtsmäßige Treffwahrscheinlichkeit — Wirkung — nicht genügend in den Vordergrund stellen. Das im Vorstehenden besprochene Rohnesche Werk kann dazu aber ein werthvoller Anhalt und Beitrag werden.

Alles in Allem genommen, bildet es eine tiefe Fundgrube ballistischer Wissenschaft. Es giebt Werthe, die den meisten Frontoffizieren unzugänglich waren, aber hoffentlich nicht mehr lange unbekannte Erde für sie bleiben werden. Es ist das große Verdienst Rohnes, hier aufklärend, lehrend und bahnbrechend aufgetreten zu sein. Die Armee wird ihm dafür Dank wissen.

*) Militär-Wochenblatt 1895 Nr. 115.

**) Die im diesjährigen Etat vorgesehene Kommandirung von Infanterieoffizieren zur „Technischen Hochschule" verfolgt zwar ähnliche Zwecke, kann aber doch nicht als Aequivalent für den Rohneschen Vorschlag angesehen werden.

Militärisches aus Australien.

Einführung der „allgemeinen Wehrpflicht".

Adelaide, April 1896.

Mit der steigenden Bedeutung Australiens auf dem Weltmarkte, dem riesenhaften Anwachsen der Produktion, den neuesten Goldfunden, die das Auge der ganzen Welt hierher lenkten, steigerte sich auch das Selbstbewußtsein der einzelnen Kolonien. Die fast vollständige politische Unabhängigkeit vom Mutterlande und die mächtige Ausdehnung der Kolonien zeitigte ein Gefühl der Größe, das in den Verfassungen und dem ganzen Zuschnitt des Staatswesens einen Ausdruck fand. Dasselbe glich einem Schiff mit übermäßig großer, aufgeputzter Takelage und zu leichter Ladung; die Zahl der Beamten war außerordentlich groß, ihre Besoldung sehr hoch. Die Hauptstädte wuchsen rasch an und haben durchschnittlich ein Drittel der Gesammtbevölkerung; in Melbourne, Sydney, Adelaide, Brisbane entwickelt sich in Bauten, öffentlichen Anlagen, in der ganzen Lebensführung der Bewohner ein Luxus, mit dem höchstens Paris wetteifern kann.

Die Regierungen wechseln in Australien fortwährend, die durchschnittliche Dauer der Ministerien in Südaustralien z. B. beträgt nicht ganz $^3/_4$ Jahr; ein Arbeiter mit Dorfschulbildung ist schon Premier-, ein einfacher Bergmann Ackerbauminister geworden. Die Arbeit der Parlamente ist hauptsächlich ein fortdauernder Kampf der Parteien um die Herrschaft.

Der Gouverneur gehört irgend einer vornehmen englischen Familie an. Er bewohnt einen großartigen Palast, hält förmlich Hof und ist von einer großen Zahl Adjutanten umgeben.

Das monarchische Gefühl ist in Australien außerordentlich lebendig; dem Einzelnen thut es in hohem Maße wohl, einem großen mächtigen Staate anzugehören, der seine Glieder schützt — allerdings auch von ihrem Fleisch und Blut sich nährt. Und diesen Schutz lassen sich die Kolonien gern gefallen, denn er kostet sie ja nicht viel: ganz Australien zahlt jährlich 136 000 Lstrl. dafür an England. Dieses sendet ihnen Instruktionsoffiziere, einige Batterien mit Mannschaft für die Festungswerke, öffnet ihnen seine Militärschulen und unterhält eine ständige Flottenabtheilung in den Gewässern des Stillen Oceans. — So recht sicher fühlen sich aber die Australier bei diesem Schutze doch nicht —

bei jedem an irgend einem Ende der Welt ausbrechenden Kriege packt sie bange Sorge, und stets meint man, das goldene Australien sei das nächste Angriffsobjekt der Feinde. Als der Gouverneur Henry Norman vor einiger Zeit von Queensland Abschied nahm, sprach er es als Gewißheit aus, „daß unsere herrlichen Kolonien noch bei Lebzeiten der Anwesenden von einem Feinde angegriffen werden würden; es müßten also rechtzeitig Vertheidigungsmaßregeln getroffen werden. England mit seinen Kolonien könne es mit der ganzen Welt aufnehmen, aber es könne vielleicht ohne Freunde sein".

Die Kolonien begnügen sich denn auch nicht mit dem Schutze des Mutterlandes; an verschiedenen Stellen der Küste sind Forts errichtet, die Passagen sperren und feindliche Landungen verhindern sollen.

An Seestreitkräften haben einzelne Kolonien Kanonenboote, die aber veraltet sind und sich nicht weit von der Küste entfernen dürfen; auch Torpedos wurden angeschafft, doch versandeten sie und wurden dann als altes Eisen verkauft.

Nun aber die Landmacht. Das Australische Militär besteht, wenn man von der an Zahl sehr geringen „Permanent Artillery" absieht, lediglich aus Freiwilligen. Die beiden Gattungen derselben, die „Defence Force" und die „Volunteer Force", werden ab und zu einberufen zu Uebungen, Paraden, ja sogar zu Manövern, aber meist folgen die Freiwilligen dem Rufe nicht oder doch nur, soweit es ihnen paßt. Unsere Zeitungen machen sich denn auch weidlich lustig über die „bewaffnete Macht". So schrieb darüber ein Blatt aus Brisbane: „Unter der Oberleitung des neuen Kommandanten Obersten Gunter fand ein kombinirtes Manöver in der Nähe von Brisbane statt. Infolge anderer und zweifelsohne minder anstrengender Vergnügungen waren die »Freiwilligen« nur in sehr geringer Zahl erschienen: 370 Mann im Ganzen — auf etwa je fünf kam ein Offizier."

Die Vorstellung mußte wegen Mangels an Theilnehmern abbestellt werden. Der Versuch wurde bald erneuert: kurze Zeit darauf kommt aus dem „Hauptquartier" ein „Armeebefehl", betreffend die zu wiederholenden „großen Feldmanöver". „Die nöthigen Pläne, General- und sonstigen Ideen werden den kommandirenden Offizieren rechtzeitig mitgetheilt werden." Diesmal erschienen denn auch 18 Mann mehr.

Wie es mit der Disziplin unter solchen Umständen bestellt ist, braucht wohl nicht gesagt zu werden. Die aus England herübergesandten „Höchstkommandirenden" können nicht gegen den Strom schwimmen und bekommen die Spielerei bald satt. Zudem spielt sich jeder Abgeordnete als ihr Vorgesetzter auf; so ereignete sich z. B. in Sydney vor Kurzem Folgendes: Generalmajor Hutton, Kommandeur der Truppen von Neusüdwales, hatte eine Versammlung von Schützen einberufen, um ihnen beabsichtigte Neuerungen zu erklären. Da tritt ein Unterhausmitglied, Mr. Shipway, ein, der sich in Einreden und fortdauernden tadelnden Bemerkungen ergeht. General Hutton unterbricht seinen Vortrag, und da Herr Shipway der Aufforderung, das Lokal zu verlassen, nicht Folge leistete, so nahm jener einfach seine Papiere zusammen und ging nach Hause.

Längst hatte sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen: So kann es nicht bleiben! Die im Verhältniß zu den erzielten Resultaten recht bedeutenden Kosten sind hinausgeworfenes Geld. Auf Veranlassung der Regierungen wurde, als im vorigen Jahre die Frage der Verbündung sämmtlicher Kolonien auf der Tagesordnung stand, eine Konferenz aller Höchstkommandirenden einberufen, und das Ergebniß ihrer Berathung war nichts mehr und nichts weniger als der Vorschlag: Einführung allgemeiner Wehrpflicht! Mit Feuereifer ergriff unser Premierminister Kingston, der selbst seit langen Jahren Sergeant im Südaustralischen Milizkorps ist, diese Idee; kurz vor Weihnachten legte er dem Parlament mit begeisterten Worten die „Defence-Bill" vor — er hofft, mit der geringen Summe von 200 000 Mk. jährlich eine waffenfähige Mannschaft von 12000 tüchtigen Soldaten heranzubilden. (Dem Ehrenwerthen Kingston muß hierbei wohl ein Rechenfehler untergelaufen sein, denn Queensland allein gab bisher 850 700 Mk. im Jahre für seine „Armee" aus).

Wie gestaltet sich nun die Ausführung des Planes? Die Armee soll künftig aus drei Korps bestehen: das Permanent Corps oder das stehende Heer, die aktiven Truppen (Active Force) und die Reserve. Außerdem beschäftigt sich die Defence-Bill mit den „militärischen Verbänden" und der „National Rifle Association". Der wichtigste Paragraph der Vorlage lautet: „Alle wehrfähigen Männer im Alter von 18 bis 45 Jahren sind dienstpflichtig!" Jeder britische Unterthan (gleichviel, ob von Geburt oder durch Naturalisirung), der mindestens sechs Monate in der Kolonie wohnt, muß danach Soldat werden, ausgenommen sind gewisse Berufsklassen, z. B. Lehrer und Eisenbahnbedienstete. Die Einberufung geschieht nach Jahrgängen, die Unverheiratheten gehen natürlich voran. Die aktive Dienstzeit beträgt zwei Jahre, in der Reserve steht der Soldat fünf Jahre; erstere nimmt ihn jährlich für mindestens 24 Tage in Anspruch, in der Reserve dauern die Uebungen nur zwölf Tage. Die Löhnung beträgt in Friedenszeiten für jeden aktiven Krieger 50, für jeden Reservisten 20 Mk. jährlich; im Kriegsfalle bestimmt die Regierung die Höhe der Löhnung, doch soll der niedrigste Sold vor dem Feinde 8 Mk. täglich betragen. Für Ausrüstung der Truppen sorgt der Staat. Um den Eifer zu spornen, werden jährlich mehrere Tausend Mark als Schießprämien ausgesetzt. Das „Heer" ist vorkommendenfalls auch zum Schutze anderer Kolonien zu verwenden, darf aber Australien nicht verlassen.

Dies sind die Grundzüge des Gesetzes, wie es von der Militärkonferenz angenommen wurde und den Parlamenten aller Kolonien vorgelegt werden soll.

Berichtigung

aus Veranlassung des Artikels über Pferdeversicherung in der Nr. 29 des Militär-Wochenblattes für 1895.

In Nr. 3 der „Allgemeinen Versicherungs-Presse" für 1896 ist auf Seite 25 unter der Ueberschrift: Die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden Folgendes veröffentlicht:

„Im Jahre 1895 hat die Gesellschaft dadurch eine neue Anerkennung gefunden, daß das amtliche »Militär-Wochenblatt« vom 3. April 1895 speziell den Offizieren und Beamten des Deutschen Reichsheeres diese Gesellschaft zur Versicherung der Pferde empfohlen hat, nachdem im Preußischen Kriegsministerium die Statuten, Versicherungsbedingungen ꝛc. sorgfältig geprüft sowie der Stand der Gesellschaft begutachtet worden ist. Es ist dies ein außerordentlich ehrendes Anerkenntniß, welches die Gesellschaft auch mit Recht in ihrem diesjährigen Bericht hervorhebt."

Ferner ist in Nr. 4 der „Versicherungs-Börse" für 1896 unter gleicher Ueberschrift zu lesen:

„Das Streben der Gesellschaft hat denn auch im verflossenen Geschäftsjahre insofern eine ehrende Anerkennung gefunden, daß die Bank, nachdem ihre Statuten und Bedingungen im Preußischen Kriegsministerium geprüft worden sind, durch das Militär-Wochenblatt vom 3. April 1895 den Herren Offizieren und Beamten besonders empfohlen wurde."

Zur Klarlegung der Sachlage sind wir seitens des Königlichen Kriegsministeriums zu folgenden Bemerkungen ermächtigt:

1. daß einem Gesuche der Centralstelle der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank in Berlin an das Kriegsministerium vom 26. Februar 1895, „dies Institut im Interesse einer gesunden Entwickelung einer derartig gut basirten Pferdeversicherung für Offiziere des Reichsheeres der Armee zu starker Betheiligung zu empfehlen", nicht entsprochen worden ist;

2. daß eine Berechtigung nicht anerkannt werden kann, aus dem dem Vertreter der Centralstelle im Uebrigen seitens des Kriegsministeriums bekundeten Entgegenkommen eine „Anerkennung" für die Bank herzuleiten.

Das Entgegenkommen hat lediglich darin bestanden, daß die Statuten der Bank seitens des Kriegsministeriums einer Prüfung in rechtlicher Beziehung unterzogen wurden, „zum Schutze der Interessen der sich etwa versichernden Offiziere", ferner darin, daß dem gedachten Vertreter anheimgestellt wurde, sich wegen einer Besprechung des Unternehmens an die Redaktion des Militär-Wochenblattes zu wenden;

3. daß diese Besprechung in dem ausdrücklich als nicht amtlich bezeichneten Theil des Militär-Wochenblattes des amtlichen Charakters entbehrt;

4. daß der Stand der Gesellschaft seitens des Königlichen Kriegsministeriums nicht begutachtet worden ist.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Auf Grund des kürzlich erschienenen, am 1. März d. Js. abgeschlossenen Jahrbuches der Generalität veröffentlicht La France militaire Nr. 3622 die nachstehenden Zusammenstellungen: Ueber die gesetzliche Altersgrenze hinaus sind, weil sie vor dem Feinde ein Kommando en Chef geführt haben, im Aktivstande belassen der 88jährige General de Ladmirault, der 89jährige d'Exéa Doumerc und der 75jährige Forgemol de Bostquénard; ferner aus dem nämlichen Grunde von den vorhandenen aktiven Divisionsgeneralen zwei, der gegenwärtige Kriegsminister Billot und der Militärgouverneur von Paris Saussier, Beide, welche jetzt 68 Jahre zählen, bis sie das 70. vollendet haben werden; von den Uebrigen werden 10 im Laufe dieses Jahres mit Ablauf des 65. Jahres das ihnen gesteckte Ziel ihrer militärischen Laufbahn erreichen, 11 sind 64, 21 63, 19 62, 10 61, 11 59, 5 58, 6 57, je einer ist 55 und 54 Jahre alt, das Durchschnittsalter stellt sich auf 61 Jahre und 7 Monate; 77 von jenen 110 haben ihre Ausbildung in der Schule von St. Cyr genossen, 30 entstammen der Polytechnischen Schule, 1 der Schule von Vincennes, über einen fehlt die Auskunft, es ist daher anzunehmen, daß er aus Reih und Glied hervorgegangen ist. Aktive Brigadegenerale giebt es 210, davon werden im gegenwärtigen Jahre 19 mit Vollendung des 62. Jahres die Altersgrenze erreichen, die übrigen stehen im Alter zwischen 61 und 51 Jahren, ihr durchschnittliches Alter beträgt 58 Jahre und 5 Monate; 151 sind in St. Cyr, 55 auf der Polytechnischen Schule vorgebildet, einer ist aus der Königlich Sardinischen Akademie, 7 sind aus Reih und Glied hervorgegangen. Der Reserve gehören 81 Divisionsgenerale im Alter von 85 bis 65, durchschnittlich in einem solchen von 68 Jahren, und 108 Brigadegenerale an, von welchen Letzteren der älteste 82 Jahre zählt und deren Durchschnittsalter 66 beträgt. Im Ruhestande befinden sich 58 Divisions- und 144 Brigadegenerale; der älteste unter jenen ist 89 alt, unter den Letzteren ist einer, welcher noch ein Jahr mehr hat. Im Ganzen giebt es 716 Generale. Gestorben sind in der Zeit vom 1. April 1895 bis zum 29. Februar 1896 32, darunter 10 Divisions- und 22 Brigadegenerale. Von den Divisionsgeneralen, welche im Jahre 1896 an der Altersgrenze anlangen, gehören der Infanterie zwei, der Kavallerie fünf, der Artillerie vier, dem Genie einer an, von den Brigadegeneralen elf der Infanterie, sieben der Kavallerie, drei der Artillerie, einer dem Genie.

— Die Unterbringung einer großen Anzahl von Infanterieregimentern in zwei und mehreren Orten ist ein Gegenstand vielfacher Klagen der Kommandeure. Le Progrès militaire Nr. 1616 nennt die Regimenter, bei denen jenes Verhältniß vorliegt, und führt in der Liste 82 Regimenter auf, von denen ein jedes zwei, 23, von denen ein jedes drei, und 3, von denen ein jedes vier Garnisonen hat.

— Als eine der Ursachen, durch welche die Verbreitung ansteckender Pferdekrankheiten veranlaßt wird, bezeichnet eine Verfügung des Kriegsministeriums die Benutzung öffentlicher Brunnen und Tränken; auch solche, welche im Privatbesitze sich befinden, können mitunter den Ansteckungsstoff verbreiten. Namentlich der Rotz ist es, welcher häufig auf solchem Wege übertragen wird; die Erfahrung soll gezeigt haben, daß die Verdauungsorgane es sind, durch welche die Ansteckung erfolgt, und in diese soll durch die Tränken das Rotzgift

Digitized by Google

eingeführt werden. Der kriegsministerielle Erlaß ordnet daher an, daß auf dem Marsche und bei Ortsunterkunft womöglich fließende Gewässer benutzt werden sollen, um die Pferde saufen zu lassen, und daß, wenn und wo dies nicht angeht, der Benutzung von Tränken deren Reinigung und Desinfizirung in der vorgeschriebenen Weise voranzugehen hat.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Oesterreich-Ungarn. Das vom Abgeordnetenhause genehmigte Honvedbudget für 1896 weist gegen das Vorjahr ein Mehrerforderniß von 584 015 Gulden auf. Davon kommen auf die Kommandobehörden infolge Verstärkung des Personalstandes und der Verbesserung der Lage der Angehörigen derselben 35 500 Gulden, auf die Truppen 365 203 Gulden, welche besonders dadurch erfordert werden, daß die Zahl der aktiven Offiziere wie der Friedensstand der Kompagnien vermehrt werden und die bisher auf 1½ Jahre beschränkte zweijährige Dienstzeit der Honved-Infanterierekruten voll ausgenutzt werden soll. Für Pensionen sind 748 600 Gulden bewilligt, 60 000 Gulden mehr als im Jahre 1895. Das Gesammterforderniß beträgt, nach Abzug der auf 358 784 sich belaufenden Einnahmen, 16 897 043 Gulden. Davon entfallen auf das Extraordinarium 2 037 690 Gulden, nämlich für aufzustellende Husaren-Ersatzkörper eine dritte Rate von 23 400 Gulden, für Schießplätze eine solche von 108 750 Gulden, für Unterkünfte der Kavallerie eine solche von 200 000 Gulden, für rauchschwache Munition eine zweite von 510 540 Gulden, für die Ausrüstung eines Theiles der Landsturminfanterie mit Mehrladern 748 000 Gulden, für tragbare Zelte eine zweite Rate von 590 000 Gulden, für Montur ꝛc. von Fahrsoldaten des Landsturmes eine erste Rate von 42 000 Gulden, für je 16 Beilpicken für eine jede Kompagnie der Honvedinfanterie 17 000 Gulden, zur Herstellung eines Kommandogebäudes für das Oberkommando eine zweite Rate von 100 000 Gulden und dergl. mehr.

(Oesterreich-Ungarisches Militärblatt Nr. 15.)

— Zu Dienstübungen von Mannschaften der Verpflegsbranche sind die Assentjahrgänge 1887, 1889 und 1891 auf 13 Tage, Fleischhauer jedoch nur auf 8 Tage, die zur Zwiebackserzeugung bestimmte Mannschaft sowie alle Ersatzreservisten der Jahrgänge 1889, 1891 und 1893, welche nur die achtwöchige Ausbildung genossen oder nur ein Jahr gedient haben, auf 28 Tage einzuberufen. Fleischhauer, welche nur des Schächtens kundig sind, werden im Schlagen der Thiere unterrichtet werden.

(Norm. Verordn. für das k. und k. Heer, Beiblatt Nr. 10.)

— Die Landsturm-Schützenschule des Wiener Schützenvereins (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 5 von 1895) ist auch im Winter 1895/96 mit gutem Erfolge thätig gewesen, welchem gelegentlich eines am Schlusse des Unterrichts abgehaltenen Probeschießens der Korpskommandant General der Kavallerie Graf Uexküll Gyllenband Ausdruck gegeben hat. Der Kurs war von 135 Schülern besucht, von denen 63 sich an der theoretischen und praktischen Schlußprüfung betheiligten und 30 dieselbe mit vorzüglichem, 15 mit sehr gutem, 18 mit gutem Erfolge ablegten. Der Unterricht begann am 11. November, das Zimmerschießen am 11. Januar, das Schießen auf der k. und k. Garnison-Schießstätte am 26. Januar, das den Schluß bildende Probeschießen fand am 22. März statt. Die Schüler waren in zwei Abtheilungen eingetheilt, von denen die eine am Sonnabend, die andere am Montage je abends zwei Stunden in einer Turnhalle unterrichtet wurde; eine Stunde war dem theoretischen Theile der Aufgabe, die andere dem Exerziren und den Gewehrübungen gewidmet. Beim Zimmerschießen that jeder Schüler etwa 200 Schüsse, auf der Schießstätte wurden gegen 7000 Schüsse mit dem für Weichbleigeschosse eingerichteten Ordonnanzgewehr des Wiener Schützenvereins und 2100 mit dem vorschriftsmäßigen Armeegewehr und der Stahlmantelpatrone abgegeben. (Militärzeitung Nr. 12.)

Rußland. Die laut Befehl Nr. 166 von 1895 bei einigen Infanterie-Truppentheilen errichteten aus dem Bestande der „Jagdkommandos" rekrutirten Abtheilungen berittener Ordonnanzen (bei jedem Infanterieregiment zwölf Mann und ein Unteroffizier) benutzen ausrangirte Kavalleriepferde. Es sollen dazu die besten Thiere ausgewählt werden. Da sie aber — so äußert sich eine Notiz im Russischen Invaliden Nr. 60 — schon ein ehrwürdiges Alter besitzen und bei den Infanteriemannschaften wenig Uebung in der Behandlung von Dienstpferden, die nicht wie die Artelpferde nur zum Wirthschaftsgebrauch bestimmt sind, vorhanden ist, so mußte bald ein bedeutender Prozentsatz dieser „Remonten" als „gefallen" aus den Listen gestrichen werden. In Zukunft haben daher die Kavallerieregimenter in solchen Fällen weitere ausrangirte Pferde und zwar meistens im Herbste zu liefern. Es scheint danach, als ob das System der aus der Infanterie ergänzten und auch bei ihr auszubildenden Abtheilungen berittener Ordonnanzen in seiner jetzigen provisorischen Gestalt mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die über kurz oder lang zu einer Aenderung der Organisation nach Art unserer Deutschen Meldereiter führen dürften. In Rußland setzte man ursprünglich gerade auf die Zugehörigkeit der Ordonnanzabtheilungen zum Bestande der Truppen große Hoffnungen, wobei namentlich auch auf Kostenersparniß gerechnet wurde.

Inhalt der Nummer 14 des Armee-Verordnungsblattes vom 22. Mai 1896.

Garnisonveränderungen. — Anderweite Benennung des 2. Garde-Dragonerregiments. — Regelung der Gehälter nach Dienstaltersstufen. — Aenderungen in der Garnison-Gebäudeordnung, Erster Theil — Einrichtung der Kasernen —. — Abänderung der Bestimmungen für die Feldartillerie-Schießschule. — Ausgabe einer Anleitung zur Fütterung der Dienstpferde. — Ermächtigung des Dr. Eduard Wagner zu Valparaiso zur Ausstellung von Zeugnissen für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt im Staate Chile haben. — Feier des Todestages des Herzogs Leopold von Braunschweig. — Ausgabe einer neuen Ausrüstungsnachweisung. — Unterrichtskurse der Kriegsschulen.

☛ Mit der heutigen Nummer wird das vierte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart. Eine Betrachtung, angeleitet durch die Schrift: Kriegführung. Kurze Lehre ihrer wichtigsten Grundsätze und Formen von Colmar Frhrn. v. der Goltz, Verfasser von »Das Volk in Waffen!«"

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 42.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 23. 5. 96 8ᵖ v.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Gohlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68 – 71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 46. Berlin, Sonnabend den 23. Mai. **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Marine).

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Pröckelwitz, den 20. Mai 1896.

v. der Mülbe, Gen. Major und Kommandeur der 57. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 19. Div.,

Meckel, Gen. Major und Ober-Quartiermeister, zum Kommandeur der 8. Inf. Brig.,

Rothe, Gen. Major und Abtheil. Chef vom großen Generalstabe, zum Ober-Quartiermeister,

Graf v. Schmettau, Oberstlt. mit dem Range eines Abtheil. Chefs vom großen Generalstabe, zum Abtheil. Chef in demselben, — ernannt.

Dame, Hauptm. à la suite des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Beförderung zum Major und Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee,

v. dem Busch, Hauptm. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes, unter Stellung à la suite des gedachten Regts., in den Nebenetat des großen Generalstabes,

v. Heise-Rotenburg, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, in das 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, — versetzt.

v. Leers, Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, zum Pr. Lt. befördert.

v. Oesterreich, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs der 33. Inf. Brig., unter Stellung à la suite des gedachten Regts., mit der Führung der 33. Inf. Brig. beauftragt.

v. Keber, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

v. Böttticher, Major, bisher Kommandeur des 2. See-Bats., unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 angestellt.

Herrlein, Major vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 16. Div., als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 versetzt.

Winterberger, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 138, als Adjutant zur 16. Div. kommandirt.

Frhr. v. Boenigk, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Barth, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, befördert.

Ahlemann, Oberst und Kommandeur des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 11. Inf. Brig.,

v. Platen, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 128, mit der Führung des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt.

Digitized by Google

Fulda, Major und Bats. Kommandeur vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Nr. 128 versetzt.

v. Blankenburg, Major aggreg. dem Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Kreßner, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

v. Heugel, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 versetzt.

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 einrangirt.

Crudup, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

Frhr. v. Rheinbaben, Major und Bats. Kommandeur vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 versetzt.

Graf Finck v. Finckenstein, Major aggreg. dem Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Richter, Oberstlt. und Kommandeur des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 128,

Voigt, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, zum Kommandeur des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, — ernannt.

v. Böttticher, Major aggreg. dem Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 einrangirt.

Frhr. v. Puttkamer, Oberst und Kommandeur des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, mit Belassung seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Weiher, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-)Regts. Nr. 115, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118 ernannt.

v. Normann, Major und Bats. Kommandeur vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,

v. Below, Major vom Generalstabe des Gardekorps, als Bats. Kommandeur in das Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,

v. Pritzelwitz, Major vom Generalstabe der 2. Garde-Inf. Div., zum Generalstabe des Gardekorps,

Chales de Beaulieu, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 2. Garde-Inf. Div., in den Generalstab der Armee, — versetzt.

v. Blumröder, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Witt, Pr. Lt., bisher im 2. See-Bat., mit seinem Patent im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 angestellt.

Stolte, Oberst und Kommandeur des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Diedenhofen,

Windt, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 136, zum Kommandeur des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, — ernannt.

Pulch, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 99, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Nr. 136 versetzt.

Wolpmann, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 99, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Hiepe, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, zur Vertretung des Kommandeurs des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 kommandirt.

v. Loewenfeld, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Garde-Füs. Regts., als Abtheil. Chef in das Kriegsministerium,

v. Paczensky u. Tenczin, Major und Bats. Kommandeur vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Garde-Füs. Regt.,

v. Nattermoeller, Major à la suite des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 und Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Wohlau, als Bats. Kommandeur in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), — versetzt.

Isbert, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Stellung à la suite des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Wohlau ernannt.

von Lumm, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Fischel, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 versetzt.

Frhr. v. Massenbach, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Digitized by Google

Die Oberstlts.:

Roedenbeck, etatsmäß. Stabsoffizier des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung,

v. Holbach, à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 und Kommandeur der Inf. Schießschule,

Frhr. v. Wachtmeister, beauftragt mit der Führung des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

Graf v. der Asseburg, Kommandeur des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,

Graf v. Klinckowstroem, Kommandeur des Garde-Kür. Regts., unter Belassung in dem Verhältniß als Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs,

Graf v. Klinckowstroem, Kommandeur des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

v. Gustedt, à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts. und Direktor der Offizier-Reitschule im Militär-Reitinstitut,

Knispel, Kommandeur des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27,

Eisentraut, Kommandeur des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Schubert, Chef des Generalstabes des II. Armeekorps,

v. Cranach, Kommandeur des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,

Berlage, Kommandeur des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Schubert, Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,

Hesse, von der 1. Ingen. Insp. und Abtheil. Chef im Ingen. Komitee, — zu Obersten;

die Majore:

Giesche, Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

v. Busse, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

Boehm, Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

v. Reichenbach, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

Kuehne, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Königs-Inf. Regts. Nr. 145, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

v. Bredow, Bats. Kommandeur vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,

Menzel, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

v. Wrochem, Bats. Kommandeur vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Graf v. Kanitz, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

v. Wedderkop, Flügeladjutant des Großherzogs von Oldenburg Königlicher Hoheit,

Witzell, kommandirt nach Württemberg und beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, (2. Württemberg.) Nr. 120,

Feldt, Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

v. Bornstedt, Kommandeur des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,

Thies, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11,

v. Natte, etatsmäß. Stabsoffizier des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,

v. Wittich, beauftragt mit der Führung des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, unter Belassung à la suite desselben,

Willich gen. v. Pöllnitz, beauftragt mit der Führung des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, unter Belassung à la suite desselben,

Bennin, Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 33,

v. Falkowski, Abtheil. Kommandeur vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,

v. Hanstein, Abtheil. Kommandeur vom 2. Garde-Feldart. Regt.,

Conzen, Abtheil. Kommandeur vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

Fritsch, Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Schoenherr, Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 33,

Mueller, Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

Oemler, à la suite des Fußart. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4 und Inspizient des Fußart. Materials mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, — zu Oberstlts. befördert.

Den Majoren:

v. Redern, Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Bickel, Bats. Kommandeur vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Spandau,

v. Jastrzembski, Bats. Kommandeur vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, — der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Digitized by Google

v. Seeckt, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,

v. Mutius, Pr. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, zum Drag. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 25, — vom Schluß der Uebungsreise der Kriegsakademie — im Juli d. Js. — ab bis zum 30. September d. Js., zur Dienstleistung kommandirt.

Meyer, Sek. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 versetzt.

v. der Dollen, Sek. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zum überzähl. Pr. Lt.,

v. Wedel, Pr. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Wrangel, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent — befördert.

v. Rothenburg, Port. Fähnr. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Krüger, charakterisf. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, in das Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,

Bachmann, Major aggreg. dem Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, als aggregirt zum Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

v. Rothenburg, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,

v. Werder, Major aggreg. dem Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, als aggregirt zum Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.

v. Schwemler, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, zum Garde-Kür. Regt.,

v. Treskow, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, — vom Schluß der Uebungsreise der Kriegsakademie — im Juli d. Js. — ab bis zum 30. September d. Js., zur Dienstleistung kommandirt.

Kanter, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Panse, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent befördert.

Stünkel, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 132, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Rosten ernannt.

Frhr. v. Hornstein-Biethingen, Major à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß und Direktionsmitglied der Kriegsakademie, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 132 versetzt.

Pfahl, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Netzer, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,

Frhr. v. Falkenstein, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Stade, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Guben (Forst), — versetzt.

Frhr. v. Valois, Königl. Württemberg. Hauptm., Komp. Chef im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, behufs Verwendung als Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119, von seinem Kommando nach Preußen entbunden.

Piloty, Hauptm. aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 132, als Komp. Chef in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 einrangirt.

Hüttenhain, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, in das Inf. Regt. Nr. 135,

v. Blumenthal, Sek. Lt. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, — versetzt.

v. Sanden, Major vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des XI. Armeekorps, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Frhr. v. Lüttwitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, als Adjutant zum Generalkommando des XI. Armeekorps kommandirt.

Paris, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

v. Ventivegni, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Pestel, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, in das 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118 versetzt.

Frhr. v. Tautphoeus, Sek. Lt. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Löbell, Sek. Lt. von der Ref. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., früher im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit seinem Patent bei dem erstgenannten Regt.,

Oehlschlägel, Sek. Lt. von der Ref. des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, früher in diesem Regt., kommandirt zur Dienstleistung bei dem Train-Bat. Nr. 15, im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 16. November 1890 bei dem Train-Bat. Nr. 15, — wiederangestellt.

Goetz, Major vom Kriegsministerium, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 137,

Block, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, in das Kriegsministerium, — versetzt.

Jaeger, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

v. Passow, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, in das Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, — versetzt.

Platzhoff, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130, vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7 kommandirt.

Arnold, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Abt, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

v. Homeyer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

v. Pelchrzim, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 versetzt.

Müller, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Lilienthal, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 kommandirt.

v. dem Borne, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei den. Landw. Bezirk Pr. Stargardt, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Muskau versetzt.

Trautvetter, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141, à la suite des Regts. gestellt.

Böning, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

v. Hopffgarten-Heidler, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 versetzt.

v. Borries, Hauptm. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Komp. Chef ernannt.

Graf v. Schlieffen, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

v. Strenge, Pr. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 und kommandirt als Adjutant bei dem Gouvernement von Metz,

Kundt, Pr. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 36. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, — zu Hauptleuten — befördert.

Die Sek. Lts.:

Denicke vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Kammler vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Moeller vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

Ruppricht vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,

Lorenz vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Liman vom Inf. Regt. Nr. 99,

Petersen vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

v. Roell vom Inf. Regt. Nr. 136,

Saenger vom Inf. Regt. Nr. 140 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Schloßgarde Komp.,

Otto vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, — zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

---

v. Pollern, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

Lüdecke, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, — zum 1. Juli d. Js., unter Stellung à la suite der betreff. Regtr., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Bartenstein, — versetzt.

v. Gotzkow, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, tritt zum 1. Juli d. Js. in seinem Kommando als Komp. Offizier von der Unteroff. Vorschule in Neubreisach zur Unteroff. Vorschule in Bartenstein über.

Hupfeld, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter gleichzeitiger Versetzung in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, als Komp. Offizier zur Unteroff. Vorschule in Neubreisach,

Kossak, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

Lauteschläger, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Müller-Provence, Sek. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Buhtz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Vorschule in Bartenstein, — vom 1. Juli d. Js. ab kommandirt.

Apel, Sek. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

---

v. Burgsdorff I., Sek. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, von dem Kommando als Assist. bei der Gewehr-Prüfungskommission entbunden.

Haendler, Sek. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission, in das Kommando als Assist. bei der gedachten Kommission übergetreten.

Cramer, Pr. Lt. vom Festungsgefängniß in Torgau, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., zum Festungsgefängniß in Cöln versetzt.

Gevenich, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Torgau kommandirt.

Droste, Becker, Dierschke, Zeughauptleute, kommandirt zur Dienstleistung bei der Insp. der technischen Institute, à la suite des Zeugoffizierkorps gestellt.

---

v. Elteſter, Pr. Lt. vom 5. Weſtfäl. Inf. Regt. Nr. 53, unter Entbindung von dem Kommando als Inſp. Offizier bei der Kriegsſchule in Hannover, als Büreauchef und Bibliothekar bei derſelben Kriegsſchule,

Kerckhoff, Pr. Lt. vom 1. Naſſau. Inf. Regt. Nr. 87, als Inſp. Offizier zur Kriegsſchule in Hannover, — kommandirt.

v. Grote, Hauptm. und Komp. Chef vom Kadettenhauſe in Potsdam, in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Kolb, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Kadettenhauſe in Potsdam, — verſetzt.

v. Feldmann I., Pr. Lt. von demſelben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Löhöffel v. Löwenſprung, Sek. Lt. von demſelben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, befördert.

Lüderſſen, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhauſe in Potsdam entbunden.

v. Gliszczinski, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, als Erzieher zum Kadettenhauſe in Potsdam kommandirt.

Zillmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 verſetzt.

Heuſinger v. Waldegg, Hauptm. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, zum Komp. Chef ernannt.

Büttner, Port. Fähnr. der Reſ., zuletzt im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, im aktiven Heere und zwar mit ſeinem Patent als Port. Fähnr. bei dem Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Poſen.) Nr. 59 wiederangeſtellt.

Frhr. v. Senden-Bibran, Oberſt und Kommandeur des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18, zur Vertretung des Kommandeurs der 18. Kav. Brig.,

v. Byern, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Huſ. Regts. von Schill (1. Schleſ.) Nr. 4, unter Beförderung zum Oberſtlt., zur Vertretung des Kommandeurs des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18, — kommandirt.

v. Rumbracht, Oberſt und Kommandeur des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, unter Stellung à la suite des Regts., mit der Führung der 4. Kav. Brig. beauftragt.

Oelrichs, Major aggreg. dem Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, unter Beförderung zum Oberſtlt., zum Kommandeur dieſes Regts. ernannt.

Graf v. Schlippenbach, Oberſt und Kommandeur des Drag. Regts. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, unter Stellung à la suite des Regts., mit der Führung der 2. Kav. Brig.,

v. Roſen, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Magdeburg. Huſ. Regts. Nr. 10, mit der Führung des Drag. Regts. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, unter Stellung à la suite deſſelben, — beauftragt.

v. Ziegler u. Klipphauſen, Major, beauftragt mit der Führung des Kür. Regts. von Drieſen (Weſtfäl.) Nr. 4, unter Beförderung zum Oberſtlt., zum Kommandeur dieſes Regts. ernannt.

v. Dittmar, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9, unter Beförderung zum Oberſtlt., mit der Führung à la suite deſſelben beauftragt.

Frhr. v. Maltzahn, Major vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des XVI. Armeekorps, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9 verſetzt.

Ritter u. Edler v. Oetinger, Rittm. und Eskadr. Chef vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, als Adjutant zum Generalkommando des XVI. Armeekorps kommandirt.

Thiergärtner-Drummond, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, unter Verleihung des Charakters als Major, in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,

Großmann, Rittm. vom Schleswig-Holſtein. Drag. Regt. Nr. 13, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 7. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das 2. Bad. Drag. Regt Nr. 21, — verſetzt.

v. Langenn, Pr. Lt. vom Braunſchweig. Huſ. Regt. Nr. 17, als Adjutant zur 7. Kav. Brig. kommandirt.

Frhr. v. Stoſch, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, mit der Führung des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6, unter Stellung à la suite deſſelben, beauftragt.

Graf zu Dohna, Major aggreg. dem Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürſt (Schleſ.) Nr. 1, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19 einrangirt.

v. Rauch, Major vom Generalſtabe des X. Armeekorps, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Braunſchweig. Huſ. Regt. Nr. 17,

v. Winterfeld, Major vom Generalſtabe der 18. Div., zum Generalſtabe des X. Armeekorps,

v. Waldow, Hauptm. und Komp. Chef vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Beförderung zum Major und Ueberweiſung zum Generalſtabe der 18. Div., in den Generalſtab der Armee,

v. Lowtzow, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 128, in das Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, — verſetzt.

Ruge, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Bühring, Sek. Lt. von demſelben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.

Graf v. Keyserlingk-Neustadt, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

v. Reichel, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Wentzky u. Petersheyde, Rittm. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (1. Schles.) Nr. 8, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 4. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3 versetzt.

Frhr. v. Rodde, Pr. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, als Adjutant zur 4. Kav. Brig. kommandirt.

Hammacher, Sek. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11 versetzt.

v. Bredow, Rittm. vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Thümen, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

v. Roennebeck, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Winterfeld, Rittm. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, als Eskadr. Chef in das Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16 versetzt.

v. Arnim, Rittm. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, zum Eskadr. Chef ernannt.

Frhr. v. Schorlemer II., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Gülcher, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, in das 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22 versetzt.

v. Bülow, Rittm. vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Witzleben, Rittm. vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, als Eskadr. Chef in das 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9 versetzt.

v. Barnekow, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,

Wolff, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9 und kommandirt bei der Gestütverwaltung, — der Charakter als Rittm. verliehen.

König, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, in das 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 versetzt.

Frhr. v. Venningen, Sek. Lt. à la suite des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, in das Regt. der Gardes du Corps einrangirt.

v. Marschall, Sek. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Regt. der Gardes du Corps, in dieses Regt. versetzt.

Frhr. v. Elverfeldt, Sek. Lt. von der Ref. des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 (Meschede), im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 26. September 1891 bei dem genannten Regt. wiederangestellt.

Rohne, Gen. Lt. und Kommandeur der 8. Feldart. Brig., zum Gouverneur von Thorn,

Braumüller, Oberst und Kommandeur des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandeur der 8. Feldart. Brig.,

Hederich, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zum Kommandeur des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11, — ernannt.

Jaegerschmid, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Klein, Major vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, als Abtheil. Kommandeur in das Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, — versetzt.

Thümmel, Hauptm. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, von der Stellung als Battr. Chef entbunden.

v. Schleicher, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,

Steinhausen, Sek. Lt. von demselben Regt. und kommandirt zur Dienstleistung bei den technischen Instituten, zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, befördert.

Zangemeister, Hauptm. vom Feldart. Regt. Nr. 33, unter Beförderung zum Major, als Abtheil. Kommandeur in das 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,

Fusbahn, Hauptm., bisher Battr. Chef vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, in das Feldart. Regt. Nr. 33, — versetzt.

v. Storp, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Schaumberg, Sek. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Zierold, Hauptm. vom Feldart. Regt. Nr. 15, unter Beförderung zum Major, als Abtheil. Kommandeur in das Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,

Bickel, Hauptm., bisher Battr. Chef vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, in das Feldart. Regt. Nr. 15,

Wöhlermann, Hauptm. à la suite des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Battr. Chef in das 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,

v. Bergmann, Hauptm. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes, unter Stellung à la suite des gedachten Bats., in den Nebenetat des großen Generalstabes, — versetzt.

v. Lukowicz, Sek. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Kauffmann, Major vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. Nr. 34 versetzt.

Digitized by Google

Bode, Hauptm., bisher Battr. Chef, vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, in das Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Faustmann, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 33, in das Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, — versetzt.

Zwenger, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 33, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Puttkamer I., Pr. Lt. vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, in das Feldart. Regt. Nr. 33 versetzt.

v. Holleuffer, Pr. Lt. à la suite des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22, unter Entbindung von dem Verhältniß als Direktionsassist. bei den technischen Instituten, in das 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26 einrangirt.

Rudolph, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, unter Stellung à la suite des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, zum Direktionsassist. bei den technischen Instituten ernannt.

Voß, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Kluck, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 34, in das Feldart. Regt. Nr. 35,

Lauenstein, Hauptm. à la suite des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, in das Kriegsministerium, — versetzt.

Sprotte, Hauptm. und Battr. Chef vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium bis auf Weiteres verlängert.

Preuß, Hauptm. vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, zum überzähl. Major befördert.

v. Aulock, Pr. Lt. vom 1. Garde-Feldart. Regt., vom Schluß der Uebungsreise der Kriegsakademie — im Juli d. Js. — ab bis zum 30. September d. Js. zur Dienstleistung bei dem Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 kommandirt.

Gunkel, Oberst und Kommandeur der Fußart. Schießschule, zum Kommandeur des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 ernannt.

v. Bose, Major à la suite des Garde-Fußart. Regts. und erster Art. Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr., mit Wahrnehmung der Geschäfte des Kommandeurs der Fußart. Schießschule, unter Stellung à la suite der genannten Schule, beauftragt.

Springer, Major und Bats. Kommandeur vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, unter Stellung à la suite des Regts., zum ersten Art. Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr. ernannt.

Kretzschmer, Major à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 und Vorstand des Art. Depots in Wittenberg, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8 versetzt.

Becker, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 11 und Vorstand des Art. Depots in Bromberg, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

Friese, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand des Art. Depots in Wittenberg ernannt.

Ribbentrop, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Orlovius, Sek. Lt. von der Fußart. Schießschule, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,

Brückner, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, zur Fußart. Schießschule,

Dyckerhoff, Major und etatsmäß. Stabsoffizier vom Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, als Bats. Kommandeur in das Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,

Raths, Hauptm. à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 und Art. Offizier vom Platz in Glatz, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, — versetzt.

Scholz, Hauptm. und Komp. Chef vom Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, unter Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offizier vom Platz in Glatz ernannt.

Dubelmann, Pr. Lt. vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9 versetzt.

Kaiser I., Sek. Lt. vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, zum Pr. Lt.,

Beckmann, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Zachariae, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — alle Drei vorläufig ohne Patent, befördert.

Stropp, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 10, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5 versetzt.

Dumstrey, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 10, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Ehrle, Pr. Lt. vom Fußart. Bat. Nr. 13, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 3. Fußart. Brig., zum Hauptm., vorläufig ohne Patent,

Ney, Oberfeuerwerker vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, zum Feuerwerkslt., — befördert.

Genèt, Major von der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Feste Boyen, zum Kommandeur des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4 ernannt.

v. Reppert, Hauptm. vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Major befördert.

Digitized by Google

Wedekind, Major vom Pion. Bat. Nr. 15, unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Feste Boyen ernannt.
Haverkampf, Hauptm., bisher Komp. Chef vom Pion. Bat. Nr. 16, in das Pion. Bat. Nr. 15 versetzt.
Franke, Sek. Lt. von der 1. Ingen. Insp., zum Pr. Lt.,
Seidel, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

Befördert werden:

a. zu Sek. Lts.:

die Port. Fähnriche:

Schmidt, v. Brandt, Müller vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Kratz vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Goder vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
v. Behr vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
v. Byern, v. Frankenberg u. Proschlitz vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Kinne vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Koeppel vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Ursell vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,
v. Doering vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
v. Mutius vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Meinke vom Inf. Regt. Nr. 128;

b. zu Port. Fähnrichen:

die Unteroffiziere:

Frhr. v. Patow vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Platen vom Garde-Füs. Regt.,
Frhr. v. Zedlitz-Leipe vom 2. Garde-Drag. Regt.,
v. Liebenau vom 1. Garde-Feldart. Regt.,
Lindner vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Lemcke vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Wittenstein vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Albrecht, Arndt, Neumann vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Gerlach vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Bauer vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
v. Garnier-Turawa vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
Sperl vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
v. Kornatzki, v. Mueller vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Wehlmann, Frühbuß vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Leonhardt vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
v. Mörner vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
Janßen, v. Dieskau, Schroeder vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Rockstroh vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Graf v. Hardenberg vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Vogt, Nessenius vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
Gubisch, Herzer, Kühn vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Gemander vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Remmert vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,
Marx, Ossig vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Kirchheim vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Beckmann vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Snethlage vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Follenius, v. Lassaulx vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Wiedemann vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Firnhaber vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Grillo, Schulze-Dellwig vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
v. Manstein vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Sandkuhl vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
v. Kupsty vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Michels, v. Damm vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Hildebrand vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Böcking vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
Simon vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Frhr. v. Glaubitz u. Altengabel, Frhr. v. Stein zu Nord- u. Ostheim vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Heng vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Gerloff vom Inf. Regt. Nr. 143,
Böcking vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
Ritter u. Edler v. Rogister vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Seuffert vom Inf. Regt. Nr. 98,
Raab, Busch vom Inf. Regt. Nr. 130,
v. Wangerow, Schulz vom Feldart. Regt. Nr. 33,
Scharfe, Pachnio vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Schmittendorff vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Friederici, Schmidt vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Engelbrecht, Hellwig vom Inf. Regt. Nr. 128;

die Oberjäger:

Frhr. v. Ledebur vom Garde-Jäger-Bat.,
Dudy, Picht, Knispel vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2;

die Unteroffiziere:

Schmidt vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Roh vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Kahl vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Frobenius, Liebig, Bartz vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Simpson vom Fußart. Regt. Nr. 11,
Heinzemann, Stoelcker, Scherrer vom Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,
Kegel vom Fußart. Regt. Nr. 15,
Arndts vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
Curtze vom Pion. Bat. Nr. 15,
Bösenberg vom Pion. Bat. Nr. 16,
Klingbeil vom Pion. Bat. Nr. 18,
Kleinschmidt vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1.

---

v. Waldow, Pr. Lt. und Oberjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3 übergetreten.

Eyber, Pr. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, zum Oberjäger ernannt.

v. Klitzing, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, à la suite des Regts.,

Anders, Sek. Lt. vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, à la suite des Bats., — gestellt.

Ackermann, Hauptm. z. D., in der etatsmäß. Stelle eines inaktiven Offiziers bei dem Generalkommando des II. Armeekorps, der Charakter als Major verliehen.

v. Grünberg, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, à la suite des Regts. gestellt.

Doussin, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 140, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Belgard ernannt.

Frhr. v. Gregory, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, à la suite des Regts. gestellt.

Dalitz, Major z. D., bisher Bats. Kommandeur im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Neusalz a. O. ernannt.

Biewend, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, à la suite des Regts. gestellt.

v. Quast, Oberstlt. z. D., bisher Kommandeur des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts., zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Senne ernannt.

Frhr. Senfft v. Pilsach, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, à la suite des Regts. gestellt.

Panthel, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Coblenz.

v. Beeren, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Kommandeur des Landw. Bezirks Gotha, — ernannt.

Frhr. v. Korff, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, à la suite des Regts. gestellt.

Kophamel, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Pr. Stargardt,

Gründel, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Marienburg, — der Charakter als Oberstlts. verliehen.

Menzel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Samter ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Pröckelwitz, den 20. Mai 1896.

v. Lenke, Gen. Lt. und Kommandeur der 19. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

Frhr. v. Kleist, Gen. Major und Kommandeur der 2. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,

v. Gaudy, Gen. Major und Kommandeur der 8. Inf. Brig.,

Synold v. Schütz, Gen. Major und Kommandeur der 4. Kav. Brig., — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension, — zur Disp. gestellt.

v. Einem, Gen. Major z. D., von der Stellung als Kommandeur des Truppen-Uebungsplatzes Senne entbunden.

Frhr. v. der Horst, Gen. Major und Kommandeur der 28. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,

v. Fragstein u. Niemsdorff, Gen. Major und Kommandeur der 33. Inf. Brig.,

Sauer, Gen. Major und Kommandant von Diedenhofen, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension, — zur Disp. gestellt.

Kopka v. Lossow, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, scheidet, behufs Uebertritts zur Marine-Inf., aus.

Clausius, Major und Kommandeur des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5, der Abschied bewilligt.

Koebcke, pensionirter Oberwachtm., bisher in der 2. Gend. Brig., der Charakter als Sek. Lt. verliehen.

Kaiser, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,

Bensen, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

v. Winterfeld, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20.

Digitized by Google

v. Altrock II., Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

Steinhausen, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Schultze, Sek. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,

Frhr. v. Schoenau-Wehr, Sek. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,

Kepler, Sek. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,

v. Bonin, Sek. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,

Graf v. Bethusy-Huc, Sek. Lt. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,

v. Bodecker, Sek. Lt. vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,

Ziegler, Sek. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,

Reiß, Sek. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,

Schulz, Sek. Lt. vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,

Franke, Sek. Lt. von der 1. Ingen. Insp., — scheiden behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika mit dem 26. d. Mts. aus dem Heere aus; gleichzeitig werden die Genannten der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika zugetheilt.

Metz, Port. Fähnr. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zur Res. entlassen.

v. Bismarck, Rittm. à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts., mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Orlop, Rittm. und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, mit Pension und der Regts. Uniform,

Schöning, Oberst und Kommandeur des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Witzleben-Normann, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Berndt, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 140, zur Res. entlassen.

v. Riedel, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Belgard und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, der Abschied bewilligt.

Müller, pensionirter Wachtm., zuletzt im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, der Charakter als Sek. Lt. verliehen.

Graf Finck v. Finckenstein, Rittm. und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Gerdtell, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Frankfurt a. O. und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots wiederangestellt.

Gr. v. Bredow, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, mit Pension und der Regts. Uniform,

Kriewitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, — der Abschied bewilligt.

Nathusius, Port. Fähnr. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, wegen zeitiger Ganzinvalidität entlassen.

Quade, Oberst und Kommandeur des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Wiese u. Kaiserswaldau, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Neusalz a. O., mit seiner Pension und der Uniform des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,

Bolze, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Kosten, Verleihung des Charakters als Oberstlt. und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, — der Abschied bewilligt.

Mueller, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Kosten, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.

v. Rochow, Oberst und Kommandeur des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, mit Pension und der Regts. Uniform,

Koenig, Major und Abtheil. Kommandeur vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, dem Charakter als Oberstlt. und der Regts. Uniform,

v. Runkel, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Coblenz und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung in der Gend., mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Rieck-Eggebert, Rittm. und Eskadr. Chef vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, mit Pension und der Uniform des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17,

Graf zu Pappenheim, Rittm. und Eskadr. Chef vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Seydlitz-Kurzbach, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17, mit Pension und der Regts. Uniform,

Sieg, Oberstlt. und Kommandeur des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6, mit Pension, dem Charakter als Oberst und der Regts. Uniform,

Unger, Major und Abtheil. Kommandeur vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, mit Pension und der Uniform des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, — der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Liebe, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Gotha entbunden.

Preuß, Rittm. und Eskadr. Chef vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, mit Pension und der Regts. Uniform,

Pohl, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97,

Beuster, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 137, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Schmidt, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 34, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

v. Vogen, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, mit Pension und der Uniform des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,

Edler v. der Planitz, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 128, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Neumann, Oberst und Kommandeur des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Semmelroth, Major und Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,

Hirschberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, dem Charakter als Major und seiner bisherigen Uniform,

Haumer, Feuerwerkslt. vom Art. Depot in Diedenhofen, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — der Abschied bewilligt.

Kneise, Port. Fähnr. vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, zur Res. entlassen.

Heßler, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 20, als Halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Pioniere 2. Aufgebots übergetreten.

C. Im Sanitätskorps.

Prökelwitz, den 20. Mai 1896.

Dr. Langheld, Assist. Arzt 1. Kl. vom Garde-Füs. Regt.,

Dr. Kuhn, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, — scheiden behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika mit dem 26. d. Mts. aus dem Heere aus; gleichzeitig werden die Genannten der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika zugetheilt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Prökelwitz, den 20. Mai 1896.

v. Böttticher, Major und Kommandeur des 2. See-Bats., behufs Uebertritts zur Armee von der Marine-Inf. ausgeschieden.

Kopka v. Lossow, Major, bisher Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, mit seinem Patent bei der Marine-Inf. angestellt und zum Kommandeur des 2. See-Bats. ernannt.

Witt, Pr. Lt. vom 2. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee von der Marine-Inf. ausgeschieden.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Gohlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 47. Berlin, Mittwoch den 27. Mai. **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Marine).

Nichtamtlicher Theil.

Die Rangliste des Königlich Bayerischen Offizierkorps. — Zur Feldgeschützfrage. — Neues Pensionsgesetz und Festsetzung von Altersgrenzen für die Offiziere und Sanitätsoffiziere des Heeres und der Flotte in Norwegen.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Aufnahme in die Infanterieschule zu St. Maixent. Aufnahme in die Kriegshochschule. Landesaufnahme von Madagaskar. Befugnisse der Truppenbefehlshaber in den Kolonien. — Nordamerika: Erbauung von vier Schlachtschiffen 2c. Schlachtschiff „Massachusets". Panzerplattenlieferung. — Rußland: Rekrutirungsquote der Terek- und Kubanoblaste 1896. Verwalter der Mobilmachungsangelegenheiten.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Wiesbaden, den 11. Mai 1896.

v. Barby, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandant von Rastatt, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 ertheilt.

Durch Verfügung der Generalinspektion der Fußartillerie.

Den 22. Mai 1896.

Rey, Feuerwerksit., dem Art. Depot Diedenhofen zugetheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Pröckelwitz, den 20. Mai 1896.

Fehling, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lübeck, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,

Kupsch, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk III Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,

Müller, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stettin, zum Sek. Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,

Holst, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stralsund, zum Pr. Lt.,

Ossig, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk IV Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

Eger, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3,

Wallbaum, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Magdeburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,

Lücke, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Torgau, zum Sek. Lt. der Ref. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6,

Bertram, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Altenburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,

Koch, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle a. S., zum Pr. Lt., — befördert.

Müller, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld, in die Kategorie der Ref. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 wiederzugetheilt.

v. Koseritz, Sek. Lt. a. D., zuletzt im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, in der Armee und zwar mit einem Patent vom 17. September 1893 als Sek. Lt. der Ref. des genannten Regts.,

Kanzow, Sek. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Neutomischel, zuletzt à la suite des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, in der Armee und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 9. Oktober 1888 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — wiederangestellt.

Füllner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Wohlau, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95 befördert.

Digitized by Google

v. Raczeck, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gleiwitz, zum Rittm.,
Vincenz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Neiße, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
Brebeck, Sek. Lt. von der Ref. des Schles. Train-Bats. Nr. 6 (Ratibor), zum Pr. Lt.,
Barth, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hagen, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Scheibler, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß, zum Rittm.,
Strauß, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Gerber, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Keßler, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Bremen, zum Pr. Lt.,
Junker, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Unger, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Braunschweig, zum Pr. Lt.,
Doench, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Siegen,
Wölbing, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Eisenach, — zu Sek. Lts. der Ref. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
Naegele, Hoepfner, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Karlsruhe, zu Sek. Lts. der Ref. des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,
Huppertz, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 (Rastatt), zum Pr. Lt.,
Schmidt, Koenig, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Rastatt, zu Sek. Lts. der Ref. des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Haefelin, Cadenbach, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Ref. des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,
Wagner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lörrach, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Schnell, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg, zum Pr. Lt.,
Riechelmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 138,
Hoelper, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Saargemünd, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 137,
Seidel, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Klußmann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Thorn, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 35,
Riedel, Pr. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Tilsit, zum Hauptm.,
Iven, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Wismar, zum Sek. Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,
Scheidler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I Cassel, zum Sek. Lt. der Ref. des Fußart. Regts. Nr. 15,
Glaser, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Fußart. Bats. Nr. 13,
Gronewald, Sek. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Metz, zum Pr. Lt.,
Ehlert, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Bad. Pion. Bats. Nr. 14,
— befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Prökelwitz, den 20. Mai 1896.

Wolff, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts.,
Seler, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 2. Garde-Landw. Regts.,
Boeder, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 2. Garde-Landw. Regts., diesem mit dem Charakter als Hauptm.,
Hallermann, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts.,
Kübler, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts.,
Hagemann, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des Garde-Füs. Landw. Regts.,
v. Olfers, Hauptm. vom 1. Aufgebot des 3. Garde-Gren. Landw. Regts., diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Meyer, Vielhauer v. Hohenhau, Sek. Lts. vom 2. Aufgebot des 3. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Kommallein, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des Garde-Landw. Trains, diesem mit der Armee-Uniform,
Kirchner, Hauptm. von der Ref. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, mit der Landw. Armee-Uniform,
Hoffheinz, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Tilsit,
Burchard, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Insterburg,
Gruber, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bartenstein,
Weltzer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,
Muswieck, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam,
Koch, Tetzlaff, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stralsund,
Weichert, Major von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stargard, diesem mit der Uniform der Ref. Offiziere des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
v. Schlieffen, Rittm. von der Ref. des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2, mit der Uniform des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,
v. Jaraczewski, Hauptm. von der Ref. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20, mit der Landw. Armee-Uniform,
Fernow, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O., — der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Przyborowski, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cüstrin,
Fuhrmann, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Calau,
Sehring, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Brandenburg a. H.,
Schleker, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Perleberg, diesem unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Grützmacher, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Havenstein, Dombois, Bielefeldt, Pr. Lts.,
Herz, Sek. Lt., — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Berlin,
Schindler I., Menckhoff, Pr. Lts.,
Schumacher, Sek. Lt., — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Berlin,
Petsch, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots,
Simundt, Rittm. vom Train 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks IV Berlin,
Schmidt, Rittm. von der Res. des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9,
Waas, Pr. Lt. von der Res. des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Finzelberg, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Hildebrandt, Pr. Lt.,
v. Hagen, Sek. Lt., — von der Inf. 2. Aufgebots,
Petschke, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots, — desselben Landw. Bezirks,
Scheringer, Pr. Lt.,
Endemann, Sek. Lt., — von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle a. S.,
Schlobach, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld,
Koppe, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weißenfels,
Engelhardt, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Naumburg a. S., diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Borchardt, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Torgau,
Ulrich, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Weise, Goepel, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots,
Seyfert, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Altenburg,
Schütz, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gera,
Strauß, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bernburg,
Böhler, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gera,
Haukohl, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz,
Bellay, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Sprottau,
Krause, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hirschberg,
Günther, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rawitsch, diesem mit dem Charakter als Hauptm. und der Landw. Armee-Uniform,
v. Bültzingslöwen, Sek. Lt. von der Res. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Sydow, Hauptm. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wohlau, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Berg, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor,
Neukirchner, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Beuthen O. S., — diesen Beiden mit ihrer bisherigen Uniform,
Gerstenberg, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Oppeln,
Schmidt, Hauptm. von der Res. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Temming, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Paderborn,
von der Heyde, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Minden,
Welsch, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Münster, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Rensing, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Recklinghausen,
Haumann, Fritzsche, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Solingen,
Padberg, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf,
Lauter, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Essen,
Voormann, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen,
Pastor, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Montjoie,
Geißler, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Kost, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Frhr. v. Scheibler, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Erkelenz,
Hinsberg, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Jülich,
Joesten, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Steinbrinck, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Pflüger, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Bonn,
Baldes, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Wendel,
Raiffeisen, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Johann,
v. Laffert, Pr. Lt. von der Res. des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,
Frhr. v. Künsberg, Sek. Lt. von der Res. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22, — der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Behn, Schultze, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots,
Merck, Frhr. v. Schröder II., Pr. Lts. von der Kav. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Hamburg,
Siemsen, Jauch I., Sek. Lts. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Hermberg, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lübeck,
Graf v. Bassewitz, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots,
Josephi, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Rostock,
v. Linstow, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustrelitz,
Zarnekow, Peeck, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots,
v. Böhl, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Schwerin,
Lütkens, Pr. Lt.,
Schück, Sek. Lt., — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Altona,
Kaminski, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Mertens, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Hannover,
Ludewig, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen,
Hugo, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Celle,
Hustedt, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Braunschweig, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Barth, Pr. Lt.,
Müller v. Lauingen II., Geibel, Sek. Lts., — von der Inf. 2. Aufgebots,
Mädge, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots, — desselben Landw. Bezirks,
Hofmann, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Limburg a. L.,
Grütter, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Fulda,
Kersten, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Rau, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Iber, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Cassel,
Mercker, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
v. Krosigk, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Gotha,
Driessen, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hersfeld,
Rudolph, Heim I., Pr. Lts.,
Weinsheimer, Sek. Lt., — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Darmstadt,
Diefsenbach, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gießen, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Putzhardt, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots,
Kolthoff, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Mannheim,
Spies, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg,
Katz, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bruchsal,
Dieterle, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rastatt,
Heinze, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stockach, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Böing, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülhausen i. E.,
Bohrmann, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim,
Iffland, Lorenz, Pr. Lts. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe,
Diffené, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg,
Bollig, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Saargemünd,
Engels, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Konitz,
Bauer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Bischoff, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Thorn,
Wessel III., Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Haehne, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Söhle, Pr. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz,
Frhr. v. Rodde, v. Müller, Pr. Lts. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schwerin,
Bank, Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Berthold, Sek. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen,
Block, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot der Garde-Landw. Schützen,
Groeger, Hauptm. von der Res. des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Korten, Pr. Lt. von den Garde-Landw. Pionieren 2. Aufgebots,
Pheiffer, Sek. Lt. von den Pionieren 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuwied,
Lentz, Hauptm. von den Pionieren 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Wille, Sek. Lt. von der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
v. Böhmer, Sek. Lt. von der Landw. 2. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., — der Abschied bewilligt.

Evangelische Militär-Geistliche.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 18. April 1896.

Hoffmann, Wölfing, Bußler, Militär-Oberpfarrer des IX., V. bezw. XVI. Armeekorps, der Charakter als Konsistorialrath verliehen.

Digitized by Google

Den 4. Mai 1896.

Dr. Hermens, Militär-Oberpfarrer des IV. Armeekorps, zum Konsistorialrath im Nebenamte ernannt.

Den 15. Mai 1896.

Kramm, Militär-Ober- und Div. Pfarrer vom II. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum VI. Armeekorps nach Breslau zum 1. Juni d. Js. versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 30. März 1896.

Dümmel, Kaserneninsp. in Metz, zum Garn. Verwalt. Insp. ernannt.

Den 2. April 1896.

Henkel, Bänisch, Kasernenin spektoren auf Probe in Darmstadt,

Götting, Kaserneninsp. auf Probe in Spandau, — zu Kasernenin spektoren ernannt.

Den 7. April 1896.

König, Kaserneninsp. auf Probe in Metz, zum Kasernen-insp. ernannt.

Den 8. April 1896.

Ibscher, Kaserneninsp. in Coblenz, auf seinen Antrag zum 1. Juli d. Js.,

Kirchhoff, Kaserneninsp. in Magdeburg, zum 1. August d. Js., — mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 20. April 1896.

Materne, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Dt. Eylau, nach Wesel,

Pfanner, Garn. Verwalt. Insp. in Flensburg, als Oberinsp. auf Probe nach Dt. Eylau,

Hankel, Kaserneninsp. in Coblenz, als Garn. Verwalt. Insp. auf Probe nach Flensburg,

Jennert, Kaserneninsp. in Posen, nach Coblenz, — versetzt.

Den 22. April 1896.

Kleen, Kaserneninsp. auf Probe in Thorn,

Weitzel, Kaserneninsp. auf Probe in Metz, — zu Kasernenin spektoren ernannt.

Den 12. Mai 1896.

Becker, Roßarzt vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, unter Versetzung zum Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, zum Ober-Roßarzt,

Woite, Unter-Roßarzt vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, zum Roßarzt,

Schuemacher, Unter-Roßarzt der Landw.,

Freytag, Unter-Roßarzt der Landw. 1. Aufgebots, — zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Mittmann, Ober-Roßarzt vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, zum Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,

Graf, Ober-Roßarzt vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zum Thüring. Hus. Regt. Nr. 12,

Kroening, Roßarzt vom 3. Garde-Ulan. Regt., zum Pomm. Train-Bat. Nr. 2,

Pahl, Roßarzt vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, zum 3. Garde-Ulan. Regt.,

Queitsch, Roßarzt vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, zum Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,

Köpcke, Roßarzt vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, zum 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,

Bandelow, Roßarzt von der Militär-Lehrschmiede in Berlin, zum 1. Garde-Feldart. Regt.,

Goerte, Roßarzt vom 1. Garde-Feldart. Regt., zur Militär-Lehrschmiede in Berlin, — versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. Mai 1896.

Witzell, Königl. Preuß. Oberstlt., bisher Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum etatsmäß. Stabsoffizier dieses Regts.,

Frhr. v. Roeder, Major und dienstthuender Flügeladjutant, zum Kommandeur der Schloßgarde-Komp., — ernannt.

Frhr. v. Valois, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen als Komp. Chef in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 eingetheilt.

Frhr. v. Gemmingen-Fürfeld, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum dienstthuenden Flügeladjutanten ernannt.

Graf v. Zeppelin, Sek. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, à la suite des Regts. gestellt.

Die Unteroffiziere:

Stahl im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Odlé im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Callenberg im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,

Wagenknecht im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Ziegler im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,

Bertsch im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

Dippert im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,

Weyrauch im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,

Erhardt im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — zu Port. Fähnrichen befördert.

v. Graevenitz, Gen. Major, dienstthuender General à la suite und Kommandeur der Schloßgarde-Komp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Belassung in dem Verhältniß als General à la suite Seiner Majestät des Königs, mit Pension zur Disp. gestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. Mai 1896.

v. Schraishuon-Seubert, Major z. D., von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Calw mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119 und unter Verleihung des Charakters als Oberstlt. enthoben.

Gaupp, Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Leonberg mit seiner Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Pion. Bats. Nr. 13,

Herr, Zeugltr. beim Art. Depot Ludwigsburg, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 20. Mai 1896.

Hehn, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Marz, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rottweil, — der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Prökelwitz, den 21. Mai 1896.

Gercke, Pustau, Kapitänlts., Letzterer Kommandant S. M. Transportschiffes „Pelikan", zu Korv. Kapitäns,

Clemens, Schur, Lts. zur See, zu Kapitänlts.,

Foerster, Boland (Otto), Unterlts. zur See, zu Lts. zur See,

Diffring, Obermaschinist, zum überzähl. Maschinen-Unteringen. unter Vorbehalt der Patentirung, — befördert.

v. Holtzendorff, Korv. Kapitän, unter Entbindung von dem Kommando S. M. Kreuzer 2. Klasse „Prinzeß Wilhelm" zur Dienstleistung beim Stabe des Oberkommandos der Marine kommandirt.

Thiele (Adolf), Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Kreuzer 2. Klasse „Prinzeß Wilhelm" ernannt.

Voigt, überzähl. Maschinen-Unteringen. rückt mit dem 1. Mai d. Js. in eine offene Etatsstelle und erhält ein Patent seiner Charge unter Festsetzung der Anciennetät unmittelbar hinter dem Maschinen-Unteringen. Lindemann.

Frhr. v. Moltke, Unterlt. zur See der Ref. im Landw. Bezirk IV Berlin, zum Lt. zur See der Ref. des Seeoffizierkorps,

Schmehl, Vizesteuermann der Ref. im Landw. Bezirk I Bremen, zum Unterlt. zur See der Ref. des Seeoffizierkorps, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Prökelwitz, den 21. Mai 1896.

Seweloh, Korv. Kapitän z. D., Hülfsarbeiter bei dem Kommando der Marinestation der Ostsee, mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Bode, Lt. zur See, mit der gesetzlichen Pension unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Kapitänlt., — der Abschied bewilligt.

Bornmüller, Lt. zur See, auf sein Gesuch ausgeschieden und zu den Offizieren der Ref. des Seeoffizierkorps übergetreten.

Kirschner, Kalb, Seekadetten, zur Ref. der Marine entlassen.

Zimmermann, Maschineningen., mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Maschinen-Oberingen.,

Schmidt, Lt. zur See der Seewehr 2. Aufgebots des Seeoffizierkorps im Landw. Bezirk Naugard, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren rc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse
des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Premierlieutenant Schönlan im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62;

der Verdienst-Medaille
des Königlich Württembergischen Kronen-Ordens:

dem Feldwebel Helberg in der Schloßgarde-Komp.;

der Großherzoglich Badischen kleinen goldenen Verdienst-Medaille:

dem Feldwebel Großmann in der Schloßgarde-Komp.;

des dem Großherzoglich Hessischen Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen affiliirten silbernen Kreuzes:

dem Feldwebel Pretsch in der Schloßgarde-Komp.;

der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirten Verdienst-Medaille in Silber:

dem Feldwebel Holz in der Schloßgarde-Komp.,
dem Stabstrompeter Damm beim Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7;

des Ritterkreuzes des Königlich Portugiesischen Militär-Ordens San Bento d'Aviz:

dem Hauptmann Süß in der Schloßgarde-Komp.;

des Ritterkreuzes des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens:

dem Vizefeldwebel Liebenberg in der Schloßgarde-Komp.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitänlieutenant Weber vom Stabe des Oberkommandos der Marine, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Korvettenkapitän Thiele (Adolf), bisher kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marineamt,

dem Korvettenkapitän a. D. Seweloh, bisher Hülfsarbeiter bei dem Kommando der Marinestation der Ostsee, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Maschinisten Müller von S. M. Kreuzer 4. Klasse „Cormoran",

dem Matrosen Zuch von der 2. Matrosen-Div., — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne:

dem Kapitän zur See Sarnow;

des Großoffizierkreuzes des Ordens der Italienischen Krone:

dem Kapitän zur See Frhrn. v. Bodenhausen;

des Kommandeurkreuzes desselben Ordens:

den Korvettenkapitäns Brußatis und Emsmann;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Kapitänlieutenant Grafen v. Platen zu Hallermund;

des Ritterkreuzes des Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Lieutenant zur See v. Uslar;

des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens vierter Klasse:

dem Kapitänlieutenant Wuthmann.

Nichtamtlicher Theil.

Die Rangliste des Königlich Bayerischen Offizierkorps.

Fast genau nach Jahresfrist ist der am 22. April 1895 erschienenen „Rangliste der Offiziere des aktiven Dienststandes der Königlich Bayerischen Armee" eine neue Ausgabe, nach dem Stande vom 28. April 1896 aufgestellt, gefolgt. Aus den Händen eines amtlichen Bearbeiters, des Geheimen Kriegsrathes Füger im Königlich Bayerischen Kriegsministerium, hervorgegangen, verdient dieselbe um so mehr Beachtung, als sie manchen interessanten Einblick in die Beförderungsverhältnisse des Bayerischen Offizierkorps gewährt.

So liefert sie einerseits zwar den Beweis, daß die jüngere Kategorie der Stabsoffiziere (Majore) aller Waffen, hauptsächlich aber der Infanterie, sowie die rangälteren Hauptleute einzelner Waffen bezüglich des Lebensalters in einem ungünstigeren Verhältnisse stehen als die Generalität oder die rangältere Kategorie der Stabsoffiziere, die Obersten und Oberstlieutenants. Den Grund hierfür muß man in dem Umstande suchen, daß die in der Majorscharge befindlichen oder zur Beförderung an den Major heranstehenden Offiziere alle jene Verminderungen des Offiziereetats in vollem Umfange über sich ergehen lassen mußten, welche nach dem Kriege 1870/71 in keineswegs spärlichem Umfange in dem Bayerischen Offizierkorps eintraten, während die jetzige Generalität und die zur Zeit in den älteren Stabsoffizierstellen befindlichen Offiziere in höherem oder geringerem Maße von diesen Verminderungen unberührt blieben. Es sei nur daran erinnert, daß bei der Bayerischen Infanterie die Beförderung vom Sekondlieutenant zum Premierlieutenant in den Jahren 1872 bis 1875 vollkommen stockte und die durch diese Stockung betroffene Kategorie von Offizieren ist es ja eben, welche zur Zeit die Charge des Majors bekleidet oder zur Beförderung in diese Charge heransteht.

Auch die Ungleichartigkeit in der vorzugsweisen Beförderung der Generalstabsoffiziere hat zu der verschiedenartigen Gestaltung des Avancements zu Ungunsten der jüngeren Stabsoffiziere und der Hauptleute wesentlich beigetragen. Die früher gebräuchlich gewesene starke und wiederholte Bevorzugung der Generalstabsoffiziere hat einzelne in höheren Chargen stehende Offiziere außerordentlich vorwärts gebracht, während gerade für die in Majorsstellungen jetzt befindlichen Offiziere ein ins Extrem gehender Rückschlag eintrat, der erst in den letzten Jahren einigen Ausgleich fand und dem goldenen Mittelweg zugeleitet wurde. Wenn auf diese Weise früher Regimentskommandeure in einem Alter von 44 bis 48 Jahren geschaffen wurden, während zur Zeit auch die durch den Generalstab gegangenen Bataillonskommandeure kaum vor dem 48. Jahre die Beförderung zum Oberstlieutenant erwarten dürfen, so verschiebt dies naturgemäß das Durchschnitts-Lebensalter der einzelnen Chargen in einem für die jüngeren Chargen außerordentlich ungünstigen Sinne.

Immerhin aber liefert die neue Rangliste den Beweis, daß seit zwei bis drei Jahren eine Stetigkeit der Beförderung besteht, die nicht gerade ungünstig zu nennen ist und beispielsweise ihren Ausdruck dadurch findet, daß in der Zeit vom 22. April 1895 bis 28. April 1896 befördert wurden: 1 Generaloberst der Kavallerie mit dem Range eines General-Feldmarschalls (Prinz Leopold von Bayern), 1 General der Kavallerie (v. Kylander, kommandirender General des II. Armeekorps), 6 (im Vorjahre 4) Generallieutenants, darunter 1 charakterisirt, 11 (im Vorjahre 7) Generalmajore, darunter 2 charakterisirt, 16 (im Vorjahre 16) Obersten, darunter 3 charakterisirt, 31 (im Vorjahre 27) Oberstlieutenants, darunter 5 charakterisirt, 45 (im Vorjahre 29) Majore aller Waffen, 53 (im Vorjahre 68) Hauptleute der Infanterie, davon 1 charakterisirt, 61 (im Vorjahre 71) Premierlieutenants der Infanterie, 9 (im Vorjahre —) Rittmeister und 18 (im Vorjahre 16) Premierlieutenants der Kavallerie, 7 (im Vorjahre 10) Hauptleute und 8 (im Vorjahre 3) Premierlieutenants der Feldartillerie, 6 (im Vorjahre 8) Hauptleute und 14 (im Vorjahre 9) Premierlieutenants der Fußartillerie, 8 (im Vorjahre 6) Hauptleute und 7 (im Vorjahre 3) Premierlieutenants der Pioniere und der Eisenbahntruppen, kein (im Vorjahre 1) Rittmeister und 3 (im Vorjahre 3) Premierlieutenants des Trains.

An der Reihe zur Beförderung stehen zur Zeit: die Generallieutenants vom Mai 1890 (Sekondlieutenants vom Jahre 1849), die Generalmajore vom September 1892 (Sekondlieutenants vom Jahre 1859), die Obersten vom November 1891 (Sekondlieutenants vom Jahre 1866 mit Generalstabsavancement, die Mehrzahl der Obersten sind Sekondlieutenants aus den Jahren 1862 und 1863), die Oberstlieutenants vom Juni 1893 (Sekondlieutenants vom Jahre 1866), die Majore vom Juli 1891 (Sekondlieutenants vom Jahre 1866), die Hauptleute der Infanterie vom Februar 1889 (Sekondlieutenants vom Jahre 1871), die Premierlieutenants der Infanterie vom Februar 1891 (Sekondlieutenants vom Jahre 1881), die Sekondlieutenants der Infanterie vom März 1888; die Rittmeister der Kavallerie vom Dezember 1888 (Sekondlieutenants vom Jahre 1871), die Premierlieutenants der Kavallerie vom November 1890 (Sekondlieutenants vom Jahre 1880), die Sekondlieutenants der Kavallerie vom Oktober 1888; die Hauptleute der Feldartillerie vom April 1888 (Sekondlieutenants vom Jahre 1872), die Premierlieutenants der Feldartillerie vom Oktober 1890 (Sekondlieutenants vom Jahre 1881), die Sekondlieutenants der Feldartillerie vom März 1888; die Hauptleute der Fußartillerie vom Oktober 1888 (Sekondlieutenants vom Jahre 1871), die Premierlieutenants der Fußartillerie vom September 1893 (Sekondlieutenants vom Jahre 1886), die Sekondlieutenants der Fußartillerie vom Jahre 1891; die Hauptleute des Ingenieurkorps vom März 1887 (Sekondlieutenants vom Jahre 1872), die Premierlieutenants des Ingenieurkorps vom Juli 1891 (Sekondlieutenants vom Jahre 1881), die Sekondlieutenants des Ingenieurkorps vom März 1890; die Rittmeister des Trains vom September 1887 (Sekondlieutenants vom Jahre 1871), die Premierlieutenants des Trains vom März 1890 (Sekondlieutenants vom Jahre 1882), die Sekondlieutenants vom April 1888.

Die Offiziere, welche sich während des Krieges 1870/71 bereits in den Reihen der aktiven Armee befanden, gehören heute der Hauptsache nach der Generalität und dem Stabsoffizierkorps an. Immerhin befinden sich noch einzelne in der Hauptmanns- (Rittmeister-) Charge und zwar bei der Infanterie 23, bei der Kavallerie 9, bei der Feldartillerie 2, bei der Fußartillerie 2, beim Ingenieurkorps 3 und beim Train 4. Die geringe Zahl, mit welcher die Feldartillerie hierbei vertreten ist, beweist deutlich, daß diese Waffe, wenn sich auch im vergangenen Jahre das Avancement etwas ungünstiger für dieselbe gestaltete, hinsichtlich der Beförderungsverhältnisse gegenüber den anderen Waffen immer noch im Vortheil ist.

Zur Feldgeschützfrage.

(Nachdruck verboten.)

Seit geraumer Zeit gebricht es nicht an Vorschlägen und Modellen für neue Feldgeschütze, aber noch hat man nicht vernommen, daß eins derselben nicht bloß zur Ausführung gekommen ist, sondern auch schon die Probe so weit mit Erfolg bestanden hat, daß es zur Einführung gelangen soll. Selbst der von einem Staate ausgeschriebene Wettbewerb soll noch nicht zur Annahme eines Geschützes geführt haben. Kürzlich ging eine Nachricht durch die Zeitungen, daß in Frankreich ein Kredit von Hunderten von Millionen beansprucht werden soll, um neue Feldgeschütze zu beschaffen. Auf sehr verschiedene Weise suchen Artilleristen und Techniker die Frage zur Lösung zu bringen. In dem 1893 erschienenen wichtigen Werk „Die Entwickelung der Feldartillerie" hat der um diese selbst so außerordentlich verdiente Generallieutenant v. Müller eine Lösung in zwei Richtungen als erreichbar bezeichnet; die eine als Geschütz mit wirksamem Einzelschusse von 75 bis 80 mm, die andere als Schnellfeuergeschütz von 70 bis 75 mm Kaliber.

Damals erschien es noch ziemlich ungewiß, ob eine kriegsbrauchbare Feldlaffete mit stark eingeschränktem Rücklaufe sich für ein Geschütz von gleich hoher Wirkung wie die eingeführten verwirklichen lassen würde. Die inzwischen nach den Berichten im „Russischen Invaliden" stattgefundenen Erprobungen mit dem Russischen 8,7 cm Feldgeschütz in einer Laffete mit beschränktem Rücklaufe lassen dort sogar noch eine wesentliche Steigerung der Anfangsgeschwindigkeit in Aussicht nehmen.

Es kann deshalb heute die Möglichkeit berücksichtigt werden, ein Schnellfeuer-Feldgeschütz mit wirksamem Einzelschusse erreichen zu können. Ein solches würde so große Vortheile in sich vereinigen, daß man Alles daran setzen müßte, um dieses hohe Ziel zu verwirklichen. Strebt man demselben zu, so gewinnen die bei der Konstruktion eines solchen Feldgeschützes

eine Rolle spielenden Fragen eine große Bedeutung*) und ein weitgehendes Interesse. Am Schlusse des genannten Werkes „Die Entwickelung der Feldartillerie" sind viele der in Betracht kommenden Hauptfragen als noch offen bezeichnet worden, andere haben bis in die neueste Zeit eine sehr verschiedene Behandlung erfahren. Auch in nicht allgemeiner Weise verbreiteten Spezialschriften ist so Manches gebracht worden, was auf großen Beifall zählen kann und schon zu mehrfachen praktischen Ausführungen geführt hat oder solche zu umfassender Erprobung erst noch veranlassen will.

Es wird daher an der Zeit sein, wenigstens einige dieser Fragen zu beleuchten, und zwar zuvörderst diejenigen, welche kein so weitgehendes tiefes Eindringen in ballistische und konstruktive Verhältnisse erforderlich machen. Speziell auch in Rücksicht auf das hervorragende Interesse, welches dem mit einer Auswahl von Kalibern an die Oeffentlichkeit getretenen neuen Geschützsystem: „Die Kruppschen Schnelllade-Feldkanonen" entgegengebracht wird, sollen von den für den Aufbau dieses oder eines konkurrirenden Systems naturgemäß obwaltenden Fragen in erster Linie die folgenden behandelt werden:

1. Welche Feuergeschwindigkeit soll man von einer Schnellfeuer-Feldkanone verlangen?

2. Inwieweit soll oder kann der Rücklauf einer Schnellfeuer-Feldkanone aufzuheben oder zu beschränken gesucht werden?

3. Welches Gesammtgewicht kann für das vollständige Geschütz als Fahrzeug noch als vollkommen zulässig gelten?

4. Welche Geschoßart soll der Feldgeschützkonstruktion als Hauptgeschoß zu Grunde gelegt werden?

5. Ist von einem kleinen, äußerst schnellfeuernden Kaliber mit leichtem Geschoß mehr Vortheil zu erwarten als von einem schwereren Kaliber und Geschoß bei hinreichender Feuergeschwindigkeit oder soll man ein möglichst hohes Geschoßgewicht wählen?

6. Welche Einrichtungen sind nun für die Schaffung einer Schnelllade-Feldkanone von einer spezielleren Bedeutung?

1. Welche Feuergeschwindigkeit soll man von einer Schnellfeuer-Feldkanone verlangen?

Manche mögen glauben, daß dies kurzweg dahin beantwortet werden könne, daß die Möglichkeit einer recht großen Feuerschnelligkeit keineswegs schaden könne. Diese in einer Hinsicht glückliche Möglichkeit bedarf jedoch aus anderen Rücksichten der Einschränkung. Eine sehr hochgesteigerte Feuergeschwindigkeit ist bei recht wirksamem Einzelschusse nicht so gut erreichbar, sie verführt gar leicht dazu, ein zu niedriges Geschoßgewicht zu wählen, das die Wirkung beeinträchtigt. Können wir also eine gesteigerte Wirkung damit erreichen, so wollen wir an Stelle einer äußersten Ladeschnelligkeit uns gern mit einer solchen begnügen, die für die Praxis vollkommen ausreichend ist. Besonders wollen wir auch dem Umstand Rechnung tragen, daß nicht das Feuer im Durcheinander der einzelnen Geschütze, sondern das schnelle Feuer in der Batterie den größeren Werth hat und, wie weiterhin dargelegt wird, auch behalten muß.

Es wird leicht eine gewaltige Anzahl von Schüssen in sehr kurzen Zeiten herausgerechnet auf Grund von Ergebnissen, die wohl mit einem einzelnen Geschütz, aber kaum beim Feuern in der Batterie erreichbar scheinen. Ueber den Einwand, daß man sich doch in der Batterie einschießen müsse, soll dann vielleicht der Ausweg hinweghelfen, daß man das Einschießen mit einem oder zwei Geschützen bewirken und die anderen so lange zurückgezogen halten könne. Ein solches Verfahren halten wir nicht für sehr kriegsmäßig. Es widerstrebt schon dem Geiste der Einheitlichkeit der Handlung, und wir glauben, daß weder der Batteriechef noch die zurückgelassenen Theile einer Batterie für ein solches Verfahren sonderliche Begeisterung empfinden möchten. Außerdem aber sind die wenigen vorgezogenen Geschütze um so mehr einem konzentrirten Feuer des Gegners ausgesetzt, welches das Gelingen des Einschießens eher in Frage stellt; auch sind die zurückgehaltenen Batterietheile in der Nähe selten gedeckt, oft nicht einmal gegen Sicht geschützt. Die bloß verdeckten, nahebei zurückgehaltenen Batterietheile sind aber leicht zu einer oder zu beiden Seiten der vorgezogenen Geschütze zu vermuthen und der meist bis über 150 m reichenden Tiefenwirkung der Schrapnels ausgesetzt, die das Gelände zugleich bis zu einer auf reichlich 50 m sich erstreckenden Breite sowieso bestreichen.

Abgesehen von der Abwehr eines Nahangriffs halten wir die in der Batterie in der Minute praktisch erforderlichen oder rechten Nutzen bringenden Schußzahlen für keine so außerordentlich hohen. Vor Allem wird zunächst die in der Batterie beim Einschießen durchschnittlich praktisch erreichbare Feuergeschwindigkeit als besonders wichtig angesehen werden müssen. Die nach dem ersten Schuß für ein gutes Richten eines Geschützes erforderliche Zeit ist mit 10 Sekunden schon für sehr geschickt ausgebildete Richtkanoniere gewiß nicht hoch bemessen, für eine geringe Aenderung der Höhenrichtung mögen auch etwa 5 Sekunden genügen. Wie es beim Schießen mit dem Gewehr einzelne ganz hervorragende Leistungen giebt, die selbst solchen der geübtesten Kunstschützen gleichkommen, so geben einzelne Maximalleistungen an gerichtetem Schnellfeuer mit einem einzelnen Geschütz keinen sicheren Maßstab für das praktisch im Allgemeinen Erreichbare. Wir halten daher die mit dem einzeln bedienten Geschütz thatsächlich zu erreichende Feuergeschwindigkeit von 10 Schuß in der Minute in genügend gutgerichtetem Granat- oder Schrapnelfeuer zu einer Musterleistung zählend. Man würde bei recht guter Richtung schon das halbe Maß davon für reichlich genug erachten können, uns selbst würden vier vollkommen gut gerichtete Schuß in der Minute (bezw. etwa sechs bei Kartätschrichtung) für ein sonst in jeder Hinsicht wirksamstes Feldgeschütz ein völlig zufriedenstellendes Resultat

*) In Oberst v. Reichenaus „Studie über die kriegsmäßige Ausbildung der Feldartillerie" heißt es: „Es ist vorauszusehen, daß im Laufe des nächsten Jahrzehnts an die Armeen aller civilisirten Staaten kaum eine größere Aufgabe herantreten wird als diejenige einer weiteren Kräftigung der Feldartillerie."

bieten. Bei einer nicht sehr geübten, gegen Uebereilung gesicherten Bedienungsmannschaft wird man sich sogar sehr vor hochgetriebener Schießschnelligkeit hüten müssen. Man trage auch den Leistungen erst kurze Zeit dienender oder länger der Uebung schon entwöhnter Artilleristen ein wenig Rechnung.

Wie sehr beim Schnellfeuer die Treffsähigkeit abnimmt, zeigt z. B. unter Anderen ein Oesterreichischer Versuch mit der 7,5 cm Schnellfeuerkanone System Skoda. Nach den Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genieweſens Heft 8/9 von 1895 ergab sich im Granatfeuer:

	bei langsamem Feuer			im Schnellfeuer		
	l_{50}	b_{50}	h_{50}	l_{50}	b_{50}	h_{50}
2000 m	16,2	1,62	1,08	29,7	2,74	2,11
3000 m	12.7	2,33	1,67	29,7	3,70	4,16

wobei l_{50}, b_{50} und h_{50} die bezüglichen Zielgrößen in Metern für 50 pCt. Treffer nach der Länge bezw. Breite und Höhe bezeichnen. Es waren 8 bis 10 gerichtete Granatschüsse in der Minute erreicht worden.

Dabei ist anzunehmen, daß zu den Versuchsschießen das gewöhnlich außerordentlich geübte und gewandte Personal Verwendung gefunden haben mag. Der Artillerist ersieht, daß die Streuungen in solchem Schnellfeuer beträchtlich größer werden; so erreichen die Höhenstreuungen etwa das Doppelte und darüber.

Für viele Nichtartilleristen möchte wenigstens noch die Erläuterung erwünscht sein, daß das Treffbild der blindgeladen verfeuerten Granatschusse sowohl auf einer senkrecht stehenden Scheibe als auf einer ebenen Stelle des Schießplatzbodens aufgenommen wird. Der Abstand jedes Schusses vom mittleren Treffpunkte wird in jeder der Dimensionen für sich, nach der Höhe wie nach der Breite und nach der Länge in Rücksicht gezogen und daraus der (im mittleren Theile des Treffbildes liegende) Zielstreifen bestimmt, welcher dem Wahrscheinlichkeitsgesetz zufolge die Hälfte der Schusse aufnimmt, z. B. auf 2000 m im langsamen Feuer würden 50 pCt. der Schüsse auf einen 16,2 m in der Länge messenden Zielstreifen von auskömmlichster Breite entfallen, während im Schnellfeuer die Streuung so bedeutend größer ausfiel, daß dazu ein 29,7 m (in der Schußrichtung) langer Streifen nöthig war.

Daß beim langsamen Feuer auf 3000 m die Längen- wie die Höhenstreuung im Vergleich zu der auf 2000 m ungewöhnlich klein ausgefallen, ist neben besonders gutem Richten auch zufällig günstigeren Umständen zuzuschreiben. Das Verhältniß von h_{50} zu l_{50} entspricht nahezu den Fallwinkeln. Erst der Durchschnitt aus sehr vielen Treffbildern zeigt volle Gesetzmäßigkeit, das Charakteristische läßt sich schon aus wenigen derselben erkennen.

Für besonders nöthig halten wir es nun, den Zeitaufwand während der unerläßlichen oder noch wichtig bleibenden Beobachtung der Schüsse zu ermäßigen, wozu wir folgenden Vorschlag machen:

Vorschlag zur Ermöglichung eines schnellen Feuers in der Batterie unter ungehinderter Beobachtung jedes Schusses, speziell auch für Schnellade-Feldkanonen.

Beim Einschießen und solange eine Kontrole der einzelnen Schüsse durch Beobachtung noch nicht aufgegeben werden kann oder eine weiter fortgesetzte Beobachtung von Werth bleibt, kommt bislang noch em jede Schnellfeuerbedienung in der Batterie stark verzögernder Umstand hinzu, das ist die besonders für die größeren Entfernungen in Betracht kommende Flugzeit, welche beim Abwarten der Beobachtung nebst der Kommandozeit bis zur Abgabe des nächsten Schusses verstreicht. Auf 2500 bis 3000 m kann diese Flugzeit bei neuen Feldkanonen z. B. etwa 7 bis 9 Sekunden betragen.

Es wird diesseits ein Mittel in Vorschlag gebracht, diesen Aufenthalt durch die Flugzeit und die Kommandozeit zu verringern, indem wir ihn bei schnellem Feuer seltener eintreten lassen. Bald nach Beginn des Einschießens erscheint es möglich, ohne Rücksicht auf die Flugzeit je 2, 3 (4) oder 6 Schuß sich sehr kurz hintereinander folgen zu lassen; vielleicht gelingt es, allmählich die Zwischenzeit bis auf 1 Sekunde einzuschränken, jedenfalls aber dürfte eine der Kommandoaufnahme und der Kommandoabgabe gleichkommende Zeit dafür mehr als hinreichend sein und eine Pause von kaum 3 Sekunden völlig genügen. Somit würde eine wiederholte Zeitersparniß jedesmal reichlich gleich der Flugzeit zu erlangen sein, wenn das Abfeuern im voraus entsprechend geregelt wird. Wir bezeichnen diese neue Feuerart mit „im Zuge Folgefeuer!“, „zu 3 (4) Geschützen!“ oder „in der Lage Folgefeuer!“ Der Batteriekommandeur kann sehr wohl einige schnell hintereinander folgende Schüsse beobachten und erst nachher die darauf basirten Korrekturen geben. Uns erscheint dies keinesfalls schwieriger als eine größere Schußzahl in sehr vielen gleichmäßiger schnell hintereinander folgenden Fristen beobachten zu müssen (wie dies bei einem wirklichen Schnellfeuer z. B. bei kurzer Flugzeit vorkommen würde).

Auch um nicht äußerst geübte Bedienungen besser vor dem Unruhigwerden zu bewahren, wird ein solches Folgefeuer mit entsprechenden Zwischenpausen ein Zur-Besinnung-kommen hervorzubringen geeignet sein. Schon bei wenigen Lagen würde durch Anwendung dieses Mittels sich ein nicht unbeträchtlicher Zeitgewinn*) ergeben, es kann dieser bis zur Beendigung des vollständig erlangten Einschießens (bezw. der Gewißheit darüber) des Oefteren eine ganze Minute und mehr erreichen. Im Artilleriekampfe schon wird aber jeder nennenswerthe Zeitgewinn für den Erfolg ausschlaggebend werden können. Warum sollte man also nicht so viel Einübung daran setzen, um ein solches Mittel recht ausgedehnt und frühzeitigst zur Anwendung zu bringen? Der Gebrauch des Folgefeuers zu 2, 3 und selbst 4 Schuß ist bei anfänglich nicht überschneller Folge für einen geübten Beobachter sicher kein besonderes Kunststück. — Dies Urtheil gründet sich nicht auf eine bloße Annahme, sondern stützt sich auf eine unter anderen Verhältnissen praktisch gewonnene Erfahrung, die starken Anzweiflungen gegenüber zu überraschend gelungener Beschleunigung des Schießens führte. — Für 6 Schuß kann man eine Erleichterung dadurch hineinbringen, daß

*) Pro Lage würde der Zeitgewinn mindestens betragen können bei Folgefeuer in den drei Zügen das Dreifache der Flugzeit, bei Folgefeuer zu drei Geschützen oder in der Lage das Vier- bezw. Fünffache der Flugzeit. — Wegen der Ueberlegungszeit beim Beobachten und Kommandiren wird geschätzt, daß die Ersparniß beim Folgefeuer in den drei Zügen pro Lage nicht selten wohl dreimal 10 — 30 Sekunden erreichen kann.

man von Zug zu Zug durch das ohne Abwarten der Flugzeit, aber nach Abfeuern des vorhergehenden Zuges zwischengelegte Kommando des Zugführers „1ter Zug Folgefeuer!“ drei kurze Unterabschnitte zu je zwei sich schneller folgenden Schüssen bildet, wir nennen dies „in der Lage zugweise Folgefeuer!“

Auch bei weniger schnell feuernden gewöhnlichen Geschützen wird das bei größeren Flugzeiten in entsprechend angemessenem Tempo abgegebene Folgefeuer eine oft nicht minder erwünschte Zeitersparniß bringen und durch seine nach der Feuerfolge gemachten, aber ohne Zeitverluste verlaufenden Pausen vortheilhaft auf die Ruhe der Bedienung und die leichtere Eingewöhnung nicht so in Uebung befindlicher Reservisten an genügend schnelles Schießen einwirken können.

Ist das Feuer zweier Batterien vereint gegen ein schmaleres Ziel zu richten und ein abgesondertes Einschießen nicht gut angängig, so gewährt dieses Mittel die Möglichkeit, mit den beiden Batterien unter gegenseitiger Abwechselung des Schießens und Wiederschußfertigmachens eine sehr günstige Zeitausnutzung unter ungehinderter Beobachtung jedes Schusses zu erreichen.*) Da — von der Nahwirkung abgesehen — ein anderes Schießen unter eingeschränkter oder frühzeitig abgebrochener Beobachtung zumeist eine prekäre Sache bleibt, kann man einem wirklich schnellen Feuer mit weitreichendster Beobachtungsmöglichkeit wohl einen um so größeren Werth beilegen.

Zur bestmöglichen Ausnutzung dieser Feuerart wird andererseits nur derjenige gelangen, der sein Schießverfahren derselben anzupassen vermag. Würde man von Anfang an je zwei Schüsse im Folgefeuer mit gleicher Erhöhung bezw. Brennlänge anwenden, so wird man bei dem im Anfange meist großen Verhältniß an fraglichen Beurtheilungen nicht auf allzu häufige Beobachtung beider Schüsse rechnen können. Wenn man auch wie bisher die Beobachtung eines der beiden Schüsse als hinreichend ansieht, so wird doch das Vorkommen der Beobachtung beider Schüsse nicht als überflüssig gelten können, da dies zur Sicherung des richtigen Eingabelns zweifellos beiträgt, indem es zu willkommener Bestätigung oder zuweilen auch zu zeitgerechterem Widerspruch mit dem bisherigen Verlauf führt.

Für die Nothwendigkeit, das Schießverfahren zur Ausnutzung des Schnellfeuers so auszubilden, daß dadurch zugleich eine wesentliche Bedingung für die Brauchbarkeit eines Schnellfeuergeschützes erfüllt wird, sei nach dem schon erwähnten Werke „Die Entwickelung der Feldartillerie“ Band II, Seite 433 Folgendes angeführt:

„Wie gestaltet sich die etwaige Ueberlegenheit des Schnellfeuers für die Durchführung des Kampfes zweier Artillerien? In der Beantwortung dieser Frage liegt die Entscheidung der Angelegenheit.

Von mehreren Seiten ist ausgesprochen worden, die Frage, welche von beiden Geschützarten dabei überlegen sei, hänge ganz davon ab, welche zuerst eingeschossen sei, denn nach dem Einschießen sei das Feuer in allen Fällen schnell und gleich vernichtend. Das schnelle Einschießen sei aber wesentlich eine Frage des Schießverfahrens, wofür die beste Methode zu ermitteln wäre.“

Zu erwähnen ist, daß neuerdings einige Stimmen meinen, daß das viele Beobachten mit Fernglas den Batteriechef schon jetzt allzu sehr anderen Pflichten entzieht. Wäre es aber möglich, den Zug- oder Geschützführern zu ihren mannigfachen Pflichten noch neue zu übertragen, oder könnte es sich empfehlen, noch einen oder mehrere Feuerleitende aufzustellen? Wir meinen, daß am ehesten der Batteriechef einen Hülfsbeobachter in der Nähe haben kann, dessen Beobachtungen zu benutzen sind, wenn Ersterer selbst am Beobachten behindert wird.

Auf die Möglichkeit der Wirkungssteigerung, wenn das schnelle Schießverfahren es erlaubt, daß statt drei Batterien zu sechs Geschützen vier Schnellfeuerbatterien zu vier Geschützen gebildet werden können, wollen wir vorerst nur hinweisen.

Nachdem wir die von einer neuen Feldkanone zu verlangende Feuergeschwindigkeit erörtert und einen Vorschlag zur Ermöglichung eines schnellen Feuers in der Batterie gemacht haben, gehen wir zu der folgenden Frage über:

2. Inwieweit soll oder kann der Rücklauf einer Schnellfeuer-Feldkanone aufzuheben oder zu beschränken gesucht werden?

Hierbei ist eine so weitgehende Anforderung gleich auszuscheiden, daß der Rücklauf so vollständig zu beseitigen wäre, daß ein Nachrichten des Geschützrohres von Schuß zu Schuß unterbleiben könnte. Wer erfahren hat, daß selbst in schweren Panzerthürmen das Nachrichten nicht entbehrt werden kann, wird solchem Gedanken für eine leicht bewegliche Feldlafette wohl kaum nachhängen. Auch gegen breitere oder tiefere Ziele des Feldkrieges fallen geringere Aenderungen der Richtung leicht allzu sehr ins Gewicht. So bewirkt z. B. auf 2000 m eine Vermehrung der Höhenlage des Rohres nur um $^1/_4$ Grad eine Zunahme der Sprenghöhe um fast 9 m, würde also beim Deutschen Feldgeschütz die normale Sprenghöhe von 5 auf 14 m bringen und weder beobachtungsfähige Sprengpunkte geben, noch Wirkung im Ziele zu haben brauchen, indem ein breites, aber wenig tiefes Ziel zumeist dabei überschossen wird. Eine Veränderung der Seitenrichtung um vier Theilstriche würde die Flugbahn von der Richtung auf ein feindliches Geschütz zu sehr in den Zwischenraum der Geschütze bringen und wieder die Wirkung bei geringen Sprengweiten schmälern. Wenn wir also ohne Nachrichten freilich nicht auskommen können, so verschlägt es doch weniger, ob kleinere Aenderungen $^1/_4$ oder $^1/_2$ Grad oder ein paar Theilstriche mehr oder weniger betragen, wenn man sich nur gegen breitere Ziele auf nähere Entfernungen mit einer in der Regel unveränderten Seitenrichtung begnügen kann.

Daß der Rücklauf selbst bei einer 8,7 cm Feldkanone bei 442 m Anfangsgeschwindigkeit und 7 kg Geschoßgewicht vom zweiten Schusse ab auf durchschnittlich 6 cm

*) Es braucht darum noch nicht stetig eine etwa so peinlich genaue Abwechselung verlangt zu werden, daß dieselbe die Durchführung unnöthigerweise erschweren könnte.

Digitized by Google

beschränkt zu werden vermag, haben die gründlichen Russischen Versuche mit der so verdienstlicherweise vom General Engelhardt konstruirten Rücklaufhemmung gezeigt. Auch sollte die Anfangsgeschwindigkeit noch eine erhebliche Vermehrung erfahren. Für kleinere Kaliber bis zu 7 oder 6 cm herab wird bei deren so viel geringerem Gewicht der Rückstoß einen Unterschied in der Feuergeschwindigkeit in Bezug auf ein sehr viel geringeres Zeiterforderniß für das Nachrichten schwerlich aufweisen, solange diese Kaliber nicht eine in wesentlich anderem Verhältniß stehende Rückstoßarbeit zu überwinden haben oder eine relativ wirksamere Hemmung erfahren.

3. Welches Gesammtgewicht kann für das vollständige Geschütz als Fahrzeug noch als vollkommen zulässig gelten?

Naturgemäß ist diese Frage von dem Staate abhängig, für welchen die Geschütze bestimmt sind, und von der Beschaffenheit der Kriegstheater, welche dabei in Betracht kommen. Sieht man von hochgebirgigen und in ungangbare Wildnisse führenden Verhältnissen ab, weil für diese besondere Gebirgs- und Kolonialgeschütze zu dienen haben, so wird für die kultivirten Länder die Frage zumeist mehr darauf zulaufen, ob ein möglichst wirksames Geschütz von ausreichender Beweglichkeit von dem als Sechsspänner auch in schnellerer Gangart noch vollkommen beweglichen Gesammtgewicht vor Allem in Betracht kommt oder ob besondere Verhältnisse ein wesentlich leichteres Geschütz oder die Beschränkung auf einen Vierspänner auferlegen.

Wir bemerken hierbei, daß für die Europäischen Verhältnisse die Kriegstheater wohl Verschiedenheiten aufweisen, daß aber die Kriegstheater mit zureichenden Verkehrsverhältnissen um so mehr in Betracht kommen. Dem entspricht auch die Bewaffnung der Feldartillerien der Hauptmächte in Bezug auf das Gesammtgewicht der Feldgeschütze. Es spricht aber noch ein anderes Moment hier mit, nämlich daß erfahrungsmäßig bald nach einem Kriege die Rücksicht auf die vor Allem geschätzte Wirkung das zulässig erachtete Maß an Beweglichkeit zu einer höheren Gewichtsgrenze steigert, von der nach längerem Frieden mehr und mehr herunterzugehen Neigung eintritt. Schließlich wird man auch in Bezug auf die Beweglichkeit nicht außer Acht lassen dürfen, daß die Feldartillerie rivalisirender Staaten einen sehr großen Unterschied für die Hauptmasse der Geschütze auf die Dauer wahrscheinlich nicht zeigen wird. Sobald es zum Kriege kommt, wird eine etwas zu starke Berücksichtigung der Beweglichkeit die Verringerung an Wirkung oft nicht auszugleichen vermögen.

Wenn bei manchen Staaten zwei Hauptkaliber die Bewaffnung der Feldartillerie bilden, so geben wir doch einem einheitlichen Hauptkaliber bei Weitem den Vorzug. Bei einem Schnellfeuersystem drängt sich die Rücksicht auf möglichst einheitliche Munition für den eine große Rolle spielenden Munitionsersatz noch stärker auf.

Das Gewicht des kriegsmäßig ausgerüsteten und gepackten Feldgeschützes der fahrenden Artillerie (ohne aufgesessene Bedienung) beträgt nun in Kilogramm in Deutschland 1995, Frankreich 1925 und 1280, Rußland beim leichten Geschütz 1910 (für noch nicht ein Drittel der Geschützzahl beim schweren Batteriegeschütz 2160), Oesterreich-Ungarn 1910, Italien 1925 bezw. bei der nur vierspännigen 7 cm Kanone 1280, England 1900. Daraus ließe sich die Folgerung ziehen, daß als zulässiges Gesammtgewicht des Hauptfeldgeschützes für Europäische Hauptstaaten ein solches von 1900 kg vornehmlich in Betracht kommen darf.

Das Gewicht von Rohr und ausgerüsteter Lafette beträgt dabei mindestens 950 kg. Selbst beim Französischen 80 mm Kanon ist es noch 955 kg. Beim Italienischen leichten Geschütz, dem 7 cm, ist dies Gewicht allerdings nur 700 kg, aber dieses Geschütz verdankt als Vierspänner sein Dasein wohl mehr dem Mangel an Pferden in diesem Lande.

Im Feldzuge 1870/71 hat das Preußische 9 cm Feldgeschütz bei 1835 kg Gesammtgewicht eine allen Anforderungen durchaus gerecht gewordene Beweglichkeit gezeigt; die 8 cm Feldkanone hatte bei 1572 kg Gesammtgewicht ihm in der Wirkung entschieden nachgestanden, besonders wenn es sich um die größeren Entfernungen handelte. Schußweiten bis zu 3000 m und darüber hatten sich aber damals schon nicht bloß vereinzelt als nothwendig erwiesen.

Bei aller unserer Neigung, ein neues Feldgeschütz von vollständig ausreichender Beweglichkeit zu erhalten, können wir es doch nicht für rathsam erachten, das sich in umfassendem Ernstgebrauche sehr wohl als kriegstüchtig erwiesene Gesammtgewicht des Feldgeschützes von etwa 1800 kg noch erheblich unterbieten zu wollen. Man würde sich ohne Noth der Gefahr aussetzen, in Kurzem einer gegnerischen Feldartillerie nicht überlegen gegenübertreten zu können.

Wir citiren wieder das Werk „Die Entwickelung der Feldartillerie von 1870 bis 1892"; in der Einleitung heißt es mit Bezug auf den Krieg von 1870/71: „Die Deutsche Artillerie kam aus dem Kriege mit der klaren Erkenntniß, daß in der Geschützkonstruktion das Prinzip der Wirkung bis zur zulässigen Grenze der Beweglichkeit auszunutzen sei, und in Bezug auf Beweglichkeit die 9 cm Kanone noch vollkommen genügt habe."

Staaten wie England, dessen weitverzweigte Besitzungen die verschiedensten Anforderungen stellen können, vermögen bei solchem Reichthum die Frage sehr leicht dadurch zu lösen, daß sie für den Bedarfsfall eine zweite leichtere Ausrüstung desselben Geschützsystems in angemessenen Grenzen in Reserve bereit halten. Ein solches Mittel würden aber nicht viele Staaten gerade anwenden wollen. Nur darf man sich nicht der Illusion hingeben, als ob bei gleich guter Konstruktion ein leichtes Geschütz im Stande sei, im Durchschnitt und im Verhältniß zu den Geschoßgewichten ganz beträchtlich mehr als das schwerere Geschütz zu leisten. Einige Versuche, welche für das leichte Geschoß so viel günstiger ausgefallen sein sollen, beweisen dafür doch noch zu wenig. Sehr verführerisch klingt es, zu vernehmen, daß für das leichte und das schwere Geschoß gleichviel Schüsse für

das Einschießen verloren gehen, also schon aus diesem Grunde das leichte Geschoßkaliber im Vortheil sei. Die Voraussetzung gewänne dann an Richtigkeit, wenn das leichte Geschoß ebenso beobachtungsfähig wäre wie das schwere. Wie oft fällt aber nicht das Erkennen des ganz Eingeschossenseins mit schon zum Theil erreichter Wirkung zusammen. Außerdem lassen sich bis zu einer gewissen Grenze mit dem schwereren Geschosse — wenigstens bei richtig gewähltem Kaliber — die für die Wirkung sehr erheblichen Vortheile der relativ größeren Zahl an Füllkugeln (auf 1 kg Geschoßgewicht bezogen), der größeren Endgeschwindigkeit und der mit dem flacheren Fallwinkel erreichten größeren Tiefenwirkung verbinden! Zur vollen Geltung können diese Vortheile freilich nur bei angemessenem Streukegel gelangen. Man wird dafür mannigfache Belege in den Ergebnissen richtig angelegter und beurtheilter Versuche finden.

Auch das würde uns ein anfechtbares Prinzip zu sein scheinen, daß man für ein neues Feldgeschütz den bei der Neukonstruktion erreichbaren Vortheil darin suchen soll, daß man eine bessere Wirksamkeit lediglich oder ganz überwiegend der Gewichtserleichterung des Materials zu gute kommen lassen und sich mit einer der jetzigen gleichen Wirkung begnügen wollte. Wie nun, wenn ein künftiger Gegner den anderen Weg einschlägt und in den genügend sicher zulässigen Grenzen der Beweglichkeit den Vortheil der Neukonstruktion möglichst vollständig der Vermehrung an Wirkung zu gute kommen läßt?

Als ausschlaggebend in dieser Frage und kaum bestreitbar bleibt also doch: Welche von zwei Batterien rivalisirender Mächte hat größere Chancen, eher das Uebergewicht im Kampfe zu erzielen? Wir zweifeln nicht, daß hierfür der wirkungsfähigeren, aber ausreichend beweglichen Batterie mit schwereren Geschossen gegenüber der leichteren Batterie — selbst mit einer pro Kilogramm Geschoßgewicht zuweilen mehr Treffer gebenden, aber doch im Ganzen sicher nachstehenden Leistung — die Ueberlegenheit zukommt. Wir bestreiten dabei keineswegs, daß eine besser schießende oder auch nur zufälligerweise bald günstigere Sprengpunktslagen der Schrapnels findende leichte Batterie eine schwerere auch manchmal sogar niederzukämpfen vermöchte. Kann man deshalb aber auf solche Ausnahmeleistungen die Einrichtungen basiren? Ebenso gut wie man dem Infanteristen das beste Gewehr geben will, wird man auch dem Artilleristen das beste Geschütz geben wollen.

Was den Einfluß der mit dem Geschütze nothwendigerweise mitzuführenden Schußzahl auf das Gesammtgewicht des Geschützes betrifft, so darf dieselbe gewiß nicht kleiner als bisher werden, und man muß auf möglichste Vergrößerung in den gegebenen Grenzen wohl bedacht bleiben. Bei gleicher Wagenzahl kommt die Gesammtschußzahl unter sonst gleich günstigen Umständen auf ein bestimmtes Vielfaches von der Munition einer Protze hinaus. Wir möchten jedoch nicht die bloße Schußzahl, sondern die Summe an Wirkung, welche der Munition einer Protze entspricht, als Vergleichsmaßstab nehmen. (Schluß folgt.)

Neues Pensionsgesetz und Festsetzung von Altersgrenzen für die Offiziere und Sanitätsoffiziere des Heeres und der Flotte in Norwegen.

Ein neues Pensionsgesetz für die Offiziere und Sanitätsoffiziere des Heeres und der Flotte ist am 26. April d. Js. vom Storthing angenommen worden, das mit dem kommenden 1. Juli in Kraft treten soll. Nach den Bestimmungen desselben muß in Zukunft jeder Offizier und Sanitätsoffizier von dem Zeitpunkte an, wo er mit festem Gehalt angestellt wird, für die Dauer von 20 Jahren Beiträge an die Staatspensionskasse zahlen, die während der ersten 8 Jahre 30 Kronen*), der weiteren 4 Jahre 24 Kronen und für den Rest 20 Kronen monatlich betragen. Für die am 1. Juli d. Js. im Dienste befindlichen Offiziere ꝛc., deren Beitritt zur Pensionskasse ein freiwilliger ist, sind hinsichtlich der Zahlung von Beiträgen zur Pensionskasse besondere Verfügungen getroffen und zwar unter Berücksichtigung der gesetzlichen Altersgrenzen, die gleichfalls zum 1. Juli 1896 in Kraft treten und, wie folgt, festgesetzt sind. Von den nach diesem Termin angestellten Offizieren erhalten den Abschied:

Pr. Lts. aller Waffen mit dem vollendeten	45.	Lebensjahre,
„ „ des Sanitätskorps des Heeres do.	50.	„
„ „ „ „ der Flotte do.	55.	„
Kapitäns des Heeres do.	60.	„
„ „ Sanitätskorps do.	63.	„
Stabsoffiziere do.	65.	„
Generale und Admirale do.	68.	„

Offiziere, die vorstehende Lebensalter vor Ende des Jahres 1906 erreichen, können der Pensionskasse überhaupt nicht beitreten, erhalten jedoch, wenn sie bei Erreichung der für die Zukunft festgesetzten Altersgrenzen auf Anfordern des Vertheidigungsdepartements ihren Abschied einreichen, eine Minimumspension, die für Premierlieutenants 1200, nationale Veterinärkapitäns 1500, Kapitäns 2200, Majore 2500, andere Stabsoffiziere 2800, für Generale bezw. Admirale 3200 Kronen jährlich betragen soll. Für die übrigen Offiziere wird vom Vertheidigungsdepartement ein Termin festgesetzt, bis zu dem die Beitrittserklärung zur Staatspensionskasse erfolgt sein muß. Die Beiträge beziffern sich je nach dem Dienstalter auf 15 bezw. 10 Kronen monatlich, wozu die Staatskasse monatliche Zuschüsse von gleichfalls 15 bezw. 10 Kronen leistet. Gehen die Offiziere bei Erreichung der gesetzlichen Altersgrenzen ab, so wird die Pension unter Zugrundelegung der geleisteten Beiträge bezw. Zahl der Dienstjahre berechnet, die Höhe derselben darf jedoch die Summe von 3500 Kronen jährlich nicht übersteigen. Offiziere, die auf gerichtlichem Wege oder wegen schlechter Führung entlassen werden, erhalten eine Pension, bei deren Berechnung nur die von ihnen selbst geleisteten Beiträge in Rechnung gezogen werden. Beim Uebertritt in Civilstellungen oder bei Stellung à la suite werden die Beiträge zur Pensionskasse unverändert weiter gezahlt. In Kriegszeiten können diejenigen Pensionsbeträge, die gefallenen Offi-

*) 1 Krone = Mk. 1,12½.

zieren zugestanden haben würden, nach Ermessen des Königs theils zur Aufbesserung von Pensionen invalider Offiziere, theils zur Unterstützung von Hinterbliebenen Verwendung finden. (Norsk militaert tidsskrift, 4. Heft.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Bei der Auswahl der Bewerber um die Aufnahme in die Infanterieschule von St. Maixent war bisher die seitens ihrer Vorgesetzten ihnen zu Theil werdende Beurtheilung von schwerwiegendem Einfluß, da diese von den bei dem Ergebniß der Prüfung in Rechnung zu stellenden Stimmen den fünften Theil, nämlich 20 von 100, abzugeben hatten. Diese Ziffer ist jetzt um die Hälfte herabgesetzt und beträgt in Zukunft nur zehn, von denen der Regiments- und der Brigadekommandeur je drei, der Generalinspekteur vier abgeben; in den Fällen, in denen ein Brigadekommandeur nicht vorhanden ist, gebühren dem Regimentskommandeur vier, dem Generalinspekteur sechs. L'Avenir militaire Nr. 2095 sagt, der Anordnung habe die Erwägung zu Grunde gelegen, daß der Regimentskommandeur geneigt sei, die Eigenschaften seiner Untergebenen in ein möglichst glänzendes Licht zu setzen, und daß die höheren Vorgesetzten diese Eigenschaften nur sehr oberflächlich kennen könnten.

— Zum Besuche der Kriegshochschule sind für den Aufnahmetermin vom Herbst 1896 83 Offiziere einberufen, welche sich auf die verschiedenen Grade und auf die einzelnen Truppengattungen in nachstehender Weise vertheilen:

	Kapitäns	Lieutenants	Insgesammt
Infanterie	7	42	49
Kavallerie	5	1	6
Artillerie	13	6	19
Genie	3	1	4
Republikanische Garde	—	1	1
Marineinfanterie . . .	—	4	4
Im Ganzen	28	55	83

— Zum Zweck der Landesaufnahme von Madagaskar hat „Service géographique" des Heeres eine topographische Brigade nach der Insel entsandt. An der Spitze der Letzteren steht ein Bataillonschef, als Mitglieder gehören ihr vier Hauptleute an, darunter der Hauptmann Delcroix, welcher an gleichartigen Arbeiten schon in Kabylien, in Marokko und im Sudan theilgenommen hat. Die Aufgabe, welche die Brigade zu lösen hat, wird voraussichtlich zunächst in einer Erkundung des zwischen Tamatave, Tananariva und Andevoranto liegenden Dreiecks bestehen, daran wird sich die Wahl des Weges für die zwischen Tamatave und Tananariva herzustellende Verbindung schließen.

(Revue du cercle militaire Nr. 17.)

— Die Disziplinar-Strafbefugnisse der Truppenbefehlshaber in den Kolonien sind durch eine Verfügung des Marineministers vom 24. April d. Js. in der Weise geregelt, daß sie je nach ihrem Range und nach ihrer Stellung die Rechte von Armeekorps-Kommandanten, von Divisionsgeneralen, von Brigadegeneralen, Regimentskommandeuren oder von Kompagniechefs auszuüben haben. Der Bataillons- oder Eskadronchef hat die Befugnisse des Brigadekommandeurs, der Subalternoffizier die des Regimentskommandeurs. In entsprechender Weise ist das Recht der Urlaubsertheilung geregelt worden.

(Bulletin officiel du ministère de la marine.)

Nordamerika. Cleveland, Ohio, Ende April 1896. Von dem Kongreß wurde die Erbauung von vier Schlachtschiffen und 15 Hochseetorpedobooten bewilligt. Alles Baumaterial, alle Geschütze und Einrichtungen dieser Fahrzeuge sollen einheimischen Ursprungs sein, Prämien für größere Schnelligkeit als die kontraktlich ausbedungene werden diesmal nicht bezahlt. Die Schlachtschiffe sollen nach dem Muster der „Indiana" 11 000 t Gehalt haben und nicht mehr als 3 750 000 Dollars jedes kosten. Fünf der Torpedoboote sollen größer sein als die bereits im Dienst und im Bau befindlichen, eine Fahrgeschwindigkeit von 26 Knoten entwickeln und zusammen 850 000 Dollars kosten, während die übrigen zehn kleineren nur einen Aufwand von insgesammt 800 000 Dollars erfordern werden. Für Geschütze auf den Reservedampfern der American Line „Paris", „New York", „St. Paul" und „St. Louis", die zum Dienste im Kriegsfall verpflichtet sind, werden 250 000 Dollars ausgeworfen. Außerdem wurde eine Vermehrung des Flottenpersonals um 1000 Mann bewilligt.

— Das Schlachtschiff „Massachusets" erreichte auf seiner Probefahrt eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 15,6 Knoten in der Stunde, also 0,6 Knoten mehr als ausbedungen. Der Russische Admiral Makaroff nahm an dieser Fahrt theil.

— Die Panzerplattenlieferung für Russische Kriegsschiffe von Amerikanischen Eisenwerken nimmt einen immer größeren Umfang an. Am 23. März wurde eine fünfzöllige Panzerplatte aus den Carnegiewerken für die Russische Flotte amtlich zu Washington auf das Ersuchen der Russischen Regierung erprobt. Die Schießprobe fand auf dem Marineschießplatz bei Indian Head, Md., statt und wurde von dem Chef des Geschützwesens vorgenommen. Es wurden fünf Schüsse aus einem vierzölligen und einer aus einem fünfzölligen Geschütz bei einer Fluggeschwindigkeit des Geschosses von 1700 Fuß in der Sekunde abgegeben. Die Panzerplatte leistete vollkommen den verbürgten Widerstand.

Rußland. Von der für dieses Jahr festgesetzten Rekrutirungsquote — 2750 Mann — der einheimischen Bevölkerung der Terek- und Kubanoblaste wurden untersucht 18 686 Mann; wirklich eingestellt wurden 2746, zur Reserve der Armee infolge des Standes und der Beschäftigungsart wurden 3 übergeführt, vom Dienst befreit infolge Mindermaßes, Krankheit, körperlicher Mängel ꝛc. 551, zurückgestellt wegen Schwäche, zur Heilung von Krankheiten, als in gerichtlicher Untersuchung stehend 1443, es erschienen nicht 1647, zur Opoltschenie der 1. Kategorie geschrieben 7331; verheirathet waren 199.

(Russischer Invalide Nr. 70.)

— Durch Prikas vom 15. März (a. St.) ist bei der Haupt-Intendanturverwaltung des Kriegsministeriums ein „Verwalter der Mobilmachungsangelegenheiten" eingesetzt und zwar ein Oberst oder Generalmajor; vorzugsweise soll dazu ein Generalstabsoffizier ernannt werden.

(Russischer Invalide Nr. 71.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Firma Rommel, Weiß & Cie., Mülheim a. Rhein, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 43.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 48. **Berlin, Sonnabend den 30. Mai.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Anlegung von Trauer für den verewigten Erzherzog Carl Ludwig von Oesterreich Kaiserliche und Königliche Hoheit. — Anzeige der Königlichen Landes-Aufnahme betreffend Karte des Deutschen Reiches.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber seelische Einwirkungen (Suggestion) im militärischen Leben. — Zur Feldgeschützfrage. (Schluß). — Die berittene Infanterie Englands.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Städtewappen mit dem Kreuze der Ehrenlegion. Bericht über den Feldzug auf Madagaskar. — Nordamerika: Schnellfahrt des Kriegsschiffes „Detroit". — Rußland: Zuschuß für das Transbaikalheer. Sitzung des Komitees der Sibirischen Eisenbahn. Neue Bestimmungen über den Transport gefänglich eingezogener Offiziere der Reserve und des Inaktivstandes. Uebungen der Reservisten 1896. — Inhalt der Nummer 15 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 26. Mai 1896.

Wohlthat, Sek. Lt. a. D., zuletzt von der Ref. des Königl. Sächs. 9. Inf. Regts. Nr. 133, früher in diesem Regt., in der Preuß. Armee und zwar mit einem Patent vom 24. August 1891 als Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 angestellt und vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem gedachten Regt. kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 26. Mai 1896.

v. Thielen, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Ref. des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10, früher in demselben, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des genannten Regts. ertheilt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat April 1896 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 1. April 1896.

Dr. Ruesse, Unterarzt beim 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,

Dr. Fontane, Unterarzt beim Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, — zur Kaiserlichen Marine versetzt.

Hartmann, einjährig-freiwilliger Arzt vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, unter Versetzung zum Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zum aktiven Unterarzt ernannt und mit Wahrnehmung einer bei seinem neuen Truppentheil offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Außerdem sind mit Wahrnehmung je einer bei ihren Truppentheilen offenen Assistenzarztstelle beauftragt:

den 2. April 1896,

Dr. Lackner, Unterarzt beim Inf. Regt. Nr. 128,
Dr. Moxter, Unterarzt beim Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29;

den 13. April 1896,

Dr. Hübener, Unterarzt beim 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66;

den 14. April 1896,

Dr. Krüger, Unterarzt beim 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.

Berichtigung.

In Nr. 46 des Militär-Wochenblattes Sp. 1263 Zeile 11 v. u. ließ: v. Humbracht statt v. Rumbracht.

Sp. 1264 Zeile 10 bis 13 v. o. muß es heißen:

v. Dittmar, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9, unter Beförderung zum Oberstlt., mit der Führung des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Digitized by Google

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 12. Mai 1896.

Seckirchner, Hauptm. à la suite des 2. Feldart. Regts. Horn, kommandirt zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission, als Battr. Chef in den etatsmäß. Stand des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold versetzt.

Straßner, Hauptm. und Battr. Chef des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils und unter Versetzung zur Insp. der Fußart., zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission kommandirt.

Den 17. Mai 1896.

Schleicher, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Fußart. Regts.,

Pfülf, Major und etatsmäß. Stabsoffizier vom 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, — zu Bats. Kommandeuren im 2. Fußart. Regt.,

Murmann, Major à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, bisher Vorstand des Art. Depots Augsburg,

Frhr. v. Waldenfels, Hauptm. à la suite des 2. Fußart. Regts., bisher zweiter Art. Offizier vom Platz in Ingolstadt, diesen unter Beförderung zum Major, — Beide in ihren Truppentheilen zu etatsmäß. Stabsoffizieren,

v. Sichlern, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum zweiten Art. Offizier vom Platz in Ingolstadt,

Randebrock, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Fußart. Regt., unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Vorstand des Art. Depots Augsburg,

Rosenberger, Pr. Lt. des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,

Tuch, Pr. Lt. des 2. Fußart. Regts., — Beide in ihren Truppentheilen unter Beförderung zu Hauptleuten, zu Komp. Chefs, — ernannt.

Mannert, Sek. Lt. des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, zum Pr. Lt. ohne Patent in diesem Regt. befördert.

Hecht, Hauptm. z. D., Adjutant beim Platzkommando des Truppenübungsplatzes Lechfeld, als Major charakterisirt.

Den 19. Mai 1896.

v. Lossow, Pr. Lt. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Regt. ernannt.

Zeyß, Sek. Lt. desselben Regts., zum Pr. Lt. ohne Patent befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Delß, Sek. Lt. des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, für probeweise Dienstleistung zum 2. Train-Bat. kommandirt.

Durch Verfügung der Inspektion der Fußartillerie.

Lobinger, Zeughauptm. vom Hauptlaboratorium, zum Art. Depot Würzburg;

die Zeug-Pr. Lts.:

Knauf, von den Art. Werkstätten zum Art. Depot München,

Butzer, vom Art. Depot Ingolstadt zum Hauptlaboratorium,

Eckart, vom Art. Depot München zu den Art. Werkstätten,

Spieß, Zeuglt. vom Art. Depot Germersheim, zum Art. Depot Ingolstadt, — versetzt.

Scherrer, Zeuglt., beim Art. Depot Germersheim eingetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. Mai 1896.

Ritter Edler v. Willinger, Hartmann, Majore a. D., unter die mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

Döring, Dallmer, Majore und Bats. Kommandeure des 2. Fußart. Regts., Beide unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Den 19. Mai 1896.

Keller, Oberstlt. à la suite des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf und Eisenbahn-Linienkommissar in Ludwigshafen,

Gramich, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, — mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 17. Mai 1896.

Dr. Port, Gen. Arzt 1. Kl. (mit dem Range als Gen. Major), Korpsarzt II. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Die Ober-Stabsärzte 1. Kl.:

Dr. Vogl, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Korpsarztes I. Armeekorps, unter Ernennung zum Korpsarzt dieses Armeekorps,

Dr. Gaßner, Regts. Arzt vom 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland und Div. Arzt der 3. Div., unter Ernennung zum Korpsarzt II. Armeekorps,

Dr. Seggel, Vorstand des Operationskursus für Militärärzte, — zu Gen. Aerzten 2. Kl.,

Dr. Buchner, Dr. Graser, Dr. Riedinger, Dr. Klaußner, Dr. Rosenberger, Ober-Stabsärzte 2. Kl. à la suite des Sanitätskorps, zu Ober-Stabsärzten 1. Kl.;

Digitized by Google

die Ober-Stabsärzte 2. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Herrmann des 2. Inf. Regts. Kronprinz, unter Enthebung von der Funktion als Regts. Arzt und unter Belassung im Kommando zum Kriegsministerium,
Dr. Heckenberger im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Dr. Kölsch im 19. Inf. Regt.,
Dr. Zimmermann im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor,
Dr. Rotter im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Dr. Seydel, Ober-Stabsarzt 2. Kl., Dozent am Operationskurs für Militärärzte, — zu überzähl. Ober-Stabsärzten 1. Kl.,
Dr. Tutschek, Stabsarzt bei der Insp. der Militär-Bildungsanstalten, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl.;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Reh, als Regts. Arzt im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Dr. Henle, vom 11. Inf. Regt. von der Tann, als Regts. Arzt im 2. Chev. Regt. Taxis,
Dr. Bürger des 2. Jäger-Bats., — zu überzähl. Ober-Stabsärzten 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Nießen vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Dr. Wismüller im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Dr. Langer vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, im 17. Inf. Regt. Orff, — sämmtlich als Bats. Aerzte, zu Stabsärzten;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Hauenschild beim Sanitätsamt II. Armeekorps,
Dr. Michel im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Dr. Zenetti im 4. Feldart. Regt. König, — zu Assist. Aerzten 1. Kl., — befördert.
Dr. Paur, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, in gleicher Eigenschaft zum 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland unter Beauftragung mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktion bei der 3. Div.,
Dr. Burgl, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Feldart. Regt. Horn, zum 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Dr. Vögler, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Ulan. Regt. König, zum 2. Feldart. Regt. Horn, — Beide in gleicher Eigenschaft,
Dr. Schrauth, Ober-Stabsarzt 2. Kl. von der Leibgarde der Hartschiere, als Regts. Arzt zum 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Dr. Munzert, Ober Stabsarzt 2. Kl. und Bats. Arzt vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, als Regts. Arzt zum 2. Ulan. Regt. König,
Dr. Würdinger, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, zur Leibgarde der Hartschiere,
Dr. Jacoby, Stabs- und Bats. Arzt vom 17. Inf. Regt. Orff, in gleicher Eigenschaft zum 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Dr. Lutz, Assist. Arzt 1. Kl. vom 8. Inf. Regt. Prandh, zum 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, — versetzt.

Den 19. Mai 1896.

Dr. v. Heuß, Dr. Schäfer (I München), Dr. Ehrensberger (Amberg), Dr. Küster (Hof), Dr. Ehrhardt (Zweibrücken), Ober-Stabsärzte 2. Kl. in der Landw. 1. Aufgebots,
Dr. Hüttinger (Vilshofen), Ober-Stabsarzt 2. Kl. in der Landw. 2. Aufgebots, — zu Ober-Stabsärzten 1. Kl.,
Dr. Sandner (I München), Stabsarzt in der Landw. 1. Aufgebots, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl.,
Dr. Wirsing (Aschaffenburg), Assist. Arzt 1. Kl. in der Landw. 2. Aufgebots, zum Stabsarzt,
Dr. Reger (I München), Dr. Stritzl (Kempten), Dr. Haugg (Dillingen), Dr. Wirth (Ansbach), Dr. Glück (Kissingen), Dr. Ostermann (Aschaffenburg), Mayr (Weiden), Dr. Schloß, Dr. Raab (Hof), Dr. Trumpp (Kaiserslautern), Dr. Göschel (Ludwigshafen), Dr. Weiß, Dr. Rammler (Landau), Assist. Aerzte 2. Kl. in der Res.,
Dr. v. Heinleth (I München), Dr. Görtz (Landshut), Dr. Müller (Ingolstadt), Dr. Prager, Wollner (Nürnberg), Dr. Thomanek (Hof), Dr. Argus (Landau), Assist. Aerzte 2. Kl. in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Assist. Aerzten 1. Kl., — befördert.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Maier, einjährig-freiwilliger Arzt vom 1. Train-Bat., zum Unterarzt im 2. Pion. Bat. ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 17. Mai 1896.

Lux, Zahlmstr. des 2. Pion. Bats., unter Verleihung des Titels eines Rechnungsrathes, tritt mit Pension in den erbetenen Ruhestand.

Durch Verfügung des Generalkommandos II. Armeekorps.

Ruhland, Zahlmstr., im 19. Inf. Regt. eingetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Wirklichen Geheimen Rath Engelhard zu Berlin, zuletzt Abtheil. Chef im Kriegsministerium, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,
dem Ober- und Korpsauditeur a. D. Matthaeas zu Wahlershausen im Landkreise Cassel, früher beim XI. Armeekorps,
dem Gouvernementsauditeur a. D., Justizrath Litschgi zu Straßburg i. E., früher beim Gouvernement daselbst,
dem Geheimen Registrator a. D., Geheimen Kanzleirath Schmidt zu Berlin, früher im Kriegsministerium, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

Digitized by Google

dem Festungs-Oberbauwart a. D., Rechnungsrath Strempel zu Glogau, früher bei der Fortifikation daselbst,
dem Festungs-Oberbauwart a. D., Rechnungsrath Nimtz zu Wesel, früher bei der Fortifikation daselbst,
dem Festungs-Oberbauwart a. D., Rechnungsrath Schneider zu Cöln, früher bei der Fortifikation daselbst,
dem charakterisirten Herzoglich Braunschweigischen Zeughauptmann a. D. Gravenhorst zu Braunschweig, früher beim Art. Depot in Hannover,
dem Proviantmeister a. D. Nordmann zu Ernstweiler, Bezirk Zweibrücken, früher beim Proviantamt in Saarbrücken,
dem Zahlmeister a. D. Hoffmann zu Stadtprozelten in Unterfranken, zuletzt beim 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
dem Garnisonverwaltungs-Oberinspektor a. D. Kohlhase zu Minden, früher bei der Garn. Verwalt. in Saarlouis,
dem Garnisonverwaltungs-Inspektor a. D. Graefe zu Stolp, früher bei der Garn. Verwalt. daselbst, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Geheimen Registrator a. D., Geheimen Kanzleirath Schilling zu Berlin, früher im Kriegsministerium,
dem Festungs-Oberbauwart a. D., Rechnungsrath Hartig zu Mainz, früher bei der Fortifikation daselbst, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Sekondlieutenant v. Versen im Leib-Garde-Hus. Regt.,
dem Kaserneninspektor a. D. Müller zu Rastatt, früher bei der Garn. Verwalt. daselbst, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,
dem Wallmeister a. D. Riedel zu Röbsdorf im Kreise Plön, früher bei der Fortifikation in Friedrichsort,
dem Magazinaufseher a. D. Hannemann zu Mainz, früher beim Proviantamt daselbst, — das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,
dem Civil-Krankenwärter a. D. Hartmann zu Hadersleben, früher beim Garn. Lazareth daselbst,
dem Civil-Krankenwärter a. D. Voigt zu Göttingen, früher beim Garn. Lazareth daselbst, — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Obersten Hüger, Kommandeur des Feldart. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 13;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Dresky, etatsmäß. Stabsoffizier des 8. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
dem Oberstlieutenant v. Alers im 2. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Major Haack, Kommandeur des Württemberg. Pion. Bats. Nr. 13,
dem Major Frhrn. v. Nordenflycht im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120,
dem Major Brenken im Feldart. Regt. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 13,
dem Premierlieutenant Grafen v. Götzen im 2. Garde-Ulan. Regt., kommandirt zur Kriegsakademie;

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Major Grafen v. Brühl, etatsmäß. Stabsoffizier im 2. Garde-Ulan. Regt.,
dem Major und Eskadr. Chef v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorf in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Rittmeister und Eskadr. Chef Frhrn. Thumb v. Neuburg im 2. Garde-Ulan. Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Grafen v. Haslingen gen. v. Schickfus,
dem Sekondlieutenant Grafen v. Kalnein, — Beide im 2. Garde-Ulan. Regt.;

des Königlich Sächsischen Albrechtskreuzes:

den Wachtmeistern Höhne und Rollin im 2. Garde-Ulan. Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Köhler, à la suite des Sanitätskorps und ordentlichem Professor an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Wenzel, Regts. Arzt des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22;

der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Feldwebel Zimmermann in der Schloß-Garde-Komp.;

der Fürstlich Waldeckschen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Stabstrompeter Eisenhuth,
dem Wachtmeister Lumm, — Beide im 3. Garde-Ulan. Regt.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Generalarzt 1. Kl. z. D. (mit dem Range als Gen. Major) Dr. Port, bisher Korpsarzt II. Armeekorps, das Komthurkreuz des Militär-Verdienst-Ordens,

dem Leibgarde-Hartschier Dauer die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens,

dem Sergeanten Krauß des 14. Inf. Regts. Hartmann das Militär-Verdienstkreuz, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Offizierkreuzes des Fürstlich Bulgarischen St. Alexander-Ordens:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Redwitz, à la suite des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Siegfried in Bayern.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 15 vom 28. Mai 1896.)

Anlegung von Trauer für den verewigten Erzherzog Carl Ludwig von Oesterreich Kaiserliche und Königliche Hoheit.

Um das Andenken des verewigten Erzherzogs Carl Ludwig von Oesterreich, Kaiserliche und Königliche Hoheit — bisher Chef des Ulanenregiments Graf zu Dohna (Ostpreußisches) Nr. 8 — zu ehren, bestimme Ich hierdurch, daß die Offiziere dieses Regiments acht Tage Trauer anlegen. Außerdem hat eine Abordnung des Regiments, bestehend aus dem Kommandeur, einem Rittmeister und einem Lieutenant, an den Beisetzungsfeierlichkeiten theilzunehmen. Ich beauftrage Sie, Vorstehendes der Armee bekannt zu machen. An das Generalkommando des I. Armeekorps habe Ich verfügt.

Prökelwitz, den 20. Mai 1896.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Anzeige.

Karte des Deutschen Reiches
in 674 Blättern und im Maßstabe 1 : 100 000.

Bearbeitet von der Königlich Preußischen Landes-Aufnahme, den Topographischen Büreaus des Königlich Bayerischen und des Königlich Sächsischen Generalstabes und dem Königlich Württembergischen statistischen Landesamt.

Im Anschluß an die diesseitige Anzeige vom 5. März 1896 wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachstehend genannte Blätter:

Nr. 248. Friedeberg i. N.,
Nr. 347. Fraustadt,
Nr. 353. Wesel,
Nr. 372. Glogau und
Nr. 378. Krefeld

durch die Kartographische Abtheilung bearbeitet und veröffentlicht worden sind.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 M. 50 Pf.

Berlin, den 22. Mai 1896.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
v. Usedom,
Generalmajor.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber seelische Einwirkungen (Suggestion) im militärischen Leben.

I.

Unter den seelischen Einwirkungen ist eine Erscheinung von besonderem Interesse, die man heute Suggestion nennt und die in neuester Zeit Gelehrte und Aerzte vielfach beschäftigt, im praktischen Leben aber noch nicht die Beachtung gefunden hat, die sie in hohem Grade verdient.

Wir sind Alle mehr oder weniger suggestibel, d. h. der Suggestion zugänglich, und ebenso stellt die Fähigkeit, zu suggeriren, nach dem heutigen Stand der Erfahrungen keine besondere, eigenartige Kraft für sich

Digitized by Google

dar, sondern erfließt vielmehr aus den Eigenschaften der Persönlichkeit des auf uns Einwirkenden: seinem Charakter und Geiste, dem äußeren Sichgeben ꝛc.

In der Praxis des Lebens war man schon von je her empirisch mit der Suggestion bekannt und vertraut. Die Erziehung und damit die Entwickelung des Menschengeschlechts beruht nicht zum geringen Theil darauf (auch die Dressur der Thiere). Die Macht des „Einredens" auf andere, welche die Kraft logischer Schlüsse ersetzen soll, wurde zu allen Zeiten besonders dann ausgeübt, wenn die Persönlichkeit des Suggerirenden auf den Suggerirten „imponirend" oder „blendend" wirkte. Nur der Begriff der Suggestion war von der Reihe der übrigen seelischen Einwirkungen nicht abgegrenzt, aus ihr nicht herausgeschält. Erst dann aber, wenn wir eine praktisch bedeutsame Erscheinung einmal begrifflich klar erfaßt haben, werden wir sie auch im bestimmten Einzelfalle leicht und sicher erkennen. Uebrigens wird überhaupt erst seit kurzer Zeit allgemein den seelischen Vorgängen Gesetzmäßigkeit zuerkannt.

Unter Suggestion versteht man nun die thatsächliche Hervorrufung eines — seelischen oder körperlichen — Zustandes lediglich durch Beibringung der Ueberzeugung, daß er bestehe.

Werden wir von Anderen suggerirt, so heißt man das Fremdsuggestion. Erzeugen wir die Suggestion bei uns selbst, so ist das eine Autosuggestion.

Die Suggestion erweist sich auf unser Denken, Fühlen, Wollen und Treiben von großem Einfluß. Doch kann sie natürlich nur schlummernde Kräfte aktuell machen, nicht gänzlich fehlende Eigenschaften und Kräfte ersetzen und hervorrufen; aus nichts kann auch sie nichts hervorbringen; es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Suggestion spielt z. B. mit, wenn in der Tagespresse immer wieder vertretene Ansichten vom Leser schließlich kritiklos angenommen werden und dann auch thatsächlich eine entsprechende Wirkung auf seine Anschauung der Dinge, seine Gefühle oder seine Handlungsweise ausüben; die Zeitungen reden dem Volke so lange vor, daß es für eine Sache in Leidenschaft entbrenne, bis ihm endlich der Kopf wirklich warm wird. In das Gebiet suggestiver Erscheinungen gehört auch die Gewalt, die Schlagwörter über uns bekommen können, die räthselhaften Heilerfolge der Sympathiemittel ꝛc. sowie die Wirkungen des Aberglaubens. Und unzähliges Andere.

Wenn wir nun auch nicht Alle in der eben beschriebenen intensiven Weise und breiten Ausdehnung den Suggestionen unterliegen, so vermögen wir ihnen doch nicht immer zu widerstehen. Es wäre dies übrigens gar nicht wünschenswerth, was ich schon andeutete, als ich von der Erziehung und der darauf gegründeten Entwickelung sprach. Eltern und Lehrer pflanzen dem noch unkritischen Kinde heilsame Lehren und Grundsätze ein: der Glaube des Kindes, daß eine vom Vater mit gehörigem Nachdruck getadelte Eigenschaft auch wirklich schlecht sei, pflegt im Kinde schließlich thatsächlich das Gefühl der Abneigung dagegen hervorzurufen. Die Suggestionserscheinungen treten eben überall da häufig und mit besonderem Nachdruck auf, wo an Autoritäten geglaubt wird. Ich erinnere nur kurz als naheliegend an das Wirken der Aerzte, das von dem Vertrauen der Heilungsbedürftigen auf sie so sehr abhängig erscheint. Es ist auch in der That die weitgehendste Ausbeutung der Suggestion zu Heilzwecken so alt wie die Menschheit selbst, wenn auch die Suggestion von den Aerzten erst neuerdings systematisch und auf wissenschaftlicher Grundlage beruhend angewendet wird.

Auch in dem Militärstande ist sie von einschneidendster Bedeutung, denn ohne sie erscheint eine Beherrschung der Massen überhaupt nicht möglich.

II.

Zuvörderst sei die unentbehrlichste Voraussetzung jeglichen militärischen Erfolges, die Disziplin, erwähnt. Je mehr man die Einheit und Zusammenfassung des Einzelwillens Aller erlangt, desto vollständiger wird die Kraft der Disziplin einer Abtheilung sein; sie baut sich demnach auf der ein gemeinsames Ziel erstrebenden Erziehung und Ausbildung der einzelnen Individuen auf. Sie ist das Erzeugniß mehrerer sehr verschiedener Faktoren: des sich unter der Furcht vor Strafe beugenden Gehorsams, des Drills, des unmittelbaren Einflusses der Persönlichkeit des Vorgesetzten, des Wetteifers und der Neigung zum Stande, der Einsicht in die Unerläßlichkeit des Gehorchens, der Religiosität, der Königstreue, der Vaterlandsliebe, des Pflicht- und Ehrgefühls. Hier sei nur des Drills und des unmittelbaren Einflusses der Persönlichkeit des Vorgesetzten in Kürze gedacht.

Durch den Drill wird der Mann veranlaßt, seinen Willen bezüglich seiner Haltung und bestimmter Bewegungen des Körpers ganz und gar dem seines Vorgesetzten unterzuordnen. Diese Unterordnung wird noch gesteigert und vertieft durch die soldatisch-straffe Muskelanspannung, die eine besonders kräftige und rasche Handlung zur Folge hat. Eine derartige körperliche Disziplinirung kann aber bei dem erfahrungsgemäßen allgemeinen Streben nach Einklang zwischen Geist und Körper nicht ohne maßgebenden Einfluß auf den Geist des Untergebenen bleiben, der dadurch in der That ebenfalls das Bestreben des Sich-unterordnens erlangt. Außerdem aber prägt sich noch dem Geiste des Gehorchenden bei der so vollständigen Sammlung seiner Aufmerksamkeit auf das Kommando, den Befehl, die Persönlichkeit des Vorgesetzten ganz besonders tief ein. Der Untergebene ordnet kritiklos seinen Willen dem des Vorgesetzten vollständig unter. Es wird, wie eine Automatisirung bestimmter körperlicher Bewegungen, so auch eine solche des Geistes in Richtung des Gehorchens erzielt. Beim Exerziren vertieft das Stillstehen mit Fixirung des Blickes das Gefühl der Unterordnung, indem es das Bewußtsein von der eigenen Persönlichkeit mehr oder weniger ausschaltet.

Besonders im Kriege, wo die Furcht vor der Strafe an Wirksamkeit wesentlich einbüßen muß, weil eine

solche der Lage der Verhältnisse nach nur in seltenen Fällen verhängt werden kann, wird der tief eingewurzelte „blinde“ Gehorsam seine Früchte tragen! Der Soldat giebt sich auch in gefährlichen Momenten mehr oder weniger unbewußt dem Glauben des Gehorchenmüssens so sehr hin, daß er trotz der Gefühle der Todesangst und dergl. die Befehle des Vorgesetzten ohne Weiteres ausführt. (Suggestion.)

Welcher kriegserfahrene Offizier sollte hierfür nicht merkwürdige Beispiele kennen? Ein besonders auffallendes möge hier Platz finden. Als ich bei Wörth verwundet am Saum einer Waldblöße lag, sah ich darauf ein geschlossenes Bataillon gegen die überhöhende Stellung der Franzosen vorgehen. Ein Bleihagel überschüttete es. Das Bataillon kam ins Wanken, mehrere Leute suchten den Schutz der nahen Bäume auf. Da kommandirte der Major, der mit seinem Adjutanten zu Pferde geblieben war, mit ruhiger, aber sehr scharfer Stimme: „Angetreten!“ Die Leute kamen mit angefaßtem Gewehr hinter den Bäumen vor und schlossen sich wieder in die Kolonne zusammen. Der Major kommandirte nun in eherner Haltung unter dem Gedröhne der Geschütze und dem Heulen und Pfeifen der Infanteriegeschosse „Griffe“. Dann: „Bataillon — Marsch!“ Das Bataillon ging in ausgezeichneter Haltung, wie durch einen überlegenen und zwingenden Willen zusammengehalten, vorwärts. Später kam ich in einem Lazareth mit dem arg zerschossenen Adjutanten zusammen, der mir erzählte, daß das Bataillon die verschanzte Stellung genommen habe. Der heldenhafte Kommandeur sei auf dem Platz geblieben.

Von einer anderen herrlichen That von größerer Bedeutung, deren Erfolg sicher mit Suggestiverscheinungen zusammenhing, berichtet uns Major Kunz in seinem Artikel: „General Baron v. Kottwitz in der Schlacht von Loigny“ im Militär-Wochenblatt 1895 Nr. 106. Hanseaten, Bayern und Mecklenburger hatten nach sehr heftigem Kampfe das Dorf Loigny erobert. „Trotz des Qualmes und der Flammengluth hielten die Franzosen des 37. Marschregiments den Kirchhof fest; ein über alle Maßen heftiger Kampf entbrannte um dieses Bollwerk.

Da tauchen plötzlich im Süden neue, starke feindliche Massen auf, die sich schnellen Schrittes dem Dorfe Loigny nähern. Die Gefahr erreicht ihren Gipfelpunkt, der General hat keine Spur von einer Reserve in der Hand, weil alle Kompagnien in dem schweren Häuserkampfe sich zersplittert haben und sämmtlich im Gefecht stehen. Da faßt er den Entschluß, das zauberhaft (!) wirkende Signal: »Das Ganze avanciren!« geben zu lassen. Es war ein schwerer Entschluß, denn geschlossene Deutsche Truppen waren kaum mehr zur Stelle. Aber der General rechnete ganz richtig darauf, daß auf dieses Signal hin alle in der Nähe befindlichen Truppen gleichsam wie aus der Versenkung (!) erscheinen würden. Und so kam es denn auch.

Der General selbst sagt: »Es war ein unbeschreiblich erhebendes und stolzes Gefühl, zu hören, wie dieses Signal bei allen Abtheilungen meiner ganzen Brigade und zugleich auch bei dem Bayerischen Armeekorps« — (und den Mecklenburgern) — »mit bewunderungswürdiger Genauigkeit aufgenommen und dann sogleich wie bei einer Besichtigung ausgeführt wurde.«

Dem heftigsten Schnellfeuer der Deutschen folgte sogleich das mächtige »Marsch — Marsch — Hurrah!« Die Franzosen wurden völlig überrannt und unter ungeheuren Verlusten in wilde Flucht geworfen. Damit war auch der letzte Angriff der Franzosen glücklich abgewiesen und die Schlacht von Loigny endgültig entschieden. Jetzt erlagen auch die tapferen Vertheidiger des Kirchhofs.

Am nächsten Morgen forschte Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin persönlich danach, wo und von wem das entscheidende Signal: »Das Ganze avanciren!« ausgegangen sei .... Der Großherzog überreichte darauf im Kreise der versammelten Offiziere unter den wärmsten und anerkennendsten Worten dem General v. Kottwitz sein Militär-Verdienstkreuz erster Klasse.“ *)

Niemand kann es ferner liegen als mir, die ursprüngliche Tapferkeit unserer Landsleute im Kriege gegen die Franzosen schmälern zu wollen. Doch darf dies nicht dazu führen, sich der klaren Erkenntniß der Dinge zu verschließen. Das „zauberhaft“ wirkende Signal „Das Ganze avanciren!“ wirkte suggestiv im Sinne eines gewohnten Kommandos, dem man unweigerlich zu gehorchen hat, erhöht noch durch den stimulirenden Einfluß, den Musiktöne auf Gemüth und Phantasie auszuüben pflegen. Eine etwaige Annahme, daß sich hier nur die Gewohnheit, dem Signal zu folgen, geltend gemacht habe, wäre wohl nicht zutreffend. Denn die Gewohnheit allein bringt keine Wirkungen hervor, die auf den Beobachter solcher auffallenden Ereignisse einen so merkwürdigen Eindruck machen, daß er von ihnen unwillkürlich mit fast ans Mystische grenzenden Ausdrücken wie „zauberhaft“, „mit einem Zauberschlag“, „wunderbar“, „geheimnißvoll“ und dergl. mehr spricht. Es muß eine andere, eine stärkere Kraft angenommen werden —: die Suggestion!

Aber nicht nur der Drill suggerirt in Richtung der Disziplin, es thut dies auch unter Anderem die Art und Weise, wie Befehle überhaupt gegeben werden: wer in seiner Art, zu befehlen, das Gehorchen als selbstverständlich voraussetzt, suggerirt unwillkürlich, wie ihm auch ohne Weiteres gehorcht wird. Dagegen vermag ein am unrechten Platz angebrachter barscher Befehl die Gegensuggestion des Nichtgehorchens hervorzurufen. Der Befehl wirkt um so mehr, je bedeutsamer die Persönlichkeit des Befehlenden erscheint. Wohl in allen Armeen wird es instinktiv geübt, daß der Vorgesetzte den Untergebenen bei Ertheilung eines Befehls, einer Rüge oder dergl. scharf ins Auge faßt und sich ebenso von ihm ansehen läßt. Der Untergebene sieht dabei isolirt und abgegrenzt

*) Die Erörterungen, die sich in den Nrn. 13 und 20 des Militär-Wochenblattes von 1896 an diese Darstellung des Herrn Majors Kunz knüpfen, haben an dem obigen suggestiven Inhalt nichts verändert.

die Augen des Vorgesetzten, deren bestimmter — energischer, befehlender, drohender ꝛc. — Ausdruck sich ihm tief einprägt, und von dem er sich nicht so leicht mehr freimachen kann. Die hierdurch herbeigeführte Fascination erhöht in beträchtlichem Maße die Empfänglichkeit für Suggestionen.

Ferner ist der Einfluß der Ehrenbezeigungen auf die Mannszucht allgemein bekannt: sie vertiefen in instinktiver Richtung den Respekt vor den Vorgesetzten. Wer hätte desgleichen noch nicht gefühlt, daß eine besondere soldatische Haltung und Art, zu sprechen, fördernd auf den militärischen Geist einwirkt? Die verlangte scharf ausgeprägte soldatische Art pflegt nämlich zunächst in dem jungen Soldaten die Einbildung hervorzurufen, daß er militärisch fühle, und dann auf suggestivem Wege das militärische Gefühl selbst.

Günstig auf die Disziplin wirkt auch, wie allgemein bekannt, das Zutrauen des Vorgesetzten zum Untergebenen und eine anständige Behandlungsweise desselben. Der Untergebene erhält hierdurch zuerst moralisches Selbstbewußtsein, d. h. den Glauben an seine eigene gute moralische Beschaffenheit, und infolge dieses Glaubens dann (durch Suggestion) die Beschaffenheit selbst. In gleicher Weise ist der Einfluß der Uniform auf den Soldaten bekannt, die ihn äußerlich auffallend von der übrigen Bevölkerung unterscheidet. In ähnlichem Sinne wirkt auch die Pflege großer Reinlichkeit im Anzuge. Sie flößt dem Manne eine gewisse Achtung vor seiner äußeren Erscheinung ein, die in der Regel nicht verfehlt, sich mit der Zeit in gewissem Maße auch auf das innere Leben zu erstrecken ꝛc.

Freilich dürfen ein besonders gepflegter Drill sowie andere mehr äußerliche Mittel und die hieraus fließenden suggestiven Erscheinungen nicht etwa als ein voller Ersatz für die höheren Faktoren der Disziplin oder für die Soldatentugenden der Tapferkeit, der Pflichttreue, der Standhaftigkeit ꝛc. angesehen werden. Denn der durch Drill und direkte Beeinflussung seitens der Vorgesetzten bedingte Gehorsam hält erfahrungsgemäß nicht immer vor, kann auch heute, in der zerstreuten Gefechtsordnung, naturgemäß nicht mehr so durchgreifend wirken, wie es früher, in der geschlossenen Ordnung, der Fall gewesen ist.

Man muß daher eifrig bestrebt sein, auch die Moral des Soldaten zu heben, damit Vaterlandsliebe, Ehrgefühl ꝛc. eine möglichst hohe Bedeutung in seinem Gefühlsleben gewinnen, ebenso wie man ihn mit den intellektuellen Anforderungen seines Standes bekannt machen muß, um ihn möglichst in die Lage zu versetzen, das Richtige auch mit Ueberlegung zu thun. Wir müssen den glücklichen Umstand möglichst ausnutzen, daß der Soldat jetzt, in der Zeit der allgemeinen Wehrpflicht, höhere ethische Begriffe kennt als etwa in der Zeit der geworbenen Truppen. Die Begriffe „Königstreue“ und „Vaterland“ sind ein Beispiel davon.

Die Schwierigkeit ist eben, das richtige Maß in der Pflege des Drills und des Parademäßigen zu finden. Ueberwuchert das mehr Aeußerliche oder wird es gar Selbstzweck, so ist eine verderbliche Richtung die Folge. Indem der äußerliche Glanz auf suggestivem Wege leicht das nicht berechtigte Gefühl eigener Vollkommenheit hervorruft, verlieren die höheren moralischen und geistigen Triebfedern an Schwungkraft. Wer aber andererseits die Ausbildung des Soldaten lediglich auf idealen Anschauungen aufbauen wollte, würde nicht mit der menschlichen Schwäche rechnen, der entgegenzutreten gerade als die bedeutungsvolle Aufgabe der Suggestion in der Erziehung und Ausbildung angesehen werden muß.

Ein näheres Eingehen auf die große Rolle, welche die Fremd- und Autosuggestion in den einzelnen Ausbildungszweigen des Schießens ꝛc. spielen kann, würde hier zu weit führen; an einem anderen Orte wird sich vielleicht eine bessere Gelegenheit finden, darüber zu sprechen.

III.

Um nunmehr auf die überaus zahlreichen und wunderbaren Suggestiverscheinungen im Kriege überzugehen, so hat man von je her angenommen und gefühlt, daß beim Angreifer als solchem ein gewisses Gefühl der Ueberlegenheit über den Vertheidiger vorhanden sein müsse; denn wer sich schwächer fühlt als sein Gegner, wird ihn nicht gern angreifen. Diese berechtigte Annahme wird aber außerdem bei der Mehrzahl der Kämpfer durch eine Reihe von Thatsachen erheblich verstärkt, die aus dem Verhältniß der beiden Kampfformen des Angriffs und der Vertheidigung zu Gunsten des Angriffs hervorgehen. So ist z. B. die größere Initiative mit den Ueberraschungen, die sie im Gefolge hat, bekanntermaßen dem Angriff eigen. Wie vermögen aber diese Ueberraschungen auf die Vertheidiger zu wirken, welche ohnedies schon von der Vorstellung einer gewissen Minderwerthigkeit erfüllt sind! Die Kriegsgeschichte erzählt uns auf jedem Blatte von den Wirkungen solch übertriebener Vorstellungen, die in den thatsächlichen Verhältnissen keinen hinreichenden Grund haben.

Höchst interessant ist, daß selbst bei den Kämpfen der Thiere miteinander ganz ähnliche Dinge vorkommen. So theilt uns Professor Dr. Forel in seinen „Fourmis de la Suisse“ mit, daß man derartige Nervenerscheinungen sogar bei Insekten (Ameisen) beobachten kann, wenn nach kecker Ueberrumpelung durch wenige kleinere Ameisen zahllose größere und stärkere Thiere widerstands- und muthlos davonlaufen, indem sie ihre sonst so sorgsam gehüteten und gepflegten Larven und Puppen feige verlassen; auch dies sei eine eklatante Suggestivwirkung.

Eine solche Panik fand auch u. A. statt, als am 17. November 1870 bei Dreux acht Mobilgardenbataillone und vier Kompagnien Marinefüsiliere unter General Du Temple „nach unbedeutenden Gefechten ihrer Vortruppen“ mit denen des Großherzogs von Mecklenburg „bei sinkender Nacht ihre Stellungen in wilder Flucht räumten und sich in die Richtung von Brezolles zerstreuten“. Oder wenn in jener Zeit ein einfacher Marsch Französischer Truppen „in heillose

Flucht ausartete", ein aus irgend welchen strategischen Gründen angetretener Rückzug „sich fast zu einem Zusammenbruch für die Truppen gestaltete" und ganze Korps in ihrem „Gefüge tief erschüttert wurden, ohne eigentlich einen Feind gesehen zu haben". *)

Daß die Vorstöße, welche der Großherzog von Mecklenburg auf seinem Zuge in die Perche unternahm, ohne eigentlich den Feind zu treffen, nicht bloß von den unter seinem Befehl stehenden Deutschen Truppen nicht als militärische Unternehmungen von großer Wichtigkeit erkannt, sondern sogar von der Geschichte jahrzehntelang verkannt wurden,**) findet in der mangelnden Erkenntniß der suggestiven Erscheinungen seine Erklärung. Die Vorstellung, welche die Franzosen von der Ueberlegenheit der Deutschen hatten, war ja angesichts unserer beständigen Erfolge gewiß an und für sich berechtigt. Sie wurde aber vielfach unkritisch und ohne Widerstand des Charakters aufgenommen und mußte dann, in der enormen Erregung des Krieges nicht selten bis zur Ungeheuerlichkeit übertrieben, bei Truppen mit lockerem Gefüge zur inneren Ohnmacht führen. Wenn man sich einbildet, schwach zu sein, so wird man es auch. (Suggestion.)

Angefühlt wurden solche seelischen Vorgänge ja von jeher, mochten sie beim Gegner stattfinden, oder mochten die eigenen Truppen davon bedroht erscheinen; doch hat eine klare Erkenntniß immerhin einen größeren praktischen Werth. Findet die depressive Suggestion beim Gegner in besonders hohem Grade statt, so werden wir daraus bedeutenden Nutzen ziehen können; wird aber unsere eigene Truppe davon betroffen, so wird uns ein richtiges soldatisches Gefühl Mittel an die Hand geben, der schädlichen Einwirkung zielbewußt entgegenzutreten.

Der „cauchemar prussien", wie die seelisch fein anfühlenden Franzosen damals empirisch diese Art von Suggestion nannten, spielte überhaupt, zumal in der zweiten Hälfte des großen Krieges, eine gar nicht zu ermessende Rolle; überall begegnen wir ihm, im Großen wie im Kleinen. Man lese z. B. nur die Beschreibung der Schlacht an der Lisaine von Major H. Kunz, ***) wo der cauchemar prussien schlagend nachgewiesen wird ꝛc.

Doch nicht bloß die panische Schrecklähmung ganzer Heeresabtheilungen ist als eine Suggestiverscheinung anzusehen, es machen sich solche natürlich auch bei siegenden Truppen in der mannigfaltigsten Weise geltend. Auch sie suggerirt — aber in günstigem Sinne — der Erfolg, indem er ihr natürliches Vertrauen auf die erfolgreichen Führer, auf ihre eigene Tüchtigkeit und das Glück ihrer Waffen noch um ein Beträchtliches steigert und dadurch in der That ihre Kraft und Leistungsfähigkeit überhaupt erhöht. Wer davon überzeugt ist, besonders beherzt und dergl. zu sein, pflegt es auch zu werden. (Suggestion.) Von seinem psychologischen Gefühl zeugt es, wenn Fritz Hoenig in seinem kürzlich erschienenen Artikel: „Entgegnungen auf das Urtheil der Pall Mall Gazette über die Deutsche Armee" im Militär-Wochenblatt 1896 Nr. 27 sagt: „Panik und Heldenthum finden sich in der Geschichte aller Nationen bei demselben Truppentheil wieder. Sie wohnen nebeneinander, der Hausherr muß nur suchen, sie zu beherrschen." Nicht mit Unrecht wird dem ersten größeren Sieg in militärischer wie politischer Beziehung eine so große Bedeutung zugeschrieben!

Mit den depressiven Suggestionen, die im Französischen Lager zur inneren Ohnmacht führen mußten, kämpften mit äußerster Energie Gegensuggestionen. Sie gingen von Männern aus, die die unerschütterliche Ueberzeugung von der Kraft und dem Genie Frankreichs trotz Allem bis zum letzten Augenblick nicht verließ. Ihr Hauptträger war der aus dem mehr feurig fühlenden als kritisch denkenden Süden stammende Gambetta. Ueber sein Erscheinen in Tours heißt es in „Krieg und Sieg" S. 395: „Inzwischen war am 9. Oktober Gambetta in Tours angekommen und hatte das Ministerium des Krieges und des Innern übernommen. Es gelang diesem außerordentlichen Manne, die durch die Schläge vom 10. und 11. Oktober sehr herabgestimmten Gemüther der Militär- und Civilbehörden wieder aufzurichten und ihnen einen Theil seines unerschütterlichen Glaubens an den endlichen Sieg des Vaterlandes einzuhauchen."

Von dem psychologischen Gesichtspunkte der Suggestion aus sind seine lügenhaften Berichte über glänzende Französische Erfolge doch nicht so „kindisch", wie man Deutscherseits vielfach anzunehmen geneigt war, und es ist höchst interessant, zu sehen, wie sich die einzelnen Französischen Generale den suggestiven Einwirkungen einerseits der Deutschen Ueberlegenheit und andererseits des Gambettaschen Fanatismus gegenüber stellten.

Die Kriegsgeschichte aller Zeiten berichtet uns von Führern von großem suggestiven Einfluß, der deutlich erkennbar nicht verfehlte, auf die kriegerischen Leistungen der Truppen eine überaus günstige Wirkung auszuüben. Ein recht drastisches Beispiel davon ist unter anderen der berühmte Russische Feldherr Sfuworoff, der es in ausgezeichnetem Grade verstand, durch Wunderlichkeiten im äußeren Auftreten den Eindruck, den seine glänzenden Erfolge auf seine Untergebenen schon an und für sich machten, noch wesentlich zu vertiefen. Die Folge davon war, daß die Truppen seinen Befehlen williger gehorchten, ja selbst muthiger in den Kampf zogen. (Suggestion.)

Ueber sein Erscheinen in Italien und der Schweiz berichtet uns der Eidgenössische Oberlieutenant Reinhold Günther im Militär-Wochenblatt 1896 Nr. 3:

„Die »rohe Wunderlichkeit« barg viel von dem geheimnißvollen (!) Einflusse, den der Feldherr auf jeden seiner Russischen Untergebenen, vom Generallieutenant bis zum letzten Musketier, ausübte. So abstoßend

*) General v. Heinleth (bezw. Major Endres), „Orléans" in „Krieg und Sieg 1870/71", S. 405—407.

**) „Krieg und Sieg."

***) Entscheidungskämpfe des Generals v. Werder im Januar 1871, 2 Thle. Berlin, E. S. Mittler & Sohn.

sie für die Oesterreicher war, diese Schauspielerei des eigentlichen Wahnwitzes, so angenehm scheint sie den Russen gewesen zu sein, welche ihr »Väterchen« ja geradezu gleich einem Heiligen (!) verehrten.

Aber auch auf die durch Extravaganzen leicht zu erregenden Italiener machten Scenen, wie sie sich z. B. anläßlich des Einzuges in Mailand abspielten, einen nicht zu unterschätzenden Eindruck. Dort ertheilte nämlich der höchst phantastisch gekleidete Feldherr ununterbrochen dem Volke und den Zuschauern an den Fenstern mit dem Kantschu den Segen. In der Schweiz aber soll er sich sogar als Heiland und Erlöser verkündet haben, der gekommen sei, sie von den Ungläubigen und der Tyrannei — Frankreich — zu befreien."

Clausewitz sagt über Ssuworoff, „es wisse Jedermann, daß seine Wunderlichkeit meist eine angenommene Rolle war, die sein treffender Verstand nur auf der Außenseite der Dinge walten und nicht bis in die Hauptentscheidung des Handelns dringen ließ".

Des Weiteren verweise ich auf den suggestiven Einfluß Napoleons, Blüchers, Sheridans, Totlebens, Skobelews u. A. Er war ein mächtiger Faktor ihrer ruhmreichen Thaten!

Vielleicht geben die hier ausgesprochenen Gedanken zugleich eine theilweise Beantwortung der in dem Artikel des Frhrn. v. Binder-Kriegelstein „Von der Kontinuität des Erfolges im Kriege" (Deutsche Heereszeitung Nr. 32 bis 34) angeregten interessanten militärisch-psychologischen Fragen. Der Artikel erschien, nachdem vorliegende Arbeit längst niedergeschrieben war.

—

Zur Feldgeschützfrage.

(Schluß.)

4. Welche Geschoßart soll der Feldgeschützkonstruktion als Hauptgeschoß zu Grunde gelegt werden?

Sofern darüber noch vereinzelt Zweifel auftreten sollten, so können wir doch keinen Grund dafür finden, daß eine andere Geschoßart als allein ein Schrapnel das Hauptgeschoß der Feldkanonen bilden sollte, die Sprenggranate vermag jedenfalls als solches nicht zu dienen. Für die Feldkanonen bleibt ja der Hauptzweck die Bekämpfung der Truppenziele, welche schließlich doch ganz überwiegend nicht bis über Kopfhöhe gedeckt auftreten können. Die Grundlage für die Konstruktion der Feldkanonen kann also nur das Schrapnel als Hauptgeschoß bilden, da dieses gegen alle beim Angriff wie bei der Vertheidigung doch weit weniger gedeckten Ziele durch die Sprenggranate keinesfalls ersetzt werden kann. Die dem Schrapnel eigene hervorragende Tiefenwirkung geht doch der Sprenggranate zu sehr ab.

5. Ist von einem kleinen, äußerst schnellfeuernden Kaliber mit leichtem Geschoß mehr Vortheil zu erwarten als von einem schwereren Kaliber und Geschoß bei hinreichender Feuergeschwindigkeit, oder soll man ein möglichst hohes Geschoßgewicht wählen?

Eine Zeit lang hat man die Schnelligkeit des Schießens mehrfach dermaßen in den Vordergrund gestellt, daß vielfach geglaubt wurde, die Wirkung des einzelnen Schusses sehr beträchtlich herabsetzen und doch der Zeit nach eine sonst mächtigeren Kalibern weit überlegene Wirkung erreichen zu können. Ein noch so schnell zu ladendes Feldgeschütz von 5 oder 6 cm Kaliber mit nicht mehr als 3 kg schwerem Geschoß kann aber einem genügend schnell feuernden von 7 bis 8 cm Kaliber mit mindestens 5, oft mehr als 6 kg schwerem Geschoß an Gesammtwirkung schon im Artilleriekampfe so leicht nicht gleich kommen; denn während des erheblichen mit Beobachtung verknüpften Theils des Schießens wird bei der gleichmäßig anzubringenden Schußzahl das schwerere Geschoß oftmals bereits durch größere Wirkung einen kaum wieder einzubringenden Vortheil erlangt haben. Im Kampfe gegen die Infanterie müßte das leichte Geschütz eine entsprechend größere, unter Umständen also mehr als die doppelte Feuerschnelligkeit genügend ausnutzen können, um erst etwa gleiche Erfolge hervorzubringen. Gleich gute Konstruktionen vorausgesetzt, kann man die Einzelwirkung zunächst doch ungefähr nach dem Geschoßgewichte beurtheilen, bis man in die nähere Würdigung der Kalibervortheile eintritt. Nimmt man gegen Truppenziele die Zahl der genügend wirksamen Sprengtheile bezw. Füllkugeln als Anhalt, so erhellt, daß ein 6 cm Geschütz bei einem Geschoß mit 100 Füllkugeln zur Erzielung gleicher Wirkung etwa doppelt so schnell schießen muß als ein 7,5 cm Geschütz bei 6 kg schwerem Geschoß mit etwa 210 Füllkugeln.

Es ist daher als ein sehr bedeutender Fortschritt zu begrüßen, daß immer mehr der Konstruktion von 5 und 6 cm Schnellfeuer- und Schnelllade-Feldkanonen solche von größerem Kaliber, von 7 cm und darüber (zumeist von etwa 7,5 cm), gefolgt sind. Hatten z. B. die Schießergebnisse der Kruppschen 6 cm Kanonen*) schon Aufsehen erregt, um wie viel mehr läßt sich dies von den Resultaten noch wirksamerer Schnelllade-Feldkaliber erwarten. Von solchen größeren Kalibern liegen erst sehr wenige oder noch keine Schießergebnisse öffentlich vor.

Soll man nun für die Schnellfeuer-Feldkanonen ein möglichst hohes Geschoßgewicht wählen?

Wenn auch die durchschnittlich zur Geltung gebrachte Wirkung der Geschosse nicht immer in demselben Maße zunimmt wie ihr Gewicht, so läßt sich doch gegen die zumeist genügend ausgedehnten Ziele des Feldkrieges von einem schwereren Geschoß bei einer günstig gewählten Kombination der Konstruktionsverhältnisse nicht bloß im Ganzen eine größere Wirkung erwarten, sondern diese wird auch oftmals im Verhältniß zum Geschoß- oder zum Munitionsgewicht nicht zurückzustehen brauchen. Vor Annahme eines übermäßig hohen Geschoßgewichtes muß man sich natürlich hüten. Schon die Rücksicht auf die Rückstoßwirkungen bei der Lafettenkonstruktion wie die auf die Munitionsmitführung und den Munitionsersatz sind gewichtige Gründe, um auf Vermeidung eines zu hohen Geschoßgewichtes bedacht zu bleiben. Die

*) Im Militär-Wochenblatt Nr. 11 und 12 von 1893 sind deren Schießergebnisse im Verhältniß zu einem größeren Kaliber von sehr berufener Seite besprochen.

ballistischen Vorzüge eines großen Geschoßgewichtes im Verhältniß zum Querschnitt des Geschosses sind jedoch wegen besserer Ueberwindung des Luftwiderstandes so sehr viel günstiger, daß man für jedes Kaliber ein relativ hohes Geschoßgewicht zu wählen einen sehr triftigen Grund hat. Mit dem Vorhergehenden wird dies in Einklang zu bringen sein, wenn man es so ausdrückt:

Für ein gegebenes Geschoßgewicht suche man das Kaliber klein genug zu wählen, um eine genügend hohe Querschnittsbelastung behufs geringerer Verzögerung durch den Luftwiderstand zu erlangen.

Um eine etwas höheren Ansprüchen genügende Querschnittsbelastung von etwa 0,150 kg pro Quadratcentimeter zu erlangen, müßte z. B. bei einer 7,5 cm Feldkanone das Geschoßgewicht 6,75 kg betragen. Andererseits könnte man schon ein Geschoßgewicht von 6 kg für sehr zweckmäßig halten, aber man müßte dabei auch bis zu einem Kaliber von 7,2 cm heruntergehen können, um eine gleich hohe Querschnittsbelastung von nahezu 0,150 kg pro Quadratcentimeter zu gewinnen. Mit jeder Aenderung des Geschoßgewichtes oder des Kalibers ist oft aber eine ganze Reihe ballistischer und konstruktiver Erwägungen verknüpft, da allein schon andere Geschoßlänge, Drall, Gasdruck, Haltbarkeit des Rohres, Rückwirkung auf die Lafette erneute Ermittelungen erfordern können. Die Beantwortung der weiteren Fragen:

> Welche Verbindung von Geschoßgewicht und Kaliber soll eintreten? und, wie ist das Geschoß zu konstruiren, um eine möglichst hohe Wirkung des einzelnen Schusses mit einem geeigneten Feldkaliber zu verbinden?

würden wir gern in einer weiteren Abhandlung dem gesteckten Ziele zuzuführen suchen. Es kann dies aber nur unter umfangreicheren und spezielleren ballistischen und artilleristisch-konstruktiven Erwägungen herbeigeleitet werden, die an sich eine besondere Broschüre erfordern.

Nach Erörterung der hauptsächlichsten Vorbedingungen für eine neue Feldkanone wenden wir uns hier noch zu der Frage:

6. Welche Einrichtungen sind nun für die Schaffung einer Schnellade-Feldkanone von einer spezielleren Bedeutung?

Hier treten zuerst der Verschluß und die Hemmung des Rücklaufes hervor, dann ist auch die Anordnung der Richtvorrichtungen ebenfalls von besonderer Bedeutung. Der Verschluß und mit ihm der Abfeuerungsmechanismus hat unter Anwendung von Metallkartuschen schon bei mehreren Systemen die nöthige Vervollkommnung erreicht, um genügend schnelles Laden und gesichertes Abfeuern zu gewährleisten. Es wird dabei ein Schlagbolzen gespannt, der ähnlich wie beim Gewehr das Zündhütchen in der Metallhülse zur Entzündung bringt. Auch fehlt es nicht an einer Vorrichtung, welche vorzeitiges Abfeuern vor völligem Schließen des Verschlusses verhindert. Bei der wohl mehrfach erreichten praktischen Brauchbarkeit hat die Frage an Bedeutung verloren, ob eine Verschlußart in dieser Hinsicht noch sehr merkliche Vortheile zeigen möchte.

Die Einrichtungen zur Hemmung des Rücklaufes sind es, die vor Allem für die Schaffung eines Schnellladesystems von der allergrößten Bedeutung sind. Für die Geschützrohr- und Geschoßkonstruktion bietet die Erfahrung und die Artilleriewissenschaft bereits so reiche Grundlagen, daß man hierfür eine vervollkommnete Feldgeschützkonstruktion wohl entwerfen kann, die sich bei praktischer Prüfung lebensfähig erweisen wird. Für wesentlich höher gesteckte Ziele wird freilich auch hier eine gesunde Ergänzung von Wissenschaft und Versuch stattfinden müssen. Weit schwieriger liegen diese Verhältnisse noch auf dem Gebiete der Feldlafettenkonstruktion mit auf ein geringes Maß beschränktem Rücklaufe, für den Aufbau einer solchen Feldlafette bestehen in Theorie und Praxis noch allzu große Lücken. Um so mehr muß man Anerkennung zollen, wenn in geschickter Art und Weise eine die Probe durchweg bestehende Feldlafette mit beschränktem Rücklaufe geschaffen wird, die auf gesunden Prinzipien aufgebaut ist.

Mit Recht ist man schon verschiedentlich der Anwendung von hydraulischen Rohrbremsen entgegengetreten. Wenn eine Rohrbremse auch den Maximaldruck des Rohres auf die Lafette ausgleichend abschwächt, so bleibt doch eine solche gegen Beschädigung zu hütende und das Gewicht vermehrende, komplizirte Einrichtung ohne Noth nicht anzuwenden. Eine ausgleichende Abschwächung der Rückwirkung an der Lafette hat sich mit oder neben der Hemmung auf ziemlich beschränktem Wege erreichbar gezeigt. Wie bereits sehr gründliche Russische Erprobungen dargethan haben, läßt sich der Rücklauf durch ein mit dem Lafettenschwanz federnd verbundenes großes Spatenblatt genügend beschränken. Dasselbe läßt sich auch von der Hemmung durch eine am Lafettenschwanz selbst angebrachte Pflugschar erwarten. Jede solche Vorrichtung bedarf freilich der allerverschiedensten Proben, auch auf sehr weichem und sehr hartem sowie auf hart gefrorenem Boden.

Bis zu welcher Grenze der lebendigen Kraft des Geschosses an der Mündung eine gut wirkende Hemmung sich noch erzielen lassen wird, darüber erlauben die bisher bekannt gewordenen Versuche wohl noch kein endgültiges Urtheil. Der Weg, auf welchem eine Steigerung noch zu erwarten, ist wohl vorgezeichnet, man kann also weiterhin auf seine technische Verwirklichung hoffen.

Eine am Lafettenschwanz mit der Hemmung gewissermaßen festgeschossene Lafette wird eine Einrichtung zum leichten Nehmen von Seitenrichtung nicht entbehren dürfen. Es kann dazu eine Oberlafette gute Dienste leisten. Auch bei den glatten Geschützen kam schon eine getheilte Lafette zum schnelleren und genaueren Nehmen der feinen Seitenrichtung vor. In Rußland wird der ganze Lafettenkörper auf der Fahrachse mittels Richtwelle nach seitwärts verschiebbar eingerichtet.

Auch wird dort auf eine solche Anordnung der Richteinrichtung großer Werth gelegt, daß Laden

und Richten möglichst ungestört voneinander gleichzeitig stattfinden können, da die Ansicht herrschend ist, daß das Richten am meisten Zeit beansprucht. Ob diese beabsichtigte wichtige Anordnung dadurch völlig zu erreichen ist, daß Aufsatz und Korn vorgeschoben angebracht werden, erscheint fraglich. Bei Anwendung von Scheiben am äußeren Schildzapfenende fände das Korn aber einen weiter seitlich gelegenen Stützpunkt, während der Aufsatz dann durch eine dem Richtkanonier einige Deckung bietende kleinere Stahlplatte mit dem Rohre verbunden anzubringen ist. Eine zweite, zur Reserve dienende Richteinrichtung läßt sich am Rohre selbst beibehalten. Natürlich muß auch bei den Ladevorrichtungen auf eine ungestörte Benutzung der Richteinrichtungen die erforderliche Rücksicht genommen werden.

Die Anwendung von rauchschwachem Pulver wird heutzutage Niemand mehr missen wollen, sie ist schon eine fast selbstverständliche Vorbedingung für sehr schnelles Feuer geworden. Bei der Verwendung von Metallhülsen für die Kartuschen als Liderung zum gasdichten Abschluß im Rohre sowie zur Vereinfachung der Zündung wünscht man nur ein möglichst geringes Gewicht in den Kauf zu nehmen.

Ob das Geschoß mit der Kartuschhülse zu einer einheitlichen Patrone verbunden werden soll oder ob es getrennt bleiben muß, hängt davon ab, ob sich keine erheblichen Anstände für die mit dem Geschoß zusammenhängende fertige Munition ergeben. Uns erscheint es ausschlaggebend, wenn bei der einheitlichen Patrone das Geschoß nicht genügend fest und nicht regelmäßig genug zur Anlage am Uebergangskonus gelangt, da durch diesen Mangel sowohl die Treffsähigkeit beeinträchtigt, als auch durch die entstehenden Ausbrennungen sich mit der Zeit die Schußweite bei den Rohren derselben Batterie verschiedener gestaltet und die Gebrauchsdauer überhaupt verkürzt wird.

Darf die Verpackung der Geschosse oder Patronen in den Protzkasten ohne besondere Geschoßkasten erfolgen?

Der Verpackung in genügend handlichen, unbedingt vertauschbaren Geschoßkasten muß gegenüber einer Verpackung der einzelnen Geschosse oder ganzen Patronen direkt in den Protzkasten der Vorzug gegeben werden. Wenn diese letztere Maßregel auch Gewichtsersparnisse aufweist, so ist es doch zu wichtig, die Munition für mehrere Schüsse zugleich der Protze entnehmen zu können, sowohl um ein wirklich schnelles Laden als auch ein schnelles Umpacken beim Munitionsersatz bewirken zu können. Vielleicht kann man dazu gelangen, einige Geschosse oder Patronen durch schmale Metallbänder oder Drähte zu vereinigen, und auf diese Weise das todte Gewicht verringern.

v. Scheve, Oberst z. D.

Die berittene Infanterie Englands.

Das Heerwesen Großbritanniens besitzt in seiner berittenen Infanterie eine Zwitterwaffe zwischen Kavallerie und Infanterie, welche anderen Heeren fremd ist.

Die auf Maulthieren, minderwerthigen Pferden und im Sudan auf Kameelen beritten gemachte Infanterie verdankt ihre Entstehung dem Wunsche, eine Truppe zu besitzen, welche, mit der Schnelligkeit des Kavalleristen die Schießfertigkeit und Widerstandsfähigkeit des Infanteristen vereinigend, in der Lage sein würde, die Kavallerie im Sicherheitsdienst zu entlasten, den Kavalleriedivisionen einen Rückhalt zu gewähren, der Kavallerie wenigstens theilweise das Fußgefecht abzunehmen. Der jetzige Oberkommandirende des Britischen Heeres, Viscount Wolseley, forderte vor mehreren Jahren, daß der vierte Theil der Kavallerie aus berittener Infanterie bestehen, daß jedem Armeekorps drei Bataillone zugetheilt werden sollten. Bislang hat man sich nur darauf beschränkt, den Kavalleriedivisionen Abtheilungen berittener Infanterie zuzuweisen.

Friedensstämme bestehen nicht, man hat hierauf in der nicht ganz ungerechtfertigten Befürchtung verzichtet, daß dann aus der berittenen Infanterie sehr bald eine Kavallerie niederer Gattung entstehen würde und gerade dieses sollte vermieden werden. In bestimmter Reihenfolge werden von den in England befindlichen Infanteriebataillonen 1 Offizier, 3 Unteroffiziere, 30 Mann zu einer Uebung von zehn Wochen nach Aldershot und dem Curragh geschickt.

Bei der Mobilmachung zur Landesvertheidigung wird ein Bataillon aufgestellt, welches zu je zwei Kompagnien (mit Maschinengeschütz-Abtheilung) 5 Offiziere, 281 Mann, 301 Pferde, 2 Revolvergeschütze, 11 Fahrzeuge) auf die vier selbständigen Kavalleriebrigaden vertheilt wird.

Für Verwendung außer Landes wird ein Bataillon mit Maschinengeschütz-Abtheilung zu 49 Offizieren, 1101 Mann, 1115 Pferden, 2 Maschinengeschützen, 34 Fahrzeugen (Marschtiefe 900 m!) der Kavalleriedivision überwiesen.

Dem Ende 1895 veröffentlichten Exerzir-Reglement für die Englische berittene Infanterie entnehmen wir Nachstehendes: Die Grundeintheilung bildet die in vier eingliedrige Züge eingetheilte Kompagnie, jeder Zug besteht aus Mannschaften ein und desselben Bataillons und gliedert sich in Gruppen (subsections) zu Vieren. Den Mannschaften ist es gestattet, sich ihre Gruppen zu wählen, und es sollen Veränderungen in der Zusammensetzung der Gruppen nicht stattfinden.

Die Exerzirbewegungen finden in der gleichen Weise wie bei den Fußtruppen statt, nur mit den Abweichungen, wie sie sich durch das Berittensein der Mannschaften ergeben. Grundsatz bei allen Gefechtsbewegungen ist, daß das Pferd nur zur beschleunigten Fortschaffung dient. Die berittene Infanterie findet ihre zweckmäßigste Verwendung im Verein mit Kavallerie, allein auftretend muß sie vermeiden, im offenen Gelände mit feindlicher Kavallerie zusammenzustoßen, sie muß vorwiegend bedecktes und durchschnittenes Gelände aufsuchen. Zu Pferde ist der berittene Infanterist wehrlos gegen den Reiter. Die große Beweglichkeit der berittenen Infanterie soll ausgenutzt werden zu Handstreichen und um überraschend die Flanke des Feindes

zu gewinnen, denselben aus unerwarteter Richtung mit Feuer zu überschütten.

Beim Absitzen bleibt von den vier Mann einer Gruppe gewöhnlich ein Mann bei den Pferden; ist Bewegung der Handpferde nicht wahrscheinlich, so können dieselben zusammengekoppelt werden. Besonderes Gewicht wird auf schnelles und ordnungsmäßiges Bewegen der Handpferde gelegt.

Im Schützengefecht haben die drei Mann einer Gruppe gemeinsame Sache zu machen.

Gegen Kavallerieangriffe werden Karrees zu einer oder zwei Kompagnien gebildet, derart, daß die Handpferde in die Mitte genommen werden, die abgesessenen Mannschaften die vier Seiten der Karrees bilden. Ein Karree zu zwei Kompagnien soll mit ausgebildeten Mannschaften in 25 bis 30 Sekunden, ein Karree zu einer Kompagnie soll in 70 Sekunden einschließlich Absitzen zu bilden sein.

Im Patrouillen- und Vorpostendienst bleiben die Leute einer Gruppe zusammen, Feldwachen werden nicht ausgestellt, man begnügt sich an deren Stelle mit Kasakenposten, bei Nacht finden die Vorschriften für Infanterievorposten Anwendung.

Für Märsche ist eine Geschwindigkeit von 10 km die Stunde, für kürzere Zeit mehrere Tage hintereinander, 80 km für den Tag vorgeschrieben. In jeder Stunde wird ein kurzer Halt von 5 Minuten gemacht, und die Mannschaften haben dann 10 Minuten zu führen. Nach zwei Stunden Marsch findet ein längerer Halt von einer halben Stunde statt.

Der Gedanke der Verwendung einer berittenen Infanterie ist nicht neu und läßt sich bis in die Zeit des Griechischen Alterthums hinein verfolgen (dimachai Alexanders des Großen.) Der Dragoner des 16. Jahrhunderts, ursprünglich zum Doppelkämpfer bestimmt, verleugnete auf Europäischem Kriegsschauplatze sein Doppelwesen und wurde schließlich zum Kavalleristen.

Dieses Schicksal hat auch das 1825 errichtete Dragonerkorps des Kaisers Nikolaus gehabt. Beritten bestand dasselbe aus 80 Eskadrons in 8 Regimentern und 48 reitenden Geschützen, zu Fuß kämpfend blieben nur die mit Lanzen bewaffneten Flügeleskadrons der Regimenter zu Pferde, und es bildete das Dragonerkorps eine Brigade zu 8 Bataillonen mit 16 Eskadrons und 6 reitenden Batterien. Der an und für sich sehr bestechende Gedanke, daß eine solche aus allen drei Waffen bestehende, schnell und unerwartet auf einen Punkt geworfene Masse einen sicheren Erfolg haben müsse, erwies sich selbst im Frieden als nicht zutreffend. Die geordnete Bewegung und gesicherte Aufstellung einer größeren Menge Handpferde (etwa 10 000) war schon im Frieden überaus schwierig, die Rücksicht auf die Sicherheit der Handpferde mußte die zu Fuß kämpfenden Bataillone in ihrer freien Verwendung hindern, wenige in die Masse der Handpferde gut treffende Schüsse konnten von den verhängnißvollsten Folgen sein. Die ganze Organisation hatte ferner den Fehler, daß sie die Verwendung der Dragoner zu Fuß in einem Gelände zuließ, wo sie besser hätten zu Pferde kämpfen müssen. Zu einer kriegerischen Verwendung ist das Dragonerkorps nicht gekommen, obwohl es sich 1849 auf dem Kriegsschauplatze in Ungarn befand.

In England hat man durch die Friedensorganisation sehr geschickt die Gefahren vermieden, welche mit der Einrichtung einer berittenen Infanterie verbunden sind. Auf Europäischem Kriegsschauplatze fehlt ihr unseres Erachtens jede Daseinsberechtigung, während z. B. in Südafrika, wo besondere Verhältnisse die Verwendung von Reitern erschweren, und im Gebirgskriege berittene Infanterie recht wohl am Platze ist. Die Kavallerie muß sowohl zu Pferde als auch zu Fuß kämpfen können, und wenn sich das Bedürfniß herausstellt, der Kavallerie durch Zutheilung von Infanterie eine größere Widerstandskraft zu verleihen, so können ihr von Fall zu Fall einzelne Kompagnien auf Wagen zugewiesen werden, oder man schickt einzelne Bataillone vor, welche dem doch nur vorübergehenden Bedürfnisse besser genügen können als wenige Hundert Mann berittener Infanterie.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Städtewappen mit dem Kreuze der Ehrenlegion giebt es, nachdem das Recht, das Letztere in die ihrigen aufzunehmen, vor Kurzem den Städten Belfort und Rambervillers (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 43/1896) verliehen worden ist, sieben. Zum ersten Male wurde diese Auszeichnung drei derselben gleichzeitig zu Theil. Es geschah am 22. Mai 1815, indem Kaiser Napoleon I. den Gemeinden Châlons sur Saône, Tournus und St. Jean de Losne, denen er seine Anerkennung der von ihnen während des Feldzuges vom Jahre 1814 bewiesenen guten Haltung zu erkennen geben wollte, gestattete, den Adler der Ehrenlegion in ihren Wappen anzubringen. Es folgte Roanne. Die Stadt erhielt die gleiche Befugniß und auf Grund der nämlichen Leistungen, welche den erstgenannten die Auszeichnung eingetragen hatten, es geschah jedoch erst im Jahre 1864 durch Kaiser Napoleon III., um das Andenken an den thatkräftigen Widerstand zu erhalten, welchen die Stadt vor 50 Jahren dem Einfalle der ausländischen Heere entgegengesetzt hatte. Während aber der Oheim die Auszeichnung ohne Vorbehalt gewährt hatte, knüpfte der Neffe in der der Stadt Roanne zugehenden Verleihungsurkunde das Recht, von dem vermehrten Wappen Gebrauch machen zu dürfen, an die Erfüllung der Bedingung, daß vorher die gesetzlichen Stempelabgaben entrichtet sein müßten, auch war es jetzt nicht der Adler, sondern das Kreuz der Ritter der Ehrenlegion, welches in das Wappen eingefügt werden sollte. Die Republik, welche demnächst dem durch das Kaiserreich gegebenen Beispiele folgte, hat die letztere Anordnung beibehalten und ebenfalls das Kreuz verliehen, die Bezahlung von Taxen aber kommt in den betreffenden Verfügungen nicht vor. Die erste Stadt, welcher die republikanische Regierung die Auszeichnung zu Theil werden ließ, war Châteaudun. Schon unter dem 20. Oktober 1870 hatte die Regierung der nationalen Vertheidigung amtlich verkündet, daß Châteaudun sich zwei Tage vorher um das Vaterland verdient gemacht habe, sieben Jahre später, am 3. Oktober 1877, ermächtigte der Präsident der Republik — es war damals der Marschall Mac Mahon — auf den Vorschlag des Justizministers als Großsiegelbewahrer die

Stadt, das Kreuz in ihre Wappen einzufügen, dasselbe sollte seinen Platz im obersten Theile des Wappenschildes erhalten.

— Ein Bericht über den Verlauf des vorjährigen Feldzuges auf der Insel Madagaskar wird gegenwärtig durch den Generalstab der Armee bearbeitet. Unter Leitung des mit dem Oberbefehle betraut gewesenen Generals Duchesne ist die Herstellung des Berichtes dem General de Torey übertragen.

(La France militaire Nr 3618.)

Nordamerika. Cleveland, Ohio, Anfang Mai 1896. Das Kriegsschiff „Detroit" machte kürzlich eine Schnellfahrt zwischen Nagasaki und Shanghai. Es legte die Entfernung in 26 Stunden zurück, d. i. 30 Minuten weniger als die „Empreß of India", die früher als das schnellste Schiff galt. Die „Detroit" machte durchschnittlich 19 Knoten Fahrt in der Stunde.

Rußland. Das infolge stärkerer Aufbietung von aktiven Truppentheilen mehr als früher belastete Transbaikalische Kasakenheer hat in seiner Heereskasse während der Zeit von 1896 bis 1900 ein jährliches Defizit von 19 600 Rubel zu erwarten, das für die ersten drei Jahre (von 1896 bis 1898) aus dem Normalbudget des Kriegsministeriums zu decken ist. Diese Maßregel ist für die den Kasakenheeren im Allgemeinen auferlegten Opfer und für den Mangel an genügender Reiterei in Ostasien zu gegenwärtiger Zeit bezeichnend.

— Aus den Verhandlungen einer am 6. März (a. St.) stattgefundenen Sitzung des Komitees der Sibirischen Eisenbahn, welcher Seine Majestät der Kaiser anwohnte, geht Folgendes hervor: Vom 1. September 1894 bis 1. Januar 1896 sind auf der Strecke Tscheljabinsk bis Omsk befördert: 2460 Passagiere der 1. und 2., 18 986 der 3., 81 187 der 4. Klasse; erwachsene Uebersiedler 74 885, Kinder 34 612; Arbeiter für die Mittelsibirische und Transbaikalische Bahn 9951; Mannschaften 9856; Bagage 38 457 Pud; an Lasten für die Uebersiedler 130 963 Pud; Truppenbagage 1102 Pud. Für den Transport wurden eingenommen 472 851 Rubel; an Lasten in den Zügen von kleiner Geschwindigkeit wurden im Ganzen 15 148 072 Pud befördert mit einer Einnahme von 1 035 169 Rubel. Der Ertrag betrug somit in einem Jahre und vier Monaten 1 507 984 Rubel. Was die Strecke von Omsk bis Krassnojarsk betrifft, so ist nach dem Ergebniß vom September bis 31. Dezember 1895 zu schließen, daß die Einnahmen für den Transport von Passagieren und Lasten die Ausgaben übersteigen werden. Auf der Strecke von Tscheljabinsk bis zum Ob wurden alle Bahn- und Civilbauten Ende Januar dieses Jahres im Rohbau fertig. Die Brückenbauten sind beendet, außer den Brücken über den Irtisch und Ob; erstere wird im Frühjahr dieses Jahres, letztere im Winter 1896/97 fertig. Vom Ob bis Krassnojarsk wird die Bahn im Herbst 1896 fertiggestellt sein, nur die Brücke über den Jenissei wird erst im Oktober 1898 dem Verkehr übergeben werden. Auf der Strecke von Krassnojarsk bis Irkutsk beabsichtigt man im Laufe dieses Jahres in der Länge von 350 Werst das Schienengleis zu legen, während die Fertigstellung der ganzen Strecke bis Irkutsk von der Lieferung der Schienen abhängt. Auf der Transbaikalischen Bahn waren bis zum 1. Januar 1896 10 pCt. der Erdarbeiten ausgeführt; man hofft den Bahnbau bis 1898 zu beenden.

(Russischer Invalide Nr. 71.)

— Laut Befehl vom 24. März sollen künftig verhaftete Offiziere der Reserve und des Inaktivstandes, wenn ihnen bei der Verurtheilung der Offizierstitel nicht aberkannt ist, auf standesgemäßere Weise nach dem Ort der Strafverbüßung befördert werden. Beim Transport durch die Mannschaften der Konvoikommandos sind sie fortan von den übrigen Arrestanten gesondert zu halten, auf Eisenbahnen in Wagen 3. Klasse, auf Dampfschiffen in der untersten Klasse. In den Städten werden sie auf Staatskosten von den Bahnhöfen und Anlegeplätzen der Dampfboote nach den Gefängnissen in Droschken befördert. (Russischer Invalide Nr. 74.)

— Im Jahre 1896 werden zu Uebungen eingezogen die Jahrgänge 1891 und 1886 der Reservisten der Infanterie, Fuß- und Festungsartillerie im Europäischen Rußland und im Kaukasus einschließlich der Eingeborenen. Die Dauer der Uebungen beträgt: 1. 28 Tage für alle Mannschaften der Festungsartillerie. 2. 21 Tage für die Infanteriereserven der Jahrgänge 1891 und 1886, welche weniger als drei Jahre aktiv gedient haben, desgleichen für die Reservisten der Fußartillerie des Jahrganges 1886 und der Eingeborenen im Kaukasus des Jahrganges 1891. 3. 14 Tage für die Infanteriereservisten des Jahrganges 1886, welche länger als drei Jahre aktiv gedient haben. Die Reservisten, die bei den Truppen als Nichtkombattanten gedient haben, können event. noch sieben Tage länger zurückbehalten werden. Die Uebungen beginnen, je nach der Lage der Militärbezirke in klimatischer Hinsicht, zu verschiedener Zeit: in Finnland schon am 27. August, im Militärbezirk Odessa und in Transkaukasien erst am 13. Oktober. Die zu dreiwöchentlichen Uebungen einberufenen Reservisten haben sich acht Tage früher zu stellen, um auf diese Weise so vorgebildet werden zu können, daß sie die letzten 14 Tage mit den nur für zwei Wochen Herangezogenen gemeinsam zu üben vermögen. Unter ganz ähnlichen Bedingungen wurden 1895 zu Uebungen einberufen 160 132 Reservisten, wovon aber nur 82 pCt. wirklich übten. Schwierigkeiten bot die Ausbildung mit dem neuen Gewehr, doch waren die Schießresultate gut. Die Eingezogenen mit geringerer aktiver Dienstzeit zeigten sich schwächer. Nichtsdestoweniger waren die Gesammtergebnisse durchaus genügend. (Russischer Invalide Nr. 75.)

Inhalt der Nummer 15 des Armee-Verordnungsblattes vom 28. Mai 1896.

Anlegung von Trauer für den verewigten Erzherzog Carl Ludwig von Oesterreich Kaiserliche und Königliche Hoheit. — Tabellarische Uebersicht der bei der Loosung im Jahre 1895 gezogenen höchsten Loosnummern ꝛc. — Zuschüsse zu Waisengeldern. — Verkaufspreis des Kilometerzeigers vom Jahre 1896. — Ausgabe der Schußtafeln Nr. 3b für die 6 cm Kanone. — Bekanntmachung der Direktion der Lebens-Versicherungsanstalt für die Armee und Marine.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 7 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 44.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 31. 5. 96 8½ v.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.
Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 49. Berlin, Sonntag den 31. Mai. **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Marine).

Nichtamtlicher Theil.

Militärtransporte von Odessa nach Wladiwostok. — Manöverkritik des Russischen Generals der Infanterie Troitzky.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 30. Mai 1896.

v. Hoffbauer, Gen. Lt. und Inspekteur der Feldart., zum Gen. der Art. befördert.

v. Braunschweig, Oberst und Kommandeur des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4, unter Belassung in dem Verhältniß als Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, mit der Führung der 57. Inf. Brig. beauftragt.

Frhr. v. Seckendorff, Oberst und Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, unter Entbindung von dem Kommando bei der Gesandtschaft in Bern und unter Belassung in dem Verhältniß als Flügeladjutant Seiner Majestät, zum Kommandeur des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 ernannt.

v. Krosigk, Oberst und Kommandeur des Garde-Füs. Regts., unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 28. Inf. Brig. beauftragt.

v. Woyrsch, Oberst und Chef des Generalstabes des Gardekorps, zum Kommandeur des Garde-Füs. Regts.,

v. Scheffer, Oberstlt. mit dem Range eines Abtheil. Chefs vom großen Generalstabe, unter Entbindung von dem Kommando als Generalstabsoffizier bei dem Stabe der 4. Armeeinsp., zum Chef des Generalstabes des Gardekorps, — ernannt.

Bitzthum v. Eckstaedt, Major vom Generalstabe der 14. Div., unter Versetzung zum großen Generalstabe, als Generalstabsoffizier zum Stabe der 4. Armeeinsp. kommandirt.

v. Garnier, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 14. Div. versetzt.

Staabs, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 99, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

Zipper, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, in das Inf. Regt. Nr. 99,

Franke, Hauptm. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, als Komp. Chef in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, — versetzt.

v. Langsdorff, Sek. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Arentsschildt, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Stosch, Hauptm., bisher Komp. Chef im 1. See-Bat., mit seinem Patent als Komp. Chef im 3. Garde-Regt. zu Fuß angestellt.

Frhr. v. Normann, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggregirt zum Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,

v. Plüskow II., Hauptm. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Kommandantur von Berlin, als Komp. Chef in das 3. Garde-Regt. zu Fuß, — versetzt.

Digitized by Google

Frhr. v. Graß, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, kommandirt zur Dienstleistung bei der Kommandantur von Berlin, als Adjutant zu dieser Kommandantur kommandirt.

v. Fabeck I., Sek. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. der Lippe, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Liebenroth, Hauptm. aggreg. demselben Regt., als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

v. Schlabrendorff, Hauptm. und Komp. Chef vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum überzähl. Major und unter Stellung à la suite des Regts., zum Direktionsmitgliede der Kriegsakademie,

v. Engelmann, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef, — ernannt.

v. Derschau, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Krohn, Hauptm. und Komp. Chef vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Türk I., Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Schreibershofen II., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Mühlenfels, Hauptm. und Komp. Chef vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggregirt zum Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,

v. Arnim, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, in das Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

v. Bardeleben, Hauptm. und Komp. Chef vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,

v. Rothkirch u. Panthen, Pr. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, — versetzt.

v. Raumer, Sek. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Borries, Major aggreg. dem Garde-Schützen-Bat., als aggregirt zum 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 versetzt.

Frhr. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Unger, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt.,

Graf zu Pappenheim, Pr. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, — zu überzähl. Hauptleuten,

v. Schlechtendal, Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,

Frhr. v. der Goltz I., Sek. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Hahnke, Sek. Lt. von demselben Regt.,

Frhr. v. Forstner, Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Gaertner I., Sek. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,

Frhr. v. Fircks, Sek. Lt. vom Garde-Füs. Regt. und kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Danzig, — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.

Den Pr. Lts.:

v. Hauteville vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Renouard vom Garde-Füs. Regt.,

Frhr. v. Bernewitz vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

v. Rheinbaben II., à la suite des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Coeslin,

Frhr. v. Lersner vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Die Hauptleute:

v. Schwerin vom Generalstabe der 28. Div.,

Stein vom Generalstabe der 34. Div.,

v. Hutier vom Generalstabe der 30. Div.,

Krause vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei dem Gen. Kommando des IV. Armeekorps und unter Versetzung zum Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Frhr. v. Lüttwitz vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei dem Gen. Kommando des XI. Armeekorps und unter Versetzung zum Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,

v. Nitsche vom Garde-Füs. Regt., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 7. Div. und unter Versetzung zum Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,

Sunkel vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei dem Gen. Kommando des XVII. Armeekorps und unter Versetzung zum Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Frhr. v. Stein zu Nord- u. Ostheim vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei dem Gen. Kommando des Gardekorps und unter Versetzung zum Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Larisch vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 und kommandirt als Adjutant bei der 2. Garde-Inf. Div.,

du Plessis vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 36. Div. und unter Versetzung zum Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

v. Oppeln-Bronikowski vom Inf. Regt. Nr. 97, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 31. Div., und unter Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 143, — zu überzähl. Majoren befördert.

Digitized by Google

v. Zastrow, Major à la suite des Inf. Regts. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31 und Adjutant bei der Kriegsakademie, ein Patent seiner Charge verliehen.

Goebel, Hauptm. à la suite des Königs-Inf. Regts. Nr. 145 und Eisenbahnkommissar, kommandirt zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, unter Belassung in diesem Verhältniß und unter Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 128, à la suite desselben, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

Trierenberg, Hauptm. und Komp. Chef von der Haupt-Kadettenanstalt, der Charakter als Major verliehen.

Modrow, Pr. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Otto, Pr. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, in das Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 versetzt.

v. Rothkirch u. Panthen, Pr. Lt. vom Garde-Kür. Regt., zum überzähl. Rittm. befördert.

v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorf, Major und Eskadr. Chef vom 2. Garde-Ulan. Regt., dem Regt. aggregirt.

Prinz zu Hohenlohe-Oehringen, Rittm. und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, in das 2. Garde-Ulan. Regt. versetzt.

Graf Beissel v. Gymnich, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

v. Keudell, Pr. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, in das Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 versetzt.

Frhr. v. Edelsheim, Sek. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., zum überzähl. Pr. Lt.,

Frhr. Röder v. Diersburg, Hauptm. à la suite des 1. Garde-Feldart. Regts. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen Hoheit,

Graf v. Pfeil u. Klein-Ellguth, Hauptm. vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei dem Gen. Kommando des XI. Armeekorps und unter Versetzung zum Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, — zu überzähl. Majoren, — befördert.

v. Coler, Pr. Lt. vom 1. Garde-Feldart. Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Langenn, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Neßler, Hauptm. vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Gen. Insp. der Fußart. und unter Versetzung zum Fußart. Regt. Nr. 11,

Fürstenberg, Rittm. und Komp. Chef vom Garde-Train-Bat., — der Charakter als Major,

Braeuer, Major à la suite des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Traindepot-Insp. und unter Versetzung zum Garde-Train-Bat., à la suite desselben, ein Patent seiner Charge, — verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 30. Mai 1896.

Perrinet v. Thauvenay, Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,

Butterlin, Sek. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, — behufs Uebertritts zur Marine-Inf., aus der Armee ausgeschieden.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 30. Mai 1896.

v. Stosch, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee, von der Marine-inf. ausgeschieden.

Mauve, Hauptm. von demselben Bat., zum Komp. Chef ernannt.

v. Loeben, Sek. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Perrinet v. Thauvenay, Sek. Lt., bisher im 2. Garde-Regt. zu Fuß, mit seinem Patent bei der Marine-inf. und zwar im 1. See-Bat. angestellt.

Fabricius, Sek. Lt. vom 2. See-Bat., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Butterlin, Sek. Lt., bisher im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, mit seinem Patent bei der Marineinf. und zwar im 2. See-Bat. angestellt.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Militärtransporte von Odessa nach Wladiwostok.

Behufs Verstärkung und Ergänzung der im Amur- und Ussurigebiet dislozirten Truppen mit Reserven und Rekruten sowie mit bereits formirten Einheiten sind nach dem Russischen Invaliden Nr. 61 seit Beginn dieses Jahres die Transporte von Odessa nach Wladiwostok erheblich häufiger als sonst. Fortwährend liest man, daß Schiffe der freiwilligen Flotte oder gemiethete Dampfer mit tausend und mehr Soldaten, Frauen, Kindern, Kriegsmaterial ꝛc. von Odessa aus die Reise nach dem fernen Osten antreten. Diese auf Vorbereitung zu kriegerischen Eventualitäten hindeutenden Transporte scheinen demnächst eine noch größere Ausdehnung erhalten zu sollen, wofür eine im März für die Führer der Echelons erlassene Instruktion spricht.

Danach sollen sich die begleitenden Offiziere während der ganzen 45 bis 60 Tage beanspruchenden Reise nicht als einfache Passagiere, sondern als im strengen Dienst befindlich betrachten und für die Mannschaften in jeder Hinsicht in noch höherem Maße sorgen als auf dem Lande. Die Mannschaften sind dabei, falls es sich nicht um bereits bestehende Truppentheile handelt, kompagnieweise zu formiren und namentlich bezüglich der Erhaltung ihrer Gesundheit bei der stark wechselnden Temperatur zu überwachen. Sie sind zu der Reinigung des Schiffes in Vereinbarung mit dem ältesten Offizier heranzuziehen und erhalten außerdem, um keine Langeweile und Apathie aufkommen zu lassen, theoretischen Unterricht abwechselnd mit gymnastischen Uebungen und Vorträgen über die Eigenthümlichkeiten der passirten fremden Länder. Zu diesen Belehrungen soll namentlich der den Transport begleitende Geistliche herangezogen werden. Gesang, Musik und Tanz sind in jeder Weise zu fördern.

Die Offiziere werden besonders darauf hingewiesen, sich mit den bekanntlich zur Kaiserlichen Marine gehörigen Schiffskommandanten und ihren Gehülfen auf kameradschaftlichen Fuß zu stellen und Hand in Hand mit ihnen für das Wohl der Leute zu sorgen. Bei gemietheten Transportschiffen dient gewöhnlich ein Flottenoffizier als Vermittler zwischen dem Schiffskommando und dem Führer des Transports. Außerdem ist auf jedem Schiff ein Revisor für die Oekonomieangelegenheiten vorhanden.

Die leitenden Behörden an den Ausgangs- und Ankunftshäfen Odessa und Wladiwostok sind außer dem Inspekteur des Transportwesens und den Hafenkommandanten der Kreistruppenchef (Bezirkskommandeur) und der Kommandeur des 1. Ostsibirischen Linienbataillons. Bei diesen Persönlichkeiten haben sich die den Transport führenden Offiziere fünf Tage vor der Abfahrt des Schiffes bezw. bei der Landung zu melden und ihre Instruktionen zu empfangen. Ueber die Ergebnisse der Reise sind jedesmal Berichte an die Stäbe des Odessaer und des Amur-Militärbezirks sowie an den Hauptstab einzureichen.

Manöverkritik des Russischen Generals der Infanterie Troitzky.

In einem Befehl (vergl. Russischen Invaliden Nr. 60) an die ihm untergebenen Truppen des Wilnaer Militärbezirks äußert sich General der Infanterie Troitzky, ehemaliger Stabschef Dragomirows, über die im August vorigen Jahres abgehaltenen Manöver und beschließt seine uns sehr beachtenswerth erscheinende Kritik folgendermaßen:

„Die Manöver in der Umgegend von Sstmno erachte ich als sehr lehrreich, da sie unsere schwachen Seiten offenbarten und dadurch ihre Verbesserung erleichtern.

Die hauptsächlichsten, fast einen allgemeinen Charakter an sich tragenden Mängel sind: 1. der Verlust der Fühlung mit dem Gegner vom Anbeginn der Bewegung und das Fehlen der Berichte von der vorn befindlichen Kavallerie; 2. Fehlen des Zusammenhangs in der Front und in der Tiefe, sowohl bei der Marsch- als bei der Gefechtsformation, wobei sich die Führung als sehr unvollkommen erwies; 3. ungenügende forcirte Rekognoszirung unmittelbar vor dem Kampf.

Um diese Fehler zu verbessern, schreibe ich für die Zukunft folgende Methode vor: Der Befehlshaber der Avantgardenkavallerie hat, außer Mittheilung der Berichte der Patrouillen, nach beendigter Rekognoszirung kurz schriftlich seine Ansicht über die allgemeine Stellung des Gegners zu äußern und dieselbe dem Oberleiter bei der Kritik vorzulegen. Ebenso verfährt der Detachementsführer, wenn er nach Beendigung der gewaltsamen Rekognoszirung seine endgültige Entscheidung über den Angriffsplan getroffen und die entsprechenden Befehle erlassen hat.

Es wird sich dann bei der Kritik ergeben, was vorausgesetzt worden ist und was sich in Wirklichkeit herausgestellt hat.

Außerdem machte sich eine Schwerfälligkeit der Gefechtsordnung mit einer starken Neigung zur schablonenmäßigen, symmetrischen Stellung bemerklich. Infolgedessen hatte die Vertheidigung meistens einen passiven Charakter, während die Angriffsformation, wenn sie gelenkig sein sollte, oder wenn ein Angriff nicht in direkter Richtung ausführbar war, auseinander gerieth. Ich schreibe das der geringen Entwickelung der persönlichen Initiative zu und bin der Meinung, daß, wenn die höheren Kommandeure Alles allein machen und auch die kleinsten Abtheilungen selbst kommandiren wollen, den Unterführern keine Zeit und auch keine Lust zum selbständigen Handeln verbleibt.

Ich bitte daher dringend alle Herren Kommandeure, die persönliche Eigenliebe fahren zu lassen und ihre Aufmerksamkeit auf den Sinn obiger Bemerkungen zu richten, die nur von dem aufrichtigsten Wunsch für den Nutzen des Dienstes und die Beseitigung der erwähnten Fehler beseelt sind."

Zum Schluß werden die Leistungen im Detail in jeder Hinsicht warm gelobt. „Wo solch eine sichere Basis vorhanden ist, wird sich auch bei den Manövern der volle Erfolg bald zeigen. Aber Arbeit, unermüdliche Arbeit!"

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 50. **Berlin, Mittwoch den 3. Juni.** **1896.**

Nr. 49 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Sonntag, den 31. Mai, erschienen.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg).

Nichtamtlicher Theil.

Vor fünfundzwanzig Jahren. — Gustav Steinbrecht, ein Leben im Dienste der Reitkunst. — Das Reich des Mahdi.

Kleine Mittheilungen. England: Seestreitkräfte in den heimischen Gewässern. — Frankreich: Gamaschen für Kavallerie. Festungsübung. — Italien: Ergänzung der Offiziere der Distrikts- (Bezirks-) Kommandos. Uebungen der Offiziere des Beurlaubtenstandes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Potsdam, den 1. Juni 1896.

Frhr. v. Schele, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs, à la suite der Armee, unter Belassung in dem Verhältniß als Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum Kommandeur der 2. Garde-Kav. Brig. ernannt.

v. Plüskow, Hauptm. und Kommandeur der Leib-Komp. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major mit einem Patent vom 30. Mai d. Js., aggregirt.

Graf v. Zedlitz u. Trützschler, Hauptm. à la suite desselben Regts. und mit Wahrnehmung der Geschäfte als Platzmajor in Potsdam beauftragt, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das 1. Garde-Regt. zu Fuß einrangirt.

v. Hahnke, Pr. Lt. von demselben Regt., ein vom 30. Mai d. Js. datirtes Patent seiner Charge verliehen.

Frhr. v. der Goltz, Sek. Lt. von demselben Regt., und behufs Dienstleistung bei den Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht von Preußen Königlichen Hoheiten, zum Prinzen Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit kommandirt,

v. Oppell, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Assist. bei der Inf. Schießschule,

v. Goerne, Sek. Lt. von demselben Regt.,

v. Bismarck, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Potsdam, — zu überzähl. Pr. Lts. mit Patent vom 30. Mai d. Js. befördert.

Frhr. v. Heintze, Sek. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., der Charakter als Pr. Lt.,

Frhr. v. Sauerma, Rittm. à la suite des Regts. der Gardes du Corps,

Brecht, Rittm. à la suite des Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8, Lehrer bei dem Militär-Reitinstitut, — der Charakter als Major, — verliehen.

Graf v. der Schulenburg, Sek. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps und kommandirt als Adjutant bei der 4. Garde-Kav. Brig., zum Pr. Lt.,

v. Willich, Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., zum überzähl. Rittm.,

Frhr. v. der Lancken-Wakenitz, Sek. Lt. vom Leib-Garde-Hus. Regt., zum überzähl. Pr. Lt., — alle Drei mit einem Patent vom 30. Mai d. Js. befördert.

Graf v. Pückler, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, in das 1. Garde-Ulan. Regt.,

Frhr. v. Maltzahn, Sek. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,

v. Massow, Sek. Lt. von demselben Regt., — in das Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, — versetzt.

Digitized by Google

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Potsdam, den 1. Juni 1896.

v. Münnich, Gen. Lt. und Kommandeur der 15. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 26. Mai 1896.

Dr. Lichtenberg, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Landw. Bezirk III Berlin, scheidet behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Kamerun mit dem 7. Juni d. Js. aus dem Heere aus.

Neues Palais, den 28. Mai 1896.

Dr. Herzer, Div. Arzt von der 3. Div., zum Gen. Arzt 2. Kl. und Korpsarzt des IV. Armeekorps,

Dr. Timann, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Leib-Garde-Hus. Regt., zum Div. Arzt der 3. Div., dieser vorläufig ohne Patent,

Dr. Michaelis, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Bieck vom Festungsgefängniß in Cöln, zum Stabsarzt bei der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen,

Dr. Grüder vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, zum Stabsarzt des Militär Knaben-Erziehungsinstituts in Annaburg:

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Seeger vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

Dr. Buchbinder vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,

Dr. Hammer vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,

Dr. Dannehl vom Inf. Regt. Nr. 144,

Dr. Dorn vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,

Dr. Voß vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,

Dr. Schurig vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Dr. Waldeyer vom Sanitätsamt des VII. Armeekorps,

Dr. Menzer vom Sanitätsamt des VI. Armeekorps,

Dr. Müller vom 6. Pomm. Inf. Regt Nr. 49, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte:

Dr. Krueger vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, dieser unter Versetzung zum Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

Dr. Roscher vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, unter Versetzung zum Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Dr. Krüger vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Versetzung zum Kadettenhause in Coeslin,

Dr. Moxter vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Dr. Lackner vom Inf. Regt. Nr. 128, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,

Dr. Schreckenberger, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Celle, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Ref.:

Dr. Herb vom Landw. Bezirk Cöln,

Dr. Seegelken vom Landw. Bezirk Weimar,

Dr. Determeyer vom Landw. Bezirk Striegau,

Dr. Zander, Dr. Stein vom Landw. Bezirk III Berlin,

Dr. Hohenemser vom Landw. Bezirk Mannheim,

Dr. Sickinger vom Landw. Bezirk Mainz,

Dr. Buzer vom Landw. Bezirk Meiningen,

Dr. Toepfer vom Landw. Bezirk Gießen,

Dr. Hoffmann vom Landw. Bezirk Hirschberg,

Dr. Schulz vom Landw. Bezirk Nienburg,

Dr. Werner vom Landw. Bezirk Bielefeld,

Dr. v. Bolewski vom Landw. Bezirk Posen,

Dr. Helmke vom Landw. Bezirk Barmen,

Dr. Koenigsfeld vom Landw. Bezirk Gleiwitz,

Dr. Freudenstein vom Landw. Bezirk I Oldenburg,

Dr. Hanssen vom Landw. Bezirk Rendsburg,

Dr. Gerber vom Landw. Bezirk Schlettstadt,

Dr. Lewinsohn vom Landw. Bezirk III Berlin,

Schmauch vom Landw. Bezirk Danzig,

Dr. Walther vom Landw. Bezirk Gießen,

Dr. Oebbeke vom Landw. Bezirk Bielefeld,

Dr. Sönnichsen vom Landw. Bezirk Hamburg,

Dr. Bürger vom Landw. Bezirk Torgau,

Göttsche vom Landw. Bezirk Rendsburg,

Genter vom Landw. Bezirk Karlsruhe,

Dr. Stoffer vom Landw. Bezirk Lübeck,

Dr. Lichtenberg vom Landw. Bezirk III Berlin:

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Tambacher vom Landw. Bezirk Heidelberg,

Dr. Battlehner vom Landw. Bezirk Freiburg,

Dr. Hettinger vom Landw. Bezirk Offenburg,

Dr. Frölking vom Landw. Bezirk Göttingen, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Ref.:

Dr. Rosenfeld vom Landw. Bezirk Königsberg,

Dr. Schiemann vom Landw. Bezirk Stettin,

Dr. Schneider vom Landw. Bezirk III Berlin,

Dr. Ruschel vom Landw. Bezirk Münsterberg,

Dr. Schwalbe vom Landw. Bezirk Heidelberg,

Dr. Hammerschlag vom Landw. Bezirk III Berlin,

Dr. Thiemich vom Landw. Bezirk I Breslau,

Dr. Rumbaum vom Landw. Bezirk Oels,

Dr. Perdelwitz vom Landw. Bezirk I Breslau,

Dr. Weghmann vom Landw. Bezirk Geldern,

Spickenboom vom Landw. Bezirk Mülheim a. d. Ruhr,

Dr. Hegener vom Landw. Bezirk Cöln,

Dr. Maret vom Landw. Bezirk I Trier,

Dr. Tödten vom Landw. Bezirk Hamburg,

Flügge vom Landw. Bezirk I Braunschweig,

Dr. Schmeden vom Landw. Bezirk I Oldenburg,

Dr. Müller vom Landw. Bezirk III Berlin,

Dr. Alterthum vom Landw. Bezirk Freiburg,

Dr. Zell vom Landw. Bezirk St. Johann, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

die Unterärzte der Ref.:

Dr. Otto vom Landw. Bezirk Wiesbaden,
Dr. Calais vom Landw. Bezirk Hamburg,
Hensay vom Landw. Bezirk Mainz,
Dr. Ostermann vom Landw. Bezirk Straßburg,

die Unterärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Fernow vom Landw. Bezirk III Berlin,
Tendering vom Landw. Bezirk Düsseldorf, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Strube, Gen. Arzt 1. Kl. und Korpsarzt des XIV. Armeekorps, der Rang als Gen. Major verliehen.

Dr. Grasnick, Gen. Arzt 1. Kl. und Subdirektor der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen,

Dr. Großheim, Gen. Arzt 1. Kl. und Abtheil. Chef bei der Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums,

Dr. Gruhn, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Den Ober-Stabsärzten 2. Kl. und Regts. Aerzten:

Dr. Huesker vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Dr. Horzetzky vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Dr. Weitz vom 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2,
Dr. Kern vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, — der Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl. verliehen.

Kamprath, Assist. Arzt 2. Kl. der Marine-Ref. vom Landw. Bezirk III Berlin, im aktiven Sanitätskorps und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. mit einem Patent vom 28. Mai d. Js. bei der Marinestation der Nordsee angestellt.

Die Ober-Stabsärzte 1. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Siemon vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, zum 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland,
Dr. Dewerny vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, zum Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Kranz, Stabsarzt vom Militär-Knaben-Erziehungsinstitut in Annaburg, als Bats. Arzt zum 2. Bat. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Keller vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, zum Festungsgefängniß zu Cöln,
Dr. Hasenknopf vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, zum Garde-Füs. Regt.,
Dr. Walter vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, zum Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, — versetzt.

Den Stabsärzten der Ref.:

Dr. Holm vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Möbius vom Landw. Bezirk Torgau,
Dr. Wurmb vom Landw. Bezirk Flensburg, letzteren Beiden mit ihrer bisherigen Uniform,

den Assist. Aerzten 1. Kl. der Ref.:

Dr. Friedrich vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H.,
Dr. von Roy vom Landw. Bezirk Gleiwitz,
Professor Dr. Trendelenburg, Gen. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Bitterfeld, diesem behufs Uebertritts in Königl. Sächs. Militärdienste,

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Saalfeld vom Landw. Bezirk III Berlin,
Dr. Mainzer vom Landw. Bezirk St. Wendel,
Dr. Gottlob vom Landw. Bezirk Aachen,
Dr. Wilhelmi vom Landw. Bezirk Schwerin,
Dr. Schwarck, Dr. Thorn vom Landw. Bezirk Hamburg,

den Assist. Aerzten 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Thieme vom Landw. Bezirk Bitterfeld,
Dr. v. Griesheim vom Landw. Bezirk Waren,

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Brunck vom Landw. Bezirk Prenzlau,
Dr. Rath vom Landw. Bezirk Erkelenz,
Dr. Klein vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Schauß vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Koch, Dr. Frank vom Landw. Bezirk Mainz,

den Assist. Aerzten 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots:

Vanhöffen vom Landw. Bezirk Anklam,
Dr. Kraus vom Landw. Bezirk Perleberg,
Dr. Jacoby vom Landw. Bezirk Neuhaldensleben,
Dr. Rittershausen vom Landw. Bezirk Hagen,
Dr. Reiß vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk Siegen, — der Abschied bewilligt.

Dr. Passow, Stabsarzt von der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, als halbinvalide mit Pension aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 2. Aufgebots übergetreten.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 20. Februar 1896.

Titz, Militär-Intend. Rath vom VI. Armeekorps, bei dem Ausscheiden aus dem Dienst der Charakter als Geheimer Kriegsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 16. Mai 1896.

Schmillen, Zahlmstr. vom 1. Bat. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, auf seinen Antrag zum 1. Juli d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 21. Mai 1896.

Kretschmer, Zahlmstr. vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, auf seinen Antrag zum 1. Juni d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Digitized by Google

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Mai 1896.

Die Pr. Lts.:

Danzer, vom 11. Inf. Regt. von der Tann, zum 17. Inf. Regt. Orff,
Graf, vom 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, zum 19. Inf. Regt.,
Frhr. v. Münster, vom 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, zum 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich;

die Sek. Lts.:

Gruber, vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, diesen mit einem Patent vom 27. Februar 1896,
Miller, vom 14. Inf. Regt. Hartmann, — zum 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Funk, vom 1. Inf. Regt. König,
Schmidt, vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, Letzteren mit einem Patent vom 8. März 1889, — zum 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Herrmann, vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Inderwies, vom 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Detzner, vom 9. Inf. Regt. Wrede,
Felser, Seitz, vom 11. Inf. Regt. von der Tann, — zum 8. Inf. Regt. Prandh,
Frhr. v. Guttenberg, vom Inf. Leib-Regt.,
Lermann, vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Utz, vom 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, — zum 17. Inf. Regt. Orff,
Bomhard, vom 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, diesen mit einem Patent vom 4. März 1895,
Meyer, vom 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland, — zum 2. Ulan. Regt. König,
Denk, vom 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland, zum 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, — versetzt.

Die Port. Fähnriche:

Saur, im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Kappler, vom 1. Inf. Regt. König, im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, diesen mit einem Patent vom 27. Februar 1896,
Dillmann, im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Frhr. v. Stengel, im 9. Inf. Regt. Wrede,
Tumma, im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Barth, vom 14. Inf. Regt. Hartmann, im 17. Inf. Regt. Orff,
Frhr. v. Pechmann, vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, im 19. Inf. Regt., diesen mit einem Patent vom 27. Februar 1896,
Welsch, im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,
v. Lossow, vom 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, — zu Sek. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 26. Mai 1896.

Graf zu Pappenheim, Hauptm. à la suite der Armee, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Bodensteiner, einjährig-freiwilliger Arzt vom 1. Inf. Regt. König, zum Unterarzt im 17. Inf. Regt. Orff ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 24. Mai 1896.

Marggraff, Korps-Stabsveterinär vom Generalkommando II. Armeekorps, tritt mit der gesetzlichen Pension in den erbetenen Ruhestand.
Weigant, Stabsveterinär vom Remontedepot Fürstenfeld, zum 2. Ulan. Regt. König,
Gersheim, Veterinär 1. Kl. vom 6. Chev. Regt. valant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, zum Remontedepot Fürstenfeld, — versetzt.
Sesar, Stabsveterinär vom 2. Ulan. Regt. König, unter gleichzeitiger Verleihung des Ranges der 1. Kl. der Subalternbeamten für seine Person, zum Korps-Stabsveterinär beim Generalkommando II. Armeekorps,
Krieglsteiner, Veterinär 1. Kl. beim Remontedepot Schwaiganger, zum Stabsveterinär,
Reser, Veterinär 2. Kl. im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,
Hermann, Schmidt (I München), Reuther (II München), Kammerer (Passau), Munier (Mindelheim), Kögl, Beck (Gunzenhausen), Thum (Regensburg), Veterinäre 2. Kl. im Beurlaubtenstande, — zu Veterinären 1. Kl., — befördert.

Den 26. Mai 1896.

Stöckl, Kanzleifunktionär von der General-Militärkasse, zum Kanzlisten bei der Intend. I. Armeekorps ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Den 30. Mai 1896.

Martin, Hauptm. à la suite des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden und Eisenbahn-Linienkommissar in Stuttgart, unter Versetzung zum Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, à la suite desselben, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

Digitized by Google

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Neues Palais, den 28. Mai 1896.

Poschmann, Korv. Kapitän, zum Chef der Torpedobootsflottille ernannt.

Gühler, Kapitänlt., als Admiralstabsoffizier zum Stabe des 1. Geschwaders kommandirt.

v. Arend, Korv. Kapitän, von dem Kommando S. M. Panzerschiff 4. Klasse „Hagen" entbunden.

Im Sanitätskorps.

Dr. Ratz, überzähl. Marine-Stabsarzt, rückt mit dem 1. Mai d. Js. in eine offene Etatsstelle ein.

Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Neues Palais, den 28. Mai 1896.

v. Elpons, Pr. Lt. a. D., scheidet auf sein Gesuch am 4. Juni d. Js. mit der gesetzlichen Pension, nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen aus der Schutztruppe aus.

Kaiserliche Schutztruppe für Kamerun:

Neues Palais, den 27. Mai 1896.

Dr. Lichtenberg, Assist. Arzt 2. Kl. a. D., bisher von der Ref. im Landw. Bezirk III Berlin, mit dem 7. Juni d. Js. der Schutztruppe zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Bernhard im Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Kanonier Henke vom Feldart Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem vortragenden Generaladjutanten, General der Inf. v. Hahnke, Chef des Militärkabinets, die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Bulgarien ihm verliehenen Großkreuzes des St. Alexander-Ordens zu ertheilen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Hauptmann und Komp. Chef Mayer des 14. Inf. Regts. Hartmann,

dem Hauptmann und Komp. Chef Ipfelkofer des 19. Inf. Regts.,

dem Rittmeister und Eskadr. Chef Beckh des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland,

dem Hauptmann und Battr. Chef Steindel des 2. Feldart. Regts. Horn,

dem Hauptmann und Battr. Chef Seyring des 4. Feldart. Regts. König,

dem Rittmeister Pracher, à la suite des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, — den Verdienst-Orden vom Heiligen Michael vierter Klasse zu verleihen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtwürttembergischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes
des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen
St. Stephans-Ordens:

dem Generallieutenant à la suite des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121 Herzog Nikolaus von Württemberg Königliche Hoheit;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen
Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten Hauptmann Mohn.

Nichtamtlicher Theil.

Vor fünfundzwanzig Jahren.

Unter vorstehendem Titel hat der Russische General Baron Seddeler (bis zum Herbst v. Js. kommandirender General des 18. Armeekorps in Dorpat) Bruchstücke aus seinem während des Deutsch-Französischen Krieges geführten Tagebuche veröffentlicht.*) Er war während dieses Krieges der Preußischen Armee zugetheilt und hatte vielfach Gelegenheit, den hervorragendsten Persönlichkeiten derselben näherzutreten. Sein Urtheil über

*) In dem in Petersburg erscheinenden „Historischen Boten".

Digitized by Google

die damalige Preußische Armee und ihre Führer dürfte als das eines unparteiischen Augenzeugen und sachverständigen Beobachters auch jetzt noch für uns von mehr als nur geschichtlichem Interesse sein.

Ende Juli 1870 theilte bei einer Uebung im Lager von Krassnoe Sselo Kaiser Alexander II. dem damaligen Generalstabsobersten Baron Seddeler mit, daß er ihn dazu bestimmt habe, bei der Preußischen Armee dem beginnenden Feldzuge beizuwohnen. Der Kaiser fügte hinzu, daß der Krieg wahrscheinlich von langer Dauer sein würde. Diese Ansicht war damals ganz allgemein verbreitet. Fürst Gortschakow sagte, als sich Oberst Seddeler bei ihm abmeldete, u. A.: „Die Niederwerfung einer von beiden Parteien wird furchtbare Opfer und viel Zeit erfordern. Wenn ein dreißigjähriger Krieg nicht denkbar, so ist ein siebenjähriger doch möglich."

Vor seiner Abreise erhielt Oberst Seddeler den Befehl, über seine Wahrnehmungen möglichst häufig zu berichten. Um dieser Weisung nachkommen zu können, führte er ein ausführliches Tagebuch; dasselbe bildete die Grundlage für 32 ausführliche Berichte über alle Zweige des militärischen Lebens der Deutschen Armee. Der Inhalt derselben hat jetzt seine frühere Bedeutung zum größten Theil verloren, denn in den seitdem verflossenen 25 Jahren ist die Mehrzahl der Fragen, welche damals fast unbekannt und unberührt waren, Gemeingut aller Europäischen Heere geworden. Hierher gehört die allgemeine Wehrpflicht, die planmäßige Vorbereitung der Mobilmachung und des Aufmarsches u. A. m.

„Man darf nicht übersehen", fährt Oberst Seddeler fort, „daß dem, was in Preußen geschah, damals überhaupt wenig Beachtung geschenkt wurde, und daß wir in dieser Beziehung keine Ausnahme machten. Die ins Ausland Kommandirten hielten sich in Berlin meist nur auf, um sich mit einem Civilanzug zu versehen; dann eilte Alles nach Frankreich.

Aber währenddessen hatte Preußen mit hervorragender Beharrlichkeit und Ausdauer, mit unermüdlicher Arbeit und Sorgfalt alle Zweige der Militärverwaltung vervollkommnet, so daß es in den blutigen Kampf mit einem furchtbaren Feinde hinauszog im vollen Glanze einer tadellosen Rüstung.

Auf mich machte die Bekanntschaft mit der Preußischen Armee einen tiefen Eindruck; abgesehen von der strategischen und taktischen Seite des Krieges, war ich überrascht, wie regelrecht, harmonisch und zielbewußt alle Theile der Heeresverwaltung zusammenwirkten. Demgemäß erschien mir der Erfolg auch nicht als Ergebniß des Zufalls, sondern als die Frucht langjähriger Arbeit, gegründet auf reiflich durchdachte Verordnungen und Anleitungen. Eine solche harmonische Einheitlichkeit im Allgemeinen und im Einzelnen hatte ich nicht erwartet, obwohl ich als Generalstabsoffizier die Militär-Literatur verfolgt hatte.

Ich glaube, daß auch unserer Regierung diese hohe Kriegsbereitschaft wenig bekannt war; wenigstens befahl man mir, nach Eingang meiner Berichte mit Hinweisen auf Verordnungen: über die Organisation der rückwärtigen Verbindungen, des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesens, der Feldgendarmerie und dergl. m. mit dem Ausdruck des Dankes für meine interessanten Mittheilungen die Verordnungen und Anleitungen, auf welche ich verwies, zu beschaffen."

Am 6. August reiste Baron Seddeler von Petersburg ab. In Berlin meldete er sich bei dem Russischen Gesandten v. Oubril und den Generalen Klotz und Hahnenfeld, den Stellvertretern des Kriegsministers und des Chefs des Generalstabes. Von allgemeinerem Interesse ist die Schilderung seines Besuches beim Feldmarschall Wrangel und bei der Gräfin v. Bismarck.

„Ich hielt es für meine Pflicht, mich auch bei dem greisen Feldmarschall Grafen Wrangel zu melden. Er hatte eine Dienstwohnung am Pariser Platz inne. Auf mein Klingeln erschien ein steinalter Invalide in Pantoffeln. Auf die Frage nach meinem Begehr sagte ich ihm, daß ein Russischer Oberst, der auf der Reise in das Preußische Hauptquartier begriffen sei, sich bei dem berühmten Feldmarschall, dem alten und bewährten Freunde Rußlands, zu melden wünsche. Der Alte lief, so schnell er konnte, ins Zimmer, und bald hörte ich seine Stimme: ›Treten Sie rin, Herr Oberst.‹ In einem kleinen Zimmer, dessen Wände beinahe vollständig von Bildern der Preußischen und Russischen Armee bedeckt waren, stand ein noch frischer, ziemlich großer, hagerer Greis mit weißem, aber dichtem Haar in einem alten, sehr abgetragenen Kürassierüberrock. Dies war Papa Wrangel. Nachdem er mich umarmt hatte, gab er mit Thränen in den Augen der Dankbarkeit Ausdruck, welche Preußen Rußland gegenüber dafür empfinden mußte, daß die vom Kaiser angenommene Haltung Oesterreich gezwungen hatte, in dem eben begonnenen Kriege vollständig neutral zu bleiben. Da ich wußte, daß ich im Hauptquartier den Grafen Bismarck sehen, und es demselben wahrscheinlich angenehm sein würde, unmittelbare Nachrichten über seine in Berlin zurückgebliebene Familie zu erhalten, so besuchte ich die Gräfin. Sie war eine schöne, wohlthätige und umgängliche Dame. Ich hatte sie in Petersburg kennen gelernt und sie empfing mich mit ausgesuchter Liebenswürdigkeit. Da sie ihren Gatten und zwei noch jugendliche Söhne zum Heere fortgegeben hatte, so befand sie sich in fortwährender Sorge um ihr Leben, besonders das der Letzteren, aber nichtsdestoweniger war sie, wie eine alte Römerin, zu jedem Opfer bereit, welches das Vaterland gefordert hätte."

Oberst Seddeler giebt dann eine Charakteristik der anderen bei der Preußischen Armee kommandirten Russischen Offiziere. Es waren dies: Generaladjutant Graf Golenischtschew Kutusow, Militärbevollmächtigter, Flügeladjutant Doppelmeier, Militärattaché in Berlin, Flügeladjutant Fürst Meschtscherski, Attaché in Brüssel, und Graf Berg, Lieutenant im Garde-Ulanenregiment Seiner Majestät. Bezeichnend ist eine Anekdote, welche er von dem Ersteren erzählt:

„Graf Kutusow erfreute sich im Preußischen Hauptquartier einer großen und wohlverdienten Werthschätzung, aber dabei konnte man aus der Betonung, mit der die Deutschen sagten: ›Der gute Kutusow‹, heraushören, daß sie seine Argusaugen nicht sehr fürchteten. Wie

wahr und ehrlich der Graf war, beweist Folgendes: Als ich nach dem Kriege mal nach Berlin kam, traf ich ihn an seinem Schreibtisch, verdrießlich aussehend, vor einem offenen Buch. »Sie sind heute anscheinend etwas verstimmt, Herr Graf?« — bemerkte ich. — »Wie soll ich auch nicht: ich lese die Berichte des Obersten Stoffel, der früher hier Französischer Militärattaché war, und beinahe auf jeder Seite überzeuge ich mich, wie viel er wußte und sah von dem, was vor dem Kriege in der Preußischen Armee geschah, und wie geringfügig dem gegenüber meine Beobachtungen waren.« — Ich bemühte mich, den Grafen zu beruhigen, indem ich darauf hinwies, daß es nicht seine, sondern vorzugsweise des Militärattachés Sache sei, die Entwickelung der Armee zu verfolgen. Außerdem hatte man ja auch den Berichten Stoffels nicht geglaubt, und dieselben hatten den Franzosen keinen Nutzen gebracht; vielleicht hätten auch die Berichte des Grafen dasselbe Schicksal gehabt."

Am 11. August nachts fuhr Oberst Seddeler mit einer Kolonnenabtheilung des II. Armeekorps von Berlin ab, erreichte erst am 14. August Saarbrücken und 8 Uhr abends Herny, wo sich das Hauptquartier des Königs befand. Hier fand er Unterkommen beim Grafen Kutusow, der ihm mittheilte, daß der König sich am nächsten Morgen um 5 Uhr nach dem Schlachtfelde des 14. August begeben würde; bei der Abfahrt des Königs sollte sich Oberst Seddeler bei ihm melden. Am nächsten Morgen begab er sich demgemäß nach dem Hause, welches der König bewohnte. Ein vierspänniger offener Landauer hielt vor der Thür, ein Theil der Kavallerieestabswache auf der Straße. Das Gefolge des Königs ritt bald ab und nur der diensthuende Flügeladjutant Graf Lehndorff blieb zurück. Derselbe stellte dem König bei dessen Heraustreten den Obersten Seddeler vor. Seine Majestät näherte sich mit lebhaften Schritten der Equipage; er trug Ueberrock mit Schärpe und Degen, um den Hals den Orden „pour le mérite" und im Knopfloch die vereinigten Bänder des Eisernen Kreuzes und des St. Georgen-Ordens vierter Klasse, von denen er sich seit 1814 nicht trennte.

Der König sprach Oberst Seddeler Französisch mit folgenden Worten an:

„Der Kaiser Alexander hat den Wunsch ausgesprochen, einige Russische Offiziere zu Meiner Armee zu kommandiren; ich war sehr erfreut, diesen Wunsch erfüllen zu können. Ich begrüße Sie in unserer Mitte. Seien Sie willkommen bei uns. Ich will die Truppen besuchen, welche an dem gestrigen Kampfe erfolgreich theilgenommen haben. Wenn Sie mitkommen wollen, so wird ein Pferd zu Ihrer Verfügung gestellt werden. Sie kommen direkt aus Petersburg?"

Oberst Seddeler war von der langen Eisenbahnfahrt so ermüdet, daß er anfangs keine große Lust hatte, nach dem von Herny mindestens 18 km entfernten Schlachtfelde zu reiten. Da er aber hörte, daß der Kampf wahrscheinlich von Neuem entbrennen würde, so folgte er dem Könige, der von den Truppen überall mit Jubel begrüßt wurde. Man erzählte sich, daß sich aus einer einfachen Erkundung der Vorposten ganz unerwarteterweise eine vollständige Schlacht entwickelt hatte, wobei sowohl Führer wie Truppen etwas hitzig geworden waren. Man erzählte auch, daß der Oberkommandirende der Ersten Armee, General Steinmetz, und der kommandirende General des VII. Armeekorps ernstlich aneinander gerathen waren, weil Letzterer sich geweigert hatte, dem Befehl, zurückzugehen und das von seinem Korps genommene Schlachtfeld zu räumen, Folge zu leisten.

Oberst Seddeler war kaum nach Herny zurückgekehrt, als ihm ein Kammerdiener eine Einladung zum Mittagessen beim König überbrachte.

In dem kleinen Gärtchen vor dem Hauptquartiere des Königs versammelte sich das unmittelbare Gefolge des Königs in Ueberrock und Mütze mit Seitengewehr. Wie Oberst Seddeler nun die hervorragendsten Persönlichkeiten des großen Hauptquartiers charakterisirt, und vor Allem, was er über den König sagt, das verlohnt sich wohl, hier unverkürzt wiederzugeben:

„Ich will hier nur die Persönlichkeiten aufführen, welche aus dem einen oder anderen Grunde die Aufmerksamkeit auf sich lenkten:

1. Der Hofstaat: Oberhofmarschall Graf Pückler, ein alter und ergebener Diener der Königlichen Familie; klein, mit vollständig weißem, aber dichtem Haar (oder Perücke); zurückhaltend, kalt und selbstbewußt. Hofmarschall Graf Perponcher, liebenswürdig, freundlich, ein Hofmann von den besten Formen. Der Stallmeister v. Rauch war noch aufmerksamer und umgänglicher; trotz seiner hohen Stellung bekümmerte er sich um alle Einzelheiten seines Dienstes; infolgedessen befanden sich die Equipagen und Pferde in musterhafter Ordnung. Dr. Lauer erinnerte in seinem Aeußern, seiner Gutmüthigkeit und Umgänglichkeit an Dr. Karel, den Leibarzt Kaiser Alexanders II.

2. Das militärische Hauptquartier: Die Generaladjutanten Bonin und Treskow — von gewählter Liebenswürdigkeit und Höflichkeit. Den Ersteren bestimmte der König, als Napoleon III. gefangengenommen war, zur Begleitung des Kaisers nach Cassel. General Treskow, Chef des Militärkabinets und infolgedessen sehr einflußreich; er war häufig in Rußland gewesen. In der zweiten Hälfte des Feldzuges erhielt er die 17. (Mecklenburgische) Division und zeigte sich als einen General von glänzender Tapferkeit und Umsicht.

Flügeladjutanten: Graf Waldersee, hatte die Aufgabe, die eingehenden Meldungen in Empfang zu nehmen und dem Könige darüber Vortrag zu halten, sowie auf Grund der vorhandenen genauen Nachrichten die Stellung der beiderseitigen Armeen auf der Karte mit kleinen Fähnchen zu bezeichnen. Später erhielt er den delikaten Auftrag, die Gründe des zögernden Verhaltens der Armee des Prinzen Friedrich Karl an der Loire aufzuklären und ihn zu einem entschiedeneren Vorgehen zu veranlassen. Nach dem Rücktritt des Feldmarschalls Moltke von der Stellung des Chefs des Generalstabes erhielt Graf Waldersee diesen wichtigen Posten und verstand es, sich volles Vertrauen zu erwerben; jetzt befehligt er, mit dem

Range eines Feldmarschalls, das IX. Korps. Er machte durch seine äußere Erscheinung und sein verbindliches Wesen den angenehmsten Eindruck; äußerst ruhig und die wirkliche Sachlage kaltblütig beurtheilend, war er doch sehr zurückhaltend und sprach seine Meinung nur aus, wenn er es durchaus nicht umgehen konnte. Auf seine Ansicht legte man in solchen Fällen großen Werth.

Oberst Albedyll, ein sehr ernster und verständiger Mann, der nach dem Ausscheiden des Generals Treskow aus der Stellung als Chef des Militärkabinets an die Stelle desselben trat.

Fürst Radziwill, durch seine ausgedehnten Besitzungen in Rußland ein halber Russe, und Graf Lehndorff — sehr liebenswürdig und zuvorkommend, frei von Hochmuth und Steifheit. Sie genossen das besondere Wohlwollen des Königs.

Plötzlich traten alle im Garten Befindlichen zur Seite, und mit schnellen Schritten trat Graf Bismarck herein, im Kürassierüberrock und weißer Mütze mit gelbem Rand; in der Hand hielt er den Pallasch. Allen ist sein ausdrucksvolles Gesicht bekannt; damals athmete es förmlich Kraft und Unternehmungsgeist. Ich stellte mich dem Kanzler vor und überbrachte ihm die Grüße seiner Familie. »Ja« — antwortete er — »meine Frau schrieb mir schon; nun, wir sind alte Bekannte von Petersburg her.« Während diese wenigen Worte gewechselt wurden, irrten seine Augen umher, und seine Gedanken schweiften offenbar irgendwo in weiter Ferne. Die Unterredung wurde durch Graf Pückler unterbrochen, der uns einlud, in das Speisezimmer zu kommen. Ich erinnere mich nicht, ob der General Moltke an diesem Tage beim König aß; ich glaube, nein, denn in meinem Tagebuch ist eingetragen, daß zur Rechten Seiner Majestät Graf Bismarck saß, zur Linken General Bonin, dann ich.

Der Haushalt des Königs war bis zu seiner Ankunft in Versailles*) sehr einfach; auf dem Tisch standen einige Flaschen Madeira und Landwein, und auch Karaffen mit Wasser; die Teller, aus dünnem Silber, hatte Friedrich der Große in allen seinen Feldzügen benutzt. Das Mittagessen bestand gewöhnlich aus Suppe, zwei Fleischgerichten und einer süßen Speise. Die ganze Zeit während des Mittagessens sprach Graf Bismarck mit dem König. Ich war betroffen davon, welche Liebe und Zartheit die gewöhnlich so strengen Züge des Kanzlers ausdrückten, wenn er sich zum Könige wandte. Nach dem Essen beehrte mich der König mit einer längeren Unterhaltung. Obwohl er im Jahre 1870 bereits im 74. Lebensjahre stand, schien er sehr frisch und fähig, große körperliche Anstrengungen zu ertragen. Sein Wesen war äußerst liebenswürdig und ungezwungen. Seine Majestät fragte mich nach der Bedeutung des Abzeichens der Generalstabsakademie, welches ich trug, ging dann dazu über, wie dieser Stab bei uns gebildet würde, und darauf zu den Uebungen im Lager von Krassnoe Sselo. »Schon dem Kaiser Nikolaus I. habe ich meine geringe Sympathie für das bei Euch angenommene System der ständigen Lager ausgedrückt; in denselben müssen sich die Truppen bei der großen Zahl, welche dort versammelt sind, gegenseitig stören, und außerdem wird das Gelände so bekannt, daß die Uebungen im Felddienst aufhören lehrreich zu sein. Bei uns waren auch einige Generale für Uebungslager, aber ich war immer für Manöver mit Unterkunftswechsel und werde immer dafür bleiben.« — Seine Majestät berührte noch andere Seiten der Truppenausbildung, welche eine genaue Kenntniß unserer Armee verriethen. Ich hörte dem Könige, wie begreiflich, mit gespannter Aufmerksamkeit zu, und gleichzeitig war es mir gewissermaßen unglaublich, daß er von diesen Dingen, die so wenig mit den damaligen Ereignissen zusammenhingen, sprach, während er eine Armee von einer halben Million Streiter kommandirte, nachdem er am Morgen das Schlachtfeld besichtigt, eine Menge von Truppen und Verwundeten besucht und dort an Ort und Stelle den Befehl gegeben hatte, den Uebergang der Armee über die Mosel zu beschleunigen, um die Straßen nach Verdun in Besitz zu nehmen und der Armee Bazaines den Rückzug aus Metz abzuschneiden. Dieser Umstand beweist, wie leicht sich die verschiedenartigsten Erinnerungen im Geiste des Königs vereinigen ließen, und wie schnell er von dem unbedeutendsten Gegenstande zu Ereignissen von weltbewegender Bedeutung übergehen konnte. So ging auch in diesem Falle der König von den alten Erinnerungen an die Friedensübungen bei Krassnoe Sselo unvermittelt zu den Siegen der Dritten Armee über; aus den Worten des Monarchen war der so verständliche Stolz des Vaters zu hören. »Ich bin glücklich«, sagte er, »daß mein Sohn sich bei seiner ersten selbständigen Thätigkeit solche Lorbeeren errungen hat.«

Nachdem der König sich entfernt hatte, führte mich Graf Kutusow in die Schule des Ortes, um mich dem General Moltke vorzustellen, der sich mit seinem Stabe in den Klassenzimmern aufhielt. Wer kennt nicht seit 1870 die Gesichtszüge des berühmten Chefs des Generalstabes der Deutschen Armee. Damals war er nicht so volksthümlich; die hohe, hagere Figur mit dem faltenreichen Gesicht ohne jede Spur von Bartwuchs und der blonden Perücke lenkte unwillkürlich die Aufmerksamkeit auf sich. Schweigsam, wie er zu sein pflegte, beschränkte er sich auf einige Worte der Bewillkommnung. Sein nächster Gehülfe war der General-Quartiermeister Podbielski, noch in den besten Jahren, mit energischem Gesichtsausdruck. Er wurde im Allgemeinen sehr gelobt, machte aber keinen angenehmen Eindruck. Er war, sozusagen, das streitbare Element des Feldstabes und machte anscheinend zuweilen sogar das Eingreifen des Königs erforderlich, um die durch ihn hervorgerufenen Reibungen zu beseitigen. Demnächst waren die unmittelbaren Mitarbeiter des Generals Moltke seine drei Abtheilungschefs, die Oberstlieutenants Bronsart v. Schellendorff, Verdy du Vernois und Brandenstein. Der Erste, der Typus eines vorzüglichen Preußischen Offiziers, war zwar aufmerksam, aber kalt; später hatte er lange Zeit die Stellung des Kriegsministers und dann

*) In Versailles lebte er schon als König, mit Allem, was dazu gehörte, mit Rücksicht auf die Menge von Personen, welche dorthin kamen, und auf die Proklamation zum Deutschen Kaiser.

des Kommandirenden des I. Armeekorps inne. Sein Werk »Der Dienst des Generalstabes« ist sehr beachtenswerth. Verdy war weit liebenswürdiger als Ersterer; während des Polnischen Aufstandes war er Militärattaché in Warschau gewesen und bewahrte uns in guter Erinnerung. Mich begrüßte er mit einigen Russischen Worten. In der Militär-Literatur nahm er eine hervorragende Stelle ein. Er war Kriegsminister und Korpskommandeur; jetzt ist er verabschiedet, aber rüstig und frisch und weiht seine Muße verschiedenen militärischen Werken, von denen sein letztes »Im großen Hauptquartier 1870/71« reich an interessanten Erinnerungen ist. Oberstlieutenant Brandenstein, bescheiden und freundlich, ein ausgezeichneter Mathematiker. Ihm dankt Deutschland die Vorbereitung der Eisenbahnen zur Bewältigung der ungeheuren, noch nie dagewesenen Aufgabe, eine Armee von einer halben Million schnell an der Grenze zu versammeln. Graf Moltke schätzte seine Verdienste so hoch, daß er nach Beendigung des Feldzuges den König bat, Brandenstein den Orden pour le mérite zu verleihen, obwohl derselbe nur für persönliche Tapferkeit und Verdienste im Gefecht verliehen wird. Ein beispielloser Vorgang!

Von den übrigen Offizieren des Generalstabes will ich nur den Hauptmann Winterfeld nennen, mit dem ich näher bekannt wurde und gemeinsam während des Waffenstillstandes eine interessante Reise durch Frankreich machte. Jetzt ist er Generaladjutant und kommandirender General des Gardekorps, und früher stand er dem Kaiser Friedrich sehr nahe.

Der Stab des Generals Moltke bestand noch, außer den genannten fünf Personen, aus sechs Majoren und Hauptleuten des Generalstabes und einigen Offizieren, welche aus der Front kommandirt waren. Er bot das Bild eines Gefüges von seltener Festigkeit; als Bindemittel diente gegenseitiges Vertrauen und Freundschaft, Sachkenntniß und Arbeitslust. Dieser kleine Kreis, der Mittelpunkt aller Anordnungen, war immer zusammen, auf dem Marsch, im Quartier, bei der Arbeit und bei Tische; außerhalb ihres Kreises hatten sie wenig Umgang, und das erleichterte natürlich die Bewahrung der Geheimnisse des Stabes wesentlich. Außerdem wurden dienstliche Angelegenheiten bei demselben grundsätzlich nie außerhalb der Räume des Stabes besprochen. Das Vertrauen der dem Stabe Angehörenden zu ihrem berühmten Chef war ein blindes; er wurde nicht nur als ausgezeichneter Stratege verehrt, sondern auch als Mann, den die besten menschlichen Eigenschaften schmückten. Verdy versichert, daß General Moltke im Verlaufe des ganzen Feldzuges mit seinen hellen und trüben Tagen nie auch nur auf eine Minute seine hohe Selbstbeherrschung und sein außergewöhnliches Gleichgewicht verlor. Niemand hörte von ihm je einen Ausdruck der Unzufriedenheit oder auch nur ein Heben der Stimme.

Wenn nichtsdestoweniger im Kaiserlichen Hauptquartier Reibungen oder Meinungsverschiedenheiten vorkamen, so entsprangen sie mehr der Rücksichtslosigkeit und Entschiedenheit, mit der Graf Bismarck seinen Willen zum Ausdruck brachte.

Das beruhigende und ausgleichende Element bildete der König. Von seinem Einfluß und seiner Bedeutung hat sich eine falsche Meinung herausgebildet. Den Grund hierfür muß man in seiner ungewöhnlichen Bescheidenheit suchen, sowie in der ihm angeborenen Eigenschaft, die Verdienste seiner Hauptmitarbeiter hervorzuheben, selbst aber im Dunkeln zu bleiben. Sogar die Militär-Literatur hat die persönlichen Verdienste des Königs erst wenig berührt, nur Herr Hoenig spricht in seinem Werk über ihn vollständig aufrichtig und wahr, und das Bild des Herrschers erscheint äußerst sympathisch und glänzend.

Bei all seiner Gutherzigkeit jedoch hielt der König die Herrschaft in fester Hand und konnte vorübergehend sogar streng sein.

So war es z. B. bei Gravelotte. Mit der Schlacht wollte es, wie bekannt, anfangs nicht stimmen. Die früh ins Gefecht gekommenen Truppen der Ersten Armee gewannen äußerst langsam Terrain und nur unter großen Verlusten und Anstrengungen. Die Meldungen vom linken Flügel ergaben, daß die Französische Front viel weiter reichte, als man angenommen hatte, und daß infolgedessen die Ausführung der Umgehung durch das XII. (Sächsische) Korps nicht vor dem Abend erwartet werden konnte. Das Gefecht begann sich in die Länge zu ziehen, als unerwarteterweise von dem Oberkommandirenden der Ersten Armee, Steinmetz, die Meldung einging, daß er die vorliegenden Höhen genommen und die Kavallerie Hartmanns zur Verfolgung der zurückgehenden Franzosen entsandt habe. Diese Meldung entsprach durchaus nicht der Lage in unserer Umgebung; dieselbe machte im Gegentheil den Eindruck, daß die Franzosen sich behaupteten, und die vor uns im Feuer stehenden Truppen des VIII. und IX. Korps anfingen zu wanken. Gleich darauf wurde eine große Gruppe von Reitern sichtbar, welche sich der Stelle näherte, wo das große Hauptquartier hielt. Dies war General Steinmetz, ein alter Freund und Kampfgenosse Wilhelms I., der Held des Krieges von 1866, mit fast seinem ganzen Stabe. Mit einem Lächeln, die Hand an der Kopfbedeckung näherte sich der alte General. Mit welchen Worten ihn der König empfing, weiß ich nicht, aber das Gesicht des Generals fing an, sich schnell zu verändern: bald wurde es bleich, bald roth, und schließlich hörte er seinen Monarchen mit gesenktem Haupte an. Endlich wandte Steinmetz, nach einer Verneigung, schnell sein Pferd und sprengte davon, wie man sagte, um einen neuen Angriff seiner Truppen vorzubereiten. Der König sah zornig aus, was sich noch steigerte, als plötzlich ganze Schwärme von Schrapnels über der Suite zu krepiren anfingen, und die höheren Offiziere ihn überredeten, weiter zurück zu reiten. Es war schon ziemlich dunkel; einzelne Truppentheile gingen in Richtung auf die Franzosen vor, andere kamen von dort zurück. Man fühlte ein gewisses Schwinden der Zuversicht, ähnlich einer beginnenden Panik. Bald konnte man in Vertiefungen und an dunkleren Stellen viele einzeln marschirende oder liegende Gruppen von Soldaten bemerken. Der König wußte nicht, was dies zu bedeuten habe, und erhielt auf seine Frage, zu welchen

Truppentheilen die Leute gehörten, die Antwort: »Zum VIII. Korps.« — »Was macht Ihr hier?« — fuhr der König fort. — »Es ist uns befohlen, zurückzugehen!« — Da gerieth der König außer sich und mit den Worten: »Der Teufel hat es Euch befohlen«, rief er einen Flügeladjutanten und befahl ihm, alle die zerstreuten Gruppen zu sammeln und zu ihren Truppentheilen ins Feuer zu führen. Da war er wirklich zornig.

Im Laufe des Feldzuges hatte ich ziemlich oft Gelegenheit, den König zu sehen, und jedesmal würdigte er mich einiger liebenswürdiger Worte. Im Tagebuche sind die folgenden beiden Fälle unterstrichen.

Ich weiß nicht, auf welchem Wege Seine Majestät von meinen Berichten erfuhr, aber nach einem Mittagessen in Versailles, zu dem ich eingeladen war, sagte der König, freundlich lächelnd: »Man sagt, daß Sie uns genau studiren; ich freue mich sehr, daß wir in Ihnen einen gerechten Kritiker haben. Wir brauchen keine Lobeserhebungen, sondern nur eine gerechte Würdigung unserer Leistungen.«

Bald nach dem angeführten Gespräch wurde den fünf Russischen Offizieren, welche sich bei der Preußischen Armee befanden, das Eiserne Kreuz zweiter Klasse verliehen. Dabei sagte mir der König Folgendes: »Indem ich Ihnen das Eiserne Kreuz verleihe, verstoße ich thatsächlich gegen die Statuten desselben, da mein Vater, König Friedrich Wilhelm III., diesen Orden im Jahre 1813 ausschließlich für die verbündeten Deutschen stiftete und Niemand von den Theilnehmern dieser großen Epoche ihn erhielt, der nicht Deutscher war. Als mein Vater die bewunderungswürdige Tapferkeit der Russischen Truppen bei Kulm besonders ehren wollte, stiftete er eigens für diesen Sieg ein besonderes Ehrenzeichen, ähnlich dem Eisernen Kreuz erster Klasse, aber aus schwarzem Leder mit eiserner Einfassung. Später wurde das Leder durch Eisen und die Einfassung durch Silber ersetzt. Ich hielt mich indessen für berechtigt, jetzt eine Ausnahme für die Russischen Offiziere zu machen, denn Kaiser Alexander II. ist für mich mehr als jeder Verbündete, und er hört nicht auf, meine Armee mit Zeichen seiner Güte und Aufmerksamkeit zu überhäufen. Dieses Kreuz wird Sie, wie ich hoffe, an die denkwürdige Zeit erinnern, welche Sie in unseren Reihen verlebt haben.«

Aber ich habe mich von meinen Erinnerungen an den König so fortreißen lassen, daß ich den Ereignissen weit vorausgeeilt bin, und kehre deshalb zu dem Abend des 15. August in Herny zurück.

Wir waren zu 9 Uhr abends zum Könige eingeladen; an dem Tisch, an dem wir zu Mittag gegessen hatten, saßen acht bis zehn Herren des Gefolges; die Spitzen des militärischen Stabes waren nicht anwesend.

Es wurden große Tassen mit Thee gereicht, dann Jedem ein Glas Wasser, in welches man sich nach Belieben Rothwein goß, und Butterbrote. Alle schienen ermüdet. Ich gestehe, daß es auch mir, während ich mich hinter meinem Nachbarn versteckte, kaum gelang, die Augen offen zu halten. Nur der König blieb frisch und berührte eine Erinnerung nach der anderen aus seinem ereignißreichen Leben.

Gegen 11 Uhr entließ uns der König, wobei er uns ankündigte, daß er um 5 Uhr morgens nach Pont à Mousson abfahren würde."

Oberst Seddeler blieb dann noch bis zum 19 August im großen Hauptquartier, ohne auf die Ereignisse bis zu diesem Tage näher einzugehen. Er schließt seine Aufzeichnungen damit, daß er auf Befehl des Königs dem X. Korps zugetheilt wurde und sich am 19. August zu demselben begab.

Gustav Steinbrecht, ein Leben im Dienste der Reitkunst.

Von Paul Plinzner.*)

Im Winter 1877/78 erlaubten mir die dienstlichen Verhältnisse beim Königlichen Marstall, bei dem ich bereits seit einigen Jahren angestellt war, meinem lange gehegten Wunsche, mich mit Schulreiterei zu beschäftigen, näher zu treten. Beim Marstall selber war die Gelegenheit dazu nicht vorhanden, da dort nur noch Kampagnereiterei betrieben wurde. Die Schulbahn, welche in früheren Jahren dort in bescheidener Blüthe gestanden hatte, lag in den letzten Zügen. Aus glücklicheren Zeiten waren noch zwei oder drei Thiere übrig geblieben, welche ihr Piaffé und ihre Passage nicht vergessen hatten, auch machte in den Pilaren der eine eine Pesade, der andere eine Kapriole; sie zu reiten, war aber weder sehr nützlich, noch sehr angenehm, denn durch langjährigen Gebrauch als Unterrichtspferde hatten sie alle Elastizität und Durchlässigkeit eingebüßt und waren keineswegs geeignet, das Reitergefühl zu verfeinern. Neue Schulpferde wurden nicht ausgebildet, denn den derzeitigen Anschauungen entsprechend, wurde diese Richtung in der Reiterei nicht begünstigt, und der damalige Leiter der sogenannten Königlichen Manege, dem man seit Jahren kein geeignetes Material mehr zur Verfügung gestellt, hatte das traurige, aber leider so allgemeine Loos, den Idealen völlig entsagend, nur für des Tages poesieloses Bedürfniß arbeiten zu müssen.

Bei dieser Lage der Dinge blieb mir nichts Anderes übrig, als außerhalb des ehrwürdigen, grauen Gebäudes in der Breitenstraße das Heil zu suchen, und so wandte ich mich denn eines schönen Tages an den „alten Steinbrecht", von dem ich mir hatte erzählen lassen, daß er einer der wenigen lebenden Stallmeister sei, welche nach der Weise der alten klassischen Reitkunst ein Schulpferd zu arbeiten verständen. Ich hatte den alten Herrn wohl öfters einmal im Thiergarten getroffen, wo man ihn in keineswegs sehr elegantem Kostüm in nachlässigem, losem Sitz mit tanzenden Händen meist in einer halben Schulterhereinstellung in einer Gangart zwischen Schritt und Trab sein Pferd arbeiten sah, wenn er sich nicht in fröhlich-freundlicher, sympathisch anmuthender Weise mit anderen Reitern unterhielt. Ich hatte ihn als bekannte Autorität im Fache stets ehr-

*) Erscheint demnächst mit einem Bildniß des Stallmeisters Steinbrecht auch als Broschüre im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW, Kochstraße 68—71.

erbietig gegrüßt, hatte aber noch keine Gelegenheit gefunden, ihn kennen zu lernen. Ich fand ihn durchaus so, wie ich ihn mir nach den gelegentlichen Eindrücken gedacht hatte, einen schlichten, wahrhaft liebenswürdigen Mann, von dem man nach den ersten zehn Worten wußte: Dies ist ein guter Mensch. Mit der freundlichsten Bereitwilligkeit ging er auf meinen Wunsch ein, und die Bedingungen unseres Verhältnisses waren bald festgestellt; von Honorar durfte nicht die Rede sein, da er es einfach für seine Pflicht halte, einen jungen Fachgenossen, der seine Belehrung wünsche, nach besten Kräften in der Kunst zu fördern; ich hatte lediglich für ein Pferd zu sorgen, welches ich unter seiner Leitung schulmäßig arbeiten sollte. Ein solches war bald gefunden, indem mir mehrere meiner Bekannten mit Vergnügen ihre Pferde, die ja bei der Sache nur gewinnen konnten, zur Verfügung stellten, und der Unterricht konnte beginnen. Der Besitzer des Pferdes, welches ich schließlich gewählt hatte, selber ein sehr passionirter Reiter, benutzte eifrig die Gelegenheit, den Stunden beizuwohnen, und nach gar nicht langer Zeit gefiel ihm die Sache so, daß er Steinbrecht bat, auf einem seiner anderen Pferde an dem Unterricht theilnehmen zu dürfen, was natürlich mit größter Bereitwilligkeit gestattet wurde.

Es waren schöne, genußreiche Stunden, die wir in der kleinen Reitbahn in der Hindersinstraße auf Seegershof — sie ist jetzt längst vom Erdboden verschwunden, und an ihrer Stelle steht ein moderner Prachtbau — verlebten. Steinbrecht war der idealste Lehrer, den man sich denken konnte. Die stets gleichbleibende freundliche Heiterkeit seines harmonischen Wesens theilte sich unwillkürlich seiner Umgebung mit, so daß es fast undenkbar war, daß Jemand in seiner Gesellschaft auf die Dauer übellaunig und verdrossen sein konnte. Wenn der alte Herr, der, damals in seinem 70. Lebensjahre stehend, noch sechs Pferde täglich arbeitete, und dem wir, wenn es unsere Zeit irgend erlaubte, bei dem letzten Pferde vor Beginn unserer Unterrichtsstunde stets zusahen, manchmal nach harten Kämpfen schweißtriefend abstieg und dann mit dem heitersten Lächeln sich zu uns wendend sagte: „Ja, ja, es dauert manchmal lange, bis die Hanken recht thätig werden", so war man bezaubert. Man hätte sich ja schämen müssen, in seiner Gegenwart durch die Bekämpfung von Schwierigkeiten sich aus der Laune bringen zu lassen, und so blieben wir mit unseren Pferden, denen wir wahrhaftig nichts schenken durften, bei allem Ernst der Arbeit stets die besten Freunde.

Wir waren ja natürlich Beide passionirte und auch wohl nicht ganz talentlose Reiter, immerhin aber hätten wir einem weniger liebenswürdigen Lehrer doch manchen Anlaß zum Tadel gegeben. Einen solchen haben wir nie von ihm zu hören bekommen. Wenn er sagte: „Nun, da müssen wir Geduld haben, es wird schon noch werden", so wirkte das mehr als der schonungsloseste Tadel, und man ruhte nicht eher, als bis man wieder sein fröhliches „Ah, charmant, charmant" zu hören bekam. Seine eigene Passion war dabei geradezu glühend und hätte selbst den Gleichgültigsten mit fortgerissen. Ich sehe ihn noch, den lieben alten Herrn, der sich bis in sein hohes Alter hinein eine wunderbare Elastizität erhalten hatte, wenn er bei der Entwickelung des Piaffés neben dem betreffenden Pferde herging und selber die federnden Tritte mitmachte.

Sein Blick für dasjenige, was dem Pferde in jedem Augenblicke noth that, war erstaunlich. Niemals hat er sich, um durch das Gefühl einen vorliegenden Zweifel zu erledigen, auf eins unserer Pferde gesetzt, und doch hat er uns stets mit untrüglicher Sicherheit angegeben, was zu thun war. Auch in späteren Zeiten, wo ich ihm oft Pferde, mit denen ich Schwierigkeiten hatte, zu zeigen pflegte, war er stets nach wenigen Minuten im Klaren und hat mir jedesmal, ohne sich jemals darauf zu setzen, Rathschläge gegeben, deren Befolgung mich nie im Stich gelassen hat. Ganz besonders erinnere ich mich noch einer sehr empfindlichen Vollblutstute, welche ich mit großer Vorsicht reiten zu müssen geglaubt hatte, und mit der ich daher auch nicht recht zu etwas kam. Diese mußte ich auf seinen Rath ganz gehörig anfassen, so daß sie zuerst völlig in Verzweiflung gerieth. Sie entschloß sich dann aber, in die Hand hinein zu gehen, und entwickelte von Stund an den schönsten Gang, den man sehen konnte.

Aus Steinbrechts persönlichem Reiten zu lernen, war nicht leicht, denn er war ein Genie, dessen Fluge zu folgen dem gewöhnlichen Sterblichen schwer war. Ich bin überzeugt, daß von den vielen Fachleuten und Liebhabern, welche, durch seinen großen Ruf angelockt, kamen, um ihn arbeiten zu sehen, die wenigsten sein Reiten verstanden haben. Ich selber verstand es damals keineswegs immer, und selbst heute, nachdem ich jahrelang den innigsten sachlichen Verkehr mit ihm gepflogen, nachdem ich seine Theorien zu einem umfangreichen Buche verarbeitet und in langjähriger Praxis, ich möchte sagen, keinen Tritt geritten habe, ohne seiner zu gedenken, wage ich kaum mit Sicherheit zu behaupten, daß ich sein Reiten, wie es in der Erinnerung vor mir steht, voll und ganz verstehe. So erinnere ich mich, ihn vielfach mit ziemlich hochgestelltem Halse arbeiten gesehen zu haben, wobei infolge der taktmäßigen Beweglichkeit seiner Arme und Hände das Pferd in jedem Tritt in eine gewisse Beizäumung herunterklappte, und wobei die Hankenschwingungen sichtlich immer schöner und geschmeidiger wurden, während er in seinem Unterricht durchaus auf einen in zweifelloser Beizäumung festgestellten Hals hielt. Bewundernswerth war übrigens gerade bei dieser Genialität seiner persönlichen Arbeit seine Fähigkeit, sich in die Bedürfnisse und Gefühle des gewöhnlichen Reiters zu versetzen, so daß er nie Mittel angab, die nicht der Schüler auch anzuwenden in der Lage gewesen wäre. Auch darf man sich unter dem, was ich die Genialität seines Reitens genannt habe, keineswegs etwa Systemlosigkeit vorstellen, vielmehr lag dieselbe nur darin, daß er infolge seines durch eine ans Fabelhafte grenzende Erfahrung außerordentlich verfeinerten Gefühls in der Wahl der Mittel bedeutend unbedenklicher sein konnte, als der gewöhnliche Sterbliche es ungestraft thun darf. So konnte er in gewissem Sinne Schnelldressur betreiben, ohne daß er, wie es meist dabei geschieht, Gefahr lief, sich festzureiten oder sein

Material zu schädigen. Das System seiner Arbeit lag dabei in jedem Augenblicke klar vor seinem geistigen Auge.

Leider zwangen mich meine dienstlichen Verhältnisse, die mir so lieb gewordenen täglichen Wanderungen nach der Hindersinstraße früher, als ich gedacht hatte, wieder aufzugeben; doch hatte die kurze Zeit, die ich zu des Meisters Füßen sitzen durfte, genügt, um mich für alle Zeit zu seinem Jünger zu machen. Damals schon hatte ich das sichere Gefühl, daß es mir unmöglich sein würde, jemals wieder andere als Steinbrechtsche Reiterei zu betreiben, und heute, nach beinahe 20 in voller Hingabe an mein Fach seitdem verlebten Jahren, weiß ich, was ich damals nur ahnte, nämlich, daß in Steinbrechts Prinzipien ein Kern von Wahrheit liegt, der seine Geltung so lange behalten muß, als man das Pferd zum Reiten benutzen wird.

Seit jenem Kursus im Winter 1877/78 ist mir Steinbrecht nicht nur Lehrer, sondern auch väterlicher Freund gewesen. In allen reiterlichen Nöthen war und blieb er stets mein Rathgeber, und wenn ich manchmal kleinmüthig und verzagt werden wollte, so verfehlte seine milde, freundliche Heiterkeit nie ihren Einfluß, wie ich noch heute in der Erinnerung an ihn und im Anblick seines mir so lieben Bildes mich stets am besten aufrichte und aus dem Staub des täglichen Lebens in die reine Sphäre der klassischen Kunst erhoben fühle.

In vollem Umfange wurde ich Steinbrechts Jünger erst da, als er mir die hohe Ehre erwies, mich mit der Ausarbeitung und Veröffentlichung der schriftlichen Notizen zu beauftragen, welche er sich in den wenigen Mußestunden seines von praktischer Thätigkeit völlig eingenommenen Lebens gemacht hatte, um darauf ein Werk zu erbauen, welches der Nachwelt seine Grundsätze über die edle Reitkunst überliefern sollte. Er fühlte sich in seinem hohen Alter, nachdem er so lange als nur irgend möglich alle seine Kräfte der Arbeit im Sattel geopfert, einer größeren schriftstellerischen Arbeit nicht mehr gewachsen und glaubte in mir, der ich mich bereits hier und da mit der Feder versucht hatte, und von dem er sich völlig verstanden hielt, die Fähigkeit zur Verarbeitung seines geistigen Nachlasses zu finden.

Ich habe bei meiner immerhin auch ziemlich umfangreichen praktischen Thätigkeit Jahre gebraucht, ehe ich den mir von Steinbrecht übergebenen Stoff so weit geordnet und ergänzt hatte, daß ich denselben als ein Lehrbuch der Reitkunst, welchem ich den Titel „Gymnasium des Pferdes" gab, der Oeffentlichkeit übergeben konnte. Daß ich auch vor Beginn dieser Arbeit schon ein Verständniß für Steinbrechts Theorien hatte, geht wohl daraus schon hervor, daß er mir in solchem Grade sein Vertrauen schenkte; dennoch weiß ich heute, daß ich erst durch diese Arbeit wirklich voll und ganz in den Geist des Meisters eingedrungen bin.

Diese bei gelegentlicher Muße flüchtig mit Bleistift hingeworfenen Notizen erwiesen sich als eine wahre Schatzkammer reiterlicher Weisheit, so daß ich vor dieser Fülle der Gedanken, die mit schlichtester Klarheit in dem eigenthümlich sympathisch anmuthenden Ton seines Wesens vorgetragen wurden, immer wieder mich bewundernd und verehrend beugte. Was hätte dieser Mann für Nutzen stiften können, wenn er berufen worden wäre, an einem großen staatlichen Reitinstitut als Lehrer der höheren Reitkunst zu wirken!

Leider hat Steinbrecht die Veröffentlichung des „Gymnasium des Pferdes" nicht mehr erlebt, er lebte aber immerhin lange genug, um dem Fortschritt meiner Arbeit fast bis zum Schluß mit väterlichem Interesse folgen zu können. Es wird mir als Mensch sowohl wie als Fachmann stets ein wahrhaft erhebendes Gefühl sein, das Vertrauen und die Freundschaft meines lieben Lehrers, ich kann wohl sagen bis zu seinem letzten Athemzuge, in vollem Umfange besessen zu haben. In welchem Maße dies der Fall war, geht schon daraus hervor, daß er wenige Tage vor seinem Tode in sein Exemplar des Newcastleschen Reitwerkes, welches er mir oft als eine der Hauptquellen seiner Grundsätze genannt hatte, mit zitternder Hand eine Widmung einschrieb, durch welche er mir dieses Buch vermachte und zu fleißigem Studium empfahl. Ich habe in Erfüllung dieses Vermächtnisses das Newcastlesche Werk wirklich studirt und in der That in demselben — wenngleich verschleiert und verbrämt durch die Zuthaten alterthümlicher Weitschweifigkeit und Ruhmredigkeit — jene unverrückbaren Wahrheiten gefunden, welche die Steinbrechtsche Reiterei charakterisiren, nämlich zunächst die, daß die Gewichte zur Belastung und Biegung der Nachhand nur von der Vorhand entnommen werden können, und daß daher die Feststellung und Durchlässigmachung der letzteren in einer absoluten Beizäumung die unerläßliche Vorbedingung jeder Hankenarbeit ist, sodann aber die, daß die seitliche Biegung der Wirbelsäule bei richtiger Einrichtung der Nachhand und Vorhand aufeinander, also das, was Steinbrecht die gebogen-gerade Richtung des Pferdes nannte, das einzige Mittel ist, um in zwangloser, allmählich sich steigernder Weise die Gewichte der beigezäumten Vorhand durch den elastisch gespannten Körper des Pferdes hindurch auf die Nachhand wirken zu lassen. Das hieraus hervorgehende Prinzip, welches Steinbrechts ganze Arbeit durchzog, nämlich die Nothwendigkeit, die Last des beigezäumten und gebogenen Pferdes durch stete Entlastung der auswendigen Schulter vermittelst des auswendigen Zügels und durch stetes Beleben und Herantreiben des inwendigen Hinterfußes an und vor den auswendigen vermittelst des inwendigen Schenkels auf den inwendigen Hinterfuß zu konzentriren, finden wir von Newcastle immer wieder und bei allen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht, und dürfen somit in diesem wirklich großen Manne auf dem Gebiete der Reitkunst den Urahn unseres Steinbrechtschen Systems erblicken. Vor Newcastle herrschte Finsterniß auf dem Gebiete der Reitkunst. Er war der Erste, der durch ein naturgemäßes Aneinanderreihen sich steigernder Uebungen die Dressur des Pferdes zu einer systematischen Gymnastik erhob, während vor ihm nur Abrichtung zu Kunststücken betrieben wurde. Nach ihm aber gerieth man allmählich immer mehr auf Abwege, indem man in Verfolgung der Theorie, daß die Gewichte zur Belastung der Nachhand von der Vorhand entnommen werden

müssen, sich zu unnatürlichen Aufrichtungen der ersteren verleiten ließ, wodurch die Verbindung zwischen beiden gelockert, wenn nicht ganz unterbrochen und somit der Nachhand ihre Thätigkeit erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht wurde.

Steinbrecht hatte seine praktische Ausbildung im Reiten unter der Leitung Louis Seegers genossen, der uns unter dem Titel „System der Reitkunst" ein Werk hinterlassen hat, in welchem wir zwar die Theorie der gebogen-geraden Richtung des Pferdes, die also Steinbrecht direkt von seinem Lehrer übernommen und später bei Newcastle wiedergefunden hat, in vortrefflich klarer Weise zum Ausdruck gebracht sehen, während er die erste und wichtigste Grundlage von Newcastles System, die unbedingte Beizäumung, nicht beibehalten, sondern sich dem Beispiel seiner Zeitgenossen und unmittelbaren Vorgänger, unter denen namentlich Hünersdorf genannt sei, anschließend, den Irrthum der hohen Aufrichtung angenommen hatte.

Aus diesen ersten Eindrücken, welche Steinbrecht in seiner reiterlichen Ausbildung empfangen, dürfte sich auch jene bereits erwähnte Erscheinung erklären, daß man ihn zeitweise in ziemlich hoher Aufrichtung des Halses, aus welcher derselbe mit den taktmäßigen Hülfen des Reiters trittweise in eine halbe Beizäumung herunterklappte, arbeiten sah. Steinbrecht that dies zweifellos nur dann, wenn er das Bedürfniß fühlte, einen von Natur oder durch andauernde Arbeit in tiefer Stellung des Halses sehr mächtig gewordenen Rücken durchlässig bezw. harte, gespannte oder zu gewaltige Hankenbewegungen geschmeidig zu machen und zu ordnen, er that es außerdem nur, wenn er sich die Feststellung des Halses in einer unbedingten Beizäumung und, damit zusammenhängend, die mächtigen Schwingungen der Hanken in die Hand hinein zuvor gesichert, und wußte sehr wohl, wann es Zeit war, den Hals wieder herunter- und festzustellen. Er gebrauchte zeitweise die hochgestellte Vorhand, um die Theile hinter dem Sattel geschmeidig zu machen, mißbrauchte sie aber nie, so daß er die Gefahr, durch Aufrichtung den Schwung zu lähmen, wohl zu vermeiden wußte. Wie groß für den nicht sehr erfahrenen und gefühlvollen Reiter diese Gefahr ist, wußte er sehr wohl zu würdigen, lehrte deshalb die Arbeit mit höher gestellter Vorhand mit großer Mäßigung und Zurückhaltung und gestattete sie nur, insofern es gelang, die aufgerichtete Vorhand absolut durchlässig zu erhalten, und nachdem durch lange Arbeit in tiefer Stellung der Rücken gehörig gekräftigt und die Schwingungen der Hanken fest begründet waren. Den Fehler seines Lehrers Louis Seeger, welcher die Hankenschwingungen in hoher Aufrichtung der Vorhand erzwingen wollte und daher, wie sich dessen Alle, die ihn kannten, sehr wohl erinnerten, in steten Kämpfen mit seinen Pferden lebte und viel Material zerbrach — ein Schicksal, welches mit ihm alle diejenigen theilen, welche ihre Pferde dauernd in hoher Aufrichtung arbeiten —, hatte er wohl erkannt und dankte dies wahrscheinlich zumeist dem Studium des von ihm so hoch verehrten Herzogs von Newcastle. So konnte Steinbrecht zeitweise mit einem gewissen Anklang an Hünersdorf und Seeger, d. h. in hoher Aufrichtung selbst mit Aufgabe einer steten unbedingten Beizäumung arbeiten, ohne in deren Fehler zu verfallen. Er konnte dies aber nur eben infolge seiner ganz ungewöhnlichen Begabung, der vollkommenen Weichheit und Geschmeidigkeit seines Sitzes und seines untrüglichen Gefühls für die Schwingungen, in deren Erzeugung er ein unerreichter Meister war. In seinem Unterricht hat er die Aufgabe der unbedingten Beizäumung nicht nur nicht gelehrt, sondern überhaupt nicht gestattet.

(Schluß folgt.)

Das Reich des Mahdi.

Der jetzige Englisch-Aegyptische Feldzug gegen die Derwische lenkt die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf dies wunderbare, gleichsam über Nacht entstandene Reich des Mahdi im Sudan, „jenen unglücklichsten Theil des schwarzen Kontinents" — wie ihn Pater Ohrwalder, durch zehn Jahre Gefangener der Mahdisten, nennt —, „der einst berufen schien, den Ausgangspunkt für Afrikas Civilisirung zu bilden, und jetzt deren Haupthinderniß geworden ist". Es ist auch militärisch hochinteressant und lehrreich, die Erfolge und Ursachen der mahdistischen Bewegung kennen zu lernen. Wie ist es möglich, fragen wir uns, daß ein kleines Häuflein Fanatiker, nur mit Lanzen und Knütteln bewaffnet, sich gegen ein Europäisch organisirtes, geschultes und bewaffnetes Heer halten, einen Erfolg nach dem anderen über dieses erringen konnte und schließlich dies ganze Heer nebst der Aegyptischen Herrschaft über den Haufen warf? Nähere Auskunft hierüber giebt uns das Buch: „Feuer und Schwert im Sudan" von Slatin Pascha.*) — Rudolph Slatin, Oesterreichischer Offizier, wurde von Gordon nach dem Sudan berufen, war zuletzt Gouverneur in Darfur und wurde gezwungen, sich dem Mahdi zu ergeben. Nach elfjähriger Gefangenschaft in unmittelbarer Nähe des Mahdi und seines Nachfolgers, des Chalifen Abdullahi, rettete er sich durch die Flucht.

Die Völker des Sudans, in steten Fehden untereinander, waren der Aegyptischen Herrschaft unterworfen worden, Kordofan 1822, später die übrigen Provinzen. Ungeachtet ihrer Zerrissenheit glühte aber noch in den Arabischen Stämmen das Feuer, welches einst dem Islam die halbe Welt unterworfen hatte, ein starker religiöser Fanatismus. Ebenso stark war aber damit eine andere Eigenschaft verbunden, eine grenzenlose Habsucht, welche, in der Religion des Islams begründet, anfänglich zu dessen Erfolgen beitrug, aber auch gleichzeitig den Keim des Niedergangs für alle Reiche des Mohammedanismus, so auch hier in sich barg. Es ist von großem Interesse, zu beobachten, wie die Grundlagen einer Religion, einer Weltanschauung immer wieder zum Durchbruch kommen, mögen sie auch lange Zeit durch die Ungunst oder Gunst der Verhältnisse verdeckt sein.

Trotz seiner gläubigen Ergebung in den Willen Gottes, trotz einer strengen Sittenlehre beruht der Islam doch im Wesentlichen auf Materialismus, auf einer

*) Leipzig, F. A. Brockhaus.

Digitized by Google

wilden Ausgelassenheit des Fleisches. Das Paradies, welches den Gläubigen erwartet, ist mit den glühendsten sinnlichen Farben ausgemalt. Kein Wunder, daß die Mächtigen sich sehr bald dies Paradies schon auf Erden zu verschaffen suchen. Nach einer kurzen Blüthezeit der Sittenlehre des Koran bricht der Grundzug des Materialismus durch.

Rücksichtslos beutet Jeder, der die Macht hat, seine Untergebenen für seinen sinnlichen Genuß aus. Hatten die Aegyptischen Beamten und Offiziere schon dies System der Ausbeutung verfolgt und dadurch große Unzufriedenheit erregt, so wurden sie noch bei Weitem von ihren früheren Untergebenen übertroffen, als diese zur Herrschaft gelangten.

Fanatismus und Habsucht waren die beiden Hebel, welche aus kleinen Anfängen dem Mahdismus bald eine große Ausdehnung verschafften. Der Derwisch Mohammed Achmed, der spätere Mahdi, lebte als frommer Fakir mit seinen Jüngern auf einer Insel des Weißen Nils, einfach von Ackerbau und milden Gaben. Er machte sich einen Namen damit, daß er gegen die Uebertretungen der göttlichen Gesetze durch seine Oberen eiferte, wodurch er dem unzufriedenen Volke als ein Heiliger erschien. Durch Flugschriften forderte er alle rechtgläubigen Mohammedaner auf, ihre ganze Kraft dafür einzusetzen, den hereinbrechenden Verfall der Religion hintanzuhalten, da von der Regierung in dieser Beziehung nichts zu erwarten sei. Er selbst sah sich für den von Gott eingesetzten Mahdi (den für das Ende der Zeiten erwarteten Erlöser) an und seine Anhänger glaubten fest an seine göttliche Sendung. Die große Unzufriedenheit im Lande über die ungerechte Vertheilung der sehr hohen Steuern und die Bedrückung und Ausschreitungen bei deren Eintreibung förderten die Pläne des Mahdi gewaltig.

Allmählich wurde auch die Aegyptische Regierung in Chartum auf das bedenkliche Treiben des Mahdi aufmerksam. Einer Vorladung, sich in Chartum zu rechtfertigen, folgte dieser nicht und befahl seinen Leuten, sich für den Glaubenskrieg bereit zu halten. In Chartum beschloß man, der Sache ein Ende zu machen. Die ersten Unternehmungen gegen den Mahdi sind besonders lehrreich, sie zeigen uns, wie geschickte Führung und begeisterte Kämpfer, wenn auch ungeschult und mit höchst mangelhaften Waffen ausgerüstet, selbst gut geschulten und bewaffneten, aber schlecht geführten Truppen überlegen sein können.

Zwei Kompagnien wurden auf einem mit einer Kanone armirten Dampfer eingeschifft, um den Mahdi auf seiner Insel aufzuheben. Dem Hauptmann, der des Fanatikers habhaft werde, war der Rang eines Majors versprochen. Der Dampfer kam abends an der Insel an und beide Kompagnieführer, im Eifer, Major zu werden, drangen noch in der Nacht in einem ihnen ganz unbekannten Gelände in getrennten Kolonnen gegen die Hütten des Mahdi vor. Dieser, von Allem unterrichtet, hatte mit den Seinen, welche nur mit Schwertern, Spießen und Knüppeln bewaffnet waren, die Hütten längst verlassen und sich in der Nähe im hohen Gras verborgen gehalten. Die Hütten wurden von den Truppen mit lebhaftem Salvenfeuer angegriffen, wobei sie sich im Dunkel der Nacht gegenseitig beschossen. Auf die hierdurch in große Verwirrung gerathenen und ganz kopflos gewordenen Feinde stürzte sich nun der Mahdi. Die Meisten wurden erschlagen und nur Wenigen gelang es, den Dampfer schwimmend zu erreichen. Das Unternehmen der Regierung war vollständig gescheitert.

Der Mahdi, der sich auf seiner Insel doch nicht ganz sicher fühlte, zog sich in das Innere des Landes zurück, eine ihn verfolgende Truppenabtheilung vernichtete er durch einen Ueberfall aus dem Hinterhalt.

Ueberall wurde der Glaubenskrieg gepredigt und die Siege als Wunder des Himmels dargestellt, hierbei versäumte er aber keineswegs auch den Appell an die Habsucht, vier Fünftel der gemachten Beute versprach er seinen Anhängern.

Die Regierung rüstete jetzt eine größere Expedition unter dem Pascha Jusuf el Schellali, einem kriegserfahrenen, tapferen Mann, aus. Sein Heer bestand aus 4000 Mann regulärer Infanterie und irregulärer Reiterei unter einem durch seine Tapferkeit bekannten Führer. Diesen schloß sich noch ein Bataillon regulärer Infanterie und schwarzer Irregulärer an, im Ganzen 2000 Mann. Die Anwerbung von Freiwilligen hatte wenig Erfolg gehabt, da die Leute nicht gegen den frommen Fakir ins Feld ziehen mochten und ein Kampf gegen den vermögenslosen Mahdi keinerlei Aussicht auf Beute verhieß.

Das 6000 Mann starke Heer rückte gegen den Mahdi vor. Ihm gegenüber angekommen, hielten sich die meisten der Heerführer des Sieges vollkommen sicher und vernachlässigten die übliche Sicherheitsmaßregel, sich bei Nacht durch einen Dornenverhau zu schützen.

Was konnte ihnen, die in so manchen Kriegen stets gesiegt hatten, der Fakir mit seinen hungernden, von Krankheit geschwächten, undisziplinirten und schlecht bewaffneten Leuten anhaben? Diese halbnackten Anhänger des Mahdi aber, durch ihren Fanatismus zur Raserei aufgestachelt, überfielen vor dem ersten Morgengrauen das Heer Jusuf el Schellalis. Die aus dem Schlafe emportaumelnden, vor Schreck starren und verwirrten Soldaten wurden in Massen erschlagen. Der Pascha und die Heerführer fielen, das ganze demoralisirte Heer wurde zersprengt und die zerstreuten Haufen hingeschlachtet.

Durch diesen Sieg war ganz Kordofan in die Hände des Mahdi gegeben; wie ein Lauffeuer ging es durch alle Stämme, ja das mußte der von Gott gesandte Meister, der Mahdi sein! Klug gewann dieser die Oberhäupter der ihm zuströmenden Massen durch reiche Geschenke aus der Kriegsbeute. Unter dem Deckmantel der Religion, für deren Wiederaufrichtung sie zu kämpfen vorgaben, plünderten und mordeten die nomadisirenden Araber nach Herzenslust im Lande. Die überall auflodernden Flammen der Empörung vereinigten sich zu einer verheerenden Feuersbrunst. Anfänglich gelang es Slatin noch, die Provinz Darfur im Zaume zu halten, aber nach dem Falle der Hauptstadt Kordofans

el Obeïd, nach der Niederlage des Aegyptischen Heeres unter Hicks Pascha wurde seine Lage unter den aufrührerischen Stämmen immer mißlicher. Durch die vielen Kämpfe war das Häuflein seiner Getreuen immer mehr zusammengeschmolzen, Verrath drohte ihm aus der Mitte seiner eigenen Leute, die mit den Empörern in Verbindung standen. Durch energisches Eingreifen gelang es Slatin Pascha zwar, die drohende Meuterei und Desertion im Keime zu ersticken, aber von den empörten Stämmen in Dara eingeschlossen, bei mangelnder Munition, blieb ihm schließlich nichts Anderes übrig, als sich den Mahdisten zu ergeben.

So wurde eine Revolution allmächtig, die, rechtzeitig mit Umsicht und Energie angefaßt, sehr wohl hätte niedergeschlagen werden können. Alle Versuche hierzu waren wenig überlegt, schlecht geleitet und wurden in kopfloser Ueberhebung unternommen, sie schlugen hierdurch in das Gegentheil ihrer Absicht um, das Selbstvertrauen, die Unternehmungslust der Empörer wuchs und das Ende war der Sturz der Regierung. Slatin Pascha wurde zum Mahdi geführt und erlebte hier den Fall von Chartum, triumphirend wurde ihm das Haupt Gordons gebracht. Selbst ein Mann wie Gordon konnte das hereingebrochene Verhängniß nicht mehr aufhalten, ein General ohne Armee. Die großen Erfolge Gordons in Asien wie in Afrika beruhten hauptsächlich auf dem Einfluß seiner gewaltigen Persönlichkeit, die fortreißend auf seine ganze Umgebung wirkte. Dies verleitete ihn aber auch dazu, weniger auf die Heranbildung einer Truppe bedacht zu sein, und zur Vernachlässigung von Vorsichtsmaßregeln, er hätte sehr wohl sich und seine Umgebung auf einem bereitgehaltenen Dampfer retten können. Chartum wurde geplündert und grauenhafte Mordthaten in der wehrlosen Stadt verübt, durch Martern suchte man hier wie in allen eroberten Städten den unglücklichen Opfern die Angabe des Verstecks ihrer Schätze abzupressen.

Der Mahdi erlag in Chartum bald dem Typhus. Die Sinnenlust des Paradieses Mohammeds hatte auch ihn trotz seiner Entsagungspredigten und Gebete ergriffen, ebenso seine Großen und seinen Nachfolger, den Chalifa Abdullahi. Slatin sagt darüber: „Vor den Augen der Welt ging er seinen Gläubigen mit dem besten Beispiel voran, doch im Innern seines Hauses gab er (der Mahdi) sich gleich dem Chalifa den übertriebensten Ausschweifungen, der Völlerei und dem Wohlleben hin und genoß das Leben, wie man es eben im Sudan genießen kann. Die nächsten Verwandten der beiden Ersten des Reichs folgten getreulich ihren Spuren."

Der Mahdi und sein Nachfolger waren unstreitig Männer von großen Fähigkeiten, Feuerseelen von eiserner Willenskraft, und dennoch fielen sie wie alle ihre Vorgänger aus alter und neuer Zeit dem Verhängniß zum Opfer, was stets die Männer und Völker ereilt, deren Grundlage trotz aller schönen Sittenvorschriften doch im Wesentlichen der Materialismus ist. Dies gilt sowohl vom Islam, Heidenthum und allen Abarten desselben, alten wie neuen Stils, von den römischen Cäsaren, wie von den Nachfolgern Mohammeds, von den Wiedertäufern in Münster wie von der Französischen Kommune 1871.

Der Nachfolger des Mahdi wurde der Typus eines orientalischen Despoten: schlau, habgierig, mißtrauisch und grausam. Er herrscht durch den Schrecken und bedient sich hierzu seines eigenen Stammes, der Taascha, den er aus dem fernen Westen hat kommen lassen und der, über 12 000 streitbare Männer, ihn wie eine Leibgarde umgiebt. Derselbe lebt rücksichtslos auf Kosten der übrigen Stämme, die zu seinem Unterhalte ausgebeutet werden.

Handel und Ackerbau liegen danieder. Im Jahre 1889 brach infolgedessen und infolge eines schlechten Erntejahres eine große Theuerung der Lebensmittel aus. Eine schreckliche Hungersnoth raffte Tausende hin, theilweise wurden die Bewohner durch die Noth zu Menschenfressern. In ergreifenden Scenen schildert Slatin das damalige Elend und kommt zu dem Schluß, „daß wenigstens drei Viertel der ganzen Bevölkerung dem Kriege, der Hungersnoth, den Krankheiten und den Hinrichtungen zum Opfer gefallen sind". Fanden auch viele Mißbräuche und Ungerechtigkeiten unter der früheren Aegyptischen Regierung statt, im Vergleich zu der des Chalifa erscheint sie als das goldene Zeitalter. Niemand ist sicher vor dem Mißtrauen Abdullahis, nacheinander fielen diesem Mißtrauen und der Habgier sein Finanzminister, sein bester Feldherr, sein oberster Richter und alle Verwandten des verstorbenen Mahdi zum Opfer.

Durch alle die Greuel, welche im Sudan an der Tagesordnung sind, klingt aber doch zuweilen ein versöhnender Ton, wir können unser Mitgefühl selbst den Männern in ihrer Todesstunde nicht versagen, deren Leben mit Schuld und Blut beladen ist. Sie Alle wissen wie die Helden zu sterben. Die gläubige Ergebung in den Willen Gottes, welche auch der Islam lehrt, bricht in ihrem Tode wie die Abendsonne durch düsteres Gewölk hervor.

Das Buch von Slatin Pascha führt uns in eingehendster Weise die Entwickelung der Revolution, die Regierung des Chalifas und seine eigene gefahrvolle, romantische Flucht vor. Kein anderer Europäer hatte so wie Slatin Gelegenheit, die Verhältnisse des Sudans gründlich kennen zu lernen. Seine interessanten Schilderungen zeugen von scharfer Beobachtungsgabe und Urtheilskraft. Von besonderem Interesse ist Slatins Urtheil über die Bedeutung und Aussichten des Sudans. Slatin gehört jetzt dem Englisch-Aegyptischen Expeditionskorps gegen den Chalifa an und seine Ansichten müssen naturgemäß von großem Einfluß für das Unternehmen und die Durchführung der Expedition sein. „Der Nil" — führt Slatin aus — „ist die Lebensquelle Aegyptens und von diesem gewaltigen Wasserwege alle Außerägyptischen Einflüsse fernzuhalten, muß das Ziel aller Anstrengungen des Landes sein. Der Sudan wird sich nicht durch eigene Kraft, durch eine innere Revolution wieder selbst aufrichten können. Die Rettung ist nur durch Hülfe von außen zu erhoffen. Das Reich des Mahdi ist im Niedergang begriffen, an allen seinen Grenzen ist es eingeschränkt worden. — Im äußersten Norden ist die Aegyptische Macht, welche

Abdullahi nach und nach zu fürchten anfängt, diejenige, die wahrscheinlich als die erste in die unsicheren Verhältnisse seines Reiches eingreifen dürfte. Kurz gesagt, ist gegenwärtig die Defensiv- und Offensivposition des mahdistischen Sudan folgende: Stark gegen seine inneren Feinde, von außen jedoch von allen Seiten bedroht, rechtfertigt er die Behauptung, daß durch das stetige Vordringen der Civilisation das Reich des Chalifa früher oder später in Stücke gehen wird. . . . Ich habe zu schildern versucht, wie bei Beginn der Erhebung das ganze Land mit Herz und Seele mit dem Mahdi ging, wie jedoch nach seinem Tode der wirkliche Fanatismus sich nach und nach abschwächte und die Religion dem Chalifa und den westlichen Araberstämmen bald nur noch den Deckmantel bildete, um die durch rücksichtslose Strenge erworbene Machtstellung heuchlerisch zu ihren Zwecken zu mißbrauchen. Anstatt der Aegypter, welche sie vernichtet hatten, regierten nun die herrschenden Stämme die unglückliche Bevölkerung mit eiserner Strenge und mit solch despotischer Tyrannei, daß sich dieselbe nach der Rückkehr einer Regierung sehnt, die ihnen Ruhe und Frieden wiedergeben würde."

Die Truppenmacht des Chalifa schätzt Slatin auf 34 350 Negertruppen und bewaffnete Araber, 6600 Kavalleristen, 64 100 Schwert- und Lanzenstreiter, 75 Geschütze und rund 40 000 Gewehre — mit mangelhafter Munition —, von letzteren sind 22 000 Remingtongewehre, der Rest Perkussionsgewehre. Die Pferde sind zum größten Theil minderwerthig, die Geschütze meistens alte Messingvorderlader. „Seinen Soldaten fehlt das moralische Element der Treue und Anhänglichkeit für seine Person, sie haben jeden Glauben an die Sache verloren, die sie vertheidigen sollen."

Kleine Mittheilungen.

England. Bis zu Anfang dieses Jahres unterhielt die Flotte an dienstbereiten Seestreitkräften in den heimischen Gewässern — abgesehen von Fahrzeugen zum Hafen- und Küstendienst und zu Uebungszwecken 2c. — nur neun Küstenwachtschiffe mit halber Besatzung in verschiedenen Häfen des Königreiches und das Kanalgeschwader, das noch vor wenigen Jahren nur aus vier älteren Panzerschiffen und einigen kleineren Kreuzern bestand und im Winter bis nach Madeira oder den Balearen hin zu kreuzen pflegte. Seitdem und namentlich seit dem Januar d. Js., wo plötzlich zum Kriege gerüstet und ein mächtiges sogenanntes „fliegendes Geschwader" in Dienst gestellt wurde, hat das Verhältniß sich sehr wesentlich geändert. Anfang Mai d. Js. befanden sich nach der Army and Navy Gazette folgende Schiffe kriegsbereit in den heimischen Gewässern:

1. Zehn Schlachtschiffe 1. Klasse von 10470 bis 14900 t, 11 000 bis 13 000 HP. und 16¾ bis 17½ Knoten Fahrt,
2. sieben Schlachtschiffe 2. Klasse von 9330 bis 11 880 t, 5500 bis 7000 HP. und 12,8 bis 14,3 Knoten Fahrt,
3. sieben Kreuzer 1. Klasse von 5600 bis 9000 t, 8500 bis 20 000 HP. und 16¾ bis 22 Knoten Fahrt,
4. vier Kreuzer 2. Klasse von 3400 bis 4360 t, 6000 bis 9000 HP. und 17,3 bis 20 Knoten Fahrt,
5. ein Kreuzer 3. Klasse von 1830 t, 4700 HP. und 17,8 Knoten Fahrt,
6. zehn Torpedobootsjäger älterer Art von 735 bis 1070 t, 3500 bis 4700 HP. und 19 bis 20 Knoten Fahrt,
7. zwanzig Torpedobootsjäger neuer Art von 250 bis 300 t, 3300 bis 4400 HP. und 26 bis 27 Knoten Fahrt;

im Ganzen also eine Flotte von 17 Schlachtschiffen, 12 Kreuzern und 30 Avisos, die 331 Kanonen von 10 cm bis 41 cm Kaliber, 640 kleinere Schnellfeuerkanonen und 198 Maschinenkanonen führte und mit 18000 bis 18 500 Offizieren und Mannschaften besetzt war.

Frankreich. Versuche mit dem Tragen von Ledergamaschen an Stelle der gebräuchlichen Lederbesätze an den Beinkleidern der Kavallerie werden gegenwärtig u. A. beim 2. Dragonerregiment gemacht. Bei einer unlängst zu Lyon abgehaltenen Parade erschienen die Unteroffiziere des Regiments mit dem neuen Ausrüstungsstücke.

(Le Gaulois Nr. 5291.)

— Eine in der ersten Hälfte des Monats Mai zwischen Montbéliard und Héricourt abgehaltene dreitägige Festungsübung, an welcher unter der Oberleitung des Gouverneurs der Festung Belfort die Truppen der Garnisonen von Belfort, Lure, Montbéliard und Héricourt theilnahmen, gestaltete sich im Wesentlichen zu einer Darstellung der in den Jahren 1870/71 unter den Mauern jener Festung gelieferten Kämpfe.

(La France militaire Nr. 3633.)

Italien. Eine kriegsministerielle Verfügung bestimmt, daß die verschiedenen Kategorien der Offiziere der Distrikts- (Bezirks-) Kommandos in Zukunft, wie folgt, ergänzt werden sollen: 1. Die Subalternoffiziere (Kompagnieoffiziere und zweite Adjutanten) werden aus den Infanterieregimentern auf nicht länger als zwei Jahre ablommandirt. Die Auswahl treffen die kommandirenden Generale; Bedingung ist gute Qualifikation, die Premierlieutenants dürfen nicht länger als fünf Jahre ihrer Charge angehört haben. Lieutenants der Versaglieri und Alpini dürfen nur dann gewählt werden, wenn sie aus Gesundheitsrücksichten zeitweiliger Schonung bedürfen. 2. Hauptleute aller Waffen (Kompagniechefs und erste Adjutanten) werden auf die Dauer zu den Distriktsoffizieren versetzt und hierzu solche ausgewählt, die sich nach Lebensalter und Gesundheit zur Verwendung bei mobilen Truppen weniger eignen. Die Versetzung geschieht auf eigenen Wunsch oder Vorschlag der kommandirenden Generale durch das Kriegsministerium. Die Betreffenden avanciren nur innerhalb der Distriktsoffiziere mit Ausnahme derjenigen ersten Adjutanten, die noch auf Grund der früheren Bestimmungen kommandirt waren. 3. Die Stabsoffiziere als Kommandeure werden nach ähnlichen Grundsätzen durch den Kriegsminister ausgewählt.

(L'Esercito italiano Nr. 55.)

— Laut kriegsministerieller Verfügung tritt an Stelle der bisherigen freiwilligen Uebungen der Offiziere des Beurlaubtenstandes an den Sonn- und Festtagen, vorläufig versuchsweise, eine zusammenhängende vierzehntägige Uebung vom 15. bis 30. September für die Subalternoffiziere der Reserve, der Mobil- und Territorialmiliz von der Infanterie, den Versaglieri und Alpini.

(L'Esercito italiano Nr. 58.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Firma Julius Breuer & Cie., Bronzewaaren-Fabrik, Wald, Rheinland.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 51. **Berlin, Sonnabend den 6. Juni.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Nichtamtlicher Theil.

Zur Erinnerungsfeier der freiwilligen Kriegs-Krankenpflege 1870/71. — Gustav Steinbrecht, ein Leben im Dienste der Reitkunst. (Schluß.)

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Schlachtschiff „Bouvet". Uebungsplatz bei Marseille. — Oesterreich-Ungarn: Zusammenklappbares Fahrrad. — Rußland: Einziehung der Fähnriche der Reserve im Jahre 1895. — Schweiz: Bestrafung höherer Kavallerieoffiziere.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Potsdam, den 1. Juni 1896.

Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein Hoheit, Major à la suite der Armee, unter Belassung in dem Verhältniß à la suite des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zum Leib-Garde-Hus. Regt., à la suite desselben, versetzt.

v. Braunschweig, Oberst und Flügeladjutant, beauftragt mit der Führung der 57. Inf. Brig., bisher Kommandeur des Kaiserin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,

Frhr. v. Schele, Oberst und Flügeladjutant, Kommandeur der 2. Garde-Kav. Brig., bisher à la suite der Armee, — bis auf Weiteres noch zur Vertretung dienstthuender Flügeladjutanten bei Seiner Majestät dem Kaiser und Könige kommandirt.

v. Leipziger, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Kommandeur der Leib-Komp. dieses Regts. ernannt.

Neues Palais, den 2. Juni 1896.

v. Gontard, Hauptm. und Komp. Chef vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei den Prinzen Söhnen Seiner Majestät des Kaisers und Königs und unter Stellung à la suite des Regts., zum Militärgouverneur des Prinzen Adalbert von Preußen Königliche Hoheit,

Graf zu Pappenheim, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef, — ernannt.

v. Groote II., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Kettler, Port. Fähnr. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 1. Mai 1896.

Pohrt, Proviantamtsaspir. in Mannheim, als Proviantamtsassist. in Karlsruhe angestellt.

Den 6. Mai 1896.

Broetz, Proviantamtsaspir. in Lötzen, als Proviantamtsassist. daselbst, mit einem Dienstalter vom 1. April d. Js., angestellt.

Den 9. Mai 1896.

Ruths, Proviantamtsrendant, als Proviantmeister in Torgau angestellt.

Den 18. Mai 1896.

Kleinschmidt, Rockenhäuser, Oddey, Proviantamtsassistenten, als Proviantamtskontroleure in Oldenburg bezw. Magdeburg und Insterburg angestellt.

Digitized by Google

Grahl, Ritter, Proviantmeister in Trier bezw. Insterburg, nach Coblenz bezw. Trier versetzt und Ersterer mit Wahrnehmung einer Direktorstelle,

Naß, Proviantamtsrendant in Salzwedel, mit Wahrnehmung der Proviantmeisterstelle in Insterburg, — beauftragt.

Den 22. Mai 1896.

Hadasch, Zahlmstr. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand,

Pawlowski, Proviantamtskontroleur in Saarbrücken, als Proviantamtsrendant nach Salzwedel, — versetzt.

Den 24. Mai 1896.

Moebes, Gawlina, Proviantamtsassistenten in Posen, Niemeyer, Hauke, Proviantamtsassistenten bezw. in Verden und Saarburg, gegenseitig versetzt.

Den 27. Mai 1896.

Volkmann, Proviantamtskontroleur in Breslau, nach Saarbrücken versetzt.

Den 28. Mai 1896.

Hau, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim X. Armeekorps ernannt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 29. Mai 1896.

Graf v. Mandelsloh, Pr. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Mandelsloh, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Dreyer, Zeugfeldw. vom Art. Depot, zum Zeugl. bei der Art. Werkstatt, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 29. Mai 1896.

v. Minckwitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 23. Mai 1896.

Dr. Hentschel, Professor beim Kadettenkorps, auf seinen Antrag unter dem 1. September d. Js. mit Pension in den Ruhestand,

Hofmann II., Intend. Sekretär von der Korpsintend., als Sekretär in das Kriegsministerium, — versetzt.

Reuther, Intend. Sekretariatsassist. von der Korpsintend., zum Intend. Sekretär,

Fischer, Büreaudiätar von der Korpsintend., zum Intend. Sekretariatsassist., — ernannt.

Schlegel, Burgeleit, Grafe, Arnold, Militäranwärter, als Intend. Büreaudiätarien, Schlegel, Burgeleit und Arnold bei der Korpsintend., Grafe bei der Intend. der 2. Div. Nr. 24 angestellt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 2. Juni 1896.

Die Unterärzte:

Dr. Schwarzenberger der Res. vom Landw. Bezirk Heilbronn,

Dr. Loos vom 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Dr. Rees der Res. vom Landw. Bezirk Ravensburg,

Dr. Sauberschwarz der Res. vom Landw. Bezirk Reutlingen,

Dr. Kräutle der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens, sowie folgender Großherrlich Türkischer Insignien, nämlich: des Medjidié-Ordens erster Klasse, des Osmanie-Ordens erster Klasse, der Imtiaz-Medaille in Silber, der Imtiaz-Medaille in Gold und der goldenen Kreta-Medaille:

dem Generallieutenant Frhrn. v. der Goltz, Kommandeur der 5. Div.;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Rittmeister a. D. v. Oechelhaeuser zu Dessau;

des Malteser-Ordens:

dem Rittmeister a. D. Grafen Wolff-Metternich zur Gracht auf Burg Satzvey im Kreise Euskirchen.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Erinnerungsfeier der freiwilligen Kriegs-Krankenpflege 1870/71.

In einer langen Reihe von Festtagen ist die Erinnerung an viele glänzende Erfolge im Kriege nach Ablauf eines Vierteljahrhunderts mit freudigem Stolz auf die Kraft und Mannszucht der Armee gefeiert worden.

Den Abschluß dieser Erinnerungs- und Gedenktage bildete die auf den Vorabend des Friedensschlusses verlegte Jubiläumsfeier der freiwilligen Kriegs-Krankenpflege, nachdem andere dem Kriege dienstbar gewesene Organe des Hülfsdienstes mit solcher Feier vorangegangen waren.

Es war ein glücklicher Gedanke, gerade auf diesen Tag die Gedenkfeier eines Werkes der Nächstenliebe und der Humanität zu verlegen, welches dazu bestimmt ist, die Solidarität aller durch das Band der Menschlichkeit verbundenen Völker in ebenso feierlicher als beredter Weise zum Ausdruck zu bringen.

Ganz im Sinne der verklärten Protektorin des Rothen Kreuzes versammelten sich die Vertreter desselben zu einer Feier, bei welcher dankbar der dem Heere aus allen Kreisen der Nation erwiesenen Liebesthätigkeit gedacht und die patriotische Hingebung und Opferwilligkeit im Dienste der freiwilligen Krankenpflege anerkannt wurde.

Freudig waren dem Rufe auch die Abgesandten der fernsten Deutschen Lande gefolgt und hatten sich um die weiße Fahne geschaart, um pietätvoll die Erinnerungen zu pflegen an die aufopfernden Hülfsleistungen jener ernsten Tage.

Ein Rückblick auf die Leistungen der freiwilligen Hülfsthätigkeit während des Krieges ruft, ebenso wie das Gedenken der ruhmvollen Waffenthaten unseres Heeres, die Empfindungen wärmster Dankbarkeit und Anerkennung wach.

Groß wie die gesammten Verhältnisse jenes Krieges waren die Aufwendungen an Personal und Material, die Bethätigungen an Opferwilligkeit und persönlicher Hingabe, durch welche die kriegführenden Länder aus privater Initiative das Elend des Kampfes zu mildern, insbesondere das Loos der Verwundeten und Kranken zu erleichtern bestrebt waren.

Die Größe und Art der Betheiligung seitens der Einzelnen und der Genossenschaften sind aus den zahlreichen, nach dem Kriege erschienenen Berichten sowie aus den Mittheilungen und Bekanntmachungen des Militärinspekteurs und des Centralkomitees, einer reichhaltigen Literatur und einem am Tage der Gedenkfeier gehaltenen Vortrag ersichtlich geworden.

In dem Nachstehenden soll nur Art, Umfang und Bedeutung der von der freiwilligen Krankenpflege als Gesammtheit ausgegangenen Beihülfe in den einzelnen Zweigen kurz geschildert werden.

In vielen Theilen Deutschlands, namentlich in den dem Kriegsschauplatze näher gelegenen Gebieten, bildeten sich bei Ausbruch des Krieges zahlreiche, aus Angehörigen aller Stände zusammengesetzte Verbindungen mit der Absicht, der Armee zu folgen, um durch persönliche Dienstleistungen aller Art auf dem Kriegsschauplatze hülfreich zu werden. Die Mehrzahl der dazu gehörigen Personen fand bei der Evakuation in den Etappenlazarethen und in den Depots Verwendung, ein Theil dieser unter den Namen „Sanitätskorps", „Krankenträger", „Hülfskorps", „Nothhelfer" bekannt gewordenen Korporationen aber gelangte ihrem Programm gemäß dazu, die militärischen Sanitätsdetachements bei dem Heraustragen der Verwundeten aus der Schlachtlinie, dem späteren Absuchen des Gefechtsfeldes, bei der Hülfsleistung durch Labung, Verband und ärztlichen Beistand zu unterstützen. Mehrere Mitglieder dieser Vereinigung besiegelten ihren Eifer durch den Tod auf dem Schlachtfelde selbst, oder infolge von Wunden und Seuchen.

Diese Nothhelfer waren theils als selbständige Korps organisirt und militärischen Sanitätsformationen beigegeben, theils waren sie nach ihrer Zusammensetzung und Ausrüstung als freiwilliges Feldlazareth anzusehen. In dieser Weise gelangte die freiwillige Krankenpflege insbesondere bei Weißenburg, Wörth, in den Schlachten um Metz, bei Sedan, in mehreren Ausfallgefechten vor Paris, während verschiedener Kämpfe in der Gegend von Orléans, bei einer Anzahl von Schlachten und Gefechten im Norden und Südosten Frankreichs, somit auf allen Theilen des Kriegsschauplatzes zur Thätigkeit.

Auch die Ritter-Orden blieben nicht hinter den Sanitätskorps des freiwilligen Hülfsdienstes zurück. Es meldeten sich sofort 490 Johanniter zur persönlichen Dienstleistung, von denen seitens des Königlichen Kommissars 170 als Delegirte auf den Kriegsschauplatz entsendet wurden. 130 Ritter fanden bei den Lazarethen Verwendung; 7 erlagen den Anstrengungen des Dienstes. Es wurden außerdem zwei größere Johanniterkolonnen formirt, jede unter Führung eines Ritters aus 20 Felddiakonen und dem nöthigen Transportmaterial bestehend, von denen die eine dem Hauptquartier der Dritten, die andere dem der Zweiten Armee beigegeben wurde. Erstere war bereits bei Weißenburg und bei Wörth hervorragend in angestrengtester Thätigkeit begriffen.

Der Verein der Schlesischen Malteser unter dem Vorsitz des Herzogs von Ratibor stellte dem Königlichen Kommissar sogleich nach Ausbruch des Krieges 27 Ritter zur Verfügung. Die Ritter versahen theils die Funktionen von Armeekorps- und Etappendelegirten, theils waren sie in den Lazarethen thätig; eine vollständig ausgerüstete Malteserkolonne erreichte bereits am 8. August Saarbrücken und konnte schon an den Schlachttagen vor Metz thätig mit eingreifen. Später nahm sie an den Schlachten und Gefechten der Nordarmee theil. Im Dienst der Krankenpflege wurden durch den Schlesischen Malteser-Orden 432 barmherzige Schwestern und 26 barmherzige Brüder verwendet, die dem Verein auf sein Ersuchen von den Bischöfen von Breslau, Posen und Ermland überwiesen waren. Außerdem wurden mehr als 200 graue Schwestern aus Schlesien den verschiedenen Lazarethen des Inlandes zugetheilt. Aus der Rhein-

provinz und Westfalen kamen 67 Malteserritter mit 565 Schwestern, 206 Brüdern, 81 Seelsorgern und 8 Aerzten theils auf dem Kriegsschauplatz, theils im Inlande zur sofortigen Verwendung. Weitere Kräfte folgten.

Für die Versorgung der Verwundeten und Erkrankten mit Heil- und Labemitteln wurden die drei Hauptdepots in Coblenz, Mainz und Mannheim mit zehn Reservedepots eingerichtet, die Verwaltung derselben Delegirten übertragen. Demnächst wurde ein Depotnetz innerhalb des Bereichs der operirenden Truppen errichtet.

Nach Maßgabe des weiteren Vordringens der Deutschen Truppen in Frankreich folgten ihnen die Depots, nach Erledigung der ihnen zugetheilten Aufgaben sich entweder auflösend, oder ihre Wirksamkeit an anderer Stelle wieder aufnehmend. In dieser Weise bestanden auf Französischem Boden, im Bereich der verschiedenen Kampfesregionen und der von ihnen ausgehenden Etappenlinien, während der Dauer des Krieges 8 Hauptdepots und 64 Reservedepots.

Grundsätzlich lag die Einrichtung und Unterhaltung des Evakuationsdienstes den staatlichen Verwaltungsorganen ob. Gelegentlich jedoch, so namentlich, als es sich nach der Schlacht bei Sedan darum handelte, die Evakuation der Lazarethe durch das neutrale Belgische Gebiet zu leiten, wurde dieses seitens des Armee-Oberkommandos der freiwilligen Krankenpflege allein übertragen, welche zur Ausführung dieses Auftrages auf Belgischem Gebiet vier Depots und einige Erfrischungsstationen anlegte und auf zwei Straßen mehr als 5000 Deutsche Verwundete zurückführte.

In dem Maße, wie mit dem Vorrücken der Heere und der Wiederherstellung des Eisenbahnbetriebes in ihrem Rücken die Dauer der Fahrten sich verlängerte, welche die nach rückwärts Transportirten zurückzulegen hatten, machte sich das Bedürfniß geltend, neben und zwischen den eigentlichen Etappenlazarethen Verband- und Erfrischungs-, bezw. auch Uebernachtungsstationen anzulegen. Hatten schon die nach Frankreich durchziehenden Truppen seitens der aus Männer- und Frauenvereinen gebildeten Komitees auf den Bahnhöfen manche Wohlthat erfahren, so trat doch in viel höherer Weise ein vollkommener Verpflegungsdienst mit dem Beginn der Verwundeten- und Krankentransporte ein.

Die ersten großen Verwundetentransporte nach den Schlachten von Weißenburg und Wörth wurden durch die Pfalz zunächst nach Mannheim geführt. Die Zahl der auf der Etappe in Landau im Verlauf des Krieges verpflegten Verwundeten und Kranken wird auf 126 000, in Neustadt einschließlich der gesunden Soldaten auf 450 000, in Mannheim auf 500 000 geschätzt.

Dieselbe Wichtigkeit wie Mannheim gewann als Ausgangspunkt für die Kranken- und Verwundetentransporte die Stadt Mainz. Je weiter durch das siegreiche Vordringen die gefürchtete Möglichkeit einer Belagerung in den Hintergrund trat, um so ausgedehnter ward hier die Fürsorge für die auf den Schlachtfeldern errichteten Lazarethe und für die in sich drängenden Zügen eintreffenden Verwundetentransporte. Für diese wurde ein großer Verbandplatz auf dem Bahnhofe geschaffen, welcher, zweckmäßig organisirt, den überwältigenden Anforderungen zu genügen dadurch im Stande war, daß der Verein zur Pflege für die Verwundeten nicht nur über das eigene Personal und Material verfügte, sondern eine größere Anzahl älterer Vereine sich in seinen Dienst stellten.

Im Ganzen bestanden in Norddeutschland, Baden, Hessen 228 solcher Bahnhofsstationen. Noch eingreifender und entlastender für die Militär-Sanitätsverwaltung war die Betheiligung der freiwilligen Krankenpflege an der Lazarethtthätigkeit im Inland. Sie äußerte sich in der Errichtung von Privatlazarethen, die vollständig von einzelnen Personen oder von Vereinen unterhalten wurden, in der Uebernahme der Verwaltung durch die Frauenvereine in den Militärlazarethen und in der Unterbringung von Genesenden in Privathäusern. Bei diesen an Private übertragenen Funktionen kam es der Militärverwaltung nicht sowohl darauf an, Ersparnisse zu machen, sondern Kräfte zu gewinnen und weitere Kreise des Publikums für die Lazarethpflege zu interessiren.

Als dem Kriegsschauplatz am nächsten gelegen, war Baden das Land, wo die Vorbereitung der zu organisirenden Pflege namentlich durch eine Verständigung mit dem Centralausschuß des Badischen Frauenvereins am weitesten gediehen war. In erster Linie müssen die Lazaretheinrichtungen an den verkehrsreichen Centren Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe genannt werden.

Außer zahlreichen Privatlazarethen und den bestehenden Krankenhäusern wurden in Bayern allein 186 Vereinsspitäler errichtet.

Ein in hohem Grade geordnetes Bild gewährte die Lazarethpflege im Großherzogthum Hessen, wo sowohl die Militär-Verwaltungsbehörden wie die Regierung dem Hülfsverein und dem ihm angeschlossenen Alice-Frauenverein das unbedingteste Vertrauen zu schenken berechtigt waren. 70 bis 80 Lazarethe vereinigten die staatliche und private Hülfe in einer durch keinen Zwischenfall getrübten Verschmelzung. In umfangreicher Weise bethätigte sich die Lazarethpflege im Königreich Preußen. In der Provinz Hessen-Nassau wurden 46 Vereinslazarethe errichtet. Mit der staatlicherseits gebildeten und mit der zahlreich vertretenen Privatpflege vermochte dieses für die Größe der Provinz höchst anerkennenswerthe Aufgebot an Hülfe den namentlich in der ersten Hälfte des Krieges oft ungeheueren Andrang einigermaßen zu bewältigen.

Als Centralpunkte seien genannt Cassel, Wiesbaden, Frankfurt a. M. Hier wetteiferte die staatliche mit der privaten Hülfe, eine der Bedeutung der Lage dieses Ortes entsprechende Lazarethverpflegung herbeizuführen. Allein die Vereins- und staatlichen Lazarethe nahmen zwischen 5000 und 6000 Kranke und Verwundete auf.

Fast die relativ größte Leistung in der Lazarethpflege für Preußen hatte die Stadt Hanau mit ihren zahlreich vorhandenen günstigen Lokalitäten bei einer Belegung von etwa 7000 Kranken und Verwundeten aufzuweisen.

In der Rheinprovinz erstreckte sich die Zahl der Vereinslazarethe auf fast 100. Besonders hervorragende Leistungen wiesen unter Anderem die Vereine der Städte

Cöln, Bonn, Düsseldorf, der Regierungsbezirk Coblenz und der Regierungsbezirk Trier auf. Aber auch im Einzelnen boten vielfach begüterte Rheinländer hülfreiche Dienste an; so errichtete beispielsweise in Essen ein Privatmann ein Lazareth zu 100 Betten, der Fürstliche Schloßgarten in Neuwied beherbergte 100 Kranke und Verwundete. Westfalen errichtete über 67 Lazarethe, und es fand gerade hier ein besonders lebhaftes Anerbieten der Privatpflege statt.

In Hannover bildeten die Provinzialhauptstadt selbst sowie Göttingen, Hildesheim, Lüneburg die wichtigsten Pflegestätten, in Schleswig-Holstein Kiel, wo die ersten 100 Verwundeten zur Erleichterung der Cölner Lazarethe übernommen wurden, ferner Rendsburg und Neumünster, als Hauptetappen, Altona und die Hansestädte mit ihren reichen Hülfsquellen entfalteten eine besonders lobenswerthe persönliche Betheiligung zahlreicher Frauen aus allen Ständen.

Trotz der großen Entfernung vom Kriegsschauplatz waren in der Provinz Preußen 10 Vereinslazarethe, von denen diejenigen zu Danzig, Wehlau, Kulm in erster Linie genannt sein sollen, mit Kranken und Verwundeten belegt. Eine über diesen Bedarf hinausgehende Bereitstellung von Vereinslazarethen und Krankenhäusern kam jedoch nicht zur Verwendung.

Hamburg stellte 1366 Lagerstätten, die von 5142 Kranken im Verlauf des Krieges belegt wurden, zur Verfügung. Der hingebenden Pflege und guten Organisation verdankte man besonders günstige Heilerfolge, obwohl zahlreiche schwere Typhusfälle die Opferwilligkeit der Pflegenden auf eine hohe Probe stellten.

Berlin fiel die Aufgabe zu, 5000 Lagerstellen zu errichten, welche in Reservelazarethen, stationären Krankenhäusern, Vereins- und Privatlazarethen, in der Privatpflege und in dem großen Barackenlager auf dem Tempelhofer Felde untergebracht wurden, das aus 15 fiskalischen, 20 städtischen und 15 vom Berliner Hülfsverein gegründeten Baracken bestand.

Wie bei der Unterbringung und Behandlung der Verwundeten und Kranken wirkte die freiwillige Krankenpflege auch bei dem Ausbruch von Epidemien vorbeugenden Maßregeln nach Kräften mit. Sehr wirksam dienten diesem Zweck die Desinfizirungsmaßregeln. Im Herbst 1870 entsandte das Centralkomitee unter der Deutschen chemischen Gesellschaft Delegirte zur Assanirung der Schlachtfelder bei Metz, eine Aufgabe, welche allerdings selbst mit den reichen Mitteln des Centralkomitees nicht zu bewältigen war. So wurden gegen 1800 Centner verschiedener Chemikalien verwendet, fast ohne daß dies bemerkbare Spuren hinterließ.

Gegen Ende des Krieges bestanden in den Deutschen Staaten gegen 1500 Vereins- und Privatlazarethe; der für dieselben seitens des Centralkomitees und der mit demselben verbundenen Vereine gemachte Aufwand an Baarmitteln betrug 6 236 900 Mark. Im Ganzen flossen an Geldmitteln aus Deutschland etwa 31 Millionen Mark dem Deutschen Centralkomitee und den mit ihm verbundenen Vereinen zu.

Wenn man sich die ungewöhnlichen Erfolge der freiwilligen Krankenpflege während des Deutsch-Französischen Krieges in das Gedächtniß zurückruft, darf man, abgesehen von dem Eifer und der Hingebung an die Sache, nicht vergessen, daß es namentlich auch die zweckmäßige Verwendung der Kräfte und Leistungen des Einzelnen wie der Gesammtheit war, welche so glückliche Ergebnisse herbeiführte.

Zweckmäßig war die Verwendung deshalb, weil als Grundsatz festgehalten wurde, daß sich die freiwillige Hülfsleistung eng an die Heeres-Sanitätseinrichtungen anschloß und dieselben dort ergänzte und vervollständigte, wo das Bedürfniß am meisten vorhanden war.

Diese Erfahrung muß der Erwägung Raum geben, daß stets nur dann ein ersprießliches Wirken und Gedeihen der Arbeit auf diesem Felde erwartet werden kann, wenn sich auch ferner die Gemeinsamkeit der Interessen der staatlichen und freiwilligen Krankenpflege auf denselben Prinzipien aufbaut, wenn auf beiden Seiten die gleichen Pfade verfolgt werden, da nur ein einheitliches Arbeiten Hand in Hand, eine feste Organisation und ein inniges Ineinanderfügen die gestellten Aufgaben überwinden lassen.

Zur Seite der Deutschen Wehrkraft, die fast eine Million Streiter auf den Kriegsschauplatz entsandte, zogen viele Tausende von Männern und Frauen aus allen Ständen des Volkes mit hinaus in Feindesland, um in den Lazarethen ihren Landesgenossen Hülfe zu leisten.

Neben dem stehenden Heer eine freiwillige Armee der Humanität, deren Gesammtleistung unter dem Zeichen des Rothen Kreuzes zu keiner Zeit und von keinem Volke der Welt erreicht worden ist. Kaiser Wilhelm I. hat in einem denkwürdigen Augenblick, als er der Kaiserin Augusta die Annahme der Friedenspräliminarien durch die Nationalversammlung von Bordeaux am 2. März 1871 mittheilte, den Ausspruch gethan, die Vollendung des großen Werkes sei errungen durch die Tapferkeit, Ausdauer und Hingebung des unvergleichlichen Heeres und durch die Opferfreudigkeit des Vaterlandes. Daß die Vereine vom Rothen Kreuz in Bezug auf die Opferwilligkeit im vordersten Treffen gestanden haben, werden keine Ruhmessäulen und keine Denkmäler dereinst späteren Geschlechtern verkünden. Aber die Erinnerung daran wird der Nation eingeprägt bleiben als eine der herrlichsten Kriegsleistungen, hervorgegangen aus der unversiegbaren Quelle der Liebe zum Vaterland und den Geboten der Nächstenliebe und Menschlichkeit, in deren Erfüllung wir das vornehmste Gesetz im sittlichen Leben der Menschheit erkennen.

Gustav Steinbrecht, ein Leben im Dienste der Reitkunst.

Von Paul Plinzner.

(Schluß.)

In seinem Unterricht legte Steinbrecht ganz überwiegenden Werth auf die Hervorbringung mächtiger schwingender Hankenbewegungen, wozu er naturgemäß die Vorhand ganz tief stellen und Rücken und Nachhand meist durch leichten Sitz entlasten ließ. Dies war die

Grundlage seiner schulmäßigen Arbeit; die Hankenschwingungen bildeten gewissermaßen den Stoff, aus welchem schulmäßige Gänge geformt wurden. Das Wesen der Schullektionen erblickte er ganz vorherrschend im Schwunge und war ein abgesagter Feind davon, die Hanken auf Kosten ihrer Federkraft zusammenzudrücken.

So kam es, daß Steinbrecht, obgleich er von Anfang an sich der hohen Schule zugewendet und wohl nie eine Jagd geritten hat, dennoch sich nie in Künsteleien und Einseitigkeiten verlor und stets ein klares Verständniß für die Bedürfnisse praktischer Reiterei hatte. Mehr als einmal hat es Steinbrecht mir ausgesprochen, daß ihm der Renn- und Jagdreiter, welcher die natürlichen Kräfte des Pferdes, wenn auch in einseitiger Richtung, zur freien Entwickelung kommen lasse und für seine Zwecke naturgemäß ausnutze, ungleich sympathischer sei als die Mehrzahl der sogenannten Stallmeister, welche ohne Kenntniß des Wesens der Reitkunst und ohne Gefühl für Elastizität und Schwunghaftigkeit nichts thäten, als das Pferd durch gewaltsames Erzwingen unnatürlicher Stellungen seines natürlichen Schwunges, den sie entwickeln und ordnen sollten, zu berauben und zur unerfreulichen, todten Maschine herabzuwürdigen. Auf Steinbrechts Grundsätzen beruht daher ein System der Dressur, welches allen Richtungen der Reitkunst in gleicher Weise Rechnung trägt, nach dessen Prinzipien der Schulreiter ebensowohl wie der Rennreiter sein Pferd mit Nutzen arbeiten kann, und welches dem Stallmeister ermöglicht, ein und dasselbe Pferd für die Lektionen der hohen Schule ebenso vollkommen auszubilden wie für den Jagdgalopp über Hindernisse. Daß Steinbrecht der Vater eines solchen allumfassenden, das Wesen der Reitkunst im Schwunge und der Elastizität allein erkennenden Dressursystems geworden ist, darin liegt seine unvergängliche Bedeutung. Seine persönlichen Leistungen als Fachmann haben ihm die Anerkennung seiner Zeitgenossen in hohem Grade erworben, sie würden aber allein nicht genügt haben, um ihm einen Platz in der Geschichte der Reitkunst zu sichern. Die Grundsätze, welche er der Reiterwelt hinterlassen hat, sichern ihm diesen Platz für alle Zeiten. Gewiß soll nicht geleugnet werden, daß auch Leute, die nach Prinzipien arbeiten, welche von den Steinbrechtschen wesentlich abweichen, ihre Pferde in Lektionen der hohen Schule ausbilden und dabei auch auf der Jagd gebrauchen können, man kann dann aber wohl meistens mit Recht sagen, daß sie diesen Erfolg nicht durch die Prinzipien ihrer Arbeit erreicht haben, sondern trotz derselben, und daß sie ihn theils der eigenen großen Geschicklichkeit, theils der Vorzüglichkeit ihres Materials verdanken, während Steinbrechts Grundsätze ihn nicht nur dem Talent ersten Ranges, sondern jedem verständnißvollen, nicht geradezu ungeschickten Reiter, dem nur Durchschnittsmaterial zur Verfügung steht, sichern. Der wesentlichste und charakteristischste Unterschied ist aber der, daß jene ihr Pferd in der Schule und auf der Jagd in diametral verschiedener Weise reiten, in der Schule ihm erzwungene, künstliche Stellungen anweisen, auf der Jagd es gänzlich auseinanderfallen lassen, während der nach Steinbrechts Grundsätzen arbeitende Reiter in der Schule wie auf der Jagd sozusagen innerhalb desselben Rahmens reitet. Zwar werden in der Schule die Hanken mehr tragen, die Vorhand sich dadurch relativ mehr aufrichten, auf der Jagd die ersteren mehr schieben, die letztere sich tiefer stellen, das Pferd bleibt aber stets in demselben Charakter der Zusammenstellung; die Verlegung des Schwerpunktes innerhalb derselben Form charakterisirt das Steinbrechtsche Pferd, das Pferd bleibt dabei sozusagen immer dasselbe, auch der absoluteste Laie würde es erkennen, ob er es in der Schule oder auf der Jagd sieht. Das Pferd jener dagegen, welche, worauf es ja meist hinauskommt, einen willkürlich gewählten Aufrichtungsgrad für die Versammlung unerläßlich halten, ist in der Schule und auf der Jagd ein völlig anderes, der Laie würde es durchaus nicht bei beiden Gelegenheiten mit Sicherheit wieder erkennen.

Doch es führt zu weit, noch näher auf diesen Gegenstand einzugehen. Diejenigen, denen ich mich durch das Gesagte nicht verständlich zu machen vermochte, darf ich auf das Studium des „Gymnasium des Pferdes“ verweisen, hoffend, daß ihnen daraus der Geist Steinbrechtscher Reiterei entgegenwehen möge. Durch die Notizen, welche diesem Werk zu Grunde liegen, ist Steinbrecht der Begründer einer neuen, dabei aber, wie wir gesehen, uralten Schule der Reitkunst geworden. Seine persönliche Thätigkeit als Lehrer hätte vielleicht nicht hingereicht, ihm eine solche Stellung zu sichern, denn selbst ich, der ich ihm von allen seinen Schülern vielleicht am nächsten gestanden habe, weiß nicht, ob ich ohne die Bearbeitung jenes Werkes zu der klaren Erkenntniß des Wesens seiner Grundsätze gelangt wäre, welche mich befähigt hätte, dieselben, zu einem System geordnet, weiter fortzupflanzen. Außer mir wüßte ich aber Niemand, der in der Lage gewesen wäre, das Bindeglied zwischen ihm und der Nachwelt zu werden, denn diejenigen seiner Schüler, welche die geistige Befähigung hierzu besaßen, betrieben die Reitkunst nur aus Liebhaberei neben einem ihre Thätigkeit viel zu sehr in Anspruch nehmenden Hauptberuf, und die Berufsreiter, welche ihm näher zu treten Gelegenheit hatten, standen nicht auf der erforderlichen Bildungsstufe. So wäre ohne jene Notizen, die mir Steinbrecht zur Bearbeitung übergab, die Theorie von der Entwickelung der Schwingungen durch Vorwärtsreiten in einer vollen und unbedingten Beizäumung — denn darin erblicke ich schließlich den Kern, um welchen sich das System gruppirt — keinesfalls in dem Maße, wie es jetzt der Fall ist, Allgemeingut der Reiterwelt geworden. Die Tradition vom „alten Steinbrecht“ hätte sich vielleicht noch ein paar Generationen in Fachkreisen erhalten, dann wäre sein Name mit denen so vieler anderer zu ihrer Zeit rühmlichst bekannter Reiter der Vergessenheit anheimgefallen.

Hätte Steinbrecht, wozu er nach seinem phänomenalen Lehrtalent so ganz der Mann war, eine amtliche Stellung an einem großen staatlichen Reitinstitut eingenommen, so wäre er zweifellos in der Lage gewesen, durch sein unmittelbares Wirken seine Grundsätze in weitere Kreise zu tragen, doch ist andererseits wieder sehr die Frage,

ob er sich, wenn sein Leben eine solche Richtung genommen, so frei hätte entwickeln können. Jedenfalls steht so viel fest, daß er sich niemals nach einer derartigen Stellung gesehnt, obgleich ihm einmal ein ähnliches Anerbieten gemacht wurde, indem er im Jahre 1848 durch den ihm befreundeten Oesterreichischen General Nadosy, damals Leiter der Hofreitschule in Wien, aufgefordert wurde, eine Stellung als Reitlehrer an der neu zu begründenden Ungarischen Nationalreitbahn zu übernehmen, einem Unternehmen, welches nachher der politischen Wirren wegen nicht zur Ausführung kam. Jedenfalls hat mir Steinbrecht am Abend seines Lebens, wo er dasselbe in seiner ganzen Entwickelung übersah, wiederholentlich erklärt, wie sehr er der Vorsehung für die Gestaltung seines Schicksals dankbar sei. Bei aller Anspruchslosigkeit schätzte Steinbrecht seine Unabhängigkeit doch sehr hoch.

Als Sohn eines Predigers zu Ampfrath bei Seehausen im Magdeburgischen am 22. August 1808 geboren, hatte Gustav Steinbrecht ursprünglich die Absicht gehabt, sich dem thierärztlichen Berufe zu widmen. In der richtigen Erkenntniß, daß der Thierarzt ein weit richtigeres Urtheil über das Pferd haben müsse, wenn er auch Reiter sei, beschloß er, die Reitkunst sachmäßig zu erlernen, und trat als junger Mann von etwa 18 Jahren als Bereiterscholar in die Seegersche Reitbahn zu Berlin in der Dorotheenstraße, damals das bedeutendste derartige Institut der Stadt, welches in außerordentlicher Blüthe stand und sich unter anderen hohen Protektionen auch derjenigen des nachmaligen Kaisers Wilhelm I. erfreute. Hier kam Steinbrecht in die Hand des bereits erwähnten Louis Seeger, der als Bruder des Inhabers am genannten Institut als Stallmeister und Reitlehrer thätig war und, die außergewöhnliche Begabung des jungen Mannes sehr bald erkennend, denselben leicht bestimmte, sich ganz und gar der Reitkunst zu widmen. Louis Seeger, der an der Spanischen Schule in Wien unter Weyrothers Leitung seine Ausbildung genossen hatte, pflanzte die eigene Begeisterung für die hohe Schule auch in die Seele seines Schülers, und so ward eine wahrhaft enthusiastische Liebe für das, was ein alter Meister so schön die Poesie der Reitkunst genannt hat, bestimmend für Steinbrechts reiterliches Leben. Niemals hat er es übers Herz gebracht, bei einem der zahllosen Pferde, die ihm durch die Hände gegangen, sich mit gewöhnlichen prosaischen Kampagnegängen zu begnügen, die Entwickelung der Hankenschwingungen und ihre Verwerthung zu schulmäßigen Gängen war und blieb das Element, in welchem allein er Befriedigung fand.

Wie oft hat er, wenn in späteren Jahren seine Gattin, besorgt um seine Gesundheit, ihn bat, die anstrengende Schularbeit zu lassen oder doch wenigstens auf besondere Fälle zu beschränken, da sie von den Meisten ja doch nicht geschätzt würde, aus vollem Herzen erwidert, wenn er die Schularbeit aufgeben müsse, so wolle er überhaupt nicht mehr reiten, denn reiten ohne die Poesie der Schulgänge war seinem Künstlersinn undenkbar.

Nachdem Steinbrecht unter Louis Seegers Augen an der Seegerschen Reitbahn bis zum Jahre 1834 thätig gewesen, fühlte er das Bedürfniß, in einem selbständigen Wirkungskreise seine Kräfte und Fähigkeiten zu entfalten. Einen solchen fand er in Magdeburg, wo er die Leitung der von dortigen Liebhabern des Reitsports begründeten und unterhaltenen Bahn übernahm. Er verließ jedoch Berlin nicht, ohne dort Beziehungen angeknüpft zu haben, welche für sein ganzes Leben Bedeutung erhielten, indem er das Herz einer Tochter der Familie Seeger gewann, deren Vater, ebenfalls ein Bruder von Louis Seeger, Besitzer jenes bereits erwähnten Grundstückes Seegershof an der nachmaligen Hindersinstraße war, wo er einen Holzhandel betrieb. Dieser in so früher Jugend schon geschlossene Herzensbund wurde im Jahre 1838 durch die Ehe besiegelt und ist für Steinbrecht die Quelle ungetrübten Glückes bis zu seinem Tode gewesen. Seine Gattin hat im gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht viel von ihm gehabt, denn sein ganzes Leben war der Arbeit geweiht, und die Stunden, welche er am häuslichen Herde verbrachte, mußten nothgedrungen der Ruhe und Erholung gewidmet sein, aber sie kannte und schätzte sein einfaches, schlichtes, liebenswürdiges und dabei so klares, zielbewußtes Wesen und ist ihm in einer beinahe 50jährigen Ehe eine treue Gefährtin seiner Mühen und Sorgen, eine unermüdliche treue Pflegerin, wenn er nach des Tages Last und Hitze heimkehrte, gewesen.

Sehr bald nach seiner Uebersiedelung nach Magdeburg erregte Steinbrecht bedeutendes Aufsehen in Reiterkreisen durch die Dressur eines sehr bösen Hengstes „Siwas“, welchen er in der hohen Schule gründlich durcharbeitete und an die Cirkusbesitzer Gebrüder Tourniaire verkaufte. Dieser Hengst war das erste einer langen Reihe von Schulpferden, welche Steinbrecht im Laufe der Jahre für verschiedene Cirkusfirmen des In- und Auslandes geliefert hat, so daß man wohl sagen kann, daß durch „Siwas“ die klassische hohe Schule auch in den Cirkus ihren Einzug gehalten hat.

Wollte man nun aus der Thatsache, daß Steinbrecht Schulpferde für den Cirkus geliefert hat, den Schluß ziehen, daß er denselben Marschiren, Niederknieen und ähnliche Kunststücke gelehrt habe, so würde dies ebenso irrig sein, als wenn man annehmen wollte, daß die Cirkusschulreiter, welche auf Steinbrechtschen Pferden auftraten, dieselben nur in der reinen hohen Schule produzirt hätten. Die Cirkusschulreiter schätzten die reelle Hankenarbeit, die in den Steinbrechtschen Pferden steckte, und die sie zur Freude der Kenner in reinen, schwunghaften Schulgängen zum Ausdruck brachten, während sie jene unnatürlichen Kunststücke, welche das große Publikum beklascht, wobei aber der Kenner am liebsten die Augen schließt, ihren Pferden mit Leichtigkeit lehrten. Steinbrecht selbst hätte das Ansinnen, sich mit dieser Art von Abrichtung, die er mit dem treffenden Ausdruck „Pudeldressur“ bezeichnete, zu befassen, mit Entrüstung zurückgewiesen. Er stand unverrückt auf dem Standpunkte, daß die Aufgabe der Kunst lediglich die ist, die natürlichen Bewegungen des Pferdes zu vervollkommnen und das Pferd dahin zu bringen, daß es diese vervollkommneten natürlichen Bewegungen, welche es, sich selbst überlassen, nur unter dem Einfluß seelischer

Affekte zeigt, nunmehr nach dem Willen des Reiters ausführt. Wer im „Gymnasium des Pferdes" gelesen hat, wie sich Steinbrecht gerade über diesen Gegenstand ausspricht, wird nicht daran zweifeln, daß Steinbrecht nie etwas Anderes als klassische Schule betrieben hat, obgleich er Zeit seines Lebens für den Cirkus Pferde gearbeitet hat. Es spricht dies ebenso sehr für die Cirkusschulreiter wie für das Cirkuspublikum jener Zeit. In Beiden muß doch ein Sinn für wahre Schulreiterei gewesen sein, denn es handelt sich hier nicht um einzelne Pferde, die Steinbrecht an diesen oder jenen Cirkus verkauft hat, sondern er war der dauernde Lieferant der bedeutendsten derartigen Institute. Ich nenne in erster Linie den Cirkus Renz, für den er lange Jahre hindurch ausschließlich die Schulpferde arbeitete, bis späterhin der Schwiegersohn des Inhabers, der leider früh verstorbene, rühmlichst bekannte Hager, der zwar Baucher'sche Handdressur betrieb, indessen als gefühlvoller, sehr intensiver Reiter das Geheimniß, richtige Hankenschwingungen zu entwickeln, zweifellos besaß, diese Thätigkeit übernahm. Ich nenne ferner die bereits erwähnten Gebrüder Tourniaire, an welche Steinbrecht sogar nach Amerika hin Schulpferde sandte, ich nenne den Cirkus Astly in London, Soulier ebendaselbst, Stockes ebenfalls in Amerika, Carré, Wollschlaeger, Herzog, der damals in Spanien sich aufhielt, den Schulreiter Collombet, die Schulreiterinnen Madame Dumos, Fräulein Voigt, Madame Goldkette, Frau v. Wertour.

In meinem Besitz befindet sich ein rührendes Andenken an Steinbrecht, woraus ich die obigen Angaben entnommen habe. Es ist dies ein Album, bestehend aus 6 Tafeln, auf denen je 11 Haarlocken mit rothen Schleifen zierlich arrangirt sind, Haarlocken, nicht von schönen Damen, aber von Wesen, an welche sich für ihn ebenso siegreiche Erinnerungen knüpften wie für den Don Juan an die Haarlocken der von ihm eroberten Schönen, nur daß Steinbrechts Erinnerungen nicht durch Reue getrübt, sondern durch die Genugthuung, welche ehrliche Arbeit gewährt, verschönt wurden. Es sind Haarlocken aus den Schweifen seiner Schulpferde, welche die Hand der Gattin so sinnig geordnet zum Andenken an die Erfolge seiner Kunst aufbewahrt hat. Bei jeder Haarlocke ist der Name des Pferdes und darunter Datum des Verkaufs und Name des Käufers angegeben. Dabei befindet sich eine Liste sämmtlicher Pferde, welche Steinbrecht vom Jahre 1834, wo er nach Magdeburg ging, bis zum Jahre 1865, wo er nach mehreren dazwischen liegenden Episoden definitiv nach Berlin zurückkehrte und, wenngleich er von da an noch beinahe 20 Jahre in seinem Fache thätig blieb, dennoch aufhörte, dasselbe in der geschäftsmäßigen Weise wie bisher zu betreiben, besessen und gearbeitet hat. Diese Liste erreicht die stattliche Ziffer 240, worunter man 55 fett geschriebene Namen, diejenigen der Schulpferde, bemerkt. Welch ein arbeitsreiches Leben, welcher Schatz von Erfahrungen!

Die mühevollste und dabei wohl vom Standpunkte der Kunst unerfreulichste Zeit seines Lebens waren die zehn Jahre, welche Steinbrecht in Magdeburg verlebte. Hier finden wir auf der Liste die geringste Zahl fett geschriebener Namen, handelte es sich doch für ihn als jungen Anfänger naturgemäß zunächst darum, den Forderungen seines dortigen Publikums gerecht zu werden, wobei es dann galt, nicht nur manche Illusion zu opfern, sondern auch manches geradezu lästige Geschäft auf sich zu nehmen, wie z. B. das in wohlhabenden Kaufmannskreisen so beliebte abendliche Musikreiten, dessen sich in späteren Jahren Steinbrecht und noch mehr seine Gattin oft als besonders unangenehm erinnerte. Natürlich konnte sich unter solchen Verhältnissen ein Mann von Steinbrechts Genialität auf die Dauer nicht wohl fühlen, und so entschloß er sich denn im Jahre 1844, nach Berlin zurückzukehren, wo inzwischen sein Schwiegervater auf seinem Grundstück Seegershof eine Reitbahn und Stallungen erbaut und dieses Etablissement seinem Bruder Louis zur Benutzung übergeben hatte. In diesem Etablissement, welches er, als Louis Seeger sich im Jahre 1849 von seiner praktischen Thätigkeit zurückzog, selbständig übernahm, eröffnete nunmehr Steinbrecht eine seinen Neigungen entsprechendere Thätigkeit, indem er sich mehr und mehr der Dressur von Schulpferden widmete, so daß die fett geschriebenen Namen in jener oben erwähnten Liste immer dichter beisammen stehen.

Noch einmal entschloß sich Steinbrecht, Berlin zu verlassen, als sich ihm im Jahre 1859 Gelegenheit bot, ein Reitinstitut in Dessau vortheilhaft zu erwerben, wo er noch ausschließlicher, als es ihm in Berlin persönliche Beziehungen erlaubten, der Kunst leben zu können hoffte. In der That gestalteten sich denn auch die sechs Jahre seiner dortigen Thätigkeit zu den vom rein künstlerischen Standpunkte betrachtet weitaus erfolgreichsten seines Lebens, indem er sich dort fast ausschließlich der Dressur von Schulpferden widmen konnte, die er nach fast allen Ländern Europas und bis über den Ocean hin versandte. Auch hatte er in dieser Dessauer Zeit die Freude, ein Talent allererster Klasse zur künstlerischen Reife entwickeln zu können. Es war dies die nachmals so berühmt gewordene Elise Pezold, welche viele Jahre hindurch die nie übertroffene Zierde des Cirkus Renz bildete und Kenner wie Laien durch ihr korrektes und dabei virtuoses Reiten sowie durch die Grazie und die Sittsamkeit ihres Auftretens entzückte. Steinbrecht erzählte oft von der glühenden Passion und großen Energie des jungen Mädchens, welches wie der beste Bereiter in der Bahn gearbeitet habe. Auch schätzte er „Elise" nicht nur als Künstlerin, sondern auch wegen ihrer menschlichen Eigenschaften sehr hoch, so daß dieselbe mit ihm und seiner Gattin in fortgesetztem freundschaftlichen Verkehr stand, und noch heute, wo sie sich längst von der Kunst zurückgezogen hat und in Frankreich verheirathet ist, mit Steinbrechts Wittwe korrespondirt.

Ungern und nur seiner Gattin zu Liebe, welche sich in den Dessauer Verhältnissen nicht wohl fühlte, entschloß sich Steinbrecht im Jahre 1865, sein Etablissement zu verkaufen und nach Berlin zurückzukehren. Er blieb dort noch beinahe 20 Jahre in seinem Berufe thätig, betrieb denselben jedoch fortan mehr aus dem Bedürfnisse nach Thätigkeit und aus inniger Liebe zur Kunst, als daß er ein Geschäft daraus gemacht hätte. Er hatte stets eine große Zahl von Freunden und Verehrern, welche sich glücklich schätzten, wenn er Pferde für sie

arbeitete und ihnen bei ihren eigenen Reitstudien mit Unterweisung zur Seite stand. Einem eigenen Etablissement hat er nicht mehr vorgestanden, sondern geritten, wo es ihm nach seiner Wohnung und seinen Bekanntschaften am besten paßte, lange Zeit in der Boellnerschen Reitbahn, dann wieder auf dem alten Seegershof, zuletzt im Tattersall. In diesen letzten 20 Berliner Jahren wurde er mehr und mehr zu der typischen Figur, als welche er der heutigen Generation noch in lebhaftester Erinnerung steht. Jedermann, der irgend zu Pferd und Reiten in Beziehung stand, kannte den „alten Steinbrecht", und Niemand sprach anders von ihm als mit einer ganz besonderen Hochachtung. Obgleich er der anspruchsloseste Mann war, den man sich denken konnte, so war es doch ganz selbstverständlich, daß in den Bahnen, in welchen er ritt, ihm Jedermann willig die Superiorität zuerkannte. Seine große fachliche Ueberlegenheit, sein fest begründeter Ruf und vielleicht mehr als alles Andere der eigenthümliche Zauber seiner Persönlichkeit sicherten ihm die ehrerbietige Höflichkeit aller Fachangehörigen ebenso sehr, wie es undenkbar war, daß ihm irgend ein Liebhaber der Reitkunst, und wenn es der hochgestellteste Mann war, anders als mit ausgezeichnetster Achtung begegnete.

Bis ans Ende seiner reiterlichen Thätigkeit war Steinbrecht immer lieber im Sattel, als daß er lehrte. Wenngleich er deshalb seinen Rath Niemandem entzog, der ihn suchte, zusammenhängenden Unterricht hat er verhältnißmäßig nur Wenigen ertheilt. Immerhin ist die Zahl derjenigen, welche mit mehr oder weniger Recht sich seine Schüler nennen durften, im Lauf der Jahre und namentlich dieser letzten Berliner Jahre eine beträchtliche geworden. Einmal ließ er sich sogar überreden, in dem Offizierkorps eines der Berliner Kavallerieregimenter einen zusammenhängenden Kursus zu geben, an den gewiß Alle, die das Glück hatten, daran theilnehmen zu dürfen, mit größtem Vergnügen zurückdenken werden. Doch hatte er bis zuletzt immer noch so viel Pferde selbst zu arbeiten, daß ihm derartige Unternehmungen — der Unterricht wurde in der Kaserne des betreffenden Regiments ertheilt — zu zeitraubend waren.

So arbeitete und wirkte Gustav Steinbrecht bis kurz vor seinem Tode unermüdlich fort im Dienste der von ihm so schwärmerisch geliebten Reitkunst. Immer von Neuem hatte die besorgte Gattin den Versuch gemacht, ihn zu bewegen, daß er den Sattel definitiv mit dem Lehnstuhl vertauschte; er konnte und konnte sich nicht dazu verstehen. In der That, welch unendlich schwerer Entschluß nach einem solchen Leben! Als er ihn schließlich dennoch faßte, hatte er das Bewußtsein, daß er ihn nicht lange überleben würde. Er wurde nicht eigentlich krank, aber die Kräfte schwanden mehr und mehr. Obgleich bis zu seinem Ende bei völliger Klarheit des Denkens, wurde er doch allmählich theilnahmloser. Bis zu seinem Ende aber blieb er derselbe ruhig-heitere, freundliche, mit sich selbst stets völlig einige Mensch, der Typus eines wahrhaft harmonischen Wesens. Normal, wie sein Leben gewesen, war auch sein Ende. Seine Kräfte waren verbraucht; er hörte auf zu leben. Am 8. Februar 1885 drückte die trauernde Wittwe ihm die müden Augen zu, und an seinem Grabe stand wohl Niemand ohne das Gefühl, daß in dem Verewigten ein Vorbild edler Menschlichkeit von uns genommen wurde. Sanft ruhe seine Asche!

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Am 27. April d. Js. ist im Kriegshafen Lorient das größte Schlachtschiff der Flotte Namens „Bouvet" vom Stapel gelaufen. Es ist von dem Ingenieur Huin entworfen und hat eine Länge von 122 m bei 21 m Breite und 8,4 m größtem Tiefgange; sein Gewicht beträgt 12 205 t. Der verwendete Panzer ist von besonderer Art, indem dem Stahl außer dem üblichen Nickel noch Mangan zugesetzt ist. Das Schiff hat einen vollen Panzergürtel, der mittschiffs 40 cm dick ist und nach den Enden bis auf 20 cm sich verjüngt. Der Thurmpanzer ist 45 cm stark, das Panzerdeck 10 cm; unter letzterem, in gleicher Höhe mit der Unterkante des Panzergürtels liegt noch ein gegen Granatsplitter sicheres Deck. Die schwere Bewaffnung besteht aus zwei Geschützen von 30,5 cm Kaliber, die vorn und hinten mittschiffs aufgestellt sind, und aus zwei von 27 cm Kaliber, je eins in der Breitseite; alle vier stehen in geschlossenen Panzerthürmen. Besondere Sorgfalt ist auf das sichere Zubringen der Munition verwendet; elf Schuß können bei den Kanonen geschützt untergebracht werden. Die mittlere Bewaffnung setzt sich aus acht Stück 14 cm Schnellfeuerkanonen zusammen, ebenfalls in geschlossenen Thürmen, von denen je vier recht voraus bezw. recht achteraus feuern können; ferner aus acht Stück 10 cm Schnellfeuerkanonen auf dem oberen Aufbau hinter 7 cm dicken Panzerschilden. An kleinen Geschützen sind außerdem 12 von 47 mm und 20 von 37 mm Kaliber vorhanden, gleichfalls Schnellfeuerkanonen. Endlich noch vier Torpedorohre, von denen zwei unter und zwei über Wasser liegen. „Bouvet" hat, wie alle neuesten Französischen Schlachtschiffe 1. Klasse drei Schrauben, die durch senkrechte Maschinen mit dreifacher Expansion getrieben werden; sie sollen 14 000 HP. leisten und dem Schiffe eine Geschwindigkeit von 18 Knoten (33⅓ km in der Stunde) geben. Den Dampf liefern Wasserrohrkessel der Bellevilleart. Der Kohlenvorrath soll 800 t betragen. Die Besatzung soll 630 Köpfe zählen. Die Kosten des Schiffes sind auf rund 22 456 000 Mk. veranschlagt. (Nach Army and Navy Gazette u. A.)

— Behufs Errichtung eines Lagers und zum Zweck der Anlage eines Schießplatzes, auf welchem Uebungen auf weite Entfernungen vorgenommen werden können, in der Nähe von Marseille ist nach Le Progrès militaire Nr. 1619 von der Heeresverwaltung ein 20 km von dieser Stadt gelegenes Besitzthum Carpiagne für den Preis von 260 000 Francs angekauft worden und im Frühjahr des laufenden Jahres mit der Benutzung durch je ein Infanterieregiment, welche dort 20 Tage zu verbleiben haben, der Anfang gemacht. — L'Avenir militaire Nr. 2100 schreibt über den Platz: Ein besonderes zum Abhalten von Schießübungen bestimmtes Manövergelände, in einer Ausdehnung von 9 qkm, ist zu Carpiagne, 20 km von Marseille, erworben. Carpiagne ist von einem Kranze nackter und felsiger Hügel umgeben; nach einem Keller zu urtheilen, welcher sich in einer Tiefe von 60 m in das Gestein erstreckt, müssen es dereinst fruchtbare

Digitized by Google

und ergiebige Weinberge gewesen sein. Bis zum Jahre 1312, in welchem Papst Clemens VII. den Orden der Tempelherren aufhob, gehörte Carpiagne den Letzteren, im Laufe des Jahrhunderts ging die Domäne in den Besitz der Hospitaliten von St. Johann zu Jerusalem über. Den Namen des Ortes leitet Saurel von carpere agnos (Schafe züchten) her, und diese Deutung hat etwas für sich, denn von jeher ward die Gegend gern mit den Herden besucht. Man findet dort noch Spuren einer Kapelle und zahlreiche Gräber. Das alte Klostergebäude war für die Benutzung durch die Vorbesitzer hergerichtet, jetzt haben die Offiziere des 141. Linien-Infanterieregiments in demselben Unterkunft gefunden.

Oesterreich-Ungarn. Ein zusammenklappbares Fahrrad, wie ein solches seit dem vorigen Jahre in Frankreich erprobt wird, ist nach einer Mittheilung der Reichswehr Nr. 909 auch im Oesterreich-Ungarischen Heere im Gebrauch und bereits bei den vorjährigen Manövern in Versuch genommen. Dasselbe ist vom Oberlieutenant Philipp Czeipek des 26. Infanterieregiments erdacht und von der Styria-Fahrradfabrik von J. Puch in Graz hergestellt. Der Mechanismus besteht aus einer einfachen Bolzenvorrichtung, welche derart eingerichtet ist, daß das ganze Rad sich in seiner Längenmitte zusammenlegen läßt, so daß dann beide Räder aufeinander zu liegen kommen. Am Rade befinden sich Riemen zum Tragen auf dem Rücken, eine halbe Minute genügt nach geringer Uebung, um es in die dazu erforderliche Lage zu bringen. Das Tragen ist, wie die angestellten Versuche dargethan haben, nicht beschwerlich und dem Manne beim Schießen in keiner Weise hinderlich. Auch die Befestigung des Gewehres am Rade ist neuartig. Sie erfolgt längs der vorderen Gabelstange durch zwei Gewehrhalter, die Mündung ist abwärts gerichtet, die Waffe kann mit einem einzigen Griffe abgenommen und ebenso leicht wieder an ihren Platz gebracht werden. Das Rad wiegt 14 kg. Die von der Reichswehr gegebene Beschreibung ist durch Abbildungen erläutert.

Rußland. In dem Prikas vom 9. März (a. St.) ist über die Einziehung der Fähnriche der Reserve während des Jahres 1895 Folgendes veröffentlicht: Zum ersten Male wurden die Fähnriche der Reserve zur Uebung eingezogen, welche 1894 dazu ernannt waren, zum zweiten Male diejenigen, welche 1888 zu diesem Rang befördert waren. 74,9 pCt. der Gesammtzahl der Einberufenen trafen ein. Die größte Zahl der Nichterschienenen nehmen Stellen ein, die von der Einberufung befreien, oder leben in Sibirien und im Auslande. Uebungsgegenstände für die Fähnriche der Reserve bei der Infanterie und Kavallerie waren: Kompagnie- (Eskadrons-), Bataillons- und Regimentsexerzitien, praktisches Schießen, Distanzschätzen, Sicherheits- und Erkundungsdienst, Eingraben, Lösung taktischer Aufgaben im Felde, ferner aus dem angewandten Reglement mit kriegsstarken Abtheilungen und Feldgymnastik. Bei der Artillerie: In der ersten Periode — etwa zwei Wochen — wurden vorbereitende Uebungen, in der zweiten — etwa vier Wochen — Exerziren und praktisches Schießen ausgeführt. Bei den Ingenieurtruppen: Frontexerziren, Schießen; Distanzschätzen, Einrichtung von Feldeingrabungen, Sappen, Trancheen und Sappeurarbeiten, Anlage und Ueberwindung von künstlichen Hindernißmitteln, Brückenbauten zu Wasser und zu Lande, Wege-, Belagerungs-, Minen- und Zerstörungsarbeiten, taktische Uebungen im Felde betreffs Auswahl und Befestigung von Stellungen. Bei der Besichtigung zeigten sich die Fähnriche genügend, bei einzelnen Abtheilungen gut ausgebildet; die praktische Ausbildung stand aber hinter der theoretischen zurück, besonders beim Kommandiren in der Front. Die taktische Ausbildung war genügend, aber besonders beim Lösen von Aufgaben auf Plänen und im Felde machten sich bei Vielen Unsicherheit und Unkenntniß bemerkbar. Von der Gesammtzahl der Einberufenen war 1,01 pCt. ungenügend ausgebildet. (Russischer Invalide Nr. 64.)

Schweiz. Der Ersatz des wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Militärdepartement aus seiner Stellung als Waffenchef der Kavallerie um die Eidgenössische Reiterei hochverdienten Oberst Wille durch den bisherigen Kommandanten der 4. Kavalleriebrigade Oberst Markwalder hat die Brigadekommandanten der Kavallerie bis auf Oberst Markwalder und die sämmtlichen Regimentskommandanten veranlaßt, an das Eidgenössische Militärdepartement, zu Händen des hohen Bundesrathes, ein in einer zu Olten am 9. April d. Js. abgehaltenen Versammlung berathenes Schreiben zu richten, in welchem sie ihre Bedenken gegen die Ernennung ihres neuen Waffenchefs Ausdruck geben. Das Schreiben äußert sich in nachstehender Weise: „Die unterfertigten Brigade- und Regimentskommandanten der Kavallerie, wie sicherlich auch die ganze Waffe, sind pflichtgemäß bereit, ihrem vom Bundesrath erwählten Chef den Respekt entgegenzubringen, auf welchem vor allem Anderen Disziplin und Subordination beruhen. Zu diesem Behufe aber halten sie sich verpflichtet, die Aufmerksamkeit eines hohen Militärdepartements darauf zu lenken, daß die schweren Anklagen gegen die Wahrhaftigkeit des Herrn Oberst Markwalder, welche aus den Deduktionen der Vertheidigungsschrift des Herrn Oberst Wille vom 26. März gegen die Anklagen des Herrn Oberst Markwalder gefolgert werden müssen, noch nicht widerlegt sind. Es liegt ebenso sehr im Interesse des Herrn Markwalder wie auch des hohen Amtes, das ihm anvertraut wurde, wie auch der ganzen Waffe, an deren Spitze er gestellt worden ist, wenn ihm, bevor er sein hohes Amt antritt, Gelegenheit geboten würde, sich öffentlich gegen die verschiedenen positiven Behauptungen, welche seine Wahrhaftigkeit leugnen, zu verantworten. Es sind dies die Punkte der Broschüre des Herrn Oberst Wille vom 26. März a. c., in welchen sich die Behauptungen der Anklageschrift des Oberst Markwalder und die der Vertheidigungsschrift des Oberst Wille direkt gegenüberstehen und von denen Oberst Wille behauptet, daß die Richtigkeit aus den vorhandenen Akten des Militärdepartements konstatirt werden könne. Sollte diese Rechtfertigung seitens des Herrn Markwalder nicht erfolgen, so könnten wir dem neuernannten Waffenchef unmöglich die schuldige Achtung erweisen, und braucht wohl kaum erwähnt zu werden, welch unhaltbare Zustände daraus hervorgehen würden." Das Schreiben unterzeichnete „im Namen der sämmtlichen Brigade- und Regimentskommandanten der Kavallerie" der älteste unter den erstgenannten Oberst Fehr, welcher außerdem die Veröffentlichung eines Berichtes über den ganzen Vorgang durch die Presse veranlaßte. Nach Anhörung der Oberauditors der Armee hat der Chef des Militärdepartements über die beiden Brigadekommandanten eine Arreststrafe von je fünfzehn und über die acht Regimentskommandanten eine solche von je zehn Tagen verhängt.

(Allg. Schweiz. Militärzeitung Nr. 18.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage von Siegfried Dyck, Sportverlag, Eberswalde, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 46.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Gtorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Wobleretr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 52. **Berlin, Mittwoch den 10. Juni.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Todtenliste (Preußen).

Nichtamtlicher Theil.

Taktische Uebungsritte. — Französische Betrachtungen über die Deutsche Kavallerie. — Aus dem Bericht des Eidgenössischen Militärdepartements für das Jahr 1895.

Kleine Mittheilungen. England: Gehalt des Oberbefehlshabers des Heeres und seines Stabes. — Frankreich: Unterkunft in den Militär-Lazarethen von Algerien. Ein- und Ausfuhr von Pferden.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 4. Juni 1896.

Frhr. v. Münchhausen, Port. Fähnr. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91 versetzt.

Neues Palais, den 6. Juni 1896.

Frhr. v. Schroetter, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 8. Inf. Brig.,

v. Colmar, Oberst und Kommandeur des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 30. Kav. Brig., — beauftragt.

Graf v. Bredow, Major vom großen Generalstabe, vom 15. Juni bis Ende September d. Js. zur Dienstleistung bei des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen Königlicher Hoheit kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 4. Juni 1896.

v. Keßler I., Sek. Lt. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, mit Pension und dem Charakter als Pr. Lt.,

v. Pilgrim, Sek. Lt. vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — der Abschied bewilligt.

Neues Palais, den 6. Juni 1896.

Meckel, Gen. Major und Kommandeur der 8. Inf. Brig.,

Frhr. v. Bissing, Gen. Major und Kommandeur der 30. Kav. Brig., — in Genehmigung ihres Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

In der Gendarmerie.

Potsdam, den 1. Juni 1896.

Becker, pensionirter Oberwachtm., bisher von der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, der Charakter als Sek. Lt. verliehen.

Digitized by Google

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 28. Mai 1896.

Reifert, Hauptm., bisher à la suite des 9. Inf. Regts. Wrede und Adjutant bei der 7. Inf. Brig., zum Komp. Chef im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Kiefer, Pr. Lt. des 14. Inf. Regts. Hartmann, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Regt.,

Jodl, Pr. Lt. vom 4. Feldart. Regt. König, unter Beförderung zum Hauptm., zum Battr. Chef im 2. Feldart. Regt. Horn,

Drausnick, Pr. Lt. vom 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, bisher Adjutant beim Bezirkskommando Landshut, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjutanten bei der 7. Inf. Brig., — ernannt.

v. Decker, Pr. Lt. im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, zum überzähl. Hauptm.,

Röder, Pr. Lt. à la suite des 4. Feldart. Regts. König und Adjutant bei der 1. Feldart. Brig., zum Hauptm.,

v. Malaisé, Sek. Lt. im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, zum überzähl. Pr. Lt.,

Schilling, Sek. Lt., kommandirt zur Kriegsakademie, zum Pr. Lt. im 4. Feldart. Regt. König,

Schuh, Sek. Lt. im 5. Feldart. Regt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

Den Pr. Lts.:

Frhr. v. Mauchenheim gen. Bechtolsheim des 2. Feldart. Regts. Horn,

Frhr. v. Hertling des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter,

Röder, Frhr. v. Freyberg-Eisenberg, Stahl des 4. Feldart. Regts. König, — Patente ihrer Charge verliehen.

Den 30. Mai 1896.

Belleville, Oberstlt., bisher Chef des Centralbüreaus bei der Insp. der Fußart., unter Belassung à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und unter Beförderung zum Obersten, zum Sektionschef bei der Insp. der Fußart.,

Müller, Major, erster Art. Offizier vom Platz in Ingolstadt, unter Belassung im Verhältniß à la suite des 2. Fußart. Regts., zum Chef des Centralbüreaus bei der Insp. der Fußart.,

Ritter v. Mann Edler v. Tiechler, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Fußart. Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum ersten Art. Offizier vom Platz in Ingolstadt,

v. Oelhafen, Major, bisher à la suite des 2. Fußart. Regts., kommandirt zur Insp. der Fußart. und zugleich mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Ober-Feuerwerkerschule beauftragt, zum Bats. Kommandeur in demselben Regt.,

Kemmer, Pr. Lt. des 2. Fußart. Regts., unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef in diesem Regt., — ernannt.

Halder, Hauptm. à la suite des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter und kommandirt zur Insp. der Fußart., zum überzähl. Major,

v. Zwehl, Hauptm. im Stabe des 5. Feldart. Regts.,

Menzel, Hauptm. im Verhältniß à la suite des 2. Fußart. Regts., unter Belassung im Kommando zur Insp. der Fußart. und unter Beauftragung mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Ober-Feuerwerkerschule, — zu Majoren ohne Patent,

Haase, Sek. Lt. im 2. Fußart. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Schierlinger, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Fußart. Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts., zur Insp. der Fußart. kommandirt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Frhr. v. Neubeck, Major und Abtheil. Kommandeur im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, an Stelle des zum Kommandeur des 4. Feldart. Regts. König ernannten Oberstlts. Pflaum als ständiges Mitglied zur Ober-Studien- und Examinationskommission kommandirt.

Durch Verfügung des Generalkommandos I. Armeekorps.

Friedmann, Pr. Lt. des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, zum Adjutanten beim Bezirkskommando Ingolstadt ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 1. Juni 1896.

Sailer (Aschaffenburg), Hauptm. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zu den Ref. Offizieren des 2. Jäger-Bats.,

Kupper (Bamberg), Sek. Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zu den Ref. Offizieren des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, — versetzt.

Schneider (Aschaffenburg), Sek. Lt. in der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Pr. Lt.;

die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister der Ref.:

Dickhaut (Nürnberg) im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Bürckstümmer (Nürnberg) im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Gordan (Erlangen) im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Gallhuber (II München) im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Sack (Nürnberg) im 19. Inf. Regt.,

Schwanhäußer, Seiler (Nürnberg) im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, — zu Sek. Lts. der Ref., — befördert.

Digitized by Google

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 28. Mai 1896.

Amberger, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Zechmeyer, Hauptm. und Komp. Chef vom 14. Inf. Regt. Hartmann, — Beide unter Verleihung des Charakters als Major,

Oeffner, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Feldart. Regt. Horn, — mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Palmberger, Rittm. a. D., in die Kategorie der ohne Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedeten Offiziere versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 1. Juni 1896.

Göhler (I München), Hauptm. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform,

Nischler (I München), Rittm. vom Landw. Train 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform, — Beiden mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Speth (I München), Krauß (Hof), Pr. Lts. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Harsch (Landau), Pr. Lt. von den Landw. Pionieren 1. Aufgebots, — letzteren Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Tillmann (I München), Sek. Lt. von der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

Schneider, Grimm, Engelbrecht (I München), Fleitz, Reißig (Aschaffenburg), Mahla (Landau), Pr. Lts. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Schreyer (Wasserburg), Yblagger, Landgraf (I München), Brand (Regensburg), Hertlein (Erlangen), Sturm (Würzburg), Böhmer, Bauer, Gentil (Aschaffenburg), Walter (Landau), Sek. Lts. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 1. Juni 1896.

Dr. Salecker (Hof), Stabsarzt von der Landw. 1. Aufgebots,

Kemper (Kissingen), Assist. Arzt 1. Kl. von der Landw. 1. Aufgebots, — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Dr. Arnold (Dillingen), Dr. Rheude, Dr. Rickmann, Pauly (Aschaffenburg), Assist. Aerzte 1. Kl. von der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Zapf, einjährig-freiwilliger Arzt vom 1. Inf. Regt. König, zum Unterarzt im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 1. Juni 1896.

Rast (Ingolstadt), Nörr (Kitzingen), Dr. Zipperer, Dr. Greitherr (Aschaffenburg), Oberapotheker von der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant z. D. Fleck, Kommandeur des Landw. Bezirks Hannover, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Stabshoboisten, Musikdirektor Boettge vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großherzoglich Badischen Ordens Bertholds I. von Zähringen:

dem General der Inf. z. D. v. Blume, à la suite des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Major v. Flotow, Kommandeur des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Oberstlieutenant z. D. v. Winterfeld, zuletzt Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Brodrück, Adjutanten beim Generalkommando des XV. Armeekorps;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Hauptmann v. Rège im Inf. Regt. Nr. 128;

Digitized by Google

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Hauptmann v. Hennings, à la suite des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Jülich;

der Großherzoglich Badischen silbernen Karl Friedrich Militär-Verdienst-Medaille:

dem Vizewachtmeister Mierke im 1. Garde-Ulan. Regt., kommandirt zur Leib-Gend.;

des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Feldwebel Friedemann, Stabshoboisten beim 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113;

des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse und des Kommandeurkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Lyncker, à la suite des Generalstabes der Armee und erstem Militärgouverneur der Prinzen Söhne Seiner Majestät;

des Ritterkreuzes des Königlich Portugiesischen Militär-Ordens San Bento d'Aviz:

dem Major Stern u. Walther v. Monbary, aggreg. dem Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

dem Rittmeister Frhrn. v. Reibnitz im Regt. der Gardes du Corps.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Unteroffizier Dellert des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich die Rettungs-Medaille zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis einschließlich März 1896 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:	
Friedrich Wilhelm Ludwig Alexander Prinz von Preußen Königliche Hoheit, Gen. der Inf., Chef des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 und zweiter Chef des 2. Garde-Gren. Landw. Regts.	4. Januar	1896.
v. Ekensteen, Oberstlt. und Abtheil. Chef im Kriegsministerium.	23.	
Frhr. v. Wangenheim, Major und Flügeladjutant des Großherzogs von Oldenburg Königliche Hoheit.	3. März	
Gardekorps.		
Dr. Kolbe, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 2. Garde-Drag. Regts.	31. März	1896.
I. Armeekorps.		
Kluge, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Gumbinnen.	17. Januar	1896
Fraaß, Pr. Lt. der Rej. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1.	29.	"
Seidensticker, Pr. Lt. im Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16.	6. Februar	"
Hasenwinkel, Sek. Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Lötzen.	28.	"
v. Rehfues, Major und Bats. Kommandeur im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33.	29. März	
II. Armeekorps.		
Raasch, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.	29. Januar	1896
Helm, Sek. Lt. der Rej. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49.	7. März	"
v. der Linde, Major und Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 17.	12. "	"
III. Armeekorps.		
Dr. Schütte, Assist. Arzt 1. Kl. der Rej. im Landw. Bezirk III Berlin.	2. Mai	1895.
Oeffner, Roßarzt im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3.	15. Dezember	
Silberschlag, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk II Berlin.	12. Januar	1896
Dr. Bogge, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Guben.	24. Februar	"
Zenker, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Potsdam.	26. März	"
IV. Armeekorps.		
Kriele, Pr. Lt. der Rej. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4.	2. Februar	1896.
V. Armeekorps.		
Wojtowski, Sek. Lt. der Rej. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47.	10. Januar	1896.
v. Blumenthal, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6.	11. "	"

Digitized by Google

	Gestorben am:	
Masuch, Sek. Lt. im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58.	25. Januar	1896.
Haupt, Pr. Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Posen.	25. Februar	"
Marggraff, Pr. Lt. im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50.	9. März	"
VI. Armeekorps.		
Hillmann, Hauptm. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Cosel.	8. Januar	1896.
Rahlert, Div. Auditeur bei der 11. Div., Justizrath, Hauptm. a. D.	13. "	"
Schadenberg, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I Breslau.	— "	
Egon Prinz von Ratibor und Corvey, Major à la suite des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2 und Flügeladjutant des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha Königliche Hoheit.	10. Februar	"
Riedel, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23.	10. März	"
Wintgens, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier im Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21.	13. "	"
Jüttner, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Oels.	21. "	"
Flemming, Pr. Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II Breslau.	29. "	"
VII. Armeekorps.		
Ritter v. Deines, Sek. Lt. im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5.	11. Februar	1896.
Lehnkering, Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7.	13. "	"
VIII. Armeekorps.		
Stockmayer, Sek. Lt. im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70.	4. Januar	1896.
Klein, Div. Auditeur bei der 15. Div.	15. Februar	"
Kumrow, Rechnungsrath bei der Intend. der 15. Div.	4. März	"
Dr. Mohr, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk Cöln.	6. "	"
Deiß, Sek. Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk St. Johann.	20. "	"
Seeliger, Hauptm. à la suite des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.	30. "	"
IX. Armeekorps.		
Freytag, Zahlmstr. im Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9.	4. Februar	1896.
Reck, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk I Bremen.	14. "	"
Schrader, Rittm. und Komp. Chef im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9.	18. "	"
Dr. Jablonowsky, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Schwerin.	26. März	"
X. Armeekorps.		
v. Kronenfeldt, Pr. Lt. im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10.	25. Februar	1896.
XI. Armeekorps.		
Rückner, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Meiningen.	2. Dezember	1895.
Dr. Schmidt, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117.	18. Januar	1896.
Wasmann, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk Gotha.	24. "	"
Dr. Forschner, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Worms.	3. März	"
Strecker, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Mainz.	19. "	"
Nolde, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Frankfurt a. M.	25. "	"
XIV. Armeekorps.		
Grambsch, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Donaueschingen.	24. März	1896.
XV. Armeekorps.		
Schaaf, Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 31.	8. Januar	1896.
XVI. Armeekorps.		
Hoffmann, Zahlmstr. im Inf. Regt. Nr. 135.	18. März	1896.
XVII. Armeekorps.		
Dr. Schimmelpfennig, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. im Landw. Bezirk Stolp.	28. Januar	1896.
Pohlmann, Pr. Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Osterode.	30. "	"
Dr. Chojnacki, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Graudenz.	5. Februar	"
Starcke, Hauptm. im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.	24. "	"
Hubrich, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Thorn.	1. März	"
Dr. Carl, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Thorn.	22. "	"
Jarzynka, Pr. Lt. der Landw. Jäger 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Marienburg.	31. "	"

Digitized by Google

	Gestorben am:
Fußartillerie.	
Abel, Major à la suite des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 und Direktor der Art. Werkstatt in Danzig.	19. Februar 1896.
Ingenieur- und Pionierkorps.	
Riemann, Sek. Lt. in der 3. Ingen. Insp.	17. März 1896.
Feuerwerksoffiziere.	
Rönsch, Feuerwerkslt., kommandirt beim Art. Depot in Wesel.	30. Januar 1896.
Kadettenkorps.	
Schulz, Feldw. Lt. mit dem Range eines Sek. Lts. in der Armee bei der Haupt-Kadettenanstalt.	2. März 1896.

Nichtamtlicher Theil.

Taktische Uebungsritte.

Neben Gefechts- und Felddienstübungen, neben Kriegsspiel, wissenschaftlichen Vorträgen und Winterarbeiten haben sich in den letzten Jahren taktische Uebungsritte immer mehr als Mittel zur Fortbildung der Offiziere eingebürgert. Hergeleitet von den Generalstabs-Uebungsreisen und diesen im Aeußern nachgebildet, sollen sie das ins Taktische übertragen, was auf jenen in operativer Richtung gelehrt wird. Solche Uebungsritte im Regimentsverbande von drei bis fünf Tagen Dauer, wie sie jetzt allgemein in der Armee ausgeführt werden, sind ein vorzügliches Mittel, um zwischen dem Regimentskommandeur, seinen Stabsoffizieren und Hauptleuten genaues Einvernehmen und klare Verständigung über wichtige taktische Fragen herbeizuführen. Sie bieten ferner eine treffliche Gelegenheit, die geplagten Kompagniechefs auf einige Tage dem engen Kreise des kleinen Dienstes zu entrücken und mit ihnen das Wesentliche der Truppenführung ohne scharfe Worte, ohne bittere Kritik und ohne den täglichen Aerger über die Beschränktheit und Ungeschicklichkeit der Mannschaften zu besprechen. Selbstverständlich müssen es taktische Uebungsritte sein, und der ganze Schwerpunkt der Aufgabenstellung und Lösung muß auf die taktische Seite gelegt werden. Nicht Betrachtungen über die Kriegslage, nicht große operative Aufgaben, nicht Korps- und Divisionsbefehle, nicht Anordnungen für Kolonnen und Trains sollen die Theilnehmer beschäftigen, sondern die Truppenführung kleinerer Verbände (Brigaden, Regimenter), diese aber möglichst innerhalb eines größeren Rahmens, wie es die heutige Kriegführung und Schlachtenleitung gebieterisch fordert.

Das Wichtigste an dem Gelingen eines Uebungsrittes ist die Persönlichkeit des Leitenden; seine Frische, seine anregende und belehrende Wirksamkeit, seine taktische Urtheils- und Ueberzeugungskraft sind die Hauptsache. Er muß es verstehen, die Phantasie seiner Zuhörer anzuregen, er muß klar und deutlich in seinen Angaben über den nur dem geistigen Auge erscheinenden Feind sein, sein Urtheil muß bestimmt, seine Kritik der getroffenen Maßnahmen darf nicht verletzend sein. Wünschenswerth ist es auch, daß er nicht übermäßig mit seiner Person hervortritt, daß er stets sachlich bleibt und endlich seine Zuhörer nicht durch ein Zuviel und ein Zulange ermüdet. Bei den Besprechungen darf die Abwechselung nicht fehlen, jeder Tag muß ein neues Kapitel berühren, eine neue Anregung bringen. Zu alledem gehört, daß der Leiter des Uebungsrittes sich gründlich vorbereitet und Herr seines Stoffes ist.

Vor Allem ist mit der noch nicht ganz beseitigten Anschauung zu brechen, daß für einen Uebungsritt von mehreren Tagen eine fortlaufende Generalidee auszugeben sei. Nicht eine geistreiche Idee, sondern eine möglichst zweckentsprechende Ausnutzung des Geländes zu taktischer Belehrung macht den Ritt interessant und nutzbringend. Bei einem Ritt von drei Tagen beispielsweise, der aus demselben Thor der Garnison hinaus- und wieder hereinführt, wäre eine fortlaufende Idee übel angebracht, da sie sehr leicht über dem Zwang, den die Operationen auferlegen, das taktisch lehrreiche Gelände übersehen läßt. Jeder Tag kann eine neue Kriegslage bieten, jeder einen anderen Kampfesakt zeigen, in sich abschließen, oder sich mit dem folgenden verknüpfen, wie es für die Belehrungszwecke und in die Methode des Leitenden paßt.

Bei der großen Verschiedenheit, in der solche Ritte geleitet werden können, und bei dem vorhandenen Streben, sich in der Leitung zu vervollkommnen und die Erfahrung Anderer zu verwerthen, ist es gewiß angezeigt, auf ein soeben erschienenes Buch*) hinzuweisen, daß sich diesem Thema ganz ausschließlich widmet und von einem als Taktiker wie als Lehrer rühmlichst bekannten Offizier verfaßt ist. Wie in seinen „Felddienstübungen" und „Gefechtsübungen" betritt Oberst Litzmann auch in dem dritten Band seiner Schrift, den „Taktischen Uebungsritten", den applikatorischen Weg, d. h. er führt nach einer kurzen Einleitung einen viertägigen Uebungsritt vor und legt somit seine Ansichten und Erfahrungen über die Leitung eines solchen praktisch dar. Das Programm ist kurz folgendes:

Erster Uebungstag: Reisemarsch in Feindesland. Kriegsmarsch. Sicherung während der Rast. Vorposten für die Nacht.

Zweiter Uebungstag: Angriff einer Infanteriebrigade im Armeekorpsverbande auf eine (markirte) Vertheidigungsstellung.

*) Oberst Litzmann, Beiträge zur taktischen Ausbildung unserer Offiziere. III. Taktische Uebungsritte. Leipzig 1896. Georg Lang.

Digitized by Google

Dritter Uebungstag: Einrichtung und Vertheidigung einer Stellung. Offensive Verwendung einer Infanteriebrigade als Hauptreserve im Vertheidigungsgefecht eines größeren Verbandes.

Vierter Uebungstag: Rückzug und Verfolgung.

Wie ersichtlich, ein ergiebiges Feld für taktische Belehrung, das die interessantesten und brennendsten taktischen Fragen, den Infanterieangriff im großen Verbande und die Verwendung eines größeren Infanteriekörpers als offensiv auftretende Reserve in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt. Aufs Günstigste unterstützt wird die Belehrung durch ein für taktische Manöver geradezu ideales Gelände, die wechselvolle, stark gewellte Gegend zwischen Leobschütz und Ratibor in Oberschlesien. Das betreffende Kartenblatt in 1 : 100 000 und zwei Pläne in 1 : 25 000 mit eingezeichneten Truppen für die Besprechungen des zweiten und dritten Uebungstages ermöglichen dem Leser, auf Schritt und Tritt dem Leitenden zu folgen und bis ins Kleinste den Verlauf der Gefechtsentwickelung und Durchführung nachzuprüfen.

Wer einen Uebungsritt zu leiten hat, und habe er dies schon so und so oft mit Erfolg gethan, dem rathen wir dringend, dies Buch zur Hand zu nehmen. Er wird eine Fülle neuer Anregungen und Hülfsmittel daraus schöpfen. Gewiß wird jeder Leitende seine eigene Art und Methode haben und seine persönliche Erfahrung zu verwerthen bestrebt sein. Nichtsdestoweniger kann er aus der hier hervortretenden reichen Erfahrung und der scharfen geistigen Durchdringung des Stoffes recht viel lernen und sich aneignen.

Abweichend von der allgemeinen Regel versicht der Verfasser den Erfahrungssatz, daß es für taktische Besprechungen vortheilhafter sei, die Theilnehmer des Uebungsrittes nicht in zwei Parteien zu gliedern, sondern unter das Kommando des Leitenden auf einer Seite zu stellen. Er giebt selbst den Korps- und den Divisionsbefehl aus, läßt die Offiziere die daraus sich ergebenden Unterbefehle ertheilen und besetzt die Chargen der von ihm im Einzelnen durchsprochenen Brigade bis zu den Kompagniechefs der angreifenden Truppe hinab. Um die Offiziere im Ertheilen mündlicher Befehle zu üben, läßt er durch einen Anderen sofort den ausgesprochenen Befehl niederschreiben, gewiß ein vortreffliches Mittel, Jeden zum Erlassen korrekter Befehle zu zwingen. Ein gewiß auch nicht häufig angewendetes Hülfsmittel zur Veranschaulichung der feindlichen Stellung ist das Markiren derselben durch Flaggen und Gewehre, wo dies in der Nähe einer Garnison möglich ist. Die erkundenden Offiziere werden durch Feuer begrüßt, die Stellung entpuppt sich allmählich dem sich davor entwickelnden Angreifer nach Maßgabe der Winke des Leitenden.

Meisterhaft versteht es Oberst Litzmann, seine Zuhörer durch ihre eigenen Fehler zu belehren, nach dem alten Grundsatz, daß die auf diese Weise am eigenen Leibe gewonnene Erfahrung sich fest einprägt und unvergeßlich haften bleibt. Der zweite Uebungstag umfaßt die Besprechung des Angriffs eines Armeekorps auf eine vorbereitete feindliche Stellung mit einzelnen vorgeschobenen Posten. Das Ganze wird nur in großen Zügen vorgeführt, dagegen der Angriff einer Infanteriebrigade mit großer Genauigkeit und Sorgfalt bis ins Einzelne durchgeführt. Diese Brigade bildet den linken Flügel der Division, hat ein Regiment als Divisionsreserve auszuscheiden und stößt mit dem anderen Regiment auf zwei vorgeschobene Stellungen des Vertheidigers, einen Gutshof und eine vorspringende Waldspitze. Sie entwickelt sich gegen beide Punkte, erstürmt dieselben, ohne den Zusammenhang mit der Nachbarbrigade zu wahren, tritt ganz aus dem allgemeinen Rahmen heraus und erleidet im Vorschreiten große Verluste. Nachdem dieser taktische Fehler ad oculos demonstrirt ist, geht der Leitende einen Schritt zurück und erläßt nun selbst den Divisionsbefehl zum Angriff. In diesem heißt es unter Punkt 5: „Etwaige vorgeschobene Posten des Gegners werden genommen. Zur Durchführung des Angriffs auf die feindliche Hauptstellung ist Alles vorzubereiten, doch bleibt der Angriffsbefehl abzuwarten.“ Hierauf befiehlt der Brigadekommandeur an der betreffenden Stelle: „. . . Es kommt zunächst darauf an, den östlichen Waldrand zu gewinnen. Weiteres Vorgehen ist verboten.“ Infolge dieser energischen, klaren und bestimmten Befehlsertheilung, die sich sehr vortheilhaft von dem vielfach beliebten allgemein gehaltenen Auftragsverfahren unterscheidet, erfolgt nun der Angriff systematisch und sicher, und die Truppen bleiben in der Hand der höheren Führung. Nachdem die vorgeschobenen Stellungen weggenommen und besetzt worden sind, verdichten sich die Schützenlinien, und vor der ganzen feindlichen Front beginnt das ernste Feuergefecht, während gegen die feindliche Flanke die letzte Brigade des Korps den entscheidenden Angriff unternimmt. Die Durchführung des Angriffs (bei einer Brigade bis ins Einzelne beleuchtet) ist klar und mustergültig und wird Jedem, der die einzelnen Phasen durchdenkt, als auf taktisch richtigen Grundsätzen aufgebaut erscheinen. Schon dieses Kapitels halber, das durch die sauber gezeichneten Pläne trefflich illustrirt wird, ist das Buch der ganzen Armee dringend zu empfehlen. Hier tritt die Idee des geplanten und überlegten, einheitlich angesetzten und durchgeführten Angriffs eines großen Truppenkörpers sieghaft in die Erscheinung.

Von Wichtigkeit erscheint es noch, auf die Belehrung hinzuweisen, die der Verfasser seinen Lesern über die vielbesprochene Frage der vorgeschobenen Stellungen bei der Vertheidigung zukommen läßt, eine Frage, die bekanntermaßen von den Deutschen Taktikern anders gelöst wird als von den Französischen. An dem zweiten Uebungstage werden zwei vorgeschobene Posten von einem Infanterieregiment angegriffen und genommen, aber um den Preis unverhältnißmäßig großer Verluste und unter Zerrüttung des Verbandes bei allen vier im Gefecht befindlichen Bataillonen. Dem unüberlegten, improvisirten Angriff gegenüber hat also der Vertheidiger in gewissem Sinne seinen Zweck mit jenen Vorpositionen erreicht.

Als aber die Division voll entwickelt mit drei Regimentern zum einheitlichen Angriff antritt, ändert sich die Sachlage. „Die im Allgemeinen zusammenhängende, aber nicht starre, sondern elastisch biegsame Gefechtslinie der drei Regimenter hatte sich zu umfassenden Feuerfronten um die vorgeschobenen Posten herumgelegt, so daß im Zeitraum von Minuten sich für

deren Besatzungen eine erdrückende Ueberlegenheit des Angriffs fühlbar machen mußte. Nur rechtzeitige Räumung konnte sie vor völliger Vernichtung schützen." Hier lautet also die Lehre, daß der Vertheidiger einem fehlerhaft angesetzten Angriff gegenüber Vortheil aus vorgeschobenen Stellungen zu ziehen vermag, daß letztere aber bei richtigem Verfahren des Angreifers ihren Werth verlieren und ihrer Besatzung voraussichtlich Verderben bringen.

Der dritte Uebungstag bietet wiederum die Lösung eines interessanten taktischen Problems, das Vorbrechen einer als Reserve zurückgehaltenen Infanteriebrigade gegen die offene Flanke des Angreifers. Unter sehr geschickter Geländebenutzung und mit Hülfe der einfachsten reglementarischen Formen wird dies Manöver ausgeführt und der entscheidende Angriff der feindlichen Reserven durch kräftigsten Feuereinsatz zum Stehen gebracht.

Es ist mit Bestimmtheit zu sagen, daß unter solcher Leitung und bei derartiger Belehrung der Uebungsritt nicht nur für jeden Theilnehmer von hohem Nutzen, sondern auch ein geistiger Genuß sein wird, an dem er nachträglich noch lange zu zehren hat. Mögen recht Viele den hier gebotenen reichlichen Lehrstoff sich aneignen und ihn lehrend oder lernend verwerthen!

Französische Betrachtungen über die Deutsche Kavallerie.

Im Märzheft der Revue militaire de l'étranger, welche der Französische Generalstab herausgiebt, ist ein sehr beachtenswerther Aufsatz „Betrachtungen über die Deutsche Kavallerie" enthalten. Er weist darauf hin, daß die Deutsche Kavallerie, obgleich sie allein bei den Armeevermehrungen leer ausgegangen sei, doch an dem allgemeinen Fortschritt theilgenommen habe; sowohl die Bewaffnung und Ausrüstung als auch die Reitausbildung seien vervollkommnet.

Die Kavallerie habe einen guten Karabiner und die Lanze erhalten, welche — wenigstens in Deutschland — als die beste Reiterwaffe angesehen werde. Durch die Ausrüstung mit Faltbooten und infolge der Ausdehnung, welche den Uebungen im Ueberschreiten von Wasserläufen gegeben sei, habe die Beweglichkeit der Kavallerie bedeutend gewonnen. Durch die Distanzritte habe die Zahl der Pferde und Reiter erheblich zugenommen, welche fähig sind, außerordentliche Anstrengungen zu überwinden. Endlich stelle das neue Reglement eine Verbesserung dar. Der Aufsatz macht es sich nun zur Aufgabe, die augenblicklich in der Deutschen Kavallerie herrschenden Strömungen und geäußerten Wünsche zu schildern. Der Verfasser will dabei zwar lediglich die Anschauungen wiedergeben, wie sie bei den betreffenden Deutschen Schriftstellern hervortreten; sein eigener Standpunkt ist aber doch deutlich zu erkennen.

Zunächst wird der Gang der Ausbildung im Reiten, Exerziren, Fußdienst und Schießen an der Hand der betreffenden Vorschriften geschildert.

Bezüglich der Reitausbildung weist der Verfasser den Tadel des Prinzen Hohenlohe zurück, daß man die Bahnreiterei in zu großer Ausdehnung betreibe; man könne nicht leugnen, que l'extrême souplesse des chevaux, zu welcher man in Deutschland gelangen müsse, von großem Nutzen für das Einzelgefecht und für die Schnelligkeit des Sammelns sei. Andererseits vermuthet er nach Aeußerungen des Generals v. Pelet und eines Artikels im Militär-Wochenblatt Nr. 39/40 1895, daß hier und da die Abhaltung von Winter-Felddienstübungen übertrieben werde. Dem General v. Pelet stimmt er zu, daß bei den Besichtigungen sich das Fehlen von Fachmännern in den höheren Kommandostellen als ein schwacher Punkt in der Organisation der Deutschen Kavallerie geltend machen müsse; es sei einleuchtend, daß der Divisionskommandeur und der kommandirende General, wenn sie nicht aus der Kavallerie hervorgegangen seien, schwerlich eine für die Truppe nutzbringende Besichtigung abhalten würden.

Es werden dann die Ausführungen des oben angeführten Artikels im Militär Wochenblatt wiedergegeben, welcher in dem Fortfall der Pause zwischen Manöver und Rekruteneinstellung, dem übertriebenen Ausnutzen der Anmärsche ins Manövergelände zu Aufklärungsübungen, der übermäßigen Steigerung in den Anforderungen, welche während der Manöver selbst an die Kavallerie gestellt werden, eine ernste Gefahr für die Erhaltung eines frischen Pferdematerials und damit für die Ausbildung der Kavallerie sieht. Dem weiteren Vorschlag, eine Trensenbesichtigung für die alten Abtheilungen fallen zu lassen und damit die große Zahl der Besichtigungen zu vermindern, giebt der Französische Beurtheiler den Vorzug gegen das jetzige System. Im Ganzen aber erklärt er dieses System als durchaus der höheren Qualität unserer Pferde und unserem Mannschaftsersatz angemessen; Manches davon würde man auch anderwärts mit Nutzen anwenden können.

In einem zweiten Abschnitt werden die Bestrebungen besprochen, welche sich auf dem Gebiete des Aufklärungsdienstes innerhalb der Deutschen Reiterei erkennen lassen; der Verfasser folgt hier mit äußerst anerkennenden Worten dem Buch des Obersilieutenants v. Kleist: „Die Offizierpatrouille im Rahmen der strategischen Aufgabe der Kavallerie", aus welchem er ganze Abschnitte wiedergiebt. Aus der dort enthaltenen Angabe, Erkundungen auf große Entfernungen seien noch nicht in der ganzen Armee üblich geworden, der nächste Fortschritt, der auf dem Gebiete des Aufklarungsdienstes zu machen wäre, sei die Einführung strategischer Aufklärungsübungen im großen Maßstab, schließt der Französische Beobachter, daß die Ausbildung in dieser Richtung bei uns noch nicht den Höhepunkt erreicht habe.

Er geht dann die Vorschläge durch, welche General v. Pelet in seinem bekannten Buch zur weiteren Vervollkommnung im Aufklärungsdienst macht. Er stimmt ihm darin zu, daß das beste Mittel zur Förderung dieses Dienstes die Bildung von Kavalleriedivisionen im Frieden und deren Uebung im strategischen Dienst in zwei Parteien sei.

In dem Schlußabschnitt wird diese Frage, welche in Deutschland an der Tagesordnung sei, näher beleuchtet. Es ist für uns von besonderem Interesse, zu hören, wie man in Frankreich, wo man seit längerer

Zeit Gelegenheit hat, sich über die Zweckmäßigkeit der Kavalleriedivisionen im Frieden ein Urtheil zu bilden, diese Frage beurtheilt. Der Verfasser schildert zuerst die verschiedenen Mittel, durch welche man bei uns den Nachtheilen des Fehlens einer höheren kavalleristischen Instanz über dem Brigadekommandeur entgegenzuwirken versuche. Er kennzeichnet die Stellung der Kavallerieinspekteure (A. K. O. vom 21. 12. 95), führt die Bildung von Divisionen zu den besonderen Kavallerieübungen, die Zwecke der beiden „größeren Uebungsreisen" der Generale und Stabsoffiziere und der korpsweisen Kavallerie-Uebungsreisen an und gedenkt schließlich der eingliedrigen Uebungen, bei welchen aus den 10 Eskadrons einer Brigade eine Division von 20 Eskadrons gebildet werde. Nach den Angaben des Armee-Verordnungsblattes berechnet er, daß von den 83 Preußischen, Sächsischen und Württembergischen Regimentern an den 44 Divisionsübungen, welche seit 1882 stattgefunden haben, theilnahmen:

9	Regimenter	fünfmal,
34	"	viermal,
21	"	dreimal,
11	"	zweimal,
6	"	einmal,
2	"	keinmal,

was im Durchschnitt für jedes Regiment einmal in vier Jahren ergiebt.

An Uebungen zweier Divisionen gegeneinander, welche in den Jahren 1884, 1890, 1891 und 1893 stattfanden, haben 49 Regimenter theilgenommen. Nachdem der Verfasser ausgeführt, daß von vielen der besten Köpfe diese Mittel für ungenügend angesehen würden, daß Pelet, Kleist und mehrere Artikel des Militär-Wochenblattes ebenso wie einst Prinz Friedrich Karl, Schmidt und Verdy die Bildung von Kavalleriedivisionen im Frieden für nothwendig erklärten und unter den jetzigen bekannteren Schriftstellern sich nur Prinz Hohenlohe dagegen ausgesprochen hätte, schließt der vortreffliche Aufsatz, wie folgt: „Man hat kaum nöthig, an die Gründe zu erinnern, welche man zu Gunsten der Kavalleriedivisionen hat geltend machen können: Das Bestehen solcher Divisionen in Rußland und Frankreich, nahe der Grenze; die Schwierigkeit, im Augenblick der Mobilmachung die zerstreuten Theile der Divisionen zu sammeln, welche man im Kriegsfall bilden muß, die schwierige Lage des Kommandeurs, welcher weder seine Truppen noch seine Offiziere in der Hand haben wird, endlich und hauptsächlich die Nothwendigkeit, sich Kavallerieführer heranzuziehen und auszubilden.

Die Erwägungen, welche Prinz Hohenlohe veranlaßt haben, sich gegen die permanente Aufstellung von Kavalleriedivisionen auszusprechen, kann man so zusammenfassen: Es würde sehr schwer sein, eine Organisation zu schaffen, welche sich den bestehenden Korpsbezirken anpaßte; die Kavalleriedivisionen würden von den Divisions-Kavallerieregimentern völlig getrennt werden und sich so zwei Arten von Kavallerie herausbilden, eine erster, die andere zweiter Klasse; die Unterstellung der Kavalleriedivisionen unter einen Generalinspekteur anstatt unter die Generalkommandos würde die Kavallerie isoliren und die Gemeinsamkeit der Anschauungen mit den anderen Waffen sowie das genaue und zweckmäßige Zusammenwirken auf dem Gefechtsfelde beeinträchtigen.

Auch sei man anscheinend in den auf den Krieg folgenden Jahren besorgt gewesen — sagt General v. Pelet-Narbonne —, wie man nachher eine Anzahl von Kavalleriegeneralen verwenden solle, welche am Ende ihrer Divisionskommandeur-Zeit angelangt seien, sowie daß man das Avancement der Offiziere dieser Waffe mehr als billig begünstige.

Keine dieser Einwendungen scheint, um die Wahrheit zu sagen, unübersteiglich. „Wir haben" — so schließt der Verfasser — „keinesfalls Veranlassung, zu diesem Streit Stellung zu nehmen; es genügt uns, festzustellen, daß die Bewegung zu Gunsten der dauernden Aufstellung von Kavalleriedivisionen, welche übrigens seit dem Kriege mehr oder minder stets bestanden hat, jetzt mit verdoppelter Kraft auftritt. Vielleicht ist dies der Vorbote einer mehr oder minder nahen Veränderung."

Aus dem Bericht des Eidgenössischen Militärdepartements für das Jahr 1895.

Etwas früher als sonst ist der Bericht des Eidgenössischen Militärdepartements an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Vorjahre erschienen. Wie alljährlich geben wir im Nachstehenden einen kurzen Ueberblick über dieses umfangreiche Schriftstück.

Der Kontrolbestand des Heeres am 1. Januar 1896 ist:

A. Auszug:

141 354 Köpfe (gegen 137 649 am 1. Januar 1895), welche sich nach den Truppeneinheiten, wie folgt, vertheilen:

Armeestab	58	Köpfe,
Truppen der Stabsquartiere	425	"
1. Armeekorps	34 565	"
2. "	33 874	"
3. "	33 847	"
4. "	30 412	"
Besatzungstruppen des Gotthard	3 327	"
" von St. Maurice	1 435	"
disponible Truppen . . .	3 411	"
	141 354	Köpfe.

Hiervon kommen auf die Hauptwaffen:

Generalstab und Eisenbahnabtheilung	69	Köpfe.
Infanterie	102 107	"
Kavallerie	3 758	"
Artillerie	21 632	" .

Auf die vier Armeekorps entfallen in runder Summe je:

25 000 bis 26 000	Mann	Infanterie,
800 bis 900	"	Kavallerie,
4200	"	Artillerie.

B. Landwehr:

80 297 Köpfe (gegen 80 602 am 1. Januar 1895); hiervon gehören 57 574 Köpfe der Infanterie, 3205 der Kavallerie und 11 774 der Artillerie an; der Rest entfällt auf die technischen Truppen ꝛc.

C. Landsturm:

a) Bewaffneter 57 614 Köpfe (1933 Offiziere, 7344 Unteroffiziere, 48 337 Mann) gegen 61 224 am 1. Januar 1895,
b) Unbewaffneter 207 119 Köpfe (749 Offiziere, 1471 Unteroffiziere, 204 899 Mann) gegen 209 139 am 1. Januar 1895.

Während am 1. Januar 1895 die Mannschaften des Jahrganges 1875 in das dienstpflichtige Alter getreten sind, traten am 31. Dezember 1895 in die Landwehr über: die Hauptleute des Jahrganges 1857, die Lieutenants des Jahrganges 1861, die Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie, Artillerie, des Genie, der Sanitäts- und Verwaltungstruppen des Jahrganges 1863, die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche zehn effektive Dienstjahre zählten, und diejenigen, die im Jahre 1863 geboren sind, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchweg geleistet hatten. In den Landsturm traten: die Hauptleute und Lieutenants des Jahrganges 1847, die Stabsoffiziere, die das 48. Lebensjahr vollendet hatten und sofern von denselben ein Entlassungsgesuch bis Ende Februar 1895 gestellt war, die Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen des Jahrganges 1851. Aus dem Landsturm und somit aus der Wehrpflicht traten aus: die Offiziere des Jahrganges 1840, falls sie sich nicht zu längerer Dienstleistung bereit erklärt hatten, und die Unteroffiziere und Soldaten des Jahrganges 1845.

In unserer vorjährigen Besprechung des Berichtes des Eidgenössischen Militärdepartements (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 40 vom 8. Mai 1895) haben wir einige Angaben über den Vorunterricht der Schweizerischen Jugend gemacht, der zum Militärdienst vorbereiten soll und der trotz vielfacher Bemühungen noch recht mangelhaft war. Der Bundesrath sah sich infolgedessen am 4. Januar v. Js. veranlaßt, die Kantone neuerdings zur vollständigen Durchführung des Turnunterrichtes in den Primar- und höheren Volksschulen aufzufordern, eine Maßregel, die von günstigem Erfolge begleitet war, da nicht nur die Zahl der Turnplätze um ein Geringes zugenommen hat, sondern auch die Beschaffung der vorgeschriebenen Geräthe und die Herstellung von Turnlokalen einige Fortschritte gemacht hat. Der Prozentsatz der Gemeinden allerdings, die gar keine Turngeräthe haben, ist der gleiche geblieben wie im Vorjahre, nämlich 18,5 pCt. aller Gemeinden. In sieben Kantonen (gegen sechs im Vorjahre 1894) haben alle Gemeinden Turnplätze, in zehn Kantonen (gegen sechs im Vorjahre) haben alle Gemeinden Turngeräthe. Am schlimmsten sieht es im Kanton Tessin aus, wo noch immer 56,5 pCt. der Gemeinden ohne Turnplätze und 74,7 pCt. ohne Turngeräthe sind.

Der freiwillige militärische Vorunterricht an die der Schule entlassenen jungen Leute, der im Vorjahre nur in fünf Kantonen (Bern, Zürich, Luzern, Basel und St. Gallen) durchgeführt war, ist jetzt auch in den Kantonen Aargau und Thurgau organisirt worden, und in Davos fand ebenfalls ein Kurs statt. Ist auch die Schülerzahl — 6901 — verhältnißmäßig nicht hoch, so hegt man doch in der Schweiz die Hoffnung auf weitere Ausdehnung und auf günstige Erfolge, obgleich die Ablehnung der Armeereorganisation am 3. November v. Js. (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 101 vom 16. November 1895) auch in dieser Hinsicht manche Hoffnung vernichtet hat.

Ueber die verschiedenen Schulen und Kurse der Offiziere und Mannschaften glauben wir hinweggehen zu können; nur dem Herbstmanöver, welches dieses Jahr das 1. Armeekorps betraf, und seiner Beurtheilung durch die vorgesetzte Behörde seien einige Worte gewidmet. Entsprechend dem erlassenen Korpsbefehl fanden am 2. und 3. September Uebungen von Regiment gegen Regiment statt, am 4. Exerziren der Brigaden, am 5. und 6. gegenseitige Brigademanöver, am 7., 9. und 10. gegenseitige Divisionsmanöver, unterbrochen durch einen Ruhetag am 8., am 11. Manöver des vereinigten Armeekorps gegen markirten Feind, und am 12. Inspektion, während am 13. September die Truppen entlassen wurden.

Die gegenseitigen Regiments- und Brigademanöver fanden für die 1. Division zwischen Lausanne und Genf, für die 2. Division zwischen Grandson und Cossonay statt. Zu den Armeekorpsübungen wurde, wie in früheren Jahren, außer den Truppen des Korps, ein Verfügungsdetachement zugezogen, welches aus einem Schützenbataillon und aus drei Rekrutenbataillonen bestand, die in ein Regiment formirt wurden und an den Uebungen des 9., 10. und 11. September theilnahmen; zum Manöver des 11. September wurde außerdem noch die Kavallerie-Rekrutenschule III, die Positions-Artillerieabtheilung I (vier Kompagnien) und eine Eisenbahnkompagnie zugezogen. Die Gesammtstärke des Armeekorps betrug: 1000 Offiziere, 21 503 Mannschaften, 3241 Pferde; hierüber zugezogen: 134 Offiziere, 3328 Mann, 221 Pferde.

Schiedsrichter und Manöverleitung waren im Ganzen mit dem Verlauf der Uebungen zufrieden, namentlich die Anlage derselben wird gelobt. Auch über die höhere Führung — Divisionen und Brigaden — spricht sich der Bericht lobend aus; weniger über die der Regimenter. Das Zusammenwirken der drei Waffen ließ, dem Berichte nach, zu wünschen übrig. Die Avantgarde mußte häufig das Gefecht allein und isolirt führen, da der Aufmarsch und das entsprechende Eingreifen des Gros zu langsam vor sich ging. Der Angriff des Gros war mehrfach nicht genügend durch Feuerwirkung vorbereitet.

Hinsichtlich der Verpflegung hatte das Militärdepartement angeordnet, daß jede Truppeneinheit ein Quantum von 1600 g trockene Gemüse per Mann zu beziehen hatte, nämlich 600 g Reis, 600 g Erbsen und 400 g Bohnen. Diese Portionen haben sich aber als zu hoch bemessen erwiesen, so daß die Beweglichkeit der Trains sehr beeinträchtigt wurde. Während der Manöver wurde, wie schon bisher bei den anderen

Korps, das Fleisch am Morgen gekocht, die Suppe als Frühstück eingenommen und das Fleisch nach Abbruch des Gefechts verzehrt. Am Morgen früh wurden die Feldflaschen mit schwarzem Kaffee gefüllt. Die Morgensuppe wurde von den Mannschaften nur ungern genommen, um so mehr, als die dortige Bevölkerung gewohnt ist, früh Schokolade zu sich zu nehmen. Deren Verabfolgung wurde während der Manövertage vielfach verlangt.

Ueber Ausbildung, Leistungsfähigkeit und den Dienstbetrieb der einzelnen Truppengattungen des 1. Armeekorps spricht sich der Bericht in der Hauptsache, wie folgt, aus: Bei der Infanterie zeigen sich sehr große Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Truppeneinheiten und Truppenverbänden. Wo die Führung gut war, waren auch die Leistungen entsprechend gut. Ein Theil der Kompagnie- und Bataillonskommandanten läßt die nöthige Energie und Befähigung noch vermissen; ebenso die Zugführer, die sich oft zu wenig um ihre Abtheilungen kümmern und nicht verstehen, ihre Autorität geltend zu machen. Die Disziplin ließ mehrfach zu wünschen übrig; dies zeigte sich namentlich im häufigen Austreten aus der Marschkolonne und in der großen Zahl von Nachzüglern. Allerdings werden die gestellten Anforderungen, infolge der großen Hitze und des vielen Staubes, als recht erheblich bezeichnet. Die Spezialwaffen werden im Allgemeinen sehr gelobt; ganz besonders gilt dies der Kavallerie, die erneute Beweise für die großen Fortschritte lieferte, die sie in den letzten Jahren unter der Leitung des leider ausgeschiedenen Obersten Wille, namentlich im Patrouillen- und Meldedienst gemacht hat.

Die Radfahrer haben sich nicht bewährt; Disziplin und Zuverlässigkeit ließen zu wünschen übrig; auch die Maschinen erwiesen sich vielfach als ungenügend. „Allgemein ist man von einer Verwendung der Radfahrer zum Meldedienst im Gefecht abgekommen."

Die Wiederholungskurse der Landwehr fanden in diesem Jahre wieder im normalen Turnus und mit der gesetzlichen Unterrichtszeit statt, nachdem in den Jahren 1892 und 1893 die sieben jüngsten Jahrgänge mit dem neuen Gewehr bewaffnet worden waren. Der bewaffnete Landsturm der Infanterie hatte zweitägige Kurse, wobei Ausrüstung und Bekleidung noch vielfache Ungleichheiten und Mängel zeigten; die Mannschaften waren aber meist vom besten Willen beseelt.

Im Anschluß an die oben erwähnte Belobung, die der Kavallerie während der Armeekorpsmanöver zu Theil wurde, sei bemerkt, daß sich der Bericht gleich günstig über ihre Leistungen während der Wiederholungskurse ausspricht; es betrifft dies namentlich das 7. Dragonerregiment, welches, verbunden mit den Guidenkompagnien Nr. 7 und 12, den Wiederholungskurs bei der schärfsten Winterkälte (vom 4. bis 15. Februar) in Frauenfeld hatte. Es wurde hierbei während der Hälfte des Kurses unter vollständig kriegsmäßigen Verhältnissen ein Marsch ausgeführt, während der anderen Hälfte aber auf dem Waffenplatze manövrirt und exerzirt wie in guter Jahreszeit. Die Resultate waren durchgängig sehr zufriedenstellend. Die 2. Kavalleriebrigade und das Regiment 6 sowie vier Guidenkompagnien hatten größere Kavallerieübungen im Jura und in der Aarebene, unter ebenfalls möglichst kriegsmäßig gestalteten Verhältnissen. Auch diese gaben dem Militärdepartement Anlaß, sich lobend und anerkennend auszusprechen, und zwar speziell hinsichtlich des für die Schweizer Verhältnisse so wichtigen Aufklärungsdienstes. Wir betonen dies besonders unter Bezugnahme auf die schon oben erwähnte Verabschiedung des Obersten Wille, des Reorganisators der Schweizer Kavallerie, die in der Schweiz aus militärischen und politischen Gründen viel Aufsehen erregt hat. Die viel getadelte Vereinigung der Stellungen als Waffenchef und als Oberinstruktor in Oberst Willes Hand hat sich im vorliegenden Falle entschieden bewährt.

Von den sonstigen zahlreichen Schulen und Kursen seien nur die der Festungstruppen noch kurz erwähnt. Für einen Theil der Offiziere der Gotthardtruppe — 1 Major, 5 Hauptleute, 22 Lieutenants, 1 Verwaltungsoffizier — fand ein taktischer Kurs von drei Wochen Dauer statt; ferner wurde im Fort Airolo eine Unteroffizierschießschule, zum ersten Male im Gotthardgebiet eine Rekrutenschule und mehrere Wiederholungskurse in Andermatt, Oberalp und Furka abgehalten.*) Im Befestigungsgebiet von St. Maurice fand im Jahre 1895 der Wiederholungskurs des Füsilierbataillons 12A statt, sowie ein taktischer Kurs für Offiziere, an dem 22 Offiziere unter Leitung des Kommandanten der Befestigungen von St. Maurice theilnahmen. Dieser Kurs hatte den Zweck, „die Offiziere mit den Befestigungen von St. Maurice genau bekannt zu machen, ihnen die Wichtigkeit der Vertheidigungswerke zu erklären und sie durch Rekognoszirungen und taktische Aufgaben in das Studium der Vertheidigung und des Angriffs der Befestigungen von St. Maurice einzuführen".

Die Festungsartillerie hielt im Bereiche beider Befestigungsanlagen ihre verschiedenen Schulen und Kurse ab; auf dem St. Gotthard nahm auch die Positionsartillerie an der Unteroffiziers- und Rekrutenschule theil. Es wurden dort auch die Rekruten für die Beobachterabtheilung, für die Maschinengewehr-Schützen und für die Festungsartillerie-Pioniere ausgebildet (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 47 vom Jahre 1894). In St. Maurice fand noch ein elektrotechnischer Kurs für die Beamten und Angestellten der Befestigungen statt, der alle zwei Jahre wiederholt werden soll.

Für die Auffrischung der Vorräthe für die Kriegsbereitschaft (Weizen, Fleischkonserven, Zwieback, Fourage ꝛc.) wurde auch im Berichtsjahre Sorge getragen.

Hinsichtlich der persönlichen Ausrüstung (Kriegsmaterial) ist zu erwähnen, daß man die Absicht hegt, für die Positionsartillerie eine Handfeuerwaffe einzuführen; eine Entscheidung ist aber noch nicht getroffen. In der Bewaffnung der „eingetheilten Mannschaft" fand keine Aenderung statt. Die beiden ältesten Jahr-

*) Ueber die Stärke der Gotthardbesatzung vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 5 vom Jahre 1895.

Digitized by Google

gänge der Landwehrinfanterie haben noch das Vetterligewehr, die Parkartillerie und die ältesten Jahrgänge der Genielandwehr noch das Peabodygewehr. Mit dem Repetirgewehr M/89 ist man nach wie vor sehr zufrieden, sowohl hinsichtlich seiner Schußleistungen als auch hinsichtlich der wenigen Reparaturen, die es erfordert.

Ueber Versuche von Verbesserungen des Kriegsmaterials, die im Vorjahre stattfanden, entnehmen wir dem Bericht, daß es sich bei den Handfeuerwaffen hauptsächlich um Versuche mit Stahlmantelgeschossen handelte; ein Entschluß über die Einführung ist in nächster Zeit zu erwarten. Die Ergebnisse sind hinsichtlich Durchschlagskraft wie Präzision sehr günstig. Versuche mit tragbaren Zelten wurden weiter geführt, und es soll noch in diesem Jahre eine bezügliche Entscheidung erfolgen. Bei der Artillerie wurden die im vorjährigen Berichte erwähnten Studien und Versuche neuer Geschützkonstruktionen fortgesetzt. Die Versuche mit Brisanzgranaten wurden für die Kanonen der Feldpositions- und Feldartillerie zum Abschluß gebracht, während sie für Gebirgs- und Wurfgeschütze noch fortgesetzt werden.

Die Landesbefestigung, obgleich im Großen und Ganzen abgeschlossen, erfordert noch jedes Jahr vielfache Erweiterungen, Verbesserungen und Reparaturen und dem entsprechend nicht unbedeutende Kosten. Am Gotthard waren noch einige Arbeiten für die Furkabefestigung zu vollenden, während das „Stoeckliwerk" auf Oberalp erst nahezu fertiggestellt und erweitert wurde. Für die in Hinsicht auf die neue Grimselstraße nothwendig gewordene Erweiterung der Furkaanlage wurden die Bauprojekte ausgearbeitet (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 46 und Nr. 83 vom Jahre 1895). In St. Maurice wurden die im Budget 1895 vorgesehenen „baulichen Installationen" sowie zwei neue Lebensmittelmagazine hergestellt.

Für die Befestigung des Luziensteiges setzte die Befestigungskommission ihre Studien fort und unterbreitete dem Militärdepartement ein bezügliches Projekt, für welches die nöthigen Terrainaufnahmen bereits vorgenommen wurden.

Betrachtet man zum Schluß die Ausgaben, die die Festungsanlagen nach dem Eidgenössischen Budgetentwurf für das Jahr 1896 erfordern, so findet man zunächst nach dem am 20. November 1895 aufgestellten ordentlichen Budget unter der Position „Befestigungen" die Summe von 342 418 Francs für den St. Gotthard, und von 251 401 Francs für St. Maurice. Seitdem ist aber mittels Botschaft vom 16. März d. Js. ein Nachtragskredit von 64 000 Francs verlangt worden. Außerdem jedoch erscheinen, von den obigen getrennt, unter der Position „Militäranstalten und Festungswerke" verschiedene Posten, die hierher zu rechnen sind; so: 20 000 Francs für Unterhaltung der Festungswerke und Minenkammeranlagen, 3000 Francs für Vorstudien bezüglich der Befestigung des Luziensteiges, 120 000 Francs für Erweiterung der Furkabefestigungen, 56 000 Francs für Telegraphenanlagen auf dem St. Gotthard. Die Möglichkeit weiterer Nachtragskredite ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht ausgeschlossen.

Zur Nachricht. Bei dem Aufsatze in Nr. 48: „Ueber seelische Einwirkungen (Suggestion) im militärischen Leben" ist irrthümlich die Unterschrift des Herrn Verfassers fortgelassen, er heißt: Karl Reisner Frhr. v. Lichtenstern.

Kleine Mittheilungen.

England. Nach einer neuen Festsetzung bezieht der Oberbefehlshaber des Heeres, zur Zeit Lord Wolseley, ein Gehalt von 91 800 Mk., abgesehen von Pension für Wunden und Belohnung für Auszeichnung vor dem Feinde; der Generaladjutant erhält 48 960 Mk., der General-Quartiermeister und die Generalinspekteure der Artillerie und der Befestigungen bekommen je 42 840 Mk., der militärische Sekretär des Oberbefehlshabers, der Direktor des Nachrichtenwesens, der Generalinspekteur der Hülfstruppen 2c. und drei stellvertretende Generaladjutanten je 30 600 Mk. und weitere 51 Offiziere des Stabes 24 480 bis 6120 Mk. Außerdem gehört zum Stabe nur noch ein Zahlmeister mit 4280 Mk. Gehalt, ein Arzt ist nicht aufgeführt.

(United Service Gazette.)

Frankreich. Offizieren und Beamten, welche in Erfüllung ihnen gewordener Aufträge im Süden von Algerien und Tunesien an Orten Aufenthalt zu nehmen haben, an denen es keine Wirthshäuser giebt, in welchen sie unterkommen könnten, sind durch einen Erlaß des Kriegsministers vom 30. April d. Js. ermächtigt, in den Militärlazarethen abzusteigen. Wenn dort Wohnräume nicht verfügbar sind, darf ihnen das unentbehrliche Bettzeug und Geräth für die Zeit ihres Aufenthalts leihweise überlassen, auch dürfen sie durch das Lazareth verpflegt werden. Es haben dafür täglich zu zahlen: Generale und Gleichgestellte 6, Stabsoffiziere 2c. 5, Subalternoffiziere 4 Frcs., wenn sie zugleich die Beköstigung erhalten; ohne solche bezahlen Generale 2, Stabsoffiziere 1,50 Frcs., Subalternoffiziere 1 Frc. Wer von der Ermächtigung Gebrauch machen will, hat sein Gesuch an den an dem betreffenden Orte höchstkommandirenden Offizier zu richten; die Orte, auf welche die Verfügung sich bezieht, sind in Letzterer genannt; es sind vier im Bereiche der Division von Algier, neun in dem von Oran, zwölf in Tunesien; im Bereiche der Division von Constantine giebt es solche nicht.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Ueber die Ein- und Ausfuhr von Pferden im Jahre 1894 ergeben die Nachweise der Zollbehörden das Nachstehende. Es wurden eingeführt 21 031 Pferde; davon waren Hengste 910, Wallachen 14 853, Stuten 36 602, Fohlen 1606. Es wurden ausgeführt 22 326 Pferde, davon waren Hengste 576, Wallachen 11 617, Stuten 8235, Fohlen 1898. Mithin wurden 1295 Pferde mehr ausgeführt als eingeführt. Der Werth der eingeführten Pferde wird mit 24 959 550 Frcs., der der ausgeführten mit 20 140 200 Frcs. angegeben, was einen Ueberschuß zu Gunsten der Einfuhr von 4 819 350 Frcs. ergiebt. (La France militaire Nr. 3625.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 47.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 53. **Berlin, Sonnabend den 13. Juni.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — Todtenliste (Preußen).

Nichtamtlicher Theil.

Erzherzog Karl von Oesterreich. — Beitrag zur verbesserten Zieldarstellung der Feldartillerie. — Zur Küstenvertheidigung der Vereinigten Staaten.

Kleine Mittheilungen. England: Neue Schlachtschiffe. — Frankreich: Ueberlassung von Patronen an Offiziere. Unteroffizierstellen der Marineinfanterie auf Madagaskar. Stiftungen. — Nordamerika: Panzer-Schießversuche. — Oesterreich-Ungarn: Militär-Kurhaus Karlsbad. Qualifikationseingaben für Militäranwärter. Impfung 1895. Stabsoffiziersprüfung. — Inhalt der Nummer 16 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 4. Juni 1896.

Anders, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 11, in das Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8 versetzt.

Neues Palais, den 10. Juni 1896.

v. Braunschweig, Oberst und Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, beauftragt mit der Führung der 57. Inf. Brig., von dem Kommando zur Vertretung eines diensthuenden Flügeladjutanten bei Seiner Majestät entbunden.

v. Loewenfeld, Oberstlt. und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, zum diensthuenden Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 4. Juni 1896.

Dr. Meyer, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, scheidet, behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit dem 16. Juni d. Js. aus dem Heere aus.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 3. Juni 1896.

Frhr. v. Bonnet zu Meautry, Oberstlt. vom Kriegsministerium, zum Kommandeur des 2. Ulan. Regts. König,

Frhr. v. Malsen, Rittm. à la suite des 2. Schweren Reiter-Regts. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, zum Eskadr. Chef in diesem Regt., — ernannt.

Martin, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kriegsministerium kommandirt.

Graf v. Moy, Pr. Lt. à la suite der Armee, zum Hauptm.,

Bauer, Pr. Lt. des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Frhr. v. Redwitz, Pr. Lt. à la suite desselben Regts. und persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Siegfried in Bayern,

Schrott, v. Hößlin, Pr. Lts. des 4. Chev. Regts. König, — zu überzähl. Rittmeistern, — befördert.

Digitized by Google

Frhr. v. Schacky auf Schönfeld, Oberstlt. à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern und Kommandeur der Equitationsanstalt, der Rang eines Regts. Kommandeurs verliehen.

Hartmann, Major z. D., zum Kommandeur des Landw. Bezirks Landau ernannt.

Den 4. Juni 1896.

Prinz Rupprecht von Bayern, Königliche Hoheit, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Leib-Regt., unter Beförderung zum Major, in das Verhältniß à la suite dieses Regts. versetzt und dortselbst zur Dienstleistung kommandirt.

Ritter v. Pfistermeister, Hauptm. des Inf. Leib-Regts., zum Komp. Chef in diesem Regt. ernannt.

Frhr. v. Stengel, Sek. Lt. desselben Regts., zum Pr. Lt. befördert.

In der Gendarmerie.

Den 3. Juni 1896.

Seufferheld, Pr. Lt. bei der Gend. Komp. der Haupt- und Residenzstadt München,

Steinbaur, Pr. Lt. bei der Gend. Komp. von Mittelfranken, — zu überzähl. Hauptleuten befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 3. Juni 1896.

Lindpaintner, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Ulan. Regts. König, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disp. gestellt.

v. Kloeber, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Landau, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Chev. Regts. Taxis mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Mehn, Sek. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prandh, mit der gesetzlichen Pension, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Moll, einjährig-freiwilliger Arzt vom 1. Inf. Regt. König, zum Unterarzt im 4. Chev. Regt. König ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Den 4. Juni 1896.

Amhoff, Unter-Roßarzt im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, zum Roßarzt ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittmeister a. D. Grafen Finck v. Finckenstein zu Brandenburg a. H., bisher Eskadr. Chef im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren rc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse:

dem Generallieutenant v. Mikusch-Buchberg, Kommandeur der 8. Div.,

dem Obersten v. Bünau, Kommandeur des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96;

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts Ordens:

dem Major v. Hoffmann im Generalstabe des Generalkommandos des V. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Major Haack, Kommandeur des Württemberg. Pion. Bats. Nr. 13;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Major a. D. Platz zu Karlsruhe, zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Offenburg;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Massow im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Hauptmann z. D. Neßler, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H.;

der Krone zum Ritterkreuz erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Major z. D. Hauß, Bezirksoffizier beim Bezirkskommando I Cassel;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Moos im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83;

des dem Großherzoglich Hessischen Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen affiliirten silbernen Kreuzes:
dem Vizewachtmeister Vierjahn im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, kommandirt zur Leibgend.;

der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirten Verdienst-Medaille in Silber:
dem Vizewachtmeister Klausch im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3;

des Großkreuzes des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:
dem Generalmajor z. D. Synold v. Schütz, bisher Kommandeur der 4. Kav. Brig.;

des Kommandeurkreuzes mit dem Stern des Königlich Portugiesischen Militär-Ordens San Bento d'Aviz:
dem Obersten z. D. v. Bachmayr vom Landw. Bezirk Potsdam;

des Ritterkreuzes des Königlich Portugiesischen Ordens Unserer Lieben Frau von Villa-Viçosa:
dem bei der Leibgend. kommandirten Premierlieutenant Grafen v. Geßler vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Zahlmeister Letsch im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

dem Zahlmeister Losch im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

dem Proviantamtskontroleur Schmidt in Stuttgart, — das Ritterkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Premierlieutenant à la suite des Drag. Regts. König Nr. 26 Graf v. Degenfeld-Schonburg, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Albrecht von Württemberg, die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse zu ertheilen.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis einschließlich März 1896 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:	
Dr. Goldstücker, Stabsarzt a. D., zuletzt bei der Landw. im damal. Ref. Landw. Bat. (Altona) Nr. 86.	11. Juni	1895.
Frhr. v. Feilitzsch, Oberst a. D., zuletzt à la suite des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 und persönlicher Adjutant des Fürsten von Reuß ä. L. Durchlaucht.	13. "	"
Bracke, Sek. Lt. a. D., zuletzt bei der Ref. der damal. 8. Feldart. Brig.	21. "	"
Dr. Weltin, Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68.	11. Juli	"
Dr. Kretschmar, Assist. Arzt a. D., zuletzt im damal. Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16.	4. August	"
Bredow, Assist. Arzt a. D., zuletzt im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7.	8. "	"
v. Marschalck, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	12. "	"
Blümner, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. der Ref. des damal. 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth.	24. "	"
Dr. Matthes, Bats. Arzt a. D., zuletzt im ehemal. Sachsen-Weimarischen Kontingent.	27. "	"
Dr. Stahl, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89.	6. September	"
Waehmer, Sek. Lt. und Zahlmstr. a. D., zuletzt im damal. Inf. Regt. Nr. 79.	9. "	"
Frhr. v. Richthofen, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im damal. 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4.	11. "	"
Dr. Baehrens, Stabsarzt a. D., zuletzt Bats. Arzt im damal. 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13.	11. "	"
v. Hillner, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47.	12. "	"
Schmidt, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 15.	18. "	"
Gruch, Oberst a. D., zuletzt Oberstlt. aggreg. dem Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.	22. "	"
Württemberger, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109.	28. "	"
Frhr. v. Wechmar, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2.	28. "	"
v. Bodungen, Major z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Schroda) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19.	1. Oktober	"
Voigt, Sek. Lt. a. D., zuletzt im damal. 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14.	7. "	"
Mante, Zahlmstr. a. D., zuletzt im damal. 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23.	7. "	"

Digitized by Google

	Gestorben am:
Jordan, Sek. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Art. 1. Aufgebots im damal. 2. Bat. (Stolp) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21.	12. Oktober 1895.
v. Mauderode, Hauptm. a. D., zuletzt à la suite des damal. Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35 und Direktionsmitglied bei der Militär-Schießschule.	17. " "
Diez, Major a. D., zuletzt im ehemal. Großherzogl. Badischen Kontingent.	17. " "
Tesch, Zeughauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot Cöln.	18. " "
Schneider, Pr. Lt. a. D., zuletzt im damal. 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114.	19. " "
v. Zawadzki, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. im damal. 30. Inf. Regt.	22. " "
v. Wolfframsdorff, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57.	28. " "
Plette, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots im damal. Landw. Bezirk Bremen.	29. " "
Henze, Zahlmstr. a. D., zuletzt im damal. 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6.	26. November "
Petrick, Assist. Arzt a. D., zuletzt im damal. 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5.	30. " "
Loos, Sek. Lt. a. D., zuletzt im damal. 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10.	21. Dezember "
Weymann, Zeughauptm. a. D., zuletzt beim Stabe des damal. Magdeburg. Fußart. Regts. Nr. 4.	23. " "
v. Buggenhagen, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Landw. Kav. im damal. 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72.	1. Januar 1896.
Lampe, Oberstlt. z. D., zuletzt Major z. D. und Vorstand der Handwerksstätte des Garde-Fußart. Regts.	2. " "
v. Glümer, Gen. der Inf. z. D., zuletzt Gen. Lt. und Gouverneur von Metz.	3. " "
Frhr. v. Fircks, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 21. Inf. Brig.	4. " "
Graf v. der Recke-Volmerstein, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18.	5. " "
Graf v. Perponcher-Sedlnitzky, Lt. bei der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika, zuletzt Sek. Lt. im Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10.	5. " "
Thilo, Oberstlt. z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Donaueschingen) 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114.	6. " "
v. Wulffen, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1.	6. " "
Greifenhagen, Hauptm. a. D., zuletzt à la suite des Fußart. Regts. Nr. 11 und zweiter Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E.	8. " "
Metzke, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17.	10. " "
v. Goździewski, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im damal. 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44.	10. " "
v. Briesen, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 17. Inf. Brig.	11. " "
Frhr. v. Strombeck, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandant von Glatz.	12. " "
v. Usedom, Oberst z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41.	12. " "
v. Netzer, Oberst z. D., zuletzt Vorstand des Bekleidungsamts IV. Armeekorps.	12. " "
v. Passow, Gen. der Inf. z. D., zuletzt Gen. Lt. und Kommandeur der 22. Div.	18. " "
v. Schaetzell, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 99.	18. " "
v. Spangenberg, Gen. der Inf. z. D., zuletzt Gen. Lt. und Kommandeur der 12. Div.	19. " "
Dr. Müller, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19.	19. " "
v. Stockhausen, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im damal. 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13.	20. " "
Frhr. v. Rheinbaben, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89.	22. " "
v. Memerty, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandant von Danzig.	24. " "
v. Leyser, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Kav. 2. Aufgebots des damal. 2. Bats. (Spremberg) 12. Landw. Regts.	24. " "
v. Kornatzki, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56.	26. " "
Lindenbein, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. bei der Landw. Fußart. im damal. 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54.	27. " "

Digitized by Google

	Gestorben am:
Fleischhammer, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30.	28. Januar 1896.
Bode, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Abtheil. Kommandeur im Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9.	29. " "
v. Wacholtz, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1.	29. " "
v. Studnitz, Major a. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30.	31. " "
Müller, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4.	1. Februar "
Sommé, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. der Landw. Inf. im damal. Ref. Landw. Bat. (1. Breslau) Nr. 38.	1. " "
Kuhlwein, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im damal. 8. Inf. Regt. (Leib-Inf. Regt.)	1. " "
v. Reindorff, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.	3. " "
Graeff, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des damal. 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57.	4. " "
Sommer, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. Pomm. Fußart. Regt. Nr. 2.	6. " "
v. Gumpert, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. Schles. Füs. Regt. Nr. 38.	7. " "
Krömmelbein, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Frankfurt a. M.	7. " "
v. Wülcknitz, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.	9. " "
v. Limburg, Major z. D., zuletzt aggreg. dem damal. Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78.	9. " "
Schaumann, Oberst a. D., zuletzt bei den Offizieren von der Armee.	9. " "
Rogalla v. Bieberstein, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23.	10. " "
v. Muschwitz, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im damal. 9. Hus. Regt.	10. " "
Meyer, Hauptm. a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rawitsch.	10. " "
v. Natzmer, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2.	11. " "
v. Koenen, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. im damal. Ref. Landw. Regt. (2. Berlin) Nr. 35.	12. " "
Georgi, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Feldart. im damal. 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87.	13. " "
v. Kröcher, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im damal. 3. Ulan. Regt.	14. " "
Joachimi, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.	16. " "
v. Loesch, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. bei der Landw. Kav. im damal. 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51.	17. " "
v. Gilsa, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Erfurt.	17. " "
Hesse, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57.	18. " "
Habbe, Intend. und Baurath a. D., zuletzt bei der Intend. des IV. Armeekorps.	19. " "
v. Schultz, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. bei der Landw. Kav. 2. Aufgebots im damal. 2. Bat. (Stralsund) 2. Landw. Regts.	23. " "
v. Reiche, Sek. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Kav. im damal. 2. Bat. (Samter) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18.	24. " "
Transfeldt, Oberstlt. a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im Inf. Regt. Nr. 129.	26. " "
v. Kamcke, Hauptm. a. D., zuletzt Sek. Lt. im damal. 17. Inf. Regt.	27. " "
v. Nerée, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.	27. " "
Lamprecht, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82.	28. " "
v. Stosch, Gen. der Inf. z. D., à la suite des Seeoffizierkorps (mit dem Range eines Admirals) und des 1. See-Bats., zuletzt bei den Offizieren à la suite der Armee.	29. " "
v. Wentzky, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des damal. Pomm. Drag. Regts. Nr. 11.	1. März "
Niedermeyer, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots im damal. Landw. Bezirk Bremen.	2. " "
Schaeffer, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Battr. Chef im damal. Brandenburg. Feldart. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister).	4. " "
Kleckl, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.	7. " "

Digitized by Google

	Gestorben am:
v. Stuckrad, Major a. D., zuletzt Hauptm. bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots im damal. 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20.	7. März 1896.
Bracht, Sek. Lt. a. D., zuletzt im damal. 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5.	7. " "
Knappe v. Knappstaedt, Major z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Arolsen) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83.	8. " "
Pelet, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Bartenstein.	8. " "
v. Kaphengst, Sek. Lt. a. D., zuletzt à la suite des 2. Garde-Drag. Regts.	9. " "
Alberti, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im damal. 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18.	10. " "
v. Spangenberg, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26.	10. " "
v. Meyer, Major a. D., zuletzt im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.	10. " "
Flügge, Hauptm. a. D., zuletzt kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Berlin.	11. " "
Steffen, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 99.	12. " "
Schaefer, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.	13./14. " "
Groß, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im damal. Ref. Landw. Bat. (Berlin) Nr. 35.	14. " "
v. Knobloch, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 12. Kav. Brig.	15. " "
Wiegrebe, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13.	16. " "
v. Schlick, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des damal. Pomm. Hus. Regts. (Blüchersche Husaren) Nr. 5.	18. " "
v. Doering, Oberst z. D., zuletzt Direktor des großen Militär-Waisenhauses zu Potsdam und Schloß Pretzsch.	19. " "
v. Wedel, Major a. D., zuletzt Rittm. bei der Garde-Landw. Kav. im 1. Garde-Landw. Regt.	21. " "
v. Richthofen, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und etatsmäß. Stabsoffizier im damal. Schles. Ulan. Regt. Nr. 2.	22. " "
v. Stosch, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des damal. Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35.	25. " "

Nichtamtlicher Theil.

Erzherzog Karl von Oesterreich.

Durch ein eigenartiges Zusammentreffen erscheint in derselben Zeit, in welcher Deutschland mit patriotischer Erhebung die fünfundzwanzigjährigen Erinnerungen an die letzten Kämpfe unserer Heere gegen Frankreich und den glücklichen Friedensschluß feiert, ein gediegenes vortreffliches Werk, das, einem edlen Deutschen Helden, dem Erzherzog Karl von Oesterreich, gewidmet, jäkulare Erinnerungen an die Kämpfe des berühmten Heerführers gegen denselben Gegner, Frankreich, wachruft, Kämpfe, die mit hoher strategischer Einsicht, einem nie versagenden Mannesmuth und mit treuer Hingebung an seine Pflicht unter überaus schwierigen Verhältnissen geführt wurden.

Im Auftrage der Erzherzoge Albrecht und Wilhelm von Oesterreich, der Söhne des Erzherzogs Karl, und seiner Enkel, der Erzherzoge Friedrich und Eugen von Oesterreich, hat der Oberst Moritz Edler v. Angeli die Darstellung der Feldzüge gegen Frankreich 1796 und 1797 bearbeitet, deren erster Band, erste Hälfte, erschienen in der k. und k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung von Wilhelm Braumüller (Wien und Leipzig), jetzt vorliegt.*)

Das Buch, mit unsäglichem Fleiße gearbeitet, in klarer Sprache gehalten, in unparteiischer Würdigung Freund und Feind beurtheilend, beruht auf archivalischen Quellen, deren Nachweis S. 508 bis 520 enthalten, und auf einzelnen geschichtlichen Werken, Memoiren und dergl., welche ebenfalls archivalisch begründet sind. Es soll das Wirken des berühmten Erzherzogs als Feldherr in Form einer Sammlung in sich abgeschlossener Darstellungen der einzelnen Feldzüge und sein Wirken als Heeresorganisator schildern (Vorwort S. VII bis IX).

Durch eine Einleitung (S. XV bis XXXI) giebt

*) Erzherzog Karl von Oesterreich als Feldherr und Heeresorganisator. Im Auftrage Seiner Söhne, der Herren Erzherzoge Albrecht und Wilhelm, dann Seiner Enkel, der Herren Erzherzoge Friedrich und Eugen nach Oesterreichischen Originalakten dargestellt von Moritz Edler v. Angeli, k. u. k. Obersten des Armeestandes. 1. Band. 1. Hälfte. Mit einer Uebersichtskarte und vier Plänen. Wien und Leipzig 1896. Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler XXXI und 520 Seiten.

Digitized by Google

der Verfasser, um für die um 100 Jahre zurückliegenden Begebenheiten ein richtiges, volles Verständniß und Urtheil zu ermöglichen, eine Skizzirung der Mittel der damaligen Kriegführung vom Beginn des Revolutionskrieges an.

Mit Oesterreich beginnend, bespricht er zunächst dessen Infanterie, die, in Linien- und leichte Infanterie schroff geschieden, auch in ihrem Gefecht getrennt und ganz exklusiv war, schwer bewaffnet und ausgerüstet, in den engen Formen des Reglements von 1769 befangen, ungelenk in taktischen Bewegungen, obwohl von vortrefflichem Drill in allen Einzelheiten der Formation, des Feuers und der Bewegungen, die alle bis ins Kleinste hinein geübt und vorgeschrieben wurden und auch vorgeschrieben werden mußten, wenn sie in der gewollten Weise gelingen sollten. Die freiere Beweglichkeit der Infanterie, wie unsere heutige Gefechtsweise sie kennt, war nicht vorhanden. Ein gewisses Tirailliren gab es nur bei den Kompagnien der Jäger, Grenzer und Freikorps.

Auch in der Reiterei herrschte die Künstlichkeit der Formen vor und eine Langsamkeit der Bewegungen, welche das eigentliche Reiterelement, die ungestüme Offensive, ganz zurücktreten ließ. Großer Werth wurde auf das Feuergefecht zu Fuß gelegt.

Ebenso war die Artillerie, wenn auch relativ besser als die anderen Waffen, in ihrer freien Entfaltung beengt, die Liniengeschütze wurden, ängstlich an die Truppe gebunden, im Gefecht durch Menschenkräfte bewegt; es gab keine Gliederung in Batterien, die der Artillerie eine selbständige Wirksamkeit ermöglicht hätte; das offensive Element fehlte dieser Waffe.

Im Wesentlichen war die ganze Kaiserliche Armee noch so gegliedert, wie sie es nach dem Siebenjährigen Kriege gewesen. Statt taktisch selbständiger Körper, wie Korps, Divisionen und Brigaden, gab es eine Einordnung der einzelnen Regimenter innerhalb des ersten oder zweiten Treffens, oder des corps de réserve, oder der Flügel, aber keine Gliederung, welche eine Manövrirfähigkeit in sich geschlossen und ein selbständiges Handeln ermöglicht hätte: die Formen des Kampfes waren todte.

Neben der Kaiserlichen Armee gab es auf Seiten der Koalition noch die sogenannte Reichsarmee, eine bunte Mischung, aus den Kontingenten der Reichsstände aller zehn Kreise Deutschlands hervorgegangen. Die politische Vielköpfigkeit dieser Stände und deren oft gegentheilige Interessen beeinflußten das kriegerische Auftreten ihrer Truppen, und sie boten, in ihrer Leistungsfähigkeit sehr ungleich, als Truppe nur geringe Sicherheit und zweifelhafte Verwendbarkeit.

Die Schwierigkeiten dieser Truppenmischung traten in dem Feldzuge von 1796 sehr störend auf, als die Schwäbischen Truppen und Sachsen, der politischen Abmachung ihrer Regierungen folgend, das Kaiserliche Heer in solchen kritischen Augenblicken verließen, wo der Erzherzog ihrer Mitwirkung dringend bedurfte.

Es kam zu diesen Truppen auf Seiten der Koalition noch das Condésche Korps, aus Französischen Emigranten gebildet, das sich nicht als tüchtig bezeichnen läßt, im Allgemeinen aber seine Pflicht that und nicht aus dem Rahmen der fechtenden Heere verschwand.

Diesen Truppen stellte Frankreich seine republikanischen Heere entgegen, welche, angegliedert an den aus der ehemaligen Königlichen Armee gebildeten Kern der Wehrmacht, sich diesem im Laufe der letzten Jahre allmählich assimilirt hatten. Die Französische Infanterie bewegte sich schon im Doublirschritt, statt im langsamen, und war dadurch marschgewandt und manövrirfähig, die Kavallerie dagegen war schwerfällig und stand der Oesterreichischen nach, aber die Artillerie war der Oesterreichischen an Zahl und Treffsicherheit überlegen, besaß auch schon eine namhaft reitende Artillerie. Die Französischen Truppen, die anfänglich, nach der Hinwegräumung des Königthums, ohne Disziplin, ohne Taktik, ohne Regel gewesen waren, die nur instinktmäßig den Impulsen des Augenblicks folgten, waren unter der rücksichtslosen Einwirkung der Pariser Centralbehörden allmählich ganz andere geworden. Das Fesselloje hatte sich in bestimmte Formen eingefügt, und ein neues System hatte sich gleichsam entwickelt, der Krieg „en tirailleurs“ war die eigentliche Gefechtsform geworden, die auch dem Französischen Nationalcharakter am meisten entsprach. Unter Beihülfe der alten Regimenter war es gelungen, das neue Tirailleursystem mit der Verwendung geschlossener Massen zu verschmelzen, und schon 1795 hatten Pichegru und Jourdan es in Anwendung gebracht. Bei Beginn des Jahres 1796 war auf Französischer Seite die Kolonnentaktik bereits endgültig an die Stelle der überlebten Lineartaktik getreten.

Ihr gegenüber sah sich die koalirte Armee, die eines solchen Systems noch entbehrte, dem gegnerischen Zwange weichend, genöthigt, mit ihren dazu ganz und gar nicht vorbereiteten Linientruppen sich den ungewohnten Formen des Tirailleurgefechts anzubequemen; sie verlor dadurch ihr früheres in der Ausbildung und im Drill bestehendes und ihr moralisches Uebergewicht über die Franzosen, deren offensive Kraft, vom Ungestüm ihres Nationalcharakters unterstützt, durch die neuen Formen des Kampfes namhaft gewann.

Als Erzherzog Karl die Führung der Kaiserlichen Armee übernahm, änderte sich dieses Verhältniß. Er stellte der überlebten Methodik der Lineartaktik wirkliche Grundsätze der Kriegskunst, die dem Boden der Praxis entsprossen waren, gegenüber, dem Doktrinären das Reale. An die Stelle eines starren schematischen Wesens setzte er eine objektive Behandlung der einzelnen Fragen der Kriegführung, er rechnete mit den Thatsachen und nicht mit Fiktionen.

Schon im Dezember 1795 war Kaiser Franz willens, den Feldzug des nächsten Jahres mit einer kraftvollen Offensive zu beginnen, hatte einen Operationsplan durch General Grafen Bellegarde ausarbeiten und ihn durch seine erfahrensten Generale und den Hofkriegsrath begutachten lassen. Aus so verschiedener Arbeit und Mitarbeit war leider kein einheitlicher Plan hervorgegangen. Trotz einer großen Truppenzersplitterung, welche jede Leitung erschweren mußte, war ein gleichzeitiges Vorgehen dieser räumlich weit getrennten Truppenkörper gegen getrennte, räumlich weit auseinander liegende Ziele

geplant, hierbei hypothetische Annahmen umständlich entwickelt, zu erreichende örtliche Ziele hingestellt, aber des eigentlichen Kampfziels, des Gegners im freien Felde, dessen Heere niederzuwerfen waren, zu wenig gedacht. Es waren doktrinäre Entwickelungen von Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, denen die Einheit des Gedankens fehlte.

Den Franzosen unter Pichegru standen am Oberrhein die Truppen des Feldmarschalls Wurmser entgegen, dem linken Flügel unter Jourdan am Niederrhein die Truppen des Feldzeugmeisters Clerfayt, welcher schon am 9. Februar seines Kommandos enthoben und durch den Erzherzog Karl ersetzt wurde. Dieser erfaßte mit Eifer seine große Aufgabe und entwickelte ein hohes Geschick in ihrer Lösung. Er wandte seine Sorge gleichzeitig den verschiedensten Nothwendigkeiten zu; zunächst der Vermehrung seiner Truppen bis auf diejenige Höhe, mit welcher der Operationsplan rechnete (210 000 Mann); er suchte die Armeeverpflegung durch ein neugeordnetes Trainwesen sicher- und die zur Kriegführung nöthigen Gelder für seine Armee bereitzustellen und traf alle Maßnahmen so, daß das Gelingen des Feldzuges nicht von Zufälligkeiten abhängig sein sollte. Sein vortrefflicher Wille, seine nimmer rastende Thätigkeit fanden aber in den thatsächlichen Verhältnissen große Erschwerungen. Denn die Opfer der vorangegangenen Kriegsjahre machten sich tief bemerkbar. Ein ungedecktes hohes Defizit stellte sich für das Armeebudget von 1796 heraus, und dieser Geldmangel erzeugte wieder schwere Mängel für die Truppenverpflegung und deren geordneten Nachschub, für die nöthige Bespannung der Geschütze der Belagerungsartillerie und für die Munitionsnachschübe. Auch die Truppenbekleidung ließ viel zu wünschen übrig; sie wurde von Lieferanten in der Quantität wohl ziemlich richtig, in der Qualität jedoch meist sehr ungenügend geliefert. Diese widrigen Umstände verlangsamten außerordentlich die kriegsmäßige Ausrüstung für den Feldzug, und der treibende Eifer des Erzherzogs konnte nicht genügend die materiellen Hindernisse überwinden.

Um die Mitte des März war die Oberrhein-Armee in einer Stärke von etwa 80 500 Mann, die Niederrhein-Armee in einer solchen von etwa 90 400 Mann versammelt, so daß im Ganzen

133 250 Mann Infanterie,
87 769 „ Reiterei,

zusammen 171 019 Mann bereit standen, was freilich um 30 000 bis 40 000 Mann hinter dem ursprünglichen Kriegsplan zurückblieb.

Der Erzherzog verließ am 4. April Wien und begab sich mit seinem Adlatus, Feldmarschall-Lieutenant Bellegarde, dem ersten Urheber des Operationsplans, zur Armee nach Mainz zur Uebernahme des Befehls auf dem Kriegsschauplatze. Am Oberrhein war Mannheim, am Niederrhein Mainz neu in Stand gesetzt und durch Verschanzungen verstärkt.

Auf Seite Frankreichs waren wesentliche Fortschritte und Verbesserungen eingetreten. Seit dem November 1795 regierte mit scharfer Hand das Direktorium statt des Nationalkonvents, in ihm war Carnot die treibende Kraft, ein Staatsmann und Soldat, der den Gedanken einer energischen Offensive überall und sofort zum Ausdruck brachte. An Stelle Pichegrus, der durch seine Lässigkeit verdächtig geworden war, ernannte er Moreau zum Kommandanten der Rhein—Moselarmee; ihr wie der Sambre- und Maasarmee unter Jourdan und der in Italien kämpfenden unter Bonaparte wurde ein energisches Vorgehen mit dem gemeinsamen Endziele „Wien“ vorgeschrieben, dieses „Bollwerk des ancien régime“, unverkennbar ein hohes würdiges Objekt für die getrennt kämpfenden Heere! Auf dem Deutschen Kriegsschauplatze befestigten die Franzosen das in ihren Händen befindliche Düsseldorf, legten dem Ehrenbreitstein gegenüber auf der Insel Urmitz starke Verschanzungen an und sicherten gleichzeitig die Moselübergänge bei Mühlheim, Trarbach, Trier und Alken, sowie die Höhen, welche die Zugänge nach Coblenz, Trarbach und Trier beherrschten. Jedoch auch der Französischen Armee gelangen ihre Kriegsvorbereitungen nur langsam; die Erschöpfung der vorangegangenen mehrjährigen Kriege, der Mangel an Geld und an Kriegsmitteln machten sich auch auf ihrer Seite fühlbar. Aber während den Kaiser Franz zahlreiche Rücksichten, besonders auch auf die Reichsstände hemmten, machten die Franzosen sich von jeder Rücksicht frei. Sie lebten mit ihren Armeen auf Kosten des Landes, in dem sie sich befanden, nahmen Alles, wo sie es fanden, rücksichtslos fort und genossen hierdurch eine sehr vortheilhafte Unabhängigkeit, die ihren Entschlüssen und Unternehmungen zu gute kam.

Auf beiden Seiten kamen die Pläne einer raschen Offensive im April noch nicht zur Ausführung; beiden gegnerischen Heeren fehlte noch sehr viel zur vollen Kriegsbereitschaft. Es war bereits Ende März, als die Kaiserlichen Truppen engere Kantonirungen bezogen und im Sinne des Operationsplans sich neu gruppirten.

Die Oberrhein-Armee gliederte sich in eine Operationsarmee und die „Rheindefension“.

Erstere, 33⅓ Bataillone, 72 Kompagnien und 92 Eskadrons stark, bildete den rechten Flügel unter Feldzeugmeister Allointzi (später Feldmarschall-Lieutenant Meszaros), stand mit dem Hauptquartier in Kaiserslautern und kantonirte hier wie in Deidesheim, Mutterstadt, Neustadt, Mannheim, Graben, Schwetzingen und Groß-Cartach. Die „Rheindefension“, mit 16⅔ Bataillonen, 22 Kompagnien, 34 Eskadrons, dem Kontingent des Schwäbischen Kreises und dem Korps des Prinzen Condé bildete den linken Flügel der Armee unter Feldzeugmeister Latour und hatte eine Kordonstellung von Basel bis Rastatt inne; ihre Kantonnements in Rastatt, Endingen, Freiburg, Offenburg und Emmendingen.

Die Niederrhein-Armee hatte ein detachirtes Korps an der Lahn und Sieg und dehnte mit ihrem Gros sich in weitem Bogen von der Nidda westlich über Homburg, Bingen, Kreuznach bis gegen Kaiserslautern aus. In Frankfurt, Mainz und Ehrenbreitstein hatte sie starke Truppentheile als Besatzung.

Beiden Armeen waren 354 Pontons zugetheilt; eine Flotte armirter Schaluppen sicherte den Rhein.

Der Gefechtsstand der Oberrhein-Armee Ende März betrug etwa

60 000 Mann Infanterie,
22 000 „ Kavallerie,

jener der Niederrhein-Armee

70 000 Mann Infanterie,
20 000 „ Kavallerie,

so daß beide Armeen über

130 000 Mann Infanterie,
42 000 „ Kavallerie verfügten und somit die in dem Operationsplan vorgesehene Stärke bei Weitem nicht erreichten.

Den verbündeten Truppen gegenüber hatten die Franzosen etwa

138 000 Mann Infanterie,
19 500 „ Kavallerie.

Wenn sie also auch in der Minderzahl waren, so besaßen sie außer ihrer Anlehnung des rechten Flügels an die neutrale Schweiz, außer den starken Festungen und Forts in den Vogesen als Sicherung ihrer Mitte Luxemburg, Thionville, Saarlouis und Metz, waren auf ihrem linken Flügel durch die Holländischen Festungen sowie durch Mastricht und Jülich ausgiebig geschützt, besaßen Düsseldorf als Brückenkopf für jeden gewollten Rheinübergang und befanden sich hierdurch strategisch im Vortheile.

Für die Oesterreichische Armee bildete allerdings die neutrale Schweiz ebenfalls eine Flügelanlehnung; aber bis Philippsburg bildete der Rhein den alleinigen Schutz, und auch nach rückwärts waren keinerlei Vertheidigungseinrichtungen in dem gebirgigen Hinterlande vorhanden. Weiter nach Norden boten Mannheim, Mainz und Ehrenbreitstein eine Sicherung für die Mitte der Kaiserlichen Aufstellung. Der rechte Flügel der Niederrhein-Armee dagegen war, seitdem sich Düsseldorf in den Händen der Franzosen befand, völlig offen und schutzlos.

Für die Offensivoperationen, die in der Absicht der Oesterreichischen Heeresleitung lagen, waren die Verhältnisse also keine günstigen.

Nachdem Erzherzog Karl am 11. April in Mainz das Kommando (vom Feldzeugmeister Grafen Wartensleben) übernommen und mit Feldmarschall Wurmser sich über die zu nehmenden Offensivmaßregeln verständigt hatte, begannen dieselben trotz der Knappheit der Mittel an Geld und Proviant.

Zunächst versammelte der Erzherzog im Laufe des April und bis zum 19. Mai seine Truppen in engen Kantonirungen um Alzey und ließ am 21. Mai den Waffenstillstand für den 31. Mai vertragsmäßig kündigen. Er setzte hiervon seine Truppen durch einen Armeebefehl in Kenntniß und gab durch seine „Observationspunkte für die Herren Generale" diesen und ihren Unterführern die taktischen Normen, nach denen der Krieg zu führen sei.

Erwähnenswerth ist, daß in den Entwürfen des Erzherzogs sich schon die Einwirkung der für die Franzosen günstigen Vorgänge auf dem Italienischen Kriegsschauplatz spiegelt; ferner läßt der Armeebefehl es erkennen, daß auch in der Kaiserlichen Armee schon ein Geist des Mißvergnügens und der politischen wie militärischen Kritik im Offizierkorps groß geworden war, gegen den der Erzherzog tadelnde, warnende und strafende Worte richtet. In den „Observationspunkten" bekundet sich der Geist einer neuen Kriegführung und ein Bruch mit der Tradition. Der Erzherzog fordert eine richtige Oekonomie der Kräfte, ein zielbewußtes Zusammenwirken der drei Waffen, ein selbständiges Denken und Handeln der Unterführer, ein planvolles Einleiten des Gefechts, mit dem Streben nach rascher Entscheidung. Er bezeichnet eine besonnene, aber durchgreifende Offensive als das eigentliche Element jeder Gefechtsführung.

Ende Mai fand die Konzentrirung der Niederrhein-Armee bei Baumholder und Kreuznach statt, ein selbständiges Korps unter Herzog Ferdinand von Württemberg beherrschte das Gelände zwischen der Lahn und Sieg. In jedem dieser Heereskörper kam die Gliederung in Avantgarde, erstes und zweites Treffen und eine Reserve zum Ausdruck. Die Beilagen Nr. 7, 8 und 9 unseres vorliegenden Buches geben die genauen Einzelheiten der Aufstellung und der Truppenstärken, zu denen noch Ende April das Sächsische Korps hinzugekommen war. Ein genaueres Eingehen auf alle Einzelheiten des sorgfältigen Werkes möchte zu weit führen; es sei deshalb nur in allgemeinen Zügen der kriegerischen Ereignisse des Monats Juni hier gedacht.

Es stand bei Ablauf des Waffenstillstandes die Niederrhein-Armee unter dem Grafen Wartensleben bei Baumholder, Kreuznach, Bingen, mit ihren Avantgarden bei Kirn und Heimberg.

Das detachirte Korps unter dem Herzog von Württemberg, zwischen Lahn und Sieg um Siegburg, Neuwied, Altenkirchen; die Oberrhein-Armee unter Feldmarschall Wurmser bei Mutterstadt, Neustadt, Kaiserslautern, mit Avantgarden gegen Glan und Blies.

Die „Rheindefensive" (Oesterreichische Truppen, das Condésche Korps und Reichskontingente) von Basel bis Philippsburg, und mit einem Sperrkordon gegen die Schweiz von Basel aufwärts.

Eine gegen das obere Elsaß beabsichtigte Offensive konnte Feldzeugmeister Latour nicht ausführen lassen, da Ende Mai eine Absendung von 5 Bataillonen, 5 Kompagnien Jäger und 1 Kavallerieregiment nach Italien auf den dortigen Kriegsschauplatz verfügt und dadurch die ihm zu solcher Unternehmung nöthige Truppenzahl erheblich geschwächt wurde. Ihr gehoffter Ersatz aus Galizien blieb zunächst aus.

Die Französische Armee, in aufmerksamer Beobachtung des Gegners und durch Nachrichten aus dem Lande stets gut unterrichtet, erwartete bei Basel und Düsseldorf nur Demonstrationen, den Hauptstoß dagegen auf die Mitte ihrer Armeen, zwischen der Nahe und dem Erbache. Die Rhein—Moselarmee (unter Moreau) stand mit ihrem rechten Flügel am Rhein (von Hüningen bis Germersheim), mit dem Centrum bei Landau—Annweiler, mit dem linken Flügel von hier bis gegen Saarbrücken hin.

Die Sambre—Maasarmee (unter Jourdan) mit dem rechten Flügel (Marceau) von St. Wendel westlich der Nahe und des Soonwaldes gegen Bacharach, Diebach am Rhein, mit dem Centrum, in drei Divisionen rheinabwärts, bis Cöln; sie hatte den linken Flügel (Kleber)

bei Düsseldorf und die Kavallerie-Reservedivision Bonnaud an der unteren Mosel.

Die Stärkeverhältnisse anlangend, so hatte die gesammte Niederrhein-Armee 72 Bataillone, 113 Kompagnien, 126 Eskadrons und 200 Reservegeschütze, zusammen 91 544 Mann;

die Oberrhein-Armee, außer Besatzungen, Sperrkordon und Extrakorps, 67⅙ Bataillone, 60 Kompagnien, 129 Eskadrons, 172 Reservegeschütze, zusammen 78 074 Mann;

die Französische Streitmacht

136 581 Mann Infanterie,
17 515 = Kavallerie,
330 Liniengeschütze,
112 Reservegeschütze.

In der Absicht, einem Angriff Wurmsers, auf den seine ganze Konzentrirung hindeutete, zuvorzukommen, bereitete Moreau durch den General St. Cyr einen Angriff auf Kaiserslautern vor, während auch Jourdan dem General Kleber auftrug, gegen die Sieg vorzugehen. Dies führte auf beiden Flügeln zu unerheblichen Zusammenstößen.

Der Deutschen Offensive, wie sie von Kaiser Franz und Erzherzog Karl gewollt war, stellten sich leider sehr bald große Hindernisse entgegen. Die Ereignisse in Italien, Bonapartes Siege über den greisen Feldzeugmeister Beaulieu hatten schon einen Theil der Oberrhein-Armee nach Italien gerufen, in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni erhielt der Erzherzog einen weiteren Befehl des Kaisers, noch mehr Truppen (19 Bataillone, 5 Jägerkompagnien, 18 Eskadrons, 2 Pionierkompagnien mit Stäben, Geschützen und Fuhrwerken) sogleich auf kürzestem Wege nach Italien abzuschicken und sie durch Truppen der Niederrhein-Armee zu ersetzen.

Mit diesem Kaiserlichen Befehl erging gleichzeitig die tiefgreifende und alle früheren Pläne umstoßende Anordnung, die beiden Armeen am Rhein auf die Defensive zu setzen. Man dachte sie unter Befehl des Erzherzogs Karl zu stellen und Wurmser nach Italien als Kommandirenden zu schicken.

Auch für das Korps an der Sieg und Lahn erhielt Feldzeugmeister Wartensleben das Kommando statt des Feldzeugmeisters Herzogs von Württemberg.

Durch diese neuesten Maßnahmen wurden den beiden Armeen am Rhein etwa 26 000 Mann gerade in dem Augenblicke genommen, wo die Feindseligkeiten mit einer allgemeinen Offensive beginnen sollten. Nunmehr waren die Französischen den Deutschen Truppen an Zahl überlegen.

Die Truppen der Oberrhein-Armee wurden von der Niederrhein-Armee ergänzt, so daß jene im Ganzen etwa

67 000 Mann,

diese etwa 86 000 = als Bestand aufzuweisen hatte.

Die befohlene Defensive machte die Räumung des linken Rheinufers nöthig, außer Mainz und Mannheim, und es ward der Niederrhein-Armee die Gegend von Sieg und Lahn, der Oberrhein-Armee die Linie Basel—Kehl—Rastatt für ihre Operationen angewiesen. Hierbei fand des Generals Wurmser Vorschlag, das linke Rheinufer sofort zu räumen, nicht die Billigung des Erzherzogs Karl, der die durch fortifikatorische Anlagen verstärkte Linie von Bingen, die Nahe und Alsenz aufwärts zum Donnersberg, über Alsenborn, den Schorleberg, Kaiserslautern, die Haardt, Neustadt und den Rehbach bis an den Rhein zu besetzen empfahl; beide Armeen sollten sich am Schorleberg berühren. Alles davor liegende Land (Kaiserslautern ꝛc.) sei zu räumen.

Die in diesem Sinne begonnenen Bewegungen wurden aber schon am 1. Juni wieder unliebsam gestört.

(Fortsetzung folgt.)

Beitrag zur verbesserten Zieldarstellung der Feldartillerie.

In dem Meinungsaustausch, welcher sich in diesem Blatte über den Vorschlag, zur Verbesserung der Zieldarstellung einen Staubapparat (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 3/1896) zu verwenden, entsponnen hat, begegnen sich beide Parteien in der Ueberzeugung, daß es im Artilleriekampfe gewöhnlich nicht mehr möglich sein werde, die einzelnen feindlichen Geschütze als Zielpunkte zu bezeichnen und aufs Korn zu nehmen.

Dies ist in seinem ganzen Umfange zuzugeben, wenn der Feind aus verdeckter Aufstellung schießt und so weit hinter und unter der deckenden Krete steht, daß weder Blitz noch Rauch der Schüsse wahrnehmbar werden.

Die Regel bildet doch aber sowohl bei uns, als bei unseren voraussichtlichen Gegnern das direkte Richten.

Zweifellos zwingt auch dann die grundsätzliche und sachgemäße Ausnutzung der Deckungen meist dazu, die anfängliche Vertheilung und Bestimmung der Ziele nach Geländeabschnitten eintreten zu lassen. Eröffnet aber der Gegner sein Feuer, so zeigen sich infolge des direkten Richtens die Erscheinungen des Schusses fast ausnahmslos so deutlich, daß die Stellung der einzelnen Geschütze mindestens für die Zeit des Einschießens mehr oder weniger genau erkennbar wird. Gerade im Artilleriekampfe, der sich voraussichtlich auf 2500 m Entfernung und darüber abspielt, überragt die Rohrmündung die „den Kamm der Deckung streifende Visirlinie“ nicht unerheblich und mit wachsender Erhöhung zunehmend. Der in Richtung der Seelenachse ausgestoßene Blitz und Rauch muß deshalb, wenn nicht ausnahmsweise Verhältnisse vorliegen, über der Deckung erscheinen.

Die anfänglich vorhandene Uebersichtlichkeit wird aber voraussichtlich nur kurz anhalten. Lagert sich erst eine stärkere Rauchwolke hüben oder drüben zwischen die Ziele, erzeugt durch den Qualm zahlreicher springender Geschosse, so hört damit natürlich die Sichtbarkeit auf. Die zum direkten Anvisiren knapp bemessene Zeit muß aber zum scharfen Festlegen der Seitenrichtung ausgenutzt werden, um die unserer Waffe innewohnende Leistungsfähigkeit voll zur Geltung zu bringen. Z. 140 der Schießvorschrift bringt klar zum Ausdruck, welcher Werth dem „Strichschießen“ für Beobachtung und

Wirkung sowohl beim Schießen mit Bz, wie namentlich bei dem mit Az um so mehr beizulegen ist, je schmaler die Ziele sind, und Z. 126 des Exerzir-Reglements für die Feldartillerie verpflichtet die Zugführer, „jeden Schuß ihrer Geschütze beim Einschießen und bei Beginn der Feuervertheilung auf Seitenabweichung zu beobachten".

Es fragt sich, welcher Werth für das Richten den Erscheinungen beizulegen ist, durch welche hinter Deckungen aufgestellte, direkt feuernde Geschütze ihren Platz verrathen können, wenn die augenblicklich vorhandenen Treibmittel als noch für eine Reihe von Jahren fortbestehend angenommen werden. In erste Reihe ist der Blitz zu stellen und erst in die zweite der Rauch. Der Knall kann für den vorliegenden Zweck überhaupt nicht in Betracht kommen.

Beim scharfen Schusse zeigen sich Blitz und Rauch dem Beobachter sehr verschieden. Jener ist kurz und matt, dieser dünn, leicht verflüchtigend und nur zuweilen unter der Einwirkung der Atmosphäre stärker hervortretend. Eine große Rolle spielt für das Erfassen der Hintergrund, im ungünstigen Sinne, wenn er hell, im günstigen, wenn er dunkel gefärbt ist. Der Blitz bildet fast immer den deutlicheren und für die Seitenrichtung jedenfalls schärferen Anhalt, erfordert dafür allerdings die größere Gewandtheit der Bedienung. Nicht unberücksichtigt darf bleiben, daß sich bei einigermaßen trockenem Boden vor dem abgefeuerten Geschütz eine Staubwolke bildet, hervorgerufen durch den Druck der ausströmenden Pulvergase auf die der Rohrmündung vorliegende Erdfläche. Auch diese kann als Anhaltspunkt zum näheren Festlegen des Zieles herangezogen werden.

Diese von dem scharfen Schusse zunächst unzertrennlichen Erscheinungen dürften die Behauptung rechtfertigen, daß vorläufig noch genügend deutliche Anhaltspunkte vorliegen, um während des Einschießens zu gewährleisten, sich Klarheit über den Ort der Aufstellung der in dem zugewiesenen Geländeabschnitt vorhandenen Geschütze zu verschaffen, die Erkundung des Zieles während des Feuers fortzusetzen (Z. 46 der Schießvorschrift) und Merkpunkte für die Seitenrichtung festzulegen (Z. 244 a. a. O.). Dies gilt nicht bloß für Aufstellung des Gegners hinter einer Geländewelle, sondern auch dann, wenn Hecken oder Baumreihen vorliegen, sofern das Aufblitzen der Schüsse durch die Masken hindurch oder darüber weg wahrzunehmen ist, wobei allerdings oftmals nicht jedes einzelne Geschütz genau zu bestimmen sein wird. Trifft jene Annahme nicht zu, kann also nur der Batterieführer das Ziel sehen, dann beschießen sich beide Parteien aus verdeckter Stellung.

Dem entsprechend erscheint die Vertheilung und Bestimmung der Ziele nach Geländeabschnitten auch im Artilleriekampfe nur als erster Nothbehelf, dem die weitere Erkundung und genaue Ermittelung während des Feuers, soweit ausführbar, folgen muß. Die Zeit hierzu wird knapp bemessen sein und über den Beginn des Wirkungsschießens, von hüben oder drüben, nicht hinausreichen. Nur gegen verdeckte Stellungen dürften wir uns in der Zwangslage befinden, es bei der Feuervertheilung nach Geländegegenständen bewenden lassen zu müssen.

Leichter wird im Allgemeinen das Erkennen und Erfassen feindlicher Geschütze, wenn der Gefechtszweck ihnen die Benutzung von Deckungen nicht oder nicht genügend gestattet. Dies kann beim Begegnungsgefecht zutreffen, sofern uns der Gegner durch Schnelligkeit zuvorkommen wollte, in der Vertheidigung, sobald Batterien zur Abwehr des Infanterieangriffs eingesetzt werden, oder im Verfolgungsgefecht, wenn sich der Feind da stellen muß, wo ihn unsere Geschosse erreichen.

Wenn nun das Strichschießen, soweit erreichbar, gefordert werden muß und diesem Verlangen in den meisten Fällen, auch im Artilleriekampfe, entsprochen werden kann, so ist es folgerichtig, uns bei den Zielübungen im Gelände mit den Mitteln zur Lösung der Aufgabe als Vorbereitung für die Schießübung und den Ernstfall vertraut zu machen. Der in Nr. 23 dieses Blattes betonten Bedeutung, welche die der Wirklichkeit genäherte Vorführung der Ziele für Anschauung und Entschlußfassung haben kann, wird man daher die Zustimmung nicht versagen dürfen.

Für den vorliegenden Zweck sind unstreitig Richtübungen nach einer feuernden Batterie gemäß Z. 243 und 244 der Schießvorschrift für die Feldartillerie am geeignetsten. Mit dem Fortschreiten der Ausbildung würden sogar mehrere solcher Zielbatterien im Zusammenhange vortheilhaft aufzustellen sein, um der Erkundung, Auffassung und Feuerleitung einen weiteren Spielraum zu geben. Für die Zeit solcher Verwendung gehen diese Batterien aber für die Ausbildung mehr oder weniger verloren; auch ist die kriegsmäßige Aufstellung, selbst nur der abgeprotzten Geschütze, räumlich an enge Grenzen gebunden, solange noch die Felder bestellt sind, und die Zahl der verfügbaren Manöverkartuschen zu beschränkt, um den Uebungen die wünschenswerthe Ausdehnung geben zu können. Deshalb wird man diesen Weg nur in seltenen Fällen beschreiten.

Worauf es ankommt, ist das, dem Kanonier so viel von dem abgeprotzten Geschütz mit seiner Bedienung zu zeigen, als dies den angenommenen Verhältnissen beim Feinde entspricht; ferner die Erscheinungen des scharfen Schusses, wie sie zur Jetztzeit bei uns oder noch besser bei unseren voraussichtlichen Gegnern vorhanden sind, so naturgetreu vorzuführen, wie solches mit einem Ersatzmittel überhaupt erreichbar; schließlich die Aufstellung räumlich möglichst uneingeschränkt, den Transport der Geräthe leicht und den Kostenpunkt niedrig zu gestalten. Können diese Bedingungen erfüllt werden, so dürfte allen billigen Wünschen entsprochen und damit der Weg zu einer kriegsmäßigen Weiterbildung unserer Batterien in der erstrebten Richtung geebnet sein. Je nach den verfügbaren Mitteln und dem vorhandenen Platze mögen dann noch Kanonenschläge aus Schwarzpulver vor und hinter dem Ziele, auch vor der übenden Truppe abgefeuert werden, um durch Andeuten der von springenden eigenen bezw. feindlichen Geschossen erzeugten Raucherscheinung das Bild der Wirklichkeit weiter auszumalen und die dabei entstehenden Reibungen überwinden zu lernen.

In Nachstehendem folgt die Beschreibung einer seit längerer Zeit erprobten Zieleinrichtung, welche den besprochenen Bedingungen gerecht werden soll. Wie jede Nachbildung größere oder kleinere Abweichungen von dem darzustellenden Gegenstande mit sich bringt, so im vorliegenden Falle um so mehr, als starke Maschinen und die Erscheinungen einer mächtigen Kraft durch die einfachsten Mittel versinnbildlicht werden. Nur durch Versuche kann ein Urtheil gewonnen werden, in welchem Maße der beabsichtigte Zweck schon jetzt erreicht oder die Einrichtung noch der Verbesserung bedürftig und fähig ist. In dieser Hinsicht zur Prüfung und Meinungsäußerung anzuregen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Vom Artilleriekampfe ausgehend, der in der großen Mehrzahl aller Fälle nur die Geschützmündung, den oberen Theil der Lafettenräder, zuweilen den Oberkörper einiger Bedienungsmannschaften, Blitz und Rauch sichtbar werden läßt, ist die Zieldarstellung entworfen.

Die Geschützscheibe entspricht nach Form und Abmessungen der oberen Hälfte des Bildes 20 in der „Anleitung für die Darstellung gefechtsmäßiger Ziele für die Feld- und Fußartillerie"; für einen Kanonier sind die Abmessungen in der Höhe nach der Rumpfscheibe (Bild 3 a. a. O.), in der Breite nach der Profilscheibe (Bild 16 a. a. O.) gewählt. Auf der Rückseite (Geschütz im Rohrtheil) nahe dem oberen und unteren Rande ist je eine eiserne Kramme eingelassen, mittelst welcher die Scheiben an einem schwachen Gasrohre (2 m lang, für Geschütze) bezw. flachen Eisenstabe (1,5 m lang, für Kanoniere) auf und ab bewegt werden können. Die untere Kramme enthält ein Schraubenloch für eine Klemmschraube, mit welcher die Scheibe in gewünschter Höhe festgestellt werden kann. Zum Eintreiben in den gewachsenen Boden sind Gasrohre und Eisenstäbe unten angespitzt.

Den Zielen fehlt somit jede Tiefenausdehnung, zumal auch die Kanonierscheiben dicht an die Geschützscheiben herangesetzt werden können. Vermöge ihrer Verstellbarkeit sind sie in den Grenzen der Rohr- bezw. Stablänge vom Gelände und dessen Bebauung unabhängig. Man kann sie auf dem nach der Tiefe beschränktesten Raum, z. B. auf Rainen, Triftwegen ꝛc. zwischen Feldern, aufbauen und sie so einstellen, daß sie nur die in Wirklichkeit bei Ausnutzung von Deckungen sichtbare Treffläche zeigen.

Der Mangel an Tiefenausdehnung tritt, sofern die Feuerlinie der dargestellten Artillerie senkrecht zur Schußlinie der übenden Truppe gewählt ist, nicht in die Erscheinung, dürfte aber auch sonst nicht von wesentlichem Belang sein.

Die Herstellung der beschriebenen Geschützscheibe läßt sich für 1,25 Mk., einer Mannschaftsscheibe für 0,90 Mk. durch die Truppe erreichen.

Zwei Geschütz- oder vier Kanonierscheiben können mit den zugehörigen Gasrohren bezw. Eisenstäben von je einem Kanonier leicht auf weitere Entfernungen fortgeschafft werden.

Zum Andeuten der Erscheinungen des Schusses wird ein Karabiner M/71 mit Patronen gebraucht, welche mit besonderen Chemikalien gefüllt sind. Ein Kanonier legt den geladenen Karabiner in Richtung des betreffenden Geschützrohres, auf die übende Truppe gezielt, an und feuert ihn nach näherer Weisung des Leitenden oder nach verabredeten Zeichen ab. Während des Zurücklegens des Weges von einem Geschütz zum folgenden kann der Karabiner bequem wieder geladen sein. Die Reihenfolge der feuernden Geschütze und das Zeitmaß bestimmt der Leitende beliebig.

Die Patrone liefert einen ziemlich starken, weißen, ins Bläuliche spielenden Blitz, der bei jedem Hintergrunde und jeder Beleuchtung bis zu den größten Entfernungen deutlich sichtbar ist und sich in seiner Erscheinung derjenigen unseres rauchschwachen Manöverschusses nähert.

Die helle Rauchwolke zeigt eine weißgraue Färbung und verfliegt schnell.

Die Stärke des Knalles entspricht derjenigen eines Gewehres. Seine Wahrnehmbarkeit hängt von der Bewegung der Luft ab. Bei Windstille ist er bis 1500 m gut zu hören.

Karabiner dürften, sofern nicht schon vorhanden, aus verfügbaren Beständen der Artilleriedepots leicht zu beschaffen sein. Die Patronen wurden aus dem „Chemischen und Untersuchungslaboratorium" zu Nordhausen, Marktplatz Nr. 22, das Stück zu 20 Pf. bezogen.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist eine Gefährdung des den Karabiner abfeuernden Kanoniers ausgeschlossen.

Diese Einrichtung läßt sich übrigens auch für das Zielfeuer der Artillerie beim Scharfschießen nutzbar machen, indem ein mit einer Anzahl Patronen gefüllter, gegen die Einwirkung der Stoßkraft von Schrapnelkugeln geschützter Apparat vom ungefähren Durchmesser der Rohrmündung vor diese bezw. die Scheibe gestellt und von einem Sicherheitsstande aus in Thätigkeit gesetzt wird. Das Abfeuern der Patronen kann beliebig geregelt werden. Auf diese Vorrichtung hier näher einzugehen, würde zu weit führen. Sie scheint indessen geeignet, eine wesentliche Verbesserung des zur Zeit bestehenden Verfahrens anzubahnen.

Der Preis der Patronen muß ihren Gebrauch einschränken, wobei indessen zu berücksichtigen bleibt, daß er erheblich hinter demjenigen des rauchschwachen Manöverschusses zurücksteht. Wird vorstehenden Ausführungen gemäß das feindliche Feuer nur so lange angedeutet, als die Sichtbarkeit des einzelnen Schusses durch den Pulverdampf springender Geschosse noch nicht als aufgehoben anzunehmen ist, so dürften zwei bis drei Lagen im Zeitmaß des gewöhnlichen Feuers für die einzelne Uebung völlig genügen.

Falls die Vorführung der Erscheinungen des Schusses mit den beschriebenen Mitteln als zweckentsprechend beurtheilt wird, so bietet sich uns eine Handhabe, die Anschauung der Bedingung der Wirklichkeit entsprechend zu vervollkommnen, die Zielübungen interessanter zu machen und das Strichschießen zu fördern. Eine Zielvertheilung nach Geländepunkten oder gar nach dem Augenmaß öffnet der Ungenauigkeit leicht Thor und Thür.

Digitized by Google

Und noch auf einen anderen Punkt sei hier hingewiesen. Mit Recht wurde mehrfach die Behauptung aufgestellt, daß die wirklichen Ziele oft leichter als unsere einfachen Scheiben zu erkennen sein würden. Auch diesen Unterschied auszugleichen, scheint das angedeutete Verfahren in ähnlichem Sinne wie der Staubapparat dienstbar gemacht werden zu können.

Zur Küstenvertheidigung der Vereinigten Staaten.

Nachdem die Regierung der Vereinigten Staaten in den letzten 14 Jahren eine starke Flotte geschaffen, trifft sie jetzt auf Grund ihrer Einmischung in die Venezuelanischen Grenzstreitigkeiten und den Kubanischen Aufstand und nach ihrem schroffen Vorgehen gegen England, Spanien ꝛc. weitere Maßnahmen für den Krieg mit einer Europäischen Seemacht.

Das in den heimischen Gewässern an der Ostküste stationirte Nordatlantische Geschwader, das früher nur aus wenigen Schiffen bestand und an der langen Küste von Kanada bis Mexiko zerstreut war, ist bezw. wird noch bedeutend verstärkt und an der Küste der nördlichen Staaten zusammengehalten. Es besteht aus dem Schlachtschiff „Indiana", den gepanzerten Kreuzern „Maine" und „New-York", dem Kreuzer 1. Klasse „Columbia", den Kreuzern 2. Klasse „Cincinnati", „Raleigh" und „Montgomery" und dem neuerdings umgebauten zweithürmigen Monitor „Amphitrite"; dazu sollen außer einem Aviso am 1. Juli d. Js. noch folgende Schiffe hinzutreten: die Schlachtschiffe „Massachusetts" und „Texas" und der zweithürmige Monitor „Terror". Dann wird das Geschwader mithin aus drei Schlachtschiffen, zwei großen Monitors, zwei Panzerkreuzern, einem Kreuzer 1. Klasse und drei Kreuzern 2. Klasse bestehen, abgesehen von Fahrzeugen, und zwar aus lauter modernen oder modernisirten Schiffen, mit Ausnahme der bloß zur Küstenvertheidigung bestimmten beiden Monitors von 16 bis 23 Knoten Geschwindigkeit.

Ferner soll jetzt mit Ernst an die Befestigung der wichtigen Häfen gegangen werden. Dafür hat nach dem Army and Navy Journal das Abgeordnetenhaus unlängst in kurzer Sitzung ohne Widerspruch zunächst rund 47,8 Millionen Mark bewilligt, von denen im Jahre 1896/97 rund 24,5 Millionen zur Verausgabung bestimmt sind, jedoch ist dem Kriegsministerium auch die Verfügung über den Rest von 23,3 Millionen anheimgestellt.

Die Hauptposten sind folgende: Für die Herstellung von Plänen 21 000 Mk., für die Artillerie- und Fortifikationsabtheilung im Kriegsministerium 420 000 Mark, für Ankauf von Grund und Boden 1 050 000 Mark, für Geschütz- und Mörserbatterien 22,1 Millionen Mark, für Bewaffnung der Batterien 23,1 Millionen Mark, zum Schutz der Werke gegen Seeschlag 75 500 Mark, für Erhaltung und Ausbesserung der Werke 210 000 Mk., für Seeminen zu Hafensperren 420 000 Mark.

Die genannte Summe reicht für den Zweck jedoch nicht annähernd aus; der vom Kriegsministerium aufgestellte und von den bezüglichen Komitees beider Häuser des Kongresses begutachtete bezw. abgeänderte Plan ist ein sehr weitgehender. Er umfaßt nicht weniger als 29 Küstenplätze, von denen New-York und San Francisco allein für ihre Befestigung 95,7 Millionen Mark, also gerade das Doppelte jenes Betrages erfordern; die für die Sicherung von New-York nöthigen Werke sind zu 60,6 Millionen, die von San Francisco zu 35,1 Millionen Mark veranschlagt.

An schweren Geschützen sind im Ganzen vorgesehen: 44 von 406 mm, 245 von 305 mm, 257 von 254 mm und 137 von 203 mm Kaliber, zusammen 683; davon ist erst der vierte Theil fertig oder in der Herstellung begriffen, darunter aber noch kein Geschütz von 406 mm, für deren Herstellung erst die Vorkehrungen getroffen werden. Ein solches Rohr soll 110 t schwer werden; Stahlblöcke von entsprechender Größe ist nur die bekannte Bethlehem Co. zu schmieden im Stande, die Herstellung des Rohrs soll dann in dem vom Kriegsministerium ressortirenden Watervliet-Arsenal erfolgen. Die Frist für die Fertigstellung eines 406 mm Geschützes, das in einem Panzerthurm aufgestellt werden soll, wird zu 3½ Jahren angenommen; 18 solche Riesenkanonen sind für die Befestigungen von New-York, 16 für die von San Francisco bestimmt.

Außerdem sind für die Bewaffnung der Küstenwerke noch 700 Mörser von 305 mm und 24 von 254 mm Kaliber in Aussicht genommen, abgesehen von einer großen Zahl von Schnellfeuerkanonen kleineren Kalibers, sowie von Torpedos und Seeminen für Fahrwassersperren.

Bis zur Fertigstellung der zahlreichen und umfangreichen Werke wird hiernach noch eine Reihe von Jahren vergehen; bemerkenswerth aber ist die Einmüthigkeit, mit der das sonst sehr kritische Abgeordnetenhaus die beantragte große Summe kurzer Hand bewilligte und damit den großartig angelegten Plan für die Befestigung und Vertheidigung der Küsten grundsätzlich guthieß. Bemängelt wurde mit Rücksicht auf die Gefahr einer Beschießung der Handelshäfen und besonders der Kriegswerften durch fremde Panzerschiffe nur, daß nicht gleich ein noch größerer Betrag gefordert wurde, daß also mit der Ausführung der Befestigungen nicht schneller vorgegangen werden sollte.

Kleine Mittheilungen.

England. Die nach dem diesjährigen Flottenhaushalt zu bauenden drei neuen Schlachtschiffe sollen nach den soeben fertiggestellten Entwürfen nicht die Größe der neun meist noch im Bau befindlichen Schlachtschiffe des „Majestic"-Typ von 14 900 t, auch nicht die der vorherigen Reihe von sieben Schlachtschiffen des „Royal Sovereign"-Typ von 14 150 t erhalten, sondern nicht unerheblich kleiner werden und sich dem Typ des als vortrefflich erkannten, jetzt vollendeten Schlachtschiffes „Renown" von 12 350 t nähern. Sie sollen bei 119 m

Digitized by Google

Länge, 22,6 m Breite und 7,8 m Tiefgang ein Gewicht von 12 900 t erhalten. Im laufenden Jahre sind in jedes derselben etwa 2½ Millionen Mark zu verbauen.
(United Service Gazette.)

Frankreich. Anspruch auf die Ueberlassung von 30 Patronen für den Revolver vom Muster 1892 zum Preise von 0,01 Frc. für das Stück ist durch einen Erlaß des Kriegsministers einem jeden Offizier und Gleichgestellten des stehenden Heeres wie der Reserve und der Territorialarmee vom Jahre 1897 an eingeräumt. Die bisher Regel gewesene unentgeltliche Verausgabung von Revolverpatronen fällt dagegen fort, ebenso die Verpflichtung zur Rückgabe der Hülsen.
(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Behufs Sicherstellung der erforderlichen Ablösung der Unteroffiziere der Marineinfanterie auf der Insel Madagaskar sind bei den Regimentern dieser Truppe 100 neue Stellen geschaffen, darunter je 10 für Adjutanten und Sergeantmajore, 80 für Sergeanten. Dagegen sollen, um ein Ueberschreiten der vorgeschriebenen Kopfstärke zu verhindern, von je vier freiwerdenden Mannschaftsstellen nur drei besetzt werden.
(Bulletin officiel du ministère de la marine.)

— Für das Vorhandensein einer Menge von Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken, über welche die Truppen verfügen können, zeugt eine kürzlich unter der Aufsicht des Kriegsministeriums vorgenommene Verloosung der Erträgnisse solcher Stiftungen, auf welche mehrere Truppentheile Anspruch haben und deren Zuweisung daher alljährlich in dieser Weise geschieht. Es handelte sich dabei um die Stiftung eines Ungenannten vom Jahre 1818 für ein Soldatenkind; die Stiftung des Generals Baron de Feuchères zu Gunsten von sechs Soldatenkindern; die Stiftung Singer zum Besten desjenigen Soldaten, welcher den Preis zugleich wegen seiner Führung und seines Dienstalters verdient; die Stiftung Morand für zwei Unteroffiziere, welche Rekruten ausbilden; die Stiftung Galoppe für zwei Soldatenkinder der Artillerie; die Stiftung Leroy-Duverger zu Gunsten von zehn Soldatenkindern, welche Söhne von Unteroffizieren und Soldaten sind. (Le Progrès militaire Nr. 1621.)

Nordamerika. Nach einer Bestimmung des Marineministers Herbert werden die den Gesandtschaften auswärtiger Staaten in Washington beigegebenen Marineattachés sowie Repräsentanten der Presse seit dem 9. Mai d. Js. nicht mehr zu den Panzer-Schießversuchen auf dem Schießplatz zu Indian Head (unweit Washington) zugelassen, weil in dieser Hinsicht keine Gegenseitigkeit geübt wird, indem die fremden Regierungen ihre eigenen Versuche streng geheim halten.
(Army and Navy Journal.)

Oesterreich-Ungarn. Ein Militär-Kurhaus in Karlsbad wird die Oesterreichische Gesellschaft vom Weißen Kreuze am 15. Juli d. Js. eröffnen. Es sollen in demselben für je eine Kurperiode 57 Offiziere des Heeres, der Kriegsmarine, beider Landwehren und des Ruhestandes sowie diesen gleichgestellte Militärbeamte nebst ihren Angehörigen nach Maßgabe der für die Verleihung der Freiplätze geltenden statutarischen Bestimmungen unentgeltliche Aufnahme finden. Zur Herstellung des Gebäudes hat die Stadt den Baugrund gegeben, die Karlsbader Sparkasse 13 000 Gulden gespendet; dasselbe liegt zwischen der Parkstraße und einer höher gelegenen Straße neben der Russischen Kirche und enthält außer dem Unterhaltungssaale, dem Verordnungszimmer, der Kanzlei und der Wohnung des Kommandanten und den erforderlichen Räumen für die Dienerschaft 21 elegant eingerichtete Zimmer für je einen Kurgast und 21 Zimmer für je zwei Kurgäste. — Die Gewährung eines Freiplatzes in dem Kurhause begreift in sich: Freie Wohnung mit Beleuchtung und Zimmerwäsche, unentgeltliche ärztliche Behandlung, Befreiung von Zahlung der Kurtaxe von der IX. Diätenklasse abwärts, für die nämlichen Personen Ermäßigung der Preise für die Nachmittagsbäder um die Hälfte, Preisermäßigung in verschiedenen Restaurants, ferner Preisermäßigung auf einigen Eisenbahnen. Die diesjährige Kurzeit beginnt am 12. Juli und endet am 10. Oktober. (Reichswehr Nr. 912.)

— In Betreff der Qualifikationseingaben über die auf eine Civilanstellung aspirirenden Unteroffiziere ist laut Beiblatt Nr. 14 zu den Normal-Verordnungen für das k. und k. Heer verfügt worden, daß solche Unteroffiziere, welche sich um die Ertheilung eines sie zur Anstellung als Beamte geeignet bezeichnenden Zeugnisses bewerben und nicht eine Unterrealschule oder ein Untergymnasium durchgemacht haben, auch während ihrer Dienstzeit gar nicht oder nur kurze Zeit im Militär-Schreibfache verwendet worden sind, in Gegenwart von zwei Offizieren Aufgaben zu bearbeiten haben, welche alsdann, ohne daß an ihnen etwas geändert wird, der Eingabe beigefügt werden sollen. Es sind zwei Aufgaben aus dem Wirkungskreise des Rechnungsführers und ein Diktat.

— Impfung und Wiederimpfung sind im Jahre 1895 bei 133 459 Mann des stehenden Heeres und bei 18 910 Mann der k. k. Landwehr, im Ganzen also bei 152 369 Mann vorgenommen. Mit Erfolg geschah es bei 107 585 bezw. 15 224, im Ganzen also bei 122 809 Mann, ohne Erfolg in 18 984 bezw. 2556, im Ganzen mithin in 21 Fällen, zweifelhaft war der Erfolg 6926 bezw. 1130, im Ganzen mithin 8056 mal.
(Militärzeitung Nr. 17.)

— Zur Ablegung der Stabsoffiziersprüfung im Jahre 1897 sind die Hauptleute der Fußtruppen, die Rittmeister der Kavallerie sowie die Hauptleute der Feld- und der Festungsartillerie bis einschließlich der am 1. Januar 1889 zu diesem Grade beförderten Offiziere aufgefordert, die der Artillerie angehörenden zugleich zur Frequentirung des der Prüfung vorangehenden Spezialkursus ihrer Waffe. (Reichswehr Nr. 915.)

Inhalt der Nummer 16 des Armee-Verordnungsblattes vom 12. Juni 1896.

Abzeichen für Bezirkskommandos. — Anstellung 2c. der Waffenmeister bei der Feldartillerie. — Militär-Eisenbahn. — Aenderung der Zeiteintheilung für die Schießübungen der Feldartillerie im Jahre 1896. — Prüfung der nicht im Gebrauch befindlichen Maße, Gewichte und Waagen. — Giroverkehr. — Reisen zur Erkundung der Uebungsfelder für größere Gefechts- 2c. Uebungen im Gelände. — Ausgabe des Nachtrags I zur Friedens-Sanitäts-Ordnung. — Preis des alten Bleies. — Aenderungen 2c. von Bestimmungen der Garnisongebäudeordnung. III. Theil (Militärpferdeställe, Reitbahnen, Beschlagschmieden). — Anstellung von Unteroffizieren als Schutzmann bei der Polizeibehörde der Freien und Hansestadt Hamburg. — Verbindungen und Ueberfahrtsgeld nach und von Helgoland.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 48.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 54. **Berlin, Mittwoch den 17. Juni.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Hessen). — Anzeige der Königlichen Landes-Aufnahme (Karte der Umgegend von Berlin).

Nichtamtlicher Theil.

Die Kapitulation Vitrys am 25. August 1870. — Erzherzog Karl von Oesterreich. (Fortsetzung.) — Das Kriegswesen auf der Millenniumsausstellung zu Budapest. — Ein Britischer kleiner Mobilmachungsversuch. — Altersunterschiede in den hohen Kommandostellen in Frankreich und Deutschland. — Gnadenbeweise für die Russische Armee gelegentlich der Krönung.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Flottenhaushalt für 1897. Civilanstellung von Unteroffizieren 1895. Das Fahrrad bei den Uebungen des 12. Armeekorps. — Nordamerika: Nordatlantisches Geschwader. Schießversuche mit einem neuen Geschütz. — Rußland: Neue Kriegsschiffe.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. Juni 1896.

Graf v. Klinckowstroem, Oberst und Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Kommandeur des Garde-Kür. Regts., bis auf Weiteres zur Vertretung eines dienstthuenden Flügeladjutanten bei Seiner Majestät kommandirt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 2. Juni 1896.

Welte, Roßarzt der Ref., der Abschied bewilligt.

Den 5. Juni 1896.

Harz, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. des VIII. Armeekorps, zum Intend. Sekretär,

Fendler, Intend. Büreaudiätar von der Intend. der 9. Div., zum Intend. Sekretariatsassist., — ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. Juni 1896.

Oberlindober, Sek. Lt., kommandirt zur Art. und Ingen. Schule, vom 1. zum 2. Pion. Bat. versetzt.

Vogl, Port. Fähnr. des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, zum Sek. Lt. im diesem Regt. befördert.

Den 9. Juni 1896.

Frhr. v. Hirschberg, Rittm., bisher à la suite des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland und Adjutant des Kriegsministers, zum Eskadr. Chef im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,

Frommel, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjutanten des Kriegsministers, — ernannt.

v. Stetten, Pr. Lt., unter Belassung im Verhältniß à la suite des 4. Chev. Regts. König, vom 17. Juli d. Js. ab auf die Dauer eines weiteren Jahres beurlaubt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 9. Juni 1896.

Schmidt, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 8. Inf. Regt. Pranckh, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausnahmsweise nachträglich verliehen.

Digitized by Google

Den 10. Juni 1896.

Barnickel, Pr. Lt. a. D., zu den mit Pension zur Disp. stehenden Offizieren versetzt.

Murmann, Major z. D., mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 11. Juni 1896.

Dr. Harms, Dr. Fröhlich, Dr. Benischek, Dr. Wagner (I München), Dr. Burckhard, Seyberth (Würzburg), Emsheimer (Landau), Unterärzte der Ref., zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Ref. befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 9. Juni 1896.

Riemann, Maschineningen., zum Ingen. 2. Kl. bei der Gewehrfabrik ernannt.

Den 11. Juni 1896.

Klein, Schörg (I München), Unterapotheker der Ref., zu Oberapothekern der Ref. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Frhrn. v. Seckendorff im Generalstabe der 1. Garde-Inf. Div. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten Grafen v. Hülsen-Häseler, kommandirt bei der Botschaft in Wien, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

der Krone zum Ritterkreuz erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Oberstlieutenant z. D. Stamm vom Landw. Bezirk I Darmstadt;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Garnison-Verwaltungsdirektor a. D., Rechnungsrath Borrmann, zuletzt bei der Garn. Verwalt. in Mainz;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Festungs-Oberbauwart, Rechnungsrath Hartig bei der Fortifikation in Mainz;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Hauptmann v. Etzel im Generalstabe der Großherzogl. Hess. (25.) Div.,

dem Div. Auditeur, Justizrath Kleberger bei der 31. Div.;

des Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens:

dem Militär-Intendanturrath Hilspach bei der Intend. des XVI. Armeekorps.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Sekondlieutenant im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern Herzog Siegfried in Bayern Königliche Hoheit die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des Fürstlich Bulgarischen St. Alexander-Ordens zu ertheilen.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem seitherigen Vizepräsidenten der Kriegerkameradschaft „Hassia", Major à la suite v. Heyl, das Komthurkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

Anzeige,

betreffend Veröffentlichung der Karte der Umgegend von Berlin 1 : 50 000.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß durch die Kartographische Abtheilung eine Karte der Umgegend von Berlin im Maßstabe 1 : 50 000 mit blauen Gewässern hergestellt ist.

Der Vertrieb der Karte erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Vertriebspreis ist auf 1 M. pro Exemplar festgesetzt. Die zum Dienstgebrauch erforderlichen Exemplare können von der Königlichen Plankammer hierselbst, Moltkestraße 7, zum Preise von 75 Pf. pro Blatt bezogen werden.

Berlin, den 12. Juni 1896.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
v. Usedom,
Generalmajor.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Die Kapitulation Vitrys am 25. August 1870.

Das Generalstabswerk über den Krieg 1870/71 schreibt im ersten Theile Seite 975 über die Kapitulation der Festung Vitry le François am 25. August 1870 Folgendes:

„Die 4. Kavalleriedivision erschien vor Vitry, welches, nachdem am Morgen das . . . Mobilgardenbataillon abgezogen war, nur noch 300 Nationalgardisten als Besatzung hatte. Durch einen Parlamentär zur Uebergabe aufgefordert und im Weigerungsfalle mit einer Beschießung bedroht, kapitulirte nunmehr die kleine Festung, in welcher sich an Waffen nur 400 Gewehre und zwei vernagelte Geschütze vorfanden."

Diese Darstellung übergeht die nicht uninteressanten Einzelheiten der Kapitulation und entspricht in ihrer Kürze nicht ganz den thatsächlichen Vorgängen.

Nicht einem Parlamentär, der mit Beschießung eventuell drohen sollte, ergab sich die Festung, sondern die rasche Uebergabe war einzig und allein dem energischen Handeln des damaligen persönlichen Adjutanten des Prinzen Albrecht Vater, Rittmeister Hagen,*) zu verdanken.

Obwohl es sich nur um ein Ereigniß von untergeordneter Bedeutung handelt, so verdient doch der wirkliche Verlauf der Verhandlungen vor der Uebergabe der Festung der Vergessenheit entrissen zu werden. Geistesgegenwart und energisches Auftreten haben auch hier die Thore geöffnet.

Die 4. Kavalleriedivision war am 24. August bis Arzillières, etwa eine Meile südlich Vitry auf dem linken Ufer der Marne, gelangt, hatte Vorposten gegen die Festung ausgestellt und beabsichtigte am 25. den Vormarsch auf Châlons fortzusetzen. Hierbei sollte Vitry westlich umgangen werden, und es erhielt die leichte Brigade (2. Husaren, 5. Dragoner) den Befehl, gegen die Festung so lange Stellung zu nehmen, bis die Division mit ihrer Bagage an derselben vorbeimarschirt sei.

Die Division brach am 25. ziemlich spät auf und marschirte über Châtel Raould und Glannes vorläufig auf Blacy. Bereits mit Tagesanbruch hatte der Kommandeur der Avantgarde, Generalmajor v. Bernhardi, den Sekondlieutenant Grafen Kalckreuth vom 6. Ulanenregiment in die Festung geschickt, um sie zur Uebergabe aufzufordern. Diese wurde nicht erreicht, indeß brachte der Offizier die Nachricht mit, daß ein großer Theil der die Besatzung bildenden Mobilgarden in der vergangenen Nacht die Stadt auf der anderen Seite, auf dem rechten Marneufer, verlassen habe**) und nur wenige zurückgeblieben seien.

Die Antwort des Maires von Vitry, Valentin, auf die Aufforderung zur Uebergabe lautete:

„La place est armée, mais elle n'inquiètera pas le passage des troupes allemandes par les routes qui l'environnent."

Die Meldung des Lieutenants Grafen Kalckreuth erreichte die Division bei Blacy und veranlaßte den Prinzen Albrecht, eine Eskadron 5. Dragonerregiments unter Rittmeister v. Goerschen mit dem Auftrage nach Vitry zu schicken, Besitz von der Festung zu nehmen. Mit der übrigen Division aber — nunmehr auch einschließlich der leichten Brigade, deren Verbleiben vor Vitry überflüssig erschien — setzte er den Marsch über La Chaussée auf Châlons sur Marne fort.

Der Prinz wünschte jedoch zu erfahren, in welcher Stärke und wohin die Garnison von Vitry abgezogen sei, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen schien, sie einzuholen und zur Waffenstreckung zu zwingen.

Er schickte daher eine Viertelmeile hinter Blacy seinen Adjutanten, Rittmeister Hagen, in Begleitung des geläufig Französisch sprechenden Majors a. D. v. Reclam, eines Jugendgespielen des Prinzen, der den Feldzug in seinem Stabe mitmachen durfte, in die Festung. Einen Auftrag bezüglich der Festung selbst hatten die Herren nicht. Man nahm auf Grund der eingegangenen Meldung an, daß die Besetzung von Vitry durch die Eskadron Goerschen sich ohne Widerstand vollzogen haben würde. Dies war jedoch nicht der Fall gewesen.

Rittmeister Hagen schildert in seinem Feldzugstagebuche seine Erlebnisse bei dem Ritt in folgender Weise:

„. . . . In einiger Entfernung vor der Festung stand die Eskadron Goerschen. Der Rittmeister meldete mir, daß ihm der Einlaß verwehrt werde: ich erbat mir einen Trompeter, der uns durch Signale anmelden sollte. Während wir nun bis an die aufgezogene Festungsbrücke vorritten, ließ ich blasen und wir winkten mit unseren Taschentüchern. Geschütze standen auf den Wällen und Blusenmänner mit Gewehren, die wir für Mobilgarde hielten, patrouillirten auf denselben umher. Nachdem ich mehrere Signale hatte blasen lassen, winkte uns ein Blusenmann mit einem weißen Tuch auf der Bajonettspitze entgegen. Die Zugbrücke wurde heruntergelassen und der Blusenmann fragte nach unserem Begehr. — Ich verlangte den Kommandanten zu sprechen, er erklärte sich bereit, uns zu ihm zu führen. Wir mußten absitzen und uns die Augen verbinden lassen. Der Mensch band das Tuch so fest, daß es mich preßte und mir Schmerzen machte, er faßte mich darauf unter den Arm und wir marschirten los. Als ich das unerträglich festgebundene Tuch etwas lüften wollte, erhob er Einsprache und ich fühlte, als ich nicht sofort die Hand von der Binde entfernte, sein kaltes Bajonett oder das eines seiner Gefährten an meiner Schläfe. Gleichzeitig erhob sich ein fürchterlicher Lärm um uns herum, der auf unserem weiteren Marsch durch die Stadt von Sekunde zu Sekunde wuchs. Es war der Skandal eines ausgelassenen Pöbelhaufens. Unwillkürlich faßte ich, wie ich gedrängt wurde, nochmals nach der Binde, als ich sofort wieder das Bajonett zu fühlen

*) Generalmajor a. D. v. Hagen lebt jetzt in Schönheide bei Spremberg.

**) Dieselben, etwa 1200 Mann, fielen am 25. August um die Mittagsstunde der 6. Kavalleriedivision in die Hände. Vergl. Generalstabswerk Theil I. S 973 und 974.

Digitized by Google

bekam. Das Gegröhle, Gepfeife und Getrampel nahm immer mehr zu; ich fragte meinen Führer, was dieser Höllenlärm zu bedeuten habe, worauf er mir zur Antwort gab, es wäre der laute Marsch der Truppen, welche uns als Eskorte begleiteten. Trotz meiner wenig angenehmen Situation konnte ich mir nicht versagen, darauf mit einem Hohnlachen zu antworten. Endlich machte mein Begleiter mich aufmerksam, daß Stufen zu steigen wären; ich merkte, wie wir in ein Haus traten, und nachdem eine ziemlich hohe Treppe erstiegen war, wurde mir die Binde gelöst. Man hatte uns in einen Saal geführt — zuerst sah ich mich nach Reclam um, er stand hinter mir —, und vor uns um einen großen ovalen Tisch standen viele Civilisten in guter Kleidung, es war der Maire nebst den Stadträthen.

Noch ergrimmt über die gemeine Behandlung auf unserem Hergang, sagte ich zu der Gesellschaft, ich verlangte sofort den Kommandanten der Festung zu sprechen, ich hätte mit Leuten vom Civil nicht zu unterhandeln. In artigem Tone wurde mir darauf der Bescheid, daß der Kommandant sofort erscheinen werde, man hätte bereits nach ihm geschickt. Mittlerweile bat man uns, Platz zu nehmen; wir setzten uns an das obere Ende des Tisches, während die schwarz gekleideten Herren die anderen Plätze einnahmen.

Wiederholt verlangte ich jetzt den Kommandanten zu sprechen oder zu ihm geführt zu werden; man bat um Geduld, er würde sogleich kommen. Als wieder eine Pause verstrichen war und kein Kommandant erschien, sagte ich, es sei jetzt Zeit, diese Komödie zu endigen; wir wüßten, daß Vitry keine Garnison mehr habe, es wäre mithin als offene Stadt zu betrachten und jeder Widerstand der Einwohner würde nach den Kriegsgesetzen bestraft werden. Der Maire gab zur Antwort, es sei zwar richtig, daß die frühere Garnison die Festung heute Mitternacht verlassen habe, die jetzige Garnison bestehe aus einer Nationalgarde, die unter einem Kommandanten stehe, der sich aber, wie ihm soeben gemeldet werde, sauvirt habe (monsieur le Commandant s'est sauvé). Hierauf entgegnete ich, daß wir Nationalgarden nicht für Truppen anerkennen. Während Reclam im gemüthlichsten Ton den Leuten auseinandersetzte, welches Unglück es für die Stadt wäre, wenn sie auf unseren freundschaftlichen Rath, sich der mächtigen Armee des Kronprinzen zu ergeben, nicht einginge, fragte ich den Maire, aus welchem Grunde die Garnison Vitry geräumt habe. Ein Franzose mit schwarzen, brennenden Augen schnitt dem Maire die Antwort ab und schrie: »Parcequ'ils sont des lâches!«

Die meisten Herren sprangen ob dieser Rede auf und gaben ihre Entrüstung über den Sprecher durch Ausrufe aller Art zu erkennen, und derselbe wurde von seinen Mitbürgern genöthigt, die Stube zu verlassen.

Der Maire wollte nun unter gewissen Bedingungen die Uebergabe der Festung veranlassen. Ich stand auf, zog die Uhr aus meiner Tasche und sagte: »Ich gebe fünf Minuten Bedenkzeit, ergiebt sich alsdann die Stadt nicht bedingungslos, so beginnt das Bombardement.

Der Maire bat uns nun, in ein anstoßendes Zimmer zu gehen, er wolle sogleich hier im Saal einen »conseil« abhalten.

Kaum waren zwei Minuten verstrichen, als der Maire in unser Zimmer trat und förmlich erklärte, die Stadt ergebe sich auf Gnade und Ungnade, er bäte mich nur, dafür Sorge zu tragen, daß dieselbe geschont werde. Außerdem verlangte er eine Bescheinigung, daß die Festung sich nur gezwungen der Armee des Kronprinzen ergeben habe, die wir ihm gerne ausstellten und die von Reclam und mir unterschrieben wurde.

Dagegen verpflichtete ich den Maire, dafür Sorge zu tragen, daß sofort sämmtliche Waffen der Nationalgarde auf das Rathhaus gebracht würden, um von unserer Avantgarde daselbst in Empfang genommen zu werden, ferner sofort die Thore der Festung zu öffnen und die Zugbrücken herunter zu lassen.

Nach seiner Angabe betrug die Stärke der Nationalgarden etwa 300 Mann. Die alte Garnison sollte aus 1200 bis 1500 Mann Infanterie und 60 Artilleristen bestanden haben. Dieselbe habe die Festung durch das Thor von Châlons um Mitternacht zu Fuß verlassen.

In Begleitung des Maire gingen wir nun, von einem großen Menschenhaufen umringt, durch die Stadt nach dem Festungsthor zu, ich trat in einen Laden und schrieb hier schleunigst die Meldung an den Prinzen auf, daß die Thore von Vitry geöffnet wären.*) Dann begab ich mich schleunigst nach dem Thor, ritt zu Rittmeister v. Goerschen und bat ihn um zwei Ordonnanzen, ferner ersuchte ich ihn, sofort mit seiner Eskadron in die Festung einzurücken. Mit den beiden Dragonern jagte ich nun, was nur die Pferde gehen konnten, zurück durch die Stadt nach der Post. Das Postgebäude fand ich geschlossen. Die Dragoner saßen ab und pochten und schlugen mit aller Kraft gegen die Thür — doch es blieb Alles still; ich konnte vom Pferde mit dem Säbel das unterste Stockwerk, mit vergitterten Fenstern, erreichen und schlug in die Fensterscheiben. Nachdem einige Scheiben zerschlagen waren, öffnete sich die Thür und ein Postbeamter in Civilkleidung trat mir entgegen; ich bedeutete ihm, mir sämmtliche Briefe, Zeitungen ꝛc. zu übergeben, saß ab und trat in das Haus. Der Beamte führte mich in ein Geschäftszimmer, öffnete ein Büreau, in dem uralte, wahrscheinlich unbestellbare Briefe lagen, und versicherte, dies wäre Alles, was augenblicklich auf der Post lagere. Wahrscheinlich um mich zu beschwichtigen, brachte er die Postkasse zum Vorschein, in der sehr wenig Geld zu sein schien;

*) „Vitry, 25. August 11 Uhr vormittags.
Die Thore von Vitry sind geöffnet. Der Maire giebt an, daß die Festung besetzt gewesen ist von 1200 bis 1500 Mobilgarden und 50 bis 60 Artilleristen der Linie. Diese Besatzung hat sich um Mitternacht aus dem Thor de Châlons zu Fuß fortbegeben. In der Festung blieben uneingekleidete, mit Gewehren bewaffnete Nationalgarden, etwa 300 Mann. Der Kommandant dieser Mannschaften ist fortgelaufen. Der Maire hat mir versprochen, die Waffen der Nationalgarde auf dem Rathhause an die Avantgarde abzugeben, etwa 400 Gewehre. Der Maire glaubt, daß die hier abgezogene Besatzung nach Châlons gegangen ist."

ich sagte ihm, unsere Avantgarde würde ihn von den Kaiserlichen Geldern befreien, ich wollte nun aber allen Ernstes die Briefschaften haben. Nochmals schwor der Beamte hoch und theuer, daß er nur im Besitz der mir soeben gezeigten Briefe wäre. Nun zeigte ich nach dem mächtigen Baum, der vor dem Fenster steht, und sagte ihm, ich würde jetzt selbst suchen, und man würde ihn an diesem Baum aufhängen, wenn er mir die Wahrheit vorenthalten hätte. So wenig ernst mir es mit dieser Drohung war, so sehr erschreckte dieselbe den Mann, der jäh die Farbe wechselte, fast grün im Gesicht aussah und heftig zitterte. Er führte mich an ein Fenster, welches nach dem Garten hinausging. Hier lagen unter dem Fenster auf dem Rasen ganze Ballen mit Briefen und Zeitungen. Alle diese Papiere nahm ich in Beschlag, die Pariser Zeitungen von heute und gestern waren dabei, ein herrlicher Fund! Die ganze Geschichte ließ ich in zwei große, lange Säcke stopfen und von den Ordonnanzen auf die Pferde nehmen."

In La Chaussée, halbwegs zwischen Vitry und Châlons, erreichten Rittmeister Hagen und Major v. Reclam den Prinzen wieder, und die Division bezog in dortiger Gegend auf beiden Ufern der Marne Ortsunterkunft. Die Postsäcke mit Pariser Zeitungen aller Art wurden nach kurzer Prüfung mit folgender Meldung des Generalstabsoffiziers der Division, Majors v. Versen, an das Oberkommando in Bar le Duc übersandt:

„La Chaussée, 25. August 2 Uhr nachmittags.

Anbei erfolgen zwei in Vitry aufgefangene Postsäcke mit den neuesten Pariser Zeitungen vom heutigen Tage und vielen Briefschaften. Es gebricht der Division an Zeit und Kräften, sie genügend zu durchsuchen. Die Armee bei Reims scheint danach im Abmarsch von dort begriffen zu sein. Der Major v. Klocke ist beauftragt, mit seinen beiden Eskadrons Fühlung am Feinde zu halten und seine Marschrichtung festzustellen. Einige Nachrichten sprechen vom Abmarsch auf Verdun, sind jedoch nicht verbürgt. In den anbei erfolgenden Postsäcken dürften Nachrichten darüber vorhanden sein."

Es ist nach den geschilderten Vorgängen zweifellos das Verdienst des Rittmeisters Hagen, die Festung Vitry ohne Blutvergießen in unsere Hände gebracht zu haben; außerdem aber hat der Inhalt jener Zeitungen und Briefschaften zur Aufklärung über die Bewegungen Mac Mahons wesentlich beigetragen; insbesondere ging aus einer der Pariser Zeitungen hervor, daß die Französische Armee von Reims in Richtung auf Metz sich in Marsch gesetzt habe. So bildete das Endergebniß der Sendung nach Vitry ein Glied in der Kette von Nachrichten, welche zum Rechtsabmarsch der Deutschen Armeen und schließlich zum Tage von Sedan führten.

Erzherzog Karl von Oesterreich.

(Fortsetzung.)

Gegen die Truppen des Herzogs von Württemberg, die sich an der unteren Sieg versammelten, diese und Siegburg vertheidigen, einen überlegenen Angriff auf Altenkirchen langsam repliiren sollten, mit Neuwied und den dort stehenden Truppen enge Verbindung haltend, waren Französische Truppen schon am 29. Mai nachmittags angerückt. General Kleber hatte seine Divisionen an diesem Tage schon hinter der Wupper versammelt — nur Düsseldorf mit 1 Bataillon und 50 Reitern zum Patrouillendienst besetzt haltend —, überschritt die Wupper am 31. Mai, bewegte sich gegen die Sieg und griff in schneller Weise auf verschiedenen Punkten gleichzeitig an. Er drückte die tapfer kämpfenden Oesterreicher über die untere Sieg zurück und stellte seine Verbindung mit Bonn her, was der Reserve-Infanteriedivision Bonnaud den Uebergang über den Rhein ermöglichte. In verschiedenen Einzelgefechten zwischen der Sieg und Altenkirchen—Kroppach—Neukirch drangen die Franzosen, die mit großer Präzision die stets sehr klaren Befehle ihrer oberen Führer erfüllten, weiter vor; der ihnen gegenüberstehende Österreichische Führer dagegen, statt in der eigenen Einsicht und im eigenen Willen den besten Rathgeber zu finden, hielt Kriegsrath auf Kriegsrath ab und gab jede offensive Regung auf. Aus einem Landstrich, der ihn für offensive Bewegungen wie für energische Defensive vortrefflich unterstützen konnte, wußte der Herzog von Württemberg keinen Vortheil zu ziehen. Er begann, sich in der Richtung auf Limburg gegen die Lahn zurückzuziehen.

Am 4. Juni kam es bei Altenkirchen an dem sehr günstigen Abschnitt des Wiedbachs zu einem ernsteren Gefecht, indem Kleber auf mehreren Punkten gleichzeitig die Uebergänge über die Wied erzwang, sich Altenkirchens bemächtigte, viele Gefangene machte, zehn Reservegeschütze eroberte und überall den Gegner zurücktrieb. Der Herzog beschloß abermals in einem Kriegsrath den weiteren Rückzug gegen Montabaur, Nassau und Limburg und ging am 4. Juni zunächst bis in die Stellung von Freilingen zurück, am 5. früh nach abermaligem Kriegsrath bis Molsberg.

Die Franzosen folgten, die feindlichen Flanken bedrohend, auf allen Punkten und detachirten bereits auch in das Dillthal. Bei den Oesterreichern beschloß ein weiterer Kriegsrath das Aufgeben des rechten Lahnufers, man räumte Montabaur, Hadamar u. A., ging bei Limburg auf das linke Lahnufer und ließ auf dem rechten nur eine schwache Arrieregarde bei Diez und Elz zurück. Der rechte Oesterreichische Flügel war von Daaden über Herborn und Wetzlar hinter die Lahn gegangen und hatte diesen Ort und Braunfels besetzt; er hatte das schöne Land zwischen Sieg und Lahn, zum Manövriren geeignet wie wenig andere, dem Feinde preisgegeben.

In den nun folgenden Einzelkämpfen an der Lahn am 6. Juni leisteten die Oesterreicher bestens Widerstand und hatten kleine Erfolge, doch ging Weilburg, der wichtige Zwischenpunkt zwischen Limburg und Wetzlar, verloren.

Der Erzherzog Karl hatte mit Unmuth diese rückgängigen Bewegungen des Herzogs von Württemberg verfolgt, erst am 7. Juni gelang es ihm, denselben an der Lahn festzuhalten und durch eine Besetzung von Weilmünster den rechten Flügel und die von Weilburg nach Süden führenden Straßen zu sichern.

Die Franzosen etablirten sich auf dem rechten Lahnufer, sicherten ihre Verbindungen mit dem Rhein und fanden Gelegenheit, sich von ihren anstrengenden Märschen in guten Quartieren zu erholen.

Von S. 86 an folgen nun in dem Buche des Obersten Angeli, mit anschaulicher Klarheit geschildert, die Operationen am Niederrhein unter Erzherzog Karl vom 1. bis 24. Juni.

Bis zum 4. Juni hatte die Armee, ihre rückgängige Bewegung in bester Ordnung ausführend, sich hinter der Glan formirt, das Hauptquartier in Obermoschel, und hatte hierbei keine wesentliche Störung durch den Feind erfahren. Nur kleine Kämpfe bei Argenthal (am Soonwalde) und bei Kirn hatten stattgefunden; ein allgemeiner Französischer Vorstoß am 4. Juni, am Binger Walde gegen die Oesterreichische Vorpostenlinie, nahm zwar einen größeren Umfang an, ergab aber keinen wesentlichen Erfolg für die Angreifer und störte den Rückzug der Oesterreicher nicht.

Auf Französischer Seite hatte Jourdan die Bewegungen des Erzherzogs richtig als ein Aufgeben des linken Rheinufers, in ursächlichem Zusammenhange mit dem siegreichen Französischen Vorgehen an der Sieg aufgefaßt; er befürchtete, daß Kleber durch die vom Erzherzog an die Lahn entsendeten Truppen stark bedrängt werden könnte, und sendete die Divisionen Bernadotte, Championnet und Bonnaud über Neuwied an die Lahn, vor Mainz nur die Divisionen Marceau und Poncet behaltend.

Der Erzherzog hatte auf die ersten ungünstigen Nachrichten von der Sieg die dortigen Truppen von Mainz aus verstärkt und dem Feldzeugmeister Herzog von Württemberg erneute Weisungen und Befehle ertheilt. Nach dem unglücklichen Ausgange des Gefechts bei Altenkirchen verstärkte er die Lahntruppen bei Limburg und detachirte von Alzey aus größere Truppenkörper gegen Wetzlar und Gießen. Er hatte die für den rechten Flügel seiner Armee vorhandene Gefahr richtigen Blickes erkannt und that sofort, energisch und zielbewußt, was die strategische Lage erforderte.

Den Feldzeugmeister Wartensleben beauftragte er, das Kommando des Herzogs von Württemberg zu übernehmen, was am 8. Juni in Nauheim geschah.

Die für die Stellung von Kaiserslautern—Alsenborn ꝛc. bestimmten Truppen nahm der Erzherzog auf Alzey und hinter die Selz zurück, alles ärarische Gut wurde aus dem Distrikt Worms—Alzey—Mainz auf das rechte Rheinufer geschafft, und die Armee bezog am 6. Juni das Lager bei Fürfeld, mit den Vorposten an der Glan, das Hauptquartier in Wonsheim.

Der Rückzug des Herzogs von Württemberg über die Lahn, der Verlust von Neuwied, was den Uebergang der Französischen Division Grenier auf das rechte Rheinufer zur sofortigen Folge hatte, der Abmarsch der Divisionen Bernadotte und Championnet in der Richtung auf Coblenz mit dem nicht zu verkennenden Ziele, ebenfalls bei Neuwied auf das rechte Ufer des Rheins überzugehen, führten den Erzherzog zu dem richtigen Entschlusse, nur Mainz und seine Schanzen zu sichern, alle übrigen Truppen seiner Armee aber sofort an die Lahn zu verlegen. Dort wollte er versuchen, des Gegners linke Flanke umfassend, ihn über den Rhein zu drängen, dann selbst auf das linke Ufer wieder überzugehen und dem Gegner das ihm einstweilen überlassene Gebiet wieder zu entreißen.

Er befahl, daß Feldmarschall-Lieutenant Mercandin mit 19 000 Mann am rechten Ufer bei Mainz zurückbleibe, zunächst das vorliegende Terrain bis zur Selz möglichst lange deckend, mit Vorposten an der Linie Bingen—Gerfingen—Ensheim—Guntersblum.

Dem Feldzeugmeister Wartensleben verblieben an der Lahn 23 800 Mann, die Hauptarmee hatte 36 400 Mann; ihre Avantgarde unter Feldmarschall-Lieutenant Kray, das erste Treffen unter Feldmarschall Lieutenant Colloredo-Mels; im zweiten Treffen unter Generallieutenant Lindt standen die Sachsen.

Am 7., 8. und 9. Juni vollzog die Armee ihren Abmarsch auf Mainz und über den Rhein und bezog bei Hochheim das Lager. Feldmarschall Wurmser übernahm, um nunmehr die Lücke, die zwischen seiner und der Erzherzoglichen Armee entstand, auszufüllen, die Sicherung bis nach Gernsheim und verhieß außerdem dem Erzherzog eine Verstärkung durch Feldmarschall-Lieutenant Hotze, der am 12. Juni bei Friedberg mit etwa 5700 Mann Infanterie, 2200 Reitern, 12 Linien- und 7 Reservegeschützen für den Erzherzog bereit stehen sollte. Dieser gebot hiernach über

	47 950	Mann	Infanterie,
	20 000	Mann	Kavallerie,
gegen	44 000	=	Infanterie,
	8 000	=	Kavallerie

der Sambre—Maasarmee, war ihr also numerisch überlegen.

Der Erzherzog begab sich von Mainz sofort nach Limburg, um persönlich einzugreifen, und hiermit beginnt ein günstiger Umschwung in den Operationen der Kaiserlichen Armee.

Das Gros derselben brach am 11. Juni auf und erreichte Usingen, Homburg, Kl. Schwalbach, am 12. Braunfels und Weilmünster, das Gros Homburg, wo Feldmarschall Hotze zu ihm stieß.

Am 13. und 14. Juni erreichte das Gros Gräfenwiesbach, die Vortruppen besetzten die Höhen südlich von Wetzlar, den Uebergang bei Lam, Braunfels und Weilmünster, und so hatte der Erzherzog seine Armee in des Gegners rechte Flanke gebracht, ohne daß dieser es bemerkte, während in der Front die Truppen des Feldmarschalls Wartensleben gefechtsbereit standen.

Ihnen gegenüber hatten die Franzosen durch die über Neuwied gekommenen Divisionen sich verstärkt; die Lahn von der Mündung bis Nassau wurde von dem Blockadekorps von Ehrenbreitstein beobachtet, Bernadotte stand bei Holzappel, Grenier bei Limburg, links neben ihm Colland Gegenüber von Weilburg stand Lefebre,

in Verbindung mit Soult, der von Herborn aus im Dillthal und gegen Gießen Detachements entsendet hatte.

Jourdan hatte am 13. und 14. von Hadamar aus Rekognoszirungen unternommen, die feindlichen Vorposten bei Nassau vom rechten Ufer verdrängt, aber den Uebergang über die Lahn nicht gewinnen können. Er beschloß für den 17. Juni einen allgemeinen Angriff: während er mit den Divisionen Championnet und Bernadotte über Diez, mit Colland über Runkel und Diekirchen auf die beiden Flanken des Gegners drückte, sollte Grenier bei Limburg über die Lahn setzen und Wartensleben in der Front angreifen. Lefebre sollte mit seiner Division auf Wetzlar marschiren und Rücken und Flanken der Armee gegen Reiterei sichern.

Der Plan Jourdans kam in dieser Weise nicht zur Ausführung. Denn der Erzherzog, den Gedanken einer schnellen Offensive verfolgend, hatte beschlossen den Gegner an der Lahn durch Wartensleben festzuhalten und mit dem Gros der Niederrhein-Armee von der Dill her ihn in der linken Flanke zu fassen. Je nach dem weiteren Vordringen des Erzherzogs auf Höhn—Hachenburg sollte Wartensleben an der Lahn offensiv werden, und durch diese konzentrischen Bewegungen wollte man den Gegner über den Rhein zurücktreiben. Der Französische linke Flügel im Dillthale war nur schwach; aus Hohensolms und Königsberg hatten die Bauern sogar durch das Verhalten der Französischen Truppen gereizt, ein Französisches Streifkorps verjagt.

Die Absicht des Erzherzogs, am 17. die geplanten Bewegungen auszuführen, erfuhr durch den Vormarsch der Division Lefebre auf Wetzlar am 15. eine völlige Aenderung. Lefebre griff die Truppen des Feldmarschall-Lieutenants Werneck, die vorwärts Wetzlar standen, lebhaft an, drängte sie aus Wardorf und Berghausen zurück, nahm mit einer rechts vorgehenden Kolonne den Uebergang bei Leun und kämpfte mit wechselndem Erfolge um die Dörfer Steindorf und Altenburg, gewann allmählich aber mehr und mehr Terrain und hielt durch gute Artilleriewirkung den Gegner im Schach. Für die Oesterreichischen Truppen wurde die Lage überaus gefährlich, sie konnten kaum noch sich auf dem rechten Lahnufer halten. Da erschien als Retter in der höchsten Gefahr der Erzherzog Karl, griff persönlich ein und gab dem Gefecht eine günstige Wendung. Er hatte, durch den Geschützdonner geleitet, während er auf einem Rekognoszirungsritt sich befand, das Kursächsische Korps sofort auf Wetzlar dirigirt und jagte nun im schnellsten Galopp zu den Werneckschen Truppen, die sich im vollen Rückzuge befanden. Er befahl die Wiedernahme des verlorenen Dorfes Altenstädten und des Waldes durch General Werneck, ließ die Sächsische Reiterei ihm folgen und führte, an der Spitze der Grenadiere, diese unter klingendem Spiel zum Angriff vor. Gemeinsames Eingreifen verschiedener Eskadrons gegen die feindliche linke Flanke, die Batterien in der Front und der heldenmüthige Angriff der Grenadiere „lenkten das Schicksal des Tages“; die Franzosen wichen unter großem Verlust und büßten mehrere Geschütze (eine Haubitze, sechs Kanonen) ein. Die Kaiserlichen Truppen biwakirten auf dem Schlachtfelde, das Hauptquartier blieb in Nanborn, nahe südlich von Wetzlar.

Nachdem der Erzherzog durch diesen Sieg, der ein persönlicher Erfolg im eigentlichsten Sinne war, sich den Weg nach Norden geöffnet hatte, setzte er am 16. den Marsch fort bis Greifenstein; einige Bataillone erreichten Herborn, das der Feind schleunigst räumte und westwärts abzog. Auch Weilburg ward am 16. Juni durch Feldmarschall Hotze wieder besetzt, und über Merenberg und Mengerskirchen von ihm die Verbindung mit dem Erzherzog aufgenommen.

Jourdan, der durch seine Operationen fast die ganze Niederrhein-Armee auf das rechte Rheinufer gezogen, auch Wurmser genöthigt hatte, beträchtliche Verstärkungen dahin abzugeben, entschloß sich, keine Schlacht gegen den siegreichen Gegner zu suchen, sondern über den Rhein zurückzugehen und sich freie Hand für ein späteres Zusammenwirken mit Moreau zu behalten. Er zog die Divisionen Bernadotte, Championnet und Grenier bei Neuwied auf das linke Rheinufer und dirigirte Kleber mit den Divisionen Lefebre, Colland, Bonnaud und der Kavallerie-Reservedivision nach Düsseldorf. Diese Bewegungen führten die Franzosen in sehr geschickter Weise am 16. und 17., unter Benutzung der Nacht, aus, von den ihnen folgenden Kaiserlichen Truppen bei Molsberg und Freilingen nur unerheblich belästigt.

Von Diez ging Generalmajor Alcaini gegen Montabaur, das ebenfalls geräumt war, Generalmajor Finke überschritt die Lahn bei Nassau, warf die feindlichen Abtheilungen nach Ems und entsetzte Ehrenbreitstein.

Der Erzherzog marschirte auf Altenkirchen und sicherte durch die Entsendung des Obersten Gottesheim auf Siegen gegen die Agger und nach Bensberg die rechte Flanke der Armee.

Sich selbst behielt er die Verfolgung der auf die Sieg zurückgehenden feindlichen Armee vor und übertrug dem Feldzeugmeister Wartensleben die Verfolgung auf Neuwied.

Jene führte zum Gefecht bei Uckerath am 19. Juni, diese zum Gefecht am Saynbache am 18. Juni.

Bei Uckerath und Kircheip bewährte Kleber, dessen sämmtliche Operationen in diesem Feldzuge den erfahrenen praktischen Soldaten und gewiegten Führer bekunden, auch seinen persönlichen Muth in hohem Maße; aber der Sieg blieb nach hartnäckigem Kampfe dem General Mylius. Die beiderseitigen Verluste waren beträchtlich.

Kleber setzte am 20. seinen Rückzug ungehindert fort und traf am 21. in Düsseldorf ein.

Jourdan, bestrebt, das linke Rheinufer zu gewinnen, erfuhr durch die Thätigkeit der Oesterreichischen Rheinflottille, die in der Nacht vom 17. zum 18. Juni die Schiffbrücke bei Neuwied durch ein Floß zerstörte, einen unerwünschten Aufenthalt und mußte am 18. in einer Stellung am Saynbache den Kampf annehmen. Er stellte dann so schnell als möglich die Schiffbrücke wieder her; Bernadotte wurde vom Feldmarschall-Lieutenant Stander in die Brückenschanze hineingeworfen und mußte Neuwied räumen, brach dann aber sogleich die Brücke wieder ab.

Digitized by Google

Der Erzherzog, seinen Sieg von Wetzlar durch eine kräftige Verfolgung des Besiegten ausbeutend, hatte einen großen Erfolg errungen: denn am 21. Juni war das ganze rechte Rheinufer vom Feinde geräumt.

Der Verfasser unseres Buches giebt über alle Einzelheiten der Bewegungen und der Kämpfe auf beiden Seiten den eingehendsten Bericht und führt uns in sachlicher Weise in den Gang der Begebenheiten. Er läßt uns erkennen, wie hervorragend seines Helden Thun und Denken ist. Wir sehen, wie der Erzherzog durch ruhige, klare Prüfung der Verhältnisse zu den allein richtigen Entschlüssen kam, und wie er dann in männlicher Entschiedenheit, unbeirrt durch die entgegenwirkenden sachlichen und persönlichen Hindernisse und Schwierigkeiten seine Absichten schnell, mit den besten Mitteln, zum guten Erfolge führte. Ihm gelang es, die Niederlage zum Siege zu wenden; seine Hand führte stolz und sicher Oesterreichs Schwert und trug das Kaiserliche Banner hoch und unbefleckt. Sein Bild männlicher Bestimmtheit muthet wohlthuend an inmitten der Zerfahrenheit, die ihn umgab.

Wegen der sehr schwierig gewordenen Verpflegung der Truppen, wegen der großen Zersplitterung der Kräfte in eine ausgedehnte Kordonlinie zur Bewachung des Rheins setzte der Erzherzog die Verfolgung nach Düsseldorf nicht fort, sondern sammelte vorerst seine Kräfte für die ihm sicher bevorstehenden späteren Aufgaben.

Er ließ ein Korps von 30 000 Mann an der Sieg zurück, das eventuell sich hinter die Lahn zurückziehen könne, mit dem Reste der Armee wollte er zwischen Main und Neckar eine für alle Fälle disponible Reserve bilden.

Zunächst sandte er am 22. Juni den Feldmarschall-Lieutenant Hotze von Neuwied über Limburg und Wiesbaden an den Main nach Hochheim und das Kursächsische Korps über Hadamar und Kirberg nach Neuhof (nördlich Mainz). Auf Bitte des Feldzeugmeisters Latour wurde dann Feldmarschall-Lieutenant Hotze angewiesen, von Hochheim aus nach Schwetzingen weiter zu marschiren und dort am 4. Juli einzutreffen. Das Kursächsische Korps sollte über Groß Gerau im Käferthal (bei Mannheim) am 30. Juni in enge Kantonirungen gehen. Es hatte die Strecke zwischen Main und Neckar zu vertheidigen, Oppenheim, Gernsheim und Worms zu sichern und Mannheim im Falle eines Angriffs zu unterstützen.

Für seine Person begab der Erzherzog sich nach Mainz (26. Juni), nachdem er alle Anordnungen für die Truppenmärsche getroffen und den Rheinkordon bereist hatte. Bei allen diesen Maßnahmen verstand er es, für das Kleine wie für das Große zu sorgen, und versäumte nichts, was das Wohl seiner Truppen betraf; so wurde und blieb er recht eigentlich die Seele des Oesterreichischen Heeres.

Der nun folgende Abschnitt unseres Buches wendet sich zu den Ereignissen am Oberrhein, wo Anfang Juni die Defensionsarmee in einer langen Linie von Philippsburg aufwärts bis Rheinfelden in kleine Detachements zersplittert stand, denen eine einzige kleine Reserve bei Emmendingen, nördlich von Freiburg, als Stütze dienen mußte. Die Hauptkräfte hatte Feldmarschall Wurmser bei Mannheim versammelt. Sein Gegner Moreau, der den Besitz von Straßburg erstrebte, um hier das rechte Rheinufer betreten zu können, und den Feind über seine Absichten täuschen wollte, wendete sich mit einer Scheinbewegung auf Mannheim; am 14. Juni griff er bei Maudach die Oesterreicher in konzentrischem Vorgehen kräftig an, wiederholte den Angriff am 15. und erreichte hierdurch, daß Wurmser auf das rechte Rheinufer überging, auf dem linken nur die vor Mannheim liegenden Mundenheimer Verschanzungen besetzt haltend. Wurmser selbst verließ am 16. Juni die Armee, um das Oberkommando in Italien zu übernehmen; sein Nachfolger, Feldzeugmeister Latour, unterstellte sich sofort dem Erzherzog, so daß von nun an ein einheitlicher Befehl auf Oesterreichischer Seite thatsächlich bestand, wenn auch nicht von Allerhöchster Stelle befohlen.

Nach den Ereignissen bei Wetzlar mußte Moreau im energischen Vorgehen die Lage der Sambre—Maasarmee zu erleichtern suchen: er erneuerte am 20. Juni am frühesten Morgen den Angriff auf die Stellung von Mundenheim, um den Gegner über seine wahre Absicht irrezuführen, hatte einzelne Erfolge, brach aber noch vormittags das Gefecht ab und begann an demselben Abend seinen Abmarsch nach Straßburg, St. Cyr mit einigen Divisionen bei Mannheim demonstrativ zurücklassend; er hatte die Kaiserlichen Truppen festzuhalten und den Abmarsch Moreaus zu verdecken.

Die Absicht des Französischen Feldherrn gelang vollkommen; schon am 23. Juni konnte er bei Straßburg und Kehl den Uebergang beginnen, der durch die reichen Hülfsmittel, die Straßburg bot, begünstigt und unter der Gunst des Geländes bestens gelang. Bis zum 25. Juni hatten die Franzosen ihre Truppen auf dem rechten Rheinufer in einer Stellung vereinigt, die ein ferneres Debouchiren ihnen völlig sicherte. Die Truppen von St. Cyr wurden jetzt ebenfalls von Mannheim aus nach Kehl beordert und hier mit Moreaus Armee vereinigt.

Die überraschenden Nachrichten von Kehl bestimmten den Feldzeugmeister Latour, sofort, am 25. morgens, von Mannheim und Schwetzingen seine Truppen an die Rench zu führen; jedenfalls hoffte er wenigstens noch die Murg vor dem Feinde erreichen zu können.

Doch die vereinten Bemühungen der Oesterreichischen Truppen, die mit den politisch ganz unzuverlässigen Schwäbischen und den Condéschen sich vor Kehl verbanden, vermochten nicht die Franzosen aufzuhalten, die sich in einem immer weiter werdenden Halbkreise vorwärts Kehl ausdehnten, in das Gebirge und in die Thäler streiften und am 27. Juni, unter Moreaus persönlicher Führung, die Linie Bühl—Offenburg angriffen. Sie hatten keinen direkten Erfolg; dennoch wichen die Reichstruppen im Kinzigthale, leider ohne ihre Nebenkorps davon zu verständigen, auf Biberach zurück und gaben dem Feinde den Eintritt in dies wichtige Thal frei.

Es folgten Kämpfe bei Appenweier und im Renchthal, die zwar von den Kaiserlichen Truppen mit großer Tapferkeit und vielem Geschick, aber ohne einheitliche höhere Leitung am 27. und 28. Juni geführt wurden

und mit dem Rückzuge der Oesterreicher auf Achern und Bühl endeten. Die beiderseitigen Verluste waren nicht beträchtlich, der moralische Gewinn für die Franzosen aber ein sehr bedeutender.

Den 29. mußte Moreau benutzen, um seine Armee, die durch die letzten Ereignisse, durch angestrengte Märsche und anstrengende Gefechte etwas auseinander gekommen war, aufs Neue zu ordnen. Er hatte im Ganzen etwa 63000 Mann im Felde beisammen und etwa 11000 Mann auf Landau, Bitsch, Straßburg und Kehl vertheilt.

Dem General St. Cyr gelang im Schwarzwalde die Fortnahme des Kniebispasses (am 3. Juli), die Reichstruppen wichen zurück, Freudenstadt fiel in die Hände der Franzosen und die Regierung von Württemberg unterhandelte mit dem Gegner um den Frieden.

Die Franzosen, im Besitze der Gebirgsthäler und der Verbindungen durch den Schwarzwald zur Donau, vermochten nunmehr auch im Rheinthale vorwärts Terrain zu gewinnen.

Feldzeugmeister Latour, seit 25. Juni im eiligen Vormarsch gegen die Rench begriffen, hatte, auf die Mitwirkung der Schwäbischen Truppen noch rechnend, bei Offenburg mit dem Reservekorps am 27. Juni einzutreffen gehofft, mußte aber, da diese Hoffnung fehlschlug, seinen Vormarsch einstellen und sich auf die Behauptung der Murg beschränken. Er verblieb bis zur Ankunft des Erzherzogs Karl in einer Stellung bei Muggensturm.

Der Erzherzog hatte auf die ersten Nachrichten von den Unfällen bei Kehl sofort die Sachsen und das Korps Hotze an den Oberrhein dirigirt, erstere sollten am 30. zwischen Graben und Mühlburg ein Lager beziehen. Gleichzeitig beauftragte er die bei Mainz und Mannheim stehenden Truppen mit starken Demonstrationen, um den Feind festzuhalten, verständigte sich mit Feldzeugmeister Wartensleben über dessen Verhalten Jourdan gegenüber und eilte nun von Hochheim zum Feldzeugmeister Latour, mit dem er am 3. Juli in Muggensturm zusammentraf.

Den großen Gedanken und höheren Erwägungen die kleineren sachlich unterordnend, die Dinge ruhig erwägend, mit klarem Kopf und männlich starkem Herzen trat der Feldherr in die neue Aufgabe im richtigen Augenblick ein, wo es galt, die verfahrenen Verhältnisse wiederherzustellen und begangene Fehler unwirksam zu machen.

Moreau begann seine Bewegungen in der Rheinebene Anfang Juli. Am 2. Juli griff er bei Stollhofen, am 4. bei Steinbach und Oos an, kämpfte mit Erfolg am 5. bei Gernsbach, Oos und Kuppenheim und gewann das rechte Ufer der Murg. Die Oesterreichischen Truppen des Feldmarschall-Lieutenants Fürsten zu Fürstenberg nahmen hinter Rastatt Stellung, die durch Erzherzog Karl herangeführten Verstärkungen besetzten die Linie Bietigheim—Muggensturm.

Die Armee bezog am 9. Juli ein Lager hinter der Alb zwischen Ettlingen und Mühlburg, die Avantgarde stand von Bietigheim bis Malsch; Pforzheim, Langensteinbach, Herrenalb und Rothensohl waren durch Detachements besetzt, und ein Husarendetachement streifte auf dem äußersten linken Flügel gegen die Nagold.

Inzwischen war Jourdan mit der Sambre- und Maas-Armee wieder über den Rhein gegangen, sobald er Moreaus Erfolge erfuhr. Aber die Niederrhein-Armee hatte ihm gegenüber die Sieg und Lahn aufgegeben und stand nun bei Friedberg und Esch, so daß es unsicher erschien, ob sie sich nördlich des Main werde überhaupt halten können. Die gesammte Situation war somit für die Kaiserliche Armee wiederum keine günstige.

Die Oesterreicher gingen am 9. Juli auf der ganzen Front zum Angriff vor; es kam zur Schlacht bei Malsch. In drei getrennten Kolonnen bewegten sich die Erzherzoglichen Truppen vorwärts, in der Rheinebene, auf der Bergstraße und im Gebirge, um den Feind wieder über die Murg zurückzutreiben.

Das Buch des Obersten Angeli giebt alle Einzelheiten des Kampfes, zeigt die gute Haltung der Oesterreichischen, das politisch beeinflußte schwankende Verhalten der Sächsischen Truppen und das völlige Versagen der Schwäbischen Reichstruppen. Der Kampf im Gebirge begann seitens der Franzosen mit dem ungestümen Vorstoß von St. Cyr, der bei Rothensohl—Frauenalb den Generalmajor Kaim zum Rückzuge gegen Pforzheim nöthigte und in der Linie Frauenalb—Neuenburg (an der Enz) Stellung nahm. Der Oesterreichische linke Flügel mußte die von Pforzheim aus befohlene Hülfe durch die Sachsen entbehren; ein berufener Kriegsrath widerrieth diesen den schwierigen Vormarsch durch das Enzthal.

Im Rheinthal geschah der Französische Angriff nach St. Cyrs ersten Erfolgen. Es kam zu heldenmüthigen Kämpfen bei Malsch, welcher Ort mehrfach genommen und verloren wurde und zuletzt in den Händen der Oesterreicher verblieb. Auch gewann Feldzeugmeister Latour die Orte Bietigheim und Oetigheim in langem Kampfe und drängte in der Ebene den Feind auf Rastatt zurück. Doch konnten die im Rheinthal errungenen Erfolge den Mißerfolg im Gebirge nicht aufwiegen, und der Erzherzog gab die Absicht, am 10. den Kampf zu erneuern, auf. Die Schlacht von Malsch hatte den Franzosen den Besitz des rechten Rheinufers gesichert und machte ihnen ein weiteres Operiren gegen Süddeutschland möglich. Ihr Gros stand jetzt näher an Pforzheim als das Gros der Kaiserlichen Armee.

Der Erzherzog beschloß daher den ungesäumten Rückzug auf Pforzheim, deckte ihn durch ein starkes Detachement bei Spieberg, führte die Armee über Ettlingen und Durlach auf Pforzheim, den linken Flügel über Mühlburg ebendahin und verstärkte die Besatzung von Philippsburg durch sechs Bataillone. Ohne Störung durch den Feind erreichte er mit seinen Truppen Pforzheim am 11. Juli, bezog bei Eisingen das Lager, sicherte sich durch vorgetriebene Vorpostendetachements nach Süden, Südosten und Osten und bewirkte in diesen Tagen das Räumen der vorhandenen Magazine und Spitäler.

Auf die vom Niederrhein am 11. eingetroffene Nachricht vom Rückzuge des Feldzeugmeisters Wartensleben über die Lahn nach Friedberg verstärkte der Erzherzog in Sorge um Mainz dessen Besatzung durch Truppen vom Niederrhein.

Dem Korps des Feldmarschall-Lieutenants Frelich, der bei Herbolzheim, nördlich von Freiburg, am 7. Juli gekämpft und bei Kenzingen seine Stellung behauptet hatte, drohte durch feindliche starke Truppenansammlungen bei Alpirsbach (im oberen Kinzigthale) und bei Horb (im oberen Neckarthale) die Gefahr, abgeschnitten zu werden und den Breisgau aufzugeben. Frelich beschloß, über Villingen auf Geisingen und Stockach abzumarschiren und nur das Detachement des Generalmajors Wolf zur Beobachtung Hüningens zurückzulassen. Die Franzosen standen mit ihrem Centrum und rechten Flügel unter St. Cyr an der Enz bei Neuenburg, an der Nagold bei Kalw und Liebenzell und folgten mit ihrem linken Flügel über Ettlingen auf Langensteinbach, westlich von Pforzheim. (Schluß folgt.)

Das Kriegswesen auf der Millenniumsausstellung zu Budapest.

Auf der zur Feier des 1000jährigen Bestehens des Ungarischen Königreiches in der Landeshauptstadt veranstalteten Ausstellung nimmt das Kriegswesen und insonderheit die Ausstellung des gemeinsamen Heeres, wie das Armeeblatt Nr. 18, dem die nachstehenden Mittheilungen entnommen sind, sagt, „einen allerersten, wenn nicht den ersten Platz“ ein, indem sie den gegenwärtigen Stand des Kriegswesens in interessanter Weise zur allgemeinen Kenntniß bringt und darthut, daß die Erzeugnisse des einheimischen Gewerbes den Wettbewerb mit anderen Ländern nicht zu scheuen haben. An der in Gruppe XVII vereinigten Ausstellung sind betheiligt: Das gemeinsame Kriegsministerium, die Marinesektion des gemeinsamen Kriegsministeriums, das Königlich Ungarische Landes-Vertheidigungsministerium, das Königlich Ungarische Ministerium des Innern für die Gendarmerie, der Verein des Rothen Kreuzes der Länder der Ungarischen Krone, die Heereslieferanten. Die Menge des zur Schau Gebrachten war so groß, daß es in 150 Waggons zur Stelle geschafft wurde, welche mehr als 4000 Kisten beförderten.

Den Mittelpunkt der Gruppe bildet ein gleichzeitig zu Repräsentations- und ähnlichen Zwecken bestimmter Centralpavillon, zu dessen Schmucke dienen: Von Oberlieutenant Bruck hergestellte Adjustirungsbilder aller Truppen und Dienstzweige des gemeinsamen Heeres, „Berufsbilder“ der Herren Haussmann und Horst, welche die verschiedenen Truppengattungen in ihrer Sonderthätigkeit kennzeichnen, Ehrenzeichen und Denkwürdigkeiten von Truppen und Angehörigen des gemeinsamen Heeres, militärische Kunstgegenstände, graphische Darstellungen, welche über die obere Leitung und andere das gesammte Heer betreffende Einrichtungen Auskunft geben, schließlich die Ausstellung der Militär-Bildungsanstalten. Modelle, Pläne, tabellarische Uebersichten und Nachweise sind in großer Menge vorhanden, Bildnisse Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. und der Kaiserin-Königin Maria Theresia sowie von hervorragenden Offizieren, Waffen, Fahnen und Standarten schmücken die Wände.

An den Centralpavillon schließen sich Nebenräume, in denen die Ausstellungen der verschiedenen Waffengattungen untergebracht sind. Zunächst eine Infanterie- und Jägerhalle, in welcher Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung zur Anschauung gebracht sind und dem Turn- und Fechtlehrerkurse ein gesonderter Raum zugewiesen ist; dann eine Kavalleriehalle mit einer Abtheilung für das Militär-Thierarznei-Institut; eine Artilleriehalle, in welcher u. A. ein bemanntes und bespanntes 9 cm Feldgeschütz, ein auf Tragthieren verladenes 7 cm Gebirgsgeschütz, ein 9 cm Batterie-Munitionswagen, eine 15 cm Belagerungskanone M/80, ein 15 cm Belagerungsmörser M/80, ein 21 cm Belagerungsmörser M/80 zu sehen sind; die Halle des Eisenbahn- und Telegraphenregiments mit einer 6 m breiten, 36 m langen Grundfläche für eine flüchtige Feldbahn im Freien, zahlreiche Modelle, Feldtelegraphen-Wagen ꝛc. und zugleich das Wesen der Feldpost veranschaulichend. Dazu kommen bei dem Feldsignalwesen, dem Brieftaubenwesen, der Luftschifffahrt, dem Train, den thatsächlichen Leistungen, nicht den Projekten, der Verpflegung gewidmeten Anordnungen und Einrichtungen die Ausstellungen der Pioniere, des militär-geographischen Instituts und des Gesundheitsdienstes.

Von der Ausstellung der Kriegsmarine heißt es, daß sie in einem Ungethüm untergebracht sei, bei dessen Herstellung die Marinesektion glücklicherweise nicht mitgewirkt habe. Im Innern sind die Organisation der k. und k. Kriegsmarine, das Bekleidungs- und Verpflegungswesen, der Schiffsbau, das Maschinenwesen, die Artillerie, Torpedos, die Verwendung der Elektrizität, der Land- und Wasserbau, nautische Instrumente und Kartographie, fachwissenschaftliche Veröffentlichungen, das Sanitätswesen, Reliquien aus dem Marinemuseum, Modelle von Panzerthürmen und Alles, was zur Panzerung gehört, Geschütze in natura und im Modell ꝛc. zur Schau gestellt. Lorbeer aus Lissa schmückt das Innere des Gebäudes, draußen liegen auf einem Teiche alle bei der k. und k. Kriegsmarine im Gebrauch befindlichen Boote, von der Dampfbarkasse 1. Klasse an bis zur Torpedojolle.

Einen Bericht über die Ausstellungen der Honved, des Rothen Kreuzes und der Heereslieferanten hat das Armeeblatt sich vorbehalten, bis deren Einrichtungen vollendet sein werden.

Ein Britischer kleiner Mobilmachungsversuch.

Nachdem die politischen Ereignisse am Anfang dieses Jahres erneut die Aufmerksamkeit auf das Britische Heerwesen gelenkt haben, kommt es vielleicht gelegen, einen Blick auf einen kleinen Mobilmachungsversuch zu werfen, der im vorigen Sommer in und um London ausgeführt wurde, der aber seinerzeit außerhalb der ihn besonders angehenden Kreise mit Recht oder Unrecht wenig Beachtung fand. Um dabei nicht zu schiefen und falschen Folgerungen zu kommen, muß man sich vom einem Vergleich mit Mobilmachungsversuchen kontinentaler Heere fern halten. Man darf weiter nicht vergessen,

daß es sich in der That und bewußtermaßen um einen kleinen Versuch handelte, für dessen Ausführung die bescheidene Summe von 180 000 Mark vom Parlament ausgeworfen war, und schließlich, daß die Heeresorganisation*) im Britischen Insel- und Kolonialreich eine ganz andere ist als bei den auf der allgemeinen Wehrpflicht begründeten Armeen der übrigen Europäischen Staaten und dort für die Mobilmachung voraussichtlich mehr Zeit zur Verfügung stehen wird als hier.

Die Britischen Mobilmachungspläne sind noch recht jung und reichen in systematischem Aufbau nur bis 1888 zurück, von wo ab für die Mobilmachung die Aufstellung von drei Armeekorps und vier selbständigen Kavalleriebrigaden für das Mutterland beschlossen, und durch Bau von Wagen und Vorrathshäusern auch für das Kriegsmaterial eine geeignete Vorsorge getroffen wurde.

Der Versuch**) vom vorigen Jahre umfaßte ein gemischtes, wie folgt zusammengesetztes Detachement:

1 Infanteriebrigade (d. h. 4 Bataillone) der I. in London garnisonirenden Division,

1 Kavallerieregiment (8. Hus.), das in Hounslow, etwa 21 km westlich von London, steht,

1 reitende Batterie — in einer nordwestlichen Vorstadt Londons,

1 Feldpionierkompagnie von Londoner Freiwilligen,

1 Trainkompagnie, als deren Garnisonort Woolwich und West-Croydon genannt wurden, ersteres 18 km östlich, letzteres ebenso weit südlich von London,

1 Sanitätskompagnie — London.

Der Mobilmachungsbefehl wurde am Abend ausgegeben, derartig, daß der folgende Tag als erster Mobilmachungstag galt; am vierten Mobilmachungstage abends sollte die Mobilmachung beendigt sein und am fünften die Konzentrirung in Hounslow erfolgen; am sechsten Marsch nach Chobham-Common (35 km) und Biwak, am neunten Rückmarsch nach Hounslow, am zehnten Demobilisirung. Das Programm wurde im großen Ganzen innegehalten, der erste Marsch als Arrieregardenmarsch ausgeführt, damit beim Eintreffen im Biwak die Bagage bereits vorgefunden werden konnte.

Was die Ausführung der Mobilmachung anbetrifft, so muß zunächst erwähnt werden, daß sie eine freiwillige war; d. h. Reservisten, Volunteers und Pferdebesitzer bekamen keine Gestellungsbefehle, sondern „Einladungen". Ferner wurde, um die Annahme der Einladungen zu erleichtern, bekannt gemacht, daß den eingezogenen Mannschaften und Pferden der Dienst so angenehm wie möglich gemacht werden und hinsichtlich Unterbringung und Verpflegung die aktiven Truppen und Dienstpferde hinter jenen zurückstehen sollten; so wurde z. B. sämmtlicher Wachtdienst von aktiven Soldaten versehen, die Marschration für Dienstpferde auf 5,44 kg, für Privatpferde auf 8,16 kg Hafer festgesetzt. Es erfolgten im Ganzen 4518 Einladungen, von denen 1657 angenommen wurden, d. i. 34 pCt., ein Ergebniß, mit dem man sehr zufrieden war. Von diesen 1657 Mann stellten sich wirklich 1567,*) von denen wieder 88 als untauglich aus gesundheitlichen, 5 aus anderen Gründen zurückgewiesen werden mußten. Die Reservisten stießen ohne Rendezvous direkt und einzeln zu ihren Truppentheilen, wo sie auch eingekleidet wurden, und zwar 1150 Mann zur Infanterie, deren Sollstärke 3800 Mann und deren Iststärke 3713 Mann betrug. Die Gesammtstärke des Detachements betrug am Nachmittage des 5. Mobilmachungstages, also bei der Konzentrirung in Hounslow, 5100 Mann und 1200 Pferde.

Interessant ist das, was über das Menschen- und Pferdematerial berichtet wird. Im Allgemeinen wird hervorgehoben, daß Reservisten wie Volunteers vom besten Willen beseelt waren und Interesse und Fleiß zeigten, auch daß ein guter Geist in der Truppe steckte. Nur ein Fall von Insubordination kam vor. Die Infanterie sah gut aus und machte einen militärischen Eindruck. Die Reservisten fanden sich rasch wieder in den Felddienst, doch fielen beim Marsch ihrer mehr als aktive Soldaten aus, was darauf zurückgeführt wird, daß Viele das Wiedersehen mit mehr Bier begossen, als gerade nöthig und wünschenswerth war.

Die Ausbildungsdauer, die für die Kavalleriereservisten noch nöthig gewesen wäre, um sie der Linie vollständig gleich zu stellen, schätzt man auf einen Monat. Die Artilleristen erwiesen sich als ohne Weiteres geeignet, nicht so die Pioniere (Volunteers), bei denen namentlich eine der Thätigkeit dieser Spezialwaffe entsprechende Ausbildung und Erfahrung bei den Chargen vermißt wurde. Von den Trainreservisten waren 46 pCt. pferdekundig. Die Sanitätskompagnie erwies sich als am meisten der Ausbildung noch bedürftig. Das Pferdematerial, obwohl viel Omnibus- und Droschkengäule enthaltend, war besser, als man erwartet hatte. Die meisten Pferdebesitzer setzten einen Stolz darin, gute Thiere zu stellen. Die Artilleriepferde waren meist ohne Weiteres geeignet, von den Kavalleriepferden etwa 75 pCt. Bei den Trainpferden hätte man mehr weniger starke gewünscht. Sie hatte in ihrem Ersatz 115 Pferde, die vorher weder im Mehrgespann noch unter dem Sattel gegangen waren. 60 brachten komplettes Geschirr mit und 55 nur ihre Kumte, Ersteres war meist untauglich. Störend machte es sich vielfach bemerkbar, daß die Thiere nicht gewohnt waren, ohne Scheuklappen zu gehen.

Alles in Allem genommen, war man mit dem kleinen Mobilmachungsversuch für das, was er sein sollte, recht zufrieden, und es wurde dem auch von Seiten des Regierungsvertreters im Parlament Ausdruck verliehen. Zu Vergleichen kann und soll er nicht herausfordern, er darf vielmehr ausschließlich von dem durch die Verhältnisse begründeten besonderen Standpunkt beurtheilt werden.

*) Vergl. hierüber die treffliche Schrift vom Hauptmann Le Juge: Das Englische Heer einschließlich der Kolonialtruppen. Leipzig 1896. Besprochen in der Militär-Literatur-Zeitung 1896, Nr. 2.

**) Wir folgen im Nachstehenden den Darstellungen größerer Englischer Zeitungen, namentlich der Times.

*) Darunter 359 Arbeitslose.

Digitized by Google

Altersunterschiede in den hohen Kommandostellen in Frankreich und Deutschland.

Die Revue de Cavalerie enthält einen Vergleich der Altersunterschiede in den hohen Kommandostellen in der Deutschen und in der Französischen Kavallerie, der nicht ohne Interesse ist; der wesentliche Inhalt des Artikels mag daher hier wiedergegeben werden.

Der vergleichenden Betrachtung ist, soweit Deutsche Heeresverhältnisse in Frage kommen, die Schrift: „Eintheilung und Standorte des Deutschen Heeres und der Kaiserlichen Marine vom 1. Oktober 1895“ zu Grunde gelegt und jener Termin bildet auch den Ausgangspunkt der Erörterungen.

Bekanntlich ist die Deutsche Kavallerie zu 93 Regimentern in 46 Brigaden, die Französische zu 89 Regimentern in 43 Brigaden formirt. — Dieser geringe Zahlenunterschied fällt bei der prozentualen Berechnung nicht ins Gewicht.

Nun berechnet die genannte Revue, daß die 17 Generalmajore, welche Deutsche Brigaden kommandiren, wenn aus der Betrachtung zwei Prinzen — Reuß und Oldenburg — mit ungewöhnlich bevorzugtem Avancement ausscheiden, ein Durchschnittsalter von 54 Jahren, die 29 Obersten und Brigadekommandeure ein solches von 52 Jahren aufweisen, während das Durchschnittsalter aller Brigadekommandeure nicht ganz 53 Jahre ergiebt. — In Frankreich dagegen ist das Durchschnittsalter der Brigadekommandeure etwas höher als 57 Jahre.

Schwerer als dieser Unterschied im Durchschnittsalter fällt es aber ins Gewicht, daß, während an der Spitze keiner Deutschen Brigade ein mehr als 56 Jahre alter Offizier steht, und nur drei sich in diesem Lebensalter befinden, in Frankreich 30 Brigaden von Offizieren befehligt werden, welche mehr als 56 Jahre zählen — vier zu 61, drei zu 60, neun zu 59, sechs zu 58, sieben zu 57 —, sowie ferner, daß in Frankreich nur ein Brigadekommandeur erst 51 Jahre zählt, in Deutschland dagegen, abgesehen von den genannten Prinzen, elf Brigadekommandeure 51 Jahre und jünger sind.

Das Durchschnittsalter der Regimentskommandeure in Deutschland wird berechnet für die Obersten mit 50 Jahren, für die Oberstlieutenants auf weniger als 48 Jahre — wobei ein Bayerischer Prinz, 33 Jahre alt, außer Ansatz gelassen ist —, für die Majore auf 46 Jahre, im Ganzen auf 48 Jahre 4 Monate. — In Frankreich beträgt das Durchschnittsalter der Regimentskommandeure 52 Jahre 5 Monate. — Hierbei ist aber noch besonders hervorzuheben, daß nur ein Deutscher Regimentskommandeur das Alter von 54 Jahren erreicht, nur sechs 53 oder 52 Jahre zählen, während in Frankreich 25 Regimenter von Obersten in höherem Alter als 54 Jahre — zwei zu 59, einer zu 58, acht zu 57, acht zu 56, sechs zu 55 —, 13 Regimenter von Obersten, welche 54 Jahre zählen, 15 Regimenter von solchen zu 53 und 52 Jahren befehligt werden. — Ferner ist bemerkenswerth, daß, während in Deutschland nur sieben Regimentskommandeure 52 Jahre und älter sind, solches in Frankreich bei 53 Regimentskommandeuren zutrifft, und weiterhin, daß, während 67 Deutsche Regimentskommandeure weniger als 50 Jahre zählen, dies in Frankreich nur bei elf der Fall ist.

Die Revue stellt ferner eine Betrachtung darüber an, wie die Altersverhältnisse sich bei der Stellenbesetzung im Kriege gestalten werden. — Dabei geht das Blatt von der Annahme aus, daß die beiden Kavallerieinspekteure und der Kommandeur der Garde-Kavalleriedivision an die Spitze von Kavalleriekorps treten würden, daß der Befehl über die 15 Kavallerie-Divisionen, deren Aufstellung im Kriegsfalle angenommen wird, dem Bayerischen Kavallerieinspekteur, 53 Jahre zählend, und den 14 ältesten Brigadekommandeuren übertragen werden würde.

In diesem Falle würde sich in Bezug auf die Besetzung der höheren Kommandostellen für den Kriegsfall in Deutschland Folgendes ergeben:

3 Korpskommandeure von 60, 59 und 57 Jahren,
15 Divisionskommandeure von 56 bis 52 Jahren,
46 Brigadekommandeure von 55 bis 48 Jahren,
93 Regimentskommandeure von 51 bis 41 Jahren.

Frankreich besitzt sieben im Frieden formirte Kavalleriedivisionen, während die Stäbe für die Bildung von weiteren sieben Divisionen in den Kavallerieinspektionen vorhanden sind, so daß Veränderungen im Kommando nur in unbedeutendem Grade erforderlich werden.

Das vorstehend für Deutschland geschilderte Verhältniß würde sich demzufolge in Frankreich folgendermaßen gestalten:

3 Korpskommandeure — den hohen Kommandostellen der Armee zu entnehmen — zwei zu 64, einer zu 61 Jahren,
14 Divisionskommandeure im Alter von 64, 63, 62, 61, 58 und 56 Jahren,
43 Brigadekommandeure zwischen 61 und 51 Jahren,
89 Regimentskommandeure zwischen 59 und 44 Jahren.

Der Französische Verfasser fürchtet weiterhin, daß, wenn es in Deutschland zur Bildung von Kavalleriedivisionen im Frieden käme, die hier erörterten Verhältnisse sich noch weiter zu Ungunsten Frankreichs verschieben würden.

Gnadenbeweise für die Russische Armee gelegentlich der Krönung.

Um die für die gegenwärtigen Preisverhältnisse und die Zahl der im Frieden gehaltenen Truppen viel zu geringen Sätze für die Verpflegung zu erhöhen, sind dieselben von 1897 ab durch Kaiserliches Dekret um mehr als drei Millionen Rubel pro Jahr vermehrt worden. Da die in dem Budget für 1896 ausgeworfenen Verpflegungssätze in natura gelieferter Proviant- und Kochgelder nur 40 Millionen betrugen, so ist der neu verfügte Zuschuß ein bedeutender zu nennen, und es kann dafür bei der verhältnißmäßig noch immer großen Billigkeit der Lebensmittel eine wesentliche Aufbesserung der Beköstigung stattfinden.

Es handelt sich dabei weniger um die Quantität der Nahrung, die auch bisher, namentlich was Brot, Grütze und Vegetabilien betrifft, allen Anforderungen genügte, als um die Qualität des Fleisches und die Wahl der aus den sogenannten Kochgeldern zu bestreitenden Zuthaten. Bei den bisher gewährten Sätzen konnte eine einigermaßen nahrhafte und abwechselungsreichere Beköstigung nur durch die aus dem Betrieb der Kantinen, der Brotbäckerei sowie den Einnahmen der Regimentsmusik und den sogenannten „freiwilligen Arbeiten" erzielten Ueberschüsse bewirkt werden. Es sind noch weitere Zuwendungen von Geldbeträgen für die Armee und ihre Angehörigen verfügt worden, von denen hier nur einige genannt werden mögen. So erhält die aus den Beiträgen der Offiziere gebildete, aber für die an sie gestellten Anforderungen nicht genügend fundirte Emeriturkasse der Landarmee vom Jahre 1897 ab einen jährlichen Zuschuß von 1 200 000 Rubel. Es wird damit so lange fortgefahren, bis die Statuten der Kasse (Beiträge und Auszahlungen) neu geregelt sind. Die Kasse stand fast vor dem Bankerott und hätte, um sie lebensfähig zu machen, größerer Opfer der Interessenten (also stärkerer Einzahlungen bei geringeren Benefizien) bedurft. Bereits Kaiser Alexander III. wollte die Genehmigung zu einer dahin gehenden Aenderung der Statuten nicht geben und befahl, es solle zunächst bei dem bisherigen Modus bleiben.

Um jährlich 100 000 Rubel vermehrt sind von 1897 ab die für Erziehungsstipendien für Töchter von Militärpersonen ausgesetzten Gelder. Zur Verfügung des „Alexander-Komitees für die Verwundeten" wurden, außer den bereits dazu vorhandenen 120 000 Rubel, noch 20 000 Rubel für Wittwen und Waisen von Rittern des Georg-Ordens gestellt. Eine gleiche Summe ist jährlich zu Beihülfen für Offiziere bestimmt, die zu ihrer Heilung Bäder bedürfen. Einmalige Beihülfen in der Gesammtsumme bis zur Höhe von 75 000 Rubel dürfen an die unter der Obhut des Alexander-Komitees stehenden bedürftigsten Verwundeten bezw. ihre zurückgebliebenen Familien gezahlt werden u. A. m.

(Russischer Invalide Nr. 104 und 107.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Der Entwurf des Flottenhaushalts für 1897 setzt den Bedarf auf rund 192,1 Millionen Mark fest, d. i. 23,3 Millionen weniger als für das laufende Jahr; doch ist das hauptsächlich durch die Ueberweisung der bisherigen Marinetruppen an die neu zu bildende Kolonialarmee bedingt, wodurch 17,2 Millionen Mark entfallen. Die Französischen Marinetruppen, Infanterie und Artillerie, schifften nämlich entgegen den Englischen niemals als Theil der Schiffsbesatzungen ein, sondern wurden hauptsächlich in den Kolonien, außerdem in den heimischen Kriegshäfen und Küstenbefestigungen verwendet. Auf Neubau und Ausbesserungen von Schiffen sollen von dem Gesammtbetrage, die materiellen und personellen Ausgaben (Arbeitslohn ꝛc.) zusammengerechnet, 84,7 Millionen Mark oder mehr als 44 pCt. verwendet werden, ein außerordentlich hoher Satz. Abgesehen von den schon im Bau befindlichen Schiffen sollen im Jahre 1897 neu in Angriff genommen werden: ein Panzerschiff in Brest, drei Kreuzer 1. Klasse in Toulon, Lorient und auf einer Privatwerft, ein Kreuzer 3. Klasse in Rochefort, ein Kanonenboot, ein Hochseetorpedoboot und ein Torpedoaviso auf Privatwerften, endlich sechs Torpedoboote von je 85 t Gewicht, welche paarweise in Toulon, Cherbourg und von Privaten hergestellt werden sollen. Die Vermehrung der Flotte um Kreuzer, namentlich um starke Kreuzer, ist also in erste Linie gestellt. Für Artillerie sind 17,6 Millionen Mark angesetzt, d. i. 2,1 Millionen weniger als für 1896.

(Nach der Army and Navy Gazette.)

— Der vom Präsidenten der Klassirungskommission behufs Anstellung civilversorgungsberechtigter Unteroffiziere dem Kriegsminister erstattete Bericht über das Jahr 1895 (vergl. Militär-Wochenblatt Sp. 1731/1895) liefert den nachstehenden Ausweis: Am 1. Januar 1895 blieb unerledigt der Bewerb von 350 Berechtigten mit 359 Anmeldungen. Dazu kamen, nachdem die Klassirungskommission 1882 durch 1332 Unteroffiziere geschehene Anmeldungen geprüft, aber aus verschiedenen, noch zu nennenden Gründen nur 688 Bewerber mit 751 Anmeldungen auf die Liste gesetzt hatte, die letztgenannten 688, so daß im Ganzen 1038 Anwärter, denen ein gesetzlicher Anspruch zur Seite stand, vorhanden waren, welche 1110 Anstellungsgesuche eingereicht hatten. Von den 635 nicht berücksichtigten Unteroffizieren wurden 406 ausgeschlossen, weil ihnen Bewerber vorgezogen werden mußten, welche älter im Dienste oder mehr geeignet waren oder weil die Zahl der Gesuche größer war, als voraussichtlich die Zahl der zu vergebenden Stellen sein würde; 154, weil ihnen die erforderliche Fachbildung mangelte; 25, weil es ihnen an den nöthigen Elementarkenntnissen fehlte; 39, weil ihre Führung nicht hinreichende Gewähr bot; 2, die den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprachen; 9 mit Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand. Von den in die Listen aufgenommenen Anwärtern fielen im Laufe des Jahres 111 aus, davon 83 mit 89 Anmeldungen, weil sie die ihnen angebotenen Stellungen (1 der zweiten, 57 der dritten, 25 der vierten Art) ausschlugen, 12, weil sie von Neuem kapitulirten, 2, welche gestrichen wurden, 8 wegen Ablebens. Mithin blieben 999 zu versorgen. Von diesen wurden 577 mit 626 Gesuchen angestellt, so daß 357 in den Listen stehende mit 373 Anmeldungen übrig blieben. Es erhielten Anstellungen der ersten Art, für welche der Besitz von Fachkenntnissen nachgewiesen werden muß, 67; zweiter Art, welche den Besitz von Kenntnissen erfordert, die über den Unterricht in der Volksschule hinausgehen, 16; dritter Art, für welche dieser Bildungsgrad genügt, 340; vierter Art, bei denen keine Art von Prüfung abzulegen ist, 154. Unerledigt blieben der Bewerb um Stellen erster Art für 88, zweiter Art für 28, dritter Art für 189, vierter Art für 102 Anwärter.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— General Poilloüe de St. Mars, ein eifriger Förderer des Radfahrwesens, hat angeordnet, daß für die bevorstehenden großen Herbstübungen, an denen das von ihm befehligte 12. Armeekorps (Limoges) theilnehmen wird, bei einer jeden der beiden Infanteriedivisionen desselben eine Abtheilung von Soldaten gebildet werden soll, welche mit dem Gebrauche des Fahrrades vertraut sind, im Laufe des Sommers in der Benutzung desselben unausgesetzt geübt und im August

unter Leitung des Generalstabschefs für ihre Verwendung bei den Uebungen gemeinsam vorbereitet werden sollen. In der Verfügung, welche diese Anordnungen trifft, ist erwähnt, daß das Korps 219 Offiziere, 328 Unteroffiziere und mehr als 1000 Soldaten zählt, welche den Sport betreiben und mit dem Gebrauche des Fahrrades vertraut sind. (Le Progrès militaire Nr. 1618.)

Nordamerika. Cleveland, Ohio, Ende Mai 1896. Das Nordatlantische Geschwader unter Rearadmiral Bunce wird seinen Stationsort von Hampton Roads in die New-Yorker Bucht verlegen. Dasselbe wird von Mitte Juni folgende Schiffe umfassen: Schlachtschiffe 1. Klasse „Indiana" und „Massachusets", Schlachtschiffe 2. Klasse „Texas" und „Maine", Küstenschutzmonitors „Terror" und „Amphitrite", Panzerkreuzer „New-York", Kreuzer 1. Klasse „Columbia", Kreuzer 2. Klasse „Newark", Kreuzer 3. Klasse „Raleigh", „Cincinnati" und „Montgomery", Rammschiff „Kathadin" und die Torpedoboote „Ericsson" und „Cushing", sowie das Depeschenboot „Dolphin". Die Flotte repräsentirt demnach eine Stärke von 15 Kriegsschiffen, mit einer Armirung von 346 Geschützen (einschließlich Schnellfeuergeschützen) und einem Tonnengehalt von 72 066 t.

— Im Beisein des Oberbefehlshabers der Bundesarmee, General Miles und einer Anzahl anderer höherer Offiziere fanden kürzlich auf Mattinock Point am Long Island-Sund Schießversuche mit einem neuen Geschütze statt, von dessen Verwendung in der Küstenvertheidigung der Erfinder großen Nutzen erwartet. Das Geschütz, bei welchem Pulver und komprimirte Luft zur Anwendung gelangen, wird von der „Sims-Dudley-Defense-Company" hergestellt; auch die Schießversuche, welche durch die Explosion eines Geschosses einen unerwarteten Abschluß erhielten, waren von dieser arrangirt. Dieselben waren also durchaus privater Natur und General Miles nur als geladener Zuschauer anwesend. Das in Frage stehende Geschütz ist ein pneumatisches, bei welchem das Geschoß durch komprimirte Luft getrieben wird, doch unterscheidet sich das Dudleygeschütz von anderen seiner Art dadurch, daß die Kompression der Luft nicht durch eine besondere Maschine, sondern durch die Explosion einer Pulverladung im Geschütze selbst bewerkstelligt wird. Es besteht aus drei Rohren, die parallel nebeneinander angebracht sind. Das mittlere Rohr, welches nur 250 Pfund wiegt, dient zur Aufnahme des Geschosses. Die beiden Seitenrohre sind durch eine Luftkammer miteinander verbunden, aber an den vorderen Enden geschlossen. Das hintere Ende des linken Seitenrohrs, das ebenfalls verschlossen ist, steht mit dem hinteren Ende des Mittelrohrs in Verbindung; dieses und das rechte Seitenrohr haben Verschlüsse wie die Hinterlader. Die Handhabung des Geschützes ist eine überaus einfache. In das rechte Seitenrohr wird eine Messingpatrone mit Pulverladung eingeführt und das Rohr verschlossen, worauf das mittlere Rohr mit einem Torpedo geladen wird. Alsdann wird die Pulverpatrone abgefeuert, wodurch ein Druck von 850 Pfund erzeugt wird. Die also komprimirte Luft schleudert den Torpedo mit großer Gewalt aus dem Rohre, wobei nur ein geringer Knall hörbar ist, aber weder Rauch noch Flamme sichtbar werden. Der Rückstoß, der nur ein sehr geringer ist, wird durch Federn aufgehoben. Das Geschütz hat ein Kaliber von 4 Zoll und wiegt mit Laffete 2000 Pfund. Die mit 32 Pfund Dynamit geladenen Torpedos haben eine Länge von 52 Zoll und werden mit sogenannten Merriamzündern zur Explosion gebracht. Zum Abfeuern der Pulverladungen dienen Patronen, die mit 15 Unzen rauchlosen Dupontpulvers geladen sind.

Rußland. Am 12. Mai d. Js. sind zu Petersburg in Gegenwart des Zaren zwei neue Kriegsschiffe vom Stapel gelaufen. Das eine ist der mächtige Panzerkreuzer „Russia" von 145 m Länge, 22 m Breite und 8,2 m Tiefgang mit einem Gewicht von 12 200 t d. i. 2000 t mehr als unsere größten Schlachtschiffe der „Brandenburg"-Klasse; es ist der größte existirende Kreuzer mit Ausnahme der beiden neuen, noch im Bau begriffenen Englischen „Powerful" und „Terrible", die noch wieder 2000 t mehr, also 14 200 t wiegen sollen. „Russia" ist das erste Russische Dreischraubenschiff; sie bekommt drei senkrechte Dreifach-Expansionsmaschinen, die in Petersburg gebaut werden, und 32 Wasserrohrkessel der Bellevilleart, welche eine Französische Firma liefert. Mit 17 000 HP soll das Schiff 19 Knoten (35,2 km) in der Stunde laufen, mit der mittleren Schraube allein 9 Knoten (16⅔ km) in der Stunde. Der Kohlenvorrath ist zu 2500 t bemessen, mit denen bei 10 Knoten (18,5 km) in der Stunde Fahrt 19 000 Seemeilen (35 188 km) zurückgelegt werden können. Um lange Reisen machen zu können, ohne daß der Schiffsboden bewächst und die Geschwindigkeit vermindert wird, also ohne das Schiff zu docken, ist der Boden mit Holz bekleidet und gekupfert. An Panzerung erhält der Kreuzer einen 108 m langen Gürtel von 250 mm Dicke, Querschotten von 225 mm und ein Panzerdeck von 75 mm; der Panzer, durchweg gehärteter Stahlpanzer, wird von den Carnegieworks in den Vereinigten Staaten bezogen. Die Bewaffnung soll der des von der Kieler Flottenschau her auch bei uns bekannt gewordenen großen Kreuzers „Rurik" ähnlich sein und bestehen aus vier 203 mm Geschützen in Erkern, von denen zwei recht voraus und zwei recht achteraus feuern können, 16 152 mm Schnellfeuerkanonen in der Batterie, sechs 120 mm Schnellfeuerkanonen auf dem Oberdeck und außerdem noch 36 Schnellfeuer- und Maschinenkanonen auf dem Oberdeck, den Aufbauten und in den Marsen vertheilt. Dazu kommen noch sechs Torpedorohre. Die Besatzung soll 725 Mann betragen. „Russia" wird demnach ein außerordentlich leistungsfähiger Kreuzer sein, der allen schon fertigen Englischen Kreuzern überlegen sein soll und dem Englischen Seehandel sehr gefährlich werden kann. Zwei weitere, noch größere Kreuzer befinden sich außerdem in Rußland im Bau. Das andere an demselben Tage zu Wasser gelassene Schiff ist das zur Küstenvertheidigung bestimmte gepanzerte Thurmschiff „Admiral Apraxin", ein Schwesterschiff von „Admiral Senjavin" ꝛc. von 85 m Länge bei 16 m Breite und 5,2 m Tiefgang mit 4125 t Gewicht. Es hat zwei Schrauben und soll mit 5000 HP 16 Knoten (29,6 km) in der Stunde laufen; bei 10 Knoten Fahrt soll es mit dem vollen Kohlenvorrath von 400 t die Strecke von 2500 Seemeilen (4630 km) gutmachen können. Der Panzergürtel, 53,6 m lang, soll in der Mitte 254 mm dick sein, nach vorn und hinten bis zu 198 mm sich verjüngend; das Panzerdeck 74 bis 66 mm; die Querschotten 203 bezw. 152 mm. Die schweren Geschütze, vier 23 cm, stehen paarweise vorn und hinten in geschlossenen Panzerthürmen von 203 mm Dicke; ferner führt das Schiff vier 15 cm Schnellfeuerkanonen, 14 solche von kleineren Kalibern und vier Torpedorohre. (Nach der United Service Gazette u. A.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 18. 6. 96 5h n.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68 - 71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 55. Berlin, Donnerstag den 18. Juni. 1896.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Marine).

Nichtamtlicher Theil.

Gedanken über die Ausbildung der Artilleriepferde für den schweren Zug.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 16. Juni 1896.

Hartwig gen. v. Raso, Gen. Major und Kommandeur der 11. Kav. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 15. Div. ernannt.

Graf v. Moltke, Oberst und Flügeladjutant, Kommandeur des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, unter Belassung in dem Verhältniß als Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, mit der Führung der 11. Kav. Brig. beauftragt.

v. Szymański, Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, in gleicher Eigenschaft zum Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 versetzt.

v. Katte, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

v. Jagow, Major aggreg. demselben Regt., als etatsmäß. Stabsoffizier in dieses Regt. einrangirt.

Paulus, Gen. Major und Präses des Ingen. Komitees,

Frhr. v. Falkenhausen, Gen. Major und Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, — zu Gen. Lts. befördert.

Wolf, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 130, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 68. Inf. Brig.,

Siemens, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 144, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 130, — ernannt.

v. Griesheim, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Nr. 141 versetzt.

Hell, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 129, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 einrangirt.

v. Hugo, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 56. Inf. Brig.,

v. Lessel, Oberst und Chef des Generalstabes des I. Armeekorps, zum Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

v. Glümer, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 7. Inf. Brig., — ernannt.

v. Hagen, Oberstlt. à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß und Direktor der Kriegsschule in Potsdam, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 ernannt; derselbe verbleibt bis zum Schluß des laufenden Kursus als kommandirt in seiner bisherigen Stellung.

v. Briesen, Major und Bats. Kommandeur vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktor der Kriegsschule in Potsdam ernannt.

Plehn, Major aggreg. dem Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, als Bats. Kommandeur in das Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 einrangirt.

Digitized by Google

v. Prittwitz u. Gaffron, Gen. Major und Kommandeur der 69. Inf. Brig., zum Kommandanten von Danzig,

Graf v. der Goltz, Oberst und Kommandeur des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 69. Inf. Brig.,

Bliedung, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142, — ernannt.

Hoffmeister, Major und Bats. Kommandeur vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.

Braun, Major aggreg. dem 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, als Bats. Kommandeur in das 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142 einrangirt.

v. Albedyll, Oberst à la suite des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 und Kommandant von Glatz, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 23. Inf. Brig. ernannt.

Frhr. v. Sell, Gen. Major und Kommandant von Thorn, in gleicher Eigenschaft nach Glatz versetzt.

Barbenès, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 129, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandant von Thorn beauftragt.

Marty, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Nr. 129 versetzt.

v. Reichenbach, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Jonas, Oberst und Kommandeur des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 66. Inf. Brig.,

Roedenbeck, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.

v. François, Major und Bats. Kommandeur vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

v. Beck, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, in das Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

von der Esch, Major vom Generalstabe des VIII. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, — versetzt.

v. Morozowicz, Hauptm. à la suite des Generalstabes, unter Entbindung von dem Verhältniß als zweiter Adjutant bei dem Chef des Generalstabes der Armee, Wiedereinrangirung in den Generalstab der Armee und Ueberweisung zum großen Generalstabe, als Militär-Attaché zur Gesandtschaft in Bern kommandirt.

v. der Boeck, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, unter Beförderung zum Gen. Major, in das Kriegsministerium versetzt und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors des Central-Departements beauftragt.

Kremnitz, Oberstlt. à la suite des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 und Kommandeur der Unteroff. Schule in Marienwerder, kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts.,

Wohlfahrt, Major à la suite des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 und Kommandeur der Unteroff. Vorschule des Militär-Knaben-Erziehungsinstituts in Annaburg, unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Kommandeur der Unteroff. Schule in Marienwerder,

Steinhausen, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der Unteroff. Vorschule des Militär-Knaben-Erziehungsinstituts in Annaburg, — ernannt.

Köhn v. Jaski, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Seelemann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.

v. Hugo, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 62. Inf. Brig.,

v. Ramdohr, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, — ernannt.

v. Mosch, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.

v. Westernhagen, Major aggreg. dem Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, als Bats. Kommandeur in das 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51 einrangirt.

Ritter Hentschel v. Gilgenheimb, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 30. Inf. Brig.,

v. Fransecky, Oberst, bisher à la suite des 1. See-Bats. und Inspekteur der Marine-Inf., zum Kommandeur des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, — ernannt.

v. Wrochem, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32 versetzt.

v. Grumbkow, Major aggreg. dem 1. Garde-Regt. zu Fuß, als Bats. Kommandeur in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) einrangirt.

v. Oesterreich, Oberst à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, beauftragt mit der Führung der 33. Inf. Brig.,

Ahlemann, Oberst à la suite des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, beauftragt mit der Führung der 11. Inf. Brig.,

v. Stephani, Oberst à la suite des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, beauftragt mit der Führung der 60. Inf. Brig.,

v. Braunschweig, Oberst, bisher Flügeladjutant, beauftragt mit der Führung der 57. Inf. Brig.,

v. Krosigk, Oberst à la suite des Garde-Füs. Regts., beauftragt mit der Führung der 28. Inf. Brig., — unter Ernennung zu Kommandeuren der betreff. Brigaden,

Reuscher, Oberst à la suite des Feldart. Regts. Nr. 34 und Kommandeur der 16. Feldart. Brig.,

Braumüller, Oberst à la suite des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11 und Kommandeur der 8. Feldart. Brig., — zu Gen. Majoren, — befördert.

Lademann, Oberst à la suite des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 und Kommandant von Cüstrin,

Witte, Oberst z. D. und Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Loburg, — der Charakter als Gen. Major verliehen.

v. Rosenberg-Gruszczynski, Oberst und Chef des Generalstabes des XVII. Armeekorps, zum Kommandeur des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 ernannt.

v. Zwehl, Major und Bats. Kommandeur vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Zurückversetzung in den Generalstab der Armee und Ueberweisung zum Generalstabe des XVII. Armeekorps, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes dieses Armeekorps beauftragt.

v. Loeben, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

Keim, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, zum Kommandeur des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 ernannt.

v. Bredow, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 versetzt.

v. Heynitz, Major aggreg. dem Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, als Bats. Kommandeur in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91 einrangirt.

Becker, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 ernannt.

v. Loebell, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 versetzt.

Wichura, Major aggreg. dem 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 einrangirt.

Braumüller, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 129 ernannt.

v. Twardowski, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt.

Kuntzen, Major aggreg. dem Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

Hardegg, Königl. Württemberg. Oberst, bisher Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, behufs Verwendung als Kommandeur des 4. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, von dem Kommando nach Preußen entbunden.

Elteester, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 versetzt.

Graf und Edler Herr zu Boineburg u. Lengsfeld, Major aggreg. dem Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

Hiepe, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

Boehm, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

Winter, Major à la suite des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 und Abtheil. Vorstand bei der Gewehr-Prüfungskommission, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, — versetzt.

Bickel, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Spandau und unter Stellung à la suite des Regts., zum Abtheil. Vorstand bei der Gewehr-Prüfungskommission ernannt.

Digitized by Google

Körte, Major aggreg. dem 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

v. Tippelskirch, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des III. Armeekorps,

v. Blankenburg, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des XV. Armeekorps,

v. Platen, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

v. Zastrow, Oberstlt. und Kommandeur des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung, — zu Obersten befördert.

Brinkmann, Oberstlt., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Präses der Gewehr Prüfungskommission, unter Belassung à la suite des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, zum Präses dieser Kommission ernannt.

v. Daum, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Stellung à la suite des Regts., mit Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandant von Darmstadt beauftragt.

v. Twardowski, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118 versetzt.

Mez, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

Brandau, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Bigge, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Frhr. v. Plettenberg, Major und Kommandeur des Garde-Jäger-Bats.,

v. Kries, Major und Kommandeur des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2,

Frhr. v. u. zu Egloffstein, Major à la suite des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 und persönlicher Adjutant des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, Königlicher Hoheit,

v. Seydlitz-Kurzbach, Major à la suite des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90 und Kommandeur der Unteroff. Schule in Weißenfels, — zu Oberstlts. befördert.

Schmidt, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Krebs, Major vom Kriegsministerium, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Kriegsministerium beauftragt.

v. Rohrscheidt, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, als Abtheil. Chef in das Kriegsministerium,

Lessing, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, — versetzt.

v. Mosch, Major vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

Wünsche, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Jancovius, Pr. Lt. à la suite desselben Regts., unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt, in das Regt. wieder einrangirt.

Hassel, Sek. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, und unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Karlsruhe, à la suite des Regts. gestellt.

Frhr. v. Schleinitz I., Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,

v. Westernhagen, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander-Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,

Pfoertner v. der Hoelle, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., zur 1. Matrosenart. Abtheil., — vom Schluß der Uebungsreise der Kriegsakademie — im Juli d. Js. — ab bis zum 30. September d. Js. zur Dienstleistung kommandirt.

Baerecke, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

v. Keßler, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, in das Inf. Regt. Nr. 135, — versetzt.

v. Schlabrendorff, Major aggreg. dem Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, als Bats. Kommandeur in das Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,

v. Wyszecki, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, als Bats. Kommandeur in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, — einrangirt.

Klewitz, Sek. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur kommandirt.

Giesche, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.

Bachmann, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

Meves, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur kommandirt.

Schneider, Major aggreg. dem Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

Digitized by Google

Mühry, Major aggreg. dem Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, vom 1. Juli d. Js. ab auf weitere sechs Monate zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes kommandirt.

Frhr. v. Maltzahn, Hauptm. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Komp. Chef ernannt.

Ruppricht, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132, in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 versetzt.

Petiscus, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Ising, Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, in das Großherzogl. Hess. Train Bat. Nr. 25 einrangirt.

v. Perbandt, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Werder, Pr. Lt. vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 112, in das Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 versetzt.

Dirlam, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Cöln ernannt.

Suur, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Moeller, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 versetzt.

v. Ollech, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks II Bremen ernannt.

v. Wartenberg, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

v. Rodewald, Sek. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, in das Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 versetzt.

Erich, Pr. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Küntzel, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.

Sachs, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 136, in das Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 versetzt.

Deichmann, Major aggreg. dem Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 136 einrangirt.

v. Drigalski, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Sydow, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 137, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Insp. der militärischen Strafanstalten, zum Komp. Chef ernannt.

Faelligen, Pr. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, als Adjutant zur Insp. der militärischen Strafanstalten kommandirt.

Zech I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Klingelhöffer, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

Lohmann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Klinkowström, Major und Komp. Chef vom Kadettenhause in Coeslin, zum Kommandeur des Kadettenhauses in Bensberg ernannt.

Schoenermarck, Major aggreg. dem Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, als aggregirt zum 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118 versetzt.

Schow, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 und Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam, zum überzähl. Major befördert.

v. Poschinger, Sek. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, nach Württemberg, behufs Verwendung im Gren. Regt. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123, kommandirt.

Jetter, Königl. Württemberg. Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121, kommandirt nach Preußen, zum Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Potsdam ernannt.

v. Heymann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, nach Württemberg, behufs Verwendung im Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121, kommandirt.

---

v. Kortzfleisch, Major à la suite des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17 und Eisenbahnkommissar, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zum Eisenbahn-Linienkommissar in Berlin,

Frhr. Röder v. Diersburg, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, unter Stellung à la suite dieses Regts. und unter Kommandirung zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zum Eisenbahnkommissar, — ernannt.

v. Scheffer, Major à la suite des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 und Eisenbahn-Linienkommissar in Hannover, unter Belassung à la suite des gen. Regts., in den Nebenetat des großen Generalstabes versetzt.

v. Massow, Oberstlt. à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts. und vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Belassung à la suite des gedachten Regts. und unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommandeurs, zum Eisenbahn-Linienkommissar in Hannover ernannt.

Digitized by

Mackeldey, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Friederich, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 und Lehrer bei der Kriegsschule in Engers, unter Entbindung von diesem Verhältniß zum 15. Juli d. Js., als aggregirt zum Inf. Regt. Nr. 137,

v. Reuter, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Stellung à la suite des Regts., zum 15. Juli d. Js. als Lehrer zur Kriegsschule in Engers, — versetzt.

André, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, unter gleichzeitiger Versetzung in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Dorn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, — zum 1. Juli d. Js. von dem Kommando als Insp. Offiziere bei der Kriegsschule in Metz entbunden.

Stoeckel, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,

Saxe, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 129, — vom 1. Juli d. Js. ab als Insp. Offiziere zur Kriegsschule in Metz,

Zenthoefer, Sek. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur,

Pusch II., Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130, als Erzieher zum Kadettenhause in Potsdam, — kommandirt.

Paschke, Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Seydel, Sek. Lt. von demselben Regt.,

Schleußner, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 und kommandirt zur Dienstleistung bei den technischen Instituten, — zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Bielitz, Major und Vorstand des Festungsgefängnisses in Graudenz, unter Verleihung eines Patents seiner Charge und Stellung à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Vorstand des Festungsgefängnisses in Spandau ernannt.

Piper, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Cöln kommandirt.

Heypke, Hauptm. und Vorstand der Arbeiter-Abtheil. in Magdeburg, zum Vorstand des Festungsgefängnisses in Straßburg i. E.,

Ziegler, Pr. Lt. vom Festungsgefängniß in Graudenz, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Vorstand dieses Festungsgefängnisses,

Gebser, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Arbeiter-Abtheil. in Magdeburg, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Vorstand der Arbeiter-Abtheil. in Magdeburg, — ernannt.

Lübbert, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Arbeiter-Abtheil. in Mainz, zu dieser Arbeiter-Abtheil.,

Thielen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Rastatt, zu diesem Festungsgefängniß,

Prieß, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Wesel, zum Festungsgefängniß in Graudenz, — versetzt.

v. der Becke-Klüchtzner, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Straßburg i. E.,

Rabe, Sek. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zur Dienstleistung bei der Arbeiter-Abtheil. in Magdeburg,

Treichel, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Wesel, — kommandirt.

---

v. Ernst, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, zum überzähl. Hauptm.,

Kersten, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Lilie, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei einem Proviantamt, in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 versetzt.

Herschenz, Sek. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Heesemann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

---

v. Engelbrecht, Gen. Major und dienstthuender General à la suite, unter Belassung in dem Verhältniß als General à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum Kommandeur der 16. Kav. Brig.,

v. Bülow, Oberst und Flügeladjutant, Chef des Generalstabes des IV. Armeekorps, unter Belassung in dem Verhältniß als Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum Kommandeur der 21. Kav. Brig., — ernannt.

v. der Groeben, Major vom großen Generalstabe, unter Versetzung zum Generalstabe des IV. Armeekorps, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes dieses Armeekorps beauftragt.

v. Heuduck II., Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee einrangirt.

Digitized by Google

Frhr. v. Senden-Bibran, Oberst und Kommandeur des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18, kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs der 18. Kav. Brig., unter Stellung à la suite des gedachten Regts., zum Kommandeur der 18. Kav. Brig.,

v. Byern, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18, zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.

v. Kossecki, Major aggreg. dem Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 einrangirt.

v. Colmar, Oberst, beauftragt mit der Führung der 30. Kav. Brig., unter Belassung à la suite des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, zum Kommandeur dieser Brig.,

Graf v. Merveldt, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, zum Kommandeur des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, — ernannt.

Kühne, Major aggreg. dem Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regt. einrangirt.

v. Humbracht, Oberst, beauftragt mit der Führung der 4. Kav. Brig., unter Belassung à la suite des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, zum Kommandeur dieser Brig. ernannt.

v. Scholl, Oberst und dienstthuender Flügeladjutant, Kommandeur der Leibgendarmerie, der Rang eines Brig. Kommandeurs verliehen.

Graf v. Itzenplitz, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11,

Andersch, Oberstlt. und Kommandeur des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,

Klockmann, Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,

Briesen, Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,

v. Enckevort, Oberstlt., kommandirt nach Württemberg als Kommandeur des Drag. Regts. König (2. Württemberg.) Nr. 26,

Frhr. v. Bietinghoff gen. Scheel, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des XIV. Armeekorps,

v. Pfuel, Oberstlt. und Kommandeur des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, — zu Obersten befördert.

Thies, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

Frhr. v. Manteuffel, Major aggreg. dem 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regt. einrangirt.

v. Rundstedt, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, unter Beförderung zum Oberstlt., zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

v. Borries, Major aggreg. dem 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16 einrangirt.

v. Wittich, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,

v. Dittmar, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,

Willich gen. v. Pöllnitz, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,

v. Alten, Major, beauftragt mit der Führung des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, dieser unter Beförderung zum Oberstlt.,

v. Wallenberg, Major, beauftragt mit der Führung des Leib-Garde-Hus. Regts.,

Graf v. Schlieffen, Major, beauftragt mit der Führung des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,

v. Falkenhayn, Major, beauftragt mit der Führung des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland,

Frhr. v. Stosch, Major, beauftragt mit der Führung des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6, — zu Kommandeuren der betreff. Regtr. ernannt.

v. Spalding, Major à la suite des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6 und Präses einer Remonte-Ankaufskommission, der Rang eines Regts. Kommandeurs verliehen.

v. Rauch, Major aggreg. dem 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10 einrangirt.

Frhr. v. Wechmar, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, in das Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,

v. Linsingen, Rittm. vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, als Eskadr. Chef in das Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, — versetzt.

v. Bose I., Pr. Lt. vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

v. Kaphengst, Pr. Lt. vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, unter Belassung in dem Kommando bei der Gesandtschaft in München, in das Thüring. Hus. Regt. Nr. 12 versetzt.

Frhr. Knigge I., Pr. Lt. vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

Frhr. Knigge II., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

v. Sydow, Pr. Lt. von demselben Regt. und kommandirt als Adjutant bei der 20. Kav. Brig., zum Rittm.,

v. Cramon, Pr. Lt. vom Leib Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, zum überzähl. Rittm., — befördert.

v. Zanthier, Rittm. vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, zum Eskadr. Chef ernannt.

Graf v. Hahn, Sek. Lt. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, zum Pr. Lt. befördert.

Giffenig, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, vom Schluß der Uebungsreise der Kriegsakademie — im Juli d. Js. — ab, bis zum 30. September d. Js. zur Dienstleistung bei der Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90 kon. kandirt.

Graf v. Lehndorff, Sek. Lt. vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, in das 1. Garde-Ulan. Regt.,

v. Buch, Sek. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, in das 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, — versetzt.

Hederich, Oberstlt. und Kommandeur des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11,

Frhr. v. Schönau-Wehr, Oberstlt. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs und Flügeladjutant des Großherzogs von Baden Königlicher Hoheit, — zu Obersten befördert.

Wiederhold, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17 ernannt.

Tillessen, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,

Bieger, Major und Battr. Chef vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, — versetzt.

Mühlig, Hauptm. à la suite des Feldart. Regts. Nr. 33, als Battr. Chef in das 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23 einrangirt.

Birck, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. Nr. 36, zum Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 35,

Schüler, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 36, zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.

Preuß, Major vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. Nr. 36,

Tetzlaff, Hauptm., bisher Battr. Chef vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, in das Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, — versetzt.

Winkler, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Schröder, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

aus'm Weerth, Hauptm. vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, — versetzt.

Henning, Hauptm. vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, von der Stellung als Battr. Chef entbunden.

v. Zglinicki, Pr. Lt. vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, in das 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,

v. Heerwart, Hauptm. vom Nassau. Feldart. Regt Nr. 27, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, — versetzt.

Heinke, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, als Adjutant zur 1. Feldart. Brig. kommandirt.

Reinhart, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Sprotte, Hauptm. und Battr. Chef vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, in das Kriegsministerium versetzt.

Winkler, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,

Gudewill, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, befördert.

Croll, Hauptm. und Battr. Chef vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

v. Alten, Hauptm. vom großen Generalstabe, als Battr. Chef in das Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 versetzt.

Graf v. Reischach, Königl. Württemberg. Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, behufs Verwendung als Battr. Chef im 2. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz Regent Luitpold von Bayern, von seinem Kommando nach Preußen entbunden.

Taubert I., Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,

v. Lagiewski, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 35, — zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur,

van Baerle, Pr. Lt. vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, vom Schluß der Uebungsreise der Kriegsakademie — im Juli d. Js. — ab bis zum 30. September d. Js. zur Dienstleistung bei dem 2. Garde Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland, — kommandirt.

v. Krueger, Sek. Lt. von der Res. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, früher im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 20. Januar 1892 bei dem Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9 wiederangestellt.

Frhr. v. Ulmenstein, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, in das 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26 versetzt.

Castendyck, Oberstlt. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10 und Inspekteur der 3. Art. Depot-Insp., zum Obersten befördert.

Frhr. v. Puttkamer, Sek. Lt. vom Garde-Fußart Regt., in das Fußart. Regt. Nr. 15 versetzt.

Digitized by Google

Gercke, Sek. Lt. à la suite des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, in das Regt. wiedereinrangirt.
Bartolomaeus, Pr. Lt. vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite des Regts., zum Direktions-Assist. bei den technischen Instituten ernannt.
Bornemann, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
Deines, Major und Bats. Kommandeur vom Garde-Fußart. Regt., zur Vertretung des Kommandeurs des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9 kommandirt.
Kempe, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 15, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Krampff, Hauptm. à la suite des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7 und Unterdirektor des Feuerwerks-Laboratoriums in Spandau, in gleicher Eigenschaft zur Art. Werkstatt in Spandau versetzt.
Arnhold, Hauptm. à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 und Direktions-Assist. bei den technischen Instituten, unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Unterdirektor des Feuerwerks-Laboratoriums in Spandau ernannt.

Geppert, Major und Kommandeur des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2, zum Oberstlt. befördert.
Nicolai, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Insp., in das Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Rauschütz, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Insp., in das Pion. Bat. Nr. 20,
v. Rabenau, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Insp., in das Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
v. Hauteville, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Insp., in das Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Pfeiffer, Pr. Lt. vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, in die 2. Ingen. Insp., — versetzt.
Retzlaff, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Pr. Lt. befördert.
Hannemann I., Sek. Lt. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur kommandirt.
Frank, Königl. Württemberg. Hauptm., bisher Chef der 4. (Königl. Württemberg.) Komp. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, kommandirt nach Preußen, der 3. Ingen. Insp. zugetheilt.

Schoenborn, Rittm. und Komp. Chef vom Hess. Train-Bat. Nr. 11, der Charakter als Major verliehen.

Bahl, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Schwerin, zum Zeughauptm.,
Ebeling, Zeugltn. von der Depot-Verwaltung der Art. Prüfungskommission,
Kropp, Zeugltn. vom Art. Depot in Danzig, — zu Zeug-Pr. Lts.,
Schroller, Zeugfeldw. vom Art. Depot in Neiße,
Helweg, Zeugfeldw. von der Art. Werkstatt in Deutz,
Müller, Zeugfeldw. vom Feuerwerkslaboratorium in Spandau, — zu Zeugltns., — befördert.

Befördert werden:

a. zu Sek. Lts.:

die Port. Fähnriche:

Prinz Radziwill vom 1. Garde-Feldart. Regt.,
v. Hildebrandt vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
v. Selle vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
v. Webern vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
Schütz vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Frhr. v. Fürstenberg vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
Frhr. v. Nordeck zur Rabenau vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Rudeloff, Burmester vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Mezger vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
Etzel vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, dieser unter gleichzeitiger Versetzung in das Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Schrader vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Buthut vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Schmidt vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Roh vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Kahl vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Kegel vom Fußart. Regt. Nr. 15;

b. zu Port. Fähnrichen:

die Unteroffiziere:

Frhr. v. Hadeln vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Ploetz vom Garde-Kür. Regt.,
Tietz vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Hindenberg vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
v. Wenckstern, charakterisirt. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

die Unteroffiziere:

v. Stegmann u. Stein vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
Frhr. v. Werthern vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
v. Redern vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Boetzel vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
v. Gersdorff, Tepfer vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Frhr. v. Elverfeldt gen. v. Beverförde-Werries vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,

Digitized by Google

Edler v. Görbitz vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
Schmidt vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
Soenke vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Kaiser vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Nürnberger vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Schacht vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Horn, charakterisi. Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,

die Unteroffiziere:

Frhr. v. Hirschberg, v. Gosen, v. Reden vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Heegewaldt vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Hitzig, Kohnert vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Haack vom Inf. Regt. Nr. 138,
Preyer vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Iber vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Beger vom Inf. Regt. Nr. 144,
Duesterberg vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145,
Lange vom Feldart. Regt. Nr. 35,

die Oberjäger:

Hagen vom Jäger-Bat. Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Cossel vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
Hertel vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11,

die Unteroffiziere:

Biedermann vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Guinbert vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7.

Berlin, den 13. Juni 1896.

v. Sluyterman Langeweyde, Oberst und Kommandeur des 1. Garde-Feldart. Regts., unter Belassung in dieser Stellung, zum Flügeladjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs ernannt.
v. Koch, Hauptm. vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, zum überzähl. Major befördert.

Neues Palais, den 16. Juni 1896.

Haberling, Gen. Major und Direktor des Central Departements im Kriegsministerium, unter Entbindung von dieser Stellung, zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt und dem II. Armeekorps behufs Führung der 6. Inf. Brig. zugetheilt.
Frhr. v. Massenbach, Hauptm. und Komp. Chef vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Frhr. v. Wangenheim, Hauptm. à la suite desselben Regts. und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Potsdam, als Komp. Chef in das Regt.,
Graf zu Dohna, Major aggreg. dem 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, — einrangirt.
v. Knoblauch, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, à la suite des Regts. gestellt.
Jobst, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Naugard,
Kuhlmey, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Potsdam, — der Charakter als Oberstlt. verliehen.
Greverus, Major z. D. und zweiter Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Magdeburg, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Bernburg.
Schmidt v. Knobelsdorf, Major und Bats. Kommandeur vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum zweiten Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Magdeburg,
v. Jastrzembski, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Kommandeur des Landw. Bezirks Stendal, — ernannt.
Frhr. v. Richthofen, Sek. Lt. à la suite des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, mit dem 1. Juli d. Js. in das Regt. wiedereinrangirt.
v. Uslar, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lingen,
v. Hanxleden, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Minden, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei diesem Landw. Bezirk, — ernannt.
Graf v. Magnis, Sek. Lt. à la suite des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, in das Regt. wiedereinrangirt.
Schuster, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Vierordt, Pr. Lt. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, — à la suite der betreff. Regtr. gestellt.
Burckhardt, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Rendsburg, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
v. Stolzenberg, Sek. Lt. vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
Graf Colonna Walewski, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, — à la suite der betreff. Regtr. gestellt.
v. Eschwege, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lüneburg ernannt.

Digitized by Google

Retzlaff, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Wetzlar,

Penther, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Erbach, — der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Reimers, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Fulda,

Schoenenberg, Vizewachtm. vom Train-Bat. Nr. 15, zum Port. Fähnr., — ernannt.

Mende, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 137, à la suite des Regts. gestellt.

v. Dambrowski, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Kommandeur des Landw. Bezirks Schlettstatt ernannt.

Hiller, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Forbach, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Metz versetzt.

Labude, Major vom Kriegsministerium, à la suite des Kriegsministeriums gestellt.

Gründer, Frhr. v. Reitzenstein, frühere Kadetten der Haupt-Kadettenanstalt, in der Armee und zwar als charakterisf. Port. Fähnriche, Ersterer bei dem Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, Letzterer bei dem 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14 angestellt.

In der Gendarmerie.

Neues Palais, den 16. Juni 1896.

Wichmann, Major von der 3. Gend. Brig., der Charakter als Oberstlt.,

v. Dewitz, Hauptm. von der 3. Gend. Brig., ein Patent seiner Charge, — verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 16. Juni 1896.

v. Treskow, Gen. Lt. und Kommandant von Danzig, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

Frhr. v. Bodenhausen, Gen. Major und Kommandeur der 6. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

v. Ziegener, Gen. Major und Kommandeur der 7. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,

v. Kruska, Gen. Major und Kommandeur der 23. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,

Köhler, Gen. Major und Kommandeur der 30. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pension,

v. Voigt, Gen. Major und Kommandeur der 16. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

v. Papen, Gen. Major und Kommandeur der 21. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

Otto, Gen. Major und Kommandant von Darmstadt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

v. Wagenhoff, Gen. Major und Kommandeur der 56. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

Gissot, Gen. Major und Kommandeur der 62. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

v. Arentsschildt, Gen. Major und Kommandeur der 66. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,

Buchfinck, Gen. Major und Kommandeur der 68. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, — zur Disp. gestellt.

v. Hoepfner, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommandeurs, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.

Boethelt, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 15 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Militär-Intendantur, behufs Verwendung im Intendanturdienste ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 übergetreten.

Balan, Oberst, bisher Kommandeur des 4. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Entbindung von dem Kommando nach Württemberg, mit Pension und dem Charakter als Gen. Major zur Disp. gestellt.

v. Hassell, Oberstlt. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, à la suite des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 und Eisenbahn-Linienkommissar in Berlin, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

v. Ernst, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Weyrauch, Sek. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, ausgeschieden und zu den Offizieren des 2. Aufgebots 4. Garde-Gren. Landw. Regts.,

Mumßen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, als Halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — übergetreten.

Nauwerck, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 129, mit Pension und der Regts. Uniform,

Damke, Oberst und Kommandeur des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Zeeden, Sek. Lt. von demselben Regt.,

Lancelle, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

v. Ostau II., Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, — ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten.

Digitized by Google

Frhr. v. Puttkamer, Oberst von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Major zur Disp. gestellt.

v. Szczepański, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Marienburg, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Graf zu Stolberg-Wernigerode, Rittm. und Eskadr. Chef vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Jannal, charakterisi. Port. Fähnr. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Rennau, Port. Fähnr. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, — zur Ref. entlassen.

Jaeckel, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Bernburg entbunden.

v. Stosch, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Stendal, Verleihung des Charakters als Oberstlt. und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, der Abschied bewilligt.

Müller, Sek. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Bat. entbunden.

Neumann, Sek. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Scheven, Oberst und Kommandeur vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Levetzow, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3,

v. Frankenberg-Lüttwitz, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, mit Pension und der Uniform des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, — der Abschied bewilligt.

Frhr. Geyr v. Schweppenburg, Sek. Lt. vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Teurer, Oberst und Kommandeur des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Major zur Disp. gestellt.

v. Rosenstiel, Rittm. und Eskadr. Chef vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, mit Pension und der Uniform des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, der Abschied bewilligt.

v. Nerée, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.

Frhr. v. Neukirchen gen. v. Nyvenheim, Oberst à la suite des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15 und Kommandeur der 18. Kav. Brig., mit Pension und der Uniform des genannten Regts.,

v. Schmeling, Oberst und Kommandeur des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Diepow, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks II Bremen entbunden.

v. Pieschel, Rittm. und Eskadr. Chef vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Pallandt, Pr. Lt. à la suite des Hannov. Train-Bats. Nr. 10, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den Offizieren des Landw. Trains 1. Aufgebots übergetreten.

Gremler, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Fulda und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77 der Abschied bewilligt.

Winter, Port. Fähnr. vom Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 25, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

v. Heyden, Pr. Lt. à la suite des 1. Bad. Leib Drag. Regts. Nr. 20, mit Pension, dem Charakter als Rittm. und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.

Schultze, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Förster, Oberst von der Armee, mit Pension und der Uniform des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

Arent, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11, mit Pension und der Regts. Uniform,

Würmeling, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Schlettstatt, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, — der Abschied bewilligt.

Stahl, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

Thalwitzer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Bismarck, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, mit Pension,

Fleischer, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Metz und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 22, — der Abschied bewilligt.

Schleutker, Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. Nr. 34,

Theysohn, Port. Fähnr. vom Train-Bat. Nr. 16, — zur Ref. entlassen.

Dallmer, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, mit Pension und der Regts. Uniform,

Frels, Oberst und Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 35, mit Pension und der Regts. Uniform,

Frhr. v. Seherr-Thoß, Rittm. und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, mit Pension, Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Hanenfeldt, Sek. Lt. von demselben Regt., ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Radecke, Port. Fähnr. vom Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, zur Ref. entlassen.

Schmidt, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Osterode und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24 der Abschied bewilligt.

v. Aschеberg, Sek. Lt. à la suite des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9 übergetreten.

Schwarz, Oberstlt. und Kommandeur des Kadettenhauses in Bensberg, mit Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

v. Loga, Hauptm. à la suite des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9 und Unterdirektor der Art. Werkstatt in Spandau, mit Pension und der Uniform des 2 Garde-Feldart. Regts.,

Schnaase, Major à la suite des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 und Vorstand des Festungsgefängnisses in Spandau, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

v. Dewitz, Hauptm. vom Festungsgefängniß in Cöln, mit Pension und der Uniform des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,

v. Bahl, Hauptm. und Vorstand des Festungsgefängnisses in Straßburg i. E., mit Pension,

Wolfshohl, Zeughauptm. vom Art. Depot in Mainz, mit Pension, dem Charakter als Zeugmajor und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

In der Gendarmerie.

Neues Palais, den 16. Juni 1896.

Menzel, pens. Oberwachtm., bisher von der 5. Gend. Brig., der Charakter als Sek. Lt. verliehen.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.
Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Neues Palais, den 16. Juni 1896.

v. Fransecky, Oberst à la suite des 1. See-Bats. und Inspekteur der Marineinf., behufs Uebertritts zur Armee von der Marineinf. ausgeschieden.

v. Hoepfner, Oberstlt. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, bisher etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, unter Stellung à la suite des 1. See-Bats., als Inspekteur der Marineinf. angestellt.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Gedanken über die Ausbildung der Artilleriepferde für den schweren Zug.

Seit längerer Zeit wird in der Fachpresse die Frage der Bewegungsfähigkeit der Feldartillerie eifrig erörtert.

Die Ansichten über die Leistungen, das Pferdematerial und die Ausbildung desselben stehen sich häufig schroff gegenüber. Wiewohl einige der Stimmen sich mit den bestehenden Verhältnissen einverstanden erklären, so klingt doch aus der großen Masse die Klage über die zu geringe Leistung, besonders im schweren Zuge, deutlich heraus.

In der That läßt sich diese Klage nicht von der Hand weisen. Wer nicht selbst schon in der Praxis der Waffe diesen Mangel empfunden hat, findet vielleicht in dem folgenden Beispiel einen Hinweis. — Auf einem Schießplatz sollte vor Jahren ein Infanterieangriff von 200 Rotten auf 1000 m Bahnlänge dargestellt werden. Das Roßwerk war auf das höchste, zulässige Maß mit Drähten belastet. Die vier ausgesuchten Stangensattelpferde, welche bisher im Roßwerk gegangen waren, versagten bei der Probe wiederholt, zogen dann noch einige Male, von Sporn und Peitsche getrieben, gewaltsam an, wodurch mehrere Drähte rissen; dann stiegen sie, versagten gänzlich, und man mußte sie ausspannen. Man probirte nun vier Bauernpferde; auf den Zuruf des Knechts legten sie sich ruhig und willig ins Geschirr. Die gesammten Scheiben standen in einer Front auf und traten die Bewegung an. Am nächsten Tage beim Schießen ging die Bewegung mit Hülfe der Bauernpferde, die ihrer Qualität nach weit hinter unseren Thieren standen, anstandslos vor sich. — Der aufmerksame Beobachter wird auf dem Gebiet des landwirthschaftlichen Betriebes, des Treidelns, des Landfuhrwesens ꝛc. ähnliche Beispiele genug finden, bei denen ein minderwerthiges, ja krüppelhaftes Pferd im schweren Zuge, ganz besonders im Anziehen, erheblich mehr leistet als das Artilleriepferd. — Wer je Kompost oder Dünger auf die kleine Wiesenpachtung der Truppe gefahren hat, der hat vielleicht scham- und neiderfüllt auf den bäuerlichen Nachbar geblickt. — Diese minderwerthigen Leistungen im schweren Zuge treten besonders dort in die Erscheinung, wo das Land in hoher Kultur steht, Exerzirplätze und Wege eben und fest sind, und auch die Sommerübungen sich auf Gänsewiesen, Hutungen und Heideland, also auf festem Boden abspielen. Hier tritt im Manöver die Forderung des schweren Zuges unvermittelt an die Pferde heran und wird nur unvollkommen erfüllt. Man wird hiernach zugestehen, daß unser Pferd im schweren Zuge nicht das leistet, was es leisten könnte, also im eigentlichen Sinne des Wortes nicht zugfest ist. Angesichts dieser Thatsache erübrigt es, die Gründe derselben zu erforschen.

Unsere Pferde müssen nach einem Lungentrab von 20 bis 30 km häufig erhebliche Strecken in tiefem, schwerem Boden und große Steigungen bei allen Witterungsverhältnissen im langen, ruhigen Zuge überwinden können. Hier ist es, wo man am häufigsten die Bespannung versagen sieht.

Drei Faktoren sind es, die die Zugleistung bestimmen. Die Qualität der Pferde, die Höhe der Ration und das System der Ausbildung. — Die in letzter Zeit von maßgebender Stelle ausgesprochenen Tendenzen zielen auf ein Pferd gleichmäßigen Schlages, welches zum Zug- und Reitdienst geeignet ist. Damit dürfte die Erwägung der Höhe der Ration in Mitleidenschaft gezogen werden. Ganz abgesehen hiervon bleibt die geringere Leistung unserer Pferde im schweren Zuge gegenüber der minderwerthigerer Arbeitspferde bestehen. Worin hat das seinen Grund? Offenbar in der Ausbildung, in dem System der Erziehung. Das Artilleriepferd erhält niemals ausreichende Anleitung und Uebung im schweren Zuge; daher tritt bei der Forderung desselben das Versagen ein. Das Arbeitspferd dagegen arbeitet sein Leben lang von früh bis spät im Zweigespann mit schwerer Last im Schritt, es pflügt, zieht schwere landwirthschaftliche Maschinen durch den Acker, geht im Göpel und lernt so aus Gewohnheit einen außerordentlich schweren Zug leisten.

„Lungentrab und schwerer Zug" — in dieser Vereinigung von Anforderungen liegt offenbar die Hauptschwierigkeit, wie sie in so hohem Maße kaum irgend einer anderen Pferdeklasse der Welt gegenübertritt, und welche unsere Pferde nicht zur Zufriedenheit überwinden. —

Die heutige Methode der Pferdeausbildung beruht in der historischen Entwickelung. Die ersten Friedensstammpferde waren großentheils ausrangirte Kavalleriepferde.*) Man mußte also gerittene Pferde einspannen; die Fahrtheorie entwickelte sich aus der Waffe heraus. Bahnbrechend und seiner Zeit weit vorauseilend wirkte der Premierlieutenant Monhaupt.**) Auch bei der späteren Einstellung junger Pferde behielt man die Theorie bei, d. h. die Pferde wurden mehr oder weniger gut durchgeritten, dann eingespannt. — Den weiteren Entwickelungsgang ergiebt der Vergleich der Reglements von 1877, 1889 und 1892 sowie der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. Mai 1890 nebst Ergänzung vom Kriegsministerium vom 3. Juni 1890. Anfangs finden wir eine sehr milde Theorie des Einfahrens; später ist von einem Zugfestmachen im Sechsgespann die Rede. Endlich heißt es, die Erzielung eines leistungsfähigen Zugpferdes ist in die erste Linie zu stellen; die völlige Zugfestigkeit soll bei der Einstellung der Remonten in die Batterie erreicht sein. Als Mittel wird „lange Schrittarbeit im Zweigespann bei allmählich gesteigerter Belastung" empfohlen. Von vornherein soll bei der Remonteausbildung auf Gewöhnung an Zugleistung Rücksicht genommen werden. — Unstreitig ist dies der richtige, sachgemäße Weg; wie steht es mit der Innehaltung desselben in der Praxis? —

*) Kabinets-Ordre vom 13. Februar 1810.
**) Beutner, Geschichte der Gardeartillerie, I, 99, 100.

Da die Reitinstruktion in ihrer Zeiteintheilung maßgebend ist, so werden die jungen Remonten entsprechend etwa im Januar, im März und im Hochsommer unter dem Reiter besichtigt. Im Herbst werden die jungen Thiere im Manöver gefahren, den Winter über sehr fleißig als alte Remonten geritten und zur Exerzirperiode eingestellt. Die Art des Exerzirens und der Sommerübungen ist gemeinhin nicht dazu angethan, die Pferde, zumal im Sechsgespann, zugfest zu machen. Im Gegentheil lernt hierbei so manches Thier, sich geschickt der Arbeit zu entziehen, und schädigt damit schwer die Leistung des ganzen Gespannes. Auch dem geübten Blick entgehen zuweilen solche ungerathenen Zöglinge; und erst in schweren Proben treten die gefährlichen Folgen ganz in die Erscheinung. — Aus Besorgniß, hinter den in reiterlicher Beziehung gesteckten Zielen zu bleiben, herrscht eine begründete Scheu vor häufigen Fahrübungen der Remonten während der Reitperiode, besonders im zweiten Winter. Wenn man aber nicht wenigstens ein Drittel der Uebungstage zum Fahren verwendet, so wird man schwerlich genügende Zugleistungen erzielen. Eine Besichtigung der Remonten auf Zugfestigkeit vor der Einstellung als Folge richtiger Einzelausbildung findet nicht statt. Weiter fehlt es an Zeit und dem nothwendigen Einfahrwagen nebst geeigneten Geschirren. Schließlich besteht ein anerkennenswerther Hang zum Alten: der gut ausgebildete Reiter soll richtig angelernt werden, wie er seine Pferde am besten in Zug setzt; dadurch sollen die Thiere das Ziehen lernen. Das klingt sehr schön; wie würde es aber stehen, wenn man diesem gut ausgebildeten Reiter Pferde gäbe, die bereits systematisch daran gewöhnt sind, ihre ganze Kraft willig mit allmählich sich steigerndem Druck ins Geschirr zu legen? Es dürfte kaum ein Zweifel sein, daß damit die Leistungen im schweren Zuge wesentlich gesteigert werden würden.

Die Wechselwirkung der Arbeit im Zug- und Reitdienst auf die anatomischen und physiologischen Verhältnisse des Pferdes ist durch die letzten maßgebenden Bestimmungen des Reglements von 1892 in wesentlich andere Bahnen gelenkt. Es sei der Versuch gestattet, auf die theoretische Behandlung einiger Momente dieser Wechselwirkung einen vielleicht vortheilhaften Gang der Ausbildung zu gründen.

Für jede Art Arbeitsleistung des Pferdes, sei es Reitdienst, sei es leichter oder schwerer, langsamer oder schneller Zug, ist der elastisch aufgewölbte Rücken Bedingung, falls die Kräfte des Pferdes ohne Ueberanstrengung zur vollen Ausnutzung gelangen und die Gliedmaßen desselben geschont werden sollen. — Soweit die Pferde die elastische Rückenaufwölbung nicht von Natur besitzen, soll ihnen die Reitdressur dieselbe verleihen. Wie liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse bei einem sachgemäß ausgebildeten Kutschpferd? Man arbeitet dasselbe sechs bis zwölf Wochen an der Longe, an der Hand und unter dem Reiter in lösenden Lektionen und macht es biegsam. Dann wird es nach einigen vorbereitenden Uebungen neben einem „Schulmeister" eingespannt, der aus praktischen Gründen so bald wie möglich durch einen Altersgenossen des jungen Pferdes ersetzt wird. Bei allmählicher Steigerung der Leistung wird das Pferd durch die Zugarbeit von selbst veranlaßt, den Rücken zu wölben, dessen Muskulatur und Tragfähigkeit sich kräftigt. In dem Streben, den Rücken zu wölben, um nämlich die Muskulatur anzuspannen, sucht das Pferd von selbst nach einer tiefen Anlehnung. Treibende und gegenhaltende Hülfen veranlassen einen schwunghaften, räumigen Nachschub. Das Fahren von Volten treibt besonders das innere Pferd zur Biegung und zwingt es, mit dem inneren Hinterfuß gut unter die Last zu treten. Es werden also diejenigen Wirkungen hervorgerufen, die man bei der Reitdressur beabsichtigt, nur mit dem Unterschied, daß es dem jungen Pferd erleichtert wird, weil es keinen Reiter trägt. Ein Beweis hierfür liegt darin, daß ein gut gefahrenes Pferd, falls es sonst zum Reitdienst tauglich ist, sich meistens leicht unter dem Reiter arbeitet. — Um die Betrachtung nicht zu kompliziren, ist von der Gleichgewichtsrichtung bei der jeweiligen Zug- oder Reitarbeit abgesehen worden.

Ehe zu der Entwickelung des Ausbildungsganges geschritten wird, sei des vom Kaiserlichen Landstallmeister von Elsaß-Lothringen Herrn L. Pasquay erfundenen Trainirgöpels*) gedacht. Es ist dies ein Göpel mit sechs bis acht Zugbäumen, um dessen Scheibe sich eine Federbremse mit hölzernen Reibstücken wie unsere Seilbremse legt. Ungebremst läßt sich der Göpel von einem Manne bequem mit der Hand drehen; je schärfer man die Bremse anzieht, desto schwerer wird der Zug, bis schließlich acht Pferde nicht im Stande sind, den Göpel zu drehen. Im Interesse systematischer Arbeit wäre die Anbringung eines Kraftmessers erwünscht, da der Widerstand der Bremse durch Feuchtigkeit, Verschmutzung, Abnutzung ꝛc. beeinflußt wird.**)

Nachdem in der Betrachtung über das Einfahren von Pferden zu beweisen versucht worden ist, daß der Rücken der jungen Thiere gekräftigt und der Gang entwickelt wird, dürfte sich die Ausbildung eines gleichmäßigen Materials, welches zum Zug- und Reitdienst geeignet ist, etwa in folgender Weise versuchen lassen:

1. Sechs bis zwölf Wochen werden die Pferde an der Longe und durch Handarbeit sowie unter dem Reiter gelöst und wendig gemacht.

2. Nach einigen Zwischenlektionen, Auflegen des Geschirres, Anspannen der Stränge durch Leute ꝛc. werden sie im Zweigespann eingefahren. Die Fahrübungen werden mit der Arbeit im Göpel wechseln, je nach der Witterung. Vorübergehende Arbeit unter dem Reiter ist nicht ausgeschlossen. Bis zum Hochsommer des ersten Jahres müssen die Pferde vor dem mäßig belasteten Einfahrwagen zugfest sein, vor demselben auf gutem Boden (feste Grasnarbe, Straße) längere Strecken

*) Die Beschreibung und Abbildung desselben befindet sich in dem „Buch vom Pferde" vom Grafen Wrangel.

**) Nachdem bei dem Regiment, in welchem der Verfasser steht, angesichts ungünstiger Bodenverhältnisse Versuche verschiedener Art, z. B. aufgepflügte Fahrbahnen, sowie Uebungen im Pflügen besonders mit unsicheren Pferden gemacht worden sind, die aber alle nicht unbedenkliche Schattenseiten gezeigt haben, gelangt jetzt in der Kaserne dieses Regiments ein Pasquayscher Göpel zur Aufstellung. Derselbe ist für Schritt und Trab eingerichtet und erhält ein Dach auf Pfeilern.

traben können, ohne warm zu werden, und so viel in der Volte gearbeitet sein, daß sie als Handpferde für das Manöver völlig fertig sind. Dem entsprechend würden die Besichtigungen im ersten Jahr sich nur auf das Fahren im Wagen zu erstrecken haben.

3. Nach dem Manöver würde nun während des Winters die Ausbildung der alten Remonten unter dem Reiter erfolgen. Dieselbe kann natürlich bis zum Frühjahr nicht so weit vorgeschritten sein, wie es die Reitinstruktion für das zweite Jahr verlangt; wohl aber so weit, daß die meisten als Sattelpferde im Mobilmachungsfalle verwendbar sind. Nach der entwickelten Theorie würde man einmal den Vortheil erleichterter Arbeit haben; ferner ist zu erwarten, daß die Pferde dadurch, daß sie ein Jahr älter geworden und in diesem Jahr geschont und doch gearbeitet sind, eine größere Tauglichkeit zum Reitdienst gewonnen haben. Gleichzeitig würde den nicht selten frühzeitig durch die Reitdressur hervorgerufenen Fehlern an den Gliedmaßen — leider so häufig die Grundlage späteren Ruins — vorgebeugt werden, die bei unseren zahlreichen weniger gut gebauten Remonten nur zu leicht entstehen. — Die während des Winters zu erreichenden Ziele würden sich äußerlich etwa mit dem für das Junge-Remontenjahr in der Reitinstruktion vorgeschriebenen Ausbildungsgrade decken.

In diesem scheinbaren Zurückbleiben kann kaum ein Mangel gesehen werden. Denn daß eine alte Remonte im Frieden während des zweiten Sommers unter dem Sattel im Zuge Verwendung findet, würde im Allgemeinen ein Fehler sein.

4. Nachdem die alten Remonten im Sommer eingestellt waren, werden sie nach dem Manöver der völligen Ausbildung unter dem Reiter, soweit sie für die Waffe erforderlich ist, zugeführt.

Wird hiernach mit Abschluß des dritten Winters die völlige Truppenthätigkeit erreicht, besonders die bisher nicht vorhandene völlige Zugfestigkeit erzogen, werden dabei die Gliedmaßen der jungen Thiere mehr geschont, als es bei der jetzigen Art möglich ist, so würde damit das Endziel, die kriegsmäßige, den taktischen Bedingungen entsprechende Ausbildung erreicht sein.

Es dürfte noch die Frage aufzuwerfen sein, ob die Artillerieremonten nicht eine entsprechende Vorbereitung bereits in den Remontedepots erhalten könnten. Daß die Arbeit in der Galoppirbahn mit ihren kleinen Hindernissen auch für das Zugpferd, besonders für seine Entwickelung, ganz vortrefflich ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Als Ergänzung dieser Arbeit dürfte als besondere Vorbereitung der Artillerieremonten mäßige Arbeit in dem Pasquayschen Göpel sich empfehlen. Nach den Vorgängen in dem Fohlenhof Meinau bei Straßburg (früher bei Walburg), dem Elsässischen Landes-Pferdezuchtverein gehörig, und in Tirelire bei Wasselnheim, wo die Zweijährigen täglich ganz leichte Arbeit im Göpel bekommen, dürften Bedenken gegen einen Versuch nicht vorliegen.

Der vorstehende Aufsatz ist im Wesentlichen der Auszug aus einer preisgekrönten Arbeit. Die in beiden Schriften entwickelte Ausbildungstheorie, die jungen Zugremonten zunächst zu fahren und dann erst durchzureiten, wird in diesem Jahr bei dem Regiment, in welchem Verfasser steht, an den jungen Remonten einer Batterie versuchsweise praktisch zur Ausführung gelangen.

Zum Schluß sei es gestattet, hier eines Vorschlages zu gedenken, der in jener Preisschrift enthalten ist. Wiewohl der Gegenstand desselben nicht zum Thema gehört, so dürfte er doch von allgemeinem Interesse sein, da er sich auf die Förderung der Landespferdezucht und damit zugleich unserer Wehrhaftigkeit bezieht. — Eine der Hauptschwierigkeiten, welche einer gedeihlichen Landespferdezucht entgegenstehen, wird in dem Mangel an geeigneten Zuchtstuten gesehen. Das Zuchtstutenmaterial und damit die Nachzucht würden eine wesentliche Aufbesserung erhalten, wenn jedes Kavallerieregiment alljährlich zwei Stuten von geeigneter Zucht und Aufzucht im Alter von sieben bis acht Jahren mit zweckmäßigen Gebäuden, die sich durch gute Leistungen im Dienst ausgezeichnet haben, abgäbe. Entsprechend hätte jedes Artillerieregiment zwei Stuten (Stangenpferde), die sich in der Zugleistung bewährt haben, zu stellen. Die Landes-Pferdezuchtvereine, die ja mit ungeheueren Kosten Stuten ankaufen, leider zum Theil vom Ausland, würden gewiß gern die Kosten unter Zugrundelegung des Selbstkostenpreises einschließlich der Futterkosten tragen, und mit denselben könnte der Ersatz an Remonten oder volljährigen Pferden geleistet werden. Die Landes-Pferdezuchtvereine hätten diese Stuten nun zu dem gleichen Preise an einsichtsvolle Züchter abzugeben. Der Käufer wäre vielleicht bezüglich Wahl der Beschäler zu beschränken, und zwar auf einige Generationen hinaus, sowie zu verpflichten, den Remonte-Ankaufskommissionen das Vorkaufsrecht auf alle Wallachen und Stuten der Nachzucht, soweit letztere nicht zur Zucht benutzt werden, auf dieselbe Zahl von Generationen zu überlassen. — Diese Art der Vermehrung des Zuchtstutenmaterials hätte den großen Vortheil für sich, daß die so ausgewählten Stuten nicht nur von geeignetem Blut und Gebäude wären, sondern auch gute Leistungen, zweckmäßiges Temperament ꝛc. besitzen würden.

Vor der Hand würde vielleicht eine geringe Schädigung des Pferdebestandes der Armee entstehen, die man aber getrost in den Kauf nehmen könnte, da bereits nach etwa fünf bis sechs Jahren aus der verbesserten Nachzucht die Remonten entnommen werden dürften.

Darüber, ob angesichts des relativ hohen Alters dieser Zuchtstuten ein abnorm häufiges Güstbleiben oder Verfohlen zu befürchten wäre, wird die heutige praktische Erfahrung bereits Auskunft geben können.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68 – 71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 56. **Berlin, Sonnabend den 20. Juni.** **1896.**

Nr. 55 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Donnerstag, den 18. Juni, erschienen.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Marine). — Anzeige der Königlichen Landes-Aufnahme (Karte der Umgegend von Cassel).

Nichtamtlicher Theil.

Erzherzog Karl von Oesterreich. (Schluß.) — Die neue Bekleidungsordnung. — Beförderungsverhältnisse vor 130 Jahren. — Verjüngung des Offizierkorps der Nordamerikanischen Bundesarmee.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Geschäftsbericht der Vereinigung der Frauen von Frankreich. Pensionen. Uebungen im Feldgesundheitsdienst. Pferdezucht. — Italien: Beförderungsvorschläge für 1897. Fernritt. Marinebudget. Rückkehr und Auflösung der Afrika-Truppentheile. — Nordamerika: Schlachtschiff „Massachusetts". — Oesterreich-Ungarn: Honved-Musikkapellen. — Rußland: Konkurrenzausschreiben für die Herstellung einer Feldküche. Sonderkurse an den Militär-Lehranstalten.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal 1896 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle **außerhalb** wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in **Berlin** wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes,
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 16. Juni 1896.

Frhr. Löw v. u. zu Steinfurth, Pr. Lt. von der Ref. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland (Wiesbaden),

v. Berg, Pr. Lt. von der Ref. des 1. Garde-Ulan. Regts. (Celle),

Plehn, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland (Preußisch Stargardt),

Breitkreutz, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des Garde-Landw. Trains (Cüstrin), — zu Rittmeistern,

Wild, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk III Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Garde-Train-Bats.,

Klews, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Rastenburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Platz, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,

v. Perbandt I., v. Schleußner, Pr. Lts. von der Ref. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 (Rastenburg),

Hagen, Pr. Lt. von der Ref. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1 (Allenstein),

Frhr. v. Korff, Pr. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 (Braunsberg),

Vogel, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Braunsberg,

Heintzmann, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin, — zu Rittmeistern, — befördert.

Digitized by Google

v. Enckevort, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stargard, zum Rittm.,
Maywald, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Gläser, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg,
Müller, Sek. Lt. von der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2 (Neustettin), — zu Pr. Lts.,
v. Petzinger, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Landsberg a. W., zum Rittm.,
Willmann, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jüterbog, zum Pr. Lt.,
v. Rohr, Pr. Lt. von der Ref. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 (Perleberg),
Borchardt, Pr. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6 (IV Berlin), — zu Rittmeistern,
Hempel, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, zum Pr. Lt., — befördert.
Graf Brockdorff-Rantzau, Sek. Lt. von der Ref. des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86 (I Berlin), als Ref. Offizier zum 1. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.
Bensel, Sek. Lt. a. D. im Landw. Bezirk I Berlin, zuletzt im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, in der Armee und zwar mit einem Patent vom 28. März 1892 als Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 wiederangestellt.
Sauerhering, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben, zum Pr. Lt.,
Wiersdorff, Pr. Lt. von der Ref. des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16 (Halberstadt),
Kreitling, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle a. S., — zu Rittmeistern,
Deutsch, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Halle a. S., zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Reinicke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Sangerhausen, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Behrigs, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Naumburg a. S., zum Pr. Lt.,
Dettmar, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12,
Steinbock, Pr. Lt. von der Ref. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4 (Torgau), zum Rittm.,
Eisengräber, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Halle a. S., zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,
Hirche, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz,
Sucker, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sprottau, — zu Pr. Lts.,
Kleiner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Jauer, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Hirschfeld, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz, zum Pr. Lt.,
Seiffert, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Troeger, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Düsterhoff, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Mittelhaus, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hirschberg, zum Pr. Lt.,
v. Kendell, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neutomischel, zum Rittm.,
Ehmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schroda, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 140,
Mez, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Breslau, zum Pr. Lt.,
v. Walther-Croneck, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Breslau, zum Rittm.,
Graf v. Wengersky, Pr. Lt. von der Ref. des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 (Rybnik),
Kolb, Blomeyer, Pr. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oppeln, — zu Rittmeistern,
Schrammen, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,
Wiesner, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
v. Studnitz, Pr. Lt. von der Ref. des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 (Kreuzburg),
Baron v. Löwenstern, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuzburg, — zu Rittmeistern,
Hoffmann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Striegau, zum Sek. Lt. der Ref. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5,
Ewerbeck, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Dortmund, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Wolff III., Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, zum Rittm.,
Rothstein, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27,
Baeßler, v. Pestel, Grillo, Pr. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf, zu Rittmeistern,
Wentzel, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Heye, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
Schroeder, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Geldern, zum Rittm.,
Fabricius, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Mülheim a. Ruhr, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, — befördert.

Digitized by Google

Hecking, Sek. Lt. von der Ref. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10 (Recklinghausen),
Wichelhaus, Sek. Lt. von der Ref. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7 (Barmen), — zu Pr. Lts.,
Siller, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Lennep,
Coupienne, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Mülheim a. Ruhr, — zu Sek. Lts. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,
Frhr. v. Mylius, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jülich, zum Rittm.,
Coerrens, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Cöln, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Haertel, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Oßenbeck, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
v. Oertzen, Pr. Lt. von der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3 (Neustrelitz), zum Rittm.,
Karraß, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel, zum Hauptm.,
Hansen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II Altona, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Jürgens, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I Oldenburg, zum Sek. Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Schröder I., Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Osnabrück, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Wegener, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Göttingen, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Rhumbler, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — befördert.
Wölfel, Pr. Lt. a. D. im Landw. Bezirk I Oldenburg, zuletzt von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, in der Armee und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 28. Oktober 1889 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots wiederangestellt.
Morin, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Hüttenhein, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14 (Siegen), zum Pr. Lt.,
Bartels, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Cassel, zum Rittm.,
Liebrich, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II Darmstadt, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Günther, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rastatt,
Pfander, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim, — zu Pr. Lts.,
Kramm, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schlettstadt, zum Hauptm.,
Trawitz, Pr. Lt. von der Ref. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15 (Schlettstadt), zum Rittm.,
Jerschke, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Forbach, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 15,
Pollnau, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, zum Rittm.,
Jacobi v. Wangelin, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Weißenfels, zum Sek. Lt. der Ref. des Garde-Jäger-Bats.,
Goltze, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk III Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Garde-Fußart. Regts.,
Langer, Kulke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk IV Berlin, zu Sek. Lts. der Ref. des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Bellmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Recklinghausen, zum Sek. Lt. der Ref. des Garde-Pion. Bats.,
Weiße, Pr. Lt. von der Ref. des Pion. Bats. Nr. 15 (Karlsruhe), zum Hauptm.,
Buhle, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk III Berlin, zum Sek. Lt. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.,
Kohlschütter, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Halle a. S., zum Sek. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
Schiricke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Sek. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
Hammacher, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hildesheim, zum Sek. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
Holste, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lingen, zum Sek. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 16. Juni 1896.

Graf Douglas, Rittm. von der Ref. des Regts. der Gardes du Corps, mit dem Charakter als Major und seiner bisherigen Uniform,
Wiebe, Hauptm. vom 1. Aufgebot des 2. Garde-Landw. Regts., mit der Landw. Armee-Uniform,
Bormann, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 3. Garde-Landw. Regts., mit dem Charakter als Hauptm.,
Hillger, Pr. Lt.,
Bahre, Sek. Lt., — vom 2. Aufgebot des 3. Garde-Landw. Regts.,
Brestel, Hauptm. vom 1. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts., Letzterem mit seiner bisherigen Uniform,
Schilling, Hauptm. vom 2. Aufgebot des 1. Garde-Gren. Landw. Regts., — mit der Landw. Armee-Uniform,
Brämer, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 3. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Raffauf, Pr. Lt.,
Hünermann, Sek. Lt.,
v. Kamecke, Pr. Lt., — vom 2. Aufgebot des 4. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Recke, Hauptm. von der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, mit seiner bisherigen Uniform,
Zaabel, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Allenstein, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Stadie, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Allenstein,
Erdsiek, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Stengel, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Königsberg,
Krause, Pr. Lt.,
Frank, Sek. Lt., — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,
Conradt, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Naugard,
v. Muellern, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutsch-Krone,
Neumann, Sek. Lt. von der Ref. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Deibel, Hauptm. von der Ref. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
v. Graberg, Pr. Lt. von der Ref. des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13,
Schmidt, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Potsdam, Letzterem mit der Landw. Armee-Uniform,
Lenz, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Berlin, mit dem Charakter als Hauptm. und der Uniform des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Schadewitz, Rittm. von der Ref. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, mit seiner bisherigen Uniform,
Horn, Hauptm. von der Ref. des Feldart. Regts. General Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, mit der Landw. Armee-Uniform,
Schönstedt, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,
Conrad, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben, Letzterem mit der Landw. Armee-Uniform,
Koecher, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halberstadt, mit seiner bisherigen Uniform,
Ebeling, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle a. S.,
Jordan, Pr. Lt.,
Aßmann, Sek. Lt., — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt,
Heuer, Hauptm. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weißenfels, Letzterem mit seiner bisherigen Uniform,
Vollbracht, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Naumburg a. S., mit der Landw. Armee-Uniform,
Wollmer, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Carstens, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Torgau, — der Abschied bewilligt.
Guittienne, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld, aus allen Militärverhältnissen entlassen.
Reddelien, Rittm. von der Ref. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 11, mit seiner bisherigen Uniform,
Gruschwitz I., Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neusalz a. O.,
Neumann, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Jauer,
Stengel, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Breslau, Letzterem mit der Landw. Armee-Uniform,
Froebel, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Marx, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Haver, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Glatz,
v. Lieres u. Wilkau, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schweidnitz, Letzterem mit der Armee-Uniform,
v. Sydow, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cosel,
Hellwig, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gleiwitz,
Günther, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Beuthen, Letzterem mit der Landw. Armee-Uniform,
Sobtzick, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Gaul, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Bochum,
Zipfel, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Wülfing, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Barmen,
Thienemann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Essen,
Frhr. v. Korff, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, Letzterem mit der Landw. Armee-Uniform,
Schoeller, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,
Mayer, Hauptm.,
Pult, Pr. Lt., — von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
Merkatz, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß,
Stock, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Klauk, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Trier,
vom Hövel II., Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutz,
Brandis I., Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,
Tesdorpf, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, Letzterem mit der Landw. Armee-Uniform,
Hesse I., Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Giese, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Barmen, mit der Landw. Armee-Uniform,
Brunnemann, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schwerin, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Langfeld, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wismar,

Stockmann, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel, Letzterem mit der Landw. Armee-Uniform,

Hoffmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osnabrück, mit der Landw. Armee-Uniform,

Welter, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover, mit seiner bisherigen Uniform,

v. Holy-Poniecitz, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, mit der Armee-Uniform,

Zeddies, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

v. Unger, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Braunschweig,

Anacker, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden, Letzterem mit der Landw. Armee-Uniform,

Dalmer, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Fürbringer, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar,

Platz, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz,

Burger, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Offenburg,

Wellensiek, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim,

Daudt, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Metz,

Rodegra gen. Vieter, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, Letzterem mit der Landw. Armee-Uniform,

Thomas, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,

Koldewey, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots, — desselben Landw. Bezirks,

Hempfing, Hauptm. von der Res. des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11,

Zehe, Sek. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Sprottau,

Scheuer, Hauptm. von der Res. des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8, Letzterem mit seiner bisherigen Uniform,

Höpken, Pr. Lt. von den Pionieren 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aurich,

Lustig, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 28. Mai 1896.

Koch, Gerichtsassessor, zum Auditeur ernannt.

Den 6. Juni 1896.

Mentz, Justizrath, Div. Auditeur bei der 20. Div., zum Ober- und Korpsauditeur ernannt.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

Den 5. Juni 1896.

Koch, Garn. Auditeur, die Garn. Auditeurstelle zu Cüstrin übertragen.

Den 11. Juni 1896.

Mentz, Ober- und Korpsauditeur, vom 1. Juli d. Js. die Korps-Auditeurstelle beim X. Armeekorps übertragen.

Bormann, Justizrath, Div. Auditeur, von der 6. zur 20. Div.,

Wagner, Garn. Auditeur zu Thorn, als Div. Auditeur zur 6. Div., — Beide zum 1. Juli d. Js., — versetzt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Neues Palais, den 15. Juni 1896.

Paucke, Kapitänlt., zum Korv. Kapitän,

Czech, Lt. zur See, zum Kapitänlt.,

Frhr. v. Müffling, Schultze (Friedrich), Maurer, Unterlts. zur See, zu Lts. zur See, — befördert.

Harms, Korv. Kapitän, unter Entbindung von der Stellung als Direktor der Torpedowerkstatt zu Friedrichsort, zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt kommandirt.

Saß, Kapitänlt., unter Entbindung von der Stellung als Assist. bei der Torpedowerkstatt zu Friedrichsort, mit der Vertretung des fehlenden Direktors dieser Werkstatt beauftragt.

Jacobson, Kapitänlt., zum Assist. bei der Torpedowerkstatt zu Friedrichsort ernannt.

Dolega, Maschinen-Unteringen., zum Maschineningen. befördert.

Dahl, überzähl. Maschinen-Unteringen., rückt mit dem 1. Juli d. Js. in eine offene Etatsstelle ein und erhält ein Patent seiner Charge unmittelbar hinter dem Maschinen-Unteringen. Voigt.

Deinat, Hoffmann, Vize-Steuerleute der Res. im Landw. Bezirk Königsberg bezw. Stettin, zu Unterlts. zur See der Res. des Seeoffizierkorps,

Krause, Piper, Kadetten der Res., zu Seeladetten der Res., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Neues Palais, den 15. Juni 1896.

Graf v. Bernstorff, Kapitänlt., mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Korv. Kapitän, der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Schröder (Martin), Livonius, Seekadetten, behufs Uebertritts zur Armee, aus dem Marinedienst,

Groschuff, Seekadett, zur Ref. der Marine, — entlassen.

Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Neues Palais, den 15. Juni 1896.

Nachtigall, Pr. Lt. a. D.,

Böhmer, Sek. Lt. a. D., — scheiden mit dem 3. Juli d. Js. aus.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. Quade zu Krotoschin, bisher Kommandeur des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Generalmajor z. D. Sauer zu Klein-Förste im Kreise Hildesheim, bisher Kommandant von Diedenhofen, den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Oberstlieutenant z. D. Liebe zu Gotha, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Gotha,

dem Oberstlieutenant a. D. v. Wiese u. Kaiserswaldau zu Neusalz a. O., bisher Kommandeur des Landw. Bezirks daselbst, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Premierlieutenant v. Albert vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, kommandirt als Adjutant bei der 2. Garde-Inf. Brig.,

dem in der Geheimen Kriegskanzlei beschäftigten Geheimen Kanzleisekretär Schraube vom Kriegsministerium, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem pensionirten Wachtmeister Seidel zu Breslau, bisher im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

aus Anlaß der Einweihungsfeier des Kaiser Wilhelm-Denkmals auf dem Kyffhäuser den nachbenannten Offizieren Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar haben erhalten:

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Engelbrecht, Premierlieutenant der Landw. zu Braunschweig,

Etschert, Hauptmann der Landw. a. D. zu Cöln;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:

Rheinau, Oberst z. D. zu Karlsruhe;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Dr. Frühling, Herzogl. Braunschweig. Major der Landw. a. D.,

Windisch, Hauptmann der Landw. a. D. zu Dresden.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittmeister a. D. v. Dulong zu Stadthagen im Fürstenthum Schaumburg-Lippe die Erlaubniß zur Anlegung des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen zu ertheilen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes

des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens:

dem Kapitän zur See Schmidt;

des Kommandeurkreuzes

des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Kapitän zur See Fischer;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Kapitänlieutenant Schwartzkopff.

Anzeige,

betreffend Veröffentlichung der Karte der Umgegend von Cassel 1 : 100 000.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß durch die Kartographische Abtheilung eine Karte der Umgegend von Cassel im Maßstabe 1 : 100 000 mit blauen Gewässern hergestellt ist.

Der Vertrieb der Karte erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5 bezw. durch die Buchhandlung von A. Freyschmidt in Cassel.

Der Vertriebspreis beträgt 1 M. 80 Pf. pro Exemplar.

Die zum Dienstgebrauch erforderlichen Exemplare können von der Königlichen Plankammer hierselbst, Moltkestraße 7, zur Hälfte des Ladenpreises bezogen werden.

Berlin, den 13. Juni 1896.

Königliche Landes-Aufnahme.

Kartographische Abtheilung.

v. Asedom,
Generalmajor.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Erzherzog Karl von Oesterreich.

(Schluß aus Nr. 54.)

Bei der Niederrhein-Armee war in der Zwischenzeit vom Abmarsche des Erzherzogs Karl nach Hochheim bis zum 11. Juli der Gang der Ereignisse kurz der folgende:

Das Gros des Feldzeugmeisters Wartensleben stand zunächst bei Neukirch, östlich von Altenkirchen, versammelt und hatte ein Flankenkorps rechts gegen Siegen und Laasphe auf dem Plateau der „Kalten Eiche", links ein Flankenkorps bei Neuwied; außerdem ein kleines Detachement im Rheingau, wie ein ebensolches zwischen Main und Neckar. Der Umkreis von Mainz war durch das starke Korps des Feldmarschall-Lieutenants Mercandin gedeckt, die Festung zählte eine Besatzung von 6 Bataillonen, 8 Kompagnien und 2 Eskadrons. Eine Reserve, unter Feldmarschall-Lieutenant Werner, mit 7 Bataillonen und 22 Eskadrons bei Langenschwalbach und Idstein kantonirend, ursprünglich für beide Armeen bestimmt, war seit den Ereignissen bei Kehl ausschließlich für die Niederrhein-Armee bestimmt worden; alle diese Truppen, einschließlich derer um Mainz, unterstanden dem Feldzeugmeister Wartensleben, im Ganzen 27 Bataillone, 63 Kompagnien, 76 Eskadrons, zusammen

26 000 Mann Infanterie,
11 000 „ Kavallerie,

zusammen 37 000 Mann.

Im Einklange mit Moreaus Rheinübergang bei Kehl überschritt auch Jourdan von Düsseldorf aus ebenfalls den Rhein.

Ihm war von Paris aus vorgeschrieben, sich rasch an die obere Lahn zu wenden, von dort an die Kinzig, den Main und die Regnitz vorzudringen und den Gegner nach Böhmen oder Regensburg zu werfen.

Der Rheinübergang erfolgte am 28. Juni bei Düsseldorf und bei Cöln durch die Truppen Klebers und Lefebres und erreichte am 2. Juli die Sieg bei Siegburg und Siegen; durch Jourdan selbst bei Neuwied am 28./29., wo die Wegnahme der wichtigen Insel Urmitz und unter mehrfachen Kämpfen bis zum 2. Juli die Besetzung der Orte Engers, Bendorf und Heddesdorf auf dem rechten Ufer gelang.

Gegen diese starken feindlichen Kräfte konnte Feldzeugmeister Wartensleben das rechte Lahnufer bei Limburg und an der unteren Lahn nicht halten, behielt aber Weilburg; er gab die Stellung bei Neukirch und an der „Kalten Eiche" auf und repliirte sich auf Lum, Wetzlar und Gießen. Ein allgemeiner Angriff der Franzosen am 7. Juli brachte den wichtigen Uebergang bei Runkel in ihren Besitz. Die hier kämpfenden Oesterreichischen Truppen gingen zurück, eine wechselseitige Unterstützung der vereinzelt kämpfenden Detachements unterblieb, die Nachrichtenverbindung derselben war mangelhaft, und so gingen die sämmtlichen Truppen von der Lahn bis gegen Esch—Wüllstadt und Friedberg zurück.

Jourdan, nach einem für seine Truppen unentbehrlichen Ruhetage, unternahm am 9. Juli einen erfolgreichen Vormarsch, der mit nicht bedeutenden Gefechten seine Truppen zu der ungefähren Linie Langenschwalbach—Neuhof—Königstein—Homburg—Butzbach und Eberstadt führte. Sein Gegner war entschlossen, seinen Rückzug bis Bergen bei Frankfurt fortzusetzen, versuchte jedoch, durch eine kleinen Erfolg bei Nieder-Mörlen am 9. Juli ermuthigt, seinerseits einen Vorstoß, um sich bis zum Abend bei Friedberg behaupten zu können. Er hatte hier mit den Truppen Klebers ein Begegnungsgefecht, da auch die Franzosen offensiv verfuhren, verlor aber die Orte Bauerheim und Assenheim und somit die Uebergänge über den Wetterbach; er kämpfte heroisch, mußte aber der feindlichen Ueberflügelung seines rechten Flügels weichen und trat am Nachmittage einen geordneten Rückzug auf Bergen an. Kleber blieb am 10. u. 11. wegen Munitionsmangels unthätig stehen.

Durch das Treffen bei Friedberg war die schon ungünstige Lage der Kaiserlichen Heere noch mehr verschlimmert und der Erzherzog fühlte dies in der ganzen Bedeutung. Am 12. Juli wurde ihm durch Kaiserlichen Befehl vom 5. Juli das Oberkommando der gesammten Streitkräfte in Deutschland übertragen und damit auch formell der schon bestehende Zustand in den Kommandoverhältnissen legalisirt.

Er beschloß, dem Feinde schrittweise das Vorrücken zu verwehren, ohne sich zu einer Schlacht zwingen zu lassen, die spätere Vereinigung beider Armeen zu erreichen und dann mit so gesammelter Kraft über den Gegner herzufallen.

Die sorgfältigsten Erwägungen des Feldherrn (siehe S. 230 bis 234) veranlaßten ihn, zunächst die Stellung bei Pforzheim zu halten und dann die vortheilhaftere bei Stuttgart zu beziehen.

Am 14. Juli brach der Erzherzog, durch eine Französische Bewegung gegen Kalw für seine Flanke besorgt gemacht, in zwei Kolonnen über Vaihingen gegen Stuttgart auf, nahm hier und bei Cannstatt am 18. in geeigneten Positionen Stellung und sicherte sich durch gute Beobachtungs- und Flankendetachements.

Mit der Niederrhein-Armee fühlte Feldzeugmeister Wartensleben sich in der von ihm selbst gewählten Stellung von Bergen nicht genügend sicher; am 11. Juni entsandte er 6000 Mann nach Aschaffenburg und glaubte sich nun zur Sicherung des rechten Mainufers nicht mehr stark genug, er verstärkte die Besatzungen von Mainz und Frankfurt und überschritt am 12. Juli den Main. Er stand von Kelsterbach am Main, über Offenbach—Stockstadt—Aschaffenburg, also sehr lang ausgedehnt, sein Hauptquartier in Neu-Isenburg.

Jourdan ließ am 12. Juli Frankfurt einschließen, beschoß es und erzwang am 14. Juli die Kapitulation. Die Armee Wartenslebens rückte am 15. nach Aschaffenburg, Stockstadt und Babenhausen, die Arrieregarde blieb noch bei Sachsenhausen stehen; sie ging, durch falsche Nachrichten veranlaßt, am 16. und 17. über Lengfurt

gegen Würzburg zurück und war hier am 19. Juli vereinigt.

Wartensleben, der immer den Rückzug über Bamberg, Baireuth auf Egèr im Sinne hatte, dem aber ein langes Behaupten von Würzburg strengstens vom Erzherzog anbefohlen war, wählte nordöstlich von Würzburg eine Stellung bei Kürnach, besetzte die Citadelle von Würzburg stark, versäumte aber, Schweinfurt zu besetzen. Seine leichten Truppen sicherten und beobachteten bis an die Wern (Karlstadt, Arnstein, Schweinfurt).

Jourdan ließ gegen Mainz und Mannheim, in Frankfurt und vor Ehrenbreitstein zahlreiche Truppen unter Marceau zurück und marschirte, theils über Aschaffenburg und Lengfurt, theils über Gelnhausen, Lohr und Gemünden, gegen Schweinfurt und Karlstadt, Bernadotte erhielt den Auftrag, auf Würzburg vorzugehen.

Am Oberrhein waren die Französischen Divisionen gegen Stuttgart vorgerückt, hinter welcher Stadt der Erzherzog am 19. Juli vom linken Ufer auf das rechte wechselte. Seine gute Stellung bei Cannstatt und Fellbach sicherte er durch sorgsam angeordnete Beobachtungen und Detachements.

Am linken Flügel der Oberrhein-Armee ereignete sich jetzt der Abfall der Württembergischen Truppen von der Sache der Koalition; sie marschirten nach Tübingen und ließen in der Deutschen Heeresleitung eine empfindliche Lücke zurück.

Am 21. Juli ließ Moreau, der einen neuen Vorstoß des Erzherzogs auf Stuttgart befürchtete, diesem entgegen einen Angriff auf Cannstatt durch St. Cyr ausführen. Die hieraus sich ergebenden Kämpfe endeten für die Kaiserlichen auf den verschiedenen Punkten des Schlachtfeldes siegreich.

Dennoch beschloß der Erzherzog, sich aus dieser Stellung von Stuttgart an die Donau zu ziehen: der Abfall der Württembergischen Truppen, die Unsicherheit in der Haltung Sachsens und die Gefahr, daß die Französischen Generale sich miteinander vereinigen und ihm an der Donau zuvorkommen könnten, bewogen den Feldherrn, am 22./23. Juli nach Schorndorf zu marschiren und sich allmählich der Donau zu nähern. Er blieb vom 25. an bei Böhmenkirch.

Das Schwäbische Korps wurde am 28./29. Juli entwaffnet und heimgeschickt, und die Sachsen der Niederrhein-Armee überwiesen, damit nicht ganz auf ihre Mitwirkung verzichtet zu werden brauchte.

Der Ausfall dieser Kontingente war für die Stärke der Oberrhein-Armee sehr bemerkbar, sie war Ende Juli nur 34 700 Mann stark. Außerdem aber hatten die Verluste und der aussichtslose Rückzug das moralische Element sehr herabgestimmt, wie ein Erlaß des Erzherzogs aus Böhmenkirch vom 29. Juli klar erkennen läßt.

Bei der Niederrhein-Armee gab Wartensleben einen sehr guten Erfolg verheißenden Angriff bei Würzburg ohne guten Grund auf, ließ durch einen Kriegsrath die Nothwendigkeit eines Rückzugs, trotz entgegenstehenden Befehls, aussprechen und ging, das wichtige Würzburg mit seiner Citadelle und seinen Vorräthen preisgebend, bis Zeil am 25. Juli und am 2. August nach Bamberg zurück! Die Französische Armee etablirte sich in und vorwärts Würzburg zwischen Schweinfurt und Kitzingen, ordnete ihr ganz verfahrenes Verpflegungswesen und beobachtete den Gegner.

Es ist ein unerfreuliches Bild, das Feldzeugmeister Wartensleben in diesem Theile des Feldzuges bietet; er kommt den positivsten Weisungen des Erzherzogs ebenso wenig wie dem Willen des Kaisers nach, er verkennt die ihm gestellte Aufgabe völlig. (S. 284 bis 288.)

Der Zusammenschluß mit der Erzherzoglichen Armee, der so bequem bei Nördlingen gewesen wäre, blieb unversucht.

Am 6. und 7. August wurde bei Höchstadt für die Kaiserlichen ungünstig gekämpft, die nun, statt auf Nürnberg, östlich auf Amberg abzogen, das sie, nach verschiedenen leichten Zusammenstößen mit dem Gegner, am 11. August erreichten. Die Armee lagerte vor der Stadt, die Arrieregarde bei Sulzbach, während bei Neumarkt das Detachement des Generalmajors Nauendorf stand.

Erzherzog Karl setzte von Böhmenkirch aus seine Bewegungen gegen die Donau fort, um hier die Verbindung mit der Armee Wartenslebens zu versuchen. Er ging am 1. August nach Heidenheim, am 2. nach Neresheim, von den Franzosen verfolgt, am 3. nach Nördlingen, hatte mit einzelnen Theilen seiner Armee lebhafte Zusammenstöße mit dem Gegner, entzog sich diesem aber mit geschickten Bewegungen und führte seine Truppen am 9. August gegen die Donau. Vor dem beabsichtigten Uferwechsel bei Donauwörth beschloß er noch gegen die Französische Armee bei Neresheim vorzustoßen. Sein Angriff führte auf verschiedenen Punkten zu Gefechten: so bei Amerdingen am 10. August, wo ein orkanartiges Unwetter dem Kampfe ein Ende machte, am 11. August bei Neresheim, mit Theilkämpfen bei Hofen, Aufhausen, Dunstelkingen, am 11. ebenso im Donauthale bei Gundelfingen und Brenz und in dem ganzen Zwischengelände im Süden von Neresheim bis zur Donau und im Norden bis gegen Nördlingen. In allen diesen Kämpfen machten die Kaiserlichen Truppen von ihrer Kavallerie und Artillerie sehr guten Gebrauch; alle Waffen kämpften heroisch. Die Kämpfe des 11. August endeten mit beiderseitiger Erschöpfung um 2 Uhr nachmittags, beobachtend standen die Heere unthätig einander gegenüber. Der Erzherzog marschirte am 12. August nach Möttingen zurück, von Moreau unverfolgt, und entschloß sich, kühn und wohlberechnet, sich seinem Gegner zu entziehen, wechselte bei Donauwörth auf das rechte Stromufer, um schnell abwärts zu marschiren, dann aufs Neue das Ufer zu wechseln, sich mit der Niederrhein-Armee zu vereinigen und sich mit ihr gemeinsam auf Jourdan zu werfen.

Am 13. August wurde der Uebergang bei Donauwörth ausgeführt, Ingolstadt besetzt und verstärkt, die Niederrhein-Armee angewiesen, sich bei Amberg zu halten und womöglich den Gegner anzugreifen.

Moreau blieb noch einige Tage unthätig. Der Erzherzog, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, daß

Jourdan nicht aufs Regensburg, sondern auf Amberg seine Absichten richte, ging bei Ingolstadt am 17. August auf das linke Donauufer zurück, um sich auf Amberg zu wenden.

Doch an demselben Tage schon griff Jourdan die Oestereichische Nachhut in Sulzbach an. Ein mißlungener Vorstoß von Ney bei Hersbruck führte zu einem allgemeinen größeren Treffen.

Die Oesterreichischen Truppen, unter Feldmarschall-Lieutenant Kray, wurden durch umfassende Angriffe beider Flügel und des Centrums zum geordneten Rückzug auf Amberg genöthigt.

Feldzeugmeister Wartensleben trat am 18. den Rückzug über die Nab an, von Jourdan nicht belästigt, und blieb in vortheilhafter Stellung auf dem linken Nabufer bei Schwarzenfeld stehen.

Moreau war, durch des Erzherzogs ersten Donauübergang völlig irregeführt, am 19. August auch auf das rechte Ufer übergegangen und glaubte hier seinen Gegner schlagen zu können. Durch dessen zweiten Donauübergang, welcher Moreaus Pläne umstieß, änderte sich die ganze Sachlage zum Nachtheile des Französischen Heeres.

In gewaltsamen Märschen erreichte der Erzherzog die Altmühl bei Riedenburg und nahm bei Hemau die Verbindung mit der Niederrhein-Armee auf, welche nunmehr den rechten Flügel der Erzherzoglichen Armee bildete. Der Führer derselben, der zu bedächtige und immer bedenkliche, ängstliche Feldzeugmeister Wartensleben, erhielt Befehl, jede Gelegenheit zum Angriff auf Jourdan zu benutzen, während der Erzherzog die Offensive auf Neumarkt fortsetzte, die ihn gegen Bernadotte und in Jourdans rechte Flanke zugleich führte.

Am 22. August fanden leichte Gefechte bei Daßwang und Deining statt und Bernadottes Rückzug auf Neumarkt. Am 23. August wurde Neumarkt angegriffen und siegreich genommen. Jourdan ging nun von Amberg auf Sulzbach zurück; Wartensleben unternahm auch jetzt noch nichts, und erst ein ganz positiver, sehr ernster Befehl des Oberbefehlshabers veranlaßte ihn endlich zu einer Vorwärtsbewegung. Am 24. kam es zur Schlacht bei Amberg, die durch die kombinirten Bewegungen der Oesterreicher in Front und Flanken zu einem entscheidenden Siege für die Kaiserlichen Truppen wurde. Feldzeugmeister Wartensleben führte mit höchster persönlicher Tapferkeit seine Truppen gegen den Feind, und der Erzherzog bereitete von Süden her den konzentrischen Stoß gegen den Gegner, als dieser den Rückzug auf Sulzbach antrat. Der Erzherzog verfolgte den Abziehenden durch seine Kavallerie und brachte ihm beträchtliche Verluste bei.

Auch Nürnberg war an demselben Tage in den Besitz der Oesterreicher gelangt.

Mit den Erfolgen des 24. August brachte der Erzherzog einen großen Umschwung in die Lage der Kaiserlichen Armee, und es ist von hohem Interesse, in der so überaus gründlichen Darstellung der Ereignisse, welche unser Buch giebt, die Schwierigkeiten zu erkennen, mit denen der Erzherzog ringen mußte, um seine bessere Einsicht zur vollen Geltung zu bringen und das als heilsam und nothwendig Erkannte gegen alle Widerstrebenden durchzuführen.

Auf dem linken Flügel des Erzherzogs operirte Feldzeugmeister Latour, der nach den Kämpfen des 22. August das linke Ufer des Lech geräumt hatte und nun am rechten Lechufer bei Augsburg stand, und mit dem, weiter nach links bis an die Schweiz, Feldmarschall-Lieutenant Fürst zu Fürstenberg, Prinz Condé und Feldmarschall-Lieutenant Frelich in Verbindung traten. Gegen Latour beschloß Moreau am 24. August vorzudringen und sowohl oberhalb wie unterhalb den Lech zu überschreiten. Es kam an verschiedenen Punkten zu Ufergefechten, dann zu einem größeren Treffen bei Friedberg, an der Straße nach Regensburg, mit dem Ergebniß, daß die Kaiserliche Armee zum Rückzug genöthigt ward, den sie auf München nahm. Diese Kämpfe waren an Mannschaften und an Geschützen sehr verlustreich geworden, und Feldzeugmeister Latour sehr weit vom Erzherzoge gegen dessen bestimmten Willen abgedrängt. Seinen Mißerfolgen gegenüber erkannte der Oberfeldherr um so mehr die Nothwendigkeit, den Sieg von Amberg über Jourdan mit größter Energie auszubeuten; er überließ zunächst Latour seinem eigenen Schicksale, verstärkte ihn aber durch 2 Bataillone und 12 Eskadrons und folgte nun mit vermehrtem Drucke gegen den feindlichen rechten Flügel, dessen Bewegungen, um die Möglichkeit einer Vereinigung Jourdans mit Moreau immer mehr zu hindern. Am 28. August erreichte Jourdan die Wisent, wo er Bernadotte bereits (bei Forchheim) vorfand. Beide Feldherren waren von offensiven Gedanken erfüllt; der Erzherzog, um die Folgen des Sieges von Amberg auszunutzen, Jourdan, um sich den kürzeren Weg auf Würzburg zu sichern. Am 29. kam es zu erbitterten Theilgefechten bei Biskach und Burgebrach (westlich von Bamberg), die Franzosen setzten über Zeil und Schweinfurt, weiterhin gegen die Lahn, den Rückzug fort. Die Oesterreicher folgten am 31. August, gingen konzentrisch auf Würzburg von allen Seiten vor, es kam am 3. September zur Schlacht bei Würzburg. Die Stadt fiel in die Hände der Oesterreicher, die Citadelle blieb noch im Besitz der Franzosen.

Den Gefechten bei Würzburg am 2. September folgte am 3. die eigentliche Schlacht. Die Wegnahme von Lengfeld durch Feldmarschall-Lieutenant Sztaray eröffnete den Tag, die herrlichen Reiterangriffe Wartenslebens bei Dettelbach und bei Euerfelden, nachdem seine Schwadronen den Fluß theils schwimmend, theils durchfurtend überschritten hatten, der energische Ansturm der Grenadiere bei Bibergau, die gegenseitige Unterstützung der Infanterie und Kavallerie in den verschiedenen Phasen der Schlacht, die unvergleichliche Ausdauer der schwer ermüdeten Truppen führten endlich zum Siege. Der Feind ordnete seinen Rückzug auf Arnstein nach Norden an. Der Erzherzog folgte bis Rimpach und ließ den Gramschatzer Wald nehmen. Die Citadelle von Würzburg kapitulirte am anderen Morgen.

Die Folgen des Sieges, moralische wie politische, waren ungeheuer; sie wirkten weithin. Des Erzherzogs Voraussetzungen und Hoffnungen waren glänzend erfüllt.

Jourdan führte seine Armee schnell an die Lahn über Hammelburg, Brückenau, Schlüchtern, Büdingen, Butzbach nach Wetzlar, wo er am 9. September eintraf.

Der Erzherzog wählte zum Vormarsch die Linie über Aschaffenburg für sein Gros; über Schweinfurt —Kissingen ging ein starkes Seitendetachement, über Gemünden—Frammersbach gegen die feindliche rechte Flanke ein anderes vor.

Südlich von Aschaffenburg kam es am 6. September zu einem für die Franzosen verlustreichen Gefechte bei Ober-Besenbach; vor dem energischen weiteren Vorrücken der Kaiserlichen wurde Frankfurt, auch Königstein, von den Franzosen geräumt, die Blockade von Mainz aufgehoben.

Moreau hatte seit dem Treffen von Friedberg nur langsam seine Bewegung auf Regensburg eingeleitet und dem Feldzeugmeister Latour Zeit gelassen, sich hinter der Isar festzusetzen. Das Detachement des Generalmajors Naundorf, das von Amberg auf Regensburg geschickt war und Ingolstadt besetzen sollte, stieß bei Geisenfeld, wohin sich Feldzeugmeister Latour gewendet hatte, auf die ebendorthin entsandten Truppen von Desaix (am 1. September), es kam zu blutigen Kämpfen bei Geisenfeld, Buch und Reichertshofen, welche den Feldzeugmeister Latour zum weiteren Rückzuge veranlaßten, hinter die Isar und gegen den Inn. Moreau jedoch verlor über dem Zaudern, einen Entschluß zu fassen, obwohl er Sieger geblieben, eine kostbare Zeit. Die beiderseitigen Heere zeigen eine sehr nachtheilige Zersplitterung ihrer Kräfte.

Zum Glück für die Kaiserlichen ward Latour durch einen strikten Befehl des Erzherzogs, am 3. September donauaufwärts schnell vorzudringen und Moreau dadurch zum Rückzuge zu veranlassen, im weiteren Rückzuge aufgehalten, blieb aber unthätig, weil unschlüssig. Seine unteren Führer, Feldmarschall-Lieutenant Frelich und Generalmajor Nauendorf u. A., glichen indessen manche von Latours Unterlassungssünden wieder aus. Es gelangen ihnen mehrere glückliche Einzelunternehmungen, z. B. bei Dachau. An Latours weiterem Zurückgehen hinter die Isar betheiligte Generalmajor Nauendorf sich nicht, sondern nahm seine Direktion auf Regensburg und Ingolstadt, um auf dem linken Donauufer des Erzherzogs Rücken und linke Flanke zu decken.

Moreau gab aber die Offensive auf dem rechten Donauufer, zu der er einen Anlauf genommen, nach Jourdans Niederlagen, auf, zog sich am 11. September bei Neuburg auf das linke Donauufer zurück und verlor seine Zeit in unnützen Demonstrationen mit zersplitterten Kräften.

Wie anders handelte Erzherzog Karl! In der Ausführung seines großartigen Planes, die beiden Französischen Armeen gänzlich vom rechten Rheinufer zu vertreiben, stockten seine Operationen niemals; während er dem Feldzeugmeister Latour jedes ernste Gefecht gegen Moreau untersagte und diesen nur festzuhalten befahl — auch für seine eigene Armee mehr durch Märsche und Manöver als durch eine Schlacht zu erreichen hoffte —, beschloß er, Jourdan bei Wetzlar festzuhalten, bei Limburg die Lahn zu forciren und so den feindlichen Rückzug zu bedrohen.

Am 16. September kämpfte bei Gießen der Feldmarschall-Lieutenant Kray siegreich gegen Grenier; bei Limburg wurde am 15., 16. und 17. September unter des Erzherzogs persönlicher Leitung heftig gekämpft und die Französischen Truppen auf Montabaur zurückgedrückt, der Erzherzog lagerte am 17. abends auf dem rechten Lahnufer nördlich Limburg. Für Jourdan war die Vereinigung seiner getrennten Heerestheile erst hinter der Wied, gegen Altenkirchen, möglich; sie vollzog sich im Laufe des 19. September. Auf der Linie Limburg—Altenkirchen fanden bei Hahn, Freilingen u. A. Arrieregardengefechte, bei Höchstenbach am 19. September ein ernster Kampf Marceaus (der hier tödlich verwundet wurde) gegen die nachdrängenden Oesterreichischen Truppen statt, durch welche der Rückzug Jourdans gedeckt wurde. Er ging von dem Wiedbache und Altenkirchen gegen Mülheim und Cöln, ein Theil der Truppen auf Bonn zurück.

Jourdan legte den Oberbefehl nieder in die Hände Bournonvilles, der nichts Offensives mehr unternahm und nur Lefebre auf dem rechten Rheinufer, vorwärts Düsseldorf ließ, alle anderen Divisionen aber auf dem linken Ufer hatte. Bei Neuwied und an der Agger wurde Waffenruhe vereinbart.

Nachdem Erzherzog Karl nunmehr im Norden Klarheit geschaffen und das rechte Rheinufer vom Feinde gesäubert hatte, beschloß er, auf Moreaus Rückzugslinie zu wirken.

An der Sieg ließ er Feldmarschall-Lieutenant Werneck mit 22 Bataillonen, 73 Kompagnien und 69 Eskadrons zurück, den Feldmarschall-Lieutenant Kray mit 10 Bataillonen, 5 Kompagnien und 13 Eskadrons bei Neuwied, das Hauptkorps, 12 000 Mann Infanterie und 4000 Reiter, ließ er unter Feldzeugmeister Wartensleben am 22. September an den Main abrücken.

Am Oberrhein führte Feldmarschall-Lieutenant Petrasch die vom Erzherzog angeordnete Diversion gegen Kehl aus; unter mannigfachen Kämpfen gelang es den Oesterreichern, den Ort zu nehmen, die Brücke zu besetzen, die Sieger aber überließen sich Ausschweifungen und der Plünderung und verloren bei einem Gegenstoß aus der Garnison Straßburg die Früchte des Sieges.

Dem Erzherzog Karl war bis hierher eine hohe Aufgabe vollkommen gelungen; er hatte das anerkennende Lob seines Bruders, des Kaisers Franz, in des Letzteren Schreiben vom 7. Oktober voll verdient:

„Ich kann Dir nicht genug für alles Geschehene danken; auch ist mein Vertrauen auf Dich von jeher so unbegrenzt gewesen, daß ich Dir nie etwas sage, weil ich sicher bin, daß Alles, was Du thust, vortrefflich ist.

Du hast durch die Freude, die Du mir gemacht, sowie durch Deine Thaten meine übrige Regierung glücklich gemacht, indem wir Zwei und nur einige wenige Personen die Einzigen waren, die noch Kourage hatten, und man uns Alle als halsstarrige Leute schon zu traktiren anfing, die die Monarchie ruiniren wollten."

Mit diesen Erfolgen des Erzherzogs schließt die erste Hälfte des ersten Bandes ab. Das vorstehende Kaiserliche Urtheil ist wohl der beste Ausdruck für das unermüdliche, heldenmüthige Ausharren des Erzherzogs in den schwierigsten Augenblicken des Feldzuges, für seine genialen Operationen und für deren energische Durchführung bis zum letzten Erfolge.

Die genaue Berichterstattung des Verfassers, der nirgends Lobreden hält, sondern nur die Thatsachen reden läßt, giebt einen so klaren Einblick in des Feldherrn eigenstes Wesen, in die Verhältnisse der eigenen und feindlichen Heere, in die hüben und drüben eintretenden Erwägungen und Gedanken der Leitenden, daß man schrittweise den Ereignissen des denkwürdigen Feldzuges zu folgen vermag, der für die Kaiserliche Armee schöne hundertjährige Erinnerungstage in diesem Jahre bietet. Eine gute Uebersichtskarte und drei gute Gefechtspläne erleichtern das Studium dieses interessanten Buches, dessen zweite Hälfte hoffentlich in naher Zeit folgen wird.

Die neue Bekleidungsordnung.

Der schon vor drei Jahren an die Truppen ausgegebene Entwurf dieser Bekleidungsordnung ist mit einigen Aenderungen*) durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. Dezember 1895 endgültig genehmigt worden und hat nun bei allen Anfertigungen zur ausschließlichen Norm für die Königlich Preußischen Truppentheile und für die unter Preußischer Verwaltung stehenden Kontingente des Reichsheeres, mit Ausnahme der Großherzoglich Mecklenburgischen und der Großherzoglich Hessischen Truppen, für welche besondere Bestimmungen bestehen, zu gelten.

Im Allgemeinen herrscht wohl die Auffassung vor, daß der Offizier sich mit dieser Bekleidungsordnung für die Mannschaften nur dann eingehender zu beschäftigen habe, wenn er als Mitglied zur Bekleidungskommission kommandirt ist oder etwa seine weitere Laufbahn beim Korpsbekleidungsamt zurückzulegen die Absicht hat. Und doch enthält die Bekleidungsvorschrift nicht nur Angaben über die Beschaffenheit und Formen der Bekleidung und Ausrüstung, sondern auch anderweitige wichtige Bestimmungen, die anderswo nicht zu finden sind.

Zu diesen Letzteren sind die Bestimmungen über die eigenen Sachen der Mannschaften zu rechnen, wonach dem Kompagnie- ꝛc. Chef einschränkende Bestimmungen überlassen sind, wenn er glaubt, daß das Tragen eigener Sachen innerhalb der Kompagnie ꝛc. aus besonderen Gründen und im dienstlichen Interesse nicht erwünscht ist. Diese Bestimmung war vielleicht manchem Kompagnie- ꝛc. Chef in der bestimmten Fassung nicht bekannt, da er wohl annahm, daß solche einschränkenden Bestimmungen ausschließlich zur Gerechtsame des Regimentskommandeurs gehörten. Wenn nun auch in der Bekleidungsordnung es nicht besonders hervorgehoben und ausgedrückt ist, so ist es ganz selbstverständlich, daß derartige einschränkende Bestimmungen ebenfalls von jedem dem Kompagnie- ꝛc. Chef vorgesetzten Befehlshaber aus denselben Gründen erlassen werden dürfen.

Hierbei ist hinzuzufügen, daß die Gestattung von Abweichungen bezüglich des Rockbesatzes und Hosenschnittes, wie sie den Portepeefähnrichen und den mit Aussicht auf Beförderung zum Offizier eingestellten Mannschaften von den Regiments- ꝛc. Kommandeuren bezw. Kriegsschuldirektoren zu Theil werden durfte, nun auch auf die Zahlmeisteraspiranten und Oberfeuerwerker ausgedehnt worden ist. Im Entwurf war dies noch nicht vorgesehen worden.

Zu diesen Erweiterungen gehört ferner, daß diejenigen Portepeefähnriche, welche die Berechtigung zum Tragen des Offizierseitengewehrs erlangt haben, zum kleinen Dienst und außer Dienst Ueberrock bezw. Interimsattila sowie den Paletot und die Mütze nach dem für die Offiziere des Truppentheils vorgeschriebenen Muster anlegen dürfen, jedoch mit den Schulterabzeichen der Mannschaften und Attila mit Bortenbesatz (§ 141, 3). Die Erlaubniß zum Tragen des Paletots und der Mütze nach dem Muster für Offiziere ist also neu hinzugekommen, ebenso der Interimsattila bei den Husaren; dagegen ist die Bestimmung „in allen Fällen mit Tuchkragen“ fortgefallen, so daß für die Portepeefähnriche dieser Kategorie Sammetkragen und Sammetrand an der Mütze erlaubt sind wie bei den Ueberröcken und Mützen der Offiziere ihres Truppentheils.

Ueber Fragen der Uniformabzeichen und der Formen von Ausrüstungsstücken treten in der Unterhaltung, namentlich am Offiziertisch, oft abweichende Ansichten auf, die am schnellsten aus der Bekleidungsordnung zu entscheiden sind, weshalb eigentlich jedes Offizierkasino eine solche Bekleidungsordnung gleich der Rangliste zum sofortigen Gebrauch zur Hand haben müßte.

Greifen wir einen Fall heraus. Der Eine behauptet, alle Regiments- und Bataillonstamboure sind gleichmäßig ausgestattet; der Andere bestreitet es. Die Bekleidungsordnung entscheidet für den Letzteren, denn nach derselben haben diese Tamboure der Badischen Grenadierregimenter Nr. 109 und 110 außeretatsmäßig besondere breite Bandoliere mit Silber- bezw. Goldborten und Verzierungen aus weißem bezw. gelbem Metall. Ja, das ist in Baden, heißt es dann. Gemach! Der Regimentstambour des Grenadierregiments König Friedrich I. (4. Ostpreußischen) Nr. 5 legt zum Paradeanzug, bei Besichtigungen und im Felde ein goldenes, emaillirtes Brustschild nebst goldener Kette an, wie es in dem Regiment bis nach den Befreiungskriegen getragen wurde.

Neu ist auch die Bestimmung, daß die Hoboisten und Hülfshoboisten sämmtlicher Garde-Infanterieregimenter an den Schwalbennestern goldene bezw. silberne dünne Fransen tragen; für die „Eisenbahnregimenter“ im Entwurf ist nun aber gesetzt „Eisenbahnregiment Nr. 1“, weil das für die Eisenbahnbrigade vorgesehene Hoboistenkorps bei diesem Regiment steht.

*) **Bekleidungsordnung.** (Bekl. O.) Zweiter Theil. Vorschriften für die Beschaffenheit und Unterscheidungszeichen der Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaften. Berlin 1896. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, SW 12, Kochstraße 68/71. Preis Mk. 2,25, kart. Mk. 2,40.

Bei diesem Paragraphen sind auch die Trompeter der Leibgendarmerie mit ihren besonderen Abzeichen aufgeführt, welche neben den Schwalbennestern mit Fransen in drei Sparren auf dem Oberärmel in gleichen Abständen voneinander bestehen. Auch ist an dieser Stelle angegeben, daß bei dem Regiment der Gardes du Corps, dem Garde-Kürassierregiment und der Leibgendarmerie die Trompeter als außeretatsmäßiges Paradestück besondere Trompeten (Fanfarentrompeten) mit Fahnen — von Tuch des Kollerbesatzes — nebst Quasten haben.

Namenszüge gab es bisher bei so viel Regimentern, wie das Alphabet Buchstaben hat, von a bis z; jetzt sind zwei mit aa und bb in Zuwachs gekommen, macht zusammen 27. Der Zugang betrifft das Infanterieregiment Nr. 145 (welches auffälligerweise nicht mit seinem vollen Namen wie in der Rang- und Quartierliste „Königs-Infanterieregiment Nr. 145" aufgeführt wird) mit dem Namenszug des Königs Wilhelm II. und das Dragonerregiment König Albert von Sachsen (Ostpreußisches) Nr. 10 mit dem Namenszug des Königs Albert von Sachsen. Wie die Rangliste schon bei ihrem Erscheinen nicht mehr ganz richtig ist, so geht dies auch mit der Bekleidungsordnung, die einen 28. Namenszug aufführen könnte für das 2. Garde-Dragonerregiment Kaiserin Alexandra von Rußland. Die sieben Namenszüge der Landesherren bei den Truppentheilen in Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Sachsen-Weimar und Sachsen-Meiningen sind dabei nicht mitgerechnet, ebenso wenig das eine Preußische und die beiden Badischen Regimenter, welche eine Krone auf den Achselklappen führen.

Gegen den Entwurf ist in Fortfall gekommen der Paragraph für die Abzeichen der in den Feldzügen 1866 und 1870/71 zur Stabswache des großen Hauptquartiers kommandirt gewesenen Mannschaften, woraus zu schließen ist, daß es solche in der Armee nicht mehr giebt. Dafür ist neu hinzugekommen, daß die als Anwärter für die Militär-Roßarztlaufbahn in die Armee eintretenden Mannschaften (Roßarztaspiranten) als Abzeichen eine schwarz-weiß-wollene Schnur, aus drei weißen und einem schwarz-weißen Strange gedreht, tragen. Dies geschieht laut Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12. März 1896, welche erst während des Druckes erschienen ist; bisher unterschieden sich die Roßarztaspiranten in ihrer Uniform nicht von den übrigen Mannschaften der betreffenden Regimenter. Die Trageweise dieser Abzeichen ist dieselbe wie bei den Einjährig-Freiwilligen.

Der § 111 des Entwurfs über das Militär-Reitinstitut ist fortgelassen worden, weil der Inhalt selbstverständlich war. Dafür ist die Uniformirung der Meldereiter beim Gardekorps, I. und XV. Armeekorps eingeschaltet worden, deren Einzelbeschreibung zu weit führen würde. Dasselbe gilt auch von den besonderen Auszeichnungen einzelner Regimenter, bei denen das Brustschild für das Leib-Kürassierregiment Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1 hinzugekommen ist, sowie von den Galauniformen in Beilage 3. Dieser Hinweis aber wird genügen, um darzuthun, daß sich der Beschäftigung mit der scheinbar so trockenen Bekleidungsordnung manche interessante Seite abgewinnen läßt, bei welcher namentlich auch die kriegerischen Erinnerungen aus der vaterländischen Geschichte eine große Rolle spielen.

Beförderungsverhältnisse vor 130 Jahren.

Durch den Tod eines Majors wurde im Jahre 1766 im Kurpfälzischen Truppenkorps eine Offizierstelle vakant. Sofort meldeten sich alle in jenem Korps dienenden Kurpfälzischen Offiziere, welche zur Beförderung an der Reihe waren, schriftlich bei dem Höchstkommandirenden des Kontingents.

Eines dieser Gesuche möge, als für die damaligen Zeitverhältnisse charakteristisch, hier Platz finden; dasselbe lautete wörtlich:

„Hochwohlgeborener Freiherr!
Hochgebietender Herr General-Feldmarschalllieutenant
(Freiherr von Fürstenberg).

Euer Excellenz ist gnädig bekannt, welchgestalten dahiesiger Artillerie-Major Armann verstorben seie.

Gleichwie nun ich der älteste Souslieutenant bei denen drei Artillerie-Kompagnien bin, annebst dem Höchsten Churhaus Pfalz dreiundzwanzig Jahr treu und holdt gedienet, auch in solcher Zeit zweien Campagne's, eine in Bayern und die letztere in Westphalen mitgemacht;

Als bin ich von der Hoffnung unterthänig eingenommen, Euer Excellenz gnädig geruhen werden, bei dermalen sich ereignender Vakatur, gnädig zu befürdern, daß mir die hiebei vazirende Premierlieutenantenstelle, sammt der Gage, vermittelst Patent in Höchsten Gnaden konferirt werde; umsomehr als neulich, bei der zu Jülich vorgekommenen Vakatur, die gnädigste Ordre ergangen, daß die Vakaturen bei denen Compagnien, wobei sie sich ergeben, ersetzet werden sollen.

Der ich sodann, ohn' Ermangeln, meine unterthänigsttreu-schuldigsten Dienste, durch meinen unermüdeten Eifer zu verdoppeln.

Mit tiefschuldigster Hochschätzung übrigens verbleibend.

Euer Excellenz
Düsseldorf, den 22ten Martii 1766.
unterthänig-gehorsambster
Ferd. Schneeweis,
Souslieutenant."

Der an der Reihe zum Majorspatent befindliche Artilleriehauptmann Bauer des gleichen Truppenkorps hatte bereits 32 Dienstjahre aufzuweisen und war in mehreren Feldzügen wegen seines Verhaltens belobt worden.

Ein Vergleich mit den gegenwärtigen Beförderungsverhältnissen läßt die letzteren in das glänzendste Licht gegenüber jenen geschilderten, durchaus kriegerischen Zeitläuften treten. Und wie waren dieselben erst langsam in der auf jene Zeit folgenden Friedensepoche! Die gute alte Zeit dürfte in dieser Beziehung kaum von einem Offizier heute mehr zurückgewünscht werden.

Digitized by Google

Verjüngung des Offizierkorps der Nordamerikanischen Bundesarmee.

Cleveland Ohio, Ende Mai 1896.

Nach dem Muster der Heeresverwaltungen der Europäischen Armeen will nun auch Kriegssekretär Lamont die Verabschiedung der dienstuntauglichen Offiziere mit Nachdruck betreiben und die jüngeren Kräfte vorwärtsschieben. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß nur ein kleiner Theil der Westpointer Kadetten, die im Juni auf der Militärakademie graduiren werden, als reguläre Lieutenants in die Armee eingestellt werden können, weil um diese Zeit nicht genug Vakanzen vorhanden sind, um dieselben unterzubringen. Man erwartet, daß etwa 70 Kadetten die Schlußprüfung bestehen werden, während die Zahl der freigewordenen Stellen nur etwa 15 beträgt. Die übrigen 55 müßten dann, wie solches bereits in früheren Jahren geschehen, als „überzählige" Lieutenants auf die verschiedenen Regimenter vertheilt werden, um abzuwarten, bis die Stellen für sie vakant sind.

Anläßlich dieses Sachverhalts ist die Aufmerksamkeit des Kriegssekretärs auf den Umstand gelenkt worden, daß die gegenwärtige Stagnation in dem Offizierkorps der Armee wesentlich dadurch herbeigeführt ist, daß eine beträchtliche Anzahl von Offizieren, die thatsächlich für den aktiven Dienst untauglich sind, dennoch in der aktiven Liste weiter geführt und nicht in den Ruhestand versetzt werden, weil ihre Vorgesetzten aus Freundschaft und Mitleid es zu verhindern gewußt haben, daß sie pensionirt wurden. Es ist nachweisbar, daß in einzelnen Fällen Offiziere, die sich in Irrenhäusern befinden, und andere, die infolge chronischer Leiden ferner nicht im Stande sind, aktiven Dienst zu thun, in ihren Regimentern auf dem Papier als dienstthuende Offiziere stehen, während wieder andere in den Garnisonen verkrüppelt umhersitzen und darauf hoffen, einen höheren Rang zu erhalten, der ihnen eine höhere Pension sichert.

Sekretär Lamont hat, nachdem er in diese Verhältnisse Einblick gewonnen, beschlossen, mit den dienstuntüchtigen Offizieren aufzuräumen, und so ist ein Cirkular an die Garnisonkommandanten ergangen, worin dieselben aufgefordert werden, eine Liste derjenigen Offiziere einzureichen, die aus dem einen oder anderen Grunde nicht mehr fähig sind, den Garnisondienst in jeder Beziehung ganz und vollständig zu versehen. Den betreffenden Garnisonkommandanten ist ferner mitgetheilt worden, daß mit besonderer Rücksicht auf die große Anzahl der demnächst graduirenden Kadetten unter den untauglichen Offizieren gründlich aufgeräumt werden muß, damit dieselben durch jüngere und diensttaugliche Kräfte ersetzt werden. Wird die Ordre des Kriegssekretärs gewissenhaft befolgt, so dürften gegen 150 Offiziere, die heute noch, obschon durchaus unfähig, Garnison- oder Felddienst zu thun, auf der aktiven Liste stehen, in den Ruhestand versetzt werden.

Wie sehr eine Reinigung hier am Platze ist, beweist der Umstand allein, daß gewisse Offiziere, nachdem sie hintereinander von zwei aus höheren Offizieren bestehenden „Retiring Boards" für dienstuntüchtig erklärt worden waren, dennoch nicht zurückgestellt wurden, sondern daß man in dem Büreau des Generaladjutanten die Papiere zurückbehielt und sie zum dritten Male vor eine milder gesinnte Kommission brachte, beide Augen zudrückte und sie beförderte. Gerade in einer „Skelettarmee" wie die Amerikanische sollte um so mehr darauf gesehen werden, daß das Offiziersmaterial ein vorzügliches ist. Um diesen Zweck zu fördern, wurden die sehr liberal gehaltenen Pensionsgesetze vom Kongresse bewilligt. Es wäre also nur am Platze, von denselben ernsten Gebrauch zu machen.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Der Geschäftsbericht, welchen die Vereinigung der Frauen von Frankreich über die im Jahre 1895/96 entfaltete Thätigkeit erstattet hat, beziffert die Einnahmen mit 103 648,88, die Ausgaben mit 232 742,93 Frcs. Die gemachten Aufwendungen sind lediglich den im Kolonialdienste gebrauchten Truppen zu gute gekommen, und zwar hat die Centralstelle für Madagaskar sowie für Tonkin, Dahomey und den Sudan 89 009,73 Frcs. ausgegeben und den aus den Kolonien Heimgekehrten 20 195,15 Frcs. gespendet, während die Komitees in den Provinzen 123 538,05 Frcs. nach Madagaskar gesendet oder für die dort befindlichen Truppen in anderer Weise aufgewendet haben.

(L'Avenir militaire Nr. 2103.)

— Die Gesammtsumme der vom Staate zu zahlenden Ruhegehalte betrug im Jahre 1854, als das Gesetz vom Jahre 1853 über die bürgerlichen Pensionen veröffentlicht war, 51 616 058 Frcs. 1869 war sie auf 67 759 226, 1870 auf 84 247 693 Frcs. gestiegen. Von jetzt an wuchsen die Zahlen rasch, so daß der Staatshaushalt für das Jahr 1896 ein Erforderniß von 199 345 387 Frcs. zeigt. Der Bedarf dieses Jahres weist indessen eine geringe Ermäßigung gegen den von 1895 auf, welcher mit 201 499 950 Frcs. in Rechnung steht; er ergiebt sich, wenn von den thatsächlich gezahlten 240 115 187 Frcs. die aus anderen Quellen fließenden Einnahmen im Betrage von 38 615 237 Frcs. abgezogen werden. Von jener Summe erhielten Civilpensionäre 43 417 280, Militärpensionäre 109 486 003, Angehörige der Marine und Empfänger von Halbsold 40 482 733, verschiedene Pensionäre 2 823 934, Opfer des 2. Dezember 5 290 000 Frcs. (L'Avenir militaire Nr. 2100.)

— Uebungen im Feldgesundheitsdienste werden im laufenden Jahre im Lager von Châlons, zu Paris, Nantes, Bordeaux, Lyon und Marseille für je drei Armeekorps stattfinden.

(La France militaire Nr. 3624.)

— Bei den fünf Regional-Pferdeausstellungen, welche im Jahre 1894 zu Caen, Orléans, Cahors, Lille und Nantes stattfanden, waren von 1026 angemeldeten Pferden 924 vorgeführt und 463 durch Belohnungen ausgezeichnet, bei der in Algerien abgehaltenen waren es 51 unter 107. Zur Förderung solcher Unternehmen und der von diesen verfolgten Zwecke standen 1 351 054 Frcs. zur Verfügung, wovon der Staat 834 350 Frcs., die Departements 516 704 Frcs. beigesteuert hatten. Bei

den Rennen, deren 652 zu verzeichnen waren, wurden 10 738 250 Frcs. zu Preisen verausgabt. Dazu trugen bei: Der Staat 561 600, die Departements 222 070, die Gesellschaften 9 023 480, die Städte 573 375, Eisenbahngesellschaften, Privatleute ꝛc. 357 725 Frcs.
(La France militaire Nr. 3624.)

Italien. In die Beförderungslisten für das nächste Jahr dürfen aufgenommen werden: Oberstlieutenants der Kavallerie vom Sommer 1895, der übrigen Waffen vom Frühjahr 1894; Majore der Kavallerie vom Frühjahr 1894, der übrigen Waffen vom Frühjahr 1892; Kapitäns der Infanterie und Kavallerie vom Herbst 1886, der Artillerie und des Genie vom Herbst 1885; Premierlieutenants der Kavallerie und des Genie von 1888, der Infanterie und Artillerie von 1887. Wie man sieht, ist das Avancement in der Kavallerie bei Weitem am günstigsten, am auffälligsten zum Oberstlieutenant, in der Artillerie am ungünstigsten.
(L'Italia militare Nr. 116.)

— Der Kommandeur der 5. Kavalleriebrigade in Padua, Generalmajor Cobianchi hat am 11. Mai einen Fernritt, die erste derartige offizielle Veranstaltung in Italien, für Offiziere der Kavallerie und Artillerie des Korpsbezirks Verona arrangirt. Die zurückzulegende Strecke, Treviso—Vittorio—Ponte delle Alpi—Belluno—Feltre—Montebelluno—Treviso, beträgt 156 km und weist zum Theil erhebliche Steigungen auf. Es betheiligten sich 22 Hauptleute und Lieutenants, darunter zwei Feld- und drei reitende Artilleristen. Der Erste von ihnen ritt um 2 Uhr nachmittags ab, die übrigen in Abständen von je 10 Minuten. Der beste Record betrug 12 Stunden 13 Minuten 10 Sekunden, die beiden Nächsten um etwa 11 bezw. 12 Minuten mehr. Die drei Sieger, von den die ersten beiden der Kavallerie, der dritte der Feldartillerie angehörte, erhielten Preise von 1000, 600 und 400 Lire. (L'Esercito italiano Nr. 61.)

— Das Marinebudget für 1896/97 beträgt 99 336 646 Lire; hiervon entfallen 22 Millionen auf die Erneuerung des Schiffsmaterials. Diese Summe soll Verwendung finden zur Fortsetzung des Baues der Schlachtschiffe 1. Klasse „Ammiraglio di San Bon" und „Emanuele Filiberto" in Venedig bezw. Castellamare und des Schiffes 5. Klasse „Puglia" in Tarent, ferner zur Fortsetzung des Baues und zur Ausrüstung der Schlachtschiffe 2. Klasse „Carlo Alberto" und „Vettor Pisani" in Spezia bezw. Neapel, sowie zur Ausrüstung der Schiffe derselben Klasse „Giuseppe Garibaldi" und „Varese" bei Ansaldo in Sestri Ponente bezw. bei Gebrüder Orlando in Livorno. Endlich soll der Bau eines neuen Schlachtschiffes 2. und zweier Fahrzeuge 6. Klasse sowie verschiedener Torpedojäger, Hochsee-Torpedoboote, Hülfs- und Lokalschiffe begonnen werden.
(L'Esercito italiano Nr. 64.)

— Nachdem nun die Operationen in Afrika für dieses Jahr beendigt sind, kehren von den seit Dezember v. Js. dorthin geschickten Truppentheilen 35 Bataillone, 7 Batterien und 4 Geniekompagnien zurück. Außer den permanenten Kolonialtruppen verbleiben daher nur zwei Infanteriebataillone, je ein Bersaglieri- und ein Alpinibataillon, zwei Batterien und eine Geniekompagnie vorläufig noch in der Kolonie. Die Truppen kehren zum Afrikanischen Depot in Neapel zurück und geben dort ihre gesammte Bewaffnung und Ausrüstung, sowie ihre Bekleidung bis auf die für die Fortsetzung ihrer Reise nöthigen Stücke ab. Die Mannschaften der Jahresklasse 1872 mit vierjähriger, 1873 mit dreijähriger, 1874 mit zweijähriger Dienstverpflichtung, sowie die Reklamirten von 1873 werden direkt zur Reserve entlassen, die übrigen erhalten einen dreißigtägigen Urlaub und kehren alsdann zu ihren alten Truppentheilen zurück. Die Linienoffiziere, deren Stellen bei ihren früheren Truppentheilen inzwischen besetzt sind, warten dort weitere Bestimmung ab, die Reserveoffiziere treten ins Beurlaubtenverhältniß zurück und erhalten ein zweimonatiges Gehalt.
(L'Esercito italiano Nr. 65/66.)

Nordamerika. Das von W. Cramp & Sons in Philadelphia erbaute Schlachtschiff „Massachusetts" (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 47) von 10 231 t hat bei seiner kürzlich abgehaltenen Probefahrt anstatt der vertragsmäßig ausbedungenen 15 Knoten (27,8 km) in der Stunde Fahrt 16,2 Knoten (29,9 km) in der Stunde gemacht. Da den Erbauern für jeden Viertelknoten mehr eine Prämie von 105 000 Mk. zugesichert ist, so erhalten dieselben jetzt etwas weniger als 525 000 Mk. ausgezahlt. (Army and Navy Journal.)

Oesterreich-Ungarn. Zum Zweck der Errichtung von Musikkapellen bei der Honvedinfanterie ist laut Normal-Verordnungsblatt für die Königlich Ungarische Landwehr Nr. 14 angeordnet worden, daß der Stand der Regimentsstäbe bei sieben Regimentern um je 43 Mann Musiker zu erhöhen ist. Die Letzteren werden theils dem aktiven Stande entnommen, theils sollen Freiwillige eingestellt werden, welche ihrer Heeresdienstpflicht bereits Genüge geleistet haben. Zur Beschaffung von Instrumenten, Musikalien und Ausrüstungsgegenständen erhält ein jedes dieser sieben Regimenter 4500 Gulden. Einnahmen und Ausgaben der Musikfonds sind die nämlichen wie bei den Infanterieregimentern des k. und k. Heeres. Die Beiträge der Offiziere des Distriktes, welche diese sämmtlich zu leisten haben, sind auf 1½ Kreuzer von jedem Gulden der Gage festgestellt, die ihnen gebührt. Als Abzeichen erhalten die Musiker eine Lyra aus weißem Metall auf jedem Ende des Kragens, der Stab des Regimentstambours wird mit dem Ungarischen Staatswappen geziert, die Schnurquaste zeigt die Farben kirschroth und weiß.

Rußland. In letzter Zeit wird in dem Anzeigetheil des Invaliden ein Konkurrenzausschreiben des Kriegsministers für die Herstellung einer Feldküche veröffentlicht. Somit ist nun auch amtlich der Frage, wie die Truppen auf dem Marsche, im Felde zu verpflegen sind, näher getreten. (Russischer Invalide Nr. 90.)

— In einem Prikas für die Militär-Lehranstalten ist unter Anderem gesagt: „Wie in den vorangegangenen sechs Jahren werden bei der Hauptverwaltung der Militär-Lehranstalten in der Zeit vom 1. Juni bis 20. August Kurse eröffnet zur Erlernung: Der Theorie der physischen Uebungen, der Gymnastik mit Bewegungsspielen, des Fechtens, des Schwimmens, von Handarbeiten, um die Offiziere als Erzieher bei den Kadettenkorps und Kriegsschulen zur Leitung der verschiedenen Zweige der physischen Ausbildung vorzubereiten. Zur Uebung in diesen Kursen wird den Direktoren der Kadettenkorps, das Pagen- und Finnische Kadettenkorps ausgenommen, aufgegeben, zum 1. Juni d. Js. als obligatorische Zuhörer je einen Offizier von den Anstalten zu kommandiren und zwar vorzugsweise junge Offiziere, die nicht bald abkommandirt werden. (Russischer Invalide Nr. 98.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.
Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 50.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2 jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 57. **Berlin, Mittwoch den 24. Juni.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen, Württemberg).

Nichtamtlicher Theil.

Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in Preußen. — Die Befestigung von Nancy. — Die Französische Pferdezucht im Jahre 1894.

Kleine Mittheilungen. Italien: Flottenmanöver. Vorzeitige Entlassung. — Nordamerika: Probefahrt des Kreuzers „Brooklyn". — Rumänien: Uebungen im Pionierdienst. — Rußland: Einberufung der Reservefähnriche im Jahre 1896. — Spanien: Heereshaushalt für 1896 97. Vermehrung der Flotte.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal 1896 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle **außerhalb** wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in **Berlin** wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes,
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 21. Juni 1896.

Prinz Wilhelm zu Wied, in der Armee und zwar als Sek. Lt. à la suite des Regts. der Gardes du Corps, unter Vorbehalt der Patentirung, angestellt.

Thierry, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, unter Stellung à la suite dieses Regts., zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt kommandirt.

Im Beurlaubtenstande.

Kyffhäuser, den 18. Juni 1896.

Harz, Major von den Pionieren 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dortmund, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Katholische Militär-Geistliche.

Middendorf, bisheriger stellvertretender Militärseelsorger in Spandau, zum Garn.-Pfarrer daselbst ernannt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. Juni 1896.

Hummitzsch, Oberst und Vorstand des Bekleidungsamtes, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 10. Inf. Regts. Nr. 134 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, zur Disp. gestellt und zum Direktor der Garn. Verwalt. Dresden,

Roßberg-Leipnitz, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 10. Inf. Regts. Nr. 134, unter Beförderung zum Obersten, zum Vorstand des Bekleidungsamtes, — ernannt.

Weigel, Major und Bats. Kommandeur vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter Belassung in seiner Dienststellung, zum Oberstlt. befördert.

Aufschläger, Major und Bats. Kommandeur vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 10. Inf. Regt. Nr. 134 versetzt.

Digitized by Google

Frhr. v. Wirsing, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, unter Beförderung zum überzähl. Major, diesem Regt. aggregirt.

Wahle, Hauptm. aggreg. dem 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, unter Beförderung zum Major, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

v. Logau, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, zum Bekleidungsamt versetzt.

Scume, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, unter Versetzung in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Haeser, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs, vorläufig ohne Patent, befördert.

Baumgärtel, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, in das 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Graf Kielmansegg, Pr. Lt. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, in das 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Ritter und Edler Herr v. Berger, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform, in das 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Schäffer, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, — versetzt.

Beckmann, Port. Fähnr. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Hering, Port. Fähnr. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, — zu Sek. Lts. befördert.

Linde, Unteroff. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Struve, Oberjäger vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15,

Schulz, Unteroff. vom Fußart. Regt. Nr. 12, — zu Port. Fähnrichen ernannt.

Pretzsch, charakterisi. Oberstlt. z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Schneeberg enthoben.

Jungnickel, charakterisi. Oberstlt. z. D. und Direktor der Garn. Verwalt. Dresden, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Schneeberg ernannt.

Flechsig, Major z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 11. Inf. Regts. Nr. 139 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, von der Stellung als Mitglied des Bekleidungsamtes enthoben.

Im Beurlaubtenstande.

Den 20. Juni 1896.

Pape, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, zum Pr. Lt.,

Henny, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Dr. Weber, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Borna, — zu Hauptleuten, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. Juni 1896.

Roitzsch, Hauptm. à la suite des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern mit den vorgeschriebenen Abzeichen, der Abschied bewilligt.

Hofmann, Sek. Lt. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, zu den Offizieren der Ref. dieses Regts. übergeführt.

Wolff, Major z. D., zuletzt Komp. Chef vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 20. Juni 1896.

Demmering, Pr. Lt. von der Ref. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, wegen überkommener Feld- und Garn. Dienstunfähigkeit,

Mehnert, Sek. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,

Dr. Hennicke, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Döbeln, — diesen Beiden behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 20. Juni 1896.

Fischer, Unterarzt des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108;

die Unterärzte der Ref.:

Dr. Meltzer des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,

Dr. Doebbelin, Voltze des Landw. Bezirks Dresden-Neust.,

Rohde des Landw. Bezirks Großenhain,

Dr. Baumann des Landw. Bezirks Freiberg,

Dr. Rennewitz, Dr. Günzel, Dr. Mey, Runge, Dr. Firnhaber, Stumme des Landw. Bezirks Leipzig,

Dr. Richter des Landw. Bezirks Zwickau,

Dr. Fiedler, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 11. Juni 1896.

Jahn, Zahlmstr. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Evangelische Militär-Geistliche.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 28. Mai 1896.

Graefe, evangelischer Div. Prediger in Dresden, unterm 31. Mai 1896 aus der Militärgeistlichkeit ausgeschieden.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. Juni 1896.

Happoldt, Oberstlt. und Vorstand des Bekleidungsamtes des Armeekorps, zum Obersten befördert.

Hardegg, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen und Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Geßler, Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Calw, — ernannt.

Jitschin, charakterisi. Major im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern versetzt.

Frech, Hauptm. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, unter Verleihung des Charakters als Major, von der Stellung als Battr. Chef enthoben.

Auwärter, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, ein Patent seiner Charge vom 19. Dezember 1888 verliehen.

Herzog Wilhelm von Urach, Graf von Württemberg Durchlaucht, Hauptm. im Generalstabe des Armeekorps, Rittm. à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, als aggreg. zum Generalstabe der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.) versetzt.

Frank, Hauptm. und Chef der 4. (Königl. Württemberg.) Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2, nach Preußen behufs Verwendung bei der 3. Ingen. Insp. kommandirt.

Graf v. Reischach, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, als Battr. Chef in das 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern eingetheilt.

Jetter, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Stellung à la suite des Regts., nach Preußen behufs Verwendung als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Potsdam kommandirt.

Feyerabend, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, in gleicher Eigenschaft zur 4. (Königl. Württemberg.) Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2 versetzt.

Frhr. v. Gemmingen-Guttenberg, Rittm. im Drag. Regt. König Nr. 26, unter Versetzung in den Generalstab, als Hauptm. dem Generalstabe des Armeekorps zugetheilt.

Burgund, Pr. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, unter Versetzung in das 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Moser, Pr. Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, kommandirt als Adjutant bei der 13. Feldart. Brig. (Königl. Württemberg.), zum Hauptm., vorläufig ohne Patent,

Buhl, Pr. Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

v. Maur, Pr. Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe und unter Versetzung in das Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent,

Bellnagel, Sek. Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Heymann, Königl. Preuß. Pr. Lt., bisher Sek. Lt. im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, kommandirt nach Württemberg, in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

v. Poschinger, Königl. Preuß. Pr. Lt., bisher Sek. Lt. im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, kommandirt nach Württemberg, in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — eingetheilt.

Böhler, Sek. Lt. der Res. a. D., bisher des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), im Armeekorps und zwar als Sek. Lt. beim 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern mit einem Patent vom heutigen Tage angestellt.

Elven, Port. Fähnr. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Sek. Lt.,

Rudolfi, Gehring, Unteroffiziere im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Windmüller, Unteroff. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, — zu Port. Fähnrichen, — befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 16. Juni 1896.

Ebner I., Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ulm,

Brandauer, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart, — zu Rittmeistern,

Schmidt, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Ulm, zum Sek. Lt. der Res. des Pion. Bats. Nr. 13, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. Juni 1896.

Balan, Königl. Preuß. charakterisi. Gen. Major z. D., bisher Oberst, von dem Kommando des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn enthoben.

Digitized by Google

v. Gostkowski, Rittm. aggreg. dem Train-Bat. Nr. 13, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Winter, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 14. Juni 1896.

Geyer, Hauptm. der Landw. a. D., zuletzt von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart, der Charakter als Major verliehen.

Den 16. Juni 1896.

Reinmöller, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 16. Juni 1896.

Maier, Unter-Roßarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Ulm, zum Roßarzt ernannt.

Berichtigung.

Im Militär-Wochenblatt Nr. 56 muß es Spalte 1512 Zeile 4 von unten heißen: „II Bremen" statt „II Barmen".

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor z. D. v. Einem zu Hannover, bisher Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Senne, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Hauptmann a. D. Finzelberg zu Magdeburg,

dem Rittmeister a. D. Preuß zu München, bisher Eskadr. Chef im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Obersten v. Woyrsch, Kommandeur des Garde-Füs. Regts., bisher Chef des Generalstabes des Gardekorps, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Major a. D. v. Seydlitz-Kurzbach zu Nassau a. L., bisher etatsmäß. Stabsoffizier des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Zahlmeister a. D. Fluche zu Berlin, bisher beim Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem charakteris. Oberstlieutenant z. D. Pretzsch, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Schneeberg,

dem Major z. D. Flechsig, bisher Mitglied des Bekleidungsamtes, — das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren, Sanitätsoffizieren, Beamten und Mannschaften die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Rittmeister à la suite des 1. Königs-Hus. Regts. Nr. 18 Grafen Vitzthum v. Eckstädt, Adjutanten des Kriegsministers,

dem Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots Dr. Selle des Landw. Bezirks Leipzig,

dem Hofrath Professor Neubert, bisher Lehrer am Kadettenkorps;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Ordens Albrechts des Bären:

dem Rittmeister z. D. v. Carlowitz-Hartitzsch, zuletzt im 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Rittmeister v. Metzsch-Reichenbach, Eskadr. Chef vom Garde-Reiter-Regt.;

der Herzoglich Anhaltischen Jubiläums-Medaille:

dem Oberstlieutenant a. D. v. Schimpff,

dem Rittmeister v. Metzsch-Reichenbach, Eskadr. Chef vom Garde-Reiter-Regt.,

dem Rittmeister z. D. v. Carlowitz-Hartitzsch, zuletzt im 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse:

dem Rittmeister Keil, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich August, Herzogs zu Sachsen,

dem Rittmeister Frhrn. v. Salza u. Lichtenau, Eskadr. Chef vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Premierlieutenant v. Wolffersdorff vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Rittmeister Krug v. Nidda, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen;

der Kaiserlich Russischen silbernen Krönungs-Medaille, tragbar am Bande des St. Stanislaus-Ordens:

dem Gardisten Reiche der 4. Eskadr. des Garde-Reiter-Regts.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittmeister a. D. v. Gostkowski, bisher aggreg. dem Train-Bat. Nr. 13,

dem Hauptmann a. D. Winter, bisher Battr. Chef im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

dem Hauptmann a. D. Reinmöller, bisher von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,

— das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens,

dem Assistenzarzt 1. Kl. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 Dr. Faißt die Karl-Olga-Medaille in Silber, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtwürttembergischer Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens erster Klasse:

dem Prinzen Ernst von Sachsen-Weimar, Herzog zu Sachsen Hoheit, Major und Eskadr. Chef im 2. Garde-Drag. Regt.;

des Großkreuzes

des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Generallieutenant v. Dettinger, Kommandeur der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.).

Nichtamtlicher Theil.

Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in Preußen.

In seinem großartig angelegten und mit außerordentlichem Fleiß durchgeführten Werk „Das Militär-Erziehungs- und Bildungswesen in den Landen Deutscher Zunge" hat Herr Oberst B. Poten in dem bereits vor längerer Zeit erschienenen ersten und zweiten Bande die bezüglichen Verhältnisse in den Deutschen Mittel- und Kleinstaaten, im dritten Bande diejenigen in Oesterreich behandelt.

Der jetzt vorliegende vierte Band,*) welcher die „Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in Preußen" enthält, ist für uns naturgemäß der bedeutsamste und interessanteste.

Ueber diesen weitschichtigen Stoff ist — ganz abgesehen von der Kenntniß der zur Zeit bestehenden Einrichtungen — ja Mancherlei und darunter manches Interessante bereits bekannt, aber über den organischen Werdegang des Ganzen und über den so wesentlichen Zusammenhang dieser Verhältnisse mit der allgemeinen, nicht nur militärischen, sondern auch politischen und sozialen Entwickelung unseres Vaterlandes lag bisher eine zusammenfassende Darstellung nicht vor.

Wenn man an das umfangreiche (es zählt 541 Seiten) und sorgfältig gegliederte Werk näher herantritt, staunt man über die Reichhaltigkeit des hier gebotenen Materials und über die interessanten Wechselbeziehungen verschiedener Gebiete zueinander sowie über die weiten und interessanten Fernsichten, die sich dem Leser von verschiedenen Punkten aus eröffnen.

Die wechselnden Anschauungen über Wesen und Werth gewisser Bildungselemente, der Gegensatz zwischen einem überströmenden unpraktischen Idealismus und einem nüchternen, in strenger Selbstbeschränkung ein erreichbares Ziel erstrebenden Realismus, zwischen dem genialen, allumfassenden Blick begnadeter Feuergeister und dem engen dumpfen Horizont kümmerlicher Eintagsfliegen erweckt an vielen Stellen hohes Interesse.

Ganz besonders möchte ich hervorheben, daß überall aus der Darstellung die Wahrheit des Satzes erhellt: die schönsten Entwürfe, die besten Einrichtungen erhalten erst praktischen Werth und Bedeutung, wenn die Ausführung in der richtigen Hand liegt, wenn der richtige Mann am richtigen Platz steht: mit der Persönlichkeit des Leiters steht und fällt jedes Institut.

Inhaltlich ist das Werk in zwei Abschnitte (die Bezeichnung als Theile oder Bücher würde wohl richtiger gewesen sein) gegliedert, welche die Zeit vor und nach dem Frieden von Tilsit umfassen.

Die im ersten Abschnitt vorgeführten Einrichtungen haben, abgesehen von dem Kadettenkorps, mit den Einrichtungen nach dem Tilsiter Frieden keinen organischen Zusammenhang, trotzdem aber bieten sie nicht nur als historische Erinnerungen sondern auch als typische Vorläufer späterer Bestrebungen und als werthvolles Material für eine vergleichende Beurtheilung viel des Interessanten.

Unbedingt der Schwerpunkt der ganzen vorgeführten Entwickelung und der am meisten fesselnde Theil des ganzen Werkes ist der erste Unterabschnitt des zweiten Abschnittes: Die Neugestaltung von 1807 bis 1813.

Die in jener gewaltigen Zeit innerhalb der preußischen Kreise mit fast elementarer Gewalt zum Durchbruch kommenden Anschauungen und ihre wenn auch zum Theil noch mit tastender Hand versuchten Verwirklichungen sind ein Ereigniß von höchster geschichtlicher Bedeutung — weit über die Grenzen einer rein militärischen Wiedergeburt des preußischen Heeres hinaus. In der wahren Sturm- und Drangperiode jener Jahre trat

*) Berlin. Hofmann & Co.

Preußen geistig bereits an die Spitze der Deutschnationalen Entwickelung, deren politische Zügel es allerdings erst weit später ergriff, aber dann mit genialem Blick und eiserner Faust.

Ich gehe nunmehr dazu über, den Leser über den reichen Inhalt des vorliegenden Werkes näher zu orientiren und dabei einzelne Punkte von besonderem und allgemeinem Interesse näher hervorzuheben.

1. Die ersten Anfänge eines militärischen Erziehungs- und Bildungswesens in Preußen finden sich in der „Kriegsordnung" des Markgrafen Albrecht I., Herzogs in Preußen (1555), in welcher die wissenschaftlichen Anforderungen, welche an einen Kriegsmann zu stellen seien, zusammengestellt und begründet werden. Interessant ist die Forderung: daß die künftigen Kriegsleute bis zum 20. Jahre die Schule besuchen sollen, „da erst dann die Vernunft und die Männlichkeit angeht".

Praktische Früchte sind durch die Ansichten dieses Fürsten nicht gezeitigt, erst Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst ging an die Verwirklichung derselben heran, indem er zur Heranbildung des inländischen Adels für die Offizierlaufbahn 1653

2. die Ritterakademie zu Kolberg gründete. Die anfängliche Blüthe dieser Anstalt dauerte nicht lange und ihre Leistungen entsprachen den Anforderungen des Königs Friedrich I. so wenig, daß er sie 1701 aufhob.

3. Um den Glanz seines Thrones zu vermehren, begründete dieser Monarch 1705 die „Ritterakademie zu Berlin", in welcher die militärischen Studien allerdings keine hervorragende Rolle spielten. Gegenstände des Unterrichts waren: Moral, Politik, Naturrecht, Völkerrecht, bügerliches Recht, öffentliches Recht, Geschichte, Heraldik, Genealogie, Philosophie, Physik, Mathematik, Fortifikation und Architektur — ferner Reiten, Fechten, Voltigiren, Tanzen. An Sprachen wurden gelehrt die Lateinische, Französische, Italienische und Spanische; endlich wurde auch auf „reine Deutsche Sprache" großer Werth gelegt. Die in die Akademie Aufzunehmenden mußten mindestens dem einfachen Adel angehören und das 16. Lebensjahr erreicht haben; ein Fürst zahlte 150 Thaler Antrittsgeld und 600 Thaler jährliche Pension (für Unterricht, Tisch, Wohnung, Feuerung und Licht), ein Graf 100 bezw. 500 Thaler, ein Edelmann 50 bezw. 300 Thaler.

Kaum war die für 36 Stellen berechnete Anstalt errichtet, so begann ihr Verfall, hauptsächlich aus Geldmangel; als der König die Akademie 1713 auflöste, steckte dieselbe tief in Schulden, welche zum Theil aus der Königlichen Schatulle beglichen wurden.

4. Nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges trat Friedrich der Große der Verwirklichung des Gedankens näher, eine Akademie zu errichten, wie sie von seinen Vorfahren geplant worden war.

Als den Zweck der „Académie des Nobles" — auch „Académie militaire" oder „Ecole militaire" genannt — bezeichnet der König die Ausbildung junger Leute in der Weise, daß sie dereinst je nach ihrer Eignung für den Kriegs- oder den politischen Dienst tauglich würden. Zu diesen Zweck sollten die Lehrer nicht nur ihr Gedächtniß mit nützlichen Kenntnissen anfüllen, sondern ihr Begriffsvermögen ausbilden, ihr Urtheil schärfen und sie an klares, scharfes Denken gewöhnen. Auf der unteren Stufe sollte Religion, Latein und Französisch gelehrt werden; auf der oberen Stufe wurde Logik, Geschichte und Geographie vorgetragen. Von Karl V. bis zur Gegenwart müßten jedem jungen Mann die Begebenheiten geläufig sein, welche die Zustände der Gegenwart herbeigeführt hatten; in der Geographie sei alles Außereuropäische möglichst knapp, Deutschland möglichst erschöpfend zu behandeln. Der mathematische Unterricht sollte keine Bernoullis und Newtons erziehen, Trigonometrie und Befestigungskunst seien das einzig Nothwendige. Rechtskunde sollte in großen Umrissen vorgetragen, Völkerrecht, Fürstenrecht und Staatsrecht berührt werden; mit dem Code Frédéric, den jeder Bürger des Landes kennen müsse, sei zu schließen.

Am 1. März 1765 wurde die Anstalt eröffnet; die Zöglinge kamen fast sämmtlich aus dem Kadettenkorps und standen im Alter zwischen 11 und 13 Jahren; die Ausbildung sollte in sechs Jahren abgeschlossen werden. Die Anstalt, in welche neben den Königlichen Eleven (Freistellen) auch zahlende Pensionäreleven aufgenommen wurden, erfüllte die großen Hoffnungen nicht, welche man auf sie gesetzt hatte; die Zöglinge waren zu jung und zu wenig vorgebildet, um dem für ein reiferes Alter passenderen Unterricht zu folgen; auch die Professoren scheinen nicht ihre Schuldigkeit gethan zu haben.

Bis zum Tode des großen Königs waren im Ganzen 69 Königliche Eleven und 71 Pensionäreleven in die Akademie aufgenommen, von denen 104 Offizier wurden; die übrigen schlugen verschiedene Lebenswege ein, in den politischen Dienst trat keiner von ihnen.

Die Ereignisse des Jahres 1806 führten zunächst nicht das Eingehen der Akademie, aber ihren Verfall herbei; Ostern 1810 wurde sie aufgehoben.

5. Das Kadettenwesen des Brandenburg-Preußischen Heeres stammt aus Frankreich. Als Kurfürst Friedrich Wilhelm seinen von dort vertriebenen Glaubensgenossen Gastfreundschaft gewährte, bildete er aus den jüngeren Elementen derselben seit 1686 Kadettenkompagnien, welche bestimmten Infanterieregimentern zugewiesen waren. Anfangs gab es eine solche Kompagnie, 1701 zwei, die eine zu Königsberg, die andere zu Berlin. Letztere wurde in jenem Jahre in eine Kadettenakademie verwandelt, welche dem inländischen Adel Gelegenheit zur Vorbereitung auf die Offizierlaufbahn geben sollte; diese Akademie wurde seit 1712 im „Holzgarten" untergebracht, wo bis 1878 sich das Kadettenhaus in der Neuen Friedrichstraße befand. Eine zweite Kadettenakademie erstand zu Kolberg an Stelle der eingegangenen Ritterakademie. Eine dritte Pflanzschule für Kadetten war die 1710 errichtete Magdeburger Kadettenkompagnie, welche ihr Entstehen dem Zusammenwirken des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, damals Gouverneur von Magdeburg, dankte; später wurde diese Kompagnie mit der Berliner Kadettenanstalt vereinigt.

König Friedrich Wilhelm I. richtete sein Bestreben darauf, das vom Großen Kurfürsten geschaffene Offizierkorps zu einem im vaterländischen Boden wurzelnden, zumeist aus dem einheimischen Adel hervorgehenden geschlossenen Stande zu machen; einen solchen heranzubilden, sollten die Kadettenakademien helfen. Um die von ihm genau erkannten Mängel und Schwächen der letzteren zu beseitigen, wollte er die weitzerstreuten und daher seiner persönlichen Einwirkung mehr oder weniger entzogenen Anstalten in seiner Nähe zu einer einzigen Anstalt vereinigen, in welcher die von ihm als richtig erkannten Grundsätze einheitlich zur Anwendung gebracht würden. Unter Heranziehung der Kadetten aus Kolberg und Magdeburg wurde am 1. September 1717 das „Königlich Kronprinzliche corps des cadets“ eröffnet mit 110 Kadetten im Alter von 11½ bis 13½ Jahren. Zunächst war von einer „Kompagnie Kronprinzlicher Kadetten“ die Rede; seit 1720 hieß dieselbe, nachdem die Kopfzahl auf 236 gestiegen und die Eintheilung in vier Kompagnien angeordnet war, „Kronprinzliches Bataillon“. Als der Kronprinz, welcher nach des Vaters Absichten mit den Kadetten aufwachsen sollte, des Letzteren Gunst verlor, trat am 31. August 1730 an Stelle des „Kronprinzlich“ das „Königlich“.

Die Kadetten wuchsen in einer rauhen Schule auf. Ihre Erziehung sollte tüchtige Soldaten, ehrenhafte, gottesfürchtige Männer, königstreue, ganz den Pflichten ihres Standes ergebene Offiziere heranbilden. Die dazu angewendeten Mittel waren hart, strenge Strafen dienten der Disziplin, der Gewöhnung an Zucht und Ordnung, an Pünktlichkeit und Reinlichkeit. Die großen Altersunterschiede der Zöglinge vermehrten die Schwierigkeiten der Erziehung; neben Kindern von 10 Jahren waren junge Männer von 24 Jahren darunter; der eine blieb einige Monate, der andere viele Jahre in der Anstalt. Der Austritt war an einen festen Zeitpunkt nicht gebunden, sondern hing von dem Bedarf der Regimenter ab. Von 1612 Kadetten, welche in der Zeit von 1717 bis 1740 in die Anstalt eintraten, wurden 1583 Offizier, 39 brachten es bis zum General.

Friedrich der Große, welcher die Mängel der bisherigen Kadettenerziehung wohl erkannt hatte, erließ bald nach seinem Regierungsantritt eine neue Instruktion, welche neben der Abstellung verschiedener eingerissener Mißbräuche vor Allem eine mildere Behandlung und eine bessere wissenschaftliche Ausbildung der Kadetten bezweckte. Er verlangte, daß ihnen „eine vernünftige Ambition“ und die Idee beigebracht werden sollte, daß kein besserer Dienst in der ganzen Welt sei als der Preußische. Die soldatische Ausbildung sollte zu Offizieren, nicht zu Musketieren vorbereiten.

Der Siebenjährige Krieg gab den in das Heer getretenen Zöglingen reiche Gelegenheit, Zeugniß abzulegen für die Trefflichkeit der Schule, in welcher sie erzogen waren. Der große Bedarf nöthigte dazu, Kadetten, welche kaum 14 Jahre alt waren, als Offiziere ins Feld zu schicken, aber — wie ein Geschichtschreiber jenes Krieges sagt — sie zeigten sich als fertige Soldaten, denen nur Kraft und Erfahrung fehlte, und ihre angeborenen und anerzogenen militärischen Eigenschaften glichen die Mängel der Jahre aus.

Im Mai 1779 bezog das Kadettenkorps sein auf dem von vornherein zugewiesenen Grundstücke erbautes neues Heim, dessen Giebelfeld die Worte enthielt: „Martis et Minervae alumnis.“

Unter der Regierung Friedrichs des Großen waren im Ganzen 3258 Zöglinge in das Kadettenkorps aufgenommen; von ihnen traten 2987 in das Heer, 41 wurden Generale.

Friedrich Wilhelm II. stellte sich dem Kadettenkorps gegenüber wesentlich anders als seine Vorgänger, welche einen ganz direkten persönlichen Einfluß auf dasselbe ausgeübt hatten. Er unterstellte 1787 das Kadettenkorps dem neu errichteten Ober-Kriegskollegium und schuf so eine Zwischenbehörde, deren Bestehen seine persönliche Bedeutung für das Korps verringerte, die Bedeutung des Kommandeurs dagegen hob.

Des Königs Beirath in verschiedenen das Kadettenkorps betreffenden Fragen war der bekannte General v. Rüchel, welcher von König Friedrich Wilhelm III. bald nach seinem Regierungsantritt zum Generalinspekteur der Militär-Bildungsanstalten ernannt wurde. Auf seine Veranlassung wurde ein „Lehrtableau“ aufgestellt, die erste Grundlage zu einem geordneten Unterrichtsplan; der Aufenthalt im Korps sollte in der Regel vier Jahre währen.

Neben der Berliner Hauptanstalt und zum Theil als Vorschule für dieselbe sehen wir mehrere Provinzialanstalten entstehen: das Kadettenhaus Stolp wurde 1769 mit besonderer Rücksicht auf den pommerschen Adel errichtet; nach der ersten Theilung Polens wurde 1776 in Culm, nach der zweiten Theilung 1793 in Kalisch eine Anstalt errichtet zur Aufnahme der Söhne des Adels der neugewonnenen Gebiete; beide letztgenannte Anstalten gingen infolge des Tilsiter Friedens an das Großherzogthum Warschau über, wobei zwischen ihnen und der Berliner Anstalt ein Austausch der Deutschen und Polnischen Zöglinge stattfand.

In dem 1724 gegründeten Militärwaisenhaus zu Potsdam wurde im Laufe der Zeit eine besondere Kadettenabtheilung gebildet, welche 1801 innerhalb des Waisenhauses eine selbständige Stellung erhielt und später von demselben ganz losgelöst und zu einer eigenen Anstalt erhoben wurde.

Im 6. Unterabschnitt — Pagenwesen — sind von besonderem Interesse verschiedene Aeußerungen des Königs Friedrich Wilhelm I. über die an einen künftigen Offizier zu stellenden Anforderungen, z. B. „es sei keine Bravour, die man sich durch eine Bouteille Branntwein zu Wege bringe, und es sei Thorheit, den Splendeur des Adels vom Großvater herzuleiten und selbst eine Bestie (d. h. ungebildet) zu sein“.

Auf die weiteren Unterabschnitte des ersten Theils: 7. Der artilleristische Unterricht und die Artillerieakademie in Berlin — 8. Die Ausbildung der Ingenieure — 9. Die Scharnhorstschen Unterrichtsanstalten 1801 bis 1806 — 10. Die Potsdamer Junkerschule 1804 bis

Digitized by Google

1806 — 11. Die wissenschaftliche Fortbildung der Offiziere und Offizieranwärter — kann hier aus Mangel an Raum nicht näher eingegangen werden, obwohl ihr Inhalt in hohem Grade anregend und interessant ist. (Fortsetzung folgt.)

Die Befestigung von Nancy.

Als bei der Reorganisation des Französischen Heeres nach dem Feldzuge von 1870/71 die Frage der Landesvertheidigung hinsichtlich der erforderlichen Befestigungsanlagen zur Erörterung stand und man an der neuen Ostgrenze eine fortlaufende Kette von Sperrbefestigungen in Aussicht nahm, mußte die Lage der Hauptstadt von Französisch-Lothringen die Aufmerksamkeit der entscheidenden Kreise ganz besonders auf sich lenken.

Die Prüfung aller dabei in Betracht zu ziehenden Verhältnisse war eine äußerst eingehende, aber der Erfolg war insofern ein negativer, als der von vielen Seiten gehegte Wunsch, Nancy befestigt zu sehen, nicht verwirklicht wurde.

Nachdem lange Jahre hindurch in dieser Beziehung Ruhe geherrscht hatte, wird diese Angelegenheit wieder hervorgesucht, und in den Nummern 2081 und 2083 des Avenir militaire sind zwei Aufsätze erschienen, von denen der eine gewissermaßen eine geschichtliche Entwickelung der Frage aus der Feder des früheren Geniegenerals Cosseron de Villenoisy enthält, während der andere die militärische Seite der Frage in Erörterung zieht.

Aus dem ersten Aufsatz erfahren wir, daß nach dem Kriege das Französische Geniekorps mit der Untersuchung betraut wurde, ob die Stadt Nancy gegen einen feindlichen Handstreich zu schützen sei. Dabei gestaltete sich die Frage in der Richtung, ob man aus Nancy eine vollständige Lagerfestung mit detachirten Forts machen solle, ob eine einfache, sturmfreie Stadtumwallung ausreichend sei, oder ob man sich damit begnügen könne, die benachbarte Festung Toul zu verbessern und zu verstärken.

Einen Oberkriegsrath (conseil supérieur de la guerre) gab es damals in Frankreich noch nicht, und die ganze Angelegenheit wurde der Vertheidigungskommission überwiesen, woselbst eine sehr lebhafte Aussprache stattfand. So fragte man sich, ob es klug sei, so nahe der Grenze Befestigungen zu errichten, und ob Deutschland darin nicht einen casus belli erblicken würde.

Als man zur Abstimmung schritt, stellte sich Stimmengleichheit heraus, welche dann durch die entscheidende Stimme des als Präsidenten der Kommission fungirenden Marschalls de Mac Mahon ausgeglichen wurde. Trotzdem das Geniekorps für das Zustandekommen der Befestigung von Nancy auf das Kräftigste eingetreten war, wurde die Frage derselben verneint und der zur Vorlage gebrachte Entwurf abgelehnt.

Die Frage wurde dann im Jahre 1880 wieder aufgenommen, als General Farre Kriegsminister war, und zwar wurde General Cosseron de Villenoisy, der damals noch aktiv war, damit beauftragt, an Ort und Stelle das Gelände für die Angriffe von Nancy und Toul zu prüfen.

Nach dem hierüber erstatteten Bericht veranlaßte der Kriegsminister die Ausarbeitung eines Entwurfes, für welchen er selbst die Grundzüge festsetzte.

Damals war der Graf de Saint-Vallier Französischer Botschafter in Berlin, und der General Farre ersuchte ihn, die Meinung des Fürsten v. Bismarck über diese Angelegenheit zu erfahren zu suchen, ohne sie indessen zum Gegenstande einer formellen Anfrage zu machen.

Der Deutsche Reichskanzler soll sich nach der Mittheilung des Generals de Villenoisy dahin geäußert haben, daß in seinen Augen ein Befestigungswerk keine Drohung bedeute, aber eine defensive Vorsichtsmaßregel. „Wenn Sie jedoch", fügte er hinzu, „Nancy befestigen, so würde ich gezwungen sein, die Stärke der Truppen in Metz zu vermehren."

Der Kriegsminister, General Farre, war von dieser Antwort befriedigt, die Vertheidigungskommission trat abermals zu einer Berathung zusammen und erstattete nun einen sehr günstigen Bericht.

Darauf befahl der Kriegsminister, die Aufstellung der Entwürfe zu beeilen, prüfte diese dann selbst und ertheilte ihnen seine Zustimmung; es sollten demnächst alle Vorbereitungen derart getroffen werden, daß die Arbeiten zur Ausführung der Befestigungsanlagen im Frühjahr 1882 beginnen könnten.

Aber bis dahin blieb General Farre nicht Kriegsminister; nachdem er dieses Amt 23½ Monate bekleidet hatte, wurde das Ministerium, dem er angehörte, wieder gestürzt und an seiner Stelle trat General Campenon zum ersten Male in das Ministerium ein. Dieser war nach den Angaben des Generals de Villenoisy ein persönlicher Feind seines Vorgängers Farre, und der Entwurf für die Befestigung Nancys wurde von ihm beiseite gelegt wie Alles, was jener unternommen hatte, ohne es zu Ende führen zu können. Seitdem haben die militärischen Kriegsminister zu häufig gewechselt, und die bürgerlichen haben vielleicht die Wichtigkeit und Bedeutung von Nancy nicht hinreichend erkannt.

Der zweiterwähnte Aufsatz des Avenir militaire beschäftigt sich mehr mit der militärischen Frage, ob Nancy befestigt werden soll, und zwar mit denjenigen Ansichten, die sich zu der Frage in zustimmendem Sinne geäußert haben.

Unter den vielen Gründen, welche man hierfür angeführt hat, wird zunächst einer der Beurtheilung unterzogen. Man hat es als nothwendig angekündigt, die Lothringische Hauptstadt zu befestigen, damit sie nicht wie im Jahre 1870 vor der Drohung einiger Reiter fällt.

Der Einmarsch der Deutschen in Nancy bei Beginn eines Krieges wäre gewiß sehr bedauerlich. Aber in Bezug auf die eigentlichen militärischen Operationen wäre dies nur von geringer Wichtigkeit; es würde nichts an den bezüglichen Verhältnissen der anwesenden Armeen ändern.

Die geographischen Ziele, für welche die zeitgenössische Strategie vielleicht eine übertriebene Mißachtung bekennt, bieten ein Interesse, wenn ihr Besitz der eigenen Armee wichtige Operationserleichterungen oder Hülfsmittel aller

Art gewährt oder dem Gegner diese entzieht. Dies ist so wie im Jahre 1870; die Deutschen hatten großes Interesse an der Besetzung von Orléans, um einen Brückenkopf an der Loire zu haben, an dem Punkte, wo dieser Fluß Paris am nächsten liegt; indem sie nach Rouen gingen, legten sie gleichfalls die Hand auf das Centrum jedes ernsthaften Widerstandes in der Gegend der unteren Seine.

Dagegen sichert der Besitz von Nancy einen bemerkenswerthen Vortheil weder der Französischen Armee, um über die Meurthe vorzugehen, noch der Deutschen Armee, um diese Linie zu überschreiten. Es ist vielmehr ein besonderer Punkt, welcher festgehalten oder aufgegeben wird, je nach dem allgemeinen Verlauf der Operationen, es ist kein Ziel, welches durch seine topographischen Verhältnisse zum Angriff oder zur Vertheidigung herausfordert.

Nancy ist unzweifelhaft eine reiche Stadt, welche wichtige Hülfsquellen darbietet. Dies würde im Laufe eines Krieges sehr bedeutungsvoll sein, wenn die beiden Gegner bereits einen Theil ihrer Reserven an Personal oder Material aufgebraucht haben, und der Besitz eines gleichen Nachschubes zu einer Aenderung der späteren Aussichten beitragen kann. Aber das Gleiche ist nicht der Fall, wenn es sich um die Operationen im Anfange handelt. In diesem Augenblick werden die auf beiden Seiten der Grenze vereinigten Heeresmassen von vornherein mit allem Nothwendigen versehen sein; die einzige Sorge wird sein, den Feind unter den besten strategischen und taktischen Bedingungen für den Erfolg des ersten Zusammenstoßes anzugreifen. Man wird sich ausschließlich darum bekümmern, auf das Bestmögliche die Truppenbewegungen festzusetzen, wobei es ganz gleichgültig ist, ob diese sich zur Seite armer Dörfer oder reicher Städte abwickeln. Die auf dem Schlachtfelde herbeigeführte Lösung wird selbst der siegreichen Armee die Verfügung über alle in der Operationszone befindlichen Hülfsmittel sichern.

Nach Ansicht des Verfassers dieses Aufsatzes im Avenir militaire kann den Gründen moralischer Art, welche zu Gunsten der Befestigung Nancys vorgebracht werden, keinerlei Werth beigemessen werden; er ist vielmehr der Ansicht, daß man den Schutz der Lothringischen Hauptstadt gegen einen Ueberfall durch die Deutschen viel sicherer herbeiführen würde, indem man sich anstrengt, die Ueberlegenheit auf dem Schlachtfelde zu erhalten, anstatt kostspielige Befestigungen zu errichten.

Demnach spitzt sich die Frage in militärischer Beziehung dahin zu: Hat Frankreich ein Interesse, an der Meurthe eine Festung als Stützpunkt des linken Flügels für die in der Trouée Toul—Epinal vereinigten Französischen Armeen zu besitzen?

Wenn die Vertheidigungseinrichtung der Ostgrenze wieder anzufangen wäre, so würde man sie sicherlich heute auf verschiedenen Grundlagen ausführen. Sie wurde unter dem unmittelbaren Einfluß der Französischen Niederlagen zu einer Zeit aufgestellt, wo die politische und militärische Lage große Klugheit erforderte. Mittels eines Vertheidigungsabschlusses Verdun—Toul wollte man dem Feinde den unmittelbaren Weg nach Paris sperren und den eigenen Aufmarsch sichern, dessen Ausführung als ziemlich weit von der Grenze nothwendig erschien. Diese Auffassung war im Jahre 1875 allerdings begründet. Heute liegen die Verhältnisse bei Weitem günstiger, und wenn man von vorn zu beginnen hätte, so würde man das Vertheidigungssystem der Ostgrenze auf das Viereck Toul – Nancy – Lunéville—Epinal beschränken. Diese ausgedehnte befestigte Strecke würde den Französischen Armeen sowohl den Vormarsch über die Saar und Seille sichern, als auch die Möglichkeit gewähren, den Feind bei seinem Vormarsch von der Mosel zur Maas in der Flanke zu fassen. Mit Rücksicht auf seine ganz besondere Aufgabe würde Belfort als Fortsfestung bestehen bleiben. Verdun würde nur die Rolle eines Sperr- und Depotplatzes zufallen, eine Rolle, für die zwei oder drei vorgeschobene Forts vorwärts der alten Stadtumwallung vollständig ausreichen würden. Dann wäre keine Rede weder von den Forts der Côtes de Meuse, noch von denen der oberen Mosel.

Nachdem aber so viele Millionen für diese Grenze verausgabt worden sind, ist eine vollständige Umänderung unausführbar. Man muß die seit 20 Jahren angenommene Organisation in ihrer Gesammtheit respektiren, abgesehen von den durch die Fortschritte der modernen Technik erforderlichen Aenderungen und der nothwendigen Ausfüllung bestehender Lücken.

Mit Rücksicht hierauf scheinen die aus den Befestigungen von Nancy sich ergebenden Vortheile in keinem Verhältniß zu ihren voraussichtlichen Herstellungskosten, sowie zu der für die Sicherstellung der Bewachung nothwendigen Besatzung zu stehen.

Wenn man aus Nancy eine Fortsfestung (wir gebrauchen dieses Wort für den Französischen Ausdruck camp retranché, d. V.) machen wollte, die geeignet ist, einen ernsthaften Widerstand zu leisten, so müßte man in ihren Umfang die Hochebene von Faux und den Mont d'Amance hineinziehen, um auf dem rechten Ufer der Amezule festen Fuß zu fassen.

Nach Osten hin würde es erforderlich sein, Werke unterhalb von Cercueil, Lissoncourt und Ars sur Meurthe zu besitzen.

Auf dem linken Meurtheufer endlich hätte sich die Vertheidigungslinie mindestens bis Fléville und Houdemont auszudehnen, wobei weit genug in den Wald von Haye hineingegangen werden müßte, um eine gesicherte Verbindung zwischen den Fortsfestungen Toul und Nancy zu erzielen.

Die Besetzung eines solchen Umfanges würde etwa 10 Hauptforts und ebenso viele Werke zweiter Ordnung erfordern; hierfür wäre eine Ausgabe von ungefähr 40 Millionen und eine Besatzung von mindestens 30 000 Mann vorzusehen. Diese letztere Erwägung muß aber die Bedenken gegen eine Befestigung Nancys um so mehr vergrößern, als die Nähe der Grenze es nur schwer gestatten würde, zur bestimmten Zeit von weit her geholte Vertheidigungstruppen nach Nancy zu überführen. Es wäre daher nothwendig, die Kriegsbesatzung zu einem großen Theile aus Truppentheilen zusammenzusetzen, die dauernd zu unterhalten sind; hieraus würde sich eine erneute Schwächung der Feld-

2Digitized by Google

truppen ergeben, bei denen die Abgaben zu anderen Formationen ohnehin schon ein zu großes Verhältniß aufweisen. Wenn also das Parlament neue Geldmittel bewilligen will, so soll man lieber die ungenügenden Stärken der Regimenter im Centrum und im Westen verstärken, wo die Ausbildung aus Mangel an Mannschaften in Gefahr ist; man hüte sich wohl vor der Vermehrung der Zahl der Einheiten, welche man auf halbem Kriegsfuß halten muß, um die Vertheidigung der bereits zu zahlreichen Festungen sicherzustellen.

Man hat unzweifelhaft ein beschränkteres Befestigungssystem für die Festung Nancy empfohlen. Man will sich mit der Besetzung der Hochebene von Malzéville begnügen, ohne die Amezule zu überschreiten, und nach Osten hin würde man einfach die Höhe festhalten, welche Pulnoy beherrscht. Aber diese Anordnung würde höchstens gegen Feldartillerie ausreichend sein; sie würde rasch zur Ohnmacht durch die leichten Belagerungsparks gebracht werden, welche die Deutschen Armeen in ihrem Gefolge mitzuführen scheinen. Daher würde sie keine größeren Erfolge sicherstellen, als man auch ohne jede Befestigungen durch die Vertheidigung von Nancy mit Feldtruppen erreichen würde, welche das umliegende Gelände ausnutzen und das Fort von Frouard sowie die Hochebene von Haye als Stützpunkte verwerthen würden. Eine derartige Anordnung wäre daher sowohl unnütz als auch unwirksam; sie böte den Nachtheil, Angriffe gegen Nancy anzuziehen, welche sie aufzuhalten nicht in der Lage sein würde.

Der Französische Verfasser tritt um so kraftvoller gegen eine derartige halbe Maßregel auf, als dieselbe zur unangenehmen und demnächstigen Folge die Ausdehnung der ersten Vertheidigungsanlagen haben würde. Man würde bald die Unzulänglichkeit der so erbauten Werke erklären und die Dringlichkeit, eine weiter vorgeschobene Vertheidigungslinie zu errichten; aber die vorher ausgeführte Arbeit würde nahezu verloren sein und diese fortwährenden Aenderungen würden schließlich darauf hinauslaufen, ein gleichzeitig kostspieligeres und weniger ausreichendes Werk zu bieten als eine vollkommene Einrichtung von vornherein. Aehnliche Irrthümer sind nach 1870 zu oft begangen worden; man vermeide es, noch einmal darin zu verfallen.

Man gebe sich in dieser Beziehung keiner Täuschung hin. Entweder geschieht in Nancy nichts, oder man muß daselbst eine Fortsfestung ersten Ranges anlegen. Die letztere Lösung ist aber bei der Lage der Französischen Finanzen und besonders der Truppenstärken unzweckmäßig.

Sind nun wenigstens hinreichende strategische Vortheile vorhanden, um alle Opfer annehmen zu lassen?

Wenn das Französische Heer zur Defensive gezwungen sein sollte, so würde es nach der Ansicht des Französischen Verfassers ohne Zweifel den Stoß des Feindes zwischen Meurthe und Mosel aufzunehmen suchen, auf der Front St. Nicolas du Port—Rambervillers. In dieser Voraussetzung würden die Befestigungen von Nancy sicher einen Stützpunkt für den Französischen linken Flügel bilden; aber ihre Wirkung kann durch die Besetzung des Waldes von Haye ersetzt werden. Einige Truppen am Saume dieses Waldes würden genügen, ebenso wirksam alle überflügelnden Bewegungen zu verhindern, welche der Feind von dieser Seite aus versuchen sollte. Diesen Erfolg würde man mit geringeren Truppenmassen erzielen können, als zur Besetzung der Fortsfestung Nancy erforderlich wären.

Ist dagegen das Französische Heer in der Lage, die Offensive zu ergreifen, so wird die Achse für die Bewegungen nur die Linie Lunéville—Saarburg sein können. Nancy befindet sich zu weit außerhalb derselben, um in irgend welcher Art eingreifen zu können. Die Französischen Armeen würden selbst kein Interesse haben, es zu benutzen, um ihren Nachschub aller Art sicherzustellen. Die Mosel bietet ihnen wirklich eine am nächsten gelegene Operationsbasis, welche sie bis zu dem Augenblick benutzen werden, wo Lunéville diese Rolle wird spielen können.

Eine strategische Erwägung scheint also in auffälliger Art auch nicht zu Gunsten der Befestigung von Nancy zu sprechen. Es ist gewiß zu bedauern, daß dieser Platz nicht vor Toul den Vorzug erhalten hat, denn er würde nicht nur dieselbe Rolle wie dieses Letztere erfüllen, sondern noch andere erhebliche Vortheile bieten.

Aber heute, wo Toul eine Fortsfestung ersten Ranges geworden ist und die Besetzung der Hochebene von Haye sich mit geringen Kräften durchführen läßt, würde Nancy ein Pleonasmus sein. Die geringen, aus den Befestigungen zu ziehenden Vortheile würden in keinem Verhältniß zu der Größe der Ausgaben und der vorzusehenden Besatzung stehen.

Der Französische Verfasser kommt zum Schluß zu dem Ergebniß, daß es das Beste sei, den jetzigen Zustand zu belassen, die vorhandenen Festungen zu verbessern und sich vor der Anlage neuer zu hüten. Und wenn die Lage des Budgets die Zuwendung einiger Ergänzungsmillionen an das Kriegsministerium gestatten sollte, so wird es an einer zweckmäßigen Verwendung nicht fehlen, als Verstärkung des Standes der Regimenter im Innern, Verbesserung der Remontirung, Herstellung von Schnellfeuergeschützen ꝛc. Es giebt eine Menge von Bedürfnissen welche man sicherlich nicht ganz befriedigen kann, die aber dringlicher sind als die Errichtung von neuen Festungswerken.

Diese Aeußerungen des Französischen Verfassers sind in hohem Grade bemerkenswerth, zumal sie das Zunehmen der Erkenntniß klar erkennen lassen, daß ein zu großer Umfang von Befestigungsanlagen, wie er nach 1870 in Frankreich zur Ausführung gelangt ist, der Landesvertheidigung eher schädlich als nützlich sein kann. Denn diese soll sich in erster Linie auf die Feldarmee stützen, welcher durch die Abgabe von Besatzungen an Festungen doch möglichst wenig Truppen entzogen werden sollen. Ist die Feldarmee siegreich, dann treten derartige zahlreiche Befestigungen überhaupt nicht in Thätigkeit; ist dies aber nicht der Fall, so befinden sich in den Befestigungen, unter der Voraussetzung der möglichst eingeschränkten Abgabe von Feldtruppen zu Besatzungszwecken, nur Truppen der zweiten Linie, die auf jeden Fall gegenüber den Truppen einer in der Feldschlacht siegreich

Digitized by Google

gewesenen Feldarmee minderwerthig erscheinen müssen und auch dann noch von den zahlreichen Festungen und Sperrforts gebannt sind und jeder Verwendung im freien Felde entzogen bleiben. Eine starke Heeresmacht hat aber wahrlich keinen Grund, auch nur einen Theil des Schwerpunktes seiner Landesvertheidigung auf ein ausgedehntes Festungssystem zu legen.

Die Französische Pferdezucht im Jahre 1894.

Der Bericht, welchen die Oberleitung der Gestüte über die Leistungen und Ergebnisse der Pferdezucht im Jahre 1894 veröffentlicht hat, bezeugt ein stetiges Fortschreiten auf dem seit längerer Zeit eingeschlagenen und zielbewußt verfolgten Wege und, als das Ergebniß des Strebens, das Gedeihen dieses für das Heer hochwichtigen Zweiges der Landwirthschaft. Wie für 1893 (vergl. Militär-Wochenblatt Sp. 2488/1894) entnehmen wir die den Erfolg nachweisenden Ziffern der Zeitung La France militaire (Nr. 3622).

Am 1. Januar 1894 war der Bestand an Hengsten im Besitze des Staates 2678, darunter 195 Englische Vollblut-, 97 Arabische Vollblut-, 207 Englisch-Arabische Vollblut-, 1806 Halbbluthengste und 373, welche Zugschlägen angehörten. Im Laufe des Jahres schieden 270 aus, nämlich 43 durch den Tod und 227 infolge von Ausmusterung. Zu ihrem Ersatze und zum Behufe der für das Jahr 1894 in Aussicht genommenen Vermehrung des Bestandes um 50 Beschäler wurden 323 Hengste in den Dienst der Gestütverwaltung neu eingestellt. Von diesen entstammten 9, darunter 2 Arabische und 5 Englisch-Arabische Vollblut- sowie 2 Halbbluthengste dem Staatsgestüte von Pompadour, 314 wurden im Inlande oder in England angekauft, davon waren 32 Englische Vollblut-, 4 Arabische Vollblut-, 16 Englisch-Arabische Vollblut-, 214 Halbbluthengste und 48 von Zugschlägen. Es befanden sich mithin unter den am 31. Dezember 1894 vorhandenen Beschälern 517 Vollblut-, 1827 Halbbluthengste und 387 von Zugschlägen. Unter dem Vollblut war das Englische 213, das Arabische 93, das Englisch-Arabische 211 Mal vertreten.

Das Staatsgestüt Pompadour besaß am 1. Januar 1894 59 Mutterstuten, die Zahl derselben wurde im Laufe des Jahres um 2 vermehrt, wogegen 1 starb, so daß am Schluß desselben 60 vorhanden waren. Fohlen waren bei Jahresanfang 77 vorhanden, dazu kamen 42 im Laufe des Jahres geborene, wogegen 37 durch Tod, Verkauf oder Verwendung zu Zuchtzwecken ausschieden, so daß ein Bestand von 82 verblieb.

Durch 2636 Staatsbeschäler wurden 140 045 Stuten belegt, 7674 mehr als im Vorjahre. Das Ergebniß ist leider nicht mitgetheilt, sondern nur gesagt, daß dem Staate dadurch eine Einnahme von 1 014 920 Frcs. erwachsen sei. An Privatbeschälern wurden auf Grund einer „Approbation" 1216 zugelassen, davon waren 169 Englisches Vollblut, 10 Arabisches Vollblut, 40 Englisch-Arabisches Vollblut, 499 Halbblut, 498 gehörten den Zugschlägen an. Gedeckt sind durch 1182 Hengste, da 34 nicht verwendet wurden, 58 278 Stuten. Ein „certificat d'autorisation", die in der Erfüllung gewisser, das Maß der für die Erlangung der einfachen „Approbation" gestellten überschreitenden Bedingungen abhängige Erlaubniß einen bestimmten Hengst decken zu lassen, war in 207 Fällen verabfolgt. Unter diesen Hengsten waren 21 Englisches und 3 Englisch-Arabisches Vollblut, 23 Halbblut und 160 von Zugschlägen. Die Besitzer von 181 derselben haben einen Nachweis über die Verwendung geliefert. Letztere hat darin bestanden, daß durch die Hengste 7092 Stuten gedeckt sind; das Ergebniß der Paarung ist ebenso wenig angegeben wie bei den approbirten Beschälern.

Kleine Mittheilungen.

Italien. Im bevorstehenden Sommer wird im Tyrrhenischen Meer ein großes Flottenmanöver stattfinden, an dem das aktive und das Reservegeschwader theilnimmt. Sie stellen zwei feindliche Parteien dar, von denen die eine die absolute Herrschaft über das Meer behufs einer Invasion der Halbinsel anstrebt, während die andere sich dem widersetzt. Die Generalidee ist folgende: Der als überlegen gedachte Angreifer hat seine Kräfte anfangs in zwei Theile getheilt. Da aber jeder einzelne derselben schwächer als der Vertheidiger ist, ist sein nächstes Bestreben, sich zu vereinigen, um sodann die Seestädte zu belästigen und den Küstenverkehr zu unterbrechen. Der Vertheidiger sucht die Vereinigung zu verhindern und, wenn ihm dies nicht gelingt, den Gegner unter für diesen ungünstigen taktischen Verhältnissen zu überraschen. Das Angriffsgeschwader wird aus vier Schlachtschiffen 1. und zwei 3. Klasse, vier kleineren Fahrzeugen, einer Flottille von Torpedobooten 1. und zwei solchen 2. Klasse bestehen, das Vertheidigungsgeschwader aus vier Schlachtschiffen 1. und einem 3. Klasse, fünf kleineren Schiffen und zwei Flottillen aus Torpedobooten 2. Klasse. Die Leitung der Uebung ist dem Admiral Herzog von Genua, Königlicher Hoheit, übertragen, der sich auf der „Savoia" einschiffen wird.

— Alle Mannschaften, deren Dienstverpflichtung im Herbst abläuft und die sich am 15. Juli aus irgend einem Grunde auf Urlaub befinden (mit Ausnahme des kurzen Urlaubs in Privatangelegenheiten) oder später beurlaubt werden, sollen als in unbegrenztem Urlaub befindlich (zur Reserve entlassen) angesehen werden. Ebenso auch alle aus Afrika zurückgekehrten Rekonvaleszenten.

(L'Esercito italiano Nr. 65.)

Nordamerika. Cleveland, Ohio, Ende Mai 1896. Der Panzerkreuzer „Brooklyn", ein Schwesterschiff der „New-York" unternahm kürzlich seine erste Probefahrt von Philadelphia aus. Die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit war kontraktlich auf mindestens 20 Knoten die Stunde festgesetzt, der Kontraktpreis für den Kreuzer auf 2 986 000 Dollars. Bei der Versuchsfahrt wurde eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 22 Knoten erreicht; das würde für die Crampsche Schiffsbaufirma, bei der der Kreuzer erbaut ist und der für jeden Viertel Knoten über die ausbedungene Fahrtgeschwindigkeit 50 000 Dollars als Prämie zugesichert sind, eine Extra-

Digitized by Google

vergütung von 400 000 Dollars ergeben, vorausgesetzt, daß das gleich günstige Resultat auch bei den amtlichen Probefahrten erreicht wird. Der Kiel zu dem Kreuzer wurde im Jahre 1893 gelegt. Die „Brooklyn" hat eine Länge von 400 Fuß, eine Breite von 64 Fuß, einen Tiefgang von 24 Fuß, einen Tonnengehalt von 9271 t und eine Maschinenkraft von 16 000 HP. Die Kohlenkapazität ist auf 1753 t berechnet. Der Kreuzer hat Doppelschrauben und vier vertikale Dreifach-Expansionsmaschinen, von denen eine jede in einem besonderen Kompartiment sich befindet; die Zahl der Dampfkessel ist sieben, die in drei Kompartiments untergebracht sind. Der Kiel besteht aus Stahl und ist mit Doppelboden versehen. Die Armirung des Schiffes ist folgende: acht achtzöllige gezogene Hinterlader, zwölf sechspfündige und vier einpfündige Schnellfeuergeschütze, sowie vier Gatlingkanonen. Die achtzölligen Geschütze werden auf vier Barbettethürmen montirt, von denen sich einer vorn am Bug, einer hinten am Heck und je einer auf der Seite in der halben Länge des Schiffes befindet. Der Panzer der Thürme weist eine Stärke von 5½ Zoll auf. Fünf Torpedolancirrohre vervollständigen die Ausrüstung. Eine Neuerung bei der „Brooklyn" sind die Rauchschlote, die hundert Fuß hoch aus dem Maschinenraume emporsteigen und vermöge des dadurch erzielten besseren Zuges die zu rasche Abnutzung der Feuerroste im Heizraum verhindern sollen.

Rumänien. Die im vergangenen Jahre versuchsweise geschehene Kommandirung von Infanterieoffizieren und -unteroffizieren zu den Genieregimentern behufs Ausbildung von Instruktoren für den Pionierdienst ist zur dauernden Institution erhoben worden. Alljährlich vom 1. Juli bis zum 15. August sollen von jedem Infanterieregiment und Jägerbataillon des 1. und 2. Armeekorps je ein Lieutenant und zwei Unteroffiziere zum 1. Genieregiment nach Bukarest, ebenso vom 3. und 4. Armeekorps und der Dobrudschadivision zum 2. Genieregiment nach Fokschani kommandirt werden. Dort erhalten sie theoretischen und praktischen Unterricht durch den die Regimentsschule leitenden Major unter der Oberaufsicht des Regimentskommandeurs. Das Material liefern die Regimentsschulen und die Munitionsdepots, die Artillerie hilft aus, wo ihre Betheiligung nöthig ist. Das Programm des Unterrichts ist sehr reichhaltig; es umfaßt: Anwendung des tragbaren und fahrbaren Schanzzeuges, Elemente der Feldbefestigung, Herstellung von Stützpunkten für eine Kompagnie und ein Bataillon, Anlage und Beseitigung von Hindernissen, Angriff und Vertheidigung einer befestigten Stellung, Ueberschreitung von Flüssen mit unvorbereitetem Material, Zerstörung und Wiederherstellung von Brücken, Anlage von Kolonnenwegen, Zerstörung und Ausbesserung von Straßen, Eisenbahnen und Telegraphen, Eisenbahntransport, Konstruktion improvisirter Rampen, Lagerarbeiten, Signalisiren, Elemente der permanenten Befestigung erläutert an Werken von Bukarest oder Fokschani, Verwendung der Schnellfeuergeschütze kleinen Kalibers bei der Vertheidigung, Rolle der Infanterie beim Angriff und der Vertheidigung von Festungen. Die ausgebildeten Offiziere halten im Winter Vorträge über das Gelernte, bei den Konzentrationen leiten sie mit Hülfe der Unteroffiziere die praktischen Uebungen ihrer Truppentheile.

(Cercul publicatiunilor militare Nr. 16.)

Rußland. Durch Ukas ist befohlen worden, daß im Laufe des Jahres 1896 die Fähnriche der Reserve zu Uebungen einberufen werden sollen, zum ersten Male die 1895 befördert sind, sowie diejenigen, die in den letzten sechs Jahren nicht die erste Uebung gemacht haben; zum zweiten Male die 1889 beförderten, sowie diejenigen, die in der Zeit von 1886 bis 1888 befördert sind, eine erste Uebung abgeleistet, aber aus verschiedenen Gründen keine zweite Uebung gemacht haben. Zur ersten Uebung sind die Infanteristen zur Zeit des Kompagnieexerzirens, die Kavalleristen zur Zeit des Eskadronsexerzirens, die Ingenieure zur Zeit der praktischen Uebungen der Kompagnie in den Sappeurlagern, die Artilleristen zur Zeit des Beginns der Schießübungen einzuberufen. Zur zweiten Uebung werden die Infanteristen, Kavalleristen und Ingenieure so einberufen, daß sie die ganze Periode der gemeinsamen und beweglichen Versammlungen mitmachen; die Artilleristen werden zu derselben Zeit eingezogen, wie solche für die erste Uebung festgesetzt ist. Die Uebung dauert sechs Wochen.

(Russischer Invalide Nr. 64.)

Spanien. Der Heereshaushalt für das Budgetjahr 1896/97 beläuft sich, abgesehen von den Ausgaben für Kuba, auf rund 98 Millionen Mark. Obgleich derselbe etwas kleiner als der für das letzte Etatsjahr ist, beabsichtigt der Kriegsminister, General Azcarraga, doch durch mancherlei Ersparnisse den Stand des Heeres im Mutterlande von 85 000 Mann auf 100 000 Mann zu erhöhen; jedes Infanteriebataillon soll auf 800 Mann, jedes Kavallerie- und Artillerieregiment auf 400 Mann gebracht werden. Auch die Bildung eines 8. Armeekorps ist beabsichtigt, bestimmte Anordnungen aber sind noch nicht getroffen. Ferner sollen außerordentliche Bewilligungen, über eine Reihe von Jahren vertheilt, es ermöglichen, die Neubewaffnung der Infanterie und Feldartillerie zu vervollständigen, die begonnenen Befestigungen fertigzustellen und zu armiren, sowie den nöthigen Train und Lazaretheinrichtungen zu beschaffen. Die hier nicht mit einbegriffenen Kosten der Operationen auf Kuba sollen im ersten Jahre des Aufstandes bei einer Truppenstärke von 100 000 Mann etwa 245 Millionen Mark betragen haben; in diesem Jahre bei einem Heere von 130 000 Mann werden sie sich bedeutend höher stellen. (Army and Navy Gazette.)

— Der Marineminister, Admiral Beranger, fordert für die Vermehrung der Flotte und bessere Ausrüstung der Werften außerordentliche Mittel im Belaufe von rund 18,6 Millionen Mark. Davon sind 2,4 Millionen als erste Rate für ein Schlachtschiff von 11 000 t Gewicht bestimmt, das im Ganzen zu 18,8 Millionen veranschlagt ist; ferner 4 Millionen für zwei Kreuzer 1. Klasse von 6800 t Gewicht, von denen jeder 12 Millionen kosten soll; sodann 1,6 Millionen für einen dritten Kreuzer 1. Klasse von 5300 t als Ersatz für die verlorengegangene „Reina Regente"; endlich 3,4 Millionen für zwei Torpedobootsjäger. Die geplanten Kriegsschiffs-Neubauten würden mithin zusammen etwa 56 Millionen Mark kosten. Außerdem werden für den Ersatz der zwölf Stück 12 cm Hontoria-Hinterlader in der Batterie des Panzerschiffes „Pelayo" durch 14 cm Schnellfeuerkanonen der Betrag von 720 000 Mk. verlangt, für den Umbau der Panzerfregatte „Numancia" 4 Millionen Mark, für neue Kessel auf dem Torpedobootsjäger „Destructor" 432 000 Mk. Für das schwimmende Dock im Kriegshafen Carthagena sind 320 000 Mark angesetzt, für drei Schleppdampfer 1,2 Millionen, für die Vollendung der Kohlenwerft im Kriegshafen Ferrol etwa 30 000 Mk. u. A. m. Die Marine strebt mithin ebenfalls in erster Reihe die Verstärkung der Flotte durch starke Kreuzer an.

(Nach der Army and Navy Gazette.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 51.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Einundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4511) und Buchhandlungen an.

№ 58. **Berlin, Sonnabend den 27. Juni.** **1896.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Sachsen). — Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Nichtamtlicher Theil.

Deutsch-Südwestafrika. (Mit einer Skizze.) — Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in Preußen. (Fortsetzung.) — Ein Verein für historische Waffenkunde.

Kleine Mittheilungen. England: Neue Torpedobootsjäger. Schießen auf See. — Frankreich: Ausbildung behufs Aufnahme in die Militärschule zu St. Maixent. Diesjährige Uebungen im Gebirgskriege. — Italien: Nationales Scheibenschießen. — Türkei: Neue Flottenstation. — Inhalt der Nummer 17 des Armee-Verordnungsblattes.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal 1896 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes,
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 28. Mai 1896.

Kretschmer, Zahlmstr. vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, beim Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Den 4. Juni 1896.

Heischkeil, Wirklicher Geheimer Kriegsrath, Militärintend. des VII. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 20. Mai 1896.

Hoppe, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Danzig, nach Braunschweig,

Koch, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Braunschweig, nach Danzig, — versetzt.

Den 21. Mai 1896.

Schoenwaldt, Lehrer der Unteroff. Vorschule in Wohlau, an die Unteroff. Schule in Marienwerder,

Mannigel, Lehrer der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, an die Unteroff. Vorschule in Wohlau, — zum 1. Juli d. Js. versetzt.

Schiller, Lehrer des Militär-Knaben-Erziehungsinstituts in Annaburg, scheidet aus dieser Stelle auf eigenen Antrag am 1. Juli d. Js. aus.

Als Lehrer angestellt

zum 1. Juli d. Js. sind die Gemeindelehrer:

Schulz bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach,

Priebe, Schlopsnies bei dem Militär-Knaben-Erziehungsinstitut in Annaburg,

Reiß, Boche bei der Unteroff. Vorschule in Jülich,

Müller bei der Unteroff. Schule in Ettlingen.

Digitized by Google

Den 29. Mai 1896.

Stange, Kaserneninsp. in Metz, zum Truppenübungsplatz Doeberitz,

Engel, Garn. Verwalt. Insp. in Cottbus, auf eigenen Antrag zum 1. August d. Js. mit Pension in den Ruhestand, — versetzt.

Den 30. Mai 1896.

Bartels, Heuser, Zahn, Runge, Intend. Referendarien von der Intend. des III., bezw. VIII. Armeekorps, Gardekorps und X. Armeekorps, zu überzähl. Militär-Intend. Assessoren ernannt.

Den 2. Juni 1896.

Hauer, Rechnungsrath, Büreauvorsteher beim großen Generalstabe, zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium ernannt.

Den 8. Juni 1896.

v. Dewitz, Geheimer Kanzleirath, Geheimer Kanzleidirektor im Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 9. Juni 1896.

Thiele, Garn. Verwalt. Insp. in Culm, nach Cottbus,
Scheffler, Kaserneninsp. in Celle, nach Culm,
Winkler, Kaserneninsp. in Magdeburg, nach Celle, — versetzt.

Den 12. Juni 1896.

Werner, Baurath, Garn. Bauinsp. in Oldenburg, zum 1. Oktober d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 15. Juni 1896.

Drews, Unter-Roßarzt vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, unter Versetzung zum Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, zum Roßarzt,

Krüger, Unter-Roßarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Bezirkskommando Schwerin,

Düwell, Unter-Roßarzt der Res. vom Bezirkskommando II Bremen, — zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes ernannt.

Müller, Roßarzt vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, zum Feldart. Regt. Nr. 33,

Bierstedt, Roßarzt vom Feldart. Regt. Nr. 33, zum 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, — versetzt.

Den 16. Juni 1896.

Bolte, Garn. Bauinsp. in Cüstrin, auf seinen Antrag zum 1. Oktober d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Menne, Rechnungsrath, Garn. Verwalt. Direktor in Hannover,

Dreßler, Garn. Verwalt. Insp. in Verden, — auf ihre Anträge mit Pension zum 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand versetzt.

Den 17. Juni 1896.

Klose, Kaserneninsp. in Elsenborn,
Schmidt, Kaserneninsp. in Görlitz, — zu Garn. Verwalt. Inspektoren,
Knapp, Kaserneninsp. auf Probe in Straßburg i. E.,
Bittner, Kaserneninsp. auf Probe in Torgau,
Hayn, Kaserneninsp. auf Probe in Metz,
Eichbrett, Kaserneninsp. auf Probe in Wesel,
Nanke, Kaserneninsp. auf Probe in Metz,
Berner, Kaserneninsp. auf Probe in Straßburg i. E., — zu Kaserneninspektoren, — ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister:

a. Versetzt:

Seiffert, von der 3. Abtheil. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 zum 2. Bat. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Strube, vom 2. Bat. 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66 zum Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

Herbst, vom 2. Bat. 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 zum 1. Bat. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Moebes, vom 1. zum 2. Bat. 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,

Raak, vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 zum Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,

Welle, vom 3. Bat. Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 zum 4. Bat. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

Kern, von der 2. zur 1. Abtheil. Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,

Klingmüller, vom 2. Bat. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 zum 3. Bat. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

Richter, vom 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 99 zum 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 137.

b. Infolge Ernennung zugetheilt:

Hau, dem 3. Bat. 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 9. Juni 1896.

Frhr. v. Axter, Pr. Lt. des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland, dessen Kommando zur Königlichen Gesandtschaft am Königlich Preußischen Hofe vom 1. August d. Js. ab auf ein weiteres Jahr verlängert.

Den 15. Juni 1896.

Waßner, Hauptm. à la suite des Generalstabes, bisher Eisenbahnkommissar in Ludwigshafen, zum Eisenbahn-Linienkommissar dortselbst,

Völk, Hauptm. à la suite des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, kommandirt zur Eisenbahn-Abtheil. des Königl. Preuß. großen Generalstabes, zum Eisenbahnkommissar bei der Eisenbahn-Linienkommission in Ludwigshafen, — ernannt.

Digitized by Google

Den 20. Juni 1896.

Ritter v. Landmann, Oberst, bisher Kommandeur des 5. Feldart. Regts., in das Verhältniß à la suite der Armee, unter Beförderung zum Gen. Major,

Gerneth, v. Zwehl, Majore und Bats. Kommandeure vom Inf. Leib-Regt., zum Generalstab (Centralstelle), Beide unter Beförderung zu Oberstlts.,

Graf v. Montgelas, Graf v. Zech auf Neuhofen, Hauptleute und Komp. Chefs von demselben Regt.,

Eder, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, — sämmtlich zum Generalstab (Centralstelle),

Benzino, Hauptm. von der Centralstelle des Generalstabes, zum Generalstab der 1. Div., — versetzt.

Fischer, Oberst und Kommandeur des 1. Inf. Regts. König, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten der Festung Germersheim,

Rittmann, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, im 1. Inf. Regt. König, dieser unter Beförderung zum Obersten,

Höggenstaller, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 2. Feldart. Regt. Horn, im 5. Feldart. Regt., — zu Regts. Kommandeuren,

Layriz, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 2. Feldart. Regt. Horn, in diesem Regt.,

Riederer, Major und Bats. Kommandeur vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, dieser unter Beförderung zum Oberstlt., im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, — zu etatsmäß. Stabsoffizieren,

Prinz Rupprecht von Bayern Königliche Hoheit, Major, bisher à la suite des Inf. Leib-Regts. und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst,

Graf v. Bothmer, Major vom Generalstabe der 1. Div., — Beide im Inf. Leib-Regt.,

Brünn, Major und Komp. Chef vom 11. Inf. Regt. von der Tann, im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — zu Bats. Kommandeuren,

Zerreiß, Major vom Generalstabe (Centralstelle), unter Beförderung zum Oberstlt., zum Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Horn,

Schoch, Hauptm. des Inf. Leib-Regts.,

Braunmüller, Hauptm. des 2. Inf. Regts. Kronprinz,

Jäger, Hauptm. des 11. Inf. Regts. von der Tann,

Graf v. Montgelas, Pr. Lt. des Inf. Leib-Regts., bisher kommandirt zum Generalstabe, dieser unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, — sämmtlich in ihren Truppentheilen, — zu Komp. Chefs,

Dütsch, Major a. D., unter Versetzung zu den mit Pension zur Disp. stehenden Offizieren, zum Bezirksoffizier beim Bezirkskommando I München,

Hölzle, Major a. D., unter Versetzung zu den mit Pension zur Disp. stehenden Offizieren und unter Belassung im Kommando zum Kriegsministerium, zum Hülfsoffizier im Bekleidungswesen der Armee, — ernannt.

Frhr. v. Horn, Oberst und Kommandeur der 9. Inf. Brig., bisher à la suite des Inf. Leib-Regts., zum Gen. Major,

Müller, Major à la suite des 2. Fußart. Regts. und Chef des Centralbüreaus bei der Insp. der Fußart.,

Windisch, Major und Kommandeur des 2. Pion. Bats., — zu Oberstlts.,

Graf v. Arco auf Valley, Rittm. à la suite der Armee, zum Major;

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Böhm, Roth im 1. Inf. Regt. König,

Gradinger im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Hohenberger im 8. Inf. Regt. Prandh,

Gebhard im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Unterbirker im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

Hitzler, Gipser im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Zöller, Rittm. im 2. Train-Bat.,

Narciß, Hauptm. im Stabe des 2. Pion. Bats., — zu überzähl. Majoren;

die Sek. Lts.:

Graf v. Schaumburg, bisher à la suite des 1. Jäger-Bats., unter Versetzung zu den Offizieren à la suite der Armee mit der Uniform des 1. Jäger-Bats.,

v. Lossow, kommandirt zur Kriegsakademie,

v. Vallade, — Beide im Inf. Leib-Regt.,

Staubwasser im 2. Inf. Regt. Kronprinz, — zu Pr. Lts.,

Helbling, Rüber im 1. Inf. Regt. König,

Frhr. v. Reck, Adjutant beim Bezirkskommando Vilshofen, im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Eberhard im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Vetter im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

v. Schmidt, Neumüller im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Schmalhofer im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Maurer im 8. Inf. Regt. Prandh,

Dörfler, Adjutant beim Bezirkskommando Würzburg,

Frhr. v. Ostini, Reifert, Waltz, Letzterer kommandirt zum Eisenbahn-Bat.,

Buchner, kommandirt zum Topographischen Büreau des Generalstabes, — sämmtlich im 9. Inf. Regt. Wrede,

Vogt, Petzold, dieser kommandirt zum Topographischen Büreau des Generalstabes, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Keller, à la suite des 11. Inf. Regts. von der Tann und Adjutant bei der Kommandantur der Festung Germersheim,

Kranzfelder im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

Küster, Rudolph im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Schaaf im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Zenker, Staudacher, Plötz, dieser kommandirt zum Eisenbahn-Bat., im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Dick im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.

Digitized by Google

die Port. Fähnriche:

Frhr. v. Wolfskeel, Frhr. v. Leoprechting, v. Kobell im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,

Schropp im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,

Fischler Graf v. Treuberg im 4. Chev. Regt. König,

v. Wiedenmann im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Röthig, Heller, Aderholdt, Degg im 2. Feldart. Regt. Horn,

Deiglmayr im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, — zu überzähl. Sek. Lts.,

Richter, Feuerwerkslt. von der Pulverfabrik, zum Feuerwerks-Pr. Lt.,

Enk, Zeugfeldw. vom Art. Depot München, zum Zeuglt.,

Vögel, Oberfeuerwerker von demselben Depot,

Tietz, Oberfeuerwerker vom Platzkommando Lechfeld, — zu Feuerwerkslts, — befördert.

Gruber, Major a. D., unter Versetzung in das Verhältniß à la suite des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, als Platzmajor in Nürnberg wiederangestellt.

Schaezler, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Regensburg, als Oberstlt.,

Hauttmann, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Zweibrücken, als Major, — charakterisirt.

Den Pr. Lts.:

Graf v. Zech auf Neuhofen, à la suite des 2. Inf. Regts. Kronprinz und kommandirt zum Auswärtigen Amt,

v. Baligand in demselben Regt.,

Braun im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

v. Bezold, Zeyß im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Aschauer im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Schub, Stängl im 19. Inf. Regt.,

Graf Fugger v. Glött, überzähl. Sek. Lt. im 3. Feldart. Königin Mutter, — Patente ihrer Charge verliehen.

Hüttner, Pr. Lt. des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Truppentheil ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. Juni 1896.

Arneth, Gen. Major und Kommandant der Festung Germersheim, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension,

Mußbach, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, unter Verleihung des Charakters als Major, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen, — zur Disp. gestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Hauptleuten v. Mansard und Schraub im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,

dem Hauptmann Stumpff im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

dem Rittmeister v. Flügge im 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Premierlieutenant v. Stwolinski im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes
des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem General der Inf., Staats- und Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff;

der Kommandeur-Insignien erster Klasse
desselben Ordens:

dem Generalmajor Frhrn. v. Gemmingen, Direktor des Militär-Oekonomiedepartements im Kriegsministerium;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse
desselben Ordens:

dem Major a. D. Frhrn. v. Lindeman zu Dresden, zuletzt im damaligen Holstein. Inf. Regt. Nr. 85,

dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Major v. Krosigk;

der Ritter-Insignien erster Klasse
desselben Ordens:

dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Hauptmann v. Heuduck,

dem Hauptmann v. Saucken im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse
des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Oberstlieutenant Kunhardt v. Schmidt, Kommandeur des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16;

Digitized by Google

des Ritterkreuzes erster Klasse
des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Rittmeister v. Bismarck von demselben Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Reppert-Bismarck von demselben Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub
des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Obersten z. D. v. Laer vom Landw. Bezirk Sondershausen;

des Ehren-Großkomthurkreuzes
des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Obersten Müller, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden;

des Ritterkreuzes erster Klasse
des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann v. Enckevort im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, kommandirt zum Lehr-Inf. Bat.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse
desselben Ordens:

dem Sekondlieutenant v. Bessel im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96;

des Großkreuzes
des Ordens der Königlich Italienischen Krone:

dem Generalmajor Haberling, Direktor des Centraldepartements im Kriegsministerium;

der dritten Klasse
des Königlich Serbischen Ordens des heiligen Sabbas:

dem Ober-Stabsarzt 2. Kl., Professor Dr. Pfuhl, Regts. Arzt des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten, nach Württemberg kommandirten Königlich Preußischen Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse
des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Obersten Balan, Kommandeur des 4. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn;

des Ritterkreuzes
des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Oberstlieutenant v. Werder, Kommandeur des Ulan. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19;

des Ritterkreuzes erster Klasse
des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Major v. Hennigs vom Inf. Regt. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124,

dem Major v. Henning auf Schönhoff vom 8. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

dem Major v. Donop vom Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119,

dem Major v. Below vom Generalstabe der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.);

des Ritterkreuzes erster Klasse mit der Krone
des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Major Mootz vom Inf. Regt. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Generalmajor z. D. Arneth, bisher Kommandant der Festung Germersheim, das Komthurkreuz des Militär-Verdienst-Ordens,

dem Kanzleifunktionär Wunder des Militär-Bezirksgerichts München die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens, — zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

dem Königlichen Generaladjutanten, General der Kav. z. D. Frhrn. v. Sazenhofen, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären und der Herzoglich Anhaltischen Regierungs-Jubiläums-Medaille zu ertheilen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

nachstehende Ordens-Dekorationen zu verleihen:

das Komthurkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens:

dem Obersten v. Stieglitz, Kommandeur des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Heuser, Komp. Chef von demselben Regt.;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Feldwebel Claus der 1. Komp. desselben Regts.

Digitized by Google

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 17 vom 24. Juni 1896.)

Kriegsministerium.
Kassenabtheilung.

Berlin, den 15. Juni 1896.

Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Mit dem 1. Juni d. Js. rücken in das Chargengehalt 1. Klasse auf die Hauptleute bezw. Rittmeister:

Lfde. Nr.	Namen.	Truppentheil oder besondere Dienststellung.
		1. Infanterie und Jäger.
1.	Eichholtz	6. Rheinisches Infanterieregiment Nr. 68.
2.	Hochbaum	Infanterieregiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburgisches) Nr. 26.
3.	Suder	2. Niederschlesisches Infanterieregiment Nr. 47.
4.	Melms	Infanterieregiment Nr. 136.
5.	Wagner	Infanterieregiment Nr. 97.
6.	Wellmann	Infanterieregiment von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29.
7.	v. Burgsdorff	à la suite des Grenadierregiments König Friedrich III. (1. Ostpreußischen) Nr. 1, ordentliches Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission.
8.	v. Leipziger	Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiment Nr. 1.
9.	v. Kalckreuth	3. Niederschlesisches Infanterieregiment Nr. 50.
10.	Mühlenbruch	Magdeburgisches Jägerbataillon Nr. 4.
11.	Maentell	Infanterieregiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15.
12.	Frhr. v. u. zu Gilsa	1. Nassauisches Infanterieregiment Nr. 87.
13.	Thoma	Infanterieregiment Nr. 141.
14.	v. Zülow	Pommersches Füsilierregiment Nr. 34.
15.	Sommerfeld	8. Ostpreußisches Infanterieregiment Nr. 45.
		2. Kavallerie.
1.	Frhr. v. Langermann u. Erlencamp	à la suite des Husarenregiments Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg, Präses einer Remonte-Ankaufskommission.
2.	v. der Groeben	Kürassierregiment von Driesen (Westfälisches) Nr. 4.
3.	v. Gelbern-Crispendorf	2. Großherzoglich Hessisches Dragonerregiment (Leib-Dragonerregiment) Nr. 24.
4.	v. Skopnik	1. Badisches Leib-Dragonerregiment Nr. 20.
5.	Gr. v. Schwerin	Kürassierregiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgisches) Nr. 6.
6.	Schulze	1. Leib-Husarenregiment Nr. 1.
7.	v. Rüdgisch	Dragonerregiment Prinz Albrecht von Preußen (Litthauisches) Nr. 1.
8.	v. Bülow	Husarenregiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinisches) Nr. 16.
		3. Feldartillerie.
1.	Fouquet	Feldartillerie-Regiment Nr. 34.
2.	Steinbach	Westpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 16.
3.	v. Zedtwitz	1. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 7.
4.	Riensberg	à la suite des 1. Pommerschen Feldartillerie-Regiments Nr. 2, Unter-Direktor der Pulverfabrik in Spandau.
5.	Romundt	à la suite desselben Regiments, Unterdirektor der Artilleriewerkstatt in Danzig.
6.	v. Alten	Vom großen Generalstabe.
7.	Brandhorst-Satzkorn	2. Pommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 17.
		4. Fußartillerie.
1.	v. Malachowski	Garde-Fußartillerie-Regiment.
2.	Haardt	à la suite des Fußartillerie-Regiments Encke (Magdeburgischen) Nr. 4, Artillerieoffizier vom Platz in Glogau.

In Vertretung.
Kiesner.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Deutsch-Südwestafrika.

Mit einer Skizze.

Dem hier unten folgenden Bericht des Kolonialblattes „Ueber das Gefecht bei Gobabis“ fügen wir einige Mittheilungen aus einem Privatbriefe des Hauptmanns v. Estorff hinzu, welche theils von allgemeinem militärischen Interesse sind, theils Zeugniß ablegen von dem in der dortigen Schutztruppe herrschenden Geiste.

Privatbrief: Am 26. März wurde ich mit einigen 40 Mann, einigen eingeborenen Soldaten, die ich selbst noch schnell anwarb, und einem Geschütz, mit Ochsen bespannt, in Marsch gesetzt. Am 30. März war ich über Nathomas marschirend in Kowas und erfuhr dort am 31., daß die Khauas auch Aais eingeschlossen und das dortige Vieh der Betschuanen und der Station gestohlen hätten. Einen geraden Weg nach Aais giebt es nicht. Ich ging nun unter Führung eines Betschuanen mit den Reitern quer über Feld nach Kaukurus (Geschütz und Wagen sollten dorthin folgen) und dann gleich weiter nach Aais. Kurz vor Tagesanbruch des 2. April langte ich dort an, meine Hoffnung, den Feind hier zu überfallen, ward getäuscht, er war tags zuvor auf Gobabis abgegangen (denn daß und in welcher Stärke meine Abtheilung von Windhoek nach Gobabis in Marsch gesetzt sei, wußte er durch Hererospione in Windhoek). Am 3. früh traf ich Geschütz und Wagen wieder in Kaukarus.

Ueber das Gefecht bei Gobabis

am Ostersonntag, den 5. April 1896, berichtet Hauptmann v. Estorff an den Kaiserlichen Landeshauptmann Major Leutwein, wie folgt:

Die 1. Feldkompagnie brach am 3. April 1896 von Kaukarus nach Gobabis auf und gelangte am 4. April, quer über das Feld ziehend, an die letzte Wasserstelle südlich dieses Platzes: Tjurundju. 2 Wagen, das Schlachtvieh und die losen Pferde verblieben dort unter Bedeckung von 1 Unteroffizier, 3 Deutschen und 1 Namareiter.

Die Kompagnie selbst marschirte am Nachmittage auf Gobabis ab, gefolgt von dem Geschütz I, Munitions- und Proviantwagen, und gelangte in der Nacht an die Spitzkuppe von Gobabis. Eine Buschmannswache war dort bei Annäherung der Reiter von dem noch brennenden Feuer entflohen. Ein Zug der Kompagnie bezog nun ein Biwak an der Spitzkuppe, während ich mit dem anderen Zuge, unbelästigt vom Feinde, nach dem $1\frac{1}{4}$ Stunden entfernten Gobabis einritt. Das mit Ochsen bespannte Geschütz, der Munitions- und Proviantwagen hatten den Reitern nicht folgen können, auch ihre Spur in der dunkelen Nacht verloren und langten erst am folgenden Tage bald nach Tagesanbruch bei der Kompagnie an.

In Gobabis berichtete der Lieutenant Lampe, daß die Khauas in großer Zahl den Platz umschwärmten und namentlich die heranführenden Wege bewachen sollten. Nach der Aussage eines am 1. April gefangenen Herero sollte ihr Kapitän Eduard Lambert mit einer großen Reiterabtheilung vor Kurzem in der Gegend eingetroffen sein und geäußert haben, er wolle sich der anrückenden Entsatzabtheilung unterwegs vorlegen, für den folgenden Tag aber sei ein allgemeiner Angriff auf Gobabis geplant. Ferner befände sich bei Nikodemus der Häuptling Kahimema aus Otyihaenena mit seinem Heerzuge. Von diesem glaubte der Lieutenant Lampe, daß er sich eng mit den Khauas verbündet habe, während Nikodemus sich noch zurückhalte.

Die Besatzung des Platzes: Lieutenant Lampe, 5 Unteroffiziere, 18 Reiter, 1 Geschütz, Kaliber 5,7 cm, hatte in der letzten Zeit einen sehr anstrengenden Wachtdienst gehabt. Namentlich erschien der unbefestigte Platz nachts gefährdet.

Noch in derselben Nacht ging ich mit dem Zuge nach der Spitzkuppe zurück; der Lieutenant Lampe schloß sich mir auf meinen Befehl mit vier Reitern der Besatzung an.

Der stellvertretende Landeshauptmann, Regierungsassessor v. Lindequist, der mich auf meinem Marsche nach Gobabis begleitet hatte, verblieb nun daselbst, um am folgenden Tage Verhandlungen mit Nikodemus anzuknüpfen.

Stärke der Kompagnie:

50 Köpfe (Deutsche), 2 Bastardreiter, 2 Namareiter, 54 Pferde, 1 Geschütz, Kaliber 5,7 cm, mit 16 Ochsen bespannt, 1 Munitionswagen, mit 16 Ochsen bespannt, 1 Proviantwagen, mit 20 Ochsen bespannt.

Um 4 Uhr morgens langte ich wieder an der Spitzkuppe an. Das Biwak befand sich am Südfuß derselben. Die Hälfte der Pferde war festgemacht, die andere Hälfte graste in der Nähe, gesattelt und eng zusammengehalten. Auf der Spitzkuppe waren zwei Unteroffizierposten.

Mit Tagesanbruch ging ich mit dem Lieutenant Lampe, unter dem Schutze einer Patrouille, zu Fuß von der Spitzkuppe, die nach Norden und Nordosten keine Aussicht gewährte und keine Geschützstellung bot, auf dem nach Gobabis ziehenden Höhenrücken vor, in der Hoffnung, Beides zu finden. Ich konnte jedoch nur feststellen, daß man von den Rändern des Höhenrückens stellenweise einen guten und sehr weiten Ausblick auf die untenliegenden Flächen gewinnen konnte, daß das Gelände des Höhenrückens selbst jedoch nicht den geringsten Ueberblick gewährte. Es zieht sich derselbe in fast gleichbleibender Höhe bis an Gobabis heran, dichter Busch und 3 bis 4 m hohe Dornbäume bedecken ihn, seine Ränder und die an ihn stoßenden Theile der Flächen. Diese sind weiter hinaus mit einzelnen Bäumen, niedrigen Büschen und $\frac{1}{2}$ m hohem Büschelgrase bestanden. Weiter wie 50 m kann man auf keiner Stelle des Höhenrückens sehen, meist aber nur bis etwa 10 oder 20 m.

Da der Rücken nahe Gobabis, nach Aussage des Lieutenants Lampe, eine gute Beherrschung der an-

grenzenden Flächen durch Geschützfeuer ermöglichte, beschloß ich, die Kompagnie in ein Lager dorthin zu führen.

Wir hatten uns der Spitzkuppe wieder bis auf etwa 800 m genähert, als wir plötzlich Pferdegetrappel hörten und gleich darauf eine Anzahl Hottentotten bemerkten, die durch die Büsche heranschlichen. Wir schossen uns einige Minuten auf die nächsten Entfernungen mit ihnen herum und gingen dann, als sich ihre Zahl jeden Augenblick vermehrte, langsam auf die Spitzkuppe zu. Die Hottentotten drängten heftig nach, aber schon kam der Lieutenant Eggers mit dem größten Theile der Kompagnie zur Aufnahme heran.

Es entspann sich ein heftiges Schützengefecht, der Lieutenant Lampe erhielt einen Streifschuß, die Gefreiten Schmidt und Wieland wurden verwundet, der Reiter Jendies erschossen, gleichzeitig bekam ich die Meldung, daß sich feindliche Schwärme um unsere Flügel herumzogen. Ich befahl daher den Rückzug nach der Spitzkuppe, von wo die umgebenden Flächen eingesehen werden konnten.

Die Hottentotten hatten augenscheinlich auch Verluste gehabt und folgten den sehr langsam zurückgehenden und oft Front machenden Schützen nur sehr vorsichtig. Dafür drangen aber die umgehenden Schwärme von der Fläche her durch den dichten Busch um so rascher vor und der Angriff ihres rechten Flügels kam auch nicht zum Stehen, als sich die Schützenlinie der Kompagnie auf der Spitzkuppe eingenistet hatte und nach der Fläche herunterschoß. In dem dichten Busch ward allerdings nur selten ein Ziel sichtbar. Es wurden jetzt Sergeant Fisch und der Bastardreiter Paul Mac Nab verwundet. Der Wachtmeister Urban mußte bereits mit der Troßbegleitung dem umgehenden Feind entgegentreten. Daneben gelang es ihm aber, das Eingeborenenvolk des Trosses, das bei dem Kugelregen die Besinnung zu verlieren drohte, in Ordnung zu halten.

Ich befahl nun dem Lieutenant Eggers, einen Theil der Mannschaften aus der Schützenlinie zu ziehen und mit ihm zu Pferde dem feindlichen rechten Flügel in die Flanke zu gehen; auch ließ ich das Geschütz dicht vor den Wagen dagegen auffahren. Der Flügel der eigenen Schützenlinie unter Lieutenant Lampe hielt von der Spitzkuppe her den umgehenden feindlichen linken Flügel in Schach.

Der Geschützführer, Reiter Troitzheim, ließ zwei Schrapnelschüsse über Visir und Korn (Aufschläger) abgeben. Der zweite Schuß schlug in die feindliche Schützenlinie ein, aber am Weiterfeuern hinderten die jetzt bereits zum Fußgefecht vorgehenden Reiter des Lieutenants Eggers.

Das plötzliche Auftreten und scharfe Vorgehen dieser kleinen Abtheilung (10 Reiter) zwang im Verein mit der Artilleriewirkung den feindlichen rechten Flügel zum Rückzuge und schließlich zur eiligen Flucht, welcher sich auch die Front des Gegners anschloß, als ich die Schützen von der Spitzkuppe her mit aufgepflanztem Seitengewehr und „Hurrah" gegen ihn vorbrechen ließ. Auch der linke feindliche Flügel zog sich zurück. Die Gesammtzahl der angreifenden Hottentotten wurde übereinstimmend, aber niedrig gerechnet, auf 150 Mann angenommen. Der Lieutenant Eggers war bereits beim Vorgehen zum Fußgefecht durch einen Schuß in das linke Bein verwundet worden, leitete jedoch den Angriff seiner Abtheilung, bis der Gegner floh, und ließ sich erst dann verbinden, als ich ihm später befahl, sich zu den Wagen zu begeben.

Ich ließ nun die Pferde heranholen und führte die Kompagnie in breiter Front nach der Stelle vor, an welcher ich beabsichtigte, das Lager zu beziehen, das Geschütz und die Wagen sollten am Hange des Höhenrückens hinter dem rechten Flügel unter Bedeckung folgen. Vor der Front wurden zwei todte Hottentotten gefunden, einer davon war der Khauas-Kapitän Eduard Lambert, vor der Abtheilung des Lieutenants Eggers lagen zehn Todte.

Es war etwa 9½ Uhr geworden und ich hatte fast das Nordende des Rückens erreicht, als sich plötzlich auf der Fläche nördlich eine große Menge Trupps von Reitern und Fußvolk zeigten und nach der Höhe heranzogen. Ich ließ die Kompagnie dagegen einschwenken und schickte dem Geschütz Befehl, heranzukommen. Dieser Befehl erreichte es jedoch nicht, erst ein zweiter führte es heran. Hierdurch ging eine kostbare Viertelstunde verloren, namentlich da die Wagenkolonne nicht der Aufgabe gemäß am Hange hinter dem rechten Flügel gefahren war, sondern auf einem Wege, der etwas von dem Rücken entfernt, diesem gleichlaufend, nach Gobabis führt. Das Frontfeuer der Schützen auf die kleinen Abtheilungen und weiten Schützenlinien des Gegners konnte wenig Erfolg haben und wurde daher eingeschränkt. Als sie sich aber mehr dem Fuß der Höhe näherten, entzogen sie sich in dem dichten Busche der Sicht und erlitten wenig Verluste. Dennoch kam vor dem rechten Flügel der Schützenlinie, welchen der Zug des Sergeanten Froede bildete, der Angriff auf etwa 400 m zum Stehen, namentlich, da hier später auch und zwar noch weiter rechts eine kleine Abtheilung eingriff. Es war dies die Bedeckung, welche die Wagen bis nach dem Platze Gobabis hereingeleitete und dann unter dem Wachtmeister Urban sofort dem Gefechtsfelde zueilte. Anders war es vor dem linken Flügel, welchen der Zug des Lieutenants Lampe bildete. Als dieser nämlich gerade in Stellung gegangen war, hörte ich heftiges Schießen im Rücken. Die Wagenkolonne wurde angegriffen und ich war genöthigt, jenen Zug zur Vertreibung des dortigen Gegners vorzuführen. Als diese Aufgabe erfüllt war, konnte er die alte Stelle wieder einnehmen, aber inzwischen hatte der Feind den deckenden Busch und den Höhenzug erreicht, große Massen zogen sich ungesehen gegen den linken Flügel; einige Minuten später tauchten schwarze Gestalten, nur auf Augenblicke, aber bereits auf sehr nahe Entfernung in der linken Flanke auf; es mußte binnen kürzester Frist zum Nahkampfe kommen. Da befahl ich dem Lieutenant Lampe, aufsitzen zu lassen und nach der linken Flanke zu attackiren. Der Befehl wurde sofort ausgeführt. In dem Augenblick, als der Zug (er war noch etwa 12 Mann stark) sich zum Anreiten anschickte, kam weiter rückwärts das Geschütz auf der Höhe an, ich wies ihm seine Stellung an, ließ auch den Zug des Sergeanten Froede mit Aus-

Digitized by Google

nahme einiger Schützen, die den Gegner in der Front festhalten mußten, aufsitzen und führte ihn (10 Mann stark), etwa 50 m weiter links von dem des Lieutenants Lampe und etwa drei Minuten später, ebenfalls zur Attacke vor. Dieser Reiterangriff konnte wie der von Lieutenant Lampe wegen des dichten Busches nicht geschlossen geritten werden, aber er wurde mit großer Heftigkeit und mit weitschallendem „Hurrah" ausgeführt.

Während ich beim Vorbeireiten an heftigem Schießen und Kampfgeschrei bemerkte, daß der Angriff des Lieutenants Lampe zum Handgemenge geführt hatte und das Geschütz vier Schrapnels, allerdings ohne Ziel finden zu können, in die Angriffsrichtung warf, jagte die eigene Attacke die vor mir befindlichen Hereros in die Flucht. Sie spritzten nach allen Seiten auseinander, die berittenen gingen in voller Flucht davon. Als sie fürchteten, eingeholt zu werden, warfen sie sich vom Pferde und flüchteten zu Fuß, über den steinigen Abfall kletternd, der Fläche zu. Einige wurden noch von den verfolgenden Reitern, die nun ebenfalls vom Pferde sprangen, niedergeschossen.

Die Attacke des Zuges des Sergeanten Froede hatte etwa 800 m weit geführt. Ich befahl diesem nun, den Höhenrücken bis zur Spitzkuppe vom Feinde zu säubern, und ritt selbst auf völlig erschöpftem Pferde allein und langsam nach dem alten Kampfplatze zurück, in der bestimmten Erwartung, daß der Gegner dort ebenfalls geworfen sei. Zu meinem Erstaunen fand ich das ganze Gefechtsfeld leer, Niemand antwortete meinem Rufen; da fand ich die Leiche des Lieutenants Lampe, durch die Brust und das rechte Handgelenk geschossen, auf dem Rücken liegen. Sein Angriff war auf eine gewaltige Uebermacht gestoßen und hatte zu einem wilden Handgemenge geführt, das zu Gunsten des Feindes endete. Der heldenmüthige Widerstand der wenigen Reiter aber, die sich ihm entgegengeworfen hatten, hatte den Angriff zum Stehen gebracht und die Attacke des Zuges vom Sergeanten Froede ihn auch an dieser Stelle zum Rückzuge und zur Flucht bewogen. Neben dem Lieutenant Lampe waren gefallen:

Reiter Exner (durch die Brust geschossen und Keulenschlag gegen die Stirn).

Kriegsfreiwilliger Reiter Schmidt (Lieutenant der Reserve vom Infanterieregiment Nr. 36, fünf Schuß durch die Brust; vor Kurzem in Afrika eingetroffen).

Unteroffizier Bannach (zwei Schuß durch die Brust und Unterleib).

Schwer verwundet ward der Unteroffizier Susath; er starb am folgenden Tage in Gobabis.

Die wenigen Uebriggebliebenen hatten nach tapferem Kampfe, erst als sie alle Hoffnung auf einen Erfolg aufgeben mußten, den Rückzug angetreten und das Geschütz, das keine Bedeckung mehr in der Nähe sah, sich demselben angeschlossen. Die flüchtenden Hereros waren allein durch das Feuer der kleinen Abtheilung des Wachtmeisters Urban verfolgt worden, das eine Anzahl von ihnen zu Boden streckte.

Die Zahl der angreifenden Ovambandjeru ward gering auf 200 bis 300 veranschlagt. Schließlich stießen die Schützen, welche den Frontangriff des Gegners abgeschlagen hatten, zu mir, und ich schickte einen von ihnen nach dem Platze Gobabis mit dem Befehl, daß alle Mannschaft und das Geschütz wieder in die mit so schweren Opfern behauptete Stellung einzurücken hätten. Inzwischen aber hatte der stellvertretende Landeshauptmann Regierungsassessor v. Lindequist, Premier-

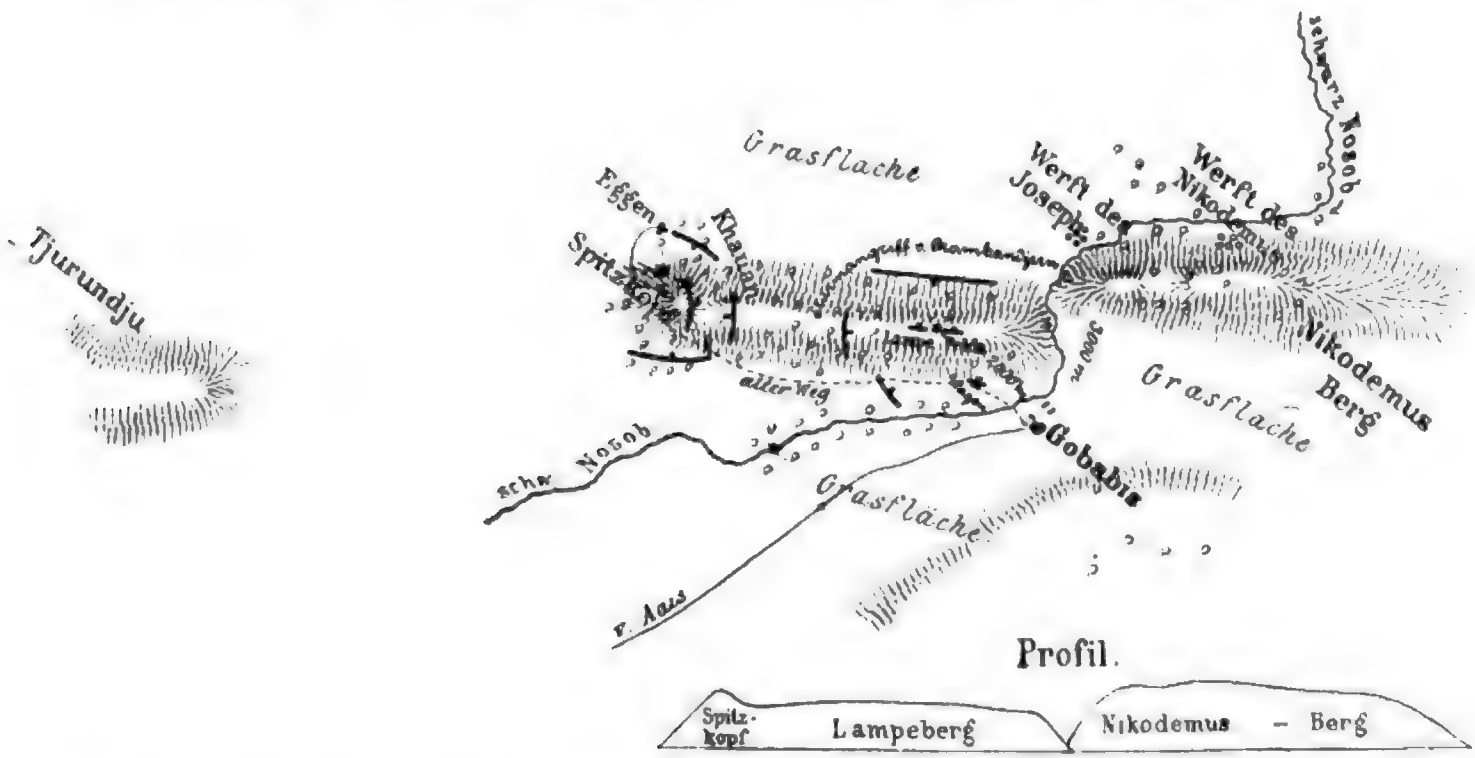

lieutenant der Reserve, das Kommando des Platzes übernommen und, nachdem er schon durch das Feuer des Platzgeschützes am Vormittag mit in den Kampf eingegriffen, jetzt selbständig, und ehe noch obiger Befehl an ihn gelangte, die noch frische Stationsbesatzung auf den Kampfplatz entsendet. Nunmehr führte er mir die gesammte Mannschaft wieder zu.

Bald nach Mittag waren das Geschütz und 50 Mann auf dem Gefechtsfelde vereinigt. Sobald die Pferde etwas ausgeruht und die Mannschaften durch herbeigeführtes Wasser erquickt worden waren, ging ich mit 30 Reitern über die Fläche gegen die Werft des Nikodemus vor. Der Premierlieutenant v. Lindequist verblieb mit dem Rest der Kompagnie und dem Geschütz zur Aufnahme auf dem Höhenrücken. Einige Hereros, die sich am Bergfuße in den Büschen festgesetzt hatten, vermochten noch rechtzeitig vor der anreitenden Abtheilung zu entwischen.

Als ich mich der Werft des Nikodemus mehr näherte, setzten sich drei große Haufen Reiter, an 200 bis 300, und Fußvolk von verschiedenen Seiten her gegen mich in Bewegung. Ich ging langsam bis in den Bereich des Geschützes zurück, und als ein am Bergfuß vorgehender Reiterhaufen nahe auffolgen wollte, wurde er durch einige wohlgezielte Schrapnelschüsse zersprengt. Nun ging ich wieder vor, worauf auch die anderen Reiterhaufen sich zurückzogen, einer verschwand in westlicher Richtung. Bis nach Sonnenuntergang beobachtete ich die feindliche Stellung.

Der Verlust des Gegners betrug, sehr gering angeschlagen, 100 Mann; der eigene 6 Todte: Lieutenant Lampe, Unteroffizier Bannach, Unteroffizier Susath, Reiter Exner, Reiter Jendjes, Kriegsfreiwilliger Reiter Schmidt; 5 Leichtverwundete: Lieutenant Eggers, Sergeant Fisch, Gefreiter Wieland, Gefreiter Schmidt, Bastardreiter Paul Mac Nab.

Der Munitionsverbrauch war sehr gering, pro Mann wurden nicht mehr als 26 bis 28 Patronen im Durchschnitt verschossen, vom Geschütz am Vormittag sechs Schrapnels, am Nachmittag vier Schrapnels.

Am nächsten Morgen ging die gesammte feindliche Macht mit zahlreichen Viehherden in nördlicher und nordwestlicher Richtung in großer Eile ab. Ein Reiterhaufen wurde noch durch das Feuer des Geschützes auseinander gejagt.

Die direkte Verfolgung aufzunehmen, verbot mir der schwache Zustand der äußerst angestrengten Pferde (diese hatten bei geringem Grasfutter in den letzten fünf Tagen etwa 250 km quer übers Feld zurückgelegt, dann die Anstrengungen des Gefechtstages ertragen und waren zum Theil seit 30 Stunden nicht getränkt worden) und die geringe Beweglichkeit des Geschützes, auf das ich bei der Schwäche meiner Abtheilung sehr angewiesen war.

Ausgezeichnet haben sich alle drei Offiziere: Lampe †, Eggers, verwundet, v. Lindequist. Von den Unteroffizieren ganz besonders: Wachtmeister Urban, Sergeant Froede, die Unteroffiziere Staginnus, Simon, Maczkiewitz, die Mannschaften Reiter Steffen, Reiter Exner †, Gefreiter Witt, Gefreiter Graefe, Kriegsfreiwilliger v. Schulz, Gefreiter Schmidt und Gefreiter Wieland, Beide verwundet; die Eingeborenen Bastard Paul Mac Nab, verwundet, die Namareiter Wilhelm (Diener des Lieutenants Lampe) und Goliath.

Major Leutwein bemerkt zu diesem Berichte das Folgende:

Das Gefecht bei Gobabis ist als eine hervorragend tapfere That zu bezeichnen, welcher das Schutzgebiet geradezu seine augenblickliche Rettung verdankt. Wäre es verloren gegangen, würde ich für die Treue der übrigen Hereros, mit Ausschluß des Oberhäuptlings, nicht mehr haben einstehen können. Nunmehr aber darf ich bestimmt hoffen, den mir aufgezwungenen Krieg lokalisiren zu können. Ich glaube daher für den siegreichen Ausgang des Gefechts dem Hauptmann v. Estorff, seinen Offizieren und Mannschaften nicht Dank genug zollen zu können. Dieselben haben sich um das Schutzgebiet ein großes Verdienst erworben. Auch den Assessor v. Lindequist, welcher, einsehend, daß mit diplomatischen Verhandlungen nichts mehr zu machen sei, kurz entschlossen die Feder mit dem Schwerte vertauschte, muß ich lobend hervorheben. Derselbe thut jetzt noch in seiner Eigenschaft als Premierlieutenant der Reserve Dienst bei der Truppe.

Es sei mir nunmehr gestattet, zur chronologischen Schilderung der Ereignisse seit dem 1. April d. Js. überzugehen.

Sobald das Detachement v. Estorff in Kowas angelangt und damit in den Stand gesetzt war, den Gang der Ereignisse genauer zu übersehen, wurden die Meldungen, daß in der That ein offenes Bündniß zwischen Nikodemus und den anscheinend wieder zahlreich zusammengeströmten Khauas-Hottentotten bestehe, immer dringlicher. Ich verlegte daher meinen Abmarsch bereits auf den 3. April und dehnte meine Verordnung, wonach kein Reservist zur Entlassung kommen solle, auch auf die nach Deutschland zurückkehrenden Mannschaften aus. Den in Swakopmund befindlichen Major Mueller habe ich angewiesen, diese Mannschaften nach Gr. Barmen zurückzuführen, als Drohung gegen Okahandja, nicht gegen den Oberhäuptling, sondern vielmehr gerade zur Stärkung von dessen Stellung gegen seine Unterthanen. Auch stellte ich dem Major Mueller anheim, das Haupt der Gegenpartei und Stiefvater des aufrührerischen Nikodemus, den alten Riarua, durch Verhaftung unschädlich zu machen. Den Oberhäuptling ersuchte ich, für Ruhe in Okahandja, Waterberg und Otyimbingwe zu sorgen, mir aber zu meinem Zuge gegen Nikodemus einige seiner Leute als Merkzeichen für das Hereroland zur Verfügung zu stellen. Ferner habe ich Maßnahmen zur Einberufung der Bastards getroffen und den Kapitän Witbooi an die Erfüllung seiner Bündnißpflicht erinnert.

Der Premierlieutenant v. Perbandt ist vorläufig in Windhoek zurückgeblieben, um alle Kräfte zu sammeln und dieselben mit sämmtlichen noch verfügbaren Mannschaften sowie sich etwa meldenden Kriegsfreiwilligen der Truppe nachzuführen. Bis zum Eintreffen des Ersatzes wird dann vorläufig in Windhoek kein Offizier mehr

sein und das Platzkommando an Feldwebel Heller übergehen. Die Vertheidigung des Ortes liegt ohnehin fast ganz in den Händen der wehrfähigen Bewohner, welche auf meine Veranlassung eine Art Bürgerwehr, unter selbstgewählten Führern, gebildet haben.

Den Major Mueller habe ich angewiesen, aus den Ersatzmannschaften sowie den in Gr. Barmen stehenden Reservisten eine 3. und 4. Feldkompagnie zu bilden und über deren Verwendung in Windhoek weitere Befehle abzuwarten. Durch alle diese Maßnahmen hoffe ich, einem allgemeinen Hererokriege vorzubeugen, oder demselben, sofern er doch nicht zu vermeiden sein sollte, vorläufig begegnen zu können.

Der Oberhäuptling Samuel hat in der That zwei seiner Leute nachgeschickt, welche ich zur Aufklärung ihrer Stammesgenossen in das Innere des Hererolandes gesandt habe; unter Mitgabe einer Proklamation, in der ich erklärt habe, daß ich nur gegen diejenigen Bewohner des Landes Krieg zu führen beabsichtige, die der Deutschen Herrschaft feindlich gegenüberständen. Auf das Einbringen der aufständigen Häuptlinge Nikodemus und Kahimema habe ich Preise gesetzt. Demnächst trat ich am 3. d. Mts. abends meinen Vormarsch an und rückte über Wiese-Farm, Hatzamas, Kowas, wo ich Etappenstationen einrichtete, so rasch, als der Zustand der Ochsen es gestattete, nach Gobabis und zwar von Kowas aus auf einem Wege, den der Hauptmann v. Estorff durch einen Marsch querfeldein neu angelegt und dadurch eine uns schon längst fehlende direkte Verbindung zwischen Windhoek und Gobabis geschaffen hat. Diese Marschrichtung hat im Uebrigen augenscheinlich den Feind getäuscht, der sich andernfalls dem Detachement v. Estorff besser unterwegs vorgelegt haben würde. In Kowas erhielt ich die Meldung vom Gefecht bei Gobabis.

Von Kaukurus aus hatte der Hauptmann v. Estorff durch einen raschen Ritt, lediglich mit den Reitern allein, die gleichfalls vom Feinde belästigte Station Aais entsetzt. Ich selbst langte am 11. abends in Gobabis an und fand vom Feinde weit und breit keine Spur mehr, unsere Verwundeten dagegen sämmtlich auf dem Wege der Besserung. Die vom Hauptmann v. Estorff bereits angeordnete vorläufige Einziehung der Station Aais genehmigte ich, ebenso diejenige von Olifantskloof. Die letztere mußte indessen bei deren abgelegener Lage durch Vermittelung einer stärkeren Abtheilung erfolgen, welche am 13. April früh dorthin abmarschirt ist. Nach deren Rückkehr sowie nach dem Eintreffen des Premierlieutenants v. Perbandt aus Windhoek werde ich gegen den Häuptling Nikodemus vorgehen, über dessen augenblicklichen Aufenthalt noch nichts bekannt ist. Ich werde versuchen, ihn durch Spione erkunden zu lassen. Auch ist noch nicht bekannt, ob die Khauas mit den Hereros vereinigt geblieben sind. Da wir das nächste Mal selbst die Angreifer sein müssen, kann ich mir nicht verhehlen, daß unsere Aufgabe, dem zahlreichen und anscheinend gut bewaffneten Gegner gegenüber eine recht schwere werden mag.

Schließlich möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß sich bis jetzt vier Civilisten bei der Truppe als Kriegsfreiwillige haben einstellen lassen, und zwar Schmidt (Reserveoffizier), gefallen am 5. April d. Js. bei Gobabis, v. Schultz, Farmer Otto, Ansiedler Nielson, Schmied; ferner mit Kapitulation auf Kriegsdauer: Unteroffizier Hellberg (früher v. Françoisische Truppe).

Die nicht entlassenen Reservisten sind ohne Widerrede bei der Fahne geblieben, und zwei davon haben bereits ihr Leben gelassen. Die Uebrigen sind in bester Stimmung.

Die Kriegsfreiwilligen sowie die besten Reservisten beabsichtige ich, als Antrieb für künftige Fälle, durch Beuteantheil und Landzuweisungen zu belohnen.

Der Privatbrief des Hauptmanns v. Estorff theilt Einiges mit über die Eigenschaften der Gegner und über das Verhalten der eigenen Mannschaft im Gefecht am Ostersonntag.

Die Lust zum abenteuerlichen Leben, zu Raub- und Kriegszügen, das dem Jägervolk der Hottentotten im Blute steckt, hat sich besonders stark in dem Stamme der Khauas entwickelt, welche nahe der Kalahariwildniß seit lange dem verwildernden Einfluß der Händler ausgesetzt waren und sich dem Einfluß der Deutschen Regierung zu entziehen wußten, welche dem Munitions- und Waffenschmuggel von Britisch-Betschuanaland nur unvollkommen zu steuern vermochte. Zu ihrem jetzigen vom Zaune gebrochenen Feldzuge hatten sie Zulauf von sehr vielen anderen Stämmen, so daß die Zahl ihrer waffenfähigen Mannschaft sich auf mehr als 150 bis 200 Köpfe belief.

Daß man in dem Hottentotten einen äußerst gewandten und klugen Gegner hatte, der seine Büchse sehr gut zu handhaben versteht, wußte man; daß er aber mit solcher Kühnheit und Rücksichtslosigkeit angreifen würde, wie dies thatsächlich geschah, darauf war man nach den bisherigen Erfahrungen aller Witbooifeldzüge nicht gefaßt. Ihr tapferster Mann war ohne Zweifel der sogenannte Bastardkapitän Eduard Lambert, er fiel wenige Meter vor den Deutschen Schützen. Der Angriff der Hottentotten war heftig, aber nicht nachhaltig, ganz ihrer Charakteranlage entsprechend.

Ueber die Kampfweise der Herero hatte man bisher gar keine Erfahrung, noch im vorigen Jahre hatte sich der Heerzug der Ovambandjeru in dichten Massen dem Lager der Deutschen Truppen (bei einem Besuche des Landeshauptmanns) auf wenige Hundert Meter gegenüber aufgestellt. Man konnte aber annehmen, daß sie von den Khauas sowie durch die übrigen Herero, die häufig Gelegenheit gehabt hatten, unseren Gefechts- und Schießübungen beizuwohnen, eines Besseren belehrt worden waren; und thatsächlich zeigte sich am 5. April keine größere geschlossene Abtheilung näher als 800 m, kleine, wenig geschlossenen Trupps und lange weite Schützenlinien waren ihre Kampfform; aber den herangeführten Massen fehlte die einheitliche Führung und jeder einzelne Haufen schien seinen besonderen Kampf zu führen. Alle Ovambandjeru schienen mit Gewehren, die meisten mit guten Hinterladern bewaffnet zu sein, im Gürtel trugen wohl Alle den Kirri (eine leichte Keule aus sehr hartem Holz). Ihre zahlreichen Reiter benutzten wie die

Hottentotten die Pferde nur zum raschen Vorgehen, um dann das Gefecht als Schützen zu führen. Im Ganzen war die Schießfertigkeit der Ovambandjeru nicht groß. Die Ansicht, daß die Herero sehr friedfertig und feige seien, wurde in dieser Allgemeinheit von denjenigen nicht getheilt, welche sich die blutigen Kämpfe vergegenwärtigten, in welchen sie die zahlreichen Angriffe der Hottentotten zurückgeschlagen und auch die Hauptkraft Witbooi's gebrochen hatten.

Den großen Massen dieser geschickt fechtenden und so scharf vorgehenden Gegner gegenüber, deren Angriff durch das unübersichtliche Gelände ausgezeichnet unterstützt wurde, vermochten die 50 Deutschen Reiter den Sieg nur deswegen zu erringen, weil sie ihnen an Mannszucht, an kaltblütigem Muthe und an Schießfertigkeit weit überlegen waren. Trotzdem der Kampf fast nur auf den nächsten Entfernungen, an einer Stelle aber im wilden Handgemenge geführt wurde, und obwohl er sechs Stunden währte, so sind pro Mann doch nur 26 bis 28 Patronen im Durchschnitt, vom Geschütz aber nur sechs Schrapnels verfeuert worden. Die Fechtweise der Schutztruppe war bisher nur die zu Fuß gewesen, am 5. April war es zum ersten Mal, daß auch Attacken geritten wurden. Nur 10 von den 50 Reitern hatten eine 1- bis 1½jährige Dienstzeit in Deutschland und eine einjährige in Afrika, alle anderen waren alte Soldaten mit einer langjährigen Dienstzeit und bereits in zahlreichen Gefechten erprobt. Von dem guten Geist und der Zuverlässigkeit dieser ernsten und erfahrenen Männer waren ihre Führer von vornherein überzeugt, aber selbst sie wurden durch ihr mustergültiges Verhalten im Gefecht überrascht. Keiner ließ ein Zeichen von Schwäche merken, zahlreich sind die Beispiele hervorragenden Muthes und Alle erfüllte von Anbeginn ab eine siegesgewisse Kühnheit.

Die Verwundeten hielten so lange im Gefecht aus, bis sie der Blutverlust erschöpfte, dann erst fragten sie um Erlaubniß, sich verbinden zu lassen; auch der verwundete Bastardreiter Paul Mac Nab ergriff von Neuem sein Gewehr und eilte in die Feuerlinie, als der Gegner diese zu umfassen drohte. Der verwundete Lieutenant Eggers ließ sich erst auf meinen Befehl verbinden und nahm mit seinen Wunden (Schuß durch den linken Unterschenkel und Streifschuß am rechten Unterschenkel) bereits wieder am 9. April 1896 an einem Zuge theil, der eine Beute von 1400 Rindern einbrachte, an dem er aber von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis zu einer Stunde nach Sonnenuntergang nicht aus dem Sattel kam.

Die Todten, an deren heldenmüthigem Widerstand sich der Sturmangriff der Ovambandjeru brach, trugen alle ihre Wunden vorn."

Gedächtnißrede

bei der am 7. April 1896 nachmittags stattfindenden Beerdigungsfeier für die sechs Deutschen Reiter, welche im Gefecht bei Gobabis am Ostersonntag, den 5. April, den Heldentod für Kaiser und Reich gefunden hatten.*)

Militärgesangbuch Lied 136, Vers 1, „Jesus meine Zuversicht". 2. Samuelis 1, 19 bis 27. Klagelied Davids um Jonathan.

*) Der Friedhof befindet sich bei dem Platze Gobabis.

„Wir stehen am Grabe von sechs Kameraden, die uns lieb und werth waren und deren Andenken nicht in uns verlöschen wird, solange uns Gott noch wird in diesem irdischen Leben belassen.

Der Tod ist nicht an sie herangetreten in der sanften Weise, wie er an das Bett der Kranken und Altersschwachen herantritt, er ist als der Sensenmann dahergeschritten über das Schlachtfeld und hat diese frischen, jugendkräftigen Menschenblumen hinweggemäht.

Aber sie, die hier liegen, haben ihn kommen sehen, und sie haben nicht vor ihm gezittert. Durch ihre Treue bis zum Tode, durch ihren heldenmüthigen Widerstand gegen die gewaltige Uebermacht des Feindes allein war es den Anderen möglich, zu siegen. Den Sieg haben diese Todten erkauft durch ihr Blut und Sterben.

Und seht, sie folgten dem Beispiel eines Mannes, der auch durch sein Blut und Sterben den Sieg erfochten, der größer ist als alle irdischen Siege, dem Beispiel unseres Herrn Jesu Christi, der den Tod besiegt, der den Tod in Leben verwandelt hat.

Am Ostersonntage hat er den Tod in Leben verwandelt und jetzt ist es auch an einem Ostersonntage gewesen, daß er diese Männer zu sich berufen hat und sie heimgeführt zum ewigen Leben. Das ewige Leben bei Gott ist schöner und herrlicher, als wir uns denken können, auch wenn wir uns die schönsten Wünsche unseres irdischen Lebens verwirklicht dächten. Und er, der große Sieger, hat es uns, die wir zu ihm beten, selbst versprochen, daß er uns will zu sich nehmen zu seiner Herrlichkeit. »Sei getreu bis an den Tod, so will ich Dir die Krone des Lebens geben.« Offenbarung Johannis 2. 10. Das sind seine Worte. Wir sind traurig, und gleich dem alten Kriegsmann David klagen wir um die gefallenen Freunde, aber in unsere Traurigkeit mischt sich die Freude, daß diese bis an den Tod getreuen Männer die Krone des Lebens errungen haben. Und so verstehen wir das alte Soldatenlied, das da singt: »Kein schönrer Tod ist in der Welt, als wer vom Feind erschlagen fällt, braucht hör'n kein groß' Wehklagen.«

Ja, sie sollen nun von uns kein großes Wehklagen mehr hören, und wir wollen diese Feier schließen nicht mit einem Klagelied, sondern mit einem Siegeslied:

Militärgesangbuch, Lied 40, Vers 4, 12, 13. »Wer ist wohl wie Du, Jesu, süße Ruh'?«"

Lieutenant Otto Lampe.

Das große Vertrauen seiner Vorgesetzten hat diesen in vielen Gefechten, im Krieg und Frieden bewährten, tapferen Offizier auf den gefährdeten Posten Gobabis berufen. Mit nie ermüdender Pflichttreue, mit stets gleich bleibender Ruhe und Sicherheit traf er die zur Abwehr nothwendigen Maßregeln. Die Besatzung dieses Platzes und die Soldaten, die ihm nahe standen im Leben und im Tode, wissen am besten, was sie an ihm verloren.

Selten wohl ist in einem Manne so viel Pflichttreue, so viel echter Muth und Tapferkeit mit so viel Selbstlosigkeit und solch warmem Herzen für seine Kameraden und Untergebenen vereint, als es war in dem Lieutenant Otto Lampe.

Ehre ihm und seinem Andenken!

Digitized by Google

Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in Preußen.

(Fortsetzung.)

Ich gehe nun zu dem bereits erwähnten 1. Unterabschnitt des zweiten Theiles über: Die Neugestaltung 1807 bis 1813.

Mit einem Schlage hatte der Tag von Jena und Auerstedt den Staat Friedrichs des Großen zu Boden geworfen, fast vernichtet; nach dem Frieden von Tilsit galt es die Wiederaufrichtung des Staates auf allen Gebieten.

Charakteristisch und grundlegend im Allgemeinen für den Geist, in welchem die Reorganisation des Heeres vor sich gehen sollte, und im Besonderen für die Aufgabe des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ist das durch Allerhöchste Ordre vom 6. August 1808 eingeführte „Reglement über die Besetzung der Stellen der Portepeefähnriche und über die Wahl zum Offizier". — Einen Anspruch auf Offizierstellen sollen von nun an in Friedenszeiten nur Kenntnisse und Bildung gewähren, in Kriegszeiten ausgezeichnete Tapferkeit und Ueberblick. Aller bisher stattgehabte Vorzug des Standes hört beim Militär ganz auf, und Jeder ohne Rücksicht auf seine Herkunft hat gleiche Pflichten und gleiche Rechte.

Daß des Königs Worte ernst gemeint waren, daß in der That im Frieden Kenntnisse und Bildung den Anspruch auf die Offizierstellen gaben und jedem wahren Verdienst Anwartschaft auf das Erreichen der höchsten Ehrenstellen im Militärdienst gewährten, zeigt am augenscheinlichsten das Beispiel des damaligen Wachtmeisters Reyher, früheren Regimentsschreibers beim Regiment von Winning, welcher 1810 in Berlin die Offiziersprüfung bestand und 1857 als General der Kavallerie und Chef des Generalstabes der Armee starb.

Für den Portepeefähnrich waren folgende Kenntnisse erforderlich: 1. Erträgliches Schreiben in Hinsicht der Kalligraphie und Orthographie; 2. Arithmetik einschließlich Proportion und Brüche; 3. ebene Geometrie, die ersten Anfangsgründe; 4. Planzeichnen, verständlich, wenngleich nicht schön; 5. Elementar-Geographie; 6. allgemeine und vaterländische Geschichte.

An den künftigen Offizier wurden folgende wissenschaftliche Anforderungen gestellt: 1. Fertigkeit und Präzision in schriftlichen Aufsätzen über militärische Gegenstände; 2. Französische Sprache, so viel, daß er aus dem Französischen ins Deutsche übersetzen kann; 3. reine Mathematik bis zu den Gleichungen zweiten Grades, ebene Geometrie und ebene Trigonometrie; 4. Anfangsgründe der Feld- und permanenten Fortifikation; 5. Zeichnen der Situationskarten und Pläne, richtig und verständlich ohne große Schönheit. Ausstecken einer Verschanzung. Anstellung und Berechnung der Arbeiter; 6. Welt- und vaterländische Geschichte. Mit vollem Recht wies aber die erwähnte Allerhöchste Ordre darauf hin, „daß nicht bloß Kenntnisse und Wissenschaften die Erfordernisse seien, die einen brauchbaren Offizier bezeichnen, sondern auch Geistesgegenwart, schneller Blick, Pünktlichkeit und Ordnung im Dienst und anständiges Betragen sind Haupteigenschaften, die jeder Offizier besitzen muß".

Auf diesen Grundlagen wurde das Unterrichts- und Prüfungswesen der Preußischen Armee aufgebaut, welches nach Einigung des Deutschen Reiches Gemeingut des Deutschen Heeres geworden ist.

Zum Vorsitzenden der neu zu gründenden Examinationskommission wurde durch Allerhöchste Ordre vom 13. August 1808 Generalmajor v. Diericke ernannt, zu Mitgliedern einige Offiziere, Geistliche und Gelehrte.

Das Vorhandensein nur einer Kommission erwies sich aber als ungenügend; eine Allerhöchste Ordre vom 10. April 1809 befahl die Errichtung von drei weiteren Kommissionen für Fähnrichsprüfungen zu Berlin, Breslau und Stargard; eine Allerhöchste Ordre vom 6. Mai 1809 schuf eine Examinationskommission zu Berlin speziell für Offiziere und eine Allerhöchste Ordre vom 6. November 1809 übertrug dem General v. Diericke die obere Leitung sämmtlicher Kommissionen.

Bisher waren die Anforderungen angegeben, welche an die Fähnrichs- und Offiziersaspiranten zu stellen waren, und die Kommissionen geordnet, welche über die Erfüllung dieser Anforderungen zu wachen hatten; es kam nun darauf an, den Aspiranten Gelegenheit zu schaffen, die geforderten Kenntnisse zu erwerben.

Auf Grund der Vorarbeiten einer besonders für diesen Zweck unter dem Vorsitz des Generalmajors v. Lützow, damaligen Kommandanten von Berlin, gebildeten Kommission bestimmte ein durch Allerhöchste Ordre vom 3. Mai 1810 genehmigtes „Regulativ für Organisation der militärischen Lehranstalten" im Wesentlichen Folgendes:

Die militärischen Lehrinstitute sind die Kadetteninstitute zu Berlin und Stolp für den Elementarunterricht von Unteroffizieren und Kadetten, welche als Portepeefähnriche in die Armee treten wollen; die Kriegsschulen zu Berlin, Königsberg und Breslau für Fähnriche, welche Offizier werden wollen; eine Offizier-Kriegsschule in Berlin für den höheren Unterricht in der Kriegskunst und für Artillerie- und Ingenieuroffiziere. Hauptziel soll überall Ausbildung des Denkvermögens sein; wer davon Beweise ablege, sei für viel besser vorbereitet zu halten als ein Anderer mit einer größeren Anzahl durch das Gedächtniß aufgefaßter positiver Kenntnisse. Jede Schule sollte eine aus einem Stabsoffizier und einigen Kapitäns oder Lieutenants bestehende militärische und eine aus zwei durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Offizieren und zwei Mitgliedern aus dem Gelehrtenstande zusammengesetzte wissenschaftliche Direktion erhalten.

Auf Grund dieses Regulativs gab eine Verordnung des Kriegsministeriums vom 5. Juni 1810 nähere Ausführungsbestimmungen über die Gegenstände des zu ertheilenden Unterrichts:

In den Kriegsschulen für Portepeefähnriche solle gelehrt · werden: Elementarmathematik, Geschichte, Geographie, Fortifikation (Anfangsgründe), praktische Geometrie und Uebungen auf dem Felde im Aufnehmen, Schanzenbau, Schießen, Situationszeichnen, Deutsch, Französisch.

Digitized by Google

Der Unterricht an der Kriegsschule für Offiziere war auf drei Jahre vertheilt und umfaßte folgende Gegenstände: Kriegskunst (Strategie, Taktik, Militärgeographie), Kriegsgeschichte, Fortifikation, Mathematik (Hauptfach!), Physik, Chemie, Pferdekenntniß, Deutsch, Französisch. Für die Artilleristen und Ingenieure traten noch verschiedene speziell technische Fächer hinzu.

Ueber die Durchführung dieser neuen Einrichtungen in den ersten Jahren — über Besuch, Lehrkräfte, Lehrmittel, Unterricht, Resultate — enthält das Werk zahlreiche interessante Einzelheiten, z. B. die von der Studiendirektion gestellten und von General v. Scharnhorst genehmigten Aufgaben, welche in der ersten Zulassungsprüfung für die Offizier-Kriegsschule zu bearbeiten waren.

In den folgenden Unterabschnitten behandelt der Verfasser die weitere Entwickelung der einzelnen Behörden, Anstalten und Einrichtungen, welche aus der allgemeinen Neuordnung der Heeresverhältnisse hervorgingen.

Selbstverständlich können hier nur einige Hauptpunkte in der Entwickelung der einzelnen Einrichtungen in ganz allgemeinen Zügen hervorgehoben werden.

2. Der Grund zu der gegenwärtig bestehenden Generalinspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens wurde dadurch gelegt, daß durch Allerhöchste Ordre vom 26. Dezember 1819 dem Generallieutenant v. Pirch II. mit dem Diensttitel „Chef der militärischen Unterrichtsanstalten" die obere Leitung der allgemeinen Kriegsschule und des Kadettenkorps sowie das Präsidium der Militär-Studienkommission übertragen wurde. Zum Kriegsminister sollte Pirch in demselben Verhältniß stehen, in welchem bisher die Direktoren jener Anstalten zu ihm gestanden hatten. Den Titel „Generalinspekteur" erhielt der nach Pirchs Tode zu seinem Nachfolger ernannte Generallieutenant v. Holtzendorf, als ihm durch Allerhöchste Ordre vom 13. Juni 1825 die Oberaufsicht über die Kriegsschule, die Divisionsschulen, die Artillerie- und Ingenieurschule und die Kadettenanstalten übertragen wurde.

Die Stellung des Generalinspekteurs zu den Leitern der ihm untergebenen Anstalten war eine wenig klare; ihre Unbestimmtheit gab namentlich dem aus früherer Zeit verschiedener Vorrechte sich erfreuenden Kommandeur des Kadettenkorps gegenüber Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten. Durch die dem Kadettenkorps unter dem 21. Juni 1838 Allerhöchst verliehenen Statuten wurde, im Widerspruch zu früheren für die Generalinspektion erlassenen Instruktionen, dem Kommandeur des Kadettenkorps eine gewisse Sonderstellung eingeräumt, die ihn dem Einfluß des Generalinspekteurs entzog; gleichzeitig wurden auf dem Gebiete der Verwaltung dem Kriegsministerium weitgehende Befugnisse übertragen, so daß die Stellung des Generalinspekteurs in ihrer Wirksamkeit und Bedeutung sehr herabgedrückt wurde.

Generallieutenant v. Radowitz, welcher am 3. August 1852 zum Generalinspekteur ernannt wurde, setzte zunächst die Genehmigung durch, die auswärtigen Anstalten seines Befehlsbereiches bereisen zu dürfen, was bisher aus Sparsamkeitsgründen nicht gestattet war. Seine weiteren Bestrebungen, die Generalinspektion aus einer ziemlich einflußlosen Durchgangsbehörde zu einer maßgebenden Centralbehörde zu machen, wurden zwar zunächst durch seinen frühen Tod (25. Dezember 1853) unterbrochen, aber von seinem Nachfolger, Generallieutenant v. Peucker, mit Erfolg wieder aufgenommen. Bald nach seinem Dienstantritt benutzte er eine zwischen ihm und dem Kommandeur des Kadettenkorps Oberst v. Steinmetz entstandene Differenz zur Herbeiführung einer Allerhöchsten Ordre (vom 20. April 1854), welche die bisherige Immediatstellung des Kommandeurs des Kadettenkorps aufhob.

Die auf Anregung Peuckers durch Allerhöchste Ordre vom 20. Dezember 1855 geschaffene Ober-Militärstudienkommission, welche dem Generalinspekteur unterstellt sein und über die ganze Organisation der Militär-Unterrichtsanstalten, über Lehrpläne und Unterrichtsmethode berathen und sich gutachtlich äußern sollte, blieb ein todtgeborenes Kind; sie ist kaum jemals zusammengetreten.

Peuckers hervorragendste That, die Reorganisation der Divisionsschulen durch ihre Umwandlung in die jetzigen Kriegsschulen, wird an einer späteren Stelle näher erwähnt werden.

Im Jahre 1872 schied die Kriegsakademie endgültig, die Ober-Militärexaminationskommission vorübergehend (bis 1877), im Jahre 1882 die Artillerie- und Ingenieurschule endgültig aus den Befehlsbereich der Generalinspektion aus, der mithin vier Behörden unterstellt blieben: die Ober-Militärstudienkommission, die Ober-Militärexaminationskommission, die (inzwischen neu geschaffene) Inspektion der Kriegsschulen und das Kommando des Kadettenkorps.

Der 3. Unterabschnitt behandelt ganz kurz die Ober-Militärstudienkommission.

4. Die im Verfolg der grundlegenden Allerhöchsten Ordre vom 6. August 1808 geschaffene Examinationskommission und deren nächste Entwickelung in eine Examinationskommission für die Prüfung zum Offizier in Berlin und in mehrere Kommissionen für die Prüfung zum Portepeefähnrich in den Provinzen ist bereits unter den „Neugestaltungen" erwähnt worden. Eine Verordnung vom 26. April 1816 bezeichnete demnächst die Offizier-Prüfungskommission in Berlin als „Ober-Militär-Examinationskommission", die — neunzehn — Provinzialbehörden (je eine bei jeder der 18 Divisionen und bei der Artillerie- und Ingenieurschule) zur Abhaltung der Portepeefähnrichsprüfungen als „Examinationskommission für Portepeefähnriche".

Von wesentlicher Bedeutung war die durch Allerhöchste Ordre vom 31. Januar 1837 genehmigte kriegsministerielle Verfügung vom 17. Dezember 1836 über den Eintritt von jungen Leuten auf Beförderung. Die Prüfung sollte nunmehr vor erfolgtem Diensteintritt abgelegt werden; gleichzeitig wurden die in den Prüfungen zu stellenden Anforderungen neu festgestellt. In der Portepeefähnrichsprüfung erstreckten sich dieselben auf Deutsche und Französische Sprache, Geschichte, Mathematik, Geographie und Zeichnen; in der Offizierprüfung auf dieselben Fächer und außerdem auf Be-

festigung, Kenntniß der Waffen, Kenntniß des Dienstes, militärische Aufsätze, Aufnehmen, Planzeichnen.

Die Anforderungen der Fähnrichsprüfung, welche namentlich in Mathematik, Geschichte und Geographie weit mehr verlangten, als in den Landesschulen gelehrt wurde, dagegen die hier getriebenen todten Sprachen gar nicht berücksichtigten, verschafften den sogenannten „Pressen", deren Blüthe aus dieser Zeit stammt, reiche Nahrung.

Eine am 3. Februar 1844 erlassene Allerhöchste Verordnung „Ueber die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres und die militärische Ausbildung der Offiziersaspiranten" schrieb vor, daß Letztere den Besitz des zu verlangenden Grades der allgemein wissenschaftlichen Bildung schon in der Portepeefähnrichsprüfung vollständig nachzuweisen hätten und daß dieser Grad der in den höheren Landesschulen für den Uebertritt in die Prima vorgeschriebene sein solle, daß es für diejenigen, welche diese Stufe erlangt hätten, einer Sondervorbereitung auf die Prüfung zum Portepeefähnrich nicht mehr bedürfen würde und die Divisionsschulen und die im Kadettenkorps einzurichtende Selekta sich lediglich dem Unterricht in den Berufswissenschaften widmen könnten.

Wesentlich ergänzt wurde diese Bestimmung durch eine Allerhöchste Ordre vom 23. Januar 1849, welche für alle diejenigen Aspiranten, die von einer inländischen Abiturienten-Prüfungskommission das Zeugniß der Stufe zum Universitätsbesuch erworben hätten, die Befreiung von der Ablegung der Portepeefähnrichsprüfung aussprach.

Durch eine Allerhöchste Ordre vom 11. Oktober 1856 wurde endlich bestimmt, daß vom 31. März 1857 an die Provinzial-Prüfungskommissionen ihre Thätigkeit einstellen und vom 1. April 1857 an alle Prüfungen vor der Ober-Militärexaminationskommission abgelegt werden sollten. Damit fiel die bisher nicht zu beseitigen gewesene Ungleichheit in der Beurtheilung fort.

Die bereits früher hervorgetretene Absicht, die Zulassung zur Portepeefähnrichsprüfung von der Beibringung des Zeugnisses der Primareife abhängig zu machen, blieb angesichts des vorhandenen Bedürfnisses an Offiziererſatz lange unausgeführt. Zuerst zum 1. September 1863 befohlen, dann aber mit Rücksicht auf die mehrfachen Kriege stets hinausgeschoben, trat diese Maßregel thatsächlich erst am 1. April 1872 in Kraft.

Auf die innere Gestaltung der Kommission, die Aenderungen in den Prüfungsanforderungen, die Grundsätze der Prüfung und Beurtheilung — worüber der Verfasser umfangreiche Angaben zusammengestellt hat — kann hier nicht näher eingegangen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Verein für historische Waffenkunde.

In der Erkenntniß, daß nur durch Zusammenschluß und Zusammenwirken aller Freunde der historischen Waffenwissenschaft dieser so überaus wichtige Wissenschaftszweig rationell gepflegt und gefördert werden könne, sind im September des vorigen Jahres eine Anzahl Fachgenossen in Verbindung getreten und schließlich zur Gründung des genannten Vereins geschritten. Trotz der kurzen Zeit seines Bestehens gehören demselben bereits gegen 100 Mitglieder aus den ersten gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kreisen des Deutschen Reiches und der Oesterreich-Ungarischen Monarchie an, und die an der Spitze stehenden Namen, wie: Generallieutenant v. Ising, Excellenz, Kommandant des Königlichen Zeughauses, Berlin (1. Vorsitzender), Wendelin Boeheim, Kustos der Kaiserlichen Waffensammlung in Wien (2. Vorsitzender), Graf Hans Wilczek sen., Wirklicher Geheimer Rath (Excellenz), Kämmerer ꝛc., Wien, Geheimer Rath v. Hefner-Alteneck, München, Fürst Arthur Odescalchi, Skiczó in Ungarn, Oberst a. D. Thierbach, Dresden u. A. m., bürgen dafür, daß der Verein die wissenschaftlichen Ziele, welche er sich gesteckt hat, auch erreichen werde. Als Band, das alle Mitglieder vereinigt, und als Mittel, die Wissenschaft zu pflegen und zu fördern, ist die Herausgabe einer illustrirten „Zeitschrift für historische Waffenkunde" noch für den Lauf dieses Sommers in Aussicht genommen und für deren Redaktion der um die Wissenschaft hochverdiente und als Schriftsteller hochgeachtete Kustos Wendelin Boeheim gewonnen worden. In der Literatur der Welt einzig dastehend, wird und muß diese Zeitschrift binnen Kurzem Beachtung auch über die Deutsche Sprachgrenze hinaus finden. Dem weitgespannten Gebiete der Wissenschaft entsprechend, wird das Programm überaus reichhaltig sein und etwa folgende Sonderzweige umfassen:

Die Entwickelungsgeschichte des Waffenwesens in ihrer Beziehung auf die Kriegswissenschaft und Technik, in den getrennten Kulturgebieten des Orients und Occidents.

Die Formen der Waffen von ihren Anfängen an und deren Aus- und Durchbildung.

Die Bewaffnung der Völker im Vergleich mit den kriegerischen Ereignissen in der Geschichte.

Die Waffe als Kunstgegenstand und ihre hohe Bedeutung in der Kunstgeschichte.

Die Meister und ihre Schulen, ihre Marken und Zeichen.

Die ältere Literatur in ihrer Bedeutung zur Entwickelung der Wissenschaft, die neuere in fachmännischer, objektiver Beurtheilung.

Das Sammelwesen im Allgemeinen und seine Wichtigkeit für die Wissenschaft.

Staatliche und private Sammlungen und deren verschiedene Aufgaben.

Die Waffe im Handel, ihre Echtheit und ihre Preise.

Die Konservirung von Waffensammlungen u. A. m.

Aus dem vorstehenden Programm ist die große Ausdehnung des Feldes zu ersehen, das hier zum ersten Male systematisch bebaut werden soll. Bei den vielen Berührungspunkten der historischen Waffenkunde mit den wissenschaftlichen Bestrebungen in der Armee dürfte dem Erscheinen einer solchen Zeitschrift auf Seiten der Letzteren mit Sympathie und Interesse entgegengesehen werden. Der Preis für 8 bis 12 Hefte wird für Mitglieder jährlich nur 10 Mark betragen.

Seine erste Versammlung wird der Verein in diesem Jahre vom 4. bis 11. Juli in Wien und Budapest

abhalten, zur Theilnahme hieran sind Freunde der historischen Waffenwissenschaft in den Offizierkorps — auch wenn sie noch nicht Mitglieder sein sollten — hierdurch höflichst eingeladen. Zu jeder Auskunft über das Programm der Versammlung ist gern erbötig der Schriftführer des Vereins, M. v. Ehrenthal, Direktor des Königl. historischen Museums zu Dresden.

Kleine Mittheilungen.

England. Zu den seit 1893 gebauten 42 Torpedobootsjägern von 220 bis 280 t Gewicht und 27 Knoten (50 km in der Stunde) Geschwindigkeit und den seit vorigem Jahre theils gebauten, theils noch im Bau befindlichen 22 Fahrzeugen der Art von 30 Knoten (55½ km in der Stunde) bei 272 bis 300 t Gewicht hat die Englische Admiralität nach der United Service Gazette kürzlich noch weitere 20 Stück bei 9 verschiedenen Privatfirmen, unter denen sich auffälligerweise die bekannte Torpedobootsfirma Yarrow nicht befindet, in Bestellung gegeben, von denen zwei 32 Knoten (59,2 km in der Stunde), die übrigen 30 Knoten laufen sollen. Nach deren Fertigstellung, also etwa in Jahresfrist, wird die Flotte mithin — abgesehen von den 31 älteren und größeren, aber mehr oder weniger verfehlten Fahrzeugen für diesen Zweck — 84 neue Torpedobootsjäger von 27 bis 32 Knoten Geschwindigkeit zählen.

— Ein Unteroffizier an Bord des Kreuzers 1. Klasse „Royal Arthur", des Flaggschiffes des Geschwaders im Stillen Ocean, hat als Kommandeur einer 15 cm Schnellfeuerkanone kürzlich bei einer Schießübung auf See in der gegebenen Zeit von 2 Minuten bei 12 Knoten (22,2 km) in der Stunde Fahrt aus 1460 m Entfernung 13 Schuß abgefeuert und dabei auf die 3⅔ m im Quadrat große schwimmende Scheibe elf Treffer erzielt — eine vorzügliche Leistung.

(Army and Navy Journal.)

Frankreich. Die diesjährigen Prüfungen der Bewerber um die Aufnahme in die Infanterieschule zu St. Maixent haben bei der Mehrzahl der Sergeanten und Fouriere einen Mangel an Kenntniß der Verwaltungsgeschäfte und allgemein eine stets zunehmende Schwäche der militärischen Ausbildung im eigentlichen Sinne, namentlich im Garnisondienste zur Zeit des Krieges und im Schießwesen gezeigt, ferner haben sie ungenügende Bekanntschaft mit dem Befestigungswesen und der Feldkunde sowie Mangel an Klarheit und Korrektheit im Abfassen von schriftlichen Arbeiten nachgewiesen. Hierauf gestützt, hat die Kommission darauf aufmerksam gemacht, daß die Schule nicht dazu bestimmt ist, die Anwärter auf die Beförderung zu Offizieren militärisch auszubilden, sondern die militärische Ausbildung derselben zu vervollkommnen, und der Kriegsminister hat, hierdurch veranlaßt, die Regimentskommandeure aufgefordert, dem Gegenstande mehr Beachtung angedeihen zu lassen. Es solle aber nicht in der Weise geschehen, daß die betreffenden Unteroffiziere abgesondert unterrichtet würden, sondern dadurch, daß ihnen die Gelegenheit zu besserer Ausbildung durch die Heranziehung zu den täglichen Uebungen des Truppentheiles geboten würde, welchem sie angehören.

(L'Avenir militaire Nr. 2102.)

— Zur nämlichen Zeit, in welcher in den Alpen Savoyens und der Dauphiné Uebungen im Gebirgskriege stattfinden, werden solche durch Truppentheile des 14. und 15. Armeekorps auch in den südlicher gelegenen Bezirken der Alpen vorgenommen werden. Zur Theilnahme an einer umfassenderen Uebung sind die zu Grénoble garnisonirende Division des 14. und eine Brigade des 15. Armeekorps, sowie das 159. Infanterieregiment und zwei Gruppen von Alpentruppen, die eine vom 14., die andere vom 15. Armeekorps, bestimmt. Aus diesen Bestandtheilen wird eine Alpenarmee gebildet werden, welche den Auftrag hat, Briançon, von dieser Festung an bis nach St. Etienne de Tinée, St. Sauveur und St. Martin de Vésubie hin, zu decken. Die Uebungen werden im Massiv der Hoch- und Niederalpen und im nördlichen Theile der Seealpen unter der Leitung des Generals Coiffé, des muthmaßlichen Oberbefehlshabers der Alpenarmee im Kriegsfalle, stattfinden und zwei Wochen lang dauern. Die übrigen Truppen des 14. und 15. Armeekorps werden ihre Uebungen gleichfalls im Gebirge vornehmen, die Letzteren werden aber keine so große Ausdehnung erhalten.

(La France militaire Nr. 3657.)

Italien. Ursprünglich wurden die technischen Angelegenheiten des nationalen Scheibenschießens vom Kriegsministerium, die Verwaltungsangelegenheiten vom Ministerium des Innern geleitet (Gesetz vom 1882). Im Februar d. Js. 1892 wurde dieser Dualismus zu Gunsten des Ersteren beseitigt, allein schon Ende dieses Jahres sollte im Gegentheil die gesammte Leitung des Instituts dem Ministerium des Innern übertragen werden. Nachdem der betreffende Gesetzvorschlag von der Kommission gebilligt war, verhinderten wiederholte Ministerkrisen eine endgültige Regelung, die endlich im April 1895 durch Königliches Dekret in obigem Sinne erfolgte. Nunmehr ist trotzdem schon wieder die Rückkehr der Leitung zum Kriegsministerium beschlossen und ausgeführt worden. (L'Esercito italiano Nr. 60.)

Türkei. Die Regierung hat zur Verhinderung der Einschmuggelung von Waffen für die Armenier (an der Südküste von Kleinasien) und zur Ueberwachung fremder Geschwader, namentlich des Englischen, an der Syrischen Küste eine neue Flottenstation im Golf von Alexandrette einzurichten beschlossen. Dieselbe soll unter dem Befehl des Kontreadmirals Mehemet Pascha stehen und mit sieben Fahrzeugen besetzt werden, darunter zwei ältere, aber schnelle Radaviso's „Arcadi" und „Ismail" und zwei von der Gesellschaft „Germania" in Kiel gebaute Torpedoboote von 22 Knoten Geschwindigkeit.

(Nach der United Service Gazette.)

Inhalt der Nummer 17 des Armee-Verordnungsblattes vom 24. Juni 1896.

Befugnisse der Intendanturen 2c. — Reisen der Militärgeistlichen. — Preußisches Stempelsteuergesetz. — Revolvertrichter. — Ausgabe einer neuen Schußtafel 2c. — Ausgabe neuer Bestimmungen über die Aufnahme von Studirenden in die Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen zu Berlin vom 15. April 1896. — Ausgabe neuer Schußtafeln 2c. — Aufrücken der Hauptleute 2c. in das Gehalt 1. Klasse.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Titel für das erste Halbjahr 1896, die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 8 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 52.

Digitized by Google

Digitized by Google